PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

ACHTZEHNTER BAND
ZWEITE HÄLFTE

Palatinus bis Pax

1949

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG STUTTGART UND WALDSEE
Auslieferung durch die J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart

PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SECHSUNDDREISSIGSTER HALBBAND
LETZTES DRITTEL

Paranomon graphe bis Pax

1949

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG STUTTGART UND WALDSEE
Auslieferung durch die J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart

Παρανόμων γραφή, Rechtsinstitut in Athen.

I. Tatbestand.

1. Die wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Reformen des Ephialtes und Perikles geschaffene (Grote Gesch. Griechenlands [Übers. von Meissner]^{2} III 290. Meyer Gesch. d. Altertums^{2} III 576. Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 36. 383. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 459. 896. 1014. Fränkel Attische Geschworenengerichte 67f. Glotz-Daremb.-Sagl. IV 1, 327 b. Bonner-Smith Administration of justice from Homer to Aristotle I [1930] 264f. Bis auf Solon wird sie dagegen zurückgeführt u. a. von Heffter Athenäische Gerichtsverfassung 157. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 193f. und [hinsichtlich ihres ursprünglichen, beschränkteren Anwendungsbereichs] Loegdberg Animadversiones de actione *παρανόμων* [Diss. Upsala 1898] 61ff. Unentschieden Busolt GG III 1, 279f. 282) γρ. π. war nach dem ihr zugrunde liegenden materiellrechtlichen Tatbestand anwendbar gegen nach der Form der Anbringung bzw. des Zustandekommens oder nach dem sachlichen Gehalt rechtswidrige Beschlüsse des Rates oder der Gemeindeversammlung oder Anträge auf solche und gegen Gesetze und Gesetzesanträge (Lipsius 384. 390. 392. Busolt-Swoboda 1014. Glotz a. O. Thonissen Le droit pénal de la république Athénienne 202. 206. 208. Platner Der Prozeß u. die Klagen bei den Attikern II 25. 46. Heffter 159f. Schömann De comitiis Atheniensium 166ff. 272ff. Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltertümer I^{2} 334f. 338). Zu eng begrenzen den der γρ. π. zugrunde liegenden Tatbestand Madvig Eine Bemerkung über die Grenze der Kompetenz des Volkes und der Gerichte bei den Athenaiern, Kleine philol. Schriften 379f. und ihm folgend Neubauer Über die Anwendung der γρ. π. bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen 8 und Hartel Studien über att. Staatsrecht u. Urkundenwesen 255f. lediglich auf formale Fehler einer Gesetzes- oder Beschlußvorlage, insbesondere die Verletzung der für ihre Behandlung bestehenden verfassungsrechtlichen Formvorschriften, ferner Weiss Griech. Privatrecht I 107, der ihn nur auf Volksbeschlüsse, die in das gesetzlich geordnete Gebiet eingriffen oder unter Nichtbeachtung der verfassungsmäßigen Formen zustandegekommene Gesetze für anwendbar erachtet. Ähnlich hält Thumser Lehrbuch der griech. Staatsaltert.^{6} I 2, 531 die γρ. π. nur gegen ‚gesetzwidrige' Beschlußvorlagen und unter Nichteinhaltung des verfassungsmäßigen Weges zustandegekommene Gesetze, nicht aber auch wegen des sachlichen Gehaltes einer Gesetzesvorlage für gegeben. Demgegenüber ist jedoch an der eingangs gegebenen Umschreibung des Paranomietatbestandes festzuhalten. Voraussetzung der Anwendbarkeit der γρ. π. war demnach das Vorliegen einer Verletzung der für das Zustandekommen von Rats- und Volksbeschlüssen oder von Gesetzen bestehenden verfassungsrechtlichen Formvorschriften oder eines aus dem Inhalt einer Vorlage sich ergebenden Widerspruches sachlicher Art zu bestehenden Gesetzen (vgl. z. B. Demosth. XXIII 18. 26ff. 100. XXIV 33f. XX 96). Als Verstöße formaler Art kommen beispielsweise in Betracht Antragstellung durch mit Atimie Behaftete und daher von dem Rederecht vor der Ekklesia Ausgeschlossene (z. B. Demosth. XXII 24. 29. 33f. [XXVI] 1. Platner II 58f. und allgemein hierzu Busolt-Swoboda 997), bei Gesetzesvorlagen Einbringung unter Nichtbeachtung der (auch zur Zeit des Demosthenes noch in Geltung befindlichen [Lipsius 385. Busolt-Swoboda 1011]) Bestimmungen über das Nomothesieverfahren (Demosth. XXIV 17 mit 30), bei an die Ekklesia gerichteten Beschlußvorlagen Nichterholung der erforderlichen Vorbehandlung durch die Bule, des Probuleuma (Aristot. Ath. Pol. XLV 4. Demosth. XIX 185. XXII 5f. Hypoth. or. XXV p. 767f. Plut. Sol. 19. Ps.-Plut. de orat. vit. p. 835Ff. Vgl. Lipsius 390. Busolt-Swoboda 992. Platner II 28. Bonner-Smith I 267), Nichterholung der vor Einbringung von Vorlagen für gewisse Bereiche (z. B. Aufhebung der Atimie im Gnadenwege, Erlaß von Schulden an den Staat u. a.) erforderlichen, durch 6000 stimmberechtigte Athener in geheimer Abstimmung zu erklärenden sog. *ἄδεια* (Demosth. XXIV 45f. Im allgemeinen hierzu Thalheim o. Bd. I S. 354. Caillémer Daremb.-Sagl. I 1, 66 b). Abgesehen von diesen Beispielen war jeder Verstoß gegen die das Zustandekommen von Gesetzen und Psephismen betreffenden Bestimmungen an sich geeignet, eine γρ. π. zu begründen. Für eine Erörterung dieser Bestimmungen im einzelnen ist hier kein Raum.

Verstöße sachlicher Art (Widerspruch des Inhalts einer Vorlage mit bestehenden Gesetzen) konnten sehr verschiedenartig sein. Bei Gesetzesvorlagen war im Falle der Einhaltung des verfassungsmäßigen Weges das dann Platz greifende eingehende Prüfungsverfahren vor der Nomothetenkommission an sich geeignet, sachliche Mängel der hier in Betracht kommenden Art auszuräumen. Waren gleichwohl Verstöße sachlicher Art bei Beschlüssen der Nomothetai gegeben oder wurden solche behauptet, so eröffnete dies die Möglichkeit zur Anwendung der γρ. π., Behauptung der Unzweckmäßigkeit zur Anwendbarkeit des Tatbestandes *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* (s. u. Ziff. 2). Zur Vertretung einer durch die Nomothetai angenommenen Vorlage in einem etwaigen

Verfahren *παρανόμων* oder *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* wurden *σύνδικοι* bestellt (Demosth. XX 146. Busolt-Swoboda 1012f. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328a. Weiss Griech. Privatrecht I 105. Thonissen 208. Platner II 54. 56f. Neubauer 4. Schömann 280. Thumser[e] 12, 534. Die sachliche Zulässigkeit von Psephismen bestimmte sich in erster Linie nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz *ψήφισμα μηδὲν (μήτε) βουλῆς μήτε δήμου νόμου κυριώτερον εἶναι* (Andok. I 87. Demosth. XXIII 87. 218. XXIV 30. Hypereid. V 22 C X). Über Fragen der Auslegung dieses Grundsatzes Platner II 44f. Die zwischen Nomos und Psephisma bestehenden, in formaler Hinsicht sich äußernden, wenngleich nicht selten verwischt erscheinenden Unterschiede sind hier nicht darzulegen. (Hierüber z. B. Busolt-Swoboda 457ff. mit weiterer Literatur. Ehrenberg in Gercke-Norden Einl. III 3 [1932] 25. Weiss Griech. Privatrecht I 86ff.) Auch inhaltlicher Widerspruch einer Beschlußvorlage gegenüber älteren geltenden Psephismen stellte ein Paranomon dar (Demosth. [VII] 24f. Schömann 167, 21). Als Beispiele sachlicher Mängel bei Beschlußvorlagen begegnen Widerspruch des Antrages mit der attischen Gesetzgebung über Tötungsdelikte (Demosth. XXIII 22—85 insbes. 22ff. 34ff. 44ff. 51f. 53. 60. 63. 70ff. 80. 85), Antrag auf Ehrung durch Kranzverleihung (an Demosthenes) im Theater (statt wie vorgeschrieben in der Ekklesia) und vor Rechenschaftsablegung (Aischin. III 204f. vgl. Demosth. XVIII 110), auf Kranzverleihung an die Proedroi der Ekklesia trotz deren angeblich nicht gesetzesgemäß erfolgter Amtsführung (Hypereid IV 4 C IIIff.), auf Kranzverleihung an die Bule trotz Nichterbauung der vorgeschriebenen Zahl von Kriegsschiffen (Demosth. XXII 8), Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts bei angeblich fehlender Würdigkeit des hierdurch zu Ehrenden ([Demosth.] LIX 90f.). Bei den von Demosthenes or. XXIV 32—37 aufgeführten angeblichen sachlichen Widersprüchen der durch Timokrates eingebrachten Gesetzesvorlage gegen bestehende Gesetze handelt es sich jedoch angesichts des diesem Verfahren unterstellten Sachverhalts weitgehend lediglich um einen sachlicher Berechtigung entbehrenden rhetorischen Kunstgriff (vgl. Lipsius 388. Thonissen 203, 7). Die in der Timokratea angeführten sachlich-rechtlichen Bestimmungen (Wiedergabe u. a. bei Lipsius 388f) bieten jedoch Beispiele für an sich mögliche Verstöße des sachlichen Gehaltes einer Vorlage gegen das bestehende Recht. Eingehend über die an den sachlichen Inhalt einer Vorlage zu stellenden Anforderungen (Platner II 40ff.; hier auch Erörterung der den Begriff des *νόμος ἐπ' ἀνδρί* [vgl. Demosth. XXIV 59. Andok. I 87] betreffenden Fragen; s. hierzu auch Loegdberg 10, 1). Unrichtig erachtet jedoch Platner II 45 auch den gesetzespolitischen Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit einer Vorlage als ein im Rahmen des Paranomieverfahrens bedeutsames Moment des sachlichen Inhaltes. (S. auch u. Ziff. 2.)

Die durch eine Vorlage in formaler oder sachlicher Richtung als verletzt erachteten Bestimmungen pflegte der mit der *γρ. π.* vorgehende Klagesteller der Klageschrift beizufügen (*παραγράφεσθαι*: Aischin. III 200. Demosth. XVIII 111. XXII 34. XXIII 51. 63. 215. [LVIII] 46).

2. Unzweckmäßigkeit, Ungeeignetheit oder Schädlichkeit einer Gesetzes- oder Beschlußvorlage vermochte Anwendung einer *γρ. π.* nicht zu begründen. Vielmehr waren Gesichtspunkte dieser nicht einen rechtlichen Mangel beanstandenden sondern eine gesetzespolitische Rüge darstellenden Art Gegenstand des besonderen von dem der *γρ. π.* zugrunde liegenden materiellrechtlichen Tatbestand verschiedenen rechtlich selbständigen Tatbestandes *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* (Aristot. Ath. Pol. LIX 2. Poll. VIII 87f. Demosth. XXIV 33. Lipsius 383. 385. 853. Busolt-Swoboda 1012. 1014. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 193. Goodwin Demosthenes on the crown 322). Thumser[e] I 2, 531, 2 schließt zwar zutreffend den gesetzgebungspolitischen Gesichtspunkt der Ungeeignetheit einer Vorlage aus dem Anwendungsbereich der *γρ. π.* aus, berücksichtigt aber bei der von ihm (S. 531) vertretenen Meinung der Unzulässigkeit eines Paranomieverfahrens wegen des sachlichen Gehaltes einer Gesetzesvorlage schlechthin nicht die Möglichkeit, daß eine Vorlage unbeschadet der Frage der gesetzespolitischen Würdigung ihrem sachlichen Gehalt nach mit Mängeln rechtlicher Art behaftet sein konnte. Gegen die Annahme, daß der Frage der Zweckmäßigkeit einer Vorlage im Rahmen eines Paranomieverfahrens eine rechtserhebliche Bedeutung zuzumessen sei, wendet sich entschieden insbesondere Madvig Kleine philol. Schriften 380ff. Ebenso Neubauer 7f. Anderer Ansicht Loegdberg 23ff. 29. 68ff., demzufolge auch die Unzweckmäßigkeit einer Vorlage im Wege der *γρ. π.* geltend zu machen war. Nach ihm stellt das *οὐκ ἐπιτήδειον* einer Vorlage lediglich einen Unterfall des *παράνομον* dar. Der Terminus *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* sei nicht als Bezeichnung für einen besonderen, rechtlich selbständigen Tatbestand sondern lediglich zur betonten Hervorhebung des besonders bedeutsamen Gesichtspunktes der Nützlichkeit einer Vorlage als eines der verschiedenen in dem der *γρ. π.* zugrunde liegenden materiellrechtlichen Tatbestand zusammengefaßten Fälle gebraucht. Die ältere Literatur, so Schömann 159. 277. Heffter 160. Platner II 45. Thonissen 204. 208. Grote Gesch. Griechenlands (Übers. v. Meissner)[2] III 290. Fränkel Attische Geschworenengerichte 38. Gilbert I[2] 338 unterscheiden die beiden hier erörterten Tatbestände nicht, sondern halten die *γρ. π.* auch auf Fälle der Ungeeignetheit für anwendbar. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 136f. Busolt GG III 1, 281 und Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 327b erachten ohne überzeugende Gründe für Gesetzesvorlagen auch das *οὐκ ἐπιτήδειον* als durch den Begriff des Paranomon mitumfaßt, während bei Beschlußvorlagen trotz aller gelegentlichen Hinweise auf deren Ungeeignetheit und Schädlichkeit stets die Rechtswidrigkeit als solche darzulegen gewesen sei (hierzu ablehnend auch Thumser[e] I 2, 531, 2. Lipsius 387, 44). Weiss Griech. Privatrecht I 106f. reiht in den auch von ihm anerkannten selbständigen Tatbestand *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* außer dem Fall der Unzweckmäßigkeit einer Vorlage auch den ihres sachlichen Widerspruches mit noch bestehenden anderen Gesetzen. Insoweit handelt es sich jedoch um einen im Wege der *γρ. π.* geltend zu machenden Mangel sachlicher Art einer Vorlage. Gegenüber diesen Auffassungen ist jedoch an der Annahme des *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* als eines rechtlich selbständigen Tatbestandes der oben dargelegten Art festzuhalten. Er wird um die gleiche Zeit wie die *γρ. π.* ausgebildet worden sein. Klageform war auch für ihn *γραφή* (Demosth. XXIV 33) unter der Hegemonie der Thesmotheten (Demosth. XX 98). Wegen der zeitlichen Beschränkung der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Urhebers einer Vorlage, der Möglichkeit eines objektiven Verfahrens gegen die Vorlage als solche, der Zulässigkeit und Wirkung der *ὑπωμοσία* und der Folgen eines verurteilenden Erkenntnisses auf die dem Verfahren unterstellte Vorlage galt bei dem Tatbestand *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* das gleiche wie bei der *γρ. π.* (s. u. Ziff. II). Die den Belangten treffende Rechtsfolge wurde im Wege der prozessualen Timesis bestimmt (Demosth. XXIV 138). In praktischer Anwendung ist der Tatbestand *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* nur aus der demosthenischen Leptinea (vgl. insbes. §§ 83 95. 88 153) — der nicht etwa eine *γρ. π.* zugrunde liegt (so zutreffend Lipsius 383. 386. Busolt-Swoboda 1012, 4) — bekannt. Erwähnung weiterer Anwendungsfälle Demosth. XXIV 138. Aischin. I 34. Die in Paranomieverfahren nicht selten begegnenden Ausführungen über Unzweckmäßigkeit oder Schädlichkeit einer Vorlage (z. B Demosth. XXIV 68—107. XXIII 100—143. Lykurg. I 7) besagen nichts gegen die oben dargelegte Begrenzung des Paranomietatbestandes auf formale oder sachliche Rechtswidrigkeit einer Vorlage (im Gegensatz zur Geltendmachung der Unzweckmäßigkeit im Rahmen des Tatbestandes *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*). Vielmehr handelt es sich insoweit um die rhetorische Hervorhebung eines für das Paranomieverfahren rechtlich zwar belanglosen aber bei der Verwandtschaft beider Tatbestände für die Bearbeitung der Stimmung eines Heliastengerichtes mit dem Ziel des Obsiegens des Klagestellers immerhin als zweckmäßig erachteten Gesichtspunktes (vgl. insbes. Madvig 381ff. Lipsius 393. Busolt-Swoboda 1014).

3. Persönlich verantwortlich auf Grund des Tatbestandes der Paranomie und des *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* war derjenige, der eine Vorlage offiziell eingebracht hatte (vgl. auch Weiss Griech. Privatrecht I 105). Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 327b umschreibt den Kreis der persönlich Verantwortlichen ausführlich mit ‚celui qui avait présenté on fait approuver par le conseil ou fait voter par l'assemblée une motion illégale'. Eine Verantwortlichkeit auch sonstiger, insbesondere etwa auch der an der Leitung der Verhandlungen und Abstimmung über eine Vorlage beteiligten Personen auf Grund der erörterten Tatbestände ist nicht anzunehmen. Gegen Pflichtverletzungen der genannten Personen standen teils besondere Rechtsbehelfe (in Gestalt der *γραφὴ πρυτανική, προεδρική, ἐπιστατική* vgl. Lipsius 71. 397) zu Gebote, die jedoch ebenso wie die nicht seltenen gemeingriechischer Übung entsprechenden gegen Aufhebung der Änderungsversuche gerichteten Strafdrohungen und Verwünschungsformeln in Gesetzen und Volksbeschlüssen (hierzu u. a. Busolt-Swoboda 463, Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 327a, Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 86f. mit zahlreichen Beispielen, Lipsius 383. 397. Weiss Griech. Privatrecht I 87) mit den hier behandelten Tatbeständen nicht in rechtlichem Zusammenhang stehen, teils konnte eine geboten erscheinende Ahndung auf andere Weise, etwa im Rahmen des Euthynaverfahrens unter dem Gesichtspunkt des Mißbrauchs der Amtsgewalt (hierzu Lipsius 286ff. 291f. Thalheim o. Bd. I S. 362. Caillemer Daremb.-Sagl. I 1, 67a) erfolgen. In gegen die Verleihung von Ehrungen bezielenden Vorlagen gerichteten Verfahren begegnet gelegentlich eine Beteiligung auch des Auszuzeichnenden an dem Verfahren auf Seite des Belangten (vgl. Demosth. XVIII. Platner II 59f.). Hierbei handelt es sich jedoch nicht etwa um das Bestehen einer persönlichen Mitverantwortlichkeit neben dem Urheber der Vorlage, sondern lediglich um das Auftreten eines an dieser insofern rechtlich Interessierten als in dem Verfahren mittelbar ja auch mit Wirkung für und gegen den Auszuzeichnenden (vielfach unter Prüfung seiner Würdigkeit für die beantragte Ehrung als eines Incidentpunktes) entschieden wurde.

II. Verfahren und Rechtsfolge. Über die *γρ. π.* wurde — und zwar auch wenn es sich um ein objektives Verfahren (s. u.) handelte (so auch Platner II 60f. Schömann 279f.) — durch das Heliastengericht (in der gewöhnlichen Besetzung mit 501 [Busolt-Swoboda 510. 1158. Lipsius 149. 158], gelegentlich in Fällen von besonderer Bedeutung auch mit 1001 [Demosth. XXIV 9, hierzu Lipsius 155, 62] und sogar 6000 [Andok. I 17 im J. 415] Heliasten) unter der Hegemonie der Thesmotheten (Aristot. Ath. Pol. LIX 2. [Demosth.] XXVI 8. Poll. VIII 87. Hypereid. III 6 C XXII. Photius s. *Θεσμοθέται*. Schol. Aischin. I 16. Schol. Demosth. XXIV p. 706, 12) befunden Die Klageform der *γραφή* eröffnete den Weg der Popularklage (so ansdrücklich Demosth. XXIV 18). Die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit des Urhebers einer Gesetzes- oder Beschlußvorlage unterlag einer zeitlichen Beschränkung derart, daß gegen ihn auf Grund des Paranomietatbestandes oder des Tatbestandes *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* nur innerhalb eines Jahres seit Einbringung oder Annahme der Vorlage vorgegangen werden konnte (Demosth. XX 144 u. Hypoth. p. 453 für den Tatbestand *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*. Schömann 278. Heffter 161. Platner II 56. 58. Thonissen 208f. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328a. Gilbert Staatsaltertümer I[2] 336. Thumser[e] I 2, 534. Lipsius 395. Busolt-Swoboda 1013. 1015. Weiss Griech. Privatrecht I 106). Es genügte, daß innerhalb der Jahresfrist Klagestellung erfolgte. Die damit begründete Inanspruchnahme der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Urhebers einer Vorlage blieb dann für die Dauer

des Verfahrens bestehen, gleichgültig wann dieses abgeschlossen wurde. (In dem gegen Ktesiphon eingeleiteten Paranomieverfahren bestand dessen persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit noch zur Zeit der Aburteilung [Aischin. III 210]. Daß diese allerdings erst 6 Jahre nach Einbringung der Kranzvorlage erfolgte [Lipsius 395, 78], ist hieraus angesichts der Unsicherheit der Zeit der Abfassung der Rede nicht mit Sicherheit zu folgern. Busolt-Swoboda 1015, 1.) Anbringung der *γρ. π.* oder *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* nach Ablauf der Einjahresfrist löste nur mehr ein objektives Verfahren gegen die Vorlage als solche aus. Eine abweichende Auffassung über die Voraussetzungen der zeitlichen Beschränkung der persönlichen Verantwortlichkeit vertritt Loegdberg 30ff. Fraglich ist, ob die Zulässigkeit des objektiven Verfahrens einer zeitlichen Beschränkung unterlag. Verneinend Bonner-Smith II 290. Platner II 57 hält für die Zeit nach dem Tode des Urhebers einer Vorlage die Einbringung einer *γρ. π.* (oder *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*) nicht mehr für möglich, und zwar auch nicht im Rahmen des objektiven Verfahrens, da eine *γραφή* begrifflich einen — (wenngleich in Fällen des objektiven Verfahrens von persönlicher Verantwortlichkeit befreiten) — Belangten voraussetze. Bei dieser Auffassung würde sich sonach für die Möglichkeit eines objektiven Verfahrens eine zeitliche Grenze in dem Ableben des Urhebers einer Vorlage ergeben. Beseitigung eines (bereits angenommenen) Gesetzes oder Psephisma hätte dann nur mehr auf dem gewöhnlichen verfassungsmäßigen Wege erfolgen können. Platner verkennt jedoch mit der von ihm aus konstruktiven Gesichtspunkten erhobenen Forderung des Gegebenseins eines Passivlegitimierten die besondere Natur eines objektiven Verfahrens. Die von Begdberg 35f. für den Fall bereits angenommener Gesetzesvorlagen entwickelte, durch den Hinweis auf die späte Notiz bei Hermog. *π. στασ.* 8 (Walz Rhet. Gr. III p. 52) gestützte Annahme, daß eine Klagestellung *παρανόμων* nur innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Annahme der Vorlage zulässig gewesen sei, hat gleichfalls nur den Wert einer Hypothese. Es ist vielmehr wohl denkbar daß eine zeitliche Befristung nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich war. Bei bereits geraume Zeit bestehenden möglicherweise in ihrer Anwendung schon bewährten und bisher nicht im Wege der jährlichen *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* zu Fall gebrachten Normen mochte es ohnehin erheblichen Schwierigkeiten begegnen, noch nachträglich ein Paranomieverfahren mit Erfolg durchzuführen. Die einen unterliegenden Klagesteller treffenden Sukkumbenzfolgen werden weitgehend von einer derartigen nachträglichen Klagestellung abgehalten haben. Bei Ableben des noch persönlich verantwortlichen Belangten während der Dauer des Verfahrens wird dieses als objektives fortgesetzt worden sein.

Die den Belangten treffende Rechtsfolge wurde im Wege der prozessualen Timesis bestimmt in einer an die Abstimmung über den Schuldspruch sich anschließenden gesonderten zweiten Abstimmung (Aischin. III 197f. 210. Demosth. XXIV 138. Schömann 166. Hefftter 161. Platner II 62f. Thonissen 202. 209f. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328. Gilbert I² 335. Thumser⁶ I 2, 534. Lipsius 396. Busolt-Swoboda 1015). Selbst Todesstrafe war daher möglich. (Die von Demosth. XXIV 138 berichtete und gelegentlich hierfür als Beleg angeführte [z. B. von Busolt-Swoboda 1015, 2. Lipsius 396, 80. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328, 16] Verhängung der Todesstrafe bezieht sich jedoch nicht auf ein Paranomieverfahren, sondern auf ein Verfahren *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*. Ob aus Demosth. XXIV 152f. 207ff. mit Thonissen 209f., Platner II 63, Gilbert I² 335, 2 Antrag auf Todesstrafe gegen Timokrates gefolgert werden kann, ist fraglich.) Regelmäßig aber wurde Geldstrafe in unterschiedlicher Höhe ausgesprochen. Berichtet wird von Verurteilungen zu Geldstrafen in Höhe von 10 Talenten (Demosth. XXI 182. [LVIII] 31), 5 Talenten (Diog Laert. V 2, 38), 1 Talent (Demosth. [LIX] 8), ja auch nur von 25 Drachmen (Hypereid. III 18 C 31) und von Anträgen auf Geldstrafen von 100 (Aischin. II 14), 50 (Demosth. XVIII 55), 15, 10 (Demosth. [LIX] 6. [LVIII] 43) und 5 Talenten (Deinarch. II 12). Dreimalige Verurteilung wegen Paranomie zog als Nebenstrafe partiale Atimie in der Form des Verlustes des Rechtes zur Einbringung von Vorlagen nach sich (Antiphanes bei Athen. X 73 p. 451 a. Hypereid IV 11 C 7. Diod. XVIII 18, 2. Vgl. auch Demosth. LI 12. Lipsius 396. Busolt-Swoboda 951. 1015. Glotz Daremb.-Sagl IV 1, 328 b. Thonissen 203. Platner II 63. Gilbert I² 336. Thumser⁶ I 2, 534). Weitere Rechtsfolge eines verurteilenden Erkenntnisses war neben der den Belangten treffenden Strafe die Aufhebung des dem Verfahren unterstellten Gesetzes oder Psephisma beziehungsweise die Gegenstandslosigkeit einer (noch nicht durch die Abstimmung gegangenen) Vorlage. Bei einem gegen ein Gesetz, ein Psephisma, oder eine Vorlage nur als solche gerichteten objektiven Verfahren trat bei Obsiegen des Klagestellers die gleiche Wirkung als einzige hier mögliche Rechtsfolge ein (Vita X orat. p. 835 F. Diog. Laert. V 2, 38. Lipsius 396. Busolt-Swoboda 1013. 1015. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328 b. Thonissen 202. 208. Gilbert I² 335. Platner II 54. Hefftter 161. Thumser⁶ I 2, 533f.). Diese Wirkung ergriff die Vorlage als Ganzes, nicht etwa nur diejenigen Teile derselben, die das Paranomon oder die Unzweckmäßigkeit beinhalteten (so zutreffend Platner II 50). Diese Rechtsfolge des Urteils war konstitutiver Art in dem Sinne, daß etwaigen zu ihrer Durchführung noch erforderlichen Verwaltungsakten lediglich die Bedeutung von Maßnahmen des Urteilsvollzuges zukam. Das gleiche gilt hinsichtlich der Wirkung des Urteils auf die dem Verfahren unterstellte Vorlage bei dem Tatbestand *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*. Ein Unterliegen des Klagestellers äußerte demgegenüber keine unmittelbare Rechtsfolge auf die den Gegenstand des Verfahrens bildende Vorlage. Insbesondere vermochte sie eine etwa noch nicht erfolgte formelle Annahme derselben durch die verfassungsmäßigen Organe nicht derart zu ersetzen, daß

etwa das Erfordernis formeller Annahme angesichts des Ausganges des Paranomieverfahrens entfallen wäre und die Vorlage nunmehr auf Grund des Urteilsspruches Rechtswirksamkeit erlangt hätte. Vielmehr war auch in diesem Falle Annahme der Vorlage durch die verfassungmäßig berufenen Organe geboten. So mit überzeugenden Gründen Platner II 54ff. 64.

Hatte der Klagesteller nicht einmal den fünften Teil der Richterstimmen für die von ihm erhobene Anklage gewonnen, so verfiel er in die Sukkumbenzbuße von 1000 Drachmen und verlor die Befugnis künftiger Erhebung einer Klage gleicher Art (vgl. Demosth. XXIV 3. XVIII 266. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328a Platner II 46. Thumser⁶ I 2, 534. Loegdberg 2; allgemein hierüber z. B. Lipsius 449ff. 940f.).

Der Rechtsnatur nach handelt es sich bei dem Tatbestand *παρανόμων* und *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* um einen staatlichen Strafanspruch (Gerner Zur Unterscheidbarkeit von Zivil- und Straftatbeständen im attischen Recht [Münch. Diss. 1934] 27ff. 33).

Eine besondere Verstärkung ihrer Wirkungsmöglichkeit erfuhren diese beiden Tatbestände durch die Einrichtung der *ὑπωμοσία*. Diese bestand in der bei Beratung einer Beschlußvorlage in *βουλή* (Thumser⁶ I 2, 533. Zweifelnd Loegdberg 38) oder Ekklesia oder bei Behandlung einer nicht im Wege des ordnungsgemäßen Nomothesieverfahrens angebrachten Gesetzesvorlage vor oder nach der Abstimmung — (jedenfalls aber noch vor Schluß der Verhandlungen Platner II 54) — abgegebenen eidlichen Erklärung, daß gegen die Vorlage im Wege der *γρ. π.* oder *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* vorgegangen werde (Aristoph. Plut. 725. Demosth. XVIII 103. Poll. VIII 44. 56. Lex. Seguer. V p. 313, 8. Lex. Cantabr. p. 665, 3). Die Wirkung dieser Erklärung war die Inhibierung der Abstimmung über die Vorlage, oder bei Abgabe nach bereits erfolgter Abstimmung die Aufschiebung des Inkrafttretens des angenommenen Gesetzes oder Psephisma bis zur Entscheidung in dem angekündigten Verfahren. Bei unter Beachtung der Bestimmungen über das Nomothesieverfahren eingebrachten Gesetzesvorlagen jedoch war zumindest in dem Verfahren vor der Nomothetenkommission selbst eine Hypomasie wohl nicht zulässig (Lipsius 386. 393ff. Busolt-Swoboda 1012ff. Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328a. Hefftter 159. Gilbert I² 334. Ausführlich über die Hypomosie Schömann 159ff.). Fraglich ist, ob im Verlauf der der Tätigkeit der Nomothetenkommission vorangehenden Verhandlungen Einlegung einer Hypomosie möglich war. Bejahend Platner II 33. Nach Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 134f. ist jedoch Anbringung einer *γρ. π.* gegen eine Gesetzesvorlage überhaupt erst nach deren Annahme (durch die Nomotheten), nicht aber während der Verhandlungen vor der Nomothetenkommission, und nicht während der Vorstadien zu diesen Verhandlungen denkbar (ebenso Thumser⁶ I 2, 533; ablehnend Loegdberg 36ff. 47) und hierin ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Anwendbarkeit der *γρ. π.* bei Beschlußvorlagen zu erblicken. Danach wäre auch Anbringung einer Hypomosie unzulässig. Da diese aber, wenn überhaupt, noch vor Abschluß der Verhandlungen erklärt werden mußte, führt diese Auffassung notwendig zu dem Ergebnis, daß in den Fällen der Einbringung einer Gesetzesvorlage unter Beachtung der Bestimmungen des Nomothesieverfahrens für eine Auslösung des Suspensiveffektes überhaupt kein Raum gewesen wäre. Immerhin aber mochte diese nicht selten auch hier erwünscht erscheinen. Eine eindeutige Klärung dieser Frage aus den Quellen ist nicht zu gewinnen. (Insbesondere ist zweifelhaft, ob Demosth. XVIII 103. 105 mit Schömann 277, 63 und Loegdberg 46f. als Beispiel für die Zulässigkeit einer Hypomosie bei Gesetzesvorlagen in dem den Beratungen der Nomothetenkommission vorangehenden Abschnitt der Verhandlungen gewertet werden kann, da die (schon von Platner II 39 ausgesprochene) Annahme nicht auszuschließen ist, daß die hier in Rede stehende Trierarchievorlage des Demosthenes nicht im Rahmen des ordnungsgemäßen Nomothesieverfahrens sondern unmittelbar in der Ekklesia eingebracht wurde.) Weitergehend halten jedoch Thonissen 209, Loegdberg 44ff. die Anbringung einer Hypomosie auch während des (gesamten) Verlaufes des Nomothesieverfahrens für zulässig und räumen damit auch für das Verfahren vor der Nomothetenkommission selbst die Möglichkeit einer Inhibierung der Verhandlungen bis zur gerichtlichen Entscheidung ein. Im Ergebnis ebenso Platner II 51f. Die Suspensivwirkung war an die Hypomosieerklärung als solche geknüpft, nicht etwa an die Klagestellung (so Thumser⁶ I 2, 532. Madvig 378. Fränkel Attische Geschworenengerichte 38, sowie Weiss Griech. Privatrecht I 106, der die Klagestellung ‚in jeder Lage des Verfahrens' [S. 105], also auch während der Verhandlungen vor der Nomothetenkommission, für möglich hält). [Demosth.] XXVI 8 ist nicht dahin aufzufassen, daß der Suspensiveffekt mit der Klagestellung an sich verbunden war. Die Klagestellung selbst hatte vorherige Einlegung der Hypomosie nicht etwa zur rechtlichen Voraussetzung (anderer Ansicht zu Unrecht Thumser a. O.). Überhaupt unterscheiden sich der Akt der Anbringung der *γρ. π.* und *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* und das folgende prozessuale Verfahren nicht von dem bei einer *γραφή* auch sonst üblichen (so zutreffend z. B. Schömann 165. Platner II 51). Keine hinreichend scharfe Unterscheidung der Wirkungen der Hypomosie gegenüber der bloßen Klagestellung bei Platner II 52f. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 135 und Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen 254ff. Hartel 255ff. insbesondere 259f. hält eine Erhebung der *γρ. π.* nur zwischen der von ihm angenommenen ersten und zweiten Lesung einer Vorlage in der Volksversammlung, nicht mehr aber nach bereits endgültig erfolgter Annahme für zulässig Eine derartige zeitliche Beschränkung der Zulässigkeit der *γρ. π.* (und *νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*) ist jedoch nicht anzunehmen (vgl. auch Lipsius 394, 74. Thumser⁶ I 2, 533, 4). Der Suspensiveffekt gestaltete die Hypomosie zu einem Werkzeug von besonderer politischer Bedeu-

tung, da damit politisch gesehen die Wirkungen eines erfolgreich durchgeführten Paranomieverfahrens tatsächlich vorweggenommen wurden. Eine (noch nicht angenommene) Vorlage konnte auch nach Einlegung einer Hypomosie wieder zurückgezogen werden (Demosth. XVIII 103 vgl. auch Thalheim o. Bd. IX S. 338. Bonner-Smith II 165). Für alle Fälle besonderer Dringlichkeit einer Vorlage vermutet Madvig 378, 2 trotz des von ihm selbst betonten Fehlens quellenmäßiger Anhaltspunkte eine Beschränkung des Suspensiveffektes der Hypomosie (hierzu vgl. auch Lipsius 395. Gilbert I² 334, 3. Thumser⁶ I 2, 532, 4. Loegdberg 41ff. und Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen 254f., der wegen des Suspensiveffektes nur eine ‚bedingte Zulassung der Klage (*παρανόμων*)' annehmen will. (Anwendungsfälle der Hypomosie vor der Abstimmung: Kranzvorlage des Ktesiphon [Demosth. XVIII 9. 53. 118], Vorlage des Aristokrates [Demosth. XXIII 14. 16. 18. 92. 186]; nach der Abstimmung: Vorlage des Leptines [Demosth. XX 20. 134. 139. 143].)

III. Neben der im Rahmen des ordentlichen Nomothesieverfahrens jährlich erfolgenden *ἐπιχειροτονία* über die bestehenden Gesetze und der den Thesmotheten im Bereich ihrer Amtsaufgaben obliegenden, im wesentlichen auf die Beseitigung formaler Mängel beschränkten *διόρθωσις* der bestehenden Rechtsnormen (über diese beiden hier nicht darzulegenden Einrichtungen vgl Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 84ff. 115ff. Platner II 29ff. Loegdberg 5ff. 13f. Gilbert I² 336ff. Börner o. Bd. VI S. 41f. Caillémer Daremb.-Sagl. IV 1, 99 b. 101 a) bildeten *γρ. π.* und *γραφὴ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* eine dritte Möglichkeit der Überprüfung werdender oder bestehender Rechtsnormen. Über das gegenseitige Verhältnis dieser drei Institute auch Neubauer 4ff. Während durch Anwendung der beiden ersterwähnten Einrichtungen begrifflich die Gesamtheit der Rechtsnormen erfaßt wurde, war bei Geltendmachung der beiden letztgenannten Rechtsbehelfe eine Individualisierung des Gegenstandes der Nachprüfung insofern gegeben, als diese von vorneherein auf die jeweils dem Verfahren unterstellte Norm, Normengruppe oder Vorlage beschränkt war. Die Anwendung der *γρ. π.* war sehr häufig. So seien allein gegen den Rhetor Aristophon 75 Paranomieverfahren (erfolglos) angestrengt worden (Aischin. III 194). Von den erhaltenen Gerichtsreden haben Paranomieverfahren zum Gegenstand Demosth. XXIV (auf eine Gesetzesvorlage bezüglich), XVIII, XXII, XXIII; Aischin. III, Hypereid. IV (sämtlich auf Beschlußvorlagen bezüglich). Weitere Reden in Paranomieverfahren sind nur aus Anführungen bekannt (Zusammenstellung bei Lipsius 384f.). Darüber hinaus begegnen häufig in Gerichtsreden und auch anderweitig Hinweise auf bestimmte einzelne Paranomieverfahren. Erwähnt seien nur Demosth. XVIII 102ff. wegen einer von ihm eingebrachten Gesetzesvorlage auf dem Gebiete des Trierarchiewesens und Xen. hell. I 7, 9ff. (Versuch der Anbringung einer *γρ. π.* gegen Kallixenos als Urheber des gegen die an der Arginusenschlacht im J. 406 beteiligten Strategen gerichteten Probuleuma des Rates). Als zeitlich erster Anwendungsfall einer *γρ. π.* bekannt ist aus dem J. 415 das im Zuge der Verfolgung des Hermen- und Mysterienfrevels gegen Speusippos (wegen nicht näher bekannter Gründe)) durchgeführte Verfahren (Andok. I 17).

Die oligarchische Reaktion der Vierhundert (Juni 411) beseitigte das mit der Ideologie der Demokratie aufs engste verknüpfte Institut der *γρ. π.* (Aristot. Ath. Pol. XXIX 4. Thukyd. VIII 67, 2; vgl. auch Ed. Meyer G. d. A.² IV 585f. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1478f. Bonner-Smith I 325). Über sein Schicksal unter der nach dem Sturz der Vierhundert (September 411) vorübergehend zur Geltung gebrachten gemäßigten oligarchischen Verfassung des Theramenes (Thukyd. VIII 97. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1508f. Ed. Meyer G. d. A.² IV 599f.) ist nichts bekannt. In der diese schon nach wenigen Monaten (Sommer 410) ablösenden wiederhergestellten demokratischen Verfassung unter Kleophon (Busolt III 2, 1538ff. Ed. Meyer G. d. A. IV 610f.) wird der *γρ. π.* ihre ursprüngliche Stellung wieder eingeräumt worden sein. Daß diese dann unter der Herrschaft der Dreißig (Sommer 404 bis Frühjahr 403) und der sich anschließenden Übergangsregierung der ‚Zehn' (bis Herbst 403) (vgl. Ed. Meyer G. d. A.³ V 20f. 38ff. 43) neuerdings Veränderungen erfuhr, ist sicher. Nicht ersichtlich ist jedoch, wie diese im einzelnen beschaffen waren. Bonner-Smith I 277. 331 denkt an eine Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung in Paranomieverfahren von den Heliastengerichten auf den Areopag, Schömann 170 nimmt Aufhebung der *γρ. π.* während dieser Zeit überhaupt an. Mit Wiederherstellung der demokratischen Staatsordnung unter dem Archontat des Eukleides (403/02) wurde auch die *γρ. π.* — und nunmehr endgültig (Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328 b) — wieder eingesetzt.

Verfassungspolitisch bildete die *γρ. π.* (und *γραφὴ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι*) eine der bedeutsamsten Grundlagen der Vormachtstellung der Heliastengerichte (des *κῦρος δ ἦν ἐν τοῖς δικασταῖς* Aristot. Ath. pol. XXXV 2). Sie wird denn auch entsprechend der radikaldemokratischen Auffassung, daß allein die Masse (*οἱ πολλοί*) einen zuverlässigen Schutz der Gesetze gewährleiste (Demosth. XXIV 37) von den Rednern als Bollwerk der Demokratie gepriesen (vgl. Demosth. XXIV 154. Aischin. III 5f. 191. Deinarch. I 100). Freilich wird auch auf ihre Nachteile angespielt (z. B. Demosth. III 12. VI 3). Rechtspolitisch gesehen drückt sich in der *γρ. π.* die wertvolle Erkenntnis der Möglichkeit einer Überprüfbarkeit des legislativen Bereiches und das Bewußtsein des Gegebenseins eines Maßstabes für eine solche Überprüfung aus. In der Praxis jedoch diente sie bei der Leidenschaftlichkeit und leichten Erregbarkeit des athenischen Volkes häufig genug als Werkzeug persönlicher Gehässigkeit und sykophantischen Treibens (vgl. [Demosth.] LVIII 33ff. 45f.). Rechtspolitische Würdigung der *γρ. π.* u. a. bei Fraenkel Att. Geschworenengerichte 26f. 38. Grote Gesch. Griechenlands³ III 291f. Thonissen 205.

Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 328 b. Bonner-Smith II 296f. Goodwin 318ff.

Dem griechischen Recht außerhalb Athens war die *γρ. π.* fremd.

Aus der Literatur (zeitlich geordnet): Schömann De comitiis Atheniensium 159ff. 272ff. Heffter Athenäische Gerichtsverfassung 157ff. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern II 25—65. Thonissen Le droit pénal de la République Athénienne 201ff. Madvig Eine Bemerkung über die Grenze der Kompetenz des Volkes und der Gerichte bei den Athenaiern (*γραφὴ παρανόμων*) = Kl. Philol. Schriften 378ff. Hartel Studien üb. Attisches Staatsrecht und Urkundenwesen 251ff. Neubauer Über die Anwendung der *γραφὴ παρανόμων* (Progr. Marburg Steiermark 1880). Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1886, I 133ff. (Hermann-) Thumser Griech. Staatsaltertümer⁶ I 2, 530ff. Gilbert Handbuch der Griech. Staatsaltertümer I² 334ff. Loegdberg Animadversiones de actione *παρανόμων* (Diss. Upsala 1898). Glotz Daremb.-Sagl. IV 1, 327f. Goodwin Demosthenes on the crown (Cambridge 1901) 316—327. Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 383ff. Weiss Griechisches Privatrecht I 105ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 1014f. Bonner-Smith Administration of justice from Homer to Aristotle I (1930) 264ff. II (1938) 165. 296f.

[Erich Gerner.]

Παρανύμφιος, *ὁ* (*paranymphus*), der Freund und Begleiter des Bräutigams. Neben der Bezeichnung *παρανύμφιος* (auch *παρανυμφίος*) findet sich auch die Form *παράνυμφος* (Poll. III 40. Eustath. p. 652, 42. Schol. Aristophan. av. 1735. Hesych. s. *νυμφαγωγός*); nach Aristophanes von Byzanz, aus dessen Lexeis die Eustathios-Notiz zur Ilias stammt, ist die Form *παρανύμφιος* richtiger (*καὶ ὅτι παρώνυμος τῇ νύμφῃ ὁ νυμφίος, καὶ ὅτι ὁ παράνυμφος εἰκαιότερον οὕτω λέγεται, ὀρθότερον γάρ ἐστιν παρανύμφιον καλεῖσθαι τὸν συναπάγοντα τῷ νυμφίῳ τὴν νύμφην ..... δηλοῦσιν οἱ παλαιοί.* p. 286 Boiss.: *καὶ παράνυμφος· κυριώτερον δὲ παρανύμφιος*, vgl. Nauck Rh. Mus. VI [1848] 325).

Der *π.* war ein besonders geachteter Verwandter oder Freund des Bräutigams und geleitete zusammen mit diesem des Abends nach dem Hochzeitsmahle die Braut zu Wagen aus dem Vaterhause in das Haus ihres Gatten. Die Braut saß, einen Haushaltungsgegenstand, z. B. ein Sieb, tragend (vgl. J. v. Müller Gr. Privatalt. 149. E. Samter Familienfeste d. Gr. und Röm. 24), auf dem Wagen (*ἐφ' ἁμάξης*) bzw. der *κλινίς* (*τὸ ἐπὶ τῆς ἁμάξης καταστρωννυμένον*, Poll. X 33, vgl. Hesych. s. *κλινίς*) zwischen Bräutigam und *π.*, der darum auch *πάροχος* hieß (*ὄχος* oder *ὄχημα* war die Bezeichnung des Wagens), selbst dann, wenn man die Braut zu Fuß geleitete (Phot. lex. p. 52: *κάθηνται δὲ τρεῖς ἐπὶ τῆς ἁμάξης, μέση μὲν ἡ νύμφη, ἑκατέρωθεν δὲ ὅ τε νυμφίος καὶ ὁ πάροχος, οὗτος δέ ἐστι φίλος ἢ συγγενὴς ὅτι μάλιστα τιμώμενος καὶ ἀγαπώμενος· ἐπειδὴ δὲ ἡ ἅμαξα ὄχημα ἐλέγετο, ὁ ἐκ τρίτου ὁ παροχούμενος πάροχος ἐκλήθη καὶ ἀπὸ ταύτης τῆς συνηθείας, κἂν πεζοὶ μετίωσί τινες κόρην, ὁ τρίτος συμπαρὼν πάροχος λέγεται.* Schol. Aristophan. av. 1735 *[ὁ δ' ἀμφιθαλὴς Ἔρως χρυσόπτερος ἡνίας εὔθυνε παλιντόνους, Ζηνὸς πάροχος γάμων τῆς τ' εὐδαίμονος Ἥρας]: πάροχοι γὰρ λέγονται οἱ παράνυμφοι παρὰ τὸ παροχεῖσθαι τοῖς νυμφίοις· ἐπ' ὀχήματος γὰρ τὰς νύμφας ἄγουσιν*, vgl. Harpocrat. s. *πάροχος*. Etym. M. p. 409, 43). Der *π.* heißt gelegentlich auch *νυμφευτής* (Poll. III 40, vgl. Plat. Pol. p. 268 A), die *νυμφεύτρια* auch *ἡ παράνυμφος* (*παρανύμφιος*) oder *ἡ πάροχος* (Etym. M. p. 145, 31).

Der *π.* oder *πάροχος* ist nicht zu verwechseln mit dem *νυμφαγωγός*. Dieser trat in Funktion, wenn ein Mann zum zweiten Male heiratete; in diesem Falle wurde ihm die *νύμφη* durch einen Freund oder Verwandten zugeführt, dem *νυμφαγωγός* (Hesych. s. *νυμφαγωγός· ὁ μετερχόμενος ἑτέρῳ νύμφην καὶ ἄγων ἐκ τοῦ πατρὸς οἰκίας, ᾧ πρότερον γεγαμηκότι οὐκ ἔξεστι μετελθεῖν· διὸ ἀποστέλλουσι τῶν φίλων τινάς· διαφέρει γὰρ ὁ νυμφαγωγὸς τοῦ παρόχου*, vgl. Becker-Göll Charikl. I 328. III 371f.). Lukian (Herod. 5), der Aetions berühmtes Gemälde, die Hochzeit Alexanders d. Gr. und der Roxane, aus eigener Anschauung beschreibt (vgl. C. Robert u. O. Rossbach o. Bd. I S. 700), bezeichnet ungenau, d. h. wohl der künstlerisch freien Behandlung des Themas entsprechend, Hephaistion als *πάροχος καὶ νυμφαγωγός* (*πάροχος δὲ καὶ νυμφαγωγὸς Ἡφαιστίων συμπάρεστι δᾷδα καιομένην ἔχων, μειρακίῳ πάνυ ὡραίῳ ἐπερειδόμενος, Ὑμέναιος οἶμαί ἐστιν*, vgl. Aristophan. av. 1740).

Das *νυμφαγωγεῖν* oblag im römischen Hochzeitsbrauch der *pronuba*, einer verheirateten Frau, die *ominis causa* noch in erster Ehe stehen mußte (Serv. Aen. IV 166. Fest. p. 282 sq. ed. Linds. Becker-Göll Gall. II 34); der *π.* bzw. *πάροχος* hatte im römischen Bereich keine Entsprechung, da die eigentlich römische Hochzeitssitte (anders die etruskische, vgl. Gori Mus. Etr. I tav. 169 nr. 2. III 3, tav. 22) keinen Brautwagen kannte, der dem griechischen *ὄχημα* oder der *ἅμαξα* entspräche. Die Hochzeitsgesellschaft ging zu Fuß (vgl. Quintil. decl. 306. Ps.-Sen. Oct. 704), die Braut geleiteten drei *patrimi et matrimi pueri praetextati, unus qui facem praefert ex spina alba, quia noctu nubebant, duo qui tenent nubentem* (Fest. p. 282 sq., vgl. Marquardt-Mau Privatl. d. Röm. I² 55). In späterer Zeit erscheint, in Anlehnung an griechische Sitte, der *paranymphus* (auch mehrere) auch bei der römischen Hochzeitsfeier (vgl. Augustin. de civ. Dei XIV 18. Collignon Daremb.-Sagl. VI 1651ff. Marquardt-Mau I 49, 3). Auf Hochzeitssarkophagen finden sich typische Darstellungen des *paranymphus* (vgl. Brunn Kl. Schr. I [1898] 55 Abb. 19, vgl. Abb. 3. A. Rossbach Röm. Hochzeitsdenkmäler 40ff. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 85f. Fig. 15).

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Parapaizon, Epitheton des Dionysos auf der Basis eines bronzenen Thymiaterions aus Eleusis (*Διονυσο Παραπαιζοντ[ι]*) Skias Ἐφημ. ἀρχ. III 103, 16. Kuruniotis Ἀρχ. Δελτίον VIII 171 hat dargetan, daß die Inschrift in das 3. Jhdt. n. Chr. gehört, und erklärt den Beinamen als eine Bezeichnung des an den Tänzen der Mysten teilnehmenden Gottes. Mit Recht verwirft er die Erklärung: *παραπαίζειν* (= *παρα-*

παλειν) ‚delirum reddere' v. Herwerden Lexicon s. v.; vgl. Dragumis Athen. Mitt. XXII 386. Hoefer Myth. Lex. III 1568 vergleicht einige Stellen, wo eine Gottheit συμπαίζει (sc. ταῖς Μούσαις), ἐμπαίζει oder παίζει. Es handelt sich jedoch darum, zu erklären, was das παραπαίζειν = ‚dabei spielen' in Eleusis zu bedeuten hat. Dionysos in Eleusis (s. Kern o. Bd. XVI S. 1259f.) und seine Verbindung mit Kore und Demeter ist bekannt (vgl. z. B. Macchioro Zagreus 132); es ist aber sehr wahrscheinlich, daß hier der Dionysos dem Zagreus gleichzustellen und das spielende Kind Zagreus gemeint ist; vgl. Macchioro 393. Auch Kern Orpheus 54 hatte den P. in orphischem Sinn erklärt als Zagreus, aber später (Rel. der Griech. I 295) hat er, die Erklärung von Kuruniotis erwähnend, betont, daß gar kein Orphismus dahinter zu stecken brauche, und die Möglichkeit hervorgehoben, daß jeder orphische Einfluß in den eleusinischen Mysterien fehlt; vgl. Kern o. Bd. V S. 1043; Orpheus 53; Athen. Mitt. XVII 140f.; anders z. B. Macchioro a. O. Magnien Les mystères d'Eleusis 28ff. 43. Die Verbindung des Orpheus mit Eleusis ist freilich aus späterer Zeit. Aber auch ohne die Orphiker brauchen wir einen spielenden Zagreus in Eleusis nicht wunderzunehmen. Der Zagreus-Mythos wird dem Dionysosglauben angehört haben, aus dem ihn die Orphiker übernommen haben, vgl. Otto Dionysos 177f. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 193. 378. [Marie C. van der Kolf.]

Parapamenoi, unbekanntes Volk an den Ausläufern des indischen Kaukasus im Gebiet des Iaxartes, von Alexander bei seinem Zug nach Turkestan besiegt Oros. III 18, 7, nach dessen Tode dem Oxyarches (s. d.) unterstellt Oros. III 23, 12. [Erich Diehl.]

Parapanaios, Beiname des Poseidon auf zwei thessalischen Inschriften, die in der Nähe von Larissa gefunden sind. Die Lesung ist zweifelhaft und das Epitheton kommt sonst nicht vor. Fick bei Collitz SGDI I 1321. 1322 (vgl. Preller-Robert I 572, 5): *Ποτειδουνι πα[ρ]απαναιου*. Lolling Athen. Mitt. VIII 122 las *Καπαναιου*. [Marie C. van der Kolf.]

Parapanisus. 1) Plin. IV 94, Fluß Skythiens, mündend in den nördlichen Ozean. Da er in der Sprache seines Volkes der ‚gefrorene' bedeuten soll, vermutlich die Petschora oder der Ob. [Albert Herrmann.]

2) S. Paropamisus.

Parapegma. Die Bezeichnung P. gilt ursprünglich den griechischen Kalendern, die für das ganze Sonnenjahr Sternphasen und Vermerke über das Wetter (Episemasien) geben und bei denen diese nach dem Lauf der Sonne durch die Tierkreiszeichen (Zodiakalschema) geordneten Tagesnotate mit Löchern am Zeilenrande bzw. zwischen den Zeilen versehen sind, so daß man jedem ‚Zodiakaltag' das bürgerliche Datum ‚beistecken' konnte, wie es jeweils durch das in Hellas geltende Mond- oder vielmehr Mond-Sonnenjahr gegeben war. Daher ist bei der Veröffentlichung der ersten Stein-P., die gefunden wurden, die Verdeutschung ‚Steckkalender' vorgeschlagen worden (s. u. II A S. 1299). Nur auf P., die diese Kennzeichen haben, trifft streng genommen der Name zu. Aber natürlich ändern wir die Bezeichnung nicht, wenn es sich um literarische Überlieferung von ursprünglichen Stein-P. handelt, wobei notgedrungen das Lochsystem wegfällt; aus Zweckmäßigkeitsgründen stellen wir hierher ferner die aus solchen ‚eigentlichen' P. abgelesenen Listen von Phasenabständen (*ἄστρων διαστήματα*). Nur die Gesamtheit des literarischen Materials ermöglicht einen Versuch, den Entwicklungsgang der Parapegmatik darzustellen. — Ganz wesentlich verschieden von dieser Art P. sind die im römischen Kulturkreis auftretenden Steckkalender, die hier ‚uneigentliche P.' genannt werden. Sie dienen nicht mehr dem zyklisch geregelten Ausgleich zweier Zeitsysteme, so daß durch das Beistecken ein neues Element hinzutritt, sondern der Markierung des einzelnen, laufenden Tages, sind also im Wesen nichts anderes als die immerwährenden Kalender, die noch heute auf manchem Schreibtisch stehen; im Altertum gab es das auch in der modernen Art drehbarer Scheiben. Danach ergab sich unsere Gliederung des Stoffes:

I. Wortbedeutung. II. Die eigentlichen P. II A. Stein-P. II B. Literarisch überlieferte P. und zwar Nr. 1—15 voll ausgeführte P., Nr. 16—25 *ἄστρων διαστήματα*. II C. Geschichte der Parapegmatik: 1. Tage, Phasen, Sternbilder. 2. Vorgeschichte. 3. Ältere Parapegmatik. 4. Spätere Parapegmatik. III. Uneigentliche P.

Die Literatur, die vor den milesischen Funden liegt, ist natürlich, was das Technische angeht, veraltet; in sachlicher Hinsicht sind wir aber noch durchaus auf diese älteren Werke angewiesen. Ausgangspunkt für das Studium des Materials aus der Frühzeit der Parapegmatik werden immer Böckhs Sonnenkreise (Berlin 1863) bleiben. Die meisten einschlägigen Ausgaben und Schriften sind Suppl.-Bd. VII S. 197f. verzeichnet; wir verwenden auch, ohne sie hier nochmals vorzuführen, die dort angegebenen Abkürzungen; mit P.-St. verweise ich auf meine zur Entlastung dieses Artikels geschriebenen ‚Parapegmastudien' (Abh. Akad. Münch. N. F. 19, 1941). Hinzu kommen die für die Episemasien wenig ergiebigen Darstellungen in Handbüchern: L. Ideler Handbuch d. math. u. techn. Chronologie I (Berlin 1825), heute noch die beste Einführung (= Ideler). G. Fr. Unger Zeitrechnung d. Griechen und Römer in Müller Handb. I² (1892), knapp, kenntnisreich, aber mit mancherlei Hypothesen belastet, die sich nicht bestätigt haben (= Unger). F. K. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronologie II (Leipzig 1911), im Mathematischen sehr nützlich, philologisch unzulänglich, fast ganz auf Unger fußend (= Ginzel II). W. Kubitschek Grundriß d. ant. Zeitrechnung in Otto Handb. I 7 (1928) für die P. unergiebig (= Kubitschek). Manchmal noch beizuziehen ist Ad. Schmidt Handb. d. griech. Chronologie, herausg. v. Frz. Rühl, Jena 1888 (= Schmidt).

I. Die Wortbedeutung. P. ist ein Verbalsubstantivum, dessen Stammwort wohl zu allen Zeiten im eigentlichen, allgemeinen Sinn ‚beistecken, daneben stecken', gebraucht worden ist (z. B. Pollux I 224 *χάρακα παραπήξασθαι ταῖς ἀμπέλοις*. Theophr. c. pl. V 6, 10). Von der Zu-

richtung des Stein-P. wird es (M II s. u. II A 2) gebraucht: *τὸν ἐπιόντα (μῆνα) παραπηγνύναι*: man ‚besteckt' den (Mond-) Monat, indem man die Tagesmarken in die Löcher setzt. Im ps.-plat. Axiochos p. 370 c sind *τὰ τοῦ κόσμου παθήματα* Objekt des *παραπήξασθαι*: sie werden markiert und so zeitlich festgelegt. (In der vorausgehenden Aufzählung von himmlischen Phänomenen, die der Mensch vermöge seiner göttlichen Seele beobachtet, sind erst von *ἰσημερίας* an die in P. zu verzeichnenden genannt; die Partie ist in Ordnung, wenn man *ἀνατολάς τε καὶ δύσεις* von der unpassenden früheren Stelle weg hinter *Πλειάδων* versetzt: Gleichen und Wenden, Auf- und Untergang der Pleiaden in Sommer und Winter, *χειμῶνος καὶ θέρους* [die durch die Pleiadenphasen angezeigt werden], Winde, Regen, Gewitter sind Gegenstand dieser Beobachtung. Etwas anders v. Wilamowitz GGA 1895, 981).

Wann das Substantivum im technischen Sinn in Gebrauch gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Indes ist die Annahme unbedenklich, daß der Name so alt wie die Sache ist. Jedenfalls wird er mit Selbstverständlichkeit von Geminos in dem für die Parapegmatik so wichtigen c. 17 ständig gebraucht, das von E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben (*Στοιχεῖα* II, Leipzig 1916), 54ff. mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Panaitios zurückgeführt ist. Da bezeichnet P. den ganzen Apparat. Ob aber P. jemals Buchtitel gewesen ist, darf man bezweifeln. Im Schriftenkatalog des Demokrit (Diog. Laert. IX 48 = Diels Vorsokr.⁵ II 91) dürfte P. nur erklärender Beisatz sein. Demokrits P. wird als *Μέγας ἐνιαυτός* und als *Ἀστρονομίη* bezeichnet. Varro nannte sein P. *Ephemeris*, und so tnt noch ‚Clodius Tuscus' (vgl. P.-St. 35, 4. 114). Aber wie die gleichartigen Bildungen *σύρμα*, *περίφραγμα* das Ganze, Schleppkleid und umfriedeten Ranm, und den entscheidenden Teil, Schleppe und Einfriedung, bezeichnen können, so verwendet Cic. Att. V 14, 1 das Wort für die einzusteckende Marke, die von einem Tag zum andern versetzt wird und so das Jahr begleitet, also in der Art der o. S. 1296 genannten ‚uneigentlichen' P., deren Existenz schon vor Caesars Kalender wir aus der Stelle mit Sicherheit erschließen. Bei diesem Verfahren kommt es darauf an, daß der Anfangstag richtig bestimmt ist, und darauf zielt auch Cicero, der vom Eintritt in seine Provinz an (51 v. Chr.) die Tage zählen wird und von seinem Freund Atticus gezählt wissen will, bis er von dem lästigen Amt wieder loskommt: *In provincia mea fore me putabam Kal. Sextilibus. ex ea die, si me amas, παράπηγμα ἐνιαύσιον commoveto*. Dem entspricht genau der Anfang des nächsten Schreibens (15): *Laodiceam veni pridie Kal. Sextilis. ex hoc die clavum anni movebis*. ‚Jahresnagel' heißt der hier gemeinte, weil die nämliche Tafel auch Monats- und Wochennägel enthielt, für die sich Cicero hier nicht interessiert (vgl. u. III S. 1361ff.). Daß die Sache mit dem römischen Jahresnagel, *qui figitur, non movetur*, schlechterdings nichts zu tun hat, ist von Rhys bei Nicholson Keltic Researches (1904) 119, 5 erkannt. An die täglich neu festzusteckende Marke denkt wohl auch Kaiser Marcus IX 3, wenn er ein stetes Denken an den Tod, der ihn aus der innerlich fremden Umwelt lösen soll, ein *ἰδιωτικὸν παράπηγμα ἀψυχάριον* (die Überlieferung durch Suda s. v. bestätigt) nennt. Die Marke soll ihn hindern, seines besseren Selbst zu vergessen.

Die Römer haben das griechische Wort im allgemeinen gemieden. Auch nach dem Material des Thes. l. l. ist die einzige Stelle, an der es latinisiert vorkommt, Vitr. IX 6, 3 (*ex astrologia parapegmatorum disciplinas invenerunt* [die griechischen Gelehrten]; das wird zu halten sein, einerlei wie man den leicht verdorbenen Satz sonst heilen mag). Die Römer sagen lieber *fasti* bzw. *fastus* (Columella p. 303, 27 W.), m. a. W. sie meiden die spezifische Bezeichnung.

Auf griechischem Gebiet aber ist dem Worte P. eine merkwürdige Bedeutungserweiterung widerfahren. Bei Diod. I 5, 1. XI 8 bezeichnet es eine nach Jahren geordnete, also chronikartige Darstellung im Unterschied von einer Überlieferung, die kein festes Zeitgerüste kennt, und Sext. Emp. adv. math. I 269 spricht von der *ἱστορία* als einem *ἀμέθοδον παράπηγμα*. Es scheint, daß damit einfach das lateinische *fasti* rückübersetzt ist. Die römischen *fasti* sind ja z. T. Kalender mit Eponymenverzeichnis (Mommsen Röm. Chronol.² 208f.), und daß Eponymenverzeichnisse chronikartige Angaben enthalten, ist auf römischem Gebiet ganz normal (s. o. Bd. VI S. 2039: die fasti Capitolini CIL I² p. 22. 24. 25ss.), wie es auch auf griechischem nicht unerhört ist. Werden aber die sonstigen Kalender (in denen es bekanntlich an Historischem auch nicht fehlt — s. o. Bd. VI S. 2022 —, nur daß sie damit keine P. im Sinne Diodors werden) mit dem gleichen Namen wie die Eponymenlisten bezeichnet, so ist es nicht verwunderlich, daß ein griechischer Historiker das griechische Wort, das eigentlich nur auf die ersteren paßt, auch auf die letzteren anwendet. Der Gedanke aber, daß je ein wirkliches P. chronikalische Eintragungen enthalten haben sollte (so R. Helm Abh. Akad. Berl. 1923 nr. 3, 6f.), ist unvorstellbar. — Noch stärker ist das Wort seinem ursprünglichen Sinn entfremdet, wenn wir es bei Photios (und in der Suda) an erster Stelle mit *κανών* erklärt finden, worauf erst an zweiter *εἶδός τι ὀργάνου ἀστρονομικοῦ* folgt. In ersterer Bedeutung stehen bei Philon, de sacr. Abelis et Caini, I p. 226, 7 Cohn synonymisch *κανόνες καὶ παραπήγματα* nebeneinander.

II. Die eigentlichen Parapegmen. A. Steinparapegmen. Vor der Auffindung der milesischen Stein-P. war die Wissenschaft nicht dazu gelangt, eine richtige Vorstellung von der ursprünglichen Einrichtung zu gewinnen. Die literarischen Zeugnisse versagten wie so häufig im Technischen; den Zeitgenossen brauchte man nicht davon zu sprechen, und die Nachfahren, für die seit Einführung des Sonnenjahres die alten P. eine überholte Sache waren, hatten dazu keinen Anlaß, späterhin wohl auch nicht mehr eine lebendige Kenntnis der ursprünglichen Art, eben der Stein-P. Der ausführlichste Bericht steht in den Schol. Ar. zu v. 752 p. 478, 8 M., sicher aus guter Quelle. Nachdem dort in ziemlich verworrener Weise über Metons Tätigkeit als Schöpfer des ‚großen Jahres' Aussagen gemacht sind, die nicht die P. betreffen, heißt es: *δεξάμενοι τοίνυν οἱ μετὰ Μέτωνα ἀστρονόμοι πίνακας ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθηκαν περὶ τῶν τοῦ ἡλίου τροπορρῶν τῶν ἐννεα-*

καιδεκαετηρίδων, ὅτι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τοιόσδε ἔσται χειμὼν καὶ τοιόνδε θέρος καὶ τοιόνδε φθινόπωρον καὶ τοισίδε ἄνεμοι, καὶ πολλὰ πρὸς βιωφελεῖς χρείας τοῖς ἀνθρώποις. Unrichtig ist an der Darstellung, daß sie so klingt, als seien die P., von deren Gegenständen näher nur die Episemasien beschrieben sind (obwohl Arat an der kommentierten Stelle gerade von den Phasen redet), erst von Metons Nachfolgern geschaffen worden; genau betrachtet wird ihnen freilich nur die Verbreitung der P. zugeschrieben. Richtig stellt Ailian. v. h. X 7, den Sachverhalt dar: *Μέτων ὁ Λευκονοεὺς ἀστρολόγος ἀνέστησε στήλας καὶ τὰς ἡλίου τροπὰς κατεγράψατο κτλ.*, und auch Diodor XII 36, 2. 3 sagt von Meton selbst: *ἐξέθηκε τὴν ὀνομαζομένην ἐννεακαιδεκαετηρίδα*, womit er auch das P. meinen muß, da er weiterhin von der *κίνησις τῶν ἄστρων* und den *ἐπισημασίαι* redet. Man konnte aus alledem zuverlässig entnehmen, daß das P. mit der Darlegung der Theorie des 19jährigen Zyklus verbunden war, aber wie die bürgerlichen Daten der 19 Jahre den Sternphasen angeglichen waren, war aus keinem der Texte zu entnehmen. Dabei sprach gegen die an sich schon ungeheuerliche Annahme, Phasen und Episemasien seien neunzehnmal wiederholt gewesen, die Tatsache, daß in den literarisch überlieferten Texten nirgends eine Spur zu finden ist, die darauf führte, daß ein P. jemals mehr als die Phasen und Episemasien der 365 bzw. 366 Tage des Sonnenjahres enthalten hätte.

Alles war mit einem Schlage klar, als die preußischen Ausgrabungen in Milet im Jahre 1903 eine Anzahl P.-Steine — Bruchstücke von Quadern einer Mauer, vielleicht von einer Halle am westlichen Hafen — zutage förderten. Die Erklärung der Einrichtung und einen Kommentar zu den Funden gab dann ich in der gemeinsam mit H. Diels verfaßten Bearbeitung der Texte. Das Einzelne s. im Folgenden unter 1 und 2. In dieser ersten Bearbeitung ist auch schon S. 98f. hervorgehoben, daß der Fund eine Stelle am Ende von Arats Phainomena erklärt, wenn man dort v. 1146 statt des überlieferten *σήματα* schreibt: *αἰεὶ δ' ἂν παριόντος ἀριθμοίης ἐνιαυτοῦ | ἤ μ α τ α συμβάλλων, εἴ που καὶ ἐπ' ἀστέρι τοίῃ | ἠὼς ἀντέλλοντι φαείνεται ἢ κατιόντι, | ὁπποίην καὶ σῆμα λέγει*, wie das auch durch Paraphrasen des Arattextes (Diss. Laur. bei M. Heeger De Theophrasti qui fertur *περὶ σημείων* libro, Diss. Leipzig 1889, 71. Cat. codd. astr. VIII 1 p. 140) empfohlen wird.

Das epigraphische Material hat sich seither wenig und nur um höchst unscheinbare Stücke vermehrt. Zusammengenommen zeigen sie aber, daß das P. in hellenistischer Zeit in sehr verschiedener Weise gestaltet wurde. Unser Vorrat an P. ist, soweit mir bekannt:

A 1. Das sog. erste milesische P. (= M I), S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. (bes. 96. 103—107), 266ff. Da die Zugehörigkeit der Bruchstücke zuerst nicht ganz richtig beurteilt wurde — die Entscheidung liegt zum Teil beim epigraphischen Befund, d. h. dem Schriftcharakter u. dgl. —, sei festgestellt, daß zu dem P. M I gehören die Inventarnummern 84 und 456 B (dieses Taf. II oben). Dem P. selbst geht eine Einführung voran, von der soviel erhalten ist, daß man sieht, sie hat ganz wissenschaftlich von dem metonischen und dem kallippischen Zyklus und von ihrer Anknüpfung an die Beobachtung der Sommersonnenwende gehandelt. Da für die zur Kontrolle dienende gleichzeitige Beobachtung der athenische Archon des J. 110/09 genannt wird, ist damit auch M I datiert. Was etwa sonst noch behandelt war, ist nicht festzustellen. Vom P. selbst ist auf dem einen Block 456 B immerhin ein stattlicher Teil erhalten: 13 Tage des Schützen, ein Rest vom Steinbock, darunter der Wassermann ganz, 18 Tage des Widders. Neben jedem Phasentag ist links ein Loch, die Tage ohne Phasen sind durch Löcher bezeichnet, die etwas notdürftig in die immer gleichen Zeilenabstände eingetieft sind, einmal nicht weniger als neun nebeneinander. Die Besonderheit von M I liegt aber nicht so sehr in dieser Sparsamkeit mit dem Raum wie im Text: es werden ausschließlich Phasen angegeben und diese ohne Nennung eines Gewährsmannes, jede Phase nur einmal. M I gibt sich also als Original-P., auf eigener Beobachtung beruhend. Daß dem nicht so ist, vielmehr mindestens Euktemon und Kallippos benützt sind, hat sogleich die erste Bearbeitung ergeben (Neueres dazu in P.-St., s. Register). Andrerseits ist die Zahl der berücksichtigten Sternbilder einzigartig groß. Viele von ihnen begegnen in keinem andern P. Über dieses Problem s. u. S. 1355. Nun verfehlt ein P. ohne Episemasien seinen praktischen Zweck. Die Einsicht darein wird es veranlaßt haben, daß M II neben M I gesetzt wurde. Ganz scheint aber M I doch die praktischen Zwecke nicht vernachlässigt zu haben: an zwei Stellen finden sich Marken am Rande, die wir in diesem Sinne deuten möchten (s. u. S. 1355).

A 2. Das zweite milesische P. (M II), S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 102, 107—111, 756, Inv.-N. 456 C, 456 D, 456 A (= Taf. II unten), 456 N. Der Stifter *Ἐπικράτης Πύλωνος*, der seinen Namen groß über das P. gesetzt hat, ist aus mehreren andern Inschriften bekannt (Milet I 3 nr. 107, I 9 nr. 331); er war Stephanephor vor 89/88; dadurch ist im Zusammenhalt mit M I ungefähr die Zeit des P. bestimmt. Die Aufmachung ist reicher als bei M I, die Zeilen für Tage ohne Notat, also für Löcherreihen, eigens ausgespart. Die Einleitung, die auch Epikrates vorausschickt, ist noch schlechter erhalten als die von M I, aber das Vorhandene reicht aus, um das Verfahren des Beisteckens völlig klar zu machen (s. o. S. 1295). Vorher hat Epikrates von der Anordnung des Textes seines P. gehandelt: von *κυκλίσκοι* ist die Rede, natürlich den Taglöchern, und von einer *σελίς*, die mit einem *ζώδιον* zu tun hat. Das kann nicht anders gedeutet werden, als daß jede Kolumne einem Tierkreiszwölftel entsprechen soll. Damit verträgt sich der Befund insofern, als augenscheinlich die Zeichen neben, nicht wie in M I je zwei über einander angeordnet waren. Aber wenigstens beim Widder ist der Text inhaltlich mit dem unteren Rande des Steins sicher nicht zu Ende, jedoch Raum freigelassen. Das läßt sich nicht vollkommen klären, und Zweifel bleiben auch sonst. Vielleicht setzte sich die Schrift unterhalb einer Leiste oder eines Gesimses fort, vielleicht hat sich der Steinmetz nicht an die Anweisung des Verfassers gehalten. — Inhaltlich ist das P. des Epikrates völlig anderer Art als M I:

die herangezogenen Gestirne sind ausschließlich solche, die allgemein verwendet werden, bei jedem Notat werden die Gewährsmänner angegeben (Euktemon, Philippos, Eudoxos, die Ägypter, der Inder Kallaneus), wobei man den Eindruck empfängt, es komme Epikrates darauf an zu zeigen, wie sehr alle untereinander übereinstimmen, nur daß das nämliche Notat an verschiedenen Tagen wiederkehrt; endlich treten zu den Phasen reichlich Episemasien — kurz, M II ist eine literarische Arbeit, ein Sammel-P. ganz von der Art des bekanntesten der literarischen P., Ps.-Geminos (unten II B 1). Der einzige grundsätzliche Unterschied von ihm ist, daß durch das Lochsystem die Angleichung an den bürgerlichen Kalender hergestellt werden konnte.

A 3. Bei den deutschen Ausgrabungen im Kerameikos ist von A. Brückner im Pompeion 1929 ein kleines Bruchstück einer Marmorplatte gefunden worden, besprochen Athen. Mitt. LVI (1931) 23f. (mit Abb. 12) = IG II² 2782 (dort mit unzulänglicher Abb.). Nach der Form des *Π* ist das Stück schwerlich viel älter als die milesischen. Erhalten sind diesmal untereinander die Zahlwörter' *πέμπτη* bis *[ἐν]ά[τη]*, links je ein Loch, rechts, am Rande der Platte, dicht hinter den Zahlwörtern, zeilengleich wieder Löcher (in Spuren); hier schloß eine andere Platte an. Man könnte bezweifeln, ob hier überhaupt ein echtes P. vorliegt, wenn nicht die Art der Löcher einen Fingerzeig gäbe. Wirklich eingetieft sind nämlich nur die zwei neben *πέμπτη* und *ἕκτη*, das neben *ἑβδόμη* ist sicher, das neben *ὀγδόη* wahrscheinlich nur angedeutet. Hienach dürfte das Stück so zu verstehen sein: es stammt von einem P., das für jeden Zodiakalmonat alle Tage ausgeschrieben angab, bei dem aber nur diejenigen Tage, zu denen ein Notat gehörte, zum Bestecken eingerichtet waren. Daneben mußten dann die Tafeln die Notate zu diesen Tagen bieten; dieser Haupttext konnte ganz wie bei Ps.-Geminos gehalten sein. Die wenigen ganz links erhaltenen Buchstabenreste werden von diesem Begleittext stammen; das Nämliche kann man sich rechts von der rechten Kolumne vorstellen. Ein Analogon haben wir in einem der unechten P., hier III 10 (u. S. 1365).

A 4. In demjenigen Gebiet Italiens, wo sich griechische Kultur neben der römischen am blühendsten behauptet hat, in Kampanien, nahe Neapel, ist ein P. augenscheinlich griechischen Stils, aber lateinisch abgefaßt, gefunden worden: in Pozzuoli, dem griechischen Dikaiarcheia, der römischen Kolonie Puteoli. Es ist ein — leider wiederum sehr geringfügiges — Bruchstück einer Marmortafel, das die Notate in Feldern, die durch Ritzlinien begrenzt waren, bot (Not. d. scav. 1928, 202ff., mit Abb., bearb. von P. Mingazzini). Erhalten ist größtenteils ein (wohl unteres) Feld, das unterhalb eines Taglоches das Notat *Delphin[us] | occid[it ves]|peri; t[empes]|tas* trägt. Ein entsprechendes Notat kommt in den literarischen P. oftmals vor. Griechisch entspricht genau Euktemon (G) zu Steinbock 27 = 19. I., vgl. *Καίσαρι χειμών* P 19. I. Vor dem 8. I., *ad a. d. VI. Id.*, hat Plin. n. h. XVIII 235 die Phase mit *continui dies hiemant*; der 8. I. ist nach Caesar–Sosigenes' Zodiakalschema Steinbock 22, nach dem römischen Bauernkalender Steinbock 21. Problematisch ist demgegenüber, daß über dem besprochenen Notat ein Loch mit der Ziff. XII darunter angebracht ist. Lief die Reihe senkrecht von oben nach unten, so war die Delphinphase ein XIII. Tag: man sieht, das verträgt sich mit keiner der sonstigen Zahlen für die Phase. Die Vermutung des Herausgebers, die Numerierung des Zodiakalmonats könnte zweimal bis XV gelaufen sein, so daß XII eigentlich 27 (XIII also 28) bedeute, ist für griechisch-römische P. ganz abwegig und führt nicht einmal zu der angestrebten Übereinstimmung mit Euktemon. Aber wir wissen ja gar nicht, ob auf XII wirklich die Delphinphase unmittelbar folgen sollte! Die Beschriftung kann auch waagrecht gelaufen sein. Bemerkenswerter als diese unlösbare Frage ist, daß auch hier das eine Loch, das mit Notat, doppelt so tief ist als das andere. Besteckt sollte also nur das erstere werden, das andere diente nur zum Abzählen. Dann haben wir also ein echtes, auf die wandelbaren Mondsonnenjahre Griechenlands gestelltes P. vor uns, und das nach der Zeitbestimmung, die der Herausgeber gibt, im 1. Jhdt. n. Chr., als längst das iulianische Jahr in ganz Italien eingeführt war. Da spielt also bewußter griechischer Konservatismus herein von der nämlichen Art, die im benachbarten Neapel die Stadtverwaltung in der gleichen Zeit dazu bestimmte, griechische Monate und Tage inmitten der sonst römischen Datierung zu verwenden (IG XIV 760, 4); vgl. auch IG XIV 759, 16. Man darf nicht übersehen, daß in weiten Gebieten der alten griechischen Poliskultur das iulianische Sonnenjahr sich Jahrhunderte lang nicht hat durchsetzen können (vgl. etwa Unger 770).

Über das P. von Coligny s. u. S. 1361.

Bei aller Mannigfaltigkeit steht doch der Typus fest; den besseren literarischen P. ist M II am ähnlichsten, und sie und M II zusammen sind maßgebend für den Begriff P. Gemeinsam ist das Zodiakalschema, das hienach zum ursprünglichen Bestand zu zählen ist, dann die Phasen und Episemasien. Vorhanden gewesen sein müssen 366 Taglöcher, das 366. bestimmt für die Schaltjahre des Zyklus. Wesentlich für das richtige Bestecken war, daß der Bedienende wußte, auf welchen Zodiakaltag der Neujahrstag des bürgerlichen Kalenders fiel und welche Monate hohl und voll waren. Darüber will offenbar die Einleitung von M I aufklären und mußte Metons allererstes P. Bescheid geben: dadurch sind die P. wesenhaft mit der metonischen und jeder späteren Kalenderreform verbunden. Dagegen war es gleichgültig, mit welchem Zeichen das P. begann: M I sicher, M II wahrscheinlich beginnen mit dem Krebs (s. a. O. 101), obwohl das milesische Jahr um die Frühlingsgleiche sein Neujahr hat. Das ist natürlich durch das attische Urbild bedingt. Die Tagmarken brauchten nur Nummern zu tragen, die den Tag des Mondmonats kenntlich machten. Den Namen des laufenden Monats wird jeder Betrachter gewußt haben.

II B. Die literarische Überlieferung. Vorbemerkung. Es bedeutete keine Entfremdung vom Wesen des P., daß man es in Buchform umsetzte (vgl. P.-St. 8). Nur literarisch konnten ja die P. von Ort zu Ort weitergegeben

werden, wenn sie anderswo in Stein aufgezeichnet werden sollten. Aber auch in der Hand des Reisenden, besonders des Seefahrers, dem Phasen wie Episemasien nützen konnten, darf man sich solche Schriften denken: dazu hat Varro seine Ephemeris navalis für Pompeius geschrieben (s. u. S. 1324). Natürlich konnten im literarischen P., wenn es nicht gerade bloß für ein Jahr brauchbar sein sollte, nur die Zodiakaldaten dauerhaft eingetragen werden. Die bürgerlichen Daten mochte sich der Benützer jeweils selbst eintragen — oder wenigstens den Neujahrstag, von dem aus er dann, wie es Arat empfiehlt, die Tage bis zum laufenden zählen mußte. Wenn wie in M I und G über jedem Zeichen die Zahl seiner Tage angemerkt war, so war dieses Geschäft gar nicht schwierig. Vollends wurde das Zodiakalschema überflüssig mit der Einführung des reinen Sonnenjahres. Aber nicht nur das Stein-P. II A 4, sicherlich auch manche späteren literarischen P. haben das ehrwürdig alte Verfahren der Zodiakaldata beibehalten. Caesar dagegen gibt als Gerüste die Tage seines bürgerlichen Jahres und verzeichnet nur den Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen. Ebenso verfährt der ‚Bauernkalender' (s. u. C 4. S. 1356), wenigstens in der Fassung, die uns bei Varro r. r. und den späteren Benützern noch erreichbar ist. Da ist also das Zodiakalschema sozusagen latent vorhanden. Einen Vorgänger hat diese Anordnung am Kalender von Hibeh (s. u. B 3 a), der als Schema das ägyptische Wandeljahr hat (unrichtig Suppl. VII S. 177); der Verfasser nahm die Unbequemlichkeit in Kauf, die darin lag, daß sich die Daten den Phasen gegenüber alle vier Jahre um einen Tag verschoben.

Aber der Hauptunterschied der uns erhaltenen literarischen P. von der Urform liegt darin, daß wir, von der vermutlichen Neuschöpfung des Ptolemaios (u. B 2) abgesehen, nur mehr Sammel-P. besitzen. Man hat offenbar schon früh angefangen, nicht mehr Einzel-P. zu überliefern, sondern die ursprünglich, wie sich von selbst versteht, von ihren Schöpfern als Einzelschriften herausgegebenen P. zusammenzuschweißen. Solcher Art sind die beiden milesischen Stein-P., M I in verschleiernder Weise (s. o. S. 1299), M II unter Angabe der Gewährsmänner; auch das um etwa hundert Jahre ältere P. G ist schon so eingerichtet. Genau genommen liegt darin ein Widersinn; denn obwohl sich die Beobachtungsmöglichkeit bei sichtbaren Phasen auch von Sternen, nicht bloß Sternbildern, nicht gerade auf e i n e n Tag beschränkt, haben die Verfasser von Einzel-P. natürlich nur jeweils e i n Datum angegeben, wofern sie nicht bei großen Konstellationen Anfang, Mitte und Ende verzeichneten. So bedeuten die Sammel-P. schon in dieser Form den verhängnisvollen Schritt von der eigenen Feststellung der Phänomene weg zur bloßen literarischen Tradition. Völlige Entartung aber ist es, wenn die Phasen ohne Nennung der Gewährsmänner massenhaft — beim Clodius Tuscus (u. B 7 b) bis achtmal — wiederholt werden. Dies finden wir bei den späten P. fast ausnahmslos. Daß dieses Verfahren mit dem Bauernkalender, d. h. nach meiner Annahme durch Varro, aufgekommen ist, suche ich P.-St. Kap. III zu beweisen (s. u. B 18). Es versteht sich fast von selbst, daß man in den Sammel-P. mit den Episemasien ebenso verfahren ist. Daraus entstand dann das üble Sammelsurium, das den prüfenden Meteorologen, der in den P. geschlossene Klimabilder zu finden hoffte, so schwer enttäuscht hat (s. Suppl. VII S. 194. P.-St. 98ff.). Immerhin wird man wenigstens den Namen nennenden Sammel-P. zubilligen dürfen, daß sich in ihnen ein gewisses wissenschaftliches Interesse kund gibt: angesehene alte Astronomen und Meteorologen hatten die P. geschaffen, hervorragende spätere Forscher ihre Zahl vermehrt. Wiederum entspricht es dem auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften sich betätigenden Konservatismus des Griechentums, daß man ihre Aufstellungen bewahrte. So ist es endlich auch zu verstehen, wenn sich die Phasen als fester Bestandteil der P. dauernd behaupteten, auch als die Entdeckung der Präzession gelehrt hatte, daß alle Phasenangaben mit der Zeit unzutreffend wurden. Noch Ptolemaios verfaßt ein Original-P. (s. u. B 2), ja bildet mit vielem Fleiß den Phasenapparat völlig neu und tröstet sich damit, daß dieser wenigstens *ἐπὶ πολὺν χρόνον* gelte (phas. II 7 p. 207, 2 W.).

Auf der Seite der Phasen liegt die praktische Bestimmung der P. nicht. Welches Wetter, sei es von Tag zu Tag, sei es für längere Perioden (‚*ἐπισημαίνει*') zu erwarten ist, will der Benützer aus ihnen erfahren. Um so mehr ist zu verwundern, daß wir mindestens e i n P. besitzen, das zweifellos ursprünglich seine Stelle in einem Werk über Landwirtschaft gehabt hat (vgl. B o l l Gr. Kal. II 18), aber ausschließlich einen Phasenkatalog bietet, das P. der Quintilier (u. B 9). Was uns vorliegt, ist nur ein versprengt überliefertes Exzerpt, und so darf die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß im Werke der Quintilier selbst das P. wie die andern in landwirtschaftlichen Werken, bei Plinius, bei Columella (s. u. B 5. 6), mit Episemasien ausgestattet war. Nur ist davor zu warnen, etwa in den Notaten der Quintilier über die *ὀρνίθιαι* oder das Erscheinen der Schwalben Spuren dieser reicheren Ausstattung sehen zu wollen: es hat sich mir herausgestellt, daß solche Notate nach allgemeiner Übung wenigstens in der späteren Parapegmatik nicht unter die Episemasien, sondern unter die Phasen gerechnet, als ‚phasengleich' betrachtet wurden (s. P.-St. 87). Der Zephyr zu Anfang Februar ist ja sogar alte Frühlingsmarke.

Ein eigener Zweig der Parapegmatik, die *ἄστρων διαστήματα*, wie wir sie nach dem wertvollsten Vertreter, dem Papyrus Eudoxeus (s. B 16), nennen, reine Listen von Phasenabständen, hat guten Sinn, wenn wie bei Varro r. r. I 28 damit für die Arbeit des Landmanns das Schema gegeben wird, an das sich die folgende Darstellung des Einzelnen hält. Aber entstanden sind solche Listen nicht aus diesem Motiv, und ihre spätantiken, ja nachantiken Ausläufer sind so nicht zu erklären (B 17. 22). Bei den Spätlingen kann man wirklich nur an Fortführung eines uralten Brauches in Zeiten, in denen er aufgehört hatte, sinnvoll zu sein, denken, also wieder an einen Ausfluß des hellenischen Konservatismus. Gehen wir in die Vorstadien griechischer Parapegmatik zurück, so finden wir Diastemata für etliche Hauptphasen schon bei Hesiod op. et d. 385. 564, durchaus zweckmäßig für eine Zeit, der Sternphasen und Jahrpunkte den Kalender ersetzten, wie denn Hesiod noch andere Jahreszeitmarken, Vogelzug, vegetative Phänomene u. dgl., heranzieht. Dies Verfahren hat aber noch viel ältere Ahnen: wir finden es, sogar ausgebaut zu Listen, die von Phase zu Phase den ganzen Lauf des Jahres umfangen, schon in Babylon. Die vielleicht wertvollste Quelle für unsere Kenntnis des babylonischen Fixsternhimmels, die Tafel Brit. Mus. 86378, enthält als 4. Abschnitt ein solches Verzeichnis von Diastemata (am bequemsten, mit Übersetzung, bei C. B e z o l d S.-Ber. Akad. Heidelberg 1913, 11. Abh. 30ff.). Dieses Verzeichnis geht aber nach F o t h e r i n g h a m (s. Ps.-St. 23, 1) mit seiner Vorlage in die Zeit um 1100 v. Chr. zurück. Für die Himmelsbeobachtung waren derartige Listen eine entschiedene Hilfe, und man kann getrost annehmen, daß es dergleichen auch in Griechenland in der Zeit gegeben hat, als die Hellenen von den Babyloniern eifrig Astronomie lernten, im 6. und 5. Jhdt. Was freilich uns von derartigem erhalten ist, wird anderen Zwecken dienstbar gewesen sein, auch wenn es uns als versprengtes Gut, zusammenhanglos, vorliegt wie die Diastemata Euktemons (u. B 17). Am einleuchtendsten ist es immer, wenn die Diastemata wie bei Varro der Disposition einer Abhandlung dienen. Von solcher Art ist bei Columella IX 14 die Liste, die er nach Hygin de apibus (s. Bd. X S. 630f.) für die Einteilung der Jahresarbeit des Imkers verwendet; auch bei Plin. n. h. XI 13, 43 spürt man dieses Verfahren des Hygin (über ihn s. u. B 19). Den nämlichen Sinn hat es im Grunde auch, wenn Columella XI 2 und vor ihm Plinius n. h. XVIII (s. u. B 6) ihre P. so gliedern, daß immer auf einen parapegmatischen Jahresabschnitt die in ihn fallenden Bemerkungen über Landwirtschaft, Vegetation u. dgl. folgen. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die wichtigsten Diastemata — Abstände der Jahrpunkte und Jahreszeitpunkte — das kalendarische Schema kennzeichnen, das einem P. zugrunde liegt. Sie zusammenzustellen ist für unsere Forschung das gegebene Verfahren, es galt aber auch schon im Altertum: Beweis das u. B 20 zu besprechende ‚Idealparapegma' bei Plinius n. h. XVIII 220ss.

Die Anordnung der folgenden Übersicht verzichtet im einzelnen auf ein System; die zwei wichtigsten P. nehme ich voraus, dann gliedere ich bei vornehmlich zeitlicher Anordnung nach Verwandtschaftsgruppen.

B 1. Mit G wird hier wie schon Suppl.-Bd. VII das der Isagoge des G e m i n o s angefügte P. bezeichnet. Daß es nicht dem Geminos gehört, steht seit B ö c k h 22ff. fest (übervorsichtig beurteilt o. Bd. VII S. 1035f.). Neben augenfälligen Textlücken gibt es auch verstecktere Ausfälle und Korruptelen (z. B. Steinbock 18; vgl. auch Gr. Kal. III 8. Epit. Swob. 217, 6. 219), und doch ist G im ganzen nicht schlecht überliefert. (W a c h s m u t h s konservativere Textbehandlung öfters M a n i t i u s vorzuziehen.) Es gibt auch noch ungenützte Textquellen (s. M a n i t i u s praef. XVIIIss. und den Hinweis auf alte Sonderüberlieferung Gr. Kal. II 4f. Gr. Kal. IV 16f.). — Der späteste in G angeführte Parapegmatist ist Dositheos, der dem ausgehenden 3. Jhdt. angehört (s. u. C 4 S. 1350). Ist G das älteste und durch sein Phasenmaterial bei weitem wertvollste unserer Sammel-P., so zeigt sich hipparchischer Einfluß (sein Schema s. u. C 4 S. 1354) doch in der Art, wie in G das uns jetzt genau bekannte kallippische Zodiakalschema (s. u. C 3 S. 1347), das im wesentlichen zugrunde liegt, verändert ist. Gemacht ist das freilich so ungeschickt, daß eine Mißgeburt herausgekommen ist, wie die Abbildung ohne weiteres zeigt: die Harmonie im Winterhalbjahr ist schwindelhaft. Die Aufklärung s. u. S. 1355. Man möchte annehmen, daß ursprünglich das kallippische Schema richtig gegeben war. Eine Überarbeitung, zugleich Erweiterung einer älteren Fassung, wird nämlich ohnehin sehr wahrscheinlich gemacht durch die verschiedene Art, auf die die Notate des Euktemon und des Eudoxos eingetragen sind: Euktemon ist auf das kallippische Schema reduziert, Eudoxos' Notate sind, wie die zwei Jahrpunkte Steinbock 4 und Widder 6 zeigen, vielleicht von Waage 1 aus, im ursprünglichen, durch den Pap. Eudox. (B 16) überlieferten Abstand angegeben (s. u. C 3 S. 1344); das trifft aber genau nur dann zu, wenn man mit dem vorliegenden verballhornten Schema rechnet (91 Tage, echt kallippisch wären es 92). Spätestens bei dieser Erweiterung ist also das Schema

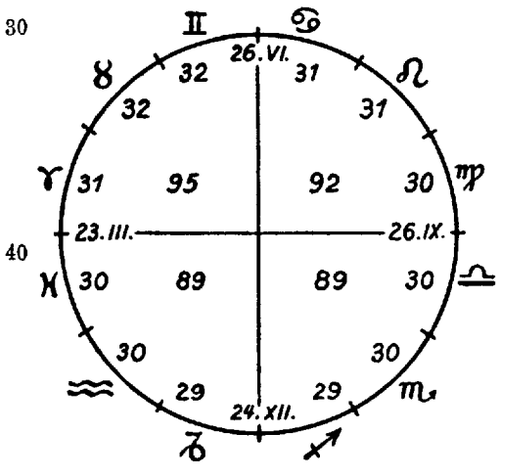

Abb. 1.

verändert worden. — G steht mit P (B 2) und Plinius (B 6) in Beziehungen, die noch besonders zu behandeln sind (s. u. C 1 S. 1333f.).

B 2. Das — allein erhaltene — II. Buch der P h a s e i s d e s P t o l e m a i o s (P) ist ganz dem P. gewidmet, für das Ptolemaios, wir müssen sagen leider —, die Phasen unter völligem Verzicht auf die altherkömmlichen neu bearbeitet hat, indem er 15 Sterne erster und 15 zweiter Größe auswählte und ihre (sichtbaren) Auf- und Untergänge für fünf Klimata (Breiten) angab, datiert nach dem festen ägyptischen Jahr (s. c. 7 in.). Zu dessen Daten schrieb er dann aus den vorhandenen P. die Episemasien bei; nicht allzu sorgfältig, soweit wir prüfen können (s. P.-St. 101f.), wie er denn nach c. 7 s. nicht viel davon hielt.

Ursprünglich — einiges ist ausgefallen — hat so jeder Tag mindestens ein Notat gehabt. Zu welchen Zodiakaltagen die Episemasien ursprünglich gehörten, muß also erst mühsam und mit nicht immer sicherem Erfolg durch Vergleichung mit anderer Überlieferung, vor allem G, erschlossen werden. Dankenswerter ist die klare Einleitung und namentlich das Schlußwort mit den historischen Angaben über die älteren Parapegmatisten und ihre Beobachtungsstätten, obwohl Bedenken über die Sicherheit dieser Nachrichten auftauchen (vgl. P.-St. 99, 3). Ptolemaios' persönliche Leistung, der Phasenteil, steht somit, wie es scheint (doch s. C 4 S. 1353, 53), außerhalb der Entwicklung der antiken Parapegmatik. Einer sehr sorgfältigen Prüfung ist sie unterworfen worden von H. Vogt Gr. Kal. V. Das Ergebnis ist, daß für Unterägypten eigene Beobachtung vorliegt, sonst aber Berechnung und Globusablesung angewandt worden ist, um die gewaltige Menge der Data (s. p. 280ss. W.) zustande zu bringen. Wichtig ist Vogts Nachweis, daß Ptolemaios nicht, wie Ideler angenommen hatte, schematisch mit Sehungsbogen (darüber s. u. S. 1335) gearbeitet hat. Das ganze Unternehmen ist (s. o. S. 1304) ein Anachronismus. Vogt 50f. vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß der Glaube an das *ποιεῖν* der Gestirne für die Arbeit maßgebend gewesen sei (s. Suppl. VII S. 178f.). Über die Ausgaben s. Suppl. VII S. 197. Das Vorliegen einer hsl. Doppelredaktion erschwert die Benützung. Die Überlieferung — in zwei stark abweichenden Redaktionen — zeigt sich seit Heiberg ungemein vereinfacht (bloß A und B, über C s. praef. p. IV s.).

B 3 a. Das P. des Saïtischen Nomos The Hibeh Pap. I n. 27 S. 138ff. (das Astronomische bearb. v. J. G. Smyly). Zusammenhängend, wenn auch nicht lückenlos, ist erhalten der Jahrteil von Choiak 16 bis zum Schluß, den Epagomenen, reichlich 9 julianische Monate. Unter den literarischen P. ist dieses der Art nach das M I und M II am stärksten verwandte Stück, zugleich das älteste aller erhaltenen — und leider ein Beweis dafür, welchen Entstellungen diese Literatur ausgesetzt war. Wie die Stein-P. ist das des Saïtischen Nomos zum täglichen Gebrauche bestimmt, nicht literarisch gemeint; wie in M I und M II ist ihm eine Art Gebrauchsanweisung vorausgeschickt, nur diesmal eine schülerhaft naive, mit Berufung auf einen *πάνυ ἀνὴρ σοφός*, der dem Verfasser die elementarsten Dinge über die Kalenderwissenschaft vorgetragen hat. Der Kalender ist (s. o. S. 1303) auf das ägyptische Wandeljahr gestellt, unser Exemplar der Schrift nach vor 240 aufgezeichnet, während das Original um 300 verfaßt sein muß (s. Smylys Einleitung). An Verderbnissen ist der Papyrus reich, und sie sind großenteils nicht einfache Schreibversehen wie etwa Z. 122 *τῆς ἡμέρας* statt *τῆς ἰσημερινῆς*. Was von den schweren Irrtümern dem Abschreiber, was dem Verfasser zur Last fällt, ist meist nicht zu entscheiden; aber man kann sich kaum vorstellen, daß alles auf das Schuldkonto des ersteren kommt. Uns haben hier nicht die Singularitäten zu beschäftigen, die das P. bietet, wie Angaben über die wechselnde Länge von Tag und Nacht, über das Steigen des Nils, über die Feste des Saïtischen Gaues. Der parapegmatische Teil verzeichnet das Monatsdatum für den Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen (s. o. S. 1303) und Sternphasen. Diese sind durchgängig, wie Smyly sogleich erkannt hat, solche des eudoxischen P.; hinzu kommt lediglich, und zwar mit grobem Irrtum, eine Phase des *Προτρυγητής* (= Vindemiatrix), dessen Berücksichtigung dem Euktemon und dem Dositheos eigentümlich ist. Eudoxisch ist auch der Sprachgebrauch (z. B. *ἀκρόνυχος*). So möchte man denn dieses P. gerne als sehr alte Parallelüberlieferung zu G willkommen heißen. Aber bei näherer Prüfung findet man sich schwer enttäuscht. Das Zodiakalschema, das sich aus den Daten für die Sonne ergibt (S. 142), ist offenbarer Unsinn: Widder 31, Stier 28, Zwillinge 29, Krebs 33 Tage. Die Datierung der Phasen ist keineswegs überlegt der Breite von Sais angepaßt. Die Abstände der Jahrpunkte lassen sich mit den gesicherten des echten Eudoxos, auch wenn man an den Daten (die für Frühlingsgleiche, Sommerwende, Herbstgleiche erhalten sind) herumkorrigiert, nicht zu voller Deckung bringen. (Für all dies sei auf die Analyse P.-St. 30ff. verwiesen). Kurz, wir haben im Hibehkalender nicht bloß einen korrumpierten, sondern einen — noch dazu leichtfertig — umredigierten Eudoxos vor uns, wie ich a. O. zu beweisen gesucht habe. Zu dieser doch wohl spezifisch ägyptischen Redaktion gehört wahrscheinlich auch die — unverkennbare, wenn auch wiederum durch Datumsfehler gestörte — Setzung der Jahrpunkte in die Mitte der Zeichen, die dem Zeugnis Columellas p. 303, 23ss. W. widerspricht, wonach sie der echte Eudoxos auf die 8. Grade (Tage) der Zeichen gesetzt hat. Das Hibeh-P. dürfte den schon anderweit erschlossenen unechten Eudoxos (s. u. C 3 S. 1343 und P.-St. 32ff.) repräsentieren. — Die sehr spärlichen Episemasien zeigen nur einmal, Choiak 26, Berührung mit dem Eudoxos von G (13. III.).

B 3 b. Nur der Vollständigkeit halber sei ein zweiter Papyrus erwähnt, der ein P. enthalten hat, veröffentlicht von C. Wessely S.-Ber. Akad. Wien, hist.-phil. Kl. CXLII (1900) 1ff., ins 2. Jhdt. v. Chr. gesetzt. Das P. war einer Schrift über Wetterzeichen angefügt, von der beträchtliche Teile erhalten sind, und diese Vereinigung ist für uns das Interessante; denn sie scheint in Varros Ephemeris navalis wiederzukehren (s. u. B 18). Von dem Parapegma selbst sind außer dem Namen des ersten Monats nur die ersten Tagnummern erhalten. Zu jedem Tage scheint ein Notat vorhanden gewesen zu sein wie bei Ptolemaios (s. o. S. 1307) und Clodius Tuscus (u. B 7 b).

B 4—13 erfordern eine gemeinsame Vorbemerkung. Sie hängen untereinander zusammen, und die Klärung der wechselseitigen Verhältnisse ist das Kernproblem der späteren Parapegmatik. Alle elf P. (denn B 7 umfaßt ihrer zwei) haben meines Erachtens Teil an dem einen der zwei für die Spätantike maßgebend gewordenen Sammel-P., die meisten sogar an allen beiden, dem P. Caesars und dem ihm vorausliegenden sog. Römischen Bauernkalender, aber mehrere von ihnen, Plinius (N. 6), Lydos de mens. (N. 7 a), der sog. Clodius Tuscus (N. 7 b), Antiochos (N. 11), verarbeiten

noch anderes Material. Bei diesen verwickelten Verhältnissen scheint es angezeigt, zuerst jedes P. für sich zu besprechen und dann (u. S. 1319ff.) zusammenfassend in Kürze über die ganze Problematik zu berichten. Daß die hier vertretene Auffassung als eine zum Teil neue Hypothese möglicher Anfechtung ausgesetzt ist, sei vorsorglich hier bemerkt.

B 4. Die Entstehung von Ovids Fasti erstreckt sich über eine längere Reihe von Jahren in des Dichters reifster Zeit (s. Schanz II 308ff.). Ovid hat bekanntlich noch in der Verbannung eine Umarbeitung begonnen, aber freilich nur mehr für das I. Buch durchgeführt. Ob jemals eine Ausführung über das VI. hinaus von ihm in Angriff genommen war, ist nicht auszumachen. Die astronomischen Teile scheinen von der Überarbeitung nicht berührt zu sein; für sie können wir lediglich den terminus post quem des ganzen Werkes, 3 n. Chr., angeben. Wir haben also nur eine Darstellung der ersten Jahreshälfte vor uns, diese aber vollständig. Das Dichtwerk entspricht dem weitest gefaßten Begriff des Titels (s. o. S. 1298): die Jahresfeste samt Tagen der Tempelweihungen, geschichtliche Gedenktage, Sternphasen, Episemasien sind locker zu einem Ganzen verbunden. (Episemasien, gewöhnlich nicht beachtet, finden sich gelegentlich auch ohne Phasenangaben; zusammengestellt P.-St. 105, 1, wozu noch als Phase — s. o. S. 1304 — der Zephyr II 147 kommt.) Daß der Dichter an den Phasen nur soweit Interesse hatte, als sie ihm Gelegenheit boten, seine erstaunliche Kunst der Variation in der Darstellung, vor allem aber in den angeknüpften Sternsagen sein Erzählertalent zu entfalten, ist sein gutes Recht. Zu verübeln ist ihm auch nicht, daß er Phasen und Episemasien aus einem oder zwei Buch-P., meines Erachtens aus dem Bauernkalender und Caesar, ohne irgendwelche Selbständigkeit oder Kritik entnahm und sorglos Phasen wiederholte. Schlimmer ist, daß er seine Vorlagen höchst nachlässig benützt und augenscheinlich nie selbst nach einem Gestirn ausgeschaut hat. Den Einzelnachweis der zahllosen Irrtümer s. in P.-St. (Stellen im Register), die Literatur zu Ovid P.-St. 52f. Ideler Abh. Akad. Berl. 1822/23, nimmt darunter den Ehrenplatz ein.

B 5. L. Iunius Moderatus Columella (s. Bd. X S. 1056ff.) hat seine *rei rusticae libri* zwischen 61 und 65 n. Chr. geschrieben. Er stammt aus Gades, aber die eigenen Besitzungen, von denen er spricht und auf denen er seine Erfahrungen als Landwirt gesammelt hat, liegen alle in Mittelitalien, im weiteren Umkreis von Rom (bei Caere, Ardea, Alba, Carsioli). Mag er einmal (zum 22. II.) aus eigener Jugenderinnerung von Windstille auf dem Atlantischen Ozean reden, so spricht doch von vornherein nichts dafür, daß er gerade das Klima Spaniens im Auge hat, wie er denn für Römer, nicht für Spanier schreibt; P. Silvinus, dem er sein Werk Buch für Buch widmet, ist sein Nachbar bei Caere (III 3, 3. 14; s. Bd. III A S. 129). Während die Übersicht über den Gang des Jahres, die er IX 14 (p. 303 W.) im Anschluß an Hygin nach Caesars Kalender gibt, zur Gattung der *ἄστρων διαστήματα* (s. o. S. 1304) gehört, ist in XI 2 ein echtes P., das reichhaltigste in lateinischer Sprache, eingefügt (beide Texte p. 303ss. W.*). Er hat es (s. S. 1309) über das Buch so verteilt, daß zu den Jahresabschnitten, die bei ihm etwa vierzehntägig sind, jeweils die anfallenden Arbeiten des *villicus* gestellt werden. Das von Columella hier zugrunde gelegte Schema der Jahrteilung ist für die Parapegmatik unschätzbar wichtig geworden, indem es Mommsen ermöglicht hat, die Struktur des ‚römischen Bauernkalenders' (s. u. S. 1319) zu erkennen. Columellas P. spielt deshab eine besonders große Rolle auch bei der Frage nach der Wiedergewinnung der Phasen und Episemasien des Bauernkalenders. Ungeprüft wird man es freilich nicht mit diesem gleichsetzen dürfen. Steckt doch sicher auch manches aus Caesar darin, was schon die Anführung von dreien seiner Jahrpunkte neben denen des Bauernkalenders beweist; dazu kommt aber, daß fast alle Phasen von Caesars P., die Plinius hat, bei Columella wiederkehren und zwar großenteils unter dem nämlichen Datum wie bei Plinius oder mit der in dieser späten Parapegmatik unendlich oft begegnenden Differenz von 1—2 Tagen; ich zähle 34. Nur der Orion wird, man weiß nicht recht warum, von Columella gänzlich übergangen (eine scheinbare Ausnahme beseitige ich P.-St. 56f.). Immerhin, einige Daten gemeinsamer Phasen weichen stark voneinander ab (14 an Zahl) und den allermeisten Phasen Columellas (79) fehlt die Entsprechung bei Caesar ganz. Diese Statistik ist nicht ganz genau**), aber sie zeigt mit Sicherheit, daß wir für nahezu drei Viertel der 127 Phasennotate Columellas nach anderen Quellen oder einer andern Quelle als Caesar zu suchen haben; denn alles spricht dagegen, daß des Plinius Auszug aus Caesars P. so lückenhaft ist: sonst müßte Ptolemaios, der uns dessen Episemasien überliefert hat, einen viel größeren Überschuß an solchen aufweisen; die Regel ist ja, daß Phase und Episemasie am gleichen Tage vermerkt sind.

Traditionsgut wird, das kann man vermuten, noch bevor man nach Parallelen Umschau hält, so gut wie alles sein. In dem einzigen Falle nämlich, in dem Columella mit eigenem Urteil hervortritt, geht er gleich gründlich in die Irre. Er hat läuten hören von der Setzung der Jahrpunkte auf die 8. Grade der Zeichen, wofür er Eudoxos mit Recht, Meton, wie sich zeigen wird, wahrscheinlich mit Unrecht anführt (p. 303 W.); aus dem Bauernkalender und Caesar war sie ihm geläufig. Die in der älteren Zeit viel üblichere Setzung auf den 1. Grad kennt er nur als hipparchisch. Und nun begeht er die Naivität, zu meinen, nach Hipparch erreiche die Sonne die Jahrpunkte 8 Tage früher als bei den andern, und setzt dessen *bruma* auf den 17. statt auf den 24. XII. (er-

*) Bei Wachsmuth ist p. 303, 14 noch anzufügen nach *Cancri: peracto solstitio usque ad ortum Caniculae, qui fere dies triginta sunt,* und p. 304, 13 nach *pluvia: XVI Kal. Febr. Cancer desinit occidere; hiemat.*

**) Gezählt ist nach der Vergleichungstabelle P.-St. 59—67. Einige Punkte bleiben unsicher, zum Teil wegen Fehler bei Plinius; außerdem fehlen bei Plinius die zahlreichen Phasen zwischen 11. XI. und 25. XII. Am Gesamtverhältnis ändert das aber wenig.

klärt schon von O. E. Hartmann Der röm. Kalender, Leipzig 1882, 178ff.).

Der Reichtum an Episemasien ist bei Columella noch größer als der an Phasen, da nicht wenige phasenlose Tage Episemasievermerke haben, aber nahezu kein Phasentag ohne Episemasie geblieben ist (4. 8. 10. 27. VII. 1. 12. VIII. 8. X.). Ich zähle 164 Tage mit gewöhnlichen, dazu 10 mit ‚phasengleichen' Episemasien. Die Gesamtzahl der Episemasien ist aber noch viel größer, weil meist nicht nur ein Vermerk angebracht ist. Dabei fällt eine Vorliebe für einschränkende Bemerkungen wie *fere, saepe, saepius* u. dgl. auf. Sie mögen ebenso seine Zutat sein wie die Feststellung zum 22. II. (o. S. 1309). Aber auch davon abgesehen, bewegt man sich beim Vergleichen mit anderen P. hier auf weniger sicherem Grunde (s. u. S. 1320). Die Beziehung zu Caesar, von dem Ptolemaios 54 Episemasien mitteilt, ist noch geringer als bei den Phasen: ich zähle nur 7 Übereinstimmungen. So ist hier die Frage nach der anderen Quelle noch dringlicher. Darüber s. u. S. 1320.

Columella gehört zu denen, die uns die Analyse durch das Verschweigen der Gewährsmänner unendlich erschweren (s. o. S. 1303). Außer dem mißverstandenen Hipparch nennt er nur die Chaldäer (24. XII.), sie für die Winterwende. Zu ihnen hat er ein besonderes Verhältnis: XI 1, 31 erzählt er, er habe mehrere Bücher *adversus astrologos* geschrieben, wobei es sich u. a. darum handelte, *quod improbissime Chaldaei pollicentur, ut certis quasi terminis ita diebus statis aeris mutationes respondeant.* Griechische Lehre ist das in der Tat nicht (s. Suppl.-Bd. VII S. 192, 7. Auch Plin. n. h. XVIII 231). Mit Mommsen (Röm. Chronol.[2] 60 A. 82) und Unger 801 anzunehmen, Columella meine beim 24. XII. mit dem Wort ‚chaldäisch' ‚die althergebrachten astronomischen Ansetzungen', also die doch mit Sympathie genannten *antiquorum fastus astrologorum* von IX 14, 2 (= p. 303 W.), geht schon angesichts dieser Einstellung des Columella nicht an, und noch weniger, wenn man sich erinnert, daß es zu Columellas Zeit wirklich eine *Chaldaea secta* der Parapegmatik (Plin. n. h. XVIII 210) und ein P. der Chaldäer gab, als dessen Entstehungsland Plinius XVIII 214 Assyrien und Babylonien bezeichnet und aus dem er mit dem Kennwort *Chaldaei* oder *Assyria* zehn Notate in seinem P. von p. 325 W. ab mitteilt (s. u. C 4 S. 1352). Columella zitiert einfach für das Datum der Winterwende, das er in Übereinstimmung mit dem Bauernkalender gibt, die Chaldäer, weil er deren Ansatz von seiner früheren Schriftstellerei her kannte. Über ihrer Erwähnung hat er vergessen, das caesarische Wendedatum mitzuteilen, das er IX 14, 2 angibt. — Auf den Unfug, den Hartmann (Der röm. Kal. 177ff.) mit diesen Chaldäern treibt, indem er ihnen einen ungemessenen Einfluß auf den römischen Kalender zuschreibt, lohnt es sich nicht einzugehen.

B 6. Der ältere Plinius (p. 321ss. W.) hat in seinem Werk, für dessen einzelne Abschnitte wir keine Entstehungsdaten nennen können, so daß es für uns nur durch den Tod des Verfassers, 79 n. Chr., einigermaßen festgelegt ist, gelegentlich mehrfach Kalendarisches berührt (einige Stücke aus dem ganz parapegmatischen Abschnitt über die Jahreswinde in II 122—125 druckt W. p. 329ss. ab, anderes s. b. Hartmann Der röm. Kal. 159ff.), aber das weitaus Wichtigste für uns ist sein P., n. h. XVIII 207ff. Die ganze Vorerörterung, aus der Wachsmuth p. 321ss. leider auch nur einige Teile wiedergibt, gehört mit in unsern Problemkreis (s. darüber u. B 20 S. 1325). Plinius hat darein einiges aus Eigenem eingeschoben (die Beziehung auf Vergil § 209 z. B.), einiges hat er etwas schief ausgedrückt (gleich die Bemerkung am Anfang über die in vier Jahren entstehende und durch die Schaltung auszugleichende Differenz zwischen den Notaten der P. und den bürgerlichen Daten gibt er selbst besser, ohne Überspitzung, II 122), einiges (so § 217 extr.) bleibt problematisch, aber im ganzen schimmert eine verständige und von Plinius, der noch der Sachverständigste in unserer Gruppe ist, richtig aufgefaßte Erörterung durch, die in ihren Grundgedanken auf Sosigenes, Caesars Helfer bei der Kalenderreform, den er § 211 und 212 nennt, zurückgehen wird (s. auch Suppl.-Bd. VII S. 183, 39). Caesars P. selbst bildet, wie § 214 ausdrücklich gesagt wird, für das P. des Plinius das Rückgrat. Gewöhnlich benennt er das P. *Caesar*, aber auch mit dem seltener gebrauchten *Italia* meint er ihn. So sind denn mit Recht alle diese Data, vermehrt um die Episemasien, die bei P. dem Caesar zugeschrieben werden, in der Sammlung der Fragmente Caesars (III 218ff. Klotz) wiedergegeben. Für den Phasenkatalog ist er die einzige zuverlässige Quelle, und bei der Konkurrenz des Bauernkalenders wird es nicht möglich sein, ihn mit Ideler aus Übereinstimmungen zwischen Ovid und Columella oder andern Zeugen zu bereichern. Caesars P. war meines Erachtens kein Sammel-P., es gibt jede Phase nur einmal (s. P.-St. 66, 8). Plinius erweitert nun sein P. durch Auszüge zwar, wie anzunehmen, nicht aus einer langen Reihe von Einzel-P., aber aus einem offenbar sehr reichhaltigen, Namen nennenden Sammel-P. Diese Vorlage ist die einzige mit G vergleichbare Überlieferung. Phasen der Ägypter und Chaldäer kennen wir nur durch sie. Plinius vereinfacht, indem er statt der Autoren die Länder, in denen sie beobachtet haben sollen, anführt, nach einer ähnlichen oder sogar der nämlichen Liste, die P. in den Phaseis bietet (s. o. S. 1307, 10 Zusammenstellung Suppl.-Bd. VII S. 191). Wie reichhaltig aber Plinius' Vorlage war, zeigt die einzige Stelle, an der er Personen nennt, 28. IX., mit acht Namen. Dagegen hat Plinius, was uns sehr zustatten kommt, die Überlieferungsmasse, die wir auf den Bauernkalender zurückführen, ignoriert. — Auch Plinius hat sein P. in die Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiten, vor allem Acker- und Gartenbau, eingeflochten, leider so, daß er am Anfang (§ 224ff.), mit den Geschäften des Winters beginnend, für die erste Hälfte des Winters das P. mitzuteilen übersehen hat; die Episemasien dieser Periode bei Ptolemaios lassen darauf schließen, daß z. B. Caesar hier nicht wenige Phasen angegeben haben wird. — Mit Episemasien ist Plinius außerordentlich sparsam. Die Jahreswinde notiert er, einmal (8. I.) verzeichnet er *continui dies hiemant*, einmal (8. IV.) *significatur imber*, die Capella nennt er (8. V.) *pluvialis* wie Ovid V 113, sonst aber begnügt er sich mit dem immer wiederkehrenden Allerweltswort *significare*.

B 7 a. b. Ioannes Laurentios Lydos mit den Resten eines P. im Werke *περὶ μηνῶν* (im IV. Buch nach der üblichen Bezifferung) und einem vollständigen P., das er als Schrift des Clodius Tuscus in sein Buch *περὶ διοσημειῶν* eingefügt hat, ist doppelt zu zählen — vollends wenn man die von einer Seite verfochtene Ansicht billigt, die freilich zu prüfen sein wird, daß die beiden P. nichts miteinander zu tun haben. Lydos (s. o. Bd. XIII S. 2210ff. Nr. 7) hat als älterer Mann, sicher erst zu Anfang der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., drei Werke geschrieben, von denen *περὶ μηνῶν* (de mensibus) das früheste, *περὶ διοσημειῶν* (de ostentis) das zweite ist.

B 7 a. *De mensibus* ist uns nur in ungleichwertigen Exzerpten erhalten; das P. steht p. 295ss. W. und, bereichert um ein Kallipposnotat zum 18. X. mit Verschiebung von N. 27 p. 298 W. auf 19. X., in Wünschs Ausgabe p. 73ss. Das P. ist von den Exzerptoren des Werkes besonders nebensächlich behandelt worden: ihre Schuld wird es sein, daß der Februar und die Monate von April bis August einschließlich ganz ausfallen; aber auch was vorliegt, sieht wie ein recht kümmerlicher, planlos gemachter Auszug aus. Dieser Sachverhalt erschwert die Beurteilung des Stückes sehr. Problematisch ist es über die Maßen; denn in de mens. schreibt Lydos ein P. aus, das die Gewährsmänner nannte, und zwar handelt es sich um einen sehr stattlichen Kreis von Euktemon bis Varro, Caesar, Metrodor, und es ist merkwürdig genug, daß sich solch ein großes Sammel-P. bis ins 6. Jhdt. n. Chr. erhalten hat. Eine andere Frage freilich ist die nach der Zuverlässigkeit dieser Überlieferung. Schon Böckh 197f. hat an ihr gezweifelt, und wo die Nachprüfung der Angaben aus den alten Parapegmatisten möglich ist, hat sich der größere Teil als unzutreffend erwiesen — sei es, daß Lydos oder seine Vorlage selbst Autorennamen zu überlieferten Daten hinzuerfunden hat oder daß schwerste Entstellungen vorliegen. Anderes wieder erweist sich als möglich, ja wertvoll. Für alles Einzelne sei auf P.-St. 113ff. verwiesen. — Bedeutsam werden uns diese unerfreulichen Reste doch eigentlich erst durch ihre von Wachsmuth zum Clodius Tuscus sorgsam vermerkten Beziehungen zu diesem zweiten durch Lydos erhaltenen P.

B 7 b. Das P. des sog. Clodius Tuscus. Lydos hat es als vorletzten Abschnitt (p. 117—158 W.) seinem Buche *περὶ διοσημειῶν* (De ostentis) eingefügt, eigentlich als einen Fremdkörper; denn das tatsächliche Thema des Buches ist die natürliche Astrologie, während dieses P. in der Anlage durchaus nicht astrologisch ist; vielmehr stehen Phasen und Episemasien meist unverbunden nebeneinander, so daß man selten (etwa 8. X.) auf den Gedanken kommt, daß es eine Lehre vom *ποιεῖν* der Gestirne gibt (s. Suppl.-Bd. VII S. 178. 183). Nur zwei Dinge lassen ahnen, daß doch vielleicht astrologische Interessen bei der Mitteilung des P. mitspielen: die über das ganze P., wenn auch ungleichmäßig, verteilten rätselhaften Erwähnungen eines *ἄστρον κρυπτόν* oder *κρύφιον ἄστρον* (fast immer ohne Prädikat, nur einmal, 24. VI., *κρυφίον ἄστρου ἐπιτολή*), und die zweimal (8. I., 5. IX.), übrigens ganz sinnlos, zu bestimmten Tagen, nicht etwa ganzen Tierkreiszeichen gesetzten Notate *οἶκος Ἄρεως* bzw. *Ἑρμοῦ*. Das werden Zutaten des Lydos sein, wie die zweimalige Erwähnung einer *ἔκλειψις σεληνιακή* (10. VIII. 24. IX.), die aussieht, als handle es sich um wirkliche Beobachtung, die durch ein tolles Mißverständnis in das P. geraten ist*. Angelegt ist dieses P. so, daß wie bei Columella keine Gewährsmänner genannt sind und ebensowenig wie dort an der dadurch unsinnig gewordenen mehrmaligen Wiederholung der nämlichen Phase der geringste Anstoß genommen wird (s. o. S. 1303). Seine besondere Eigenart aber ist, daß kein Tag ohne Notierung bleibt. Nur ganz selten lautet diese boß *ὡσαύτως*, meist steht zum mindesten entweder eine Phase oder Episemasie da (gelegentlich, 28. III., *ἐξισοῦται ἡ ἡμέρα τῇ νυκτί*), gewöhnlich beides, öfters sogar gehäuft.

An eine Analyse kann man erst nach Stellungnahme zu dem philologischen Problem herantreten, das in der Überlieferung gegeben ist. Lydos versichert in der Schlußbemerkung p. 157 W., das Vorstehende habe Klodios *ἐκ τῶν παρὰ Θούσκοις ἱερῶν* (scil. *γραμμάτων*?) *πρὸς λέξιν* mitgeteilt, wozu noch die in der Überlieferung gut bezeugte Überschrift p. 117 W. kommt: *ἐφημερὶς τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ ἐκ τῶν Κλωδίου τοῦ Θούσκου καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν*. Das P. gibt sich also als eine wörtliche Übersetzung aus dem Lateinischen. Das ist das eine, was zu prüfen ist. Das P. des Clodius ist zweitens außer im geschlossenen Lydostext der Hs. C noch mehrfach als versprengtes Einzelstück überliefert, dort, soviel ich sehe, nur einmal (R) ausdrücklich dem Lydos zugeschrieben, sonst entweder anonym oder mit Schwindeletiketten versehen (Ptolemaios, Hermes Trismegistos), anonym z. B. auch in der besten Überlieferung (F); aber die Überschrift in F scheint doch von der im C des Lydos (s. den Apparat) beeinflußt zu sein. Die Hs. F hatte Wachsmuth neben C bevorzugt verwendet. Aus anderen, zum Teil erst später bekanntgewordenen und von Boll kopierten Hss. hat dann 1914 L. Bianchi, Gr. Kal. IV, drei weitere Fassungen veröffentlicht und dabei die Auffassung vertreten, es handle sich überhaupt nicht um ein einheitliches P., das in der einen Hs. besser, in der andern schlechter überliefert sei; vielmehr liege ein volkstümliches P. vor, das in verschiedenem Maße von verschiedenen sonstigen Quellen her beeinflußt sei (S. 20). Die Redaktionen seien unter sich so verschieden, ‚daß wir zur Urgestalt des P. nicht mehr zurückkommen könnten' (S. 12). Da Bianchi auch in C und F verschiedene Bearbeitungen erblickt, würden wir im ganzen mindestens fünf haben. Lateinisch sei die Vorlage nicht gewesen (S. 18f.). Lydos hätte also ein anonymes P. fertig übernommen und schwindelhaft mit dem Titel eines Etruskers Clodius geschmückt. Die ganz späten und offensichtlich frei umgestalteten Fassungen, die Bianchi mit den Siglen P und M veröffent-

*) In Ginzels ‚Speziellem Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse' finde ich keine passenden Angaben. In Lydos Zeit im J. 556 eine Mondfinsternis 6. VIII., 554: 27. IX.; sonst nur im J. 249: 10. VIII., 256: 21. IX.

licht (M in Cat. codd. astr. XI 2 ohne Kenntnis der früheren Bearbeitung nochmals abgedruckt, s. Byz. Ztschr. XXXIX [1940] 223) sind für die Hauptfrage in der Tat bedeutungslos. Aber die drei wichtigsten Fassungen C, F und Bianchis V sind durch gemeinsame Lücken und Fehler (8. I. 30. IX. 31. X. 27. V. 29. VII.) als Zweige einer Überlieferung gesichert. Daß solche Kalender, aus einem größeren Werk ausgelöst, ein Sonderdasein führen können, dafür ist das P. der Quintilier (s. o. S. 1304, 34) ein Beispiel. Ein Hinweis auf die Herkunft liegt doch auch darin, daß fast alle wichtigeren Hss. auch andere Exzerpte aus Lydos de ost. bieten. So bleibt nur zu fragen, ob Lydos dieses P. fertig vorgefunden oder selbst zusammengestellt hat. Das bescheidene Plus gegenüber C, dem Lydostext, das F und gelegentlich V (z. B. 16. III.) bieten, ist nicht entscheidend: an den paar Stellen kann unser Lydostext gelitten haben, oder der Zuwachs kann innerhalb der Sonderüberlieferung hinzugekommen sein. Dagegen sprechen die schon von Wachsmuth vermerkten Beziehungen des Clodius-P. zu Lyd. de mens., von denen Bianchi schweigt, sehr für die Annahme, daß Lydos selbst das Clodius-P. zusammengestellt hat. Sogar durch Fehlergemeinschaft sind Clodius und de mens. verbunden (P.-St. 116f. 17. III.). Den ‚Clodius' hat Lydos in der Tat erschwindelt; damit hat Bianchi gegen Wachsmuth recht. Daß alles wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt ist, gehört auch zu seinen Schwindeleien; aber ein sehr wesentlicher Teil und zwar gerade der mit Columella übereinstimmende ist wirklich nach lateinischer Vorlage gearbeitet. Das glaube ich P.-St. 56f. (s. auch das Register unter Bauernkalender) vielfältig bewiesen zu haben. Dieses späteste aller P. muß also quellenkritisch in seine Bestandteile zerlegt werden: Lyd. de mens., die mit Columella gemeinsamen Stücke, endlich Ptolemaios, dessen Spuren schon Wachsmuth bemerkt hat (s. auch P.-St. 53, 3), sind als solche zu erkennen und liefern über die Hälfte aller Notate. Ob der Rest sich unterbringen läßt, bleibt offen.

Alles Gesagte gilt zunächst von den Phasen bei Clodius. Auch die Episemasien sind zu einem großen Teil Traditionsgut, und zwar wieder Columella am nächsten stehend. Aber daneben zeigt hier dieses P. eine ausgeprägte Eigenart, wobei es unserer Auffassung günstig ist, daß sie auf Konstantinopel, des Lydos Wohnsitz, weist. Beides hat G. Hellmann (s. Suppl.-Bd. VII S. 195) gezeigt. Man wird eigene meteorologische Beobachtungen dem alten Offizier zutrauen dürfen. In den Episemasien zeigt sich auch über das Meteorologische hinaus Sinn für Vorgänge in der Natur. Nicht nur das Kommen und Abziehen der Schwalben (ersteres alt, Clod. 20. II., letzteres Clod. 15. IX., Plin. 16. IX.), oder die Ankunft des andern altpopulären Frühlingsboten, der Weihe (*ἰκτῖνος* 9. 10. 19. III.), auch die des Storches verzeichnet Clodius (17. III.) und den Kranichzug (5. VIII.); die *ὄρνεα, ἃ ἄρχεται φαίνεσθαι ἐπὶ τῆς θαλάσσης*, (8. II.) bleiben rätselhaft. Bei einer stark individuellen Leistung ist auch die an Variationen reiche sprachliche Form, endlich die Meidung von *ἐπισημαίνει* (Ausnahme nur in F 1. IV.), das durch *τροπὴ* (*τοῦ ἀέρος*) ersetzt scheint (s. Suppl.-Bd. VII S. 182, 5. 9), verständlicher als bei sklavischer Übersetzung oder reiner Kopistenarbeit.

B 8. Die fasti Venusini (CIL I² p. 220s. N. VIII), den wahrscheinlich ältesten der lateinischen Steinkalender (‚über 738 der Stadt hinaufragend' nach G. Wissowa, s. o. Bd. VI S. 2019, zwischen 738 und 757 nach Mommsen) sei es erlaubt in die Reihe der literarischen P. zu stellen, da sie nicht zum Typus der Loch-P. gehören. Sie sind unter den Fasti in CIL I die einzigen, die planmäßig Phasenangaben enthalten. Erhalten sind leider nur Mai und Juni, diese aber vollständig. Die Daten sind 7. V. *Vergili(ae) exori(untur)*, 18. V. *sol in Gemin(is)*, 16. VI. *sol in Cancro*, 26. VI. *solstitium confec(tum)*. Die drei letztgenannten Data stimmen mit dem Bauernkalender (s. P.-St. 48) überein (das erste ist dort 9. V.). Der Stein ist also für uns ein wichtiges Zeugnis für das selbständige Fortleben des Bauernkalenders über Caesars Reform hinaus (unrichtig beurteilt Epit. Swob. 226, 24). — Daß der Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen, die Jahreszeit- und Jahrpunkte in Fasti normalerweise vermerkt wurden, kann man schließen aus der versprengten Notiz *sol in Sagittario* zum 17. XI. in den jüngeren fasti Antiates (CIL I² p. 247ss. N. XVII) und den Angaben solcher Art bei Philocalus (CIL I² p. 254ss.) und Polemius Silvius (s. u. B 12).

B 9. P. der Quintilier. B 10. P. des Aëtios. Wieder eine eng zusammengehörende Gruppe; wenn nicht Aëtios Episemasien beifügte, würde überhaupt von einem P. und zwar dem der Quintilier zu reden sein. Diese Erkenntnis wird Fr. Boll verdankt, der Gr. Kal. II den von ihm gemachten Fund einer weit reicheren Fassung des Quintilier-P., als sie das jämmerlich zugestutzte Bruchstück in Geop. I 9 (p. 293s. W.) bietet, veröffentlicht und voll ausgewertet hat. Er hat noch eine armenische Bearbeitung hinzugebracht, in der die zweite Jahreshälfte des Quintilier-P. erhalten ist, und die — auf Grund des früher Vorhandenen nur eben zu ahnenden — Beziehungen dieses P. zu Aëtios (S. 24) gezeigt. Das Ergebnis ist in Bolls Übersichtstabelle 30ff., die den Phasentext von 9 und 10 bietet, dargestellt, und die Parallelen sind übersichtlich beigefügt. Was N. 9 betrifft, so ergänzt Geop. I 9 immerhin an ein paar Stellen den besseren neuen Text, N. 10 aber, Aëtios (p. 289ss. W., jetzt auch CMG VIII 1, 335ss.), bringt zu dem Bestande des neuen Textes und der Geoponika nur eine Phase hinzu. Die Überlieferungsgeschichte und die Eigentümlichkeiten der einzelnen Zeugen hat Boll so vollkommen geklärt, daß dafür einfach auf ihn zu verweisen ist. Seine Tabelle, zu der P.-St. 89 nur weniges hinzuzufügen oder berichtigend anzumerken war, bringt die enge Verwandtschaft des Quintilierkalenders mit Columella und Clodius gut zur Anschauung. Darüber Näheres u. S. 1320.

Ein Punkt bleibt bei Boll unberührt: die Episemasien, die bei Aetios zu den meisten Phasen beigefügt sind, ja nach seinen Einleitungsworten den eigentlichen Grund bilden, weshalb er in seinem Sammelwerk ein P. mitteilt. Der Arzt des 6. Jhdts. steht damit in einer uralten Tradition (s. Suppl.-Bd. VII S. 184f.), was sich einmal (25. IX.) auch in einer Warnung vor ärztlichen Eingriffen in einer Wendezeit (Herbstgleiche) zeigt. Bemerkenswert ist auch das Lostagnotat 1. XII. (s. Suppl.-Bd. VII S. 191, 29). *Ἄρχεται καθίστασθαι ὁ ἀήρ* heißt es beim 7. V. und 6. XI., d. h. zu Sommers- und Wintersanfang in einem Abstand von 183 Tagen — ein letzter Nachklang des ‚Pleiadenjahres'. Die übrigen Angaben sind von ödester Einförmigkeit: *κινεῖται ὁ ἀήρ* und noch häufiger *ταραχὴ τοῦ ἀέρος* sind die Lieblingsausdrücke, die wohl einem *ἐπισημαίνει* entsprechen. Variation wird nur durch verstärkende Zusätze und die öfters vermerkte Ausdehnung der *ταραχή* auf einen oder einige Tage vor oder nach der Phase hereingebracht. Indes, so ärmlich dieser Bestand ist, wir sind nicht der Frage nach der Quelle enthoben. Daß Tradition, nicht Erfindung vorliegt, scheint das P. Iriarte (B 13) zu beweisen. Die Quintilier als Urheber der Episemasien zu betrachten, liegt nahe (s. o. S. 1304). Sicherheit ist aber darüber nicht zu gewinnen.

B 11. Das P. des Antiochos ist ein vollkommen neuer Fund, von Fr. Boll gemacht bei der Arbeit am Cat. codd. astr. und veröffentlicht Gr. Kal. I. Es ist von einem nicht unbekannten Astrologen um 200 n. Chr. in und für Ägypten verfaßt. Seine Eigentümlichkeit ist, daß es Ptolemaios und die Vulgärtradition in Phasen und Episemasien systemlos verbindet. Die Elemente der zweiten Gattung stehen Columella und Clodius sehr nahe. Die Jahrpunkte aber sind die des Ptolemaios (bis auf eine kleine Differenz 24./25. VI.). Die Datierung der aus Ptolemaios entnommenen Phasen ist großenteils verbessert, zum Teil, wie es scheint, nach dem Globus, zum Teil durch unmittelbare Beobachtung (s. auch H. Vogt Gr. Kal. V 40f. 51ff.). Bei den Episemasien bevorzugt Antiochos ähnlich wie Plinius in geradezu sinnwidriger Weise das Notat *ἐπισημαίνει* (s. Suppl.-Bd. VII S. 181). Der fortlaufende Kommentar des Herausgebers, der einzige seiner Art, enthält mancherlei allgemein wertvolle Beobachtungen.

B 12. Das P. des Polemius Silvius (p. 314ss. W., wo aber zum 25. III. *aequinoctium*; *principium veris*, zum 26. IX. *initium autumni* nachzutragen ist; CIL I² p. 254ss.). Der sonst unbekannte Verfasser, ein Geistlicher der westlichen Kirche, hat in eine auf 448/49 datierte Bearbeitung eines Kalenders, der demjenigen des Philocalus von 354 sehr ähnlich gewesen sein muß (weshalb sie Mommsen Seite für Seite einander gegenübergestellt hat), Episemasien eingetragen, während er sonst seine Vorlage aufs stärkste verkürzt hat. Für die Phasen interessiert er sich gar nicht; obwohl mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß seine Quelle wie Philocalus den Eintritt der Sonne in die Tierkreiszeichen angegeben hat, vermerkt er nichts derart. (Bei Philocalus selbst sind diese Notate, die sich CIL I² p. 287 zusammengestellt finden, kaum mehr als dekoratives Beiwerk; die Daten, zu denen *solstitium* 24. VI. tritt, ergeben ein völlig sinnloses Schema, so daß uns Philocalus hier nicht weiter zu beschäftigen braucht.) Bei Polemius kommen wir also endlich, am Ende des Altertums, zu einem Typus von P., der sich als Folge der Einführung des Sonnenjahres irgend einmal ergeben mußte (s. o. S. 1303). Für seine Episemasien hat Polemius sei es mittelbar sei es unmittelbar Columella zur Vorlage gehabt, was schon Mommsen bemerkt hat; an Verschiebungen von Daten und leichten Varianten im Ausdruck fehlt es indes nicht. So ist dieser Zeuge höchstens kulturgeschichtlich von Bedeutung — z. B. dadurch, daß er die Jahreszeiten an die Jahrpunkte knüpft, was nicht ganz neu ist und sich behauptet hat (s. auch u. C 4 S. 1364). Das tut er freilich in verworrener Weise: für die Jahrpunkte hat er Caesars Daten (daß das *solstitium* bei *a. d. VII.* statt *a. d. VIII. Kal. Iul.* steht, ist wohl nur Versehen), aber die Jahreszeitpunkte setzt er bei Sommerwende und Herbstgleiche um 2 Tage später (*initium aestatis* gehört zu *a. d. VI. Kal. Iul.* = 26. VI.), d. h. er hat hier planlos für die Jahreszeitanfänge Columellas späteste Jahrpunktdaten benützt.

B 13. ‚P. Iriarte' mag nach dem ersten Herausgeber künftig das bisher namenlose P. heißen, das L. Bianchi Gr. Kal. IV 94ff. nach neuer Vergleichung der einzigen Hs., in der es sich findet, neuerlich veröffentlicht hat, einem Matritensis, der 1474 von Konst. Laskaris geschrieben ist (s. auch Cat. codd. astr. XI 2 nr. 36 S. 73, wieder ohne Kenntnis von Bianchi, wie o. S. 1315). Nicht ohne Grund hat sich Bianchi die Frage gestellt, ob dieses P. überhaupt antik ist. Er wird recht haben, wenn er sie bejaht, wenigstens in dem Sinn, daß es, mag es noch so spät zusammengeklittert sein, nichts enthält, was außerhalb der antiken Tradition liegt. Ob der Ansatz der Frühlingsgleiche auf 21. III. als Indicium für die Zeit der Entstehung verwendbar ist, ist fraglich; denn in gleicher Richtung verschoben ist sonst nur noch die Sommerwende (21. VI.), während die Herbstgleiche auf 26. IX. bleibt, d. h. wenn Modernisierung beabsichtigt war, ist sie sehr unvollkommen durchgeführt. Was gegen antiken Ursprung mißtrauisch machen kann, ist der Pasticcio-Charakter des Ganzen. Sehr verschiedenartige Elemente sind wahllos, ungleichmäßig und unter zahlreichen Datumverschiebungen gemischt: ‚Clodius' steckt viel reichlicher darin, als Bianchi vermerkt, z. B. im Februar, dann Ptolemaios (*λαμπροὶ ἀστέρες* 25. VIII., 8. X., 15. XII., *Περσεύς* 19. IX. — bei P 7. IX. —, *ὁ ἐπὶ τῆς οὐρᾶς τοῦ Λέοντος* 30. VII.), dann, wie längst beobachtet, Aëtios, und endlich gibt es eine Menge völlig eigenartiger Notate, die Bianchi S. 50 zusammenstellt. Im Verhältnis zu Aëtios liegt, wie wiederum Bianchi richtig gesehen hat, das Hauptproblem. Die engen Beziehungen zu ihm sind augenfällig, aber die Notate decken sich nicht. Von geringfügigen Abweichungen im Ausdruck und in den Datierungen abgesehen, finden sich bei den häufigen *ταραχή*-Angaben Überschüsse hier wie dort, und die bei beiden beliebten Vermerke über *προχειμάζειν* und *ἐπιχειμάζειν* (nach Plinius' Ausdruck n. h. XVIII 207) sind sehr verschieden gefaßt: bei Aëtios gibt es nur entweder *πρό* oder *μετά*, P. Iriarte bevorzugt bei weitem die Verbindung von *πρό* und *μετά* bei der nämlichen Episemasie (wobei Ausfall der Tagzahl ganz gewöhnlich, so daß ein rätselhaftes *πρὸ ἡμερῶν καὶ μεθ' ἡμέρας* entsteht). Haben wir im P. Iriarte ein spätes Weiterwuchern des Aëtiostypus mit Erfindung neuer Episemasien vor uns

oder ist es Zeuge einer Überlieferung, aus der beide Kalender voneinander unabhängig geschöpft haben? Eine sichere Entscheidung wird wohl erst dann möglich sein, wenn weiteres Material aus byzantinischer Zeit erschlossen wird; aber da in dieser Literatur zwar sehr viel umgeformt, aber sehr wenig erfunden zu werden pflegt, spricht doch die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die zweite Alternative.

Zu B 4—13. Zusammenhänge und Bedeutung. Aus dem hier zusammengestellten Komplex, der die weitaus größte, freilich nicht auch wertvollste Masse der uns überlieferten P. darstellt, heben sich nur zwei als ‚Namen nennende' heraus, Lydos de mens. (7 a) und vor allem Plinius (6). Aber sie waren hier einzureihen, weil beide Caesarphasen bieten und solche auch in den andern hier besprochenen P. begegnen. Caesars P. bei Plinius aber ist der gegebene Ansatzpunkt, um das wüste Gemenge, als das sich diese andern P. darstellen, zu zergliedern und für die Forschung nutzbar zu machen. Was nach seiner Auslösung bei den andern übrigbleibt — es ist die übergroße Mehrzahl der Notate bei allen Zeugen —, ist dann auf seine wechselseitigen Beziehungen, vor allem aber darauf zu untersuchen, ob sich noch ein gemeinsamer Bestandteil oder auch mehrere herausschälen lassen. Weiter ist dann zu fragen, was von diesen Stücken sich durch Gleichartigkeit als Teile eines und desselben P. erweist, sodann ob wir dieses P. einem bestimmten Autor zuweisen können, ferner, ob wir es mit einer originalen Schöpfung oder einem Sammel-P. zu tun haben. Endlich, wenn sich das letztere herausstellt, ist die Quellenfrage aufzuwerfen, — nun nicht mehr bloß eine Angelegenheit unseres Komplexes, sondern auch eine der ältefen Parapegmatik; denn dann muß man die Möglickeit in Betracht ziehen, aus unserer wirren Masse die trümmerhafte Überlieferung der älteren Parapegmatisten zu bereichern. In dieser Ausdehnung war bisher das Problem noch gar nicht gestellt worden. Seine Durcharbeitung erforderte so viel Einzeluntersuchung, daß sie hier unmöglich vorgelegt werden kann. Ich habe diese Fragen daher in Kap. III der P.-St., S. 43—120, mit der erforderlich scheinenden Ausführlichkeit, allerdings auch dort nicht unter Vorlage des gesamten Materials, behandelt und gebe hier nur eine zusammenfassende Übersicht.

Natürlich ist einiges von den Problemen schon lange gesehen und — freilich nicht immer förderlich — erörtert worden. Aus dieser Vorgeschichte (s. P.-St. 52ff.) sind zwei Hauptetappen hervorzuheben. Schon Chr. L. Ideler hat (Abh. Akad. Berl. 1822/23, 137ff.) bei Ovid und Columella sowohl Caesars P. wie noch einen andern römischen Kalender (S. 166) erkannt, Th. Mommsen aber hat (Röm. Chronol.² 54ff.) bei Columella und Varro (s. u. B 18) jenes dem Caesar fremde kalendarische Schema gefunden, das er auf den Namen des ‚römischen Bauernkalenders' taufte. Nahm man für Schema und Phasen noch den Clodius hinzu, so hatte man den zweiten, nichtcaesarischen Bestandteil unserer späten P. in der Hand. Wenigstens ergab sich das als logischer Schluß aus der Übereinstimmung im Kalenderschema (s. dieses in P.-St. 48). Ihn hat Wachsmuth (Proll. d. Ausg.² XLV) gezogen, aber seine Hypothese, die durch die Parallelstellen, welche er wenig übersichtlich dem Clodiustext beifügte, nicht anschaulich genug gestützt war, hat weder bei seinem Mitarbeiter Fr. Unger noch bei Boll Beifall gefunden, ohne daß indes einer von diesen eine andere irgend annehmbare Erklärung der Tatbestände zu geben wußte. Da ich keinen andern Weg zur Klarheit kenne als den von Ideler und Wachsmuth beschrittenen, aber nicht zu Ende gegangenen der Vergleichung von Phasen und Episemasien, habe ich P.-St. 58ff. eine Phasentabelle für Plinius–Caesar und die ‚Dreimännergruppe' Ovid, Columella, Clodius zusammengestellt und P.-St. 68ff. auszuwerten gesucht. Die Menge der Übereinstimmungen, das Überwiegen des nicht-caesarischen Elementes, die völlige Aufteilung von Columellas Phasen zwischen Caesar und dem Bauernkalender (wobei natürlich eine Anzahl Daten beiden P. angehören wird), aber auch ein so charakteristischer Zug wie die Berücksichtigung weit nördlich oder südlich stehender, für Italien und Griechenland parapegmatisch bedeutungsloser wenn nicht unmöglicher Phasen treten zutage. Diese Phasen sind auf das P. der Ägypter zurückzuführen (s. u. C 4 S. 1351). Die Episemasien (P.-St. 98ff.) als ein schon im sprachlichen Ausdrucke viel variablerer Bestandteil der P. lohnten es nicht, ihre noch dazu umfangreichere Vergleichstabelle abzudrucken. Bei der anerkannten, weitgehenden Selbständigkeit des Clodius in diesem Punkt (s. o. S. 1315) und der Spärlichkeit der Episemasien bei Ovid springt hier auch das Gemeinsame, wiewohl vielfältig vorhanden, in der Gesamtmasse nicht so in die Augen; die Beziehungen zu Caesar sind ganz gering (s. o. S. 1311). Andrerseits gibt es hier ein noch viel einleuchtenderes Charakteristikum der nichtcaesarischen Überlieferungsmasse als bei den Phasen: das Auftreten der hellenistischen achtstrichigen Windrose, der bei allen alten Parapegmatisten (so im ganzen G) die Verwendung von nur drei Winden, *βορέας, νότος, ζέφυρος*, gegenübersteht; auch Caesar beschränkt sich auf sie. Nicht ganz wenige Episemasien entsprechen wörtlich denen der Ägypter. Damit dürfte Wachsmuths Hypothese gesichert sein. Günstig ist für sie auch, daß Columella und Clodius zwar eine gemeinsame Vorlage gehabt haben müssen, aber Clodius nicht etwa den Columella ausgeschrieben haben kann: die ‚Dreimännergruppe' bedeutet drei selbständige Zeugen (P.-St. 55ff.). In diese Fassung des Bauernkalenders war, vielleicht schon in der Form, wie er Ovid vorlag, das P. Caesars bereits eingearbeitet.

Weiterhin zeigte sich, daß der Kalender der Quintilier die Jahrpunkte des Bauernkalenders mitteilt und auch alle Phasen aus ihm hat (denn ein kleines Plus fügt sich trefflich ein), aber in einer sehr überlegten Auswahl: sie verzichten auf die weit nördlichen und südlichen Sternbilder und die Zodiakalgestirne (P.-St. 44. 85ff.). Und endlich gehört zu den Benützern des Bauernkalenders der freilich viel willkürlicher auswählende Antiochos, soweit er nicht auf Ptolemaios fußt (P.-St. 91ff.).

In drei Strängen ist also das Phasenmaterial

des Bauernkalenders auf uns gekommen. Clodius hat ihn lateinisch vor sich gehabt (s. o. S. 1315), die Quintilier wahrscheinlich auch (P.-St. 91). Damit zeigt sich denn diese spätere Parapegmatik beherrscht von einem reichen, offenbar hoch angesehenen lateinischen P., das allerdings — man kann sich dem Schluß nicht entziehen — den schweren Mangel gehabt hat, daß es für seine zahlreich wiederholten Phasen die Gewährsmänner nicht nannte. Bei Varro ist es zuerst nachweisbar. Daß vieles dafür spricht, in ihm den Schöpfer dieses P. zu sehen, wird unten zu B 18 S. 1324 dargelegt. Zweifellos ist, daß der Bauernkalender nach griechischen Quellen gearbeitet ist (s. u.); ob er einfach die Übersetzung eines P. darstellt oder aus mehreren kompiliert ist, ob er zuerst die Sünde begangen hat, die Gewährsmänner zu unterdrücken oder ob er darin Vorgänger gehabt hat, ist nicht mehr festzustellen. In unserer Überlieferungsmasse aber bleibt ein hier nicht unterzubringender Rest nur bei Clodius.

Auch die Quellenfrage des Bauernkalenders ließ sich weiter fördern. Das kalendarische Schema, ganz aus der Theorie geboren (s. u. unter C 4 S. 1352 u. Abb. 2), mutet völlig griechisch an. Für die Phasen hat sich herausgestellt, daß von eigener Himmelsbeobachtung in dieser Zeit keine Rede mehr sein kann. Selbstverständlich ist nicht für jede verzeichnete Phase die Quelle zu ermitteln; haben wir doch von keinem der alten Parapegmatisten außer vielleicht Eudoxos (s. P.-St. 71, 2) die Gewähr, daß uns ihr Phasenbestand vollständig erhalten ist, und fehlen uns doch die zahlreichen P., die später als Kallipp sind, so gut wie ganz. An Proben ist P.-St. 71ff. gezeigt, welch großer Teil der Phasen sich auf seine Quellen zurückführen läßt (dazu P.-St. 90f. für die Quintilier, P.-St. 96 für Antiochos) und ein Anfang mit der Aufgabe, aus dem Bauernkalender für die alten Parapegmatisten neues Material zu gewinnen, ist P.-St. 76ff. für Kallippos gemacht. Auch bei den Episemasien erweist sich der Bauernkalender als rein literarisches Produkt. Für Phasen und Episemasien aber hat sich das bis auf die von Ptolemaios mitgeteilten Episemasien so gut wie verschollene Parapegma der Ägypter als eine wesentliche Quelle des Bauernkalenders erwiesen (P.-St. 81ff. 101ff.); ägyptisch ist vielleicht auch das kalendarische Schema (P.-St. 51). Zu alledem s. u. C 4 S. 1351f.

B 14 a. b. Nur anhangsweise seien zwei zusammen überlieferte P. hier erwähnt, die in byzantinische Zeit fallen und sachlich gemeinte, wenn auch mehr oder minder abergläubische Anweisungen für Seefahrerstämme des Oströmischen Reiches darstellen, das P. a der Mardaiten (vgl. Ostrogorsky Byz. Handb. I 2, 86) und b der Kibyraioten (vgl. o. Bd. XI S. 377, Ostrogorsky 86. 105. 132). Von a hat J. Morelli D. Marci Bibl. manuscr. I (1802) 217 den Anfang abgedruckt, fast genau das nämliche Stück Boll Gr. Kal. I 24f. (vgl. auch Cat. codd. astr. II p. 70); b ist ganz mitgeteilt Cat. codd. astr. II p. 214ss. Gemeinsam sind beiden P. die Ausrichtung auf ihre Zweckbestimmung, so daß durchaus nicht Vollständigkeit der Phasen angestrebt wird, und, was ihre Erwähnung hier rechtfertigt, unverkennbare Spuren der antiken P.-Tradition (*Ταύρου οὐρά, Πλειάς, πλειοδυσία* für die Zeit der Unsichtbarkeit des Gestirns, *παχνίτης*). In b sind die Sternbilder zum Teil verchristlicht.

B 15. Nur ein Phantasiegebilde ist das P. des Osymandyas-Grabes, von dem Diodor I 49, 5 berichtet. Daß mit Osymandyas Ramses II. und daß sein Grab bei Theben gemeint ist, ferner daß der Bericht im ganzen (Diod. I 47—49) sich auf ein gewisses Maß von Ortskenntnis gründet, dürfte allgemein anerkannt sein (s. Bd. I A S. 167. Bd. V A S. 1581. Bd. XV S. 650). Anders steht es mit dem P.; denn das hat leider der böse Perserkönig Kambyses entführt, und man weiß von ihm nur mehr durchs Hörensagen. Ein riesiger goldner Reif, 1 Elle dick, 365 Ellen im Umfang (also mehr als 50 m im Durchmesser) soll zu oberst auf dem Grabmal angebracht gewesen sein. Jede Elle habe einem Tag entsprochen und auf der Fläche seien für jeden Tag die Sternphasen und Episemasien aufgezeichnet gewesen nach den Angaben der ägyptischen Astronomen. Die Erzählung geht bekanntlich auf des Hekataios von Abdera Aigyptiaka zurück (s. o. Bd. VI S. 2758ff.), der um 300 v. Chr. geschrieben haben muß. Möglich, daß die Kunde von Sternbilddarstellungen auf ägyptischen Gräber- und Tempeldecken zu der Erfindung angeregt und die Verehrung für die Himmelskunde der Ägypter und insbesondere der Thebäer das Ihre dazu getan hat (vgl. Hekataios bei Diod. I 47, 2. 50); daß ein P. daraus geworden ist, erweist den Bericht als griechische Mache, die vortrefflich in die Epoche paßt, in der Kallippos die griechische Parapegmatik auf ihren Gipfel geführt hatte.

B 16 a. b. Das älteste und berühmteste Stück, von dem die ganze Gattung der *ἄστρων διαστήματα* (s. o. S. 1304) ihren Namen hat, ist der Eudoxospapyros, *Εὐδόξου τέχνη*, eine in vielem rätselhafte, an Torheiten und Albernheiten reiche, aber auch durch wertvolle Einzelangaben wichtige Schrift. Zu benützen ist die Abhandlung, von der nur das eine, wertvollere Diastemataverzeichnis (unser b) p. 300ss. W. abgedruckt ist, in der auf Neukollation beruhenden, durch viele Textverbesserungen bereicherten Ausgabe von Fr. Blaß (Einladungsschrift der Universität, Kiel 1887). Das literarische Problem, das auch für die Auswertung des Inhalts von Belang ist, hat, an gute Beobachtungen von Blaß anknüpfend, P. Tannery (s. jetzt Mémoires scientifiques II 407ff.) gefördert; völlig geklärt ist es noch nicht. Ein in Trimetern abgefaßtes alexandrinisches Lehrgedicht, aber nicht von Eudoxos, liegt zugrunde oder bildet den Kern. Ob es von dem in der Subskription genannten Leptines verfaßt ist, bleibt zweifelhaft. Es ist in Prosa umgesetzt und, vielleicht erst durch einen Dritten, in die vorliegende unerfreuliche Form gebracht worden. Der zweite parapegmatische Abschnitt (b) gehört nicht dem Kernbestand an; das mindert aber seinen Wert nicht. Als Entstehungszeit hat Böckh 200 in ausgezeichneter Untersuchung aus der Datumangabe Z. 516f. die J. 193—190 v. Chr. ermittelt. Das Stück b, das sie enthält, hat er auf die Beziehungen zu Eudoxos untersucht, mit einem Ergebnis, das ihn selbst nicht befriedigte. Tannery hat

416f. die Liste auf Kallippos bezogen, auf den schon Böckh 221 hingewiesen hatte und mit dem in der Tat mehrere Übereinstimmungen bestehen; aber so glatt, wie er meint, geht die Rechnung nicht auf. Von 8 erhaltenen Zahlen muß er 2 für verändert erklären, und die erste Phase mit erhaltener Zahl (p. 300, 498) ist unglücklich ergänzt (statt *ἀπ[ὸ Κυνὸς εἰς Ἀρ]κτούρου ἐπιτολήν*, wie Böckh wollte, *ἀπ' [Ἀετοῦ δύ(σεως)* mit hier ungewöhnlicher Abkürzung), und kallippisch wäre (s. u. C 3 S. 1347) eine Adlerphase schon gar nicht. Auch die Jahrpunktdistanzen stimmen nicht ganz zu Kallipp, dies nach den unmittelbar folgenden Angaben des Papyrus. Unsre Diastemata geben von der Winterwende zur Frühlingsgleiche 45 + 44, von da zur Sommerwende 50 + 45, von da zur Herbstgleiche 91 Tage, bei Kallippos sind es 90, ⟨94⟩, 92. Man wird also mehr nicht behaupten dürfen, als daß ein P. zugrunde liegt, das sich an Kallippos anlehnt, d. h. ihn weiterbildet. Namenlos wird es bleiben müssen. Dieser Teil von b (oder vielmehr seine am Anfang heillos verworren wiedergegebene Vorlage), p. 300s. W. Z. 490—515, gibt im übrigen ein Bild davon, wie solche *διαστήματα* angelegt waren, wenn sie das Gerüst eines P. darstellen sollten, d. h. er beschränkt sich auf die Jahrpunkte und die Phasen weniger Hauptgestirne. Dann aber folgt in b noch eine unschätzbare, bisher in jeder Prüfung bewährte Zusammenstellung der Jahrpunktabstände nach Eudoxos, Demokrit, Euktemon, Kallippos, von der in C 3 ausgiebig Gebrauch zu machen sein wird.

Über dem wertvollen Stück b pflegt man das grausam verstümmelte Stück a, den Anfang des Erhaltenen, zu vernachlässigen (fehlt bei W.). Vorhanden sind nur Reste aus der Zeit von Ende Juli bis Anfang Februar, und alle Zahlen fehlen mit dem linken Rand. Erwähnt sind *[ἀστ]ὴρ Ἀετός* (also der Atair), Herbstgleiche, Kranz, Pleiaden, Winterwende, Zephyr *[εἰς ζε]φύρου [πνοήν]* und, hinter der Winterwende, wohl *χειμὼν* (so) *[μέσος]*; mit Tannery 417 *χειμῶν[α]* zu schreiben (*[εἰς μέσον] χειμῶν[α]*) würde gegen die Überlieferung sein, und so wird man seinen Vorschlag, diese Diastemata auf Euktemon zu beziehen, nicht annehmen können. Dagegen paßt Winterwende als Wintersmitte recht gut zu Eudoxos (13. XI.—7. II., 26. XII. die Mitte; s. u. S. 1345), d. h. zum Titel und zu den respektableren Teilen der Schrift.

B 17. Die *ἄστρων διαστήματα* aus dem P. des Euktemon (bearbeitet von Rehm Gr. Kal. III nach einem hsl. Funde Bolls) sind ein Unicum: als Auszug aus einem Sammel-P. werden sie nicht zu betrachten sein, und so sind sie ein Beleg dafür, daß sich Einzel-P. bzw. Auszüge daraus bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus erhalten haben. (Die Hs., Cat. codd. astr. VI N. 1, stammt aus dem 16. Jhdt.). Erhalten sind uns zwei Kapitel, von denen das eine die Dauer der Jahreszeiten mit Angabe euktemonischer Phasen, das andere in schwerer Verderbnis, die aber ursprüngliche Vollständigkeit erschließen läßt, die Diastemata der Phasen angibt. Episemasien fehlen wie begreiflicherweise in der ganzen *διαστήματα*-Literatur. Die Jahreszeitengliederung ist nicht ganz die sonst für Euktemon bezeugte, aber

euktemonisch sind die zur Abgrenzung benützten Phasen. Der Nutzen für unsere Forschung ist durch die zahlreichen Lücken und Textverderbnisse insbesondere von Zahlen sehr beeinträchtigt; immerhin leistet das Stück Hilfe zur Wiedergewinnung von Euktemons Zodiakalschema (s. P.-St. 14ff.) und liefert wenigstens mit Wahrscheinlichkeit (s. Gr. Kal. III 27ff.) einige sonst nicht bezeugte Phasen des Euktemon; denn daß das kleine Plus (6 Notate von 49) aus andern P. stammt, ist nicht anzunehmen, zumal sich nicht zu allen Notaten Parallelen bei den alten Parapegmatisten finden.

B 18. Was uns von Varro unmittelbar erhalten ist, gehört durchaus in die Gattung der *διαστήματα*. Es ist das Kapitel r. r. I 28 (= p. 302 W.). Varro gibt die Übersicht zweigeteilt, zuerst nach den Jahreszeitpunkten, wobei die Angabe, daß sie alle auf den 23. Tag ihrer Zeichen fallen, für die Rekonstruktion des Bauernkalenders (s. u. C 4 S. 1352f.) von entscheidender Bedeutung ist, dann durch Gliederung des ganzen Jahres in acht Abschnitte, die er weiterhin in I zur Gliederung seines Stoffes benützt. Dieser zweite Abschnitt stimmt mit dem ersten insofern nicht ganz überein, als der Einschnitt in die Epoche zwischen Sommerwende und Herbstgleiche nicht im August wie dort, sondern, bezeichnet durch den Frühaufgang des Sirius, offensichtlich noch im Juli gemacht wird. Da wirkt also die alte, auf fünf Jahreszeiten führende Theorie nach, derzufolge mit der Siriusphase die *ὀπώρα* beginnt. Die Verwendbarkeit des ganzen Stückes hängt wie so oft von der Erhaltung der Zahlen ab, an denen sehr viel herumkorrigiert worden ist. Zwei von den vorhandenen Unstimmigkeiten wird man der Überlieferung zur Last legen müssen (es muß natürlich, wie auch Wachsmuth druckt, *a. d. III* statt *VII Id. Sext.* = 11. VIII. beim Herbstbeginn heißen, und der Abstand vom Frühlingszephyr zur Frühlingsgleiche mit 65 statt 60 Tagen angesetzt werden). Was sonst sich mit der Parallelüberlieferung nicht verträgt, dürfte auf Versehen des Autors selbst beruhen; das zugrunde liegende Schema ist völlig gesichert (s. P.-St. 46ff.). — Erscheint hier Varro als Zeuge für den Bauernkalender, so ist meines Erachtens damit seine Bedeutung für dieses P. bei weitem nicht erschöpft. Ich betrachte ihn vielmehr als den Verfasser des Bauernkalenders (s. o. S. 1321; ausführlich behandelt P.-St. 113ff.). Hier sei nur das Tatsachenmaterial zusammengestellt, auf das sich die Hypothese stützt. Varro hat im J. 77 für Pompeius einer Angabe im Itin. Alex. Magni 3 zufolge (s. o. Suppl.Bd. VI S. 1252) eine Schrift unter dem Titel *Ephemeris* verfaßt, die eine Wetterkunde enthalten hat; sie wird auch als *Ephemeris navalis* zitiert, und das nämliche Werk wird gemeint sein, wenn Veget. IV 41 von Varros *libri navales* spricht; dann handelt es sich nicht um ein Buch, sondern um wenigstens zwei, von denen eines die *διοσημίαι*, das andere das P. enthalten haben mag, wie der Papyrus B 3 b. Die Bestimmung des Werkes nach dem Itin., *omnes motus aerios praescientiae fide petere, ut declinaret*, paßt sowohl zu Wetterzeichen im engeren Sinne als zu einem P., wie ja auch Arat. v. 1145ss. die Verbindung beider Hilfsmittel der Wetterkunde empfiehlt (vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 98f.). In der Tat tritt uns Varro bei Lydos in dessen beiden Schriften als Parapegmatist entgegen. Im Nachwort zum Clodius Tuscus in de ost. nennt er ihn p. 158 W. als solchen neben Eudoxos, Demokrit, Hipparch, Metrodor, Caesar, und in den Fragmenten von de mens. finden wir ihn verhältnismäßig häufig, 7 mal, für Phasen oder Episemasien oder beides als Parapegmatisten zitiert, und alle diese Stellen lassen sich im Bauernkalender, wie er aus unsern Zeugnissen zu rekonstruieren ist, nachweisen. Diese wenigen Stellen zeigen bis auf die Verwendung der weit nördlichen und südlichen Gestirne alle charakteristischen Eigenschaften des Bauernkalenders, Phasenwiederholung, Benützung der alten Parapegmatisten, die achtstrichige Windrose, Ägypterepisemasien.

B 19. Aus C. Iulius Hyginus' Buch *de apibus*, das gegen 30 v. Chr. angesetzt werden kann (s. Bd. X S. 628ff. N. 278), hat uns Columella in seinem Bienenbuch IX 14 (p. 303 W.; s. dazu o. S. 1310 Anm. *) eine Reihe von *διαστήματα* überliefert, um die sich O. E. Hartmann Der röm. Kal. 160, bemüht hat. Die Abstandszahlen sind zum Teil als Rundzahlen verdächtig, die Hälfte aber fehlt. Auch die julianischen Daten sind nicht alle angegeben, und in dem einzigen Fall, in dem sowohl Abstand als Daten vorliegen, stimmt die Rechnung nicht (25. III.—11. V. sind 47, nicht 48 Tage). Der Frühuntergang der Pleiaden und der Spätaufgang des Arktur erscheinen ungewöhnlich verfrüht; nur der erstere Ansatz hat an Florentinus (B 21) und Clodius zum 1. XI. vielleicht eine Parallele. So ist das Ganze nicht mit Sicherheit zu deuten. Die drei angegebenen Jahrpunktdaten sind die Caesars, und wenn man das vierte, die Sommerwende, nach Caesar als 24. VI. ergänzt, stimmt der Abstand des Frühaufganges des Arktur (30 + 50 Tage) wieder zu Caesar (12. IX.). Dessen P. mag also die Grundlage sein; aber weshalb zum Teil wieder von ihr abgegangen ist, ist nicht einzusehen. Einfluß des Bauernkalenders liegt nicht vor. Es könnte ein uns sonst nicht greifbares Schema der Jahrteilung mit Caesar kombiniert sein; überlegt ist das Schema mit seiner Verwendung der Jahrpunkte, je zwei Phasen der Pleiaden und des Arktur und dem althergekömmlichen Siriusaufgang, und ein gewisses Mißtrauen gegen Caesars P. kommt vielleicht darin zum Ausdruck, daß die Daten und Distanzen fast alle mit einem sonderbar unbestimmten *circa* oder *fere* eingeführt werden. Auch bei der doch als feststehend behandelten Setzung der Jahrpunkte auf die 8. Grade ihrer Zeichen steht einmal *circa*. Dem Hygin selbst wird man diese Wendungen schwerlich zuschreiben dürfen.

B 20. Die Jahrteilung, die Plinius in der schon o. S. 1312 erwähnten Vorerörterung zu seinem P. n. h. XVIII 220—223 mitteilt, verdient schon deshalb besonders behandelt zu werden, weil sie seinem P. nicht zugrunde liegt. Zudem hat ihr Wachsmuth, der sie p. 322s. — unvollständig — abdruckt, in geradezu irreführender Weise die Daten von Caesars P. beigefügt. Den Abschnitt verstanden zu haben ist das Verdienst von O. E. Hartmann Der röm. Kalender, 158. Weitergeführt habe ich die Untersuchung P.-St. 49f. (worauf für Einzelheiten verwiesen sei). Wie bei Varro r. r. I 28 wird die Jahrteilung in doppeltem Gange entwickelt, zuerst nach den Jahrpunkten, für die Hipparchs Anomaliebestimmung (s. u. C 4 S. 1354) angenommen ist. Sie ergibt in ganzen Tagen von der Winterwende aus die Jahrpunktabstände 90, 95, 92, 88. Diese Zeitabschnitte (*cardines*) werden dann *per media omnes dierum spatia* geteilt, und die Halbierungstage sind die Jahreszeitpunkte, die mit den schon im Bauernkalender, dann in Caesars P. verwendeten Phasen bezeichnet werden, also unter Vergewaltigung der wirklichen Phänomene. Die sich ergebenden Zahlen 45, 47 (also 48 als mittlerer Tag), 46, 44 sind heil außer der letzten, für die aber Plin. II 125 p. 330 W. selbst die Korrektur gibt. Da ist also mit der von Hartmann 154ff. für den Bauernkalender geforderten, dort aber (s. P.-St. 44f.) nicht streng durchgeführten Zerlegung der Ekliptik in Abschnitte von 45° Ernst gemacht. Daß aber jemals ein so angelegtes P. wirklich ausgeführt worden ist, ist nicht zu glauben. Ich habe die ganze plinianische Vorerörterung schon Suppl.-Bd. VII S. 183, 39 der Hauptsache nach auf Sosigenes, den astronomischen Mitarbeiter Caesars bei seiner Kalenderreform, zurückgeführt und sehe in unserem Abschnitt den theoretischen Entwurf, den dann freilich Caesar mit seinen aus ganz andern Motiven kommenden Bestimmungen (s. Epit. Swob. 224f. P.-St. 50) gründlich über den Haufen geworfen hat. Kein Zweifel scheint mir daran möglich, daß unser Stück mit dem Bauernkalender und Caesars P. zusammenhängt: nicht nur, wie erwähnt, die Phasen, auch die Setzung der Jahrpunkte auf die 8. Grade ihrer Zeichen weist darauf hin. Für Plinius aber muß das Schema eine hohe Autorität gehabt haben: n. h. II 125 entnimmt er daraus die Zahl 44 für den Abstand von der Herbstgleiche zum Pleiadenuntergang (irrtümlich, denn von Caesars Datum der Gleiche aus bis zu dem ausdrücklich angegebenen der Pleiadenphase, 11. XI., sind es 48 Tage), und nach W. Krolls Nachweis (Philol. 93 [1918] 189) hat er gegen Caesar im P. § 271 p. 327, 23 W. sowie § 289 die *vera ratio* für die Leierphase im August nach unserm Schema berechnet (mit übergreifender Zählung).

B 21. Unter dem freilich ganz unsicheren Autorlemma Florentinus (über ihn s. o. Bd. VI S. 2756 N. 6), also dem Verfasser eines umfangreichen Werkes über Landwirtschaft aus der Zeit des Septimius Severus zugeschrieben. ist den Geoponika ein Kapitel als Anfang gegeben worden (I 1 = p. 320s. W.), das eine Übersicht über den Gang des Jahres gibt, wieder in Doppelgliederung, zuerst nach den Jahreszeit-, dann nach den Jahrpunkten. Die Hand des letzten Redaktors der Sammluug (s. Bd. VII S. 1221ff.), die sich in dem *ἀναγκαίον ἐστι* des 1. Paragraphen verrät (vgl. Oder Rh. Mus. XLVIII [1893] 4ff.), dürfte für die verschiedenen schweren Entstellungen des Abschnittes verantwortlich sein. Für die Jahreszeiten beruft sich Florentinus auf Varro, der in der Tat zugrunde liegt und aus dem (r. r. I 28) auch die Nennung der Zeichen, in denen sich die Sonne jeweils befindet, entnommen ist. Eben deshalb ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es in einer früheren Fassung beim Frühlingsanfang geheißen hat *ἡλίου ἐν Ὑδροχόωι ὄντος καὶ τριῶν καὶ εἴκοσι*

(nicht *τριῶν ἢ πέντε*, aus *ε(ἴκοσι)* entstanden) *μοιρῶν γενομένου*, wenn auch der Bearbeiter den Unsinn mit Bezug auf die Zahl der Tage gleich darauf wiederholt. Mit den Daten 7. II. und 10. XI. sind die varronischen Jahreszeitpunkte sicher gemeint, Sommer- und Herbstanfang sind nach rückwärts verschoben, der letztere vielleicht unter dem Einfluß von Plinius' ‚*vera ratio*' (s. o. S. 1326). Die Jahrpunkte gibt Florentinus nach Caesar und fügt dreimal die Daten des Bauernkalenders hinzu (auch bei der Sommerwende; denn ursprünglich stand da gewiß *πρὸ ξξ* ohne das folgende törichte *νωνῶν*). Aus anderer Quelle werden dann noch die zwei Hauptphasen der Pleiaden angegeben, die erste wieder entstellt; denn es ist sicher, wie schon Niclas bemerkt und fein aus falscher Umsetzung des Monats Daisios in Juni statt Mai (vgl. o. Bd. X S. 1587, 19. 1595 N. 86. 87) erklärt hat, hier *πρὸ τεσσάρων εἰδῶν Μαίων* = 12. V. (vgl. Clod.) statt *Ἰουνίων* das Ursprüngliche. Zum Frühuntergang 2. XI. vgl. o. S. 1325.

B 22 a. b. In Cat. codd. astr. VII 162f. hat Boll aus einer Berliner und einer Pariser Hs. einen Text veröffentlicht, der zwei voneinander unabhängige Diastematalisten enthält (und daran angeschlossen noch ein kindisches Kalenderexzerpt, das angibt, wie viele Auf- und Untergänge bei den Hauptgestirnen gezählt werden, eine Zusammenstellung, die mit keinem der rekonstruierbaren P. übereinstimmt). Die Verwandtschaft von a und b mit den uns bekannten P. hat Boll sogleich im wesentlichen richtig beurteilt. Liste a deckt sich in der Hauptsache in den Phasen mit denen des Pap. Eudox. b (ein Plus nur der Spätaufgang des Arktur), in den angegebenen Zahlen der Abstände freilich ganz und gar nicht. Daß dabei unser Text eine Verschlechterung bedeutet, erhellt schon aus den sich ergebenden Jahrpunktabständen, die von der Sommerwende ab 92, 94, 92, 87 ergeben. Da andrerseits dafür gesorgt ist, daß die Gesamtsumme der Tage 365 ist, so muß im Laufe der Überlieferung an den Einzelbeträgen herumkorrigiert worden sein, sehr zum Schaden der Verwendbarkeit des Textes. Merkwürdig ist er für uns nur als Beleg dafür, wie lange sich solche Sonderüberlieferungen erhalten konnten (vgl. B 17). Liste b ist eng nicht sowohl an Plinius (Boll) als an Caesar selbst angelehnt. Gegenstand ist hier nur die Länge der Jahreszeiten und ihre Begrenzung. Dabei wird für Herbst- und Winterwende zur Bestimmung die letzte Phase benützt, die noch in diese Jahreszeiten fällt, hübsch, aber nicht sehr genau, und die Angaben über die Dauer der Jahreszeiten stimmen nicht ganz zu Caesar bei Plinius. Quelle dürfte letzten Endes eine isolierte Ausgabe von Caesars P. sein; dergleichen muß es ja gegeben haben.

B 23. **Diastemata im Corpus Hippocraticum.** Die Gliederung des Jahres in klimatisch verschiedene Abschnitte, eben ‚Jahreszeiten', ist für Gesundheit und Krankheit so naturgegeben, daß ihre Berücksichtigung in der Medizin selbstverständlich ist. Dem entsprechend finden sich in dem bunten Gewebe des Corpus Hippocraticum zahlreiche Hinweise darauf (eine Zusammenstellung s. bei Fredrich Hippokrat. Untersuchungen 6, 2, wo *π. ἱρῆς νούσου* wegen der Berücksichtigung der Winde auch zu nennen war). Aber so wenig gelegentliche Bemerkungen dieser Art zur Gruppenbildung innerhalb dieser Sammlung taugen, so wenig laden sie im allgemeinen dazu ein, nach einem bestimmten P. zu suchen, das dem Verfasser einer solchen Schrift vorgelegen haben könnte, schon deshalb, weil genaue Distanzangaben zu fehlen pflegen. Das gilt z. B. von der in vielem so rätselhaften, vielbehandelten Schrift *περὶ ἑβδομάδων*, die c. 23, am Ende des Abschnitts über die Aetiologie der Fieber, davon handelt, wie diese Krankheiten vom Jahreslauf abhängen. (Der ganze ätiologische Abschnitt, c. 12—23, ist erst jetzt, übersetzt von Fr. Lommer, in der von ihm [vgl. Philol. XCIV 1940, 79ff.] wiedergewonnenen ursprünglichen Anordnung bei R. Kapfer Die Werke des Hipp. XX [1939] 90ff. bequem zu überblicken). Die Jahrteilung des Hebdomadikers, die übrigens so wenig wie sonst etwas in diesen späteren Abschnitten hebdomadisch ist (anders Kapfer 72), ist eigenartig, aber, wie es scheint, durch die medizinische, nicht die parapegmatische Theorie bedingt. Ihn interessiert nur die sommerliche Jahreshälfte, vom Frühaufgang zum Frühuntergang der Pleiaden, weil sie allein Fieber entwickelt; nur sie wird unterteilt, und zwar geschieht dies mit den herkömmlichen Teilern Sommerwende, Siriusaufgang, Frühaufgang des Arktur (= Herbstanfang), so daß die Herbstgleiche unberücksichtigt bleibt, und die Zeit zwischen Sirius- und Arkturaufgang wird noch einmal halbiert. Man sieht, ein bestimmtes P. braucht dem Verfasser nicht vorzuschweben.

Ganz anders liegen, obwohl uns auch da keine Zahlen mitgeteilt werden, die Dinge in der Gruppe *περὶ ἀέρων* und Epid. I. III. Aber die Jahrteilung an sich ist hier nicht einmal das Bedeutsame, sondern die enge Beziehung der zugrunde liegenden ärztlichen Anschauungen mit einer ganz bestimmten, für uns greifbaren Lehre vom regelmäßigen Witterungswechsel an oder in der Nähe von gewissen Tagen des Sonnenjahres, also mit einer Form der Lehre vom *ἐπισημαίνειν*. Es ist diejenige, die ich bei Euktemon wiederfinde. Dem entsprechend ist all dies Suppl.-Bd. VII S. 184ff. dargelegt (s. auch P.-St. 37f. 126ff.).

Nur eine Schrift des Corpus gibt *διαστήματα* in Tagzahlen an und weist damit zwingend auf ein P. als Quelle, *περὶ διαίτης* III (VI p. 594ss. Littré). Ihr das ganze Jahr umfassendes Schema hat Fredrich Hippokrat. Unters. 225f. zusammengestellt und geprüft, allerdings nicht abschließend. Wieder sei hier nur im wesentlichen wiederholt, was P.-St. 38ff. (mit Abb. 1) eingehend dargelegt ist. Das medizinische, diesmal diätetische Interesse steht auch dem Verfasser dieser Schrift berechtigterweise im Vordergrund. Er zerlegt das Jahr in acht Abschnitte sehr verschiedener Länge: die ganze Zeit von der Sommerwende bis zur Herbstgleiche, 93 Tage umfassend, bleibt ungeteilt, weil für die Diät eine Einheit, während sich der Autor nicht genug tun kann in der Bildung kleiner Abschnitte innerhalb der 95 Tage vom Zephyr des Vorfrühlings bis zum Sommersanfang. Er bildet drei Epochen zu 15, 32, 48 Tagen und zerlegt die letzte nochmals in 6×8 Tage, alles nur, um den Übergang vom

Winter zum Sommer diätetisch so allmählich verlaufen zu lassen wie möglich. Daß die Jahrteilung im großen die eudoxische ist, hat Fredrich erkannt, nicht aber, daß auch die *διαστήματα* der Unterteilungen — neben den Jahrpunkten werden die zwei altbekannten Pleiadenphasen, der Februarzephyr, der Spätaufgang des Arktur verwendet — sich zum größten Teil mit Eudoxos, wie wir sein Schema aus G und P konstruieren können, genau decken, während bei den geringen Abweichungen sogar zum Teil *π. διαίτης* gegenüber GP die bessere Überlieferung bieten dürfte *). Vermerkt darf noch werden, daß sich die Verbindung des Arkturaufgangs mit dem Erscheinen der Schwalben nur bei unserm Autor und Eudoxos (24. II. G) findet (die Gleichheit beobachtet schon bei Fredrich 225, 3). — Damit rückt *π. διαίτης* in die Zeit nach 370 herab.

B 24. Diokles von Karystos ist schon von Fredrich S. 226 neben *π. διαίτης* gestellt worden. Sein P., wenn man von einem solchen sprechen darf, hat neuerdings die Aufmerksamkeit dadurch auf sich gelenkt, daß der Verfasser von W. Jaeger (Diokles von Karystos, Berlin 1938) zum Gegenstand einer weit ausgreifenden Untersuchung gemacht wurde, deren gesichertes Hauptergebnis ist, daß Diokles aus dem ersten Drittel des 4. Jhdts. in die Zeit um und bald nach 300 herabzudatieren und als Peripatetiker zu betrachten ist. Den Zeitansatz hat Jaeger dann S.-Ber. Akad. Berl. 1938 N. 3 (s. bes. S. 13f. 39) nochmals überprüft; hienach scheint Diokles gegen 260 noch, wenn auch als sehr alter Mann, gelebt zu haben. Diese Erkenntnis ist bedeutungsvoll für die Datierung der kleinen Schrift, die seine *διαστήματα* enthält, eines uns durch Aetios (CMG IX 1, 68s.) erhaltenen Briefes an einen König Antigonos (abgedruckt Jaeger 75ff.). Jaeger denkt an Antigonos Monophthalmos, mir scheint die im Eingang des Briefes gegebene Charakteristik vielmehr auf Gonatas zu passen (das Nähere s. P.-St. 40, 3). So wird das diätetische Kalendarium, das den Schluß des Briefes bildet, ein wertvolles Dokument für die Parapegmatik des 3. Jhdts., die uns sonst verloren ist. Diokles teilt das Jahr in sechs Abschnitte, die er durch die Jahrpunkte und die beiden populären Pleiadenphasen gewinnt. Die Tagzahlen, die er angibt, sind: Winterwende — Frühlingsgleiche 90 — Pleiadenaufgang 46 — Sommerwende 45 (zusammen 91) — Herbstgleiche 93 — Pleiadenuntergang 46 — Winterwende 45 (zusammen 91). Die Tendenz symmetrischer Teilung — man wird sie als Halbierung zu verstehen haben — ist bei den zwei 91tägigen Jahrpunktabständen offensichtlich; aber keines der uns bekannten P. liegt bei Diokles vor, insbesondere nicht Kallippos, an den Jaeger dachte, aber auch nicht Eudoxos (s. P.-St. 44, 2) — also vermutlich eines der vielen verlorenen nachkallippischen P. Die sonderbare Sechstelung des Jahres aber, die sich mit den ärztlichen Anweisungen keineswegs glänzend verträgt, steht im Zusammenhang peripatetischen Schrifttums: wir finden sie wieder in dem ps.-theophrastischen Buche *περὶ σημείων* § 6. 7 (vgl. P.-St. 42f.). Nicht ganz ausgeschlossen ist, daß Diokles, der auch Meteorologe war, selbst diese Teilung geschaffen hat.

B 25. Galen mag die Reihe der Mediziner schließen, obschon er nicht eigentlich *διαστήματα* mitteilt. Im Kommentar zu Epid. I (XVII A K. = CMG V 10, wonach im folgenden zitiert wird) trägt er bekanntlich eine verständige Auseinandersetzung über die Jahrteilung in den hippokratischen Schriften und über die Gründe vor, aus denen ‚Hippokrates' statt kalendarischer Daten Jahrpunkte und Phasen mitteilt (p. 11ss.). Man möchte wohl wissen, ob er für seine Kenntnis der verschiedenen griechischen, römischen, orientalischen Kalender eine Quelle als Vorlage gehabt hat; wenn ja, so hat er sie so geschickt benützt, daß alles als sein Eigentum erscheint. Für uns ist wesentlich, daß in allen Teilen der ihm geläufige Kalender, der der Provinz Asien (*ἡ ἡμετέρα οἴκησις* p. 11, 20. *Ἀσιανοὶ οἱ ἡμέτεροι* p. 16, 24), durchschimmert, so daß Galen für ihn eine nicht unwichtige Quelle ist (vgl. Ginzel III 17f.). Er ist in starker, jedoch nicht sklavischer Anlehnung an den Caesars konstruiert, aber so, daß die Jahrpunkte auf Monatsanfänge fallen (nicht alle auf den 1. des Monats; das sagt Galen auch nicht), und daß die Jahreszeitpunkte, soweit sie nicht durch die Pleiaden bestimmt sind, anders liegen als dort. Sie sind dem Klima (dem hellespontischen Parallel, p. 12, 18) angepaßt: Frühlingsanfang die Frühlingsgleiche (p. 11, 20. 12, 18 u. sonst), Herbstanfang der Frühaufgang des Arktur, beides in Übereinstimmung mit älterer griechischer Tradition. Im Zusammenhang dieser Darlegungen bringt Galen auch *διαστήματα*, freilich mit wenig Tagzahlen. Der Zufall, wenn es einer ist und nicht vielmehr ein Abhängigkeitsverhältnis dahintersteckt, will, daß die Vergleichszahlen anderer P. am besten bei Eudoxos und bei Caesar stimmen und bei diesen identisch sind (p. 12, 2. 22. 15, 8). Wo Galen *διαστήματα* nur ganz ungefähr angibt, passen sie ebenfalls zu Eudoxos wie zu Caesar (p. 13, 25). Das Schema ist: Frühlingsgleiche (Frühlingsanfang) — weniger als 2 Monate — Pleiadenaufgang (Sommersanfang) — 4 Monate — Arkturaufgang (Herbstanfang) — 12 Tage — Herbstgeiche — etwa 50 Tage (48 bei Eudoxos und Caesar) — Pleiadenuntergang (Wintersanfang) — mehr als 4 Monate — Frühlingsgleiche.

II C. **Geschichte der Parapegmatik.** Ziel der Bemühungen um die so vielfältige und verworrene Überlieferung der P. muß sein, Einblicke in die Entstehung und Entwicklung einer Disziplin zu gewinnen, die, so fremdartig sie uns erscheint, denn doch die wissenschaftliche Seite der praktischen Meteorologie der Antike darstellt und bis über den Ausgang des Altertums hinaus gepflegt worden ist. Jetzt handelt es sich uns nicht mehr um die uns erhaltenen Sammel-P., sondern um die originalen Parapegmatisten. ‚Ge-

*) Um 2 Tage verfrüht ist der Ansatz der Sommerwende, sicher ein Irrtum. Da kann Verschreibung in dem Exemplar des Autors im Spiel sein, Krebs 6 statt 8. So einfach ist die Differenz nur eben beim Schema des Eudoxos zu erklären, weil es die Jahrpunkte auf die 8. Grade der Zeichen setzt (s. u. C 3 S. 1344). In jedem andern kommt man bei der Zurückschiebung in das vorhergehende Zeichen.

schichte' haben nur sie gemacht. Bevor wir an den bisher noch nicht unternommenen Versuch herangehen, dieses Stück griechischer Wissenschaftsgeschichte zu umreißen, sind noch einige Grundbegriffe zu klären.

C 1. Tage, Phasen, Sternbilder, Sterne. Schon mit Rücksicht darauf, daß der größte und erfolgreichste Forscher auf unserm Gebiet Böckh (49ff.) in der Frage der in der griechischen Parapegmatik anzunehmenden Tagesgrenze eine unhaltbare Hypothese — andere Begrenzung in G als bei den Parapegmatisten selbst (vgl. P.-St. 33, 1) — aufgestellt hat, ist ein Wort über die sog. Tagesepoche erforderlich. Seit Böckh ist bekanntlich die Streitfrage, ob die Griechen den Tag mit dem Abend oder mit dem Morgen begannen, besonders zwischen G. Bilfinger (Der bürgerliche Tag, Stuttgart 1888) und Fr. Unger (Philol. LI [1892] 14ff.) lebhaft erörtert worden. Für uns wichtig ist dabei des ersteren, auch von M. P. Nilsson Lunds Univ. Årsskr. Avd. 1 Bd. 14 N. 21 (1918) 13, anerkannter Nachweis, daß im geschäftlichen Verkehr die Zeit der Morgendämmerung zum anschließenden Lichttag gerechnet wurde; von der Abenddämmerung und der einbrechenden Nacht, deren Zurechnung umstritten ist, gilt dann sinngemäß, daß sie zum ihr vorangehenden, nicht dem folgenden Lichttag gehört (vgl. Bilfinger 128). Wenn das auch für die P. gelten soll, so ist zu erwarten, daß an Zodiakaltagen, auf die bei dem gleichen Autor eine Früh- und eine Spätphase treffen, die Frühphase vor der Spätphase verzeichnet ist. Nun, gerade für den ältesten Parapegmatisten haben wir zwei Beispiele solcher Abfolge der Zeitabschnitte: G Löwe 17, 12. VIII.: *Εὐκτήμονι Λύρα δύεται* (Frühuntergang) ... *καὶ Ἵππος ⟨ἑσπέριος⟩ ἐπιτέλλει.* Jungfrau 20, 15. IX.: *Ἀρκτοῦρος Εὐκτήμονι ἐκφανής* (Beendigung des Frühaufgangs) ... *καὶ Αἴξ ⟨ἑσπέριος⟩ ἐπιτέλλει*, wobei es sachlich gleichgültig ist, ob man *ἑσπέριος* in den Text setzt oder nicht. Ich werde hienach im Folgenden Kombinationen, die sich auf eine andere Tagesepoche gründen, nicht weiter berücksichtigen.

Eine wesentlich praktische Frage für uns Moderne ist, wie wir in dem Buchparapegma G, das nur Zodiakaltage angibt, diese den julianischen Daten angleichen (bei M I. II wird man dann einfach analog verfahren). Natürlich fängt man mit Krebs 1, dem Sonnwendedatum, an und zählt dann weiter. Böckh hat Krebs 1 = 27. VI. gesetzt, Unger (Müller Handb. I² 746) hat den 26. VI. vorgeschlagen, und Wachsmuth² (s. p. LII) wie Manitius sind ihm gefolgt. Man wird gut daran tun, die in den verbreitetsten Ausgaben angewandte Gleichung beizubehalten, zumal sie, wie auch Unger vermerkt, meist mit den Daten übereinstimmt, die Plinius aus Euktemon, seltener aus Eudoxos unter *Attica* bietet (30. XII. 9. III. 3. IV. 26. IV. 23. VII. 12. VIII. 5. IX. 2. X.), und außerdem dieses Sommerwendedatum in der anzunehmenden Entstehungszeit von G möglich ist (vgl. Ginzel 581). Aber verschwiegen darf nicht werden, das Ungers Hauptargument hinfällig ist. Nach dem Pap. Eud. berechnet er den Abstand der Winterwende von der Sommerwende richtig für Kallippos auf 181, für

Euktemon auf 180 Tage. Euktemons (= Metons, s. o. Bd. XV S. 4519) Sommerwendetag ist 27. VI., sein Winterwendetag also 24. XII.; nun ist Euktemons Winterwendetag in G erhalten, und er wird Ungers Koinzidenzpunkt der beiden P. Der nämliche Tag ist aber auch in G Wendetag Kallipps, und da in diesem ersten Teil G die kallippischen Diastemata ohne Störung gibt, kommt man für seinen Sommerwendetag, Krebs 1, wo G in der Tat diese Phase als kallippisch verzeichnet, auf 26. VI. Euktemons Wendetag würde dann Krebs 2 sein. Aber wir finden in G von Euktemons Jahrpunkten drei (die Erwähnung der Frühlingsgleiche ist erst aus Manitius' Hss. hinzugekommen) auf den nämlichen Tag wie die kallippischen gesetzt, und bei Krebs 1 ist *Εὐκτήμονι τροπαὶ θερειναί* mit Sicherheit zu ergänzen, d. h. Euktemons P. ist in G zum mindesten in diesem Punkte auf das kallippische Schema, wie es G gibt (s. o. S. 1306) reduziert (vgl. Gr. Kal. III 8f.).

Viel tiefer greift die Schwierigkeit, die sich schon im Altertum einstellte, sobald man Sammel-P. schuf, die wie G nach Zodiakalschema angelegt waren. Es versteht sich von selbst, daß man nur ein Schema bringen konnte; man hätte sonst ein unleidliches Nebeneinander verschiedener Datierungen bieten müssen, das für den Benützer kaum verständlich zu machen gewesen wäre. Einen Koinzidenzpunkt mußte man für die zusammenzustellenden P. festlegen. Dafür wird zu gelten haben die Sommerwende, deren Beobachtung seit Meton (s. Dessau S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 266) für die Kalenderregulierung besonders wichtig war. Dann aber gab es zwei Möglichkeiten: entweder die Notate der einzelnen Autoren fortlaufend im ursprünglichen Abstand vom Ausgangspunkt aufzuzeichnen, so daß sich bei der Umsetzung in ein anderes Schema ihre Zodiakaldaten veränderten, oder nach Möglichkeit die ursprünglichen Zodiakaldata beizubehalten und so je nachdem die Abstände der Phasengruppen, die durch die einzelnen Zodiakalmonate gebildet waren, gegen einander etwas zu verschieben. Sinnlos ist keines dieser Verfahren. Das zweite wahrt sogar die Phänomene, d. h. die Beziehung der Phasen zu den Sonnenörtern, besser als das erste. Die Frage, wie man vorgegangen ist, ist denn auch so alt wie die neuere wissenschaftliche Beschäftigung mit den P. Beide Möglichkeiten sind vertreten worden, die erste durch Böckh 41f. 239, die zweite durch Schmidt 482ff., der freilich seine Hypothese durch phantastische Ausgestaltung diskreditiert hat. Es hat sich herausgestellt, daß in G beide Verfahrungsweisen vertreten sind (s. o. S. 1306). Dafür, daß Euktemons Phasen insgesamt ‚gleichdatiert' mit dem Original eingetragen sind, habe ich Gr. Kal. III (wo 4ff. das ganze Problem besprochen ist) Gründe angeführt, P.-St. 14ff. habe ich sie zu verstärken versucht. Sollte es je, was mir heute nicht mehr glaublich ist (s. P.-St. 5, 2 gegenüber Gr. Kal. III 3f.) ein originales P. gegeben haben, das nicht nach einem Zodiakalschema eingerichtet war, auch nicht wenigstens jeweils den Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen angab, so war beim Einarbeiten eines solchen in ein Sammel-P. natürlich nur das erste Verfahren möglich.

Wollen wir also die originalen P. wieder-

gewinnen, so ist für jedes einzelne nach seinem Zodiakalschema, d. h. nicht bloß nach den Abständen der Jahrpunkte, sondern der Länge seiner Zodiakalmonate, zu fragen und sodann die Art, wie es in unsere Sammel-P. eingetragen ist, zu untersuchen. Es fehlt viel zur Lösung dieser Aufgabe, ja es ist fraglich, ob sie in ihrem zweiten Teil bei anderen als Euktemon, Eudoxos, Kallippos, Hipparch, dem Bauernkalender und dem Caesars überhaupt lösbar ist. Angesichts der dargelegten Schwierigkeiten schon für die antiken Bearbeiter ist es nicht zu verwundern, daß unsere drei Namen nennenden Sammel-P. G, P, Plinius in den Daten im einzelnen vielfach nicht übereinstimmen. Man gab sich vielleicht gar nicht sonderlich Mühe, in den Daten ganz genau zu sein: die P.-St. 16f. festgestellten Unstimmigkeiten zwischen M I und G warnen vor zu großer Vertrauensseligkeit. Zwei Schwierigkeiten, die sich glatter Lösung bisher entziehen, kommen für uns hinzu: unsere Sammel-P. stehen nicht als unabhängige Zeugen nebeneinander, weshalb wir wie bei Hss. ein Stemma für sie aufzustellen versuchen müssen, und zu den zahlreichen Einzeldifferenzen in den Daten tritt eine konstante Differenz der Daten bei unseren Hauptzeugen.

Was den ersten Punkt betrifft, so stehen sich für Euktemon und Kallippos G und P so nahe auch in den Fehlern, daß man der Annahme nicht ausweichen kann, P habe Euktemons P. mit dem Kallippischen vereinigt und auf das in G angewandte, unmögliche Schema reduziert vor sich gehabt (s. o. S. 1306). Zu den früheren teils sicheren teils sehr wahrscheinlichen Argumenten für die Gemeinsamkeit der Vorlage von G und P für Euktemon—Kallipp (Gr. Kal. III 8f. 29. 36) kommt hinzu, daß P. andernfalls an den Stellen, wo die originalen Monatslängen des Euktemon und Kallippos von G abweichen, von Monat zu Monat andere Tagabstände zeigen müßte als G. Das ist aber an der einen Stelle, an der reichliche Epismasien eine Nachprüfung erlauben, nicht der Fall. Der Steinbock ist bei Euktemon und Kallipp 30-, nicht 29tägig, für beide müßten also die Tagabstände vom Steinbock zum Wassermann einen Tag größer sein als in G; sie stimmen aber bei den vier Vergleichsdaten (Kallipp 19. I. 23. I. G, Euktemon 19. I. 24. I. G) überein, wobei der ‚konstanten Differenz' (s. u. S. 1334) entsprechend P beide kallippischen Daten einen Tag später setzt. Aber auch die Abstände bei Plinius für seine nicht wenigen Notate, bei denen *Attica* den Euktemon meint (s. o. S. 1331), stimmen ausnahmslos auch an den Übergangsstellen mit G überein. Daß andrerseits P für Eudoxos nichts mit G bzw. seiner Vorlage zu tun hat, darf mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden (gegen Gr. Kall. III 35): sein Episemasienbestand in P, von Böckh 393ff. keineswegs vollständig verzeichnet, weicht unvergleichlich stärker von G ab als der des Euktemon oder Kallippos. — Zeugen, die der Überlieferungsmasse GP Plinius sicher fern stehen wie die milesischen P. und *περὶ διαίτης*, gewinnen jetzt besondere Bedeutung; leider kann man von dem an Eigenartigem so besonders reichen Lyd. de mens. nicht das gleiche behaupten (s. o. S. 1313). Eine Sonderaufgabe endlich ist die Rückgewinnung von Daten der alten Parapegmatisten aus dem Bauernkalender (s. o. S. 1321).

Es bleibt noch für Euktemon–Kallipp–Eudoxos das Problem der ‚konstanten Differenz' zwischen G und P zu besprechen. Die Sache ist die, daß, Ungers Gleichung Krebs 1 = 26. VI. zugrunde gelegt, die Notate Euktemons bei P mit G gleichdatiert sind, die Kallipps bei P einen Tag später als in G fallen, die des Eudoxos — mit nicht ganz gleicher Regelmäßigkeit — einen Tag früher. Böckh 253 stellt die Tatsache hin, ohne eine Lösung zu versuchen, Unger 747 denkt an Verschiedenheit der Tagesgrenzen bei G und P; aber die könnte, wenn sie überhaupt glaubhaft zu machen wäre, Differenzen von einem Tag, nicht von zweien wie zwischen Eudoxos und Kallippos erklären. Die Lösung des Problems wird dadurch erschwert, daß P nur Epismasien gibt, so daß wir mit den Sternphasen die Jahrpunkte aus der Übereinstimmung von Epismasien bei P und solchen in G erschließen müssen, wobei Störungen bei P dadurch verursacht werden, daß er, zum Teil unter Abänderung des Ausdrucks, häufig einer Mehrzahl von Parapegmatisten die nämliche Epismasie zuschreibt und dann diese gemeinsame Epismasie auf den nämlichen Tag setzt. Wenn aber ein Jahrpunkt ohne Epesimasie war, hat er bei P überhaupt keine Spur hinterlassen. Eine vollständige und sichere Liste der Jahrpunkte des Euktemon, Kallippos und Eudoxos ist also aus P nicht zu gewinnen (verhältnismäßig am besten stimmt noch die Winterwende: Eudoxos G 27. XII. P 26. XII., Euktemon — aber bei P Meton — GP 24. XII., Kallippos G 24. XII. P 25. XII.). Besonders mißlich ist, daß gerade das Sommerwendedatum bei P und G nur für Kallippos zu ermitteln bzw. erhalten ist und dabei zwischen P und G die Differenz 2 statt 1 Tag beträgt. Und doch ist dieses seit Meton als Anfangspunkt der P. sozusagen sanktioniert (vermutlich auch für Eudoxos, vgl. P.-St. 32, 2 s. auch o. S. 1332); jedenfalls setzen wir uns keinem verwirrend wirkenden Irrtum aus, wenn wir auch hier mit der Sommerwende als Koinzidenzpunkt bzw. als Ausgangspunkt der konstanten Differenz rechnen. Gab das P. nur ein Zodiakalschema, so war die Sache einfach, wie sie denn auch im ursprünglichen G meines Erachtens für Euktemon und Kallippos erscheint, Krebs 1 ist für beide der Sommerwendetag. Auch wenn man daran ging, ein P. mit Daten einer politischen Ära zu versehen, tauchte schon im Altertum die Frage der Gleichsetzung der Ausgangstage auf. Böckh 235ff. hat vollkommen logisch entwickelt, daß hienach Ptolemaios seinen Wendetag, 25. VI., zum allgemeinen Koinzidenzpunkt zu machen hatte. Das entspricht dem, was Ptolemaios selbst c. 7 p. 207, 11 W. in Aussicht stellt, daß er nämlich die Epismasien der ‚Alten' auf die ihnen zukommenden Sonnenörter setzen wolle. Der Vergleich mit G zeigt, wie schon gesagt (o. S. 1306), unverkennbar, daß er von da aus einfach weitergezählt hat, ohne sich um Ausgleich zwischen seinem Schema und dem des Originals zu bemühen. Vereinfacht hat er also. Eben darum sind die Differenzen so konstant, — aber auch der Widerspruch des tatsächlichen Befundes gegen das logische Postulat so offenkundig. Ich finde keine andere Erklärung, als daß Ptolemaios entgegen seiner Verheißung eben doch keinen einheitlichen Koinzidenzpunkt genommen,

sondern den Sommerwendepunkt auf den politischen Daten belassen hat, die er in einer uns unbekannten Quelle für jeden der drei großen Parapegmatisten gefunden hat. Für Euktemon stimmte dies zufällig zu G, für die beiden andern nicht. Ob die Ansätze an sich richtig waren, darauf kommt es gar nicht an. (Daß sie es tatsächlich nicht waren, ist aus Ginzels Taf. V 576ff. ohne weiteres zu ersehen: sie fallen alle drei in den Bereich des 28. VI., und Meton–Euktemon hat mit mit dem einhellig [s. o. Bd. XV S. 1459. Ginzel 394f.] bezeugten Datum 27. VI. geirrt.) Das Problem beschränkt sich übrigens gar nicht auf die drei hier näher behandelten P., sondern es tritt als viertes M II mit seinen Philipposnotaten hinzu. Philippos ist so gut wie völlig Doppelgänger Euktemons (s. u. C 3), aber während seine Notate bei P. mit denen Euktemons gleichdatiert sind, folgen sie ihnen in M II im Abstand von 1—2 Tagen nach (Gr. Kal. III 36. Die dort versuchte Erklärung, P habe in seiner Vorlage Philippos mit Euktemon verbunden vorgefunden, ist nicht zwingend. Fest steht nur, daß P und M II abweichende Ausgangspunkte für Euktemon und Philippos benützen).

Neben den Jahrpunkten, die das Zodiakalschema bedingen und damit die Stützen des astronomischen Aufbaues jedes P. sind, werden für die Tektonik der P. die Jahreszeitpunkte erst von der Zeit an wichtig, als man sie in ein bestimmtes Verhältnis zu den Jahrpunkten setzte (s. o. S. 1326). Was aber an astronomischen Elementen die P. füllt, sind die Phasen. Für sie genügt es, auf Boll (Bd. VI S. 2422—2430) zu verweisen; sehr dankenswert ist namentlich die Wiedergabe der zwei Tabellen, in denen G. Hofmann (Progr. Gymn. Triest 1879) die Phasen der in den P. am häufigsten berücksichtigten 19 Sterne für Athen und das J. 430 sowie für Rom und das J. 45 v. Chr. berechnet hat. Für eine Auswahl (η Pliadum, α Canis maioris, α Orionis, α Bootis, α Lyrae, α Virginis) hat Ginzel II 520ff. noch genauere Berechnungen und für mehr Epochen und Breiten geliefert. Für die Bestimmung der ‚Sehungsbogen' (Bd. VI S. 2425f.) ist jetzt H. Vogt (Gr. Kal. IV 5—21 mit den Tabellen 54ff.) heranzuziehen.

Bei den Sternbildern und Einzelsternen, die in den P. berücksichtigt werden, erhebt sich die Vorfrage nach der Bedeutung der wahren Phasen in den P. Ursprünglich kommen für die Wetterkunde natürlich nur die sichtbaren Phasen (über die Begriffe s. o. Bd. VI S. 2422ff.) in Betracht; nur sie taugen für eine Zeit, in der das erste oder letzte Erscheinen eines Sterns am Morgen- oder Abendhimmel Ersatz für die fehlenden sonstigen kalendarischen Bestimmungen war (s. auch Suppl.-Bd. VII S. 178f.). Aber diese Ausschließlichkeit gilt nur für die vorwissenschaftliche Periode der Wetterkunde. Schon der älteste Parapegmatist Euktemon macht gelegentlich von wahren Phasen Gebrauch. Böckh 82. 96 hat in Übereinstimmung mit älteren Forschern in dem Notat G 4. III. die Angabe des wahren Spätaufganges des Arktur gesehen. Aus M I wird P.-St. 74 die Angabe des sichtbaren (20. II.) vermutungsweise hinzugewonnen und die Arkturphasen G 5. IX. und 15. IX. (Frühaufgänge) versteht gleichfalls

schon Böckh sicherlich richtig so, daß das frühere Datum den wahren, das spätere den sichtbaren Aufgang (daher der Zusatz ἐκφανής) bezeichnet. Zu weiterer Klärung fügt Euktemon zu den beiden wahren Phasen sichtbare des kleinen, aber populären Sternes Vindemiatrix hinzu. (Anders dürfte mit Böckh 62. 83 die doppelte Notierung des Frühaufganges des Sirius zu verstehen sein; vgl. P.-St. 70, 1.) Man findet bei Euktemon noch etliche Phasen, die ‚richtiger' werden, wenn man sie als wahre auffaßt. Aber sein umständliches Verfahren beim Arktur warnt vor der Annahme, er habe wahre und sichtbare Phasen wahllos gemischt. Die Zeit der wahren Aufgänge konnte Euktemon wenigstens näherungsweise nach dem Globus bestimmen, den wir uns getrost in seinen Händen denken dürfen (P.-St. 10, 4).

Damit war schon ein erster Schritt zur Loslösung der Parapegmatik von der unmittelbaren Himmelsbeobachtung getan. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir sehen, daß sie auf diesem Weg alsbald weiterging, Jahrhunderte bevor das Unwesen der Sammel-P. die ganze Parapegmatik zur bloßen literarischen Tradition machte (s. o. S. 1303). Gerade die Erfindung Metons mit dem sicheren Ausgleich zwischen bürgerlichem und Sonnenjahr trug den Keim zur Entwertung des eigenen Beobachtens in sich. Schon Eudoxos mit seinem Bestreben, die Phasen eines Gestirns symmetrisch sich entsprechen zu lassen (s. u. S. 1343), mußte weitgehend von der Beobachtung der Phänomene absehen und dies auch bei den Benützern seines P. voraussetzen. Andrerseits konnte er darauf verzichten, wahre Phasen zu verzeichnen. Wieder anders verfährt Kallippos. Seit J. Fr. Pfaff (De ort. et occ. siderum, 1786) und Ideler (Abh. Akad. Berl. 1822/23, 167) zweifelt wohl niemand daran, daß die Hauptmasse seiner Phasen, die von Tierkreisbildern, lauter wahre, also am Globus bestimmte, sind. Über die wenigen sichtbaren, die er angibt, s. u. S. 1347. Unser nachkallippisches Material aber ist, so viel ich sehe, zu geringfügig, um daran das Verhältnis der wahren zu den in der Gesamtmasse sicherlich weit überwiegenden sichtbaren zu verfolgen.

Sternbilder und Sterne bilden ein Problem beinahe nur insoferne, als man vielfach zweifeln kann, ob bei Phasenangaben das Bild oder sein hellster Stern bzw. einer seiner hellsten Sterne gemeint ist; wenn Anfang und Ende oder, wie bei Kallipps Zodiakalgestirnen häufig, auch noch die Mitte der Phase genannt sind, gibt es kaum eine Unklarheit, in solchen Fällen auch nicht bei dem durch die Homonymie von Sternbild und Hauptstern fatalen Arktur. Andrerseits sind klar die Fälle, in denen der Hauptstern als ὁ λαμπρός ausdrücklich bezeichnet wird. Aber etwa bei Adler, Krone, Leier kann man oftmals keine sichere Entscheidung treffen. Daß unsere modernen Bearbeiter, wenn sie die Richtigkeit von Daten prüfen wollen, die Phasen der Hauptsterne bestimmen, ist berechtigt, ja eine Notwendigkeit, soll nicht eine unübersichtliche Menge von Angaben geboten werden. Man tut aber gut, sich des Unsicherheitsmomentes bewußt zu bleiben.

Allgemeines läßt sich bis zu einem gewissen Grade auch darüber sagen, welche Sternbilder und

Sterne in den P. berücksichtigt werden, wenigstens für das 5. und 4. Jhdt. Denn erst im Hellenismus (s. u. zu den Ägyptern, M I und dem Bauernkalender, S. 1351. 1355. 1359) ist der Kreis der schon von Euktemon herangezogenen Gestirne erweitert worden; Eudoxos benützt sogar weniger Sternbilder als Euktemon (Haedi und Pfeil fehlen bei ihm). Euktemons Reihe ist: Adler, Arktur, Capella, Delphin, Haedi, Hyaden, Krone, Leier, Orion, Pegasus, Pfeil (nur Euktemon eigentümlich und astrothetisch ein Problem, s. o. Bd. XI S. 2447), Pleiaden, Sirius, Vindemiatrix, endlich von Tierkreisbildern allein der Skorpion (s. u. S. 1341). Erst bei Kallippos finden die Tierkreisbilder in größerem Umfang Beachtung, da aber sehr eingehende (s. u. S. 1348). Aber wie viele Sternbilder, auch von den weit südlich und nördlich stehenden abgesehen, bleiben in der Frühzeit unberücksichtigt (Herkules, Schlangenträger, Schwan, Prokyon, die ganze Perseus-Andromeda-gruppe)! Man wird vielleicht von der Perseus-Andromedagruppe sagen können, sie sei zu Euktemons Zeit noch nicht am Himmel gewesen (s. P.-St. 11, 1); im übrigen widerrät das Fehlen fast aller Tierkreisbilder Schlüsse e silentio auf Nichtexistenz. Eher wird man annehmen, daß sich Euktemon und die Nächstfolgenden bewußt auf allgemein bekannte Sternbilder beschränkt haben: Adler, Krone, Leier, alle drei durch je einen besonders hellen Stern ausgezeichnet, darf man wohl neben Capella, Pleiaden usw. zu dieser Gattung rechnen. Ohne Zweifel ist es aber methodisch berechtigt, wie Gundel u. Bd. III A S. 2417 getan hat, die ältesten P. als Zeugen über das Werden des griechischen Sternhimmels zu befragen.

C 2. Die Vorgeschichte der Parapegmatik ist ein problemreicher Gegenstand erst geworden, seitdem wir Einblick gewonnen haben in die Fülle von Anregungen, die den Griechen des 5. Jhdts. aus der orientalischen Welt, in unserem Fall aus Babylon, zugeflossen sind. Man wird zwar heute nicht schechthin alles, was sich an Berührungspunkten findet, ungeprüft als Entlehnung betrachten, zumal sich Zeichen selbständiger Beobachtung nicht verkennen lassen, wird auch Verschmelzung von heimischem Gut mit dem neuen und eine ausgesprochene Neigung, das Übernommene sofort umzugestalten, anzuerkennen haben — aber ignorieren darf man die Fremdeinflüsse nicht mehr. Grundlage aller Parapegmatik ist das Sonnenjahr, Grundlage für die praktische Brauchbarkeit eines P. in der alten Zeit dessen geregelter Ausgleich mit dem Lunisolarjahr der Griechen, der Schaltzyklus. Nun ist die Länge sowohl des (tropischen) Jahres wie des (synodischen) Monats in Babylon schon um 500 sogar genauer bekannt gewesen, als wir sie für Meton aus dessen Zyklus errechnen (P.-St. 27; da dort in Kap. I alle einschlägigen Fragen eingehend behandelt sind, wird hier nur eine knappe Übersicht gegeben). Ob freilich der 19jährige Zyklus selbst aus Babylon entlehnt ist, läßt sich nicht mit vollkommener Sicherheit entscheiden, da nicht ganz feststeht, wann er in Babylon aufgekommen ist (P.-St. 24ff.). Die für das Zodiakalschema entscheidenden Beobachtungen über die Anomalie der Sonnenbewegung scheinen von Babylon her angeregt, aber von (Meton und) Euktemon selbständig, und zwar mit erheblich schlechterem Erfolg, angestellt zu sein (P.-St. 27f.). Das Instrument, mit dem man über die Beobachtung der Jahrpunkte im Gelände hinauszukommen strebte, das Heliotropion, ist nach dem Zeugnis Herodots II 109 von Babylon her zu den Griechen gekommen (P.-St. 28). Mit seiner Hilfe gelangte man zu einer Zerlegung des Sonnenjahres in vier nicht ganz gleiche Teile; ein Zodiakalschema setzt aber die Zerlegung der Ekliptik in zwölf gleiche Teile voraus, sozusagen die Umsetzung der den Griechen schon lange, seit Kleostratos (s. Suppl.-Bd. IV S. 912), vertrauten Tierkreisbilder in mathematisch gleiche Kreiszwölftel, in die Tierkreiszeichen. Sie kann in Babylon alt sein. Nachgewiesen ist sie jetzt (s. P.-St. 22ff.) dort eben in der Zeit, als Metons P. entstand. Man darf es daraufhin für so gut wie sicher ansehen, daß schon Metons und Euktemons P. nach einem Zodiakalschema angelegt war (s. P.-St. 14ff.). Die Setzung der Jahrpunkte auf den 1. Grad ihrer Zeichen, für uns das natürlich Erscheinende, ist wahrscheinlich schon von Euktemon durchgeführt worden (s. u. S. 1341). In Babylon hat man die Jahrpunkte um 500 auf die 10. Grade gesetzt, um 380 auf die 8. Für Meton ist Setzung auf den 8. Grad bezeugt, allerdings nur durch Columella. Einerseits lädt die Abnormität der Setzung dazu ein, Fremdeinfluß anzunehmen; andrerseits stimmen hier die Zeugnisse über die Zeiten, in denen die Setzung auf den 8. Grad in Babylon aufkam, noch weniger, als es beim 19jährigen Zyklus der Fall zu sein scheint. Möglich, daß Meton die Setzung auf den 10. Grad gehabt hat (s. P.-St. 19f. 29f.). Die Wahl einer andern Steile als des 1. Grades für die Jahrpunkte ist, wie schon Böckh 187ff. mit Wahrscheinlichkeit vermutet hat, die Folge davon gewesen, daß der eigentliche Ausgangspunkt der kalendarischen Tagesreihe und damit des Zyklus nicht ein Jahrpunkt (wir erwarten die Sommerwende), sondern der Frühaufgang des Sirius war: indem man ihn auf Löwe 1 setzte, kam man mit der Wende notwendig ein paar Tage später als Krebs 1. Wenn sich dieser Sachverhalt für die griechischen P. aus unserer Überlieferung immerhin nicht ganz ohne Anstoß ergibt (s. P.-St. 19f.), so kann er für Babylon, wo der Sirius sicher die Funktion des ‚Anhaltesternes' gehabt hat, ohne weiteres angenommen werden (s. P.-St. 23, 1). Ist somit in diesem Punkte noch nicht die letzte Klarheit erreicht, so ist doch der östliche Einfluß an sich nicht anzuzweifeln.

Über die genannten Strukturelemente des P. hinaus dürfte indes ein solcher schwerlich festzustellen sein. Keine Brücke scheint von den babylonischen Wetteromina zu den Episemasien der griechischen P. zu führen, und man braucht nicht den Orient zu bemühen, um die Beachtung von Sternphasen als Marken der jahreszeitlichen Witterungsänderungen und der durch sie bedingten Arbeiten des Landmanns oder Unternehmungen des Seefahrers zu erklären. Die griechischen P. scheinen mir in diesem Punkt, der doch ihr Wesen ausmacht, geradezu aus dem, was seit alters volkstümlich und durch die Erfahrung gegeben war, herausgewachsen zu sein als ein Versuch, dieses Traditionsgut zu verfestigen und zu mehren. Die

im Extrem absurde, unter den nötigen Vorbehalten aber im griechischen Klima noch mehr als bei uns zutreffende Anschauung, daß gewisse Witterungserscheinungen sich normalerweise Jahr für Jahr wiederholen, diese Grundlage der Parapegmatik haben wir schon bei Homer vor uns, wenn Il. XXII 26ss. bei dem Vergleich des heranstürmenden Achilleus mit dem Sirius von diesem gesagt wird, er sei ein *κακὸν σῆμα*, das den Sterblichen Fieber bringt (natürlich als Folge der sommerlichen Glut). Noch ganz anders greifen wir die Vorgeschichte der Parapegmatik mit Händen bei Hesiod in den Erga. Die Sterne sind es noch nicht so überwiegend wie später, die als *σήματα* dienen, manche später nicht mehr verwendeten Beobachtungen wie des Kranichzugs, des Kukucksrufs u. dgl. stehen gleichberechtigt daneben (manches derart ist aber als ‚phasengleiches Phänomen' geblieben oder sogar neu hinzugekommen, so der Schwalbenzug und das Erscheinen des *ἰκτῖνος*). Ferner beachtet schon Hesiod wie die spätere Parapegmatik die Sonnenwenden (v. 565. 663) und benützt sie sogar zu genauer Zeitbestimmung. Aber das Wichtigste sind ihm doch die Sterne, die Pleiaden, Arktur, Sirius, die für die griechische Jahreszeitenbegrenzung fundamental geblieben sind, dazu der Orion und die Hyaden. Die Beobachtung ist dabei noch vollkommen frisch, unsystematisch; die Auf- und Untergänge am Morgen oder Abend sind ihr Hauptobjekt, aber noch nicht wie in den P. das einzige. Von Orion und Sirius wird auch die Kulmination angegeben, ja beim Sirius finden wir drei verschiedene Stellungen am Himmel notiert: den Frühaufgang v. 587 (gegen Ende Juli), die Kulmination bei Sonnenaufgang v. 609s. (Mitte September), die Stellung im nordwestlichen Quadranten v. 417s. (im Oktober), etwa einen Monat vor dem Frühuntergang *). Durchaus als Beweis der Lockerheit, mit der alle möglichen Elemente zur Kennzeichnung des Jahreslaufes verwendet werden, dürfte auch v. 504 die Erwähnung eines bürgerlichen Monats, des Lenaion (s. o. Bd. XII S. 1940), zu würdigen sein. So etwas kommt in der Zeit der P. nicht mehr vor: man kann der Frühzeit eine solche notwendig ungenaue Zeitbestimmung, die annähernd um eine Monatslänge schwankt, immer noch eher zutrauen als einem Interpolator. Aber aufs Ganze gesehen, darf man gewiß Hesiods Erga als Vorstufe der Parapegmatik bezeichnen.

In ihnen steckt nichts von Gelehrsamkeit, also auch nichts Orientalisches. Vollends gibt es, soweit bekannt, keine Spur davon, daß etwa die eigentümliche Zusammenfassung von Sonnenkalender, bürgerlichem Kalender, Phasen und Episemasien, die erst als Ganzes ein P. bilden (s. o. S. 1295), jemals in Babylon vorhanden gewesen ist.

C 3. Die ältere Parapegmatik. Eine Geschichte der Parapegmatik in noch so skizzenhafter Form kann infolge der eigentümlichen Überlieferungsverhältnisse nur für die vorhellenistische Periode versucht werden. Auf der Hand liegt, daß sie darin bestehen muß, von einem der führenden Parapegmatisten zum andern den Fortschritt oder Rückschritt darzustellen und dabei zu fragen, wie die Entwickung, sei es im Sinne der Fortführung des vordem Erreichten, sei es im Gegensatz zum Bisherigen, vor sich gegangen ist.

In C 2 haben wir beim Vergleich mit den Errungenschaften der babylonischen Himmels- und Kalenderkunde stillschweigend als ersten Vertreter des Griechentums Meton (und daneben Euktemon) im Auge gehabt. Bedingt ist dies schon dadurch, daß uns die vergleichbaren Punkte nur von ihm bekannt sind. Indes scheint kein Zweifel daran mehr möglich, daß in der Tat Meton (s. o. Bd. XV S. 1458ff.) an die Spitze der Parapegmatik zu stellen, d. h. als Erfinder des P. zu betrachten ist. Sein Epochenjahr 432, *ἐπ' Ἀγεύδους ἄρχοντος*, ist das Geburtsjahr der Parapegmatik. Darauf führt die im ganzen recht zuverlässige Überlieferung über ihn. Wenn eine andere, bei Plin. n. h. XVIII 273 auftauchende Version den Demokrit zum ersten Parapegmatisten machen will, so erledigt sich das schon durch das zeitliche Verhältnis der beiden Männer (s. P.-St. 6f.), und vollends wird schwerlich mehr jemand auf den Versuch des kombinationslustigen Schmidt (426f.) zurückkommen wollen, aus den rätselhaften Angaben des Censorin 18, 8 p. 38, 16 unter Annahme eines schweren Mißverständnisses bei diesem ein Zeugnis für Demokrits Priorität zu gewinnen. Gewiß, Demokrit mag in der Schrift, die im Thrasylloskatalog (Diels-Kranz Vorsokr.[5] II 68 A 33, vgl. B 11 r—13) *μέγας ἐνιαυτὸς ἢ ἀστρονομίη· παράπηγμα* heißt, eine verbesserte Oktaeteris vorgelegt haben; aber so etwas hat es bis in den Hellenismus hinein gegeben, und es kann keine Rede davon sein, daß man nicht mehr hätte an der alten Oktaeteris herumbessern können, nachdem einmal die Enneakaidekaeteris aufgestellt war.

Meton und Euktemon (s. o. Bd. VI S. 1060f.) sind gemeinsam zu behandeln. Unzählige Male nennt sie die antike Überlieferung zusammen. Was des einen oder des andern Anteil an dem Werke war, läßt sich nicht mehr in allen Punkten mit Sicherheit ausmachen. Den kalendarischen und damit doch wohl auch den technischen Teil der neuen Schöpfung hat man Ursache dem Meton zuzuschreiben; die reiche Aufzeichnung von Phasen und damit verbunden die Fülle der Episemasien wird man nach GP dem Euktemon belassen, aber metonische Phasen und Episemasien gibt es doch auch, wie schon RE XV S. 1464 ganz richtig betont wird; die bei P erhaltenen Episemasien Metons lassen auf Verwendung lauter volkstümlicher Phasen schließen (s. P.-St. 7, 3); datiert sind sie meist ein paar Tage früher als die entsprechenden bei Euktemon. Eine Vermutung, die das Nebeneinander dadurch erklären will, daß sie in Euktemon den Verfasser des ersten Buch-P. sieht, ist P.-St. 7f. aufgestellt. Jedenfalls ist Euktemon der erste, von dessen P. wir uns ein klares Bild machen können. Jahrhunderte hindurch hat es ein hohes Ansehen genossen, so daß sich in dieser Hinsicht nur das des Eudoxos mit ihm messen kann, ja es ist das einzige, von dem sich, in den *διαστήματα* in Gr. Kal. III (o. B 17 S. 1323), eine Sonderüberlieferung durch das ganze Altertum erhalten hat. Euktemons Jahrpunkte sind, nach der Ergänzung Gr.

* Man wird hienach wohl nicht mehr zweifeln, daß an allen drei Stellen *Σείριος* zu schreiben, d. h. der Stern, nicht die Sonne gemeint ist.

Kal. III 8f., alle als überliefert zu betrachten. Aber ihre Abstände, für das Schema das Wichtigste, sind an das kallippisch-hipparchische von G (s. o. S. 1306) angepaßt und damit gegen das durch Pap. Eud. (B 16 b, o. S. 1323) bezeugte verschoben. Das letztere erweckt gerade durch seine ‚archaische Simplizität' Vertrauen (s. Gr. Kal. III 9f.). Nehmen wir hinzu, daß angesichts der Existenz einer mathematischen Zwölfteilung der Ekliptik in Babylon kein Grund besteht, dem Euktemon Zodiakalmonate abzusprechen (s. o. S. 1338), so ergibt sich sein sehr einfaches, aber auch ziemlich fehlerhaftes Zodiakalschema von selbst: von Krebs bis Steinbock gibt er jedem Zodiakalmonat 30, vom Wassermann bis zu den Zwillingen jedem 31 Tage, womit das Apogeum in den Widder, das Perigeum in die Waage kommt. Angemerkt darf werden, daß wir selbstverständlich auch für Meton ein Zodiakalschema anzunehmen haben; hätte er keines gehabt, so verstünde man nicht, wie die Überlieferung hätte aufkommen können, er habe die Jahrpunkte auf die 8. Grade der Zeichen gesetzt. Daß wir nicht mit Gewißheit sagen können, ob Euktemon sie auf die 8. oder 1. Grade gesetzt hat, ist schon o. S. 1338 ausgesprochen. Wollte man das erstere annehmen, so müßten freilich in G alle seine Zodiakaldaten um 7 Tage zurückgeschoben sein. — Für Euktemon können wir auch die Jahreszeiten und Jahreszeitpunkte angeben; es sind die einzigen, die G überhaupt erwähnt (5. V. 15. IX.); P, der sonst für diese Notate unsere Quelle ist, liefert Ergänzungen oder Bestätigungen. Winters- und Frühlingsanfang mußten freilich aus dem Notat *μέσος χειμών* GP 6. I. erst errechnet werden. Das hat Böckh 87ff. geleistet; die Phasen, die zu den sich ergebenden Daten in G verzeichnet sind (Pleiadenuntergang, Arkturaufgang), stimmen vortrefflich, und das Notat *ἐπισημαίνει* bei der Pleiadenphase sichert das Resultat. Die *ὀπώρας ἀρχή* gibt P auf 21. VII. an; sie war sicherlich an den Frühaufgang des Sirius und zwar den sichtbaren geknüpft. Der Vergleich mit G lehrt, daß in P eine Verwechslung vorliegt: beim 21. VII. hätte P den Anfang der Opora nach Eudoxos, beim 29. VII. den nach Euktemon nennen sollen (vgl. Gr. Kal. III 33, 41). Das sich ergebende Gesamtbild s. Suppl.-Bd. VII S. 187 (nur wird dort nach Gr. Kal. III 27. 31f. für Sommersanfang nach G Stier 18, 10. V., zu schreiben sein; vgl. auch P.-St. 81, 3). Die Verwendung der Gestirne Sirius, Pleiaden, Arktur zeigt das Bestreben, volkstümliche Marken beizubehalten. — Als besonders kennzeichnend für Euktemons P. hat sich herausgestellt, daß bei ihm das *ἐπισημαίνειν*, der Witterungsumschlag, nahezu ausschließlich an die Jahr- und Jahreszeitpunkte geknüpft ist. Für diese Theorie sei ebenfalls auf Suppl.-Bd. VII (S. 186f.) verwiesen. Über die Verwendung wahrer Phasen neben den unzweifelhaft in der Regel vermerkten sichtbaren s. o. S. 1336, über Euktemons Astrothesie s. o. S. 1337. In der Sternbilderliste ebd. ist gegenüber Gundel der Krebs weggelassen, weil nur bei Lyd. de mens. bezeugt (s. P.-St. 129), der Stier und der Steinbock aus den Gr. Kal. III 28. 25 angegebenen Gründen.

Demokrits P. (über den Zeitansatz s. o. S. 1340) ist so echt wie nur irgendeines (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 194, 15; auch *παραμένειν*, 6. II. G, kann als Ausdruck Demokrits betrachtet werden: die Stelle ist heil und stimmt zu 6. 8. II. P, wenn man *καὶ μ' ἀπὸ τροπῶν* streicht). Dem falschen Demokrit (Bolos) gehört dagegen die Lostagbemerkung Plin. n. h. XVIII 231, die bei Diels-Kranz Vorsokr.[5] II 143 aufgenommen ist (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 190f.). Von vornherein dürfte Demokrits Werk ein Buch-P. gewesen sein; die Erfindung des Beisteckens wird ihm nirgends zugeschrieben. Erhalten ist sehr wenig, bei G 10 Notate, davon nur 5 mit Phasen, bei P 28 Episemasien; soweit vergleichbar, stimmen sie im Datum mit G überein, aber P wird wie bei Eudoxos (s. o. S. 1333) doch eine andere Vorlage haben (Zusammenstellung Vorsokr.[5] a. O., Hellmann 150f., nur Episemasien, nicht fehlerfrei). Lyd. de mens. liefert 7 Notate; aber sie verdienen stärkstes Mißtrauen (s. o. S. 1313). Die Daten der Phasen in G, zum Teil auffallend früh, liegen mehrfach denen Euktemons nahe. Aber daß sie, bis auf eine, lauter wahre Phasen seien, wird von Unger (Jahrb. f. Philol. 141 [1890] 172) schwerlich mit Recht behauptet. Träfe es zu, so wäre es der sicherste Beweis dafür, daß Demokrit später als Euktemon schreibt. Mit lauter unsichtbaren Phasen kann doch die Parapegmatik nicht angefangen haben! Wahrscheinlich ist Ungers Vermutung nur beim Frühuntergang der Pleiaden, 29. X. Demokrit stattet die Phase so reichlich mit Episemasien aus, daß man vermuten darf, sie bezeichne bei ihm den Wintersanfang. Von hier und der unsicheren Angabe der Wintersmitte, 27. XII. P, aus, hat Böckh 88ff. den Frühlingsanfang bei Demokrit für 24. II. vermutet, an welchem Tage nach P Demokrits halkyonische Tage beginnen, und ihm als Phase den Spätaufgang des Arktur zugeschrieben: alles sehr hypothetisch, aber Ungers Polemik dagegen (a. O. 170ff.) ist ganz unglücklich, und was er an die Stelle setzen will, völlig abwegig. Man wird sich damit abzufinden haben, daß wir über Demokrits Jahreszeitpunkte nichts zuverlässig ermitteln können. Für entwicklungsgeschichtliche Betrachtung am interessantesten und doch am wenigsten beachtet sind die Diastemata von Demokrits Jahrpunkten (Pap. Eud. p. 301 W.; Vorsokr.[5] S. 143, B 14, 2), von der Sommerwende aus 91, 91, 91, ⟨92⟩ Tage. Also strebt Demokrit schematische Gleichheit der Jahrviertel an. Ob sich darin, daß das letzte Viertel den überschießenden Tag erhält, Einfluß Euktemons verrät, mag man offen lassen, wie sich denn überhaupt nicht ausmachen läßt, ob Demokrit mit genauerer Kenntnis von Metons und Euktemons Werke gearbeitet hat. Er hat die Anomalie entweder nicht gekannt oder sie nicht als erheblich und berücksichtigenswert anerkannt. Seitdem stehen sich Jahrzehnte hindurch zwei Richtungen der Parapegmatik gegenüber, eine anomaliefreundliche und eine gegnerische. — Was an Episemasien von Demokrit erhalten ist, berechtigt zu dem Urteil, daß er selbständig beobachtet und nur vorsichtig verallgemeinert hat: *φιλεῖ, μάλιστα, ὡς ἐπὶ τὰ πολλά* findet man bei G, der augenscheinlich den ursprünglichen Wortlaut treu bewahrt, nicht weniger als neunmal. Auch sonst ist Demokrits Ausdrucksweise persönlicher geprägt als die irgendeines der Parapegmatisten.

Eudoxos (s. o. Bd. VI S. 945f.) ὁ πολύς, wie Lyd. de ost. p. 157 W. von ihm und nur von ihm sagt, ist unter den Parapegmatisten derjenige, dem die breiteste Wirkung beschieden war, fraglich, ob zum Segen für die Sache. Der Verfasser von περὶ διαίτης (s. o. S. 1329) schließt sich ihm in der Jahrteilung enger an als der von περὶ ἀέρων dem Euktemon, der Pap. Eud. (s. o. S. 1323) fußt auf seinen Lehren, der Kalender von Hibeh benützt sein P. (s. o. S. 1308), bei Plinius (s. o. S. 1331) repräsentiert er mit Euktemon zusammen Attika und wird an vielen Stellen als Autorität genannt, und das ist er — mit Meton zusammen — auch für Columella (p. 303. 26 W.). Wie der ‚Kalender von Hibeh wahrscheinlich auf eine Überarbeitung des echten Eudoxos-P. zurückgeht (s. o. S. 1308), wie der ‚Inder Kallaneus' Eudoxos folgt (s. u. C 4 S. 1349), so dürften mit der Generationen überdauernden Popularität des Mannes und seiner Schriften die antiken Streitigkeiten über die Echtheit einer unter seinem Namen gehenden Schrift ὀπταετηρίς zusammenhängen, von der es ungewiß ist, ob sie wirklich mit ihm zu tun hat (vgl. P.-St. 35ff.). An der Echtheit aber des uns vornehmlich durch G und P offenbar fast vollständig (s. P.-St. 71, 2) in zwei sich ergänzenden Fassungen überlieferten P. des Eudoxos zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor. Was gerade diesem P. sein einzigartiges Ansehen verschafft hat, können wir nicht mehr feststellen; vielleicht waren gar nicht seine Vorzüge die Ursache, sondern des Eudoxos Ruf als Platoniker, als Astronom, als Verfasser zweier Himmelsbeschreibungen, als Vorlage Arats. — Die Epoche, von der ab der Vierjahreszyklus laufen sollte, ist von Böckh 159ff. auf 381 oder etwa noch 373 gesetzt worden. Der Gedanke an babylonischen Einfluß auf Eudoxos' Setzung der Jahrpunkte (s. u.) und sein Streben nach symmetrischer Jahrteilung, das man auf den Einfluß platonischer Tendenzen zurückführen möchte, widerraten den früheren Ansatz (vgl. P.-St. 33f.). Man wird mit der Entstehung des P. auf etwa 370 herabzugehen haben. Eben das Streben nach Symmetrie, das uns nach ersten Beobachtungen von Böckh 110ff. über die Pleiaden und Orion in seinem ganzen Umfang erst P. Tannery (s. Mém. scientif. II 225ff.) kennen gelehrt hat, ist eine revolutionäre Tat zu nennen. Es bedeutet ein Absehen von der Himmelsbeobachtung zugunsten einer gedanklich konstruierten Harmonie. Sie anzustreben, war eine Folgerung aus Platons bekanntem Postulat, die Bewegungen der Planeten (auch der Sonne und des Mondes) auf gleichmäßige Kreisbewegungen zurückzuführen (Eudemos–Sosigenes bei Simpl. in Aristot. de caelo p. 488, 13. 21. 492, 31). Daraus ergab sich zunächst für die Sonne das Streben, ihre Bewegung vereinfacht, d. h. unter Vernachlässigung der Anomalie, darzustellen (Simpl. p. 493, 11. 497, 18. Gr. Kal. III 10). So mochte Demokrit dem Eudoxos als willkommener Vorgänger gelten. Begreiflich, daß diese Tendenz auf die Fixsternphasen, die ja vom Sonnenlauf abhängen, übergriff. Gewiß liegt es in der Natur der P., daß sie, wenn nur der Anfangspunkt richtig festgesetzt war, die Beobachtung überflüssig machten; nur wäre es dann konsequent gewesen, auf die Mitteilung von Phasen überhaupt zu verzichten, was aber Eudoxos keineswegs getan hat. Sowohl die Jahrpunkte im P. müssen sich der harmonischen, die Anomalie ignorierenden, gegen Demokrit noch verschlechterten Anordnung fügen, als auch die Phasen, wenigstens die in der mittleren Zone des Himmels. Eudoxos erhält von der Sonnenwende aus Jahrviertel zu 91, 92, 91, 91 Tagen (die Jahrpunkte nach G ⟨27. VI. 26. IX.*)⟩, 27. XII., 28. III.), und Frühauf- und -untergang der Pleiaden halbieren das Jahr, im Schaltjahr, wenn wir περὶ διαίτης glauben (s. P.-St. 40), sogar ganz genau. Die Zodiakalmonate wechseln zwischen 30 und 31 Tagen; wie die 5 31tägigen verteilt waren, ist nicht überliefert; ein plausibler Vorschlag ist von Böckh 73 gemacht. Böckhs Annahme (S. 58ff.), der Siriusaufgang sei der — nach unserer Auffassung allein Beobachtung erfordernde — Anfangspunkt gewesen, den dann Eudoxos, älterer Tradition folgend (s. o. S. 1338), auf Löwe 1 gesetzt hätte, hat große Wahrscheinlichkeit. Nur zwingt das keineswegs zu der Folgerung, das P. selbst müsse mit dem Löwen statt mit dem Krebs (am ersten Krebs 8 als Sommersonnenwende) begonnen haben (s. P.-St. 32, 2). Eudoxos kann, ja wird mit diesem Ausgangspunkt und der — von Columella p. 303, 25 W. behaupteten — Setzung der Jahrpunkte auf die 8. Grade ihrer Zeichen auf babylonische Theorien zurückgreifen (s. P.-St. 23, 3. 30ff.). Aber für den Einblick in das Wesen von Eudoxos' P. ist diese ganze Frage ohne sonderliche Bedeutung. Im Kalender von Hibeh ist denn auch eine Bearbeitung des eudoxischen P. benützt, bei der die Jahrpunkte, wie in den Himmelsbeschreibungen des Eudoxos nach dem Zeugnis des Hipparch (in Ar. I 15 p. 128. 20 p. 132 M.), in die Mitte der Zeichen gesetzt waren (s. P.-St. 30f.).

Soweit Eudoxos der Astronom. Ganz anders ist das Verfahren des Meteorologen Eudoxos. Wenigstens ist bisher bei den Witterungsvorgängen, die sich eben nicht in der göttlichen Sternenwelt, sondern in der festen Regeln widerstrebenden Sphäre unterhalb des Mondes abspielen, eine Spur von Streben nach Symmetrie noch nicht beobachtet worden. Wo wir sie zuallererst erwarten möchten, bei der Setzung der Jahreszeitpunkte, gibt es etwas derart bestimmt nicht. Böckh 115ff. hat zwar ‚theoretische' Jahreszeiten des Eudoxos konstruiert, deren Anfangspunkte genau in die Mitte zwischen je zwei Jahrpunkten fallen sollen. Das gibt es im römischen Bauernkalender und ist für dessen griechische Vorlage ohne weiteres anzunehmen (s. u. C 4 S. 1352f.), das kehrt auch im Idealschema des Sosigenes (s. o. S. 1326) wieder, aber es ist, wie schon Unger (Jahrb. f. Philol. 141, 382) bemerkt hat, ohne Anhalt in der Überlieferung über Eudoxos. Wie wunderlich wäre es auch, wenn Eudoxos neben den bezeugten fünf Jahreszeiten noch ein System von vieren, wie doch für diese Schematisierung erforderlich, vertreten hätte! Böckh ist auf seine ‚theoretischen' Jahreszeiten dadurch gekommen, daß er eine doppelte Bestimmung des Frühlingsanfanges bei Eudoxos zu finden glaubte, und zwar

*) Der Koinzidenzpunkt zwischen Eudoxos und dem Schema von G ist hienach wunderlicher Weise G Waage 1 = Eudoxos Waage 8.

auf Grund der Angabe P 21. I. χειμῶν μέσος. Wenn man nämlich von dem bezeugten Wintersanfang, P 13. XI., ausgeht, kommt man so, freilich nur ungefähr, auf die Zeit der Frühlingsgleiche als Frühlingsanfang. Daß Eudoxos über den Frühlingsanfang zwei Angaben gemacht hat (vgl. auch Unger a. O.), ist nicht undenkbar; finden wir doch bei Hipparch das nämliche. Aber eine so weitgehende Konstruktion, wie sie Böckh aufbaut, kann man doch daran nicht anschließen, — und ganz ausgeschlossen ist nicht, daß es sich bei dem Notat P 21. I. um eine der zahlreichen aus Abkürzung in den Hss. herzuleitenden Verwechslungen von μέγας mit μέσος handelt. Die verbleibenden, sämtlich bei P stehenden Jahreszeitpunkte sind 7. II., 18. V. (beim 12. V. *Μητροδώρωι καὶ Εὐδόξωι καὶ Ἱππάρχωι ἐπισημαίνει· θέρους ἀρχή* wird — vgl. Böckh 94 — das letzte Notat nicht dem Eudoxos gehören), 29. VII. (ὀπώρα), 18. IX. (überliefert μετόπωρον μέσον), 13. XI. (Über Wintersmitte im Pap. Eudox. s. o. S. 1323.) Der 7. II. als Frühlingsanfang wird mit dem ‚phasengleichen' Zephyr zusammenhängen, den G 4. II. für Eudoxos verzeichnet, und alle übrigen Punkte werden die der bekannten üblichen Sternphasen (s. o. S. 1341) sein. Aber es liegt bei P eine Überlieferung vor, die mit den entsprechenden Phasen- und Episemasienangaben in G (4. II., 14. V. 14. IX. 13. XI.; vgl. auch P 3. II. 14. V.) nicht recht übereinstimmt; man kann doch nicht glauben, daß P nur gerade die Jahreszeitpunktnotate aus ihrer Verbindung gelöst hat. Er muß wohl diese aus einer Sonderüberlieferung bezogen haben. — Die sehr stattliche Zahl der Episemasien (87 bei P, 33 bei G nach Hellmann 149) hat Hellmann 153 kurz besprochen. Etwas Eigentümliches zeigen sie nicht, außer etwa, daß Eudoxos einmal, G 14. IX., vom vierten Hauptwind, dem Ostwind, redet, den die alten P. ignorieren (P.-St. 103), bezeichnenderweise ohne Nennung eines Namens: *ἀπ' ἠοῦς πνεῦμα γίνεται*, was man gewiß nicht wegkonjizieren darf.

Eudoxos ist ein Außenseiter der Akademie bekanntlich in mehr als einer Hinsicht und hat seine letzten Lebensjahre nicht in Athen verbracht. Irgendwie kanonisch ist in der Akademie augenscheinlich weder seine Sphärentheorie noch sein P. gewesen. Ja Philippos' von Opus P. möchte man geradezu als Reaktion gegen Eudoxos' Radikalismus aus der Schule selbst heraus betrachten.

Philippos, in den P. immer ohne Distinktiv genannt, ist nach Böckhs Nachweis (S. 34ff.) ganz sicher der Opuntier (s. v. Fritz u. Bd. XIX S. 2351ff.). Seine Lebenszeit ist durch die Überlieferung, daß er Platons Nomoi herausgegeben und die Epinomis verfaßt habe, nur sehr allgemein bestimmt, und vollends können wir nicht sagen, ob er sein P. vor oder nach Platons Tode verfaßt hat. Die Stelle bei Gem. isag. 8, 50 p. 120, 6 M., die ihn mit Euktemon und Kallipp in einem Atem als Vertreter des 19jährigen Zyklus nennt, ist gerade in den Namen verderbt (vgl. P.-St. 24, 3), so daß man aus ihr lediglich schließen darf, er habe sich zu dem Zyklus geäußert; was bei einem Parapegmatisten eine Selbstverständlichkeit ist. Daß er in der Bestimmung der Jahreslänge mit Meton und Euktemon zusammengehe, sagt Vettius Valens IX 11 p. 353, 10 Kroll (vgl. auch Geminos isag. VIII 50). Über das Zeitverhältnis des Philippos zu Euktemon und Kallipp lehrt die Geminos-Stelle nichts. Später als das des Eudoxos wird sein P. jedenfalls entstanden sein. Auch Hipparch in Ar. I 3, 10, an einer Stelle, die Philippos als beobachtenden Astronomen zeigt, ordnet ihn zeitlich hinter Eudoxos ein. Andrerseits werden wir das P. sicher vor Kallipp zu setzen haben. Wie es an dieser Stelle seiner Tendenz nach zu verstehen sein wird, ist eben gesagt worden: als Absage der Akademie an Eudoxos (und Demokrit). Philippos greift auf Euktemon zurück, ja er hat dessen P. so weitgehend einfach übernommen, daß sein P. höchstens als eine Neuauflage des älteren zu bezeichnen ist und daß wir überhaupt nicht zu erkennen vermögen, was es etwa Eigenartiges geboten hat. Freilich, wir besitzen von ihm nicht eben viel. In G fehlt Philippos ganz, P bietet von ihm 27 Episemasien, M II hat 4 Phasen, Adler, Arktur, Capella, Hyaden; dabei (S. 756) zweimaliges ἐπισημαίνει = P 24. 25. V. Von den Episemasien bei P stimmen 25 mit Euktemon überein, in M II deckt sich alles mit Euktemon. Die Merkwürdigkeit, daß in P Euktemon und Philippos gleichdatiert sind, in M II Philippos dreimal um einen, einmal um zwei Tage später als Euktemon datiert ist, ist schon o. S. 1335 in anderm Zusammenhang besprochen. Bei der Nähe der beiden P. zu einander ist nicht anzunehmen, daß in dem des Philippos viel eigene Beobachtung steckt. Um so willkommener bestätigt es uns für Euktemon die ὀπώρα (P 21. VII.; ob gleichfalls zu versetzen? s. o. S. 1341). Auch die Notate zum 6. I. und 10. V. P gehen mit Euktemon zusammen. Daß Philippos an so ganz anderen Orten beobachtet hat als Euktemon, ist hienach kaum glaublich (vgl. P.-St. 99, 3): er im Peloponnes, Lokris, Phokis, Euktemon in Athen, Makedonien, Thrakien, auf den Kykladen (P p. 275 W.).

Bei Kallippos (s. Suppl.-Bd. IV S. 1431ff.) gibt es keine chronologischen Schwierigkeiten. Durch das Epochenjahr seines Zyklus 330 (s. o. Bd. X S. 1662) ist auch sein P. hinlänglich festgelegt. Das P. wird wie seit Meton üblich mit der Darlegung des Zyklus verbunden gewesen sein, ist also wohl kurz nach 330 veröffentlicht, mögen auch die Witterungsbeobachtungen (s. u.) zum Teil aus der Zeit von Kallipps Aufenthalt in seiner Heimat Kyzikos stammen, also vor dem Zusammenwirken mit Aristoteles in Athen angestellt sein. Sein P. bedeutet in mehrfacher Beziehung einen Fortschritt, man möchte sagen die Vollendung der wissenschaftlichen Parapegmatik. Das Grundschema, die Bestimmung der Anomalie, ist in bewußtem Gegensatz zu Demokrit und Eudoxos aufgestellt. Sogar von einem Gegensatz der Schulen, der sich darin ausprägt, läßt sich reden. Kallipp, dem Peripatos zum mindesten sehr nahestehend, lehnt die Ignorierung der Phänomene grundsätzlich ab. Uns ist diese Stellungnahme auf merkwürdige Art bezeugt: Sosigenes, der Lehrer des Alexander von Aphrodisias (s. u. Bd. III A S. 1157ff.), hat über sie in der langen Abhandlung, aus der uns bei Simpl. in Aristot. de caelo große Stücke erhalten sind (p. 488—510), im Zusammenhang der kallippisch-aristotelischen

Sphärentheorie berichtet; Kallipps Anomaliebestimmung ist die Grundlage dieses Einspruches, wenn Kallipp auch als billiger Polemiker p. 497, 19 nicht seine neue Bestimmung der Anomalie, sondern die alte des Meton und Euktemon zur Argumentation benützt (vgl. Gr. Kal. III 9f.). Daß es Sosigenes so meint, teilt uns Simpl. p. 504, 17 mit dessen Worten eindeutig mit: ‚Die eudoxischen Sphären genügen nicht den Phänomenen, nicht etwa nur den später (d. h. von Kallipp selbst) beobachteten, sondern nicht einmal den früher (d. h. von Eudoxos) erkannten und von ihm und seinem Kreis geglaubten.' (Davon, daß Kallipp die Anomalie wie Meton und Euktemon bestimmt habe — was Böckh 45 annimmt —, kann hienach wirklich nicht die Rede sein). Die Bezeugung dieses Urteils des Kallippos, so wie es Simplikios p. 497, 18 aus Sosigenes mitteilt, ist von unübertrefflicher Güte. Eudemos, der Historiker der Astronomie, berichtet über Kallippos als Ohrenzeuge. Des Kallippos eigene Bestimmung kommt schon der Hipparchs ganz nahe. Babylonischer Einfluß auch in diesem Punkte ist neben eigener Beobachtung als möglich zu betrachten, seitdem Kallipps Beziehung zur babylonischen Astronomie in der Frage der Jahreslänge durch ein neu gefundenes Zeugnis feststeht (Theon in Ptol. synt. III, vgl. Rome Ann. soc. scientif. Bruxelles 46 [1926] 1ff.). Die Verteilung der Tage auf die Zodiakalmonate ergibt sich, wie die Skizze zeigt, von selbst und ist obendrein durch das Schema des Bauernkalenders bestätigt (vgl. P.-St. 45; u. C 4 S. 1352). Die Abbildung zeigt die bei Kallippos erreichte Harmonie.

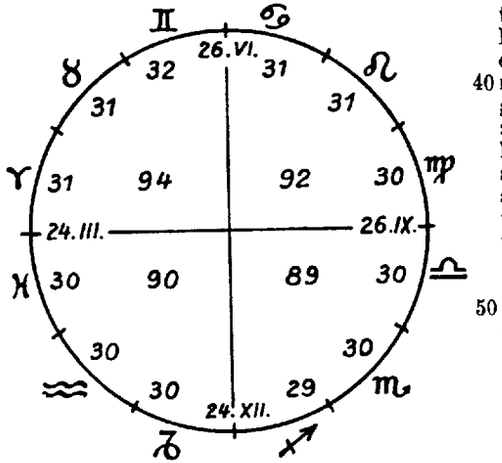

Abb. 2.

Damit nicht genug, hat Kallippos auch bei den Phasen tiefgreifend und in echt wissenschaftlichem Sinne geneuert. Mit Eudoxos schätzt er die sichtbaren Phasen gering, aber er geht konsequenter vor als dieser, indem er von ihnen fast nur jene populären Phasen verzeichnet, die als Jahreszeitpunkte eine Rolle spielen: erhalten bei G 25. VII (Sirius, Opora), 12. IX. (Arktur, Herbst), 10. XI. (Pleiaden, Winter). Dazu meine ich Epit. Swob. 219, P.-St. 81, 3 mit Wahrscheinlichkeit ergänzt zu haben: 22. II. (Arktur, Frühling), 5. (richtig 10.) V. (Pleiaden, Sommer). Ob wir ihm mit Plin. n. h. XVIII 312 p. 328 W. eine Phase von Capella und Haedi zuschreiben dürfen, ist mehr als zweifelhaft. Die sichtbaren Phasen bezeichnet er ausdrücklich als *φανεραί* (das steht sonst nur noch bei der Orionphase G 1. XII.) und fügt hinzu *ἐπισημαίνει*. Nur die Jahreszeitpunkte sind ihm charakterisiert durch Witterungsumschlag (s. Suppl.-Bd. VII S. 186ff.). Sonst teilt er, wie schon o. S. 1336 bemerkt ist, nur wahre Phasen mit und zwar nur solche von Tierkreisbildern. Das bei G ungleichmäßige, d. h. offenbar lückenhafte Material ist aus dem Bauernkalender durch Notate, die großenteils Kennmarken kallippischer Herkunft zeigen — von der üblichen abweichende Bezeichnungen der Teile von Sternbildern, Unterscheidung von Anfang, Mitte und Ende der Phasen — in P.-St. 76ff. nicht unerheblich, allerdings mit unterschiedlicher Sicherheit, bereichert.

Auch bei den Episemasien scheint Kallippos eigene Wege zu gehen. Freilich ist von ihnen so wenig erhalten — 47 bei P, 31, meist mit jenen sich deckend, bei G (Zusammenstellung Böckh 399ff.) —, daß Hellmann 153f. erklärt, daraus lasse sich kein Bild der Witterung an seinem Beobachtungsort, dem Hellespont nach P p. 275, 8 W., d. h. Kyzikos, gewinnen. Bei solcher Dürftigkeit ist ein Notat wie *ὑετὸς ἢ νιφετός* 26. III. GP, die einzige Erwähnung von Schnee in den alten P., um so bemerkenswerter, zumal das Datum auffallend spät ist; so wird denn auch dieser Teil des P. auf eigener Beobachtung beruhen.

Erfolg hat Kallipps P. sehr viel weniger gehabt als das des Eudoxos und Nachfolge im eigentümlichsten Teil, den Phasen, nicht gefunden. Daraus wird sich seine unvollständige Erhaltung erklären. In M I ist es latent, in M II überhaupt nicht benützt. Es ist wohl früh als Ganzes untergegangen, so daß sich nur die mehr oder weniger zufälligen Erwähnungen in Sammel-P. erhalten haben. Begreiflich ist dies Los insofern, als diese schönste Blüte der älteren Parapegmatik zu sehr aus wissenschaftlichem Geist entsprossen war, um populär zu werden. Nur das Schema hat weitergewirkt, aber in G geradezu verunstaltet (s. o. S. 1306 Abb. 1).

C 4. Die spätere Parapegmatik.

Von Kallippos ab können wir (s. o. S. 1340) keine Geschichte unserer Disziplin mehr schreiben, sofern Geschichte die Darstellung einer sinnvollen, in sich zusammenhängenden Entwicklung sein will. Die für uns dunklen Jahrhunderte der griechischen Wissenschaftsgeschichte haben eben auch hier allzu vieles bis auf kleine Reste verschlungen. Das erschwert in unserm Falle die Gewinnung klarer Bilder um so mehr, als Anzeichen dafür vorliegen, daß schon im 3. Jhdt. selbständige Weiterbildung, wozu wenigstens die Epesimasien jedermann die Möglichkeit boten, sich mit Übernahme von Traditionsgut verbindet, zum Teil in ein und demselben P. Spuren lebhafter Geschäftigkeit auch auf diesem Gebiet sind unverkennbar, aber nur ganz wenige Erscheinungen zeigen deutlich eine wirkliche Entwicklung. Wir geben einen Überblick, nach Möglichkeit in zeitlicher Folge.

An den Anfang unserer Reihe würden wir einen Zeitgenossen des Kallippos, sogar einen älteren (s. Berve Das Alexanderreich II 187 N. 396; s. auch o. Bd. X S. 1544ff.) zu stellen haben, wenn der Kallaneus von M II mit dem aus der Alexandergeschichte wohlbekannten Kalanos gleichzusetzen sein sollte, der 326 dem Könige aus der Gegend von Taxila folgte und sich im Frühjahr 324 bei Susa feierlich verbrennen ließ, und wenn das unter seinem Namen gehende P. echt sein sollte. Unter der stereotypen Marke *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα* teilt M II sechs Phasen, zum Teil mit Episemasien verbunden, mit, und Diels hat (S. 108, 1; vgl. auch Kroll Suppl.-Bd. V S. 385) ohne Zögern die Identifikation mit Kalanos vorgeschlagen, freilich auch das P. sogleich als Pseudepigraphum bezeichnet. Die erste Vermutung ist höchst wahrscheinlich (beachtenswert immerhin Krolls Hinweis auf die Angabe Klearchs über Kalanos als Gattungsname), die zweite sicher richtig. Denn das P. des Kallaneus stellt sich, soviel aus den Resten zu entnehmen ist, zu den Ablegern des Eudoxos-P., wie die parapegmatische Vorlage des Hibeh-Kalenders einer ist. Die Phasen folgen alle im Abstand von 1—3 Tagen auf identische des Eudoxos (auch in den Zwillingen S. 756, wo es bei Eudoxos *Ὑάδες* heißen sollte), von den drei Episemasien stimmen zwei (in Waage und Skorpion) mit benachbarten des Eudoxos überein. Das Produkt selbst wird damit natürlich sozusagen zeitlos zwischen Eudoxos und Epikrates, den Redaktor von M II, gerückt; sehr alt wird es nicht sein.

Enger ist die verfügbare Zeitspanne für das P., das o. S. 1329f. als Vorlage des Diokles von Karystos erschlossen ist, und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. bewegen wir uns auch mit Kriton von Naxos (s. o. Bd. XI S. 1935. P.-St. 37, 1). Es ist freilich nicht mehr als eine Kombination, daß Eratosthenes in ihm den wahren Verfasser der gemeinhin dem Eudoxos zugeschriebenen Schrift *ὀκταετηρίς* gesehen hat. Sollte sie nicht richtig sein, so würden wir über seine Zeit völlig im unklaren bleiben. Als Parapegmatist ist er ausschließlich deshalb zu erwähnen, weil Plin. n. h. XVIII 312 p. 328 W. ihn in der langen Reihe derer nennt, die in der Datierung des Früh- (vielmehr Spät-)aufganges von Capella und Haedi angeblich (s. o. S. 1348, 3) übereinstimmen. Des Kriton Schrift *ὀκταετηρίς*, die einzige, die von ihm genannt wird, dürfte u. a. ein P. enthalten haben.

Etwas festeren Boden haben wir unter den Füßen bei Konon (s. o. Bd. XI S. 1338ff.). Seine Zeit steht ungefähr fest — um 250 —, und P hat uns wenigstens einige seiner Episemasien (17 zählt auch Hellmann 149) bewahrt. Wie schon a. O. gesagt, stimmen die Episemasien zur Hälfte mit gleich oder ähnlich datierten des Kallippos überein; auch Beziehungen zu andern älteren P. zeigen sich, so daß wir vielleicht Konon nicht so sehr als Erneuerer des Kallippos-P. wie als ersten Vertreter des Typs der getarnten Sammel-P., wie M I eines ist, betrachten müssen. Doch braucht nicht alles entlehnt zu sein (3. IV. ohne Parallele). — Die Gegend, wo Konon beobachtet hat, soll nach P p. 275, 10 W. Italien und Sizilien sein: bei dem Manne aus Samos, der hauptsächlich in Alexandreia gewirkt hat, eine auffällige Angabe. Wie die über Philippos werden wir sie als Notiz über das Leben des Konon gerne buchen, ihrer Bedeutung für das P. mißtrauen.

An Konon reiht sich unmittelbar an Dositheos (s. o. Bd. V S. 1607f.), sein Freund und vielleicht auch Schüler und der Adressat von Schriften des Archimedes nach Konons frühzeitigem Tode, also um 230 tätig zu denken. Aus Pelusion wird er stammen (vgl. Böckh 30); mit Böckh kann eine Schrift, in der Arat erwähnt war — aus ihr stammt die von Osann und Böckh sicher richtig hergestellte Angabe über seine Herkunft —, sehr wohl unserm Dositheos zugeschrieben werden. Dagegen ist die Ortsangabe P p. 275, 7 W., er habe beobachtet *ἐν Κολωνείαι* (nur dies hat nach Ptol. Phas. Heiberg, proll. p. CLIII 1, als Überlieferung zu gelten) sicherlich verdorben; es muß ein Länder-, nicht Ortsname dahinter stecken (*Λυκαονίαι*?). Daß Dositheos nicht ausschließlich in Ägypten beobachtet hat, ist nicht sowohl aus der Angabe des Ptolemaios als aus dem widersprechenden Notat G 18. VII. zu schließen *Δοσιθέωι ἐν Αἰγύπτωι Κύων ἐκφανής*. Das wird er selbst angegeben haben, weil eben die Masse seiner andern Beobachtungen nicht daher stammte — ein sehr löbliches Verfahren, das nur leider in der ganzen Parapegmatik allein steht. Außer zwei weiteren Phasen (Protrygeter 13. VIII., Krone 11. VII.) bei G, einer glaubhaften Arkturphase bei Lyd. de mens. 14. IX. und den Capella- und Haediphasen in dem Sammelnotat des Plinius (s. bei Konon) 28. IX. 29. IX. kennen wir von ihm keine Phase; der Protrygeter erinnert an Euktemon (doch hat dieser die Phase — *δύνει* allein möglich — nicht), der dabei gebrauchte Ausdruck *ἀκρόνυχος* an Eudoxos: so dürfte auch Dositheos in der Hauptsache ein Mann der Tradition sein. Episemasien von ihm hat P in verhältnismäßig stattlicher Zahl bewahrt (38, nicht 36, wie Hellmann 149 angibt: im Juli sind es 3); die einzige bei G 28. X. ist gleich P 29. X. Auch hier ist Fremdgut in hohem Maß übernommen: 50 % der Notate führt Hellmann 150 auf Eudoxos zurück und hat, bei etwas weitherziger Zählung, recht. Das Zusammentreffen in einer Episemasie wie *εὐδία, ἐνίοτε καὶ ζέφυρος πνεῖ* Eud. P 3. II. G 4. II. Dos. 5. II. stellt das sehr enge Verhältnis außer Zweifel. Auch Berührungen mit Euktemon, Demokrit, Kallippos fehlen nicht ganz; nicht ganz wenige Episemasien sind aber ohne Parallele. So ergibt sich aus Konon und Dositheos annähernd das gleiche Bild von der Parapegmatik dieser Zeit: eigene Beobachtung hört nicht ganz auf, aber Entlehnungen aus den alten P. spielen eine nicht geringe Rolle, kurz, es bildet sich ein Mischtypus. — Was Dositheos betrifft, so fällt von der nahen Beziehung seines P. zu Eudoxos vielleicht ein Licht, freilich kein ganz klares, auf die rätselhafte Notiz bei Censorin 18, 5 p. 37, 23, der ihn unter die Bearbeiter der Oktaeteris mit den Worten einreiht: *in quis Dositheus, cuius maxime octaeteris Eudoxi inscribitur.* Hultsch (s. o. Bd. V S. 1608) mag recht haben, wenn er daraus eine Schrift *περὶ τῆς Εὐδόξου ὀκταετηρίδος* erschließt. Sie kann eine Auseinandersetzung mit Eratosthenes über die Echtheit der eudoxischen Schrift (oder Schriften) über den Gegenstand enthalten haben (s. P.-St. 37, 1).

Das P. der Ägypter ist von seinen Vorgängern in mindestens einem Punkte durch eine Kluft geschieden, durch die Verwendung der achtstrichigen Windrose bei den Episemasien (s. P.-St. 101ff.), wahrscheinlich auch noch in einem zweiten, wenn nämlich sie es sind, die erstmals eine Anzahl weit nördlich und südlich stehender Gestirne herangezogen haben (s. P.-St. 81ff.). Die erste Beobachtung liegt auf der Hand, die zweite Annahme ist auf kombinatorischem Wege gewonnen. Da diese Frage in den P.-St. Kap. III an verschiedenen Stellen behandelt sind, ist hier eine zusammenfassende Darstellung nicht zu umgehen. Schon Suppl.-Bd. VII S. 195 ist ausgesprochen, daß wir die *Αἰγύπτιοι* des P und die *Aegyptus* des Plinius auf das nämliche P. beziehen. Daß es mehrere Ägypter-P. gegeben hätte, ist ja nirgends angedeutet; auch entspricht die einzige Episemasie (die Bemerkung Plin. 18. IV. ist das nicht in strengem Sinn), die Plinius aus ihnen bringt, *aestuosus* beim Prokyon 4. VII., einem *καῦμα* P 3. VII. Auch die Zeit, noch 3. Jhdt., wurde schon a. O. 195 zu bestimmen versucht (s. auch P.-St. 103f.). Damit fällt dieses P. vor Hipparch, der mit ihm (s. u. S. 1354) die achtstrichige Rose gemein hat. Die sehr geringen Ähnlichkeiten in den Episemasien, denen eine weit größere Zahl gänzlich verschiedener, ja gegensätzlicher Angaben gegenübersteht (s. P.-St. 104), schließt ohnehin nähere Beziehungen zwischen den beiden P. aus. Nach Plinius n. h. XVIII 214 ist keineswegs, wie das P p. 275, 6 W. angibt, Ägypten das einzige Gebiet, in dem die Ägypter beobachtet haben wollen, sondern dazu Phoinikien, Kypros, Kilikien, d. h. das Ptolemäerreich zur Zeit seiner vollen Machtentfaltung.

Episemasien haben wir aus diesem P., das Ptolemaios als Ägypter augenfällig bevorzugt, in beispielloser Menge, 171 nach Hellmann 149. Alle acht Winde kommen vor (über den nicht in dieses System passenden *λευκόνοτος* s. Hellmann 148), während die gesamte frühere Parapegmatik nur die drei Hauptwinde *βορέας*, *ζέφυρος*, *νότος* kennt (s. o. S. 1320; Ostwind bei Eudoxos s. o. S. 1345; über die scheinbaren Ausnahmen s. P.-St. 103, 2. 119). Es war für Hellmann, dessen Arbeit an den P. mit den Ägyptern eingesetzt hat, eine große Enttäuschung, daß das aus diesem reichlichen Material gewonnene Witterungsbild so gar nicht zu Ägypten passen will. Heute können wir, zunächst von dem Suppl.-Bd. VII S. 195 geltend gemachten Argumente aus dem Beobachtungsgebiet absehend und auf Boll (s. dort) zurückgreifend, sagen, daß Entlehnungen aus der älteren Parapegmatik, wie sie uns bisher begegnet sind und noch weiter begegnen werden, an dem befremdenden Ergebnis Hellmanns immerhin einen gewissen, wenn auch nicht sehr großen Anteil haben (s. P.-St. 101f.). Aber wenn wir bei Konon und Dositheos einen Einschlag von Eigenem anzuerkennen haben, so gilt das für die Ägypter mit ihrer neuen Windrose sicherlich in noch höherem Grade. Ihr P. ist eben in der Weise der Zeit ein Mischgebilde. — Das trifft durchaus auch auf die Phasen zu. Die bei Plinius erhaltenen 12 samt den 3 aus M II hinzukommenden lassen sich fast alle mit Sicherheit oder doch Wahrscheinlichkeit auf ältere P. zurückführen (P.-St. 84f.), wie denn schon das stereotype *κατ' Εὔδοξον καὶ Αἰγυπτίους* in M II gegen die volle Originalität der Ägypter auch in diesem Punkt spricht. Auf der andern Seite finden wir im Bauernkalender, wie er P.-St. Kap. III rekonstruiert ist, und noch mehr in M I eine stattliche Zahl den andern P. völlig fremder Sternbilder verwendet, von denen die meisten so weit nördlich oder südlich stehen, daß sie für die Breite Griechenlands (etwa 38°) entweder gar nicht oder immer sichtbar sind oder endlich nur so kurze Zeit unter oder über dem Horizont stehen, daß sie für die P. nicht in Betracht kommen. Verständlich ist aber ihre Verwendung unter der Breite Ägyptens (Alexandreia etwas über 31°). Aus diesem Tatbestand, der schon früher (beim Kepheus) veranlaßt hatte, die Erwähnung einer Phase auf ägyptische Überlieferung zurückzuführen, ist P.-St. 81ff. der Schluß gezogen, daß diese Phasen aus dem P. der Ägypter stammen.

Durch P kennen wir auch die Jahreszeiten und Jahreszeitpunkte der Ägypter. Die *ὀπώρα* ist dabei nicht vertreten; man wird annehmen dürfen, daß dieses P. auf sie verzichtet hat. Die anderen Daten sind: 7. II., 10. V., 15. IX., 11. XI. Kein Zweifel, daß die Jahreszeitpunkte an die herkömmlichen Phasen Zephyr, Frühaufgang der Pleiaden, Frühaufgang des Arktur, Frühuntergang der Pleiaden geknüpft sind. Eine bedauerliche Lücke unserer Überlieferung ist, daß wir von den Jahrpunkten und vollends dem Zodiakalschema des P. schlechterdings nichts wissen. Es wäre müßig, darüber Erwägungen anstellen zu wollen.

Drei *sectae* unterscheidet Plin. n. h. XVIII 210, vielleicht Sosigenes folgend, in der Parapegmatik, die chaldäische, ägyptische, griechische. In seinem P. bringt er denn auch unter den Stichwörtern *Chaldaei* und *Assyria* 10 Phasen bzw. Episemasien aus diesem P. Während die angeführte Äußerung darauf schließen läßt, daß Plinius Chaldäer- und Ägypter-P. als etwas Besonderes, wohl besonders Altes und Ehrwürdiges betrachtet, lehrt der Augenschein, daß die ‚Chaldäer' nicht anders als die Ägypter einfach ein hellenistisches P. unter andern sind. Nur können wir keine genauere Angabe über das Alter dieses P. machen. Aber Phasen wie die von Vindemiatrix (22. VIII.) und Pfeil (28. VIII.) lassen nicht daran zweifeln, daß hier Euktemon Gevatter gestanden hat, obwohl beidemal die Verfrühung auffällt. Über die Chaldäer bei Columella s. o. S. 1311. Auch das Winterwendedatum, das er aus ihnen mitteilt (24. XII.), weist auf die Jahrhunderte des Hellenismus (vgl. Unger 823); es ist das des Bauernkalenders.

Hier, d. h. vor Hipparch, möge auch das P. eingereiht werden, dessen Zodiakalschema und dessen Jahreszeiteinteilung dem Bauernkalender zugrunde liegen (s. o. S. 1347). Denn das Schema ist das kallippische. Ganz sicher ist der Schluß auf Priorität gegenüber Hipparch natürlich nicht, da sehr wohl auch ein Späterer auf Kallipp zurückgreifen, ja ohne Kenntnis Hipparchs arbeiten konnte. Die Jahrpunkte sind — eudoxisch — auf die 8. Grade der Zeichen gesetzt, die Jahreszeitpunkte aber auf die 23., und zwar ist dabei die Grundidee, daß sich diese *διαστήματα* gegenseitig genau halbieren sollen, d. h. daß die Einschnitte immer 45° voneinander abstehen; natürlich gibt es nun nur vier Jahreszeiten und fällt die Opora weg. Das alles ist im wesentlichen schon von E. Hartmann (s. o. S. 1325) erkannt worden. In der Form, wie uns das System im Bauernkalender vorliegt, wird nur in einem Punkte von der Grundidee abgewichen: Tag und Grad fallen in den Monaten, die mehr als 30 Tage haben, nicht zusammen, und der Parapegmatist hat sich mit dem hieraus entstehenden Dilemma in der Weise abgefunden, daß er in allen Monaten den 23. Tag wählte, statt in den überlangen den 23. Grad, welcher da der 22. Tag sein würde (s. P.-St. 44f.). Der Frühlingsanfang mit dem Zephyr, Sommers- und Winteranfang mit den Pleiadenphasen boten sich dem System, namentlich wenn man es mit den Phasen astronomisch nicht allzu genau nahm, als passende Jahreszeitpunkte ungesucht dar, ja diese Gunst des Herkömmlichen mag den Anstoß zu der Harmonisierung gegeben haben. Stark verschoben, und zwar unnatürlich, mußte nur der Herbstanfang werden: nach dem ersten Drittel des August (julianisch) liegt er jetzt viel zu früh. Für ihn mußte denn auch eine neue Marke gewählt werden; man nahm den Frühuntergang der Leier und setzte ihn auf 11. VIII. jul. (s. P.-St. 46ff.). Daß dieses künstliche Gebilde im Kopfe eines Römers, sei es auch des gelehrtesten von allen, Varro, ausgeheckt sei, wird niemand glauben. Aber wo im griechischen Kulturgebiet es entstanden ist, läßt sich derzeit ebensowenig ausmachen, wie sich die Frage beantworten läßt, ob damit von vornherein das große Sammel-P. verbunden gewesen ist, das wir im Bauernkalender besitzen. Bemerkenswert ist für diese Frage vielleicht, daß die Episemasien Columellas, die uns vornehmlich den Bauernkalender repräsentieren, mit denen des Hipparch so gut wie keine Berührung haben. Der Bauernkalender könnte also auch in diesem Punkte vorhipparchisch sein. An die Ägypter kann man denken; aber die Übereinstimmung in der Vierzahl der Jahreszeiten ist noch nicht beweisend (s. P.-St. 50f.).

Von Hipparchs P., dessen Zeitbestimmung als Jugendarbeit (s. o. Bd. VIII S. 1666, 62. 1668, 36), also vor 160 v. Chr., zusammen mit Ptolemaios' Angabe, es sei in Bithynien entstanden (p. 275, 12 W.), einigermaßen unsicher geworden ist (s. P.-St. 104, 1), wissen wir immerhin nicht so ganz wenig. Freilich ist uns nicht eine einzige Phase daraus überliefert. Rührt etwa das Schweigen der Überlieferung davon her, daß er von dem alten Phasenmaterial ganz abgesehen und wie P nur eine Auslese von Einzelsternen herangezogen hat? Seiner wissenschaftlichen Art nach wäre ihm das zuzutrauen. Aber P hat reichlich Episemasien Hipparchs aufgezeichnet — 64 zählt Hellmann 149 —, darunter auch Erwähnungen der Jahreswinde (das Ende der Etesien doch wohl versehentlich zweimal, 25. VIII. 29. VIII.); auch seine Jahreszeitpunkte überliefert er, wir dürfen annehmen vollständig. Endlich ist, wie es scheint, sein Zodiakalschema mit ausreichender Sicherheit zu rekonstruieren. Die Episemasien zeigen wenig Besonderheiten, machen aber den Eindruck originaler Beobachtung (Tageszeitangabe 26. XII.; öfters *βορέας ἢ νότος*, also Gegenwinde zur Wahl); ein System des *ἐπισημαίνειν* ist nicht zu erkennen. Als Kind einer neuen Zeit erweist er sich in der Anwendung der achtstrichigen Rose (s. o. S. 1351), von der er allerdings *εὖρος* und *λίψ* nicht nennt (Übersicht bei Hellmann 154; s. P.-St. 103). Mit den Ägyptern verwandt ist auch die Behandlung der Jahreszeitpunkte, insofern die *ὀπώρα* fehlt; die andern Daten sind 11. II. und 8. III., 12. V., 16. IX., 11. XI. Ein Problem ist natürlich die doppelte Angabe für Frühlingsanfang, die erste mit dem ‚Zephyr' gleichzusetzen, obwohl ihn P für Hipparch früher, 8. II., notiert, die zweite am ehesten auf den wahren Spätaufgang des Arktur (vgl. Euktemon) zu beziehen. Aber weshalb gerade dieser Jahreszeitanfang doppelt gegeben wird (vorausgesetzt, daß P's Angaben zutreffen), darüber kann man nur unsichere Vermutungen aufstellen. Sonst erkennt man wie bei den Ägyptern Anknüpfung an die üblichen Phasen. Gar nichts ist überliefert über Hipparchs Zodiakalschema. Aber seine Anomaliebestimmung kennen wir (von der Sommerwende aus $92^1/_2$, $88^1/_8$, $90^1/_8$, $94^1/_2$, Tage) durch Ptol. synt. III 4 p. 233, 4. p. 238, 3 Heib., und ihr Ansehen ist bezeugt durch die (namenlose) Anführung bei Gem. isag. I 13 p. 8, Cleom. I 6, 29 p. 52 Z.; die Beziehung zum P. des Hipparch durch die Verwendung in diesem Sinne bei Plinius–Sosigenes (s. o. S. 1326). Die Aufteilung in ganze Tage ist abzulesen aus Ptolemaios' eigenen Jahrpunkten in seinem P.: 92, 88, 90, 95 Tage. Hinzuzunehmen ist für die Rekonstruktion noch der Ansatz des

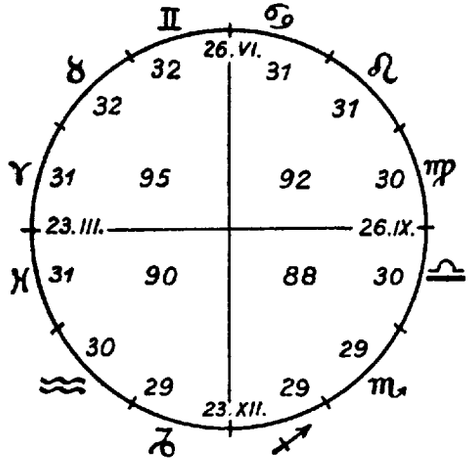

Abb. 3.

Apogeums auf Zwillinge 5° 30′ (Ptol. synt. p. 233, 8. 257, 20). Daraus ergibt sich automatisch eine Aufteilung der Zodiakalmonate, die nur ganz geringe Variationsmöglichkeiten läßt. Aber auch über sie schwinden die Zweifel, wenn man die Berechnung der Länge der Zodiakalmonate heranzieht, die Ideler (Astron. Beobachtungen der Alten 266, wiederholt in Manitius' Gem. 281) geliefert hat. Wenn man einfach als Volltage die mit Überschüssen über einen Halbtag nimmt, erhält man das Abb. 3 im Jahreskreis dargestellte

Schema. (Die Daten sind, um den Vergleich mit G zu erleichtern, an G im Ausgangspunkt angeglichen, sie können aber auch für Hipparchs Zeit nach Ginzel 581 als zutreffend gelten.) Wir gewinnen aus diesem Schema noch etwas. Es macht die Entstehung des Mischtyps in G verständlich (s. o. S. 1306 Abb. 1). Dessen Schöpfer hätte dem Skorpion, nicht dem Steinbock 29 Tage geben sollen.

Es gibt freilich eine Angabe in der antiken Literatur, die dem Schema Idelers zu widersprechen scheint (Manitius 253 hat darauf hingewiesen): nach Cleom. II 5 p. 206, 3 soll der Schütze nur 28tägig sein. Aber wie sollen dann in seinem Quadranten die 88 Tage herauskommen? Vor allem aber haben wir nicht das Recht, die Stelle für Hipparch selbst in Anspruch zu nehmen. Sie gehört in eine Gruppe, die P.-St. 45, 1 mit Poseidonios und Varro in Zusammenhang gebracht ist. — Ähnlich wie Kallippos wird Hipparch, der in so vielen Punkten dessen Forschungen fortgeführt nnd ihre Strenge gesteigert hat, mit seinem P. schwerlich einen Popularitätserfolg gehabt haben: doppelt verständlich, wenn seine Phasenangaben vom Üblichen abwichen. Daß Ptolemaios auch dieses Werk des großen Vorgängers kannte und schätzte, leuchtet auf der andern Seite nicht minder ein.

Der zeitlich auf Hipparch folgende Aristarcheer Parmeniskos würde unter den Parapegmatisten überhaupt nicht zu erwähnen sein, wenn ihn nicht Plinius an der schon wiederholt berührten Stelle n. h. XVIII 312 p. 328 W. für Capella und Haedi anführte. Über Sternsagen bei ihm hören wir mehr, und so ist der Gedanke von Boll bei M. Breithaupt De Parmenisco grammatico (*Στοιχεῖα* IV, 1915) 37, 3 nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Parmeniskos diese Phasen nur gelegentlich der Behandlung der Sternsage über Capella und Haedi Hyg. astr. II 13 = frg. XX, Breithaupt 47, erwähnt hat.

Mit dem Anspruch, originaler Parapegmatist zu sein, tritt der für nns namenlose Verfasser des I. milesischen P. auf (s. o. S. 1300). Daß er es nicht im vollen Sinn ist, wurde schon bemerkt: die Benützung Euktemons und Kallipps ist offenkundig, und in dem, was seine Besonderheit ist, der Heranziehung sonst nicht verwendeter Sternbilder, hat er nach dem o. S. 1352 Dargelegten an den Ägyptern zum mindesten Vorgänger (später als sie ist er sicher, da er nicht lange vor M II angsetzt werden kann). Aber er braucht nicht alles aus ihnen zu haben, so gewiß es andrerseits ist, daß er nicht alles in Milet beobachtet haben kann (s. o. S. 1352 über die geogr. Breiten: Milet liegt unter 37° 31′, s. Milet I 2). Ich gebe eine Liste seiner ‚seltenen' Gestirne, füge bei denen, die auch den Ägyptern (s. P.-St. 82) zugewiesen werden, * an und klammere ergänzte Bilder ein: Andromeda*, (‚Großer' Fisch), (Hase, s. S. 754)*, (Herknles), (Kassiopeia)*, Kentaur* (Kepheus?)*, Perseus, Schwan, Toxeuma des Schützen, Walfisch, Wasserschlange*, vgl. Becher im Bauernkalender. Als Merkwürdigkeit kommen hinzu 2 Zeichen, die wie Verweise auf uns verlorene Anmerkungen anmuten: ⨯ Wassermann 24 (etwa 15. II.), sicher den Frühlingsanfang bezeichnend, vgl. Kallipp 22. II. (Suppl.-Bd. VII S. 188), und ·|· im Widder, sicher später als Widder 17 (mehrere Taglöcher vorher sind verloren), wohl nach 10. IV., bisher unerklärt. Vielleicht darf man an den *μικρὸς παχύτης* des Clodius, 13. IV., denken, womit wir denn wieder zu den Ägyptern geführt würden (vgl. Gr. Kal. I 23. P.-St. 61, 8).

Metrodoros hat eigentlich nur dadnrch Interesse, daß seine zeitliche Einordnung fraglich ist. Wachsmuth p. LXV hat ihn später als Caesar gesetzt, weil er das Notat Lyd. de mens. 15. III. p. 296, 13 auf Caesars Todestag als *dies nefastus* bezog, und P.-St. 82, 2 ist diese Deutung als möglich betrachtet im Gegensatz zu Kroll, Suppl.-Bd. VII S. 449. Anderseits ist Lyd. de mens. so voller Fehler (s. o. S. 1313 und öfters), daß man auf eine Angabe von ihm nicht viel geben wird, vorausgesetzt, daß sonstige Gründe für einen früheren Ansatz sprechen. Nun erscheint er als Vorgänger Caesars bei Clodius p. 158, 2, und in der Tat gibt es im Erhaltenen keine Stelle, die sich mit dem früheren Ansatz nicht vertrüge. P, dem wir außer vier weiteren fragwürdigen (s. P.-St. 118, 2. 119, 1) Angaben bei Lyd. de mens. alles verdanken, was wir von Metrodor haben, verzeichnet drei seiner Jahreszeitpunkte, 9. II., 12. V., 21. VII. (*ὀπώρα*): die letztere Angabe beweist jedenfalls seine Unabhängigkeit von Caesars P., zu dem auch Frühlings- und Sommersanfang nicht genau passen (wie auch nicht zu Hipparch und zum Bauernkalender). Keinen Zusammenhang mit Caesar finden wir ferner auch in den 35 Episemasien. Hellmann 152 erklärt, 63 % davon stimmten mit Kallippos überein (also 24). Das stimmt, wieder bei weitherziger Zählung, aber es ist noch nicht alles. Auch bei Meton (9. 7. XI.), Euktemon und Eudoxos (9. 7. II.) und bei Hipparch (17. 16. IX.) macht Metrodor Anleihen, und der *ἀρχέστης* (5. 12. VII.) weist auf Beziehungen zu den Ägyptern. Kaum zu einer Stelle in P fehlt die Parallele — kurz, Metrodor entpuppt sich als getarntes Sammel-P., ähnlich, jedoch viel trivialer als M I. — Beobachtet soll er in Italien und Sizilien haben (P p. 275, 10 W.).

Der sog. Bauernkalender, Varros P. nach der o. S. 1324 vorgetragenen Vermutung, ist, wie o. S. 1321 ausgeführt, als originales P. überhaupt nicht zu würdigen. Der verhängnisvolle Einfluß, den dieses P., soviel wir sehen, auf die späteren Sammel-P. durch das Verschweigen der Gewährsmänner ausgeübt hat, ist auch schon o. S. 1321 behandelt, sein Schema o. S. 1352f.

Auf dem P. Varros fußt das des Sosigenes (s. u. Bd. III A S. 1153ff.) und des Caesar (s. o. Bd. X S. 266) insofern, als es die Setzung der Jahrpunkte auf die 8. Grade der Zeichen und die Jahreszeitenteilung übernimmt (s. Epit. Swob. 227), nur daß es die Jahreszeitpunkte um je einen Tag später setzt (außer beim Herbstanfang, vgl. P.-St. 47, 2). Möglicherweise war das Motiv der Verschiebung, daß so bei Frühlings- und Sommersanfang die Abstände von den vorausgehenden Jahrpunkten gewahrt wurden (unrichtig ist Caesars Herbstanfang P 17. IX. notiert; vgl. P.-St. 47, 3). Aber sonst will Caesars P. für sich gewürdigt sein, wozu noch, wenn o. S. 1326 das ‚Idealschema' des Plinius mit Recht dem Sosigenes zugeschrieben ist, dessen Vorentwurf tritt. Auf ihn

und seine Zerstörnng durch Caesars Eingriffe brauchen wir nicht mehr zurückzukommen (s. o. ebd.). Statt des hipparchischen Zodiakalschemas hat dadurch das P. eines erhalten, das dem eudoxischen nahesteht, ohne doch mit ihm identisch zu sein (vgl. u. Bd. III A S. 1156). Ein Zodiakalschema hat nämlich Sosigenes zugrunde gelegt (was a. O. und Epit. Swob. 226f. noch nicht erkannt ist), und wir können es mit fast vollkommener Sicherheit rekonstruieren. Da eine Nötigung, Zodiakaltage anzugeben, nicht mehr bestand, nachdem die julianischen Daten zur Verfügung standen, hat Sosigenes das Schema in der Weise kenntlich gemacht, daß er lediglich jeweils den Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen notierte. Was dabei für ein Mißgebilde herausgekommen ist, sieht man darum erst, wenn man den Jahreskreis aufzeichnet. In der Abbildung (4), die ich beigebe, stammen die Vermerke zum 17. I. und 18. VII. aus Plinius (die nämlichen Daten sind schon vermutungsweise in Epit. Swob. 227 angenommen), der zum 17. XI. aus den jüngeren fasti Antiates, s. o. S. 1316. (Evident falsch ist wie so oft die Angabe bei Lyd. de mens., 22. I.) Unsicher bleiben in dem Jahreskreis lediglich die vier eingeklammerten Daten, aber auch sie können sich nur je um einen Tag verschieben, je nachdem man im einzelnen Quadranten die 30- und 31tägigen Monate anordnet. Unterstrichen sind die Monate, über deren Länge kein Zweifel besteht.

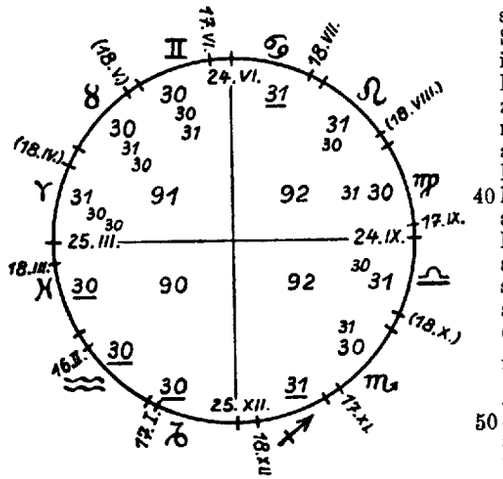

Abb. 4.

Phasen und Episemasien (s. o. S. 1312), also das eigentliche P., dürften ganz von Sosigenes herrühren. Die Phasen sind unter Vermeidung von Doppelnotaten gegeben (s. P.-St. 66, 8); das P. will als Original wirken. Erhalten sind die Phasen mit Herkunftsangabe ausschließlich durch Plinius, sie stecken aber fast insgesamt auch in der Überlieferung des Bauernkalenders, wie schon o. S. 1312 ausgeführt. Das darin liegende Problem muß uns noch bei der Frage, woher Sosigenes seine Phasen hat, beschäftigen. Was Plinius gibt, kann nicht wohl der ganze Bestand von Caesars Phasen sein; es ist nicht denkbar, daß Sosigenes z. B. von Tierkreisbildern neben Phasen des althergekömmlichen Skorpions noch solche der Waage, des Wassermanns, der Fische, aber keine der 8 andern aufgenommen hat, selbst wenn man Pleiaden und Hyaden als Vertreter des Stieres, Regulus für den Löwen, Spica für die Jungfrau gelten läßt (eine als Krebsphase überlieferte, u. N. 25a, fällt weg). Auch werden zu den vielen Episemasien in P, die unter andern Daten stehen, zum Teil doch auch Phasen gehört haben. Man ist also versucht, das Caesar-P. etwa aus dem Bauernkalender zu bereichern (s. o. S. 1312); aber Kriterien dafür gibt es höchstens in negativem Sinne, etwa daß Pfeil und Prokyon, vor allem aber die weit nördlichen und südlichen Gestirne, die ‚ägyptischen' (s. o. S. 1351) mit Überlegung ausgeschieden sein werden. Eine Prüfung dessen, was Sosigenes geleistet hat, muß sich also an das plinianische Material halten. Da der größte Teil der hier zu behandelnden Fragen P.-St. Kap. III eingehend erörtert ist, nur unter anderm Gesichtspunkt, ist für viele Einzelheiten darauf zu verweisen. Insbesondere wird die große Tabelle für Caesar und den Banernkalender P.-St. 59ff. mit den dortigen Nummern zitiert.

51 Caesarphasen sind (nach Ausscheidung von N. 125) durch Plinius bezeugt; dabei fehlt der Abschnitt vom Frühuntergang der Pleiaden bis Jahresschluß (s. o. S. 1312, 58). An Irrtümern bei Plinius sind festzustellen Namenentstellungen oder -vertauschungen (*Orionis* statt *Coronae, Arcturus* statt *Aquarius*, nördlicher statt südlicher Fisch) bei N. 27 a. 83. 26 a; bei N. 25 a dürfte *Cancri* statt *Equi* stehen. Auch Orions Schwert (statt Schulter bzw. Fuß) N. 65. 128 gehört vielleicht in diese Kategorie von Fehlern. Prüft man den Phasenbestand nach dieser Bereinigung, so fallen zunächst gegenüber den andern P. und Hofmanns Berechnungen erhebliche Verfrühungen auf, welche die schon von Ideler (Abh. Akad. Berl. 1822/23) 167 vorgebrachte Erklärung nahelegen, daß sie sich aus dem südlicheren Beobachtungsort des Sosigenes oder ägyptischer Quellen, die er benützt haben mag, erklären, soweit es sich um nördliche Sternbilder handelt. Wir wissen zwar keineswegs, ob Sosigenes Ägypter war, aber daß Caesar für seine Kalenderreform, zu der das P. als wesentlicher Bestandteil gehört, aus Ägypten starke Anregung empfangen hat, ist aufs beste bezeugt (s. u. Bd. III A S. 1154, 59; die *siderum motus* nennt, und zwar so, daß er damit die Phasen meinen muß, ausdrücklich Macrob. Sat. I 16, 39). Analog den Verfrühungen, die freilich zum Teil (so bei N. 53 a) unbegreiflich stark sind, lassen sich Verspätungen, zum Teil wieder übergroß, beim Orion (N. 60 a. 67 a) vielleicht zur Not aus dem südlicheren Beobachtungsort erklären. Aber das Prinzip ist nicht durchgeführt: Verspätung um einen Monat bei der Leier (N. 55), Verfrühung beim Orion (N. 69), vor allem aber die annähernde Beibehaltung der Mehrzahl der Daten, so wie wir sie aus G für Euktemon, Eudoxos, Kallippos haben, zeigen vielmehr ein Bild planloser Inkonsequenz. Ganz ungeheuerlich endlich ist die Angabe über den Frühaufgang der Leier N. 4, 5. I., bei Hofmann 430: 10. XI., 45: 6. XI., bei den alten Parapegmatisten zwischen 4. und 15. XI., die sogar eine gewisse literarische Berühmtheit erlangt hat dadurch, daß Cicero über sie den boshaften Witz gemacht hat, die

Leier gehe jetzt ‚nach Dekret' auf (Plut. Caesar 59, 3; vgl. P.-St. 75f.). Dazu kommen noch einige Irrtümer in der Bezeichnung der Art der Phasen (Frühuntergang statt Frühaufgang u. dgl.), die man nicht wohl dem Plinius zur Last legen kann, weil sie bei den andern Zeugen wiederkehren (N. 32. 108. 147). Kurz, Sosigenes' eigene Leistung erscheint nicht im günstigsten Licht. Eine literarische Hauptquelle scheint sich für Sosigenes nicht ermitteln zu lassen. Was er etwa aus dem Bauernkalender entlehnt hat, entzieht sich der Nachprüfung (s. P.-St. 69). Wenn er, nach Macrobius a. O., hauptsächlich bei den Ägyptern Anleihen gemacht hat, so können wir das auch nicht genau untersuchen; das Wenige, was wir von Phasen der Ägypter sonst haben (P.-St. 84), stimmt nicht in allem, doch sind immerhin nicht gerade alltägliche Phasen wie die von Vindemiatrix (N. 88) und Spica (N. 99) beiden P. gemeinsam, wenn auch nicht gleichdatiert, und in etlichen Fällen finden wir auch fast oder ganz identische Daten. Indes sind die Ägypter selbst in hohem Grade traditionsgebunden (s. o. S. 1352), und Vergleichung Caesars mit den älteren P. zeigt, daß sich dort zu nahezu allen Phasen Parallelen finden, zum Teil mit unverschobenem Datum in Caesars P. (eine Anzahl Beispiele sind P.-St. 72ff. zusammengestellt). Die Parallelen aus Euktemon und Eudoxos halten sich die Waage; aber auch Kallippos fehlt nicht ganz. Man möchte sich Sosigenes also als Benützer aller älteren Haupt-P. vorstellen. Es bleibt aber eine bescheidene Zahl untadeliger Phasen, zu denen sich keine Parallele findet; so wird man Sosigenes ein gewisses Maß eigener tüchtiger Beobachtertätigkeit am Ende doch zuzugestehen haben.

Von den 55 Episemasien (fast alle bei P) kommen natürlich ziemlich viele (24, s. P.-St. 105) gleich oder ähnlich bei Columella oder Clodius vor; bei der Selbständigkeit des Clodius und bei der gegenüber den Phasen größeren Variationsbreite des Ausdrucks sind allerdings Statistiken über Episemasien sehr viel weniger sicher. Die Feststellung ist übrigens ziemlich belanglos, sofern wir hier erst recht nicht sagen können, ob die ‚Dreimännergruppe' — einiges bietet auch Ovid (s. P.-St. 105, 1) — aus dem Bauernkalender oder aus Caesar, mithin auch nicht, ob Caesar seinerseits aus dem Bauernkalender schöpft (Fälle, zum Teil unsicher, in denen die Dreimännergruppe durch besonders enge Berührung auf Caesar als Quelle weist, s. P.-St. 105, 2). Für die Beurteilung des Sosigenes ist sonach ernstlich nur die Frage zu stellen, ob wir über sein Verhältnis zu den Episemasien der älteren Parapegmatik etwas ermitteln können. Dabei ergibt sich als das Merkwürdigste, daß Sosigenes zwar wohl sicher manches aus dem Ägypter-P. entlehnt, das diesem Eigentümlichste aber, die achtstrichige Windrose, nicht verwendet (P.-St. 105, 3). Der Vergleich mit den P. des Euktemon, Eudoxos, Kallippos zeigt wie bei den Phasen unverkennbar Abhängigkeit von diesen, und zwar steht Eudoxos als Quelle weitaus an der Spitze: 27 mal, also bei 50 % aller Episemasien, stimmt Sosigenes mit ihm überein, und darunter sind völlig eindeutige Fälle. Die andern P., so Hipparch und der problematische Metrodor, treten demaßen zurück, daß es zweifelhaft bleibt, ob sie überhaupt benützt sind. Es finden sich aber auch einige Notate, zu denen Parallelen mit vergleichbarem Datum fehlen (etwa 8). So kommt man zu einem Endurteil, das mit dem Ergebnis bei den Phasen nicht schlecht übereinstimmt: Sosigenes hat ein ‚getarntes' Sammel-P. geliefert, aber nicht ohne Anläufe zu Selbständigkeit.

So nachhaltigen Erfolg Caesars Kalenderreform mit der Einführung des reinen Sonnenjahres und der Regelung der Monatslängen gehabt hat, das P. hat sich nicht voll durchgesetzt. Beherrschend blieb offenbar das P. Varros. Ihm wurden, um es ‚konkurrenzfähig' zu erhalten, die julianischen Daten zeitig beigefügt, noch zu Varros Lebzeiten (s. P.-St. 49, 7), ja das ganze caesarische P. wurde ihm, spätestens vor Columella, eingefügt, ohne indes auch nur die alten Zodiakalmonate zu verdrängen (s. P.-St. 56. 89. 95. 98). Auch mit der Abgrenzung der Jahreszeiten hat sich Caesars P. nicht durchgesetzt, und darüber darf man sich um so mehr wundern, als in diesem Punkte Caesar und Varro zusammengingen. Allerhand, zum Teil sehr eigenartige Versuche zu andern Regelungen hat Mommsen Röm. Chronol.² 300ff. zusammengestellt. Diejenige Ordnung aber, die heute noch gilt, die Anknüpfung an die Jahrpunkte, dürfte älter als der Bauernkalender sein, obwohl sie uns in aller Form erst etwas nach Varros Ephemeris bezeugt ist, durch Geminos' Isagoge, die wohl richtig um 70 v. Chr. gesetzt zu werden pflegt (s. o. Bd. VII S. 1027f.). Geminos redet von der Sache, als gäbe es darüber keine Meinungsverschiedenheiten (isag. I 9 p. 6, 4. II 17 p. 24, 8; dagegen scheint XVII 14 p. 184, 27—186, 3 aus einem Hesiodscholion interpoliert): also hat nicht er sie aufgebracht. In der Tat kommen wir auf ein viel höheres Alter, wenn Suppl.-Bd. VII S. 190f. mit Recht angenommen ist, daß dieser Ansatz schon bei Bolos-Demokritos vorliegt. Ungers Vermutung, Poseidonios sei sein Urheber (Jahrb. f. Philol. 141, 393ff.), womit wir nicht weit vor Geminos hinaufkämen, steht auf schwachen Füßen. Dankenswert ist Ungers Sammlung späterer Zeugnisse (ebd. 395; auch Polemius Silvius, der alle Jahreszeitpunkte hat, gehört hieher). Diese Begrenzung der Jahreszeiten paßt zu den natürlichen Erscheinungen, wenigstens was Winters- und Sommersanfang betrifft, im Süden noch schlechter als bei uns, aber praktisch ist es natürlich, Jahr- und Jahreszeitpunkte zusammenfallen zu lassen. Entstanden ist diese Jahreszeitenordnung sicherlich außerhalb der Parapegmatik.

Zwei Männer sind in einer Geschichte der originalen Parapegmatik noch zu nennen. Der eine ist Ptolemaios, der in seinen Phaseis als Erster einen verspäteten Versuch unternimmt, die Behandlung der Phasen auf wissenschaftliche Höhe zu erheben unter Bruch mit aller Tradition; jedenfalls deutet er mit keinem Wort im allein erhaltenen II. Buch an, daß er darin einen Vorgänger gehabt hat (wegen Hipparchs s. o. S. 1353). Der andere ist Lydos-Clodius, der noch einmal, allerdings ohne solchen Bruch, den Episemasienteil durch eigene Beobachtung verbessert und belebt. Was wir über die beiden zu sagen haben, ist o. S. 1306 und S. 1315 vorgebracht.

III. Uneigentliche P. Was wir unter dieser Bezeichnung verstehen, ist schon o. S. 1296 gesagt, und S. 1297 ist darauf hingewiesen, daß eine solche Vorrichtung schon im J. 51 Cicero wie seinem Freund Atticus durchaus vertraut war, so daß Cicero bildlich davon sprechen konnte. Demgegenüber besagt es nichts, daß die erhaltenen Exemplare alle der Kaiserzeit angehören. ‚Uneigentlich' sind diese P. insofern, als von Phasen und Episemasien bei ihnen nicht die Rede ist, noch mehr aber, insofern, wie schon S. 1296 betont, mit dem Bestecken der Löcher nicht ein neues Element zu der Legende hinzutritt. Nur um die Kenntlichmachung des laufenden Tages handelt es sich. Dieser aber gehört verschiedenen Zeitsystemen auch heute noch an: außer dem Jahr und den Monaten des bürgerlichen Kalenders noch dem Mondmonat, der Woche und dem Zodiakalsystem, wenn wir dieses auch (zumeist) nur durch Hervorhebung der Jahrpunkte zu berücksichtigen pflegen. Für den Römer kam aber noch die achttägige (Nundinal-)Woche hinzu. Einen Kalender, der alle diese Elemente enthält, besitzen wir literarisch im Chronographen von 354, dem sog. Philocaluskalender (s. o. Bd. III S. 2478 nr. 6 = CIL I² p. 256ss.; die Einrichtung abschließend erklärt von Mommsen Röm. Chronol.² 309ff.). Man denke sich den Philocaluskalender auf Stein oder Bronze aufgezeichnet, in jeder seiner vier ersten Kolumnen bei jedem Tag neben dem Buchstaben oder der Zahl ein Loch, desgl. bei den Notaten über den Eintritt der Sonne in eine neues Zeichen, so hat man ein vollkommen ausgestattetes uneigentliches P. vor sich. Man kann sich das Bestecken mit je einer einfachen Marke oder in reicherer Gestaltung denken: in der ersten Kolumne wäre eine Tagmarke einzustecken mit einer der Nummern von I—XXX (bzw. XXIX), in der zweiten eine, die auf dem Kopf das Bild eines der Wochengötter trug; in der dritten konnte der Knopf den Namen eines Nundinaltages tragen (darüber s. u. S. 1362), nur in der vierten brauchte der Knopf weiter kein Zeichen. Bei den Zodiakalmarken mag man an Knöpfe mit den Tierkreiszeichen denken. Das mutet alles an wie eine phantasievolle Ausmalung, hat aber alles seine Analogien in unserm urkundlichen Material. Bei diesem wiederum (von unserer nr. 1 abgesehen) ist das bürgerliche Tagdatum niemals kenntlich gemacht, und welche Mondmonate als voll oder hohl zu behandeln waren, mußte der Bedienende aus einem Kalender wie dem des Philocalus entnehmen.

Kein erhaltenes Stück berücksichtigt alle hier aufgezählten Elemente. Aus dem Vorhandensein des einen oder andern ergab sich unsere Stoffgruppierung (die Bezifferung aber ist fortlaufend). Besprochen wird beim einzelnen Stück nur, was unbedingt hieher gehört.

1. Das stattlichste, aber auch am meisten problembeladene Stück, der Kalender von Coligny, Dép. Ain, gefunden 1897, 1,48 × 0,90 m (s. Kubitschek 136ff. Ginzel III 80ff., beide mit weiterer Literatur), ein in der heimischen Sprache abgefaßter Kalender für das Land der Sequaner, wohl noch aus dem 1. Jhdt. n. Chr., ist zwar insofern ein eigentliches P., als die gewaltige Bronzetafel, auf die es aufgezeichnet ist, einen ganzen Zyklus, fünf Jahre mit 62 Monaten (also 2 Schaltmonaten) darbot. Aber eingerichtet ist dieses P. nach Mondmonaten, je 7 zu 30, 5 zu 29 Tagen, und so wichtig ist dabei das Nachtgestirn, daß die Monatsmitte (*atenoux*) immer durch die Schrift besonders hervorgehoben wird und die Monatstage vorher von 1—15 und nachher wieder neu einsetzend von 1—14 oder 15 beziffert werden (s. d. Abb. Ginzel 82f.). Hieher gehört dieses Stück bloß deshalb, weil neben jedem Tag ein Loch angebracht ist. Die einfachste Erklärung wird sein, daß eine Marke den jeweils laufenden Tag bezeichnete, wie das wohl allgemein angenommen wird. Sollten aber die Löcher dazu gedient haben, Marken der Daten des julianischen Kalenders aufzunehmen, so hätten wir ein ‚eigentliches P.' vor uns, nur sozusagen verkehrt, Mondjahr als Grundlage, Sonnenjahr beizustecken.

Bei der Erklärung der weiteren hieher gehörigen P., die sämtlich italisch sind, gehen wir noch einmal von Dokumenten aus, die nicht Steckkalender sind, zwei Graffiti in Pompeii, CIL IV nr. 4182 und Not. d. scav. 1927, 98. Das letztere umfaßt 8 Kolumnen: die erste, mit der Überschrift *dies*, verzeichnet die 7 Wochentage (*Sat, Sol* usw.), die zweite, überschrieben *nundinae*, 8 lokale Markttage (*Pompeis, Nuceria, Atella, Nola, Cumis, Putiolos, Roma, Capua*), die dritte bis fünfte mit allerhand Fehlern die julianischen Daten von den Iden des Oktobers ausschließlich bis zu denen des Novembers, die drei letzten Kolumnen enthalten die Zahlen I—XXX. Die letzten sechs Kolumnen mag man als ein Stück Kalender betrachten, angenommen, daß am Tag nach den Id. Oct. in dem Jahre der Aufzeichnung Neumond war. Sollte der Tag auf einen Samstag und zugleich die Nundinae in Pompeii gefallen sein, so kann das Ganze zur Not als ein Monatskalender gelten; wo nicht, ist der Zweck nicht klar. Aber das ist für unsere Aufgabe nicht von Belang. Wichtig ist, daß die Nundinaltage, wie sich gezeigt hat, als eine feste Reihe erscheinen, man möchte sagen als ein örtlicher Versuch, den Tagen der Achttagewoche Namen zu geben, wie sie die Siebentagewoche hatte, natürlich ausgehend von tatsächlich an den genannten Orten stattfindenden Märkten oder doch den dortigen Nundinaldaten. Daß es sich in Pompeii um eine feststehende Reihe handelt, hat W. F. Snyder in einem sehr klärenden Aufsatz (Journ. rom. stud. XXVI [1936] 12ff.) erkannt aus der Reihe der Nundinaltage auf einem Graffito von Dura (s. u. nr. 8) in Kombination mit dem zweiten uns hier angehenden Graffito von Pompeii, CIL IV nr. 4182. Da wird, wir wissen nicht zu welchem Zweck, ein bestimmter Tag des Jahres 60 n. Chr. (nach der Consulardatierung) näher so bezeichnet: *VIII Idus Februarias, dies Solis, luna XIIIIX, nun(dinae) Cumis, V. nun(dinas) Pompeis*. Außer dem Ertrag für die Nundinae lernen wir aus den beiden Graffiti, daß die von I—XXX durchgezählten Tage sich auf den Mondmonat beziehen, also der ersten Kolumne bei Philocalus entsprechen (o. S. 1361).

2. Das P. in Petrons Cena Trimalchionis c. 30, 3. 4. An den Türpfosten beim Eingang zum Speisesaal sind zwei Tafeln angebracht, die eine mit Vermerk der Tage, an denen

der Herr auswärts speist, die andere enthielt *lunae cursum stellarumque septem imagines pictas; et qui dies boni quique incommodi essent, distinguente bulla notabantur.* Man wird nicht an Mommsens Auffassung (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 569 = Ges. Schr. VII 542) festzuhalten haben, daß *lunae cursus* den Zodiakus meint: es wird einfach die Reihe der 30 Mondmonatstage sein. Die sieben Götter, die (allein) figürlich dargestellt waren und natürlich die Wochentagsgötter sind, entsprechen durchaus dem, was unsere erhaltenen P. dieser Art bieten. Die *bulla* wird dem jeweils laufenden Tage beigesteckt; verwendet wird ja auch immer nur eine. Aber dafür standen bei Trimalchio verschiedene *bullae* zur Wahl, etwa durch die Farbe oder durch einen aufgemalten Buchstaben unterschieden, um den Weisungen der Astrologie zu entsprechen. Solche Qualifikationen der einzelnen Tage des Mondmonats besitzen wir in der astrologischen Literatur reichlich (und voller Widersprüche); der Meister dieser Spezialdisziplin ist Melampus (s. o. Bd. XV S. 404f.). Es gibt davon ausführliche und ganz knappe wie für den Hausgebrauch des guten Trimalchio zugeschnittene Fassungen (s. Cat. codd. astr. III p. 32ff. VIII 4 p. 102ff. XI 2 p. 154ff.; vgl. auch IV p. 110ff.).

Campanien hat noch zwei Stücke geliefert, die, wenn nicht der sehr schlechte Erhaltungszustand täuscht, nur wenige Elemente dieser Art von P. enthielten:

3. CIL X nr. 1605, im Neapler Museum, aus Puteoli, Fragment: oben *dies*, darunter die Monatstage XVI. XVII. XVIII. X[IX], darunter im CIL und Fiorellis Katalog *[— — Mercu]ri · Iovis · Veneris — —*. Die Punkte bedeuten doch wohl Löcher.

4. Not. d. scav. 1891, 238 = CIL I² p. 218 unten, ebendaher, rechts gebrochen: oben in einer Reihe die Wochentage, von Samstag bis Dienstag, darunter Nundinaltage *Romae, Capuae, Calatiae, Benev[enti — —*, über jedem Namen ein Loch. (Nach Maaß Tagesgötter 265 aus dem 1. Jhdt. n. Chr.)

5. Das hübscheste Stück ist stadtrömischer Herkunft, wenn auch jetzt im Neapler Museum, CIL I² p. 218 = CIL VI 32505, fragmentiert, aber voll herstellbar: oben wieder die Namen der Wochentage mit je einem Loch darüber; darunter links eine elegante Figur: um einen mittleren Kreis sind auf seiner Peripherie mit gleichem Radius sechs weitere geschlagen und diese wieder durch ebensolche Bögen unterteilt. So entstehen 30 ‚Spitzwecken' in deren jedem fortlaufend eine der Zahlen I—XXX (auf der Abbildung ein Fehler, den Hülsen in CIL VI verbessert hat) stehen und neben oder über jeder Zahl ein Loch eingegraben ist. Daneben steht *lunai* und unter diesem Wort, das auf die Figur verweist, *nundinae*, darunter wieder acht Orte: *Aquini* usw., vor jedem wieder ein Loch. Zu bestecken war also Wochentag, Nundinaltag, Monatstag. (So normal dies alles ist, so überraschend sind die Eintragungen in den von der Figur freigelassenen vier Ecken, nur die rechts erhalten, aber mit so viel Einzelangaben, daß das hier vertretene Jahreszeitenschema vollständig gegeben ist: es ist das des Bauernkalenders, aber alle Daten um 18 Tage gegen Varros Daten verfrüht, was ganz widersinnig ist. (Einen Erklärungsversuch macht Mommsen Röm. Chronol.² 302.)

6. Ein in einer Hinsicht eigenartiges P. ist das von Dombart u. Bd. II A S. 1583 abgebildete (vgl. auch Kubitschek 36), dessen Original sich in Rom in den Traianstermen in einem Raume befunden hat, der einmal in eine Kapelle der hl. Felicitas umgebaut worden ist. Das jetzt vernichtete Original war in den Wandputz eingekratzt bzw. eingetieft; aufgefunden 1812. Von älteren Aufnahmen kenne ich nur einen Stich, der sich in der Wagnerschen Sammlung in Würzburg befindet (die Werke, aus denen er stammen kann, sind mir nicht zugänglich). Die nämliche Sammlung enthält eine Nachbildung in Terrakotta von Ruspi (danach die Abbildung in der RE.); sie ist zum Teil ergänzt, gibt aber sonst den offenbar vortrefflichen Stich genau wieder. Wochengötter(büsten) und Monatsdaten samt den zugehörigen Löchern stimmen mit dem sonst Bekannten völlig überein; ein 31. Monatsloch wird man jetzt nicht mehr, wie ich einst (vgl. Germania XII [1928] 7, 2) glaubte, suchen dürfen. Das Neue ist der Kreis in der Mitte, der, zwischen 12 Radien angeordnet, die Tierkreisbilder zeigt. Der äußere Rand dieses Kreises ist gelocht, aber er zeigt nicht, wie man erwarten sollte, 12, sondern 24 Löcher. Ein Stift (er stak bei der Auffindung noch in einem der Löcher) sollte natürlich den Gang der Sonne durch die Tierkreiszeichen markieren, am Ende jedes Radius den Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen. Da Tierkreiszeichen und Sonnenmonate des julianischen Kalenders sich überschneiden (freilich nicht genau halbieren), soll vielleicht das mittlere Loch über jedem Zeichen den Anfang eines neuen Monats bedeuten. Das Stück ist kunstlos in der Ausführung: vielleicht bildet es ein größeres Vorbild nach, bei dem man sich den Rand des Kreises mit 366 Löchern für die Daten und klarerer Bezeichnung der 24 Haupteinschnitte ausgestattet denken kann. So etwas mag man sich am Septizonium in Rom (vgl. Dombart a. O.) vorstellen. — Das (nicht anzuzweifelnde) Loch in der Mitte des Kreises bleibt für mich jetzt unerklärt*).

7. In Rottweil in Württemberg sind zwei Bruchstücke einer Tontafel gefunden worden, Bergzaberner Fabrikat, seit 1873 im Stuttgarter Museum, die P. Gößler (Germania XII [1928] 1ff. 163) aufs eingehendste beschrieben und ausgezeichnet erklärt hat: oben in zwei Reihen die Tierkreiszeichen, neben jedem, wie anzunehmen (vgl. Gößler S. 6), ein Loch, darunter die Reihe der Wochengötterbüsten, über dem Kopf eines jeden ein Loch, unten parallel dem Rande eine Löcherreihe, die wir wieder zur Zahl 30 ergänzen werden. Die technische Einrichtung wie die Bestimmung des Ganzen ist klar, die schon von Gößler verwertete Analogie mit unserer nr. 6 liegt auf der Hand. Schwierigkeiten macht allein die höchst abnorme Gestaltung der Zodiakalbilder; aber durch den Kopf des Capricornus sind sie gesichert.

*) Nahm es etwa einen Reservestift auf, falls zwei zum Auswechseln für gute und schlechte Tage vorhanden waren?

8. Fielen bei nr. 6 und 7 die Nundinen aus, so finden wir sie in Dura, wo dagegen der Tierkreis fehlt (s. Dura VI 40ff. nr. 622, Snyder a. O. — s. o. S. 1362, beidemal mit Abbildungen). Wieder handelt es sich um ein Graffito, diesmal in einem Raum, der dem militärischen Dienst bestimmt gewesen zu sein scheint. Es ist ein rohes Stück, und die Wiederholung einiger der Wochengötterbüsten auf der mittleren Fläche zeigt, daß das Ganze schwerlich mehr als eine Spielerei müßiger Stunden darstellt. Dafür spricht auch, daß Löcher nur über den Büsten angebracht sind, während wir sie bei den Nundinen und den Monatstagen vermissen; die Arbeit ist wohl nicht fertig gemacht. Die Monatstage, links I—XI, rechts XII —XXX, stehen senkrecht untereinander am linken und rechten Rand der Fläche unterhalb der Wochengötter; über I, wie um jeden Zweifel auszuschließen, *luna*. Im Felde zwischen den zwei Kolumnen liest man *nundine*, darunter *BH* (Andeutung der Nundinalbuchstaben), dann die Nundinalzahlen VIII, VII usw. bis *pri(die)*, also (vgl. Snyder) in der Zählweise der römischen Monatsdaten, die auch, wie Snyder erkannt hat, bei CIL IV nr. 4182 (s. o. S. 1362) vorliegt.

9. Mit Vorbehalt füge ich dieser Reihe ein byzantinisches Stück aus Esdud in Palaestina an, das von Clermont-Ganneau (Rec. d' archéol. orientale VII [1906] 208ff.) unter berechtigter Ablehnung der in der ersten Bearbeitung (Germer-Durand Échos d' Or. V [1901] 74) erwogenen Deutungen auf einen Meßapparat oder eine Spieltafel besprochen ist, zu dem aber er selbst keinen Deutungsversuch beibringt: Marmorplatte, rechts Bruch, oben Akklamation für einen *κόμης Δι[ογένης?]*, unten Datierung (?) *ἐπὶ Μελτιάδου — —*, dazwischen bis zum Bruchrand vier viereckige Löcher (0,03 × 0,12), darüber die Buchstaben *ΑΒΓΔ*. Waren es sieben, so könnte es sich um eine Vorrichtung zum Einstecken einer Wochentagsmarke handeln.

10. Eine ganz andere Art von P. ist das Fragment von Fasten von Guidizzolo (zwischen Mantua und Verona) CIL I² n. XX p. 253 = Not. d. scav. 1892, 8 (mit Abb.), danach wiederholt bei Cagnat Epigr. Lat.⁴ 321f.: Marmorplatte, auf der links die Daten der letzten Tage von November und Dezember (vom 20. bzw. 18. ab) erhalten sind, neben jedem Tag links ein Loch; rechts in eigener Kolumne Angaben über Feste mit ihrem julianischen Datum, wieder mit Löchern links. Natürlich sollte jeweils korrespondierend je eine Marke eingesteckt werden. Vgl. o. II A 3 (S. 1301).

Den Beschluß mögen Vorrichtungen machen, die bloß der Markierung der Wochentage dienten; zunächst zwei bronzene Wochentagscheiben, die sicherlich in einem Gehäuse staken, in dem sie zu drehen waren. Die Scheibe selbst wird durch den Deckel des Gehäuses so verdeckt gewesen sein, daß in einem darin angebrachten Ausschnitt immer nur eine Tagmarke sichtbar war.

11. Von der Seinequelle, CIL XIII nr. 2869 (mit Literatur); Dm. 0,075. Die Namen der Wochengötter stehen in Abkürzung zu je 3 Buchstaben (*Sat, Sol* usw.), auf dem Rund zweimal; fraglich, ob man tiefsinnige Absichten dahinter vermuten darf (vgl. Kubitschek 36, 3). In der Mitte muß ein Zapfen angelötet gewesen sein, der weggebrochen ist. Jedem Tag entspricht ein Zahn am Rande; ob die Scheibe durch ein zweites Zahnrad oder unmittelbar von Hand zu drehen war, ist nicht zu sagen (Abb. Gaz. arch. V [1879] 5).

12. Aus Alesia (Espérandieu Compt. Rend. 1933, 383ff.). Diesmal sind auf der Scheibe (Dm. 0,11) die Büsten der Wochentagsgötter eingraviert. Die Mitte zeigt ein Loch, natürlich für einen Zapfen, um den sich die Scheibe drehte, der ungezähnte Rand eine Zackendekoration. In der Mitte denkt sich der Herausgeber dann einen Zeiger angebracht; man kann sich aber auch eine Lösung vorstellen, wie bei nr. 11 angegeben: die Scheibe konnte von Hand unmittelbar zu drehen sein.

13. Ein weiteres Exemplar im Brit. Mus., das Espérandieu S. 385 erwähnt, ist mir nicht weiter bekannt und nach der knappen Beschreibung nicht recht verständlich.

Zwei Wochentags-P. mit Steckvorrichtung hat Trier geliefert.

14. Bruchstücke einer Tonplatte aus dem Altbachtale, gefunden 1930 in Brandschicht des J. 275. Besprochen und abgebildet Trierer Ztschr. VI (1931) 171f. (Loeschke). Antike u. Christentum VI (1941) 202. 205f. Taf. 4, 1 (Dölger). In Hochrelief mit ornamentierter Umrahmung die Wochengötterbüsten, Saturn bis Merkur von links nach rechts, unter jeder ein Loch. Der Rest weggebrochen. Im Provinzialmuseum Trier.

15. Tönerne Hohlform für ein P. gleicher Art wie Nr. 14, in der Mitte durchgebrochen, sonst unbeschädigt, gefunden in einer Töpfergrube am St.-Matthias-Ufer in Trier. Besprochen und abgebildet Antike u. Christentum VI (1941) 202f. 206. Taf. 5 (nach Ausguß) (Dölger). Im Provinzialmuseum Trier. In ornamentiertem Rahmen sehr roh modelliert zwei Reihen: oben die Wochengötterbüsten von Saturn bis Venus von links nach rechts, unter jeder ein Loch. Die untere Reihe ein Unicum, wie es scheint: auf Blumenkelchbasen die vier Horen, Frühling links und Winter rechts gut kenntlich, in der Mitte, thronend nach rechts, Kybele mit Tympanon, gewiß als Mutter Erde und Herrin der Fruchtbarkeit (s. o. Bd. XI S. 2257); keine Stecklöcher. Zeitansatz 1. Hälfte des 4. Jhdts.

16. Eine Steckvorrichtung haben wir vielleicht auch anzunehmen bei einem barocken Figürchen, auf das Espérandieu aufmerksam macht. Es stammt aus Mâcon in Frankreich, jetzt ist es im Britischen Museum: die Statuette einer Stadttyche aus Silber, vergoldet, mit allerhand Beiwerk an Büsten. Uns gehen davon nur die der Wochengötter an, die oberhalb des Hauptes der Fortuna auf einem mondsichelähnlichen Streifen aufgesetzt sind. Unter jeder Büste ist, wie Espérandieu versichert, ein Einstecknagel angebracht (s. de Witte Gaz. archéol. V [1879] 3f. Taf. II 1; danach Maaß Tagesgötter 242). Mir scheinen allerdings nach der Photographie nicht Stecklöcher, sondern die Köpfe von Nietnägeln sichtbar zu sein, mit denen die Büsten auf der Mondsichel befestigt sind. Trifft dies zu, so kommt das Stück für uns nicht in Betracht. [Albert Rehm.]

Parapherna s. d. Suppl.

Παραφύλακες kommen in Inschriften von Kleinasien und Papyri vom 3. Jhdt. v. Chr. bis ins 6. Jhdt. n. Chr. vor. Fränkel Inschr. v. Pergamon 239 war daran, die Forschung irre zu führen, indem er willkürlich *ὁ πρὸς τῇ παραφυλακῇ* [*τῶν νόμων κατασταθείς*] ergänzte und für den *παραφύλαξ* als Pflicht die Überwachung der Gesetze erschloß. Schon von Kaibel DLZ 1891, 170 als Unding bezeichnet und auch von Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX (1907) 56 widerlegt. Vgl. auch Cardinali Il regno di Pergamo 269, 4 und Th. Reinach Bull. hell. XXXII (1908) 499f. zu einer Inschrift, wahrscheinlich aus Aphrodisias in Karien. Die *π.* sind Gemeindepolizisten, doch läßt sich ihre Stellung zu den *φυλακῖται* und *παραφυλακῖται* und ähnlichen Beamten nicht sicher abgrenzen.

Bald erscheint ein einzelner *π.*, bald zwei oder ein ganzes Gendarmeriekorps. Aus Liddle-Scott s. v. und zahlreichen eigenen Sammlungen besonders aus Papyrusurkunden seien eine Anzahl charakteristischer Beispiele hervorgehoben, auch für *παραφυλακή* und *παραφυλάσσω*.

Ἡ παραφυλακή findet sich Polyb. II 58 und I 79, 1 *οἱ τὴν Σαρδόνα παραφυλάττοντες*. Ebenso Pap. Oxy. 1033, 7 (4. Jhdt. n. Chr.). Ich notiere aus Preisigke Wörterbuch für *π.* Bewachung, Wachtdienst, Sicherheitsdienst eine Anzahl Beispiele. Arch. f. Pap. VI 427 (2. Jhdt. n. Chr.) *π. πλατειῶν καὶ ῥυμῶν*. Pap. Oxy. 705, 72 (3. Jhdt. n. Chr.) *π. τῶν τόπων* (des Bezirkes oder Distriktes). Pap. Ryl. 89, 9 (2. Jhdt. n. Chr.) *π. τῆς μητροπόλεως*. Pap. Oxy. 1053, 7, 17 (4. Jhdt. n. Chr.) *π. τῆς πόλεως*. Ebenso Pap. Oxy. 904, 4 (5. Jhdt. n. Chr.). Pap. Soc. 47, 3 (6. Jhdt. n. Chr.) *π. τοῦ ἀγροῦ*. Pap. Giss. 56, 1, 10 (6. Jhdt. n. Chr.) ein Kloster steht *ὑπὸ τὴν παραφυλακὴν τῶν ἀπὸ κώμης*. Pap. Lond. 1012, 30 (7. Jhdt. n. Chr.) *ἄρουραι ἐν πεδιάδι κώμης Θύνεως καὶ ὑπὸ τὴν ταύτης παραφυλακήν*. Eine Abgabe *παραφυλακῆς* Torin. 93. 843 (6. Jhdt. n. Chr.). Das Verbum *παραφυλάσσω* wird teils im eigentlichen Sinne als bewachen, bewahren gebraucht, so Pap. Masp. 161, 13 (6. Jhdt. n. Chr.) *τὸ ἀνενόχλητον καὶ τὸ ἀζήμιον καὶ τὸ ἀβλαβὲς παραφύλαξαι*, teils im übertragenen Sinne, wie Pap. Masp. 115, 199 (6. Jhdt. n. Chr.) *παραφύλαξαι ἐρρωμένην ταύτην μου τὴν διαθήκην*. Mehr Beispiele bei Preisigke WB. In einem Gebet des 6. Jhdts. n. Chr. Pap. Masp. 188, 3 *παραφύλαξόν με ἀπὸ παντὸς πονηροῦ πνεύματος*.

Als Pflicht der *εἰρηνοφύλακες*, deren Befugnis von den *π.* abzugrenzen ist, bestimmt Pap. Oxy. 2121, 75 (3. Jhdt. n. Chr.) *προνοεῖν τῆς παραφυλακῆς τοῦ μετρον(μένου) δημοσίου πυροῦ τε καὶ γενῶν*. Das Verbum *παραφυλακέω* findet sich IGR III 516 (Kadyanda); *παραφυλάσσειν τὴν τε χώραν καὶ τὴν πόλιν* auch Polyb. IV 3, 7.

Παραφυλακίτης als Soldat einer Garnison steht Syll. or. 338, 17 (Pergamon 2. Jhdt. n. Chr.), IGR IV 896 (Alastos, Phrygia). CIG 4366 (Pisidia).

In der Inschrift aus Magnesia am Maiandros bei Kern Inschr. v. Magn. 124 nr. 164 (= Syll. or. 485) erscheint *παραφυλάξαντα* mitten unter den höchsten Gemeindeämtern. Dittenberger a. O. Anm. 9 zählt folgende Beispiele solcher wortreicher Inschriften auf: Jahresh. österr. Inst. V (1902) p. 199, 23ff. Lebas-Waddington Inscr. III 1693 b (Kolossai). Ath. Mitt. XIX (1894) p. 307 n. 1. Inscr. Brit. Mus. III 2 p. 209 n DLXXIX a 7. 8. Zu Athen. Mitt. a. O., nunmehr IGR 524 = Syll. or. 476, für die Errichtung einer Statue für den aus Tacitus bekannten T. Clodius M. f. Eprius Marcellus aus Dorylaion *κατασκευάσαντος Θεογένους Μενάνδρου τοῦ Μενεμάχου ἀρχιπαραφύλακος* zählt Preger eine Reihe kleinasiatischer Inschriften auf, die *παραφύλακες* regelmäßig in Verbindung mit andern städtischen Ämtern nennen. *Ἀρχιπαραφύλαξ* ist neu und setzt eine Mehrheit von *παραφύλακες* voraus. Es sind Bull. hell. VII 273 (Nysa in Lydien). Greek Inscr. Brit. Mus. III S. 87 (Ephesos). Kondoleon *Μικρασιανὰ ἐπιγραφαί* S. 46 n. 90 (Magnesia a. M.). Sterrett Pap. of the Amerc. School II nr. 25 (Sebastopolis in Karien), Bull. hell. X S. 54 (Kadyanda in Lykien). CIG 4413 c 6 (= IGR III 834) (Iotapa in Kilikien). Städte Pamphyliens und Pisidiens II S. 203 nr. 58. Die Beipiele ließen sich vermehren, z. B. durch CIG 3886 et Add. p. 1103 (= IGR IV 739) aus Eumenia in Phrygien, IGR 649 (Idebessos in Lykien), IGR 650, 6 (ebd.). IGR 640, 23 (Arneae in Lykien), IGR 516, 18 (Kadyanda in Lykien). Preger glaubte, daß die *π.* einen ähnlichen Wirkungskreis hatten wie die *ἀρχιφύλακες* und *ὑποφύλακες* des lykischen Bundes, von Steuerbeamten, die hinsichtlich der Steuerleistung die Provinz gegenüber dem Fiscus zu vertreten hatten. Doch läßt sich diese Vermutung trotz der Zustimmung von Waddington nicht halten. E. L. Hicks Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III 2 p. 87 glaubt, die *π.* hätten den Gemeindesoldaten (*διωγμῖται* Syll. or. 511, 10) den Sold auszubezahlen gehabt. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme von O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, II 868, 116, der die *παραφύλακες* für die Vorstände des Gendarmeriekorps der *παραφυλακῖται* hält. Zugestimmt hat Liebenam Städteverw. i. röm. Kaiserreich 357, 6, Dittenberger warnt dagegen Syll. or. 845: ‚hos nobilissimos homines fuisse non confundendos illos quidem cum eis publicae securitatis custodibus qui appellabantur *παραφυλακῖται*‘, gibt aber nicht an, was dann die *παραφύλακες* gewesen seien. Noch schwieriger ist es, das Verhältnis des *εἰρηνάρχης* (Syll. or. 550 Phrygien), dem die *διωγμῖται* unterstellt waren (Syll. or. 511, 11) zu dem *παραφύλαξ* und den *παραφυλακῖται* zu bestimmen. Möglich, daß, wie Dittenberger zu 550 vermutet, die *παραφυλακῖται* und die *διωγμῖται* identisch sind. Über *διωγμῖται* handelt nach Waddington eingehend Dittenberger zu Syll. or. 511, 3. Anders Fiebiger o. Bd. IV S. 784.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die *π.* die Gemeindepolizei sind, die für die Sicherheit der Gemeinde und der Umgebung zu sorgen haben. Syll. or. 443 (= IGR IV 196), Ilion, ist ein Dank der Behörden der *Ποιμανηνοί* für *ἐξαποστεῖλαι πρὸς ἡμᾶς εἰς παραφυλακὴν τῆς πόλεως στρατιώτας καὶ ἐπ' αὐτῶν ἡγεμόνα* und für die *πίστιν ... τὴν ὑπὲρ φυλακ[ῆς τῆς τε πόλεως καὶ τῆς χώρας]*. Pap. Oxy. VIII 1106, 4 (6. Jhdt. n. Chr.) beordert ein offenbar höherer Offizier

seinen Untergebenen: *γενοῦ κατὰ τὴν εἰρημένην κώμην καὶ παραφύλαξον αὐτοῖς τὸ ἀνεπηρέαστον* (wahre ihnen die unverletzliche Sicherheit) *καὶ εἴ τινες ἐπιχειρήσουσιν παράνομόν τι μετ' ἐκείνων πρᾶξαι ἢ ὅλως ἐνθυμηθῆναι, παρεγγύησον τοῖς πρωτεύουσιν αὐτῶν ἀποσχέσθαι τοῦ τοιούτου τολμήματος*. Pap. Oxy. VIII 1165, 7, 9 (6. Jhdt. n. Chr.) beklagt sich ein Advokat (*σχολαστικός*), daß infolge eines Streites wegen eines Kameles die Gegenpartei (1106, 4) behauptet *ὡς ἡ παραφυλακὴ τοῦτο ἐποίησεν καὶ κύριοί ἐστε τῆς παραφυλακῆς*. In einer Inschrift, wahrscheinlich aus Aphrodisias in Karien aus dem 2. Jhdt. n. Chr., vollzieht ein *Στεφανίων Στεφάνου* als *παραφύλαξ* die Weihung eines Parthenon an Kybele (*μητρὶ θεῶν ὀρείᾳ*), den Th. Reinach Bull. hell. XXXII (1908) 499 als ‚chef de la police locale‘ bezeichnet. In Syll. or. 96, gefunden in Bencha, ist *ὁ ἐπιστάτης τῶν φυλακιτῶν* mit dem *ἀρχιφυλακίτης* in nr. 139, 6 nicht identisch, denn Pap. Lugd. Bat. I p. 42 G 23 stehen der *ἐπιστάτης τῶν φυλακιτῶν καὶ ἀρχιφυλακίτης* nebeneinander. ‚Quid tamen intercesserit discriminis, ignoramus‘ (Dittenberger). Syll. or. 527, 10. 11 *ἔδοξε [τοὺς παραφύλακας τὸ λοιπ]ὸν ἀπ' ἑαυτῶν ἐν ταῖς κώμαις ποιεῖσθαι ἐπιδη[μίαν]*. Syll. or. 338, 17 (Altert. v. Pergamon nr. 249) *καὶ παραφυλακίταις καὶ τοῖς ἄλλοις ἐ[πικού]ροις τοῖς κατοικοῦσιν ἢ ἐνεκτημένοις ἐν τ[ῇ πόλει] ἢ τὴν χώραν*. Flind. Petrie Pap. II p. 111 nr. XXXII 2 b 3ff. wird ein Hirte, der seine Herde in bepflanztes Land getrieben hatte, von den *φυλακῖται* verhaftet, Syll. or. 85, 3 (Theben in Ägypten) *Τέως Ὧρον φυλακίτης τόπων Ἀμμωνιείου*. Lumbroso Recherches 249ff. und Wilcken Gr. Ostr. I 402, 1 machen darauf aufmerksam, daß Leute, welche für die öffentliche Sicherheit besorgt sind und Verbrecher verhaften, zu unterscheiden sind von den Soldaten der königlichen Armee. Vgl. oben zu Syll. or. 443.

Es ertönen Klagen über die Gefährlichkeit der *παραφυλακή*. Pap. Oxy. VII 1033, 7. 16 (392 n. Chr.) beklagen sich zwei *νυκτοστρατηγοί* über die Gefährlichkeit der *π.* und wünschen von dem gefährlichen Amte befreit zu werden: *τὸ ἀνενόχλητον ἡμᾶς ἔχειν περί τε τῆς παραφυλακῆς τῆς πόλεως καὶ περὶ τῆς παραστάσεως τῶν ζητουμένων προσώπων* (Z. 17). Pap. Oxy. IV 705, 73 (200—202 n. Chr.) beklagen sich die Petenten *ἐνοχλούμενοι ὑπὸ τῶν κατ' ἔτος λειτουργιῶν τοῦ ταμείου καὶ τῆς παραφυλακῆς τῶν τόπων* (‚protection of the district‘). In Pap. Oxy. XVI 1853 (6. od. 7. Jhdt. n. Chr.) beklagt sich die wachhabende Polizei *διὰ τοὺς ἀπὸ Θμοινεφώθεως καὶ τῶν παραφυλάκων αὐτῶν* (lg. *τοὺς παραφύλακας*).

Die bis zum Erscheinen des Buche von Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich bekannt gewordenen Inschriften sind 357 n. 6 und XIV verzeichnet. [Otto Schultheß.]

Parapinae, var. *Parapiani*, Plin. n. h. VI 92, sonst unbekanntes Volk in der Nähe des Parapamisus. [Albert Herrmann.]

Parapotamioi (*Παραποτάμιοι*), Stadt in Phokis.

Name: *Παραποτάμιοι* oder *Παραποταμία* bei Strab. IX 424, das letztere auch bei Steph. Byz., daneben *Παρακηφίσιοι* Steph. Byz. s. *Ὠκεανός*, *Ἐπικηφίσιον* Schol. Hom. Il. II 522.

Geschichte: P. erscheint unter den Städten der Phoker in der Umschreibung *οἵ τ' ἄρα πὰρ ποταμὸν Κηφισὸν δῖον ἔναιον* Hom. Il. II 522. Von hier stammt der erste pythische Knabensieger im Faustkampf (Paus. X 33, 8, fehlt bei Klee Gesch. d. gymn. Agone 76). P. wird bei der Zerstörung durch Xerxes 480 erwähnt (Herodot. VIII 33f., zur Reihenfolge der Aufzählung Tillard Ann. Brit. Sch. XVII 62, 3. Paus. X 33, 8), der von hier durch die Enge von P. ins Gebiet von Panopeus (s. d.) zieht (Schober Phokis 62). Im J. 395 wird das Gebiet von P. durch die Boioter verheert (Hell. Ox. 13, 6. Schober 67). Im phokischen Krieg ist P. umkämpft (Strab. IX 424: Theopomp FGrH 115 F 385. Schober 72. Jacoby FGrH II D 400 zu F 385). Auch vor der Schlacht von Chaironeia wird P. eine Rolle gespielt haben *τὰς παρόδους τῆς Βοιωτίας Βοιωτῶν φυλαττόντων*, wie Polyain. IV 2, 14 ohne genauere Ortsangabe sagt. Bei dem Strafgericht Philipps über Phokis 346 ward die Stadt aber bereits zerstört und blieb seither unbewohnt (Paus. X 33, 8. Schober 72 m. Anm. 499). Seine Bewohner ziehen in andere Städte *ὑπό τε ἀσθενείας καὶ σπάνει χρημάτων*. Danach versinkt P. in Vergessenheit, die nach Paus. X 33, 8 eine völlige ist. Nach ihm gibt es keine Ruinen, und man wußte nicht mehr, wo P. gelegen hatte. Zur Zeit der Quelle von Strab. IX 424 war es als Weiler (*κατοικία*) noch bewohnt (daß der Kephissos die Stadt — so Schober 38 — nicht nur ihr Gebiet durchfloß, ist bei Strab. IX 407. 424 nicht gesagt; er fließt danach nur durch den Engpaß von P. und läßt auf beiden Ufern nur einen schmalen Durchgang). Zur Zeit Sullas wußte man noch, wo die Akropolis von P. gelegen hatte (Plut. Sulla 16). Im J. 86 hatte das römische Heer unter Sulla auf dem Philoboiotos (Bd. XIX S. 2431), dem Hügel von Karvassaras, Lager geschlagen, während das Heer des Mithradates von Pontos unter Archelaos Phokis und Boiotien verheerte. Nachdem eine Nervenkrise des römischen Heeres überwunden war, ließ Sulla seine Soldaten die Akropolis von P. stürmen, die seine Etappenstraße nach Theben decken sollte.

Die Geschichte von P. zeigt zwar die strategische Wichtigkeit des Platzes, aber auch die Unbedeutendheit der Siedlung schon im 4. Jhdt., die eine zwar feste (*ὀχυρά* Plut. Sulla 16), aber ungünstige Lage ohne beherrschende Burg erwarten läßt, andererseits bietet sie ein genaues Datum für die Reste städtischer Siedlung und Befestigung, die bei ihr nachzuweisen sind: sie müssen älter sein als 346.

Lage: Die Lage von P. (am Kephisos Strab. IX 407) ist durch Theopomp FGrH 115 F 385 bei Strab. IX 424 genau bestimmt: 40 Stadien von Chaironeia, angrenzend an Ambrysos, Panopeus und Daulis, an der Enge zwischen Parnassos und Hadylion (P. an diesem: Schol. Dem. ed. Dindorf I 406, 14). Diese Angabe führt auf die Höhe (etwa 40 m über der Ebene, Kromayer Antike Schlachtfelder II 365, *λόφος μετρίως ὑψηλός* nach Theopomp) zwischen den jetzigen Bahnstationen Daulis und Daulia über dem Ostufer des Kephissos. Karten: Kromayer II Karte 10. Kromayer-Veith Schlachtenatlas Gr. Abt. Bl. 5 nr. 9. Griechische Generalstabskarte und Deut-

scher Nachdruck von 1941, Bl. Atalante 1 : 100000. Dort ist das Kephissostal bis auf 300 m Breite eingeengt und bildet so die Stena, den etwa 2 km langen Paß von P. als Tor zum Becken von Daulis–Chaironeia (Kromayer I 140. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 13. Frazer Commentary on Pausanias V 418). Die Kuppe des Hügels, *πετρώδης καὶ περίκρημνος* nach Plut. Sulla 16 — was vor allem für die Ostseite gilt —, tritt nach Nordwesten vor das Hadylion-Gebirge (Bd. VII S. 2180f.) vor, nur durch einen niedrigen

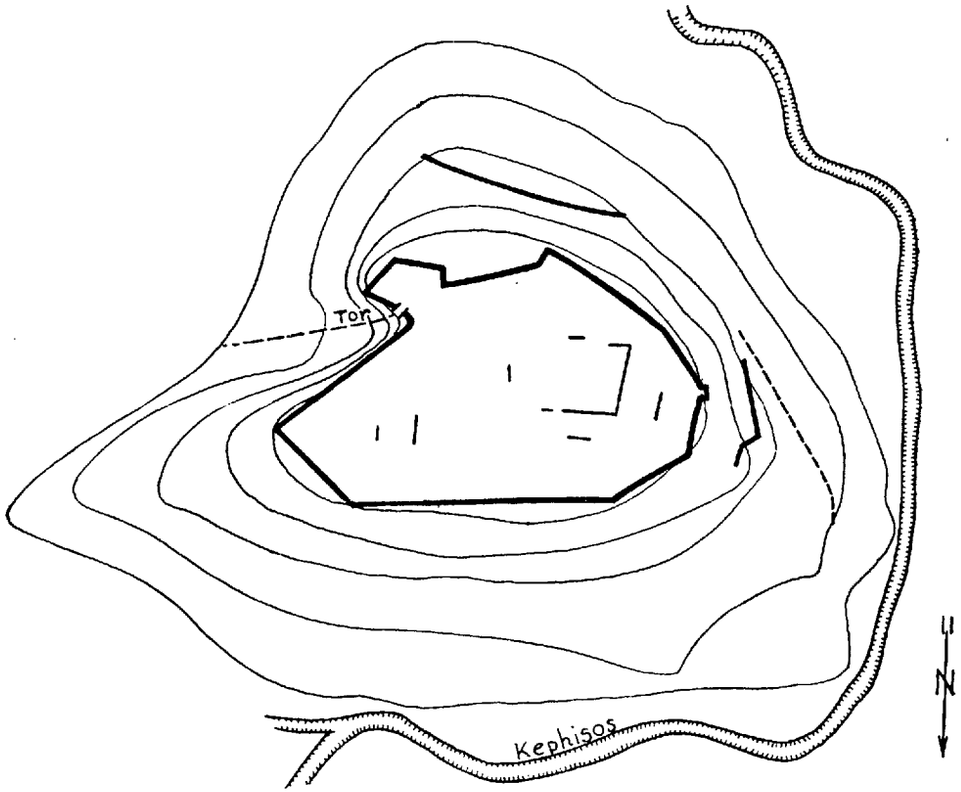

Sattel mit ihm verbunden. Auf zwei Seiten umfließt sie unmittelbar an ihrem Fuß der Kephissos, auf der dritten, nordöstlichen der Bach von Liaphenda, jetzt Bogdanorevma genannt. Ein von der Straße Lebadeia-Atalante abzweigender Weg überschreitet heute den Kephissos auf einer Brücke unter dem Südhang der Höhe und soll an ihrem Osthang entlang nach dem Dorf Belessi–Anthochori geführt werden, nach dem die Stätte in der älteren Reiseliteratur (von Schober Phokis 38 nicht verzeichnet) genannt wird (es liegt von ihr etwa 2 km entfernt): Gell Itinerary (London 1819) 220. Leake Travels in Northern Greece II 95. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 626. Ulrichs Reisen und Forschungen I 151. Bursian I 164. Hitzig-Blümner Pausanias III 815. Frazer V 418f. Der Zufluß eines Baches erhöht nach der allerdings verderbten Beschreibung die Festigkeit der Stellung, er ist also in dem Bogdanorevma bzw. dem jetzt im Kephissoskanal verschwundenen Bach Kineta von Merali auf Kromayers Karte zu erkennen; er wird mit dem Assos von Plut. Sulla gleichgesetzt (daß dieser Bach zwischen P. und dem Hadylion fließe, ist Textverderbnis, Kromayer II 360, 6. 365, 1), zu dem aber auch die Örtlichkeit Assia *ἐν μέσῳ τοῦ Ἀκοντίου καὶ τοῦ Ἡδυλίου* zu stellen ist (Leake II 200, dagegen Kromayer II 367, 1; die Überschreitung des Assos wird hinter der Besetzung von P. erwähnt, die des Kephissos merkwürdigerweise nicht: Kromayer II 369); danach ist meines Erachtens immerhin auch zu erwägen die Gleichung mit dem Bach von Karamuza. Die Örtlichkeit ist von Kromayer I 140. II 365, vgl. Flacelière 13, beschrieben und in ihrer strategischen Bedeutung gewürdigt: sie sperrt im Kephisostal den Eingang aus der phokischen Hauptebene in das Becken von Panopeus–Daulia, dessen Südausgang durch die breitere Enge von Chaironeia nach dem Kopaisgebiet überleitet. Nur durch Bergland westlich und östlich umgehbar, bildet sie im Kephissostal eine natürliche und die wirksamste Sperre und damit zugleich das Tor für Boiotien; es kann vielleicht angenommen werden, daß hier einmal wirklich die Grenze von Boiotien und Phokis verlief (und eben deshalb der vorgelagerte Hügel den Namen Philoboiotos, Freund der Boioter, erhielt), solange die Phoker noch nicht, von Westen aus dem Parnaß-Gebiet herabsteigend in das ja auch nicht als phokisch,

sondern als thrakisch geltende Gebiet von Daulis und Panopeus (siehe den Artikel § 1) gelangt waren.

Das Stadtgebiet von P. ist klar umgrenzt durch die Höhe über den Kalyvia von H. Marina, dem heutigen Dorf H. Paraskevi, den Ostabhang des Parori im Westen, durch Parori und Hadylion im Süden, den Anstieg des Tals von Bogdanu im Osten, den Höhenzug oberhalb des alten Dorfes Tsaresi, den Hügel des Proph. Elias von Merali und den Philoboiotos im Norden. Der an dessen Ostfuß entlangfließende Kephissos bestimmt das Tal des Bogdanorevma und den Unterlauf des von Sfaka kommenden Baches zum Ackerland der Bewohner: ein kleines geschlossenes Gebiet von etwa 15—18 qkm. Der Kephissos durchfloß es nur eine kurze Strecke, dann aber gehörte auch sein Taldurchbruch zum Stadtgebiet. Nach Süden grenzte dies an Daulis und Chaironeia, im Norden an das ausgedehnte von Elateia nördlich der letztgenannten Höhengrenze. Geographisch gehörte es zum Kerngebiet von Phokis, der Ebene von Elateia im weiteren Sinne, seine historische Funktion aber war durch den Besitz der Kephissosenge gegeben.

Über dem Fruchtland bot die oben abgeplattete, nach allen Seiten abfallende Höhe den geeigneten Platz für eine Siedlung, die durch die geringe Erhebung an die Magulen der vorgeschichtlichen Zeit erinnert und sehr wohl schon damals bewohnt gewesen sein kann. Reste von antiken Gebäuden sind in Ackergrenzen noch erkennbar; Leake II 191 sah hier antike Mauerzüge und ein türkisches Fort in Ruinen. Kromayer II 365 berechnet die Gipfelfläche auf 400—600 m im Durchmesser. Auf der Höhe ist erst von Vischer 627. Frazer V 419 eine Ringmauer beobachtet, von mir im Juli 1939 näher untersucht und schließlich an Hand eines griechischen Luftbildes (Grundlage der beigegebenen Skizze) im April 1942 im Ganzen verfolgt worden. Sie ist nur im Luftbild bei Geneigtaufnahme gut zu veranschaulichen. Die Mauer umzieht das Plateau, seinen weithin deutlich sichtbaren Rand bildend und sich vom felsigen Abhang absetzend. Türme sind nicht mit Sicherheit zu erkennen (vgl. Frazer V 419), nur Verstärkungen der Ecken (sofern hier nicht Einsturzstellen täuschen). Auch die Stellung der Tore ist nicht genau zu bezeichnen. Sicher beobachtet ist ein Tor nur an der Ostseite des Hügels (Frazer V 419) im Schutze des Südosthügels, wo ein Pfad aus Richtung Velessi heraufführt. Östlich des 2,7 m weiten Tores hält sich die Mauer auf felsigem Untergrund, steht hier von 1,7—2 m hoch aufrecht. Sie erlaubte die rechte, vom Schild nicht gedeckte Seite des Angreifers leicht zu treffen; es wird das Haupttor der Burgstadt gewesen sein. Der Unterbau der Mauer ist überall polygonal, eine zweite Schicht, wo sie erhalten ist (an der Südseite), horizontalgeschichtet. Die Mauerdicke ist nahe der Nordostecke auf 2,5 m zu messen. Auf der Südseite verläuft unterhalb des Plateaurandes ein zweiter Mauerzug auf halber Höhe des Hügels. Seine Fortsetzung ist auch im Westen, etwas oberhalb des zwischen Felsblöcken aufwärtssteigenden rampenartigen Pfades (antik hergerichtet: Frazer V 419) zu erkennen, am Nordhang nicht zu verfolgen. Ein 3,4 m weites, durch eine Mauerverdickung im Osten geschütztes Tor glaubte ich 1939 in der Mitte der Südseite im Fundament zu beobachten. Der Mauerstil (nach Frazer V 419 zu den schlechtesten von allem antiken Mauerbau gehörig) ist bei der geringen Höhe des Erhaltenen nicht sicher zu beurteilen. Mit der Einfachheit der Bauweise und dem Fehlen aller Verstärkungen hebt sich der Mauerring aber von allen Stadtfestungen in Phokis ab, die nach 346 errichtet worden sind. Der Befund bestätigt also die Datierung vor der endgültigen Zerstörung in diesem Jahr und gibt einen festen Anhalt für die provinzielle Befestigungstechnik des 4. Jhdts. (vergleichbar Olynth) entsprechend den geschichtlichen Feststellungen bei Kirsten Arch. Anz. 1941, 114. [E. Kirsten.]

Παραπρεσβείας γραφή. Mit dieser Klage wurden in Athen verschiedene von Gesandten verübte Handlungen, die das Gemeinwohl verletzten, verfolgt. Belege s. bei Liddle-Scott A Greek-English Lexicon.

I. Die einzelnen Tatbestände greifen zum Teil ineinander:

1. Überschreitung der Befugnisse (Aischin. II 106f.),

2. Zuwiderhandeln gegen die Weisungen des Rates und Volkes (Demosth. XIX 278),

3. Falsche Berichterstattung über den Erfolg der Sendung (Demosth. XIX 161. 279),

4. Verletzung der Rechte Athens (Demosth. XIX 31. 161),

5. Anmaßung der Eigenschaft eines Gesandten (Demosth. XIX 126. 131). Nach der näheren Erläuterung von Plat. (leg. XII 941 a) ist dieser Tatbestand erfüllt, wenn jemand ohne Berechtigung bei einer fremden Macht den Titel eines Gesandten des Heimatstaates annimmt, oder in dessen Namen als Herold auftritt, oder wenn ein Gesandter die ihm aufgetragene Botschaft nicht wahrheitsgetreu übermittelt, bzw. bei seiner Rückkehr den vom Feind oder Bundesgenossen erhaltenen Auftrag entstellt.

6. Empfang von Gesandten oder Briefen einer fremden Macht gegen den Willen des Rates und Volkes (Aischin. III 250).

7. Wahl eines anderen als des vorgeschriebenen Reiseweges (Ailian. var. hist. VI 5). Lipsius (406, 119) hält jedoch diesen Bericht des Ailian für unglaubhaft.

8. Entgegennahme von Geschenken von einem fremden Staatsoberhaupt (ebenso wie im Falle 7: auch wenn sonst keine staatlichen Interessen verletzt werden. Demosth. XIX 101. 137. 273. 279. Plut. Artox. 22; Pelop. 30).

II. Verfahren.

1. Art der Klage. In allen Fällen ist der Staat unmittelbar verletzt. Die *π.* wurde daher im Wege der öffentlichen Klage und zwar regelmäßig in der Form der Schriftklage (*γραφή*), aber auch der Eisangelia (Aischin. II 139), dagegen wohl nicht mit der Endeixis (s. Lipsius 335) geltend gemacht. Im Falle der Entgegennahme von Geschenken war wahlweise auch die *δώρων γραφή* gegeben.

2. Zuständigkeit. Wenn das Verfahren wegen der besonderen Gefährlichkeit für das Ge-

meinwohl durch Eisangelia eingeleitet worden war, entschied das Volk selbst, ohne die Sache an den Geschworenen-Gerichtshof zu überweisen (s. Lipsius 188ff), sonst fällte dieser die Entscheidung. Bei der π. γ. waren zur Entgegennahme der Klage, zur Voruntersuchung und zum Vorsitz im Gerichtshof die Euthynai (Poll. VIII 45. Lipsius 398), bei der δώρων γραφή die Thesmothetai (Lipsius 79f.) zuständig.

3. Strafen. Die drei letzten Vergehen (s. o. I) waren mit der Todesstrafe bedroht, im übrigen war die Strafe dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben. Die Todesstrafe konnte durch eine hohe Geldstrafe (5 oder 10 Talente) ersetzt werden (Demosth. XXIII 167. XVIII 280). Diese Strafe fiel dann an den Staat als den unmittelbar Verletzten.

Literatur. Boeckh Die Staatshaushaltung der Athener I 453. Gerner Zur Unterscheidbarkeit von Zivil- u. Straftatbeständen im attischen Recht 32. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren 104. 293. 335. 398. 405f. Martin Daremb.-Sagl. IV 329f. Thonissen Le droit pénal de la République Athénienne 175ff.

[Erich Berneker.]

Παρασάγγης m. = *parasanga* = der Parasang. Die in Handbüchern häufige Benennung ‚die Parasange' beruht auf Anlehnung an französischen Gebrauch. Der P. ist ein persisches Zeitwegemaß = 5—6 km, das durchschnittliche Fünftel des Tagesmarsches von Heeres- oder Händlerzug = σταθμός s. u. Bd. III A S. 2177. Das Wort P. ist griechische Formung des persischen Ausdrucks. Die deutschen Übersetzungen Wegstunde und Meile spiegeln die Unfestigkeit des Begriffes: Herodot und Xenophon verwenden den Ausdruck bei der Darstellung im persischen Reiche sich abspielender Vorgänge. Die Angaben Xenophons mögen für seine Tagebuchaufzeichnungen abgelesen sein an Wegemarken, können aber auch beruhen auf Erkundigungen in den Straßenrasthäusern oder auf Schrittzählungen von persischen Vorläufern der Bematisten Alexanders des Großen. S. o. Bd. III S. 266. Oft ist wohl der geleistete Marsch geschätzt. Herodots Umrechnung auf 30 Stadien hat nur Annäherungswert, bestimmt für die athenischen Leser. Die Mannigfaltigkeit sowohl der Parasangenstrecken als auch der Stadien (s. u. Bd. III A S 1932ff. und Suppl.-Bd. III S. 642ff) bewirken, daß örtlich und zeitlich anders bedingte Angaben 40—60 Stadien für die Gleichsetzung bringen. Xenophon überträgt das Maß auch auf Strecken abseits der persischen Königsstraßen. S. Kromayer Antike Schlachtfelder 1924/31 IV. Kunaxa 221ff. Fr. Segl Vom Kentrites bis Trapezus. Eine Bestimmung des Weges der Zehntausend durch Armenien (Erlangen 1925) 5—12, Lehmann-Haupt Gnom. 1928, 339ff.

[Wilhelm Becher.]

Παράσημα, Ioh. Moschus prat. spirit. c. 56 (Migne G 87, 3 S. 2910): *κώμη* bei Ptolemaïs (in Phoinike), vers. Latin.: *Caparasima*. Man sucht den Ort gern in Kafr jāsif, etwa 8 km ostnordöstlich von ʿakkā (Ptolemaïs); jedoch läßt die Namensform wohl eher an das Dorf כפר סמאע (heute kefr sumēʿa) denken, welches etwa 22 km ostnordöstlich von ʿAkka liegt, nach den talmudischen Angaben näher an Sepphoris (sefūrije) als an ʿAkkā (vgl. A. Neubauer Géographie du Talmud 234f.). Von einem dort wohnenden Christen, Jakob, der im Namen Jesu Kranke heilt, erzählt jer. Schabbat XIV fin. [G. Hölscher.]

Parasinon, Ortschaft auf der Taurischen Halbinsel (Krim) mit einer heilkräftigen Erde, die alle Gebrechen (*vulnera*) heilte, nur Plin. n. h. II 211 (bei Ptolem. nicht erwähnt). Heilschlamm ist in der Krim nur beim Dorfe Saki bekannt, das sich etwa 20 km südöstlich der Stadt Eupatoria (wie alle russischen Wiederbelebungen antiker Ortsnamen an falscher Stelle angesetzt) unfern der Uferlinie befindet. Laut moderner Nachrichtentradition dient der Schlamm seit den Zeiten der Tatarenchane zu Heilzwecken. Er wird aus dem See von Saki, einer flachen Uferlagune, gewonnen. Da der Anfang der Tatarenherrschaft nur das Erloschensein der antiken Überlieferung, nicht aber den Beginn der Heilkräftigkeit des Lagunenschlammes bedeutet, dürfen wir das antike P. im Umkreis des Sees von Saki suchen.

[Erich Diehl.]

Parasiti Apollinis. Eine römische Genossenschaft, hauptsächlich durch Inschriften der späteren Kaiserzeit bezeugt, s. CIL VI 10118 (Rom). X 3796 (Liternum). XIV 2113 (Lanuvium). 2408 (Bovillae). 2977 und 2988 (Praeneste). 3683 (Tibur). 4198 und 4273 (Nemus Dianae). Ephem. epigr. VIII 361 (Puteoli), wozu zwei literarische Zeugnisse kommen: Martial IX 28, 9 und Verrius bei Fest. p. 326 (p. 438, 19 Linds.) zu dem angeblich von den P. oft zitierten Vers *Salva res est, dum cantat senex*. Die Zeugnisse lehren, daß es eine Genossenschaft von Schauspielern war, die den Apollo als Schutzherrn verehrte — daher *synodus Apollinis* —, aber auch den Kaiserkult pflegte und nach den Fundorten der Inschriften ihren Hauptsitz in Latium hatte. Sie umfaßte Schauspieler sowohl verschiedener Art, Mimen, Pantomimen, *comici* und *tragici*, wie auch verschiedenen Ranges, denn es gehörten ihr untergeordnete Schauspieler an (*quartarum*) wie hervorragende und gefeierte Künstler wie z. B. der von Martial wiederholt erwähnte Latinus, ein Günstling des Domitian (vgl. o. Bd. XII S. 937f.), den der Dichter als *dulce decus scaenae, ludorum fama* anredet, oder der in zwei Inschriften geehrte M. Aurelius Septentrio, der Schützling der Faustina, den die eine Inschrift als *pantomimus sui temporis primus* rühmt. Die Mitglieder konnten auch anderen Schauspielervereinen beitreten (so wenigstens Eutyches CIL XIV 2408). Den Kult besorgte der *sacerdos synodi*, der aber dabei Schauspieler bleiben konnte. Über ihm stand noch der *archiereus*, der wohl der eigentliche Vereinsführer war. Bemerkenswert ist, daß hervorragende Mitglieder und Künstler wie Eutyches und Septentrio nicht nur Augustalen waren und mit den äußeren Ehrenrechten der Decurionen und Duumviri bedacht wurden, sondern Eutyches sogar in Bovillae selbst Decurio war. Die Zahl der Mitglieder war beträchtlich, so sind der Ehreninschrift für Eutyches 60 Namen des *ordo adlectorum* beigefügt. — Die Frage, wann und unter welchen Umständen die P. gegründet wurden, ist umstritten. Von den Inschriften ist keine älter als Marc Aurel, doch beweist Martial, daß sie schon unter Domitian

bestanden, und das Zitat aus Verrius dasselbe für die erste Kaiserzeit. Nun bringt aber Verrius die Bildung der Genossenschaft der P. mit der Stiftung der ludi Apollinares im J. 212 v. Chr. zusammen, und obwohl die Anekdote, in der er das erzählt, nicht gerade vertrauenerweckend ist, hat sich doch die Mehrzahl der Neueren dieser Ansicht angeschlossen (Merkel Proleg. ad Ovid. fast. p. CCXXXIV. Wernicke o. Bd. II S. 78. Friedländer bei Marquardt Staatsverw. III 538. Waltzing Étud. hist. sur les corporations profess. II 133). A. Müller, der die P. am eingehendsten und besten behandelt hat (s. u.), hat treffend die Bedenken dagegen entwickelt und es insbesondere mit Recht im Hinblick auf die geringe soziale Stellung der Schauspieler für unmöglich erklärt, daß die P., wie vermutet wurde, etwa die Ausrichtung des neuen Kultes damals übernommen hätten, abgesehen davon, daß die Spiele ja von dem Praetor urbanus geleitet wurden. Einfacher und viel wahrscheinlicher leitete Th. Mommsen das Collegium von der Parasitenrolle in der Komödie her (Röm. Mitt. 1888, 81), jedoch wenn er meinte, sie hätten ihre Genossenschaft nach dem Muster der *Παράσιτοι* des alten griechischen Kults organisiert, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß man in Rom von diesen selbst den Griechen des 4. Jhdts. kaum mehr bekannten Tischgenossen des Gottes noch etwas wußte. A. Müller selbst geht von der großen Ähnlichkeit der P. mit den dionysischen Künstlern der Griechen aus und hält sie für eine Nachahmung dieser, die 168 v. Chr. zum ersten Male nach Rom kamen (Polyb. XXX 13) und zur Nachahmung reizen mußten. Zuerst hätten sich nur die untergeordneten Schauspieler, die am meisten Grund hatten, ihre Lage zu verbessern, zusammengeschlossen und den Namen von den in ihren Händen, nicht in denen der Hauptschauspieler liegenden Parasitenrollen genommen. Erst später seien auch bedeutendere Künstler beigetreten, und dadurch sei der anfänglich sehr bescheidene Charakter der P. nach und nach gehoben worden, bis dann durch die Gunst der Kaiser sogar ein glänzender Aufschwung eintrat. Das Bild der Entwicklung, das so entsteht, spricht an und bietet vor allem eine wenn auch natürlich nicht sichere so doch befriedigende Erklärung dafür, daß die Genossenschaft sich den Namen P. beilegte. Daß sie dazu Apollo als Schutzgott wählten, erklärt sich gut daher, wie schon Wissowa Religion 241 bemerkt hat, daß gerade bei den Ludi Apollinares zum Unterschied von den altrömischen Spielen die szenischen Vorführungen eine große Rolle spielten, also besonders die Mitwirkung der Schauspieler erforderten.

Literatur. Die einzige ausführliche und gründliche Abhandlung ist die von Albert Müller Die Parasiti Apollinis, Philol. LXIII (1904) 342ff.

[Ludwig Ziehen.]

Παράσιτοι. 1) Name für Kultpersonen, bisher nur für Attika bezeugt. Hauptquelle ist das von Athen. VI p. 234dff. zitierte große Polemonfragment (frg. 78 Preller. Tresp Die Fragm. der griech. Kultschriftsteller 209f.), zu dem wohl auch die p. 235 b—c angefügten Stellen aus Krates, Philochoros und Aristoteles gehören. Dazu kommen ein paar kurze Lexikonstellen (Phot. Hes. s. v. Poll. III 39), die offenbar auch auf Polemon zurückgehen, und eine Notiz bei Plut. Sol. 24, die wenigstens für uns selbständigen Wert besitzt. Das Fragment Polemons ist besonders wertvoll durch die Verwertung alter Urkunden, die seinem Beinamen στηλοκόπας alle Ehre macht. Danach gab es in Attika π. sicher im Kult l. des Herakles zu Kynosarges: Beleg ein Psephisma des Alkibiades, das kurz die von den π. gemeinsam mit dem Priester darzubringenden Monatsopfer erwähnt und über ihre Bestellung aus den *νόθοι* handelt mit dem wichtigen Zusatz *ὃς δ' ἂν μὴ θέλῃ παρασιτεῖν, εἰσαγέτω καὶ περὶ τούτων (εἰσαγέτω ὁ ἱερεὺς τοῦτον* v. Wilamowitz) *εἰς τὸ δικαστήριον*. 2. Des Herakles in Marathon: Beleg ein Zitat aus Philochoros' Schrift *ἐν τετραπόλει*. Ob sich das Zitat aus der Atthis des Kleidemos auf den marathonischen Herakles oder den zu Kynosarges bezieht, ist fraglich. 3. Des Apollon Delios: Beleg die *κύρβεις οἱ περὶ τῶν Δηλιαστῶν*, wo es von zwei Vertretern der eleusinischen Kerykes heißt *τούτους δὲ παρασιτεῖν ἐν τῷ Δηλίῳ ἐνιαυτόν*. Gemeint ist wohl das marathonische Delion (Philochoros Schol. Soph. Oed. K. 1047). — 4. Der Athene zu Pallene: Belege einmal die von den *ἄρχοντες καὶ π.* gestifteten *ἀναθήματα* und ein Zitat aus dem sonst unbekannten *Θεμίσων ἐν Παλληνίδι*, wenn nicht mit v. Wilamowitz dafür zu schreiben ist *Θέσμιον δ' ἐν Παλληνίδος*, wozu der Stil des Zitats gut paßt. In beiden Zeugnissen steht der Name der Gottheit nicht dabei, aber daß es Athene war, verbürgt der Ort Pallene und bestätigt die Datierung der Stiftung nach der Priesterin. 5. Des Apollon zu Acharnai: Belege zwei Stellen aus den Königsgesetzen, die eine von Polemon selbst zitiert *θύειν τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους*, die zweite in dem Zitat aus Krates *περὶ Ἀττικῆς διαλέκτου*, die den π. die *ἐκλογὴ τοῦ ἱεροῦ σίτου* vorschreibt, leider aber durch Corruptelen entstellt zu sein scheint. Daß es sich auch an dieser Stelle um den Apollon zu Acharnai handelt, beweist der letzte Satz *τὸν δ' ἑκτέα παρέχειν εἰς τὰ ἀρχεῖα* (fort. *εἰς Θαργήλια* Kaibel) *τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων π. ἀπὸ τῆς ἐκλογῆς τῶν κριθῶν*. 6) Der *Ἄνακες*: Beleg eine *στήλη* mit einer Bestimmung über den Anteil der π. an dem Fleisch der beiden geopferten *βοοῖν τοῖν ἡγεμόνοιν*. Dagegen sind nicht etwa durch die von Athen. 239bff. zitierten Verse aus dem Komödiendichter Diodoros (FCA II 420) π. des Zeus bezeugt. Denn der Dichter spricht nicht von π. des Zeus, sondern stellt in völliger Umkehrung des wirklichen sakralen Verhältnisses Zeus selbst als einen π. dar. Wohl aber erwähnt er danach v. 23ff. die π. des Herakles, jedoch darf das, was er darüber sagt, kaum als authentisch gelten, weder die Behauptung, daß es in allen Demen π. des Herakles gegeben hätte noch daß man dazu zwölf Bürger *ἐκ δύ' ἀστῶν γεγονότας* genommen hätte. Für Kynosarges stimmt das jedenfalls nicht (s. o.), und der Verdacht liegt ja nahe, daß der Parasit der Komödie, der hier sein Schmarotzertum verteidigt, renommiert und übertreibt.

Prüft man die vorstehende Zusammenstellung, so springt in die Augen, daß keines der Zeugnisse, so wertvoll sie an sich sind, uns über das eigentliche Wesen der π. unterrichtet. Die Besorgung von Opfern oder gar die *ἐκλογὴ σίτου* sind sekun-

däre Obliegenheiten, und die Angabe bei Lipsius-Schoemann (429), daß ihr Amt namentlich in der Einsammlung der Getreidelieferungen bestand, hat höchstens für eine spätere Zeit Geltung. Ihre primäre Bedeutung kann nur aus dem Namen *παράσιτοι* selbst erschlossen werden, der soviel wie Tischgenossen ist. An sich könnten damit im Kult sowohl solche des Priesters (so Preller 119 und Schoemann-Lipsius a. O.) wie solche der Gottheit (A. Mommsen Feste 162. Robert Heldens. 636. Deubner Att. Feste 226) gemeint sein. Aber die erstere Deutung ist sachlich höchst unwahrscheinlich. Denn sieht man schon nicht recht ein, warum überhaupt den Priestern ausdrücklich Tischgenossen beigeordnet wurden, so ist kaum verständlich, warum das so wichtig erschien, daß man die Übernahme dieses Amtes sogar durch Drohung mit dem Gericht zu erzwingen suchte, wie es in Kynosarges und, wenigstens nach Plutarchs Darstellung, auch bei den P. im Prytaneion zu Solons Zeit geschah. Das ist nur erklärlich, wenn es sich um eine wichtige religiöse Pflicht handelte, also um Tischgenossen der Gottheit. Warum aber und wann waren diese nötig? Robert suchte sie im Herakleskult damit zu erklären, daß der Eß- und Trinklust des Heros Rechnung getragen werden sollte. Aber das kann schon deshalb nicht richtig sein, weil es ja einseitig nur Herakles berücksichtigt, während es doch auch *π.* anderer Gottheiten gab, für die diese Erklärung durchaus nicht paßt. Der Grund muß also ein allgemeiner, nicht durch die Natur einer bestimmten Gottheit bedingter sein. Nun ist es doch wohl kaum Zufall, daß für drei von den Gottheiten, für die wir *π.* kennen, nämlich für Apollon, die Dioskuren und Herakles, auch die Feier von *Θεοξένια* bezeugt ist, jene Götterbewirtungen, bei denen man wie bei den römischen, übrigens ja vom ritus Graecus abhängigen *lectisternia* eine *κλίνη* mit Kissen herrichtete, einen mit Speisen besetzten Tisch davorstellte und den Gott zu Gaste lud (s. Pfister u. Bd. V A S. 2256ff. und vor allem die immer noch unentbehrliche Dissertation von Deneken De theoxeniis, Berl. 1881). Für diese Sitte, die besonders durch die vielen bildlichen Darstellungen bekannt ist, war in der griechischen Sakralsprache der genaue terminus *κλίνην στρῶσαι καὶ τράπεζαν κοσμῆσαι* (so IG II² 676, 10. 974, 11. 1933. 1934), der sich allerdings selten findet, aber es kann kein Zweifel sein, daß auch überall da, wo in den Kultgesetzen an Stelle des Opfers einfach *τράπεζα* steht, ursprünglich wenigstens eine gleiche Vorstellung zugrunde lag (den Übergang bildet die verkürzte Formel Leg. sacr. 6 A Z. 11 *τράπεζαν κοσμῆσαι τῷ θεῷ*). Daß, wenn der Gott zu Tische geladen wurde, die Tischgenossen nicht fehlen durften und der Priester allein nicht genügte, ist verständlich, und auch der Zwang, der auf die erwählten *π.* ausgeübt wurde, ist so wenigstens einigermaßen erklärlich. Vielleicht darf man aber, um ihn noch besser zu erklären, einen Schritt weiter gehen und den Ritus des *παρασιτεῖν* aus der Zeit herleiten, als noch der Glaube an den Kommunionscharakter des Speiseopfers lebendig war. Bei den Privatopfern ergab sich die Kommunion ganz von selbst dadurch, daß die Bürger, die das Opfer darbrachten, von dem Opferfleisch, insbesondere von den *σπλάγχνα* (s. o. Bd. XVIII S. 618) aßen. Dagegen mußten bei den öffentlichen Opfern, die im Namen der Gemeinde dargebracht wurden, Vertreter derselben teilnehmen. Das waren bei den größeren Opfern der König oder Beamte. Was aber geschah bei den täglichen kleineren Opfern, die das Ritual erforderte und bei denen die Anwesenheit jener hohen Persönlichkeiten nicht erwartet oder verlangt werden konnte? Ich vermute, daß hier für diese die besonders dazu bestellten *π.* eintraten und die Vollziehung der Kommunion sicherten. Es ist auch klar, daß, als jener Glaube allmählich schwand und das Opfer vielmehr als ein Geschenk an die Gottheit aufgefaßt wurde, was schon früh geschah (Herodot. I 87. Plat. pol. 290 C; Euthyphr. 14 C), auch der Sinn für die Bedeutung und Notwendigkeit des *παρασιτεῖν* verloren ging und, wo es noch als Rudiment bestehen blieb, als eine lästige Pflicht erschien, der sich manche zu entziehen suchten. Vielleicht fällt so auch Licht auf die merkwürdige Angabe Plutarchs a. O., daß Solon die *σίτησις ἐν δημοσίᾳ* als *παρασιτεῖν* bezeichnet (damit übereinstimmend Moeris p. 208, 2 Bekker *παρασίτους τοὺς δημοσίᾳ σιτουμένους ἐν τῷ πρυτανείῳ Ἀττικοί, κόλακας Ἕλληνες*) und die Weigerung bestraft habe. Die moralisierende Begründung Plutarchs *ὑπεροψίαν τῶν κοινῶν ἡγούμενος* ist wenig wahrscheinlich. Wohl aber wäre es gemäß der oben versuchten Erklärung möglich, daß die Prytanen bei den wichtigen Opfern, die hier täglich der Hestia darzubringen waren, als Vertreter der Gemeinde nicht nur dabei sein mußten, sondern auch, damit der ursprüngliche Sinn des Opfers erfüllt wurde, zum *παρασιτεῖν* verpflichtet waren. Das *παρασιτεῖν*, das Solon im im Auge hatte, bezog sich also, wenn ich recht sehe, nicht, wie R. Schöll Herm. VI 25 meinte, auf diejenigen, die die *σίτησις* als Belohnung erhielten und gegenüber den regelmäßigen *σύσσιτοι*, den Beamten, als *παράσιτοι* galten, sondern gerade auf die Prytanen. — Freilich stehen dieser Erklärung, wie ich mir wohl bewußt bin, verschiedene Bedenken gegenüber. Einmal sollte man erwarten, daß sich dann doch mehr Reste dieser rituellen Sitte in der Überlieferung erhalten hätten. Die Behauptung des Peripatetikers Klearchos *ἐν γοῦν τοῖς παλαιοῖς νόμοις αἱ πλεῖσται τῶν πόλεων ἔτι καὶ τήμερον ταῖς ἐντιμοτάτοις ἀρχαῖς συγκαταλέγουσι παρασίτους* kann, abgesehen von der nicht ganz klaren Fassung, keinen Ersatz dafür bieten. Dazu kommt ein sprachliches Bedenken: *σῖτος* gilt von Homer an als typisches Wort für die Speise gerade der Menschen, während vom Opfermahl *θοίνη* und *θοινᾶσθαι* gesagt wird, wie denn auch Polemon in den einleitenden Worten des Fragments für *παράσιτος* das Wort *σύνθοινος* setzt. Endlich verträgt sich mit der Rolle der *π.* als Vertreter der Gemeinde nicht recht, daß in Kynosarges gerade *νόθοι* dazu bestimmt werden. Freilich ist diese Bestimmung so oder so auffallend und wird durch die Berufung darauf, daß Herakles selbst ein *νόθος* war (Suid. s. *Κυνόσαργες*. Plut. Them. 1), doch nicht ganz befriedigend erklärt (s. auch Latte o. Bd. XVII S. 1070). Jedenfalls bedarf die ganze Frage weiterer Untersuchung. Ältere Literatur: A. v. Kampen De parasitis apud Graecos sacrorum ministris, Göttingen 1867 und Knorr Die Parasiten bei den Griechen, Gymn. Progr. Belgrad 1875. [Ludwig Ziehen.]

2) Der Schmarotzer an den Tischen der Reichen.

1. Literatur. Die ersten Monographien über die *κόλακες-παράσιτοι* verdanken wir dem Peripatos. Klearchos von Soloi (o. Bd. XI S. 581 Nr. 11), *οὐδενὸς ὢν δεύτερος τῶν τοῦ σοφοῦ Ἀριστοτέλους μαθητῶν* (Athen. 701 C), handelte über sie in einer Schrift, die er nach einem Höfling Alexanders d. Gr. *Γεργίθιος* betitelte (Christ-Schmid⁶ II 1, 81). Theophrastos schrieb *περὶ κολακείας* (Athen. 254 D). Einen dürftigen Ersatz für das fast vollständig verlorengegangene Werk bilden die beiden Kapitel über den *κόλαξ* und den *π.* (2. 5) in seinen *χαρακτῆρες*. Auch der Krateteer Herodikos aus Babylon (o. Bd. VIII S. 973ff.) verfaßte nach Athen. 234 D ein Werk über die P., von dem wir aber den Titel nicht kennen und nur wissen, daß es die 2 Gattungen der P., den kultischen P. und den Schmarotzer in der Gesellschaft, voneinander getrennt behandelte (Athen. ebd.). Die ergiebigste und allerwichtigste Quelle für die Geschichte des Parasitentums bildet die griechische Komödie; und diese Quelle fließt gleich stark von der dorischen und den Anfängen der attischen Komödie an bis zum Ende der *νέα*. Was wir von den genannten Spezialwerken und den Äußerungen der Komiker über den P. kennen, schöpfen wir fast ausschließlich ans Athenaeus, der vor allem p. 234—262, aber auch an zahlreichen anderen Stellen seines Sammelwerkes eine Fülle von Zeugnissen vorlegt. Daneben finden sich wertvolle Bemerkungen besonders in der philosophischen Literatur von Xenophon, Platon und Aristoteles an. Davon sind uns durch eine Menge von Einzelbemerkungen besonders wichtig und ebenfalls nur durch Athenaeus bekannt: Demetrios von Skepsis (o. Bd. IV S. 2807ff. Nr. 78. Athen. 236 D, E) und Poseidonios von Apamea (Athen. 246 C, D. 252 E). Von Athenaeus nicht mehr benützte oder benützbare Quellen sind: Plutarchos *πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου*; Lukianos, besonders in der geistreichen Karikatur *περὶ παρασίτου*; Maximus Tyrius *Τίσιν χωριστέον τὸν κόλακα τοῦ φίλου*, or. XIV (= S. 170 Hob.); Alkiphron, der im 3. Buch seiner Briefe nur Parasitenbriefe bringt und den Stoff dazu ganz aus der Komödie schöpft; Libanios decl. XXVIII. XXIX (= VI 573ff. 593ff. F.).

Neuere Behandlungen des Themas: Knorr De parasitis Graecorum. I. Diss. Rostock 1873. Die Parasiten bei den Griechen. Progr. Belgard 1875 (enthält über die Diss. hinaus nur eine Aufzählung der P.-Namen bei Alkiphron von A—E). Beides weit überholt durch die wichtigste Schrift: Ribbeck Kolax. Eine ethologische Studie. Abh. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. IX 1, 1883 (im folgenden: Ribb.). Beachtenswert ist auch noch Giese De parasiti persona capita selecta. Diss. Kiel 1908 (im folgenden Giese). Lofberg The Sycophant-Parasite. Class. Philol. XV (1920) 61—72; dazu Hommel Phil. Woch. XLVIII (1928) 1133ff.

Reihenfolge der attischen Komiker und Zählung ihrer Fragmente im folgenden nach Kock; Epicharmos nach Kaibel.

Von der ältesten Zeit bis zum Ende der alten Komödie.

2. Was phantastische Konstruktionen der griechischen Spätzeit über die Anfänge des Parasitentums zu berichten wissen (s. u. § 18), ist für die Forschung nach dem Ursprung der Gewohnheit, daß freie Griechen unter Preisgabe der eigenen Selbständigkeit berufsmäßig am Tisch reicher Mitbürger schmarotzten, ganz unbrauchbar. Höchst unsicher ist es aber auch noch, mit Giese (7) hinter Bildern wie Hom. Od. IV 177, wo Menelaos sich ausmalt, wie er sich nach der Heimkehr von Troia ein ständiges Zusammenleben mit Odysseus gedacht hätte, ein Wissen um Parasitenverhältnisse zu vermuten oder in Nachrichten, wie sie Suidas über die Kerkopes bringt, daß sie nämlich *πανοῦργοι, δόλιοι, ἀπατεῶνες, κόλακες* gewesen seien und *πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἰόντες ἀνθρώπους ἀπάτασκον ἀλώμενοι ἤματα πάντα*. Der erste Grieche, dessen Bild alle die Züge trägt, an denen wir später den P. erkennen, ist wohl ein Perikles auf Paros, den Archilochos (Athen. 7 F = frg. 78 Diehl) anredet: *πολλὸν δὲ πίνων καὶ χαλίκρητον μέθυ, / οὔτε τἰμον εἰσενέγκας ⟨οὔτε ...⟩, / οὐδὲ μὲν κληθεὶς ... ἦλθες, οἷα δὴ φίλος· / ἀλλά σ' ἡ γαστὴρ νόον τε καὶ φρένας παρήγαγεν / εἰς ἀναιδείην*. Der Hunger hatte also dem armen Teufel den Sinn für Menschenwürde benommen; so kam er uneingeladen und ohne selbst etwas beisteuern zu können zum Gelage und schlug sich da voll. Die Züge, die von da an das Bild des P. ausmachen, sind: er kommt *ἄκλητος, ἀσύμβολος* (Eustath. Il. 1148, 36: *ἀσύμβολον δεῖπνον εὑρών*), ist *ἀναιδής* und gefräßig. Ähnlich schildert Asios von Samos (o. Bd. II S. 1606 Nr. 6) nach Athen. 125 D (= II 23 Bergk⁴) einen P., der *χωλός, στιγματίης, πολυγήραος, ἴσος ἀλήτῃ / ἦλθεν κνισοκόλαξ, εὖτε Μέλης ἐγάμει, / ἄκλητος, ζωμοῦ κεχρημένος*.

3. Epicharmos ist dann der erste Komiker, der im *Ἡρακλῆς ὁ παρὰ Φόλῳ* einen ungeladenen Gast zum Gelage kommen läßt, und zwar den Herakles. Sicher ist er auch der erste, der einen solchen berufsmäßigen Schmarotzer über die Schönheit seines Metiers sprechen läßt (frg. 35 nach Athen. 235 F), was sich von da an oft wiederholt. Dagegen wurde schon im Altertum darüber gestritten, wer von den Komikern zum erstenmal die Bezeichnung *π.* gebraucht habe. Karystios aus Pergamon (o. Bd. X S. 2254f.) schrieb nach Athen. 235 E, F die Priorität dem Alexis zu: dagegen wendet Athenaeus unter Anführung von Epicharmos (frg. 34) ein, daß schon dieser Komiker *παρὰ ποτὸν αὐτὸν* (= *τὸν π.*) *εἰσήγαγεν*. Schol. Hom. Il. XVII 577 bestätigt: *τὸ ὄνομα τοῦ π. εἴρηται ἐν Ἐλπίδι παρ' Ἐπιχάρμῳ* und ähnlich Pollux VI 35: *ἐπὶ τοῦ παρασιτεῖν ἐπὶ λιχνείᾳ ἢ κολακείᾳ πρῶτος Ἐπίχαρμος τὸν π. ὠνόμασεν, εἶτα Ἄλεξις*. Athenaeus nennt 237 A noch einen weiteren Konkurrenten um die Priorität: *τοῦ δὲ ὀνόματος τοῦ π. μνημονεύει Ἀραρὼς ἐν Υμεναίῳ* (folgt frg. 16). Im Altertum trat also Karystios aus Pergamon allein für die Priorität des Alexis ein, alle anderen für Epicharmos. Jedenfalls steht in dem frg. 34 dieses Dichters die Bezeichnung *π.* nicht; daß Epicharmos den in dem Drama *Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος* auftretenden

Schmarotzer wirklich π. genannt habe, steht für Ribb. 20f., dem sich Giese 5, 1 anschließt, fest, wird aber abgelehnt von v. Wilamowitz und Kaibel in der Vorrede zu CGF S. 97; ebenso von Robert Masken der neueren Komödie (1911) 68, 3; wohl mit Recht, nachdem schon die antiken Autoren kein Zitat dafür aus Epicharmos beibringen konnten. Im Gegenteil: wir haben bestimmte Nachricht, daß das, was später als Schmarotzer, P. bezeichnet wurde, zunächst *κόλαξ* hieß: *οἱ ἀρχαῖοι ποιηταὶ τοὺς παρασίτους κόλακας ἐκάλουν.* Athen. 236 E. Phryn. 139 Lob. *κόλαξ ... κατὰ τοὺς νεωτέρους παράσιτος.* Poll. VI 123. Die Bezeichnung π. galt ursprünglich nur von den kultischen P. und war durchaus kein Schimpfname: *ἔστι δὲ καὶ παρὰ τοῖς παλαιοῖς τοὔνομα* (nämlich π.), *οὐ μὴν ἐφ' οὗ νῦν, ἀλλ' ἱερᾶς ὑπηρεσίας τοὔνομα, ὁ ἐπὶ τὴν τοῦ ἱεροῦ σίτου ἐκλογὴν αἱρούμενος* Poll. VI 34 F. Diese Beschränkung des Namens auf den kultischen P. scheint sich besonders lange in Athen gehalten zu haben, während im übrigen Griechenland längst schon auch die *κόλακες* darunter verstanden wurden: *παρασίτους τοὺς τὰ δημόσια σιτουμένους ἐν πρυτανείῳ Ἀττικοί, τοὺς κόλακας Ἕλληνες* Moiris. Vielleicht darf man diese π. im athenischen Prytaneion als eine Übergangsstufe vom kultischen P. zum Schmarotzer-P. betrachten.

4. Die Voraussetzungen für die Existenz von *κόλακες*-π. in Athen waren erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. gegeben, während der frühe Reichtum Ioniens und Großgriechenlands für dieses Gewächs schon früher einen günstigen Nährboden bildete. Die Bezeichnung *κόλαξ* taucht in Athen erst kurz vor den *Κόλακες* des Eupolis (421) auf, Ribb. 10, 1. Kimon scheint als einer der ersten Athener ein großes Haus geführt und viele Gäste bewirtet zu haben: Kratin. frg. 1. Plut. Kim. 10. Das wurde aber weit überboten durch die Verschwendung des Kallias (o. Bd. X S. 1619), die denn auch sofort Schmarotzer, nämlich Sykophanten, Sophisten und ihresgleichen anlockte. Welche Rolle dabei die Sykophanten in reichen Häusern spielten, erfahren wir mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit durch Xen. mem. II 9. Dort sucht Kriton, der wegen seines Reichtums viel von Sykophanten belästigt wurde, auf den Rat des Sokrates hin einen ‚Hund', der ihm die Wölfe vom Leibe halte, und findet ihn in dem Sykophanten Archedemos, der dafür von jetzt an in den Häusern des Kriton und seiner reichen Freunde ein sorgloses Dasein genießt, Lofberg 71. Hommel 1134. Mit dem ersten Auftreten solcher Schmarotzer setzt aber auch schon der Angriff der Komödie auf sie ein. Was die Behandlung des Schmarotzertums durch die *ἀρχαία* angeht, so unterscheidet sie sich wesentlich von Epicharmos. Dieser steht als unteritalischer Dorier dem Mimos sehr nahe, der Bilder aus dem Alltagsleben des Volkes mit scharfem Realismus zeichnet und so ganz natürlicherweise zur Aufstellung von Typen kommt (o. Bd. XV S. 1734, 27ff. 1735, 51ff.). Das Lebenselement der *ἀρχαία* ist dagegen der (dem Epicharmos fremde) politische Spott, der sich gegen ganz bestimmte Individuen richtet und zu deren Diffamierung unter anderen Mitteln auch das anwendet, daß er ihnen Eigenschaften eines Schmarotzers anhängt. Es ist also nicht so, daß die alte Komödie den ihr bekannten *κόλαξ*-Typus des Epicharmos (daß er ihr bekannt war, wird wohl heute nicht mehr bestritten) zurücktreten ließ; sie konnte ihn (wie andere bei Epicharmos vorbereitete Typen) bei ihrer Eigenart nicht als Typus verwenden. Mit dem Abklingen des politischen Spottes wendete sich die Komödie der allgemeinen Gesellschaftskritik zu und stellte nun Typen an den Pranger, darunter auch den Sykophanten-P. Das Gewerbe des Sykophanten war, je mehr das politische Leben der Stadtstaaten an Bedeutung verlor, um so unergiebiger geworden; um so größer wurde aber auch wohl die Zahl der Sykophanten, die aus Not als ‚Privatsekretäre' in die Dienste reicher Herrn traten und durch ihre Betriebsamkeit ihr Schmarotzertum dürftig verhüllten. Diese Entwicklung fällt aber erst in die Zeit der mittleren und neuen Komödie.

5. Kratinos kam wohl im Dionysalexandros (frg. 44. 45; in beiden *ἄκλητος*) und in den *Σερίφιοι* auf P. zu sprechen; in dem letzten Stück griff er den Amynias (frg. 212; s. u.) als *κόλακα καὶ συκοφάντην* an. Auch Krates mag mit dem *ἐπισίτιος* (frg. 33, 1) einen P. gemeint haben, Giese 4, 1. Im frg. 32 des Pherekrates wird eines um das Essen Dienst Leistenden gedacht; im frg. 131 der *Πέρσαι* preist der Chor einen Gastgeber, der dem Perserkönig an Reichtum gleichkommt; in frg. 152 empfiehlt jemand, vielleicht ein P., die Tugend der Gastlichkeit; im frg. 32 (der *Γραῖες*) nennt der Dichter das Treiben der P. *ἐπισιτίζεσθαι*. Hermippos verspottete (nach Hesych. s. *Κολακοφωροκλείδης*) in den *Κέρκωπες* den Hierokles (s. u.). Des Eupolis *Κόλακες* schildern die Verschwendung der im Haus des Kallias Schmarotzenden, die den Chor bilden; wie sie, die *κοιλιοδαίμονες* (frg. 172) und *ταγηνοκνισοθῆραι* (frg. 173), das kostbare Geschirr geschenkt bekommen oder stehlen (frg. 155. 168: noch Max. Tyr. or. XIV 71 b erzählt davon: *κύλικες καὶ ἑταῖραι καὶ ἄλλαι ταπειναὶ καὶ ἀνδραποδώδεις ἡδοναὶ τὸ ἄθλον ἦν*); wie sie bei jedem Wetter kommen (frg. 162) und mit widerlichem Schmeicheln dem reichen Kallias huldigen (frg. 163); endlich preist dieser Schmarotzer auch noch seinen Beruf (frg. 159. Ribb. 12f.). Ob auch *Χρυσοῦν γένος* des Eupolis (frg. 289?) eine P.-Rolle enthielt, ist unsicher; das gleiche gilt von den *Κόθορνοι* des Philonides (frg. 1). In den *Τραγῳδοί* des Phrynichos rühmte wohl ein π. sein Leben; daraus stammt frg. 57. Aristophanes stellt besonders Kleon und seinesgleichen (Hyperbolos, Theoros u. a.) als P. des Volkes an den Pranger, den Kleon vor allem in den Rittern, aber auch sonst. Wie nahe er dabei dem Leben bleibt, zeigt z. B. ein Vergleich von Equ. 910 (*ἀπομυξάμενος ὦ Δῆμέ μου πρὸς τὴν κεφαλὴν ἀποψῶ*) mit der Nachricht über die P. des Tyrannen Dionysios: *ἀποπτύοντος τοῦ Διονυσίου πολλάκις παρεῖχον τὰ πρόσωπα καταπτύεσθαι καὶ ἀπολείχοντες τὸν σίαλον, ἔτι δὲ τὸν ἔμετον αὐτοῦ μέλιτος ἔλεγον εἶναι γλυκερώτερον*, Athen. 249 F. Auch Aristophanes kennt die Bezeichnung *ἐπισίτιοι* für die P. (frg. 437 der *Πελαργοί*). In frg. 166 (des *Γηρυτάδης*) wird wohl ein P. angeredet; frg. 410. 657. 714 sprechen von den niedrigen Diensten, die der P. übernimmt. Ein P. kam wohl auch in *Δρά-*

ματα ἢ Κένταυρος (frg. 272) vor, ebenso in den *Ταγηνισταί* (frg. 491). In den *Ἀποκοτταβίζοντες* des Ameipsias (frg. 1) hört ein P. auf, einem Reichen zu folgen, weil er merkt, daß dieser ihn nicht einladen wird; in desselben Dichters *Σφενδόνη* (frg. 19) rühmt ein P. ein gastliches Haus, während in frg. 24 ein Ungastlicher angeredet wird: *ἔρρ' ἐς κόρακας, μονοφάγε καὶ τοιχώρυχε*; frg. 9 (*Κόννος*) stellt dem Sokrates das Zeugnis aus, daß er Hunger litt, ohne sich zum *κόλαξ* erniedrigen zu wollen. In frg. 17. 18 des Metagenes parodiert ein P. Homerverse. Theopompos läßt in seinem *Ὀδυσσεύς* (frg. 34) das Los eines P. rühmen. Endlich werden in der *Ἰώ* des Sannyrion P. angeredet (frg. 10): *φθείρεσθ' ἐπίτριπτοι ψωμοκόλακες.*

6. Aus den in § 4 genannten Gründen verfährt die alte Komödie in der Regel so, daß sie Personen, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen, Eigenschaften oder Handlungen zuschreibt, die man im Alltag an P. beobachten konnte. Das gilt vor allem von Kleon und Hyperbolos, die bei ihren Lebzeiten und nach ihrem Tode zahllose Male als P. hingestellt werden und von denen noch Max. Tyr. or. XIV 71 a sagt, sie seien *κόλακες πονηροὶ τρυφῶντος δήμου* gewesen. Außerdem sind als *κωμῳδούμενοι* P. zu nennen: Amynias Sohn des Pronapes (o. Bd. I S. 2005 Nr. 2), nach Schol. Aristoph. nub. 687; vesp. 74 von Kratinos in den *Σερίφιοι* verfolgt (frg. 212); von Aristoph. nub. 681; vesp. 74. 1267; von einem unbekannten Dichter der *ἀρχαία* frg. adesp. 39. — Theoros (u. Bd. V A S. 2244 Nr. 1) als *κόλαξ* Kleons verspottet Aristoph. Ach. 134—173; vesp. 42. 416. 599. 1220 (alles mit Schol.). — Kleonymos (o. Bd. XI S. 729f. Nr. 1) als *κολακώνυμος* und Vielfraß verspottet Aristoph. vesp. 592; equ. 1290. — Hierokles aus Oreos auf Euboia (o. Bd. VIII S. 1476 Nr. 4), der *Κολακοφωροκλείδης* des Hermippos frg. 38 und Phrynichos frg. 17; auch von Aristophanes als Schmarotzer verhöhnt pax 1044ff. — Marpsias (o. Bd. XIV S. 1918), *κόλαξ* des Kallias nach Eupol. frg. 166. Aristoph. Ach. 702. Suid. s. *βομβοῦσιν.* — Kleokritos (o. Bd. XI S. 676 Nr. 2) als Schmeichler erwähnt von Eupolis in *Δῆμοι* (frg. 124) und *Κόλακες* (frg. 167). — Der Sophist und Tragiker Melanthios (o. Bd. XV S. 428 Nr. 10), von Eupolis in den *Κόλακες* (frg. 164), aber auch sonst (frg. 41) und auch von andern angegriffen: Pherekr. frg. 139. Platon frg. 132. Aristoph. pax 804ff. — Der Sokratiker Chairephon (o. Bd. III S. 2028 Nr. 2) als Hungerleider und *κόλαξ* von Eupolis (*Κόλακες* frg. 165) und Aristophanes frg. 539 verspottet. — Sogar Protagoras erscheint wegen seines guten Appetits an fremden Tischen bei Eupolis unter den *κόλακες* des Kallias (frg. 146).

Von echten P. an Fürstenhöfen vor und in dieser Periode ist nur wenig überliefert. Glaubhaft, aber unkontrollierbar ist, daß Sardanapalos sich P. hielt, Max. Tyr. XIV 2; vgl. u. Bd. I A S. 2447f. Derselbe Max. Tyr. weiß (XIV 2) von P. am Hof des Telys von Sybaris (u. Bd. V A S. 431f.) zu berichten. Sagenhaft klingt auch, was Hippias bei Athen. 258 F—259 F von dem Sturz des Herrschers Knopos von Erythrai durch drei seiner P., Ortyges, Iros, Echaros überliefert. S. dazu o. Bd. VI S. 585, 20ff. Zuverlässiger ist, was Xenophon (anab. VII 3, 15. 5, 6. 6, 2ff.) und nach ihm Athen. 252 A über das Treiben des P. Herakleides aus Maroneia am Hof des Thrakerkönigs Seuthes erzählen.

7. Am Ende dieser Periode beginnt auch bereits die Philosophie sich mit dem *κόλαξ*-π. zu beschäftigen. Vor allem ist es Platon, der diese gesellschaftliche Neuerscheinung einer scharfen Kritik unterzieht. *Κόλακι, δεινῷ θηρίῳ καὶ βλάβῃ μεγάλῃ, ὅμως ἐπέμιξεν ἡ φύσις ἡδονήν τινα οὐκ ἄμουσον*, urteilt Phaidr. 240 B. Immer wieder wendet er sich gegen den Eigennutz, gegen das asoziale Wesen des Schmarotzertums, der *κολακεία*: Soph. 222 E; rep. 590 B; symp. 183 A, B. Ribb. 16f. Und nur wer diese Grundeinstellung des Philosophen gegen alle *κολακεία*, gegen alles Streben, unter Verleugnung der Wahrheit den andern angenehm zu erscheinen (*χαρίζεσθαι*), kennt, kann die volle Tragweite des vernichtenden Urteils ermessen, das er über die Rhetorik als eine *κολακεία*, als ein untaugliches Mittel, die *ψυχὴ κακῶς ἔχουσα* zu heilen, wiederholt im Gorgias fällt (von 462 E an, in immer wieder anderer Formulierung). Auch Xenophon zeigt in der Rolle, die er dem *γελωτοποιός*-P. im Symposion zuteilt, seine geringe Meinung von dem P. Ihm verdanken wir auch die Nachricht über die als Spitzel verwendeten *κόλακες* des Perserkönigs, die für ihre Zuträgerei reichlich belohnt und mit den Titeln ‚Auge, Ohr des Königs' ausgezeichnet wurden. Kyr. VIII 2, 10f. Als *ὁ βασιλέως ὀφθαλμός* wird scherzhaft auch der persische Gesandte Aristoph. Ach. 94 eingeführt.

Die Zeit der mittleren Komödie.

8. Die Nachrichten über P. an Fürstenhöfen werden jetzt sehr zahlreich. In diese Zeit sind wohl auch die Mitteilungen zu verweisen, die Athen. 255 D ff. nach Klearchos von Soloi (s. § 1) über P. am Hofe von Kypros bringt. Demnach hielten sich die Herrscher von Kypros zwei Gruppen von *κόλακες*, die beide dem Adel des Landes entstammten und ihre feinen Würden innerhalb ihrer Geschlechter weitergaben. Die eine Gruppe nannte sich *Γεργίνοι*; ihnen oblag es überall herumzuhorchen und über das Gehörte bei Hof zu berichten. Was von ihren Angaben bedeutend genug erschien, das erforschten die Mitglieder der anderen Gruppe noch genauer, die *προμάλαγγες*. Die *Γεργίνοι* leiteten sich von den Troern ab, die Teukros als Gefangene ins Land gebracht hatte. In dem benachbarten Karien gab es unter dem Tyrannen Glus sogar Parasitinnen, die sich zu den niedrigsten Diensten mißbrauchen ließen; so boten sie den Prinzessinnen ihre Rücken dar, wenn sie den Wagen besteigen wollten. Die Sitte, Parasitinnen zu halten, griff dann auf die Höfe Mentors von Rhodos (o. Bd. XV S. 964 Nr. 6) und des Satrapen Artabazos von Daskylion (o. Bd. II S. 1299 Nr. 3) über, nach der von Lokalpatriotismus beeinflußten Schilderung des Klearchos sogar auch nach Makedonien. Von Artabazos weiß, wohl nach der gleichen Quelle, auch Plut. de am. et ad. 50 D zu berichten, von Parasitinnen auf Kypros auch Val. Max. IX 1 ext. 7; von ebensolchen auf Samos Hesych. s. *ἐπωστρίδες.* Am Hof Philipps von Makedonien fehlte es gewiß nicht an P.; und wenn auch die Beziehungen des Herr-

schers zu der Mimengesellschaft im Herakleion des attischen Demos Diomeia, von denen Hegesandros aus Delphi bei Athen. 260 A, B. 614 D, E erzählt, lediglich seinem großen Interesse für die neuesten Schlager des Mimos entsprungen sein mögen und nichts mit dem Parasitentum zu tun hatten, so kennen wir doch aus anderen Quellen Namen von P., die sich an seinem Hofe aufhielten: einen Athener Kleisophos nennen Satyros und Lynkeus von Samos bei Athen. 248 D—F; einen Thessaler Thrasydaios (u. Bd. VI A S. 577 Nr. 2) Theopompos bei Athen. 249 C; einen Agathokles (aus Krannon in Thessalien? s. o. Bd. I S. 757 Nr. 17) ebenfalls Theopompos bei Athen. 259 F. Und wie es am Hofe herging, schildert uns Athen. 260 D—261 A. Noch schlimmer hausten unter seinem Nachfolger, Alexander d. Gr., die *Ἀλεξανδροκόλακες* (Athen. 538 E). Hier kennen wir eine Reihe von Namen: Agesias. Plut. de am. et ad. 65 C. Berve Alexanderreich II 7 nr. 10. — Agis aus Argos (o. Bd. I S. 821 Nr. 8). Arrian. anab. IV 9, 9. Plut. de am. et ad. 60 B. Berve II 9 nr. 16. — Anaxarchos, der Philosoph aus Abdera (o. Bd. I S. 2080 Nr. 1). Satyros bei Athen. 250 F. Berve II 33 nr. 70. — Aristobulos (o. Bd. II S. 917, 38ff.). Lukian. hist. quom. conscr. 17. Berve II 64 nr. 121. — Bagoas (o. Bd. II S. 2772 Nr. 2). Dikaiarchos bei Athen. 603 B. Berve II 98 nr. 195. — Demades (o. Bd. IV S. 2703f.). Satyros bei Athen. 250 F. Berve II 131 nr. 252. — Demetrios, Sohn des Pythonax (nicht derselbe wie o. Bd. IV S. 2768 Nr. 24). Arrian. anab. IV 12, 5. Berve II 134 nr. 258. — Dioxippos aus Athen, Pankratiast (o. Bd. V S. 1151 Nr. 2). Aristobulos bei Athen. 251 A. Berve II 146 nr. 284. — Epikrates (mit dem Spitznamen Kyrebion) aus Athen, Schwager des Redners Aischines (o. Bd. VI S. 119 Nr. 9). Hegesandros bei Athen. 251 A. Demosth. *π. παραπρεσβ.* § 287. — Gergithios, nach dem Klearchos von Soloi seine Monographie über die *κόλακες* betitelte (s. § 1). Athen. 255 C. Berve II 111 nr. 224. — Medios aus Larissa (o. Bd. VI S. 103 Nr. 2). Arrian. anab. VII 24, 4. 25, 1. Plut. de am. et ad. 65 C. Berve II 261 nr. 521. — Nikesias (o. Bd. XVII S. 316). Hegesandros bei Athen. 249 D, E. 251 C. Berve II 278 nr. 564. — Onesikritos der Alexanderhistoriker (o. Bd. XVIII S. 460ff.), als P. bezeichnet von Lukian hist. 40. Berve II 288 nr. 583.

Auch am Hofe der beiden Tyrannen Dionysios von Syrakus gab es P., die sog. *Διονυσιοκόλακες* (Athen. 249 F. 261 A, B). Namen sind uns nur durch Athenaeus überliefert, der auch manche Anekdote von ihnen zu berichten weiß. Unter dem älteren Dionysios lebte Cheirisophos (o. Bd. III S. 2221 Nr. 2) nach Hegesandros bei Athen. 249 E; unter ihm und seinem Nachfolger Satyros nach Timaios bei Athen. 250 D. Nur dem jüngeren Dionysios dienten Demokles nach Timaios bei Athen. 250 A und der Dichter Philoxenos aus Kythera nach Phainias bei Athen. 6 E, F.

Durch Myrtis aus Argos wurde in dieser Zeit ein aufdringlicher P. Kleonymos (identisch mit dem o. Bd. XVI S. 1167 Nr. 2 Genannten?) zurechtgewiesen. Theophrastos bei Athen. 254 D. Nikostratos, der politische Leiter von Argos um die Mitte des 4. Jhdts. (o. Bd. XVII S. 541 Nr. 2), wird von Theopompos bei Athen. 252 A als ein P. des Perserkönigs Artaxerxes Ochos angeprangert. Ein Melanthios (o. Bd. XV S. 428 Nr. 8) ist P. bei Alexandros von Pherai, Plut. de am. et ad. 50 D. Reich an P. war der Hof des Tyrannen Leukon von Pontos (o. Bd. XII S. 2279 Nr. 3) nach Athen. 257 C. Die an Üppigkeit miteinander wetteifernden Höfe des Nikokles von Salamis auf Kypros (o. Bd. XVII S. 350 Nr. 2) und des Straton von Sidon (u. Bd. IV A S. 273 Nr. 4) beherbergten auch viele Schmarotzer, Theopompos und Anaximenes bei Athen. 531 A—E. Eine unwürdige Rolle spielte der athenische (Areopagite!) Gryllion (o. Bd. VII S. 1898 Nr. 1), der — wie der Schauspieler Satyros aus Olynth bei der Hetäre Pamphile — bei der berühmten Phryne P. war, aber auch von dem Dichter der neuen Komödie Axionikos (s. u.) als P. des Satrapen Menandros angegriffen wird, Athen. 244 F.

9. Eine weitere kleine Zahl von P. lernen wir aus dem Spott der Komödie kennen. Daneben entwickelt aber jetzt (s. § 4) die mittlere Komödie einen festen Typus des P., und Alexis und Antiphanes wetteifern in seiner Ausgestaltung. Wie weit dabei noch der Einfluß des Epicharmos mitwirkte, sei dahingestellt. Die Hauptzüge dieses Typus sind immer wieder die gleichen, mit denen schon Archilochos (s. § 2) den P. ausstattete; sie sind dem Leben entnommen: der P. erscheint uneingeladen und steuert nichts zum Mahle bei; er schmeichelt kriecherisch und ist an Speise und Trank unersättlich. Diese Mischung beginnt die *μέση* in immer neuen Erfindungen zu variieren. Eine an Gründlichkeit und Ausführlichkeit nicht mehr zu überbietende Charakteristik des P. schuf Ribb. 33ff.; doch ist dabei zu beachten, daß er die einzelnen Züge dieses Bildes aus Stücken der mittleren und neuen Komödie zusammenträgt, die untereinander zum Teil in einem erheblichen zeitlichen Abstand stehen. — In frg. 3 (*Κωραλίσκος*) des Epilykos ist noch das Lied erhalten, mit dem der Chor der Schmarotzer zu einem reichen Herrn zieht; vielleicht (Ribb. 23, 1) ist auch frg. 2 (des gleichen Stücks) von einem P. zu seinem Herrn gesprochen. Antiphanes betitelte ein Stück ‚P.', dessen sämtliche Bruchstücke (frg. 181—186) sich auf das Essen beziehen. Außerdem treten P. auf in: *Δίδυμοι* (in frg. 80 preist wieder ein P. seinen Beruf; in frg. 81. 82 erzählt er, was er alles gegessen und getrunken hat); *Δήμνιαι* (in frg. 166 rühmt einer die *τέχνη τοῦ κολακεύειν*); *Πρόγονοι* (auch hier enthält frg. 195 ein Lob des P.); *Σκύθαι* (in frg. 195 erwähnt einer den P. Chairephon, s. u.); vielleicht auch in *Διπλάσιοι* (frg. 86), *Τυρρηνός* (frg. 210; hier Erwähnung des Tithymallos), und in den unbekannten Stücken, zu denen die frg. 230. 243. 244. 248 gehören. In frg. 64 (*Βομβυλιός*) des Antiphanes findet sich endlich das Schimpfwort *κνισολοιχός*. — Von Anaxandrides sind interessant: frg. 10 (*Γεροντομανία*): hier wird die Kraft des P., in witziger Unterhaltung zu glänzen, auf Rhadamanthys und Palamedes zurückgeführt, auch erscheint *ἀσύμβολος* als identisch mit *π.*; frg. 42 (*Σαμία*): es wird festgestellt, daß man statt *κολακεύειν* jetzt *ἀρέσκειν* sagt. Eubulos nennt in frg. 21 (*Δαίδαλος*) den P. *ἐπισίτιος*; in frg. 25 (*Διονύσιος*) läßt

er das Verhalten des älteren Dionysios gegen seine P. durch den Mund eines P. loben; frg. 72 (*Οἰδίπους*) verflucht den Reichen, der *συμβολαί* von seinen Gästen verlangt; zu Stücken, in denen P. auftraten, gehören wohl auch die frg. 119 und 139. Araros wird (s. § 3) unter denen genannt, die als erste die Bezeichnung *π.* anwendeten; in dem frg. 16 (*Ὑμέναιος*): *οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐκ εἶ παράσιτος, φίλτατε· ὁ δ' Ἰσχόμαχος ὀδὶ τρέφων σε τυγχάνει* erscheint tatsächlich das Wort *π.* noch nicht als abgegriffen, sondern als einer Erklärung bedürftig. Des Nikostratos *Πλοῦτος* soll nach Athen. 247 E (= frg. 23) eine Äußerung über P. gebracht haben, ihr Inhalt ist unbekannt; im frg. 25 (*Τοκιστής*) tritt wieder Chairephon auf. Von Schlemmereien und einem *κνισολοιχός* sprechen frg. 9. 10 (*Γυναικομανία*) des Amphis, von einem *ἀσύμβολον δεῖπνον* frg. 39. Aristophon läßt in frg. 4 (*Ἰατρός*) wieder einen P. von seinem Beruf sprechen; in frg. 10 (*Πυθαγοριστής*) werden Tithymallos und Philippides als unübertreffliche P. gerühmt. Der jüngere Kratinos brachte vielleicht in den *Γίγαντες* (frg. 1) einen P. auf die Bühne. Auch des Alexis *Παράσιτος* liefert den Beweis, daß die Bezeichnung *π.* damals noch neu war: *καλοῦσι δ' αὐτὸν πάντες οἱ νεώτεροι παράσιτον ὑποκόρισμα* frg. 178. In frg. 116 (*Κυβερνήτης*) doziert ein P., es gebe 2 Gattungen von P.; eine gemeine, in der Komödie verspottete, zu der er selbst gehöre; das seien ‚die Schwarzen' (über diese *μέλανες* s. § 16); und eine zweite, gar vornehme Art mit feinen Manieren; aber sie betrieben beide das gleiche, den *ἀγὼν κολακείας*. In frg. 195 (*Πρωτόχορος*) beklagt sich der P. eines Ausländers über die Schwierigkeit sich mit ihm zu verständigen. In frg. 201. 202 (*Πύραυνος*) klagt Stratios, der P. des Eteobutaden Demeas, über seinen rücksichtslosen Herrn, verlegt sich aber gleich darauf wieder auf das Schmeicheln. Der P. Chairephon kommt nach frg. 210 (*Συναποθνήσκοντες*) sogar über das Meer ungeladen zu einem Gelage; ihm gilt auch frg. 257 (*Φυγάς*); in frg. 212 (*Συναποθν.*) leitet ein P. alle Unannehmlichkeiten des Lebens von der Tyrannei des Magens her. In frg. 260 (*Ψευδόμενος*) klagt einer, das Leben eines *κόλαξ* blühe nur kurze Zeit; niemand habe eine Freude an einem *π.* mit grauen Haaren (beweist, daß damals *κόλαξ* und *π.* ganz identisch waren). Frg. 256 (*Φρύξ*) spricht ein P., der hungrig heimgehen muß, weil ihn niemand eingeladen hat. Nach frg. 239 (*Τυνδάρεως*) kommen in Kyrene, wenn man einen einlädt, achtzehn andere mitgelaufen. In frg. 231 (*Τοκιστής*) preist sich ein P. glücklich, weil ihm ein besonders schöner Tod bevorstehe: er wird einmal beim Gelage zerplatzen; das wünscht er sich auch. Den P. Tithymallos nennt Alexis in frg. 151. 157. 159; ein P. spricht wohl auch die Lehre, wie man mit den Köchen umgehen soll, frg. 149 (*Μιλησία*); ein anderer die Regeln über das Verhalten bei Tisch, frg. 156 (*Ὀδυσσεὺς ὑφαίνων*); endlich traten P. auch auf im *Ὀρέστης* (nach Athen. 247 E) und vielleicht auch im *Ἀρχίλοχος* (frg. 22). — Auch bei Antidotos spricht im frg. 2 (*Πρωτόχορος*) ein P. über seine *τέχνη*. Eine lange Rede ähnlichen Inhalts hält in frg. 6 (*Χαλκιδικός*) des Axionikos ein P.; er nennt dabei als seinen Lehrer den P. Philoxenos, den Sohn des Eryxis, mit dem Beinamen *πτερονοκοπίς* (pernarum pernicies Kock II 415). Ein P. spricht auch in frg. 2 (*Βακχίς*) des Epigenes, in frg. 6. 7 (*Φύλαρχος*) des Sophilos (hier wieder die Bezeichnung *κνισολοιχός*), in frg. 11 (*Ἐπιχαιρέκακος*) und 12 (*Ἥρωες*) des Timokles; in des gleichen Dichters frg. 8 (*Δρακόντιον*) lobt wieder ein P. begeistert seinen Beruf; die Bezeichnung *ἐπισίτιος* für P. kehrt in frg. 29 (*Πύκτης*) wieder.

10. Es sind also nur wenige P., die uns zu den in § 8 Genannten hin durch die Komödie bekannt werden. Ein Teil von ihnen steht am Ende dieses Zeitraums und wird auch noch von Dichtern der *νέα* erwähnt. Am meisten genannt sind zwei, Tithymallos und Chairephon. Tithymallos (‚Wolfsmilch', jedenfalls nur der Deckname) ist uns durch die von Athen. 238 C. 240 C—F gesammelten Stellen bekannt geworden: Aristophon frg. 10. Alexis frg. 151. 157. 159. Dromon frg. 1. Timokles frg. 9. 18. 19. Antiphanes frg. 210. — Chairephon (o. Bd. III S. 2029 Nr. 4) wird bei Athen. erwähnt: 134 E. 136 E. 164 F. 165 A. 242 F—244 A. 245 A, F. 584 E. Dort sind folgende Komikerfragmente erhalten Alexis frg. 210. 257. Menandros frg. 56. 277. 320. 364. Timokles frg. 9. Antiphanes frg. 199. Timotheos frg. 1. Apollodor- Kar. 24. 26. Außerdem (Athen. 243 E, F) noch zwei Stellen aus Machon, die in die Kocksche Sammlung nicht aufgenommen sind; ferner (Athen. 134 E. 136 E) zwei Stellen aus einem Gedicht des Parodien Matron, sowie Kallimachos frg. 100 D 8 Schn. Anekdoten über Chairephon bietet Athen. 245 A, F. 584 E. S. auch Menandrea[3] v. Koerte S. XLf. Nicht erwähnt ist bei Athen. das frg. 25 (*Τοκιστής*) des Nikostratos. — Ein dritter P., über den sich der Spott der Komödie ergoß, ist *Κόρυδος* (‚Haubenlerche'), dessen wirklichen Namen Eukrates wir durch den Samier Lynkeus (bei Athen. 241 D) kennen. Bei Athenaeus (240 F—242 A, B. 245 D—246 A) sind einige Komikerzitate mit seinem Namen erhalten: Timokles frg. 10. 11. Alexis frg. 47. 168. 183. 227. Kratinos II frg. 8. Außerdem zwei Stellen aus Machon (Athen. 242 A. 245 D) und eine Reihe von Anekdoten (241 D. 242 B. 245 D—246 A). — Seltener erwähnt werden folgende P.: Philoxenos, Sohn des Eryxis und Schüler des Anaxagoras, P. mit dem Decknamen *πτερονοκοπίς* (‚Schinkenschlächter'). Nach Athenaeus (239 F. 241 E. 242 B. 246 A) wird er genannt bei Axionikos frg. 6 und Menandros frg. 276, außerdem noch bei Machon (Athen. 241 F); witzige Aussprüche sammelt Athen. 242 B. 246 A, B. — Moschion wird von Alexis frg. 236 als *παραμασήτης* bezeichnet. Athenaeus hat 246 B, C eine Anekdote über ihn (nach Machon) erhalten. — Stratios als P. bei Alexis frg. 201. 202; Philippides bei Aristophon frg. 8. 10; der in § 8 bereits erwähnte P. Gryllion bei Axionikos frg. 2. — Was die wiederholt erwähnten Decknamen von P. betrifft, so finden wir solche aufgezählt bei Anaxandrides frg. 34 und bei Alexis frg. 168. Deutbar sind für uns nur die erwähnten *Κόρυδος* und *Πτερονοκοπίς*. Eine Sammlung von noch mehr solchen Decknamen findet sich bei Ribb. 70ff.

11. Die theoretische Betrachtung des P. in der gleichzeitigen Philosophie machte weitere Fort-

schritte. Aristoteles ist der erste, der zwischen dem *ἄρεσκος*, dem *κόλαξ* und dem wahren Freund zu unterscheiden sucht, ein Problem, das von jetzt an immer wieder behandelt wird: *ὁ μὲν ὡς δεῖ ἡδὺς ὢν φίλος καὶ ἡ μεσότης φιλία, ὁ δὲ ὑπερβάλλων, εἰ μὲν οὐδενὸς ἕνεκα, ἄρεσκος, εἰ δ' ὠφελείας τῆς ἑαυτοῦ, κόλαξ*, eth. II 7, 1108 a 26 und ähnlich IV 12, 1127 a 7. Nur mit geringer Änderung gruppiert Aristoteles ein andermal neben die *μεσότης* des wahren Freunds die beiden Extreme des *κόλαξ* und des *δύσκολος*, mor. Eud. 1221 a 26. 1233 b 30. mor. magn. 1193 a 21. Ribb. 17, 1. Und daß er die Gefahren des Schmarotzertums richtig erkannte, zeigt der Vergleich, den er Polit. 1292 a 15 zwischen dem Demagogen und dem P. anstellt. In Staaten, sagt er hier, die nach den Gesetzen geleitet werden, gibt es keinen Demagogen, sondern die besten Bürger sitzen im Regiment. Wo aber die Gesetze nicht gelten, ist das Volk der Monarch und der Staat despotisch, so daß die *κόλακες* zu Ehren kommen, Demagog und *κόλαξ* sind ja das gleiche; was der eine bei Tyrannen, das ist der andere bei solchen Völkern. Wie eine Illustration dazu nimmt sich aus, was Athen. 250 F aus einer freilich viel späteren Zeit erzählt. Im Chremonideischen Krieg (also kurz vor 263) schmeichelten die Staatsmänner von Athen dem Volk mit den Worten: Alle anderen Vorzüge sind den Griechen gemeinsam, aber den Weg, der die Menschen zum Himmel führt, kennen die Athener allein.

Zeit der neuen Komödie.

12. An den üppigen Höfen der Diadochen blühte das Parasitentum in einem bisher unbekannten Ausmaß. Besonders gut sind wir da über den Hof des Demetrios Poliorketes unterrichtet. Hier lebten die P.: Adeimantos aus Lampsakos (o. Bd. I S. 355 Nr. 8). Demochares bei Athen. 253 A; Dionysios *ὁ Τρύφωνος* ebd. 255 C. — Aristodemos aus Milet (o. Bd. II S. 923 Nr. 16), *πρωτεύων κολακείᾳ τῶν αὐλικῶν ἁπάντων*. Plut. Demetr. 17, 2. — Burichos (o. Bd. III S. 1067). Demochares bei Athen. 253 A. — Dromokleides aus Sphettos (o. Bd. V S. 1715 Nr. 2). Plut. Demetr. 13, 1. 34, 6. — Euagoras *ὁ κυρτός* (o. Bd. XI S. 828 Nr. 11). Aristodemos bei Athen. 244 F. — Kynaithos. Lukian. pro imag. 20. 22. — Menelaos (o. Bd. XV S. 833 Nr. 8). Phylarchos bei Athen. 614 F. — Oxythemis. Herakleides bei Athen. 578 B. Demochares ebd. 253 A. Phylarchos ebd. 614 F. — Peukestes. Phylarchos bei Athen. 614 F. — Stratokles (u. Bd. IV A S. 269 Nr. 5, besonders 270, 28ff.). Plut. Demetr. 11, 2ff. 12.

Von anderen Diadochenhöfen haben wir weniger Nachrichten. Bei dem Philosophen Persaios am Hof des Antigonos Gonatas lebte als P. der Stoiker Ariston von Chios (o. Bd. II S. 957 Nr. 56). Timon von Phlius bei Athen. 251 C. Später entzweiten sich die beiden Philosophen und führten eine literarische Fehde. Diog. Laert. VII 162. u. Bd. XIX S. 931, 53. — Bei Antigonos Doson lebte Apollophanes. Phylarchos bei Athen. 251 D. — Herakleides aus Tarent war P. des Königs Philipp V. von Makedonien. Polyb. (XIII 4) bei Athen. 251 E. — Bithys (o. Bd. III S. 543 Nr. 6) und Paris waren bei dem thrakischen König Lysimachos. Aristodemos bei Athen. 246 E; Phylarchos ebd. 614 F. — Sostratos war *κόλαξ* des Königs Antiochos (I.?). Aristodemos bei Athen. 244 F. — Der *ὀρχηστής* Archelaos (o. Bd. II S. 452 Nr. 17) und der *λογόμιμος* Herodotos schmarotzten bei Antiochos II. Hegesandros bei Athen. 19 C. — Einen P. Apollonios bei Antiochos VIII. nennt Poseidonios bei Athen. 246 D. — Phormion war P. bei dem König Seleukos (ohne weitere Angabe). Aristodemos bei Athen. 244 F. — Am Hof des Ptolemaios III. von Ägypten hielt sich Kallikrates als P. auf. Euphantos bei Athen. 251 D. — Ein Philon (u. Bd. XIX S. 2529 Nr. 18) wird als P. des Agathokles, des Freundes des Ptolemaios IV. Philopator, genannt von Polyb. (XIV 1, 1) bei Athen. 251 E. — Der Akarnane Aristomenes (o. Bd. II S. 948 Nr. 2) lebte bei Ptolemaios V. Polyb. XV 31, 7. Plut. de am. et ad. 71 C. — Hierax aus Antiochia (o. Bd. VIII S. 1408 Nr. 4) diente Ptolemaios VI. Philometor und dann Ptolemaios VII. Euergetes II. nach Poseidonios bei Athen. 252 E.

P. an anderen Höfen waren: Eukleides, Sohn des Smikrines, nach Lynkeus bei Athen. 242 A, C. Hegesandros ebd. 250 E. — Ein Geschichtschreiber Lysimachos (o. Bd. XIV S. 32 Nr. 18), Schüler des Theophrastos, sonst unbekannt, am Hof des Königs Attalos. Athen. 252 C. Der Pankratiast Anthemokritos (o. Bd. I S. 2369 Nr. 1), P. des Aristomachos von Argos. Agatharchides bei Athen. 246 E. — Thrason *ὁ κάρχαρος* (u. Bd. VI A S. 563 Nr. 2) und Sosis, P. des Tyrannen Hieronymos von Syrakus. Baton aus Sinope bei Athen. 251 E, F. — Athenaios aus Eretria P. bei Sisyphos von Pharsalos. Theopompos bei Athen. 252 F. — Sostratos aus Kalchedon (u. Bd. III A S. 1200 Nr. 4) am Hof des Kauares, Königs der tylenischen Galater. Polybios bei Athen. 252 D. — Sosipatros P. des Mithridates. Nikolaos bei Athen. 252 F. — Und endlich Andromachos aus Karrhai (o. Bd. I S. 2153 Nr. 11) P. und Verräter des Crassus. Nikolaos bei Athen. 252 D.

13. In der neuen Komödie ist der P. ganz literarischer Typus; Anspielungen anf lebende P. werden immer seltener. Es ist richtig beobachtet (Lofberg 64. 72), daß seit der Aufrichtung des makedonischen Weltreichs die demokratischen Einrichtungen der griechischen Städte und damit auch der Beruf des Sykophanten, des gewerbsmäßigen Hüters dieser Einrichtungen, immer bedeutungsloser wurden. Jetzt mündet der Typus des Sykophanten in den des P. ein. Die *νέα* zeigt die völlige Identität der beiden Berufe; doch stellt sie, wenn eine Person beides in sich vereinigt, lieber den P. heraus, wegen der größeren komischen Wirkung. Eine anschauliche Schilderung des Lebens eines P. entwirft frg. 2 (*Ἐπίκληρος*) des Diodoros; besonders interessant ist hier der Seitenblick auf die kultischen P. — *Ψωμοκόλαξ* wird ein P. in frg. 8 (*Ἀνανευμένη*) des Philemon genannt; vielleicht gehört auch die Kritik, die in frg. 41 (*Μετιὼν ἢ Ζώμιον*) des gleichen Dichters am Essen geübt wird, einem P. — Viele P. weisen die Stücke des Diphilos auf. Daß der Dichter den P. in seinem Drama *Τελεσίας* besonders gut gezeichnet hat, rühmt Athen. 258 E. In der *Συνωρίς* frg. 73—75) gerät die Titelheldin, eine Hetäre, mit

einem P. in Streit. Es dreht sich beim Würfelspiel um einen Wurf, der Euripides genannt wird. Euripides, meint der P., war den P. immer gewogen (zum Beweis fälscht er ein Zitat aus Eur.), während er für das weibliche Geschlecht nichts übrig hatte. Der P. komme im Rang gleich nach dem Kitharoden. Einen P. enthält auch noch der *Θησεύς* (frg. 49: *ψωμοκόλαφος δραπέτης*), *Δήμνιαι* (frg. 54), natürlich der *Παράσιτος* (frg. 60—63). Wenigstens die Rede von einem P. ist im *Γάμος* (frg. 24). — Noch reichhaltiger an verschiedenartigen Schmarotzern ist Menandros. Bei ihm begegnet neben *π.* wieder häufiger die Bezeichnung *κόλαξ*. Ribbeck (21), dem sich Giese (4) anschließt, wollte beobachtet haben, daß sich der *κόλαξ* besonders gern im Gefolge des miles, der *π.* bei einem reichen Zivilisten findet. Doch geht diese Unterscheidung nach Robert Masken der neueren Komödie 67 nicht tief genug. Ein Unterschied zwischen *κόλαξ* und *π.* sei gewiß festzustellen, auch der Maskenkatalog des Pollux bestätige das. Doch seien nicht die äußeren Stellungen, sondern die Charaktere beider Rollen verschieden. Die Stellen, an denen der P. Chairephon bei Menander erwähnt wird, sind bereits oben (§ 10) mit aufgezählt. Schön ist das Geständnis eines P. in frg. 223 (*Θεοφορουμένη*): *πράττει δ' ὁ κόλαξ ἄριστα πάντων, δεύτερα ὁ συκοφάντης, ὁ κακοήθης τρίτα λέγει.* Auch im *Σικυώνιος* (frg. 443) trat ein P. auf. Aus lateinischen Bearbeitungen menandrischer Stücke kennen wir vor allem den Artotrogus im Miles, den Gnathon des Eunuchus und den Gelasimus des Stichus. — In dem einzigen Fragment des Lynkeus übt ein P. Perinthios Kritik an der Küche seines Gastgebers. — Der P. Phormion des Terenz ist eine Erfindung des Apollodoros von Karystos, der auch noch in der *Ἱέρεια* (frg. 24) einen P. vom Schlag des Chairephon auf die Bühne stellte. Bei Philippides ist in frg. 8 (*Ἀνανέουσα*) von einem *ψωμοκολακεύων* die Rede. Sehr fraglich ist es, ob die lange Rede in frg. 1 (*Ἀδελφοί*) des Euphron einem P. und nicht vielmehr einem Koch gehört; aber der Midas in frg. 2 (*Αἰσχρά*) dürfte wohl ein P. sein; sicher sind P. die in frg. 8 (*Μοῦσαι*) genannten *Κόρυδος*, *Φυρόμαχος*, *Νεῖλος*. Das lange frg. 1 (*Ἀδελφοί*) des Hegesippos sprach wohl eher ein Koch; dagegen kann das Bekenntnis zu kulinarischen Genüssen in frg. 2 (*Φιλέταιροι*) ein P. abgelegt haben. — Von einem P., der nach Delos zu den kultischen P. des Apollo fahren will, ist in frg. 3 (*Φιλοπράγμων*) des Kriton die Rede. Des Krobylos frg. 1 (*Ἀπαγχόμενος*) führt den *π. αὐτόσιτος* ein, den *αὐτὸν τρέφων* (wohl nur vorübergehend, solange sein Herr in mißlicher Lage ist. Ribb. 25). Im frg. 1 des Nikolaos erklärt ein P. in langer Rede, der erste P. sei Tantalos gewesen; der Sprecher selbst ist P. bei einem reichen Lyder.

Was die von den Lateinern übernommenen P. betrifft, so ist außer dem bereits Vorgebrachten besonders noch von Plautus zu sagen: Wiederholt schon (Leo Röm. Lit. 146. Fränkel Plautinisches im Plautus 130. 249) ist festgestellt worden, daß die Figur des P. sich bei diesem Übergang große Veränderungen gefallen lassen mußte. Auf der einen Seite ist der P. (z. B. in der Asinaria) zum Vertrauten seines Herrn geworden, für dessen Interessen er ehrlich eintritt (Ribb. 27. Lofberg 68); auf der andern Seite pflegt gerade die ‚Masse plautinischer Skurrilitäten' (z. B. in den Captivi und Curculio) dem P. zuzufallen und zwar deswegen, weil ‚seinem und seines Publikums Bedürfnis nach handfesten komischen Wirkungen diese gröberen, stärker possenhaften Gestalten weit mehr entgegenkamen als die gesitteten bürgerlichen Leute, deren lebensfreu geschilderte, oft kaum merklich differenzierte Charaktere nur in Athen Verständnis und Teilnahme finden konnten' (Fränkel 249). So ist aus den P. der römischen Lustspiele kaum etwas für die Entwicklung des Typus abzuleiten, weil sein Träger in der römischen Gesellschaft unbekannt war; erst ‚nachdem mit dem Strom der eingewanderten Graeculi auch dieser zudringliche Fremdling auf römischem und italischem Boden heimisch geworden war, fand er auch in den verschiedenen Gattungen des nationalen Lustspiels seine Verwendung' (Ribb. 28).

14. Wie früher sein Lehrer, beobachtet am Beginn dieser Periode Theophrastos den P. vom Standpunkt des Gesellschaftskritikers aus; wie dieser unterscheidet er (in seinem Werk *περὶ κολακείας*) wohl zwischen dem *κόλαξ* und dem *ἄρεσκος*; wenigstens läßt die getrennte Behandlung der beiden in den *χαρακτῆρες* c. 2 und 5 darauf schließen, daß die beiden Typen auch in dem großen Werk auseinandergehalten wurden. Ein später Nachfolger des Theophrastos ist Demetrios von Skepsis (o. Bd. IV S. 2807ff. Nr. 78), der zwar kein eigenes Buch über den P. oder *κόλαξ* schrieb, aber (wohl in seinem *Τρωικὸς διάκοσμος*) eine ganze Reihe von Notizen über diese sammelt, von denen uns Athenaeus, besonders 236 D, E, einiges überliefert hat. Auch dem Poseidonios von Apamea verdanken wir (auch auf dem Weg über Athenaeus, z. B. 152 F. 246 D) einiges. Demnach gab es P. auch bei den Parthern; doch sitzen sie dort nicht an der Tafel ihres *βασιλεύς*, sondern auf dem Boden zu seinen Füßen. Sie genießen nach Hundeart, was dieser ihnen zuwirft, und werden manchmal während der Mahlzeit aus reiner Laune des Herrn blutig geprügelt. Ferner (Athen. 246 D) führen die Kelten, selbst auf Kriegszügen, *συμβιωτάς* mit sich herum, *οὓς καλοῦσι παρασίτους*. Diese müssen ihnen bei Gelagen Lieder singen, vor allem Lieder zum Preis der Anwesenden, *τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσιν οἱ καλούμενοι βάρδοι*. Dagegen pflegten nach Phylarchos (Athen. 44 B) die Iberer aus Sparsamkeit *μονοσιτεῖν*, trotz ihres Reichtums und trotz des Aufwandes, den sie sonst, z. B. in der Kleidung, trieben.

15. Wir sahen, daß neben der ursprünglichen Bezeichnung *κόλαξ* vom Beginn der mittleren Komödie an der *π.* erscheint, der vorübergehend den *κόλαξ* verdrängt, und daß erst seit Menandros die erste Bezeichnung wieder häufiger wird. Andere Benennungen, zum Teil schmähender Art, sind ebenfalls gelegentlich schon genannt worden. Athenaeus führt (247 E) noch an: *ἐπίσιτος σιτόκουρος αὐτόσιτος κακόσιτος ὀλιγόσιτος*. Dazu kommt dann noch das bei Demosth. LIV 14. 16 und sonst erwähnte *αὐτολήκυθος*, das wohl von Anfang an einen armen Teufel bezeichnete, dessen ganze Habe eine *λήκυθος* war. Robert Masken 24, 1.

16. Welche Maske die κόλακες des Eupolis getragen haben, ist nicht mehr zu ermitteln. Ribbeck (13) vermutet, daß sie ungefähr so aussahen, wie das anonyme Gedicht sagt: γαστὴρ ὅλον τὸ σῶμα, πανταχῇ βλέπων ὀφθαλμός, ἕρπον τοῖς ὀδοῦσι (PLG⁴ 669), daß also ihre Gestalt von der Bauchgegend an in einen gewaltigen Darm endete; eine Bildung, die durch ihre Ähnlichkeit mit der der Giganten doppelt wirken mußte. Doch ist das nur eine ganz vage Vermutung. Erst mit dem Werden des typischen Parasiten (also lange nach Eupolis) wurde auch seine Maske feststehend. Wir sind darüber gut unterrichtet durch den Maskenkatalog des Iulius Pollux IV 143, um dessen Erklärung sich Robert (Masken der neueren attischen Komödie. 1911) ein großes Verdienst erworben hat. Danach stimmen (neue Komödie!) κόλαξ und π. in der Maske nicht ganz überein, κόλαξ καὶ π. μέλανες (Haar!), οὐ μὴν ἔξω παλαίστρας (der Eindruck des Verweichlichten, den die Haare hervorrufen könnten, geht nicht so weit, daß man ihnen nicht den Verkehr in der Palaistra zutraute. Robert 59), ἐπίγρυποι (Hakennase), τῷ δὲ παρασίτῳ μᾶλλον κατέαγε τὰ ὦτα (man merkt an seinen zerschlagenen Ohren, daß er Pankratiast ist) καὶ φαιδρότερός ἐστιν, ὥσπερ ⟨δὴ⟩ ὁ κόλαξ ἀνατέταται κακοηθέστερον τὰς ὀφρῦς (der Augenbrauenbogen des κόλαξ ist höher gezogen und gibt dem Gesicht einen bösartigen Ausdruck). Pollux nennt aber noch einen dritten P.: ὁ δὲ Σικελικὸς παράσιτός ἐστι τρίτος, zu dessen Erklärung der griechische Text gar keine Hilfe bietet. Robert stellt (68) mehrere Möglichkeiten zur Wahl: der Erfinder der Maske war vielleicht ein Schauspieler des Namens Sikelos; oder die Maske wurde zum erstenmal zur Verkörperung eines aus Sizilien stammenden P. getragen; oder die Rolle des Σικελικός ging auf die alte sizilische Posse zurück wie der Μαίσων auf die megarische. Von diesen Vorschlägen hat wohl der dritte am meisten für sich; dann dürfen wir uns die Maske des Σικελικός ebenso grotesk vorstellen wie die des Μαίσων (Robert ebd.). Ständige Attribute des P. sind nach Poll. IV 120 στλεγγίς und λήκυθος; der P. besuchte also auch die Palaistra, wo er Schmeicheleien ganz besonderer Art an den Mann bringen konnte, wenn er sich etwa von seinem Brotherrn besiegen ließ. Diese Attribute sind als *strigilis* und *ampulla* dem griechischen P. verblieben, als er durch Plautus und Terenz ins Lateinische übersiedelte. Plaut. Pers. 123; Stich. 200. — Robert kann zur Bestätigung seiner Deutung auch eine Terrakottafigur (früher Sammlung Misthos) aus dem athenischen Nationalmuseum vorlegen, die ganz der Beschreibung des Pollux entspricht (Fig. 51. 52). Damit ist der Beweis erbracht, daß der P. auch die bildende Kunst (die Kleinkunst) beschäftigt hat, wenn wahrscheinlich auch nicht annähernd so stark wie einzelne Komödienszenen.

Ausklang.

17. Auch den Untergang der glanzvollen Fürstenhöfe des Ostens überlebte der P. Wenn in dieser Zeit einzelne P. eine vielbeneidete, des geschichtlichen Andenkens für würdig erachtete Stellung eingenommen hatten, so muß dafür jetzt die Zahl der P. gewaltig zugenommen haben. Da aber die Komödie erlosch und ihr Erbe, der Mimos, keine bedeutende literarische Geltung erlangte, fehlen uns ausführliche Nachrichten über diese Entwicklung. Erst Lukianos bietet Anhaltspunkte für diesen Schluß. Πλούσιος ἀνήρ, εἰ καὶ τὸ Γύρου χρυσίον ἔξει, μόνος ἐσθίων πένης ἐστὶ καὶ προῖών ἄνευ παρασίτου πτωχὸς δοκεῖ, καὶ ὥσπερ στρατιώτης χωρὶς ὅπλων ἀτιμότερος καὶ ἐσθὴς ἄνευ πορφύρας καὶ ἵππος ἄνευ φαλάρων, οὕτω καὶ πλούσιος ἄνευ παρασίτου ταπεινός τις καὶ εὐτελὴς φαίνεται. de paras. 58. Das ist die Zeit, wo die Rhetorik sich eingehend des dankbaren Themas bemächtigt, das schon den Aristoteles angeregt hatte, wie nämlich der Freund und der Schmeichler voneinander zu unterscheiden seien. Plutarchos und Maximus Tyrius (or. XIV) schreiben darüber (s. § 1). Jetzt wird auch jene ‚klassische' Zeit des P. verklärt durch den Briefwechsel, in dem Alkiphron (B. III) eine Reihe von P. miteinander stehen läßt. Die Namen sind alle erdacht und sprechend; sie allein würden genügen, um alle die Züge zu rekonstruieren, die die mittlere und neue Komödie dem P. mitgegeben hat (gesammelt und erklärt von Knorr Progr. Belgard — s. § 1 — und Ribb. 72—76). Wenn früher einzelne Komiker durch den Mund eines P. ein geistreich-witziges Lob des P.-Berufs verkünden ließen, so schreibt Lukianos jetzt darüber ein ganzes Buch (περὶ παρασίτου), in dem sich auch (c. 9) die bemerkenswerte Definition der παρασιτικὴ τέχνη findet als einer τέχνη ποτέων καὶ βρωτέων καὶ τῶν διὰ ταῦτα λεκτέων, τέλος δὲ αὐτῆς τὸ ἡδύ. Demgegenüber erscheint als matte, krampfige Witzelei, wie Libanios in zwei Deklamationen den P. hinstellt. Schon die Grundlage der ersten Deklamation (XXVIII = VI 573ff. Först.) ist eine reichlich gekünstelte Konstruktion: Ein P. ist zu einem Mahl geladen. Um rascher dorthin zu kommen, nimmt er sich ein Pferd aus einer Mietstallung und reitet damit vor das Haus seines Gastgebers. Vor der Haustür steht ein Altar. Er will das Pferd in schönem Halbkreis um den Altar herumbringen, aber das Pferd macht die Volte vollständig und jagt dann mit dem P. auf dem gleichen Weg wieder zurück. So bleibt der P. ohne Essen und schildert nun am nächsten Tag in der declamatio sein Unglück — ein einziges Gejammer um das verlorene Mahl und über den quälenden Hunger. In der 2. declamatio (XXIX = VI 593ff. Först.) Παράσιτος τοῦ τρέφοντος αὐτὸν φιλοσοφήσαντος ἑαυτὸν προσαγγέλλει hat einen P., der bisher von seinem reichen τρόφιμος sehr üppig gehalten war, ein schweres Unglück ereilt: Der Herr hat sich der Philosophie zugewandt, ist für seine Person enthaltsam geworden und hat auch seinen Haushalt auf ein ganz bescheidenes Niveau umgestellt; so ist der P. um seine Futterkrippe gekommen und ergeht sich jetzt in Klagen darüber.

18. Jetzt werden auch einzelne Übertreibungen der neuen Komödie über die Herkunft und die Anfänge des P.-Berufs ins Maßlos-Phantastische übertrieben, wobei natürlich die längst abgegriffene Bezeichnung π. (bei Lukianos wieder vollständig identisch mit κόλαξ) nur mehr ganz verschwommen angewendet werden kann. Schon der Komiker Diodoros hatte (frg. 2) den Ζεὺς φίλιος und den Herakles als die Stifter des Parasitentums bezeichnet, Nikolaos (frg. 1) den Tantalos, Timokles (frg. 8) alle Götter und Heroen, weil sie χαίρουσι δείπνων ἡδοναῖς ἀσυμβόλοις, als Gesinnungsgenossen der P. in Anspruch genommen. Jetzt wird Podes, des Eetion Sohn, weil er dem Hektor ἑταῖρος φίλος εἰλαπιναστής war (Hom. Il. XVII 577), als P. genannt, sowohl in den T-Scholien zu dieser Stelle als auch bei Eustathios. Besonders weit dehnt Lukianos den Kreis der P. aus. P. waren (nach de paras. 32) Aischines der Sokratiker bei Dionysios von Syrakus ebenso wie (33) Aristippos von Kyrene, während (34) sich Platon dort schon nach wenigen Tagen als ungeeignet für dieses Metier erweist; (35) Aristoxenos ὁ μουσικός (o. Bd. II S. 1057 Nr. 7) bei Neleus, dem Schüler des Aristoteles; Aristoteles selbst (36 und dial. mort. 13, 5); Euripides (35) bei Archelaos; der demokriteische Philosoph Anaxarchos (o. Bd. I S. 2080 Nr. 1) bei Alexander d. Gr.; (44) Nestor und Idomeneus bei Agamemnon; (46) Patroklos bei Achill; (47) Meriones bei Idomeneus; endlich (48) Aristogeiton bei Harmodios. Auch sonst übertreibt Lukianos Motive, die er in der Komödie vorgefunden hatte. Bei ihm stirbt wirklich ein P. Zenophantos daran, daß er zuviel gegessen hat; er zerplatzt (s. Alexis frg. 231; § 9). Dial. mort. 7; man vgl. Lukian. Timon 45. 47. 49. 54; dial. mort. 5. 6.

[Ernst Wüst.]

Rom und römische Kaiserzeit. In Rom war der P. zunächst nur als komische Bühnenfigur durch die Stücke der Palliatendichter bekannt. Dabei blieb es bis gegen das Ende der Republik. Denn auch die im nationalen Lustspiel vorkommenden P. sind nicht dem römischen Leben entnommene Persönlichkeiten, sondern lediglich Nachbildungen der Palliata. Das gilt von der Gemina des Titinius frg. VI. VII, wo der P. als Verführer der Jugend gescholten wird, und ebenso von dessen Quintus, wo frg. III ein listenreicher P. auftritt, u. Bd. VI A S. 1543, 33. 1545, 6. Im Vopiscus des Afranius (o. Bd. I S. 708ff.), eines Nachahmers des Menander, wird einem Undankbaren vorgehalten, daß mau ihn als Hausfreund und täglichen Gast behandelt habe, frg. XIV. Auch in der gleichzeitigen Atellane vertritt der immer gefräßige und zugleich listige Dossennus in gröberer Weise den P. der Palliata, vgl. Horat. ep. II 1, 173. Isid. *Dorsennus persona parasitorum.* Ein Hungerleider, der manchmal vergeblich nach einer *cena* schnappt (Ribb. 28), tritt in der Atellane Maialis, frg. III, und Prostibulum, frg. III. IV des Pomponius auf. Im Mimus endlich, der die Atellane verdrängte, spielte der P. oder *stupidus* neben dem *archimimus* die zweite Rolle, Fest. 438, 23 Linds. = 326f. M. Aus dieser Stelle und einer Reihe von Inschriften geht hervor, daß in Rom und Italien die Schauspielergesellschaften sich als *parasiti Apollinis* (Mart. IX 28, 9) unter den besonderen Schutz dieses Gottes stellten, Wissowa Rel.² 295, 8. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 538, 5; o. S. 1376f. Eine Ergänzung zur Komödie bildet die Satire. Donat zu Phorm. II 2, 25 zitiert sechs Verse aus dem VI. B. der Satiren des Ennius, worin der P. gauz nach Art der griechischen Komödie sich als fröhlichen Schmarotzer schildert, der sorglos die Güter eines knauserigen Herrn verzehrt. Die Verse scheinen nicht aus Ennius zu stammen, o. Bd. V S. 2597, 32. Lucilius handelte über P. im Buch XXVII. V. 659f. unterscheidet er den wahren Freund vom P.: *amici quaerunt animum, rem parasiti et ditias,* Ribb. 28. Im Buch XXX 1060—1078 bei der Schilderung eines Gastmahls vertritt der stets betrunkene Soldat Trogimus den P., o. Bd. XIII S. 1628, 50.

Auch in ethischen Abhandlungen und Vorträgen wurde das dem Schmarotzerwesen verwandte Gebiet der κολακεία von griechischen Autoren breitgetreten. So verfaßte Philodem vou Gadara, der Zeitgenosse Ciceros, eine Diatribe περὶ κολακείας, worin er den Schmeichler und P. als verwandte Persönlichkeiten hinstellt: ὁ δὲ κολακεύων ὅμοιός ἐστι παρασίτῳ, col. I 6. Nach seiner eigenen Bemerkung scheint er in seinem Traktat Bion nachgeahmt zu haben, der die P. schon (frg. 3) unter der Gestalt des Odysseus lächerlich machte. Die Übereinstimmung an verschiedenen Stellen mit Plutarchs Schrift πῶς ἂν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου zeigt, daß Mustertraktate benutzt sind, die ihrerseits aus peripatetischen Quellen schöpften, s. u. Bd. XIX S. 2467. 2469f. Plutarch, um ihn gleich hier anzufügen, will in der genannten Schrift nur von den eigentlichen κόλακες, nicht von den P., den sogenannten αὐτολήκυθοι und τραπεζεῖς handeln (3 p. 51 B), die sich gleich beim Beginn der Mahlzeit hören lassen und durch ihre schamlosen Spässe ihre gemeine Gesinnung schon bei der ersten Schüssel kundtun, die um die Tische der Reichen herumlungeru und sich weder durch Feuer noch Eisen und Stahl von der Mahlzeit abhalten lassen, 9 p. 54 B. Indes gelingt ihm diese Scheidung vou κόλαξ und P. selbstverständlich nicht, da beide Typen in mancher Hinsicht verwandte Eigenschaften aufweisen. Wenn er von der unersättlichen Eßgier der Schmeichler, von ihrer Dienstbeflissenheit bei der Zurichtung eines Gastmahls und bei unsittlichen Handlungen ihres Gönners, von ihrem frechen Benehmen gegen dessen Gattin und Schwiegereltern berichtet (21—23 p. 62 c —64 f), so sind das lauter Züge, die von der griechischen Komödie und der lateinischen Palliata den P. angedichtet wurden. Um wenigstens etwas Neues zu bringen, fügt er als Beispiel eines Schmarotzers und Schmeichlers den Timagenes an, der bei Augustus in Ungnade fiel, 27 p. 68 B.

Während zur Zeit des Plautus und Terenz der P. in dem einfachen Gesellschaftsleben der Römer noch ein Unbekanuter war, drang das Schmarotzerwesen im letzten Jahrhundert der Republik in die römischen Sitten ein. Anlaß boten die zahlreichen eingewanderten Graeculi: Gelehrte, Rhetoren, Künstler, Spaßmacher und Freigelassene. Dazu kam als günstiger Nährboden das von Grund aus sich verändernde Klientenwesen. Der Klient sank mehr und mehr zum eigentlichen P. herab, freilich ohne diesen entehrenden Namen zu führen. Die Großzahl der Klienten in Rom waren Müßiggänger ohne Ehrgefühl, die es vorzogen, statt zu arbeiten, auf Kosten anderer bzw. ihres patronus zu leben. Gemäß der Parasitenrolle der Komödie der makedonischen Zeit (Plaut. capt. 90; Stich. 455) pflegten sie ihren *patronus* auf seinen eigenen Wunsch hin schmeichlerisch *dominus* und *rex* zu benennen, Horat. ep. I 7, 37

(*rexque paterque*); 17, 43. Colum. praef. I 9. Iuven. V 14. Mart. I 112 (*dominum regemque vocabam*). II 18, 5. 68, 2. VI 88, 2. X 10, 5. Für ihre Dienstleistungen (*salutatio matutina*, Begleitung des Herrn auf seinen Ausgängen) erhielten sie je nach dem freigebigen oder knauserigen Charakter ihres Gönners ein mehr oder minder gutes Essen. Eine Zeitlang wurde die Speisung durch ein kleines Geldgeschenk, *sportula*, u. Bd. III A S. 1884f., ersetzt, was allgemeinen Unwillen bei den Klienten hervorrief. Gefördert wurde dieses armselige Klientenwesen durch das eitle Bestreben der Vornehmen, in ihrem Hause und in der Öffentlichkeit mit einem Schwarm von Verehrern zu prunken, vgl. Plut. a. O. 3 p. 94 A. B. Vorzüglich liebten es viele reiche Römer bei dem steigenden Luxus und dem Zerfall des einfachen Familienlebens, lustige und unterhaltende Tischgenossen um sich zu haben. Weil Griechen und Orientalen durch Witz, feinere Manieren und niedrige Speichelleckerei sich hervortaten (Senec. de ira III 8, 6: *Graeculus esuriens ... adulandi gens prudentissima*), hatten sie vielfach an der Tafel der Reichen den Vorrang vor den römischen Tischgenossen, was besonders den Zorn Iuvenals III 78. 86ff. erregte. Endlich war die bei Plut. quaest. conv. VII 6, 2 getadelte Unsitte, daß ein Geladener Freunde oder Bekannte als nicht geladene Gäste, sogenannte *umbrae*, mitbringen konnte, oft Anlaß, daß zudringliche Schmarotzer sich zur Tafel eines Vornehmen eindrängten, ebd. 3 p. 709 A. E.

Auffallend ist, daß die römischen Schriftsteller der Kaiserzeit das nur zu bekannte Wort *parasitus* möglichst meiden, sei es als Fremdwort oder wegen seines üblen Beigeschmackes. Horat. ep. II 1, 173 gebraucht es einmal für den P. der Bühne, dazu einmal die Bezeichnung *parasitae*, sat. I 2, 98, woraus sich ergibt, daß auch die römischen Damen ihre Gesellschafterinnen hatten. Auch Iuvenal, der dem Schmarotzerwesen die fünfte Satire widmet, verwendet p. nur einmal, XIV 46 (*cantus pernoctantis parasiti*), gelegentlich ganz allgemein für Tischgenosse, I 139; vgl. V 145 *p. infans*. Bei Martial, der häufig über die Schmarotzer spottet, kommt p. nur im ursprünglich religiösen Sinn vor, *p. Phoebi* IX 28, 9. Merkwürdigerweise spricht Aelius Lampridius in der Biographie des Heliogabal (s. u.) mehrmals von P., unter denen er die *viliores amici* versteht. Statt p. verwenden die römischen Autoren der Kaiserzeit eine Reihe mehr allgemeiner Bezeichnungen: *cliens, comes, convictor, conviva* (Horat. sat. I 10, 80. Ovid. trist. II 359), *derisor* (Horat. ep. I 18, 11), bisweilen auch *salutator*, vor allem *scurra*, s. u. Bd II A S. 911f. Von Cic. p. Flacc. 24 werden *consessores, convivae, contubernales* zusammengestellt. *Convictor* (Horat. sat. I 4, 96) bezeichnet den *certus conviva*, ep. I 7, 75. Augustus schreibt an Horaz: *sume tibi aliquid iuris apud me, tamquam si convictor mihi fueris*, Suet. vit. Horat. Tiberius hatte *convictores Graeculi* um sich, Suet. Tib. 56. Der Ausdruck *comites* wird Schol. Iuven. I 119 durch *parasiti* erklärt. Bei Non. s. v. derisores werden drei Arten von P. unterschieden: *derisores*, Spaßmacher, *plagipatidae sive Lacones* und *adulatores* (= *κόλακες*). Die Namen *plagipatidae* und *Lacones* stammen aus Plaut. capt. 471f. und bezeichnen die niedrigste Art P., die allerlei Mißhandlungen ausgesetzt waren.

Je nach Bildung und Geschmack wählten die Vornehmen ihre Tischgenossen. Lebemänner wie M. Antonius zählten zu ihren Zechgenossen Mimen und Würfelspieler, Cic. Phil. II 67. 101. Plut. Ant. 21. Ernstere Männer, die eine geistreiche Unterhaltung wünschten, wählten Gebildete zu Teilnehmern an ihren Mahlzeiten und zu Begleitern auf Reisen. Andererseits waren unbemittelte Leute, die vermöge ihrer Bildung und ihrer geistigen Fähigkeiten nicht ein niedriges Gewerbe betreiben wollten oder konnten, durch die sozialen Verhältnisse der Hauptstadt gezwungen, sich einem reichen Gönner anzuschließen, wenn sie nicht hungern wollten. Das klassische Beispiel hiefür ist der Dichter Horaz. Sein Verhältnis zu Maecenas in den ersten Jahren bezeichnet Augustus selbst mit dem richtigen Namen *parasitica mensa*, Suet. vit. Horat., während der Dichter sich *convictor* nennt, sat. I 4, 96. 6, 47. Sein Ruhm bleibt indessen, daß er vermöge seines Charakters von niedriger Schmeichelei und gemeinem Schmarotzertum sich freihielt und allmählich seine völlige Unabhängigkeit gewann, vgl. ep. I 7. Aus dem Schatze eigener Erfahrung weiß er darum den jungen Scaeva, der sich einem vornehmen Gönner anschließen will, über das schwierige *maioribus uti*, ep. I 17, 2 zu belehren und zu mahnen, bei solchem Verkehr nicht bloß einem genußsüchtigen Schmarotzertum zu verfallen. Noch deutlicher und ausführlicher charakterisiert er im Brief an Lollius Maximus, ep. I 18, den P. (*scurra*). Hier legt er dem jungen Freund, der nicht bloß untergeordneter Klient, sondern *amicus* eines Großen sein möchte, den Unterschied zwischen dem gemeinen P. und dem wahren Freunde dar. Der *scurra* unterscheidet sich vom *amicus* wie die Dirne von der Dame: er ist voll kriecherischer Unterwürfigkeit gegen den Herrn, wiederholt dessen Worte wie der Schulknabe das Diktat des Lehrers oder führt sie noch weiter aus wie der Spieler der zweiten Rolle die Worte des *archimimus*. Als *derisor* beleidigt er durch seine boshaften Witze die Mitgäste und schont in der Trunkenheit selbst den Wirt nicht, vgl. sat. I 4, 87. Das niederträchtige Treiben des P. hat der Dichter auch im Auge, wenn er Lollius weiterhin mahnt, nicht durch Liebschaften und Würfelspiel ein Verschwender zu werden, v. 21ff., sich nicht in die häuslichen Geheimnisse seines Gönners einzudrängen und verschwiegen zu sein, v. 37ff., gegenüber den Hausgenossen, besonders der jungen Dienerschaft anständig und zurückhaltend zu sein, v. 67ff. Auch an andern Stellen teilt Horaz Hiebe auf die Schmarotzer aus, die unbeständig nur einem leckern Tische nachlaufen, ep. I 15, 28, als verachtete Gäste sich mit dem letzten Platze bei Tische begnügen müssen, sat. II 8, 23. 40; ep. I 18, 10 (*imi derisor lecti*). Außerdem verspottet er einige stadtbekannte Schmarotzer, wie den Würfelspieler Volanerius, sat. II 7, 15, den Dichterling Fannius, den *conviva* des Musikers Hermogenes Tigellius, sat. I 10, 79, den *scurra Pantolabos*, sat. I 8, 11. II 1, 22, der Mallius geheißen haben soll, o. Bd. XIV S. 914 Nr. 14. Den Höhepunkt in der Schilderung des

Parasitenwesens bedeutet das Gastmahl des reichen Protzen Nasidienus Rufus, sat. II 8, vgl. Bd. XVI S. 1788, wo er den Hofnarren (*ridiculus*) Porcius als Fresser darstellt, der ganze Kuchen verschlingt, v. 24, den Nomentanus als Feinschmecker, v. 25ff., die beiden *umbrae* des Maecenas, Vibidius und Servilius Balatro als tüchtige Zecher, v. 39f. Beide standen als Hofnarren (*derisores*) im Dienste des Maecenas. Balatro bietet eine Probe seines Witzes v. 65—74; er soll sich auch manchen beißenden Spott gegen Augustus erlaubt haben, u. Bd. II A S. 1775 Nr. 38. Als Reisebegleiter des Maecenas nach Brundisium nennt Horat. sat. I 5, 51ff. den *scurra* Sarmentus und Messius Cicirrus. Der erstere gewann als Possenreißer des Maecenas auch die Gunst des Augustus, mußte sich aber als P. an der kaiserlichen Tafel die niedrigsten Demütigungen gefallen lassen, Iuven. V 3f. und Schol. u. Bd. II A S. 25. Über Messius Cicirrus s. Bd. XV S. 1244 Nr. 6. Zugleich mit Sarmentus erwähnt Iuven. a. O. als P. und Hofnarren des Augustus den auch von Plutarch, Quintilian uud Martial genannteu Gabba, o. Bd. VII S. 418f. Des Rhetors und Geschichtsschreibers Timagenes, der als P. am Hofe des Augustus eine bedeutende Rolle spielte, aber durch seine maßlose Spottsucht dessen Gunst verlor und auf Kosten des Asinius Pollio lebte, wurde bereits gedacht (s. o.), Senec. dial. V 23, 4ff. u. Bd. VI A S. 1063ff. Auch bei Horaz fanden sich später infolge seiner verbesserten Lebensumstände Schmarotzer ein, sat. II 7, 36.

Mit noch größerer Kunst als Horat. sat. II 8 führt uns Petron im Gastmahl des Trimalchio eine bunte Schmarotzergesellschaft vor Augen. Was dort im Hause des verschwenderisch freigebigen Emporkömmlings geschah, mag sich bei vielen andern derartigen Protzen in Rom und Landstädten häufig wiederholt haben. Seneca spielt mehrfach auf das Unwesen des Schmarotzertums an der Tafel der Reichen an. Der *nomenclator* habe die schwierige Aufgabe, aus der großen Menge der *salutantes* diejenigen einzuladen, die dem Herrn wegen ihrer Schmeichelei oder Unmäßigkeit oder ihrer ausgelassenen Witze am besten gefielen, p. 19, 11. 47, 8. Wer sich vor Ansteckung durch lasterhafte Mitgäste freihalten wolle oder ihre verletzenden Reden nicht ertragen möge, der meide diese *vulgares convictus*, dial. V 8, 2. 37, 1. Edelgesinnte Männer fühlen sich abgestoßen, wenn bei einer sonst feinen Tafel *scurrae, cinaedi, moriones* sich breitmachten, und der jüngere Plinius versichert, daß an seinem Tische keine derartigen Leute seien, da er ihre lüsternen oder dummen Spässe nicht leiden könne, ep. IX 17, 1. 2.

Das Parasitenwesen war besonders zur Zeit Iuvenals und Martials im Schwange. Iuvenal geißelt in der fünften Satire den Geiz reicher Herren, die aus Verachtung ihren niedrigen Klienten bei schlechter Bedienung nur geringere Speisen und Weine vorsetzen ließen, während sie selbst mit vornehmen Gästen schwelgten. (Solches tadeln auch Plin. ep. II 6. Lukian Kronos. 17, sehr häufig Martial. III 60. IV 86. V 11. X 49.) Aber das Verlangen nach fremdem Brot verlockt trotzdem die armen Schlucker, v. 1—5ff. In der Hoffnung auf ein gutes Essen ertragen sie sogar Schläge, v. 170ff. In der vierten Satire greift Iuvenal die vornehmen *adulatores* an, zu denen besonders Latinus, der mimische Schauspieler und *delator* Domitians gehörte, o. Bd. XII S. 937f. Nr. 3. XV S. 1750, 59. Entrüstet zeigt sich der Dichter darüber, daß Griechen und Syrer die römischen Klienten verdrängen, III 58ff. Drastisch schildert er nach Art der griechischen Komödie, bis zu welchem Grade gemeiner Schmeichelei sich diese P. erniedrigten, v. 100ff. Vor ihrer Sittenlosigkeit ist niemand im Hause sicher, alle Geheimnisse suchen sie zu erfahren, damit man sie um so mehr fürchte, v. 113. Von ihren unzüchtigen Liedern muß man die Kiuder fernhalten, XIV 46. Merkwürdig ist der Ausdruck *trechedeipna* III 67, offenbar dem Spottnamen der P. *τρεχέδειπνοι* Athen. 242 c nachgebildet, der nach dem Scholiasten Gewänder oder Sandalen, wie sie die P. gebrauchten, bedeuten kann, u. Bd. VI A S. 2285f.

Martial, der Freund Iuvenals, der den Anstrengungen eines seiner Bildung entsprechenden Berufes abhold war und lieber als abhängiger Klient seinen Unterhalt zu gewinnen suchte, wußte das Treiben armseliger P. aus eigenem Erleben satirisch zu zeichnen. So schildert er, wie sie auf Einladungen Jagd machen und sich oft noch spät an Orten herumtreiben, wo sie reiche Herren antreffen können, in den Portiken, bei den Tempeln und Läden neben dem Marsfeld, vor allem in den Bädern, II 11. 14. V 44. Denn das *domi cenare* war für die hungrigen Nichtstuer etwas Trauriges weil sie daheim nichts zu beißen hatten, V 47. Scherzhaft bildet er dafür *domicenium*, V 78, 1. XII 77. Da es als Schande galt, ohne Einladung zu sein, suchte mancher das Fehlen einer solchen durch einen Kniff zu verbergen, XII 19. Natürlich mußte der Klient die Mahlzeit durch gemeine Lobhudeleien gegenüber dem *patronus* verdienen, XI 24. Dahin gehörte lebhafter Beifall bei den zahlreichen Rezitationen, II 27. Feinschmecker wußten gut darüber Bescheid, wo es die feinsten Lekkerbissen gab, V 44, 2. Das Beobachten des Küchenrauches, wie übrigens manches andere bei Martial über das Schmarotzerwesen, ist ein der griechischen Komödie entlehntes Motiv, V 50, 7. Verschiedene Typen vou Mahlzeitenjägern schildert Martial unter fremden, zum Teil griechischen Namen wie Aethon XII 77. Charopinus V 50. Menogenes XII 82. Philo V 47. Aemilius XII 19. Dento V 44, häufig Selius II 11. 14. 27. 69, 6. Geschichtliche Personen sind außer dem oft genaunten Latinus (s. o.) der ausgezeichnete Spaßmacher Capitolinus, der Hofnarr Traians, X 101, der Possenreißer Tettius Caballus, I 41, 16.

Von den griechischen Schriftstellern des 2. Jhdts. behandelt Lukian das römische Parasitenwesen, allerdings nicht in seiner paradoxen *τέχνη παρασιτική*, worin er unter Weglassung aller Schattenseiten die Parasitenkunst ironisch über Philosophie und Rhetorik stellt, weil sie dem Meuschen mühelos sein Lebensglück, *τὸ ἡδύ*, verschaffe. Im Nigriuos hingegen verspottet er das unfreie Wesen der römischen Klienten, die ihre anspruchsvollen Herren mit fast persischer Unterwürfigkeit ehren müssen, 59, sowie ihre

mühevollen Anstrengungen bei der *salutatio matutina*, wofür sie von den hochmütigen Sklaven mit Schimpfnamen, wie Hunde, Schmeichler, weggewiesen werden. Bei Tisch müssen sie allerlei essen, was ihnen nicht paßt, oder gegen ihren Willen sich berauschen, um sie zu unüberlegten Reden zu veranlassen. Oft gehen sie unter Verwünschungen über die schlechte Bewirtung und verächtliche Behandlung heim. Die engen Gassen sind voll von solchen, die sich übergeben oder vor schlechten Häusern in Schlägereien geraten, 60. Am andern Tag ist die Mehrzahl krank, manche haben nicht einmal Zeit, krank zu sein. Gerade die *κόλακες* tragen durch ihr übermäßiges Bewundern und Rühmen des Reichtums und Glanzes ihrer Herren zu deren Selbstüberhebung bei, 61. Das Schlimmste ist, daß nicht bloß Leute ohne Bildung, sondern sogar Philosophen niedrigste Schmeichelei treiben, sich bei Gelagen offenkundiger betrinken und mehr mitzunehmen verlangen als andere, 63—65. Verwandte Schilderungen enthält die Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*, über das Leben solcher, die in einem vornehmen römischen Hause eine Hauslehrer- oder Hofmeisterstelle angenommen haben. Es ist eine dringende Warnung an gebildete Griechen, sich zu einer solchen Stelle zu verdingen. Die meisten Hauslehrer geben vor, aus Armut in einen derartigen Dienst getreten zu sein, der eigentliche Grund ist aber die *ἡδονή*, das Verlangen nach einem Schmarotzerleben in einem prächtigen Hause, die Freude an Spazierfahrten und anfänglicher Ehre. Bald erfahren sie aber die Schattenseiten ihrer *ἐθελοδουλεία*, den Neid der römischen Tischgenossen und ihre kritischen Bemerkungen, die überlangen Gastmähler, die gemeine Gesellschaft von Schmeichlern und *βωμολόχοι*, die ungleiche Bedienung seitens der Sklaven, erniedrigende Schmeichelei gegenüber dem Herrn oder der Herrin, allerlei Demütigungen, denen sie sich unterziehen müssen. Griechischen Hauslehrern sind Römer auch abgeneigt, weil manche vorgeben, sich auf Zauberkünste zu verstehen, oder alle Geheimnisse des Hauses aufspüren. Im Grunde sind dies ähnliche Gedanken, wie wir sie bei Iuven. sat. 3 und 5 vorfinden.

Andere griechische Schriftsteller wie Alkiphron, Maximus Tyrius, Libanios (s. o.) schildern das Parasitenwesen nur auf Grund der griechischen Komödie und kommen daher nicht in Betracht. Ebenso hat der P. im Querolus, einer Nachahmung der plautinischen Aulularia (4. Jhdt. n. Chr.), nichts mit römischen Verhältnissen zu tun.

Eine an den Kaiserhöfen beliebte Sippe von Schmarotzern bildeten die Bühnenkünstler, besonders die Pantomimen, auch Wagenlenker und Gladiatoren. Über ihren mächtigen Einfluß beklagen sich Epiktet diss. IV 6, 31. Iuven. VII 90ff. Schon Antonius feierte gern Gelage mit Mimen beiderlei Geschlechtes (s. o.). Dem Schauspieler Sergius übertrug er gegen allen Brauch die Stellung von Rennpferden, Cic. Phil. II 62. Plut. Ant. IX 7. Der gefeierte Pantomime Pylades aus Kilikien, wahrscheinlich ein Freigelassener des Augustus, glaubte auf dessen Gunst Anspruch zu haben, weil er die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Bühne ablenkte, Cass. Dio LIV 17. Sein Nebenbuhler, der Pantomime Bathyllus, war der Liebling des Maecenas, o. Bd. II S. 137f. Nr. 7. Caligula ließ sich von Bühnenkünstlern aller Art, von Wagenlenkern und Gladiatoren ganz beherrschen, die dann in voller Freiheit alles taten, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, Cass. Dio LIX 5, 2f. Zu diesen gehörten der tragische Schauspieler Apelles aus Askalon, o. Bd. I S. 2688 Nr. 8, der Pantomime Mnester, sein steter Begleiter und Ratgeber, o. Bd. XV S. 2284, der Rennfahrer Eutychos, o. Bd. VI S. 1536 Nr. 3. X S. 420, 33. Ein *κόλαξ* ganz nach Art jenes Typus an den hellenistischen und makedonischen Fürstenhöfen war der Leibkämmerer Helikon aus Alexandrien, der als solcher stets um den Herrscher war und ihn durch seinen boshaften Witz beeinflußte. Er und der genannte Apelles hetzten Caligula gegen die Juden auf anläßlich einer jüdischen Gesandtschaft aus Alexandrien, o. Bd. X S. 397, 48. 399, 19. Daß sich am Hofe Neros die Bühnenkünstler hervorragender Gunst erfreuten, ist selbstverständlich. Vor allem war der Pantomime Paris der Genosse seiner Ausschweifungen, o. Bd. V S. 1432 Nr. 69. Außerdem werden der Mime Alityros, ein Jude (Ioseph. vit. 16), und der Kitharöde Menekrates erwähnt, der Siegeslieder auf die Wagenrennen des Kaisers verfaßte, o. Bd. XV S. 801 Nr. 23. Bei Domitian stand außer dem schon erwähnten Latinus ein zweiter Paris, ein sehr berühmter Pantomime (Martial. XI 13) in hoher Gnnst (Iuven. sat. VI 87. VII 90—92), bis er infolge Ehebruchs mit der Kaiserin getötet wurde, o. Bd. V S. 1514, 67. Auch Traian, der ein großer Freund aller Schauspiele war, liebte einen Pantomimen Pylades, den zweiten dieses Namens (Cass. Dio 68, 10), einen Freigelassenen Hadrians, CIL V 7753. Ein Freigelassener Traians war der ausgezeichnete Tänzer Apolaustus, ebd. VI 2, 10114; o. Bd. I S. 2841 Nr. 1. Kaiser Verus brachte aus dem Partherkrieg ein ganzes Heer orientalischer Schauspieler, Tänzer, Musikanten, Possenreißer und Gaukler nach Rom und hielt mit ihnen die ausgelassensten Gelage, o. Bd. III S. 1856. Besonderer Vorliebe erfreuten sich an seinem Hofe die freigelassenen Pantomimen Memphius, den er Apolaustus nannte, o. Bd. I S. 490 Nr. 27 (Aelius). S. 2841 Nr. 2 (Apolaustus), und Maximinus, der nach damaliger Künstlerart den Beinamen Paris erhielt (s. Drexel bei Friedländer Sittengesch. IV^{10} 197ff. über Beinamen von Bühnenkünstlern), und ein weiterer Pylades, vorher Theocritus genannt = L. Aurelius Pylades, o. Bd. II S. 2523f. Nr. 200. Der Pantomime M. Aurelius Agaclytus Agilius Septentrio, ein kaiserlicher Freigelassener und Schützling der jüngeren Faustina, stand bei Commodus und Severus in Ansehen, o. Bd I. S. 809 Nr. 1 (Agilius). II S. 2433 Nr. 32. Commodus ergab sich wie Verus mit Leuten niedrigster Art ausgelassenen Gelagen, Hist. aug. VII 5, 4. Caracalla beförderte den bevorzugten Tänzer Theocritos zu einer hohen militärischen Stellung, u. Bd. V A S. 2027. Heliogabal quälte seine zahlreichen P. durch allerlei burleske, sogar lebensgefährliche Streiche. Er ließ sie mit Blumen bis zum Ersticken überschütten, Hist. aug. XVII 21, 5, an Wasserräder binden 24, 5, bei Tisch auf Luftkissen sich lagern, so daß die Gäste, wenn sich jene entleerten, unter den Tisch fielen, 25, 2, oder ihnen Gerichte, die aus Wachs, Holz, Metall oder Ton nachgemacht waren, oder bloß gemalte Sachen vorsetzen, 25, 9. 27, 5, oder Gefäße, die Frösche, Skorpionen und Schlangen enthielten; bisweilen zeigte er seinen P. auch verschwenderischen Luxus, 27, 4. Gallienus lud Possenreißer und Schauspieler zum Nachtisch ein, ebd. XXIII 17, 7, und der Palast des Carinus wimmelte von Schauspielern, Pantomimen, Sängern, Dirnen und Zuhältern, ebd. XXX 16, 7.

Daß das Schmarotzerwesen noch in der christlichen Kaiserzeit im Schwange war, zeigen Stellen der Kirchenväter, Hieron. ad Helvid. 20, besonders Ioh. Chrysostomus hom. 46, 6. 7 in Matth. Als ernster Sittenprediger geißelt er nicht so sehr das gemeine Treiben der P., die er eher bemitleidet, als vielmehr die unchristliche Gewohnheit vieler Reichen, Schmarotzer, besonders Schauspieler, einzuladen, um sich an ihren ausgelassenen Witzen und Possen zu ergötzen, oder um die P. zu mißhandeln oder zu lachen, wenn sie sich wie auf einem Theater gegenseitig ohrfeigten. Statt dessen sollen die Reichen würdige Arme bewirten oder die P. durch entsprechende Behandlung sittlich heben, sie nicht mehr Schmarotzer, sondern Tischgenossen, nicht mehr Schmeichler, sondern Freunde nennen. Auch sollen sie sich fürchten vor der Rachsucht der P., die oft ihre Gönner schwer verleumden. Aus der ersten Homilie zum Kolosserbriefe c. 4 sei angeführt: ‚P. müssen sich Schande und Spott gefallen lassen, erfreuen sich aber voller Redefreiheit.' [Aug. Hug.]

Parasopiai (*Παρασώπιαι* und *Παρασώπιοι*), Name einer *κώμη* im Stammgebiet der Oitaioi (o. Bd. XVII S. 2292) bei Strab. VIII 382. IX 408. 434. Steph. Byz. s. *Παραχελῶιται*, am Asopos, jetzt Karvunaria (Bursian I 92). Eine Lagebestimmung gibt Strabon nicht, da er P. nur im Zusammenhang von Homonymen erwähnt. P. wird in einer der Talweitungen zwischen engen Schluchten gelegen haben, in die man jetzt von der über hohe Viadukte geführten Eisenbahnlinie Athen—Lamia (Beschreibung bei Béquignon La vallée du Spercheios 38f.) hineinblickt, oder unterhalb in der Ebene (so Stählin D. hellen. Thessalien 210). Béquignon 304f., der zuletzt die Lage der Demen der Oitaioi erörtert, läßt mit Recht den Ansatz von P. völlig offen und benennt mit Sicherheit von den Orten der Oitaia außer Herakleia und Trachis nur Homilai bei Kouvelos (Béquignon 260f., dies nicht Oite, s. Kirsten o. Bd. XVII S. 2299 und ebenso Béquignon 261, 6). Politisch gehört P. unbestritten zur Oitaia. Ein *Οἰταῖος ἐκ Παρασωπίων* wird um 300 (Fouilles de Delphes III 2, 183. o. Bd. XVII S. 2292, 2f.), sein Vater *Βάβυρτος Παρασωπιεύς* schon vorher (Fouilles de Delphes III 1, 118) in Delphi geehrt. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 17, 1. 421. [E. Kirsten.]

Parasopias (*Παρασωπιάς*) Landschaft in Boiotien am Oberlauf des Asopos (Bd. II S. 1705f.), bei Strab. IX 404. 408f. Steph. Byz. s. *Ὑρία* erwähnt. Leake Travels in Northern Greece II 327ff. Bursian I 244. In ihr lagen die Orte (*κατοικίαι* Strab. IX 408) Skolos, Eteonos (Strab. IX 408), Erythrai und Hysiai (Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Ὑρία*). Das Gebiet spielt eine Rolle in der Geschichte der Operationen vor der Schlacht von Plataiai 479; Kromayer Antike Schlachtfelder IV 115ff. mit Erörterung der Lage der genannten Örtlichkeiten, über sie auch Kahrstedt Athen. Mitt. LVII (1932) 27f. und die eingehende Behandlung im Art. Plataiai. Nach Strab. IX 409 gehörten alle Orte zu Theben, vorher aber zu Plataiai. Der Bericht der Hell. Ox. XI 3. XII 3 in Verbindung mit Herodot-Stellen gibt uns Einblick in die ältere Geschichte der Gegend, deren Bewohner 427 mit Theben synoikisiert wurden. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 98f. [E. Kirsten.]

Παραστάδες (*antae*): S. o. Bd. I S. 2337, wo statt des letzten Vitruvzitats zu lesen ist: VI 7, 1. 8, 2. Vgl. J. Durm Baukunst der Griechen[3] 161—164. 257. 320—324. 352. Über die anderen Deutungen des Wortes (auch: *παστάς*, s. d.) s. die Lexika. Über Säulen s. u. Bd. IV A S. 428—433. [A. W. Van Buren.]

παράστασις hieß in Athen die Gerichtsgebühr, die einmal bei Isaios III 49 mit den *πρυτανεῖαι* (s. d.) zusammen genannt wird und vom Kläger bei Einreichung der Klage zu erlegen war, damit diese in das Verzeichnis der Klagen eingetragen würde (Suid. s. *ἀντωμοσία*). Aristot. *Ἀθ. πολ.* (= Suid. s. v.) gibt eine Liste der bei den Thesmotheten einzureichenden Klagen, bei denen *π.* zu zahlen war; sie ist aber nicht vollständig und wird von Lipsius Att. Recht 72 und Busolt Staatskunde 1097ff. ergänzt. Nach Harpokr., Phot. Lex. und Suidas betrug die Gebühr 1 Drachme. Was die Ableitung des Wortes betrifft, so erklärte man sie früher mit Beziehung auf Plat. rep. 555 b als die Gebühr für den Gerichtsdiener, der den Beklagten zur Stelle schaffte, tatsächlich aber ging sie an die Staatskasse. Ferner hieß *π.* die Gebühr, die Kläger und Beklagter dem öffentlichen Schiedsrichter für seine Mühewaltung zu zahlen hatten; jede von ihnen beantragte Fristverlängerung (*ὑπωμοσία*) kostete ebenfalls 1 Drachme nach Demetrios von Phaleron *περὶ νομοθεσίας* bei Harpokr. Suid. s. v. und Phot. s. *παρακατάστασις*, ebenso Poll. VIII 39. Anecd. (Bekk.) I 290, 19. Hesych. Etym. M. s. v. Vgl. Hermann-Thumser Staatsaltert. I^6 541. 591. Lipsius Att. Recht 231. 824. Busolt Staatsk. 1112. In einer dritten Bedeutung gebraucht Andoc. I 120 das Wort *π.* für eine Gebühr, die er erlegen mußte, um sich den Anspruch auf die Hand einer Erbtochter zu sichern, falls der Nächstberechtigte sie ausschlagen sollte, vgl. Lipsius Att. Recht 827. Dagegen beruhen die Bemerkungen Anecd. (Bekk.) I 298, 32, wonach *π.* gezahlt wurde, um die Einbringung einer Klage zu verhüten, wohl auf einem Mißverständnis. [Thomas Lenschau.]

παραστάται hießen in Athen die Gehilfen der Elfmänner, die aus den Staatssklaven genommen wurden und als Folterknechte und Gefängniswärter dienten. Anecd. (Bekk.) I 296, 32. Etym. M. und Phot. Vgl. Lipsius Att. Recht 77. Busolt Staatsk. 980 m. A. 4. 1110. [Thomas Lenschau.]

Parastates (*Παραστάτης*), Epiklesis 1. des Herakles in Olympia (Paus. V 14, 7. V 8, 1. VI

23, 3. V 7, 6). Wie der idaiische Daktyle Herakles aufkam, wie er mit der Urgeschichte Olympias zusammengebracht wurde, s. Preller-Robert II 641ff. und o. Bd. IV S. 2019. Suppl.-Bd. III S. 916f. Usener Götternamen 155f. Zur Deutung verweist Preller-Robert auf Xenoph. Kyr. III 3, 21 ἠτεῖτο (θεούς) ἡγεμόνας γίγνεσθαι τῇ στρατιᾷ καὶ παρασπάτας ἀγαθοὺς καὶ συμμάχους. Vgl. auch Michel Recueil 735 Z. 66, und zur Anrufung des Herakles in Notfällen Liban. or. XVIII 186 Foerster. Diod. V 64. Hesych. s. Ἡρακλᾶν; 2. des Sabazios in Pergamon (Fränkel Inschr. v. Perg. 248. 50): ἐμ πολλοῖς κινδύνοις παρασπάτην καὶ βοηθήν; 3. des Priapos auf Thera in der Inschrift des Artemidoros (IG XII 3, 421d): παρασπάτης πᾶσιν πολίταις; s. Herter De Priapo 202; 4. der Dioskuren (FTG² Adesp. 14): σωτῆρες ἔνθα (?) κἀγαθοὶ παρασπάται.

[gr. Kruse.]

Παράθεσις, der Vorrat, auch Lieferung, z. B. σίτου Polyb. III 69, 2. Diatagma von Chalkis Ἑλλην. VI 179, 4, auch der Speicher. Belege auch aus Pap. s. Welles Royal corresp. in the hell. period. 352. [E. Ziebarth.]

Paratianis, Itin. Ant. 19, Stadt in Numidien an der großen Straße, die die beiden wichtigen Hafenstädte Rusicade (Philippeville) und Hippo Regius (Bone) verbindet, heute Jemappes. Miller Itin. Rom. 912. [F. Windberg.]

Παρατιλμός. Eine nach attischem Recht bei μοιχεία unter gewissen Voraussetzungen zulässige Maßnahme gegen den männlichen Teilnehmer, bestehend im Ausziehen der Haare um den After unter Einreibung mit warmer Asche (Aristoph. Plut. 168 mit Schol.), in der Regel verbunden mit (ἀπο)ραφανίδωσις d. i. Eintreiben eines Rettichs in den After (Aristoph. Nub. 1083 mit Schol. Suid. s. ῥαφανίς. Hesych. s. Λακιάδαι. Vgl. auch Lukian. de morte Peregr. 9. Diog. Laert. II 17 p. 128). Die Maßregel wurzelt in dem ursprünglich unbeschränkten, später durch die Rechtsordnung nur mehr unter gewissen Einschränkungen anerkannten Selbsthilferecht des durch Begehung der μοιχεία Beleidigten. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Anwendung dieser Maßnahme sind daher die gleichen wie für Ausübung des Selbsthilferechtes bei μοιχεία überhaupt.

1. Ein vorsolonisches, wohl drakontisches (Humbert-Caillémer Daremb.-Sagl. I 1, 84a. Lipsius Attisches Recht und Rechtsverfahren 430. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern II 210. Beauchet Hist. du droit privé de la république Athénienne I 234. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde³ I 531. 377, 1. Latte Hermes LXVI [1931] 145), in der Folge niemals aufgehobenes Gesetz gestattete bei μοιχεία Tötung des ertappten männlichen Teilnehmers (Demosth. XXIII 53. 55. Lys. I 30f. XIII 66. Paus. IX 36, 8. Aristot. Ath. pol. LVII 3), eine in allgemeinerer Fassung berichtete, Solon zugeschriebene Regelung (Lipsius 430f. Platner II 210f. Busolt-Swoboda³ I 377, 1. 531. 536, 1. II 834; vgl. auch Humbert-Caillémer Daremb.-Sagl. I 1, 84b. Thonissen Le droit pénal de la République Athénienne 312, 1) überließ ihn dem Belieben des durch die Tat Beleidigten (Lys. I 49. Plut. Sol. 23). Nur diesem stand das Selbsthilferecht zu, nicht etwa auch einem Dritten (Beauchet I 235, 1). Voraussetzung seiner Anwendung im einzelnen war:

a) Vorliegen einer μοιχεία, d. h. Geschlechtsverkehr mit einer freien Frau ohne Einwilligung des κύριος, herbeigeführt ohne Gewaltanwendung seitens des Mannes, also durch Verführung (vgl. Lipsius Attisches Recht und Rechtsverfahren 429f. Latte o. Bd. XV 2446. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern II 206. 210. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 536, 1. Humbert-Caillémer 85a. Beauchet Hist. du droit privé I 233, 2). Ausschluß des Gewaltmomentes als Tatbestandsmerkmal bei μοιχεία überhaupt wird im Anschluß an Lys. I 32 zutreffend hervorgehoben von Platner II 207f. 213. Zustimmend Thonissen 313. 315. Anderer Ansicht Hermann-Thalheim Griech. Rechtsaltertümer⁴ 43 und Beauchet I 239, 1, wonach auch im Falle der Vergewaltigung Tötung des ertappten μοιχός durch den Beleidigten zulässig gewesen sei. Ebenso Lipsius 432, 1, der mit Humbert-Caillémer 85a ohne durchschlagende Gründe das Moment der Verführung als Tatbestandsmerkmal nur bei dem der γραφὴ μοιχείας zugrunde liegenden Tatbestand — also nicht bei μοιχεία schlechthin — für gegeben hält. Besitz des athenischen Bürgerrechtes auf seiten der Frau wird kein Tatbestandsmerkmal bei μοιχεία gebildet haben (Beauchet I 236f. Humbert-Caillémer 85a. Thonissen 318. Anderer Ansicht Heffter Athenäische Gerichtsverfassung 179). Nicht als μοιχεία stellte sich dar Geschlechtsverkehr mit einer Dirne oder sonst offenkundig käuflichen Frau ([Demosth.] LIX 67. Plut. Sol. 23).

b) Ertappung auf der Tat (ἄρθρα ἐν ἄρθροις ἔχων: Lukian. Eunuch. 10; vgl. auch Latte Herm. LXVI [1931] 133. Dig. 48, 5, 24 pr.: ἐν ἔργῳ). Der Ort der Tatbegehung bildete keine Voraussetzung des Selbsthilferechts. Dieses war also nicht etwa an Begehung der μοιχεία z. B. im Hause des Ehemannes geknüpft (Beauchet I 237. Thonissen 319. Unentschieden hierzu Platner II 206). Eine Selbsthilfebefugnis bestand nicht, wenn es dem ertappten μοιχός gelang, sich an das Hausheiligtum zu flüchten oder wenn er (von dem Verletzten) mit List in das Haus gelockt worden war (Lys. I 27. 37ff.). Einwilligung des κύριος schloß das Gegebensein einer μοιχεία aus (Latte o. Bd. XV S. 2446. Platner II 208).

2. Das bei Vorliegen der bezeichneten Voraussetzungen gegebene Selbsthilferecht des durch Begehung der μοιχεία Verletzten gewährte in Richtung gegen den μοιχός die Befugnis zur Tötung oder zur Anwendung des π. und der ῥαφανίδωσις oder die Möglichkeit der Vereinbarung einer von dem μοιχός an den Verletzten zu erbringenden Geldleistung. (Über letztere [Demosth.] LIX 65. Lys. I 25. Lipsius Attisches Recht und Rechtsverfahren 431. Platner II 207. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 531. Thonissen 313. Humbert-Caillémer 84b. Beauchet Hist. du droit privé de la Rép. Ath. I 238). Maßnahmen sonstiger

Art waren nicht zugelassen. Insbesondere gehört die gelegentlich erwähnte Brandmarkung (Hermog. π. τ. στάσ. 11 [Walz Rhet. frg. III p. 62]) oder Blendung (Anon. Probl. rhet. in stat. 58 [Walz VIII p. 411, 25]) des μοιχός dem attischen Recht nicht an (Lipsius 431, 47. Latte o. Bd. XV S. 2448. Beauchet I 237f. Thonissen 318). Ob der Berechtigte von der Selbsthilfebefugnis überhaupt Gebrauch machen wollte und in welcher der erwähnten Formen, war seinem Belieben anheimgegeben. Fraglich ist, ob eine Zahlungsvereinbarung — hinsichtlich ihrer Erfüllung vielfach durch vorläufige private Festnahme des μοιχός durch den Beleidigten und durch Bürgenstellung seitens des μοιχός gesichert — eine Ausübung sonstiger Selbsthilfebefugnisse des Beleidigten ausschloß, derart etwa, daß nunmehr eine Anwendung des π. (und der ῥαφανίδωσις) als der in diesem Falle allein noch denkbaren Möglichkeit der Selbsthilfebefugnis nicht zulässig war (so anscheinend Lipsius Att. Recht und Rechtsverf. 431. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 531. Thonissen Le droit pénal de la Rép. Ath 313. Beauchet Hist. du droit privé de la Rép. Ath. I 238) oder ob π. (und ῥαφανίδωσις) auch neben einer Abfindungsvereinbarung statthaft blieben und in diesem Falle als Druckmittel zur Erzwingung eine solchen Vereinbarung gegenüber dem μοιχός dienen konnten (Latte Herm. LXVI [1931] 149; o. Bd. XV S. 2447 unter Bezugnahme auf Aristoph. Plut. 168 mit Schol.) Die Anwendung des π. scheint nicht selten gewesen zu sein (Anspielung bei Isaios VIII 44). Rechtssystematisch handelt es sich dabei jedoch nicht um Strafe, sondern um Ahndung rechtswidrigen Verhaltens durch Ausübung eines von der Rechtsordnung noch als primär zugelassenen Selbsthilferechtes des Verletzten (s. hierzu auch Latte Herm. LXVI [1931] 131ff.), demgegenüber ein staatlicher Strafanspruch erst subsidiär bei Anstellung der γραφὴ μοιχείας ausgelöst wurde (Gerner Zur Unterscheidbarkeit von Zivil- und Straftatbeständen i. attischen Recht [Diss. Münch. 1934] 51f.) Geltendmachung der γραφὴ μοιχείας (über diese Lipsius 431ff. Heffter Athenäische Gerichtsverfassung 178ff. Platner Der Prozeß u die Klagen bei den Attikern II 208ff. Latte o. Bd. XV S 2448. Thonissen 314f. Beauchet I 239ff. Humbert-Caillémer 84b) in Fällen, in denen die Voraussetzungen für das Selbsthilferecht des Verletzten (s. o. Ziff 1a, b) an sich gegeben wären, hatte Verzicht auf dessen Ausübung zur Voraussetzung (so auch Hermann-Thalheim Griech. Rechtsaltertümer⁴ 43).

3. Gegen unzulässige Ausübung des in der Form des π. (und der ῥαφανίδωσις) oder der Ablösungsvereinbarung sich vollziehenden Selbsthilferechtes stand zunächst die bei den Thesmotheten einzubringende γραφὴ ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν zu Gebote ([Demosth.] LIX 66. Über diesen Rechtsbehelf überhaupt Platner II 211f. Lipsius 434. Latte o. Bd. XV S. 2448. Thonissen 314. Humbert-Caillémer 84b Beauchet I 238 und zur Struktur dieses Tatbestandes Gerner 52f.). Sie stellt sich dar als Klage auf Feststellung des Vorliegens oder Nichtvorliegens der bei μοιχεία zur Ausübung des Selbsthilferechts (in der dargelegten Form) ermächtigenden Voraussetzungen. Bei Unterliegen des Klagestellers (des angeblichen μοιχός) und der damit getroffenen Feststellung des Gegebenseins einer zum Selbsthilferecht berechtigenden μοιχεία hat es bei schon vollzogenen Selbsthilfemaßnahmen der erwähnten Art (π., ῥαφανίδωσις, Ablösungsvereinbarung) sein Bewenden. Eine etwa noch nicht ausgeübte Befugnis zum Selbsthilferecht wird wieder existent und die Möglichkeit ihrer Durchführung durch Auslieferung des μοιχός an den Verletzten realisiert. Entsprechend dem Tatbestand des ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν ist das Selbsthilferecht auch in diesem Stadium auf die Form des π. (und der ῥαφανίδωσις) oder einer Ablösungsvereinbarung beschränkt, Tötung des μοιχός aber nicht zulässig ([Demosth.] LIX 66. Latte Herm. LXVI [1931] 151 und o. Bd. XV S. 2448. Thonissen 314). Bei Obsiegen des Klagestellers und der damit verbundenen Feststellung der Unzulässigkeit etwaiger Selbsthilfebefugnisse des durch eine angebliche μοιχεία Verletzten wurde eine etwa bereits getroffene Ablösungsvereinbarung ohne weiteres hinfällig. Daß darüber hinaus bereits dieses Verfahren gegen den unterlegenen Verletzten wegen eines von ihm etwa bereits vollzogenen (nunmehr als unzulässig festgestellten) π. (und einer ῥαφανίδωσις) oder einer zur Erzielung einer Ablösungsvereinbarung erfolgten einstweiligen Festhaltung des μοιχός irgendwie geartete Rechtsfolgen auslöste, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Vielmehr wird die etwaige Geltendmachung einer in dem Verfahren ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν festgestellten Unzulässigkeit dieser Maßnahme unter dem Gesichtspunkt widerrechtlicher Mißhandlung bzw. Freiheitsentziehung im Rahmen der hierfür vorgesehenen allgemeinen Tatbestände — (etwa als ὕβρις oder αἰκεία- [über diese Begriffe insbesondere Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 420ff. 643ff.]. Das Bestehen einer δίκη (?) εἱργμοῦ bei widerrechtlicher Freiheitsentziehung ist für das attische Recht nicht außer Zweifel Lipsius 434f Thonissen 294f. Latte o. Bd. XV S. 2448) — erfolgt sein. Tötung des μοιχός durch den Verletzten ohne Vorliegen der diese Form des Selbsthilferechtes rechtfertigenden Umstände stellte sich als φόνος dar.

Literatur. In den Darstellungen des griechischen Rechts wird bei Behandlung der μοιχεία die Maßnahme des π. meist nur kurz und gelegentlich erwähnt, so bei Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 431. Thonissen Le droit pénal de la République Athénienne 313. Humbert-Caillémer 84b. Beauchet Histoire du droit privé de la République Athénienne I 237. Die gelegentlich (z. B. von Thonissen 313, 5) in diesem Zusammenhang angeführten Stellen aus Aristoph. Lys. 89; Ran. 516; Eccl. 724 beziehen sich nicht auf die Maßnahme des π., sondern auf die vielfach übliche Depilation der Frauen (hierzu unter anderem Licht Sittengeschichte Griechenlands II 223). [Erich Gerner.]

Paratragodie. Das Wort ist als Substantiv nicht antik. παρατραγῳδεῖν in der Bedeutung ‚den

Tragödienstil verspottend nachahmen' hat schon die neue Komödie gesagt, wie mit Sicherheit zu schließen ist aus Plaut. Pseudol. 707 *ut paratragoedat carnufex!*, ein Ausruf, der eine tragisch stilisierte, komisch wirkende Rede des Pseudolus begleitet. In ähnlicher Weise finden wir das Verb stilkritisch auch von Pollux X 92 verwendet, um den Gebrauch des Wortes *πλέκος* für *σπυρίδιον* Aristoph. Ach. 454 zu erklären; *παρατραγικεύεται* sagt Schol. Vesp. 1482 von dem nach Weise des Tragikers Phrynichos tanzenden und singenden Philokleon. Das Adjektiv erscheint *Π. ὑψ.* 3, 1 *οὐ τραγικὰ ἔτι ταῦτα* (gewisse, sehr geschwollene tragische Verse), *ἀλλὰ παρατράγῳδα*, also hier allgemeiner, im Sinne von ‚über das Tragische hinausgehend'; noch allgemeiner Plut. de lib. educ. 7 a *θεατρικὸν καὶ παρατράγῳδον* opp. *σμικρολογία τῆς λέξεως καὶ ταπείνωσις.* — Übrigens sagt man auch *παρακωμῳδεῖν* (im Sinne von ‚bei Gelegenheit verspotten'): Schol. Av. 842 ... *παρακωμῳδεῖ τὸν Εὐριπίδου Παλαμήδην* vgl. Athen. XII 525 a.

Der Ausdruck *παρατραγῳδεῖν* u. ä. stammt also aus der Sphäre der Komödie; er spiegelt ihr Verhältnis zur Tragödie wider, das sich ja in sehr verschiedener Form äußert. Daß sich die attische Komödie bei der Ausgestaltung ihrer Gesamtform aufs engste an die Tragödie angelehnt hat (vgl. z. B. Kranz Stasimon 30f.), ist unter unserem Gesichtspunkt nicht zu berücksichtigen. Die Mythentravestie der ältesten attischen Komödie kann, aber braucht nicht Tragödienparodie zu sein (s. v. Wilamowitz Samia des Menandros, Kl. Schr. I 424, 3), so wenig wie es Epicharms Mythentravestien waren (s. o. Bd. XI S. 1233f. 1240). Im Zeitalter des Aristophanes aber ist das *παρατραγῳδεῖν* höchst wichtiges Komödienmotiv, sowohl allgemein als Umsetzung tragischen Stils ins Komische — als charakteristische Beispiele mögen gelten für den Dialog Aristoph. Pax 124ff., worin 136 *τραγικώτερος* und 148 *τραγῳδία*, für Singverse Vesp. 316ff. — wie als verspottende Nachbildung bestimmter Einzeltragödien und tragischer Einzelstellen. Schon die Acharner sind ja in der Erfindung vom Telephos des Euripides abhängig, und dessen Verulkung ist wichtiges Element im Stück; daher kann die Hypothesis von Dikaiopolis sagen: *στολισθεὶς τοῖς Τηλέφου ῥακώμασι παρῳδεῖ τὸν ἐκείνου λόγον* (*παρῳδεῖν* in diesem Sinne auch öfter in den Aristophanesscholien, vgl. Suid. s. v.), und die Scholien z. B. zu v. 455: *μιμεῖται τὸν Εὐριπίδου χαρακτῆρα τῷ λόγῳ.* Über solche Parodien bestimmter Stücke s. o. Bd. I S. 992; zu Hermippos s. u. Parodos (*παρῳδός*). Ein sehr bezeichnendes Beispiel sind auch die Phoinissai des Strattis (Bd. I S. 724f. K.), aus denen Aristoteles de sens. 5 p. 443 b 30 einen Vers (frg. 45) anführt mit den Worten *Εὐριπίδην σκώπτων εἶπε Στράττις.* Dieses *σκώπτειν* zeigten sicher auch die Stücke *Ἀνθρωποροστης*, *Μήδεια* und *Χρύσιππος* (s. o. Bd. IV S. 336f., wo aber zu Anfang zu lesen ist: Einer der jüngsten Dichter der alten Komödie). Natürlich dienten auch Stücke anderer Tragiker der Komödie als Gegenstand ihres nachahmenden Spotts. Das kunstvollste parodierende dramatische Werk unter den erhaltenen sind die Frösche des Aristophanes, die v. 795—1481 Wesensart und Stil des Aischylos und Euripides nach allen Seiten hin bewunderungswürdig kopieren. — Ein *παρατραγῳδεῖν* in einem neuen Sinne, mehr als Annäherung an die allgemein-tragische Art und ohne stark parodistischen Zug, zeigen die letzten aristophanischen Stücke, Ekklesiazusen und vor allem Plutos; dasselbe gilt von den bald nach dem Plutos aufgeführten Komödien Aiolosikon (s. v. Wilamowitz a. O.) und Kokalos, über den die Vita des Aristophanes sagt: *ἐν ᾧ εἰσάγει φθορὰν καὶ ἀναγνωρισμὸν καὶ τἆλλα πάντα, ἃ ἐζήλωσε Μένανδρος.* Zu diesem Thema als Ganzem vgl. auch die Stellensammlung von W. H. van de Sande Bakhuyzen De parodia in com. Aristoph., Utrecht 1877.

Die weitgehende Übereinstimmung der Titel von Stücken der mittleren Komödie mit denen der Tragödie zeigt, daß hier die Verspottung tragisch behandelter Einzelthemen weiter ging (s. o. Bd. XI S. 1263). Zugleich aber fand in steigendem Maße jene schon erwähnte innere Angleichung an die (euripideische) Tragödie in Sprache, Motiv und Gesamtbau, das *παρατραγῳδεῖν* im feineren Sinne, statt, das sich dann in der bürgerlich gewordenen neuen Komödie voll entfaltet. Schon Satyros (*Βίος Εὐριπίδου* col. VII 1) hat beobachtet, daß sie Motive wie das Verhältnis von ‚Mann zu Frau, Vater zu Sohn, Diener zu Herrn oder das, was die Peripetie betrifft, Vergewaltigung von Jungfrauen, Unterschiebung von Kindern, Wiedererkennung durch Ringe und Halsbänder' der euripideischen Tragödie verdankt, und die moderne Forschung hat diese Erkenntnis vertieft, vgl. F. Leo Plautin. Forsch.² 157ff. E. Sehrt De Menandro Euripidis imitatore, Gießen 1912. Feine (wenn auch nicht in allen Einzelheiten zutreffende) Bemerkungen hierzu, die auch Stil und Versbau mit einbeziehen, bei v. Wilamowitz Menanders Epitrepontes 65. 95. 151 u. Kl. Schr. I 266f. 424. 428; daselbst Hinweis auf weitere Aufgaben. Vgl. o. Bd. XV S. 754, 10. 756ff.

Über das *παρατραγῳδεῖν* der römischen Komödie s. F. Leo Plautin. Forsch.² 132ff. (‚Plautus hat eine bewußte Meisterschaft in der Imitation des paratragödischen Stils erlangt'), E. Fraenkel Plautinisches im Plautus 67f. 208. 346ff.

Die *γραμματικὴ τραγῳδία* ‚Buchstabentragödie' des Kallias (Athen. VII 276 a. X 453 c) war eine spielerische Nachbildung tragischen Stils. In wieweit die Lesedramen der Kyniker Diogenes und Krates (TGF² 807f.; Diels Poet. Philos. 216f.) Tragödienparodie waren, ist nicht mehr festzustellen; die Schriftstellerei des Krates ist ja im übrigen durchaus parodistisch, aber Diog. L. VI 98 rühmt die Tragödien als *ὑψηλότατον ἔχουσαι φιλοσοφίας χαρακτῆρα.*

Vgl. Parodos (*παρῳδός*). [Kranz.]

Parauaioi (*Παραυαῖοι*). Epirotischer Grenzstamm ‚am Aoos', Steph. Byz.: *Καλοῦνται δὲ ἀπὸ τοῦ παρὰ τὸν Ἄον ποταμὸν οἰκεῖσθαι.* Fick Bezz. Beitr. XXVI 242. Hirschfeld o. Bd. I S. 2658. Nilsson Stud. z. Gesch. alt. Epeiros (Lunds Univ. Årsskr. I 6, 4 [1909] 15. Treidler Epirus i. Altert., Diss. Lpz. 1917, 77f. gibt eine Zusammenstellung der für *Ἄᾶος* sonst noch vorkommenden Formen *Ἄδος*, *Ἄϊας*, *Ἄνας*: Nach

der letztgenannten Form haben sich offenbar Philippson-Kaerst o. Bd. V S. 2719. 2722. 2724 gerichtet, wenn sie die nicht selbst aus der Antike überlieferte Form Paranaier statt des bezeugten Parauaier gewählt haben. Die am Aoos (Viosa) gelegene Landschaft Parauaia bildet das nördliche Grenzland von Epirus, das vom Engpaß von Konitza (Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. [1885] 157. Lolling Hell. Landesk. 157. Leake Travels North. Greece IV 107ff. 195. Treidler 77) im Südosten bis zu den *στενὰ τοῦ Ἀώου* oder *fauces Antigonenses* (nach der Stadt Antigoneia/Tepeleni), j. Enge von Klisura (v. Šufflay Denkschrift Akad. Wien LXIII [1924] 10. 33. Paparrouses *Ἑλλ. Φιλ. Σύλλ. παραρτ.* XXXIV [1913/21] 213ff.), im Nordosten nach Illyrien hin sich erstreckt. Die den letztgenannten Engpaß begrenzenden Gebirge Asnaos und Meropos (o. Bd. II S. 1703), j. Trebuschin und Pelagos oder Khormovo, setzen sich südöstlich im Nemertzika-Gebirge fort, so daß die P. hauptsächlich das rechte Ufer des Aoos besiedelten. Während die Parauaia somit nach den epirotischen Nachbarlandschaften im Süden, Südwesten, Südosten und Osten, nach der Atintania, Paroraia (an Stelle der bei Strab. VII 326, vgl. 323ff., genannten Paroraioi nennen Bottin Musée Belge XXIX [1925] 60. Schmidt Epeirotika [Diss. Marbg. 1894] 10. Philippson o. Bd. V S. 2722 versehentlich die P.) und Tymphaia zu, naturgegebene Grenzen besitzt und zu den beiden genannten Pässen von Konitza und Antigoneia noch als dritter der 1570 m hohe Furkapaß, der die Verbindung mit der Elimiotis im Nordosten herstellt, hinzukommt (Treidler 80), fehlt es im Norden, nach der Orestis (s. Art. Orestai) zu, an einer ausgeprägten natürlichen Grenze; daher ist die Parauaia gewissermaßen von Epirus abgekehrt und öffnet sich nach Makedonien hin.

Nächst Leake IV 115ff. gibt Treidler 38ff. 76ff. die ausführlichste, in alle Einzelheiten gehende physikalische Beschreibung der Parauaia, deren geographische Lage nicht zum wenigsten eine wechselnde ethnische und politische Zuordnung bedingt. Es wäre wissenschaftlich nicht exakt, die P. mit Steph. Byz. ein *ἔθνος Θεσπρωτικόν* zu nennen (vgl. hierzu noch Bursian Geogr. Griech. I 27, 1. Treidler 47, 187 entnimmt aus der Notiz, daß in früherer Zeit die Parauaia thesprotischer Besitz gewesen sei, doch liegt es näher, darin einen Nachklang der Erwähnung der Thesproter im Epos zu erblicken, s. Lenk u. Bd. VI A S. 67 nach Nilsson 49, vgl. 14, ferner Bottin 65f. 186f. Klotzsch Epirot. Gesch. b. z. J. 280 v. Chr. [1911] 12, 1; denn die Erklärung Treidlers Arch. f. Anthrop. XVII [1919] 96f. aus Wanderungen der Thesproter bleibt nur Hypothese) oder sie mit Plut. Aet. Gr. 293 F zur Molossis zu rechnen (s. Nilsson 53, 2. Treidler Arch. f. Anthrop. 105) oder sie als illyrisch (Bursian I 14. Nilsson 48) bzw. als rein epirotisch zu bezeichnen (über die gräzisierte Form *Ἄᾶος* s. Nilsson 12f.): In ethnischer Hinsicht wird für die P. ein ganz ähnliches Mischverhältnis wie bei den benachbarten Orestai (s. d.; auf die dortigen Ausführungen über das illyrische Element — hierzu auch Treidler Arch. f. Anthrop. 117 — und die epirotische Zugehörigkeit sei hier statt wiederholter Darlegung der infolge der Grenzlage sich ergebenden Probleme verwiesen) vorliegen. Nichts Genaueres ist über die Städte der P. bekannt; vermutungsweise kann Eriboia (o. Bd. XIV S. 663) als solche gelten (nach Ptolem. III 13, 41, mit Müllers Komm. I 1, 519), daneben will Treidler 79f. Megara (o. Bd. XV S. 205; Steph. Byz. s. *Μέγαρα.* Plut. Pyrrh. 2) zur Parauaia zählen.

Wie Thuk. II 80 berichtet, zogen im Peloponnesischen Krieg 429 v. Chr. die P. unter ihrem König Oroidos im Heer des Lakedaimoniers Knemos als Verbündete der Ambrakioten mit den Chaonern, Thesprotern, Molossern und Atintanen gegen Akarnanien zu Felde; die den P. benachbarten Orestai waren dabei von ihrem König Antiochos unter Befehl des P.-Königs gestellt (Oberhummer Akarnanien [1887] 98. Schmidt 28. 31f. Hoffmann Die Makedonen [1906] 151. 153, 50. Nilsson 42. 55. Klotzsch 11. Bottin 185. 189). Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte die Parauaia seit Philipp v. Makedonien nicht mehr zu Epirus, sondern blieb makedonisch (Klotzsch 79f. Treidler Ep. i. Alt. 15f. 17. Geyer Makedon. b. z. Thronbesteig. Philipps II. [Hist. Ztschr. Beih. 19, 1930] 11) bis zur Wiedergewinnung durch Pyrrhos (o. Bd. XIV S. 737), der u. a. die Tymphaia und Parauaia von Alexandros (o. Bd. I S. 1435f.) als Entschädigung für seine Hilfe gegen Antipatros verlangte und 294 v. Chr. abgetreten erhielt, Plut. Pyrrh. 6. Klotzsch 165. 171. 177. 180. 190. Hoffmann 151. Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 83. 96. Vgl. hierzu die Karte bei Kiepert FOA XVI. Nilsson 56. 57, 1. An der zuletzt genannten Stelle sind die Änderungen *Τυμφαίαν* (statt *Νυμφαίαν*) und *Παραυαίαν* (statt *Παραλίαν*) bei Plut. a. O. als notwendig anerkannt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß Tymphaier und Parauaier nebeneinander bei Proxenos bei Steph. Byz. s. *Χαονία* erscheinen: *μέση τῆς Ἠπείρου. οἱ οἰκήτορες Χάονες. Ἑλλάνικος Ἱερείων Ἥρας τρίτῳ· Ἀμβρακιῶται καὶ οἱ μετ' αὐτῶν Χάονες καὶ Ἠπειρῶται. καὶ ὁ Πρόξενος δὲ καταλέγων αὐτοὺς φησι· Χάονες, Θεσπρωτοί, Τυμφαῖοι, Παραυαῖοι, Ἀμύμονες, Ἄβαντες, Κασωποί.* Dementsprechend ist sicher auch bei Arrian. anab. I 7, 5: *[Ἀλέξανδρος] ἄγων δὴ παρὰ τὴν Ἐορδαίαν τε καὶ τὴν Ἐλιμιῶτιν καὶ παρὰ τὰ τῆς Στυμφαίας καὶ Παραυαίας ἄκρα ἐβδομαῖος ἀφικνεῖται ἐς Πέλινναν τῆς Θετταλίας,* statt *Στυμφαίας* (vgl. u. Bd. IV A S. 434; das *Σ* ist offensichtlich eine durch das vorangehende *τῆς* entstandene Dittographie) *Τυμφαίας* zu schreiben, aber nicht mehr mit Oberhummer Akarnanien 142 und mit Ziegler sogar bei Plut. Pyrrh. 6 die Konj. *Στυμφαίαν* aufzunehmen. In dem oben zitierten Proxenos-Fragment bei Steph. Byz. s. *Χαονία* sind nach den P. die *Ἀμύμονες* (vgl. Steph. Byz. s. *Ἄμυμνοι*) genannt, die Salmasius nicht ohne eine gewisse Berechtigung in dem Rhianos-Frg. 31 Powell (= Steph. Byz. s. *Παραυαῖοι*): *οὐν δὲ Παραυαίοις καὶ ἀμύμονας Ὀμφαλιῆας* (codd. *Ἀμφαλιῆας, Ἀμφάλικας*), statt des Adj. *ἀμύμονας* (charakterisierende Beiworte verwendet Rhianos ähnlich frg. 30. 34) einsetzen

wollte: In diesem Falle müßte man annehmen, daß nach den — übrigens auch umstrittenen — *Ὀμφαλιῆες* (s. d. Art. Omphalion, wozu als ergänzende, zu gleichen Ergebnissen gelangende Literatur noch Nilsson 15f. 66f. nachgetragen sei) andere Stämme aufgezählt waren und daß das voraufgehende *καί* in der Bedeutung ‚auch', nicht kopulativ, gebraucht ist. Mehr als Vermutungen lassen sich bei dem fragmentarischen Zustand der Überlieferung nicht äußern, doch ist die von Powell aufgenommene Konj. Jacobs' *Παραναίους* statt *Παραναίους* überflüssig, da sie nicht dazu beiträgt, die Schwierigkeiten überzeugend zu beheben.

Kriegsschauplatz war die Parauaia, die wie die Tymphaia nach den Untersuchungen von Van Antwerp Fine Transact. and Proceed. Americ. Philol. Ass. LXIII (1932) 126ff. ‚at the accession of Philip in 221 and all through his reign belonged to Epirus', in den Kämpfen des T. Quinctius Flamininus mit Philipp V. von Makedonien 198 v. Chr. Die strategische Lage ist von Kromayer Ant. Schlachtf. in Griechenl. II (1907) 40ff. (mit Karte 3). Van Antwerp Fine 127ff. Paparrouses 216ff. und von Treidler Ep. i. Alt. 39f. 55f. eingehend dargelegt, letzterer deutet S. 40 auch die wichtige Schlüsselstellung der Parauaia an, da den Römern nach ihrem Siege durch dieses Gebiet der Zugang zu Makedonien offenstand.

Mit Sicherheit darf man die P. unter die von Theopomp bei Strab. VII 323f. erwähnten vierzehn epirotischen Stämme rechnen, wenn die Zeugnisse nur richtig ausgewertet werden. Treidlers Vorschlag Arch. f. Anthrop. 122, aus der Reihe der bei Strab. VII 323f. 326 genannten elf Stämme die Paroraier zu streichen, weil diese in der Literatur erst sehr spät auftreten (aber inschriftlich schon im 2. Jhdt. v. Chr. erscheinen, vgl. Treidler Ep. i. Alt. 54. Nilsson 15), ist zu unbegründet; richtig ist dagegen Treidlers Einwand gegen die willkürlich vorgenommenen Ergänzungsversuche der drei fehlenden Stämme. Bei Strabon sind genannt die Chaoner, Molosser, Thesproter, Kassopaier, Amphilocher, Athamanen, Aithiker, Tymphaier, Orestai, Paroraier, Atintanen; in dem von Treidler 123 angezogenen Proxenosfrg. 4 (FHG II 462 = Steph. Byz. s. *Χαονία*, s. o.) sind genannt die Chaoner, Thesproter, Tymphaier, P. (wofür Treidler merkwürdigerweise Taraulier [*Παραύλιοι* codd., s. Müller I 1, 519] schreibt und dadurch in seine rekonstruierte Liste Unstimmigkeiten bringt), Amymoner, Abanten, Kassopaier: Die Vorbehalte, die jeder Rekonstruktionsversuch einschließt, da sich — abgesehen vom dürftigen Stand der Überlieferung — bei den wechselnden geschichtlichen Verhältnissen in Epirus und den besonders die Grenzlandstämme betreffenden Verschiebungen nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis erbringen läßt, alle diese Vorbehalte vorausgesetzt, würde die Liste der vierzehn epirotischen Stämme demnach wohl am ehesten lauten: Chaoner, Molosser, Thesproter, Kassopaier, Amphilocher, Athamanen, Aithiker, Tymphaier, Orestai, Paroraier, Atintanen, Amymoner, Abanten und P. [Johanna Schmidt.]

Paraveredus s. Bd. IV S. 1852 sowie Art. Pferd und Postwesen.

Paraxiaei liest Sieglin bei Plin. n. h. IV 35 statt *Paroraei*, s. Art. Paroreia 3. Die geograph. Bücher der Nat. Hist. des Plinius hrsg. von Detlefsen 1904 S. XVII. 56.

[E. Oberhummer.]

Parazonium (*παραζώνιον*) ist 1. der Gürtel des Kriegers Itala IV reg. 3, 21 im codex Gothicus Legionensis i. Archiv. d. Collegio vom hl. Isidor zu León in Spanien (s. Gottfr. Hoberg Die älteste lat. Übersetzung des Buches Baruch, Freiburg 1902, 22): *et (Moabitae) denuntiaverunt omni praecincto gladium et paraxonium ferenti ad pugnam.* Der Sinn der Stelle ist: ‚Die Moabiter beriefen alle Waffenfähigen ein.' Die Vulg. hat: *Moabitae ... convocaverunt omnes, qui accincti erant balteo desuper,* die LXX *ἀνεβόησαν ἐκ παντὸς περιεζωσμένου ζώνην καὶ ἐπάνω,* der masoret. Text חֹגֵר חֲלֹצָה (umgürtet mit dem Gürtel = waffenfähig). Ferner hat CGlL IV 549, 10. V 317, 33. 380, 35 *paraxonium cingulum.* In CGlL IV 137, 32. 549, 11. V 231, 6. 318, 32. 509, 30 verbessert Landgraf (Arch. f. Lex. IX 406) *paradionium propo* bzw. *parat somnium prope ulteum* in *paradionium* (= *paraxonium*) *prope balteum.* Auch CGlL II 100, 44 (Ps. Philox.) hat *cinctorium παραζώνιον.* Es ist das Deminutiv zu *παραζώνη* ‚Gürtel' (LXX II reg. 18, 11 *καὶ εἶπεν Ἰωὰβ τῷ ἀνδρὶ τῷ ἀπαγγέλλοντι ... τί ὅτι οὐκ ἐπάταξας αὐτὸν εἰς τὴν γῆν; καὶ ἐγὼ ἂν δεδώκειν σοι δέκα ἀργυρίου καὶ παραζώνην μίαν* [Vulg. *et ego dedissem tibi decem argenti siclos et unum balteum.* Masoret. Text וְחָגֹר חֲגֹרָה אֶחָת ‚chagorāh echāt' einen Gürtel]). —

2. Ein kleines Schwert, größer als ein *pugio,* kleiner als ein *gladius,* so als Lemma im Apophoreton bei Martial. XIV 32 *paraxonium. militiae decus hoc gratique erit omen honoris, arma tribunicium cingere digna latus.* Hier bezeichnet es das Schwert als Zeichen der Ernennung zum Militärtribunen (L. Friedländer M. Val. Mart. epigr. libri erkl. II 308. Mommsen St.-R. I 418, 3), als Kennzeichen des Offiziers im Gegensatz zu den nicht militärischen Beamten, weshalb diejenigen Beamten, die bloß Offiziere waren, wie die Kriegstribunen und die Reiterführer, dieses beständig führen. Daß dem zum Kriegstribun ernannten jungen Mann vom Kaiser der Degen übersendet wird, erhellt aus Stat. silv. V 2, 154 *et ipse latus — sic numina principis adsint! — cinctus* (vgl. Fr. Vollmer P. Pap. Statii libri erkl. 521), wo *latus cinctus* den Tribunat umschreibt, als dessen Abzeichen Stat. wiederholt *ensis* oder *ferrum* gebraucht, z. B. V 2, 173 *en! ingens reserat tibi limen honorum Caesar et Ausonii committit munia ferri ... cuique sacer primum tradit Germanicus ensem,* und V 1, 94 *fidos dominus si dividat enses, pandere, ... quem deceat clari praestantior ordo tribuni* (vgl. Vollmer Anm.). Auch die Glossen kennen diese Bedeutung von p., so CGlL II 164, 33 *pugio παραξιφίδιον· παραζώνιον.* 394, 38 *παραζώνιος μάχαιρα, haec sica.* V 384, 33 *paraxonium genus teli Macedonici.* Aus dieser Glosse (CGlL V 384, 33) geht hervor, daß Rom die Waffe aus dem makedonischen Orient entlehnt hat (Daremb.-Sagl. IV 333). In der griechischen Literatur begegnet auch das Deminutiv *παραζωνίδιον* als Bezeichnung für eine Waffe von nicht alltäglichem

Gebrauch bei Poseid. in der Darstellung des Krieges zwischen Larisa und Apamea a. Orontes im J. 146/45 v. Chr. (FHG III 253 [= Athen. IV 78] *Ποσειδώνιος δ' ὁ ἀπὸ τῆς Στοᾶς φιλόσοφος ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Ἱστοριῶν διηγούμενος περὶ τοῦ Ἀπαμέων πρὸς Λαρισαίους πολέμου γράφει τάδε· παραζωνίδια καὶ λογχάρι' ἀνειληφότες ἰῷ καὶ ὀύπῳ κεκρυμμένα ...*). Im 2. Jhdt. n. Chr. soll (Pap. Gieß. 47, 14. Dazu Paul M. Meyer Anm. Preisigke Wbch. griech. Pap. Urk. s. v. Liddell-Scott Lex. s. v.) ein Untergebener dem *στρατηγὸς Ἀπολλώνιος* zur Zeit Hadrians unter anderen Einkäufen auch einen Gürteldolch (*παραζώνιον*) in der Stadt besorgen, findet jedoch keinen passenden und unterläßt daher den Einkauf, da er fürchtet, sein Auftraggeber könnte sonst das *παραζώνιον* zurückweisen (*παραζώ[ν]ιον γὰρ πρὸς τὸ παρὸν γνησίον οὐχ εὑρέθη, ἀλλ' οὐδὲ ἐδικαίωσα ἀγοράσαι ἀποδοκιμασθῆναι δυνάμενον*). Hesych. (*παραζωστρίς· μικρὰ μάχαιρα*) kennt die Form *παραζωστρίς* in derselben Bedeutung. Der Italatext im cod. Legionensis II reg. 21, 16 bietet als Marginalnote *et praecinctus erat paraxonium* (Roensch Collect. philol. 215). LXX schreiben *κορύνην* ‚mit einer Keule', Theodotion u. Complut. *παραζώνην,* Vulg. *ense novo.* Der masoret. Text ist hier lückenhaft (וְהוּ חָגוּר חֶרֶשׁ ‚wehu chāgur chadāšāh', und er war umgürtet mit einer neuen ...'). Doch scheint hier חֶרְיָה ‚chadāšāh' irrigerweise geschrieben zu sein statt des seltenen, im Wortbild ähnlichen חוֹתָה (‚thothāh' Keule Hiob 41, 21. Gesenius Wbch. s. v.), das LXX mit *κορύνην* wiedergeben. — Das zugehörige Verb *παραζώννυμι* ‚sich umgürte, lege eine Waffe an', und Medium ‚trage eine Waffe am Gürtel' findet sich Plat. rep. VIII 8 p. 553 c *ἀκινάκας παραζωννύντα,* Dion. Hal. ant. II 70, 3 *παρέζωσται δ' ἕκαστος αὐτῶν* [sc. *τῶν σαλίων*] *ξίφος,* Plut. Ant. 79, 3 *παρεζωσμένη* (sc. eine Dienerin der Kleopatra) *γὰρ ἐτύγχανέ τι τῶν ἱστορικῶν ξιφιδίων* und LXX II reg. 21, 16 *καὶ αὐτὸς περιεζωσμένος κορύνην.* —

P. als Waffe ist somit in Rom ein kurzer Ehrendegen für Tribunen oder Generäle, wird an einem *cingulum* befestigt, und zwar an der linken Seite, wohl neben dem *gladius.* Es ist aber kein Bild eines Offiziers mit zwei Schwertern erhalten. Es ist das Zeichen der Befehlsgewalt. Die Römer haben es von den Makedonen, diese von den Persern (*acinaces* Daremb.-Sagl. IV 333). Abbildungen des P. (Daremb.-Sagl. I 1180. IV 333), mit Klinge und Heftzapfen aus Eisen, Scheide und Griff aus Bronze, 0,50 m lang, 0,06 m breit, gefunden in Finistère (Faou), jetzt im Mus. St. Germain (nr. 11698. A. B. Edwards Academy 1886, 226), an einer Marsstatuette Mus. St. Germain (S. Reinach Bronzes figurés du Mus. de St. Germain nr. 348), auf militärischen Basreliefs, Grabsteinen von Legionären aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (Daremb.-Sagl. I 1180) und Offizieren (aus Pola, Reichel Arch.-epigr. Mitt. XVI 11) aus dem 2. Jhdt. n. Chr. mit reich verzierter Lederscheide mit Metallplatten.

[Lambertz.]

Parcae 1) s. d. Suppl.

2) Parcae (keltisch). Es ist sehr auffällig, daß eine Interpretatio Romana von Mehrheiten keltischer Muttergottheiten als P., ‚das heißt als ausgesprochene Schicksalsgottheiten, soweit unser spärliches Material für die Verbreitung dieser eigenartigen Kultanschauung etwas bietet, anscheinend nur in zwei Zentren keltischer Stammessiedlung mit Sicherheit üblich war. Das eine derselben liegt am Rhein im Wohngebiet der Belgenstämme. Zu dem Zeugnis o. Bd. XIV S. 2230 nr. 409 = Dess. 3766 kommen nach der für die Zukunft grundlegenden, kühnen und anregenden Darstellung von Krüger noch hinzu:

409 a) Terrakotta aus weißem Ton vom Tempelbezirk der Dea Caiva auf dem sog. ‚Judenkirchhof' bei Gerolstein im Treverergebiet (vgl. o. Bd. VI A S. 2314). Die Gottheit in weitem, faltigem Mantel sitzt auf einem Sessel. Die Gestalt hält in der rechten Hand eine Spindel, in der linken einen Spinnrocken, zwischen denen ein Wollfaden schlangenförmig sich windet. Die Frisur ähnelt der der Matronen, aber ohne daß der gewaltige Haaraufbau von einer Haube bedeckt wäre. Vgl. Krüger Taf. 24, 1 a, b; 4 c.

409 b) Tempel von Dhronecken im Treverergebiet. Terrakotta einer Göttin auf ähnlichem Thron und mit derselben Frisur wie nr. 409 a. Statt der Spinngeräte hält diese Parca eine Schriftrolle auf dem Schoß.

409 c) Terrakotta von Alttrier ähnlich 409 b, mit Schriftrolle auf dem Schoß und mit der charakteristischen Frisur ausgestattet.

409 d) Trier (vgl. o. Bd. XIV Art. Matres nr. 674, Dreikopf und Muttergottheiten). Krüger hat den Nachweis geführt, daß die linke Göttin mit Spinnrocken, die mittlere mit Schriftrolle, die rechte mit Zweig, Spindel oder Schere(?) ausgestattet ist, so daß also in dem interessanten Monument mit Sicherheit eine Interpretatio Romana von Matres als P. uns entgegentritt.

409 e) Metz (vgl. Art. Matres nr. 675). Auf dem leider verlorenen Stein scheint ein Relief mit einer ähnlichen Darstellung wie 409 d vorgelegen zu haben.

409 f) Trier. Bronzehand mit Spinnrocken, wohl als Weihgeschenk den P. dargebracht. Vgl. Krüger 252.

Krüger möchte auch die ‚Windeln' auf einer artistisch zusammengehörigen Gruppe von Matresdarstellungen aus der Lugudunensis (vgl. Art. Matres nr. 660. 661. 662. 663. 664. 666. 667. 668. 670. 671) als Schriftrollensymbole von P. deuten, was aber sehr zweifelhaft bleibt. Zahlreiche weitere, durchaus römisch wirkende Weihinschriften an P. aus den europäischen Provinzen des Imperium Romanum unter Einschluß Oberitaliens, die noch dazu zum Teil aus besonders intensiv romanisierten Gebieten stammen, für keltisch beeinflußt zu halten, besteht gegen zuletzt Krüger (zu CIL III 4443. 5795. V 3280. 3281. 3282 = Dess. 3707. 3305. 8235 (?). 8242 = Dess. 3760. VII 928. XII 348. 645. 1095. 3111 = Dess. 3765. 5890; vgl. auch Espérandieu Recueil général des basreliefs etc. de la Gaule Romaine X Index s. Parques; Recueil général des basreliefs etc. de la Germanie Romaine nr. 200; Inscriptions Latines de la Gaule nr. 65. 66. 83. 84) meines Erachtens mit Usener Rh. Mus. LVIII 12 überhaupt kein Grund. Der Tatbestand lateinischer Texte und römischer Skulpturen darf ja methodisch nur dann durch unrömische Materialien

von der Forschung erklärt werden, wenn die Konfrontierung mit römischen Quellen nicht bereits zu einer völlig befriedigenden Interpretation zu führen vermag.

Das zweite Zentrum, das Gleichsetzung von Matres und P. kennt, liegt im nördlicheren Abschnitt des römischen Britanniens (vgl. Bd. XIV S. 2230 nr. 406, 407 = Dess. 3768, 408). Ein Zusammenhang zwischen Kontinent und Inselsiedlung liegt hier sehr nahe. Da intime kultische und kulturelle Übereinstimmungen zwischen britannischen Lokalgebieten und den belgischen Stammesbezirken auch sonst außerordentlich häufig nachzuweisen sind (vgl. zuletzt Heichelheim Cambridge Antiquarian Society's Communications XXXVI [1937]), liegt auch in unserm Falle wohl ein bemerkenswertes Kultrelikt der bekannten Belgenemigration nach Britannien vor, die bereits Generationen vor Caesar eingesetzt hat, in der Zeit des Vordringens des Ariovistus in das Rheinland eine Verstärkung erfahren haben dürfte und auch in der römischen Prinzipatszeit unterirdisch sich fortsetzte, bis hinter den Belgen germanische Siedler erschienen und Britannien zu einem Land der Angelsachsen machten. Außerhalb der beiden Landschaften haben wir vorläufig alle mit dem Kult von P. zusammenhängenden Inschriften und Monumente als dem Reichskult dieser Gottheiten zugehörig zu betrachten. Vgl. E. Krüger Matres Parcae im Treverergebiet. Schumacher-Festschrift (1930) 249ff. m. Tafel 24; I. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain I (1907) 400; F. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Bericht 1922) 33. 36. Holder Altcelt. Sprachsch. II 930. [Fritz Heichelheim.]

Parcham (*Παρχάμ*), Name eines Dekans, der Krankheiten von Milz und Leber iatromagisch heilt. Er steht in einer griechischen Dekanliste der Wiener griech. Hss. Phil. gr. 108 (Bl. 357), Cat. cod. Astrol. gr. VI 15. Wie andere Dekane dieser Überlieferungsreihe, so Zachmem, Chalchem, Kaincham usw., enthält der Name die Stammkonsonanten *ch, m,* in denen W. Gundel Dekane u. Sternbilder (Hamb. 1936) 67 als ‚altes Gut' den Namen des ägyptischen Gottes Chnum erkennen will. [K. Preisendanz.]

Pardalas s. Claudius (Pros. Rom.² II nr. 951).

Pardales s. Iulius (Nr. 377).

Pardene s. *Παραδηνή*.

Pardua, Station der dalmatinischen Straße Narona—Epidaurum (Tab. Peut. VI 5 Miller. Rav. IV 16 P. P. 208, 13 Schnetz 55, 11). Die Straßenführung ist zweifelhaft. Ravennas notiert zum Namen *id est Stamnes,* nach Tomaschek (Geogr. Mitt. Wien XXIII [1880] 548f.) und Skok (Nastavni Vjesnik Zagreb XXIX 129) das heutige Dorf Ston (serbokroatisch) = Stagno (italienisch) am Hals der Halbinsel Peljesač (Sabbioncello). Skok bezweifelt allerdings die Richtigkeit der ravennatischen Notiz, dagegen hält sie Anton Mayer Vjesnik za arheol. i histor. Dalmat. = Bull. Dalm. LI [1940] 141. 153 mit Berufung auf die Wurzelverwandtschaft von P. mit griech. *πορθμός* ‚Furt', welche nach ihm gerade für die Landenge von Ston = Stagno spricht. Der Name P. nach Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 31. 74. 94 illyrisch. Vgl. auch dessen Aufsatz Glotta XVII [1929] 101. [E. Polaschek.]

Πάρεδροι. I. Griechenland, ältere Zeit.

1. Attika. Beisitzer mehrerer gerichtlicher (aber auch anderer) Behörden:

a) Der Archontes (Aischin. I 158. Andok. I 78. Archipp. 27 (FCA I 684). Aristot. Athen. resp. 56, 1. Demosth. XXI 178. LVIII 32. LIX 72. Harpokr. IG II² 1230. II¹ 5, 834 b Col. II 33. Poll. VIII 92). Nur den ersten drei dieser Hauptbeamten Athens, nämlich dem Archon, Basileus und Polemarchos standen Beisitzer — und zwar je zwei — zur Seite (Lipsius 66, 53). Die beiden Beisitzer des Basileus hatten die vier Stammeskönige abgelöst, die bis zum Beginn des 4. Jhdts. v. Chr. den König der Staatsgemeinde in den Gerichtsverhandlungen unterstützten. Im 4. Jhdt. waren die Phylobasileis neben dem Basileus als geschäftsführendem Vorsitzenden nur noch in dem in Blutsachen gegen unbekannte Täter sowie gegen Tiere und Gegenstände zuständigen Scheingericht am Prytaneion als Beisitzer tätig (Busolt 793, 1). — Die *π.* bekleideten ein öffentliches Amt und unterschieden sich dadurch von den privaten Beratern (*σύμβουλοι*). Die gesetzlichen Voraussetzungen zum Amt, deren Vorliegen in einer staatlichen Prüfung (*δοκιμασία*) festgestellt wurde, waren nur männliches Geschlecht, bürgerliche Abstammung und Unbescholtenheit, nicht dagegen der Nachweis bestimmter Fähigkeiten oder Kenntnisse, da die Rechtskunde als Gemeingut aller im öffentlichen Leben tätigen Männer vorausgesetzt wurde. Der Beamte wählte sich selbst seine Beisitzer aus, und zwar entweder aus dem Kreise seiner Verwandten oder Freunde (so Demosth. XXI 178 den Vater, LIX 72 den Schwiegervater) oder besonders sachkundiger Personen (so Aischin. I 158 einen bekannten Staatsmann). Die *π.* wurden auf ein Jahr — also auf die Dauer der Amtszeit des Beamten — berufen und waren nach Ablauf des Amtsjahres zur Rechenschaft verpflichtet. Eine vorzeitige Entlassung eines Beisitzers war nur aus besonderen Gründen zulässig (Demosth. LIX 83). Mit dem Beamten bildeten die beiden Beisitzer als notwendige Mitglieder der Behörde eine Gemeinschaft (*συνέδριον*). Da dem durch das Los bestimmten Beamten oft die erforderliche Sachkenntnis fehlte, war es die Aufgabe der Beisitzer, ihn rechtlich zu beraten. War aber der Beamte selbst in den Gesetzen und Amtsgeschäften erfahren genug, so konnten doch die Beisitzer die Amtshandlungen der Behörde von den unberechtigten Einflüssen des Persönlichen befreien, den Beamten von unüberlegten oder ungerechten Handlungen abhalten und so durch ihre bloße Anwesenheit auf die Rechtsuchenden beruhigend wirken. Damit ist nachträglich auch bei den drei ältesten Ämtern der Grundsatz der Ein-Mann-Behörde verlassen worden. Das Synedrion der Archonten erscheint in keinem Fall als Einheit. Die Entscheidungen der Behörde gingen von dem Beamten aus und wurden nicht etwa durch die übereinstimmenden Stimmen der Mehrheit gebildet. Die Tätigkeit der Beisitzer war aber nicht nur eine beratende, sondern auch eine unterstützende, insofern als sie den Beamten auch in seinen Amtshandlungen vertreten, z. B. Klagen annehmen (Demosth. LVIII 32) oder Bußen auferlegen konnten (Demosth. XXI 179). Da sich schon seit dem 5. Jhdt. die Teilnahme der Archonten an der Rechtsprechung auf die Annahme von Klagen, die Voruntersuchung und den Vorsitz im Gericht beschränkte, übten die Beisitzer, auch wenn sie den Beamten vertraten, keine urteilende Tätigkeit aus.

b) Der Euthynoi. Auch für diese Behörde, die für die Prüfung und Weiterleitung von Klagen wegen Amtspflichtverletzungen zuständig war, sind zwei Beisitzer für jeden Euthynos überliefert, für die das gleiche wie für die Beisitzer der Archonten gilt (Andok. I 78. Aristot. Ath. resp. 48, 4. IG I² 127, 19. II² 1629, 239. Photios). Auch diese Beisitzer wurden frei gewählt (richtig: Boeckh I 244) und nicht etwa vom Rat jedem Beamten zugelost (Busolt II 1060).

c) Des Strategos. Bei Ausübung seiner gerichtlichen Tätigkeit — ein Entscheidungsrecht stand ihm dabei ebensowenig wie den obengenannten Behörden zu — wurde dieser Beamte von den Taxiarchen unterstützt (Lipsius 113), die aber nicht als *π.* angesehen werden können. Dagegen enthält IG I² 302, 44 einen Hinweis darauf, daß dem Strategos auch Beisitzer im eigentlichen Sinne zur Seite standen.

d) Die Finanzbehörde der Hellenotamiai übte nur Verwaltungsbefugnisse aus. Jedem der zehn Mitglieder stand zur Unterstützung ein *π.* zur Seite (s. o. Bd. VIII S. 178, 60).

e) In einem allgemeinen Sinn wird *π.* von Herodot gebraucht, wenn er (VII 141; vgl. VIII 138) die Berater des Xerxes so bezeichnet.

2. Sparta.

a) Die fünf Männer, aus denen sich eine Aufsichtsbehörde (*ἔφοροι*) zusammensetzte, werden als Beisitzer des Königs bezeichnet (Herodot. VI 65 mit 63). Sie waren dem König zur Rechtsprechung beigegeben (s. Art. Ephoroi Nr. 10 o. Bd. V S. 2861), wirkten also, wenn sie mit dem König eine Sitzung abhielten, im Gegensatz zu den attischen Behörden nicht nur bei der Einleitung des Rechtsstreites, sondern auch bei der Entscheidung mit, sicherlich aber nur als Berater, nicht als Schöffen, d. h. als Beisitzer mit eigenem Stimmrecht.

b) Nach Cic. de div. I 43 haben die Spartaner ihren Königen einen Weissager als *assessor* beigegeben. Mit diesem Wort übersetzt Cicero sicherlich das Wort *πάρεδρος* der von ihm benutzten griechischen Vorlage (Hitzig 38). Durch die Vermittlung des *π.* bediente sich der König der göttlichen Vorhersage vor wichtigen Entscheidungen, die sich aber nur auf staatliche Unternehmungen, nicht dagegen auf einen Rechtstreit bezogen haben dürften.

II. Das Ptolemäerreich. Die Bezeichnung *πάρεδρος* ist nur in einer Weihinschrift am Eingang des großen Tempels auf der Insel Philai aus dem J. 69 v. Chr. überliefert (Syll. or. 185). Es ist unsicher, ob dieses Wort nur einen höflichen Titel oder ein richterliches Amt bezeichnet. Der Sache nach haben die Ptolemäer die Einrichtung der Beisitzer bei den Gerichtsbehörden gekannt. Zwei Arten von *π.* sind zu unterscheiden, nämlich richterliche Beisitzer und Ratmänner.

1. Beisitzer der Einzelrichter.

a) Seit dem 2. Jhdt. v. Chr. entschied der Gau-Epistates in einer Art Güteverfahren mit einer großen Anzahl von Beisitzern (UPZ 161. 162), von denen in der Niederschrift über die mündliche Verhandlung nur die Vornehmsten mit ihren Hoftiteln aufgezählt wurden. Diese *συνπαρόντες,* wie sie genannt werden, waren nur Berater, das Urteil wurde von dem Beamten allein gefällt (Wilcken UPZ II 55). Da sie nicht ständige Mitglieder des Gerichtes waren, sondern nur von Fall zu Fall in beliebiger Anzahl zugezogen wurden, sind sie mit den Mitgliedern des römischen *concilium* vergleichbar. Nur hatte die Mitwirkung des Beirates nicht etwa wie im republikanischen Rom die Unanfechtbarkeit des Urteils zur Folge. Das Gericht wird (UPZ nr. 161, 22) als *συνέδριον* bezeichnet. Auch das in SB. 4512, 58 erwähnte *συνέδριον* war wohl das Gericht eines Beamtenrichters mit Beisitzern. Über den durch die gleiche Urkunde bezeugten Sonderfall einer gerichtlichen Voruntersuchung durch die den Gau-Epistates begleitenden Obersten, die keine Beisitzer waren, s. Wilcken UPZ II S. 76. Auch durch Pap. Grenf. I 11 Col. 1, 12f. Col. 2, 10f. sind Beisitzer eines Beamtenrichters Pechytes, dessen amtliche Stellung aber nicht auszumachen ist, überliefert. Auch sie werden nicht alle aufgeführt. Es befinden sich unter ihnen niedere Beamte, ein Phrurarches, ein Hyperetes und ein Archiphylakites. Sie bildeten mit den anderen Ungenannten einen Beirat des Beamtenrichters und sind nicht etwa, wie Collart und Jouguet (Études de Papyrologie II 31f.) annehmen, Richter eines Gerichtshofes. Bemerkenswert ist, daß die Ratmänner in der Regel Griechen waren. Das *συνέδριον* der Einzelrichter hatte sein Vorbild im alten ägyptischen Rechtstreitverfahren, wo der Vesir von einem Beirat umgeben war und auch die unteren Gerichte in einer Versammlung der Würdenträger des Ortes entschieden (s. E. Seidl Einführung in die ägyptische Rechtsgeschichte 32). Wenn die Lagiden im 2. Jhdt. nach großen Aufständen der Ägypter auf diese Einrichtung zurückgegriffen haben, so wollten sie damit vielleicht der einheimischen Bevölkerung ein Zugeständnis machen und den Gegensatz zwischen dem alten, den Beratungs- und Mehrheitsgrundsatz befolgenden Verfahren und der neuen Ordnung der Lagiden, die die Rechtsprechung durch Einzelrichter bevorzugte, überbrücken (s. auch Semeka 116).

b) Seit dem 2. Jhdt. — im 3. Jhdt. nur ganz vereinzelt — entschied auch der Strategos mit Beisitzern. Sein Gericht wird dann als *συνέδριον,* zuweilen auch mit dem Zusatz *κοινόν* bezeichnet (Pap. Tebt. 772, 4. 784, 6. 798, 26f. 895, 32. 50. 934, 18. 19). Diese Beisitzer waren immer Verwaltungsbeamte, die allein — von Sondergerichtssachen abgesehen — zur Rechtsprechung nicht zuständig waren, so in Pap. Tebt. 772 der Nomarches, der Oikonomos und der Antigrapheus, in Pap. Tebt. 895 u. a. der königliche Schreiber und in Pap. Cair. Zen. 59341 a der Oikonomos. Auch der Epistates der Phylakiten konnte mit dem königlichen Schreiber ein *συνέδριον* bilden (Pap. Tebt. 43, 20f. 30f.). Meistens, wenn auch nicht durchweg, handelt es sich um Sachen der

Sondergerichtsbarkeit, die vor diese durch Zuziehung von Verwaltungsbeamten vergrößerten Gerichte kamen. Durch die Zusammensetzung aus wenigen, einzeln aufgeführten Verwaltungsbeamten unterscheiden sich diese Gerichtskörper wesentlich von dem obenerwähnten Synedrion des Gau-Epistates. Die Art der Tätigkeit dieser Verwaltungsbeamten als Beisitzer geht aus den Urkunden nicht eindeutig hervor. In einem Fall, nämlich bei dem aus dem Strategos und dem Nomarches zusammengesetzten Gericht, steht jedoch fest, daß der Nomarches nicht nur Berater war, sondern auch bei der Entscheidung mitwirkte (Pap. Petr. III 26 aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Berneker 110). Das gleiche muß wohl auch für die anderen Verwaltungsbeamten angenommen werden.

2. Beisitzer der Gerichtshöfe. Da Beratungs- und Mehrheitsgrundsatz einander ausschließen, finden wir auch bei diesen Gerichtskörpern keinen Beirat. Es gibt nur richterliche Beisitzer, die als ständige Mitglieder des Gerichtshofes bei der Entscheidung mitwirken, so beim einheimischen und beim gemeinsamen Gerichtshof, bei den Chrematistai und den Zehnmännern (Semeka 115ff.). Für den letzteren Gerichtshof ist ein Vorsitzender (*πρόεδρος*) ausdrücklich bezeugt. Das Wandergericht der Chrematistai, das sich aus drei Richtern zusammensetzte, bildete als Sondergericht zusammen mit dem Epimeleten und auch dem Königsschreiber ein *συνέδριον* (Pap. Amh. 33. Pap. Tebt. 934). Die Verwaltungsbeamten sind hier nicht etwa als beratende Beisitzer aufzufassen. Sie gehörten vielmehr als Richter dem Gerichtshof an (Berneker 144ff.).

III. Rom.

1. Im Codex und in den Novellen Iustinians sowie bei den späteren griechischen Schriftstellern Libanios, Prokopios von Gaza, Stephanos von Byzanz, Zosimos u. a. begegnen *π.* in der Bedeutung *adsessores* (s. o. Bd. I S. 423ff. Hitzig 124f.). Daneben kommen noch folgende gleichbedeutende Ausdrücke vor: *σύνεδρος, συγκάθεδρος, σύμπονος* und *σύμβουλος* (Hitzig 124). Der Audruck *π.* war zu allen Zeiten geläufig (vgl. Kübler gegen Hitzig Ztschr. Sav.-Stift. XIV 288). Während sich die obigen Bezeichnungen auch für die Mitglieder eines Beirates, selbst eines ständigen, nämlich des *concilium principis,* finden, bezeichnet *πάρεδρος* nur den *assessor* (Hitzig 124. 180f.).

a) Vorläufer und Ursprung. Vorläufer der *π.* war der Beirat, *consilium* (s. o. Bd. IV S. 915ff. Hitzig 3ff.). Der römische Bürger, der in seinem Hause als Richter walten wollte, zog einen Beirat zu, in den er in erster Linie die Verwandten und dann die Freunde berief. Auch im Staate wurde von den Richtern außer einzelnen privaten Beratern zu gewissen Entscheidungen ein Beirat zugezogen, jedoch nur von den in der Einzahl auftretenden Behörden, nämlich von den städtischen Behörden mit Rechtsprechungsbefugnis, den Provinzialstatthaltern und dem Princeps; denn der Beratungs- und der Mehrheitsgrundsatz schließen einander aus (s. Mommsen St.-R. I 309). Die Zuziehung des *consilium* lag im Ermessen des Richters. Er konnte so viele Personen als Ratmänner berufen, wie er nur wollte (Hitzig 88). Der Beirat war nicht ständig, sondern wurde von Fall zu Fall bestellt. Der Richter bediente sich der Ratmänner nur dann, wenn die Entscheidung von Bedeutung war, insbesondere wenn das Urteil im letzten oder einzigen Rechtszug gefällt wurde. So war das *consilium,* wenigstens bis zur Kaiserzeit, eine Art Ersatz für Provocation und Intercession (Mommsen St.-R. I 310. II 222. S. auch Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIV 150f.). Der Richter berief vornehmlich seine Freunde in den Beirat (Hitzig 8. 30), aber auch Rechtsgelehrte, wenn er die erforderliche Kenntnis der Gesetze und des Rechts, über die er sich bei seiner Anstellung nicht auszuweisen brauchte, nicht besaß. Ein rechtskundiger Richter nahm hingegen auf den Rang und das Ansehen der Berater Rücksicht (Mommsen St.-R. I 317. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XIV 288). An den Ausspruch des Beirates war er nicht gebunden. In der schriftlichen Entscheidung werden die Ratmänner selten namentlich aufgeführt. Sie werden in den griechischen Texten mit *παρόντες, συμπαρόντες* und *φίλοι* = *cohors amicorum* bezeichnet (s. Pap. Catt. I Recto Col. 5, 12ff. 19. Pap. Oxy. 1102, 5. Pap. Tebt. 286, 16 und u. III 1 d). In den Inschriften erscheint gewöhnlich die Formel *colloculus cum consilio.* In den Provinzen wurde durch den Zwang der Verhältnisse der unständige Beirat tatsächlich zu einem ständigen, weil dort der Kreis von geeigneten Beratern nur sehr klein war. In Rom wird unter Hadrian das *consilium* des Princeps, auch *συνέδριον* genannt, ständig. Der Zweck des *consilium,* das auch in Angelegenheiten außerhalb des Rechtsbereiches bestellt wurde, war allgemein der, jedem, der eine Entscheidung gleich welcher Art zu treffen hatte, einen moralischen Rückhalt zu verschaffen (Pernice 148).

Bei den mit der Rechtsprechung im weitesten Sinne, also auch mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit betrauten Behörden machte sich das Bedürfnis nach einem ständigen rechtskundigen Gehilfen geltend, der den Richter nicht nur mit seinem Rat, sondern auch in der Führung der Geschäfte unterstützte. Diese Aufgabe fiel dem *πάρεδρος* (*assessor*) zu. Das alte *consilium* wurde aber durch ihn nicht etwa gänzlich verdrängt. Wenn es auch jetzt noch zugezogen wurde, war der *π.* Mitglied des *consilium* (Hitzig 44). Der Ursprung des *π.* ist daher nicht bei dem Beirat (so Hitzig 119), sondern bei dem einzelnen privaten Rechtskenner zu suchen, den schon der Praetor von Fall zu Fall bei der Verhandlung in iure zuzuziehen pflegte (Pernice 143, 4. 148). Auch nach dem Aufkommen der *π.* konnten diese privaten rechtskundigen Sachverständigen (*νομικοί*) von einem Richter, der keinen ständigen Beisitzer hatte, für den einzelnen Fall zugezogen werden. Der *νομικός* nahm entweder wie ein *π.* an der mündlichen Verhandlung teil und stand dem Richter mit seinem Rat zur Seite (er wurde dann im Kopf der Niederschrift namentlich aufgeführt. Vgl. Corp. Pap. Raineri I 18, 5. P. M. Meyer Jurist. Pap. S. 55. 303. 305), oder er erstattete nur ein schriftliches Gutachten über eine Rechtsfrage (Pap. Oxy. 237

Col. 8, 2—7. S. auch Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 233ff. Niedermeyer 10ff. 41, 3). Die Anfänge der Einrichtung des ständigen Beisitzers sucht man in der Zeit Hadrians (Hitzig 36ff. Pernice 148, 2. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XIV 286 hält diese Vermutung nicht für bewiesen).

b) Charakter des Amtes. Durch die Berufung des *π.* wurde nur ein privates Rechtsverhältnis zwischen der anstellenden Behörde und dem angestellten Rechtskundigen begründet (Hitzig 126. 150). Er gehörte nicht zum Gerichtspersonal (*officium* Hitzig 119f.). Wenn er später, seit Kaiser Alexander, einen staatlichen Gehalt bekam, so blieb doch die Anstellung nach wie vor ein Privatverhältnis, das aber nunmehr vom Staat beaufsichtigt und geordnet wurde (Hitzig 135); denn wenn er auch kein öffentliches Amt bekleidete, so hatte er doch eine öffentliche Fürsorge, *publica sollicitudo,* auszuüben (Codex Iust. 1, 52 inscr. Hitzig 132. 144).

c) Gesetzliche Voraussetzungen zum Amt: männliches Geschlecht, Stand des Freien oder Freigelassenen, Unbescholtenheit, in christlicher Zeit auch Rechtgläubigkeit, und Rechtskenntnis. Die letztere war schon deshalb unumgängliche Voraussetzung, da die Beamten selber größtenteils nur eine militärische Vorbildung hatten. Vielfach werden die *π.* aus dem Kreis der Anwälte genommen. Das *παρεδρεύειν* in der Heimats- und später auch in der Wohnortsprovinz war unstatthaft (s. Hitzig 55ff. Pernice 149).

d) Zahl. Es gab — wenigstens zur Zeit Iustinians — nur einen *π.* Nur vorübergehend lassen sich für die *praefecti praetorio* mehrere *π.* nachweisen. Durch die Papyri sind im 2. Jhdt. n. Chr. auch für den Statthalter von Ägypten (s. Pap. Catt. I Recto Col. 4, 12f. 19) und für die von ihm beauftragten Richter (Pap. Oxy. 1102, 5 Pap. Tebt. 286, 16) mehrere Beisitzer bezeugt. Da aber die Beisitzer des Statthalters in Pap. Catt. I Recto Col. 4, 12f. als *φίλοι* = *cohors amicorum* (s. Hitzig 25, 102) bezeichnet werden, sind sie nicht als *π.* im eigentlichen Sinne, sondern als Mitglieder eines *consilium* aufzufassen. Möglicherweise konnte aber die Behörde, solange sie selbst die *π.* zu besolden hatte, mehrere Rechtskundige anstellen (Hitzig 88ff.).

e) Vorkommen. Jede Behörde, die mit einer eigenen ständigen Rechtsprechung betraut war, besaß einen *π.* So hatten die Richter, an die der Kaiser selbst Fälle zur Entscheidung überwies, ihre eigenen Beisitzer, *οἰκεῖοι π.* (Nov. 60, 2, 2), da sie im Gegensatz zu den übrigen beauftragten Richtern ständig mit der Rechtsprechung betraut waren (Hitzig 154ff.). Weiterhin begegnen *π.* bei den Behörden der hauptstädtischen Provinzialverwaltung, der Heeres- und Finanzverwaltung sowie bei gewissen Hofämtern, soweit diese zur Rechtsprechung berufen waren (Hitzig 160ff.). Unter den Mitgliedern des ständigen kaiserlichen Beirats (*consilium principis, συνέδριον*) wird nur der Justizminister (*quaestor sacri palatii*) ausdrücklich als *π.* bezeichnet. In der Tat hatte dieser Beamte als Beisitzer des Kaisers die gleichen Obliegenheiten wie die *π.* bei den Richtern und Behörden (Hitzig 180). Die beauftragten Richter besaßen regelmäßig keine *π.,* da sie kein ständiges Richteramt ausübten und daher für dauernd angestellte Rechtskundige keine Verwendung hatten (Hitzig 48ff. 154ff.). Wenn in Ägypten im 2. Jhdt. delegierte Richter mit Beisitzern entschieden, obwohl sie vom Statthalter nicht ständig mit der Rechtsprechung betraut waren, so können dies keine *π.* im eigentlichen Sinne, sondern nur Mitglieder eines Beirates gewesen sein (s. o. III 1 d). Die ständigen Delegationen kamen erst in der späteren Kaiserzeit auf und hatten zur Folge, daß die *iudices delegati* ganz allgemein anfingen sich Beisitzer zu halten, was von Iustinian (Nov. LXXXII) als Unfug bezeichnet und verboten wurde.

f) Ernennung. In der Auswahl des Beisitzers war die Behörde, wenn nur die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, frei. Er wurde auf seine Bewerbung oder eine besondere Empfehlung hin angestellt (Hitzig 87). Über seine Rechtskenntnis mußte er sich entweder durch seine bisherige praktische Tätigkeit als Anwalt oder durch besondere Fähigkeitszeugnisse ausweisen können (Hitzig 80).

g) Rechte. Die *π.* hatten Anspruch auf Besoldung. Diese wurde ihnen zuerst von der anstellenden Behörde aus deren eigenen Mitteln gewährt, seit Kaiser Alexander erhielten sie jedoch ihren Gehalt aus der Staatskasse. Da sie durch ihr Amt stark in Anspruch genommen waren, wurde ihnen von gewissen Lasten, z. B. von der Pflicht eine Vormundschaft zu übernehmen, Befreiung gewährt (Hitzig 144ff.).

h) Pflichten. *α*) Der *π.* mußte bei der mündlichen Verhandlung anwesend sein. Er saß hinter dem Beamten auf der Bühne (Pernice 151, 6) und hatte vor der Urteilsfällung seine Meinung kundzutun, an die aber die Behörde nicht gebunden war (Hitzig 97). Die Stellung des *π.* war bei dieser Beratung verschieden, je nachdem der Beamte sachkundig war oder nicht. Neben dem rechtsgelehrten Richter war sein Einfluß gering. Er lernte hier nur bei der Beratung (Pernice 152). Dem auf dem Rechtsgebiet nicht erfahrenen Richter verschaffte er die notwendige Gesetzeskenntnis (vgl. Nov. Iust. 82 pr.). Wie die Ratmänner hatte er auch allgemein den Richter vor ungerechten oder übereilten Maßnahmen zurückzuhalten. Er hatte keine Entscheidungsgewalt, durfte also keine Urteile fällen, auch nicht in Vertretung des Richters (s. zuletzt Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 504ff.). Es war nur seine Aufgabe, sie zu entwerfen und in Gegenwart des Richters zu verkünden (Hitzig 112). Gelegentlich vorgekommene Mißbräuche wurden durch ein Gesetz Kaiser Zenos (Nov. Iust. LX 2) verboten. Dadurch war jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Richter den *π.* mit anderen Richterhandlungen, z. B. der Einvernahme der Parteien oder der Beweisaufnahme, beauftragte (Nov. Iust. 82, 2). Wenn eine Sache ohne Verhandlung und Urteil erledigt werden konnte, so hatte er den auf die Bittschrift zu setzenden Entscheid zu entwerfen, die *subscriptio* blieb aber dem Beamten vorbehalten (Hitzig 106).

β) Außerdem war der *π.* noch Leiter der Geschäftsstelle. Ihm lag die Vorbereitung der Streitverfahren ob, die Entgegennahme der Klageschrif-

ten und Berufungen, die Abfassung der kaiserlichen Erlässe (*edicta*) sowie der behördlichen Verordnungen (*decreta*), der gesamte amtliche Briefwechsel mit Privaten und Behörden (Hitzig 109ff.) und schließlich auch die Sorge für die Richtigkeit der Kostenbestimmungen und die rechtzeitige Entscheidung der Prozesse (Hitzig 132).

γ) Eine Reihe von Verboten sollte sichern helfen, daß die π. ‚reine Hände' (vgl. Nov. Iust. XVII 5, 2) bewahrten. So durften sie in den Provinzen keine Kauf- und Darlehnsgeschäfte abschließen, keine Schenkungen annehmen, die Ehe mit einer Angehörigen der Provinz nicht erzwingen, nicht als Anwalt auftreten und nicht zugleich bei einer anderen Behörde Beisitzer sein (Hitzig 145ff.).

δ) Aus Amtspflichtverletzungen haftete der π. den Parteien nicht unmittelbar, sondern nur die Behörde, die aber das Rückgriffsrecht hatte (Hitzig 126ff. Wenger 505).

i) Beendigung: mit Ablauf der Amtszeit der Behörde, ausnahmsweise schon vorher bei Vorliegen besonderer Gründe, z. B. Vertrauensmißbrauch (Nov. Iust. XVII 5, 2). Die π. in den Provinzen hatten nach Beendigung ihrer Tätigkeit noch 50 Tage zu bleiben, damit sie im Falle von Amtspflichtverletzungen vor der nachfolgenden Behörde verklagt werden konnten.

2. Das richterliche Mitglied eines Kollegialgerichtes wurde regelmäßig nicht mit π., sondern mit *συνδικαστής* bezeichnet (vgl. Cod. Iust. 1, 15, 2. Nov. LIII 3 pr.). Nur Themist. nennt einmal (or. XVII) die *duoviri* der früheren Stadtverfassung von Constantinopolis, also Richterkollegen, π.

3. Bei Cass. Dio (LIII 14, 5ff. LV 27, 6. LVII 14, 4. LX 25, 5. LXXII 5, 4) bezeichnet π. den obersten Amtsgehilfen des Statthalters, der mit ihm in die Provinz ging (*legatus*). Dieser gehörte regelmäßig dem *consilium* des Statthalters an. Der Sprachgebrauch Dios weicht in dieser Beziehung von dem üblichen ab, da die Mitglieder eines Beirats keine π. im eigentlichen Sinne, sondern *σύμβουλοι* (vgl. Appian. passim) waren (Hitzig 24ff.).

4. In der späteren Kaiserzeit erschien der Kaiser aus eigenem Entschluß oder auf besondere Bitte des Gerichtshofes zur Verhandlung der Geschworenengerichte und gab den Richtern seine Meinung bekannt (Cass. Dio LVII 7, 6. Suet. III 33). Er saß dabei entweder neben den Richtern oder erhöht ihnen gegenüber (vgl. Pernice 141). Wenn das Gericht auch rechtlich an sein Gutachten nicht gebunden war, so mußte es doch tatsächlich seinen Rat befolgen. Diese angetragene oder in Anspruch genommene Gutachtertätigkeit entsprang der *auctoritas* des Princeps. Er war aber nicht Beisitzer im eigentlichen Sinn, sondern ein *consiliarius* (s. Suet. a. O.). Cass. Dio verwendet auch hier abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch den Ausdruck π.

IV. Übertragene Bedeutung.

Bei Pind. Ol. 8, 22 erscheint die Retterin Themis als Beisitzerin des Zeus und nach Pind. Ol. 2, 76 gebietet der sagenhafte kretische König und Gesetzgeber Rhadamanthys im Elysion als beredter Beisitzer des Kronos. In den Zaubertexten (Belege s. bei Liddell-Scott und u. Art. *Πάρεδρος*) findet sich dieser Ausdruck für die helfende Gottheit, und von den Kirchenvätern werden die Märtyrer als Beisitzer Christi (Euseb. hist. eccl. VI 42, 5), ja überhaupt die Gläubigen als π. Gottes (Ignatius Pol. 6, 1) bezeichnet. Man ersieht hieraus, von welch großer Bedeutung die Einrichtung der π. gewesen sein muß, wenn sie selbst in der Vorstellungswelt der Religion und der Magie Spuren hinterlassen hat.

Literatur. Beauchet Histoire du droit privé de la République Athénienne II 269. 306. Boeckh Die Staatshaushaltung der Athener I 240. 242ff. Busolt Griech. Staatskde. II (1936) 793, 1. 1059ff. Gilbert Handbuch der Griech. Staatsaltertümer I 279ff. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV 333. Lipsius Das att. Recht u Rechtsverfahren I 66. 113. — II. Berneker Die Sondergerichtsbarkeit i. griech. Recht Ägyptens 110. 144ff. Meyer Juristische Papyri S. 260. 273. Semeka Ptolemäisches Prozeßrecht I 112f. 116. Wilcken Urkunden der Ptolemäerzeit II S. 55. 76. — III. v. Bethmann-Hollweg Der röm. Zivilprozeß I 136ff. Hitzig Die Assessoren der röm. Magistrate u. Richter. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XIV 285ff. Meyer Juristische Papyri S. 55. 281. 305. Mommsen St.-R. I 307ff. II 988ff. Niedermeyer Über antike Protokoll-Literatur 10ff. 41, 3. Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIV 141. 143. 146ff. Weiss ebd. XXXIII 233ff. Wenger ebd. XLVII 504ff.

[Erich Berneker.]

Paredron: die vierte der dämonischen ‚Ordnungen', die in der koptischen Gnosis auf die der dreigestaltigen Hekate folgt, hieß nach der Schrift Pistis Sophia (C. Schmidt Koptisch-gnostische Schriften. Lpz. 1905, 239, 38ff. 240, 20f.) *παρεδρῶν* Typhon, der 32 schlimme Dämonen beherrscht und in die Menschen schickt, um sie zu üblen Taten der Geschlechtstriebe zu veranlassen. Das koptisch geschriebene (transkribierte) Wort ist wohl als griech. *πάρεδρος* zu deuten. [Karl Preisendanz.]

***Πάρεδρος* 1)** ist kein sakraler t. t., sondern eine aus dem juristischen Gebrauch genommene poetische Metapher, die dann auch in gehobener ungebundener Rede verwendet wird, um eine Gottheit, seltener einen Heros oder Menschen als ‚Beisitzer', Begleiter, Helfer einer Gottheit zu bezeichnen (Stellensammlung bei Höfer Myth. Lex. III 1, 1571—1578). Es gibt nur eine scheinbare Ausnahme. Es wird berichtet, daß Alexander d. Gr. *τὸ τελευταῖον προσέταξεν ἅπασι θύειν Ἡφαιστίωνι θεῷ παρέδρῳ* (Diod. XVII 115, 6) und *καὶ τέλος ἔθυον* (dem Hephaistion) *παρέδρῳ καὶ ἀλεξικάκῳ θεῷ* (Lukian. calumn. non tem. cred. 17), wo π. auf den ersten Blick absolut gebraucht (Höfer 1577) zu sein scheint. In Wahrheit ist es keine Ausnahme; denn Hephaistion ist offenbar von Alexander, der damals (324) schon als Gott verehrt wurde (Beloch GG² IV 1, 47ff. Berve Alexanderreich I 97) als sein eigener Paredros bezeichnet worden, also als sein ‚Beisitzer', Begleiter und Helfer, wie er es im Leben gewesen war. [v. Blumenthal.]

2) Die Magie kennt den P. in zwei Erscheinungsformen. Einmal als Dämon, der einem Gott oder höheren Geist als ‚Beisitzer' zugeordnet ist und zusammen mit diesen Mächten angerufen

und beschworen wird, und dann als dienstbaren Geist, den sich der Zauberkundige durch den Zwang seiner magischen Künste aus dem Dämonenreich oder durch zauberische Beseelung eines leblosen Gegenstandes zu verschaffen weiß.

A. Wie die Götter der Religion ihre Paredroi besitzen, so werden die göttlichen und dämonischen Gestalten des Zauberglaubens vom Magier mit ‚Beisitzern' versehen, ohne daß aus den Texten, die von ihnen reden, die Stellung und Funktion dieser P. näher sich bestimmen ließen. Sie sind aber wohl gedacht als Dämonen, die dauernd zur Unterstützung des übergeordneten Gottes in seiner Nähe weilen und auf seine Befehle warten. So gehört zu den vielen Beinamen der unterirdischen Geister (es sind über fünfzig), die in einem typhonischen Zauber des großen Pariser magischen Papyrus, Papyri Graecae magicae IV 1331—1389, als Dämonen des Typhon-Seth angerufen werden, auch das Epitheton *πάρεδροι τοῦ μεγάλου θεοῦ* (1348). Es bezeichnet nach Th. Hopfner Offenbarungszauber [= OZ] 2 § 160 ‚Gefolgschaft' des Seth-Typhon; doch wird man im Hinblick auf die sonst im Zauber übliche Bedeutung des P. wohl auch hier unmittelbare Helfer und Diener des Gottes in den *πάρεδροι* erkennen dürfen. Sie sucht sich der Zaubernde als Beistände für seine eigne Sache zu gewinnen, wozu er sich besonderer magischer Prozeduren bedient, und so werden aus den P. des Gottes auch die des Magiers. In P IV 1373 sollen sie, die *δύναμις ἀρκτική* (1331), die dämonische Macht des Gestirns des Großen Bären, Seth-Typhons, beliebige Befehle des zaubernden Menschen ausführen, in P VII 350—356 eine Offenbarungspraktik; hier werden die gleichen typhonischen *πάρεδροι* an- und herbeigerufen, aber nur ein Teil ihrer Namen kommt zur Aufzählung (die *πάρεδροι* fallen weg).

Daß die Götter ihre P. haben, war den Verfassern der Zaubertexte nicht unbekannt. In der Anrufung P IV 3166, einer Glückspraktik, betet der Zaubernde zu seinem P., einer dreiköpfigen synkretistischen Mischfigur: ‚Gib mir jedes Glück, jedes Gelingen; denn mit mir (*μετ εσου P μετ' ἐμοῦ*?) ist der heilbringende Engel, der neben Tyche (Isis-Tyche) steht' (*ἄγγελος παρεστὼς τῇ Τύχῃ*). Beisitzer (*παρεστώς* gilt hier gewiß wie sonst soviel wie *πάρεδρος*) der Isis-Tyche sind Osiris und Sarapis, zwei Namen für die gleiche Gestalt, die auch im folgenden (3168f.) zusammen angerufen werden als *πλουτοδότης Διών* (s. O. Weinreich Neue Urkunden zur Sarapis-Religion 1919, 12) und *ἱερὸς Ἀγαθὸς Δαίμων*.

Wenn aber in einem andern Zaubergebet P IV 1711f. der Agathodaimon schlechthin als ‚Beistand' angerufen wird: *ὁρκίζω ... σὲ τὸ παρεστὸς Ἀγαθὸν Δαιμόνιον*, so ist er wohl als Helfer des Anrufenden selbst gedacht, und man hat schwerlich mit R. Reitzenstein Poimandres 29 *σέ* in *σοί* zu ändern, um *σοί* auf den vorher genannten Weltenschöpfer zu beziehen (der wieder identisch wäre mit Helios–Osiris–Agathodaimon).

Nur der Reklame für ein Rezept zur Herstellung eines P. zum Erlangen von Glück und Reichtum diente die Behauptung des Verfassers in P IV 2376, das von ihm beschriebene, wunderwirkende ‚Bettelmännchen' (*ἐπαιτητάριον*) aus Bienenwachs habe einst Hermes-Thoth der herumirrenden Isis zu ihrer Hilfe gefertigt (s. u.). Wie die Götter sich zu ihrem Schutz der Hilfe von Amuletten und der Magie bedienten, so schrieb man ihnen auch den Besitz von P. zu.

Es gibt griechische Verfluchungstafeln aus der Zeit um 400 n. Chr., die sich mit ihren Beschwörungen an einen Gott und seine Paredroi wenden. Sie gehören jener Art von Fluchtexten an, die aus einem Grab der Via Appia stammen und von Pferdelenkern des Zirkus dort zur Vernichtung ihrer Konkurrenten niedergelegt waren. Richard Wünsch hat sie als ‚Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom' veröffentlicht (Lpz. 1898), A. Audollent in den ‚Defixionum tabellae' (Par. 1904) als ‚Sethianorum tabellae' Nr. 140—187 neu herausgegeben. Es fällt auf, daß fast nur in diesen griechischen Texten aus Rom die P. erwähnt werden; auf den so zahlreichen andern Verfluchungstafeln begegnen sie mit einer Ausnahme nicht. Die römischen Texte sind offenbar alle in der gleichen magischen Werkstätte entstanden.

Hier (nr. 16 Wünsch, 155 Aud.) richtet sich das Kernstück der Beschwörung an einen tierköpfigen Gott, der als *ἅγιος Εὐλάμων* angerufen wird und einen Unterweltsdämon darstellen muß. Wünsch hat in ihm Seth-Typhon gesehen, Matter und King einen Anubis; dazu s. K. Preisendanz Akephalos (Lpz. 1926) 28f. Der Name Eulamo(n) ist als west-semitisch (‚ewig') gedeutet von Ad. Jacoby Arch. f. Rel. XXVIII (1928) 283f. An ihn richtet sich der wiederholte Befehl, die zu verfluchenden Personen zu ‚binden': *Εὐλάμων, κάτεχε* (16, 1. 33; 17, 1. 28f. Wünsch, und sonst), und er wird beschworen, Z. 26: ‚Ich beschwöre auch dich, heiliger Eulamon, und euch, heilige Charaktere und heilige Beisitzer zu (seiner) Rechten und Linken (*ἅγιοι πάρεδροι οἱ ἐν δεξιῷ καὶ ἀριστερῷ*) und euch hochheilige Vokale' (die Planeten; dazu K. Preisendanz Akephalos [Lpz. 1926] 29, 34; ähnlich Z. 73).

Daß es sich hier nur um die Beisitzer dieses Eulamon handeln kann, zeigen die Darstellungen, die den Texten beigegeben sind. Deutlich erkennbar sind sie auf der Tafel bei Wünsch S. 16, wo rechts und links von dem die Szene beherrschenden Gott oder Dämon auf je einem Gestell die Köpfe der zwei Paredroi mit den Hälsen aufsitzen. Während der ihnen übergeordnete Dämon einen Tier-, wohl Pferdekopf trägt, zeigen die Köpfe der zwei Beisitzer nichts Auffälliges. Sie werden auch mit Namen bestimmt: *Οὔσιρι Ἄπι* und *Οὔσιρι Μνεφρι* (d. i. wohl *Μνεῦι Φρῇ*). Wünsch hat (S. 98f.) in diesen Namen die heiligen Stiere Apis und Mnevis erkannt, die in der Unterwelt zu Hypostasen des Osiris geworden seien und so als Paredroi des Gottes amtierten. Von solchen P. des Osiris spricht auch Diodor. I 49, 3: *Ὄσιρις καὶ οἱ κάτω πάρεδροι* (wobei freilich Diodor nicht gerade an die zwei hypostasierten Stiere des Gottes zu denken scheint). Hierher gehören auch die im sog. Artemisia–Papyrus (PGM XL; 4. Jhdt. v. Chr.) angerufenen göttlichen Beisitzer des Serapis: *ὦ δέσποτ' Ὀσεράπι καὶ θεοὶ οἱ μετὰ τοῦ Ὀσεράπιος καθήμενοι*, und wohl auch die *ἑπτὰ σύνθρονοι χθονίου βασιλέως*, die in einem karthagischen Bleitafeltext (Aud. 240, 2) angerufen wer-

den, sind solche ‚Beisitzer' des Unterweltsgottes (die sieben Planeten).

Die beiden Beisitzer der griechischen Fluchtexte aus Rom gehören ihrer Herkunft nach zum Osiris, der im oberen Feld dieser Bleitafeln, mit dem Oberkörper nur sichtbar, auf einem Sarggestell sitzt und so die Anrede der Papyrustexte (PGM VII 236. VIII 97) illustriert: *σὺ* (Osiris-Akephalos) *εἶ ὁ ἐπὶ ζμυρνίνῃ σορῷ κατακείμενος.* Aber sie erscheinen hier nicht neben Osiris, sondern neben der pferdeköpfigen Hauptgestalt der Tafeln, Eulamon, dessen P. sie ja sein sollen. Ob nun der Hersteller der Tafeln und Schreiber der Texte tatsächlich die hypostasierten heiligen Stiere des Osiris oder nicht eher Totendämonen in diesen P. gesehen hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat er sie nicht als ehemalige Stiere gekennzeichnet, und die Funktion des Apis und Mnevis als unterweltliche *πάρεδροι* scheint singulär hier auf den römischen Fluchtafeln dazustehen; s. auch Th. Hopfner Plutarch über Isis und Osiris 2 (Prag 1941) 154f.

Außer auf der bei R. Wünsch abgebildeten Tafel 16 finden sich die Paredroi Apis–Mnevis noch bei Audollent 156—161 (17—22 Wünsch), 163—170 (24—26, 28—32; 29 mit Bild, W.), 174 (36 W.), 171 (39 W.); s. auch 151 (12 W. mit Bild). Daß es sich bei diesen Texten aus Rom immer nur um zwei Paredroi handelt, hat Wünsch 86 schon bemerkt. Der Hersteller der lateinischen Verfluchungstafel aus Rom gegen einen Praestetius (nr. 1 Wünsch, 140 Aud.) hat die Bedeutung der beiden auf Gestellen sitzenden Paredroi, wie er sie auf den griechischen Tafeln sah, nicht verstanden, wie ihm auch die Gestalt des Eulamon verschlossen blieb (s. die Abb. bei Wünsch S. 6). Denn er hat unter Eulamon drei Gestelle mit Köpfen gezeichnet, die er mit Menschennamen bezeichnete, mit dem des zu Verfluchenden (Praestetius), mit dem seiner Mutter (Asella) und mit ‚Victor', wohl dem Namen des Vaters, der aber im Text der Verfluchung nicht begegnet. Schon die entstellte Form der Gestelle zeigt, daß es sich um das Mißverständnis eines Sachunkundigen handelt, der das Muster einer griechischen ‚Sethianischen' Verfluchungstafel ins Lateinische zu übertragen versuchte. Auch auf einigen Fluchtafeln des römischen Fundes, die im Text selbst die *ἅγιοι πάρεδροι* nicht als solche anrufen, werden die Namen der beiden P. neben dem des Eulamon erwähnt, so 17 Wünsch (156 Aud.); der Text nennt nur die *ἅγιοι ἄγγελοι* (39f.), die in Stücken wie 29 Wünsch (167 Aud.) auch wegfallen, während die Namen Eulamon und die der beiden P. über dem Bild des tiergesichtigen Dämons und seiner zwei Beisitzer geschrieben stehen. Die Ritzzeichnungen von 29 Wünsch (167 Aud.) zeigen, daß die P. des Gottes Eulamon nicht die gewöhnliche Arbeit von Dämonen zu verrichten haben. Die Ausführung der Verfluchung wird auf dem untern Feld der Tafel in einer eigenartigen Szene dargestellt, die zwei Gestalten zeigt, wie sie gerade den Verfluchten mit Ketten fesseln: die beiden — die zur Rechten ist vogel-, wohl rabenköpfig (s. K. Preisendanz Akephalos 38, 1) — haben als Unterweltsdämonen zu gelten, nicht als *πάρεδροι*, die wie auf andern Tafeln oben zu beiden Seiten des Eulamon sitzen. Sie haben wie dieser Hauptgott nur für die Sendung der Fluchdämonen zu sorgen, deren Namen ihnen beigeschrieben sind: *Βεν[χωωωχ]*, so zu ergänzen, als Variante zum üblichen *Βαϊνχωωωχ*, nach PGM LXXX 2, und *Χυχβαχυχ* (s. PGM Bd. III S. 242, Sp. 3).

Aus einer ganz anderen Gegend als die ‚Sethianischen' Verfluchungstexte stammt eine Bleitafel, die ebenfalls im Zusammenhang mit Eulamon die Paredroi anruft. Es ist die von Audollent als nr. 16 mitgeteilte aus Aphecae (Fick) in Syrien. Auch sie richtet sich gegen einen Konkurrenten des Verfluchenden im Zirkusrennen. Zwei Fluchtafeln, Aud. 15—16, waren für seine Vernichtung bestimmt; Audollent schreibt sie dem 3. Jhdt. n. Chr. zu. Hier (in 16, 15) beschwört der Zaubernde den Unterweltsgott, der wohl auch wieder Eulamo ist (Z. 18): ‚Erwecke mir von deinen heiligen Beisitzern den Dämon dieses Toten.' Hier werden also im Gegensatz zur Auffassung der römischen Fluchtexte die P. als *νεκυδαίμονες* gedacht, während sie dort als vergöttlichte Wesen (Apis, Mnevis) galten.

Wie der Wortlaut beider Tafeln aus Fick durchweg sehr schlecht überliefert und schwer lesbar geworden ist (s. R. Ganszyniec Byz. Neugr. Jahrb. III [1922] 164), so bietet auch diese Zeile Schwierigkeiten, aber der Sinn ist klar. Vermutlich stand die Beschwörung etliche Male im Text, doch hat sie sich nur an dieser Stelle erhalten. Hier ist der P. ein Totendämon, den sich der Zaubernde vom übergeordneten Gott zur Hilfe erbittet. Von Apis und Mnevis findet sich keine Spur; sie dürfen als eine aus Ägypten übernommene Eigenheit gelten, wie ja auch der Name des mit Osiris verbundenen Mnevis in den Zauberworten der magischen Papyri aus Ägypten öfters begegnet; s. PGM Bd. III S. 226 (*Μνεῦις*).

Statt der *ἅγιοι πάρεδροι* gebrauchen die Fluchtexte in gleichem Sinn *ἅγιοι ἄγγελοι* (so Wünsch nr. 16, 52, 72; 17, 39; 18, 19 u. a.); so wird auch sonst, etwa PGM I 172 und VII 884 der P. als *κραταιὸς* oder *ἱερὸς ἄγγελος* bezeichnet, und wie die Beisitzer des tierköpfigen Unterweltsgottes der Fluchtafeln, heißen auch die dämonischen Helfer des Typhon-Seth in einem Zauberpapyrus (PGM IV 1348f.) *ἅγιοι πάρεδροι τοῦ μεγάλου θεοῦ* und *κραταιοὶ ἀρχιδαίμονες* mit zahllosen Beinamen, die ihre Eigenschaften charakterisieren (1345—1376). Sie werden mit Hilfe des hundertbuchstabigen Zaubernamens des Gottes (1385) zur Beihilfe für einen beliebigen Wunsch des Adepten herbeigezwungen (1379); in verkürzter Fassung P VII 348—358, wo sie eine Weissagung durch ein Knabenmedium erwirken sollen; doch fehlt hier das Wort Paredroi.

Auch die Mondgöttin verfügt über *πάρεδροι*. Im großen Londoner Zauberpapyrus, PGM VII 862ff., soll sie zur Ausführung einer magischen Liebespraktik, die Herbeiführung eines begehrten Weibes bezweckt, einen *ἱερὸν ἄγγελον ἢ πάρεδρον ὅσιον* (*ὅσον* Pap. *θεόν* K. Fr. Schmidt GGA 1934, 281) zur Verfügung stellen (884), der dem Zaubernden dienen soll (*διακονήσοντα*). Im Verlauf der magischen Aktion wird nochmals die Bitte an Selene gerichtet, einen ‚Engel' aus der Zahl ihrer *παρεδρεύοντες* (891f.) ‚herauszusenden' (d. h. aus der Unterwelt). Wie die folgende Aufzählung zeigt, besitzt die Göttin zwölf P. Es sind die Herren der Nachtstunden, die mit ihren Geheimnamen angeführt werden (899—907). Ihre Doppelnamen *ἄγγελοι* und *πάρεδροι* entsprechen den in den römischen Fluchtafeln gebrauchten Bezeichnungen; vgl. *ἅγιοι ἄγγελοι καὶ ἅγιοι πάρεδροι* nr. 16 B 72f. Wünsch Seth. Verfl. (S. 19).

Wieder eine andere Art der P. besitzt Selene im Testamentum Salomonis, wo (XV 4 Cown) der weibliche Dämon Enêpsigos dem König erklärt: *ἐγὼ παρακαθέζομαι τῇ Σελήνῃ καὶ διὰ τοῦτο τρεῖς μορφὰς κατέχω.* Die drei Gestalten erklären sich wohl aus der Dreigestaltigkeit der Göttin Selene–Hekate selbst, die z. B. auch bei Lukian Philops. 14, vom Zauberer herabgezogen, drei Verwandlungen annimmt: *γυναικεία μορφή, βοῦς πάγκαλος, σκύλαξ.* Daß *παρακαθέζομαι* hier das gleiche bedeutet wie *παρεδρεύω*, scheint kaum zweifelhaft. Wie dem P. das *παρεδρεύειν* eignet (PGM IV 1979 XI a 18 VII 891), so auch das *παρίστασθαι*, das in verschiedenen Formen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des P. begegnet. Der Dämon wird dem Nekromanten (P IV 2042, 2052) beistehen: *πάντως πάρεσται καὶ παραστα̃θήσεται*, und ebenfalls zum paredrischen Zweck des Offenbarens wird in Aussicht gestellt (IV 2503): *παρασταθήσεταί σοι.* Der Magier fordert den P. auf (XII 95): *ἐλθὲ καὶ πάράστα καὶ συνέργησον*, wie auch an den Regenten der Nacht, in der ein Zauber ausgeführt wird — er heißt auch *κύριος θεός, θεοῦ ὑπηρέτης* und *Ἀπόλλων Παιάν* — der Befehl ergeht (P II 79): *πάράστα μοι*, und ebenso an Hekate (IV 2501): *παραστάθητί μοι, κυρία, καὶ χρημάτισον.*

Im Lateinischen wird mitunter *παρεδρεύειν* mit *adsistere* übersetzt. Tertullian Apol. 23 spricht von der paredrischen Macht, über die der Magier durch das Herbeizwingen von Dämonen verfügt: *invitatorum angelorum vel daemonum adsistentem sibi potestatem.* Sonst freilich ist das Wort t. t. wohl nur im weiteren Sinn des ‚Beisitzers' einer Gottheit. Dem Magos Ostanes wird der Satz zugeschrieben: *angelos veros sedi eius (dei) adsistere* (Cyprian. Quod idola 6; Bidez-Cumont Les Mages hellénisés II Par. 1938, 290), was dem griechischen *σῷ δὲ θρόνῳ πυρόεντι παρεστάσιν πολύμοχθοι ἄγγελοι* (Orph. Fragm. nr. 248 Kern), oder (*θεῷ*) *παρεστήκασι μυριάδες ἀγγέλων* (P I 208; s. IV 1203f.) u. a. m. entspricht (s. Bidez-Cumont 292, 4).

Die P. haben ihren Herrn zu beschützen, wie sie auch über ihren übergeordneten Gott wachen; s. Procl. in Tim. III 262, 14 Diehl: *δαίμονες προπομπεύοντες ἢ δορυφορου̃ντες ἢ ὁπαδοὶ τοῦ θεοῦ* (vgl. Cumont Rev. de l'hist. des rel. LXXII (1915) 177, 4); aber ihre Hauptaufgabe, die das Bewachen einschließt, besteht immer im *διακονεῖν* und *ὑπηρετεῖν.* Der Wagenlenker befiehlt auf der karthagischen Verfluchungsbleitafel Aud. 242, 49 dem Dämon, den er sich als P. herbeizwingt: *ἵνα διακονήσῃς μοι ἐν τῷ κίρκῳ*, und 299. 1 (aus Ammaedara-Haïdra) wird der P. angerufen: *ὅστις οὖν εἶ δαίμων διακονή(σας)* oder *διακόνει*, Z. 9 *διακόνη(σον)* oder *διακόνει.* Oft wird dem P. in den Formularen der Zauberpapyri befohlen: *ἵνα μοι διακονήσῃς* oder *διακόνησόν μοι* u. ä. (s. PGM III 78 unt. *διακονεῖν*), und die gleiche Bedeutung hat das *ὑπηρετεῖν.*

Die paredrische *γραῦς* in P XI a, der dem Apollonios von Tyana zugeschrieben wird, verspricht dem Magier: *ἐγώ σοι ὑπηρετήσω καὶ παρεδρεύσω* (18), und der P. wird in IV 2180f. geheißen: *ὑπηρέτει μοι*, wie auch der Gott mit der Bitte angegangen wird, den Schatten des Zaubernden zu seinem P. zu machen, P III 612—632: *ποίησον ὑπηρετήσειν νῦν τὴν σκιάν μου* (622f.), und *ἀκολούθει μοι πανταχῇ* (631f.; dazu s. unt.).

B. Wenn so die Götter, wie die oben besprochenen Texte zeigten, in den P. göttliche oder dämonische Helfer besaßen, so bedurfte um so mehr der Mensch einen derartigen überirdischen Beistand. Von Hephaistion, den Alexander als Heros verehren ließ, berichtet Lukian. Calumn. 17 (149), er habe seinen Freunden in Träumen und Offenbarungen Rat erteilt, und deshalb erhielt er als *πάρεδρος καὶ ἀλεξίκακος θεός* Opfer (s. auch Rohde Psyche II 357, 3). Und es kann nicht verwunderlich erscheinen, daß auch die Magier, die sich göttliche Kräfte beimaßen, das Bestreben hatten, sich mit einem solchen Gehilfen zu versehen, der imstande war, sie in jeder Lage auf übernatürliche Weise zu bedienen und ihnen jeden Wunsch und Befehl zu erfüllen.

Dazu eigneten sich die Dämonen, über die dem Besitzer der magischen Technê volle Gewalt verliehen war, vorzüglich. Daß jeder Mensch seinen Dämon habe (*ὁ παρ' ἑκάστῳ δαίμων* Diog. Laert. VII 88) und daß Zeus einem jeden seinen Dämon als *ἐπίτροπος*, ihn zu behüten (*φυλάσσειν*), zuteile, lehrten schon die Philosophen (Epikt. Diss. I 14. 12; s. Rohde Psyche III 316, 1. E. Fr. Bruck Totenteil und Seelgerät im griech. Recht [Münch. Beitr. z. Pap. Forsch. IX 1926] 218f.), wie man auch bei Menander hören konnte: *ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται* (Com. Mein. IV 238), und dieser Dämon war nur gut gesinnt (Hopfner OZ 1 § 118/19). War auch damit an eine andere geistige Art von Schutzdämon gedacht, nicht an jene, die der Magier seinem wundergläubigen Kundenkreis vorgaukelte, so schienen doch die Grenzen zwischen der Lehre der Philosophie und den Verheißungen der Magie mitunter ineinander überzugehen. Plotin verfügte über einen ‚Eigendämon', der ihn nicht nur die Grenzen des ihm bestimmten Schicksals einhalten ließ (Prokl. Staat II 100 Kr.) — das ist die Aufgabe des Schutzgeistes —, sondern ihm auch verlieh, Diebe zu erkennen, Lebensprognosen zu stellen und Gedanken zu lesen (Porphyrios, Leben Plotins 10f.), und nach Iamblich (de myst. 9, 9) konnten die Eigendämonen, die sich sonst nur freiwillig ihren Schützlingen in gewissen Fällen zeigten (Hopfner OZ 1 § 130f.), auch über die höhere Instanz ihres übergeordneten Gottes zitiert und beschworen werden: hier war der Schritt von diesem Glauben philosophisch denkender Menschen nicht sehr groß zum Aberglauben, nach dem sich auf magischem Weg ein hilfreicher Dämon aus dem Reich der Geister gewinnen ließ. Und wie der Philosoph des späten Altertums seinem *ἴδιος δαίμων* einen häuslichen Kult einrichten konnte, wie der Römer seinem Genius am Geburtstag opferte (Hopfner OZ 1 § 124), so hielt es auch der Adept mit seinem magisch gewonnenen Paredros, dem er göttliche Verehrung erwies, zu dem er betete.

Jedenfalls konnte es bei solcher Einstellung der spätantiken Philosophie keinem Zaubergläubigen schwerfallen, sich einen ganz materiell gedachten, magisch gewonnenen Helfer vorzustellen; man mußte eben nur die Mittel kennen, einen solchen kostbaren *πάρεδρος* zu gewinnen und dauernd oder auch nur auf gewisse Zeit an sich zu fesseln, Mittel, die eben die Magie ihren Eingeweihten bieten zu können sich rühmte.

Deshalb fehlen in den Formularen der griechischen Zauberpapyri die Vorschriften und Rezepte nicht, die dem Zaubernden die unschätzbare Hilfe eines P. zu verschaffen geeignet sein sollen. So gibt ein Berliner Zaubertext des 3. nachschristl. Jahrhunderts (PGM I 42—195; s. Th. Hopfner OZ 2 § 135) die sehr ausführliche Beschreibung einer derartigen Praktik, die sich in der Form eines Briefes nach dem Verfasser ‚Paredros des Tempelschreibers Pnuthis' nennt (s. den Namen *Πινοῦθις, Πινοῦτις* u. ä. Formen bei Fr. Preisigke Namenbuch 326). Nach der aufschneiderischen Angabe des Pnuthis wäre aber dieses Rezept nur eines von ‚unzähligen', über die die Tempelbibliothek verfügte, gewesen — Zauberrezepte und -bücher wurden ja wie die Berichte über Wunder in den Archiven der Tempel aufbewahrt (s. Erik Peterson *Εἷς θεός*, Gött. 1926, 217—219).

Umständlich wird beschrieben, wie man den Sonnengott durch Entgegenhalten eines Falkenkopfes (der Falke ist Sympathietier des Hor), durch Gebete und Räucherungen nötigen könne, dem Agierenden nachts einen Dämon zu senden, der als Aion und Engel bezeichnet wird und sich von einem Stern losgelöst hat. Ausdrücklich wird er als Luftgeist ausgegeben, und das ist deshalb wichtig, weil dieser ‚mächtige Beisitzer' (*κραταιὸς πάρεδρος* 180, 190; *κρατ. ἄγγελος* 172) seinen irdischen Herrn nach dem Tod mit sich in den Luftraum, nicht aber in den Hades, führen wird; denn dahin kommt ein Luftdämon gar nicht (180). Die Wunderkräfte, die dieser P. dem Adepten auf Befehl des Sonnengottes für Lebenszeit (*ἐπὶ τὸν ἅπαντα χρόνον τῆς ζωῆς μου*, 166) zur Verfügung stellt, sind unbegrenzt; er wird die märchenhaftesten Zaubereien für seinen Herrn vollführen, und sie werden auch in einzelnen Beispielen verlockend vor Augen geführt; kein Wunder, wenn schließlich der glückliche Gebieter des P., den natürlich nur sein Herr (182, 186f.), sonst aber niemand sehen und hören kann, von der staunenden Mitwelt als Gott verehrt wird (186f.). Zum Zwang des P. bedarf es auch in diesem Rezept der Kenntnis seines Namens, und ihn braucht der Kundige nur, wie später im orientalischen Märchen, in die Luft zu sprechen (*εἰς ἀέρα λέγε τὸ ὄνομα μόνον*, 181), um den Dämon sofort zu seinen Diensten bereit zu wissen (*ὄψῃ αὐτὸν καὶ . . . ποιεῖ παραυτά*, 182f.). Hat der P. alle an ihn gestellten Wünsche erfüllt, entläßt ihn der Magier mit den Worten: *πορεύου, κύριε* (185) in den ‚Himmel', wohin er zu seinem göttlichen Herrn eilig strebt (184).

Wie hier die Beschwörungsworte zur Gewinnung des P. (133—142, 182) und auch die Worte zu seiner Entlassung (185) genau mitgeteilt werden, so wird ihre Kenntnis auch vorausgesetzt in Lukians Philopseudes (60—63), wo der Zaubermeister Pankrates (s. o. XVIII S. 2071), durch bestimmte magische Worte Besen und Mörserkeule in einen menschengleichen P. verwandelt, der dilettantisch nachahmende Eukrates aber aus Unkenntnis des lösenden Wortes die Zurückverwandlung nicht erreicht (s. Goethes Zauberlehrling).

Auch der Eingang der gleichen Berliner Zauberrolle (PGM I, 3. Jhdt. n. Chr.) teilt eine Prozedur mit, durch die man einen P. zu gewinnen vermag. Er wird mit Hilfe eines ‚vergotteten' (dazu s. Th. Hopfner OZ 2 § 128—134; Plutarch über Isis u. Osiris 1, 40f.), d. h. getöteten Falken, des heiligen Sonnenvogels, beschafft, der nach genauen Angaben zu praeparieren ist. Auf Gebet und Opfer an den Agathodaimon–Harpokrates (Horos, das Kind)–Chnubis erscheint der P. mit Nennung seines ‚authentischen', magischen Namens und setzt sich mit dem Adepten zum gemeinsamen Mahl an den Tisch (P I 1—42). Von ihm heißt es schon zu Anfang (Z. 1), er erscheine ‚paredrisch' (*παρεδρικῶς*), nach Art eines Paredros, der ‚alles in Worten verkündet' (*τὰ πάντα μηνύσει σοι ῥητῶς*, 1) und die mystische Vereinigung mit dem Magier vollzieht (s. Hopfner OZ 2 § 134. S. Eitrem in ‚Pisciculi, Fr. J. Dölger dargeboten' 97f.).

Dieser P. beschränkt seine Wirkung auf das Erteilen von Offenbarungen an seinen Besitzer; von den zahlreichen Wundertaten, die der ‚Paredros des Pnuthis' vollbringt, verlautet hier nichts.

Ähnlich verhält es sich mit einem vergotteten Falken, dem der Verfasser der Kyraniden (F. de Mély-Ch. Em. Ruelle Les Lapidaires de l'antiquité II [1898] 42f.) die Fähigkeit zuschreibt, seinem Herrn ein umfassendes Wissen aller Dinge, der Zukunft und des Verborgenen zu vermitteln (*προγνώσεις πάντα* 42, 29; *ἔσῃ νοῶν ἁπλῶς ἅπαντα* 43, 16f.). Die Bezeichnung *πάρεδρος* fehlt in diesem späten Text, wie sich der Name überhaupt verliert, dafür wird der Ausdruck *φυλακτήριον* gebraucht — die paredrische Wirkung aber ist in diesem weit jüngeren Ausläufer des alten Rezeptes die gleiche geblieben.

Auf verschiedenste Weise kann ein P. magisch gewonnen werden. Sehr oft entsteht er aus einem unbeseelten Gegenstand, der erst durch die Kunst und das übernatürliche Wissen des Zauberkundigen dämonische Beseelung erhält und ihm dienstbar gemacht werden kann. Die Mittel und Prozeduren, mit denen sich dieser Vorgang vollziehen soll, sind nicht gerade einfach, wie die Rezepte der Zauberpapyri zur Genüge zeigen; eine bezeichnende Auswahl aus ihnen hat Th. Hopfner o. Bd. XIV S. 346—353 gegeben. Über die Weihe magischer Objekte s. S. Eitrem Symbolae Osloenses XIX (1939) 62—69.

Besonders beliebt war die Verwendung der Figuren von Göttern oder Dämonen zur Verwandlung in P. Wie man, vor allem im Zusammenhang mit Heilungswundern, an beseelte und dämonisch erfüllte Statuen und Bilder von Göttern und besonderen Menschen glaubte (O. Weinreich Antike Heilungswunder 1909, 203 unt. ‚Bilder'. M. Nilsson Geschichte der griech. Religion I [1941] 72—75), hielt man es auch für möglich, allumfassende, unbegrenzte, übernatürliche Kräfte mit Hilfe der Magie in beliebige Abbilder von Göttern und Göttinnen zu leiten, sie mit dämonischer Energeia zu laden und nach Bedürfen und

Belieben zur Ausführung seiner, auch der unmöglichsten Wünsche und Befehle nötigen zu können.

Den Hoffnungen der Zaubergläubigen kamen die Verfasser magischer Rezepte und Bücher weitgehend entgegen, wenn sie auch Vorschriften zur Herstellung solcher P. in allen Einzelheiten mitteilten. So findet man in der Leidener Zauberrolle (300—350 n. Chr.), P XII 14—95, die Beschreibung eines *πάρεδρος Ἔρως*, dem verschiedenste Wirkungen nachgerühmt werden, ganz besonders aber Liebeszauber eignet. Dieser P. wird seinem Herrn dienstbar sein bei beliebigen Männern und Frauen (*διακονήσεις μοι*, 49); er wird alle zwingen, den N. N. zu lieben (*στρέφεσθαι πάντας ἐπὶ ἔρωτά μου*, 62); er wird ihm auch *χάρις, ἡδυγλωσσία* und *ἐπαφροδισία πρὸς πάντας* verleihen (69f.); Traumsendung, Schlaflosigkeit aus Sehnsucht nach dem N.N. und Befreiung von bösen Dämonen kann er bewirken (15f.), daneben aber wird von ihm die Erfüllung aller Befehle überhaupt erwartet (*ποίει τῷ δεῖνα ἅπαντα τὰ προγεγραμμένα*, 55). Wie aber der Text durchweg zeigt, soll das eigentliche Wirkungsgebiet dieses P. der Liebeszauber sein. Dieser wunderwirkende Eros wird aus bestimmtem Wachs gebildet (die ihm auch hier, wie P IV 1716ff. beigegebene Psyche tritt nicht in Aktion), und in einer langwierigen, dreitägigen (75f.) *τελετή, ἀφιέρωσις* und *κατασκευή* (15) erhält er seine Beseelung und Vergöttlichung; er ist dann gebrauchsfertig (*ἔχων πᾶσαν πρᾶξιν*, 17) und kann nach Bedarf ausgeschickt werden, um die ihm bezeichneten männlichen oder weiblichen Personen seinem Besitzer zu Liebe zu gewinnen oder sonst willfährig zu machen. Bemerkenswert für diesen Zauber scheint, daß sich der *πάρεδρος Ἔρως* in die Gestalt der Gottheit verwandeln soll, zu der die von ihm zu betörenden Personen beten und Vertrauen haben (also ein Trugmotiv, das zu den novellistisch gestalteten Betrügereien gehört, die O. Weinreich Der Trug des Nektonebos, 1911, von Nektanebos–Olympias über Mundus–Paulina in verschiedensten Wandlungen bis zur Neuzeit verfolgt hat).

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem P. aus Maulbeerbaumholz im Großen Pariser Zauberbuch, PGM IV 1840—1870, dem auch Erfolg nachgerühmt wird: *ἔχει δὲ καὶ πρᾶξιν* (Erfolg) *πάρεδρος* (*—ον* P, so ist zu lesen; s. XII 17: *ἔστιν ἔχων πᾶσαν πρᾶξιν*), *ὃς γίνεται ἐκ μορέας*. Über die Prozedur der Weihe und Beseelung dieses P. wird nicht viel gesagt. Man hat nur in die Rückenhöhlung der Figur ein Goldblättchen mit einer Aufschrift zu legen, die aus dem Namen des Dämons (*ΤΙΝΟΣ τὸ ὄνομα* P, d. i. wohl *ΠΝΟΣ*, also *πνεύματος, τὸ ὄνομα*, s. Wien. Stud. XXXIX 291f.) und dem Befehl besteht: ‚Sei mir Beisitzer und Beistand und Träumesender' (*πάρεδρος καὶ παραστάτης καὶ ὀνειροπομπός* 1850f.). Der Name, der hier (1850) dem P. beigelegt wird, *Μαρσαβουταρθε*, begegnet auch sonst; als Dämonenname in XII 165: *Μαρσαβωουτωρθε*, als Personenname: *Μαρσαβοου* und *Μαρσαβωου* bei Fr. Preisigke Namenbuch 208, was von K. Fr. Schmidt als ‚roter Panther', vielleicht Epiklese des ‚roten Hor', gedeutet wird. Der Besitzer des hölzernen Eros trägt ihn zum Haus des von ihm begehrten Wesens, klopft mit ihm an seine Tür und spricht zu ihm: ‚Sieh, hier wohnt die N.N., tritt zu ihr hin und sag ihr meine Wünsche in Gestalt des Gottes oder Dämons, zu dem sie betet (*ὁμοιωθείς ᾧ σέβεται θεῷ ἢ δαίμονι*, 1858f. wie in XII 41: *παρομοιούμενος θεῷ ᾧ θεᾷ, οἵῳ ἂν σέβωνται οἱ ἄνδρες καὶ γυναῖκες*, 83: *παρομοιωθείς ᾧ σέβεται θεῷ ἢ θεᾷ*).' Wieder zu Haus, muß der Magier gewisse Zeremonien vor dem *ζῴδιον* des Eros ausführen, um den P. zum Gehorchen zu veranlassen (1859—1866), und wenn er ihn dann aussendet, wird er seinen Auftrag haargenau erledigen (*ἀπαραβάτως ποιήσει*).

Beide Vorschriften zum Gewinnen des *πάρεδρος Ἔρως* hängen zweifellos miteinander zusammen und gehen, was im einzelnen noch der Untersuchung bedarf, aus einer gemeinsamen Quelle hervor. Sie fallen aus dem gewohnten Rahmen der Liebespraktiken durch den gemäßigten Inhalt ihrer Aufträge für den Dämon, dem sonst meistens befohlen wird, die N.N. auf jeden Fall herbeizuschaffen und zur Liebe zu zwingen. Es fehlt ja auch nicht an Bildern, die zeigen, wie sich der Zaubergläubige diese Prozedur der *ἀγωγή* eines weiblichen Wesens durch den Dämon und *πάρεδρος* vorgestellt hat: die Zeichnungen der Zauberrolle von Oslo spiegeln das unmittelbar wieder; s. Papyri Osloënses ed. S. Eitrem I (1925) Taf. 3, 4, 7, 10, Pap. Osl. 4 (Eitrem S. 20), PGM 2 Taf. III 15—18, Abb. zu P XXXIX. Vom Charakter dieser und vieler ähnlicher Liebespraktiken weichen die beiden behandelten Rezepte von P IV und XII stark ab.

Zur üblichen Gattung aber gehört der P. in Lukians Philopseudes 14, wo von einem Magier erzählt wird, der einem Verliebten ein Mädchen, Chrysis, mit Hilfe einer aus Lehm gekneteten kleinen Erosfigur verschaffte. Auch diese Prozedur erforderte einen starken magischen Aufwand. Mit Rauchopfern wurde Hekate mit Kerberos aus der Hölle und Selene vom Himmel gezwungen, die sich — wohl um den Magier zu ängstigen — aus einem Weib in ein Rind und einen Hund verwandelte. Die vom Zauberer hergestellte Erosfigur, der *πάρεδρος Ἔρως*, der bei Lukian (15) *πήλινος περοβευτής* heißt, erhielt wohl durch die beiden hergebannten Göttinnen, die tatsächlich identisch miteinander sind, seine Beseelung und Energeia und brachte auf den Befehl: *ἄπιθι καὶ ἄγε Χρυσίδα* das Mädchen (*ἐμμανέστατα ἐρῶσαιν*) herbei, mit dem der Verliebte die ganze Nacht verbrachte, bis Selene–Hekate beim Morgengrauen verschwanden.

Lukian macht sich über diesen Zauberglauben lustig; seine Erzählung beweist aber, daß derartige magische Schwindeleien in weiten Kreisen Anklang fanden: ob er die von ihm skizzierte Form der Gewinnung des P. selbst erfunden oder aber in einem der vielen Zauberbücher, wie sie damals umliefen und wie wir sie aus den magischen Papyri Aegyptens kennen, gefunden hat, bleibt ungewiß.

Als P. darf auch wohl die Apollfigur aus Lorbeerwurzelholz im Leidener Zauberbuch, PGM XIII 102ff. und 659ff. gelten, zu der man noch einen Dreifuß mit Schlange schnitzen muß, um damit eine Hilfe für Offenbarungszauber zu gewinnen. Auf Brust und Rücken der Figur sind wirksame magische Namen zu ritzen, die das Apollbild energetisch machen, und dann hat es

der Zaubernde am Hals zu tragen: er besitzt damit einen *συνεργὸν τῶν πάντων* oder *συνεργοῦντα εἰς πάντα*. Das Xoanon, das wie ein Amulett am Hals (*κατὰ τραχήλου*) zu tragen ist (112, 668f.), wird zwar nicht mit dem Wort *πάρεδρος* bezeichnet, doch entspricht ihm hier *συνεργός, συνεργῶν* zweifellos mit gleichem Sinn.

Zum selben Zweck der Offenbarung wird im Papyrus Mimaut des Louvre (PGM III 296) ein *Ἀπόλλων ὑπάκενος* aus Lorbeerholz und in P V 370ff. eine Hermesfigur (*πλάσμα Ἑρμοῦ*) benutzt, die aus verschiedenen Substanzen geknetet und durch magische Prozeduren und Weihen zur pneumatischen Wirksamkeit gebracht werden muß (Abt Apologie des Apuleius 227. Hopfner OZ 2 § 174—176). In einer kleinen Kapelle aus Lindenholz aufgestellt, nimmt der beseelte Hermes die Gebete seines Besitzers entgegen und wird durch zauberkräftige Anrufungen, Hymnen und Zwangsformeln zu Offenbarungen genötigt.

Umfassender, nicht bloß auf Offenbarung beschränkt, wirkt eine Hermesstatuette aus Wachs, P IV 2360—2372: sie bringt auf Dauer Verdienst und Erfolg ins Haus, wenn man sie an geeignetem Platz unterbringt und mit bestimmten Ehrungen günstig stimmt; ein Zaubername mit Spruch nötigt sie, unablässig glückhaft ihrem Herrn zu dienen: ‚(Zauberwort) Gib Erwerb und Erfolg diesem Ort, weil Psentebêth („Sohn eines Falken", d. i. Hor) hier wohnt' (2366f.).

Auch das Rezept zu einem Glückszauber, den ein Heidelberger Papyrusblatt des 3. Jhdts. n. Chr. enthält (PGM LXXVIII, Bd. III 17f.), gehört hierher. Hier ist es die Artemis Ephesia, die als P. *εἰς πάντα τόπον ἢ εἰς οἰκίαν ἢ ἐργαστήριον* verwendet wird und dem Mann eine Frau ins Haus und Geschäft führen soll. Ihre Figur ist in Zeichnung beigegeben.

Grotesker nimmt sich eine Form des P. aus, wie ihn ein Glückszauber in PGM IV 3125—3171 bietet. Um einem Haus oder Baum Glück, Reichtum, Ansehen und göttliche Offenbarungen zu verschaffen, hat man eine Wachsfigur zu bilden, die als Ganzes einen Osiris repräsentieren soll (3187f.), aber mit ihren drei Tierköpfen, Götter-Emblemen und vier Flügeln einen synkretistischen Dämon darstellt (s. Th. Hopfner Archiv Orientální III [1913] 330f.; Plutarch über Isis und Osiris II [1941] 243). Durch magische Prozeduren wird die Wachsstatuette zur Beseelung und pneumatischen Energie gebracht, in eine kleine Kapelle aus Wacholderholz gestellt und mit Gebeten beauftragt, dem Besitzer und seinem Haus Glück in jeder Form zu bringen.

Eine ähnliche Mischgestalt dient als P. zum Traumsenden in einer Praktik des Zminis aus Tentyra in P XII 121—143; doch muß man diese Figur mit vier Flügeln und Stierhörnern nicht plastisch bilden, sondern auf ein Stück Leinwand zeichnen, das als Lampendocht verwendet wird, um das dämonisch beseelte Bild zum Gehorsam zu bringen. Der Mischdämon erhält dann, wenn die Zauberhandlung in Gang gebracht ist, den Befehl, sich zu der Person zu begeben, die mit einem Traum beschickt werden soll, und ihr während des Schlafes den Auftrag des Zaubernden zu überbringen. Auch hier wird der mächtige Allgott Osiris–Agathodaimon gebeten, den Dämon für seinen paredrischen Dienst gefügig zu machen, ja er scheint ihm gleichgesetzt zu werden (134f.).

Eng verbunden mit einem P. begegnet der Agathodaimon auch in P IV 2373ff., wo die Anfertigung einer männlichen Figur aus Bienenwachs ausführlich beschrieben wird, die magisch pneumatisiert dem Ort, wo sie sich befindet, und ihrem Besitzer alles erdenkliche Glück verschaffen soll und so nicht nur einen Hausschutz, sondern einen P. zum Beibringen von Silber und Gold, von Kleidern und *πλοῦτος πολύολβος* darstellt. Unter den vielen Zaubernamen, mit denen die Figur zu ihrer Beseelung beschrieben wird, hat der des Agathodaimon die größte Bedeutung: er steht auf der Schlange, die sich um den Stab des ‚Betelmännchens' (*ἐπαιτητάριον*) windet und den Gott selbst repräsentiert (2427—2433).

Wie hier als wichtiges Stück eines P. spielt der Agathodaimon in vielen magischen Praktiken, die Glück bringen sollen, und auf Amuletten eine hervorragende Rolle; dabei erscheint er bald, wie hier oder auf dem Zauberbild von P XXXVI (Oslo) Kol. 2 (s. PGM 2 Taf. III 13), als einfache Schlange, bald als Uroboros; s. K. Preisendanz in ‚Brauch und Sinnbild, Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag gewidmet' (1940) 201—209.

Daß man sich solcher Statuetten von Göttern und Dämonen häufig bedient hat, um mit übernatürlicher Hilfe in den Besitz von Glück, Gesundheit, Reichtum, Offenbarung, Zukunftswissen usw. zu gelangen, steht außer Zweifel. Nur läßt sich im einzelnen, literarisch erwähnten Fall, wo sie erwähnt werden, nicht feststellen, wie weit sie unmittelbar mit Magie oder nur mit einem Aberglauben des Besitzers verbunden und eine Nachahmung der beseelt gedachten Kult- und Tempelbilder waren; entscheiden läßt sich auch nicht, ob diese von verschiedenen Schriftstellern als Besitz bekannter Personen überlieferten Figuren als *πάρεδροι* oder aber nur als Amulette benutzt wurden. Sulla glaubte (Plut. Sulla 29) Glück und Größe einem kleinen goldenen Apoll aus Delphi zu verdanken, den er in allen Schlachten am Hals trug. In größter Gefahr soll er das *ἀγαλμάτιον* geküßt und wie einen Gott um Rettung angefleht haben. Amulette sind oft aus Gold, dem sympathetischen Metall des solaren Gotts (Agathodaimon), hergestellt und erhalten auch Verehrung durch *καταφιλεῖν* (P IV 659f. 707); aber auch den P. faßt der Zaubernde in P I 78, 156 bei der Hand und küßt ihn zum Zeichen seiner Verehrung, und die Worte, die Plutarch Sulla zu seinem goldenen Apoll sprechen läßt, zeigen, daß er sich die Figur als beseeltes Wesen dachte. Nero verstieß die Dea Syria nach Sueton Nero 56, um sie mit seiner *imaguncula puellaris* zu vertauschen, die — das Geschenk eines Plebeiers — ihn vor Anschlägen und Verschwörungen bewahrte und ihm angeblich (*volebat credi*) auch die Zukunft offenbarte. Welche Göttin diese Statuette, der Nero wie einem P. opferte, vorstellte (Hekate?), geht aus Sueton nicht hervor; auch ihr Aussehen wird nicht beschrieben. An die Dea Syria mit Hopfner o. Bd. XIV S. 351, 21f. zu denken, verbietet der Wortlaut bei Sueton. Die Rettung Athens glaubte man unter Valens einer Achilleus-Statuette zu verdanken, die (nach Zosim. Hist. IV 18) der Priester Nestorios in Erfüllung eines göttlichen Traumes beim Standbild der Athene in einer kleinen Kapelle aufstellte und verehrte: Athen und ganz Attika wurde dadurch der *εὐεργεσίαι* des Heros teilhaftig.

Unentschieden ist bisher die Bedeutung des Hermesbildes aus Holz geblieben, das Apuleius in seiner Bibliothek aufgestellt hatte und auf Reisen mit sich führte. Seine Prozeßgegner warfen ihm den Mißbrauch der Statuette *ad magica maleficia* vor (Apul. Apol. 61) und wollten von ihrer Herstellung in der Werkstätte eines Magiers, occulta fabrica, wissen. Sie glaubten demnach, Apuleius den Besitz eines *δαίμων πάρεδρος* mit dem Geheimnamen *βασιλεύς* (c. 61) zu Schadenzauberei nachweisen zu können, und tatsächlich ließe sich der Vergleich dieses Hermes mit *πάρεδρος*-Figuren der magischen Papyri ziehen. Aber Apuleius behauptet, ihn lediglich als Hausgott, an den er seine Gebete richte, verwendet zu haben, und so läßt sich beim Fehlen tatsächlicher Beweise gegen ihn eine Entscheidung über die paredrische oder kultische Bestimmung der Hermes-Statuette des Apuleius nicht treffen (s. A. Abt Die Apologie des Apuleius 222—229); man wird freilich schon dem gebildeten Philosophen und Schriftsteller kaum zutrauen, daß er sich mit dieser niederen Art des Zauberglaubens befaßt habe. Jedenfalls aber dürfte die eingehende und in ihrer Weitschweifigkeit nicht restlos überzeugende Widerlegung des Apuleius zeigen, daß er selbst es wohl der Mühe wert erachtete, zu derartigen Vorwürfen ernsthaft Stellung zu nehmen, aus denen ihm beim weit verbreiteten und tief wurzelnden Glauben der Zeit an die Magie Schaden erwachsen konnte. Die ihm von seinen Gegnern zugeschriebene Figur sollte einen *sceletus* darstellen, also das Knochengerüst oder die Mumie eines Toten (*formam diri cadaveris prorsus horribilem et larvalem*, c. 63). Was Apuleius damit hätte beginnen sollen, darüber läßt er sich selbst nicht aus; seine Ankläger sprachen von *magica maleficia* allgemein (c. 61). Die niedere Magie hätte wohl vorgegeben, daß sich der *sceletus* als Totendämon verwenden ließe; eine Vorschrift allerdings, die sich mit der Pneumatisierung eines derartigen nachgebildeten Skeletts befaßte, gibt es in der erhaltenen Zauberliteratur offenbar nicht; Totendämonen pflegen aus den Toten und Mumien unmittelbar ‚erweckt' oder mit Hilfe von Teilstücken eines Toten gewonnen zu werden. Die Nachbildung eines Skeletts oder einer Mumie konnte aber wie jede Statuette von Göttern oder Dämonen als *πάρεδρος* präpariert werden, und so wird dieser Vorwurf in den *maleficia magica* enthalten gewesen sein; an schädliche Magie aber wurde in diesem Fall gedacht, weil sich diese Vorstellung fast immer mit einem Nekydaimon verband, nicht dagegen mit einem als P. gebrauchten Apoll- oder Hermesbild. Apuleius selbst lehnt jeden Gedanken an zauberische Verwendung seiner Merkur-Statuette ab und stellt sie (c. 63) als ein *solemne et commune simulacrum* einem *magicum* gegenüber. Ihre Verehrung durch Apuleius vollzog sich nach seiner Darstellung in rein kultisch-religiösem Sinn, und auch den Namen der Hermes-Statuette, *βασιλεύς*, deutet er völlig harmlos mit Hilfe eines platonischen Zitats (dazu s. Abt Apologie 225f.). Daß aber die als *paredri* gebrauchten Dämonen ihre bestimmten Namen hatten, die bedeutungsvoll waren, wissen wir aus den Zauberpapyri (s. o.).

Weder von den uns erhaltenen einfachen Götterstatuetten wird sich im einzelnen bestimmen lassen, ob ihr Zweck kultisch, phylaktisch oder magisch war, noch von den komplizierten Götter- und Dämonenfiguren des religiösen Synkretismus, wie sie die ägyptische Koroplastik erhalten hat (s. Hopfner OZ Abb. 20—24). Beide Arten werden in den Rezepten der magischen Papyri zur Herstellung von *paredri* verlangt und verwendet.

Ihre magisch-paredrische Tätigkeit kann sich auf gewisse Gebiete beschränken, etwa auf den Schutz eines Hauses oder einer Person (s. o.), und hier berühren sie sich eng mit dem Phylakterion, doch kann sie auch viel- und allseitig sein; dann erwartet der Besitzer eines P. die Erfüllung jeden Wunsches von ihm. Oft fehlt der Name *πάρεδρος*, wo man ihn erwarten könnte. Er war wohl nicht allgemein im Gebrauch, wie ihn auch Lukian in seinen beiden Erzählungen von typischen P. nicht verwendet; sehr häufig wird er durch andere Bezeichnungen (s. o.) ersetzt.

Im Zusammenhang mit dem spätantiken Glauben an die Möglichkeit, bestimmte Figuren und Bilder durch magische Beseelung als P. zu verwenden, erinnert A. Dieterich Abraxas 161 Anm. an die Lehmpuppen der mittelalterlichen Juden, die diesem Zweck dienten, und A. Abt Die Apologie des Apuleius (1908) 81, 3 erwähnt als ähnlichen Fall der Beseelung einer derartigen Paredros-Figur aus frühchristlicher Zeit die steinerne Sphinx, die Christus in der Erzählung der Acta Andreae et Matthiae 15 (Acta apost. apocr. II 82, 5ff. Bonn.) als Botin sendet, um die Seele Abrahams herbeizubringen.

Doch sind die Zauberfiguren, die zu paredrischen Zwecken verwendet wurden, von andern, ähnlich hergestellten, streng zu unterscheiden, die als Sympathiepuppen dienten und deren magische Behandlung zwangsmäßig auf die durch sie dargestellte Person oder Gottheit wirkte. So ist die in P VII 862ff. hergestellte Tonpuppe eine Sympathiefigur mit Zwangwirkung auf Selene, während der tönerne Eros bei Lukian. Philops. 14 einen P. darstellt. Diese Scheidung läßt sich bis in späte und späteste Zeiten beobachten. Die bei A. Delatte Anecdota Atheniensia I (1927) 410, 1—18 und 19—411, 4 aus dem cod. gr. Harleianus 5596 (15. Jhdt.) des Brit. Museums mitgeteilten Rezepte für die Herstellung von Wachs- und Tonfiguren bezwecken die Verwendung dieser Figuren als Paredroi, die ihrem Besitzer Glück bringen und dienen sollen; sie werden lediglich als *εἰκόνες* bezeichnet, ihre Pflichten sind aber genau dieselben, wie die des P. der alten Zeit, und auch die Herstellung dieser jüdisch-christlichen P. geht auf die spätantike zurück; nur die *ὀνόματα* der Beschwörungen und Weihe haben zeitgemäße Veränderungen erfahren. Die gleichen späten magischen Rezeptsammlungen bringen Vorschriften zum Herstellen von Sympathiepuppen, mit denen Schaden- und Liebeszauber wie mit den heidnischen getrieben wird; so Anecd. Ath. 77, 7—23; 87, 8—29 aus einer Athener Hs. (Nat. Bibl. cod. gr. 1265) des 16./17. Jhdts.

Wenn aber Lukians Magier Pankrates (Philops. 35) einen Türriegel, Besen oder Mörserstößel mit umgehängten Kleidungsstücken in Dämonenfiguren verwandelt und zu *πάρεδροι* energetisiert (s. o. Bd. XVIII Art. Pachrates), so dürfte hier eine Verspottung des Glaubens an die P. in Gestalt von Götter- und Dämonenstatuetten vorliegen; Lukian wollte zeigen, daß für diesen Goëtenschwindel nicht einmal ein Abbild von Gott oder Dämon nötig sei, sondern irgendein anderer lebloser Gegenstand genüge. In der magischen Praxis dürften solche P., wie sie Pankrates benützt, kaum vorgekommen sein; wenigstens läßt sich aus den Zauberpapyri kein ähnliches Beispiel anführen.

Den plastisch hergestellten P. entsprechen die nur geritzten, gravierten oder gezeichneten. Wie es bei Statuetten sehr auf ihr Material ankommt (es muß ja auf den dargestellten Gott oder Dämon sympathetisch wirken), so sind auch für die Wahl von Schreib- und Beschreibstoff bei der Ausführung bildlich dargestellter P. alle möglichen Bestimmungen und Vorsichtsmaßregeln zu beachten, über die u. a. die Zauberpapyri ausführliche Angaben machen (s. Hopfner OZ 1 § 552—611). Etliche paredrische Gestalten werden hier auch nicht nur beschrieben, sondern auch abgebildet, wobei zu beachten ist, daß die Darstellungen der Formularpapyri nur als Vorlagen für die Ausführung im praktisch angewandten Zauber zu gelten haben; s. PGM I Taf. 1, 2: akephaler Dämon, auf einen Tuchfetzen vom Gewand eines Biothanatos zu zeichnen, als Docht zu verwenden, Zwangsmittel. Taf. 2, 3: drei verschieden gedeutete Gestalten, die wohl zu deuten sind als eselsköpfiger Seth-Typhon (rechts), im Text des P III 85 um paredrischen Beistand gebeten (*συντέλεσόν μοι*); als Totendämon mit Mumie über sich und Beischrift *σκελετὸς δεξιός*, im Text des P III 49 beschworen als ‚der an diesem Ort (d. i. in einem Grab) erweckte Dämon' (links), und als (Mitte) Dämon des ersäuften Katers, des *εἴδωλον* von Osiris, im Text Z. 50 angerufen als ‚Dämon des zum Geist gemachten (*πνευματωτοῦ*) Katers', um Beistand gebeten (*συντέλεσόν μοι*) Z. 90f.; über ihm *[σκελετὸς ἀριστ]ερός*, das zu erwartende Mumienbild ist in P zerstört, wie der Kopf des (schwerlich als Weib zu deutenden) Dämons. Die beiden Dämonen wären damit als *πάρεδροι* des Seth, alle drei als *πάρεδροι* des Zaubernden anzusehen. In der Ausführung des Zaubers sind diese Gestalten auf drei (Blei-) Täfelchen zu ritzen mit Zauberworten. — PGM II Taf. 1, 3: zwei Eselsköpfe (Seth), sind mit Zubehör auf ein Papyrusblatt mit Myrrhentinte zu zeichnen; P VII 930—951. — Abb. 4: Zeichnung der schwanzbeißenden Schlange des Agathodaimon; auf Gold-, Silber- oder Bleitafel oder auf hieratisches Papyrusblatt zu setzen; s. K. Preisendanz in ‚Brauch und Sinnbild. Eugen Fehrle ... gewidmet' (1940) Taf. 38 S. 201ff. — Taf. 2, 10: Isis als Helferin im Liebeszauber, auf Fledermausflügel zu malen. — Abb. 11: Seth-Typhon mit zwei Speeren; Schadenzauber, demotisch (P XII 445—453). — Abb. 12: Mumie mit Anubis (P XII 495), der den Toten als paredrischer Nekydaimon erweckt (P XII 469ff.). — Taf. 3, 13—18: Dämondarstellungen aus P XXXVI. — Abb. 13: Stethokephalos, auf ein Silberblatt mit Bronzegriffel zu ritzen; s. K. Preisendanz Akephalos (1926) 66. — Abb. 14: Seth-Typhon, auf Bleiplatte mit Bronzegriffel zu ritzen, ebenso Abb. 15, Dämon, der vielleicht als Skelett mit danebenstehendem Mumiensarg(?) bezeichnet werden soll. — Abb. 16: Phantastisch dargestellter Dämon mit Weib, auf Papyrus mit Myrrhentinte zu zeichnen; Preisendanz Akephalos 63ff., Abb. Taf. 1. — Abb. 17: Dämon mit Weib, auf Blei mit Bronzegriffel zu ritzen. — Abb. 18: Vogelköpfiger Dämon mit Weib, auf Papyrusblatt mit Eselsblut zu zeichnen. — Bd. II S. 177: Bes mit Dämon und Weib, angewandter Liebeszauber auf Papyrus, P XXXIX. PGM III Taf. 2: Artemis multimammaea, auf Bleitafel mit Nagel zu ritzen.

Wie auf den oben besprochenen griechischen Verfluchungstafeln aus Rom rechts und links vom Unterweltsdämon (Eulamon) zwei Paredroi auf Sarggestellen abgebildet sind, so scheint in einem praktisch angewandten griech. Schutzzauber des 5. Jhdts. n. Chr. aus Oxyrrhynchos (PGM XXXV) der Hersteller der Amuletts zu beiden Seiten seines Kopfes zwei Beihelfer gezeichnet zu haben. Er ruft zwar zu Beginn des Textes sechs Geister zu seinem Schutz an, doch zeichnet er zum Schluß des Amulettblattes zwischen zwei zusammenfassende Beschwörungen drei Köpfe, die auf einer Basis sitzen. Die Beischrift ‚Paulos Iulianos' bezieht sich wohl auf den mittleren Kopf, der den Schutzsuchenden, eben Paulus Iulianus, selbst darstellen soll; die beiden anderen Köpfe sollen vermutlich die hier genannten *πνεύματα τῆς κοσμήσεως καὶ ὑψωσίας* bezeichnen, die als Paredroi ihren Herrn umgeben: Paulus Iulianus nennt sich in seiner göttlichen Eigenschaft als Magier den ‚dritten, die Krone tragenden Herrn, Saba(o)th' (Z. 26, 39f.). Man hat in den beiden *πνεύματα* schwerlich etwas anderes zu erkennen als Paredroi, die dem zaubernden Menschen als einem Gott dienen.

Eine Reihe paredrischer Dämonen und Götter findet sich auf den Fluchtafeln aus Blei eingeritzt; sie sind verzeichnet und teilweise auch abgebildet bei Audollent Defixionum tabellae S. LX 2.

Sehr beliebt waren Ringe mit und ohne Gravierungen als P. und Amulette zugleich, und deshalb bieten auch die magischen Papyri wie die Kyraniden zahlreiche Vorschriften zu ihrer Herstellung. So empfiehlt die Leidener Zauberrolle (P XII) einen Heliotropstein mit eingravierter schwanzbeißender Schlange (Uroboros), dem Abbild des Helios-Agathodaimon, die in ihrer Rundung einen heiligen Skarabäus, wieder ein Symbol der Sonne, trägt. Der solare Gottesname steht auf dem Verso des Steines. Diese geschnittene Gemme wird nach umständlichen Riten zur Weihe und Beseelung mit zauberischen Prozeduren und nach Hersagen des ‚großen Uphor', einer längeren Reihe mystischer Vokale und Namen, zu einem vielseitig wirkenden *δακτυλίδιον πρὸς ἐπίτευξιν καὶ χάριν καὶ νίκην* (XII 271—350). Der Ring mit seinem Heliotropstein und den Symbolen des Sonn- und Allgottes soll seinen Träger groß, berühmt, reich und beliebt machen und mit solchen Männern befreunden. Er wirkt aber auch dahin, daß niemand seinem Besitzer einen Wunsch abschlagen kann; die Mächtigen der Welt müssen

ihm gewogen werden; er wird mit dem Zauberring Türen öffnen, Fesseln lösen, Felsen sprengen und Dämonen vertreiben, wenn man ihn unter Nennung des Uphor-Namens (335—350) vorhält, und schließlich kann man mit ihm Geister zitieren, Widersacher unterwerfen, Freundschaften stärken, Einkünfte jeder Art sich verschaffen, Traumzaubereien ausführen; Übel wie Krankheiten, seelische und körperliche Leiden vermag er zu bereiten und Liebespraktiken zu zaubern — all das sind paredrische Wundertaten des Ringes.

Ähnliche Wirkungen erzielt in P XII 202—268 ein gravierter Iaspis, der in Goldfassung zu tragen ist: seine Zeichnungen stellen ebenfalls solare Symbole dar, so den Uroboros mit einer Sonne und den Namen des Abraxas und jüdischen Allgottes. Hat man ihn mit allen vorgeschriebenen Weiheriten und Hymnen pneumatisiert und energetisiert, dann wird sein Besitzer ‚alles erlangen, was er nur wünscht' (208).

Unübersehbar ist nach den uns bekannt gewordenen Angaben der Steinbücher und Zauberpapyri die Fülle der Wunderwirkungen solcher magischen gravierten Steine, die bald in Ringfassung getragen, bald als Amulette angehängt werden und abgesehen von ihrer Bedeutung als Phylakterien und Apotropaia gegen Dämonen und Krankheiten ihrem Besitzer als P. dienen, um ihm alle menschlichen Wünsche zu erfüllen. Reiches Material haben dazu R. Ganschinietz u. Bd. I A S. 834—839 und Th. Hopfner OZ 1 § 552—589 gesammelt und besprochen; hier finden auch die gleichen Wunderwirkungen der steinlosen Zauberringe Behandlung (581, 588). Schon bei Aristophanes Plut. 883f. wird der Glaube an die magische Kraft dieser paredrischen Ringe, die billig zu kaufen waren, verspottet, und die Geschichte vom unsichtbar machenden Goldring des Gyges begegnet bereits bei Platon Staat 309 B—360 A; von einem Stein in diesen Ringen verlautet nichts. Herodot, der vom Schicksal des Kandaules und Gyges berichtet (I 8f.), verrät von dem Wunderring keine Kenntnis.

Lukian, der sich im Bereich der Magie gut auskennt, vergißt die paredrischen Ringe nicht. Im ‚Schiff' 42f. möchte sich Timolaos von Hermes nicht weniger als fünf Zauberringe wünschen, die alle möglichen Kräfte besitzen; sie sollen ihm alles verschaffen, was auch in den magischen Papyri den Zaubernden auf übernatürlichem Weg zugebracht werden soll: Wohlergehen, Gesundheit, Unverwundbarkeit, Leidlosigkeit, Unsichtbarkeit, Riesenstärke, die Kunst zu fliegen und andere Menschen in Schlaf zu versetzen, jede Türe zu öffnen, überall beliebt zu werden, und das unter der Voraussetzung, daß der Ringträger tausend Jahre leben darf in währender Jugend und das bei der Möglichkeit einer Beweglichkeit, die keine Beschränkung kennt, sondern ermöglicht, in einem Flug von Olympia nach Babylon zu kommen, in Syrien zu frühstücken und in Italien zu Mittag zu speisen. All das wird weit ausgesponnen bis zum Schlußergebnis, nach dem das Leben mit Hilfe dieser fünf P. nur als Spielerei empfunden werden könne.

Sind das auch nur Ring-Paredroi, wie sie lediglich in der Phantasie des Timolaos bestehen, so zeigt doch ihre eingehende Beschreibung, daß Lukian den Glauben an solche *δακτύλιοι πρὸς πᾶσαν ἐπίτευξιν* sehr wohl kannte; er setzt die reklamehaften Versprechungen der Zauberpapyri für den Erwerb und Besitz eines magischen Wunschrings in literarische Form um und erspart dem Leser die Beschreibung seiner Herstellung durch die Annahme, Hermes, der Glücks- und Zaubergott selbst, könnte die fünf Ringe schenken.

Nach ihm, Hermes, heißt ja auch ein Zauberring in P V 213—313 (*Ἑρμοῦ δακτύλιος*), mit dem man Osiris zwingen kann, Gedanken anderer und versiegelte Briefe lesen zu lassen und Leben und Schicksale beliebiger Menschen zu erkennen (im einzelnen s. dazu Th. Hopfner OZ 2 § 294f.). Wie hier, wo der Stein des Goldreifs, ein Smaragd, die Gravierungen eines Skarabäus, des Symboltieres von Osiris, und der Isis zeigt (zur Weihe des Steins s. S. Eitrem Symb. Osl. XIX [1939] 65), so erhalten die paredrischen Ringe oft ihre magische Wirkungskraft durch Darstellungen göttlicher und dämonischer Wesen und ihrer symbolischen Vertretungen; oft aber genügt schon die Andeutung des sympathetischen Verhältnisses, in dem ein Gegenstand an sich zum Gott oder Dämon steht, die paredrische Energie zur Wirkung zu bringen. Teilstücke von Symboltieren z. B. besitzen die gleiche Kraft wie das ganze.

So wirkt der Nabel eines Widders, der dem Sonnengott Amon-Râ heilig ist, wie der Gott selbst und vermag durch seine Berührung in Verbindung mit einem Zauberspruch, in dem sich der Zaubernde mit dem ‚großen Horos' identifiziert, verschlossene Riegel zu öffnen; P XXXVI 312—320. Hier ist im Grund der Sonnengott selbst zum P. des Magiers geworden: er steckt im paredrischen Gegenstand, dem *ὀμφάλιον κριοῦ πρωτοτόκου*, im Zauberspruch (*ἐγώ εἰμι Ὧρος ὁ μέγας*) und im Zauberwort (*φιφιγχ* ‚Phoenix' nach Ad. Jacoby; Vorkommen auf Abraxas-Gemmen: s. PMG III 239); vgl. O. Weinreich Gebet und Wunder (1929) 177f.

Statt des *ὀμφάλιον κριοῦ* kann als P. für den gleichen Zweck (*ἄνοιξις*) ein Krokodilschnabel (oder als Ersatz die Pflanze *ποταμογείτων*) verwendet werden nach P XIII 1064—1076, wo das Krokodil, sonst das Sympathietier des Seth-Typhon, als heiliges Tier des Sonnengottes gilt, der ja auch in P II 111 die Gestalt des Krokodils annimmt und in P XIII 43 und 412 als Krokodil mit dem Kopf des *ἱέραξ*, des solaren Sympathievogels, dargestellt wird. Dieser *ὀμφαλὸς κροκοδείλου* wird mit dem Ei eines Sonnenskarabäus und dem Herzen eines Kynokephalos, also auch eines Sonnentieres, in Berührung gebracht, und dazu kann man mit ihm unter Hersagen von Zauberspruch und -wort verschlossene Türen öffnen. Auch dieser P. hat solaren Charakter.

Aber selbst die Schwanzfeder eines Hahnes (*τὸ οὐραῖον πτερὸν τὸ μήκιστον ... δεξιόν*) ist nach Lukian. Somn. s. Gallus 28 (745) imstand, Türschlösser zu öffnen; der Hahn nennt sich einen *πάρεδρος* des Hermes (Lukian. 2) und ihm heilig (28). Sonst gilt der Hahn gewöhnlich als Vogel des Sonnengottes und auch der Mondgöttin. Da Hermes-Thoth aber nach der synkretistischen Anschauung jener Zeiten ebensogut Son-

nengott, Weltherrscher wie Mondgott sein kann (s. o. Bd. VIII S. 791), besteht die Angabe bei Lukian zu Recht. Doch fragt es sich, ob Lukian das türöffnende Mittel der Hahnenfeder tatsächlich aus dem Volksglauben geholt hat. Dagegen spricht die phantastische Vorbedingung dieses Zaubers, nach der der Hahn krähen muß, sobald der Besitzer der Feder, die er dem Hahn ausgerissen hat und die ihren Träger unsichtbar macht, sich zum Diebstahl verleiten läßt. Schon der Umstand, daß der Hahn bei der Ausführung des Zaubers anwesend sein muß, entrückt ihn ins Gebiet der Phantasie und Dichtung. Lukian will auch hier einen ihm wohlbekannten Aberglauben lächerlich machen (anders darüber O. Weinreich Gebet und Wunder 183f.).

Ein weiteres Mittel, Türen zu öffnen und zugleich Fesseln zu sprengen, besteht nach P XIII 327—334 im achtmaligen Aussprechen des großen Namens des Sonnengottes und einer zugehörigen Zwangsformel, wie auch in anderen Rezepten zum gleichen Zweck allein die mächtige Hilfe des Wortes genügt.

Dagegen empfehlen die Kyraniden (15 § 12 –15 Mély) als P. zum Türöffnen die Pflanze Drakontios (Paeonie, Springkraut? s. u. Bd. III A S. 1550). Der Specht benutzt sie, um seine Jungen zu befreien, wenn er sein Nest im Loch des Baumes versperrt findet. So wird die Wunderpflanze auch jeden andern Verschluß öffnen; sie verfügt über ‚unbeschreibliche, göttliche' Zauberkraft. Graviert man einen Specht und unter ihn die Meerschlange auf den Stein Dendrites und trägt ihn mit der Pflanze Drakontios, dann öffnet sich dem Besitzer dieses P. jede Türe, löst sich jede Fessel. Aber er vermag außerdem wilde Tiere zu zähmen, erregte Meere zu besänftigen und Dämonen zu bändigen, überall macht er sich beliebt — *καὶ ὅπερ ἂν θέλῃ ἐπιτεύξεται.* Um den Gott zu gewinnen, muß man einen Hymnus an Hermes Trismegistos sprechen: er hat zwar seine einstige metrische Form verloren, doch läßt sie sich aus Versüberresten noch gut erkennen (§ 15). Auch dieser P. wird offenbar auf sympathetischem Weg gewonnen. Das Bild des *δράκων θαλάσσιος* und die Pflanze *δρακόντιος* weisen in ihrem Zusammenhang mit dem *δράκων* auf den Sonnengott hin, und der Hymnos an Hermes richtet sich wohl an seine synkretistische Erscheinungsform als solaren Allgott. Der eigentliche P. aber besteht in der magisch beseelten Zeichnung des Spechts, der, vom Gott und seiner Sympathiepflanze unterstützt, alle Türen öffnen soll, wie er selbst jeden Verschluß von seinem Nest mit der Pflanze Drakontios beseitigen kann.

Daß in paredrische Ringe und Amulette Teile magisch wirksamer Pflanzen eingeschlossen werden, begegnet oft (Kyraniden). So trug der dämonenvertreibende Siegelring des jüdischen Magiers Eleazar (Ioseph. ant. VIII 45) eine der Wurzeln, die Salomon vorgeschrieben hatte, und in dem Wunderring des Königs selbst, mit dem er sich alle Dämonen als P. unterwarf, war nach einer Überlieferung ein Stück des Mandragora verborgen; s. Suppl.-Bd. VIII Art. Salomon 4 (‚die Magie S.s'). Wie Pflanzenteile werden auch andere dämonisch-paredrische Mittel in Ringe und sonstige Behältnisse verschlossen, so Fliegen, Wespen u. a., wohl damit ihr dauerndes Verbleiben als gesichert erscheint; s. Zedler Universal-Lexicon XXXIX 163.

Aber diese Sorte von ‚Beisitzern' aus leblosem Stoff, zu denen am Ende einer langen Entwicklungsgeschichte auch Grimmelshausens ‚Wunderliches Vogelnest' und das ‚Galgenmännlein' gehören, tritt zurück hinter dem gewaltigen Heer der Totendämonen, die in den Rezepten der Zaubertexte immer wieder mit magischem Zwang als Helfer des Adepten herbeigeholt werden. Damit glaubt der Zauberer seine übermenschliche Kraft und seine Gewalt über die Götter- und Dämonenwelt vor allem beweisen zu können, daß er die Totengeister zu seinem Dienst zu nötigen versteht. Seine magische Kunst vermag mit Hilfe des Bluts eines Biothanatos (s. o.) oder mit einem Totenschädel (P IV 2083, 2109) den Geist des einstigen Besitzers dieses Bluts oder dieser Hirnschale als paredrischen Nekydaimon zu gewinnen, und dem männlichen P. entspricht in einer Praktik des P XIa (*Γραῦς Ἀπολλωνίου Τυανέως ὑπηρετίς*) als weiblicher die *ὑπηρετίς* oder *οἰκουρος*, deren Gewinnung mit Hilfe eines Eselsschädels mit typhonischer Eigenschaft auf dem Verso eines Papyrus mit Rechnungen aus dem 4. oder 5. Jhdt. mitgeteilt wird (übersetzt von Ad. Jacoby im Handw.Buch des Deutschen Aberglaubens II 1018). Der weibliche paredrische Geist verspricht hier dem Adepten (18): *ἐγώ σοι ὑπηρετήσω καὶ παρεδρεύσω*, wobei anzunehmen ist, daß auch seinen Fähigkeiten keine Grenzen gesetzt sind. Ob im Titel des Zaubers Apollonios von Tyana als Verfasser gedacht ist, wie oft bedeutenden Persönlichkeiten magische Rezepte zugeschrieben werden, oder ob die *γραῦς* als einstiger P. des Apollonios gerühmt wird (so Th. Hopfner OZ 2 § 138), stehe dahin. Jedenfalls soll die *πρᾶξις* durch den Namen des berühmten Mannes empfohlen werden.

Zu unterscheiden ist zwischen Paredroi, die den Adepten auf Lebenszeit als stets bereite Helfer unsichtbar begleiten, und andern, die nur auf kürzere Zeit, etwa zu einem einmaligen Dienst, durch eine geeignete Zauberhandlung des Magiers herbeigenötigt werden. In einem Text des Pariser Zauberbuchs (P IV 2064f.) wird der beschworene Dämon unter Bedrohungen aufgefordert, zu erscheinen (*παραγενέσθαι*) und gewissermaßen einen Vertrag über seine Dienstleistung mit dem Zaubernden zu schließen: *συνθέσθαι τὸ διακονῆσαι* (vgl. 2066: *ἐὰν συνθῆται ...*). Er hat bei seiner Ankunft die Zeit seines Dienstes anzugeben (*τὸν χρόνον, ὃν παρεδρεύει* P IV 1979) und, wie weit seine Leistungskraft im einzelnen Fall reiche: *μηνυσάτω τὸ τί ἢ πόθεν, ἢ δύναταί μοι νῦν εἰς ὑπηρεσίαν* (1977f.). Ähnlich lautet in Lukians Philops. 16 die an den Dämon zu richtende Frage: *τὸ ‚τίς' ἢ ‚πόθεν' ἢ ‚τί δύναται'.* Denn seine Fähigkeit hängt von seiner Art ab, über die er auch Auskunft zu geben hat. So wird von dem Nekydaimon, den eine Praktik des Pitys in P IV 2066ff. beizwingt, erwartet, daß er nach seinem Erscheinen mitteilt: *πῶς ἐτελεύτησεν*, und er wird auch darüber aufklären: *εἰ σθένει τι πρᾶξαι ἢ διακονῆσαι* (2043—2045). Wird hier dieser Totengeist auch nicht als *πάρεδρος* bezeichnet, so kommen ihm doch die Funktionen

eines solchen zu; es heißt von ihm: *πάντως παρέσται καὶ παρασταθήσεταί σοι* (2042) und: *πάντως σοι παρασταθήσεται* (2052), ein Ausdruck, der dem *παρεδρεύειν* enspricht (s. o.). Ein Unterschied zwischen beiden Worten scheint nicht zu bestehen, wie auch für den Pflichtenbereich des P. allgemein das *διακονεῖν, ὑπηρετεῖν* und *δουλεύειν* gilt; dem P. kommt die Tätigkeit des *ὑπηρέτης* und *δοῦλος*, die *ὑπηρεσία*, zu (s. die Nachweise PGM III unt. d. Worten); er muß in der Lage sein, dem Magier, als seinem derzeitigen Herrn, versichern zu können: *ὃ θέλεις, ἐπίταξον, καὶ ποιῶ* (IV 2054), wie auch P I 182f. der Magier nur zu sagen hat: *ποίησον τοῦτο τὸ ἔργον*, und der P. gehorcht sofort (*ποιεῖ παραυτά*), um dann, nach der Ausführung des Befehls, gleich nach einem weiteren zu fragen, s. I 184: *ἐρεῖ σοι· τί ἄλλο βούλει;*

Als P. werden in P IV 2145 drei Homerverse bezeichnet, denen im engen Zusammenhang mit dem Material, auf das sie geschrieben werden, und mit den Vorgängen ihrer Weihe (*καθιέρωσις*, 2186f.) besondere Wunderwirkungen eignen (2145—2240). Die Weihe, auf die hier nicht näher einzugehen ist (2186—2205), besteht in der Hauptsache aus einem Hahnopfer, aus Spenden von Blumen, Backwaren, Wein, Öl, Milch, Honig und aus einem Bitt- und Preisgebet an den Allherrscher, den *κοσμοκράτωρ*, dessen Sympathievogel der Hahn ist, mit Zauberworten und Zwangsformeln. All das vollzieht sich um eine *λάμνα σιδηρᾶ*, auf die der *τρίστιχος Ὁμήρου* zu schreiben ist. Sie wird durch die Weihe pneumatisiert und erhält durch den Allgott, neben dem sich der Magier auch die Zwangsgöttin Ananke gesichert hat (2203f.), die Kraft, einen Totengeist, in dessen Bereich sie gebracht wird, zur Dienstleistung eines P. zu zwingen. Die Homerverse selbst (2146—2151) scheinen inhaltlich in keiner inneren Beziehung zur Art der paredrischen Leistung zu stehen. Man könnte den ersten, Il. X 564 mit der Anwendung auf die erbetene Beihilfe im Wagenrennen (2161, 2210) beziehen, den zweiten, X 521 auf die Mitwirkung eines *βίαιος* im Zauber (2164) und den dritten, X 572 (*ἀπενίζοντο θαλάσσῃ*) auf die Vorschrift, die Verse zu sprechen *ὕδατι θαλασσίῳ ῥαίνων* (2158), aber diese Anklänge können nur sehr äußerlich und unzureichend genannt werden. Außerdem finden die gleichen Verse im gleichen Papyrus für andere Zwecke Verwendung (IV 471—473. 821—823). Die Wahl und Zusammenstellung der Verse dürfte tatsächlich rein zufällig und ohne inneren Sinn erfolgt sein (s. R. Heim Incantamenta magica = Jahrb. f. class. Philologie, 19. Suppl. [1893] 518f.).

In einfacher Verwendungsweise (I) erzielt diese paredrische Platte mit Homerversen folgende Wirkung: 1. Ein Entlaufener wird mit ihr nicht gefunden (2153). 2. Einem Sterbenden umgehängt, offenbart sie durch seinen Mund alles, wonach man fragt (2154). 3. Ein Behexter, der die Verse über Meerwasser hersagt und sich dann besprengt, wird geheilt (2157). 4. Ein Wettkämpfer bleibt mit der Tafel unbesiegt, ebenso ein Wagenlenker, der beim Rennen zu ihr noch einen Magnetstein trägt (2159); sie verschafft Erfolg vor Gericht und im Gladiatorenkampf (2163). 5. Man spricht die Verse einem Hingerichteten ins Ohr und erhält von ihm offenbarenden Bescheid (2164).

Erhöhte Wirkung (II) aber erzielt man mit diesem P., wenn man die Platte mit den Versen in die Todeswunde eines Hingerichteten taucht und gleichzeitig einen Logos spricht, der sich an den Nekydaimon des *βίαιος* wendet und von ihm seine Dienste fordert für jeden Zweck (*ὑπηρέτει μοι εἰς ὃ ἐὰν χρείαν σου ἔχω, ὅταν σε καλέσω* 2180f.). Damit erhält man ein *μέγα ἀγαθόν* gegen alle Höhergestellten und Mächtigen, man wird berühmt, kommt zu Ansehen, kann Dämonen und wilde Tiere bannen, wird gefürchtet, unverwundbar, beliebt und geliebt von jedem, den man (mit der Platte) anrührt, unempfindlich gegen Gift und kann magische Bindungen lösen, seine Gegner besiegen.

Dazu werden noch einzelne Wirkungen (III) besonders namhaft gemacht: 1. In Verbindung mit einem Lorbeerblatt, das einen mit dem Blut eines *βίαιος* geschriebenen Zauberlogos trägt, dient die Platte zu Offenbarungszauber (2206). 2. Zusammen mit einer zauberisch beschriebenen Bleiplatte, nach bestimmten Räucherungen, erwirkt sie nach dreitägigem Aufenthalt im Grab eines vorzeitig Gestorbenen (*ἄωρος*) Vernichtung des Gegners im Rennwagenkampf (2210). 3. Magische Bannungen (*κάτοχοι*) erwirkt eine Seemuschel, die mit den Homerversen und typhonischen Zauberworten beschrieben und zu bestimmter Zeit ins Grab eines *ἄωρος* gelegt wird (2217). 4. Zusammen mit einem Goldblättchen, das Zauberworte trägt und drei Tage zu der paredrischen Bleitafel gelegt wird, erzielen die Homerverse Liebeszauber und erwirken Beliebtheit (2226). 5. Liebeszwang (Herbeiführen des begehrten Wesens *ἐπὶ ἀγωγίμου* erfolgt durch die Bleitafel in Verbindung mit Myrrhenblättern, die mit Zwangsspruch und Zauberworten beschrieben sind, und mit Räucherungen (2226f.).

Alle vom Magier herbeigezwungenen Dämonen haben ihrem Herrn Dienste verschiedenster Art zu leisten, bald einmalig für einen bestimmten Zweck, bald dauernd zur Erfüllung jedes beliebigen Wunsches, und so können sie wohl alle als P. im Sinn von Helfern, Beiständen, gelten, wenn auch diese Bezeichnung nicht sehr häufig in der antiken Zauberliteratur begegnet.

Als dienenden Geist oder P. sucht man auch den eigenen Schatten zu gewinnen im Pap. Mimaut (P III 612—632); der Adept bittet wenigstens in dieser Praktik den Sonnengott: *ποίησόν μοι ὑπηρετήσειν νῦν τὴν σκιάν μου* (622f.), und wenn der Schatten erscheint, befiehlt er ihm: *ἀκολούθει μοι πανταχῇ* (632f.). Der Schatten wird demnach als Dämon betrachtet; vielleicht hängt diese Auffassung mit dem ägyptischen Glauben an den Ka, den eigenen Schutzgeist, zusammen, den der Verfasser des Rezeptes möglicherweise im Eigenschatten gesehen hat. An die Gewinnung eines *δαίμων πάρεδρος* überhaupt dachte R. Reitzenstein Poimandres 153 (und im Anschluß an ihn E. Fr. Bruck Totenteil und Seelgerät 222 III), bevor die verderbte Überlieferung dieser Papyrus-Spalte einigermaßen sicher gelesen war. Nach Z. 617f. handelt es sich aber tatsächlich um die Paredrie des eigenen Schattens: *[τεύξῃ] τῆς ἰδίας σκιᾶς ὥστε σοι αὐτὴν ὑπηρετήσειν.* Im Gegensatz zu dieser allgemeinen Verwendung des Eigenschattens als P. soll an andrer

Stelle, in einem Rezept des großen Londoner Papyrus (VII 846), ein Schatten, den man mit magischer Hilfe in der Sonne sieht — vielleicht also den ‚Ka' des Sonnengottes selbst — und herbeizaubert, nur zu Offenbarungszwecken dienen (*σννθάνον, δ θέλεις*, 856); s. Reitzenstein 152, 3 wo fälschlich vom Schatten des Betenden die Rede ist; Hopfner OZ 2 § 141, wo Hopfner die Überschrift *εἰς τὸν ἥλιον σκιά* verständlich zu machen sucht durch die Änderung *εἰς τὴν τοῦ ἡλίου σκιάν*. Nach Eitrem stünde *εἰς τὸν ἥλιον* für *ἐν τῷ ἡλίῳ*. Vielleicht ist aber zu lesen *εἰς τὸ(ν) ἥλιον σκιᾶν*, Praktik ‚zum Beschatten der Sonne'.

C. Da sich die Magier anmaßten, die Hilfe von Totengeistern aus den Körpern und Resten der Toten, vor allem der gewaltsam und zu früh Gestorbenen (*βιοθάνατοι, ἄωροι*), durch ihre übernatürliche Kunst gewinnen zu können, schrieb man ihnen auch das Verbrechen des Mords zu diesem Zweck zu (s. o. Bd. XVI S. 2247, 2254f.). Dem Simon Magus wird bei Ps. Clemens Recogn. 2, 13 (Gersd. S. 45; s. Homil. 7, 26. 30) vorgeworfen, nach eigenem Geständnis einen *puer incorruptus* ermordet zu haben, um seine Seele zur Gewinnung eines P. herbeizuzwingen (*animam adiuramentis ineffabilibus evocatam*) und zur Erfüllung aller Befehle zu nötigen: *adsistere* (d. i. also *παρεδρεύειν*) *mihi feci, et per ipsam fit omne, quod iubeo*; s. auch 3, 49 (Gersd. S. 102). Simon bemäntelte allerdings seine Angabe über den Mord des Knaben mit der Beschreibung seiner Kunst, Menschen aus der Verwandlung von Luft in Wasser, Blut und Fleisch zu bilden (2, 15, Gersd. S. 47): er habe das Abbild dieses so entstandenen *puer* zu Haus (*in interiore cubiculo*); bei der späteren Beschreibung (3, 44, Gersd. S. 99) aber beharrt Petrus darauf, daß es sich bei diesem rot gekleideten Knabenbild um den *puer violenter necatus* handle, dessen Geist nach Simons Einbildung ihm diene (3, 49: *anima ministrans ad quaecunque voluerit*).

Des Versuchs, einen Sklaven durch Tötung zum P. in einem Liebeszauber zu machen, wurden um 500 Studenten von Berytos beschuldigt (Patr. Or. II 1, 57—70; Dict. d'arch. chrét. X 1, 1104). Doch dürften diese Anklagen zum großen Teil auf gehässige Verleumdung durch Gegner der Magie, vor allem christliche Schriftsteller, oder auf dichterische Phantasie (zu Lucan s. o. Bd. XVI S. 2254, zu Horaz ebd. S. 2246f.) zurückgehen. Praktisch wird sich der Magier durchweg ungefährlicher Mittel bedient haben. Über magische Menschenopfer zum Zweck der Divination s. Th. Hopfner OZ 1 § 634—642.

Die Erwähnung der P. bei den kirchlichen Schriftstellern, die sich gegen den heidnischen Zauberglauben wenden, bringt nichts Neues zur Kenntnis der dämonischen Paredrie. Im allgemeinen werden die P. im Zusammenhang mit anderm zauberischen Unwesen genannt und verurteilt. So begegnen sie bei Iustinus Martyr, Apol. 1, 18 (Otto² 48) als *οἱ λεγόμενοι παρὰ τοῖς μάγοις ὀνειροπομποὶ καὶ πάρεδροι*, wo auch die ‚Traumsender' nichts weiter sind als *πάρεδροι*. Und Iustins Schüler Tatian erweist die Unmöglichkeit, Dämonen als *βοηθοί* in den Fällen von Liebe, Haß und Krankheit zu gewinnen. Wenn er dabei, Or. ad Graec. § 17 (s. Bidez-Cumont Les Mages hellénisés II 294) diese Dämonen als ‚Helfer' bezeichnet, ist das nur ein andrer, jedoch sachlich der gleiche Ausdruck für Paredroi. Den Simonianern, deren Haupt Simon als P. den Geist eines Getöteten besessen haben soll (s. o.), wirft Irenäus c. haer. I 23. 4 (Migne VII 673) den Gebrauch von *amatoria et agogima et qui dicuntur paredri et oniropompi* vor wie den Karpokratianern neben *‚incantationes, philtra, charitesia'* auch *‚paredri et oniropompi'* (ebd. I 25. 3, Migne VII 681). Das weiß auch Eusebius, Hist. eccl. IV 7. 9 (Migne XX 317f.) von Irenäus, dessen Worte er mit *φίλτρα, ὀνειροπομποί τε καὶ πάρεδροί τινες δαίμονες* wiedergibt (Rufin übers. *‚somnia immissa ac daemonii paredri'*). Auch Epiphanius c. haer. I 34. 234 (Dind. II 219, 15) zitiert Irenäus, wenn er dem Gnostiker Marcus einen P. zuschreibt, durch den er selbst prophezeien und seine Anhängerinnen wahrsagen lassen könne, und zum gleichen Zwecke dienen nach Tertullian die P. den Magiern, die für lächerliche Offenbarungszaubereien sich *‚invitatorum angelorum et daemonum adsistentem sibi potestatem'* sichern (Apol. 23, 1) und zur Erkundung des Verborgenen (*explorandis occultis*) den Beistand von *‚catabolici et paredri et Pythonici'* (de an. 28, p. 351 D) zu gewinnen verstehen.

Daß sich die Magier einen P. aus der Seele ermordeter Kinder (*ἄωροι*) zu schaffen suchten, weiß auch Johannes Chrysostomos, und er wendet sich (Homil. in Matth. 29; ed. Basel 1525, 82 v; VIII 336 b—e Montf.) gegen diesen Aberglauben (*vetularum verba*) mit dem Einwurf, daß doch ein solcher Dämon dem Mörder seiner irdischen Existenz keine Hilfe als P. angedeihen lassen werde, wie auch der von Canidia und ihren Genossinnen zu Tod gehungerte Knabe bei Horaz Epod. 5, 98ff. droht, sie mit seinen *dirae* zu verfolgen und ihnen als *nocturnus furor* zu erscheinen und als Gespenst, *umbra*, mit den Nägeln das Gesicht zu zerkratzen [s. o. Bd. XVI S. 2262f.: zu berichtigen!].

Aber auch schon vom Abbild eines getöteten Knaben (*pueri violati*) versprach man sich seine paredrische Wirkung; Ps. Clemens Recogn. 3, 44; s. o. Bd. XVI S. 2245. Auf die Totendämonen als P. des Magiers, die bei Clemens Alex. Protr. IV 58 *δοῦλοι, ὑπηρέται* und *οἰκέται* heißen, ist hier auf Art. Nekydaimon Bd. XVI S. 2241—2266 (besonders 2263—2266) zu verweisen.

D. In den späteren griechischen Zauberbüchern, deren Hauptstücke A. Delatte herausgegeben hat (Anecdota Atheniensia I (Liège-Paris 1927), scheint der Ausdruck *πάρεδρος* für einen dienenden Dämon nicht mehr zu begegnen, und ein entsprechendes Wort für den P. fehlt offenbar, nur vereinzelt findet sich *δοῦλος* (An. Ath. 127, 7) oder *ἐπιβοηθικός* (243, 29). Der jüdisch-christliche Gott verfügt auch über ‚Beisitzer', die jedoch nicht sitzen, sondern neben ihm stehen; es sind die *‚δ' πρεσβύτεροι οἱ παριστάμενοι τὸν θρόνον τοῦ ἀοράτου θεοῦ, τὸν Μιχαήλ, τὸν Γαβριήλ, Οὐρουὴλ καὶ Ῥαφαὴλ καὶ Ἰεζεκιήλ'* (An. Ath. 232, 4—6); sie leisten Gott Dienst (*λειτουργοῦντες*) und verherrlichen ihn (249, 29f.).

Nach wie vor aber geht das Streben der Magie-Beflissenen darauf aus, sich die übernatürliche Hilfe eines P. aus dem Geisterreich zu verschaffen. Bald sind es die Engel der Wochengötter, die

ihre Gegenengel, die Dämonen, dem Adepten unterwerfen müssen (An. Ath. 404, 3), bald werden die Engel selbst ‚zur Hilfe' oder zum ‚Dienst' beigerufen (407, 3. 408, 14. 403, 19), um so das Amt der P. zu übernehmen. In langen Listen werden die Stundendämonen verzeichnet, damit sie jederzeit zur Dienstleistung zitiert werden können (An. Ath. 69—73, 434—438, Cat. cod. astr. gr. VIII 2, 149), wie schon in einem Zaubertext (P VII 900—907) die Stundenengel der Selene zum gleichen Zweck aufgeführt werden.

Auch das Testamentum Salomonis, in dem Salomon mit Hilfe seines Siegelrings (*σφραγὶς Σολομῶνος*, s. Suppl.-Bd. VIII Art. Salomo 4) eine große Zahl von Dämonen als P. verwendet, fehlt die Bezeichnung P. für diese Helfer. Wo einmal (3, 5 Cown S. 17*) die *Σοφία* als *πάρεδρος* der Throne Gottes genannt wird, stammt diese Stelle aus Sap. 9, 4. Die Tätigkeit dieser Dämonen aber, zu denen auch die 36 Dekane gehören, entspricht der Funktion der P.; denn Salomon kann ihnen jeden Befehl erteilen, den sie augenblicks ausführen. Erstrecken sich seine Wünsche in den älteren Versionen des Test. Sal. auf die Beschleunigung des Tempelbaus, so findet sich in der jüngeren Überlieferung doch auch ein weiblicher P. (*Ὀνοσκελοῦ*), der Salomon einen Tisch aus Iaspis mit beliebig gewünschten Speisen und Getränken bereitstellt (The Testament of Solomon by Ch. Ch. Mc Cown, Lpz. 1922, 84* XI 7, Rec. C). Dieses ‚Tischlein deck dich' (s. Suppl.-Bd. VIII Art. Salomo 4 ‚Testament des S.') erscheint schon PMG I 103, wo dem P. nachgerühmt wird, er könne ‚Wasser, Wein, Brot und jede beliebige Speise, Öl und Essig, Gemüse in Menge bringen', nur keine Fische und kein Schweinefleisch. ‚Und wenn du ein Mahl veranstalten willst, so gib es an, und jeden passenden Platz, den du dafür ausersehen hast, befiehl dem P. schnell und kurzerhand zu bereiten: sofort wird er Zimmer mit goldnen Decken herstellen, und du wirst ihre Wände in Marmor glänzen sehn; auch köstlichen Wein, wie sich's gehört, um das Mahl glänzend auszustatten, und rasch wird er Dämonen bringen und als deine Diener ausstatten. Er macht das auf der Stelle.' Diese Leistung des P., die der Magier durch seine Kunst erreichen zu können verhieß, ist als beliebtes Motiv ins Märchen und in die volkstümliche Erzählung übergegangen und hat sich in den mannigfaltigsten Überlieferungen der europäischen Völker erhalten.

[Karl Preisendanz.]

3) s. Parhedros.

Paregoros (*Παρήγορος, ἡ*), Göttin im Gefolge der Aphrodite. Im Tempel der Aphrodite mit dem Beinamen *Πρᾶξις* zu Megara, in der Nähe des Dionysostempels auf dem Wege zur Akropolis gelegen (vgl. Xen. hell. IV 58. Plut. Agesil. 27), befanden sich neben dem alten elfenbeinernen Kultbild der Göttin zwei Statuen von Göttinnen, Peitho und P., beide Werke des Praxiteles, ferner drei Götterstatuen von Skopas, nämlich Eros, Himeros und Pothos (Paus. I 43, 6 *Μετὰ δὲ τοῦ Διονύσου τὸ ἱερόν ἐστιν Ἀφροδίτης ναός, ἄγαλμα δὲ ἐλέφαντος Ἀφροδίτης πεποιημένον, Πρᾶξις ἐπίκλησιν. τοῦτό ἐστιν ἀρχαιότατον ἐν τῷ ναῷ. Πειθὼ δὲ καὶ ἑτέρα θεός, ἣν Παρήγορον ὀνομάζουσιν, ἔργα Πραξιτέλους*). Die beiden geistesverwandten Meister haben hier offenbar ein gemeinsames Werk geschaffen (vgl. L. Urlichs Skopas 89); wie jedoch die Figuren einander entsprachen, ist ungewiß (vgl. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik II⁴ 30), ebenso wie die Deutung der *Π.* Der Beiname Praxis für Aphrodite (vgl. Tümpel o. Bd. I S. 2737. Usener Götternamen 370f.) ist sonst nicht bekannt; er bedeutet wohl soviel wie die Göttin der ‚erfolgreichen Werbung' (Urlichs 88). Sie erscheint vereint mit Peitho und P. (Frazer übersetzt ‚Persuasion' und ‚Comforter', Paus.'s Description of Greece, Comment. II p. 535, vgl. Aischyl. Hik. 523 *Πειθὼ θ' ἕποιτο καὶ Τύχη πρακτήριος*). Die letztere ist aber wohl kaum als ‚Trösterin' im Liebeskummer zu fassen (so Urlichs 89. Jahn Peitho 19. Panofka Proben eines arch. Comm. zu Paus. 54), auch Welckers Erklärung der P. (GG II 203: ‚Liebe, die tröstet und bindet, erfahrenes Leid verwischt') ist schief; eher ist P. wohl als ‚eine zur Liebe anlockende Gefährtin' (Gerhard Arch. Nachlaß aus Rom 129) zu denken, d. h. als eine der *Πειθώ* schwesterlich nahestehende Personifikation des ‚Zuredens', ‚Ermunterns' (*παρηγορεῖν*) zur Liebe (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1578. Weizsäcker ebd. III 1798). Diese ‚Göttin' P. ist eng verwandt mit *Πάρφασις* (*παράφασις*), bzw. *Ὀαριστύς*, ebenfalls einer Personifizierung des Zuredens, u. z. aus dem Kreise der Aphrodite (neben Himeros und Philotes, Hom. Il. XIV 216f. *ἐνθ' ἔνι μὲν Φιλότης, ἐν δ' Ἵμερος, ἐν δ' Ὀαριστὺς Πάρφασις, ἥ τ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονεόντων*, vgl. Furtwängler Myth. Lex. I 1344. Weizsäcker III 1798). Mythologisch bezeichnet P. eigentlich, so wie Peitho (*Ἀφροδίτη Πειθώ*, hymn. Orph. 55, 9, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 508), eine personifizierte Sonderfunktion (‚Hypostase') der Aphrodite, etwa die Überredungskraft der Liebe (vgl. Weizsäcker a. O. Voigt Bd. XIX S. 194ff. Stössl Bd. XIX S. 1047). In hellenistischer Zeit ist *Π.* ein poetischer Beiname der Nike, insoferne sie im Kampfe oder anderen kritischen Situationen hilft (vgl. Nonn. Dionys. II 205. XXXVI 386).

Während Peitho auf Kunstwerken, besonders Vasenbildern mehrfach vorkommt (vgl. Preller-Robert Gr. Myth. 508. Weizsäcker 1799ff. Abb. 1—7), ist P. nirgends sicher nachgewiesen (Hitzig-Blümner zu Paus. I 43, 6). Ein attischer rotfiguriger Aryballos stellt eine bis jetzt nicht vollständig gedeutete mythische Szene dar: Paris–Alexandros (Name durch Aufschrift erhalten) in reicher phrygischer Tracht, mit der Hirtenkeule bewaffnet, das Haupt bekränzt, sitzt auf einer Bodenerhebung. Eros schmiegt sich schmeichelnd an ihn, rechts von Alexandros Athene mit Helm, Aigis und Lanze, links ein kleines Palladion und eine herbeieilende jugendliche Frauengestalt, die Hände mit eindringlicher Geste erhoben. Athene ist an sich und durch die verstümmelte Namensinschrift kenntlich. Oberhalb der Frau links sind zwei Buchstaben zu sehen: *ΗΓ*. Pernice (Arch. Jahrb. 1896, 36ff.) deutet die weibliche Gestalt als Helena (in altattischer Orthographie *ΗΕΛΕΝΗ* geschrieben, das *Γ* zu *Ε* ergänzt),

während Robert (38, Anm.) die Buchstaben zu *ΠαρΗΓορος* ergänzt und eine Szene dargestellt zu sehen glaubt, die an die Situation des Herakles am Scheidewege erinnere: Paris vor dem Raube der Helena, zwischen Athene und Aphrodite bzw. deren Sendboten, ‚Eros, der dem Paris von Helena erzählt, und Paregoros, der Göttin des freundlichen Zuredens' (vgl. Gruppe Gr. Myth. I 666). Diese Deutung hat manches für sich; die von Robert und anderen Erklärern nicht gedeuteten Darstellungen der Schlange (Anspielung auf Laokoon?) und des Palladions mögen den Gedanken an die somit eingeleitete *Ἴλιον πέρσις* vorwegnehmen. P. erscheint, neben Aphrodite und Peitho, auch auf der nahe verwandten Thamyrisvase, wenn die Gestalt nicht etwa als die einer Muse zu deuten ist (vgl. Hoefer Myth. Lex. V 477ff. Abb. 2. Robert Arch. Jahrb. 1896, 38). [Gertrud Herzog-Hauser.]

Pareia (*Πάρεια*), 1. Epiklesis der Athena; nach Paus. III 20, 8 auf dem Wege von Sparta nach Arkadien *Ἀθηνᾶς ἔστηκεν ἐπίκλησιν Παρείας ἄγαλμα ἐν ὑπαίθρῳ, μετὰ δὲ αὐτὸ ἱερόν ἐστιν Ἀχιλλέως*. Die Epiklesis ist unerklärt, Deutungsversuche s. Hitzig-Blümner I 2, 844. Myth. Lex. III 1579 fragt weiter, ob *Παρείας* oder *Πατρίας* möglich sei; Gruppes Erklärung II 1203, 2, der Name sei auf die im ältesten Zauber und auch noch später wichtige Schlange *παρεία* zu beziehen, ist ebenfalls recht problematisch; 2. eine kretische Nymphe, von Minos Mutter des Eurymedon, Nephalion, Chryses und Philolaos (Apollod. III 1, 2, 5). [gr. Kruse.]

Παρείας s. Bd. II A S. 548.

Παρεκκύκλημα, unberechtigte Änderung der Schreibweise des einwandfrei überlieferten *παρεγκύκλημα*, s. d. [Fensterbusch.]

Παρεμβολαί. **1)** Ioseph. ant. VII 10. 230. 232. 272. 388 = *Μαναλις* VII 10 (emend. *Μααναιν*), hebr. Maḥanaim im Ostjordanlande, heute ch. maḥnā, oder nach Guthe (Bibelatlas) südlich davon bei ‚ain dschenne zu suchen. Vgl. Neubauer Géographie du Talmud 250: מחניר nach einem späten Midrasch erklärt als ריטמ ש oder רימוס.

2) Cyrill. Skythopolit., vita Euthymii (in Analecta Graeca, Paris 1688 I), S. 29: Bischofssitz in der Nähe von Jerusalem. [G. Hölscher.]

Parembole. Erwähnungen eines ‚Heerlagers' sind zur Römerzeit in Ägypten nicht selten. Das bekannteste von ihnen ist das Legionslager beim heutigen Alt-Kairo (Kasr el Schama), von dem erhebliche Teile erhalten sind: *ἡ πρὸς Βαβυλῶνι τοῦ Ἡλιοπολείτου παρεμβολή* P. Hamburg 2 (59 n. Chr.). Näheres s. Art. Babylon 2. Sonst wird eine P. genannt: im Itin. Ant. 161 W. *Parembole* als Station 16 mp südlich von Contra Syene, 2 mp nördlich Tzitzis, also im Gebiet des römischen Dodekaschoinos (Unternubien) etwa beim heutigen Debôd (Westufer). Eine *λαύρα τῆς Παρεμβολῆς* Pap. Lond. IV 1722, 13 (6. Jhdt. n. Chr.) in Syene erinnert an die dortigen Grenzbefestigungen in byzantinischer Zeit s. Art. Syene. Die Stätte des römischen Lagers bei Luxor (Theben) wird nach Wilcken Ostraka 901. 1259. 1461. P. Meyer Ostr. 19 ebenfalls als P. bezeichnet, vgl. Art. Thebai u. Bd. V A S. 1557. Ein Dorf des Namens P. im Gau Aphroditopolites nennt Preisigke SB. 4679, 8 (arab. Zeit). Im Fajûm wird in byzantinischer Zeit ein *χωρίον* dieses Namens genannt Preisigke 5825; eine *λαύρα Ἱππέων παρεμβολῆς* außerdem Pap. Tebt. II 393 (49/50 n. Chr.). Auch die römische Besatzung von Heroonpolis (Tell el Maschutah) im Wadi Tumilat an der ägyptischen Ostgrenze hat im 5. Jhdt. in einer P. gelegen, Lesquier L'armée romaine d'Égypte 399. [H. Kees.]

Παρεγκύκλημα. Das Wort findet sich nur viermal in den Scholien zu Aristophanes, einmal bei Heliodor. 1. Schol. Aristoph. Nub. 18: *ἅπτε παῖ λύχνον· (ταῦτα πάντα παρεγκυκλήματά εἰσιν καὶ παρεπιγραφαί.) δεῖ γὰρ τὸν οἰκέτην τὸ προσταχθὲν ποιῆσαι, καὶ ἅψαι τὸν λύχνον, καὶ δοῦναι τὸ βιβλίον, ἔπειτα καὶ ὁρᾶν εἰς τὸ βιβλίον καὶ οὕτω λέγειν τοὺς δανειστάς.* 2. Nub. 22: *(τοῦ δώδεκα μνᾶς· καὶ τοῦτο παρεγκύκλημα ἐφίστησιν. ὡς ἀπορῶν τοῦ δανείου τὴν αἰτίαν, εἶτα ἀναμνησθεὶς τὰ ἐξῆς ἐπάγει).* 3. Nub. 132: *ἀλλ' οὐχὶ κόπτω τὴν θύραν· ἀλλ' οὐκ ἔχομαι τῶν ἐγνωσμένων. τοῦτο δὲ παρεγκύκλημα· δεῖ γὰρ αὐτὸν ἐλθεῖν καὶ κόψαι τὴν θύραν.* 4. Nub. 218 *φέρε τίς γὰρ οὗτος οὑπὶ τῆς κρεμάθρας ... παρεγκύκλημα· δεῖ γὰρ κρεμᾶσθαι τὸν Σωκράτην ἐπὶ κρεμάθρας καθήμενον καὶ τοῦτον εἰσελθόντα καὶ θεασάμενον αὐτὸν οὕτω πυθέσθαι.* Es bezeichnet bei 1. und 3. im Text enthaltene Befehle, denen die Ausführung folgt, ohne daß diese im Text näher bezeichnet wird, bei 2. und 4. im Text enthaltene Andeutungen über Schauspielergesten oder die Art, wie ein Schauspieler den Zuschauern sichtbar wird, allgemein also aus dem Text herauszulesende szenische Anweisungen. — Bei Heliod. VII 5 wird ein Zweikampf zwischen Brüdern geschildert, der durch das unverhoffte Erscheinen des Vaters verhindert wird. Unverhofft erscheint auch ein Mädchen, das unter den Genossen eines der Brüder ihren Geliebten sieht und auf ihn zustürzt. Das Erscheinen des Mädchens wird als *ἕτερον παρεγκύκλημα τοῦ δράματος* bezeichnet, so daß π. hier das überraschende, den Fortgang einer Handlung hemmende plötzliche Auftreten einer Person bedeutet. [Fensterbusch.]

Parens manumissor.

Schrifttum (Auswahl): Adolf Schmid Das Pflichtteilsrecht des Patronus und des Parens Manumissor (1868). Leist Fortsetzung von Glück Ausf. Erl. der Pand., Ser. d. Büch. 37/38, V 558ff. (1879). Solazzi Manumissio ex mancipatione, Athenaeum, Studi period. di lett. e stor. dell' antichità N. S. V (1927) 101ff. Grosso Di un glossema in Gaio I 140 (Torino 1928); Sulla fiducia a scopo di ‚manumissio', Riv. ital. per le scienze giur. N. S. IV (1929) 251ff., insbes. Ziff. 12 u. 13. Erbe Die Fiduzia im römischen Recht (1939) 170ff.

Die Entlassung aus der väterlichen Gewalt (*emancipatio*; s. o. Bd. V S. 2477f.) erfolgt bei dem von der alten Rechtskunde aus XII tab. IV 2 entwickelten Formalakte durch drei *mancipationes* des Haussohnes an einen Treuhänder (s. o. Bd. XIV S. 1004, 5 b), *remancipatio* an den bisherigen Inhaber der väterlichen Gewalt und drei *manumissiones* (s. o. Bd. XIV S. 1372f. Id Anhang), deren beide ersten der Treuhänder vornimmt, während die letzte dem bisherigen Gewalthaber überlassen wird (Gai. I 132). Die durch

Unleserlichkeit von cod. Ver. fol. 36 für uns vorliegende Textlücke kann aus Gai. epit. I 6, 3. 4. Ulp. epit. 10, 1. Paul. Sent. II 25, 2—5. Iust. Inst. I 12, 6. Theophil. ad h. 1. Ferrini p. 60 dem Sinne nach ergänzt werden. Zum Text vgl. Solazzi 129f. und zur Sache neuestens Archi L' ‚epitome Gai', Studio sul tardo diritto romano in occidente (1937) 193ff.). Bei Haustöchtern und Enkeln genügt eine *mancipatio, remancipatio* und *manumissio*. Nach der einzigen uns erhaltenen Urkunde (Pap. Lips. Inv. nr. 136 ed. L. Mitteis Dekanatsprogr. Lpz. 1912 = P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 9) scheinen die beiden *manumissiones* des Treuhänders durch *remancipationes* an den Gewalthaber ersetzt worden zu sein (vgl. zuletzt Erbe 201ff.). In allen Fällen wird die erstrebte Rechtswirkung — Verwandlung des bisherigen *filius familias* in einen *pater familias* — durch eine vom bisherigen Gewalthaber vorgenommene *manumissio ex mancipio* erzielt, der Aszendent (*parens*: Gai. 23 ad ed. prov. Dig. L 16, 51), der sie vornimmt, wird in engem Anschluß an den Sprachgebrauch des einschlägigen Edikts (s. u. III 3) heute technisch als *p. m.* bezeichnet. Der Grund dafür, daß man diesen und nicht den Treuhänder die entscheidende *manumissio* vornehmen läßt, bildet die Erwägung, daß nur auf diese Weise dem früheren Gewalthaber eine angemessene familien- und erbrechtliche Stellung gesichert werden konnte: Gai. epit. I 6, 4: *hoc agere debet naturalis pater, ut ei a fiduciario patre remancipetur et a naturali patre manumittatur, ut si filius ille mortuus fuerit, ei in hereditate naturalis pater non fiduciarius succedat.*

I. Die *remancipatio* nach der die *patria potestas* endgültig zerstörenden *mancipatio* an den Treuhänder sicherte sich der Emanzipierende durch eine dieser *mancipatio* eingefügte *lex mancipationis* oder ein *pactum fiduciae* (Gai. I 140. 172. Ulp. 12 ad Sab. Dig. XXXVIII 17, 2, 15. Grat. Val. Theod. 383 Cod. Theod. V 1, 3 mit interpret. vgl. Cod. Iust. VI 57, 4. Iust. 531. Cod. Iust. VI 4, 4, 25. Iust. Inst. III 2; 8). Dagegen scheint die Verpflichtung des Treuhänders, den Haussohn nach der ersten und zweiten *mancipatio* freizulassen, nicht durch besondere Abrede gesichert worden zu sein; vgl. Erbe a. O. mit Schrifttumsangaben, insbesondere o. Bd. VI S. 2290. 2303. Bd. XIV S. 1013. Während des ersten und zweiten *mancipium* konnte der Haussohn durch *manumissio censu* auch ohne Zustimmung des Treuhänders die Freiheit erlangen (und damit in die *patria potestas* zurückfallen): Gai. I 140 (vgl. Erbe 171, 1, nicht dagegen Gai. I 138: Grosso Glossema 5f., n. 3; Riv. p. 320. A. A. Erbe 176, 3). Die in diesem Stadium neben dem *mancipium* des Treuhänders bestehende Rückfallsanwartschaft des *pater* hatte gewisse Wirkungen der *patria potestas* (Gai. I 134. II 141. III 6. Paul. Sent. IV 8 = Coll. 16, 3 § 7. Ulp. epit. 23, 3), sie ging mit der dritten *mancipatio* verloren, und darum mußte sich bei dieser der Emanzipierende durch formelle Bindung des Treuhänders dagegen sichern, daß dieser nicht den Haussohn weiter manzipierte oder unmittelbar freiließ. Gai. I 140 sieht darin ein *‚quodam modo ... potestatem propriam reservare sibi'* des *pater* (Grosso hält diesen Satz für unecht).

II. Die *manumissio* durch den *parens* erfolgte in einer der für die Sklavenfreilassung vom älteren Zivilrecht zur Verfügung gestellten Formen (*vindicta, censu, testamento*), jedoch ohne Anwendung der *leges Aelia Sentia* und *Fufia Caninia* (Gai. I 138/39). Daß auch die Testamentsform, bei der es eines besonderen *legatum peculii* bedurfte, zu Emanzipationszwecken verwendet wurde, zeigt Pap. 12 resp. Vat. frg. 261, falls man dort die handschriftlich gesicherte Lesung *v[el testamen]to parentis potestate solvuntur* zugrunde legt (anders P. Krüger und Kübler: *vel morte parentis*); Papinian spricht wohl von denen, die ‚durch Testament aus der Gewalt (dem *mancipium*) ihres *parens* befreit werden' (andere Deutungen bei Mommsen-Krüger Collectio III [1890] p. 82 n. 7), ein Verfahren, das etwa angezeigt gewesen sein mag, wenn der Großvater den seiner Gewalt unterworfenen Enkel bei seinem Tode nicht in die Gewalt seines Sohnes fallen lassen (Gai. I 127) wollte. Da im iustinianischen Emanzipationsrecht eine *manumissio* im technischen Sinne nicht mehr stattfindet, ist es möglich, daß öfters in Digestenstellen die *manumissio* des Haussohnes durch dessen *emancipatio* ersetzt ist; denkbar ist es aber auch, daß schon die Klassiker den Gesamtvorgang statt des Einzelaktes genannt haben (Solazzi 102ff. Erbe 176, 1). Freilassungsauflagen sind unzulässig: Marcell. 9 dig. Dig. XXXVII 12, 4 (zu weitgehend scheint mir die Kritik dieser Stelle durch Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 477). Tryph. 17 disp. Dig. XXXVII 15, 10.

III. Durch die *manumissio* erlangte der *parens* eine ähnliche Stellung, wie sie auf Grund der Sklavenfreilassung dem *patronus* zukam.

1. Er erwirbt die *legitima tutela* über Unmündige und Frauen: Gai. I 166 (in den Ausgaben ergänzt nach Iust. Inst. I 18 und Gai. I 172; vgl. zuletzt Gaius ed. P. Bizoukides [Saloniki 1938] II p. 55 n. 444); vgl. Gai. I 175. Ulp. 38 ad Sab. Dig. XXVI 4, 3, 10 (von den Kompilatoren auf die *tutela impuberum* beschränkt und wohl auch sonst verändert; vgl. Ind. Interpol. II 123). Dioclet. et Max. 293 Cod. Iust. II 20, 5. Wurde die *manumissio* eines *liberum caput* von einem anderen als dem *parens* endgültig vorgenommen, so wurde dieser *tutor fiduciarius* (Gai. I 166 a. Ulp. epit. 11, 5. Mod. 4 diff. Dig. XXVI 4, 4 itp. [Ind. Interpol. II 123]. Iust. Inst. I 19). Streitfragen bei Oertmann Die fiducia im röm. Privatr. (1890) 156ff.

2. Er ist wie der Patron (XII tab. V 8) Anwärter auf die *legitima hereditas* des Emanzipierten: Ulp. 2 inst. Coll. 16, 9, 2: *lex ... duodecim tabularum manumissori legitimam hereditatem detulit.* Infolgedessen konnte er in der prätorischen Klasse *‚unde legitimi'* (Dig. XXXVIII 7) die *bonorum possessio* erbitten, während er natürlich als *parens* zu dieser in der Klasse *unde cognati* (Dig. XXXVIII 8) nochmals berufen war. Gegenüber dem *‚extraneus manumissor'* bevorzugte der Praetor nahe Blutsverwandte: Ulp. a. O.: *... si is, qui decessit, liber fuit ex ⟨mancipio citra?⟩ remancipationem manumissus, ... praetor aequitate motus decem personas cognatorum ei praetulit has: patrem matrem, filium filiam, avum aviam, nepotem neptem, fratrem so-*

rorem: ne quis occasione iuris sanguinis necessitatem vinceret. Iust. Inst. III 9, 5. Dem *p. m.* gegenüber, der ja eben nur auf Grund einer *remancipatio* freiläßt, gilt diese Einschränkung weder dem Wortlaute noch dem Zwecke nach, wohl aber dem Adoptivvater gegenüber, der *remancipatum sibi manumisit* (Schmidt 133, 22. Leist-Glück 375ff.); gehörte der *manumissor*, ohne selbst der bisherige Inhaber der *patria potestas* zu sein, zu den *decem personae*, so soll er nach der Turiner Institutionenglosse nr. 319 (P. Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 72. Leist-Glück 376f., 73) den neun übrigen vorgehen.

Nach dem unter Hadrian erlassenen *senatusconsultum Tertullianum* (Iust. Inst. III 3, 2. 3; s. u. Bd. VA S. 845f. Nr. 3), das der mit dem *ius liberorum* ausgestatteten Mutter ein ziviles Erbrecht nach ihren Kindern einräumte, schloß der leibliche Vater, nicht aber ein anderer Aszendent oder der Adoptivvater als *p. m.* die Mutter aus: Ulp. 13 ad Sab. Dig. XXXVIII 17, 2, 15—19. Paul. libro sing. ad Sc. Tert. Dig. ebd. 5, 2 (vgl. Schmidt 157, 77). Mod. 2 diff. Dig. XXXVIII 16, 10 (Echtheit der Worte *vel—competat* mit Grund bezweifelt von La Pira La successione ered. int, e contro il test. [Florenz 1930] 288). Ulp. epit. 26, 8. Dioclet. et Max. 294 Cod. Iust. VI 56, 2 (Textkritik P. Krüger Corp. Iur. Civ. ed. ster. II⁹ p. 516). Über die Konkurrenz des Erbrechts des *p. m.* mit dem der Kinder nach der Mutter ist für das *senatusconsultum Orfitianum* (178 n. Chr.) nichts Sicheres überliefert, nach Grat. Val. Theod. 385 Cod. Theod. V 1, 3 (Cod. Iust. VI 57, 4) schließen die Kinder den *p. m.* der Mutter aus (Schmidt 24ff., 53. 157f.).

3. Nach dem praetorischen Edikt stand hinsichtlich des Noterbrechts der *p. m.* dem Patron gleich: Ulp. 45 ad ed. Dig. XXXVII 12, 1 pr. (vielleicht nachklassische Paraphrase: Ind. Interpol. III 50. Solazzi 105 n. 3): *Emancipatus a parente in ea causa est, ut in contra tabulas bonorum possessione liberti patiatur exitum.* Die genannte Stelle rechtfertigt dies damit, daß der *emancipatus* zum Eigenerwerb fähig war. Das Edikt wird im Anschluß an Ulp. a. O. § 1 und Val. Prob. 51 (Iurisprud. anteiust. I⁶ 90) von Lenel (Ed. perp.³ 354) rekonstruiert: *In eo ⟨eave⟩ qui ⟨quae⟩ a patre avoque paterno proavove paterni avi patre ⟨ manumissus manumissa moritur, idem ius servabo atque si ex servitute manumissus manumissa esset⟩.* Die Anwendung des Patronatsrechts (Gai. III 39—54. Ulp. epit. 29) bedeutete vor allem das Recht des *p. m., contra tabulas testamenti* eine *bonorum possessio dimidiae partis* zu erlangen (Gai. III 41).

a) Hierzu gibt Ulpians Ediktskommentar folgende Einzelentscheidungen (Dig. XXXVII 12, 1, 2—6): Der *avus manumissor* geht dem Vater vor, der später den eigenen Sohn arrogiert und wieder emanzipiert hat (§ 2; itp. sind wohl nur die mit der klassischen Rechtsunfähigkeit des Haussohnes unverträglichen Worte *-ve manens — sive*; vgl. Ind. Interpol. III 50). — dem mit Geld abgefundenen *p. m.* steht eine *exceptio doli* entgegen (§ 3, vielleicht auch verändert). — Gemäß einem Reskript von Antoninus Pius greift das Noterbrecht des *p. m.* gegenüber dem Testament des *filius miles* nicht durch: § 4; dies gilt jedoch nach anderen Stellen (Marcell. 10 dig. Dig. XXIX 1, 29, 3 in der Textgestaltung von Solazzi 108f. und Paul. 7 quaest. Dig. ebd. 30) nur für die *bona castrensia* (vgl. Leist-Glück 563). — Die *liberi manumissoris* sind nicht noterbberechtigt: § 5. — Nach Iulian schließt die *b. p. c. t.* das ‚*ius antiquum, quod et sine manumissione habebat*' des *p. m.*, also das Recht auf die *querela inofficiosi testamenti* nicht aus: § 6; vgl. Schmidt 136ff.

b) Eine Stelle aus dem Kommentar des Gaius (15 ad ed. prov. Dig. XXXVII 12, 2) hebt hervor, daß das Noterbrecht des *p. m.* im Gegensatze zu dem des Patrons die Fähigkeit des *emancipatus*, über sein Vermögen unter Lebenden zu verfügen, nicht beeinträchtigt.

c) Im ediktalen Teil seiner *libri ad Plautium* (vgl. o. Bd. X S. 710f. Nr. 14) berichtet Paulus (Dig. XXXVII 12, 3) über die von Paconius (vgl. P. Krüger Gesch. d. Quell.² 171f.) vorgeschlagene Ausdehnung des Pflichtteilsrechts des *p. m.* auf das Ganze, wenn ihm eine *persona turpis* vorgezogen war (Leist-Glück 596), und betont die Lastenfreiheit dieses Pflichtteils (vgl. Ind. Interpol. III 50).

d) Papinian 2 resp. Dig. V 2, 16, 1 entscheidet, daß der *p. m.* trotz erlangter *b. p. c. t.* weichen muß, wenn es der Tochter des Erblassers gelingt, das Testament auf dem Wege über die *querela inofficiosi testamenti* wirksam anzufechten; vgl. Leist-Glück 563. La Pira Sucess. ered. p. 428f. Kreller Ztschr. Sav.-Stift. LII 489. H. Krüger ebd. LVII 97f. Vielleicht gehört auch Pap. 5 quaest. Dig. V 2, 14 (La Pira 425f.) in einen ähnlichen Zusammenhang. — Pap. 11 quaest. Dig. XXXVII 12, 5 berichtet, daß Traian einem *p. m.* die *b. p.* verweigerte, der wegen schlechter Behandlung seines Sohnes zur Emanzipation gezwungen worden war, ein charakteristisches Beispiel für die Bekämpfung des Rechtsmißbrauchs im römischen Recht (vgl. Kreller Sonderh. d. XI. Jahrg. d. Ztschr. f. ausländ. u. internat. Privatrecht, 1937, 6).

IV. Die Neuordnung des Emanzipationsrechts durch Anastasius (502 Cod. Iust. VIII 48, 5) und Iustinian (531 Cod. Iust. ebd. 6) beseitigte den Formalakt der *manumissio ex mancipio* und entzog damit dem Recht, das bisher für den *p. m.* gegolten hatte, die Grundlage. Praktisch von Bedeutung war nur noch die Frage, welche vormundschafts- und erbrechtliche Stellung dem Vater oder Großvater gegenüber dem emanzipierten Hauskind zukommen sollte. Iustinian hat sich in dieser Beziehung zunächst, wie überhaupt auf dem Gebiete des Familienerbrechts, mit Einzelmaßnahmen begnügt. Er hat in Fortbildung einer gleichfalls auf Anastasius zurückgehenden Reform des Geschwistererbrechts (vgl. Iust. Inst. III 5, 1) Zweifel beseitigt, die sich beim Zusammentreffen von Eltern mit Geschwistern als gesetzlichen Erbanwärtern ergeben hatten (528 Cod. Iust. VI 56. 7, 1; 531 Cod. Iust. VI 58, 13; vgl. Schmidt 158ff.), und in der griechischen Konstitution über die Erbfolge nach Freigelassenen (531 Cod. Iust. VI 4, 4; vgl. Inst. III 7, 3) bestimmt (§ 25), daß bei kinderlosem Versterben des Emanzipierten

der Emanzipierende *ab intestato* auf das Ganze, gegenüber eingesetzten *extranei* aber *contra tabulas* auf 4 *unciae* (= 1/3) berufen sein sollte *ὡσανεὶ δοκούσης contracta fiducia τῆς emancipationis γεγενῆσθαι*; vgl. Inst. III 2, 8. Die Nov. 118 (543) hat nach der im Gemeinen Recht überwiegenden Ansicht sowohl die *legitima tutela* des *emancipator* (Windscheid-Kipp Pand.⁹ III § 433, 21) wie dessen gesetzliche Erbanwartschaft (Windscheid-Kipp § 572, 20) beseitigt. Über die letzte Entwicklung des Pflichtteilsrechts vgl. Schmidt 166ff.

Nachtr.-Zusatz: Einen einleuchtenden neuen Vorschlag für die Ergänzung des Textes von Pap. Lips. Inv. nr. 136 macht Arangio-Ruiz Parerga (1), Atti dell' Accad. Pontaniana di Science mor. e pol. della Soc. R. di Napoli vol. LX (1941) p. 8ff. [H. Kreller.]

Parenta, eine der Siedlungen, die von Plin. n. h. VI 179 zwischen Syene und Meroe auf dem Ostufer des Nils genannt werden. Plinius gibt hier zwei Berichte hintereinander, den des Bion und den des Iuba. Beide Listen behandeln denselben Uferstreifen. Bion von Soloi (s. d.) war ein griechischer Kaufmann, der über seine Reisen eine Periegesis hinterlassen hat. Iuba II. hat als König von Mauretanien eine umfangreiche literarische Tätigkeit ausgeübt. Beide Listen stimmen ganz selten in den Namen überein. P. wird nur von Iuba genannt. Dem Plinius ist es aufgefallen, daß zu seiner Zeit kein einziger dieser Ortsnamen mehr existiert hat. Das hat er an Hand des Ergebnisses der berühmten Nilquellenexpedition, die auf Veranlassung des Nero unternommen wurde und deren Bericht ihm vorgelegen hat, feststellen müssen. Für uns ist es ein müßiges Beginnen, die Lokalisierung einer der Ortschaften, die Plinius seinen Quellen entnommen hat, zu versuchen, wenn schon zu des Plinius Zeit die Namen verschwunden waren. S. Art. Pelena-Noa. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 164. Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela, Sieglins Qu. u. Forsch. 1908. [F. Windberg.]

Parentalia s. d. Suppl.

Parentes s. d. Suppl.

Parentium, illyrische Stadt an der Westküste Istriens, zwischen dem Fluß Ningus (heute Quieto) im Norden und dem Canal di Leme im Süden, an der Flavia via (s. o. Bd. VI S. 2514) 48 km von Tergeste, 30 km von Pola entfernt (Itin. Ant. p. 40 Tab. Peut. V 1. Geogr. Rav. IV 30. 31. V 14). Der Name ist illyrisch, heute Parenzo. Schon in prähistorischer Zeit war die Gegend besiedelt, wie die im Museum von Parenzo aufbewahrten Funde aus den im Südosten und Osten von P. gelegenen Castellieri von Pizzughi und Vermo beweisen (E. Oberhummer Z. hist. Geogr. v. Küstenland, Dalmatien u. Hercegovina, in Dalmatien, Vorträge, herausgeg. v. E. Brückner 1911, 89ff.). P. wird zuerst von Plin. nat. III 19, 129 unter den *oppida Histriae civium Romanorum*, zusammen mit Aegida (s. o. Bd. I S. 476) und Pola erwähnt. Ihr Ursprung muß somit älter als Plinius sein. Die niedrige Halbinsel selbst, auf der P. liegt, war in vorrömischer Zeit kaum bewohnt; denn die alten Histri wohnten in Bergfestungen (castellieri; s. o. Bd. VIII S. 2114). Die Stadt bekam wohl den Namen von einem nahe gelegenen Castell. Als Stadt *Ἰστρίας ‚μετὰ τὴν ἐπιστροφὴν τοῦ μυχοῦ τοῦ κόλπου τοῦ Ἀδρίου'* nennt Ptolem. III 1, 23 *Παρέντιον* zusammen mit der Colonie *Τέργεστρον*, der Mündung des Flusses *Φορμίων*, mit *Πόλα* und mit *Νέσακτον* (s. o. Bd. XVII S. 65). Den Hafen erwähnt Steph. Byz. (*Παρέντιον πόλις καὶ λιμὴν πλησίον Ἰστρίας· τὸ ἐθνικὸν Παρεντῖνος*). Bei Ausgang der Republik oder zu Beginn der Kaiserzeit wird P. eine *colonia*. Sie heißt *colonia Iulia Parentium* (Inscr. Italiae X 2, 16), ist also wohl von Octavianus deduziert. Die Einwohner heißen *Parentini* (Inscr. Italiae X 2, 7. 8 ed. Degrassi und Steph. Byz.). Weshalb Trimalchio Petron. 59 die *Parentini* Gegner der Troianer sein läßt, ist nicht zu erraten (L. Friedländer Petronii cena Trimalchionis 310. Scheffer liest *Tarentini*. Heraeus [hsl. Anm. in seinem Handexemplar des Petron., im Besitz des Thes. l. l.] verweist darauf, daß die Hs. der *cena Trimalchionis* in Tragurium in Dalmatien gefunden und vielleicht geschrieben ist, daher der Abschreiberfehler sich erklärt). Die Colonie ist mindestens seit Vespasian durch eine via publica mit Tergeste und Pola verbunden (s. o. Bd. VI S. 2514). Ein Stein, gefunden auf der Straßenstrecke P.—Pola, gibt an, daß die *via pub(lica)* 20 Fuß breit war (Inscr. Ital. X 2, 195), also die Normalbreite einer römischen Straße hatte. Ein 500 m langes Stück dieser Straße wurde im Januar 1930 bei M. S. Angelo, südöstlich von P., und den Pizzughihügeln aufgedeckt (s. die Karte des *ager coloniae Iuliae Parentii* bei A. Degrassi Inscr. Italiae X 2 tab. I) und an ihr sieben Grabstätten gefunden. Daß P. eine angesehene Kolonie war, beweisen die Reste (vgl. E. Reisch Die römischen Baudenkmäler in den Küstenlanden und Dalmatien, Vorträge herausg. v. E. Brückner 120). Der Raum der Stadt wurde gleich im Anfang (nach E. Reisch bald nach der Schlacht bei Actium 31 v. Chr.) nach dem Grundriß einer *colonia* abgesteckt. Noch heute laufen die Straßen der Stadt Parenzo schnurgerade, parallel zu den antiken, sich rechtwinklig schneidenden Hauptstraßen, dem *decumanus maximus* und dem *cardo maximus* (A. Pogatschnigg Parenzo dalle origini sino all' imperatore Giustiniano in Atti della società Istriana di archeologia XXVI [1910] 1ff. und tab. II bei A. Degrassi Inscr. Italiae X 2). Die antiken Reste sind folgende: 1. der Unterbau eines Tempels nebst zahlreichen Stükken von Säulen und Gebälk. Der Tempel muß bald nach der Koloniededuzierung erbaut worden sein; denn schon in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. wird er von T. Abudius Verus, dem im Ruhestand befindlichen *subpraefectus* der Flotte von Ravenna, erneuert (Inscr. Ital. X 2, 3). Er war dem Neptun und den *dei Augusti* geweiht, was ganz dem Charakter von P. als wichtigem Hafenplatz in der Nordadria entspricht. Ohne ausreichende Gründe wurde dieser Tempel vor der Auffindung der eben zitierten Abudiusinschrift als Marstempel bezeichnet. Dies war auch die Ansicht des Mittelalters, weshalb der Hauptplatz der Stadt nahe dem Strande auf der Stelle des alten Forums den Namen Marafor erhielt. — 2. Das Pflaster des alten Forums ist in den Vorhallen

der Häuser rund um die piazza Marafor erhalten. Es besteht aus Kalkquadern. Das alte Forum war fast quadratisch, 46,25 m breit, 45 m lang. Auf der nördlichen, östlichen, südlichen Seite des Forums lief ein Abzugskanal, die westliche Seite war durch das unter 1. besprochene Tempelpostament abgeschlossen. — 3. Von einem zweiten Gebäude oder einer Säulenhalle sind zwei Säulen und ein Pfeiler erhalten. — 4. Am Hafen hat der genannte Abudius Molen erbaut, deren Reste in der Länge von 400 m sich unter dem heutigen Wasserspiegel finden. — 5. Über den Resten eines römischen Hauses im Nordosten der Stadt fanden sich wertvolle Mosaiken und Baureste eines frühchristlichen Oratoriums, darüber die Ruinen einer Basilica vom Ende des 4. Jhdts. Über dieser besteht heute noch die von Bischof Euphrasius um 540 n. Chr. gegründete Basilica, die mehr als 2000 Menschen faßt (s. E. Reisch a. O. Jos. Strzygowski Orientalische Kunst in Dalmatien, Vorträge, herausgegeben von E. Brückner, 158. A. Degrassi Inscr. Italiae X 2 p. 27ff. P. Deperis Parenzo cristiana, in Atti e memorie della società istriana di archeologia XV [1898] 396ff. L. Lohde Der Dom v. P., 1859. W. A. Neumann D. Dom v. P., 1902. Bruna Tamaro Forlati Not. d. scav. 1928, 411ff. Mosaici presso la basilica Eufrasiana. A. Gnirs Z. Frage d. christl. Kultanlagen im östl. Küstenland, Österr. Jahresh. XIX—XX [1919] Beibl. 165ff.). — Die Funde der neuen Ausgrabungen verzeichnet und bespricht in den Not. d. scav. die ispettrice der scavi in Parenzo Bruna Tamaro Forlati. —

P. gehörte zur *tribus Lemonia* (vgl. CIL V S. 35. A. Degrassi Inscr. It. X 2 praef. Nissen It. Ldk. II 1, 240). Der *centurio coh. II pr. L. Tacitius L. f. Lem. Secundus Parentio* (CIL VI 2477) und sein Sohn *L. Tacitius L. f. Lem. Dubitatus* beweisen diese Zugehörigkeit, ebenso die Kalksteinbasis (Degrassi 16) des Patrons von P. *L. Cantius L. f. Lem. Septiminus,* eines alteingesessenen Gemeinderatsmitgliedes *(curialis vetus)* von P. — Die Grenzen des *ager coloniae* waren im Norden der Porto del Quieto und das Ningustal, im Süden der Canale die Leme, im Osten wohl die vallis Draga und die Berge zwischen Vermo und Zamasco. Dasselbe Gebiet gehörte auch zur Diözese des Bischofs von P. Der Soldat (Degrassi 253) *P. [Te]dius P. f. Pup(inia) Valens Terg(este),* der außerhalb dieser Grenzen gestorben ist — sein Grabstein ist in der Friedhofsmauer von S. Andrea di Coroiba — gehört zur Tergestinischen Tribus Pupinia, und Triest wird als seine Heimat bezeichnet. Das Land war fruchtbar und einwohnerreich, und viele Inschriften sind erhalten (CIL V 326—373. Suppl. I 26. 27. 1105. A. Degrassi Inscriptiones Italiae X 2, 1—263) und Baureste. — Zu Beginn der Kaiserzeit hatten die Statilier hier Grundstücke. Die gens war in P. angesiedelt (vgl. Gardthausen Augustus I 328, 20); die reiche Familie hatte ein Haus am Palatin, dalmatinische Güter und umfangreichen histrischen Besitz in Aquileia, Piquentum und Parentium (s. u. Bd. III A S. 2197ff.). Inschriften des Gesindes der Statilier sind aus P. erhalten: Eine Freigelassene *[Stati]lia* setzt dem Sisenna Statilius Taurus, der Pontifex war (es ist der cos. d. J. 16 n. Chr. s. u. Bd. III A S. 2197) und ihrem Sohn T. Statilius den Grabstein (Degrassi 9). Im nahen Piquentum finden wir vom Statiliergesinde den *T. Statilius Tauri l. Cladus* und die *Statilia Tauri l. Quarta* (CIL V 457). Ein *faber ferrarius Atticus Sisennianus* (Degrassi 225) war früher Sklave des Sisenna Statilius Taurus (cos. 16 n. Chr.), ging aber unter Tiberius mit den Grundstücken der Statilier in den Besitz des Kaiserhauses über (Münsterberg-Patsch Arch.-epigr. Mitt. XV [1892] 57, n. 1). Bei seinem Tode war Atticus Sklave des Kaiserhauses ebenso wie seine *conserva Venusta.* Dies beweist sein Cognomen Sisennianus, das, wie bei kaiserlichen Sklaven üblich, von dem Cognomen des früheren Herrn abgeleitet ist (vgl. Huelsen Röm. Mitt. III [1888] 222). Die kaiserlichen Güter lagen bei den heutigen Dörfern Abrega und Fratta nördlich von P. In Hausruinen in Loron (bei Abrega) fanden sich viele Ziegel und Amphoren der Kaiser und Prinzen des Kaiserhauses mit Namen beschrieben (A. Gnirs Mitt. d. Zentralkomm. III. ser. XV [1916/17] 84). Mehrere *Augustorum ministri (subprocurator, adiutores tabulariorum, dispensatores)* dienten hier im 3. Jhdt. In Pola saß der *procurator* der kaiserlichen Güter für das Patrimonium in ganz Histria (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 42), in Abrega bei P. ein *subprocurator.* Ein *subprocurator,* der Freigelassene Charitinus, setzt gemeinsam mit einem anderen kaiserlichen Gutsbeamten, dem Freigelassenen Sabinianus, der das Amt eines *adiutor tabulariorum* (s. o. Bd. I S. 365. u. Bd. IV A S. 1979) bekleidet, dem Mithras für die *salus* der Kaiser und der Kaiserin einen Altar (Degrassi 216). Die Inschrift stammt aus den J. 246—249 n. Chr., denn die Kaiser sind die beiden Philippi Augusti (Philippus filius ist Augustus seit 246), die Kaiserin Otacilia Severa (s. o. Bd. X S. 770), die Gattin des Philippus Arabs. Die Namen der drei Persönlichkeiten aus dem Kaiserhaus sind getilgt. Andere kaiserliche Gutsbeamte auf dem fiskalischen parentinischen Grundbesitz, alle unfreien Standes, sind der *adiutor tabulariorum* Crescens (Degrassi 217), Clarus *Caesa[ris] n. ser(vus) adiut. tabulariorum* (218) mit seiner Gattin Ursa *(Caesaris nostri serva* 218), desselben Amtsranges Januarius *Aug. n.* (219), Dispensator (vgl. Diz. epigr. II 2, 1920, s. o. Bd. V S. 1194) ist Parthenopeus *Aug. verna* (220), *colonus* (vgl. Thes. l. l. III 1709) ist Leontiscus, der den *colenda praedia* vorstand und *agri adsignati* empfing (Degrassi Inscr. Ital. X 2, S. 75), andere kaiserliche Sklaven in dieser Gegend sind Celadus, Prima und Primus (226), Cladus und Arethusa (227), die *coloni* Entellus und Helena (229) u. a. Die zahlreichen kaiserlichen Gutsbeamten und Sklaven haben sicher der Umgegend von P. ihr Gepräge aufgedrückt. — Infolge der Anmut seiner Landschaft war P. beliebt als Sitz für Ruheständler des Staatsdienstes. Hier ließ sich *post subpraefecturam classis Ravenn(atis)* T. Abudius Verus (Degrassi 3) mit seiner Familie (4) nieder und machte sich in der Zeit vor Traian um die Stadt verdient, indem er den Tempel restaurierte, die Hafendämme anlegte, ein Wohnhaus für seine Familie aufführte und dem Neptun und den *dei*

Augusti einen Altar aus Kalkstein errichtete, wozu ihm die Stadtgemeinde den Platz einräumte. Außer ihm siedelten sich hier an ein Veteran der legio XI (*C. Fabius T. f.* 204), aus der legio IX vor dem J. 42 n. Chr. der wohl aus diesen Gegenden stammende Illyrier *M. Moranus M. f. Rufus optio* (253) und *L. Vinusius L. f.,* Teilnehmer an der Schlacht bei Actium (242), aus der IV. legio der aus Triest gebürtige *signifer P. Tedius P. f. Valens* in der Zeit der Flavier (253). Auch aus diesen Gegenden, vielleicht aus Aquileia, stammt *L. Arius L. f. Proculus miles speculator praet(orius),* der in P. von seinem Bruder *T. Arius L. f.* begraben wird (Degrassi 10). Vielleicht ist er in P. *in commeatu* gestorben. Sein Vater (?) desselben Namens aus Aquileia (Sticotti Atti e mem. soc. istr. XXX [1914] 115) dient auch in Istrien (CIL V 478, vgl. Thes. l. l. II 644, 23ff. CIL V 45. In Aquileia gibt es einige *Ariae*). — Illyrische Personennamen finden sich in P. verhältnismäßig wenig, viel weniger als im Inneren Istriens, z. B. in Piquentum, ein Beweis dafür, wie stark das lateinische Element, bestehend aus Colonisten, kaiserlichen Patrimonialangestellten, emeritierten Heeresangehörigen die Urbevölkerung hier am Hafen verdrängte. Folgende bodenständige Histrer mit illyrischen Namen begegnen uns: *M. Balbius P. f.* (28), *Fabia Q. f. Polla* (207), *P. Gnoia* (208), *M. Hostilius Crestus* (209), die illyrische, hier im Ruhestande lebende Soldatenfamilie *M. Moranus Voltiomnus pater, Apiaria Tertia mater, M. Moranus M. f. Rufus frater optio leg. VIIII, Moranus M. f. mil. leg. XI., L. Moranus M. f.* (252, sie sterben in P. vor dem J. 42 n. Chr., da die leg. XI noch nicht *Claudia p. f.* heißt), *C. Saben[n]us C. f. Maximus* und seine Mutter *Leucina Orfa* (247), *P. Postumius P. l. Mato* (255), *Fasaca,* eine illyrische Frau (259. Vgl. Krahe Altillyr. Personennamen 15. 20. 50. 56. 65. 96. 129. 142. 143. 150. W. Schulze Eigennamen 29. 30. 40. 45. 213). — Das Leben der Gemeinde wird vom *decurionum ordo splendidissimus* (Degrassi 6) geleitet. Sein durch Kooptation aufgenommenes Mitglied P. Gavius Secundinus setzt *ob honorem decurionatus oblatum sibi a splendidissimo ordine* dem Kaiser Septimius Severus eine Dankinschrift (also nach dem J. 195 n. Chr.; Degrassi 6). Der Gemeinderat ehrt im J. 309/10 n. Chr. den Kaiser Caesar Valerius Licinianus Licinius, dem am 11. Nov. 308 durch Galerius die illyrischen Provinzen übertragen wurden, durch eine Statue (Degrassi 7); freilich wurde der Name des Kaisers später eradiert. Licinius hat auch in Pola Ehren erfahren (CIL V 31). P. hat mit den Städten Aquileia, Emona und Opitergium, mit denen P. durch gemeinsame Bande verknüpft ist, denselben *patronus.* In der Zeit zwischen Septimius Severus und Gallienus (200—250 n. Chr.) errichten *ordo et plebs Parentinorum* aus gesammeltem Geld auf Gemeindeboden die *ara* (Degrassi 8) ihrem Patron, der sich *patronus splendidissimae coloniae Parentinorum* nennt. Es ist der Jüngling senatorischen Ranges C. Praecellius (mit sieben Cognomina). Er war *triumvir capitalis, trib. leg. VII gaem.* und gleichzeitig *patronus* von Aquileia, Opitergium und Hemona. Ein anderer angesehener *patronus* ist *L. Cantius L. f. Lem(onia) Septiminus,* dem Ritterstand angehörig, *flamen* für den Kult des kaiserlichen Hauses (vgl. Toutain Les cultes païens I 158ff.), ist *curialis vetus Parentii,* d. h. er hat in der Curie von P. einen von den Voreltern ererbten Platz (Mommsen zu CIL V 335). Auch ihm setzt die *plebs* eine Ehrenstatue auf dem Forum, deren Basis beim Abbruch der Kirche S. Giorgio auf der piazza Marafor im J. 1887 zutage trat (Münsterberg u. Patsch Arch.-epigr. Mitt. XV [1892] 53. Degrassi 9). Die Gattin oder Schwiegertochter dieses Cantius Septiminus, die von der dalmatinischen Insel Issa stammende *Coelia M. f. Marcia* (Degrassi 17) wird auf Gemeindekosten beerdigt und erhält einen Ehrenaltar. Die ganze Familie war also in P. hoch angesehen (vgl. Degrassi 17 *‚huius sanctitati'*). — Ein jugendlicher *decurio* von P. ist der aus auswärtiger Familie stammende *Sex. Fulcinius Sex. f. Vel(ina) Verus,* der als 14jähriger Knabe zum *decurio Parentinus* gewählt wird und offenbar der Verdienste seiner Eltern wegen ein Gemeindebegräbnis, 3 Pfund *tus* und überdies Weihrauch vom *collegium fabrum,* das überhaupt im öffentlichen Leben von P. eine ziemliche Rolle spielt (CIL V 335. 337), erhält. Die Eltern setzen ihm die Stele, auf der die *decuriones* als *ordo pientissimus,* die Gemeinde als *res publica* erscheint. — Außer dem *flamen Aug.* (Degrassi 16) kennen wir an Priestern aus P. sieben *sexviri Augustales* (Degrassi 15. 18. 20. 21. 22. 24), von denen fünf *liberti* sind. Cn. Flavius Eros (18), dem Namen nach kaiserlicher Freigelassener der flavischen Zeit — *magistri Augustales* erscheinen nach dem 1. Jhdt. n. Chr. in Inschriften nicht mehr (v. Premerstein Diz. epigr. I 836. 869) — ist *VI vir* und *magister Augustalis*; sein Vater oder Sohn Cn. Flavius Secundus ist *VI vir.* Die anderen *sexviri* von P., C. Servilius Pansae l. Tychius (24), C. Peppienus C. l. Andricus (21), A. Gavillius A. l. Adelphus (20) bezeugen ihre libertine Herkunft ausdrücklich. Wie die *patroni* sind auch *VI viri* der Colonie P. mit Aquileia und Emona gemeinsam gewesen (CIL III 3836 *in memor. T. Velli Ones. IIIIII vir. et Aug. Emon., IIIIII vir. Aquil., Aug. Parent.*; auch dieser ein Freigelassener). — Eine späte heidnische Inschrift (Degrassi 27), die in die Zeit nach Caracalla fällt, bezeugt die Blüte der Colonie im 3. Jhdt. n. Chr. und Zuzug aus dem Orient (Aurelius Iulius Zabba ist Semit). Münzfunde aus der Zeit des Constantin, Licinius, Valens im Mosaikboden der christlichen Basilica (Cohen VII 200. 116. 292. 346. VIII 103. 12. 110. 47) bestätigen die Blüte der Colonie im 4. Jhdt. n. Chr. (B. Tamaro Not. d. scav. IV [1928] 411). — An heidnischer Kultübung begegnen uns (Degrassi 192) der Kult des *Iuppiter o. m. aeternus Augustus,* des *Neptunus* (3), des *genius Liberi Augusti* (2. 232; letztere Weihinschrift des Sex. Appuleius Hermias stammt aus dem J. 176 n. Chr.; über den *Liber Augustus* vgl. Thes. l. l. II 1397, 41ff.), des *Mithras* (216), der *Florentes* (239 *Florentibus pro salute Severines n. et Lucille Plautiane Silvina ancilla v. s. l. m.* — S. o. Bd. VI S. 2752. Myth. Lex. I 1487. Diz. epigr. III 169), der *Histria terra* (Degrassi 1: *Carminia L. f. Prisca* weiht der Landesgöttin einen Altar. Vgl.

Myth. Lex. I 2697) und der *Minerva Flanatica* (Degrassi 194. Ein numen Illyricum vgl. Degrassi Inscr. Ital. X 2, S. 61 und C. Patsch o. Bd. VI S. 2504 *Flanona*). — Aus christlicher Zeit besteht in P. eine christliche Kirche aus dem 4. Jhdt., die jedoch nicht vor Valens (364—378) vollendet wurde, da unter dem älteren östlichen Teil des Pavimentums, auf dem sich keine Stifternamen finden, Münzen aus der Zeit des Constantin, Licinius und Valens gefunden wurden. Das Musivpaviment wurde 1888/89 und 1922 ausgegraben. Die Reste dieser ältesten Basilica finden sich nördlich der basilica Euphrasiana. Im jüngeren Teil des Mosaiks sind die Stifternamen eingetragen: *Infantius* und *Innocentia, Lupicinus* und *Pascasia, Clamosus magister puerorum* (es gibt zwei Schullehrer des Namens *Clamosus* in P. [Degrassi 57. 58 und 62. 74]. Degrassi vermutet, daß bei beiden *Clamosus* bloß ein signum für den *ludi magister* gewesen sei; vgl. Martial. V 84, 2 und Diehl Inscr. christ. 719) und *Successa, Felicissimus, Memorius* und *Valeria, Castus et Ursa, Januarius et Metania, Spectata.* Zu dieser *basilica primitiva* (Degrassi Inscr. Italiae X 2, 27) wurde im Süden ein Anbau gemacht etwa zur selben Zeit, in der das alte Paviment gelegt wurde. Denn es sind dieselben Stifter wie dort. In diesem Anbau, der *basilica duplicata*, wurden die Gebeine des S. Maurus zu Beginn des 5. Jhdts. beigesetzt (über diesen Stadtheiligen von P. vgl. H. Delehaye Analecta Bollandiana XVIII [1899]. Deperis Atti e mem. d. società Istr. per archeol. XIV [1898]. Bart. Vergottin Breve saggio d' istoria antica e moderna della città di Parenzo), und sein Grab mit der noch heute erhaltenen Inschrift versehen (Degrassi 64): *hoc cubile sanctum confessoris Mauri nibeum continet corpus. haec primitiva eius oratibus reparata est ecclesia. hic condigne translatus est, ubi episcopus et confessor est factus. ideo in honore duplicatus est locus.* Die *basilica duplicata*, die auch mit Musivpaviment verziert war, verbrannte, und an ihrer Stelle wurde die *b. praeeuphrasiana* erbaut, die 100 Jahre, etwa 450—550 n. Chr., vom Brand bis zu Euphrasius, dem Kult diente. Die alten Stifternamen wurden beim Renovieren des pavimentum musivum nicht erneuert. Beweis dafür, daß weder die Stifter noch deren Kinder damals noch lebten. Auch die *praeeuphrasiana* hatte einen Mosaikboden mit den Stifternamen *Iohannis Romeus, Felicissimus, Theofrastus et Januarius diaconi, Bassinus diaconus, Innocentius diaconus, Mucianus it* (sic!) *Deciana, Ursa, Clamosus* (dem späteren s. o.) und *Victoria, Matrona senior* und *iunior, Maximina, Rufinianus et Honesta* (Degrassi 65—79). Auch ein *lector* wird (70) als Stifter einer Mosaikparzelle erwähnt. Die *basilica Euphrasiana* wurde in der Mitte des 6. Jhdts. von Bischof Euphrasius im 11. Jahre seines Episkopats erbaut. Euphrasius gehörte dem Schisma trium capitulorum (vgl. Wetzer u. Welte Kirchenlexikon² III 2036) an und wird in 2 Briefen des Papstes Pelagius I. im J. 558/560 (Jaffè-Kaltenbrunner Regesta pontificum 1012. 1024) wegen *nefanda scelera* und Störens der Kircheneinheit tadelnd erwähnt. Die Widmungsinschrift (Degrassi 92) lautet: + *famul(us) d(e)i Eufrasius antis(tes) temporib(us) suis ag(ens) an(num) XI a fondament(is) D(e)o iobant(e) s(an)c(t)e aecl(esie) catholec(e) hunc loc(um) cond(idit).* Als Stifter der Mosaiks an den Wänden werden *Fausta, Claudia, Honoria, Basilia, Dominicus archidiaconus* genannt. Andere überlieferte Bischöfe von P. sind Iulianus (Rufin. hist. eccl. XI 28; zur Zeit des Kaisers Iulianus. Ihn sendet sein geistlicher Oberer Filippus als seinen diaconus mit den reliquiae Johannis Baptistae zum Papste Athanasius: *per Iulianum diaconum suum, post etiam Parentinae urbis episcopum)* und Theodorus (Degrassi 93. Die Literatur über die eufrasianische Basilica s. bei Degrassi S. 37 u. 44). Der Dom ist ‚fabriksmäßig geradezu von Osten aus errichtet' (J. Strzygowski Dalmatien 158): Beweis dafür die aus den Steinbrüchen der Prokonnesos vor den Toren Konstantinopels bezogenen Säulen mit von der Antike abweichenden Kapitellformen, geziert mit orientalischen Gitter- und Arabeskenornamenten; die Stukkaturen und Bogen erinnern an Palmyra; die Mosaiken, Marmorintarsien und die Hauptapsis sind orientalisch. Unter der Sakristei der Basilica fand B. Tomaro Forlati Spuren einer Kapelle mit drei Apsiden und eine sehr gute Restauration des Mausoleums des Bischofs Euphrasius nach dem Plane eines Doppelkreuzes (Maria Mirabella Roberti Atti e memorie d. soc. istr. di archeol. XVI [1938] 237). Daß viele Germanen in der Völkerwanderungszeit sich in P. seßhaft machten, beweisen die Graffiti in der Apsiswand (vom Ausgang des 6. bis zum 9. Jhdt.). Sie sind Notizen der Geistlichen, die sich hier als Erinnerungsstütze Gedächtnistage der Verstorbenen vermerkten, von vielen verschiedenen Händen geschrieben, ein Totenbuch auf Stein. Ein Viertel der Namen ist germanisch: *Gunna, Vitalago, Milrici, Acio, Benno, Teuganiius, Eubarco, Engenalco, Richelda, Adelgeri, Burga, Fracha, Amara* u. a. [Lambertz.]

Παρήορος sc. *ἵππος* bei Hom. Il. XVI 471. Schol. Aristoph. nub. 1299. Poll. I 141. Suid. Etym. M., *παρήορος* bei Dion. Hal. ant. VII 73. Eustath. zu Il. p. 700, 47. 754, 26. In übertragener Bedeutung steht das Wort schon Hom. Il. VII 156. XXIII 603, dann Archil. 58, 5 D *νόου παρήορος* ‚sinnverwirrt' und Aischyl. Prom. 363 *ἀχρεῖον καὶ παράορον δέμας* ‚zur Unbrauchbarkeit geschwächte Gestalt'. Pollux sagt, daß die beiden unter dem Joch gehenden Pferde *ζύγιοι*, lat. *introiugi*, die Nebenpferde aber *παρήοροι καὶ παράσειροι καὶ σειραφόροι καὶ σειραῖοι* geheißen haben. Und Dion. Hal. stellt fest, daß zur Zeit Homers ein Nebenpferd (*σειραῖος ἵππος*) neben den Jochpferden lief, das mit dem Nachbarpferde durch einen Koppelriemen (*ὑντήρ*) verbunden war; es hatte den Namen *παρήορος*, weil es nebenher lief (*ἀπὸ τοῦ παρηωρῆσθαι*) und nicht unter das Joch gespannt war. Für Nebenpferd stehen *σειραῖος* auch bei Soph. El. 722 und Suid., *παράσειρος* bei Themist. or. IV 50 a, *σειροφόρος* (*σειρᾱφόρος* LP) bei Eurip. Iph. A. 223. Sonst stehen auch diese Wörter übertragen, *παράσειρος* für ‚verbündet, Gehilfe' (Eurip. Or. 1017), ebenso *σειραφόρος* (Aischyl. Agam. 842); Herodot. III 102, 3 braucht dieses letzte Wort für zwei männliche Kamele, zwischen denen ein weibliches geht. Bei den Römern hießen die Nebenpferde *equi funales* (Suet. Tib. 6, 4. Stat. Theb. 462. Auson. epithaph. 35, 9) oder *funarii* (Isid. orig. XXVIII 35, 2 *quos Graeci σειραφόρους ... vocant*).

Bei Homer begegnen wir an zwei bekannten Stellen Dreigespannen mit nur einem Nebenpferd. Il. XVI 466f. steht Sarpedon in hartem Kampfe mit Patroklos. Dessen Nebenpferd Pedasos wird von Sarpedon tötlich verwundet; es bäumt sich auf, fällt um und stirbt. Infolgedessen prallen die beiden Jochpferde Xanthos und Balios auseinander, so daß das Joch kracht, und ihr Riemenzeug (*ἡνία*) gerät in Unordnung. Der Wagenlenker Automedon trennt mit einem Schwerthiebe das tote Nebenpferd ab (474 *ἀπέκοψε παρήορον*). Ähnlich schneidet Nestor Il. VIII 87 die *παρηορίαι* seines Nebenpferdes ab. Da entsteht nun die Frage, was unter diesem Worte zu verstehen sei. Ist es nur der Riemen, *ὑντήρ*, mit dem das Nebenpferd an das benachbarte Jochpferd angekoppelt war, oder haben wir darunter diesen Riemen und den Zugstrang zugleich zu verstehen? Mit anderen Worten: hat das Nebenpferd bei Homer mitgezogen oder ist es als Ersatzpferd leer mitgelaufen, natürlich angeschirrt und vom Wagenlenker am Zügel gehalten. So ist zuletzt noch von Lefebvre de Noëttes L'attelage, le cheval de selle (1931) 64 behauptet worden. Nun ist aber ein Reservepferd am Kampfwagen kaum ein Vorteil: Wenn ein Jochpferd fällt, fehlt in der Hitze des Kampfes die Zeit, um das Ersatzpferd unter das Joch zu spannen. Da anderseits die Zugkraft der Pferde durch das antike Pferdegeschirr gegenüber den modernen bedeutend geschwächt war, empfand man wohl das Bedürfnis, zu den beiden Jochpferden noch ein am Strange ziehendes Tier hinzuzufügen. Anderseits sehe ich nicht recht ein, wie man unter *παρηορίαι* einen bloßen Koppelriemen verstehen kann. Endlich können Automedon und Nestor mit ihrem Schwerte sowohl den Verbindungsriemen als auch den Zugstrang durchgeschnitten haben, was der Dichter nicht besonders zu betonen braucht. Ich meine also mit Stephani Compte rendu, Petersb. 1874, 194 und Hermann-Blümner Griech. Privatalt.³ 483, daß das homerische Nebenpferd an einem Zugstrange gezogen habe und *παρηορίαι* ‚Riemenzeug' bedeute.

Bald nach Homer muß das Dreigespann aus der Mode gekommen sein. Als in der 25. Olympiade das Wagenrennen in Olympia eingeführt wurde, war es von Anfang an ein Viergespann (Paus. V 8, 7. Euseb. Ol. 25). Eine der ältesten Darstellungen des Viergespannes hat eine melische Amphora in Athen, abgebildet z. B. Buschor Griech. Vasenmalerei Abb. 47. Daremb.-Sagl. I 1636 Abb. 2204. Das darauf sichtbare rechte Nebenpferd trägt das übliche Geschirr mit Halfter, Gebiß, Brustblatt (*λέπαδνον*) und Bauchgurt (*μασχαλιστήρ*). Sf. Vasenbilder mit Viergespannen in Vorderansicht zeigen uns, wie die Nebenpferde mit den Jochpferden zusammengekoppelt sind; der Koppelriemen geht vom Bauchgurt des Nebenpferdes zum Bauchgurt oder Joch des benachbarten Jochpferdes (z. B. Daremb.-Sagl. I 1638 Abb. 2210. 1637 Abb. 2209 = Reinach Répert. des vases II 255, 3). Häufig sieht man auf sf. Vasenbildern die Zugstränge der Nebenpferde. Jedes Außenpferd hat aber nur einen Strang, und zwar auf der Innenseite, dem Jochpferde zu. Er muß vom Brustblatt oder der Verbindungsstelle von Brustblatt und Bauchgurt des Tieres ausgehen und ist an der Vorderseite des Wagengestelles angebunden. Manchmal sieht man die Zugstränge beider Nebenpferde, so z. B. Gerhard Auserles. Vasenbilder 17. 94. 107. 123. 125. 136. 137. 138. 140. 252. 255, 1. 315; manchmal hat der Vasenmaler nur einen gemalt, z. B. Gerhard 5. 10/21. 52. 53. 111. 112. 131. 139. 253. 255, 4. 310. 312, 2. 314. Ich mache besonders aufmerksam auf das Amazonengespann Gerhard 102; hier sind die Jochpferde eingespannt, das linke Nebenpferd wird herbeigeführt, das Riemenzeug für das rechte Nebenpferd hängt am Joch des rechten Jochpferdes, der Zugstrang dieses Nebenpferdes ist schon am Wagengestell befestigt; vgl. auch Gerhard 211, 2. Für deren Befestigung sind am etruskischen Bronzewagen im Vatican über der Achse auf beiden Seiten metallene Rollen angebracht (Abb. Daremb.-Sagl. I 1641 Abb. 2221. 1642 Abb. 2224; vgl. Helbig Führer³ I nr. 657). Um zu verhindern, daß die Nebenpferde während des Rennens an die Jochpferde anstoßen, hat man am Bauchgurt der Jochpferde ein Querholz mit Stachel angeheftet, an dem die Außenpferde sich verletzen mußten, wenn sie zu nahe kamen (Beispiele Reichel Homer. Waffen 142 Abb. 89 = Wiener Vorlegeblätter 1889 II 1 a. Daremb.-Sagl. I 1640 Abb. 2219. Gerhard 211, 2. 249/50). Nun gibt es allerdings einige sf. Vasenbilder, auf denen die Zugstränge nicht gezeichnet sind; aber auch der Bauchgurt fehlt oft, ohne den das Brustblatt gar nicht verwendet werden konnte. Rf. Vasen lassen die Zugstränge fast immer weg, zeigen uns aber dafür den Bauchgurt; vgl. Stephani 199. Die Vasenmaler haben bei solchen Darstellungen eben künstlerische Rücksichten walten lassen, die uns Spätgeborene gelegentlich irreführen mögen. Es ist aber undenkbar, daß im 6. Jhdt. v. Chr. die Nebenpferde an Zugsträngen mitgezogen haben, im 5. Jhdt. und später jedoch nicht mehr.

[K. Schneider.]

Παρέντακτος. Non. p. 67, 11 (Mercier): *pareutactoe hi qui de pueritia veniunt ad pubertatem; a graeco vocabulum sumptum. Lucilius lib. IX: ‚unde pareutactoe ‚chlamydes ac barbula prima'. idem vicesimo VIII: ‚ephebum quendam quem pareutacton vocant'. Varro de compositione saturarum: ‚pareutactae adsunt, mulier quae mulier, Venus caput'.* Die Stelle bietet infolge Wirrnissen in den Hss. Schwierigkeiten. Im Lemma und im ersten frg. Lucil. (321 Marx) haben die Hss. *parectato*; im zweiten frg. Lucil. (752 Marx) hat L¹ *praeutacton*, B A *parectaton;* im frg. Varr. hat nur F ³ *pareutactae*, aber L *praeutactae*, B A *parectate.* C. Lachmann (Lucil. sat. 280) liest daher *parectatoe*, Bentley (Rh. Mus. XXXIII 465) *παρέντακτοι*, F. Marx (Stud. Lucil. 12) *παράτακτοι*, ebenso K. Sittl (Arch. f. Lex. VI 440). Erst F. Bücheler (Rh. Mus. XLVIII 631) bessert in *pareutactoe, pareutacton, pareutactae.* — Pareutaktoi ist eine attisch-römische Ephebenbezeichnung. Sie begegnet zuerst in der Diadochenzeit für die attischen Epheben, wenn sie die Chlamys (vgl. Daremb.-Sagl. II 630) zu tra-

gen anfingen, sich den keimenden Bart rasierten (Lucil. sat. frg. 321 Marx) und auf Wachstationen und Castelle geschickt wurden, um dort ihre ersten Soldatendienste zu leisten (N. Terzaghi Lucilio 172). Polyb. III 50, 7 bezeichnet diesen Wachtdienst mit dem Verb *παρευτακτοῦσι*. Aristot. rep. Ath. 42, 4 beschreibt den Dienst: *καὶ τὸν μὲν πρῶτον ἐνιαυτὸν οὕτως διάγουσι· τὸν δ' ὕστερον ... περιπολοῦσι* (zu *περίπολοι* Hommel Bd. XIX S. 852ff. Daremb.-Sagl. II 629) *τὴν χώραν καὶ διατρίβουσι ἐν τοῖς φυλακτηρίοις· φρουροῦσι δὲ τὰ δύο ἔτη χλαμύδας ἔχοντες*. — Das Verb *παρευτακτέω* bedeutet ‚als *παρεύτακτος* dienen', so in der delischen Inschrift aus dem J. 119/18 v. Chr. Bull. hell. LV 439, einer Ephebenliste (*Ἔρμειος ἀνέγραψεν τοὺς ἐφηβεύσαντας καὶ παρευτακτήσαντας ἐφ' ἑαυτῶν καὶ ἱεροποιήσαντας τῶν ἀλειφομένων τὰ Ἀπολλώνια*) und Bull. hell. XXXVI 413 aus dem J. 143/42 v. Chr., wo abwechselnd mit *ἔφηβοι* (Z. 52. 53. 55. 58. 64. 69) auch *παρεύτακτοι* und *ἀλειφόμενοι* (s. o. Bd. I S. 2015) aufgezählt werden. Übertragen bedeutet *παρευτακτέω* ‚gewissenhaft wie ein *παρεύτακτος* den Wachtdienst versehen' (Polyb. III 50, 7), auch von Höflingen gebraucht, die ordnungsgemäß bei Hofe dienen (Polyb. V 56, 7). — Aus dem Beginn des Prinzipats des Augustus stammt CIA II 107. 108, wo *παρεύτακτοι* als Sieger im Fackellauf bei den *Θήσεια* und *Ἐπιτάφια* (s. o. Bd. VI S. 219. Daremb.-Sagl. II 632, 202) erwähnt werden (*Ἐράτων Ἐράτωνος Αἰξωνεὺς τὴν λαμπάδα τῶν παρευτάκτων Θήσεια νικήσας ἀνέθηκεν* und derselbe *τὴν λαμπάδα τῶν ἀνδρῶν Ἐπιτάφια νικήσας*). Hier werden die Wettkämpfe *τῶν παρευτάκτων* und *τῶν ἀνδρῶν* geschieden. Im Ringkampf besiegt im eleusinischen Agon *Εἰρηναῖος* aus Phaleron die *παρεύτακτοι*, im Pankration Zoilos (Lolling *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 67ff.). Als Synonyma zu *π.* begegnen *ἔφηβοι* (CIA III 111. II 466), *νεώτεροι* (CIA III 118), *εὔτακτοι* (Pergamon, 1. Jhdt. v. Chr. IGR IV 482), *περίπολοι* (s. o. Bd. V S. 2738 *ἐφηβία*. Daremb.-Sagl. II 629). — *Εὔτακτοι* scheint auszeichnende Benennung der auf *εὐταξία* (s. o. Bd. VI S. 1491 Eutaxia. S. 839 *Εὐανδρίας ἀγών*) mit Erfolg geprüften Epheben zu sein. *Παρεύτακτοι* bezeichnet die Ex-*εὔτακτοι*; das ‚*παρά-*' bezeichnet in diesem Kompositum einen verflossenen Stand, wie in *παρέφηβος* ‚gewesener Ephebe' (Abh. Akad. Berl. 1909 [2], 62 Epigramm aus Samos 2. Jhdt. v. Chr.), *πάρηβος* ‚der über die *ἥβη* hinaus ist' (Anth. Planud. IV 289), *παρῆλιξ* ‚über das Jünglingsalter hinaus' (Plut. Alex. 32) u. a. (so auch P. Roussel Bull. hell. LV 439, der die 28 *παρεύτακτοι* der zweiten Columne des delischen Ephebenkatalogs vom J. 119/18 v. Chr. als Epheben des verflossenen Jahres deutet, die freiwillig die Übungen im Gymnasion fortsetzten). Über die *ἀλειφόμενοι*, die mit den *ἔφηβοι* und *παρεύτακτοι* zusammen aufgezählt werden s. o. Bd. VII S. 2015. P. Graindor Musée Belge 1922, 203; Athènes sous Auguste 126f. P. Roussel Délos colonie athénienne 54. 190.

Die Erklärung des Non. zieht nur das Alter heran, nicht den Wachtdienst und die behördliche Auszeichnung der *παρεύτακτοι*. Lucil. sat. frg. 321 (Marx), aus dem IX. Buch der Satiren, das verschiedene Menschentypen charakterisiert, erwähnt (N. Terzaghi Lucilio 358) die athenischen Epheben in der Chlamys der jungen Reiter, die wir von rotfigurigen Vasen und aus Aristot. rep. Ath. 42, 4 kennen. Lucil. sat. frg. 752 (Marx), aus dem XXVIII. Buch, schildert ein Philosophensymposion, an dem ein athenischer Ephebe von der Kategorie der *παρεύτακτοι* teilnahm (Terzaghi 172). — Das von Nonius überlieferte Fragment aus Varro überträgt den auszeichnenden Ephebentitel als Femininum auf eine Mädchenschar, die nach Varro gleich der attischen männlichen Jugend stramm einhermarschiert. An der Spitze der Mädchen, als ihr *caput* (*ἄρχουσα τῶν ἐφήβων*), schreitet eine reife Frau, *mulier quae mulier*, ‚ein rechtes Frauenzimmer', der noch die appellative Ehrenbezeichnung *Venus* beigelegt wird. Offenbar handelt es sich bei Varro um einen im Takt aufmarschierenden Mädchenreigen. [Lambertz.]

Pargyetai s. Parsietai.

Parhedros in einem Briefe Ciceros an Tiro aus der Zeit zwischen Herbst 707 = 47 und Frühjahr 710 = 44 über Verpachtung eines tusculanischen Grundstücks (fam. XVI 18, 2) kann ein Eigenname sein, aber auch die griechische Bezeichnung eines Nachbars, etwa eines Gemüsegärtners (*holitor* vgl. XVI 20). [F. Münzer.]

Paria (*Παρία*), eine Insel etwa 3 km (50 cubita) vor Ioppe (jetzt Jaffa) in Palästina. Die darauf gelegene Stadt hatte eine Süßwasserleitung. — Hier soll Andromeda dem See-Ungeheuer ausgesetzt worden sein. Der Ort entsprach nach Plin. n. h. V 128 dem späteren Arados, vgl. o. Bd. II S. 371f.

[Bertold Spuler.]

Parianenses. Bewohner eines Bezirks, eines Platzes oder einer Straße in Rom, nur CIL VI 31895 (= 9103) erwähnt; s. Jordan-Huelsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 338. Nach Platner-Ashby Topographical dictionn. of ancient Rome s. v. sind sie wahrscheinlich am Esquilin zu suchen. Da sie jedoch zusammen mit den *Quirinenses* genannt sind, könnte man auch an den Quirinal denken. [Karl Scherling.]

Paricidas (parricida) ist uns als Bestandteil einer angeblichen lex Numae bei Festus p. 221 überliefert: *Parrici[dii] quaestores appellabantur, qui solebant creari causa rerum capitalium quaerendarum. Nam parricida non utique is, qui parentem occidisset, dicebatur, sed qualemcumque hominem indemnatum. Ita fuisse indicat lex Numae Pompilii regis his composita verbis: Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto.* — vgl. Festus p. 258: *Quaestores [dicebantur, qui quaererent de rebus] capitalibus, unde [iidem etiam ... quaestores parri]cidi appellantur.* (Ergänzung nach Bruns Fontes, etwas anders Mommsen R. St.-R. II 525, 2. Meylans Vorschlag: *unde [in XII parici quaestores id est parri]cidi* ist abzulehnen.) Ansonsten besitzen wir für die Zeit vor Cicero nur noch ein weiteres Zeugnis, und zwar nach Festus P. 318 wieder aus der alten Legalsprache, jedoch in der Wortform *parricida; nam lege tribunicia prima cavetur: si quis eum, qui eo plebei scito sacer sit, occiderit, parricida ne sit.*

In geschichtlicher Zeit verstand man in Rom unter *parricida*, von der Volksetymologie als *patricida* gedeutet, zunächst den Vater- bzw.

Elternmörder, vgl. etwa Cic. Mil. 7, 17; de invent. II 19, 58. Horat. carm. III 29). Daher auch die griechische Übersetzung: *πατροκτόνος* (*πατροφονίας*), die sich schon bei Plutarch (Rom. 22) findet. In der Zeit der lex Pompeia (ca. 684 d. St.) wird das Wort schlechthin für den Nächstenmörder gebraucht und nimmt den entsprechenden Genitiv zu sich: *fratris, liberum, filii, civium*: Cic. Cluent. 2, 31; Verr. II 5, 66. 170; Catil. I 12, 69. Liv. III 50. VIII 11. XL 24 u. a. m.

Etymologie und Sinngehalt des Wortes haben bereits die römischen Antiquare und Grammatiker beschäftigt: Quintil. inst. orat. VIII 6, 35. V 11, 56. IX 288. Donat. Ars gramm. III 6. Pompeius comm. bei Keil V p. 306, 15. Servius comm. in Donat. bei Keil IV p. 430, 5. Diomedes Art. gramm. bei Keil I p. 458, 5. Charisius Inst. gramm. IV 2. Isidor. Etymol. V 26, 17. X 226. Ableitung des Wortes von *pater* (bzw. *parens*) und *caedere* schien den meisten von ihnen unbedenklich, ja selbstverständlich: *parricida* wäre also aus *patricida* durch Assimilation des *t* oder aus *parenticida ‚per syncopam et commutationem t in r'* entstanden. Zur letzteren Annahme verwies man gern auf Plautus Epid. III 2, 13: *ego tuum patrem faciam parenticidam*, woraus hervorgehe, daß ein Wort für Elternmörder schon früh in Rom vorhanden war. Immerhin finden wir auch in der antiken Literatur schon öfter angemerkt, das Wort habe früher die allgemeinere Bedeutung von ‚Bürgermörder' gehabt, wobei stets wie bei Festus p. 221 auf jene alte Königssatzung verwiesen wird: vgl. Pompeius a. O. Charis. bei Keil I p. 147 und Isidor. Etym. X 226 u. a. m. Diesem sprachlichen Rätsel gegenüber begegnen naive und manchmal recht seltsame Lösungsversuche: vgl. etwa Lydus de mag. I 26. Spätere Grammatiker (der christl. Zeit) wie Priscian. Inst. gramm. I 33 (vgl. aber V 56), Isid. Etym. X 226 und mit ihm übereinstimmend Papias Vocab. sub parricida, Salomon Glossar. beruhigen sich hier meist bei der Annahme einer angeblich möglichen Ableitung des Wortes aus *par* und *caedere*, eine Lehre, die noch in der modernen Forschung mitunter Beifall gefunden hat: Ed. Meyer G. d. A. II 512. Girard Org. iud. 32, 1. Über diesen Stand der Dinge ist man in der Antike nicht hinausgekommen.

Die neuzeitliche Forschung blieb noch Jahrhunderte lang auf den alten ausgetretenen Pfaden: eingehende kritische Übersicht über die in der älteren Literatur vertretenen Meinungen (etwa seit Sigonius) bei Brunnenmeister Tötungsverbrechen 12ff. Das Hauptgewicht liegt in diesen Arbeiten, die seit Rubino bereits im Zeichen gereifter rechtsgeschichtlicher Erkenntnis und Arbeitsmethoden stehen, auf dem Problem des Bedeutungswandels des Wortes, wobei stets von der Erläuterung der alten Numasatzung ausgegangen wird. Hin und wieder tauchen neue etymologische Versuche auf. So bei Osenbrüggen, der in Anlehnung an Döderleins Übersetzung (parricidium = arger Mord), sonst aber sprachlich von ihm abweichend, in dem ersten Glied des angeblichen Kompositums *pari-cidas* das griech. *παρά* (sanscr. *parâ*), das sonst im Lateinischen zu *per* geworden sei (z. B. *perduellis, periurus, perfuga*), erkennen wollte. Eine Annahme, der noch Mommsen in seinem Alterswerk Strafr. 612, 3 zweifelnd zuneigt, obwohl er sich der dagegen sprechenden linguistischen Bedenken wohl bewußt ist.

Neue Antriebe erhielt die Forschung erst von sprachwissenschaftlicher Seite, als Fröhde 1886 das erste Wortglied mit griech. *πηός* = Verwandter aus idg. **pāsos*, nach Rhotazismus *‚pāros'* in Verbindung brachte; eine Lehre, der sodann Brunnenmeister trotz der Skepsis, mit der sie von der eigenen Fachdisziplin anfangs aufgenommen wurde, das ganze Gewicht seiner eindrucksvollen rechtshistorischen Darlegungen zur Verfügung stellte, dies mit dem Erfolge, daß noch Wackernagel in einer neueren Studie (1930) diese Ansicht als derzeit herrschende bezeichnen konnte. Die angebliche Urform **pāsos* ist aber nach Wackernagel schon deshalb höchst unsicher, weil sie nur eine von sechs verschiedenen Möglichkeiten der Rückführung von *πηός* darstellt. Fröhdes Lehre sei auch formal anstößig, weil einem zwischenvokalischen *s* im Latein nur allenfalls ein einfaches *r* entsprechen könne; bei *parricida* aber sei der Doppelkonsonant schon von altersher sicher bezeugt. Derartige Doppelung, soweit sie nicht auf altes *rs* zurückgehe oder sonst leicht erklärbar sei, wäre aber ganz singulär: bei *parri-* ganz besonders, weil hier die Doppelung auf ein durch den relativ späten Rhotazismus (3. Jhdt.) entstandenes *r* angewendet wäre. Dazu kämen noch Schwierigkeiten auf semasiologischem Gebiet: noch in der Odyssee sei uns *πηός* ausdrücklich für den *γαμβρὸς ἢ πενθερός* bezeugt, die sonst als bloß Verschwägerte den Blutsverwandten geradezu entgegengesetzt würden.

Um dem Einwand zu entgehen, woher denn die Italiker in so früher Zeit das Wort übernommen haben sollen, wenn schon im homerischen Epos nur mehr die Form *πηός* zu finden ist, hat man zwar längst Fröhdes Lehre dahin gewendet, daß es sich um ein beiden Sprachen gemeinsames idg. Urwort handle, vgl. etwa Walde Lat. etym. Wb.[2] Doch wäre man auch geneigt, unter Berufung auf Meillet (Konsonantendoppelung bei expressiver Ausdrucksweise) jenes Bedenken Wackernagels beiseitezuschieben, so bleibt noch immer das Unbehagen, das das spurlose Verschwinden eines angeblich idg. Urwortes nach eingetretenem Rhotazismus auslösen muß. Über die semasiologischen Schwierigkeiten sich einfach mit der Bemerkung hinwegzusetzen, daß sich in der Ilias manchmal *πηός* in der allgemeinen Bedeutung ‚Verwandter' finde, empfiehlt sich deshalb nicht, weil alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß letztere Bedeutung erst aus der engeren älteren herausgewachsen ist; und nicht umgekehrt, wie dies Brunnenmeister behauptet hat.

Abzulehnen ist mit Wackernagel auch Lunaks Versuch (1900), *parricidium* aus *parata caedes* abzuleiten; siehe dagegen schon Stolz Berl. Phil. Woch. 1901, 536.

Wackernagel selbst hält es für aussichtslos, das Vorderglied von *p.* befriedigend aus dem Latein zu erklären und führt es auf altind. *‚pūrša'* (im Latein zu *‚parso'* gewandelt) = Mann, Mensch

zurück; daher *parsi-cida* = Mannes-, Menschentöter (vgl. griech. *ἀνδροφόνος*, engl. manslaugther-Mord). Das zweite Wortglied *-cidas* sei auf italischem Boden erwachsen: das im Griechischen lebendig gebliebene alte Verb des Erschlagens sei eben im Lateinischen fallen gelassen und durch das schärfere, in dieser Gestalt den verwandten Sprachen fremde *caedere* ersetzt worden, das in der Bedeutung ‚töten' schon in den XII-Tafeln vorkomme.

Diese etwas weit hergeholte Etymologie hat zwar einen Achtungserfolg erzielt, ist aber letzten Endes eher als Ausdruck einer gewissen sprachwissenschaftlichen Ratlosigkeit zu werten, dem angeblichen ersten Wortglied beizukommen. Vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt ist dagegen vor allem einzuwenden, daß dann die alte Königssatzung zu einer bloßen Definition herabgedrückt würde, die den Sinngehalt einer (indirekten) Sanktion erst aus einer daneben stehenden, angeblich verlorenen Strafsatzung gegen Mord schöpfen könnte. Ablehnend auch de Visscher Études 445 und Lévy-Bruhl 87.

Über eine Reihe weiterer neuerer Lösungsversuche (de Visscher, Meylan, Lenel) referierte kürzlich eingehend Juncker in Ztschr. Sav.-Stift. XLIX (1929). De Visscher, ausgehend von der wohl zutreffenden Beobachtung, das *‚paricidas esto'* der alten Satzung müsse ursprünglich eine direkte Strafsanktion enthalten haben, faßt das angebliche Wortglied *-cidas* als Part. Perf. von *caedere, p.* demnach entstanden aus ehemaligem *pari-cidatos* (vgl. *damnas* aus *damnatos*?); die Identifizierung des ersten Wortgliedes mit lat. *păr* (trotz der Länge des Vokals in *pāri-*) scheint ihm zwar nicht sicher, aber immerhin möglich. Er verweist unter anderm auf Festus L. 363 ... *permittit enim lex parem vindictam,* und vermutet als ursprünglichen Sinn unserer Sanktion: ‚qu'il soit tué par équivalent, par compensation'; ähnlich schon Arangio-Ruiz in einer von Bonfante Storia d. dir. Rom.³ I 198 veröffentlichten gelegentlichen Äußerung: ‚sia soggetto ad essere parimenti ucciso' (1923). Besonderen Nachdruck legt de Visscher auf die Vorstellung der Gleichwertigkeit im Sinne von Ausgleich und Satisfaktion, ein Gedanke, der bei der juristischen Begriffsbildung der Römer auch sonst eine gewisse Rolle gespielt habe.

Meylan beanstandet unter anderem an dem Vorschlag de Visschers, daß seine Deutung nicht imstande sei, aus den Worten *‚paricidas esto'* eine echte öffentliche Strafe herauszuholen, wie dies einer Überlieferung entsprechen würde, die für *parricidium* und Sakrileg eine Todesstrafe ganz eigener Art, nämlich die *poena cullei* kenne. Scaligers Emendation der *parrici quaestores* in *parric[idi] quaestores* treffe nicht zu, denn das Kompositum *p.* sei in *parici-das* zu zerlegen; *parici* aber sei der Dativ eines verschollenen altlat. *pariz* oder *parex* = Sack, herzuleiten aus einer Wurzel *‚par'*, vgl. *πήρα*, Sack. Unsere Sanktion habe also ursprünglich: *‚paricei datos estod'* gelautet, d. h. ‚soll dem Sack verfallen sein'. Siehe dagegen Juncker 602f. Auch von sprachwissenschaftlicher Seite sind sowohl die Vorschläge Meylans wie auch die de Visschers so gut wie einmütig abgelehnt worden.

Andere Wege schlug Lenel ein; ausgehend von der **pāsos*-Etymologie ordnete er die Numa-Satzung in eine erheblich ältere Entwicklungsstufe der Rechtsordnung ein. Ähnlich wie vor ihm schon Arbois de Jubainville wollte er in *p.* den Bluträcher erkennen, vermutete aber, abweichend von Arbois de Jubainville, als ursprünglichen Sinn der alten Satzung eine gesetzliche Normierung der Blutrachepflicht (es soll ein Bluträcher sein). Den späteren Bedeutungswandel des Wortes zum Mörder eines Gemeindegenossen schlechthin hielt er für die notwendige Folge der auf römischem Boden früh erfolgten Abschaffung der Blutfehdeeinrichtung. Zu den Bedenken gegen diese reichlich kühne Konstruktion, die Juncker a. O. vorbringt, kommt noch der keineswegs über Anfechtung erhabene sprachliche Ausgangspunkt.

Angesichts des unbefriedigenden Ergebnisses aller dieser modernen Deutungsversuche kann es nicht wundernehmen, daß jüngst Lévy-Bruhl, den bekannten sprachlichen Bedenken zum Trotz, einfach zur antiken Volksetymologie zurückkehrt (*patri-cidas*) und ähnlich wie lange vor ihm schon Bruner (1854) in *p.* den Patrizier-Mörder sehen will, so daß die lex Numae schon im vordezemviralen Ständekampf zwischen Patriziern und Plebeiern eine bedeutsame Rolle gespielt hätte. Siehe dagegen die von Brunnenmeister gegenüber Bruner erhobenen Bedenken (36f.). Gleich Juncker unterscheidet Lévy-Bruhl drei Wege, auf denen eine Erklärung des *‚paricidas esto'* versucht werden könne: unmittelbare Sanktion — mittelbare Sanktion — bloße Definition. Der erste und letzte Weg hätten bisher nur zu Mißerfolgen geführt, diese Wege kämen daher kaum noch in Frage. Die oft geäußerten Bedenken aber gegen die Zumutung einer mittelbaren Sanktion an den archaischen Gesetzesstil (hiezu neuerdings Leifer 115f.) glaubt er durch Verweis auf Gaius Inst. II 192 aus dem Felde schlagen zu können, dort finde sich gelegentlich der Besprechung der *perquisitio lance et licio* die Bemerkung: *‚iubet id lex furtum manifestum esse'*. Dieser Satz sei in der Fassung *‚furtum manifestum esto'* offenbar im Text der XII-Tafeln gestanden, womit ein klassisches Beispiel für eine alte indirekte Sanktion gefunden sei. Schade nur, daß dieser Fund auf reiner Konstruktion beruht! Und daß die weiteren Erläuterungen bei Gaius III 194, auf die sich Lévy-Bruhl beruft, für seine These nichts ausgeben können, erhellt schon daraus, daß sie ja offenbar nur dem Zweck dienen, in lehrhafter Weise dem interessierten Leser die nicht sehr tiefsinnigen Gedanken zu vermitteln, die die rechtsgeschichtlich nicht gerade auf der Höhe stehende Jurisprudenz der Kaiserzeit sich über die eigenartige Behandlung des *furtum manifestum* in den XII-Tafeln machte. Die Schwäche einer derartigen Beweisführung vermag schließlich auch die weitere Behauptung nicht zu verdecken, solche Vorgangsweise entspreche dem Geist altrömischer Gesetzgebung: das ist eine ad hoc erfundene Lehre, die vielleicht bis zu einem gewissen Grade für die in der Tat etwas

scholastisch anmutende Entwicklung des späteren römischen Strafrechts zutreffen mag, für Roms Frühzeit aber nicht eine Spur von Berechtigung hat. Ähnliches haben schon Brunnenmeister und Mommsen behauptet, den Beweis dafür sind sie schuldig geblieben. Dabei macht es gar keinen Unterschied, ob man in *p.* den Mörder des Vaters, den Verwandtenmörder oder den eines *pater familias,* eines Gaugenossen, eines *par,* eines *civis,* eines Menschen schlechthin oder etwa den ‚argen Mörder' sehen will.

Mit Recht hat man gesagt, der Rechtshistoriker vermöge hier nur etwas zu leisten auf Grund einer sprachlich annehmbaren Etymologie (Juncker 601). Indes sind es gerade gewisse von sprachwissenschaftlicher Seite zäh festgehaltene Thesen — *par(r)icidas* ein altlat. Kompositum, dessen zweites Glied mit *caedere* zusammenhänge; das Gesamtwort habe aktivische Bedeutung, wie etwa das analoge *hosticapas* —, die die Forschung bis heute immer wieder in die gefährliche Bahn der Annahme einer indirekten Sanktion oder gar einer bloßen Definition hineingedrängt haben. Daß hier der Hebel anzusetzen wäre, soll im ganzen Fragenkomplex ein Fortschritt erzielt werden, darüber scheint man sich auch auf sprachwissenschaftlicher Seite langsam klar zu werden. So weisen gewisse Andeutungen des französischen Latinisten Marouzeau (Rev. de phil. 1929, 239) in eine Richtung, die fernab liegt von den bislang eingeschlagenen Wegen. Gewiß liegt es nahe, altlateinische Wortbildungen in erster Linie aus dem Lateinischen zu erklären; aber ist es denn unbedingt geboten, wenn dieser Versuch nicht recht glücken will, gleich auf das Uridg. oder Altindische zu greifen und in das Dornengestrüpp ungeklärter Wurzelzusammenhänge zu flüchten — um schließlich doch nur bei einem angeblich schon früh verlorenen Urwort zu landen? Näher liegt es wohl, im Land zu bleiben und sich u. a. nach dem Wortschatz jenes den Latinern benachbarten Volkes umzusehen, dessen Einfluß nicht nur im lateinischen Namensystem, sondern auf allen Gebieten der frührömischen Kultur hente nicht mehr in Zweifel steht, d. i. nach dem Wortschatze der Etrusker.

Eine Prüfung des Problems von dieser Seite her hat erstmalig Leifer (1936) unternommen. In den etruskischen Beamteninschriften (vgl. Leifer Studien z. antiken Ämterwesen, 1931) taucht neben dem etr. Magistratstitel *xilaθ* manchmal das Beiwort *parχis* auf. Es dürfte in Zusammenhang stehen mit dem auf etruskischen Schleudereicheln bezeugten Imperativ *‚harc'*, der, wie schon Poggi sah, offenbar dem auf lat. Schleudereicheln häufig überlieferten Text *‚feri'* = triff, töte entspricht. Wir dürften es also mit einem Verbalstamm *harc-* = *parc-* zu tun haben: denn der Wechsel bzw. Übergang von *p* bzw. *f* zu *h* ist eine bekannte etruskische Lauterscheinung, für die es an Beispielen nicht fehlt. Und *parχis* wäre mithin ein Beiwort, das in eindeutiger Weise die Gewalt über Leben und Tod, die dem betreffenden Magistrat zusteht, kennzeichnen würde.

Zugegeben, daß diese spärlichen Belege im Hinblick auf den heute noch recht schwankenden Boden im Gebiet der etruskischen Wortdeutung derzeit noch nicht hinreichen, um dem Stamm *parc-* eine mit Tod oder töten zusammenhängende Bedeutung zu sichern. So hat kürzlich Devoto (Annali d. Scuola norm. Sup. di Pisa 1933, Estr. p. 15) die etruskische Herkunft von *par(r)i-* zwar gebilligt, hält aber an der Annahme eines Kompositums mit *-cidas* fest und bringt etr. *pari* in Verbindung mit dem einer indoeuropäischen Etymologie in der Bedeutung ‚uguale' entbehrenden lat. *‚par paris'*, um auf diesem Umwege ins altgewohnte Geleise einzulenken. Indes ist vielleicht die Zeit nicht fern, wo auch die zweite sprachliche Grundthese, an der Devoto noch festhalten zu müssen glaubt, das angebliche Wortglied *-cidas,* sich als Vorurteil erweist. Das etruskische Namensystem, schreibt W. Schulze, kennt häufig Stammeserweiterungen um ein *t*-Suffix, die lateinische Sprache hat zahllose Nomina auf *-edius, -idius.* Im Etruskischen entsprechen ihnen nicht selten gleichartige masculine Eigennamen auf *-ta, θa,* bald mit, bald ohne anaptyktischen Vorvokal (*e* oder *i*); zu verweisen ist auch auf das griech. *-ίδης,* das sowohl bei Geschlechtsnamen als bei Individualnamen genugsam bezeugt ist. Schulze verzichtet zwar darauf, das gegenseitige Verhältnis dieser Stammeserweiterungen im einzelnen aufzuklären, fügt aber seinen zahlreichen Belegen den einleuchtenden Zusatz bei: ‚Es werden wohl auf beiden Seiten allerlei Anpassungen entlehnter Namen an den heimischen Gebrauch stattgefunden haben.' — Eine Beobachtung, die schwerlich auf die Eigennamenlehre zu beschränken sein dürfte. Die ursprüngliche Bedeutung von Suffixen ist nun freilich eines der heikelsten Kapitel der etruskischen Wortlehre. Daß aber die Erweiterung durch *t*-Suffix gerade im Gentilnamensystem so häufig auftritt, legt wohl die Vermutung nahe, daß es unter anderm verwendet wurde, um die Zugehörigkeit zu dem im Vorderglied genannten Geschlecht auszudrücken. Angewendet auf ein appellatives Vorderglied *par(i)c,* ergäbe die Erweiterung *paric-iθas* ohne weiteres die im Hinblick auf antike Strafsanktionen recht glaubliche Bedeutung: ‚dem Tode zugehörig, verfallen'. Damit käme man zum Schlusse, daß das ganze Wort auf glatter Entlehnung einer gebräuchlichen Sanktionsformel aus einem etruskischen Strafkodex beruhen könnte.

So würde sich auch rechtfertigen, wieso bei Festus und andern antiken Schriftstellern immer sofort der Gedanke an *‚res capitales'* auftaucht, so oft von *quaestores parricidi* die Rede ist. Die Sanktion *paricidas esto* stand eben für die historische Rückerinnerung der Römer ungefähr auf einer Linie mit dem Ausdruck *capital esto* (der uns in Ciceros archaisierendem Legalstil wiederholt begegnet) — dies noch in einer Zeit, als längst eine falsche Volksetymologie sich des Wortes *parricida* bemächtigt hatte. So kann es nicht wundernehmen, daß unsere Sanktionsformel in der einen oder andern Gestalt von antiken Schriftstellern auch bei Tatbeständen überliefert wird, die mit Mord nichts zu schaffen haben: so bei Sakralraub (Cic. de leg. II 9, 22), bei Treulosigkeit in Bewahrung der sibyllinischen Bücher (Dionys. IV 62. Zonar. VII 11. Val. Max. I 1, 13), bei

schamlosem Benehmen in Gegenwart von Matronen (Plut. Rom. 20). Zur Sanktion *parricida ne sit* in dem bei Festus erwähnten Tribunengesetz vgl. Leifer in Riccob. Festschr. II 139.

Seit wann der ursprüngliche Sinn der Strafsanktion der alten Königssatzung durch die an das äußere Wortbild anknüpfende Volksetymologie in Rom derart überschattet wurde, daß ihre fremde Herkunft gänzlich in Vergessenheit geriet, muß dahingestellt bleiben. Ebenso die Frage, ob bei der zweifellos im letzten Jahrhundert der Republik in Rom völlig eingebürgerten Auffassung des *parricidium* als Verwandtenmord diese falsche Etymologie mitgewirkt hat oder ob nur die schreckenerregende, bei Nächstenmord eintretende *poena cullei* das Bedürfnis nach einer Sonderbezeichnung für dieses Verbrechen ausgelöst hat.

Handelt es sich um eine vom etruskischen Herrenvolk übernommene Strafsanktion, so liegt der Gedanke nahe, daß die fremdherrlichen Stadtfürsten damit in das damals geltende latinisch-sabinische Blutrecht maßgebend eingegriffen haben. Schwerlich jedoch im Sinne ausdrücklicher Anordnung der Blutrache, wie Lenel annahm; eher dürfte jene alte Königssatzung zunächst ein unter die Sanktion staatlich-sakraler Todesstrafe gestelltes Blutracheverbot zum Ziel gehabt haben.

Literatur. Ältere Literatur (etwa seit Sigonius) bei Brunnenmeister Das Tötungsverbrechen im altertümlichen Recht (1887) 12f. Ed. Meyer G. d. A. II 512. Mommsen St.-R. II 541. 615f.; Strafr. 612f. Girard Org. jud. 32. Lunak De parricidii vocis origine (1900). Arbois de Jubainville Rev. hist. de droit franç. et étr. (1901) 405f. Bonfante Storia del dir. Rom. I 198. Costa Cic. giur. IV 67. De Francisci Storia del dir. Rom. I 294. Schrader-Nehring Reallex. I 295. II 79f. 376. 405f. Fröhde Bezzenbergers Beiträge VIII 164. Brugmann Grundriß I 801. Walde Lat. etym. Wb. s. paricidas. Boisacq Dict. étym. Ernout-Meillet Dict. étym. De Visscher La formule ‚paricidas esto' (1927); mit Zusätzen veröff. in Études de droit Rom. (1931) 437. Ph. Meylan L'étym. du mot parricide (1928). Wackernagel Gnomon VI 449f. Lenel ‚Paricidas esto' in Studi Bonfante II 1f. Duquesne in Rev. hist. (1928) 469f. Marouzeau Rev. des Etud. Lat. (1928) 109f. Ernout Rev. de Phil. (1929) 239. Juncker in Ztschr. Sav.-Stift. XLIX 593f. I. B. Hofmann in Idg. Jahrb. XIII 237. XIV 191. Leifer ‚Paricidas esto' in Riccobono-Festschr. II 103f. Beck in Koschaker-Festschr. I 8. Devoto in Ann. d. Scuola norm. et Sup. 1933, Estr. p. 5. Lévy-Bruhl Quelques problèmes du très ancien droit Rom. (1934) 77f.

[F. Leifer.]

Paricida s. Paricidas.

Parienna, Name einer römischen Händlerstation im südöstlichen Teil von Germania Magna, die vermutlich im Gebiet der mittleren oder unteren Waag in der Slowakei anzusetzen ist. S. Karte bei Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe T. 30f.

Einzige Quelle ist Ptolemaeus, der den Ort in seiner östlichsten, Donau und Weichsel verbindenden Route verzeichnet. Ptolem. II 11, 14 (p. 274): *Παρίεννα* (Var. Parcienna ed. Ulm 1482) 42° L. 49° 30′ (Var. 20′ und 40′) Br., genannt zwischen *Ἀρσικούα* (s. o. Bd. II S. 1276f.) und *Σετονία* (s. u. Bd. II A S. 1092 Nr. 4 und 1927 Nr. 2). S. Müller Tab. Ptolem. IV.

Ob der Name keltisch oder illyrisch oder dakisch ist, ist nicht zu entscheiden, Holder Altcelt. Sprachsch. II 932. Much Ztschr. f. d. Altertum XLI 137 hält ihn wegen Stamm und Ableitung am ehesten für keltisch.

Über die Lokalisierung im allgemeinen kann kein Zweifel sein. Aber die genauere Ansetzung der ptolemaeischen *πόλεις* in Großgermanien, soweit sie überhaupt möglich ist (s. Holz Die germanische Völkertafel des Ptolem. 63f.), hängt ab von der Grundauffassung der Tragweite dieser nur durch Ptolem. bezeugten Itinerare der römischen Händler. Schon die älteren Autoren haben als Quellen für seine Berechnungen und Kartierungen die römischen Handelswege von der Donau nach dem Nordmeer erkannt, was Steche Altgermanien im Erdkundebuch des Claud. Ptolem. (1937) 136f. etwas übersieht. Sie haben daher P. an den alten Handelsstraßen nördlich der mittleren Donau gesucht, so Wilhelm Germanien und seine Bewohner (1823) 321 am Weg, der von gegenüber Brigetio (= h. Oszöny) aus die Waag hinauf bis nahe zu ihrer Quelle und dann den Paß von da zur Poprad im Tatragebiet überschreitend zur Weichsel führt. Er setzt P. im Waagtal oberhalb Rosenberg (Rózsahegy) an; dagegen Reichard Germanien unter den Römern (1824) 304 bei Barin am gleichen Fluß, indes andere, wie Mannert Geogr. (1820) III 467 und ihm folgend Ukert Geogr. (1843) III 1, 445 ihn südlicher am Granfluß bei Neusohl (Besztercebanya) suchen.

Diese Ansätze fußen auf der Annahme, daß für den Übergang von der Donau zur Weichsel im Altertum der Jablunkapaß (Westbeskiden) benützt worden sei — eine Anschauung, die zuerst Gnirs erschüttert hat in seiner Schrift ‚Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemaeus' (= Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswiss. IIII 1898 mit Karte), in dem er zum erstenmal aus den ptolem. West–Oststreifen, in denen die Ortschaften angeordnet sind, die vier Nord–Südwege, je einem alten Handelsweg von der Donau zur Nord- und Ostsee entsprechend, herausgearbeitet und alsdann als östlichsten den Weg von der Waagmündung bei *Κελαμαντία* (= Leányvár; s. Graf Übersicht der antiken Geogr. von Pannonien 132) nach *Ῥούγιον* (wohl Ortsname, etwa Rügenwalde; s. u. Bd. I A S. 1223) erkannt hat. Mit Recht hält er S. 25 nicht den Jablunkapaß, sondern den viel niedereren Vlarapaß, der aus dem mittleren Waagtal über die Weißen Karpaten ins Tal der oberen Beczwa führt und durch die Mährische Pforte zunächst die Oder erreicht, für den von dieser Händlerroute benützten Karpatenweg. Gnirs verlegt daher P. und seine Nachbarstationen viel weiter südwestlich als die seitherigen Autoren, ins mittlere bis untere Waagtal, verzichtet aber auf genauere Festlegung, zumal bei Ptolem. die Fehler in der

Längenlage mit der Entfernung von Süden her zunehmen. Vgl. auch seine Karte nr. 72.

Steche 144ff. glaubt über Gnirs hinaus zu einer genaueren Lokalisierung kommen zu können auf Grund der an sich richtig erkannten Übereinstimmung zwischen der Ortsnamen- und Völkernamenreihe bei Ptolem. Er setzt das nördlich vom Qnadenort Arsiqua gelegene Parienna im Gau der Visburgier im Tal der Beczwa zwischen Wsetin und Meseritsch an. Beide Volksnamen sind bei Ptolem. p. 263, 4 und 265, 8 mit dem Namen des *ὀρκύνιος δρυμός* verbunden. Steche muß aber dann, um auch hier an dieser Übereinstimmung festhalten zu können, zur Hypothese greifen, daß die von Ptolem. p. 274, 2 und 4 nördlich von P. genannten Orte Setowia und Asanka (Osanda), jener zu den Kotinern, dieser zu den Sidonern gehörig, ebenfalls im Waagtal, und zwar nördlich von P. anzusetzen seien. Es scheint unwahrscheinlich, daß Ptolem., nur um leere Räume auszufüllen, diese Orte fälschlich zwischen 50 und 52° Br., also nördlich von dem Gebiet der Quaden und der Visburgier angesetzt habe. Vorläufig möchte ich an der Lokalisierung im Waagtal festhalten. [P. Goessler.]

Paries. Die Außen- oder Innenwand eines Hauses oder sonstigen Gebäudes oder eines Bezirks in Rom oder im römischen Reich.

Der locus classicus für Bau- und Rechtsgeschichte ist die bekannte puteolanische Inschrift, s. Suppl.-Bd. VI S. 232.

1. Über Beziehungen zum Haus s. Bd. I A S. 989.

2. Über Baugeschichte s. Art. Opus, auch o. Bd. X S. 1605—1609. Bd. XII S. 778f.

3. Über Bemalung s. o. Bd. V S. 2570—2578. Bd. XIV S. 888 und Art. Wandmalerei.

4. Über Türen s. Art. Ostium.

5. Über Fenster s. o. Bd. VI S. 2180—2185, dazu R. Herbig Arch. Jahrb. XLIV (1929) 224—262. Röm. Mitt. XLII (1927) 117—128. XLIV (1929) 260—321.

6. Über die verschiedenen *servitutes,* die mit den Hauswänden in Zusammenhang stehen, s. Bd. II A S. 1828f. [A. W. Van Buren.]

Parietina, Itin. Ant. 10, römische Station an der Küste von Mauretania Tingitana, heute Bucht von Alcala. Im Itin. Ant. ist die Lage richtig eingetragen. Die Bucht ist genügend tief und umsäumt von einem Dünenrücken, der eine ausgedehnte Ebene abschließt. Gute Landestelle. Westlich und östlich zeigt die Steilküste Ähnlichkeit mit einer Felsenmauer. Das mag der Bucht den von *paries* abgeleiteten Namen eingetragen haben. Von der römischen Station ist heute keine Spur mehr vorhanden, an ihrer Stelle steht wahrscheinlich die heutige Burg von Badis, in geringem Abstand von der Küste. P. scheint in den letzten Jahren der Kaiserzeit eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. Der Anon. Rav., der übrigens P. an falscher Stelle eingetragen hat, nennt es *civitas.* III 11: *civitas Pareatina, quae ad litus maris magni ponitur prope praedictum fluvium Malba.* V 4 gibt er die richtige Form *Parietina.* Die richtige Lage ist erst erkannt von Ch. Tissot Recherches sur la géogr. Maurétanie Tingitane. Mém. Acad. Inscr. 19. [F. Windberg.]

Parietinae. Nach Itin. Ant. 447 und Itin. Vicar. Station der Straße, die von Ilici an der Südostküste von Spanien nach Toledo führte, in der Nähe der Quelle des Guadiana, unbekannter Lage. Der Name kommt her von Ruinen (*parietinae*), erinnert an spanisches *despoblado.*

[A. Schulten.]

Parikane, s. Parikanioi.

Parikanioi. 1) Stamm im südlichen Iran, bei Herodot. III 94 mit den asiatischen Äthiopiern zu einem *νομός* zusammengestellt, VII 68 mit Utiern und Mykern zusammen im Heereskatalog des Xerxes. Schon Hekataios frg. 180 FGrH nennt eine Stadt Parikane in der Persis. Danach ist die Lokalisierung der P. möglich: Sie stehen in geographischem Zusammenhang einmal mit den Mykoi/Makai/Maka im heutigen Mekran und Oman, zum anderen mit den Utioi/Yautiyā im Osten der Persis, d. h. in Kerman, dem bis in die Zeit Dareios' I. der eigentlichen Persis angegliederten Gebiet (dies ergibt sich aus Dar. Bīs. § 40 ‚eine Gegend namens Yautiyā in Pārsa', dazu Herodot. I 125 über die Stämme der Persis); so erklärt sich auch Hekataios' Angabe, daß die Stadt Parikane in der Persis liege. Die Verbindung mit den ‚asiatischen Äthiopiern', die im südlichen Gedrosien zwischen Mekran und dem unteren Indusgebiet sitzen, zeigt die östliche Ausdehnung der P. an, die — nach Herodot. VII 68 ebenso wie die Utier und Myker ‚paktyisch', d. h. indisch gekleidet — zu den mit Indien in Verbindung stehenden Gebirgsvölkern des südlichen Iran gehören. Nachdem schon Tomaschek Zur historischen Topographie von Persien, S.-Ber. Akad. Wien CII 1883 S. 46, und F. W. Thomas Sakastana, IRAS 1906, S. 191, die P. mit den Bāricān des Kārnāmak e Ardašīr sowie Vīd. I 18, den Barīz der Araber — vgl. dazu jetzt auch Schaeder ZDMG 96, S. 127ff. — verglichen haben, hat Herzfeld AMI I S. 83, 1 auf den kleinen Gau Fārighān, etwa 60 km östlich Ṭārem, 120 km nördlich Bandar ʿAbbās, hingewiesen, in dessen Namen er wohl mit Recht ein Nachleben der P. findet. Natürlich ist dies nicht das ganze Gebiet der alten P. — die Namen der alten Stämme und Völker haben sich ja in Iran in späterer Zeit meist nur in kleinen Restbezirken gehalten —, vielleicht war aber hier die Stadt Parikane, wohl der Hauptort des Landes, gelegen. Ihrer durch Lage und Tracht gekennzeichneten Zugehörigkeit zu den südostiranischen Stämmen entsprechend sind die P. wohl zur vor-arischen Bevölkerung Irans zu zählen, ebenso wie die asiatischen Äthiopier, die Ākaufačiyā der Inschrift Xerx. Pers. daiv. § 3, deren vor-arisches Volkstum durch das Xerxes-Relief im Westhof von Persepolis ganz klar wird (vgl. dazu Junge Ākaufačiyā, ZDMG 98 [1944] Heft 2).

2) Volk in der Nachbarschaft der *Ὀρθοκορυβάντιοι,* Herodot. III 92: Hier werden Orthokorybantier und Parikanier im medischen *νομός* aufgeführt, eine der großen Verwirrungen, die Herodot oder schon sein Vorgänger in die *νομός*-Liste gebracht hat, vgl. dazu Junge Saka-Studien Lpz. 1839, 44. Die Orthokorybantier sind die Saka tigraχauda der ap. Inschriften — s. o. Art. Orthokorybantioi —, die im westturkestanischen Steppenraum östlich des Kaspischen

Meeres bis an die Grenzen Farghāna's sitzen. Daran hat Herzfeld AMI IV S. 21ff. — der freilich irrig auch die Saka tigraxauda in Farghāna ansetzen will, vgl. jedoch dazu Junge a. O. —, den einleuchtenden Schluß geknüpft, daß die hier genannten Parikanier, die ja auf jeden Fall von den unter 1. behandelten zu trennen sind, die Bewohner von Farghāna sind, in dessen Namen sich so das alte Volk erhalten hat. Auch hier handelt es sich offenbar, ebenso wie bei den P. in Südiran, um Angehörige der vor-arischen Bevölkerung, wie die chinesischen Nachrichten über dieses Gebiet zeigen (Han-ṣu Kap. 61 und 96), wo die Bewohner von Ta-śia als Städter und Ackerbauern von dunklem europidem Typ geschildert werden. Sie stehen also durchaus im Gegensatz zu dem iranischen Volkstum des Steppenraumes, das wir in diesen Gebieten ebenfalls in den Ost-Saka, sowie in den angrenzenden Ländern in den Sogdern und Chorasmiern vertreten finden (anthropologische wie ethnologische Eigenart dieser Völker wird aus den Darstellungen der altpersischen Kunst ganz klar, vgl. dazu Junge Die Völker des altpersischen Weltreiches [erscheint später]).

So werden wir in dem zweimal in Randgebieten des alten Iran auftretenden Namen Parikanioi/Parikane/Farghāna Reste der vor-arischen Bevölkerung aus dem Kreise der bemalten Keramik Irans zu sehen haben und den — bisher wohl unerklärten — Namen selbst als ein Ethnikon dieser Bevölkerung ansehen können. [P. J. Junge.]

Parilia s. d. Suppl.

Parimai, Volk unbekannter Stammeszugehörigkeit, von Alexander auf seinem Zuge zum Iaxartes unterworfen Oros. III 18, 7, nur hier erwähnt. [Erich Diehl.]

Par impar, ‚Gleich oder ungleich' bezeichnet ein beliebtes Spiel, wobei der Spieler in seiner Hand kleine Gegenstände verbirgt und rasch seinem Gegner zeigt. Dieser muß sagen, ob sie von gleicher oder ungleicher Zahl sind. Er gewinnt sie, wenn er das Richtige trifft, andernfalls verliert er eine gleiche Zahl. Horat. sat. II 3, 248 (*ludere par impar, equitare in arundine longa si quem delectet barbatum, amentia verset*) nennt p. i. unter den nur für Kinder sich ziemenden Spielen, aber auch Erwachsene spielten es gern, so der Kaiser Augustus (Suet. Aug. 71: *scribit* (sc. Augustus) *ad filiam: misi tibi denarios ducentos quinquaginta, quos singulis convivis dederam, si vellent inter se inter cenam vel talis vel par impar ludere*). Aus Suet. a. O. folgt, daß die Erwachsenen um Geld spielten, die Kinder benutzten harmloser Nüsse (Ov. Nux 79: *est etiam par sit numerus qui dicat an impar: ut divinatas auferat augur opes*), Mandeln, Bohnen oder Knöchelchen, so in Griechenland, wo das Spiel *ἄρτια ἢ περιττά, ζυγὰ ἢ ἄζυγα, μόνα καὶ ζυγά, ζυγὰ μόνα, ἀρτιάζειν* hieß. Darüber s. o. Bd. I S. 1449 s. *ἀρτιάζειν*. Abb. sind nicht mit Sicherheit nachweisbar. Vgl. Grasberger Erzieh. u. Unterricht 1443ff. Becker-Göll Char. I 486f. Bekker Gallus 340. Daremb.-Sagl. IV 322. Forcellini s. par 26. [Schuppe.]

Parioi. P. oder Xandioi, ein Daerstamm, nur Strab. 515 XI 9, 3, soll in der Gegend (östlich) der Maiotis gelebt haben. Die Parnoi (s. d.) wurden als seine Metanastai bezeichnet. Strabons Quellen bezweifeln die Richtigkeit der Ansetzung von Daervölkern bei der Maiotis. Mit Recht, denn es liegt eine Verwechslung des asiatischen Tanais (Iaxartes), an dem die Wohnsitze der Daer lagen, mit dem europäischen T. (Don) vor, s. d. Art. Daoi. [Erich Diehl.]

Parion s. d. Suppl.

Paris. 1) Sohn des Priamos.

Übersicht.

1. Name. 2. Die älteste P.-Gestalt. 3. Der Traum der Hekabe. 4. P. auf dem Ida. 5. P. und Oinone. 6. Vorgeschichte des P.-Urteils. 7. Das P.-Urteil. 8. P.-Urteil, Ilias und troianischer Krieg. 9. P. kehrt vom Ida nach Troia zurück. 10. Entführung der Helena. 11. *Ἑλένης ἀπαίτησις*. 12. P. in der Ilias. 13. Sonstige Taten des P. im troianischen Krieg. 14. Tod des P. 15. Sonstige Nachrichten über Liebe und Ehe des P. 16. P. in der bildenden Kunst.

I. P. allein. II. P. und Oinone. III. Heimkehr des P. vom Ida. IV. P.-Urteil. a) Vasenbilder. b) Wandgemälde. c) Reliefs. d) Etruskische Spiegel. e) Gemmen. f) Münzen. g) Sonstiges. V. P. und Helena. VI. P. in Troia nach Helenas Entführung.

1. Name. Die Frage, warum P. einen Doppelnamen trage, ist offenbar schon im Altertum erörtert worden; es wurde auch eine, freilich naive Antwort gefunden: weil ein Orakelspruch verkündet hatte, der von der Hekabe eben geborene P. werde den Untergang des Reiches herbeiführen, beeilte sich Priamos ihn Alexandros umzubenennen. Malal. O 114. Weitaus die Mehrzahl der neueren Erklärer sieht in P. ein ungriechisches Wort, das entweder in Alexandros seine griechische Übersetzung fand (Curtius Gr. Etym.[5] 278. Gruppe 621, 3. Robert Gr. Heldens. II 977, 3. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 218 = Kl. Schr. V 2, 91) oder das, als Attribut zu *Ἀλέξανδρος* gestellt, ein appellativum ist und an eine der charakteristischen Taten oder Gepflogenheiten des P. erinnert (umgekehrt Bethe Homer III 90). Kretschmer stellt (Glotta XIII 211) die Vermutung auf, der Doppelname sei aus dem Zusammenfließen zweier verschiedener Gestalten zu erklären, eines dardanisch-illyrischen P. und eines südkleinasiatischen Alexandros; diese Vermutung nehmen Fiesel Namen des griechischen Mythos im Etruskischen 45 und Nilsson Geschichte der griechischen Religion I (1941) 801 (zu S. 446) auf. Daneben finden sich — ohne Berücksichtigung der Frage, wie es zu der Doppelbenennung kam — zahlreiche Versuche, einen der beiden Namen für sich zu erklären. Jedenfalls ist das Problem des Doppelnamens bisher noch nicht befriedigend gelöst.

Der Name P. kommt in der Ilias 11mal (mit *δύσπαρις* 13mal) vor, *Ἀλέξανδρος* 46mal, in der Odyssee fehlen beide Namen. Robert II 977, 3 Bethe Homer III 90. P.–Alexandros vereinigt findet sich erst bei späteren Schriftstellern, Robert ebd. Die Vasenmaler bevorzugen fast ausschließlich *Ἀλέξανδρος*. Gruppe 621, 3; auch die etruskischen Spiegel nennen nie P., immer Alexandros; dagegen findet sich auf Gemmen Alexandros nie, P. zweimal. Fiesel 44. Die Hom. Il. III 39. XIII 769 zu lesende, im Schol. (A)

Hom. Il. III 39 besprochene Weiterbildung *Δύσπαρις* kommt auch vor bei Alkman frg. 73 Diehl. Kolluth. 193. Malal. O 114. Tzetz. P. H. 396. 587; danach bildet Eurip. Hek. 944 *αἰνόπαρις*.

Versuche, den Namen P. aus dem Griechischen zu erklären, finden wir schon im Altertum. Die Deutung P. = *ὁ ἐν τῇ πήρᾳ τραφείς* (weil der Hirte das Findelkind in seinen Ranzen steckte) Schol. Eurip. Andr. 293 (s. Bruhn Lucubrationes Euripideae, Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 303 zu Varr. l. l. VII 82) soll auf Sophokles zurückgehen. Rasch Sophocles quid debeat Herodoto. Diss. Jena 1912, 50f. Robert II 981, 5. Die nicht minder törichte Erklärung: *Πάρις ἐκλήθη παρὰ τὸ ἐκτεθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ Ἴδῃ ... καὶ αὐξηθέντα παρελθεῖν τὸν μόρον* Schol. (A) Hom. Il. III 325. (B) Il. XII 93 (und gleichlautend bei Asklepiades von Tragilos frg. 12 Jac.) stammt nach Rasch (ebd.) von Euripides. Gruppe bringt (305. 634, 4. 1569) P. mit *παρείας* (die heil. Schlange) zusammen und führt zur Stützung dieser Ableitung an, daß eine solche Schlange jedenfalls auch im Heiligtum in Thymbra bei Troia gehalten wurde, daß P. Gemahl der heilkundigen Oinone und dann der ebenfalls heilkundigen Helena (s. o. Bd. VII S. 2838 *Ἑλένιον* = Alant, Heilmittel gegen Schlangenbiß) und Gegner des vom Schlangenbiß geheilten Philoktet war. Diese allzu phantasievolle Deutung wird noch von Sam Wide Lakon. Kulte 60, 9 erwähnt, neben einer anderen, nicht wertvolleren Vermutung, daß nämlich P. Kurzform zu *παραστάτης* sei. Die Verbindung von P. mit *πεῤῥα* = Sonne (Usener Rh. Mus. XXIII [1868] 352 = Kl. Schr. IV 45ff.) gewinnt nur dadurch ein bescheidenes Maß von Wahrscheinlichkeit, daß sie die Deutung der P.-Gestalt auf einen alten Lichtdämon ermöglicht.

Viel beachtenswerter sind die Versuche, den Namen P. aus einem nichtgriechischen Idiom abzuleiten. Aber auch dieser Weg hat noch zu keiner völlig überzeugenden Lösung geführt. Max Müller Vorles. ü. d. Wissensch. d. Sprache II 436 (mit A. 17) denkt an skr. *Paṇis* (d. i. der Räuber der Kühe der Morgenröte, der auch die Göttin der Morgenröte entführt, die Saramâ; Helena = Saramâ!) und kommt so zu der Gleichung P. = Räuber. Osk. Meyer Quaest. Homericae, Bonn 1868, 16ff. greift diese Erklärung auf und glaubt sie unter Ablehnung anderer Versuche (Ushold Gesch. d. troian. Kriegs 143: P. = *Φάρις* der Leuchtende, also der Licht-, Sonnengott; Spiegel KZ V 394: *par* = *transgredi*; Curtius s. u.) dadurch verbessern zu können, daß er die Skr-Wurzel *pan* = *negotiari* zugrunde legt; P. also = Händler, Käufer. Curtius Gr. Etymol.[5] 278 geht auf die Zend-Wurzel *par* zurück: P. = Kämpfer. Zu einer ähnlichen Bedeutung kommt Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 131 (1894) 19. 21, der P. als ein phrygisches Synonym von Alexandros erklärt und den thrakischen Namen *Poris* = Streiter, Schläger zum Vergleich heranzieht; verfehlt dürfte es aber sein, wenn er diese Bedeutung auf den Lautenschläger P. einengt. Kretschmers (Einleitg. 185, 1) Ableitung des Namens P. von alb. (illyrisch) *pare*, skr. *pára* (= der erste, der beste) wird von Robert Gr. Heldens. II 977, 2 gutgeheißen. Blümel IF XLIII 274f. denkt an den lat. Stamm *par* und erklärt P. als appellativum ‚der Schiedsrichter' (dagegen Kretschmer Glotta XVII ['29] 248). Unter Ablehnung der Deutung Kretschmers kehrt endlich Budimir (Rev. internat. des ét. balkaniques II ['36] 214) zu dem griech. Stamm *poris portax* = ‚junges Tier, Jungfrau, Jüngling' zurück. Die Verbindung des P. mit der phryg. Stadt Parion, die öfter als Aufenthaltsort des jungen P. genannt wird (s. u.), kann natürlich nur in der Richtung erfolgen, daß von P. Parion kommt, nicht umgekehrt (Gruppe 312). Angesichts der großen Unsicherheit, die bezüglich der Ableitung des Namens herrscht, ist es übereilt, zu sagen, daß der Name den Barbaren, Weiberhelden, Bogenschützen bezeichnen sollte (Bethe Homer III 91).

Aber auch zu dem 2. Namen, Alexandros, darf jetzt nicht mehr gesagt werden, daß in ihm die einstige Heldengröße seines Trägers fortlebte (Robert II 97). Nahe lag ja gewiß die Erklärung: *Ἀλέξανδρος προσωνομάσθη ληστὰς ἀμυνόμενος καὶ τοῖς ποιμνίοις ἀλεξήσας* Apollod. III 150, die im Schol. Lykophr. 138 und bei Varr. l. l. VII 82 wiederkehrt und auch im Ennius frg. 5 Ribb. anklingt (*quapropter Parim pastores nunc Alexandrum vocant*), also wohl auch im *Ἀλέξανδρος* des Euripides (frg. 65) vorgekommen ist. Rasch 51. Robert II 981, 6. Bruhn 303. In diesem Sinne geben auch die rf. Vasenbilder des strengen Stils dem Hirten Alexandros eine Keule. Gruppe 666, 4. Da sich aber schon im Hethitischen ein König *Alakšanduš* (ohne r) von *Viluša* um 1300 nachweisen läßt und der Name auf Kypros auch schon im 12. Jhdt. bekannt war (Kretschmer Glotta XIII 205ff.), muß die Frage offenbleiben, ob *Ἀλέξανδρος* ein ursprünglich indogermanisch-griechischer Name war oder in dieser Form eine (durch die Analogie von Skamandros Maiandros veranlaßte) volksetymologische Umdeutung und Anpassung eines fremdsprachlichen Namens vorliegt. Fiesel 45f. Budimir 214. Neuerdings (Glotta XXIV 242ff.) hat Kretschmer mit gewichtigen Gründen die Ablt. des *Alakšanduš* von *Ἀλέξανδρος* verteidigt.

2. Die älteste P.-Gestalt. ‚Nicht ohne Bedenken' gründete M. Müller (Vorlesungen ü. d. Wiss. d. Sprache II 436. 574, 17) auf seine sprachliche Deutung des Namens P. (s. o.) die Behauptung, P. gehöre ursprünglich (im schroffsten Gegensatz zu der dort zitierten Ansicht von Cox Tales of Argos and Thebes 90, P. sei ein Sonnenheros) zweifellos den Mächten der Finsternis an; er war ja dazu bestimmt, die Lichtgestalt des Achilleus an den ‚westlichen Toren' zu fällen. Diese Deutung baut Usener Rh. Mus. XXIII 326, 25 allzu zuversichtlich noch weiter aus, unter Berufung auf Müller und auf die oben angeführte Arbeit von Meyer. Dem lichtraubenden P., erklärt er, gelingt es, die schönste Frau, Helena (die Glänzende, die *Καλλίστη* = Mondgöttin), zu entführen; doch ist besonders die letzte Gleichung: (*Ἄρτεμις*) *Καλλίστη* = Mondgöttin, als unzureichend begründet entschieden abgelehnt worden; s. o. Bd. II S. 1388, 36; Bd. X S. 1674, 12. Nicht weniger bedenklich und unsicher als diese Apotheose sind die alten Nachrichten, nach denen P. als Heros einen Kult besessen habe. Der späte Sophist Aineias von Gaza bringt in seinem

Θεόφραστος (Sam Wide Lakon. Kulte 351) die Notiz, in Therapnai in Lakonien würden dem Menelaos, Alexandros und Deïphobos göttliche Ehren erwiesen; s. auch Bd. VII S. 2824 (Ἑλένη). Die Vermutung Pfisters (o. Bd. XI S. 2168), die Alexandros-Helenasage habe ihre Wurzel in einem ἱερὸς γάμος, der im Tempel der Aphrodite Migonitis südlich von Gythion in Lakonien gefeiert wurde, ist freilich nur schwach begründet. Bethe Homer III 96, 3. Und nicht viel besser steht es mit den Angaben Bethes selbst (Homer III 96—103) über Spuren eines Kultes des Alexandros (zusammen mit Helena) im östlichen Arkadien, in Tegea und in Argolis; es scheint ihnen nicht mehr zugrunde zu liegen als Notizen des Schwindlers Ptolemaios Hephaist. I (Mythogr. Gr. 183, 23ff. 188, 27ff. West.). In Amyklai befand sich nach Paus. III 19, 6 ein Tempel einer (Mondgöttin?) Alexandra, die später mit Kassandra identifiziert wurde (s. Bd. I S. 1375); diese Tatsache genügt aber noch nicht, um die Alexandra-Helena und dann den Alexandros-Helenos als untrennbare Paare zu bezeichnen und sie mit der Peloponnesos in Verbindung zu bringen. Gruppe 158, 2. Man wird es höchstens für möglich hinstellen können, daß Alexandros, mit oder ohne Helena, im südlichen Griechenland kultisch irgendwie verwurzelt war.

Etwas festeren Boden bekommen wir unter die Füße erst mit einer Nachricht, die Plut. Thes. 34 aus dem 13. Buch der Attika des zuverlässigen Istros geschöpft hat. Es sei ‚nach dem Bericht einiger' Alexandros-P. von Achilleus und Patroklos am Spercheios überwunden worden, Hektor habe die Stadt Troizen erobert, geplündert und dabei die Aithra, die er dort fand, weggeführt. Bethe fügt (N. Jahrb. VII 670) dieser Nachricht noch hinzu: In der Ilias kämpft P.-Alexandros fast nur mit Thessaliern; er erliegt schließlich Philoktet, dem Malier. Auch stimmt dazu die Nachricht, daß Achilleus Theben, die Heimat der Andromache, einnimmt (das wäre dann das phthiotische Theben). Endlich ist auch nicht allzufern davon (bei den Lokrern, sagt er; richtiger wohl: in Leuktra. Paus. II 26, 5) Alexandra-Kassandra göttlicher Ehren teilhaftig geworden. Daraus ergibt sich ihm die Gewißheit, daß die P.-Sage ihre Heimat in Thessalien hat. Ähnlich hatte schon Gruppe 621, 3 auf das Vorkommen des Alexandros in der ‚lokrisch-thessalischen Ilias' geschlossen.

Endlich haben die Widersprüche, die die Ilias in der Zeichnung der Persönlichkeit des P. aufweist, dazu geführt, ein älteres ‚P.-Lied' zu postulieren, in dessen Mittelpunkt ein heroischer P. eine konsequent bessere Rolle spielt als in einigen Teilen der späteren Ilias. Im III. und VI. Buch erscheint P. auf weite Strecken nicht als kühner Krieger und starker Held, sondern als der nur schöne Mann. Mit dem Pardelfell geschmückt kommt er angetänzelt und fordert die Achaier zum Kampf heraus; aber beim Anblick des Menelaos erbebt er (III 31) und benimmt sich dann, wie er zum Zweikampf mit ihm genötigt wird, erbärmlich feig; nur das Dazwischentreten der Aphrodite rettet ihn. Im VI. Buch findet Hektor seinen Bruder, wie er — ganz unbekümmert darum, daß vor der Stadt seine Brüder und sein Volk im härtesten Verteidigungskampf gegen die eindringenden Griechen stehen, und zwar seinetwegen! — gemächlich seine schöne Waffenrüstung in Stand setzt und behaglicher Ruhe pflegt. Und so erscheint P. auch sonst in der Ilias als Feigling und muß sich das auch ganz öffentlich vorwerfen lassen: XI 385. XIII 769. Nach seinem Zweikampf mit Menelaos tritt er stark zurück. Er tötet noch ein paar unbedeutende Griechen, den Menesthios (VII 9), den Euchenor (XIII 671) und den Deïochos (XV 341); er verwundet den Diomedes (XI 370), den Machaon (XI 506) und den Eurypylos (XI 581). In der 2. Hälfte der Ilias steht er im Hintergrund; sein Name klingt nur noch einmal drohend an, wie der sterbende Hektor dem Achilleus verkündet, P. und Phoibos Apollon würden ihn dereinst am Skaiischen Tor töten (XXII 359). Und als dieser Feigling lebt P. außerhalb der Ilias dann weiter: Schol. (BT) Hom. Il. VI 582. Dictys II 39. Choric. XXXVIII 47 (= 463, 1 R.). Hier wird er auch als Trunkenbold hingestellt; noch einen Schritt weiter geht Plutarch, wenn er wiederholt (de aud. poet. 3 = 18 E; quaest. conviv. III 6 = 655 A) darauf hinweist, P. sei der einzige Mann, den Homer bei Tage bei seiner Frau schlafen läßt; der Dichter wolle damit zeigen οὐκ ἀνδρός, ἀλλὰ μοιχοῦ λυσσῶντος οὕσαν τὴν μεθημερινὴν ἀκρασίαν. Auf der anderen Seite erkennt Hektor die Wehrhaftigkeit des P. an (VI 522). Im Augenblick großer Not verläßt Hektor den Kampf, um P. als Retter zu holen (VI 280). P. eilt dann auch in die Schlacht wie ein Pferd, das sich von der Krippe losgerissen hat und nun in wilden Sätzen über die Ebene dahinrast (VI 506ff.). Und die beiden Brüder erscheinen den kämpfenden Troern so ersehnt wie den Seeleuten nach ermüdender Ruderarbeit der günstige Fahrwind. Schließlich ist sich P. auch selbst seines Wertes als Kämpfer bewußt (XIII 777). — Auf diesen Widerspruch wiesen schon Schömann Jahrb. f. Phil. LXIX (1854) 25 und Naber Quaest. Homer. 157 hin. Ausführlicher handelte darüber Robert Stud. z. Il. 375; Gr. Heldens. II 977f. Ihm ist P. ursprünglich der eigentliche Held der Ilias, der von dem ‚fremden Eindringling' Hektor allmählich verdrängt wurde (II 978); nach ihm läßt sich auch der Widerspruch durch den Gegensatz einer älteren und einer jüngeren Sagenanschauung überbrücken. P. führt noch die alte Königswaffe, den Bogen. Die homerische Zeit schätzte aber diese Kampfesart nicht mehr; Il. XI 385 wird P. verächtlich als τοξότης angeredet. ‚Je mehr die troische Sage zu einem Ritterspiegel umgebildet wurde, desto verächtlicher erscheint der Schütze P.' Bethe Homer I 249. Aber gerade Bethe, der mit solchen Worten den Widerspruch wenigstens teilweise auszugleichen wußte, begnügte sich keineswegs mit dieser Lösung. Er vertieft den Gegensatz sogar zunächst noch: die Art und Weise, wie P. von Hektor in den Kampf geholt wird, wie der Dichter dann die beiden hinausziehen läßt, bereitet eine ganz andere Entwicklung vor, als sie unsere Ilias bietet. Hektor steht bei diesem Auszug schon im Schatten des Todes, während P. wie ein mutiges Roß der Gefahr entgegenrennt. Sicherlich vollbrachte P. ursprünglich hier eine große Tat. Wie Hektor durch Achill

fiel, so fiel Achill durch P. Mit dieser Heldentat des P. endete ursprünglich die Ilias; auf den Tod Hektors folgte ein Sieg des P.; erst damit wird die natürliche Forderung erfüllt, daß der Räuber des schönsten Weibes auch ein starker Held sein muß. Also fordert Bethe eine ältere Ilias, in der der Held P. mehr im Mittelpunkt stand; Homer I 246ff. 253. Gegen die Forderung eines solchen ‚P.-Liedes' wendet sich vor allem v. Wilamowitz Ilias u. Homer 309f., der den Widerspruch ebenfalls anerkennt, aber dadurch zu erklären sucht, daß das alte VI. Buch wohl die nötigen Angaben enthalten habe, deren Fehlen uns jetzt das Verständnis von III und VI nebeneinander erschwert; bei der Einordnung des VI. Buches sei wohl einiges umgearbeitet oder gestrichen worden.

Der Versuch, den P. in die Sphäre des Mythischen zu erheben, ist gescheitert; aber auch für einen Sagenhelden hat ihn der Dichter nur unzulänglich ausgestattet. Er ist ein Märchenprinz. Als solchen lassen ihn schon die zweifellos ältesten Nachrichten (Urteil; Entführung der Helena) erscheinen; und alles, was sich an diese Motive ankrystallisierte, ist gleich romantischer Art. Wie wenig ist der homerischen Formulierung eines Achilleus, Patroklos, Hektor aus späterer Sagendichtung zugewachsen, verglichen mit der wuchernden Fülle, die sich jedes freien Zeitraumes im Leben des P. bemächtigt hat, von der Zeit an, wo er noch nicht einmal geboren war, bis zu seinem Tod!

3. Der Traum der Hekabe. Dabei wurde wahrscheinlich, nachdem als Schauplatz des P.-Urteils der Ida längst feststand, zunächst nach einem Grund dafür gesucht, daß sich P. dort aufhielt: er war entweder, wie das vielfach bei Söhnen von Fürsten und vornehmen Bürgern vorkam (Beispiele bei Robert II 978, 3), von seinem Vater zu den Herden hinausgeschickt worden; dann war er auch draußen der Prinz, als den ihn die Kunst mindestens vom 2. Drittel des 5. Jhdts. an darstellte. Oder er war auf dem Ida ausgesetzt worden; und auch hiefür waren zwei Gründe möglich: ein Traum seiner Mutter oder die Prophezeiung eines Sehers. Die Märchendichtung hat sich keine dieser Möglichkeiten entgehen lassen. Plausibel vermutet Rasch 30 (s. § 1) nach Robert (Bild und Lied 233ff.), die Aussetzung sei erst eine Erfindung des Sophokles, der hiezu die Nachrichten Herodots über die Jugend des Kyros benützte; die andern Motive seien bereits früher verwendet worden. Aber mehr als eine Vermutung ist das nicht.

Erst nach Homer entstand jedenfalls die Sage von dem Traum, den Hekabe vor der Geburt des P. gehabt haben soll. Daß dieser Traum schon in den Kyprien gestanden habe und daß Sophokles und Euripides ihre Alexandrosdramen aus den Kyprien geschöpft hätten, wird von Welcker Ep. Zyklus II 90 angenommen, von Rasch 33 und von Wentzel (Spiro und Wentzel Epithalamion für Passow) 37ff. als sicher hingestellt, von v. Wilamowitz aber (Kl. Schr. V 2, 88; s. § 1) entschieden abgelehnt; nach Snell Eurip. Alex. 58 ist sehr zweifelhaft, ob der Traum in den Kyprien stand; auch Robert läßt die Sage erst später entstanden sein, im 6. (Gr. Heldens. II 979) oder gar erst im 5. Jhdt. (Bild und Lied 234). Pindar aber kennt sicher den Traum der Hekabe (Paian VIII 27); fraglich ist (für Robert Hermes IL 315; gegen Rasch 43, der die Frage verneint hatte) nur, ob er auch etwas von einer Aussetzung des P. wußte. Dem Alexandros des Euripides lag der Traum der Hekabe jedenfalls zugrunde. Snell 57f.

Hekabe sah in dem Traum eine Fackel (λαμπάδα Schol. Eurip. Androm. 293. δαλόν Schol. Lykophr. 913; bei Lykophr. finden sich dafür auch die Ausdrücke φιτρός, γρυνός, κορμός 86. 913 mit Schol.; γρυνός auch Tzetz. A. H. 41. *facem* Verg. Aen. X 702. Dracont. 119. Serv. Aen. VII 320. X 705. Schol. Stat. Ach. 22); nach einigen Quellen brannte die Fackel (ἔμπυρος Schol. Lykophr. 224. καιόμενος Schol. [A] Hom. Il. III 325. Asklep. von Trag. frg. 12 J. = Schol. Lykophr. 86. πυρός Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550 M. διάπυρος Apollod. III 148. *ardentem* Ennius frg. 35. Hyg. fab. 91); ja sie äscherte die ganze Stadt ein (Apollod. III 148. Myth. Vat. II 197) und dazu entweder den Wald auf dem Ida (Asklep. von Tragilos frg. 12 J. = Diktys III 26) oder alle Städte in der Troas (Tzetz. A. H. 41); geflügelt war die Fackel nach Schol. Lyk. 86; *cruenta* nach Ovid. her. XVI 237; *obvoluta sanguine et incendio* Enn. frg. 63 (= Cic. de divin. I 31, 67); zahlreiche Schlangen gingen von ihr aus bei Hyg. fab. 91. — Aber auch Euripides nennt in Erinnerung an diese Fackel den P. δαλοῦ πικρὸν μίμημα Tro. 922; und Anspielungen finden sich auch Sen. Tro. 36. Tryphiod. 372. — Beachtenswert ist aber, daß in der ältesten Erzählung des Traumes (Pind. Paian VIII 30) Hekabe nicht eine Fackel sieht, sondern πυρφόρον ἐρισφάραγον Ἑκατόγχειρα; doch hat gerade diese Version kein Nachleben aufzuweisen. Robert Gr. Heldens. II 979.

An die Stelle des Traumes setzte Euphorion (nach Serv. Aen. II 32; = Euph. frg. 150 Mein. [Anal. Alexandr. 152]; ohne Angabe der Quelle, Euphorion, wiederholt Myth. Vat. I 212) eine Prophezeiung des Sohnes des Priamos und der Arisbe (den Namen Aisakos nennt Serv. nicht): an einem bestimmten Tag werde ein Knabe geboren werden, durch den Troia zerstört werden könne. Da nun am gleichen Tag die Gattin des Thymoites (auch ihr Name fehlt bei Serv.) und Hekabe einen Sohn gebaren, ließ Priamos Gattin und Sohn des Thymoites töten. Schol. Lykophr. 224 nennt den Aisakos (aber als Propheten, nicht als Traumdeuter) und die getötete Frau, Killa, fügt aber hinzu, Killa habe in heimlicher Ehe mit Thymoites den Munippos geboren. Aisakos, meint hiezu Robert II 979, 4, habe mit der Prophezeiung, die sich in erster Linie gegen Hekabe richtete, seine Mutter Arisbe an Hekabe rächen wollen. Wieder anders ist der Hergang nach Schol. Lykophr. 319. Den gleichen Orakelspruch erteilt hier nach der Geburt des P. das Orakel in Zeleia, bei dem Priamos wegen seiner Dynastie anfragte. Killa, die Gemahlin des Thymoites, ist hier die Schwester der Hekabe, hat aber nach heimlichem Umgang mit Priamos (so wäre wohl auch das Schol. 224 zu ändern!) den Munippos geboren, am gleichen Tag wie Hekabe den P. Hier beseitigt also Priamos durch seine Entscheidung eine heim-

liche Geliebte und seinen Sohn! Wenn Servius das erwähnte Euphorionfragment zur Erklärung von Verg. Aen. II 32 heranzieht, will er damit sagen, Thymoites habe zur Aufnahme des hölzernen Pferdes in die Stadt geraten (*dolo*), weil er hoffen konnte, so Rache für seine Gattin und seinen Sohn zu bekommen. Doch ist es fraglich, ob Servius mit dieser Erklärung des *dolo* (der auch Robert II 979, 4 zuzustimmen scheint) die Meinung des Dichters richtig deutet. Vergil hat die Geschichte von der gleichzeitigen Geburt des P. und des Munippos kaum gekannt; sonst hätte er wohl nicht noch einen Dritten, Mimas, den Sohn des Amykos und der Theano, X 702 in der gleichen Nacht geboren sein lassen.

Als Deuter des Traumes fungieren: der schon genannte Aisakos Schol. Lykophr. 224. Apollod. III 148 (hier mit dem Zusatz, daß er diese Kunst vom Vater seiner Mutter, Merops, überkommen hatte); oder: *οἱ μάντεις* Schol. Eurip. Androm. 293. Tzetz. A. H. 43 (mit dem Zusatz: *καὶ οἱ περὶ τοὺς ὀνείρους δεινοί*: Schol. (A) Hom. Il. III 325. Schol. Lykophr. 86. Asklep. von Tragilos frg. 12 J.; *aruspices* Diktys III 26; *omnes coniectores* Hyg. fab. 91; ein Orakel: Ioh. Antioch. frg. 23 M. (= FHG IV 550); (des Apollo:) Enn. frg. 43. Ioh. Malal. O 114. Tzetz. A. H. 49; Herophile, die Sibylle der Troas Paus. X 12, 5. Priamos selbst ahnt aus dem Traum Unheil Myth. Vat. II 197.

Die Traumdeuter künden, daß der Knabe seinem Vaterland Unglück oder den Untergang bringen werde: Enn. frg. 46. Apollod. III 149. Hyg. fab. 91. Diktys III 26; oder: wenn das Kind über 30 Jahre alt wird, wird es dem Reich von Troia den Untergang bringen. Ioh. Antioch. frg. 23 M. (= FHG IV 550). Ioh. Malal. O 114. Tzetz. A. H. 55 (dasselbe verkündet, ohne vorhergegangenen Traum, nach der Geburt des P. ein Orakelspruch bei Kedren. I 216 Migne); oder: Die Sibylle verkündet *ἃ δὴ καὶ τετελεσμένα ἴομεν* Paus. X 12, 5. — Sie verlangen, man solle: das Kind aussetzen (Apollod. III 149) oder hinauswerfen (Schol. Lykophr. 86) oder den wilden Tieren zum Fraß vorwerfen (Schol. [A] Hom. Il. III 325. Asklep. von Trag. frg. 12 J.), das Kind töten (Schol. Eurip. Androm. 293. Hyg. fab. 91. Diktys III 26) oder gar Mutter und Kind töten (Schol. Lykophr. 224).

Tatsächlich befiehlt auch Priamos, den neugeborenen P. zu töten; aber Hekabe übergibt ihn heimlich einem Hirten zum Aufziehen. Myth. Vat. II 197 (danach ergänzt Robert II 981, 2 die Notiz bei Serv. Aen. V 370 dahin, daß Nero in seinen Troïka ebenfalls diese Version benützte; ähnlich wie beim Myth. Vat., aber ohne Nennung des Priamos, Diktys III 26); oder die *satellites*, denen das Kind zum Töten gegeben wird, setzen es aus Mitleid aus. Hyg. fab. 91; oder der Greis, der das Kind töten soll, tut es nicht. Eurip. Tro. 921. — Nach anderen Versionen wird das Kind von vornherein nur ausgesetzt, und zwar auf Befehl des Priamos durch einen Diener oder Hirten. Apollod. III 149 (angeblich auch im Alex. des Eurip. Rasch 50); oder von Priamos selbst. Eurip. J. A. 1284ff.; oder von Dienern des Priamos gegen dessen Willen: Soph. Alexandros (Rasch 50); von Hekabe Schol. Eurip. Androm. 293. Schol. Lykophr. 133 (nach Snell 67 auch im Alexandros des Eurip.). Ausgesetzt ohne nähere Angaben ist es auch Schol. (A) Hom. Il. III 325. Schol. Lykophr. 86. Asklep. von Trag. frg. 12 J. — Nicht ausgesetzt wird P. nach Eurip. Andr. 293ff. und nach den Vasenbildern, wie Robert II 978, 4. 980. Rasch 38 meinen; das ist aber wohl einzuschränken auf die Vasenbilder nach dem 1. Drittel des 5. Jhdts. Auch einige spätere Nachrichten stimmen darin überein, daß Priamos den Sohn aufs Land hinaus gab, damit er bei einem Bauern aufwachse. Kedren. I 216 Migne. Ioh. Malal. O 114. Suid. s. *Πάριον*. Tzetz. A. H. 57; nur: *ἀπέπεμψαν εἰς τὸ Πάριον λεγόμενον* bei Ioh. Antioch. frg. 23 M. (= FHG IV 550). — Als Ort der Aussetzung oder Verschickung wird genannt: Amandra bei Ioh. Malal., Mandros bei Kedren., Amandros bei Suid. (der es gleich *Πάριον* setzt), Parion bei Ioh. Antioch. und Tzetz. an den angegebenen Orten. — Auch den Diener oder Hirten wissen die alten Quellen zu benennen: Agelaos Apollod. III 149. Archelaos Schol. Lykophr. 138. Archialas (wohl entstellt) Asklep. von Trag. frg. 12 J. Gruppe 1199, 4.

4. P. auf dem Ida. Der ausgesetzte P. wurde zunächst 5 Tage von einer Bärin gesäugt (altes Märchenmotiv! Ailian. var. hist. XII 42). Lykophr. 138. Apollod. III 150. Dann finden ihn Hirten und ziehen ihn auf, Hyg. fab. 91. Schol. (A) Hom Il. III 325. Schol. Lykophr. 86. 138. Asklep. v. Trag. frg. 12 J. Schol. Eurip. Andr. 293. Bei Apollod. III 150 scheint der gleiche Diener, der das Kind ausgesetzt hat, es nach 5 Tagen heil wiedergefunden zu haben. Daß es die Hirten P. nannten, fügt Hyg. fab. 91 hinzu. Und auf die besondere Schönheit des ausgesetzten Kindes weisen hin Schol. (A) Hom. Il. III 325. Schol. Lykophr. 86. Asklep. v. Trag. frg. 12 J. Diktys III 26.

In der Vorstellung der älteren Zeit ist P. ein einfacher Hirte: *βουκόλος* Eurip. J. A. 180. 574. 1291. Bion II 10. Dio Chrys. XI 12. Lukian. dial. deor. 20, 1. Choric. Gaz. VI 18. XXXVIII 39. XXXIX 3. 7 (= 92, 1. 458, 5. 477, 7. 478, 12 F.-R.). (*ἀνὴρ*) *βούτας* Eurip. Hek. 645. 944. Parthen. 34. *βοτήρ* Soph. frg. 90 (Alex.). *βουκολέων* Parthen. 4. Kolluth. 67. Bei den *βουκόλια* Dio Chrys. XX 19. Bei den *βούσταθμοι* (-*α*) Eurip. Hel. 29. 359; J. A. 76. Schafe hütet er nur Soph. frg. 469. Dracont. 206. Kolluth. 6.

Für den rationalistischen Geist der späteren Märchendichtung ist es bezeichnend, daß P. auf dem Ida alles Mögliche erlernt, Ioh. Malal. O 115. Tzetz. A. H. 60f. *εὐμαθής τε περὶ τὰ γράμματα γενόμενος καὶ παιδείας οὐ τῆς τυχούσης μετασχών* erscheint er bei Kedren. I 216 Migne. *Πᾶσαν ἐπαιδεύθη σοφίαν Ἑλληνικήν* Suid. s. *Πάριον*. Daß Sophokles in seinem Alexandros die Jugend des P. nach dem Vorbild des Kyros bei Herodot gestaltete, ist höchst wahrscheinlich, Robert II 980. Rasch 7. Snell 63, 1. — Als Hirte (aber auch in der Ilias: III 54) spielt er die Leier, die er von Aphrodite geschenkt bekommen haben soll und die noch Alexander d. Gr. in Ilion als Reliquie gezeigt wurde, Plut. Alex. 16; oder die Syrinx Eurip. Hel. 358; J. A. 576. Kolluth. 110. Robert II 978, 5. Gruppe 665, 3. Ausgerüstet ist er in der Ilias nur mit der alten Königswaffe, dem Bogen (Robert II 977); braucht er einmal einen *θώρηξ*, so muß er ihn sich erst leihen lassen, wie Il. III 333 (auch VI 322 wird wohl der geliehene gemeint sein). Während er in der Kunst bis zum ersten Drittel des 5. Jhdts. als einfacher Hirte erscheint (Spiro u. Wentzel Epithalamion Passow 7), trägt er von 450 an vielfach phrygische Tracht (als einziger der Priamiden!), bisweilen sogar ein Szepter (aber wohl nicht als Zeichen seines Richteramts, wie Wentzel 10 meint). Robert II 978, 4. Auch als Erwachsener wird er unter den *formosissimi* aufgezählt bei Hyg. fab. 270. Dares (12) und Ioh. Malalas (O 133) bringen es sogar fertig, sein Äußeres genauestens zu beschreiben!

5. P. und Oinone. Über Herkunft und Entwicklung dieser Sage handeln: Rohde Griech. Roman³ 109. Gruppe 305, 19. Höfer Konon. Robert Gr. Heldens. II 982ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 225—227 = Kl. Schr. V 2, 101—103. S. auch o. Bd. VII S. 225 (Krischan).

Die Geschichte von P. und Oinone war dem Homer und auch den Kyprien unbekannt (Rohde 109; das letzte gegen Welcker Ep. Zyklus II 92), auch noch der klassischen Tragödie (v. Wilamowitz 101, 2 gegen Welcker Gr. Trag. 1146). Es handelt sich wohl nicht um die ‚sentimentale Geschichte eines hellenistischen Dichters' (so Bethe Homer III 94), sondern eher um eine jüngere äol. Lokalsage (Robert 982; s. auch den Schluß dieses Paragraphen), die vielleicht von Hellanikos (frg. 29) eingereiht und in einer nacheuripideischen Tragödie ihre nächste Weiterbildung erfahren hat (Rohde 109); auf diese letzte Form geht dann vielleicht das scaenicum exodium von P. und Oinone zurück, das zur Zeit Domitians aufgeführt wurde und in dem mit dem Treubruch des P. auf die zerrüttete Ehe des Kaisers angespielt wurde. Suet. Domit. 10, 4. Den Schluß, die Verwundung des P. und die Weigerung der Oinone, ihn zu heilen, mit ihren Folgen hat vielleicht Hegesianax erfunden (v. Wilamowitz 103). Die Mehrzahl der späteren Darstellungen geht auf Hellanikos zurück: Lykophr. 56f. (der aber bereits einen Sohn des Paares kennt). Quint. Smyrn. X 262ff. Ovid. her. V (Höfer 45). Parthenios 4. 34 (Rohde 109; anders v. Wilamowitz). Apollod. III 154 (Robert II 983, 2); auf Hegesianax vor allem Konon 23 (Höfer 47) und (nach v. Wilamowitz 102, 3) auch Parthenios. Die geringen Fragmente von Nikandros (13 = 108) und die kurze Erwähnung bei Bion (II 10) lassen keine Abhängigkeit erkennen.

Oinone war die Tochter des Flußgottes Kebren (Apollod. III 154. Parthen. 4). Tzetz. Lykophr. 57 schwankt zwischen Kebren und Oineus; in diesem Namen sieht Gruppe 306, 1, wie schon in dem Namen Oinone, einen Hinweis auf Zusammenhang mit dem Kult des Dionysos. Der verliebte P. schnitt sogar den Namen der Oinone in Baumrinde ein, Ovid. her. V 22; dargestellt ist das auf dem pompeianischen Wandgemälde Helbig 1280; s. dagegen v. Wilamowitz 102, 2. Oinone hatte von Rhea die Mantik erlernt (Apollod. III 154. Clem. Alex. Strom. I 134, 1 St. v. Wilamowitz 102). Infolgedessen warnt sie den P. davor, nach der Helena auszufahren (Apollod. ebd.; ausführlich Parthen. 4); wie aber P. auf ihre Warnung nichts gibt, verspricht sie ihm, wenn er im Krieg (den er heraufbeschwören wird, Parthen.) verwundet werde, zu ihm zu kommen, da nur sie ihn heilen könne (Apollod. und Parthen. ebd.). Als dann P. wirklich verwundet wird und nach ihr schickt, antwortet sie zuerst abweisend, er solle doch zu seiner Helena gehen; in Wirklichkeit aber macht sie sich eilends dorthin auf, wo er verwundet liegt. Doch ist inzwischen P. bereits gestorben, verzweifelt über seine Abweisung durch Oinone. So Parthen. 4; bei Apollod. III 155 begibt sich der verwundete P. selbst nach dem Ida und läßt sich, von Oinone abgewiesen, nach Troia zurückbringen, wo er stirbt. Inzwischen hat aber diese ihre Härte längst bereut und ist mit Heilmitteln nach der Stadt geeilt. Wie sie den früheren Geliebten tot sieht, erhängt sie sich. So endet sie auch bei Konon 23 (wo P. bereits auf dem Rücktransport in die Stadt stirbt). Kedren. I 229 Migne und Ioh. Malal. O 140 erzählen nichts von der Bitte des P. an Oinone und seiner Abweisung; bei ihnen kommt ‚die frühere Frau des P., Oinone', zu dem toten P. und erhängt sich. Bei Quint. Smyrn. X 270ff. geht P. ebenfalls, von rasendem Schmerz gequält, zu Oinone, wird abgewiesen und stirbt auf dem Rückweg; Oinone stürzt sich in die Flammen seines Scheiterhaufens (467). Diktys IV 21 läßt sie an gebrochenem Herzen sterben. Bei Lykophr. 65 stürzt sich Oinone von einem Turm Troias aus in die Flammen, die den P. verzehren. Nach Tzetz. A. H. 596 stirbt Oinone an einem *φίλτρον*, aber der geschwätzige Antiquitätenkrämer stellt auch alle anderen Versionen über ihren Tod zur Auswahl. Nur eine kennt er offenbar noch nicht, die erst Rohde (Griech. Roman³ 112) aus den Schol. Bern. Lucan. 973 wieder ans Licht gezogen hat: *ab hac* (= Oinone) *P. dilectus est. qui cum a Philoctete occisus esset, acceptum corpus herbis quibusdam animaverat rursusque eum passa est mori, cum ille recepto spiritu nominaret Helenam cum suspirio.*

Parthenios (4) erwähnt noch, daß Oinone nach der Verbindung des P. mit der Helena, Groll gegen ihn im Herzen, zu ihrem Vater Kebren zurückgekehrt sei. Bei der Stadt Kebrenia zeigte man (nach Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 569) das gemeinsame Grab des P. und der Oinone. Auch Diktys IV 21 läßt die beiden gemeinsam bestatten. Vermutlich ist die ganze Erzählung von P. und Oinone als *αἴτιον* zu dieser Grabstätte entstanden. Von der dauernden Beliebtheit dieser Idylle zeugt es, daß außer Bion (II 10) auch Ovid (her. V) und Statius (silv. I 5, 21) der Trauer der Oinone gedenken. Auch der Ausgang der Liebesgeschichte von Tristan und Isolde ist der Oinonesage nachgebildet. Robert II 983, 5.

Über Korythos, den Sohn des P. und der Oinone, s. Bd. XI S. 1466 Nr. 1; nur ist dort der Name seiner Mutter fälschlich mit Oinoe angegeben, ebenso die Partheniosstelle mit 24 statt 34; auch fehlt die Nachricht, daß auch dieser Korythos als Gründer von Korythos-Cortona bei Serv. Aen. III 170 genannt wird.

6. Vorgeschichte des P.-Urteils.

a) *Διὸς βουλή*. Inzwischen hatte Zeus schon

längst, wie die Kyprien frg. 1 Bethe erzählen, den troianischen (und den thebanischen, fügen hinzu: Hesiod. op. et d. 162f. Eurip. Or. 1641 m. Schol.) Krieg beschlossen, um die übervölkerte Erde zu erleichtern und das Geschlecht der Heroen umkommen zu lassen. Den letzten Grund allein nennt Apollod. epit. 3, 1, wahrscheinlich durch eine Interpolation der hesiod. Kataloge veranlaßt, nach der Zeus wünschte *ὀλέσθαι ψυχὰς ἡμιθέων, μὴ ἐπιγθονίοισι βροτοῖσιν τέκνα θεῶν μιχθῇ*. v. Wilamowitz Berl. Klass. Text. V 1, 41ff. Robert II 1074, 1. Weitere Gründe seien gewesen: die Absicht, den stärksten Helden von Griechenland ausfindig zu machen (Eurip. Hel. 41); oder der Zeustochter Helena Ruhm zu verschaffen (Apollod. epit. 3, 1). Diesem Beschluß ging eine Beratung des Zeus mit Themis (= Erdgöttin Robert II 1074, 2) im Beisein der Eris voran; hier wurde ausgemacht, gelegentlich der Hochzeit des Peleus und der Thetis, zu der sich alle Götter einfinden würden, den Streit zu entfachen. Proklos Kyprien. — Eine künstlerische Darstellung dieser *Διὸς βουλή* wollten Brunn (S.-Ber. Akad. Münch. 1868, 52ff.) und Strube (Studien zum Bilderkreis von Eleusis. 1870, 86) in dem Vasenbild aus Kertsch in der Eremitage sehen (Stephani 1807, zuerst veröffentlicht von Stephani Compte rendu 1860/61 mit Taf. III). Doch wurde diese Deutung abgelehnt; das Vasenbild gilt jetzt als Darstellung des P.-Urteils (s. u. Nr. 71, Schulze nr. 71). Robert Archäol. Märchen 189. Die Sage von der *Διὸς βουλή* meinte sicher auch Plat. Rep. II 379 E, wenn er *θεῶν ἔριν τε καὶ κρίσιν διὰ Θέμιδός τε καὶ Διός* mißbilligt. Sehr plausibel sieht Premerstein Philol. LV (1896) 635 in dieser Begründung des troischen Kriegs durch die *Διὸς βουλή* eine spartanische Mache, um Helenas Schuld möglichst gering, sie selbst lediglich als ein unschuldiges Werkzeug in den Händen der ‚Vorsehung' erscheinen zu lassen.

b) Hochzeit des Peleus und der Thetis. Während die Götter beim Mahle sitzen, erregt Eris, die zugegen war, einen Wettstreit der Schönheit zwischen Hera, Athene u. Aphrodite, Proklos Kyprien. Der Zusammenhang, in dem diese Szene in der Hypothesis der Kyprien steht (unmittelbar vorher ist von der *Διὸς βουλή* die Rede), legt den Gedanken nahe, daß Eris als im Auftrag des Zeus erschienen und handelnd aufzufassen ist. Dieser älteren Version gegenüber läßt eine jüngere (Robert II 1073) die Eris, die nicht eingeladen war, trotzdem erscheinen und von der Schwelle des Saales aus (also wurde sie nicht eingelassen!) einen Apfel mitten unter die Hochzeitsgesellschaft hineinwerfen. Hyg. fab. 92; ähnlich auch Liban. progymn. *κζ'* = VIII 50, 12ff. F. Daß Eris hier eine der Götterbotin Iris nahestehende Funktion ausübt, ist schon im Altertum (Serv. Aen. V 606) bemerkt worden; auch auf sf. Vasenbildern wurde diese Ähnlichkeit festgestellt. Gruppe 412, 8.

Der Streit über das Alter des Erisapfels, der bei Apollod. epit. 3, 2 erwähnt ist (nach Wagner epit. Vat. 173 Interpolation), ebenso Schol. Eurip. Andr. 277. Hyg. fab. 92. Kolluth. 60. Lukian. Sympos. 35, in den Kyprien aber sicher nicht, ist jetzt wesentlich geklärt durch den Fund eines Elfenbeinkammes aus dem Heiligtum der Artemis Orthia in Sparta (veröffentlicht von Dawkins The Sanctuary of Artemis Orthia at Sparta 1929, 223. Taf. 127). Der Kamm zeigt deutlich, wie P. den Apfel der letzten der drei vor ihm stehenden Göttinnen überreicht, und wird von Rumpf Philol. Woch. 1932, 1225 auf die J. 625—600 angesetzt. Der Apfel war ursprünglich wohl Symbol der Fruchtbarkeit (auf der rf. Vase unten, Schulze P.-Urteil nr. 58, trägt ihn Hera) und hatte eine lascive, wenn nicht priapeische Bedeutung. Robert II 1073, 3. 4.

Der ‚Zankapfel', nach Kolluthos 60 ein Apfel der Hesperiden, trug auch eine Inschrift: *τῇ καλῇ τὸ μῆλον* Schol. Lykophr. 93; oder *ἡ καλὴ λαβέτω* Lukian. dial. deor. 20, 7; dial. mar. 5; ähnlich an der ebengenannten Libaniosstelle; *pulcherrimae deae donum* Myth. Vat. I 208. — Bei Hyg. fab. 92 erklärt dagegen Eris mündlich, die Schönste solle den Apfel aufheben. Eine ähnliche, aber etwas kompliziertere Rolle spielt der Apfel in der Liebesgeschichte zwischen Akontios und Kydippe. Dilthey De Callimachi Cydippe. Diss. Leipzig 1863, 65. 128.

Auf den Apfel erheben nun die genannten drei Göttinnen Anspruch. Proklos Kyprien usw. bis Schol. Lykophr. 93. Hyg. fab. 92. Aber Zeus weicht einer Entscheidung des Streites aus (Liban. ebd.) und befiehlt dem Hermes, die Göttinnen zu P. zu führen. Prokl. Kyprien. Apollod. epit. 3, 2. Schol. Lykophr. 93. Hyg. fab. 92.

7. P.-Urteil. Von alten Schönheitswettbewerben der Frauen (*καλλιστεῖα*) sind namentlich die im Tempel oder Hain der Hera auf Lesbos gefeierten bekanntgeworden. Schol. (AD) Hom. Il. IX 129. Hesych. s. *Πυλαιΐδες*. Robert I 163, 3. II 979. Ähnliche Wettkämpfe der *χρυσοφόροι* fanden im arkadischen Basilis zu Ehren der Demeter Basilis statt. Nikias FHG IV 463, 1. Paus. VIII 29, 5. Nilsson Gr. Feste 57. 336. Gruppe 1176, 3. Drückte sich aber schon Robert II 979 vorsichtig aus, daß die Sage vom P.-Urteil an solche *καλλιστεῖα* ‚anknüpfte', so schwächt Reinhardt P.-Urteil A. 16, 1 (zu S. 27) die Bedeutung dieser Feste für die Entstehung unserer Sage noch weiter ab. Außerdem hat schon Gruppe 636, 13 unter Berufung auf Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 362 und v. Duhn Arch. Ztg. XL (1882) 310 darauf hingewiesen, daß in der Sage auch ein beliebtes Märchenmotiv steckt.

Die älteste Erwähnung des P.-Urteils findet sich Hom. Il. XXIV 25—30. Diese Verse sind von Aristarch verworfen worden mit der Begründung: *τὴν περὶ τοῦ κάλλους κρίσιν οὐκ οἶδεν· πολλαχοῦ γὰρ ἂν ἐμνήσθη*. Seitdem ist viel für und gegen diese Athetese geschrieben worden (summarischer Überblick bei Ameis-Hentze Anh. zu dieser Stelle); aber schon Drerup Homer. Poetik I 360, 1 hatte hervorgehoben, daß die Durchführung des epischen Plans der Ilias das P.-Urteil erfordere, hatte dessen nur einmalige Erwähnung als nachträgliche Motivierung erklärt und (450, 3) dafür eine Parallele beigebracht. Nach der neuerlichen Aufnahme der Verteidigung der Verse durch Reinhardt (ebd.), die an dem Fund des Elfenbeinkamms von Sparta eine unwiderlegliche Bestätigung findet, sollte man an ihrer Echtheit

nicht mehr zweifeln. Erzählt, und zwar ausführlich erzählt wurde die Geschichte des P.-Urteils zum erstenmal in den Kyprien (frg. 4. 5 Bethe). Auf dieser Darstellung beruhte das Satyrspiel *Κρίσις* des Sophokles, von dem wir nicht viel mehr wissen, als daß sich dort die Göttinnen sorgfältig putzten, bevor sie vor P. traten. Robert II 1074. Ferner waren die Kyprien Vorlage für Euripides (Alexandros [Für den Alexandros wird das bestritten von Snell Eurip. Alex. 55]; Andr. 275—292; Hek. 643ff.; Hel. 23—29. 676; Iph. A. 182ff. 580. 1300—1309; Tro. 918—925) und für zahlreiche Vasenbilder. Welcker AD V 367f. Spiro u. Wentzel Epithalamion Passow 8; auch Apollod. epit. 3, 2 schöpft wohl noch aus den Kyprien. Rasch 31. Die Komödie ließ sich den zu kühner Behandlung einladenden Stoff nicht entgehen. Kratinos schaltet in seinem Dionysalexandros (seine Hypothesis s. Bd. XI S. 1652) genial überlegen mit dem dankbaren Vorwurf. Noch eifriger beutete der Pantomimus diese Quelle aus. Das P.-Urteil war eines seiner beliebtesten Themen; s. Art. Pantomimos § 13. Erhalten ist uns hievon noch die prächtige Schilderung bei Apuleius met. X 30—33 und der Titel *ἡ ἐπὶ τῷ μήλῳ κρίσις* bei Lukian. de salt. 45. Ein Beweis für die Beliebtheit dieses Pantomimenstoffes ist aber auch die Tatsache, daß sich so viele Pantomimen den Künstlernamen P. beilegten; s. Paris Nr. 2ff. Im ganzen darf man sagen, daß kein Thema der alten Sage auf der Bühne und in der Kunst so häufig behandelt wurde wie das P.-Urteil.

Nach ihrer Ankunft auf dem Ida baden die drei Göttinnen ihre strahlenden Körper in den Fluten der Bergquellen (Eurip. Andr. 285; Hel. 675); man zeigte noch in geschichtlicher Zeit die Stelle dieses Bades im Rhodiosfluß (Schol. Eurip. Andr. 285 nach Antikleides). Athene salbte sich mit Öl, Aphrodite mit Myrrhen, erzählte Sophokles in seiner *Κρίσις* (frg. 334). Aphrodite zieht ein farbenprächtiges Gewand an, das ihr die Chariten und Horen gemacht und gefärbt hatten, und schreitet mit den Nymphen und Chariten, mit Kränzen aus den Blumen der Flur geschmückt, zu P. hin. Kyprien frg. 4. 5 Bethe. Auch trägt sie einen Gürtel, von dem ein besonderer Liebreiz ausgeht. Die andern Göttinnen erheben Einspruch gegen dieses *φάρμακον*; da wirft es die Göttin von sich und schmückt sich mit duftenden Rosen. Choric. Gaz. XXXIX 3—7 = 477, 3 R. Nackt zeigte sich Aphrodite schon nach Soph. frg. 333 (*Κρίσις*); auch auf manchen Vasenbildern ist sie allein ganz entkleidet. Robert II 1075, 1. Aphrodite und Hera sind auf einigen etruskischen Spiegeln völlig nackt (V 98. 99. Robert II 1075, 2.) Daß alle drei Göttinnen nackt erscheinen, soll (nach Robert ebd.) erst auf einen hellenistischen Dichter zurückgehen; erwähnt ist es Ovid. ars am. I 247; her. XVI 116. Propert. II 2, 13. Lukian. dial. deor. 20, 9. Die drei Göttinnen rühmen sich, während sie sich putzen, ihrer körperlichen Vorzüge (Schol. Eurip. Andr. 288. Lukian. dial. deor. 20, 5; doch stand das vielleicht schon in den Kyprien. Robert II 1072); aber auch sonstiger Eigenschaften: Aphrodite ihrer sehnsuchtweckenden Anmut, Pallas ihrer kriegerischen Tüchtigkeit, Hera ihrer Ehe mit dem Götterkönig. Eurip. Iph. A. 1304ff.

P. ist über die ihm zugedachte Aufgabe zunächst entsetzt und will davonlaufen, wird aber von Hermes mit Gewalt zurückgehalten (die Szene ist Gegenstand vieler Vasenbilder); dieser Zug wurde auch im Dionysalexandros des Kratinos glücklich verwendet und übersteigert. Und wie sich dann P. endlich entschließt, den Richter zu machen, ist er so überwältigt von dem Anblick der drei Göttinnen, daß er gar nicht erst dazu kommt, ihre körperliche Schönheit vergleichend zu würdigen, sondern nach den Angeboten urteilt, die sie ihm jetzt machen. Isokr. Hel. (X) 42. Welcker Ep. Zykl. II 89. Und da verspricht ihm Hera die Königsherrschaft über die ganze Welt oder (nach anderen) doch wenigstens über Asien, Athene kriegerische Lorbeeren, Aphrodite die Heirat mit Helena (meistens wird gleich der Name genannt). Darin stimmen in der Hauptsache überein: Eurip. Hel. 27; Iph. A. 180; Tro. 925. Kratin. Dionysalex. (Oxyrh. pap. 663). Isokr. Hel. (X) 41f. Apollod. epit. 3, 2. Ovid. her. XV 163—166. Hyg. fab. 92. Lucian. dial. deor. 20, 11f. Liban. progymn. *κζ'* = VIII 50, 12ff. Kolluth. 138—160. Nur nach dem Mythogr. Vat. I 208 bietet ihm Hera *regnum Asiae*, Athene *omnium rerum scientiam*, Aphrodite *quamcumque vellet mulierem* (auch Oxyrh. pap. 663 = hypothes. Dionysalex. faßt das letzte Angebot sehr unbestimmt: *κάλλιστον καὶ ἐπέρασιτον*). Daß die Göttinnen einzeln mit P. verhandeln, erzählt Lukian. dial. deor. 20, 11. 12. 14, wohl im Anschluß an die aus dramatisch-technischen Gründen notwendige Änderung des Hergangs bei Sophokles und jedenfalls auch im Dionysalexandros des Kratinos. Auch auf Vasenbildern ist diese Version vertreten. Robert II 1075, 5. 6. — Aphrodite siegt, wie nach Proklos schon die Kyprien hervorhoben, durch ihr Angebot. Auf ein höheres Niveau sucht Isokr. Hel. (X) 43 den P. zu heben; bei ihm gibt P. der Aphrodite nicht deshalb den Vorzug, weil er der Sinnenlust ergeben war, sondern weil er hoffte, durch die Verbindung mit Helena *κηδεστὴς Διός* zu werden, eine Ehre, die ihm viel höher stand als die Herrschaft über Asien.

Schon sehr bald setzte die Kritik an dieser Sage ein. So töricht könne doch nie weder Hera gewesen sein, daß sie die Herrschaft über Argos den Barbaren versprach, noch Athene, daß sie den Phrygern den Sieg über Athen in Aussicht stellte; Eurip. Tro. 972f. oder: Hera, die Gattin des Zeus, habe es doch nicht nötig gehabt, ihre Schönheit von einem Berghirten begutachten zu lassen, auch dürfe man der Aphrodite nicht zutrauen, daß sie mit dem Glück ihrer Schwester (Helena) einen so schnöden und verhängnisvollen Handel trieb. Dio Chrys. XI 12. — Auch korrigiert wurde die Sage: das waren gar keine Göttinnen, die sich dem P. so zur Beurteilung stellten, sondern *τρία τῶν ἐπιχωρίων γύναια μαχλά*, meinte Antikleides nach Schol. Eurip. Andr. 277; oder: die ganze Geschichte war nur eine Halluzination des P.; das Verlangen nach der schönen Helena nahm seine Gedanken so ausschließlich in Anspruch, daß er sich schließlich einbildete, Helena sei ihm von Aphrodite versprochen zum Lohn dafür, daß die Träume seiner Einsamkeit und seines Müßiggangs ihr den Vorzug vor Hera und Athene gegeben hatten. Dio Chrys. XX 21 (ähn-

lich Dares 7: alles war nur ein Traumbild des P. oder endlich: P. habe in seiner Einsamkeit ein *ἐγκώμιον* auf Aphrodite geschrieben, in dem er behauptete, auch Hera und Athene seien keine größeren Göttinnen als sie, die die *ἐπιθυμία* verkörpere; denn aus der *ἐπιθυμία* entstehe schließlich doch alles: *τέκνα, σοφία, τέχναι, τὰ πάντα ἐν λογικοῖς καὶ ἀλόγοις*. Ioh. Malal. O 115. Kedren. I 216 Migne. Suid. s. *Πάριον*. Anon. de incred. 10 = 323, 20 West. Tzetz. A. H. 63. Endlich weiß noch der Schwindler Ptol. Hephaist. (VI = 197, 3ff. West.), daß sich um Melos, den Sohn des Skamandros, die drei Göttinnen gestritten hätten und P. in diesem Streit der Aphrodite den Sieg zuerkannt habe; so sei der *λόγος περὶ τοῦ μήλου* (= *Μήλου*) entstanden!

Auch der Weg zu einer allegorischen Deutung des Urteils wird schon bald beschritten. Isokrates erklärt (Hel. X 50. 51), die Griechen und die Troer seien sich gleich bewußt gewesen, daß das Land glücklich sein werde, in dem Helena wohne; so habe sich schon damals die Rivalität zwischen Asien und Europa angekündigt. Und Proklos bemerkt zu Plat. rep. II 263, 21, Hera habe dem P. *βασιλικός*, Athene *ἀνδρεῖος καὶ πολεμικός*, Aphrodite *ἐρωτικὸς βίος* in Aussicht gestellt. Nach Athen. 687 C hat aber schon Sophokles in der *Κρίσις* (= frg. 334) vor den P. die Aphrodite als einen *δαίμων ἡδονή* treten lassen, die, mit Myrrhen gesalbt, sich im Spiegel beschaut, und die Athene als eine Verkörperung von *φρόνησις, νοῦς, ἀρετή*, die, mit Öl gesalbt, ihren Körper stählt. Nach Chrysippos hat sich P. überlegt, was er vorziehen solle, *πολεμική* oder *ἐρωτική* oder *βασιλικὴ ἄσκησις*, und da habe er sich für die mittlere entschieden; so sei dann die Sage vom P.-Urteil entstanden. Schol. Eurip. Andr. 277 = Stoic. vet. frg. ed. Arnim III 197 nr. XXV. Auch bei Dio Chrys. XX 13f. ist die Sage zu einem Denkvorgang im Hirn des P. verwässert; weder Königsherrschaft noch Reichtum noch kriegerischer Ruhm erscheint ihm gleichwertig mit dem Besitz einer schönen Frau. Eine ganz ähnliche Deutung aus dem späten Mittelalter führt auch noch Reinhardt P.-Urteil 6 an. Nach Sallust (de diis et mundo 4 = Mullach III 32) sieht P., der die Verkörperung der ihrem Gefühl nachlebenden Seele ist, von den *ὑπερκόσμιαι δυνάμεις* (das sind die bei der Hochzeit des Peleus versammelten Götter) nur die eine, die Schönheit, und ihr, der Aphrodite, schenkt er deshalb den Apfel. Endlich sind bei Fulgentius II 1 (= Myth. Vat. II 206) die drei Göttinnen die Vertreterinnen der vita contemplativa, activa, voluptaria.

8. P.-Urteil, Ilias und troianischer Krieg. Mit der Entscheidung des P. begann nach der im Bann Homers stehenden Literatur das Unheil für Troia. Immer wieder wird betont, daß das P.-Urteil und die aus dem Versprechen der Aphrodite sich notwendig ergebenden Folgen schuld sind an dem schweren Unglück, das über die Stadt und das Haus des Priamos hereinbrach: Eurip. Andr. 298; Hek. 640. 944; Tro. 598. Quint. Smyrn. II 87. Frg. Enn. Alex. 46. Paus. X 3, 2. Dio Chrys. XI 14. P. und Helena bekennen sich auch selbst schuldig: Hom. Il. III 99. VI 356. XXIV 28. P. als *μέγα πῆμα Τρωσίν* Hom. Il. VI 282. *αἰνόλεκτρος* Aischyl. Ag. 712. Helena im Wortspiel als *ἑλέναυς ἕλανδρος ἑλέπτολις* Aischyl. Ag. 689, als *ἅτα εὐναία* Eurip. Andr. 103. So wird wohl Reinhardt P.-Urteil recht haben mit der Hauptthese seiner Schrift: ohne P.-Urteil keine Ilias; auch Nilsson stimmt ihm bei Gnomon XIV (1938) 565.

Außerhalb der Einflußsphäre Homers gibt es aber eine Reihe von Versionen, die den troianischen Krieg nicht aus dem Urteil des P. hervorgehen lassen, das sie gar nicht kennen. Eine der ältesten findet sich bei Lykophron (Schol. 132). In Sparta brach einst eine Pest aus. Man befragt das Orakel und erfährt, die Pest werde erlöschen, wenn man an den Gräbern des Lykos und Chimaireus, der Söhne des Prometheus und der Kelaino, ein Opfer darbringe; die beiden lagen aber in Troia begraben. Menelaos fährt dorthin, verrichtet das Opfer und genießt dabei die Gastfreundschaft des P. Da P. gerade um die Zeit den von ihm geliebten Sohn des Antenor, Antheus (nach Gruppe 306, 1 stammt der Name aus dem boiotischen Dionysoskult), unfreiwillig getötet hatte, verläßt er mit Menelaos zusammen Troia; die beiden fahren nach Sparta. Dort verliebt sich P. in die Helena und entführt sie. Diese Erzählung bringen verkürzt auch Schol. (ABDT) Hom. Il. V 64; nur machen BT aus der Pest eine Hungersnot; die Namen der Kinder des Prometheus fehlen in A und heißen in T *Ἰμερτώ* und *Λύκος*. Vor allem ist aber die Fortsetzung der Geschichte von Bedeutung, die bei Lykophron fehlt, in den genannten Homerscholien und bei Eustathios (zur gleichen Stelle) steht: Menelaos und P. besuchen auf der Fahrt nach Sparta das Orakel in Delphi, Menelaos, um wegen des Fortbestandes seines Geschlechtes anzufragen (er hat nur eine Tochter, Hermione), P. um zu erfahren, wie er in den Besitz der ihm von Aphrodite verheißenen Schönen kommen könne. Die Antwort des Orakels lautete nach Eustathios (variae lectiones der Anth. Pal. IV 100; Schol. ABDT zu Hom. Il. V 64):

τίπτε, δύο βασιλῆες, ὁ μὲν Τρώων, ὁ δ' Ἀχαιῶν,
οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντες ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε;
ἦτοι ὁ μὲν πώλοιο γόνον διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὁ πῶλον ἐλεῖν. τί νυ μήσῃ, ὦ μεγάλε Ζεῦ;

1. *δυο · δύω A.* 2. *ὁμά · ὁμᾶ BT. ὁμοφρ. A. δόμον εἰσανέβ. · περὶ νηὸν ἔβ. BT.* 3. *πώλοιο γόνον · γενέην ἵππου BT.* 4. *μήσῃ · μήσεαι ABT* und *AP. ὦ μεγάλε Z. · ὦ μάκαρ ὦ Z. BT.*

Das Orakel ist auch auf einem Papyrus der Bibl. nation. Paris erhalten. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 816ff. v. Wilamowitz Hermes XXII 636.

Nach einer anderen Version schickt Priamos den P. nach Griechenland, um die Hesione von Telamon zurückzufordern (oder zur Rache eine Frau aus einem griechischen Königshaus zu rauben). Dabei erobert P. Sparta und entführt Helena. Serv. Aen. X 91 (= Schol. Stat. Ach. 21). I 526. 651; ähnlich Dares 7. Oder: Telamon weigert sich, Hesione herauszugeben. Die Troer fahren weiter und werden von einem Sturm nach Kypros verschlagen, wo gerade ein Fest zu Ehren der Aphrodite stattfindet. Da daran auch Helena teilnimmt, lernen sich P. und Helena kennen. Helena wirft sich dem P. an den Hals und flieht mit ihm. Dracont. 221 = 565.

An das Orakel, nach dem bei P. die Vollendung des 30. Lebensjahrs eine große Rolle spielt, knüpfen andere Zudichtungen an. Priamos schickt den P. nach Erreichung dieses Alters auf Reisen, mit Briefen an die ‚Toparchen' auch nach Griechenland, damit er dort Opfer darbringe. Dabei kommt er nach Sparta und zu Helena. Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550. Suid. s. *Πάριον*. Tzetz. A. H. 76. Mit Briefen und mit 100 Jünglingen zieht P. aus, um dem Apollon Daphnaios zu opfern. Er kommt dabei auch nach Sparta und knüpft dort durch Vermittlung der Aithra und der Klymene, die der Helena als Dienerinnen zugewiesen sind, mit dieser ein Liebesverhältnis an. Kedren I 217 M. Dazu fügt Ioh. Malal. (O 116) noch den Grund des Opfers: weil nämlich Apollon Daphnaios den P. die 30 Jahre hatte überschreiten lassen, ohne daß ein Unheil eingetreten war. — Endlich treibt den P. nur die Lust, fremde Länder kennenzulernen, auf Reisen, und dabei kommt er nach Sparta, Diktys I 3. III 26. Oder: er will Delphi sehen, hat von der Schönheit der Helena gehört und möchte auch der Abstammung und Jugendgeschichte des Telephos nachgehen. Alkid. Od. 17.

Am weitesten von der geläufigen Lesart entfernt sich wohl Dio Chrys. XI; um die Ehre der drei Göttinnen zu retten, lehnt er die Sage vom P.-Urteil wie die von der Entführung der Helena vollständig ab. Ägyptische Priester haben ihm den Hergang anders erzählt: P. geht, um sich eine Frau zu suchen, auf Reisen. In Sparta stellt er sich auch dem Tyndareos und der Leda und den Dioskuren vor, tritt mit großem Gepränge auf, macht der Leda Geschenke, erzählt von dem großen Reichtum seines Vaters und daß er eigentlich mit Helena verwandt sei. Tyndareos beruft einen Familienrat, der fast einmütig (nur Agamemnon ist dagegen) eine Verbindung durch Heirat mit dem mächtigen asiatischen König gutheißt. Darauf heiratet P. die Helena, die, seit sie von ihrem Entführer Theseus zurückgeholt ist, im Elternhaus gelebt hat, und bringt sie nach Troia. Später brechen Agamemnon und Menelaos einen Krieg mit Troia vom Zaun, weil sie befürchten, P. könnte einmal Anspruch auf griechisches Land erheben. Also fordern sie die Helena zurück unter dem Vorwand, daß sie einen Griechen heiraten solle.

9. P. kehrt vom Ida nach Troia zurück. Was das Alter dieser Sage angeht, so meinte Welcker Ep. Zykl. II 90ff., schon die Kyprien hätten den Stoff gekannt. Das hat Robert Bild und Lied 233ff. mit guten Gründen abgelehnt und auf Grund der vorliegenden Zeugnisse behauptet, daß erst Sophokles und Euripides in ihren Alexandrosdramen diese Erzählung benützten.

Nach Hyg. fab. 91 (der sich eng an Eurip. Alexandros anschloß: Snell Eurip. Alex. 64) verlief die Heimkehr des P. so: Priamos hält zu Ehren des totgeglaubten P. Leichenspiele ab (auch Eurip. frg. 43. 44 läßt auf solche schließen; Hyg. fab. 273 nennt sogar die einzelnen Teilnehmer). Als Preis bestimmt er einen schönen Stier aus der Herde des P. auf dem Ida, das Lieblingstier des P. (dieses Motiv war besonders im Alex. des Eurip. von Bedeutung: Snell 65, 1). Dieser kann sich von dem Tier nicht trennen und begleitet es in die Stadt hinab. Dann nimmt er auch an den Wettspielen teil und besiegt alle Teilnehmer, auch die Söhne des Priamos (so auch bei Soph. frg. 90. Ovid. her. XV 359; auch den Hektor, ergänzt Serv. Aen. V 370 = Myth. Vat. II 197). Aus Ärger über diese Niederlage bedroht Deïphobos (nach Serv. und den Mythogr. ist es Hektor) den unbekannten Sieger mit dem Schwert. Dieser flüchtet an den Altar des *Ζεὺς ἑρκεῖος*. Auch Kassandra eilt herbei und bedroht ihn mit dem Beil, erkennt ihn aber dank ihrer Sehergabe (nach Serv. und den Mythogr. gibt P. sich selbst als Sohn des Priamos zu erkennen und weist zu seiner Beglaubigung crepundia auf). Daraufhin nimmt Priamos als Schiedsrichter in dem Streit (s. Snell Eurip. Alexandros 1937, 39f.) den Sohn in die Königsburg auf. Daß auch Aphrodite zum Schutz des P. eingriff, wird durch die Zeugnisse der antiken Kunst (fast nur etruskische Reliefs) nahegelegt. Dann ist aber mit Robert II 982 die Wiedererkennung des P. durch seine Familie mit Bestimmtheit erst nach dem P.-Urteil anzusetzen. Die Erzählung des Hyginus, aber mit den erwähnten Varianten des Servius und der Mythographi Vaticani, lag auch den Troïka des Nero zugrunde. Serv. Aen. V 370.

Bei Dracontius 67ff. wird der Vorgang äußerst matt vereinfacht. P. erfährt von seiner Abstammung, geht nach Troia und gibt sich den Eltern und Brüdern zu erkennen. Bei Ioh. Antioch. (frg. 23 = FHG IV 550) und Ioh. Malal. (O 116) kehrt P., nachdem die vom Orakel als gefahrdrohend bezeichneten Jahre vorüber sind, vom Vater gerufen zurück und wird festlich in die Stadt eingeholt.

10. Entführung der Helena.

a) Schiffsbau. In der Ilias wird (V 62) von Meriones ein Phereklos getötet, *Τέκτονος υἱὸς Ἁρμονίδεω ..., ὃς καὶ Ἀλεξάνδρῳ τεκτήνατο νῆας ἑίσας*. Über die Beziehung dieses Relativsatzes herrschte schon im Altertum Zweifel (Robert II 1077, 8); sprechende Namen sind sowohl *Τέκτων* wie *Ἁρμονίδης*. Den Harmonides nennen als Baumeister der Schiffe des P. auch Schol. (A) Hom. Il. III 443. Schol. Lykophr. 93; den Phereklos das gleiche Homerscholion (mit dem Zusatz: *κατά τινας τῶν νεωτέρων*); außerdem Nikandr. Ther. 268. Ovid. her. XV 22. Apollod. epit. 3, 2. Schol. Lykophr. 93. 97. Tryphiod. 60. Kolluth. 196. Eustath. Il. V 59 (Eustath. 18). In den Kyprien zimmerte nach Proklos P. seine Schiffe selbst, nach Anweisung der Aphrodite. Er wird aber auch bei Eurip. Hek. 631; Hel. 233 als Erbauer der Schiffe genannt, ebenso auch Dio Chrys. XX 23. Libau. progymn. *κζ'* = VIII 50, 12ff.; vitup. Hector. 5 = VIII 291, 15. Das Schol. (ABD) Il. V 64 (= Hellan. frg. 139) überliefert auch einen Orakelspruch, den die Troer erhalten hatten: sie sollten Landbau treiben und sich der Seefahrt enthalten, weil diese der Stadt Unglück bringen werde. Damit wird begründet, weshalb für die Fahrt des P. Schiffe nicht vorhanden waren, sondern erst gezimmert werden mußten.

b) Fahrt nach Griechenland. Vor der Abfahrt warnen den P. noch Helenos und Kassandra durch Verkündung der Zukunft; Aphrodite gibt ihm den Aineias als Begleiter mit. Pro-

klos Kyprien. Aineias erscheint auch auf mehreren Vasenbildern als Begleiter des P., tritt aber seit Anfang des 5. Jhdts. auf den Vasen zurück. Robert II 1078, 3. 4. 1079. Nach dem unzuverlässigen Diktys (III 26. V 2) begleitet auch Glaukos, Sohn des Antenor (Bd. VII S. 1414 Nr. 12), den P. und ist ihm bei der Entführung der Helena behilflich. Wo P. in Griechenland landete, wird nirgends berichtet; deshalb ist auch die Vermutung, bei Alkid. Or. 17 sei am Ende zu lesen: *ἀφικομένου εἰς Ναυπλίαν* (für *πάλιν εἰς Ἀσίαν*) v. Wilamowitz Herm. XXXV 534f. nr. 58 wenig wahrscheinlich. Die Nachricht, daß P. zunächst bei den Tyndariden (Dioskuren) einkehrte, war nach Proklos in den Kyprien zu lesen (v. Wilamowitz rekonstruiert auf dieser Grundlage die Szene der Kyprien, Textgesch. d. Buk. 189) und findet auch in der Kunst einen Widerhall: die Dioskuren werden auf einigen Vasen als Helfer des P. bei der Entführung der Helena dargestellt. Robert II 1079, 3 (s. u.: Entführung der Helena V d 5, 10ff.). Nach allen anderen literarischen Quellen kam aber P. sogleich nach Sparta.

Daß Menelaos schon bei der Ankunft des Gastes außer Landes weilte, berichten Eurip. Iph. A. 76. Schol. Eurip. Tro. 943 (vielleicht ist daraufhin auch Andr. 593 so zu verstehen). Ovid. her. XV 299. Diktys I 3. Dares 9. Kolluth. 381. Nach Apollod. epit. 3, 2 bewirtete Menelaos den Ankömmling 9 Tage lang und fuhr erst dann nach Kreta; ähnlich auch Prokl. Kyprien. Eurip. Tro. 943. Schol. Eurip. Andr. 593. Spätere Quellen kennen sogar den Zweck seiner Fahrt nach Kreta: er wollte seinen Großvater Krateus bestatten (Apollod. epit. 3, 3) oder dessen Nachlaß ordnen (Diktys I 1) oder das Erbe des eben verstorbenen Molon unter seine Söhne verteilen (Alkid. Od. 17) oder ein Opfer darbringen: der Europe (Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550) oder dem Zeus und der Europe (Ioh. Malal. O 117) oder dem Zeus allein (Ptolem. Hephaist. V = 192, 28 West.), dem Zeus Asterios (Kedren I 217 M.). Bei seiner Abreise befahl Menelaos noch der Helena, den Gast aufs freundlichste zu bewirten. Alkid. Od. 18.

c) Gewinnung der Helena. P. gewinnt die Liebe der Helena entweder durch seine Schönheit (Kolluth. 231ff.) oder durch die Pracht seiner Kleidung und seines Schmucks (Eurip. Iph. A. 73; Kykl. 182ff.; Tro. 991) oder durch beides (Hom. Il. III 392. Dio Chrys. XI 48f.); in den Kyprien spielten nach Proklos die Geschenke, die er der Helena gleich beim ersten Mahle überreichte, eine große Rolle. Gorgias (Hel. 6. 7. 15) läßt es unentschieden, ob *τύχη, βία, λόγος* oder *ἔρως* dem P. den Sieg brachte. Daß sie den P. liebte und ihm gern nachfolgte, bekennt sie Hom. Il. III 173. P. *ἐρῶν ἐρῶσαν ὤχετ' ἐξαναρπάσας* Eurip. Iph. A. 75; ähnlich Schol. (A) Il. III 443. Schol. Lykophr. 93. Kolluth. 206. Eine ganz seltsame Zutat zu dieser Sage ist es, daß Aphrodite den P. dem Menelaos ähnlich erscheinen ließ und so die Helena betrügen half. Eustath. Il. XXIII 218 = 1946, 9.

Dagegen raubt P. die Helena nach Schol. Lykophr. 104, während sie der Ino am Strand ein Opfer darbringt. Auch Dares 10 erzählt von einem Raub, bei dem Helena *non invita* mitging. Nach Robert II 1078, 5 wäre der Raub der Helena die ältere Form der Sage und eine Nachbildung des Raubes der Helena durch Theseus; Gründe für das höhere Alter der Theseus–Helena-Sage bringt Robert indessen nicht. v. Wilamowitz (Herm. XVIII 261; Kl. Schr. V 2, 75. 116) lehnt nur die gegenteilige Ansicht (daß jemand etwa die Entführung durch Theseus für eine spätere Replik halten möchte) ab und weist nach, daß dem Dichter der Ilias (III 144, s. u.) die Sage der Entführung durch Theseus bekannt gewesen sein muß. Den Gedanken, daß der Raub der Helena eine ‚mykenische' Nachbildung des Raubes der Ariadne durch Theseus sei (Wolgensinger Theseus. Diss. Zürich 1935, 26f.), lehnt Radermacher Mythos und Sage 342, 780 ab. Ein minoischer *ἱερὸς λόγος* steckt in der Sage nach der Meinung von Nilsson Myc. origin of Greek myth 73ff. 172ff.; Geschichte d. griech. Rel. I 446. — Daß der Raub schon sehr bald als ein grober Bruch des Gastrechts beurteilt wurde, zeigt außer Il. XIII 626 vor allem Aisch. Ag. 399 (*ἦρχνε ξενίαν τράπεζαν κλοπαῖσι γυναικός*) und 701 (*τραπέζας ἀτίμωσις καὶ ξυνεστίου Διός*).

d) Begleiterinnen und Schätze. Mit Helena zusammen werden auch Aithra und Klymene entführt, die noch Hom. Il. III 144 bei Helena sind, Ovid. her. XVI 267. Hyg. fab. 92 (der zweite Name ist entstellt). Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550. Diktys I 3. Ioh. Malal. O 118 (hier heißt die zweite Frau Klytaimnestra). *mulieres aliquas* nennt Dares 10. Da die Aithra Mutter des Theseus, Klymene die Schwester des Peirithoos ist, setzt die Ilias an der genannten Stelle die Sage als bekannt voraus, nach der die Dioskuren die durch Theseus und Peirithoos geraubte Helena von Aphidnai zurückholten und dabei zur Rache die beiden Frauen mitnahmen; ‚gefangene Königinnen, von den Dioskuren der Helena als Dienerinnen zugeteilt' nennt sie Hyg. fab. 92. v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 116.

Auch reiche Schätze nimmt P. mit: Prokl. Kyprien. Hom. Il. III 70. 458. VII 350. XIII 626. XXII 114. Herodot. II 115. Apollod. epit. 3, 3. Alkid. Od. 18. Liban. decl. III 12 = V 208. Kedren. I 218 Migne. Ihren Geldwert wissen anzugeben Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550. Ioh. Malal. O 118. (3 Talente) Schol. Lykophr. 132.

e) Schauplatz der Entführung ist entweder ganz unbestimmt der Strand Lakoniens (Lykophr. 106f.) oder Amyklai (Ovid. ars am. 2, 5. Gruppe 666, 7) oder Tainaron (von dort ist der Brief an Helena datiert: Ovid. her. XV 30) oder das *Παρθένιον ὄρος*, wo Helena jagte (Ptolem. Hephaist. IV = 188, 27 West.) oder das Vorgebirge Pephne in Lakonien (Schol. Lyk. 89) oder die Stadt Helaia auf Kythera (Dares 10) oder die Insel Kypros (Dracont. 565), wo Helena auf einem Aphroditefest mit P. zusammentraf (s. § 8).

f) Fahrt nach Troia. Den an die Entführung sich anschließenden Teil der Sage sucht v. Duhn De Menelai itinere Aegyptio. Diss. Bonn 1874, 44 auf zwei untereinander sehr verschiedene Lieder zurückzuführen. Nach dem einen Lied wurde Helena von P. wirklich entführt, nach

Troia gebracht, von Achill aus der brennenden Stadt gerettet und von Menelaos wieder heimgeführt; nach der andern Fassung entführte Hermes die von P. noch unberührte Helena nach Ägypten, von wo sie nach dem Krieg Menelaos allein abholte. Damit will er offenbar die sämtlichen Versionen der *εἴδωλον*-Geschichte zusammenfassen. Doch scheitert diese Konstruktion, die die beiden Hauptzweige der Sage koordiniert und auch dem Alter nach gleichstellt, wohl daran, daß die *εἴδωλον*-Version sich als eine doch etwas jüngere, tendenziöse und sich erst allmählich Zug um Zug entfaltende Variante nachweisen läßt.

Schon unsere ältesten Quellen, Homer und die Kyprien, stimmen in ihren Berichten über die Heimfahrt des P. nicht überein; und ihre Aussagen wurden durch die zweite Hand noch weiter in Verwirrung gebracht. Nach Hom. Il. VI 290 fuhr P. über Sidon und nahm von dort Weberinnen mit; die Scholien (A) zu dieser Stelle erklären, daß er den Umweg wählte, um einer Verfolgung auszuweichen. Herodot. II 116f. erzählt dagegen, nach der Ilias sei P. von einem Sturm verschlagen worden und nach langem Umherirren erst nach Sidon gekommen; dagegen sei er nach den Kyprien in 3 Tagen von Griechenland nach Troia gefahren. Apollod. epit. 3, 4 und Proklos (der dieselbe Quelle benützt wie Apollod. Bethe Herm. XXVI 612) behaupten aber übereinstimmend, in den Kyprien habe Hera dem P. einen Sturm geschickt, durch den er nach Sidon verschlagen wurde (das er eroberte, fahren die Kyprien nach Proklos fort, während Apollodor anschließt, daß sich P. dort und in Kypros lang aufhielt, um den Verfolgern zu entgehen). Während man (z. B. Kirchhoff Odyssee² 335) früher die Schuld an diesem Widerspruch bei Proklos oder einem späten Interpolator suchte, haben Welcker Ep. Zykl. II 93 und Robert II 1085 die Glaubwürdigkeit des Proklos verteidigt, die durch den Fund der Epitome zu Apollod. bestätigt wurde, und angenommen, der Text der Kyprien sei in nachherodoteischer Zeit interpoliert worden, damit er der Ilias mehr angeglichen werde, Robert II 1084, 4. v. Wilamowitz Hom. Unters. 365, 44. Gruppe 667.

Nach dem Auszug des Proklos aus den Kyprien führt Aphrodite die beiden Liebenden noch in Sparta zusammen; nach Hom. Il. III 445 fand das erste Beilager auf der Insel Kranaë statt. Schon die alten Erklärer (Schol. und Eustath. zu dieser Stelle) betonen, daß *κραναή* ein Eigenname sein könne, abzuleiten von *κραανθῆναι*, weil dort das Liebessehnen der beiden Erfüllung fand; vielleicht aber auch ein Adjektivum (= *τραχεῖα*). Und so suchte man die Insel an verschiedenen Stellen: 1. in einem Inselchen bei Gythion in Lakonien; dort sei auch ein von P. gestiftetes Heiligtum der Aphrodite Migonitis gewesen, die ganze Gegend heiße Migonion. Menelaos habe, mit Helena von Troia zurückgekehrt, daneben ein Standbild der Themis und ein Heiligtum der *θεαὶ Πραξιδίκαι* errichtet, Paus. III 22, 1. Dazu vermutet Robert II 1081, daß hier ein etymologisches Spiel mit der Wurzel *μίγ-* vorliege. Pfister (s. Bd. XI S. 2168; Reliquienkult I 365) knüpfte an das Heiligtum dieser Aphrodite Migonitis die Vermutung, der Kern der P.-Helena-sage sei ein in diesem Heiligtum gefeierter *ἱερὸς γάμος* gewesen. Das weist Bethe Homer III 96, 3 zurück. Die Stiftung des Heiligtums durch P. ist eine ganz unglaubliche Erfindung; wann hätte der mit Helena eilig Fliehende die Gründung vornehmen sollen? — 2. In der attischen Insel Helena, vor Sunion gelegen (= Makronisi. Roß Inselreisen I 106). Mela II 7, 109. Schol. (ABT) und Eustath. (= 433, 16) zu dieser Stelle. Eustath. Il. II 536 = 278, 34. Strab. IX 399. Aber nach Paus. I 35, 1 (Hekataios frg. 128 J.) trägt die Insel ihren Namen davon, daß Helena hier auf ihrer Rückkehr von Troia zum erstenmal griechischen Boden betrat; nach Eurip. Hel. 1674 davon, daß Hermes, als er die Helena vor P. entführte, sie zuerst hieher brachte. — 3. In Kythera. Schol. (BT) und Eustath. Il. III 445. — 4. In Salamis. Lykophr. 110 m. Schol.

Die Fahrt nach Troia verlief ähnlich rasch wie in den Kyprien (frg. 10 Bethe) offenbar auch nach der Ansicht von Alkid. Od. 18. Kolluth. 390. Dares 10. Alle übrigen Nachrichten weichen aber stark davon und untereinander ab. Daß P. nach Süden fährt, wird Hom. Il. VI 290 und Schol. (A) Hom. Il. III 443 erzählt; das gleiche wird Tzetz. A. H. 139 mit seiner Fahrt über das *Τύριον εἶδμα* meinen. Erklärt wird diese Fahrt nach Sidon mit der Absicht, einer Verfolgung durch Menelaos zu entgehen. Schol. (ABT) Hom. Il. VI 291. Oder damit, daß Hera durch einen Sturm den P. dorthin verschlägt. Herodot. II 116 (angeblich nach der Ilias; s. o.). Proklos Kyprien (hier erobert P. die Stadt Sidon). Die Reise führt (wieder infolge eines von Hera geschickten Sturmes) über Sidon (ohne daß P. die Stadt erobert) und Kypros bei Apollod. epit. 3, 4. Das wird noch ausführlicher erzählt: P. versteht die Steuerung des Schiffes nicht recht, wird von einem Sturm nach Kypros verschlagen, kommt von da nach Sidon, tötet den König, der ihn gastfreundlich aufgenommen hatte, plündert die ganze Stadt, verliert im Kampf mit den Sidoniern zwei Schiffe und entkommt mit dem Rest und mit großer Beute nach Troia. Diktys I 5. P. kommt über Sidon nach Ägypten, verweilt dort einige Zeit bei dem König Proteus und kehrt mit Helena nach Troia heim; übereinstimmend bei Ioh. Antioch. frg. 23 = FHG IV 550. Ioh. Malal. O 119. 120. Kedren I 219 Migne. — Eine noch weitere Reise führt den P., indem er der Verfolgung durch Menelaos entgehen will, über Ägypten, Phoinike, *Φάριον* und *Ἰσσικὸν πέλαγος*, Sidon nach Troia. Eustath. Il. VI 290 = 642, 60. Einen Aufenthalt des Paares bei Motylos, dem Gründer von Samylia in Karien, erwähnt Steph. Byz. s. *Σαμυλία*.

g) Helenas *εἴδωλον*. Die Version, nach der dem P. in Ägypten die Helena mit Gewalt weggenommen und dafür ein *εἴδωλον* übergeben wird, mit dem er nach Troia fährt, während die echte Helena nach dem Krieg von Menelaos in Ägypten abgeholt wird, ist ebenfalls schon alt. Es ist zwar falsch, wenn Philostrat. her. II 20 dem Homer ohne Begründung vorwirft, er habe die Sage gekannt, aber seinen Lesern vorenthalten. Das ist wahrscheinlich eine andere Formulierung der Behauptung Herodots (II 116), daß Homer die Fahrt des P. gekannt haben werde, wenn er ihn nach dem so nahe bei Ägypten lie-

genden Sidon kommen ließ. Daß sie aber bald nach Homer entstand, ist wahrscheinlich. Denn der wahre Grund für das Entstehen dieser poetischen Fiktion ist doch der, daß der üble Ruf, der sich an den Ehebruch der Helena und ihre Schuld an dem verhängnisvollen troianischen Krieg anknüpfte, unvereinbar war mit ihrer Geltung und ihrem Kult in Lakonien und auf Rhodos. Man darf daher wohl schließen, daß das dorische, im besonderen das lakonische Priestertum diesen unerträglichen Widerspruch durch Verbreitung der *εἴδωλον*-Version auszugleichen suchte: Premerstein Philol. LV (1896) 634ff. Bethe Homer III 26, 1. Auch die *Διὸς βουλή* verfolgte ja den Zweck, die Helena in dorischem Sinn zu entlasten, und begünstigte wohl (vorausgesetzt, daß sie älterer Erfindung war) die Verbreitung der *εἴδωλον*-Sage. Auch war das Motiv nicht neu; in ähnlicher Weise wird Achill durch Apollon Il. XXI 599 getäuscht oder (Il. V 449) Aineias von Apollon aus dem Kampf entrückt und durch ein *εἴδωλον* ersetzt (an diesen Fall erinnert auch schon Serv. Aen. II 601; nur hat er unrecht, wenn er meint, Homer habe damit auf das *εἴδωλον* der Helena anspielen wollen). Oder Ixion wurde (s. Bd. X S. 1376) durch ein *εἴδωλον* der Hera überführt, daß er der Götterkönigin nachstelle; und ganz ähnlich wird bei Hesiod. (frg. 148[2] Rz. = Schol. Apoll. Rhod. IV 57) dem Endymion ebenfalls durch ein *εἴδωλον* der Hera das gleiche nachgewiesen. So mag Hesiod, wie die paraphrasis Lykophr. 822 (= frg. Hesiod. 266 Rz.) sagt, entweder wirklich als erster die *εἴδωλον*-Variante gebracht haben; oder es könnte die Bemerkung des Lykophronparaphrasten sogar so zu wenden sein, daß für Stesichoros der Endymion bei Hesiod vorbildlich war. Denn ausgebildet hat die Version jedenfalls vor allem Stesichoros. Wagner Epit. Vatic. 176. Gefördert wurde dann die Verbreitung der Version zweifellos dadurch, daß in der Odyssee IV der Bericht von einem Aufenthalt des Menelaos und der Helena in Ägypten vorlag und daß dort (IV 228) Helena im Besitz eines Zaubermittels ist, das jeden Schmerz vergessen macht und das sie in Ägypten von Polydamna, der Gemahlin des Thon, erhalten hat. Das Scholion zu dieser Stelle erzählt sodann, daß dieser Thon *βασιλεὺς Κανώβου καὶ τοῦ Ἡρακλείου στόματος* war, sich zuerst sehr freundlich um Menelaos bemühte, dann aber Helena zu vergewaltigen versuchte und deshalb von Menelaos getötet wurde. Eustath. Od. IV 228 = 1493, 57. Die rationalistische Mythendeutung des Hekataios hat dann auch (gelegentlich seiner Periegese im Nildelta) in verschiedenen Örtlichkeiten der kanopischen Nilmündung Erinnerungen an die Hauptpersonen des Helena-Epyllions gefunden. Diels Herm. XXII 441. — Was nun die Beteiligung des Stesichoros an diesem Fall betrifft, so erzählt darüber Plat. Phaidr. 243 A, Stesichoros habe zunächst miteingestimmt in die Anklagen gegen Helena, sei dafür mit dem Verlust des Augenlichtes bestraft worden, habe als Dichter sofort den Grund dieser Strafe erkannt und nun die Palinodie gedichtet:

οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος οὗτος
οὐδ' ἔβας ἐν νηυσὶν ἐυσέλμοις
οὐδ' ἵκεο Πέργαμα Τροίας.

(= Stesich. frg. 11 Diehl), woran sich dann die Erzählung von dem *εἴδωλον* anschloß. Auf Stesichoros gehen zurück: Plat. rep. IX 586 C. Isokr. Hel. (X) 64. Paus. III 19, 3. Konon narr. 18.

Vorher hatte schon Euripides von dem *εἴδωλον* reichlich Gebrauch gemacht. Bei ihm hüllt Hermes Helena in einen Nebel und entführt sie — nach Hel. 1674 sogar auf dem Umweg über die attische Insel Helena (s. o.) — zu Proteus nach Ägypten; dort hat sie (Hel. 122) Teukros selbst gesehen: Eurip. Hel. 34. 44. 58f. 288. 605f. Bei Lykophron 103ff. fährt P. über Skandeia auf Kythera und vorbei an dem lakonischen Vorgebirge Aigilos über Salamis nach Ägypten zu Proteus. Nach anderen kommt P. unmittelbar von Lakonien nach Ägypten, wo ihm von Proteus die Helena weggenommen und ihr *εἴδωλον* übergeben wird, mit dem er nach Troia fährt. Serv. Aen. I 651. II 601. Schol. Lykophr. 110. 113 (hier mit Berufung auf Stesich.). append. narrat. 66 = 383, 33 West. Aristeid. XIII 131 mit Schol. Etwas verschwommener erscheint der Vorgang bei Apollod. epit. 3, 5, wo Hermes die Helena nach Ägypten entführt und dem Proteus anvertraut, bis Menelaos sie abholen wird; P. erhält (wo und von wem, wird nicht gesagt) ein *εἴδωλον* nach Troia mit. — Für die rationalistische Mythendeutung war das *εἴδωλον* natürlich unannehmbar. Darum beseitigt es Herodot in seiner lang ausgesponnenen Erzählung, die er aus dem Mund ägyptischer Priester haben will (wie Dio Chrys. XI ja auch seine Version des P.-Urteils); in Wirklichkeit setzt er es damit voraus, bemerkt richtig v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 241, 1. Bei Herodot (II 116) verschlagen den P. Stürme nach Ägypten; er wird von Thonis, dem Wächter der Kanopischen Nilmündung, aufgenommen; aber Thonis macht von der Schandtat, mit der P. das Gastrecht verletzt hat, seinem König Proteus Meldung. Dieser nimmt dem P. die Helena und schickt ihn ohne *εἴδωλον* weiter. Während v. Wilamowitz (ebd.) meint, Herodot folge hier dem Hekataios, aber es sei ungewiß, ob Hekataios aus Stesichoros oder aus Hesiod schöpfe, nimmt v. Premerstein Philol. LV (1896) 636 an, es seien wirklich ägyptische Priester seine Quelle gewesen.

h) In der Literatur hat die Entführung oder der Raub der Helena außer den bereits erwähnten Behandlungen noch manche Spuren hinterlassen. Von Alexis kennen wir einen Titel *Ἑλένης ἁρπαγή*, aber außer dem Titel nur zwei nichtssagende Fragmente. Als Pantomimus war offenbar auch dieser Teil der P.-Sage beliebt. Einen pantomimischen Kampf des P. mit den Sidoniern erwähnt Liban. LXIV (pro saltat.) 23 = IV 34, 12; *ὁ Πάριδος ξενισμός* und *Ἑλένης ἁρπαγή* als Pantomimen Lucian. de saltat. 45.

11. *Ἑλένης ἀπαίτησις*. Eine Gesandtschaft der Griechen, die von den Troianern Helena zurückfordert, aber keinen Erfolg hat, kennen bereits die Ilias und die Kyprien (nach Proklos). In der Ilias (III 205f.) sind es Odysseus und Menelaos, die nach Ilion kommen und bei Antenor Gastfreundschaft finden. Antenor ist auch in der troianischen Versammlung, vor der die Gesandten sprechen dürfen, der einzige, der für die Zurückgabe der Helena stimmt. Schol. (A) Il. III 206.

Choric. Gaz. XXXVIII 42 = 459, 17 R. Von den Troianern wendet sich besonders scharf Antimachos, von P. mit Gold bestochen, gegen diesen Vorschlag. Dafür tötet später Agamemnon seine beiden Söhne Hom. Il. XI 123f. Davon hat Sophokles in seiner *Ἑλένης ἀπαίτησις* besonders ausführlich gehandelt. Robert II 1122. Daß P. sich hartnäckig weigerte, Helena zurückzugeben, erzählt Ovid. met. XIII 200ff. Bei Diktys I 5ff. schicken die Griechen wiederholt Gesandte in dieser Angelegenheit. Auch bei ihm spielt P. eine ähnliche Rolle; neu ist die Beteiligung des Palamedes an dieser Gesandtschaft. Behandelt ist der Stoff außer bei Sophokles (über ihn s. Schmid-Stählin II 144) auch von Bakchylides XV: *Ἀντηνορίδαι ἢ Ἑλένης ἀπαίτησις* (gut erhalten ist aber nur die Rede des Menelaos), dann von Liban. declam. IV = V 229ff. (*προεσβευτικὸς πρὸς τοὺς Τρῶας ὑπὲρ Ἑλένης*); und zwar ist hier der Part des Odysseus ausgearbeitet. Die declam. XXXVIII des Choricius (431ff. F.-R.) erwähnt die *ἀπαίτησις* nur gelegentlich (§ 36ff.).

12. In der Ilias spielt P. keine bedeutende Rolle. Wie die Heere zum erstenmal gegeneinander rücken (III Anfang), fordert er, mit Pantherfell, Bogen, Schwert und 2 Speeren ausgerüstet, als Vorkämpfer der Troer die Griechenhelden zum Kampf heraus. Sobald ihm aber Menelaos entgegentritt, bekommt er Angst und will in die Menge der Troer zurückweichen. Erst das Schelten Hektors bewegt ihn, sich zum Zweikampf mit Menelaos zu stellen und damit dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben (III 15—75). Das Los teilt ihm den ersten Speerwurf zu. P. rüstet sich (mit dem Thorax seines Bruders Lykaon) und tritt gegen Menelaos an. Sein Speer bleibt im Schild des Gegners stecken, ohne ihn zu durchschlagen; die Lanze des Menelaos dringt durch den Schild des P. und nur durch eine geschickte Körperwendung entgeht er einer Verwundung. Darauf zieht der Atride rasch sein Schwert; aber bei dem gegen den Helm des P. geführten Hieb zerbricht ihm das Schwert; rasch packt er den P. beim Helm und will ihn zu den Griechen hinziehen. Und schon schnürt ihm der Helmriemen die Kehle, da greift schnell Aphrodite ein, läßt den Riemen reißen und entführt den von dem anspringenden Menelaos Bedrohten in einer Wolke nach seinem Schlafgemach in Troia (325—382). Noch mehr, sie ruft auch die Helena, die vom Skaiischen Tor aus den Kampf verfolgt hat, von dort zurück. Helena, ärgerlich über des P. Verhalten im Zweikampf, tritt ihm sehr unfreundlich entgegen, aber mit wenig Worten weiß sie der wieder zu versöhnen (383—447). Inzwischen ist draußen der allgemeine Kampf wieder entbrannt, die Troer werden hart bedrängt. Helenos gibt (VI 77) dem Hektor den Rat, in die Stadt zurückzukehren und die Frauen zu einem Bittgang nach dem Tempel der Athene zu veranlassen. Hektor verläßt das Schlachtfeld (237) und übermittelt, in Troia angekommen, seiner Mutter Hekabe den Rat des Helenos; er selbst will sich (280) zu P. begeben, um diesen von neuem zur Anteilnahme am Kampf zu bewegen. Er findet ihn daheim (313), wie er eben seine Waffen instand setzt, und schilt ihn: es ist nicht recht, daß du dir einen solchen Groll einbildest (326); draußen tobt die Schlacht — deinetwegen. Mach, daß du mit hinauskommst! P. erklärt sich ohne ein Wort der Widerrede bereit mitzugehen. Helena mischt sich in das Gespräch der Brüder mit scharfem Tadel über des P. unmännliches Verhalten; ihre Einladung an Hektor dazubleiben, bis P. sich gerüstet hat, lehnt dieser ab und geht in sein Haus. Nachdem Hektor von Weib und Kind Abschied genommen hat, kommt (503) auch wirklich P. schon angerannt, strahlend von Jugendfrische, über die erfreut jetzt sogar Hektor anerkennende Worte über den Kampfeswert des Bruders findet (bis 529). So kommen die beiden Brüder, von den bedrängten Troern längst ersehnt und deshalb mit Freuden begrüßt, in den Kampf zurück (VII 1), wo P. gleich den Menesthios tötet. Am gleichen Tag findet noch eine Beratung der Troianer vor dem Palast des Priamos statt (VII 344); dort macht Antenor den Vorschlag, die Helena mit ihren Schätzen den Griechen zurückzugeben. P. erklärt sich bereit (357ff.), die Schätze zurückzugeben, aber niemals die Helena. Priamos beendet die Beratung, indem er vorschlägt, dieses Angebot des P. den Griechen vorzulegen. — Was P. sonst noch in der Ilias leistet, ist rasch aufgezählt: er tötet und verwundet noch je 3 Griechen (s. § 2). Das ist für einen Helden eine zu geringe Leistung; aber sogar der Zweikampf des P. mit Menelaos ist als ein Fremdkörper in der Ilias bezeichnet worden. Er gehört, so lautete dafür die Begründung, nicht in das 10. Jahr des Kampfes, sondern vielleicht in den Anfang, in das 1. Jahr: Robert Studien zur Ilias 205ff. 375; Gr. Heldens. II 1115. Dagegen ist gesagt worden: ‚meisterlicher und kürzer konnte P. nicht charakterisiert werden als dadurch, daß er sofort nach dem schmählichen Ende des Zweikampfes nicht an seine Schande, sondern an *ἀφροδίσια* denkt', v. Wilamowitz Ilias u. Homer 284. — Bei Dares verwundet P. den Menelaos durch einen Pfeilschuß am Oberschenkel.

Anstoß hat von der Darstellung der Ilias besonders VI 326 erregt. Warum P. ‚solchen Groll ins Herz gefaßt hat', wird nicht begründet. Darauf haben schon Schömann und Naber (§ 2) hingewiesen. Auch Robert II 977. Bethe Homer I 250ff. v. Wilamowitz Ilias und Homer 309 haben sich um die Erklärung der Stelle bemüht. Von allen vorgebrachten Vermutungen erscheint am glaubwürdigsten, daß im III. Buch, wohl im Anschluß an den Zweikampf des P. mit Menelaos, ursprünglich von einem Vorgang berichtet war, der dem P. ein Recht oder wenigstens einen Vorwand zum Groll gab (Schömann), oder daß im VI. Buch, bevor es eingefügt wurde, das Nötige über den Anlaß zum Groll gesagt war (v. Wilamowitz). Doch steht am Schluß aller Erklärungsversuche das Bekenntnis, daß wir nichts Bestimmtes über die Gründe des Grolls zu sagen vermögen.

13. Sonstige Taten des P. im troianischen Krieg.

a) Bei Quint. Smyrn. I 270 will P. den Tod des Kabeiros an Sthenelos rächen; aber sein Pfeil verfehlt diesen und tötet den Euenor aus Dulichion; VI 631 erlegt er Mosynos, Phorkys, Kleolaos und Eetion, X 119 Demoleon, 213 Kleodoros.

— Daß P. den Telamonier Aias durch einen Pfeilschuß getötet habe, berichten Schol. Lykophr. 466 (hier wird Antikleides als Quelle genannt) und die Hypothesis zu Soph. Aias. Welcker (Kl. Schr. II 268, 21) meint, mit dieser Version habe man versucht, das Schicksal des Aias an das Achills anzugleichen; Gruppe 613, 13 hält diese Sage über den Tod des Aias für die ältere; wahrscheinlich, fügt er hinzu, habe der Aias der lokrischen Sage diesen Tod gefunden. Bei Dares 35 bringt P. dem Aias lediglich eine Wunde bei, der verwundete Aias macht sich aber an die Verfolgung des P. und erlegt ihn. Vorher hat aber bei Dares P. schon den Palamedes verwundet (28); wie die Phryger den Palamedes verwundet daliegen sehen, laufen sie zusammen und schlagen ihn tot. Endlich hatte P. auch noch (34) den Antilochos zusammen mit Achill im Tempel des thymbräischen Apollon getötet.

b) Der Tod Achills. (Ausführlicher handeln darüber: Förster Herm. XVII 193ff. Robert II 1186ff. Bethe Homer III 91ff.). Die älteste Fassung läßt wohl den Achill im Kampf um die Mauern Troias fallen, wie es ihm Patroklos Il. XXIII 80f. prophezeit; entweder in der offenen Feldschlacht (Odyssee XXIV 39. Ovid. met. XII 606. XIII 281ff. Quint. Smyrn. III 217f.) oder während er hinter den fliehenden Feinden her in die Stadt eindringt: Prokl. *Αἰθιοπίς*. Apollod. epit. 5, 3. Erst die spätere Sage bringt den Tod des Achill in Verbindung mit seiner Liebe zu Polyxena; von da an, also in der hellenistischen Zeit, ist der Hain oder Tempel des thymbräischen Apollon Schauplatz des Todes Achills, bei allen Schriftstellern außer den eben genannten. Dabei wird fast immer auch die Absicht Achills betont, in dem heiligen Bezirk mit Polyxena oder mit jemand aus ihrer Familie zusammenzutreffen, um die Heirat endgültig festzusetzen. Ursprünglich tötete gewiß auch Apollon selbst als Todesgott den Achill mit seinem Pfeil, so wie es ihm Hom. Il. XXI 278 vorhergesagt wird: Robert II 1186. Bethe Homer III 90f. Die hiezu von Robert geäußerte Vermutung ist sehr beachtenswert: es folgte wohl in einer älteren Fassung der Tod Achills unmittelbar auf den Hektors; in der Aithiopis vertritt den Tod Hektors der Fall des Memnon, dem Achills Tod auf dem Fuß folgt. Von Phoibos' Pfeil fällt Achill: Soph. Phil. 334. Plat. rep. 383 B (= Aisch. frg. 350). Schol. Pindar. Pyth. III 178 a. Quint. Smyrn. III 55ff. P. allein erlegt den Achill (mit dem Bogen; auch das ist ihm nach Dracont. 192 vorausverkündet worden): Myth. Vat. II 205. Myth. Graec. ed. West. 382 nr. 62. Steph. Byz. s. *Θύμβρα*. Eustath. Od. XI 538 = 1696, 49. Liban. VIII 338, 15. 412, 9. Schol. Lykophr. 269. (Mit dem Schwert): Dares 34. (Ohne nähere Angabe, aber wahrscheinlich mit dem Bogen): Serv. Aen. VI 57 (= Myth. Vat. I 36. III 11, 24). Schol. Stat. Achill. 134. — P. hat bei Schol. Eurip. Tro. 16 Helfer; besonders wird Deïphobos genannt: Hyg. fab. 110. Das wird später weiter ausgesponnen: Deïphobos umarmt in erheuchelter Freundschaft den Achill; da tritt der bisher hinter dem Altar verborgen lauernde P. hervor und erschlägt den Ahnungslosen. Aias, Odysseus, Diomedes sind wohl als Augenzeugen des Überfalls genannt. Waffe des P. ist dabei das Schwert: Kedren I 227f. Migne. Ioh. Malal. O 165. Diktys IV 10f. (das Messer:) Tzetz. P. H. 395. — Apollo und P. helfen zusammen, wie das der sterbende Hektor dem Achill Il. XXII 359 vorausgesagt hatte: Prokl. *Αἰθιοπίς*. Apollod. epit. 5, 3. Philostrat. her. XIX 11. Ovid. met. XIII 501. Dabei lenkt dann Apollon den Pfeil des P.: Verg. Aen. VI 57; oder Apollon hält den Bogen, P. richtet den Pfeil: Serv. Aen. VI 57 (= Myth. Vat. I 36. III 11, 24). Endlich nimmt Apollon auch die Gestalt des P. an und tötet den Achill: Pindar. paian V 79. Hyg. fab. 107. 113.

14. Tod des P. Nachdem P. den größten Helden der Griechen gefällt hatte, konnte er nicht durch einen Unbedeutenden enden. Und so kam schon sehr früh ein Dichter auf den Gedanken, ihn durch einen ihm überlegenen Bogenschützen und durch den Bogen des Herakles umkommen zu lassen (Bethe Homer III 92f.); sehr früh, denn schon in lokrisch-thessalischen Liedern ist Philoktet, der Erbe dieses Bogens, der Überwinder des P. Gruppe 615, 1. Und bereits die *Ἰλιὰς μικρά* erzählte nach Proklos, Philoktet habe den P. im Zweikampf getötet und Menelaos seinen Leichnam geschändet, den dann die Troer einholten und in Troia bestatteten. Die einfache Nachricht, daß Philoktet den P. tötete, bringen auch Apollod. epit. 5, 8. Lykophr. 913 (mit Schol.). Philostrat. her. V 1. Dio Chrys. XI 117. (prophezeit wurde es von Herakles bei) Soph. Phil. 1426f. (Athene lenkt dabei das Geschoß des Philoktet) Schol. Lykophr. 914. Der Darstellung, daß Philoktet den P. nur verwundet, so daß dieser zu Oinone um Heilung kommen kann und erst auf dem Rückweg von ihr stirbt, ist bereits oben (§ 5) gedacht. Das Motiv des Zweikampfs ist in allen im folgenden erwähnten Nachrichten beibehalten. Nur auf dieses Motiv und den folgenden Tod des P. beschränkt sich Hyg. fab. 112. Daß in dem Zweikampf zuerst P. den Philoktet verwundete, weiß nur Ioh. Malal. O 140 zu erzählen; nach allen anderen folgenden Quellen schießt P. als erster vorbei; dann aber trifft ihn Philoktet dreimal in folgender Ordnung: in die linke Hand, in das rechte Auge, dann in die Füße. Damit ist P. tot bei Schol. Lykophr. 911. Diktys IV 19; er lebt noch, schwerverwundet, bis Mitternacht: Tzetz. P. H. 595. Er lebt weiter und sieht in Troia noch seine drei Söhne Bunimos Koryth(ai)os Idaios bei Ioh. Malal. O 140. Kedren I 229 Migne. — Nach Ptolem. Hephaist. (V = 193, 7 West.) stirbt P., von Menelaos am Schenkel verwundet. Über die Version, daß Aias, von P. verwundet, den fliehenden P. verfolgt und tötet (Dares 35), s. § 13 a.

15. Sonstige Nachrichten über Liebe und Ehe des P. — Arisbe, Tochter des Merops oder Makareus, die sonst als erste Gemahlin des Priamos genannt wird (Euphorion frg. 150 Mein. nach Serv. Aen. II 32. Myth. Vat. I 212), ist nach Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* (= Ephoros frg. 164 J.) mit P. verheiratet gewesen. Robert II 982, 7. Auf Beziehungen des P. zu der Amazonenkönigin Penthesileia ist aus der Darstellung der beiden auf dem Gemälde Polygnots in der Lesche der Knidier in Delphi (Paus. X 31, 8 mit Anm. Hitzig-Blümners S. 801) geschlossen

worden. Nach Pausanias selbst blickt Penthesileia verächtlich auf P.; s. Suppl.-Bd. VII S. 874, 31; bei Malalas O 159 und Kedren I 225 bewegt P. die Penthesileia mit viel Geld zum Dableiben; sie will nämlich, als sie bei ihrer Auskunft Hektors Tod erfährt, sofort wieder heimziehen.

Das Verhältnis des P. zu Aphrodite war begreiflicherweise verschiedenen Deutungen ausgesetzt. Bei Propert. II 32 (III 30) ist P. ihr Geliebter, nach Liban. declam. I 121 = V 81, 17 ist sie *μαστροπὸς Ἀλεξάνδρῳ*. Dem Apollon gegenüber ist P. nicht nur Schüler im Bogenschießen, sondern auch *ἐρώμενος*. Eustath. Od. XI 538 = 1696, 49.

Als Kinder des P. und der Helena werden genannt (alphabetisch):

Ἄγανος Schol. Lykophr. 851. Schol. Eurip. Andr. 898 (= Lysimachos frg. 18. FHG III 340).

Βούνομος Diktys V 5 oder *Βούνικος* Schol. Lykophr. 851 oder *Βούνιμος* Ioh. Malal. O 140 oder *Βούννμος* Kedren I 229 Migne.

Δάρδανος Schol. (A) Hom. Il. III 40 (nach Dionys. Skytobrachion!).

Ἑλένη Ptolem. Hephaist. IV = 189, 21 West.

Ἕλενος Schol. Hom. Od. IV 11.

Ἴδαῖος Schol. Lykophr. 851. Ioh. Malal. O 140. Kedren I 292. Diktys V 5.

Κόρυθος Nikandr. Ther. frg. 13. 108. Schol. Hom. Od. 11. Schol. Lykophr. 851. Oxyrh. pap. VIII nr. 1087. Diktys V 5, oder *Κορυθαῖος* Ioh. Malal. O 140. Kedren I 229. (Als Sohn des P. und der Oinone — s. o. § 5 am Ende — erscheint dieser Korythos: Hellan. frg. 29 J. Schol. Lykophr. 57. Parthen. 34. Konon 23).

16. P. in der bildenden Kunst. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Zusammenstellung den vorausgegangenen gleichgerichteten Arbeiten sehr viel verdankt, weitaus am meisten der von Türk in Roschers Myth. Lex. III 1603—1638 (= Ro.). Wo im folgenden auf Roscher hingewiesen ist, will damit gesagt sein, daß die bis zum Erscheinen jenes Bandes vorliegende Literatur dort nachzusehen ist und nur das hier erscheint, was dort etwa fehlt oder seitdem veröffentlicht wurde.

I. P. allein.

a) Statuarisches. 1. Nur aus der Literatur (Plin. n. h. XXXIV 77) bekannt ist die berühmteste Darstellung des P. durch Euphranor (Ro. III 1603, 49ff.). Auf sie gehen einzelne der im folgenden genannten Werke zurück; Vermutungen darüber bei Furtwängler Meisterwerke XIX 592. Robert II 978, 1 sieht in dieser Statue den Versuch, die Widersprüche, die die literarische Darstellung des P. aufweist, auszugleichen. Ebd. auch neuere Literatur. — 2. Statue Landsdowne House London. Auktionskatalog Samml. Landsdowne 1930, 60 mit Taf. P. ist vollständig nackt, der linke Arm stützt sich auf die Hüfte, der rechte auf einen Baumstumpf. — 3. Kopf des P. in Woburn Abby. Von Furtwängler Samml. Somzée 19 besonders hochgeschätzt. — 4. Torso der Samml. Somzée (ohne Kopf). Furtwängler Samml. Somzée Taf. 15 nr. 24. — 5. Statue Samml. Somzée. Furtwängler ebd. Taf. 16 nr. 25. P. in phryg. Mütze, die auf der rechten Schulter geknüpfte Chlamys fällt auf einen Baumstamm, die Rechte mit Apfel ist ergänzt. — 6. Sitzender P., Vatikan. Helbig ²192 (255). ³186. Visconti Mus. Pio-Clem. II Taf. 37. P. in phryg. Mütze, Hosen, vollständig bekleidet. Die (ergänzte) Rechte hält den Apfel; die Linke ist abwärts und rückwärts ausgestreckt; der Blick richtet sich prüfend in die Ferne. Nach Furtwängler Meisterwerke 591/92, 5 hellenistisch-römischen Ursprungs. — 7. Statue Vatikan. Helbig ³369. Phryg. Mütze; die auf den Rücken gelegte (ergänzte) Linke hält den Apfel (Apfel?); die Rechte stützt sich auf einen Baumstamm. — 8. Statue Rom. Bull. della comm. arch. 1887, 27 Taf. 2. P. in phryg. Mütze, Chlamys über der linken Schulter, sonst nackt; das linke Bein über das rechte verschränkt. — 9. Mus. Torlonia Rom. Visconti 218. Clarac pl. 828 nr. 2079. Reinach Répert. I 499, 6. P. ganz nackt; die rechte Hüfte gegen einen Baumstamm ausgebogen, der rechte, erhobene Arm trägt Apfel, der linke nach rückwärts gesenkt. Ohne Mütze. — 10. Mus. Torlonia Rom. Visconti 1870 nr. 512. Reinach Rép. I 499, 2. P. sitzt; scheint die Göttinnen zu betrachten; in der einen Hand Apfel, in der andern pedum. — 11. Statue Berlin. Conze 243. P. steht, in phryg. Mütze, Chlamys, vor der Brust geknüpft, fällt über beide Schultern nach rückwärts. Die Rechte hält Apfel, die Linke stützt sich auf die Hüfte. — 12. Kopf des P. Glyptothek München. Furtwängler 235. Jugendl. Kopf in phryg. Mütze (Deutung auf Ganymed nicht ausgeschlossen). — 13. Statue Dresden. Clarac Taf. 828 nr. 2076. P. in phryg. Mütze, um die Schultern fliegt eine vorn geknüpfte Chlamys. Die Rechte stützt sich auf Baumstamm, die Linke legt sich auf die Hüfte zurück. — 14.—16. Statue Ny Carlsberg. Jacobsen (1907) 405. Teile der Arme und Beine ergänzt. Beziehungen zur Euphranorstatue werden behauptet, ebenso für den P.-Kopf 406; außerdem findet sich dort noch ein Terrakottakopf des P. mit phryg. Mütze (T 76). —

b) Reliefs. 1. Palazzo Spada Rom. Helbig Führer ²989. ³1810. Matz-Duhn 3569. P. sitzt auf einem Felsen in phryg. Tracht. Die Linke ruht auf einem auf den Boden gesetzten Krummstab; die (ergänzte) Rechte hält eine Flöte. Er wendet den Kopf dem Eros zu, der mit gekreuzten Beinen auf dem Felsen neben ihm steht und seine Linke vertraulich auf die Schulter des P. legt. — 2. Sarkophag Villa Pamfili Rom. Abb. Ro. III 1623 nr. 9 b. P., in phryg. Tracht, sitzt auf einem Felsen, die Linke hält eine Syrinx, die Rechte eine Keule; hinter ihm sitzt ein Hund. — 3. Berlin. Conze 928. P. sitzend, phryg. Mütze, Chiton und Chlamys; wendet den Blick nach oben und rückwärts auf einen heranfliegenden Eros.

c) Wandgemälde. Helbig Wandgemälde. 1.—4. Helbig nr. 1267—1270. Jugendl. Büste des P., in phryg. Mütze, mit Chiton, mit Köcher (1268), Speer und Köcher (1269), Pedum (1270). — 5.—12. P. und Eros. Helbig nr. 1271—1278. Überall P.-Büste in phryg. Mütze und Chiton; dazu Leopardenfell (1271. 1275f.) und Pedum (1273. 1274. 1277); der Eros schmiegt sich ihm meistens vertraulich an. — 13. Helbig nr. 1279. P. auf dem Ida. P. sitzt auf einem Felsen; phryg. Mütze, Chiton, Chlamys, Pedum. Um ihn weidet eine Herde aus Rindern, Ziegen, Scha-

fen, bewacht von einem Hund. Rechts hinter P. liegt auf einem Hügel ein bärtiger Mann (Berggott des Ida); weiter vorn Sacellum, davor eine weibl. Figur mit Fackel in jeder Hand.

d) Gemmen. 1. Thorwaldsenmus. Kopenhagen. Fossing nr. 901. pl. XI. P. als Phrygier mit Mütze und Chlamys, steht nach rechts, legt die Linke auf einen Altar mit (Aprodite-?) Statue. — 2. und 3. Etrusk. Skarabäen. Furtwängler A. G. 17, 34. 38. P. (inschriftl. bezeichnet) mit Bogen.

II. P. und Oinone.

Zu den o. Bd. XVII S. 2252, 62ff. aufgezählten Bildwerken ist nur Robert II 983, 6 und die Stellungnahme von v. Wilamowitz nachzutragen (Kl. Schr. V 2, 102, 2); außerdem der Bronzespiegel in der Villa Giulia in Rom Helbig³ 1770 g. Vor dem nach rechts sitzenden P. (in phryg. Tracht) steht eine nackte und eine bekleidete Frau; vielleicht auf P., Oinone, Aphrodite zu deuten. — S. auch die Reliefs IV c 6ff. und die etrusk. Spiegel IV d 32f.

III. Heimkehr des P. vom Ida.

Dargestellt auf einer großen Reihe von Reliefs an etrusk. Aschenkisten, von denen sich die meisten in Volterra befinden. Brunn Rilievi delle urne Etrusche I 1—34. Schlie Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etrusk. Aschenkisten. Stuttgart 1868. S. auch Snell Euripides Alexandros 46, 3.

1. Volterra 234. Brunn I 1. Schlie 1. P., phryg. Mütze, fast nackt (ein Gewand fällt lose von der linken Schulter über den Rücken auf den rechten Schenkel) ist von rechts an den Altar in der Mitte geflüchtet; in der Rechten ein Schwert, in der Linken Palmzweig. Von rechts eilt ein bekleideter Mann mit dem Schwert auf ihn zu, hält plötzlich inne (Deïphobos). Links steht, bereit dazu, schützend zwischen P. und seinen Verfolger zu treten, eine fast nackte weibliche Gestalt (Aphrodite); von links kommt ein zweiter Verfolger gestürzt (Hektor oder ein anderer Bruder). Gewählt ist also der Augenblick, in dem P., in den Wettspielen Sieger — daher der Palmzweig —, von seinen Brüdern bedrängt wird. Das Bild kehrt mit geringen Änderungen auch auf den folgenden Reliefs wieder. — 2. Vatikan etrusk. Mus. 60 = Helbig³ I 272. Brunn I 2. Schlie 2. Rechts steht noch ein alter Mann (Priamos). — 3. Volterra 223. Brunn I 3. Schlie 3. Wie Nr. 1 (+ Priamos). — 3 A. B. Volterra 431. Brunn 7 nr. 3 ab. Schlie 3 A. B. Wie nr. 3. — 3 C. Florenz 446. Brunn 7 nr. 3 c = nr. 3. — 3 D. Leyden (Janssen XII 26). Brunn 3 d. Fehlt bei Schlie. — 4. Volterra 231. Brunn II 4. Schlie 4. Wie nr. 3. — 5. Volterra 225. Brunn II 5. Schlie 5. Wie nr. 3. — 6. Privatbes. Antella bei Florenz. Brunn III 6. Schlie 6. Wie nr. 3. — 7. Volterra 240. Brunn III 7. Schlie 7. Alle Figuren außer P. vollständig bekleidet. — 8. Volterra 407. Brunn IV 8. Schlie 8. Wie 3; nur der Mann links ist nach links gewendet: Priamos stützt seine Rechte auf einen Stab. — 9. Volterra 1. Saal. Brunn IV 9. Wie nr. 8. — 10. Volterra tomba Inghirami. Brunn V 10. Schlie 10. Von rechts kommt noch ein Begleiter des Priamos dazu. — 11. Volterra 237. Brunn V 11. Schlie 11. 7 Figuren: In der Mitte am Altar P.; nach rechts: zurückweichender Verfolger; Begleiter des Priamos; Priamos. Nach links die weibliche Beschützerin; der Verfolger; ein junger Krieger. — 12. Volterra 401. Brunn VI 12. Schlie 12. Hier (wie Nr. 17. 18. 19. 22. 23) fehlt dem P. die phryg. Mütze. Die weibliche Beschützerin (geflügelt) zieht den P. an seiner Rechten zum Altar. Von links stürmt ein Verfolger an, von rechts ein zweiter, der überrascht innehält. — 13. Volterra 228. Brunn VI 13. Schlie 13. Die Frauengestalt eilt auf P. zu; sonst wie nr. 12. — 14. Volterra 235. Brunn VII 14. Schlie 14. Am rechten Rand ein geflügelter weiblicher Dämon; sonst wie nr. 13. — 15. Volterra tomba Inghirami. Brunn VII 15. Schlie 15. Der weibliche Dämon ohne Flügel; sonst wie nr. 14. — 16. Florenz Uffiz. 409. Brunn VIII 16. Schlie 16. Nur die linke Hälfte der vorhergehenden Reliefs: rechts am Altar P.; neben ihm weibliche Figur, in der Linken eine brennende Fackel; sieht auf 2 Krieger links, von denen der erste heranstürmt. — 17. (Gori Mus. Etr. III 9, 1). Brunn VIII 17. Schlie 17. In der Mitte am Altar P. mit Palme und Schwert. Von links nahende Frau legt ihre Hände auf seine Schulter und Rechte; von rechts bärtiger Mann mit phryg. Mütze, erhebt, im Begriff etwas zu sprechen, bedeutsam die Rechte; von links anstürmender Krieger hält inne. Rechts am Rand Priamos mit Begleiter. — 18. Leyden (Janssen XIII 28 a). Brunn VIII 18. Schlie 18. P.; links die geflügelte Beschützerin trennt ihn von dem links anstürmenden Verfolger; rechts Priamos und ein Mädchen. — 19. Ort unbekannt. Brunn VIII 19. Schlie 19 P. und die linke Hälfte wie bei nr. 18; von rechts eilt bekleidete Frau auf P. zu; ihr folgt ein nackter Jüngling; ganz rechts weicht ein Verfolger zurück. — 20. Bibl. nat. Paris. Brunn IX 20. Schlie 20. P., Beschützerin und Verfolger wie bei nr. 14, 15; von rechts Priamos (phryg. Mützel) und ein Mädchen. — 20 A. Volterra 224. Brunn S. 12. Schlie 20 A. Wie 20. — 21. Volterra 238. Brunn X 21. Schlie 21. P. eilt von links her an den Altar; hinter ihm s. Beschützerin, ein Verfolger und Priamos; von rechts weiblicher Dämon, dann bekleideter Krieger. — 21 A. Volterra 233. Brunn S. 12 nr. 21 a. Fehlt bei Schlie. Wie 21. — 22. Volterra 230. Brunn X 22. Schlie 22. Wie Nr. 13. — 22 A. Volterra 2. Saal. Brunn S. 13 nr. 22 a. Schlie 22 a. Wie Nr. 22. 22 B. Verona mus. lapid. Brunn S. 13 nr. 22 b. Schlie 22 B. Wie Nr. 22. — 23. Volterra 232. Brunn X 23. Schlie 23. Frau mit Axt tritt gegen P. auf (Kassandra). Links die geflügelte Beschützerin, weiter links zwei auf P. zueilende Frauen. — 24. Volterra 384. Brunn XI 24. Schlie 24. P. mit Palmzweig und Schwert, ist von links an den Altar geflüchtet. Von links nackte Frau mit Doppelaxt (früher als Kassandra, bei Snell Eurip. Alex. 46 als Hekabe) gegen ihn. Zwischen beide tritt die Beschützerin; eine dritte Frau von links, freundlich auf P. zuschreitend; an den Enden je ein zurückweichender Krieger. — 25. Volterra 236. Brunn XII 25. Schlie 25. In der Mitte P.; von links: Beschützerin, Verfolger, Krieger; von rechts: Frau mit Axt (s. Nr. 24), ein Krieger weicht zurück. — 25 A. Volterra 229.

Brunn S. 16 nr. 25 a. Schlie 25 A. Wie 25. — 26. Volterra 239. Brunn XII 26. Schlie 26. P., Beschützerin, je ein Verfolger von rechts und von links. Von links noch ein Krieger, von rechts Frau mit Axt; Priamos. — 27. Florenz Uffiz. 87. Brunn XIII 27. Schlie 27. Die rechte Seite wie Nr. 26, die linke wie Nr. 4. 5. Am Rand weibliche Gestalt, die den Verfolger zurückhält. — 28. Volterra 227. Brunn XIII 28. Schlie 28. Wie Nr. 18 (P., geflügelte Beschützerin, Priamos, Mädchen); zwischen dieser Gruppe und P. eine Frau, die mit der Linken den Palmzweig des P. erfaßt, die Rechte auf seine Schulter legt. Links zwei Krieger. — 29. Volterra tomba Inghirami. Brunn XVI 29. Schlie 29. P. schaut nach rechts; von rechts Jüngling, der sein Schwert zieht; Priamos. Links Beschützerin, hält Verfolger zurück. Weitere Verfolger links von edler Frauengestalt zurückgehalten; bärtiger Alter; Knabe. — 29 A. (Paris?). Brunn S. 18 nr. 29 a. Schlie 29 A. Wie 29. — 30. Volterra 226. Brunn XIV 30. Schlie 30. Wie Nr. 29. — 31. Perugia mus. Brunn XV 31. Schlie 31. P.; rechts von ihm bekleidete Frau; eine weitere Frau zieht gegen P. ein Schwert. — 32. Chiusi mus. Brunn XV 32. Schlie 32. P., nur mit Palmzweig, am Altar. Auf jeder Seite läuft ein Krieger davon. Zwischen P. und den Kriegern je ein weiblicher Dämon. — 33. Chiusi pal. episc. Brunn XVI 33. Schlie 33. P. mit Palmzweig und Schwert am Altar; von rechts Frau mit Doppelaxt; hinter ihr ein Krieger. Links bärtiger Mann (Pädagog). — 34. Sarteano bei Chiusi, pal. Bargagli. Brunn XVI 34. Schlie 34. Wie Nr. 24.

35. Florenz arch. Mus. Rilievi urne 68. Amelung 186. P. am Altar, mit Palmzweig. Von links: der Verfolger, dann Frau mit Axt; zwischen ihr und P. greift ein Jüngling zu den Waffen. Links von P. die Beschützerin. —

36. Etrusk. Spiegeldeckel. Gerhard Etr. Sp. I 21, 1. Am Altar P. mit Palmzweig und Schwert; von links Krieger mit gezücktem Schwert; von rechts Frau mit Doppelaxt (Hekabe nach Snell Eurip. Alex. 46, 3). — 37. Spiegelkapsel Brit. Mus. catal. bronz. 729. Darstellung wie bei Nr. 36. — 38. Spiegelkapsel ebd. catal. bronz. 730. Nur P. und der Verfolger.

39. Fragm. einer kalen. Schale. Brit. Mus. G 129. P. am Altar; Deïphobos stürzt mit Schwert und Schild auf ihn los.

Einen andern Augenblick stellen folgende Vasen dar:

40. Rf. Schale Tarquinia (Corneto). Mon. d. Inst. XI 33. Wiener Vorl.Bl. D VIII 2. Alinari 26053. Beazley Att. Vas. 176 nr. 10. Corolla Curtius 144ff. Taf. 49, 1. 2 (Hampe). Rückkehr des Hirten P. ins Vaterhaus. Von rechts nach links: Priamos sitzt nach links, vor ihm steht Artemis nach links (mit Bogen); ein Jüngling (P.) mit großem Bogen wird von einer ihm entgegeneilenden Frau (Hekabe) umarmt; dahinter Hektor Polyxena Kassandra. — 41. Rf. Schale des Brygos im Louvre. G 151. Beazley Att. Vas. 185. Corolla Curtius 144. Taf. 51, 2. 3 (Hampe). Der gleiche Vorgang; von rechts nach links: der nach links ankommende P., begrüßt von der entgegeneilenden Hekabe; hinter ihr heißt ihn Priamos willkommen; nach links, mit Hausarbeit beschäftigt, Polyxena; hinter ihr, sich abwendend und nochmal zurückblickend, Kassandra. Das Vasenbild wurde früher (Myth. Lex. III 1631, 42ff. nr. 3; dort weitere Literatur) als Begrüßung des in Sparta ankommenden P. durch Helena und Menelaos gedeutet. Auf der anderen Seite der Vase ist das P.-Urteil dargestellt; s. IV a Nr. 54.

IV. P.-Urteil.

Die sehr zahlreichen Darstellungen des P.-Urteils sind schon vor Türk (Myth. Lex. III 1603ff.; im folgenden = Ro.) gesammelt worden von Welcker Alte Denkmäler V 366—432 (We.) und Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke 206—255 (O.); nach Türk noch einmal von Schulze Das P.-Urteil in der antiken Kunst. Diss. Würzburg 1921. Von dieser letzten Arbeit, die leider nur in wenig Exemplaren in Maschinenschrift vorhanden ist, sind im folgenden (wenn Schulze nicht ausdrücklich genannt ist) — bei den Vasenbildern — Einteilung und Numerierung übernommen. Sonst noch wertvolle Arbeiten: Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XI. Stephani Compte rendu 1861, 34ff. Jones Journ. hell. stud. 1894, 78. Harrison Journ. hell. stud. 1886, 196. Schneider Der troische Sagenkreis in der ältesten griechischen Kunst 91—103. Heydemann Arch. Jahrb. 1888, 146ff.

a) Vasenbilder.

Auf den sf. Vasenbildern erscheint P. bärtig, mit langem Chiton und Mantel bekleidet; als Attribute hat er in älterer Zeit Leier und Stab. Gegen Ende des sf. Stils sitzt er auf einem Felsen und ist auch schon bartlos. Schulze 35.

P. erwartet ruhig dastehend die Ankunft der von Hermes geführten Göttinnen.

1. Kanne des Fürsten Chigi aus der Gegend von Rom, in Rom befindlich. Protokorinth. Stil. Welcker A. D. II Taf. 44/45. Not. d. scav. 1882, 291f. Bull. d. Inst. 1882, 98. Buschor Gr. Vas. 50. P. steht nach rechts; von rechts nahen Hermes Hera Athene Aphrodite. — 1 a. Altatt. Amphora d. spät. Phaleronstils aus Eretria, Athen. Couve 667. Darstellung wie Nr. 1. — 2. Sf. Amphora München 123. We. 45. O. 44. Ro. 20. Zwischen Hermes und den Göttinnen ein Greis: Zeus (Schulze) oder eher Priamos (Robert II 1076, 6). Buschor Gr. Vas. Abb. 62/63. — 3. Sf. Bauchamphora Tarent 65. Rumpf Chalkid. Vasen Taf. 114. 115. Wie Nr. 1, nur steht P. links und der Zug kommt von rechts auf ihn zu. — 4. Sf. Hydria Berlin 1895 Furtw. We. 40. O. 42 Ro. 18. Rechts steht P., Hermes und vier Frauengestalten kommen von links (die vierte als Iris oder als ‚Füllfigur' erklärt). Gerhard Etrusk. u. kamp. Vasenbilder Taf. 14. — 5. Sf. Amphora München 101. We. 30. O. 24. Ro. 15. Wie Nr. 4, aber ohne die vierte Frauenfigur. — 6. Sf. Vase, Verwahrungsort unbekannt; nicht veröffentlicht. We. 8. Wie Nr. 5. — 7. Jüngere sf. Hydria aus Volci. We. 44. O. 45. Ro. 19. Rechts steht P., auf ihn kommen von links her zu: Hermes Athene Hera Aphrodite Dionysos. — 7 a. Sf. Hydria aus Volci. We. 18. O. 2. Ro. 13. Ebenso wie Nr. 7 (also auch mit Dionysos). Fehlt bei Schulze. — 8. Sf. Amphora, von Gerhard im römischen Kunsthandel gezeichnet (Auserl. Vb. 172). We. 28. O. 26. Ro. 16. Von links nach rechts: Athene

Hera Hermes (mit Hund) Paris; die Aphrodite fehlt. — 9. Jüngere sf. Hydria aus Volci, früher Samml. Hamilton Gray, jetziger Aufenthalt unbekannt. We. 42. O. 20. Ro. 14. Von links nach rechts: Aphrodite Athene Hera Apollon (mit Leier) Hermes (sieht sich nach dem Leierspieler um). P. fehlt oder ist (mit Schulze) in dem Leierspieler zu erkennen. — 10. Sf. Amphora aus Etrurien, München 1250. We. 12. O. 15. Ro. 10. Von links nach rechts: 3 Göttinnen Hermes P. —

P. sucht sich durch die Flucht dem Auftrag des Zeus zu entziehen. 11. Runder, älterer sf. korinth. Teller, Florenz. Ro. 17. Abb. Journ. hell. stud. VII 198 (Harrison). Rechts läuft P. davon; langer Peplos, bärtig, den Kopf nach links zurückgewandt. Links von ihm kommt Hermes heran, hinter ihm die drei Göttinnen. — 12. Sf. Amphora Florenz. Ro. 27. Abb. Journ. hell. stud. VII Taf. 70 (Harrison). Wie Nr. 11. — 12 a. (bei Schulze nr. 159 S. 98). Sf. Dreifußvase aus Theben; Aufbewahrungsort unbekannt; ehem. Samml. Tyskiewicz. Wie Nr. 11. — 13. Sf. Amphora Louvre F 13. CVA Louvre III He pl. 11, 4. Ro. 30. Abb. Journ. hell. stud. VII 203. Robert II 1072, 2. P. mit Leier, bärtig, will nach rechts entfliehen. Hermes packt ihn mit der Linken bei seinem linken Handgelenk; hinter Hermes die drei Göttinnen. Auf der Rückseite der Amphora nochmals das gleiche Bild (= CVA Louvre III He pl. 11, 7), aber P. ohne Bart. — 14. Sf. Amphora Louvre F 31. CVA Louvre III He pl. 11, 6. Journ. hell. stud. VII 200 (Harrison). Wie Nr. 13 Vorderseite, aber die dritte Göttin fehlt. — 15. Sf. Schale aus Etrurien Berlin 1804. Wie Nr. 11. — 16. Fragment einer sf. Vase Athen. Graef Vasen d. Akrop. II Taf. 47. Robert Arch. Herm. Abb. 96. Wie Nr. 11, doch ist nur P. und Hermes erhalten. — 17. Sf. Hydria Louvre F 287. CVA Louvre III He pl. 69, 4. Wie Nr. 11, aber P. als Ephebe unbärtig. Alle Figuren inschriftlich bezeichnet. — 18. Sf. fragmentierte Amphora Privatbesitz Athen. Journ. hell. stud. VII 210 (Harrison.) Erhalten ist nur die untere Hälfte der Darstellung; die mittlere der drei Frauen am Lanzenschaft als Athene kenntlich. — 19. Sf. Hydria München 136. We. 13. O. 12. Ro. 11. Wie Nr. 11. — 20. Sf. Amphora aus Volci, Brit. Mus. B 236. We. 11. O. 16. Ro. 9. Wie Nr. 11. — 21. Sf. Hydria, früher Samml. Canino, jetzt Brit. Mus. B 312. CVA Brit. Mus. III He pl. 79, 1. 81, 3. O. 39. Anordnung wie Nr. 11. — 22. Sf. Amphora aus Volci, Florenz. We. 20. O. 37. Ro. 28. Wie Nr. 11; P. bärtig, mit Leier. — 23. Sf. Amphora Würzburg 186 Langl., Taf. 57. Schneider Sagenkreis 95 c. Wie Nr. 11. — 24. Sf. Amphora Berlin 2005 Furtw. Wie Nr. 11; P. bärtig, mit Leier. — 25. Sf. Vase Sammlg. Erbach. We. 21. O. 38. Ro. 29. Wie Nr. 11; hinter Aphrodite noch zwei Eroten. — 26. Rf. Hydria Brit. Mus. E 445. CVA Brit. Mus. III, Ic pl. 21, 5 a. b. We. 46. O. 48. Ro. 31. Robert II 1072, 2. Von links nach rechts: Idaberg (durch einen Felsen dargestellt). P. unbärtig, mit Kranz im Haar, mit Leier, will nach links enteilen. Hermes, der ihn mit der Linken festzuhalten sucht; die 3 Göttinnen.

Hermes führt die drei Göttinnen zum Ida. Vorgestellt ist also der Augenblick, bevor die Gruppe den P. erreicht. — 27. Sf. Kylix des Xenokles (zuletzt Samml. Hope). We. 2. O. 1. Ro. 2. L. Hermes, ihm gegenüber hintereinander die drei Göttinnen. Klein Meistersign. 81 nr. 13. — 28. Sf. Dreifußvase Louvre F 151. O. 13. Hermes schaut sich nach den drei gleichgekleideten Göttinnen um. — 29. Sf. Amphora München 641. Wie Nr. 28. — 30. Sf. Lekythos Paris musée des arts décor. Heydemann 12. Hall. Winck. Progr. 81. Hermes führt die Göttinnen; diese erheben die Linke, die mittlere schaut sich um. — 30 a. (Schulze 99 nr. 160). Sf. Skyphos Rom villa Giulia 3551. Hermes führt die drei Göttinnen. — 30 b. (Schulze 99 nr. 161). Sf. Amphora Rom villa Giulia 7846. Wie Nr. 30 a. — 31. Sf. Amphora aus Volci; Aufbewahrungsort unbekannt. We. 3. O. 6. Ro. 4. Wie Nr. 28. — 32. Sf. Amphora München 107. Wie Nr. 28. — 33. Sf. Amphora; Aufbewahrungsort unbekannt. We. 6. O. 7. Wie Nr. 28. — 34. Sf. Vase Petersburg Eremitage. Stephani 246. Ro. 6. Fehlt bei Schulze. Wie Nr. 28. — 35. Sf. Amphora Brit. Mus. B 237. We. 9. O. 10. Ro. 5. Wie Nr. 28; nur trägt Hermes einen Widder auf den Schultern. — 36. Sf. Amphora aus Volci, Brit. Mus. B 238. CVA Brit. Mus. III He, pl. 58, 2 a. b. O. 11. Wie Nr. 28. — 36 a. Sf. Amphora aus Vulci, Brit. Mus. B 239. Links steht Hermes nach rechts; vor ihm Athene, die sich nach ihm umblickt; rechts Aphrodite. Hera fehlt. Bei Schulze nicht angeführt. — 37. Sf. Kanne München 716. Hermes sieht sich nach den zwei ihm folgenden Göttinnen um (Aphrodite fehlt). — 38. Sf. Vase München 773. We. 17. O. 19. Ro. 12. Wie Nr. 28; nur folgt hinter den Göttinnen noch Dionysos. — 39. Sf. Hydria Athen. Collignon 203. Wie Nr. 28. — 40. Sf. Amphora, von Gerhard (Auserl. Vb. 171) im römischen Kunsthandel gezeichnet. We. 7. O. 9. Wie Nr. 28; nur ist Hermes von einem Hund begleitet. — 41. Sf. Vase, früher Samml. Coghill, nach Harrison Journ. hell. stud. VII 201 Samml. Ionides Holland Park London. We. 1. O. 5. Ro. 1. Wie Nr. 28; nur laufen alle 4 Personen. — 42. Etrusk. sf. Amphora Berlin 2154 Furtw. Ro. 7. Wie Nr. 28; Hermes trägt auf den Schultern einen Widder; vor ihm ein kleiner Jüngling. —

Die drei Göttinnen allein auf dem Weg zu P. — 43. Sf. Amphora Kopenhagen (Besitz des dänischen Königs). We. 4. O. 3. Ro. 8. Die drei Göttinnen am Ziel. — 44. Sf. Amphora aus Volci, Rom mus. Greg. II Taf. 37, 2. We. 5. O. 4. Ro. 3. Wie Nr. 43.

P. wird sitzend von der Ankunft der Göttinnen überrascht. — 45. Sf. Kantharos Würzburg 466 Langl. Taf. 134. Hermes führt Hera und Athene zu P. (stoppelbärtig, mit Leier auf Felsen sitzend); auf der anderen Seite eine Frau (Aphrodite?); rechts davon eine weitere Frau, mit einem Kranz in der Hand, zwischen zwei Begleiterinnen. — 46. Sf. Amphora München 1269. CVA München I Taf. 27, 4. 28, 5. We. 31. O. 28. Ro. 21. Drei Göttinnen, Hermes, P. (bärtig, sitzend, mit Leier, die Rechte erhoben). — 47. Sf. Amphora aus Volci, Brit. Mus. B 171. We. 32. O. 29. Ro. 22. Rechts sitzt P. (bärtig, langer Chiton, Leier); nach links folgen Hermes, die drei Göttinnen. — 48. Sf. Hydria London (Privatbesitz?). We. 24. O. 27. Wie Nr. 47. — 49. Sf. Alabastron Athen Privatbesitz. v. Duhn Arch. Ztg. XL (1882) 214. P. (unbärtig, den Kopf in die Hand gestützt) sitzend, vor ihn führt Hermes zwei Göttinnen. Schneider *v.* — 50. Sf. Lekythos Samml. Erbach. O. 47. Der Götterzug entfernt sich von P. (!). — 51. Sf. Amphora Samml. Campana IV 208. Wie Nr. 47. — 52. Sf. Lekythos Athen. Collignon 259. Wie Nr. 47. — 53. Sf. Amphora Louvre F 251. CVA Louvre III He, pl. 51, 2. 4. 6. Hier ist das Urteil in 2 Gruppen geteilt; auf der einen Seite Hera Athene P. (sitzend, bekleidet, mit Stab); auf der anderen Aphrodite Hermes Hera; also wäre Hera hier, wie Schulze meint, der Symmetrie halber zweimal dargestellt. Das Bild scheint identisch zu sein mit der früher in Londoner Privatbesitz befindlichen sf. Amphora We. 37. O. 34.

Im rf. Stil sitzt P., jung und bartlos, auf einem Felsen inmitten seiner Herde; neben ihm sein Hund; Leier und Stab hält er selbst oder sie liegen greifbar nah. Gegen Ende des schönen Stils wandelt sich sein Bild: er wird als phrygischer Königssohn dargestellt, in asiatischer Tracht mit phrygischer Mütze und geschnürten Stiefeln.

54. Rf. Schale des Brygos Louvre G 151. Ro. 23. Wien. Vorlegebl. VIII 3. Beazley Att. Vas. 185. Corolla Curtius 144 (Hampe). Robert II 978, 4. 1076, 4. (Auf der anderen Seite der Vase ist das oben III 41 beschriebene Bild der Heimkehr des P. vom Ida.) Drei Göttinnen, Hermes, P. (unter einer Palme sitzend, mit Leier und Szepter). Bei Schulze nr. 56. — 55. Rf. Schale des Hieron Berlin 2291 Furtw. We. 47. O. 50. Ro. 24 (dort viel Literatur). Gerhard Trinksch. u. Gef. 11. 12. Klein Meistersign. 168 nr. 14. Robert II 1073, 3. 1076, 4. 6. Schulze 57. Von links nach rechts: P. (sitzend, mit Leier, um ihn Herde), Hermes Athene Hera Aphrodite (mit 4 Eroten). — 56. Rf. Amphora aus Nola, Samml. Blacas. We. 49. O. 54. Ro. 32 (Literatur). Robert II 1071, 5. 1073, 3 (Apfel in der Hand der Hera). P. (auf Abhang sitzend, daneben Herde; die Leier lehnt neben ihm) mit den 3 Göttinnen. Schulze 58. — 57. Rf. Hydria aus Capua, Brit. Mus. E 178. CVA Brit. Mus. III, Ic, pl. 81, 3. Rechts sitzt P. (bartlos, mit Leier; Idaberg), zu ihm kommen von links her: Hera (mit Apfel in der Linken), Athene Aphrodite. Schulze 59. — 58. Rf. nolan. Amphora, Brit. Mus. E 289. CVA Brit. Mus. III, Ic, pl. 48, 1 a. Bei Schulze nicht. Links sitzt P. (bartlos; auf dem ‚Ida'; Herde); von rechts Hera (mit Apfel) Athene Aphrodite. — 59. Rf. Lekythos Samml. Canino. We. 48. O. 51. Ro. 26. Schulze 60. Zu P. (sitzend, mit Leier und Stab) Hermes, Hera (mit Pfau), Athene (mit Eule), Aphrodite (mit Zweig und einem Eros). — 60. Rf. Amphora Brit. Mus. E. 257. CVA Brit. Mus. III, Ic, pl. 8, 2 b. We. 50. O. 55. Ro. 30. Schulze 61. Zu P. (sitzend, unbärtig; Chlamys, Petasos, Stab) kommen die 3 Göttinnen. — 61. Rf. Pyxis New York Metrop. Mus. — Bull. Metrop. Mus. 1908, 154. AJA 1915 pl. 29. 30. Schulze 61 a. P. sitzt nach links; jugendlich, Keule in der Linken, die Rechte aufs Knie gestützt. Vor ihm steht Hermes; links davon die Göttinnen. — 62. Rf. Pyxis Berlin 4043 Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 61. P. steht nach links (unbärtig, mit Stab und Leier); Hermes; von links naht ein junges Mädchen; Hera und Athene. — 63. Rf. Napf Berlin 2610 Furtw. We. 55. O. 49. Ro. 25. P. (sitzend, in der Rechten 2 Speere, neben ihm Hund), Hermes, Göttinnen (zwischen Athene und Aphrodite ein Heros). — 64. Rf. Alabastron Berlin 2259. Arch. Ztg. 1882, 214. Arch. Jahrb. 1888, 147. Vorderseite: P. (Keule, Petasos, sitzend) Hermes; Rückseite: Hera und Athene. — 65. Rf. Pyxis Kopenhagen. Ro. 38 (Literatur). Robert II 1076, 5. P. (sitzend, phryg. Tracht; Keule, Hund, Widder); Hermes; die Göttinnen auf Wagen: Hera mit 4 Pferden, Athene mit 2 Schlangen, Aphrodite mit 2 Eroten. — 66. Rf. Vasenfragment Palermo. Journ. hell. stud. VII 201. P. (sitzend, phryg. Mütze, griech. Chiton; in der Linken 2 Speere); vor ihm Hermes mit erhobener Hand; mehr ist nicht erhalten. — 66 a. Rf. Krater freien Stils aus Boiotien, Athen. Couve 1342. P. (sitzend unter einem Baum, phryg. Tracht, Keule); rechts vor ihm Athene; links von Athene Aphrodite im Gespräch mit Hera, die rechts sitzt. — 67. Boiot. sf. Napf aus dem Kabirion bei Theben, Mus. of fine arts Boston. Annual report 1901, 35. P. (sitzt, phryg. Tracht; Leier); vor ihm Hermes, hinter diesem die 3 Göttinnen.

Nur eine der drei Göttinnen wird zu P. geleitet. — 68. Rf. att. Amphora aus Corneto, Berlin 2182. Arch. Ztg. 1883 Taf. 15. Bull. d. Inst. 1880, 15. Links sitzt P. (bartlos, Stab), rechts von ihm nur Hermes und Aphrodite. — 69. Rf. Vase Neapel. Heydemann 3161. Ro. 49. P. — Athene — Hermes. — 70. Rf. Amphora Palermo. Journ. hell. stud. VII 201 nr. 8. P. (sitzend, breiter Hut, Stiefel, Keule), von rechts Athene, hinter ihr Hermes.

Schöner und reicher rf. Stil. — 71. Rf. Krater Petersburg Eremitage. Stephani 1807. Ro. 43 (Literatur!). P. sitzt vorn in der Mitte (phryg. Tracht), redet mit links Hermes, rechts Athene. Neben links Hera Hebe; rechts davon Aphrodite mit Eros. Im Hintergrund Eris mit Viergespann, rechts davon Gespann mit Themis, noch weiter rechts Zeus. Die Darstellung, lange für die *Διὸς βουλή* gehalten, gilt jetzt als P.-Urteil. Stephani Compte rendu 1860 mit Taf. III. Brunn S.-Ber. München 1868, 52. Gruppe 661, 1. Robert II 1073, 1. 1074, 1. 2. 1077, 1. — 72. Rf. Vase Karlsruhe 259 Winnefeld. We. 59. O. 67. Ro. 44 (Literatur). Große Ähnlichkeit mit Nr. 71; nur ist hier im Hintergrund Eutychia mit einer andern, unbekannten weiblichen Figur. — 73. Att. Hydria des freien Stils aus Alexandria, München. FR Taf. 40. In der Mitte sitzt P. (phryg. Tracht, Stab); rechts oberhalb Athene, unmittelbar rechts von ihm Hera; rechts von Athene Aphrodite. Links von dieser in der Höhe Hermes; ferner rechts verhüllte weibliche Gestalt, darüber kleiner Pan; links liegendes junges Mädchen. — 74. Rf. Hydria aus Chiusi, Verwahrungsort unbekannt. We. 60. O. 58. Ro. 37. Von links nach rechts: Athene; Hermes spricht mit P. (sitzend, phrygisch; 2 Jagdspeere); Hera, Aphrodite mit Eros. Am linken Rand Frau mit Szepter: Helena (Braun Ann. XIII 85; Welker Ann. XVII 179) oder Oinone (Jahn Arch.

Beitr. 373); zwischen den Ansätzen des Seitenhenkels ein bärtiger Mann. Allegor. Deutung bei Welcker ebd. Nach Schulze sind die Frau, der Mann und eine Nike nur Füllfiguren. — 74 a. Amphora freieren Stils Athen. Couve 1855. P. (phrygisch) sitzt in der Mitte nach links; von links fliegt ein Eros auf ihn zu. Links von P. steht Hermes, rechts von diesem eine geflügelte Jungfrau. Rechts von P. sitzt Athene. Links von P. und etwas höher Aphrodite, noch weiter links Hera. — 75. Rf. Hydria Berlin 2633. We. 58. O. 53. Ro. 45. P. (phrygisch, 2 Lanzen, Schwert) sitzt; rechts Hermes, Aphrodite (Mitte), Athene Hera, Zeus, Artemis. Links von P. Apollo; zwischen P. und ihm Ganymed (?). 3 Eroten verteilt. — 76. Rf. Krater Wien. Wiener Vorl.Bl. E. 11. Schulze 77. P. (sitzend, phrygisch, Keule; an der linken Schulter Eros); rechts von ihm steht Athene, dann rechts sitzend Aphrodite und Hermes (über diesen beiden Helios auf Sonnenwagen); links von P. ist das Gefäß zerstört; es zeigte noch 2 Frauengestalten. In der Darstellung auf der Rückseite (Schulze 78) ist kein P.-Urteil zu erkennen. — 77. Rf. Lekythos aus Kypros. Journ. hell. stud. XI 47f. pl. 4. Ro. 35. Schulze 79. P. (an einem Baum sitzend, Keule) im Gespräch mit Frau, die auf der andern Seite des Baumes sitzt. Hinter P. drei Frauen, hinter der ersten ein Eros, die dritte legt ihren Arm auf die Schultern der mittleren. — 78. Rf. Hydria Petersburg Eremitage 2020 Stephani. Ro. 47. Schulze 80. In der Mitte sitzt P. (phrygisch, mit Hund); vor ihm Aphrodite mit Eros, hinter ihm Athene, Hermes (Hera fehlt!). —

Unteritalischer Vasenstil. — 79. Schale aus Nola, Berlin 2536 A Furtw. We. 52. O. 57. Ro. 36. Schulze 81. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 33. Robert II 978, 4. 1076, 4. Von rechts nach links: P. (sitzend, Leier, Szepter) in einem Säulenbau; Hermes, Aphrodite (mit Eros), Athene, Hera (mit Löwen auf der Linken). — 80. Apul. Krater aus Pisticci, Paris bibl. nation. We. 68. O. 59. Ro. 46. Schulze 82. P. (sitzend, phrygisch, Speer) spricht mit Hermes. Links oben sitzt Hera, darunter steht Athene. Rechts sitzt Aphrodite, läßt sich von einem Eros schmücken. 81. Apul. Vase; Verwahrungsort unbekannt. Mon. d. Inst. VI/VII 71. Schulze 83. Vorbereitung des P.-Urteils. Zeus auf hohem Thron; rechts von ihm Hermes, erhält von ihm Befehle. Rechts von Zeus sitzt Aphrodite, noch weiter rechts steht Athene. Links von Zeus steht Hera, dann ein geflügeltes junges Mädchen. — 82. Apul. Amphora Berlin 3240. Gerhard Apul. Vb. Taf. XI. We. 63. O. 65. Schulze 84. Auf dem untern Streifen in der Mitte ein Baum; rechts davon P. (phrygisch), nach links schreitend; auf der andern Seite des Baumes Hermes nach rechts; von Hermes nach links: Athene sitzend, dann Hera stehend; von P. nach rechts: geflügelter Eros, Aphrodite sitzend, ein Jüngling. — 83. Unterital. Aryballos Louvre We. 51. O. 60. Ro. 34. Schulze 85. Rechts sitzt P. (phrygisch, Stab. Hund); vor ihm stehen Aphrodite (in jeder Hand eine Taube) und Athene; dann Hera (sitzend). — 84. Unterital. Amphora Berlin 3243. Gerhard Apul. Vb. XII S. 19. We. 64. O. 63. Schulze 86. In der Mitte sitzt Athene; links von ihr steht Hermes, rechts P. (rechts hochauftretend); weiter rechts sitzt Hera. Links von Hermes sitzt Aphrodite; auf sie fliegt von links ein Eros zu. — 85. Apul. Hydria Berlin 3290. Gerhard Apul. Vb. XIII. We. 64. O. 66. Schulze 87. In der Mitte sitzt P. (phrygisch, 2 Jagdspeere), nach rechts steht Hermes, dann Hera; links von P. lehnt ein Mädchen an Pfeiler, links unterhalb ein weiteres Mädchen. Oberer Streifen: in der Mitte sitzt Athene, rechts von ihr ein geflügeltes, links ein zweites Mädchen. Unten: in der Mitte sitzt ein Mädchen, von links kommt ein großer Hund, rechts ein Mädchen. — 86. Unterital. Amphora aus Ruvo, Neapel Heydemann 3244. Ro. 42. Schulze 88. Anordnung ähnlich wie bei Nr. 85. — 87. Vase Neapel (St. Angelo) Heydemann 560. We. 67. Ro. 41. Schulze 89. In der Mitte der unteren Reihe sitzt auf Felsen Hera; vor ihr steht P., in der Linken den Apfel. Hinter Hera Athene. Obere Reihe: Aphrodite mit 2 Eroten. — 88. Rf. Lekythos aus Ruvo, Brit. Mus. F 109. We. 61. O. 64. Ro. 40. Schulze 90. Vor P. (sitzend, bartlos, phryg. Mütze, 2 Speere) steht Hermes. Zwischen ihnen thront Hera. Links höher steht Athene, rechts Aphrodite. Zwischen P. und Hera ein Eros. — 89. Rf. Glockenkrater Brit. Mus. F 167. We. 62. Ro. 48. Schulze 91. In der Mitte P. (sitzend, bartlos, griech. Tracht, 2 Speere), vor ihm steht Hermes; links sitzt Hera, rechts Aphrodite (Athene fehlt). — 90. Vase Neapel Heydemann 2870. Ro. 39. Schulze 92. P. (sitzend, phryg. Tracht) und Hermes; hinter ihnen auf 2 Wagen stehend Athena und Hera, Aphrodite und Artemis. Inschriftlich bezeichnet (auch *ΠΑΡΙΣ*; s. darüber Kretschmer Vaseninschr. 222f.). — 91. Unterital. Krater München Jahn 247. P. (neben Baum sitzend, Stab in der Linken, Apfel in der Rechten); rechts von ihm steht Hera; links von ihm geht Athene weg, sitzt Aphrodite und steht Hermes. Beischriften modern. Schulze 93. — 92. Hydria aus Apulien. We. 56. Ro. 50. Schulze 94. In der Mitte sitzt P. (phryg. Tracht, in der Linken Szepter, in der Rechten Dolch), spricht mit Hermes; hinter P. Aphrodite. — 93. Unterital. Amphora aus Ruvo, Neapel Heydemann 1765. Ro. 51. Schulze 95. P. sitzt, vor ihm steht mit gekreuzten Beinen Frau mit Fächer (Aphrodite), hinter P. Hermes. — 94. Elfenbeintäfelchen aus der Krim, Petersburg Eremitage; fragmentiert. Bulle Der schöne Mensch. Taf. 311. Schulze 96 (fälschlich mit 86 numeriert). Anordnung wie Nr. 77. — 95. Becher des Menemachos. Alexandria musée Gréco-romain. Abb. Exped. Sieglin II 3 Taf. 20. Schulze 97. Von rechts nach links: P. (sitzend, phryg. Tracht, Keule, Hund). Hera, Athene, Aphrodite stehen, dann Eros und Hermes. — Vielleicht gehört hieher auch 96. Fragment einer rf. Vase in Bonn. CVA Bonn Taf. 31, 4. Kopf eines sitzenden P.: phryg. Mütze und zwei geschulterte Speere. Fehlt bei Schulze.

b) Wandgemälde.

1. Helbig Wandgemälde 1286. Herrmann Mal. 113. Schulze 98. Aus der casa del citarista in Pompei. Im Hintergrund eine große Mauer. Auf einem Altar sitzt Hera. Links von ihr steht Aphrodite, rechts Athene. Rechts von dieser Gruppe sitzt P. (nackt, Mantel und Hut, Stab) und, rechts hochauftretend, nur mehr teilweise sichtbar, Hermes. — 2. Helbig 1284. Schulze 99. Aus der strada d'Olconico. Links sitzt P., in phryg. Tracht, die Hände auf dem Pedum; nach rechts stehen hintereinander Hermes, Athene, Hera, Aphrodite. — 3. Helbig 1285. We. 74. O. 76. Schulze 100. Aus der casa di Meleagro. Links sitzt P. (nackt, kleine Chlamys, phryg. Mütze, grünliche Stiefel, die Hände ruhen auf einer Keule), links hinter ihm steht Hermes, rechts Aphrodite; links von dieser, in der Tiefe, Hera und Athene; im Hintergrund ein Jüngling auf einem Berg (Ida?). — 4. Helbig 1279. Schulze 101. Aus Pompei. Herde mit 4 Tieren. Links sacellum, davor sitzt P. auf Felsen, völlig bekleidet, in der Rechten Pedum; dahinter noch 2 Herdentiere und der Berggott. — 5. Helbig 1283 b. Schulze 102. Aus der strada Stabiana. Drei Herdentiere im Vordergrund. Links sitzt P. (in phryg. Tracht). Rechts von ihm steht Hermes, weiter hinten die Gruppe der Göttinnen: Hera sitzt in der Mitte, rechts von ihr steht Athene, links Aphrodite. — Ganz ähnlich in der Anordnung der Personen und im Hintergrund sind auch: 6. Helbig 1281. Schulze 103. Aus dem vicolo del balcone pensile. — 7. Helbig 1282. Schulze 104 aus der strada Stabiana. — 8. Helbig 1283. Schulze 105 museo naz. Neapel. — 9. Gemälde aus dem Grab der Nasonier. We. 69. O. 77. Ro. III 1627, 23. Schulze 106. Die 3 Göttinnen sitzen; von links nach rechts: Aphrodite Hera Athene. Eros. Hermes reicht dem entfernt sitzenden (rechts) P. den Apfel. — 10. Helbig 1554. We. 75. O. 80. Ro. 1627, 32ff. Robert II 1077, 5. Fehlt bei Schulze. Truthenne, Gans, Ente stehen einem ithyphallischen Hahn gegenüber. Wohl Parodie zum P.-Urteil.

c) Reliefs.

1. Relief ara Casali Vatikan. Amelung II Taf. 15. Schulze 107. Rechts sitzt P. auf Felsen (in der Linken Pedum, die Rechte nach Aphrodite ausgestreckt). Über dieser Rechten steht Hermes; links von P. Aphrodite, Hera, Athene. — 2. Relief aus Villa Borghese, Louvre. We. 83. O. 73. Ro. 3 (Literatur). Schulze 108. Rechts sitzt P. (phryg. Tracht, in der Linken Stab, die Rechte reicht Aphrodite den Apfel; neben ihm Hund). Links hinter ihm Hermes und die Göttinnen; in der Mitte sitzt Hera mit Schwan, links und rechts von ihr stehen Aphrodite und Athene. — 3. Relief Louvre. We. 82. O. 72. Ro. 4. Schulze 109. Wie vorige Nummer, nur gibt nicht P., sondern der zu seinen Füßen lehnende Eros den Apfel der Aphrodite. — 4. Relief Villa Pamfili Rom. We. 78. O. 70. Ro. 1 (mit Abb. 1621f. nr. 9 und 9 a). Schulze 110. Matz-Duhn 3342. Robert II 1073, 4. 1075, 1. 1076, 6. Von links nach rechts: P. (sitzend, phryg. Mütze, Oberkörper nackt); Hermes, Aphrodite (nackt), Hera, Athene. Tellus gelagert, darüber Berggott und zwei Nymphen. Im Hintergrund Herdentiere (Rinder). — 5. Villa Medici Rom. We. 80. O. 71. Ro. 2. (Abb. 1625 nr. 10 und 10a.) Matz-Duhn 3341. Schulze 111. Figurenreiche Darstellung. Linker Teil der Vorderseite: Links sitzt P. (phryg., mit Hirtenstab), nach rechts: Hermes führt ihm Aphrodite zu, darüber Nike. Über dieser Gruppe Hera und Athene. Von P. nach links zwei Quellennymphen; darüber Herde. Der rechte Teil stellt die Rückkehr der Göttinnen zum Olymp dar. — 6. Hochrelief, früher Villa Ludovisi, jetzt Thermenmuseum. Wiener Vorl.Bl. A 11, 4. Baumeister Fig. 1359. Helbig ²938. ³1321. We. 77. O. 69. Schulze 112. In der Mitte sitzt P. (phryg.), lauscht dem, was Eros ihm zugunsten der von links nahenden Aphrodite ins Ohr flüstert. Die junge Frau vor ihm (wohl Oinone) beobachtet, eben die Syrinx vom Mund absetzend, aufmerksam das Einvernehmen zwischen P. und Eros. Links auch noch Hermes, der die beiden andern Göttinnen auf P. hinweist. Rechts Berggott Ida und eine Nymphe. — 7. Relief pal. Spada Rom. Helbig 1810. Schreiber Hellenist. Rel. Bi. Taf. 9. Schulze 113. Anordnung wie bei Nr. 6. — 8. Relieffragment Berlin 928. Schulze 114. Nur P. und Eros, wie bei Nr. 6 und 7. — 9. Römisches Terra sigillata-Gefäß, in Frankreich gefunden. Déchelette. Les vas. céram. ornés I Fig. 151. Schulze 115. Nur Hermes und (rechts) P. (sitzend), offenbar aus einem P.-Urteil entnommen. — 10. Bronceciste aus Präneste, villa Giulia Rom 20231. Schulze 162 (S. 99). Von rechts nach links: P. (sitzend, phryg. Tracht), geflügelte Nike, Hermes (zu seinen Füßen Eros), Hera, Athene, Aphrodite. — 11. Giardino Barberini. Matz-Duhn 3343. Fehlt bei Schulze. Von links nach rechts: P. (phryg. Mütze, kurzärml. Chiton) Athene Hera (von Aphrodite hat sich keine Spur erhalten). Zwischen P. und der Göttinnengruppe nackter Berggott auf Löwenfell. — Nur literarisch erhalten sind die beiden folgenden Reliefs: 12. Am amykläischen Thron: *Ἑρμῆς παρ' Ἀλέξανδρον κριθησομένας ἄγει τὰς θεάς.* Paus. III 18, 7. Schulze 54. — 13. Kypselos-Lade. P.-Urteil mit Inschrift: *Ἑρμείας ὁδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθάναν καὶ Ἀφροδίταν.* Paus. V 19, 1. Schulze 55.

d) Etruskische Spiegel.

Nach Gerhard Etrusk. Spiegel I—V; die Bandnummer ist nur bei Bd. V angegeben.

1. Kopenhagen V 98, 1. Schulze 153. Von links nach rechts *Tinia* (Zeus), *Uni* (Hera, nackt), *Turms* (Hermes) stehend, dem Zeus gegenüber sitzt *Menrva*. Zeus entsendet Hera und Athene mit Hermes zum Urteil. — 2. Samml. Chigi Siena. V 103. 2. Schulze 136. Links steht Hermes, hoch auftretend; nach rechts Aphrodite (nackt) und eine weitere Göttin stehend, eine dritte sitzt. Ohne P. — 3. Samml. Faina Orvieto. V 101. Schulze 130. In der Mitte Hermes, deutet auf die Frau am weitesten rechts, Aphrodite; ganz links sitzt P.; zwischen P. und Hermes Athene, zwischen Hermes und Aphrodite Hera.

P., Hermes und 3 Göttinnen. 3 a. Campana 22. Gerhard V 100. Schulze 129. Hermes gibt mit der Rechten den Apfel an die links sitzende Aphrodite. P. steht zwischen den beiden. Weiter links (nach Aphrodite) steht Athene, sitzt Hera.

P., Hermes und 2 Göttinnen: 4. Münzkab. Paris. Gerhard 193. Schulze 149. Von links nach rechts Hermes (hochauftretend), P. (nackt, phryg. Mütze), Hera (steht), Athene (sitzt). — 5. Im röm. Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 194. Schulze 148. Hermes sitzt, 2 stehende Göttinnen, P. sitzt (phryg. Mütze, nackter Oberkörper). — 6. Im röm. Kunsthandel gezeichnet.

Gerhard 195. Schulze 150. Hermes (hoch auftretend) P. (nackt, Mütze), 1 stehende, 1 sitzende Göttin. — 7. mus. Torlonia Rom. Gerhard V 103, 1. Schulze 135. L. Hermes stehend, rechts sitzt P.; zwischen ihnen Athene und eine zweite Göttin. — 8. Mus. Brüssel. V 105, 2. Fehlt bei Schulze. In der Mitte steht P., links Hermes, rechts ein Jüngling, dann Göttin mit phryg. Mütze. Gehört zu den Bildern, von denen Schulze 94 sagt: ‚Das Verständnis für die darzustellende Handlung schwindet immer mehr. Sinnlose Zutaten (z. B. tragen die Göttinnen phryg. Mützen; Herakles erscheint an Stelle von Hermes; auch der Zwang zur Einfügung in das Rund mag mitsprechen) verwässern die Darstellung so, daß man bald nicht mehr weiß, ob die entstandene Figurenzusammenstellung noch ein P.-Urteil sein soll.‘

P. und 3 Göttinnen. 9. Berlin. Gerhard 88. Fehlt bei Schulze. Aphrodite, Athene, P., Hera. Deutung umstritten. — 10. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 168. Fehlt bei Schulze. Herakles (oder Hermes?) mit der Keule. P. und die 3 Göttinnen. — 11. Münzkab. Paris. Gerhard 184. Schulze 132. Aphrodite (nackt) Athene Hera. P. (in der Rechten Apfel?). — 12. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 185. Schulze 146. Von links nach rechts stehen: Unbekleidete, bekleidete Göttin, P., unbekleidete Göttin. — 13. Aus Cäre. Berlin. Gerhard 186. Schulze 134. P., 2 stehende Göttinnen, 1 sitzende (die beiden rechts mit phryg. Mütze). — 14. Berlin. Gerhard 187. Fehlt bei Schulze. Von links nach rechts Göttin, P., 2 Göttinnen. P. und die Göttin ganz rechts mit phryg. Mütze, P. mit Keule. — 15. Vatikan. Gerhard 192. Schulze 151. Hermes, P. (nackt, Mütze, Schild), Hera (stehend, phryg. Mütze), Athene sitzend. — 16. Privatbesitz Gerhard aus Chiusi. Gerhard 368. Schulze 131. Von rechts nach links: P. (ohne Mütze) Hera, Aphrodite (nackt), Athene. — 17. Ort unbekannt. Gerhard 369, 1. Fehlt bei Schulze. Links sitzt P. (unterwärts bekleidet, Mütze); von rechts kommen Hera, Aphrodite (Mütze), Athene. — 18. Privatbesitz (Gerhard?). Gerhard 369, 2. Fehlt bei Schulze. Wie Nr. 17; aber Reihenfolge Hera, Athene (phryg. Mütze), Aphrodite (sitzt P. gegenüber). — 19. Ohne Ortsangabe. Gerhard 369, 3. Fehlt bei Schulze. Links sitzt P.; rechts von ihm nackte Frau; aber die weiteren zwei Figuren sind wahrscheinlich keine Frauen. Siehe die Bemerkung zu Nr. 8! — 20. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard V 98, 2. Schulze 133. Links sitzt P. (*Elachsntre*), vor ihm steht Aphrodite (*Turan*), dann Hera (*Uni*) nackt, ⟨*Me*⟩*nrva* bekleidet. — 21. Früher Campana, jetzt Petersburg. Gerhard V 102, 1. Fehlt bei Schulze. Rechts steht P., auf ihn kommen von links zu: Athene (phryg. Mütze), Hera, Aphrodite (nackt). — 22. Brit. Mus. catal. 72. Gerhard V 102, 2. Fehlt bei Schulze. Rechts steht P. (fast unbekleidet, Mütze, Schwert); links die 3 Göttinnen, mit ihrer Toilette beschäftigt. — 23. Sammlung Bruschi Corneto Gerhard V 104, 1. Schulze 144. Links steht Aphrodite, rechts von ihr P., hinter ihm zwei Frauen, davon eine mit phryg. Mütze. — 24. Früher Campana, jetzt Petersburg 446. Gerhard V 104, 2. Schulze 147. In der Mitte P., links eine, rechts zwei bekleidete Göttinnen. — 25. Samml. Borghese. Gerhard V 105, 1. Fehlt bei Schulze. P. (nackt, mit Helm) tritt auf links sitzende Frau (nur unterwärts bekleidet, Aphrodite) zu; hinter P. zwei Frauen.

P. und zwei Göttinnen. 26. Privatbesitz. Gerhard V 99. Schulze 143. Links sitzt P.; an ihn lehnt sich Aphrodite; es folgt Athene, dann nackter Jüngling (Ersatz für Hera? s. Bemerk. zu Nr. 8). —

Drei Göttinnen allein: 27. Orvieto. Gerhard 183. Fehlt bei Schulze. Nebeneinander: *Turan Me⟨nrv⟩a Aethe.*

P. und Hermes. 28. Berlin. Gerhard 182. Schulze 156. *Mirqurios* vor *Alixentros* (sitzend, Mütze, bekleidet, in der Rechten Speer).

P., Hermes, Aphrodite. 29. Berlin. Gerhard 189. Schulze 154. Der (links) Aphrodite (nackt) reicht rechts Hermes (stehend) den Apfel; rechts sitzt P. (Oberkörper nackt, Mütze). — 30. Privatbesitz (Gerhard) Gerhard 190. Schulze 155. Aphrodite (sitzend) — Hermes (steht) — P. (sitzt, nackt, Mütze). — 31. Mus. Lausanne. Gerhard 370. Fehlt bei Schulze. In der Mitte steht Hermes (in der Rechten ein Ei!), links sitzt P., rechts sitzt Aphrodite. Links und rechts von Hermes zwei geflügelte Gestalten.

Verschiedenes. 32. Ohne Ortsangabe. Gerhard 372, 1. Schulze 152. Hermes, links hochauftretend; P. (fast nackt); hinter ihm Athene. Zwischen P. und Athene schaut eine Frau herein (Oinone?). — 33. coll. Romano. Gerhard 372, 2. Fehlt bei Schulze. Links sitzt P. (nackt); auf ihn redet von rechts eine Frau ein (Oinone?); rechts Athene (phryg. Mütze), hinter ihr ein Jüngling. — 34. villa Giulia Rom. Helbig³ 1770a. Schulze 157. Athene und Eros vor (rechts) dem sitzenden P. — 35. Vatikan. Gerhard 188. Schulze 145. P. steht links (Oberkörper nackt, ohne Mütze, *Alche*), rechts steht Aphrodite (nackt), links und rechts von ihr die Horen (?). — 36. Louvre. Gerhard 371. Fehlt bei Schulze. Von links nach rechts: Cupido Venus (steht, bekleidet), Victoria, *Rit* (= P.?). — 37. Samml. Castellani. Gerhard V 106. Fehlt bei Schulze. *Alixentros*, von *Victoria* bekränzt.

e) Gemmen.

1. Sardonyx Berlin. Furtwängler 11058; A. G. 52, 7. Ro. III 1631, 11ff. Schulze 116. Links sitzt P. (phryg. Tracht), vor ihm steht Hermes, zeigt mit der Rechten auf die nacheinander sitzenden Aphrodite mit den zwei andern Göttinnen. Zwischen Hermes und Aphrodite ein Eros; unten ein Rind. — 2. Weiße Paste Berlin. Furtwängler 3106. We. 104. O. 81. Ro. III 1630, 62ff. Schulze 117. Rechts sitzt P. (nackt, Mütze, neben ihm ein Herdentier); von links nahen Hermes und die drei Göttinnen, die mittlere Athene. — 3. Onyx Florenz. We. 99. O. 91. Ro. III 1630, 67ff. Schulze 118. Rechts sitzt P. (nackt, Mütze, Pedum, von hinten kleiner Eros); links stehen Hermes, Athene, Aphrodite; ganz links sitzt Hera. — 4. Weiße Paste Berlin. Furtwängler 9602. We. 105. O. 82. Schulze 119. Wie Nr. 3. — 5. Geschnitt. Stein. Berlin Fro. 11779 (18. Jhdt.). Schulze 120. —

6. Cameo Samml. Maffei We. 103. O. 95. Ro. III 1631, 7. Schulze 121. Rechts sitzt P.; links steht Hermes, hinter ihm die drei Göttinnen. — 7. Onyx Florenz. We. 102. O. 94. Ro. III 1631, 4. Schulze 122. Die drei Göttinnen entkleiden sich auf Postament. Links steht P. (bekleidet, 2 Speere); wohl nicht antik.

f) Münzen.

1. Alexandria (Antoninus Pius). Wien. Imhoof-Blumer (A. J. III 1888, 291) Taf. 9, 24. We. 97. Ro. III 1629, 65 nr. 5. Schulze 123. Auf Podium sitzt Hera, links und rechts von ihr stehen Athene und Aphrodite; P. und Hermes schauen zu ihnen hinauf. — 2. Alexandria (Antoninus Pius). Paris. Imhoof-Blumer Taf. 9, 24. We. 98. O. 98. Schulze 124. Wie Nr. 1. — 3. Ilion (Gordianus III.). Imhoof-Blumer Taf. 9, 17. Ro. III 1629, 42ff. nr. 2. Schulze 125. Rechts sitzt P. (phryg. Tracht), reicht den Apfel der vor ihm stehenden Aphrodite; hinter dieser Hera, Athene. — 4. Tarsos (Antoninus Pius). Imhoof-Blumer Taf. 9, 22. Ro. III 1629 nr. 2 am Ende. Wie Nr. 3. — 5. Tarsos (Antoninus Pius). Athen. Ro. III 1629 nr. 4. Imhoof-Blumer Taf. 9, 23. Schulze 126. P. (phryg. Tracht) und Hermes stehen nebeneinander. Vor ihnen auf einem Berg thront Hera; rechts von ihr Athene, links Aphrodite. Zwei Rinder. — 6. Tarsos (Maximinus). Wien. Imhoof-Blumer Taf. 9, 21. We. 96. O. 99. Ro. III 1629, 50ff. nr. 3. Schulze 127. Catal. coins Brit. Mus. Cilicia 205 nr. 223 pl. 36, 6. P. (sitzt rechts, phryg. Mütze, in der Linken Stab) reicht den Apfel der Aphrodite; hinter dieser sitzt Hera, steht Athena. — 7. Skepsis (Caracalla). Imhoof-Blumer Taf. 9, 20. Ro. III 1629, 30 nr. 1. Schulze 128. Eros reicht der Aphrodite von einem Felsen den Apfel herab; hinter Aphrodite Hera und Athene, unter einem Baum die Berggottheit Ide.

g) Sonstiges.

Elfenbeinkamm, ausgegraben im Heiligtum der Artemis Orthia bei Sparta, aus dem 7. Jhdt. Dawkins The sanctuary of Artemis Orthia 1929, 223 Taf. 127. Rumpf Phil. Woch. 1932, 1225. Kunze Gnomon 1933, 14. v. Wilamowitz Herm. LXV (1930) 241f. Reinhardt Parisurteil 1938. Bethe Herm. LXVI (1931) 239. Links sitzt P. (bärtig); vor ihn treten die 3 Göttinnen. Hera trägt einen Kuckuck (s. v. Wilamowitz: er saß auch auf dem Szepter ihrer Kultstatue von Polykleitos); P. reicht den Apfel der hintersten der drei Göttinnen, die also damit als Aphrodite bezeichnet wird.

V. P. und Helena.

a) P., Helena, Menelaos.

Im folgenden ist sehr oft zu erwähnen die Monographie von Koch, P. vor Helena in der bildenden Kunst. Diss. Marburg 1889. — 1. Rf. Schale aus Volci, Berlin 2536 Furtw. Ro. III 1631, 38ff. nr. 1 (mit Bild). Koch 4. Links sitzt Helena; nach rechts folgen: Eros, vor Helena kniend, Dienerin, Menelaos; von rechts schreiten heran, mit Reisehüten: P. (mit 2 Speeren) und Aineias. — 2.—8. Etruskische Spiegel; nach Gerhard Etrusk. Spiegel I—V.: 2. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 206. In der Mitte P. und Helena, beide nackt, sich umarmend. Von rechts sieht Eros, links Menelaos (?) und Aphrodite zu. — 3. Privatbesitz Rom. Gerhard 207, 1. Von links nach rechts Helena (*Elinai*, Oberkörper nackt); vor ihr steht Menelaos (*Menle*); rechts saß P.; außer dem Kopf ist nichts erhalten. — 4. Florenz. Gerhard 207, 2. Helena und Aphrodite zwischen (links) Menelaos und (rechts) P. (*Eichse*). — 5. collegio Romano. Gerhard 209. Von links nach rechts: P. (fast nackt, sehr jugendlich), Helena (steht, bekleidet), rechts sitzt Menelaos. — 6. Ebd. Gerhard 210. Von links nach rechts: P. (älter, ohne Mütze, nackt, stehend), Helena (stehend), Menelaos (sitzt tiefer). — 7. Ort unbekannt. Gerhard 377. Ro. III 1631 nr. 2 (Abb. I 1960). Robert II 1083, 6. Koch 3. Von links nach rechts Helena (sitzt, bekleidet), P. (steht nackt vor ihr), Menelaos, unbezeichnete bekleidete Frau. *Elina Alxssantre Menele.* — 8. Mus. Bologna. Gerhard 382, 1. Es stehen von links nach rechts Menelaos (*Menle*), *Achmiom* (?, nackt), Helena (*Elinai*, bekleidet); rechts sitzt P. (*Elchsndre*, fast nackt, phryg. Mütze).

b) P. bei Helena, ohne Menelaos.

Vasen und Wandgemälde: 1. Lekythos aus dem Piräus. O. 8. Ro. III 1632, 3 nr. 1. Koch 1. Links sitzt Helena; vor ihr steht P. (Pantherfell, Stab unter der Achsel, die Linke in die Seite gestemmt), rechts und links von ihm je eine Dienerin, über ihm ein Eros. — 2. Vase, Berlin 3182 Furtw. Ro. III 1632, 40 nr. 9. Koch 11. Robert II 1080, 2. P. (phryg. Tracht) spricht mit Helena, die mit einem auf ihrem Knie sitzenden Eros spielt. — 3. Amphora aus Apulien, Paris. Abb. Dubois Maisonneuve introduction pl. 80. Ro. III 1632, 31 nr. 7. Koch 13. Von links nach rechts: Helena (sitzend, mit Fächer und Schmuckkästchen), P. (phryg. Mütze, Lanze, vor ihr stehend). — 4. Kalpis aus Tarquinii. Overbeck Gall. Taf. 13, 1. Ro. III 1632, 23 nr. 5. Koch 14. Links sitzt Helena, einen Vogel auf der linken Hand; dann eine Frau, stehend, mit Schmuckkästchen; P. (sitzend, in der Rechten Speer, in der Linken Schwert); Hermes. — 5. Amphora, Neapel 1982 Heydem. Ro. III 1632, 37 nr. 8. Koch 17. Robert II 1080, 2. Helena (auf Thron) spricht mit P.; darüber Hermes im Gespräch mit Zeus; anwesend noch eine Dienerin und Aineias. — 6. Rf. Amphora aus Ruvo. Samml. Jatta 1619. Abb. Baumeister nr. 328. Myth. Lex. I 1961. Ro. III 1632, 18 nr. 3. Koch 18. Raoul-Rochette Mon. inéd. 49 A. Robert II 1079, 3. Helena sitzt nackt, wird von zwei Dienerinnen bekleidet und geschmückt. Rechts steht P. (phryg. Mütze, 2 Speere, nackt); links Dienerin mit Schmuckkästchen, über Helena ein geflügelter Eros. — 7. Rf. Vase, Neapel 3242 Heydem. Ro. III 1632, 21 nr. 4. Koch erwähnt unter nr. 18. Helena sitzt auf Klappstuhl, vor ihr steht P. (Chiton, hohe Stiefel, phryg. Mütze, in der Rechten zwei Speere). — 8. Amphora aus Ruvo, Petersburg 774 Stephani. Ro. III 1632, 26 nr. 6. P. (phryg. Tracht, mit 2 Speeren) überreicht der vor ihm sitzenden Helena einen Kranz. Links Begleiter des P., rechts Dienerin. — 9. Rf. Nestoris aus der Basilikata, Brit. Mus. F 175. (Die andere Seite s. VI a 1). In der Mitte steht P. (kurzer Chiton, in der Linken Speer, die Rechte gegen eine Dienerin der Helena ausgestreckt), rechts von ihm sitzt Helena, links hinter P. Aineias. — 9a. Rf.

Kotyle aus der Basilikata, Mus. Czartoryski Krakau. Mon. d. Inst. III 47. CVA Polen (fasc. 1), pl. 47, 5 b. Helena sitzt nach links, über ihr ein geflügelter Eros, der ihr einen Kranz aufs Haupt setzt. Sie wendet sich rückwärts (nach rechts), nach P., der hier, unbemützt, fast nackt, mit 2 Lanzen dasteht. — 9 b. Olpe Samml. Jatta Ruvo nr. 1433. Zwei Frauen (Helena und Klymene?), zwischen ihnen P. in phrygischer Tracht; alle drei offenbar in eiliger Bewegung. Wohl schon der Augenblick, in dem P. im Begriff ist, mit Helena den Palast des Menelaos zu verlassen. — 10. Wandgemälde aus Stabiä. Helbig 1288. Ro. III 1632, 44 nr. 10. Koch 12. Robert II 1080, 2. P. (phryg. Tracht) im Gespräch mit der vor ihm sitzenden Helena. —

Etruskische Spiegel. 11. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 205. P. (nackt, ohne Mütze, links hochauftretend); Helena (nackt); rechts die Dioskuren. — 12. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 211. Von links nach rechts: Dienerin (nackt), Helena (bekleidet), Dienerin, P. (nackt, Mütze, stehend). Schmückung der Helena im Beisein des P. — 13. Privatbesitz Gerhard. Gerhard 212. Das gleiche wie Nr. 12. — Die Spiegel Gerhard 213—216 stellen ebenfalls eine Schmückung der Helena dar, aber ohne P. — 14. Ort unbekannt. Gerhard 375. Ro. III 1632, 13 nr. 2. Koch 2. Von links nach rechts: P. (Stab unter der linken Achsel, im Haar Myrtenkranz), streckt die beiden Arme gegen die vor ihm sitzende Helena aus; zwischen beiden ein Eros. —

c) P., Helena, Aphrodite.

Vasen. 1. Vase aus der Krim, Petersburg 1924 Stephani. Wiener Vorl.Bl. C 1, 3. Ro. III 1633 nr. 7. Koch 15. Links sitzt Helena (Schleier, Oberkörper nackt); neben ihr steht P. (phryg. Tracht, auf Doppelaxt gestützt); über ihnen zwei Eroten. Links und rechts je eine Dienerin, weiter zurück je ein Dioskur; eine sitzende Frau (Aphrodite oder Peitho). — 2. Amphora aus Kreta. Ro. III 1633, 17 nr. 8. Koch 16. Anordnung ähnlich wie auf Nr. 1. Viele Nebenfiguren. — 2a. Oxybaphon Sammlung Jatta Ruvo nr. 1050. Ähnlich wie Nr. 1; P. hält eine Fackel; ein Eros, der der Helena einen Kranz aufs Haupt drückt. Links steht Aphrodite. — 2b. Pelike Samml. Jatta Ruvo nr. 1128. Rechts sitzt P., nackt bis zum Gürtel, auf einem Stuhl; links steht Helena, in langem, durchsichtigem Gewand; ein Eros drückt ihr einen Kranz aufs Haupt; weiter links sitzt Aphrodite, auch bis zum Gürtel nackt, eine Dienerin.

Reliefs. 3. Neapel. Abb. Baumeister nr. 708. Ro. III 1632, 57 nr. 1. Koch 5. Von links nach rechts Helena sitzend im Gespräch mit Aphrodite; hinter ihr sitzt *π(ε)ιθώ*. Rechts steht P. (2 Lanzen in der Linken); zwischen ihm und der Frauengruppe ein geflügelter Eros. — 4. Vatikan. Helbig ^{2}151. ^{3}144. O. 7. Ro. III 1632, 60 nr. 2. Koch 6. Wie Nr. 3; hinzugefügt ist eine Statue des Apollon. — 5. Reliefkrater vom Esquilin, kapitol. Museum. Ro. III 1632, 64 nr. 3. Koch 7. Wie Nr. 3; nur sind hinter Helena 3 Musen sichtbar. — 6. Relief Marmorgefäß Marbury Hall. O. 2. Ro. III 1632, 68 nr. 4. Koch 8. Wie Nr. 5 (auch die Musen). Nach Robert II 1080, 2 wären das Illustrationen zu der Iliasszene in III, wie P. vom Zweikampf mit Menelaos beschämt heimkommt. —

Wandgemälde. 7. Aus Herkulanum. Helbig 1289. O. 10. Ro. III 1633, 4 nr. 5. Koch 9. Wie Nr. 3ff.; hinter Helena sind aber zwei Dienerinnen sichtbar. — 8. Aus Pompei. Winckelmann mon. inéd. 114. O. 11. Ro. III 1633, 8 nr. 6. Koch 10. Helena sitzt nach links, hält den Bogen des Eros fest, den dieser mit der Linken gefaßt hat. Links von ihr steht P.; hinter Helenas Stuhl steht Aphrodite. —

Etruskische Spiegel. 9. Paris (Durand). Gerhard 198. Von links nach rechts: Helena (*Elina*, sitzend), Aphrodite (*Turan*, steht, Palmzweig), P. (*Elsntre*, sitzt, bekleidet, ohne Mütze). — 10. pal. Barberini. Gerhard 380, 1. Links sitzt P. (unterwärts bekleidet), Aphrodite (steht); rechts sitzt Helena. — 11. Vatikan. Gerhard 381. In der Mitte P. und Helena, beide nackt; links steht Aphrodite, rechts ein Jüngling. — 12. Perugia (?). Gerhard V 107. Robert II 1081, 1. Ro. III 1633, 54ff. nr. 9. In der Mitte steht Aphrodite zwischen (links) *Alesentre* und (rechts) *Elinai*. Nach Robert stellt dieses Bild den Beginn des Beilagers dar. Dies ist noch wahrscheinlicher bei den beiden folgenden Spiegeln: 13. Nach Zeichnung Inghirami. Gerhard 207, 3. Helena mit P. (nackt, ohne Mütze); rechts sind Aphrodite und ein Knabe (Eros?) zugegen. — 14. Unbekannten Ortes. Gerhard 207, 4. Helena (nackt); links und rechts von ihr eine bekleidete Grazie; rechts sitzt P. (nur der Oberkörper bekleidet). — 15. pal. Barberini. Gerhard 379. Links steht Aphrodite; rechts liegt Helena im Bett mit der eben geborenen Hermione (*Ermiana*); neben dem Bett sitzt *Elachsantre*. Karikatur (als habe sich P. um Helena beworben, als sie noch mit Hermione im Wochenbett lag).

d) Entführung der Helena.

Vasen: Erwähnt sei als älteste, aber nicht sicher auf P. und Helena zu deutende Darstellung ein sf. Dipylonkrater aus Theben, Brit. Mus.; Journ. hell. stud. XIX (1899) 198ff. Buschor Gr. Vasenmalerei Abb. 21; Gr. Vasen Abb. 18. Links von einem großen Schiff mit vielen Ruderern steht P., im Begriff in das Schiff zu steigen; mit der Rechten hat er die Linke der Helena ergriffen und zieht diese nach sich. — 1. Schale des Hieron, Berlin 2291 Furtw. Wiener Vorl.Bl. A 5. Ro. III 1634, 10 nr. 1. Klein Meistersign. 168 nr. 14. Robert II 1078, 3. Von links nach rechts: P. (in der Rechten 2 Speere) führt mit der Linken Helena weg. Hinter ihr: Aineias, Timandra, Euopis, die den nachfolgenden Greisen Ikarios und Tyndareos entgegentritt. Auf der anderen Seite der Schale das P.-Urteil; s. o. IV a 55. — 2. Rf. Kylix aus Volci, Brit. Mus. E 69. Wiener Vorl.Bl. VI. 2. Stil des Brygos. P. (bärtig, Chiton und Petasos, in der Linken Speer) wendet sich um nach Helena, die er mit der Linken nach rechts wegführt. — 3. Rf. Skyphos des Makron, Samml. Spinelli Acerra. Klein Meistersign. 172f. Wiener Vorl.Bl. C 1. Ro. III 1634, 23 nr. 3. Robert II 1078, 3; Bild und Lied 54. Voran geht Aineias, mit dem Schild des P.; P. folgt, zieht die Helena an ihrem Arm nach sich; Aphrodite; Peitho; ein Knabe (nach Robert II

1082, 1 vielleicht Nikostratos, der angebliche Sohn des Menelaos und der Helena). — 4. Panath. Vase. Mon. d. Inst. VI 10. Ro. III 1634, 32 nr. 5 P. (phryg.) auf Viergespann, die sich sträubende Helena in den Armen; aus den Wolken darüber schaut der Oberkörper der verschleierten Nyx heraus. — 5. Vase aus der Krim, St. Petersburg 1929 Stephani. Ro. III 1634, 39 nr. 6. Auf einem Viergespann P. und Helena; ihnen schwebt ein Eros, eine Fackel in der Hand, voran; ein zweiter folgt. Darunter die Dioskuren. — Reliefs: 6. Lateran. Benndorf-Schöne nr. 8. Helbig ^{2}642. ^{3}1141. Ro. III 1634, 41 nr. 7. P. beugt sich aus dem Schiff heraus, um die (bekleidete) Helena ins Schiff hineinzuheben; im Schiff steht ein bärtiger Mann. — 7. Terracotta Brit. Mus. catal. of terracott. D 606. Combe Terracottas pl. 19 nr. 34. Ro. III 1634, 28 nr. 4. P. (bartlos, phryg. Tracht) im Viergespann, das nach rechts wegeilt. Helena hat bereits dort Platz genommen. — 8. Fragment aus Cumae, Neapel. Ro. III 1634, 13 nr. 2. P. (phryg. Tracht) schreitet voran, zieht Helena nach sich; zwischen beiden ein weiblicher Kopf (Aphrodite?).

Etruskische Aschenkisten. Gesammelt bei Brunn Rilievi XVII 1 bis XXV 18. Schlie Darstellungen des troischen Sagenkreises 23—37. — 9. Volterra 257. Brunn XVII 1. Schlie 1. Ro. III 1634, 44 nr. 8. Rechts heben Aineias und P. (Mütze, bekleidet) die (am Oberkörper entblößte) Helena in das Schiff. Links zwei Seeleute im Schiff. — 10. Volterra 254. Brunn XVII 2. Schlie 2. P. sitzt vor dem Schiff. An ihn tritt von rechts ein nackter Jüngling heran und legt seine Rechte vertraulich auf die Schulter des P.; hinter ihm führt ein anderer die Helena herbei; ein Knabe scheint sie vorwärtszudrängen. — 11. Volterra 255. Brunn S. 23 nr. 2a. Schlie 2a. Wie Nr. 10. — 12. Volterra 430. Brunn XVIII 3. Schlie 3. Wie Nr. 10; rechts noch ein Seemann, der ein Steuerruder hochhält. — 13. Florenz, pal. Antinori. Brunn XXV 18. Schlie nr. 18. Von links nach rechts: Schiffsende mit 2 Seeleuten, ‚Berg'-Symbol; P. wie bei Nr. 10; und der junge Mann; auch die rechte Gruppe wie bei Nr. 10; zwischen P. und Helena, ebenso am rechten Ende je ein geflügelter weiblicher Dämon. — 14. mus. Estense del Catajo nr. IX. Brunn 24 nr. 18 a. Schlie 18 a. Wie Nr. 13. — 15. Florenz Uffiz. Brunn XXIV 15. Schlie 15. Im Hintergrund das ganze Schiff sichtbar; in ihm ganz links, zwischen der P.- und Helena-Gruppe und ganz rechts ein Seemann sichtbar. Die beiden Gruppen wie bei Nr. 10; rechts noch ein weiterer Phrygier. Die Jünglinge, die die Helena herbeiführen, sind wohl die Dioskuren. — 16. villa Albani Roma. Brunn XVIII 4. Schlie 4. Rechts Helena von zwei Jünglingen herbeigeführt; ganz rechts ein Phrygier mit Steuerruder. Zwischen der (linken) P.-Gruppe und Helena bringen 2 Diener eine große Vase herbei. — 17. Volterra, 1. Saal. Brunn 27 nr. 4 a. Schlie 4 a. Wie Nr. 16; nur sind die Diener mit der Vase besser bekleidet. — 18. Volterra 249. Brunn XIX 5. Schlie 5. Wie Nr. 16. — 19. Verona mus. commun. Brunn 27 nr. 5 a. Schlie 5 a. Wie Nr. 16. — 20. Verona mus. lapid. Brunn 27 nr. 5 b. Schlie 5 b. Wie Nr. 16. — 21. Volterra tomba Inghirami. Brunn XIX 6. Schlie 6. Der Schiffsmann am linken Ende des Schiffes hebt über das Haupt des sitzenden P. hinweg mit dem andern Seemann die Vase ins Schiff. Helena wieder von 2 bekleideten Jünglingen hergeführt. Am rechten Ende wieder (frgm.) der Phrygier mit Steuerruder. — 22. Volterra 256. — Brunn XX 7. Schlie 7. Die Gruppe der Diener und P. wie bei Nr. 21; rechts wird Helena von einem Jüngling und einem Knaben herbeigeführt; ein weiterer Jüngling folgt. — 23. Volterra tomba Inghirami. Brunn XX 8. Schlie 8. Wie Nr. 22; nur rechts noch ein Diener, der eine Amphora herbeiträgt. — 24. Volterra 252. Brunn XXI 9. Schlie 9. Wie Nr. 22; nur trägt der vorletzte rechts wieder ein Steuerruder, der letzte will ein Schwert ziehen. — 25. Brit. Mus. Brunn XXI 10. Schlie 10. Links Steuermann; dann die beiden Diener, die eine Vase verladen; zwischen ihnen sitzt P. mit einem Stab; ein Jüngling führt die Helena herbei; ein Knabe drängt nach. Rechts niemand sonst mehr. — 26. Volterra 248. Brunn XXII 11. Schlie 11. Wie Nr. 25; nur rechts wieder ein Diener, der eine Spitzamphora trägt. — 27. Volterra 253. Brunn XXII 12. Schlie 12. Wie Nr. 26; nur steht statt des Dieners wieder ein Steuermann da. — 28. Volterra 251. Brunn XXIII 13. Schlie 13. Links ein Seemann; P., sitzend, mit Stab; zwei Diener verladen eine Vase; Helena mit einem älteren und einem jüngeren Begleiter; rechts ein Seemann im Schiff. — 29. Volterra villa Inghirami. Brunn 28 nr. 13a. Schlie 13 a. Erhalten sind nur Steuermann, P., die 2 Diener mit Vase; der Rest abgebrochen. — 30. Volterra 250. Brunn XXIII 14. Schlie 14. Wie 28; aber rechts ein Steuermann zu Land und ein Seemann im Schiff. — 31. Louvre. Brunn XXIV 16. Schlie 16. Am linken Schiffsrand zwei Seeleute; dann P. (sitzend), die zwei Diener, die die Amphora verladen; Helena mit zwei Begleitern; geflügelter Dämon; Diener mit Amphora. — 32. Mus. Greg. Rom. Brunn XXV 17. Schlie 17. Wie 31; nur rechts von der Helenagruppe Steuermann zu Land und zwei Seeleute im Schiff.

VI. P. in Troia nach Helenas Entführung.

a) P. und Helena im Haus des Priamos: 1. Rf. Nestoris aus der Basilikata, Brit. Mus. F 175 (die andere Seite s. V b 9). Links sitzt Priamos; ihm gegenüber steht P. (bartlos, in der Linken Speer, die Rechte gegen Priamos ausgestreckt); hinter ihm Helena, die also hier von P. dem Priamos vorgestellt wird. — 2.—6. Etruskische Spiegel: 2. Samml. Durand. Gerhard 219. Von links nach rechts: Hektor (nackt); Helena; P. (mit Kopfputz, Laute; fast nackt). — 3. Im römischen Kunsthandel gezeichnet. Gerhard 220. Helena sitzt links, bekleidet; P. steht vor ihr, ebenso Hektor (beide nackt), Deïphobos (nackt, mit dem Schwert umgürtet). — 4. Samml. Durand. Gerhard 221. Helena in der Mitte, nackt, geht nach links, trägt eine Leier; rechts sitzt gerüstet Hektor; links sitzt P. (Mütze, Speer, nackt). — 5. coll. Romano. Gerhard 222. P. Hektor Deïphobos; alle drei nur mit fliegender Chlamys bekleidet. — 6. Unbekannten Ortes. Gerhard V 118. Ro. III 1636, 3 nr. 1. Von links

nach rechts: Hektor (*Echtur*), Helena (*Elinai*), P. (sitzt, stützt bekümmert den Kopf in die rechte Hand), Hekabe (*Ecapa*), Priamos (*Priumne*). — Zweikampf P.—Menelaos. Literaturangaben bei Gruppe 674, 6. — 1. Rf. Schale des Duris. Louvre G 115. Klein Meistersign. 160 nr. 21. Wiener Vorl.Bl. VI 7. Ro. III 1636, 58 nr. 4. Johansen 112f. Fig. 40. Bulas 36 Robert II 1115, 2. 4; Arch. Herm. 205ff. Abb. 159f. Als Beschützerin des P. fungiert Artemis, neben Menelaos Aphrodite (die ihn angeblich am Zustoßen hindert). Alle Personen inschriftlich bezeichnet. — 2. Schale des Kachrylion. Wiener Vorl.Bl. F 1. Klein Meistersign. 127. Ro. III 1636, 53ff. nr. 3. — 3. Etruskisches Relief Volterra 327. Brunn LXVI 1. Schlie 114. Ro. III 1637, 1 nr. 6. Bulas 105f. In der Mitte ist P. (unbärtig) zu Boden gesunken und greift nach dem Helm; nach rechts will ihn Menelaos wegziehen; von links eilt Aphrodite zu Hilfe. Rechts drei Figuren: Pandaros, der eben den Bogen spannt, und zwei andere Troer; links drei Figuren: Agamemnon und zwei Griechen heben, entsetzt über den Vorgang, die Hände zum Himmel. — 4. Cista Brit. Mus. catal. bronces 746. Ro. III 1636, 65 nr. 5. Bulas 105. P. in phryg. Helm, bartlos, am linken Arm den Schild, in der Rechten ein Schwert; zu den Kämpfern tritt Aphrodite. — 5. Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Gr. Bilderchron. nr. 10 (Zweikampf P.—Menelaos), nr. 16 (P. schreitet im Harnisch zum skaiischen Tor hinaus). Ro. III 1636, 34 nr. 2. — 6. Homerischer Becher. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 210 pl. VI. Bulas 117 Fig. 58. Komposition ähnlich wie Nr. 3. — 7. Pränest. Ciste. Bulas 105 Fig. 56. Rettung des P. durch Aphrodite. Die Göttin (geflügelt) packt den P., der schon zu Boden gesunken ist, unter den Schultern. Links stürmt Menelaos an, hinter ihm, ebenfalls geflügelt, Athene.

Hektor und P. nehmen Abschied von Andromache und Helena. Sf. chalkid. Krater Würzburg 160 Langl. Taf. 23. 24. Johansen D 1. Bulas 46. Rumpf Chalk. Vasen Taf. XXXI. Links von Hektor—Andromache P. (unbärtig, den Bogen in der Rechten, auf dem Rücken den Köcher, sonst ohne Waffen) blickt sich nach dem Mann unter dem Henkel um.

Priamos im Begriff zu Achill zu fahren. Attische sf. Hydria Madrid 10920. Beschrieben Arch. Ztg. 1843, 41. Arch. Jahrb. IV (1889) 264 Taf. 10 (Heydemann). CVA Madrid (fasc. I) III He pl. 8, 2. 10. Johansen B 29. Bulas 47. Für Priamos wird eben der Wagen angespannt; unter den Troern, die dabei mithelfen, ein bärtiger Mann als *Πάρις καλός* bezeichnet. Heydemann schwankte noch, ob das Bild zu Il. III 259ff. (Priamos fährt aufs Schlachtfeld, um den Pakt vor dem Zweikampf P.—Menelaos abzuschließen) oder zu XXIV 249 gehört.

Achills Tod. — 1. Rf. Vase Brit. Mus. Overbeck Gall. 537 nr. 79. Ro. III 1637, 4 nr. 7. Achill ist, in den Rücken getroffen, niedergesunken; P. legt eben einen neuen Pfeil auf gegen einen herbeieilenden Griechen (Aias?). — 2. Relief Madrid. Hübner Ant. Bildw. in Madrid 149 nr. 292 b. Robert Sark. Rel. II 62 b; Gr. Heldens. II 1190, 3. Ro. III 1637 nr. 8 (Abb. 1635 nr. 14). P. hat soeben Achill in die linke Ferse getroffen. Den Umgesunkenen halten zwei Jünglinge. Vor Achill kniet ein Grieche, den Fuß umfassend; außerdem noch ein Grieche und ein Troer. — Vielleicht gehören hieher 3. und 4. Achate im Brit. Mus. cat. 297: P. (bezeichnet!) hält den Bogen in der Linken und holt, sich vorbeugend, einen Pfeil aus dem vor ihm stehenden Köcher. Furtwängler A. G. XVII 34. 38.

Kampf um Achills Leiche.—1. Chalkid. Vase. Mon. d. Inst. I 51. Ro. III 1637, 28 nr. 9. Robert II 1187, 3. Gruppe 682, 5. Achill liegt am Boden. Glaukos will ihn zu den Troern an einem Strick hinüberziehen. Da stürmt Aias heran; vor ihm entflieht P., im Umdrehen noch einen Pfeil entsendend. — 2. Sf. Amphora München 380. CVA München I 45, 2. 47, 3. Gerhard Auserl. Vb. III 227, 2. Ro. III 1637, 51 nr. 10. Links kämpfen Aineias—Neoptolemos, rechts Menelaos—P. In der Mitte trägt Aias die Leiche weg. — 3. Westgiebel des Tempels von Aigina. Furtwängler Glypt. 159f. Gruppe 682, 5. Ro. III 1637, 59 nr. 11.

P.—Penthesileia. 1. Literarisch (Paus. X 31, 8). In den Nekyia des Polygnot in der Lesche der Knidier in Delphi war auch P. dargestellt; er klatscht in die Hände, als ob er Penthesileia zu sich herrufen wollte. Penthesileia erwidert mit einer verächtlichen Geste. Robert 16. Hall. Winck. Progr. 68 erklärt die Bewegung des P. als Taktschlagen zum Flötenspiel des Marsyas. Schöne Arch. Jahrb. VIII 216 bezweifelt die Erklärung. Hitzig-Blümner zu der Paus.-Stelle (III 801f.) glauben, Pausanias habe Beziehungen zwischen P. und Penthesileia aus dem Gemälde herausgelesen. — 2. Kameo Paris bibl. nation. Babelon Catal. des camées Taf. 16, 154. Ro. III 1638, 5 nr. 12. Von links nach rechts Penthesileia, Helena, P. (nackt, die Rechte auf Hirtenstab gestützt, mit der Linken streichelt er einen Hund). In der Mitte Säule mit Vase, ein Baum.

Tod des P. — 1. Etrusk. Aschenkiste. Volterra 334. Brunn I Taf. 72, 8. Schlie 148ff. Robert II 1215, 5. Ro. III 1638, 16 nr. 14 (Abb. nr. 15). Beide spannen den Bogen. Links steht P. (phryg. Mütze), rechts Philoktet mit verbundenem linken Knie. — 2. Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. nr. 61 (P. stürzt, von Philoktet tödlich getroffen, nieder). Ro. III 1636, 34 nr. 2.

2—6) Berühmte Pantomimen aus der römischen Kaiserzeit. Daß der Name P. als Künstlername, ‚nom de guerre', öfters gewählt wurde, erklärt sich aus der Beliebtheit des Pantomimus ‚Urteil des P.', der wohl dem Künstler reiche Gelegenheit bot, seine Fähigkeiten zu zeigen, für die späteren Pantomimen dieses Namens jedenfalls auch aus dem Erfolg des zur Zeit Neros blühenden P. Über die verschiedenen Träger des Namens P. handeln zusammenhängend Bier De saltatione pantomimorum, Diss. Bonn 1917 (leider nur in wenig Exemplaren) lithographiert Brühl 1920. Friedländer II⁸ 635. IV¹⁰ 198.

Der erste berühmte Pantomimus namens P. lebte unter Nero. Ursprünglich Sklave der Domitia, der Vatersschwester des Nero, wurde er von ihr gegen Bezahlung von 10 000 Sesterzen freigelassen. Dig. XII 4, 3, 5. Tac. ann. XIII 27. Bald darauf klagte er gegen Domitia auf Zurückerstattung der Summe, weil er frei geboren sei und sie ihn zu Unrecht als Sklaven besessen habe. Auf Befehl des Kaisers wurde der Prozeß zu seinen Gunsten entschieden, ohne Prüfung der Frage, ob Domitia etwas von der freien Geburt des P. gewußt habe: Dig. XII 4, 3, 5. Tac. ann. XIII 27. Im Vertrauen auf Neros Gunst wagt es P. im J. 55 sogar, die Agrippina wegen Hochverrats bei ihrem Sohn Nero zu denunzieren. Agrippina weiß sich zu rechtfertigen; aber obwohl ihr *ultio in delatores* zugesichert wird (Tac. ann. XIII 21), gelingt es dem P. offenbar doch, sich heil aus der Angelegenheit zu ziehen. Erst 11 Jahre später ereilt ihn das Geschick; im J. 67 läßt ihn Nero hinrichten, weil er bei ihm die Pantomimik hatte lernen wollen, aber ohne Erfolg (Cass. Dio LXIII 18, 1), oder weil er in dem gefeierten Pantomimen seinen gefährlichsten Nebenbuhler sah (Suet. Ner. 54. Friedländer II⁸ 478). Wahrscheinlich bezieht sich auf diesen P. auch die Erzählung bei Lukian. de salt. 63: Der Kyniker Demetrios hatte behauptet, beim Pantomimus bedeute die Musik alles, das Spiel des Künstlers nichts. Da machte *ὁ τότε κατὰ τὸν Νέρωνα εὐδοκιμήσας ὀρχηστής* den Vorschlag, er wolle ohne Musikbegleitung tanzen, und führte dann dem Philosophen den Ehebruch des Ares mit Aphrodite mit so vollendeter Kunst vor, daß Demetrios völlig bekehrt wurde. Friedländer II⁸ 460, 1.

3) Unter Domitian blühte ein zweiter Pantomime P. Sein Einfluß am Hof, auch bei Besetzung der wichtigsten Ämter, war so groß, daß Iuvenal (VII 88ff.) spotten konnte: *quod non dant proceres dabit histrio.* Er errettete den Dichter Statius vor dem Hungertod dadurch, daß er ihm das Manuskript einer Agaue abkaufte. Iuven. sat. VII 87. Mit der Kaiserin Domitia stand er in einem ehebrecherischen Verhältnis; deswegen verstieß Domitian seine Gattin für kurze Zeit. Suet. Domit. 3. Aurel. Vict. de Caes. 11, 7; epit. 11, 11. Für seine Beliebtheit beim Volk zeugt es, daß Iuvenal (VI 87) eine Frau tadeln durfte, weil sie dem P. untreu wurde; auch ist es höchst wahrscheinlich dieser P., den Wandinschriften in Pompeii z. B. als *unio scaenae* preisen. CIL IV 3867. Dess. 5181a. Bier 85. Im J. 83 ließ ihn Domitian auf offener Straße ermorden, nach Schol. Iuven. sat. VI 87 wegen Ehebruchs mit der Kaiserin. Seine Anhänger streuten dort, wo er niedergestoßen worden war, Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Cass. Dio LXVII 3, 1. Sogar einen noch minderjährigen Schüler des P. ließ es der Kaiser mit dem Tode büßen, daß er seinem Meister äußerlich ähnlich war. Suet. Domit. 10. Martial preist den toten Künstler in einem Epigramm (XI 13) als *urbis deliciae salesque Nili, Romani decus et dolor theatri* etc. Möglich, wenn auch nach so langer Zeit nicht wahrscheinlich, ist es, daß die Kaiserin Domitia sich zur Anteilnahme an der Verschwörung, die zur Ermordung Domitians führte, durch die Besorgnis bestimmen ließ, daß ihr vom Kaiser wegen ihrer Beziehungen zu P. Unheil drohe. Aurel. Vict. epit. XI 11. Jedenfalls gehört aber all das in das Gebiet der Fabel, was (zum Teil vielleicht von Schol. Iuven. sat. I 1 ausgehend, aber nicht in den Punkten, die den P. betreffen) Iohs. Malalas (chron. X 263 = Migne G. 97, 400) über das Ende des P. zu erzählen weiß: Domitian, der vorher den P. liebte und ihm zu großem Reichtum verhalf, habe ihm schließlich Antiochia in Syrien zum Aufenthalt bestimmt. Dort habe sich P. in der Vorstadt ein prächtiges Haus gebaut und einen Garten angelegt, unter dessen Bäumen er endlich begraben wurde. Friedländer II⁸ 478. 492. 635.

4) Die Hist. Aug. (Iul. Capitol.) Verus 8, 7 berichtet von einem Pantomimen Maximinus, den Verus aus Syrien nach Rom mitbrachte und P. nannte. Wahrscheinlich ist das der P., den Galen. *περὶ συνθέσ. φαρμ.* XII 454 Kühn anführt als Erfinder eines Mittels zur Beseitigung unerwünschten Haarwuchses (dagegen ist die Notiz bei Friedländer I⁸ 492, 6, daß sich Galen. XIV 631 K. auf P. beziehe, falsch; dort ist ein Pantomime Pylades gemeint). Höchst unsicher aber ist es, in diesem P. den von Liban. pro salt. (64) 41 = IV 445, 8 Genannten zu sehen, der in Antiochia hohen Ruhm genoß und dem der Philosoph Adrianos von Tyros († 192) einen *θρῆνος* und ein *μεγαλοπρεπὲς ἐντάφιον* widmete. Rohde Rh. Mus. XLI (1886) 189, 1. Bier 86. Friedländer II⁸ 635. Dann erhöhte sich also die Zahl der bekannten Träger des Namens P. noch.

5) Nach einer Inschrift aus Thyateira (REG 1891, 174 nr. 2 = IGR IV 1272; erneut behandelt von Robert Herm. 1930, 109) wurde dort ein *Οὔλπιος Αὐγουσταν(ὸς) ὁ καὶ Πάρις, ὀρχηστής, Ἀντιοχεὺς καὶ Τραπεζούντιος*, vom Rat der Stadt geehrt, weil er das Siegesfest *τῶν μεγίστων καὶ ἀνεικήτων αὐτοκρατόρων* durch seine Kunst verschönte. In diesen zwei Kaisern möchte man am liebsten Marcus Aurelius und L. Verus und dann natürlich in diesem P. den Günstling des Verus (= Nr. 4) sehen. Doch rückt der Name *Οὔλπιος* den Träger in die Zeit Traians, während P. Nr. 4 erst mit Verus aus Syrien kam. Es handelt sich also hier wohl um einen anderen P.; Bier 86. Friedländer IV¹⁰ 198.

6) Endlich wird noch ein P. *thymelicus*, dem ein Athenodorus ein Ehrenmal errichtet, genannt. CIL VI 10161. Dess. 5166. Bier (87) erhebt wohl mit Recht Einspruch dagegen, daß die Bezeichnung *thymelicus* genügen soll, um den P. unter die Pantomimen einzureihen. Friedländer II⁸ 635. [Ernst Wüst.]

7) (*Πάρις*) heißt auf einem Bleidiskus des Brit. Museums aus Ligurien (Gegend von Bordighera) ein Arzt, *Γναῖος Οὐεργ⟨ίν⟩ιος*, der als Freigelassener des Catulus bezeichnet wird (*Κάτλου ἀπελεύθερον ἰατρό⟨ν⟩*). Er wird im Text des Bleidiskus mit drei andern Personen defigiert, was hier, wie oft sonst, durch einfache Namensnennung geschieht; Text und Literatur bei A. Audollent Defixionum tabellae (1904) nr. 123. [Preisendanz.]

Paris s. Domitius (Nr. 69), Iulius (Nr. 378).

Παρισινή, Ptolem. VI 21, 4, Landschaft im Innern von Gedrosien, südlich von Paradene (s. d.). Nicht identifiziert. [Albert Herrmann.]

Parisii, nach Ptolem. Geogr. II 3, 10 ein in Britannien an die Briganten angrenzendes Volk, das *παρὰ τὸν Εὐλίμενον κόλπον*, d. h. im östlichen Teil der Grafschaft York ansässig war. Funde

beweisen, daß einstmals in dieser Gegend gerade wie in Nordfrankreich Wagenbestattung üblich war, woraus (wie aus der Namensgleichheit) sicherlich zu schließen ist, daß die britannischen P. mit den P. des Seinetales nahe verwandt waren. Der Mittel- und Spätlatène-Charakter der Fundstücke ergibt für die Ansiedlung kaum ein früheres Datum als 250 v. Chr. (21. Ber. Röm. Germ. Komm. [1931] 154). Über die von Ptolem. erwähnte Hauptstadt Petuaria s. u. Bd. XIX S. 1381, wo beizufügen ist, daß die vermutete Identifizierung mit Brough-on-Humber jetzt epigraphisch bestätigt ist; während der Ausgrabungen des J. 1937 ist ein zur Zeit des Kaisers Pius errichteter Denkstein zum Vorschein gekommen, worauf *M. Ulp. Ianuarius aedilis vici Petu[ariae]* die Erbauung eines Proscaeniums verzeichnet (Journ. rom. stud. XXVIII [1938]).

[G. Macdonald.]

Parma 1) kleiner Schild. In der Frühzeit erhielten die Leichtbewaffneten (*velites*), ursprünglich dürftig bewaffnet, als die Bewaffnung nicht mehr nach timokratischen Gesichtspunkten, sondern nach dem Zweckmäßigkeitsprinzip aufgebaut wurde, eine zweckmäßige Bewaffnung, die befähigte, das Plänklergefecht zu führen: einen mittelgroßen, leichten Rundschild (*p.*), Helm, Schwert und leichte Wurflanzen (*hastae velitares*. Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung d. Gr. u. Römer 279. 326. 410). Die Reiter waren früh schwer gerüstet, erhielten aber später eine halbleichte Ausrüstung mit Lederpanzer (*lorica*), Helm (*cassis*), Schild (*p.*) und Speer (*hasta*), aber ohne Schwert (Kromayer-Veith 279. Daremb.-Sagl. II 1, 783). In der Zeit des Milizheeres (der Manipulartaktik) trugen die Veliten keinen Panzer, sondern als Körperschutz nur den kleinen Rundschild (*p.*) von ca. 90 cm Durchmesser (Kromayer-Veith 326). In der Zeit der Kohortentaktik war die Reiterei mit *tragula, cassis* und *p.* bewaffnet (Zeit Caesars. Kromayer-Veith 400). Der *clipeus* (s. o. Bd. IV S. 55. Thes. l. l. III 1351, 73), rund, gewölbt, von Erz, die linke Seite deckend, von den Etruskern entlehnt, im ersten Samnitenkrieg durch das *scutum* verdrängt, das dichter war und besser schützte, ist etwas größer als die *p.*, sonst ihr gleich. *parmula* gilt als Synonymon zu einem kleinen *clipeus* (Thes. l. l. III 1351, 49. Isid. orig. XVIII 12, 6 *parma ... quasi parvus clipeus*. Fronto p. 158, 20 [Naber] *uti clipeo te Achillis in orationibus oportet, non parmulam ventilare*). Die *p.* war wie der *clipeus* rund (Daremb.-Sagl. II 1256ff.), konnte bis drei Fuß Durchmesser haben, oft weniger (Liv. XXXVIII 21), bestand aus einem Eisengerüst, dem Griff und war oft verziert. Ein etruskischer Buckelschild (Daremb.-Sagl. II 1256, fig. 1657), entdeckt 1869 in einem Grab in Corneto, ist eine *p.* Sie hat 66 cm Durchmesser, unten Ringe zum Befestigen von Riemen und einen Metallgriff. Beide Seiten sind mit den gleichen Ornamenten bedeckt, einer Reihe konzentrischer Kreise. Dieses Grabstück war keine wirkliche Waffe, sondern als Grabschmuck eine Nachahmung. Die *p.*, die in der römischen Armee besonders für die *equites* und die *velites* reserviert war (Liv. II 20. XXXI 35, 6), da die Reiter schnell abspringen und den Feind durch plötzlichen Angriff erschrecken sollten, wozu handliche Schilde nötig waren, ist oft auf Münzen (Daremb.-Sagl. II 1256 fig. 1658. Eckhel VI 261) als Symbol der Reiterei, auf der Traianssäule als ovaler, verzierter Buckelschild der Reiter (Daremb.-Sagl. II 1257 fig. 1659), dem Konstantinsbogen (Bellori Arcus triumphales XLVI), der Theodosiussäule (Garrucci Storia dell' arte cristiana, sculture 395. 445), dem Diptychon im Schatz von Monza (Daremb.-Sagl. II 1275 fig. 1660) aus dem 5. Jhdt. n. Chr., auf vielen Sarkophagen und anderen Denkmälern aus der späteren Kaiserzeit bildlich dargestellt.

Die Bezeichnung *p.* begegnet im Lateinischen seit Enn. und Varr., ist am beliebtesten bei Verg. (achtmal), Liv. (14 mal), Sil. (13 mal), Stat. (15 mal), Martial (6 mal) und findet sich bis in die Spätzeit. Varr. l. l. V 115 lehrt die Fehletymologie *parma, quod e medio in omnis partis par*, und Isid. orig. XVIII 12, 6 eine ebensolche: *p. levia arma, quasi parvus clipeus*. Eine Reihe von Gelehrten, besonders R. Much (Paul-Sievers-Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. XVII 118), W. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXX 17), E. Zupitza (German. Gutturale 55), W. Stokes (Bezzenb. Beitr. XXIII 45), A. Holder (Altcelt. Sprachsch. II 947) u. a. halten *p.* für ein keltisches Wort. M. Niedermann (Essais d'étymologie et de critique verbale latines 36f. 42) legt überzeugend dar, daß *p.* eine Rückbildung aus *parmula* ist, dem Deminutivum, das durch Dissimilation aus **palmula* entstand, dem Deminutiv von *palma* ‚Hand' (gr. παλάμη).

Über die Bedeutung von *p.* berichtet Paul. Diac. p. 31 (Müller): *Brutianae parmae dicebantur scuta, quibus Brutiani sunt usi*. Auch bei anderen wird der Bedeutungsunterschied zwischen *scutum* und *p.*, der doch bestand, da das *scutum* groß war, verwischt, so bei Plin. n. h. XXXVI 18, der bei der Schilderung der Darstellungen des Phidias auf dem Schilde der Pallas in einem Atem für diesen *scutum* und *p.* gebraucht: *in scuto eius Amazonum proelium caelavit intumescente ambitu, in parmae eiusdem concava parte deorum et Gigantum dimicationes* (ähnlich Liv. XXXXIIII 35, 19 *comminus stabilior et tutior aut parma aut scuto Ligustino Romanus erat*). Auch die anderen antiken Erklärer verwenden *scutum* als den übergeordneten Begriff, so Synon. Cic. (Char. gramm.) p. 444, 30 (Barwick) *scutum. clipeum. parma. cetra*. Ferner Non. 554 *parma est scutum breve* und Serv. Aen. XI 619 *parma ... est equestre scutum* und CGlL IV 266, 45 *scutum parvum*. V 317, 51 *scutum breve*. IV 137, 29. 549, 7 *genus scuti*. V 129, 20 *scutum brevissimum*. Außerdem erklären die Glossen CGlL II 142, 19 *parma Θρᾳκικὸν ὅπλον*, wodurch der Gladiatorenschild bezeichnet wird, über den wir unten sprechen; ferner II 332, 54 *ἱππικὴ ἀσπίς*. II 248, 21 *ἀσπὶς ἱππική*. II 248, 15 *ἀσπιδισκάριον*. II 330, 1. 493, 50 *θυρεός*. Ioh. Lyd. de mag. p. 3, 21 (Wuensch) bringt als Inhaltsangabe *διὰ τί τὰς ἀσπίδας σκοῦτα καὶ κλίπεα καὶ πάρμας οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσι καί τίς ἡ διαφορὰ τούτων* und im Text I 11 erklärt er die *p.* als Kurzschild, Reiterwaffe der Transistrier, gleichbedeutend der skythischen *πέλτη*: *ἔστι δὲ καὶ ἕτερον εἶδος ἀσπίδος βραχυτέρας, ἃς πεζομα-*

χεῖν οἱ ὑπὲρ Ἴστρον οὐκ ἰσχύοντες ἐπὶ τῶν ἵππων κομίζουσι· πάρμαν αὐτὴν Ἰταλοὶ καλοῦσιν, ὡσεὶ πέλτας οἱ Σκύθαι. Der Form nach vergleicht Ioh. Lyd. damit die römischen *ancilia*. Auch Hesych. hat zwei Glossen: *πάρμη· Θρᾴκιον ὅπλον* (s. die Gladiatorenwaffen u.), *σκεπαστήριον, κονδόρου* (= *κονδότερον* oder *κοντότερον* ‚kürzer') *θυρεοῦ*, wodurch die *p.* (wie in CGlL, s. o.) als *scutum breve* charakterisiert wird, und *πάλμη· γέρρον* (*parma*).

Zur Geschichte der *p.* berichtet Corn. Nep. Iphicr. 1, 4, Iphikrates habe die Ausrüstung der Infanterie reformiert. Während vor ihm sehr große *clipei*, kurze Lanzen, kleine Schwerter verwendet wurden, führte er statt der *p.* e contrario die *pelta* ein, die somit noch kleiner als die *p.* war. Sall. hist. frg. III 102 (Mbr.) erfahren wir aus dem J. 73/72 v. Chr., daß die Lucaner aus Mangel an Schilden sich aus Weidenruten Reiterparmae flochten: *soliti nectere ex viminibus vasa agrestia ibi tum, quod inopia scutorum ferebat, ea arte se quisque in formam parmae equestris armabat ⟨scuto⟩*. Die *velites leves* tragen die *p.* bei Varr. sat. frg. 21. Liv. XXXI 35, 6. XXXVIII 21, 13, die *equites* bei Liv. VIII 39, 6. XXV 18, 14. XXVI 4, 4. Ps. Frontin. strat. IV 7, 29 erzählt aus dem 2. punischen Kriege von Q. Naevius, einem Centurio im Heere des Proconsuls Fulvius Flaccus, er habe, um die Römer den campanischen Reitern gewachsen zu machen, sie umbewaffnet, und zwar *excogitavit, ut delectos ex toto exercitu, qui velocissimi videbantur et mediocris erant staturae, parmulis non amplis et galeiculis gladiisque ac septenis singulos hastis quaternorum circiter pedum armaret, eosque adiunctos equitibus iuberet usque ad moenia provehi*. Die Paul. Diac. p. 31 (Müller) [vgl. o.] erwähnten *Brutianae parmae, ... scuta, quibus Brutiani usi sunt*, kehren Fest. p. 238 in dem historisch unklaren Bericht wieder: *parmulis pugnare milites soliti sunt. quarum usum sustulit C. Marius datis in vicem earum Bruttianis*. Die Bruttiani oder Brutiani sind (s. o. Bd. III S. 907) jene *apparitores magistratuum Romanorum*, wozu die Bruttier nach dem 2. punischen Kriege wegen ihrer Hannibalfreundlichkeit gemacht wurden (vgl. Thes. l. l. II 2214, 25ff.). Vermutlich hießen die Waffen, die sie nach dem Fortzug Hannibals aus Italien ablegen mußten (Gell. X 3, 19) *Brut(t)ianae parmae*. Sie waren wohl leichter als die von Marius abgeschafften *parmulae*, also vielleicht auch aus Weidenruten gefertigt, wie die ihrer Nachbarn, der Lukaner, bei Sall. hist. frg. III 102 (vgl. Serv. Aen. VII 632 *ut dicit Sallustius de Lucanis, qui de vimine facta scuta coriis tegebant*. Vgl. B. Maurenbrecher C. Sallusti Crispi historiarum rell. fasc. II p. 154).

Die *p.* hat das Epitheton *rutunda* Varr. sat. frg. 21 *quem secuntur cum rutundis velites leves parmis*. Auch Polyb. VI 22, 1 nennt sie *περιφερής*: *καὶ τοῖς μὲν νεωτάτοις παρήγγειλαν μάχαιραν φορεῖν καὶ γρόσφους καὶ πάρμην· ἡ δὲ πάρμη καὶ δύναμιν ἔχει τῇ κατασκευῇ καὶ μέγεθος ἀρκοῦν πρὸς ἀσφάλειαν· περιφερὴς γὰρ οὖσα τῷ σχήματι τρίπεδον ἔχει τὴν διάμετρον*. Sie heißt *alba* (Verg. Aen. IX 545), *albens* (Val. Flacc. VI 99), *pura* (Verg. Aen. XI 710), wenn sie unverziert ist (Claud. Donat. Aen. XI 710 *pura parma, hoc est expedita et sine pondere*). Hingegen heißt eine verzierte *p.* (Propert. IV 10, 21) *picta*. Die schlichte Vorzeit mit ihrem Lederzeug wird hier dem späteren Waffenluxus gegenübergestellt: *picta neque inducto fulgebat p. pyropo: praebebant caesi baltea lenta boves*. Sil. Ital., der das Wort *p.* besonders liebt, erwähnt dreimal ziselierte *parmae* und schafft dafür eine eigenartige grammatische Konstruktion, die er an zwei Stellen (I 407. X 174) gebraucht, den accusativus graecus abhängig von *caelatus*, so daß *caelatus parmam* dort soviel bedeutet wie *parmam caelatam habens* (vgl. Thes. l. l. III 78, 37ff.): Sil. Ital. I 407 *flumineaque urna caelatus Bagrada parmam* ‚Bagrada trägt einen Schild, auf dem die Urne des Flußgottes einziseliert ist'. X 174 *Phorcys ... caelatus Gorgone parmam* ‚Phorkys, der auf seinem Schild eine Gorgo einziseliert trägt'. Einfacher konstruiert ist Sil. Ital. XIV 212 *Grosphus ... cuius caelata gerebat taurum parma trucem* ‚Gr., dessen Schild als eingelegte Arbeit einen wilden Stier trug'. Statt der Ziselierarbeit wird Malerei auf der *p.* des Parthenopaeus von Stat. Theb. IV 267 (*inbelli parmā pictus Calydonia matris proelia* ‚auf seinem Schild, der noch nie im Kriege gewesen war, trug er als Malerei die calydonische Eberjagd seiner Mutter Atalante dargestellt').

Der Schild ist glänzend (Val. Flacc. I 486 *Acastum horrentem iaculis et parmae luce corusco*. Stat. Theb. XI 399 *quod fulva metallo parma micet*), silbern (Monum. Ancyr. 3, 5 *equites autem Romani universi principem iuventutis utrumque eorum parmis et hastis argenteis donatum appellaverunt* ‚die römischen Ritter beschenkten die Prinzen Gaius und Lucius Caesar mit silbernen Schilden und Lanzen und ernannten sie zu *principes iuventutis*'), golden (Tibull. I 9, 82 *Venerique merenti fixa notet casus aurea palma* [für *parma* mit Sandhidissimilation] *meos* ‚der retten- den Venus weih ich den Schild aus Gold, daß er verkünde mein Los').

Die *p.* ist hohl und leicht (Ovid. met. XII 89 *neque onus cava parma sinistrae*), auch die *concava pars* kann durch Ziselierarbeit geziert sein, so im Schild der Athena des Phidias Plin. n. h. XXXVI 18.

Die *p.* ist *tripedalis* (Liv. XXXVIII 21, 13 *veles tripedalem parmam habet*. Vgl. Polyb. VI 22, 1 *τρίπεδον ἔχει τὴν διάμετρον*), später nach Monumenten oft viereckig, ja dreieckig (Baumeister Denkm. III 2098. P. J. Meier De gladiatura Romana 33). Die *Amazonica p.* hat die Form Italiens (Plin. n. h. III 43 *in laevam se flectens cacumine et Amazonicae figurā desinens parmae* [sc. *est Italia*]). Folglich sah die *Amazonica p.* mehr einer *pelta* ähnlich. Ihrer Herkunft nach begegnen wir einer *Belgica p.* des Virdomarus (Propert. IV 10, 40), einer *p. Hibera* des Hasdrubal (Sil. Ital. XV 479), einer *p. Hispanā de gente* (Sil. Ital. I 629), die als *rudis* ‚schlicht, unverziert' bezeichnet wird (ebenso Sil. Ital. III 234 von den punischen *parmae*: *rudis his tum parma*. Ähnlich Sil. Ital. V 525 *nec crudae tardarunt tegmina parmae*). Die *Threcidica p.* (Plin. n. h. XXXIII 129) heißt nach den Thraces oder Thraeces, der unten zu berührenden Gladiatorengruppe, sind also parallel zu *equestris p.* (Sall. hist. frg. III 102. Liv. XXVI 4, 4).

p. begegnet in folgenden verbalen Verbindungen: *obicere* (Lucret. IV 847 *volnus vitare prius natura coegit quam daret obiectum parmai laeva per artem.* Liv. II 20, 10 *equites ... desiliunt ex equis, provolant in primum, et pro antesignanis parmas obiciunt.* II 46, 5 *obiecta parmā.* IV 38, 5 *eo se inferunt obiectis parmis.* Stat. Theb. V 662 *venienti Oeneius heros impiger obiectā proturbat pectora parmā.* IX 472. Ähnlich Stat. Theb. VIII 714 *oppositā celantem lumina parmā*); *inlidere* (Ammian. Marc. XXIX 5, 39 *parmas genibus inlidentes.* XXXI 5, 9); *proicere* (Liv. XXII 48, 3 *parmisque et iaculis ante pedes hostium proiectis*); *reicere* ‚die Schilde beim Rückzug auf den Rücken werfen' (Verg. Aen. XI 619. Stat. Theb. IX 173); *post terga habere* in demselben Sinn (Liv. XXII 48, 2); *relinquere* als Folge der Flucht (Horat. carm. II 7, 10 *relicta non bene parmula.* Liv. XXV 18, 14 *parma atque equo relicto*); *configere* (Enn. ann. 402 [Vahlen] *configunt parmam, tinnit hastilibus umbo.* Verg. Aen. IX 762. Ähnlich Verg. Aen. X 816 *transit et parmam mucro.* Ovid. met. XII 130 *ense petens parmam.* Liv. II 6, 9 *contrario ictu per parmam uterque transfixus.* Sil. Ital. IV 537 *summae figit tremebundam hastam margine parmae* [vgl. *margo parmae:* Stat. Theb. VIII 524. IX 746]. Sil. Ital. XIII 167 *mediam tunc transiit ictu parmam.* Stat. Theb. IX 89); *ferre* und *tenere* (Verg. Aen. II 175. Ovid. met. XIII 167. Stat. Theb. VIII 495); *inniti* (Liv. VIII 7, 11 *quem cuspide parmāque innixum attollentem se.* Ähnlich Stat. Theb. VIII 731 *effultum gemina parmā*); *protegere, protegi* (Verg. Aen. X 799); *tueri* (Tibull. III 7, 95); *obstare, propugnare, proterrere* c. abl. (Sil. Ital. IV 240. Stat. Theb. II 584. 644. XI 343).

Die Linke wird als Trägerin der *p.* erwähnt: Lucret. IV 847. Verg. Aen. XI 693. Ovid. met. XII 89. Sil. Ital. IV 387. Sid. Apoll. carm. XV 17.

Eine Cohorte von *velites* heißt *parmata cohors* (Liv. IV 38, 3) oder *parmati* (Liv. IV 39, 1).

Als Weihgeschenk zum Dank für überstandene Kampfesnot wird die *p.* an der Tempelwand aufgehängt (Tibull. I 9, 82).

Im Mythus spielt die *p.* eine Rolle. Athenes Schild heißt *p.* (Plin. n. h. XXXVI 18), die Aegis ebenso (Martial. IX 20, 10. Stat. Theb. XII 607. Arnob. adv. nat. IV 16 p. 154, 11). Bellona führt eine *p.* (Claudian. carm. 8, 12), vom Riesen Antaeus wird eine *p.* aus Elephantenleder gezeigt zum Gedächtnis an seinen Kampf mit Hercules (Pompon. Mela I 26), unter den Waffen, die auf Skyros dem verkleideten Achill gezeigt werden, ist eine *p.* (Stat. Achill. II 93), die vom Himmel stammenden Salierancilia heißen *πάρμαι* (Dion. Hal. ant. II 71, 4. Vgl. Hahn Rom und Romanismus 124, 3).

Die *p.* ist der kleine Gladiatorenschild der Thraeces (Friedländer[8] II 539. 392, 1—2) oder Thraces (Daremb.-Sagl. II 1587). Daher heißt sie *p. Threcidica* (Plin. nat. XXXIII 129), und wird von Hesych. (s. *πάρμη*) als *Θρᾴκιον ὅπλον*, im CGIL II 142, 19 als *Θρακικὸν ὅπλον* bezeichnet. Paul. Diac. p. 366 (Müller) behauptet: *Thraeces gladiatores appellantur a similitudine parmularum Thraciarum.* Die Thraeces mit der *p.* sind die Gegenpartei der *scutarii* oder Saunitae. Die Abbildungen zeigen Gladiatoren mit runden *parmae,* aber auch mit viereckigen (Mus. Veron. 444, 2. Fabretti Col. Trai. 256). Caligula und Titus begünstigten die *parmularii,* Domitian die *scutarii.* Martial. XIV 213 verspottet daher die *parmularii,* deren *p.* besiegt zu werden pflege, selten siege und für einen Zwerg ein *scutum* abgeben könne. Er spricht IX 68, 8 mit Geringschätzung von dem lauten Beifallslärm des Anhängerhaufens der *parmularii,* wenn einmal im Amphitheater die *p.* siege. Domitian (Suet. Dom. 10, 1) ließ im Amphitheater einen pater familias, der für einen Threx eintrat, den Hunden vorwerfen mit der Inschrift am Halse: ‚*Impie locutus parmularius*'. Quintil. II 11, 2 läßt einen Rhetoriklehrer auf die Frage, ob er ein Anhänger der Rhetorschule des Theodorus oder Apollodorus sei, spöttisch antworten: *ego parmularius sum.* Kaiser Marc Aurel (*Εἰς ἑαυτ.* I 5) ist stolz darauf, infolge seiner Erziehung in der Sache der Gladiatorenparteien unparteiisch zu sein. Er gebraucht dabei die Form *παλμονλάριος,* die durch Ferndissimilation aus *parmularius* entstanden ist (*παρὰ τοῦ τροφέως τὸ μήτε Πρασιανὸς μήτε Βενετιανὸς μήτε Παλμονλάριος ἢ Σκοντάριος γενέσθαι*). Inschriftlich begegnet *parmularius* CIL VI 2196. 7492. *Parm(arius)* wird CIL V 7719 gelesen. CIL IV 2483 weiht ein Gladiator (*Mansuetus provocator*) der Venus seine *p.* (Inschr. in der porticus theatri maioris in Pompei).

Die *p.* ist das Instrument des Zirkuskünstlers Agathinus (Martial. IX 38). Er wirft sie in die Luft und fängt sie geschickt mit jedem beliebigen Körperteil auf. Martial bewundert seine Gewandtheit, der weder Schlüpfrigkeit des Theaterfußbodens nach der üblichen Safranbesprengung, noch Stürme, die die Theatervela wegreißen, die Sicherheit im Auffangen der *p.* mindern können. Agathinus bedarf keiner Kunst, um die *p.* aufzufangen, er bedürfte der Kunst, um sie sich entgleiten zu lassen. — Iuven. sat. I 5, 154 erzählt von einem abgerichteten Affen, der auf einer Ziege ritt, sich mit einer *p.* deckte, einen Helm trug und vom Rücken der Ziege aus einen Wurfspeer zu schleudern gelernt hatte.

Parmae erwähnt Liv. XXII 1, 9 als Himmelszeichen, die vor der Schlacht am trasumenischen See am Himmel sichtbar werden. ‚Zu Arpi sah man runde Schilde am Himmel und die Sonne im Kampf mit dem Monde.' Mauriz Schuster (Wiener Studien LIII [1935] 163) erklärt diese Worte des Livius als Ausgestaltung des Ringens zwischen dem Tag- und Nachtgestirn, durch die Vorstellung dieses Kampfes assoziiert, aber in geheimnisvoller Weise scheinbar beziehungslos vorangestellt, mit der Bestimmung, das Wunderhafte des ganzen Geschehens zu erhöhen.

P. bedeutet bei Auson. Mosell. 269 die Ventilklappe am Blasebalg. Das Röcheln sterbender Fische vergleicht Auson. dort mit dem Schnauben des Blasebalgs des Schmiedes. ‚*Sic ubi fabriles exercet spiritus ignes, accipit alterno cohibetque foramine ventos lanea fagineis alludens parma cavernis*'. Das sich abwechselnd öffnende und schließende *foramen* des Blasebalges zieht Luft ein und bläst sie in das Feuer aus, wobei die *lanea p.,* die aus Wolle gefertigte Ventilklappe, — den Namen *p.* hat sie sicherlich von ihrer schildähnlichen Form, — jedesmal an den aus Buchenholz

gefertigten Mantel des Blasebalges anstreift (zur Konstruktion des antiken Blasebalges *[follis]* s. o. Bd. VI S. 2828f. Abbildung Daremb.-Sagl. II 1227 fig. 3133. 3134). [Lambertz.]

2) Parma als der Nebenfluß des Po, an dem P. liegt, genannt in der Tab. Peut., wo er zu *Paala* verschrieben ist, und beim Geogr. Rav. IV 36. Es ist die heutige Parma.

3) Stadt in der Gallia Cispadana, das heutige P. Es tritt unter den Römern erst in der Zeit hervor, als die via Aemilia hier angelegt wurde. 183 v. Chr. wird P. zusammen mit Mutina römische Colonie und bekommt 2000 römische Bürger zugewiesen, Liv. XXXIX 55. Es ist wahrscheinlich, daß hier schon eine ältere Siedlung bestand, vielleicht aus der Zeit der Etrusker, weniger der gallischen Boier, deren Zugriff P. sich wie das nahe Mutina entzogen zu haben scheint; literarische Beweise freilich liegen nicht vor. Aber die Umgebung von P. ist reich an Pfahlbauten (Terramare), wie dies z. B. die Karte bei Helbig Die Italiker in der Poebene 1879 zeigt (daselbst S. 8 wichtige Spezialliteratur zu den Pfahlbauten P.s). Ferner leitet Holder (Altcelt. Sprachsch. s. Parma) den Namen nicht aus dem Keltischen, sondern Ligurischen ab, obwohl die *parma* ein typisch keltischer Schild ist, so daß also mit einer vorrömischen und vorkeltischen Besiedlung des Gebietes zu rechnen ist. Die Bedeutung des Ortes ist durch seine Straßenanlage gegeben. Die via Aemilia geht mitten durch den Ort, d. h. ursprünglich lag natürlich die Stadt nur auf der einen Straßenseite, rechts der P., so daß sich auf der anderen Seite eine Neustadt gebildet haben muß. Die Brücke, die in der Stadt über die P. führte, ist noch erkennbar. Der Dom wurde später, wie so oft, außerhalb der Stadtmauer angelegt, aber ebenso auch bereits im Altertum das antike Theater und Amphitheater im Süden vor den Stadttoren (bei S. Udalrico nachgewiesen: Lope Bull. dell' Instituto 1844 p. 168); zusammen mit dem P.-Fluß wurde P. also durch die Straße in vier Teile zerlegt. Die Stadt beherrschte nicht nur die via Aemilia, sondern auch die Verbindung von Toskana zum Po hin, wo bei Brixellum die P. und die Enza (= Incia) gemeinsam münden und zu dem Flußübergang führten. Von Mutina war P. 35 mp. entfernt, von Placentia 40 mp., von Brixellum 18 mp., von Forum novum am Tarus 14 mp. Wichtig war auch die von P. ausgehende Straße über den Paß von Cisa (oder Pontremoli im oberen Macratal), die in das Tal der Macra führte, also nach Luna und Luca in Toskana, nach Itin. Ant. 284 an 100 mp. lang. Es ist dieselbe Straße, die zuerst nach dem Mons Bardonis benannt wurde, wie zuerst der Paß von Cisa hieß. Wie wichtig dieser Paß für P. gewesen sein muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Podestà von P. in seinem Eid insbesondere auch die Sorge für die *strata Francisca per Monbardonum* geloben mußte (L. Schütte Breslauer Festschr. des Geogr. Seminars 1901, 213). Dann bürgerte sich die Benennung nach dem Paß von Cisa (1040 m) ein, unter welchem Namen er in der Zeit der Goten und Langobarden erscheint. Da diese Straße dem Tarotal folgte, so lag P. nicht genau im Schnittpunkt dieses Weges, sondern konnte auch gemieden werden. Die heutige Bahnverbindung führt über den Paß von Pontremoli und schneidet P. unmittelbar. Für die deutsche Kaiserpolitik besaß daher P. besondere Bedeutung, da diese Stadt die Verbindung zum kaisertreuen Pisa sicherte, so daß es im Investiturstreit zwei Bischöfe von P. als kaiserliche Gegenpäpste gibt (vgl. A. von Hofmann Das Land Italien und seine Geschichte 61f.). Ebenso war P. in der Langobardenzeit Sitz eines Herzogs. So erscheint P. auch unter den Römern als wichtige Festung, 176 im Kampfe der Römer gegen die Ligurer (Liv. XLI 17), und wird 43 von L. Antonius, als er Mutina räumen muß, ausgeplündert (Cic. Phil. XIV 8f.; fam. X 33, 4. XI 13f. XII 5, 2). Dagegen irrt Pais Stud. storici I 300ff., wenn er bei P. auch die Campi Raudii sucht (zwischen P. und Brixellum), indem er aus den Gesandten von Panormus, die Plut. Mar. 27 nennt, solche von P. macht (*Παρμητῶν* statt *Πανορμιτῶν*) und aus *Βερκέλλας* ein *Βρίξελλον* (Plut. Mar. 25), obwohl Pais selber darauf hinweist, daß bei den den Cimbern befreundeten Salassern ein Jahr später Eporedia als Kolonie gegründet wurde (Pais 304), so daß eben die Campi Raudii bei Vercellae zu suchen sind, und obwohl das Ethnikon zu P. nur *Παρμαῖος* oder *Παρμανός* lautet (vgl. Steph. Byz. p. 506).

Das Gebiet von P. war recht ansehnlich, denn die 2000 Kolonisten erhielten je 8 iugera, so daß die Boier 4000 ha abzugeben hatten. Die Grenzen wurden durch Po, Taro und Enza bestimmt, zum Gebirge zu sind sie unbestimmt. Wie überhaupt im Stromgebiet des Po blühte auch hier die Schafzucht, die zusammen mit der Herstellung einer besonders feinen Wolle als Quell des Reichtums dieser Stadt gerühmt wird, Martial. V 13, 7. XIV 155. Colum. VII 2, 3: *magnaque Niliacae servit tibi gleba Syenes tondet et innumeros Gallica Parma greges. — velleribus primis Appulia, Parma secundis nobilis: Altinum tertia laudat ovis.*

Unter Augustus erhielt P. erneut Bürger zugewiesen und nimmt den Namen Iulia Augusta Parmensis an, das sich auch schöne Bauwerke leisten konnte (vgl. o.), nach Ephem. ep. V 255 weniger Rekruten zu stellen hatte als das nahe Mutina. Unter den bedeutenden Städten nennt P. Strab. V 216, erwähnt wird es ferner von Plin. n. h. III 115. VI 163 (= Phlegon. frg. 29 Mü.), demzufolge in P. hohe Lebensalter festgestellt wurden (Ptolem. III 1, 42 u. Steph. Byz. p. 506, der die oben genannten Ethnica überliefert). Den aus dem Wollhandel und der Bautätigkeit erschlossenen Wohlstand von P., auch in der Kaiserzeit, erschließt auch Kubitschek Wien. Numismat. Ztg. XLII [1909] 38ff. Das Itinerarium des Geogr. Rav. IV 33 erwähnt P. als *Iulia Chrisopolis quae dicitur Parma,* d. h. von den Byzantinern.

Literatur. Nissen It. Ldk. II 268ff. — Inschriften: CIL XI 1048—1128 und p. 188. Not. d. scav. 1895, 406ff. IG XIV 2289. — Mittelalter (und auf sprachlicher Grundlage): L. Busato Per la lingua d'Italia e per la storia di Padova. Padova 1887 (ohne Karte).

[Hans Philipp.]

Parmae Campi (*Πάρμαι Κάμποι*), vermutlich keltischer Name eines wohl germanischen Teilvolks, das im 1. Jhdt. n. Chr. zwischen der mittleren Donau und dem Böhmer bzw. Bayrischen Wald (*Γαβρήτα ὕλη*) ansässig war; genannt nur bei Ptolem. II 11, 11 (p. 265, 4f.): *μέχρι τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ οἱ Παρμαίκαμποι* (Var. *Παρμαικάμποι, Παρμεκάμποι, Παρμαικάντοι*).

Alle die P. betreffenden Fragen über Wohnsitze, sowie Name und Volkstum (ob germanisch oder keltisch) gelten ebenso von den *Ἀδραβαίκαμποι*, die von Ptolem. im selben Kapitel (p. 265, 7f.) als ebenfalls bis zur Donau mit ihren Wohnsitzen sich erstreckend genannt werden (s. o. Bd. I S. 402. Suppl.-Bd. III S. 22). Für ihre Beantwortung ist auszugehen vom dreimaligen Vorkommen des Volksnamens *Κάμποι* im genannten Kapitel des Ptolem.: 1. p. 265, 5 *Παρμαίκαμποι*; 2. p. 265, 7f. *Ἀδραβαίκαμποι*; 3. p. 265, 12f. *παρὰ τὸν ποταμὸν* (Donau) ..... (*οἱ πρὸς*) *τοῖς Κάμποις* (*Ῥαχάται*). Die neuerdings von Steche Altgermanien im Erdkundebuch des Claud. Ptolem. 64f. 72 aufgestellte Vermutung, daß es sich um keinen Eigennamen handle, sondern um die Übersetzung der lateinischen *campi* = Felder, und damit die offene Ebene zwischen Mähren und Pannonien an der unteren Waag, mit den Adrabae und Parmae campi aber zwei an jene westlich anschließende breite Grenzstreifen nördlich der Donau, deren Besiedlung die Römer den germanischen Grenzvölkern verboten hätten, gemeint seien, ist abzulehnen, da dabei vor allem die ersten Kompositionshälften völlig unerklärt bleiben. Auch Kahrstedt Claud. Ptolem. und die Geschichte der Südgermanen (Mitt. der Präh. Komm. Wien III nr. 4 S. 176, 2) hält Steches Namendeutung für sehr unwahrscheinlich. Vielmehr handelt es sich bei den zwei mit *Κάμποι* zusammengesetzten Namen um zwei Unterabteilungen des Gesamtvolkes der Kampen. Diese zuerst von Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 330 ausgesprochene, dann von R. Much Beitr. z. Gesch. der d. Spr. und Lit. XVII (1893) 117ff. und in Hoops Reallex. II 7 begründete Ansicht — übernommen auch von Holz Beitr. zur D. Altertumsk. I 22 und Schönfeld Wörterbuch der altgerman. Personen- und Völkernamen 180 — sollte nicht mehr bestritten werden. Entscheidend ist vor allem Much Hinweis 117f., daß, weil weder im Keltischen noch im Germanischen *ai* als Kompositionsvokal vorkommt, Adrabai und Parmai für sich bestehende Volksnamen, mit gleichem Auslaut wie die mit ihnen genannten Rakatai, sind. Und zwar sind es Doppelnamen so gut wie die ptolem. *Σ(ο)ύηβοι Σέμνονες* und *Σ(ο)ύηβοι Λαγγόβαρδοι*. Beide sitzen nebeneinander, und zwar die P. K. westlich, die Adrabai Kampoi östlich; zusammengefaßt werden sie von Ptolem. nochmals als Kampoi. Da diese Nachbarn der Rakat(ri)er sind, über deren Sitze westlich an der March in Niederösterreich kein Zweifel sein kann, so sind auch die Sitze jener westlich von diesen im allgemeinen gesichert. Wieweit sie aber Donau aufwärts sich erstrecken, ist nicht auszumachen.

Dafür ist wichtig und nicht von der Hand zu weisen die an sich nahe liegende Beziehung des Namens Kampoi zum Fluß Kamp, der nach langem Umlauf in die Donau unterhalb Krems mündet. Dazu kommt noch der Nebenfluß des Regen, die Cham(b), die über 200 km westlich bei der Stadt Cham in jene einmündet. So haben bereits Wilhelm Germanien und seine Bewohner (1823) 58 und Reichard Germanien unter den Römern (1824) 142f. den österreichischen Kamp für die Adrabai K. und die bayerische Cham für die Sitze der P. K. herangezogen, wobei Wilhelm in den Namen keine Volks-, sondern nur von der Lokalität, d. h. den Flußnamen entlehnte Gaubenennungen, also topische Namen sehen wollte. Müllenhoff 330 stützte dies durch den Hinweis auf den schon von Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 121 — marcha Camba — genannten pagus Champriche (1055 genannt) in der Gegend des Regen (s. Bavaria II 1, 405. 467) — einen Namen, der jedoch erst von dem des ihn durchfließenden Flusses Cham(b) abgeleitet ist. Allein dieser Fluß kann für die Sitze der P. K. nicht in Betracht kommen, weil dies Gebiet der Naristen war (s. o. Bd. XVI S. 1718); daher ist Kahrstedts Bemerkung a. O. 176, 2 nicht ganz richtig. Es ist daher über die ursprünglichen Sitze des Völkchens der P. K., das in der Geschichte gar keine Rolle gespielt hat, sondern, falls es germanisch war, wie ich annehme, sehr frühe, wie ich mit Much Tac. Germania 370 glaube, unter dem Übergewicht der Markomannen untergetaucht ist — auch Tacitus, der nur Naristen und Quaden als nördliche Anwohner der Donau nennt, kennt ihren Namen nicht (mehr?) — keine Sicherheit zu gewinnen. In der Karte bei Kahrstedt S. 172 (Stämme Germaniens zur Zeit von Ptolem.' Quelle, ca. 30 v. Chr.) sind sie viel zu weit nach Westen, bis zur oberen Donau ins Tertiärland südlich der Schwäbischen Alb geraten. Richtiger ist der Ansatz bei Müllenhoff T. II in der Gegend zwischen Regensburg bzw. Passau etwa bis Linz, zusammen mit den Adrabai K. bis zum Kamp; ähnlich Kiepert FOA T. XXIV und Much, zuerst auf seiner Karte ‚Die Südgermanen und ihre Nachbarstämme im 1. Jhdt. n. Chr. in Beitr. XVII und zuletzt in Tac. Germ. 370. Auf jeden Fall saßen sie unterhalb Kelheim, wo das Gebiet nördlich der Donau nicht mehr vom Limes erfaßt war. Es muß darauf verzichtet werden, dem Gebiet der P. K. oder der Kampoi überhaupt eine der bei Ptolem. an einem seiner Süd–Nordwege aufgeführten Städte (*oppida*) zuzuweisen, wie Steche 176 mit dem p. 274, 13 an der Straße von Alkimoennis — gesichert für den Michelsberg bei Kelheim — nach Böhmen genannten Prodentia (s. o. Bd. III S. 886) versucht, das er in das untere Nabtal im Gebiet seines römischen Grenzstreifens, der Parmae Kampi, setzt. In dem Gebiet, das wir für die K. annehmen, fehlt es weder im Bayerischen (z. B. Kallmünz zwischen Nab und Vils; s. Reinecke Bayr. Vorgesch.fr. IV 26. IX 49ff. und Taf. 4) noch im Österreichischen (z. B. Altenburg am mittleren Kamp im Umlauf, wo Menghin Urg. von Niederösterreich 30 sich die Hauptstadt der Kampoi denkt) an Ringwällen keltogermanischer Zeit.

Für die Erklärung des Namens Parmai be-

steht immer noch keine bessere Deutung als die von Zeuss 121, 2 aufgestellte Ableitung von lat., ursprünglich keltisch *parma* = Schild; da er noch an der Komposition Parmaecampi festhielt, erklärte er das Ganze als Schildkämpen. Aus der keltischen Namensform erschloß er keltisches Volkstum. Dem schloß sich Müllenhoff 330 an und hielt die P. für Überreste einer keltischen Bevölkerung nördlich der Donau, die sich unter dem Schutz des Böhmer Waldes gehalten habe; II 277 denkt er auch an Volcae Tectosagi. Andere, wie Beninger Die germ. Zeit in Niederösterreich 68 wollen eher an keltische Cotiner denken. Allein diese keltischen Überreste sind, wie aus der Geschichte des Marbod zu schließen ist, nicht wahrscheinlich. Much Beitr. XVII 119 will eher an Germanenstämme denken, die Marbod an der Südgrenze seines Reichs angesiedelt habe, was bei Strab. VI 1, 3 (p. 290) wohl angedeutet ist. Auch wenn der Name keltisch ist, was auch Schönfeld a. O. und Holder Altcelt. Sprachsch. II 949 annehmen, ist damit selbstverständlich ihr germanisches Volkstum noch nicht widerlegt bzw. unmöglich. Zum Beweis ihres germanischen Namens hatte Much früher (Beitr. 119f.) Parmai als Übersetzung von german. **Skudingōx Scudingi*, d. h. Schildleute — s. u. Bd. II A S. 837 — erklärt, und an die Stelle der von ihm damals angefochtenen keltischen Etymologie des Namens Kampoi hatte er alsdann 121 eine germanische Erklärung = Knebelbärte von **kanipa*, altfries. *kenep* unter Erinnerung an Bardi, Langobardi vorgeschlagen, jedoch sie später, z. B. Deutsche Stammeskunde[3] 55 und Hoops Reallex. II 8 zugunsten des keltischen Namens und sogar auch Volkstums zurückgenommen. Gewiß geht *Κάμποι* auf *Cambi* (keltisch **kamboi*) zurück. Das führt auf idg. qamp = biegen, griech. *καμπή*, kelt. **kambos* = *curvus* (Gröhler Urspr. und Bed. der gall. Ortsnamen I 156. Walde-Pokorny Vergl. Wörterb. der indogerm. Spr. I 350). Ist dem so, so liegt viel näher als die von Much Ztschr. f. d. A. XXXIX 43f. angedeutete Erklärung von Kampen = die Falschen — also ein Spottname, von Nachbarstämmen gebraucht — die Anknüpfung von Kampi an den Namen des niederösterreichischen Flusses Kamp, der z. B. in Einhart Annalen z. J. 791 (Mon. Germ. Script. I 177 Z. 24) *Cambus fluvius*, d. h. gekrümmter Fluß, genannt wird, so daß Kampi bedeutet: Anwohner des Kamp, so Much Deutsche Stammeskunde[3] 55f. und Reall. a. O. Aber an dem germanischen Volkstum der P. K. ist trotz des keltischen Volksnamens aus geschichtlichen Gründen festzuhalten, wie oben gezeigt ist.

[P. Goessler.]

Parme..., Stempelschneider in Syrakus im letzten Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. Es gibt von ihm nur einen signierten Rückseitsstempel, der mit zwei Vorderseitsstempeln verbunden ist (L. O. Tudeer Ztschr. f. Num. XXX [1913] 50ff. 240 Taf. IV 49). Einige Münzen von Terina und von Neapolis aus dem Anfang des 4. Jhdts. sind wohl vom Stil des P.-Tetradrachmons beeinflußt.

[Seltman.]

Parmenianus, donatistischer Bischof in Carthago in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., Führer im Kampf gegen die katholische Kirche Afrikas.

1. Die Nachrichten über sein Leben sind spärlich und müssen den zufällig in den polemischen Schriften des Augustinus und des Optatus mitgegebenen Notizen entnommen werden. Geboren ist er in Spanien oder Gallien (Opt. II 7. I 5). Die Möglichkeit, daß er dort den in der Verbannung lebenden Donatus von Carthago kennenlernte und später trotz der nichtafrikanischen Herkunft als sein Schüler das donatistische Bischofsamt von Carthago erhielt, ist von Monceaux (V 221f.) behauptet worden, aber durch kein Zeugnis belegbar. Wann überhaupt P. nach Afrika kam und als Führer der Donatisten sich zu betätigen begann, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach Optatus (II 17) darf man nur schließen, daß er in der Zeit der Aufhebung der Erlasse des Constans durch Iulian nach Carthago kam und dort sein Bischofsamt als Nachfolger des Donatus antrat. Damit wäre das J. 362 als Datum seines Auftretens in Carthago wahrscheinlich, zumal die Schrift Optats, die kurz nach 363 mit einiger Wahrscheinlichkeit anzusetzen ist (vgl. den Art. Optatus o. Bd. XVIII S. 765—771), diese Geschehnisse schon voraussetzt. Daß P. vor diesem Datum schon in Afrika wirkte, kann aus Optatus II 15—17 erschlossen werden, obwohl genauere Angaben hierüber fehlen. Seine Tätigkeit war entscheidend für das rasche Aufblühen der donatistischen Bewegung und für den neuen aggressiven Schwung, der die Zahl der Anhänger vergrößerte. Dabei war er aber auch auf Reinheit der theologischen Basis bedacht, weshalb P. den Reformdonatisten Ticonius (vgl. u. Bd. VI A S. 850) exkommunizierte. Seine Führerstellung wuchs derart, daß die Donatisten oft auch Parmenianisten genannt wurden (Augustin. de haeres. 41; c. epist. Parm. I 4, 9; liber praedest. 43 u. a.). Inwieweit P. persönlich eine Schuld für das Treiben der Circumcellionen trifft, ob die gegen ihn erhobenen Vorwürfe Optats und Augustins vollauf berechtigt sind, läßt sich nicht prüfen, obwohl eine Mitverantwortung unabweisbar ist. Das genaue Todesjahr P.' ist unbekannt. Da sein Nachfolger, Primianus, seit etwa 392 literarisch als Bischof von Carthago bekämpft wird, kann man vielleicht die Zeit um 390 annehmen.

2. Von den Schriften P.' sind uns zwei durch die Gegenschriften Optats und Augustins bekannt und auch durch ausgiebige Zitate inhaltlich einigermaßen greifbar. Das unter dem Titel *Optati Libri VII De Schismate Donatistarum* überlieferte Werk (vgl. o. Bd. XVIII S. 765ff.) hält sich im ganzen Aufbau an die darin bekämpfte Schrift P.', deren Titel nicht überliefert und auch nicht erschließbar ist (gegen Monceaux V 227, der den Titel *Adversus ecclesiam traditorum* aus Optat I 4—6 herauslesen will). Sie setzt sich aus verschiedenen *tractatus* zusammen, die möglicherweise erst später zu einer Schrift verbunden wurden, wofür auch die Dispositionslosigkeit des Ganzen sprechen würde. Es werden darin die von den Donatisten gegen die katholische Kirche erhobenen Vorwürfe behandelt, die in der Zeit des Constans erlittenen Bedrückungen und Verfolgungen seitens der

staatlichen Macht erörtert, also rein kirchenpolitische und dogmatische Gegensätze in polemischer Absicht herausgehoben. Die Reihenfolge der Themen wird von Optat selbst referiert (I 6), *tu enim primo loco dixisti comparationes laudesque baptismatis et praeter carnem Christi a te male tractatam, cetera bene dixisti. hoc enim magis pro nobis te dixisse suo loco monstrabitur. secundo autem loco, exclusis haereticis, unam dixisti esse ecclesiam; sed eam ubi sit, agnoscere noluisti. tertio loco traditores nullis certis personis aut nominibus accusasti. quarto a te unitatis lacerati sunt operarii. quinto, ut minima praetermittam, dixisti de oleo et sacrificio peccatoris.* Die Bedeutung der Schrift liegt vor allem darin, daß hier zum erstenmal die Rechtsfrage in Afrika, das Recht der katholischen Kirche, ihre Stellung mittels staatlicher Macht zu behaupten, zur Diskussion gestellt wird und alle nachfolgende polemische Literatur zum Donatistenschisma die hier aufgeworfenen Fragen wieder aufnimmt. Als Abfassungszeit kommen die Regierungsjahre Iulians in Frage, da Optat seine Gegenschrift schon bald nach 363 erscheinen ließ (s. o. Bd. XVIII S. 765ff.) und in den Jahren vorher nur eine apokryphe Propaganda für die Donatisten möglich war.

Die zweite Schrift des P., die uns noch faßbar ist, hat Augustin als Vorlage zu einer literarischen Bekämpfung der Donatisten benutzt und dadurch inhaltlich weitgehend überliefert: eine *epistula ad Ticonium*, die er in den drei Büchern *Contra epistulam Parmeniani* bekämpft, wobei er auch zeitweilig zu anerkennenden Worten über die Thesen des Ticonius kommt. Augustins Werk ist gegen 400 geschrieben (vgl. Petschenig p. LX), zu einer Zeit, da bestimmt P. und vermutlich auch Ticonius (vgl. C. epist. Parm. I, I 1) nicht mehr lebten. Die epistula selbst muß gegen 380 geschrieben sein, einige Jahre bevor Ticonius durch ein donatistisches Konzil exkommuniziert wurde. Die wörtlichen Zitate aus P. sind bei Augustin nicht sehr zahlreich, aber in Verbindung mit den im Referat gegebenen Thesen ist doch eine ungefähre Feststellung des Briefinhaltes möglich: es geht zunächst im Blick auf das afrikanische Schisma um die Einheit der Kirche Christi, die nach P. auch bei den Katholiken nicht existiert (C. epist. Parm. I 2, 2—4, 6). Da die *unitas* nicht das Kriterium für die Rechtmäßigkeit abgeben kann, so muß er die *veritas* im Zusammenhang der Geschichte des donatistischen Schismas erweisen (I 4, 7—II 9, 19). Da aber für Ticonius die wahre Kirche als *corpus Christi* durch die *gratia Dei* gesetzt wird und keine empirische Kirche sich mit ihr deckt, da er weiter betont, daß die Wirkung des Sakramentes unabhängig sei von der Qualität des vermittelnden Priesters (II 10, 21ff.; vgl. Aug. epist. 93, 10, 43f.), so geht P. des längeren auf das Wesen der Taufe und die donatistische Sakramentsauffassung ein (II 10, 21—III 5, 28). Am Schluß seines Briefes ermahnt er Ticonius, sich nicht von den Donatisten zu trennen (III 6, 29).

Die im *liber praedestinatus* (43) erwähnten Psalmen des P. sind verloren. Augustins *Psalmus contra partem Donati* (CSEL 51) richtet sich gegen sie und vermutlich noch andere donatistische Lieder (vgl. Aug. Epist. 55, 18, 34).

3. P.' kirchengeschichtliche Bedeutung beruht weniger auf der schriftstellerischen Leistung, soweit diese bei der fragmentarischen Überlieferung überhaupt feststellbar ist, als vielmehr auf seiner kirchenpolitischen Tätigkeit als Führer der Donatisten und Organisator des Schismas in den afrikanischen Provinzen Numidia und Proconsularis. Er war derjenige, der die Zeit Iulians Apostata rasch ausnutzte und die in der Verfolgung verlorenen Positionen schnell wieder ergriff. In der Polemik traten jetzt mehr die konkreten Anlässe zum Schisma zurück und werden entsprechend die dogmatischen Gegensätze herausgearbeitet — wie immer in der Geschichte im zweiten Stadium eines Schismas.

Zwei Fragenkreise sind es im Grunde nur, die zur Debatte stehen: 1. die mit dem Ursprung des Schismas zusammenhängende Frage nach der Auffassung von den Sakramenten und vom Wesen der Kirche; 2. die mit der Durchführung des Schismas zusammenhängende Frage: *quid est imperatori cum ecclesia?* (Optat. III 3). — Die Frage nach den Sakramenten wird akut an der Taufe, weshalb dieses Problem von der ersten Schrift P.', auf die von Optat repliziert wird, bis zu den spätdonatistischen Schriften Augustins immer wieder erörtert wird. In der altafrikanischen cyprianischen Weise kann das Sakrament nur wirksam sein, wenn die spendenden Priester *sanctissimi sacerdotes domini* (c. ep. Parm. I 2, 2) sind. Der Priester ist *mediator* zwischen Gott und Mensch (ebd. II 8, 15), nur bei sittlicher Integrität kann er die *dona ecclesiae* verwalten — die Begründung wird den alttestamentlichen Priestervorschriften entnommen (ebd. II 7, 12) —, auch Jesus hat sich nicht zufällig von Johannes und nicht etwa von den Pharisäern taufen lassen (ebd. II 17, 36). Während bei Optat und Augustin zwischen Amt und Person beim Priester geschieden wird und die Objektivität des Sakramentes durch das Amt allein garantiert ist (vgl. Optat. V 4ff. u. a.), ist für die Donatisten das Amtscharisma abhängig vom Besitz des spiritus sanctus. P.' Argument: *nunquam diuinae legis censura patietur, ut uiuificare quemquam mortuus possit, curare uulneratus, inluminare caecus, vestire nudus, emundare pollutus* (c. ep. Parm. II 14, 32) kehrt hinfort in leichten Varianten immer wieder (c. lit. Pet. II 6, 12ff.; c. Cresc. III 5, 5 u. a.). Indem der Besitz der *sanctitas* für das rechte Priesteramt entscheidend ist, muß auch die cyprianische Cathedra- und Successionslehre aufgenommen werden, weshalb die Donatisten in Rom eine eigene donatistische Cathedra Petri unterhielten, um formalrechtlich ihre donatistische Kirche als die eigentlich ‚katholische' legitimieren (Opt. II 2—6) zu können.

Der zweite Fragenkreis ‚Kaiser und Kirche' wird wesentlich origineller behandelt als der eben skizzierte. Durch das Eingreifen des römischen Kaisers zugunsten der katholischen Kirche gegen die Donatisten, durch die damit gegebenen gewaltsamen Unterdrückungen und andererseits durch die Fanatisierung der donatistischen Massen und die Gegenaktionen ihrer Circumcellionen war die theologische Frage praktisch zu einer

politischen geworden, was aber dann wieder von beiden Seiten zum Anlaß für theologische Vorwürfe und Diskussionen (mit stets propagandistischen Absichten) genommen wurde. Terror war auf beiden Seiten zuhause, und ebenso lehnten sowohl P. wie Optat, Petilian wie Augustin eine Verantwortung ihrer Kirche dafür ab. Und während die Politik ihren Lauf nimmt, führen die Häupter der beiden Kirchen ihre Diskussion über die heilsgeschichtliche Stellung des Kaisers bzw. des Staates. Die Frage P.' *quid est imperatori cum ecclesia?* (Optat. III 3) basiert auf der These, daß auch im Zeitalter des Staatskirchentums die Kirche eine den *reges saeculi* gegenüber autonome Größe ist, und die *potestas* des Staates gegen die Kirche angewandt eine *libido* und nicht etwa göttliches Amtscharisma ist (c. ep. Parm. I 8, 13ff.; vgl. C. litt. Pet. II 92, 202ff.). Indem die katholische Kirche dem Kaiser ein Koerzitionsrecht zubilligt und dadurch die Zahl der donatistischen Märtyrer steigert, erweist sich ihre unrechtmäßige Position, ihr Charakter als der einer *ecclesia traditorum*. — Die Bedeutung von P.' Aussagen besteht nicht zuletzt darin, daß er Augustin zu folgenden geschichtlich bedeutsamen Entgegnungen Anlaß wurde: 1. Schismatiker sind Häretiker und damit Verbrecher (c. epist. Parm. I 8, 13). Dieser apodiktischen These folgt die Begründung: denn 2. nach Röm. 13 *potestas non est nisi a deo* und als Kommentar zum Geltungsbereich der *potestas* sind Gal. 5 die *opera carnis* angegeben (ebd. I 8, 14ff.). 3. Der Kaiser ist also Träger des Rechtswillens Gottes: *hoc enim modo* (sc. wenn die Strafe des Gesetzes zum Märtyrer macht) *ista haereticis omnibus uox patebit, in quos ex occulto imperio dei per manifestum hominum imperium multa ... constituta sunt* (ebd. I 9, 15). 4. Die Obrigkeit hat einen streng heilsgeschichtlichen Ort, ist ein Mittel in der göttlichen Pädagogie, *qui* [sc. Deus] *propterea per humanas potestates nunc misericorditer ammonet, ne in fine sic vindicet, ut non se possint superbi de sua damnatione iactare* (ebd. III 6, 29). Die ganze durch P. entfesselte Diskussion führt letztlich dazu, daß der *imperator Romanus* durch den *rex christianus* verdrängt wird und das Christsein der Herrschaft nicht bloßes Accidens, sondern neben der *potestas* die Substanz seiner heilsgeschichtlichen Stellung ist — wie es Augustin vor allem in der Schrift gegen Petilian ausgeführt hat.

Quellen: Optat, ed. Ziwsa, CSEL XXVI; Augustins antidonatistische Werke, ed. Petschenig, CSEL LI—LIII, bes. c. epistulam Parmeniani.

Literatur: Bardenhewer² III 488ff. Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrét. V 221ff. Cabrol-Leclercq Dict. de liturgie etc. XIII 219ff. Altendorf Einheit u. Heiligkeit der Kirche (1932) 137ff. [Dinkler.]

Parmenides, Sohn des Pyres, aus Elea, führte die nach dieser Stadt genannte, von Xenophanes (s. d.) begründete Philosophenschule auf ihren metaphysischen Höhepunkt. Seine Lebenszeit läßt sich nur annähernd bestimmen. Apollodor setzte seine *ἀκμή* auf 501/00, seine Geburt auf 540/39 an. Dies ist aber das Gründungsjahr Eleas (F. Jacoby Apollodors Chronik 231ff.), kann also nur einen terminus post quem bedeuten. Wenn andererseits Platon (Parm. 127 B; Theait. 183 E; Soph. 217 C) den 65jährigen Eleaten noch mit dem ‚ganz jungen' Sokrates in Athen zusammentreffen läßt, so gehört dies zwar gewiß zur dichterischen Einkleidung des Dialogs, es steht aber nichts im Wege, mit Rücksicht auf die bestimmte Altersangabe anzunehmen, daß die Lebenszeit des P. noch bis in die frühe Jugend des Sokrates herabgereicht habe, und diese demnach in die Jahre zwischen 520 und 450, die Herausgabe seines Lehrgedichts um 480 anzusetzen (W. Kranz Herm. LXIX 118). Aus vornehmer und reicher Familie stammend (Diog. Laert. IX 21ff.), schloß er sich zuerst an den armen aber rechtschaffenen Pythagoreer Ameinias, Sohn des Diochaites, an, von dem er *εἰς ἡσυχίαν προετράπη*, d. h. sich zur vita contemplativa bestimmen ließ (zu *ἡσυχία* vgl. Diog. Laert. VIII 7; Epicharm frg. 101 Kaibel; Pind. Ol. IV 14. Pyth. I 70; Prodikos bei Xen. mem. II 1, 21), und dem er nach seinem Tode ein Heroon errichtete. Aus dessen Weihinschrift stammt wohl der Ausdruck (vgl. H. Gomperz Imago X [1924] 3, 5. Diels Vorsokr.⁵ I 217). Noch in später Zeit sprach man von einem *Παρμενίδειος βίος* als gleichbedeutend mit *Πυθαγόρειος* (Ceb. Tab. 2) und galten P. und Zenon als mindestens zeitweilige Angehörige der pythagoreischen Schule (Vorsokr.⁵ A 4. 12). Damit könnte auch die dem P. zugeschriebene gesetzgeberische Tätigkeit in seiner Vaterstadt (Diog. Laert. IX 23) zusammenhängen, da ja der pythagoreische Orden die Politik der hellenischen Städte in Unteritalien eine Zeitlang stark beeinflußte (vgl. W. Jäger Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals. S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1928. XXV 28, 1). Der Anschluß an Xenophanes (A 7) bedeutete für P. eine grundsätzliche Abkehr von der pythagoreischen Philosophie, die er nun unter die von ihm bekämpften ‚menschlichen Meinungen' einreiht. Doch beweist die wichtige Stellung, die er ihr hier einräumt, die Tiefe des Eindrucks, die sie bei ihm hinterlassen hat.

P. legte seine neu gewonnene Überzeugung nach dem Vorgang des Xenophanes in einem Lehrgedicht von kunstvollem Aufbau nieder. Im Prooimion schildert er, wie er, von den Heliaden geleitet, auf einem mit Stuten bespannten Wagen aus dem Reich der Nacht durch ein Tor, zu dem Dike die Schlüssel führt, in das Haus des Lichts fährt, wo ihn ‚die Göttin' (*θεά* frg. 1, 22) die Wahrheit von den falschen Meinungen der Menschen unterscheiden lehrt. P. kleidet also seine Lehre in das mythische Gewand einer Offenbarung, die ihm auf einer weit weg von der Welt der Menschen führenden Himmelsreise (1, 27) zuteil wird. Dieses Motiv der Himmelsreise, das in letzter Linie wahrscheinlich aus dem Orient stammt, hat P. aus der auch in pythagoreischen Kreisen gelesenen orphischen Dichtung übernommen (vgl. A. Dieterich Mithrasliturgie 197f. R. Reitzenstein Hellenist. Mysterienrel.³ 190f.). Darauf weist das Rossegespann (Orph. frg. 78 Kern), darauf auch einzelne Ausdrücke wie *Δίκη πολύποινος* (frg. 1, 14), wozu vgl. Orph. frg. 158 Kern, die Vor-

stellung von den Schlüsseln in der Hand der Dike (ebd.), wozu Orph. frg. 316 Kern und das Wort *ἀταρπός* (frg. 2, 6), wozu Emp. frg. 24, 2. 112, 9. Die von der Göttin geoffenbarte Lehre gliedert sich in zwei Hauptteile, deren erster die Wahrheit (*Ἀληθείη*) und deren zweiter die trügerischen, auf den Sinnenschein vertrauenden Meinungen der Menschen (*βροτῶν δόξαι*) umfaßt (1, 29ff. 2, 2ff.). Außerdem warnt aber die Göttin noch vor einem von dem zweiten, falschen Weg abzweigenden Seitenweg, auf dem die Doppelköpfe (*δίκρανοι*) wandeln, die Sein und Nichtsein bald für dasselbe, bald nicht für dasselbe erklären und für die es bei allem einen ‚rückwärts gewendeten Pfad' (*παλίντροπος κέλευθος*) gibt (6, 4ff.). Dieser besondere polemische Ausfall richtet sich, wie schon Aristoteles (met. III 3. 1005 b 23) bemerkte, gegen seinen Antipoden Heraklit und seine Schule (vgl. Herakl. frg. 49 a. 51. 60. C 1, 5. 18. 24. A 7). Für die Unterscheidung der beiden Hauptwege liegt der Einschnitt bei 8, 50.

Der erste Teil des Gedichts, die *Ἀλήθεια*, enthielt die positive Lehre des P. Er übersetzt die Theologie des Xenophanes ins Philosophische. Hatte schon dieser seiner Gottheit im Gegensatz zu den polytheistischen Vorstellungen Einheit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit und Bewegungslosigkeit (frg. 23—26), ja, wie es scheint, auch Kugelgestalt (A 1. 28. 33. 35) zugeschrieben, so geht P. von dem Satze aus: nur das Seiende ist, das Nichtseiende oder das Nichts ist nicht (6, 1f.). Schon dieser Satz enthält eine Berichtigung des Pythagoreismus, der, wie später die Atomistik (Demokrit. frg. 156), den leeren Raum, der bei ihm *ἄπειρον* hieß (Philol. frg. 1. 6; vgl. Plat. Theact. 180 E), als existierend anerkannte. Dazu kommt, daß P. mit dem Begriff des Seins immer die Vorstellung der Dauer und der Beharrung verbindet. Er bezeichnet demgemäß das Seiende als eine ununterbrochene, geschlossene Einheit, ungeworden und unvergänglich, stets gegenwärtig, ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, immer sich selbst gleich, ohne Wachstum und ohne Abnahme, unveränderlich und unbeweglich, aber begrenzt, ‚vergleichbar der Masse einer wohlgerundeten, von der Mitte aus nach allen Richtungen im Gleichgewicht ruhenden Kugel' (8, 3ff. 26ff. 42ff.). Dieses Seiende ist nicht mit den Sinnen wahrzunehmen, sondern nur mit dem Denken (*λόγος*) zu erfassen (7, 3ff.). Der Inhalt des Denkens und das wahrhafte Sein stehen in vollkommener Übereinstimmung (3. 8, 34).

Der zweite Teil des Gedichts, aus dem uns nur wenige Reste erhalten sind, schilderte die Scheinwelt, wie sie sich den Sinnen darstellt als Vielheit, Veränderung, Bewegung, Werden und Vergehen, den *διάκοσμος ἐοικώς* (8, 60). Was aber hier P. als einen ‚trügerischen Bau von Worten' (*κόσμος ἐπέων ἀπατηλός* im Gegensatz zum *πιστὸς λόγος* des ersten Teils 8, 50ff.) darlegte, betrifft keineswegs bloß die gewöhnliche Menschenmeinung, sondern die *δόξαι βροτῶν*, ‚denen keine zuverlässige Wahrheit innewohnt' (1, 30. 8, 51), sind Theorien über das Wesen und Werden der Welt, die schon vor ihm aufgestellt wurden und von denen sich wenigstens einige in den dürftigen Resten noch erkennen lassen. Im Vordergrund steht auch hier (vgl. o. zu 6, 1f.) die pythagoreische Physik mit ihrem in der Tafel der die Welt konstituierenden Elemente enthaltenen Gegensatzpaar Licht und Finsternis (*φῶς — σκότος* Vorsokr.[5] 58, 5 I 458) oder Feuer und Nacht (*πῦρ — νύξ*), wie es bei P. (8, 56ff.) heißt. Auf die Pythagoreer weist ferner unverkennbar der Ausdruck *Ὄλυμπος ἔσχατος* (11, 2f.) für die äußerste Grenze des Weltalls (*τὸ ἀνωτάτω μέρος τοῦ περιέχοντος* Philol. A 16. Vorsokr. [5] I 403). Wenn daher P. weiter nicht nur die Milchstraße kennt, sondern auch weiß, daß der Mond sein Licht von der Sonne empfängt (frg. 14. 15), und wenn er nach den doxographischen Angaben (A 1. 44) sogar ‚zuerst' von der Kugelgestalt der Erde (*σφαιροειδής* Diog. Laert. IX 21; *στρογγύλος* ebd. VIII 48 nach Theophrast, wozu W. Kranz GGN 1938, 144) sprach und diese in der Mitte des Weltalls ruhen ließ (*κραδαίνεσθαι, μὴ κινεῖσθαι δέ*, wozu vgl. Xenoph. frg. 25) sowie die Identität des Morgen- und Abendsterns kannte (A 40 a), so wird er diese astronomischen Kenntnisse ebenfalls den Pythagoreern verdankt und sie im zweiten Teil seines Gedichts verwertet haben. Dieses vorphilolaische Weltbild des Pythagoreismus, das die Erdkugel in die Mitte des Weltalls setzt, liegt auch noch in Platons Phaidon (108 E; vgl. 110 B. 97 D) zugrunde. Davon, daß P. schon das *Ἑστία* genannte pythagoreische Zentralfeuer gekannt hätte (Anatolios A 44), kann keine Rede sein (E. Frank Plato u. d. sog. Pythagoreer 186. 198f.); höchstens könnte bei ihm die Erde so geheißen haben (vgl. Eurip. frg. 944). Die Göttin (*δαίμων*), ‚die alles lenkt' (12, 3), ist keinesfalls mit der Göttin des Prooimions zu identifizieren (auch nicht, wenn man 1, 3 *δαίμονος* liest), läßt sich aber auch nicht sicher (in der Mitte des Weltalls? ‚zwischen' Nacht und Flamme?) lokalisieren. Man wird sie mit *Δίκη* (1, 14. 8, 14) und *Ἀνάγκη* (8, 30. 10, 6) gleichsetzen (A 37) und auf orphischen Ursprung (frg. 54. 126 *συγερώπης Ἀ.* 162 Kern) zurückführen dürfen (vgl. auch Emp. frg. 115, 1. 116) und ebenso wohl auch den freilich schon bei Hesiod (Theog. 120) erscheinenden Eros (13), der gleichfalls zu den orphischen Urwesen gehört (frg. 1. 2. 28 Kern). Er ist die Kraft, mittelst deren die Göttin ‚die verhaßte Zeugung (*στυγερὸς τόκος*) und Paarung (22, 4) in die Wege leitet. Daß hier die Seelenwanderungslehre im Hintergrund steht, erkannte richtig Simplikios (zu frg. 13) und wird durch das der Geburt beigelegte Attribut *στυγερός* bestätigt (vgl. *στυγέω* bei Emp. frg. 115, 2. 116; zum Sinn frg. 62, 1. 113, 2). Die mit Feuer gefüllten Ringe (*στεφάναι* A 37; frg. 12, 1f.), als welche die Himmelskörper vorgestellt werden, erinnern an die radförmigen, feuergefüllten Weltkörper des Anaximandros (A 18. 21. 22). Die Reste der Embryologie (frg. 17. 18) dürften auf Theorien der krotoniatischen Ärzteschule (vgl. Alkmaion A 14—18) zurückgehen. Auch das frg. 16, aus dem Theophrast die Gleichsetzung von Wahrnehmung und Denken bei Parmenides ablesen zu dürfen glaubte (A 46), enthält nicht dessen eigene Lehre, die vielmehr in frg. 7 steht, sondern eine in ähnlicher Form bei Empedokles

(frg. 106—108) wiederkehrende Theorie, die vermutlich auch auf Alkmaion (frg. 4. A 11) zurückzuführen ist. Alle diese Theorien, unter denen sichtlich orphisch-pythagoreisches Gut vorwiegt, lieferten P. Bausteine für seine Welt *κατὰ δόξαν* (19, 1). Sie dürfen aber nicht als seine eigenen Ansichten genommen werden, sondern sie sind für ihn nur Worte oder Namen (*ἔπεα* 8, 52. *ὄνομα* 8, 37. 19, 3. *ὀνομάζειν* 8, 53. 9, 1; vgl. Emp. frg. 8, 4. 9, 5), die nicht das Wesen des Seienden treffen. Auch mit dieser nominalistischen Auffassung der sprachlichen Bezeichnungen der Dinge steht P. im schroffen Gegensatz zur Sprachtheorie Heraklits, für den im Wort das Wesen des von ihm bezeichneten Dings zum Ausdruck kam (frg. 1. 32. 48): eine Theorie, die Platon im ‚Kratylos' verspottet.

Die eigene Lehre des Parmenides ist also nur im ersten Teil des Gedichts, der *Ἀλήθεια*, zu finden und wurde schon oben kurz zusammengefaßt. Das Wesen des parmenideischen Seienden ist heftig umstritten: die einen halten es für materiell, die andern für ideell, und je nachdem erklärt man den P. für den ‚Vater des Materialismus' (J. Burnet Early greek philos. 208, deutsche Ausg. 167) oder für den ‚Urvater des Idealismus' (H. Slonimsky Heraklit u. Parm. 47). Anhaltspunkte gibt es in dem Gedicht scheinbar für beide Auffassungen. Versteht man Aussprüche wie ‚Denken und Sein ist dasselbe' (frg. 3) oder ‚Denken und der Gegenstand des Denkens ist dasselbe' (8, 34) buchstäblich, und nimmt man dazu die Verwerfung der sinnlichen Wahrnehmung als gänzlich wertlos für die Erkenntnis (7, 2ff.), so scheint über die Geistigkeit des parmenideischen Seienden kaum mehr ein Zweifel bestehen zu können. Aber diesen Merkmalen stehen wieder andere mit nicht geringerem Gewicht gegenüber. Wenn etwas ‚ganz zusammen' (*ὁμοῦ πᾶν*) und eine ‚fortlaufende Einheit' (*ἓν συνεχές*) ist, so kann es doch wohl nicht anders als stofflich vorgestellt werden. Auch hätte es keinen Sinn, einem nichtstofflichen Wesen die Fähigkeit des Wachstums ausdrücklich abzusprechen (8, 5ff.) und ebenso die Möglichkeit, sich von einer Stelle zur andern zu bewegen (8, 29f.). Wenn es endlich von ihm heißt, daß es eine Grenze (*πεῖρας*) habe, ‚auf allen Seiten abgeschlossen' und ‚von der Mitte aus nach allen Richtungen gleich gewichtig' sei, so kann dies nur von einem räumlich ausgedehnten, stofflichen Wesen gesagt werden, und deshalb muß auch der Vergleich mit der ‚Masse einer wohlgerundeten Kugel' (8, 43ff.) mehr sein als ein Vergleich: das Seiende ist das Weltall, der kugelgestaltige Kosmos selbst, freilich nicht in seiner sinnlichen, äußeren Erscheinung der Vielheit und Zertrennung in Einzelwesen, sondern von innen geschaut als zusammenhängende Einheit. Angesichts dieser Sachlage ist es begreiflich, daß man gesagt hat, der Substanzbegriff des P. ‚trage ein feindliches Brüderpaar in seinem Schoße', den Materialismus und den Spiritualismus (Th. Gomperz Griech. Denker[3] I 167), und dies wird durch die weitere Entwicklung der griechischen Philosophie in der Tat bestätigt. Aber eben diese Doppeldeutigkeit verbietet es auch, den P. zum reinen ‚Logiker' zu machen (Reinhardt), was nur unter Beiseitesetzung der einen Gruppe von Prädikaten des parmenideischen Seienden geschehen kann. Wäre dieses rein ideell zu verstehen, so hätten nicht Platon und Aristoteles, die noch das ganze Werk vor sich hatten, ihn und seine Schule *στασιῶται τοῦ ὅλου* und *ἀφύσικοι* nennen können, und zwar mit der Begründung, weil er das Prinzip der Bewegung in der Natur nicht anerkenne (A 26), ganz abgesehen davon, daß es bedenklich ist, einem so frühen Denker die Konzeption eines immateriellen Seins zuzuschreiben, wenn doch selbst Anaxagoras noch seinen dem Stoff bewußt entgegengesetzten *Νοῦς* nur als ‚das feinste und reinste (*λεπτότατον καὶ καθαρώτατον*) von allen Dingen' zu bezeichnen wagte (frg. 12). Die Antipoden Heraklit und P. gehören doch insofern zusammen, als sie beide durch die Vielheit der sinnlich wahrgenommenen Einzelwesen hindurch die Einheit und den Zusammenhang alles Seins durch den Logos erkannten, nur mit dem Unterschied, daß dem Ephesier ein dauerndes Sein, dem Eleaten ein Werden und Vergehen als Trug der Sinne erschien. Die zwischen ihnen bestehende Antinomie haben die folgenden Denker Empedokles, Anaxagoras und die Atomisten in der Weise zu lösen versucht, daß sie für ihre Urstoffe die Ewigkeit und Unveränderlichkeit in Anspruch nahmen, also mit P. ein absolutes Werden und Vergehen ablehnten (Emp. frg. 8. 9. Anaxag. frg. 17. Demokrit. frg. 9. A 37), aber ein relatives Werden und Vergehen als Verbindung und Trennung der Urstoffe bei den Einzelwesen anerkannten. Dagegen hat sich bei ihnen ebenso wie in Platons Ideenlehre die ungetrennte, geschlossene Einheit der Substanz in eine unendliche Vielheit zerteilt: an die Stelle des *ἓν καὶ πᾶν* trat ein Pluralismus. P. hat seinen Begriff des Seins durch eine apriorische Deduktion gewonnen. An der Erklärung der Bewegung und Veränderung ist er gescheitert, da er die Anschauung, ohne die ein Begriff nach Kant ‚leer' ist, verwarf. Die Welt *κατὰ δόξαν* war dafür kein Ersatz. Der Versuch, den abstrakten Begriff des Seins gegen die Anschauung zu rechtfertigen, führte seinen Schüler Zenon zur Begründung der Dialektik (Aristot. frg. 65 bei Diog. Laert. VIII 57).

Literatur. Die Bruchstücke bei Diels Poet. phil. Frg. (1901) 48ff. und Vorsokr.[5] (1934) I 217ff. Bibliographie bei Überweg-Prächter Phil. d. Alt.[12] (1926) zu § 16 S. 47f. E. Zeller Phil. d. Gr. I[6] (1919) 679ff. Diels Parmenides Lehrgedicht. Griechisch u. Deutsch, 1897. A. Patin Parmenides im Kampfe gegen Heraklit. Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV (1899) 489ff. E. de Marchi L'ontologia e la fenomenologia di P. Eleate 1905. V. Sanders Der Idealismus des P. 1910. H. Slonimsky Heraklit u. Parmenides (Philos. Arb. hrsg. v. H. Cohen u. P. Natorp VII) 1912. K. Reinhardt P. u. d. Gesch. d. griech. Phil. 1916. W. Kranz Über Aufbau u. Bedeutung des Parmenideischen Gedichtes. S.-Ber. Akad. Berl. 1916. XLVII 1158ff. E. Hoffmann Die Sprache u. die archaische Logik (Heidelb. Abh. z. Philos. 3, 1925) 8ff. H. Fränkel Parmenides-Studien GGN. Philol.-hist. Kl. 1, 1930. G. Calogero

Studi sull' Eleatismo (Pubbl. della scuola di filosofia della R. Università di Roma III) 1932. K. Riezler Parmenides (Frankf. Studien z. Religion u. Kultur der Antike, hrsg. v. W. F. Otto V) 1934. W. Kranz Vorsokratisches. Herm. LXIX (1934) 117f. M. Wundt Platons Parmenides (Tüb. Beitr. z. Altertumswissenschaft, hrsg. von O. Weinreich 25) 1935.

[Wilh. Nestle.]

Parmenion. 1) Sohn des Philotas (Arrian. III 11, 10), vornehmer Makedone, der berühmte Feldherr Alexanders d. Gr. und schon seines Vaters Philipp, muß gegen 400 geboren sein (Curt. VI 11, 22. VII 2, 33). Seine Gattin ist uns unbekannt, dagegen kennen wir von seinen Kindern die Söhne Philotas, Nikanor (Bd. XVII S. 266 Nr. 1) und Hektor (Suppl.-Bd. IV S. 716 Nr. 10 a) sowie zwei nicht mit Namen erwähnte Töchter, von denen die eine mit Attalos (Bd. II S. 2158 Nr. 4), die andere mit Koinos (Bd. XI S. 1055 Nr. 1) vermählt war. Seit den ersten Regierungsjahren König Philipps begegnet P. als dessen vertrautester Helfer (Plut. apophth. Phil. 28 p. 179 B) und bedeutendster General (Plut. apophth. Phil. 2 p. 177 C, vgl. Plut. Al. 49. Schol. Lukian. Gall. 25). Während Philipp den Kampf gegen Poteidaia führte (356), unternahm P. einen erfolgreichen Zug gegen die Dardaner in Illyrien (Plut. Alex. 3; cons. ad Apoll. 6 p. 105 A. Vgl. Iustin. XII 16, 6). Im J. 346 operierte er mit einer Heeresabteilung vor der südthessalischen Stadt Halos, wo ihn die athenische Friedensgesandtschaft auf ihrer Reise nach Makedonien aufsuchte (Demosth. XIX 163). Bald darauf wurde ihm vom König der Auftrag, gemeinsam mit Antipatros (Bd. I S. 2607 Nr. 12) als bevollmächtigter Gesandter in Athen den Frieden abzuschließen (Demosth. XIX 69. Schol. XIX 40. Vgl. Demosth. XVIII 28. Aischin. III 72. 76). Einige Jahre später (342) war er es, der unter Ausnutzung innerer Streitigkeiten die Stadt Oreos auf Euboia nahm, wobei der Platonschüler Euphraios (Bd. VI S. 1190 Nr. 2) sein Leben einbüßte (Demosth. IX 59ff. Karyst. frg. 2 bei Athen. XI 508 e). Kurz vorher hatte er den makedonenfreundlichen Tyrannen in Eretria durch Heranführung von Söldnern unterstützt (Demosth. IX 58. Vgl. F. R. Wüst Philipp II. u. Griechenland, 1938, 109). Während des Skythenzuges (339) finden wir ihn ebenso wie Antipatros in Thrakien (Theopomp. F 217).

Von P.s Anteil an Philipps letzten großen Kämpfen in Griechenland ist nichts bekannt, dagegen erweist sich das außerordentliche Vertrauen, das ihm der König schenkte (vgl. Plut. apophth. Phil. 2 p. 177 C), in der Übertragung des Oberbefehls über die im Frühjahr 336 nach Kleinasien entsandte Heeresgruppe, die den von Philipp geplanten Perserzug vorbereiten sollte. P. begleitete sein Schwiegersohn Attalos, dessen Nichte Kleopatra (Bd. XI S. 734 Nr. 12) der König kürzlich zur legitimen Gemahlin genommen hatte. Diese Expedition (Diod. XVI 91, 2. XVII 2, 4. Trogus prol. IX. Iustin. IX 5, 8) verlief anfangs erfolgreich, vielleicht daß sogar Ephesos genommen wurde (Judeich Kleinas. Stud. 303, 1), traf jedoch bei Magnesia (am Maiandros?) auf den erbitterten Widerstand des Memnon (Bd. XV S. 652 Nr. 3), der dem P. und Attalos eine empfindliche Niederlage beibrachte (Polyain. V 44, 4). Beim Tode Philipps scheint Attalos, dessen amtliche Stellung neben P. sich nicht bestimmen läßt, eine Erhebung gegen den Thronerben Alexander geplant zu haben (vgl. Judeich 304/5), der zu seiner Beseitigung Hekataios (Suppl.-Bd. IV S. 714 Nr. 1 b) entsandte. P.s makedonische Königstreue bewährte sich in dieser schwierigen Lage: Er selbst lieh die Hand zur Ermordung seines Schwiegersohnes (Diod. 5, 2. Curt. VI 9, 17. VII 1, 3). Memnon gegenüber vermochte er sich freilich auf die Dauer nicht zu behaupten, sondern zog sich unter mannigfachen Kämpfen, die gelegentlich Erfolge brachten (Diod. 7, 9), an die Küste zurück. Allein Abydos und Rhoiteion blieben schließlich in den Händen der Makedonen. Spätestens im Sommer 335 (nach Beloch GG IV 2, 295 schon früher) kehrte er nach Makedonien heim.

Alexander, der sich ihm mit Recht im Hinblick auf die Beseitigung des Attalos verpflichtet fühlen mochte, zeichnete den militärischen Helfer seines Vaters in jeder Weise aus. P. nahm die höchste militärische Stellung neben dem Könige ein (Iustin. XII 3, 5), galt auch unter den Hetairoi als der erste (Diod. 80, 1), während seine Söhne Philotas und Nikanor als Kommandeure der Hetairenreiterei bzw. der Hypaspistentruppe, sein Schwiegersohn Koinos als Führer einer Pezhetairentaxis höchste Offiziersposten bei den makedonischen Kerntruppen bekleideten (übertreibend Beloch IV 1, 20). Mögen diese Ehrenstellen zum Teil noch von Philipp verliehen sein, die Einsetzung von P.s Bruder Asandros (Bd. II S. 1515 Nr. 2) zum Satrapen von Lydien (334) zeigt, wie sehr auch Alexander selbst in den ersten Jahren seines Wirkens die Familie des P. bevorzugte. Damals war P. nicht nur in hingebender Treue (Curt. II 6, 4. VI 9, 4. VII 1, 27), sondern geradezu in Freundschaft dem König verbunden (Arrian. III 26, 4. Plut. Alex. 49 u. a.). Verschiedenheiten in Meinung und Urteil scheint es zwischen dem mehr als sechzigjährigen Feldherrn und dem jugendlichen Alexander allerdings von Anfang an gegeben zu haben, ohne daß sie jedoch von persönlicher Schärfe gewesen wären. So wurde P.s und Antipatros' Rat, die Aufnahme des Perserkampfes bis zur Geburt eines Thronerben zu verschieben, ein Rat, dessen Berechtigung die Ereignisse nach Alexanders Tod erwiesen, durch den nach Taten drängenden König verworfen (Diod. 16, 2, demgegenüber Plut. Al. 49 trotz Beloch IV 2, 296 nicht aufkommen kann).

Diese Verschiedenheit der Auffassungen hat sich im Laufe des Perserzuges, je mehr Alexander von neuen, über seines Vaters Gedankenkreis hinausgehenden Ideen ergriffen wurde, verschärft und schließlich zu einer Entfremdung zwischen dem König und seinem alten Feldherrn geführt. Die panegyrische Geschichtsschreibung der im Hoflager weilenden Griechen, im besonderen des Kallisthenes (Bd. X S. 1674ff.), hat freilich den Gegensatz in den ersten Feldzugsjahren überbetont, um durch Herabsetzung des P. sich Alexander gefällig zu erweisen. Sie ist deshalb mit Vorsicht zu benutzen, während Ptolemaios im allgemeinen ruhig und sachlich urteilt (vgl. Strasburger Alex. u. Ptolemaios, 1934, 37/38. 52.

Kornemann Die Alexandergesch. d. Königs Ptolem. I 1935, 237ff.). Ihm verdanken wir auch die wesentlichen Angaben über den militärischen Einsatz P.s, der dadurch charakterisiert war, daß er, ohne Führer eines bestimmten Truppenteiles zu sein, als Inhaber der zweiten Stelle im Heere, selbständig diejenigen größeren Unternehmungen leitete, die Alexander zu leiten nicht gewillt oder verhindert war. Die Behauptung des Diodor (17, 8), P. habe die Hauptmasse der Infanterie, Makedonen, Bundesgenossen und Söldner, geführt, trifft zwar, streng und grundsätzlich genommen, nicht zu, entspricht aber dem Sachverhalt in vielen Einzelfällen. In den großen Schlachten fiel P. stets das Kommando über den defensiven linken Flügel zu, dessen Aufgabe ruhmloser, aber für den glücklichen Ausgang der Schlacht kaum minder entscheidend war als der von Alexander mit dem rechten Flügel geführte Offensivstoß. P. hat sich hier wie allenthalben hervorragend bewährt, obwohl der König ihm oft Übermenschliches zumutete, und, mindestens in den ersten Jahren, durch seinen Rat Alexanders Entschlüsse gewiß stärker beeinflußt, als unsere Überlieferung wahr haben will. Auch als Bindeglied zwischen den alten Kampfgenossen Philipps, deren vornehmster er selbst war, und dem jungen König ist seine Bedeutung für Geist und Disziplin des Heeres nicht zu unterschätzen. Andererseits geht es bei aller Anerkennung von P.s Persönlichkeit und strategischer Begabung nicht an, ihn mit Beloch (IV 2, 294ff.) zum eigentlichen Sieger in den drei großen Schlachten zu stempeln, eine Meinung, die übrigens allgemeiner Ablehnung begegnet ist (vgl. etwa Wilcken Alex. d. Gr., 1931, 74. 145), wogegen sie auch die Berufung auf ein in Wahrheit tendenziöses und schiefes Urteil des Curtius (VII 2, 33: *multa sine rege prospere, rex sine eo nihil magni gesserat*) nicht schützen konnte.

Nachdem er im Frühjahr 334 die Überfahrt des Hauptteiles des Heeres von Sestos nach Abydos geleitet hatte (Arrian. I 11, 6), soll P. nach der Ankunft am Granikos den Rat gegeben haben, da es schon spät am Tage sei, erst am folgenden Tage den Fluß zu überschreiten, was Alexander jedoch scharf ablehnte (Arrian. I 13, 3—7. Plut. Alex. 16). Wer den Schlachtbericht bei Diodor (19/20) für richtig hält (z. B. Beloch IV 2, 296/97. Berve Alexanderreich II 300), muß zu dem Schlusse kommen, daß Alexander in Wahrheit P.s Rat befolgt hat. Wer dagegen Arrian (Ptolemaios) vertraut, was nach den Ausführungen von Judeich (Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder IV 347ff.) doch das Richtigere sein dürfte, übrigens heute der communis opinio entspricht (vgl. Wilcken 76f. Tarn CAH VI 361/2. R. Cohen bei Glotz Hist. Grecque 1, 61/62), darf in der Ablehnung des Rates ein Zeichen des schon damals auch in strategischen Fragen auftretenden Gegensatzes zwischen dem König und seinem Feldherrn sehen. In der Schlacht führte P. den linken Flügel des Heeres, mit dem er den Angriff der feindlichen Reiterei auffing (Arrian. I 14, 1. Vgl. Diod. 19, 6). Nachdem er sodann Daskyleion besetzt (Arrian. I 27, 1), ferner die Städte Magnesia am Maiandros und Tralleis gesichert hatte (Arrian. I 18, 1), riet er vor Milet zu einem Flottenangriff, dessen Führung er selbst zu übernehmen bereit war, drang jedoch mit seinem Vorschlag wiederum nicht durch (Arrian. I 18, 6—9. Vgl. Kornemann 239. Belochs Ablehnung [IV 1, 298/99] der doch wohl auf Ptolemaios zurückgehenden Überlieferung [Strasburger 24/25] ist unbegründet). Nach der Einnahme von Halikarnassos im Winter 334/33 mit einem bedeutenden Teil des Heeres nach Sardeis gesandt, bezog er vermutlich in der lydischen Ebene Winterlager (Droysen I² 1, 219) und rückte sodann auf Alexanders Befehl in Phrygien ein (Arrian. I 24, 3). Das Land unterwarf er, dem König konnte er einen an den Lynkesten Alexandros (Bd. I S. 1435 Nr. 12) gesandten persischen Unterhändler namens Sisines, den man aufgegriffen hatte, schicken (Arrian. I 25, 4). In Gordion vereinigte er sich auftragsgemäß wieder mit Alexander und dessen Heeresteil (Arrian. I 29, 3). Weiter finden wir ihn bei der Eroberung der Taurospässe (Arrian. II 4, 3) sowie bei der Löschung des Brandes von Tarsos (Curt. III 4, 15, der hier gegenüber Arrian. II 4, 6 wohl den Vorzug verdient). Daß P. bei Alexanders schwerer Erkrankung in Kilikien ihn vor dem Arzt Philippos gewarnt habe, ist Stück einer zwar viel erzählten, aber durchaus unglaubwürdigen Geschichte (Berve II 301. Beloch 297), die der sogenannten Vulgata entstammt (Arrian. II 4, 9/10. Plut. Alex. 19. Curt. III 6, 4ff. u. a. Vgl. Jacoby FGrH II C 511). Die militärische Sicherung des östlichen Kilikiens war seine nächste Aufgabe (Arrian. II 5, 1. Diod. 32, 2. Curt. III 7, 6/7); möglich, daß er damals die Ebene von Issos als geeignet für eine Entscheidungsschlacht mit dem Perser empfahl (Curt. III 9, 8—10), wenngleich hier wie auch sonst der sichtlich P.-freundlichen Tendenz des Curtius gegenüber Vorsicht geboten ist.

Die Schlacht von Issos zeigt P. wiederum als Befehlshaber des linken Flügels, dessen Aufgabe es war, feindlichen Angriffen standzuhalten und keinesfalls die Anlehnung ans Meer aufzugeben. Erst gegen Ende des Kampfes ließ er einen Teil seiner Reiter an der Verfolgung teilnehmen, während ein anderer Teil unter ihm in hartem Kampf den Ansturm feindlicher Reiter abwehrte (Arrian. II 8, 4ff. Curt. III 9, 8. 11, 3ff.). Die nächste Aufgabe war die Besitznahme der persischen Schätze in Damaskus, die von P. mit gewohnter Umsicht und vollem Erfolg durchgeführt wurde (Arrian. II 11, 10. 15, 1. Curt. III 12, 23ff. Polyain. IV 5, 1). Auf seinen Bericht hin (vgl. Athen. XIII 607f. 608 a) wies ihn der König an, die Beute in Damaskus zu bewachen (Arrian. II 15, 1) und, wie es scheint, Koilesyrien militärisch zu sichern (Curt. IV 1, 4). Zu Alexander stieß er wieder vor Tyros (irreführend Curt. IV 5, 9), wo er gelegentlich den abwesenden König vertrat (Polyain. IV 3, 4) und im Rat seine Stimme erhob, als die zweite Friedensgesandtschaft des Dareios eintraf. Das Angebot des Persers, der sich bereit zeigte, die Länder westlich des Euphrat abzutreten, erklärte P. angeblich, würde er annehmen, worauf Alexander mit den Worten: ‚Auch ich, wenn ich Parmenion wäre' geantwortet haben soll. Diese vornehmlich bei Arrian (II 25, 2) und Plutarch (Alex. 29) überlieferte Geschichte (zeitlich falsche Ansetzung

bei Diod. 54, 4. Curt. IV 11, 11) ist zwar allem Anschein nach nicht von Ptolemaios überliefert worden (trotz Kornemann 121), sondern wohl von Aristobul und der sogenannten Vulgata (Strasburger 29), sie verdient jedoch deshalb noch nicht die strikte Ablehnung, die ihr Beloch (297) zuteil werden läßt. Vielmehr dürfte das offene Aufbrechen des Gegensatzes hinsichtlich des Kriegszieles zwischen dem König und seinem Feldherrn in diesem entscheidungsvollen Augenblick historisch sein. P., der dem Alter wie dem politischen Denken nach zur Generation Philipps gehörte, vermochte die Pläne des sich immer sichtbarer von den Bahnen seines Vaters entfernenden jungen Königs nicht zu teilen. Der Gedanke der Eroberung ganz Asiens, der Alexander seit Kriegsbeginn leitete, jetzt aber zum erstenmal in einer politischen Entscheidung wirksam wurde, lag jenseits der Philippischen Ziele und mochte dem besonnenen Mann nicht ohne Grund bedenklich und gefahrvoll scheinen (Berve II 302. Wilcken 102. R. Cohen 87). Daß P. gleichwohl in der Folgezeit nicht ohne persönlichen Einfluß blieb, lehrt die Tatsache, daß der König sich auf seinen Rat mit Barsine, der Witwe des Memnon (Bd. III S. 59), morganatisch verband (Aristobul. F 11). Die nächsten Monate (332/31), in denen wir von P. kaum etwas hören (Ioseph. ant. XI 8, 5 u. Iustin. XXI 6, 5 sind keine glaubwürdigen Zeugnisse, vgl. Berve 302), mögen den politischen Gegensatz gesteigert haben (vgl. Curt. VI 11, 22. 27), wozu die Erklärung der Ammonsohnschaft mit ihrer indirekten Absage an Philipp gewiß nicht wenig beitrug. Zur Zeit der Schlacht von Gaugamela dürfte bereits eine gewisse Trübung auch des menschlichen Verhältnisses zwischen dem König und seinem Feldherrn bestanden haben, wenngleich die abträgliche Berichterstattung über P.s damaliges Verhalten, zumal bei Kallisthenes (FGrH 124 F 37), erst der Zeit nach der Ermordung entstammt und diese rechtfertigen soll.

Als sicher kann gelten, daß Alexander einen Vorschlag P.s hinsichtlich des Lagerplatzes und der Rekognoszierung des Schlachtfeldes angenommen hat (Arrian. III 9, 3—5), während das Eingehen auf einen anderen Vorschlag, von dem Curtius (IV 10, 17) berichtet, zweifelhaft bleibt. Fragwürdig zum mindesten ist auch die Tradition von P.s Rat zu einem Nachtangriff und dessen barscher Ablehnung durch Alexander; der Bericht geht offenbar nicht auf Ptolemaios zurück (Strasburger 35; anders Kornemann 58), möglicherweise jedoch auf Aristobul (Arrian. III 10, 1. Plut. Alex. 31. Curt. IV 13, 4ff.). Immerhin scheint es bereits vor der Schlacht Differenzen gegeben zu haben, die der Verlauf der Schlacht steigerte. P., der angeblich am Morgen des Kampftages den schlafenden König geweckt hatte (Diod. 56, 2 u. a.), führte auch jetzt wieder den linken Flügel des Heeres (Arrian. III 11, 10. Diod. 60, 5. Curt. IV 13, 35) und hatte hier einen besonders schweren Stand. Die persischen Reiter brachen in seine Linien ein. Aus eigener Kraft suchte er ihrer Herr zu werden (Arrian. III 14, 5, wodurch die wirren Angaben bei Curt. IV 15, 6/7. Polyain. IV 3, 6. 17 [vgl. auch Plut. Alex. 32] hinfällig werden); erst als durch drohende Umzingelung die Lage höchst bedrohlich wurde, schickte er um Hilfe an Alexander. Bis diese eintraf, war es freilich inzwischen doch gelungen, den Feind zu werfen (Arrian. III 15, 1. 3. 4. Diod. 60, 6—8. Curt. IV 16, 3ff. 19), und P.s Reiter, insbesondere die Thessaler, konnten auf der Verfolgung sogar das persische Lager samt dem dort stationierten Troß in Besitz nehmen. Daß der König über das Hilfegesuch, das ihn im siegreichen Vordringen hemmte und sich schließlich als überflüssig erwies, ungehalten war (Plut. Alex. 32. Curt. IV 15, 6/7. Polyain. IV 3, 6), kann keinem Zweifel unterliegen. Vielleicht, daß er seitdem P. für zu alt hielt, um ihn noch bei größeren Offensivoperationen zu verwenden. Die höfische Geschichtsschreibung des Kallisthenes (a. O.) hat daraufhin später behauptet, aus Altersschwäche und Eifersucht habe sich P. in der Schlacht untüchtig benommen, eine Verunglimpfung, die P. auch dann nicht verdient hätte, wenn sein Hilferuf wirklich aus mangelnder Nervenkraft erfolgt wäre, was jedoch schwerlich zutrifft. Aufgaben, die er in den folgenden Monaten übertragen erhielt, sei es an den persischen Pässen (Arrian. III 18, 1. Curt. V 3, 16), in Persepolis (Curt. V 6, 11) oder beim Marsch nach Ekbatana (Arrian. III 19, 7), lassen im übrigen noch keine Veränderung seiner Stellung im Heer erkennen; allerdings handelt es sich hier um relativ harmlose Unternehmen. Auch scheint der Entschluß Alexanders, P. mit bedeutender Heeresmacht in Ekbatana zurückzulassen (Arrian. III 26, 3. VI 27, 3. Diod. 80, 3. Curt. VI 8, 18), aus unbekannten Gründen recht plötzlich gefaßt zu sein, denn noch kurz zuvor war sein Vormarsch nach Hyrkanien in Aussicht genommen, der nunmehr unterblieb (Arrian. III 19, 7). Es darf sogar als fraglich gelten, ob von vornherein an ein dauerndes Verbleiben P.s in Ekbatana gedacht war. Gleichwohl dürfte für Alexander neben der Notwendigkeit, zur Sicherung der eroberten Gebiete und des militärischen Nachschubs eine zentrale Stelle im vorderen Orient zu schaffen, der Wunsch bestimmend gewesen sein, den greisen Feldherrn, der weder der politischen Zielsetzung des Königs folgen konnte noch den Aufgaben und Strapazen der bevorstehenden iranischen Feldzüge gewachsen sein würde, aus dem Feldheer zu entfernen. Nicht zuletzt aber mochte er persönlich die Gegenwart dieses vornehmsten Vertreters der Philippischen Tradition als einen Druck empfinden, von dem er sich zu befreien trachtete. Einen akuten Konflikt hatte es jedoch in der letzten Zeit anscheinend nicht gegeben, denn selbst wenn der Rat, den Königspalast in Persepolis nicht anzuzünden (Arrian. III 18, 11), historisch sein sollte (vgl. jedoch Berve II n. 359), dürfte er schwerlich besondere Verstimmung erzeugt haben, und in Susa hatte der König zuvor P. mit einem prächtigen Hause beschenkt (Plut. Alex. 39). Die Katastrophe im Herbst 330 trat also allem Anschein nach gänzlich unerwartet ein.

Damals gebot ein Geheimbefehl Alexanders, den ein besonderer Kurier den drei höchsten P. unterstehenden Offizieren überbrachte, die Ermordung des Feldherrn, dem selbst ein Schreiben des Königs sowie ein fingierter Brief seines inzwischen bereits hingerichteten Sohnes Philotas

übergeben wurde. Während er diese Briefe lesend sich im Park erging, drangen die genannten Offiziere sowie der Kurier auf ihn ein und stachen ihn nieder. P. starb offenbar sofort, ohne die Ursache seines Todes erfahren zu haben (Arrian. III 26, 3. Diod. 80, 1ff. Curt. VII 2, 11ff. [stark ausgeschmückt]. Plut. Alex. 49. Iustin XII 5, 3). Anlaß hatte dem König zu seinem Vorgehen die sogenannte Philotasverschwörung gegeben, an der Philotas zwar unmittelbar nicht beteiligt war (Berve II n. 802), die ihn aber mit dem Verdacht einer gewissen Mitschuld belastete. Ernsthafte Indizien für eine Mitschuld P.s haben dagegen nicht vorgelegen. Selbst Ptolemaios (FGrH 138 F 13 bei Arrian. III 26, 4) sagt nur, daß Alexander vielleicht eine Mitschuld annehmen zu müssen vermeinte (vgl. Strasburger 37/38), und auch die Kleitarchische Tradition (Diod. 80, 1. Curt. VI 9, 13/14. 11, 28ff. Vgl. VII 2, 34) bringt nichts Stichhaltiges vor. Eine Verurteilung durch die makedonische Heeresversammlung war — anders als bei Philotas — nicht erfolgt, wie gegen Diod. 80, 1 das Schweigen des Ptolemaios beweist. Die Tat war also ein politischer Mord, den der König für notwendig hielt. Denn daß er, der wohl an Philotas' indirekte Beteiligung an der Verschwörung glaubte, wirklich eine Mitschuld P.s angenommen habe, ist denkbar unwahrscheinlich. Dagegen wird die Befürchtung, P. könne an dem wichtigen Platze, auf den er gestellt war, nach der Hinrichtung seines Sohnes nicht mehr als zuverlässig gelten (Ptolem. a. O.), gewiß mitgespielt haben. Letzten Endes aber war es doch wohl der Wunsch, den Hort der Philippischen Tradition, von der er sich nicht nur gelöst hatte, zu der er vielmehr seit dem Tod des Dareios durch Annahme persischen Hofzeremonielles in offenen Gegensatz getreten war, zu beseitigen, was Alexander zu der Gewalttat bewog. Eruptiv entlud sich eine seit langem angewachsene Abneigung, in der politischer und persönlicher Widerwille zusammenklang. Denn daß Alexander aus eignem Antrieb, nicht von seiner Umgebung bestimmt (Plut. de adul. et. am. 24 p. 65 D), den Entschluß gefaßt hat, verträgt keinen Zweifel. Die Bluttat hat nicht nur bei den Truppen in Ekbatana, denen der Leib zur Bestattung überlassen worden sein soll, während der Kopf angeblich an Alexander geschickt wurde (Curt. VII 2, 32/33), sondern allgemein bei den Makedonen (Arrian. IV 14, 2), namentlich auch bei Antipatros (Plut. Alex. 49. Apophth. Ant. 1 p. 183 F), eine Empörung hervorgerufen, die sich immer wieder geregt hat (Curt. VIII 1, 33. 38. 7, 4. Iustin. XII 6, 14).

Mit P. fiel einer der treuesten Diener des makedonischen Königshauses. Gebührte ihm schon an Philipps militärischen Erfolgen ein nicht geringer Anteil, so in noch höherem Maße an Alexanders Siegeszug (Arrian. III 26, 4. Curt. VII 2, 32/33 mit starker Übertreibung), in dessen Verlauf er immer wieder mit höchst verantwortungsvollen Aufgaben betraut wurde, die er, zumal in den großen Schlachten, mit bewundernswerter Umsicht und der ihm eigenen Zuverlässigkeit löste. Beste makedonische Tradition war in ihm verkörpert. Vgl. allgemein Berve II n. 606.

[Berve.]

2) ...*ius Parmenion, ὁ κράτιστος* = *vir egregius*) *ἐπι]στράτηγος* der Heptanomia, Papyri russ.-georg. Samml. II 21. Die Zeit dieses Epistrategen bestimmt sich dadurch, daß er allem Anschein nach identisch ist mit dem P., der als Richter in einem Prozeßprotokoll aus dem J. 154 (im Monat Thoth [= Sept.] des 18. Jahres des Kaisers Antoninus Pius) genannt ist, Pap. Oxy. VI 899 (= Wilcken Chrest. 361) Z. 30. 27. [Stein.]

3) Epigrammdichter des Philippos-Kranzes; im Lemma zu Anth. Pal. IX 43 und 69 *Παρμενίωνος Μακεδόνος*, sonst nur *Παρμενίωνος*. — Erhalten fünfzehn Epigramme im elegischen Versmaß. Programmatisch IX 342 (Geffcken Griech. Epigr. 378) gegen die *πολυστιχίη ἐπιγράμματος*; von den Epigrammen des P. selbst ist keines länger als zwei Distichen. Ein persönliches Bekenntnis des Dichters IX 43: ‚mir genügt mein einfaches Leben, *οἰδ' ὀλίγης δαιτὸς ἐλευθερίην*'. Erotika: V 33. 34 spielerisch-rationalistische Umdeutung des Zeus-Danae-Motivs (∾ Antipater v. Thess. V 30, 5f.). Epitymbia: VII 183 (Anf. fehlt) auf ein am Vorabend der Hochzeit verstorbenes Mädchen; ähnlicher Vorwurf auch 184 (Vorbild für VII 611). Nicht eigentlich zu den Grabgedichten gehört 239: ‚Alexander ist nicht tot, *ἀνικήτων ἅπτεται οὐδ' Ἀίδης*.' Weihungen fehlen. Gedichte auf berühmte Denkmäler: XVI 216 die Hera-Statue des Polyklet; 222 das aus dem von den Persern für ein Tropaion bestimmten Stein geschaffene Kultbild der Nemesis von Rhamnus (nachgeahmt von Theait. Scholast. XVI 221); auch IX 69 ist wohl von einem Bild des Hippolytos angeregt. Epideiktika: IX 113 Wortspiel um *κόρις, κορέννυμι, κόρος, ἐκκορίζω*; 114 merkwürdige Rettung eines Kindes durch seine Mutter (dasselbe Motiv Leonidas v. Alex. 351); 304 auf die dreihundert Spartaner bei Thermopylai. Skoptika: XI 4 auf einen Mann, der vom zweifelhaften Gewerbe seiner Frau lebt und es sich dabei wohl sein läßt; 65 auf einen *ἄκληρος*, der die Wahl hat zwischen Hunger und Versorgung bei einer alten Vettel und doch das eine nicht gern um das andere erkaufen möchte (vgl. zu beiden Fr. J. Brecht Motiv- und Typengeschichte des Griech. Spottepigramms [1930] 58). — Trotz im ganzen schlichter Diktion bleiben mancherlei Unklarheiten, die schwerlich auf das Konto der Überlieferung zu setzen sind (VII 184. IX 342. XI 4). Der Versbau zeigt keine Unregelmäßigkeiten. Persönliche Züge kaum faßbar. [W. Peek.]

4) Ein Glossograph aus Byzanz; als *Βυζάντιος* bezeichnen ihn die Genfer Scholien zu Il. XVI 259. 262, als *γλωσσογράφος* Schol. B Il. I 591. Er teilt zu gemeingriechischen Worten wirkliche oder vermeintliche Entsprechungen aus den Mundarten mit und zieht dabei Thessaler, Ambrakioten, Kyprier, Arkader, Lakedaimonier, Achaier und Dryoper als Zeugen heran. Wegen der Gleichartigkeit der Stoffbehandlung muß ihm auch die *σκύφος*-Glosse Athen. XI 500 b zugewiesen werden, obgleich da als Quelle für ein *σκύθος* der Methymnaier *Παρμένων ἐν τῷ περὶ διαλέκτων* (so Meineke für das überl. *διαλέκτου*) angegeben ist; daß hier nur der Glossograph P. gemeint sein kann, hatte M. H. E. Meier (Opusc. acad. II 34,

125), dem Kaibel folgt, erkannt, die sachliche Begründung ist jedoch erst durch Latte gegeben worden. Der Fehler in der Namensform wurde Athenaios bzw. seinen Abschreibern dadurch nahegelegt, daß der Iambograph *Παρμένων* aus Byzanz in früheren Büchern mehrfach erwähnt war. Aus dieser Gleichsetzung gewinnen wir für die *ἐθνικαὶ γλῶσσαι* des P. den Titel *Περὶ διαλέκτων*, in dem, wie Latte bemerkt, *διάλεκτος* für uns zum ersten Male im Sinne von ‚Mundart' erscheint. Zugleich ergibt sich uns aber daraus auch ein terminus ante quem für seine Lebenszeit, da die Athenaios-Stelle (*καλεῖται δ' ὁ σκύφος ὑπὸ Ἠπειρωτῶν, ὡς φησι Σέλευκος, γυρτός, ὑπὸ δὲ Μηθυμναίων, ὡς Π. φησὶν ἐν τῷ περὶ διαλέκτων, σκύθος*) nur so verstanden werden kann, daß Seleukos, der Tischgenosse des Tiberius, ihn zitiert hat. Seinerseits scheint er mit der fragwürdigen Behauptung, daß die Achaier und Dryoper den Himmel *βηλός* nennten (Schol. B Il. I 591), Krates berichtigen zu wollen, der diese Bedeutung einem chaldäischen *βῆλος* zugeschrieben hatte (ebd.). Vermutlich steht er zeitlich näher bei Seleukos als bei Krates. Vgl. Kurt Latte Philol. LXXX (1925) 171—173.

[Carl Wendel.]

5) Architekt, nach Ps.-Kallisth. I 33 und Iul. Valer. I 32 Erbauer des Sarapeions von Alexandreia und Schöpfer der Kultbildgruppe dieses Tempels. Ps.-Kallisth. A hat Parmeniskos, was vielleicht vertrauenswürdiger ist, da bei Parmenion Verwechslung mit dem Feldherrn Alexanders vorliegen kann (Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 251. Berve Alexanderreich II 428). Durch die Ausgrabungen von Botti (Fouill. à la col. théodos. 1896) ist die Existenz eines Isis-Osiris-Heiligtums im ägyptischen Orte Rhakotis, an dessen Stelle später Alexandreia gegründet wurde, nachgewiesen. Osiris-Apis wurde schon in ägyptischer Zeit zu Sarapis (Sethe Abh. Ges. Gött. XIV [1913] 5), und so wäre die Überlieferung des Romans, daß Alexander selbst im Tempel des Sarapis betet und den Befehl zur Errichtung eines Neubaus gibt, an sich möglich, wenn nicht die Erzählung des Traumgesichts mit aller Deutlichkeit auf Ptolemaios I. Soter (Satrap 323—305, König 305—283/2) hinwiese (Tac. hist. IV 83. Plut. Isis 28; soll. anim. 36, 2. E. Schmidt Kultübertragungen 47ff. Petersen Arch. f. Rel. XIII [1910] 47ff.). Dieser und nicht Alexander hatte ein dringendes Interesse an der Einführung eines neuen Reichsgottes, der zugleich an die altägyptische Tradition anknüpfte, und demnach an der Erbauung eines neuen Tempels und der Stiftung eines neuartigen Kultbildes in griechischer Auffassung. Sein Regierungssitz ist zunächst Memphis, und hier wird er die Anregung zur Schaffung des Sarapiskultes empfangen haben (Ehrenberg Beih. z. Alt. Orient VII 58).

Es ist immerhin möglich, daß Alexander bei seiner Stadtgründung (332/1 vor dem Zug zum Ammonsheiligtum, das offizielle Gründungsdatum wahrscheinlich der 20. Jan. 331, vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 579, 3) auch die Erbauung eines neuen Sarapistempels vorgesehen hatte; auch Suidas (s. *Σάραπις*) und Malalas VIII O nennen ihn als Bauherrn, vielleicht aber nur auf Grund des Alexanderromans (Ausfeld Der griech. Alexanderroman 141). Arrian III 1, 5 (= Ptolemaios, vgl. Kornemann Die Alexandergesch. d. Königs Ptol. I. 124) berichtet den Bau von Tempeln für griech. Götter und für Isis, Ps.-Kallisth. I 32 dazu die Anlage eines Tempels für den schlangengestaltigen Agathodaimon (W. Weber Die ägypt.-griech. Terr. 45f. Ehrenberg 26. Ablehnend v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 152, 2). Jedenfalls ist als Alexanders Architekt bei der Stadtgründung Deinokrates überliefert (s. Fabricius o. Bd. IV S. 2392f. Thiersch Thieme-Becker VIII 562f.), der unter dem Satrapen Kleomenes (Iust. XIII 4, 11) den Plan entwirft und die Ausführung leitet.

Über die genauere Datierung der sicher aus griech. Zeit stammenden Baureste des Sarapeions haben die Bottischen Ausgrabungen (a. O. 110ff., 122f.) keine Gewißheit erbracht; die schematischen Grundrißzeichnungen in Bottis Publikation, die Befund und Ergänzung nicht scheiden, sind ganz unzureichend. Man wird sich einen Tempel in griech. Art, aber mit mehrfachen Abwandlungen in ägypt. Sinne vorzustellen haben; man wüßte gern, ob schon der erste Bau ein Erscheinungsfenster besessen hat. Die Darstellungen des Sarapeions auf Münzen stammen erst aus römischer Zeit; sie geben einen Tempel griech. Art mit Krepidoma, Säulenfassade und Giebel wieder. Meist werden, um das Kultbild des sitzenden Sarapis deutlich zu zeigen, nur die Ecksäulen ausgeführt (Br. Mus. Cat. Greek coins, Alexandreia Taf. 28 nr. 872 und 1252. Dattari Numi Augg. Alex. Taf. 30 nr. 1142 und 1967); vier Säulen, mehr oder weniger gegen die Ecken gedrängt, sind seltener (Dattari Taf. 30 nr. 1150 und 3060 bis sowie 3803, wo auch das Erscheinungsfenster und drei Türen in der Cellawand dargestellt werden). Nach diesen Münzbildern hätte der Tempel entweder die korinthische oder eine Mischordnung mit Palmblattkapitellen besessen; beides ist für den ersten griech. Bau wenig wahrscheinlich. Die Münzen sind sämtlich nicht älter als das 2. Jhdt. n. Chr., die Darstellungen müssen sich also auf römische Umbauten beziehen, wie sie durch die Bottischen Ausgrabungen auch festgestellt worden sind.

Wird man in P. oder Parmeniskos den Erbauer des Sarapeions Ptolemaios I. sehen dürfen, so doch sicher nicht den Schöpfer der vielmehr aus Sinope am Pontus herbeigebrachten Kultbildgruppe, als der Bryaxis zu gelten hat (Brunn I 269. Amelung Rev. arch. II [1903] 177ff.; Ausonia III [1908] 91f. Lippold Festschr. Arndt 115ff. Watzinger Exp. E. v. Sieglin II 1 B 64ff.). Das Datum der Überführung der Kultbildgruppe überliefert Hieron. (Euseb. chron. ed. Schoene II 119) mit 286 v. Chr. Nach Tacitus (s. o.) dauern die Verhandlungen mit dem Fürsten Skydrothemis von Sinope drei Jahre, bis sie zur Auslieferung der Kultbildgruppe führen; wenn wir der Überlieferung Glauben schenken, muß der Tempelbau gegen Ende des Jahrzehnts 300—290 begonnen worden sein und war wohl abgeschlossen, als die Gruppe endlich eintraf. Der Sarapiskult war schon etwa 20 Jahre früher als Staatskult eingesetzt worden (s. Roeder Bd. I A S. 2405); vielleicht hinderten die

schweren kriegerischen Auseinandersetzungen der frühen Diadochenzeit Ptolemaios daran, ihm nicht schon eher einen monumentalen Rahmen zu schaffen, oder der Bau wurde schon früh begonnen, aber erst nach vielen Unterbrechungen weitergeführt.

Zur Topographie vgl. Puchstein Bd. I S. 1376ff. Botti L'acropole d'Alexandrie et le Sérapeum 1895; Plan du quartier Rhacotis 1897. E. Breccia Alexandreia ad Aegyptum 1922, 24f. 110ff. v. Gerkan Griech. Städteanlagen (1924) 67ff. 78ff. Ehrenberg 21ff. Tscherikower Philol. Suppl. XIX (1927) 1, 10. Zur Textüberlieferung: Kroll o. Bd. X S. 1707ff. Zur Herkunft des Sarapis: Encycl. of Rel. and Eth. VI 376ff. Lehmann-Haupt Myth. Lex. IV 338ff. Roeder Bd. I A S. 2394ff. Wilcken Urkunden der Ptolemaierzeit I (1922) 77ff. Cumont Die orient. Rel. (1931) 68ff. E. Bevan Histoire des Lagides (1934) 59ff. Zur Kultbildgruppe: Wilcken Arch. Jahrb. XXXII (1917) 189ff. Ippel Arch. Anz. (1921) 1ff.

[Nachtrag. Die Echtheit der literarischen Überlieferung der beiden Namensformen P. und Parmeniskos ist neuerdings durch zwei Papyri bestätigt worden; demnach kann die letztere nur Verkleinerung sein (P.: Norsa-Vitelli *Διηγήσεις* di poemi di Callimaco (1934) VI 5—6. Parmeniskos: Pap. Cairo Zen. III (1928) 59355, 102, 128, datiert auf 243 v. Chr.). Der in dem Mailänder Papyrus aus Tebtynis befindliche Zusatz *καλούμενον* reicht angesichts der sonstigen Überlieferung kaum aus, den Bau des P. vom großen Sarapeion in Rhakotis zu trennen (anders E. Visser Götter u. Kulte im ptolem. Alexandr. (1938) 20f. 97f., die ihn für ein privates Heiligtum hält). Weitere Literatur: Calderini Diz. dei nomi geogr. e topogr. dell' Egitto greco-rom. I (1935) 136 (P.), 139 (Rhakotis), 140ff. (Sarapeion). Kern Rel. d. Griech. III (1938) 72ff. (Sarapis).] [H. Riemann.]

Parmeniskos (*Παρμενίσκος*). **1)** Aus Metapont (Iambl. de vit Pyth. 267, wo der Name zu Parmiskos korrumpiert), Pythagoreer, wird an einer korrupten Stelle bei Diog. Laert. IX 20 im Leben des Xenophanes zusammen mit Orestadas (vgl. o. Bd. XVIII S. 960) erwähnt. Ferner erzählte Semos in seiner *Δηλιάς* (bei Athen. XIV 2, 614a ff.), P. sei ein vornehmer Mann gewesen, der eines Tages in die Trophonioshöhle zu Lebadeia hinuntergestiegen sei und, als er wieder heraufkam, die Fähigkeit des Lachens verloren hatte. Doch habe er auf eine Anfrage in Delphi von der Pythia den Spruch erhalten, daß ‚*ἡ μήτηρ οἶκοι*' ihm das Lachen wiedergeben werde. Dieser Spruch schien nicht in Erfüllung zu gehen. Als P. jedoch eines Tages zufällig nach Delos in das Letoon kam, mußte er über das altertümliche Holzbild der Leto lachen, da er ein schönes Kunstwerk erwartet hatte, und so ging der Spruch durch die *μήτηρ Ἀπόλλωνος* in Erfüllung. [K. v. Fritz.]

2) Verfasser einer einem Molpis (dem Verfasser der *πολιτεία Λακεδαιμονίων*?; vgl. o. Bd. XVI S. 28) gewidmeten Schrift *Κυνικῶν συμπόσιον*, aus der Athen. IV 45, 156d ff. ein längeres Stück mitteilt, in dem die *φακῆ* als die kynische Speise *κατ' ἐξοχήν* nach allen Seiten erörtert und diskutiert wird, welches Wasser das beste sei, ob der Selbstmord erlaubt sei usw. Da in dem Fragment Meleagros von Gadara (*ἀκμή* 96 v. Chr.) als *πρόγονος* der Kyniker des Symposions erwähnt wird, kann dieses frühestens im letzten Viertel des 1. Jhdts. verfaßt sein, was die Identität dieses P. mit dem Aristarchschüler (Nr. 3) wohl ausschließt; vgl. F. Ullrich Entsteh. u. Entw. d. Literaturgatt. d. Symp. II, Progr. Würzb. 1909, 29. M. Breithaupt De Parm. Gramm. (Lpz. 1915) 59. [K. v. Fritz.]

3) Ein Grammatiker der alexandrinischen Schule. Seine Lebensumstände sind nicht bekannt, doch ergibt sich aus dem einzigen Buchtitel, den wir kennen, *Πρὸς Κράτητα* (Schol. A Il. VIII 513), daß er in der Hauptzeit des Kampfes der beiden Schulen gegeneinander, also etwa um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr., gewirkt hat. Zu diesem Ansatz stimmt gut, daß unter den Grammatikern, die ihn benutzen, Didymos an erster Stelle steht.

Die erhaltenen Bruchstücke sind von Breithaupt gesammelt und eingehend besprochen. Sie zerfallen in vier Gruppen. 1. Auf homerische *ζητήματα* beziehen sich Äußerungen in den A-Scholien zur Ilias (V 638. VIII 513. IX 197. XI 424. XIV 249. XVIII 100. 514, vermutungsweise auch 591), in den Scholien zur Odyssee (IV 242) und bei Steph. Byz. (s. *Ἅλος. Φθία. Ἔφυρα*, auf Il. II bezüglich). Als Vermittler sind Didymos, Nikanor und Herodian nachweisbar. Es handelt sich um aristarchische (frg. 2—4) oder eigene (frg. 1. 5. 6. 8) *γραφαί*, um Fragen der Interpunktion (frg. 7) und um die topographische Bestimmung homerischer Örtlichkeiten (frg. 9—11). 2. Probleme der Euripides-Interpretation hat P. nach dem Zeugnis der Scholien zur Medea (v. 9. 264), zu den Troerinnen (v. 221. 228) und zum Rhesos (v. 523. 528) erörtert, und zwar sowohl solche, die den Gegenstand der Fabel (Medeas Kindermord frg. 12. 13) wie solche, die das Verständnis einzelner Stellen betreffen (*Σικελία ἀντήρης Φοινίκης* frg. 14, welcher Krathis frg. 15, *προταινί* als *λέξις Βοιωτική* frg. 16, *πρῶτα σημεῖα* frg. 17). Auch hier ist Didymos der teils bezeugte teils mit Recht vermutete Mittler. Außer den Stellen, die den Namen des P. tragen, weist Breithaupt (34—37) ihm noch einige andere Rhesos-Scholien zu, darunter mit gutem Grunde Schol. 342 über die Töchter des kretischen Königs Melisseus wegen der Übereinstimmung mit frg. 20. 3. Bruchstücke astronomischen Inhalts. Hatte sich P. schon im Rhesos-Scholion 528 (frg. 17) astronomisch vorzüglich unterrichtet gezeigt, so wird er von Plinius (n. h. XVIII 312 = frg. 18), Hyginus (Astron. II 2. 13 = frg. 19. 20) und dem Verfasser des in doppelter Brechung überlieferten Astronomenkatalogs (*Οἱ περὶ τοῦ πόλου συντάξαντες*, vgl. E. Maass Aratea = Philol. Unters. XII [1892] 119ff. Breithaupt 49ff.) zwischen Astronomen von Fach angeführt, doch so, daß die Identität durch den Zusatz *γραμματικός* im Katalog gesichert bleibt. Eine Hauptquelle für seine astronomischen Angaben bildeten die *Φαινόμενα* des Kleostratos von Tenedos (s. Suppl.-Bd. IV S. 912), ein Gedicht des 6. Jhdts., dessen wenige Bruchstücke auch da durch P. erhalten zu sein scheinen, wo sein Name nicht genannt wird (vgl. Breithaupt 33). Die Güte

seiner Angaben über die Sternbilder und die Zeiten ihres Auf- und Unterganges beruht also wahrscheinlich auf der Exaktheit des alten Dichters, den Theophrast als einen *ἀγαθὸς ἀστρονόμος* rühmt (frg. VI De signis 4). 4. Daß P. als echter Alexandriner in der Grammatik im engeren Sinne den Grundsatz der Analogie vertreten hat, erfahren wir durch Varro (l. l. X 10). Nach dessen kurzer Mitteilung hat er bei den *nomina* acht Punkte gezählt, in denen sie übereinstimmen müssen, damit der Fall der Analogie gegeben sei. Welche Punkte das waren, sagt Varro nicht, doch können sie kaum verschieden gewesen sein von den acht *κανόνες*, auf denen nach Herodian II 634, 6ff. L. das *ὅμοιον ἐν τοῖς ὀνόμασιν* beruht: *γένος, εἶδος, σχῆμα, ἀριθμός, τόνος, πτῶσις, κατάληξις, παρατέλευτος συλλαβή*. Da diesen *κανόνες* fast genau die acht *modi* oder *genera similitudinum* entsprechen, die nach Pompeius (GL V 197, 23ff.) in Caesars Schrift über die Analogie im gleichen Zusammenhang behandelt waren, so darf man vielleicht sogar eine Nachwirkung der grammatischen Schrift des P. bei Caesar und Herodian annehmen. Vgl. H. Dahlmann Rhein. Mus. LXXXIV (1935) 270. Susemihl 164 und Breithaupt 54 haben die Varro-Stelle mißverstanden. 5. Falls Sturz in der aus Herodians Werk *Περὶ παθῶν* stammenden Glosse *Ἀργαφίης* des Etym. Gen. das überlieferte *Παρμένιος* zutreffend in *Παρμενίσκος* geändert hat, muß P. über die Frage, ob die mit der Aktaion-Sage verknüpfte boiotische Quelle mit Eratosthenes *Γαργαφίη* oder mit einem ungenannten Dichter *Ἀργαφίη* zu nennen sei, gehandelt und sich wegen der besseren Bezeugung für die zweite Möglichkeit entschieden haben (frg. 22). Schol. Theocr. VI 2/3 d scheidet aus, weil da der überlieferte Name *Παρμενίσκος* in *Παρμένων* geändert werden muß (Haupt Opusc. III 545).

Fragen wir, welchen Werken des P. die aufgeführten 22 Bruchstücke entstammen, so sehen wir uns einer Vielfalt von Vermutungen gegenüber. Man ist zunächst versucht, sie alle in der mindestens zwei Bücher umfassenden Kampfschrift gegen Krates unterzubringen, die der Homer-Scholiast einmal mit Titel erwähnt (Schol. A Il. VIII 513 *ἐν τῷ α' πρὸς Κράτητα*), und für diese Lösung der Frage haben sich Fr. Boll (bei Breithaupt 58, 1) und R. Berndt (Berl. Phil. W. 1916, 1421ff.) entschieden. In der Tat wird Krates nicht nur in den Homer-Scholien als der von P. Angegriffene genannt, sondern auch in den Euripides-Scholien (Rhes. 528 = frg. 17) geht der Erklärung der *πρῶτα σημεῖα* durch P. eine abweichende Erklärung des Krates voraus. Nimmt man hinzu, daß Krates auch Fragen der Astronomie erörtert hat (er erscheint deshalb in dem oben angezogenen Katalog astronomischer Schriftsteller) und auf dem engeren Gebiet der Grammatik der führende Gegner der Analogetiker war, so wird man zugeben müssen, daß es den behandelten Gegenständen nach nicht unmöglich ist, alle erhaltenen Bruchstücke aus der einen Schrift *Πρὸς Κράτητα* abzuleiten. Aber diese Schrift müßte dann einen sehr bunten, lediglich durch die Polemik zusammengeschlossenen Inhalt gehabt haben, und es wäre verwunderlich, daß so verschiedene Benutzer wie Didymos, Varro und Hyginus in demselben Sammelbecken Nahrung für ihre disparaten Interessen gesucht hätten. Umgekehrt ist es selbstverständlich, daß P. als Alexandriner in jedem Werk seines Arbeitsgebietes leicht in die Lage kommen konnte, dem Haupt der gegnerischen Schule widersprechen zu müssen. Es wird also vorsichtiger sein, wenn wir mit Susemihl und Breithaupt nur die Bruchstücke der homerischen Gruppe aus der von Didymos zur Ilias genannten Schrift *Πρὸς Κράτητα* ableiten und für die Quellen der übrigen Zitate auf eine titelmäßige Bezeichnung verzichten. Es bleibt dann unentscheidbar, ob den Euripides-Erklärungen ein *σύγγραμμα* über diesen Dichter oder ein Kommentar zugrunde liegt, ob die astronomischen Äußerungen einem Kommentar zu Aratos oder einem Buch, das astronomisch-mythologische Fragen im Anschluß an Stellen verschiedener Dichter behandelte, entstammen, und schließlich, ob besondere grammatische Werke *Περὶ ἀναλογίας* oder *Περὶ παθῶν* anzunehmen sind.

Literatur. C. Robert Eratosthenis Catasterismorum reliquiae (1878) 225—228. A. Blau De Aristarchi discipulis, Diss. Jena (1883) 48f. Susemihl II 162—164. Max. Breithaupt De Parmenisco grammatico = *Στοιχεῖα* IV (1915). [Carl Wendel.]

Parmeno, Admiral von Massilia während der Belagerung durch Caesar 705 = 49 (Schol. Bern. Lucan. III 375. 524. s. Cichorius Röm. Stud. 265). [F. Münzer.]

Parmenon 1) von Byzantion, Choliambograph vermutlich des 3. Jhdts. v. Chr. Nebenform des Namens: Parmeniskos, Schol. Theokr. VI 3, vielleicht auch Steph. Byz. v. *Χιτώνη*. Buchtitel *Ἰάμβων ᾱ* bei Steph. Byz. Acht geringfügige Bruchstücke bei Athen., Steph. Byz. und den Scholien zu Nikandros, Theokritos, Pindaros; gesammelt zuletzt bei J. U. Powell Coll. Alex. (1925) 237. A. D. Knox Herodes etc., 1929, 272. Diehl Anth. lyr. III² (1935) 116. Frg. 2 erinnert an den Anfang von Kallimachos' *Ἴαμβοι* und könnte gut Buchanfang sein: *Ἦλθον μακρὴν θάλασσαν, οὐκ ἄγων ὄγκα Καναῖα φόρτον, ⟨ἀλλὰ τἄμ' ἰαμβεῖα⟩*, dazu frg. 3 *Αἰγύπτιε Ζεῦ Νεῖλε*, also für Alexandreia bestimmt. [Paul Maas.]

2) Aus Rhodos, Verfasser einer Kochkunst unter dem anspruchsvollen Titel *μαγειρικὴ διδασκαλία*, deren erstes Buch Athen. VII 308f. zitiert. [W. Kroll.]

3) Angeblicher Verfasser einer Schrift über die Dialekte, s. o. Parmenion Nr. 4. [Carl Wendel.]

Parmensis s. Cassius (Nr. 80).

Parnasse (*Παρνάσση*), von Ares Mutter der Sinope, Schol. Apoll. Rhod. II 946. [G. Türk.]

Parnassios (*Παρνάσσιος*) ist Beiname des Apollon nach dem Berge Parnassos (Aischyl. Choeph. 948; s. auch Paus. X 32, 5). Von diesem Berge ist wahrscheinlich auch die Epiklesis *Παρνήσιος* abzuleiten (IG II² 1258, aus dem J. 324/23): *ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Παρνησσίου*. Die Fundstelle der Inschrift und der Ort des *ἱερόν* sind umstritten; doch scheint jetzt die Nähe des Dorfes Markopulo in der Mesogeia sicher zu sein (Athen. Mitt. XVII 397, 3. LI 24f.). Der Kultverein der *Εἰκαδεῖς*, von dem dieses Ehrendekret

stammt (Ziebarth Gr. Vereinswesen 38. 182), hat vermutlich auch einen Apollon Eikadios oder einen Heros Eikadios verehrt, und dieser Eikadios steht in der Sage im Zusammenhang mit dem Parnassos (s. o. Bd. V S. 2098f. Myth. Lex. III 1640). Nach Preller-Robert I 263 deutet die Epiklesis allerdings auf einen Kult am Parnes. Vgl. auch Toepffer Att. Gen. 305. Im Pap. Berol. II 132 (Preisendanz Gr. Zauberpapyri I S. 28) ist in *Παιάν, Κολοφώνιε Φοῖβε, Παρνήσσιε Φοῖβε, Κασταλίε Φοῖβε* P. ohne jedes Bedenken auf den Parnassos zu beziehen. [gr. Kruse.]

Parnassos 1) (*Παρνασσός*).

I. Einführung: Der P. im Kreis hellenischer Berge.

II. Literatur (in Auswahl), Abbildungen und Karten.

III. A. Geographisch-geschichtlicher Teil.
1. Orographie: Lage, geologischer Aufbau, Gipfel des P.
2. Allgemeines Landschaftsbild des P.
a) Epitheta, Höhe, Klima, Flora und Fauna.
b) Aufgliederung und Teillandschaften des P.: Phaidriaden mit Kastalia, Korykische Grotte, Gipfelregion.
3. Das Problem des *Parnassus biceps*.
4. Geschichtliches, einschließlich der Verkehrswege und Besiedlung.
5. Erschließung und Besteigung des P.

B. Philologisch-religionsgeschichtlicher Teil.
1. Etymologie der Gesamt- und Einzelbezeichnungen des P.
2. Der P. in der griechischen und römischen Literatur.
a) P. und Delphi.
b) Der Musenberg P. in seinem Verhältnis zum Helikon.

IV. Zusammenfassung, mit Hinweisen zum Nachleben.

I. Einführung: Der P. im Kreis hellenischer Berge.

Die mächtige Gebirgsfront des P. nennt E. Oberhummer (Klutes Handb. d. geogr. Wiss. Südost- u. Südeuropas [1931] 262f.) die Krone im Landschaftsbilde griechischer Berge. Nicht weniger beeindruckt äußert sich der Schweizer Alpinist Matheson über den eine weite Rundschau über halb Hellas bietenden Götterberg der Antike, wo der Sonnengott Apollon sein Reich hätte und der Aufenthaltsort aller Musen wäre (Auf den Götterbergen Griechenlands [1936] 32ff.). Und ähnlich urteilt Philippson (Beiträge z. Morphologie Griechenlands [1930] 60), nach dessen Meinung nächst dem Olymp kein Berg Griechenlands einen so großartigen Eindruck wie der P. hinterlasse. Es ist daher nur zu begreiflich, daß die Wirkung des geographischen Erscheinungsbildes ein entsprechendes literarisches Echo gefunden hat. In der Tat genießt der P. in der antiken und modernen Literatur eine Sonderstellung, wie sie nur wenige hellenische Berge, etwa der Götterberg Olympos (o. Bd. XVIII S. 258ff. 272ff.) oder der Musenberg Helikon (s. u. Abschn. III B 2 b) besitzen. ‚Steil ist mein Abhang, rauh die gipfelführenden Pfade, doch auf dem Fittich des Aars schwingt sich der Genius empor!' Mit dieser Selbstcharakterisierung des personifizierten P. eröffnet Sieber (Reise nach d. Insel Kreta I [1823] 49) seinen Zyklus ‚Die Berge', den er mit der nicht minder charakteristischen Selbstschilderung des Helikons fortsetzt: ‚Sanft entquoll meinem Gipfel Hippokrene, der Durstigen Labung, / doch sie ist versiegt, seitdem die Musen mich fliehn!' Gleich jenem Versuch Siebers, der Griechenlands berühmteste Höhen selbst erblickt hatte und nun poetisch seine Eindrücke festhalten wollte, vermitteln viele Landschaftsschilderungen alter und neuer Zeit einen lebendigen Eindruck von der kontrastreichen, komplizierten und gewaltigen Wirkung der P.-Gegend (s. u. Abs. III B 2a, S. 1635ff.). Die immer wieder empfundene, nicht leicht in Worte faßbare Eigenheit des P., die sich von der Naturbeschaffenheit anderer religions- und geistesgeschichtlich ebenfalls berühmter Berge Griechenlands — beispielsweise des Athos und Olympos, des Helikons und Panhellenion Oros Aiginas (vgl. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenlands in alt. u. neuer Zeit [1940] 11ff. 14ff. 28ff. 38ff.) — wesentlich unterscheidet, legt den Gedanken nahe, daß hier der Eindruck des Naturbilds zum Anlaß phantasievoller Ausmalung und Gestaltung in Mythos und Literatur geworden ist. Wohl von solchen geographisch-philosophischen Erwägungen geleitet, hat W. Vischer in seinen ‚Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland' [1857] 616 (vgl. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 24. 27f. 37, auch Kapp Philos. oder vergleichende Erdkunde I [1845] 193f.) den Unterschied zwischen dem Olymp, der heiteren, in Wolken gehüllten Götterwohnung an der griechischen Grenze, und dem zentral gelegenen P. mit seiner hochheiligen delphischen Kultstätte zu kennzeichnen versucht. Vielleicht darf man sagen, daß für die Hellenen der Olymp, dessen Höhe nicht ohne Grund sprichwörtlich geworden ist (s. o. Bd. XVIII S. 276. 285. 290. 308f. Joh. Schmidt Anz. Akad. Wiss. Wien 1937, 105; Heilige Berge Griechenl. 14), gewissermaßen in die Ferne entrückt erscheint, herausgewachsen aus der Landschaft und verschmolzen mit dem sprachlich identisch gefaßten Himmel, daß dagegen der P., der mit Delphi als *ὀμφαλὸς γῆς* (s. u. Abs. III B 2 a, S. 1636. Kuypers Griechenl. [1935] 139) galt, in die Nähe und Mitte des griechischen Lebens gerückt und gleichsam hineingewachsen ist in seine landschaftliche Umgebung, deren krönendem Abschluß und Hintergrund er bildet, so daß er nicht ohne die Pleistosschlucht, die Kastaliaquelle und die Orakelstätte von Delphi zu denken ist. Und während dem seit Hesiodos gefeierten Helikon (s. u. Abs. III B 2 b) mit seinem lieblichen Musental mehr eine den einzelnen Menschen beeindruckende persönliche Art anhaftet, vereinen sich um den abwechslungsreichen, erhaben-reizvollen P.-Gebirgsstock im Mittelpunkt Griechenlands die verschiedenen allgemeinen Bezüge des hellenischen Lebens, die religionspolitischen und geistigen Äußerungen und verleihen dem P. eine überindividuelle, gesamtgriechische, ja internationale Stellung. Auf diese Weise läßt sich mit aus dem konkreten Landschaftscharakter heraus die geistesgeschichtliche Bedeutung des P. verstehen, die ihn

schließlich zu einem Symbol hellenischen Wesens und Wirkens erhoben hat. So gilt der P. nicht allein den Griechen und Römern (vgl. Eurip. Phoen. 234: *νιφόβολόν τ' ὄρος ἱερόν*, Stat. Theb. V 532: *sacri cornua Parnassi*, Griech. Zauberpap. II 6, Parthey Abh. Akad. Wiss. Berl. 1865 p. 150: *σῆς ἱερῆς κορυφῆς ἐφθέγγεο πολλάκις ἑσθλά*), sondern auch manchen anderen Völkern als ein heiliger Berg, der die höchsten künstlerisch-geistigen Werte menschlichen Schaffens versinnbildlicht (vgl. Schmidt Heilige Berge Griechenlands 24ff. 43).

II. Literatur (in Auswahl), Abbildungen und Karten.

Da eine wissenschaftliche Monographie über den P. bisher nicht existiert, gilt es, in dem vorliegenden Artikel die sehr verstreute Literatur darüber, die gewöhnlich nur Teilfragen geographischer, historischer oder philologischer Art anschneidet und behandelt, möglichst lückenlos zu sammeln und zu berücksichtigen. Die meisten der genannten Werke sind mehr auf das gesamte Griechenland oder auf Delphi eingestellt als auf den P., andere sind dafür nur indirekt wichtig und nehmen selbst gar nicht oder kaum auf den betreffenden Berg Bezug. Sonstige hier nicht aufgeführte Spezialliteratur ist suo loco zitiert.

Rist Neuer Teutscher Parnaß, 1652. Francis Vernon's Letter giving a short account of some of his observations in his travels from Venice to Istria, Dalmatia, Greece and the Archipelago to Smyrna (Philol. Transact. IX, 1676, auch enthalten in Ray A collection of curious Travels and Voyages II 1693). Spon-Wheler Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant, 1679. Wheler A Journey into Greece, 1682. Corn. Magni Relazione della città d'Athene colle provincie dell' Attica, Focia, Beozia et Negroponte, 1688. Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano, 1749. Pococke Voyages, t. VI, 1772 (deutsch von v. Windheim, III, 1755). Chandler Reisen in Griechenland, 1777. Scrofani Viaggio in Grecia, I, 1799. Bartholdy Bruchstücke z. näheren Kenntnis d. heut. Griechenl., I, 1805. Pouqueville Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie, 1805. Hobhouse A Journey through Albania and the other provinces of Turkey in Europe and Asia to Constantinople, 1813. Holland Travels in the Ionian isles, Albania, Thessalia, Macedonia, 1815. Clarke Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa[4], 1818. Sibthorp bei Walpole Memoirs relating to Europ. and Asiatic Turkey[2], 1818. Dodwell A classical and topograph. Tour through Greece, 1819. Gell The Itinery of Greece, 1819. Hughes Travels in Sicily, Greece and Albania, I, 1820. Pomardi Viaggio nella Grecia, 1820. Turner Journal of a tour in the Levant, 1820. de Beaujour Voyage milit. dans l'Empire Othoman, 1829. v. Pückler-Muskau Der Vorläufer, 1838. Thiersch Üb. d. Topographie v. Delphi (Abh. bayr. Akad. Wiss. III 1), 1840. Ulrichs Reisen u. Forschungen in Griechenl., 1840. Neigebaur-Aldenhoven Handb. f. Reisende in Griechenl. I. II, 1842. Curtius Anecdota Delphica, 1843. Niebuhr Vorträge über alte Länder- u. Völkerkunde (= Hist. u. philol. Vorträge, Abt. III), hrsg. v. Isler, 1851. Roß Wanderungen in Griechenl., I. II, 1851. Hettner Griech. Reiseskizzen, 1853. Merian Die Topographie v. Delphi, 1853. Kayser Delphi, 1855. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenl., 1857. Foucart Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes (Archives des Missions scientif. et littér., IIe sér. II), 1865. Welkling ‚Urbaedeker' (s. hierzu u. Abs. III A 5, S. 1626 Anm.). Bittner Der geolog. Bau v. Attica, Böotien, Lokris u. Parnassis (Denkschr. Akad. Wiss. Wien, math.nat. Kl. XL), 1880. Heger Barometr. Höhenmessungen in Nordgriechenl. (Denkschr. Ak. Wiss. Wien, math.-nat. Kl. XL) 1880. v. Stackelberg Schilderungen seines Lebens u. seiner Reisen in Italien u. Griechenl., hrsg. v. N. v. Stackelberg, 1882. Neumann-Partsch Physik. Geographie v. Griechenl., 1885. Bursian Geographie v. Griechenl. I, 1862. II, 1868. Crusius Die Delphischen Hymnen (Philol. LIII, Erg.-H.), 1894. Simon Von Delphi nach Chaironeia, Progr. d. Gymnas. Cilli 1892/93. Die Reisebeschreibungen d. Benjamin v. Tudela, hrsg. v. Grünhut-Adler, 1903. Kromayer Antike Schlachtfelder I, 1903. II, 1907. Baedeker Griechenland[5], 1908. C. O. Müller Lebensbild in Briefen, mit Tagebuch s. griech. Reise, hrsg. v. Kern, 1908. Hauptmann Griech. Frühling 1908. Renz Geol. Untersuchg. am P. (Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanstalt LX) 1910. Oberhummer Eine Reise nach Griechenland, 1912. Cook Zeus I, 1914. II, 1925. Maull Beiträge z. Morphologie d. Peloponnes u. d. südl. Mittelgriechenl. (Geogr. Abh. X 3) 1921. Ponten Griech. Landschaften[2], 1924 (Auszug daraus: Heilige Berge Griechenl. [Die dt. Bergbücher 4] 1936). Schober Phokis, Diss. Jena 1924. v. Lenthe Eine Parnaßbesteigung im September, in: Hellas VIII [1928] 71ff. Philippson Beiträge z. Morphologie Griechenl. (Geogr. Abh. III. R. 3), 1930. Condoléon Guide to Mount Parnassus and the Corycian Caves (Delphic Library IV), 1931. Radermacher Der homerische Hermeshymnus (Sitz.-Ber. Akad. Wiss. Wien CCXIII 1), 1931. E. Reitzenstein Zur Stiltheorie d. Kallimachos, in d. Festschr. f. R. Reitzenstein 1931, 52ff. Wunderer Delphi (Berühmte Kunststätten 81) 1933. F. L. und P. Lucas From Olympus to the Styx, 1934. Béquignon Grèce (Les Guides Bleus) 1935. Kuypers Griechenland 1935. Matheson Auf d. Götterbergen Griechenl., 1936. Spunda Griechenland. Fahrten zu d. alt. Göttern, 1938. Johanna Schmidt Heilige Berge Griechenlands in alt. u. neuer Zeit (Beih. 37 d. Byzant.-neugriech. Jahrb.), Athen 1940.

Einzelne der vorgenannten Werke enthalten auch Abbildungen und Karten von der P.-Gegend. So liegt der Abbildung bei Spon-Wheler II, zwischen S. 42/43 (vgl. unsere Skizze Nr. 4 und u. Abs. III A 5, S. 1613) eine lange Zeit hindurch maßgebend bleibende Vorstellung vom P. zugrunde. Ähnlich ist das Bild auf S. 313 bei Wheler, der S. 439 und 442 noch eine weitere Darstellung ‚Corinth et ab eius acropoli prospectus' zeigt. Ein koloriertes Bild bringt Hobhouse zwischen S. 246/47. Pindars *Παρνασσὸς ὑψιμέδων* (s. u. Abs. III B 2 a, S. 1638) möchte

Kruse Hellas od. geogr.-antiquar. Darstellg d. alt. Griechenl. II 2 [1827] veranschaulichen. Außer Pomardi I p. 64. 67 a und b, Dodwell II, zwischen S. 136/37, Bittner Taf. III, Renz S. 551, Fig. 19, Maull S. 86 (s. unsere Abb. nr. 7), Ponten [²1924] Abb. 67—75, S. 157—163; [1936] Bild zwischen S. 72/73, Philippson Taf. V 2. VI, v. Lenthe Abb. 1—3, Wunderer Abb. 1—8 und Spunda Abb. 30—32, sind von größerem geographischen, historischen oder künstlerischen Interesse die Abbildungen bei Barthélemy Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, 1788 (dt. von Biester, 1790, II, S. 316 ‚Prospect von Delphi u. d. beyden Parnassischen Felsen' (s. unsere Abb. nr. 5), v. Breitenbach Vorstellg. d. Schauplätze berühmter Begebenheiten, 1794, Taf. XV (s. hierzu unten Abs. III A 5, S. 1613, Dodwell Views in Greece, 1821 (Ansicht vom P. mit Text aus Dodwells A class. and topogr. Tour trough Greece, I 200), Williams Select Views in Greece, 1829 (s. u. Abs. III A 5), v. Stackelberg La Grèce. Vues pittoresques et topogr., 1834 (s. u. Abs. III A 5), Strahlheim Die Wundermappe oder sämtl. Kunst- u. Naturwunder d. ganzen Erdballs IX, Griechenl., 1835, S. 79, Pouqueville Grèce, in: L'Univers pittoresque I, 1835, zwischen S. 2/3, Wordsworth La Grèce pittoresque et hist. anc. et moderne, 1841, 18ff., Ludwig Salvator Eine Spazierfahrt im Golfe v. Korinth, 1876, S. 34f., Taf. 9. S. 60/61, Taf. 14. S. 64/65, Taf. 15. S. 76/77, Taf. 16. Abb. S. 238, Le Bas Voyage archéol. en Grèce et en Asie min., publ. par Reinach, 1888, p. 35, pl. 37. pl. 38 (s. unsere Abb. nr. 6 und u. Abs. III A 5), Reisinger Griechenland (Schilderung dt. Reisender), 1916, Abb. 64—67. 70, Maull Griech. Mittelmeergebiet, 1922, Abb. S. 125, Nr. 17. 18, v. Holdt-Hoffmansthal Griechenland[3], 1928, S. 72. 92—95, Börger Griech. Reisetage, 1925, Taf. 14, Fels Vom Athos zum Ida (Hist.-lit. Schriftenreihe d. dt.-griech. Ges. 5), 1930, Taf. 3, Abb. 4 mit erläuterndem Text S. 101, Penck Griech. Landschaften[2], 1939, Abb. 59—61.

Spezialkarten — häufig nur von Delphi und der angrenzenden unteren P.-Region — enthalten u. a. Leake, Curtius, Ulrichs, Ludwig Salvator (1 : 200 000, unter Zugrundelegung der von O. Stanley 1834 aufgenommenen und von A. L. Mannsell 1865 ergänzten Seekarte des Golfs von Korinth und der französischen Karte von Griechenland des Dépôt de la Guerre in Paris, mit Namen und Berichtigungen vom Verfasser), Baedeker, Schober, Fouilles de Delphes III, II (1909—1913) zwischen p. 144 und 145 (Croquis, Extrait de la minute de la carte de l'expédit. de Morée, 1 : 50 000), Wunderer, Béquignon. Diese fußen vielfach auf den Angaben der genannten Reisebeschreibungen, wie sich z. B. aus dem Erläuterungstext von C. O. Müller in Dissens Pindaros-Ausgabe II (1830) 627f. ergibt: Confecta est ex comparatis scriptoribus antiquis cum itinerariis peregrinatorum nostri temporis, ex quibus adhibui W. Gell, Dodwell, Clarke, Hughes, Turner, Squire et Raikes apud Walpolium. Usus sum etiam tabula geographica Graeciae, quam nuper edidit Francogallus Lapie. Über den Versuch einer Fixierung des P. orientiert Barbié du Bocage Recueil de Cartes géographiques, plans, vues et médailles de l'Ancienne Grèce, relatifs au voyage du jeune Anacharsis [von Barthélemy] 1879, p. XXIII: Les plans de M. Foucherot m'avaient donné les sommets du mont Pentélique, du mont Hymette et des mons Cérates; je suis parti avec Wheler de ces deux derniers ainsi que de l'Acrocorinthe, j'ai fixé l'Hélicon et même le sommet du Parnasse appelé Lycorée, que Wheler a relevé juste au nord

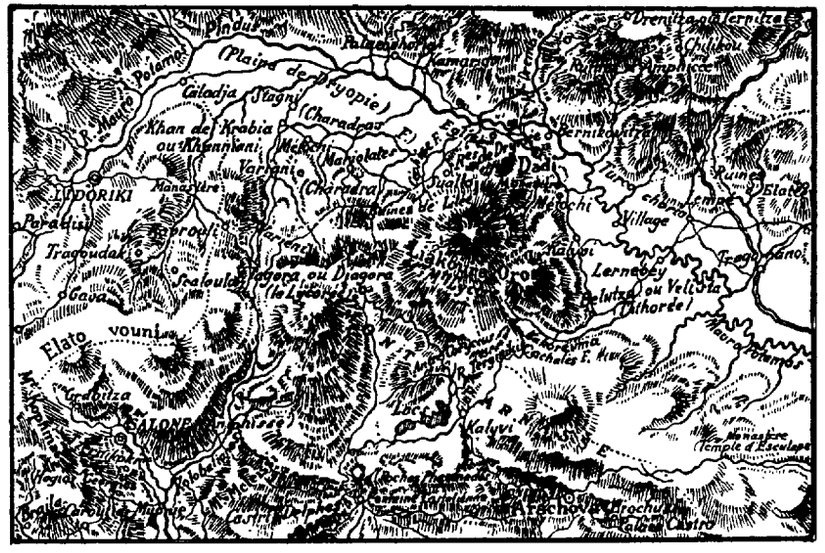

Nr. 1. Ausschnitt aus Lapies Carte physique, historique et routière de la Grèce (1826) 1:400000.

de l'Acrocorinthe. Ähnlich zeigen die Generalkarten Griechenlands den Stand der jeweiligen gleichzeitigen P.-Erforschung an und stützen sich in ihren Begleittexten öfters auf die Überlieferung der antiken und modernen literarischen Quellen und Reisebeschreibungen. So heißt es etwa bei Schatz Atlas Homannianus illustratus 1737, III 28: ‚Der Berg P. . . ., der von den alten Poeten als eine Residenz des Apollinis und der Musen sehr berühmt ist, auf dem auch bei dem Diluvio Deucalioneo der Deucalion samt seiner Gemahlin Pyrrha erhalten worden', und S. 95 Parerga (= Illustrationen zur Karte Nr. XI): ‚1. Oben nemlich steht das bei den Poeten berühmte geflügelte Pferd Pegasus, 2. zur rechten Seite des Titels stehet Apollo mit seiner Leier und tritt den von ihm erlegten Drachen Pythonem unter die Füße. 3. Besser hin sitzen einige Musen mit ihren musikalischen Instrumenten an einem Berg, auf dessen Höhe sich ein heidnischer Tempel präsentiert.' S. F. W. Hoffmann Orbis Terrarum Antiquus[2] (1853) beruft sich auf die Schriften der Alten und die Untersuchungen von Beaufort, Burckhard, Dodwell, Gell, Gosselin, v. Hoff, A. und W. v. Humboldt, Katancsich, Kruse, Lapie, Leake, Leichtlen, Letronne, Malte-Brun, Muchar, C. O. Müller, v. Pallhausen, Puillon-Boblaye, v. Raiser, Reichard, Rennel, Ritter, Schaffarik, Sickler, Ukert, Williams u. a., und H. Kiepert FOA (1846) in seinem Vorbericht für das Detail auf Dodwell, Gell, Leake, Forchhammer, Ulrichs, C. O. Müller und Schöll. Von den älteren Karten des vorigen Jahrhunderts ist am besten die Carte physique, historique et routière de la Grèce (1 : 400 000) von Lapie nach dem Material von Guilleminot und Tromelin und den Reisebeschreibungen von Pouqueville, Gell, Dodwell und den Beobachtungen von Gauttier und Smith, Paris 1826 (vgl. den davon entnommenen Ausschnitt des P.-Gebietes auf unserer Karte Nr. 1). An neueren Karten kommen schließlich außer H. und R. Kieperts FOA XIV und XV in Betracht die Carte de la Grèce du Dépôt de la Guerre (1 : 200 000) 1852, die Generalkarte des militärgeogr. Instituts in Wien von Mitteleuropa (1 : 200 000 und 1 : 300 000) und die *Προσωρινὴ Ἔκδοσις Γεωγραφικὴ Ὑπηρεσία Στρατοῦ. Ἐπιτελικὸς Χάρτης τῆς Ἑλλάδος* (1 : 100 000) 1933, wovon hier unter Nr. 2 die Reproduktion eines Braundruckes des Bl. Lamia Amphissa folgt, das mir Prof. E. Fels (Berlin) zu diesem Zwecke freundlichst zur Verfügung stellte.

III A. Geographisch-geschichtlicher Teil.

1. Orographie: Lage, geologischer Aufbau, Gipfel des P.

Zwischen Aselenon (Giona, o. Bd. II S. 1531), Korax (Vardusia, o. Bd. XI S. 1378f.), Oite (o. Bd. XVII S. 2294ff.) und Kallidromon (o. Bd. X S. 1633f.) im Nordwesten und Kirphis (o. Bd. XI S 507f.), Laphystion (o. Bd. XII S. 774), Libethrion (o. Bd. XIII S. 111) und Helikon (o. Bd. VIII S. 1ff.) im Südosten erhebt sich das durch Faltung, Hebung und Brüche entstandene Massengebirge des P. (Schober 12f. Bursian I 157f. Philippson 60ff.), das mit seiner dreieckigen, auf ungefähr 70 km Seitenumfang berechneten Form (Schober 14) einen weiten Raum im Süden der Landschaft Phokis (s. d.) erfüllt. *αὐτὴ γὰρ ἡ Κρῖσα τῆς Φωκίδος ἐστὶν ἐπ' αὐτῆς ἱδρυμένη τῆς θαλάττης καὶ Κίρρα καὶ Ἀντικύρα καὶ τὰ ὑπὲρ αὐτῶν ἐν τῇ μεσογαίᾳ συνεχῆ κείμενα χωρία πρὸς τῷ Παρνασσῷ, Δελφοί τε καὶ Κίρφις καὶ Δαυλὶς καὶ αὐτὸς ὁ Παρνασσὸς τῆς τε Φωκίδος ὢν καὶ ἀφορίζων τὸ ἑσπέριον πλευρόν. ὃν τρόπον δ' ἡ Φωκὶς τῇ Βοιωτίᾳ παράκειται, τοῦτον καὶ ἡ Λοκρὶς τῇ Φωκίδι ἑκατέρα. διττὴ γάρ ἐστι διῃρημένη ὑπὸ τοῦ Παρνασσοῦ δίχα, ἡ μὲν ἐκ τοῦ ἑσπερίου μέρους παρακειμένη τῷ Παρνασσῷ καὶ μέρος αὐτοῦ νεμομένη, καθήκουσα δ' ἐπὶ τὸν Κρισαῖον κόλπον ... ἐν μέσῳ δὲ ἀμφοῖν τῶν τε Ἑσπερίων καὶ τῶν ἑτέρων Παρνασσός, παραμήκης εἰς τὸ προσάρκτιον μέρος ἐκτεινόμενος ἀπὸ τῶν περὶ Δελφοὺς τόπων μέχρι τῆς συμβολῆς τῶν τε Οἰταίων ὀρῶν καὶ τῶν Αἰτωλικῶν καὶ τῶν ἀνὰ μέσον Δωριέων* (Strab. IX 416) ... *τῶν δὲ πλευρῶν τοῦ Παρνασσοῦ τὸ μὲν ἑσπέριον νέμονται Λοκροί τε οἱ Ὀζόλαι καὶ τινες τῶν Δωριέων καὶ Αἰτωλοὶ κατὰ τὸν Κόρακα προσαγορευόμενον Αἰτωλικὸν ὄρος, τὸ δὲ Φωκεῖς καὶ Δωριεῖς οἱ πλείους, ἔχοντες τὴν τετράπολιν περικειμένην πως τῷ Παρνασσῷ πλεονάζουσαν δὲ τοῖς πρὸς ἕω* (Strab. IX 417). *εἴρηται δ' ὅτι καὶ ὁ Παρνασσὸς ἐπὶ τῶν ἑσπερίων ὅρων ἵδρυται τῆς Φωκίδος· τούτου δὴ τὸ μὲν πρὸς δύσιν πλευρὸν οἱ Λοκροὶ κατέχουσιν οἱ Ὀζόλαι, τὸ δὲ νότιον οἱ Δελφοί, πετρῶδες χωρίον θεατροειδές, κατὰ κορυφὴν ἔχον τὸ μαντεῖον καὶ τὴν πόλιν, σταδίων ἑκκαίδεκα κύκλον πληροῦσαν, ὑπέρκειται δ' αὐτῆς ἡ Λυκώρεια, ἐφ' οὗ τόπου πρότερον ἵδρυντο οἱ Δελφοὶ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ. νῦν δ' ἐπ' αὐτῷ οἰκοῦσι περὶ τὴν κρήνην τὴν Κασταλίαν. πρόκειται δὲ τῆς πόλεως ἡ Κίρφις ἐκ τοῦ νοτίου μέρους, ὄρος ἀπότομον, νάπην ἀπολιπὸν μεταξύ, δι' ἧς Πλεῖστος διαρρεῖ ποταμός* (Strab. IX 418, vgl. 428. 429. VII 329 frg. 6. Thukyd. III 95, 1). Im Nordosten vom Grabenbruch der Kephissosebene (o. Bd. XI S. 241ff., vgl. Plut. de exil. 601 D) begrenzt, im Süden von der 950 m hohen Senke von Arachowa (Oberhummer Klutes Handb. 262) und dem Querbruch des Pleistos (s. d.), steil abfallend und hoch über dem Meerbusen von Krisa und dem korinthischen Golf thronend, wird der P. durch die Furche der Alluvialebene (s. Hylaethus o. Bd. IX S. 109f.) von Krisa — Kirrha (Itea) bis Amphissa (Salona, s. o. Bd. I S. 1955f.) und dem 875 m hohen Amblenapaß, der wichtigen nordsüdlichen Verbindungslinie Thessaliens mit der Peloponnesos (s. u. Abs. III A 5. Philippson 61f.; Ztschr. Ges. Erdkunde Berl. XXV [1890] 358ff. Maull 78. 84), im Westen vom Giona-Gebirge geschieden. Mit dem P. schließt die mittelgriechische Hochgebirgszone, die dort in der Streichung ihres Faltenbaus aus der Nord-Süd-Richtung nach Südosten wendet, jäh ab; seine Gipfelregion stellt ein Restgebirge dar, dessen Höhe die südöstlich anschließenden Berge bei weitem nicht erreichen (Philippson 61. Neumann-Partsch 166ff. Schober 15). Infolge der dadurch bedingten isolierten Lage ist der P. nicht nur selbst eine von den verschiedensten Seiten her gut sichtbare, beherrschende Landmarke, sondern bietet auch ein — lediglich im Nordwesten durch höhere Gebirge beschränktes — großartiges Panorama, das über die Kephissosebene und die angrenzenden Randgebirge hinweg zum malischen Golf mit Othrys (s. d.) und Pelion (s. u. Bd. XIX

Nr. 2 *Προσωρινὴ Ἔκδοσις Γεωγραφικὴ Ὑπηρεσία Στρατοῦ. Ἐπιτελικὸς Χάρτης τῆς Ἑλλάδος* (1933), 1 : 100 000, Bl. Lamia—Amphissa.

S. 339ff.) am Horizont und über Euboia (o. Bd. VI S. 851ff.) bis zu den nördlichen Sporaden (u. Bd. III A S. 1857ff.) reicht, während auf der entgegengesetzten Seite der Blick über den korinthischen Golf zu den attischen und peloponnesischen Bergen und dem ätolischen Hochgebirge schweift — ein vielfach und begeistert geschilderter, wechselnder, farbenfroher Rundblick über Ebenen und Schluchten, Olivenhaine und Tannenwälder, Berggipfel und Meeresbuchten (vgl. Oberhummer Klutes Handb. 263. Mathesen 32. 35. Vischer 614f. Roß Hellenika I 1 (1846) S. XI. Lolling Urbaedeker LXXXI. Baedeker 157f. Clarke VII 260. Spunda 187f. Baud-Bovy-Boissonnas En Grèce par monts et par vaux² (1936) 105f.).

Drei Stufenwerke lassen sich am P. unterscheiden (vgl. Ponten Heilige Berge Griechenl. 88ff.; Griech. Landsch. 65ff. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 27). Auf dem ersten liegt in 570 m Höhe Delphi und das verlegte Dorf Kastri (Wunderer Delphi 26ff.) auf einer nach Osten hin sich verbreiternden schrägen Schieferterrasse, die den unteren und oberen steilen Absturz der hinter Delphi bald mehr und mehr zurücktretenden Kalkwände unterstreicht und auf einer Kerdon (s. Fouilles de Delphes III, II 141. 145f.) genannten Schieferrippe 900/950 m hoch das große reiche Dorf Arachowa (Anemoreia, o. Bd. I S. 2181 und u. Abs. III A 4) trägt (Philippson 63). Die an den Rändern steilen Kalkwände steigen zu einer 1200—1700 m hohen Einebnungsfläche, dem zweiten Stockwerk des P. empor, einem welligen, durch Erosion typisch zergliederten Karstplateau mit Katavothren und Becken (s. vor allem das *Λειβάδι* nordöstlich von Delphi, dazu Schober 14. Maull 82f.), fluvial wie glazial entstandenen alten und jungen Tälern, Bergseen und Tropfsteinhöhlen (Maull 83ff.), darunter der seit dem Altertum hochberühmten korykischen Grotte (Sarantauli, Condoléon 13) oberhalb Delphis (s. u. Abs. III A 2 b). Über der Karsthochfläche ragt das als Erosionsrelikt stehengebliebene dritte Stockwerk des P., das eigentliche Gipfelmassiv, empor, dessen alpine Formgebung im Unterschied zu dem 700/800 m niedrigeren Karstplateau außer einer Reihe annähernd gleich hoher Gipfel (im Mittel 2417,3 m nach Maull 87) die Hochtäler und -mulden, Grate und Kare charakterisieren (Maull 85ff.). Entsprechend der stärkeren Zertalung der Nord- und Nordostseite nimmt die Schroffheit und Höhe der Grate und Gipfel nach dieser Richtung hin zu. Weit nach Norden ist der Hauptgipfel Liakura vorgeschoben, dessen Höhe allerdings noch immer nicht genau feststeht (2459 m nach der französischen Karte, 2457 m nach der österreichischen und griechischen Karte, 2456 nach Neigebaur-Aldenhoven I 107, ebenso Aldenhoven Itinéraire descriptif de l'Attique et du Péloponnèse [1841], 2522 m nach Heger und 2476,8 m nach Maull, vgl. Neumann-Partsch 167, 1. Fels 111; als Kuriosum sei erwähnt, daß Beaujour bei Bruguière Orographie de l'Europe, Recueil de voyages et de mém. publ. par la société de géogr. III (1830) 320 für die P.-Spitze Lyakoura westlich von Daulis 900 toises = 1755 m angibt). Südwestlicher liegt der 2435 m hohe Gerontobrachos; daneben sind noch weitere sieben Gipfel vermessen worden, die den beiden erstgenannten an Höhe nicht viel nachstehen. Die hierbei zuletzt von Maull 87 ermittelten Höhen von 2476,8 m, 2448 m, 2436 m, 2429 m (zweimal), 2419 m, 2405 m, 2369 m und 2344 m (s. Maulls hier unter nr. 7 abgebildete Skizze S. 86) zeigen, daß sich weder ein Gipfel noch zwei (über das Problem des *Parnassus biceps* s. u. Abs. III A 3) beherrschend herausheben, sondern daß die P.-Gruppe eine sog. Gipfelkonstanz aufweist. Der im Altertum für unersteigbar (s. u. Abs. III A 2 a. b) gehaltenen und auch in der Neuzeit erst spät erschlossenen (s. u. Abs. III A 5) Gipfelregion, die Griechenlands viert- oder fünfthöchste Erhebung bildet, verdankt der P., von dessen Spitze aus der Neugrieche bezeichnenderweise sein Land bis zur antik-mittelalterlichen Reichsmetropole Byzanz zu überschauen meint (s. u. Abs. IV), seinen Ruhm als ein im Laufe der Geschichte (unten Abs. III A 4) öfters bewährter Hort und Tempel der nationalen Freiheit (Balaoritis *Ὁ ἀνδριὰς τοῦ ἀοιδίμου Γρηγορίου τοῦ ε΄ Πατρ. Κωνσταντινουπόλεως, Ποιήματα* [1891] I 275. Neugriech. Parnaß, Original und Übers. v. Manaraki [1877/78] 37. Müller Griech. Reisen u. Studien II [1887] 105. Schmidt Heilige Berge Griech. 26).

2. Allgemeines Landschaftsbild des P.

a) Epitheta, Höhe, Klima, Flora und Fauna. ‚Man könnte sagen, daß dieser schöne Berg, von Norden betrachtet, mit seinen kühnen gen Himmel strebenden Spitzen einem Jüngling gleiche, von Osten, in beruhigter Abrundung, mit waldbedeckten Abhängen dem gereiften Manne, von Süden und Westen aber mit seinem silbergrauen Haupte dem Greise.' Übereinstimmend mit v. Pückler-Muskau 84, wenn auch ohne jene Allegorie des P.-Berges und der Altersstufen des menschlichen Lebens, schildern moderne Reisende den P. als einen der abwechslungsreichsten, höchsten und schönstgeformten Berge, von welcher Seite aus man ihn auch sehen möge, mit dessen Gipfel sich nichts vergleichen lasse (vgl. Bergk Griechenl. u. d. Griechen in geogr., statist. usw. Hinsicht [1821] 111f. v. Wagner bei Herbig J. M. v. Wagners Beschreibung einer Reise nach Griechenl., Würzburger Festgabe f. Bulle [Würzb. Studien f. Altertumswiss. XIII, 1938] 33). Daß der P. schon dem Altertum ähnlich imposant erschien, verraten in erster Linie eine Reihe Epitheta. Zusammen mit anderen Berggiganten wie dem Oympos, Taygetos, Aetna, Kaukasos usw. wird der P. unter den höchsten Erhebungen Griechenlands oder der damals bekannten Oikumene überhaupt aufgezählt: *τὰ ἐν τοῖς Ἕλλησιν ὄρη τὰ μέγιστα, τὸ Ταΰγετον, τὸ Λύκαιον, Παρνασσόν, Ὄλυμπον, Πήλιον, Ὄσσα* (Polyb. XXXIV 10, 15 = Strab. IV p. 208), *ἔν γε τοῖς μεγάλοις ὄρεσιν, οἷον Παρνησῷ τε καὶ Κυλλήνῃ καὶ Ὀλύμπῳ τῷ Πιερικῷ τε καὶ τῷ Μυσίῳ* (Theophr. h. pl. III 2, 5), *καὶ τῶν ὀρῶν δὲ ὑψηλότατα ἀκούομεν μειούμενα καὶ ἐκεῖνα. τὴν γοῦν Αἴτνην φασὶν οἱ πλέοντες ἐξ ἐλάττονος ὁρᾶν ἢ πρότερον ἐβλέπετο· τὸ δὲ αὐτὸ τοῦτο καὶ τὸν Παρνασσὸν παθεῖν καὶ τὸν Ὄλυμπον τὸν Πιερικόν* (Ailian. v. h. VIII 11), *ἆρ' οὖν ὁ Καύκασος ἐπιτήδειος ἢ ὁ Παρνασσὸς ἢ ὑψηλότερος ἀμφοῖν ὁ Ὄλυμπος ἐκεί-*

νοσί (dazu Holland 394), ... *μεταχινητέα ἡμῖν ... καὶ ἡ Οἴτη ... ἐπικυλινδείσθω ὁ Παρνασσός ... ἀλλὰ μάτην τὸν Παρνασσὸν αὐτῇ Κασταλίᾳ καὶ τὴν Οἴτην καὶ τὰ ἄλλα ὄρη μετεκινήσαμεν* (Lukian. Char. 3ff., vgl. Niceph. Greg. Corresp. ed. Guillard 1927] p. 49: Kaukasos, Olympos, P.), *silvae cum montibus ardent: / ardet Athos Taurusque Cilix et Tmolus et Oete / et tum sicca, prius creberrima fontibus, Ide, / virgineusque Helicon et nondum Oeagrius Haemus. / ardet in immensum geminatis ignibus Aetna / Parnassusque biceps et Eryx et Cynthus et Othrys* (Ovid. met. II 221), *ardua Parnasi lateant iuga, cesserit Othrys / piniger et mersis decrescant rupibus Alpes* (Val. Flacc. Arg. VI 392), *clarissimi montes in orbe terrarum: Caucasus in Scythia, Emodus in India, Libanus in Syria, / Olympus in Macedonia, Cithaeron et Helicon in Boeotia, Parnassus*

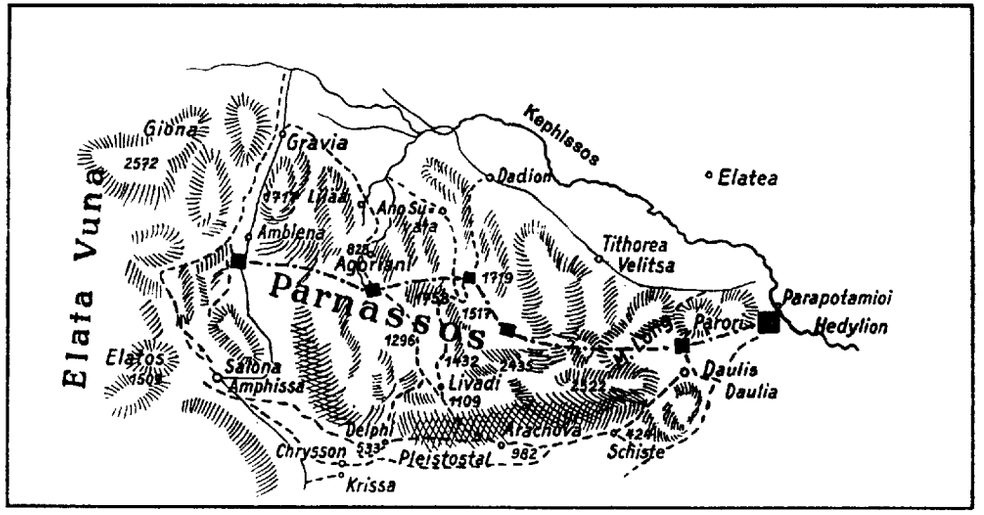

Nr. 3 (bei Kromayer I, Karte 3).

in Phocide (Ampelius p. 10, 4 Aßmann, vgl. Isid. Etym. XIV 8, 1ff.), *montes autem sunt nominati XII: Caucasus, Taurus, Athlaus, Parnasus, Cithaeron, Helicon, Parthenius, Nysa, Lucapantus, Penthus, Olympus, Libanus* (Vib. Sequ. Geogr. Lat. min. p. 170 P., vgl. hierzu zwecks Richtigstellung der teilweise korrupten Namensformen Chron. Pasch. I p. 61, 11: *ὄρη δέ εἰσιν ὀνομαστὰ ιβ΄, ἁ Λίβανος ἐν Συρίᾳ, β΄ Καυκάσιον ἐν Σκυθίᾳ, γ΄ Ταῦρος ἐν Κιλικίᾳ, δ΄ Ἄτλας ἐν τῇ Λιβύῃ τῇ ἐξωτέρᾳ, ε΄ Παρνασσὸς ἐν Φωκίδι, ς΄ Κιθαιρὼν ἐν Βοιωτίᾳ, ζ΄ Ἑλικὼν ἐν Τελμίσσῳ, η΄ Παρθένιον ἐν τῇ Θρᾴκῃ, θ΄ Νύσσος τὸ Σίνα ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, ι΄ Λυκαβηττὸς ἐν Χίῳ, ιά Πίννιον ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, ιβ΄ Ὄλυμπος ἐν Μακεδονίᾳ.* Coll. hist. chronogr. ex Anonym. sub Alexand. I 10, Thes. Mon. eccl. et hist. s. Henr. Canisii lect. ant. II p. 159. Bibl. vet. patr. scr. And. Gallandii III p. 281), *Ὄλυμπος καὶ Παρνασσός, ἀμφότερα ὑψηλὰ καὶ ἐς βαθὺν τὸν ἀέρα τὰς κορυφὰς ἀνατείνοντα* (Niceph. Greg. IV 9, Corp. Scr. Hist. Byz. XIX, I p. 110, vgl. XXVIII 61, III p. 217; das erstere Zitat ist zu Capelle Berges- u. Wolkenhöhen

bei griech. Physikern [Stoicheia V, 1916] 32, 2 nachzutragen), *τὰ μέγιστα τῶν ὀρῶν, ὅ τε Καύκασος, ὁ Παρνασσός, ἡ Πυρήνη* (Michael. Glyk. ann. I p. 32). Außer diesen mitunter wie *τόποι* aufgegriffenen Gruppierungen, die den P. auf Grund seiner in der Antike — anders als beim Olympos, für den ein tatsächlicher Vermessungsversuch überliefert ist, s. o. Bd. XVIII S. 260 — nur rein äußerlich geschätzten und gemutmaßten Höhe (s. u. S. 1588) zur Zwölfzahl berühmter hoher Berge rechnen, lassen verschiedene schmückende Beiworte und charakteristische stehende Wendungen den gewaltigen Gesamteindruck des P. erkennen. *Νιφόεις* (Hom. hymn. Ap. 282. Panyass. Heracl. 15, FEpG p. 260 = Paus. X 8, 9. Soph. Oed. T. 473. Kallim. h. Del. 93. Dionys. Per. 439), *νιφόβολος* (Eurip. Phoen. 207. 234. Strab. VIII 379), *χιονόβολος* (Strab. IX 409), *nivalis* (Sen. Oed. 227), *πετραῖος* (Apoll. Rhod. II 705, vgl. u. Abs. III B 2 a), *αἰπύς* (Hom. Od. XIX 432, vgl. Theocr. VII 148), *arduus* (Verg. georg. III 291. Ovid. met. I 317. Val. Flacc. Arg. VI 392), *ἠλίβατος* (Orph. Arg. 2), *ἄβατος* (Eurip. Ion 96, vgl. Diod. XI 14: *τὰς δυσχωρίας τὰς ἐν τῷ Παρνασσῷ*) — schneebedeckt, felsig, steil und unzugänglich heißt der P. häufig in der griechischen und römischen Literatur; mehr ins einzelne als solche allgemeine und auf die nicht näher bekannte Gipfelregion bezügliche Epitheta führen die Bezeichnungen und Wendungen, die den unteren Teil des P. betreffen und Spezielleres über Klima (die Stellen verzeichnet Neumann-Partsch 55. 61) und Bewässerungsverhältnisse, Fauna und Flora aussagen, wie *ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο* (Hom. hym. Ap. 269), *πτύχας ἠνεμοέσσας* (Hom. Od. XIX 432), *Parnassi frondea colla* (Stat. Theb. IX 643), *umbrosa Parnasi arce* (Ovid. met. I 467), *φυλλάδος Παρνασίας* (Eurip. Andr. 1100), *mons laurigero vertice Parnassus* (Prop. III 13, 54, vgl. Verg. georg. II 18, dazu Hughes I 389. Ovid. met. XI 165. Hom. hym. Ap. 396.

Pind. Pyth. VIII 20), *at Olympus, Ossa, Parnassus, Appenninus, Alpes undique vestiuntur omnibusque perfunduntur* (Plin. n. h. XXXI 43, vgl. Niceph. Greg. VII 7, Corp. Scr. Byz. I p. 251). Insbesondere Theophrastos und Plinius geben Details über die Flora (Helleboros: Theophr. h. pl. IV 5, 2; c. pl. VI 13, 4. Plin. n. h. XXV 49, vgl. dazu noch Oribasius Lat., ed. Mørland Symbol. Osl. fasc. suppl. X [1940] p. 121, Aa S. II 56 LVI und La LVII, Sibthorp bei Walpole 70 und u. Abs. III A 4, S. 1607; Silphion: Theophr. h. pl. VI 3, 7; Diptam: Theophr. IX 16, 3. Plin. XXV 94; *gramen:* Plin. XXIV 178. XV 134; *κώνειον*: Theophr. IX 15, 8; *ἐπίπετρον*: Aristot. an. part. 681 a 23; Heilkräuter (Theophr. IX 15, 4: *τῶν δὲ περὶ τὴν Ἑλλάδα τόπων φαρμακωδέστατον τό τε Πήλιον τὸ ἐν Θετταλίᾳ καὶ τὸ Τελέθριον τὸ ἐν Εὐβοίᾳ καὶ ὁ Παρνασσὸς ἔτι δὲ καὶ ἡ Ἀρκαδία*, vgl. außerdem i. a. Neumann-Partsch 456. Sibthorp bei Walpole 67ff. Clarke VII 218f. 258f. 266f. Wheler 316. 318. Lindau Griechenl. u. d. Griechen [1821] 20), Bodenschätze (Achat: Plin. n. h. XXXVII 141) und Nadelhölzer, deren Qualität am waldreichen P. besonders schlecht ausfällt: *χειρίστην δὲ τὴν Παρνασσιακὴν ὕλην καὶ τὴν Εὐβοϊκήν· καὶ γὰρ ὀζώδεις καὶ τραχεῖας καὶ ταχὺ σήπεσθαι* (Theophr. h. pl. V 2, 1), *pessuma Parnasia et Euboica, quoniam ramosae ibi et contortae putrescentesque facile* (Plin. n. h. XVI 197, vgl. Vischer 613. Ulrichs I 118. Condoléon 17f.). Selbstverständlich bilden die dichten Wälder, über deren gegenwärtigen Bestand Kontos *Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* V [1930] 6f. orientiert (zur Abholzung des von Dionys. Calliph. GGM I p. 240, 275 noch *μέγα καὶ σύσκιον ὄρος* genannten P. s. Neumann-Partsch 361f.), seit jeher geeignete Schlupfwinkel für Raubvögel (vgl. Eurip. Ion. 155: *φοιτῶσ' ἤδη λείπουσίν τε / πτανοὶ Παρνασσοῦ κοίτας*, und den Adler-Mythos u. Abs. III B 2, S. 1636. Verschiedene Vogelarten nennt Sibthorp bei Walpole 74ff. Merian 6f. Ulrichs I 110. v. Stackelberg 95. Kuypers 137. Wehner Das Land ohne Schatten. Tagebuch einer griech. Reise [1930] 128ff. Edschmid Zauber u. Größe d. Mittelmeers [1932] 84) und wilde Tiere aller Art. Gleich die ältesten Erwähnungen des P. in Homers Od. XIX 394. XXIV 332 (vgl. Auson. Per. Od. XIX p. 402 Peiper) deuten auf das Vorkommen von Ebern hin, und der antike Stadt- bzw. Berggipfelname Lykoreia (s. u. Abs. III B 1) dürfte ebenso wie die moderne Lokalbezeichnung Elaphokastro oberhalb der Phaidriaden (s. u. Abs. III A 2 b) einen Hinweis auf die Fauna des P. enthalten, die nach Scrofani I 122. Ulrichs I 118. Kayser 16. Condoléon 11. 18 aus zahmem Wild, Gemsen, Bären und Wölfen besteht; am ausführlichsten gibt darüber Sibthorp bei Walpole 73 Auskunft: The lynx, the wild coat, the wild boar, the wild goat, the stag, the roebuck, the budges, the martin and squirel inhabit the steeper rocks of Parnassus.

Hohe Berge wie der P. mit einem morphologisch bunt wechselnden Terrain, das öde Felsenpartien und fruchtbare Wiesengründe, trockene und feuchte, kahle und bewaldete Gegenden gleichermaßen aufweist, werden eine ebenso reiche und variierende Vegetation besitzen, wie Theophrastos folgerichtig feststellte: *οὐ μὴν ἀλλ' ἔν γε τοῖς μεγάλοις ὄρεσιν, οἷον Παρνησῷ τε καὶ Κυλλήνῃ καὶ Ὀλύμπῳ τῷ Πιερικῷ τε καὶ τῷ Μυσίῳ καὶ εἴ που τοιοῦτον ἕτερον, ἅπαντα φύεται διὰ τὴν πολυειδίαν τῶν τόπων· ἔχουσι γὰρ καὶ λιμνώδεις καὶ ἐνύδρους καὶ ξηροὺς καὶ γεώδεις καὶ πετρώδεις καὶ τοὺς ἀνὰ μέσον λειμῶνας καὶ σχεδὸν ὅσαι διαφοραὶ τῆς γῆς. ἔτι δὲ τοὺς μὲν κοίλους καὶ εὐδιεινοὺς τοὺς δὲ μετεώρους καὶ προσηνέμους· ὥστε δύνασθαι παντοῖα καὶ τὰ ἐν τοῖς πεδίοις φέρειν* (h. pl. III 2, 5). Ähnliche Beobachtungen haben in der Folgezeit der Fauna und Flora des P. vermehrte Aufmerksamkeit schenken lassen, als es an die Erschließung des Gebirgskomplexes ging (vgl. Sibthorp bei Walpole 67. 70. 73f. Wheler 316. Clarke VII 266f. [Geologisches 263ff.] Ulrichs I 118. Welcker II 79. Neumann-Partsch 368. 370), und umgekehrt hat das Interesse an der Pflanzen- und Tierwelt die moderne orologische Forschung beflügelt, so daß es bezeichnenderweise ein Botaniker ist, der im 18. Jhdt. zuerst zu der im Altertum nicht bezwungenen Gipfelregion des P. vorgedrungen ist (s. u. Abs. III A 5).

b) Aufgliederung und Teillandschaften des P.: Phaidriaden mit Kastalia, Korykische Grotte, Gipfelregion.

Παρνησιάδες δ' ἄβατοι κορυφαί, unzugänglich, unersteigbar nennt Euripides (Ion 86, vgl. o. Abs. III A 2 a) die P.-Gipfel und gibt damit der den Griechen bis zur Gegenwart gebliebenen Scheu vor den götter- und geisterbewohnten heiligen Höhen sinnfälligen Ausdruck (s. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 25f. und u. Abs. III B 2 a). Zwar ist öfters in den antiken Quellen von den *κορυφαί, κάρηνα, δειράδες, ἄκρα, iuga, vertices, cacumina* des P. die Rede (Eurip. Iph. T. 1244; Phoen. 207; Ion 714. Herodot. VIII 32. 37f. Griech. Zauberpap. II 6, Parthey Abh. Akad. Berl. [1865] 150. Apoll. Rhod. II 705. Orph. Arg. 2. Paus. IV 34, 10. X 5, 1. 6, 2. 32, 7. Nonn. Dion. IV 319. Him. ecl. II 18. III 15. Liban. decl. XVII 84. Prop. III 13, 54. Catull. 64, 390. Verg. georg. III 291; ecl. X 11 = Macrob. VI 6, 12. Liv. XLII 16. Solin. p. 61, 4. Avien. III 914. Sen. Ag. 721. Ovid. met. I 317. XI 339. Lucan. III 173. Val. Flacc. VI 392. Stat. silv. IV 4, 47. 90), aber es sind entweder nur die Felsen und Abhänge des Unterbaus gemeint oder es handelt sich um allgemeine dichterische, für alle hohen Berge zutreffende Wendungen, die keine Autopsie der Hochregion voraussetzen. Von der korykischen Grotte (s. u. S. 1590) ab sei es selbst für einen rüstigen Mann schwer, zu den wolkenverhüllten P.-Spitzen hinaufzukommen, behauptet Paus. X 32, 7: *ἀπὸ δὲ τοῦ Κωρυκίου χαλεπὸν ἤδη καὶ ἀνδρὶ εὐζώνῳ πρὸς τὰ ἄκρα ἀφικέσθαι τοῦ Παρνασσοῦ· τὰ δὲ νεφῶν τέ ἐστιν ἀνωτέρω τὰ ἄκρα.* Auch die von Polybios XXXIV 10, 15 und Strabon IV p. 208 bei ihrer Aufzählung der höchsten Berge (vgl. o. Abs. III A 2 a) vorgebrachte summarische Angabe, daß der P. von einem rüstigen Wanderer an einem Tag erstiegen werden könnte — *καί φησιν ὅτι τούτων μὲν ἕκαστον μικροῦ δεῖν ἀὐθημερὸν εὐζώνοις ἀναβῆναι δυνατόν, αὐθημερὸν δὲ καὶ περιελθεῖν* — würde für die eigentliche Gipfelregion nicht zutreffend sein, da selbst unter

den günstigeren neuzeitlichen Bedingungen allein sieben bis acht Stunden für den Anstieg und fünf für den Abstieg veranschlagt werden (s. Baedeker 156. 158 und u. Abs. III A 5). Es kann sich nur um eine Ersteigung bzw. Überquerung des P.-Hochplateaugebiets, das unterhalb des letzten, höchsten Stufenstockwerkes sich erstreckt, handeln. Von der korykischen Grotte ab ist der P. im Altertum nicht näher erforscht worden und kaum näher bekannt gewesen; dort beginnt die unwirtliche Gegend der wolkenverhüllten Höhen, in deren Frosthauch und Schneeschauern die Thyiaden (Plut. de primo frig. 953 D, weiteres u. Abs. III B 2 a) umherschwärmen, aber eine bestimmte Vorstellung von der mehrfachen Gliederung und dem Aufbau des parnassischen Hochgebirges und seiner verschiedenen Gipfel (vgl. o. Abs. III A 1) herrscht nicht. Denn auch die einzige überlieferte literarische Schilderung der höchsten P.-Spitzen bei Lukian. Char. 3ff., der in amüsanter Weise das bekannte am Olympos (o. Bd. XVIII S. 305f.) haftende Aloadenmotiv verwendet (vgl. u. Abs. IV), um die weite Aus- und Rundschau von diesem Hochgebirgsthron zu illustrieren, ist völlig imaginär.

Die Kenntnis eines der höchsten und berühmtesten griechischen Berge beschränkt und konzentriert sich demnach in der Antike um jenen südwestlichen Wunderwinkel des unteren P. (vgl. u. Abs. III B 2 a), der von den Ausläufern (*Παρνασσοῦ πρόποδες*, Heliod. V 1; *τὰ σφυρὰ τοῦ Παρνασσοῦ*, Anton. Lib. Myth. Gr. II 1 p. 78, 16), dem Pleistostal und der Ebene von Krisa über die Felsenterrasse von Delphi (Kastri) bis zu den Karstrücken, Hochflächen und Senken an der korykischen Grotte und dem Livadi mit den heutigen Kalyvien Arachovas (s. o. Abs. III A 1) reicht. Auch bei den öfters in kriegerischen Verwicklungen am P. (s. u. Abs. III A 4) neben der korykischen Höhle als eine Art natürlicher Fluchtburgen genannten Felsen über Tithorea und Delphi (s. weiter u. S. 1590) handelt es sich um die Höhen des P.-Unterbaus, nicht um das dritte Stufenstockwerk der Hauptgipfel. Über Delphi stoßen jene Steilwände des unteren P. in einem stumpfen Winkel zusammen. An ihrem Fuße sprudelt östlich die Kastalia (o. Bd. X S. 2336f.) hervor, um die sich ebenso wie um ihren Lorbeerhain (vgl. Plin. XV 134: *laurus spectatissima in monte Parnasso ideoque etiam grata Apollini,* und o. Abs. III A 2 a) der Mythos rankt, der sie und Daphne (o. Bd. IV S. 2138f.) personifiziert und in ein nahes Verhältnis zu Delphis Hauptgottheit Apollon bringt (Panyass. Heracl. 15 FEpG p. 260 = Paus. X 8, 9, und u. Abs. III B 2 a). Die physikalische Beschaffenheit der besagten Steilabstürze des P., speziell das Phänomen ihres Glanzes, wovon auch ihre antike Gesamtbezeichnung Phaidriades ‚Glanzfelsen' herrührt, ist noch nicht restlos geklärt (Philippson 64). Dieser redende Name wird wohl nicht allein auf den Reflex des Sonnenlichtes zurückzuführen sein, wie es gewöhnlich geschieht und wie sich die modernen Namen Rhodini (La Rousse) und Phlembukos (La Flamboyante) erklären (Grasberger Studien zu d. griech. Ortsnamen [1888] 172. Béquignon 228. Bourguet Les ruines de Delphes [1914] 6, fig. 1), sondern ebenso auf den Widerschein der Fackeln, die zu Ehren des Dionysos und Apollon auf den P.-Höhen entzündet wurden (s. u. Abs. III B 2 a). Nur an wenigen Stellen kommt der Name Phaidriades vor: *τῶν δὲ Λοκρῶν στρατευσαμένων ἐπ' αὐτόν, ἐγένετο μάχη περὶ Φαιδριάδας καλουμένας πέτρας, ἣν νικήσας ὁ Φιλόμηλος* (vgl. u. Abs. III A 4) *πολλοὺς μὲν ἀνεῖλε τῶν πολεμίων, οὐκ ὀλίγους δ' ἐζώγρησε, τινὰς δὲ κατὰ τῆς πέτρας συνηνάγκασεν ἑαυτοὺς κατακρημνίσαι* (Diod. XVI 28, 3; noch während der neugriechischen Freiheitskämpfe wurden türkische Gefangene dort hinabgestürzt, Joanne-Isambert Itinéraire descriptif, Hist. et archéol. de l'Orient [1861] 151. Ulrichs I 47), *ἐν γὰρ Δελφοῖς ἀδίκως ἀπολέσθαι ὑπ' αὐτῶν κατακρημνισθέντα ἀπὸ τῶν Φαιδριάδων καλουμένων πετρῶν* (Suid. s. *Αἴσωπος* und *Φαιδρίας*, vgl. Plut. de sera num. vind. 12 p. 557. Lukian. Phal. I 6). Aber aus beiden Belegen ergibt sich als beachtliches Moment, daß der gemeinsame primäre Anlaß für die Erwähnung der Phaidriaden das Herabstürzen von Menschenopfern ist, was ein Nachhall alter kultischer Elemente sein dürfte, die ursächlich mit der Naturbeschaffenheit der Steilhänge des P. zusammenhängen werden, wie auch die an einen christlichen Lokalnamen der Kastalia-Pleistosschlucht sich knüpfende Legende über die dort hinabgestürzte Pappadia zeigt (Ulrichs I 40). Diese Vermutung bestärkt der neben Hyampeia (o. Bd. IX S. 17. Grasberger 101) als Einzelbezeichnung der Phaidriaden überlieferte Name Nauplia (s. d. Art. im Suppl.-Bd. VIII), der nicht zufällig homonym mit dem durch Menschenopfer verehrten Meeresdämon Nauplios (s. o. Bd. XVI S. 2005) sein wird. Aus Eurip. Ion 1267 und Ailian. v. h. XI 5: *ἔθυόν τινες ἐν Δελφοῖς. τούτοις ἐπιβουλεύοντες Δελφοὶ ἐς τὰ κανᾶ, ἔνθα ἦν αὐτοῖς δ τε λιβανωτὸς καὶ τὰ πόπανα, ἐνέβαλον τῶν ἱερῶν χρημάτων λάθρα· λαβόντες οὖν αὐτοὺς ὡς θεοσύλας ἀπήγαγον ἐπὶ τὴν πέτραν καὶ κατεκρήμνισαν κατὰ τὸν Δελφικὸν νόμον* ergibt sich, daß Verbrecher und Tempelräuber in Delphi vom Felsen gestürzt wurden. Geeignet waren zu solchen Sühnehandlungen oder Selbstopfern verschiedene Felsen und Örtlichkeiten des P.: Auf die delphischen Phaidriaden im engeren Sinne, auf die östlich und westlich der Kastaliaschlucht aufragenden Felsen Hyampeia und Nauplia bezieht sich die Aisopos-Erzählung (s. o.), dagegen auf die in entgegengesetzter Richtung über Tithorea-Neon sich erhebenden P.-Felsen die historische Parallele von Philomelos' selbstmörderischem Sturz nach seiner Niederlage (Paus. X 2, 4. Schober 42, vgl. u. Abs. III A 4). Vom korykischen Berg oberhalb der Phaidraden soll sich Pherekydes herabgestürzt haben (s. Schmidt-Stählin I 1, 725), und der steil abfallende zweithöchste Gipfel des P. schließlich führt seinen modernen Namen Gerontobrachos deshalb, weil von dort untaugliche, lebensmüde Greise herabgestürzt wurden (s. u. Abs. III B 1).

Viel häufiger als die Phaidriaden findet die weiter oben auf dem P.-Plateau Livadi an der Nordostseite eines kegelförmigen Berges gelegene korykische Grotte (Condoléon 12f. Lolling Urbaedeker LXXVIIIf. Bittner 25f. Leake II 578ff. Ulrichs I 119f. Bursian I 179f.;

zum Nachleben Burckhardt Ges. Werke XIII [1934] 152. Vgl. außerdem u. Abs. III A 5) im Altertum Erwähnung, die als eine vielbesuchte Sehenswürdigkeit galt und aus den neugriechischen Freiheitskriegen (1821—1824) als Rückzugsplatz bekannt ist (Condoléon 16f.): *ὁ Παρνασσός, ἔχων ἄντρα καὶ ἄλλα χωρία τιμώμενά τε καὶ ἁγιστευόμενα· ὧν ἐστι γνωριμωτατόν τε καὶ κάλλιστον τὸ Κωρύκιον Νυμφῶν ἄντρον* (Strab. IX 417). Die zahlreichen griechischen und römischen Quellen (Herod. VIII 36. Aischyl. Eum. 22 mit Schol. Soph. Ant. 1126. Ps.-Aristot. de mundo I 391. Philox. ap. Antig. Karyst. Hist. mir. 127, Nat. Rer. Scr. Gr. Min. p. 31 Keller: *οἱ Δελφοὶ δὲ λέγουσιν, ὅτι ἐν τῷ Παρνασσῷ κατά τινας χρόνους τὸ Κωρύκιον φαίνεσθαι χρυσοειδές. διὸ καὶ τὸν Φιλόξενον οὐδεὶς ἂν εἰκονολογεῖν εἴποι λέγοντ' οὕτως· αὐτοὶ γὰρ διὰ Παρνασσοῦ ... / χρυσορόφων νυμφέων εἴσω ... θαλάμων.* Schol. Apoll. Rhod. II 711. IV 1486ff. Kallim. frg. IX 57 Pf. Ariston. I 35 p. 164 Powell. Strab. IX 417. Paus. X 6,2. 32, 2f. 7. Plut. de Pyth. or. 1 p. 394F. Nonn. Dion. IX 283ff. Ovid. met. I 317. Stat. Theb. VII 346. SGDI II 1536. Lolling LXXVIIIf. Schobers Stellensammlung 14, 37 ist unvollständig) geben über die Lage und den Innenraum, die mythisch-kultische und historische Bedeutung der korykischen Höhle Aufschluß, jedoch interessiert für die im vorliegenden Kapitel zu behandelnden Fragestellungen am meisten die Notiz, daß die Kenntnis des P.-Gebirges nur bis zum Bereich der korykischen Grotte und ihrer Umgebung reichte (s. o. S. 1589). Ist doch oberhalb der Phaidriaden in der Nähe der korykischen Grotte nach der verschiedenen Überlieferung (s. die Stellen bei Bölte o. Bd. XIII S. 2382ff.) auch die antike Ortschaft Lykoreia zu suchen, auf deren Namen ursprünglich die heutige Gebirgs- und Gipfelbezeichnung des P. Liakura oder Likeri zurückgeht (Strab. IX 3, 3 p. 418. 423. Plut. Pyth. or. 1. Ulrichs I 120 f. Schober 15. 35f.). Entgegengesetzt von Lykoreia und dem Lykoreusgipfel (s. u. Abs. III B 1) wird eine andere historisch und topographisch einwandfreier fixierte Höhe namens Tithorea (u. Bd. VI A S. 1519f.) oberhalb der auch Neon (j. Velitza) genannten gleichnamigen Stadt lokalisiert, Herod. VIII 32: *οἱ μὲν γὰρ τῶν Φωκέων ἐς τὰ ἄκρα τοῦ Παρνησσοῦ ἀνέβησαν — ἔστι δὲ καὶ ἐπιτηδέη δέξασθαι ὅμιλον τοῦ Παρνησσοῦ ἡ κορυφή, κατὰ Νέωνα πόλιν κειμένη ἐπ' ἑωυτῆς, Τιθορέα οὔνομα αὐτῇ, ἐς τὴν δὴ ἀνηνείκαντο καὶ αὐτοὶ ἀνέβησαν.* Ferner

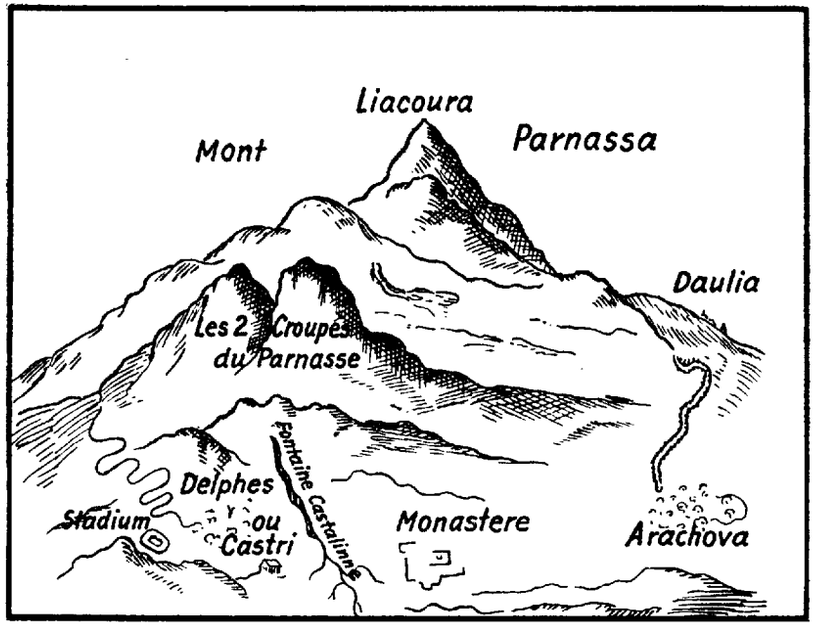

Nr. 4 (nach Spon-Wheler II 42/43).

bezeichnet Herod. VIII 39 eine *κορυφή* oberhalb Delphis nahe der Kastalia als Hyampeia, die seit Leake II 568 mit dem Phaidriadenfelsen Phlembukos gleichgesetzt zu werden pflegt (s. Bölte o. Bd. IX S. 17. Schober 31). Der andere westlich der Kastalia sich erhebende, jetzt Rhodini genannte Phaidriadengipfel trug im Altertum den Namen Nauplia (vgl. o. S. 1590). Interessanterweise führt Strab. IX 424 auch eine Ortschaft Hyampeia am P. an (Schober 31), so daß sich dreimal — für Lykoreia, Tithorea und Hyampeia — der Fall homonymer Bezeichnungen für eine Stadt und den darüber gelegenen steilen Felsen ergäbe.

Während jetzt auch auf den Karten von Griechenland und den Spezialplänen von Delphi zumeist die Bezeichnungen Liakura und Gerontobrachos für die beiden höchsten P.-Gipfel und Nauplia (Rhodini) und Hyampeia (Phlembukos) für die beiden Phaidriadenfelsen westlich und östlich der Kastaliaschlucht feststehen, waren sowohl die Benennungen der unteren P.-Höhen als

auch der oberen Hauptgipfel bis zum vorigen Jahrhundert schwankend. Beispielsweise hat sich eine lokale Verschiebung der Bezeichnung Liakura insofern ergeben, als jetzt die höchste, nach Norden in Richtung auf Tithorea zu vorgeschobene P.-Spitze so heißt, hingegen im Altertum ein seiner Lage nach nicht genau fixierter, aber wahrscheinlich bei der korykischen Grotte anzusetzender Gipfel über Delphi die damit ursprünglich identische Namensform Lykoreia bzw. Lykoreus (Schober 36 und o. Bd. XIII S. 2383f.) geführt zu haben scheint. Daß ein Gipfel, der lykorische, mehrere andere überragt, betont Ulrichs I 48, der neben Roß I 55. II 193 und Vischer 265 zuerst den modernen Namen des zweithöchsten Gipfels Gerontobrachos (dazu u. Abs. III A 5) anführt und dessen Polemik gegen die Annahme neuerer Philologen, daß von den zwei P.-Spitzen die südliche Lykorea, die nordwestliche Tithorea geheißen habe, während doch vielmehr der von Herod. VIII 32 unter dem Namen Tithorea oberhalb der Stadt von Neon erwähnte keineswegs einer der höchsten Gipfel sei (I 55, 28, vgl. Kayser 18 und die Benennungen Lykoreia-Berg und Tithorea-Berg auf H. Kieperts FOA Bl. XII 2 [1846]), mit großer Deutlichkeit die Unsicherheit hinsichtlich der Namengebung und -zuweisung an die einzelnen P.-Gipfel beweist. Die Einzelbenennung der Spitzen des Hoch-P. — neben Liakura und Gerontobrachos fallen noch die Namen Varko, Geroleka, Mt. Long oder Loug usw. (vgl. die Karten bei Schober, Kromayer, Ludwig Salvator; Lolling LXXXIIIf. Béquignon 254, eine Reihe weiterer Bezeichnungen sind aus der o. unter Nr. 2 reproduzierten griechischen Karte zu entnehmen) — ist erst eine Errungenschaft des letzten Jahrhunderts, dagegen pflegte schon seit Spons und Wheler erster eingehenderer Bereisung des P.-Gebietes der lykoreische Gipfel als höchster über den beiden Phaidriadenfelsen angegeben und abgebildet zu werden (s. unsere Abb. Nr. 4 und u. Abs. III A 5). Clarke VII 268 gibt an, daß die Neugriechen den gesamten Gebirgskomplex Liakura nennen, die Umwohner aber ebenso den antiken Namen P. als Gipfel- und

Prospect von Delphi und den beyden Parnassischen Felsen.

Nr. 5 (nach Barthélemy II 316).

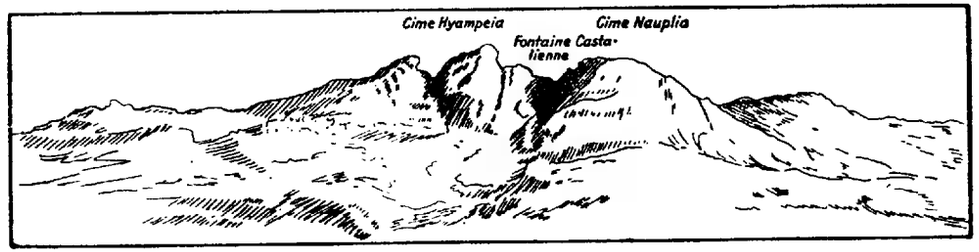

Nr. 6 (vgl. Le Bas pl. 38).

Gesamtbezeichnung beibehalten haben (vgl. u. Abs. III A 5. III B 1) und eine der Spitzen speziell Lugari nennen. Doch herrscht bei Clarke deshalb eine gewisse Unklarheit, weil nicht die von ihm bestiegene und für die höchste P.-Erhebung gehaltene Spitze, sondern die zunächstliegende niedrigere von seinen griechischen Begleitern als Lugari bezeichnet wird (s. dazu noch u. Abs. III A 5; möglicherweise könnte damit auch der auf den Karten von Schober und Kromayer, der Fouilles de Delphes und bei Fougères Grèce² [Coll. des Guides-Joanne 1911] 263 als Mt. Loug, Long [dieses wohl nur ein Druckfehler] und Louga bezeichnete 2400 m hohe P.-Gipfel westlich des Klosters Jerusalem gemeint sein). Ähnliche Ungenauigkeiten begegnen auch bei der Benennung der beiden Phaidriadenfelsen, die v. Pückler-Muskau 40, v. Stackelberg La Grèce, Text p. 10 zur Abb. ‚Plaine de Crissa' und Le Bas (s. unsere Abb.

nr. 6) vertauscht ansetzen, so daß bei ihnen entgegen der sonst üblichen Lokalisation die Nauplia östlich und die Hyampeia westlich zu liegen kommt. Infolgedessen ergibt sich weiter eine verschiedene Topographie für das sog. Elapho- oder Delphocastro (Condoléon II. Lolling LXXVII), das sich nach Vischer 611 und Ulrichs I 118f. auf der Höhe der Hyampeia (Phlembukos, 1228 m) befindet, bei Béquignon Plan de Delphes zwischen p. 234/35 aber oberhalb der Nauplia eingezeichnet ist. Alle jene vagen und wenig exakten Vorstellungen, die letztlich das im folgenden Kapitel gesondert behandelte Hauptproblem des *Parnassus biceps* ausmachen, überragt Palama's Chant du Parnasse (Oeuvres choisies II [1922] 40f.) zwar nicht an topographischer Genauigkeit, wohl aber durch eine der Natur abgelauschte, die verschiedenen Teillandschaften des P. von der unteren Terrasse bis zur Gipfelregion einbeziehende und Wahrheit und Dichtung geschickt mischende Zusammenfassung: Je suis la création à deux cîmes, qui apparaît de loin avec un diadème blanc et une robe d'azur; et mes versants et mes sommets tantôt sont nus et roses, tantôt portent le brouillard pour tunique et la nuée pour coiffure. Comme l'arc céleste je possède toutes les couleurs ... Les rocs sont mes citadelles, les sapins son mon armée, les oiseaux sont mon peuple et les aigles mes capitaines. Sur ma plus haute cîme, sur l'inaccessible Lykéri brille, comme le palais du soleil, un château de glace où vit retranché l'Aquilon, despote des éléments, le dragon des vents, mon protopallikare et mon ambassadeur.

3. Das Problem des *Parnassus biceps*.

In den antiken Schilderungen des vielgipfeligen, weit über die Wolken in den Himmel aufragenden Götterberges Olympos (s. o. Abs. I. Douglas An essay on certain points of resemblance betw. ancient and modern Greeks[3] [1813] 52. Schmidt Anz. Akad. Wiss. Wien 1937, 105f.; Heilige Berge Griechenl. 14f.) oder des lieblichen, fruchtbaren, quellenreichen Geländes am Musenberg Helikon (s. u. Abs. III B 2 b. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 28f.) spiegelt sich jeweils die besondere Note des Landschaftscharakters verbunden mit den lokalbedingthen mythisch-religiösen Vorstellungen wider. Nicht anders verhält es sich beim P., den unter vielen, z. T. mit den beiden anderen Bergen geteilten Epitheta (s. o. Abs. III A 2 a) ein verhältnismäßig häufig begegnendes Beiwort kennzeichnet, das der landschaftlichen Formgebung entsprungen und durch den am P. heimisch gewordenen Kult des Götterpaares Apollon und Dionysos in verstärktem Maße bewußt aufgegriffen und ausgedeutet zu sein scheint. Dieses vielleicht noch mehr als die Besonderheiten des Olymps und Helikons vorherrschend und geflügelt gewordene typische Merkmal des P. ist sein Doppelgipfel, wofür die griechischen und lateinischen Wendungen *δικόρυφος*, *δικόρυμβος*, *δίλοφος Παρνασσός*, *bina iuga*, *P. biceps*, *bivertex* beredtes Zeugnis ablegen (Soph. Ant. 1126. Eurip. Phoen. 226ff. mit Schol. 239; Bacch. 307. Schol. Pind. Pyth. V 51a. Lukian. Char. 5. Nonn. Dion. XIII 131. XXVII 256. Delphischer Hymnus bei Crusius Philol. LIII Erg.-H. [1894] II B. 5f. p. 34. 41f. Pers. prol. 2. Ps.-Verg. Culex 15. Serv. Aen. VII 641. Acron et Porph. schol. Horat. carm. II 1, 39. Ovid. met. I 317. II 221. Sen. Oed. 227. 281. Lucan. III 173. V 71. Stat. Theb. I 629. VII 346. Lact. Plac. in Stat. p. 8, 10. 12ff. p. 363, 13. Sil. Ital. XV 311. Vib. Sequ. p. 156 R. Vgl. Schmidt Anz. Akad. Wiss. Wien 1937, 109ff.; Heilige Berge Griechenl. 26f.). Sophokles und Euripides bieten dafür die ältesten Belege. *σὲ δ' ὑπὲρ διλόφου πέτρας στέρωψ ὄπωπε | λιγνύς ἔνθα Κωρύκιαι Νύμφαι στείχουσι Βακχίδες, / Κασταλίας τε νᾶμα ... / μολεῖν καθαρσίῳ ποδὶ Παρνασίαν / ὑπὲρ κλιτὺν ἢ στονόεντα πορθμόν* (Soph. Ant. 1126ff.). In ähnlicher Weise wie Sophokles beschreibt Euripides den vom Fackelglanz erleuchteten zweizinnigen P.: *ὃ λάμπουσα πέτρα πυρὸς / δικόρυφον σέλας ὑπὲρ ἄκρων / Βακχείων Διονύσου / οἵνα θ', ἃ καθαμέριον / στάζεις τὸν πολύκαρπον / οἰνάνθας ἱεῖσα βότρυν* (Eurip. Phoen. 226ff., mit Campbells Komm.). Erscheint bei Soph. Ant. 1126ff. und Eurip. Bacch. 307 (*μανία δὲ καὶ τοῦτ' ἐστὶ Διονύσου πάρα. / ἔτ' αὐτὸν ὄψει κἀπὶ Δελφίσιν πέτραις / πηδῶντα σὺν πεύκαισι δικόρυφον πλάκα, / πάλλοντα καὶ σείοντα βακχεῖον κλάδον*) der doppelgipfelige P. als Aufenthaltsort des Dionysos und der Bacchantinnen und korykischen Nymphen, so ist er sonst meist als gemeinsamer Doppelsitz des göttlichen Bruderpaares Apollon und Dionysos gedacht. Die lange Apostrophe an den heiligen Berg P. mit seinen beiden lichtstrahlenden Kuppen bei Eurip. Phoen. 207ff. schließt Dionysos und Apollon ein. Betont setzt Nonnos das Doppelhaupt des P. und das zweifache Feuer der Fackeln zu dem dort gemeinsam verehrten Phoibos und Bacchos in Beziehung: *ἄξονος ὁμφαίοιο θεηγόρε κοίρανε Πυθοῦς, / τοξοσύνης σκηπτοῦχε, σελασφόρε, σύγγονε Βάκχου, / μνώεο Παρνησσοῖο καὶ ὑμετέρου Διονύσου. / ... οἶσθα καὶ αὐτὴν / ἀμφοτέρων σκοπέλων διδυμάονα μύστιδα πεύκην / ἀλλὰ κασιγνήτοιο τεοῦ προμάχιζε Ἀναλου / ... Παρνησσοῦ δὲ γέραιρε τεὴν ξυνήονα πέτρην, / ὁππόθι κωμάζουσα χοροίτυπος ἴαχε Βάκχη / σοὶ μέλος ἐντύνουσα καὶ ἀγρύπνῳ Διονύσῳ, / Δελφικὸν ἀμφοτέροισιν ὁμόζυγον ἀναμένη πῦρ* (Nonn. Dion. XXVII 252ff., vgl. XIII 129ff.; *ἐπεὶ δαφναῖος Ἀπόλλων / κλῆρον ἕον ξύνωσε κασιγνήτῳ Διονύσῳ / Παρνησσὸν δικάρηνον*). Von den Römern geben dieser Verbindung am deutlichsten Lucan. V 71: *cardine Parnasos gemino petit aethera colle /, mons Phoebo Bromioque sacer* [vgl. Schol. Theocrit. VII 148], *cui numine mixto / Delphica Thebanae referunt trieterica Bacchae,* und Sidon. Apoll. XXII 233: *Nysa, vale, Bromio, Phoebo, Parnase bivertex.* Zwar erhält in der lateinischen Literatur von den beiden Gottheiten des P. Apollon den Vorzug, und der von den Griechen zunächst eher als Tummelplatz des Dionysos und seines Bacchenschwarms aufgefaßte doppelgipfelige Berg wird bei den Römern mehr zur Stätte Apolls und der Musen. Aber die ältesten Zeugnisse zeigen doch, daß die Hervorhebung der zwei P.-Gipfel erst erfolgt, nachdem beide Götter am P. Verehrung genießen. Es ist daher anzunehmen, daß die weiter ausgeschmückten und zurecht gelegten Konstruktionen und Fehlvorstellungen der Scholiasten über den Doppelkult auf dem Doppelgipfel des P. dem antiken Empfinden entsprechen. *δικόρυφον σέλας· διπλοῦν. δικόρυφον αὐτὸν εἶπεν, ἐπείπερ ἐν ἀμφοτέραις ταῖς ἄκραις τοῦ Παρνασσοῦ εἰσιν ἱερά, τὸ μὲν Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος, τὸ δὲ Διονύσου. ἐπεὶ τοίνυν ἐν ἑκατέρᾳ πῦρ ἀνάπτεται πρὸς τὰς θυσίας, ἀναγκαίως καὶ τὸ πῦρ δικόρυφον εἶπεν, ἅτε δὴ ἐν ἑκατέρᾳ ἄκρᾳ ἀναπτόμενον. οὐκ ἀπὸ τῶν δύο δὲ κορυφῶν ἀναδίδοται αὐτόματον πῦρ, ἀλλ' ἀπὸ ἑνὸς ἄκρου, δοκεῖ δὲ τοῖς κάτω ἐκ δύο ἀναδίδοσθαι διὰ τὸν ἐπιπροσθεν σκόπελον καὶ ὥσπερ ἐξ αὐτοῦ ἐπιμερίζεσθαι τὸ πῦρ ... δικόρυφος ὢν ὁ Παρνασὸς ἐν μὲν τῇ μιᾷ κορυφῇ Ἀρτέμιδος ἱερὸν καὶ Ἀπόλλωνος εἶχεν, ἐν δὲ θατέρᾳ Διονύσου καὶ Σεμέλης. ὅθεν καὶ δικόρυφον σέλας καλεῖ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐταῖς ἀναπτομένου πυρὸς εἰς τὴν τῶν θεῶν θυσίαν ὀνομάσας.* Schol. Eurip. Phoen. 227 bringt anschließend an diesen Erklärungsversuch des doppelten Lichtscheines auf dem P., der durch das auf der einen Höhe entzündete Opferfeuer, dessen Reflex auch die andere Kuppe erhelle, hervorgerufen würde, die eigentümliche Notiz, daß sich auf dem Doppelgipfel des P. zwei Heiligtümer befänden, von denen das auf der einen Spitze Apollon und Artemis, das auf der anderen Dionysos und Semele geweiht sei. Spuren dieser Höhenkultstätten sind vorläufig nicht gefunden worden (weiteres hierzu s. u. Abs. III B 2 a), und es ist sehr wohl möglich, daß die Scholien nur eine irrtümliche oder auch beabsichtigte Übertragung der Darstellungen auf den Giebelfeldern des delphischen Apollontempels (Pomtow Suppl.-Bd. V S. 120. 128) vorgenommen haben. Etwas auffällig mag hierbei höchstens ein gewisses Differieren der literarischen und archäologischen Darstellung sein, sofern wohl das östliche Giebelfeld des delphischen Heiligtums Apollon, Artemis, Leto und die Musen, das westliche Dionysos mit den Thyiaden und dem Heliosgespann zeigte, während Schol. Eurip. Phoen. 227 jeweils von einem Tempel für Apollon und Artemis bzw. für Dionysos und Semele auf den beiden P.-Gipfeln sprechen. Doch gegenüber dieser geringfügigen, am Prinzipiellen nichts ändernden Abweichung erweisen sich die lateinischen Kommentatoren in ihren Spekulationen viel gewagter: *P. mons Boeotiae biceps, i. e. bina iuga habens, quorum alterum vocabatur Cirrha Phoebo sacratum, altera Nysa Libero; sub illo qui studebant, in tutela erant Apollinis, sub hoc, in tutela Bacchi.* Ist von Acron et Porphyr. Schol. Horat. c. II 1, 39 der *P. biceps* fälschlich nach Boiotien verlegt und der Doppelgipfel teils mit dem delphischen Hafenort Cirrha konfundiert, teils nach der aus dem Dionysosnamen künstlich erschlossenen Stadt Nysa benannt (s. hierzu Näheres u. Abs. III B 2 a), so leistet sich Serv. Aen. VII 641 einen noch gröberen Verstoß: Er lokalisiert den P. in Thessalien und teilt ihn zwiefach in den dem Liber geweihten Cithaeron und den dem Apollon geheiligten Helicon: *Parnasus mons Thessaliae, dividitur in Cithaeronem Liberi et Heliconem Apollinis, cuius sunt Musae.* Beide zurechtgelegten Fehlangaben kombiniert Isid. Et. XIV 8, 11: *Parnasus mons Thessaliae iuxta Boeotiam, qui gemino vertice est erectus in caelum. hic in duo finditur iuga: Cyrrham et Nissam, unde et nuncupatus eo quo in singulis iugis colebantur Apollo et Liber. Haec iuga a duobus fratribus Cithaeron et Helicon appellantur; nam Helicon dictus ab Helicone fratre Cithaeronis* (vgl.

XIV 4, 12). Unbeschadet all jener Variationen hinsichtlich der Lage und Sondernamen des *P. biceps* bleibt eine allgemein vorhandene Grundvorstellung bestehen: Die Aufteilung in zwei Gipfel und ihre Zuweisungen an Apollon einerseits und Dionysos andererseits (zur modernen Weiterwirkung dieser Verteilung s. Welcker II 77. Kurz Wandertage in Hellas [1913] 160. Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822. Aus d. Tagebuch d. Herrn v. L[übtow] 1823, 84). Da der Doppelgipfel als das typische Wahrzeichen des P. in der Literatur immer wiederkehrt, muß dies den realen Verhältnissen zumindestens einigermaßen Rechnung tragen, und es erhebt sich demgemäß die Frage, ob bzw. von welchem Standort aus der P. den Eindruck, zweigipfelig zu sein, erweckt.

Die neuesten orographischen Forschungen (o. Abs. III A 1) haben bekanntlich ergeben, daß der P. in eine Mehrzahl annähernd gleich hoher Gipfel aufgegliedert ist und demnach nicht zwei Spitzen beherrschend hervortreten. Andererseits berühren schlechthin alle modernen Reisebeschreibungen und wissenschaftlichen Topographien ebenso wie die antiken Quellen den Doppelgipfel des P. und versuchen mehrfach Identifizierungen, die freilich stark voneinander abweichen. Zunächst ist für die Klärung des Problems vielleicht nicht unwesentlich, daß an einer der ältesten Stellen, Herodot. VIII 37ff., zwar nicht die feststehende Bezeichnung *δικόρυφος Παρνασσός* fällt, dafür aber von *δύο κορυφαί* des P. die Rede ist: *ἐπεὶ γὰρ δὴ ἦσαν ἐπιόντες οἱ βάρβαροι κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Προνηίης Ἀθηναίης, ἐν τούτῳ ἐκ μὲν τοῦ οὐρανοῦ κεραυνοὶ αὐτοῖσι ἐνέπιπτον, ἀπὸ δὲ τοῦ Παρνησσοῦ ἀποῤῥαγεῖσαι δύο κορυφαὶ ἐφέροντο πολλῷ πατάγῳ ἐς αὐτούς καὶ κατέλαβον συχνούς σφεων.* Als die Perser in Delphi eindrangen, sollen zwei Felsgipfel vom P. auf sie herabgefallen sein; als Aufschlagstelle der heruntergestürzten Steinmassen wird der Tempelbezirk der Pronaia Athena angegeben, vgl. den Mordanschlag auf Eumenes II. — u. Abs. III A 4. Hobhouse 243 —, bei dem ebenfalls *saxa duo ingentia* vom P. herabgewälzt werden, Liv. XLII 16. Weist schon diese durch örtliche Merkmale gestützte religionspolitische Tempellegende auf die Gegend der Phaidriaden hin, so scheint sich darauf auch die an Delphi als Standort gebundene Schilderung bei Eurip. Phoen. 206ff. zu beziehen. Auch die sonst sich verratende geringe Kenntnis des P.-Gebirges, die sich auf den Delphi zunächst liegenden Umkreis von der Kastaliaschlucht bis zur korykischen Grotte und dem dortigen Hochplateau beschränkt (vgl. o. Abs. III A 2 b), legt die Vermutung nahe, daß von dieser südwestlichen Seite des P. aus, wo ein religiöses und agonistisches Zentrum lag und in Verbindung damit reger Verkehr herrschte, das Bild des zweigipfeligen P. gewonnen ist. Daher glauben die meisten modernen Berichterstatter und Erklärer der Streitfrage des *P. biceps*, daß sich dieses Hauptmerkmal auf die durch eine tiefe Schlucht geteilten steilen Felspartien zu beiden Seiten der Kastalia beziehe, die den Namen Phaidriaden führen und von denen die beiden Sonderbenennungen Hyampeia und Nauplia überliefert sind (s. o. Abs. III A 2 b). Manche Charakterisierungen des P.-Doppelgipfels

in der griechischen und römischen Literatur — wie etwa das Epitheton *νιφόβολος* (s. o. Abs. III A 2a) — passen allerdings weniger zur tatsächlichen Beschaffenheit jener steilen Glanzfelsen. Wichtiger als derartige auf dichterischer Freiheit beruhende Übertreibungen sind die Angaben derjenigen modernen Reisenden und Gelehrten, die die Bezeichnung ‚zweigipfelig' nicht auf die Phaidriaden beziehen. So ergibt sich aus der Reisebeschreibung Scrofanis 134ff., obwohl Einzelnamen noch fehlen, daß er Elaphocastro (s. o. Abs. III A 2 a) für die eine und den dahinter zu viel gewaltigerer Höhe emporsteigenden Gerontobrachos (o. Abs. III A 2 a und u. Abs. III A 5) für die andere Spitze des P. gehalten hat. The situation, the magnitude and form of this pointed it out at once as the *Παρνασσὸς δικόρυμβος*, meint Holland 386f., der sich vom Norden her, von der Oite und dem Kephissostal aus dem P.-Gebirge nähert. Ebenso gewahrt Göttling Ges. Abh. aus d. klass. Altert. I [1851] 14, den Blick von der Othrys aus nach Süden gewandt, den Doppelgipfel des P., nach Lolling ‚Urbaedeker' LXXXIIIf. zerfällt das P.-Gebirge von dem über den Amblenapaß führenden Höhenweg aus gesehen in zwei Teile, den schmäleren westlichen Geroleka und den über Daulis und Tithorea emporsteigenden Gerontobrachos und Lukeri. Und noch bestimmter spricht sich Heuzey Excursion dans la Thessalie turque en 1858 (Coll. de l'instit. néo-hell. 1927) 6, der gleichfalls den Anblick des P. vom Norden anstatt wie üblich vom Süden oder Südosten her beschreibt, für die Berechtigung des Beiwortes ‚doppelgipfelig' aus: Comme nous sortons d'une épaisse forêt de chênes, tout à coup sur notre droite le Parnasse s'offre à nous ... Les cimes qui le couronnent se groupent en deux sommets, et c'est de ce côté qu'il est véritablement le Double Mont. Von einer anderen Himmelsrichtung her, nämlich vom Osten aus der Ferne und demnach von der Heiligen Straße aus gesehen, findet Wunderer 2 (mit Abb. 3) die Bezeichnung *P. biceps* gerechtfertigt, allein dessen Zusatz, daß der Berg infolge der dort häufigen Erdbeben (vgl. u. Abs. III A 4) vielleicht sein Aussehen geändert habe, ist nicht am Platze, da es sich hier um eine viel zu einschneidende Veränderung des Landschaftsbildes handeln müßte, als daß sie durch solche Naturkatastrophen herbeigeführt sein könnte. In der gleichen östlichen Richtung, auf der Straße zwischen der Schiste (s. u. Abs. III A 4) und Arachova/Anemoreia hat v. Pückler-Muskau 49 eine Stelle herausgefunden, wo sich eine Ansicht zweier der höchsten Gipfel des P. (die Pückler-Muskau dem Namen nach nicht festlegt, so daß sie bei einer künftigen topographischen Nachprüfung an Ort und Stelle selbst erst identifiziert werden müßten) bietet, weshalb sich Pückler gegen die Auffassung wendet, das Epitheton *biceps* rühre von den Phaidriaden her. Wieder eine andere Erklärung gibt Oldfather (o. Bd. XIII S. 1148f.), der den P. und die westlich anschließende Kiona, die im Altertum wahrscheinlich Aselenon hieß (vgl. Bursian I 143, 1. Oberhummer o. Bd. II S. 1531 sowie o. Abs. III A 1), ebenso wie Strab. IX 417f. und in neuerer Zeit Seiler Griech. Fahrten u. Wanderungen 1904, 220 und Hauptmann 142 als landschaftliche Einheit empfindet und damit die Benennung *biceps* in ursächlichen Zusammenhang bringt: ‚Bei den Alten ist Aselenon vielleicht als ein Teil des P. aufgefaßt worden, der daher der zweigipfelige genannt wurde, und es gehören in der Tat diese zwei Höhen derselben Bergmasse an.'

Die meisten modernen Topographen jedoch beziehen das antike Epitheton ‚doppelgipfelig' zweifellos mit Recht auf die beiden Phaidriadenfelsen der Kastaliaschlucht oberhalb Delphis, so z. B. Spon-Wheler 42. Wheler 113. Pococke VI 102 (III 230). Chandler 380. Pouqueville 34f. Pomardi I 62ff. Beaujour I 155. Hughes I 362. Holland 392. Clarke VII 230. Leake II 555. Dodwell I 231. Hobhouse 251. Gell 187. Strahlheim IX 79. Kapp I 179. v. Stackelberg [1882] 74. Taylor Reisen in Griechenl., dt. v. Hansen-Taylor [1862] 223. Joanne-Isambert Itinéraire descr., hist. et archéol. de l'Orient [1861] 149f. Durandi Sopra l'età in cui la sede e il culto delle Muse si transportò dal monte Olimpo in su quelli del Parnaso, dell' Elicona, Pindo etc. (Mémoires de l'Acad. impér. des sciences, Littér. 4, 1811) 87. Hoffmann Griechenl. u. d. Griechen im Altert. (1841) I 491f. Jacobs Hellas (1852) 28f. Ukert Gemälde v. Griechenl. (1810) 81. Neigebaur-Aldenhoven I 488. Heeren 44. Ulrichs I 48. Chenavard Taf. XXXIII (mit Begleittext). Lolling LXXX. Merian 6f. Ebeling Lex. Homericum (1880) s. v. Hettner 288. Hirschberg 156. Kuypers 141 (vgl. im allgemeinen Bölte o. Bd. XIII S. 2383f. Schmidt Anz. Akad. Wiss. Wien 113f.). Interessanterweise nehmen hierbei einige Schriftsteller (Dodwell I 179f. 191. Depping La Grèce ou description topogr. de la Livadie, de la Morée et de l'Archipel [1823] I 213. Le Bas pl. 38 [s. unsere Abb. nr. 6]. Neigebaur-Aldenhoven I 488. Strahlheim IX 79) eine Berichtigung vor und bezeichnen den P. korrekter als doppel- oder dreigipfelig, weil die Phaidriaden nicht bloß in zwei Teile gespalten, sondern dreifach gegliedert erscheinen. Dodwell a. O. weist zwecks nachdrücklicher Bekräftigung dieser Tatsache auf eine vereinzelte Münze aus Delphi hin, die auf der Vs. Apollon mit Kithara und der Umschrift *ΔΕΛΦΩΝ*, auf der Rs. einen Lorbeerkranz zeigt, der die Aufschrift *ΠΥΘΙΑ* und einen darunter gezeichneten dreigipfeligen Berg umrahmt (s. Head HN² 342. Svoronos Bull. hell. XX [1896] p. 31 nr. 39).

‚Die gewöhnliche, allerdings auf den Alten beruhende Meinung, als zeige der P. zwei imposante Gipfel, erweist sich als durchaus falsch, vielmehr besteht sein Rücken, wie schon oben bemerkt worden ist, aus vielen an Höhe einander nicht viel nachstehenden Gipfeln, und die ihm einstimmig von den Alten gegebene Benennung des doppelhäuptigen (*biceps*, *δικόρυφος*) kann nur von den beiden Felswänden Delphis hergenommen sein, welche seinen berühmtesten eigentlich poetischen Teil bilden': Um dieselben Jahre des vorigen Jahrhunderts, als Roß I 57 auf Grund seiner Autopsie des P. diese zusammenfassende Feststellung trifft, die bloß für die beiden Phaidriadenfelsen, nicht für die mehrgipfelige Hochregion die Bezeichnung *P. biceps* gelten läßt, greifen Bobrik Griechenl. in altgeograph. Beziehung (1842) 69 und Fiedler Geogr. u. Gesch. v. Altgriechenl. (1843) 90 noch unbedenklich auf die antiken Quellen zurück und leiten von den darin Lykoreia (oder Hyampeia) nnd Tithorea genannten Hauptgipfeln des P. das Epitheton *biceps* her. Obwohl inzwischen außer Roß auch Thiersch 9, Welcker 77, Hobhouse 251, Vischer 614, Kruse Hellas od. geogr.-antiquar. Darstellung d. alt. Griechenl. II 2 (1827) 5, Rangabé I [1853] 494f. auf das mehrgipfelig, nicht doppelgipfelig gestaltete Hochmassiv des P. aufmerksam gemacht haben und dieses in jüngster Zeit sowohl in der schönen Literatur Eingang gefunden hat (Dehmel Fahrt zum P., Ges. Werke III 1907] 132) als auch durch Maull einer genaueren, das gleiche Ergebnis zeitigenden Erforschung unterzogen worden ist, sind speziell die französischen Gelehrten geneigt, die literarische Überlieferung über den Doppelgipfel des P. auf die Hauptgipfel Liakura und Gerontobrachos zu beziehen. Nicht nur Fouarts Bericht vom Jahre 1865 zeigt diese Auffassung, sondern auch der neueste, erst vor wenigen Jahreu (1935) von Béquignon herausgegebene französische Reiseführer (vgl. auch den älteren von Joanne-Isambert [1861] 151f. und Weber Im Banne Homers. Eindrücke und Erlebnisse einer Hellasfahrt 1912, 80) enthält eine dementsprechende höchst bemerkenswerte topographische Angabe, nämlich daß beim Aufstieg zum P., eine geraume Strecke hinter den Kalyvien Arachovas, die beiden P.-Spitzen, die zu der poetischen Bezeichnung *δικόρυφος*, *δίλοφος*, *biceps* Anlaß gegeben hätten, sichtbar würden, im Osten der Gerontobrachos und im Westen die Liakura. Erwähnenswert scheint mir schließlich auch das aus Maulls Skizze der Gipfelregion (s. unsere Abb. nr. 7) entnehmbare lokale Spezifikum, daß sich ein ausgesprochener Doppelgipfel von 2436 m und 2429 m unter der Anzahl der übrigen befindet, der dem Gerontobrachos und der Liakura südöstlich vorgelagert ist. Ob und inwieweit dieser Doppelgipfel beim Anstieg von den Kalyvien Arachovas ausgeprägter hervortritt oder ob er vielleicht mit den von Pückler-

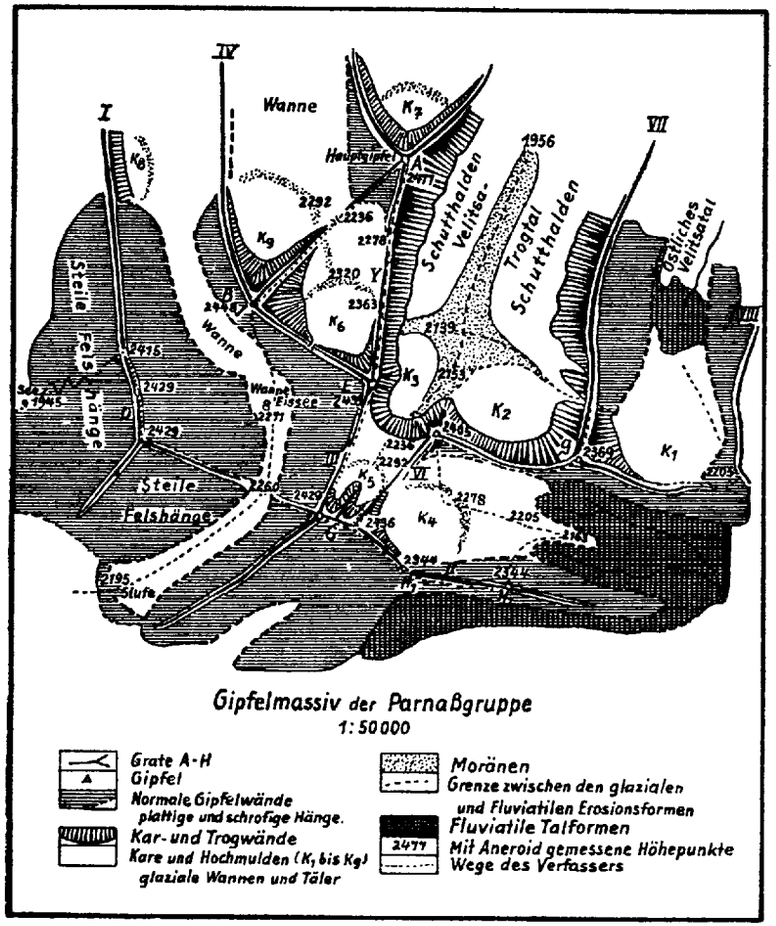

Nr. 7 (vgl. Maull, S. 86).

Muskau 49 gesichteten beiden Gipfeln hinter Arachova (s. o. S. 1599) identisch ist, diese Fragen bedürfen der Nachprüfung am Orte selbst. Jedenfalls würde meines Erachtens eine restlose Klärung der dem *P. biceps* anhaftenden Streitfrage, die sich mittels der antiken Überlieferung nicht eindeutig lösen läßt und die infolge der differierenden modernen Angaben sogar kompliziert wird, durch eine Autopsie zu erreichen sein, wobei genau vergleichende Beobachtungen darüber angestellt werden müßten, von welcher Seite und Stelle aus der P. zweigipfelig erscheint. Es liegt nämlich nahe zu vermuten, daß der P. von verschiedenen, höher oder tiefer, näher oder weiter entfernt liegenden Standorten aus einen Anblick bietet, auf den das in den Ephiteta *δικόρυφος*, *biceps* usw. ausgedrückte typische Kennzeichen zutrifft (s. die o. S. 1599 angeführten Beispiele, denen zufolge der P. von allen Himmelsrichtungen her — auch von Tithorea im Nordosten aus, wie die Abbildung bei Dodwell II zwischen S. 136/37 besonders schön zeigt — doppelgipfelig wirkt), so daß die Alten zwar zumeist angesichts der allbekannten, vielbesuchten Phaidriaden, aber auch im Hinblick auf andere ähnlich zwiefach gruppierte Regionen oder Gipfelpartien des ausgedehnten Gebirgsmassivs vom Doppelhaupt des P. sprechen konnten *). Daß die hier aufgerollte literarisch-geographische Streitfrage bisher wohl ab und zu als solche empfunden (vgl. u. a. die Polemik Ulrichs I 55, 28 gegen die Philologen, o. Abs. III A 2), aber nicht systematisch untersucht wurde, hat seinen wissenschaftsgeschichtlich interessanten Grund in der mangelnden geistes- und naturwissenschaftlichen Zusammenarbeit. Jenes Problem des *P. biceps* darf somit als ein Musterbeleg für die Notwendigkeit der Forderung einer fächerverbindenden literarisch-geographischen Forschung (vgl. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 43; Volk der Mitte [Festschrift f. E. Oberhummer] Mitteilg. d. Wiener Geogr. Ges. 1940, 107) gebucht werden.

4. Geschichtliches, einschließlich der Verkehrswege und Besiedlung.

In der Mitte Griechenlands, in Phokis am P., dem *ὀμφαλὸς γῆς* (s. o. Abs. I und u. Abs. III B 2a), treffen die verschiedensten Bevölkerungselemente zusammen, vorgriechische Urbewohner und durch verschiedene Einwanderungen versprengte Reste griechischer Stämme, ‚kleinasiatische' Nichtindogermanen und aiolische ‚Urbevölkerung', Thraker aus dem Norden und Kreter aus dem Osten (s. Schober 50ff.). Spuren davon und Erinnerungen daran sind in den vorgeschichtlichen Bodenfunden in der P.-Gegend (Schober 44ff. Fimmen Die kret.-myken. Kultur² [1924] 4f.) und in der literarischen Überlieferung erhalten geblieben (s. u. Abs. III B 2 a), doch vermögen die oft nur myth-historischen Angaben keine genügende Klarheit im einzelnen zu schaffen. Nicht bloß der vorgriechische Name des P. (s. u. Abs. III B 1) und eine Reihe ebensolcher Bezeichnungen aus der Umgebung (wie Kephissos, Kyparissos, Krisa, Kastalia usw., s. Schober 51) sowie der Name der Stadt und des P.-Gipfels Lykoreia weisen auf diesen ‚vorgriechischen' Kreis und Zusammenhang mit Kleinasien hin, sondern offenbar auch ein sehr altes (von Schober übersehenes) literarisches Zeugnis. Gelegentlich der frühesten Erwähnungen des P. Hom Od. XIX 394ff. fällt nämlich der Name des dort ansässigen Großvaters von Odysseus, Autolykos (o. Bd. II S. 2600f., vgl. Paus. VIII 4, 6: *Αὐτόλυκος οἰκῶν μὲν ἐν τῷ ὄρει Παρνασσῷ*), den man wohl als einen sprechenden Namen aufzufassen hat. Die Schwierigkeit beruht nur darin, daß sich schwer entscheiden läßt, was bei diesem zum Stamme *λυκ-* gehörigen Namen das Primäre ist, ob die Wölfe, die naturgemäß am P. keine Seltenheit sind (s. o. Abs. III A 2 a und u. Abs. III B 1; aus dem dort und u. Abs. III B 2 b erwähnten Asylcharakter des P. und des Zeus oder Apollon Lykios lassen sich die etymologisierenden Verse Hom. Od. XIX 399ff. besser verstehen), die ‚Wolfsleute' Lykioi (o. Bd. XIII S. 2270ff.), Apollon bzw. Zeus Lykios (Lykaios, Lykeios, Lykoreus, s. u. Abs. III B 1), dessen Vorgänger vielleicht ein alter Berggott Autolykos gewesen sein mag, oder ob in diesem Falle mehrere dieser Erklärungsmöglichkeiten sich kreuzen und gleichzeitig zutreffen.

Von den Urvölkern am P. sind aus einem religionspolitisch-historischen Grunde die von den Doriern vertriebenen und in Asine angesiedelten Dryoper (o. Bd. V S. 1447ff.), ein *ἔθνος ἄδικον*, wichtiger (s. Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Paus. IV 34, 9ff. V 1, 2. Strab. VIII 6, 13 p. 373. Etym. M. s. *Ἀσινεῖς*. Schober 52). Von Herakles besiegt, sollen sich die Dryoper, die sich wohl am Apollonheiligtum vergangen hatten, auf die Gipfel des P. geflüchtet haben: *τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς Ἀνκωρείταις ὅμορροι περὶ τὸν Παρνασὸν ᾤκουν ... κρατηθῆναι μὲν ὑπὸ Ἡρακλέους μάχῃ συγχωροῦσιν, ἁλῶναί τε τὴν ἐν τῷ Παρνασῷ πόλιν, αἰχμάλωτοι δὲ γενέσθαι καὶ ἀχθῆναι παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα οὕ φασιν, ἀλλ' ὡς ἡλίσκετο τὸ τεῖχος, ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν καὶ ἀναφυγεῖν ἐς τὰ ἄκρα τοῦ Παρνασσοῦ* (Paus. IV 34, 9f.). Demnach fallen die Dryoper unter die vom delphischen Legendenkreis berührten Stämme und sind das erste ‚mythische' Volk, von dem die aus späterer geschichtlicher Zeit mehrfach berichtete Zuflucht auf die Höhen des P. vor den Feinden überliefert wird. So sollen während des ersten Heiligen Krieges um 590 v. Chr. die Überreste der von den Amphiktionen belagerten Bewohner Krisas und der umliegenden Ortschaften *εἰς τὴν παρακειμένην τῷ Παρνασῷ Κίρφιν ὄρος* geflüchtet sein und sich dort noch sechs Jahre lang zu halten vermocht haben (Schol. Pind. Hyp. Pyth. b. d; Schober 59f.). Die spezifierte topographische Angabe *εἰς τὴν ... Κίρφιν ὄρος* spricht für den Quellenwert, im Gegensatz zu späteren Dubletten, wo die Notiz über eine Zuflucht auf die *ἄκρα τοῦ Παρνασσοῦ* durchweg übernommen und im übrigen die Sachlage im Interesse der delphischen Religionspolitik ausgestaltet ist. Als ein Jahrhundert später, um 485 v. Chr., die Thessaler von Nordwesten her gegen die Phoker andrängten, zogen sich diese zum Teil auf die P.-Höhen zurück. Insbesondere der über Tithorea sich erhebende Gipfel eignete sich zur Aufnahme einer größeren Menschenmenge (Herodot. VIII 32). Auf den Rat des dort unter ihnen weilenden elischen Sehers Tellias (s. u. Bd. V A S. 405f. Schober 61) hin griffen die Phoker zu einer Kriegslist (über deren religionsgeschichtlichen Hintergrund vgl. Weniger Arch. f. Rel. IX [1906] 220ff.), besiegten die Thessaler und weihten kostbare Beutestücke nach Delphi. Das nächste am P. spielende und genau so dessen Höhen mit einbeziehende historische Ereignis ist durch die Tempellegende in erster Linie auf Delphi selbst bezogen worden (dazu s. E. Meyer GdA. III 383. IV 1³ [1939] 361f.). Sobald das von den Thessalern geführte Perserheer unter Xerxes nach Leonidas' Besiegung an den Thermopylen in Phokis und der Kephissosebene einfällt, flüchten eine Anzahl Phoker auf die P.-Höhen oberhalb Tithoreas (Plut. Sulla 15. Diod. XI 14, 1. Schober 62). Die weiter vordringenden Perser plünderten und zerstörten u. a. mehrere nahe am P. gelegene Städte (wie Amphikaia, Neon, Elateia, Hyampolis, Panopeus, Daulis, Aiolideis, s. Schober 51. 62) und sollen schließlich auch Delphi angegriffen haben. Herodot. VIII 35ff. gibt eine ausführliche Darstellung der legendarisch ausgeschmückten, in der späteren Literatur öfters erwähnten und zur Dublettenbildung verwandten Episode. Danach flohen die Delpher größtenteils zu den Gipfeln des P. und der korykischen Höhle (vgl. o. Abs. III A 3. Plut. de Herod. malig. 868 C) hinauf, und als die Perser zum Apollonheiligtum vordrangen und sich in der Nähe des Tempels der Athena Pronaia befanden, fuhren Blitze vom Himmel nieder und vom P. stürzten zwei Gipfel auf sie mit großem Getöse herab und erschlugen viele von ihnen. Außerdem sollen die Landesheroen Phylakos und Autonoos (o. Bd. II S. 2607) den Delphern bei der Vertreibung und Vernichtung der Perser geholfen haben. Unbedeutender als dieser Vorstoß des griechischen Nationalfeindes am P. ist das Scharmützel zwischen den Phokern und Westlokrern 395 v. Chr., das wiederholte Streitigkeiten um gemeinsames Weideland am P. verursacht hatte (Hell. Oxyr. 13, 3 = FGrH II A p. 28: *ἔστι τοῖς ἔθνεσιν τούτοις ἀμφισβητήσιμος χώρα περὶ τὸν Παρνασσόν, περὶ ἧς καὶ πρότερόν ποτε πεπολεμήκασιν.* Schober 67). Es folgt Delphis Besetzung durch die Phoker im dritten Heiligen Krieg (356—346, s. Schober 70), in dem der phokische Feldherr Philomelos (s. Condoléon 9f. Wunderer 5. 31. Hirschberg Hellasfahrten [1910] 155. Vischer 610. Curtius 3f. Merian 36. Ulrichs I 117 zu den noch vorhandenen Resten der Befestigungen des Philomelos, und u. Bd. XIX S. 2524f.) das Gefecht gegen die Lokrer bei den Phaidriaden bestand und einen Teil der gefangenen Feinde von diesen Steilfelsen herabstürzen ließ (Diod. XV 28, 3, vgl. u. Bd. XIX S. 2524f., Cloché Étude chronol. sur la troisième guerre sacrée [1915] 21, und o. Abs. III A 2 b). Bei Anemoreia fand dann 280 v. Chr. ein Treffen zwischen den Spartanern und den Aitolern, die Delphi besetzt hielten, statt, das von den im P.-Gebirge versteckt auf der Lauer liegenden Aitolern gewonnen wurde (Iustin. XXIV 1, 4ff. Schober 75). Der bald darauf folgende Einfall der Gallier am P. unter Brennus 279 v. Chr. verdient aus verschiedenen Gründen besondere Erwähnung. Es ist längst erkannt, daß in den ausführlichen Schilderungen bei Paus. X 23, 4f. Iustin. XXIV 6ff. und Diod. XXII 18 eine Dublette zum Angriff der Perser auf Delphi (s. o. S. 1605) vorliegt, wobei die wunderbaren Begleitumstände (Unwetter, herabfallende Felsen, helfende Heroen) teils verstärkt sind, teils neue Momente hinzukommen. Statt der zwei göttlichen Erscheinungen Autonoos und Phylakos sollen hierbei vier helfend in Aktion getreten sein, Hyperochos, Laodokos, Pyrrhos und Phylarchos (s. o. Bd. XII S. 729ff.). Dazu fehlt nicht der bekannte ‚panische' Schrecken (vgl. u. Abs. III B 2 a), von dem das feindliche Heer ergriffen worden sein soll, und schließlich findet sich noch die zuerst in einem attischen Hymnenfragment (Crusius IV 5ff. p. 85f.) begegnende, zu den klimatischen Verhältnissen am P. (s. o. III A 2 b und u. III B 2 a) passende Notiz, daß die Barbaren von plötzlichen Nachtfrösten und Schneefällen stark betroffen wurden. Glaubwürdiger als obige wunderbaren Begebenheiten erscheint der Umgehungsversuch der des Terrains besser kundigen Phoker auf Gebirgspfaden über den P., wodurch sie den Galliern in den Rücken fallen konnten: *οἱ Φωκεῖς δὲ ἅτε καὶ μᾶλλον ἔχοντες τῶν χωρίων ἐμπείρως κατέβησάν τε διὰ τῆς χίονος κατὰ τὰ ἀπότομα τοῦ Παρνασσοῦ καὶ ἔλαθον κατὰ νώτου γενόμενοι τοῖς Κελτοῖς* (Paus. X 23, 5). Wie ein Nachklang dieser durch die Tempellegende ausgeschmückten Einfälle der Perser und Gallier am P. mutet der in Appians Illyr. 4 vermerkte Feldzug der Autariaten (o. Bd. II S. 2593) und Kimbern (o Bd. III S. 2547ff.) gegen Delphi vor der Schlacht von Arausio 105 v. Chr. an, der durch Regengüsse, Gewitter und Stürme vereitelt worden wäre. Außerdem seien eine Menge Frösche aufgetaucht, die das Flußwasser verdarben, so daß bei den flüchtenden Feinden die Pest ausbrach: *Αὐταριέας δὲ ἐκ θεοβλαβείας Ἀπόλλωνος ἐς ἔσχατον κακοῦ περιελθεῖν. Μολισσόμῳ γὰρ αὐτοὺς καὶ Κελτοῖς τοῖς Κίμβροις λεγομένοις ἐπὶ Δελφοὺς συστρατεῦσαι, καὶ φθαρῆναι μὲν αὐτίκα τοὺς πλέονας αὐτῶν πρὸ ἐπιχειρήσεως, ὑετῶν σφίσι καὶ θυέλλης καὶ πρηστήρων ἐμπεσόντων, ἐπιγενέσθαι δὲ τοῖς ὑποστρέψασιν ἄπειρον βατράχων πλῆθος, οἳ διασαπέντες τὰ νάματα διέφθειραν. καὶ ἐκ τῆς ἀτμῶν ἀτόπων γενομένην λοιμὸς ἦν Ἰλλυριῶν καὶ φθόρος Αὐταριέων μάλιστα* (vgl. Diod. III 30. Iustin. XV 2, 1. Ailian. hist. an. XVII 41). Gerade die letztere Angabe über das *ἄπειρον βατράχων πλῆθος*, die zu den vielen schon bekannten apotropäischen Mitteln wieder ein neues hinzugefügt, das Delphi vor feindlichen Überfällen gerettet haben soll, vermag den Eindruck zu verstärken, daß die verschiedenen Wunderberichte durchaus an Vorgänge und Gegebenheiten anknüpfen, die den natürlichen klimati-

*) Korrekturzusatz: Meine Vermutung erhält noch eine Stütze durch den Tagebuchauszug über seine Besteigung des P. Ende Juni 1887, den mir soeben E. Oberhummer freundlichst zur Verfügung stellt. Danach sind nicht nur vom Wege oberhalb der Kalybia Arachobitika aus die beiden Hauptgipfel Gerontobrachos und Likeri sichtbar, sondern der P. erscheint auch ‚als zweigipfelig, sobald man an die Südostecke des Gebirgsstockes kommt, und dieses Bild erhält sich weiter nach Osten zu auf der Reiseroute über den Dreiweg des Oidipus nach Chaironeia'. Eine Schilderung dieser P.-Besteigung hat E. Oberhummers Reisegefährte M. Letellier in seinen Lettres d'Orient (1887) 501ff. veröffentlicht.

schen und physikalischen Verhältnissen am P. entsprechen. Dazu gehört das Auftauchen vieler Frösche nach Regengüssen ebenso wie die am P. heimische Helleboros (s. o. Abs. III A 2 a), die im ersten Heiligen Krieg von dem Arzt Nebros zur Quellenverseuchung verwendet wurde (s. Presb. Thess. Hippokr. 17f. Pomtow Klio XV [1917/18] 324), und die heftigen häufigen Gewitterstürme genau so wie starker Frost, Schneefälle und Felsenstürze, die in dem erdbebenreichen P.-Gebiet bis zur Neuzeit keine Seltenheit sind (vgl. Neumann-Partsch 327f. Simon 29f. Bittner 35f. Kuypers 143. Schmidt Studien üb. Erdbeben [1875] 128. Capelle N. Jahrb. XI [1908] 604. 628. 2. Archäol. Anz. 1936, 130. Suppl.-Bd. V S. 142). Legendärer Zusatz ist demnach lediglich die Häufung und tendenziöse Übertragung solcher naturgegebener Momente auf geschichtliche Ereignisse. Um ein objektives Urteil über die Möglichkeit solcher Ausschmückungen geschichtlicher Vorgänge am P. und den Grad ihrer Beeinflussung durch Naturereignisse fällen zu können, muß man die Beschreibung des griechisch-türkischen Zusammenstoßes im Winter 1826 am P. gegenwärtig haben. Damals besetzte Karaiskakis die Triodos (s. weiter u. S. 1608) und Kastri, so daß den Türken der Rückzug nach Lebadeia sowie der Marsch nach Amphissa/Salona abgeschnitten war und sie bei Arachova/Anemoreia blockiert wurden. Obwohl Musta-Bei, der Anführer des Albanesencorps, getötet wurde, hofften die Türken durchzuhalten, aber ihr Entschluß wurde infolge eines von Hertzberg Gesch. Griechenl. IV (1879) 42 ausführlicher geschilderten Naturereignisses vereitelt, das lebhaft an die oben erwähnten antiken Katastrophen in derselben P.-Gegend erinnert; ‚Auf Kälte und starke Regengüsse folgte am 5. Dezember ein Schneesturm, wie er nach des antiken Plutarch (de primo frig. 953 D, s. auch u. Abs. III B 2 a) und des Amerikaners Taylor Erfahrung (Reisen in Griechenl., dt. Übers. 44. 51f. 62. 221ff.) diese Gegenden Griechenlands so unwirtlich macht wie etwa Lappland, und hinderte zwar die Kämpfe, kostete aber die Albanesen viele Leute. Und als diese nun in der Nacht des 6. Dez. es wirklich wagten, den Ausbruch durch die Schluchten des P. nach Kloster Jerusalem bei Dhaulia/Daulis (vgl. hierzu Clarke VII 272. Ulrichs I 151. Baedeker 158. Béquignon 254f.) zu versuchen, ging auf den steilen Pfaden, im tiefen Schnee und unter den Säbeln der verfolgenden Griechen ihr ganzes Heer elend zugrunde.' Im übrigen verbindet die bisher betrachteten am P. spielenden kriegerischen Verwicklungen vom Altertum bis zu den griechisch-türkischen Freiheitskriegen eine gemeinsame militärgeographisch wichtige Operation. Wenn nämlich die am P. wohnenden Phoker oder sonstige Ansiedler bzw. Verteidiger ihrer dortigen Position von einem feindlichen Einfall bedroht werden, ziehen sie sich auf das erste P.-Plateau, d. h. speziell auf die Felsen und in die Höhlen oberhalb Delphis und Tithoreas zurück. Die strategisch günstigen Zufluchts- und Abwehrmöglichkeiten, die der steil abfallende Unterbau des P. bietet, sind frühzeitig erkannt und bis zur Neuzeit entsprechend ausgenutzt worden.

Mit dem Überblick über die geschichtlichen Ereignisse am P. — zu denen außer dem schon weiter oben (Abs. III A 3) erwähnten Mordanschlag des Perseus auf Eumenes II. (s. o. Bd. VI S. 1099 u. Bd. XIX S. 1006) die im folgenden näher zu behandelnden Überquerungen des P. durch Philippos II. vor der Schlacht von Chaironeia und durch Hortensius im ersten Mithridatischen Kriege (o. Bd. IV S. 2576f.) hinzuzufügen sind — wurden indirekt auch die Hauptverkehrswege am P. gegeben. Am wichtigsten ist die von Thessalien nach Boiotien führende Nordsüdverbindung, die das Kephissostal durchläuft und, nach Osten hin etwas ausschweifend, zwischen den P.-Ausläufern hindurchgeht. Diese die Ebene benutzende und das P.-Massiv möglichst umgehende Verkehrslinie war entschieden bevorzugt gegenüber dem auch in neuerer Zeit noch weniger bekannten und erst von Maull 78 und Philippson 61f. (vgl. außerdem Gell 204f. 241ff. Holland 387ff. Vischer 619f. Göttling Ges. Abhandl. aus d. klass. Altert. I [1851] 3f. Kromayer I 131, 2. Penck 15) näher erforschten direkten Amblenapaßweg, der über eine Gebirgseinsattelung zwischen Kiona und P. (s. o. Abs. III A 1) weiterhin durch die Ebene von Amphissa nach Kirrha/Itea am korinthischen Golf führt. Allerdings dominierte ursprünglich wohl als alte Völkerstraße (Wunderer 6) dieser Küstengebirgsübergang, solange bis in den heiligen Kriegen Kirrha von den rivalisierenden Städten Athen und Korinth vernichtet wurde. Die wichtige Schlüssellage der Endstation dieses Nordsüdpasses aber tritt in den griechischen Freiheitskämpfen, als sich am Paß von Gravia 1821 der Pallikarenführer Odysseus (dessen Namen die an den P.-Felsen über Tithorea befindliche Odysseusgrotte trägt, s. Schobers Karte. Vischer 611. 624. Russegger Reisen in Europa, Asien u. Afrika [1848] II 118. Neigebaur-Aldenhoven I 482. Kromayer I 146, 3) verteidigte und 1824 die Griechen von den Türken dort erfolglos belagert wurden, und selbst noch im Weltkrieg hervor, wo die Alliierten 1916 im Golf von Itea landeten (vgl. Paquet Delphische Wanderung [1922] 149. Eleutherudake Enkyklop. Lexikon s. v. und über die von den Franzosen im Weltkrieg erbaute Fahrstraße an der Westseite des P. entlang mit großartigen Ausblicken auf das Gebirge Börger Griech. Reisetage [1925] 32). Die westöstliche Querverbindung folgt der sich öffnenden Pleistosebene als der natürlichen Verlängerung der von Süden her kommenden Heiligen Straße, die von Athen über Theben und Chaironeia (*τὴν ἐμὴν πατρίδα πρὸς ζέφυρον ἄνεμον κεκλιμένην καὶ τὸν ἥλιον ἐρείδοντα δείλης ἀπὸ τοῦ Παρνασσοῦ δεχομένην, ἐπὶ τὰς ἀνατολὰς τραπῆναι λέγουσιν ὑπὸ τοῦ Χαίρωνος*, Plut. de curios. 515 C, vgl. o. Bd. III S. 2031f.) nach Delphi führte (Kromayer I 154. 5. Wunderer 6. Simon 30f.). Dort, wo die Wege von Westen, Norden und Südosten sich kreuzen, östlich von Anemoreia, nördlich von Ambryssos und westlich von Daulis, an den düsteren Abhängen des P. und der Kirphis, befindet sich die aus der Oidipussage bekannte Schiste oder Triodos (s. u. Bd. III A S. 435f. Clarke VII 220. Hughes I 350f. Holland 393f. Chandler

368. Gell 166. Simon 35. Hettner 286). Dieser gleiche enge Hohl- und Dreiweg, an dem Oidipus seinen Vater Laios erschlagen haben soll (s. Paus. X 5, 3: *προϊὼν δὲ αὐτόθεν ἐπὶ δόδν ἀφίξῃ καλουμένην Σχιστήν· ἐπὶ ταύτῃ τῇ ὁδῷ τὰ ἐς τὸν φόνον τοῦ πατρὸς Οἰδίποδι εἰργάσθη*, und o. Bd. XII S. 498f. XVII 2115f.), hat im vorigen Jahrhundert erneut Berühmtheit erlangt durch die Kämpfe des Odysseus (1823), Karaiskakis (1826, vgl. o. S. 1607) und Joh. Megas (1856), s. hierzu Vischer 604f. Ulrichs I 129. 146. Russegger IV 114. 117. Yemeniz Voyage dans le royaume de Grèce [1854] 303ff. 309ff. Müller Griech. Reisen u. Studien [1887] I 97. Kromayer I 144, 2. Béquignon 255. Lucas 99f. Spunda 190.

Durch die genannten Straßen und Pässe kann der dreieckige Gebirgsklotz des P., der sich als ein natürliches Verkehrshindernis zwischen Nord- und Mittelgriechenland schiebt, umgangen werden. Schwieriger gestaltet sich die Möglichkeit einer direkten Überquerung. In diese mißliche Lage sah sich vor der Schlacht v. Chaironeia 338 v. Chr. Philippos II. versetzt, dessen Heer am Südabhang des Oitegebirges Aufstellung genommen hatte, so daß es die Aufgabe der griechischen Defensivposition am Nordabhang des P. war, im Osten die nordsüdliche Hauptverkehrslinie und im Westen den Amblenapaß abzuriegeln. Zur Vermeidung weiter Umgehungsmärsche hätte Philipp folgende Übergänge über den P. zur Wahl gehabt: 1. Lilaia (Agoriani) — Delphi, 2. Dadion (Dahdi) — Delphi, 3. Tithorea (Velitsa) — Delphi (vgl. hierzu Clarke VII 272ff. Squire bei Walpole 346 und die Höhenmessungen Hegers 81f.). Da diese kürzesten Wege über den P. — von denen der dritte trotz seiner Erwähnung bei Paus. X 32, 8 strittig ist (s. Kranz bei Kromayer I 144, 1) — für größere Truppenbewegungen ungeeignet sind, bediente sich Philipp II. einer Kriegslist, um unerwartet den entscheidenden Vorstoß über den Amblenapaß nach Amphissa zu wagen: *Φίλιππος ἐπὶ τὴν Ἀμφισσέων ἐστράτευεν· Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι τὰ στενὰ προκατελάβοντο, καὶ ἦν ἡ ὁδὸς ἀμήχανος. ἐξαπατᾷ τοὺς πολεμίους Φίλιππος ἐπιστολὴν πεπλασμένην Ἀντιπάτρῳ πέμψας ἐς Μακεδονίαν, ὡς τὴν μὲν στρατείαν τὴν ἐπ' Ἀμφισσεῖς ἀναβάλοιτο, σπεύδοι δὲ ἐς Θράκην πεπυσμένος τοὺς ἐκεῖ νεωτερίζειν. ὁ γραμματοφόρος διῇει διὰ τῶν στενῶν. οἱ στρατηγοί, Χάρης καὶ Πρόξενος, αἱροῦσιν αὐτὸν καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἀναγνόντες πιστεύουσι τοῖς γεγραμμένοις καὶ τὴν φυλακὴν τῶν στενῶν ἀπολείπουσιν. Φίλιππος δὲ λαβόμενος ἐρημίας ἀφυλάκτως διεξεπαίσατο καὶ τοὺς στρατηγοὺς ἀναστρέψαντας ἐνίκησε καὶ τῆς Ἀμφίσσης ἐκράτησεν*, Polyain. IV 2, 8. Zu den Operationen im einzelnen s. Kromayer I 142ff. mit Karte 3 [vgl. die nebenstehende Skizze nr. 3]). Tatsächlich benutzt hat die genannten P.-Übergänge, wenigstens ihre nördlichen Teilstrecken von Lilaia (oder Dadion) bis zu dem oberhalb der Kalyvien Arachovas querenden Weg, der durch die Kachalesschlucht nach Tithorea führt (vgl. hierzu Bittner 27. Heger 18. Lolling LXXXII und die Vermutungen über Sibthorps dritte P.-Tour u. Abs. III A 5), 84 v. Chr. Q. Hortensius auf seinem ihm von einem wegekundigen einheimischen Griechen gewiesenen nächtlichen Gewaltmarsch nach Patronis (Schober 38. 43, mit Karte. Kromayer II 359. Tillard Ann. Brit. Sch. XVII [1910/11] 64ff. Kirsten u. Bd. VII A S. 659f.) bei Tithorea, wo er sein Hilfsheer mit Sullas Truppen vereinigen konnte (s. Kromayer II 358ff.). Eine genaue Nachprüfung und Beschreibung der Route nach Autopsie fehlt leider, da Kranz bei Kromayer I 144, 2 die Überquerung von Dadion nach Delphi nur südlich der Kalyvien Arachovas begangen hat und ferner den vor allem in Betracht kommenden Übergang nach Tithorea für strittig erklärt (Kromayer I 144, 1), eine Skepsis, die meines Erachtens angesichts der oben angeführten Ermittlungen Bittners, Hegers und Lollings sowie der u. Abs. III A 5 ausgesprochenen Vermutung über Sibthorps nordöstliche P.-Besteigung zu weit geht.

Entsprechend der bezeichneten Verkehrslinien, die hauptsächlich das Kephissos- und Pleistostal entlangführen, gruppieren sich die Siedlungen, die meistens an der nordöstlichen und südlichen Seite des P. liegen, während an der Westfurche der Fortsetzung des Amblenapasses nur Amphissa hervorzuheben ist. Eine beträchtliche Anzahl der Orte am P., deren Lage großenteils die Spezialkarte bei Tillard Ann. Brit. Sch. XVII 55 veranschaulicht, ist bei den beschriebenen Kämpfen in dieser Gegend in Mitleidenschaft gezogen worden (u. a. Aiolideis, Amphikaia, Anemoreia, Charadra, Daulis, Delphi, Lilaia, Tithorea, vgl. Schober 22ff. 26ff. 32f. 34ff. 37. 41f. 62. 67. Tillard 54ff.), andere sind durch Mythen oder besondere Lokalbeschaffenheit bekannt geworden. So weist etwa der antike Name des neben Delphi als Ausgangspunkt für die Hochtour zum P. geltenden und wegen seines schönen Menschenschlags und guten Weines berühmten (Squire bei Walpole 345. Clarke VII 253ff. Simon 34. E. Curtius Ein Lebensbild in Briefen, hrsg. v. F. Curtius [1903] 180: ‚wein-, weiber- und luftberühmt') jetzigen Doppeldorfs Arachova, Anemoreia, auf die dort vom P. herunterkommenden heftigen Fallwinde hin (vgl. Neumann-Partsch 106. 120, und u. Abs. III B 2 a). Der Erbauer des troianischen Pferdes, Epeios, der Sohn des Eponymen von Panopeus (Schober), ist ebenso wie Strophios (s. u. Bd. IV A S. 377f.), der Gastfreund des Orestes und Sohn des Eponymen von Krisa (s. o. Bd. XI S. 1887ff. 1893), am P. heimisch (Eurip. Tro. 9. Pind. Pyth. XI 36). Mit Daulis verbindet sich die Sage von dem dortigen Herrscher Pyreneus (s. d. und Höfer Myth. Lex. III 2, 3345), der den vom Helikon nach dem P. wandernden Musen nachstellte und dafür bestraft wurde (Lact. Plac. narr. V 2 p. 655, 5, vgl. auch u. Abs. III B 2 b). Nicht bloß die mit den Gipfelbezeichnungen homonymen Orte Lykoreia und Hyampeia (Ulrichs I 119f. und o. Abs. III A 2 b), sondern auch das in der Aufzählung phokischer Städte bei Nonn. Dion. XIII 125ff. genannte Kyparissos (o. Bd. XII S. 50. Schober 34f. 30. 24f.) und mehrere weitere Ortschaften am P. sind ihrer Lage nach unbekannt oder umstritten (darüber s. Vischer 622ff. 626ff. Dodwell I 194ff. Leake II 84ff. Bursian I 166ff. Schober 21. 25. 30ff. 36.

43). Unter allen diesen entweder nur durch die literarische Überlieferung bekannten oder wirklich identifizierten und teilweise noch gegenwärtig weiter bestehenden Siedlungen, die am Rande und an den Pässen und Ausläufern des P. liegen, ragt eine einzige hervor, die an Großartigkeit der Lage und religionsgeschichtlicher Berühmtheit sämtliche übrigen in den Schatten stellt: Delphi. Diesem weltbekannten Kultorte und dem P. ist im Rahmen des vorliegenden Artikels deshalb ein Sonderkapitel (u. Abs. III B 2 a) gewidmet, weil eine Hauptursache für seine hochbedeutsame Stadtgeschichte in dem landschaftlich einmaligen Milieu der schroffen, zugleich frommen Schauder erweckenden und guten Schutz bietenden Felsen des P., der Zitadelle von Phokis (Raikes bei Walpole 313. Hughes I 350), zu suchen ist.

5. Erschließung und Besteigung des P.

En voyageant dans la Grèce, il faudroit avoir Pausanias à la main pour trouver les choses remarquables, parce qu'il a fait autrefois ce voyage par la même curiosité; prendre les vues de Tempé en Thessalie, du Parnasse, du temple de Delphes et des ruines d'Athènes: In die zweite Hälfte des 17. Jhdt.. als Colbert unter Ludwig XIV. um das Jahr 1679 Galland, dem Begleiter de Nointels, jene Instruktionen erteilt (abgedruckt bei Omont Missions archéol. franç. en Orient aux XVIIe et XVIIIe siecles, I [1902] 205), darf der Beginn der eigentlichen Erforschung des gesamten P.-Geländes angesetzt werden, das von der Antike topographisch nur in beschränktem Maße erfaßt und auch in neuester Zeit — im Gegensatz etwa zum Olympos, s. o. Bd. XVIII S. 264ff. — noch nicht völlig erschlossen worden ist. Es hat sich schon oben (Abs. III A 2 b) ergeben, daß die griechischen und römischen Quellen ungefähr nur bis zur Gegend der korykischen Grotte eine Kenntnis des P. verraten. Dieser Zustand ist zum Teil noch bis in die jüngste Gegenwart unverändert geblieben, da der P. erst seit dem 17. Jhdt. öfters von Reisenden aufgesucht wurde, ja die korykische Grotte ebenso wie Delphi erst wieder entdeckt werden mußte und eine exakte und nicht mehr meterweise differierende Vermessung der Hauptgipfel des P. sogar bis zum heutigen Tage aussteht (o. Abs. III A 1). Schon deshalb, weil für eine künftige Behebung jenes letzteren Desiderats das bisher ungesammelte Material über die zahlreichen Versuche einer Erschließung des P. möglichst lückenlos vorliegen möchte und weil eine damit erstmalig gebotene Geschichte der P.-Erforschung und -Besteigung bis zu einem gewissen Grade die infolge des fehlenden I. Bandes der Fouilles de Delphes noch immer ausstehende Geschichte Delphis zu ersetzen vermag, scheint es geboten, hier die Quellenstellen in chronologischer Reihenfolge mit sachlichem Kommentar insgesamt vorzuführen. Zwar finden sich gelegentlich schon früher Ansätze zu einer solchen — allerdings für Delphi berechneten — historischen Topographie, so bei Thiersch 1. 40ff., Curtius 1ff. und Lolling LIVff., die Cyriacus v. Ancoua, Spon, Wheler, Chandler, Sibthorp, Clarke, Dodwell, Gell, Turner, Leake, C. O. Müller, Roß und Ulrichs als Pioniere im P.-Gebiet nennen, doch läßt sich die Zahl der Namen ganz beträchtlich vermehren.

Geraume Zeit vor dem gewöhnlich unter den neueren Griechenland-Reisenden zuerst angeführten Cyriacus v. Ancona besuchte angeblich Benjamin v. Tudela die P.-Gegend. Sein früher als authentischer Bericht hingenommenes Reisewerk (s. die Einleitung der Ausgabe von Grünhut-Adler II [1903] 12f. und Encyclop. Iudaica IV 130ff.), demzufolge sein Aufenthalt in Griechenland in die zweite Hälfte des 12. Jhdts. (vor 1173) fällt, scheint nicht auf Autopsie zu beruhen, sondern eine Fiktion zu sein, wie soeben R. di Tucci nachzuweisen versucht (Boll. Soc. geogr. Ital. VI [1941] 496ff. (frdl. Literaturhinweis E. Oberhummers). Der jüdische Verfasser verband mit seiner Reise den Auftrag festzustellen, wo überall in der Welt verstreut seine Rassegenossen lebten. Auf der Durchreise durch Griechenland will Benjamin v. Tudela — auf der Route von Lepanto (Naupaktos) nach Korinth und Theben — auch den Ort Crissa am Fuß des P. (c. IV p. 13) berührt haben, wo es zweihundert jüdische Familien mit eignen Ländereien gegeben hätte. Danach nehmen Hobhouse 252 und Neigebaur-Aldenhoven II 265f. ohne genauere Angaben oder Beweise an, daß die Hochebene der Kalyvien v. Kastri, auf der auch das alte Lykoreia gelegen haben soll (s. o. Abs. III A 2 b) im 12. Jhdt. von den Juden bebaut gewesen wäre und sich dort ein Dorf Jerusalem befunden hätte. Erst einige Jahrhunderte später, am 21. März 1436, kommt Cyriacus v. Ancona nach Delphi, an dessen Stelle damals bereits Castri lag, so daß der antike Ort in Verschollenheit geriet: ad XII. K. April. Delphos adveni. ubi iam primum diruta magna ex parte vetusta atque nobilissima moenia conspexi diversaque architectorum opera conspicua. exinde collapsum undique rotundum Apollinis Templum et Amphiteatrum iuxta admirandum magnorum lapidum gradibus XXXIII et in sublimi civitatis arce altissimis sub rupibus ornatissimum gradibus marmoreis hippodrom. DC. p. longitudinis. vidique confractas hinc inde statuas, epigrammataque tam Graecis quam Latinis litteris nobilissima ac intus et extra per agros marmorea ingentia atque ornatissima sepulchra rupesque incisas arte mirabili ... haec omnia apud Delphos vidi, quae hodie Castri ab Graecorum vulgo nuncupatur, et ubinam Delphi fuissent. penitus ignorant (Epigr. rep. per. Illyr. p. XXVII. XXXI, vgl. VIII. IX. XXXII und Huelsen Il libro di Giuliano da Sangallo cod. Vat. Barb. Lat. 4424, Codices e Vaticanis selecti Phot. expressi XI [1910] Text S. 36ff.).

1674 konnte Cornelius Magni den hochberühmten, schneebedeckten P. und Delphi bloß aus geringer Entfernung begrüßen und mußte sich darauf beschränken, die musisch-literarische Bedeutung des Berges zu rühmen (Relazione della città d'Athene usw. 91). Aber schon im übernächsten Jahr, 1676, erfolgt die ‚Wiederentdekkung' Delphis von englischer und französischer Seite aus und gleichzeitig die Erkundung der unteren P.-Regionen. Des Engländers Francis Vernon's Letter giving a short account of some of his observations in his travels from Venice to Istria, Dalmatia, Greece and the Archipelago to Smyrna [1676] 581 bringt allerdings nur ziemlich summarisch gehaltene Angaben über

den P. mit der Kastaliaquelle, die Entfernungen und das Landschaftsbild Delphis: Lepanto is very pleasantly seated on the Gulf, which runs up as far as Corinth; and without the town is one of the finest fountains I saw in Greece, very rich in veins of water, and shaded with huge plane-trees. Not inferiour in any thing to the spring of Castalia on Mount Parnassus, which runs through Delphos, except in this, that one is chosen by the Muses and the other not, and poetical fancies have given immortality to the one and never mentioned the other. Delphos itself is very strangely situated on a rugged hill, to which you have an ascent of some two or three leages, and yet that is not a quarter of the way to come up to the pique of Parnassus, on the side of which hill it stands. It seems very barren to the eye, but the fruits are very good, where there are any. The wines are excellent and the plants and simples which are found there, very fragrant and of great efficacy. Ausführlicher berichten hingegen der Franzose Spon und der Engländer Wheler (die das damals mit Amphissa/Salona gleichgesetzte Delphi richtig identifizierten, 37ff., aber die Korykische Grotte fälschlich viel zu niedrig im Winkel der Phaidriaden nahe der kastalischen Quelle ansetzten, 50) über ihren Ende Januar 1676 erfolgten Besuch des P. ungefähr bis zur Hochebene Livadia und den jetzigen Kalyvien Arachovas. Sie stiegen über Delphi hinauf, traten dann aber den Rückweg nach Arachova an, da sie vor einer Besteigung des schneebedeckten P.-Gipfels zurückscheuten: Nous demeurâmes une grosse heure à monter jusqu'au dessus des deux croupes (= Phaidriades) par un chemin dans le roc moins raboteux que nous ne nous l'étions figuré ... Nous allâmes donc visiter la cime des deux croupes: mais nous n'y trouvâmes que des rochers aussi anciens que le monde sans aucun bâtiment. Il y a seulement près de là une dizaine de hutes de bergers et ils donnent à ce lieu là le nom d'Alona (= Tennen Delphis). De là nous poursuivîmes notre chemin sur le Parnasse en tirant vers le nord et avançâmes cinq ou six milles dans des fonds de vallons et de bocages de pins fort agréables et propres à la solitude que demande la poésie. Du reste c'est un pays sec et stérile ce qui nous apprend que les anciens ne logeaient pas les Muses dans des pays gras et fertiles, dont le séjour trop délicieux auroit corrompu l'austérité ... Après ces vallons nous entrâmes dans une plaine de sept ou huit milles de tour, où il y avoit quelques terres laborées et l'on ne croiroit plus alors estre sur une haute montagne. Notre guide nous mena dîner auprès d'une des plus belles sources du monde, qui pousse deux ou trois bouillons de la grosseur de la tête et fait en sortant une ruisseau de sept ou huit pieds de large, qui roule deux ou trois cent pas parmi les caillous, et se va jeter dans un étang au milieu de la plaine. Les Grecs appellent cette fontaine Drosenigo (vgl. die Abb. XV bei Breitenbach und die Homannsche Karte, Spon-Wheler II 53, Wheler 313 Abb., Chandler 383, Hobhouse 252 [Dorsenigo] Gell 191f. [Terginiki] Lolling LXXXIII [Trisiniko], die *Ἐπιτελικὸς Χάρτης τῆς Ἑλλάδος* und die Karten bei Ludwig Salvator und Schober [Terzeniki]) ... L'étang se déborde de temps en

temps par les pluies et par l'abondance de cette fontaine. Il se décharge par un autre ruisseau qui en sort et se va engouffrer par une ouverture étroite sous le rocher ... Cette plaine s'étend jusqu'au pied du Liacoura, que nous n'eûmes pas le courage de monter; aussi bien n'y aurions-nous point trouvé de chemin étant fort couvert de neige, qui y demeure ordinairement toute l'année, et c'est ce qui lui a fait donner par le poëte Panyassis dans Strabon (vielmehr Paus. X 8, 9, vgl. o. Abs. III A 2 a) le nom de *νιφόεντα*. Les endroits par où nous passions avoient aussi un peu de neige, l'hiver ayant été des plus rudes. Si le chemin étoit fravé, il y auroit encore deux bonnes heures à monter jusquau sommet. de sorte que le Parnasse est assurément une des plus hautes montagnes du monde et non pas seulement de la Grèce. Nous le découvrîmes aisément de la forteresse de Corinthe, qui en est éloignée de plus de 80 milles, et s'il étoit détaché des montagnes voisines comme le mont Athos, je ne doute point qu'il ne parût de beaucoup plus loin (letztere Erwägung stimmt nicht ganz, da der P. ja eine isolierte Lage besitzt, s. o. Abs. III A 1). Il y a de tour une grande journée de chemin (vgl. Polvb. XXXIX 10, 15 und Strab. IV p. 208, o. Abs. III A 2 b) et n'est habité que vers le bas, parce que c'est une montagne fort sèche et fort froide. Il a au midi la montagne de Cirphis, ... au levant la montagne d'Hélicon et le village de Daulia (eine etwas gewagte Angabe, da der Helikon südöstlicher und von Daulia ziemlich entfernt liegt), au nord la plaine qui est autour du village de Turcochori, où était autrefois Elatea et la rivière Céphissus, et au couchant la plaine de Salona. Après que nous eûmes pris un peu de relache près de la fontaine, nous montâmes à cheval, et en trois heures de temps, moitié dans cette plaine, moitié en descendant le Parnasse, nous vinsmes à Arachova (Spon-Wheler II 52ff.: zwischen S. 42/43 findet sich die erste, lange Zeit hindurch maßgebend gebliebene Abbildung des P., s. unsere Skizze nr. 4). Hiervon etwas abweichend und zum Teil ausführlicher als Spon ist Wheelers Bericht über dieselbe gemeinsam unternommene Reise, A Journey into Greece [1682] 317f., wo zunächst der Aufstieg zu den Phaidriaden und weiter zum Livadi geschildert und dann auch der Berg mit der korykischen Grotte sowie der Gerontobrachos bemerkt worden ist, aber eine genauere Kenntnis der betreffenden Örtlichkeiten und ihrer Benennungen fehlt: We were a long hour, before we got to the top whereon is a pretty large plain. We turned to the right hand, to see the two tops of the mountain above Delphos (= Phaidriaden), and from the western one I had an excellent prospect over the Gulph of Lepanto, the mountains of Morea and nearer the Gulph itself, south, south-west and west until the mountain Corax and yet nearer hand mount Cirphis. The hight of this top makes Mount Cirphis look from hence like a plain ... Here are now some shepherds hutts and the place they call Alona (vgl. Spon-Wheler 52). Turning back to our way-ward we had the view of the highest part of Parnassus as high again as we had yet mounted: Towards which we passed a high hill, covered with ... pines ..., where we

sometimes passed over, and some times through snow, and left a lake on our left hand, made by the melting of the snow and rain. But beyond that is an extreme high point of the mountain, all covered with snow, which Pausanias had some reason to say it almost above the clouds (vgl. Scrofani, Gell und Lolling u. S. 1617ff.).

Dieser Aufstieg Spons und Whelers zu dem weit unterhalb der höchsten Gipfel liegenden Hochplateau des P. bleibt für ein Jahrhundert der einzige, da Pococke in dem Bericht seiner Griechenlandreise (1737—1742) nicht mehr als eine kurze, an Mutmaßungen statt wirklicher Lokalkenntnis reiche Beschreibung der Lage des P. bringt, II 230. 256f. (dt. Übersetzung): ‚Die Reihe Berge, welche Iapora (= Liakura, vgl. Gell u. S. 1618) hieß, war gegen Süden und sie werden für den P. ausgegeben, auf dessen Südseite in einer großen Entfernung Delphi war ... Ein Fluß gehet in ein anderes Tal gegen Süden und muß der Cephissus sein ... Dieses zweite Tal ist ohngefähr zwei Meilen breit und windet sich herum zu einem Sumpfe ..., und der P. ist ihm gegen Abend ... Wir gingen über niedrige Hügel und kamen in ein Tal, das eine halbe League breit und zwei lang war und sich nach dem Sumpfe (Copias) erstreckte. Auf der Südseite dieses Tals liegt an dem Fuße des Gebirges Livadia. Der Fuß des Berges P. stoßet auf der Westseite an dasselbe und die Gebirge auf der Südseite halte ich für Zogara oder den Helicon; denn beides sind Berge, die sich einige Meilen weit erstrecken. Ein Stück derselben, wo Delphi war, mag insbesondere die eigentliche P.-Spitze gewesen sein, indem es zwei Spitzen hatte (s. o. Abs. III A 3) ... Längs Phokis sind drei große Berge, welche bis an die See gehen. Der eine, welcher gegen Morgen, südsüdwestwärts von Theben liegt, wird Livadostro (= Kithairon) genennet; der andere gegen Westen heißt Zogara und ist der alte Helicon südwärts von Livadia; und der dritte ist der Berg Iapora, welcher der P.-Berg ist und sich gegen Mitternacht von Salona befindet.‘ Auch Chandler, der während der für eine P.-Besteigung günstigsten Jahreszeit (Condoléon 18 gibt die Monate Juni bis September an) im Jui 1766 von Boiotien her über Chaironeia und die Schiste nach Delphi kommt, kann keine weiteren eignen Details über den P. geben, weil ihn die Furcht vor einer Schar Banditen (vgl. Condoléon 17 und Robert Études Anatoliennes [Études orient. V], 1937, 95 über das Räuberunwesen am P.) von dem Vorhaben, den P. zu besteigen und die korykische Grotte ausfindig zu machen, abhält. Chandler beschränkt sich daher darauf, in seinem Buch ‚Reisen in Griechenland‘ [1777] 382ff. eine Topographie nach Pausanias (X 32, 2ff.) und eine verkürzte Wiedergabe des Reiseberichts Whelers zu bringen (s. o. S. 1614).

Der Ruhm, zuerst den P. erstiegen und wiederholt in seine Gipfelregion von verschiedenen Seiten aus vorgedrungen zu sein, gebührt aller Wahrscheinlichkeit nach dem Oxforder Professor für Botanik John Sibthorp. Leider ist von dem früh verstorbenen Forscher kein druckfertiger eigner Bericht über seine P.-Hochtouren hinterlassen worden, sondern nur einige bei Walpole Memoirs relat. to Europ. and Asiatic Turkey[2] (1818) 64ff. veröffentlichte Manuskripte von der zweiten Griechenlandreise Sibthorps (1794) und seinen damals unternommenen drei P.-Besteigungen. Leake Researches in Greece (1814) 418 bezeugt aber eine noch früher erfolgte P.-Besteigung Sibthorps, im August 1787 während seiner ersten Griechenlandreise: The summit of P. was visited in August 1787 by Mr. Hawkins, the late Dr. John Sibthorp and Colonel Imrie, who began their ascent from Arákova on the southern flanks of the mountains. Die Notizen Sibthorps über seine späteren P.-Exkursionen während seiner zweiten Griechenlandreise lassen nicht erkennen, ob Sibthorp dabei bis zur höchsten Spitze vorgedrungen ist, so daß die indirekt, nicht authentisch bezeugte erstmalige Bezwingung des P. vermutungsweise in das Jahr 1787 fallen würde. Das erste und ausführlichste der bei Walpole 67ff. abgedruckten Manuskripte Sibthorps von seiner zweiten Griechenlandreise behauptet zwar einen Aufstieg (30. Juni bis 1. Juli) bis zur höchsten P.-Spitze, aber der Abstieg von der Höhe bis zu der Hochebene der Arachoviten, deren Kalybia offenbar unter Callidia gemeint sind, geht eigentümlich schnell vonstatten, und auch das geschilderte Panorama, das den Korinthischen Golf, die Berge von Morea, die Ebenen Boiotiens, Attikas und Euboias nennt, erscheint nicht umfassend genug, so daß sich berechtigte Zweifel erheben, ob Sibthorp bis zur höchsten Erhebung gelangte oder nicht vielmehr bloß bis zu einem der niedrigeren P.-Gipfel, vermutlich bis zu den Ausläufern der Kammhöhe des Gerontobrachos (vgl. Vischer 611, der von Kastri bis zur Mandra oberhalb der Kalyvien Arachovas vier Stunden und von dort noch einundeinhalb Stunden bis zur Kammhöhe angibt): The ascent was at first easy, leading by a path which conducted us up the mountain without difficulty. Our guides stopped at a fountain in the outskirts of the town, crossed themselves with much devotion and proceeded on with cheerfullness. After mounting somewhat more than an hour, we left the road and scrambling over steep and rough precipices arrived at a patch of snow which had collected itself in the fissures of the rock. The summit of the mountain, naked and base, was at a considerable distance. We reached with some difficulty a Mandra or goat-stall; here we refreshed ourselves with milk and our strength being recruited, we continued our ascent and gained the summit. Below us extended a sheet of snow ... We descended, soon leaving the higher parts of the mountain, into a forest of pine trees. We then entered upon the plain of Callidia ... 1. Juli: At two in the morning we struck our tent, and passing over the plain of Callidia, descended by the steep precipices of Delphi. Our descent was difficult and dangerous (Sibthorp bei Walpole 67f.). Sibthorps nächster Aufstieg zum P. erfolgt dem Manuskript bei Walpole 70f. nach am 5. Juli vom Kloster Jerusalem aus, muß aber vor Erreichung des Ziels abgebrochen werden: I quitted the monastery and then passed through a fine forest composed of the Pinus Picea. In somewhat more than an hour I reached some snow, lying

sheltered in the chasms of the rock ... The approach of night, the distance of the summit ... prevented me from proceeding further. I descended from the second summit (eine zu unklare Bezeichnung als daß sie in diesem Zusammenhang auf den zweithöchsten Gipfel des P., den Gerontobrachos, bezogen werden könnte; vielleicht ist damit die dem Kloster Jerusalem zunächstliegende 2400 m hohe P.-Spitze des Mt. Loug [s. o. Abs. III A 2 b] gemeint) and reached the convent at sun-set. Am unbestimmtesten sind die Angaben in Sibthorps Manuskripten über den dritten Aufstieg zum P. am 11. September, die jeden Ortsnamen vermissen lassen und nur allgemeine Richtungsbenennungen — Aufstieg von der Nordostseite, Abstieg an der Ostseite des Gebirges — enthalten (bei Walpole 71f.): Winding along the north-east side, in about four hours, reached a very high summit. A thick fog and very deep mist obscured our view. I saw now no snow and was assured by the caloyers that there was none at present on the mountains; the perennial snows therefore, mentioned by Wheler and Chandler, are hyperbolical expressions. I had examined Parnassus on every side ... The thick mist and severe cold prevented me from continuing long on the summit and we descended over steep precipices and torrent beds, covered with loose stones, with danger and difficulty down the east side of the mountain. Das Fehlen jeglichen Details ist darum besonders schade, weil meines Erachtens zu vermuten steht, daß Sibthorp auf dieser nordöstlichen P.-Tour gerade die strittigen Wege (von Lilaia/Agoriani oder Amphikaia/Dadi nach Tithorea) eingeschlagen hat, die Hortensius mit seinem Hilfskorps für Sulla unter geländekundiger Führung zog (s. o. Abs. III A 4).

Im Vergleich mit Sibthorp, den sein fachwissenschaftliches Interesse, die Flora und Fauna des P. zu erforschen (s. o. Abs. III A 2 a), dazu anspornte, das Bergmassiv von verschiedenen Seiten her kennen zu lernen, verhält sich der Griechenland um die gleiche Zeit (1794/95) besuchende Sizilianer Scrofani weit weniger bahnbrechend. Er wählt die übliche Aufstiegsroute zum P. von Delphi aus und schreckt, auf dem Hochplateau über den Phaidriaden angelangt, davor zurück, die dort von ihm erblickte, schier unersteigbar wirkende höchste P.-Spitze zu erklimmen, Viaggio in Grecia I (1799) 134: L'alba non spuntava ancora quando mi rimisi in cammino per salire sulla sommità del Parnaso. Dopo due ore mi trovai presso le cime della montagna et all'antro, che dev'essere il Coricio de' Delfi (die Korykische Grotte ist hier ganz offensichtlich wie bei Spon und Wheler s. o. S. 1613 zu niedrig angenommen. Über den Fehlansatz und die Wiederauffindung der Höhle, deren Lage wohl schon Clarke VII 235f. richtig angegeben hatte und die Leake [s. u. S. 1621] zuerst besuchte, referieren Hughes 353. Hobhouse 252. Neigebauer-Aldenhoven II 392f.). Lo spectacolo che presentiva doversi offrire alla mia vista, e al mio cuore, mi fece allora camminare più rapidamente, di modo, che al comparire del sole, era già sopra una delle due vette; di queste la prima è più bassa ed è diretta verso settentrione: l'altra più ripida e quasi inaccessibile dev'esser presso a 100 passi più alta della prima. Hält man neben Scrofanis bisweilen phantasievoll und enthusiastisch gehaltene Schilderung die baedekerartigen Eintragungen in dem zwanzig Jahre später erschienenen Itinerar des Engländers Gell und dazu die Beschreibungen Lollings und Neigebauer-Aldenhovens II 268 (s. weiter u. S. 1626), dann läßt sich einwandfrei erkennen, daß Scrofani bis zum oberen Rande der Phaidriaden über Delphi vorgedrungen ist und dort neben dem Elapho- oder Delphokastro den zweithöchsten P.-Gipfel Gerontobrachos gesichtet hat (vgl. o. Abs. III A 3). Der zum Vergleich und zur Klarstellung der zunächst nicht sehr durchsichtigen Ausführungen Scrofanis heranzuziehende Abschnitt in Gells Itinerar 190f. lautet (mit Angabe der Zeitdauer): H.M.

..15 Having descended on the road to Kastri, or Delphi quit it, turning r. up Parnassus.

..40 After a long and steep ascent reach the top of a lofty range of rocks, extending from Arracoba to Kastri, and forming the foot of Parnassus, as well as the two summits above Delphi. See a valley and lake in the mountain.

..30 Descend to a Kalybea r., with the lake l. The water is much diminished in the summer. The plain or valley is well cultivated with grain. R. the summit of Parnassus rises to a great elevation on the east (daß es sich hierbei um den Gerontobrachos handelt, der ursprünglich offenbar für den höchsten P.-Gipfel gehalten wurde — s. etwa v. Stackelberg La Grèce, Text p. 10 zu der Abbildung ‚Plaine de Crissa‘ — ergibt sich am deutlichsten aus Lollings Beschreibung im ‚Urbaedeker‘ LXXVII, s. u. S. 1627).

.. 5 The lake ends on l. This lake, and another near it, are probably the reservoirs of the Castalians spring at Delphi, which increases till the month of May.

..15 The valley terminates, but a road continues in a glen to a village pronounced by the natives Iagorea or Diagorea (vgl. hierzu die P.-Bezeichnung Iaporea bei Pococke, o. S. 1615), said to be two hours distant. Is this a corruption of Lycorea? Pass two streams at their junction; one is called Terginiki, probably Spon and Whelers' Drosinigo (vgl. o. S. 1613), rising at once from a large hole at the foot of the rock. The second rises in the same manner from a rock, called Kouphio Litho. Quit the path, and climb among the pines on the conic hill l., or west of the sources. A horse ascends with difficulty.

..15 On the south side of the hill is the Corycion cave (s. o. Abs. III A 2 b), whence there

2.0 is a fine view of the Peloponnesus, from Corinth almost to Patras (191f. folgt die Beschreibung der Korykischen Grotte und 192 des Elapho- oder Delphokastro: The two rocks about Delphi are far below the cave. There is on the most eastern a place called Elapho Kastro, perhaps Delpho Kastro, which some have imagined

the site of Lycorea. Here the inhabitants retreated during the invasions of the Persians and the Gauls, vgl. dazu o. Abs. III A IV). Gell vermittelt als erster durch genauere Weg- und Zeitangabe eine Vorstellung von dem mittleren Teil des P. von Delphi bzw. Arachova aus aufwärts bis zur korykischen Grotte. Weil die Griechenlandreisenden meistenteils bis zum Anfang des 19. Jhdts. nur Delphi und den zunächstliegenden Phaidriaden einen Besuch abstatteten und aus verschiedenen äußeren Gründen davon absahen, sich höher hinaufzuwagen, blieb das zweite Stufenstockwerk des P. noch ziemlich unerforscht. Von den Reisenden verschiedener Nationen, die Griechenland um 1800 aufsuchen, erwähnen Pouqueville Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie [1798—1801], Paris 1805, 34f., und F. de Beaujour [1800—1817], dessen Voyage milit. dans l'empire Othoman erst 1829 erschien, I 155, ebenso wie E. Dodwell A class. and topographical tour through Greece [1801—1806], Lond. 1819, I 171ff. und J. L. S. Bartholdy [1803—1804] Bruchstücke z. näheren Kenntnis d. heutigen Griechenl., Berl. 1805, I 230. 250f. den P. nur flüchtig, da sie die obere P.-Gegend nicht selbst kennen gelernt haben und nur eine allgemeine Vorstellung davon besitzen, daß sich über den vorgelagerten Phaidriaden das eigentliche P.-Massiv zu beträchtlicher Höhe erhebt. Auch S. Pomardi Viaggio della Grecia [1804—1806], Rom 1820, I 62ff. II 52ff., H. Holland Travels in the Ionian Isles, Albania, Thessaly, Macedonia [1812—1813] Lond. 1815, 389ff., R. Th. S. Hughes Travels in Sicily, Greece and Albania [1813] Lond. 1820, I 351ff., J. M. v. Wagner [1812—1813, erst kürzlich veröffentlicht von Herbig J. M. v. Wagners Beschreibung einer Reise nach Griechenland (Würzb. Studien z. Altertumswissenschaft XIII, 1938, 31ff.)] und O. M. v. Stackelberg [1810—1814] Schilderg. seines Lebens u. seiner Reisen in Italien u. Griechenl., nach Tagebüchern u. Briefen dargestellt von N. v. Stackelberg, 1882, 72ff. beschränken sich auf Schilderungen des P.-Unterbaus, da sie mit Ausnahme des letzteren, 95ff. nicht einmal bis in die Gegend der korykischen Grotte gelangten. Demzufolge bringen auch die Illustrationen in v. Stackelbergs Hauptwerk La Grèce. Vues pittoresques et topographiques, 1834, nur einige allgemeine Fern- und Teilansichten vom P., nämlich Bd. II ein Bild ‚Lébadée aujourdhui Livadie' (mit Text S. 7), das rechts den schneebedeckten P. als mehrgipfeliges Massiv zeigt. Ähnlich wirkt der P. auf dem Bild ‚Ruines de Panopée et plaine de Chaeronée', mit Text S. 9f.: Au-dessus se dresse le Parnasse avec un grand nombre de cimes couvertes de neige, dont la plus haute est visible, sowie auf der Darstellung ‚Fort antique nommé Coraca lithari' (mit Text S. 10). Mehr Details geben bezeichnenderweise die Zeichnungen der Umgebung Delphis ‚Plaine de Crissa' (mit Text S. 10), ‚Fontaine Castalienne sur le Parnasse' (mit Text S. 9) und ‚Vue générale de Delphes' (Text S. 9). Etwas merkwürdig ist die Titelvignette der Abteilung Boiotien ‚Bois des Muses sur le Parnasse' (mit Text S. 9), die nach ihrer Beschreibung links ‚L'antre de Corisius' und rechts ‚Mt. Luppo' zeigt. Die Bildsituation und die Bezeichnung, Mt. Luppo' (= Mt. Loug oder Loup? Vgl. o. Abs. III A 2 b) sind auch im Hinblick auf den Begleittext nicht ganz klar, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß Stackelbergs Werk postum (von Rossignol) herausgegeben und seine Notizen redigiert wurden; auch sonst lassen sich Ungenauigkeiten und gewisse Abweichungen zwischen den Illustrationen uud Bildbeschreibungen beobachten. Ebensowenig wie Stackelbergs bildliche Darstellungen führen diejenigen des bekannten englischen Malers H. W. Williams über den delphischen Umkreis hinaus oder geben einen Einblick in die höheren P.-Abschnitte, wie die aus dem etwa zehn Jahre nach Williams' Griechenlandreise veröffentlichten Werk Select views in Greece, 1829, in Betracht kommenden Bilder zeigen: Bd. I: ‚The Castalian Fountain, Parnassus'; ‚Mount Parnassus, from the walls of Panopeus'; ‚Valley of the Pleistus, from Delphi, Mount Parnassus'; Bd. II: ‚The Schiste — on Parnassus'; ‚Fountain at Vostizza, the ancient Aegium, looking towards the Crissean sea and mountains of Phocis'; ‚Crissa on Mt. Parnassus, looking up the vale of Salona, the ancient Amphissa'; ‚Delphi'.

In Wort und Bild, in der Topo- und Kartographie — wie ein Blick auf die verhältnismäßig beste Karte jener Zeit von Lapie zeigt, s. unsere Skizze Nr. 1 — enthüllt sich so, daß der P. vor etwa 125 Jahren bestenfalls bis zu den Kalyvien Arachovas und der korykischen Grotte bekannt war, und zwar sowohl den Fremden als auch den Einheimischen, wie sich aus den Reisewerken von Turner, Hobhouse und Leake besonders instruktiv ergibt. W. Turner Journal of a tour in the Levant [im Mai 1814 am P.], Lond. 1820, I 305, berichtat nämlich, daß ihm der alte Papas von Castri erzählte, er sei vor fünfzehn Jahren auf den Berg gestiegen und habe zwölf Stunden gebraucht, um seinen Gipfel zu umwandern, auf dem eine drei Stunden weit sich ausdehnende Ebene wäre. Dieser Angabe und dem weiterhin beschriebenen Rundblick nach — zu sehen seien Athen, Corinth, Argos, die Ionischen Inseln usw. — ist der betreffende Papas keineswegs bis zu den eigentlichen P.-Gipfeln gekommen, und Hobhouse, der selbst bis zu dem Hochplateau Livadi über den Phaidriaden und dem korykischen Berg zu einer Zeit (1809/10) gelangte, als die korykische Grotte sozusagen noch nicht einmal offiziell entdeckt war (s. dazu o. S. 1613), hat mit seiner Bemerkung, höher hinauf sei noch kein Reisender gekommen, im allgemeinen wohl durchaus recht, A Journey through Albania and the other prov. of Turkey (1813) 252: To go from Castri to the tops of Liakura, there is a rocky path, beginning a little to the east of the ruined stadium. For the first hour the ascent leads up a water-course; there is then a plain to the right, in the direction of the summits of the Castalian precipices. These and some other flat spots were cultivated in the twelth century by some Jews (vgl. Benjamin v. Tudela o. S. 1612), who, to the number of two hundred, lived in Crissa, and gave the name of Jerusalem to a village on the mountain. The path continues to ascend a hill covered with pines; then passes through a plain, four or five miles in compass,

to the foot of a craggy peak, where there is a strong bubbling spring called Drosenigo (vgl. o. S. 1613), flowing into a lake a quarter of a mile to the south-east. Higher than this no traveller has ventured to go; the peak is covered with perpetual snows. Doch sind im besonderen die kritischen Anmerkungen Leakes zu diesen Behauptungen Hobhouse's am Patze, die sowohl dessen Angaben über die Korykische Grotte (a. O. 252: which evaded the search of the famous traveller [sc. Wheler], and has not, that I know of, been ever discovered) als auch über die Besteigung des P. richtigstellen. W. M. Leake, der auf seiner Griechenlandreise in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jhdts. die korykische Grotte auf dem P. besuchte und bemerkenswerter Weise den ungewöhnlicheren Abstieg über Aguriani nach Lilaia wählte (vgl. Travels in Northern Greece II [1835] 578ff.), hebt in seinen kritischen Randbemerkungen zu Hobhouse (Researches in Greece [1814] 418) nicht nur hervor, daß Hamilton und er selbst schon im J. 1802 von den Castriten zur korykischen Grotte geführt worden seien, sondern von ihm stammt auch die o. S. 1616 bereits angeführte und gewürdigte wichtige Notiz, daß Mr. Hawkins, Colonel Imrie und der verstorbene John Sibthorp bereits im August des Jahres 1787 den höchsten P.-Gipfel besucht hätten. Leake hätte in diesem Zusammenhang noch einen anderen Landsmann erwähnen können, der ungefähr in denselben Jahren (1801/02) die fragliche Gegend bereiste und dabei die Gipfelregion des P. besuchte: Es ist (der in der Geschichte der klassischen Philologie wegen des in Patmos aufgefundenen und nach ihm benannten Platon-Codex' bekannte) E. D. Clarke. In seinen Travels in various countries of Europe, Asia and Africa[4], 1818 (1. Auflage 1810ff.) hat Clarke außer einer Schilderung des landschaftlichen Eindrucks, den der P. von der via sacra aus und sein westlicher Winkel um Delphi erweckt (VII 220ff. 245ff.), eine eingehende Beschreibung seiner im Winter unternommenen Hochtour auf den P. gegeben. Insbesondere ist hier erstmalig der Weg von der Hochebene mit den Kalyvien Arachovas (Clarke schreibt ‚Callidia') ab bis zu den P.-Gipfeln erläutert, wenn es auch fraglich bleibt, welche der verschiedenen höchsten Spitzen des P. Clarke erstiegen hat. On Wednesday morning, December the sixteenth [1801] ... we set out with four guides for the summit of Parnassus, schreibt Clarke VII 257 und hält damit das Datum fest, an dem die erste einwandfrei bezeugte und eingehend (258ff.) beschriebene Erkundung der obersten Region des P. und Ersteigung eines der höchsten Gipfel erfolgte. Nachdem Clarke kurz den Anstieg von Arachova aus geschildert hat, fährt er fort (258f.): After having surmounted the first precipices, we found a large crater with a village in it, called Kallidia or Callithea, the summer residence of the Arracouvians ... Thence turning from the former line of our ascent, we proceeded in an opposite direction, and after two hours' progress, looked down from a great hight, upon Arracovia ... Presently we came to another plain, with a well in it, full of clear water ... It now began to be cold; the road being as before steep, but admitting the horses to follow us the whole way. At this place, also, vegetation began to disappear ... Thence climbing the mountain on its north-eastern side, we found it bleak and destitute of herbage: higher up, we passed through snow, lying in patches. At length we reached a small plain, upon the top of the mountain, and also in the bottom of a crater, rising in ridges around this plain, are the most elevated points of Parnassus. We climbed the highest of them, which was upon our left hand; but with great difficulty, as the sides were a glacier, covered with hard and slipping ice ... At last however, we reached the upmost peak, and, having gained a footing upon its top, stood in pure aether; for although there were clouds below, we had not one above us ... (268) We now began to descend the north-west side of the mountain, having ascended by the side facing the south-east. Soon after leaving the summit, our guides pointed to one of the lower ridges of Parnassus, which commanded our passage down, and to which they gave the name of Lugari or Lycari, perhaps the Lycorea of Pausanias ... In our way down, our course afterwards bore towards the east. Rugged and steep as was the descent, our only difficulty related to the horses ... At seven o'clock p. m. in a woody region of the mountain we arrived at a monastery, called that of the Virgin of Jerusalem, beautifully embowered in the midst of pine-groves, overlooking the mountains of the Locri and the Dryopes, and the extensive plains, which are watered by the Cephissus. It stands about three forths of the journey down, but we spent nearly as much time in descending to the spot from the summit as in going up from Arracovia. We left that village at half after nine in the forenoon, and reached the top of Parnassus at two p. m. At three p. m. we began to descend, and did not arrive at the monastery before seven, so that we had now employed ten hours in the whole undertaking. Mehrere Angaben in diesem verhältnismäßig ausführlichen, aber an den entscheidenden Punkten doch nicht genügend detaillierten Bericht Clarkes lassen es zweifelhaft erscheinen, daß damals von ihm die allerhöchste Erhebung des P. besucht wurde. Zunächst ist bedenklich die kurze Wegdauer ($4^1/_2$—5 Stunden) von Arachova bis zum Gipfel. Normalerweise rechnen die neueren Reiseführer (Baedeker 156. Béquignon 253, vgl. Roß II 191f.) von Arachova bis auf den Hauptgipfel Liakura etwa $5^3/_4$—6 Stunden, obwohl doch inzwischen eine viel bessere Kenntnis des Terrains herrscht. Ferner ist Clarkes Erwähnung einer angeblich niedrigeren P.-Spitze namens Lugari oder Lykari beachtlich, worunter gewiß der eigentliche Hauptgipfel Lykeri zu verstehen ist, so daß die Vermutung bestärkt wird, daß Clarke auf dem westlicher und näher liegenden zweithöchsten Gipfel Gerontobrachos gewesen ist. Hierfür sprechen auch die zeitlich beträchtlich später — nämlich nach der Errichtung des Königreichs Griechenland — fallenden und topographisch genaueren Berichte deutscher Forscher über ihre P.-Besteigungen. Noch W. Fischer, der im Mai 1853 den Berg besuchte, erzählt die interessante Einzelheit, daß ihn sein Agogiat zunächst zu einem hohen Kamm führte, den er ihm

als den eigentlichen P.-Gipfel bezeichnet hatte und der sich vielmehr als östliche Fortsetzung des Gerontobrachos herausstellte (613). Erst von diesem etwas niedrigeren Gipfel aus gelangte Vischer nach dem Passieren eines mit Schneefeldern erfüllten Tals ‚Diabolano', der sog. Teufelstenne, zu dem gegenüber gelegenen Hauptgipfel Liakura.

Daß man auf dem Wege von den Kalyvien Arachovas zur höchsten P.-Erhebung zuerst den Gerontobrachos erreicht, ist vor Vischer schon in zwei deutschen Reisewerken ausgesprochen worden, die geschichtlichen Wert besitzen und den Stand der Erschließung des oberen P.-Massivs vor rund hundert Jahren anzeigen, der bis heute kaum allzuviel überholt worden ist. Von diesen beiden Standardwerken bieten sehr ausführliche Angaben mit gelehrten Anmerkungen die ‚Reisen und Forschungen in Griechenland' (1840) von H. N. Ulrichs, der 1837/38 durch Phokis reiste und den längeren Aufstieg zum P. von Delphi über die korykische Grotte folgendermaßen beschreibt, 118ff.: ‚Von Kastri aus auf den Höhen des Parnasses angekommen, erreicht man zuerst die einsame wilde Schlucht, durch die zur Regenzeit ein starker Gießbach zur Kastalia hinabstürzt. Sie ist mit einem zum Teil sehr dichten Tannenwald bedeckt. Hier mag der Reisende sich an den Eber erinnern, der aus dem Dickicht hervorstürzend den Odysseus verwundete, als er in einem Waldtal zwischen den luftigen Gipfeln des P. mit den Söhnen des Autolykos jagte (vgl. o. Abs. III A 2 a). Rechts sieht man den Phlempukos, auf dessen Gipfel der zerfallene Turm Elaphokastro liegt (vgl. o. Abs. III A 2 b). Bald erreicht man die kastritischen Sommerhütten, die nur zur Zeit der Aussaat und Ernte bewohnt werden. An diese stößt ein Tal an, dessen Äcker den Kastriten gehören. Wo die Gipfel, die es rings umgeben, sich nach Westen hin öffnen, tritt man in die große und fruchtbare Hochebene, die den Arachobiten gehört. Links vom Wege und beide Ebenen gewissermaßen trennend, liegt eine kegelförmige, ziemlich steil und unbequem zu ersteigende Anhöhe, die fast am Gipfel eine geräumige Höhle hat, welche mit Recht für die Corycische gehalten wird, da es in der Umgegend keine andere von Bedeutung gibt. Die Bauern nennen sie Sarantauli und meinen, sie sei im Innern in vierzig Höfe oder Cellen abgeteilt ... Südöstlich von der Corycischen Grotte dehnt sich die große fruchtbare Hochebene, *τὰ Ἀραχοβιτικὰ λιβάδια* ... Der Weg zum höchsten Gipfel des P. wendet sich nach Nordosten. Allmählich wird die Gegend kahler, die Bäume niedriger, die malerischen Hürden seltener ... Der Gipfel, den man zunächst erreicht, der Höhe nach der zweite, heißt Gerontobrachos ‚Greisenfels'. An seiner Nord- und Ostseite liegen große Strecken von nie schmelzendem Schnee. Ihm gegenüber nach Osten erhebt sich in konischer Form der höchste Gipfel des ganzen P., nach der Ansicht der Hirten, die ihn *τὸ Δυκέρι* nennen, der höchste der Welt und so erhaben, daß man die Berge der Polis sehe. Der Raum zwischen dem Lykeri und dem Gerontobrachos ist mit Steingeröll überdeckt und wird die Teufelstenne (*τὸ Διαβολάωνο* oder *Δαιμονάλωνο*) genannt und ähnliches davon erzählt wie von unserem Blocksberg ... Der P. mit allen seinen vielen Gipfeln und Hochtälern wird von den Umwohnern Liákura genannt.'

Ein größeres geschichtliches Interesse als Vischers topographische Angaben haben die persönlicher gehaltenen Tagebücher von Roß, der als Reisebegleiter König Ottos den P. 1834 und 1845 erstieg und selbst auf das für die Bergannalen wichtige Datum des 21. September 1834 aufmerksam gemacht hat (Wanderungen in Griechenl. I [1851] 58, vgl. Wunderer Hellas-Jahrb. 1938/39, 40f.). Mehr noch verdienen die topographischen Mitteilungen von Roß Beachtung, der ähnlich Vischer und Ulrichs die Route von den Kalyvien Arachovas aus über den Gerontobrachos und die Teufelstenne zum P. beschreibt, I 55f. (erste Besteigung des P. im J. 1834): ‚Um den Weg etwas abzukürzen, schlugen die Führer einen sog. Ziegenpfad (*γιδόστρατα*) ein, der sich gleich über Arachova an der steilen Felswand emporwindet ... Nach fünf beschwerlichen Stunden war der Greisenfels (*γεροντόβραχος*) erreicht ... Auf einer ebenen Fläche zwischen dem Greisenfels und dem höchsten Gipfel wurde ... Halt gemacht und dann die letzte Höhe erstiegen. Dieser Gipfel liegt ganz auf der Nordostseite des Gebirges, über Tithorea (Velitza) und schaut unmittelbar in die nördliche phokische Ebene herab.' Ausführlicher beschrieben ist der zweite Besuch des P. am 11. Juni 1845 (II 191ff.), wo von dem etwa 1087 m hohen Plateau der Arachovitischen Kalybien früh um 3 Uhr mit Maulesln aufgebrochen wird und man ‚in östlicher Richtung ... eine enge Schlucht unter hohen Tannen hinaufritt ... Als der Zug sich nach einer Stunde aus der Schlucht auf den höheren kahlen Rücken des Berges hinauswand, graute der Tag bereits, und die Kälte fing an empfindlich zu werden ... Es kann kaum etwas Wüsteres geben als diesen gefeierten Lieblingssitz der Musen. Sein breiter Rücken, über den wir jetzt hinzogen, zerfällt in viele niedrige Gipfel, alles ist mit zertrümmerten Kalksteinblöcken übersät, ... in den Vertiefungen sammeln sich Schneefelder ... Nach einem angestrengten Marsche von drei Stunden, von den Kalybien an gerechnet, war man am Fuße des Gipfels, der ... gegen Nordosten vorgeschoben ist. Seine Höhe beträgt nach den Messungen der Franzosen 2459 m, sein nächster Nachbar, der etwas mehr westwärts gelegene Gerontobrachos ist um 24 m niedriger' (193f. ist der vier Stunden lange beschwerliche Abstieg nach dem Kloster Jerusalem über den oberen Rand einer fast senkrechten Bergwand beschrieben). Zur Klärung der o. S. 1622 offengelassenen Frage, welche der höchsten P.-Spitzen Clarke besucht hat, könnten vielleicht die Zeitangaben bei Vischer 611 und Roß I 55 beitragen. Ersterer braucht von Kastri bis zur obersten Mandra der Kalyvien Arachovas vier Stunden, dazu $1^1/_2$ Stunde bis zur Kammhöhe des Gerontobrachos und weiter $1^1/_2$ Stunde bis zur Liakura. Die auffallende Kürze der Wegstrecke, die Clarke auf $4^1/_2$—5 Stunden berechnet, läßt sich hiermit und mit der von Roß mitgeteilten in Einklang bringen, der für den Aufstieg von Arachova bis zum Gerontobrachos fünf Stunden angibt (vgl. Foucart 117, wonach es von den Kalyvien bis zur Liakura vier Stunden sind).

Gegenüber den ausführlichen Routenschilderungen bei Roß, Ulrichs und Vischer bedeuten die folgenden Beschreibungen kaum erhebliche Fortschritte, so daß mit gewissen Einschränkungen noch gegenwärtig die Ausführungen von Niebuhr in seinen 1827/28 gehaltenen Bonner ‚Vorträgen üb. alte Länder- und Völkerkunde' [1851] gelten können, 137: ‚Wenn diese Gegenden ... je zugänglich werden sollten, so ist hier für die alte Geographie und Geschichte noch viel zu gewinnen: bis auf die Küste ist fast nichts bekannt, die höheren Gegenden des P. sind fast noch gar nicht besucht, die Karten willkürlich.' Unter den modernen Werken besitzen viele ein größeres literarhistorisches oder philologiegeschichtliches Interesse, als daß sie neues topographisches Material über den P. böten. Hierzu gehören etwa Fürst Pückler-Muskau [1836] Der Vorläufer (1838) 31ff. (Reise von Salona über Delphi nach Arachova, Aufstieg bis zur korykischen Grotte, Abstieg nach Anguria/Agoriani, vgl. Leake o. S. 1621, am Fuß des P. entlang von Dadi bis Velitza/Tithorea), E. Curtius [1883] Ein Lebensbild in Briefen (1903) 173ff. (Arachova — Delphi —Amphissa), C. O. Müller [1840] Lebensbild in Briefen ... mit Tagebuch seiner ital.-griech. Reise (1908) 362. 366f. (vom Oitegebirge über den Chan von Gravia, Topolia, Amphissa nach Delphi), F. G. Welcker [1842] Tagebuch einer griech. Reise, II (1865) 58ff. (von Daulis über die Schiste, Arachova, Delphi bis zur korykischen Grotte und hinab nach Agoriani [s. o. Pückler-Muskau und Leake]), G. Hauptmann Griech. Frühling (1908) 144ff. (Krisa—Delphi—Arachova), A. Paquet Delphische Wanderung (1922) 149ff., und J. Ponten Griech. Landschaften (1924) 65ff. (= Heilige Berge Griechenlands [1936] 86ff.). Auch die modernsten Reiseberichte — G. v. Leuthe Eine P.-Besteigung im September, Hellas VIII [1928] 71ff.. F. L. und P. Lucas From Olympos to the Styx [1934] 85ff., E. W. Eschmann Griech. Tagebuch [1936] 32ff., und F. Spunda Griechenl. Fahrten zu d. alt. Göttern [1938] 181ff. — lassen eine exakte Topographie der oberen Region des P. vermissen, obwohl letzterer nicht bloß gleich den meisten Reisenden Delphi und die korykische Grotte, sondern ebenso wie v. Leuthe den P.-Gipfel selbst, zusammen mit Th. Däubler, besucht hat. Dagegen verdienen einige wissenschaftliche Beiträge besondere Erwähnung. Zunächst ist das ‚Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes' von Foucart (Archives) des Missions scientif. et littér. IIe sér., II [1865] 1ff.) geeignet, den Stand der P.-Erschließung um die Zeit, als die École française in Delphi auszugraben begann (seit 1860), erkennen zu lassen, und man muß wohl konstatieren, daß von jener Seite aus seitdem kein nennenswerter Fortschritt in dieser speziell orographischen Richtung erzielt worden ist, zumal da der erste Band des Delphi-Werks noch aussteht, obwohl die 1880 systematisch von den Franzosen begonnenen und seit 1891 von ihnen allein durchgeführten Ausgrabungen bereits 1906 abgeschlossen wurden (vgl. Wunderer 27f.). Wie hier betreffs Delphi die o. Bd. IV S. 2520ff., Suppl.-Bd. IV S. 1190ff. und Suppl.-Bd. V S. 61ff. zusammengefaßten Untersuchungen Pomtows die Ergebnisse der französischen Ausgrabungstätigkeit überholt haben, so führte auch in der P.-Frage die deutsche Forschung über den Bericht Foucarts hinaus, der sich auf die folgenden spärlichen Angaben über die Gipfelpartie des P. beschränkt, 116f.: L'ascension du Parnasse demande de sept à huit heures en partant de Castri. On part d'ordinaire à la nuit, pour éviter la chaleur et arriver au sommet au lever du soleil, avant que les vapeurs se lèvent à l'horizon. Les mois d'août et de septembre sont les plus favorables (vgl. o. S. 1615), car on est sûr alors de ne plus trouver de neige dans la région la plus élevée. La route traverse d'abord plusieurs petits ravins couverts de buissons et de sapins qui rappellent les halliers où Ulysse fut blessé par le sanglier (vgl. o. S. 1623). On atteint alors un plateau plus uni, et l'on traverse le lit de deux petits lacs, desséchés à la fin de l'été. Sur ce plateau sont les Kalyvia de Castri et d'Arachova, espèces de huttes ou plutôt de chalets où les habitants viennent s'établir pendant la belle saison ... Ce plateau est entouré de mamelons couverts de sapins; dans le fond se détache le Parnasse. L'aspect de cette masse chauve et rocheuse n'a rien qui réponde aux souvenirs que ce nom réveille dans l'esprit, et l'on serait bien désenchanté, si on se l'était figuré, comme dans la fresque de Raphaël (vgl. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 32), avec des bosquets et de claires fontaines. A partir de la dernière cabane, il y a encore quatre heures de marche, et, sans être dangereuse, l'ascension devient très pénible. Le chemin ne valait guère mieux dans l'antiquité, et Pausanias (X 32, 7, s. o. Abs. III A 2 b) avait raison de dire qu'à partir de l'antre Corycien il est difficile, même à un homme agile, de parvenir au sommet du Parnasse. Il n'y a pas de sentier frayé, et l'on grimpe plutôt qu'on ne monte à travers des roches pointues et tranchantes. Während demnach Foucart von den Kalyvien Arachovas ab auf eine bestimmte Wegangabe verzichtet, obwohl dies vor ihm schon mehrfach — von Clarke, Ulrichs, Vischer, Roß s. o. S. 1621 — versucht worden war, wird ein reichliches Jahrzehnt später von Lolling eine ausführliche historische und topographische Schilderung des gesamten P.-Gebiets in dem sog. ‚Urbaedeker' * geboten, die bis jetzt die Grundlage für Baedekers Reisehandbuch (letzte Ausgabe[5] 1908) geblieben ist. Lolling bringt im Urbaedeker LIVff. zunächst

* Diese Urauflage des Baedekers ist zwar gedruckt, aber nicht veröffentlicht worden, da das 1877 vorliegende Manuskript Lollings zu ausführlich gehalten und mit zu viel gelehrtem Ballast versehen war, so daß es für die Zwecke eines Reiseführers erst von F. Baedeker (nach Autopsie) umgearbeitet und in verkürzter Form 1883 herausgebracht wurde. Die im Baedeker-Verlag in Leipzig befindlichen Lollingschen Reisetagebücher und das Exemplar des Urbaedekers wurden mir freundlichst zwecks Einsichtnahme und Wiedergabe der den P. betreffenden Abschnitte zur Verfügung gestellt. Auch sonst habe ich den Herren Verlegern Baedeker für mehrfache Bereitstellung von Kartenmaterial und Literatur über Griechenland bestens zu danken.

einen Überblick über die Besucher Delphis (und damit indirekt auch des P., zumindestens seines unteren Teils) von Cyriacus v. Ancona bis Ulrichs, auf dessen grundlegenden Untersuchungen alle späteren Veröffentlichungen, auch Foucarts ‚Mémoire' beruhen. Weiter erwähnt Lolling LXXXIIIff. verschiedene Verkehrswege über den P. (vgl. dazu o. Abs. III A 4), den Amblenapaß von Salona nach Gravia mit seinem Ausblick auf das in einen westlichen Teil mit dem 5285′ hohen Gerolekaberg und in einen östlichen Teil mit dem über Daulis und Velitza emporsteigenden 7500′ hohen Gerontovrachos und Lukeri zerfallende P.-Gebirge (vgl. o. Abs. III A 3), den Verbindungsweg von den Kalybien Arachovas nach Dadi und den Abstieg nach Agoriani, wobei auch die von den früheren Reisenden (s. o. S. 1613) häufiger berührte Gegend um die korykische Grotte mit der Trisinikihöhlung und dem Bergspalt σπηλιά, beides Mündungskatavothren, topographisch festgehalten sind. Aus Lollings klarer Beschreibung der Wegstrecke von Kastri bis zur korykischen Grotte (LXXVIIff.) geht einwandfrei hervor, daß Scrofani — wie schon an Hand des Gellschen Itinerars vermutet, s. o. S. 1618 — bis zum Elapho- oder Delphokastro gelangte und dieses zusammen mit dem dahinter emporragenden Gerontobrachos für die sprichwörtlichen beiden Gipfel des P. gehalten hat. ‚Nach ungefähr 50 Min. erreicht man den Höhenrand, von welchem an der Weg bequemer und ebener wird. Wenn man sich den Höhen des P. zugewandt hat, sieht man zur Rechten eine mächtige kahle Bergmasse namens Elaphokastro oder ‚Hirschberg' ... An der Westseite zieht sich ein breites Ravin hinunter, das in die enge Steilschlucht der Kastalia übergeht. Noch viel gewaltiger schaut hinter dem Elaphokastro die weitschauende kahle Höhe des Gerontovrachos herüber, der zweithöchste Gipfel des P.' Nach diesen Erläuterungen des ersten Wegstücks von Kastri aus läßt Lolling eine ebenso ausführliche Schilderung der Kalyvia Kastritika, des Liwadi (der arachovitischen Hochebene) und des Berges mit der korykischen Höhe folgen, LXXIIIff., um dann den Weg zum P.-Gipfel zu beschreiben, LXXXI: ‚In dem nordöstlichen Teile der arachovitischen Hochebene, die ganz von spät reifenden Kornfeldern eingenommen wird, liegen die Kalyvia Arachovitika, ungefähr 40 Min. von dem Brunnen am Fuß des korykischen Berges entfernt. Etwas östlich davon führt eine flache Schlucht aus der Ebene zwischen tannenbedeckten Abhängen zu den kahlen hohen Bergmassen darüber empor; man steigt von diesen dann in einem weit nach Osten schweifenden Bogen zu der sog. Strunka des Lazaros* und weiter zu der sog. Strunka Kalogeriki [dieser Name ist auf der griechischen Karte viel weiter nördlich eingezeichnet, s. o. unter Nr. 2] oder ‚Mönchsgehöft' empor, zwei elenden Nachtquartieren, in deren einer man mit den Hirten übernachten muß, wenn man vor Tagesanbruch die Spitze besteigen will. Wo man die letzten Abhänge des Lukérigipfels ersteigt, sieht man hinter sich die mächtig steile Nordwand des Gerontovrachos, der durch die berufene Teufelstenne (Diabolalano [vgl. o. S. 1623], einen wahren Hexentanzplatz), vom Lukerigipfel getrennt wird. Auf der höchsten Spitze findet man eine kleine, von Reisenden oder Hirten errichtete rohe Steinpyramide und kurz unter oder neben dem Gipfel eine beckenartige Vertiefung, auf welcher der schmelzende Schnee ... einen kleinen Teich zu bilden pflegt.' Diese mit einer Rundsicht vom P. abgeschlossene Beschreibung hat in dem überarbeiteten Baedeker (mit dem die ausländischen Reiseführer, z. B. Murray's Handbook for travellers [1854] 238ff., Joanne-Isambert Itinéraire descriptif, hist. et archéol. de l'Orient [1861] 149ff., Fougères Grèce, Collection des Guides-Joanne [1911] 262f., und Béquignon Grèce, Les Guides bleus [1935] 253ff., die teilweise noch andere Bergnamen und Messungen des P. verzeichnen, zu vergleichen sind) durch Hinzufügung von Zeitangaben und anderen Einzelheiten manche Ergänzung erfahren.

Die Reisebeschreibungen wie Reiseführer beherrscht im allgemeinen bis zum 20. Jhdt. das (schon o. Abs. III A 3) beobachtete Bestreben, die als literarische Reminiszenz vorschwebenden zwei Gipfel des P. gleichermaßen auch topographisch zu berücksichtigen und kartographisch zu markieren, obwohl von deutscher Seite aus zuerst und wiederholt (Thiersch, Roß, Vischer, Greverus Reise in Griechenl. [1838/39] 214. Röser Tagebuch meiner Reise nach Griechenl. [1836] 597 usw., s. o. Abs. III A 3) auf die mehrgipfelige Gliederung des oberen P.-Teils aufmerksam gemacht wurde und im Baedeker (⁵157) bereits außer dem Hauptgipfel noch vier andere im weiten Halbkreis von Osten nach Westen um ihn herumgelagerte Gipfel erwähnt sind. In den letzten Jahrzehnten hat außer v. Leuthe 71f., der auf wissenschaftliches Detail verzichtet und sich auf einen Reisebericht beschränkt, Maull Beiträge z. Morphologie d. Peloponnes u. d. südl. Mittelgriechenl. [1921] 85ff. statt des sprichwörtlichen Doppelgipfels mit aller Entschiedenheit die Vielzahl des P.-Hochstocks nachgewiesen und mit ihrer Erforschung und Vermessung die letzte — allerdings noch nicht zum Abschluß gebrachte — Phase der Geschichte der P.-Erschließung und -Ersteigung eingeleitet. Zugleich setzt Maulls morphologische Beschreibung ältere geologische Arbeiten von Bittner und Renz fort, die sich noch mit den beiden höchsten Gipfeln Gerontobrachos und Lykeri befassen. Im Vergleich zu ihren Vorgängern, wie etwa Russegger, der nur allgemein die Schiefer- und Kalksteinformation des von ihm 1839 von den südöstlichen bis zu den nordwestlichen Abhängen umrittenen P. beschreibt (Reisen in Europa, Asien u. Afrika IV [1848] 113ff.; die ersten geologischen Beobachtungen stammen übrigens von Clarke VII

* Vgl. Bittner 28: Auf dem Wege von Arachova nach Dadi ‚öffnet sich rechts ein breites, überaus kahles Hochtal und in seinem Hintergrunde erscheint rechterseits die imposante helmartige, nach Südwesten sanft abdachende, nach Nordosten steil abgerissene Wölbung des Gerontovrachos-Hauptkammes. Es ist derselbe Kamm, der beim Besteigen des Likeri umgangen werden muß, und das Tal, in welches man von hier aus hinaufsieht, ist das Tal der Mandra Lazari.'

263ff., s. o. S. 1621), sind die Arbeiten von Renz Geolog. Untersuchungen am P. (gelegentlich einer Besteigung im Sept. 1907, Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanstalt LX [1910] 547ff., vgl. auch Ztschr. d. Dt. geol. Gesellsch. Berl. LXIV [1912] 452) und Bittner Der geolog. Bau v. Attica, Boiotien, Lokris und Parnassis (Denkschr. Akad. Wiss. Wien, math.-nat. Kl. XL [1880] 20ff.) viel ergiebiger, weil sie auf Grund von Autopsie die Gipfelregion des P., das Livadi (= Polje) von Arachova, die Einsenkung zwischen Likeri und Gerontobrachos, den Gipfelkamm des P. usw. (Renz 549ff., mit Fig. 19) spezieller behandeln und Bittner dabei auch eine für die Angaben Clarkes (s. o. S. 1621) nicht unwesentliche Topographie des Aufstiegs von Arachova aus zur Lyakura gibt, 26: ‚Der Weg, welcher von Arachova zum Gipfel des P. führt, läßt die Livadi-Einsenkung links und führt über flache, nur von Wasserrissen unterbrochene Kalkgehänge eine bedeutende Strecke weit nordwärts an der westlichen Abdachung des vom Gerontovrachos, dem zweithöchsten Gipfel des Gebirges, ausgehenden Kammes dahin, um die gewaltigen senkrechten Abstürze dieses Kammes an dessen Ostseite zu umgehen. Erst in einer der Paßhöhe zwischen Agoriani und dem Livadi fast genau entsprechenden Breite verquert der Weg diesen hier schon bedeutend niedrigeren Kamm, wendet sich nun nach Südosten in einem bereits hoch über der Grenze des Baumwuchses liegenden breiten Tale nach aufwärts und gelangt endlich über einen flachen Rücken zu einer tiefen, kesselförmigen, rings von hohen, wilden, phantastisch ausgezackten Hauptgipfeln umgebenen Ausweitung, die (Anfang Juni) mit alten Schneefeldern und frisch gefallenem Schnee fast gänzlich erfüllt war ... Man muß diese Einsenkung passieren, um zum Fuße des Likeri (Lyakura) zu gelangen, des höchsten Gipfels des P. (2459 m), der übrigens nur wenig höher ist als der Gerontovrachos, welcher im W. davon liegt und die Seehöhe von 2435 m erreicht.' Es handelt sich bei jener von Bittner erwähnten Ausweitung bzw. Einsenkung zwischen den beiden höchsten P.-Gipfeln um die von Renz 550 beschriebene Karsthochfläche, die aus den schon o. S. 1623 angeführten Abschnitten aus Vischer, Ulrichs, Roß und Lolling als Diabolalano ‚Teufelstenne' bekannt ist. Mehr interessiert Bittners landschaftliche Charakterisierung dieser Einsenkung als einer ‚tiefen, kesselförmigen, rings von hohen, wilden, phantastisch ausgezackten Hauptgipfeln umgebenen Ausweitung', die nicht nur bei Baud-Bovy-Boissonnas 104, v. Leuthe 72 und Kayser 18 ganz ähnlich vorliegt: ‚Auf dem Wege zum Gipfel des P. wird die Gegend allmählich kahler, die Bäume niedriger, malerische Hürden seltner ... Endlich erreicht man eine kleine kraterartige Ebene, deren Mitte von einem ziemlich großen Teich eingenommen ist, und diesen umlagern die Gipfel des P.; mit Mühe erklettert man den höchsten Gipfel, welchen die Hirten τὸ Λυκέου, auch Liakura, alt Lykoreia, nennen.' Verblüffenderweise stimmt mit Bittners und Kaysers Beschreibung die viel ältere Reiseaufzeichnung Clarkes (s. o. S. 1621) fast wörtlich überein, so daß die schon mehrfach berührte Problematik dieser ersten ausführlichen Angaben über eine P.-Besteigung noch kompliziert wird, da die von Clarke angegebene kurze Wegdauer und seine Bemerkung über den beim Abstieg gesichteten Lykerigipfel vermuten ließen, daß er den Gerontobrachos, aber nicht den Hauptgipfel des P. bestiegen habe. Zur Erklärung dieser sachlich nicht genügend begründeten Übereinstimmungen läßt sich vielleicht die Annahme — die freilich durch eine Autopsie der P.-Regionen nachgeprüft werden müßte — anführen, daß sich jenes charakteristische Bild von Karen und Hochmulden, um die sich einzelne Gipfel und höhere Gebirgspartien wie um einen Kessel lagern, mehrfach und für den geologisch ungeschulteren Reisenden sogar ohne besondere Unterschiede bietet (beispielsweise pflegt auch die Topographie der weit unterhalb der eigentlichen Gipfelregion liegenden Karstmulde des Livadi in manchen Reiseberichten — wie etwa bei Spunda 183 — analog den Beschreibungen der Gipfelkare bei Bittner, Kayser und Clarke auszufallen). Daß die Gipfelpartie des P. mehrere solche Kare aufweist, geht auch aus Maulls Skizze 86 (s. unsere Abb. Nr. 7) und dem Begleittext 85ff. hervor, wo S. 88 sogar wörtlich der oben zitierte Passus bei Bittner 26 angeführt ist, um (bezeichnenderweise nicht die an dieser Stelle gemeinte Einsenkung zwischen Lykeri und Gerontovrachos, sondern) die Hochmulde des ‚von der großartigsten, typisch alpinen Szenerie der P.-Gruppe umrahmten oberen Velitzatals' zu charakterisieren. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß nach der Skizze und Beschreibung Maulls 85f. auch das vom Livadi bis in die innerste Hochregion des P. hineinreichende Tal, in dem der Weg zu den beiden Hauptgipfeln Gerontobrachos und Lykeri entlangführt und das — nach Maulls Zeichnung — in der Mitte eine Wanne mit einem Eissee besitzt und ringsum von hohen Gipfeln (darunter dem Gerontobrachos) umgeben ist, von Natur einen ganz ähnlichen Anblick wie die anderen von Bittner, Kayser und Maull beschriebenen Kare und Hochmulden, die ‚Teufelstenne' und das obere Velitzatal, bieten dürfte. Auf diese Weise ließe sich die hinsichtlich Clarkes Angaben erwachsende, oben gekennzeichnete Aporie lösen und wäre ein neues Indiz dafür gewonnen, daß Clarke den Gerontobrachos, nicht den Lykeri, erstiegen hat (s. o. S. 1622).

In jedem Falle zeigt das vorliegende Kapitel wiederholt und eindringlich genug, wie notwendig eine autoptische Nachprüfung der strittigen literarischen Angaben und eine exakte topographische Aufnahme des P.-Gipfelgebiets auch noch nach Maulls wichtigen ‚Beiträgen z. Morphologie d. Peloponnes u. d. südl. Mittelgriechenlands' ist, wie es mit Recht schon von berufener fachwissenschaftlicher Seite gefordert wurde: ‚Nirgends ersehnt man so sehr eine Spezialkarte mit guter Felszeichnung wie hier', bemerkt abschließend E. Oberhummer in seiner ‚Griechenland'-Darstellung (Klutes Handb. d. Geogr. Wiss., Südost- u. Südeuropa [1931] VI 263). ‚Die Beschreibung und Skizze bei Maull ist dafür nur ein vorläufiger Ersatz.' Noch fehlt der entscheidende Abschluß der P.-Erforschung, noch nennt die Geschichte der P.-Besteigung nicht den

Namen dessen, der die verschiedenen in diesem vorliegenden Abschnitt herausgearbeiteten und zusammengestellten umstrittenen Punkte zu lösen und alle Desiderate (insbesondere eine auf Autopsie gestützte genaue Topographie und eine Spezialkarte mit den endgültigen Zahlen der Gipfelvermessungen) zu erfüllen vermag. Aber der hier gebotene geschichtliche Überblick hat unter einer großen Reihe von Reisenden und Gelehrten, die die Erschließung des P. entscheidend gefördert haben, wenigstens einwandfrei den Namen desjenigen ergeben, der zuerst in die Hochregion des P. vorgedrungen ist (s. o. S. 1615). Somit gewinnt es einen — ursprünglich freilich unbeabsichtigten — vollberechtigten Sinn, wenn den ersten und letzten Band der postum herausgegebenen zehnbändigen ‚Flora Graeca' des Oxforder Botanikprofessors John Sibthorp Aquarelle vom P. und von Delphi zieren.

III B. Philologisch-religionsgeschichtlicher Teil.

1. Etymologie der Gesamt- und Einzelbezeichnungen des P.

In Reminiszenz an den seit der Antike literarisch ganz geläufigen, topographisch aber ziemlich fragwürdigen Doppelgipfel des P. (vgl. o. Abs. III A 3. 5) nimmt sich Palamas (Œuvres chois. II 37f.) die dichterische Freiheit, den alten und den ebenfalls auf antike Elemente zurückgehenden modernen Namen des Berges, P. und Liakura, auf die beiden Spitzen zu verteilen: J'ai deux cîmes et j'ai deux noms: je suis le vieux Parnasse et la jeune Liakoura. Zu diesen beiden Hauptnamen, die in der neugriechischen Literatur miteinander abwechseln, wie ein Blick in den Index zu Passows Popularia Carmina Graeciae rec. [1860] (XV 26 p. 16. XXXI 1 p. 27. CCCXVI 2 p. 235. CCCXVII 2. 3 p. 236) zeigt *, kommen in alter und neuer Zeit noch eine Anzahl Einzelbezeichnungen hinzu. Für die Gesamt- wie Spezialnamen des Gebirges gilt, daß sie im allgemeinen weniger etymologisch richtig erklärt, denn phantasievoll ausgedeutet worden sind. Ohne Schwierigkeit läßt sich wohl nur der Name des zweithöchsten Gipfels Gerontobrachos ‚Greisenfels' erklären, der von dem auch andernorts bezeugten Brauch, lebensmüde Greise von Felsen herabzustürzen oder selbst sich herabstürzen zu lassen (Roß I 55f. Vischer 613f.), herrührt. Bemerkenswert ist hierbei, daß die P.-Felsen häufig der Schauplatz freiwilliger oder unfreiwilliger Abstürze sind (vgl. Lact. Plac. narr. Ovid. XI 8 p. 694, 6, dazu o. Bd. IV S. 1994 [Daidalion nr. 2] und o. Abs. III A 4), ebenso wie sie andererseits von jeher als Fluchtburgen gedient haben, beides zweifellos Folgen ihrer physikalischen Beschaffenheit. Auch bei den Phaidriadenfelsen Hvampeia und Nauplia und dem korykischen Berg konnte das Herabstürzen als ein gemeinsames primäres Motiv festgestellt und darin ein Nachklang alter Sühn- und Menschenopfer gesehen werden (s. o. Abs. III A 2 b). Rhodini und Phlembukos, die heutigen Namen der Nauplia und Hyampeia, rühren von der roten flammenden Farbe her, in die sie das Sonnenlicht taucht. Der neugriechische (nach Ulrichs I 121f. albanesische) Name des gesamten P.-Gebirges oder seiner höchsten Kuppe Liakura bzw. Lykeri hängt mit den altgriechischen Lokalbezeichnungen Lykoreia, Lykoreion, Lykoreus und den Götterepiklesen Lykaios und Lykeios (vgl. Steph. Byz. s. *Λυκώρεια· κώμη ἐν Δελφοῖς. Καλλίμαχος τρίτῳ· ἀπὸ Λυκωρέως τοῦ βασιλέως. ὁ πολίτης Λυκωρεὺς καὶ Λυκώριος καὶ Λυκωρείτης. ἔστι καὶ Λυκώρειος Ζεὺς καὶ Λυκώρειον διὰ διφθόγγου*, o. Bd. XIII S. 2244ff. 2268ff. 2382f. Suppl.-Bd. V S. 73. Cook II 901f. Mayer Arch. Jahrb. XLIV [1929] 292) zusammen und kommt ursprünglich der Bedeutung ‚Wolfsberg' gleich, wenn auch später infolge der äußeren Gleichheit der Wortwurzeln eine Vorstellung, wie sie in Useners Übersetzung ‚Lichtwarte' (Götternamen [1896] 208ff., vgl. Cook I 63ff. und o. Bd. XIII S. 1113. 2251f.) zum Ausdruck kommt, erwachsen ist. Dementsprechend setzt Wheler 313 zu seiner bildlichen Darstellung die Bezeichnungen Hiliocoro oder Liacoura und bringt im folgenden (317) eine volksetymologische Erläuterung darüber, daß der Name Liacoura entweder auf die in der antiken Überlieferung (s. u. S. 1633) erwähnte, angeblich von Wölfen gewiesene Stadt Lycoria oder — wie die neugriechischen Zeitgenossen Wheler glaubten — auf Helios zurückgehe: I understood it Hilicorus and should have thought myself mistaken by the article *ἡ*, but that he, who told it me, gave me reason of its name, viz. because it shines so bright afar off like the sun, which they call Hillios, adding the termination coro, to make it signify the village of the sun. However it be, both the one and the other retains still something of the sound of the old name. Ferner verbindet eine antike Lokaltradition, derzufolge Eikadios (o. Bd. V S. 2098f.), der Sohn Apollons und der Nymphe Lykia, von einem Delphin zum P. geführt wurde und den delphischen Kult stiftete, Lykien mit dem P. und der Gründung des Delphischen Heiligtums, Serv. Aen. III 332: *inde [Icadius] cum Italiam peteret naufragio vexatus delphini tergo exceptus dicitur ac prope Parnassum montem delatus patri Apollini templum constituisse et a Delphino locum Delphos appellasse* (s. hierzu Roscher Abh. sächs. Ges. Wiss. XXIX 9 [1913] 108). Die antiken Erklärungsversuche kennen nur die Ableitung von *λύκος* ‚Wolf' — was u. a. auch die aitiologische Erzählung bei Ailian. hist. an. XII 40 beweist: *Δελφοῖς μὲν χρυσίον ἱερὸν σεσυληκένον καὶ ἐν τῷ Παρνασσῷ κατορωρυγμένον ἀνίχνευσε λύκος* — und heben den schon oben Abs. III A 4 erwähnten Asylcharakter des P. hervor (vgl. Ulrichs I 63f. 125, 5). Apollod. I 48 und Tzetz. Chil. VII 323 überliefern, daß Deukalion sich vor der Sündflut zum P. gerettet und dort dem Zeus Phyxios (s. d.) einen Altar errichtet habe. Außer Lukian. Tim. 3, Schol. rec. Pind. Ol. IX 70 und Marmor Parium 2. 4, FGrH II B 239 p. 993, wo ebenfalls von Deukalions Landung an einer Lykoreus genannten Kuppe des P. und seiner Herrschaft in Lykoreia die Rede ist, kommt hierfür als Hauptstelle Paus. X 6, 2

* Vgl. auch die Beobachtung Clarkes VII 268: The peasants in the plains of Boeotia call the whole mountain by the name of Lakura, but those who reside upon Parnassus still retain among them its ancient name, calling the heights by a general appellation Parnassû, and one of the ridges, in particular, Lugari.

in Betracht: *ταύτην μὲν οὖν κατακλυσθῆναι τὴν πόλιν ὑπὸ τῶν ὄμβρων τῶν κατὰ Δευκαλίωνα συμβάντων. τῶν δὲ ἀνθρώπων ὅσοι διαφυγεῖν τὸν χειμῶνα ἠδυνήθησαν, λύκων ὠρυγαῖς ἀπεσώθησαν ἐς τοῦ Παρνασσοῦ τὰ ἄκρα ὑπὸ ἡγεμόσι τῆς πορείας τοῖς θηρίοις, πόλιν δὲ ἣν ἔκτισαν ἐκάλεσαν ἐπὶ τούτῳ Λυκώρειαν. λέγεται δὲ καὶ ἄλλος διάφορος λόγος τῷ προτέρῳ, Ἀπόλλωνι ἐκ νύμφης Κωρυκίας γενέσθαι Λύκωρον καὶ ἀπὸ μὲν Λυκώρου πόλιν Λυκώρειαν, τὸ ἄντρον δὲ ὀνομασθῆναι τὸ Κωρύκιον ἀπὸ τῆς νύμφης*. Die vermutlich erst von Alexandrinischen Dichtern ausgeschmückte, mythisch-gelehrte etymologisierende Erzählung, daß sich die Bewohner Delphis vor der Sintflut, von Wölfen geführt, auf die Höhen des P. gerettet und die Stadt Lykoreia gegründet hätten, erinnert an die bei Herodot. VIII 32 und Paus. X 32, 9 überlieferten Berichte, daß ein Teil der Phoker vor den Thessalern auf einen Tithorea genannten Gipfel des P. geflüchtet sei. Ließen sich schon oben Abs. III A 4 hinsichtlich der verschiedenen weiteren kriegerischen Verwicklungen am P. gewisse legendenhafte Ausschmückungen feststellen, wenn auch das gemeinsame Hauptmotiv, daß die P.-Höhen als Zufluchtsorte zu dienen pflegten, bestehen bleibt, so darf jene Sintflutsage um so gewisser als eine in die mythische Zeit projizierte Dublette der geschichtlich gesicherten ähnlichen Ereignisse am P. aufgefaßt werden.

Mit der Sintflutsage ist schließlich auch der bis heute etymologisch noch nicht völlig geklärte Hauptname des Berges *Παρνασσός* (*Παρνασός*, *Παρνησσός*, *Παρνησός*; zum Akzent und der verschiedenen Schreibweise äußern sich Arcad. p. 76, 24: *ὀξύνεται καὶ τὸ Παρνασσὸς δύο σσ ἔχον*. Procl. Choerob. Gramm. Gr. IV 2 p. 149, 25. Smith The sounds and inflections of the Greek Dialects, Ionic [1894] 373, und zur metrischen Dehnung durch Vokalverdoppelung [*Παρνασσός*] Crusius Philol. LIII Erg. 78. 80) in Verbindung gebracht worden. So erklärt Steph. Byz. s. *Παρνασσός· ὄρος Δελφῶν. ὁ ὄρειος Παρνάσσιος, τὸ θηλικὸν Παρνασσία καὶ Παρνασσιὰς ἀπὸ τοῦ Παρνάσσιος, ὡς Ἑλικωνιάς, καὶ τὸ οὐδέτερον Παρνάσσιον. λέγεται καὶ Παρνασσὶς παρὰ τὸ Παρνασσός ... καὶ Παρνασσεύς. τὸ κτητικὸν Παρνασσιακός. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Λαρνασσὸς διὰ τὸ τὴν Δευκαλίωνος λάρνακα αὐτόθι προσενεχθῆναι. ἔνιοι δέ φασιν ἀπὸ Παρνασσοῦ* (über diesen Eponymen des P.-Berges vgl. Paus. X 6, 1. Schol. Apoll. Rhod. II 711. Etym. M. s. *Παρνασός*, und Weniger Myth. Lex. III 1639) *Παρνασσὸν τοὔνομα λαβεῖν, ὃ καὶ μαντεύσασθαι Πυθοῖ πρῶτον, ὡς Ἀλεξανδρίδης φησὶν ἐν πρώτῳ παρὰ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* (vgl. Etym. M. s. *Παρνασός· ὄρος ἐστὶ Δελφῶν ἀπὸ Παρνασσοῦ ἐγχωρίου ἥρωος. Ἄνδρων δέ φησιν, ἐπειδὴ προσώρμισεν ἡ λάρναξ τοῦ Δευκαλίωνος. καὶ τὸ μὲν πρότερον Λαρνησσὸς ἐκαλεῖτο, ὕστερον δὲ κατ' ἐναλλαγὴν τοῦ Λ εἰς Π Παρνασός*, Schol. Apoll. Rhod. II 711: *ὠνομάσθη δὲ Παρνασσὸς ἀπὸ Παρνησσοῦ τοῦ ἐγχωρίου ἥρωος, ὡς Ἑλλάνικος* [FGrH I 4, 196]. *Ἄνδρων* [FGrH I 10, 8] *δέ, ἐπεὶ προσωρμίσθη ἡ λάρναξ τοῦ Δευκαλίωνος· καὶ τὸ πρότερον Λαρνασσὸς ἐκαλεῖτο, ὕστερον δὲ κατὰ φθοράν τοῦ στοιχείου Παρνασσός*. Herodian. I p. 209, 20ff. Lentz: *καὶ τὸ Παρνασσὸς δύο σσ ἔχον. ἔστι δὲ ὄρος Δελφῶν. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Λαρνασσὸς διὰ τὸ τὴν Δευκαλίωνος λάρνακα αὐτόθι προσενεχθῆναι. ἔνιοι δέ φασιν ἀπὸ Παρνασσοῦ Παρνασσὸν τοὔνομα λαβεῖν, ὃν καὶ μαντεύσασθαι Πυθοῖ πρῶτον, ὡς Ἀλεξανδρίδης φησὶν ἐν πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* [s. außerdem II 375, 26. 564, 9. 803, 35 und über die Akzentfrage II 80, 2]). Eine geringfügige Änderung, der Ersatz des Anfangsbuchstabens *Π* durch *Λ*, ermöglichte den antiken Grammatikern eine ad hoc zugeschnittene passende Deutung und leichte Verbindung des Namens P. mit Deukalions *λάρναξ*. Daß der alte Name P. noch zu seiner Zeit in der dialektischen Form Ternessos erhalten sei, konstatiert Eusthat. 1372, 50ff. (zu Hom. Od. XIX 460): *ὁ δὲ Παρνησὸς ὃν ἡ κοινὴ χρῆσις διὰ τοῦ ᾱ λέγει Παρνασόν, πολὺς ἐν ταῖς ἱστορίαις, φυλάσσων μέχρι καὶ νῦν παρὰ Βοιωτοῖς ὑποβάρβαρον τὸ ἀρχαῖον ὄνομα. Τερνεσὸν* (über die ähnlichen Formen Termessos, Permessos und ihre Verwechslung mit P. s. u. Abs. III B 2 b) *γὰρ αὐτὸν παραλαλοῦντες φασὶν οἱ ἐγχώριοι*. Ebeling Lexicon Homericum [1880] s. *Π.* zitiert diese Eustathios-Stelle mit dem Zusatz, daß gegenwärtig die P.-Teile Elato (vgl. Karte 3 bei Kromayer Antike Schlachtf. I, Lapies Karte [unsere Nr. 1] und Bobrik Griechenl. in altgeogr. Beziehg. [1842] 65) und Liakura genannt würden. Entgegen jener im Altertum allein erwogenen Etymologie, die P. zu Larnassos (*λάρναξ*) stempeln möchte, wollte Bochart Geographia sacra I 16, Opera omnia[3] [1692] I p. 432 den P.-Namen aus dem Phoinikischen herleiten und als *‚pascuum'* deuten. Pape-Benseler Wörterbuch d. griech. Eigennamen und Grasberger Studien zu d. griech. Ortsnamen 153. 300 leiten P. von *πράνης* ‚überhängender Fels' ab, Kiepert Handb. d. alten Geographie [1878] 59f. erinnert an Parapanisos [altpersisch peru ‚viel, groß'] und Kayser wirft unter Hinweis auf die inschriftlich an der korykischen Grotte bezeugte Verehrung Pans (s. u. Abs. III B 2 b) die Frage auf, ob *Παρνασσός* nicht vielleicht gleichzusetzen sei mit *Πανασσός* ‚Pansberg'. Aber die neueste Forschung (z. B. Fick Vorgriech. Ortsnamen [1905] 79. 83. 114. 128f. Curry Rev. ét. anc. XII [1910] 155. Debrunner N. Jahrb. LXI [1918] 442f. Krahe Geistige Arbeit V [1938] nr. 6, 3) hält einstimmig an dem Ergebnis fest, daß der Name P. — der als Bezeichnung eines Ortes in Kappadokien wiederkehrt (s. Polvb. XXV 4, 9. Itin. Ant. 144, 1. 206, 3. Itin. Hieros. 576, 4. Philostorg. XXI p. 17. Hilar. X 677. Constant. Porph. de themat. I, III p. 21. Spanhemii Geogr. sacr. et eccl. I p. 100, dagegen ist Comm. Aristot. III 2 p. 57, 5 = Alex. in Meteor. A 13 p. 349 b 27 [vgl. Olympiod. ebd. XII p. 104, 13ff. 105, 8] von einem Berg P. die Rede: *ἐν μὲν γὰρ τῇ Ἀσίᾳ πλεῖστοι ποταμοὶ καὶ μέγιστοι ἐκ τοῦ ὄρους τοῦ Παρνασσοῦ ῥέουσιν, ὃ μέγιστον πάντων τῶν ὀρῶν ἐστι τῶν πρὸς τῇ ἀνατολῇ τῇ χειμερινῇ* [s. hierzu noch Eusthat. Comm. Dionys. Per. 737: *ὅτι Παρνησοῦ τινος ὄρους Βακτρίου ἐνταῦθα ὁ Διονύσιος μέμνηται καὶ ζητητέον εἴτε οὕτω γραπτέον αὐτό, ὁμωνύμως τῷ Εὐρωπαίῳ Παρνασῷ*]) und dessen Wurzel in dem attischen Gebirgsnamen Parnes sowie im Parnon der Kynuria steckt — vorgriechisch und. wie zuletzt Kretschmer Glotta XXVIII [1940] 251. 273 dargetan hat, anatolisch ist. Trotzdem bleibt die Etymologie des Namens P. ähnlich der des eben-

falls vorgriechischen Olympos (s. o. Bd. XVIII S. 258. 274f.) noch völlig offen. Meines Erachtens dürfte es aber nicht abwegig sein, aus Schol. Aristoph. Ach. 347 (vgl. Suid. s. *Παρνάσσιοι, ἀντὶ τοῦ μεγάλοι*), das sich zunächst auf den attischen Berg Parnes bezieht und erst in zweiter Linie auch den P. mit betrifft, einen Anhaltspunkt für die eigentliche Bedeutung des Namens P. im Sinne eines ‚großen' oder ‚hohen' Gebirges zu gewinnen: *ἄνθρακες Παρνάσσιοι· ἀντὶ τοῦ μεγάλοι. Πάρνης γὰρ ὄρος τῆς Ἀττικῆς χορηγίαν ἔχον πολλῶν ξύλων. ἔπαιξεν οὖν Παρνασσίους εἰπών, ὡς ἀπὸ τόπου Παρνασσοῦ τὴν λέξιν παραγαγών, ἵνα ὑποδηλώσῃ τοὺς ἱερούς. ὁ γὰρ Παρνασσὸς ὄρος Φωκίας ἐστὶ ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ Διονύσου. Παρνάσσιοι ἀντὶ τοῦ μεγάλοι. τὸν γὰρ Παρνασσὸν ἐπὶ τοῦ μεγάλου ἐτίθεσαν. οἱ δὲ τοὺς ἀπὸ Πάρνηθος τοῦ ὄρους τῆς Ἀττικῆς ἄνθρακας.*

III B 2. Der P. in der griechischen und römischen Literatur.

a) P. u. Delphi.

‚Mit Delphi ist der P. so verknüpft, daß man es nur halb kennt, wenn man nicht auch die Höhe des Berges besteigt', schreibt Vischer 611 und ähnlich Condoléon 9: The sacredness of Mt. P. was intimately connected with that of Delphi, und es gibt wohl kaum einen modernen Reisenden oder Erforscher Griechenlands, der diese Ansicht nicht teilte und nicht in irgendeiner Form geäußert hätte. Aus eben demselben Empfinden heraus bezeichnete Foucart 118 das P.-Plateau als einen Teil des delphischen Territoriums und Clarke VII 245, Hughes I 355f., Holland 391, v. Stackelberg [1882] 73ff., Kapp Philos. od. vergleich. Erdkunde I [1845] 193f., Hettner 287f., Elsner Bilder aus Neu-Hellas [1902] 364f., Ponten Griech. Landschaften 152ff., Kern Religion d. Griechen II 95ff., Kuypers 137 und viele andere bemühen sich, den landschaftlich-religiösen Einklang des Winkels von Delphi am Westabhang des P. in Worte zu fassen. Aus der o. Abs. III A 5 gebotenen Geschichte der Erschließung und Besteigung des P. läßt sich gleichfalls eine weitestgehende Verbindung der Geschichte des Heiligtums und der Örtlichkeit Delphis mit der historischen Orographie des P. entnehmen. Hat doch die nach längerer Verschollenheit gelungene Wiederentdeckung und Identifizierung Delphis (s. o. S. 1613) Spon und Wheler auch zu einer genaueren Erkundung des P.-Massivs angeregt, und obwohl jene naturgemäß in erster Linie auf die untere, an Delphi unmittelbar angrenzende Region des P. beschränkt blieb, hat sie doch indirekt die Erschließung des Gebirgsmassivs gefördert. Für das Altertum, das eine noch den Neugriechen anhaftende Scheu vor den götter- und geisterbewohnten Bergeshöhen besaß (vgl. B. Schmidt Griech. Märchen, Sagen u. Volkslieder [1877] 144f. v. Stackelberg [1882] 97f. Spunda 181f. Joh. Schmidt Heilige Berge Griech. 25f.), ist der delphische Teil des P. und seine seit den französischen und deutschen Ausgrabungen in dieser Gegend (Wunderer 27f.) stärker berücksichtigte Topographie sogar von ausschließlicher Wichtigkeit, und es ist daher in mehrfacher Weise und aus einem inneren Grunde gerechtfertigt, daß E. Curtius in der Widmung seiner Anecdota Delphica (1843) an C. O. Müller das gesamte Gebiet Delphis einschließlich des P. streift: *Plistum vides, Crissae rura, Locridem, — Parnassia saxa cum sepuleris Delphicis.*

Den ursprünglichen Einfluß des parnassischen Landschaftscharakters auf die Mythenbildung und die Gründung des delphischen Heiligtums haben die antiken Schriftsteller zu allen Zeiten nachempfunden und oft ausgesprochen. In dem Winkel, wo noch heute die Raubvögel über den Phaidriaden kreisen (vgl. o. Abs. III A 2 a), sollen der Sage nach einst vom Osten und Westen zwei von Zeus ausgeschickte Adler zusammengetroffen sein und auf diese Art die Stelle des Heiligtums bestimmt haben (s. Schol. Pind. Pyth. IV 4. Strab. IX 419. Plut. def. or. 1. Schol. Eurip. Phoen. 237. Lact. Plac. comm. Stat. Theb. I 118 p. 15, 13ff. Roscher Abh. sächs. Akad. Wiss. XXXI [1915] 20f. und o. Bd. IV S. 2530. Claud. Claudian. Paneg. XVI 11ff.; in v. 15: *Parnassus geminos fertur iunxisse volatus* könnte ein spielerischer Anklang an die *gemina arx*, den Doppelgipfel des P., stecken). Hier war für die Hellenen die Wiege und der Ausgangspunkt des Menschengeschlechts, wie die o. Abs. III B 1 angeführten Stellen über Deukalions Landung am P. zur Genüge beweisen (s. außerdem Procl. in Plat. Tim. A 22 AB. p. 101, 12 D.: *τὰ δὲ περὶ Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας, ὅτι κατακλυσμοῦ γενομένου διεσώθησαν ἐν τῷ Παρνασῷ, καὶ μεταβάντες ὅπως τὸ ἀνθρώπων γένος συνέστησαν, πρόδηλα.* Pind. Ol. IX 66: *Πύρρα Δευκαλίων τε Παρνασσοῦ καταβάντε* [mit Schol. IX 62 a ff.] Acron et Porphyr. Schol. in Horat. c. I 2, 9 p. 13, 4: *diluvio facto cum tantum Parnassus emineret, Deucalion et Pyrrha* ... Ovid. met. I 317ff.: *hic ubi Deucalion — nam cetera texerat aequor — cum consorte tori parva rate vectus adhaesit.* Lact. Plac. narr. Ovid. I 7 p. 635, 2: *Deucalion ... ac Pyrrha ... et Parnaso monte proluviem imbrium effugissent* (vgl. V 2 p. 668, 15). Val. Flacc. Arg. VI 392: *qualiter exosus Pyrrhae genus aequora rursus Iuppiter atque omnes fluvium si fundat habenas, ardua Parnasi lateant iuga* ... Script. rer. myth. Lat. I 189, 39 Bode: *Deucalion, Promethei filius, et Pyrrha, eadem soror et uxor, in Parnaso monte proluviem imbrium effugerunt; et sorte moniti Themidis, quae eo tempore antistes terrae erat, a diis per preces veniam acceperunt generandae prolis. Apolline namque consulto in templo, quod in eodem colle habebatur, respondit oraculum, ut in monte ossa matris suae in terram proicerent* (vgl. II 73, 28). Georg. Sync. Chronogr. I p. 290: *Δευκαλίων βασιλεύειν τῶν κατὰ Παρνασσὸν ἤρξατο.* Euseb. Hier. Chron. VII 1 p. 42, 10: *Deucalion aput eos regnare orsus, qui circa Parnassum demorabantur*). Hier befand sich das nationale, politisch-religiöse Zentrum Griechenlands, hier wurde der Mittelpunkt der Welt, *ὀμφαλὸς γῆς* (s. o. Abs. III A 1. 4), angenommen, der — nach Roschers einleuchtender Vermutung (Abh. sächs. Ges. Wiss. XXIX 9 [1913] 70ff. 74. Ber. Verh. sächs. Ges. Wien LXX [1918] 14. 52) in dem P.-Berg selbst eine kolossale, durch die Natur gegebene Manifestation erhalten zu haben schien. Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß in der antiken Literatur meistenteils entweder der

Name P. selbst fällt oder wenigstens andeutungsweise mit von dem Berg die Rede ist, sooft Delphi und das pythische Orakel erwähnt wird (vgl. Maxim. Tyr. XLI 1 d: *ἐπὶ τὸν Παρνασσὸν καὶ τὴν Πυθοῖ χρησμῳδίαν*, Liban. decl. I 101: ... *τὴν Πυθίαν παραινεῖν, ταῦτα τὸν ὑπὸ τῷ Παρνασσῷ μαντευόμενον θεόν*). Gleich die ältesten griechischen Belege (Hom. Il. IX 405: *Πυθοῖ ἐνὶ πετρηέσσῃ*, vgl. II 519 *Πυθῶνά τε πετρήεσσαν*, mit Schol.: *Πυθῶνα· καὶ αὕτη πόλις Φωκίδος. τὸ πρότερον δὲ ἐκαλεῖτο Παρνασσία νάπη ὡς ἀπὸ τοῦ παρακειμένου ὄρους, ἔπειτα Πυθών, ὕστερον δὲ Δελφοί*, und Eustath. 273, 20ff.: *προάγει δὲ μετ' ἐπιθέτων τήν τε Πυθῶνα, πετρήεσσαν εἰπὼν διὰ τὸ περὶ αὐτὴν ὄρος τὸν Παρνασσόν* [Kienzle Der Lobpreis v. Städten u. Ländern in d. ält. griech. Dichtg., Diss. 1936, 33]), Od. XIX 432: *αἰπὺ δ' ὄρος προσέβαν κατακειμένον ὕλῃ Παρνησσῷ, τάχα δ' ἱκανον πτύχας ἠνεμοέσσας*, und Hesiod. Theog. 499: *Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ γυάλοις ὑπὸ Παρνησσοῖο*, halten die charakteristische Lage des pythischen Heiligtums am schluchtenreichen P.-Felsen und -Winkel fest: *πέτρα, πτύξ, γύαλον* (vgl. Hesych *σπίλον Παρνασσίαν· Ἴων Ὀμφάλῃ*. Hoffmann Die Makedonen [1906] 39) sind für den P. bezeichnende, auch sonst häufig wiederkehrende Wendungen, wie Pind. Pae. II 97 (*Παρνασσίαις πέτραις ὑψηλαῖς*), Soph. Oed. ty. 473 (*Δελφὶς πέτρα*), Eurip. Bacch. 307 (*κατὰ Δελφίσιν πέτραις*), Herc. 240 (*Παρνασσοῦ πτύχας*), Phoen. 226 (*ὦ λάμπουσα πέτρα*, mit Schol. ... *ἀντὶ τοῦ ὦ Παρνασσέ*), Aristoph. Nub. 603 (*Παρνασίαν πέτραν*), Philodem. Pae. Dion. 23 p. 166 Powell (*Παρνασσοῦ πτύχας*), Hom. hym. Ap. 269 (*ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο*, vgl. Hom. hym. Herm. 555), Orph. Arg. 2 (*ἡλιβάτου κορυφὴν Παρνησίδα πέτρης*), Himer. or. XIII 7 (*ἐπὶ Παρνασσοῦ σκοπέλους καὶ Δελφίδα πέτραν*), Nonn. Dion. IX 283 (*ἔσω Παρνησίδος ὕλης, καὶ ὀμφαίῃ παρὰ πέτρῃ*), XIII 131 (*παρὰ Δελφίδι πέτρῃ*), XXVII 259 (*Παρνησσοῦ πέτρην*), XXXV 90 (*Παρνησσοῖο κακοξείνῳ παρὰ πέτρῃ*), XL 83 (*Παρνησσίδι πέτρῃ*) usw. zeigen. Neben *γύαλον* (Hom. hym. Ap. 396: *γυάλων ὑπὸ Παρνησσοῖο*, Ariston. Pae. Apoll. I 41 p. 164 Powell: *Παρνασσοῦ γυάλων*, Schol. Eurip. Phoen. 237: *μεσόμφαλα γύαλα Φοίβου λέγει τὸν ἐν Δελφοῖς τοῦ θεοῦ ναόν ... γύαλα δὲ κυρίως αἱ τῶν ὀρῶν κοιλότητες*) ist *μυχός* (Pind. Pyth. X 8: *Παρνάσσιος μυχός*, Aischyl. Choe. 953: *Παρνασίας* [Konj. für *ὁ Λοξίας, ὁ Παρνάσιος*] *μέγαν ἔχων μυχὸν χθονός*. Zu *γύαλον* und *μυχός* vgl. Oppé Journ. hell. stud. XXVI [1904] 239f.) geeignet, die Lage Delphis in einem von den Steilwänden des P. gebildeten Winkel zu veranschaulichen, die Iustin. XXIV 6, 6ff. mit der Form eines Theaters vergleicht: *templum autem Apollinis Delphis positum est in monte Parnasso, in rupe undique inpendente* (vgl. Avien. III 599: *Parnasia rupes*. III 914: *Parnassique iugi tegitur gens rupibus illa*. Verg. ecl. VI 29: *Parnasia rupes*. Ps. Verg. Culex 15: *Parnasia rupes* Mart. Cap. p. 6, 2: *Parnasia rupes*) ... *atque ita templum et civitatem non muri, sed praecipitia, nec manu facta, sed naturalia praesidia defendunt, prorsus ut incertum sit, utrum munimentum loci an maiestatis dei plus admirationis habeat. media saxa rupes in formam theatri recessit* (vgl. Heliodor. Aeth. II 26 p. 263, 9 H.: *διά τε τοῦ Κρισσαίου κόλπου τῇ Κίρρᾳ προσορμισθεὶς ἐκ νεὼς ἐπὶ τὴν πόλιν ἀνέθεον. ἐπεὶ δ' ἐπέστην, ὀμφή με ὡς ἀληθῶς θεία προσέβαλεν αὐτόθεν. καὶ τά τ' ἄλλα ἡ πόλις διαίτημα κρειττόνων ἔδοξε καὶ οὐχ ἥκιστα τῇ φύσει τῆς περιοχῆς. οἷον γὰρ φρούριον ἀτειχῶς καὶ αὐτοσχέδιος ἀκρόπολις ὁ Παρνασσὸς ἀπαιωρεῖται, πρὸ ποδῶν λαγόσι τὴν πόλιν ἐγκολπισάμενος*, ferner Lantier Voyages d'Anténor en Grèce et en Asie [1798] Oeuvres compl.², 1836, 72).

Die eigenartige Note und Naturbeschaffenheit, die den P. nicht nur vielfach im Gefolge der Erwähnung Delphis bloß wie eine Staffage, sondern als ein ursächliches landschaftliches Moment für die gerade in dieser Gegend erfolgte Gründung des Heiligtums genannt sein läßt, überwiegt zuweilen so stark, daß der Name des P. zur Umschreibung für Delphi verwendet wird, dessen ursprüngliche Bezeichnung *Παρνασία νάπη, ὡς ἀπὸ τοῦ παρακειμένου ὄρους* gelautet haben soll (Schol. Hom. Il. II 519. Eustath. 274, 11ff. Paus. X 6, 1). Diese Art Paraphrasierung tritt schon frühzeitig ein, so bei Aischyl. Eum. 11, wo die Pythia von Apollons Ankunft in Delphi spricht: *ἐς τήνδε γαῖαν ἦλθε Παρνησσοῦ θ' ἕδρας*. Ähnlich umschreibt Aischyl. Cho. 953 das delphische Orakel: *Παρνασσίας μέγαν ἔχων μυχὸν χθονός* (vgl. Pind. Pyth. X 8: *Παρνάσσιος μυχός*) und viel später Liban. decl. I 101: *τὸν ὑπὸ τῷ Παρνασσῷ μαντευόμενον θεόν*. In seiner gewählten Dichtersprache redet Pindar von den Delphischen Spielen *ἐπ' ὀφρυῖ Παρνασσίᾳ* (Ol. XIII 106) oder *παρὰ ὑψιμέδοντι Παρνασσῷ* (Nem. II 19, dazu Matz Die Naturpersonifikationen in d. griechischen Kunst 1913, 15, und o. Abs. III A 2), und der homerisierende Nonnos spricht von den *ῥία Παρνησσοῖο* (Dion. II 308) oder *Παρνησσοῦ κάρηνα* (IV 319, s. hierzu die o. Bd. XVIII S. 259. 275f. 292. 294 beigebrachten Stellen über die *ῥία* bzw. *κάρηνα Ὀλύμπου*), wenn er die delphische Gegend schildert. Noch mehr als die Griechen scheinen die Römer dazu zu neigen, den P. an Stelle Delphis zu nennen. Als *templa Parnassia* bezeichnet Ovid. met. V 278 geradezu den delphischen Tempel, wo die Themis Parnasia das Schicksalslos verkündete (IV 642, vgl. I 317ff.). In gleicher Weise erklären sich *Parnasia Cirrha* (Sil. Ital. XII 320), *Parnasia vellera* (Stat. Theb. IV 216; silv. V 3, 7), *Parnassusque biceps, Phoeboque loquentia saxa* (Sil. Ital. XV 311), *Phoebo gaudet Parnassia rupes* (Verg. ecl. VI 29. Ps. Verg. Culex 15. Mart. Cap. p. 6, 2 Eyss. Avien. III 599), *Parnasi sub antris* (Sil. Ital. XII 320), *muto Parnasos hiatu conticuit pressitque deum* (Lucan. V 131), *vox mihi mentitas tulerit Parnasia sortes* (Val. Flacc. Arg. III 618, vgl. Auson. technop. X de histor. p. 163, 73 Peiper: *Parnasia sors*), *Parnasia serta* (Stat. Theb. X 207), *nota adyti numina Parnasei* (Avien. II 71), *Parnasia templa* (Claud. Claudian. carm. min. II 1), *Παρνήσσιε Φοῖβε, Κασταλίη Φοῖβε* (Griech. Zauberpap. II 133, Parthey Abh. Akad. Berl. 1865 p. 154). Wie Pindars poetisches Bild von den delphischen Spielen, die unter der ‚Braue des P.' (s. o. und Schmidt Heil. Berge Griech. 27) oder am ‚hochthronenden P.' stattfinden, Delphi selbst ausläßt, so bringt Ausonius' Aufzählung verschiedener agonaler Stätten an Delphis Stelle den Namen des P.: *Parnasus Clario sacravit Pythia Phoebo* (ecl. XXI p. 103 Peiper), und Seneca

läßt Hercules wohl den P., aber nicht Delphi eigens nennen, als dieser erzählt, das dortige Orakel habe ihm sein Ende verkündet: *quercus hanc sortem mihi / fatidica quondam dederat et Parnassio/Cirrhaea quatiens templa mugitu specus.* Alle jene Wendungen und kürzeren Umschreibungen für Delphi überbietet die eine ausführliche Stelle Ovids, die sogar topographische und religionsgeschichtliche Einzelheiten vom delphischen Milieu aufweist, aber ganz und gar den Berg P. in den Mittelpunkt rückt, met. I 313ff.: *separat Aonios Actaeis Phocis ab arvis; / terra ferax, dum terra fuit, sed tempora in illo / pars maris et latus subitarum campus aquarum. / mons ibi verticibus petit arduus astra duobus, / nomine Parnassus, superantque cacumina nubes. / hic ubi Deucalion (nam cetera texerat aequor) /cum consorte tori parva rate vectus adhaesit, / Corycidas nymphas et numina montis adorant / fatidicamque Themin, quae tunc oracla tenebat.*

Verschiedene Spezialitäten und Einzellokalitäten des gesamten P.-Geländes, die dort entspringenden Quellen Kastalia und Kassotis (s. o. Bd. X S. 2334ff. 2336ff.), der Lorbeer, die Phaidriaden, die korykische Grotte, das Echo usf. sind für das Altertum so eindrucksvoll gewesen, daß sie stereotyp wiederkehren: *Παρνασσοῦ τε κράναν Κασταλίαν* (Pind. Pyth. I 39), *Νύμφαι Κασταλίδες Παρνάσιον αἶπος ἔχουσαι* (Theokrit. VII 148, mit Schol. und Cholmeleys Komm.[4] p. 248), *τὸν Παρνασσὸν αὐτῇ Κασταλίᾳ* (Lukian. Char. 6), *ὃς ἀνὰ δικόρυνβα Παρνασσίδος τᾶσδε πέτρας ἕδρανα μετὰ κλυταῖς Δελφίσιν Κασταλίδος εὐύδρου νάματ' ἐπινίσεται* (Crusius Philol. LIII Erg. 58), *σεῖσαι μὲν τὸν Παρνασσὸν πάντα, τὴν Κασταλίαν δ' οἰνοχοῆσαι* (Philostrat. vit. Apoll. VI 10, 4), *Παρνασσοῦ γνάλων εὐδρόσοισι Κασταλίας νασμοῖς* (Ariston. Pae. Ap. I 41 p. 164 Powell), *σὲ δ' ὑπὲρ διλόφου πέτρας στέροψ ὄπωπε / λιγνύς, ἔνθα Κωρύκιαι / στείχουσι Νύμφαι Βακχίδες, / Κασταλίας τε νᾶμα ... / καθαρσίῳ ποδὶ Παρνασσίαν / ὑπὲρ κλιτύν* (Soph. Ant. 1126ff., mit Schol.), *Παρνησιάδες δ' ἄβατοι κορυφαί / καταλαμπόμεναι τὴν ἡμέριαν / ἀψῖδα βροτοῖσι δέχονται . / ... ἀλλ' ὦ Φοίβου Δελφοὶ θέραπες, / τὰς Κασταλίας ἀργυροειδεῖς / βαίνετε δίνας* (Eurip. Ion 86ff., vgl. Iph T. 1244ff.; Phoen. 207ff.), *Delphi Cephisso flumine, Castalio fonte, Parnasi iugis celebres* (Solin. p. 61, 4 M.), *oppidum Delphi sub monte Parnasso ... fons Castalius* (Plin. n. h. IV 7. Mart. Cap. p. 221, 15 Evss.), *seu qua Parnasia rupes hinc atque hinc patula praepandit cornua fronte Castaliaeque sonans liquido pede labitur unda* (Ps. Verg. Culex 15ff.), *Castalia fons in monte Parnasso* (Acron et Porphyr. Schol. in Horat. c. III 4, 61 p. 271, 8), *gemina Parnasi nivalis arx trucem fremitum dedit, imminens Phoebea laurus tremuit et movit comam ac repente sancta frontis lympha Castalii stetit* (Sen. Oed. 227ff., vgl. 276ff.), *τὴν δὲ τῇ κρήνῃ ⟨Κασσοτίδι⟩ δεδωκυῖαν τὸ ὄνομα τῶν περὶ τὸν Παρνασσὸν νυμφῶν φασιν εἶναι* (Paus. X 24, 7), *χρεῖων ἐκ δάφνης γνάλων ὑπὸ Παρνησσοῖο* (Hom. hym. Ap. 396), *ποίᾳ Παρνασσίδι* (Pind. Pyth. VIII 20), *mons laurigero vertice Parnassus* (Prop. III 13, 54), *lauro Parnaside* (Ovid. met. XI 165), *Parnassia laurus* (Verg. georg. II 18, vgl. Gell. n. Att. IV 17, 5), *laurus spectatissima in monte Parnaso ideoque etiam grata Apollini* (Plin. n. h. XV 134), *nec imbelles Parnasi e vertice laurus* (Stat. silv. IV 4, 47), *οἱ Δελφοὶ δὲ λέγουσιν, ὅτι ἐν τῷ Παρνασσῷ κατά τινας χρόνους τὸ Κωρύκιον φαίνεσθαι χρυσοειδὲς· διὸ καὶ τὸν Φιλόξενον* (frg. 14 Bgk.) *οὐδεὶς ἂν εἰκονολογεῖν εἴποι λέγονθ' οὗτος· αὐτοὶ γὰρ διὰ Παρνασσοῦ ... χρυσορόφων νυμφέων εἴσω ... θαλάμων* (Antig. Rer. nat scr. Graec. min. I, CXXVII p. 31f. Keller), *σέβω δὲ νύμφας, ἔνθα Κωρυκὶς πέτρα* (Aischyl. Eum. 22, mit Schol.: *Κωρυκὶς πέτρα· ὁ Παρνασσός*), *ὥς ποτε πετραίῃ ὑπὸ δειράδι Παρνησσοῖο / Δελφύνην τόξοισι πελώριον ἐξενάριξεν, / ... πολλὰ δὲ Κωρύκιαι νύμφαι, Πλειστοιο θύγατρες* (Apoll. Rhod. II 705ff.), *Parnasson utrumque aut Cirrham tauris Anemorianque supinant Coryciumque nemus* (Stat Theb. VII 346ff.), *et Parnassio Cirrhaea quatiens templa mugitu specus* (Sen. Herc. Oet. 1474ff.), *καὶ ῥία Παρνησσοῖο τινάσσετε Φοιβάδος Ἠχοῦς γείτονος εἰσαίοντα* (Nonn. Dion. IV 308), *media saxi rupes in formam theatri recessit. quam ob rem et hominum clamor et si quando accedit tubarum sonus, personantibus et resonantibus inter se rupibus multiplex audiri ampliorque quam editur resonare solet* (Iustin. XXIV 6, 6ff.; das P.-Echo ist auch neueren Griechenlandreisenden nicht entgangen, s. Dodwell I 188f. Ulrichs I 403, 2. Hauptmann 168. 181. Ponten Griech. Landschaften 156. Kuypers 137). Diese Stellenauswahl (über die korykische Grotte s. o. Abs. III A 2 b; dort und Abs. III A 3 auch über die Phaidriaden) genügt, um erkennen zu lassen, daß nicht bloß der landschaftliche Gesamteindruck des P., sondern auch eine Reihe besonderer lokaler Merkmale, die sich im Phaidriadenwinkel stark häufen, den Anlaß zur Verehrung verschiedener Götter (Apollon, Dionysos, Pan, Nymphen, Zeus, vgl. Cook I 63. 6. 132, 8. 233. II 19. 233ff.), zur Mythenbildung (Daphne, Kastalia, Daidalion, Deukalion, s. o. Abs. III A 2 b. III B 1. Cook I 342. II 902) und zur Gründung des Heiligtums gegeben haben. Dies beweist gleich das erste literarische Zeugnis (Hom. hym. Ap. 269. 282. 396. 521) über die Entstehung und den Bau des delphischen Tempels. Die Verse zeigen außerdem, daß es durchaus nicht bloß Naturschönheiteu, sondern viel eher schauer- und furchterregende oder für das Altertum noch nicht erklärbare und daher wunderbar erscheinende Naturvorgänge und -zustände sind, die zu einer mit dem Landschaftseindruck verknüpften Mythenbildung geführt haben. Nach der ätiologischen Erzählung Hom. hym. Ap. 244ff. hat Apollon zunächst vor, seinen Tempel in schöner waldreicher Gegeud bei der Telphusaquelle (u. Bd. VI A S. 1045ff.) zu errichten. Aber anstatt an dieser belebten Stelle wird Apollon listigerweise durch Telphusa bewogen, seinen Tempel am einsamen Westabhang des schneeigen P. zu gründen, unter dem überhängenden Felsen, über der tiefen und rauhen Waldschlucht, 282ff. Noch unmittelbarer als in diesen Zeilen, die die erste genauere Topographie Delphis und des P. enthalten, wird gegen Schluß des Hymnus auf die Unwirtlichkeit der Gegend dadurch hingewiesen, daß sich die zu Tempeldienern eingesetzten Kreter darüber bei Apollon beschweren, 520ff. Der Umstand, daß das delphische Heiligtum nicht in einer von Natur gesegneten Gegend erbaut wurde und daß von der

— im Apollonhymnus als das einzige vorteilhafte Moment erscheinenden — nahegelegenen *κρήνη καλλίροος* erst ein Drache vertrieben und getötet werden muß, ehe Apollon Besitz ergreifen kann, hebt das Ansehen des Gottes gegenüber Telphusa, die für ihren hinterlistigen Rat bestraft wird, 382ff.: *ἦ καὶ ἐπὶ ῥίον ὦσεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων / πέτρῃσι προχυτῇσιν, ἀπέκρυψεν δὲ ῥέεθρα.* Mit was für Felsen Apollon die Quelle verschüttet, ist nicht gesagt; das Nächstliegende wäre der boiotische Berg Tilphossion (s. u. Bd. VI A S. 1044ff.), doch könnte in den Zeilen auch eine Anspielung auf die verhältnismäßig häufigen Felsstürze und Steinschläge am P. (s. o. Abs. III A 4) enthalten sein. Mit den im homerischen Apollonhymnus u. a. bezeugten alten Beziehungen zwischen Kreta (s. ferner Paus. X 6, 7 und o. Bd. XI S. 1868, Krios Nr. 5) und Delphi ist die strittige Stelle Pind. Pyth. V 52ff. in Verbindung zu bringen: *τό σφ' ἔχει κυπαρίσσινον / μέλαθρον ἁμφ' ἀνδριάντι σχεδόν, / Κρῆτες δν τοξοφόροι τέγεϊ Παρνασσίῳ / καθέσσαντο μονόδροπον φυτόν.* Demzufolge befand sich ein hölzernes, aus einem Stück bestehendes ‚naturgewachsenes' Standbild im Schatzhaus der Kreter am P. ‚Deshalb hält es der zypressene Dachstuhl unweit einer Bildsäule, welche die bogentragenden Kreter als monoxyles Xoanon in ihrem parnassischen Hause aufgehängt haben', lautet die sprachlich und sachlich überzeugende Wiedergabe Pomtows Suppl.-Bd. IV S. 1423ff. *Τέγεϊ Παρνασσίῳ* bezeichnet ein altes Gebäude, wohl Thesauros, der Kreter, dessen Überreste in Delphi aufgefunden worden sind (Pomtow 1422f.), und die Wendung stellt sich zu den o. S. 1638 angeführten Beispielen, die ‚Delphi' bzw. ‚delphisch' durch Umschreibung mit ‚Parnassos' bzw. ‚parnassisch' ersetzen (vgl. noch Schol. Pyth. Pind. V 51 b: *... πλησίον τοῦ ἀνδριάντος, ὄντινα μονόβολον ὄντα οἱ Κρῆτες παρὰ τῷ Παρνασίῳ ὄρει καθίδρυσαν, τουτέστιν ἐν τῇ Πυθοῖ*). Neben der im homerischen Apollonhymnus (300) gebotenen älteren Version über die Drachentötung durch Apollon bei der Tempelgründung (dazu s. Dornseiff Die arch. Mythenerzählg. [1933] 13. 27f.) existiert eine andere mit der Geburtssage Apollons verknüpfte, die den göttlichen Knaben als Pythoktonos feiert (vgl. Pomtow Suppl.-Bd IV S. 1336ff., der statt der sagengeschichtlichen eine Erklärung aus der örtlichen Natur Delphis und des P. versucht): *ὥς ποτε πετραίῃ ὑπὸ δειράδι Παρνησσοῖο / Δελφύνην τόξοισι πελώριον ἐξενάριξεν / κοῦρος ἐὼν ἔτι γυμνός*, Apoll. Rhod. II 705. Der P. findet in den literarischen Quellen, die den Apollon-Pythonkampf später meist in der mit Varianten (z. B. Paus. X 6, 5 und Ephor. bei Strab. IV 422) versehenen letzteren Version berichten, aus verschiedenen Gründen Erwähnung. Einmal bezeugen sie die Lage der Drachenhöhle am Fuße des P.: *τοῦ Δελφύνου ὑπὸ τὸν Παρνασὸν δείκνυται σπήλαιον ... σπήλαιόν ἐστιν ἐν τῷ Παρνασῷ δράκοντος, ὃν ἀνεῖλεν Ἀπόλλων, καὶ τὸ δέρμα αὐτοῦ παρὰ τὸν ναὸν εὕρηται* (Schol. Eurip. Phoen. 232, vgl. Klearch. ap. Athen. XV 701 C). Dort sollte Python vor Apollon Orakel erteilt haben (Hygin. fab. CXL p. 102, 7ff. R.): *Python Terrae filius draco ingens. hic ante Apollinem ex oraculo in monte Parnasso responsa dare solitus erat.* Und der P. ist schließlich auch der Schauplatz des Kampfes zwischen Python und Apollon: *Python ubi sensit Latonem ex Iove gravidam esse persequi coepit, ut eam interficeret ... quod cum Python eam non invenisset, Parnassum redit ... post diem quartum quam essent nati* (sc. Apollo et Diana), *Apollo matris poenas exsecutus est: nam Parnassum venit et Pythonem sagittis interfecit* (Hygin. p. 102f., s. außerdem Dionys. Per. 439 mit Eusthat Comm. 441 und Paraphr. v. 398—449 p. 380. Stat. Theb. V 532: *quantus et ille sacri spiris intorta movebat / cornua Parnassi, donec tibi, Delie, fixus / vexit harundineam centeno volvere silvam.* Claud. Claudian. in Ruf. I [II] praef. 5). Den in neunfacher Windung — wie die hellenistische Gelehrsamkeit angibt, Callim. hym. Del. 93: *κεῖνο / θηρίον αἰνογένειον ἀπὸ Πλειστοῖο καθέοπον* (s. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtg. II [1924] 68, 1) *Παρνησὸν νιφόεντα περιστέφει ἐννέα κύκλοις*, und danach Nonn. Dion. IV 315ff.: *ὅθεν τότε Κάδμος ὁδεύων / ἱερὸν ἕδρακε χῶρον ἐπόψιον, ἦχι νοήσας / Πύθιος ἐννέακυκλον ὀρειάδος ὄλκὸν ἀκάνθης / εἵνασε* — um den P. sich ringelnden Drachen Python erspähte Apollon vom sog. Katopterios oder Katopteuterion (s. o. Bd. XI S. 27) aus, einem höher gelegenen Ort am P., dessen früher etwas umstrittene Lage (Lolling LXXVII schwankt noch zwischen Elaphokastro und Petritis) jetzt auf den Petritis genannten Platz des südlichen, über Anemoreia steil abfallenden P.-Randes in der Wegrichtung Delphi—Arachova bezogen zu werden pflegt (Vischer 605f. Ulrichs I 130. S. o. Bd. XI S. 27 sowie die Skizze in den Fouilles de Delphes III, II p. 144/145. Pontens Angabe, daß der ‚Spähefelsen', von dem aus Apollon zuerst die Stätte seines künftigen Heiligtums erblickte, hinter Arachova gelegen sei [Griech. Landschaften 160] ist nicht korrekt): *σκοπιὰς δὲ θεῶν φησὶ τὸ κατοπτευτήριον, τόπον οὕτω καλούμενον ἐν Παρνασσῷ, ὅθεν κατοπτεύσας Ἀπόλλων τὸν Δέλφιν κατετόξευσεν* (Schol. Eurip. Phoen. 233). Außer dieser ‚Warte', die sich mit Hilfe der topographischen Notiz Strabons, IX 423: *καταιγίζει γὰρ εἰς αὐτὴν* (sc. *Ἀνεμώρειαν*) *ὁ καλούμενος Κατοπτήριος χῶρος, κρημνός τις ἀπὸ τοῦ Παρνασσοῦ διήκων. ὅριον δ' ἦν ὁ τόπος* (vgl. Nonn. Dion. IV 315ff.: Kadmos' Weg führt von Delphi über den *χῶρον ἐπόψιον* nach Daulis) leichter identifizieren läßt, gibt es dem terrassenartigen Bau des P.-Gebirges entsprechend noch mehrere solche Rund- und Ausblickspunkte (s. Condoléon 11. Wheler 317. Merian 37f. Kayser 11. 13). Nicht oberhalb Arachovas, sondern über Delphi ist die Götterwarte anzunehmen, die Eurip. Ion 714ff. als den Ort der Bacchenschwärme und Fakelfeiern zu Ehren des Dionysos bezeichnet: *ἰὼ δειράδες Παρνασσοῦ πέτρας / ἔχουσαι σκόπελον οὐράνιόν θ' ἕδραν, / ἵνα Βάκχιος ἀμφιπύρους ἀνέχων πεύκας / λαιψηρὰ πηδᾷ νυκτιπόλοις* (vgl. die Epiklesen Nyktipolos und Nyktelios o. Bd. XVII S. 1516. 1510f.) *ἅμα σὺν Βάκχαις.* Hier sind zweifellos die Höhen der Phaidriadenfelsen gemeint, und wenn man daneben die ähnlichen Verse Eurip. Phoen. 226ff. hält, könnte man versucht sein, sie auf dieselbe Lokalität zu beziehen: *ἰὼ λάμπουσα πέτρα πυρὸς / δικόρυφον σέλας ὑπὲρ ἄκρων / βακχειῶν Διονύσου, / ... ζάθεά τ' ἄντρα δράκοντος οὐρεια τε*

σκοπιαὶ θεῶν / νιφόβολόν τ' ὄρος ἱερόν. Aber die Erwähnung der Drachenhöhle spielt auf Apollons Pythonkampf an, so daß die im folgenden genannten οὔρειαι σκοπιαὶ θεῶν sowohl auf den dionysischen Tummelplatz der Bakchen oberhalb Delphis als auch auf das (vom Schol. detaillierte) apollinische Katopteuterion bei Anemoreia bezogen werden dürfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die περιωπὴ τοῦ Παρνασσοῦ, von welcher aus der ‚boiotische Herakles', der Naturmensch Sostratos (s. d. Suppl.-Bd. VIII), der pythischen Panegyris beiwohnte (Philostr. vit. soph. II 1, 15) ebenfalls auf dem Höhenrand der Phaidriaden in der Gegend des Elapho- oder Delphokastro zu suchen.

Der für Delphi charakteristische Doppelkult zweier teils gegensätzlicher, teils ähnlicher und einander angeglichener Gottheiten spiegelt sich in der Empfindung und Ausdeutung der P.-Landschaft wider. Die über Delphi steil emporstrebenden, durch eine Schlucht geteilten Phaidriadenfelsen wurden im Laufe der Jahrhunderte immer stärker als Doppelsitz des Götterpaares Apollon und Dionysos aufgefaßt, und sie sind der Anlaß zu der Vorstellung vom Doppelgipfel des P. geworden (Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 27). Zwar haben Spekulation und Phantasie etwas nachhelfen müssen (s. o. Abs. III A 3), aber im großen und ganzen bot die untere P.-Region eine leichte Möglichkeit, Landschaftsbild, Mythos und Kult in geeigneter Weise miteinander zu verschmelzen. ἀμφί τε Παρνασσίαις πέτραις ὑψηλαῖς θαμὰ Δελφῶν ἑλικώπιδες ἱστάμεναι χορὸν ταχύποδα παρθένοι χαλκέᾳ κελαδέοντι γλυκὺν αὐδᾷ νόμον: Dem von Pind. Pae. II 97 geschilderten Gesang und Reigentanz der delphischen Mädchen um die hohen P.-Felsen zu Ehren Apollons lassen sich die Dionysosfeiern der delphischen Jungfrauen am P. zur Seite stellen: Διόνυσος, ὃς θόρσοισι καὶ νεβρῶν δοραῖς / καθαπτὸς ἐν πεύκαισι Παρνασὸν κάτα / πηδᾷ χορεύων παρθένοις σὺν Δελφίσιν (Eurip. Hyps. frg. 752 N.²). Diese Überlieferung und die Tatsache, daß die gleiche Kultstätte und derselbe Berg dem Apollon und Dionysos gemeinsam geweiht waren, benutzt viel später Macrob. sat. 18, 3ff. zu einem Versuch, die Identität der beiden Götter nachzuweisen: *item Boeotii Parnassum montem Apollini sacratum esse memorantes simul tamen in eodem et oraculum Delphicum et speluncas Bacchicas uni deo consecratas colunt, unde et Apollini et Libero patri in eodem monte res divina celebratur. quod cum et Varro et Granius Flaccus adfirment, etiam Euripides his* (= Hyps. frg. 752 N.²) *docet ... in hoc monte Parnasso Bacchanalia alternis annis aguntur, ubi et Satyrorum, ut adfirmant, frequens cernitur coetus et plerumque voces propriae exaudiuntur itemque cymbalorum crepitus ad aures hominum saepe perveniunt. et nequis opinetur diversis dis Parnassum montem dicatum, idem Euripides in Licymnio Apollinem Liberumque unum eundemque deum esse significans scribit* (FTG 477 N.²). Der P. kann als eine Art feststehendes lokales Attribut Apollons und Dionysos' gelten, das beide Gottheiten einzeln oder gemeinsam häufig führen. ὦναξ Πυθῶνος μεθέων, ἑκατηβόλε μάντι, / ὃς λάχες ἠλιβάτου κορυφὴν Παρνησίδα πέτρης (Orph. Arg. 2), ἀλλ' ὦ Παρνασσοῦ γυάλων / εὐδρόοισι Κασταλίας / νασμοῖς σὸν δέμας / ἐξαβρύνων, ἰὴ ἰὲ Παιάν (Ariston. Pae. Ap. I 41 p. 164 Powell), Ἀπόλλων μουσικὸς ὢν θεὸς ταύτης ⟨πόλεως⟩ ἐρᾷ μᾶλλον ἢ τοῦ Παρνασσοῦ. οὐ γὰρ παραπλήσιον αὐτῷ δοκεῖ μάχαιρα Δελφῶν καὶ τὸ κάλλος τῶν παιδικῶν οὐδὲ πέτρα Δελφῶν καὶ τῆς δάφνης τὸ ἄλσος, ἔνθα καὶ τὸ ὕδωρ ἐπαισθάνεται τοῦ θεοῦ καί τι μουσικὸν ὑπηχεῖν λέγεται (Aen. Soph. ep. XVII p. 28 Hercher), *nec tantum Phoebo gaudet Parnasia rupes* (Verg. ecl. VI 29, vgl. Mart. Cap. p. 6, 2 Eyss.), *in Phocide Delphi et mons Parnassos et Apollinis fanum atque oraculum* (Pomp. Mela II 40), *est chelys illa dehinc, tenero quam lusit in aevo / Mercurius, curva religans testudine chordas, ut Parnaseo munus memorabile Phoebo / formaret nervis opifex deus* (Avien. II 620). Neben diesen griechischen und römischen Beispielen, die Apollon als beherrschende Gottheit Delphis und des P. hinstellen, existieren nicht weniger Zeugnisse für Dionysos: εὐοῖ ὦ Ἴοβαχ' ὦ ἰὲ Παιάν / πᾶσα δ' ὑμνοβρύης: χόρευεν Δελφῶν ἱερὰ μάκαιρα χώρα. / αὐτὸς δ' ἀστερόεν δέμας / φαίνων Δελφίσι σὺν κόραις / Παρνασσοῦ πτύχας ἔστας (Philod. Sc. Pae. Dion. 23 p. 166 Powell), Παρνασίαν θ' ὃς κατέχων / πέτραν σὺν πεύκαις σελαγεῖ, / Βάκχαις Δελφίσιν ἐμπρέπων, / κωμαστὴς Διόνυσος (Aristoph. Nub. 603), μανία δὲ καὶ τοῦτ' ἐστὶ Διονύσου πάρα. / ἔτ' αὐτὸν ὄψῃ κἀπὶ Δελφίσιν πέτραις / πηδῶντα σὺν πεύκαισι δικόρυφον πλάκα (= Παρνασσόν), / πάλλοντα καὶ σείοντα βακχεῖον κλάδον (Eurip. Bacch. 305ff., vgl. Schol. Aischyl. Eum. 26: Πενθεῖ]νῦν φησιν ἐν Παρνασῷ εἶναι τὰ κατὰ Πενθέα. Eine gewisse anachronistische Ungenauigkeit zeigt Eurip. Iphig. T. 1234ff., insofern als hier Leto den neugeborenen Apollon zum P.-Gipfel bringt, wo Dionysos weilt und Verehrung genießt, doch läßt gerade dieser lapsus erkennen, wie eng für den Dichter neben Apollon auch Dionysos mit dem P. verbunden ist [s. dazu noch u. S. 1647 über Aischyl. Eum. 22], so daß die den P. betreffende Stelle 1242ff. mehr wie ein Epitheton ornans zu Dionysos aufzufassen ist), σὲ δ' ὑπὲρ διλόφου πέτρας ⟨= Παρνασσοῦ⟩ στέροψ ὄπωπε / λιγυύς, ἔνθα Κωρύκιαι / στείχουσι Νύμφαι Βακχίδες, / ... καὶ νῦν ... / μολεῖν καθαρσίῳ ποδὶ Παρνασίαν / ὑπὲρ κλιτύν (Soph. Ant. 1126ff., vgl. Eurip. Phoen. 226ff.), *secat una* [sc. *via*] *gratum Phocidos Baccho solum, unde altus arva deserit, caelum petens, / clementer acto colle Parnasos biceps* (Sen. Oed. 281). Die Vorstellung, daß der P. beiden Gottheiten heilig sei, war der Antike so geläufig, daß sie sich in ganz bestimmten Epitheta—δικόρυφος, δίλοφος usw., s. o. Abs. III A 3—ausprägt, die für den Doppelkult auch einen Doppelgipfel des Berges voraussetzen: ἄξονος ὁμφαίοιο θεηγόρε κοίρανε Πυθοῦς, / ... σύγγονε Βάκχου, / μνώεο Παρνησσοῖο καὶ ὑμετέρου Διονύσου. / ... οἶσθα καὶ αὐτὴν / ἀμφοτέρων σκοπέλων διδυμάονα μυστίδα πεύκην· / ἀλλὰ κασιγνήτοιο τεοῦ προμάχιζε Λυαίου / ... Παρνησσοῦ δὲ γέραιρε τεὴν ξυνήονα πέτρην, / ὁππόθι κωμάζουσα χοροίτυπος ἴαχε βάκχη, / σοὶ μέλος ἐντύνουσα καὶ ἀγρύπνῳ Διονύσῳ / Δελφικὸν ἀμφοτέροισιν ὁμόζυγον ἀψαμένη πῦρ (Nonn. Dion. XXVII 252ff.). Nicht erst dieser ausführliche Abschnitt bei Nonnos (vgl. IX 288ff.: ἔσω Παρνησίδος ὕλης, / καὶ ὁμφαίῃ παρὰ πέτρῃ / εἰσέτι νηπιάχοιο χοροὺς ἱδρύσατο Βάκχου /

Φοίβου μαντοσύνῃσι. XIII 129ff.: γείτονα Βάκχον ἔχοντες, ἐπεὶ δαφναῖος Ἀπόλλων / κλῆρον ἐὸν ξύνωσε κασιγνήτῳ Διονύσῳ / Παρνησσὸν δικάρηνον) enthalten einen Hinweis auf den Apollon und Dionysos gemeinsam geweihten zweigipfeligen P., sondern schon seit Sophokles und Euripides herrscht eine entsprechende Auffassung und kehrt das Bild der doppelten Götterwarte oft wieder. Die Hauptstellen Soph. Ant. 1126ff. und Eurip. Phoen. 226ff. sind in den Scholien erläutert, die teilweise sehr interessante Zusätze bringen. So notieren die Schol. Eurip. Phoen. 226ff. zu δικόρυφον, daß es auf den P.-Höhen zwei Heiligtümer gäbe, für Apollon und Artemis einerseits, Dionysos (und Semele) andererseits, und der Widerschein des auf dem einen Gipfel angezündeten Opferfeuers erstrahle auch auf der anderen Höhe, so daß von einem δικόρυφον σέλας gesprochen werden kann: δικόρυφον σέλας· διπλοῦν. δικόρυφον αὐτὸν εἶπεν, ἐπείπερ ἐν ἀμφοτέραις ταῖς ἄκραις τοῦ Παρνασσοῦ εἰσιν ἱεραί, τὸ μὲν Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος, τὸ δὲ Διονύσου. ἐπεὶ τοίνυν ἐν ἑκατέρᾳ πῦρ ἀνάπτεται πρὸς τὰς θυσίας, ἀναγκαίως καὶ τὸ πῦρ δικόρυφον εἶπεν, ἅτε δὴ ἐν ἑκατέρᾳ ἄκρᾳ ἀναπτόμενον. οὐκ ἀπὸ τῶν δύο δὲ κορυφῶν ἀναδίδοται αὐτόματον πῦρ, ἀλλ' ἀπὸ ἑνὸς ἄκρου, δοκεῖ δὲ τοῖς κάτω ἐκ δύο ἀναδίδοσθαι, διὰ τὸν ἐπίπροσθεν σκόπελον καὶ ὥσπερ ἐξ αὐτοῦ ἐπιμερίζεσθαι τὸ πῦρ (vgl. Schol. Eurip. Phoen. 239: ἰὼ Παρνάσιον ὄρος λάμπον διπλῇ λαμπηδόνι) ... διδικόρυφον σέλας· δικόρυφος ὢν ὁ Παρνασσὸς ἐν μὲν τῇ μιᾷ κορυφῇ Ἀρτέμιδος ἱερὸν καὶ Ἀπόλλωνος εἶχεν, ἐν δὲ θατέρᾳ Διονύσου καὶ Σεμέλης. ὅθεν καὶ δικόρυφον σέλας καλεῖ ἀπὸ τοῦ ἐν αὐταῖς ἀναπτομένου πυρὸς εἰς τὴν τῶν θεῶν θυσίαν ὀνομάσας. φασὶ δὲ καὶ ὅτι ἄμπελος ἦν ἐν τῷ Διονύσου ἱερῷ, ἥτις καθ' ἡμέραν ἑκάστην ἔφερε βότρυν, ἐξ οὗ ἡ σπονδὴ τῷ Διονύσῳ ἐγένετο ... Σοφοκλῆς δὲ ἐν Θυέστῃ ἱστορεῖ καὶ παρ' Εὐβοεῦσιν ὁμοίαν ἄμπελον εἶναι τῆς ἐν Παρνασσῷ. Es ergab sich bereits Gelegenheit festzustellen (o. Abs. III A 3), daß diese Scholiastenangaben durch den archäologischen Befund noch nicht bestätigt wurden und sie vielleicht überhaupt auf Verwechslungen beruhen; aber das in den Schlußsätzen gebrachte Mirabilia-Exempel, die ἐφήμερος ἄμπελος im parnassischen Dionysosheiligtum, wozu Soph. Thy. frg. 234 N.² (vgl. Schol. Soph. Ant. 1133) eine Parallele auf Euboia enthält, die sicher beide nicht frei erfunden sind, dürfte doch ein Impuls zu einer genaueren Überprüfung sein, ob nicht Spuren des Kultes der beiden Götter auf dem Phaidriadenplateau (vielleicht bei Elapho- oder Delphokastro) vorhanden sind. Die Hauptstelle, Eurip. Phoen. 226ff.: ἰὼ λάμπουσα πέτρα πυρὸς / δικόρυφον σέλας ὑπὲρ ἄκρων / βακχειῶν Διονύσου (mit Schol.), legt übrigens die Vermutung nahe, daß die antike Bezeichnung ‚Phaidriades' (s. o. Abs. III A 2 b, vgl. III B 1) eher oder zumindestens ebenso auf den Glanz der Fackeln, die dort zu Ehren des Götterpaares entzündet wurden, wie auf das Sonnenlicht zurückzuführen ist, das die P.-Felsen bei Tagesanbruch zuerst aufleuchten läßt und eine von Euripides festgehaltene wirkungsvolle Naturstimmung hervorruft, Ion 82ff.: ἅρματα μὲν τάδε λαμπρὰ τεθρίππων / Ἥλιος ἤδη λάμπει κατὰ γῆν, / ἄστρα δὲ φεύγει πυρὶ τῷδ' αἰθέρος / ἐς νύχθ' ἱεράν. Παρνησιάδες δ' ἄβατοι κορυφαὶ / καταλαμπόμεναι τὴν ἡμερίαν / ἀψῖδα βροτοῖσι δέχονται. Nicht alle literarischen Erwähnungen des parnassischen Doppelgipfels und Doppelkultes beschränken sich gleich Lucan. V 71: *hesperio tantum, quantum summotus eoo, / cardine Parnasos gemino petit aethera colle, / mons Phoebo Bromioque sacer*, und Schol. Theocr. VII 148: ὁ Παρνασσὸς ὄρος Φωκίδος ἐστὶν ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ Διονύσου, darauf, diese Fakten ohne weitere Ausschmückung zu konstatieren. Gerade die Scholien und Kommentare zu manchem der älteren Zeugnisse erwecken zuweilen den Eindruck, als ob sie sich gegenseitig in der Ausdeutung und Fehldeutung der betreffenden Stellen überbieten wollten. Was die knappe Erklärung Schol. Soph. Ant. 1131: Νύσσα Φωκίδος ὄρος· εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι πολλαὶ Νύσσαι (vgl. o. Bd. XVII S. 1630, wo allerdings eine Verzeichnung und Interpretation der hier im folgenden besprochenen Stellen fehlt), zu besagen hat, ergibt sich aus den breiteren Erörterungen bei Acron et Porphyr. Horat. c. II 1, 39: *sub Nysa. P. mons Boeotiae biceps, i. e. bina iuga habens, quorum alterum vocabatur Cirrha Phoebo sacratum, altera Nysa Libero; sub illo qui studebant, in tutela erant Apollinis, sub hoc in tutela Bacchi*, und Lact. Plac. comm. in Stat. Theb. VII 347 p. 363, 13 Jahnke: *P. mons est Phocidos, qui in duo iuga dividitur, id est in Cirrham et Nysam, Cirrha ergo etiam civitas dicitur circa montem P. posita. haec habet stagnum Apollini consecratum.* Teils konkrete, teils konstruierte Örtlichkeiten am P. benutzen die Kommentatoren dazu, den einen der beiden P.-Gipfel nach dem alten Hafenort Delphis Cirrha (vgl. o. Bd. XI S. 1887ff. Schober 32f. 34) zu nenneu und dem Kult Apollons zuzuteilen, den anderen speziell Dionysos geweihten Gipfel mit dem Namen der ziemlich fabelhaften und schwer zu identifizierenden Ortschaft Nysa (vgl. o. Bd. XVII S. 1640ff.) zu belehnen. Da von Acron et Porphyr. Horat. c. II 1, 39 der P. in Boiotien lokalisiert wird, liegt der Schluß nahe, das erwähnte Nysa auf die angebliche Stadt am Helikon zu beziehen (s. o. Bd. XVII S. 1630 nr. 8). Nach Eustath. Hom. Il. II 508: Νῖσα δὲ ἔστι μὲν καὶ Μεγαρικὴ· ἡ δὲ ἐν Βοιωτοῖς Διονύσου ἱερὸν εἶχεν ἐπιφανές, und Paus. X 37, 8: ἐπίνειον Δελφῶν ἐστιν ἡ Κίρρα. παρέχεται δὲ καὶ ἐς θέαν Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος καὶ Λητοῦς ναόν, gab es in Nysa ein berühmtes Dionysosheiligtum, in Cirrha einen sehenswerten Tempel des Apollon, der Artemis und Leto. Möglicherweise sind diese Angaben mit der o. S. 1645 erwähnten Scholiastennotiz, daß sich auf dem einen P.-Gipfel ein Heiligtum Apollons und der Artemis, auf dem anderen eins des Dionysos befände, in Verbindung zu bringen, obwohl an der letzteren Stelle Schol. Eurip. Phoen. 226ff. nichts von den Sonderbezeichnungen der P.-Gipfel Cirrha bzw. Nysa verlautet.

Die Verehrung des Dionysos am P. (zu den o. S. 1643 angeführten Belegen kann als eine Hauptstelle Clem. Alex. Protr. II 18, 2, I p. 14, 25 St. = Orph. Frg. 35 Kern über das Grab des Dionysos auf dem P. hinzugefügt werden: Ζεὺς ... τὰ μέλη τοῦ Διονύσου Ἀπόλλωνι τῷ παιδὶ παρακατίθεται καταθάψαι. ὁ δέ, οὐ γὰρ ἠπείθησε Διί, εἰς τὸν Παρνασσὸν φέρων κατατίθεται διεσπασ-

μένον τὸν νεκρόν) mag es mit sich gebracht haben, daß dieser Berg ab und zu in Boiotien, dem Zentrum des dionysischen Kultes in Griechenland, und bei Theben, der Geburtsstätte des Gottes, gesucht wird. Auf diese Weise erklärt sich die Übertragung einer Homerreminiszenz vom Olympos (Hom. Il. XXII 209ff., s. o. Bd. XVIII S. 304) auf den P., der neben Theben liegen soll und von welchem aus Zeus mit der goldenen Waage in der Hand das Geschick der beiden kämpfenden Parteien im thebanischen Krieg entscheidet, Script. rer. myth. Lat. III 15, 7 Bode: *in bello Thebano Pallas cum quibusdam aliis diis favebat Graecis; Bacchus quia Thebanus erat, cum quibusdam aliis diis favebat Thebanis. Iuppiter hoc videns sedit in Parnasso monte qui est iuxta Thebas, auream libram tenens in manu, ut de utraque deliberaret parte.* Ähnliche Motive, boiotische Berge, insbesondere den Helikon (s. u. Abs. III B 2 b), zum P. in Beziehung zu setzen, dürften Anlaß zu noch gröberen geographischen Verstößen gegeben haben, wie sie bei Serv. Aen. VII 641: *P. mons Thessaliae* ⟨sic!⟩, *dividitur in Cithaeronem Liberi et Heliconem Apollinis, cuius sunt Musae,* vorliegen und in erweiterter Form bei Isid. et. XIV 7, 11: *P. mons Thessaliae iuxta Boeotiam, qui gemino vertice est erectus in caelum. hic in duo finditur iuga: Cyrrham et Nysam, unde et nuncupatus, eo quod in singulis iugis colebantur Apollo et Liber.* Liegt hier die Tendenz vor, sozusagen vom P. aus eine Verbindungslinie zu anderen Bergen im benachbarten Boiotien zu gewinnen, die ihrer mythologisch-literarischen Tradition nach dem Wesen des Götterpaares zu entsprechen und für eine Zuweisung des geographischen Charakteristikums des P., nämlich der beiden Gipfel, nicht ungeeignet scheinen, so hat umgekehrt der aufkommende delphische Kult des Dionysos offenbar dazu geführt, daß die von Haus aus auf dem Kithairon spielende Pentheustragödie (vgl. u. Bd. XIX S. 542ff.) bei Aischyl. Eum. 22ff. (mit Schol. zu 26: *νῦν φησιν ἐν Παρνασῷ εἶναι τὰ κατὰ Πενθέα, ἐν δὲ ταῖς Ξαντρίαις ἐν Κιθαιρῶνι*) nach dem P. verlegt ist.

Noch in stärkerem Maße, als es die letztgenannten Stellen erkennen lassen, lag in der Antike ein Bestreben vor, gewisse physikalische Beschaffenheiten des P. mit der Art und Funktion des Götterpaares Apollon und Dionysos in Einklang zu bringen und zur Stärkung der delphischen Religionspolitik zu benutzen. Hierzu gehören die personifizierten Mythen, die sich an die Kastalia (o. Bd. X S. 2336ff.) und Daphne (o. Bd. IV S. 2138f., vgl. o. Abs. III A 2 b) knüpfen, sowie genealogische und ethnographische Sagenversionen, die auf religions- und vorgeschichtliche Kämpfe und Wanderungen verschiedener Volksstämme in der P.-Gegend hinweisen, beispielsweise die Apollod. I 16 und Paus. IV 33. 3 überlieferte Angabe, daß Argiope (s. o. Bd. II S. 719. Bd. XVI S. 710f.), die Mutter des gegen Apollon sich vergehenden Thamyris (u. Bd. V A S. 1236ff.), vom P. nach Thrakien wanderte, oder die o. Abs. III A 4 wiedergegebene und als eine in die Urzeit vorverlegte Dublette des Perser- und Gallereinfalls am P. anzusehende Fassung über das *ἔθνος ἄδικον* der Dryoper (o. Bd. V S. 1747ff.). Auch die Paus. X 6, 7 berührte Episode, daß der übermütige Sohn des Herrschers Krios auf Euboia (s. o. Bd. XI S. 1868) das Delphische Heiligtum plünderte und Apollon *βαρὺν ἰὸν ἐπ' ἀνέρι . . . ἐφήσει οἴνῃ Παρνησσοῦ· φόνον δέ ἑ Κρήσιοι ἄνδρες / χεῖρας ἀγιστεύσουσι*, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die an jenen Stellen durchschimmernde Verherrlichung der delphischen Gottheit, die der menschlichen Hybris entgegenwirkt und sie bestraft, tritt am sinnfälligsten in den legenden- und dublettenhaft ausgeschmückten Darstellungen historischer Kämpfe um Delphi und am P. zutage. Schon bei der Interpretation der auf den P. wörtlich Bezug nehmenden Schlußpartie des homerischen Apollonhymnus (520ff., s. o. S. 1640) ließ sich beobachten, daß die — in diesem Fall hervorgekehrte unwirtliche und unfruchtbare — natürliche Beschaffenheit des Berges dazu verwendet wird, das Ansehen des delphischen Heiligtums und die Überlegenheit der Gottheit über die Hybris (541) der kretischen Tempeldiener zu unterstreichen. Im gleichen Sinne wurden Naturvorgänge und -katastrophen am P., plötzliche Witterungsumschläge, Felssturz und Steinschlag bei historischen Ereignissen wie dem Perser- und Gallier-einfall (o. Abs. III A 4) in Phokis zur Wunderlegendenbildung benutzt, um von solchen abschreckenden Beispielen ‚barbarischer' Hybris das in Delphi verkündete griechische Postulat des *μέτρον ἄριστον* desto nachdrücklicher abzuheben. Demzufolge schmückte neben einem der bekanntesten derartigen mythischen Exempel, nämlich der Tötung der Kinder Niobes durch Apollon (s. o. Bd. XVII S. 644ff.), das analog ausgedeutete berühmte historische Beispiel, die Rettung des delphischen Heiligtums vor den Galliern, die durch Schneefall und vom P. herabgestürzte Felsen vertrieben worden sein sollten, als Relief die Doppeltür des palatinischen Apollontempels: *altera deiectos Parnasi vertice Gallos, / altera maerebat funera Tantalidos* (Prop. II 31, 13, vgl. III 13, 54 und o. Bd. XVII S. 688).

Am P., *ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο* (Hom. hym. Herm. 555), wohnten die Thriae (nach v. Wilamowitz' Akzentuierung und Herleitung von *θρῖα* ‚Feigen-' oder ‚Weinblätter' *θρῖαι* [Der Glaube d. Hell. I, 1931, 379ff.], oder — wie die antike Etymologie will — *θριαί* = *τριαί*), drei jungfräuliche Schwestern, Töchter des Zeus, die als Ammen Apollons und Erfinderinnen der ‚Steinchen'weissagung galten, geflügelt und bienenähnlich waren (Schol. Call. hym. Ap. 45. Steph. Byz. s. *θρῖα*. Pherekydes ap. Cramer Anecd. Paris. IV 183, 21 = FHG IV 637. Callim. Hek. frg. 63. Etym. M. s. *θρία*. Suid. s. *θρῖαι*. Hesych.: *θρῖαι· αἱ πρῶται μάντεις καὶ νύμφαι καὶ αἱ μαντικαὶ ψῆφοι* (vgl. Kern Relig. d. Griechen II [1935] 103f. Radermacher S.-Ber. Akad. Wiss. Wien CCXIII [1931] 169ff., und u. Bd. VI A S. 598f.). Sie sind mit den *Παρνασσίδες νύμφαι* gleichzusetzen, die nach Hypoth. c. Schol. Pind. Pyth. Apollon nach dem Kampf mit Python stärken, vgl. außerdem Philochoros ap. Zenob. V 75: *Νύμφαι κατεῖχον τὸν Παρνασσόν, τροφοὶ Ἀπόλλωνος τρεῖς, καλούμεναι Θριαί, ἀφ' ὧν αἱ τε μαντικαὶ ψῆφοι θριαὶ καλοῦνται καὶ τὸ μαντεύεσθαι θριᾶσθαι.* Verhältnismäßig am meisten Auskunft über die Thriai gibt die Partie im homerischen Hermeshymnus 552ff., obwohl dort der Eigenname erst von G. Hermann konjiziert worden ist an Stelle der überlieferten Varianten *Μοῖραι* (A) und *σεμναί* (M). Nicht unpassend verweist Radermacher 172, 1 auf Menand. *περὶ ἐπιδεικτ.* p. 446, 6 Sp.: *Δελφοὶ δὲ διπλῇ προσηγορίᾳ τιμῶσιν, Ἀπόλλωνα καὶ Διόνυσον λέγοντες· περὶ σὲ θοῦραι, περὶ σὲ θυάδες* (s. u. S. 1650), da *Θοῦραι* der einen Lesart *Μοῖραι* näherkommt als der Konjektur *Θριαί*. Nimmt man zur Erklärung des den *Θυάδες* entgegengesetzten Begriffs *Θοῦραι* die Notiz bei Hesych. s. *θούριδες· νύμφαι· μοῦσαι. Μακεδόνες* hinzu, so würde dies durchaus dem Sinn der eigenartigen Stelle im Hermeshymnus entsprechend sein, will man nicht einfach *κοῦραι* schreiben, was wohl inhaltlich und graphisch die zunächstliegende Konjektur sein dürfte. Jedenfalls berechtigt der Inhalt dieser Verse, die drei jungfräulichen Schwestern am P. mit den sog. Thriai in Konnex zu bringen, und der nur hier (558ff.) sich findende Zusatz, daß jene Erzieherinnen Apollons ausfliegen, um Honig einzuheimsen und, davon berauscht, die Wahrheit zu verkünden, aber Falsches zu melden, sobald ihnen diese süße Götterspeise vorenthalten wird, deutet in eine Richtung, die sich gut zu der später in der römischen Literatur stärker hervortretenden Funktion Apollons als des Gottes der Musenkunst und Dichter fügt. Die zahlreichen Beispiele, die den begeisternden Honig, die Bienen und die Dichtkunst miteinander in Verbindung bringen (Schmid-Stählin Griech. Lit. I 1 [1929] 551. 607, 3. Usener Rh. Mus. LVII [1902] 179f. Cook Journ. hell. stud. XV [1895] 1ff. 4ff. Kroll Studien z. Verst. d. röm. Lit. [1924] 25, 3. Ellenberger Quaestiones Hermesianacteae, Diss. Gießen [1907] 44), die Erklärung des — zu *θριαί* gehörigen — *θριάζειν* durch *φυλλολογεῖν, ἐνθουσιᾶν, ἐνθουσιάζειν* (Hesych. s. *θριάζειν*) und die Überlegung, daß in der Frühzeit die Weissagung und die Kunst des sich selbst gern als *προφήτης Μουσῶν*, als *vates* bezeichnenden Dichters (vgl. Johanna Schmidt Ethos. Beiträge z. antiken Wertempfinden [1941] 22) fast auf gleicher Stufe stehen, legen den folgenden Schluß nahe: In den mit Apollon verbundenen, wahrscheinlich *Θριαί* zubenannten drei Nymphen am P. (über die Bezeichnung der Biene als *νύμφη* s. Radermacher 170f. und Mayer o. Bd. XVI S. 712, vgl. 723) sind meines Erachtens Prototypen der ursprünglich ebenfalls auf eine Dreizahl (o. Bd. XVI S. 687f.) beschränkten Musen zu sehen. Im homerischen Hermeshymnus dürfte uraltes Gut überkommen sein, das bisher nur übersehen und literarhistorisch nicht entsprechend eingeordnet worden ist. Auf manche Parallelen bzw. Parodien homerischer und vor allem hesiodeischer Werke ist zwar wiederholt aufmerksam gemacht worden (Schmid-Stählin I 1, 238. Radermacher a. O. Index s. Hesiodeisches), aber der Anklang der Verspartie 555ff. an das Proömium der Theogonie Hesiods ist bislang entgangen. Es liegen weniger sprachliche Parallelen als vielmehr Ähnlichkeiten der Situation vor, wenn Hom. hym. Herm. 556ff. gesagt ist, daß die drei parnassischen Jungfrauen Apollon in der Weissagekunst unterrichteten, als er die Herde hütete: *οἰκία ναιετάουσιν ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο / μαντεῖης ἀπάνευθε διδάσκαλοι ἧν ἐπὶ βουσὶ / παῖς ἔτ' ἐὼν μελέτησα*, eine Stelle, die in der viel breiter und wirkungsvoller ausgeführten Berufungsszene Hesiods zum Dichter ihr Gegenstück hat, Theog. 22ff.: *αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν, / ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὕπο ζαθέοιο· / τόνδε δέ με πρώτιστα θεαὶ πρὸς μῦθον ἔειπαν, / Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.* Die in Hesiods Theogonie folgenden, in kurzer Schlagzeilenform gegebenen Verse: *ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα, / ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα γηρύσασθαι* (27f.), muten inhaltlich etwas eigentümlich an, weil sie dem Prestige der Musen Abbruch tun, und sind daher auch kaum befriedigend erklärt worden (s. etwa Schmid-Stählin I 1, 250). Sie werden aber sofort verständlich, sobald man die anschließenden Verse in Hom. hym. Herm. 558ff. daneben hält, die plausibel machen, warum die Musen nicht nur die Wahrheit, sondern zuweilen auch Falsches verkünden; letzteres ist nämlich dann der Fall, wenn sie nicht von der Götterspeise, dem Honig, berauscht sind: *ἐντεῦθεν δὴ ἔπειτα ποτώμεναι ἄλλοτε ἄλλῃ / κηρία βόσκονται καί τε κραίνουσιν ἕκαστα. / αἱ δ' ὅτε μὲν θυίωσιν ἐδηδυῖαι μέλι χλωρόν / προφρονέως ἐθέλουσιν ἀληθείην ἀγορεύειν· / ἢν δ' ἀπονοσφισθῶσι θεῶν ἡδεῖαν ἐδωδήν / ψεύδονται δὴ ἔπειτα δι' ἀλλήλων δονέουσαι.* Radermacher 174 vermutet zweifellos richtig, daß der uns sonst im einzelnen nicht näher bekannte Kult der Thriai am P. der älteren Schicht griechischer Religion angehört, wenn auch der homerische Hermeshymnus im Vergleich zu Hesiod und Homer seiner Entstehung nach jüngeren Datums zu sein scheint; so liegen in diesem Schlußabschnitt, der von den schon ihrer speziellen Namensbezeichnung nach etwas mysteriösen drei Apollon-Erzieherinnen am P. erzählt, gegenüber der analogen Szene bei Hesiod, wo bereits eine Neunzahl und feststehende Namen der Musen angegeben sind, ältere Spuren und Elemente griechischer Religion vor, die wahrscheinlich von einem Anhänger Apollons (vgl. hierüber Radermacher 218f. 229) und im delphischen Sinne verwandt wurden. Beachtlicherweise fällt in den betreffenden Hymnusversen ein Terminus — *θυίωσιν*, v. 560 —, der für den neben Apollon in Delphi verehrten Dionysos charakteristisch ist. Die auf den gleichen Wortstamm zurückgehenden *θυιάδες* sind die Begleiterinnen des Dionysos, die den Bakchen und Mänaden gleichgestellt wurden, und der Darstellung Apollons und der Musen auf dem Ostgiebel des delphischen Tempels entsprach bekanntlich die des Dionysos und der Thyiaden auf dem Westgiebel (s. o. Abs. III A 3 sowie u. Bd. VI A S. 684ff.). *Προφάνηθ', ὦναξ, σαῖς ἅμα περιπόλοις / Θυίαισιν, αἳ σε μαινόμεναι πάννυχοι / χορεύουσι τὸν ταμίαν Ἴακχον*, Soph. Ant. 1149ff. (vgl. die analogen Stellen über die Bakchen und Mänaden Aischyl. Eum. 22ff. Soph. Ant. 1126ff. Eurip. Ion 714ff.; Phoen. 233ff.; Hyps. frg. 752 N.² Aristoph. Nub. 603ff.): Die mythischen Thyiaden haben eine historisierte und organisierte Nachbildung in dem gleichnamigen athenisch-delphischen Frauenkollegium (s. ferner über das

elische Dionysosfest der Thyien u. Bd. VI A S. 680ff.) gefunden, das trieterische nächtliche Winterfeste auf den Höhen des P. feierte: *αἱ δὲ Θυιάδες γυναῖκες μέν εἰσιν Ἀττικαί, φοιτῶσαι δὲ ἐς τὸν Παρνασὸν παρὰ ἔτος αὐταί τε καὶ αἱ γυναῖκες Δελφῶν ἄγουσιν ὄργια Διονύσῳ. ταύταις ταῖς Θυιάσι κατὰ τὴν ἐξ Ἀθηνῶν ὁδὸν καὶ ἀλλαχοῦ χοροὺς ἱστάναι καὶ παρὰ τοῖς Πανοπεῦσι καθέστηκε· καὶ ἡ ἐπίκλησις ἡ ἐς τὸν Πανοπέα Ὁμήρου ὑποσημαίνειν τῶν Θυιάδων δοκεῖ τὸν χορόν* (Paus. X 4, 3), *saepe vagus Liber Parnasi vertice summo / Thyiadas effusis evantis crinibus egit, / cum Delphi tota certatim ex urbe ruentes / acciperent laeti divum fumantibus aris* (Catull. 64, 390, mit Krolls Komm. S. 193; weitere sachliche Erläuterungen dieser nächtlichen P.-Orgien bringen Preller-Robert Griech. Mythol. I⁴ 687. 690. Weniger Arch. f. Rel. IX [1906] 231ff. und Nilsson Griech. Feste [1906] 283ff.). Wahrscheinlich zogen die Thyiaden von Delphi aus auf die P.-Höhen; möglich wäre auch ein — in der Neuzeit öfters vorgezogener (s. o. Abs. III A 5), kürzerer — Aufstieg von Anemoreia aus, und wenn in dieser Gegend die zum delphischen Gebiet gehörige Ortschaft *Θυῖα* (u. Bd. VI A S. 684, nr. 4 und Weniger Arch. f. Rel. X [1907] 69ff.) angesetzt werden darf, so würde ein sprachlich-etymologisch gestützter und letzten Endes lokal bedingter Anhaltspunkt dafür gewonnen sein, weshalb an diesem weinreichen Südparnaßabhang, wo die Bergwinde mit großer Heftigkeit niederfallen (s. o. Abs. III A 2 a) und ein Altar der Winde im Altertum errichtet wurde (Herodot. VII 178), der Thyiadenkult und die Orgien der ‚Rasenden' und ‚Stürmenden' auf den P.-Höhen entstanden. Daß die schwärmenden Frauen bis zu den eigentlichen höchsten Sitzen des P. vorgedrungen sind, über die in der Antike keine genaue und autoptische Kenntnis herrschte, ist nicht anzunehmen; bei den gelegentlich der kriegerischen Unternehmungen am P. mehrfach beobachteten (vgl. o. Abs. III A 4) plötzlichen Wetter- und Temperaturschwankungen ist in der Notiz bei Plut. de primo frig. 953D.: *ἐν δὲ Δελφοῖς αὐτὸς ἤκουες, ὅτι τῶν εἰς τὸν Παρνασὸν ἀναβάντων βοηθῆσαι ταῖς Θυιάσιν, ἀπειλημμέναις ὑπὸ πνεύματος χαλεποῦ καὶ χιόνος, οὕτως ἐγένοντο διὰ τὸν πάγον σκληραὶ καὶ ξυλώδεις αἱ χλαμύδες, ὡς καὶ θραύεσθαι διατεινομένας καὶ ῥήγνυσθαι*, kein Gegenindiz zu erblicken. Mit gutem Grunde darf als sicher angenommen werden, daß die Thyiaden bis zur korykischen Grotte zogen und in einem nicht allzu weit und allzu hoch von dieser entfernten Umkreis — eine Verirrung der Thyiaden im Gebirge, daß sie schließlich völlig erschöpft in Amphissa eintrafen, ist bei Plut. de mul. virt. 249 C besonders vermerkt — ihre nächtlichen Feiern abgehalten haben. Dafür spricht eine in der korykischen Grotte selbst aufgefundene Weihinschrift für die korykischen Nymphen, Pan (eine Erklärung für dessen Kult am P. ist aus Gruppe Griech. Myth. [1906] 1394ff. und Roscher Abh. sächs. Akad. Wiss. XX [1903] 70f. 76 zu entnehmen) und die Thyiaden, *Νυμφῶν καὶ Πανὸς καὶ Θυιάδων* (CIG 1728. SGDI 1536, s. o. Bd. XI S. 1450). Und auch die Angaben des Pausanias, daß sich die Thyiaden auf den wolkenverhüllten P.-Höhen zu Ehren Apollons und Dionysos' (vgl. Lucan. V 71: *Parnasos . . . mons Phoebo Bromioque sacer*) tummelten, sind zu unbestimmt gelassen und verraten ebenfalls nur bis zur korykischen Grotte eine genaue Lokalkenntnis: *ἱερὸν δὲ αὐτὸ* (= *τὸ ἄντρον Κωρύκιον*) *οἱ περὶ τὸν Παρνασσὸν Κωρυκίων τε εἶναι Νυμφῶν καὶ Πανὸς μάλιστα ἤγηνται. ὑπὸ δὲ τοῦ Κωρυκίου χαλεπὸν ἦδη καὶ ἀνδρὶ εὐζώνῳ πρὸς τὰ ἄκρα ἀφικέσθαι τοῦ Παρνασσοῦ. τὰ δὲ νεφῶν τέ ἐστιν ἀνωτέρω τὰ ἄκρα, καὶ αἱ Θυιάδες ἐπὶ τούτοις τῷ Διονύσῳ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι μαίνονται* (X 32, 7). Vollgraffs Kritik an Nilssons Darstellung besteht demnach zu Recht (Bull. hell. XLVIII [1924] 114, 4): Sur le Parnasse, mais non pas sur les sommets, comme le semble dire Nilsson (Griech. Feste 284): ‚Der Platz der Feier waren die Gipfel des P.'). Tous ceux qui ont fait l'ascension du Parnasse me donneront raison. Une expression poétique telle que celle d'Euripide: *τὰν βακχεύουσαν Διονύσῳ Παρνάσιον κορυφάν* (Eurip. Iph. T. 1243) ne doit pas être entendu à la lettre du sommet le plus élevé du Parnasse. Einleuchtend interpretiert Weniger 236 — dessen Topographie der Phädriadenhöhe, korykischen Grotte und des weiterhin nordöstlich sich erhebenden 2460 m hohen Lykoreion (jetzt *Δυκέρι*) sehr summarisch und daher wenig exakt ausgefallen ist, wie ein Vergleich mit den o. Abs. III A 3 zitierten autoptischen Beschreibungen dieses oberen P.-Teils enthüllt — die obige fragliche Pausaniasstelle X 32, 5: Auf den P.-Gipfeln mochten die göttlichen Thyaden des Mythos ihr Wesen treiben, die menschlichen Thyaden der Kultorganisation hielten ihre Feste weiter unten auf dem P. in der Umgebung der korykischen Grotte ab, wofür übrigens auch Spuren moderner Nachwirkung sprechen (darüber Condoléon 12. 14ff.). Um Delphi und den angrenzenden unteren Teil des P. konzentriert sich der dortige Göttermythos und -kult, der praktisch nur das Phaidriadenplateau bis zur korykischen Grotte in den Bereich religiöser Begehungen und Weihungen einbezieht, theoretisch aber das gesamte P.-Gebirge umfaßt bis zu den nicht in Wirklichkeit, sondern nur der Idee und unbestimmten Vorstellung nach bekannten P.-Gipfeln, so daß Strabon die von modernen Reisenden verschiedentlich nachempfundene und wiederholte Behauptung aufstellen konnte: Heilig ist der ganze Parnaß — *ἱεροπρεπὴς δ' ἐστὶ πᾶς ὁ Παρνασσός, ἔχων ἄντρα τε καὶ ἄλλα χωρία τιμώμενά τε καὶ ἁγιστευόμενα· ὧν ἐστι γνωριμώτατόν τε καὶ κάλλιστον τὸ Κωρύκιον νυμφῶν ἄντρον ὁμώνυμον τῷ Κιλικίῳ* (IX 417, vgl. Clarke VII 245. Hughes I 373. Barthélemy II 347. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 24).

b) Der Musenberg P. und sein Verhältnis zum Helikon.

‚P. und Helikon, die West und Ost verbinden und im Norden die Rundschau schließen, thronen, zwei Königsburgen gleich, jenseits der tiefblauen Flut, würdig jenen unsterblichen Wesen zur Lieblingsstätte zu dienen, die mit duftigen Blüten das menschliche Leben durchwirken ... Wenn die höchste Schönheit, wie jede Vollendung, ein Attribut der Gottheit sein muß, so könnte man versucht sein, einer solchen Natur die Göttlichkeit selbst zuzuschreiben. Wie ein Teppich vor dem Altar ausgearbeitet, dehnt sich die funkelnde See zu Füßen jener beiden Bergkolosse, die ihre schneebedeckten Häupter hoch in den Äther erheben, und wirklich unbeschreiblich schön ist der Gegensatz des tiefen Blaus der Meeresflut zu dem glänzenden Schneegewand der Berggipfel ... Blicke auf das Meer zu deinen Füßen, dann über Krissas Gestade und Delphis Felswände allmählich empor zu den Gipfeln des Helikons und dem noch höheren Dome des gewaltigen P., und alle andere Herrlichkeit wird vor dieser Herrlichkeit wie ein blasses Nebelbild vor der Gewalt der Sonne verrinnen.' In diesen enthusiastischen Worten sucht Bachofen Griech. Reise (1849ff., hrsg. v. G. Schmidt, 1927) 77f. den großartigen Grundton der vom Mythos (vgl. Strab. I 26) verklärten Landschaftsstimmung zu fassen. Viele moderne Reisebeschreibungen und die verschiedensten Werke der Weltliteratur vereinen in dieser oder ähnlicher Form, geographisch oder metaphorisch, P. und Helikon miteinander (z. B. Willermi Tyrensis Hist. rer. part. transm. gest. IV 10 bei Bongars Gesta Dei per Francos [1611] 687. Bartholdy 250. Holland 398f. Depping I 59. Scrofani 120. Hughes I 323. Lantier Voyages d'Anténor en Grèce et en Asie [1798], Oeuvres compl.² [1836] 77. Bramsens Reise durch d. ion. Inseln, Ägypten, Syrien, Palästina u. Griechenl. i. d. Jahren 1814/15, Ethnogr. Arch. 1819, 167. Niebuhr 117. Stephani Reise durch einige Gegenden d. nördl. Griechenl. [1843] 61. 65. Birt Erinnerungen eines Reisenden [1902] 27. Weber Im Banne Homers [1912] 57. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 30). Schon in der antiken Literatur (vgl. Stat. silv. IV 4, 90: *Parnasique iugis silvaque Heliconide*) liegt der Fall ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß sich da erst die gemeinsame Funktion der beiden Berge als Stätten und Sinnbilder der Musenkunst und — in der Spätzeit (s. Mart. Cap. p. 10, 22ff. Eyss.: *Est igitur prisci generis doctissima virgo / conscia Parnaso, cui fulgent sidera coeto*) — auch der Wissenschaft zu gelten, herausbildet, die sie dann so oft und scheinbar unterschiedslos (s. u. S. 1655) neben und für einander erwähnt sein läßt: *ὁ μὲν οὖν Ἑλικὼν οὐ πολὺ διεστηκὼς τοῦ Παρνασσοῦ ἐνάμιλλός ἐστιν ἐκείνῳ κατά τε ὕψος καὶ περίμετρον· ἄμφω γὰρ χιονόβολα τὰ ὄρη καὶ πετρώδη, περιγράφεται δ' οὐ πολλῇ χώρᾳ*, behauptet Strab. IX 409, aber dieses Urteil, daß der nur 1749 m hohe Helikon dem P. den Rang streitig mache, ist nicht zutreffend (Kritik an der Strabonstelle übten schon Leake Trav. North. Greece II 527 und Dodwell I 259f., dagegen übernahm sie vorbehaltlos Chandler 366). Allein im metaphorischen Sinne ließe sich sagen, daß beide Berge miteinander wetteifern und daß zunächst der Helikon überwiegend als Sitz der Musen gilt, bis später in römischer Zeit der P. das gleiche Anrecht genießt. Dieser Vorgang erinnert an den nur fragmentarisch (Corinna frg. 1, Suppl. Lyr.³ Diehl p. 48f. v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V [1907] 47ff.) erhaltenen musischen Wettstreit der personifizierten Berge Helikon und Kithairon, in dem letzterer Sieger bleibt. Der in den wohl damit zusammenhängenden Mythen und Nachklängen von den beiden sich befehdenden gleichnamigen Brüdern (s. o. Bd. VIII S. 6. Bd. XI S. 526f. Suppl.-Bd. IV S. 906f. v. Wilamowitz 48) zutage tretende mildere Charakter des Helikons prägt sich im Landschaftsbild des Berges aus, den Paus. IX 28, 1 demzufolge *ὀρῶν τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι μάλιστα εὐγεως* nennt und der den gleichen Eindruck der für eine Musenstätte und Dichterinspiration passenden Lieblichkeit bis zur neuesten Zeit erweckt (vgl. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 28f.), während der P. von Natur weit erhabener und unzugänglicher wirkt. In dieser Hinsicht kommen dem dafür von Eurip. Ion 96 gewählten Ausdruck *ἄβατοι κορυφαί* (o. Abs. III A 2 a) die zwar formal andersartigen, aber inhaltlich das gleiche Empfinden verratenden Wendungen bei Verg. georg. II 291 gleich, wo das entwickelte Programm einer neuen Dichtungsart durch die öden und nie zuvor betretenen steilen Gipfel des P. verbildlicht ist: *sed me Parnasi deserta per ardua dulceis / raptat amor; iuvat ire iugis, qua nulla priorum / Castaliam molli devertitur orbita clivo.*

Der am P. verehrte Musaget Apollon, der zusammen mit den Musen auf dem Ostgiebel des delphischen Tempels dargestellt war (s. o. Abs. III B 2 a), die den Musen nahverwandten kastalischen Nymphen (Theocrit. VII 148: *νύμφαι Κασταλίδες Παρνάσιον αἶπος ἔχοισαι*, mit Schol.; ferner o. Bd. XVI S. 692), die in der Unterweisungsszene Apollons im homerischen Hermeshymnus (s. o. Abs. III B 2 a) enthaltene Andeutung musischer Elemente, die den Scholiasten und Kommentatoren ganz geläufige Verteilung der beiden P.-Gipfel in der Weise, daß der Helikon als der speziell dem Apollon geheiligte Berg gilt, das alles sind Momente, die leichter eine Voraussetzung dafür schufen, daß der P. neben dem Helikon zum Musenberg werden konnte. *καὶ περίδιον εἰς τέμενος / ἴτ' ἐπὶ τηλέσκοπον ταάνδε Παρνάσσιαν δικόρυφον κλειτὸν ὑμῖν φίλαν, ὦ φίλαι / Πιερίδες, αἳ νιφοβόλους πάγους κατελάχετε, / μέλπετε δὲ Πύθιον ἄνακτα, χρυσάορον Φοῖβον* (Delph. Hymnenfrg. 4, 1ff. Crusius Philol. LIII Erg.-H. [1894] p. 71). Stat. Theb. VI 357 gibt ein Musterbeispiel für das musische Kolorit des P.: *interea cantu Musarum nobile mulcens / concilium citharaeque manus insertus Apollo / Parnassi summo spectabat ab aethere terras.* Allerdings steht das eine fest, daß seit Hesiods groß angelegtem Berufungsmotiv durch die Musen auf dem Helikon (Theog. 22ff.) dieser Berg in der Literatur als der ursprüngliche Musenberg *κατ' ἐξοχήν* erscheint, so daß es einen Anlaß haben muß, weshalb der P. später mit ihm so rivalisieren kann, daß er unter der schon im Altertum aufkommenden ganz bezeichnenden Begriffsnuance der Exklusivität in der Weltliteratur weiterlebt: ‚Im Sprachgebrauch ist der Helikon gewöhnlich schlicht der Musenberg geblieben, die begriffliche Bedeutung des P. jedoch erweitert sich über das Synonym für künstlerisches, speziell dichterisches Schaffen noch zu der spezifischen Bezeichnung für eine Elite' (vgl. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 32).

Die der geographischen Vorstellung nach weit

über die wirklichen Verhältnisse hinausgreifende Annäherung der beiden Berge, die den Helikon bisweilen als einen Teil des P. betrachtet (o. Abs. III B 2 a), steht im Verein mit einer ebenso engen ideenmäßigen Verknüpfung. Ob die dadurch sich ergebenden Milieu- und Situationskompositionen vom geographischen Standpunkt aus gesehen tragbar sind, danach ist in der Antike kaum gefragt worden, was z. B. Korn-Ehwald[4] [1916] in bezug auf die bei Ovid. met. XI 339ff. erzählte Daedalion-Episode festgestellt haben: *effugit ergo omnes veloxque cupidine leti / verlice Parnassi potitur.* ‚Der P. liegt so weit südlich von Trachis bzw. südöstlich vom Oite, daß die einzelnen Momente der Handlung ohne jeden Hinweis darauf aneinanderreihende Erzählung Ovids offenbar auf geographische Richtigkeit verzichtet.' Die häufiger zu beobachtende am P. haftende Assoziation des frei- oder unfreiwilligen Herabstürzens (s. o. Abs. III B 1) überwiegt im Falle der Daidalion-Sage durchaus alle etwaigen geographischen Bedenken. Andererseits verstößt eine weitere am P. spielende Fabel Ovids V 276ff. nicht gegen die tatsächlichen geographischen Verhältnisse; dafür ist es auch bezeichnenderweise ein Lokalmythos, der die an sich am Helikon wohnend gedachten Musen (vgl. V 254ff.) unterwegs bei Pyreneus im phokischen Daulis einkehren läßt, als sie zum P. gehen wollen (*templa petebamus Parnasia,* V 278, vgl. Lact. Plac. V 3 p. 655: *Musae cum Parnasum montem petissent, adversis tempestatibus* — auch diese von Ovid. V 285f. noch genauer erläuterte Kleinigkeit dürfte den in der P.-Gegend herrschenden natürlichen Verhältnissen eines plötzlichen Witterungsumschlags abgelauscht sein — *a Pyreneo, qui Daulida, Phocidis urbem, colebat, tecta subierunt*). Im allgemeinen aber bringt es die ursprünglich von den lokalen Gegebenheiten am P. ausgehende Verwendung bestimmter Wortverbindungen mit sich, daß diese schließlich, abstrahiert von den konkreten Lokalverhältnissen, wie stehende Termini gebraucht werden. Aus dieser Gepflogenheit erklären sich ohne weiteres die von Maass Hermes XXXI [1896] 383, 2 als ‚wüst' und ‚durcheinander gemischt' abgetanen Stellen bei Nemesian. Cyneg. V 1ff. und Avien. Arat. V 70, wo P. und Helikon dadurch ziemlich paradox miteinander verbunden sind, daß der kastalische Gott aus der Hippokrene neue Becher reicht bzw. daß Cirrha unmittelbar zusammen mit dem Helikon genannt ist. Eine Berücksichtigung jenes bisher außer acht gelassenen Umstandes vermag eine Reihe griechischer und römischer Zeugnisse über Museninspiration und Dichterweihe, die naturgemäß den Helikon und P. mit betreffen, klarer und richtiger zu interpretieren, auf deren Verständnis schon viel Scharfsinn verwendet worden ist (zuletzt v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung II [1924] 92ff. und E. Reitzenstein Festschrift f. R. Reitzenstein [1931] 52ff.). Es handelt sich in der Hauptsache um Prop. III 3, 1ff.: *visus eram molli recubans Heliconis in umbra / Bellerophontei qua fluit umor equi, / reges, Alba, tuos et regnum tacta tuorum, / tantum operis, nervis hiscere posse meis, / parvaque tam magnis admoram fontibus ora, / unde pater sitiens Ennius ante bibit / ... cum me Castalia speculans ex arbore Phoebus / sic ait aurata, nixus ad antra, lyra, / quid tibi cum tali, demens, est flumine? quis te / carminis heroi tangere iussit opus? ... / dixerat, et plectro sedem mihi monstrat eburno, / qua nova muscoso semita facta solo est,* und Persius prol. 1ff.: *Nec fonte labra prolui caballino, / nec in bicipiti somniasse Parnaso / memini, ut repente sic poeta prodirem; / Heliconidasque pallidamque Pirenen / illis remitto, quorum imagines lambunt / hederae sequaces,* mit Schol. zu v. 2: *tangit Ennium qui dicit se vidisse somniando in Parnasso Homerum sibi dicentem, quod eius anima in suo esset corpore* (vgl. Enn. frg. V: *visus Homerus adesse poeta*). Verloren und nur indirekt durch ein Epigramm Anth. Pal. VII 42 (dazu noch Prop. II 34, 32, s. Reitzenstein 58ff.) bekannt ist das bis zu einem gewissen Grade von den späteren römischen Dichtern nachgeahmte einzige griechische Beispiel, wonach Kallimachos im Traum auf den Helikon versetzt wurde und auf diesem hesiodeischen Musenberg zum Dichter geweiht wurde. Gleich die erste Stelle Prop. III 3, 1ff. enthält eine der besagten geographischen Unstimmigkeiten; denn der in den Anfangszeilen eindeutig am Helikon fixierte Schauplatz wird plötzlich durch die Wortverbindungen *Castalia speculans ex arbore Phoebus,* v. 13, ins Revier des P. hinübergespielt. Diese topographisch anstößige Doppelung muß nicht mit Rothstein z. St. gewaltsam aus dem Wege geschafft werden: ‚Der Baum, an den der Gott sich lehnt, wird hier nach der Quelle Kastalia benannt. Die bekannte Quelle dieses Namens, die auf dem P. liegt, kann nicht gemeint sein; Properz kann hier nur von einer Quelle sprechen, die er sich auf dem Helikon denkt.' Zu dem Umstand, daß für die antiken geographischen Vorstellungen und gedanklichen Verbindungen P. und Helikon einander stark angenähert erscheinen — vergleichen könnte man die u. Bd. XIX S. 2227ff. aufgezeigte Vertauschung und Verwechslung der beiden Schlachtorte Pharsalos und Philippoi — kommt hinzu, daß sich bei Properz verschiedene Motive (Traum — Quellentrunk und Musenweihe — Weisung Apolls) kreuzen, was bei den Erörterungen moderner Philologen über die Scheidung der Bergquelle Hippokrene und des Talflusses Permessos* und deren Symbolcharakter für zwei

* Dieser wird gelegentlich mit dem P. verwechselt (Hesiod. Theog. 5 [cod. D], Nicand. Ther. 12 [cod. Bc, Ab, P], Martial. I 76, 11 [Q], Claud. Claudian. Laus Serenae, Carm. min. corp. XXX 8 [E]). Zu der u. Bd. XIX S. 869 angeführten kritischen Bemerkung Zenodots Schol. Hesiod. Theog. 5 Flach: *κακῶς, ὁ γὰρ Τερμησσὸς ὄρος ἐστὶ καὶ οὐ ποταμός*, ist die interessante Stelle Esth. 1872, 50ff. hinzuzufügen, wonach statt P. bei den Boiotern auch Ternesos gebräuchlich ist: *ὁ δὲ Παρνησός, ὃν ἡ κοινὴ χρῆσις διὰ τοῦ ᾱ λέγει Παρνασόν, πολὺς ἐν ταῖς ἱστορίαις, φυλάσσων μέχρι καὶ νῦν παρὰ Βοιωτοῖς ὑποβάρβαρον τὸ ἀρχαῖον ὄνομα. Τερνεσσὸν γὰρ αὐτὸν παραλαλοῦντες φασὶν οἱ ἐγχώριοι.* Demnach braucht sich die Angabe *Τερμησσὸς ὄρος ἐστί* nicht auf den boiotischen Berg Teumessos (u. Bd. V A S. 1134) zu beziehen,

verschiedene Dichtungsarten (s. E. Kirsten u. Bd. XIX S. 869ff.) nicht genügend beachtet zu werden pflegt, obwohl an der Persiusstelle Prol. 1ff. das Motiv des Quellentrunks und des Traums sogar sprachlich (*nec — nec*) deutlich geschieden sind. Eine solche Motivreihung enthält schon das teils fragmentarisch vorliegende, teils durch Sekundärquellen erschlossene griechische Prototypon: Kallimachos' Aitia kennen die Traumentrückung nach dem Helikon, Musenweihe (nach dem Vorgange Hesiods unter Hinzufügung des Quellentrunks) und Apollons Weisung (Reitzenstein 52ff. Herter Suppl.-Bd. V S. 410ff., vgl. frg. 9, 81ff. Pf. über Zeus' Belobigung des Kallimachos als Hesiods Nachfolger). Zeugnis für das letztere Moment ist der neue Prolog, in dem Kallimachos sich gegenüber den Telchinen (u. Bd. V A S. 197ff.), die ihn mit ihrem Neid verfolgen, auf Apollon beruft, der ihm eigne und neue Wege in der Dichtkunst einzuschlagen befiehlt (v. 22ff., Pfeiffer Hermes LXIII [1928] 305. 321). Da Kallimachos damit gewissermaßen vor den ihn verfolgenden neidischen Telchinen zu Apoll seine Zuflucht (vgl. o. über Zeus Phyxios Abs. III A 1) nimmt, dürfte die strittige Epiklese *Ἀπόλλων ὅ μοι Λύκιος* (vgl. Pfeiffer 320f. Herter Bursian CCLV [1937] 103) als Lykeios (s. Schirmer Myth. Lex. II 2177 und o. Bd. XIII S. 2268ff. 2244ff., auch Roscher Abh. Akad. Wiss. XXXI [1915] 20f.) zu verstehen sein und hauptsächlich der auch in Lykoreus (vgl. Kallim. hym. Ap. 19, ferner Serv. Aen. IV 377: *sive quod in lupi habitu Telchinas occiderit*) anklingende und in bezug auf den P. beobachtete Asylcharakter (s. o. Abs. III B 1. Gruppe Griech. Myth. 918f. 1236, dazu Schol. 22 des neuen Aitiaprologs [Pfeiffer 305. 320]: *Λύκιος ἐπεὶ ξένοις ἤδεται, ἔστι δ' ἄλλως καὶ μαντεῖον ἐν Λυκίᾳ ὁ Ἀριστοτέλης. ἐπεὶ Λητὼ τίκτουσα εἰς λύκον μετέβαλε*) vorschweben. Von Kallimachos und Propertius unterscheidet sich Ennius dadurch, daß er seine Annales mit einer Traumentrückung auf den P. und einer Unterweisung durch Homeros begonnen hat; möglicherweise könnte daneben auch der Helikon Erwähnung gefunden haben, da die Annales ein Musenanruf einleitete, doch legt frg. I: *Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum* näher, daß in homerisierender Weise von den olympischen statt nach hesiodeischem Vorgange von den helikonischen Musen die Rede war. Das Hauptzeugnis für die uns hier interessierende Lokalisierung auf dem P., Persius' Prolog mit Schol., hat Reitzenstein 63ff. mit guten Gründen gegen die herkömmliche gleichmacherische Annahme einer bei Ennius ebenso wie bei Kallimachos und Properz vorliegenden Szene auf dem Helikon verteidigt. Daran anschließend und unter Hinweis auf die schon früher bemerkte Übereinstimmung mit Ennius' Epicharmos, der gleichfalls mit einem Traumerlebnis begann, konnte Altheim Röm. Religionsgesch. II (1932) 126ff. (vgl. Niebergall Griech. Relig. u. Mythos in d. ält. Literatur d. Römer, Diss. [1937] 38f. Herter Bursian CCLV [1937] 116) die Originalität des ersten römischen Epikers nachweisen und den Annales-Anfang von der bisher üblichen Einordnung unter die auf Hesiod und demzufolge auf den Helikon Bezug nehmenden literarischen Motive der Nichthomeriden Kallimachos und Properz eliminieren. Man muß das — gegenüber der späteren römischen Umformung durch den an die hellenistische Poesie anschließenden Propertius (vgl. Reitzenstein 58) — primäre und für Ennius entscheidende Merkmal des bewußt konkurrierenden Anschlusses an Homer im Auge halten, um zu erkennen, aus welchen inhaltlich-literarischen Gründen der P. statt des Helikons gewählt ist. Daß die beiden Musenberge geographisch wie ideenmäßig in einem nahen und parallelen Verhältnis zueinander stehen, ist oben festgestellt worden, und es ließe sich daher ohne Schwierigkeit eine unbeabsichtigte Vertauschung in Ennius' Annales annehmen. Aber die als originales literarisches Programm zu wertende Bezugnahme des Ennius auf Homer schließt unbedingt eine Rückwirkung auf die Lokalisierung des Traumerlebnisses in sich. Der Helikon blieb seit Hesiods selbst berichteter Berufung und Dichterweihe diesem sozusagen für alle Folgezeit vorbehalten. Das andere Vorbild, den Altmeister Homeros, galt es daher zwecks Differenzierung und Distanzierung mit einem anderen für musische Unterweisung geeigneten Berg in Beziehung zu setzen, und dafür bot der P. manche naturgegebene und kultische Ansatzpunkte; denn den auch von Ennius erwähnten und als Musenstätte geltenden Olmypos (s. o. Bd. XVIII S. 280. 298) zu wählen, wäre nach der antiken Auffassung eine Vermessenheit, da es wohl angängig gewesen wäre, den verstorbenen und heroisierten Homeros dorthin zu versetzen, aber Ennius kaum sich selbst hätte auf diesem Götterberg einführen können. Doch abgesehen davon sprach die bereits in der griechischen Literatur sich anbahnende und durch die Mittlerstellung des am P. verehrten Musageten Apollon geförderte Rivalität der beiden Berge dafür, die Traumerscheinung und Berufung des Ennius zum epischen Nationaldichter Roms durch Homer auf dem P. zu lokalisieren. Daß das Landschaftsbild der beiden griechischen Musenberge, des ‚episch' wuchtig wirkenden P. und des ‚bukolisch-lyrischen' Helikons, jeweils zum Inhalt und Stilcharakter der Werke Homers und Hesiods stimmen würde, ist andernorts (vgl. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 31f.) näher dargelegt. Ob Ennius bei der Wahl des P. jene Frage der Angemessenheit berücksichtigt hat, ob er im Verhältnis der beiden Musenberge zueinander die teils gemeinsamen Bezüge, teils starken unterschiedlichen Momente abwog und den literarisch-landschaftlichen Zusammenklang nachempfinden konnte, weil er vielleicht selbst auf seiner Griechenlandreise (s. Reitzenstein 69) P. und Helikon schaute, erlaubt uns d Stand der Überlieferung nicht zu entscheiden.

IV. Zusammenfassung, mit Hinweisen zum Nachleben.

Ein heiliger Berg im wörtlichen und übertragenen Sinne ist der P., in alter Zeit gleich seinen Nachbarbergen Helikon und Kithairon und man-

sondern sie könnte die graphisch näherliegende Form Ternesos des Berges P. — mit dem Permessos auch sonst verquickt wurde — meinen.

chen anderen hellenischen Bergen (vgl. Lucas 113. Hauptmann 138. 144. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 23ff. 28ff. und o. Abs. I), an Mythen und Kulten reich, in neuerer Zeit bei vielen Kulturnationen ein Sinnbild höchster menschlicher Werte und Leistungen in Kunst und Wissenschaft. Halb Hellas liegt vor dem Besucher dieses ‚Königs der Berge' (s. Clarke VII 217f.) ausgebreitet, ringsum rollt sich der Gang der griechischen Geschichte auf und die Erinnerung an manchen Mythos gesellt sich dazu (s. Vischer 616. v. Stackelberg 75, und o. Abs. I. III A 1). Der P. ist einer der höchsten hellenischen Berge, von dessen Gipfel aus die Neugriechen Konstantinopel als das Palladium der künftigen Wiedergeburt ihrer einstigen Vorherrschaft über den Orient zu erblicken wähnen (Vischer 617. Ulrichs 121. Foucart 118. Lolling LXXXI. Merian 6f. Kayser 18). Einer der berühmtesten und am schönsten geformten Berge (Welcker II 58f. 61. Bergk Griechenl. u. d. Griechen [1821] 111), ist der P. aber auch einer der problemreichsten. Außer dem rein geographischen Desiderat einer exakten Vermessung des P.-Gipfelmassivs (s. o. Abs. III A 2b. 3) haben sich eine Anzahl wichtiger Fragen ergeben, die restlos erst eine Autopsie und auch (s. o. Abs. III A 3. 4. III B 1. 2 a) archäologische Nachforschungen lösen können. Dies trifft z. B. ebenso für die Frage des Wechsels der Gipfelbezeichnungen (s. o. Abs. III A 2 b) wie für das Problem des ‚*Parnassus biceps*' (o. Abs. III A 3) zu. Immer wieder läßt sich beobachten, daß der topographische Befund stark mit in den mythologischen und philologisch-historischen Fragenkomplex hineinspielt.

Der enge örtliche und geschichtliche Zusammenhang zwischen Delphi und dem P. (s. o. Abs. III B 2 a; noch in einem synkretistischen Zauberpapyrus aus der christlich-römischen Kaiserzeit findet sich folgender bezeichnende Anruf Apollons: *δέσποτα λίπε Παρνάσσιον ὄρος καὶ Δελφίδα Πυθώ*, Parthey Abh. Akad. Berl. 1865, I 298, p. 128) legte es nahe, einen möglichst lückenlosen Überblick über die Erschließung und Besteigung des P. zu geben, von dem in nachantiker Zeit bald falsche geographische Vorstellungen herrschten oder zum Teil beabsichtigte Fiktionen über seine Lage und Ersteigung aufkamen (Arnoldus Chron. Slav. V p. 177 Pertz: *sub silentio etiam transire nolumus, quod Pegaseum fontem Musarum* [vielleicht ist der Fluß Pescara in Abbruzzo citeriore gemeint] *praeterivimus domicilium, de quo nunc sine precio potare possetis et haurire, si vobis placeret, ad cuius gustum poetae longis quondam studiis et laboribus pervenerunt. nunc ergo ad illum fontem gustandum ultra Sauromatas aut ad extremos Indos non oportet peregrinari, fons iste est in nostro imperio. ibidem non longe Parnasus mons occurrit, in quo Deucalion cum sua coniuge damnum humani generis ictu lapidis post diluvium reparavit.* Burckhardt Kult. d. Renaiss., Gesamtausg. V [1930] 215).

Bezeichnenderweise sind es gerade die umstrittenen, ja fehlerhaften Stellen unter den zahlreichen Erwähnungen des P., die schon gegen Ausgang der Antike mit Vorliebe aufgegriffen und bis in neuere Zeit häufig behandelt wurden. Einmal abgesehen von den dublettenhaften und legendarisch ausgeschmückten Wiedergaben vom Einfall der Perser und Gallier am P. (s. o. Abs. III A 4. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 25. 35), ist es der im Persiusprolog (s. o. Abs. III B 2 b. Rufin. comm. in metra Terent. 17, Gramm. Lat. VI p. 560 K.) flüchtig gestreifte Dichtertraum auf dem P. und der wie ein gefügeltes Wort wirkende Doppelgipfel des P. (s. o. Abs. III A 3. Clüver Introductio in univ. geograph. [1697] IV 8, 3 p. 339f. IV 10, 2 p. 354 mit den Adnot. Bunonis et Hekelii), die eine an Varianten und Pointen reiche literarische Nachfolge gefunden haben. ‚Helicon, ein Berg in Boiotien, wird sonst nur für die eine Höhe des Parnasi gehalten, davon die andere, Cithaeron, dem Baccho gewidmet war ... Parnassus ... war ein Berg in Boiotien oder nach anderen in Phocide, welches sofern beides richtig ist, als er sich in beide Provinzen erstreckte ... indessen war er insonderheit den Musen gewidmet oder heilig ... soll auch zwo Spitzen gehabt haben, davon die eine Tithorea, die andere aber Hyampeus geheißen, und anbei die Kraft gehabt haben, daß, wer auf demselben geschlafen, alsofort zu einem Poeten geworden.' Diese unbekümmert auf den widerspruchsvollen antiken Quellen fußende Zusammenfassung über den P. in Hederichs verbreitetem Lexicon Mythologicum (1741, s. v. Helicon und Parnassus) wirft ein Schlaglicht auf die erst im Laufe des 19. Jhdts. berichtigte, sich hauptsächlich an jene beiden Motivblüten haltende opinio communis. Unter den Verwendungen bzw. Anspielungen auf die Persiusstelle (Curtius Ztschr. f. rom. Philol. LIX [1939] 135. 145. 161f. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 31f.) sind am bemerkenswertesten einige spätantike Zeugnisse, weil sie das Traummotiv auf dem P. verwenden, um den Unterschied zwischen der heidnischen und christlichen Auffassung abzuschattieren: *Castalidas nimphas non clamo cantibus istuc / ... nec in Parnassi procubui nec somnia vidi. / nam mihi versificum poterit Deus addere carmen / inspirans stolidae pia gratis munera menti*, Aldhelm. Mon. Germ. Hist., Auct. ant. XV p. 98, 13 (direktes Zitat der Persiusverse 1—3 aus metrischen Gründen ebd. p. 78, 18, vgl. Sedul. Mon. Germ. Hist. Poet. Lat. med. aev. III p. 222. Fulco Via Hierosol. Hist. Gest. Franc. Script. IV p. 590. Ignot. Carm. med. aev. ined. nr. LXXX 45 p. 136 Hagen. Boccaccio *De montibus, silvis, fontibus liber s. Parnasius.* Dante Div. Comm. Parad. I 16). Von den in der Weltliteratur weit häufigeren Stellen (Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 27), die auf das andere den P. betreffende Streitobjekt, seinen Doppelgipfel, Bezug nehmen, verdient hier Goethe Faust II 5761ff. wegen der geographisch ebenso anschaulichen wie literarisch einmaligen Kombination antiker Motive besonders genannt zu werden. Der seit Homer im Altertum oft erzählten Aloadensage ist nämlich die Bergtrias Olympos, Ossa und Pelion (s. o. Bd. XVIII S. 305f. XIX S. 339ff.), die von den Giganten aufeinandergetürmt werden, um den Himmel zu erstürmen, als feststehender Topos geläufig. Wenn auch Lukian. Char. 3ff. in Abwandlung jenes Motivs eine Erweiterung der Dreizahl vornimmt und unter anderen den P. unter Ausnutzung seines Merkmals, des Doppelgipfels, hinzufügt, und späterhin Niceph. Greg. Corresp. 49 (ed. Guillard [1927]) p. 189 die herkömmliche Bergtrias durch den Kaukasos, P. und Olympos ersetzt, so hat doch erst Goethe beide literarische Motive geschickt zu verknüpfen gewußt. Den Olympos vertauscht Goethe bewußt mit dem zweigipfeligen P., dem er sich die beiden anderen Berge Ossa nnd Pelion wie eine Doppelmütze aufgesetzt denkt (Joh. Schmidt Anz. Akad. Wiss. Wien 1937, 109ff.).

Die Vorstellung vom ‚*Parnassus biceps*' ist übrigens nicht nur der nachantiken Literatur, sondern auch der Kunst geläufig, wie der dritte Plan des Apollonzyklus der um 1608 entstandenen Freskenfolge Domenichinos ‚Apolls Bestrafung des Midas' zeigt, auf dem ein ‚zentraler Doppelgipfel' dargestellt ist (Stein Die Erneuerung d. heroischen Landschaft nach 1800 [Stud. z. dt. Kunstgesch. 201, 1917] 13). Während der P. im metaphorischen Sinne als Stätte und Symbol der Musenkunst in neuerer Zeit triumphiert (Schmidt Heilige Berge Griechenl. 30ff.), sind im Altertum nur verhältnismäßig wenige Anzeichen in dieser Richtung vorhanden (Stat. silv. VI 357. Mart. Cap. p. 10, 7 Eyss., dazu Notker p. 40 Sehrt-Starck. Alcuin. Mon. Herm. Hist., Poet. Lat. med. aev. I p. 201. Schmidt 32ff.), und die einzige Darstellung auf dem Gebiet der antiken bildenden Kunst, die auf den Musenberg P. bezogen werden könnte, nämlich die Apotheose Homers auf dem Archelaosrelief, ist nicht völlig gesichert (vgl. Schmidt Heilige Berge Griechenl. 52, 168). Zuletzt äußerte sich in dieser Streitfrage Petersen Zur Gesch. d. Personifikation [1939] 63ff. dahingehend, daß offenbar Elemente des Olymps, Helikons und P. vereint seien. Der literarischen Überlieferung nach (de Monceaux [1670] bei Omont Missions archéol. franç. en Orient aux XVIIe et XVIIIe siècles, I, 1902, 34) würde vielleicht als älteste vor den mit Raphaels ‚Parnasso' eröffneten modernen Darstellungen des metaphorischen P. (Schmidt Heilige Berge Griechenl. 32) eine auf den Bas-Reliefs in Konstantinopel zu buchen sein: M. Laisné se souviendra de huit bas-reliefs incomparables, dont les figures sont comme nature, à la porte de Constantinople, dernière les Sept tours .. Les Turcs ne font point de cas de ces sortes de choses, et nous n'avons rien en France qui approche de la délicatesse de ce cizeau. Ce sont, s'il m'en souvient, les traveaux d'Hercule et un mont Parnasse; les Muses, le bras retroussés, y peignent et étrillent Pégase (Die etymologisierende Sage über den Ursprung der Hippokrene durch Pegasos' Hufschlag ist Mythogr. Vat. I 130. II 112 von dieser eigentlichen Roßquelle auf die Kastalia am P. übertragen worden, s. o. Bd. XIX S. 59. XVI S. 699f.). Der Beschreibung nach würde sich die auf den genannten Reliefs dargestellte Szene am P., wo die Musen den Pegasos striegeln, dem antiken Vorstellungskreis gut einfügen, während etwa eine Darstellung des Pegasos als Dichterroß mehr der modernen Weiterbildung des Motivs entsprechen würde (vgl. noch Hohl Klio XXXI [1938] 280), so daß sich daraus Schlüsse auf das Alter der Reliefs ziehen lassen.

Die Rundschau über den P. erübrigt noch auf eine Art Priorität aufmerksam zu machen, die das Problem des ‚*Parnassus biceps*' angeht. Schon rund ein Vierteljahrhundert bevor Spon und Wheler die P.-Gegend bereisten (o. Abs. III A 5), übte der deutsche Patriot Rist im Vorbericht zu seinem ‚Neuen Teutschen Parnaß' (1652) Kritik an der aus dem Altertum überkommenen und mit dem geographischen Befund nicht zu vereinenden Überlieferung, die beiden P.-Gipfel als Helikon und Kithairon zu bezeichnen: ‚Der alten griechischen Landbeschreiber Parnassus war ein zweispitziger Berg, in der Phokier Landschaft gelegen, dem kunstreichen Apollon und seinen neun Töchtern absonderlich geheiligt, welcher Berg den berühmten Delphischen Tempel und in selbigem eine Höhle begriffe ... Dieses P.-Berges zwei Spitzen werden von etlichen Cithaeron und Helicon genannt, aber gar unrecht; denn der Helicon über 15 000, der Cithaeron aber beinahe 30 000 Schritt von dem P. sind abgelegen.' Ein Vergleich dieser kritischen Bemerkungen mit den fast ein halbes Jahrhundert später niedergelegten phantasievollen Kombinationen des Italieners Locatelli: Vi è il monte Parnaso et un fonte nominato anco di presente da quegl' habitanti Helicona, in poca distanza del quale è il villaggio Pindaro, luoghi che tanto furono da poeti decantati (Racconto hist. Ven. guerra in Levante dir. del Morosini [1691] 338 *), und mit den in der Hauptsache noch auf die antiken Quellen zurückgreifenden dürftigen Angaben des Neugriechen Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα* II [1807] 312f. (postume Erstedition 1728) ermöglicht eine richtige Einschätzung und Würdigung der überlegenen Literaturkritik des Deutschen Rist.

Daß ein Berg, der so in der Mitte des hellenischen Raumes und Lebens lag und auf die künstlerische Phantasie und das religiöse Empfinden durch seinen landschaftlich imposanten und eigenartigen Zauber eingewirkt hat (vgl. Vischer 616. Joh. Schmidt Heilige Berge Griechenlands 24. 27f. 37 und o. Abs. I. III A 4. III B 1. III B 2 a), nun auch umgekehrt zur philosophischen Ausdeutung und Rückübertragung der psychischen Äußerungen des Griechentums auf die physikalische Formgebung anregen mußte, ist nicht weiter zu verwundern. Die Antike unternimmt freilich noch nicht den schwierigen Versuch einer solchen Landschafts- und Wesensparallelisierung; erst der modernen Literatur, speziell den auf Autopsie beruhenden Reisebeschreibungen, bleibt es vorbehalten, dans les contours du Parnasse, dans ses arêtes extérieures,

* Richtigstellen möchte ich bei dieser Gelegenheit, daß der als Drucker dieses Buchs von Locatelli genannte Girolamo Albrizzi irrtümlicherweise in Bibliothekskatalogen als Verfasser des an sich anonym erschienenen Werks Esatta notitia del Peloponneso volgarmente penisola della Morea, Venedig 1687, bezeichnet wird, ein Versehen, das sogar in den neuen Gesamtkatalog d. preuß. Bibliotheken 1931ff. s. Albrizzi eingedrungen ist.

dans les abîmes qui le sillonnent et dans les rugosités qui le déchirent, une harmonie si grande qu'elle dissimule l'immensité de l'ensemble (Yemeniz Voyage dans le royaume de Grèce [1854] 316f.) zu finden und in enthusiastischer Weise mit dem harmonischen Kunstwerk des Parthenons zu vergleichen. Von hier aus läßt sich leicht die zuerst von Hettner 269 ausgesprochene und kürzlich mit teilweise fast wörtlichen Wendungen wiederholte Assoziation der bei aller Mannigfaltigkeit in sich geschlossenen Modellierung des P. und der oft gerühmten hellenischen Wesensharmonie verstehen: ‚Schon taucht der P. auf mit seinen mächtigen schneebedeckten Felsmassen. Es ist von großem Reiz, diese mannigfachen Bergformen miteinander zu vergleichen und die Eigentümlichkeit ihrer Modellierung innerlich nachzubilden. Es kann kaum schönere Berge geben als diese griechischen Berge. Sie haben nicht das Zackige und Spitzige der nordischen Bergformen. Ihr Grundzug ist das Vorherrschen der horizontalen Linie, ruhige und bequeme Lagerung selbst im Aufsteigen ... Die Linien erheben sich zuerst nur ganz leise und allmählich, dann aber werden sie plötzlich kühner und aufstrebender. dazwischen lagern sich dann meist wieder ruhige, sanft geschwungene Flächen, die in das hastige Aufsteigen Ruhe und Maß bringen' (Hettner a. O.). ‚In diesen Linien lebt nichts von der suchenden Unruhe, der kühnen Aufgipfelung und dem ausladenden Übermaß nordischer Berggruppen; sie offenbaren uns einen Grundzug griechischen Wesens: den Sinn für weises Maß und klare Form, für Grenze und Geschlossenheit, oder, wie Winckelmann es nannte: edle Einfalt und stille Größe' (Schubring Reise nach Griechenl., Beih. z. Monatsschr. f. höh. Schulen 6 [1933] 4f., vgl. außerdem die Betrachtungen Fr. Th. Vischers über das heldisch-geistige Wesen des Griechentums im Hinblick auf den Götterberg Olympos und den Dichterberg P., Altes u. Neues [1881] 51f. sowie Hauptmann Griech. Frühling 144f. 165f. und Eschmann Griech. Tagebuch [1936] 47). Nur nachempfinden, nicht beweisen läßt sich jene noch durch die Gegenüberstellung nordischer und südlicher Landschaft unterstrichene Deutung und Parallelisierung der äußeren Gestalt des P. und des Innenbildes hellenischer Art, weil sie nicht das Ergebnis eines exakten Experimentes, sondern einer erhabenen Idee sind. Darin aber, daß der P. für viele Kulturnationen zu einem Symbol höchster, in sich harmonisch vollendeter Geistes- und Kunstschöpfungen werden konnte, dürfte sich kundtun, daß jenes in dem wohlausgeglichenen Landschaftsrhythmus des griechischen Musenberges wiedergeschaute Streben nach Maß ein überhellenisches, allgemeinmenschliches Postulat darstellt.

[Johanna Schmidt.]

2) Parnassos (*Παρνασσός*), nach Paus. X 6, 1 Sohn des Poseidon und der Nymphe Kleodora; als menschlicher Vater gilt Kleopompos. Nach P. ist das gleichnamige Gebirge genannt. Die Weissagung aus dem Vogelflug ist seine Erfindung. [G. Türk.]

Parnes, Grenzgebirge Attikas gegen Boiotien, Strab. XI 399. Paus. I 32, 1. Aristoph. Nub. 323. Thuk. II 23, 1. IV 96, 7. Athen. V 55 p. 216 a. Es zieht sich als mächtige Kalksteinkette in einer Länge von fast 30 km vom Kithairon und dem Kalksteinzug des Megalo Vuno (600—800) bis zu den Ausläufern des Pentelikon hin. Das Hauptmassiv ist der Ozeá (1412 m) mit dem eigentlichen Parnes, der nach Osten und Westen durch Schluchten abgegrenzt ist; sie nehmen die Paßwege von Dekeleia (641,3 m) und Phyle (780 m) nach Boiotien auf.

Als geographische Grenze zwischen Attika und Boiotien bildet das Gipfelmassiv des P. mit seiner Hochlandzone auch die Wasserscheide zwischen den beiden Landschaften. Die Wasser des nördlichen P.-Gebietes strömen nach dem boiotischen Asopos, während die der südlichen Region in die thriasische Ebene fließen; letztere bieten gute Eingangsmöglichkeiten in das Gebirge. Der Wasserreichtum des P. erklärt seine reiche Vegetation: noch heute trägt er trotz des starken Holzschlages durch Köhler Wälder von Eichen, Platanen, Tannen und Kiefern. Daneben finden sich in tiefer gelegenen Stellen prächtige Wiesenmatten. So macht der P. noch heute die antiken Berichte von seinem Wildreichtum glaubhaft, Paus. I 32, 1 *Π. παρεχομένη θήραν συῶν ἀγρίων καὶ ἄρκτων.* Stat. Theb. XII 621 *Parnesque benignus vitibus* läßt auf stärkere Besiedlung in alter Zeit schließen, was durch die archäologischen Funde bestätigt worden ist. Auf dem Plateau von Chasia, an der ‚Schwelle der inneren Parnesregion' vermutet Milchhöfer bei Curtius-Kaupert, Karten v. Attika VII 1f. auf Grund von Inschriften einen alten Demos der Phyle Leontis. Durch die Ausgrabungen an der Panshöhle ist die Besiedlung bis in mittelhelladische Zeit gesichert; eine grobe handgemachte Keramik führt wahrscheinlich noch in das 3. Jahrt., Rhomaios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 98ff.

Mehrfach bezeugt sind die Kulte des P. Paus. I 32, 2 *καὶ ἐν Πάρνηθι Παρνήθιος Ζεὺς χαλκοῦς ἐστι, καὶ βωμὸς Σημαλέου Διός. ἔστι δὲ ἐν τῇ Πάρνηθι καὶ ἄλλος βωμός, θύουσι δὲ ἐπ' αὐτοῦ τοτὲ μὲν Ὄμβριον τοτὲ δὲ Ἀπήμιον καλοῦντες Δία.*

Für den *ἅρμα* genannten Felsen im P., der nach Osten steil abfallend die Form eines Streitwagens besitzt, s. o. Bd. II S. 2368.

In der nördlichen P.-Region wurde wahrscheinlich *Ἀπόλλων Παρνήθιος* verehrt, wofür das Dekret IG II 609 spricht *στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Παρνησσίου.* Anders Töpffer Att. Genealogie 303, der nach dem Fundort der Inschrift das Heiligtum am östlichen Hymettos ansetzen will. Während von den genannten Kulten keiner in situ bezeugt ist, kann der Kult des Pan in der nach zahlreichen Lampenfunden ‚Lampenhöhle' genannten Stalaktitengrotte in der Gurasschlucht als gesichert gelten. Milchhöfer III 9. Ross Königsreisen II 86ff. Lolling Athen. Mitt. V 291 (beste Beschreibung des Zugangs). Den wichtigen Anhaltspunkt dafür bietet ein in der Grotte entdecktes Relief, auf dem ein ithyphallischer Pan, Hermes und drei Nymphen dargestellt sind; es trägt die Inschrift *Τηλιφάνης ἀνέθηκε Πανὶ καὶ Νύμφαις* IG II 3, 1562. Sybel Katalog der Skulpturen zu Athen. 68f. nr. 360. Die Gleichsetzung der Grotte mit dem von Harpokr. s. v.

Phyle genannten *νύμφαιον* ist nicht sicher, doch wahrscheinlich. Am Eingang der Grotte finden sich Votivnischen mit Inschriften. Hier hat auch ein Tychandros sein Bild angebracht, das wegen der Ortsangabe *κελαδόνταδε* wichtig ist, denn damit ist der antike Name des Flusses *Κελάδων* gesichert. Obwohl mittelhelladische, mykenische und geometrische Keramik für eine sehr frühe Kenntnis und Benutzung der Höhle sprechen, blüht der Kult des Pan erst im 5. Jhdt. auf, wie zahlreiche Vasen, darunter ein Bocksrhyton, Terrakotten, Lampen beweisen. Skias *Πρακτικά* 1900, 38ff. 1901, 32ff. Rhomaios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 99ff. 1906, 89ff. Das entspricht dem allgemeinen Eindringen des Pankultes in Attika zu dieser Zeit. Wer in mittelhelladischer und mykenischer Zeit hier kultische Verehrung genoß, ist nicht auszumachen; doch kann die kultische Verwendung der Grotte als gesichert gelten, da uns Höhlenbesiedlung im 2. Jahrt. auf dem griechischen Festlande nicht bekannt ist. Dieser frühe Kult in geometrischer und archaischer Zeit stark zurückgegangen, mit dem Eindringen des Pan blühte die kultische Bedeutung der Grotte wieder auf. Sehr wahrscheinlich ist die Hauptverehrergemeinde der Demos von Phyle gewesen, von dessen Pansfest Ailian. Rust. epist. 15 berichtet. Erwähnt sei hier auch der von Diod. XIV 32 berichtete *Πανικὸς θόρυβος*, den die von Phyle stürmende Schar des Thrasybul im Lager der 30 anrichtete. [Joseph Wiesner.]

Parnessios s. Parnassos.

Parnethios (*Παρνήθιος*) ist Epiklesis des Zeus nach Paus. I 32, 2: *καὶ ἐν Πάρνηθι Παρνήθιος Ζεὺς χαλκοῦς ἐστι καὶ βωμὸς Σημαλέου Διός.* Vgl. Etym. M. 352, 50. Zeus wohnt auf dem Berge Parnes wie auf vielen anderen Höhen. Cook II 897, 6. Gruppe II 1104, 1. Bursian Geogr. v. Gr. I 252. [gr. Kruse.]

Parnoi (*Πάρνοι*), nach Strab. XI 508. 515 ein besonderer Stamm der Daai, nomadisierend am Flusse Ochos, dem heutigen Tedschen, Unterlauf des Herirud; nach Ptolem. VI 10, 2 damit übereinstimmend ein Volk in Margiana (Merw).

[Albert Herrmann.]

Parnon, ein Gebirge im östlichen Lakonien.

Literatur. Boblaye Recherches. Ross Reisen. Jochmus Journ. of the R. Geogr. Society (London) XXVII 1854. Curtius Pelop. II 262. Bursian Geogr. II 116. Philippson Pelop. Loring Journ. hell. stud. XV 1895, 55. Heberdey Reisen d. Paus. Baedeker Griechenl.[5] Romaios Ann. Brit. Sch. XI; Athen. Mitt. 1908; *Ἀθηνᾶ* XX 1908, 384ff. Handbook of Greece I, compiled by Geogr. Section, Admiralty. Frazer Paus. III. Hitzig-Blümner Paus. I 657f.

1. Der Name *Πάρνων* ist nur ein einziges Mal bei Paus. II 38, 7 erhalten, an einer zweiten Stelle in demselben Paragraphen von Sylburg wiederhergestellt. Er ist vermutlich vorgriechisch wie *Πάρνης* und *Παρνασσός* Frick Vorgriech. Ortsn. 79. 83. 114. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 405f.

2. Der heutige Sprachgebrauch verwendet den Namen für den ganzen Gebirgszug von der Ebene von Tegea bis Kap Malea. Seine Gliederung ist u. Bd. III A S. 1296 beschrieben, die Übergänge über das Gebirge ebd. S. 1341, 35ff. Der P. tritt nicht so in die Erscheinung wie der Taygetos, u. Bd. V A S. 92, 22ff., der unmittelbar über der Ebene von Sparta aufragt und von Osten und Westen in seinen langen Linien verfolgt werden kann. Der Hauptkamm des P. nähert sich Sparta nur bis auf 20 km und ist dem Blick von da durch die Rücken des Vorlandes entzogen. Selbst von hochgelegenen Punkten, von der Burg von Mistra oder der Stätte von Sellasia, kann man die Kammlinie nur streckenweise verfolgen. Das wird wohl der Grund sein, weshalb sich im Altertum ein einheitlicher Name für das ganze Gebirge nicht durchgesetzt hat.

3. Den Rücken, den Pausanias P. nennt, überschreitet er II 38, 7 auf dem Wege von Argos durch die Thyreatis nach Sparta. Heberdey 52. 54. Frazer 306ff. Er berührt dabei drei Dörfer, die in der Gegend des Klosters Lukú gelegen haben müssen. Dann heißt es: *ἀνατείνει δὲ ὑπὲρ τὰς κώμας ὄρος Πάρνων* (Sylburg: *παρ' ὃ*). Damit ist eindeutig der Gebirgsrücken gekennzeichnet, der vom Malevós (1937 m) nordwärts gegen Tegea hin streicht, vielleicht auch der Malevós selbst, wie Leake Morea III 42. Boblaye 69. Curtius 206. Bursian 102 meinen. Dafür spricht eine zweite Angabe bei Pausanias, von dem Gebirge komme nur ein Fluß herab, der Tanaos, der durch argeisches Gebiet fließend das Meer erreiche. Das ist der Fluß von Lukú, Wrede u. Bd. IV A S. 2171, 53. Seine Quellen liegen am Nordfuß des Malevós. In seinem Oberlauf durchfließt er ein Längstal parallel zum Kamm und muß von jedem überschritten werden, der diesen ersteigen will. Auf dem Rükken sah dann Pausanias die Hermen (u. 6).

4. Es ist ‚ein sanftgeformter Rücken aus Glimmerschiefer, der von der Ebene von Tegea 14 km weit nach Südsüdosten streicht mit einer Höhe von 1100—1300 m'. ‚Der schwarze, rötlich verwitternde Schiefer ist durchaus unfruchtbar und kahl. Die Vegetation besteht aus zerstreuten Phrygana und Grasbüscheln.' Philippson 184. 160. Im Altertum bekleidete den westlichen Abfall des Gebirges ein Eichenwald, der mit einer Epiklesis des Zeus Skotitas benannt wurde. Paus. III 10, 6. Geyer u. Bd. IV A S. 612. Ross 173, der von Osten her kam, fand 1833, auf dem Rücken beginnend, niedriges verkrüppeltes Eichengestrüpp. Jochmus verfolgte 1834 denselben Weg, als er den Plan des neuerstehenden Sparta entwerfen sollte. Ross Erinnerungen u. Mitteilungen 72. Er läßt 43f. einen Eichwald 1½ Stunden östlich vom Kamm beginnen und den Westabfall weithin bedecken. Am Anfang des 20. Jhdts. erstreckte sich oberhalb von Arachova junger Eichwald über eine beträchtliche Fläche. Die modernen Siedlungen, die dicht am Rücken liegen, sind von Süden nach Norden auf der Ostseite H. Petros und Kastrí, auf der Westseite Arachova und Vúrvura. Im Altertum lag eine kleine Siedlung, über die wir nur unzureichende Nachrichten haben, ½ Stunde südlich von H. Petros im Tanaos-Tal. Boblaye 67. Jochmus a. O. mit einer Skizze von schönen Kalksteinblöcken. Romaios grub 1905 an der Stelle und legte drei Gebäude und einen Töpferofen frei, Athen. Mitt. 1908, 177. Auf der West-

seite ist eine kleine Siedlung oder vielleicht auch nur ein Heiligtum nördlich von Arachova festgestellt, u. Bd. III A S. 1307, 35, und eine kleine Stadt ½ Stunde westlich von Vúrvura, u. Bd. IV A S. 1083, 2.

5. Auf dem Kamm, sagt Paus. II 38, 7, *Λακεδαιμονίων πρὸς Ἀργείους ὅροι καὶ Τεγεάτας εἰσίν*. Die Grenze gegen die damals zu Argos gehörende Thyreatis bildete eben die Kammlinie, die gegen Tegea der Bach von Vúrvura, u. Bd. III A S. 1307, 42. 66, der von Osten nach Westen gerichtete Oberlauf des tegeatischen Alpheios. Der Berührungspunkt der beiden Grenzlinien liegt westlich von H. Petros. Zu ihm führt von dort ein Weg, der sich westwärts nach Krya Vrysis, u. Bd. IV A S. 1082, 57, fortsetzt. Carte de la Grèce. Ross 172. Handbook 437. Er vermittelte im Altertum den Verkehr zwischen den Dörfern der Thyreatis und Karyai, das am linken Ufer des Baches von Vúrvura lag, u. Bd. III A S. 1307, 40. IV A S. 1083, 20. Diesen Weg ist auch Pausanias bis auf den Rücken des Gebirges gegangen. Nur Ross hat diese Möglichkeit erwogen.

6. An dieser Stelle müssen auch die *Ἑρμαῖ λίθου* gestanden haben, die nach Paus. a. O. an den Grenzen errichtet waren. Das sind Hermen aus Kalkstein, nichts anderes. Hierüber ist nun eine große Verwirrung entstanden. Einmal nahm man ohne weiteres an, Pausanias habe den heute begangenen Weg von H. Petros nach Arachova benutzt, der 2 km südlich von dem vorher genannten Wege den Rücken überschreitet und gewiß auch schon im Altertum vorhanden war, Romaios *Ἀθηνᾶ* 394f.; die Gegend war noch von anderen Wegen durchzogen, wie die Seitenrouten bei Paus. III 10, 6 zeigen. Zweitens wollte man in drei flachen Erhebungen, die neben diesem Wege liegen, die von Pausanias erwähnten Hermen erkennen.

Ich gebe zunächst den Tatbestand. Von der Paßhöhe nach Westen hinabsteigend, gelangt man nach 10—15 Minuten, Baedeker 387. Ross 173 (200 m bei Romaios *Ἀθ.* 383 sind ein Irrtum), zu jenen Erhebungen, die südlich neben dem Wege liegen; *'σ τοὺς φονεμένους* nennt der Volksmund die Stelle. Was sich früher dem Auge darbot, beschreiben die ältesten Berichterstatter so: Es waren *des tumulus en terre*, Boblaye 40: drei zusammengesunkene Tumuli aus Erde und rohen Steinen, jeder etwa 15 Schritt im Durchmesser, zu einander im Dreieck, Ross. 1905 hat Romaios die Erdhaufen abtragen lassen und über den Befund im Ann. (s. o. Lit.) und ausführlicher *Ἀθηνᾶ* XX mit Skizze 388 Abb. 1 berichtet. Die kegelförmigen Erhebungen hatten eine Höhe von 1,20—1,50 m und einen Durchmesser von etwa 10—12 m (388). Sie bestanden aus großen und kleinen unbearbeiteten Brocken des anstehenden Schiefers und aus Erde (383. 387). Eine Einfassungsmauer war nicht vorhanden; die regelmäßigen Pyramiden bei Jochmus 43 und auf der Skizze erweisen sich als phantasievolle Rekonstruktionen (390, 1). Im Inneren des einen Haufens (C der Skizze) wurde der Sockel einer 6 m langen Mauer freigelegt, die Romaios als Rückwand einer Halle deutet; in den beiden anderen fand sich keinerlei Steinsetzung, auch keine Grube im gewachsenen Boden (389f.).

An Einzelfunden kamen zutage in A Splitter von schwarzgefirnißten Gefäßen und ein kleines Bruchstück eines archaischen Gorgoneion, in B Splitter von Tongefäßen und ein paar kleine Ziegelbrocken, in C ein attischer Aryballos und Splitter von Gefäßen derselben Gattung in großer Anzahl und kleine Ziegelbrocken (389. 390, 2). Die Spuren von Holzkohle, die Romaios Ann. 127 gefunden zu haben glaubte, haben sich als zersetzte Wurzeln von Gesträuch erwiesen, *Ἀθ.* 389, 2. Auf dem Haufen A (388) lag eine unbearbeitete Schieferplatte mit der Inschrift *ανεθλος* (391 Abb. 2. IG V 1, 926, wo der Punkt unter dem ε unberechtigt ist), in großen Buchstaben des lakonischen Alphabets um 500 (392). Die von Romaios versuchte Verbindung mit *ἐσθλός* ist bedenklich, die Deutung *Π]άνεθλος* als Epiklesis von Hermes oder *Ἑρμ]ὰν ἐσθλός* (397f.) nicht befriedigend.

In diesen Steinhaufen hat man also allgemein geglaubt die von Pausanias erwähnten Hermen gefunden zu haben, Boblaye 40. 70 (danach Leake Pelop. 289). Ross (schwankend). Curtius. Baedeker. Heberdey. Dagegen nahm Romaios im Ann. an, die Hermen hätten auf den Steinhaufen gestanden; darin folgte ihm Eitrem. Romaios hielt damals diese Erhebungen für Grabhügel; später *Ἀθ.* 389 hat er diese Anschauung aufgegeben, weil er keine Spuren von Gräbern gefunden hatte. Man erinnere sich aber daran, daß in Sparta die Leichen ohne Beigabe in eine Grube gelegt wurden, Plut. Lyk. 27, 2; Inst. Lac. 18, 238 D; auf dem felsigen Boden des Parnonrückens mochte man sich damit begnügen, sie mit einem Steinhaufen zu bedecken. Bei zweien dieser Erhebungen ist es immer noch am wahrscheinlichsten, daß es sich um Tumuli handelt; rätselhaft bleibt die Bestimmung der Mauer in der dritten.

Die Verbindung dieser Steinhaufen mit den Hermen, von denen Pausanias spricht, ist unhaltbar. Erstens soll man nicht *ἑρμαια* ‚Steinhaufen' für dasselbe halten wie *Ἑρμαῖ* ‚Hermen' (bei Hesych. s. *ἑρμαῖος λόφος*, aus einem Scholion zu Hom. Od. XVI 471, ist statt des unverständlichen *Ἑρμᾶς* zu lesen *ἑρμαια*) oder gar *Ἑρμαῖ λίθου*, was sonst eine unerträgliche Tautologie wäre und noch dazu mit falschem Numerus. Zweitens können an der Stelle *'σ τοὺς φονεμένους*, etwa 1 km unterhalb der Kammlinie, nicht die drei Landschaften zusammengestoßen sein. Drittens werden die Tumuli durch die Kleinfunde und die Inschrift in die Zeit um 500 v. Chr. datiert. Sie können dann aber erst recht keine Grenzmarken sein; denn damals war die Thyreatis spartanisches Gebiet.

Einen vierten Erdhaufen 300 m weiter westlich hat Romaios 1908 abtragen lassen. *Ἀθ.* 384ff. Es ergab sich, daß hier ein kleines Kultgebäude von 5 zu 7 m gestanden hatte, das nach den zahlreichen Kleinfunden einer oder mehreren weiblichen Gottheiten geweiht war, vielleicht Artemis und Nymphen wie das Heiligtum im nahen Karyai, Paus. III 10, 7.

7. Wenn sich Anth. Pal. VII 544 auf den Übergang aus der Thyreatis nach Lakonien bezieht, o. Bd. XIV S. 865, 52, so wird das Gebirge in diesem Epigramm Malea genannt. Da P. sicher ein alter Name ist (o. 1), so wird man in ihm die ortsübliche Benennung dieses Teiles erblicken müssen (gegen S. 866, 28), wie deren vermutlich für andere Teile des ganzen Gebirgszuges auch in Gebrauch waren. Malea dagegen scheint als Gesamtname gebraucht worden zu sein, o. Bd. XIV S. 865, 31 und 8, und könnte von dem Dichter auf den Teil übertragen sein.

8. Seltsam ist die Erklärung von *κοίλη Λακεδαίμων* Schol. B zu Hom. Il. II 581 *ὅτι περιέχεται ὑπὸ Ταϋγέτου καὶ Παρθενίου*, ebenso Eustath. Il. 293, 30. Das Parthenion (s. d.) ist sonst mit dem Wege von Tegea über Hysiai nach Argos so fest verbunden, daß ein Irrtum des Scholiasten vorliegen muß (gegen Athen. Mitt. 1909, 390), der sich der Erklärung entzieht. [F. Bölte.]

Parnopios (*Παρνόπιος*) ist Epiklesis 1. Apollons a) in Athen. Sein Erzbild sollte von Pheidias verfertigt sein; Paus. I 24, 8 gibt die Erklärung *Παρνόπιον δὲ καλοῦσιν, ὅτι σφίσι παρνόπων βλαπτόντων τὴν γῆν ἀποτρέψειν ὁ θεὸς εἶπεν ἐκ τῆς χώρας*; b) in der asiatischen Aiolis (Demetrios Skeps. b. Strab. XIII 613); hier ist die Dialektform Pornopion überliefert; hier gab es auch einen Monatsnamen *Πορνοπιών* oder *Πορνόπιος*, speziell bezeugt für Kyme (Österr. Jahresh. XIV Beiblatt 135. 3. Bull. hell. XXXVII 166ff. LI 375); vgl. Bischoff De fastis Gr. 349; 2. des Herakles am Oita (Strab.); hier ist die Dialektform *Κορνοπίων*; 3. am Tmolos half, nach Plin. n. h. X 75, gegen die Heuschrecken Zeus, indem er besondere Vögel, die *Σελευκίδες*, gegen sie sandte. Usener Götternamen 261 findet mit Recht hinter der Epiklesis einen ursprünglichen Sondergott, der gegen die Heuschrecken half, der dann verschiedenen großen Göttern sich unterordnete. Preller-Robert I 276, 1 dagegen meint, Apollon P. sei, wie sein Platz vor der Ostfront des Parthenon beweise, ursprünglich wohl als *ἀλεξίκακος* und *ἀποτρόπαιος* im weiteren Sinne gedacht gewesen. S. auch Hitzig-Blümner Paus. I 1, 275 u. o. Bd. XI S. 1418 (Kornopion). Gruppe II 1229, 3.

[gr. Kruse.]

Paro, eine auch im Griechischen (Polyb. frg. 193: *παρῶνες εἶδη πλοίων· ‚ὁ δὲ ἔπλει παρόπλους ποιησάμενος τοὺς Σιδήτων παρῶνας· ἦκον γὰρ Ῥοδίοις εἰς συμμαχίαν'*) belegte Bezeichnung eines Schiffstyps, über dessen Aussehen weder die Erwähnungen bei Isid. orig. XIX 1, 20 und Gell. X 25 Aufschluß geben noch auch die Darstellung auf dem Schiffsmosaik von Althiburus (P. Gauckler Mon. Piot XII 1905, 134 Fig. 15), da in dem Mosaik nur der in einen Volutensteven ausgehende Achterteil (Gauckler will irrigerweise das Vorderschiff erkennen) des Schiffes erhalten ist. Die von mir Suppl.-Bd. V S. 960 ausgesprochene Annahme, daß auf dem Mosaik von Aquileia (Gnirs Kunsthist. Jahrb. IX 1915, 145 Abb. 108 und Taf. XX 1) ein *p.* dargestellt sei, möchte ich nicht mehr aufrecht erhalten. Man wird aber vermuten dürfen, daß der *p.* typologisch nicht allzu verschieden vom *myoparo* (s. d.) war, auch wenn die Etymologie bei Isid. orig. XIX 1, 21: *mioparo quasi minimus paro* mit Gauckler 135 zu verwerfen ist und die bei Festus p. 147 M. gegebene: *myoparo genus navigii ex duobus dissimilibus formatum nam mydion et paron per se sunt* vielleicht größeren Anspruch auf Richtigkeit hat. Nach der Darstellung auf dem Mosaik von Althiburus (Gauckler 134 Fig. 16) handelt es sich um ein zum Rudern ebenso wie zum Segeln eingerichtetes schnittiges Fahrzeug mit hochgeschwungenem, in eine eingerollte Volute wie beim *p.* endigenden Achtersteven und einem scharf profilierten niedrigen, im Gegensatz zum *mydion* schmucklosen Rammbug (Miltner 918). Vom *myoparo* ist uns ausdrücklich bezeugt, was nach Bauart und Ausrüstung schon angenommen werden müßte und vom *p.* ebenso allein schon ob seines Vorkommens an der südkleinasiatischen Küste angenommen werden darf, daß er ursprünglich ein von den Seeräubern verwendetes Fahrzeug gewesen ist (Cic. in Verr. II 186: *an quod te praetore paucorum adventu myoparonum classis pulcherrima ... piratarum manibus incensa est*?). Nach App. Mithr. 92: *μυοπάρωσι πρῶτον καὶ ἡμιολίαις, εἶτα δικρότοις καὶ τριήρεσι κατὰ μέρη περιπλέοντες* muß der *myoparo* — und Gleiches wird vom *p.* zu gelten haben — zu den Moneren gehört haben. Bezeugt wird sein Vorkommen vornehmlich im letzten vorchristlichen Jahrhundert im Bereich des östlichen Mittelmeeres und der Aegäis (Cic. in Verr. I 86 [Milet]. Sall. hist. III frg. 8 Maur. [Kreta]. Plut. Luc. 2, 4. 13, 3 [Aegäis]). So ist es verständlich, daß er auch in den östlichen Kriegsflotten erscheint und Octavia für ihren Bruder von Antonius zwanzig *myoparones* erbitten konnte (Plut. Anton. 35). Damit scheinen allerdings die Bemerkungen bei Isid. orig. XIX 1, 21: *est enim scapha ex vimine facta, quae contecta crudo coreo genus navigii praebet; quales utuntur Germanorum piratae in Oceani litoribus vel paludibus ob agilitatem* zum Teil in Widerspruch zu stehen. Doch wird hier Vorsicht am Platze sein, vor allem bis die Etymologie von *p.* vollkommen gesichert ist; denn ob Walde Idg. Forsch. XXXIX 88ff. Recht hat, wenn er *p.* mit der auch in *παρ-εύω* vorkommenden Wurzel zusammenstellt, erscheint, ohne die Herleitung aus dem illyrischen Bereich in Frage stellen zu wollen, immerhin zweifelhaft, falls *p.*, was sachlich nicht ausgeschlossen anmutet, mit *parada* (s. d.) in Verbindung zu bringen wäre.

[F. Miltner.]

***Πάροχος* (parochus).** Von jeher dient *παρέχειν* zur Bezeichnung des Aufbringens von Leistungen der Einzelnen, der Körperschaften, der Gemeinden, des Staates für den öffentlichen Dienst, sei es den Bedarf des Staates oder des Kultes, gegen Entgelt oder ohne Entgelt, sei es einmalig, sei es nach fester Ordnung. *Π.* als Bezeichnung für den Träger einer solchen Leistung begegnet merkwürdigerweise fast nur als Fremdwort im Lateinischen, einige wenige Male im 1. Jhdt. v. Chr. und einmal in später Rechtssprache in dem wieder im Griechischen nicht belegten Kompositum *xenoparochus*, und zwar in enger technischer Bedeutung: so heißt derjenige, der reisenden Amtspersonen oder in amtlichem Auftrag reisenden Personen Unterkunft und in gewissem Umfang Verpflegung stellt; mit einer Ausnahme findet sich *π.* im Griechischen selbst

erst in später und byzantinischer Sprache ohne Beziehung auf den gekennzeichneten Bereich in einer Verwendung, die das Wort fast mit *αἴτιος* gleichstellt. Dagegen ist *παροχή*, Leistung oder Lieferung in dem eingangs angegebenen Sinn, sehr häufig, in hellenistischer und römischer Zeit vorzugsweise in der verengerten technischen Bedeutung der Lieferung für reisende Personen fürstlichen oder hohen Standes und für reisende Amtspersonen jeden Ranges, so insbesondere in der Amtssprache Ägyptens in römischer Zeit. Die Notwendigkeit, die Funktion des p. aus dem Zusammenhang der Organisation genau verständlich zu machen, andrerseits die Häufigkeit von *παροχή* im technischen Sinn rechtfertigt wohl eine eingehendere Behandlung unter dem so selten belegten Stichwort. Dabei soll natürlich vermieden werden, die griechischen und römischen Einrichtungen des *hospitium publicum* in größerem Umfang einzubeziehen, als erforderlich ist, und Einquartierung und Verpflegung von Truppen soll nur, soweit zur Klärung dienlich, herangezogen werden.

I. 1. Verschiedenartige Belege für *παροχή* = Lieferung im öffentlichen Dienst, 2. *π.* in später Sprache. II. Feststellungen zur Terminologie der Einrichtungen für Unterkunft und Verpflegung reisender Amtspersonen. III. Die Einrichtungen vorzugsweise in den hellenischen und hellenisierten Gebieten des römischen Reiches (mit Ausnahme Ägyptens) und in Rom für amtliche Besucher aus diesen Gebieten. IV. Die Einrichtungen in Ägypten. V. Parochia in der kirchlichen Sprache. VI. Literatur.

I. 1. Es wird sich empfehlen, die zu Anfang gekennzeichneten Kategorien durch einige wenige Beispiele zu illustrieren. *παροκωχὴ νεῶν* der *σύμαχοι* für die Vormacht Thuk. VI 85, 2, wo in den Ausgaben *παροκωχή* aus Phot. s. v. gegen die Hss. des Thuk. hergestellt ist *). Syll.³ 972 (175/72 Lebadeia) 45f. *ἐὰν δέ τι ἐπικωλύσωσιν οἱ ναοπτοὶ τὸν ἐργώνην κατὰ τὴν παροχὴν τῶν λίθων*. Dion. Hal. ant. VI 96: nachdem zur Bestreitung der Kosten eines würdigen Begräbnisses des vermögenslosen Menenius Agrippa die Plebs einen großen Betrag aufgebracht hat *φέροντος ἑκάστου τὸ ταχθέν* (vgl. Liv. II 33, 1 *extulit eum plebs sertantibus collatis in capita*), beschließt der Senat die Ausrichtung von Staats wegen, und die Quästoren vergeben die Lieferungen: *πολλῶν πάνυ μισθώσαντες χρημάτων τὰς παροχάς*. IG V 1, 1208 (unter einem klaudischen Kaiser nach v. Wilamowitz; Gytheion) 7ff.: *ὅταν [sc. καθ' ἕκαστον ἔτος οἱ καθεστῶ]τες ἄρχοντες* Z. 6f.) — — — *τὴν ἐλαϊκὴ]ν πιπράσκωσι παροχήν* (zu bestreiten aus Stiftungszinsen). Sehr zahlreiche Belege in Nawijn's vollständigem ind. graecitat. zu Cassius Dio. Überaus häufig bei Lieferungen für Kultbedürfnisse, meist bei Lieferung der Opfertiere. Syll.³ 1025. 1026 (ca. 300 v. Chr., Kos), pass.: der Priester *παρέχει*, wofür er Teile der Opfertiere als *γέρα* erhält. Syll. or. 764 (139—33 v. Chr., Pergamon) 45: — — *μισθουμένης παροχῆς χάριν τῆς ἀπὸ τῶν [θυομένων ἱερείων ἑστιάσεως* (dazu Dittenbergers Note). Syll.³ 736 (92 v. Chr., Andania) 62. 72 das Verbum; 64f. *θυμάτων παροχᾶς* (Überschr.) · *οἱ ἱεροὶ ἐγδόντων τὰν παροχὰν τῶν θυμάτων* entweder insgesamt oder in Teilen an den Mindestbietenden; 106ff. *ὅπως οἱ θέλοντες [βαλανεύε]ιν — — παρέχωντι πῦρ — — καὶ ὅπως ὁ ἐγδεξάμενος τῶν ξύλων τὰν παροχὰν — — παρέχει ξηρὰ κτλ.*

Im Zusammenhang von Kultbestimmungen findet sich auch der, soweit ich feststellen kann, einzige Beleg für Verwendung von *π.* analog dem Gebrauch des Fremdwortes in außerkultlichem Bereiche im Lateinischen, und zwar in derselben Zeitperiode. IG V 1, 209 (1. Jhdt. v. Chr.), erscheint neben zahlreichen Funktionsträgern eines Verbandes, der nicht als geschlossener Kultverein zu betrachten ist, *Δαμοκράτης Ἀνσίππου πάροχος* (Z. 30). Über seine Aufgabe ist nichts Sicheres auszumachen. Foucart hatte ihn mit dem *ξυλεύς* in Olympia verglichen, über den uns Paus. V 13, 3 belehrt: *ἔστι δὲ ὁ ξ. ἐκ τῶν οἰκετῶν τοῦ Διός, ἔργον δὲ αὐτῷ πρόσκειται τὰ ἐς τὰς θυσίας ξύλα τεταγμένου λήμματος καὶ πόλεσι παρέχειν καὶ ἀνδρὶ ἰδιώτῃ* (dazu § 2 u. c. 15, 10); Daremb.-Sagl. s. parochus und Poland Griech. Vereinsw. (1909) 393 nehmen die Vermutung auf, letzterer unter Hinweis auf die elische Inschr. Syll.³ 1021 (28—20 v. Chr.) 31f. *ξυλεύς*.

Das Vergeben (*μισθοῦν, ἐκδιδόναι, πιπράσκειν*) der *παροχαί*, das uns in dieser Belegreihe immer wieder entgegengetreten ist, wird uns unter III. als Einrichtung in Rom begegnen (s. o. das Beispiel aus Dion. Hal.).

2. Wenn Dem. c. Mid. 192 sagt *ὁ γὰρ τὰ ἔργα παρεσχηκὼς περὶ ὧν εἰσιν οἱ λόγοι κτλ.* — so viel wie *ὁ τῶν ἔργων αἴτιος γεγονώς* —, so versteht man den Ausgangspunkt des späten Sprachgebrauchs, der *πάροχος* im Sinn von *αἴτιος* verwendet. Porph. abst. II 12 (Erörterung über die Opfer): *τοῖς δὲ τὰ μέγιστα ἡμᾶς εὖ πεποιηκόσιν τὰς μεγίστας* (sc. *χάριτας ἀποδοτέον*) *καὶ ἀπὸ τῶν τιμιωτάτων καὶ μάλιστα, εἰ αὐτοὶ εἶεν τούτων πάροχοι κτλ.* (analoge Verwendung von *παροχή*: Concil. Ephes. I 105, 10f. Schw. *αὐτὸς ὁ πᾶσαν φύσιν εἰς τὸ εἶναι παραγαγών, ᾧ μηδὲν πρὸς παροχὴν (ἀγαθῶν* add. R) *ἄπορον*). Zu Aristoph. Plut. 182f. (Bescheltung des Plutos durch Chremylos und Karion) *μονώτατος γὰρ εἶ συ πάντων αἴτιος καὶ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀγαθῶν εὖ ἴσθ' ὅτι* bemerkt Schol. P.; *αἴτιος · πρόξενος, πάροχος*, zu Ran. 1287 (= Aischyl. Sphing. fr. 236) *Σφίγγα δυσαμερίαν πρύτανιν κύνα πέμπει* Schol. (neque in R neque in V) — — *πάροχον θανάτου* *). Im Zusammenhang dieses Sprachgebrauchs steht auch der byzantinische Kanzleiausdruck *παρέχειν* = bewilligen, so *ὅρους παρέχειν* bei Erteilung von Asylie (L. Wenger Philologus LXXXVI [1931] 429f., worauf verwiesen ist in Inscr. grecques et lat. de la Syrie 262; dort auch in nr. 208. 589).

Bemerkenswert ist, daß *parochus* in den Glossaren fehlt, und daß dort für *παροχή* nur die allgemeine Bedeutung *praebitio, praestatio* angegeben wird (CGIL II 399, 21), außerdem die abweichende technische Bedeutung salarium (II 177. 35).

II. Zunächst ist erforderlich, die verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten von (*ξένιον*, stets im Plur.) *ξένια* und *ξενία, ξενίαι* zu erörtern, die vielfach verkannt werden. *ξένια*: 1. Gastgeschenke im eigentlichen Sinn (Kleider, Pferde, Waffen: Mommsen Staatsr. III 2, 1153, 5). Wenn der Senat den Brüdern des Königs Eumenes von Pergamon, die als Gesandte nach Rom kommen *ξένια καὶ παροχὰς τὰς μεγίστας ἐξέθηκεν* (Polyb. XXIV 5, 6 [178 v. Chr.]), so zeigt die Nebeneinanderstellung, da *παροχαί* eine der Entsprechungen für lat. *lautia* ist (s. nachher), klar die Bedeutung von *ξένια*. Ebenso ist das Wort zu verstehen, wenn es beim Besuch des Eumenes selbst im J. 190 heißt, daß ihm der Senat eine Aufnahme bereitete *μεγαλομερέστατα — — κατὰ — — τὰς τῶν ξενίων παροχάς* (Polyb. XXI 18, 3); *παροχή* ist hier in allgemeinerem Sinn verwendet. 2. Plut. quaest. Rom. 43 *οἱ ταμίαι ξένια τοῖς πρεσβεύουσιν ἔπεμπον* (*ἐκαλεῖτο δὲ λαύτια τὰ πεμπόμενα*). Daß die Wiedergabe von *λαύτια* (‚*dautia quae lautia dicimus — dantur legatis hospitii gratia*' Fest. p. 68 M. 60 L.; Anlaut l durch Assimilation in der stehenden Verbindung ‚*locus dautia*' entstanden, s. Walde-Hofmann Lat. etym. Wörterb. I 324f.) durch *ξένια* trotz Marquardt-Mau Röm. Privatleben² I 198 und Mommsen 1152, 2 mit Walde-Hofmann a. O. als richtig anzusehen ist, lehren Papyri ptolemäischer Zeit: aus Grenf. II 14 b (227 v. Chr.), Petr. II 10 (1) = III 32 a (3. Jhdt.), Tebt. I 33 (112 v. Chr.) ergibt sich mit Sicherheit, daß Verpflegungslieferungen als *ξένια* bezeichnet werden (s. Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 801f. *). 3. In Rom wird statt der Verpflegung gewöhnlich Zehrgeld gewährt (Mommsen 1153), und auch dies wird in mehreren senatus consulta durch *ξένια* wiedergegeben: de Narthaciensibus Syll.³ 674 (ca. 150—147 v. Chr.) 68ff., de Prienensibus a) Inschr. Priene 40 (viell. 136 v. Chr.) 9f. b) Syll.³ 688 (135 v. Chr.) 12f., jedesmal unter Nennung des Betrages, 125 resp. 120 Sesterzen; de Astypalaeensibus IG XII 3, 173 (105 v. Chr.) 10 (*ξένια δοῦναι* ergänzt), de Stratonicensibus Syll. or. 441 (81 v. Chr.) 88ff., in den beiden letzteren Fällen auf Grund der sonstigen Übereinstimmung der Formel mit den vorausgehenden auch ohne Angabe einer Summe in gleicher Weise zu deuten. 4. Im SC de Asclepiade sociisque Bruns FIR⁷ 41 (78 v. Chr.) scheint mir die Formel: *munusque eis ex formula locum lautiaque — — eis locare mitereq(ue* (part. Lat. 8) = *ξένια τε αὐτοῖς κατὰ τὸ διάταγμα τόπον παροχήν τε — — τούτοις μισθῶσαι ἀποστεῖλαί τε* (part. Graec. 25f.) durch *munus* = *ξένια* die folgende Zweiteilung zusammenzufassen, so daß also *ξένια* die Gesamtleistung des *hospitium (publicum)* bezeichnet.

ξενία. 1. Hesych. *ξενία · κατάλυμα ἢ καταγώγιον*. Diese Bedeutung erscheint in dem ersten der beiden von v. Wilamowitz und mir herausgegebenen Edikte des Germanicus vom J. 19 n. Chr. (S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 796ff. = SB 3924): Z. 3f. *ἐπὶ σκηνώσεις καταλαμβάνεσθαι ξενίας πρὸς βίαν*, 11f. *ξενίας καταλαμβάνεσθαι*, 13f. *τὰς ξενίας διαδώσει* (sc. *Βαίβιος*). Ich berichtige meine a. O. 801 vertretene Auffassung. *ξενίαι* sei als Bezeichnung der Verpflegungslieferungen zu verstehen; der Wortlaut Z. 3f. 11f. spricht dagegen (der Ausdruck im ganzen; das Verbum; *σκήνωσις* begründet kein Bedenken: wie man sagt *σκηνοῦν ἐν ταῖς οἰκίαις* Xen. anab. V 5, 11, so kann das Verbalsubst. entsprechend gebraucht werden *), und die Bedeutung ‚Unterkunft' wird durch andere Belege gestützt. Sie tritt klar hervor in der bekannten Inschrift von Skaptopara, Syll.³ 888 (238 n. Chr.) durch die Gegenüberstellung *οὔτε ξενίας αἰτήματι οὔτε παροχῆς ἐπιτηδείων* Z. 61ff., — — *μήτε — — χορηγῶν αὐτοῖς προῖκα τὰ ἐπιτήδεια, ἀλλὰ μηδὲ ξενίαν αὐτοῖς παρέχειν* (s. auch Z. 34ff.). Von der nicht amtlichen Reise Catos d. J. durch Kleinasien im J. 64 v. Chr. berichtet Plut. Cat. 12, 4: *παυδοκείου δὲ μὴ ὄντος οὕτως πρὸς τοὺς ἄρχοντας τραπόμενοι ξενίαν ἐλάμβανον ἀγαπῶντες τὴν δοθεῖσαν* (Catos Diener). Vollends aus privater Sphäre: Paul. ad Philem. 22 *ἑτοίμαζέ μοι ξενίαν*, Acta apost. 28, 23 *ἦλθον πρὸς αὐτὸν εἰς τὴν ξενίαν αὐτῶν* (an beiden Stellen scheint mir Zweifel kaum möglich); Pap. Flor. 173 (256 n. Chr.): nachdem der Schreiber des Briefes für seinen ‚Herrn Sohn' *πᾶσαν ὑπηρεσίαν* und bestimmte Verpflegungsartikel verlangt hat: *ἀλλὰ — — καὶ τὴν ξενίαν δὲ ἐγέτω* ‚alloggio' richtig Comparetti. 2. Im Edikt des Cn. Vergilius Capito, Syll. or. 665 (48 n. Chr.) 18ff. *ἀναλίσκεταί τινα ἀοπαζόντων ἀδεῶς τῶν ἐπὶ ταῖς χρείαις ὡς ὑποκείμενα εἰς δαπάνας καὶ ξενίας αὐτῶν* (über die Lesung s. meine Bem. a. O. 802, 2) ist *ξενίαι* wohl im umfassenden Sinn der gastweisen Aufnahme zu verstehen.

Im Folgenden wird jeweils, soweit *ξένια* und *ξενία* in Frage kommen, auf die vorstehenden Ausführungen zurückverwiesen.

Zusammenfassung der Teilverpflichtungen: *hospitium ἐπισταθμία*. Cic. in dem moquanten Brief Att. XIII 52. 2 (45 v. Chr.). in dem er Caesars Besuch bei (L. Marcius) Philippus (Oktavians Stiefvater) und seine Einladung zum dortigen Diner schildert: *habes hospitium sive ἐπισταθμίαν odiosam mihi, dixi, non molestam*. (Soll der griechische Ausdruck eine pejorative Nuance haben?) Modestin l. II. excusationum (Dig. XXVII 1, 6. 8): Befreiung *ἐπισταθμιῶν* für Rhetoren, Grammatiker, Ärzte in einer Konstitution des Commodus aus einer epistula des Pius. Beachte auch die Ausdrücke *ἀνεπισταθμία, ἀνεπίσταθμος, ἀνεπιστάθμευτος*, die sich freilich meist auf militärische Einquartierung beziehen. — *παρουσίαι* vereinzelt Syll. or. 139 (127—117 v. Chr.) 3ff. = Leistungen für die *παρουσία*. Die Isispriester im Abaton und in Philä beschweren sich, daß Militärpersonen und

*) Ioseph. ant. XVII 9, 5 (§ 229 Niese) *συνῆγε ἐπὶ παροκωχῇ* (P *παρακωχῇ* AME) *γνωμῶν τοὺς φίλους*.

*) In später Sprache auch *παροχεύς*, wofür Belege bei Liddell-Scott.

*) Statt *lautia* findet man *munera* verwendet bei Val. Max. V 1, 1f.: *curae habuit* (sc. senatus), *ut ei* (sc. Ptolemaeo, nämlich Euergetes II.) *munera per quaestorem cotidie darentur*. Solcher Gebrauch mag die Wiedergabe durch *ξένια* begünstigt haben.

*) Damit entfällt meines Erachtens auch die Begründung von Wilckens (Arch. f. Pap. VI [1920] 287) Einspruch gegen meine Annahme, Germanicus habe wohl in den *προαιτώρια* gewohnt. Wenn er aus *ἐπὶ σκηνώσεις* schließt, Germanicus habe Zelte benützt, so bietet der Ausdruck selbst keinen Anhalt dafür. Möglich bleibt natürlich der Verzicht auf die *προαιτώρια*, der, wie Wilcken hervorhebt, für die Art des Auftretens im Land bedeutsam ist.

Beamte aller Gattungen und Grade *ἀναγκάζουσιν ἡμᾶς παρουσίας αὐτοῖς ποιεῖσθαι οὐχ ἑκόντας*. — S. ferner o. *ξενία* 2.

Die Zweiteilung Unterkunft und Verpflegung *μήτε κατάλυμα μήτε παροχὴν δοθῆναι* Polyb. XXXII 23, 2. *locum lautia locare mittereque* = *τόπον παροχήν τε μισθῶσαι ἀποστεῖλαί* SC de Asclep., s. o. *τόπους χορήγια μισθῶσαι* SC de Mytilenaeis, Syll.³ 764 (45 v. Chr.) 10ff. *καταγωγαὶ καὶ τὰ ἐπιτήδεια πάντα δημοσίᾳ παρεσκευάσθη*. Cass. Dio LXXIX 18, 2. *οὔτε ξενίας αἰτήματι οὔτε παροχῆς ἐπιτηδείων* Syll.³ 888, s. o.

Die Bestandteile dieser bedeutungsgleichen, formal variierenden Verbindungen begegnen auch einzeln, wobei noch weitere Variationen auftreten; s. Mommsen Staatsr. III 2, 1152, 1. 2.

Unterkunft. Bisher ergaben die Belege: *locus — τόπος, ξενία, κατάλυμα* (hierzu noch *δημόσιον κατάλυμα* Diod. XIV 93, 5; Ehrung des Timasitheos von Lipara durch die Römer), *καταγωγή*. Andere Bezeichnungen: *hospitium. lecti et tectum* Cic. Att. V 16, 3; *tectum* Horat. sat. I 5, 45f. *στέγη: στέγη μόνον δέχεσθαι τοὺς διερχομένους* Edikt des Capito, s. o. Öffentliche Unterkunftshäuser, Herbergen: *ξενών, παρόχιον, ἀπαντητήριον. καὶ ξενῶνα ἔχοντες οὐ δύνασθε ἀναν⟨κ⟩κασθῆναι δέξασθαι ταῖς οἰκίαις τοὺς ξένους* Syll. or. 609 (Zeit des Alexander Severus; der leg. Aug. propraetore consularis von Syrien *Φαινησίοις μητροκωμίᾳ τοῦ Τοάχωνος*). In Arneis in Lykien ein Ehepaar *ἐπεξ⟨ο⟩κεύασαν τὸ παρόχιον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ, τάχειον [γ]ενόμενον γυμνάσιον* IGR III 639 (112 n. Chr.). Die Bezeichnung des aus einem Gymnasium umgestalteten Gebäudes, die meines Erachtens einen Durchblick auf den sonst im Griechischen so gut wie völlig zu vermissenden Gebrauch von *πάροχος* erlaubt, läßt mit dem Herausgeber Hula Österr. Jahresh. V (1902) 200, dem Cagnat folgt, darauf schließen, daß es für die Aufnahme durchreisender Amtspersonen bestimmt war. Im übrigen ist, wie gleich bei *ἀπαντητήριον*, festzustellen, daß diese Herbergen jedenfalls teilweise auch der Benutzung durch Private offenstanden. *ὑπηρέτης τοῦ ἀπαντητηρίου τῆς Ὀξυρυγχιτῶν πόλεως* PSI 175 (462 n. Chr.) 4f. (nochmals auf dem unvollständig erhaltenen Verso). Das *ἀπαντητήριον* derselben Stadt, und zwar bei Benutzung durch einen Privaten, erwähnt Pap. Iand. 13 (6./7. Jhdt.); in Ombos, Inscr. grecq. chrét. d'Égypte 526; vgl. CGIL II 233, 4 *apanteterium deversorium*. Nicht unerwähnt sollen bleiben die *καταλύσεις* und *αὐλαί* der Ptolemäerkönige, diese auch dem römischen Senator Memmius 112 v. Chr. zur Verfügung gestellt (Wilcken Chrest. 3, 8. 12 mit Anm.), und die *προαστόρια* der Statthalter (Zucker a. O. 802f. Wilcken Arch. f. Pap. a. O.).

Verpflegung. Bisher begegneten die Ausdrücke *lautia* und *munera*, denen *copiae* hinzuzufügen ist (*senatus — — — censuit ut — — — copiae non solum ipsi* (sc. Prusiae), *sed etiam comitibus eius publice praeberentur*, Val. Max. V 1, 1 e; daher später *copiarius*, s. u. zu *‚parochus‘*), nnd als Wiedergabe im Griechischen *ξένια, παροχή, χορήγια, ἐπιτήδεια*. Hierzu noch anzuführen: *τὰ αὐτάρκη ἐπιτήδεια* (*ἀνταρκει επιδητια* Pap., verb. Wilcken) Edikt des praef. Aeg. L. Aemilius Rectus, 42 n. Chr., Wilcken Chrest., 439, 5 (vgl. aus privatem Bereich *τὴν [α]ὐτάρκη τροφήν* Pap. Flor. 127 [256 n. Chr.]; ‚conveniente‘ Comparetti). *ἐπὶ* (‚in Angelegenheit‘) *παροχῆς τῶν ἑτοιμαζομένων ἐπιτηδείων* Wilcken Chrest. 415 (145—147 n. Chr.) 2f., wo es sich um einen Besuch des praef. Aeg. handelt. Weitere Belege für *παροχή* unter IV. Wie *annona* t. t. für den Reisebedarf des Kaisers ist, so begegnet im ptolemäischen Ägypten *ἀγορά* für den Besuch des Königs (Wilcken Chrest. 409 [ca. 113 v. Chr.] 14; s. Zucker a. O. 802 mit A. 1). *συνεισφορά: οὔτε γὰρ συνεισφορὰν τινα ὀφείλετε τοῖς ξένοις καὶ ξενῶνα ἔχοντες οὐ δύνασθε ἀναν⟨κ⟩κασθῆναι κτλ.* Syll. or. 609, s. o. unter *ξενών*. *ἑτοιμασία* (vgl. o. *ἑτοιμαζόμενα*, das Verb schon ptolemäisch im technischen Sinn, Pap. Grenf. II 14 b) *apparatio metatum praeparatio* CGIL 316, 5.

Spezialausdrücke für die Verpflegung während der Reise selbst: *δδια* Grenf. II 14 b (227 v. Chr.) R 4. *ἐφόδια* Edikt des Aemilius Rectus (s. o.), Z. 3. In der Bedeutung Reisegeld: *μαχίμοις βασιλικοῦ γραμματέως ἐφοδίων Ἀχ* (= 1600 Dr.) Tebt. I 121 Verso (p. 502 auszugsw.); in privater Angelegenheit Grenf. II 71 (244/48 n. Chr.) II 27.

Der zur Quartierhergabe und Verpflegungslieferung Verpflichtete: *hospes* (Cic. Att. XV 10 [51 v. Chr. aus Athen] 2): *adhuc sumptus nec in me aut publice aut privatim nec in quemquam comitum: nihil accipitur lege Iulia, nihil ab hospite* (der zweite Satz bezieht sich auf die vorausgehende Unterscheidung *publice — privatim*).

parochus (nur an folgenden Stellen). Varro, Sesculixes frg. 16 Buech. (Hauptmasse der saturae Menippeae um 60 v. Chr. entstanden): *hic enim omnia erat, idem sacerdos praetor parochos, denique idem senatus, idem populus, kaput*. Cic. Att. XIII 2 (45 v. Chr., vom Tusculanum aus): aus Anlaß des Besuchs des Prinzen Ariarathes von Kappadokien, mit dessen Familie Cic. in Beziehung steht, und den er zu sich einladen will, scherzhaft von Sestius, der als Quaestor (Mommsen St.-R. II 1, 554, 1) von Staats wegen für Unterkunft und Verpflegung des Prinzen zu sorgen hat: *omnino eum Sestius noster parochus publicus occupavit* (*–us –us ZM, –is –is* alii, was als Ablativ von *parochae publicae* aufgefaßt werden müßte; doch kommt *paroche* als Fremdwort nicht vor, die Glossare geben nur *παροχή* mit lat. Äquivalenten, s. o. I a. E.). Daß Cic. den t. t. auf den Quaestor im Scherz anwendet, scheint mir sicher. Horat. sat. I 5 (Reise im Frühjahr 37 im Gefolge des Maecenas und Cocceius, die in diplomatischer Mission abgesandt siud) 45f.: *proxima Campano ponti quae villula, tectum praebuit et parochi quae debent ligna salemque*. Dazu Porph.: *parochi autem cupiarii* (sic!) *dicuntur ἀπὸ τοῦ παρέχειν. hodieque autem a copiariis* (das Wort nur hier; s. o. *copiae* unter ‚Verpflegung‘) *praestantur haec iis qui rei publicae causa iter faciunt*. Wieder scherzhaft vom privaten Gastgeber Horat. sat. II 8 (Gastmahl des Nasidienus) 35 *verterc pallor tum parochi faciem* (den der Ruf nach *calices maiores* in Schrecken setzt).

xenoparochus (nicht in griech. Wörterbüchern: nur) Arcad. Charis. l. singulari de muneribus (Dig. L 4, 18, 10): *hi quoque qui — — vel xenoparochi ut in quibusdam civitatibus — — destinantur, muneribus personalibus adstringentur.*

Der ‚Gast‘. *Hospes*: Cic. Verr. I 65 *partes — hospitum recipiendorum*. Ulp. l. II *opinionum* (Dig. L 4, 3, 14) *munus hospitis domi recipiendi*. Arcad. Char. a. O. 29 — — *neque ab hospite recipiendo — excusari possunt*; 30 — — *ne hospitem reciperent, — fuisse immunitatem indultam. ξένος*: Syll. or. 609, s. o. ‚Verpflegung‘.

III. Das *hospitium publicum* (vgl. den t. t. der englischen Amtssprache ‚government hospitality‘) wurde in den griechischen Staaten einerseits durch die *πρόξενοι*, andrerseits durch Einrichtungen wie in Athen die Speisung im Prytaneion ausgeübt. Sonst hören wir vor der Einbeziehung der hellenischen und hellenisierten Gebiete ins römische Reich wenig in dieser Hinsicht. Wenn im Heiligtum der Herakles-Kultgenossenschaft in Kos nach der lex sacra des Diomedon (Syll.³ 1106 [um 300 v. Chr.] 3. 71. 76. 82) *ξενῶνες* vermietet wurden, so kann man etwa annehmen, daß diese auch von der Gemeinde zur Unterbringung von Gästen benutzt wurden.

Die Entstehung der Verpflichtung der Gemeinden im römischen Reich zur Aufnahme reisender Amtspersonen führt Liv. XXXXII 1 auf einen Einzelfall zurück. Er erklärt, bis zum Consulat des L. Postumius Albinus (173 v. Chr.) habe nie jemand den *socii* Aufwand verursacht. Die Beamten seien mit Maultieren, Zelten und aller sonstigen militärischen Ausstattung versehen gewesen; private Gastfreundschaft sei jeweils bei den *socii* und umgekehrt in Rom geübt worden. Nur Gesandte, *qui repente aliquo mitterentur*, ließen sich *singula iumenta per oppida* stellen. Postumius aber, gegen Präneste verärgert, verlangte amtliche Begrüßung, ferner *locum publice pararet* (sc. magistratus), *ubi deverteretur, iumentaque cum exiret inde praesto essent*.

Vor Beginn der Kaiserzeit erfahren wir wenig von der Ausübung des *hospitium publicum* durch einzelne Gemeindeangehörige im Auftrag der Gemeinde. Aus Cic. Verr. act. II., I 65 erschließt man eine feste Ordnung der Verpflichtungen einzelner wohlhabender Bürger in Lampsacus: *(Philodamus) ostendit munus illud suum non esse; se cum suae partes essent hospitum recipiendorum, tum ipsos tamen praetores et consules, non legatorum asseclas recipere solere*. Genaueres über Leistungsabstufungen entgeht uns, und nichts ergibt sich für das Vorhandensein eines Turnus.

Seit 59 v. Chr. waren die Leistungen durch die lex Iulia repetundarum geregelt, deren Gegenstand Marcian. l. XIV. institutionum (Dig. IIL 11, 1 pr.) angibt: *pertinet ad eas pecunias, quas quis in magistratu potestate curatione legatione vel quo alio officio munere ministeriove publico cepit vel cum ex cohorte cuius eorum est*; die Kaiserkonstitutionen zu diesem Gesetz, das in Geltung blieb, cod. Iust. IX 27. Theod. IX 27 enthalten nichts das *hospitium publicum* Betreffende. Cicero bezieht sich in drei Briefen der J. 51 nnd 50 auf die lex Iulia, Att. V 10, 2 (ausgeschrieben o. II *‚hospes‘*). 16, 3. 21, 5. Aus dem zweiten ergibt sich einiges für die Leistungen. Er schreibt aus seiner Provinz Cilicien, die durch seinen Vorgänger Appius Claudius Pulcher in den kläglichsten Zustand versetzt worden war: *levantur tamen miserae civitates quod nullus fit sumptus in nos neque in legatos neque in quaestorem neque in quemquam. scito non modo nos foenum aut quod lege Iulia dari solet non accipere, sed ne ligna quidem nec praeter quattuor lectos et tectum quemquam accipere quicquam, multis locis ne tectum quidem et in tabernaculo manere plerumque.* Zur Leistung gehört also auch Futter für Zug- und Reittiere. *‚Quod — solet‘* meint nicht den vollen sonstigen Umfang der Lieferungen, sondern offenbar nur das über das Notwendigste Hinausgehende. Daß Holz zur Feuerung inbegriffen war, lehrt die o. II *‚parochus‘* ausgeschriebene Horazstelle; zu dieser bemerkt Krüger richtig, daß *ligna salemque* als Zusammenfassung der Lieferungsgegenstände zu verstehen ist. Im letzten der vorhin genannten Briefe versichert Cicero, nur einer seines Gefolges, der Legat L. Tullius, habe den Provinzialen Kosten verursacht: *is ceteroqui abstinens ⟨est⟩, sed Iulia lege †transitum semel tantum in diem, non ut alii solebant omnibus vicis* (sc. *accepit*). Wie die Grundforderungen durch die Zeiten hindurch gleichbleiben, sieht man aus dem Beschluß des Stadtrates von Hierapolis aus der Kaiserzeit, der für die städtischen Beamten bei ihren dienstlichen Aufenthalten in der *χώρα* anordnet — — *μηδὲν ἕτερ[ο]ν αὐτοῖς παρέχειν ἢ μόνον ξύλα καὶ ἄχυρα καὶ μον[ήν, ἄλλο δὲ μηδὲν κτλ.* Syll. or. 527, 3ff.

Reichlicher fließen die Quellen für die Handhabung des *hospitium publicum* in Rom in der Zeit der Republik. Außer den bereits herangezogenen und weiter zu verwertenden Inschriften und literarischen Quellen sind besonders wichtig und ergiebig die Berichte des Livius über die Aufnahme zweier Söhne des Masinissa sowie des Prusias im J. 167 (XXXXV 14. 44), die Val. Max. V 1, 1 d. e. verkürzend, die Lücke am Schluß des ersteren ergänzend, zusammenstellt unter Hinzufügung (1 f) der Aufnahme des Ptolemaios Euergetes II. im J. 154.

Das *hospitium publicum* wird ausgeübt *κατὰ τὸ διάταγμα* SC de Astypalaeensibus l. 10 — es ist also älter als 105 v. Chr. —, de Stratonicensibus (81 v. Chr.) 88, de Asclepiade (78 v. Chr.) 25f., wo zugleich das lat. Äquivalent *‚ex formula‘* (part. Lat. 8); s. die Zitate o. II *‚ξένια‘* 3. 4. Im SC de Mytilenaeis (45 v. Chr., s. o. II ‚Zweiteilung‘) 11f. steht an Stelle dieser Formel *κατὰ τὸ τῶν προγόνων ἔθος*. Der Beamte, dem die Durchführung obliegt, ist der Quaestor; auch der praetor peregrinus kann beteiligt sein. In den von Val. Max. a. O. znsammengestellten Fällen ergeht unmittelbar vom Senat Anordnung an den Quaestor; nach den mehrfach zitierten Senatsbeschlüssen empfängt dieser (im SC de Stratonic. der Proquaestor) im Einzelfall Anweisung vom Praetor (de Narth.), von einem der Consuln oder von beiden (de Prien. b), de Astypal., de Asclep.), vom Dictator Sulla (de Stratonic.), vom Dictator Caesar (de Mytil.). Die Anweisung lautet in den o. II *‚ξένια‘* 3. genannten Fällen auf Übersendung des Zehrgeldes mit oder ohne Angabe der Summe, im SC de Ascl. auf Vergebung des Quartiers und Zustellung der Verpflegung, im SC de Mytil. auf Vergebung des Quartiers und der Verpflegung. Es handelt sich bei diesen Bestimmungen der aufgezählten Senatsbeschlüsse um Gesandte der Gemeinden, bei Asklepiades und Genossen um persönliche Privilegien. Entsprechendes Verfahren berichtet Liv.

a. O. von den Fürstenbesuchen: *aedes, quae ipsum* (sc. *Prusiam) comitesque eius benigne reciperent, conductae*; sodann: *sumptumque ipsi et comitibus praeberet* (sc. *quaestor*). Ebenso für Masinissas Sohn Masgabas: *omnemque sumptum, quoad in Italia esset, praebere.* In beiden Berichten erscheinen außerdem reiche Ehrengeschenke unter Angabe der dafür aufgewendeten Summen.

Nach Plut. quaest. Rom. 43 mußten sich die Gesandten beim aerarium Saturni melden und blieb diese Einrichtung auch in der Kaiserzeit bestehen, nachdem infolge der Überzahl der Gesandtschaften die Aufwendungen in Wegfall gekommen waren. Seine Angabe, daß die Aufwendungen sich auch auf Pflege in Krankheitsfällen und Bestattung von Verstorbenen erstreckt hatten, bestätigen für fürstliche Personen die Erzählungen des Liv. und Val. Max. über Masinissas Sohn Misagenes (Musochanes) und des Val. Max. a. O. 1 b. c über Syphax und Perseus. Wenn nach Cic. pro Flacco 43 Personen, die als Zeugen in Kriminalprozessen nach Rom gekommen waren, zwecks Berechnung der staatlichen Entschädigung (s. Du Mesnil im Komm. [1883] z. d. St.) die Zahl der mitgebrachten Diener angeben mußten, so galt dies gewiß auch für Gesandte.

In der Kaiserzeit ist die Verpflichtung der Provinzialen zur Aufnahme reisender Amtspersonen *munus patrimonii.* Ulp. l. II. opinionum (s. o. II a. E.): *munus hospitis in domo recipiendi non personae, sed patrimonii onus est.* Befreiung davon wurde den Angehörigen bestimmter Berufe von den ersten Kaisern an immer wieder bestätigt: *magistris qui civilium munerum vacationem habent, item grammaticis et oratoribus et medicis et philosophis, ne hospitem reciperent, a principibus fuisse immunitatem indultam et divus Vespasianus et divus Hadrianus rescripserunt* (Arcad. Charis. a. O., o. II a. E.). Gleich nach seiner Thronbesteigung sprach Pius den Angehörigen dieser Berufe Befreiung u. a. von *ἐπισταθμίαι* in einer *epistula* aus, aus der Commodus es in eine Konstitution aufnahm (Modestin. a. O., s. o. II ‚Zusammenfassung der Teilverpflichtungen'). Befreiung der dionysischen Künstler durch Hadrian: *μὴ δέχεσθαι πρὸς ἀνάγκην ξένους* BGU 1074 (vervollständigt von P. Viereck Klio VIII [1908] 415ff.; die Urkunde selbst 274/75 n. Chr.) Z. 4. Gegenüber diesen Befreiungen Arcad. Char. a. O. 30: *sive autem personalium dumtaxat sive etiam civilium munerum immunitas alicui conceditur, neque — — neque ab hospite recipiendo — — exceptis militibus et veteranis excusari possunt.* Wie verhält sich zu der vorhin mitgeteilten Feststellung des Ulpian die o. II *‚xenoparochus'* zitierte Angabe des Arcadius, daß die *xenoparochi ‚muneribus personalibus adstringentur'?*

Über Mißbrauch des Rechts auf *hospitium*, von dessen Beschränkung auf Inhaber von *diplomata* später gehandelt wird, werden immer wieder Klagen erhoben, und immer wieder schreiten die Behörden dagegen ein, offenbar auf die Dauer immer wieder erfolglos. Von Dokumenten aus den Gebieten außerhalb Ägyptens (s. Dittenberger Anm. 22 zu Syll. or. 665) sei die o. II ‚Unterkunft' zitierte Verfügung des Statthalters von Syrien für eine Gemeinde in der Trachonitis herangezogen (Syll. or. 609), wonach die *ξένοι*, wenn ein Unterkunftshaus (*ξενών*) vorhanden ist, kein Recht auf Unterbringung in Privathäusern haben; ferner die mehrfach erwähnte Petition von Skaptopara Syll.[3] 888, in der es sich allerdings nm Übergriffe von Soldaten handelt. Die Bittsteller berufen sich darauf, daß die Statthalter immer wieder (*πλεονάκις*) verfügt haben, nur die in behördlichen Dienstaufträgen reisenden Personen seien aufzunehmen.

Es ist interessant zu sehen, daß eine städtische Behörde ihren Beamten gegenüber auf Beschränkung der Inanspruchnahme des *hospitium* im Bereich des städtischen Territoriums dringen muß: der aus Anlaß des Gleichbleibens der Forderungen bereits erwähnte Beschluß des Stadtrates von Hierapolis besagt (Syll. or. 527, 3ff.). *[τοὺς παραφύλακας τὸ λοιπ]ὸν ἀπ' ἑαυτῶν ἐν ταῖς κώμαις ποιεῖσθαι ἐπιδη[μίας ἐφ' ᾧτε μηδὲν ἕτερ]ον αὐτοῖς παρέχειν ἢ μόνον ξύλα καὶ ἄχυρα καὶ μον[ήν, ἄλλο δὲ μηδὲν μηδενὶ ἄ]λλῳ ᾧ ἂν ποτε τρόπῳ.* Eine Erleichterung der Lasten der Bürgerschaft bedeutete das Vorhandensein eines Unterkunftshauses, und zu der Errichtung eines *παρόχιον*, wovon wir durch die o. II ‚Unterkunft' angeführte Inschrift aus Lykien hören, bemerkt der Herausgeber treffend, daß ehrgeizige Bürger auch in dieser Hinsicht zur Erleichterung der Lasten beitrugen.

In byzantinischer Zeit befiehlt Just. nov. 134, 1: *μηδενὶ δὲ ἐξέστω πολιτικῷ ἄρχοντι περιέναι τὴν ἐπαρχίαν αἰτίας ἀναγκαίας χωρίς. εἰ δέ τις ἀνάγκη καλέσει τοιοῦτόν τι γίνεσθαι, δαπάναις οἰκείαις τοῦτο ποιεῖν κελεύομεν τούς τε ἄρχοντας καὶ τοὺς προσήκοντας αὐτοῖς καὶ τὴν πειθομένην αὐτοῖς τάξιν, μήτε δὲ ἀγγαρείαις ἢ τοῖς καλουμένοις ἐπιδημητικοῖς ἢ ἑτέρᾳ οἱᾳδήποτε ζημίᾳ βαρύνειν τοὺς ἡμετέρους ὑποτελεῖς.* Mit dieser Fürsorge stimmt überein, daß wie schon früher öffentliche Unterkunftshäuser bestehen. Andererseits haben Lieferungen für *ἐπιδημίαι* nicht aufgehört. Über beides s. unter IV.

IV. Aus der früheren Ptolemäerzeit erfahren wir durch Urkunden, die der Terminologie wegen bereits angeführt worden sind, von Besuchen des *διοικητής* (Wilcken Chrest. 410, Grenf. II 14 [b], Petrie III 53 [m]) und des Königs (Wilcken Chrest. 409), für die besondere Veranstaltungen und Aufwendungen gemacht werden. Auch der ebenfalls aus terminologischen Rücksichten erwähnte Besuch des römischen Senators Memmius (Wilcken Chrest. 3) steht unter besonderen Bedingungen. Für die Besuche fürstlicher Personen und der höchststehenden Beamten wird die Bewohnerschaft der einzelnen Bezirke zu Leistungen herangezogen, während im übrigen jeweils nur einzelne Bewohner von den Verpflichtungen getroffen werden. Befreiung der im Heeresdienst stehenden Griechen, der Priester, der Bewirtschafter des Königslandes, der Monopolarbeiter, wenn sie im Besitz nur einzelner Hauses sind, verfügt einer der Erlasse des Ptolemaios Euergetes II. vom J. 118 (Tebt. I 5): *ἀνεπισταθμους εἶναι — — οἰκίας μιᾶς ἐν ᾗ αὐτὸς καταγείνεται, τῶν δ' ἄλλων τῶν δοσίμων μὴ πλεῖον ἐπισταθμεύεσθαι τοῦ ἡμίσους.*

Nicht weniger als drei Statthalteredikte aus der frühesten Kaiserzeit beschäftigen sich mit der Regelung der Leistungsverpflichtungen für reisende Amtspersonen. Aus dem des Capito ergibt

sich, daß bereits Magius Maximus, der unter Augustus zweimal praef. Aeg. war, das Ausmaß dessen bestimmte, was ohne Entgelt beansprucht werden konnte (*τὰ ὑπὸ Μαξίμου σταθέντα*). Aemilius Rectus verbot im J. 42 die Requisition vou Transportmitteln und die Abforderung von Reiseverpflegung und irgendwelchen kostenlosen Leistungen ohne Ausweis durch ein von ihm ausgestelltes *δίπλωμα*. Inhaber eines solchen *δίπλωμα* haben die angemessene Verpflegung zu empfangen *τιμὴν ἀποδιδόντας αὐτῶν* — diese Bezahlung wird, wie Oertel Liturgie 91 bemerkt, niedrig bemessen gewesen und wohl unmittelbar vom Forderungsberechtigten aus seinem *ἐφόδιον* bestritten worden sein. Für Zuwiderhandlungen droht der Statthalter strengste Strafen an. 6 Jahre später richtet Vergilius Capito dem Wortlaut nach allerdings nur an Militärpersonen erneut das Verbot, Transportmittel zu requirieren und überhaupt etwas zu beanspruchen außer auf Grund von *διπλώματα*. Und den Inhabern steht nur das Recht auf Unterkunft und die von Magius Maximus festgesetzten Lieferungen zu. Darauf folgen wieder Straf- und Meldebestimmungen.

Für die Beschaffung der Verpflegungslieferungen bei Besuchen des praef. Aeg., zu denen die Bevölkerung bezirksweise beizutragen hat, bestehen Kommissionen *ἐπὶ παροχῆς τῶν ἑτοιμαζομένων ἐπιτηδείων*, worüber wir durch Wilcken Chrest. 415 (145/47 n. Chr. aus Hermopolis) belehrt werden. Die Stadtschreiber reichen einer ungenannten Behörde, wahrscheinlich dem Strategen, auf Anforderung eine Aufstellung ein, die bei jedem Posten der langen Liste von Lieferungsgegenständen die verantwortlichen Personen unter Angabe des Stadtviertels nennt, und zwar werden die Namen aus einer früheren Aufstellung wiederholt und an Stelle derjenigen, die inzwischen wegen anderweitiger Verpflichtungen befreit worden oder die gestorben sind, Ersatzmänner aufgeführt, im ganzen 53 resp. 52 Personen. Während ich a. O. 802 die Personen als Lieferungspflichtige aufgefaßt hatte, haben Wilcken Einl. a. O. und Oertel 209 sie richtiger als Liturgen erklärt, denen die Hebung, vielleicht die Repartierung obliegt. Dann entsprechen sie den *ἐπιτη(ρηταὶ) κρ(ιθῆς) τῆς παροχῆς τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος Ἁδριανοῦ Καίσαρος*, die in Vorbereitung des Besuchs Hadrians in Theben im J. 130 tätig sind (Wilcken Chrest. 412). Diese liturgischen Kommissionen für Statthalter und Kaiserbesuche kann man mit Wilcken zu Chrest. 415 als ‚permanente Festkomités mit intervallierender Tätigkeit' bezeichnen. Der Sprengel scheint der Gau gewesen zu sein; die Liturgie liegt auf den Metropoliten, die durch Konskriptionsverfahren, nicht durch Losung bestimmt werden, unklar, für welche Leistungsfrist. In dem von ihm aufgestellten System der Gauverwaltungsämter weist Oertel 367 das Amt der 3. Ordnung zu.

Aus einer monatsweisen Aufstellung von Einzelposten BGU 712 (2. Jhdt. n. Chr.), die in III 2 *Παχ[ὼν]· ~ [ο]ἰν[ο]υ παροχή* mit Angabe von Quantum und Preis Z. 3 bietet, ist für unsere Frage kaum etwas zu gewinnen.

Am Schluß der eben behandelten (unvollständigen) Liste Wilcken Chrest. 415 erscheint nach der Aufzählung der Verpflegungsartikel Z. 85 *ἐπὶ εσγεδ( ) καὶ ὄνων βαδιστῶν*, wozu ich die Frage stelle, ob *εσγεδ( )* nicht als *ἐσσέδ(ονι)* = *essedorum* zu lesen und aufzulösen ist (bisher nicht in den Papyri nachzuweisen, s. B. Meinersmann Die lat. Wörter u. Namen in den griech. Papyri [1927]). In Verbindung mit der Stellung von Transportmitteln, die soeben aus mehreren Urkunden zu erwähnen war, für reisende Amtspersonen begegnen die t.i t.i *παροχή*, *παρέχειν* selten. Wilcken Chrest. 245 (216/17 n. Chr.) 7ff. *παρεσ[χηκέναι κα]μήλους τελείους δύο ε[ἰς ἀγγαρίαν* suppl. Fitzler, Zucker] *γεγενημένην εἰ⟨ς⟩ ἐπιδη[μίαν τοῦ κυρίου] ἡμῶν αὐτοκράτορος Σεο[ύήρου Ἀντωνίνου].* Ich verweise für diese Requisitionen (*ἀγγαρεῖαι, angariae*) und Leistungen auf meine Ausführungen a. O. 803ff. und die dort angegebene Literatur sowie auf Wilcken Grundzüge 374ff.

Die Bereitstellung der Unterkunft und die Lieferung der notwendigsten Gegenstände geschah wohl stets ohne Entgelt; die von Aemilius Rectus vorgeschriebene Bezahlung bedeutet, wenn sie sich wirklich auf alle *ἐπιτήδεια* bezieht, eine Ausnahme. Ebenso waren die Verpflegungslieferungen für die Besuche der fürstlichen Personen nnd der höchsten Beamten entschädigungslose Auflagen; nur in einer der drei auf den Besuch des *διοικητής* Chrysippos im J. 227 v. Chr. bezüglichen Urkunden ist von *συνηγορασμένος ἄρτος* die Rede, wofür also das Getreide durch Zwangskäufe beschafft wurde.

Aus byzantinischer Zeit haben wir bereits die allgemeine Verfügung des Iustinian (s. o. III a. E.) und das Vorhandensein von *ἀπαντητήρια* (s. o. II ‚Unterkunft') kennengelernt, das die Lasten der Bevölkerung erleichterte; über den Bau von Wohnungen für Beamte in Taposiris s. Germaine Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine[2] (1928) 225, 6. Aber die *ἐπιδημητικά*, die Leistungen aus Anlaß der *ἐπιδημίαι*, bleiben. Wie wir im 4. Jhdt. in Pap. Lond. III p. 240 eine Abrechnung über Ausgaben für *ἐπιδημία* des *καθολικός* und des *ἔπαρχος* finden, so scheint es sich im 6. Jhdt. in PSI 938 um Zahlungen der *πρωτοκωμῆται* an Lieferanten von Schweinen zu handeln, wofür der Anlaß *ἐν τῇ ἐπιδημ[ίᾳ τοῦ σ]τρατηλάτου* (des *dux*) liegt (Rouillard 213, 6). Da *παροχαί* in byzantinischer Zeit allgemein für öffentliche und private Leistungen gebraucht wird, so ist unklar, worauf sich *εἰ⟨ς⟩ παρ(ο)χ(ὰς)* oder *παρ(ο)χ(ὴν)] παγαοχ(ίας)* [oder *(ου)] Μέμφεως* Wessely Stud. pal. X 299 v 1 bezieht.

V. Da mir die Kompetenz für eine selbständige Behandlung von *parochia* in der Sprache der alten Kirche fehlt, so glaube ich mich nnter Hinzufügung einiger eigener Beiträge darauf beschränken zu dürfen, den wesentlichen Inhalt der einschlägigen Abschnitte des Artikels Paroisses rurales in Cabrol-Leclercq Dict. d'archéol. chrétienne et de liturgie XIII (1938) 2198ff. wiederzugeben. Die dort gegebenen Belege und ihre Fundstellen wiederhole ich hier nicht, außer in besonderen Fällen.

In der Überlieferung der ältesten Belegstellen aus der 2. Hälfte des 4. und dem 5. Jhdt., nämlich in Briefen des Paulinus, Hieronymus, Augustinus und Apollinaris Sidonius und in den Konzilsakten, für die jetzt, soweit die Neueditionen

von Ed. Schwartz vorliegen, auf dessen indices zu verweisen ist, wechselt die Schreibung zwischen *paroecia, parrocia, par(r)ochia*. Über das lautliche Verhältnis von *parochia* zu *παροικία* s. M. Niedermann Gnomon XIV (1938) 275. Das Wort ist nicht etwa von *parochus* abzuleiten, sondern die Grundform ist *paroecia*, und es ist wirklich *παροικία* gemeint. Das ergibt sich aus Folgendem. 1. *parochus* als Bezeichnung eines Geistlichen kommt, so viel ich sehe, in der Sprache der alten Kirche überhaupt nicht vor. 2. In den Akten des Konzils von Chalkedon bietet die lat. Dekretfassung II 2 p. [129] 20—[130] 6 Schw. *rusticas parrocias quae sunt in singulis provinciis*, ferner *ecclesiasticarum parrociarum*, das griech. Original I 2 p. [357] Schw. *τὰς καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν ἀγροικικὰς παροικίας ἢ ἐγχωρίους — τῶν ἐκκλησιαστικῶν παροικιῶν*. Überhaupt fügt sich ‚*parochia*', um gleich diese Form einzusetzen, durchaus in die Entwicklung ein, die, rund 250 Jahre früher einsetzend, *παροικία* genommen hat, und so entscheidet sich vollends die Herleitung des Fremdwortes. Die Hauptpunkte der Entwicklung sollen kurz vorgetragen werden.

Vorerst aber, was *parochus* ‚Pfarrer' betrifft, so ist dieser mittelalterliche t. t. erst von *parochia* abgeleitet; wenn Forcellinis. v. im Anschluß an den oben erörterten profanen t. t. *parochus* bemerkt: hinc parochi in ecclesia nunc dicuntur qui curam animarum suscipiunt et fidelibus necessaria ad salutem suppeditant, so scheint mir dies aus der von ihm aufgegriffenen kirchenrechtlichen Formulierung herausgesponnen, daß der *parochus* im Auftrag des Bischofs die *cura animarum* hat. Nebenbei: die Ableitung von ‚Pfarrer' aus *parochus* ist nicht unbestritten.

Die Wurzel des kirchlichen Sprachgebrauchs liegt in der Vorstellung, daß die Christen, deren wahre Heimat das Jenseits ist, in dieser Welt nur Fremdlinge zu vorübergehendem Aufenthalt sind; in diesem Sinn heißen sie *πάροικοι*, ist ihr Dasein in dieser Welt *παροικεῖν, παροικία*. Nicht richtig ist die bei Ducange s. parochia erscheinende Erklärung, der Sprachgebrauch gehe darauf zurück, daß die ecclesiae sive conventus der ältesten Christen in der Nachbarschaft der großen Städte heimlich abgehalten wurden. Den Ansatz der Entwicklung des Wortgebrauchs von der gekennzeichneten Vorstellung zu einem t. t. der kirchlichen Verwaltungssprache finden wir zunächst in der Verwendung des Verbs in der subscriptio des I. Clemensbriefes aus den letzten Regierungsjahren Domitians: *ἡ ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ Θεοῦ τῇ παροικούσῃ Κόρινθον*. Das Substantiv *παροικία* im Sinn der örtlichen Kirchengemeinde erscheint dann um 155/57 im Brief der Gemeinde von Smyrna an die von Philomelion und dann in Dokumenten etwa ein halbes Jhdt. später; es bezeichnet die einzelne von einem Bischof regierte Gemeinde und wird auch im Plural angewendet. Richtig das Calwer Kirchenlexikon II Lief. 11 (1939) s. Parochie: in der ältesten Kirche bedeutet *παροικία* nicht einen Bezirk, sondern eine Vereinigung von Menschen.

Der nächste Schritt besteht darin, daß *παροικία* die bischöfliche Diözese bezeichnet. Das Konzil von Ankyra vom J. 314 handelt von Bischöfen, die, nicht aufgenommen *ὑπὸ τῆς παροικίας εἰς ἣν ὠνομάσθησαν*, sich in andre *παροικίαι* eindrängen wollen. Von der 2. Hälfte des 4. Jhdts. an ist der Sprachgebrauch geläufig. Manchmal meint *παροικία* die *χώρα* der Diözese im Gegensatz zur Bischofsstadt. Aber — das ist der entscheidende Punkt — der Sprachgebrauch geht nicht etwa von der Bezeichnung der Landgemeinden aus (dies von Ducange als Ansicht Sirmonds angeführt); die Belege geben keinen Anhalt dafür, und die Entstehung der Landgemeinden fällt im allgemeinen erst in die Zeit nach dem Aufkommen der Verwendung von *παροικία* im Sinn der bischöflichen Diözese. Im 5. Jhdt. wird geradezu mit *dioecesis* der Bezirk einer Landgemeinde, mit *parochia* der einer Diözesankirche bezeichnet. Im 6. Jhdt. tritt die Umkehrung dieses Sprachgebrauchs ein. Wieder sagt das Calwer Kirchenlexikon a. O. richtig: die Anwendung von *parochia* auf kleinere Gebiete ist erst Ergebnis späterer Entwicklung, besonders im fränkischen Reich.

VI. Literatur. Cabrol-Leclercq Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie XIII (1938) 2198ff. Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, s. hospitium. parochus. Marquardt-Mau Privatleben der Römer I (1886) 199. Mommsen Römisches Staatsrecht II 553f. III 2, 1251ff. F. Oertel Die Liturgie (1917) 91ff. 209. 367. Germaine Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine[2] (1928) 49. 213. 225. U. Wilcken Grundzüge der Papyruskunde 356ff. F. Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 800ff.

[Friedrich Zucker.]

Parochtheos s. Perochtheos.

Parochthiai (*Παροχθίαι*), Stadt wohl in Mittelgriechenland; ihre genaue Lage ist unbestimmt (L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 200); zum Namen Jacobsohn KZ XLII (1909) 278. Robert 310. Ein Bürger von P. erscheint (um 214) in der Hieromnemonenliste Syll.[3] 545. Flacelière Bull. hell. LIII (1929) 457 nr. 41; Les Aitoliens à Delphes 409 nr. 39; ein anderer hat die Thearoi von Delphi um 200 aufgenommen Plassart Bull. hell. XLV (1921) 28 in der Ergänzung von Robert 200. Robert 310 stellt dazu noch das Ethnikon *Περοχθεύς* in der Freilassung von Krunoi bei Naupaktos (Nachmanson Athen. Mitt. XXXII [1907] 30 v. 10 vgl. 65) vor der Mitte des 2. Jhdts. und erschließt aus dem Umkreis der Freilassungen von Krunoi eine Lage im Grenzgebiet des ozolischen Lokris und Aitoliens. Bei der Unerforschtheit dieses Gebietes (s. den Art. Poteidania) ist eine Gleichung mit einer der bekannten Stadtruinen nicht einmal vermutungsweise möglich.

[E. Kirsten.]

Parodos (*παρῳδός*), Dichter von Homerparodien. Diese Dichtungsgattung wurde einige Jahrhunderte lang berufsmäßig betrieben. *ἀγῶνες παρῳδῶν* sind bezeugt für Athen um 415 (Hegemon und Polemon bei Athen. 698 e. 699 a) und für Eretria um 340 (IG XII 9, 189, 11. 19). Die Darbietungen der P. werden sich zu denen der Rhapsoden verhalten haben wie das Satyrspiel zur Tragödie. Der erste Berufs-P. war nach Aristoteles (Poet. 1448 a 12) und Polemon (a. O.)

Hegemon v. Thasos, um 415; von Späteren kennen wir Euboios v. Paros um 350, Matron v. Pitane um 320 (zu trennen von Matreas *ὁ πλάνος ὁ Ἀλεξανδρεύς*, römischer Zeit, Athen. 19 d), Boiotos v. Syrakus um 280 (nicht Zeitgenosse des Euboios) und Sopatros v. Paphos um 270 (s. d.). Erhalten hat sich nur das *Δεῖπνον* des Matron, ein erbärmliches Machwerk (vgl. v. Wilamowitz Herm. LVIII [1923] 74ff.), von dem, ebenso wie von Matron selbst, nur Athenaios Kunde gibt. Hegemon muß nach den Zeugnissen bedeutender gewesen sein, wenn auch das bei Athen. 698 d ausgeschriebene Bruchstück von 21 Versen wenig Kunst zeigt; er wirkte wohl besonders durch den Vortrag (*περιβόητος ἦν λέγων τὰ ἔπη πανούργως καὶ ὑποκριτικῶς* Chamail. bei Athen. 407 a). Von den 4 Büchern der Parodien des Euboios (Athen. 698 b) besitzen wir fast nichts (Athen. 699 b), von Boiotos kein wirkliches Zitat, aber über ihn und Euboios das Urteil des Alexandros Aitolos, *δ δὲ Βοιωτοῦ ἔκλυεν Εὐβοίῳ τέρψεται οὐδ' ὀλίγον* (Anth. lyr. II 230 Diehl; das Gedicht scheint mir vollständig, und zwar ein Epigramm für eine Ausgabe des Boiotos). Parodien des Sopatros erschließen wir nur daraus, daß Athenaios ihn sechsmal P. nennt.

Verwandt mit den Werken dieser P. sind die *Ἡδυπάθεια* des Archestratos v. Gela, die Batrachomyomachia (etwa 1. Jhdt. v. Chr.) und ein Gedicht auf die Leidenschaft der Alexandriner für Pferderennen, aus dem Dion Chr. XXXII 81 (vgl. 4) ein Stück von 36 Versen mitteilt, mit der Einführung *οὐ κακῶς τις παρεποίησε τῶν σαπρῶν τούτων ποιητῶν*.

Den Archestratos, der kein P. war, hat Ennius in seinen Hedyphagetica verwertet; der Sicilier Boiotos kann mit seinen mimischen Stoffen (*ἔγραφε δ' ὠνὴρ εὖ παρ' Ὁμηρείην ἀγλαΐην ἐπέων πισύγγους ἢ φῶρας ἀναιδέας ἢ τινα χλούνην* Alex. Aitol. a. O.) auf seinen Zeitgenossen Herondas gewirkt haben.

Aus nichtberufsmäßiger Homerparodie der Zeit vor Hegemon führt Polemon (bei Athen. 698 b, c), dem wir auch vieles von dem oben Erwähnten verdanken, ein Bruchstück des Hipponax (85) an, den er *εὑρετὴν τοῦ γένους* nennt. Ferner fand er Parodien in einem (*τινι* cod.) Drama des Epicharmos (wohl den *Σειρῆνες*, frg. 123) und in den *Εὐνεῖδαι* des Kratinos. Er spricht auch von *παρῳδίαι* des Komikers Hermippos (Athen. 699 a); ob das selbständige Gedichte waren oder Einlagen in Komödien wie die Bruchstücke 63 und 82 K., die den selbständigen Parodien näher stehen als die parodischen Einlagen bei andern Komikern, muß offen bleiben (vgl. Hermippos o. Bd. VIII S. 845, 25). Auch Gedichte des Xenophanes v. Kolophon heißen einmal *παρῳδίαι* (Athen. Epit. 54 a, frg. 22 Diels).

Die Parodie erstreckt sich manchmal auf den heroischen Stoff (Hegemon *Γιγαντομαχία*, Batrachomyomachia), meist aber nur auf den epischen Stil, dessen Übertragung auf niedrige Verhältnisse schon an sich komisch wirkt. Als der Hexameter durch das Lehrgedicht entfärbt war, hatte die Homerparodie einen Hauptreiz verloren.

Weiteres über Parodien (in der weiteren Ausdehnung des Begriffes) s. unter Cento, Paratragodie, Silloi. *παρῳδία* als rhetorischer Terminus: Hermog. *περὶ μεθόδου δεινότητος* 30; Gegensatz *κόλλησις* = unverändertes Zitat).

Sammelausgabe: Parodorum epicorum graecorum et Archestrati reliquiae ed. P. Brandt, 1888; dazu v. Wilamowitz Herm. XL (1905) 173. LVIII (1923) 73—79. Den Bruchstücken kann man zufügen Stratonikos bei Athen. 350 d, Aristot. poet. 1458 b 9 und gewiß noch viel Ähnliches.

[Paul Maas.]

2) *πάροδος* bezeichnet im Drama den von der Seite her stattfindenden Einzug des Chores in die Orchestra, so bei Aristot. Eth. Nic. IV 1123 a 21 *ἐν τοῖς μικροῖς τῶν δαπανημάτων πολλὰ ἀναλίσκει* — sc. *ὁ ὑπερβάλλων καὶ βάναυσος* — *καὶ λαμπρύνεται παρὰ μέλος, οἷον ἐρανιστὰς γαμικῶς ἑστιῶν καὶ κωμῳδοῖς χορηγῶν ἐν τῇ παρόδῳ πορφύραν εἰσφέρων ὥσπερ οἱ Μεγαρεῖς*, Poll. IV 108 *καὶ ἡ μὲν εἴσοδος τοῦ χοροῦ πάροδος καλεῖται* u. 109 *ἔσθ' ὅτε δὲ καθ' ἕνα ἐποιοῦντο τὴν πάροδον* vgl. auch Plut. Praec. ger. reip. p. 805 d; dieser Bedeutung eng verwandt ist die andere: ‚Einzugslied des Chores', so zuerst bei Aristot. Poet. 12, 1452 b 22 *χορικοῦ δὲ πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλη* — dies Westphal statt des überlieferten *ὅλου—χοροῦ, στάσιμον δὲ μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου*. Die eben angeführte Textänderung erscheint uns, im Gegensatz zu der u. Bd. III A S. 2159 vertretenen Auffassung, unbedingt notwendig, denn nur so bekommt das allgemeine Wort *λέξις*, das zum Unterschied von der folgenden engeren Bezeichnung *στάσιμον μέλος χοροῦ* gebraucht ist, Wert und Sinn: ‚Vom Chorlied ist die P. der erste Chorvortrag überhaupt, als Ganzes genommen, das Stasimon ein Chorlied und zwar ein solches ohne Anapäst und Trochaios.' Auf die Definition des Wortes Stasimon näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch bezeichnet es die aristotelische Erklärung zweifellos als musikalisches Gebilde, als Lied mit Chorreigen, da die eigentlichen Marsch- und Laufrhythmen, Anapäst und Trochaeus, ausdrücklich ausgeschlossen werden. Für die P. ist von Aristoteles der Ausdruck *λέξις* gewählt, weil sie aus verschieden vorgetragenen Stücken, der Zusatz *ὅλη*, weil sie aus sehr verschiedenen Einzelteilen bestehen kann; genau so hat Aristoteles vorher Prolog, Epeisodion und Exodos ein *μέρος ὅλον τραγῳδίας* genannt und von *ὅλα χορικὰ μέλη* gesprochen: das Ganze durch die verschiedenen Einzelteile hindurch zu sehen, das ist ja die für ihn bezeichnende Betrachtungsweise. — Wenn Plutarch An seni resp. ger. p. 785 a das Stasimon des Oid. Kol. 668 Parodos nennt, so beruht das auf einem Versehen.

Solch mehrgliedrigen Bau zeigt die P. schon in der ältesten erhaltenen Tragödie, den Hiketiden des Aischylos, nämlich lang dahinrollende Einzugsanapäste und einen daran schließenden, vielstrophigen Chorgesang, in dem sich diese Strophen wiederum zu größeren Einheiten (3+2+3) zusammenschließen. Man hat aber Grund zu der Vermutung, daß die ursprüngliche, eigentliche P. eben nur in jenen anapästischen, sicherlich vom Chorführer allein zum Aulos vorgetragenen Marschlied bestand, an das sich einst dann sogleich das kurze ‚Drama', wie wir glauben: ein lyrischer, später epirrhematischer Dialog zwischen dem Chor

und dem einzigen Schauspieler anschloß (vgl. dazu u. Bd. VI A S. 1957f.). Doch läge dies geraume Zeit vor jenen Hiketiden, also in der Tragödiengeneration etwa von 534 bis 500. Die uns überkommenen aischyleischen Tragödien enthalten bereits alle eine reich ausgebildete P.-Form, verschieden gestaltet, je nach dem Alter des Stücks, aber zugleich nach dem dramatischen Bedürfnis.

Es liegt im Wesen der P., daß sie ursprünglich zugleich den Beginn des Stückes darstellt, wie jetzt nur noch in Hik. und Pers. (außerdem im Rhesos); doch schon die Phoinissen des Phrynichos hatten ja, nach der Angabe der Perserhypothesis, eine dem Choreinzug vorausgehende Prologszene, auch andere aischyleische Dramen außerhalb der erhaltenen (vgl. v. Wilamowitz Aischylos, Interpretationen 56f.). Die alte Tragödie kennt kein Schema. Überhaupt keine P. im eigentlichen Sinne, d. h. keinen Choreinzug in die Orchestra, weist der Eumenideneingang auf, da der Chor als im Tempel schlafend, dann allmählich erwachend gezeigt wird (einen Einzug gibt es erst später bei seinem zweiten Auftreten v. 244), und die Hiketiden des Euripides, in denen der Chor der Mütter mit ihren Dienerinnen neben der betenden Königin Aithra von vornherein am Altar gelagert ist, sie also stumm ihre Plätze eingenommen haben müssen, so wie die Menge zu Anfang des Oidipus. Auch die Ichneutai entbehren des eigentlichen Choreinzuges; die Satyrn sind offenbar v. 39 wortlos zugleich mit ihrem Vater Silen herangekommen.

Als Haupttypen der aischyleischen P. scheiden wir folgende Formen: A) solche des Chores allein; B) solche, an denen der Schauspieler beteiligt ist. Typus A hat folgende Einzelformen: 1. anapästische Chorführerrede, gefolgt von strophischem Chorlied: Hik., Pers., Ag. In allen drei Dramen, zweimal dem Einleitungsstück einer ganzen Trilogie, einmal einem für sich allein stehenden Stück, zeichnet sich die Anapästenreihe durch ihre Ausdehnung aus — es muß also der Choreinzug zu feierlichem Umzug geworden sein —, das Chorlied durch seine Melodien-, Reigen-, Gedankenfülle: hier ist die P. zu einem Prunkstück der ganzen Tragödie, ja der Trilogie, geworden (vgl. Kranz Stasimon 144). 2. Rein strophisches Chorlied unter Fortfall des anapästischen Marschliedes ist die P. der Choeph., Schreitlied des Elektra auf ihrem Gang zum Grabe begleitenden Mädchenchores. — 3. Eine aufgelockerte Form, mit Choreinzelstimmen und erst allmählichem Zusammenschluß zum Gesamtchorlied: die P. der Hept., in der es statt des Einzuges ein Hineinstürmen des zu Tode erschrockenen Mädchenchores gibt, daher an Stelle des anapästischen Marschliedes ein (vorwiegend dochmisches) Astrophon des Chores v. 78—107, vermischt mit Einzelstimmen — denn mindestens antwortet ja v. 104 auf v. 100 —, dem dann das strophisch geregelte Chorlied sich anschließt. In gewisser Weise ähnlich ist jene ‚P.' der Eum. (v. 140), insofern als nach kurzem iambischen Chorführervorspruch ein (strophisch respondierender) Chordialog fortgesetzt wird durch ein strophisches Gesamtchorlied (v. 155f.). — Typus B findet sich nur im Prom.: die P. besteht aus einem Dialog zwischen dem (auf dem Flügelwagen sitzenden) singenden Okeanidenchor und dem Anapäste rezitierenden Prometheus, der schon vor dem Erscheinen des Chores ein lyrisch-anapästisches Stück vorgetragen hat. Weiteres hierzu s. u. — Anders war der Eingang des zweiten Stückes dieser Trilogie, des Lyomenos: hier scheint gleich zu Stückanfang die Anapästenreihe des Chorführers gestanden zu haben, der dem am Kaukasus angeschmiedeten Titanen den Besuch der gelösten Titanenbrüder ankündigt (frg. 191. 192 vgl. v. Wilamowitz ed. mai. 68; Interpretationen 127); ein strophisches Chorlied wird sich angeschlossen haben, worauf die erste Rhesis des Prometheus folgte (frg. 193). Dann hätten wir hier Typus A Form 1, besonders verwandt den P. von Hik. und Pers. Auch über die P. der Niobe und der Phryger läßt sich sagen (doch auch nicht mehr), daß die auf der Bühne befindliche Gestalt (Niobe, Achill) während der P. stumm gewesen ist, da sie ja nach den Zeugnissen (TGF² 50f.) während sehr langer Zeit ‚geschwiegen' hat.

Diese aischyleischen P.-Formen kehren in der sophokleisch-euripideischen Tragödie wieder, nur, entsprechend der allgemein verminderten Chorleistung, nicht in gleichem oder ähnlichem Umfang, aber dafür nicht selten in kunstvoller und komplizierter Form.

Typus A Form 1 mit Einzugsanapästen zeigen nur noch frühe Stücke, so Ai., dessen Einzugslied in der Struktur trotz viel größerer Kürze der des Ag. ähnelt, doch ist es nur Teil einer größeren Komposition, denn es schließt sich eine anapästische Unterredung zwischen Tekmessa und dem Chorführer, dann ein Epirrhematikon Chor: Tekmessa (in Anapästen sprechend) an; ferner Alk. (über deren P. Weiteres s. u.) und der — tatsächlich frühe oder archaistische? — Rhes., in dem die (sehr kurz gehaltenen) Einzugsanapäste ihre Fortsetzung finden durch ein anapästisches Zwiegespräch zwischen Chorführer und Schauspieler (Hektor); über das folgende Chorstück s. u. Typus B 1. Nur (langes) anapästisches Choreinzugsstück weist die Hek. auf; es ist eingebettet in lange musikalische Vorträge der Schauspieler (Hekabe und Polyxena), vorwiegend in Anapästen oder ‚Klageanapästen'. Man kann sagen, der Einzug mit Anapästrezitation durch den Chorführer hat später altertümlich gewirkt; daher findet er sich so selten und nicht nach dem Jahre etwa 430 (Hek.) — den Rhesos in eine bestimmte Zeit einzuordnen, ist ja noch nicht gelungen. Zugleich hat man den im Stückeingang gewohnten Anapästen andere Aufgaben zugewiesen; dafür werden wir noch zahlreiche weitere Beispiele finden. In den Bakch. hat Euripides das anapästische Einmarschlied durch ein kleines Lied in Ionikern ersetzt (v. 64—72), das kultisch wirkt, vgl. Med. 131; Iph. T. 123. — Form 2. rein strophisch-chorisches Chorlied, wie ein Stasimon angelegt, am häufigsten vorkommend, nämlich in Soph. Oid. T., Trach., Eur. Phaeth., Hipp., Andr., Hik., Herakles, Phoin., Bakch., Iph. A. Wie wurde hier der sich strophisch wiederholende Chorreigen mit dem eigentlichen Einzug verbunden? Wenn in Eur. Hik. ein Doppelchor (der Mütter und der Dienerinnen) singt, vgl. v. 43 und 71, vor allem aber, wenn die P. der Iph. A. wieder eine über-

aus prächtige Doppelkomposition ist ($1^1/_2 + 2^1/_2$ Strophen; die Gliederung wird v. 171f. klar angegeben), womit auch die der Phoin. zu vergleichen ist, so gehört das zu den bekannten archaistischen Zügen des späten Euripides; ähnlichen Bau weist die Bakchen-P. auf (vgl. Kranz 233f.). — Form 3, gelockert, mit chordialogischem Element — so weit es klar ersichtlich ist, Murrays viel weiter gehende Chorzerteilungen werden nicht berücksichtigt: hier ist die P. der Alk. noch einmal zu nennen, denn im zweiten Teil des ersten Strophenpaares gibt es ein Zwiegespräch zwischen zwei Chorteilen (anapästischen Charakters) und erst im zweiten Strophenpaar ist der Chor ganz geschlossen (v. 132—135 mit v. Wilamowitz als unecht anzusehen?). Verwandt die zeitlich nahestehende P. der Ant., in der hinter jeder Strophe vom Chorführer ein anapästisches System rezitiert wird. Nicht unähnlich die des wieder zeitlich verwandten Kykl., in der nach der Strophe (nicht nach der Antistrophos) einer Einzelstimme ein solch (vorwiegend) anapästisches Stückchen zugewiesen ist. Eine komplizierte Weiterbildung ist die Ionparodos, da in ihr während des ersten Strophenpaares und der zweiten Strophe die Chorteile sich unterhalten, in der zweiten Antistrophos aber, dem Schluß der P., der Chor mit dem Schauspieler (Ion); vgl. also unten Typus B 2.

Typus B, Beteiligung von Chor und Schauspieler. Hier können wir zwei Formen scheiden: 1. die epirrhematische, so daß der oder die Schauspieler zum Chorgesang Anapäste rezitieren: Med. 145f., Glied einer größeren Komposition, denn es gehen lange Schauspieleranapäste und Chorastrophon (131) voraus, welches das Ankommen des Chores ausdrückt, gefolgt von Schauspieleranapästen, so wie ein Chorastrophon nachfolgt (204); Rhes., schon oben unter Typus A 1 genannt, hier ist anapästisches Antepirrhema durch Rhesis ersetzt; Phil., in dessen P. die Schauspieleranapäste nach den Strophen allmählich schwinden — einmal, v. 161, fragt der Chorführer dazwischen —, während im letzten Strophenpaar der Schauspieler sich (ganz kurz) am Gesang beteiligt. Vgl. auch die Oid.K.-Parodos 1. Strophenpaar und v. 188. Statt der Anapäste rezitieren in den Herakliden Chorführer und Schauspieler (in der Antistrophe zwei Schauspieler) iambische Trimeter zu (dochmischem) Chorgesang. — 2. Form, (überwiegend) aus Gesangversen: hier sind zu nennen von Euripides die P. der Tro. — der Chor, in zwei nacheinander auftretende Hälften geteilt, trägt zugleich mit dem Schauspieler strophenmäßig gebundene, also gesungene (‚Klage')anapäste vor, im zweiten Strophenpaar allein, lange Schauspieleranapästreihe ähnlicher Art geht vorher —; die ihr ähnliche P. der Iph. T., zwar nicht strophisch gebunden, aber durch den Verscharakter, vor allem durch die Worte *ἀντιπάλμους, ὠδὰς ὕμνων τ' Ἀσιητᾶν σοι βάρβαρον ἀχὰν δεσποίνᾳ γ' ἐξανδάσω* (179), wird der Gesang bewiesen; die Ionparodos (schon einmal oben unter Typus A 3 aufgeführt) und die lyrischen P.-Kompositionen von El., Hel., Or. Von Sophokles sind außer der unter Form 1 erwähnten Philoktet-P. zu nennen die von El. und Oid. K. In Eur. Ion, El., Hel. (vgl. 164), und in Soph. El. geht Schauspielergesang schon voraus. Typus B 2, die rein gesangsmäßige P., ist zweifellos eine charakteristische Spätform, sie ist nicht vor den Tro. nachzuweisen. Auch die P. von Andromeda, Hypsipyle, Alkmeon Korinth., also spätere Stücke, stellen sich nach den Fragmenten dazu. Dem entspricht, daß auch die eigentlichen Stasima späterhin zuweilen durch einen musikalischen Dialog ersetzt werden (vgl. Kranz 124f.): man wollte die traditionelle Chorgesangform auflockern und beleben. Weil die P. des aischyleischen Prom. unserem Typus B 1 ähnelt, wozu hier noch das auf die P. unmittelbar folgende anapästische Epirrhematikon Ai. 201 und die Epiparodos Alk. 861 (s. u.) zu stellen sind, so ist sie mit als Zeichen für eine spätere Überarbeitung des Prom. verwertet worden, allein man muß v. Wilamowitz Interpretationen 116f. zugeben, daß hier die Situation des Chores eine ganz besondere ist, im Gegensatz zum Prometheus Lyomenos, in dem die Titanen nach gewohnter Weise in die Orchestra einziehen. Zudem, ist unsere These richtig, daß dereinst sich an das Einmarschlied des Chores sogleich der Dialog Schauspieler : Chor, die eigentliche Keimzelle des Dramas, anschloß, so werden vermutlich auch noch andere P. aischyleischer Stücke ein solches dialogisches Element in irgendeiner Form enthalten haben.

Wollen wir uns die verschiedenen P.-Formen nach den erhaltenen an besonders eindrucksvollen Beispielen klar machen, so würde man wählen: als archaische Form die der Aisch. Hik., als rein klassische Form etwa die des Oid. T. oder Hipp., als späte Neuform die des Or. und vor allem die von Oid. K.: an dieser sind außer Chor und Chorführer zwei Schauspieler beteiligt; das erste Strophenpaar ist epirrhematisch gebaut wie Typus B 1; zwischen der lyrisch-dialogischen zweiten Strophe und Antistrophos steht noch ein kleines Epirrhemastück v. 188; v. 207 beginnt ein völlig freier Gesangdialog zwischen dem Chor und den Schauspielern, und zum Schluß, v. 237, beginnt noch eine Schauspielermonodie. Dies ist das komplizierteste P.-Gebilde, bezeichnend für die Spätzeit; Gegenstück die der gleichen Epoche angehörige P. der Iph. A., durchaus archaistisch. Diese verschiedenen künstlerischen Tendenzen sind für den Ausgang des 5. Jhdts. charakteristisch.

Mit der Form der P. hängt ihre Aufgabe inhaltlich gesehen aufs engste zusammen; deren Betrachtung bildet daher die notwendige Ergänzung zu der rein formalen. Diese Aufgabe ist allgemein gesagt Exposition. Breit und tief berichten die Eingangsanapäste und -lieder von Aisch. Hik. und Pers. über die Voraussetzungen des Stücks, die gegenwärtige Lage, die Person des Chores, und der reiche Ausdruck seiner wechselnden Stimmung — wobei Anapäste und Lied den Bau *ἐκ παραλλήλου* aufweisen — schafft ein wahres Seelengemälde, zugleich Hintergrund und Anfang der Handlung. Dies alles noch weit gesteigert in der P. des Ag., die gleichsam den Blick in den metaphysischen Urgrund lenkt, aus dem die Orestie nach dem Willen des Dichters herauswachsen soll; daher ist hier die geheimnisvolle Andeutung, der Orakelton wichtiges Element. Nicht minder wirkungsvolle Einstimmung geben die kurzen, kräftigen P. der Hept. und der Cho.:

dort die wahnsinnige Angst der Mädchen in der von den Feinden belagerten Stadt, der Gegenpol zum Heldentum des Eteokles, hier die tiefe, dunkle Trauer der Frauen des Atreidenhauses, die auch zugleich (v. 31f.) vom Grund ihres Ganges zum Grabe singend erzählen. Auch die Okeaniden nennen den Anlaß ihres Kommens, erklären dazu die seltsame Weise (128—135), dann trösten und warnen sie Prometheus. Wenn im Ag. die Handlung des Stückes durch die P. gleichsam wieder zurückgeschraubt, aber dadurch auch belebt wird, da der Chor noch nichts von dem Ereignis während des Prologs, dem Eintreffen der Feuerpost, erfahren hat, so führt die P. der Hept. sie (scheinbar) weiter, denn sie malt uns in ihrem ersten Teil den feindlichen Sturm auf die Stadt, der dann freilich nicht Wirklichkeit wird. Das erste Eumenidenlied gar ist ein sehr bewegtes Stück der Handlung selbst geworden: der Chor erkennt, daß sein Wild, Orest, aus dem Tempel geflohen ist. Vgl. hierzu W. Nestle Die Struktur des Eingangs in der attischen Tragödie (Tüb. Beitr. X) 53f.

Der P. der sophokleisch-euripideischen Tragödie — aber nicht der des Rhesos — geht ja stets die Prologszene vorher, die uns die für das Verständnis der Handlung wichtigen Tatsachen vermittelt. So dient das Choreinzugslied im allgemeinen nur zur Ergänzung der Exposition nach dem Lyrischen hin: wir erfahren durch sie in der Regel nichts Neues, von der Person des Chores abgesehen, aber — wie dies zu den Kompositionsgesetzen der griechischen Tragödie gehört — wir vernehmen nun das, was uns als Tatsache schon bekannt war, liedmäßig und chorisch noch einmal. So wird unsere Seele tiefer in die Sphäre gerade dieser tragischen Handlung eingeführt. Dabei machen die älteren sophokleischen Tragödien von demselben Mittel Gebrauch, die Eingangshandlung zu beleben, wie der Ag.: in Ai., Ant. und Oid. T. weiß der ankommende Chor noch nicht das, was der Zuschauer schon erfahren hat (vgl. Nestle 58. 121). Der Grund für die Ankunft des Chores, der von einer oder der Hauptperson gerufen oder aus eigenem Antrieb erscheint, wird entweder vom Chore selbst angegeben, im Liede wie z. B. Med. 131, Andr. 119, also wie schon im Prom., oder nach dem Liede wie Ant. 160, Iph. T. 137 vgl. Ag. 258, oder vom Schauspieler vor dem Liede (Or. 132), während des Liedes (Soph. El. 130) oder nach ihm (Trach. 141 *πεπυσμένη μέν, ὡς ἀπεικάσαι, πάρει πάθημα τοὐμόν*); aber eine solche Angabe unterbleibt auch, dann trägt das Lied selbst den Grund in sich wie z. B. in der P. von Oid. T. oder Herakles, oder es soll ihn doch in sich tragen wie in den künstlichen Chorintroduktionen der Phoin. und der Iph. A. Die P. spiegelt das immer größere Abnehmen der inneren Notwendigkeit des Chores in der euripideischen Tragödie wider. Daher auch die breite Erklärung, wie die exotische Mädchenschar im belagerten Theben auch nur anwesend sein kann (Phoin. 202f.). Häufig wiederkehrendes, verschieden abgewandeltes Motiv ist es, daß der Chor erscheint, um sich nach dem Schicksal des Helden oder der Heldin zu erkundigen und ihn mit seiner Teilnahme zu umgeben. So geschieht es bei Sophokles in Ai., Trach., El. (*ἥκετ' ἐμῶν καμάτων παραμύθιον* 130), bei Euripides in Alk., Med., Hipp., Andr. (*ἔμολον ... εἰ τί σοι δυναίμαν ἄκος τῶν δυσλύτων πόνων τεμεῖν* 119), Herakles, Tro. (hier sorgen sich die Mädchen zugleich um das eigene Geschick), Iph. T., Andromeda, Hyps., Hel., Or. (*πάρεισι τοῖς ἐμοῖς θρηνήμασι φίλαι ξυνῳδοί* 132). Dadurch ist in den zeitlich sich nahe stehenden Dramen Ai., Alk., Hipp. das Motiv der wiederholten P.-Frage nach dem Ergehen des Helden oder der Heldin gegeben, in Ai. und Hipp. direkt an die (nur anwesend gedachte) Person (vgl. auch Ag. 83; Med. 152). Die häufige Verwendung desselben Motivs bei Euripides bringt gewisse stereotype Wendungen des Chores mit sich, der von sich selbst in der P. sagt: *κλύω, ἔκλυον, ἄιον, ἦλυθον, ἔμολον, ἔβαν, ἐλιάσθην, ἐστάλην* o. ä. Nicht selten wird das musikalisch so verwertet, daß sich die P. unmittelbar an die Klagerufe des Helden anschließt, der Chor auf sie hin erscheint, so, wie schon im Prom., ist es z. B. bei Sophokles in der El., bei Euripides in Med., Tro., Hel. Genrehaft ist die Erfindung in der El. des Euripides, der Chor wolle die junge Frau zu einem Fest der Hera von Argos abholen. Als Einzelmotiv in dieser Gattung verdient noch Erwähnung die P., das Tragödieneinleitungslied, als Begrüßung des Morgens oder der Sonne, so in Ant., Phaeth., Trach., vgl. Ion 82f.

Die für die späteuripideische Tragödie charakteristische Verselbständigung der Einzelglieder wird auch in der P. sichtbar: die Beschreibung der Bilder auf den Baulichkeiten vor dem delphischen Apollontempel Ion 184f. (vgl. v. Wilamowitz Ion 22. 95), vor allem aber die Beschreibung von Heer und Flotte in Aulis Iph. A. 164f. nimmt den Charakter einer besonderen Ekphrasis an (vgl. Friedländer Johannes von Gaza 24. Kranz 257).

Doch es fehlt auch in der sophokleisch-euripideischen Tragödie keineswegs an dramatischen P. oder solchen mit dramatischen Elementen. Zu diesen sind schon zu rechnen Hek. 105 und Rhes. 4, weil sie eine neue Nachricht bringen; ähnlich Tro. 153f. In der Ionparodos geht jene Erklärung der Bildwerke mit v. 219 in eine lebhafte Unterredung mit dem (nicht erkannten) Helden des Stückes über, im Philoktet die Beschreibung der Wohnung des Helden und seiner unglücklichen Lage über in ein Strophenpaar, das sein unmittelbares Erscheinen erwarten läßt (*προυφάνη κτύπος ... ἔντοπος ἀνήρ* 201. 212). Im Orest eine höchst wirksame Belebung der P. dadurch, daß dieser Krankenbesuch durch den Chor ein immer leiseres Gespräch verlangt, ja eine Bewegung des Kranken beinahe dazu führt, daß der Chor wieder fortgeschickt wird (170). Eine dramatische Szene als Glied der Handlung selbst ist endlich die P. in den Herakliden und im Oid. K., zwei Beispielen sehr verschiedenen Stils: beide Male eilt der Chor hinzu, um zu helfen und zu wehren, aber in dem frühen Stück wird dies durch ein streng geregeltes Epirrhematikon ausgedrückt, in dem späten durch jene wundervoll freie Liedform, die sich auch den Bewegungen der Schauspieler (Oidipus, Antigone) ganz anschmiegt, vgl. 163. 178—195.

Für die Beziehung der P. zu den übrigen Teilen des Tragödieneingangs vgl. Nestle a. O. (mit zum Teil anderer Beurteilung, als sie hier gegeben worden ist), W. Schadewaldt Monolog und Selbstgespräch. Die frühere Literatur ist wenig ergiebig. Zur Form der P. vgl. P. Masqueray Théorie des formes lyriques de la tragédie grecque (1895).

Eine Epiparodos (vgl. Pollux IX 108), d. h. einen zweiten Einzug des Chores im Verlauf des Stückes, nachdem er vorher die Bühne verlassen hat, bringen folgende Stücke: Eum. 244, Ai. 866, Alk. 872, Hel. 515 und Rhes. 674. Gemäß der vorgeschrittenen Handlung ist dieser Wiedereinzug fast stets selbst ein Stück Handlung und demgemäß gestaltet. Die Aufspürung des entflohenen Orest wird durch ein wildes Astrophon der Erinyen gegeben, dem eine kurze Trimeterrede der Chorführerin vorhergeht (*ἔπου* ... 245); nach Aias suchen zwei Halbchöre (*πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγώ*; 868), die sich nach kurzem Dialog zu gemeinsamem Gesang vereinen; der vom Grab der Alkestis mit dem Chore heimkehrende Admet hat mit ihm zusammen ein Trauerepirrhematikon (*πρόβα, πρόβα· βᾶθι* ... 872) vgl. P.-typus B 1; im Rhes. stürmt der Kriegerchor auf die Feinde herein fast wie in der Komödie: *βάλε βάλε βάλε βάλε* 675. Nur in der Hel. wirkt die Entfernung des Chores künstlich trotz 334 (vgl. Schadewaldt 21); seine Rückkehr aus dem Haus geschieht sozusagen möglichst unauffällig, während eines ganz kurzen Astrophons, der Chor ist ja gerade in diesem Stück sehr indifferent.

Über die Ausgestaltung der P. in der nacheuripideischen griechischen und in der älteren lateinischen Tragödie läßt sich nichts aussagen; das Erhaltene reicht dazu nicht aus. Zu der Bedeutung des Chores im allgemeinen für diese Zeit s. u. Bd. VI A S. 1974. 1992f. Das Rezitationsdrama Senecas verwendet auch in der P. sophokleische und euripideische Motive; so ist die des Hercules furens ein Morgenlied, gedichtet nach der P. des Phaethon (vgl. Herm. LXIV 1929, 499), die der Troades ein lyrischer Dialog zwischen Hecuba und den troischen Mädchen, formal ähnlich dem der euripideischen Troades-P., nur hat Seneca alles auf den leidenschaftlichen Klageton gestellt. Der *hymenaeus* (v. 116) in der Medea klingt wieder an den Phaethoneingang an (v. 54). Breit pathetische Ausmalung des P.-Motivs des sophokleischen Oidipus gibt der Oedipus, eine Schilderung der Wirkungen der Pest in 92 Versen! Die Eingangslieder der Phaedra auf Cupido und des Thyestes über die Greuel des Tantalidenhauses unterscheiden sich nicht von einem Chorlied inmitten des Stückes. Im Agamemno und Hercules Oetaeus treten zwei verschiedene, sich ablösende Chöre auf; eine eigentliche, für das Stück als Ganzes geltende P. gibt es also hier nicht. Der Chor ist überhaupt wiederholt gar nicht als anwesend zu denken (vgl. z. B. das neue Kommen Herc. fur. 827). Daß die P. als solche in den Tragödien Senecas so wenig in die Erscheinung tritt, entspricht der Bedeutung, die der Chor bei ihm überhaupt hat; zu dieser vgl. P. Friedländer Ztschr. f. Gymn. LXVI 1912, 805f. W. Marx Funktion und Form des Chorliedes in den Seneca-Tragödien, Diss. Heidelberg 1932. Interessant, daß in der Octavia die P. wieder in der früheren Weise der Handlung dient: der Chor kommt auf ein Gerücht herbei (*quae fama modo venit ad aures?* 273), also wie schon die Mannen des Aias (vgl. *φάτις* Ai. 173. Oid. 151), und seine Erzählung dient der Exposition der Handlung.

In der Komödie ist die ursprüngliche P. die Parabase, der Einzug des kostümierten Chores vor der Festversammlung (vgl. Art. Parabasis). Die Parabasenform hat dann ebenso auf die Gestaltung des Agons wie der P. eingewirkt; so sind die Ergebnisse Zielinskis Die Gliederung der altattischen Komödie (1885) am richtigsten zu formulieren. Er gibt auch S. 126f. eine (nicht in allen Punkten zutreffende) Beschreibung der einzelnen komischen P., die wir hier nicht wiederholen. Das Einzugslied wird nicht selten zu einer großen, vielgliedrigen Szene ausgestaltet, z. B. in den Wespen und Fröschen. Wie eigentlich die ganze Komödienhandlung mit ihren gliedernden Stasima nach dem Vorbild der älteren Schwesterkunst, der Tragödie, aufgebaut wird, so ist ihr auch der Komödieneingang nebst dem Choreinzugslied stark verpflichtet. Durchaus paratragödisch die P. der Wespen: der Richterchor singt, um den Kollegen Philokleon abzuholen (273), dieser antwortet im Liede (316). Das Einzugsmotiv aber betont die Komödie viel kräftiger als die Tragödie; oft ist es ein eiliger oder doch angestrengter Marsch, und die Handlung kommt durch das Erscheinen des Chores erst eigentlich in Schwung, da er angreift oder helfen will (vgl. oben die entsprechenden Tragödien-P.). So ist es in den Ach. (*πᾶς ἕπου, δίωκε* 204, *βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε* 281 vgl. Rhes. 675), Ritt. (*παῖε, παῖε* 247, *δίωκε* 251), Wesp. (*χώρει πρόβαιν' ἐρρωμένως* 230), Fried. (*χώρει προθύμως* 301), Lysistr. (*χώρει* 254, *σπεύσωμεν* 266, *σπευστέον* 320), Ekkles. (*ὥρα προβαίνειν* 285, *χωρῶμεν* 288), selbst noch im Plut. (*ἐγκονεῖτε σπεύδετε* 255). Die Versmaße entsprechen dieser Aktion, vgl. Zielinski 158. Großartig die P. der Frösche, die Nachbildung der Mystenprozession (316) in Ernst und Spaß (darin *χώρει* 372, *ἔμβα* 378, *χωρῶμεν* 449). Vom Schauspieler gerufen erscheint der Chor zweimal, beide Male in phantasievoll schöner Form: der göttliche Wolkenchor, auf das Gebet des Sokrates (264), und der Vogelchor, auf das Locklied des Wiedehopfs hin (227); hier trifft übrigens der am Eingang unseres Artikels angeführte Satz des Pollux zu: *ἔσθ' ὅτε καθ' ἕνα ἐποιοῦντο τὴν πάροδον*. In den Thesmoph. gibt es keinen Einzug, der Chor ist v. 295 gleich am Tempel anwesend, wie der Eumenidenchor des Aischylos im Tempel. P. anderer komischer Dichter sind in ihrer Form nicht erkenntlich.

Vgl. die Art. Choros. *κομμοί*, Monodia, Tragoedia und die Namen der Einzeldichter. [Kranz.]

Daß auch schon früh die seitlichen Zugänge zur Orchestra mit dem Worte *π.* bezeichnet wurden (bei Aristoph. Nub. 324 heißen sie allerdings *εἴσοδοι*), ist bei der allgemeinen Bedeutung des Wortes wohl möglich, doch ist dieser Sprachgebrauch erst in Schriften der nachchristlichen Zeit nachzuweisen (z. B. Plut. Arat. 23 *ἐπεὶ δὲ ἀσφαλῶς ἐδόκει πάντα ἔχειν, κατέβαινεν εἰς τὸ θέατρον ἀπὸ τῆς ἄκρας ... ἐπιστήσας δὲ ταῖς*

παρόδοις ἑκατέρωθεν τοὺς Ἀχαιοὺς αὐτὸς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς μέσον προῆλθε und besonders deutlich Schol. Aristoph. Eq. 149: *ἵνα ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀναβῇ· διὰ τί οὖν ἐκ τῆς παρόδου; τοῦτο γὰρ οὐκ ἀναγκαῖον. Λεκτέον οὖν, ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιέναι*). Plut. Demetr. 34: *οὕτως οὖν τῆς πόλεως ἐχούσης εἰσελθὼν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύσας εἰς τὸ θέατρον ἀθροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβὰς ὥσπερ οἱ τραγῳδοὶ διὰ τῶν ἄνω παρόδων ἔτι μᾶλλον ἐκπεπληγμένων τῶν Ἀθηναίων τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποιήσατο τοῦ δέους αὐτῶν* versteht unter *π.* auch obere Zugänge zur Bühne, ob er aber seitliche Zugänge aus den Paraskenien oder die Türen der Skenenfront meint, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Da der Ausdruck *διὰ τῶν ἄνω παρόδων* wegen des Plurals eng mit den Worten *ὥσπερ οἱ τρ.* zusammenzuziehen ist, dürfte *π.* auf die gewöhnlich von den Schauspielern benützten Zugänge, die Skenentüren zu beziehen sein. — Was der Ausdruck *π.* in der Theaterinschrift in Iasos (Le Bas und Waddington 252—257: *καὶ εὗρεν ἡ πάροδος δραχμήν, ἡ δὲ θέα δωρεάν* bezeichnet, ist noch nicht geklärt. — Lit.: A. Müller Philol. Suppl. VII 88ff. — Über die typische Bedeutung der Parodoi im griechischen Theater s. u. Bd. V A S. 1399 und Fensterbusch Philol. LXXXI 480. [Fensterbusch.]

Paroikoi.

1. Allgemeiner Sprachgebrauch, nicht terminologisch.

Aischyl. Pers. 869. Soph. Ant. 1155. Herodot. VII 235. Thuk. I 71, 2. VI 82, 2. III 113, 6. Xen. vect. I 5. *Ἡρώδου περὶ πολιτείας* 14 (Ed. Meyer Theopomps Hellenika 204). Isokr. 4, 162. Plut. Demetr. 36; Arat. 50. Aber auch inschriftlich: Syll.³ 709, 9. Syll. or. 666, 13. An allen zitierten Stellen hat *πάροικος* ganz allgemein den Sinn ‚Nachbar', entbehrt eines spezifisch staatsrechtlich-politischen Gehaltes und kann unterschiedslos von Menschen wie ganz abstrakt in Bezug auf Dinge gebraucht werden. (Hierhin wohl auch gehörig Ioseph. ant. XIV 213, wo ein römischer Magistrat auf Grund einer Urkunde berichtet: *ἐνέτυχόν μοι οἱ Ἰουδαῖοι καί τινες τῶν παροίκων* (vgl. Roussel Délos, Colonie Athénienne 94, 4).

2. Paroikie als staatsrechtliche Form.

Um die Besonderheit der Paroikie, das was sie mit der ihr aufs engste verbundenen Metoikie verbindet und auf der andern Seite von ihr unterscheidet, zu verstehen, ist es notwendig, zunächst eine möglichst vollständige chronologisch geordnete Sammlung aller Belege, in denen die Paroikie erscheint, vorzulegen (da Register und Indices zu den griechischen Inschriften fehlen, ist allerdings keine Garantie gegeben, daß die im Folgenden gesammelten Belege lückenlos sind).

Rhodos: Diod. XX 84, 2 (305 v. Chr.): Die Rhodier wenden sich während der Belagerung des Demetrios Poliorketes an die Nicht-Bürger unter ihrer Einwohnerschaft mit der Bitte um Unterstützung: *τῶν δ' ἐν τῇ πόλει κατοικούντων παροίκων καὶ ξένων δόντες ἐξουσίαν τοῖς βουλομένοις συναγωνίζεσθαι.* Für das J. 264 v. Chr.: Syll.³ 578, 10; in diesem Dekret einer *κτοίνα ἡ Ποτιδᾶιέων* (vgl. dazu Riv. di filol. LXI [1933] 381ff.) auf Rhodos werden *πάροικοι* neben *πολῖται* erwähnt.

Kos: Syll.³ 398, 37 (278 v. Chr. Herzog Heilige Gesetze aus Kos 39 und 41; dort allerdings ergänzt). Paton-Hicks Inscript. of Cos (1891) 10 a 10 (Liste der Bürger von Kos): Die Namen *τῶν τε πολιτῶν καὶ πολιτίδων καὶ νόθων καὶ παροίκων καὶ ξένων.*

Karthaia auf Keos: IG XII 5, 1, 534, 3; jemand, der viele Jahre als *παροικῶν* sich dort aufgehalten hat, erhält Bürgerrecht (frühe ptolemäische Zeit).

Ilion: Syll. or. 219, 31: Stephanephorie der Bürger und *πάροικοι* (Zeit des Lysimachos, also früher Hellenismus).

Termessos Syll. or. 55, 29: *συμπορεύεσθαι δὲ πάντας τοὺς πολίτας καὶ τοὺς παροίκους* (Ptolemaios III., ca. 230 v. Chr.).

Vielleicht liegt ein zweiter Beleg für Paroikie in Termessos vor in der von Segre gefundenen und in Clara Rhodos IX 183 publizierten Inschrift, wo er Z. 6f. ergänzt: *ἔδοξε [Τελμεσσέων] τῇ πόλει καὶ τοῖς π[αροίκοις].* Es ist auffallend und spricht an sich gegen die Richtigkeit der Ergänzung dieses Dekretes, das einem Fremden *ἔγκτησις* in Termessos zusichert, daß die *πάροικοι* gleichberechtigt neben dem Demos von Termessos an einem solchen Beschluß beteiligt sind. Da es jedoch aus hellenistischer Zeit für diese Gleichberechtigung von Vollbürgern und fremden Volksgruppen Parallelen gibt (vgl. z. B. Robert Études Anatoliennes 516: *... ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ οἱ κατοικοῦντες τὸ περιπόλιον*), ist die Möglichkeit, daß die *πάροικοι* hier auftauchen, nicht von der Hand zu weisen, zumal in den Inschriften von Termessos auch sonst die Paroikie häufiger bezeugt ist.

Ich verdanke der Liebenswürdigkeit von J. Keil-Wien ein Verzeichnis der Belege für Paroikie, die dem noch nicht veröffentlichten, vor dem Erscheinen stehenden Band der Tituli Asiae minoris (III 1) entnommen sind. Die Belege stellen ausnahmslos denselben Typus dar, für den als Beispiel genannt sei TAM III 1, 381: *Γέτας Ἑρμαίου ἀπελεύθερος καὶ πάροικος.* Die übrigen Stellen: TAM III 1, 214. 215. 258. 284. 293. 374. 381. 444. 466. 467. 484. 557. 649. 758. 790. 800. 826. 841.

Chios Bull. hell. XXXVII [1913] 214 (Ende des 3. Jhdts.).

Z. 19f.: *... καὶ ὑπὲρ*
Παρανόμου τοῦ Ἡρώιδου παροίκου Ε[
Z. 30f.: *Α[ἴ]γυπτος Πν]γμαλίωνος*
πάροικος Δ Δ
Z. 39f.: *Σ]ωσίας Σωτηρίδου*
πάροικος Δ Δ Δ

Teos, Le Bas I nr. 66 Z. 18f.: Dekrete der Stadt Sybrita auf Kreta, die die Asylie von Teos betreffen (Zeit 201, gesichert durch Perdikkas als Gesandten Philipps V. von Makedonien): *εἰ δέ τινες τῶν ὁρμισμένων ἐξυβριστᾶς ἀδικήσωσίν τινα Τηίων ἢ τῶν παροίκων ..., ἐξέστω τῷ παραγενομένῳ Τηίων ἢ τῶν παροίκων τῶν ἐν Τήῳ ἐπιλαβέσθαι καὶ τῶν σωμάτων καὶ χρημάτων, εἴ τις κα ἄγῃ.* Desgl. 61, 6. Vgl. 64, 19.

Pergamon: Syll. or. 338, 11f. (vgl. Fränkel Inschriften von Pergamon nr. 249), erlassen

unmittelbar nach dem Tod des Königs Attalos III. im J. 133.

Durch dieses Dekret wird volles Bürgerrecht an alle Paroiken erteilt, das Paroikenrecht an andere Bevölkerungsklassen, Freigelassene und Sklaven gewährt. In Pergamon kann man von einem direkten Recht der Paroikie sprechen; nach Zeile 12f. haben genaue Verzeichnisse der Paroiken in Pergamon bestanden.

Als Ergänzung zu dieser Inschrift und des auf ihr publizierten Beschlusses sind Namenslisten von Neubürgern gefunden (Athen. Mitt. XXVII [1902] 106ff. (Prott), spez. 109f. Auf S. 118 nr. 124 der neu publizierten Inschriften erscheint: *... λαίου πάροικος Τηλεφίδος* (die Verbindung von *πάροικος* mit dem Namen der Phyle Telephis deutet möglicherweise darauf hin, daß Paroiken einzelnen Phylen zugeteilt werden; vgl. Kolbe Athen. Mitt. XXXII [1907] 423f., der seinerseits sich auf v. Wilamowitz Herm. XXII 213ff. beruft). Für die geschichtlichen Hintergründe dieser sehr wichtigen Inschriften aus Pergamon vgl. Wilcken o. Bd. II S. 962f. (Art. Aristonikos).

Priene: Mehrere Belege bei Hiller v. Gaertringen Inschriften von Priene (Berlin 1906). Nr. 109, 258: Bürger, *πάροικοι, ξένοι, ἐξελεύθεροι, οἰκέται* (desgl. Zeile 276). Desgleichen 109, 178 und 193. 111, 240. 112, 79. 113, 38; 43; 37. 117, 41. 118, 13. 123, 8: *... καὶ ἀλείψειν δι' ἐνιαυτοῦ πολίτας ἅπαντας καὶ τοὺς ἐφηβευκότας τῶν παροίκων καὶ Ῥωμαίους ἅπαντας*

Diese Inschriften von Priene stammen sämtlich aus der Zeit nach 130 v. Chr. Nur ein Beleg fällt in das 3. Jhdt. v. Chr.: Nr. 16 = Welles Royal Correspondence in the hellenistic Period (New Hawen 1934) nr. 8 A 6. Nach dem Kommentar von Welles 53f. dürfte es sich um den interessanten Fall handeln, daß ein hellenistischer König (wer, ist nicht zu bestimmen) in die innerstaatlichen Verhältnisse von Priene eingreift und den *Πεδιεῖς* der Umgebung von sich aus die Möglichkeit gewährt, *πάροικοι* von Priene zu werden; diese scheinen aber den Plan einer Befriedigung sabotiert und mit Magnesia einen Aufstand gegen Priene versucht zu haben.

Agiale auf Amorgos: IG XII 7, 515 (ca. 100 v. Chr.) Z. 56f. und 71f.

Ephesos Syll.³ 742, 45f. (85 v. Chr.): Bürgerrechtsverleihung an *ἰσοτελεῖς, πάροικοι, ἱεροί, ἐξελεύθεροι καὶ ξένοι*, soweit im Besitz von Waffen. Durch das gleiche Dekret werden die *δημόσιοι*, d. h. Staatssklaven, frei und, soweit sie Waffendienst leisten, zu *πάροικοι* gemacht (vgl. Picard Ephèse et Claros [Paris 1922] 85. 134). Es liegt also bei diesem Beschuß von Ephesos ein ähnliches Vorgehen vor wie im Fall von Pergamon, wie ja wohl auch bei Ephesos eine große, von außen drohende Gefahr, in diesem Fall Mithradates, die Ursache für die großzügige Erweiterung der Bürgerschaft gewesen sein dürfte.

Pagai in Megara IG VII 190, 16, 27 (1. Jhdt. v. Chr.).

Thespiai in Boiotien IG VII 1862 (wahrscheinlich 1. Jhdt. v. Chr.): *Θεσπιέων οἱ παῖδες καὶ παροίκων καὶ Ῥωμαίων τῶν πραγματευομένων ἐν Θεσπιαῖς Πρωτογένην Πρωτάρχου τὸν κρίσει πατέρα καὶ εὐεργέτην ἑαυτῶν.*

Syllion in Pamphylien Bull. hell. XIII 486 nr. 1 Z. 21; nr. 3 Z. 12: Parallele Erwähnung von *πάροικοι* und *ἀπελεύθεροι* (Augusteische Zeit).

Eresos auf Lesbos IG XII suppl. 124, 4; *τοῖς τε πολίταις καὶ Ῥωμαίοις καὶ [παρο]ί[κ]οις*; desgl. Z. 6 u. 14.

Akanthos in Makedonien BSA XXIII (1918/19) 58 (Augusteische Zeit): *[Αὐτοκράτορι] [Καίσ]α[ρι] [θ]εῷ θεοῦ [υἱῷ] Σεβαστῷ ἡ πόλις καὶ οἱ συμπραγματευόμενοι Ῥωμαῖοι καὶ οἱ παροικοῦντες.*

Karpathos IG XII 1, 1032. 1033, 10 (Frühe röm. Kaiserzeit).

Akraiphia in Boiotien IG VII 2712, 65 (Neronische Zeit). Rechtsstellung der *πάροικοι* zwischen Bürgern und *κεκτημένοι*.

Syros IG XII 5, 1, 663 (Frühe Kaiserzeit).

Andros IG XII 5, 1, 722 (Frühe Kaiserzeit).

Belege nicht genau feststellbaren Datums.

Imbros (wahrscheinlich ausgehende römische Republik) IG XII 8, 2, 56: *... ὡς ἂν ... | τῶν παροικο[ύντων].*

Nesos IG XII 2, 646 a 8. b 23. c 3f. e 53.

Lagina (wahrscheinlich Kaiserzeit) Bull. hell. XI [1887] nr. 47, 6: *... τῶν] γυναικῶν καὶ τῶν παροίκω[ν κ]αὶ δούλων.*

Panamara, d. h. Heiligtum des Zeus *Πανάμαρος* (vgl. Nilsson Griech. Feste 27ff. o. Bd. XI S. 1304f. Art. Komyros).

Bull. hell. XXVIII [1904] 24 Z. 6f.: *... ἐδεί-πνιο[εν δὶς ἑξῆς ἐν μὲν τῷ Κωμυρίῳ τοὺς πολείτας πάντας καὶ Ῥ[ωμαίους καὶ ξένους καὶ παροίκους καὶ δούλους πλείστους, ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τὰς πολείτιδας πάσας καὶ Ῥωμαίας καὶ ξένας καὶ π[αροί]κους καὶ δούλας πλείστας* (ähnlich Bull. hell. LI [1927] 83, 6).

Unsicher, da auf Ergänzung beruhend.

Heiligtum des Apollon *Κοροπαῖος* Syll.³ 1157, 81 (= IG IX 2, 1109): *μηδενὶ ἐξεῖναι τῶν πολ[ιτῶν μηδὲ τῶν ἐν]οικούντων μηδὲ τῶν ἐνδημούντων ξένων.* An der entscheidenden Stelle ergänzt Francotte (Mélanges de Droit public Grec 213) *παροικούντων*, das schon mit Rücksicht auf den Gegensatz zu den Fremden dem nichtssagenden *ἐνοικούντων* vorzuziehen ist.

Auf Grund der vorgelegten Belege ergibt sich folgendes Bild vom Wesen der Paroikie: Eine Bevölkerungsschicht, die nicht dem Vollbürgertum zugerechnet wird, aber auch nicht zu den Fremden gehört, sondern zwischen diesen beiden Gegensätzen in der Mitte steht. Das Bedeutsamste am Wesen der Paroikie ist, daß sie von dem einzelnen Staat als Institution anerkannt wird. Man wird unter die Paroiken der einzelnen Gemeinde aufgenommen, sei es, daß man als Fremder sich nach mehr oder weniger langer Anwesenheit darum beworben hat, sei es, daß der Staat Sklaven, Freigelassenen und anderen minderberechtigten Bevölkerungsklassen die Zugehörigkeit zur Paroikie gewährt, um diese sich zu verpflichten. Wie mindestens für Pergamon bezeugt ist, wie aber wohl auch für die anderen Gemeinden anzunehmen ist, bestehen Verzeichnisse, in denen die *πάροικοι* registriert werden. Es scheint außerdem, daß zwischen den einzelnen *πάροικοι* und den Unterabteilungen der Gemeinde, also Phylen,

Demen u. dgl. eine bestimmte Beziehung besteht, insofern als die *πάροικοι*, wenigstens die neu aufgenommenen, einer Phyle oder verwandten Gliederung zugeordnet werden (vgl. den unter Pergamon erwähnten Fall). Die *πάροικοι* werden in späterer Zeit zu den gleichen Lasten wie die Bürger herangezogen, zur Stephanephorie (so in Ilion), im Bedürfnisfall zum Kriegsdienst, und unterscheiden sich unter diesen Umständen nur wenig von vollberechtigten Bürgern.

Schon diese Feststellungen, die ausschließlich dem Material über die *πάροικοι* abgelesen sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Paroikie in ihren wesentlichen Zügen mit der Metoikie identisch ist, wie auch H. Hommel in seiner Behandlung der Metoikie (o. Bd. XV S. 1420) ausdrücklich auf diese Tatsache hingewiesen hat. Der Unterschied dürfte also ausschließlich terminologischer Art, nicht in der Sache begründet sein. Die Paroikie erscheint vorwiegend im Ostgriechentum und auf den Inseln, nur dreimal nach dem uns vorliegenden Material im Bereich des Mutterlandes (in einer Gemeinde Megaras und in zwei Boiotiens); allerdings ist es unmöglich, eine nähere Begrenzung, etwa in dem Sinn, daß Siedlungen eines griechischen Stammes die Paroikie bevorzugen, zu geben; vielmehr tauchen promiscue Paroikie und Metoikie in eng benachbarten und dem gleichen Stammesgebiet zugehörigen Gemeinden auf. So ist, um nur auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, die Paroikie sehr verbreitet im kleinasiatischen Ionien, sie beschränkt sich aber nicht auf dieses, sondern erscheint auch in dorischen Siedlungen wie Rhodos oder Kos; andererseits fehlt sie bekanntlich in Athen, der Metropole des ionischen Stammes, in der uns die Institution der Metoikie besonders ausgeprägt entgegentritt, wie auch das benachbarte Aigina, obwohl dorischen Stammes, vielleicht unter dem Einfluß Athens ebenfalls diese besitzt. Aus der unbestreitbar richtigen Tatsache, daß die Belege für Paroikie ausnahmslos der hellenistischen Zeit angehören (der älteste Beleg gehört nach Rhodos für das J. 305 und steht bei Diodor), hat Hommel S. 1420 geschlossen, daß die Paroikie im Laufe des 3. vorchristl. Jhdts. die Metoikie im Griechentum ablöse (‚*πάροικος* ist nicht, wie man immer liest, schlechthin synonym von *μέτοικος*, sondern löst im Laufe des 3. Jhdts v. Chr. das allmählich verschwindende *μέτοικος* ab und wird zum Ausdruck der *κοινή* für das, was dem freilich staatsrechtlich mehr und mehr sich wandelnden Begriff der Metoikie jeweils entspricht'). Es ist mir jedoch sehr zweifelhaft, wieweit dieser Schluß zwingend ist. Er setzt voraus, daß die Paroikie in den für hellenistische Zeit bezeugten Orten vorher nicht vorhanden gewesen ist, sondern entweder erst damals entstanden ist oder die frühere Metoikie ersetzt hat. Für beide Möglichkeiten fehlen jedoch die Anhaltspunkte. Hommels These beruht ausschließlich auf der gewiß auffälligen und eine Erklärung verlangenden Tatsache, daß die Paroikie erst seit 300 überhaupt bezeugt ist. Dafür kann man aber darauf verweisen, daß Inschriften in größerer Zahl gerade im Osten und auf den Inseln erst seit dieser Zeit begegnen und daß vor allem der spezifische Charakter der griechischen *πόλις*, der alle fremden und nicht zur gleichberechtigten Teilnahme am Staatsleben berufenen Bevölkerungsteile rücksichtslos ausschließt, nicht erwarten läßt, daß in der früheren Zeit eine Institution wie die Paroikie allzuoft erwähnt wird. Selbst in Athen, in dem die Metoikie schon früh eine große Rolle gespielt hat, ist sie inschriftlich nicht allzu häufig erwähnt (Hommel S. 1417). Auch läßt der bereits älteste Beleg der Paroikie aus Rhodos zur Zeit der Belagerung durch Demetrios Poliorketes im J. 305 nach der Darstellung des Diodor (XX 84, 2) nicht darauf schließen, daß die Paroikie dort erst kürzlich sich gebildet hätte; vielmehr sind in der Not, in der Rhodos sich damals befand, anscheinend zum ersten Male auch die nicht zur Bürgerschaft gehörigen Bevölkerungsschichten aufgerufen worden; dieser Tatsache verdanken sie ihre erste Erwähnung. Man wird aus dem Fehlen von Zeugnissen nicht auf das Fehlen der Sache schließen dürfen. Man kann aber noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen, der das spätere Auftauchen der Paroikie in den Quellen zu erklären imstande ist. Zu einem großen Teil handelt es sich bei den gesammelten Belegen darum, daß die betreffende Gemeinde Paroiken zu Vollbürgern macht oder Sklaven und Freigelassenen Paroikenrecht verleiht (Namenslisten, wie die von Chios oder Pergamon, gehören auch in diesen Zusammenhang, da es sich um Verzeichnisse von Neubürgern handelt). Wir wissen aus der Verfassungsentwicklung Athens, die wir am besten zu überblicken imstande sind, daß Athen in seiner klassischen Zeit kaum jemals Metoiken Bürgerrecht verliehen hat, sondern nur Fremden, die es um politischer Zwecke willen an sich zu binden suchte; es handelte sich immer um Einzelfälle, die gerade deshalb die dem griechischen Gemeinwesen eigentümliche Tendenz der inneren Konzentration und Selbstbeschränkung bestätigen. Man wird für die griechischen Städte des Ostens grundsätzlich etwas Ähnliches anzunehmen haben, wenngleich die Kleinheit der Siedlungen und die geringe Macht schon früh zu Bürgerrechtsverleihungen in größerem Umfang und zugleich zu Versuchen des zwischenstaatlichen Zusammenschlusses in der Form der Sympolitie geführt hat. Das Zeitalter des Hellenismus bedeutet auch hierin insofern etwas Neues, als die griechischen Staaten, vor allem die kleineren in Kleinasien, gezwungen waren, in den Kämpfen mit den Nachfolgern Alexanders und in dem Bestreben, in den hellenistischen Reichen eine möglichst autonome Stellung sich zu erhalten (vgl. Heuss Stadt und Herrscher im Hellenismus, Lpz. 1937), die Zahl ihrer waffenfähigen Mannschaft und damit die ihrer Bürgerschaft bzw. ihrer Paroiken zu vergrößern (man vgl. allein die aus Termessos gesammelten Belege, bei denen die stereotype Formel *ἀπελεύθερος καὶ πάροικος* wohl nur so zu erklären ist, daß es sich um Freigelassene handelt, die jetzt in den Stand der Paroikie aufgenommen worden sind). Der Hellenismus kennt nicht mehr die Ausschließlichkeit der *πόλις* der klassischen Zeit; er rechnet im innerpolitischen Leben viel stärker als früher mit den nicht vollberechtigten Schichten, wie ja auch das zwischenstaatliche Leben nicht mehr von der Autonomie und Autarkie der Einzelgemeinde, sondern von

der gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten untereinander bedingt ist. Wenn man sich das verdeutlicht, versteht man, warum in hellenistischer Zeit gerade im Osten verhältnismäßig häufig die Paroikie als politische Institution faßbar wird.

Paroiken konnten offenbar — von den freigelassenen Sklaven und verwandten Bevölkerungsschichten des eigenen Gemeinwesens abgesehen — in erster Linie diejenigen werden, die keinem griechischen Gemeinwesen als Bürger angehörten, also jene fluktuierende Schicht von Deklassierten, Heimatlosen und Fremden, zum Teil sogar barbarischer Herkunft, die man zu allen Zeiten griechischer Geschichte in vielen Staaten anzunehmen hat (vgl. Hasebroek Staat und Handel im alten Griechenland, Tübingen 1928, 21ff.; Griech. Wirtschafts- und Gesellsch.-Gesch., Tübingen 1931, 138ff. 265ff.). Daß Vollbürger eines griech. Staates in einem andern das Recht der Paroikie erwarben oder erhielten, dürfte ausgeschlossen sein. Noch viel weniger sind natürlich die Römer, seitdem sie in die östliche Welt eindrangen, Paroiken geworden, wenn sie in einer griechischen Siedlung sich festgesetzt hatten; immer bildeten sie neben den Bürgern und Paroiken eine selbständige Schicht für sich (vgl. z. B. die obengenannte Inschrift von Akanthos, in der die Römer neben den Bürgern von Akanthos und neben den Paroiken selbständig auftreten). Wie groß die Zahl der Paroiken und ihr numerisches Verhältnis zu den Vollbürgern gewesen ist, entzieht sich infolge des Mangels an Material jeglicher Berechnung; man wird sich jedoch ihre Zahl nicht allzu klein vorzustellen haben, wie neben dem Beispiel Athens (Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt, Leipz. 1888, 58ff.) Rhodos beweist, wo nach dem bereits mehrfach zitierten Bericht des Diodor (XX 84) die Zahl der Vollbürger 6000, die der Paroiken 1000 betrug.

Den oben gesammelten und interpretierten Beispielen für Paroikie, die im ganzen eine einheitliche Situation voraussetzen, ist ein Fall noch hinzuzufügen, der eine Besonderheit darstellt, wie auch nur ein Beleg für ihn vorhanden ist. Und zwar handelt es sich um ein Inschriften-Fragment (Fränkel Inschriften von Pergamon I 7, dann von Welles nr. 16 [S. 85ff.] neu behandelt und interpretiert), das aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. stammt und in der ein König Eumenes von Pergamon (nicht ganz klar, welcher; vgl. Welles 86ff.) sich mit den internen Angelegenheiten einer Militärkolonie seines Herrschaftsgebietes beschäftigt. Der Inhalt scheint zu sein, daß den verschiedenen Kategorien von Soldaten dieser Kolonie (vgl. Welles A 1) auf Grund einer Petition Zugeständnisse gemacht werden, deren Charakter nicht feststellbar ist (vielleicht *ἀτέλεια* nach der sehr ungewissen Ergänzung in B 1). In diesem Zusammenhang (offenbar im Unterschied zu den genannten Soldaten) ist dann die Rede von solchen *ὅσοι Ἕ]λληνες παροικοῦσιν ἐὰν βούλω[ν]τ[αι]* (B 4). Welles (87; vgl. auch 353) erklärt die hier erwähnten *πάροικοι* als Zivilisten, die das Recht erhalten haben, neben den eigentlichen Insassen, den *κάτοικοι*, in einer derartigen Siedlung seßhaft zu werden. Die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der hier erwähnten *πάροικοι* kann mangels fehlender Quellenstellen nicht mit Sicherheit entschieden werden. Immerhin scheint mir die bekannte Inschrift aus Smyrna (Syll. or. 229 aus dem Beginn der Regierungszeit des Seleukos II.), wichtige Hinweise zu geben (vgl. Bickermann Institution des Séleucides, Paris 1938, 101ff.). Danach nimmt Smyrna alle in Magnesia wohnenden Bevölkerungskategorien in sein Bürgerrecht auf (Z. 35: *Σμυρναί[οι] τε καὶ οἱ ἐν Μαγνησίαι κάτοικοι οἵ τε κατὰ πόλιν ἱππεῖς καὶ πεζοὶ καὶ [οἱ] ἐν τοῖς ὑπαλθροις καὶ οἱ ἄλλοι οἰκηταί*; desgl. Z. 36: *καὶ τοῖς [ἄλλοις τοῖς] οἰκοῦσι τὴν πόλιν*; ferner Z. 45: *ὁμοίως δὲ δε[δόσθαι] τὴν πολιτείαν καὶ τοῖς ἄλλοις τ[οῖς] οἰκοῦσιν ἐν Μαγνησίαι, ὅσοι ἂν εἶσιν ἐλεύθεροί τε καὶ Ἕλληνες*. Vgl. ferner Z. 51. 60. 72. 74), auch die nicht militärischen, soweit Hellenen. Sie müssen im Besitz des Bürgerrechtes von Magnesia gewesen sein, da sonst die bedingungslose Aufnahme in die *πόλις* Smyrna schwerlich in Frage gekommen wäre. Analog diesem Fall wird man für das oben besprochene Fragment vermuten dürfen, daß die Griechen *ὅσοι παροικοῦσιν*, wie es dort heißt, politisch vollberechtigte Bürger sind und daß man sie zum Unterschied von den militärischen Insassen dieser Kolonie *πάροικοι* nennt. Wenn diese Deutung richtig ist, handelt es sich hier nicht um einen Fall von Paroikie, entsprechend den sonst unter nr. 2 gesammelten Fällen, sondern um eine terminologisch bedingte Ausnahme.

3. *πάροικοι* in den Papyri.

In einem besonderen Abschnitt die wenigen Stellen zu besprechen, in denen in den Papyri *πάροικοι* bezeugt sind, ist deshalb zu rechtfertigen, da im ganzen dem hellenistischen Ägypten der Begriff der Paroikie fehlt und die wenigen Ausnahmen so völlig alleinstehen, daß sie sich — jedenfalls bisher — der Einordnung in die übrigen Formen der Paroikie entziehen (ich durfte mich für diesen Abschnitt der Beratung durch U. Wilcken und F. Zucker erfreuen). Es kann sich lediglich darum handeln, hier das bisher bekannte Material vorzulegen; vielleicht ist es später möglich, diese Fälle genauer zu bestimmen.

1. In einem Zenonpapyrus: PSI 1920, 677 (Ptolemäische Zeit).
   Προσά]γγελμα παρὰ Κρατέρου
   ]νίωνι
   Ἕ]πιχράτει τῶν παροικούντων.
2. In einem Flinders Petrie Papyrus (Cunningham Memoirs XI (Dublin 1905) XXXIII g, b. 6 (Ptolemäische Zeit).
   . . . Καλ[λ]ιφῶν τις
   τῶν [. . .] παροίκων τις κατοικεῖ ἐν Περσεαι.
   (In der Übersetzung läßt der Herausgeber *παροίκων* unberücksichtigt.)
3. In einem Oxyrynchos-Papyrus: Pap. Oxy. VI (London 1908) 899 (3. Jhdt. n. Chr.).
   Das Verso dieses Papyrus enthält (S. 225) Reste eines *ὑπομνηματισμός*, unter denen auf Zeile 3 zu erkennen ist:
   παροικ( ) καὶ γεωργ( ).
   Man könnte auf Grund der Verbindung *παροικ( ) καὶ γεωργ( )* an einen Terminus technicus denken etwa in der unter nr. 5 behandelten Bedeutung der Paroikie

(dazu würde an sich auch die Zeit, 3. kaiserzeitliches Jhdt., passen); jedoch zwingt auch hier der fragmentarische Zustand des Papyrus und der Mangel an vergleichbaren Stellen zur Zurückhaltung.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich erwähnt, daß man noch eine 4. Stelle für *πάροικοι* in den Papyri anführt: PSI 1067 (Zeit des Mark Aurel); Z. 6: *[π]αροικοῦντος ἐν τῷ (πλίνθῳ)*. Jedoch macht mich Friedrich Zucker auf die Unsicherheit dieser Ergänzung aufmerksam; er hält eine Lesung *κατοικ.* an der bezeichneten Stelle für weit wahrscheinlicher, so daß dieser Beleg für *πάροικοι* auszuscheiden hat.

4. *πάροικοι* als Sonderfall in Athen.

Es ist bekannt und auch bereits erwähnt worden, daß in Athen die Metoikie eine besonders ausgeprägte Stellung einnimmt; sie ist als solche bis in hellenistische Zeit bezeugt, trotz mancher Einschränkungen und Veränderungen, die diese Zeit der attischen Verfassung gebracht hat (Hommel o. Bd. XV S. 1439ff.). Es gibt nun zwei bisher nicht beachtete Fälle, in denen auch für Athen *πάροικοι* bezeugt sind. Zunächst handelt es sich um die von W. Peek (Athen. Mitt. LIX [1934] 41) publizierte Inschrift aus Athen (erwähnt bisher, soweit ich sehe, nur von Roussel (Bull. hell. LIV [1930] 278, 2): *[... ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν ἐπιμελητὴν τὸν] [εἰς τ]οὺς παροίκους κατασ[αθέντα] ὑπὸ τοῦ στ[ρατ][ηγοῦ] Ἀντίμαχον Πανσανίσου Ο[ἰν]αῖον καὶ στεφ[ανῶ]σαι θαλλοῦ στεφάνῳ, ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισ[μα]' ἐν στήλει λιθίνει καὶ στῆσαι οὗ ἂν αὐτῷ δοκῇ, [ἑ]λέσθαι δὲ τρεῖς ἄνδρας ἐξ ἑαυτῶν, οἵτινες συντελοῦσιν τὰ ἐψηφισμένα, οἵδε ἐρέθεσαν: Δωρόθεος Ἐρετριεύς, [Κ]τήσων Ἡρακλεώτης, Φιλιστίων Ἀργεῖος. οἱ τεταγμένοι τῶν παροίκων. Ῥαμνοῦντι Τελέσιππον.*

Es ist das Verdienst des Herausgebers, zur Ergänzung und Erklärung dieser Inschrift das zeitlich und sachlich sehr nahe verwandte Ehrendekret der Isotelen von Rhamnus (SEG III 122) herangezogen zu haben. In ihm ehren Söldner, die zur Zeit der Herrschaft der Makedonenkönige über Athen in Rhamnus in Garnison stehen (vgl. zu den zeitlichen Umständen A. Wilhelm Attische Urkunden III 6ff.), den von Antigonos eingesetzten Strategen, da er sich um das Wohlergehen der Söldner bemüht und in besonderer Weise dafür Sorge getragen hat, daß die Verleihung der Isotelie durch Athen an die Söldner in die Wege geleitet und beschleunigt durchgeführt wurde (Z. 5ff.). Außerdem wird auch der von dem Strategen eingesetzte Epimelet in die Auszeichnung einbezogen (Z. 18ff.: zur Bedeutung dieses *ἐπιμελητής* vgl. IG II² 1312, 8. Bull. hell. LIV [1930] Z. 37 sowie P. Roussel 279f.). Unzweifelhaft zeigt die neue Inschrift engste Verwandtschaft mit dem besprochenen Dekret. Erhalten ist zwar nur ein Teil des ganzen Dekretes, und zwar der letzte Teil, die Ehrung des von dem Strategen eingesetzten Epimeleten. Da die Inschrift am Ende einen gewissen Telesippos erwähnt, der nicht mit dem Epimeleten identisch ist, kann man annehmen, daß es sich um den Strategen handelt und daß dieser — nach Analogie der Isoteleninschrift — in dem ersten verlorenen Teil des Beschlusses ausgezeichnet worden ist; außerdem ist dort wahrscheinlich auch der Grund, der zu diesem Dekret geführt hat, angeführt worden.

Die beiden Inschriften ergänzen sich aufs beste: Der Stratege der Paroikeninschrift dürfte nach Analogie des Isotelenbeschlusses ebenfalls vom Makedonenkönig bestimmt worden sein, umgekehrt erlaubt die ausdrückliche Erwähnung in dem neugefundenen Dekret, daß der Epimelet *εἰς τοὺς παροίκους* von dem Strategen ernannt worden ist, die Schlußfolgerung, daß der in dem seit längerer Zeit bekannten Beschluß erwähnte *ἐπιμελητής* ebenfalls vom Strategen und zwar speziell für die Isotelen bestellt worden ist. (Zur Strategie und den von ihr eingesetzten *ἐπιμεληταί* in hellenistischer Zeit vgl. Bengtson Die Strategie in hellenistischer Zeit I [München 1937] 129f., 135). Nur in einem Punkt unterscheiden sich die beiden Inschriften sehr wesentlich: Dort, wo die alte Inschrift von *ἰσοτελεῖς* spricht, taucht in dem Neufund der Terminus *πάροικοι* auf (*ἐπιμελητὴν τὸν εἰς τ]οὺς παροίκους κατασ[αθέντα]: οἱ τεταγμένοι τῶν παροίκων Ῥαμνοῦντι*). Peek selbst (S. 41 A) identifiziert die *πάροικοι* ohne weiteres mit Söldnern und sieht keinen Unterschied gegenüber den *ἰσοτελεῖς* der anderen Inschrift. Es ist mir jedoch in hohem Maße zweifelhaft, ob diese Annahme bestehen kann. Denn zunächst werden in der von mir bereits zitierten Inschrift aus Ephesos (Syll.³ 742) die *πάροικοι* ausdrücklich neben den *ἰσοτελεῖς* erwähnt (Z. 44ff.), sodann erscheint es in dem besonderen Fall Athens unwahrscheinlich, daß eine Bevölkerungsklasse, die einmal als *ἰσοτελεῖς* auftaucht, plötzlich unterschiedslos mit einem politisch-verfassungsgeschichtlichen Ausdruck bezeichnet wird, der in Athen völlig singulär ist.

Die andere Inschrift, die *πάροικοι* in Athen erwähnt (IG II² 1309 b 6), läßt trotz ihres sehr zerstörten Charakters erkennen, daß es sich auch in ihr um Söldner handelt, die in Sunion und anderen Orten der attischen *παραλία* in Garnison standen (diese letztere Inschrift ist nicht ganz sicher datierbar; nach der Vermutung des Herausgebers gehört sie möglicherweise ins J. 206/5; und selbst wenn diese Festlegung nicht richtig sein sollte, gehört sie sicher dem 3. oder dem beginnenden 2. Jhdt. an, d. h. nicht allzu entfernt von den beiden oben besprochenen Inschriften aus Rhamnus).

Wir erwähnten bereits, daß auch im 3. Jhdt. die Metoikie in Athen trotz aller politischen Veränderungen, die das Zeitalter des Hellenismus dieser Stadt brachte (vgl. v. Wilamowitz Herm. XXII [1887] 218, 251ff.) noch bestanden hat, wenngleich sie vielleicht an Bedeutung verlor. (Man vgl. nur die sehr instruktiven Inschriften IG II² 545 und 554, beide nach 318, in denen Athen Fremden die Isotelie verleiht.) Athen macht offenbar in dieser Zeit, da die Recht- und Schutzlosigkeit der früheren Jahrhunderte aufgehört hat und *πόλις* und Bürger nicht mehr identisch sind, in der vielmehr der Einzelmensch auch außerhalb der staatlichen Gemeinschaft existieren kann, allerlei Anstrengungen, Fremde nach Athen zu ziehen und sie durch Annehmlichkeiten an sich zu fesseln. Da aber die Metoikie, wie gerade die beiden zitierten Inschriften zeigen, den Fremden keine angesehene und angenehme Stellung im attischen Gemeinwesen mehr zuerkannte, sondern nur den Rechtsschutz und das Wohnrecht in einer *πόλις*, und im übrigen mannigfache Pflichten und Leistungen auferlegte, versteht man, daß unter den sich wandelnden zwischenstaatlichen Bedingungen des Hellenismus Fremden die Isotelie verliehen wird. Sie bedeutet, daß der Fremde zu den gleichen Leistungen wie die Bürger verpflichtet und von den besonderen Lasten der Metoikie befreit ist (vgl. die zahlreichen Beispiele der Verleihung von Isotelie im 4. und 3. Jhdt.: IG II² 109. 113. 214. 276. 288. 505; ferner die ausdrückliche Hervorhebung der *ἀτέλεια μετοικίου*: IG II² 61. 211. 245. 545); man wird gerade aus ihrem Bestehen erschließen dürfen, daß das gelegentliche Auftauchen von *πάροικοι* nicht, wie Peek will, ein belangloser und zufälliger Wechsel in der Terminologie ist, sondern eine verfassungsgeschichtliche Besonderheit Athens darstellt.

Welcher Art allerdings Herkunft und Entstehung der Paroikie in Athen sind, darüber ist mangels sonstiger Belege zunächst nichts als Vermutungen zu äußern. Man muß daran denken, daß es sich bei den *πάροικοι* an den beiden Stellen, an denen diese in Athen erscheinen, um Söldner handelt, man wird ferner in Erwägung zu ziehen haben, daß nach der Isoteleninschrift von Rhamnus (SEG III 122) im Dienst Makedoniens stehende Soldaten auf Fürsprache des Strategen das Recht der Isotelie in Athen erhielten (Z. 3f.) und damit in eine politische Beziehung zu der Stadt, in deren Gebiet sie in Garnison lagen, getreten sind, die in den Zeiten der Unabhängigkeit Athens undenkbar war und die nur aus dem Bestreben der makedonischen und überhaupt der hellenistischen Herrscher zu erklären ist, für ihre Soldaten zu sorgen (vgl. A. Heuss Stadt und Herrscher im Hellenismus 62ff., wo allerdings die von Peek publizierte Paroikeninschrift übersehen ist). Man könnte nach Analogie dieser Fälle annehmen, daß der attische Staat den dort zur Zeit der Fremdherrschaft stationierten Söldnern als politisches Recht die Paroikie verliehen hat, die nicht so günstig wie die Isotelie war, die andererseits sich von der damals nicht sehr erstrebenswerten und wenig geachteten Metoikie unterschied. Welches allerdings der genaue Unterschied zwischen Metoikie und dieser von uns postulierten Form der Paroikie war, ist bei dem Stand der Überlieferung nicht auszumachen. Wir müssen uns leider mit der Besprechung dieser sehr wichtigen Belege begnügen und mit dem Hinweis, daß, wenn die vorgeschlagene Lösung das Richtige trifft, es sich um einen der interessanten Fälle handeln würde, in denen der hellenistische Osten für die staatsrechtlichen Formen Athens vorbildlich geworden ist. (Die oben zitierten Beispiele der Verleihung der Isotelie durch Athen, die nicht unter Druck von außen erfolgt ist, betreffen meistens einzelne Persönlichkeiten, und dort, wo es sich um ganze Gruppen handelt, sind es politische Flüchtlinge, die aus der Heimat fliehen mußten und nun in Athen eine gewisse Unterkunft fanden).

5. *πάροικοι* und *κάτοικοι*.

Rostovtzeff hat in seinen Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Hellenismus und der Kaiserzeit mehrfach die Überzeugung vertreten, daß zwischen *πάροικοι* und *κάτοικοι* (vgl. dazu o. Bd. XI S. 1ff.) in seinen verschiedenen Abwandlungen und Formen kein wesenhafter Unterschied bestände (Kolonat 262. 277. 309. 314; Wirtschafts- u. Gesellsch.-Gesch. II 277). Soweit diese These die griechischen Stadtstaaten der hellenistischen Zeit angeht, brauche ich nur auf die obigen Sammlungen und die aus dem Material sich ergebenden Folgerungen zu verweisen; außerdem darf darauf hingewiesen werden, daß wenigstens in einem Fall, nämlich in Priene, *πάροικοι* neben *κάτοικοι* ausdrücklich bezeugt sind (Inschr. v. Priene 133, 77: *τοῖς τε πολίταις [πᾶσι]ν καὶ παροίκοις καὶ κατοίκοις καὶ ξένοις καὶ Ῥωμαίοις*; desgl. 113, 43. 112, 79; dort allerdings ergänzt, wenngleich die Ergänzung gesichert ist). Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß für die spätere Kaiserzeit und offenbar unter dem Einfluß der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung, die der hellenistische Osten genommen hat, wenigstens in drei Fällen *κάτοικοι* in einer Bedeutung bezeugt sind, die der von Rostovtzeff angenommenen entspricht, wie sie umgekehrt nicht mit jener Form der Paroikie übereinstimmt, die wir seit Beginn der hellenistischen Zeit vorzüglich im griechischen Osten feststellen konnten. Diese drei Fälle sind:

1. IGR III 69 = Le Bas 1178 aus Prusias in Bithynien (vgl. Rostovtzeff Wirtschaftsgesch. II 77; Zeit des Septimius Severus).

   Ein römischer Bürger namens Ulpius Aelianus wird geehrt wegen seiner Verdienste um die Bevölkerung der Stadt und des benachbarten Landes. Er hat Schenkungen gegeben *πᾶσιν τοῖς ἐνκεκριμένοις καὶ τοῖς τὴν ἀγροικίαν κατοικοῦσιν* (Z. 19), wo es Z. 26 heißt: *δόντα δύο νομὰς ἐκ τῶν ἰδίων πᾶσιν τοῖς ἐνκεκριμένοις καὶ τοῖς τὴν ἀγροικίαν [π]αροικοῦσιν.*
2. Syll. or. 519, 7: Bittschrift kaiserlicher Siedler an den römischen Kaiser Iulius Philippus, die Abhilfe gewisser Mißstände auf den kaiserlichen Domänen verlangen; die Inschrift wendet sich an den Kaiser *ὑπὲρ τοῦ κοι]νοῦ τῶν Ἀραγουηνῶν παροίκων καὶ γεωργῶν τῶν ὑμετέρων* (vgl. Rostovtzeff Kolonat 299. 303. 308).
3. IG XII 3, 343, 18 (Thera, wahrscheinlich römische Kaiserzeit): Güterbestandsaufnahme oder etwas ähnliches, vielleicht zum Zweck des Testamentes; jedenfalls werden *πάροικοι* erwähnt, ohne daß Genaueres über sie festzustellen ist, außer daß es sich um eine Art Bauern oder Siedler zu handeln scheint.

Unsere Kenntnis dieser späten Entwicklung der Paroikie beschränkt sich vorläufig auf diese drei Fälle; es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, daß unter den von uns unter nr. 2. gesammelten Belegen der eine oder der andere in die zuletzt behandelte Kategorie der Paroikie gehört. Die Einförmigkeit der Belege erschwert eine klare Entscheidung; beispielsweise ist in Termessos, Syllion und Lagina mit dieser Möglichkeit zu rechnen, d. h. in Fällen, in denen *πάρ-*

οἰκοι nicht im Bereich rein griechischer Städte auftreten, sondern in den barbarischen Gebieten, die aber im Verlauf eines gewissen Gräcisierungsprozesses griechische Formen und damit auch griechische Begriffe aufnehmen. Es ist daher auch die Frage nicht zu entscheiden, ob diese weitgehende Angleichung des Begriffes der Paroikie an den der Katoikie zur Voraussetzung hat, daß die Paroikie (wie auch die Metoikie) im Laufe der Kaiserzeit und im Zusammenhang der Umbildungen, die das griechische Städtewesen damals erfuhr, ausgestorben ist. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß die Belege für Paroikie im Sinn von Metoikie nur noch vereinzelt bis in die beginnende römische Kaiserzeit hinabreichen.

6. Die christliche Bedeutung von πάροικος.

Wie alle anderen Grundbegriffe des griechischen Staates (man denke nur an ἐκκλησία und κλῆρος) hat schließlich das junge Christentum auch πάροικος in einem seinem Denken entsprechend abgewandelten Sinn benutzt. Der Christ fühlt sich als πάροικος dieser Erde in Hinblick auf das Jenseits. Es seien als Belege nur zwei charakteristische Stellen zitiert: Suidas (s. πάροικος): ἡ παροῦσα ζωή. Δαβίδ. ὅτι πάροικος ἐγὼ καὶ παρεπίδημος (Theodoret. in Ps. 54, 16) und IG XIV 531, 6f.: δθεν κ' ἐγὼ ὁ πάμπαν ἁμαρτωλὸς ηὐξάμην τοῦ βίου τούτου τὴν παροικίαν τάχιον ἐκφυγεῖν. Vgl. Classical Review I (1887) 5f. (Sidgwick) und W. Bauer Wörterbuch zum Neuen Testament (Gießen 1928) s. παροικία und πάροικος.

7. Literatur zu πάροικος.

Eine monographische Behandlung der Paroikie in ihrer Besonderheit existiert nicht. Außer den Artikeln Katoikoi und Metoikoi (o. Bd. XI S. 1ff. und XV S. 1413ff. seien folgende Arbeiten, chronologisch geordnet, genannt, in denen die Paroikie gestreift oder erörtert wird:

M. Clerc Les étrangers domiciliés dans les cités grecques, Revue des Universités du Midi IV, 1898, 1ff. 153ff. 249ff.; Les Metèques Athéniens, Paris 1893. Chapot La Province Romaine d'Asie, Paris 1904, 176ff. Cardinali Rendiconti dell' Accad. dei Lincei XVII [1908] 197ff. Francotte Mélanges de droit public grec, Liège 1910, 213ff. Rostovtzeff Studien zur Geschichte des Kolonates, Berlin-Leipzig 1910, 261ff.; Röm. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgeschichte I 121. 201. 277f. Asboek Das Staatswesen von Priene, München 1913, 65f. Busolt-Swoboda Handbuch der griechischen Staatskunde, München 1926. B. Welles, Royal correspondence in the Hellenistic period, New Haven 1934, 353f. [Hans Schaefer.]

Παροιμία.

Ausgaben. Collectio proverbiorum Tarrei et Didymi (ed. A. Schott, Antw. 1812). Paroemiographi Graeci ed. Th. Gaisford (Oxford 1836): Abdruck der Schottschen Ausgabe, vermehrt um die Sammlung aus dem Bodlei. Miscell. 217 (= B) und den Spr. aus einem Codex Coislin. 177 (= C). Corpus Paroemiographorum Graecorum ed. Schneidewin-Leutsch (Gött. 1839/1851): Die Gaisfordsche Ausgabe, erweitert durch Varianten aus der Diogenian-Hs. des Vatikan (482), die G. Kramer (u. S. 1771) ausgezogen hat, ferner dem sog. Diogenianus Vindobonensis, Gregorius Cyprius, Makarios, Apostolis. O. Crusius Plutarchi De proverbiis Alexandrinorum liber ineditus (Tüb. 1887); Ad Plut. De prov. Al. libellum comment. (Tüb. 1895). A. Otto Die Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten der Römer, Lpz. 1890. — Weitere Literaturangaben s. u. S. 1736ff.

Παροιμία. Das Wort hat nichts mit ὅμοιος (Diogenian, Corp. Paroem. I 177ff.) zu tun, eine Ableitung, die vielleicht von Aristoteles (Tschajkanovitsch Quaest. paroem., Tüb. 1908, 27f.) zuerst aufgestellt worden ist, sondern geht auf πάρ-οιμος (vgl. σοφός – σοφία) zurück. Chrysippos trug als erster, vorausgesetzt, daß Tschajkanovitsch 21ff. recht hat, diese Etymologie vor. Nach ihm bedeutet πάροιμος ‚neben dem Weg befindlich': οἱ ... ἄνθρωποι, ὅσα κοινωφελῆ εὑρίσκον, ταῦτα κατὰ λεωφόρους ὁδοὺς ἀνέγραφον (Diog. 177). Als Beweis dienten ihm vielleicht die Hermen Hipparchs, auf denen Elegien standen, ἐξ ὧν ἔμελλον βελτίους οἱ ἀναγιγνώσκοντες γίγνεσθαι (Hesych. s. Ἱππάρχειος Ἑρμῆς). In jüngster Zeit nahm Bieber (Rh. Mus. LXXXV 240ff.). diese Ableitung wieder auf und versuchte sie, durch neue Argumente gestützt, weiterzuführen. Er sieht in παροιμία die Rede, das Wort, das den Hörer, den Empfänger, den Weg entlang begleitet, die Wegbegleitung, die Mahnung.

Aber diese Deutungen lassen sich nicht halten. Beide setzen einen gewissen Reiseverkehr voraus. Dieser aber ist erst in verhältnismäßig später Zeit möglich. Soll vorher das Sprichwort, das auf uralte Menschheitsepochen zurückgeht (u. S. 1712), keine Bezeichnung gehabt haben?

Vielleicht führt folgender Weg zum Ziel. Οἶμος wird früh schon in übertragener Bedeutung gebraucht, z. B. [Homer] Εἰς Ἑρμῆν 451 Τῆισι χοροί τε μέλονσι καὶ ἀγλαὸς οἶμος ἀοιδῆς (= ἀοιδή); ferner Kallimachos Εἰς Δία 78 Φοίβον ... λύρης εὖ εἰδότας οἴμους). Daraus ergibt sich, daß οἶμος im Zusammenhang mit der epischen Erzählung gebraucht wird, ja diesen Begriff ausdrücken kann. So erklärt sich, daß προ-οίμιον den Teil bezeichnet, der der epischen Erzählung vorangeht (vgl. Pind. Nem. II 3 Διὸς ἐκ προοιμίου). Παρ-οιμία aber ist das, ‚was neben der Erzählung einhergeht', deckt sich also inhaltlich ganz und gar — und damit erhalten wir volle Sicherheit — mit dem altlat. *ad-agio* (u. S. 1709) und den alt- und mittelhochdeutschen Bezeichnungen für Sprichwort (Spr.) : ahd. *bî-wurti* = mhd. *bî-wort* bzw. *bî-spel* (*spell* = Erzählung).

Diese Deutung wird durch die Erfahrung bestätigt. Der Bauer, bei dem allein das Spr. heute noch lebendig ist, verwendet es nie allein für sich, sondern nur als Zu- oder Beisatz. Ein Beispiel mag dies zeigen: ‚Der Kommerzienrat', erzählte mir ein Bauer, ‚ist in einem feinen Auto gekommen. So etwas können wir uns nie leisten.' Und lächelnd fügte er das Spr. hinzu: ‚Wer im Schubkarre geboren ist, der stirbt auch drin.'

Aus sprachlichen Gründen ist die zuletzt von F. Seiler (Deutsche Sprichwörterkunde [München 1922] 5, ein Buch, dem ich aufs stärkste hier und im folgenden verpflichtet bin) gebilligte Ableitung von *οἶμη*, ‚Lied, Sage' unmöglich, trotzdem sie von Osthoff (Bezz. Beitr. XXIV 161ff.) vertreten wird: Die *ιος*-Derivata gehen nur auf Wörter zurück, die auf *-ος* enden. Seilers Erklärung: ‚Nebenrede ... Neben dem Bild läuft ein unbildlicher Gedanke, ein allgemeiner Sinn her' (ebd. 5) scheitert außerdem daran, daß es zweifellos in jeder Sprache eine Reihe unbildlicher Spr. gibt.

Die lat. Bezeichnung *ad-agio* (die Wurzel *ag* findet sich auch in *ait*) bedeutet ‚Zusatz' (o. S. 1708). Dazu ist *ad-agium* (Gell. Praef. 19) eine späte Nebenform, gebildet im Anschluß an *proverbium*; dieses Wort soll nach Bieber (257) erst von Cicero geschaffen worden sein.

Die Deutung von *proverbium* macht Schwierigkeiten. Bieber 249f. zeigt, daß es nicht im Sinn von *pro verbo* ‚anstatt eines Worts, einer Rede' (Diomedes GL I 162, 29f. A. Otto Sprichwörter XXIIII Anm., P. Martin Studien auf dem Gebiet des griech. Sprichworts, Plauen 1889, 31) verstanden werden kann. Aber auch Biebers Versuch — nach ihm bedeutet die Hypostase *pro verbo* ‚wörtlich', danach *proverbium* den Satz, der wörtlich genau genommen, d. h. ‚befolgt sein soll' — läßt sich nicht halten; denn der Befehl, der danach in dem Begriff enthalten sein soll, kann nicht aus dem Wort abgeleitet werden und daß *proverbium* in der Bedeutung ‚etwas Wörtliches' sinnlos ist, liegt auf der Hand.

Im Lateinischen findet sich daneben *praeceptum* (z. B. Otto 15) und *oraculum* (Teuffel § 121, 2. 6) offenbar im Sinn von ‚Ausspruch, Satz'; daß *oraculum* nicht nur ‚für die auf den Landbau bezüglichen Regeln' (Otto XXIV) gebraucht wird, lehren Otto 9, 208 usw. —

Unter dem Sprichwort verstehen wir einen festgeprägten Satz, der eine unser Verhalten betreffende Einsicht oder eine Aufforderung zu einem bestimmten Verhalten ausspricht. Neben ihm stehen die sprichwörtlichen Redensarten, z. B. ‚im Trüben fischen', κερκωπίζειν (Zen. Par. IV 50), im Griechischen charakterisiert durch παροιμιώδης (Schol. Plat. 20 d), im Lateinischen durch *proverbialis* (Otto 40, 51 usw.). Sie weisen keine feste Prägung auf, z. B. man kann sagen κερκωπίζεις, κερκωπίζουσιν κτλ.; ferner fehlt durchaus das lehrhafte, ethische Element. Mit dem Spr. haben sie gemeinsam, daß sie in einem bestimmten Kreis allgemein gültig sind.

Eine Zwischenstellung nehmen die sog. ‚Sagwörter' (Seiler 26) — eine wenig aufschlußreiche Benennung, die ich nur in Ermanglung einer besseren übernehme; als Beispiel sei angeführt: *Μὴ πῦρ ἐπὶ πῦρ, ἀνθρακεὺς ⟨ἔλεγεν⟩ ἐμπιμπράμενος ἐν τῇι καμίνωι* [*τοῦτο λέγει*] (Diog. VI 71, Crusius Analecta ad paroemiographos Graecos [Lips. 1883] 74) — ein. Mit den Spr. im eigentlichen Sinn haben sie die feste Form, das Aussprechen einer gewissen Einsicht, mit den sprichwörtlichen Redensarten das Fehlen der ethischen Forderung gemein. Außerdem werden sie erst durch einen Epilog (vgl. Schol. Plat. Hipp. 288 B *Τῶν ... παροιμιῶν αἱ μὲν καθ' αὑτὰς λέγονται, αἱ δ' ἐπιλόγωι* [*ἐπὶ λόγων* corr. Crusius] *σαφηνίζονται*) verständlich. Vgl. die Sammlung des einschlägigen Materials bei Haupt Opusc. II 395ff., dazu Nachträge und Erläuterungen bei Crusius 72ff.

Sprichwort, sprichwörtliche Redensart, Sagwort sind ebensowenig wie das Volkslied Schöpfungen des Volkes (Rousseau, Herder); denn ‚das Volk als Ganzes kann überhaupt nichts schaffen' (Seiler 19). Es handelt sich hierbei immer um Schöpfungen einer Einzelpersönlichkeit, wie es klar bei Donat *est ... proverbium sine auctore sententia* oder bei Quintil. V 11, 41 ... *quae vulgo recepta sunt ... quod incertum auctorem habent* ausgesprochen ist, freilich einer volksnahen Persönlichkeit.

Es sind nicht immer die Besten, die dabei zu Wort kommen. Die vornehmen Naturen schweigen, die Bedenkenlosen, ja man muß sogar sagen, die Schamlosen machen sich breit. Wir sehen das im Deutschen; der Hinweis auf die Blütenlese, die Seiler 313ff. gibt, mag genügen. Ein Überblick über das griechische und lateinische Spr. (u. S. 1717) lehrt das gleiche. Mit Recht sagt Seiler 288: ‚Somit drängt sich einem, je länger man sich mit Sprichwörtern beschäftigt, desto mehr die Erkenntnis auf, daß man mit den Schlüssen aus den Sprichwörtern auf den Nationalcharakter gar nicht vorsichtig genug sein kann.' Jede Gemeinschaft, also jedes Volk, jede Rasse darf für sich das Recht beanspruchen, nur nach ihren Besten beurteilt zu werden. Man hat nun gesagt: ‚Die Tätigkeit der Masse ist ... nicht schöpferisch, sondern auswählend' (Seiler 21). Auch das ist nicht richtig. Vielmehr: Hat ein solch volkstümlicher Gedanke durch die Gestaltungskraft einer Einzelpersönlichkeit ihre Prägung erfahren, dann treten die Volksgenossen, die nicht schöpferisch, sondern nur rezeptiv veranlagt sind, in Tätigkeit. Diese greifen das Wort auf, geben es, oft umgestaltet, weiter; ihnen spricht es die Masse nach, ohne dabei aber bestrebt zu sein, irgendeine überkommene Form treu zu bewahren, woraus sich ergibt, daß es vielfach in einer Reihe von Spielarten, die landschaftlich, ständisch, zeitlich, mundartlich bestimmt sind — Gesichtspunkte, die, nebenbei gesagt, auch bei der Überlieferung sich auswirken —, vorliegt.

Es ist demnach völlig unhaltbar, im Spr. den Ausdruck des Gesamtvolkes zu sehen, eher noch kann man in ihm den einer Landschaft, eines Standes sehen, eine Anschauung, die vielfach aus dem Altertum belegt ist. So spricht Ailian. hist. an. XII 9 von *τῶν ἀγροίκων παροιμίαι*, Donat. (zu Ter. Phorm. 318) kennt solche, die *inter rusticos* gebraucht werden; andere wenden nur die untersten Schichten an, die *proverbia vulgaria* (zu Ter. Phorm. 79; vgl. auch Cic. Att. X 20, 2 *culpa ... illa vulgari reprehensa proverbio est*). Den Gegensatz dazu bilden die *Σοφῶν ἔπη* (Eurip. Hel. 513).

Aber auch hier ist Vorsicht geboten: Es gibt keine Gemeinschaft — und sei sie noch so klein —, die — im strengsten Sinn des Worts — eine geschlossene Einheit bildet. Überall gibt es Gute und Schlechte, Tapfere und Feige, Kluge und Dumme. Demgemäß sind auch ihre Empfindungen, Überlegungen und Urteile verschieden. Es ist daher falsch, wenn Steinthal Ztschr. f. Völkerpsychol. XI 31 von einem ‚Gesamtgeist' spricht. Bestenfalls kommen Majoritäten zu Wort,

die Minoritäten werden unterdrückt — auch wenn sie geistig oder sittlich ihren Gegnern überlegen sind.

Der Gebildete bedient sich des Spr. selten. Nicht aus Hochmut, was höchstens für das vorrevolutionäre 18. Jhdt. gilt, sondern aus der tiefen Einsicht heraus, ‚daß die Menschen und Erscheinungen sich nicht so leicht allgemeinen Sätzen unterordnen lassen' (Seiler 22). So erklärt es sich, daß die wahrhaft großen Denker das Spr. nur bisweilen heranziehen, ein Satz, der nicht durch die Berufung auf Plato und Goethe widerlegt wird. Beide greifen als Dichter darauf zurück. Oder: Cicero vermeidet das Spr. in seinen Reden, die, bewußt als Kunstwerke angelegt, einen höheren Ton anschlagen, nicht aber in seinen Briefen, in denen weniger der Künstler als der Mensch Cicero spricht (G. Landgraf Bl. f. d. Bayr. Gymn. XVI 318; De Cic. elocutione usw., Würzburg 1878).

Das Spr. des Gebildeten ist das ‚gefügelte Wort' (Otto XXI). Es ist unverkennbar, daß gerade die griechischen Sammlungen, die wegen ihres gelehrten Apparats das größte Ansehen genießen, wie z. B. der Zenob. Paris., eigentlich Vorläufer Büchmanns sind, während die allgemein etwas über die Achsel angesehenen Collectiones Diogenianeae viel stärker die echten Spr. berücksichtigen.

Eine erschöpfende Charakteristik des griechisch-römischen Spr. kann erst dann gegeben werden, wenn einmal eine wissenschaftliche Sammlung die Spr. beider Völker vollständig auf wirklich kritischer Grundlage vorlegt. Im Griechischen ist dazu auch noch nicht einmal der Versuch gemacht; denn Erasmus (Adagiorum Chiliades tres ac Centuriae fere totidem [Basel 1536]), dessen Leistung gar nicht genug bewundert werden kann, kannte eine Reihe von Sammlungen nicht, die vor allem der unermüdliche Fleiß von L. Cohn erschlossen hat (s. den Art. Paroimiographoi).

A. Otto, der die Leistung des Didymos (s. u. Paroemiographen) für das lateinische Sprachgebiet vollbringen wollte und daher in einer Reihe mit den antiken Sammlern genannt werden muß, beging den Fehler seines Vorgängers, die Grenzen viel zu weit zu ziehen und sich nicht auf die Spr. zu beschränken, die ausdrücklich als solche bezeugt sind. Leider sind das verhältnismäßig sehr wenige, so daß im folgenden das lateinische Spr. sehr stark zurücktritt.

Wenn gleichwohl der Versuch gewagt wird, eine systematische Übersicht über das antike Spr. vorzulegen, so darf dabei auch nicht einen Augenblick außer Betracht bleiben, daß es sich hierbei nur um eine oberflächliche Skizze handeln kann; sie findet nur darin eine Entschuldigung, daß im Augenblick eine kritische Gesamtausgabe mit ausführlichem Kommentar ein unerfüllbarer Wunsch bleiben muß.

Die Form.

A. Die innere. Soll man sich das Spr. leicht merken können, dann muß es leicht eingänglich sein. Das wird am ersten durch Knappheit der Form erreicht, d. h. im Spr. fehlt vielfach der Artikel, die Kopula, das Verb:

a) *Εὕδοντι κύρτος αἱρεῖ* (B 429), *Ζεῖ χύτρα, ζῇ φιλία* (Zen. Par. IV 12), *Ὄνος ἄγει μυστήρια* (Diog. VI 98).

b) *Ἀγναμπτότατος βάτος αὖος* (Zen. Par. I 16), *Summum ius summa iniuria* (Otto 119).

c) *Ἀθηνᾶι τὸν αἴλουρον* (scil. *συγκρίνεις*) (Zen. Par. II 25), *Αἶξ τὴν μάχαιραν* (scil. *εὑρίσκει*) (ebd. I 27), *Ἀντὶ πέρκης σκορπίον* (scil. *δέχηι*) (ebd. I 88), *Ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα* (scil. *ἀφίκου*) (B 204), *Βῶλος ἄρουραν* (scil. *αὐξάνει*) (Zen. Par. II 74). *Adversum stilum calces* (Donat. Ter. Phorm. 77: *Paroimia cum ἐλλείψει. Deest enim ‚iactare'*).

Doch ist dabei zu beachten, daß das Fehlen des Artikels usw. nicht in jedem Fall aus bewußter sprachgestaltender Tätigkeit heraus erklärt werden darf. Oft liegen hier vielmehr Reste einer uralten Sprachperiode vor, die den Artikel und die Kopula noch nicht kannte und die gestattete, die substantivischen Begriffe ohne Verbindung nebeneinanderzustellen, eine Epoche, die wir heutzutage noch bei jedem sprechen lernenden Kind nachprüfen können. —

Das Bild spielt naturgemäß eine besondere Rolle. Darüber war sich auch die antike Theorie seit Aristoteles klar. Vgl. Aristot. rhet. III 11 p. 1413 a 15 *Αἱ παροιμίαι μεταφοραὶ ἀπ' εἴδους ἐπ' εἰδός εἰσι*, d. h. das Spr. enthält die Übertragung von einer Spezies auf eine andere ⟨auf Grund des gemeinsamen Genus⟩, Diog. (Corp. Paroem. I 178) *Ἔστι ... ἡ παροιμία τρόπος καὶ* (und zwar) *τῆς καλουμένης ἀλληγορίας*, Diomedes X p. 462 K. *Parhoemia est vulgaris proverbii usurpatio rebus temporibusque accommodata, cum aliud significatur quam quod dicitur.* Gut beschreibt Seiler 150 den Tatbestand: ‚Das Spr. hebt aus einer allgemeinen Erscheinung einen konkreten Einzelfall heraus, der dann als Stellvertreter des abstrakten Gedankens diesen durch das Bild, das er gibt, zugleich verdeutlicht und verhüllt.' So sind viele Spr. Dichtung, Poesie: ‚Sie spricht ein Besonderes aus, ohne ans Allgemeine zu denken oder darauf hinzuweisen. Wer nun dieses Besondere lebendig erfaßt, erhält zugleich das Allgemeine mit, ohne es gewahr zu werden, oder erst später' (Goethe Kunst und Altertum XIX 83 Hempel).

Die Bildlichkeit ist nicht gleichmäßig durchgeführt. Es gibt Spr., die ganz und gar bildlich sind, z. B. *Ἔχῖνος τὸν τόκον ἀναβάλλει* (Diog. IV 91) *Gladiator in harena consilium capit* (Otto 153); andere sind es nur zum Teil: Meist wird der Satzgegenstand mit dem eigentlichen Ausdruck bezeichnet, das Prädikat dagegen ist bildhaft, z. B. *Εἰς μελίττας ἐκώμασας* (Zen. Par. III 53), *Θᾶττον τόκος Ἡρακλείτω Περινέω τρέχει* (ebd. IV 35) *Honos alit artes* (Otto 38).

Zur Bildlichkeit gehört auch die Beseelung: ‚Gegenständen oder Begriffen schreibt das Sprichwort ein Wollen, Handeln oder Leiden zu' (Seiler 153), z. B. *Μερὶς οὐ πνίγει* (Zen. Par. V 23), *Μία μάστιξ πάντας ἐλαύνει* (B 671), *Accessit patellae dignum operculum* (Otto 267).

Nachhaltig wirkt auf den Hörer eine überraschende, bis zum Paradoxen gesteigerte Behauptung, z. B. *Ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει* (Diog. II 73), *Δὶς παῖδες οἱ γέροντες* (ebd. IV 18), *Summum ius summa iniuria* (Otto 179).

Einen besonders breiten Raum nehmen im

griechischen Spr. die sog. *Ἀδύνατα* ein (u. S. 1726), die meist in der ‚Umkehrung des natürlichen Verhältnisses' (Seiler 163) bestehen, z. B. *Ἄμαξα τὸν βοῦν ἕλκει* (C 24).

Hierher gehört schließlich noch der Sinnreim. Seiler 182ff., dem wir seine Entdeckung verdanken, begreift darunter ‚die korrespondierende Stellung der sinnverwandten Worte im Satz', z. B. ‚Schwere Arbeit in der Jugend ist sanfte Ruhe im Alter', ‚Schlimmer Anfang bringt wohl gutes Ende', Diog. VI 62 *Μικρὸν κακὸν μέγα ἀγαθόν*, ebd. III 17 *Αὐτὸν οὐ τρέφων κύνας τρέφει*, B 750 *Οἶκος φίλος* (= *ἐμός*) *οἶκος ἄριστος. Malo arboris nodo malus cuneus requirendus est* (Otto 102).

B. Die äußere.

I. Rhythmisierung. Obgleich hier ganz besonders der oben (S. 1710) gemachte Vorbehalt gilt, soll trotzdem auf besonders häufige oder irgendwie auffällige Maße hingewiesen werden. Einige Beobachtungen, die vielleicht nicht ohne Belang sind, schließen sich jeweils an.

Von einer Statistik muß ich absehen; sie ist durch den Zustand der Überlieferung bis auf weiteres ausgeschlossen.

Ich lege nun eine Übersicht der wichtigsten Verse vor:

1. Lekythion (⏑⏑–⏑–⏑⏑–), z. B. *Εὐγενέστερος Κόδρου* (Zen. Par. IV 4), *Σικελὸς ὁμφακίζεται* (ebd. V 84), *Ἴσα πόλεμον οὐ πο[ι]εῖ* (C 276), *Ὄνος ἄγει μυστήρια* (Diog. VI 98).

Bei der Spielart –⏑[1 2 3]⏑– wird im allgemeinen bei den drei aufeinanderfolgenden Längen Wortschluß nach der 2. Länge vermieden (vgl. die Lex Porsoni). Ich kenne, soweit es sich nicht um Kola aus katalektischen trochäischen Tetrametern der Komödie handelt, nur 1 Ausnahme (*Ἀντὶ πέρκης σκορπίον* Zen. Par. I 88); vgl. auch die sprichwörtliche Redensart *Διὰ παλαιᾶς ἡμέρας* (Diog. IV 38).

Anaklastische (a und b) und akephale (c) Formen:

a) ⏑–⏑–⏑–, z. B. *Σελήνας Λακωνικάς* (Diog. VI 30), *Τοξεύεις εἰς οὐρανόν* (Zen. Par. III 46).

b) –⏑–⏑–⏑–, z. B. *Λίνδιοι τὴν θυσίαν* (Zen. Par. IV 95).

c) ⏑–⏑–⏑–, z. B. *Χάραξ τὴν ἄμπελον* (Zen. Par. VI 40), *Βοῦν ἐν γνάθοις φέρει* (Suid.), *Ὑπέρου περιστροφή* (Zen. Par. VI 25).

Die akephalen Lekythien können jedoch auch als Prosodiaka mit 1 statt 2 Kürzen (S. 1714) aufgefaßt werden.

2. Paroimiakon (⏑–⏑–⏑––); a) ⏑–⏑–⏑–⏑––, z. B. *Ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον* (Zen. Par. III 98), *Ἄλλοι κάμον, ἄλλοι ὄναντο* (ebd. I 65), *Κακοῦ κόρακος κακὸν ᾠόν* (ebd. IV 82).

b) ⏑––⏑–⏑––, z. B. *Δέχεται καὶ βῶλον Ἀλήτης* (Zen. Par. III 22), *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* (ebd. V 40), *Βαλὼν φεύξεσθαι οἴει* (ebd. II 71).

c) ⏑–⏑–⏑––––, z. B. *Νοῦς οὐ παρὰ Κενταύροισιν* (Diog. VI 84), *Κενοὶ κενὰ βουλεύονται* (ebd. V 100).

Ein Beleg für ⏑–⏑–⏑–––– steht mir nicht zur Verfügung.

d) ⏑⏑––––, z. B. *Ἁλιεὺς πληγεὶς νοῦν οἴσει* (Zen. Par. II 14), *Ἐν λευκῶι λευκὴ στάθμη* (ebd. IV 89), *Ῥόδον ἀνεμώνηι συγκρίνεις* (Diog. VIII 1).

e) ⏑–⏑–⏑––, z. B. *Ἐγένοντο καὶ φίλοι ἐχθροί* (C 122), *Κριὸς τροφεῖ' ἀπέτισεν* (Zen. Par. IV 63), *Ἔβακεν ταῦρος ἂν' ὕλαν* (Schol. Theocr. XIV 43 a b).

Ein Beleg für ⏑–⏑––––– steht mir nicht zur Verfügung.

f) ⏑–⏑⏑–⏑–––, z. B. *Ἐκ τῶν ὀνύχων [τὸν] λέοντα* (Diog. V 16), *Ἐλέφας μῦν οὐχ ἁλίσκει* (Zen. Par. III 67), *Λευκὴν μᾶζαν φυρῶ σοι* (Diog. VI 12).

Für ⏑⏑–⏑–⏑–––– steht mir kein Beleg zur Verfügung.

g) ⏑–⏑⏑⏑–––, z. B. *Ὑγιέστερος κρότωνος* (Zen. Par. VI 27), *Οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῖος* (Schol. Arist. Ran. 970), *Λίνον λίνωι συνάπτεις* (Zen. Par. IV 96), *Ἐκ τοῦ καρποῦ τὸ δένδρον* (Diog. V 16), *Ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον* (Zen. Par. III 59), *Ὁ Ἀνδὸς ὄνον ἐλαύνει* (C 361), *Νέμεσις παρὰ πόδας βαίνει* (Diog. VI 80).

3. Prosodiakon (⏑–⏑–⏑–).

a) ⏑–⏑⏑–⏑⏑–, z. B. *Δικαιότερος σταχάνης* (Zen. Par. III 16).

Belege für ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– scheinen zu fehlen.

b) ⏑[1 2 3]⏑⏑–, z. B. *Τὸ θερμὸν τοῦ ὀβελοῦ* (Wortschluß nach der 2. Länge!) Zen. Par. VI 19.

Belege für ⏑⏑––––⏑⏑– scheinen zu fehlen.

c) ⏑–⏑⏑––, *Ὁμοιότερος σύκου* (Diog. VII 37). Belege für ⏑⏑–⏑⏑––– scheinen zu fehlen.

d) ⏑–⏑–⏑⏑–, z. B. *Δίκης δικαιότερος* (Diog. IV 22).

e) ⏑–⏑⏑–⏑–, z. B. *Ἁπλοῦν θύλακον πάτει* (B 141), *Δι' ὀξείας δραμεῖν* (ebd. 325).

f) ⏑–⏑–⏑–, s. o.

4. Hemiepes (–⏑⏑–⏑⏑–), z. B. *Μωρότερος Μορύχου* (Zen. Par. V 13), *Δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν* (ebd. III 53), *Πάντα λίθον κίνει* (ebd. V 63).

Belege für ––––– s. u.

5. Hemiepes + syll. anc. (⏑⏑–⏑⏑––), z. B. *Ἢ κρίνον ἢ κολοκύντην* (Zen. Par. IV 18), *Ἵνα δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς* (Diog. V 30), *Δουλότερος Μεσσήνης* (Zen. Par. III 39).

Die beiden letzten Spielarten sind selten.

6. Reizianum (⏑–⏑––), z. B.

a) *Αἶξ τὴν μάχαιραν* (ebd. I 27), *Ὄνος εἰς Ἀθήνας* (C 368), *Διὸς Κόρινθος* (Zen. Par. III 21).

b) ⏑–⏑––, z. B. *Εὔνους ὁ σφάκτης* (ebd. III 94), *Βοῦθος περιφοιτᾶι* (ebd. II 166), *Παρὰ Λύδιον ἅρμα* (Diog. VI 28).

Belege für ⏑–⏑–– scheinen zu fehlen.

7. Ithyphallikon (⏑⏑–⏑––), z. B. *Βουλίας δικάζει* (Zen. Par. II 86), *Ἅλας ἄγων καθεύδεις* (ebd. I 23).

Anaklastische Spielarten:

a) ⏑––⏑––, z. B. *Ὁ Κρὴς τὴν θάλασσαν* (Zen. Par. V 30), *Μύλλος πάντ' ἀκούων* (ebd. V 14), *Δύο τοίχους ἀλείφεις* (B 353).

b) ⏑–⏑––––, z. B. *Τὰ τῶν φόρων κρείττω* (Phot.).

Schwierigkeiten machen zwei Spr. von der Form –⏑––––– *Κρὴς πρὸς Αἰγινήτην* (Diog. V 92), *Μηδὲ κάρφος κινεῖν* (ebd. VI 67). Sie als Ithyphalliker mit langer syll. anc. anzusprechen, geht nicht an, weil sich in der gesamten griechischen Metrik nie diese Gleichsetzung durch die Entsprechung mit einem normal gebauten Ithy-

phallikus beweisen läßt. Vielleicht aber ist diese Freiheit in volkstümlich gebauten Versen statthaft.

8. Aristophaneion (– ◡ ◡ – ◡ ◡ – –), eine Spielart des Ithyphallikon (Gnomon XIV 367), z. B. *Πῦρ ἐπὶ δαλὸν ἐλθόν* (Diog. VII 82).

9. Iambisches Metron (⏑ ⏑ – ◡ –), z. B. *Ἅλις δρυός* (Zen. Par. II 40), *Πεύκης τρόπον* (ebd. V 76), *Κοινὰ τὰ φίλων* (ebd. IV 79).

10. Akatalektisches jambisches Dim. (⏑ ⏑ – ◡ ⏑ ⏑ – ◡ –), z. B. *Γενναῖος [εἰ] ἐκ βαλαντίου* (Zen. Par. II 88), *Ἀεὶ τὰ πέρυσι βελτίω* (Diog. II 54), *Ἀνεωιγμέναι Μουσῶν θύραι* (Zen. Par. I 89), *Μὴ σύ γε μελαμπύγου τύχοις* (ebd. V 10).

Anaklastische Spielart (– ◡ ◡ – ⏑ – ◡ –), z. B. *Γυμνότερος λεπηρίδος* (Zen. Par. II 95), *Οὐδέποτ' ἴσχει ἡ θύρα* (Wortschluß nach der 2. Länge!) (Schol. Ar. Ach. 127).

11. Katalektisches jamb. Dim. (⏑ – ◡ – ⏑ – –), z. B. *Ἀεί τις ἐν Κύδωνος* (Zen. Par. II 42), *Εἰς οὐρανὸν τοξεύεις* (ebd. III 46).

12. Akatalektisches jamb. Dim. + syll. anc. (◡ – ◡ – ◡ – ◡ – –), z. B. *Φιλοξένου λόγον τέτευχεν* (B 933).

Anaklastische Spielart (◡ – ◡ – – – ◡ ◡ –), z. B. *Ἔνεστι κἀν μύρμηκι χολή* (Zen. Par. III 70).

13. Akatalektisches iamb. Trim. Ich führe zwei Spr. an, die Verletzung der Lex Porsoni zeigen: *Ἂν μὴ παρῇ κρέας, ταρίχωι || στερκτέον* (Zen. Par. I 84).

Anaklastische Spielart (– ◡ ◡ – ◡ – ◡ – ◡ ◡ –), z. B. B 891 *Τοῦδ' ἅρ' ὁ Κωρυκαῖος ἠκροάζετο* (B 891).

14. Katalektisches jamb. Trim. (⏑ – ◡ – – ◡ ◡ – ◡ – –), z. B. *Οἴωι μ' ὁ δαίμων τέρατι συγκατεῖξεν* (Zen. Par. V 45).

15. Brachykatalektisches jamb. Trim. (⏑ – ◡ ⏑ ⏑ – ◡ – ⏑ –), z. B. B 808 *Πολλαῖσι πληγαῖς δρῦς δαμάζεται* (B 808), *Ἀκαριστέρος [εἰ] Ἀδώνιδος κήπων* (Zen. Par. I 7).

16. Skazontisches Dim. (⏑ – ◡ ⏑ ⏑ – – –), z. B. *Μὴ ὥσπερ ἀπὸ λύκου θήρας* (B 666), *Νεκρῶι λέγων μύθους εἰς οὖς* (Diog. VI 82).

17. Skazontisches Trim. (◡ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ◡ – ⏑ – – –), z. B. *Ἐγένετο καὶ Μάνδρωνι συκίνη νηύς* (Zen. Par. III 44), *Τί οὐκ ἀπῆγξω, ἵνα γένηι Θήβαισ' ἥρως* (*Θήβηισιν ἥρως γένηι* codd.) (ebd. VI 17).

18. Anapäste mit 2 oder 1 Kürze.

a) Dim. ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ –, z. B. *Ἵππος με φέρει, βασιλεύς με τρέφει* (Diog. V 31), *Ἀετοῦ γῆρας, κορύδου νεότης* (Zen. Par. II 38), *Οὐδὲν λευκῶν ἀνδρῶν ὄφελος* (Phot.), *Τέττιγι μέλιτταν συγκρίνεις* (Diog. I 15), *Ἓν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται* (Zen. Par. III 64). (Nur im 1. Fuß des 2. Metrums scheint der Daktylus für den Anapäst eintreten zu können.) *Μία μάστιξ πάντας ἐλαύνει* (Diog. VI 65), *Μί' ἡμέρα σοφὸν οὐ ποιεῖ* (C 341), *Αὐλὸν σάλπιγγι συγκρίνεις* (Diog. I 15), *Ἀμουσότερος Λειβηθρίων* (Zen. Par. I 79).

b) Trim. ◡ – – – – – ◡ – ◡ ◡ – z. B. *Ἐγὼ πολλῶν θρίων ψόφους ἀκήκοα* (Diog. I 70).

19. Trochäisches Metron (– ◡ – –), z. B. *Κέσκον οἰκεῖς* (Zen. Par. IV 51), *Γνῶθι σαυτόν* (B 266).

20. Troch. Dim. (– ◡ – ⏑ – ◡ – –), z. B. *Οὐ πρέπει γαλῆι κροκωτόν* (Zen. Par. II 93), *Κέρδος αἰσχύνης ἄμεινον* (ebd. IV 67).

21. Troch. Dim. + syll. anc. (– ◡ – ◡ – ◡ – ⏑ –), z. B. *Αὐτὸν οὐ τρέφων κύνας τρέφεις* (Diog. III 17), *Θρᾷκες ὄρκι' οὐκ ἐπίστανται* (Zen. Par. IV 32).

22. Katal. troch. Trim. (– ◡ – ⏑ ⏑ – ◡ ⏑ ⏑ – ⏑ – ◡ –), z. B. *Ἡ τέθνηκεν ἢ διδάσκει || γράμματα* (Zen. Par. IV 17), *Ζεῦς κατεῖδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέρας* (ebd. IV 11).

23. Choriambus (– ◡ ◡ –), z. B. *Ἐς κόρακας* (Zen. Par. III 87), *Χρήματ' ἀνήρ* (ebd. VI 43).

24. Glykoneus (⏑ ⏑ – ◡ ◡ – ⏑ – ; vgl. v. Wilamowitz Verskunst 251), z. B. *Αἱ Χάριτος ὑποσχέσεις* (Zen. Par. II 13), *Πτωχοῦ θυλὰς ἀεὶ κενή* (*οὐλοὶ ... κεναί* codd.) (B 781), *Ἀγὼν οὐ δέχεται σκήψεις* Phot.).

25. Pherekrateus (⏑ ⏑ – ◡ ◡ – –), z. B. *Ἐν πίθωι [τὴν] κεραμείαν [μανθάνω]* (Zen. Par. III 65), *Ἄλλην δρῦν βαλάνιζε* (ebd. II 41), *Ἐμαυτῶι βαλανεύσω* (ebd. III 58), *Ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα* (= 2 ion. a min.).

26. Adoneus (– ◡ ◡ – –), z. B. *Βῶλος ἄρουραν* (Zen. Par. II 74).

27. v. Wilamowitz (Verskunst 404) sagt vom Dochmius: ‚Von seiner Entstehung ... wissen wir nichts, als daß er niemals volkstümlich war.' Es war nun für mich die größte Überraschung, als sich bei der Durchsicht der Spr. herausstellte, daß alle wesentlichen Spielformen in zahlreichen Belegen wiederkehren, daß also der Dochmius ein durchaus volkstümlicher Fuß war.

a) ⏑ ⏑ – ◡ –, z. B. *Σκιαὶ κανθάρου* (Diog. V 88), *Συρβήνης χορός* (Zen. Par. VI 1), *Θάμυρις μαίνεται* (ebd. IV 27), *Λύκος ἐν αἰτίαι* (C 323).

b) Hypodochmius (⏑ ⏑ – ◡ –), z. B. *Πᾶσα γῆ πατρίς* (Zen. Par. V 74), *Κατὰ ποδὸς βάσιν* (Diog. V 95).

c) ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – (vgl. v. Wilamowitz Verskunst 405), z. B. *Ἵππος εἰς πεδίον* (C 275), *Κύων ἐν προσθύρωι* (C 297), *Θᾶττον ἢ Βούτης* (Zen. Par. IV 28), *Κατὰ πετρῶν σπείρεις* (B 398), *Ὁ κνὶψ ἐν χώραι* (Diog. VII 25).

d) – ◡ ◡ – ⏑ –, z. B. *Κοινὰ τὰ τῶν φίλων* (Zen. Par. IV 79), *Εἰς μακάρων νήσους* (ebd. III 86).

Ein Doppeldochmius (– – – ◡ – ◡ ◡ – ◡ –) findet sich *Μίδας ἐν κύβοις εὐβολώτατος* (B 642).

28. Doppelkretiker (⏑ ⏑ ◡ – ⏑ ⏑ ◡ –) (vgl. Alkman frg. 61 D), z. B. *Ῥήματ' ἀντ' ἀλφίτων* (Diog. VII 100), *Ἀπὸ νεκρῶν φορολογεῖν* (ebd. I 9).

29. Drei Kretiker (– ◡ – – ◡ – – ◡ –), z. B. *Ἀξία ἡ κύων τοῦ θρόνου* (Diog. II 78).

30. Alkaiischer Zehner (– ◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡ – –), z. B. *Ἀντὶ κακοῦ κύνὸς ὗν ἀπαιτεῖς* (Zen. Par. II 100).

Über die metrische Form der lateinischen Spr. vgl. A. Otto XXXIIIf. Hier liegt die Schwierigkeit darin, daß vielleicht der größte Teil der lateinischen Spr. uns in einer Gestalt vorliegt, die sie erst der Komödie verdankt (vgl. Luc. Müller Lucili Frgm. 286). Jedenfalls wiegt der jambische Senar (z. B. *Onus est honos, qui sustinet rem publicam* (Varr. l. l. V 73) stark vor. Daneben finden sich auch trochäische und daktylische Rhythmen.

II. Assonanz: *Μία μέλισσα μέλι οὐ ποιεῖ* (Coisl. 340), *Μηδὲ μέλι μηδὲ μελίσσας* (Diog. VI 58), *Μὴ κινεῖν κακὸν εὖ κείμενον* (ebd. VI 54), *Μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* (ebd. VI 74), *Ταντάλου τάλαντα ταλαντίζεται* (Zen. Par. VI 4), *Cui quod libet, hoc licet* (Otto 193).

III. Reim: *Ἄλλα μὲν Λεύκων λέγει, ἄλλα δὲ Λεύκωνος ὄνος φέρει* (Zen. Par. I 74), *Ἵππος με φέρει, βασιλεύς με τρέφει* (C 273), *Ἰσότης φιλότης* (ebd. 276), *Τὸ ἐν τῆι καρδίαι τοῦ νήφοντος ἐπὶ τῆς γλώσσης τοῦ μεθύοντος* (Diog. VIII 43), *Ἄλλοι μὲν σπείρουσιν, ἄλλοι δ' ἀμήσουσιν* (ebd. II 62), *Ubi uber, ibi luber* (Otto 352).

IV. Parallelismus: *Ἀετοῦ γῆρας, κορύδου νεότης* (Zen. Par. II 38), *Ἄλλοι κάμον, ἄλλοι ὄναντο* (ebd. I 65), *Ζεῖ χύτρα, ζῆι φιλία* (ebd. IV 14), *Ubi amici, ibi opes* (Otto 20).

Weltanschauung im Spr. bzw. der sprichwörtlichen Redensart. Es kann sich nicht darum handeln, ein geschlossenes Bild von der Weltanschauung, die sich im griechischen und römischen Spr. ausspricht, zu geben (o. S. 1710). Vielleicht aber lassen sich einige besonders charakteristische Züge von bedeutungsvollen Spr. aus hervorheben.

A. Abhängigkeit ist etwas Schlimmes: *Ἀθλητοῦ βίον ζῆις* (Diog. III 14).

Das Problem der Abstammung wird eingehend behandelt, z. B. Aus Schlimmem kann nichts Gutes kommen: *Κακοῦ κόρακος κακὸν ὠόν* (Zen. Par. IV 82), *Colubra restem non parit* (Otto 88). Aber mau steht auch hie und da vor der überraschenden Tatsache, daß üble oder unbedeutende Eltern ein Genie der Welt schenken: *Rosa de spinis floruit* (Otto 302).

Das Alter kommt nicht gut weg. Es taugt nichts: *Ἀνδρὸς γέροντος ἀσταφὶς τὸ κρανίον* (Zen. Par. I 96), *Ἀνδρὸς γέροντος μήποτ' εἰς πυγὴν ὁρᾶν* (ebd. I 97), *Διὸς παῖδες οἱ γέροντες* (B 327), *Ἵππωι γηράσκοντι τὰ μείονα κύκλ' ἐπίβαλλε* (Zen. Par. IV 41). Alte Leute sind eigensinnig und unbelehrbar: *Ἀγναμπτότατος βάτος αὖος* (Zen. Par. I 16). Dabei leisten sie nichts: *Ναῦς παλαιὰ πόντον οὐχὶ πλωσίμη* (B 685). An neue Verhältnisse können sie sich nicht gewöhnen: *Γερόδρυον μεταφυτεύειν* (Zen. Par. III 1). Daher lohnt es sich nicht, sie gut zu behandeln: *Γέροντι μηδὲν μηδέποτε χρηστὸν ποιεῖν* (B 286). Am besten ist es, wenn der Alte bald stirbt: *Γέρων βοῦς ἀπένθητος δόμοισιν* (Zen. Par. II 97).

Wenn er je seiner Umgebung Freude macht, ist das für ihn keine Auszeichnung: *Γέρων ἔρινος εὐφρα[ι]νεῖ τοὺς γείτονας* (C 76).

‚Alter schützt vor Torheit nicht': *Γραῦς βακχεύει* (Zen. Par. II 96).

Seltsam sticht davon das römische Spr. *Mature fieri senem, si diu velis senex esse* (Otto 317) ab.

‚Aller Anfang ist schwer': *Ἀρχὴ δήπου παντὸς ἔργου χαλεπώτερόν ἐστιν* (App. I 41), *Portam itineri ... longissimam esse* (Otto 284). Daher verdient ein erster Versuch, der mißlingt, Verzeihung: *Συγγνώμη πρωτοπείρωι* (Philol. Suppl. VI 250). Beim zweitenmal hat man leicht besseren Erfolg: *Δευτέρων ἀμεινόνων* (Zen. Par. III 15). Aber freilich man darf auch nicht sofort mit dem Schwierigsten beginneu: *Ἐν πίθωι [τὴν] κεραμείαν [μανθάνω]* (ebd. III 65). — Ein Übel wird am Anfang am leichtesten unterdrückt: *Ἀρχὴν ἰᾶσθαι πολὺ λῴων ἢ τελευτήν* (Suid.).

Oft ist es besser, man fängt überhaupt nicht an: *Χαλεπὸν χωρίων κύνα γεύειν* (B 950).

Großes fängt groß an: *Magnorum fluminum navigabiles fontes* (Otto 140). Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf: *Potest taurum tollere, qui vitulum sustulit* (ebd. 351).

Angeborene Art. Das Kind ist wie der Vater: *Τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον* (Mak. VIII 43). Die Erbanlage läßt sich nicht verändern: *Ξύλον ἀγκύλον οὐδέποτ' ὀρθόν* (C 355), *Ἅπας ἐχῖνος τραχύς* (Diog. II 87), *Ὁ λύκος τὴν τρίχα, οὐ τὴν γνώμην ἀλλάττει* (Ap. XII 66). Sie bricht, wenn sie auch zeitweilig scheinbar verändert wird, doch immer wieder durch: *Οὐ πρέπει γαλῆι κροκωτός* (Zen. Par. II 93), *Πίθηκος ἐν πορφύραι* (Diog. VI 98). Alle Versuche sie zu beeinflussen, sind umsonst: *Εἰς κόπρον θυμιᾶις* (C 140 a), *Αἰθίοπα σμήχεις* (Zen. Par. I 46). Aber es gibt doch Ausnahmen: *Ἐκ παντὸς ξύλου κίων* (*κύφων*) *ἂν γένοιτο* (ebd. IV 7).

Wer kann, drückt sich von der Arbeit: *Πολλοὶ βουνέντα, παῦροι δέ τε γῆς ἀροτῆρες* (Diog. VII 86; offenbar die epische Umstilisierung eines Spr.). Wer gern ‚blau' macht, von dem heißt es: *Ἑαυτῶι νουμηνίας κηρύττει* (C 120).

Aber es heißt auch wieder: *Ἤν μὴ καθήρηις κάλέσηις, οὐ μὴ φάγηις* (Diog. V 18).

Mancher plagt sich und erreicht nur wenig: *Ἐκ πολλῶν ἀχύρων ὀλίγον καρπὸν συνήγαγον* (Suid.). Viele mühen sich für den andern ab: *Ἄλλοι κάμον, ἄλλοι ὄναντο* (Zen. Par. I 65), *Ἄλλοι μὲν σπείρουσιν, ἄλλοι δ' ἀμήσουσι* (Diog. II 62), *Δελφοῖσι θύσας αὐτὸς οὐ †φαγῆι κρέας* (C 106), *Ὄνος ἄγων μυστήρια* (Phot.). Das gilt vor allem für die, die wie Herakles an einem Unglückstag geboren sind: *Τετράδι γέγονας* (Zen. Par. VI 7).

‚*Ora et labora*' — dies war auch griechische Lebensweisheit: *Τὴν χεῖρα προσφέροντα τὸν θεὸν καλεῖν* (Phot.). *Σὺν Ἀθηνᾶι καὶ χεῖρα κίνει* (Zen. Par. V 93).

Wer sich nicht plagt, erreicht nichts: *Αὐτὴ* (*αὖτη μὲν ἡ* Thesm. 928) *μήρινθος οὐδὲν ἔσπασεν* (Diog. III 38). Aber dem widerspricht *Εὕδοντι κύρτος αἰρεῖ* (ebd. IV 65).

Aufrichtig. Die Wahrheit ist beliebt: *Φίλη ἡ ἀλήθεια* (Athen. 211 E). Mancher wird erst beim Wein aufrichtig: *Οἶνος καὶ ἀλήθεια* (B 751), *Τὸ ἐν τῆι καρδίαι τοῦ νήφοντος ἐν τῆι γλώσσηι τοῦ μεθύοντος* (B 913). Von dem Unaufrichtigen sagt man *Πρὸς σῆμα μητρυιᾶς κλαίεις* (B 795) oder *Λαγὼς καθεύδει* (Zen. Par. IV 84).

Mit Dank ist nie zu rechnen: *Ἀμ' ἠλέηται καὶ τέθνηκεν ἡ χάρις* (Zen. Par. I 81), *Κριὸς τροφεῖ' ἀπέτισεν* (ebd. IV 63), *Ἐκ τοῦ βοὸς τοὺς ἰμάντας* (Mak. III 26). Auch große Männer haben das erfahren: *Ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί* (Zen. Par. II 11).

Der Dumme denkt uud handelt dumm: *Κενοὶ κενὰ λογίζονται* (C 291), *Δικτύωι ἄνεμον θηρᾶις* (Zen. Par. III 17), *Λευκῆι στάθμηι* (ebd. IV 89), *Ἀσκὸν δέρεις* (Diog. III 3), *Ἀρότρωι ἀκοντίζεις* (ebd. III 33). Ironisch heißt es von ihm: *Οἶδε διακρίνειν τὸ λευκὸν καὶ τὸ μέλαν* (Philol. Suppl. VI 269).

Unverzeihlich ist es, zweimal die gleiche Dummheit zu begehen: *Διὸς πρὸς τὸν αὐτὸν αἰσχρὸν*

προσκρούειν (εἰσκρούειν corr. Erasmus) λίθον (Zen. Par. III 29), *Bis ad eundem* (Otto 186), Οὐδ' ὄνος εἰς τὸ αὐτὸ δὶς προσκόψει (Eustath.; Philol. Suppl. VI 317). Die Dummheit hat ihren Lohn in sich: Ἀντὶ πέρκης σκορπίον (Zen. Par. I 88), Νήπιος παθὼν ἔγνω (Schol. Plat. Symp. 222 B).

Egoismus. Die Spr., die ihn feststellen oder empfehlen, sind viel zahlreicher als die, die sich gegen ihn wenden. Eine sehr aufschlußreiche Tatsache! Z. B. Ἐμαυτῶι βαλανεύσω (Zen. Par. III 58), Ἐξάντης λεύσσω τοὐμὸν κακὸν ἄλλον ἔχοντα (ebd. III 95), Ἕκαστος τὸν ἑαυτοῦ ὀβελίσκον τρέπει (C 162), Οὐκ ἔσ' (οὐκέτ' codd.) ἐμὸν τὸ πρᾶγμα, πολλὰ χαιρέτω (Diog. VII 9), Γόνυ κνήμης ἔγγιον (Zen. Par. III 2). Gegensatz: Ποταμὸς τὰ πόρρω ποτίζει (ποτίζων codd.), τὰ δ' ἔγγιον καταλείπει (Diog. VII 70).

Dieser Egoismus kann sich zur Grausamkeit (zur empfohlenen!) steigern: Μία λόχμη οὐ τρέφει δύο ἐριθάκους (Zen. Par. V 11), Ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί (C 181). Am schlimmsten: Μηδέποτ' ⟨εὖ⟩ ἔρδειν γέροντα (Diog. VI 61).

Gegen den Egoismus ist gerichtet: Μερὶς οὐ πνίγει (Zen. Par. V 23).

Eins: ‚Eine Schwalbe macht keinen Sommer': Μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ (Zen. Par. V 12), Μία μέλισσα μέλι οὐ ποιεῖ (B 634), Μία ἡμέρα σοφὸν οὐ ποιεῖ (C 341): ‚Eines Mannes Red ist keine Red': Εἷς ἀνὴρ οὐδεὶς ἀνήρ (Zen. Par. III 51). Müssen nur geringe Schwierigkeiten überwunden werden, so sagt man: Μία μάστιξ ἐλαύνει (Diog. VI 65).

Der Wert der Erfahrung steht fest: Ἁλιεὺς πληγεὶς νοῦν οἶσει (Zen. Par. II 14), Ἐὰν μὴ πάθηις, οὐ μὴ μάθηις (Schol. Plat. Symp. 222 B).

Fehler (körperliche) werden bald harmlos (Εἰς Τροιζῆνα δεῖ σε βαδίζειν ... ἐπὶ τῶν σπανοπωγώνων. Πώγων γάρ ἐστι λιμὴν Τροιζήνιος, B 400), bald mit schonungsloser Grausamkeit verfolgt, vor allem wenn es sich um die im Süden so häufigen Augenkrankheiten handelt: Χύτραις ‚λημᾶν' καὶ ‚κολοκύνταις ⟨λημᾶν⟩' (B 557). Auch in Griechenland sagt man den Mißgebildeten nach: Ἄριστα χωλὸς οἰφεῖ (Diog. II 2).

Die Faulheit wird anschaulich geschildert, aber nicht verdammt: Ἀργοῖσ⟨ιν⟩ αἰὲν ἑορτή (Eustath. Philol. Suppl. VI 309), Προβατίου βίον ζῆις (Suid.), Ἐπ' ἀμφότερα καθεύδεις τὰ ὦτα (C 205). (Doch vgl. o. ‚Arbeit').

Die schlimmen Folgen der Faulheit bekämpft das römische Spr.: *Piger ipse sibi obstat* (Otto 279).

Im Gegensatz zum deutschen Spr. (Seiler 314) wird von den Griechen die Feigheit rückhaltlos verdammt: Δειλότερος [εἰ τοῦ] παρακύπτοντος (Zen. Par. III 32), Ἔνεισιν ἐν δειλοῖσι κἄνανδροι λόγοι (III 73). Ironisch heißt es: Δειλοῦ μήτηρ οὐ κλαίει (Mak. III 23), Λευκοὶ τοὺς δειλοὺς ὀνειδίζουσιν (C 305). Aber man weiß, der Feige hat kein Recht: Αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν (Zen. Par. II 19). Der Feige wird erst dann tatkräftig, wenn es ihm an den Kragen geht: Λαγὼς [τὸν] περὶ [τῶν] κρεῶν τρέχει (ebd. IV 85).

Dem Feind darf man nie trauen: Ἐχθρὸς δὲ κἂν καλὰ ποιήσηι, κακά ἐστιν (C 230). Güte am falschen Ort ist Feindschaft: Ἄκαιρος εὔνοι' οὐδὲν ἔχθρας διαφέρει (Zen. Par. I 50).

Die Frau kommt schlecht weg. Sie ist dumm (Γυναικὸς φρένες B 307), faul (Γυναικὸς πυγή C 303), geschwätzig (Ἀνδρῶν μὲν τὸ ποιεῖν, γυναικῶν δὲ τὸ λαλεῖν, Eustath. Philol. Suppl. VI 309); sie verdient kein Vertrauen: Γυναικὶ μὴ πίστευε μηδ' ἂν ἀποθάνηι (Diog. IV 4). Auch die Römer sagen (in starkem Gegensatz zu ihrer offiziellen Einstellung): *Nec mulieri nec gremio credi oportere* (Otto 231f.). Weiter heißt es, sie ist rachsüchtig: Μηδέποτε δουλεύσασα γυνὴ δέσποινα γένηται (Suid.). Man kann ihr keine Waffe in die Hand geben: Μὴ μάχαιραν αἴρηι (codd. -ει) θῆλυ (Diog. VI 72). Sie ist anspruchsvoll: Οὐκ ἀγαπᾶι γραῦς θανοῦσα, ἀλλὰ καὶ προσεκφέρειν θέλει (C 393). Ob schön, ob häßlich, im Grund sind sie alle gleich: Ἀύχνον ἀρθέντος γυνὴ πᾶσα ἡ αὐτή (Ap. X 90). Paradox erscheint Γυνὴ στρατηγεῖ (ἢ στρατεύεται) (B 305). Kurz: Κακὸν γυναῖκες (Schol. Aristoph. Lys. 1038). Am besten ists, wenn sie sich möglichst wenig bemerkbar macht: *Mulier recte olet, si nihil olet* (Otto 232).

Freundschaft soll man nicht verschmähen: Ἅλας καὶ τράπεζαν μὴ παραβαίνειν (Zen. Par. I 62), Πυρὸς καὶ ὕδατος ὁ φίλος ἀναγκαιότερος (Mant. Prov. II 49), Πάντων ἥδιστον ἡ φιλία (ebd.). Wohl heißt es Κοινὰ τὰ φίλων (Zen. Par. IV 79) oder Ἀκλητὶ κωμάζουσιν ἐς φίλων φίλοι (ebd. II 46), Ἀγὼν πρόφασιν οὐκ ἐπιδέχεται οὔτε φιλία (ebd. II 45). Aber daneben steht die pessimistische Erkenntnis: Ζεῖ χύτρα, ζῇ φιλία (ebd. IV 12), denn: *Ubi amici, ibi opes* (Otto 20f.). Immer wieder wird — auch in der Freundschaft — zur Zurückhaltung gemahnt: Ἤθη φίλων γίνωσκε, μιμήσηι δὲ μή (C 242), Οὐ δεῖ ... φιλεῖν ὡς μισήσοντας, ἀλλὰ μᾶλλον μισεῖν ὡς φιλήσοντας (Suid.), *Nimia familiaritas parit contemptum* (Otto 132). Diese Zurückhaltung kann sich bis zur herzlosesten Untreue steigern: Μόχθος οἱ τηλοῦ φίλοι (C 343), Ἐρρέτω φίλος σὺν ἐχθρῶι (Mak. IV 12), *Pereant amici, dum inimici una intercidant* (Otto 22). Über die Bedeutung guten oder schlechten Umgangs handeln Ἄνθρωπος ἀνθρώπωι δαιμόνιον (Zen. Par. I 94), Χωλῶι παροικῶν κἂν ἐπισκάζειν μάθοις (Mak. VII 90). Bei der Wahl eines Freundes muß man auf Gleichheit der sozialen Stellung achten: Ἅλοῦ ἀπὸ μείζονος ἀνδρός (B 179), Πόρρω Διός τε καὶ κεραυνοῦ (Diog. VII 77 b).

Die Bedeutung der Führung ist anerkannt: Προβάτων οὐδὲν ὄφελος, ἐὰν ὁ ποιμὴν ἀπῆι (B 787). Aber auch das Führen muß gelernt sein: Οὐκ ἔστιν εὖ ἄρξαι μὴ ἀρχθέντα (Aristot. rhet. III 2, 9).

Die Krankheiten des sozialen Körpers beginnen in den führenden Kreisen: Ἰχθὺς ἐκ τῆς κεφαλῆς ὄζειν ἄρχεται (Plut. Symp. 9), *Ubi caput, et cetera membra* (Otto 75).

Mancher beschwört die Gefahr wider sich selbst herauf: Κορώνη τὸν σκορπίον (B 551), Κόνιν φυσᾶις (Diog. I 52), Εὖ κείμενον κακὸν κινεῖς (ebd.), Λέοντα νύσσεις (ebd.), Μὴ εἰκῆ τὴν Ἄβυδον (Diog. VI 53), *Petere cibum e flamma* (Otto 137) oder gerät aus einer Gefahr in eine noch größere: Τὸν καπνὸν φεύγων εἰς τὸ πῦρ ἐπέπεσον (Diog. VIII 45), *De fumo ad flammam* (Otto 137). Viele verstehen es, die Gefahren auf andere abzuwälzen: Ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον (Zen. Par. III 59). In der Gefahr darf man nicht leichtsinnig sein: Ἅλας ἄγων καθεύδεις (ebd. I 23). Überall aber lauert Gefahr: Ὑπὸ παντὶ λίθωι σκορπίος [καθ'] εὕδει (ebd. VI 20).

Man soll einem Unerfahrenen nicht die Möglichkeit geben, gefährlich zu werden: Μὴ παιδὶ μάχαιραν (B 648).

Der Geizige ist allgemein verhaßt: *Immunem cives odere sui* (Otto 172). Er macht schlechte Erfahrungen: Οὐδεὶς δυσώνης χρηστὸν ὀψωνεῖ κρέας (Phot.).

Man muß die Gelegenheit beim Schopf packen: *Fronte capillata, post est occasio calva* (Otto 249); denn sonst ist sie unwiderbringlich verloren: Ῥόδον (Rose) παρελθὼν μηκέτι ζήτει πάλιν (B 830).

Das Geschenk muß dem Bedachten frommen: Βατράχωι ὕδωρ, Γαλῆι στέαρ, Βοῦς εἰς ἄμητον (Zen. Par. II 78), Ὁ φαλλὸς τῶι θεῶι (B 743); das Gegenteil: Βατράχοις οἰνοχοήσεις (Zen. Par. 78), Γαλῆι χιτώνιον (ebd. II 93). Alles Schenken muß Maß in sich tragen: *Largitio fundum non habet* (Otto 149). Dem Beschenkten rät man: Δῶρον δ' ὅτι δῶι τις, ἐπαίνει (Zen. Par. III 42), *Noli equi dentes inspicere donati* (Otto 125).

Gewinn um jeden Preis war nicht ungewöhnlich: Κέρδος αἰσχύνης ἄμεινον (Zen. Par. IV 67), Κἂν ἀπὸ νεκροῦ φέρειν (B 584). Große Bedenken erweckt Ἄλλα μαρτυρεῖ τρία καὶ ἄλλα κλητεύει τρία· Ἐπὶ τῶν ἀγοραίων ἀνθρώπων καὶ ἑτοίμων πᾶν ὁτιοῦν ποιεῖν ἕνεκα κέρδους (C 4). Manchem fällt der Gewinn in den Schoß: Σῦκον ἐφ' Ἑρμῆι (Zen. Par. V 92). Für andere ist er unerreichbar: Λύκος περὶ φρέαρ χορεύει (ebd. IV 100).

‚Gleich und gleich gesellt sich gern': Οἶδα Σίμωνα καὶ Σίμων ἐμέ (Zen. Par. V 41), Εἰς ἀσθενοῦντας ἀσθενῶν ἐλήλυθα (ebd. III 56), Ἀεὶ κολοιὸς ποτὶ κολοιὸν ἱζάνει (ebd. II 47), Ἐπὶ σπείραι σχοινίον (Suid.), *Sequitur vara vibiam* (Otto 361). Unter Gleichem gedeiht Gleiches am besten: Βότρυς πρὸς βότρυν πεπαίνεται (C 52), *Uva uvam videndo varia fit* (Otto 360), Ἴσα πόλεμον οὐ ποιεῖ (C 276), Ἰσότης φιλότης (ebd.). Sie verstehen sich am besten (*Balbum melius balbi verba cognoscere*, Otto 53), tun sich einander nicht weh (Κύων κυνὸς οὐχ ἅπτεται [C 299], *Corvus oculum corvi non eruit* [Otto 93], *Canis caninam non est* [ebd. 70], Μετὰ νοσούντων μαίνεσθαι [φασιν] καλόν [B 656]) und fördern sich gegenseitig: Ἥλιξ ἥλικα τέρπει (B 486 a), Τὸν ξύοντ' ἀντιξύειν (Diog. VIII 48), Γὺψ κόρακα ἐγγυᾶται (B 318).

Dagegen stört unter Gleichen das Ungleiche: Ὄνος ἐν πιθήκοις (C 370). Daher soll man nur mit seinesgleichen verkehren: Κατὰ σαυτὸν ἔλα (ἔλαυνε codd.) (Diog. VIII 46). Wenig kommt heraus, wenn Schelm dem Schelmen begegnet: Πρὸς Κᾶρα καρίζεις (B 794), Κρὴς πρὸς Αἰγινήτην (Diog. V 92), Σύροι πρὸς Φοίνικας (ebd. VIII 19), Ἀλωπεκίζειν πρὸς ἑτέραν ἀλώπεκα (Zen. Par. I 70).

Gleiches mit Gleichem zu vergelten wird empfohlen und widerraten: Ἥλωι τὸν ἦλον ἐκκρούει (B 488), Πάτταλος ἐξέκρουσε πάτταλον (ebd.), Ἡ συκάμινος συκαμίνωι ῥύπτεται (B 485), *Malo arboris nodo malus cuneus* (Otto 102), Πῦρ ἐπὶ πῦρ (Diog. V 71). Dagegen Μὴ πῦρ ἐπὶ πῦρ (Zen. Par. V 69).

Auf die Ungleichheit in der Welt deutet hin: Μανίαι δ' οὐ πᾶσιν ὅμοιαι (Diog. VI 47), Ἄλλοισι μὲν γλῶττα, ἄλλοισι δὲ γόμφοι (Zen. Par. I 73), Ἄλλο γλαῦξ, ἄλλο κορώνη [φθέγγεται] (ebd. I 69).

‚Wer das Glück hat, dem kalbt sogar der Ochs': Γάλα ὀρνίθων (Diog. III 92).

Gott: Die ganze Gläubigkeit unserer Ahnen hat im Spr. einen oft ergreifenden Ausdruck gefunden, während Zweifel und Spott sich nur selten hervorwagen (Seiler 347f.). Im griechischen Spr. ist das ganz anders. Das Verhältnis zur Gottheit steht nicht im Mittelpunkt des seelischen Erlebens. Ganz erstaunlich gering ist auch sein Niederschlag im römischen, wenn wir wenigstens nur die ausdrücklich als solche bezeugten proverbia in Anschlag bringen. Sicher ist daran vor allem der trümmerhafte Zustand unserer Überlieferung schuld.

Den Griechen erfüllt ein unendliches Vertrauen zum Menschen, zu seinem Können: Ἅπαντα τοῖς σοφοῖσιν εὔκολα (Zen. Par. II 9), Ἄνθρωπος ἀνθρώπου δαιμόνιον (ebd. V 91). Die Allmacht der Götter wird bestritten. Über ihnen steht die ‚Notwendigkeit': Ἀνάγκηι οὐδὲ θεοὶ μάχονται (ebd. I 85). Es geht nicht an, sich einzig und allein auf die Götter zu verlassen. Man muß auch selbst mit Hand anlegen: Σὺν Ἀθηνᾶι καὶ χεῖρα κίνει (ebd. V 93). — Sie sind gerecht und man kann ihnen ruhig vertrauen: Διὸς ψῆφος (Diog. IV 36). Niemand bleibt ihnen verborgen: Εἰς θεῶν ὦτα ἦλθεν (Zen. Par. III 49). Aber es dauert oft lange, bis sie eingreifen: Ζεὺς κατεῖδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέρας (ebd. IV 11). Dann aber ist die Strafe hart: Ὀψὲ θεῶν ἀλέουσι μύλοι, ἀλέουσι δὲ λεπτά (C 396).

Was die Götter sagen, ist wahr: Τὰ ἀπὸ τρίποδος (Zen. Par. VI 3).

Einige Götter genießen auch nicht die geringste Ehrfurcht: So ist ursprünglich auf Dionysos das Wort Οὐδὲν ἱερόν (ebd. V 47) gemünzt (vgl. noch Ἐρεβίνθειος Διόνυσος ebd. III 83). Hermes ist Gott der Diebe; die Beute ist Gemeineigentum der Bande; daher Κοινὸς Ἑρμῆς. Andere denken dabei an den Fund, auf den niemand einen Anspruch für sich erheben kaun.

Zu einem Menschen, der alles aufzehrt, sagt man: Ἑστίαι θύεις (Diog. II 40). Sehr respektlos klingt Κρόνου πυγή (Diog. V 64). Spöttisch werden die Könner als θεοί bezeichnet: Θεῶν ἀγορά (Zen. Par. IV 30).

Der Grieche spürt auch in dem Wider-Sittlichen, christlich gesprochen, in dem Sündigen, die göttliche Macht. Daher Θεὸς ἡ Ἀναίδεια (Zen. Par. IV 36; anders v. Wilamowitz Herakles 557 Anm.).

Die Römer sagen von einem ungebildeten Menschen, der sich erdreistet, einen Gebildeten zu belehren, *Sus Minervam* (Otto 224). Vom Unbegabten werden Wendungen gebraucht wie *Invita Minerva* (ebd. 225), *Pingui Minerva* (ebd. 224), *Crassiore Musa* (ebd. 285). Wer sich selbst hilft, tut das *Marte suo* (ebd. 214). Bittere Erfahrung spricht aus *Sine Cerere et Libero friget Venus* (ebd. 366). Das einzige Spr., in dem ein echtes religiöses Empfinden sich ausspricht, das freilich auch wieder von starkem Selbstgefühl zeugt (vgl. oben), ist *Fortes Fortuna adiuvat* (ebd. 144).

Das Gute wird leicht entstellt: *Ἀπώλεσας τὸν οἶνον ἐπιχέας ὕδωρ* (Zen. Par. II 16). Wer nicht Schlimmes auf sich nimmt, erringt das Gute nicht: *Μηδὲ μέλι μηδὲ μελίσσας* (B 663), *Ἐκποτέον καὶ τὴν τρύγα* (C 172). Kleines Unglück kann ein großes Gut sein: *Μικρὸν κακὸν μέγα ἀγαθόν* (Diog. VI 68).

‚Wie der Herr, so das Gscherr': *Οἷαπερ ἡ δέσποινα, τοία χά κύων* (Plat. Resp. VIII 563 C).

Mancher gibt sich allzusehr seinen Hoffnungen hin: *Ἀεὶ γεωργὸς εἰς νέωτα πλούσιος* (Zen. Par. II 43), *Πρὸ τῆς νίκης τὸ ἐγκώμιον ἄιδεις* (B 785), *Ἄλμην τί κυκᾷς, πρὶν τοὺς ἰχθύας ἕλῃς;* (Diog. VII 56), *Πρὶν ἐσφάχθαι, δέρεις* (Suid.), *Αἶξ οὔπω τέτοκεν ἔριφός τ'* (codd. δ') *ἐπὶ δώματι παίζει* (Zen. Par. I 42). Trügt die Hoffnung, so heißt es *Λύκος ἔχανεν* (B 614).

Das Kind soll streng erzogen werden: *Ἂν οἶνον αἰτῇ, κονδύλους αὐτῷ δίδου* (Zen. Par. I 92). Wohlgeratene Kinder haben keinen Anlaß, sich auf ihre Väter zu berufen: *Τίς πατέρ' αἰνήσει εἰ μὴ κακοδαίμονα τέκνα;* (Diog. VIII 46).

Der Große leistet auch unter ungünstigen Umständen ebensoviel wie viele Kleine: *Ἡ κάμηλος ψωριῶσα πολλῶν ὄνων ἀνατίθεται φορτία* (C 243). Das Große kann auf das Kleine verzichten: *Βῶλος ἄρουραν* (Zen. Par. II 74), *Ποταμῶι μεγάλωι ὀχετὸν ἐπάγειν* (B 798). Daher verachtet der Große das Kleine: *Αἰετὸς θρῖπας βλέπει* (codd. *δρᾶι*) (Zen. Par. II 53), *Χελώνη μυῶν οὐκ ἀλεγίζει* (Ap. XVIII 19). Oder er vernichtet es: *Ἰχθὺς μέγας τῶι ὀλίγωι ἀπώλεια* (Pol. XV 20). Umgekehrt überschätzen manche das Kleine: *Ἐλέφαντ' ἐκ μυίας ποιεῖν* (Zen. Par. III 68). Aber man darf das Kleine nicht unterschätzen: *Ἔνεστι κἂν μύρμηκι χολή* (Zen. Par. III 70), *Ὄρτυξ ἔσωσεν Ἡρακλῆν τὸν καρτερόν* (ebd. V 56), *Εἰσὶ καὶ κυνῶν Ἐριννύες* (C 139), *Κἂν αἶξ δάκοι ἄνδρα πονηρόν* (Diog. V 87), *Ἐκ παντὸς ξύλου καπνός* (C 168). Manchmal nimmt es sogar den Kampf auf: *Λύκος λέοντι ξυμβαλ[λ]εῖ πεφραγμένωι* (C 322), *Πρὸς λέοντα δορκάδες ἅπτουσι μάχην* (Suid.).

Das Kleine ist an und für sich von manchen Aufgaben frei: *Ἐλεύθεραι αἶγες ἀρότρων* (Zen. Par. III 69).

Das Große braucht Raum: *Δελφῖνα οὐ λεκάνη χωρεῖ* (Philol. Suppl. VI 244). Manchmal werden große Anstalten getroffen, und es kommt nur wenig dabei heraus: *Ὤδινεν ὄρος, εἶτα μῦν ἀπέτεκεν* (Diog. VIII 75).

Man soll nicht einem andern gegenüber den Lehrer spielen wollen, wenn dieser ein Meister in seinem Fach ist: *Ἡ ὗς τὴν Ἀθηνᾶν* (Plut. Praec. pol. 7), *Sus Minervam* (Otto 224), *Πολλοὶ μαθηταὶ κρείττονες διδασκάλων* (Cic. fam. IX 7, 5), *Δελφῖνα νήχεσθαι διδάσκεις* (Zen. Par. III 30), *Αἰετὸν [ἵπτασθαι] διδάσκεις* (ebd. II 49), *Δελφῖνι κολυμβᾶν συμβουλεύει* (Diog. V 33).

Manchem wird seine eigene List zum Verhängnis: *Ἐν τοῖς ἐμαυτοῦ δικτύοις ἁλώσομαι* (Mak. III 85). List ist der Kraft des Dummen überlegen: *Ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει* (Diog. II 73).

Über den Nachbarn lautet das Urteil meist schlecht: *Δυσμενὴς καὶ βάσκανος ὁ τῶν γειτόνων ὀφθαλμός* (Alk. Ep. 18), *Ὀξύτερον οἱ γείτονες βλέπουσι τῶν ἀλωπέκων* (C 376). Das gilt auch für das Verhältnis von Volk zu Volk: *Ἀττικὸς ὑπέχει τὴν χεῖρα ἀποθνήισκων* (Diog. III 12), *Ἀττικοὶ τὰ Ἐλευσίνια* (Zen. Par. II 26), *Τί οὐκ ἀπήξω, ἵνα γένηι Θήβαισ' ἥρως;* (ebd. VI 17), *Θρᾷκες ὅρκι' οὐκ ἐπίστανται* (ebd. IV 32), *Ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον* (ebd. III 59), *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἐσθ' ὁ πλοῦς* (ebd. V 37), *Ὁ Κρὴς τὴν θάλατταν* (ebd. V 30), *Ἀεὶ Δεοντῖνοι περὶ τοὺς κρατῆρας* (B 168), *Λίνδιοι τὴν θυσίαν* (Zen. Par. IV 95), *Λοκρῶν τὰς συνθήκας* (ebd. V 3), *Λυδὸς ἐν μεσημβρίαι [παίζει]* (B 610), *Λυδὸς [τὴν] θύραν ἔκλεισεν* (Zen. Par. IV 98), *Λυδὸς καπηλεύει* (ebd. V 1), *Λυδὸς καρύκας* (ebd. V 3), *Οἶκοι τὰ Μιλήσια* (ebd. V 57), *Ἕσχατος Μυσῶν* (B 363), *Οἰνόη [τὴν] χαράδραν* (Zen. Par. V 29), *Ὁ Σκύθης τὸν ἵππον* (ebd. V 59), *Φρὺξ ἀνὴρ πλεγεὶς ἀμείνων* (GCL III 95).

Der Neider gönnt dem andern auch das nicht, womit er selbst nichts anfangen kann: *Ἡ κύων ἐν τῆι φάτνηι* (B 468). Mißgünstige Handlungsweise wird sogar empfohlen: *Βάλλ' εἰς ἔχοντα τὴν ἐπιστήμην* (ebd. 234).

‚Die Ratten verlassen das sinkende Schiff': *Mures migrant* (Otto 234).

Der Glaube an das Recht ist erschüttert: *Ὁ μὴ καλῶς ζῶν οὐ ζῇι κακῶς* (Philol. Suppl. VI 256), *Δέδοται καὶ κακοῖσιν ἄγρα* (Zen. Par. III 31), *Ἀξία [ἡ] κύων [τοῦ] θρόνου* (Diog. II 78), *Γλυκεῖ' ὁπώρα φύλακος ἐκλελοιπότος* (B 295), *Δῶρα θεοὺς πείθει καὶ αἰδοίους βασιλῆας* (Diog. IV 21). Dem widerspricht: *Ἀεὶ γὰρ εὖ πίπτουσιν οἱ Διὸς κύβοι* (Zen. Par. II 44). Starres Festhalten am Recht führt zu Unrecht: *Οὐδὲν φρονεῖ δίκαιον ἐστνκὼς ἀνήρ* (Phot.), *Summum ius summa iniuria* (Otto 179). Oder zu Querulantentum: *Δίκη δίκην ἔτικτε* (Zen. Par. III 28), *Δίκην ὑφέξει κἂν ὄνος δάκηι κύνα* (ebd. III 20).

Von dem, der kühn auf seinem Recht besteht, heißt es: *Κύων ἐν προθύρωι* (C 297), der völlig Gerechte wird mit *Δικαιότερος σταχάνης* (Zen. Par. III 16) charakterisiert.

Einen breiten Raum nehmen die Spr. ein, die von dem selbstverschuldeten Schaden handeln: *Ἀνάγυρον κινεῖ* (ebd. II 55), *Ἐπὶ σαυτῶι τὴν σελήνην καθέλκεις* (ebd. IV 1), *Οἴκοθεν ὁ μάρτυς* (B 752), *Καθ' ἑαυτοῦ τὴν κόνιν ἀμᾶται* (ebd. 580), *Μὴ κίνει Καμαρίναν* (Zen. Par. V 18), *Καρπάθιος τὸν λαγώ* (ebd. IV 48), *Οἰνόη [τὴν] χαράδραν* (ebd. V 29), *Αἶξ τὴν μάχαιραν* (ebd. I 27), *Βοῦς ἐφ' ἑαυτῶι κονιεῖται* (ebd. II 69), *Κορώνη τὸν σκορπίον* (ebd. IV 60), *Κύων ἐπὶ δεσμά* (ebd. IV 73), *Λέοντα ξυρεῖς* (B 623), *Εἰς πάγας ὁ λύκος* (Zen. Par. III 52), *Ὑς ὑπὸ ῥόπαλον* (B 918), *Vineta ipse caedit*, (vgl. Otto 371f.). Die Folgen solchen Schadens muß man auf sich nehmen: *Βαλὼν φεύξεσθαι οἴει;* (Zen. Par. II 71), *Αὐτοὶ χελώνας ἔσθ[ι]εθ'*, *οἵπερ εἵλετε* (ebd. II 29), *Ὁ πτύσας εἰς μυρμηκιὰν οἰδεῖ τὰ χείλη* (Hes.). Überall Schaden: *Κακὰ μὲν θρῖπες, κακὰ δ' ἶπες* (B 576).

Mancher geht lieber zugrunde, als daß er Schaden erleidet: *Εἰ μὴ ταχέως ἀπολοίμεθ', οὐκ ἂν σωθεῖμεν* (codd. *ἐσώθημεν*) (C 131).

Auf Schnelligkeit bzw. Langsamkeit beziehen sich *Ἅμ' ἔπος ἅμ' ἔργον* (Zen. Par. I 77), *Θᾶττον ἢ Βούτης* (ebd. IV 28), *Κνὶψ ἐκ χώρας* (Diog. V 91). Das Gegenteil *Ἡρακλῆς ξενίζεται* (Suid.), *Νεβρῶι ἱππεύει* (B 689).

Von dem Schönen kann man gar nicht genug reden: *Δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν* (Zen. Par. III 33). Es ist schwer zu erringen: *Χαλεπὰ τὰ καλά* (ebd. VI 38). Leider ist es vergänglich: *Ἔρρει τὰ καλά* (Diog. IV 89), und zwar ohne Ausnahme: *⟨Ἀ⟩πανθ' ὅμοια καὶ Ροδῶπις ἡ καλή* (B 817).

Mancher macht sich das Einfache schwierig: *Ὁδοῦ παρούσης [τὴν] ἄτραπον μὴ ζήτει* (C 357), *Παρὰ ποταμὸν φρέαρ ὀρύττει* (Mak. VI 100), *In scirpo nodum quaerere* (Otto 312).

Der Sklave ist rechtlos: *Δοῦλε, δεσποτῶν ἄκουε καὶ δίκαια κἄδικα* (C 114). Daher *Quot servi, tot hostes* (Otto 319).

Jeder Stand hat seine Eigenart. Der Bauer ist ungeschickt im Ausdruck: *Ἀγροίκου μὴ καταφρόνει ῥήτορος* (Zen. Par. I 15). Aber aufrichtig: *Ἀγροικός εἰμι τὴν σκάφην σκάφην λέγων* (Eustath. App. 1952; 106, 30). Der Bader geschwätzig: *Γλῶσσα γὰρ οἰκεῖ, ὅπου ὁ κουρεύς* (B 294). Der Bettler unersättlich: *Πτωχοῦ πήρ' οὐ πίμπλαται* (Zen. Par. V 66), *Πτωχῶν οὐλάδες* (codd. *οὐλαὶ*) *ἀεὶ κεναί* (B 781).

Stark ist Herakles. Daher *Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* (Diog. I 63). Aber auch für ihn gilt: *Οὐδ' Ἡρακλῆς πρὸς δύο* (Zen. Par. V 49). Stark ist der *μελάμπυγος*. Daher *Μελαμπύγου τύχοις* (ebd. V 10). Dagegen: *Οὐδὲν ἀνδρῶν λευκῶν ὄφελος ἢ σκυτοτομεῖν* (C 382).

Manchmal ist auch der Starke hilflos: *Λεχὼ (= ἄρτι τεκοῦσαν) λέαιναν καὶ κακὸς κύων φοβεῖ* (C 308).

Die Strafe ist gerecht (*Ἔπληφεν ἡ παγὶς τὸν μῦν*, Suid.) und hat gute Folgen: *Δὶς ἑπτὰ πληγαῖς πο⟨υ⟩λύπους πιλούμενος* (Zen. Par. III 24). Oft kommt sie erst spät: *Ζεὺς κατεῖδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέρας* (B 460), *Ὄψὲ θεῶν ἀλέουσι μύλοι, ἀλέουσι δὲ λεπτά* (C 396). (Vgl. o. S. 1722.) Sie kann zu hart sein: *Ἀποτίσεις, χοῖρε, γίγαρτα* (Diog. III 32). Schlimm, wenn sie den Unschuldigen trifft: *Τὸ κυνὸς κακὸν οἷς* (*ὗς* corr. Nauck) *ἀπέτισεν* (Cohn Zu den Paroem. 41), *⟨Ὅσ'⟩ ἂν ὁ μάγειρος ἐξαμάρτηι, τύπτεται ... αὐλητής* (Athen. IX 381 A).

Aus einem Teil läßt sich das Ganze erkennen: *Ἐξ ὀνύχων τὸν λέοντα* (C 197), *Ἐκ καρποῦ τὸ δένδρον* (Diog. V 15), *Ἐκ τοῦ κρασπέδου τὸ πᾶν ὕφασμα* (ebd.).

Unähnliches soll man nicht miteinander vergleichen: *Κῶος πρὸς Χῖον* (Zen. Par. IV 74), *Ἀθηνᾶ[ι] τὸν αἴλουρον* (ebd. II 25), *Ῥόδον ἀνεμώνηι συγκρίνεις* (B 829), *Αὐλὸν σάλπιγγι συγκρίνεις* (Diog. I 15), *Καρκίνον δασύποδι* (ebd. I 56).

Vom Unbescheidenen heißt es: *Ἀντὶ κακοῦ κυνὸς ὖν ἀπαιτεῖς* (Zen. Par. I 100), *Αἰγὶς περὶ π⟨τ⟩όλιν* (B 177). Unbescheidenheit wird empfohlen: *Ἄκρον λαβὲ καὶ μέσον ἔξεις* (Zen. Par. I 57). Wenn es dabei einer zu toll treibt, so sagt man: *Ἄλλην ὀρῦν βαλάνιζε* (ebd. II 41).

‚Ein Unglück kommt selten allein': *Ζητῶν γὰρ ὄψον θἰμάτιον ἀπώλεσα* (Zen. Par. IV 13), *Πόνος πόνωι πόνον φέρει* (Suid.), *Κακὸν κακῶι ἕπεται* (Mak. V 11), *Ὅταν τὸ ὕδωρ πνίγηι, τί δεῖ ἐπιπνίγειν;* (C 381), *Κύνα δέρειν δεδαρμένην* (C 296). Der Unglückliche wird rechtlos: *Ἀρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται* (B 354). Mancher stürzt sich in das Unglück allen Warnungen zum Trotz: *⟨Ὄνος⟩ νικᾶι [τὸν] ὀνηλάτην* (Suid.). Niemand ist vor ihm sicher: *Πολλὰ μεταξὺ πέλει* (*φέρει* corr. Grotius) *κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου* (Zen. Par. V 71).

Die Unmöglichkeit wird in einer Fülle von Bildern vorgeführt: *Ἐν ἅλωι δρασκάζεις* (ebd. III 74), *Καρκίνος λαγωὸν αἱρεῖ* (Diog. V 96), *Λύκος ἀετὸν φεύγει* (B 613), *Εἰς ὄνου πόκους* (C 149), *Ὕδραν τέμνεις* (B 927), *Πρότερον χελώνη παραδραμεῖται δασύποδα* (Diog. VII 57), *Τὸ πέλαγος πρότερον οἴσει ἀμπέλους* (B 914), *Ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκει* (Mak. III 97), *Νεφέλας ξαίνειν* (Diog. VI 83), *Πλίνθους πλύνειν* (Zen. Par. VI 48), *Reli haurire aquam* (Otto 31). Vgl. Plut. *Ἐκλογὴ ⟨τοῦ⟩ Περὶ τῶν ἀδυνάτων* (Paroem. gr. I 343).

Der Begriff des Unvereinbaren spielt im Spr. eine große Rolle: *Βοῦς ἐν πόλει* (B 254), *Κύων ἐν ῥόδοις* (C 298), *Ὑς ἐκώμασεν* (B 919), *Nihil cum fidibus graculo est, nihil cum amaricino sui* (Otto 155), *Λύχνον ἐν μεσημβρίαι ἅπτεις* (Suid.), *Τί κοινὸν κυνὶ καὶ βαλανείωι;* (Mak. VIII 34). Wenn einer mit einer Person oder Sache nichts anzufangen weiß, sagt man: *Εὐνοῦχος παλλακήν* (B 939), *Κωφὸς αὐλητήν* (ebd.), *Φαλακρὸς κτένα* (ebd.), *Κάτοπτρον ὁ τυφλός* (ebd.), *Ὁ ἠπειρώτης κώπην* (ebd.), *Ὁ κυβερνήτης ἄροτρον* (ebd.).

Das Vaterland ist dort, wo es einem gut geht: *Ὅπου ἀγαθόν ἐστιν, ἐκεῖ μοι πατρίς* (Schol. Ar. Plut. 1151), *Πᾶσα γῆ πατρίς* (Zen. Par. V 74). Ein warmes Gefühl kommt nur bei dem Gedanken an das eigene Heim auf: *Οἶκος φίλος* (= *ἐμὸς*) *οἶκος ἄριστος* (B 750).

Vergebliches Bemühen wird in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht: *Ἄλλως ἄδεις* (Zen. Par. I 72), *Εἰς οὐρανὸν τοξεύεις* (ebd. III 46), *Εἰς τετρημένον πίθον* (C 155), *Εἰς πῦρ ξαίνεις* (B 398), *Εἰς τέφραν γράφεις* (C 152), *Ἐκ πόντου κόνιν κυλινδεῖς* (ebd. 171), *Πρὸς κενὸν ψάλλειν* (Diog. VII 60).

Die ‚verkehrte Welt': *[Ἐν] θέρει χλαῖναν κατατρίβεις* (Zen. Par. III 72), *Ἐν πίθωι [τὴν] κεραμέαν* (ebd. III 65), *Ἅμαξα τὸν βοῦν ἕλκει* (C 24), *Ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα* (Diog. Vind. III 42), *Λύκος ὄϊν ποιμαίνει* (Diog. V 90), *Ἄνω ποταμῶν χωροῦσι πηγαί* (Zen. Par. II 56), *Fulmenta leetum scandunt* (Otto 148), *Ipsa olera olla legit* (Otto 254).

Von dem, der immer verschiebt, sagt man: *Βουλίας δικάζει* (Zen. Par. II 86).

Verspätet sich jemand mit seiner Hilfe, so heißt es: *Μετὰ τὸν πόλεμον ἡ συμμαχία* (Ap. XI 30); versäumt man Angenehmes, dann sagt man: *Κατόπιν ἑορτῆς ἥκεις* (Diog. V 73).

Mancher macht große Versprechungen: *Ἐγὼ ποιήσω πάντα τοι* (codd. *ε. τ. πάντα π.*) *θέρος* (C 123), *Λευκὴν μᾶζαν φυρῶ σοι* (B 604), *Κέπφος ᾠδίνει* (Schol. Ar. Pax 1067).

Gründliche Vorbereitung ist notwendig: *Καρπόν, ὃν ἔσπειρας, θέριζε* (GCL II 57), *Ut semenlem feceris, ita metes* (Otto 221), *Ὁ πλήν, ἢν μὴ δαρῇς, κέραμος οὐ γίγνεται* (Ap. XII 97).

Mit Vorsicht handeln: *Γέρανοι λίθους φέρουσιν* (C 73), *Λύκος πρὸ βοῆς σπεύδει* (Diog. VI 26).

Alles ist im Wechsel: *Τροχὸς τὰ ἀνθρώπινα* (Cohn Zu den Paroem. 41). Jeder Wechsel hat Folgen: *Ἄλλος βίος, ἄλλη δίαιτα* (Zen. Par. I 22). Manchem bringt er Unglück: *Ἀλῶν δὲ φόρτος ἔνθεν ἦλθεν ἔνθ' ἔβη* (ebd. II 20), *Ἀφ' ἵππων ἐπ' ὄνους* (ebd. II 33). Andern Glück: *Ἅλις δρυός* (ebd. II 40), *Ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα* (B 204), *Ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον* (Zen. Par. III 98). An-

dere wieder geraten in den früheren Zustand: *Εἰς ἀρχαίας φάτνας* (ebd. III 50).

Der Leichtfertige sieht im Wechsel ein Glück: *Μεταβολὴ πάντων γλυκύ* (Aristot. rhet. I 11). Der Nachdenkliche aber sagt sich: *Λίθος κυλιόμενος φῦκος οὐ ποιεῖ* (Ap. X 72), *Non convalescit planta, quae saepe transfertur* (Otto 281).

Bei Wiederholungen heißt es: *Αὖθις αὖ Πυθῶδ' ὁδός* (Diog. III 34), *Διὸς Κόρινθος* (Zen. Par. III 21), *Eandem incudem diem noctemque tundere* (Otto 174).

Das Wohlleben wird durch *Κατὰ ῥοῦν φέρεται* (B 581) bezeichnet. Wem es gut geht, der kann sich etwas leisten: *Γέραιρε σαυτὸν ἐν πλήθει* (Suid.); bei ihm geht alles ‚wie geschmiert': *Συβαρῖται διὰ πλατείας* (Zen. Par. V 88), *Πάντα θεῖ κἀλαύνεται* (Phot.). Er kann sich viel erlauben: *Μέγα στόμα τοῦ ἐνιπλείου* (codd. *τὸ ἐνιαυτοῦ*) (Diog. VI 48).

Wer das wünscht, was er selbst hat, von dem heißt es: *Δασύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ* (Diog. IV 12). Bei erfüllbaren Wünschen sagt man: *Ξυρὸς εἰς ἀκόνην* (C 356), bei kindischen *Ἔαρος χρήιζει, ἐπειδὴ παλαιὸν χιτῶνα ἔχει* (ebd. 119).

Auf das Zaudern infolge Entschlußlosigkeit beziehen sich: *Ἐν τριόδωι εἰμί* (Zen. Par. III 78), *Ἄρκτου παρούσης ἴχνη μὴ ζήτει* (ebd. II 36), *Ἀλλ' οὐδὲν δεῖ παρὰ τὸν βωμὸν σε βουλεύειν* (ebd. I 66), *Ἐχῖνος τὸν τόκον ἀναβάλλει* (Diog. IV 91).

Niemand kann dem Zwang widerstehen: *Ἀνάγκηι οὐδὲ θεοὶ μάχονται* (Zen. Par. I 85), *Δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχυρότερον* (ebd. III 9; vgl. Eurip. Hel. 513/14). Zwangslage: *Ἐν φρέατι κυνὶ μάχεσθαι* (ebd. III 15).

Zwischen zwei Feuern': *Hac canis, hac lupus urget* (Otto 199), *Τὸν λύκον τῶν ὤτων ἔχειν ... οὔτε κατέχειν οὔτε ἀφεῖναι ἀκίνδυνον* (Mak. VIII 44), *Ὁ παῖς τὸν κρόσταλλον· ἐπὶ τῶν μήτε κατέχειν δυναμένων μήτε μεθεῖναι βουλομένων* (Zen. Par. V 58).

B. Abstammung: *Ἐκ τῆς αὐτῆς ψιάθου* (C 175), *Ἐξ ἑνὸς πηλοῦ* (ebd. 195), *Ἐκ τῆς αὐτῆς κεραμείας* (ebd.).

Arm: *Γυμνότερος ὑπέρου* (*λεβηρίδος*) (B 594), *Λεπτὰ ξαίνεις* (Suid.), *Λύκου βίον ζῆις* (Polyb. XVI 24, 4), *Πτωχότερος κίγκλου* (*λεβηρίδος*) (Suid.).

Aufrichtig: *Ἡμένη πελειάς* (B 469), *Latine loqui* (Otto 188).

Charakterlos: *Ἄλλο γένος κώπης* (B 181), *Ἀνέμου πεδίον* (ebd. 122), *Ἄνθρωπος Εὔριπος* (Diog. III 39), *Εὐμεταβολώτερος κοθόρνου* (Zen. Par. III 93), *Ὀστράκου περισπορή* (C 380).

Dumm: *Κορόιβου ἠλιθιώτερος* (Zen. Par. IV 38), *Ἅλμη οὐκ ἔνεστ' αὐτῶι* (ebd. I 63), *Ἀρχαιότερος Ἰβύκου* (B 203), *Γυναικὸς φρένες* (B 307), *Κρόνου πυγή* (C 294).

Einsamkeit: *Ὅπου αἱ ἔλαφοι τὰ κέρατα ἀποβάλλουσιν* (Zen. Par. V 52; vgl. Crusius Unters. zu den Mimiamben des Herondas 73f.).

Entscheidender Augenblick: *Ἐπὶ ξυροῦ ἕστηκεν* (C 210).

Feig: *Βάκηλος εἰ* (Zen. Par. II 62), *Δειλότερος [εἰ τοῦ] παρακύπτοντος* (ebd. III 32), *Ἐλάφειος ἀνήρ* (ebd. III 66).

Fleiß: *Πάντα κάλων σεῖε* (Zen. Par. I 98 = V 62), *Ἀντλεῖν ἀμφοτέραις* (ebd.).

Ganz und gar: *Αὐτῶι κανῶι* (Zen. Par. II 31), *Αὐταῖς ἀμάλαις* (Suid.), *Αὐτοῖς βάθροις* (ebd.) *Αὐταῖς ῥίζαις* (ebd.), *Τὰ ἐκ πρώιρας καὶ τὰ ἐκ πρύμνης ἀπόλλυται* (Ap. XV 97), *Πεύκης τρόπον* (Zen. Par. V 76), *Οὐδὲ πυρφόρος ἐλείφθη* (B 733).

Gefährdete Lage: *Ἐκ τριχὸς κρέμαται* (Zen. Par. III 47), *Ἐκτὸς πηλοῦ πόδας ἴσχεις* (codd. *ἔχεις*, ebd. III 62), *Ἔξω βελῶν καθῆσθαι* (ebd. III 89).

Geiz: *Κύμινον πρίει* (Philol. Suppl. VI 232).

Geschwätzig: *Ἀράβιος αὐλητής* (Zen. Par. II 39), *Ἀηδόνες λέσχαισ⟨ιν⟩ ἐγκαθήμεναι* (B 165), *Τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον* (Zen. Par. VI 5), *Τρυγόνος λαλίστερος* (B 892).

Unverwüstliche Gesundheit: *Ὑγιέστερος κρότωνος* (Hundslaus; Zen. Par. VI 27), *Κολοκύντης ὑγιέστερος* (Suid.), *Ὑγιέστερος ὄμφακος* (Phot.).

Hilfsbedürftig: *Ἐπὶ βύρσης κάθηται* (C 207).

Das letzte Mittel: *Ἱερὰ ἄγκυρα* (B 513).

Nachbarn (vgl. S. 1723), *Ἀβδηνὸν ἐπιφόρημα* (Zen. Par. I 1), *Ἀράβιος ἄγγελος* (ebd. II 58; vgl. o. ‚Geschwätzig'), *Ἀττικὸς πάροικος* (ebd. II 28), *Ἀττικοὶ τὰ Ἐλευσίνια* (ebd. II 26), *Ἀττικὴ πίστις* (Diog. II 80), *Ἀττικὸς μάρτυς* (ebd. III 11), *Βοιωτία ὗς* (B 212), *Θετταλῶν σόφισμα* (Zen. Par. IV 29), *Θραικία παρεύρεσις* (ebd. IV 37), *Γέλως Ἰωνικός* (Diog. III 87), *Κιλίκιος ὄλεθρος* (Zen. Par. IV 53), *Κολοφωνία ὕβρις* (Diog. V 79), *Κρητίζειν* (Zen. Par. IV 62), *Λήμνιον κακόν* (ebd. IV 91), *Λοκρῶν σύνθημα* (ebd. IV 97), *Εἰς Μασσαλίαν πλεύσειας* (B 369), *Ῥηγίνων δειλότερος* (Zen. Par. V 83), *Ῥοδίων χρησμός* (B 832), *Συβαριτικὴ τράπεζα* (Zen. Par. V 87), *Φοινίκων συνθῆκαι* (Diog. VIII 67). *Impostor et Graecus est* (Otto 156), *Punica fide* (Otto 291).

Oberflächlich: *Ἀκρωι ἅψασθαι τῶι δακτύλωι* (Zen. Par. I 61), *Extremis digitis attingere* (Otto 115), *Primis labris gustare* (ebd. 181).

Öl: *Oleum in incendium* (ebd. 253).

Pyrrhussieg: *Καδμεία νίκη* (Zen. Par. IV 45).

Reichtum: *Ἄβρωνος βίος* (ebd. I 4), *Ἀγαθῶν θάλασσα* (ebd. I 9), *Ἀγαθῶν σωρός* (ebd. I 10), *Ἀγαθῶν μυρμηκιά* (ebd. I 11), *Ἀληλεσμένον βίον* (ebd. I 21), *Ἀγροῦ πυγή* (B 15), *Ἀμαλθείας κέρας* (Zen. Par. II 48), *Ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους* (ebd. VI 29), *Ἐν μέλιτι σαυτὸν κατακρύπτεις* (B 418), *Μηδικὴ τράπεζα* (Diog. V 47), *Τὸν Μίδα πλοῦτον* (ebd. VIII 53), *Συρακοσία τράπεζα* (Zen. Par. V 94); *Βοῦς ἐπὶ φάτνην* (C 58), *Βοῦς ἐπὶ σωρῶι* (Zen. Par. II 75), *Ὄνος εἰς ἄχυρα* (C 366).

Ruhe: *Μηδὲ κάρφος κινεῖν* (Diog. VI 67).

Schaumschlagen: *Ὑπέρου περιτροπή* (Zen. Par. VI 25), *Ἀττικὸς εἰς λιμένα* (ebd. II 10).

Schmeichler: *Ἕπεσθε μητρί, χοῖροι* (C 206).

Schwarz: *Μελάντερος ζόφου* (*πίσσης*) (B 674).

Stumm: *Ἀκάνθινος τέττιξ* (Zen. Par. I 51), *Βάτραχος Σεριφιος* (B 248), *Κωφότερος κίχλης* (Zen. Par. IV 66), *Συστομώτερος σκαφέως* (codd. *σκάφης* ebd. V 95).

‚Vom grünen Tisch': *Ἐκ βιβλίου κυβερνᾶν* (Polyb. XII 258).

Todeskandidat: *Τοῦ σελίνου δεῖται* (Diog. VIII 57).

Ungehorsam: *Πρὸς κέντρα λακτίζειν* (Zen. Par. V 70).

Viel Unglück: *Λέρνη κακῶν* (B 595), *Ἰλιὰς κακῶν* (Zen. Par. IV 43; u. S. 1735).

Unsicherheit: *In caducum parietem inclinare* (Otto 266).

Verbraucht: *Παρεξηυλημένος τὸν νοῦν* (B 759).

Verzweifelte Lage: *Ad incitas* (scil. *calces*) *aliquem redigere* (Otto 173).

Wertlos: *Ἀλώνητον ἀνδράποδον* (Zen. Par. II 12), *Ἐρεβίνθινος Διόνυσος* (ebd. III 83), *Γῆς ἔνδοτερα* (C 77), *Γυπὸς σκιά* (B 302), *Καρικὸς τράγος* (B 534); *Ὄνου σκιά* (ebd. 709; u. S. 1735), *Ἄξιοι τριχός* Zen. Par. II 4), *Ἀντ' ἰσχάδος* (C 34), *Ἄξιος ὀβελίσκου* (ebd. 36), *Δέκα τοῦ ὁβολοῦ* (ebd. 101), *Δοίδυκος σκιά* (ebd. 110).

Die Welt des Sprichworts bzw. der sprichwörtlichen Redensart.

Von den Gestalten der griechischen Mythologie spielen nur Agamemnon und Herakles eine größere Rolle. Der Name des großen Heerkönigs lebt in gewaltigen Brunnen (*Ἀγαμεμνόεια φρέατα*, Zen. Par. I 6) weiter; die Störung eines Opfers hält *Ἀγαμέμνονος θυσία* (ebd. I 13) fest. Rätselhaft für uns *Ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί* (ebd. II 11). Herakles ist das Maß für alle starken Männer: *Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* (Diog. I 63), *Ἔοικε* (codd. *εἰκῆι*) *τῶι Ἡρακλεῖ* (B 371). Seine übermenschliche Stärke hat etwas Rätselhaftes an sich. Darum benennt man das Geheimnisvoll-Mächtige nach ihm: *Ἡρακλεία λίθος* (Zen. Par. IV 22), *Ἡράκλειος νόσος* (ebd. IV 26), *Ἡράκλειος ψώρα* (Diog. V 7). Doch auch der Stärkste wird manchmal schwach, und nur die Kraft eines kleinen Geschöpfs kann ihn retten: *Ὄρτυξ ἔσωσεν Ἡρακλῆν τὸν καρτερόν* (Zen. Par. V 56) oder vernichten (*Αἴθης πέπλος* [ebd. I 33]). In die Welt des dummen Starken, den man nach Belieben übers Ohr hauen kann, führt uns *Μῆλον Ἡρακλῆς* (Zen. Par. V 22; vgl. auch ebd. V 5). Sonst werden noch u. a. Admet (Zen. Par. I 18), Adonis (ebd. I 49, ebd. V 47), Adrast (ebd. I 30), Agkaios (ebd. V 71), Aias (ebd. I 43), Akesias (ebd. I 52), Akessaios (Diog. I 57) Akrisios (Zen. Par. I 41), Aletes (ebd. III 22), Amazonen (Diog. II 2), Anagyros (Zen. Par. II 55; vgl. Crusius Paroemiographica 51ff.), Achill (ebd. II 85), Atalante (Diog. III 63), Atlas (B 198), Atreus (Zen. Par. II 34), Babys (ebd. IV 81), Bellerophon (ebd. II 87. Diog. V 45), Bokchoris (Zen. Par. II 60), Byzinos (ebd. II 63), Cheiron (ebd. VI 46), Daidalos (ebd. III 7. IV 6), Danaiden (ebd. II 6), Danaos (ebd. IV 86), Diomedes (ebd. III 8), Dioskuren (ebd. II 17), Embaros (B 357), Endymion (ebd. 358), Epimenides (Diog. VIII 28), Gello (C 68), Glaukos (Zen. Par. II 91), Heliaden (C 246), Hippolytos (Dieg. V 32), Hylas (ebd. VI 21), Ino (Zen Par. IV 38), Kadmos (ebd. IV 45), Kaikias (B 430), Kaunos (Zen. Par. V 71), Kelmis (ebd. IV 80), Kentauren (B 694), Kerkopen (Zen. Par. I 5, B 537), Kissamis (Zen. Par. IV 64), Kodros (ebd. IV 3), Diog. VII 75), Kossas (B 878). Kyklops (B 121. 456), Lynkeus (C 316. B 622), Marsyas (Zen. Par. IV 81), Medea (ebd. I 27. IV 92. B 723), Midas (B 642. Diog. VI 72. VIII 53), Minos (Zen. Par. IV 6. 92), Nannakos (B 140), Oidipus (Diog. II 51), Orest (Zen. Par. III 94). Patroklos (Diog. VII 47), Pelias (Zen. Par. IV 92), Peleus (B 761), Prokne (Zen. Pan. III 14), Prokris (Diog. VII 55), Radamanthys (B 818. 823), Simon (Zen. Par. V 41), Sphinx (ebd. II 68), Tantalos (ebd. VI 4), Tenes (ebd. VI 9), Theseus (ebd. V 33), Tithonos (ebd. VI 18), Tydeus (B 916) genannt.

Geschichte.

Historische Spr. sind solche,

1. in denen ‚politische Zustände irgendeiner Zeit charakterisiert werden' (Seiler 33);

2. ‚die an einzelne geschichtliche Tatsachen, Heereszüge, Schlachten, Kriege, Belagerungen oder an die Namen einzelner Männer und ganzer Völker anknüpfen' (Seiler ebd.).

Die erste Klasse ist im Griechischen nur selten vertreten; z. B. *Ἅλις δρυός* (Zen. Par. II 40) und *Ἄλλην δρῦν βαλάνιζε* (ebd. II 41) erinnern an die Zeiten, als die Menschen von dieser Frucht lebten und noch nicht vom Brot. — *Ἀλώνητον ἀνδράποδον* (ebd. II 12) setzt Länder ohne Salz voraus. Zweifellos mußte es sehr teuer bezahlt werden, d. h. mit der kostbarsten Ware; die aber war der Mensch. In späteren Zeiten verkannte man diesen Sinn, und da in Griechenland das Salz sehr wohlfeil war, so bezeichnete man damit einen billigen Sklaven. — *Ἀρχαιότερα τῆς διφθέρας λέγεις* (Diog. III 2) geht auf eine sehr ferne Vergangenheit zurück, auf die Zeit, in der man auf abgezogene Tierhäute schrieb (vgl. Herodot. V 58). Vgl. auch *Ζεὺς κατεῖδε χρόνιος εἰς τὰς διφθέρας* (Zen. Par. IV 11). — Die attische Gewaltherrschaft im 1. Seebund verdeutlichen *Ἀττικὸς πάροικος* (ebd. II 29) und *Φρουρεῖν καὶ* (codd. *ἢ*) *πλουτεῖν* (ebd. VI 32). — Nach Alexandrien (Crusius Ad Plut. de prov. lib. comment. 43f.) führt *Εἴποις τὰ τρία παρὰ τῆι αὐλῆι* (Zen. Par. III 100), eine Redensart, die den dortigen Brauch vor einer Hinrichtung überliefert. — Antikes Reisläufertum spiegelt sich in *Ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον* (ebd. III 59) und in *Ἀρκάδας μιμούμενος* (ebd. II 59) wieder. — Vgl. auch *Σικελὸς στρατιώτης* (ebd. V 89). — In Keos gab es keinen offiziellen Kalender. Daher: *Ἐν Κέωι τίς ἡμέρα;* (B 365). — Nicht nur die Germanen (Tac. hist. IV 14), sondern auch die Griechen begrieten ursprünglich bei Nacht (*Ἐν νυκτὶ βουλή*, Zen Par. II 97). — Die Pythagoreer kannten kein Privateigentum: *Κοινὰ τὰ τῶν φίλων* (Zen. Par. IV 79). Auf ähnliche Verhältnisse in der Gesellschaft deutet *Μερὶς οὐ πνίγει* (ebd. V 24). — Eine merkwürdige Sitte bei der Kriegführung erwähnt *Οὐδὲ πυρφόρος ἐλείφθη* (ebd. V 34): Ein Seher mit einem Lorbeerzweig und Binde zieht an der Spitze des Heeres ins Feld. — Einen Beleg für die Bedeutung des alten Korinths liefert *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς* (ebd. V 37).

Im römischen Bereich scheinen solche Spr. nicht überliefert zu sein.

Stärker ist die zweite Klasse vertreten Folgende historische Persönlichkeiten werden genannt: Agathon (Zen Par. I 2), Aisopos (ebd. I 47. V 16 [*Μᾶλλον ὁ Φρύξ*]. Bd. VI S. 1707ff.), Akeseus (ebd. I 56), Alexander der Große (*Οὐχ ἅμμα λύεις* [Diog. V 47]. Vgl. Schol. Eurip. Hipp. 671. Die Fassung *Κάθαμμα λύεις*, die die bessere Überlieferung bringt [z. B. Zen. Par. IV 46], wird durch die Erklärung als falsch erwiesen), Artemon (B 739. Bd II S. 1445), Astydamas (Zen. Par. V 100. Bd. II S. 1867f.), Battos (B 257. 258), Bou-

tes (ebd. IV 28), Bouthos (Zen. Par. II 66), Chares (ebd. II 13), Dion aus Alexandria (ebd. V 6. Bd. V S. 847), Embaros (B 357. Bd. V S. 2482), Gyges (Diog. III 99), Habron (Zen. Par. I 4. Bd. VII S. 2155), Helikon (Zen. Par. I 56), Herakleitos (ebd. IV 35), Hermodoros (ebd. V 6. Bd. VIII S. 861), Hipparchion (ebd. II 35), Hippokleides (ebd. V 31. Bd. VIII S. 1771f.), Hippomenes (Diog. III 1. Bd. VIII S. 1888), Histiaios (ebd. VIII 49), Ibykos (ebd. II 71. Zen. Par. I 37), Kallikrates aus Karystos (ebd. VI 29), Kantharos (ebd. IV 65), Konon (Diog. VII 75), Krobylos (Zen. Par. IV 69), Kydon (ebd. II 42), Leukon (ebd. I 74), Mandraboulos (III 82. Bd. XIV S. 1039f.), Mandron (ebd. III 44. Bd. XIV S. 1042), Meder (ebd. VI 16), Mys (ebd. V 46. Bd. XVI S. 1184), Naera (ebd. V 24; vgl. B 379), Peisistratos (*Ἐν Πυθίοι κρεῖττον ἦν ἀποπατῆσαι*) (B 407), *Καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν* (Zen. Par. IV 76), Perdix (B 760. 815. Bd. XIX S. 615), Philipp von Makedonien (Zen. Par. IV 78: *Κλαίει ὁ νικηθείς* (codd. *νικήσας*), *ὁ δὲ νικήσας* (codd. *νικηθείς*) *ἀπόλωλεν*, vgl. Gemist. Pletho lib. II extr.) (ebd. V 26. VI 34), Philoxenos (Diog. VIII 54. B 933), Phokaier (Zen. Par. VI 35), Phokos (ebd. VI 37), Polykrates (ebd. V 64. VI 15), Ptolemaier (B 783. 907), Rhodopis (B 817), Stesichoros (Diog. VII 14; vgl. Crusius Commentationes philol. Ribbeckianae 1ff.), Syloson (Zen. Par. III 90. Diog. V 14), Tellen (Zen. Par. I 45. Crusius Paroem. 85ff.), Thamyris (ebd. IV 27), Zaleukos (ebd. IV 10), Zenon (C 236), Zopyros (Zen. Par. IV 9).

Historische Orte. Aphannai (ebd. III 92), Arginusen (C 111), Melos (ebd. IV 94), Messene (ebd. III 39), Milet (ebd. V 3, 27), Paros (ebd. II 21), Pylos (C 201), Samos (Diog. IV 58), Sizilische Expedition (Zen. Par. IV 17), Sparta (ebd. II 24. Diog. IV 87. VIII 16. 46), Syrakus (Zen. Par. IV 54).

L. Cassius Longinus (Otto 77), Cato (ebd. 78), Crassus (ebd. 96), Fabricius (ebd. 129) usw.

Das Tier. Der Adler schwebt hoch in den Wolken (*Αἰετὸς ἐν νεφέλαις*, Zen. Par. II 50) und übersieht Kleinigkeiten (*Α⟨ἰ⟩ετὸς θρῖπας βλέπει* o. S. 1723, ebd. II 53). Von Natur ist es ihm gegeben, fliegen zu können: *Αἰετὸν ἵπτασθαι διδάσκεις* (ebd. II 49). Mag er auch alt sein, er taugt doch mehr als ein kleiner Vogel: *Ἀετοῦ γῆρας κορύδου νεότης* (ebd. II 38). Er beweist aber auch, daß man das Kleine nicht ungestraft verachtet: *Ἀετὸν κάνθαρος μαιεύεται* (ebd. I 20). — Die Ziege ist dumm, so daß sie selbst ihren Untergang herbeiführt (*Αἶξ τὴν μάχαιραν*, Zen. Par. I 27); so schwach sie aber ist, setzt sie sich doch gegen ihren Angreifer zur Wehr: *Κἂν αἶξ δάκοι ἄνδρα πονηρόν* (Diog. V 87). — Der Fuchs ist Vertreter der Schlauheit: *Ἀλλ' οὐκ αὖθις ἀλώπηξ* (Zen. Par. I 67), *Ἀλώπηξ οὐ δωροδοκεῖται* (ebd. I 71), *Ἀλωπεκίζειν πρὸς ἑτέραν ἀλώπεκα* (ebd. I 70), *Ἂν ἡ λεοντῆ μὴ ἐξίκηται, τὴν ἀλωπεκῆν πρόσαψον* (ebd. I 93), *Γέρων ἀλώπηξ οὐχ ἁλίσκεται* (ebd. II 90). Nur der Hunger bezwingt ihn: *Πεινῶσαν ἀλώπεκα ὕπνος ἐπέχεται* (Diog. VII 91). — Das Rind symbolisiert das behagliche Genießen: *Βοῦς ἐπὶ σωρῷ* (Zen. Par. II 75), *Βοῦς εἰς ἄμητον* (ebd. II 79), *Βοῦς ἐπὶ φάτνην* (C 52). Gleichzeitig ist es dumm: *Βοῦς ἐφ' ἑαυτῷ κονιεῖται* (Zen. Par. II 69); das sieht man auch daran, daß es sich willig satteln läßt: *Clitellae bovi sunt impositae plane, non est nostrum onus* (Otto 57). Merkwürdigerweise empfindet der Grieche das Rind als treu: *Βοῦς ἀλλότριος τὰ πόλλ' ἔξω βλέπει* (Zen. Par. II 81). Das alte Rind genießt wenig Ansehen, weil es unbrauchbar ist (*Γέρων βοῦς ἀπένθητος δόμοισιν* (ebd. II 97). Der Römer aber sagt: *Bos lassus fortius figit pedem* (Otto 58), ‚Müde Ochsen treten hart.' — Am Delphin stellt man die Wendigkeit fest: *Δελφῖνα ὑπὸρ τοὐραῖον δεῖς* (Zen. Par. III 38). Unübertroffen seine Schwimmkunst: *Δελφῖνα νήχεσθαι διδάσκεις* (ebd. III 30). — Der plumpe Elefant gilt als gefühllos, stur: *Ἐλέφαντος διαφέρεις οὐδέν* (B 405). Das Kleine übersieht er: *Ἐλέφας μῦν οὐχ ἁλίσκει* (Zen. Par. III 67). Andererseits aber heißt es: *Ἐλέφαντα ἐκ μυίας ποιεῖν* (Zen. ebd. III 68). — Dem Bock sagt man Undankbarkeit nach: *Κριὸς τροφεῖ' ἀπέτισεν* (ebd. IV 63). — Schlecht kommt der Hund weg. Er hat eine knechtische Gesinnung (*Κύων ἐπὶ δεσμά*, ebd. IV 73) und ist neidisch (*Ἡ κύων ἐν τῇ φάτνῃ*, Suid.). Schlechte Gewohnheiten legt er nicht mehr ab: *Χαλεπὸν χορίον κύνα γεῦσαι* (Suid.; vgl. Seiler Neue Jahrbb. XXII [1919] 1, 435ff.). Er ist skrupellos: *Πολλαὶ κυνὸς ἄρσενος εὐναί* (Diog. VII 79). Nur durch Gewalt kann er in Zucht gehalten werden: *Σὺν τῶι κυνὶ καὶ τὸν ἰμάντα* (Phot.). Mitleidig sagt man von dem Hund: *Obvenisse nisum cani macrae* (Otto 71). Günstiger lautet: *Κύων κυνὸς οὐχ ἅπτεται* (App. III 55), *Canis caninam non est* (Otto 70). — Der Hase gilt als feig; erst im Augenblick der Gefahr entfaltet er Kraft (*Λαγὼς [τὸν] περὶ [τῶν] κρεῶν τρέχει*, Zen. Par. IV 85); ferner als verschlagen (*Λαγὼς καθεύδων*, ebd. IV 84) und habsüchtig (*Λασύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ*, Diog. IV 12). Sein Auftauchen bedeutet Unglück: *Φανεὶς λαγὼς δυστυχεῖς ποιεῖ τρίβους* (Suid.). — Der Löwe ist das Sinnbild der Kraft, vgl. o. *ἀλώπηξ*. Es ist zwecklos für den Schwächeren, sich mit ihm in einen Kampf einzulassen (*Μὴ πρὸς λέοντα δορκὰς ἄωρμαι μάχης*, Diog. VI 59), gefährlich ihn zu reizen: *Λέοντα ἐγρεῖς* (Diog. VI 25). — Eine große Rolle spielt in der Phantasie des Volks der Wolf. Er ist arm (*Λύκου στέγη* (C 321), verwegen (*Λύκος λέοντι συμβαλεῖ πεφραγμένωι*, ebd. 322), auf seinen Vorteil bedacht (*Λύκος κρέας νέμει*, ebd. 324) und hinterlistig (*Λύκος αἶγας ἐκκαλῶν*, ebd. 325). Aber freilich führt seine Arglist nicht immer zum Ziel: *Ἄλλως* (codd. *ἀλλ' εἰ*) *λύκος καλεῖ τὰς αἶγας ⟨προσ⟩μολών*, B 189). Er erreicht auch sonst sein Ziel nicht: *Λύκος περὶ φρέαρ χορεύει* (Zen. Par. IV 100; vgl. Crusius Paroemiographica 71ff.). Manchmal gerät er auch in die Falle: *Εἰς πάγας ὁ λύκος* (ebd. III 52). Wegen seiner schlechten Eigenschaften sieht man ihn bei jedem Unheil im Spiel: *Λύκος ἐν αἰτίαι γίνεται κἂν φέρηι κἂν μὴ φέρηι* (C 323). Ferner heißt es: *hac lupi, hac canes* (Otto 199). Man glaubt, daß der Wolf erscheint, wenn man von ihm spricht: *Εἰ καὶ λύκου ἐμνήσθης* (scil. *ἦλθεν ἄν*. Diog. IV 64), *Lupus in fabula* (Otto 199; vgl. Cic. Att. XIII 33, 4). — Der Esel ist ein minderwertiges Tier: *Εἰ μὴ δύναιο βοῦν, ἔλαυν' ὄνον* (Zen. Par. III 54), *Ἀπ' ὄνων ἐφ' ἵππους* (Diog. Vind. I 55). Er ist dumm (*Ὄνωι τις ἔλεγε μῦθον*, Zen. Par. V 42), ungelehrig (*Ὄνος ἐν πιθήκοις*, C 370; die antike Erklärung scheint falsch zu sein). Wolle kann man nicht bei ihm holen: *Ὄνου πόκους ζητεῖς* (Zen. Par. V 38). — Der Storch versinnbildlicht die Kindesliebe: *Ἀντιπελαργεῖν* (ebd. I 94). — Dem Schwein kann man gar nichts Gutes nachsagen: Es verkörpert die Tolpatschigkeit (*Ὑς ⟨παρ⟩ορίνει*, Diog. VIII 64), das ungebührliche Betragen (*Ὑς ἐκώμασεν*, ebd. VIII 60).

Literatur. C. Sylvio Köhler Das Tierleben im Spr. der Griechen u. Römer, Lpz. 1881 (eine umfangreiche, aber reichlich unkritische Materialsammlung).

Die Pflanze. Symbol der Unfruchtbarkeit ist bei den Griechen der wilde Ölbaum: *Ἀκαρπότερος ἀγρίππου* (Zen. Par. I 60). — Dürrer Dorn verbrennt leicht: *Πῦρ ὑπ' ἀκάνθαις* (Diog. VII 83). — Wenn der Retter seine Macht zum Schaden des Geretteten ausnützt, so sagt man: *Χάραξ τὴν ἄμπελον* (Zen. Par. VI 40). — ‚Eine Traube rötet die andere': *Βότρυς πρὸς βότρυν πεπαίνεται* (C 52). — Von einem lauten Menschen heißt es *Μείζονα βοᾶι δάφνης χλωρᾶς καιομένης* (B 655). Der Lorbeer hat übelabwehrende Kraft. Wer ihn bei sich hat, ist ungefährdet: *Δαφνίνην [φορεῖ] βακτηρίαν* (Zen. Par. III 12). — Die Speiseeiche (*δρῦς*) spielte vor der Einführung des Getreides eine große Rolle: *Ἄλις δρυός* (ebd. II 40), *Ἄλλην δρῦν βαλάνιζε* (ebd. II 41). — Völlig wertlos ist die Kichererbse. Daher *Ἐρεβίνθειος Διόνυσος* (ebd. III 83). Oder die Feige: *Ἀντ' ἰσχάδος* (C 34). Das gleiche gilt von *κόρκορος*: *Καὶ κόρκορος ἐν λαχάνοισιν* (Zen. Par. IV 57). — Die Blüte (*κρίνον*) des Kürbis symbolisiert den Tod, die Frucht (*κολοκύντη*) das Leben: *"Η κρίνον ἢ κολοκύντην* (ebd. IV 18). — Bohnen und Salz legt der Seher dem Orakel-Heischenden vor. Daher sagt man von den Leuten, die so tun, als ob sie etwas wüßten, aber tatsächlich nichts wissen, *Ἅλα καὶ κύαμον* (ebd. I 25). Eine vernichtende Kritik an der Mantik aus dem Volksmund. — Auch das Küchenkraut ist sehr wohlfeil (vgl. o. *Ἐρεβίνθειος*): *Αἱ λαχάνων προσθῆκαι* (Diog. II 52). — Unserm ‚sauertöpfisch blicken' entspricht *Ὀμφακας βλέπει* (C 363). — Wer alles zu seiner Zeit tut, von dem heißt es: *Νῦν ὀσπρίων ἄμητος* (Diog. VI 87). — Die gefällte Fichte schlägt nicht mehr aus. Daher sagt man bei gänzlicher Vernichtung: *Πεύκης τρόπον* (Zen. Par. V 76). — Der Schnittlauch eignet sich schlecht zum Binden. Also: *Πράσου φύλλωι τὸ τῶν ἐρώ⟨ν⟩των δέδεται βαλάντιον* (B 796). — Auch für den Griechen war die Rose die schönste aller Blumen. So erklärt sich das Spr. *Ῥόδον ἀνεμώνηι συγκρίνεις* (Diog. VIII 1). Daher muß man sie sofort pflücken, wenn man sie sieht. Sonst nützt ein anderer die Gelegenheit aus: *Ῥόδον παρελθὼν μηκέτι ζήτει πάλιν* (ebd. VIII 2). — Mit Eppich (*σέλινον*) umpflanzen die Griechen die Gärten. Wer also weit vom Ziel ist, der befindet sich *Οὐδ' ἐν σελίνοις* (B 714). Der Eppich aber wird auch für Totenkränze verwendet und dient zum Schmuck der Grabsteine. Deshalb sagt man von einem dem Tod Geweihten *Σελίνου δεῖται* (Plut. Tim. 26). — Der Soldat bekam im Feld Knoblauch, die Richter kauten, um nicht einzuschlafen, Bohnen (s. o.). Wem man also ein ruhiges Leben wünschte, zu dem sagte man: *Ἵνα μὴ φάγηις σκόροδα μηδὲ κυάμους* (C 270). — Die volkstümliche Fassung des berühmten Verses aus dem Euripideischen Telephos *Ὁ τρώσας ἰάσεται* (Schol. Aristoph. Nub. 919) lautet *Ἡ συκάμινος συκαμίνωι ῥύπτεται* (B 485). — Die Frühfeige war nur um viele gute Worte zu haben. Daher sagte man zu einem Schmeichler: *Σῦκον αἰτεῖς* (Zen. Par. V 91). Die dem Hermes geweihten Feigen standen allen zur Verfügung; demgemäß wird herrenloses Gut mit *Σῦκον ἐφ' Ἑρμῆι* (ebd. V 92) bezeichnet. Das Holz des Feigenbaums gilt als schlecht und hat keinen Wert; ein Schiff daraus taugt nichts. Von Leuten, die ohne Grund zu äußeren Ehren kommen, heißt es: *Ἐγένετο καὶ Μάνδρωνι συκίνη — νηύς* (*ναῦς* corr. v. Wilamowitz) (ebd. III 44).

Was am Rand steht, ist allen möglichen Gefahren ausgesetzt: *Tam perit quam extrema faba* (Otto 127). — Wer sich im Wettkampf für besiegt erklärte, übergab einen Grashalm: *Herbam do* (ebd. 161). Von dem, das weit weg ist vom Ziel, heißt es: *In herbis est* (ebd. 161). — Auch aus Schlimmem kann Gutes entstehen: *Rosa de spinis floruit* (ebd. 302). — Die Kraft der Ansteckung lehrt *Uva uvam videndo varia fit* (ebd. 360; vgl. o. S. 1733).

Die anorganische Natur.

An erster Stelle steht das Salz: *Ἅλας ἄγων καθεύδεις* (Zen. Par. I 23), *Ἅλας καὶ κύαμον* (ebd. I 24), *Ἅλας καὶ τράπεζαν μὴ παραβαίνειν* (ebd. I 62), *Ἀλῶν δὲ φόρτος ἔνθεν ἦλθεν ἔνθ' ἔβη* (ebd. II 20), *Ἅλμη οὐκ ἔνεστ' αὐτῶι* (ebd. I 63), *Ἀλώνητον ἀνδράποδον* (ebd. II 12; vgl. o. S. 1730). — Bei enttäuschten Hoffnungen heißt es: *Ἄνθρακες ὁ θησαυρὸς πέφηνεν* (*πέφυκεν* corr. Steph.) (ebd. II 1). — Das Wertloseste wird bezeichnet als *Ἄξιοι τριχός* (ebd. II 4). Von dem, der in der äußersten Gefahr schwebt, sagt man: *Ἐκ τριχὸς κρέμαται* (ebd. III 47). — Das Symbol der Unerbittlichkeit ist der Stein: *Λίθωι λαλεῖς* (C 312). Unmögliches versucht, wer *Λίθον ἔψει* (B 605). — Über das Holz wird ganz verschieden geurteilt. Dem Spr. *Ξύλον ἀγκύλον οὐδέποτ' ὀρθόν* (Diog. VI 92) widerspricht *Ἐκ παντὸς ξύλου κίονα ἂν γένοιτο* (Zen. Par. IV 7). In bitterer Ironie sagt man *Ἐξ ἀξίου ξύλου κἂν ἀπάγξασθαι* (C 193). — Der Römer spricht von *montes aurei* (Otto 227).

Die vier Elemente.

1. Erde. Vorsichtige Leute sagen: *Ἐν γῆι πένεσθαι μᾶλλον ἢ πλουτοῦντα πλεῖν* (B 454). Der Jähzornige schreckt vor nichts zurück: *Γῆι θάλατταν συναναμίγνυσιν* (B 289). Ein Nichtsnutziger ist *Γῆς βάρος* (ebd. 288), das Wertloseste *Γῆς ἔντερα* (ebd. 290). Aber das Wertloseste kann zum Wertvollsten werden: *Δέχεται καὶ βῶλον Ἀλήτης* (Zen. Par. III 22. Vgl. Nilsson Arch. f. Rel. XX 232ff.).

Unmöglich ist *Ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν* (Mak. III 92), *Ἄμμον μετρεῖν* (Zen. Par. I 80).

2. Feuer bedeutet für den Naturmenschen das Fürchterliche: *Διὰ μαχαιρῶν καὶ πυρὸς ῥίπτειν δεῖ* (Zen. Par. III 19), *Τὸν καπνὸν φεύγων εἰς τὸ πῦρ ἐνέπεσον* (Diog. VIII 45). — Größte Gefahr entsteht, wenn es entsprechenden Stoff findet: *Πῦρ ὑπ' ἀκάνθαις* (ebd. VII 83), *Πῦρ ἐπὶ δαλὸν ἐλθὸν* (ebd. VII 82). Es läßt sich nur auf seine Weise bekämpfen: *Πῦρ ἐπὶ πῦρ* (Diog. VI 71); daneben auch: *Μὴ πῦρ ἐπὶ πῦρ* (ebd. VI 81). Töricht ist, wer *Εἰς πῦρ ξαίνει* (B 398).

3. Luft (Wind). Von dem Toren heißt es: *Δικτύωι ἄνεμον θηρᾶις* (Zen. Par. III 17).

4. Wasser ist das Symbol der Unbeständigkeit: *Εἰς ὕδωρ γράφειν* (B 394), *Εἰς ὕδωρ σπείρειν* (Zen. Par. III 55).

Auf attische Verhältnisse beziehen sich *Εἰτ' ἐφ' ὕδωρ κακός* (B 376), *Ἐφ' ὕδωρ ἔλαχεν* (C 227). Zum *ἐφύδωρ* (Poll. VIII 113) verwandte man nur Leute, die sonst unbrauchbar waren.

Das Unmögliche bezeichnete *Ἐκ πόντου κόνιν κυλινδεῖς* (C 171), *Πόντον σπείρειν* (Diog. VII 67).

Die Größe des Meers ist unvergleichlich: *Ποταμὸς θαλάττηι ἐρίζει* (Diog. VII 74). Vgl. auch *Ποταμῶι μεγάλωι ὀχετὸν ἐπάγεις* (ebd. VII 68). ‚Fernstenliebe': *Ποταμὸς τὰ πόρρω ποτίζει* (codd. -ων), *τὰ δ' ἔγγιον καταλείπει* (ebd. VII 68). — Wenn es nicht recht vorwärtsgehen will, sagt man: *Aqua haeret* (Otto 32), bei einem unmöglichen Beginnen *Reti subtili haurire aquam* (ebd. 31).

Kurz seien noch die Entstellungen, die Worte und Sätze im Volksmund erleiden, gestreift. Dadurch, daß das Spr. bzw. die sprichwörtliche Redensart so spät zur schriftlichen Festlegung kommt und lange der Kontrolle durch die Gebildeten entzogen ist, stellen sich oft Entstellungen ein, die freilich dann auch diese nicht abhalten, das Spr. in dieser Form anzuwenden. Der Sinn ist ihnen klar, der unverständliche Wortlaut stört nicht. Ich erinnere an zwei altbekannte Beispiele: ‚Er hat sein Schäfchen im Trocknen.' Schäfchen entstellt aus mhd. *scheffchen* = ‚Schiffchen'. Oder: Das Volk sagt ‚ratzenkahl', gemeint ist ‚radikal'. Crusius (Anal. 55[1]) stellt für das Griechische eine Reihe von interessanten Fällen zusammen, z. B. *Ἰλιὰς κακῶν* (Zen. Par. IV 43); das im Attischen sehr seltene Wort *ἴλη* wird in dieser Weise umgebogen. Vielleicht erklärt sich auch das Wort *Ὑπὲρ ὄνου σκιᾶς* (Zen. Par. VI 28) am einfachsten als Verballhornung eines berühmten Wortes; denn der Erklärung fehlt die Pointe, sie hat nicht nur bei Demosthenes, sondern in der Tat keinen Schluß. Nun gibt es eine Komödie von Archippos mit dem Titel *Ὄνου σκιά*. Vielleicht ist das die ursprüngliche Form, die ihrerseits wieder auf Pindars (Pyth. VIII 95) mißverstandenes *σκιᾶς ὄναρ* zurückgeht. [Karl Rupprecht.]

Paroimiographoi.

I. Die Vorläufer des Didymos.

II. Didymos-Lukillos; die Epitome des Zenobios, Plutarch, Sophista Anonymus.

III. Die Volgata, Eustathios, Markellos.

I. Das Wort *paroimiográphoi* ist meines Wissens aus dem Altertum nicht belegt. Es findet sich zuerst in einer mittelalterlichen Bearbeitung des Zenobios, im Zenob.-Par. II 45 (*ὁ Μύλων ὁ paroimiográphos*. Vgl. o. Bd. XVI S. 12). Nach der Analogie von *logográphos* oder *lexikográphos* müßte das Wort den Sinn ‚Sprichwörterschreiber', d. h ‚Verfasser von Sprichwörtern' haben (vgl. Eustath. 1926, 62ff.). An der oben angeführten Stelle aber wird es im Sinn von *ὁ perì paroimiῶn gráphas* verwendet. Das ist vom Standpunkt der Etymologie aus unhaltbar. Ebensowenig läßt sich rechtfertigen, wenn man dieses Wort im Sinn von ‚Sammler von Sprichwörtern' verwendet. Da sich aber auch dieser Gebrauch eingebürgert hat, passen wir uns ihm an und behandeln im folgenden die Gelehrten, die beide Aufgaben erfüllt haben. Daß wir einen solchen Versuch wagen dürfen, verdanken wir der entsagungsvollen Arbeit von O. Crusius, der mit seinen Analecta critica ad paroemiographos Graecos, Lpz. 1883 (im folgenden Crusius), und seinem Vortrag ‚Über die griechischen Paroimiographen' (Verh. der 37. Philol.-Vers. zu Dessau 217ff.) die ersten und wichtigsten Linien gezogen hat. L. Cohns Untersuchungen (Zu den Paroemiographen, Bresl. 1887; Zur Überlieferung d. alphabetischen Corpus, Phil. Suppl. VI [1891] 224ff.) bahnten durch das Dickicht der mittelalterlichen Sammlungen den Weg. Es ist sehr zu bedauern, daß diese beiden Gelehrten, die allein den Überblick über das gesamte Material hatten, nicht die Ausgabe des Corpus paroemiographorum machten. Man ist also auch fernerhin gezwungen, die Ausgaben von Gaisford (Paroemiographi Graeci, Oxonii 1836) und von Schneidewin-Leutsch (Corpus Paroemiographorum Graecorum, Gottingae 1839, 1851) zu benützen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Sprichwort beginnt im Altertum mit Aristoteles. Diog Laert. V 21 (Rose Aristotelis frg. 3ff.) bezeugt von Ar. ein Buch mit dem Titel *Paroimíai*. Die Existenz eines solchen Werks wird energisch von V. Rose und O. Crusius 81, 4 bestritten. Nach Crusius läßt sich alles, was Ar. zur Erklärung von Sprichwörtern vorbringt, auch auf andre Werke, vor allem auf die Politien, zurückführen. Aber bewiesen ist mit dieser Vermutung nichts. Vielmehr kann das unten behandelte Bruchstück (frg. 13 R.) nur aus einer Abhandlung über das Sprichwort, die wir uns als Einleitung zu einer Sprichwortsammlung zu denken haben, stammen. Für ein solches Buch spricht auch Athen. II 60 e: *Ὅτι Κηφισόδωρος, ὁ Ἰσοκράτους μαθητής, ἐν τοῖς κατ' Ἀριστοτέλους* (*τέσσαρα δ' ἐστὶ ταῦτα βιβλία*), *ἐπιτιμῶν τῶι φιλοσόφωι, ὡς οὐ ποιήσαντι λόγου ἄξιον* (*τὸ paroimías ἀνθρῶισαι*), *Ἀντιφάνους ὅλον ποιήσαντος δρᾶμα τὸ ἐπιγραφόμενον ‚Paroimíai'*. Das kann nur heißen, daß Ar. Sprichwörter gesammelt hat, ein Unternehmen, das nach Ansicht des Kephisodor ohne Belang war, wohl aber einem Antiphanes anstand, der eine ganze Komödie schuf, die aus Sprichwörtern (und sprichwörtlichen Redensarten?) bestand. Wie Gerth (o. Bd. XI S. 228) dazu kommt zu behaupten, daß dieser Sammlung wegen Ar. auch von Antiphanes angegriffen wurde, kann ich nicht verstehen.

Dem Buch *Paroimíai* weisen wir einmal die Ableitung des Wortes *paroimía* von *ὅμοιος* — freilich mit einigen Bedenken, da in diesem Fall auch mit einem Schüler des Ar. zu rechnen ist (W. Tschajkanovitsch Quaestionum paroemiographicarum capita selecta [Tüb. 1908] 27ff.) — ferner (und zwar ohne Vorbehalt) frg. 13 R. zu: *Εἰ δὲ καὶ ἡ paroimía σοφόν; πῶς δ' οὐχὶ σοφόν; ... περὶ ὧν Ἀριστοτέλης φησίν, ὅτι παλαιᾶς εἰσι φιλοσοφίας ἐν ταῖς μεγίσταις ἀνθρώπων φθοραῖς ἀπολομένης ἐγκαταλείμματα περισωθέντα διὰ συντομίαν καὶ δεξιότητα*. Man hat in diesen Worten die Vorwegnahme Rousseauscher und Herderscher Ideen sehen wollen (F. Seiler Deutsche Sprichwörterkunde [Münch. 1922] 19) und behauptet, Ar. spreche damit die Ansicht

aus, ‚das Volkssprichwort habe ... seinen geheimnisvollen Ursprung in den Tiefen der Volksseele'. Davon ist hier mit keinem Wort die Rede, vielmehr kommt eine ganz andre Vorstellung zum Ausdruck: In nralter Zeit stand die Menschheit mit ihrer Umwelt in inniger Verbindung und besaß dadurch die tiefsten Einsichten. Reste davon haben sich erhalten, obwohl die furchtbarsten Katastrophen — Ar. mag an die Sintflutüberlieferung gedacht haben, wie sie in der Erzählung von Deukalion und Pyrrha (vgl. Ed. Dacqué Urwelt, Sage und Menschheit 121ff.) vorliegt — inzwischen über die Welt gekommen sind, wegen ihrer knappen Fassung (*συντομίαν*) und ihrer ‚Handlichkeit' (*δεξιότητα*), d. h. ihrer Einprägsamkeit.

Daß diese Auffassung von der Entstehung des Sprichworts unbegründet ist, wissen wir. Um so besser steht es mit der Beobachtung der Form: hier hat Ar. mit *συντομία* und *δεξιότης* wichtige Merkmale des Sprichworts namhaft gemacht. Dieser Seite des Problems war auch weiterhin seine Aufmerksamkeit gewidmet. So Rhet. 11, 1413 a, 15—18: *Καὶ αἱ paroimíai μεταφοραὶ ἀπ' εἴδους ἐπ' εἰδός εἰσιν· olon ἐάν τίς ⟨τι⟩ ὡς ἀγαθὸν πεισόμενος αὐτὸς ἐπαγάγηται, εἶτα βλαβῆι, ὡς ὁ Καρπάθιός φησι, τὸν λαγώ· ἄμφω γὰρ τὸ εἰρημένον πεπόνθασιν*. Hiemit ist zweifellos ein Wesensmerkmal vieler Sprichwörter ausgesprochen; Ar. irrt nur, insoweit er hierin ein Charakteristikum aller Sprichwörter erblickt. Für die Bestimmung des Inhalts ist bedeutungsvoll seine Erkenntnis, daß nicht alle Sprichwörter ethisch eingestellt sind (Rhet. 21, 1395 a, 20: *ἔτι ἔνιαι τῶν paroimiῶν καὶ γνῶμαί εἰσιν*. Vgl. die Definition der *γνώμη* 1394 b, 24f.). Kurz sei noch darauf hingewiesen, welche Bedeutung Ar. dem Sprichwort zur Aufhellung historischer Ereignisse beimißt (vgl. Index Arist. s. *paroimía* und Crusius 82f.). W. Tschajkanowitsch 24f. weist nach, daß Ar. nicht zwischen ‚Sprichwort' und ‚Gefügeltem Wort' (= *ἀπόφθεγμα*; vgl. auch W. Gemoll Das Apophthegma, Wien 1924) schied. Diesen Schritt tat Theophrast (vgl. G. Rosenthal Herm. XXXII 317) in seinem Werk *Περὶ paroimiῶν* (Diog. Laert. V 45). Das beweist Stob. Flor. 21, 12: *Γνῶθι σεαυτόν· ⟨τό μὲν ἀπόφθεγμα Βίαντος⟩· ὡς paroimía δὲ λαμβάνεται, μαρτυρεῖ Θεόφραστος ἐν τῶι Περὶ paroimiῶν* (vgl. Crusius o. Bd. III S. 389). Vgl. auch Harpokr. 36, 15 B: *Σοφοκλῆς ... ἐν ταῖς ἐλεγείαις Σόλωνός φησιν αὐτὸ* (scil. *Ἀρχὴ ἀνδρα δείκνυσιν*) *εἶναι ἀπόφθεγμα, Θεόφραστος δ' ἐν τῶι ⟨Περὶ⟩ paroimiῶν καὶ Ἀριστοτέλης Βίαντος*, d. h. Theophrast führt es unter Berufung auf Ar. (Gudeman o. Bd. XIII S. 1786) als Apophthegma des Bias auf. Vgl. Schneidewin praef. III, dessen Ausführungen durch Crusius 91, 2 korrigiert werden.

Auch der Peripatetiker Klearch von Soloi (o. Bd. XI S. 580ff.) schrieb zwei Bücher *Περὶ paroimiῶν* (Athen. VII 317 a *ἐν δευτέρωι Περὶ paroimiῶν*, XV 701 c *ἐν τῶι πρώτωι Περὶ paroimiῶν*), die von Athenaios achtmal (III 116 d. IV 160 c. VII 285 c/d. 317 b. VIII 337 a/b. 347 b. XIII 555 c/d. XV 701 c) zitiert werden; fälschlich weist man diesem Werk auch eine Abhandlung X 457 e/f über den *γρῖφος* zu. Offenbar liegt hier ein Versehen des Athenaios vor, der statt *ἐν τῶι πρώτωι δὲ Περὶ γρίφων* (vgl. Kaibel Athen. III 599) *ἐν τ. π. δ. Περὶ paroimiῶν* schrieb. Mit dem Sprichwort hat das Fragment nichts zu tun.

Dazu kommt noch durch Photios (Anfang usw. 46, 15ff.) ein neues Fragment. Unter Berufung auf Chrysipp (s. u.) und Klearch (d. h. Klearch bei Chrysipp) wird *Αἶξ ποττὰν μάχαιραν* als Nebenform von *Αἰγὸς τρόπον μάχαιραν ἐσκάλευσα* angeführt. Daraus erkennt man, daß Klearch auch das außerattische Sprichwort berücksichtigt und dialektische Eigenheiten (*πὸτ* = *πρὸς*) erhielt. Der Paroemiograph Klearch hat nur wenig Berücksichtigung gefunden, nämlich in Zen. M. (= Miller Mélanges de Littérature Grecque [Paris 1869] 341ff.) I 6 (vgl. Diogen. I 43) und Zen. M. I 12 = Zen. Par. V 47, vgl. Schol. Theokrit. V 21. Tschajkanowitsch 17 vermutet daß in M. I 6—12 ein Exzerpt aus seinem paroemiographischen Werk vorliegt. Vgl. ferner Schneidewin IV. Doch s. u.

Das Urteil über Klearch lautet im allgemeinen (o. Bd. XI S. 583. Schmid-Stählin II[6] 81) sehr ungünstig. Als Paroemiograph aber hat er gute Arbeit geleistet. Wenn sich bei ihm unverhältnismäßig viel Sprichwörter finden, die auf Fische Bezug haben (vgl. Athen.), so kann dies an dem Exzerptor liegen. Zu bedauern ist nur, daß er den Begriff ‚Sprichwort' nicht schärfer abgegrenzt hat (Schneidewin IV).

Bei Photios (Anf. 46, 15) ist neben Klearch auch Chrysippos genannt, ‚*περιπάτωι proximus*' (Crusius 82). Sein Werk hat ebenfalls den Titel *Περὶ paroimiῶν* (Schol. Pind. Isth. II 17), *πρὸς Ζηνόδοτον* (nicht *πρὸς Ζήνωνα* wie Crusius 92, 3 schreibt; das Versehen erklärt sich durch Diog. Laert. VII 1) *α' β'*. Die Fragmente bei Arnim Stoicorum vet. frg. III 202 müssen ergänzt werden durch Zen. M. I 77 *Τὸ δέ τοι κλέος ἐσσομένοιο· Ἀέλεκται αὖτη ἡ paroimía ἐπὶ τῶν † δαιμονίων γίγνεσθαι προδηλουμένων φήμηι τινί. Χρύσιππος δὲ μετατίθησι ‚Τὸ δέ τοι κλέος' λέγων μόνον. Μετέθηκε δὲ κἀκείνην, ἣ λέγει Ὄφι περ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς. Οὕτω τὴν paroimíαν ἐκδέχεται ...* (Ursprünglich: *Ἵνα γὰρ δέος*, vgl. Diogen. V 30). — Zen. M. III 5 *Εὐδαίμων ὁ Κόρινθος, ἐγὼ δ' εἶην Τενέατης· ⟨Τενέα⟩ κώμη ἐστὶ πλησίον Κορίνθου κατάφυτος· ὡς οὖν τῶν ἐν τῆι κώμηι ὁμολογούντων μὲν Κόρινθον εἶναι εὐδαίμονα, αἰρουμένων δὲ ἧττονα κώμην ἔχειν οὕτως εἴρηται. Μέμνηται αὐτῆς Χρύσιππος*. Vgl. ferner *Αἶξ ποττὰν μάχαιραν* (s. o.). Beachtung verdient, daß auch Chrysippos, ebenso wie Theophrast (o. S. 1737) das *ἀπόφθεγμα* von der *paroimía* scheidet: *Χρήματα χρήματ' ἀνήρ]· τοῦτο ἀναγράφεται μὲν εἰς τὰς paroimías, ἀπόφθεγμα δ' ἐστὶν Ἀριστοδήμου, καθάπερ φησὶ Χρύσιππος ἐν τῶι Περὶ paroimiῶν* (frg. 3; vgl. Zen. M. II 97). Dagegen trennt er vom Sprichwort nicht die sog. sprichwörtlichen Wendungen — dafür sagt man im Griechischen *paroimiώdes*; vgl. Schol. Plat. Tim. 20 d —, festgeprägte Wendungen ohne ethischen Gehalt (z. B. ‚klipp und klar', ‚schweifwedelnd'). Man vgl. frg. 5 *Ὀπισάμβων* und frg. 8 *κερκωπίζειν*. Soweit das kärgliche Material Rück-

schlüsse gestattet, verzichtet Chrysippos darauf, den Mythos zur Erklärung heranzuziehen: er begnügt sich mit der Worterklärung. Vgl. Photios Anfang usw. 46, 15. Ferner frg. 6 = Zen. M. I 88 (= Zen. Par. III 40) *Δοῖδυξ αὔξει· ἐπὶ τῶν μὴ αὐξανομένων, φησὶν ὁ Χρύσιππος, ἀλλὰ ⟨παχέων⟩ καὶ μικρῶν μενόντων εἴρηται ἡ παροιμία· ὁ γὰρ δοῖδυξ μικρός ἐστι καὶ στρογγύλος.* Von seiner Urteilsfähigkeit bekommen wir einen ungünstigen Eindruck. Frg. 3 lautet in der besten Überlieferung: *Αἶξ Σκυρία· Χρύσιππός φησιν ἐπὶ τῶν τὰς εὐεργεσίας ἀνατρεπόντων τετάχθαι τὴν παροιμίαν, ἐπειδὴ πολλάκις τὰ ἀγγεῖα ἀνατρέπει ἡ αἶξ. Ἄλλοι δέ φασιν ἐπὶ τῶν ὀνησιφόρων λέγεσθαι διὰ τὸ πολὺ γάλα φέρειν τὰς Σκυρίας αἶγας. Μέμνηται καὶ τούτου Πίνδαρος καὶ Ἀλκαῖος.* Es ist nicht einzusehen, warum gerade die Ziegen von Skyros so wild sein sollen. (Das Richtige bietet die zweite Erklärung, die auf Pindar frg. 106, 4 *Σκύριαι δ' ἐς ἄμελξιν γλάγεος αἶγες ἐξοχώτατα* [vgl. Strab. IX 437 b. Athen. 540 d] beruht.)

Die Erklärung des Chrysippos setzt offenbar ein Sprichwort von der Form *Αἶξ κυρίττει* voraus, das sich inhaltlich mit dem Sprichwort *Κριὸς τροφεῖ' ἀπέτισεν* (Zen. M. II 31 = Zen. Par. IV 63) deckt. Liegt hier Schuld des Chrysippos vor? Oder haben spätere Bearbeiter den Tatbestand bis zur Unkenntlichkeit entstellt? Mangel an gesunder Kritik verleitet ihn zu falschen Eingriffen in die Überlieferung: Zen. M. I 83 = Zen. Par. V 32 *Οὐ νυκτιπλοεῖς· ἐπὶ τῶν μὴ ἀκριβῶς ⟨τι⟩ ποιούντων † ὡς πελαγοδρομούντων· ἡ γὰρ νὺξ τῆς ἡμέρας ἀκριβεστέρα ⟨τοῖς πελαγοδρομοῦσι* Par.⟩ *διὰ τὰς τῶν ἄστρων σημειώσεις. Ὁ δὲ Χρύσιππος ἀφελὼν τὴν ‚οὐ' ἀπόφασιν λέγει ‚Νυκτιπλοεῖς· ἐπὶ τῶν μὴ ἀκριβῶς τι ποιούντων ὡς τῆς νυκτὸς οὔσης σφαλερωτέρας (ἀσφαλεστέρας* M.)'. Der Sinn von *Οὐ νυκτιπλοεῖς* ist vollkommen klar. Der Schiffer des Altertums konnte nur nachts bei Sternenhimmel die genaue Fahrtrichtung einhalten. Von einer ähnlichen Plattheit des Denkens zeugt frg. 7 (Plut. Arat. 1, 1): *Παροιμίαν τινὰ παλαιάν, ὦ Πολύκρατες, δείσας, μοι δοκεῖ, τὸ δύσσημον αὐτῆς, ὁ φιλόσοφος Χρύσιππος, οὐχ ὃν ἔχει τρόπον, ἀλλ' ὡς αὐτὸς ὤιετο βέλτιον εἶναι, διατίθεται, ‚Τίς πατέρ' αἰνήσει, εἰ μὴ εὐδαίμονες υἱοί'*, Chrysippos hat hier das ‚Geflügelte Wort' *‚Τίς πατέρ' αἰνήσει, εἰ μὴ κακοδαίμονες υἱοί'* völlig mißverstanden. Es bedeutet: ‚Glückliche Kinder können sich auf ihre eigenen Leistungen berufen, mißratene werden sich auf die ihrer Väter berufen' (vgl. Diogen. VIII 46). Zwei Sprichwörter (*Εὐδαίμων ὁ Κόρινθος* und *Αἶξ ποττὰν μάχαιραν*) beziehen sich auf Korinth. Vielleicht hat Chrysippos eine Sammlung korinthischer Sprichwörter angelegt oder benützt. Tschajkanowitsch 17ff. führt im Anschluß an Crusius 72. 80. Zen. M. I 77—87 auf das paroemiographische Werk des Chrysippos zurück; in der Tat wird hier Chrysippos wiederholt genannt; die Reihe bildet aus stilistischen (Tschajkanowitsch 16) und inhaltlichen Gründen eine Einheit. Vielleicht stammt aus der Vorrede zu diesem Werk die Ableitung des Wortes *παροιμία* von *οἶμος*. Daß sie auf Chrysippos zurückgeht, scheint Tschajkanowitsch 21 bewiesen zu haben. Dagegen sind Zen. M. III 4/5 Exzerpte aus nicht-paroemiographischen Werken des Chrysippos, ebenso wie die sie umgebenden Lemmata nichts mit Abhandlungen *Περὶ παροιμιῶν* zu tun haben (u. 16).

Ein etwas älterer Zeitgenosse des Chrysippos war der Atthidograph Demon (o. Bd. V S. 142f. FHG I. 378ff.). Er legte das Ergebnis seiner paroemiographischen Studien in seinem Werk *Περὶ παροιμιῶν* nieder, das nach der einen Überlieferung des Harpokr. s. *Μυσῶν λεία* 40 Bücher, nach der anderen 1 Buch umfaßte; vgl. auch Michael Apostolis (XI 83 *Μυσῶν λεία*). Eine sichere Entscheidung läßt sich nicht treffen. Crusius 150 entscheidet sich für die Zahl 40.

In der paroemiographischen Literatur kommt der Name Demon nicht selten vor. Dabei fällt auf, daß bei den namentlich bezeugten Fragmenten die ‚sprichwörtlichen Wendungen' vorwiegen: Ich lege das Material vor: 1. *Ὁ Διὸς Κόρινθος* (Zen. M. I 66; s. Schol. Pind. Nem. VII 155 a). 2. *Ἐς κόρακας* (Zen. M. I 67 = Zen. Par. III 87; vgl. Didymus, De Demosthene commenta 11, 62ff.). 3. *Θραικία παρεύρεσις* (Zen. M. I 78 = Zen. Par. IV 37). 4. *Γλαῦξ εἰς Ἀθήνας* (Zen. M. II 12; Zen. Par. III 6; s. Schol. Aristoph. Av. 301). 5. *Ἡ Φανίου θύρα* (Zen. M. II 16 = Zen. Par. IV 24; s. Phot. Die erste Erklärung geht auf Demon zurück [vgl. Phot.]; die zweite hat nach der Überlieferung [M.] mit Demon nichts zu tun. Crusius, der auch sie dem Demon zuweisen will [137], vergißt dabei, daß — nach seiner eigenen Beobachtung [142] — Demon nie mehrere sich widersprechende Erzählungen nebeneinander stellt). 6. *Ὅπου αἱ ἔλαφοι τὰ κέρατα ἀποβάλλουσιν* (Zen. M. II 22 = Zen. Par. V 52). 7. *Ἀγαμέμνονος θυσία* (Makar. 1, 9). 8. *Τὴν Συρ[ρ]ακοσίων δεκάτην* (Bodl. 911). 9. *Φοινίκων συνθῆκαι* (Apost. XIII 87). 10. *Σαρδώνιος γέλως* (Apost. XV 35). 11. *Τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον* (Steph. Byz. 5). 12. *Μυσῶν λεία* (Harpokr.). 13. *Εὐγενέστερος Κόδρου* (Phot.). 14. *Ὄνος ἄγων μυστήρια* (Phot.). 15. *Ἔσχατος Μυσῶν* (Schol. Eur. Rhes. 251. Vgl. Warnkross De paroemiographis capita duo [Greifsw. 1881] 499, 3). Den 15 ‚sprichwörtlichen Wendungen' steht ein ‚geflügeltes Wort' (Zen. M. I 45 = Zen. Par. V 80 *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι*, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1002) und ein ‚wirkliches Sprichwort' (Phot. Suid. *Ἢ δεῖ χελώνης κρέα φαγεῖν ἢ μὴ φαγεῖν*) gegenüber. Dieses erstaunliche Mißverhältnis, das merkwürdigerweise bisher immer übersehen wurde, gibt zweifellos zu denken und muß bei den Zuweisungen berücksichtigt werden. Die erhaltenen Fragmente lehren, daß Demon bei seiner Erklärung sich mit Vorliebe auf die Sage und Geschichte beruft. Zwei davon (*Ἐς κόρακας* und *Ἔσχατος Μυσῶν*) sind groß genug, um uns ein Urteil über Demon als Stilisten zu gestatten. In anmutiger, lässiger Breite erzählt er seine Geschichten. Es ist kein geringes Lob, wenn man sagt, daß der Leser an Herodot erinnert wird. Weniger günstig lautet das Urteil über seine kritischen Fähigkeiten. Schon die antike Wissenschaft (Crusius 72) wies ihm schwere Verstöße gegen die Chronologie nach (Zen. M. I 45 = Zen. Par. V 80; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1002; vgl. auch Zen. M. I 46 = Bodl. 889, wenn dieses Lemma mit Recht dem Demon zugesprochen wird [Crusius 72, 3]); Philochoros verfaßte sogar eigens eine Schrift, um seine Aufstellungen zu widerlegen. Crusius wollte die Kritik an der paroemiographischen Leistung auf Didymos zurückführen (48. 72. 136. 138. 142. 146) und hat damit sogar den Beifall von E. Schwartz (o. Bd. V S. 142) gefunden, der seinen übrigen Aufstellungen (s. u.) mit größter Skepsis gegenübersteht. Prüft man aber die Beweise, so bleibt als einziger der übrig, daß Didymos ein Werk *Πρὸς τοὺς Περὶ παροιμιῶν συντεταχότας* (s. u. S. 1747) verfaßt hat. Das aber gibt uns noch lange nicht das Recht, nunmehr alles, was sich an Kritik an Demon in der paroemiographischen Literatur findet, auf ihn allein zurückzuführen. Ebenso gut kann man dabei an Aristophanes von Byzanz (s. u. S. 1742) denken, der bekanntlich sich auch mit chronologischen Problemen (*Πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας*) befaßte, so daß er ganz besonders für die beiden oben angeführten Fälle in Frage käme, oder an Eratosthenes (s. u. S. 1742).

Crusius wird nicht müde, auf die ‚euarrationes ineptae' (48, 49 usw.) Demons hinzuweisen; S. 48 behauptet er sogar, daß sie — in M. erhalten — in der sog. Volgata ‚Didymo ut videtur auctore' unterdrückt sind. Diese Ansicht aber erleidet den schwersten Stoß dadurch, daß Didymos (De Demosth. 11, 62ff.) bei der Erklärung von *σκορακίζεσθαι* (Demosth. 155, 15) eine solche enarratio inepta Demons in größter Ausführlichkeit wiedergibt. Und zwar ohne jede Ablehnung. Wäre Didymos wirklich der Kritiker gewesen, den Crusius in ihm sieht, dann hätte er hier die Erklärung herangezogen, die uns unter dem Namen des Aristides (s. u. S. 1745) überliefert ist (Eustath. 1746, 61; Suid. *Ἐς κόρακας*, Coisl. 142), weil sie eine klare Deutung gibt, was man beim besten Willen nicht von der Demons behaupten kann. —

Crusius (78ff. 132ff.; Verh. 221; Rh. Mus. XL 316ff.; Philol. Suppl. VI 269ff.; vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XXI 106) nimmt für Demon die Sprichwörterreihe Zen. M. II 1—28 in Anspruch und sieht in ihr ein Exzerpt aus seinem großen paroemiographischen Werk. Wenn auch keinem der von Crusius beigebrachten sprachlichen (z. B. *ὥς φασι*; vgl. zu diesem Ausdruck Norden Aeneis Buch VI 122f.) Indizien (vgl. E. Schwartz ebd. 142) irgendwelche Beweiskraft zukommt — es muß dieses Urteil auch nach den Ausführungen von Tschajkanowitsch 6ff. aufrechterhalten werden —, so ist doch zweifellos von ihm festgestellt, daß, wenn auch nicht ‚fast die Hälfte' (Crusius 77), so doch ein erheblicher Teil (9 von 28) athenische Verhältnisse berührt; da außerdem an 3 Stellen (II 12. 16. 22) — 6 und 7 scheiden, wie man sich leicht überzeugen kann, sofort aus —, die Autorschaft des Demon sicher bezeugt ist, so liegt es bei der von Crusius für das Werk des Zenobios mit Erfolg durchgeführten ‚Schichtentheorie' (Tschajkanowitsch 16f.) außerordentlich nahe, hier die Überbleibsel von dem Werk eines Paroemiographen zu sehen, der sich besonders für Athen interessierte. Beides trifft auf Demon zu, der auch eine Atthis verfaßt hat; Crusius hat also durch seine scharfsinnige Entdeckung die Fragmente dieses Autors erheblich vermehrt. Weitere Zuweisungen wie Zen. M. II 29—44 (Crusius 144) sind abzulehnen, weil sich für Demon keine stichhaltigen Kriterien finden. Wichtig ist, daß 35 auf Deinias (o. Bd. IV S. 2389f.) zurückgeht (Schol. Theokr. XIV 48/9 a), also aus Demon aus chronologischen Gründen gar nicht stammen kann. Ebensowenig kann man Ἱππάρχειος Ἑρμῆς (Hesych) nur deshalb dem Demon zuschreiben (Tschajkanowitsch 22f.), weil es sich auf die Peisistratiden bezieht.

Die alexandrinische Philologie, die alle Bereiche des Ausdrucks in den Kreis ihrer Betrachtung zog, wandte auch dem Sprichwort ihre Aufmerksamkeit zu. So wird Eratosthenes in der von L. Cohn (Zu den Paroemiographen 1ff.) entdeckten Hs. (Laur. cod. LVIII 24 Sammlung V b 12; vgl. S. 13ff. 25) genannt: *Μὴ ὑπὲρ τὸν καλόποδα· Δίδυμος. Ὁ δ' Ἐρατοσθένης· Μὴ ἄνω τῆς πτέρνης.* Eratosthenes wird wohl in seinem 12 Bücher umfassenden Werk *Περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* (vgl. C. Strecker De Lycophrone etc., Greifsw. 1884) sich damit befaßt haben. — Der erste große Systematiker auf diesem Gebiet scheint Aristophanes v. Byzanz (vgl. Leutsch Philol. III 566ff.) gewesen zu sein. Nauck (Fragmenta Halis 1848, 235ff.) legt 13 Fragmente vor, von denen aber frg. 9 zu streichen ist, da das Zeugnis des Zen. M. III 14 und das des Zen. Par. IV 49, die den Aristoteles als Gewährsmann nennen, mehr Gewicht hat als das des Schol. Aristoph. Av. 1463, das sich auf Aristophanes beruft; außerdem fällt frg. 13 weg, es gehört zu den *Λέξεις*. Aufschluß über sein Werk gibt uns eine Notiz, die uns bei Markellos (Schneidewin XXIII 10) erhalten ist: *Διὸ καί τις τῶν παρ' αὐτοῖς σοφῶν συναγαγὼν τὰς ὑπὸ πολλῶν καὶ διαφόρως λεχθείσας παροιμίας, εἰς αὐτὰς † γεγραφέναι βιβλία, δύο μὲν τῶν ⟨ἐμ-⟩ μέτρων, τῶν δ' ἀμέτρων τέσσαρα ⟨ἀπτόμενα⟩.* Daß mit *τις* Aristophanes gemeint sein müsse, sprach als erster A. Schott aus, der sich des Schol. Aristoph. Av. 1292 (... *Πέρδικος σκέλος, ἧς καὶ Ἀριστοφάνης ἐν ταῖς Ἀμέτροις μνημονεύει*) erinnerte. Markellos bezeugt damit, daß Aristophanes nur Sprichwörter sammelte, die wirklich volkstümlich waren (*ὑπὸ πολλῶν*) und in verschiedenem Sinn (*διαφόρως λεχθείσας*; vgl. frg. 8 = Zen. Par. III 63; frg. 10 (Phot. *Λύσιοι τελεταί*) gebraucht wurden. Er erstrebte also nicht Vollständigkeit des Materials, sondern gab nur eine von den oben genannten zwei Gesichtpunkten bestimmte Auswahl. Der Aufbau des Werks ist für uns ganz unkenntlich geworden. Wir wissen nur, daß es in zwei Teile zerfiel, von denen 2 Bücher den metrischen, 4 aber den unmetrischen Sprichwörtern gewidmet waren. Wenn Nauck 235 behauptet, daß darin die Sprichwörter nicht alphabetisch geordnet waren, so ist das durchaus wahrscheinlich, weil man sich im Altertum dieses Prinzips gemeinhin nur bei den Speziallexika bediente; es wird aber auch bewiesen durch die völlig sichere Konjektur Dobrees (Zen. Par. I 52: *ἐν τετάρτοι ἀμέτρων* [für *ἐν τετραμέτροις*]), da *Ἀκεσίας τὸν πρωκτὸν ἰάσατο* im 4. Buch stand. Ergänzen und deuten wir die letzten Worte bei Markellos richtig, so hatte das Werk des Aristophanes die Form eines Kommentars zu den

Sprichwörtern. Eine Durchmusterung der namentlich bezeugten Fragmente ergibt ein ungleichmäßiges Bild. Freilich muß stets damit gerechnet werden, daß Exzerptorentorheit und Ungunst der Zeit uns das Beste vorenthält. So vielleicht gleich in dem folgenden Beispiel: Zen. Par. I 54 *Ἄκουε τοῦ τὰ τέσσαρα ὦτα ἔχοντος· ἐπὶ τῶν ἀπειθούντων· χρησμὸς γὰρ κτλ. Ἦ ἐπὶ τοῦ πολλὰ ἰδόντος καὶ πολλὰ ἀκούσαντος, ὡς Ἀριστοφάνης φησίν. Ἄλλοι δὲ κτλ.* (= Zen. M. II 38). Man kann sich kaum denken, daß Aristophanes sich mit dieser farblosen Erklärung begnügt und die Hauptschwierigkeit, den Zahlbegriff *τέσσαρα*, auch nicht mit einem Wort gestreift haben soll. Besser entspricht der Vorstellung, die wir uns von dem großen Grammatiker machen, die Erklärung von Zen. Par. III 63. Sollte dagegen bei dem volkstümlichen Hexameter *Δεξιὸν εἰς ὑπόδημα, ἀριστερὸν εἰς ποδονίπτραν* (Suid.) Aristophanes sich wirklich mit der Erklärung *ἐπὶ τῶν ἁρμοδίως τοῖς πράγμασι κεχρημένων* begnügt haben? Oder führt er dieses Wort an (vgl. frg. 2 = Schol. Soph. Ai. 745), ohne eine Erklärung zu geben? Auffällig ist, daß von den 11 sicheren Fragmenten 4 den in der Tat oder scheinbar unvollständigen Text der Sprichwörter ergänzen. Man darf daraus wohl schließen, daß dieser Gesichtspunkt in dem ursprünglichen Werk stark berücksichtigt wurde. Auch hier ist unser Eindruck zwiespältig. Frg. 3 (Zen. Par. VI 40 [*Χάραξ τὴν ἄμπελον*]) ist uns die uralte Form erhalten, die Begriff neben Begriff stellt. Aristophanes zerstört die überlieferte Gestalt und schreibt im Anschluß an Aristoph. Vesp. 1291 *Ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον*. Es wäre für uns von höchstem Interesse zu erfahren, welcher antike Gelehrte die durch Zenobius erhaltene Kritik (*ἀναγράφει δ' αὐτὴν κακῶς Ἀριστοφάνης*) geübt hat. Andrerseits hat Aristophanes durch seine Ergänzung erst das Verständnis von Zen. M. III 136 = Zen. Par. I 52 (*Ἀκεσίας ἰάσατο*) möglich gemacht. Gaisford wollte für *Ἀριστοφάνης* schreiben *Ἀρχίλοχος*. Schneidewin war geneigt, ihm zu folgen. Aber diese Änderung verbietet sich schon durch den Ausdruck *ἐκφέρειν* (Leutsch Philol. XIII 576.), der für den Philologen paßt, der eine Stelle aus einem Autor beibringt, nicht aber für einen Dichter, also auch nicht für den Komödiendichter Aristophanes. Vgl. auch frg. 4 = Harpokr. *Ἔργα νέων* und frg. 11 = Hesych. *Πηλέως μάχαιρα*. Nun hatte Crusius 77f. beobachtet, daß in Zen. M. II 45—65 eine in sich abgeschlossene Sammlung vorliegt, die auf das genaueste der bisher gewonnenen Charakteristik entspricht: 45—48 sind ‚geflügelte Worte', ‚sprichwörtlich gewordene Dichterverse nach dem Metrum geordnet' (45 unbestimmbar), 46—48 Teile von jambischen Versen, 49—56 (von 50 muß abgesehen werden, da der Text zerstört ist) vollständige Trimeter; 57, 58 haben daktylisches Maß, 57 ist der Teil eines Hexameters, 58 ein vollständiger Hexameter. In 46—49, 51 sind, wie Crusius (221f.) feinsinnig bemerkt, ‚Versstücke der Tragiker und Lyriker' aufgenommen, die von den Komikern parodiert worden sind. Aristophanes scheint darin, gewiß mit Recht, die urkundliche Bestätigung gesehen zu haben, daß sie einst Gemeingut des Volkes waren (vgl. Markellos o. S. 1742). Ganz andrer Art ist die Reihe 59—65. Hier haben wir nur Prosa. In 61 und 64 werden lakonische, in 62 und 63 attische Ausdrücke erklärt. Nicht ohne Belang ist auch das, daß in 60—65 ein und dieselbe Methode der Erklärung zu finden ist; es fehlt die Paraphrase nach dem Lemma. Aus all diesen Tatsachen zog Crusius (78f. 150ff., vgl. ferner Tschajkanowitsch 10f.) den Schluß, daß hier — in außerordentlich starker Verkürzung — das paroemiographische Werk des berühmten alexandrinischen Philologen vorliegt, der sich auch mit den *Λέξεις Ἀττικαί* und *Γλῶσσαι Λακωνικαί* (Crusius 79) befaßte. Dem Einwand, daß Aristophanes in dieser Gruppe nie genannt wird, begegnete Crusius (Philol. Suppl. VI 275ff.) mit dem Nachweis, daß die Erklärung von Zen. M. II 58 = Zen. Par. II 11 auf Anschauungen beruht, die allein von Aristophanes vertreten wurden. Damit hat das glänzende Ergebnis seiner scharfsinnigen Analyse seine Krönung erhalten. Überdies muß man wahrscheinlich in 50 *Ἀριστείδης* durch *Ἀριστοφάνης* ersetzen. Wunderer (Polybios-Forschungen 1. Teil: Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten, Lpz. 1898, 51ff.) lehnt diese Zuweisung ab und sieht in Zen. M. II 45ff. ein Exzerpt aus Chrysippos. Aber seine Polemik gegen Crusius ist ganz unglücklich. Der Nachweis, daß Aristophanes in dem Typos Maison (Zen. M. II 58 = Zen. Par. II 11) die Erfindung eines Komikers Maison aus Megara sah, wird durch ihn auch nicht im mindesten erschüttert. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Chrysippos in seinem Werk *Περὶ τῶν ἐνυμολογικῶν* (Arnim Stoic. vet. frg. III [Lpz. 193] 200) den Namen *Μαῖσων* als Eigennamen ablehnt und von *μασᾶσθαι* ableitet, dagegen in *Περὶ παροιμιῶν* als Eigennamen auffaßt, was freilich Wunderer 54³ für möglich hält.

Vielleicht aber dürfen wir noch eine andre Reihe mit Aristophanes in Verbindung bringen; wir gehen dabei von einem bisher übersehenen Zug der Charakteristik bei Markellos (o. S. 1742) nämlich von *διαφόρως λεχθείσας* aus. Crusius hatte (75f.) in Zen. M. III 148—154 eine Reihe von Sprichwörtern entdeckt, die eine verschiedene Auffassung zulassen. Bei 154 *Ἐν ὅλμωι ἐκοιμήθην* ist sogar Aristophanes ausdrücklich als Gewährsmann für die eine Auffassung durch Zen. Par. III 63 (= frg. 8) bezeugt. Damit ist wohl erwiesen, daß hier ebenfalls ein Exzerpt aus Aristophanes vorliegt, und zwar ein solches, bei dem der Verfasser von einem inhaltlichen Gesichtspunkt ausging. In diesem Zusammenhang sei auch auf das frg. 10 (= Phot. s. *Λύσιοι τελεταί*) hingewiesen, das gleichfalls zwiefach ausgelegt wurde und in dem auch Aristophanes ausdrücklich als Zeuge für die eine Deutung angeführt wurde. Crusius 76 beweist durch Eustathios (1927, 1262, 381), daß schon die antike Wissenschaft sich mit dem Problem der doppeldeutigen Sprichwörter befaßte. Es kann wohl keinen Zweifel geben, daß Eustathios hier in letzter Linie aus Aristophanes schöpft.

Bedenken bestehen freilich. Man kann nicht leugnen, daß die namentlich bezeugten Fragmente und die ihm zugewiesenen ein großer Abstand trennt, vor allem, daß die Exzerpte II 45ff. nichts von der Möglichkeit einer verschiedenen Deutung erkennen lassen.

Über Dionysodor (u. S. 1746), Euphronios (u. S. 1760), Kallistratos (u. S. 1760), Aristarch (u. S. 1760), Asklepiades (u. S. 1762), Seleukos (u. S. 1764).

Galt das Interesse des Aristophanes den erhaltenen Schriftwerken, so das des Periegeten Polemon (Polemonis fragm. coll. Preller, Lpz. 1838) Denkmälern und Bräuchen des Volks. Er versäumte dabei nicht, diese zur Erklärung eines Sprichworts oder einer sprichwörtlichen Wendung heranzuziehen. Ein schönes Beispiel dafür bietet Stephanos von Byzanz s. *Δωδώνη*; sein Gewährsmann widerlegt die Interpretation von *Τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον*, die Demon gibt, dadurch daß er Polemon als ‚einen genauen Kenner Dodonas' (der echte Wortlaut Polemons liegt vielleicht bei Strab. II 73f. Kr. vor) heranzieht. Wo er das Sprichwort (frg. 101 Preller) *Δεξιὸν εἰς ὑπόδημα, ἀριστερὸν εἰς ποδάνιπτρα* behandelt (erhalten durch Helladios, der sich seinerseits auf Didymos [s. u. S. 1747] beruft), läßt sich nicht mehr feststellen. Polemon begnügt sich nicht damit, das Sprichwort nur gelegentlich zu streifen. Durch Zen. M. III 68 = Zen. Par. V 13 ist uns ein Brief an einen gewissen Diphilos bezeugt, in dem über *Μωρότερος εἰ Μορύχου* (vgl. Diels Herm. XI 304ff. Zielinski Quaest. com. 40. Crusius Paroem. 55, 116) gehandelt wird. Athenaios nun (III 109a. XI 462b) erwähnt ein Buch *Περὶ τοῦ Μορύχου*. Also schrieb Polemon eine Monographie in Briefform über dieses eine Sprichwort. Wenn weiter Polemon auch als Quelle für die Erklärung von *Ἠλιθιώτερος τοῦ Πραξίλλης Ἀδωνίδος* (Zen. Par. IV 21; vgl. Zen. M. III 159) genannt wird, so liegt es nahe, auch auf ihn *Ἀρχαιότερος Ἴβύκου* (Diogen. II 21 = Apost. III 84; vgl. Bodl. 203), *Γελοιότερος Μελιτίδου* Suid. s. *Γέλοιος*; Coisl. 70), *Κορσίβου ἠλιθιώτερος* (Zen. Par. IV 58. Bodl. 203. Diogen. V 56) zurückzuführen: Alle diese sprichwörtlichen Wendungen stimmen in der Form und im Inhalt überein. Ist unsere Vermutung richtig, dann behandelte Polemon in diesem Brief einen bestimmten Typ von sprichwörtlichen Wendungen. Von einer ähnlichen Untersuchung ist uns sonst aus dem Altertum nichts bekannt.

Bei Stephanos s. *Δωδώνη* wird neben Polemon noch ein gewisser Aristeides genannt: *... Ἡ παροιμία δ' οὔ φησιν εἰ μὴ χαλκεῖον ἦν, ἀλλ' οὐ λέβητας ἢ τρίποδας πολλούς. Προσθετέον οὖν τῶι περιηγητῆι Πολέμωνι ... καὶ Ἀριστείδηι τὰ τούτου μεταγεγραφότι, λέγοντι κατὰ τὴν δευτέραν κτλ.* Durch Athen. XIV 614a wissen wir, daß sein Werk mindestens 3 Bücher umfaßte und den Titel *Περὶ παροιμιῶν* trug; im 3. Buch war die sprichwörtliche Redensart *Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα* behandelt und zwar in dem Sinn, wie ihn gerade noch — infolge der starken Verkürzung — die zweite Erklärung bei Zen. M. I 65 = Zen. Par. I 1 ahnen läßt. Daraus ergibt sich, daß das Werk nicht alphabetisch, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten (Schneidewin XII) angelegt war. Außerdem wird er noch als Quelle für die Erklärungen der sprichwörtlichen Wendungen *Τὰ τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον* (Zen. M. I 61 = Zen. Par. VI 11), *Μία τῶν εἰς φαρέτραν* (Mant. prov. II 19; vgl. Zen. M. I 63 = Zen. Par. VI 13), *Ἐς κόρακας* (Eustath. 1747, 1; vgl. Zen. M. I 67 = Zen. Par. III 87), *Ὑπὲρ ὄνου σκιᾶς* (Schol. Plat. Phaidr. 260c. Schol. Luc. 245, 3; vgl. Zen. M. I 69 = Zen. Par. VI 28) genannt. In *Τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον* (Zen. M. I 2 = Zen. Par. VI 5) ist auch Aristeides benützt, wie sich aus dem oben angeführten Zeugnis des Stephanos s. *Δωδώνη* ergibt. Ebenso verdankt ihm Diogen. VIII 58 (*Τενέδιος πέλεκυς*) seine erste Erklärung; vgl. Steph. Byz. s. *Τένεδος*. Dagegen ist in Schol. Theokr. XVII 89 der Rhetor Aristeides (163, 2 Jebb) gemeint; vgl. C. Wendel Überlieferung u. Entstehung der Theokritscholien (Berl. 1920) 146.

Überprüft man die Lemmata, so ergibt sich, daß auch Aristeides nur sprichwörtliche Redensarten behandelt. In seiner Vorliebe für breite Erzählungen erinnert er an Demon. Der Wert der Erklärungen ist nicht gleichmäßig. Neben Gutem (vgl. *Τὰ τρία κτλ.*), wo er allerdings einen hervorragenden Gewährsmann benutzte, steht auch weniger Gelungenes oder gar Schlechtes (z. B. *Μία τῶν κτλ.*).

Nach Tschajkanowitsch 17ff. liegt in Zen. M. I 61—69 ein Exzerpt aus Aristeides vor. Wenn ich recht sehe, geht Tschajkanowitsch hier zu summarisch vor. Es kann doch unmöglich auf einem Zufall beruhen, daß die ungeraden Nummern (61. 63. 65. 67. 69) in Beziehung zu Aristeides stehen, die geraden aber nicht. Offenbar sind hier zwei Exzerptenreihen ineinandergeschoben, von denen nur die eine auf Aristeides zurückgeht. Wichtig noch das: Der Gewährsmann des Zenobios (Didymos?) übernahm nur eine Erklärung des Aristeides (Zen. M. I 61 = Zen. Par. VI 11). Offenbar hatte er von ihm keine gute Meinung. Über der Persönlichkeit des Aristeides liegt Dunkel. Preller (59) trägt kein Bedenken, ihn mit dem Verfasser der *Μιλησιακά* zu identifizieren. W. Schmid dagegen (Pauly R.E. II 886. Schmid-Stählin I 482) lehnt diese Gleichsetzung entschieden ab.

Der Aristarcheer Dionysodoros (o. Bd. V S. 1005) war uns bis jetzt nur durch eine gesunde Polemik gegen Chrysippos (Plut. Arat. 1, 1) und die nüchterne Erklärung von *Γλαύκου τέχνη* (Hesych. s. *Γ. τ.*: *Διονυσόδωρος τὴν περὶ τὸν σίδηρον κόλλησιν. Γλαῦκος γὰρ Χῖος σιδήρου κόλλησιν εὗρε*), die ihren Niederschlag in Zen. M. III 167 gefunden hat (nur daß hier, wie auch bei Suidas *Γλαῦκος* zum Samier geworden ist), bekannt (vgl. Schneidewin VIIf.). Weiter kommen wir durch die Theokritscholien V 21f. a—d (Wendel 142ff.). Zu der sprichwörtlichen Wendung *Οὐδὲν ἱερόν* liegt eine doppelte Erklärung vor, eine mythologische, die von Klearch stammt, und eine reichlich hausbackene, für die uns Dionysodoros ausdrücklich als Gewährsmann genannt wird. Wenn wir nun zu *Ἄριστα χωλὸς οἰφεῖ* (Schol. Theokr. IV 62/63b), *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* (Schol. Theokr. I 56bc; vgl. Zen. Par. V 4), *Μῦς γευόμενος πίσσης* (Schol. Theokr. XIV 51; vgl. Zen. M. I 139 = Zen. Par. V 46) jedesmal neben der mythologischen eine aus der All-

tagserfahrung finden, so ist es vielleicht nicht zu kühn, wenn Wendel die letzteren auf Dionysodoros zurückführt.

Über den Paroemiographen *Μύλων* s. Bd. XVI S. 12. Gänzlich schattenhaft bleibt Attalos, für den uns bei Hesych (s. *Κορίνθιος ξένος*) der Titel *Περὶ παροιμιῶν* bezeugt ist. Es besteht keine Möglichkeit ihn mit einem andern Träger dieses Namens zu identifizieren. Der Paroemiograph Aischylos, scheinbar durch Zen. Par. V 85 bezeugt, ist durch Crusius 148 erledigt.

II. Daß Didymos in der paroemiographischen Überlieferung eine große Rolle spielt, findet seine urkundliche Bestätigung in dem Titel der von M. E. Miller Mélanges de Littérature Grecque (Paris 1868) 341ff. veröffentlichten *⟨Ζηνο⟩βίου ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν* (vgl. Fresenius De *Λέξεων* Aristophanearum et Suetoniarum excerptis Byzantinis) und dem der wichtigsten Sammlung, der sog. Volgata (Crusius 15ff. 98ff.): *Ζηνοβίου ἐπιτομὴ ἐκ τῶν Τ. κ. Δ. π. συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον*. Aber die Zahl der für Didymos bezeugten Fragmente ist gering. Mor. Schmidt (Didymi Chalc. fragm. [Lpz. 1854] 396ff.) kann nur 7 Fragmente vorlegen (Warnkross 29[52]), die sich noch dazu auf alle möglichen Werke verteilen (so richtig Crusius 92, 2), nicht, wie Schmidt glaubt, alle aus dem großen paroemiographischen Werk *Πρὸς τοὺς Περὶ παροιμιῶν συντεταχότας*, das 13 Bücher umfaßte (Helladios bei Phot. Bibl. cod. 279), stammen. Mit voller Sicherheit lassen sich vielmehr nur 3 Sprichwörter (*Ἡ Ἀμαία τὴν Ἀζησίαν μετῆλθεν* Zen. M. III 69 = Zen. Par. III 20, *Αὐτῶι κανῶι* Zen. M. III 165 = Zen. Par. II 31 und *Χαλεπὰ τὰ καλά* Schol. Plat. Kratyl. 384 a) ihm zuweisen.

Dieses Material ist zu gering, um in der Sammlung des Zen. Par., der lange Zeit die beste Überlieferung bot, das Eigentum des Didymos zu ermitteln. Das war erst möglich, als Miller die 3 (Crusius 8ff.) Bücher umfassende Sammlung des Zenobios veröffentlichte (vgl. L. Cohn Jahrb. f. Philol. 1886, 840ff.). Leider ist M. — es empfiehlt sich den cod. Athen. dem Entdecker zu Ehren zu bezeichnen — stark lückenhaft (Crusius 4ff.). Zum Glück steht er nicht allein. Exzerptenhandschriften dieser Klasse liegen außerdem noch vor: Fresenius (o. S. 1747) verwies auf den Laur. 80, 13 (= L.) (F. Schöll Die sog. Proverbia Alexandrina des Ps.-Plutarch, Freib. 1882, 39ff.; eine Kollation veröffentlichte H. Jungblut Rh. Mus. XXXVIII 394); ferner Vindob. cod. phil. Graecus 185 (Crusius Verh. 219; Plutarchi, De proverbiis Alexandrinorum, Tübingen 1887, VI, IXff.), Laur. 58, 24 (= L.[2]) (L. Cohn Zu den Paroemiographen 2ff.), Pal. 129 (= P.) (M. Treu Philol. XLVII 193ff.), Ambros. E 46 (= A.) (Crusius Philol. Suppl. VI 205ff.), Cod. Brit. Mus. Addit. 5110 (= Lo.) (L. Cohn Philol. Suppl. VI 221ff.), Cod. Athous 1083 (= *Θ*) (S. Kugéas S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 3ff.). Außerdem sind die Aldina und der Scorialensis Grauxii *Σ* — *l* — 20, beide mit dem Titel *Συναγωγὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου καὶ τῶν παρὰ Σούδαι* (F. Dölger Byz. Ztschr. XXXVIII [1938] 36ff.) *καὶ ἄλλοις διαφόροις παροιμιῶν συντεθεισῶν κατὰ στοιχεῖον* (Crusius 31ff.) u. a. von einer Vorlage der Epitome abhängig. Das Verhältnis der verschiedenen Hss. zueinander veranschaulicht folgendes Stemma, dessen Begründung ich an andrer Stelle vorlegen werde. (Das von Kugéas 34 veröffentlichte ist falsch, was sich schon daraus ergibt, daß in M. und *Θ* die ‚vierte Sammlung' [Crusius 4ff.] fehlt, während sie in L. erhalten ist.)

Um die richtige Einschätzung dieser Hss.-Klasse machten sich Warnkross (De paroemiographis, Greifsw. 1881, doch vgl. Jungblut Quaestionum de paroemiographis pars I: De Zenobio, Hal. 1882) und F. Schöll 43ff. verdient, die abschließende Leistung aber vollbrachte O. Crusius (Analecta critica, Lpz. 1883; vgl. Verh. der 37. Philol. Vers., Lpz. 1885,

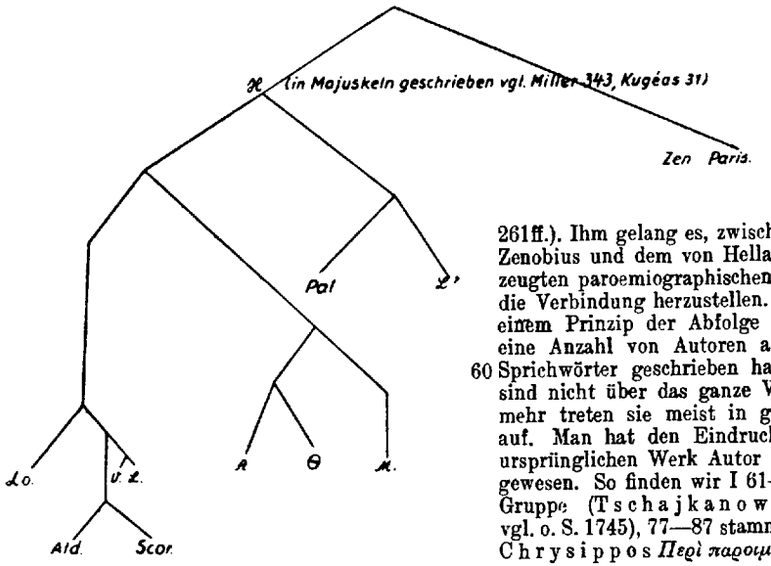

261ff.). Ihm gelang es, zwischen der Epitome des Zenobius und dem von Helladios (o. S. 1747) bezeugten paroemiographischen Werk des Didymos die Verbindung herzustellen. Auf der Suche nach einem Prinzip der Abfolge beobachtete er, daß eine Anzahl von Autoren auftraten, die über Sprichwörter geschrieben haben. Ihre Exzerpte sind nicht über das ganze Werk verstreut; vielmehr treten sie meist in geschlossenen Reihen auf. Man hat den Eindruck, als wäre in dem ursprünglichen Werk Autor um Autor behandelt gewesen. So finden wir I 61—69 eine Aristeides-Gruppe (Tschajkanowitsch 17ff., doch vgl. o. S. 1745), 77—87 stammt aus dem Werk des Chrysippos *Περὶ παροιμιῶν* (o. S. 1738). II 1

—28 darf man mit größter Wahrscheinlichkeit dem Demon (o. S. 1740) zuweisen. II 45—65 sind wohl ein Rest des Werkes *Περὶ παροιμιῶν* von Aristophanes von Byzanz, dem wir noch einmal in der 3. Sammlung (148ff., vgl. o. S. 1742. 1744) begegnen. Keinen Autor können wir namhaft machen für die Reste (I 45/46) einer Abhandlung, in der chronologische Irrtümer früherer Interpreten behandelt waren (Crusius 72). Angesichts der Notiz des Helladios (*ὅτι Δίδυμος περὶ παροιμιῶν δεκατρία βιβλία συντέταχε* [*καὶ*] *Πρὸς τοὺς Περὶ παροιμιῶν συντεταχότας ἐπιγράψας αὐτά*) kann an der Schlußfolgerung von Crusius nicht gerüttelt werden, daß wir in diesen Exzerpten die Reste der großen Zusammenfassung einer über drei Jahrhunderte lang sich erstreckenden wissenschaftlichen Tätigkeit durch Didymos haben. Bedenken erweckt nur das fast vollständige Fehlen der Polemik, die wir doch auf Grund des Titels unbedingt erwarten müssen. Crusius 72 wies nach, daß noch schwache Spuren einer Kritik an Chrysippos vorhanden sind. Man kann verstehen, daß er den Versuch machte, auch sonst solche Tendenzen nachzuweisen, um den Titel mit dem Werk in Verbindung zu bringen, z. B. bei Demon (o. S. 1741). Leider führt die Nachprüfung des Materials zu andren Ergebnissen (o. S. 1741). So bleibt nur die auffällige Tatsache bestehen, daß der Epitomator bzw. die Epitomatoren (o. S. 1747) die kritischen Bemerkungen nahezu völlig übergangen haben. Die Tätigkeit des Didymos schrumpft so für uns stark zusammen. Wir können ihn auch hier eigentlich nur als Sammler fassen; kritische Bemühungen sind nur ganz selten greifbar (anders Cohn o. Bd. V S. 467f.).

Wir wenden uns nun den übrigen Abschnitten zu, die an Umfang die bisher behandelten bei weitem übertreffen.

Nach Crusius (Verh. 222) enthalten die beiden ersten Bücher ‚Exzerpte aus älteren Paroemiographen mit reichen Zusätzen, besonders aus der poetischen Literatur, und trefflichen methodischen und kritischen Bemerkungen. Wir hören Didymos den Kritiker, welcher ein Buch schrieb *πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας*. Im 3. Buch wird überhaupt kein paroemiographisches Werk erwähnt; es enthält nur Notizen, die aus erster Hand, aus den verschiedensten Schriftstellern und Dichtern geschöpft sind. Wir hören Didymos den Sammler, der Nachträge liefert zu den Werken seiner Vorgänger.' Man muß Crusius bezüglich der Exzerpte aus der paroemiographischen Literatur rückhaltlos beipflichten, weil wir uns dabei in Übereinstimmung mit dem durch Helladios bezeugten Titel befinden. Aber was darüber hinausgeht in der ersten Reihe (‚Die reichen Zusätze' usw., s. o. S. 1741) dürfen wir ihm nicht mehr zuschreiben, weil uns das eben dieser Titel verwehrt. Vor allem aber gilt dies für ‚Didymos den Sammler', der Nachträge liefert zu den Werken seiner Vorgänger. D. h. wir können und dürfen den Großteil des 3. Buches nicht mit Didymos in Beziehung bringen; höchstens 148—154 (o. S. 1744). Dazu kommt, daß Didymos in der 3. Reihe zweimal (Zen. M. III 69, 165; vgl. Zen. Par. II 31) genannt wird. Das ist in einer Epitome, die den Namen des Didymos an der Spitze trug, nur dann verständlich, wenn zwischen dem Epitomator und Didymos ein weiterer Autor (Epitomator?) stand, der sich auf Didymos berief. Nach der Überschrift muß dies Lukillos von Tarrha sein. A. Linnenkugel (De Lucillo Tarrhaeo, Paderb. 1926; die Ergebnisse dieser umsichtig geführten Untersuchung konnte Gudeman [o. Bd. XIII S. 1785ff.] noch nicht verwerten; seine Ausführungen sind gleichwohl nicht völlig überholt) wies in Wiederaufnahme einer Hypothese Useners (Kl. Schr. II 311) mit Wahrscheinlichkeit nach, daß der Epigrammdichter Lukillos (Lukillios) mit dem Grammatiker und Rhetor gleichen Namens identisch ist (vgl. auch Cichorius Röm. Stud. 1922, 372ff.). Durch ihn wissen wir, daß Lukillos die gesamte griechische Komödie überblickte (43f.), ein treuer Bewahrer der peripatetischen und stoischen Forschungsergebnisse (67) und wohlvertraut mit der Epik und der alexandrinischen Dichtung (42f.) war. Außerdem: In auffälliger Weise häufen sich in seinen Epigrammen die Sprichwörter bzw. die Anspielungen auf Sprichwörter (vgl. Linnenkugel 46ff.; ferner E. v. Prittwitz-Gaffron Das Sprichwort im griech. Epigramm, Gieß. 1912, 43ff.). Das paßt ausgezeichnet zu der von Steph. Byz. s. *Τάρρα* überlieferten Notiz: *Λούκιλλος ... ἦν ἀπὸ Τάρρας, τῆς Κρητικῆς πόλεως· φέρεται δὲ τούτου τὸ Περὶ παροιμιῶν τρία βιβλία ἄριστα κτλ.*

Wie verhält sich nun dieses Werk zu Didymos?

Nach Jungblut (22ff.), dem Crusius (93f.) beipflichtet, ebenso Linnenkugel (74), bedeutet der Titel *Ζηνοβίου ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν*, daß Zenobios zwei voneinander unabhängige Werke ausgezogen und zu einem Ganzen vereinigt hat. Dann aber erwartet man den Titel *Ζ. ἐ. τῶν Ταρραίου καὶ τῶν* (!) *Διδύμου παροιμιῶν*. Richtig verstanden den Titel dagegen Warnkross (26ff.) und Gudeman (S. 1789): Lukillos überarbeitet, d. h. kürzt und erweitert das Werk des Didymos *Πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας* und zwar — so können wir hinzufügen — in der Weise, daß wir noch bedeutsame Spuren der Vorlage feststellen können. Aus diesem Werk macht Zenobios seinerseits einen Auszug. Wir haben dafür eine schlagende Parallele: In der Hs. b des Photios heißt der Titel *Κυρίλλου καὶ Φωτίου ... λεξικόν* (Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios [Berl. 1907] 1). D. h. Photios hat das Glossar des Kyrillos als Grundstock benutzt und in der oben angedeuteten Weise umgeformt (Reitzenstein XXXf.). Wenn also Eustathios 855, 3 (*ὡς φησι Λούκιλλος ὁ Ταρραῖος ἐν ⟨τῶι⟩ πρώτωι Παροιμιῶν*) oder Anon. ad Aristeid. Rhet. II 21, 128 (*ὡς ὁ Κράτερός φησι ἢ καὶ ὁ Δοῦρις ἐν τῶι ⟨γ'⟩ βιβλίωι τῶν παροιμιῶν Ζηνοβίου ἀπὸ τῶν τοῦ Ταρραίου*) scheinbar einen Titel bezeugen, in dem nur Lukillos genannt war, so ist es ebenso falsch wie in dem verkürzten Titel des Galeanus (*Φωτίου ... συναγωγή*) die ursprüngliche Fassung anzunehmen (gegen Gudeman S. 1789).

Daß Lukillos sich nicht damit begnügte, das Werk des Didymos zu exzerpieren, sondern ver-

suchte, es wesentlich zu erweitern, ergibt sich aus der Tatsache, daß umfangreiche Partien in der Epitome des Zenobios sich nicht auf Didymos zurückführen lassen, wenn wir uns streng an den durch Helladios überlieferten Titel halten (o. S. 1747). Also müssen diese Abschnitte von Lukillos eingearbeitet worden sein. Dazu gehören aus der Sammlung I sicher 19—60: Auszüge aus der Komödie (Tschajkanowitsch 12ff.), dann II 67 — III 109: Exzerpte aus Dramatikern und Lyrikern, hellenistischen Historikern. Ferner aus Aristoteles (II 107. 108. III 1. 10. 14. 47. 52—61 usw.), meist aus den Politien (v. 1ff. und Crusius 81ff.), aus Theophrast (M. III 29 = Zen. Par. IV 36 und M. III 30 = Zen. Par. IV 81) (vgl. die annotatio bei Schneidewin [o. S. 1737] und Crusius 82), aus Klearch (o. S. 1738), aus den *Bίοι* (M. III 91—100. 97 = Zen. Par. II 47, in dem Crusius 83 peripatetische Haltung spürte, wird nun durch Photios (Anfang usw. 36, 3ff.) ausdrücklich für Klearch bezeugt), aus Dikaiarch (Crusius 83) M. III 32. 62—64. 152, aus Duris (Crusius 84) M. III 76—84 (—90?), aus Staphylos von Naukratis (Crusius 85) 34—38. Dazu kamen noch andre Autoren wie Mnaseas aus Patrai (Patara), angeblich ein Schüler des Eratosthenes; vgl. 26 = Zen. Par. II 67; vgl. Zen. Par. II 86. Coisl. 54. Makarios II 82; Mnaseas wird u. a. auch noch Zen. M. II 75 = Zen. Par. V 74 (aus *Περὶ χρησμῶν* (?) Coisl. 214) zitiert usw. (Crusius 85ff.). Weiterhin die Exzerpte aus der sizilischen (110—118. Crusius 87ff.) und der attischen Komödie (120—147. 155—163. Crusius 87ff.).

Überblickt man das Ganze, so tritt der Plan des Lukillos zutage: Er beginnt mit Didymos (?), dann kommen seine Exzerpte aus der Komödie, hernach wieder Didymos (Aristeides und der unbekannte Autor [o. S. 1741] Chrysippos). Buch II beginnt mit Demon (1—28), dann folgt 45—65 Aristophanes; wir sind immer noch im Bereich des Didymos. Mit 66 kommt Lukillos wieder zu Worte und nun bis zum Schluß der ganzen Epitome, vielleicht mit Ausnahme des Exzerpts aus Aristophanes (o. S. 1742). Die Einzelnachweise sind oben gegeben. Wir haben also die Abfolge: Didymos–Lukillos–Didymos–Lukillos–Didymos–Lukillos.

Daß Lukillos bei seiner Bearbeitung des Didymeischen Werkes auf eignen Studien fußte, ist (o. S. 1750) durchaus möglich. Und es ist eine sehr willkommene Bestätigung, daß Linnenkugel ohne Kenntnis der Analyse des Zenobianischen Werkes von Crusius feststellte, daß Lukillos sich gerade mit den Teilen der griechischen Literatur (der griechischen Komödie, den Peripatetikern, der Epik usw.) besonders befaßte, die in den auf ihn zurückgeführten Abschnitten der Epitome den breitesten Raum einnehmen.

Ebenso gut ist es aber auch denkbar, daß Lukillos den Plan gefaßt hat, das in den übrigen Werken des Didymos brach liegende paroemiographische Material nutzbar zu machen, so daß seine Sprichwörtersammlung 2 Exzerpte aus Didymos vereinigt, einmal das aus dem paroemiographischen und dann das aus den übrigen Werken. Damit wären wir, wenn auch auf ganz anderem Wege, zu der Ansicht von Crusius gekommen, der der Eigentätigkeit des Lukillos nur einen sehr schmalen Raum zubilligen wollte (Crusius 94[3]).

Vielleicht aber läßt sich diese doch wenigstens in andrer Beziehung feststellen. Nach Gudeman 1788 sind die antiken Nachrichten (Schol. Plat. 337 a und Steph. *Δωδώνη*) über Reisen des Lukillos, die er unternahm, um Material für die Sprichwörtererklärung zu erhalten, durchaus glaubwürdig. Etwas skeptischer dachte darüber Schneidewin (XIII), der zwar die Möglichkeit zugab, daneben aber damit rechnete, daß Lukillos sich begnügte, bei Reisenden Erkundigungen einzuziehen. Crusius 94 pflichtet ihm bei: Peregrinationes susceperat vel suscepisse se simulabat (Linnenkugel 79 übersah das).

Mit aller Entschiedenheit aber wird diese Art von Forschertätigkeit von Linnenkugel 78ff. abgelehnt.

Er erinnert an Aristeides (Aristid. q. f. rhet. ed. Schmid [1926] 39): ... *ὅσα μὴ ἔχεις ἄλλοθεν συστῆσαι, ἐξ ἀκοῆς ταῦτα πιστοῦσθαι, ‚ἤκουον δ' ἐγωγέ τινων ὡς ...' καὶ πάλιν ‚ὡς δ' ἐγὼ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ γεγενημένων τινὸς ἤκουον'.* Mit Recht weist er außerdem auf Stemplinger (Das Plagiat in der griech. Literatur [1912] 183ff.) hin, der nachweist, daß einige Periegeten gerade dann, wenn sie literarische Quellen benutzten, sich auf ihre Autopsie beriefen. In der Tat berührt sich frg. II (Linnenkugel 78 = Schol. Plat. Reip. 337 a: *Ἤκουσα δέ, φησὶν ὁ Ταρραῖος, ἐγχωρίων λεγόντων, ὅτι ἐν Σαρδόνι γίγνοιτο βοτάνη σελίνοι παραπλησία, ἧς οἱ γευσάμενοι δοκοῦσι μὲν γελᾶν* (codd. *γελῶντες*), *σπασμῶι δ' ἀποθνήισκουσιν*) eng mit Sallust frg. hist. II 10 M., so daß Lukillos von Sallust bzw. dessen Quelle abhängig zu sein scheint. Ich wähle diese vorsichtige Formulierung, weil bei unserm kärglichen Material immer auch damit gerechnet werden muß, daß Lukillos doch in Sardinien war und dort von den Einwohnern das gleiche erfuhr wie der Gewährsmann des Sallust. Auch Pausanias X 17, 13 hat diese Nachricht vom Hörensagen. Man kann also Linnenkugel nicht ohne weiteres beipflichten. Frg. III (Linnenkugel 80f. Steph. Byz. s. *Δωδώνη*) bringt Erklärungen zu *Δωδωναῖον χαλκεῖον*. Zunächst die des Demon (o. S. 1740), dann die des Aristeides (Polemon): *Ἐν τῇι Δωδώνῃι στῦλοι δύο παράλληλοι καὶ πάρεγγυς ἀλλήλων. Καὶ ἐπὶ μὲν θατέρου χαλκίον ἐστὶν οὐ μέγα, τοῖς δὲ νῦν παραπλήσιον λέβησιν, ἐπὶ δὲ θατέρου παιδάριον ἐν τῇι δεξιᾶι χειρὶ μαστίγιον ἔχον ... Ὅταν οὖν ἄνεμον συμβῇι πνεῖν, τοὺς τῆς μάστιγος ἱμάντας χαλκοῦς ὄντας ὁμοίως τοῖς ἀληθινοῖς ἱμᾶσιν αἰωρουμένους ὑπὸ τοῦ πνεύματος συμβαίνει* (codd. *συνέβαινε*) *ψαύειν τοῦ χαλκίου καὶ τοῦτο ἀδιαλείπτως ποιεῖν, ἕως ἂν ὁ ἄνεμος διαμένηι.*

Darauf folgt das Exzerpt aus Lukillos: *Καί: Κατὰ μέντοι τοὺς ἡμετέρους ⟨χρόνους⟩, φησὶν ὁ Ταρραῖος, ἡ μὲν λαβὴ τῆς μάστιγος ⟨διασέσωσται⟩, οἱ δ' ἱμάντες ἀποπεπτώκασιν. Παρὰ μέντοι τῶν ἐπιχωρίων τινὸς ἠκούσαμεν, ὡς, ἐπείπερ ἐτύπτετο μὲν ⟨τὸ χαλκίον⟩ ὑπὸ μάστιγος, ἦχει δ' ἐπὶ πολὺν χρόνον, ὡς χειμερίου τῆς Δωδώνης ὑπαρχούσης, εἰκότως εἰς παροιμίαν περιεγένετο.*

Es ist völlig unverständlich, wie Linnenkugel 80 behaupten kann, daß Lukillos alles von Aristeides (Polemon) übernommen hat. Vielmehr: Aristeides (Polemon) sprechen von dem Dodona ihrer Zeit, Lukillos von dem seiner Zeit, das inzwischen verödet und verfallen war (Strab. VII 32 K.). Also kann Lukillos in diesem Punkt gar nicht von Aristeides (Polemon) abhängig sein. Gemeinsam haben Aristeides (Polemon) und Lukillos nur das, was durch die Sache bedingt war. Ferner: Es ist gar nicht einzusehen, warum Lukillos diese Angaben erfunden haben soll. Vielmehr spricht alles dafür, daß sie der Wirklichkeit entsprechen. Ich sehe also keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß Lukillos hier seine eignen Eindrücke wiedergibt, daß er in der Tat Reisen unternommen hat.

Schwierigkeiten macht eine Sprichworterklärung in dem Cod. Par. Suppl. gr. 676, wenn L. Cohn (Zu den Paroemiographen 69) mit seiner Konjektur *καὶ Λούκιλλος Ταρραῖος* (für *Καλυδώνιος T.*) recht hat. Wie taucht dieser Name mitten in der Sammlung auf, obwohl Lukillos ihr Verfasser war? Ganz anders sind die Fälle zu beurteilen, in denen der Name des Didymos (o. S. 1747) auftritt. Sie erklären sich am einfachsten wohl so, daß Lukillos der Ansicht des Didymos die andrer Gelehrter gegenübergestellt hat (vgl. Cohn Zu den Paroemiographen 41, 12), von dem Epitomator aber oder Zenobios selbst nur die Erklärung des Didymos berücksichtigt wurde.

Aus Lukillos schöpft Erennius Philo, Quelle des Stephanos von Byzanz (Niese De Stephani Byz. auctoribus [Kiel 1873] und Warnkross 30ff.). Gänzlich unfaßbar ist für uns Apollonides von Nikaia, von dem bei Stephanos s. *Τέρινα* ein Buch *Περὶ παροιμιῶν* zitiert wird. Vgl. o. Bd. II S. 120f.).

Die Hauptquelle für Lukillos' Werk ist der Auszug des Zenobios. Was wir von ihm wissen, steht bei Suidas: *Ζηνόβιος, σοφιστής, παιδεύσας ἐν Ῥώμηι ἐπὶ Ἁδριανοῦ Καίσαρος. Ἔγραψεν Ἐπιτομὴν τῶν παροιμιῶν Διδύμου καὶ Ταρραίου ἐν βιβλίοις τρισίν, Μετάφρασιν ἑλληνικῶς τῶν Ἱστοριῶν Σαλλουστίου τοῦ Ῥωμαικοῦ ἱστορικοῦ καὶ τῶν καλουμένων αὐτοῦ Βέλλων* (cod. *Βελῶν*), *Γενεθλιακὸν εἰς Ἁδριανὸν Καίσαρα καὶ ἄλλα.* E. Miller 342 war der Meinung, daß er in den drei ersten Sammlungen des Athous das Originalwerk des Zenobios gefunden hätte (vgl. auch Crusius 8ff.). A. Nauck (Bull. de l'acad imp. de St. Petersbourg, XIII [1869] 371) lehnte diese Ansicht ab; er erkannte, daß hier die Exzerpte von Exzerpten vorliegen. Warnkross (9) wieder glaubt, daß M. im großen und ganzen den Archetypus getreu überliefert. Jungblut 12 und Crusius 45ff. (vgl. auch L. Cohn Untersuchungen über die Quellen der Plato-Scholien, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII [1884] 843ff) haben nachgewiesen, daß die M.-Überlieferung die Epitome des Zenobios nur in sehr gekürzter, vielfach stark entstellter Form bietet, und daß die sog. Volgata zu ihrer Ergänzung herangezogen werden muß. (Leider stellt sich heraus [Crusius 49ff.], daß bereits der gemeinsame Archetypus der Volgata und der M.-Klasse nicht mehr intakt war; vgl. auch ebd. 63ff.)

Mit Recht erklärt auch Crusius (70ff. 95f.) es für ausgeschlossen, daß ein Schriftsteller der hadrianischen Zeit ein derartig formloses Machwerk veröffentlicht habe. Nach ihm waren die Sprichwörter in eine fortlaufende Abhandlung eingebettet, ähnlich wie in dem Bruchstück des Markellos (u. S. 1775); den Beweis erblickt er (96) in Sprichwörtern wie *Τὸν ἐν Σάμωι κομήτην* (Zen. M. III 148); hier kann der acc. nur so erklärt werden, daß er durch ein Verb des verbindenden Textes bedingt ist. Die Ansicht von Crusius aber läßt sich noch zwingender begründen: Jeder der drei Sammlungen des Zenobios wird ein Verzeichnis der Sprichwörter vorausgeschickt. Das ist bei der gegenwärtigen Gestalt des Werks vollkommen überflüssig: denn das Finden eines Sprichwortes wird dadurch kaum erleichtert Dagegen ist dies der Fall, wenn man die Sprichwörter aus einer fortlaufenden Abhandlung herausfinden mußte; dank diesen Registern konnte man ungefähr ihren Platz im Text bestimmen.

Crusius (95) glaubt, daß diese Verzeichnisse von dem byzantinischen Epitomator herrühren. Das ist aber eine bloße Vermutung. Sollte der Schulmann Zenobios, der für den Unterricht in der Rhetorik wohl diesen Auszug gemacht hat, wirklich auf dieses Hilfsmittel, das seinem Werk erst Wert für die Praxis verlieh, verzichtet haben?

Abgesehen von der paroemiographischen Überlieferung wird Zenobios nur bei Anon. Schol. Aristeid. Rhet. II 21 28 (o. S. 1750) genannt.

Das Werk des Didymos hatte ein starkes Nachleben. Es wurde nicht nur durch die Bearbeitung des Lukillos und die Epitome des Zenobios erhalten, sondern diente außerdem noch einer Reihe von Autoren als Quelle, die wir noch betrachten müssen.

Wir beginnen mit den Attizisten (G. Wentzel Herm. XXX 368f. Dazu R. Reitzenstein Anfang des Lexikons des Photios [Berl. 1907] XXXIXff.). Zwar können wir nichts über Eirenaios (o Bd. V S. 2120) aussagen, von dem uns jetzt durch Photios 49, 11—17 ein stattliches Fragment überliefert ist; aber immerhin ist es von Belang, daß dieser frühe Attizist bereits das Sprichwort für seine Zwecke benützt hat.

Bei Aelius Dionysius (o. Bd. V S. 986ff. G. Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae frg., Lpz. 1890) und Pausanias sehen wir klarer. Aelius Dionysius spielt in der Geschichte der Paroemiographie keine Rolle. Entsprechend seinen Absichten, ein stilistischen Zwecken dienendes Werk zu schaffen — er berührt sich darin mit Phrynichos — führt er das Sprichwort nur an, erklärt es nicht oder nur kurz (Wentzel 375f.). Pausanias (vgl. Warnkross 39, 47. Crusius 103) dagegen gibt ‚ausführliche Erklärungen der bei den attischen Dichtern und Schriftstellern vorkommenden Sprichwörter' (Wentzel 373). Daher ist es klar, daß er mit den Paroemiographen, die ja auch von Didymos irgendwie abhängen, zusammengeht Die folgende Liste (vgl. Wentzel 373, Paus. frg., Lpz. 1890) mag dies verdeutlichen: frg. 22 ∾ Zen. Par. I 26; frg. 34 ∾ Zen. M. I 58 = Zen. Par. II 17; frg. 64 ∾ Diogen. II 79; frg. 70 ∾ Zen. M. I 17; frg. 72 ∾ Zen. Par. II 59; frg. 78 ∾ Zen. Par. I 32; vgl. Zen. M. I 39 (nur die erste Erklärung

des Pausanias wird berücksichtigt); frg. 80 ∾ Zen. Par. VI 38 (Pausanias ist ausführlicher); frg. 94 ∾ Zen. M. I 71; vgl. Diogen. III 50; frg. 94 a ∾ Bodl. 261 (nur zum Teil); frg. 129 = Zen. M. III 94 = Zen. Par. III 41; frg. 135 = Zen. Par. III 26; frg. 139 = Zen. M. I 12 = Zen. Par. VI 5 (nur zum Teil); frg. 160 = Zen. Par. III 53 (nur zum Teil); frg. 163 ∾ Zen. M. I 8; frg. 167 ∾ Zen. M. III 154 (vgl. Zen. Par. III 63); frg. 183 = Zen. M. I 67 = Zen. Par. III 87; frg. 185 = Bodl. 447 (nur zum Teil); frg. 186 = Zen. M. III 18 = Zen. Par. III 98 (Pausanias ist kürzer); frg. 201 = Diogen. III 26; vgl. Zen. Par. IV 27; frg. 204 = Zen. Par. IV 29; frg. 222 = Zen. Par. III 59 (erste Erklärung); vgl. Zen. M. I 7; frg. 229 ∾ Zen. Par. IV 51; frg. 247 ∾ Zen. M. III 66 — Zen. Par. IV 89. Die Pausanias-Sprichwörter, die mit der paroemiographischen Überlieferung nichts zu tun haben, sind spärlich: frg. 2 (?). 39. 121. 232. 289. 318. Keinesfalls aber wird dadurch irgendwie die Abhängigkeit des Pausanias von Didymos in Frage gestellt. Pausanias war in erster Linie Attizist; nur als solcher ging er an das von Didymos gesammelte Material heran. Die Wirkung des Pausanias ist viel breiter als seine namentlich bezeugten Sprichwörter erkennen lassen. Denn es ist so gut wie sicher, daß auf ihn der Hauptteil der Sprichwörter, die Photios, Suidas, der Pariser Eudem, Apostolis und das Fragment im Mon. 263 enthalten, zurückgehen (vgl. Wentzel 368ff. Reitzenstein Der Anfang usw. XIIff. A. Adler u. Bd. IV A S. 686ff. 690. 1269f. K. Rupprecht Apostolis, Suidas u. Eudem [Philol. Suppl. XV, Lpz. 1922] 9ff. A. Adler GGA 1923, 124ff. K. Rupprecht Philol. N. F. XXXIV 89ff.).

Pausanias bzw. die Attizisten leben aber auch in der mittelalterlichen Überlieferung (Zen. Par. usw.), der sog. Volgata (u. S. 1768) weiter. Crusius 115ff. Paroemiograph. 40ff. und F. Brachmann (Quaestiones Ps.-Diogenianeae [Lpz. 1885] 380ff.) wiesen nach, daß in ihnen ausführliche Reihen aus einem Lexikon stecken, das sich mit Photios (Hesych) sehr eng berührt. Hier kommt ein Kenner des attischen Gerichtswesens zu Wort, Autoren (Crusius 115ff.) werden genannt, die nicht zum Kreis der allbekannten Schriftsteller gehören. Dadurch aber kompliziert sich das Quellenproblem aufs stärkste. Schon Cohn (Zu den Paroem. 20) hatte bemerkt, daß es sich bei manchen Sprichwörtern nicht mehr feststellen läßt, ‚ob sie aus der V. Sammlung (vgl. u. S. 1765) oder aus der lexikalischen Quelle oder aus Zenobios (d. h. Didymos–Lukillos) stammen, da die drei Quellen sich vielfach nahe berühren'. Und ebenso Crusius (Paroem. 44, 1): ‚Auch der echte Zenobios deckt sich zuweilen mit den Lexika.'

Unter den Scholien, die Material für eine Rekonstruktion des didymeischen Werks liefern, nehmen zweifellos die zu Plato eine hervorragende Stellung ein. Vgl. Schneidewin XIVff. Naber Photios 67ff. Th. Mettauer De Plat. schol. font., Turici 1880. Warnkross 40ff. Jungblut 34ff. Giesing De schol. Plat. quaest. sel., Lpz. 1883. L. Cohn Untersuchungen über die Quellen der Plato-Scholien (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII, Lpz. 1884) 773ff. Die Quellenfrage ist im wesentlichen durch Cohn 773ff. gelöst. Schneidewin XIVff. zeigte, wie vielfach sich die Scholien mit der Volgata berühren. Tiefer ging auf das Problem Warnkross ein. Er glaubte, daß nur die in M. (L.) erhaltenen Sprichwörter der alten Epitome des Zenobios angehören, während die übrigen interpoliert wären. Demgemäß wollte er auch in den Platon-Scholien nur die sich in M.(L.) findenden Sprichwörter auf Lukillos zurückführen, die andern dagegen auf Boethos (Warnkross 57ff. Naber 67ff.). Cohn 840ff. wies nun nach, daß weitaus die meisten Sprichwörter-Erklärungen in ihrem Aufbau und in ihrer Methode übereinstimmen. ‚Sie beginnen mit *παροιμία· ἐπὶ τῶν ...* und endigen gewöhnlich mit Zitaten: *μέμνη(ν)ται ταύτης κτλ.* usw.' (Cohn 841; vgl. auch 843f.). Daraus ergibt sich, daß der Hauptteil der Sprichwörter auf eine Quelle zurückgeht. Die in der M.-Überlieferung fehlenden Sprichwörter der Scholien finden sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Volgata wieder. Seit den Untersuchungen aber von O. Crusius 15ff. 93ff. und Cohn 843 steht fest, daß alle codd. der Volgata Überarbeitungen der alten Epitome des Zenobios sind. Damit sind alle Sprichwörter-Erklärungen der Plato-Scholien, die sich in M.(L.) und in der Volgata finden, auf das Werk des Didymos–Lukillos zurückgeführt (vgl. Schneidewin XVIII).

Wie schon Schneidewin XV gesehen hat, benutzt der Redaktor der Scholien seine Sprichwörterquellen in ganz mechanischer Weise. Oft geht er nicht von dem Lemma bei Plato aus, sondern übernimmt ohne Änderung den betreffenden Artikel, so daß sogar die Plato-Stelle, die den Ausgangspunkt seiner Erklärungen bildet, sich bei ihm unter den Belegen findet. Z. B. Schol. d. Theaet. 183 d *Ἱππέας εἰς πεδίον] Ἱππεῖς προκαλεῖσθαι εἰς πεδίον· ἐπὶ τῶν τοὺς ἔν τισι βελτίους καὶ ἐπιστημονικωτέρους αὑτῶν εἰς ἔριν προκαλουμένων. Πλάτων Θεαιτήτωι καὶ Μένανδρος κτλ.* Ferner Schol. Euthyd. 292 e. 293 d. 298 c. Cratylus 384 a.

Manchmal ist der Name des Dialogs durch *ἐνταῦθα* ersetzt. Z. B. Schol. Phaedr. 272 c *Λύκου ῥήματα· Ἐπὶ τοῦ καὶ λόγοις καὶ ἔργοις ἀδικοῦντος. Ἰδὼν κτλ. Ἐμνήσθη ταύτης ἐνταῦθα Πλάτων.* Schol. *Περὶ δικαίου* 374 d; vgl. Schol. Charm. 167 d. Schwierigkeiten machen hie und da Doppelerklärungen, weil sie ein Beweis für die Zwei-Quellen-Theorie von Warnkross (oben) zu sein scheinen. Cohn erklärt 849ff. sie so, daß zu der paroemiographischen Quelle ein ‚exegetisches Scholion' tritt. Manchmal entpuppen sie sich als Varianten derselben Vorlage. Z. B. ist die Erklärung zu Theait. 200 e identisch mit der zweiten Erklärung zu Hipp. Mai. 288 b. Die Erklärung zu Crat. 384 a gibt stark verkürzt die zu Hipp. 304 e wieder.

Es handelt sich nun noch um die Frage, welche Fassung des Didymos–Lukillos dem Redaktor der Scholien vorlag. Warnkross 29 geht von Schol. Crat. 384 a aus: *Χαλεπὰ.τὰ καλά· Παροιμία ἐπὶ κτλ. Φησὶ δ' αὐτὴν Δίδυμος ὑπὸ Σόλωνος ἀναφωνηθῆναι κτλ. Ὅθεν, οἶμαι, φησὶ καὶ Μένανδρος κτλ. Μέμνηται δ' αὐτῆς καὶ Ἐπίχαρμος καὶ Πλάτων Πολιτείαι καὶ Κρατύλωι.* Er sieht in dem *Ὅθεν*-Satz den Beweis, daß hier Lukillos das von Didymos überkommene Material erweitert hat, daß also das Scholion gleichzeitig den urkundlichen Beweis der Lukillischen Ausgabe liefert. Was Jungblut, der von der durch Linnenkugel 31ff. nunmehr erledigten Hypothese, daß Lukillos älter als Didymos sei, ausgeht, dagegen sagt, nämlich, daß in dem *Ὅθεν*-Satz Didymos in die direkte Rede übergeht, ist eine künstliche Erklärung. So schließt sich Cohn 893ff. mit gutem Grund Warnkross bezüglich der Autorschaft des Lukillos an. Zu beachten aber ist folgendes: In dem Scholion zu Rep. 337 a werden zur Erklärung von *Σαρδάνιον γέλωτα* eine Reihe von Autoren (Timaios, Kleitarch, Simonides) angeführt. Den Beschluß bildet Lukillos: *Ἤκουσα δέ, φησὶν ὁ Ταρραῖος, ἐγχωρίων λεγόντων, ὅτι ἐν Σαρδόνι γίγνοιτο κτλ.* (o. S. 1752) *· οὕτω δὲ Σαρδόνιος ἂν λέγοιτο καὶ οὐ Σαρδάνιος. Μήποτε κτλ.* Aus dieser Widerlegung des Lukillos ergibt sich, daß uns dessen Werk in den Plato-Scholien in einer Umarbeitung vorliegt (Jungblut 38).

Über ihren Verfasser wissen wir nichts. Ausgeschlossen scheint es mir, ihn in dem Autor der Abhandlung ‚Zu den bei Plato vorkommenden Sprichwörtern' (Schneidewin XVIII) zu sehen. Was wir von ihm wissen, ist folgendes: *Παροιμία τις φάσκει ‚Δεδιὼς τὴν σαυτοῦ σκιάν.' Διδάσκει δὲ δεδιέναι τὴν περὶ τὰ ἔσχατα ὡς πρῶτα σπουδήν, ὄλεθρον ἡμῖν ἐνάγουσαν τῆς ψυχῆς ἤτοι ἀφανισμὸν τῆς ἀληθοῦς τῶν πραγμάτων γνώσεως καὶ τῆς προσηκούσης αὐτῆι κατ' οὐσίαν τελειότητος. Οὕτως ὁ εἰς τὰς παρὰ Πλάτωνι παροιμίας γράψας.* Er scheidet aus, weil wir in unsern Sprichwörterscholien nirgends eine Spur einer ähnlichen (christlich?) theologisch-philosophischen Einstellung entdecken können.

Lassen sich so über die paroemiographische Vorlage der Plato-Scholien keine genaueren Angaben machen, so ist doch das sicher: Wir haben in ihr eine der Urfassung des Lukillos sehr nahe stehende Überarbeitung dieser Sammlung.

Es gilt nun noch den Versuch zu machen, ihre Stellung innerhalb unsrer Überlieferung möglichst scharf zu bestimmen:

Schol. Plat. Rep. 426 e	Zen. M. I 10	Zen. Par. VI 26
	= Schol. Plat.	= Zen. M. I 10
Ὕδραν τέμνειν· παροιμία ἐπὶ τῶν ἀμηχάνων εἰρημένη διὰ τὰς τῆς Ὕδρας κεφαλάς, ἃς τέμνων Ἡρακλῆς οὐδὲν μᾶλλον ἐκράτει, ταύτης ἀναδιδούσης ἄλλας ἀντὶ τῶν κοπτομένων κεφαλάς.	*τέμνειν·* om. *παροιμία εἴρηται ἡ παροιμία ὁ Ἡ.* *ἐκράτει τῆς Ὕδρας ... ἄλλας κεφαλὰς* om. *κεφαλάς.*	om. *κεφαλὰς κοπτομένων κεφαλάς.*

Daraus ergibt sich: Das Scholion, Zen. M. und Zen. Par. geben auf die gleiche Quelle zurück, Zen. M. und Zen. Par. über eine Mittelquelle; dadurch aber, daß das Scholion und Zen. Par. am Schluß *κεφαλάς* bieten, sieht man, daß der Zen. Par. treuer die Überlieferung wahrt.

Schol. Rep. 422 e	Zen. M. III 16	Zen. Par. V 67
		= Zen. M
Πόλεις παίζειν· εἰδός ἐστι πεττευτικῆς παιδιᾶς· μετῆκται δὲ καὶ εἰς παροιμίαν.	*Πόλεις παίζομεν· μέμνηται ταύτης Κρατῖνος ἐν Δραπέτισιν· ἡ δὲ πόλις εἰδός ἐστι παιδιᾶς πεττευτικῆς.*	*παίζειν* *καὶ δοκεῖ μετενηνέχθαι ἀπὸ τῶν ταῖς ψήφοις παιζόντων, ταῖς λεγομέναις νῦν χώραις, τότε δὲ πόλεσιν.*

Diesmal repräsentiert die den beiden Zenobios-Klassen zugrunde liegende Überlieferung die bessere Klasse. Zen. Par. gibt sie am vollständigsten wieder, der Scholiast kürzt sehr stark.

Schol. Lach. 191 b	Zen. Par. III 65	L. II 12	L.² (o. 1748)
	=Schol. *κεραμείαν μανθάνω.*	= Schol. *κεραμείαν μανθάνειν*	= L
Ἐν πίθωι τὴν κεραμείαν· παροιμία ἐπὶ τῶν τὰς πρώτας μαθήσεις ὑπερβαινόντων, ἁπτομένων δὲ τῶν μειζόνων καὶ ἤδη τῶν τελευταίων. Κέχρηται δ' αὐτῆι Ἀριστοφάνης ἐν Προαγῶνι καὶ Πλάτων ἐν Γοργίαι λέγων· ‚Τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο' ‚Ἐν πίθωι τὴν κεραμείαν ἐπιχειρεῖν μανθάνειν' καὶ ἐνταῦθα.	*ἁπτομένων δ' εὐθέως τῶν μειζόνων, ὡς εἴ τις μανθάνων κεραμεύειν, πρὶν μαθεῖν πίνακας ἢ ἄλλο τι τῶν μικρῶν πλάττειν, πίθωι ἐγχειροίη. Δικαίαρχος δέ φησιν, ἕτερόν τι δηλοῦν τὴν παροιμίαν, οἱονεὶ τὴν μελέτην ἐν τοῖς ὁμοίοις ποιεῖσθαι, ὡς κυβερνήτης ἐπὶ τῆς νηὸς καὶ ἡνίοχος ἐπὶ τῶν ἵππων.*	om. *παροιμία ἐπὶ τῶν παριέντων τὰς πρώτας μαθήσεις καὶ ἁπτομένων τῶν τελευταίων.*	*κεραμίαν.* *τῶν τελευταίων. Ἄλλοι δ' ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς οἰκείοις τὴν μελέτην ποιουμένων.*

Ein außerordentlich instruktiver Fall: Zen. Par. hat zwei Erklärungen. Daß diese beide zu dem alten Bestand des Zenobios gehören, lehrt L.² (o. S. 1748), der die zwei Erklärungen bringt, die zweite allerdings in stärkster Verkürzung. Beide also hängen von einer Vorlage ab. L.(M.), L.² aber durch eine Zwischenquelle, wie die Übereinstimmungen dieser 2(3) codd. gegenüber Zen. Par. lehren. Der Scholiast benützt die dem Zen. Par. und der Zwischenquelle gemeinsame Vorlage (X), kürzt sie aber energisch, indem er die zweite Erklärung wegläßt, dafür aber den übernommenen Text treuer weitergibt. Es ist aber auch denkbar, daß die zweite Erklärung erst von dem Redaktor von X aufgenommen worden ist. Dann benützt der Scholiast die Vorlage von X.

Folgende Stemmata mögen das verdeutlichen: die wir Y nennen.

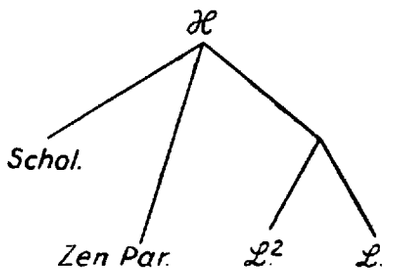

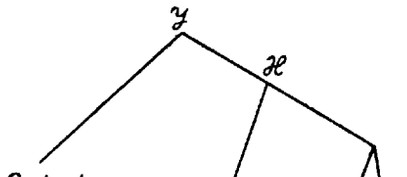

Auch die Scholien zu Aristophanes enthalten mit ihren 118 Sprichwörtern Reste gediegener Gelehrsamkeit, die auf beste paroemiographische Forschung, d. h. Didymos–Lukillos, zurückgehen, wie die Übereinstimmung mit der Zenobios-Überlieferung (M., Zen. Par., Bodl.) beweist.

Ἀνθ' Ἑρμίωνος (frg. 87) = Zen. M. I 49; *Αὐτῶι μελητέον κτλ.* (frg. 115) = Zen. Par. II 27 (Zen. M. III 79); *Ἀφ' ἑστίας* (Vesp. 846) = Zen. Par. I 40; Schol. Plat. Euthyd. 3 a; *Βολίτου δίκη* (Eq. 658) ∾ Bodl. 253; *Γάλα ὀρνίθων* (Av. 733), die zweite Erklärung = Bodl. 291; *Διὸς Κόρινθος* (Ran. 439) = Zen. Par. III 21; Schol. Nem. VII 155 a (Anfang, vgl. Bodl. 699; *Ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον* (Vesp. 1291) ∾ Bodl. 455; *Ἔρρ' εἰς Μαχαρίαν* (Eq. 1151) = Zen. Par. II 61 (Zen. M. II 67); *Ἐς κόρακας* (Plut. 604 ∾ Phot. *Ἐς κόρακας* (vgl Zen. M. I 67); *Ὄνος ἄγων μυστήρια* (Ran. 156) = Bodl. 706; *Ὄνου σκιά* (Vesp. 191), die erste Erklärung = Bodl. 709; *Ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων* (Ach. 850) ∾ Zen. M. I 64; L. 64; *Οὐδ' ἐν σελίνωι* (Vesp. 480) ∾ Zen. M. II 40; *Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* (Plut. 1002) ∾ Zen. M. I 45; *Πέρδικος σκέλος* (Av. 1292), die zweite Erklärung = Bodl. 815. Gut auch Schol. Av. 301, in dem Demon zitiert wird, und Schol. Nub. 1273 mit seinen ausführlichen Angaben über *ἀπ' ὄνου* bzw. *ἀπὸ νοῦ*.

Besonders wertvoll aber sind sie für uns deshalb, weil sie uns gleichzeitig einen Einblick in die Arbeit der von Didymos benützten Autoren wie Kallistratos (o. Bd. X S. 1738ff.), Schüler des Grammatikers Aristophanes (o. S. 1742ff.), dem Gudeman (S. 1744) auf Grund von fünf Anführungen im Zusammenhang mit Sprichwörtern — bei näherem Zusehen vermindern sie sich freilich auf drei: Vesp. 604. 675. Pax 1060 — alle Sprichwörtererklärungen zuweisen möchte (eine Vermutung, die das für sich hat, daß die weitaus meisten Sprichwörter der Scholien sich in den von Kallistratos behandelten sechs Stücken [Ach., Av., Pax, Plut., Ran., Vesp.] finden, gegen die aber spricht, daß die Scholien auch viele aus deu Eq. und der Lys. bieten; ein Entscheid ist meines Erachtens unmöglich); daneben kommt als Quelle noch Euphronios, angeblich Lehrer des Aristophanes von Byzanz (o. Bd. II S. 1220; dagegen Gudeman o. Bd. X S. 1745) in Betracht.

Wenig ergiebig sind im ganzen die Pindar-Scholien, die bekanntlich auch in letzter Linie auf Didymos (o. Bd. V S. 450f.) zurückgehen. Von den bei Drachmann (Schol. Pind. III 320) aufgezählten Sprichwörtern müssen *Εἰ καὶ ἐμβέβηκα κτλ.* und *Νεῦρα πολέμου χρυσός* gestrichen werden; sie sind keine. Auf welches Sprichwort bei *Ἑτέρας αὔρας πνευσάσης* (O. VII 173) angespielt ist, konnte ich nicht ermitteln. *Μὴ κίνει γραμμήν*, zu Pyth. IX 209 ganz sinnlos angeführt, ist vielleicht identisch mit *Ἀφ' ἱερᾶς* (= *μὴ κίνει τὸν ἀφ' ἱερᾶς* [scil. *γραμμῆς*] *λίθον*; vgl. Suid. s. *Ἀφ' ἱερᾶς* und Eustath. 653, 58). Wichtig das Scholion N. VII 127 c *Χωλῶι παροικεῖς κἂν ἐπισχάζειν* (*ἐνισκ.* corr. Leutsch) *μάθοις*, weil es uns bezeugt, daß auch Aristarch (o. Bd. II S. 862ff.), der Schüler des Aristophanes (o. S. 1742), Sprichwörter zur Erklärung herangezogen hat. Didymos spüren wir in *Βοιωτία ὗς* (Schol. O VI 148 b. Schol. Ap. Rh. III 1242. Apost. V 11. Tzetzes ad Lyc. 433). Hier erinnert der Satz *μέμνηται δὲ τοῦ ἔθνους τούτου καὶ Φρύνιχος κτλ.* an die bei ihm geläufige Behandlung des Sprichworts. Außerdem in Schol. N VII 155 a b *Διὸς Κόρινθος*. Dieses Schol. wirft auch für die Überlieferungsgeschichte etwas ab. Im Schol. a folgt auf die aus der paroemiographischen Überlieferung (Zen. Par. III 21. Bodl. 344. Schol. Arist. Ran. 439) bekannte Deutung (*ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ λεγόντων*) die Geschichte von Aletes, die eigentlich zu dem Sprichwort *Δέχεται καὶ βῶλον Ἀλήτης* gehört, hier aber gewaltsam umgebogen und in Beziehung zu *Διὸς Κόρινθος* gebracht wird. Diese merkwürdige Sachlage läßt sich leicht aufhellen. Der Verfasser des Schol. a ließ versehentlich auf die Erklärung zu *Διὸς Κόρινθος* die Erzählung zu *Δέχεται κτλ.* folgen. Einem späteren Redaktor fiel auf, daß diese Erzählung mit dem Sprichwort nichts zu tun hat, und er überarbeitete nun ihren Schluß so, daß die Verbindung hergestellt war. Daraus folgt: 1. Daß, wie dies auch durch Zen. Par. III 21 und Bodl.

344 bezeugt ist, in der Vorlage des Scholions die Erzählung bei *Διὸς Κόρινθος* fehlte, 2. daß in der Vorlage des Scholions die beiden Sprichwörter aufeinander folgten. Dies wird bestätigt durch Zen. Par. (III 21 *Διὸς Κόρινθος*, 22 *Δέχεται κτλ.*). Vielleicht sind diese beiden Sprichwörter ein Bruchstück aus einer Sammlung korinthischer Sprichwörter; vgl. Chrysippos (o. S. 1738). Im Schol. b steckt die aus a bekannte Erklärung; daneben ist die wissenschaftliche Arbeit zu dem Sprichwort *Ὁ Διὸς Κόρινθος* verwertet, die am besten im Schol. Plat. Euthyd. 292 e (= Zen. M. I 66, aber stark verkürzt) überliefert ist. Der Pindar-Scholiast übernimmt die Erklärung und die durch ihn für Demon (o. S. 1740) bezeugte Deutung (vgl. auch Phot. *Ὁ Διὸς Κόρινθος*).

Gering ist auch die Ausbeute bei den Euripides-Scholien (ed. Schwartz II 391). Das Schol. Hipp. 595 rettet in dem ‚Sprichwort' *Εὔνοι' ἄκαιρος οὐ διαλλάσσει ἔχθρας* den Skazonten, der in Zen. Par. I 50 (= Bodl. 80 = Suid.) entstellt ist. Dürftige Reste didymeischer Gelehrsamkeit sind in dem Schol. Med. 618 (*Ἄδωρα δῶρα κοὐκ ὀνήσιμα* = Zen. Par. IV 4. Bodl. 452) erhalten. Schol. Phoin. 1408 = Zen. Par. IV 29 stimmen gegen Photios–Suidas überein, die die Fassung des Pausanias (Eustath. 331, 18) benützen. Zen. Par. IV 91 (*Λήμνιον κακόν*) bringt, wenn auch in starker Verkürzung, die durch Schol. Hek. 886 und Zen. M. I 19 überlieferten Fassungen und erhält wenigstens andeutungsweise die ursprüngliche Gestalt der Erklärung. Auch hier lehrt der Vergleich mit dem Scholion, wie sehr die Epitomierung der Sprichwörtersammlung geschadet hat (vgl. auch Phot. s. *Λ. κ.*). Dasselbe gilt von *Ἔσχατος Μυσῶν* (Schol. Rhes. 509; vgl. Photios–Suidas). Schol. Hipp. 671 beginnt mit den Worten des Dichters *Κάθαμμα λύειν* und macht dann darauf aufmerksam, daß hier eine Anspielung auf das Sprichwort *Οὐχ ἅμμα λύεις* vorliegt, worauf die Erzählung und Erklärung (*παροιμιῶδες οὖν ἔστιν ἐπὶ τῶν δύσλυτόν τι ἐπιχειρούντων λῦσαι*) folgen. In Plut. 49 (Zen. Par. IV 46 = Bodl. 530 = Suid.) wird daraus in sinnwidriger Weise das ‚Sprichwort' *Κάθαμμα λύεις* gemacht und dazu töricht die angeführte Erklärung gegeben. Offenbar hatte also Plutarch (oder der Redaktor der Sprichwörtersammlung?) den durch das Scholion überlieferten Text vor sich und kontaminierte das Lemma und das zur Erklärung herangezogene Sprichwort. — In M. I 45. 46 — also in dem Teil, der meines Erachtens auf Lukillos (o. S. 1750) zurückgeht — werden chronologische Fragen erörtert: Ableitungen des Sprichworts werden durch historische Daten als unmöglich erwiesen. So wird auch hier dargelegt, daß Euripides vor Alexander gelebt hat, daß also das Sprichwort nicht mit der Erzählung vom gordischen Knoten in Beziehung gebracht werden darf.

Die Sophokles-Scholien (ed. Papageorgiu [Lpz. 1888] 514) lassen das Wirken des Didymos kaum noch erkennen. Von Belang ist die Erwähnung des Aristophanes von Byzanz (o. S. 1742ff.) im Schol. Ai. 746. Seinen *Ἐμμετροι παροιμίαι* gehört vielleicht auch der Euripides-Vers (frg. 887), ein ‚Geflügeltes Wort', das im Schol. Ant. 781 angeführt wird, an. Auf die gleiche Quelle geht auch die Erklärung in Zen. M. V 69 (*Τάχ' εἰσόμεσθαι μάντεων ὑπέρτερον* [in der Erklärung wird Ai. 746 zitiert]) und 70 (*Ἐν πλησμονῆι τοι κτλ.*) zurück. Der Paroemiograph scheint mir die Überlieferung treuer bewahrt zu haben; er geht also auf die Vorlage unsres Scholions zurück (anders Crusius 67). —

Nach der Ansicht C. Wendels 146 gehen auch die paroemiographischen Scholien zu Theokrit in letzter Linie auf Didymos zurück. Lukillos scheidet für ihn, der sich eng an Crusius anschließt, ganz aus. Ich kann ihm nicht ganz beistimmen. In dem Artikel *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* wird bei Photios–Suidas ein Werk *Περὶ παροιμιῶν* eines gewissen Theaitet genannt. Fritzsche (De poetis Graecorum bucolicis [Gießen 1884] 35) vermutet in ihm den in den Theokrit-Scholien (I 50 b. 110 a c. 118 c. 147 a) genannten Kommentator, in dem er zugleich den aus der Anthologie bekannten Scholastikos der iustinianischen Zeit sieht. C. Wendel 77f. lehnt die zweite Gleichsetzung ab; dabei geht er von dem Schol. I 110 c aus: *Οὕτως ἀξιοῦσι Θεαίτητος καὶ Μουνάτιος καὶ Πτολεμαῖος Ἀριστονίκου*. D. h.: Ptolemaios, der Sohn des bekannten Aristonikos, der in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. gehört, wurde von Munatios, dem Lehrer des Herodes Attikus (Wendel 75), dieser von Theaitet zitiert (vgl. Gudeman o. Bd. XIII S. 1786; Woch. f. kl. Philol. 1917, 93ff.). Damit ist für Theaitet der Terminus post quem festgestellt, wobei wir nach der Art, wie er zu Munatios Stellung nimmt (Wendel 75 und 78), annehmen dürfen, daß er ihm zeitlich nahestand. Wendel 147 vermutet, daß Theaitet besonderes Interesse für Sprichwörter hatte und die Paraphrase des Munatios durch ihre Anführung und Erklärung bereicherte, für die er sich das Material aus einem Lexikon (Wendel 147) verschaffte. Und zwar wäre das das Werk des Pamphilos gewesen, so daß auf diese Weise auch hier wieder Didymos zugrunde läge. Wendel 80ff. aber schließt nicht die Möglichkeit aus, daß auch Theon gelegentlich sprichwörtliche Wendungen des Dichters erklärt. Er glaubt nämlich, so den Grund für Doppelerklärungen, wie sie sich z. B. im Schol. V 21/22 a—c finden, gefunden zu haben. Diese Vermutung ist zweifellos annehmbar. Unwahrscheinlich aber erscheint es mir, daß auch Theon, der Zeitgenosse des Didymos (Wendel 81), diesen benutzt haben soll. Warum sollen beide nicht die gleichen Quellen herangezogen haben? Überdies ist mit mehrfachen Erklärungen auch bei Didymos zu rechnen (z. B. Zen. M. I 3), so daß es meines Erachtens nicht notwendig ist, Theon heranzuziehen. Wendel übersah, daß noch ein zweiter bzw. dritter Autor für die Sprichwörter in den Scholien in Frage kommt. Man nimmt an, daß der Grammatiker Asklepiades von Myrleia (A. Müller De Asclep. Myrl., Lpz. 1903. o. Bd. II S. 1628ff. Wendel 78ff.) eine kommentierte Ausgabe ausgewählter Gedichte Theokrits gemacht hat. Daß er dabei Sprichwörter erklärt hat, steht durch das Scholion V 21/22 e fest. In unsrer paroemiographischen Literatur taucht der Name noch Bodl. 374 (*Ἐπὶ σαυτῶι τὴν σελήνην καθαιρεῖς· Ἀσκληπιάδης φησὶ τὰς Θετταλὰς ἐκμαθούσας τὰς τῆς σελήνης κινήσεις ... Δοῦρις δέ φησιν ἀστρολόγον προαγορεύοντα τὰς τῆς σελή-*

νης ἐκλείψεις οὐκ εὖ ἀπαλλάξαι [vgl. Zen. M. III 153 = Zen. Par. IV 1]) auf.

Vielleicht dürfen wir diesen Asklepiades mit dem des Theokrit-Kommentars identifizieren. Dann würden in unsern Theokrit-Scholien Sprichwörtererklärungen stecken, die älter als Didymos sind. Denn wahrscheinlich war Asklepiades sein älterer Zeitgenosse. Dem Asklepiades war die Einsicht aufgegangen, daß das Sprichwort historisch betrachtet und erklärt werden muß: *Ὑποτίθεσθαι ... τῶι ἱστορικῶι κοινῶς φησιν ὁ Ἀσκληπιάδης καθὼς καὶ Διονύσιος* (Dionysios Thrax?) *τὸ περὶ τὰς γλώσσας, ὡσαύτως δὲ καὶ τὸ περὶ παροιμιῶν καὶ ὅρων* (*γρίφων* Fabricius) (Sext. Emp. Adv. math. I 553). Nur wenige Scholien sind von Belang: So z. B. Schol. X 18 a—e. Das ‚Sprichwort' *Γραῦς Σέριφος* ist am besten in Zen. Par. II 94 überliefert (nicht in Bodl. 267 [Wendel 145]; denn der Redaktor dieser Sammlung kürzt). Der Artikel schließt mit dem Satz *Λέγουσι δέ, ὅτι, εἴ τινι ἐμβλέψειε ζώωι, κακόν τι ἐκείνωι γίγνεται.* Durch Schol. e ist nun bezeugt, daß diese Worte (nicht aber die vorausgehenden, die auf die Notiz aus Apollodor folgen, wie Wendel 145 glaubt), auf Aristarch zurückgehen: *Ἀρίσταρχος ἐν ὑπομνήσει Λυκούργου Αἰσχύλου φησὶ τὴν ἀκρίδα ταύτην, εἴ τινι ἐμβλέψειε* (vgl. app. crit.) *ζώωι, τούτωι κακόν τι γίνεσθαι.* So begegnen wir wieder bei Didymos–Lukillos dem Aristarch (o. S. 1760). —

Die IV. Sammlung der M.-Klasse (Plutarchi De proverbiis Alexandrinorum libellus Rec. O. Crusius Tübingen 1887; Ad Plutarchi de prov. Alex. lib. commentarius von O. Crusius Tübingen 1895) weist einen ganz anderen Charakter auf als die Zenobios-Epitome. Es fehlen die Zitate aus den Gewährsmännern des Didymos-Lukillos vollständig; es wird überhaupt kein Gewährsmann genannt (Crusius 12). Es findet sich nur ein Dichterzitat (5; 7 [?]); die Begründung wird stets aus Sage oder Geschichte gegeben. Mit der Epitome des Didymos-Lukillos-Werkes gibt es keine Berührungspunkte. Bei gleichen Lemmata weichen die Erklärungen vollständig voneinander ab (2 — M. III 30; 12 — M. I 58; 14 — M. II 56; 18 — M. III 62; 30 — M. I 32; 36 — M. I 36). Eine Übereinstimmung besteht nur darin, daß auch diese Sammlung, wie das in allen Varianten des Titels wiederkehrende *περὶ* beweist, die Form der fortlaufenden Abhandlung hatte, in die die Sprichwörter verwoben waren (Crusius Plut. de proverbiis XIV. XIX). Damit ist klar, daß auch sie nur als Epitome erhalten ist. Man erkennt die Spuren einer in sich geschlossenen Anlage (vgl. Crusius Verhandl. 223ff.). Zunächst häufen sich die Lemmata, die an abgelegene, sonst unbekannte Sagen anknüpfen. Hier ist gelehrte alexandrinische Dichtung benützt. Daneben aber spinnen sich deutlich die Fäden nach Makedonien (3. 4. 5. 6). Die Besatzung der Eroberer und Gründer lebt im Sprichwort bzw. Geflügeltem Wort weiter. In der zweiten Hälfte kommt Ägypten stärker zu Wort (17. 21—25. 27. 29. 34. 35. 46 [?]; Crusius Paroemiographica 111f.), während in der ersten nur nr. 13 sich auf dieses Land bezieht. An Makedonien erinnert hier einzig 26. Neben diesen makedonisch-ägyptischen Sprichwörtern, die noch durch eine Gruppe gemein-griechischer (10. 11. 12. 14. 15. 16. 17 usw.) ergänzt werden, stehen solche, die römische Namen bringen (20. 24): Die Makedonen, das Herrscherhaus der Ptolemaeer, der Kreis des Museion treten hervor, dazu noch die römisch-ägyptische Welt. Es sind Sprichwörter der Griechen in dem römischen Alexandria (vgl. Crusius Verhandl. 225).

Nun ist durch den Laur. 80, 13, den Vind. 185 und den Cod. Brit. Mus. Addit. 5110 für die diesen Sprichwörtern vorausgehende Sammlung die subscriptio *Πλουτάρχου παροιμίαι ⟨καὶ λέξεις Lo.⟩, αἷς Ἀλεξανδρεῖς χρῶνται* (Lo., *ἐχρῶντο* L.) bezeugt. Sie hat aber mit dieser Sammlung nichts zu tun. Diese Worte müssen vielmehr ‚ursprünglich die Inscriptio der vierten Reihe gewesen sein' (Crusius Verhandl. 225), so daß also Plutarch als Autor und der Titel des Buchs feststeht. Jetzt gewinnt auch der im Ps.-Lamprias-Katalog (142, 13) überlieferte Titel *Περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* an Gewicht, zumal da Plutarchs Quelle, das Werk des Aristarcheers Seleukos, eines Zeitgenossen des Augustus und Tiberius (vgl. Max Müller De Seleuco Homerico 1891), nach dem Zeugnis des Suidas auch diesen Titel trug. Denn Plutarch kommt allem Anschein nach nicht als Sammler in Frage (Crusius Plut. de prov. XVIff.; Ad Plut. ... comm. 4; Philol. Suppl. VI 300; Paroemiographica 110, 1). Es ist wohl ausgeschlossen, daß er selbst aus der Literatur sich das Material zusammengetragen hat, und ob ihm sein kurzer Aufenthalt in Alexandria (Symp. V 5, 1) gestattete, solche Forschungen anzustellen, erscheint sehr zweifelhaft. Vielmehr spricht alles dafür, daß er das Werk des Seleukos, dessen Studien, wie Crusius (Plut. de prov. XVIf.) nachgewiesen hat, gerade den in der Plutarchsammlung berührten Gebieten galten, nur überarbeitet. Damit würde auch die Chronologie übereinstimmen: Alle Ereignisse fallen vor bzw. in die Lebenszeit des Seleukos (Crusius Plut. de prov. XXI; Verhandl. 226f.), alle vor Plutarch. Crusius versucht diese plutarchische Redaktion noch durch stilkritische Gründe zu erhärten (Plut. de prov. XIXf.). Der Einspruch, den v. Wilamowitz (Comment. gramm. III [1880]. XXIV) und M. Müller (23) — sie betrachten Seleukos als Hauptquelle und lehnen Überarbeitung durch Plutarch ab — erhoben, ist durch Crusius (Ad Plut. 4ff.) erledigt.

Dieses Büchlein ist das erste erhaltene Dokument einer Sprichwörterforschung, die von dem Gedanken ausgeht, daß das Sprichwort bodenmäßig gebunden ist. Ob Seleukos–Plutarch bei diesem Versuch Vorgänger hatte, etwa Chrysippos (o. S. 1738), läßt sich nicht sicher feststellen. Crusius (Verhandl. 227, 1) verweist auf *Λέρνη κακῶν*, das in unsrer Überlieferung als *παροιμία Ἀργολική* (Hesych. Zen. Par. IV 86, Bodl. 595) bezeichnet wird. Die Attizisten aber haben mit solchen Arbeiten nichts zu tun: Sie sammeln die attischen Sprichwörter als Belege für den attischen Sprachgebrauch und zur Erklärung attischer Sitte und Einrichtungen; nie aber denken sie daran, das attische Geistesleben im Spiegel des attischen Sprichworts zu untersuchen.

Die 5. Sammlung der Athous-Überlieferung.

An letzter Stelle steht ein Sprichwörter-Lexikon, dessen Lemmata nach den ersten beiden Buchstaben geordnet sind (Crusius 9ff. 65ff.; Verhandl. 223. 227). Dadurch, daß es den Schluß bildete, war es Verletzungen stark ausgesetzt. So erklärt es sich, daß in L.M. und den verwandten codd. (o. S. 1748) nur die *α*-Reihe erhalten ist; doch auch diese nicht vollständig. Im Anfang der *αν*-Gruppe bricht sie plötzlich ab. Es folgen Exzerpte aus den Scholien zu Sophokles und Lukian usw. (Crusius 66ff.). Den Schluß bilden 23 Lemmata, vorwiegend Glossen (Crusius 68ff.), die mit *α* und *β* beginnen. Auch sie sind nach 2 Buchstaben geordnet; nur in der *α*-Reihe ist das Prinzip mehrmals gestört. Also haben wir auch hier das Fragment eines Lexikons. M.L. usw. brechen in der 1. Reihe mit *Ἀνὴρ δὲ φεύγων κτλ.* ab. Daraus ergibt sich, daß die Fortsetzung mindestens schon in der gemeinsamen Vorlage fehlte, und daß vielleicht schon ihr Schreiber den Versuch machte, das Fehlende durch die Exzerpte aus den Scholien und einem Lexikon zu ergänzen, dabei aber bei dem ersten Versuch erlahmte (Crusius 70).

Die 1. Reihe weicht gänzlich von der alten Epitome und Plutarch ab. Es fehlt hier jeder gelehrte Apparat: Einmal (*Ἀκαρπότερος ἀγρίπνου*) wird Homer genannt. Einen breiten Raum nehmen die Tiere ein, die in der Fabel die Hauptrolle spielen, der Fuchs, der Adler, der Löwe; auch die Fabel selbst dringt ein (Crusius 110). Die Erklärungen schließen sich unmittelbar an das Sprichwort an, die Erzählungen sind knapp. Vielfach werden sie mit *παρόσον* eingeleitet. In der Zenobios-Epitome wird nur ganz vereinzelt zu einem Sprichwort ein synonymes aufgeführt (Tschajkanowitsch 11. Crusius 71f. 95f.). Der Redaktor der 5. Sammlung stellte dagegen möglichst viele Sprichwörter gleicher oder ähnlicher Bedeutung zusammen. Trotz dieser Verschiedenheiten hängt aber diese Reihe eng mit der alten Zenobios-Epitome zusammen (Crusius 10). Der Verfasser der 5. Sammlung scheint sie benützt zu haben, und zwar in einer Hs., deren Qualität die der uns erhaltenen und die der von dem Redaktor der Volgata benützten übertraf (Crusius 11). Plutarch ist offenbar nicht herangezogen; also ist dieses Lexikon zu einer Zeit entstanden, als das Corpus paroemiographicum (u. S. 1768) noch nicht zusammengestellt war. In der 1. Reihe der 5. Sammlung haben wir also den ersten Versuch, das für den praktischen Gebrauch wenig geeignete Werk des Zenobios in eine handlichere Form umzugießen. Damit aber ist ein Fingerzeig gegeben, in welchem Kreis ihr Verfasser zu suchen ist. L. Cohn (Plato-Scholien 839, 1) trat für Diogenian ein, weil auch in den diesen Namen tragenden Sprichwörtersammlungen vielfach synonyme Sprichwörter unter einem Lemma vereinigt sind. Jungblut 20 (dazu Cohn Zu den Paroem. 51) aber hat gezeigt, daß sie mit Diogenian nichts zu tun haben. Wahrscheinlich geht die 1. Reihe der 5. Sammlung auf die Zeit der 2. Sophistik zurück, auf einen Mann, der für die Zwecke der rhetorisch eingestellten Schule das ihm vorliegende paroemiographische Material leicht zugänglich machte (Crusius 15; Paroemiographica 41). Wegen der Scholien s. S. 1755 und unten. Dazu Crusius 66.

Die Glossen und Sprichwörter der letzten Reihe finden sich auch bei Photios (Crusius Paroem. 48) und bei Suid. (Crusius 68); es ist also möglich, daß wir hier ein Exzerpt aus einem Werk haben, das in letzter Linie auf Pausanias (Cohn Plato-Scholien 839, 1) zurückgeht.

Die beiden letzten Reihen sind späte Zutaten; das ergibt sich daraus, daß sie keine Aufnahme in die Volgata gefunden haben (Crusius 113).

Mit dem Sophista ignotus hängen eng zusammen die Lukian-Scholien (ed. H. Rabe, Lpz. 1906); über ihre Sprichwörter R. Winter De Luciani scholiis (Lpz. 1918); doch vgl. O. Crusius Paroemiographica 48, 1. Sie dienen den Paroemiographen als Quelle und benützen selbst ihrerseits Paroemiographen:

1. Der Redaktor der 5. Sammlung läßt, wie Crusius zeigt, auf Sophokles-Scholien (*Τάχ' εἰσόμε⟨σ⟩θα κτλ., Ἐν πλησμονῆι κτλ.*) solche zu Lukian (*Μισῶ μνήμονα συμπόταν* (vgl. Conv. 3), *Λέρνη κακῶν* (Schol. 266, 25), *Οὐ πάνυ με ἡ τοῦ Κύκλωπος εὐφραίνει δωρεά* (vgl. Catapl. 14), *Ἅμαξα τὸν βοῦν ἐκφέρει* (Schol. 259, 9), *Ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα* (Schol. 260, 2) folgen. Arsenios ergänzt den Apostolis (VII 64 a. XI 34 b), ferner der Redaktor der DV. (S. 1768) und GCM. (S. 1768f.) zugrunde liegenden Diogenian-Fassung (vgl. DV. III 54 = GCM. IV 70 mit Schol. 135, 6) seine Sammlung hieraus.

2. Daß der Redaktor der Scholien paroemiographische Quellen benutzt hat, ergibt sich aus Scholien wie *Λήμνια κακά* (284, 1) oder *Οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδηι* (10, 8); in diesen wird ein kurzer Auszug aus Erzählungen gegeben, die bei Zen. M. I 19, Zen. Par. IV 91, Bodl. 588 usw. bzw. Zen. Par. V 31, Bodl. 742, Coisl. 395 usw. überliefert sind. Zur näheren Bestimmung der Sprichwörtervorlage lege ich folgende Liste vor:

1. *Ἄλλην μὲν ἐξαντλοῦμεν, ἡ δ' ἐπειορέει* (Schol. 244, 6): das Scholion bringt nur das Lemma, Zen. Par. I 75, Bodl. 103 = Suidas Lemma und Erklärung.

2. *Ἀνθρακάς μοι τὸν θησαυρὸν ἀποφήνας* (Schol. 244, 29): das Scholion und Zen. Par. II 1 (*τῶν ἐφ' οἷς ἤλπισαν διαψευσθέντων*) gehen zusammen gegen Bodl. 129 (*διαψευσθέντων ἐφ' οἷς ἤλπισαν*).

3. *Ἀνίπτοις ποσί* (Schol. 17, 22) Zen. Par. I 95 = Bodl. 124.

4. *Ἄνω ποταμῶν χωροῦσι πηγαί* (Schol. 259, 5) ~ Coisl. 35; vgl. Bodl. 58, Zen. Par. II 56 = Suidas.

5. *Βοιωτία ὗς* (Schol. 70, 1). Das Scholion bringt nur das Lemma, Bodl. 212/13 = Suid. = Makarios III 12, außerdem noch eine Erklärung.

6. *Ἐπὶ τὰ Μανδροβούλου* (sic!) (Schol. 167, 12 = Bodl. 426).

7. *Ἥλωι τὸν ἥλον* (Schol. 234, 26) ~ Bodl. 488.

8. *Ἡρακλῆς καὶ πίθηκος* (Schol. 136, 5) ~ GCM. III 66.

9. *Καθ' ὕδατος γράφεις* (Schol. 50, 18) = Bodl. 582 = Diog. V 83.

10. *Λέρνη κακῶν* (Schol. 266, 25) ∾ der ersten Erklärung bei Zen. IV 86 = ersten Erklärung Bodl. 595 = ersten Erklärung Diog. VI 7.

11. *Λύκος ἔχανεν* (Schol. 90, 17) ∾ Bodl. 641 = Coisl. 318 (etwas gekürzt) = GCM. IV 64, Apost. XII 40.

12. *Οἴκοθεν ὁ μάρτυς* (Schol. 70, 16) = Diog. VII 29 = Bodl. 752. Das Scholion und Diog. haben *μάρτυρας*, der Bodl. *μαρτυρίας*.

13. *Ὀρνίθων γάλα* (166, 10) ∾ Apost. V 19. Eine andere Erklärung findet sich Bodl. 291 = Diog. III 92.

14. *Πτωχότερος κίγκλου* (Schol. 167, 8) ∾ Phot. (s. *κίγκλος*) = Suidas.

15. *Σικελικὴ τράπεζα* (Schol. 260, 10). Vgl. Bodl. 836, Diog. I 2, Suidas usw.

16. *Τὰ ἐξ ἀμάξης* (Schol. 77, 28) ∾ Bodl. 897.

17. *Τὰ τῶν Μυσῶν* (Schol. 154, 3). Das Scholion bringt nur das Lemma. Vgl. GCM. V 16 = Mak. VIII 83 = Apost. XVIII 45.

Auffällig ist, daß die echte Zenobios-Überlieferung (Zen. M.) vollständig fehlt. Vergleicht man nun diese Liste mit der von Crusius (106ff.) veröffentlichten, so sieht man, daß fast alle in den Lexikon-Reihen wiederkehren, d. h. sie stammen aus einem Werk ähnlich dem, das uns in der 5. Sammlung der Athous-Überlieferung (Crusius 104ff.), leider sehr zerstört, vorliegt und das der lexikographischen Überlieferung oft sehr nahe steht (Crusius Paroemiographica 44f.).

Einige Abgrenzungen, die Crusius vorgenommen hat, sind zu korrigieren: So läßt Crusius in *η* die Lexikonreihe erst mit Bodl. 489 beginnen (107). Das Vorkommen von *Ἥλωι τὸν ἥλον* in den Lukian-Scholien legt nahe, den Anfang um eine Nummer zurückzuschieben. Ebenso gehört auch vielleicht Bodl. 752 (*Οἴκοθεν ὁ μάρτυς*), nicht erst 755ff. hieher, und hat auch Bodl. 896 (*Τὰ τῶν Μυσῶν*) — gerade wie 897 (Crusius 108) — nichts mit Zenobios zu tun, sondern geht auf die Lexikonvorlage zurück. —

Für die Überlieferung ist nur *Ἐπὶ τὰ Μανδροβούλου* (167, 12) von Belang: Das Scholion bewahrt am treuesten die ursprüngliche Fassung; ihm zunächst kommt der Bodl. und dann erst Zen. Par. *Περὶ ὄνου σκιᾶς* (Schol. 245, 1ff.) stimmt im wesentlichen mit Schol. Plat. Phaidr. 260 c überein; beide überliefern uns als Gewährsmann der auch in Zen. M. I 69 vorliegenden Erzählung (= Zen. Par. VI 28 [erste Erzählung]) Aristeides (o. S. 1745), und bringen die Erzählung unverkürzt. (Auch Photios, der in diesem Fall die paroemiographische Überlieferung am besten bewahrt, kürzt sie.) Die Scholiasten geben also am treuesten den gemeinsamen Gewährsmann Didymos (–Lukillos) wieder. Für die Frage, wie die Lukian-Scholien die sonst so dürftig sind, zu diesem wertvollen Material kommen, weiß ich keine andre Erklärung, als daß ein Schreiber das Plato-Scholion übernahm — daß der umgekehrte Vorgang ausgeschlossen ist, ergibt sich aus dem Apparat Rabes —, das dann in einen Zweig der Lukian-Scholien (in E fehlt es) überging. —

Neben diesen Resten alter Paroemiographik gibt es noch Erklärungen von Sprichwörtern, die jedes Verständnis (z. B. 58, 18 *Ἐπὶ ξυροῦ ἕστηκεν· παροιμία ἐπὶ τῶν ἐν ἐσχάτωι ὄντων κινδύνωι λεγομένη διὰ τὸ μὴ δύνασθαι τὸν ξυρὸν ἱστασθαι*) oder Kenntnis des Brauchtums (236, 4 *Ἐς τὸν κόλπον πτύειν*) vermissen lassen.

III. Die Volgata.

Im ausgehenden Altertum vereinigte man gern Werke, die sich inhaltlich berührten, zu Sammel-Hss. Man denke an die Attizisten-Hs., die Aelius Dionysius, Pausanias und Boethos umfaßte (Phot. bibl. 151ff.) oder die Hs. Coisl. 345 (4. und 5. Bekkersches Lexikon, Timaios, Apollonios, *Συναγωγή*). Dem gleichen Typ gehört der Archetypus der Athous-Klasse an: Im ältesten Corpus Paroemiographicum waren die Epitome des Zenobios, Plutarch und die Sammlung des Sophista ignotus vereinigt. Wie nun die Lexika des Photios und des Suidas dadurch entstanden, daß diese verschiedenen Werke zu einem verarbeitet wurden, so erging es auch dem paroemiographischen Sammelband. Ein Redaktor schuf aus diesen drei Sammlungen eine Sammlung (M. Schmidt Verisimilium cap. duo, Jena 1851, 2ff. Warnkross 17. Jungblut 16ff. Crusius 16), und zwar behielt er die ursprüngliche Folge seiner Quellen bei: An die Exzerpte aus Zenobios schlossen sich die aus Plutarch und dem in der 5. Sammlung erhaltenen Lexikon. Er oder sein Nachfolger — jeder Schreiber wird zum Bearbeiter (vgl. Reitzenstein Anhang usw. XLVII) — ordnete die nicht alphabetisch angeordneten Auszüge aus Zenobios und Plutarch oberflächlich nach diesem Prinzip (Jungblut 6ff. Crusius 8ff.). Die Parallele mit Photios und Suidas geht aber noch weiter: Ein Zufall erhielt neben den Kompilationen des Photios und des Suidas-Redaktors ihre Quellenwerke. Das gleiche gilt auch in der paroemiographischen Überlieferung.

Dies legt den Schluß nahe, daß auch zu gleicher Zeit bei beiden diese Umwandlung vor sich ging. Dann würde der Archetypus der späten mittelalterlichen Sammlungen, der sog. Volgata, um 900 herum angelegt worden sein. Warnkross (14), Jungblut (25, passim) und Crusius (46ff.) haben gezeigt, daß ihm ein wesentlich besserer cod. zugrunde liegt als dem des Corpus paroem. Während der Nachweis des zenobianischen und plutarchischen Guts in der Volgata im allgemeinen keine Schwierigkeiten macht, steht die Sachlage wesentlich ungünstiger bei dem Werk des Sophista anonymus (o. S. 1765). Im Corpus ist es in einer derartig verkümmerten Fassung erhalten, daß uns der urkundliche Beleg bereits für das Weiterleben für die zweite Hälfte der *α*-Reihe in den spätantiken bzw. mittelalterlichen Sammlungen fehlt. Nun erkannte bereits M. Schmidt 4ff., daß sich in ihnen Reihen finden, die nach zwei Buchstaben geordnet waren. Crusius 103ff. konnte weiter feststellen, daß in ihnen Sprichwörter aus Zenobios und Plutarch fast vollständig fehlen, daß sie aber in ihrer Abfolge (Crusius 110ff.) mit der ersten Reihe der Sammlung übereinstimmen; ebenso auch im Inhalt: Der echte Zenobios kannte den Wolf, den Fuchs, den Löwen der Tiersage überhaupt nicht (Crusius 99f. 109ff.), wohl aber der Sophista

anonymus (o. S. 1765), und die von Schmidt und Crusius festgestellten bilitteral geordneten Reihen. Also war in der Vorlage des Volgata-Archetypus diese Sammlung vollständig und fand Aufnahme in die Volgata. Die erhaltenen Lemmata der ersten Reihe der 5. Sammlung weichen viel stärker von der Volgata ab als die aus Zenobios und Plutarch. Crusius 113 fand dafür eine Erklärung: Diese Sammlung war für die Schule bestimmt. Daher unterlag sie einem ständigen Wandel. Crusius 115ff. konnte ferner nachweisen, daß diesen Reihen andere folgen, die nach 3 und 4 Buchstaben geordnet sind und aus einem sich mit den Attizisten berührenden Lexikon (o. S. 1754) stammen.

Die Volgata liegt in drei Brechungen vor, deren jede ihre Eigenheiten hat, doch handelt es sich dabei stets nur um Varianten eines und desselben Werkes (Warnkross 13. Crusius Verhandl. 220).

1. Zenobius Parisinus (mit dem Titel *Ζηνοβίου ἐπιτομὴ ἐκ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον*), genannt nach dem cod. Par. gr. 3070 (12. Jhdt.; sechs Blätter sind ausgefallen). Eine Störung in der Abfolge der Sprichwörter wurde von L. Cohn (Zu den Paroem. 47ff.) scharfsinnig behoben. Die übrigen Hss. dieser Klasse gehen mittelbar oder unmittelbar alle auf diesen cod. zurück (Cohn Philol. Suppl. VI 224f.). Die Überlieferung dieser Klasse gibt am getreuesten den Archetypus der Volgata (Jungblut 15f.) wieder, nicht der Zahl der Lemmata nach — mit seinen 552 Sprichwörtern gehört der Parisinus zu den kleinen Sammlungen —, sondern wegen des Umfangs und der hohen Qualität seiner Erklärungen. Vielfach steht der Schreiber seiner Vorlage sehr verständnislos gegenüber (Crusius 18). Eine Sonderstellung nimmt dieser Zweig der Überlieferung auch dadurch ein, daß ein Redaktor die einschlägigen Abschnitte aus Apollodors Bibliothek übernahm (Schneidewin XXV).

Der Zen. Par. wurde wahrscheinlich bereits von Joh. Tzetzes (1110—1185) benützt, wie sich aus Chil. VIII 18 (*Ἐν παροιμίαις Δίδυμος καὶ Ταρραῖος γράφουσι*) ergibt. In unsrer M.-Überlieferung steht das betreffende Sprichwort (*Ἅμας ἀπήιτουν*) in der Sammlung des Soph. anon. (Miller 380). Ich möchte nun dem Tzetzes nicht zutrauen, daß er dieses Machwerk dem Didymos–Lukillos zuschrieb, sondern glaube, daß, wenn er das Sprichwort bei Didymos–Lukillos fand, dies eine Hs. voraussetzt, ähnlich wie Zen. Par., in dem das alte Corpus seine mittelalterliche Form gefunden und der ursprüngliche Titel sich erhalten hatte. Vgl. Warnkross 27, 49.

2. Zenobius Bodleianus mit dem Titel *Παροιμίαι δημώδεις κατὰ στοιχεῖον*, ed. Gaisford (S. 1736), genannt nach dem cod. Bodl. misc. 217, dem schlechtesten Vertreter des Zweigs. Die Göttinger versteckten diese Überlieferung in die Noten zu Zenobios, Diogenian usw. Er ist wertlos, ebenso wie der wahrscheinlich aus ihm abgeschriebene Marcianus 486 (15./16. Jhdt.). Über ihn vgl. Crusius Rh. Mus. XLII 392, 1. Die künftige Ausgabe muß auf dem Laurentianus 59, 30 — der von Gaisford herangezogene Parisinus 1773 ist daraus abgeschrieben — und dem Vaticanus 878 (Ende des 14. Jhdts.), aus dem A. Schott seine Excerpta Vaticana hatte, die er in der Appendix Vaticana und den Noten zu Zenobios und Diogenian veröffentlichte, beruhen. Über die Hss. vgl. Crusius Rh. Mus. XLII 389ff. Cohn Zu den Paroem. 52ff. Philol. Suppl. VI 225ff. Von besonderer Bedeutung ist der von Cohn Zu den Paroem. 57ff. entdeckte und beschriebene Cod. Paris. suppl. gr. 676 (13./14. Jhdt.), der die älteste und beste Tradition repräsentiert. Er berührt sich, vielfach allein, eng mit dem Zen. Par. Leider gibt sein Redaktor nur eine Auswahl. Der Vorzug des Zen. Bodl. vor dem Zen. Par. besteht darin, daß er weit mehr Lemmata (952) bietet, manche vollständiger und besser (Warnkross 12ff. Jungblut 16) als der Zen. Par., und sich strenger an die ursprüngliche Anordnung im Archetypus der Volgata hält (Crusius 104), sein Nachteil ist, daß er — abgesehen von Cod. Par. 676 — die meisten Erklärungen sehr stark kürzt.

3. Zenobius Diogenianeus, so genannt nach dem Grammatiker Diogenian (o. Bd. V S. 778); nach Jungblut 20, Crusius 23 hat er mit unsrer Sammlung nichts zu tun. Mir scheint die Titelfrage ungeklärt. Einige Hss. tragen den Titel *Παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς* (dazu Jungblut 20. Cohn Zu den Paroem. 51). Der Zen. Diog. liegt uns in fünf zum Teil sehr stark voneinander abweichenden Fassungen vor. Dazu F. Brachmann Quaestiones Ps.-Diogenianeae (Lpz. 1885, 341ff.), vor allem L. Cohn Philol. Suppl. VI 227ff. Der Archetypus dieser Sammlung war der reichhaltigste; Brachmann 355 errechnet etwa 1100 Sprichwörter. Die Erklärungen sind oft sehr gekürzt, vielfach ganz unterdrückt und durch Floskeln wie *δῆλη ἡ παροιμία* oder *δῆλον* ersetzt.

a) Am wertvollsten ist die Vorlage des Diog. Vind. (cod. gr. 133, geschrieben 1431, mit dem Titel *Παροιμίαι δημώδεις ἀπὸ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς*) und des Makarios (*Μακαρίου ἱερομονάχου ... Ῥοδωνία. Παροιμίαι κατὰ στοιχεῖον*, abgedruckt in Paroem. Graeci tom. II 135ff.), die auf einen cod. zurückgeht, der der Quelle des Zen. Par. vielfach gleich war, ja diese (Brachmann 350ff.) durch Reichhaltigkeit und gediegene Erklärung übertraf. Damit sind die Ausführungen von Crusius 39f. richtig gestellt.

b) Cod. Baroccianus 219 (Ende des 14. Jhdts., von Gaisford nicht genügend berücksichtigt) und Cod. Vat. gr. 1458 (15./16. Jhdt., von L. Cohn Philol. Suppl. VI 228ff. entdeckt) bieten unter dem Titel *Παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς* weitaus die meisten Lemmata (über 900); die Erklärungen sind stark gekürzt.

c) Cod. Cantabr. Colleg. S. Trinit. 0. 1. 2 (14. Jhdt.) und der Vallicellianus F 24 (15./16. Jhdt.) — beide mit dem Titel *Παροιμίαι κατὰ ἀλφάβητον* — und der Vat. gr. 306 (*Ἐξήγησις παροιμιῶν διαφόρων κατ' ἀλφάβητον ἐν φύλλοις θ'*) überliefern eine Epitome, die nur etwas über 600 Sprichwörter enthält, darunter viele, die in unsern Diogenian-Ausgaben fehlen, aber im Baroccianus (s. o.) und andern dem Kreis der Diogenianei angehörenden Sammlungen sich finden.

Dem Vat. gr. 306 steht sehr nahe die Quelle des Vat. gr. 482 (14. Jhdt.), des sog. Vat. Krameri (vgl. Schneidewin XXXIIIf.), und des Gregorios Kyprios, wie Brachmann 341ff., 377 nachgewiesen hat (vgl. auch L. Cohn Philol. Suppl. VI 236). Der Vat. Kram. entnahm seiner Vorlage, der Epitome, nur 422 Sprichwörter. Gregorios kürzte noch mehr. Er exzerpierte seine Vorlage zweimal und machte so aus einer Sprichwörtersammlung zwei, offenbar um mehr Geld zu verdienen. Wiederholungen sind selten. Die wichtigsten codd. sind: Vaticanus gr. 113 fol. 84v—87v (Gött. Corpus I 349ff.) und 88r—90v (Gött. Corpus II 131ff.; vgl. II, VIIIf.), cod. Paris 2720 fol. 24r—28v, 28v—33r, cod. Laur. 58, 29 fol. 9r—12r, 12r—14v, cod. Vaticanus 1085 fol. 266r—269r, 269r—272v u. a. Später vereinigte man wieder beide Sammlungen, indem man am Ende eines jeden Buchstabens der ersten Sammlung die entsprechenden aus der zweiten nachtrug. So in dem Vat. gr. 895 (15. Jhdt.) und in den von Leutsch (II 53ff.) abgedruckten Sammlungen des Leidensis (GCL II, VII) und Mosquensis (GCM II, VIIf.). Der Cantabrig. und Vat. 306 gestatten, künftig den Vat. Krameri und den Gregorios beiseite zu lassen (L. Cohn Philol. Suppl. VI 235ff.).

d) Laur. 55, 7 (1314 geschrieben) mit dem Titel *Παροιμίαι κατὰ στοιχεῖον συλλογεῖσαι ἐκ πάσης τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας πάνυ ὠφέλιμοι* und Paris. gr. 2650 (Anfang des 15. Jhtds.) mit dem Titel *Παροιμίαι κατὰ στοιχεῖον* stehen dem Cantabr. (o. S. 1770) sehr nahe (L. Cohn Philol. Suppl. VI 254ff.).

e) Bruxellensis 4478 (= Pantinianus 14. Jhdt.), Vaticanus 483, Grabianus 30 — diese beiden Hss. benutzt auch Gaisford —, Ambrosianus Z 134 ord. sup. (15. Jhdt.), cod. 1231 (15. Jhdt.) der Bibliothèque Mazarine (Paris) hängen eng zusammen, wie sich aus einer von M. Schmidt (Verisimilium 59f.) behobenen Störung in der Abfolge der Lemmata ergibt. Der Palatinus 393 (16. Jhdt.) ist davon frei (L. Cohn Philol. Suppl. VI 227f.). Offenbar wurde der Palat. aus dem gemeinsamen Archetypus zu einer Zeit abgeschrieben, als seine Blätter noch nicht durcheinandergekommen waren. A. Schott gab den Diogenian auf Grund des Palat. und des Pantin. heraus, Gaisford übernahm den Text mit Varianten aus dem Vatic. 482, dem Barocc. 219 (o. S. 1770) und dem Grabianus 30, den Gaisfordschen dann die Göttinger.

Nach Papadopulos Kerameus (Philol. Suppl. VI 268) gibt es im Orient noch unausgenützte Paroemiographen-Hss., besonders der Diogenian-Rezension.

Erst wenn eine zuverlässige Ausgabe des Zenobius Diogenianeus vorliegt, kann man dazu übergehen, die Diogenian-Überlieferung bei Suid. (Bd. IV A S. 700) genau zu bestimmen. Sein Lex., etwa um 1000 entstanden, repräsentiert die älteste Diogenian-Überlieferung; denn von den Hss. fällt keine vor das J. 1314 (Laur. 55, 7; vgl. Cohn Philol. Suppl. VI 254). Anscheinend sind in ihr zwei Rezensionen des Zenobius Diogenianeus benutzt (K. Rupprecht Apostolis, Suidas und Eudem, Philol. Suppl. XV [1922] 7, 1): 1. eine Fassung, die sehr nahe mit dem Barocc. 219 bzw. dem Vaticanus 1458 (o. S. 1770) verwandt ist (L. Cohn Philol. Suppl. VI 229), 2. eine Fassung, die zur Klasse des Laur. 55, 7 bzw. Parisin. 2650 (oben) gehört (L. Cohn 254). Es ist aber auch denkbar, daß der Redaktor des Suid. einen Zenob. Diogen. optimae notae, der sich mit dem Archetypus der beiden eben genannten Klassen sehr eng berührte, heranzog. Mag man sich für die erste oder für die zweite Lösung entscheiden, auf alle Fälle wird dadurch auch die Übereinstimmung mit Par. 676 (S. 1770) erklärt; davon daß diese wertvolle Hs. bzw. eine ihrer Vorlagen von Suidas benützt wurde, kann keine Rede sein (gegen Bd. IV A S. 700). Vgl. auch Schneck Quaestiones paroemiographicae, Bresl. 1892. Suidas steht sehr nahe der Coisl. 177, abgedruckt bei Gaisford 121ff. Über ihn vgl. Rupprecht 46ff. und A. Adler Bd. IV A S. 715.

Ebenso wird dann die gleiche Aufgabe für Michael Apostolis (Bd. XV S. 1519ff.) in Angriff genommen werden können.

So dürftig oft die Überlieferung des Zen. Diog. ist, so ist doch — vor allem in den guten Exemplaren bzw. den Epitomen und Überarbeitungen — viel wertvolles Gut des echten Zenobios erhalten (Crusius 29).

In der 5. Sammlung des alten Corpus sind vielfach synonyme Sprichwörter zusammengestellt (o. S. 1765). Alle unsere Hss. des Zen. Diog. weisen die gleiche Eigentümlichkeit auf. Offenbar lag dem Redaktor des Archetypus der Diog.-Hss. ein vollständiges Exemplar der 5. Sammlung des alten Corpus vor.

Unter den skizzierten Umständen kann natürlich das Verhältnis dieser drei Klassen zueinander nur ganz obenhin festgestellt werden. Dieser Versuch wird im folgenden von einigen Sprichwörtergruppen aus unternommen.

Es war schon immer aufgefallen, daß die nach zwei Buchstaben geordneten Sprichwörterreihen (S. 1765) in den drei Klassen der Volgata ungleichmäßig herangezogen werden. Im Zen. Par. verschwinden sie jeweils gegen Ende der einzelnen Buchstabenreihen, während der Zen. Bodl. sie länger fortführt. Zen. Diog. dagegen berücksichtigt sie so stark, das es den Anschein gewinnt, als ob er das ganze Material vorlege. Warnkross 22 und Crusius 23ff. nehmen an, daß Diog. seinen Überschuß einem späten Interpolator — besser ‚Redaktor' — verdanke, während Brachmann (378ff. 380ff. 394ff.), dem Cohn Zu den Paroem. 20f. beistimmt, die Einheitlichkeit dieser Reihen im Zen. Diog. erwies und daraus den Schluß zog, daß sie in dem Umfang, den sie im Zen. Diog. haben, bereits im Archetypus der Volgata standen. Meines Erachtens läßt sich auch Brachmanns Ansicht nicht aufrecht erhalten, vor allem wenn man die drei alphabetischen Sammlungen des Laur. 58, 24 (Cohn 31ff.) in Betracht zieht. In der 1. Sammlung (= Va) überwiegen die Sprichwörter vom Typ der Sammlung des Sophista anonymus (Cohn 19), nur daß sie hier nach einem Buchstaben, dort aber nach zwei Buchstaben geordnet sind. Ebenso wie dort finden wir Exzerpte aus der Epitome des Zenobios (Cohn 19); während aber in der 5. Sammlung des alten Corpus Auszüge aus einem

Lexikon angereiht sind, verarbeitet der Redaktor der Sammlung a diese Exzerpte. Beide Sammlungen stimmen darin wieder überein, daß sie kein einziges Lemma aus Plutarch enthalten (o. S. 1763). Demnach sind beide in einer Zeit angelegt, als Plutarch noch nicht in das alte Corpus aufgenommen war. Von den 201 Sprichwörtern (vgl. Cohn 84 Nachtrag zu 34, 58) fehlen im Zen. Paris. 51, im Zen. Bodl. 21, im Zen. Diog. 13. Nehmen wir an, daß die Sprichwörter, die in den drei Klassen des Zen. fehlen, in ihrer Vorlage nicht standen, so verändert sich das Ergebnis wie folgt: Es fehlen im Zen. Par. 47, im Zen. Bodl. 19, im Zen. Diog. 9 Lemmata. Das stimmt durchaus mit der Beobachtung von Warnkross 22 und Crusius 24 überein, daß der Zen. Par. diese Reihen nur zum Teil übernimmt, Zen. Bodl. sie viel stärker berücksichtigt, Zen. Diog. aber am treuesten seiner Vorlage folgt.

Ganz anders ist das Bild, das Vc bietet; nur ist diese Sammlung in stark verkürztem Zustand (43 Nummern) auf uns gekommen.

1. Die Sammlung ist im allgemeinen nach den beiden ersten Buchstaben geordnet.

2. Kein einziges der in a und b aufgeführten Lemmata kehrt in c wieder.

3. 1—8 finden sich in ziemlich gleicher Abfolge im Zen. Bodl. und Zen. Diog., keines davon aber im Zen. Par. (Cohn 22 irrt, wenn er behauptet, daß ‚fast alle' im Zen. Par. fehlen).

9—17 fehlen im Zen. Par. und im Zen. Bodl., kehren aber im Zen. Diog. wieder, 20—43 ‚finden sich auch im Zen. Bodl. und im Zen. Diog., und zwar fast durchweg in derselben Reihenfolge' (Cohn 22), nicht aber im Zen. Par.

18, 19 stehen am Schluß der α-Reihe und erweisen sich durch die Durchbrechung der Anordnung nach zwei Buchstaben als einen nachträglichen Einschub; sie allein kehren auch im Zen. Par. und Zen. Bodl. wieder.

Nun aber wissen wir, daß Zen. Bodl. und Zen. Diog. am Ende der einzelnen Buchstaben Reihen von Sprichwörtern gemeinsam haben, die im Zen. Par. fehlen (o. S. 1769). Wenn nun in c eine Sammlung vorliegt, die genau das gleiche erkennen läßt, so ist klar, daß hier ein Exzerpt aus dem Archetypus dieser Ergänzungsreihen vorliegt.

Wir wenden uns nunmehr der Sammlung b zu: 1. Die Sammlung ist im allgemeinen nach den ersten beiden Buchstaben geordnet, das letzte Lemma (20) verrät sich schon durch die Durchbrechung der alphabetischen Anordnung als Einschub; es geht in letzter Linie auf Plutarch 10 zurück.

2. Kein einziges von den 19 der ursprünglichen Sammlung angehörigen Lemmata kehrt in a und c wieder.

3. Abgesehen von 15, das sich auch in Zen. Par. findet, sind alle Lemmata bei Zen. Bodl. und Zen. Diog. belegt, weitaus die meisten im Zen. Diog. allein (12 Lemmata); 5, 11, 16 sind allen antiken Sammlungen fremd. Wieder erinnern wir uns daran, daß der Zen. Diog. am Ende der einzelnen Buchstaben große Reihen von Sprichwörtern hat, die nicht nur im Zen. Par., sondern auch im Zen. Bodl. fehlen. Wenn nun die Sammlung b genau die gleichen Merkmale aufweist, so ergibt sich daraus, daß sie ein Exzerpt dieser zweiten Ergänzungsreihe ist. Offenbar also hatte der Redaktor ähnlich wie Gregorios (S. 1770; Cohn 22) aus seiner Vorlage drei Sammlungen gemacht; dabei war er sorgfältig bedacht, daß kein Sprichwort wiederholt wurde. Diese drei Sammlungen gehören alle dem Typ der 5. Sammlung des alten Corpus an; sie weisen aber einen Fortschritt in der Richtung auf, daß die Exzerpte aus einem Lexikon (in der Sammlung a) nicht mehr äußerlich angereiht, sondern bereits eingearbeitet sind. Der Redaktor von Zen. Par. übernahm die Sammlung a, nach zwei Buchstaben geordnet in sein Werk; der von Zen. Bodl. übernahm das Werk des Zen. Par. in dieser erweiterten Gestalt und fügte die Exzerpte aus der Sammlung c an. Der Redaktor des Zen. Diog. ergänzte seinerseits den Zen. Bodl. durch die Auszüge aus b.

In a—c haben wir Einschübe aus dem echten Zenobios (nicht aus Plutarch; o. S. 1769). Diese erweisen sich als solche durch Störung der sonst üblichen Anordnung (vgl. in a 152ff. 172ff., in b folgt *Νόμος καὶ χώρα* auf die τ-Reihe, in c ist 18/19 falsch eingereiht). Nun kehren diese Abweichungen zum Teil in der alten Epitome wieder. Offenbar macht der Redaktor — ähnlich wie der der 5. Sammlung des alten Corpus (o. S. 1765) — den Versuch, daraus sein Werk zu ergänzen.

Mit der Aufnahme dieser Sammlungen war das Wachstum der Volgata zu Ende. Das muß noch vor dem J. 1000 der Fall gewesen sein. Denn damals war Suid. abgeschlossen; bei ihm aber hatte Zen. Diog. Aufnahme gefunden (o. S. 1770). Michael Apostolis und sein Sohn Arsenios machen im späten Mittelalter noch einmal den Versuch, das überkommene Material zu erweitern. Aber was sie aus alten Quellen scheinbar bringen, das entpuppt sich als sehr durchsichtige Bildungen einer Schulmache, über die wir durch Eustathios (1926, 62) zur Genüge unterrichtet sind. Das wirklich Lebendige aber in dem Neuen, was sie bieten, stammt aus byzantinischer Zeit.

Abseits von dem alten Corpus steht die Sammlung, die, wie A. Hotop (De Eustathii proverbiis [Lpz. 1888] 288ff.) nachwies, Eustathios (Bd. VI S. 1452ff.) neben den Attizisten Pausanias und Aelius Dionysius (274ff.; vgl. o. S. 1754), einem Lexikon (?), das sich eng mit dem von dem Redaktor der Vulgata (S. 1768) benützten berührte (Hotop 274ff.), und einem Lexikon, das auch dem Photios (und ebenso Suidas), nicht aber dem Hesych und den Paroemiographen vorlag (Hotop 280ff.), heranzog. Eustathios gibt keine Quellenangabe, sondern führt sie mit *φασί* an. Hotop zieht daraus den Schluß, daß sie anonym war. Sie weicht zweifellos in der Form der Erklärungen vom echten Zenobios bzw. der Volgata erheblich ab, so daß man Hotop 255ff. 274 beistimmen muß, wenn er es für ausgeschlossen erklärt, daß Eustathios diese Sammlungen ausgebeutet hat. Aber inhaltlich decken sich zumeist die Erklärungen hier und drüben, so daß wohl Crusius 65, 1 recht hat: ‚Eustathii copias paroemiographicas per varios auctores ... ad ipsos Zenobii fontes redire manifestum est.' Von Wichtigkeit ist, daß der Verfasser (oder ‚die Verfasser'?) auf die Doppeldeutigkeit mancher

Sprichwörter aufmerksam macht. Hotop sieht darin ein Charakteristikum dieser Sammlung. Das aber beruht auf einem Irrtum: Wie Crusius 75ff. nachgewiesen hat, steckt in der Zenobios-Epitome III 148—154 das Exzerpt einer ganzen Sammlung derartiger Sprichwörter (o. S. 1744). Überdies scheint der Gewährsmann des Eustathios, wie Hotop 294 selbst bemerkt, für dieses Genos nur drei Beispiele bereit gehabt zu haben.

Der Forschung nach dem Urheber der anonymen Sammlung wird durch die Beobachtung Hotops 293ff., wonach ihr Redaktor bemüht war, jeweils alle synonymen Sprichwörter beizubringen, die Richtung gewiesen. Das gleiche Bestreben finden wir auch in der 5. Sammlung des alten Corpus (o. S. 1765), die nach Crusius 15 aus dem Schulbetrieb der zweiten Sophistik stammt. Damit ist auch für die Vorlage des Eustathios der Ursprung festgelegt. Auch sie entstammt dem Lehrbetrieb. Noch deutlicher wird dies aus den Anweisungen, die ihr Autor zum Sammeln und Verfertigen von Sprichwörtern (1926, 62) gibt (Hotop 294). Hier ist der Einfluß der Rhetorik mit Händen zu greifen. Davon abgesehen, steckt auch hier wie in den sonstigen paroemiographischen Abschnitten des Eustathios viel wertvolles Material — vgl. die Übersicht bei Hotop 304ff., ergänzt durch Ed. Kurtz Suppl. VI 307ff. (vgl. auch Blätter für das Bayr. Gymn. 1889, 43f.) und Crusius (Paroem. 65, 2) —, so daß für ein neues Sprichwörtercorpus seine Werke herangezogen werden müssen.

Das sehr schlecht erhaltene Bruchstück aus einem Werk des Bischofs Markellos von Ankyra, das uns bei Aristophanes (o. S. 1742) begegnete, mag hier behandelt werden. Markellos hatte es im J. 336 n. Chr. dem Kaiser Konstantin gewidmet. Erhalten ist es dadurch, daß Eusebius in seiner Gegenschrift umfangreiche Abschnitte anführte (vgl. Schneidewin XIXff.). Crusius 95 äußerte die Ansicht, daß wir uns das Originalwerk des Zenobios so vorzustellen haben wie dieses Fragment. Ebenso wie dort die Sprichwörter durch irgendein Band verknüpft waren, so sind hier solche vereinigt, die nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinn verstanden werden müssen. Markellos erwähnt (XX 7) *Ὑπομνήματα*. Zwei davon können wir bestimmen. Das eine ist das des Aristophanes von Byzanz (o. S. 1742), das andre das des Dionysodor (o. S. 1746). Markellos nämlich bringt uns eine Erklärung des ‚Sprichworts' *Γλαύκου τέχνη*, die auf die des genannten Grammatikers zurückgeht. Es muß nun untersucht werden, ob er diese Werke selbst oder durch Mittelquellen benutzt hat. Ich möchte mich für die zweite Möglichkeit entscheiden. Markellos zitiert seine Gewährsmänner in folgender Art: *Τὸ δ' οὐχ οὕτως ἔχειν οἱ τὰ ὑπομνήματα γράψαντες ἔφασαν* (XX 6) und *Ταύτης οἱ ... τῆς παροιμίας μνημονεύσαντες διαφόρως αὐτὴν ἐξηγήσαντο. Ὁ μὲν γὰρ αὐτῶν ἔφη κτλ.*

Diese Imperfekta lassen sich nur so erklären, daß Markellos nicht die Originale zur Hand hatte, sondern sie in seinen Quellen bereits zitiert vorfand.

Überprüft man die einzelnen Sprichwörter, so ergibt sich folgendes:

1. *Ἀλλ' ἢ τέθνηκεν ἢ διδάσκει γράμματα* (XX 2f.). Die gesamte paroemiographische Überlieferung (Zen. M. I 43. Zen. Par. IV 17. Bodl. 475. Diog. V 9 = Apost. VIII 73) bietet *ἤτοι τέθνηκεν κτλ.* In den Lexika fehlt das Sprichwort.

2. *Λῖξ τὴν μάχαιραν* (XX 13ff.). Das Lemma findet sich ebenso bei Zen. Par. I 27. Bodl. 29. Diog. I 52. GC. I 13. Mac. I 57. Hes. Suid. Schol. Eur. Med. 1379. Die Erklärung in der paroemiographischen und lexikographischen Literatur stimmt mit Markellos inhaltlich überein. Mit der des Photios (s. *Λίγὸς τρόπον μάχαιραν ἐσκάλευσα*) deckt sich zum Teil sogar der Wortlaut:

Markellos:	Photios:
.. ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς κακὰ προξενούντων εἰρῆσθαι τοῦτό φασιν.	*.. τάσσεται δὲ ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς προξενούντων κακά.*

Am wichtigsten aber scheint mir die enge Berührung des Schlußsatzes der Photios-Glosse, die bis jetzt noch nicht auf eine Quelle zurückgeführt werden konnte (*Ἄλλοι δέ φασιν, ὅτι ἐν Κορίνθωι τῆς Μηδείας παισὶ μετὰ τὸ ἐναγίσαι τὴν μάχαιραν ἀποκρύπτουσι, τῶι δ' ἐξῆς ἔτει τὸ μέλλον πάλιν ἐναγίζεσθαι ἱερεῖον τοῖς κέρασιν ἀνορύττει τὴν μάχαιραν*), mit der bei Markellos an die oben zitierte Erklärung sich anschließenden Notiz: *Φασὶ γὰρ Μήδειαν ἐν Κορίνθωι τὰ τέκνα ἀποκτείνασαν κατακρύψαι τὴν μάχαιραν αὐτόθι· τοὺς δὲ Κορινθίους κατὰ χρησμὸν αὐτοῖς αἶγα μέλαιναν ἐναγίζοντας ἀπορεῖν μαχαίρας· τὴν δ' αἶγα σκαλλουσαν τῶι ποδὶ τὴν Μηδείας ἀνευρεῖν μάχαιραν καὶ αὐτῆι τυθῆναι.* Markellos überliefert die aitiologische Legende, Photios den Brauch.

3. *Ἅλις δρυός* (XXI 4ff.) berührt sich inhaltlich mit Zen. Par. II 40. Bodl. 45. Diog. I 62. GCL. I 39. GCM. II 1. Apost. II 42, die miteinander sehr stark übereinstimmen, und Mak. I 88.

4. *Γλαύκου τέχνη* (XXI 18ff.).

Markellos kennt fünf verschiedene Deutungen: Die erste ist sonst unbekannt, die zweite verkürzt stark den durch die Plato-Scholien (Phaid. 108 d) und Zen. Par. II 91 überlieferten Mythos, die dritte beschneidet sehr die aus Herodot. I 25 bekannte Erzählung; inhaltlich deckt sie sich mit der Erklärung des Dionysodor (o. S. 1775) (vgl. Hesych, ferner Zen. M. III 167). Die vierte ist sonst nicht überliefert, die letzte so verkürzt, daß sie beinahe ganz zerstört ist.

Wir gewinnen hier einen — wenn auch sehr schmalen — Einblick in ein paroemiographisches Werk, das offenbar auch in der Zenobios-Tradition in allen ihren Verzweigungen weiterlebt, das aber viel reicher war, als diese uns bisher ahnen ließ. So drängt sich ganz von selbst die Vermutung auf, daß Markellos irgendwie (direkt oder indirekt) auch das Werk des Didymos benutzte.

Literatur. O. Crusius Untersuch. z. d. Mimiamben des Herondas (Lpz. 1892); das Sprichwort wird hier in vorbildlicher Weise herangezogen. Auf gleicher Höhe stehen die einschlägigen Kapitel in den Paroemiographica 51ff. A. Baar Sprichwörter und Sentenzen aus den griech. Idyllendichtern, Programm Görz 1897. L. Bauck De proverbiis aliisque locutionibus ex usu vitae communis petitis apud Aristophanem comicum, Diss. Königsberg 1880. O. Crusius Über die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes, Rh. Mus. XLII (1887) 400ff.; Märchenreminiszenzen im antiken Sprichwort (Verh. der 40. Philol.-Vers. in Görlitz 1889). E. Geisler Beiträge z. Gesch. der griech. Sprichwörter, Programm Bresl. 1908. E. Grünwald Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten bei Plato, Berl. 1893. D. K. Karathanasis Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten des Altertums in den rhet. Schriften des Michael Psellos, des Eustathios und des Michael Choniates sowie in anderen rhet. Quellen des 12. Jhdts., Diss. 1936. J. Keim Sprichwörter u. paroemiogr. Überlieferung bei Strabo, Diss. München 1909. J. Koch Quaestiones de proverbiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem I, Regimonti Pruss. 1887; II. Programm von Bartenstein 1892. C. S. Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Griechen u. Römer Lpz. 1881. E. Kurtz Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes. C. Linde De proverbiorum apud tragicos Graecos usu, Gotha 1896. Lingenberg Platonische Bilder u. Sprichwörter, Progr. Cöln 1872. P. Martin Studien auf dem Gebiet d. griech. Sprichworts, Progr. Plauen i. V. 1889. Alb. Müller Die Sprichwörter in der griech. Komödie, Philol. LXXII (N. F. XXVI, 1913) 336ff. E. v. Prittwitz-Gaffron Das Sprichwort im griech. Epigramm, Diss. Gießen 1911. Th. Rein Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten bei Lucian, Diss. Tüb. 1910. R. v. Scala Sprichwörtliches bei Polybios, Philol. L (N. F. IV, 1891) 375ff. R. Sollert Die Sprichwörter u. sprichwörtlichen Redensarten bei Synesius von Kyrene, Augsb. 1909/10. D. A. Tsirimbas Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten bei den Epistolographen der 2. Sophistik, Diss. 1936. E. Wolf Sentenz u. Reflexion bei Sophokles, Lpz. 1898. C. Wunderer Der Streit um das Sprichwort *Λοκροὶ τὰς συνθήκας*, Philol. LVI (N. F. X, 1897) 172ff. — Catalogue de livres parémiologiques composant la Bibliothèque d'Ignace-Bernstein O. Harrassowitz, Lpz. 1901.

Die wissenschaftliche Beschäftigung der Römer mit dem Sprichwort war sehr gering. Die Grammatiker und Altertumsforscher widmeten sich ihm nur dann, wenn ihr Interesse durch einen schwer verständlichen Ausdruck, das Zeugnis für einen alten Brauch, gereizt wurde. Aber sie dachten im allgemeinen nicht daran, das Sprichwort um seiner selbst willen zu betrachten oder Sammlungen zu veranstalten. Wenige Gelehrte machen eine Ausnahme. Von Verrius Flaccus wissen wir, daß Festus, Gellius, Macrobius aus ihm schöpften (A. Otto Die Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten d. Römer [Lpz. 1890] XXXV). Ebenso aus Sinnius Capito (u. Bd. IIIA S. 246f.). Er scheint, von Didymos beeinflußt (Warnkross 2, 2 und Crusius 131), eine Sammlung mit besonderer Berücksichtigung der bei den Komikern vorkommenden Sprichwörter verfaßt zu haben (M. Hertz Sinnius Capito 21f.; Philol. I 610ff. R. Reitzenstein Verrianische Forschungen [1887] 22). Die erhaltenen Fragmente daraus — durch Festus überliefert — sind an Zahl und Umfang zu gering, als daß sie ein Urteil gestatteten. Völlig verschollen ist das Werk des Apuleius De proverbiis (O. Crusius Rh. Mus. XLIV 458; o. Bd. II S. 249). Charisius (240 K.) zitiert davon das 2. Buch. — A. Otto Die Sprichwörter u. sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Lpz. 1890. H. Lewy Philol. N. F. XI (1898) 77ff. M. Manitius Philol. N. F. IX (1896) 573ff. V. Spolianski Rh. Mus. LVIII (1903) 471. ILX (1904) 149ff. 477ff. 635ff. M. C. Sutphan Amer. Journal XXII (1901) 1ff. C. Weyman Beiträge z. Gesch. d. christl.-lat. Poesie, Münch. 1926. [Karl Rupprecht.]

Parolissos s. Porolissos.

Paron 1) s. paro.

2) Paron ward 317/16 v. Chr. mit Menedemos zusammen von den Krotoniaten zum Feldherrn gegen die verbannten Aristokraten ernannt. Es gelang ihm, sie fast völlig zu vernichten. Diod. XIX 10, 3—4. Niese Griech. und mak. Staaten I 481.

3) s. Patron Nr. 1.

[Thomas Lenschau.]

Paronna (oder *-us*). Gottheit unbekannten Geschlechtes, der ein kleiner Weihaltar auf einem Felde von Breccia bei Como geweiht war, das bemerkenswerterweise noch heute den Flurnamen Campo Paronno führt, E. Pais CIL Suppl. Ital. (1884) nr. 741: *Paronn(ae* oder *-o) v. s. l. m. M. Masclius Maximus*. Ob es sich bei P. um ein keltisches, illyrisches oder irgendwie altitalisches Lokalnumen handelt, ist vorläufig nicht festzustellen. Die Endung *-onna* läßt immerhin an die insbesondere bei keltischen Flußgottheiten so häufige Endung *-ona* und dgl. denken. Vgl. Ihm Myth. Lex. III 1646. Holder Altcelt. Sprachsch. II 949. [Fritz Heichelheim.]

Paropamisadai (*Παροπαμισάδαι, Παροπανισάδαι* Strab. II 130. XV 691 u. ö. Diod. XVII 82. Ptolem. VI 11, 1. 17, 1. 3. 18, 1. 3. Arrian. IV 22, 4. 5. V 3, 2. 11, 3. VI 15, 3. 26, 1. *Paropamisadae* Curt. Ruf. VII 3, 6. *Propanisadae* Mel. I 13, *Paropanisi*, var. *Parrhasini* Plin. n. h. VI 48), Zusammenfassung der Bergstämme im Paropamisus (s. d.), dem heutigen Hindukusch, also beiderseits des Kuh-i-Baba, in Kabul und Umgebung, in Nuristan (Kafiristan) bis nach Tschitral. Unter den Bergstämmen nennt Ptolem. VI 18: die *Καβολῖται* im heutigen Kabul, die *Πάροσοι* im Südwesten, die *Παρσιῆται* (s. d.), die *Ἀμβάται*, identisch mit den Lambagai (vgl. *Λαμβάται* Ptolem. VII 1, 42) nördlich vom Kabulfluß. Die *Ἀριστόφυλοι*, d. i. die edelsten Stämme, sind wohl nicht als besondere Völkerschaft anzusehen. Unerwähnt läßt Ptolemaios die *Κάσπιοι* Herodot. III 93. VII 67. 86, die wir o. Bd. X S. 2274 im Berglande von Nuristan und somit im östlichen Paropamisus angesetzt haben. Offenbar sind ihm diese noch heute schwer zugänglichen Bergtäler unbekannt geblieben. Ptolemaios zählt im ganzen 16 Ortschaften auf, von denen sich nur *Κάβουρα* (Kabul) und *Καπίσα* (nördlich davon und südlich von Pandjir) feststellen lassen. Die von Alexander besuchten Stämme lebten sehr primitiv und waren harmlose und gutmütige Leute, (Curt. Ruf. VII 3, 16. Diod. XVII 82). Ihre Herkunft ist unbekannt. [Albert Herrmann.]

Paropamisus, ein Hauptgebirge Asiens vor der Grenze Indiens, der heutige Hindukusch.

Name. Zuerst überliefert in der hellenisierten Form *Παρνασσός* Aristot. Meteorol. I 13, vgl.

Παρνησός Dion. Per. 1097. Damit es scheine, als habe Alexander den altberühmten Kaukasos überschritten, nannte man das Gebirge ebenfalls Kaukasos, aber mit dem Zusatz ‚den Indischen', Arrian. anab. V 3, 3. Polyb. X 48, 4. XI 34, 11. Strab. XI 506. 511. Dion. Per. 714. 1134. Eusthat. Aber am meisten bürgerten sich folgende Namensformen ein:

Παροπάμισος, auch *Παροπάμισον ὄρος* Strab. XI 511. XV 689.

Παροπάνισος Steph. Byz. s. *Καύκασος* Ptolem. VI 11, 1. 17, 1. 2.

Παραπάμισος Arrian. anab. V 3, 3, 5, 3. *Propanisus* Mel. I 81. Vgl. *Parapanisidion provincia* Geogr. Rav. II 9.

Zugrunde liegt wahrscheinlich das altiran. *ischkata Upâirisaêna*, d. h. Höhle oberhalb des Adlerfluges, worunter das Awesta (Yasna X 11, Ausg. Geldner) den Hindukusch-Übergang nördlich von Kabul (Khawak-Paß) versteht, vgl. A. Stein 7. Internat. Oriental-Kongr. Wien 1886, neuerdings Bull. School of Oriental Studies VI 1931, 507f. J. Markwart Untersuch. z. Gesch. Erans I 73.

Lage. Nach Aristoteles (Meteorol. I 13) ist der P. das höchste Gebirge im Osten der Ökumene. Da er nicht nur als die Quelle der Flüsse Baktriens, sondern auch des Indus gilt, umfaßt er hiernach auch den westlichen Himalaja. Erst als dieser durch den seleukidischen Gesandten Megasthenes als Emodon und Imaon (s. d.) bekannt wird, erscheint der P. in seiner Beschränkung auf den Hindukusch bis zu seinem östlichen Eckpfeiler, dem Tiratsch-mir (7750 m), in dem uns wahrscheinlich der altindische Meru, der Meros Arrians (I 6. V 9) und Melas III 66 entgegentritt (W. Lentz Ztschr. f. Ethnol. 1937/38, 305f. A. Herrmann Das Land der Seide und Tibet 16f.).

Natur. Diod. XVII 82 und Curt. Ruf. VII 3, 11. 13 schildern den P. mit Recht als rauhes Gebirgsland, das besonders in seinen nördlichen Hochtälern viele Monate des Jahres hindurch so tief mit Schnee bedeckt sei, daß die Häuser sich nur durch den aus ihnen aufsteigenden Rauch kenntlich machten; dagegen erfreuten sich die südlichen Täler eines milderen Klimas und ließen mit Ausnahme des Ölbaums alle Produkte der wärmeren Länder Asiens gedeihen (Strab. XV 725. Diod. XVII 82. Curt. Ruf. VII 3, 15). An den Südabhängen wächst das Steckenkraut (Ferula), das den Soldaten Alexanders als Verdauungsmittel diente. Als Hauptflüsse werden genannt: Kophen (Kabulfluß), Koas (Tschitral–Kunar) und Dargamanis (Koktscha). Die verschiedenen Bergstämme werden unter dem Namen Paropamisadai zusammengefaßt (s. d.). [Albert Herrmann.]

Paropos unbedeutende, wahrscheinlich von Siculern bewohnte Stadt Siciliens, für die sich aus Polyb. I 24, 4 nur soviel ergibt, daß sie nicht allzu fern von Thermai Himeraiai (heute Termini Imerese an der Nordküste) gelegen hat. Er berichtet nämlich, daß Hamilkar im J. 259 die Bundesgenossen der Römer, die sich nach einem Streit um die Siegespreise der jüngst gelieferten Schlachten von ihnen getrennt hatten und *καθ' ἑαυτοὺς ... μεταξὺ τοῦ Παρώπου καὶ τῶν Θερμῶν τῶν Ἱμεραίων* lagerten, plötzlich überfallen und an 4000 getötet hätte. Genannt werden ferner die *Paropini* als innerhalb der Insel wohnende *stipendiarii* von Plin. n. h. III 91; die fragwürdige Angabe III 92 *sunt insulae ... contraque Paropinos Ustica* hilft auch nicht weiter. Eine Bronzemünze römischer Zeit (Catal. of Gr. coins Sicily S. 129 nr. 1. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 722 nr. 692) zeigt auf der einen Seite einen Apollonkopf, auf der andern nebst der Legende *ΠΑΡΩΠΙΝΩΝ* einen Jäger mit Hund, was auf eine wildreiche Gebirgsgegend schließen läßt. Das paßt einigermaßen zu der Vermutung Fazellos und Cluvers, daß die Ruinenstätte mit Resten polygonalen Mauerwerks westlich von Collesano (südwestlich von Cefalù am Abhang der Madonie) von dem alten P. stamme. Doch bleibt der Ansatz hypothetisch. Wahrscheinlich ist Cluvers Vermutung, daß bei Ptolem. III 4, 14 das überlieferte *Πατίωρος* (über *Πάπωρος*) in *Πάρωπος* zu ändern ist. [Konrat Ziegler.]

Paropsis, flache Schüssel für Gemüse und andere Speisen. Das Wort *π.* kommt in der griechischen Literatur seit dem 5. Jhdt. v. Chr. vor, hat aber anfangs die Bedeutung von Gemüse und bezeichnet erst später das Gefäß, in dem dieses auf den Tisch kommt. Seit der frühen Kaiserzeit wird *π.* unverändert von den lateinischen Schriftstellern übernommen.

Vgl. Ussing De nominibus vasorum Graecorum disputatio (1844) 160f. Krause Angeiologie 428 und Daremb.-Sagl. IV 1, 337 s. Paropsis. [R. Lullies.]

Paroreatai, ein Teil der Bevölkerung von Triphylien. Nach Herodot. IV 148 wenden sich die aus Lakonien vertriebenen Minyer *ἐς τοὺς Παρωρεάτας καὶ Καύκωνας* in Triphylien und verdrängen sie aus ihren Sitzen. VIII 73 gehören *Παρωρεῆται πάντες* zu den Lemniern, d. h. zu den aus Lemnos nach Lakonien ausgewanderten Minyern; vgl. IV 145. Malten Kyrene 161ff. Wenn also einmal die von den Minyern vertriebene Bevölkerung P. heißt, das andere Mal die Minyer selbst so bezeichnet werden, so war für Herodotos P. kein Stammesname, sondern konnte von jeder Volksgruppe gebraucht werden, die an den Bergen Triphyliens entlang saß. Ebenso hat Apollod. Strab. VIII 346 (492, 22) das Wort verstanden: *ἐλέγοντο δὲ Παρωρεᾶται τινες τῶν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ, κατέχοντες ὄρη περὶ τὸ Δέπρεον καὶ Μάκιστον.* Das sind die Gebirge von Paläokastron, Alvena und Smérna, die das südliche Triphylien im Osten und Norden umgrenzen, u. Bd. VII A S. 187, 38. In welchem Zusammenhang Nikol. Dam. 90 F 86 bei Steph. Byz. s. *Παρώρεια* die *Παρωρεάτας* erwähnt hat, ist ungewiß; Vermutungen bei Jacoby II C 255, 5. Endlich erscheinen *Paroreatae* noch bei Plin. n. h. IV 22 in einem Nachtrag zu den *civitates Achaiae.* Curtius Pelop. II 75 und Ed. Meyer G. d. A. II 286 verstehen den Namen richtig, während Bursian Geogr. II 272 die P. für eine Völkerschaft hält. [F. Bölte.]

Paroreia. 1) In Arkadien. Paus. VIII 35, 6f. 27, 3 nennt *Παρώρεια* (überliefert *παρωρία*, *παρώρια*) als eine Megalopolis eingemeindete Ortschaft der Eutresier an dem Wege, der von der Straße Megalopolis—Methydrion bei Trikolonoi nach Westen abzweigte und am Nordrand der

Ebene entlang nach Hypsus, wohl beim heutigen Stemnitsa (wo Rangabé 386 une ruine antique erwähnt), führte. Es lag danach 25 Stadien (4,4 km) von Trikolonoi, 10 Stadien (1,8 km) von Zoition entfernt und war zu Pausanias' Zeiten unbewohnt. Als Eponymen gibt Pausanias *Παρωρεύς*, Sohn des Trikolonos, an, was zugleich das Ethnikon gewesen sein dürfte. Sonst nach Steph. Byz. s. *Παρώρεια*, wo aber im folgenden sowohl die triphylischen *Παρωρεᾶται* (Nr. 2), wie die paionisch-thrakischen *Παρωραῖοι — Παρωραία* (Liv. XXXIX 27. XLII 51. Plin. n. h. IV 35) damit zusammengeworfen werden. Woher das nur hier erwähnte Ethnikon *Παρωρείτας* stammt und wohin es gehört, ist unbekannt.

Die genaue Lage aller von Paus. VIII 35, 6f. genannten Nachbarorte und damit auch von P. ist unbekannt (vgl. u. Bd. VII A S. 150ff. [Trikolonoi], VI A S. 742f. [Thyraion], o. Bd. IX S. 1165 [Hypsus]; hier auch die ältere Literatur). Pausanias' Angaben führen in die Gegend westlich oder nördlich der modernen Dörfer Palamari und Psari. Wenn Rangabés Beobachtungen über eine antike Ruinenstätte bei der byzantinischen Kirche Hg. Moni westlich von Psari (über dem m von Palamari auf der Carte de la Grèce; S. 383 un grand nombre de tas de pierres antiques, ferner Spuren einer antiken Straße in nördlicher Richtung) zutreffen, könnte das P. gewesen sein. Rangabé Mémoires présentés ... à l'acad.. des inscr. prem. série V 1857, I 382ff. [Ernst Meyer.]

2) s. Paroreatai.

3) Gegend in Epeiros an der Grenze von Makedonien Strab. VII 325 *ἀρχόμενος ἐκ Τύμφης καὶ τῆς Παρωραίας.* 326 *Τυμφαῖοι καὶ Ὀρέσται Παρωραῖοί τε καὶ Ἀτιντᾶνες.* Steph. Byz. *Παρώρεια — ἔστι καὶ Μακεδονίας πόλις.* Kiepert FOA XVI. Niese Griech. u. mak. Staaten III 180, 5. ‚Vielleicht sind noch andere Epiroten, wie die Pararäer damals (bei der Neuordnung Makedoniens 168 v. Chr.) ebenfalls mit Makedonien vereinigt worden.'

4) Gegend im westlichen Thrakien. Liv. XXXIX 27 *Fabium Labeonem, cum in regione ea fuisset, direxisse finem Philippo veterem viam regiam, quae ad Thraciae Paroream subeat, nusquam ad mare declinantem; Philippum novam postea deflexisse viam, quae Maronitarum urbesque agros- que amplectitur* (185 v. Chr.). ‚Es scheint also die zu Makedonien gehörende Berggegend an der Westgrenze Thrakiens nach dem Strymon zu gewesen zu sein' (Weißenborn). Liv. XXXXII 51 *Paeones et ex Paroria et Parstrymonia — sunt autem ea loca subiecta Thraciae — et Agrianes* (171 v. Chr.). Plin. n. h. IV 35 *ab hoc amne (Axios) Paeoniae gentes — Paroraei* (nach den älteren Ausgaben, nach Sieglin *Paraxiaei*). [E. Oberhummer.]

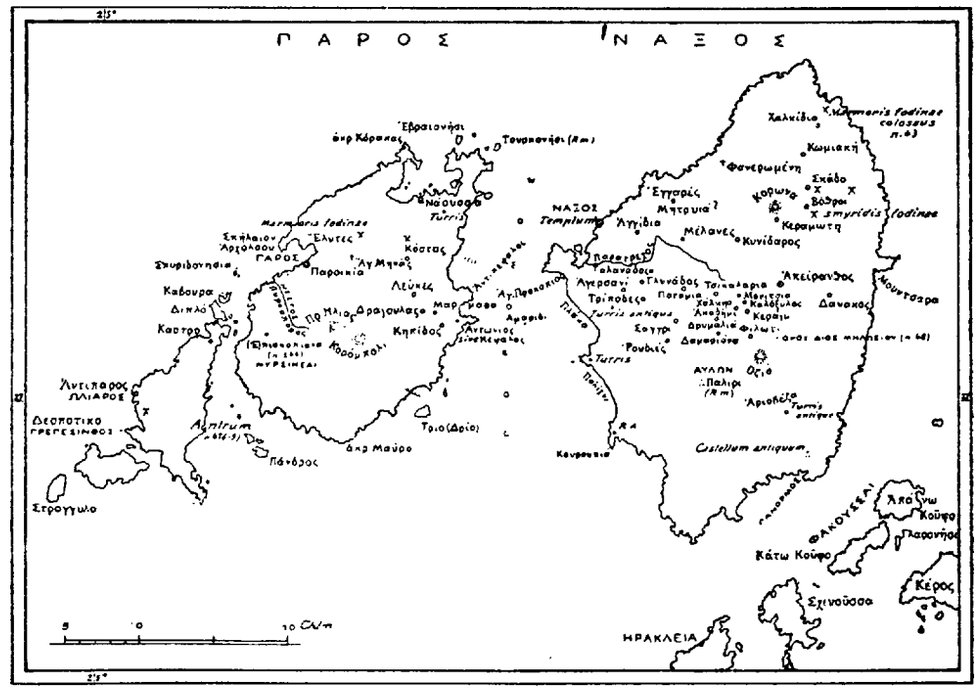

Paros mit Antiparos und Naxos. *Nach IG XII 5 S. XXIII*

Paros, Insel des Ägäischen Meeres. Mit ihrer Nachbarinsel Naxos schließt sie den von zwei von den Südspitzen Attikas und Euboias auslaufenden Inselreihen gebildeten Kranz der Kykladen im Süden ab, wendet ihre Nordseite dieser Kykladenwelt, ihre Südseite der der Sporaden zu. Sie nimmt so eine Art Schlüsselstellung im Gebiet der westlichen Gruppe der Inseln des Ägäischen

Meeres ein, eine Lage, die sich in der Entwicklung der Geschichte von P. des öfteren bemerkbar gemacht hat.

I. Geologische Gestaltung.
II. Moderne Kartographie und Geographie.
III. Antike Geographie und Topographie.
IV. Bodenschätze und wirtschaftliche Verhältnisse.
V. Geschichte.
VI. Öffentliche Bauten.
VII. Verfassung und Verwaltung.
VIII. Kulte.
IX. Kunst.
X. Künstler.
XI. Sonstige Parier von Bedeutung.

I. Geologische Gestaltung. Als Bestandteil der zentralen Gruppe des kristallinischen Kykladenmassivs erhebt sich P. mit Tenos und Naxos auf einem zusammenhängenden unterseeischen Plateau, dessen Oberfläche bei P. und der zu ihm gehörigen Gruppe kleinerer Inseln sowie bei Naxos nur in 50 m Tiefe liegt (s. o. Bd. XI S. 2308ff. s. bes. S. 2319). Über den geologischen Aufbau der Insel vgl. bes. Philippson Beitr. zur Kenntnis der griech. Inseln 63ff. Lepsius Griech. Marmorstudien 42ff. Veraltet und mit Vorsicht zu benutzen Fiedler Reise durch Griechenland II 180ff. Das Hauptgestein der Insel ist Marmor. ‚Die den größten Teil der Insel überziehende gewaltige Schicht ist ein grauer durch fremde Materialien getrübter grobkörniger kristallinischer Marmor. In diese Marmordecke eingeschaltet sind teilweise sehr mächtige Schichten des unter dem Marmor lagernden Gneis, besonders deutlich am Ost- und Nordabhang des Profitis Ilias. Der weiße Marmor tritt in Bänken innerhalb des großkörnigen grauen Marmors auf (über ihn s. u.). Wo Marmor und Gneis wechsellagern, gehen sie allmählich ineinander über, der Marmor wird durchsetzt mit Glimmer, Magneteisenstein, Hornblende u. a., und es entsteht ein Marmor-Glimmerschiefer' (Lepsius 51). Die Gneise sind an verschiedenen Stellen von Granit durchbrochen (Philippson a. O.), so südlich von Paroikia, nordwestlich von Nausa auf der Halbinsel Korakas und besonders in den beiden Felshöhen bei der Marmarabucht. Im Südwesten der Insel sollen mächtige Schmirgellager wie auf Naxos vorhanden sein, deren Abbau aber nicht gestattet ist, damit die Rentabilität der naxischen Schmirgelgruben nicht gefährdet wird. Auch von einer Ausbeutung im Altertum ist nichts bekannt. Von Erzvorkommen zählt Philippson 64 Magneteisen, Mangan und Kupfer auf, nach dem letzteren sollen bei Nausa Schürfungen vorgenommen worden sein.

Das zentrale Gebirge von P., das in dem dreigipfligen Profitis Ilias seine höchste Erhebung erreicht — 750 m nach Philippson, 771 m nach der englischen Seekarte, vgl. Athen. Mitt. XXVI (1901) 158 Anm. — fällt in sanften Höhenzügen, die von zum Teil tief eingerissenen Tälern begleitet werden, nach allen Seiten fast gleichmäßig ab. [Vgl. die Skizze bei Lepsius Geologie v. Attika 79.] An die Küste tritt es nur im Südosten der Insel. Überall sonst ist es an seinem Fuß umlagert von einem hügeligen Vorland, das aus rezenten Gebilden — ‚porösen, mergeligen Kalksandsteinen, Konglomeraten und Kalkbreccia' — besteht, nach dem Meer hin immer flacher wird und mit niedrigen Steilhängen die Küstenlinie bildet. Nur im Nordwesten erhebt sich hart an der Küste ein durch die breite Talmulde, in der der Weg von Paroikia nach Nausa läuft, vom Hauptgebirge geschiedener Höhenrücken und fällt steil zum Meer ab.

Die auf einer Beobachtung Löwys (Arch.-epigr. Mitt. XI 148) beruhende Annahme von rezenter Hebung des Strandbodens in der Umgebung des Vororts Paroikia (Verhdlg. der K. K. geol. Reichsanstalt 1887, 63ff.), die von Skuphos Ztschr. der deutsch. geol. Ges. 1892, 504 und von Philippson 65 abgelehnt wird, ist völlig unbegründet. Der Nachweis von Mauerzügen unter Wasser an der Küste westlich des Phrurion von Paroikia und von heute in der Bucht von Paroikia auf dem flachen Meeresgrund aufsitzenden Hausfundamenten (vgl. Athen. Mitt. XXVI 191f.) läßt eher den Schluß auf eine Senkung des Bodens gerechtfertigt erscheinen. Veränderungen der Küstenlinie unter dem Einfluß des Meeres vollziehen sich aber noch fortgesetzt bis in die heutige Zeit durch die Einstürze der niedrigen Steilküsten infolge Unterwaschungen (vgl. z. B. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1898, 139. 169. Varuchas Ἐφημ. ἀρχ. 1925/26, 98). Der eindrucksvollste Einsturz dieser Art, der Absturz eines großen Stücks des Phrurionfelsens in Paroikia mit den ehemals auf diesem Teil in Faliage stehenden Resten der Antike und der venezianischen Epoche ist in den letzten Jahren durch Abtragung der Baureste, Abdeckung des Sturzhanges mit Erde und Bepflanzung mit Bäumen dem Auge entzogen worden.

Die Gebirgsmasse von P. ist in ihrer Kahlheit und Nacktheit ein ödes und unfruchtbares Gebiet, deren marmorbedeckte Gipfelpartie jeglicher Vegetation entbehrt und deren mittlere Regionen auch nur streckenweise einen spärlichen Pflanzenwuchs tragen, der eine dürftige Weide für Schafe und Ziegen gewährt (vgl. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. 212). In lebhaftem Gegensatz dazu stehen die von Rhevmata gebildeten Täler, in denen die Marmordecke durchbrochen und der ‚eine reichhaltige Verwitterungserde ergebende Gneis' freigelegt ist. Hier, wo häufige Quellen (vgl. die παροιμία · ἐν [δὲ] Πάρῳ ψυχρὸν μὲν ὕδωρ [Schol. Aristoph. Vesp. 1228]) oder überall leicht zu erbohrende Brunnen für die Bewässerung sorgen, steigen terrassenartig übereinander angelegte prächtige Frucht- und Gemüsegärten, Weinpflanzungen und Olivenhaine zu beträchtlicher Höhe hinauf.

Das eigentliche Fruchtland breitet sich auf dem hügeligen Vorgelände vor dem Zentralgebirge aus. Von beträchtlicher Ausdehnung ist es nur an zwei Stellen: in der Umgebung des Vororts Paroikia, wo es sich zur breiten Strandebene erweitert, und an der Ostküste der Insel von Nausa im Norden bis nach Drio im Süden. Die Westküste, Anti-Paros gegenüber, ist in ihrem nördlichen Teil öd und unfruchtbar, nur in ihrem südlichen Teil hat sich eine mäßig große Fruchtlandebene gebildet. Alles anbaufähige Land ist heute unter Kultur genommen. Naturgewachsenen Wald gibt es auf P. überhaupt nicht, und nur selten

begegnet man einzelnen Gruppen von Platanen, Pinien und Tamarisken. Das ist im Altertum anders gewesen und auch noch in späterer Zeit. Unter den uns bei Steph. Byz. s. Π. überlieferten Namen der Insel begegnet Ὑλήεσσα, das offenbar ein aus einer dichterischen Quelle entlehntes Epitheton von P. ist und für sich selbst spricht. Das gleiche gilt von dem Namen Drio des Hafenplatzes im Südosten von P. und der ihm vorgelagerten Insel, dessen Schreibung bei den modernen Topographen zwischen Trio (so auf der englischen Seekarte) und Drio schwankt, der aber zweifelsohne aus dem Altertum stammt (vgl. den Berg Drios auf Naxos Diod. V 51) und identisch ist mit ὁ oder τὸ δρῖος = Waldesdickicht. In der Athen. Mitt. XXVI (1901) 160 veröffentlichten Inschrift (IG XII 5, 240) aus Levkes, dem etwa 200 m über Meereshöhe am Abhang des Iliasberges gelegenen zweitgrößten Ort der Insel, wird ein Tempel der Göttermutter βήσης ἐν δαπέδῳ genannt, womit doch wohl nicht ein Flurname Βῆσα, sondern eine Waldschlucht gemeint ist, dazu stimmt der Name des ganz nachantiken Ortes Λευκαις = Weißpappeln und seine Lage in einer Mulde am Abhang des Profitis Ilias. Plin. n. h. XVI 47 spricht von einer *silva caedua in Paro, quae nihil fert* (unter *caeduae* versteht Plinius *silvae germinantes rursus ab radice succisae* [XIII 9], d. h. Wälder des sog. Wurzelholzbetriebs, die geschlagen werden und von der Wurzel wieder ausschlagen). Wie vertraut diese den Griechen waren, zeigt Herodot. VI 37. In der Legende der heil. Theoktista (vgl. Th. Joannou *Μνημεῖα ἁγιολογικά*, Venedig 1884. Baronius Annales ecclesiastici zu J. 902) ist des öfteren von dem dichten Wald auf dem damals (9. Jhdt. n. Chr.) ganz verödeten P. die Rede, in dem es sogar Hirsche zu jagen gab. Auch der Name Ξερόξυλα eines Berges 3/4 Stunden südlich von Paroikia läßt auf ehemalige Bewaldung schließen, ebenso der Name des unweit davon gelegenen Frauenklosters ὁ Χριστὸς τοῦ δάσους.

II. Moderne Kartographie und Geographie. Literatur: Zusammenfassend O. Rubensohn Gesch. d. wissenschaftl. Erforschung v. P. Athen. Mitt. XXV (1900) 341ff. (zitiert: AM XXV). Hiller v. Gaertringen IG XII 5 S. 396ff. Libri et itinera (zitiert: L. et i.).

ca. 1420 Christoforo Buondelmonte Liber Insularum ed. Sinner, cap. 34; Abdruck des gleichen Kapitels aus Codex Ambrosianus AM XXV 345ff. Karte von P. ebd. Taf. V.

1445 u. 1446 Cyriacus v. Ancona vgl. Riemann Bull. hell. I (1877) 88ff. O. Jahn Bull. d. Inst. 1861, 187. Ziebarth AM XXII (1897) 408ff. AM XXV 348ff.

1483 Felix Faber Evagatorium Terrae sanctae vgl. AM XXV 364 Anm.

ca. 1480 Francesco Berlinghieri Geographia in terza rima (vgl. E. Jacobs bei Hiller v. Gaertringen Thera I 377ff., der Passus über P. z. T. abgedruckt ebd.).

ca. 1485 Bartolommeo dali Sonetti Isolario, Venedig 1485 mit Karte. Vgl. E. Jacobs bei Hiller v. Gaertringen a. O. S. 380—384 und Die Geschichte eines merkwürdigen Buches, Frankfurter Ztg. 20. Januar 1927. Das hier besprochene Exemplar der Sonetti jetzt in der Berliner Staatsbibliothek.

1528 Benedetto Bordone Libro nel qual ... tutte l' isole del monde usw., Venedig 1528.

1575 Thevet Cosmogr. universelle T. I 7, 235f. (mit Vorsicht zu gebrauchen, vgl. AM XXV 368, i).

17. Jhdt.:

1658 Marco Boschini L' Arcipelago con tutte le isole etc., Venedig.

1665 Thevenot Relation d'un voyage fait au Levant, Paris 1665, 331, nur ganz kurz über P. Der ‚Gentilhomme anglois', von dem er berichtet, daß er viele Antiken aus P. entführt habe, ist vielleicht Thomas Roe. Vgl. The Negotiations of Sir Thomas Roe in his Embassy to the Ottomane Porte from 1621—1628, London 1740 (vgl. Michaelis Anc. Marbles 199), wo über seine Erwerbungen aus P. berichtet wird.

1673 Aufenthalt des Marquis Nointel auf P. und Antiparos. Vgl. A. Vandale L'Odyssée d'un Ambassadeur, Paris 1900, 127ff. (s. AM XXV 369).

1688 O. Dapper Naukeurige beschriving der eilanden in de archipel der middelantsche Zee, Amsterdam 1688.

1688 Francesco Piacenza L' Egeo Redivivo, Modena 1688. Vgl. AM XXV 365ff.

1688 Coronelli Atlante Veneto, Venedig 1688, s. bes. 235.

1698 Robert Sauger Histoire nouvelle des anciens ducs et autres souverains de l'Arcipel, Paris 1698.

18. Jhdt.:

1718 Tournefort Voyage en Levant, Amsterdam 1770, 200.

1773 Pash di Krienen Breve Descrizione dell' Arcipelago, Livorno 1773, 114ff. (S. 1700—1702).

1778 Sonnini Voyage en Grèce et en Turquie (ausgeführt 1778—1780), Paris 1801. Deutsch: Berlin 1801. Sehr unergiebig.

v. Riedesel, reiste 1767—1770, Remarques d'un voyageur moderne au Levant 260—264.

ca. 1786 Villoison bereiste ca. 1786 die Inseln (vgl. v. Hiller Thera I 16). Über seine Manuskripte in der Bibliothèque Nationale Paris nr. 362, 9—31 vgl. Lacroix Isles de la Grèce, Paris 1853, 430.

1782 Choiseul-Gouffier Voyage Pittoresque, Paris 1782, 65ff. mit Karten und Ansichten, auch von Anti-P.

1794 Olivier Voyage dans l'Empire Othoman etc., Paris an 9 (1794), II 174ff.

19. Jhdt.:

1810 E. D. Clarke Travels in various countries of Europe, Asia and Africa, 1810—1825, S. 411ff.

1826 C. A. Vidua Inscriptiones antiquae a Comite C. A. V. collectae, Paris 1826,

44ff. mit nützlichen Bemerkungen über die Fundorte der veröffentlichten Inschr.
1835 M. Leake Travels in Northern Greece 1835, III 85ff. über P.
1834 F. Thiersch Über P. und parische Inschriften, Abh. Akad. Münch. 1834, 585ff.
? Fr. Vater in Allgem. Encykl. (Ersch u. Gruber) Sect. III Bd. XII 281—299.
1836 Prokesch v. Osten Denkwürdigkeiten u. Erinnerungen aus dem Orient (In P. 1825), Stuttgart 1836, II 19ff.
1837 *Β(ο ὔ ρ ο ς) Περὶ ἀλατώδους τινὸς πηγῆς ἐν Πάρῳ* in Zeitschrift *Ἀσκληπιός* 1837, 77.
1840 L. Ross Reisen auf den Griechischen Inseln 1840, I 44ff.
1853 M. Louis Lacroix Isles de la Grèce, Paris, 466ff.
1868 F. M. W. Becker De Paro Insula Pars I. Chorographiam continens, Diss. Münster 1868. II. Teil nie erschienen.
1874 *Α. Μηλιαράκης Κυκλαδικά*, Athen 1874.
1876 *Θ. Ι. Ὀλύμπιος Συλλογὴ ἀνεκδότων Παρίων ἐπιγραφῶν* mit vielen wichtigen topogr. Angaben, *Ἀθήναιον* V 1876, 3—48.
1876 *Μιχαὴλ Κρίσπη Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθ. τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγελ. Σχολῆς* II (1876—1878) 2—9. III 150—157.
1880 Erste Untersuchungen in der Nekropole bei der Hekatontapyliani bei Anlage der Bahn zu den Marmorbrüchen Bull. hell. IV (1880) 284ff.
(?) *Ν., Δραγούμης Ὀλίγα τινὰ περὶ Πάρου καὶ Ἀντιπάρου. Πανδώρα τομ. Γ* 59f.
1887 E. Löwy Antike Skulpturen auf P., enthält eine Fülle wichtiger topographischer Angaben. Arch.-epigr. Mitt. XI 1887, 147—188.
1897 M. Krispi u. A. Wilhelm AM XXII (1897) 183ff. Über das neue Bruchstück des Marm. Par. und seine Auffindung.
1898 u. 1899 Grabungen des Deutschen Archäolog. Instituts auf P. Vgl. O. Rubensohn AM XXV (1900) 341ff.; AA 1900, 19—24; AM XXVI (1901) 157ff.; XXVII (1902) 189ff.; XLII (1917) 1—98; AA 1923/24, 118—121. 278—294.
1900 Hiller v. Gaertringen AM XXV (1900) 1ff.
1901 A. Philippson Beitr. zur Kenntnis der Griechischen Inselwelt, Petermanns Mitt. Suppl. 134 (s. auch o. unter I. Geolog. Gestaltung).
1906 Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 786ff.
1911 *Νικηφορ. Γ. Κυπραῖος Τὰ Παριά ἤτοι ἱστορικὴ συλλογὴ τῆς νήσου Πάρου*, Paros 1911.
1914 *Μιχαὴλ Κρίσπη Φιλολογικὰ ἀνάλεκτα* III 1ff. 255ff.
ca. 1930 *Παρασχάλης* Art. *Πάρος* in der *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία*.

a) Die ersten Karten von P., wenn man von den Zerrbildern von Buondelmonte — AM XXV (1900) T. V — bis Piacenza absieht, finden sich in dem Werk von Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque (1782), eine Karte der ganzen Insel und eine Spezialkarte des Hafens von Nausa. Letztere ist zuverlässig, die Gesamtkarte von P. aber enthält zahlreiche Fehler und Willkürlichkeiten. Sie liegt zugrunde der Kartenskizze in der Dissertation von F. M. W. Becker De Paro insula. Die einzige wirklich brauchbare Karte bis auf den heutigen Tag ist die englische Seekarte, aufgenommen von Commander Th. Graves 1842, mit den Nebenkarten der Bucht von Nausa und der Reede von ‚Trio'. Hier sind abgesehen von der genauen Aufnahme der Küsten auch das Innere der Insel, alle größeren Flußläufe, die modernen Ortschaften und auch alle über dem Boden sichtbaren antiken Mauerreste berücksichtigt. Mit Benutzung dieser Karte hergestellt ist die Karte der Umgebung von Paroikia AM XXVI (1901) Taf. 9, wiedergegeben u. S. 1839/40. Eine Neuaufnahme ist der Stadtplan von P. ebd. Taf. 10, aufgenommen und gezeichnet vom Architekten P. Sursos.

b) Zur Bildung von größeren Flußläufen kann es natürlich auf P. nicht kommen. Strab. VIII 382 kennt einen *Ἀσωπός* auf P. Einen Hinweis zur Lokalisierung gibt er nicht. Der größte Wasserlauf der Insel ist das oberhalb der Lychnites-Brüche am Profitis Ilias entspringende und in die Bucht von Nausa mündende, das ganze Jahr Wasser führende Flüßchen. Ebenfalls perennierend sind der *Ποταμός Κατσίκης*, der nahe der südwestlichen Grenze der Stadt Paroikia unweit des Hügels Hag. Anna (nr. 44 auf Plan AM XXVI T. X mündet, und der in die innerste Ausbuchtung des Hafens von Paroikia sich ergießende *Ποταμός Ἐλύτας*. Der antike Name *Νεστός* für den Bach Parasporos im Gebiet des Fleckens *Μυρσίνεαι*, südlich von Paroikia, ist uns durch eine Inschrift bekannt geworden (IG XII 5, 243).

c) Die Küste ist reich gegliedert und hat viele kleine Buchten und Anlegestellen. Größere Hafenbildung findet sich an vier Punkten. 1. im Norden: Die tiefe Ingressionsbucht von Náusa, viel gerühmt in den Beschreibungen des Ägäischen Meeres aus dem 17. und 18. Jhdt. als Standlager der venezianischen Flotte 1660 und der russischen Flotte um 1770, eingefaßt von zwei weit vorspringenden Halbinseln, der im Cap Korakas (antiker Name unbekannt) endigenden westlichen und der bedeutend größeren östlichen, die, selbst wieder durch zahlreiche Vorsprünge und Buchten gegliedert und an mannigfachen antiken Ruinen reich, wohl Anrecht hat auf den Namen Sunion, Ptolem. III 15, 30. An ihrer Mündung viel zu breit (vgl. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenbauten 274), als daß sie hätte durch Dämme oder Ketten geschlossen werden können — anders v. Hiller IG XII 5, Test. 1436 — und in ihrem offenen Teil dem Nord und besonders dem Nordost schutzlos preisgegeben, war die Benutzbarkeit der Nausabucht im Altertum sicher beschränkt auf die Nebenbuchten, besonders wohl auf den kleinen Hafen von Nausa mit seiner an Quellen reichen Umgebung und auf die

wohlgeschützte *Λάγγερι*-Bucht, in der die Insel *Οἰκονόμου νῆσος* (antiker Name unbekannt) liegt. Die Identifizierung der Bucht von Nausa mit dem *κλειστὸς λιμήν* des Skylax muß schon wegen der Abgelegenheit vom Vorort abgelehnt werden, Skylax' Bemerkung kann nur auf die Stadt P. selbst Bezug haben (s. u.). 2. Marmara-Bucht gegenüber Naxos, zwischen den beiden Granitfelsen Kephalos und Antikephalos, von denen der erstere auf seiner Höhe das venezianische Kastell, das verlassene Kloster und die Kirche des H. Antonios trägt, nach der er heute Hosios Antonios heißt. Der Name Kephalos erst aus fränkischer Zeit bezeugt. Auch der Name der Bucht nicht antik, in fränkischer und türkischer Zeit Verschiffungshafen für den in nahe gelegenen Brüchen gewonnenen Marmor. Heute ist die für Dampfer unbenutzbare Bucht ohne Bedeutung, im Altertum spielte sie eine Rolle für den Verkehr der durch Ruinen hier gesicherten antiken Ortschaft und des reichen Hinterlandes mit Naxos. 3. Hafen von Drios (Trio) an der Südostküste, mehr eine Reede, geschützt vor Winden durch die Berge von P. und die breit vorgelagerte Insel Drios. Schmale Strandebene, aber ausgezeichnet durch eine starke Quelle. Für antike Benutzung zeugen nicht unbedeutende Reste. Heute von geringer Bedeutung. 4. Im Nordwesten: Bucht von Paroikia, Haupthafen in antiker und moderner Zeit. Eine Ingressionsbucht, nicht ganz von den Ausmaßen der von Nausa. Gegen Norden und Nordwesten geschützt durch das in das Cap *Φώκας* (Kirche des H. Phokas, Leuchtturm) endigende Vorgebirge. Einfahrt von Westen her durch Felsen und Klippen über — besonders die *δύο Πόρτες* genannten, die etwas größere Felseninsel *Μπούβες* und der Felsen des H. Spyridon — und unter See für Dampfer erschwert, für Segelschiffe bilden sie kein Hindernis, trugen im Altertum wohl zur Sicherung des Hafens bei. Durch zwei Vorsprünge — Phrurion von Paroikia im Süden und Akrotiri mit Cap Krio (antiker Name) im Norden — wird die Bucht in zwei Becken geteilt, das hintere östliche ist der *κλειστὸς λιμήν* (vgl. Skyl. 58) und doch wohl auch Dionys. Kalliph., *ἀναγρ. τ. Ἑλλάδ.* in der Lücke hinter v. 138 (GGM I 243). Vgl. AM XXVI 190; auch Lehmann-Hartleben a. O.

d) Politische Geographie. Bis zur Neueinteilung vor einigen Jahren zerfiel P. in vier *δῆμοι*: 1. Paroikia. Vorort der ganzen Insel und zugleich Hauptort des gleichnamigen Dimos, zu dem die ganze Westhälfte der Insel mit den Lychnitesbrüchen, dem Flecken *Ἐπισκοπιανά* (Piscopiana der Karte) mit dem venezianischen Turm (*πύργος τῶν Ἁλισαφίδων*) und Anti-Paros gehörten. Unweit von *Ἐπισκοπιανά* das Frauenkloster *ὁ Χριστὸς τοῦ δάσους*; östlich von Paroikia, hoch am Berge gelegen, das große Mönchskloster *τῆς Λογοβάρδας* (eigentlich *ἡ μονὴ τῆς Ζωοδόχου πηγῆς Λογοβάρδας* [letzteres Flurname]). 2. Dimos Nausa mit Vorort Nausa und dem Dorf Kostos. 3. Dimos Marpissa mit den drei Marmaradörfern Tschipído = *Κηπίδιον*, *Μάρμαρα*, *Δραγουλιᾶς* an der Ostseite der Insel, dem Hafen von Drio und dem verlassenen Kastell Kephalo (s. o.) 4. Dimos *Ὑρία* — erst 1875 vom Dimos Marpissa losgetrennt und mit dem antiken Namen (s. u.) benannt — bestand nur aus der großen Ortschaft Levkes und deren Umgebung. Heute bildet P. einen Teil der Eparchie Naxos und zählte 1928: 9369 Einwohner (gegen 5300 im J. 1835, 7740 im J. 1896) in folgenden sieben *κοινότητες*. 1. *Πάρος* oder *Παροικία* (3422 E.), 2. *Δένκες* (1135 E.), 3. *Νάουσα* (1655 E.). 4. *Μάρπησσα* (das alte Tschipido, 1005 E.), 5. *Ἀρχίλοχος* (umfassend die Dörfer *Δραγουλιᾶς* und *Μάρμαρα*, 659 E.), 6. *Κῶστος* (472 E.), 7. *Ἀγκεριά*, 1928 gegründet, aus den bäuerlichen Siedlungen *Ἀγκερία*, *Ἅγ. Ἰωάννης*, *Μάλτες*, *Ἀλυκή*, *Τρυπητή* u. a. bestehend (1023 E.).

III. Antike Geographie und Topographie. 1. Lage der Insel. Zugehörigkeit zu den Kykladen unbestritten bei allen Schriftstellern, die sich mit der Frage der Abgrenzung des antiken Begriffes Kykladen befaßt haben, s. IG XII 5, 1395—1407 und o. Bd. XI S. 2308ff. Positionsangabe bei Ptolem. III 24: Zwischen Naxos und Siphnos *Πάρου νήσου ἡ πόλις* 55° 30′ —36° 50′, *τὸ Σούνιον αὐτῆς ἄκρον* 55° 40′—36° 55′. Paus. IX 22, 6: *ἐν Νάξῳ τῇ ὑπὲρ Πάρου κειμένῃ*, also von Westen aus gesehen. 2. Maße und Entfernungen: Plin. n. h. IV 67: *Paros cum oppido ab Delo XXXVIII mill., ... Ab ea VII mill. quingentis Naxos.* Heraclid. Pont. bei Steph. Byz. s. *Ὠλίαρος*: *Ὠλίαρος, Σιδωνίων ἀποικία, ἀπέχουσα Πάρου σταδίους νη'* (von Hafen zu Hafen gerechnet nach Tournefort Relation d'un voyage 75, dem Roß Inselreisen zustimmt); einige Hss. geben *η'*; Kanal zwischen P. und Anti-P. an engster Stelle 900 m breit (Philippson Beiträge 61), also vielleicht *σταδίους η'*. Plin. n. h. IV 22: *Patet circuitu (Naxos) septuaginta quinque mill. pass. dimidioque maior est quam Parus* (Flächeninhalt: 209,3 qkm nach Strelbitzky La superficie de l' Europe, Petersburg 1882; 165 qkm nach Wisotzki bei Philippson; 195 qkm nach den Angaben der *Στατιστικὴ Ἐπετηρίς τῆς Ἑλλάδος* 1930, 6. Nach N. G. Kypraios *τὰ Παριά* 209 qkm; 86 Seemeilen vom Peiraieus, 23 Seemeilen von Syros, 6 km westlich von Naxos. Geographische Lage nach der englischen Seekarte: 36° 58′ 30″ (Cap *Μαῦρα* im Süden) 37° 9′ 15″ (Cap *Κόρακα* im Norden); 25° 6′ 20″ ö. von Gr. — 25° 18′ 17″. 3. Von Bergnamen nur der des östlich von Paroikia vom Zentralstock nach Norden sich abzweigenden Höhenrückens, in dem die antiken Marmorbrüche liegen, überliefert bei Steph. Byz. s. *Μάρπησσα*: *ὄρος Πάρου, ἀφ' οὗ οἱ λίθοι ἐξαίρονται*; vgl. Serv. Verg. Aen. VI 471. Probus Verg. Georg. III 25 (*Marpessos, unde marmor exciditur candidum.* S. auch Verg. Aen. VI 470 *Marpesia cautes*). Über das Vorgebirge Sunion s. o. Den antiken Namen des Gipfelberges Profitis Ilias und seines Nebengipfels, des 25 m niedrigeren Koromboli, kennen wir nicht. 4. Siedlungen. Aus historischer Zeit bezeugt a) der Vorort Paros (über ihn vgl. AM XXVI 177ff. b) in Nausa (vgl. ebd. 163ff.; Name schwerlich antik) selbst keine antiken Baureste über dem Boden erhalten, aber in der nächsten Umgebung mehrere Warttürme, hier wie in Drio (s. u.) in frühhellenistischer Zeit zum Schutz gegen die Seeräuber errichtet. Anhalt für die Datierung gibt IG XI 2, 148, Z. 73, vgl. die Bemerkungen v. Hillers AM XX (1895)

395. An den Küsten der nordöstlichen Halbinsel (Sunion) in der τὸ Φιλίζι- und der τὸ Λάγγερι-Bucht umfangreiche Reste von Hallenanlagen und auf dem Felsvorsprung ἡ Καργαδοῦρα beträchtliche Baureste s. ausführlich AM XXVI 163ff. Der antike Ort lag wohl an der durch Hafenbildung und Quellenreichtum — auch eine Mineralquelle — ausgezeichneten Stätte des heutigen Nausa selbst. c) Eine dritte antike Ansiedlung größeren Umfangs in der Umgebung der Marmara-Bucht AM 170ff. Vielleicht das antike Ὑρίη. Der Name ist bei Steph. Byz. nach Nikanor in den Metonomasiai als Name der ganzen Insel überliefert. Bei Plutarch de exilio 9 [abgedruckt o. Bd. XVIII S. 1067] erscheint der Name als der einer ‚Naxos benachbarten Stätte' (vgl. Athen. Mitt. XXVI 179). Daß hier nicht Hyria in Boiotien gemeint sein kann (so Wehrli o. Bd. XVIII S. 1067), lehrt der Wortlaut — ἐνταῦθα πλησίον kann nur auf Naxos sich beziehen, bei einem Chaironeia benachbarten Platz hätte Plutarch τῆς παρ' ἡμῖν oder ἐνθάδε πλησίον gesagt — und der Zusammenhang der Plutarchstelle, in der ausdrücklich wenige Zeilen vorher betont wird, daß nur von Inseln die Rede ist. Es muß sich also um eine Stätte an der Ostküste von P. handeln. Der Name haftet in der Volksüberlieferung noch heute an dieser Gegend, s. o. S. 1789f. den modernen Dimos Hyria. d) Zwei Warttürme und Hafenanlagen (νεώσοικοι?) bei Drio (AM ebd. 173f.), aber keine größere Siedlung. e) An der Westküste lassen nur bei Liguni antike Gräber und Einzelfunde von Antiken auf eine unbedeutende Siedlung (vielleicht Überfahrtstelle nach Anti-Paros) schließen. f) Der moderne Flecken *Μυρσίνη*, südlich von Paroikia am Bach Parasporos, hat in seinem Namen die Erinnerung an die IG XII 5, 244 überlieferte antike Ortschaft *Μυρσίνεαι* bewahrt (die Inschriften in dem nahe gelegenen Piscopiana verbaut; vgl. auch die Fundnotizen zu IG XII 5, 243. 255. 248. 397 und AM XXVI 175). g) Die aus den Schlußworten der Notiz bei Steph. Byz. s. *Μάρπησσα*: ὁ οἰκήτωρ *Μαρπήσσιος* gefolgerte Existenz einer Ortschaft bei den Marmorbrüchen oder sonst im Gebirge von P. widerstreitet dem Wortlaut der Glosse. Das vom Berg abgeleitete Ethnikon bezeichnet den Angehörigen einer Arbeiterkolonie bei den Steinbrüchen, darüber s. u.

IV. Bodenschätze und wirtschaftliche Verhältnisse. 1. Unter den Produkten der Insel im Altertum nimmt der Marmor die erste Stelle ein. Vgl. über die antiken Steinbrüche und die Gewinnung des Marmors den Art. Steinbruch u. Bd. III A S. 2261ff., wo die Ausführungen von Lepsius (Griech. Marmorstudien 42ff.; Geologie von Attika 150) und Philippson (Beitr. 68ff.) wiedergegeben sind. Recht phantastisch Fiedler Reisen II 183ff. Der antike Zustand, wie ihn noch Roß Reisen auf den griechischen Inseln I 49f. beschreibt, ist durch die Anlagen der modernen Marmorwerke stark verändert. Wenn man von Paroikia kommt, trifft man zuerst auf die rechts (westlich) vom Weg gelegenen *Δημοτικά*-Brüche, so genannt, weil sie im Besitz der Gemeinde Paroikia sind — den Namen *Λάκκοι*, den Thiersch Abh. Akad. Münch. 1834, 591f. und Fiedler II 183 für das Tal und die Brüche anführen, habe ich nicht mehr gehört. Es sind die zu Tage betriebenen antiken Marmorbrüche. Der Marmor verwittert in diesen Brüchen da, wo nicht durch Risse Wasser eindringt, bläulich. Der aus diesen Brüchen gewonnene ziemlich grobkörnige Marmor wurde nur zu Bauten verwendet und bildete einen bedeutenden Exportgegenstand, man denke nur an seine Verwendung in Siphnos (Herodot. III 58), in Delphi, in Epidauros (vgl. Dörpfeld bei Keil AM XX [1895] 87, 1) und besonders auch in Delos (s. u.). Andere Brüche des grobkörnigen Marmors erwähnt Lepsius auf dem Weg, der von der Bucht von Nausa zu den Lychnites-Brüchen führt, über einen weiteren beim Dorf Kostos vgl. AM XXV 364, 1. Für die Lychnites-Brüche selbst sei auf den Art. Steinbruch Bd. III A S. 2261ff. verwiesen. Die bei Athenaios V 205f. überlieferte Nebenform *λίθος Λυχνεύς* hat jetzt eine Bestätigung erhalten durch die Inschrift von Andros IG XII s 250, 6f., wo aufgeführt wird *πυλῶνα λίθου λευκοῦ* (gewöhnlicher Marmor) *καὶ ἐξέδραν, καὶ τοῦ βασιλέως* (Eumenes II. oder Attalos I.) *ἄγαλμα λίθου λυχνέως* (von der umfangreichen älteren Literatur das Wichtigste zu IG XII 5, 245 zusammengestellt und auf die ‚*alii sescenti*' verwiesen).

Die Ausbeutung der Marmorbrüche hat schon in prähistorischer Zeit begonnen. Ein großer Bruchteil der sog. Inselidole — es sind über 60 allein in P. und den kleinen Nachbarinseln gefunden — und auch viele der auf den Inseln zu Tage getretenen Marmorgefäße bestehen aus parischem Marmor. Die im Art. Steinbruch noch verwertete Notiz Plin. n. h. XXXVI 86 aber über Verwendung des parischen Marmors beim ägyptischen Labyrinth, d. h. dem Totentempel Amenemhets III., ist abwegig. Schon der Augenzeuge Herodots spricht nur von *λευκὸς λίθος*. Bei Plinius ist der feinkörnige weiße Kalkstein von Turrah mit Marmor verwechselt. In der Epoche der Verödung von P. (s. u.) nach der Zerstörung der prähistorischen Siedlung auf dem Phrurion läßt sich auch keine Benützung des parischen Marmors nachweisen. Sie beginnt erst wieder mit der Epoche der archaischen Kunst. Etwa 2/3 der erhaltenen *κοῦροι* sind aus parischem Marmor gefertigt, etwa ebenso viele aus dem zwischen Naxos und P. strittigen ‚Inselmarmor' (vgl. Lepsius Griech. Marmorstudien 57f.). Für die Fortdauer des Steinbruchbetriebs in der Kaiserzeit zeugen ausdrücklich lateinische Arbeiterinschriften in den Lychnites-Brüchen CIL III 1, 487 (vgl. IG XII 5, 253 adnotatio) und die signierten parischen Marmorblöcke aus dem Funde vom Emporium in Rom (vgl. Bruzza Ann. d. Inst. 1870, 190ff.).

Über den Betrieb wissen wir aus der wichtigen archaischen Epoche und dem 5. und 4. Jhdt. nichts. Ob die Brüche in öffentlichem oder in privatem Besitz waren, ist ebensowenig überliefert wie beispielsweise bei den pentelischen Brüchen (vgl. Boeckh Staatshaushalt I² 380). In der ersten Hälfte des 3. Jhdts. begegnen in Delos mehrere Bauunternehmer aus P. (*ἐργῶναι* oder *ἐργολάβοι*), die zugleich als Lieferanten von parischem Marmor auftreten. So vor allem in den J. 302—297 v. Chr. *Χαιρισθενίδης Τιμώνακτος*

Πάριος, der für Lieferungen für den großen Apollotempel einmal 2350 Dr. (IG XI 2, 144 A. 27 *paullo ante* 301"), ein anderes Mal 1000 Dr. (145, 40) erhält. Für das Theater liefert er 297 v. Chr. Zuschauersitze (IG XI 2, 150 A 11) und auch bei kleineren Aufträgen liefert er das Material (*στήλη καὶ βατήρ* IG XI 2, 147 A 19). Wie der letzte Posten beweist, ist Chairisthenides ein Marmorlieferant; auch bei den anderen Lieferungen, bei denen das Material nicht genannt ist, muß es sich also um Marmor handeln (vgl. Explor. d. Délos XII 227). Den marmornen Bodenbelag des Tempels liefert ca. 297 v. Chr. *Δαμασίας Κυπραγόρου Πάριος* (IG XI 2, 150, 7—8. Inscr. de Délos 502 A. 24, vgl. dazu Explor. de Délos XII Les Temples d'Apollon 86). Um die Lieferung von 1000 Fuß Marmorstufen für das Theater in Delos abzuschließen, gehen 269 v. Chr. die *ἐπιμεληταὶ τοῦ θεάτρου* selbst nach P., IG XI 2, 203, 70, *Φιλανδρίδης Πάριος* übernimmt die Lieferung und erhält als erste Zahlung — in der Regel die Hälfte der Gesamtsumme, vgl. z. B. IG II 1678, 21f. — 3500 Dr. (IG XI 2,203 A 95f.; vgl. auch Noack Eleusis 114, 2). Die Seefrachten für diese Marmorlieferung stehen IG XI 2, 203 B 10, sie begegnen auch noch 267 v. Chr. in den Urkunden, vgl. IG XI 2, 205 Bb, 11. Hier treten also durchweg private Lieferanten auf, ebenso wie z. B. in IG II 1², 1673, 67ff. Euktemon und Melanopos, die Lieferer von pentelischem Marmor. Ob diese Männer aber, hier wie dort, Besitzer oder Pächter der betreffenden Marmorbrüche sind, steht dahin. Die Belege aus Delos zeigen, daß sich in P. eine offenbar Ruf genießende Zunft von Steinmetzmeistern herausgebildet hatte. Die im wesentlichen unfreie Arbeiterschaft scheint, je mehr der Tagebau sich in Bergwerksbetrieb verwandelte, aus den Ländern der geschulten Bergwerksarbeiter, insbesondere aus Thrakien, bezogen worden zu sein, wie es ähnlich in Laurion der Fall war (vgl. Bull. hell. XII [1888] 246. XIX [1895] 546. XX [1896] 83). Zeuge dessen ist das am Eingang des Hauptschachtes der Lychnites-Brüche — links vom Eintretenden — aus dem gewachsenen Felsen gearbeitete, mit thrakischem Kult zusammenhängende Nymphenrelief des Odrysen Adamas, der wohl ähnlich wie z. B. der *Ἀτώτας μεταλλεὺς Παφλαγών* in Laurion (Bull. hell. XII [1888] 246) ein Werkführer oder sonstiger Angestellter in gehobener Stellung gewesen ist. Spuren von Schleifbahnen für den Abtransport von Marmor aus den ca. 350 m über dem Meer gelegenen Brüchen sind nicht gefunden. Über den Transport von Marmorblöcken zum Schiff vgl. die gleich hierunter angeführte Inschrift. Mit der Verladung auf die Schiffe hängen vielleicht die wegen des flachen Strandes weit in das Meer hinaus gebauten Hallen- und Kaianlagen bei Nausa AM XXVI 165ff. zusammen. Für die römische Zeit ersehen wir aus der Inschrift IG XII 5, 253, daß die Marmorbrüche im kaiserlichen Besitz waren und die Ausbeutung der Marmorbrüche kaiserliches Regal war (vgl. Bruzza Ann. d. Inst. a. O. 158ff. und Bd. III A S. 2278f.).

Einblick in den Betrieb der Marmorbrüche in der späteren Kaiserzeit gibt die Signatur auf einem Marmorblock aus den Caracallathermen aus dem J. 206 n. Chr. (Bruzza Nr. 279 u. S. 161, 35 mit den Ergänzungen Mommsens Bull. d. Inst. 1871, 159. Vgl. auch Wilmans Exempl. Inscr. II 2778): *Epictetus Augusti lib(ertus). Probator pro(bavit). loc(o) quart(o), b(racchio) sec(undo) com(mentariorum). l(oco) ... (Al)bino et Aemilian(o) cos. sub cura Aur. Demetri b ... (caesu)ra Epity(nchani) ... vec(tura) Aur(elii) T(hrasonis).* Also: Der kaiserliche *ἐργεπιστάτης*, die Prüfung des Blockes durch den angestellten Prüfer, die genaue Bezeichnung der Stelle im Marmorbruch, an der der Stein gebrochen ist (Galerie und Seitengang), Jahresangabe, Angabe des speziellen Aufsichtsbeamten für den betreffenden Abschnitt des Steinbruchs, Benennung des Arbeiters oder des Führers der Arbeiterkolonne, die den Block gebrochen hat, Abtransport des Blocks zum Hafen.

Belege über die Fortdauer des Betriebs der Marmorbrüche in byzantinischer Zeit s. im Art. Steinbruch S. 2263, über solche im 15. Jhdt. AM XXV 357, 1. Während in dieser Zeit die Verladestelle für Marmor der Hafen von Paroikia ist, erscheint später als solche der Marmara-Hafen an der Ostküste, der mit der benachbarten Ortschaft seinen Namen von dem Transport und der Verschiffung des in nahe gelegenen modernen Brüchen gewonnenen Marmors trägt (vgl. z. B. Tournefort Relation d'un voyage en Levant I 77). Über die mißlungenen Versuche in neuester Zeit, die antiken Marmorbrüche wieder auszubeuten, berichten G. Kypraios *Τὰ Παριά* 57f. Philippson Beitr. 69. Struck Zur Landeskunde v. Griechenland 127.

2. Von anderen verwertbaren Gesteinen der Insel begegnet *ἡ Παρία λύγδος* (Diod. II 52), *ὁ καλούμενος λύγδινος* (scil. *λίθος*) Schol. Pind. Nem. IV 129 c, *lapis Lygdinus* (Plin. n. h. XXXVI 13), ein Gestein, das an beiden angeführten Stellen in seiner Verwendung für Salb- und Parfümgefäße in Vergleich mit Alabaster gerückt wird. Es handelt sich offenbar um die besonders feine Abart des parischen Marmors von reinster gleichmäßiger Kristallinität, aus dem die auf den Inseln und auf dem Festland zahlreich gefundenen Marmorpyxiden cylindrischer und hochfüßiger Form gefertigt sind. Eine Anzahl solcher wurde, stark fragmentiert, auch im Delion von P. gefunden. Das Inventar des Athenischen Asklepieion IG II² 1533 hat für die hochfüßigen Pyxiden den antiken Namen *κυλιχνίδες* (vgl. Athen. XI 480 c u. f. Poll. IV 183) und das Zeugnis der parischen Herkunft geliefert (Z. 31 u. 35/36). Gleiche Herkunft und gleiches Material bezeugt die gleiche Inschrift noch für *πίνακες* (Z. 31), *λήκυθοι* (Z. 104); *κόγχοι* (Z. 5/6 u. 58), und die monumentalen Belege dazu: Tischchen, Teller, Muscheln, alle aus feinstem parischem Marmor gefertigt, haben die Funde im Delion von P. geliefert. Es gab also neben der großen Kunst auf der Insel auch kunstgewerbliche Marmor-Werkstätten, deren Anfänge, wie die frühgeschichtlichen Marmorgefäße (Docheia, Schalen, Paletten, Becher) beweisen, schon in die früh-kykladische Epoche zurückreichen (s. auch u. S. 1857f.). Verhältnismäßig früh werden in ihnen technische Neuerungen, wie die Drehbank, Eingang gefunden haben. Enger Zusammenhang mit Ausbildung der Marmorkünstler

spiegelt sich z. B. in den dekorativen und hoch bezahlten Arbeiten wider, die Thrasymedes, der Schöpfer der Asklepiosstatue in Epidauros, am Asklepiostempel ausgeführt hat (vgl. IG IV² 102, 45, s. auch u. Bd. VI A S. 594). Die Mehrzahl der Künstler aus P. werden ihre erste Ausbildung in diesen Ateliers erhalten haben. Erzeugnisse der Werkstätten wichtiger Ausfuhrartikel. Singulär ein aus ihnen stammender Marmoruntersatz für ein Glasgefäß (kein Thymiaterion) mit der Inschrift *Μνησίθεος Πάριος Σαράπιδι* (2. Jhdt. v. Chr.) kürzlich in Chersonesos auf Kreta gefunden, von Spir. Marinatos nachgewiesen (vgl. jetzt Guarducci Inscr. Creticae I 35, 3). Fortdauer dieses Gewerbes bis in moderne Zeiten verfolgbar. Tournefort Voyage en Levant 1717 S. 200ff. berichtet von der Herstellung marmorner Mörser u. ä. in den parischen Werkstätten seiner Zeit, und noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die parischen Mörser ein begehrter Haushaltungsgegenstand in Griechenland.

3. Nicht nachweisbar ist heute das Vorkommen des Halbedelsteins *sarda*, wahrscheinlich Karneol, von Plin. n. h. XXXVI 31 (und Solin. 11) für P. bezeugt.

4. Nur aus den delischen Inschriften bekannt ist ein *ὁ ἤρος* genannter Stoff, der aus P. nach Delos eingeführt wird. Hauptstelle IG XI 2, 203 A 39/40: *ἤρον ὠνουμένων ἔδωκεν Φιλανδρίδης* 65), über dessen praktische Verwendung nichts *Ἐχεσθένους* (s. o. S. 1793, 20 *Πάριος*: *Γ τῶι θεῶι ἀνηλώσαμεν · τὸν ἤρον ἐνδήσαντι ΗΗΗ: τέλος ἐν Πάρωι τοῦ ἤρου : ΗΗ : κατακομίσασι : ΗΗΙΙΙ: συνεξελομένοις ἐν Δήλωι καὶ ἀνακομίσασιν μισθωτοῖς : ΗΗ* Der *ἤρος* wird also in P. gekauft, verpackt, dann der Ausfuhrzoll in P. wahrscheinlich beim Verladen (vgl. Boeckh Staatshaush. I² 383) entrichtet; es folgt der Transport nach Delos, das Ausladen und der Transport in Delos. Angaben über die Verwendung des *ἤρος* in IG XI 2, 144 A 72/73 *ἤρος εἰς τὸν Ἴνωπον παρὰ Πολυξένου τιμή △△△ Γ ΗΗ κομίσασι: Η, ἀνακαθάρασι τὴν ἔργυσιν τοῦ Ἰνώπου : ΗΗ*. Wie *ἔργυσις* zeigt, ist Inopos hier nicht der Bau an der Quelle des Inopos, sondern der Fluß Inopos selbst. Dürrbach zu der Stelle vermutet, daß *ἤρος* ‚terrae genus esse a P. adlatum', und zwar eine Art Puzzolan-Erde, wogegen v. Hiller (ebd.) mit Recht eingewendet hat, daß für das Vorkommen von Puzzolan-Erde auf P. die vulkanischen Vorbedingungen fehlen. Der *ἤρος* wird offenbar bei Befestigungsarbeiten im Bett des Inoposflusses verwandt (so schon v. Wilamowitz zu der Inschriftstelle). Aus den Grabungen sind ja die bedeutenden Regulierungsarbeiten an den Ufern und im Bett des Inopos bekannt.

5. Für Metallarbeit — Guß- und Treibarbeit — sind Vorbedingungen durch Kupfervorkommen bei Nausa und Eisen- und Zinnerze auf Antiparos gegeben (vgl. f. letztere besonders *Κυπραῖος Ἡ Ἀντίπαρος*, Athen 1928, 29ff.). Zeugnisse für den Betrieb sind: a) Tonformen zur Herstellung von Wachsausdrücken für Metallgeräte und -ornamente, gefunden bei der Kirche des Hag. Dimitrios (vgl. über eine dieser Formen Österr. Jahresh. VII [1904] 196). b) Errichtung von Ehrenstatuen aus Bronze auf Beschluß von Rat und Volk (vgl. IG XII 5, 274 u. 289), die schwerlich von auswärts bezogen wurden (vgl. Rubensohn Arch. Jahrb. L [1935] 61, 1). c) Für Goldschmiedarbeit (?), nur aus hellenistischer (IG XII 5, 129, 30) und frührömischer Zeit: Verleihung von *χρυσοῖ στέφανοι* an Lebende und Tote und dementsprechend Auffindung von goldenen Kränzen in Gräbern der frührömischen Epoche. Vgl. auch Fiedler Reise durch Griechenl. II 226. T. III 24—26.

6. Für Vasenfabrikation auf P. kannte man früher als einzigen Beleg einen in Sizilien gefundenen Amphorenhenkel mit dem Stempel *Παρίων*. Dazu vgl. man Archil. frg. 80 *χυτρεὺς Λιχυλίδης*. Die Ausgrabungen auf P. haben Vasenindustrie in der frühesten Kykladenepoche (Tsuntas *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1898, 137ff. Varuchas *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1929, 98ff.) und in der entwickelten Kykladenepoche (AM LXII [1917] 1ff.) erwiesen. Weiterentwicklung in der geometrischen und der orientalisierenden Epoche glaubt Buschor (AM LIV 142ff.) durch Zuweisung der ‚Euböischen' Vasengattung an P. erkannt zu haben. Darüber s. unter Kunst. Tonlager für feinere Tonware nicht aufgefunden. Bekannt sind nur die Tonlager bei Kostos, wo in moderner Zeit aus einem groben, dem der prähistorischen Vasen verwandten, stark durchsetzten Ton ein derbes rotes Tongeschirr hergestellt wird, und die Lager von weißem Ton bei Nausa (Philippson bekannt ist. In der Neuzeit bezog und bezieht P. alle feinere Tonware nur von auswärts, besonders von Siphnos.

7. Schiffbau in P. bezeugt durch Schol. Aristoph. Pax 143, wo als Parallele zu dem *ναξιουργὴς κάνθαρος*, einer besonders in Naxos gebauten Schiffsart, der *παρών*, ein auf P. heimischer Schiffstyp angeführt wird. Zweifellos ein Schiff dieses Typus ist zu verstehen unter dem IG XI 2, 203 B 99 erwähnten *παριουργής*, dessen *ἔμβολον χαλκοῦν ἐν τῶι Ἀνδρίων οἴκωι* mit anderem Gerät zusammen aufbewahrt wird. Der Name *παριουργής* (vgl. *κνιδιουργής*, auch ein Schiffstyp) ist wohl der ältere, von *παρών* in den Hintergrund gedrängt, als der allgemein in Aufnahme gekommene Schiffstyp später überall gebaut wurde, vgl. Suid. s. v. *παρῶναι*, wo in Side beheimatete *παρῶνες* in der entstellten Form *παρῶναι* begegnen. Ein kleineres Schiff verwandter Bauart wohl die *Ἑλληνικοὶ μυοπάρωνες* des Lucullus (Plut. Lucullus 2) und des Antonius (Plut. Antonios 35), ein den ‚Liburnern' verwandter Schiffstyp, ein Schnellsegler, besonders Seeräuberschiff; über Herstellung in P. verlautet nichts. Beide Schiffsarten auf dem Schiffsmosaik von Althiburus Monum. Piot XII T. 9/10 (vgl. S. 134) dargestellt, der Paron ist ein Ruderschiff, der Myoparon ein Segelschiff. Ein Schiffsbauer ist *Νίκανδρος Χάρμα Πάριος*, Pächter eines *ναυπήγιον* in Delos (Inscr. de Délos 1416 B col. II 56, aus 156/55).

8. Von anderen Handwerkern begegnen *τέκτων* (Zimmermann): Charon bei Archil. frg. 24 bei Aristot. Rhet. III 17 und *Πεισίβουλος Πάριος* auf Delos: IG XI 2, 161, 45 (279 v. Chr.), Inscr. de Délos 504 B 8ff. (280 v. Chr.), der (neben anderen nichtparischen Unternehmern) als Verfertiger der Holzkassettendecke in der Vorhalle des

Apollotempels auftritt (wo aber besonders bemerkt wird, daß er das Holz nicht liefert). Ferner *χυτρεύς* (Töpfer) s. o. unter 6; vielleicht Walker Archil. frg. 169 (PLG Bk⁴). Kuchenbäcker Athen. XIV 644 b = frg. Comic. Alexis' Archilochos frg. 22 (II S. 305) K.

9. Von anderen Erzeugnissen auf P. haben wir nur durch gelegentliche Angaben Kenntnis aus dem Altertum, sie finden aber in ausführlichen Berichten der Reisenden seit Beginn der Neuzeit und in den gegenwärtigen Verhältnissen reichliche Ergänzung. Es sind fast ausschließlich landwirtschaftliche Produkte. Von Getreide wird gegenwärtig besonders Gerste und Weizen gebaut. (Die Angaben über die modernen Wirtschaftsverhältnisse sind zum Teil dem Art. *Πάρος* von Paschalis in der *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* entnommen). Die Gerste wird zum Teil ausgeführt, das Brotgetreide genügt für die Ernährung der Bevölkerung. In einem guten Jahr scheint im Altertum für die Bevölkerung genügend Brotgetreide erzeugt worden zu sein. Der Parier Killos hat in einem Jahr seiner Amtsführung als *ἀγορανόμος* dafür gesorgt, daß das Volk *ἐν εὐετηρίαι καὶ δαψιλείαι* auch *ὑπάρχει χρώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίτοις ὡς ἀξιωτάτοις καὶ βελτίστοις*, d. h. daß bei der guten Ernte des Jahres dem Volk auch gutes und billiges Mehl geliefert wurde (IG XII 5, 129, 11ff.). In weniger guten Jahren mußte aber wohl Getreide eingeführt werden; wie reiche Bürger hierbei halfen, lehrt IG XII 5, 135, denn bei der in dieser Inschrift erwähnten *σιτομετρία* handelt es sich sicher um importiertes Getreide in einem schlechten Erntejahr. Über die Hungerkatastrophe in den zwanziger Jahren des 4. Jhdts. s. u. unter Geschichte. Die Olivenzucht muß im Altertum und im Mittelalter sehr beträchtlich gewesen sein. Sie wurde unterbunden durch die Vernichtung fast des gesamten Ölbaumbestandes durch die Venezianer im venezianisch-türkischen Krieg in den J. 1660—1669. Die Besucher der Insel im 18. Jhdt. berichten darüber einstimmig (vgl. z. B. Olivier Voyage dans l'Empire Othoman II 715). Gegenwärtig hat die Zahl der Ölbäume wieder eine ansehnliche Höhe erreicht, besonders im Gebiet von Levkes. Man kommt auf dem Weg von der *Παναγία Παχοῦ* (am Weg zu den Marmorbrüchen) nach Levkes durch ausgedehnte Ölwälder — Kypraios gibt die Zahl der Ölbäume hier auf ca. 20 000 an. Andere Ölbaumwälder beobachteten wir beim Abstieg vom Prophitis Ilias nach Dapsana im Haupttal des Rhevmas und verschiedenen Nebentälern. Das dritte Haupterzeugnis der Insel war und ist der Wein. Zeugnis für die Bedeutung im Altertum legen nicht unbedingt die Münzen mit dem Kopf des Dionysos ab. Amphorenhenkel mit *ΠΑΡΙΩΝ* in P. vgl. IG XII 5, 470 und die dort angegebene Literatur; in Priene Inschr. v. Priene 358, 9: in Pergamon Inschr. v. Pergamon II 1275; aus Sizilien CIG III S. II vgl. CIG IV S. 260 nr. 1; aus Olbia ebd. nr. 2 u. 3; auf der Agora von Athen aus der 3. Jhdt.-Schicht Hesperia III 1934, 276. Archilochos' Lob des naxischen Weines (frg. 150) spricht nicht für die Güte des parischen. Auch die Reisenden der früheren Jahrhunderte rühmen ihn nur mit Vorbehalt. Es gibt edle Sorten, diese aber nur in geringen Mengen. Der Durchschnittswein ist ein in ganz Griechenland geschätzter feuriger Rotwein von mittlerer Süße. Die Produktion gibt Thiersch a. O. S. 595 für 1834 auf 20 000 *βαρέλλια* an. Bis 1928 erzeugte P. jährlich ca. 3 500 000 l Wein, davon wurde 1/3 auf der Insel verzehrt, 2/3 ausgeführt (Paschalis). Im letzten Jahrzehnt ist der Weinbau sehr stark zurückgedrängt worden durch den Anbau von Tabak. 1923 waren bereits 6940 Stremmata mit Tabak bestellt, auf denen ca. 350 000 Okaden Tabak erzeugt wurden (Paschalis).

Von Früchten genossen besonderen Ruf im Altertum die Feigen von P. Archilochos' *ἃ Πάρου καὶ σῦκα κεῖνα* trug ihren Ruf durch das ganze Altertum; bezeichnend Athen. III 76 b, ein Preis des Aromas der *αἰμώνια* genannten blauroten parischen Feigen, den jeder Besucher von P. bestätigen wird. In seltener Güte gedeiht in P. auch heute noch die Melone, deren Lob auch Tournefort 78 singt. Am Markt von Athen waren sie offenbar eine geschätzte Frucht, und man verstand daher des Kratinos launigen Spaß, der in seinen *Ὀδυσσῆς* den Helden auf seiner Irrfahrt sich in P. mit *σίκυος μέγιστος σπερμαίας* verproviantieren ließ (Athen. II 68 c, vgl. auch Hesych. s. v. *σίκυος*).

10. Eine nicht bedeutende Rolle spielt die Viehzucht. Es gibt Schafe und Ziegen. Bei der geringen Ausdehnung des Weidelandes wurden viele Herden zur Weide nach Anti-Paros gebracht. Größere Schafherden beobachtete ich nur im Nordosten der Insel und hatte hier in der Meierei eines Großgrundbesitzers Gelegenheit, die vielgestaltige Käseproduktion nach alter Tradition kennenzulernen. Auch Bienenzucht wird vielfach getrieben. Von freilebenden Tieren gibt es nur Hasen (P. gehört zu den ‚Haseninseln', vgl. Philippson Beiträge 156 Anm.).

11. Eine wichtige Rolle spielen schließlich der Fischfang und die Handelsschifffahrt, von denen heute ca. 20 % der Einwohner leben. Der *θαλάσσιος βίος*, wie das auf einer Insel natürlich, hat also immer noch seine Geltung, und fast jeden Morgen in der guten Jahreszeit erregte die Ankunft der zur Nacht auf Fang ausgefahrenen Fischerflotte reiches Leben am Strand. Von der besonderen Salzigkeit der Fische bei P. (Plin. n. h. XXXII 9) habe ich nie etwas bemerkt.

V. Geschichte. Zusammenhängende Darstellungen im Altertum: Aristoteles *Παρίων πολιτεία* Rose³ p. 350. Daraus so gut wie nichts erhalten. Von dem unter Herakleides Pontikos' Namen gehenden Auszug aus Aristoteles Werk FHG II 214 (Müller), Rose p. 376 haben wir nur zwei unwesentliche Fragmente. Über den Delier Semos, den Historiographen von Delos, der nach Suidas s. v. *περὶ Πάρου ᾱ* schrieb, vgl. Bd. II A S. 1357ff. (Jacoby). Sein Buch hat keine Spuren hinterlassen. Über Demeas, den uns durch die Archilochosinschrift leider nur so fragmentarisch bekannt gewordenen Verfasser eines Bios des Archilochos, vgl. v. Hiller Suppl.-Bd. I S. 340 Nr. 3; Bd. V A S. 1312f. und die unten unter 7a angeführte Literatur. Hauvettes Zeitansatz wohl zu hoch (s. u. S. 1823). Die zerstreuten Notizen über P. bei den antiken Schriftstellern am besten

zusammengestellt bei Vater in dem für die damalige Zeit vortrefflichen Art. ‚Paros' in Ersch u. Gruber Enzyklop. Einziger zusammenhängender Bericht über P. aus dem Altertum ist der wenig ausgiebige Passus bei Steph. Byz. s. *Π.* Die verstreuten Notizen s. zu den einzelnen Ereignissen. Für die Inschriften von P. hat nach Boeckh CIG II 2373—2415 mit den Addendis F. v. Hiller gesorgt in der Neuausgabe der Inschriften IG XII 5, 105—479. Addenda S. 308—317. IG XII s, S. 191ff. und in den Testimonia et Notae IG XII 5 S. XXV—XXVII die Hauptvorarbeit für die Geschichte von P. geleistet. Seine vielfachen Einzelpublikationen werden a. O. zitiert. Wichtig A. Wilhelms Aufsätze in AM XXII—XXIV; Österr. Jahresh. III. VIII. X. Sonderschr. d. Österr. Inst. VIII 1909 (Beitr. z. griech. Inschr. passim) und Neue Beitr. VI.; S.-Ber. Akad. Wien 1921 und L. Robert Bull. hell. LIX 1935, 489ff. und Rev. phil. X 1936, 154ff. Für die nachantike Zeit vgl. bes. Hopf S.-Ber. Akad. Wien XVI (1855) u. ff.

1. Über die Urgeschichte von P. geben uns in erster Linie die Namen der Insel Auskunft. Fast alle uns überlieferten geographischen Namen von und auf P. und den zum Bereich von P. gehörigen kleinen Inseln führen in die vorgriechische Epoche hinauf (Namen der Insel aus Nikanors Metonomasiai bei Steph. Byz. s. P.: *Παχτίαν, Δημητριάδα, Ζάκυνθον, Ὑρίαν. Ὑλήσσαν καὶ Μίνῳαν καὶ Κάβαρνιν*). a) Der Name P. selbst. Fick (Vorgriech. Ortsnamen 59) stellt ihn zusammen mit 1) *Πάρ* (bzw. *Πάρπαρος*) in der Thyreatis und 2) *Πάρπαρος* Berg in der Argolis (Plin. n. h. IV 17), zu dem Usener Hesych. s. v.: *Πάρπαρος ἐν ᾧ ἀγὼν ἤγετο καὶ χοροὶ ἵσταντο* und das IG V 1, 213 erwähnte Fest der *Παρπαρώνια* (vgl. dazu Kretschmer Glotta I 353; u. Bd. III A S. 1510. 1516 (Ziehen) gestellt hat, s. jetzt auch u. S. 1872, 52ff.; ferner mit 3) *Παράρων*, Ort in Mysien (Apollod. frg. 44 Jacoby [FGrH frg. 7]. Steph. Byz. s. v.), dessen Einwohner *Παραπαρώνιος* heißt, daher verschieden ist von den 4) *Παρπαριῶται*, die der Atthidograph Androtion erwähnt (Steph. Byz. ebd.), Bewohnern einer karischen Stadt (Parparia?), die identisch sind mit den von 452/51—441/40 in den attischen Tributlisten (zuletzt in karischem Tribut) auftretenden *Παρπαριῶται*. Vgl. auch den Namen Parpariá des modernen Dorfes auf Chios, nordwestlich von Volissos (s. die Karte in *Ζολῶτας Ἱστορία τῆς Χίου* I u. ebd. 631, nr. 42). b) Ohne Zusammenhang hiermit: *Πάσπαρ* (?) oder *Πάσπαρος*, ein aus dem Beinamen des Apollon Pasparios (Hesych. s. v. *Πασπάριος: Ἀπόλλων παρὰ Παρίοις καὶ Περγαμηνοῖς*) zu erschließender Ortsname auf P., den für Pergamon der Name Pasparos (AM XXXII 243 u. 253) und das Ethnikou *Πασπαρειτης* (AM XXVII 101 nr. 102 vgl. Syll. or. 491 Adn. 3) fordern. Vorgriechisch wie Pergamon zeigt, vgl. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 107. Hepding AM XXXII a. O. Ohlemutz Die Kulte u. Heiligtümer d. Götter in Pergamon S. 5. Kern Dtsch. Littztg 1941, 257. c) *Μάρπησσα* vgl. Paus. X 12, 4 ‚Lelegisch' vgl. Fick 68. 112. Kretschmer Einl. z. griech. Sprache 405. Sundwall Die einheim. Namen der Lyk. 151. d) *Πρεπέσινθος* (= Despotiko bei Anti-Paros), zu der großen Zahl der *νθ*-Stämme gehörig (s. Kretschmer Einl. 402), über *Πρεπε* vgl. Fick 58, IG XII 5 S. XXVII. e) *Ὄλλαρος* = Anti-Paros. Nach Fick a. O. 57 aus karischlelegischem *Ωλ*, wie in *Ὤλερός* in Kreta, und der ‚echt kleinasiatischen' Endung *-αρος* zusammengesetzt, vgl. auch o. Bd. XVII S. 2475, 32ff. f) Auch *Σούνιον* (s. o.) rechnet hierher (Fick 83). Weiterhin von den bei Steph. Byz. s. *Π.* überlieferten alten Namen von P. (vgl. dazu AM XXVI 178ff.): g) *Ζάκυνθος* (vgl. u. *Ἀθηναίη Κυνθίη, [Ἄρτεμι]ς Κυνθί[η], (Ζεὺς Κύνθιος)* und h) *Καβαρνίς* (Suid. s. *Ὀργεῶνες*. Hesych. s. *Κάβαρνοι*. IG XII 5, 292, 2), nach Sundwall a. O. 55. 102. 282 aus *Καβ* (wie in *Κάβαλις, Κάβησσος* [lykische Stadt], *Κάβησσα* (kappadokische Stadt) und der in *Ἄρνη* und in mysischen und karischen Ortsnamen (*Ἰδάρνη, Ἀτάρνη, Θυβάρναι* u. a.) begegnenden Bezeichnung für Burg zusammengesetzt (vgl. Kretschmer Einl. 405f.), also karisches Sprachgut (vgl. auch Fredrich AM XXXI [1906] 82f.).

2. Zu dieser auf eine nichtgriechische Urbevölkerung hinweisenden Überlieferung stellt sich bestätigend der archäologische Befund aus der frühgeschichtlichen Zeit. In der früh-kykladischen Epoche treten auf P. und den zu ihm gehörigen Kleininseln sehr zahlreiche Einzelsiedlungen auf: a) 9 Bestattungsfelder durch Tsuntas' Grabungen festgestellt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 137ff.), davon 6 im Südosten der Insel an den Ortslagen *Γλυφά, Γαλανὰ Κρημνά, Παναγία, Πύργος, Δριός, Μνημόρια*; 3 im Südwesten an den Ortslagen: *Ἄβυσσος* bei *Ἁλικιά* (südlich von *Λιγοῦνι* an der Küste), *Καμάρι* und bei der auf der Höhe gelegenen gartenreichen Ortschaft Piskopiana (*Ἐπισκοπιανά*). Reste der zugehörigen Siedlungen bisher nur bei Pyrgos — auf und nördlich der die Reede von *Δριός* im Süden begrenzenden Halbinsel — und bei *Ἄβυσσος* (vgl. Tsuntas a. O. 168ff. 175ff.) gefunden. b) Bei der Kirche *Ἅγ. Νικόλαος* auf der Ortslage *Κάμπος* vgl. *Εἰρ. Βαρούχα Ἐφημ. ἀρχ.* 1925/26, 93ff. c) Spuren einer weiteren frühkykladischen Nekropole und Siedlung an dem schönen kleinen Hafen nördlich von Anti-Kephalos auf einem kleinen Hügel am Meer an der Ortslage *'στερνη (ὑστέρνη)*, wo schöne Steingefäße — im Museum von P. — gefunden sind. d) Feld bei der *Ἁγία Μονὴ τῆς Κοιμήσεως τῆς Θεοδόχου* bei *Κηπίδι*, Fundstätte von Steingefäßen, vielleicht identisch mit der von Ross Reisen I 51 bei *Κηπίδι* erwähnten Stätte *Μασσάδα*. Für Oliaros – Anti-Paros vgl. J. Th. Bent Prehistor. Graves at Antiparos, The Athenaeum, London 1884 und die o. Bd. XVII S. 2475, 57ff. angeführte Literatur. Daß die Träger der Kykladenkultur keine Griechen waren, bedarf heute keiner Beweisführung mehr. Durch das Auftreten der früh-kykladischen Keramik in frühhelladischen Schichten von Festlandsiedlungen, insbesondere von Koraku (vgl. Blegen Koraku 5 Fig. 3), Zyguries (vgl. Blegen Zyguries 78 Fig. 109, auch Marmor-Idol ebd. 194 Fig. 183) und Eutresis (vgl. Goldman Excavations at Eutresis passim) werden nicht nur chronologische Zusammenhänge zwischen beiden Kulturen, sondern eine ständige Verbindung zwischen ihnen bezeugt. Es ergibt sich daraus eine ungefähre zeitliche Festlegung wenigstens der unteren Grenze auch für die früh-kykladische Kultur (vgl. bes. die synchronistische Tabelle bei Blegen Koraku 121 und die Ansätze ebd. 123, die sich aber etwas nach unten verschieben werden). Aus dem Auftreten der Kykladenscherben in den tiefsten Schichten der früh-helladischen Epoche von Eutresis schließt die Ausgräberin auf Einwanderung der Früh-Helladiker über die Inseln von Asien her (vgl. Eutresis 228). Die monumentalen Zeugnisse für die Zusammenhänge zwischen den Inseln und Kleinasien jetzt übersichtlich zusammengestellt bei Bittel Prähistorische Forschungen in Kleinasien (Istanbuler Forsch. 6), vgl. besonders 115, die Funde von Cap Krio; vgl. auch Bent Journ. hell. stud. IX (1888) 82. Die Stammeszugehörigkeit dieser Früh-Kykladiker zu erörtern, ist hier nicht der Platz. Über die Karer-Theorien s. o. Bd. X S. 1940ff. Es sei aber angesichts der vielen kleinen früh-kykladischen Siedlungen auf P. (und auf Naxos) daran erinnert, daß noch bei den Karern der historischen Zeit die bevorzugte Siedlungsform die in einzelnen Dörfern war.

3. In der entwickelten kykladischen Epoche ist auf die zerstreute Besiedlung eine Art Synoikismos gefolgt, der zur Gründung des Vororts an der Stätte der späteren Stadt P. geführt hat. Darüber vgl. Rubensohn AM XLII (1917) 1ff. u. Aberg Bronzezeitl. u. früheisenzeitl. Chronol. IV 104ff. Das ist in der gleichen Zeit geschehen, in der auf dem Festland die mittel-helladische Epoche einsetzte, ein Vorgang, der an allen untersuchten Punkten sich als ein gewaltsamer Einbruch eines von Norden her eindringenden — griechischen (?) — Volkes charakterisiert. Auf P. ist ein gewaltsamer Abbruch der früh-kykladischen Epoche nicht nachweisbar. Im Gegenteil, die stetige Entwicklung in der Keramik läßt eher einen Schluß auf eine ebenso stetige Entwicklung im staatlichen Leben zu. Die Entstehung des Vorortes an der Stätte der späteren Stadt P., am besten Hafen der dem Festland zugewandten Seite der Insel, findet ihre Erklärung in den durch den Vasenfund in den prähistorischen Häusern des Phrurion von P. gesicherten Handelsbeziehungen auch der neuen Siedlung zu den Festlandssiedlungen der mittelhelladischen Epoche. Die charakteristischen Vasengattungen von Mitt.-Hellad. I, das graue Minyisch und das argivische Minyisch, sind als Import in einer stattlichen Anzahl von Gefäßen in den Funden des Phrurion vertreten. Ebenso zeugen zahlreiche Scherbenfunde gerade der auch in P. heimischen Südkykladen-Keramik in den mittel-helladischen Schichten von Eutresis, Eleusis, Koraku, Zyguries u. a. von der Fortdauer des schon in der früh-helladischen Epoche nachgewiesenen Handelsverkehrs. Die Lage von P. an dem Schiffahrtsweg vom Saronischen Golf über Melos nach Kreta und die Bedeutung des Sundes zwischen P. und Anti-Paros für die primitive Schiffahrt werden für diese Entwicklung bestimmend gewesen sein.

4. Die Entwicklung der Phrurionsiedlung findet ihr Ende zu einem Zeitpunkt, der sich bestimmt nach drei Feststellungen: a) Von der charakteristischen Keramik der zweiten mittel-helladischen Epoche, dem gelben Minyisch und der Polychromie in Matt, haben sich auf P. von der ersten Sorte gar nichts, von der zweiten Sorte eine Scherbe gefunden. Der Verkehr mit dem Festland ist also schon in der Periode des 2. mittel-helladischen Stils ins Stocken geraten. b) Von kretischem Vasenimport nach P. läßt sich nichts nachweisen, nur Beeinflussung der parischen Vasen durch mittel-minoische Keramik ist zu erkennen, aber auch sie nur so weit, wie sie sich auch in der Mattmalerei des Festlandes äußert, d. h. im Übergang vom gradlinigen Ornament zum krummlinigen. c) Stark ist der Import von melischen Vasen nach P. gewesen. Er bricht ab, ehe in Melos die unter dem Einfluß des Imports von Kamares-Vasen sich vollziehende Entwicklung einsetzt. Das sind alles Fixpunkte, die sich um das J. 1600 v. Chr. gruppieren. Um diese Zeit spätestens muß der Vasenbestand, wie er in den Räumen des Phrurion zur Zeit der Zerstörung der Siedlung nachgewiesen ist, vorgelegen haben. Welcher Art die Katastrophe war, die damals über P. hereinbrach, ist nicht zu erkennen.

5. Es folgt eine Epoche, in der völliges Dunkel über P. liegt. Die ganze Entwicklung von Phylakopi seit dem Import der Kamares-Vasen, die Blüte der kretischen Paläste und der Burgen von Tiryns und Mykene sind spurlos an P. vorübergegangen. Keine Vasenscherbe an all den verschiedenen Ausgrabungsstellen weist in diese Zeiten. Wir haben mit einer starken Verödung von P. für mehrere Jahrhunderte zu rechnen, die natürlich nicht mit einer völligen Vernichtung menschlichen Lebens identisch ist. Solche Verödungsepoche auf P. ist auch aus historischer Zeit bekannt: Im 9. Jhdt. n. Chr. vgl. AM XLII (1917) 94, 1 und Bühlmann Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche 53. (S. u. unter Geschichte zu 825 n. Chr.) Für die gleiche Erscheinung auf anderen Kykladen sei hingewiesen auf das aus Augustus' Zeit stammende Epigramm des Makedonen Antipatros (Anth. Pal. IX 421) an die *νῆσοι ἐρημαῖαι*, von denen die verödete Siphnos und die *αὐχμηρὴ Φολέγανδρος* besonders namhaft gemacht werden, und für das 16. Jhdt. auf einen venezianischen Bericht von 1563 (vgl. Hasluck B. S. A. XVII [1910/11] 158. Für die gleiche Periode wie für P. auch auf Delos Verödungsepoche nachgewiesen vgl. Exploration de Délos XI S. 48.

6. Die Neubesiedlung der Burg von P. wird bezeugt durch Vasen des spät-mykenischen Stils. Es ist die gleiche Ware, wie sie vom 14. Jhdt. ab vom Festland und von Kreta aus über die ganze Inselwelt sich verbreitet hat. Sie legt Zeugnis ab für die erste Festsetzung von Griechen auf P. Nach mythischer Überlieferung ging diese Kolonisation von Kreta und dem Festland aus. Die Vertreter der kretischen Kolonisatoren sind Minos (o. Bd. XV S. 1910) und Radamanthys. Minos unterwirft P. (Solin. 85, 10), die parische Eponyme Pareia gebiert ihm vier Söhne (Apollod. III 7), denen er die Herrschaft über die Insel übergibt (Apollod. II 99), eine Tradition, die wohl in erster Linie Thuk. I 4 bei seiner Aussage über Minos im Auge hat. Beim Opfer an die Chariten auf P. erfährt er den Tod des Androgeos (Apollod. III 210. Schol. zu Kal-

lim. Aitia Papyr. Bull. d'Alex. nr. 28, 123ff. Norsa-Vitelli). Minos ist hier wie sonst der Exponent der kretischen Thalassokratie. Daß auf P. lokale Dichtung bei der Ausgestaltung der Überlieferung tätig war, lehrt der Name Nephalion, des einen Minossohnes: er ist die Personifikation des *νηφάλια θύειν*, das in P. nach kretischem Vorbild (vgl. bes. Eurip. *Κρῆσσαι* frg. 472) im Kult des *Ζεὺς ἔνδενδρος* (IG XII 5, 1027) Vorschrift war und als ein Erbe des Minos für den parischen Charitenkult galt, bei dem Flötenspiel und Tanz verpönt waren. Ebenfalls Personifikationen von Eigenschaften des Minos sind dann auch die drei anderen Minossöhne Eurymedon, Philolaos und Chryses. Von Radamanthys überliefert Diod. V 79, daß er *τῶν ... περὶ αὐτὸν ἡγεμόνων ... δωρήσασθαι ... Ἀλκαίῳ Πάρον*. Alkaios kehrt als Sohn des Androgeos, also als Enkel des Minos, in der kretischen Genealogie wieder. Die Notiz Diodors beweist nur die Festigkeit der kretischen Tradition in P. Den historischen Hintergrund dieser Überlieferung bildet ein klarer historischer Vorgang: Kreta hat bei seiner Machtausdehnung über die Aigaiis die Hand auf den wichtigen Schiffahrtsplatz P. (s. o.) gelegt, der Name Minoa (Steph. Byz. s. *Μινῴα* u. *Πάρος*) oder Minois (Plin. n. h. IV 22. Solin. 11, 26) kann für die Epoche der Kreterherrschaft der ganzen Insel oder dem Vorort geeignet haben. Ebenso stammt aus Kreta der an der Ostküste der Insel haftende Ortsname *Ὑρίη* (s. o.), den man nicht isoliert von Hyria in Boiotien, Hyria auf Zakynthos (die beiden Namen stehen hier zusammen wie auf P.) und Hyria in Iapygien (alle drei mit kretischer Tradition) betrachten darf (vgl. Herodot. VII 170). Hier sind Euryale, die Tochter des Minos, und ihr Sohn Orion beheimatet. Hierhin, in die nach dem Bienenkorb genannte Stadt, gehört dann wohl auch der in Pap. Oxyr. XV 1802 (aus Apollodors Bibl.) bezeugte König Melissos von P. mit seinen 60 Töchtern, eine an den kretischen König Melisseus und seine Töchter, die Erzieherinnen des Zeuskindes, angeknüpfte Sagengestalt (vgl. u. unter Demeterkult).

Wie von Süden her Kreta, so haben von Norden, d. h. in diesem Fall vom Festland her, an der Schiffahrt interessierte Stämme den ihnen vertrauten Hafenplatz P. in ihre Macht zu bekommen versucht. Die Überlieferung nennt sie Arkader, die, wie Herodot. I 146 bezeugt, an der ionischen Wanderung teilgenommen und, wie die keïsche Sage lehrt, auch andere Inseln besiedelt haben. Wir nennen sie wohl besser mit dem umfassenderen Namen Achaier. Der Exponent dieser Einwanderer ist nicht der gänzlich farblose Arkader Paros, Sohn des Parrhasios (Kallim. frg. 368) oder des Parthion und der Orsiloche (Schol. Eurip. Or. 1646, vgl. Herakl. Pont. *περὶ πολιτειῶν* 8 S. 13 (Schneidew.) *Πάρον τὴν νῆσον ὤκισε Πάρος ἐξ Ἀρκαδίας λαὸν ἄγων*) trotz der gewichtigen, offenbar auf Aristoteles' *πολιτεία Παρίων* sich stützenden Zeugen, sondern Herakles, dessen bedeutsame Stellung in Mythos und Kultus von P. durch das Parthenion Pindars (Pap. Oxyr. III nr. 408. Suppl. Lyric.[3] 75, 13a Diehl) in das richtige Licht gerückt ist. Bezeichnend für die alte Bedeutung von P. als Schiffsstation die zweimalige Landung des Herakles auf P. ohne eine im Mythos liegende Veranlassung beim Hippolyte-Abenteuer und beim Zug gegen Troia (Apollod. II 29, s. auch IG XIV 1293, 83).

Neben den kretischen und den ‚achaiischen' Elementen in der Bevölkerung steht als Hauptbestandteil das ionische Element, die Verehrer des Apollon. Die zwei Berichte über die Einwanderung der Ionier auf P. sind vage Konstruktionen. 1. Vell. I 4, 3 *Iones duce Ione profecti Athenis ... multas in Aegaeo (et Icario) occupavere insulas, Samum ... Parum, Delum aliasque ignobiles.* 2. Schol. zu Dionys. Perieg. 525 G. G. min. II 451: *Ταύτας τὰς Κυκλάδας ἐπῴκησαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἡγήσαντο ... εἰς δὲ Πάρον Κλύτιος καὶ Μέλας.* Über Ion können wir hinweggehen. Für Klytios und Melas ist es charakteristisch, daß eine Anknüpfunng der beiden an irgend eine andere Sagengestalt aus der Zeit der Wanderungen nicht möglich ist, es müßte denn sein, daß Klytios identisch ist mit dem Stammvater der Phratrie der Klytiden von Chios (vgl. Syll.[2] 571) und dieser mit dem Athener Klytios (Paus. II 6, 5. S. o. Bd. XI S. 895, 10), so daß Klytios auch als Führer von ‚athenischen' Kolonisten nach Chios anzusehen wäre. Über die wirklichen Vorgänge bei der ‚ionischen Einwanderung' verrät uns diese Überlieferung nichts. Das ionische Element, das schon seit der ersten Ausbreitung der Griechen auf den Inseln seßhaft geworden war (vgl. z. B. Nilsson The Minoan-Mycenaean Religion 32), hat in der Zeit der Wanderungen aus den Festlandssitzen der Ionier Zuzug erhalten, dessen wirkliche, wahrscheinlich gar nicht einheitliche Herkunft durch die tendenziöse, im Zeitalter des Peisistratos geschaffene attische Tradition in P. völlig verdunkelt ist. Über frühe Beziehungen zu Athen, die sich aus der Verbreitung des mit dem Apollonkult im Zusammenhang stehenden Geschlechtes der Pyrrhakiden auf den Inseln auch für P. ergeben (vgl. IG XII 5, 173 III), vgl. Dürrbach Choix des inscr. de Délos p. 7, s. auch u. unter Apollon Pythios S. 1850.

7. Blütezeit von P. vom 8. Jhdt. bis zu den Perserkriegen. Die Nachrichten aus dieser Zeit nur gering, aber am Ende der Epoche stehen die Zeugnisse für P. als *εὐδαιμονεστάτη καὶ μεγίστη τότε* (490 v. Chr.) *τῶν Κυκλάδων* (Ephoros bei Steph. Byz. s. *Π.*) und *χώρη τοιαύτη, ὅθεν χρυσὸν εὐπετέως ἄφθονον οἴσονται* (Herodot. VI 132). Quelle solchen Reichtums sicher nicht nur der Marmor, sondern auch ausgebreiteter Handel, wie ihn die Beziehungen zu Milet, die Gründung der Kolonie Thasos und die Funde an par. Münzen ältester Prägung in Ägypten (s. u. S. 1809) beweisen. Hinzu kommen vielleicht Erträgnisse der Eisengruben von Oliaros, die, ursprünglich von den Phönikern betrieben (vgl. Steph. Byz. s. *Ὠλίαρος· Ὠ. Σιδωνίων ἀποικία*) in historischer Zeit und also sicher auch in dieser Hauptepoche im Besitz von P. waren.

a) Das erste, was wir erkennen können, sind politische und Handelsbeziehungen zu Milet. Den wichtigsten Niederschlag dieser Beziehungen sieht v. Hiller in der Ausgestaltung des parischen Alphabets. P. hat mit Naxos in seiner epichorischen Schrift vielerlei gemeinsam, so das Insel-Beta ϛ, auch das *κ* = *X*. (P. hat aber nicht das Zeichen Π, das in der Nikandre- und in der *Εὐθυκαρτίδης*-Inschrift begegnet, mit ϟ verbunden zur Bezeichnung des *ξ*. Ich sehe in ⊓ nicht ein *ξ* (vgl. z. B. SGDI zu nr. 5423 und 5419), sondern den von *X* differenzierten *ch*-Laut, so daß das eine Zeichen den harten, das andere den weichen *ch*-Laut wiedergibt. Von einer pleonastischen Bildung bei der Schreibung ⊓ϟ [so Bechtel] könnte also nicht gesprochen werden.) Aber während Naxos nur ein Zeichen für den *E*-Laut hat, nimmt P. früh die Differenzierung vor, und zwar tut es das unter Milets Einfluß. Eine Konsequenz dieses Schrittes ist dann nach v. Hiller auch die Differenzierung von langem und kurzem *O*-Laut, und zwar bewußt umgekehrt im Gegensatz zu den Nachbardialekten. Da Thasos diese Eigenart des parischen Alphabets übernommen hat, ist die Zeit dieser Entwicklungsstufe und damit die der milesisch-parischen Beziehungen vor ca. 680 festgelegt. Ferner spiegeln sich diese wider in der Koiranos-Legende, für die der Archilochos-Stein von P. neues Licht aber auch neue Rätsel gebracht hat. Literatur: v. Hiller AM XXV (1900) 1ff.; IG XII 5, 445; S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 1236ff.; IG XII 5. Add. S. 315f.; IG XII 8, S. 212ff.; GGN 1934, 41ff. Bd. V A S. 1312. Hauvette Rev. ét. gr. 1901, 71f.; Archiloque (Paris 1905) 3ff. Suppl. Lyr.[3] Diehl S. 6ff.; Anth. Lyr. I 3[2] (1935) frg. 51. Edmonds Elegy and Iambus II (1931) 160ff. 315ff. Zu Koiranos speziell vgl. noch Svoronos *Διεθν. Ἐφημ. Νομ. Ἀρχαιολ.* III (1900) 59ff. Usener Sintflutsagen 149ff. Aug. Marx Märchen von dankbaren Tieren 6ff. Antike Überlieferung: Plut. de soll. anim. 36 p. 985. Ailian. hist. an. VIII 3. Phylarch. bei Athen. XIII 606 d—f (FGrH II A frg. 26).

Für die Überlieferung und ihre Verzweigung sei auf v. Hillers Auseinandersetzungen GGN 45 verwiesen. An dem historischen Kern der Erzählung: der milesischen Gesandtschaft, dem Schiffbruch und der Rettung eines Schiffbrüchigen (‚durch die Gottheit', vgl. Usener), zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Der Held dieser Begebenheit ist aber früh verquickt worden mit der mythischen Figur des Delphinreiters Koiranos, der viel eindeutiger als Phalanthos und Arion eine ursprüngliche Gestaltung des Poseidon ist. Sein Kultus ist von dem achaiisch-arkadischen Teil der parischen Bevölkerung aus seiner peloponnesischen Heimat mitgebracht wordeu, die ebenso für Phalanthos von Studniczka Kyrene 175ff. (vgl. bes. S. 192) auf Grund von Paus. X 13, 10 (vgl. jetzt auch Alkaios frg. 121, 9—10 D.) nachgewiesen ist. Auf der ionischen Insel ist aber Poseidon als Retter von Schiffbrüchigen früh von Apollon Delphinios (vgl. Gruppe Mythol. 1226) in den Hintergrund gedrängt worden. In unseren späten Quellen ist die Überlieferung novellistisch umgestaltet (Usener 139). Der Ort des Schiffbruchs — der stürmische Kanal zwischen Naxos und P. — steht fest, damit auch das Lokal der Landung, *Ὑρίη*, der ursprünglich (s. o.) nur an der Ostküste von P. haftende alte Name von P., der bei den Späteren in Vergessenheit geraten, Anlaß zu der verschiedenen Ansetzung der Koiranos-Höhle gab. Steht hinter dem Delphin der Apollon Delphinios, dann ist die Lage der Höhle am Fuß des Apollonbergs, des *Κύνθος* von P. (vgl. v. Hiller GGN 46), das Gegebene. Nirgendwo gibt dann die Örtlichkeit einer sich widersprechenden Überlieferung gegenüber so klar die Entscheidung wie hier die Archilochos-Grotte von P., die weithin sichtbar vor dem Eingang zum Hafen von Paroikia liegt (vgl. AM XXV 1). Gegenüber der im Volk über diese noch heute umgehenden Tradition kündet die literarische Überlieferung höchstens von der Konkurrenz des Delion von Syros gegen das von P. Ein Hineinkonjizieren von *Ὑρίη* in die späten Berichte und besonders in die Archilochosinschrift scheint mir heute zweifelhafter als früher. Da Demeas die Grotte des Koiranos nach Syros verlegt hat, kann er kein Parier gewesen sein und ist vielleicht wirklich identisch mit dem delischen Archonten von 286 und 277 v. Chr. (s. von Hiller GGN 44). Bildliche Darstellung des Koiranos auf dem Delphin in P. liegt wohl der Cyriacus-Zeichnung AM XXV T. 6 Fig. 54 b zugrunde. Auf dem thasischen Relief Bull. hell. XLVII (1923) 347 fig. 15 kein Delphinreiter (s. u. Bd. V A S. 1312) dargestellt, sondern Nereide mit den Waffen des Achilles (vgl. Jacobsthal Die mel. Reliefs 182. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI [1926] 132).

b) Um 680 Gründung von Thasos: Mythische Vorgeschichte: Apollod. II 205 Herakles schenkt Thasos den Söhnen des Androgeos, Alkaios und Sthenelos, die Vertreter der parischen Tradition sind. Für die geschichtlichen Vorgänge: Thuk. IV 104. Strab. X 5, 7 p. 487. Steph. Byz. s. *Θάσος*. Paus. X 28, 3. Eustath. zu Dion. Per. 517. Das Orakel auch bei Euseb. praep. evangel. VI 7. Vgl. Busolt Griech. Gesch. I 458ff. Fredrich IG XII 8 S. 76. v. Hiller u. Bd. V A S. 1311ff.; GGN 1934, 47ff. Aussendung der Kolonie unter Führung des Telesikles, des Vaters, nicht des Großvaters, des Archilochos, wie das Epigramm des Sostheus–Sosthenes, Sohnes des Prosthenes auf der Archilochosinschrift IG XII 8, S. 214, S. 12ff. erneut lehrt. Zweifelhaft bleibt, ob in die Lücke der parischen Chronik, Epoche 33 — 682/81 — (Jacoby FGrH II 239, 24—30) eine Angabe über die Geburt des Archilochos, die man erwartet wegen der gleich darauf folgenden Anführung des Terpander, oder die Aussendung der Kolonie nach Thasos, wie sie v. Hiller u. Bd. V S. 1311 fordert, auf dem parischen Stein, einzusetzen ist. Die Identität von Tellis (Paus. X 28, 3) mit Telesikles des Orakels nicht zu bezweifeln. Über Kleoboia (*ἦν*) *ἐς Θάσον τὰ ὄργια τὰ τῆς Δήμητρος ἐνεγκεῖν πρώτην ἐκ Πάρου φασίν* s. u. unter Kulte. Für P. beweist die Gründung von Thasos, die Aussendung von 1000 Kolonisten — Archil.-Inschr. col. IV 22, s. u. Bd. V A S. 1312 — eine große Bevölkerungszahl und Machtentwicklung, vielleicht auch innere politische Kämpfe. Damals schon wird die Mauer gestanden haben, die ein Stadtgebiet umschloß, von dem die heutige viertehalbtausend Einwohner zählende Stadt wenig mehr als 1/3 ausfüllt, vgl. AM XXVI (1901) 181ff. u. Taf. 10 (u. Karte 2), damals müssen auch schon die beiden Häfen, *ὧν εἰς κλειστός* (s. o. S. 1789) vorhanden gewesen sein, vgl. AM ebd. 189ff., denn nach ihrem Muster hat die Tochterstadt ihre Hafenanlage gestaltet (Skyl. 67. Bull. hell. LII [1928] 492

Fig. 5 u. Bd. V A S. 1326). Eine starke Flotte und ein Heer sind für ein solches Unternehmen Vorbedingung (*στρατηγός* Archil. frg. 60 D. Archil. Inschr. col. IV 2); wir erkennen ferner eine ausgebildete Staatsverfassung, deren Spitzenbehörden — Archonten und Theoren — die Tochterstadt übernommen hat, reich entwickelte Kulte, deren Mehrzahl nach Thasos verpflanzt und hier dauernd gepflegt wurden, und starkes geistiges und politisches Leben. Der Zusammenhang zwischen Mutterstadt und Kolonie, wie immer deutlicher wird (s. u.), blieb dauernd gewahrt, die Beteiligung von P. an den thasischen Koloniegründungen in Thrakien (s. die Zusammenstellung u. Bd. V A S. 1314 nach Fredrich IG XII 8 S. 80. Bilabel Ion. Kolonisation 181ff. Gruppe 222) daher auch da, wo nicht direkt bezeugt, anzunehmen.

c) Auf die Gründung von Thasos folgen lang dauernde Kämpfe der Kolonisten mit den Thrakern, an denen auch die Mutterstadt beteiligt ist. In die Zeit dieser Kämpfe fällt die Gesandtschaft der P. nach Thasos (Archil.-Inschr. I 45—52) unter Führung des Sohnes des Peisistratos, über deren Verlauf ergänzend zu der Inschrift jetzt die Angaben der auf einem Tebtyn.-Pap. erhaltenen *Διηγήσεις* zu Kallimachos (ed. Norsa-Vitelli s. u.) treten. Die Ermordung des Thrakers *Οἰσύδρης* (*Διηγήσ.* v. 10, 11) offenbar identisch mit *οἰκείῳ δὲ κέρδει ξύν' ἐποίησαν κακά* (Archil.-Inschr. I 49), beides von der parischen Gesandtschaft ausgesagt, die *δῶρ' ἔχων ἀκήρατον χρυσόν* ebd. I 48 von P. zu den Thrakern ging. Die Folge sind die erbitterten langwierigen Kämpfe, an denen Archilochos teilgenommen hat.

d) Um 680—640 Archilochos (s. o. Bd. II S. 487ff. Suppl.-Bd. I S. 340. u. Bd. V A S. 1312. IG XII 5, 445 u. Add. und o. die Lit. zu Archil.-Inschr.). Unbeachtet geblieben ist zu Unrecht bisher die Beischrift *Ἀρχίλοχος Μυρσιναῖος* zum Skelett des Archilochos auf dem einen Skelettbecher von Bosco Reale (Mon. Piot V 1899, 66, Taf. VI). Danach scheint es nämlich im Altertum eine wohl auf eine Angabe in Archilochos' Gedichten selbst zurückgehende Überlieferung gegeben zu haben, nach der Archilochos nicht im Vorort P., sondern in der kleinen Ortschaft *Μυσίνεαι* oder *Μυρσίνη* (var. l. *Μυρίνη*) auf P. (s. o. (S. 1791, 35ff.) beheimatet gewesen wäre, und zu dieser Überlieferung würde es gut stimmen, daß die nach Thasos ausgewanderten Parier den Namen des Heimatbaches ihres Führers Telesikles, Nestos (s. o. S. 1788, 39f.) auf den großen Strom Thrakiens übertragen haben. Die Datierung der Lebenszeit des Archilochos hängt an der von ihm erwähnten Sonnenfinsternis vom 6. April 648 v. Chr. (frg. 74). Aber die von Beloch GG I 256 Anm. aus Archilochos' Worten gefolgerte Anwesenheit des Dichters auf Thasos im Augenblick der Finsternis ist durch die neuesten astronomischen Feststellungen hinfällig geworden, vgl. P. V. Neugebauer Astronomische Chronologie 1929, I 132, wo aus den wichtigen Beobachtungen von C. Schoch Die Acceleration des Mondes, Berl.-Steglitz 1926, die bindenden Schlüsse gezogen sind. Borchardt hat mit Benutzung der neuen Tabellen von Neugebauer (a. O. Taf. E 67—E 81, wo die Schochschen Korrekturen berücksichtigt sind) errechnet: Für P. größte Phase der Finsternis 11, 96 Zoll, Eintritt 9 Uhr 8′ 8″ (wahre bürgerliche Zeit P.). Für Thasos: größte Phase 11,87 Zoll, Eintritt 9 Uhr 38′ 3″ (wahre bürgerliche Zeit Thasos'). In P. mithin die Annäherung an die Totalität (bei 12 Zoll) größer als auf Thasos, die Finsternis aber auf beiden Inseln ‚gleich auffällig' (so schon Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- u. Mondfinsternisse 168). Archilochos' Teilnahme an den Kämpfen mit den Thrakern auf Thasos und dann auf dem Festland bekannt. Heroenkult des Archilochos auf P. mit einigem Vorbehalt aus der kurzen Bemerkung aus Alkidamas bei Aristot. Rhetor. II 23 zu folgern. Dann muß auch schon früh ein Heroon (schwerlich mit dem Bild des Dichters) ihm errichtet worden sein (vgl. v. Hiller GGN a. O. 54).

e) Zwischen die lange Jahre andauernden Kämpfe mit den Thrakern fällt nach Archil.-Inschr. col. I 52—59 (= GGN a. O. 48) unter dem zweiten Archontat des Amphitimos ein für P. siegreicher Krieg mit Naxos, wohl nicht der erste zwischen den beiden rivalisierenden Inseln, zwischen denen nach Ausweis der Vasenfunde kaum ein Handelsverkehr bestand. Vorübergehend sogar Abtretung von Land auf Naxos an P. Vgl. GGN a. O. Ein zweiter Krieg mit Naxos muß erschlossen werden aus der Überlieferung über Archilochos' Tod (vgl. Oinomaos ap. Euseb. V 33. Plut. de ser. num. vind. 17. s. o. Bd. II S. 495 [Crusius]; Ed. Meyer G. d. A. II 584f.; Beloch GG I 256ff. und IG XII 5 Testimonium 1220). Alle weiteren Folgerungen aus dieser Nachricht aber, wie z. B. die Dugits (de insula Naxo 79), P. sei um 655 v. Chr. unter die Herrschaft von Naxos gelangt, müssen als vage Vermutungen abgelehnt werden.

f) Gründung von Parion an der Propontis. Unsicher überliefert. Verschiedene Herleitung des Namens Eustath. zu Dion. Per. 517. Suid. s. *Πάριον*. Zeit der Gründung nach Euseb. Chron. Ol. 18, 1 = 707 v. Chr. Die Gründung durch P. berichtet Strab. X 7 (487) und bemerkt XIII 14 (588) ergänzend: *κτίσμα δ' ἐστὶ τὸ Πάριον Μιλησίων καὶ Ἐρυθραίων καὶ Παρίων*. Angefochten wird die Beteiligung von P. durch Fick Vorgr. Ortsn. 59 u. Kretschmer Einl. 184: Parion, Name abgeleitet von Paris (so schon bei Suid.) wie Ilion von Ilos, sei nur der Homonymie wegen in Zusammenhang mit P. gebracht. Aber Zusammengehen von Milet, Erythrai und P. auch im Verhalten zu Naxos deutlich: die Plut. virt. mul. 254 b u. Parthen. erot. 18 = Andriskos frg. 1 (FHG IV 302) erwähnten Kämpfe etwa gleichzeitig mit den parisch-naxischen Kriegen (oben unter e). Die Meldung Strabons also nicht zu bezweifeln. Spätere Beziehungen von P. zu Parion nicht erkennbar. Die singuläre Notiz bei Eustath. zu Dion. Perieg. 517, daß Parion eine Gründung von Thasos sei, hat durch die Inschriften IG XII 8, 170 u. 175, IG XII s 359 eine gewisse Stütze erhalten. Es liegt ihr vielleicht das gleiche gemeinsame Vorgehen von Mutterstadt und Tochterstadt zugrunde wie bei den obengenannten thasischen Kolonien.

Teilnahme von P. am Krieg um die lelantische Ebene zusammen mit Milet ist zwar wahrscheinlich, aber aus Archil. frg. 3 nicht zu entnehmen,

da Archilochos nur als Söldner (frg. 40) teilgenommen haben wird.

g) Um 650 P. zusammen mit Erythraiern und Samiern Schiedsrichter zwischen Chalkis und Andros über den Besitz von Akanthos an der thrakischen Küste, ein Beweis für die starke Betätigung von P. in dieser Gegend. Erythraier und Samier entscheiden für Andros, P. für Chalkis. Daher *οἱ Ἄνδριοι ἀρὰς ἔθεντο κατ' αὐτῶν: μήτε δοῦναι γυναῖκα Παρίοις μήτε λαβεῖν παρ' αὐτῶν* (Plut. quaest. Graec. 30). Noch heute auf Andros der Spruch:

Μὰ δὲν θέλω ἀπὸ τὴν Πάρο μήτε κόττα γιὰ να πάρω μητ' αὐγὸ μήτε κορκὸ μήτε πρᾶμα θηλυκό

Für ein Jahrhundert fehlen dann alle geschichtlichen Nachrichten. Wir erkennen aber im 6. Jhdt. Blüte der Kunst (darüber s. u. unter Kunst) und von ca. 600 ab starke Marmorausfuhr sowohl für Statuen als auch für Architektur besonders nach Delos, Siphnos, Delphi und Athen.

h) Um 600 Beginn der Münzprägung von P. Erste Periode 600—480. Ein Hinaufrücken über höchstens 620 lehnte Regling (mündlich) ab. Das bei Diog. Laert. IV 45 überlieferte Epigramm des Simonides (frg. 114 Diehl), in dem *δεκάδαι δραχμαί, ταὶ Πάριαι, τῶν ἐπίσημα τράγος* (s. auch u. unter Künstler) genannt werden, kann deshalb nicht dem Amorginer Semonides (so IG XII 5, App. de Cycladum nummis S. XXXVII), sondern nur dem Simonides von Keos zugeschrieben werden. Literatur: Head HN² 489. Brit. Mus. Catal. Crete and the Aeg. Islands (Wroth) 113 T. 26, 1; Brit. Mus. Catal. Lycaonia etc. T. VIII 14 u. 15 (P. zugewiesen durch Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 453). Regling Z. f. N. XXXVII (1927) 60ff. (Ägypt. Funde altgriech. Münzen; die parischen Münzen aus Damanhur u. Zagazig s. Taf. II 81—83, Taf. V 234). Dressel Z. f. N. XXII 248 (Fund von Sakha in Ägypten). Babelon Traité de Monn. II 1, 1310ff. Taf. 62, 1—2.

Prägung nach äginetischem Fuß. Drachmen und äginetische Statere. [Die Trihemi-Obole, die ebenfalls nach äginetischem Fuß geprägt ist (Protome eines bärtigen Bocks — Quadr. incus.) Babelon Taf. 62 Fig. 3 gehört nicht P., sondern Makedonien unbestimmten Ortes.]

Stater: Münzzeichen: Bock n. r. kniend, Kopf umwendend. Rs. Quadr. incus. durch Diagonale in 6 Dreiecke geteilt. Unter dem Bock öfters Delphin. Von diesem Stater 2 Exemplare im Fund von Thera, der um 570 angesetzt wird, vgl. o. Bd. XV S. 1594, Z. 20ff.; 6 Exemplare in Ägypten (Babelon II 1 S. 1311 nr. 1946 [5], Fund von Sakha Z. f. N. XXII 237 nr. 25 [1]) gefunden.

Drachme: Durchweg jünger, aus Spätzeit des 6. oder Anfang 5. Jhdts. Vs. Bock n. r. springend in Perlkreis. Rs. Quadr. incus. in 4 Quadr. geteilt. In Damanhur und Zagazig mehrfach, in Sakha 1mal (Brit. Mus. Cat. Lycaonia Taf. VIII 14 u. 15. Z. f. N. XXXVI Taf. II 81—83 S. 60f. Babelon Traité nr. 893—896. Taf. XXV 1 (fälschlich Kelenderis zugewiesen), 2 u. 3.

Das Auftreten schon des ältesten parischen Münztypus in Funden in Ägypten braucht nicht mit Regling auf dem Umweg über Aigina erklärt zu werden. P. wird zusammen mit seiner Kolonie Thasos (14 Münzen in den drei Funden) direkten Handel mit Ägypten getrieben haben. Im Delion von Paros Skarabäen und Fayencen aus Naukratis gefunden.

Ganz an das Ende der ersten Münzperiode gehört ein noch unpublizierter c. 1937 in P. gemachter großer Münzfund von 200—300 Drachmen, von dem mir durch die Herren Dr. Lederer und Dr. Herb. Cahn eine Anzahl Exemplare teils im Original teils im Abguß zugänglich gemacht sind und orientierende Angaben vorliegen.

Danach bestand der 1938/39 in London zum Verkauf gelangte Fund aus zwei Gruppen von Silberdrachmen:

Gruppe I umfaßt archaische Stücke des gleichen Typus wie die in Ägypten gefundenen, von diesen kenne ich ca. 10 Stück. Erwähnenswert von diesen: a) Dr. 5,79 g 17 mm. Unter dem Bock im Abschnitt Fisch n. r., nicht Delphin wie Journ. Intern. VII 386 Nr. 257 Taf. XVII 29; b) Dr. 6,16 g 16,5 mm. Im Abschnitt zwei Ranken oder Voluten. Die Stücke gehören, wie auch die bisher aus Ägypten und sonst bekannt gewordenen Exemplare dem letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. oder den ersten Jahren des 5. Jhdts. an. Nicht ganz 20 Jahre jünger ist Gruppe II. Von dieser sind mir 6 Exemplare im Original bzw. im Abguß zu Gesicht gekommen. Auch bei ihnen auf Vorderseite der knieende oder aufspringende Bock, auf Rückseite das Quadratum incusum. Aber unterschieden von Gruppe I durch eine ganz neue Erfassung des Münzbildes. An die Stelle des schwächlichen Tierbildes von Gruppe I tritt ein durch kraftvolle naturnahe Durchmodellierung und durch lebensvolle Bewegung ausgezeichneter Tierkörper, der bei den sorgfältig ausgeprägten Stücken sich in die vorderste Reihe antiker Tierbildungen auf Münzen stellt. So vor allem bei den 3 Exemplaren der Sammlung Dr. Wehrli (Frauenfeld), von denen a) 5,88 g 17 mm, den knieenden, b) 5,98 g 16 mm, den aufspringenden, c) 6,11 g 16 mm, einen in stürmischer Bewegung aufspringenden Bock zeigt, der letztere geradezu ein Meisterwerk antiker Stempelschneidekunst. Bei a und b Kopf geradeaus, bei c Kopf nach hinten gedreht, Hörner bei allen verschieden, bei allen der Bart sorgfältig angelegt, mit besonders reichem Detail bei c, bei dem auch die Haut an Hals und Bauch durch gut beobachtete Eintragungen belebt ist. Bei c im Feld über dem Rücken des Bocks ein Olivenzweig. Von den 3 anderen Exemplaren (im Handel) ist d mit dem gleichen Stempel wie a geprägt, e ist ein in der Prägung mißratenes Stück aus einem offenbar sorgfältigen Model mit veränderter Kopfhaltung und Bartbildung, bei f, einem Stück mit schweren Prägefehlern, ist der aufspringende Bock nach links gewandt, im Feld über seinem Rücken Protome eines Raubvogels. (Für alles weitere sei auf die Behandlung des Fundes durch Lederer: Neue Beiträge zur antiken Münzkunde aus Schweizerischen öffentlichen und privaten Sammlungen, Bern 1943, 43—47, verwiesen, vgl. auch The Brit. Mus. Quarterly XIV 1940, S. 95, Taf. XXXIII 6—15, wo über den Erwerb von 20 Stücken aus dem Fund berichtet wird [Nachtrag von 1944].) Die Stücke Sammlung Wehrli sind stempelfrisch.

Die 6 zeitlich einander ganz nahen Exemplare rühren aus 5 verschiedenen Stempeln her, lassen also auf viele Prägungen in kurzer Zeit, also auch auf reichen Münzumlauf, auf wirtschaftliche und politische Blüte schließen. Für ihren zeitlichen Ansatz kann nur das letzte Jahrzehnt vor dem Schluß der ersten Münzperiode in Betracht kommen. In die gleiche Epoche setzt Furtwängler den A. G. Taf. IX 14; L 1, 7 abgebildeten Chalkedon-Skarabäoid der Sammlung Tyskiewicz (Text A. G. II 44, vgl. o. Bd. VI S. 173, 2) mit der Darstellung eines Rossebändigers mit der Künstlerinschrift *ΕΠΙΜΗΝΕΣΕΠ-ΩΙΕ*. Wegen der Schreibung *ΕΠΩΙΕ* sieht Furtwängler in diesem Künstler einen Parier. Die duren die fehlerhafte Schreibung des eigenen Namens bekundete Unsicherheit in der Verwendung der langen und kurzen Vokale mindert freilich die Beweiskraft der auf diese Schreibung aufgebauten Schlüsse. Aber der Stil des Pferdekörpers, seine Einordnung in den Raum, seine Bewegungen, insbesonders Bildung und Haltung der Beine weisen eine derartige Verwandtschaft mit dem Bock der Münzen von Gruppe II auf, daß man fast versucht ist, in Epimenes den Künstler der Münzstempel zu erblikken. Jedenfalls möchte ich ihn als par. Künstler anerkennen.

Der Fund wird um 480, d. h. kurz vor Themistokles' Landung auf P. vergraben worden sein. Die Brandschatzung des Themistokles, die im wesentlichen wohl einer Beschlagnahme der Edelmetallvorräte von P. gleich kam, hat den jähen Abbruch der par. Münzprägung zur Folge gehabt, 30 Jahre bevor das Attische Münzgesetz von 449 die Münzprägung der Bundesstaaten, soweit sie es noch gab, unterdrückt hat. Die Vermutung Hillers v. Gaertringen, daß das fragmentum Arundelianum des Münzgesetzes, das gleichzeitig (?) mit dem Marmor Parium nach Smyrna gelangt ist, von dem Exemplar herrühre, das in P. wie in den meisten Inselstädten nach den Bestimmungen der Urkunde auf dem Markt aufgestellt gewesen sein muß, wird von Ad. Wilhelm angezweifelt und kann natürlich nicht zur Evidenz bewiesen werden. (Die Fragmente der Urkunden jetzt zusammengestellt IG XII s. S. 215ff., wo zu den einzelnen Fragmenten die Literatur angegeben ist. Zusammenfassend über das Gesetz M. Segre Cl. Rhod. IX 1938, 151—178.)

i) 525 v. Chr. fällt nach einer scharfsinnigen Kombination v. Hillers (o. Bd. XV S. 1525) die in der damaligen griechischen Welt zu großem Ruhm gelangte Rolle der Parier als *καταρτισταὶ* zwischen den sich bekämpfenden Parteien in Milet (Herodot. V 28f.). Sie ist ein Beweis für die Fortdauer der parisch-milesischen Beziehungen und des Ansehens von P. Nach dem von Herodot beschriebenen Vorgehen der parischen Abgesandten — sie werden als *ἄνδρες οἱ ἄριστοι* bezeichnet, durchforschen das Gebiet von Milet nach Männern, die ihr eigen Hab und Gut am besten verwalten, und bestellen die wenigen, die sie ausfindig gemacht, zu Herren der Stadt, d. h. sie richten eine Oligarchie ein, bei der die Herrschenden nach in die Praxis übersetzten philosophischen Grundsätzen (vgl. Iambl. vit. Pythag. 47) ausgewählt sind — scheinen diese aber auch stark unter dem

Einfluß einer geistigen Strömung im Leben von P. gestanden zu haben, die bisher völlig unbeachtet geblieben ist: P. muß in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. eine bedeutsame Pflegestätte der Pythagoreischen Philosophie und der im Pythagoreer-Bund gepflegten politischen Theorien gewesen sein. In dem topographisch geordneten Pythagoreer-Verzeichnis bei Iamblich (vit. Pyth. 267) werden zehn *Πάριοι* als Mitglieder des Bundes aufgeführt (Namen s. u. Abschn. XI). Das ist die größte Zahl von Pythagoreern, die für einen Ort des griechischen Mutterlandes genannt wird. An der Glaubwürdigkeit dieser Angabe zu zweifeln, haben wir keinen Anlaß. Gerade ihre Singularität spricht für ihre Richtigkeit (vgl. besonders die Bemerkungen von E. Rohde Kl. Schr. II 170f.). Die Annahme, daß alle diese parischen Pythagoreer gleichzeitig gelebt haben, unterliegt natürlich bei der Beschaffenheit der Liste starken Bedenken. Einen Anhalt für die chronologische Ansetzung einer Anzahl von ihnen ergibt aber die bei Iamblich (§ 257 nach Apollonios) überlieferte Nachricht, daß drei von diesen Männern — Alkimachos, Deinarchos und Meton — Führer der Pythagoreer in Kroton zur Zeit der Katastrophe der dortigen Pythagoreerherrschaft gewesen sind, deren Ansatz in dem Jahrzehnt zwischen 460 und 450 (v. Wilamowitz Platon I 245: Mitte des 5. Jhdts.: Ed. Meyer G. d. A. III 667: um 460. Kahrstedt Herm. LIII 185 und o. Bd. XI S. 2023: zwischen 459 u. 454) heute als gesichert gelten darf. Die Jugend und Lernzeit dieser Männer müssen wir also etwa mit dem letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. beginnen lassen. Um diese Zeit muß daher der Einfluß der Pythagoreer in P. schon herrschend gewesen sein. Auch für die weitere Geschichte von P. scheinen diese Beziehungen zum Pythagoreischen Bund nicht ohne Bedeutung geblieben zu sein. Unter ihrem Einfluß hat sich die Vorherrschaft der Oligarchie in der parischen Politik entwickelt, der wir fortan immer wieder begegnen, die besonders den im Beginn des 5. Jhdts. hervortretenden Gegensatz zu Athen und die Hinneigung zu Persien verursachte. Außerdem sind auf diesem Wege auch politische Beziehungen zwischen P. und Unteritalien geschaffen worden, in die wir zwar im einzelnen nicht hineinblicken können, weil die Überlieferung versagt, die aber ca. 100 Jahre später von den Pariern noch einmal aufgenommen worden sind (s. u.).

k) Um 500. Ob und wie P. bei dem Unternehmen des Aristagoras und des Megabazes gegen Naxos in Mitleidenschaft gezogen worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit großer Vorsicht aufzunehmen ist die Darstellung des Aristagoras vor Artaphrenes in Sardes (Herodot. V 31), nach der in dieser Zeit — also im Anschluß an die Epoche der sog. Naxischen *θαλασσοκρατία* 515—505, die im wesentlichen aus dieser Herodotstelle gefolgert ist (vgl. Aly Rh. Mus. LXVI [1911] 589. John L. Myres Journ. hell. stud. XXVI 1906, 97f.) — P. ebenso wie Andros unter der Botmäßigkeit von Naxos gestanden habe. Für Andros schon von Saucius Andros (Sonderschr. d. Österr. Arch. Inst. VIII) 58 zurückgewiesen. Jedenfalls ist von irgendeiner Auswirkung dieser Abhängigkeit von Naxos auch auf P. nichts zu merken.

l) Um 500. Aus der Zeit um 500 v. Chr. stammt die auf Thasos gefundene Weihinschrift an Herakles (Bull. hell. LVIII [1934] 173ff. = IG XII s 412), laut der Akeratos, ein Thasier aus einer auf Thasos (vgl. IG XII 8, 277, 42. 287, 19. 288, 6) und, wie es scheint, auch auf P. (IG XII 5, 127) heimischen angesehenen Familie — die Identifizierung des Akeratos der Herakles-Inschrift mit dem Akeratos Phrasierides IG XII 8, 683. Journ. hell. stud. XXIX (1909) 96 erscheint zweifellos — Archont in Thasos und P. gewesen ist, *μοῦνος ἐν ἀμφοτέροις*, wie er stolz hinzusetzt.

Daß Akeratos gleichzeitig in Thasos und P. das Archontat bekleidet habe, die beiden Inselstaaten also unter seinem Archontat eine Art Einheitsstaat gebildet hätten, zu dieser Annahme berechtigt nichts. Der ‚moderne Odysseus' (vgl. v. 3 u. 4 des Epigramms) ist — ein einzig dastehender Fall — im Verlauf seines Lebens in beiden Städten zum Archontat gelangt (so auch Launey Bull. hell. a. O.). Nur auf Grund persönlicher Verdienste des Mannes und daraufhin erfolgter Verleihung der Isopoliteia kann dieses singuläre Vorkommnis nicht zustande gekommen sein. Es müssen zwischen Thasos und P. engere Beziehungen bestanden haben, als wir sie sonst zwischen Mutterstadt und Kolonie zu sehen gewohnt sind. Beziehungen, die etwa die Form der Sympoliteia hatten. Darum richtet Akeratos auch seine Weihung an Herakles, den Begründer und Beschützer dieses Zusammenhangs zwischen Thasos und P. Die Inschrift ist also ein neues wichtiges Dokument für die Geschichte der dauernden politischen Verbindung der beiden Inseln.

8. P. in der Zeit der Perserkriege. Wie die Mehrzahl der Kykladen hat P. sich 490 bei der Flottenfahrt des Datis und des Artaphrenes den Persern untergeordnet (vgl. Aischyl. Pers. 870), ja nach Miltiades' Behauptung (Herodot. VI 133) mehrere Trieren zur persischen Flotte stoßen lassen. Landung der Perser auf P. sicher anzunehmen, aber nicht aus Paus. I 33, 2 (Mitnahme eines Marmorblocks für Tropaion, aus dem später die Nemesis des Agorakritos gefertigt wurde) zu schließen. Der tendenziöse Charakter dieser Angabe liegt zu Tage.

489 nach der Schlacht bei Marathon erfolgt der Angriff des Miltiades auf P. Über ihn besitzen wir drei Berichte: den des Herodot VI 132—136, den des Ephoros, der uns bei Stephanus Byz. s. v. *Π.* (FGrH II A 59, frg. 63) und mit einigen Abweichungen bei Nepos Miltiades c. 7 erhalten ist, und den des Scholiast. zu Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* Dindorf III S. 572. Über das Parosunternehmen des Siegers von Marathon sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten her einander stark widersprechende Ansichten geäußert worden. Literatur: Boeckh Staatshaushaltung I³ 685. Busolt GG² II 598, 4. Ed. Meyer G. d. A. III 339; Forsch. I 19. Beloch GG II² 1, 24. Perdrizet Klio X 6ff. Obst o. Bd. XV S. 1702ff. Hiller v. Gaertringen ebd. 1596, 19ff. Collart Philippes (1937) 64f. Munro The Cambridge ancient History IV 252f. Glotz Hist. grecque II 41. Berve Miltiades (1937), 92ff. Bengtson S.-Ber. Akad.

Münch. 1939, 50ff. Perdrizet hat an die von Herodot dem Miltiades in den Mund gelegte Wendung (VI 132): *ἐπὶ γὰρ χώρην τοιαύτην δή τινα ἄξειν, ὅθεν χρυσὸν εὐπετέως ἁρθονον οἴσονται* anknüpfend, auseinandergesetzt, Miltiades könne dabei nicht an P., das ebenso goldarm gewesen sei wie die übrigen Kykladen, gedacht haben, sondern nur an das goldreiche Thasos, das neben seinen eigenen Goldbergwerken auch noch über die von Skapte-Hyle gebot. Auf diese Annahme hat Obst — ohne übrigens Perdrizet zu erwähnen — seine Fiktion aufgebaut, daß der Feldzug des Miltiades gar nicht gegen P., sondern gegen Thasos geführt worden sei! Das ist natürlich unmöglich und a limine abzulehnen. Perdrizet selbst sieht in dem Unternehmen gegen die Kykladen und P. eine Vorsichtsmaßnahme des Miltiades für das eigentliche, gegen Thasos gerichtete Unternehmen, um sich den Rücken zu decken und um die Mutterstadt zu verhindern, ihrer Tochterstadt zu Hilfe zu kommen. Diese Kombination würde sich, wie man ohne weiteres sieht, vortrefflich einfügen in die Reihe der Beweisglieder für die dauernde enge politische, vielleicht auch staatsrechtliche Verbindung von P. und Thasos, die für die Zeit um 500 durch die Akeratosinschrift (s. o.) beleuchtet wird und für die des weiteren eine Anzahl dokumentarischer Belege beigebracht werden wird. Sie erhielte durch diese engen Beziehungen eine neue wichtige Stütze. Aber gegen Perdrizets Annahme ergeben sich sehr erhebliche Bedenken aus der damaligen Lage von Thasos, das seit 491 fest in der Hand Persiens war und zudem von dem nahen, ebenfalls von den Persern beherrschten Festland aus leicht entsetzt werden konnte. Außerdem aber war die wirtschaftliche Lage von P., wie dargelegt worden ist, und wie sie der große Münzfund von 1937 noch in einem Einzelfall heller beleuchtet, eine derartige, daß, wenn wir die Worte Herodots nicht pressen, die Erwartungen, die Miltiades auf seine Expedition gesetzt hatte, wohl in Erfüllung gehen konnten. Der Erfolg der Brandschatzung von P. durch Themistokles 10 Jahre später hat dies zur Genüge gezeigt.

Was die Vorgänge auf P. selbst angeht, so ist zu bemerken, daß Herodots gegen Miltiades voreingenommener Bericht die Parische Tradition wiedergibt und so durch die lokale Färbung das ersetzt, was ihm an historischem Wert abgeht.

Die Erzählung über die Vorgänge im Thesmophorien-Heiligtum steht in Parallele zu der von dem Eingreifen des Pan in der Schlacht bei Marathon, zu der von den Wundern in Delphi, insbesondere von den Stimmen und dem Kriegsgeschrei aus dem Tempel der Pronaia (Her. VIII 37) und zu der Erzählung des Dikaios, Sohnes des Theokydes, über die Erscheinungen auf der heiligen Straße von Eleusis vor der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII 65), alles Vorgänge, die im Glauben des Volkes lebendig waren und für das Ansehen und die Entwicklung der betreffenden Kulte hochbedeutsam gewesen sind (für den par. Kultus, s. u. S. 1844, 39f.). Des Ephoros Bericht mit der wichtigen Nachricht, daß der Feldzug nicht nur P., sondern auch anderen Kykladen gegolten habe und daß die Aufgabe der Belagerung durch einen Waldbrand auf Mykonos verursacht sei,

den die Belagerer und die Belagerten als ein Signal der persischen Flotte gedeutet hätten, hat Bengtson S. 57 mit Recht gegen Ed. Meyer und Berve wieder zu Ehren gebracht (vgl. auch F. Jacoby FGrH 2 C 55). Der Bericht des Scholiasten zu Aristides ist nur eine Wiederholung des Herodot-Berichtes mit einer Euhemeristischen Umdeutung des Vorganges im Thesmophorion. Genügenden Anlaß für die Expedition gab der unverhüllte Medismos von P. — vgl. auch die Bemerkung v. Hillers o. Bd. XV S. 1596, 19ff. — und der Versuch Athens, den Erfolg von Marathon auszuwerten. Daß ihm das bei der westlichen Gruppe der Kykladen gelungen ist, zeigt die Schiffgestellung 480, vgl. Herodot. VIII 46. Beloch GG II 1², 24. Das Mißglücken bei der zweiten, östlichen Gruppe ist die Folge des parischen Widerstandes. Ursache des Scheiterns des Unternehmens ist einmal die mangelhafte Belagerungskunst der Angreifer, die auch 480 vor Andros versagte (Herod. VIII 121), aber auch der tapfere Widerstand der Belagerten und die Verwundung des Miltiades, die nach parischer Tradition in Verbindung mit Religionsfrevel des Miltiades gegen Demeter Thesmophoros und dem Eingreifen — Epiphanie — der Göttin zum Schutz der Stadt (*φρίκης αὐτὸν ἐπελθούσης* Herodot. VI 134) steht. Wie für die Gründung von Thasos die von Kleoboia in der *κίστη* überführten *ἱερά* des Demeter-Kultus eine wichtige Rolle spielen, galt die von der Timo, der *ὑποζάκορος τῶν χθονίων θεῶν*, dem Miltiades angeratene Handlung wohl dem Raub dieser Heiligtümer, von denen nach par. Glauben der Bestand der Stadt abhing (Herodot. VI 135). Über die Mauern von P. und die lokalen Verhältnisse s. AM XXVI 181ff.

Das Decennium zwischen Marathon und Salamis muß ein bedeutsames Stück Geschichte von P. umschlossen haben. Der Gegensatz zu Athen wird nach Miltiades' Abzug ungemindert fortbestanden haben. Rückhalt gab sicher die Verbindung mit Persien, dessen Flotte die Aigaiis beherrschte. Nach Naxos' Niedergang infolge der Plünderung durch die Perser (s. o. Bd. XVI S. 2089) wird P. eine Art Vormachtstellung unter den Kykladen, die mit ihm an Persien festhielten (vgl. Beloch I 360), eingenommen haben. Für die wirtschaftliche Blüte von P. in dieser Zeitspanne legen Zeugnis ab die künstlerische Höhe und die rasche Aufeinanderfolge der Münzprägungen, die der neue Münzfund auf P. vor Augen geführt hat (s. o. S. 1810f.). Außerdem besitzen wir aber ein Denkmal, das uns Aufschluß gibt über die Stimmung, die in dem für P. denkwürdigen Jahrzehnt die parische Politik erfüllt hat. Das ist die aus einem Block leuchtenden parischen Marmors gefertigte Statue der fliegenden Nike von P., die eine Vorläuferin der Nike des Paionios und sicher einmal in ähnlicher Weise wie jene auf einer hohen Basis in P. aufgestellt war (vgl. Löwy AEM XI 162. Studniczka Die Siegesgöttin 18 Fig. 32 u. 33. Furtwängler Archäol. Studien f. Brunn 79. Buschor Olympia 11 u. 37, Abb. 17. Rösch Altert. Marmorw. v. P. 23 Taf. 5. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 15 Abb. 12. Langlotz F. B. 171, 13 und Arch. Jahrb. LI 37, Abb. 12. V. Müller ebd. XLVII 1932, 144. Kjellberg Studien zu d. att. Reliefs 5ff.). Ihre Ansetzung im ersten Drittel des 5. Jhdts. ist heute allgemein anerkannt. Aber man kann noch weiter gehen: Die Statue muß von einem staatlichen Siegesdenkmal herrühren. Daß die Parier nach 480 noch Anlaß oder auch nur die Möglichkeit gehabt hätten, ein Siegesdenkmal zu errichten, ist unwahrscheinlich (s. u.). Aber als *τρόπαιον* für die siegreiche Abwehr des Miltiades paßt sie vortrefflich in das Jahrzehnt nach Marathon, sie legt Zeugnis ab von der Hochstimmung, die dieser Erfolg in P. hinterlassen hat. Ja noch mehr: die immer wieder — mit Recht — gerühmte wundervolle Erhaltung der Epidermis bei der Nike beweist, daß die Statue nicht lange der zerfressenden Wirkung der Seeluft ausgesetzt war, sie würde sich gut erklären mit einer Aufstellung des Denkmals gegen Ende der 80er Jahre und seiner frühzeitigen Beseitigung. Auf diese werden die Athener nach Salamis gedrungen haben.

480. Im großen Perserkrieg sind die Parier vorsichtig gewesen. Sie leisten Xerxes Heeresfolge, bleiben aber nach der Einnahme von Athen in berechnender Weise der Entscheidung fern und warten in Kythnos den Ausgang des Kampfes ab. Ironischer Bericht darüber Herodot. VIII 67. Ihr Verhalten hilft ihnen auch nicht viel: Bei dem Brandschatzungszug des Themistokles nach der Schlacht *συνέλεγε χρήματα μεγάλα παρὰ Καρυστίων τε καὶ Παρίων*. Er trat also das Erbe des Miltiades an, nur mit besserem Erfolg, ob auch für seine eigene Tasche, wie Herodot andeutet (VIII 112), bleibt dahingestellt (vgl. den Widerspruch Plut. Herod. malign. 40).

9. P. als Mitglied des delisch-attischen Seebundes. Von Anfang an gehört P. dem Seebund an, ob gezwungenermaßen, nicht mehr zu erkennen. Einwohnerzahl im 5. Jhdt. schätzt Beloch Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 181 auf ca. 3000 Bürger. Tribut, vgl. Meritt, Wade-Gery u. Mc Gregor The Athen. Tribute Lists Cambridge 1939 I S. 368ff.: 450/49—447/46 16 Tal. 1200 Dr. 446/45 Erhöhung auf 18 Tal. In der Kleon-Schätzung von 425/24 Erhöhung auf 30 Tal.; 419/18 wieder 18 Tal. (Über Kleon's *τάξεις φόρου* vgl. Meritt u. West The Athenien assessment of 425 B. C. Ann. Arbor: Michigan 1934). Demgegenüber erscheinen Andros 451 mit 12 Tal., später nach Abtretung von Land an 250 athenische Kleruchen mit 6 Tal., 425/24 15 Tal., Naxos 454—440 6 Tal. 4000 Dr., 425/24 15 Tal. auch nach Landabtretung an 500 athenische Kleruchen. Die Höhe des Tributs bestätigt des Ephoros für 490 geltendes Zeugnis für P. als glücklichste und reichste der Kykladen. Der hohe Tribut also keine Bedrückung. Sonst melden aus der Zeit bis zum Ende der sizilischen Expedition keine Quellen etwas über P. Es spielte keine Rolle in der Politik. Die von Demosth. XXIII 205 erwähnte Aktion des Kimon auf P. ist offenkundig eine Verwechslung mit der Affäre des Miltiades. Eine abfällige Bemerkung in Aristoph. vesp. 1188 über eine Theorie nach P. spiegelt die Abneigung wieder, die P. in der athenischen Öffentlichkeit erfuhr (gegen die gesuchte Ausdeutung durch Schol. mit Recht Boeckh Staatshaush. I³ 271). Auch der Zusammenhang mit Thasos scheint nach den Perserkriegen vorüber-

gehend gelöst zu sein. Die Thasier wenden sich mit ihren künstlerischen Aufträgen nicht wie im 6. Jhdt. an ihre Mutterstadt, sondern nach Aigina (s. u. Bd. V A S. 1315).

Zugleich mit der oligarchischen Erhebung in Athen Frühjahr **412/11**, auch in P., wo von jetzt ab eine starke Sparta freundliche Partei erkennbar, Sturz der Demokratie und Einsetzung einer oligarchischen Herrschaft (Diod. XIII 47); vielleicht P. eine von den Städten, in denen Peisandros auf der Fahrt von Samos nach Athen die demokratische Verfassung auflöste (Thuk. VIII 65). Bald darauf Abfall P.' von Athen in Gemeinschaft mit Thasos (vgl. IG XII 8 S. 78; nr. 263), Abschluß eines formellen Bündnisses, an dem auch irgendwie die von den Athenern vertriebenen Flüchtlinge der thasischen Kolonie Neapolis beteiligt waren. Der Bündnisvertrag in drei Exemplaren ausgefertigt und in P., Thasos und Delphi aufgestellt (vgl. Rubensohn AM XXVII 273ff. IG XII 5, 109 mit Addend.; unt. Bd. V A S. 1316).

411/10. Wiederherstellung der Demokratie in P. durch Theramenes, Bestrafung der Oligarchen durch hohe Geldbußen (Diod. a. O.). Parallelunternehmung gegen Thasos unter Thrasybulos (Xen. hell. I 1, 12. Diod. XIII 49, 3).

408/07. Nochmaliges Eingreifen der Athener in P. unter Alkibiades (Xen. hell. I 4, 11), in Thasos unter Thrasybulos (Xen. hell. I 4, 9. Diod. XIII 72).

10. Vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis Chaironeia. Aus den Wirren des Peloponnesischen Krieges muß P., vielleicht gerade infolge seiner Lage (s. S. 1782f.), mit wenig geschwächten Kräften hervorgegangen sein. Sofort nach Aigospotamoi Wiederaufrichtung der Oligarchie und enger Anschluß an Sparta (vgl. AM XXVII 283ff., auch parische Künstler im Dienst Spartas, s. u. Kunst: Aristandros d. A.). Aus den Worten des aristokratischen Redners in Isokrates' Aegin. (c. 391/90 s. o. Bd. IX S. 2167, 20ff.) 18 ersehen wir, daß P. in dieser neuen politischen Stellung den Eindruck vertrauenswürdiger Stärke geboten haben muß. Aber mit der Schlacht bei Knidos war diese Episode wieder vorbei. Bald nach 393 erfolgte die Wiederaufrichtung der Demokratie durch das Unternehmen des Pasinos (Isokr. a. O. vgl. AM XXVII 283f.), der doch wohl als Athener und Führer einer athenischen Streitmacht anzusehen ist. Auf sein Unternehmen bezieht sich offenbar die Bemerkung Platos in dem ca. 386 geschriebenen Menex. 245b, daß Athen nach seiner Wiederaufrüstung *ἐπειδὴ (ἡ πόλις) ἠναγκάσθη πολεμεῖν, ὑπὲρ Παρίων ἐπολέμει Λακεδαιμονίοις*. v. Wilamowitz Plato II 136 hat klargelegt, daß wir aus diesen Worten die Mißbilligung Platos über die Stellungnahme Athens zu entnehmen haben. Über die wirkliche Bedeutung des Vorgehens von Athen besagen sie nichts. Es ist eben die Schlüsselstellung von P. zwischen der damals von Sparta beherrschten Sphäre der Sporaden und den von Athen beherrschten Kykladen, die beider Städte Interesse am Besitz der Insel hervorrief und Athens Vorgehen veranlaßte. So finden wir denn auch P. schon 391/90 in der neu gebildeten Delischen Amphiktyonie und durch finanzielle Bande an sie gefesselt, vgl. IG II² 1634, 14.

387/86. Der Königsfrieden löste diese Verbindung von P. mit Athen wieder. Sofort sind in P. wieder die Oligarchen am Ruder und haben die Beziehungen zu Sparta neu geknüpft. Außerdem sind aber die durch die parischen Pythagoreer (s. o. S. 1812) geschaffenen Beziehungen zu Unteritalien jetzt wieder in den Vordergrund getreten. Die Fortdauer der Pflege der Pythagoreischen Überlieferungen auf P. im Anfang des 4. Jhdts. bezeugen die *Πάριοι ζηλωταὶ Πυθαγορείων λόγων* Polyain. V 2, 22 — die Zweifel, ob hier P. oder Parion am Hellespont gemeint sei, die durch das Schwanken der Überlieferung (neben *Πάριοι* an dieser Stelle steht in V 22 *ἐν Παρίῳ* statt *ἐν Πάρῳ*) hervorgerufen sind, dürfen als erledigt gelten, von Pythagoreismus in Parion ist nichts bekannt —, die gegen Dionysios d. Ä. in den Städten Großgriechenlands agitierten. Was Polyainos von dem Freundespaar Euephenos und Eukritos aus P. erzählt (Variation der Geschichte von Damon und Phintias), gehört sicher in das Gebiet der Legende; als historischen Kern enthält diese Erzählung aber die Versöhnung der Pythagoreer mit Dionysios (s. o. Bd. V S. 895) und die durch parische Pythagoreer hergestellte Verbindung zwischen P. und Dionysios. Diese tritt in Erscheinung bei der

Gründung der Kolonie Pharos **385/84.** Nach Einholung eines Orakelspruches in Delphi — also wie bei der Gründung von Thasos — entsendet P. Kolonisten in das Adriatische Meer und gründet mit Unterstützung des Dionysios eine Kolonie auf der noch heute von der croatischen Bevölkerung Hvar genannten (italien. Lesina) Insel, die dem Eingang zu der heute Canale di Narenta, im Altertum, wie es scheint, *κόλπος Νεσταίων* (s. u. S. 1819, 49) genannten Bucht und der Mündung des Naro, dieses wichtigen Einfallstals zum Innern von Dalmatien (vgl. Patsch Bosnien u. Herzegowina in Röm. Zeit 9 und o. Bd. XVI S. 1736ff.), vorgelagert ist und seitdem den Namen Pharos trägt. Vgl. das Kärtchen o. Bd. XVI S. 1745/46. Der alte Name der Insel bei den vorparischen Griechen ist vielleicht *Πιτύεια*, bei Apoll. Rhod. IV 565 der Name der zunächst bei Kerkyra Melaina (wohin die Fahrt der Argo geht) gelegenen Insel aus der Gruppe der *Λιβυρνίδες νῆσοι*. Inhaltlich bedeutet Pityeia dasselbe, wie der aus dem slavischen Lěsĭno = Waldinsel entwickelte moderne italienische Namen Lesina (vgl. dazu Max Niedermann Vox Romanica VII 1944, 264ff.). Ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Namen, etwa eine Übersetzung, besteht natürlich nicht, schon wegen des zeitlichen Abstandes. Für eine Bestätigung meiner Annahme genügt die Feststellung, daß der Waldaufbau auf der Insel so eindrucksvoll gewesen ist, um bei den slavischen Einwanderern der Spätzeit wie bei den vorparischen Griechen die gleichartige, charakteristische Benennung gezeitigt zu haben. Den ursprünglichen illyrischen Namen der Insel kennen wir nicht. Über die Umwandlung des Namens P. in Pharos vgl. Bd. III A S. 667, 61ff.*). Die Handelslage der Kolonie war sehr günstig. Ältere Handelsverbindung dieser Gegend

*) Der Art. Pharos Bd. XIX S. 1860ff. kam erst während der Korrektur zur Kenntnis des Verfassers und ist nicht mehr berücksichtigt worden.

mit der Aigaiis bezeugt Theopomp bei Strab. VII 9 (p. 317), der von Funden von *κέραμος Χῖος καὶ Θάσιος ἐν τῷ Νάρωνι* d. h. gestempelten Weinamphoren, berichtet. [Auch Funde an Thasischen Münzen s. Bd. XVI S. 1742.] Die antike Stadt auf der Nordseite, das heutige Citta vecchia = slavon. Stari grad. Von Ruinen hier spricht Forbiger Pauly R.E. V 1439 (vgl. Bd. III A S. 667 u. Bd. XIX S. 1862). Die Festsetzung an dieser Stelle ist eine nicht weniger mutige Unternehmung als die Koloniegründung auf Thasos, wie dort gegenüber den thrakischen Saiern, so hier angesichts der durch ihre Seetüchtigkeit bekannten illyrischen Stämme. Vgl. Strab. VII 315. Diod. XV 13f. (Hauptbericht). Ephor. bei Steph. Byz. s. *Φάρος*. Pseud.-Skyl. § 23 *ἐνταῦθα γάρ ἐστι νέος Φάρος* [Neu-Paros] *νῆσος Ἑλληνίς*). Skymn. frg. 6 (s. Bd. III A S. 667). Ps.-Skymn. 426f. Über die Lage von Stadt und Hafen Polyb. III 18, 8. Über den gefährlichen Angriff der eingesessenen Bevölkerung in Verbindung mit den illyrischen Stämmen vom nahen Festland — den *Νεσταῖοι* (vgl. Schol. zu Apoll. Rhod. IV 1215 *Μετὰ Ἰλλυρίους Νεσταῖοι, καθ' οὓς νῆσος Φάρος (Π)αρίων ἄποικος* nach Eratosthenes) und den *Ἀρδιαῖοι* (vgl. o. Bd. II S. 615 — auf die Kolonie in dem auf die Gründung folgenden Jahr und die Rettung der Parier durch den Dionysischen Kommandanten von Lissos vgl. Diod. a. O., Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 23f. Ed. Meyer G.d.A. V 162. CIL III S. 394. Ad. Bauer AEM XVIII [1885] 130f. L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 494f. Die Kolonie hat die Stürme der Zeit überdauert. Für die aufrechterhaltene Verbindung mit der Mutterstadt zeugen schon die an parische Vorbilder sich anlehnenden Episemata auf den Münzen von Pharos im 3. Jhdt. Über einen Einzelfall s. u. Über Demetrios von Pharos s. Suppl.-Bd. I S. 342ff. Das Bd. XIX S. 1861, 23ff. erwähnte unveröffentlichte ‚anscheinend attische' Psephisma, in dem *Φάριοι* und *Πάριοι* nebeneinander genannt seien, kenne ich nicht.

Völliges Dunkel herrscht über die nur durch eine Notiz bei Steph. Byz. bezeugte zweite parische Kolonie im illyrischen Gebiet: *Ἀγχιάλη*. Die Angabe bei Steph. Byz. s. *Ἀγχιάλη*: *ἔστι δὲ καὶ Ἰλλυρίας ἄλλη, κτίσμα Παρίων, παρ' ἣ κόλπος Ἐνεστηδῶν* — wohl verderbt aus *Νεσταίων* vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1215 — *λεγόμενος, ἐν ᾧ ἡ Σχερία* (*Κέρκυρα μέλαινα* das heutige Curzola [s. d. Karte] mit *Κέρκυρα* = Corfu verwechselt) läßt keine Identifizierung mit irgend einer der griechischen Gründungen im Adriatischen Meere zu. Vielleicht ist *Ἀγχιάλη* nur der Namen des Hafens von Pharos, der nach Polybios (III 18, 8) in einiger Entfernung von der etwas landeinwärts hoch gelegenen Stadt lag. Zwischen Stadt und Hafen lag ein Hügel, den die Römer bei der Einnahme der Stadt besetzten. Doch s. jetzt u. Bd. XIX S. 1860, 45ff. und R. L. Beaumont Greek Influence in the Adriatic, Journ. hell. stud. LVI [1936] 189 mit Anm. 201.

Auch diesmal war die selbständige Politik von P. nicht von langer Dauer. Im J. 376 ist P. Mitglied des Zweiten Attischen Seebunds. Die Parier erscheinen auf der Bundesurkunde hinter den Nordsporaden, die Chabrias laut Diod. XV 30, 5 auf seiner Fahrt in die Nord-Aigaiis 377 v. Chr. für den Bund gewann. P.' Eintritt eine Folge von Chabrias' Seesieg im Naxisch-Parischen Golf (376, Xen. hell. V 4, 60f. Diod. XV 34, 3ff. Plut. Phoc. 6 u. a., s. o. Bd. XVI S. 2090), nach der die spartanische Flotte aus der Aigaiis verschwand (s. Schäfer Demosth. I² 42). Über die Eintragungen auf der Bundesurkunde IG II² 43 vgl. Syll.³ 147, 32; v. Scala Die Staatsvertr. d. Altert. 132. Ed. Meyer G. d. A. V 394 § 934. Ob besondere Gründe bei P., das wohl eine der *ἐχθρῶς ἐχουσαι νῆσοι* (Demosth. in Lept. 77) gewesen war, für den Anschluß an Athen vorlagen, wußten wir bisher nicht. Jetzt scheint Licht in diese Verhältnisse zu fallen durch das am Südabhang der Akropolis 1935 gefundene, von Oliver AJA XL 1936, 461ff. veröffentlichte und von Wilhelm Abh. Akad. Berl. Philos. Kl. 1939 Nr. 22, 3—12 (Eine neue Urkunde des zweiten Seebundes der Athener) eingehend behandelte attische Psephisma. Wilhelms Ergänzung von *Π[αρίων]* Z. 13/14 scheint mir wenigstens sehr einleuchtend. Die so bezeugte Beteiligung von P. an den charakteristischen Staatskulten von Athen — Entsendung von *βοῦς* und *πανοπλία* zu den Panathenaia und Darbringung von *βοῦς* und *φαλλός* an den Dionysien — ergäbe dann eine weitgehende Entspannung der seit den Vorgängen von 412/11 mit kurzen Unterbrechungen recht unfreundlichen Beziehungen zwischen ‚Mutterstadt und Kolonie' (s. o. S. 1817). Die mit starker Betonung in der Inschrift hervorgehobenen *διαλλαγαί*, die Wilhelm mit einem völlig in der Luft schwebenden Gegensatz zwischen P. und Chios (s. u.) in Verbindung bringt, sind dann für einen unter Mitwirkung der Bundesgenossen herbeigeführten Ausgleich zwischen Athen und P. (an den auch Wilhelm übrigens teilweise denkt) in Anspruch zu nehmen, und so das gute Verhältnis der beiden Staaten seit Mitte der 50er Jahre des 4. Jhdts. zu erklären. Dazu kamen vielleicht noch finanzielle Maßnahmen. P. war in dieser Zeit stark verschuldet. Auf dem Marmor Sandwicense IG XII² 1635 erscheinen die Parier in der Abrechnung von 377/76—375/74 mit einer Zinszahlung an den Apollon von Delos von 2970 Dr., 374/73 aber noch mit einer Zinsschuld von 4 Tal., 1830 Dr. Die gesamte Zinsenlast der Parier betrug also 4 Tal. 4800 Dr. Im J. 372/71 scheinen die Schulden noch die gleiche Höhe betragen zu haben (Bull. hell. XXXV [1911] 5ff., nr. 1 s. bes. S. 11). In der Amphiktionenrechnung Bull. hell. ebd. 15 nr. 4 (jünger als nr. 1) sind sie auf [illegible] ... gestiegen. Auch im J. 341 sind die Parier noch Schuldner des delischen Gottes, die Angabe der Schuldsumme weggebrochen (Bull. hell. VIII [1884] 295ff.). Mit der Regelung dieser Schulden zusammen hängt vielleicht das Ehrendekret für den Demos von Athen und die Amphiktyonen von 341/40 (IG XII 5, 113. AM XXVII [1902] 287). Die Parier gehörten also wohl auch zu den Nesioten, mit deren Finanzangelegenheiten die *ἠρημένοι ὑπὸ τοῦ δήμου εἰσπράττειν τὰ ὀφειλόμενα χρήματα παρὰ τῶν νησιωτῶν* (vgl. Syll.³ 173, 14 aus dem J. 363/62) sich zu befassen hatten. Weitere Schulden von P., und zwar an ein Konsortium von Geldmännern aus Chios, ebenfalls aus der Mitte des 4. Jhdts., lehrt IG XII 5, 112 kennen. Ob diese Finanzleute — ihre Namen standen einstmals über der Inschrift — identisch

mit den IG XII 5, 110 u. 111 zu *πρόξενοι* von P. ernannten Chiern sind (so Busolt Griech. Staatsk. I 622, 2 am Ende), oder ob diese dem Demos sonstwie bei diesen Geldangelegenheiten geholfen haben, läßt sich nicht mehr entscheiden. Bursian Geogr. v. Griech. II 486 und ihm folgend Head HN² 489 haben mit Unrecht aus diesen 3 Inschriften auf Abfall von P. von Athen im Verein mit Chios 357 v. Chr. geschlossen, dieser Fehler ist in alle numismatischen Publikationen übergegangen (ausführliche Besprechung der Inschriften zu IG XII 5, 112 von P. Diels und v. Hiller, durch die alle früheren hinfällig geworden sind). Ob P. wie Tenos (vgl. u. Bd. VA S. 514, 58) **362/61** unter des Alexandros von Pherai Raubfahrten gelitten hat, ist nicht überliefert. Der Bundesvertrag, den Athen gegen Alexander für alle seine Bundesgenossen mit den Thessalern abschloß, erstreckte sich sicher auch auf P. (vgl. Syll.³ 184, 13). Um die Mitte des Jahrhunderts die Verbindung zwischen Thasos und P. wiederhergestellt. Beide aber jetzt treue Anhänger von Athen (vgl. AM XXVII 285). **348/47** wird die attische Bule von P., der attische Demos von Thasos mit einem Kranz geehrt (IG II² 1441, 5f. u. 14f.). Der Kranz der Thasier von 354/53 (IG II² 1436, 35. 1437, 11. 1438, 15) ist von diesem Kranz verschieden (anders u. Bd. VA S. 1319 und Kirchner zur Inschr.). Er ist ein *ἀνάθημα* der Thasier an Athena. Den Kranz von 348/47 hat der Demos von Athen in den Schatz der Göttin geliefert. Diese Verbindung mit der Mutterstadt ist den Thasiern zugute gekommen, als Philipp II. 340/39 Thasos unterwarf (s. Bd. VA S. 1319). Die Parier nahmen die anti-makedonisch gesinnten Thasier in P. auf und bereiteten ihnen eine staatsrechtlich begründete Stellung in P. durch Erneuerung der früher (o. S. 1813 l) mit dem Gesamtstaat Thasos gepflegten Sympolitie mit dem offiziellen Namen *ὁ δῆμος ὁ Παρίων καὶ Θασίων*. Dieser Doppeldemos steht in engen Beziehungen zu Athen, er lobt den athenischen Staatsmann und *στρατηγὸς εἰς Σκιαθον* **340** v. Chr. und *στρατηγὸς εἰς Βυζάντιον* (339 v. Chr.) Kephisophon Kephalionos aus Aphidnai und ernennt ihn zum Proxenos, natürlich nur von P. (IG XII 5, 114; vgl. AM XXVII 198. 286; s. auch u. Bd. VA S. 1319. L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 500). Die Athener unter Kephisophon werden also die Parier bei ihrem Auftreten gegen Philipp unterstützt haben.

11. Von Chaironeia bis zur Freiheitserklärung 196 v. Chr. Den Abschluß der *κοινὴ εἰρήνη* und des Hellenenbundes von Korinth von 338 hat die parisch-thasische Sympolitie schwerlich überdauert. In der Bundesurkunde (Syll.³ 260) steht Thasos mit Samothrake zusammen. Nach Auflösung des Attischen Seebundes (Paus. I 25, 3) wird P. wie die anderen Inseln (vgl. Kaerst Rh. Mus. LII [1897] 543ff.) als nominell autonomer Staat Mitglied des unter makedonischer Oberherrschaft stehenden Bundes.

Äußeres Zeichen dieser Selbständigkeit könnte der Neubeginn der Münzprägung sein, vgl. Head HN² 489. Babelon Traité de Monn. II 842. Der Ansatz des Beginnes bei beiden 357 v. Chr. beruht auf dem o. Z. 8f. gerügten Fehler und ist sicher zu hoch. Wahrscheinlich ist der Wiederbeginn der Münzprägung erst seit Beitritt von P. zum Nesiotenbund. Prägung nach rhodischem Münzfuß; ½ Dr. und Br. a) Stehender Bock — auf Rs. Kornähre und Kranz aus Kornähren (Br. Mus. Cat. Crete etc. T. XXVI 3—4. Babelon T. 240, 28—33). b) Demeterkopf mit hoch gebundenem Haar und Diadem — Bock (Babelon T. 240, 34. 241, 1. Br. Mus. Cat. 26, 5. c) Demeterkopf ebenso — Ähre (Babelon T. 241, 3 u. 4. Br. Mus. Cat. 26, 13 u. 14. Weil Z. f. N. XXV [1906] 53 setzt die Stücke Br. Mus. Cat. 26, 3 u. 4 höher hinauf).

Um 338 Beziehungen zu Anaphe. IG XII 3, 251 Liste von Proxenoi von Anaphe, auf der neben *Δάοχος Σισύφου* aus Pharsalos (Daochos II., thessal. Tetrarch gest. ca. 334, vgl. Syll.³ 274) und Proxenoi von Mykonos, Knidos, Chios auch 2 von P. erscheinen *Καλλίγνωτος* und *Δυσαγόρας*, beides in P. heimische Namen.

Die Kämpfe, die durch die Operationen der persischen Flotte und die Gegenmaßregeln Alexanders während seines asiatischen Feldzugs in der Aigaiis (ca. 332) (vgl. Arrian. II 2, 2. 4. Curt. IV 5, 14) hervorgerufen wurden, haben P. sicher auch berührt, aber in der Überlieferung begegnet P.s Name nicht.

Unter der schweren *σπανοσιτία*, die von **330**—**324** in Griechenland herrschte (vgl. Schäfer Demosth. III² 295ff. IG II 5, 179 b, vgl. Syll.³ 304, Note 4) litt auch P. Es erhielt 10000 Scheffel Getreide von der großen Kyrenaeischen Getreidespende *‚ὅσα ἁ σιτοδεία ἐγένετο'* vgl. Oliverio Riv. filol. VI (1928) 232f.

Um **300** Aischylos Sosimachu aus P. zum Proxenos von Sikinos ernannt (IG XII 5, 24).

Kurz nach 300 (Preuner Herm. 1926, 123ff. und ihm zustimmend L. Robert Bull. hell. L [1926] 521): Parier zusammen mit Rhodiern, Koern (?), Deliern und einer vierten Stadt von den Iliern zur Schlichtung innerpolitischer Zwistigkeiten (vgl. die neue Ergänzung von Robert 519) als Richter berufen, vielleicht in Erinnerung an die Rolle der parischen Richter in Milet o. S. 1811f. (Über die frühere Ergänzung s. Boeckh CIG 3598 u. Brückner bei Doerpfeld Ilion II 465, 24).

Wann P.' Beitritt zum *Νησιωτῶν κοινόν* (gebildet **315/14** unter dem Protektorat des Antigonos Monophthalmos (vgl. IG XI 4, 1036. Bull. hell. XXXI [1907] 208ff.) erfolgt ist, ist unsicher. Mitglied ist P. zur Zeit des aus dem Anfang des 3. Jhdts. stammenden Ehrendekrets von Kyzikos für P., beschlossen als Dank für die Ehrung des Nesiarchen Apollodoros, S. d. Apollonios aus Kyzikos durch P. (Michel Rec. 534). Datierung gesichert durch Inscr. Délos 338 B b, 24, vgl. die adn. Dürrbachs. P.' Gesandte in Kyzikos Kydias Amiantu und Archephylos Leontios; dauernde Freundschaft zwischen P. und Kyzikos betont. S. auch Ad. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschr. 261. Weitere Dokumente für die Mitgliedschaft von P. sind die drei Weihinschriften für Arsinoe Philadelphos IG XII 5, 264—267, die die Beteiligung von P. an dem unmittelbar nach dem Tod der Arsinoe eingerichteten Kult der Arsinoe und wohl auch an dem noch vor 268 in Delos von dem Nesiarchen Hermias (vgl. IG XI 2, 287 B 112ff. und Dürrbachs Bemerkun-

gen) gestifteten Fest der *Φιλαδέλφεια* bezeugen (vgl. für den Kult der Arsinoe noch Plassart Explor. d. Délos XI 227. Dürrbach Choix des Inscr. de Dél. 25), denn seit 288 steht das *κοινὸν τῶν Νησιωτῶν* unter der Oberherrschaft der Ptolemaier (vgl. bes. IG XI 4, 1123. Bull. hell. XXXIII [1909] 478ff. Suppl.-Bd. IV S. 926. IG XII 5 Test. 1308). Politisch spielt P. im Nesiotenbund keine Rolle, wie das völlige Schweigen der Schriftsteller und Urkunden über P. im 3. Jhdt. zeigt. 264/63 Abfassung und Niederschrift des Marmor Parium (IG XII 5, 444. Jacoby Das Marmor Parium, Berl. 1904. Laqueur o. Bd. XIV S. 1885ff.). Die Anbringung des Dokuments, wie die Größe der Quadern lehrt, an einem Monumentalbau oder -denkmal sicher an hervorragender Stelle der Stadt, läßt auf geschichtlichen Sinn in der Bevölkerung schließen. In die gleiche Zeit gehört doch wohl auch Demeas, der Verfasser des der Archilochosinschrift zugrunde liegenden, zu einer Art parischer Chronik ausgewachsenen Bios des Archilochos, aufgebaut auf die wohl auch in dieser Zeit zuerst zusammengestellte parische Archontenliste (vgl. jedoch Hauvette Archiloque 10) und Archilochos' Gedichte. S. v. Hiller Suppl.-Bd. I S. 340f. Verlockend v. Hillers Vermutung, daß Verfasser des Marmor Parium und Demeas eine Person, vgl. ebd. u. GGN 1934, 55f. (Bestritten v. Hauvette a. O.) Daß im Anfang des 3. Jhdts. solche historisch-mythologische Interessen in der Inselwelt nicht vereinzelt waren, beweist auch der Dichter Demoteles von Andros, der um diese Zeit *τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους (Δηλίων) γέγραφεν.* IG XI 4, 544; Syll.³ 382.

ca. 228 durch die Schlacht bei Andros wird der Ptolemaiischen Vorherrschaft auf den Kykladen ein Ende gemacht (vgl. bes. IG XII 5, Testim. 1335), Auflösung des Nesiotenbundes. P. bleibt wie die Mehrzahl der Kykladen bis 202 selbständig, aber auch schutzlos. Der von Philipp V. veranlaßte oder doch gebilligte Plünderungszug des Demetrios von Pharos gegen die Inseln 220 (Polyb. III 16, 3. IV 16, 7) trifft zweifellos auch P. Wenigstens hören wir nichts davon, daß Demetrios der Mutterstadt seiner Heimat Pharos eine besondere Rücksicht habe angedeihen lassen. Allzu schwer können die zugefügten Schäden aber nicht gewesen sein, die politische Stellung von P. muß sogar in dieser Epoche vorübergehend eine gehobene gewesen sein, denn ca. 206 v. Chr. erscheint P. in einer Vorrangstellung unter den Inseln, an die die Magneten bei der Begründung ihrer panhellenischen Panegyris ihre Festgesandten schicken (Kern Inschr. Magnesia 50; Syll.³ 562. IG XII 5 testim. 1341). Der Beschluß für die Beteiligung am Fest gegen den ablehnenden Bescheid des parischen Rats vom Demos von P. gefaßt. Das Fehlen jeder Erwähnung des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* in der Urkunde selbst und in der Subscriptio der Inselstädte beweist, daß der Nesiotenbund in dieser Zeit nicht bestand. Die Magneten wenigstens müssen P. als eine Art Vorort der Inseln betrachtet haben, da sie den parischen Beschluß denen der anderen Inseln überordneten (vgl. Syll.³ 557 Appendix und v. Hiller adn. zu Syll.³ 562).

Nur wenig später der Parier *Μικίων Εὐβίου,*

Proxenos in Oropos (IG VII 341). Schwer gelitten hat P. **202/01** im Kykladenfeldzug Philipps V. im kretisch-rhodischen Krieg. Flottenführer Philipps war der berüchtigte Aitoler Dikaiarch (Polyb. XVIII 54, 8). Zu den von ihm besonders heimgesuchten Inseln gehört P. (Liv. XXXI 31, 4). Im gleichen Jahr unterdrückt Philipp auch das mit ihm befreundet gewesene Thasos (Polyb. XV 24. Liv. ebd.), und auf der aitolischen Tagsatzung von 200/199 nennt der römische Legat Lucius Furius Purpureo Thasos und P. direkt hintereinander bei der Aufzählung der von Philipp mit gleicher Zerstörungswut wie die Landgemeinden von Attika bedachten Inseln. Ob diesem Vorgehen Philipps etwa wieder ein Zusammenschluß von P. und Thasos zugrunde gelegen hat, läßt sich leider nicht mehr erkennen (die Inschrift IG XII 5, 125 ein Brief Philipps V. an P.?), die uns vielleicht Aufklärung verschaffen könnte (? s. IG XII s 125), ist unheilbar zerstört (zu Thasos vgl. u. Bd. V A S. 1320); er ist aber wahrscheinlich, weil sonst jeder sichtliche Grund für Philipps Angriff auf Thasos fehlt. P. erhielt **makedonische Besatzung** (Liv. XXXI 15, 8), es blieb daher von dem von den Rhodiern um 200 v. Chr. neu gegründeten Nesiotenbund ausgeschlossen (mit Andros und Kythnos Liv. XXXI 15, 8). Die Besatzung und auch noch die Befestigung von P. muß besonders stark gewesen sein, denn 199 v. Chr. gehen die Römer und Attalos I. wohl gegen Andros und Kythnos vor (Liv. XXXI 45), von einem Versuch gegen P. hören wir nichts. Auch die Rhodier haben P., wie es scheint, nicht befreit. Es blieb makedonisch bis Friedensschluß.

12. Von der Freiheitserklärung bis zum Ende der Republik 196—30 v. Chr. Über die Streitfrage, ob P. im Frieden von **196** frei geworden oder den Athenern überliefert ist (so allein Val. Antias nach der Überlieferung des Cod. Mogunt. Liv. XXXIII 30), vgl. v. Hiller IG XII 5. Testim. 1348 und zu 270—272 und die dort angeführte Literatur, zugleich auch über die delische oder parische Herkunft der drei genannten Inschriften. Vgl. dazu noch Roussel Délos Col. Athen. 3, 1; 114, 11. Holleaux Rev. ét. gr. XIII 248, 1, die Antias und parische Herkunft der Inschriften ablehnen, gegen A. J. Reinach Journ. intern. arch. num. 1913, 139, 1, der für parische Herkunft der Inschriften eintritt. Antias' Angaben über die Friedensbestimmungen sind erwiesenermaßen ungenau, seine Angabe über P. verdient keinen Glauben. Von den drei genannten Inschriften sind 270 und 271 sicher aus Delos verschleppt, von 272 läßt es sich zwar nicht nachweisen, der Epimelet Moschion auf Delos unbekannt (vgl. die Epimeletenliste Roussel a. O. S. 100ff.). Aber das kann Zufall sein. Sonst ist, wie v. Hiller Testim. 1348 mit Recht betont, auch nicht eine Spur von athenischer Herrschaft, ja nicht einmal von athenischen Beziehungen auf Paros im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. auffindbar. Unter den Ehrendekreten, den Kranzverleihungen usw. befaßt sich keine mit einem Athener. Noch mehr: wenn Archonten, Bule, Demos und sonstige kommunale Institutionen auch untergebenen Gemeinden (wie z. B. Andros) eignen, ein Polemarch, wie er auf P. mehrere Male bezeugt ist, hat nur in einem freien Gemein-

wesen Platz (vgl. z. B. IG XII 8, 47). Ebenso unwahrscheinlich ist es aber auch — aus denselben Gründen —, daß P. Mitglied des von Rhodos neugegründeten und viel straffer organisierten Nesiotenbundes gewesen ist. Für die politische Selbständigkeit von P. spricht auch die ausgedehnte Münzprägung in Silber und Bronze im 2. und 1. Jhdt. Im 3. Jhdt. beginnt die schöne Münzreihe mit Demeter-, Artemis- oder Koreköpfen, — auf der Rs. der Bock mit *ΓΑΡΙ* und wechselndem Magistratsnamen (Brit. Mus. Cat. Crete 114 Taf. XXVI 6—9), die durch das ganze 2. Jhdt. hinabreicht, durchweg nach rhodischem Münzfuß (nicht nach athenischem, wie Svoronos und IG XII 5 S. XXXVII nr. 24), vgl. Head HN² 489, geprägt (so auch Regling mündlich), hierher gehören ferner die Prägungen mit ‚Nymphe' (vgl. Imhoof-Blumer Journ. internat. arch. num. XI [1908] 103, Taf. VII 6 u. 7. Brit. Mus. Cat. Taf. XXVI 11. 12. 19), und die Reihe findet ihren Abschluß im Anfang des 1. Jhdts. in den prächtigen, den parischen Stolz auf die eigene Überlieferung und die Autonomie widerspiegelnden Tetradrachmen mit thronender Demeter n. l. (Brit. Mus. Cat. Taf. XXVI 10; s. auch Arch. Jahrb. L 65) und thronendem Archilochos (Z. f. N. XXI S. 262ff. Taf. VIII 12 u. 13, vgl. Arch. Jahrb. ebd. 69), beide Prägungen mit Dionysoskopf auf der Vorderseite, Beischriften auf ersterer neben *ΓΑΡΙΩΝ: ΣΙΛΗΝΟΣ* und *ΑΡΙΣΤΟΔΗ* und *ΑΝΑΞΙΚ*, auf der zweiten: neben *ΓΑΡΙΩΝ: ΓΕΙΣΙΒ* und *ΑΝΑΞΙΚ*.

Zwischen 194 und 166 v. Chr. (d. h. nach Befreiung Eretrias von makedonischer Herrschaft [v. Hiller] und noch aus der Zeit des freien Delos (Roussel) ist der Schiedspruch eretrischer Richter über einen Streitfall zwischen P. und Naxos (IG XII 5, 128 und Add. S. 308. IG XI 4, 1065. Vgl. dazu Wilhelm Österr. Jahresh. VIII [1905] 290), Beiträge 262, Neue Beitr. VI 1921, 15) zu setzen. Streitfall selbst unbekannt, es kommt zu einem Vergleich, in dem den P. Sühnopfer an den Dionysos von Naxos auferlegt wird (vgl. Hicks Journ. hell. stud. XI [1890] 260 nr. 4); der Name des parischen Archonten *ΘΟΥ...* kehrt vielleicht auf parischen Münzen wieder [*ΘΟΥΡΙ.*] Head HN² 490.

In die gleiche Epoche ungefähr muß der Asyl-, Isopolitie- und Freundschaftsvertrag zwischen P. und der Stadt Allaria auf Kreta fallen, in dem P. mit seinem Recht, selbständig mit einem fremden Staat Verträge abzuschließen, unabhängig von jeder Bindung durch ein übergeordnetes Koinon oder Synedrion, geschweige denn als Vasall Athens auftritt (vgl. CIG 2557. SGDI 4940. IG XII 5 testim. 1353). Nicht erkennbar ist es, ob hiermit in irgendeinem Zusammenhang steht die Ernennung des Pariers Polykles zum Proxenos von Aptera in Kreta, Bull. hell. III [1879] 432 nr. 6. SGDI 4946, vgl. Guarducci Inscr. Cretic. I S. 35 zu nr. 3, etwa zweites Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. (vgl. Bull. 423). Die Ernennung erfolgt aus Anlaß einer umfassenden politischen Aktion, bei der Polykles sicher nicht als Privatmann auftritt, sondern im Dienst seiner Vaterstadt oder eines Fürsten (Attalos II. oder Prusias II.; Bull. hell. a. O.) gestanden haben wird.

In diese Epoche gehört, glaube ich, auch die Inschrift von Pharos CIG 1837 b = Brunšmid Abh. Arch. Ep. Sem. Wien XIII 1898, 17, 4, IG XII s 200, die L. Robert Bull. hell. LIX 1935, 489ff. als eine in Pharos aufgestellte Abschrift einer parischen Urkunde erkannt hat. Sie enthielt einen leider weggebrochenen Beschluß von Rat und Volk von P. über ein durch eine pharische Gesandtschaft an die Mutterstadt überbrachtes Hilfsgesuch. Erhalten sind, neben Angaben über Bewirtung und Belobigung der Gesandten, die Formularien über Niederschrift und Aufbewahrung der Urkunde und ein Zusatzantrag, der Befragung des delphischen Gottes befiehlt. Am Schluß steht, leider auch nur in kümmerlichen Resten erhalten, das erteilte Orakel im Wortlaut. Für den zu Grunde liegenden historischen Vorgang entnehmen wir der Inschrift nur die Notlage von Pharos, andererseits muß P. selbst noch politisch so gestellt gewesen sein, daß den Phariern das Hilfsgesuch aussichtsvoll erscheinen konnte. Das trifft für P. in den Jahrzehnten nach der Freiheitserklärung sicher zu. Für den Ansatz in dieser Epoche spricht auch die Übereinstimmung in den genannten Formularien mit den Inschriften für Magnesia und für Allaria; sie begegnen in dieser Form sonst auf parischen Inschriften nicht. Dazu stimmt die von Robert auf Grund der Buchstabenformen der pharischen Inschrift gegebene Datierung, insbesondere der am Schluß seiner Ausführungen als möglich gegebene Ansatz von 180—168. Robert bringt das Hilfsgesuch der Pharier in Zusammenhang mit ihrer Bedrängung durch die illyrischen Seeräuber. Eine andere Möglichkeit — mehr kann nicht gesagt werden — ist durch das Auftreten des nur durch seine Münzen bekannten ‚Königs' Ballaios (vgl. bes. Kenner Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian 40—43. Brunšmid 37 Anm. 25—29. 76ff.) auf der Insel Hvar gegeben, den Rom begünstigt zu haben scheint (vgl. Brunšmid a. O.). Dem Rest des Orakelspruchs ist vielleicht zu entnehmen, daß Delphi Nachschub von Siedlern aus P. unter Führung des Pariers *Πραξιέπης* befohlen hat und daß dieser auch erfolgt ist. Jedenfalls ein neuer wichtiger Beitrag für den dauernden Zusammenhang von P. mit seinen Kolonien.

ca. **188** Pest auf den Inseln vgl. IG XII 5, 824 Z. 15f. u. 39f.; da die ‚neue' Krankheit *ἅπαντας τοὺς νησιώτας* ergriff, wird wohl auch P. darunter gelitten haben.

In den Jahren kurz vor **168** Proxeniedekret von Delos für den Parier Prosthenes, Sohn des Praxikles (IG XI 4, 841), vielleicht den ersten Vertreter einer vornehmen Familie, die sich durch das ganze 1. Jhdt. v. Chr. bis in die Zeit des Kaisers Claudius verfolgen läßt.

ca. **150** Ehrendekret für *Κίλλος Δημητρίου* IG XII 5, 129. Gewährt Einblick in das Beamtentum, die Verwaltung, sozialen Verhältnisse (Verhütung von Streik durch Killos *ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μισθοῦ ἐργαζομένους μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι* und von Übervorteilung der Arbeiter durch die Unternehmer *τοὺς δὲ μισθουμένους ἀποδιδόναι τοῖς ἐργαζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης*), ferner in Kulte und Feste eines solchen kleinen Inselfreistaates.

ca. **100—50** v. Chr. Das Ansehen von P. und

die Fortdauer des alten Ruhmes seiner Bürger als Schiedsrichter um die Wende des Jahrhunderts bezeugt Berufung eines Richters aus P. nach Mylasa, offenbar zur Schlichtung innerer Zwistigkeiten wie 525 v. Chr. in Milet (vgl. o. Bd. XVI S. 1055. Wiegand Milet I 2, 101 nr. 3; s. auch Marquardt Röm. Staatsverf. I 189). Der parische Richter starb in Mylasa während seiner Richtertätigkeit, wurde mit großen Ehren eingeäschert, sein Sohn, der ihn als *γραμματεύς* begleitet hatte, trat an seine Stelle und brachte nach vollzogenem Richterspruch die Asche des Toten in die Heimat zurück (IG XII 5, 305; vgl. Bull. hell. VI [1882] 245).

Aus eigener Kraft scheint sich P. gegen die Seeräuber gewehrt zu haben. Der Demos ehrt einen Ungenannten *στρατηγήσαντα* und *πολίτας λυτρωσάμενον* (IG XII 5, 284). Die letzte Wendung zeigt, daß es sich um Abwehr von Seeräubern gehandelt hat; aus der Fassung beider Inschriften geht hervor, daß der Geehrte Parier, das Amt, das er bekleidete, das parische Strategenamt war. In dieselbe Sphäre der Abwehr gegen räuberische Überfälle und wohl in die gleiche Zeit des 1. Jhdts. gehört die durch IG XII 5, 1030 (sicher parisch) bezeugte *ἐπανόρθωσις τῶν τειχῶν*, für die *Μνησικλείδης Ἐπιάνακτος*, ein P. aus hervorragender Familie, die Sorge und wohl auch die Kosten übernahm. Um dieselbe Zeit und aus demselben Anlaß erneuerten auch die Thasier ihre Mauern (AM XXXIII [1908] 219), und es sei daran erinnert, daß um 69 v. Chr. auch Delos durch den Mauerbau des G. Triarius gegen die Seeräuber geschützt wurde.

Betätigung kommunalen Sinns bezeugt ferner in dieser Epoche die Errichtung des Archilochos-Denkmals, eine Stiftung des Sosthenes Prosthenu für das und wohl auch im Gymnasium von P. (vgl. v. Hiller GGN 1934, 41ff.). Sosthenes auch unter den Spendern einer *σιτομετρία* (IG XII 5, 135), auch sonst bekannt als Inhaber eines wichtigen Priesteramts (IG XII 5, 234). Es drängt sich ferner eine Fülle von Ehrendekreten in dieser Epoche zusammen: IG XII 5, 273. 274. 281. 282 (Ehrung für den Polemarchen). 285 (Ehrenbeschluß für den *πάτρωνα τῆς Π. πόλεως*, wohl einen hohen römischen Beamten), 289. 290 (Ehrung des Gymnasiarchen durch die *μέτοικοι*). Alles dies zeigt, daß P. bei seiner

Einfügung in die römische Herrschaft — der genaue Termin unbekannt, vgl. IG XII 5, Test. 1364 — im wesentlichen seine autonome Verfassung und seine Magistrate behielt und eine Epoche wirtschaftlicher Blüte erlebte.

Ein für die staatsrechtliche Stellung und die kulturellen Verhältnisse von P. gegen Ausgang der republikanischen Epoche aufschlußreiches Dokument würde der bei Ioseph. ant. XIV 213ff. überlieferte Erlaß eines hohen römischen Provinzialbeamten — Titel und Namen verderbt überliefert — an *Παριανῶν ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ* sein, wenn er sicher auf P. Bezug hätte. Parianoi sind aber in guter Gräzität immer die Einwohner von Parion an der Propontis. Demgemäß haben Homolle (Bull. hell. VIII [1884] 150); Th. Reinach (bei Daremb.-Sagl. III A 622); Münzer (u. Bd. II A S. 1800, 30ff.) u. a. ihn an diese

Stadt verwiesen. Bei einem Außenseiter wie Iosephos ist aber eine Vertauschung von *Παριανοί* und *Πάριοι* nicht ausgeschlossen, zumal wir wissen, daß der Gebrauch von *Παριανοί* in der Spätzeit schwankte — vgl. z. B. o. Bd. XVIII 1, S. 2451 Z. 36 zu Palaiphatos Nr. 2 u. bes. die Auseinandersetzungen des Apollonios *ὁ τεχνικός* (*Δύσκολος*) bei Steph. Byz. s. P. —, wie ja auch die Verwechslung von P. und Parion bei Polyain (s. o. S. 1818, 11ff.) in der gleichen Richtung liegt. Für die Beziehung der Urkunde auf P. spricht aber sehr eindringlich die Rolle, die Delos in dem Erlaß spielt als der Ort, an dem die Parteien vor dem römischen Beamten erscheinen, von dem aus er sein Schreiben erläßt, dessen ansässige *πάροικοι Ἰουδαῖοι* für die Beschwerde führende Schwestergemeinde eintreten. So haben sich denn auch gewichtige Stimmen für P. erhoben, so bes. Plassart Rev. Bibl. 1914, 533 und Mélanges Holleaux 213f., dem lebhaft Holleaux Strategos Hypatos S. 9, 1 zustimmt, vgl. auch u. Bd. IV A S. 1314, 37ff. Es muß also in der Schwebe bleiben, ob der Erlaß sich an P. und nicht vielmehr an Parion richtet, ob demgemäß die Ansetzung einer jüdischen Genossenschaft auf P. Geltung hat oder nicht. Diese erfährt auch keine Stützung durch die Teilnahme eines Pariers an dem Kult des in dem von Plassart Mélanges Holleaux 201ff. als Synagoge aufgefaßten Delischen Gebäudekomplex verehrten *Θεὸς Ὕψιστος*. Denn einmal ist der Charakter des aufgedeckten Baus als Synagoge sehr bestritten (vgl. B. D. Mazur Studies on Jewry in Greece 15ff.) — es handelt sich wohl vielmehr um die Gebäudeanlage einer paganen Kultgenossenschaft nach Art der *σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον* — und außerdem stammt die Inschrift des fraglichen Pariers *Ζωσᾶς Πάριος Θεῶι Ὑψίστωι εὐχήν* (Inscr. d. Dél. 2331) im Gegensatz zu den übrigen in dem Bau gefundenen Weihungen des 1. Jhdts. v. Chr. aus spätel Kaiserzeit, wie die Buchstabenformen erweisen.

Die Münzprägung hat P. im 1. Jhdt. noch ausgeübt (s. o.). Das Besitzrecht an den Marmorbrüchen scheint aber schon in republikanischer Zeit, also wohl zugleich mit der Eingliederung von P. in die römische Herrschaft, an den römischen Staat übergegangen zu sein, wie das bei der Mehrzahl der Marmorbrüche in Griechenland der Fall war (vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte 145ff., bes. 149, 3. Bruzza Ann. d. Inst. 1870, 160). Die Inschrift IG XII 5, 253 *Ἔρως Καίσαρος ἐργεπιστάτης τοῦ λατομίου ἰδρύσατο* ist nach der Parallele der Hymenaios-Inschriften auf Karystischen Marmorblöcken im römischen Emporium (Bruzza 142ff. 174 nr. 17—38), in denen Hymenaios Thamyrianos bald *Hym(enaeus) Cae(saris)*, bald *Tha(myrianus) Cae(saris)* genannt wird, eher in die Zeit des Augustus als in die des Hadrian zu setzen (zur Datierung vgl. CIL III 2 S. 987; s. auch IG XII 9 S. 159).

Das Interesse Roms an den Marmorbrüchen ist es sicher gewesen, das Antonius, als er um 40 v. Chr. willkürlich mit den Kykladen verfuhr (Cass. Dio XXXI 66), von einem gleichen Vorgehen P. gegenüber zurückhielt.

13. Römische Kaiserzeit. Für die römische Kaiserzeit fehlt es in P. zwar an jeder

zusammenhängenden Überlieferung, aber die vereinzelten Nachrichten, die hier zusammengestellt werden, zeigen deutlich, daß bis in byzantinische Zeit hinein P. als blühendes Gemeinwesen bestand und nicht das Schicksal so vieler Inselstädte, das der Verödung, geteilt hat. P. ist auch, soviel wir sehen, niemals als Verbannungsort benutzt worden, hat also auch in den Augen der römischen Machthaber nicht die Geringschätzung genossen, die sich vielen Inseln gegenüber durch Verwendung als Exilstätte dokumentiert hat.

Octavian, unter dem bekanntlich 27 v. Chr. Achaia selbständige Provinz wurde, scheint Beziehungen zu P. oder zu einzelnen Pariern unterhalten zu haben. Der Sohn jenes Mnesikleides, der die Mauern von P. wiederhergestellt hatte (s. o. S. 1827 Z. 27), hat offenbar durch Octavian das Bürgerrecht erhalten und heißt daher *Γάϊος Ἰούλιος Ἐπίαναξ* (IG XII 5, 199). Octavian und Caesar haben Kult auf P. erhalten und der *ἱερεὺς διὰ βίου τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ θεοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος* ist dieser Gaius Iulius Epianax, Sohn des Mnesikleides (IG XII 3, 1116). Weihung für Octavian IG XII 5, 267 ‚auf einem ionischen Epistylbalken (vgl. AM XXV 351, 1), also wohl von einem Tempel. Von Tiberius wissen wir nur, daß er 6 v. Chr. auf der Reise nach Rhodos in P. war und die Parier zwang, ihm eine Statue der Hestia zu verkaufen, die er später im Tempel der Concordia aufstellen ließ (Cass. Dio LV 9).

Agrippina, die Gemahlin des Claudius, hatte Kult auf P., ihre Priesterin *διὰ βίου* ist eine Frau aus der Familie des Prosthenes und Sosthenes, s. o., in der auch der Name ihres Vaters *Πραξικλῆς* in verschiedenen Generationen wiederkehrt. Aus der Zeit der nächsten Kaiser fehlt jedes Zeugnis. Nur das wiederholte Auftreten des Namens Flavius als Praenomen — vgl. IG XII 5, 173, V der Archont *Φλ. Ἀφθόνητος* — und als Gentilname (T. Flavius) auf Weih- und Grabinschriften auch noch des 2. Jhdts. spiegelt die Bedeutung des Flavischen Herrscherhauses auch für P. wieder. Für den Betrieb der Marmorbrüche unter Domitian legen zwei Signaturen mit dem Namen dieses Kaisers auf parischen Marmorblöcken in Rom Zeugnis ab (Bruzza 192 nr. 277 u. 278). Unter Traian hat P. geprägt: Br. (Berl.) unpubliziert Vs. Traians Kopf mit Diadem n. r. *ΤΡΑΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣ. ΑΥΓ.*, Rs.: Tyche n. l. stehend, im l. Arm Füllhorn, in der vorgestreckten r. Hand Steuerruder *ΠΑΡ – ΩΝ*. Kultus Hadrians bezeugt der *ἱερεὺς θεοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος* IG XII 5, 1019. Beleg für den Betrieb der Marmorbrüche in Hadrians Zeit ist die Signatur der kaiserlichen Verwaltung auf einem Marmorblock aus J. 132 (Bruzza nr. 266). Ob die von Ludwig Ross Inscr. Graec. ined. 152 und Le Bas Voyage archéol. II 2112—2115 gelesenen Graffiti in den parischen Marmorbrüchen aus dem 2. Jhdt. stammen, wie allgemein angenommen (CIL III 487), ist nicht mehr kontrollierbar; die Inschriften sind zerstört. Von einer Anwesenheit Hadrians auf P. ist keine Spur vorhanden. In Marc Aurels Zeit kennen wir drei Emissionen von Kupfermünzen von P.: a) Vors.: Büste des M. Aurelius mit Lorbeerkranz im Haar und Gewandung um die Schulter n. r. *ΚΜΑΥ – ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC*. Rs. Büste der Athena

mit buschigem Helm und Chiton mit Aegis n. r. *ΓΑ – ΡΙΟΝ*. b) Dm. 2 cm, Vs. Büste der jüngeren Faustina n. r. *ΦΑΥCΤΕΙ – ΝΑΑΥΓΟΥCΤΑ*, Rs. Gruppe der drei Chariten, *ΓΑ – ΡΙΟΝ* (vgl. Imhoof-Blumer Nymphen und Chariten 199 Taf. 22, 21; bei Mionnet Suppl.- IV 325, 193 falsch Itanos zugeschrieben). c) Athen. *Νομισμ. Μουσ.* (unpubliziert). Dm. 1,5 cm. Vs.: Büste der jüngeren Faustina n. r. Rs.: Nemesis stehend n. r. mit Rad *ΠΑΡ – · ΩΝ*.

Auf das J. 204 n. Chr. datiert sind die im lateinischen Original und griechischer Übersetzung erhaltenen *ἱερὰ γράμματα*, Erlaß der Kaiser Septimius Severus und Caracalla, an den Vertreter einer parischen Lokalbehörde (so Syll.³ 881), schwerlich an den Proconsul der Provinz (Mommsen) gerichtet, über die Befreiung eines einem römischen Senator gehörenden Hauses auf P. von der *ἐπισταθμία* (vgl. Dittenberger zur Inschr. adnot. 5. A. Wilhelm Österr. Jahrh. III 75ff. IG XII 5, 132). Es handelt sich dabei wohl um das Besitztum eines in den Senat berufenen Pariers oder des Nachkommen eines solchen, der an der Wand seines Hauses diesen, stolz mit dem Titel *l. γ.* bezeichneten, Erlaß angebracht hatte (vgl. Wilhelm a. O.).

Aus 206 stammt die letzte Signatur auf einem parischen Marmorblock in Rom, Bruzza 279 (s. o. S. 1793f.).

Im Verlauf des 3. Jhdts. Eingliederung von P. in die *ἐπαρχία νήσων* (Marquardt Staatsverw. I 346).

In die Zeit der Gesamtherrschaft höchst wahrscheinlich von Diocletian und Maximian und ihren Caesaren, also in die J. **293—305** führt die Weihinschrift zu Ehren der Aurelia Leite, Tochter des Theodotos IG XII 5, 292. Der Gatte der Geehrten ist *ἀρχιερεὺς ἐκ προγόνων* des Kaiserkultes und bekleidet daneben das hochaltertümliche Priesteramt des *Κάβαρνος* im Demeterkult, seine Stellung im politischen Leben erhellt aus seiner Bezeichnung als *ὁ πρῶτος τῆς πόλεως* (vgl. dazu Bull. hell. XLV [1921] 165 und Syll. or. 528 adn. 7) und als *γυμνασίαρχος* (vgl. zu der Ämterverbindung o. Bd. VII S. 1994). Die Frau selbst hat für die Wiederherstellung des *ἀπὸ πολυετοῦς χρόνου πεπονηκότος γυμνασίου* den Titel als *ἡ γυμνασίαρχος* erhalten. Von den ihr beigelegten Prädikaten interessiert *φιλόσοφος*. Die Ehrung durch eine Marmorstatue beweist Fortdauer des Betriebs in den Marmorbrüchen und der künstlerischen Tätigkeit auf P.

Zwischen 317 und 337 findet sich die Bezeichnung *λαμπροτάτη πόλις* für P. wie in Inschr. 292 noch einmal in der Weihinschrift für *Κωνσταντῖνος νέος*, die aber schon durchaus christliches Gepräge zeigt (IG XII 5, 269). Auch sonst mehren sich um diese Zeit die Anzeichen des Christentums, so in der Grabinschrift IG XII 5, 329. Nur als einen Rückfall in das Heidentum unter Iulianus Apostata bezeichnet sicher richtig Geffcken (Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums 144) den aus dem 4. Jhdt. stammenden Hymnos an eine Göttin IG XII 5, 229, der vom Neubau oder Wiederaufbau des Tempels dieser Göttin berichtet. Die Göttin, angeredet als *δαδοῦχος Διὸς τέκνον*, ist keinesfalls Athena, wie Geffcken meint, sondern

Persephone. P. wird immer noch als *πόλις* bezeichnet. Ist es ein Persephone-Tempel, dann gehört er in das Heiligtum der *Κόρη ἐν ἄστει* (IG XII 5, 134, 10 u. 225), einen der ältesten Kulte von P. Die Statuen auf seinem Giebel, sicher Werke parischer Künstler, sind, wenn wir von den kümmerlichen Grabreliefs der Spätzeit absehen, die letzten Zeugnisse einer tausendjährigen Kunstpflege auf der Marmorinsel(s. u.). Unter Diocletian wird die Provinz Asia, zu der P. bis dahin gehört hatte, in 7 kleine Provinzen aufgelöst; eine dieser ist die *provincia insularum* (*ἐπαρχία νήσων*), zu deren 53 Einzelinseln auch P. gehört. Die Provinz steht unter einem Praeses (*ἡγεμών*).

In byzantinischer Zeit bildeten die Inseln die *ἐπαρχία* 29; unter ihren 19 Städten bei Hierokl. Synecd. 685ff. (zwischen Herbst 527 u. Herbst 528 vgl. Le Synecd. d.' H. ed. Honigmann 1939, S. 2) erscheint auch P. Seit der Themen-Verfassung unter Leo III. (716—740) gehört P. mit den übrigen Kykladen zum 16. Thema des byzantinischen Reiches.

14. Christentum in P. (vgl. Le Quien Oriens Christianus I 937ff.). Schon im 4. Jhdt. ist P. Sitz eines Bischofs; er untersteht dem Metropoliten von Rhodos (s. Suppl.-Bd. V S. 814). 431 Athanasios *ἐπίσκοπος Πάρου*, Teilnehmer am Konzil zu Ephesos und 451 an dem von Chalkedon. Dann wird P. mit Siphnos und Amorgos zu einem Bistum vereint. Der Bischof Theodoros der drei Inseln begegnet 536 auf dem Konzil von Konstantinopel. Beim 6. allgemeinen Konzil von Konstantinopel — 680/81 — aber nennt sich Stephanos nur *ἐπίσκοπος νήσου Πάρου*. Sicher gelöst ist die Verbindung von P. mit Siphnos und Amorgos um 1083, denn da erscheint P. mit Naxos zu einem Bistum vereinigt, das von nun an *Παροναξία* heißt. Kaiser Alexios Komnenos löste Paronaxia 1083 von Rhodos und erhob es zur *Μητρόπολις* (Gelzer Byz. Ztschr. X [1901] 478). Die Metropolenliste des Neilos Doxopatros von 1143 führt *ἡ Παροναξία ἀποσπασθεῖσα Ῥόδου* an (Byz. Ztschr. II [1893] 67), der Codex 80 nennt sie *μητρόπολις παντὸς Αἰγαίου πελάγου*.

Das früheste und wichtigste Denkmal der christlichen Epoche in P. ist die große Kathedralkirche der Panagia Hekatontapyliani. Die umfangreiche Literatur über die Kirche am besten zusammengestellt bei H. H. Jewell and F. W. Hasluck The Church of our Lady of the Hundred Gates in P., London 1920, 1, 2. Alfr. Bühlmann Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche unter bes. Berücksichtigung d. Kathedr. von P., Beih. 10 Ztschr. f. Gesch. d. Archit. (1914). Lambakis Mém. sur les Antiquités chrét. de la Grèce, Athen 1902, 8—10. *Μιχ. Κρίσπης Φιλολογ. Ἀνάλεκτα*, Tripolis-Athen 1908—1914, 273—291. *Ν. Γ. Κυπραῖος Τὰ Παριά*, Paros 1911, 19—39; *Ἡ Ἑκατονταπυλιανὴ τῆς Πάρου*, Athen. Vgl. auch Bull. hell. LI (1927) 493. Der heutige offizielle Namen der Kirche *Παναγία Ἑκατονταπυλιανή* ist jungen Datums (ältestes Zeugnis aus dem Anfang des 18. Jhdts. vgl. Krispi 286). eine wohl mit Anlehnung an Ilias IX 383 entstandene halb gelehrte, halb poetische Umbildung aus dem besser beglaubigten Namen *Καταπολιανή*, den die Kirche trägt nicht nach einer Lage auf einem niedrigeren Gelände — gleichviel ob im Verhältnis zum Phrurion oder zur Stadt, das müßte *Κατωπολιανή* heißen — sondern nach ihrer Lage in der Stadt *κατὰ τὴν πόλιν* (vgl. Zerlentis Byz. Ztschr. 1901, 162; ebenso auch Kukules nach persönlichen Mitteilungen an Hiller v. Gaertringen). Der Name hat also etwa die Bedeutung wie unser ‚Stadtkirche'. Die Gebäudegruppe ist nicht einheitlicher Entstehung. Ältester Teil die ursprünglich als reine Basilika errichtete, später in eine Kuppelbasilika umgewandelte Kirche des Hag. Nikolaos mit dorischen Säulenschäften und anderen, antiken Bauten entnommenen Baugliedern; in der Apsis der Stufenbau (*σύνθρονον*) für den Klerus und der Thron für den Bischof, also sicher schon 431 (s. o.) vorhanden. Der Umbau aus der Zeit Iustinians, der ältere Bau, dürfte noch in den Anfang des 5. Jhdts. zurückreichen. Der zweite Bau ist die große als Kreuzkuppelkirche erbaute Hauptkirche, ebenfalls mit *σύνθρονον* und Bischofsitz, aus Iustinianischer Zeit. Auch in ihr sind zahlreiche antike Werkstücke verwertet. Der letzte Bau ist das in Form einer Kuppelbasilika erbaute Baptisterium mit dem in den Boden eingelassenen Taufbassin; erbaut unmittelbar nach der Hauptkirche (die Datierungen z. T. nach Jewell and Hasluck). Zahlreiche Monogramme an Kapitellen der Hauptkirche nennen einen Bischof Hylasios, in dem wohl der Erbauer der Hauptkirche zu sehen ist. An den Platten der jüngeren Ikonostasis wird noch ein Bischof Georgios genannt. Die Kirchengruppe nimmt sicher die Stätte eines antiken Heiligtums ein (s. u. Kulte unter Demeter).

Seit 825 Plünderungsfahrten der unter Abu-Hafs-Omar (s. Hertzberg Gesch. d. byz. Reichs 129) Herren von Kreta gewordenen Araber in das Ägäische Meer. Bei einer solchen Fahrt Verwüstung von P., so daß um 835 P. als *ἔρημος* und *ἄοικος* bezeichnet wird und die Panagia-Kirche in Trümmern lag. Führer der Araber bei diesem Plünderungszug war ein Nisiris. Angaben darüber im *Βίος Θεοκτίστης* von *Νικήτας ὁ μάγιστρος* (um 920 verfaßt; s. *Ἰω. Θεοφίλου Μημεῖα ἁγιολογικά*, Venedig 1884, 1—17, vgl. *Ζερλέντης* Byz. Ztschr. X [1901] 159ff.). Theoktista, auf diesem Raubzug von Lesbos geraubt, entkommt den Arabern auf P., lebte dort 35 Jahre (seitdem Schutzheilige von P., Altar in der Hauptkirche, *πανήγυρις* am 9. November; vgl. *Ζερλέντης* 159ff.). Niketas, 902 Begleiter des Strategen Himerios auf dem unglücklichen Feldzug gegen die Araber, besucht das waldige und menschenleere P., trifft in den Trümmern der Panagia-Kirche den seit 40 Jahren als Eremit auf P. hausenden Mönch Symeon. An Festsetzung der Araber auf P. erinnert noch heute der Flurname *Σαρακηνικόν* südlich des Vororts und der gleiche Name der Quelle, die das Wasser für die Wasserleitung von Paroikia liefert.

965 nach der definitiven Vertreibung der Araber aus dem Ägäischen Meer unter Nikephoros scheint alle Tradition auf P. abgebrochen zu sein, sogar der Name der Hauptstadt war verloren. Für längere Zeit war wohl Nausa der bedeutendere Ort, worauf auch ein Fund von Münzen aus den Zeiten Manuels I. Komnenos (1143—

1180), Isaakios' II. Angelos (1185—1195) und Alexios' III. (1195—1203) aus der Nähe von Nausa schließen läßt (vgl. *Εἰρην. Βαρούχα Χριστοδουλοπούλου*, Delt. Arch. 1931/32, 78ff.). Beim Wiederauftauchen des Vororts heißt er *Παροικία* als Siedlung von *πάροικοι* (Dölger Byz. Arch. IX 52), d. h. von unfreien (später auch von freien) Bauern im alten Stadtgebiet, die der Panagia-Kirche untertänig waren. (Vgl. bes. Paschalis *Μεγάλη Ἑλλην. Ἐγκυκλοπ.* a. O. Zerlentis Deltion *τῆς ἱστ. ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος* IV [1892/94] 513—518).

1125 Plünderung von P. durch die venezianische Flotte (Hertzberg 288).

1207—1389 P. Bestandteil des von Marco Sanudo begründeten Herzogtums Naxos und mit ihm zuerst unter der Oberhoheit der lateinischen Kaiser von Byzanz, dann unter der des Fürsten Wilhelm Villehardouin von Achaia und nach dessen Tod unter der seines Erben, des Königs von Neapel (Karl von Anjou) (vgl. den Brief des Herzogs Marco II. an den Dogen von Venedig, bei Hopf S.-Ber. Akad. Wien 1856, 242ff. nr. VIII S.-Ber. Wien 1855, 46ff. Noch ca. 1362 erscheint Robert v. Tarent aus dem Hause Anjou als nomineller Lehnsherr.

ca. 1260 Errichtung des ‚venezianischen' Schlosses auf dem Burghügel von P., in dessen Mauern die Marmorquadern des ionischen Tempels vom Burghügel (A.A. 1924, 287f. Abb. 4—7) und der gesamte Aufbau (Säulen und Gebälk) des unter Hadrian wiederhergestellten Hallenbaues vom Markt von P. (s. u. S. 1835 b) gewandert sind, für dessen Schloßkapelle die Hälfte eines hellenistischen Rundbaus von trefflichster Marmorarbeit (s. u.) mit seinem Marmordach abgetragen und verwandt wurde (AM XXVI [1901] 196).

ca. 1263 vorübergehende Eroberung von P. durch die Flotte des Kaisers Michael Palaiologos (Georg. Pachymer. III 15).

1389. Die Tochter des 6. Herzogs von Naxos, Fiorenza Sanudo, die als Erbtochter die Herzogswürde auf ihren Sohn erster Ehe Nicolo II. dalle Carceri vererbte, vermählte sich in zweiter Ehe mit ihrem Vetter Nicolo Sanudo Spezzabanda. Die aus dieser Ehe stammende Maria Sanudo erhielt 1389 bei ihrer Vermählung mit Gasparo da Sommaripa vom Herzog Francesco Crispi, dem Usurpator von Naxos, P. als selbständiges Lehen. Seitdem P. ein Lehensstaat von Naxos (vgl. Hopf S.-Ber. Akad. Wien 1855, 70).

1389—1426 Maria Sanudo Herrin von P.

1416. versuchter Angriff der Türken auf P. und andere Inseln, abgeschlagen durch Herzog Giacomo Crispi und die Venetianer, Schlacht bei Gallipoli.

1420—1425 langwieriger Streit zwischen Maria und Giovanni II. Crispi von Naxos, der 1420—1425 P. mit Beschlag belegt und erst auf Befehl Venedigs wieder freigibt.

Unter der Regierung der Maria (nach 1416) der Presbyter Christophoro Buondelmonte, der erste Erforscher von P., auf der Insel. S. o. S. 1785, 50.

1425—1462 Crusino I. da Sommaripa, der Sohn der Maria, mit einer kurzen Unterbrechung, Herr von P. (von 1440—1462 auch Herr von Andros). Unter ihm kommt 1445 Cyriacus von Ancona nach P., der als erster sich um die Inschriften von P. kümmerte und eine Anzahl Kunstdenkmäler zeichnete und beschrieb (vgl. AM XXV 349ff. Tf. VI. O. Jahn Aus der Altertumswiss. 348ff.; Bull. d. Inst. 1861, 189ff. Riemann Bull. hell. I 1877, 135. Ziebarth AM XXII 405ff.). Cyriacus half auch bei Wiederherstellung des Schlosses und bei Ausgrabungen des Herzogs im Asklepieion, S.-Ber. Akad. Wien 1856, 232. AM XXV 357ff.

1462—1505 Nicolo I. Sommaripa Herzog von P.; er verlegte die Residenz nach Kephalo an der Ostküste und erbaute das Kastell und Schloß auf Kephalo. Dies bleibt fortan der Regierungssitz. Das Schloß auf dem Phrurion von P. verfällt schon damals (vgl. Hopf 1855, 108). Den Zustand von P. unter Nicolo schildert Bartolommeo dali Sonetti, der 1482 P. besuchte, als reich ‚con aque e fruti ed ogni bene fornita' und ‚ben habitato'. Unter Nicolo I. Angriff der Türken unter Bajasîd II., vgl. Hopf 116.

1505—1518 Crusino II. Sommaripa; er stirbt kinderlos. Seine Schwester Fiorenza folgt ihm nach einem berühmt gewordenen Erbstreit. Sie cediert aber schon 1520 die Herrschaft ihrem Sohn Nicolo II. Venieri, Herrn von P. von 1520—1531. Auch er stirbt kinderlos. Der Gemahl seiner Schwester, Bernardo Sagredo, führt fünf Jahre lang Prozeß um den Besitz von P. in Venedig, das P. mit Sequester belegt und von 1531—1536 durch einen Gouverneur verwalten läßt. 1536 wird der Prozeß zu Sagredos Gunsten entschieden. Er bleibt aber nur ein Jahr im Besitz von P.. 1537 angegriffen durch die Türken kapituliert er nach heldenmütiger Verteidigung von Kephalo (Hopf 125), † 1603 in Venedig. Die Bezeichnung des letzten Venieri als Helden von Kephalo bei den Reisenden (z. B. Tournefort Voyage de Levante 76, auch noch bei Ross Inselreisen 52) ist falsch. Es folgte eine furchtbare Verheerung der Insel.

1537 bis zum Befreiungskrieg P. dauernd unter türkischer Herrschaft. Vgl. bes. Hopf 1856, 235f. Hafen von Drio ständiger Ankerplatz der türkischen Flotte bei den alljährlich zur Tributeintreibung unternommenen Fahrten des Kapudan Pascha in die Aigaiis.

ca. 1561 Jakob Heraklides Basilikos, griechischer Abenteurer, nennt sich Despota von Samos, Paros (Pharos) und Dorys (?). Gelangt in den Besitz der Moldau, stirbt dort 1563 als Fürst. Vgl. Hopf 1855, 126; Ztschr. f. Münz- u. Wappenkunde I 1841, 335ff. (Köhne).

Unter fränkischer Herrschaft gab es neben der überwiegenden griechisch-katholischen Bevölkerung auch eine nicht unbedeutende römisch-katholische Gemeinde, zeitweilig diente die Kathedrale beiden Riten (vgl. Buondelmonte AM XXV 346). Liste der Episcopi Latini Metropol. Paronaxiae bei Eubel Hierarchia Catholica medii aevi I 358 (1252—1418. Lücke von 1253—1330), II 200 (1446—1479), III 254 (1504—1579), IV 253 (1593—1659). Die Fortsetzung bis 1864 bei Gams Series Episc. Eccl. Cathol. 448. In türkischer Zeit verminderte sich die Zahl der römisch-katholischen Einwohner rasch. Die letzte Stätte des römisch-katholischen Dienstes, das Kloster und die Kirche der Kapuziner, unweit der

Panagia-Kirche, wurde von den Albanesen im Dienst der russischen Armee 1770 verwüstet, heute *Φραγκικὸ μοναστῆρι* (vgl. AM XXVI Taf. X Nr. 11).

1660—1669 Im venezianisch-türkischen Krieg der Hafen von Nausa Standquartier und Lazarettstation der Venezianer. Vernichtung des Ölbaumbestandes von P. (s. o.). In den Jahren danach scheint P. ein beliebter Zufluchtsort für Seeräuber und Abenteurer gewesen zu sein, die gegen die türkischen Herrn des Archipels anzukämpfen versuchten. So 1673 für den Marquis de Fleury bei seinem Unternehmen gegen Naxos. Er wurde von der venezianischen Flotte aufgehoben und in Venedig abgeurteilt. Bald darauf ca. 1675 P. Standquartier des Hugo v. Crevelliers, der von P. aus mehrere Jahre eine Art Gewaltherrschaft über die Inseln ausübte, bis er 1678 durch Verrat beseitigt wurde. Vgl. E. Curtius Naxos 29.

Im russisch-türkischen Krieg **1768—1774** P. mit 17 anderen Inseln der Aigaïs vorübergehend unter russischer Herrschaft. Das russische Hauptquartier und die russische Flotte unter Alexei Orlow von 1770—1774 im Hafen von Nausa. Darüber genaue Angaben bei Choiseul-Gouffier Voyage pitt., Paris 1782, 70f. mit Karte und Pash di Krienen Breve descriz. dell' Arcipel, Livorno 1773, 119 u. 122.

An den Befreiungskämpfen hat P. rühmlichen Anteil genommen, es stellte auch in der aus dem Geschlecht der Mavrogenis stammenden Manto Mavrogenis eine der berühmten Freiheitskämpferinnen (vgl. *N. Γ. Κυπραῖος Ἡ ἡρωὶς τῆς Ἑλληνικῆς Ἐπαναστάσεως Μαντὼ Μαυρογένους*).

VI. Öffentliche Bauten. Nur aus den Inschriften bekannt. Keiner ist topographisch festgelegt.

a) Bildungsstätten, vgl. AM XXVI 203f. 1. Theater. Bezeugt nur Inschr. v. Magnesia 50, 41. Das Zeugnis von IG XII 5, 471, 12 u. 27 scheidet aus, die Inschrift gehört nach Siphnos vgl. IG XII s S. 203. Über tragische Aufführungen s. u. unter Kultus (Dionysos). 2. Stadion, bezeugt IG XII 5, 137. 3. Gymnasion. IG XII 5, 129, Z. 65. In römischer Zeit verfallen, wird um 300 n. Chr. wiederhergestellt, IG XII 5, 292. Im Gymnasion das Archilochos-Denkmal aufgestellt vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 1240, Kult des Hermes und Herakles IG XII 5, 232 u. 290. Über Gymnasiarchen und Hypogymnasiarchen s. unter Verwaltung. Erziehungsstätte sowohl für Knaben (IG XII 5, 144) wie für Epheben 144. 145. 232. 1026. Veranstaltung von Agonen in oder von dem Gymnasion (138). Ein spezielles Fest des Gymnasion waren wohl die Apollonieia, d. h. ein von einem oder zu Ehren eines Apollonios gestiftetes Fest (137, mit A. Wilhelms Bemerkungen AM XXIII 414).

b) Markt. Die Agora von P. ist zu erkennen in *ἡ τετράγωνος* (scilicet *στοὰ* oder *ἀγορά*), die unter Hadrian wiederhergestellt wird IG XII 5, 1019. (Über diese Bedeutung von *ἡ τετράγωνος* vgl. Dürrbach Choix d'Inscr. d. Délos 226 [zu nr. 138]. Ad. Wilhelm Glotta XIV 1925, 73f. L. Robert Rev. ét. gr. XLII 1929, 34. Inscr. d. Délos 1709 [Rousselu. Launey]. BGU IV 1127. Reil Beitr. z. Kenntnis d. Gewerbes 54). Die Epistylbalken und Säulentrommeln der dorischen Hallenanlage des Marktes in großer Menge verbaut in die Mauer des venetianischen Schlosses auf dem Phrurion von P.

c) Verwaltungsgebäude. Vgl. AM XXVI 202. In den Inschriften begegnen: Prytaneion: IG XII 5, 274, 7. 281, 3. 289, 4. IG XII s 200, Inschr. v. Pharos nach den Erläuterungen von L. Robert Bull. hell. LIX 1935, 491 und der Lesung von Ad. Wilhelm Neue Beitr. VI 10. Agoranomion IG XII 5, 129, 44. Demosion, das Archiv: Inschr. v. Magnesia 50 Z. 70, parisches Dekret über Allaria CIG 2557, A 3 (vgl. dazu die von L. Robert 499 mitgeteilte Ergänzung von Naber Mnemos. II 1853, 32), IG XII s 200, 14 (vgl. Robert a. O. 499), s. die Bemerkungen über *δημόσιον* von Ad. Wilhelm Beitr. 257—264.

VII. Verfassung und Verwaltung. Die Insel erscheint in den Urkunden immer als Einheitsstaat mit der Bezeichnung *πόλις* bzw. *ἡ Παρίων πόλις*, nie *νῆσος*, nie der Vorort als solcher hervorgehoben, nur Isokrat. Aeginet. 18 wird einmal von der *χώρα* im Gegensatz zur *πόλις* gesprochen. IG XII s 200, 21, wird mit *πόλις* und *[χώρα]*, wenn die Ergänzung richtig ist, nicht die von [P.], sondern die von [Pharos] gemeint sein. Nie ist in den Urkunden eine andere Gemeinde genannt, es begegnen von Ortsbezeichnungen überhaupt nur IG XII 5, 244 *Μυρσίνεαι* und 116, 4 *οἰκέων ἐν [Τ]εμενίωι*(?). Einteilung in Phylen, wie es scheint, nicht vorhanden. Szanto Griech. Phylen (S.-Ber. Akad. Wien CXLIV [1901] 38, 54 = Ausgew. Abh. S. 259) und ihm sich anschließend Busolt Griech. Staatsk. I 133 wollen die für Thasos IG XII 8, 267 ,Z. 10 bezeugten *πάτραι* aus P. herleiten und sie auch hier an Stelle der Phylen ansetzen. Das Verhältnis zu Oliaros und Prepesinthos unklar, Zugehörigkeit zu P. wahrscheinlich, aber nirgends überliefert.

Älteste Zeit: Königtum ergibt sich aus der Überlieferung über Minos und seine Söhne (Apollod. II 99, vgl. auch Diod. V 79 über den von Rhadamanthys eingesetzten Alkaios) und wäre noch deutlicher, wenn Archilochos-Inschrift col. I Z. 2/3 die Ergänzung *[καὶ τῶν βα]σιλ(ε)υ[σάντων αὐτῆς]* (GGN 1934, 44) auf festeren Füßen stände. Nach Abschaffung des Königtums scheint eine Periode der Adelsherrschaft gefolgt zu sein, auf die Archilochos' Schicksale schließen lassen (vgl. o. Bd. II S. 491). Auf politische Wirren lassen Archil. frg. 52. 70 schließen, auch die Gründung von Thasos mag in die Periode solcher Bürgerkämpfe gehören.

Spätere Verfassung: Demokratie nach attischem Vorbild, soweit wir erkennen können. Staatsgewalt liegt bei *βουλή* und *δῆμος*. Beschlüsse werden vom Rat vorberaten und dann in der Volksversammlung beschlossen. Dem Ratsbeschluß liegt — nur bei auswärtigen Angelegenheiten (?) — ein Bericht der Archonten zugrunde (Inschr. v. Magnesia 50, 2). Der Demos kann auch gegen den Vorbeschluß des Rates entscheiden (vgl. ebd. Z. 5 u. 32 und die Bemerkungen von Kern zu der Inschr.). Leitung der Volksversammlung (*πρόεδρος* Inschr. v. Magn. 50 Z. 50) hatte doch wohl der Vorsitzende der Prytanen (? IG XII 5, 123). Die Prytanen nur einmal namhaft gemacht und nach ihrem Vorsitzenden bezeichnet: *τὸς πρυτάνες τὸς μετὰ Ἀρχηγένος* IG XII 5, 110 (vielleicht zu ergänzen in IG XII 5, 109, 2). Aber sie spielen offenbar die gleiche Rolle wie in Athen. Ihr Amtslokal, das *πρυτανεῖον*, kehrt als Schauplatz von Staatsopfern IG XII s 200, 5 und der *σίτησις* (s. o. unter VI) und in Inschr. v. Magn. 50, 67 wieder.

Beamte: 1. Archonten. Einrichtung des Archontats vor Gründung von Thasos, da dorthin von P. übertragen. Demeas bzw. seiner Quelle muß eine bis in die Zeit des Archilochos hinaufreichende Archontenliste vorgelegen haben. Die Theorenlisten von Thasos (vgl. Fredrich IG XII 8 S. 89) lassen einen Schluß auf Art und Anbringung dieser Listen zu. Für ihre Zuverlässigkeit verweist v. Hiller auf die Archilochos-Inschrift col. I, 10 und 52 begegnenden Doppelarchontate des *Εὐρ...* und des *Ἀμφίτιμος* (GGN 1934 I 44), er läßt die Liste 683/82 — wie in Athen — beginnen. Mehrzahl von Archonten IG XII 5, 127, 129, 9 u. 37. Inschr. v. Magn. 50, 2, 5, 49, 70. IG XII s 200, 13. Wahrscheinlich 3 wie in Thasos (vgl. IG XII 8, 589 u. 267), davon einer der eponyme Archont ‚*ὁ ἄρχων*' wie in Thasos (vgl. IG XII 8, 589, 265, 354; s. auch Bull. hell. L 226 nr. 3). Einmal der Eponym als *στεφανηφόρος* bezeichnet IG XII 5, 199 adnot. Von Amtshandlungen der Archonten aus Inschr. v. Magn. 50, 3 (vgl. auch IG XII s 201 b) die Abfassung eines Vorberichtes an den Rat, ebd. Z. 5 Einführung fremder Gesandten in der Volksversammlung, ebd. Z. 39 Publikation der Volksbeschlüsse, ebd. 47ff. Anfertigung der Kostenanschläge für Staatsausgaben, ebd. Z. 65f. Einladung fremder Gesandten zur Staatsbewirtung im Prytaneion und schließlich, gemeinsam mit dem Staatsschreiber, Abfassung der Niederschrift der Volksbeschlüsse und Niederlegung der Urkunde *ἐν τῷ δημοσίῳ*, im Archiv, das also ihrer Verwaltung unterstand (so auch IG XII s 200, 13f.), bekannt. In Hadrianischer Zeit (IG XII 5, 1019) sorgt der erste Archont für Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten am Hallenbau des Marktes.

2. *Θεωροί* IG XII 5, 108: An sie wird Anzeige erstattet bei Verletzung einer Tempelvorschrift, sie nehmen den Neokoros des Heiligtums unter Eid. In IG XII 5, 109, 5 wird statt *θεωρῶν ἀρχόντων* zu ergänzen sein. Diese Hilfsbeamten der Archonten sind ebenso altertümlich wie diese selbst, ebenfalls von P. nach Thasos übertragen. Vgl. Fredrich IG XII 8 S. 89. Picard Bull. hell. XLVII (1923) 260f. Ihr Amtslokal in Thasos das Prytaneion, vgl. Picard Compt. Rend. 1914, 290ff.; Bull. hell. XXXXV (1921) 93ff., also wohl auch in P.

3. *Πολέμαρχος*. Es gibt nur einen Polemarchen in P.; er ist nicht wie in Athen Mitglied des Archontenkollegs, wird gesondert gewählt. Einmal IG XII 5, 282 wird das Polemarchenamt als *στεφανηφόρος ἀρχή* bezeichnet. Das läßt den Schluß auf eine priesterliche Funktion des Polemarchen zu, Eponymität, wie unten Bd. III A S. 2344 (Art. Stephanophoria) daraus gefolgert wird, kommt nicht in Frage, vgl. die fast gleichzeitige Inschr. IG XII 5, 251 *ἐπὶ ἄρχοντος ... ὁ πολέμαρχος τῇι Τύχηι Παρίων ἀνέθηκεν*. Neben den in späteren Zeiten sicher geringfügigen militärischen Obliegenheiten werden seine Amtsobliegenheiten rein bürgerlicher Natur gewesen sein (wie in Athen Aristot. *Ἀθην. πολιτ.* cap. 58).

4. *Στρατηγοί*. Es begegnen: 1. In archaischer Zeit der Strategе als miltärischer Oberbefehlshaber vgl. Archil. frg. 60, Archil.-Inschr. col. IV 2 (GGN 1934 I 49 u. 56). 2. In hellenistischer Zeit ein Kollegium von 6 Strategen mit einem Sekretär IG XII 5, 220. Die Einsetzung der Strategen in IG XII 5, 117 sehr fraglich, die Abfassung eines *πρόγραμμα* ist nach Inschr. v. Magn. 50, 2 u. 48 und IG XII s 201 b 3 Sache der Archonten. Militärische Funktion erhellt aus IG XII 5, 284 (Abwehr von Seeräubern s. o.). Amt der Strategen, vielleicht im Verein mit dem Polemarchen, ist Regelung der Verhältnisse der Fremden, daher haben sie für Proxeniedekrete zu sorgen (IG XII 5, 122). In Hadrianischer Zeit erscheint auch ein *ὑποστράτηγος*.

5. *Γραμματεύς*. Der Ratschreiber ist offenbar IG XII 5, 123 a 3f. CIG 2557 (Allaria), verbesserte Lesung von L. Robert Bull. hell. LIX (1935) 499 und Inschr. v. Magn. 50, 70 zu erkennen.

6. *Ἀγορανόμος* IG XII 5, 129. 262. 276. 278. 280. Obliegenheiten bes. in 129 umrissen s. o. S. 1826, 58 und o. Bd. I S. 883ff. Ob eine Mehrzahl von Agoranomoi wie in Thasos (vgl. Journ. hell. stud. XI [1890] 257f.), steht dahin. Zweimaliges Bekleiden des Amtes 129 und 276. Amtshaus, *ἀγορανόμιον* (129, 44), der Standplatz vieler Weihgeschenke.

7. *Ταμίας*. Bezeugt IG XII 5, 120 und Inschr. v. Magn. 50, 54. Beide Male Zugehörigkeit zum Verwaltungszweig nicht angegeben, aber in beiden Fällen wohl der oberste Finanzbeamte von P. gemeint. *Μεγακλῆς* und *Σωίλεως* in IG XII 5, 134, 5 u. 6 sind aber wohl *ταμίαι* der Schatzverwaltung der Heiligtümer.

8. *Ναποός* oder *νεοποιός*. Beide Formen (so!) begegnen in den beiden einzigen Erwähnungen dieses Beamten IG XII 5, 173 II u. VI, ebd. 176 II. Beides Inschriften römischer Zeit aus dem Asklepieion. In beiden erscheint der *ναποός* als eponymer Beamter, in der ersteren als Haupteponym und neben ihm der Lampadarch, in der zweiten steht er neben dem Archon Eponymos, aber er war wohl, wie sonst und wie die Hieropoioi in Athen, oberster Verwaltungsbeamter des Tempelguts. Vgl. *Γ. Π. Οἰκονόμος Ναοποιοὶ καὶ Ἐσσῆνες*, Deltion 1922, 258ff., über die parischen Naopoioi 283. Oben Bd. XVI S. 2433ff. sind die parischen Naopoioi übersehen.

9. *Γυμνασίαρχος*. Datierungen nach Gymnasiarchen IG XII 5, 137. 138. 464 II (?). 1019, 11. Weihung: 223. Ehrung: 290. Gleichzeitig Gymnasiarch, Archiereus des Kaiserkultes und Kabarnos 292 (ca. 300 n. Chr.). Ebd. eine Frau zur Gymnasiarchin ‚Ehren halber' ernannt. Dreimal (in späthellenistischer und römischer Zeit) ein *ὑπογυμνασίαρχος* erwähnt, immer zusammen mit dem Gymnasiarchen (IG XII 5, 232. 1019. 1026).

10. Ein *ἐπιμελητὴς τῶν ἀγώνων* erscheint in einer Haarweihe-Inschrift aus dem Asklepieion aus römischer Zeit in der Datierung neben dem Archonten, er ist nicht einfach Stellvertreter des Lampadarchen (so L. Robert Étud. anatoliennes 71), sondern wohl der staatliche Oberbeamte des Spielwesens.

11. Priester und priesterliche Beamte. a) männliche. 1. Priester des Zeus Basileus und des Herakles Kallinikos IG XII 5, 234 (1. Jhdt. v. Chr.). 2. Priestertum der Dioskuren ebd. 129, 56. 3. Kabarnos ebd. 292, 3. 4. *οἱ ἱεροφόροι*, Gottheit unbestimmt 291. 5. Priester im Kaiserkult 199 not. 292 (*ἀρχιερεύς*). 1019 (Hadrian). 6. *νεωκόρος*: im Asklepieion IG XII 5, 126; im Eileithyia-Heiligtum (?) 186. 7. *λαμπάδαρχος* ebd. 173 II u. III 14. 176 II und Rev. philol. X

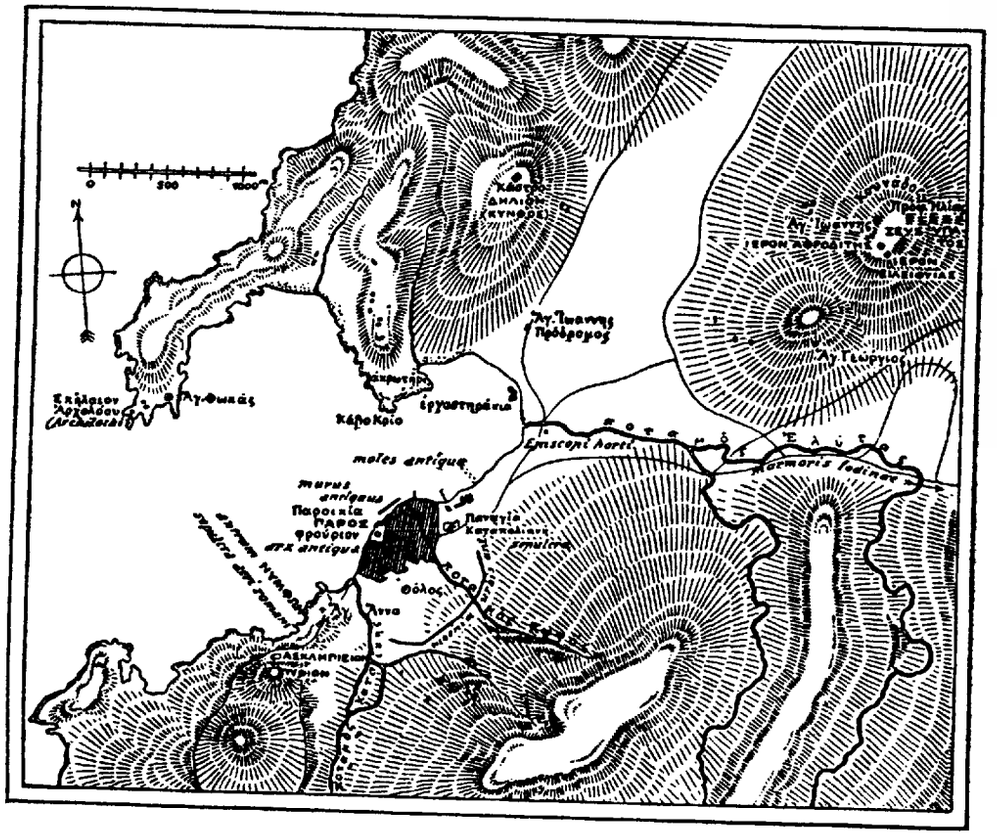

Stadt Paros und Umgebung

Nach Athen. Mitt. XXVI Taf. IX. (Wiederholung des Abdruckes in IG XII 5 S. XXVI)

(1936) 154 = IG XII s 203. 8. Ob *θεόφρουρος* (IG XII 5, 241) priesterlicher oder sonstiger sakraler Titel oder Beiwort für Tempel o. ä. ist, unsicher. b) weibliche: 1. *ἡ ἱερῆ* der Demeter Thesmophoros, der Kore, des Zeus Eubuleus und der Babo IG XII 5, 227, s. u. S. 1844f. Aus dem gleichen Kult: 2. *ἡ ὑποζάκωρος τῶν χθονίων θεῶν* Herodot. VI 134 (Timo), vgl. Kleoboia, o. Bd. XI S. 669. 3. *[ἱέρεια τ]ῆς Ἀθηνᾶς [τῆς Πολιούχου]* IG XII 5, 1029. 4. (*Σοιστρὼ*) *ἱερῆ* (der Eileithyia?) IG XII 5, 186, 4. 5. Im Kaiserkult *ἱέρεια διὰ βίου* der *θεὰ Ἀγριππείνη Σεβαστή* IG XII 5, 275.

12. Eponyme Magistrate auf den Münzen — die Mehrzahl wahrscheinlich aus der Zeit nach 196 bis zum Ausgang der Republik s. Head HN² 489f.

VIII. Kulte. Vorbemerkung. Die Untersuchungen auf P. haben als ein wichtiges Resultat die Feststellung gebracht, daß in einer ganzen Anzahl von Kulten der aus vorhellenischer oder frühhellenischer Zeit stammende tempellose Altarkult auf der Bergeshöhe sich bis in späteste Zeit hinein erhalten hat. In der nächsten Umgebung der Stadt sind acht solche Kulte nachgewiesen. Andere Kulte sind in weiterer Entfernung vom Vorort auf dem Gebirge aufgefunden oder anzusetzen. Dieses Festhalten an hochaltertümlicher Gottesverehrung hat seinen Grund sicher nicht nur in der religiösen Einstellung der Bevölkerung, sondern auch in der diese beeinflussenden Natur der an eindrucksvollen Bergformen reichen Insel. Beweis dafür ist das Weiterbestehen dieser Form des Gottesdienstes auch im Mittelalter und bis in die modernste Zeit hin. Über die ganze Insel sind noch heute hochgelegene Kirchen und zum Teil sehr stattliche Klöster verstreut, zu deren Festen die gesamte Bevölkerung der Insel Teilnehmer entsendet. Besonders eindrucksvoll das Fest des Hag. Spyridon auf hohem Felsen vor dem Hafen von Paroikia.

Jede der verschiedenen Bevölkerungsschichten, die in P. nachgewiesen sind (s. o.), hat ihre Spuren in der Kultgestaltung zurückgelassen. Wir werden versuchen, sie voneinander zu sondern.

Älteste Schicht. In die Epoche der ältesten Bewohner der ägäischen Inselwelt hinauf reicht in erster Linie der Zeuskult. Zeus erscheint als unmittelbarer Nachfolger des alten Berggottes als *Ζεὺς Κύνθιος*. Er muß neben der aus dem Ende des 6. Jhdts. bezeugten Athenaie Kynthie (IG XII 5, 210) nach dem Vorbild von Delos (vgl. Explor. de Délos XI. Plassart Les sanctuaires et les cultes de Cynthe 64. Rubensohn A. A. 1931, 367ff.) und auf Grund des Zeugnisses von Pindar (Oxyr. 408 a frg. 140 a) ergänzt und als ursprünglicher Herr des Felsaltars im Delion von P. angesehen werden, durch Apollo in späterer Zeit vom Altar verdrängt und mit seiner Kultgenossin Athenaie an einer anderen Stelle des Delionbezirkes verehrt. Das Eindringen des Zeus in den durch IG XII 5, 183 bezeugten Kultus des Berggottes Hypatos auf dem Gipfel des dem Delionberg benachbarten Kunadosberges — vgl. AM XXVI 215, s. auch IG XII 5 a. O. — kann ich nicht mehr anerkennen. Ziehens Einspruch (Prott-Ziehen Leges sacrae II 284 Nr. 105) besteht zu Recht. Das Festhalten am Kultus des vorgriechischen Berggottes auf dem Gipfel des einst mit ihm gleichnamigen Berges, im Gegensatz zu der Anpassung der gleichartigen Gottheit auf der Akropolis von Athen und auf dem Hypatosberg bei Glisas in Boiotien an Zeus, legt Zeugnis ab für das konservative Festhalten der Parier an ihren aus der Vorzeit überkommenen Göttergestalten. Die hohe Altertümlichkeit des Kultus wird gewährleistet durch die mystische Färbung des Dienstes, die vielleicht einem Regenzauber galt (vgl. Picard Bull. hell. XXXXVII [1923] 246, 3). Ob in diese oder die folgende achaiische Schicht der Kult des *Ζεὺς βασιλεύς* (IG XII 5, 134. 234) gehört, ist zweifelhaft. Der Gemeinschaftskult mit Herakles Kallinikos (234) ist dafür nicht entscheidend, er beweist nur die hohe Altertümlichkeit dieses Zeuskultus überhaupt und den frühen Gebrauch des aus vorhellenischer Zeit stammenden Beinamens *βασιλεύς* (vgl. Wackernagel Sprachl. Untersuch. z. Hom. 210ff., A. Meillet Les noms des chefs en Grec in Mélanges Gustave Glotz II 588f. und v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 140) als Epitheton. Die Kultstätte ist unbekannt. Weniger zweifelhaft ist die Einweisung in die älteste Schicht beim Kultus des *Ζεὺς ἐνδενδρος* (o. Bd. III S. 155). Inschr. aus zweiter Hälfte des 6. Jhdts. (IG XII 5, 1027. Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 786ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 34 u. 125). Er ist auf P. Gott einer Sippe, der Nachkommen des Mandrothemis, und wurde offenbar in einer Eiche hausend gedacht, die im heutigen P. eine Seltenheit wäre, für das antike P. aber durchaus nicht, vgl. die Bemerkungen über Wald auf P. oben S. 1784f.). Die *νηφαλία σπονδή*, die den Wein verpönte und nur Honigspenden erlaubte, läßt an Nephalion (o. S. 1803, 6) denken und an ähnliche Kultbräuche in kretischem Zeusdienst. Einen seltenen Zeuskult lehrt der Horosstein (Anf. d. 4. Jhdts., genauer Fundort nicht angegeben) Deltion XIV (1931/32) Parartima S. 49 = IG XII s 208 kennen: *Διὸς [Πε|ρι]στερῶ Π|ατρώιο* Ergänzung v. Hillers. Dieser Zeus als Gemahl (?) der Aphrodite neben den Zeus Aphrodisios in den Kult der Aphrodite vom Kunadosberg zu setzen (s. u. S. 1847, 6ff.; über Taube im Zeuskult s. u. Bd. IV A S. 2498f., vgl. *Ζεὺς Πίκος* Myth. Lex. VI 654, 18ff.). Andere Zeuskulte, sämtlich auch altertümlich, sind *Ζεὺς Καταιβάτης* IG XII 5, 233. *Ζεὺς Εὐβουλεύς* (s. u. unter Demeterkult). Für die Bedeutung des Zeuskults in der Frühzeit in P. auch Archil. frg. 94 wichtig.

Athena. 1. *Ἀθηναίη Κυνθίη*, Zeus' Kultgenossin im Delion IG XII 5, 210. Ihr Kult ebenfalls unmittelbar an vorhellenischen Götterglauben anknüpfend und sicherlich in den gleichen Formen gepflegt wie der der Göttin auf dem Kynthos in Delos (vgl. Explor. d. Délos XI 51ff., bes. 64ff. A. A. 1931, 367ff. Kern Rel. d. Griech. I 185ff.). 2. *Ἀθ. Πολιοῦχος* IG XII 5, 134. 1029 (?). Die hohe Altertümlichkeit ihres Kultes ergibt sich aus der Übertragung nach Thasos (Fredrich Athen. Mitt. XXXIII 220). Ihre Kultstätte ist der Tempel auf dem Phrurion von P. (vgl. Rubensohn A. A. 1924, 278ff. Welter AM IL 22ff.). Ihr Fest, die *πλυντήρια*, aus dem Monat *Πλυντηριών* (IG XII 5, 128 = IG XI 4, 1065, Z. 25) zu erschließen, vgl. Franz Willemsen Frühe Griech. Kultbilder, Diss. Münch. 1939 S. 14 u. 36. 3. Eine Hypostase von ihr ist die ‚Nymphe' *Παρεία*, von der man in Verdrehung des wirklichen Verhältnisses den Namen P. ableitete (vgl. AM XXVI 197, 1. Gruppe 1203, 2). Die Fortdauer des Kultus in römischer Zeit bezeugen die parischen Münzen aus der Zeit des M. Aurelius mit der Büste der Athena auf der Rückseite. Ein dritter Athenakult ergibt sich aus IG XII 5, 134, 11.

Hera. Neben dem Herrn der Bergeshöhe stand die alte Erdgöttin. An ihre Stelle ist wie in Olympia, wie in Delos (vgl. A. A. 1931, 374), so auch in P., sicher unter dem Einfluß des eingewanderten arkadisch-achaiischen Volksteiles, der Kult der Hera getreten, der Himmelsgöttin, der sich der Gott der Höhe vermählt. Ihr Kult — offenbar als *τελεία* wie in Delos — in P. bezeugt durch Archil. frg. 17 und Anth. Pal. VII 351 (‚*Ἥρης ἐν μεγάλῳ τεμένει*' Dioskurides), vgl. AM XXVI 217f., während die inschriftlichen Zeugnisse für die Göttin auszuscheiden haben: für IG XII 5, 227 vgl. man die Bemerkung in den Addendis; in 228 ist *Ἡραῖς* weiblicher Vorname wie *Ἡραῖς* Bull. hell. XXI (1897) 126, 10 und IG XI 4, 1191, vgl. auch *Ἀρηῖς* IG XII 5, 211 und *Ἀθηναῖς* in Thasos IG XII 8, 363. Zu den in der Inschr. 228 hinter die Götternamen gesetzten Namen vgl. man z. B. IG II² 4333. 4611. Sie können auch im Original oder bei Cyriacus späterer Zusatz sein (vgl. IG XII 5, 55 und CIG 2325, s. auch AM XXV T. VI 51 b). Die Kultstätte nicht aufgedeckt, aber die dem Fuß des Delionberges benachbarten großen Fundamente AM XXVI 220 möchte ich jetzt für das Heraion von P. in Anspruch nehmen.

Demeter Thesmophoros und Kore. Ebenfalls in die vorhellenische Epoche reicht der Ursprung des Hauptkultus von P., des Demeter-Kore-Kultus, hinauf, auch er hervorgegangen aus dem Kult der Erdgöttin. Antike Zeugnisse: Hom. hym. in Cer. 490f. Archil. frg. 119 *τὸ ἐν τοῖς ἀναφερομένους εἰς Ἀρχίλοχον Ἰοβάκχους. ‚Δήμητρος ἀγνῆς καὶ Κόρης*

τὴν πανήγυριν σέβων.' Schol. Aristoph. Av. 1763: *δοκεῖ Ἀρχίλ. δὲ πρῶτος νικήσας ἐν Πάρῳ τὸν Δήμητρος ὕμνον ἑαυτῷ ἐπιπεφωνηκέναι* (scil. *τήνελλα*). Paus. X 28, 3 (Kleoboia). Herodot. VI 134 (Miltiades in P.). Steph. Byz. s. *Π.*: Name Demetrias und Kabarnis, Sage von *Καβάρνου τοῦ μηνύσαντος τὴν ἁρπαγὴν τῇ Δήμ. τῆς θυγατρός* (nach Nikanor). Hesych.: (*Κάβαρνοι*) *οἱ τῆς Δήμητρος ἱερεῖς ὡς Πάριοι.* Antim. Lyde: *ἔνθα Καβάρνους θῆκεν* (Demeter?) *ἀγακλέας ὀργειῶνας* (Phot. Suid. s. *Ὀργεῶνες*). Hesych. s. *μέλισσαι*: *αἱ τῆς Δήμητρος μυστίδες.* Apollod. Oxyr. Pap. XV 1802, frg. 3, col. 2, 29—35: *μέλισσαι αἱ τῆς Δήμ. ἱέρειαι· ἡ αὐτὴ Ἀπολλο[δώρου] βιβλιοθ[ήκη(?)] ἐν τῇ ᾱ: ἐπάγουσαν δὲ τὸν κάλαθον ταῖς Νύνφαις σὺν τῷ ἱστῷ καὶ τοῖς ἔργοις τῆς Περσεφόνης ... παραγενέσθαι εἰς Πάρον καὶ ξενισθεῖσαν παρὰ τῷ βασιλεῖ Μελισσῷ χαρίσασθαι ταῖς τούτου θυγατράσιν οὔσαις ἑξήκοντα τὸν τῆς Φερσεφόνης ἱστὸν καὶ πρώταις αὐταῖς ἀναδοῦναι τὰ περὶ αὐτὴν πάθη τε καὶ μυστήρια, ὅθεν καὶ μελίσσας ἐκ τότε κληθῆναι τὰς θεσμοφοριαζούσας γυναῖκας.* Schol. Theokrit. XV 94/95 a. Schol. Aristid. p. 572 Dind. Schol. Pind. Pyth. IV 106 c. Porphyr. d. antro Nymph. 18. Inschriftliche Zeugnisse: IG XII 5, 226—228. Michel Rec. 47. Vgl. Gruppe 232f. v. Hiller IG XII 5 Testim. 1439. Rubensohn AM XXVI 206ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 42, 2; 183 Nilsson Griech. Feste 314, 6. Kern Religion d. Gr. 217ff. Diels Miscellanea für A. Salinas (1907) 3ff. o. Bd. XVI S. 1271. IV S. 2723. III S. 150. X S. 1396. Für die frühe Bedeutung des parischen Demeterkultus zeugt vor allem die Anrufung am Schluß des Homer. Demeter-Hymnos zusammen mit Eleusis und Antron in Thessalien (zu letzterem vgl. Il. II 697 u. Schol.). Vorhellenisch das Priestertum oder -geschlecht der *Κάβαρνοι*, das in den eleusinischen Priestergeschlechtern seine Parallelen hat. In Antimachos' Lyde war von der Einsetzung dieses Priestergeschlechtes (durch Demeter?) die Rede. Nach eleusinischem Muster die Sagenwendung gebildet, daß Kabarnos der Demeter den Raub der Kore gemeldet habe. In Wirklichkeit steckt in Kabarnoi (und Kabarnis s. o. S. 1800 h) eine lebendig gebliebene Erinnerung an die karisch-lelegische Urbevölkerung von P., aus der der Kultus stammt. Kein Zusammenhang mit Kabiren, s. u. unter *Μεγάλοι θεοί*. Das Priestertum noch in spät-römischer Zeit bezeugt IG XII 5, 292. Kretischen Einfluß auf den Kultus verrät der Name *μέλισσαι* für die *μυστίδες* (Hesych.) oder *ἱέρειαι* der Demeter oder die *θεσμοφοριάζουσαι γυναῖκες* (Apollod. a. O.), vgl. bes. Neustadt De Iove Cretico 1906, 44ff., der die parischen *μέλισσαι* richtig auf eine Stufe gestellt hat mit den *ἄρκτοι*, *πῶλοι*, *τράγοι* und anderen ähnlichen Priesterkategorien und daraus die Folgerungen für das Wesen (*Δημήτηρ ἀγνή*) und die ursprüngliche Tiergestalt der von den *μέλισσαι* verehrten, nicht nur auf P. heimischen Göttin gezogen hat. Vgl. dazu auch o. Bd. III S. 448. XV S. 525. 527f. u. bes. u. Bd. VI A S. 907; Abb. z. B. AA 1904, 41 Abb. 7—11; Brit. Mus. Cat. Jewellerie nr. 1118, Taf. XII. Die singuläre Überlieferung Oxyr. Pap. 1802 von dem parischen König Melisseus und seinen sechzig Töchtern, von der Einkehr der Demeter bei ihnen, von der Übergabe des *ἱστός* und der *ἔργα τῆς Φερσεφόνης* (dieser Zug auch in der orphischen Ausgestaltung des Kora-Raubes vgl. Orph. frg. 192. 193 (Kern) und Gruppe 1184, 7, vielleicht aus parischem Kult von den Orphikern entlehnt), aber auch der *περὶ αὐτὴν μυστήρια* an sie, ist eine aitiologische Lokalsage zur Erklärung der parischen *μέλισσαι*, für die außerdem noch der auf P. so gut unterrichtete Kallimachos (Hymn. II 110), die Biene als Münzzeichen auf parischen Münzen und doch wohl auch die beiden Grabsteine mit der Aufschrift *Μελίσση* IG XII 5, 325 (*Μελίσσῃ ἡρωίσσῃ*) und Deltion XIV, Parartima, S. 50 und Inschr. v. Epidauros 264 (schwerlich einfache Namen) Zeugnis ablegen (vgl. auch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 42, 2). Der Götterkreis des Thesmophorionkultes, bestehend aus Demeter Thesmophoros, Kore, Zeus Eubuleus und Babo (IG XII 5, 227) zeigt den rein agrarischen Charakter des Kultus. Babo (die Korrektur $BA^{\Upsilon}B\Omega$ auf dem Stein ist modern) muß auf P. eine den anderen Gottheiten gleichgeartete Göttin der Fruchtbarkeit (vgl. bes. Diels 12) gewesen sein, unberührt von der Ausgestaltung durch die Orphiker, die Baubo wohl auch aus dem Kult von P. entlehnt haben (vgl. Orph. frg. 53, p. 129ff. (Kern) und Malten Altorph. Demetersage, Arch. f. Rel. XII 438ff.). Sie war wohl auch *κουροτρόφος*, daher auch die Beibehaltung der alten Lallform des Namens, für die noch hingewiesen sei auf ‚Baba', den Namen für die ‚Kornmutter' in einem ‚Spruch aus dem Fichtelgebirge', den H. Meili in einem aufschlußreichen Aufsatz (Neue Züricher Ztg 2. Aug. 1939) beibringt.

Kultus. Archilochos erwähnt schon die *Πανήγυρις* des Göttinnenpaares, bei der musische Agone statthatten. In einem solchen siegte er mit seinem Demeterhymnus (Schol. Aristoph. Av. 1763). Durch die Ereignisse von 489 Steigerung des Ansehens des Kultus, insbesondere der Demeter als Retterin der Stadt, nicht nur auf P., sondern auf den Inseln überhaupt (vgl. Nilsson Griech. Feste 317 und Vallois Bull. hell. LIII (1929) 250ff. bes. S. 277f.). Dem Bericht Herodots über die Miltiades-Episode werden neben einigen kultlichen Zügen (für Männeraugen verbotene *ἱερά*, priesterliche Funktion der *ὑποζάκορος* [Timo scheint im Kultus die gleiche Rolle gespielt zu haben wie Kleoboia Paus. X 28, 3, beiden sind die für das Bestehen der Stadt wichtigen geheimen Symbole des Kultus anvertraut]), vor allem Angaben über die Lage und Anlage des Heiligtums verdankt: Lage *ἐπὶ τῷ κολωνῷ τῷ πρὸ τῆς πόλεως*, also wie in Eleusis (*ἐπὶ προύχοντι κολωνῷ*), Umfriedung des Heiligtums mit Mauer, Tempel der Demeter Thesmophoros, der Megaron heißt wie der IG II² 1363 im engsten Zusammenhang mit den Thesmophorien erscheinende Kulttempel von Eleusis und der Tempel des Delischen Thesmophorion (Inscr. de Délos 440 A 41). Mysterienkult aber nach Muster des eleusinischen streng abzulehnen; es war ein Geheimkult vielmehr im Sinn der Thesmophorienkulte überall in Griechenland. Trotz eingehender Nachsuchung das Heiligtum nicht aufgefunden. Seine Stätte wird wohl eingenommen von der großen Kirchenanlage der Panagia Hekatontapyliani. Außer der Inschrift der Erasippe (IG XII 5, 227 SGDI 5441), die

mit Crönert als Priesterin *ἱρῆ* (vgl. dazu A. Wilhelm Athen. Mitt. XXIII 415. Bechtel zu SGDI 5437), nicht mit Kern als *ἱρή*, gleich heilige Frau, aufzufassen ist (die heißen in P. *μέλισσαι*, s. o.), noch 226 bemerkenswert, *Δήμητρος Καρποφόρου* (Horosstein? Aus dem Thesmophorion?). Im Thesmophorion aufgestellt war die Urkunde über den Vertrag mit den Allarioten, s. o. Geschichte zu 20. Nicht aus dem Thesmophorion stammt IG XII 5, 225, ein Kultgesetz, das in das durch 134, 10 bezeugte Heiligtum der *Κόρη ἡ ἐ[ν ἄστει]* (vgl. AM XXVI 212) gehört und Sklaven und Doriern den Einblick in den Kultus der *Κόρη Ἀστός* verbietet (vgl. noch R. Herzog Philol. 1906, 630. SGDI 5427. Ziehen Leg. Graec. Sac. II 106. Elter Rh. Mus. 1911, 200. Bannier Berl. Phil. W. 1916, 649. v. Hiller ebd. 796ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 216, 5, jetzt auch IG XII s 225). Auf dieses Stadtheiligtum der Kore bezieht sich auch der Hymnus IG XII 5, 229, der von einer Wiederherstellung des Tempels im 4. Jhdt. n. Chr. (wohl aus der Zeit Iulians, s. o. S. 1830, 61ff.) berichtet. Eine wichtige Rolle spielt Demeter- und Korakult auf den Münzen von P. Das Kultbild der Demeter Thesmophoros (wohl von Agorakritos) wahrscheinlich auf dem Tetradrachmon Head HN² 490 = Brit. Mus. Cat. Crete T. XXVI nr. 10 wiedergegeben (vgl. Arch. Jahrb. L 1935, 62ff.). Ährenbekränzter Kopf der Demeter mit und ohne Schleier häufig auf den Münzen des 3. und 2. Jhdts., vgl. Brit. Mus. Cat. ebd. nr. 7—9 und des 1. Jhdts. (ebd. nr. 16), von den Symbolen des Demeterkults auf den Münzen neben Granatapfel und Ähre besonders bemerkenswert Biene auf Bronze, Exempl. Berl., unpubl.

Chariten. In die kretische Überlieferung von P. gehört ferner der Charitenkult. Apollod. III 210. Dazu jetzt Norsa-Vitelli Bull. Soc. Archéol. Alexandrie nr. 28 (1933) 218, 22ff. G. Vitelli Annal. della scuola norm. d. Pisa Ser. II vol. III (1934) 1ff. IG XII 5, 134, 10 (Addenda) wohl zu *χαρί]των* zu ergänzen. Das hohe Alter des Kultus bezeugt außer der Minoslegende die Übertragung des Kultus nach Thasos. Nymphen – Chariten = Relief v. Thasos, ältere Literatur Bull. hell. XXIV (1900) 553, 1. Ziehen Leg. Graec. Sacr. II 109. IG XII 8, 358. Neue Literatur: Bull. hell. LI (1927) 179ff. Picard Compt. Rend. 1913, 376; Monum. Piot XX (1913) 69; Rev. arch. XX (1912) 386ff.; Compt. Rend. 1914, 289f. Verbindung mit Peitho auf P. durch neu gefundene Weihinschrift (AM LIX 60 = IG XII s 206) aus dem 1. Jhdt. v. Chr. bezeugt. Für das hohe Alter dieser Verbindung die Wechselbeziehungen zwischen den Kulten von P. und Thasos aufhellend: In Thasos gleiche Opfervorschriften für Peitho (IG XII s 394) wie für die Chariten (IG XII 8, 358): Verbot von Ziegen- und Schweineopfer. Folglich die Göttin mit dem Kranz hinter Hermes im Charitenrelief sicher Peitho, also auf Thasos schon im frühen 5. Jhdt. die auf P. im 1. Jhdt. bezeugte Kultverbindung von Peitho und den Chariten (vgl. auch Plut. praec. coniug. p. 138 D) erwiesen. Sie muß aus P. nach Thasos übertragen sein, gehörte also zum alten Kultbestand von P. In die Kultgemeinschaft auf P. gehört aber sicher wie auf Thasos auch Hermes. Der chthonische Grundcharakter des Charitenkultus (vgl. bes. Ziehen Leg. sacr. II 290f., s. auch o. Bd. III S. 2160ff.) durch die Opferform (Apollod. III 210) — ohne Kränze und ohne Flötenbegleitung — gewährleistet. Für die nahe Beziehung zum Totenkult Minos' Opfer beim Tod des Androgeos mythisches Vorbild. Ihre Stellung im Staatskult, wie in Athen (vgl. das *τέμενος τοῦ Δήμου κ. τ. Χαρ.* o. Bd. III S. 2162, 3 b; Wilhelm Beiträge 76ff.) ergibt sich aus ihrem Kult im Prytaneion und vielleicht auch aus der neuen Weihinschrift; denn der Stifter Thrasyxenos ist ein im politischen Leben seiner Epoche (1. Jhdt. v. Chr., s. IG XII 5, 135, 222, 249) hervorgetretener Mann. Außer dem Kult im Eingang zum Prytaneion sind auf beiden Inseln auch noch selbständige Heiligtümer der Chariten anzusetzen. Priester sind nicht, wie o. Bd. III S. 2156 angegeben, inschriftlich bezeugt. Die Inschrift CIG 2325 contaminiert, vgl. IG XII 5, 55.

Kultbilder. Das von Maas Gnom. 1934, 162ff. wiederhergestellte Gebet des Kallimachos an die Chariten stellt den nackten Kultbildern der Göttinnen *[... ἀχίτων]ες ἀνείμονες, ὡς ἀπὸ κόλπου μητρὸς Εἰλειθυίης ἤλθετε βουλομένης* die Kultgruppe von P. mit der reichen Gewandung: *ἐν δὲ Πάρῳ κάλλεά τε καὶ αἴολα βεύδε' ἔχουσαι ἕστατ'[? ἀπ' ὀστλίγγων δ' αἰὲν ἄλειφα ῥέει*, d. h. den archaischen in P. beibehaltenen Typus, wie ihn die Mädchen des thasischen Reliefs und besonders die des Münchener Charitenreliefs Glyptothek nr. 241 (über Herkunft aus P. vgl. Arndt-Amelung E-A 2954 Wolters) veranschaulichen (vgl. auch die bekleideten Chariten auf dem Bild des Malers Pythagoras aus Paros, das später in Pergamon im Pythion hing, Paus. IX 35, 7), dem in der Zeit des Kallimachos (vgl. noch Kallimach. frg. 266: *ἀσταλέων Χαρίτων* mit Schneiders Bemerkungen und Euphor. frg. 66: *Χάρισιν ἀφάρεσσιν* für Orchomenos, s. auch o. Bd. III S. 2167, Wilh. Klein Vom antiken Rokoko 89ff.) aufgekommenen nackten Typus im übrigen Griechenland gegenüber. In römischer Zeit hat auch der Typus der nackten Göttinnen Eingang auf P. gefunden. Zeuge dessen ist die Wiedergabe der Gruppe der sich umarmenden drei unbekleideten Chariten auf parischen Münzen (s. o. S. 1830, 3).

Peitho. Neben ihrem hochaltertümlichen Kult im Prytaneion in Verbindung mit den Chariten (AM LIX 60), s. o., muß Peitho, wie auf Thasos (IG XII 8, 360, 5. Jhdt.) auch auf P. ein eigenes Heiligtum schon vor der Gründung von Thasos besessen haben. In diesem stand wohl, im Gegensatz zum politischen Kult des Prytaneion, die Göttin der Überredung in der Liebe, also Peithos Beziehung zur Ehe (s. Plut. coniug. praec. 138 c—d) im Vordergrund. Es ist der älteste nachweisbare Kult der Göttin (vgl. Ziehen Leg. sacr. II 119 und Furtw.-Reichh. Gr. V. Taf. 78, 2).

Aphrodite. 1. Unter den Gottheiten der Bergeshöhen tritt die Kultgruppe des Kunadosberges besonders hervor (vgl. AM XXVI 215f.). Der älteste ist hier sicher der Berggott Hypatos (s. o. S. 1841, 18). Aber den Vorrang hat ihm schon früh Aphrodite abgewonnen, der das große ummauerte

Temenos mit hochaltertümlichem Felsaltar auf der westlichen um ein geringes niedrigeren Kuppe des Berges eignet. Horosstein mit ihrem Namen IG XII 5, 148. Unmittelbar unter ihrem Temenos das Eileithyiaheiligtum, wie unter dem Pythion das Asklepieion (s. u.). Neben Aphrodite steht in dem mystisch gefärbten Kultus ihr Gatte *Ζεὺς Ἀφροδίσιος*, wesensgleich mit dem *Ζεὺς [Περι]στερός* o. S. 1841, 63ff. (vgl. bes. Gruppe 1354 mit Anm. 2; s. auch v. Prott Leg. sacr. I 4 über *Ζεὺς Ἥραιος* und *Ζεὺς Δαμάτριος* auf Rhodos A.R.W. XXXII 1935, 87, 5). Beiden Gottheiten in Gemeinschaft mit Hermes und Artemis Eukleia gilt Weihung des Strategenkollegiums IG XII 5, 220 (vgl. Österr. Jahresh. V [1902] 12. AM XXVI 216. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. 184). Die beiden Götterpaare nur in dieser wohl aus einer amtlichen Handlung der Strategen (vgl. die Weihung der thasischen *πολέμαρχοι* an [Aphrodite?] *Σωτείρη* Bull. hell. L [1926] 243) entspringenden Weihung vereint, schwerlich Kultverband. Enger Kultverband dagegen zwischen Aphrodite und *Ἑστίη δημία*, deren Horosstein IG XII 5, 238, sicher im Aphrodite-Temenos aufgestellt war. Es ist also Aphrodite *Πάνδημος*, die Göttin der Volksgemeinde, unter deren Obhut die Amtshandlungen der Behörden stehen, wie in Thasos die Aphrodite auf dem Burgberg Weihungen der *ἐπιστάται* Bull. hell. LII [1928] 57 nr. 8, 58 nr. 12. LVII [1933] 140 nr. 2, der *ἀγορανόμοι* LII [1928] nr. 8, der *μνήμονες* nr. 12, der *φρουροί* der Akropolis Mon. Piot XX 51f., zum Teil in Gemeinschaft mit den Chariten (?) (Bull. hell. a. O. nr. 12) entgegennimmt. Über Gleichsetzung der Aphrodite vom Kunadosberg mit der Delischen Aphrodite und Einbeziehung ihres Kultes in den Kult des Delion s. u. unter Apollon Delios.

2. In der Stadt: *Ἀφροδίτη τιμοῦχος* IG XII 5, 222. *Τιμοῦχος* begegnet als Amtstitel in verschiedenen ionischen Staaten (Massalia Strab. 175. Naukratis Athen. 4 p. 149f. [vgl. Prinz Naukratis 116]; Priene Inschr. v. Priene S. 248). Allgemeiner gefaßt *τιμούχοντες = οἱ τὰς ἀρχὰς ἔχοντες* Syll.³ 38 adn. 17. Als Beiname der Aphrodite kehrt *τιμ.* bei einer Weihung von drei Agoranomoi auf Delos wieder, vgl. Journ. hell. stud. XI 257f. Michel Recueil 1151. Also eine Form der Pandemos.

3. Aphrodite und Eros (IG XII 5, 223) und Aphrodite (224, spät. 4. Jhdt.).

4. Von der Westküste (schwerlich dorthin aus der Stadt verschleppt): ‚älteste Inschrift von P.' IG XII 5, 219, vgl. v. Hiller Österr. Jahresh. 9ff. Weihung an Aphrodite als Beschützerin der gleichgeschlechtlichen Liebe (?).

Hestia (*Ἑστίη*). Neben dem Kult als *Ἑ. δημία* im Aphrodite-Heiligtum (s. o.) hat Hestia natürlich auch ihre Kultstätte in der Polis besessen — wohl als *Ἑστίη Βουλαίη* wie in Thasos IG XII s 404 f., vielleicht auch vereint mit Zeus Bulaios und beide verehrt im Prytaneion wie dort Bull. hell. LII (1928) 57 nr. 9 —, denn in der Stadt muß die Kultstätte der Hestia gesucht werden, deren Kultbild Tiberius (Cass. Dio LV 9, s. o.) in den Concordiatempel in Rom entführte; vgl. u. Bd. V A S. 572, 63ff.

Eileithyia. In näherer Beziehung zur Aphrodite auf dem Kunadosberg muß auch Eileithyia gestanden haben. Ihr Heiligtum ca. 30 m unterhalb des Aphrodite-Temenos auf einer schmalen Terrasse hoch am Südabhang des Kunadosberges aufgedeckt. Vgl. A. A. 1900, 19ff. P. Baur Eileithyia, Philol. Suppl. VIII 475. 480. 485. 487; The University of Missouri Studies I 4, 40f. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 99. IG XII 5, 185—208. Ad. Wilhelm AM XXIII 417f. XXIV 345f. o. Bd. V S. 2109. Ursprung des Kultus sind Höhle und Quelle, dicht nebeneinander gelegen. Gründung des Kultus unter Einfluß des Kultus von Amnisos in Kreta (vgl. A. A. 1931, 384), dessen Eileithyia-Heiligtum (vgl. jetzt Marinatos Bull. hell. LIII 520f. LIV 515f.) Lage — fern der Stadt und auf Bergeshöhe — und Höhlencharakter mit dem Parischen (und dem Delischen) Eileithyia-Heiligtum gemein hat. Vom Kultlokal nennt IG XII 5, 186, die mit Recht dem Eileithyia-Heiligtum zugesprochen ist, *θάλαμος, κρήνη, βωμός*. Die flache Höhle (*θάλαμος*) heute durch Loslösung und Senkung der Felswand über ihr undeutlich geworden. Von der Quelle, die wenige Schritte östlich der Höhle ebenfalls in einer Höhle zu Tage tritt, die antike Fassung erhalten. Inschriftliche Namensformen der Göttin *Ἐλευθία, Εἰλειθυία, Εἰλυθεία, Εἰλευθυία, Ἰλειθυία, Εἰλευθύα, Εἰλυθία, Εἰλιθυία*. Die Göttin als Geburtshelferin, Kurotrophos und Heilgottheit für Frauenkrankheiten verehrt. Beinamen (?) *σώζουσα, ἐπισώζουσα* IG XII 5, 1022. Funde im Heiligtum: Weihe-Inschriften der Mütter oder Eltern für ihre Kinder, zum Teil in Form von tabulae ansatae in Nischen in der Felswand über der Höhle eingelassen, Sitzstatuette der matronalen Göttin, fragmentiertes Relief der Göttin, Kinderstatuetten, weibliche Gliedmaßen (Brüste, *ἤβη*), Terrakotten, Masken, Vasenscherben. Kult von spätgeometrischer bis in römische Zeit hinein verfolgbar. Über die Einbeziehung auch des Eileithyia-Heiligtums in den Kult des Delion s. u. unter Apollon Delios.

Herakles. Der Archeget des achaiisch-arkadischen Volksteiles ist nicht Hera, sondern der mit ihrem Kult (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 91) eng verbundene Herakles.

a) Mythische Überlieferung: Apollod. II 99f.: erste Landung auf P. auf dem Zug nach dem Gürtel der Hippolyte, Tötung der vier Minossöhne, Wegführung des Sthenelos und Alkaios, der Söhne des Androgeos. Apollod. II 105 Verleihung von Thasos an diese (vgl. dazu Jahn-Michaelis Griech. Bilderchr. S. 71 = IG XIV 1293, 8), richtig beurteilt von Robert Griech. Heldens. 566. Fredrich IG XII 8 S. 76; ferner Pindar frg. 140 Schr.²: zweite Landung auf P. beim Zug gegen Laomedon (den Pindar deutlich gesondert hält vom Hippolyte-Zug), Gründung des Altars im Delion.

b) Kultliche Überlieferung. Archil. Hymn. auf Herakles frg. 120, nicht für Olympia (so Schol. Pind. Ol. IX 1) sondern für P. gedichtet (Schol. Aristoph. Av. 1764, vgl. bes. Fredrich IG XII 8 p. 77 und Launey Bull. hell. LVIII [1934] 489). Beiname *Καλλίνικος* (Archil. ebd.; IG XII 5, 234) fehlt im festländischen Griechenland völlig, auf den Inseln und im Osten (s. Suppl.-Bd. III S. 1002, für Eretria ist Erythrai einzusetzen) häufig (Weinreich Arch. f. Rel. XVIII

46ff.). Lit.: Suppl.-Bd. III S. 961. Bd. X S. 1650. AM XXVI 197. IG XII 5, Testim. 1438. Gegen Friedländer Herakles 3ff. s. bes. Fredrich IG XII 8 S. 76 und v. Hiller Suppl. Epigr. II S. 85 zu nr. 505; ihnen folgend Picard Bull. hell. XLVII (1923) 267ff. und jetzt auch Launey Bull. hell. LVIII 489f., die die parische Herkunft des thasischen Herakleskult mit Nachdruck vertreten. Diese Ansicht jetzt glänzend bestätigt durch die Weihung Bull. hell. LVIII (1934) 173ff. an Herakles, die diesem als dem göttlichen Repräsentanten der Zusammengehörigkeit von P. und Thasos der Thasier Akeratos darbringt als einziger (*μοῦνος*), *ὃς Θασίοισιν καὶ Π[αρίοι]ς ἦρξεν ἐν ἀμφοτέροις* (s. o. S. 1813 l).

c) Die hohe Altertümlichkeit des Herakleskultes auf P. durch die Übertragung des Kultus nach Thasos, wo jetzt auch der *Καλλίνικος* inschriftlich bezeugt ist (vgl. IG XII s 413 [Launey Bull. hell. LVIII 1934, 480ff.] und 424), den Archilochos-Hymnos und die Pindarstelle gesichert. Der bei Pindar erwähnte Altar ist der Felsaltar im Delion von P., über den s. o. unter Zeus Kynthios und u. unter Apollon Delios. Ebenso alt der Kult des Herakles auf Delos (Plassart Explor. de Délos XI 267. Roussel D. C. A. 251; Inscr. d. Délos 2433; Kultliche Wandbilder in delischen Privathäusern mit bekränztem Herakles also als Kallinikos (?) Explor. de Délos IX T. II 1. T. X 2. T. XIII 1 u. ö.), auf Tenos (s. Suppl.-Bd. III S. 964), auf Amorgos (ebd. 957), auf Syros (ebd. 963) und auf Seriphos (ebd.). Der auf den Inseln heimische Herakles-Mythos, schon der Ilias (XIV 249ff. u. XV 26) bekannt, ist durch die überragende Mythenüberlieferung des argivischen Herakles in den Hintergrund gedrängt. Der Kultus des Herakles auf den Inseln ist aber immer bedeutend geblieben. Im Delion ein Fragment einer Heraklesstatue gefunden. Herakles' Kultusstätte auf P. nicht gefunden. IG XII 5, 234 bezeugt Kultverbindung des Herakles Kallinikos mit Zeus Basileus, also des Gottes Herakles. Daneben der Kult des Heros der Palaestra wie überall später in griechischem Gebiet, wie es scheint, durch IG XII 5, 232 und 1026 bezeugt.

Apollon. Der Gott des ionischen Bevölkerungsteiles ist Apollon. Literarisch bezeugt nur

1. Apollon Delios in dem oben mehrfach angeführten Pindarfragment (frg. 140 Schr.²). Die Inschrift IG XII 5, 214 ist Grenzstein für ein Landstück im Besitz des Apollon Delios von Paros (nicht des von Delos), stammt aber nicht aus dem Delion. Das Heiligtum des Apollon, das Delion von P., aufgedeckt auf der nördlich der Stadt durch den Hafen von ihr getrennt liegenden Höhe Kastro oder Vigla vgl. IG XII 5, 210—213; Testim. 1438, 3; A. A. 1900, 20. Ausführliche Publikation bevorstehend. Die Gründung des Heiligtums reicht in die vorhellenische Zeit hinauf, wie die Kultstätte auf dem Kynthos von Delos. Zeuge dessen sind der hochaltertümliche Felsaltar, die Funde von Obsidianmessern und Vasenscherben der kykladischen Epoche und die Überlieferung von der Gründung des Heiligtums durch Herakles. Die Angleichung an das delische Heiligtum und die Umgestaltung in eine Filialkultstätte des delischen Apollo erst eine Konsequenz der politischen Entwicklung, aus der die delische Amphiktyonie erwuchs.

Von Apollonfesten bezeugt die Thargelien Archil. frg. 113 (B⁴), Hesych. s. *Θαργήλια* vgl. Usener S.-Ber. Akad. Wien CXXXVII (1897) 61, 1 und Nilsson Griech. Feste 110, vgl. auch Monat *Θαργηλιών* und Schaltmonat *Θαργηλιὼν ὕστερος* IG XII 5, 135). Neben Apollon Delios im Heiligtum Artemis Delie und Athenaie Kynthie inschriftlich bezeugt, zu Athenaie Kynthie nach delischem Vorbild Zeus Kynthios zu ergänzen, ferner Artemis Kynthie (?) (IG XII 5, 390 und Add.) und Herakles (als Gründer) im Heiligtum verehrt. In den Kult des Delion einbezogen unter dem Einfluß des delischen Zentralheiligtums der Kult der Aphrodite auf dem Kunadosberg und der Kult der Eileithyia. Das Delion ursprünglich nur ein eingehegter Bezirk mit Felsaltar in der Mitte, dessen Besitzer zuerst Zeus Kynthios, dann Herakles (?) und schließlich Apollon war (vgl. dazu Solders Arch. f. Rel. XXXII 142ff.). Daneben Altar der Artemis. Dieser im 6. Jhdt. ersetzt durch kleinen Tempel mit neuem Altar. Neben dem Tempel Speisesaal für das feierliche Mahl an den großen Festen und kleine Verwaltungsräume. Außen an den Tempel angebaut Warte mit Blick auf Delos, auch Stätte des Pharmakos-Ritus an den Thargelien (?).

Die Belege für die Beteiligung von P. am Kult in Delos gering (s. u. S. 1871 unter nr. 2), besonders im Vergleich zu Naxos (vgl. o. Bd. XVI S. 2086). Keine einzige staatliche Weihung, nur wenige private usw.

2. Apollon Pythios. Inschriftliche Zeugnisse: IG XII 5, 134, 9 (vgl. Addenda und Bechtel SGDI 5435); *τὸ Πύθιον* 110, 11. Das Heiligtum gelegen westlich der Stadt auf der oberen Terrasse des Arakas-Berges (vgl. AM XXVI 215) oberhalb des Asklepieion, vgl. Rubensohn Athen. Mitt. XXVII 190ff. Nur spärliche Reste erhalten. Tempelloser Bezirk, der Altar nicht aufgefunden, also kein Felsaltar. Inschr. IG XII 5, 147—153. AM 193ff.: Basisrest mit Weihinschr. an *Φοῖβ[ος]* mit Namen des Mikkiades, Weihung an *Ἑκηβό[λωι Ἀπόλλωνι]*, Reste von Ehrendekreten und Urkunden. Das Pythion diente als ‚Archiv', wie IG XII 5, 110, 11 beweist. Der Kultus nachweisbar mindestens seit Anfang 7. Jhdt., wurde nach Thasos bei der Gründung übergeführt. Über die verwandte Lage des Pythion von Thasos vgl. Seyrig Bull. hell. LI (1917) 178ff.; Picard Compt. Rend. 1912, 206ff.; s. auch Fredrich AM XXXIII 226. Über die Bedeutung des Auftretens des Namens *Πύρραχος* auf den Inseln und also auch auf P. (IG XII 5, 173 III 1) für das Alter des Apollonkultus und der damit zusammenhängenden Beziehungen zwischen P. und Athen vgl. Dürrbach Choix des inscr. d. Délos S. 6 nr. 7. Beteiligung von P. am Kultus von Delphi durch die wiederholte Befragung des Orakels bei den Koloniegründungen (s. o.) bezeugt, s. auch Inschr. v. Magn. 50, 39, auch in IG XII 5, 155 ist, wenn richtig ergänzt, Delphi gemeint. Außerdem bezeugt:

3. *Ἀπόλλων Σύμμα[χος* IG XII 5, 134, 2 (Addend.), SGDI 5435, 2. Bechtel vergleicht die Aphrodite *Συμμαχία* in Mantinea (Paus. VIII 9, 6), einen erst in römischer Zeit begründeten Kultus.

4. *Ἀπόλλων Λύκειος*, ebenfalls durch IG XII

5, 134 belegt, auch zum alten Kultbestand von P. gehörend, vgl. den Kult des Apollon Lykeios in Thasos, Bull. hell. LII (1928) 58 nr. 11.

5. *Ἀπόλλ. Πασπάριος* (s. o. unter V 1, Namen S. 1799, 1 b), den Wernicke o. Bd. II S. 63 nach O. Müllers (Dorier I² 220) Vorgang ohne Grund von P. weg nach Parion versetzt; Wernickes Etymologie ebenso unwahrscheinlich wie die Useners (Götternamen 66); vgl. Gruppe 1229, 1.

6. *Ἀπολλ. Νυμφηγέτης* nach Analogie von Thasos (Nymphen-Chariten-Relief) auch in P. anzusetzen mit Kult im Prytaneion (s. unter Nymphen). Noch zwei verstümmelte Erwähnungen des Apollon stecken in IG XII 5, 134.

Artemis. a) Kulte in der Stadt und näherer Umgebung: 1. *Ἄρτεμις Δηλίη* und *Ἄρτεμις Κνυθίη* (?), im Delion verehrt, s. o. S. 1850, 8ff.

2. *Ἀ. Εὐκλείη*, die ‚Hüterin des Ruhmes der Stadt', mit Hermes verbunden in der Weihung der Strategen, denen die Wahrung des guten Rufes der Stadt auch in Handel und Wandel dienstlich oblag, IG XII 5, 220 neben Aphrodite und Zeus Aphrodisios s. o. unter Kultgruppe des Kunadosberges S. 1847, 13 und u. unter Hermes (S. 1854) (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 184. Gruppe 1322, 5).

3. Mit Hermes vereint erscheint Artemis auf archaischem Relief (vgl. Löwy Arch.-epigr. Mitt. XI 153 Fig. 2 = Roesch Altertüml. Marmorw. v. P. 4 nr. 1, T. III 1), auf dessen Schmalseite ein Palmbaum eingraviert, also vielleicht Beziehung des Götterpaares zu Delos und dem Delion.

4. Artemis Polo. Weihinschrift an *Ἀρτέμι]δι Πωλοῖ καὶ τῶι δήμωι* IG XII s. 202 aus Augusteischer Zeit. Der Kult der gleichen Göttin ist für die Zeit etwa vom Ende des 2. vorchr. Jhdts. bis Mitte 1. Jhdts. n. Chr. auch für Thasos bezeugt (Arch. Jahrb. XXVII 1ff. [Macridy], zur Datierung vgl. Schede Röm. Mitt. XXXV 65ff.) mit Heiligtum unweit des antiken Marktes. Der Nachweis des Kultus der ursprünglich sicher theriomorphen Göttin in Mutterstadt und Kolonie rückt sein Alter in P. in die frühe Zeit vor der Koloniegründung hinauf. Zeugnis für die Verbreitung des Kultus in der Frühzeit auf den Kykladen legen die orientalisierenden Amphoren und Hydrien der Kykladengattung aus Delos–Rheneia ab mit der Darstellung des Flügelpferdes oder der Pferdebüste und zweimal statt ihrer an gleicher Stelle der Potnia Theron (Explor. d. Délos XVII Gruppe Ba [10 Exemplare], Bc und C; die Potnia Taf. 9 u. 12; drei Stücke im Artemision von Delos gefunden). In der Spätzeit, aus der die Inschriften stammen, muß die Göttin, nach der Zusammenstellung mit dem Demos und dem Charakter der Weihungen in Thasos zu schließen, im öffentlichen und im Familienkult (als Kurotrophos vgl. Malten zu Jahrb. a. O. 8, 1) eine bedeutsame Stellung eingenommen haben. Vgl. auch zum Kultus Pfister Woch. Kl. Phil. 1911, 249.

5. *Ἀ. Ἐφεσίη*. Weihinschr. an sie. IG XII 5, 218).

6. Eine Gestalt der Artemis ist wohl auch die auf einem Altärchen — gefunden bei der Stadt — genannte Soteira (IG XII s 209, Ende des 2. Jhdts. v. Chr.), wenn sich unter diesem Namen nicht hier wie in Thasos Bull. hell. L [1926] 243 Aphrodite verbirgt.

b) Kulte im übrigen Inselgebiet:

7. *Ἄρτεμις Παρθένος* im südlichen Gebirge unweit des Hafens von Drios, 4 Stunden entfernt von der Stadt. Höhlenheiligtum, heute eingenommen von der Kirche des Hag. Johannes Theologos *Σπηλαῖος* (AM XXVI 162. IG XII 5, 215 u. 216).

8. Ansetzung eines Artemisheiligtums im Osten der Insel in der Nähe der Panagia Septembriani bei Marmara, wo zahlreiche Säulenreste und die Inschr. IG XII 5, 108 u. 256 gefunden, nur dann gesichert, wenn von dort der Artemistorso Löwy 165. AM XXVI 159. Arndt-Amelung E. A. 1330 stammt.

c) Ansetzung in P. abzulehnen für das *ἄγαλμα* der Artemis Simonides frg. 114 (Diehl), nach Schefold Phil. Woch. 1937, 1279, 4 Aufstellung im Artemision in Delos einleuchtend. Fundort nicht angegeben für Weihung *Πατροκλῆς Ἀρτέμιδι* Deltion XIV 1931/32, *Παράρτημα* S. 49f. nr. 3 (4. Jhdt.), jetzt IG XII s. 205.

d) Beteiligung am Kult der Leukophryene Inschr. v. Magn. 50 — Syll.³ 562. Kopf der Artemis auf Münzen (vgl. Head HN² 490) nicht sicher.

Asklepios IG XII 5, 154—182 u. Add. Rubensohn AM XXVII 200ff. Taf. IX. Das Asklepieion auf einer Terrasse unter dem Pythion gelegen, die ursprünglich einen Teil des Pythion bildete. Asklepios also im Heiligtum des Apollon Pythios angesiedelt. Einführung des Kultus im 4., frühestens im 5. Jhdt. Älteste Erwähnung des Asklepios auf Inschriften des 4. Jhdts. IG XII 5, 119. Bauliche Anlagen im Heiligtum aus zwei Perioden. Der älteren mit Sicherheit die östliche Quelle mit ihrer Gneisplatten-Fassung zuzuweisen. Aus der zweiten Periode erkennbar ‚die neue Quelle' (in Marmorfassung) am Fuß der aufsteigenden Felswand westlich der alten Quelle; davor langgestreckter rechteckiger Hof mit Altar in der Mitte, Hallenbauten und ein nicht identifizierter Bau, dessen Ante die Inschriften IG XII 5, 173 trug. Unter den Weihungen besonders Gliedmaßenreliefs. Der Kuros AM XXVII T. XI in großer Tiefe neben den älteren Mauern gefunden, aus der Zeit vor Einführung des Asklepiosdienstes. Auch im Apolloheiligtum zu Alki auf Thasos (in der Cella?) ein Kuros gefunden vgl. Déonna Les Apollons 226. (Über einen zweiten Kuros aus dem Asklepieion vgl. AM 233). In römischer Zeit starkes Aufblühen des Asklepios-Kultus, Einbeziehung des Asklepios in den Geschlechterkult, Aparturien [?], Haarweihungen und Fackelläufe. Bestritten durch L. Robert Rev. d. Philol. X 1936, 157 Anm. 1. Beinamen: *Σωτήρ* IG XII 5, 154 u. 155; *Ὑπαταῖος* ebd. 156. 165, d. i. der Asklepios von Hypata in Thessalien, der als *ἐπήκοος* besonderen Ruf genoß (vgl. Weinreich AM XXXVII [1912] 27), s. auch Stählin o. Bd. IX S. 240, 33ff. Jessen ebd. Z. 60. Neben Asklepios in fast allen Inschriften als gleichgestellte Kultgenossin Hygieia.

Dionysos. Bedeutung des Kultus groß wegen des ausgedehnten Weinbaues auf P. Zeugnisse: 1. Die Münzen mit dem Bock als Münzbild von ältester bis in späteste Zeit, einmal mit Traube als Beizeichen, ferner Epheukranz, epheubekränzter Dionysoskopf vgl. Head HN² 489ff.; Brit. Mus. Cat. Crete etc. T. XXVI.

2. Inschriften: *Διόνυσος Χόρεος* (Bechtel). IG XII 5, 134, 9 u. Addenda. *Διονύσια τὰ μεγάλα*: IG XII 5, 129, 33 u. 37f. Inschr. v. Magn. 50, 42; Theater ebd.; *τραγῳδῶν ἀγῶνες* ebd. Die großen Dionysien wurden nicht in regelmäßigem Turnus gefeiert (*ἄρχοντες ἐφ' ὧν ἂν πρῶτον Διον. τ. μεγ. ἄγωμεν* IG XII 5, 129 u. Inschr. v. Magn. 50, 41); *τραγῳδός* aus P. in Delos IG XI 2, 106, 19 (282 v. Chr.); *κωμωιδός* ebd. 107, 18 (280 v. Chr.); *τραγωιδογράφος* aus Laodikeia in P. (IG XII 5, 433). Vgl. auch IG XII 5, 139f.

3. Monat Anthesterion (IG XII 5, 112, 7 [471, II 14]), also auch Feier der Anthesterien. Wichtig auch Archil. frg. 77.

4. Über die Rolle, die Hyrie und Drios (s. o.) im Dionysoskult auch von P. zukommt, vgl. Gruppe 244.

5. a) Zu den Zeugnissen aus P. selbst treten die für P. nicht minder bedeutsamen alten Belege aus Thasos, dessen altertümlicher Dionysoskult aus der Mutterstadt übertragen ist: *α*) Münzprägung des 6. Jhdts. (ithyphallischer Silen im Knielauf Nymphe tragend) und 5. Jhdts. (bärtiger, weinlaubbekränzter Dionysoskopf); *β*) Torinschrift Ende 6. Jhdt. IG XII 8, 356; *γ*) Dionysosheiligtum, zentral bei der Agora gelegen (Bull. hell. XXXXVII [1923] 332ff. 537ff. ebd. L [1926] 234ff.). Das Heiligtum in der Polis von P. muß ebenso zentral gelegen haben.

b) An der Ostküste von P., an der Stätte von Hyrie, ist Nachfolger des Dionysos (vgl. Gruppe 235) der Hagios Georgios Neo-Martyr — wohl zu unterscheiden vom drachentötenden Heiligen — geworden. Bei seiner heute verödeten Kirche (bei Tschipidi) fand noch am Ende des vorigen Jahrhunderts (vgl. v. Duhn Deutsche Rev. XLIV 71) ‚am 3. November, dem Tag, an dem zuerst der neue Wein aus den Fässern gelassen wird, ein echt bakchisches Fest mit Tanz, dem Heiligen zu Ehren, statt'. Der Heilige trägt den bezeichnenden Beinamen ‚*μεθυστής*'. Die Geistlichkeit war bei dem Fest zugegen, *οἵτινες πρὸ τοῦ ἀνοίγματος τῶν βαρελίων καὶ τῆς δοκιμῆς τοῦ οἴνου ἐτέλουν θρησκευτικὴν χριστιανικὴν μυσταγωγίαν, εὐχόμενοι ὑπὲρ εὐφορίας τοῦ σίτου, οἴνου καὶ ἐλαίου*. Heute ist der Brauch erloschen (Mitteilung meines parischen Freundes *N. Γ. Κυπραῖος*). Also ein deutliches Weiterleben der antiken *πιθοίγια*.

Poseidon. Einziges Zeugnis für den sicher bedeutenden Poseidonkult ist der Monat *Ποσιδεών* (Inschr. v. Magn. 50, 49), wenn wir nicht in dem Delphin auf den ältesten parischen Stateren einen Hinweis auf seinen Kultus und in dem Delphinreiter Koiranos ‚eine bei den vordorischen Peloponnesiern in Achaia und in Arkadien heimische Gestaltung des Poseidon' (Studniczka Kyrene 192) zu erblicken haben, die der achaiisch-arkadische Teil der parischen Urbevölkerung aus seiner Heimat mitgebracht hat. Der *Ἀσφάλιος* IG XII 5, 216 ist, wie Bechtel SGDI 5431 gesehen hat, nach Pos. Asphalios benannt, dessen Kultus dadurch für P. erwiesen wird. Das Fehlen jedes auf Poseidon bezüglichen Fundstückes läßt den Schluß zu, daß seine Kultusstätte nicht in der Nähe des Vororts lag. Vielleicht ist sein Heiligtum mit den auf dem Felskap *ἡ Καργαδοῦρα*, dem antiken Sunion (AM XXVI 164), liegenden ausgedehnten antiken Anlagen identisch. Die Lage wäre der des Poseidontempels auf Sunion in Attika aufs nächste verwandt. In Thasos führen die bisher veröffentlichten Funde im Poseidonheiligtum nicht über das 4. Jhdt. zurück.

Hermes. Zeugen für seinen Kult: 1. Das archaische Weihrelief Rösch Tf. 3 (s. o. S. 1851, 3 unter Artemis Nr. 3). Nach Zahns Untersuchung des Originals: Hermes (Kerykeion in der r., Lyra in der l. Hand), Artemis (Bogen in der l., Pfeil in der r. Hand). Vgl. Melische Vase Pfuhl Mal. u. Z. Abb. 109. Gleiche Kultverbindung im 3. Jhdt. belegt durch Weihinschrift der Strategen IG XII 5, 220 s. o. unter Artemis nr. 2 und S. 1847, 13ff., doch vgl. für den durchaus anders zu wertenden Charakter dieses jüngeren Gottespaares die Bemerkungen Gruppe 1322 Anm. 5. 2. Für frühen Hermes-Kult in P. zeugt auch der Retter des Archilochos in der Schlacht mit den Saiern, vgl. v. Hiller GGN 1934, 50. Kern Rel. d. Gr. II 58, 1. Horat. carm. II 7, 9. Kult archaisch, nach Thasos überführt, vgl. IG XII 8, 357. Weitere Zeugen für den Kultus: 3 Suppl. Epigr. II 502 Weihinschrift in der Stadt gefunden, 4. Jhdt. v. Chr., s. jetzt IG XII s 207. 4. Die Verbindung mit dem Charitenkult s. o. S. 1845, 47ff. 5. Als *Ἑρμῆς Εὐάγγελος* zusammen mit den *Μεγάλοι θεοί* IG XII 5, 235. Die Weihung kann ein rein kultlicher Akt sein, denn der Beiname *Εὐάγγελος* ist auch sonst belegt, und die Verbindung von Hermes und den Samothrakischen Göttern oft bezeugt; möglich aber ist, daß sie aus einem spontanen Anlaß hervorgeht und den Dank an die Retter aus Seenot und den göttlichen Vermittler der Glücksbotschaft darstellt. 6. Als Gott der Palaistra in der Weihung eines Gymnasiarchen und der Epheben (IG XII 5, 232; vgl. auch IG XII 5, 290).

Μεγάλοι θεοί. Kult der Kabiren von Samothrake in P. erst seit ca. 2. Jhdt. v. Chr. nachweisbar IG XII 5, 236. In Verbindung mit Hermes Euangelos s. o. unter Hermes. Ein kultlicher Zusammenhang mit Kabarnos (s. o.) besteht nicht, nur die Herkunft beider Namen aus vorgriechischem Wortschatz ist ihnen gemeinsam (s. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier 55 u. o. Bd. X S. 1400). Mit den *θεοὶ σωτῆρες* IG XII 5, 237 sind schwerlich die samothrakischen Götter, sondern die Dioskuren gemeint. Lage des Heiligtums unbekannt, die Inschriften sind verbaut gefunden.

Dioskuren, IG XII 5, 230 u. 231. Näheres über den Kult erfahren wir aus IG XII 5, 129, 49ff. Das Priestertum wird erlost (Z. 56). Am Hauptfest, den *Θεοξένια*, Opfer und Göttermahl mit anschließender *δημοθοινία*. Stätte für Opfer und Göttermahl das Heiligtum der Dioskuren (Lage nicht gesichert, aber wohl in der Nähe des Phrurion). Die Volksspeisung erfolgt im Gymnasion (vgl. bes. Thiersch P. und parische Inschriften 622ff. Nilsson Griech. Feste 421).

Nymphen. a) Kulte in der Stadt und unmittelbarer Umgebung: 1. Archaischer Nymphenkult im Prytaneion der Stadt. Zu erschließen aus dem thasischen Nymphen-Chariten-Relief. Demgemäß auch Kultgemeinschaft mit Apollon Nymphegetes

(s. o. S. 1851, 6). Für den Kultus ähnliche Bestimmungen anzunehmen wie in Thasos.

2. Nymphengrotte(?) am Fuß des Hügels *Ἅγ. Ἄννα* (nr. 44 im Plan AM XXVI T. X, vgl. ebd. S. 180, s. Karte S. 1839). Dicht über dem Wasserspiegel zwei Grotten nebeneinander mit zahlreichen eingearbeiteten Nischen (vgl. Löwy Arch.-epigr. Mitt. XI 148). Keine Inschr. erhalten. Zuweisung des sicher vorhanden gewesenen Heiligtums an die Nymphen beruht auf der Volkstradition; Löwy denkt an ‚Gottheiten' des Meeres.

3. Heiligtum auf einem Hügel östlich vor dem Südostknick der Stadtmauer in der *τοποθεσία Φλόγα* (AM XXVI 217 T. X) Weihrelief: Darstellung eines Fußes mit Weihinschrift (IG XII 5, 246). Also ein ‚Nymphenhügel' und Kult der Nymphen als Heilgottheiten.

4. Unbekannten Fundorts: IG XII 5, 247: *Νυμφ[ῶν] | μὴ κίνει.*

b) Außerhalb der Stadt:

5. IG XII 5, 1028 in der Ortslage ‚Kapitan Markos' am Bergabhang mehrere Höhlen und Quellen, antike Fundamente. Inschr. aus Mitte 5. Jhdts.

6. Aus *Μυροίνεαι* (s. o. S. 1791, 35ff.) stammen die Inschriften IG XII 5, 244, in der ein *βωμὸς δορποφόρος* der Nymphen bezeugt wird (vgl. Bloch Myth. Lex. III 527 Anm.), und 248 (unweit der Mündung des Parasporos-Baches gefunden), die gemeinsamen Kult von Pan, Nymphen und ? bezeugt. Beide Steine in fruchtbarer Umgebung gefunden (s. a. unter *Νεστός*).

7. Der bekannteste Nymphenkult von P. ist der durch das Relief des Odrysen Adamas bei den Marmorbrüchen (s. o. S. 1793, 43ff.) bezeugte. Abb. Müller-Wieseler Denkm. II 63, 814. Stuart u. Revett Antiquities of Athen IV T. 5. Vgl. Furtwängler Sammlg. Sabouroff T. XXVII/XXVIII u. bes. Löwy Arch.-epigr. Mitt. XI 167ff. AM XXV 1900, Taf. 6. Phot. beim Instit. Athen Par. 69/70 nr. 4784/85 IG XII 5, 245. Ein neuer Interpretationsversuch von O. Walter Österr. Jahresh. XXXI (1939) 70. Im oberen Streifen: Pan, Achelooskopf, Gruppe von drei Figuren, von denen die mittlere sicher weiblich, die linke sicher männlich, die rechte unsicher; hockender Silen und weiblicher auftauchender Kopf (Ge? nach Furtwängler). Die Figuren rechts von Pan weggebrochen. Unterer Streifen: Thronendes Paar nach rechts: Kybele mit Löwen auf dem Schoß, die rechts neben ihr sitzende Frau sehr zerstört (Adrasteia?). Rechts vor ihnen nicht Attis sondern Bendis mit Lanze und Schale. Rechts von ihr die (heute zerstörte) Gruppe der drei Nymphen. Links neben Bendis im Hintergrund verriebene Figur, daneben bärtiger Mann (Pluton nach Furtwängler), vielmehr Deloptes. Über Kybeles Kopf weiblicher Kopf (Demeter? Furtw.), daneben großer bärtiger Kopf, bekränzt (Dionysos [?] Furtw.), im Vordergrund links Frau mit zwei Fackeln (Hekate? Furtw.). Von rechts kommen die Adoranten. Die Göttergruppe der unteren Reihe aus thrakischen Kultverhältnissen zu deuten, Adamas hat, wie es scheint, seinen heimischen Kult mit dem griechischen Götterverein der oberen Reihe und den Nymphen vereinigt. Zeit: spätes 4. Jhdt. v. Chr. Irreführend ist die Angabe von Bloch Myth. Lex. III 535, das Relief befände sich ‚am Eingang zu einer Nymphengrotte'. Das Relief ist an der linken Eingangswand des antiken Hauptschachtes zu den Marmorbrüchen angebracht, und die Nymphen sind durch die Weihinschrift und den Platz, der ihnen in der Mitte des Reliefs zugewiesen ist, als die Hauptgottheiten des Reliefs bezeichnet. Offenkundig treten sie hier auf als die Herrinnen des Marmorbruches. Vgl. die gleiche Rolle der Nymphen, mit klaren Worten bezeugt in der Inschrift aus Ptolemais in Aegypten aus frührömischer Zeit Myth. Lex. a. O. 539.

8. Von den von Imhoof-Blumer Journ. Intern. Archéol. Numism. XI 103 nr. 295 u. 296 T. VII 6 u. 7 als Nymphen gedeuteten weiblichen Köpfen ist nr. 7 (mit Diadem?) schwerlich die ‚eponyme Nymphe der Insel', von der wir nichts wissen, sondern sicher eine Göttin höheren Ranges (Persephone oder Artemis), auch die Benennung des Typus nr. 6 ganz unsicher (Head HN² 490: Kora oder Artemis).

Kybele. Der Kult auf P. nicht nachweisbar in früher Zeit, hat auch schwerlich eine bedeutende Rolle gespielt. Als *Μήτηρ Φρυγίη* erscheint sie auf einer im Gebirge von P. aufgetauchten Inschrift IG XII 5, 240 (ca. 2. Jhdt. v. Chr.), die einen Tempel der *Φρυγίη μήτηρ ἐν σεμνῷ Βήσης δαπέδωι* erwähnt. Ob *Βήσης* (über die Schreibung vgl. o. Bd. III S. 328) Ortsname oder Appellativum ist, unsicher. Der Beiname *Φρυγίη* selten, läßt auf die Herkunft des parischen Kultes schließen. Eine zweite Kultstätte der Göttermutter läßt eine im Tale *Ἔλινας*, ungefähr 3 km östlich der Stadt, verbaute Inschrift aus Augusteischer Zeit vermuten (IG XII 5, 239), noch näher der Stadt liegt die Fundstätte einer stark fragmentierten etwa gleichzeitigen metrischen Inschrift, in der die Beziehung auf Kybele wahrscheinlich ist IG XII 5, 241.

Τύχη erscheint auf Münzen Traianischer Zeit (s. o. S. 1829, 50) und auf Inschriften seit dem 1. Jhdt. v. Chr.; einmal als *Τύχη Παρίων* (IG XII 5, 251). Vgl. *Τύχη Θάσου* IG XII 8, 369. Ob Archil. frg. 8 (echt?) die Göttin *Τύχη* zu verstehen, ist zweifelhaft, aber die Inschrift IG XII s 378 erweist den Kult der *Ἀγαθὴ Τύχη* in Thasos schon Anfang 4. Jhdt. Über frühen Tychekult vgl. auch Rumpf AA LI (1936) 59ff. Raubitschek Österr. Jahresh. XXXI (1939) Beibl. 28.

Nemesis bezeugt durch Münzbild mit dem Kopf der jüngeren Faustina, unpubliziertes Exemplar Athen. Münzkabinett, s. o. S. 1830, 9.

Pan. Von einem selbständigen Kult des Pan kein Zeugnis erhalten. Die Bezeichnung ‚Pansgrotte' (Robert Griech. Myth. 746, 2) für die Grotte des Nymphenreliefs des Adamas unberechtigt (s. o.). In Verbindung mit den Nymphen begegnet Pan außer auf dem Adamas-Relief noch IG XII 5, 248.

Νεστός, der Flußgott des kleinen Flußlaufes bei der Ortschaft *Μυροίνεαι*, dessen Namen die parischen Kolonisten in Thasos auf den Strom der thrakischen Küste verpflanzt haben, scheint einen Kult gemeinsam etwa mit den benachbarten Nymphen (s. o. S. 1855 nr. 6) empfangen zu haben (IG XII 5, 243).

Kaiserkultus. Hebt mit Caesar und Augustus an. Von Tempeln fehlt auf P. jede Spur außer IG XII 5, 267 (o. S. 1829, 24). Über die nachweisbaren Kaiserkulte s. u. Geschichte.

Kalender. Über den parischen Kalender vgl. o. Bd. X S. 1583 Nr. 62a. S. 1591 Nr. 62*a*. Bilabel Philol. Suppl. XIV 1, 188. 192. L. Robert Rev. d. Phil. X (1936) 133, 5. Bezeugt sind für P.: Anthesterion IG XII 5, 112, Thargelion ebd. 135, Plynterion ebd. Add. 128, Posideon Inschr. v. Magnesia nr. 50 und Schaltmonat Thargelion Hysteros IG XII 5, 135. Zu diesen bezeugten Monaten sind aber noch zu stellen die für Thasos bezeugten Monate: Hekatombaion IG XII 8, 264 und Galaxion IG XII s 365, 23. Von den parischen Monaten ist nur der Plynterion für Thasos bezeugt IG XII s 347 I 2 und hier, folglich auch in P., dem attischen Munichion oder Skirophorion gleichzusetzen (vgl. G. Daux Bull. hell. L [1926] 217). Der durch eine ‚nicht ganz' sichere Ergänzung L. Roberts 131ff. gewonnene neue thasische *Ἐλευ[θερι]ών* kommt als Neuerung hellenistischer Zeit (vielleicht um 280 v. Chr.) hier nicht in Betracht. Wenn Robert die gegenseitige Ergänzung der Kalender von P. und Thasos ablehnt, weil bei der bisherigen Übereinstimmung von nur einem bezeugten Monat die Basis zu schmal sei, so kann ich hierin dem scharfsinnigen Gelehrten nicht folgen, da mit jedem neuen Fund klarer sich die Kultübereinstimmung auf beiden Inseln abzeichnet. Außerdem ergeben sich aber auch bei der Einordnung der drei thasischen Monate in den parischen Kalender, soweit ich sehe, keinerlei Überschneidungen, ein Umstand, der doch auch für die Berechtigung der Einordnung in die Waagschale fällt.

IX. Kunst.

A. Frühkykladische Epoche. Über Ansiedlungen und Gräber s. o. S. 1800f. Keramik: vgl. Tsuntas *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1898, 180ff. (P., Antiparos, Despotiko) T. 9. Kahrstedt AM XXXVIII 101ff., der aber falsch von Neolithischen Funden auf P. spricht; schon von Fimmen Kret.-myken. Kultur 134, 1 zurückgewiesen. Varuchas *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1929, 98ff. Vgl. ferner: AA 1928, 275 nr. 4 Abb. 4; Brit. Mus. Cat. Vas. I 1, A 301. Bent Journ. hell. stud. 1884, 42ff.; The Athenaeum, London 1884 (Antiparos). Über die Chronologie s. o. S. 1801, ebd. auch über die Beziehungen zum Früh- und Mittelhelladischen.

Die Keramik der Gräber vertritt eine ältere Entwicklungsstufe als die der Siedlungen, auch in den Gefäßtypen eine klare Distanzierung beider Fundgruppen: Docheia und Pyxiden nur in den Gräbern; beim Grabgebrauch ist eine ältere Stufe der Entwicklung festgehalten worden. Anwendung der Drehscheibe kennen auch die Vasen der Siedlungen noch nicht. Decor besteht nur in Politur und meist sehr flüchtig (vor dem Brand) eingeritzten Ornamenten.

Marmorgefäße. Für die Marmorgefäße der Kykladenkultur muß P. als ein Hauptentstehungsort gelten, P. und die Nachbarinseln die Hauptfundstätten; parischer Marmor neben naxischem das vorherrschende Material (vgl. Evans Cretan Pictographs 123. Tsuntas 184. Varuchas 102. v. Merklin AA 1928, 274 nr. 3 und die dort angeführte Literatur). Herstellung mittels eines rotierenden Instruments (Steinbohrers?), aber schwerlich auf Drehbank, wie Tsundas a. O. und Fimmen Die Kretische Kultur 134 annehmen. Kleinere Schalen (wie *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1898 T. 10, 6—13. 1929, 102, fig. 6 links) mit Meißel (vgl. die Bronzemeißel AM XI [1886] 124) gearbeitet, bei beiden Bearbeitungsarten Zuhilfenahme von Schmirgel, der auch auf P. ansteht (s. o. S. 1783). Hauptformen zusammengestellt bei Tsuntas T. 10 und Varuchas. Singulär: Docheion mit ‚becherförmigem Verschluß' Toronto Bull. R. Ontario Mus. 9 Jan. 1930, 2f.; vierfüßiges Gefäß (Mus. Paros Phot. d. Inst. P. 175). Keine Abhängigkeit von kretischen Vorbildern. Zahlreiche Farb- bzw. Schminkpaletten und Farbreiber. Die Steingefäßformen werden in Ton nachgeahmt (anders Edgar B.S.A. 1896/97, 47).

Marmor-Idole. Fr. Thiersch Über Paros und parische Inschriften Abh. Akad. Münch. 1834, 585f. T. 1. Ross Archäol. Aufsätze 1, 52ff. Bent Journ. hell. stud. V 49f. Abb. 1, 2. 6. 7. 8. Perrot-Chipiez VI 735. Tsuntas 194f. T. 10f. Brit. Mus. Cat. Sculpt. I 1, 3ff. nr. A 8ff. Taf. I u. II. Blinkenberg Mem. Ant. Nord., 1896, 20ff. Rösch Altertüml. Marmorwerke v. P. 37, Anm. 1. Walth. Müller Nacktheit u. Entblößung 57ff. Hörnes Urgesch. d. bildenden Kunst² 366ff. Val. Müller Frühe Plastik in Griechenland u. Vorderasien 9ff., vgl. bes. Anm. 17. Nils Aberg Bronzezeitl. u. Früheisenzeitl. Chronologie IV 63, 65ff. Encycl. Phot. Louvre III 131. Weitere Literatur s. Brit. Mus. Cat. a. O. S. 5. Le Bas-Reinach p. 111. AA 1928, 274 nr. 2 (v. Mercklin). 1937, 252ff. (Wiesner). Auf P. und den kleinen Nachbarinseln über 60 Idole gefunden. Bei einer großen Anzahl der sonstigen Fundstücke wird parischer Marmor als Material angegeben (vgl. Brit. Mus. Cat. a. O. und Evans P. o. M. 1, 115). Trotz gebotener Skepsis diesen Materialangaben gegenüber ist auch für die Idole also P. als eine Haupterzeugungsstätte anzuerkennen. Beurteilung der Bemalungsreste vgl. Wolters AM XVI 49. Dragendorff in Thera II 122, 139. Die Zurückweisung der Deutung von Blinkenberg (u. Dussaud Civilisations préhell.² 1914, 359) auf Wiedergabe von Tätowierung s. bei Tsuntas vgl. auch Val. Müller 19. Nachzügler der Idole reichen bis Mittelminoische Epoche hinab, vgl. Val. Müller 31. Zur Datierung der Hauptmasse s. Brit. Mus. Cat. 4, Picard Manuel d'Archéol. I 91ff. d'Archéol. I 91ff.

B. Entwickelt-Kykladische Epoche. Nur in der Phrurion-Siedlung aufgedeckt. Vgl. Rubensohn AM XLII 1ff. Aberg IV 104ff. Die Aufschlüsse über Architektur sind bei dem beschränkten Ausgrabungsplatz nur geringfügig. Kleine gradlinig umschlossene Wohn- oder vielmehr Magazinräume mit Mauern aus unbehauenen kleinen Steinen des schichtig brechenden Gneis, der auf dem Stadtgebiet ansteht. Daneben auch ein apsidal abgeschlossenes Haus in der gleichen Technik am Fuß des Phrurion. Die einheimische Keramik, gefertigt aus einem derben, stark durchsetzten Ton, umschließt monochrome Gefäße, glatt ge-

firnißte ‚Urfirnisware', Vasen mit Ritzverzierung, Weißmalerei und Mattmalerei. Daneben Import von originaler und argivischer Minyer-Keramik und von melischen mattbemalten Gefäßen mit gradlinigen Ornamenten. Nur wenige Stücke reichen bis in die Epoche der Schachtgräber hinab. Über die Datierung s. o. S. 1801, 3 u. 4. Wichtig für den Charakter der parischen Keramik ist die starke Abhängigkeit der parischen Mattmalerei von den melischen Vorbildern.

C. Archaische Epoche. a) Architektur: Über dem Boden nur wenig erhalten. 1. Stadtmauer sehr altertümlich aus wenig behauenen Gneisblöcken, wohl schon aus dem 7. Jhdt., AM XXVI 181ff. Perrot-Chipiez VIII 13f. Das technische Können der Parier im Mauerbau rühmt schon Herodot VI 133. Die Mauer des einzigen aufgedeckten Turmes stößt gegen die Stadtmauer, ohne einzubinden, also ein späterer Anbau, aber noch aus archaischer Zeit. Kein Tor aufgedeckt.

2. Ionischer Tempel auf dem Phrurion vgl. Rubensohn AA 1924, 278ff. G. Welter AM IL 22ff. In situ erhalten nur Reste des Fundamentes und auf dem Südfundament 3 Quaderschichten des Marmoraufbaus, eingebaut in die Nordwand der Kirche des H. Konstantinos (s. den Plan AM XLII 1917 Taf. II). Die mächtigen (unfertigen) Blöcke der Türeinfassung und andere Bauglieder im Venetianischen Schloß verbaut (s. die Abbildungen AA und AM a. O.), andere in der Hekatontapyliani (s. o. S. 1832, bes.) die Deckplatte des Hauptaltars. Bauzeit: Letztes Viertel des 6. Jhdts.

3. Dorischer Tempel im Delion. Ebenfalls nur die Fundamente und 5 Quadern der Marmor-Euthynteria-Schicht in situ erhalten und wenige Blöcke vom Aufbau (Triglyphenblock, Geisonblock, Palmetten-Akroterion, Marmor-Dachziegel). Maße: 9,58 zu 5,45 m.

4. *οἶκος* neben dem Tempel im Delion: Ein Speisesaal von 4,70 : 5,50 m mit umlaufender Marmorbank an drei Seiten, Kieselmosaik-Fußboden, Wände rot verputzt. Tempel und Oikos aus Mitte des 6. Jhdts.

5. Inschriftlich bezeugt: (heilige?) Häuser, errichtet von Thrason (oder Ason) vgl. IG XII 5, 252 Bustrophedon-Inschrift Anfang 6. Jhdt. Ein Bild von dem architektonischen Können des archaischen P. geben diese spärlichen Zeugnisse nicht.

b) Vasen. Nach Buschor AM LIV 142ff. ist auf P. die sog. ‚Euboiische Gattung' geometrischer und orientalisierender Vasen beheimatet. Wäre diese Ansetzung gesichert, so wäre damit für P. eine weitreichende Vasenindustrie im 8. und 7. Jhdt. gewonnen. Die vielerseits gebilligte Annahme Buschors (Ablehnung bisher nur von Blakeway B. S. A. XXXIII 183, 4) begegnet aber mehreren Bedenken: 1. Es fehlt auf P. gänzlich an geeigneten Tonlagern, auf importiertem Rohmaterial kann eine solche Fabrikation nicht aufgebaut sein. 2. Von der für die Wertgeltung der ‚parischen' Gattung maßgebenden ‚orientalisierenden' Gruppe ist auch nicht eine Scherbe bisher in P. gefunden worden, hingegen reichlich solche von anderen gleichzeitigen orientalisierenden Gattungen. 3. Auch auf Thasos, der der Mutterstadt eng verbundenen Kolonie, keine Scherbe der ‚euboischen' Gattung gefunden, wohl aber korinthische, rhodische, milesische, chiische und attische Scherben. AA 1932, 244. 1933, 165f. 4. Die Versorgung des parischen Bedarfs an feineren Tonwaren in der Neuzeit ist lediglich durch Import besonders von Siphnos aus erfolgt (vgl. AA 1916, 85f.). 5. Bei den Ausgrabungen von Brock und Young auf dem Kastro von Siphnos war in einer starken Schicht von geometrischen und orientalisierenden Scherben ‚die Mehrheit der gefundenen Scherben' ‚parisch' (vgl. Payne Journ. hell. stud. LV 1935, 163. Karo AA 1935, 235). Es muß also mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die ‚parischen' Vasen ‚siphnisch' sind und daß von Siphnos aus in der geometrischen Epoche ebenso wie in der Neuzeit P. mit Tonwaren versorgt worden ist. Weiteres aufschlußreiches Material zu dieser Frage wird die Publikation der Funde aus dem Delion von P. bringen. Ein sicherer Entscheid ist aber erst nach Aufhellung der Entwicklung auf Siphnos möglich.

c) Archaische Marmorskulptur. Die archaische parische Bildhauerkunst ist ein viel umstrittenes Problem der Kunstgeschichte. Die über der Erde vorhandenen antiken Marmorwerke auf P. hat in mustergültiger Form mit den für die damalige Zeit zu Gebote stehenden Mitteln (ohne Photographie, aber mit den Stil gut wiedergebenden Skizzen) Löwy Arch.-epigr. Mitt. XI 1887, 156ff. beschrieben. Für die Existenz einer archaischen parischen Künstlerschule sind eingetreten:

1. A. Furtwängler Samml. Sabouroff 8. 43, 6; Studien für Brunn 6ff., wo die Olympia-Skulpturen dieser parischen Schule zugeschrieben sind. Die Köpfe der anthropoiden Sarkophage, Furtwänglers Ausgangspunkt, werden heute (vgl. z. B. Buschor Olympia 8. 37) nicht mehr als Arbeiten parischer Künstler betrachtet, auch ihr Schulzusammenhang mit den Olympia-Skulpturen mit Recht bestritten (vgl. Buschor ebd., Arndt La Glyptothèque d. Ny Carlsberg Text zu T. 5 u. 6. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 15, 3 und die wichtigen Feststellungen von Watzinger Hdbch d. Archäol. I 821f.).

2. Delbrück AM XXV 373ff. bei Zuweisung des Torso Akropolis Museum 692 an die parische Schule. Die Zuweisung hat keine Zustimmung gefunden; vgl. Dickins Cat. Akrop. Mus. 692. L. Curtius Text zu Br. Br. 601. Buschor Die Skulpturen des Zeustempels von Olympia 28 u. Abb. 6 u. 7. Langlotz Fr. Bi. 111 Taf. 64 b. Payne Arch. Marble Sculpt. 46. Schuchhardt in Arch. Marmorbildw. Akrop. Nr. 300 ‚Ostjonisch'. Homann-Wedeking AM LX/LXI (1935/36) 206.

3. G. Mendel Bull. hell. XXIV (1900) 572f. mit starker Einschränkung: Bull. hell. XXVI (1902) 472.

4. Schrader Auswahl archaischer Marmorfiguren 22ff.; bestritten von Amelung N. Jahrb. XVIII (1915) 85, auch von Pfuhl AM IIL 165; s. auch Schmidt Arch. Jahrb. XXXV 103 und Payne (-Young) Arch. Marble Sculpt. 46. Zustimmend Langlotz Fr. Bi. 133 nr. 13; 136 und Buschor AM LIV 152.

5. Th. Homolle zuerst Bull. hell. XXIV

(1900) 459f. u. 609ff., dann mehrfach Fouilles de Delphes sowohl bei Besprechung der Kuroi (IV 51ff.) wie bei der des Siphnierfrieses. Vgl. dazu Pomtow Suppl.-Bd. IV S. 1254. Langlotz Zeitbestimmung 17ff.

6. G. Rösch Altertümliche Marmorwerke von Paros, Kiel 1914, Sammlung der archaischen Bildwerke von P. und Versuch einer stilkritischen Zusammenfassung. Nachtrag dazu: ‚Das Reliefwerk von Ludovisi und sein Bostoner Gegenstück' (Festschr. d. Johanneums in Hamburg 1929), in dem auch diese beiden Werke in die parische Schule eingegliedert werden. Ebenso Lippold Phil. Woch. 1930, 143.

7. L. Curtius im Text zu Br. Br. 601 mit der wichtigen Einschränkung (S. 12): ‚mehr zu erschließende als wirklich greifbare parische Bildhauerschule'; Gnomon I 11; DLZ 1927, 410.

8. E. Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen 132ff. 189. Nachträge in Archaische Marmorbildwerke der Akropolis S. 15 u. 34, 31 vgl. auch S. 50 u. 71 und passim.

9. E. Buschor AM LIV 142ff., bes. 151f.; Die Skulpturen von Olympia 36f.

Eine selbständige parische Künstlerschule lehnen ab: Lechat La Sculpture Attique avant Phidias 459 in Polemik gegen Delbrück, Déonna Les Apollons archaiques 333ff.; Amelung N. Jahrb. 1915, 83ff. G. Körte Arch. Jahrb. XXXI 277. E. Pfuhl AM IIL 165ff. Picard Revue de l'art XXXVII (1920) 19; Mon. Piot XX 68; Fouilles de Delphes (s. u. zum Siphnierfries).

Vorsichtig urteilen F. Winter K. i. B. 196 und Rumpf Gercke-Norden Einl. II 3, 16. Johnson Lysippos 48.

Ein Gesamtbild der archaischen parischen Kunst hat nach Rösch besonders Langlotz entworfen. Die von ihm aufgestellte Liste parischer Kunstwerke läßt aber wichtige durch Fundtatsachen als zugehörig gesicherte Stücke wie nr. 1, 6, 7 unserer Kuroi-Liste und die kleinen Reliefs s. u. S. 1863, 35 beiseite, seine Zuweisungen und die darauf aufgebaute Charakterisierung der parischen Kunst begegnen daher neben weitgehender Anerkennung auch begründeten Beanstandungen, Lippold Gnom. IV 416. Rumpf a. O., der das Charakteristische der parischen archaischen Kunst gerade in den von Langlotz beiseite gelassenen Werken erblickt, vgl. ferner Blümels Bemerkungen Berl. Skulpt. Katal. II 1 zu A 15 Taf. 27—29 in Ablehnung von Langlotz' Zuweisung dieses Kopfes zur parischen Schule. In der von Buschor gegebenen Übersicht findet sich auch manches Umstrittene, so z. B. eine so wichtige Zuweisung wie der Kitharöde von Delos, Phot. d. Inst. Mykonos 3 u. 4, der nach Bakalakis Bull. hell. LX 60, 1 aus naxischem Marmor besteht. Eine umfassende Arbeit über die archaische parische Plastik mit Benutzung neuen mir unbekannt gebliebenen Materials bereitet Chr. Karusos vor. Von weiterer wichtiger Literatur seien genannt: Déonna Les Apollons 122—125. Sitte Österr. Jahresh. XI 142ff. Taf. 1 u. 2. Richter Sculpt. S. 94. Metr. Mus. Bull. 1908, 4ff. Handb. of the Class. Collect. 1930, 239 Abb. 165. Hekler Arch. Jahrb. XXXI 103f. Arndt-Amelung E.-A. 1330—1331 (Sieveking). 2954 (Wolters). Moebius AM XLI 168. 171f. Rodenwaldt AM XLVI 31ff. Payne-Young Archaic Marble Sculpt. 46f. 56ff. Homann-Wedeking AM LX/LXI (1935/36) 206ff., Lullies Arch. Jahrb. LI (1936) 148f. Über das Verhältnis der archaischen und frühklassischen Skulpturen von Thasos zu Paros vgl. Picard Rev. de l'Art XLV 177ff. und Mon. Piot XXXII 31f.; Manuel d'Arch. I 559ff.; bes. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 131f. und Langlotz in Schrader Arch. Marmorbildw. d. Akropolis 37. Der oft, zuletzt von Buschor 151 und von Lippold 424, vertretenen Zugehörigkeit des Siphnierfrieses zur parischen Kunst sind besonders Picard et de La Coste-Messelière Fouilles de Delphes IV 2, 168ff., letzterer auch Au Musée de Delphes 413ff., Rumpf Critica d'Arte XIV 1938, S. 45 Anm. 34 und — mit Zurückgreifen auf die schwerwiegenden Einwände von Winter Arch. Jahrb. XV 82ff. — Kjellberg Arch. Jahrb. XLVII 11 entgegengetreten.

Das Altertum weiß nichts von einer auf P. heimischen Kunstschule. Inschriftlich sind aus archaischer Zeit nur zwei parische Bildhauer bekannt (s. u. S. 1865, 2 u. 3). Von den auf P. gefundenen archaischen Bildwerken kommen in Betracht:

A. Kuroi: 1. Kuros aus dem Asklepieion, jetzt in Paris AM XXVII 1902, 230ff. Taf. XI, Winter K. i. B. 207, 3; beste Abb.: Encycl. Photogr. de l'Art Louvre III Taf. 137 c. vgl. Héron de Villefosse Bull. des Musées de France 1910, 17ff.; Michon Mon. Piot XIX 179; Déonna Les Apollons nr. 122; de Ridder REG 1904, 82f. — 2. Kuros Kopenhagen (aus dem Besitz des Arztes Russos P.) Déonna 123; Rösch S. 37f. nr. 9 Taf. 4; Langlotz nr. 3 Taf. 78 a; Ny-Carlsberg Bildetvl. Taf. I 1 a. — 3. Torso P. Museum. Déonna nr. 125 Abb. 152/53; Rösch S. 38 nr. 11; Arndt-Amelung E. A. 1330/31; Langlotz nr. 4. — 4. Torso P. Museum Déonna nr. 124 Abb. 151; Rösch nr. 10. — 5. Oberkörper eines unterlebensgroßen Kuros P. Mus. Unpubliziert, von den Hüften ab gebrochen, ebenso Arme oberhalb der Ellenbogen, Gesicht abgesplittert, Haarsträhnen auf der Brust. Vgl. etwa Déonna 202 nr. 84. — 6. Kopf eines Kuros, aus dem Asklepieion, vielleicht schon aus Anfang 5. Jhdt. AM XXVII, 1902, 223 Abb. 24; Buschor Skulpt. v. Olympia 11, 37 Abb. 31; Payne Archaic Marble Sculpt. from the Acrop. 56, Anm.; Blümel Gr. Bildhauerarb. Taf. 10 c u. d; ders. Gr. Bildhauer a. d. Arb. 25 u. 26. — 7. Unfertiges Köpfchen eines Kuros aus dem Delion von P., Höhe 12 cm. Beginn des strengen Stils, Blümel a. O. Taf. 10 a u. b u. Abb. 23/24.

Von den P. zugewiesenen Kuroi seien erwähnt: 2 Kuroi von Delphi (Langlotz nr. 1 und 2); Kuros von Rhodos Cl. Rhodos VI/VII 275 Abb. 66 und 67 Taf. 11—12 (Langlotz); Kopf eines Kuros, gefunden auf Thasos, aus Sammlung Wix in die Glyptothek Ny-Carlsberg gelangt, Österr. Jahresh. XI 1908, Tf. I u. II. vgl. Fr. the Collect. of the Ny Carlsberg Glypt. II 1938, 70ff. (V. H. Poulsen), Langlotz nr. 8 Taf. 71 a.

B. Weibliche Figuren. Auf P. gefunden: 1. Peplosfigur Michaelis Annal. dell. Instit. 1864,

267; Langlotz nr. 11 Taf. 82a u. c; jetzt New York Metrop. Mus. G. Richter Handb. of the Class. Coll. 1930, 239, Abb. 165; Bull. 1908, 4ff. Payne a. O. S. 56. — 2. Sitzende Frauenfigur stark fragmentiert. Mus. P. Rösch Taf. 1 u. 2; neue Aufnahme im Archäol. Institut Athen, vgl. Payne ebd. — 3. Von leicht überlebensgroßer mit vorgesetztem l. Fuß nach r. ausschreitender, langgewandeter Frauenstatue (Artemis oder Athena?) kümmerliche Reste des sorgfältig gearbeiteten Gewandes und beide Füße mit Resten der Plinthe in Stücke zerhackt bei der Kirche Hag. Dimitrios gefunden (Mus. P.). Sie lehren mehr als alles besser Erhaltene, was für technisch hervorragende Arbeit in P. geleistet worden ist.

Zugewiesen: Nackte weibliche Kultstatuette aus Orvieto, G. Körte Archäol. Studien f. Brunn 19ff. Taf. I, von Praschniker Österr. Jahresh. XV 1912, 243 der parischen Kunst zugesprochen. Standmotiv und Handhaltung wie Kuros 2, stilistisch dem Kuros 1 nahe verwandt. Von den Peplosfiguren aus Delos (Homolle Antiquissim. Dianae simulacr. Taf. 7—9) hat Rösch die Koren Taf. 8 u. 9, Langlotz auch die von Taf. 7 P. zugewiesen. Der Statue B 2 aufs engste verwandt sind die Fragmente von der Akropolis nr. 136, 453 und 510 Arch. Marmorbildw. v. d. Akrop. nr. 161, 271 und 290, Taf. 110 u. 111.

Von Reliefs stehen voran: die altertümliche Gorgo (Loewy AEM XI Taf. V 2) und das Artemis-Hermes-Relief (s. o. S. 1851, 27ff. u. 1854, 8ff.). Danebeu stehen die jüngeren, bescheidenen kleinen Reliefs besonders von sitzenden Figuren (s. die Zusammenstellung bei Rösch 4ff. Moebius 171f.).

Es ist nicht möglich, hier über alle Zuweisungen an die parische Schule zu sprechen. Daß sich auf der Marmorinsel von frühester Zeit an eine starke künstlerische Betätigung entwickelt und bis in späteste Zeiten erhalten hat, dafür legen schon die zahlreichen Künstler Zeugnis ab, deren Liste unten folgt. Die Rolle, die die parische Kunst aber in der archaischen Epoche gespielt hat, scheint mir Gefahr zu laufen, überschätzt zu werden. Ihre Bedeutung hat doch wohl in erster Linie auf dem technischen Können der in den Marmorbrüchen und den Marmorwerkstätten mit dem Material vertraut gewordenen und in einer festen Tradition von früh auf geschulten Kunsthandwerker beruht. In diesem ist es auch begründet, daß wir die Ausstrahlungen der parischen Kunst an den wichtigsten Kunstzentren zu verspüren glauben, in Delphi, in Olympia, in Delos, auf der Burg von Athen, ja sogar in Phoinikien (Sidon) vgl. Watzinger Hdb. d. Arch. I 821f. Überallhin werden die τεχνῖται von P. gewandert sein, wohin ihr Marmor gelangte, und dort haben sie, auch im Dienste fremder Schulen oder Meister, die in ihren heimischen Werkstätten überlieferte Technik und Arbeitsweise ausgeübt. Das völlige Schweigen der Antike über parische Künstler in der archaischen Epoche darf nicht übersehen werden.

Die Weiterentwicklung der parischen Kunst in der Zeit des ‚strengen Stils' hat Buschor 152f. in kurzen Strichen gezeichnet. In dieser Epoche steht die Forschung insofern auf sichererem

Boden, als es eine ganze Anzahl auf P. gefundener wichtiger Werke gibt, angefangen von der Nike, deren Datierung zwischen 489 und 480 o. S. 1815f. gegeben ist, und dem Köpfchen aus dem Delion, Buschor Olympia Abb. 32, über die beiden Athleten-Torsi (P. Museum, Phot. d. Inst. P. 119, und Louvre, Bull. hell. LVII Taf. 22—24), zum Taubenmädchen (Metr. Mus. New York, A. D. I. 54. Michaelis Anc. Marbl. 229 nr. 17. Furtwängler Samml. Sabouroff 6 u. 42. Richter Metr.-Mus. Bull. 1927, 101ff.) und der Stele Buschor Olympia Abb. 30. Diese und die ihnen angeschlossenen Werke, wie besonders die Stele Giustiniani Berlin Blümel Katal. III K 19 Taf. 27/28 bezeugen eine Blütezeit der parischen Kunstwerkstätten in der Zeit nach den Perserkriegen, in der sie insbesondere als ein ‚Centrum einer blühenden Grabmalkunst' (Diepolder Das att. Grabrelief 7) erscheinen. Vgl. Buschor AM LIV 151f. u. Olympia 36f.; AM LVIII 43f. Beil. 16, 1 u. 2. L. Curtius Das griech. Grabrelief 4, 6. Devambez Bull. hell. LVII 430ff. Jacobsthal Mel. Reliefs 151. 159, 3; Diskoi 93; B. W. Pr. 12ff. Kjellberg Studien z. d. att. Reliefs 5ff. Kraiker Röm. Mitt. LI 136, 4. Langlotz Fr. Bi. 133; Arch. Jahrb. XLIX 37ff. Möbius u. Bd. III A S. 2315f. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 15, 132. L 21f. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVIII 317ff. V. H. Poulsen Acta Archäol. VIII 86f. Schefold Phil. Wochschr. 1937, 1278ff.

Nach der Mitte des 5. Jhdts. mündet P. dann ein in den großen Strom der attischen Kunst, vgl. auch Möbius 2318, 58. Dokumente dieses letzten Ausgangs will Kraiker Röm. Mitt. LI 125ff. in der Niobide des Thermenmuseums und den Niobiden von Kopenhagen erkennen und neben sie stellt er als Werk des gleichen schon unter attischen Einfluß geratenen Pariers die Stele von Salamis. Doch vgl. Diepolder a. O. S. 14 und jetzt Welter Aigina S. 95. Fortan gibt es wohl noch parische Künstler, aber keine parische Kunst mehr. Eine späte Nachblüte ist die ‚Neu-Parische' Künstlerschule des 1. Jhdts. v. Chr., vgl. Arch. Jahrb. L 50ff.

Aus späteren Jahrhunderten sehr wenig auf P. erhalten. Von baulichen Resten nur zu nennen:

a) Hälfte eines Rundbaus aus zweiter Hälfte des 4. Jhdts. unbekannten ursprünglichen Standorts. Verbaut als Apsis in der Schloßkirche des venezianischen Schlosses auf dem Phrurion mit einer Orthostatenschicht, sieben glatten Quaderschichten, dem die Wand krönenden Ornamentstreifen (innen Mäanderband [genaue Wiederholung des Grundstreifens an der Sima der Thymele von Epidauros] und Rosettenfries, außen Triglyphenfries) und dem Kranzgesimse (mit sehr fein und sorgfältig gearbeiteten Profilen); jetzige Gesamthöhe der Wand ca. 2,90 m. Vielleicht zugehörig als Träger etwa des Knaufschmucks des verschwundenen Daches ebenfalls in der Schloßmauer verbaut gefundene, auf dem Kopf stehende Delphine (zwei im Mus. Par.). Die verwandte Form und Anbringung der Ornamentstreifen gemahnen daran, daß der Parier Sannion (als ἐργώνης) und seine Marmorarbeiter an der Ausführung der Ornamente an der Thymele von Epidauros beteiligt waren (vgl. Athen. Mitt. XXVI

196. Phot. d. Inst. Paros nr. 18. S. u. S. 1867, nr. 12).

b) Die monumentalen Grabdenkmäler aus hellenistischer Zeit (2. Jhdt. v. Chr.) in der Nekropole neben der Panagiakirche: Auf hohen, von sorgfältigen Quadermauern auf drei Seiten umschlossenen Unterbauten aufgestellte unverzierte Sarkophage mit Deckeln in Giebeldachform, gekrönt von Basis mit Porträtbüsten (vgl. Löwy Arch.-epigr. Mitt. XI 176. Rubensohn AA 1900, 22ff.; Arch. Jahrb. L 1935, 66 Abb. 11, 12. Phot. d. Inst. 71—73. 78—80); eine solche Krönung ist auch Moebius Die Ornamente der griech. Grabstelen Taf. 67 b.

Von Skulpturen ist außer dem o. S. 1855 nr. 7 behandelten Nymphenrelief des Adamas und den wenigen Arndt-Amelung E. A. 1332—1336 publizierten Stücken nur die von Löwy 171ff. besprochene Reihe von Grabreliefs, die sich nicht unerheblich seitdem vermehrt hat, zu erwähnen. Zu diesen gehören auch die auf den Sarkophagen und ihren Unterbauten (o. S. 1865b) bei Wiederbeuutzung später angebrachten Reliefs. Die ältere Gruppe, Löwy 171—173. Phot. d. Inst. Par. 134, 101. 138, noch aus dem 4. Jhdt., von flotter aber weniger sorgfältiger Arbeit. Gutes Können verratend auch noch die Stele des Diphilos aus ca. 100 v. Chr. (Löwy 172f. Phot. d. Inst. P. 131. IG XII 5, 300) in dem bekannten Typus eines auf einer Prora vorstürmenden Kriegers (vgl. Arch. Jahrb. XX 149 mit Anm. 370). Die Reliefs der späteren Kaiserzeit von immer zunehmender, beinahe erschreckender Roheit. Bezeichnend für den Niedergang auch der Marmorindustrie die Wiederbenutzung bzw. der Abbruch nicht nur der hellenistischen Grabbauten — beginnend schon im 1. Jhdt. n. Chr., vgl. AA 1900, 23f. — sondern auch der Steine eines nationalen Monumentes wie des Archilochosdenkmals, der die völlige Zerstörung dieses für P. so bedeutsamen Bauwerks vorangegangen sein muß. Vgl. v. Hiller AM XXV 4f.).

X. Parische Künstler. Vgl. v. Hiller IG XII 5, Test. 1444, 1445.

6. Jhdt.:

1. Thrason (oder Ason?), Baumeister, tätig auf P. erste Hälfte des 6. Jhdt. Nennt sich selbst oder wird genannt als Erbauer von οἰκίαι (wohl ἱεραὶ οἰκ.) noch in seinem 74. Lebensjahr. IG XII 5, 252 (zum Namen s. jetzt IG XII s. S. 196 add. zu 252).

2. Aristion (s. o. Bd. II S. 901). Amelung Allg. Lex. d. bild. Künstl. II 103. A. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschrkde 22. Raubitschek Österr. Jahresh. XXXI [1938] Beiblatt 58ff., wo auf Grund der Fundumstände der Kuros von Volomandrā (Buschor Plastik d. Hellenen S. 26) dem Aristion zugesprochen wird. Wohl noch erste Hälfte 6. Jhdt., s. IG I² 1014, 986, 988.

Charopinos. Als Künstler nicht bezeugt. In den zwei gleichlautenden Weihinschriften seiner Söhne in Delphi a) Basis eines Kuros Bull. hell. VI (1881) 445. Fouill. d. Delph. IV 1. 55 Abb. 24. Syll.³ 16a. b) Bull. hell. XX (1896) 582 nr. 4. Fouill. ebd. Abb. 25. Syll.³ 16b nennen sich diese nicht mit ihrem eigenen Namen, sondern nur τοὶ Χαροπίνο παῖδες τὸ Παρίο. Daraus hat zuerst Winter AM XIII 129 und ihm zustimmend

Homolle geschlossen, daß Vater und Söhne Künstler gewesen. Aber Charopinos kann auch Leiter oder Besitzer eines großen Steinmetzbetriebes und Lieferer von Marmor gewesen sein, wie Chairisthenides, Damasias und Philandrides um 300 in Delos (s. o.) oder Sannion in Epidauros (u. nr. 12), und war als solcher bei dem großen Verbrauch an parischem Marmor in Delphi im 6. Jhdt. (Schatzhäuser, Sühnetempel, Front des Apollontempels usw.) sicher eine gewichtigere Persönlichkeit in Delphi als ein Künstler, ein Handarbeiter vielleicht aus seinem Betrieb (vgl. z. B. das Ehrendekret für Philandrides in Delos IG XI 4, 616). Das Künstlertum der Söhne des Charopinos vollends schwebt völlig in der Luft. Ein Charopinos kehrt wieder als Vater eines auf Thasos in röm. Zeit tätigen Künstlers Bull. hell. LVI (1932) 242ff.

3. Kritonides, o. Bd. XI S. 1940 und IG XII 5, 216. AM XXVI 220.

In Säulenkanneluren stehen in P. noch IG XII 5, 105 u. 225. Ebenso die Inschr. des Aristion IG I² 988, vgl. Österr. Jahresh. a. O. und Inschr. b der Söhne des Charopinos.

Ohne Berechtigung wird seit Brunn (Gesch. d. griech. Künstl. I 116) Arkesilaos, Sohn des Aristodikos, als parischer Künstler geführt (vgl. z. B. noch Arch. Jahrb. IL 42). In dem Epigramm des Simonides von Keos (frg. 114 [Diehl]) steht von parischer Herkunft des Arkesilaos nichts. Er ist vielmehr Naxier (s. Bd. II S. 1168 Nr. 20). XVI S. 2094. IG XII 5 Testimonia 1430. Die gleiche Verschreibung ἄξιος für Νάξιος auch bei Steph. Byz. s. Ἀμοργός (vgl. die adnotatio Meinekes).

Von fremden auf P. tätigen Künstlern ist für das 6. Jhdt. Mikkiades von Chios bezeugt (AM XXVII 195ff.), für den einfach Archermos einzusetzen (so Langlotz Frühgr. Bildhauersch. S. 189), nicht angeht.

5. Jhdt.:

Epimenes, Gemmenschneider, aus dem Anfang des 5. Jhdts. Über seine Zugehörigkeit zu P. s. o. S. 1811, 9ff. und Bd. VI S. 173, 2.

4. Euphron, s. o. Bd. VI S. 1219, nr. 5. Keine seiner Signaturen (IG I²524, 525, 826) in parischer Schrift, alle nach 480.

5. Agorakritos. S. o. Bd. I S. 882. Amelung bei Thieme-Becker I 124. A. v. Salis Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 1ff. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 1926, 129. Kjellberg Studien z. d. att. Rel. d. 5. Jhdts. Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI 1931, 197ff. Über eine Arbeit des Agorakritos für P. vgl. Rubensohn ebd. L 62ff.

6. Lokros. Daß der Name richtig überliefert und nicht mit Robert o. Bd. I S. 883, 5, dem v. Hiller IG XII 5, Testim. XXXVIII 1444 zustimmt, in Agorakritos zu verändern ist, hat Lippold o. Bd. XIII S. 1367, 7 betont. Ansatz im 5. Jhdt. unsicher.

7. und 8. Nikanor und Mnesileos (o. Bd. XV S. 2276 unter Mnesilaos, Bd. XVII S. 277 Nr. 29). Als Parier und älteste Vertreter der enkaustischen Malerei genannt. Dialektisch richtige Form auf P. für M. Μνησίλεως (vgl. Index zu IG XII 5). Vgl. o. Bd. II S 1168 Nr. 20. Winter AA 1897, 132ff. Pfuhl M. u. Z. § 542. S. auch o. Bd. V S. 2571.

9. Ganz dunkel Persönlichkeit und zeitliche Ansetzung des Pythagoras von Paros, von Paus. IX 35, 7 als Maler eines Charitenbildes in Pergamon angeführt.

Von Vasenmalern hatte nach P. (oder Thasos) Dümmler Arch. Jahrb. II (1887) 171ff. den um 460 tätigen Maler verwiesen, der auf vier seiner Vasen *Ἀλκίμαχος* (bezw. *Κλενίας*) *καλός* schreibt (Alkimachos-Meister vgl. Buschor Olympia 8, Beazley Att. Redf. Vase-Paint. 356ff.). Klein Vasen m. Lieblingsinschr. 162 hatte dem zugestimmt. Abgewiesen durch Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 106ff. Wäre aber auch der Alkimachos-Meister von P. (oder Thasos) nach Athen gekommen, so wäre er doch nur ein attischer Vasenmaler. Für eine rf. parische Vasenmalerei bewiese er nichts.

4. Jhdt.:

10. Aristandros I von P., s. o. Bd. II S. 860, 13, Vater des Skopas (?). Wie in vielen Künstlerfamilien hat sich Name und Künstlertum auch in Skopas' Familie von Generation zu Generation vererbt. Haupttätigkeit des Aristandros wird wohl in die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. fallen. Vgl. Arch. Jahrb. L. 51.

11. Ganz in das 4. Jhdt. gehört Thrasymedes, s. u. Bd. VI A S. 594; vgl. o. S. 1795.

12. *Σαννίων Πάριος* hierher gestellt, auch wenn er kein Künstler im eigentlichen Sinn ist, als Vertreter des hochentwickelten Steinmetzhandwerks von P. In der Bauinschrift der Thymele von Epidauros begegnet er als Unternehmer von Steinmetzarbeiten, aber nicht in dem Sinn wie die o. S. 1792f. besprochenen parischen Unternehmer auf Delos, die im wesentlichen nur Steinlieferanten waren, sondern er ist Leiter oder Besitzer einer großen Steinmetzwerkstatt und übernimmt in Epidauros neben einfachen Steinsetzarbeiten (IG IV² 103, 58f.; 137) und Schriftaufträgen (ebd. Z. 136 u. 140) die Ausführung von Profilen und Ziergliedern an der Cellawand (nach Ebert Fachausdrücke d. griech. Bauhandwerks S. 16 Kymation mit Astragal über der Orthostatenreihe) und die ornamentale Ausschmückung des Türsturzes der Thymele (ebd. Z. 96. 104. 110). Vergleiche jedoch gegen Eberts Interpretation Haussoullier Rev. d. Phil. XXIII 1899, S. 30f.

13. *Ξενοφῶν Πάριος ἀγαλματοποιός* Diog. Laert. II 59. Brunn (KG I 271). Vgl. bes. Hauser Österr. Jahresh. VI (1903) 103, 22. S. auch o. Bd. XI S. 234f. (Lippold) und unter Xenophon.

14. Skopas I. Vgl. zuletzt Bd. III A S. 569ff. (Lippold). S. auch o. Bd. VIII S. 1303.

15. Skopas II. Vgl. Bd. III A S. 578 Nr. 2. Rubensohn Arch. Jahrb. L 51. Ob der Gemmenschneider Skopas — s. u. Bd. V A S. 579, 3 — mit der parischen Künstlerfamilie in Zusammenhang steht, ist unbekannt.

16. Satyros, Sohn des Isotimos. Vgl. Bd. II A S. 226 Nr. 12. Syll.³ 225 Adn. 2. Architekt, Bildhauer und Kunstschriftsteller.

17. Lykos, Sohn des vorigen. Vgl. o. Bd. XIII S. 2417 Nr. 53 (Lippold). Berl. Phil. Woch. 1912, 478ff. Syll.³ 361 B. Wie Sohn und Enkel vielleicht auch Isotimos Künstler.

18. Alkippos, s. Suppl.-Bd. I S. 62.

19. Theodotos, Sohn des Nikeas, IG XII 7, 10. Loewy Inschr. griech. Bildh. 531. Enkaust, Vergolder, Modelleur, vgl. etwa Inscr. de Dél. 290, 229 *ἐγκαῦσαι, ξῦσαι, χρυσῶσαι καὶ τὸν λοιπὸν κόσμον.*

3. und 2. Jhdt. v. Chr. Der verhältnismäßigen Fülle im 5. und 4. Jhdt. steht eine fast völlige Leere in den zwei folgenden Jahrhunderten gegenüber. Aus dem 3. Jhdt. ist kein einziger Künstler zu nennen.

Aus dem 2. Jhdt.:

20. ... *μαχος Πάριος [ἐποίει]*, Inschrift in Kos, Paton-Hicks Inscriptions of Cos 128, Künstler einer vom Demos von Kos auf der Insel errichteten Ehrenstatue für Titus Quinctius Flamininus *[στρα]ταγὸν ὕπατον [Ρωμαίων]*, also 198 v. Chr. Die Berufung eines parischen Künstlers für einen solchen Auftrag durch den damals mit Rhodos eng verbündeten Demos von Kos legt Zeugnis ab für den Ruf, den die parischen Marmorkünstler im griechischen Osten in dieser Epoche genossen. Die gleiche Erkenntnis vermittelt die Tätigkeit eines zweiten Pariers in der Nachbarschaft von Kos in etwas jüngerer Zeit, s. nächste Nummer.

21. *Βοῦλις*. Tätig in Knidos um die Mitte des 2. Jhdts. Vgl. über ihn Rubensohn Arch. Jahrb. L 49f. Völlig in der Luft schwebt die zeitliche Ansetzung von

22. *Ἰσίδωρος Νουμ[ηνίου] Πάριος*. IG XIV 861. S. o. Bd. IX S. 2080 Nr. 31.

Im Gegensatz zu dieser Leere der vorausgehenden beiden Jahrhunderte bringt die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. eine ganze Reihe von Künstlern. Für diese ‚Neuparier' verweise ich auf meine Ausführungen Arch. Jahrb. L 50ff. Hier seien sie nur kurz namentlich aufgeführt.

23. Aristandros II, Sohn des Skopas. Bull. hell. XXXIV (1910) 538 Nr. 1 und 2. 543 Nr. 8. Inscr. d. Délos 1695—1697; 1710, 2494. Picard La sculpt. ant. de Phidias à l'ère Byzant. 214.

24. Antiphanes, Sohn des Thrasonides. IG XII 3, 1242. Vgl. Mariani Auson. II 1907, 217ff. Lippold Arch. Jahrb. XXVI (1911) 271ff. Berl. Mus. Skulpturen nr. 200.

25. Protogenes, Sohn des Karpos. IG XII 7, 278.

26. Athenaios, s. o. Bd. II S. 2036 Nr. 25.

27. Antiochos, IG XII 5, 290.

28. Name weggebrochen: ... *Πάριος ἐποίει*, IG XII 3, 1024.

29. und 30. Xenon, Sohn des Xenon, und Sogenes, Sohn des Sokrates, s. u. Bd. III A S. 794 Nr. 3.

31. Markos Kossutios *Ἀφροδισιεύς*, IG XII 5, 1049 u. 422.

32. Maarkos Kossutios Kerdon, s. o. Bd. IV S. 1674, 3 u. 5. Suppl.-Bd. III S. 262, 3a.

33. Kolotes, s. o. Bd. XI S. 1123.

34. und 35. Nach dem Erscheinen von Arch. Jahrb. L sind noch hinzugekommen: *Τι]μόθεος | Τι]μοθέου | κ]αὶ Τιμόθεος | ὁ ὑ]ιὸς ἀγαλματο|ποιοὶ Πάριοι.* Weihinschrift auf einem Altar oder einer Basis aus weißem Marmor *Ἀρτέμιδι χαρ|στεῖον*. Gefunden in Aphraton auf Kreta. Vgl. Guarducci Inscr. Creticae I 10 nr. 6. Also wieder eine parische Künstlerfamilie, deren Glieder den gleichen Namen führen. Daher anzunehmen, daß auch der Großvater Timotheos Künstler gewesen ist.

XI. Sonstige Parier von Bedeutung. a) Aus Wissenschaft und Literatur (Archilochos, Marmor Parium und Demeas s. unter Geschichte):

1. *Αἰήτιος*, Pythagoreer, nur bekannt aus der Liste bei Iambl. v. Pyth. § 267, s. o. S. 1812. Die dorische Form des Namens *Αἰήτιος* ist anstößig, wohl *Αἰέτιος*.

2. *Ἀλκίμαχος*, Pythagoreer. Außer der Erwähnung in der Pythagoreerliste (s. nr. 1) genannt bei Iambl. v. Pyth. § 257 zusammen mit Deinarchos und Meton (s. u.) als Führer der Pythagoreer in Kroton zur Zeit der Vertreibung der Pythagoreer. Also erste Hälfte des 5. Jhdts. Sonst unbekannt.

3. *Δείναρχος*, Pythagoreer, Iambl. v. P. 267, s. auch 257. s. Nr. 2.

4. *Δεξίθεος*, Pythagoreer, Iambl. a. O. (s. nr. 1).

4a) Euboios Parodiendichter, oben Bd. VI S. 858 Nr. 2 Zeitgenosse Philipps II. von Makedonien. Charakteristisch für den Parier (s. o. S. 1817, 5) ist seine Athen feindliche Haltung, die in der kurzen uns über ihn berichtenden Notiz (Athen. XV p. 698a und b nach Polemon s. Bd. VI a. O.) besonders hervorgehoben wird.

5. *Εὔδημος*, Logograph, o. Bd. VI S. 895, Nr. 9 (Jacoby), s. auch Bd. XVI S. 2094f. Hauvette Archiloque 10 setzt ihn Anfang 5. Jhdt., schreibt ihm Aufstellung der parischen Archontenliste zu.

6. *Εὐηνός*, Sophist und Elegiker, o. Bd. VI S. 976 Nr. 7 (Reitzenstein).

7. und 8. *Εὐήφενος* und *Εὔκριτος*, Pythagoreer, in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. in Unteritalien tätig. Polyain. V 2, 22. Über ihren legendären Zusammenstoß mit dem älteren Dionys s. o. S. 1818, 9ff.

9. *Εὔμοιρος*, Pythagoreer, Iambl. a. O. (s. nr. 1).

10. *Θυμαρίδας*. Pythagoreer. So Iambl. a. O. *Θυμαρίδης* heißt er ebd. § 239, wo er als verarmt auf P. lebend genannt wird. Vgl. ferner Iambl. in Nikom. p. 11, 2. 27, 4. 62, 19. 68, 3. Bedeutender Mathematiker. Wichtig die Bemerkungen von Diels Vorsokr.⁵ I 447, der Thymarides für jung hält, entgegen der Ansicht der modernen Mathematiker, für die Thymarides ‚jetzt wieder als eine epochemachende Erscheinung der alt-pythagoreischen Mathematik gilt' (vgl. z. B. T. L. Heath A History of Gr. Mathemat. I 69. Heiberg Gesch. d. Mathem. u. Naturwiss. i. Altert. 1925, 11). An Identifizierung des parischen Thymarides mit dem Tarentiner gleichen Namens denkt Kranz (bei Diels), was bei dem nunmehr klaren Zusammenhang der parischen Pythagoreer mit Unteritalien sehr glaublich ist.

11. *Μέτων*, Pythagoreer, Iambl. a. O., vgl. nr. 2.

12. *Νικιάδης*, Verfasser des Hymnos IG XII 5, 229, o. Bd. XVII S. 321.

13. *Τιμησιάναξ*, Pythagoreer, Iambl. a. O. Der Name begegnet auch sonst auf P., vgl. IG XII 5, 186, 10.

14. *Τίμαιος*, Pythagoreer Iambl. a. O., s. Bd. VI A S. 1204, 8ff., wo zu Unrecht seine Herausnahme aus der Liste der Parier und Identifizierung mit dem *Τίμαιος ὁ Λοκρός* (Diels) gebilligt wird.

15. *Φαινεκλῆς*, Pythagoreer Iambl. a. O. Sonst unbekannt.

16. *Χαρητίδης*, Autor *περὶ γεωργίας*, o. Bd. III S. 2131.

b) Schauspieler:

17. *Θεμιστῶν[α]ξ Πάριος τραγῳδός* in Delos 282 v. Chr. IG XI 2, 106, 19.

18. *Τέλεσις Πάριος κωμῳδός* in Delos 280 v. Chr. IG XI 2, 107, 18.

19. ? ? *ὑποκριταί* IG XII 5, 139f.

c) Politiker und Militärs:

20. *Ἀλέξαρχος Νεοκύδου*, Theorodokos für die Festverkünder der Panegyris der Artemis Leukophryene in Magnesia. Wahl in der Volksversammlung unter Leitung des Proedros. Amt erblich in der Familie des Alexarchos. Inschr. v. Magn. 50 Z. 50 u. 75.

21. *Ἀριστό?]νους*, Antragsteller des Zusatzantrags im Volksbeschluß über Pharos CIG 1837 b = IG XII s 200. Brunšmid Abh. Arch. Ep. Semin. Wien 1898, 17, 4. L. Robert Bull. hell. LIX (1935) 489ff. S. o. S. 1826.

22. *Ἀρχέφυλος Λεόντιος*, parischer Gesandter in Kyzikos ca. 300 v. Chr. (s. o. unter Geschichte S. 1822). S. auch IG XII 5, Testim. 1318.

23. *Δόρκος*, parischer Gesandter in Allaria auf Kreta. Erstes Viertel 2. Jhdt. v. Chr. (s. o. unter Geschichte S. 1825) vgl. Michel Rec. 47.

24. *Καλλιθείδης Νήσιος*, Antragsteller im Dekret für Magnesia, Inschr. v. Magn. 50.

25. *Κυδίας Ἀμιάντου*, parischer Gesandter in Kyzikos, s. o. zu nr. 22.

26. *Λυσαγόρας Τεισίου*, Herodot. VIII 133, 2, ca. 493/92 ‚Verleumder' des Miltiades bei Hydarnes, dem persischen Feldherrn (= *στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἀνθρώπων τῶν ἐν Ἀσίῃ* Herodot. VII 135). Ob Lysagoras als Privatmann oder im Dienst seiner Heimatinsel — etwa als Führer eines parischen Hilfskorps — bei den Persern weilte, ist unbekannt.

27. *Πολυκλῆς Ἀμφιχάρη*, Proxenos von Aptera, politisch tätig auf Kreta, ca. zweites Viertel des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. III 1879, 431, 6, s. o. S. 1825, 59ff.

28. *Πραξιέπης*, erwähnt in dem P. erteilten Orakelspruch von Delphi, vielleicht als Führer eines Hilfskorps oder einer Gesandtschaft o. ä. von P. nach Pharos. S. den zu nr. 21 zitierten Volksbeschluß und o. S. 1826, 44.

29. *Φάνις*, parischer Gesandter in Allaria auf Kreta, s. o. nr. 23.

d) Parier als Proxenoi.

30. *Αἰσχύλος Σωσιμάχου*, Proxenos von Sikinos, ca. 300 v. Chr., IG XII 5, 24.

31. *Καλλίγνωτος*, Proxenos von Anaphe, ca. 338 v. Chr., IG XII 3, 251, s. o. S. 1822, 15.

32. *Λυσαγόρας*, Proxenos von Anaphe, s. nr. 31.

33. *Μικίων Εὐβίου*, Proxenos von Oropos, ca. 205 v. Chr. IG VII 341.

34. *Προσθένης Πραξικλέους*, Proxenos von Delos, ca. 168 v. Chr., IG XI 4, 841.

Φιλανδρίδης Ἐχεσθένους, Proxenos von Delos, s. u. S. 1872, 34f.

e) Sonst bezeugte Parier:

1. Bei Archilochos begegnende Parier (Zitate nach Diehl): Alkibie (frg. 17), Aisimides (frg. 9; vgl. Alkaios frg. 93 B), Batusiades, Sohn des Selleus, Seher (frg. 85), Hesych. s. *Σελληιάδεω*,

Enipo, Mutter des Archilochos Ailian. var. hist. X13. Einwände gegen Sklavin GGN 1934, 53, Erxies (frg. 62), Glaukos, Sohn des Leptineos (frg. 13. 56. 68, *ὁ κεροπλάστης* frg. 59, Archilochos-Inschr. s. von Hiller GGN 1934, 50, seine Kriegstaten ebd. col. IV, GGN a. O. 49), Kerykides (frg. 81), Leophilos, Nebenbuhler des Archilochos (frg. 70, vgl. o. Bd. II S. 494), Lykambes, Sohn des Dotos oder Dotes (frg. 24. 88. 95 mit Belegstellen, s. auch Hesych. s. *Δωτάδης*), Myklos ‚*αὐλητής*' (frg. 183 Bgk.), Neobule (frg. 24—26. 29. 86 (?). 104. 112), ... Sohn des Peisistratos (Archilochos-Inschr. col. I 46, vgl. v. Hiller a. O. 47), Perikles, Archilochos' Schwager (frg. 7. 8. 10. 78 vgl. Athen. I 7f.), Telesikles, Vater des Archilochos (frg. 51 IV B 11. GGN a. O. 53), Charilaos Erasmonides (frg. 107, bei Athen. X 415 d Charilas [dor.] verspottet, was dem *φίλτατος ἑταίρων* nicht widerspricht), Charon (zu frg. 22), und die drei Volkstypen Hipponax, Aischylides, Ariphantos (frg. 80).

2. Inschriftlich bezeugte Parier außerhalb P.:

Ἀλεκτορίδης s. unter *Κρινώ*.

Ἀμιάντης, Vater von c 25.

Ἀμφιχάρης, Vater von c 27.

Ἄνδρων Πάριος, gest. auf Rhodos, IG XI 1, 449.

Ἀ ... πων Ἐπικούρου, Pächter eines Grundstücks auf Delos, Inscr. d. Délos, 1417 B col. 86f.

Ἀριστογένης Πάριος ein *ἀλειφόμενος* in Delos 119/18 v. Chr., Bull. hell. LV 1931, 438ff. Inscr. d. Dél. 2598, 40.

Ἀρτεμίδωρος ... ω. στειος Πάριοι, IG XII 2, 646 a 31 (Moschonisi) auf *Νῆσος* lebend. Unter den zu Geldstrafen Verurteilten genannt.

Γοργόνιος, christlicher Wallfahrer, Graffito in Syros, IG XII 5, 712, 83.

Δαμασίας Κυπραγόρου, *ἐργολάβος* auf Delos tätig, IG XI 2, 150 A 7—8; Inscr. d. Délos 502 A 24. S. o. S. 1793, 13.

Δημοκράτης, weiht mit seiner Frau *Ψαμμώ* seine Tochter *Μέλισσα* dem Asklepios, Epidauros, 4. Jhdt., IG IV² 264.

Διονύσιος Θεοδώρου Πάριος, seine Statue um 125 v. Chr. in Delos geweiht, s. *Μεγίστη*. Inscr. d. Délos 1972.

Εὐφράνωρ Πάριος, Ephebe *Ἱππάρχου ἄρχοντος*, CIA II 469, 110 in der Columne *Ξ* (= *ξένοι*).

Ἐπίκουρος s. unter *Ἀ .. πων*.

Ἑρμογένης Φιλοδάμου Πάριος 126/25 v. Chr. Ephebe in Delos. Inscr. d. Dél. 1923.

Εὐύπολος weiht *δεκάτη* auf Delos, 4. Jhdt., Bull. hell. XXXIV 319 nr. 30.

Ἐχεσθένης s. *Φιλανδρίδης*.

Ζωσᾶς Πάριος Weihung an *Θεὸς Ὕψιστος* auf Delos. Inscr. d. Dél. 2331 s. o. S. 1828, 37.

Ἡγησίλεως, Stifter einer *φιάλη ἀρχαία* in Delos, Inscr. d. Dél. 298, 58. 313, 48. 314 B 48.

Ἡρωίδης, Weihung im Isistempel Delos, Inscr. d. Dél. 1442 A 71.

Ἱέρακος Καλλισθένου, Weihung an Aphrodite, Delos, IG XI 4, 1279.

Καλλισθένης s. *Ἱέρακος*.

Κρινὼ Ἀλεκτορίδου, Weihung an Artemis, Delos, Bull. hell. L 572.

Κυπραγόρας s. *Δαμασίας*.

Λέοντις, Vater von c 22, vgl. auch IG XII 5, 136, 3, wo *Ἀρχεφίλου* wohl Lesefehler von Olympios.

Μεγίστη Διονυσίου Παρία weiht mit ihrem Gatten die Statue ihres Vaters in Delos. Inscr. de Délos 1972. c. 125 v. Chr.

Μέδων, Weihung im Artemision auf Delos (364 v. Chr.), Bull. hell. X 464 Z. 71.

Μέλισσα (Eigennamen? vgl. o. S. 1843, 11ff.) s. unter *Δημοκράτης*.

Μνησίθεος, Weihung an Sarapis. Aus Chersonesos auf Kreta, Deltion XV Parart. 72 Abb. 34; Guarducci Inscr. Cret. I S. 35, 3 (o. S. 1795, 10ff.).

Νίκανδρος Χάρμα, Pächter einer Schiffswerft auf Delos, Inscr. d. Dél. 1416 B col. II 56, 156/55 v. Chr. (s. o. S. 1796, 59).

Πεισίβουλος, Zimmermann, tätig auf Delos, IG XI 2, 161 A 46, Inscr. d. Dél. 504 B, 8ff. 280 u. 279 v. Chr. (s. o. S. 1796, 64).

Πρωτέας, Vater des Straton, s. daselbst.

Πορτῖνος s. *Παύλλα*.

Παύλλα, Tochter des *Πορτῖνος Πάριος*, heiratet den Larissaier Pherekrates, IG IX 2, 568.

Στράτων Πρωτέου, Weihung auf Delos, IG XI 4, 1307, 4/5; Inscr. d. Dél. 1403 B b col. II 60 (166 v. Chr.), 1412 a 55. 1417 A II 83.

Σωκράτης Σωκράτου, Weihung auf Thera, IG XII 3, 456.

Σωσίμαχος, Vater von d 30.

Τεισίας, Vater von c 26.

Τιμὼ Παρία, Grabinschrift Attika, IG II 3259.

Τιμῶναξ s. *Χαιρισθενίδης*.

Τολμίδης, Pächter eines Hauses auf Delos, IG XI 2, 161 (279 v. Chr.) A 24, 162 A 20 (278 v. Chr.). 179, 2.

Φιλανδρίδης Ἐχεσθένους, *ἐργολάβος*, Marmor- und *ἤρος*-Lieferant auf Delos 269 v. Chr. IG XI 2, 203 A 39, 95. Proxenie- und Ehrendekret für ihn IG XI 4, 616 (s. o. S. 1793, 20. 1795, 30).

Χαιρισθενίδης Τιμώνακτος · ἐργολάβος auf Delos ca. 300 v. Chr., IG XI 2, 144 A 27. 145, 40. 150 A 11. 147 A 19. S. o. S. 1792f.

Ψαμμώ s. *Δημοκράτης*. [O. Rubensohn.] *)

Parospus, Plin. n. h. VI 94, sonst unbekannter Nebenfluß des Cophes (Kabulfluß). [Albert Herrmann.]

Parosta, Stadt im Binnenlande der Taurischen Halbinsel Ptolem. III 6, 5. Lage unbekannt. Da P. nur von Ptolemaios in der Beschreibung der Krim genannt wird, ist sein Zeugnis ins 1.—2. Jhdt. n. Chr. zu datieren, s. d. Art. Torekkadai. [Erich Diehl.]

Parparos, eine Örtlichkeit in der Thyreatis. Der Name hat seine Parallele in *Παρπάρων*, *Περπερηνή* in Mysien und ist vermutlich vorgriechisch. Fick Vorgriech. Ortsn. 96. 131. Usener Kl. Schr. IV 192* verbindet P. mit Pasparios.

1. Die wichtigste Nachricht über P. steht bei Choirob. Bekker Anecd. 1408 = Gramm. Graeci IV 1, 297, 5: *Πάρπαρος · τόπος ἐν ᾧ περὶ Θυρεῶν ἐμαχέσαντο Ἀργεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι*. Zum Text s. Rh. Mus. LXXVIII 1929, 132. P. war also die Stätte des berühmten Kampfes, durch den die Lakedaimonier den Argeiern die Landschaft Thyreatis abgewonnen hatten. Die Belege sind gesammelt von Kohlmann Rh. Mus. XXIX 463ff. XXXI 302ff. Die Zeit: zwischen 549 und 546 nach Busolt Griech. Gesch. I 595, 3; um 550 nach

*) Manuskript eingeliefert 1936, Eintragung von Nachträgen vereinzelt bis 1945.

Ed. Meyer G. d. A. II 765f. Ehrenberg u. Bd. III A S. 1384, 24. Die beiden Massengräber der in diesem Kampf Gefallenen sah Paus. II 38, 5 auf seinem Wege durch die Thyreatis. Heberdey Reisen des Paus. 51ff. Frazer Paus. III 308f. Hitzig-Blümner Paus. I 657f. Sie sollten im Buschwald bei Moní Lukú zu finden sein.

2. Um das Andenken an den Sieg lebendig zu erhalten, wurden die *Παρπαρώνια* gestiftet, Ziehen u. Bd. III A S. 1510. Bölte Rhein. Mus. a. O. 130. Der Name der Spiele deutet auf eine Nebenform *Παρπάρων* (s. o.). Es fanden gymnische und hippische Agone statt, Damonon-Inschrift IG V 1, 213. Schwyzer 12 Z. 44. 63, und Chortänze, Hesych. s. *Πάρπαρος ἐν ᾧ ἀγὼν ἤγετο καὶ χοροὶ ἵσταντο*. Im Winter 370/69 ging die Thyreatis endgültig an Argos verloren, u. Bd. III A S. 1303, 54ff. Daher nennt Plin. n. h. IV 17 P. unter den Bergen der Argolis. An der Stätte des Kampfes konnten die Spartaner den Sieg fortan nicht mehr feiern. Daher wurde ein Teil der Bräuche der Parparonia in die Feier der Gymnopaidien eingefügt. Darüber hat Sosibios in seinem Werk *περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν* gehandelt. Laqueur u. Bd. III A S. 1146, 59ff. Die Rottenführer der Chöre trugen einen eigenartigen Kopfschmuck, dessen Benennung als *Θυρεατικὸς στέφανος* die Erinnerung an die Herkunft festhielt. Athen. XV 673 B. Die Chöre trugen Lieder vor, welche die im Kampf um Thyrea Gefallenen feierten. Bekker Anecd. 32, 18. Tim. lex. 73 (daraus Suid. s. *Γυμνοπαιδία*). Etym. M. 243, 3, wo mit Ruhnken *περὶ Θυρέαν* zu lesen ist, Rhein. Mus. a. O. 130f. [F. Bölte.]

Παρπυλαῖος, Ethnikon in der archaischen Inschrift einer Statuenbasis aus Glanitzia bei Kerpini in Zentralarkadien, Bull. hell. 1938, 460 (= Arch. Anz. 1939, 252f.). Zum Fundort, einem alleinliegenden Heiligtum im Gebiet der arkadischen Tripolis, vgl. meine Peloponnesischen Wanderungen, Zürich 1939, 52ff. Es dürfte sich um einen Gaunamen der näheren Umgebung handeln. [Ernst Meyer.]

Parraces. Parther, Klient des Mithridates *ὁ Ἴβηρ* zur Zeit des Augustus; dessen Sohn Mithridates (= Meherdates bei Tac.) s. o. Bd. XV S. 2214 Nr. 33 verriet er im J. 49/50 an seinen Gegner Gotarzes, Tac. ann. XII 14, 3 s. o. Bd. VII S. 1679ff. [Rudolf Hanslik.]

Parrharia s. d. Suppl.

Parrhasini s. Paropamisadai.

Parrasios. 1) *Παρράσιος*. 1. Epiklesis Apollons; als solcher hatte er im östlichen Lykaion in Arkadien ein *ἱερόν* — er hieß auch Pythios —. Auf dem Markte von Megalopolis wurde dem Apollon Epikurios jährlich ein Fest gefeiert und ein Eber geopfert; dann zog eine Prozession zum Heiligtume des Apollon P., wo das Festmahl stattfand (Paus. VIII 38, 2. 6. Hitzig-Blümner III 259. IG V 2, 131, 55. 142, 1. o. Bd. VI S. 132 — Epikurios —). Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 135. 137 vermutet, daß das Eberopfer hinweise auf einen alten Apollon Nomios und daß Apollon P. als Dryoper vom Parnassos anzusehen sei; 2. P. ist ein Arkader nach Kallimachos, Vater des Paros, des Eponymos der Insel (Steph. Byz. s. *Πάρος*), Sohn der Phylonome von Ares, Bruder des Lykastos (Plut. Parall. 36. 378 Bern.) oder Sohn des Zeus und Vater des Arkas (Serv. Aen. XI 31) oder (in der Form *Παρρασός*) ein Sohn des Lykaon, Gründer der arkadischen Stadt *Παρρασία* (Steph. Byz. s. v. Schol. Callim. h. I 10. Eustath. Il. 302, 16. Herodian. ed. Lentz I 293, 18); 3. P. ist Beiname des Pan (Nonn. Dion. XXIII 151. XXXII 277); der Hirtengott Pan weist auch nach Arkadien. [gr. Kruse.]

2) Aus Tralles, als Zeuge in einem Prozesse in Rom gegen 695 = 59 (Cic. Flacc. 53). [F. Münzer.]

3) Maler, Sohn des Malers Euenor (s. d. Nr. 3, o. Bd. VI S. 974) aus Ephesos (Selbstzeugnis s. u.; Iuba bei Harpokr. s. *Παρράσιος*. Plin. n. h. XXXV 60. Strab. XIV 642. Tzetz. Chil. VIII 398). Athener nennen ihn nur Unwissende, Sen. contr. X 5 (34). Acron zu Horat. carm. IV 8, 6. P. war Schüler seines Vaters (Iuba, Plin.), gehörte also gewiß nicht zur ‚ephesischen Goldschmiedezunft' (Pfuhl), die zudem mit Toreutik nichts zu tun hatte. Er selbst bezeichnete Apollon als seinen Ahnherrn (Plin. n. h. XXXV 72, wozu Klein an den Apollon Parrhasios Paus. VIII 34, 2 und 8 erinnert). Plinius datiert P. nach Zeuxis, für den er das J. 397 angibt (nach diesem wieder Euenor in Ol. 90, 420ff.). Weitere Synchronismen ergeben Mys (unten nr. 25), Timanthes (nr. 9) und Sokrates (nach diesem wird P. von Quintil. inst. XII 10, 4 in die Zeit des Peloponnesischen Kriegs datiert). Wenn wirklich ein Werk von ihm im neuen Artemision von Ephesos später zu sehen war (nr. 18), so ist damit nicht gesagt, daß es für dieses geschaffen und nicht beim Brand des alten 356 erhalten geblieben sein könnte. Nr. 4 fällt vielleicht nach 408, nr. 13 um 390. Aus nr. 5 ergibt sich nicht Tätigkeit bis nach 348. Ungefähr ist die Schaffenszeit von frühestens 440 bis Anfang des 4. Jhdts. anzusetzen.

P. war nach Plin. n. h. XXXV 71 ein fruchtbarer Meister. Von seinen Werken werden genannt:

1. Hermes. Man wollte in ihm die individuellen Züge des P. erkennen, schwerlich mit Recht, obwohl es möglich ist, daß der eitle Künstler sich nicht nur selbst porträtiert, sondern sich auch Modell gestanden hat. Jedenfalls muß das Bild einen individuellen Eindruck gemacht haben. Themist. orat. p. 29 a.

2. Dionysos, mit dem er bei einer Konkurrenz in Korinth siegte. Das Bild wurde zur Erklärung des Spruches *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* herangezogen. Theaitetos *π. παροιμίας* bei Photios und Suid. s. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*. Polyb. XL 7 (Strab. VIII 381) berichtet zwar, man habe das Sprichwort von dem Dionysos des Aristeides in Korinth hergeleitet, aber die Existenz eines Dionysos des P. am gleichen Ort ist darum nicht zu bezweifeln — die Herleitung des Wortes ist in jedem Fall verfehlt. Verschieden von diesem wohl der Dionysos nr. 13.

3. Herakles in Lindos, wo sich noch eine Reihe weiterer Werke des P. befand, Athen. XV 685 b. Nach dem Epigramm hatte P. ihn gemalt, wie er ihm oft im Traum erschienen war — was ohne

weiteres zu glauben ist. Athen. XII 543 F. Plin. n. h. XXXV 72. Dieser Herakles war offenbar eine Einzelfigur und nicht identisch mit

4. Herakles, zusammen mit Meleager und Perseus, in Rhodos — wenn für die Stadt Rhodos geschaffen, nach 408. Das Bild wurde dreimal vom Blitz getroffen und doch nicht vernichtet. Plin. n. h. XXXV 69. Herakles nimmt in Rhodos und speziell in Lindos eine bevorzugte Stellnng ein, mit Meleager trifft er im Hades zusammen, wo auch Perseus, sein Ahn, anwesend gedacht sein kann. Eine ‚Handlung' enthielt das Bild nicht. Vgl. o. Bd. XV S. 460, 26.

5. Herakles könnte auch dargestellt gewesen sein auf dem Bild des gefesselten Prometheus, das sich angeblich im ‚Tempel der Athena' in Athen befand. Das Bild könnte existiert haben, wenn auch die daran geknüpfte Geschichte, die als Rhetorenthema verwandt wurde, apokryph ist: P. habe nach der Einnahme von Olynth einen Greis gekauft, gefoltert und danach den Prometheus gemalt. Sen. contr. X 5, 34.

6. Sicher für Athen gemalt war der Theseus, der später nach Rom aufs Capitol kam; zu Plinius' Zeit existiert er nicht mehr, er ist wohl 69 verbrannt. Ob er in einer besonderen Situation dargestellt war, wissen wir nicht. Euphranor sagt etwas verächtlich von ihm, er sei mit Rosen genährt, sein eigener Theseus mit Rindfleisch. Plut. Thes. 4; mor. 346 B. Plin. n. h. XXXV 69. 129.

7. Das Bild mit Telephos, Achilleus, Agamemnon und Odysseus (Plin. n. h. XXXV 71) stellte die Heilung des Telephos dar: der zweimal (Plin. n. h. XXV 42. XXXIV 152) ohne Künstlername erwähnte Achilleus, der zur Heilung des Telephos den Rost mit dem Schwert von der Lanzenspitze schabt, ist gewiß der dieses Bildes. — Odysseus war auf zwei oder drei weiteren Bildern des P. dargestellt:

8. Als Beispiel dafür, daß die Maler zuweilen *ἀτόπους πράξεις* malen, führt Plut. mor. 18 B neben der Medea des Timomachos den von P. gemalten vorgeschützten Wahnsinn des Odysseus an.

9. Streit des Aias und Odysseus um die Waffen des Achill. Mit diesem Bild konkurrierte P. bei einem Agon in Samos mit Timanthes (s. d. Nr. 1, Bd. VI A S. 1231, 67; dort Belege) und unterlag; auf das Beileid seiner Freunde äußerte er, ihn schmerze das Urteil mehr im Namen des Aias, der zum zweitenmal von einem Unwürdigen besiegt worden sei.

10. Philoktet, krank mit verhalteuen Tränen. Epigramm des Glaukos (von Athen) Anth. Plan. IV 111. Odysseus und Neoptolemos können anwesend dargestellt gewesen sein.

11. Aineias und die Dioskuren. Plin. n. h. XXXV 71. Die Zusammenstellung der drei Heroen ist schwer zu erklären. Der Ausweg (vgl. o. Bd. I S. 1018, 23ff.), es könne ein anderer Aineias, von dem wir nichts wissen, gemeint sein, ist nicht gangbar. Wörner Myth. Lex. I 166f. vermutet, daß die Verbindung auf Samothrake, wo Aineias bezeugt ist und wo die Dioskuren mit den Kabiren identifiziert wurden, erfolgt sei.

12. Demos von Athen. Man glaubte, in ihm ein kompliziertes Charakterbild zu haben, in dem der Künstler zwölf verschiedene, sich teilweise direkt widersprechende Eigenschaften gleichmäßig dargestellt habe. Plin. n. h. XXXV 69 (die Zwölfzahl — *varium* ist nicht übergeordnet, sondern einer der Züge — ist gewiß nicht zufällig, wenn sich auch Paare oder sonstige Entsprechungen in der Aufzählung nicht ganz durchführen lassen; Plinius kann seine griechische Quelle ungenau wiedergegeben haben). So sicher P. ein ‚Charakterbild' hat geben wollen, so sicher sollte das kein ungünstiges sein, und die gleichzeitige Darstellung so vieler inkongruenter Züge ist unmöglich. Es handelt sich also um spätere Ausdeutung. Darstellungen des Demos sind vom Ende des 5. Jhdts. an häufig. Vgl. o. Bd. V S. 156f.

P. hat auch eine Reihe von Porträts geschaffen.

13. Philiskos mit Dionysos und Arete (*Virtus*) wird von Plin n. h. XXXV 70 genannt; die drei Figuren gehören doch wahrscheinlich zu einem Bild. Es muß der Dichter der mittleren Komödie sein, vgl. u. Bd. XIX S. 2382, 14. Darstellungen der Arete, die P. selbst im Epigramm unter seinen Werken preist (s. u.), sind in dieser Zeit öfters bezeugt: vgl. o. Bd. II S. 678, 36. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 16, 18. Verfehlt M. Mayer Arch. Jahrb. XLIV 296.

14. Nauarch im Panzer (Plin. n. h. XXXV 69), wohl ein Spartaner, vgl. o. Bd. XVI S. 1890f. Doch könnte nach erweitertem Sprachgebrauch auch etwa der ephesische ‚Nauarch' von Aigospotamoi, Kimmerios (Suppl-Bd. IV S. 209f.) gemeint sein.

15. 16. ‚Idealporträts', Bilder von Siegern, Waffenläufern, waren gewiß die beiden Hopliten, der eine im Wettkampf laufend, wobei man ihm ansah, wie er schwitzte; der andere legte die Waffen ab, man spürte, wie er Atem holte. Plin. n. h. XXXV 71.

17. Umstritten ist das Bild eines ‚Archigallus', das nach Deculo Tiberius so sehr liebte, daß er es in seine Privatgemächer verbrachte, obwohl es auf 6 Millionen Sesterzen (? ⌈LX⌉, 60 000, Bamb., was zu wenig ist; ⌈LX⌉, 6 Millionen, Jahn, was zu hoch scheint; Carcopino [Mél. d'Arch. et d'Hist. 40, 276ff.] vermutet ⌈X⌉, 1 Million) geschätzt wurde. Plin. n. h. XXXV 70. Einen Archigallus kann P. nicht dargestellt haben. Mit dem Wort könnte mißbräuchlich ein Verschnittener anderer Art bezeichnet sein: man hat vermutet, daß das Bild mit dem Megabyzos (nr. 18) identisch sei — dieser könnte sehr wohl später nach Rom gekommen sein. Wenig überzeugend ist der Vorschlag von Carcopino, *artigamus* zu lesen und das Bild mit nr. 22 zu identifizieren. Vgl. S. Reinach Rev. Arch. XX (1924) 239. Den ‚archigallus' hat Tiberins gewiß nicht aus Lüsternheit in sein ‚Schlafzimmer' genommen, sondern, weil er wie bei nr. 22 das Bild, das wohl Anstoß erregte und sich nicht für öffentliche Ausstellung eignete, als Kunstwerk schätzte.

18. Megabyzos, nur durch Ptolemaios Chennos (‚Aischrion') bei Tzetz. Chil. 198ff. bezeugt: er könnte nach dem des Apelles erfunden sein; doch kann auch P. einen solchen Priester seiner Heimatstadt gemalt haben und nur die angeknüpfte Anekdote gefälscht sein. Es besteht kein Grund, dieses Bild zu identifizieren mit

19. Priester mit bekränztem Knaben, der die Weihrauchpfanne hält Plin. n. h. XXXV 70.

20. Ein selbständiges Bild — Weihung für ein Kind — kann die thrakische Amme mit Kind (Plin. ebd.) gewesen sein.

21. Auch die ebenda genannten Knaben, bei denen die Unbefangenheit und Einfachheit ihres Alters charakterisiert war, mögen solche Weihungen gewesen sein. — In kleinem Format malte P. auch lüsterne Bilder, indem er sich mit solchen dreisten Scherzen von ernster Arbeit erholte (Plin. XXXV 72; vgl. Propert. carm. IV 9, 12 P. *parva vindicat arte iocum*) — was keinen Widerspruch zu seiner sonstigen Art und seinem Kult der Arete bedeutet, bieten solch erotische Bilder doch auch interessante zeichnerische Probleme.

22. Eines dieser Bilder, auf dem Atalante dem Meleager *ore morigeratur*, wurde dem Tiberius vermacht mit der Bestimmung, er solle, wenn er an dem Gegenstand Anstoß nehme, dafür eine Million Sesterzen empfangen. Tiberius nahm das Bild nnd ‚weihte' es in seinem Schlafzimmer, Suet. Tib. 44. Daß der Preis wahrscheinlich mit dem des von Tiberius am gleichen Ort aufbewahrten ‚*archigallus*' (nr. 17) identisch ist, berechtigt nicht zur Identifizierung der Bilder. Auch hier handelte Tiberius nicht aus Lüsternheit, sondern um das wertvolle Kunstwerk zn besitzen; stark erotische Bilder kennen wir ja auch sonst in römischen Schlafzimmern. Statt Meleager hat man (vgl. o. Bd. XV S. 1566, 16) Melanion einsetzen wollen, doch konnte man zur Zeit des P. auch das Verhältnis von Meleager und Atalante in dieser Weise parodieren.

23. Unbekannt ist der Gegenstand bei einem Pinax mit Gemälde des P., das inschriftlich in Delos erwähnt wird. Vallois Mélanges Holleaux 289 (vgl. Bulle 94. Berliner Winckelm.-Progr. 18).

24. Fraglich ist die Authentizität des in der bekannten Anekdote des Wettstreits mit Zeuxis (s. u.) erwähnten gemalten Vorhangs.

Mehrfach hat P. Zeichnungen für toreutische Arbeiten des Mys geliefert. Namentlich genannt werden

25. die zum Schild der großen ehernen Athena und

26. die zu einer Iliupersis auf einem Skyphos. Vgl. o. Bd. XVI S. 1185, 34.

Außerdem war später eine große Anzahl von Zeichnungen des P. auf Tafeln und Blättern (*membrana*, was nicht für Verwendung wirklichen Pergaments in der Zeit des P. beweist, vgl. Lafaye Daremb.-Sagl. III 1709), aus denen noch spätere Künstler Nutzen zogen, Plin. n. h. XXXV 68. Nach der Erwähnung der *tabulae* (die nicht nnr Brettchen gewesen sein werden, Kalkmann Quellen des Plin. 112) handelt es sich nicht nur um Vorzeichnungen für toreutische Arbeiten. Auch darf man aus der Tätigkeit für Mys, die wohl in die Frühzeit des P. fallen wird, nicht schließen, er habe als Zeichner begonnen.

Unter den genannten Bildern des P. überwiegen die Götter und Heroen, aber das mag Zufall der Überlieferung sein, auf der anderen Seite hat ihn offenbar das Porträt, auch das individuelle, das zu seiner Zeit größere Bedeutung bekommt, beschäftigt. Mehrfach wird von Konkurrenzen des P. mit andern Meistern berichtet (vgl. nr. 2 und 9). Am bekanntesten ist der Wettstreit mit Zeuxis, der im Theater (wohl dem athenischen) stattgefunden haben soll. Zeuxis brachte ein Bild mit Trauben, die so natürlich gemalt waren, daß die Vögel daran picken wollten und forderte, stolz darauf, den P. auf, den Vorhang von seinem Gemälde wegzunehmen: erst dann merkte er, daß der Vorhang selbst gemalt war und erkannte P. den Preis zu. Da beide Künstler sicher in Athen gewesen sind, könnte die Geschichte wahr sein, ebensogut allerdings eine aus ihrer Rivalität (s. u.) herausgesponnene Anekdote.

P. erscheint in der Überlieferung als der Typus des stolzen, Prunk und Wohlleben liebenden Künstlers. Er ging leicht und mit Freuden an die Arbeit und sang dabei (Theophrast frg. 79 bei Athen. XII 543 f und Ailian. var. hist. IX 11). Nach Klearchos (Athen. XII 543c, XV 687h) trug er Purpnrgewand und goldenen Kranz, nach Athen. XII 543 f eine weiße Kopfbinde, einen Stab, der mit goldenen Ranken verziert war und goldene Schuhschnallen. Als *ἁβροδίαιτος* (was angeblich ein Spötter in *ῥαβδοδίαιτος* verdrehte) bezeichnete er sich selbst in den Epigrammen seiner Werke in Lindos, zugleich aber als Verehrer der Arete. Diese und andere Epigramme seiner Bilder zeigen, daß er literarisch gebildet war, die Form beherrschte. Eine Schrift über seine Kunst hat er aber anscheinend nicht hinterlassen. Wenn ihn Plin. n. h. im Index zu Bd. XXXV nennt, kann das auf die von ihm mitgeteilten Äußerungen gehen. Xen. mem. III 10, 1 läßt ihn ein Gespräch mit Sokrates führen, dessen Einzelheiten natürlich nicht authentisch sind. In den Epigrammen erhebt er Anspruch auf den Vorrang in seiner Kunst unter den Hellenen. Unter ein Bild wird er auch die Verse geschrieben haben, in denen er sich rühmte, die Grenzen der Malerei gefunden zu haben, über die sie nicht mehr hinausgelangen könne — was ihm freilich Zeuxis (s. b. Aristid. II p. 521 Dind.) bestritt. P. gehört zu den Meistern, die bewußt ihrer Kunst ein Ziel setzen, die ein System aufbauen, das als solches nicht mehr ‚verbessert' werden kann — neben denen es zu allen Zeiten die ewig ringenden, mit sich unzufriedenen gegeben hat. Was spätere als Fortschritte betrachteten, würde ihm nur Verfall erschienen sein, und auch wir würden vielleicht, wenn wir seine Werke hätten, so wenig wie beim Parthenon von einem Fortschritt darüber hinaus reden. Daß er später als Klassiker galt, beweist das von Plin. n. h. XXXV 67 zitierte Urteil des Antigonos und Xenokrates. Danach hat er viel zum ‚Fortschritt' der Kunst beigetragen: er gab zuerst Symmetrie — d. h. seine Proportion kam dem späteren Ideal nahe —, zuerst einen verfeinerten Gesichtsausdruck — Xenophon läßt ihn erst durch Sokrates auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden —, ‚Eleganz 'des Haares, Anmut des Gesichts. Unübertroffen war und von den Kunstrichtern überaus gepriesen seine Kunst des Umrisses: er wußte ihn so zu führen, daß der Eindruck voller Körperlichkeit erreicht wurde, daß der Umriß über sich hinausweist, auf das, was nicht sichtbar ist. Dies konnte sowohl in reiner Linearzeichnung wie im farbigen Bild erreicht werden. Vgl. Eduard Schmidt Festschr. Arndt 114. Schweitzer Xenokrates 13. Süsserott Griech. Plastik d. 4. Jhdts. 41. Weniger

bedeutend erschien er in der Innenmodellierung. Von der Bedeutung der Linie bei P. weiß auch Quintil. inst. XII 10, 4. Nach diesem bekamen die von P. überlieferten Typen der Götter und Heroen kanonische Geltung, so daß man ihn den Gesetzgeber nannte: es ist dasselbe, was man auch von Euphranor sagte, der zuerst die ‚*dignitas*' der Heroen wiedergegeben habe, d. h. Götter und Heroen werden jetzt zu bestimmten Charakteren, die allmählich in der Vorstellung fest werden. Über die Farbgebung erfahren wir nicht viel: der ‚mit Rosen genährte' Theseus (zn nr. 6) deutet auf eine zartere Koloristik auch des männlichen Körpers. Nach Plin. n. h. XXXV 38 verwendete P. wie Nikomachos als weiße Farbe die *Eretria*. Wenn Fronto I 1 p. 113 Naber in der Kontrastierung bekannter Künstler sagt, man könne von P. ebensowenig *versicolora* verlangen wie von Apelles *unicolora*, so hat er wohl etwas von den Handzeichnungen des P. gehört. Diod. XXVI 1 stellt P. dagegen mit Apelles als größte Meister der Koloristik zusammen. Dementsprechend (Klein) fehlt er bei Cic. Brut. 18, 70 unter den Malern primitiver Farbgebung, während Zeuxis genannt wird. P. und Apelles werden auch sonst als die berühmtesten Maler zusammengestellt: Paneg. lat. VI 6. Inst. II 1, 34. Protogenes wird noch hinzugenommen bei Columella r. r. praef. 21, Aëtion und Euphranor bei Lucian. de merc. cond. 42. Isokrates or. XV 2 stellt Zeuxis und P. als Künstler den Malern der *πινάκια* gegenüber. Himerios ecl. 13, 5 nennt die *τέχνη* des Zeuxis und die *σοφίσματα* des Parrhasios: ob damit die Kunstart beider kontrastiert werden soll, ist nicht zu sagen. Allein als Vertreter der Malerei erscheint P. bei Horat. carm. IV 8, 6 und Iuven. sat. VIII 102.

Trotz dieser reichen Überlieferung ist es bisher nicht gelungen, vom Stil des P. eine konkretere Vorstellung zu gewinnen oder Kopien nach seinen Werken nachzuweisen. Nachbildungen des Philoktet (nr. 10) hat man in verschiedenen Darstellungen des Heros erkennen wollen, wobei aber zu bedenken ist, daß der ‚berühmte' Philoktet der des Aristophon (o. Bd. II S. 1008, 32) war. Dieser könnte in dem von Milani (Il mito di Filottete 80) und Robert (Arch. Hermeneutik 129) auf P. zurückgeführten Vasenbild nachgebildet sein. Zu dem von B. Pace (Mon. Ant. dei Lincei XXVIII 521ff.) herangezogenen Krater von Syrakus vgl. Philol. Woch. 1938, 799. Eine wirklich bedeutende Erfindung ist der Philoktet des Silberbechers von Hoby, den Friis Johansen und Rodenwaldt mit P. in Verbindung gebracht haben (vgl. Arch. Anz. 1937, 237). Hier hätten wir auch den Zusammenhang mit der Toreutik, wenn schon der Philoktet des P. keine Vorlage für toreutische Arbeit gewesen ist. Im allgemeinen wird man sich P. als einen Meister des ‚reichen' Stils vorzustellen haben, der in der Vasenmalerei durch den Kreis des Meidias und seine unmittelbaren Vorläufer vertreten wird, aber dieser Kreis kann höchstens Figuren und Kompositionen des P. benutzt haben; weder kann man sich nach seiner Linienkunst die Zeichnung des P. noch nach seiner gefällig süßen Auffassung der Heroen dessen Charakterbilder vorstellen.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 97ff. Overbeck Schriftquellen 1692—1730. W. Klein Arch.-epigr. Mitt. XII 114ff.; Gesch. d. griech. Kunst II 174ff. A. Reinach Rec. Milliet I nr. 257—301. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 689ff. V. Lorentz bei Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 255. Bielefeld Archäol. Vermutungen 8ff. Méautis Les chefs-d'oeuvre de la peinture grecque 50. Webster Greek art and literature 102. 115. 135. 140. [Lippold.]

Parricida s. Paricidas.

Parsiana, Ptolem. VI 18, 4, sonst unbekannter Ort der Paropamisadai. [Albert Herrmann.]

Parsidai (*Παρσίδαι*, var. *Παρσίραι* Ptolem. VI 21, 4), Volk im Westen Gedrosiens am Fuße der *Παρσικὰ ὄρη* und am Flusse *Ἀράβιος* oder *Ἄρβις*. Ihre Hauptstadt hieß *Παρσίς* Ptolem. VI 21, 5. Vermutlich in der Landschaft Narmeschir. [Albert Herrmann.]

Parsietai (*Παρσιῆται*, var. *Παρσυῆται* Ptolem. VI 18, 3), identisch mit den *Παραγυῆται* Arachosiens, Ptolem. VI 20, 3, ein Volk der Paropamisadai, in den Bergtälern bei Ghazni. Das nach ihnen benannte Gebirge (Ptolem. VI 18, 1) entspricht danach dem heutigen Safed Koh mit dem Sikaram-Gipfel (4761 m). Nach Markwart Untersuchungen zur Gesch. von Eran 177 sind die P. die Vorfahren der Afghanen; da diese sich selbst Paštūn, ihre Sprache Paštō bezeichnen, so ist auch die sprachliche Verwandtschaft mit P. sehr wohl möglich. G. Morgenstierne (Acta Orientalia 1940, 141ff.) vergleicht dagegen mit den Paštūn ein anderes Volk der Paropamisadai, die *Πάρσιοι* Ptolem. VI 18, 3. [Albert Herrmann.]

Παρσικὰ ὄρη, var. *Περσικὰ ὄρη*, Ptolem. VI 8, 1, Gebirge an der Grenze Gedrosiens gegen Karmanien bis zum *Πάραγον κόλπος* des Indischen Ozeans; wahrscheinlich der Dschebel Baris. [Albert Herrmann.]

Parsioi 1) s. Paropamisadai und Parsietai.

2) Volk südlich des Kaspisees, ein Stamm der ‚anderen' Ainianen, früher Parrhasioi genannt, Nachbarn der Anariakai (s. d.) Strab. 508 XI 7, 1. Steph. Byz. s. *Αἰνία*. Der Name dieser Ainianen ist von dem der kleinasiatischen Stadt Ainiana (s. d.) abgeleitet und von den Griechen in bekannter volksetymologischer Manier dem des griechischen Stammes gleichgesetzt worden. Ebenso erklärt sich der ‚ursprüngliche' Name der P., *Παράσιοι*. [Erich Diehl.]

Parsondas s. Nanaros Suppl.-Bd. VII S. 515. [J. Miller.]

Parsyetai s. Parsietai.

Parthamasiris. Nach Cass. Dio LXVIII 17, 2 Sohn des Partherkönigs Pacorns II; dieser hatte vor seinem Tod im J. 111 (nach Longpérier Mém. sur la chronolog. des rois Parthes Arsacides 134, 143) seinen Sohn Exedares (s. o. Bd. VI S. 1581) zum Nachfolger in der Herrschaft über Armenien bestimmt, und Exedares war als solcher von seinem Oheim Osroes (s. d.), der seit einiger Zeit (106/7 oder 109/10) das gesamte Partherreich beherrschte, belehnt worden. Die Umgehung der seit Nero nötigen Belehnung durch den römischen Kaiser nahm Traian zum Anlaß für seinen Partherkrieg. In Athen erreichte ihn im J. 113 eine Gesandtschaft des Osroes, durch die ihm Geschenke überbracht und mitgeteilt wurde, daß Osroes den Exedares abgesetzt und dafür dessen Bruder P. auf den Thron erhoben habe, Cass. Dio XLVIII 17, 2f. Es ist sicher, daß Exedares nicht freiwillig vom Thron gewichen ist, sondern, von P. vertrieben, trotzdem über einen Teil Armeniens geherrscht hat, Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malalas 264. Die Annahme Schenks S. 276 jedoch, P. habe im J. 113 dem Sanatrukios Hilfe bei einem Einfall in das Euphratgebiet geleistet, wie aus Malal. 270, 1 erschlossen wird, bleibt doch unglaubwürdig. Jedenfalls erkannte Traian auch P. nicht an, sondern setzte seinen Heerzug fort. Nach seinem Eindringen in das Partherreich schickte P. zunächst einen Brief an den Kaiser, in dem er sich als König bezeichnete. Als dieser unbeantwortet blieb, verlangte er, der Statthalter von Kappadokien, M. Junius Homullus (s. o. Bd. X S. 1039), möge zwecks einer Unterredung zu ihm geschickt werden, nach den Exzerpten *περὶ πρέσβεων ἐθνικῶν πρὸς Ῥωμαίους* (ed. de Boor II p. 428) bei Cass. Dio LXVIII 19. Traian sandte dessen Sohn zu P. Dieser scheint die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und P. zustande gebracht zu haben, die später als verabredet in Elegeia, jetzt Ilidscha bei Erzerum im J. 114 stattfand. P. legte vor Traian das Königsdiadem nieder in der Hoffnung, es wieder zu erhalten. Traian nötigte ihn jedoch, sich in einer Heeresversammlung öffentlich zu verteidigen, was P. freimütig tat, s. auch Suid. *ἄδεια*. Sein verspätetes Erscheinen entschuldigte P. mit Behinderung durch seinen Bruder Exedares, Suid. s. *εὐθεῖαν*, der nach Suid. s. *γνῶσις* (aus Arrians Parthica) eine Verurteilung des P. bei Traian durchzusetzen bestrebt war. Die Szene endete mit dem Entscheid des Kaisers, er betrachtete Armenien endgültig als römische Provinz. P. wurde unter römischem Geleit weggeschickt; auf dem Wege hat er anscheinend einen gewaltsamen Fluchtversuch gemacht und wurde daraufhin getötet, Xiphil. 235, 27 ed. Steph. (bei Cass. Dio Bd. III S. 207 Boiss.). Fronto Princip. hist. 209 Nab. Eutrop. VIII 3, 1. — Über die Namensform s. Boissevain Cass. Dio Bd. III S. 205 Anm. Z. 1. — Weber Rom, Herrschertum und Reich 110ff. Paribeni Optimus princeps II 292. Mommsen RG V 397ff. Gutschmid Gesch. Irans 141ff. Dierauer Gesch. Traians 154ff. [Rudolf Hanslik.]

Parthamaspates. Sohn des parthischen Großkönigs Osroes (s. d.). Als im J. 116 der parthische Arsakide Meherdotes mit seinem Sohn Sanatrukios im Rücken Traians in Armenien und Mesopotamien einen Aufstand entfachte, schickte Osroes den P. mit einem Heer den Arsakiden zu Hilfe, Malal. 270 aus Arrians Parthika. Nach dem Tode des Meherdotes standen den Römern Sanatrukios und P. gegenüber. Die beiden waren es vielleicht, die den Appius Maximus Santra mit seinem Heer vernichteten (s. Hauler Wien. Stud. XXXVIII 273f.) und die schließlich dem Lusius Quietus entgegentraten, Malal. 273, s. o. Bd. XIII S. 1880. Gutschmid Gesch. Irans 144f. Zwistigkeiten der Arsakiden nützte der römische Feldherr aus und brachte P. zum Verrat an Sanatrukios, der allein gelassen vernichtend geschlagen wurde. Zur Belohnung machte Traian im J. 116 in Ktesiphon den P. zum König der Parther und krönte ihn mit dem Diadem, Cass. Dio LXVIII 30, 3. Hist. aug. Hadr. 5, 4 (hier fälschlich Sarmatosiris genannt). Die Krönungsszene findet sich auf einer Münze Cohen nr. 328, abgebildet bei Paribeni Optimus princeps II fig. 32. P. trägt römische Militärkleidung (P. auf anderen Münzen? s. Lindsay A view of the hist. and coinage of the Partians 160). Schon im nächsten Jahre lehnten sich, vielleicht nach der Kunde vom Tode Traians (am 7. August 117), die Parther gegen die Herrschaft des P. auf, Cass. Dio LXVIII 33, 2, Osroes, der seit dem Verrat des P. mit diesem entzweit war, bemächtigte sich wieder der Gesamtherrschaft. Traians Nachfolger, der die Unhaltbarkeit dieser Position im Osten erkannte, ließ dem Partherkönig das mesopotamische Land und entschädigte P. durch das Reich von Edessa in Nordmesopotamien; denn der in einer edessenischen Königsliste erscheinende Pharmatapast ist mit P. identisch, wie Gutschmid Unters. über d. Gesch. d. Königreichs Osroëne (Mém. de l'acad. imp. de scienc. de St. Pêtersbourg VII. sér. tom. XXXV 1 p. 28, 49) nachgewiesen hat, s. Hist. aug. Hadr. 5, 4, vgl. Gutschmid Gesch. Irans 145. Weber Hadrian 119; Rom, Herrschertum und Reich 137; nach dieser Liste herrschte er in Edessa und dem umliegenden Gebiet von 117—123, s. noch Boissevain Herm. XXV 336. [Rudolf Hanslik.]

Parthanus (Itin. Ant. 257, 6. 275, 2 *Parthano*. Tab. Peut. IV 2 Miller *Tarteno*), kein eigentlicher Ort (zu den wenigen Lokalfunden Cartellieri Die röm. Alpenstraßen über den Brenner, Reschen-Scheideck und Plöckenpaß = Philol. Suppl.-Bd. XVIII/1 [1926] 151, 1. Der bayr. Vorgeschichtsfreund IX [1930] 58), sondern der Wasserlauf der Partnach bei Garmisch-Partenkirchen, wo die römische Brennerstraße, von Süden kommend, den Talboden der Loisach erreicht (Th. Mommsen CIL III p. 735. Fr. Weber Vorgeschichtl. Denkmale Bayerns I [1909] 23f. 171. Vollmer Inscr. Baiuvar. Rom. 219 mit Straßenkarte Reinecke Der bayr. Vorgeschichtsfreund IV [1924] 38. V [1925] 30. Cartellieri Die röm. Alpenstr. 95f. 150f. mit Planskizze. Fr. Wagner Die Römer in Bayern[4] [1928] 68. 78f. mit Straßenkarte. W. W. Hyde Roman Alpin routes [1935] 123. 140). Illyrischer Name (v. Scala Ztschr. f. österr. Gymn. LXVII [1916] 1ff. Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 94. 110). Nach N. Jokl (Eberts Reallex. d. Vorgesch. VI 40) zur Sippe *park-* ‚Flußufer' gehörig, was Anton Mayer Glotta XXIV [1936] 188 mit vollem Recht bezweifelt. [E. Polaschek.]

Parthaon s. Porthaon.

Parthax, Verfasser von *Ἰταλικά*; erwähnt wird er bei Herodian. de monosyll. I 19 (ed. Lentz = GL III p. 402, 16 und III 2 p. 925, 9): *Ἔστιν Ἴς* (sc. *ποταμὸς*) *τῆς Ἰταλίας, ὡς Πάρθαξ ἐν τῷ β' τῶν Ἰταλικῶν· „Ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο εἰς τὴν Ποσειδωνίαν ὁ Ἡρακλῆς· ἔστι δὲ ποταμὸς Ἴς καλούμενος μέγας“*. Die Stelle ist also dem Zusammenhang eines Heraklesmythos entnommen (s. Art. Is Nr. 2 o. Bd. IX S. 2048 [Philipp]); ferner im Etym. M. 544, 30: *Κυλίστανος, πόλις Ἰταλίας· Πάρθαξ δὲ τὸ πρῶτον* (*Π. ἐν τῷ πρώτῳ* cj. Meineke)

ἐκαλεῖτο· διὰ δὲ τὸ τὸν Ἡρακλέα φανεῖσαι δράκοντά τινα ὑπερμεγέθη, καὶ κυλισθῆναι εἰς αὐτὸν Κυλίσταρος ἐκλήθη, also auch diese Ortsangabe in aitiologischer Verbindung mit der Heraklessage. Bemerkenswert ist, daß auch bei Lykophron sowohl der Fluß Is (724 und, von hier übernommen, bei Eustath. Od. XI 392 [p. 1691], 55) vorkommt, als auch ein Fluß *Κυλίσταρνος* (Lykophr. 946); demnach ist einerseits das *πόλις* des Etym. M. zu *ποταμός* zu emendieren (A. Meineke Anal. Alex. 1843, 139, 1), andererseits dürfte der Fluß ‚(Raganello) ... in Wirklichkeit *Κυλίσταρος* geheißen haben' (C. v. Holzinger zu Lykophr. [ed. 1895] 946); irrig Pape-Benseler Wörterb. gr. Eigennamen[3] s. v.: ‚*Κυλίσταρος* Rolle ..., St. in Italien, welche früher *Πάρθαξ* hieß. Vgl. FHG IV 467.

Ferner ist anzuführen Eustath. Π. IX 48 (p. 734, 48): ... *ᾧ λόγῳ καὶ τὴν Αὐλωνίαν Χάραξ Καυλωνίαν ἐν Ἰταλικοῖς*; Müller FHG III 641, 21 führt diese Stelle unter den Fragmenten des Charax Pergam., schließt daran unter Übergehung des Belegs aus Etym. M. das obige Herodian-Zeugnis für Parthax an und vermutet, daß hier Parthax aus Charax verderbt sei. (Müllers weitere Bemerkung, daß, wenn man *ἔστι* zu *ἔστιν* verändere, die Herodian-Stelle am Ende einen Trimeter ergebe; und daß deshalb im Vorhergehenden wohl *Ἔχει δέ· „Ἀφίκετο Ποσειδωνίαν ...“* zu lesen sei, ist hinfällig, da solche Pseudo-Trimeter bei Prosaikern keine Seltenheit sind). Im Gegensatz dazu hat schon Meineke 139 festgestellt, daß bei Eustath. umgekehrt Charax in Parthax zu emendieren sei; Schwartz o. Bd. III S. 2122 Art. Charax 19 erwähnt *Ἰταλικά* des Charax nicht, Christ-Schmid-Stählin II 2 (1924) 762f. stellt für Charax fest: ‚Zur Annahme eines besonderen Buches *Ἰταλικά* bietet das einzige Zitat bei Eustathios keine genügende Grundlage', Jacoby FGrH IIa Nr. 103 bringt das Zitat für Charax als letztes unter ‚Zweifelhaftes' und rechnet ebenfalls im Kommentar (II c S. 312f.) nicht mit einem Werk des Charax über Italien. In der Tat hat Meinekes Konjektur die größte Wahrscheinlichkeit für sich, und auch Müller hat sich ihr später (FHG IV 467) angeschlossen. Volle Sicherheit ist freilich nicht zu erreichen.

Über die Zeit des P. läßt sich außer der Tatsache, daß er früher ist als Herodian (2. Jhdt. n. Chr.; vgl. Christ-Schmid-Stählin 887; Art. Herodianos 4 o. Bd. VIII [H. Schultz]) Gewisses nicht ausmachen. Die Tatsache, daß die beiden für P. bezeugten entlegenen Lemmata auch aus Lykophr. zu belegen sind, mag die Annahme, daß zwischen beiden Verbindung bestehe, rechtfertigen; in diesem Falle spräche alles für die Priorität des P.; die Verbindung von Geographie und aitiologischer Etymologie, die durch die Zitate angedeutet scheint, würde dieser Einordnung in den Früh-Hellenismus zumindest nicht widerstreben, und man möchte also den P. am liebsten den zahlreichen, uns kaum faßbaren Italika-Schreiberu zurechnen, die dann von Timaios überschattet und abgelöst wurden (vgl. Christ-Schmid-Stählin II 1 [1920] 218 und die Namen-Sammlung FHG IV 648). Aber übers Vermuten ist nicht hinauszukommen.

[Otto Seel.]

Parthenes, bei Anonym. peripl. p. E. 14 überlieferte Namensform des Bartınsu neben der Form Parthenios (so Anonym. peripl. p. E. 13 u. 15; s. u. Parthenios Nr. 2). [F. K. Dörner.]

Parthenia s. Parthenos.

Παρθενία κώμη, liegt nach Steph. Byz. s. v. *Παρθένιος* in der Nähe des Pontos Euxeinos. Für die Ansetzung dieser Kome käme vielleicht der Ort Bartın am Bartınsu (Parthenios) in Frage, wo G. Mendel Bull. hell. XXV [1901] 32ff. die Inschriften nr. 177—180 aufgefunden hat. Die günstige Lage der Akropolis und die gute Verbindung zum Meer hebt W. v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94 [1889] 68a hervor, jedoch suchte er selbst *Παρθενία κώμη* an der Mündung des Parthenios bei der Siedlung Boğaz Kahrie (a. O. 72), welcher Platz jedoch zur Anlage einer Siedlung viel weniger geeignet ist (vgl. Mendel 33f.); zustimmend H. Kiepert FOA VIII 2a; vgl. auch die Schilderung des Ortes bei B. Schwarz Quer durch Bithynien (1898) 138ff.

Durch zwei Neufunde im J. 1936 läßt sich jetzt die schon von Mendel vermutete Führung einer antiken Straße von Tieion nach Amastris bestimmen, die über Bartın führte (vgl. die Publikation der Meilensteine bei L. Robert Ét. anat. 291ff. sowie die Skizze Abb. 5 und zur Diskussion der in der Tab. Peut. angeführten Küstenstraße von Tieion nach Amastris Mendel 42f.).

Die Siedlung hat wohl in der Kaiserzeit, mag sie nun bei Bartin oder an der Mündung zu suchen sein, zum Stadtgebiet von Amastris (heute Amasra) gehört, durch deren Gebiet der Fluß Parthenios nach der Münze Babelon-Reinach Rec. général I 1 Amastris nr. 40 (= Robert 265, 3 Taf. 1, 3; s. u. Parthenios Nr. 2) geflossen sein muß.

Nach einer Mitteilung, die ich J. Finger verdanke, ist der Torso einer in Bartın aufgefundenen Kaiserstatue jetzt in einem öffentlichen Park der westlich von Bartın an der Küste des Schwarzen Meeres liegenden Stadt Zonguldak aufgestellt. Eine Aufnahme dieser Statue befindet sich in der bei der Zweigstelle Istanbul des Arch. Inst. aufbewahrten Photomappe ‚Finger'.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit der *Π. κ.* auch die von Plin. n. h. V 148 unter den bithynischen Orten genannte, aber sonst nicht bezeugte Stadt Parthenopolis zu identifizieren ist.

[F. K. Dörner.]

Partheniai, in griechischen Berichten fast nur *Παρθενίαι* genannt (Dio Chrys. VII 146 *παρθένιος*. Ausnahme im Hinblick auf Homer Il. XVI 180; ebenso bei Pomp. Trogus; in den Vergilscholien finden sich neben *Parthenine* (Ecl. 10, 57) auch *Parthenii* (schol. Bern. Ecl. 10, 57), *Partheniniae* (Serv. Aen. III 551), *Parthenidae* (Probus Georg. II 197).

Mit dieser auffallenden Bezeichnung ‚Jungfräuliche' oder ‚Jungfrauenkinder' wird derjenige Bevölkerungsteil innerhalb des spartanischen Staates bezeichnet, der, obwohl den sog. *ὅμοιοι*, d. h. also der führenden Schicht der Spartiaten zugehörig (Arist. Pol. 1306 b 27), in einen Konflikt mit den übrigen Spartiaten geriet und infolgedessen — wahrscheinlich auf Anraten des delphischen Orakels, das hier wie in ähnlichen Fällen eine vermittelnde Rolle spielte — auswanderte und in Unteritalien die Kolonie Tarent gründete. Diese Tatsache, die in die Zeit des ersten messenischen Krieges, also um die Wende vom 8. zum 7. Jhdt., fällt und wahrscheinlich durch die Wirren und Nöte dieser gewaltigen Kraftanstrengung ausgelöst worden ist, wird von allen Quellen einmütig wiedergegeben; es kann an ihrer Historizität kein Zweifel bestehen. Wohl aber hat sich die spätere Überlieferung darum bemüht, den rätselhaften Namen *παρθενίαι* als Bezeichnung für die aus Sparta ausziehende Bevölkerungsschicht zu erklären. Wir haben zwei Überlieferungszweige zu unterscheiden: der ältere wird durch Antiochos von Syrakus vertreten (FHG I 181—184). Nach seiner bei Strabo (VI 278) erhaltenen Darstellung seien die Kinder von Spartiaten, die am ersten messenischen Kriege nicht teilnahmen, nicht als vollberechtigt anerkannt worden, sondern durch den Beinamen *παρθενίαι* von den übrigen unterschieden worden. Diese Schmach ertrugen sie nicht, sondern planten unter der Führung eines gewissen Phalanthos (s. Bd. XIX S. 1623) am Fest der Hyakinthien einen Aufstand. Als dieser verraten wurde, wandte sich Phalanthos an das Orakel in Delphi, das ihm das spätere Tarent als Siedlung anempfahl.

Unmittelbar anschließend an diese Erzählung gibt Strabo eine zweite (C 279), die auf Ephoros zurückgeht. Die Spartaner haben geschworen, den messenischen Krieg nicht zu beendigen, bevor nicht Messenien erobert oder alle seine Einwohner getötet seien. Als Wächter für Sparta waren nur die Ältesten und Jüngsten zurückgeblieben. Im zehnten Jahre des Krieges beklagen sich die spartanischen Frauen, daß die Länge des Krieges sie kinderlos mache und die Gefahr bestände, daß in Sparta ein Mangel an Männern einträte. Die Spartaner, die sich diesen Bedenken nicht verschlossen, andererseits durch ihren Eid gebunden waren, entsandten die Jüngsten und Kräftigsten aus ihrer Schar, die zu Beginn des Krieges noch zu jung waren, als daß sie schon den Eid hätten schwören können, mit dem Befehl, es sollten alle mit allen Jungfrauen verkehren. Die Kinder erhielten den Beinamen *παρθενίαι*. Nach Beendigung des Krieges jedoch wurden diese nicht als voll berechtigt anerkannt und bei der Aufteilung von Ackerland benachteiligt. Sie entschlossen sich daraufhin zu einem Aufstand in Gemeinschaft mit den Heloten, der jedoch von diesen verraten wurde. Daraufhin blieb den *παρθενίαι* keine andere Wahl als auszuwandern: sie beteiligten sich an der Gründung von Tarent.

Von diesem zweiten und jüngeren Bericht, der in sich noch viel unwahrscheinlicher ist als der des Antiochos (vgl. die Gegenüberstellung bei Dochle Geschichte Tarents bis auf seine Unterwerfung unter Rom, Straßburg 1877, 4ff.), sind fast ausnahmslos alle übrigen Belege abhängig. (Herakleides frg. 26 FHG II 220. Skymn. 330ff. Polyb. XII 6b. Dion. Hal. XIX 1. Polyain. II 14, 2. Iustin. III 4: wahrscheinlich auch Diod. XV 66, 3 und Dio Chrys. VII 146). Mit Recht hat man diese Deutungsversuche ins Reich des Mythos verwiesen und es abgelehnt, sie historisch auszuwerten. Auch der Anlaß, der zu der Benennung einer Gruppe von Spartiaten als *παρθενίαι* führte, ist trotz aller Deutungsversuche (vgl. Studnicka Kyrene 175ff.) ebenso unklar wie sein tieferer Sinn. Vielleicht handelt es sich um einen Spottnamen, der im innerpolitischen Kampf gegeben worden war und für den es mancherlei Parallelen auch aus der archaischen Zeit des Griechentums gibt (vgl. z. B. Kleisthenes von Sikyon, der, um die dorischen Adelsgeschlechter zu diffamieren, die alten Namen der Phylen in Spott- und Schimpfnamen abänderte. Herodot. V 67, vgl. o. Bd. XI S. 619).

Literatur: Busolt I 407. Beloch I[2] 1, 169. 239. Busolt-Swoboda Staatsaltertümer 658, 1. Berve Sparta (Leipzig 1936) 24ff. Ciaceri Storia della Magna Grecia (Mailand 1928) I 82ff. [Hans Schaefer.]

Parthenianus s. Aemilius (Nr. 113).

Parthenias, ein in den Alpheios mündender Bach östlich von Olympia, Strab. VIII 3, 32 p. 357 (Apollodor). Paus. VI 21, 7. Steph. Byz. s. *Φωριαμοί*. Strabons Angabe, daß an diesem Bach der Weg nach Pheraia entlang gehe, und Pausanias' Notiz, der ihn als nächsten Flußlauf nach dem Leukyanias anführt, führen übereinstimmend auf den Bach von Bakireika (-Lala), der bei Muria mündet. Zum Weg nach Pheraia s. Bölte o. Bd. XIX S. 1809f.; zur Geographie der Gegend allgemein Bölte o. Bd. VII S. 2407ff. (Harpina). Der Leukyanias ist durch Pausanias' Entfernungsangabe VI 21, 4 als der Bach von Kamena bestimmt. An Karten vgl. man dazu die Carte de la Grèce (auch in meinen Peloponnesischen Wanderungen, Zürich 1939, Taf. XII), die Karte der Pisatis von J. Partsch in Olympia Bd. I und die neuere und daher in den Einzelheiten zuverlässigere Karte von Triphylien von Graefinghoff in Athen. Mitt. 1913.

Obige Identifizierung der Bäche auch bei Boblaye Recherches 128f. Curtius Peloponnesos II 50. Bursian Geogr. Gr. II 287. Frazer Pausanias IV 94. Hitzig-Blümner Pausanias II 658. Partsch Olympia I 8 und auf der Karte der Pisatis a. O. Kiepert FOA XIII. Wrede o. Bd. XII S. 2311. Bölte a. O. Abweichende Ansätze bei Leake Travels II 211. Ross Reisen 109f. und auf der Karte von Graefinghoff, wo der Bach von Viliza als P. bezeichnet ist.

Pausanias berichtet, der Bach sei nach einer Stute *Παρθενία* des ersten Freiers der Hippodameia benannt und am Ufer noch das Grab des Pferdes gezeigt worden. Die von Strabon und Steph. Byz. unabhängig bezeugte Namensform *Παρθενίας* ist aber der von Pausanias das erste Mal gebrauchten Form *Παρθενία* (*τὸ ὕδωρ τῆς Παρθενίας*) um so mehr vorzuziehen, als Pausanias gleich darauf selber die Form *Παρθενίας* braucht. Zum Namen auch Weniger Klio V 23. [Ernst Meyer.]

Parthenicum nur im Itin. Ant. genannte Station an der Straße, die längs der Nordküste Siciliens von Panhormus nach Drepana führte, und zwar zwischen Hyccara (Baglio Carini) und Aquae Segestanae sive Pincianae (so 91) bzw. Aquae Perticianenses (so 97) Die Entfernung von Hyccara wird 91 auf VIII, 97 richtiger auf XII mp. angegeben, die von Aquae Segestanae 91 auf XII, 97 auf XV mp. Der Name ist in dem modernen Partinico erhalten, doch hat die alte,

sicherlich unbedeutende Siedlung wahrscheinlich näher dem Meere gelegen. [Konrat Ziegler.]

Parthenie, nach Plin. n. h. V 117 ... *Clazomenae, Parthenie et Hippi, Chytophoria appellatae, cum insulae essent. Alexander ... per duo stadia continenti adnecti iussit* vielleicht Name der Inselstadt von Klazomenai, die später durch einen Damm mit dem auf dem Festlande liegenden Teile der Stadt verbunden wurde. Da es bei Klazomenai eine zweite so nahe an der Küste gelegene Insel nicht gibt nnd Hippoi als Name der Erythrai vorgelagerten Inseln bekannt ist (Strab. XIV 644), scheint bei Plinius eine Konfusion vorzuliegen, die sich derzeit nicht aufklären läßt. Anders L. Bürchner o. Bd. III S. 2532, 19ff. und Bd. VIII S. 1748, 7ff. [J. Keil.]

Parthenion. 1) Teil des argivisch-arkadischen Grenzgebirges, das zugleich die wesentlich niedrigere Verbindung herstellt zwischen den hohen Ketten des Artemision und Parnon, im Altertum zum Gebiet von Tegea gehörig, s. bes. Paus. VIII 6, 4. 54, 6f. Strab. VIII 6, 1 p. 376. 8, 3 p. 389 (= exc. Strab. VIII 36); daher als Gebirge Arkadiens bezeichnet bei Herodot. VI 105, 1. Mela II 43. Plin. n. h. IV 20 (hier als ‚Stadt'). Suid. s. *Ἱππίας*. Schol. Luc. bis acc. 9 (138, 29 Rabe). Schol. Pind. Ol. VI 149 g. Verg. eclog. 10, 57. Da sich die Arkadien und Argolis trennende Gebirgsmauer im P. ohnehin bedeutend erniedrigt und zudem leichte Übergänge über das Gebirge führen (s. u.), gehen über das P. die bei weitem wichtigsten Wege aus der Argolis nach Arkadien und weiter, weshalb diese Übergänge in der antiken Literatur häufig genannt werden. Außer obigen Stellen z. B. noch Polyb. IV 23, 2. Diod. IV 33, 9. Apollod. II 146f. III 103f. Liv. XXXIV 26. Paus. I 28, 4. Schließlich Theognost. Anecd. Oxon. II 124, 26 (*ὄνομα ὄρους*).

Das Gebirge trägt heute oder trug mindestens im Anfang des 19. Jhdts. noch zwei Namen. Der niedrigere nördliche Teil, der nach den Höhenlinien der Karte Philippsons nirgends 1000 m erreicht und in nordwestlich-südöstlicher Richtung verläuft, hatte noch im 19. Jhdt. seinen antiken Namen Partheni bewahrt (s. bes. Leake a. O.), seine südliche Fortsetzung, die in genau nordsüdlicher Richtung zieht und mit dem 1217 m hohen Hg. Elias beginnt, heißt Roïnó. Auch das dürfte den antiken Verhältnissen entsprechen; jedenfalls wendet Paus. VIII 54, 4 für die über diese südliche Fortsetzung gehenden Übergänge in die Thyreatis den Namen P. nicht an, und ich bezeichne mit P. im folgenden ebenfalls nur den nördlichen Teil. (In Schol. B Hom. Il. II 581 = Eustath. 293, 21, das hohle Lakedaimon liege zwischen Taygetos und P., kann P. nur Irrtum für Parnon sein.)

Dieser nördliche Teil besteht hauptsächlich aus Olonoskalk, wogegen der Roïnó aus Tripolitsakalk über Flysch besteht (s. bes. Philippson 70. 84f. 185f.). Die nördlichste steile Kuppe des P. trägt die Ruinen der mittelalterlichen Stadt und Burg Muchli, Palaeomuchli, unter denen sich die Reste eines antiken Kastells oder Wachtturms befinden. Über das Gebirge führen drei Übergänge (genaueste Beschreibung bei Frazer IV 445ff., beste Karte in Fougères Mantinée). Am wichtigsten ist die von der heutigen Fahrstraße benutzte, früher ‚Gyros' (Umweg) genannte Straße, die in weit nach Norden ausholendem Bogen nördlich um Palaeomuchli herumzieht, dafür aber einen Paß benutzen kann, der nur 753 m hoch ist, nur 90 m über der Ebene von Tripolis (Philippson 76. 185ff., bei Neumann-Partsch Physikal. Geogr. Griechenl. 178 sogar nur zu 715 m angegeben). Wo diese Straße etwa 1½ km östlich des Dorfs Hagiorgitika in ihre nördliche Richtung abbiegt, geht von ihr ein in türkischer Zeit ebenfalls gepflasterter Weg ab, der das Gebirge in direkt west-östlicher Richtung überschreitet und unterhalb des Dorfs Achladokambos wieder in die Fahrstraße einmündet, die ‚Skala tu Bey' (Beylik bei Leake, d. h. staatliche Straße). Vischer und Frazer bezeichnen diesen Weg als besonders wild und öde, er steigt nach Osten steil in Windungen ab, seine Paßhöhe liegt auf der Karte Philippsons zwischen den Höhenlinien 800 und 900 m. Zwischen diesen beiden Verbindungen gibt es schließlich eine dritte über den Sattel unmittelbar südlich der Kuppe von Palaeomuchli, nur ein schlechter Fußpfad, ‚Kakiskala'.

Von diesen drei Übergängen sind mindestens die beiden ersten auch im Altertum benutzt worden; der Eilbote Philippides (s. u.) hat sicherlich die kürzeste Verbindung der Skala tu Bey benutzt, während Pausanias' Angabe, die Straße Tegea—Argos sei sehr gut fahrbar gewesen (VII 54, 5), nur auf die heutige Fahrstraße paßt, und tatsächlich liegen auch an beiden Straßen antike Heiligtümer, die diese allgemeinen Erwägungen bestätigen. An der Skala tu Bey östlich von Hagiorgitika noch in der Ebene bei einer Kapelle der Hg. Trias fand Bérard einen heiligen Bezirk aus zwei nebeneinanderliegenden kleinen Gebäudefundamenten, in dem größeren westlichen eine archaische, lebensgroße Frauenfigur aus Poros (Bull. hell. XIV 382ff. Frazer, Hitzig-Blümner a. O. IG V 2 p. 1, 70ff. Kavvadias *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* 96f. nr. 57). Bérard wird recht haben, wenn er diese beiden kleinen Heiligtümer für die von Paus. VIII 54, 5 genannten der Demeter *ἐν Κορυθεῦσιν* und des Dionysos Mystes erklärt (der Art. *Κορυθεῖς* von Geiger o. Bd. XI S. 1465f. ist einfach grob verballhornt aus Hitzig-Blümner abgeschrieben); das nötigt aber wohl zu der Annahme, daß Pausanias trotz seiner Bemerkung über die Fahrbarkeit der Straße tatsächlich diesen Übergang beschreibt. Auch daß er dann weiter das Pansheiligtum erwähnt, bei dem Philippides seine berühmte Begegnung mit dem Gotte hatte, paßt eigentlich nur auf diesen Übergang. Vor diesem Pansheiligtum, aber schon im Gebirge, erwähnt Pausanias das Temenos des Telephos, in dem dieser ausgesetzt und von der Hindin aufgezogen worden sein sollte. Da Pausanias die Paßhöhe erst im weiteren ausdrücklich angibt, sollte man annehmen, daß beide Heiligtümer am Westabhang des Gebirges gelegen hätten. Reste sind dort bislang nicht bekannt geworden, dagegen vermerkt Gell auf der Ostseite an der Skala tu Bey eine Stelle Iero mit ruins like those of a temple; das ist wohl die gleiche Stelle etwa in der Mitte des Abstiegs,

die Leake II 330 als Kiosk und Quelle beschreibt und von der er ebenfalls meint, sie scheine die Stelle eines Tempels, eben des Pan, zu bezeichnen. Leake hörte die Version, an dieser Stelle habe einst eine Kapelle der ‚Heiligen Jungfrau' gestanden. Eine Bronzetafel mit Weihung an Pan fand Bérard an dem großen Eisenbahnviadukt etwa 500 m weiter nördlich (Guide Joanne, Grèce, 236; Entfernung nach der Karte Fougères; Frazer, Hitzig-Blümner a. O.). In der Nähe, anscheinend etwas nördlicher in dem Rhevma am Südfuß von Palaeomuchli, fand Ross marmorne Architekturstücke. Ich habe daher den Eindruck, daß Pausanias selber die Fahrstraße gereist ist (die Notiz über die Grenze Tegea—Argos weist auf Autopsie, s. auch Heberdey Reisen des Pausanias 94), daß die von ihm angegebenen Heiligtümer aber tatsächlich an dem anderen von ihm nicht gesehenen Übergang lagen. Die Notiz über die Paßhöhe geht dann sicher auf die von Pausanias benutzte Fahrstraße, sie wäre also von den Bemerkungen über die Heiligtümer zu trennen und kein Hindernis mehr, diese auf der Ostseite anzunehmen, wo die erwähnten Reste liegen.

Daß der Zug der heutigen Fahrstraße im Altertum ebenfalls benutzt wurde, beweist außer Pausanias' Bemerkung und den Geleisespuren, die Welcker und Curtius II 367 erwähnen, das antike Artemisheiligtum, das Bérard in dem Rhevma an dem nördlichsten Punkt dieser Straße fand (Frazer IV 446), darin die Herme mit Weihung an Artemis, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 150. 151 nr. 4 Abb. 4 = IG V 2 nr. 61.

Es hängt wohl mit der Verkehrsbedeutung des P. zusammen, daß das Gebirge so ungewöhnlich dicht mit Kultstätten besetzt ist, wozu außer dem bisher Erwähnten noch folgendes nachzutragen ist. Die Begegnung des Philippides mit Pan außer bei Herodot. VI 105, 1 bei Paus. I 28, 4. 54, 6. Suid. s. *Ἱππίας*. Pan als Herr des Gebirges auch Luc. dial. deor. 22, 3; bis accus. 9; nach Paus. VIII 54, 7 waren ihm die zahlreichen Schildkröten des Gebirges heilig. Dazu kommt Atalante; ob ursprünglich identisch mit der Artemis, die an der nördlichen Straße ihr Heiligtum hatte (s. o.)? Nach ihr könnte das Gebirge seinen Namen haben, wie das anstoßende Artemision nach Artemis. Atalante: Ailian. var. hist. XIII 1. Propert. I 1, 11; o. Bd. II S. 1891ff. Auge-Telephos im P.: Eurip. frg. 697. Diod. IV 33, 9ff. Apollod. II 146f. III 103f. Alkid. Odyss. 16. Ovid. her. 9, 49; met. IX 188; o. Bd. II S. 2300ff.; u. Bd. VA S. 362f. Wie das *τέμενος* des Telephos zeigt (s. o. = *ἡ Τελέφου ἑστία τῆς Ἀρκαδίας*, Apollod. I 79?), war er ursprünglich ein Lokalgott, ebenso wie Auge (Kallim. hymn. Del. 70f. *ὄρος ἱερὸν Αὐγης Παρθένιον*) und wohl auch Atalante. Die Pindarscholien Ol. VI 148 c. 149 g sprechen schließlich von einer Hera *Παρθενία*, die im P. verehrt werde.

Literatur: Gell Itinerary of the Morea 175. Leake Travels I 114. II 328ff. Boblaye Recherches 145. Ross Reisen 148. Will. Mure Journ. of a tour in Greece II 200f. G. Welcker Tagebuch I 196f. Vischer Erinnerungen 328ff. 335. 341. Curtius Peloponnesos I 248. 260. II 366ff. Bursian Geogr. Gr. II 39. 66. 222. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. Griechenl. 178. Philippson Peloponnes 70f. 76. 81. 84f. 185f. Loring Journ. hell. stud. XV 78ff. Frazer Pausanias IV 445ff. Hitzig-Blümner Pausanias III 305f. Guide Joanne 235f. Guide bleu, Ausg. 1935, 407. *Ὁδηγοὶ Ἑλευθερουδάκης, Πελοπόννησος*, Athen 1930, 64f. Karten bes. die Carte de la Grèce 1 : 200 000, die Karten Philippsons, Karte zu Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος*, ferner Pläne der Umgebung von Tegea—Mantinea bei Loringa. O., Fougères Mantinée (am genauesten), Frazer, Guide Joanne, Guide bleu, *Ὁδηγοὶ Ἑλευθερουδάκης*. [Ernst Meyer.]

2) *Παρθένιον*. Demos von Eretria auf Euboia (o. Bd. VI S. 853). Steph. Byz. IG XII 9, 249 B 218, dazu Ziebarth p. 165, 45ff.: Demi satis parvi ... nomen servavit vicus *Παρθένι* trium horarum intervallo ab Aliverio septentriones versus situs, prope quem Baumeister Topogr. Skizze d. Ins. Eub. (1864) 15. 56 templi vestigia vidit. Flumen Imbrasum Geyer Top. u. Gesch. d. Ins. Eub. (1903) 11 iure prope Partheni fuisse putat secutus Schol. Pind. Ol. VI 149: *καὶ ἐν Εὐβοίᾳ Παρθένος ἐκαλεῖτο καὶ ὁ ποταμὸς Παρθένιος, ὃς Ἴμβρασος ἐκλήθη*. Ziebarth tritt damit ebenso wie Bürchner o. Bd. IX S. 1104f., Geyer 11 und v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I (1931) 243 indirekt dem Zweifel Bursians Geogr. Griech. II 425, 1 entgegen, daß es sich um einen Tempel der Hera Parthenos (vgl. o. Bd. VIII S. 371) handele, da die Gegend am Kotylaiongebirge (o. Bd. XI S. 1542) vielmehr Artemis geweiht sei. Es liegt jedenfalls kein Grund vor, noch mit Loewe Griech. theoph. Ortsnamen (Diss. Tüb. 1936) 31, 3 (unter Hinweis auf Bursian II 423, 2) anzunehmen, daß Schol. Pind. Ol. VI 149 b irrtümlich Euboia statt Samos genannt habe. Zur Lage s. Kiepert FOA XV (Nebenkarte). [Johanna Schmidt.]

3) S. d. Suppl.

4) Vorgebirge am Westende der Südkrim, 100 Stadien von der Stadt Chersonesos (s. d. Nr. 19 o. Bd. III S. 2254ff.), Beschreibung nur Strab. 308 VII 4, 2. Ptolem. III 6, 2 (Koordinaten). Steph. Byz. *Παρθένου ἱερόν* (Auszug aus Strab.) Mela II 3 (wirr, mit Fehlern, schlechte Bearbeitung der griechischen Vorlage). Plin. n. h. IV 86 (knappe Aufzählung der Orte). Ortslage noch nicht eindeutig erkannt, Kap Feolent oder Kap Phanar. Objektive Anhaltspunkte fehlen, denn ein Heiligtum der Parthenos mit Tempel nnd Xoanon gab es nur in Chersonesos. Interpretation der Strabonstelle Latyschev Pontika 133ff., vorher Ż 1892 April, klass. Phil. 1ff., der mit Recht alle Erklärungen ablehnt, die im Text den Hinweis auf einen Tempel der Parthenos auf Kap P. sahen. S. auch Minns 496. Für einen Ansatz von P. auf Phanar sprachen sich u. a. aus: Becker Die Herakleot. Halbinsel 19f. Kosciuško-Wal'užinič Izv. der Taur. gel. Archivkomm. XIII (1891) 55ff. mit Karten. Für Feolent: Pallas Bemerkungen auf einer Reise usw. II 63. Dubois de Montpéreux Voyage autour du Caucase VI 194. Neumann Hellenen im Skythenlande 427ff. Bruhn Cernomorje I 60f. Vgl. d. Art. Parthenos Nr. 4.

5) Dorf am Nordende des Kimmerischen Bos-

poros an seiner engsten Stelle, auf dem Westufer, 60 Stadien von Pantikapaion entfernt Strab. 310 VII 4, 5, als *κώμη* chrest. Strab. VII bezeichnet. Gradnetzkoordination Ptolem. III 6, 4, praktisch nicht brauchbar. P. wird einhellig auf der am weitesten östlich vorspringenden Landzunge, beim jetzigen Leuchtturm nördlich von Jenikale angesetzt Latyschev IPE II S. X = Pontika 62 (russ.). P. ist von Porthmis zu unterscheiden Grinevič Izv. Tavr. Obšč. I 48ff. Žebelev Izv. AMK CIV 8, 5. Im Gegensatz zum ‚Hafen' Porthmis erscheint P. seiner theophoren Namensgebung nach als Kultstätte, s. auch den einsamen Satz (vorher Lücke, Verbindung fehlt) Strab. 494 XI 2, 6 *πλησίον δ' ἐστὶ τοῦ Ἡρακλείου καὶ τὸ Παρθένιον*. Vgl. die Art. Parthenos Nr. 4. Pantikapaion § 17. [Erich Diehl.]

6) Nach Artemidoros bei Steph. Byz. s. *Παρθένιος* Vorgebirge bei Herakleia am Pontos, das wohl weiter östlich der Stadt in der Nähe des in den Pontos Eux. einmündenden Flusses Parthenios, jetzt Bartinsu (s. Parthenios Nr. 2 anzusetzen sein dürfte. [F. K. Dörner.]

7) Nach Nicand. Ther. 633ff., vgl. die Scholien, ein Ausläufer des Tmolosgebirges gegen den Fluß Kilbos und die Kaystrosquellen. [J. Keil.]

Parthenios (*Παρθένιος*). Unter dem Eindruck der Unberührtheit der Natur haben die Griechen für Flüsse und Berge Eigennamen mit dem Stamm *παρθεν-* gebildet. Wo immer solche Namen erscheinen, ist rein griechischer Geist am Werk gewesen.

1) Paphlagonischer Flußgott, Sohn des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 344, Eponym des gleichnamigen Flusses in Paphlagonien, abgebildet auf Münzen von Amastris aus der Zeit des Antoninus Pius und Mark Aurel, Head Hist. num. 433. Mionnet II 394 nr. 42. IV. Suppl. 557 nr. 39.

2) Das genealogische Epos muß diesen paphlagonischen Flußgott zum Sohn des Phineus und der Kleopatra gemacht haben; sein Bruder ist der Eponym des gleichnamigen bithynischen Vorgebirges Karambis; so erscheinen die beiden dann in der Tragödie, Schol. Apoll. Rhod. II 178—182 b = frg. 704 Pearson aus den Phineusdramen des Sophokles, wahrscheinlich aus denselben Dramen die Namen im Schol. Apoll. Rhod. II 140a. 238/39.

3) Phrygischer Flußgott, Eponym des gleichnamigen Flusses, jetzt Seid Su bei Nakoleia, Invent. Waddington nr. 6348. 6358. Head Hist. num. 340 nr. 12.

4) Sohn des Kydon. Als Flußgott wurde P. zum Sohn des Eponymen des kilikischen Flusses Kydon. Nach einer tarsischen Lokalsage hieß die Stadt Tarsos zuerst nach ihm Parthenia, Athenodoros aus Tarsos bei Steph. Byz. s. v. *Ἀγχιάλη*.

5) Nach Hyg. fab. 181 p. 37, 2 Quelle, an der Artemis gebadet haben soll und von Aktaion überrascht wurde. Eine pinienbekränzte Lokalgottheit mit einer Wasserurne auf dem Pariser Aktaionsarkophag mit dieser Szene hat Fröhner Not. de la sculpt ant. du Louvre I 128, 2 auf P. gedeutet, s. allerdings o. Bd. VII S. 757.

6) Sohn des Arkas. Auch das arkadische Gebirge Parthenion hat zur Bildung eines synonymen Götternamens geführt. Nach Serv. Verg. eclog. 10, 57 ist P. Sohn des Zeus und Bruder des Arkas.

7) Durch den P. Nr. 6 ist Zeus Parthenios entstanden bei Schoell-Studemund Anecd. var. I 265, 79 (Anonym. Ambros.) und p. 266, 72 (Anonym. Laurent.).

8) Genosse des Aineias, Verg. Aen. X 747; er und Orses werden von Rapo in der Schlacht getötet.

9) Nach Paus. IX 13, 5 schändeten P. und Phrurarchidas die Töchter des Skedasos, Molpia und Hippo. Die Namen sind erst spät in die Legende von einem *παρθένων μνῆμα* eingedrungen, das in der Schlacht bei Leuktra eine Rolle gespielt hat, s. Pfister u. Bd. III A S. 465ff. [Rudolf Hanslik.]

10) Griechischer Monat, bezeugt bis jetzt nur für Elis und dadurch berühmt, daß in ihm abwechselnd mit dem Apollonios die olympischen Spiele gefeiert wurden. Für seine Stellung im Jahre besitzen wir zwei Anhaltspunkte: einmal die Überlieferung, daß die Spiele im 8. Monat des olympischen Jahres stattfanden (Schol. Pind. Ol. 3, 33 a Drachm., s. o. Bd. XVIII S. 2) und zweitens die durch geschichtliche Ereignisse feststehende Tatsache, daß sie in den Hochsommer fielen, was wiederum durch die Schol. Pind. Ol. 3. 35 a gegebene Gleichsetzung mit den ägyptischen Monaten Thoth und Mesori bestätigt wird (Nissen Rh. Mus. XL 349ff.). Beides führt zu dem Schluß, daß das olympische Jahr mit der Wintersonnenwende begann, der Parthenios also, wenn er wie wahrscheinlich dem Apollonios folgte, Ende August, vgl. o. Bd. XVIII S. 3. Doch scheint mir die ganze hierbei in Frage kommende kalendarische Frage noch nicht durchaus sicher gelöst zu sein. Was den Namen angeht, so denkt man zunächst an einen Zusammenhang mit dem Kult der an manchen Orten verehrten Parthenos oder Parthenoi (Myth. Lex. III 1 S. 16 u. Art. Parthenos), doch ist davon weder für Olympia noch für Elis etwas überliefert, und daß ein ganz unbedeutender und deshalb nicht einmal von Pausanias erwähnter Kult einem Monat den Namen gegeben hätte, ist wohl ausgeschlossen. Dagegen kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Der Kult der Hera gehörte in Olympia zu den ältesten und angesehensten (s. o. Bd. XVIII S. 63f.), ein Hauptteil aber der ihr zu Ehren gefeierten *Ἥραια* war ein Wettlauf der *παρθένοι*. Es ist nicht unwahrscheinlich, wie schon Weniger meinte, daß dies Fest im Parthenios stattfand und ihm den Namen gab. Zweitens aber spielt im Kult wie im Mythos der Hera ihre sich nach dem *ἱερὸς γάμος* mit Zeus stets erneuernde Jungfrauschaft eine Rolle, so daß sie sogar den Beinamen *Παρθένος* oder *Παρθενία* bekam (Robert Griech. Myth. 170, 6. Fehrle Kult. Keuschheit 201ff. Albert Klinz *Ἱερὸς Γάμος*, Diss. Hall. 1933, S. 99f. 104f.), die Insel Samos nach ihr ursprünglich *Παρθενία* geheißen haben soll (Strab. XIV 637), der Fluß Imbrasos, in dem sie sich nach der Hochzeit mit Zeus badete, *Παρθένιος* (s. o. Büchner Bd. IX S. 1104). Es könnte also auch sein, daß der der Hera heilige Monat danach seinen Namen P. bekam. [L. Ziehen.]

11) Fluß am Westufer des Kaukasus, mündet in den Euxeinos etwa im Gebiet der Kerketen, südlich von Gorgippia (= Anapa), Lage und Verlauf unbekannt. Erwähnung nur Steph. Byz. *Χαριμάται*, sehr stark gekürzt, aus Palaiph. Troika

B. VII. FGrH 44 F 3 (II 338 Mü.). Die Worte *εἰς τὸν Εὔξεινον* deuten auf einen Fluß, der ins Meer mündete (*εἰς*), die Beziehung von *κρατέουσιν* ist durch die Flüchtigkeit des Exzerptors nicht mehr erkennbar. [Erich Diehl.]

12) Fluß in Paphlagonien; mündet 150 Stadien östlich von Tieion in den Pontos Euxeinos (Anonym. peripl. p. E. 13; mit 120 Stadien geben Arrian. p. p. E. 19 und mit 130 Stadien Mark. Herakl. ep. peripl. 9 die Entfernung an; Luftlinie 22 km). Als Grenzfluß zwischen Bithynien und Paphlagonien (neben dem Billaios) von Anonym. peripl. p. E. 13 und Mark. Herakl. ep. peripl. 8 angeführt. Irrtümlich ist die Angabe bei Steph. Byz. s. v. und s. *Πομήν*, wonach er mitten durch das Gebiet von Amastris fließen soll. Daß sein Unterlauf in der Kaiserzeit zum Stadtgebiet gehörte, möchte man aus einer Darstellung des Flußgottes P. auf einer Münze der Stadt schließen (Babelon-Reinach Rec. général I 1 Amastris nr. 40 = L. Robert Ét. anat. 265, 3 Taf. 1, 3). Quellen und Mündung bei Ptolem. V 1, 7. Der P., dessen Name wohl aus einem mißverstandenen einheimischen Wort entstanden ist, wird schon bei Homer Il. II 854 als Sitz der Paphlagoner und Eneter genannt; sein Name war oft Anlaß zu poetischer Deutung; so ist nach Hesiod. Theog. 344 P. ein Sohn der Tethys und des Okeanos, während bei Strab. XII 3, 8 (p. 543) sein Name von den blumenreichen Gefilden, die er durchfließt, abgeleitet wird. Dazu würde die bei Anonym. peripl. p. E. 14 überlieferte Form *Παρθένης* passen; zur Ableitung von *Παρθένης* = *Παρθένις* aus *Παρθένιος* vgl. A. Meineke im Kommentar zu Skymn. 968 (*παρθενίς* eine besonders zur Herstellung von Girlanden verwandte Blume). Nach Kallisthenes (Schol. Apoll. Rhod. II 936) heißt der Fluß P., weil Artemis in ihm zu baden pflegte (vgl. auch Anonym. peripl. p. E. 14 = Skymn. 970f.); von der Namengebung durch eine Königstochter, die den Tod im Fluß gefunden hat, berichtet Steph. Byz. s. v. Der P. ist mit dem Sitz der (Leuko)syroi bei Herodot. II 104 in Verbindung gebracht (zitiert bei Ioseph. c. Apion. I 170; vgl. Eustath. Dion. Per. 772); als weitere Anwohner sind die Moschoi und Charimatai von Steph. Byz. s. *Χαριμάται* aufgeführt. Nach W. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94 [1889] 71 hat der Fluß von Bartın bis zur Mündung nur 30 m Gefälle (‚schläfriges Wasser'), welchem Flußcharakter die griechischen Quellen gerecht werden, so *καταφέρων ῥεῖθρον ἡσυχώτατον* (Anonym. peripl. p. E. 14 = Skymn. 968f.); von den milden und sanften Wassern des Flusses spricht Apoll. Rhod. II 936. 939 u. III 876, ebenso Quint. Smyrn. VI 466, während Ovid. Pont. IV 10, 49 ihn *rapax* nennt und Ammian. Marc. XXII 8, 17 ihn unter den schnellfließenden Flüssen der pontischen Küste aufzählt (*ictu rapido decurrentes*). Von Xen. anab. V 6, 9 (vgl. auch die als interpoliert erklärte Stelle VI 2, 1) unter den für das Heer als unüberschreitbar bezeichneten Flüssen aufgeführt. In Orph. Arg 733 ist der P. versehentlich mit dem Kallichoros gleichgesetzt, dessen Identifikation mit dem Oxeinas die Schol. zu Apoll. Rhod. II 904 bezeugen. P. weiterhin erwähnt bei Skyl. 90. Plin. n. h. VI 2, 2 u. Pomp. Mela I 104.

Der P. entspricht dem heutigen Bartinsu, in welcher Bezeichnung wohl noch der alte Name fortlebt; der P. entsteht bei Bartın aus der Vereinigung von Kocaenas çay und Koca Irmak (so die Namen nach der Karte 1 : 800 000 Blatt Ankara). Der Lauf des Koca Irmak ist zuerst von W. Ainsworth Trav. and Res. I 59ff. festgelegt worden, dessen Darstellung die Schilderung bei C. Ritter Kleinasien I 726ff. zugrunde liegt (vgl. auch die poetische Darstellung des Flußlaufes bei P. de Tournefort Relat. d'un voyage du Levant, dtsch. Ausg. 1777, III 110f.). Von Ainsworth wird der Koca Irmak Odeiri genannt, welcher Name nach W. v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-H. 94 [1889] 68 aus Orduyeri (Vorstadt von Bartın) entstanden ist. Bei v. Diest a. O. führt der Flußlauf dagegen den Namen Safranbolu-Su. Den Unterlauf von Bartın bis zur Mündung beschreibt v. Diest 71f., der die Ruinenstätte auf dem äußersten Felsvorsprung östlich von der Mündung als Poseidontempel deuten möchte; als Kultanlage auch schon von G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1882, LI 1090 erkannt. Die dort von v. Diest aufgefundene Inschrift ist S.-Ber. Akad. Berl. 1882, XXXV nr. 42 veröffentlicht; vgl. auch E. Kalinka Österr. Jahresh XXVIII [1933] Beibl. 88 nr. 54. Nach Angabe des Handbuches f. d. Schwarze Meer² 1921, 632 (Küstenansicht der Flußmündung des P. 633 nr. 456, 4) gehen kleine Küstenfahrer heute nur bis zu einem Dorf etwa halbwegs zwischen der Mündung und der Stadt Bartın flußaufwärts, bis Bartın selbst können nur kleine Boote verkehren; vgl. B. Schwarz Quer durch Bithynien (1889) 135ff. Bei Anonym. peripl. p. E. 14 ist der P. als schiffbar bezeichnet. Zur Namensgebung des P. im Mittelalter vgl. W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV [1891] VIII 77.

Nach den Ausführungen von E. Fickendey Der Ölbaum in Kleinasien (1922) 22 bietet das Tal des P. noch eine landwirtschaftliche Besonderheit, da auf Grund von amtlichen Unterlagen an der westpontischen Küste von Sinope bis zum Bosporus Ölivenhaine nicht gedeihen (so schon Xen. anab. VI 4, 6) mit Ausnahme der Kulturen in dem geschützten Tal von Bartın. Auf die Kontinuität dieser modernen Beobachtung verweist — worauf L. Robert Ét. anat. 265, 3 aufmerksam macht — die schon oben erwähnte Münze von Amastris, auf welcher der Flußgott P. mit einem Olivenzweig in seiner rechten Hand dargestellt ist.

Der P. erscheint als Flußgott ferner auf Münzen der an seinem Oberlauf liegenden phrygischen Stadt Nakoleia (B. M. Cat. Coins, Phrygia 340 Nr. 12 Taf. 39, 10; Inventaire Waddington 6348 und 6358). Nach dem P. ist in Nakoleia die Phyle *Παρθενιάς* benannt (Mon. Asiae min. ant. V 97 Nr. 204).

Ainsworth Trav. 47 spricht von einer Verbindung von Tieion nach Ankyra über Klaudianopolis in dem Tal des Parthenios. Diese Angabe ist aber durch Einsetzung von Klaudiopolis und Billaios zu berichtigen (vgl. auch G. Mendel Bull. hell. XXV [1901] 44, 1). [F. K. Dörner.]

13) s. Imbrasos Nr. 1.

14) Parthenius portus, Hafen der Phokäer an

der Westküste von Bruttium; Plin. n. h. III 72. Seine Lage ist unsicher. Reichard setzt ihn mit Cetraro gleich; nach Nissen It. Ldk. II 928 ist er an einem kleinen Vorgebirge bei Cirella, früher Cerilli, zu suchen, 26 km nördlich von Cetraro. Kiepert FOA XX vermutet ihn südlich von Cetraro, nordwestlich von Cosenza, etwa bei dem heutigen Fusaldo.

[Karl Scherling.]

15) Griechischer Dichter des 1. Jhdts. v. Chr.

A. Leben. Nach Suidas *II.* war P. Sohn des Herakleides und der Eudora, jedoch nenne Hermippos (wohl der Berytier, s. o. Bd. VIII S. 853) als Mutter *Τήθα*. Da letzteres wohl ein kleinasiatischer ‚Lallname' ähnlich *Τάτα* ist (vgl. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. gr. Spr. 348), mag eine Doppelbenennung *Εὐδώρα ἡ καὶ Τήθα* zugrunde liegen. Auch der Geburtsort ist ungewiß. Bei Suidas heißt P. *Νικαεὺς ἢ Μυρλεανός*, zu ersterem stimmt Suid. *Νέστωρ Λαραν-δεύς* und Steph. Byz. *Νίκαια* — wenn er s. *Ὠγενος* und bei Erykios Anth. Pal. VII 377 als *Φωκαεύς* bezeichnet wird, so ist das Verwechselung mit dem homonymen Grammatiker oder Historiker: Meineke An. Al. 264 —, stimmt auch die Subscriptio der *Ἐρωτικὰ παθήματα* s. u. B), zu letzterem das von Hadrian dem Dichter gesetzte Denkmal IG XIV 6857 = Martini 6, wo er Z. 12 Bürger von Apameia heißt, das an die Stelle des bithynischen Myrleia getreten ist. Da auch Asklepiades von Myrleia zugleich als *Νικαεύς* bezeichnet wird (Meineke 256), scheint zwischen beiden Städten öfter Bevölkerungsaustausch stattgefunden zu haben. Beide Ortschaften (vgl. Kaibel Herm. XI [1876] 372f.) wurden im 3. mithridatischen Kriege 73 v. Chr. von den Römern erobert (Appian. bell. Mithr. 77). Damals scheint P. in römische Kriegsgefangenschaft gekommen zu sein. Suidas: *ἐλήφθη ὑπὸ Κίννα λάφυρον* (d. h. von irgendeinem Cinna: v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. I 230, 1, vermutlich dem Vater des Dichters C. Helvius Cinna: Kießling Comment. Momms. 352, da der bekannte Cinna schon 84 in Ancona starb: Meineke 256), *ὅτε Μιθριδάτην Ῥωμαῖοι κατεπολέμησαν, εἶτα ἠφείθη διὰ τὴν παίδευσιν καὶ ἐβίω μέχρι Τιβερίου τοῦ Καίσαρος*. Daß die Nachricht über das Lebensende chronologisch unmöglich ist, hat Meineke gezeigt und ihren Ursprung durch Sueton Tib. 70 erklärt: *fecit et Graeca poemata* (sc. *Tiberius*) *imitatus Euphorionem et Rhianum et Parthenium: quibus poetis admodum delectatus scripta eorum et imagines publicis bibliothecis inter veteres et praecipuos auctores dedicavit, et ob hoc plerique eruditorum certatim ad eum multa de his ediderunt.* War er im J. 73 etwa 18 J. alt, so kann er die Zeitenwende kaum überlebt haben. — P. war verheiratet, seine Gattin Arete unbekannter Herkunft starb vor ihm: Suid. *ἔγραψε .. Ἀρήτης ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς*. — Ein Bildnis des Dichters ist nicht bekannt.

P. scheint nur in Italien gewirkt zu haben: Macrob. V 17 (aus Suetons Vergilvita: E. Martini Virgil und Parthenios in: Studi Virgiliani, Pubblic. accad. Virgiliana di Mantova, Serie Miscellanea IX [1930] 149—159) nennt ihn als griechischen Lehrer Vergils, der Georg. I 437 einen Vers des P. nachahme, und durch die Widmungsepistel der *Ἐρωτικὰ παθήματα* an Cornelius Gallus erfahren wir, daß er diesem Dichter und Freunde Vergils ebenfalls nahe stand. Da jene Widmung schon eine gewisse literarische Ausbildung, wenn nicht dichterischen Ruhm des Angeredeten voraussetzt (vgl. den ausgezeichneten Kommentar des Briefes von F. Zimmermann Herm. LXIX [1934] 179—189), dürfte sie und damit das ganze Schriftchen in die Zeit nach 46 fallen, als Gallus sich mit Lykoris nach deren Preisgabe durch Antonius verband. Doch kann sie theoretisch natürlich irgendwann zwischen etwa 50 v. Chr. (Gallus geb. 69) und 26, dem Todesjahre des Gallus, geschrieben sein.

Literatur und Stellensammlung: Meineke An. Al. 255ff. E. Martini Mythogr. Gr. II 1 Suppl. 1ff., Studi Virgil. a. O. Susemihl I 191ff.

B. Das erhaltene Werk: *Περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων*. Das einzige erhaltene Werk des P. ist dieses seinem Schüler und Freunde Cornelius Gallus (s. o.) zugeeignete Prosabuch, das außer der Widmungsepistel 36 wenig bekannte Liebesgeschichten aus griechischen Dichtern und Historikern meist nachklassischer Zeit in schlichtem, hypomnematischen Stile als Vorlagen zu poetischer Bearbeitung enthält. In der einzigen Hs. Pal. Gr. 398 sind vielen Kapiteln (ausgenommen nur 10. 12. 17. 20. 21. 23. 24. 30. 32. 35) Quellenangaben beigefügt, deren Zuverlässigkeit gelegentlich durch Parallelüberlieferung gesichert ist (Rohde Gr. Rom.² 123, 2). Ob diese Beischriften auf P. selbst zurückgehen oder wie sie sonst entstanden sind, ist eine oft behandelte Streitfrage, die mit dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht lösbar zu sein scheint. Vgl. über die Entwicklung und den heutigen Stand des Problemes die vorzügliche Besprechung von Wendel Gnomon VIII (1932) 148ff., wo weitere Literatur verzeichnet ist, ferner Zimmermann Ph. W. LII (1932) 525ff. Die beste Charakteristik des Werkchens selbst gibt Rohde 121ff., die neueste Bearbeitung — italienische Übersetzung und Anmerkungen — bietet G. Amalfi Partenio di Nicea e le favole milesie, Il Folklore ital. X (1935) 148—194.

Ausgaben: Parthenii Nicaeni quae supersunt ed. Martini Lpz. 1902, der die älteren sämtlich überholten praef. VII sqq. aufzählt.

C. Verlorene Werke.

1.—3. Suid. nennt P. *ἐλεγειοποιὸς καὶ μέτρων διαφόρων ποιητής* und hat den Anfang des alphabetischen Katalogs seiner Werke erhalten: *ἔγραψε δ' ἐλεγείας Ἀφροδίτην, Ἀρήτης ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς, Ἀρήτης ἐγκώμιον ἐν τρισὶ βιβλίοις καὶ ἄλλα πολλά*. Da uns aus diesen drei Werken nur zwei Worte erhalten sind (frg. 1. 3. Ma.), wissen wir von ihnen nichts. Deshalb muß auch die Annahme von F. Marx N. Jahrb. III (1899) 545, 8, daß Calvus sein elegisches Epicedium auf Quintilia (Prop. II 34, 89f.) dem P. nachgebildet habe, auf sich beruhen.

4. *Ἐπικήδειον εἰς Ἀρχελαΐδα* (frg. 2 Ma.) war nach Hephaistion 4. 192 Consb. eine Elegie, die mit einem iambischen Trimeter schloß, um den Namen der Betrauerten unterbringen zu können, wie Kritias Vors. 88 B 4 aus gleichem Grunde in die Elegie auf Alkibiades einen iambischen

Vers eingeschaltet hat. Nach Christ-Schmid II⁵ 247 soll Archelaïs eine elegische Dichterin gewesen sein.

5. *Ἐπικήδειον εἰς Ἀξίθεμιν*: Steph. Byz. *Γαλλήσιον* (frg. 13 Ma.).

6. *Βίας* (frg. 4. 5 Ma.) war gleichfalls eine Trauerelegie. Daß Tib. I 10 an frg. 5 anklingt, sah Meineke 263.

7. *Ἐπικήδειον* auf *Τίμανδρος*: Ein Papyrus im Britischen Museum, veröffentlicht von H. J. M. Milne Catal. literary Papyri in the Brit. Mus. 47 nr. 64 enthält Reste von 28 Versen, deren Identification dadurch möglich war, daß v. 21 *δροίτης* am Rande durch *σορός* glossiert ist und dies von Crönert mit frg. 44 Ma. *δροίτη .. Π. τὴν σορόν* Etym. G. zusammengebracht wurde. Angeredet ist v. 4 Timandros, der unvermählt (v. 1) in der Fremde, vielleicht in Ägypten, bestattet ist (v. 6). Denn es ist von einem Portrait des Verstorbenen auf dem Deckel des Sarges *ἐγ]κουράδι δροίτης* (so zu lesen: Knox Journ. Eg. Arch. XV 140, wo noch weitere Besserungen, vgl. J. U. Powell New Chapters in the History of gr. lit. III ser. [1933] 186), also einem Mumienportrait die Rede, vgl. Hesych. *ἐγκουράδες .. οἱ ἐν ταῖς ⟨σορῶν⟩ ὀροφαῖς γραφικοὶ προσώπων πίνακες*.

8. *Δῆλος* (frg. 6—8 Ma.) war wohl sicher ein Apollonhymnos (vgl. Martini 14) in Elegieform — frg. 8 ist ein Pentameter — wie das Pallasbad des Kallimachos. frg. 8 ist zu lesen: *οὐδ' ἀπὸ λητιστῶν ἄκρα Βεληδονίων*. Das Epitheton *λητιστῶν* (*τηλίτων* A R *τιλιτων* V) paßt für den gallischen Volksstamm, den Plin. n. h. IV 108 *Belendi* nennt: Ihm o. Bd. III S. 199. *ἐληΐσατο* gebraucht P. frg. 9 Ma.

9. *Κριναγόρας*. Eine wohl dem bekannten mytilenaeischen Dichter gewidmete erotische Elegie. Den einzigen erhaltenen Vers (frg. 9 Ma.) scheinen Prop. I 1, 3f. und Ovid. rem. am. 530 vor Augen gehabt zu haben: Martini 16, 1.

10. *Λευκάδιαι* (frg. 10 Ma.): Elegie unbekannten Inhaltes.

11. *Ἀνθίππη*. Aus diesem Gedichte wird eine pontische Ortschaft *Κρανίδες* (frg. 11 Ma.) und der arkadische Berg *Λάμπεια* (frg. 12) angeführt. Deshalb lehnt Meineke 268 ab, an die von P. selbst c. 32 erzählte epirotische Sage zu denken, und verweist auf die Thespiostochter A. im Katalog der Heraklesbräute Apollod. II 162 W. Doch erinnert Martini 18 mit Recht daran, daß P. auch c. 11 seine eigene Dichtung benutzt habe. Ob etwa sämtliche Kapitel ohne Quellenangabe auf P. selbst zurückgehen? Dann wäre die Urheberschaft der Verweise für P. gesichert.

12. *Εἰδωλοφανής*: ‚Der Schattenbeschwörer', aus den Anweisungen des Zauberers — vgl. Theokrit's *Φαρμακεύτριαι* und Sophrons *ταὶ γυναῖκες* — scheint das einzige frg. 14 zu stammen: *ὑμέες Αἰόλιον περιχεύετε* (sc. *θεῖον* o. ä., für aeolischen Schwefel vgl. Plin. n. h. XXXV 174).

13. *Ἡρακλῆς*: frg. 15—18 Ma. Die Erwähnung von *Ἴσσας* auf Lesbos, der Kyklade *Οἰνώνη* läßt vom Inhalt nichts erraten. Wenn Meineke 273 auf Grund von frg. 17 Ma. *αὐροσχάδα βότρυν Ἰχαριωνείης* an einen Excurs über die Erigonesage dachte, so geben das die korrupten Worte nicht aus. Die Stelle im Etym. G. ist zu lesen: *αὐροσχάς· ἡ ἄμπελος· μέμνηται Παρθένιος ἐν Ἡρακλεῖ· αὐροσχάδα βοτρυ⟨όεσσα⟩ν* (vgl. Ion v. Chios frg. 26 Bl.) *Ἰχαριων⟨είης γα⟩ίης· Ἐρατοσθένης δὲ ἐν Ἐπιθαλαμίῳ τὸ κατὰ βότρυν κλῆμα*. Dann stimmt, was von Bergk u. a. mit Recht vermißt wurde (vgl. Martini 20), das Zitat zu der Erklärung *ἄμπελος*. — Ob mit den *ἐρισχήλοις* (= *λοιδόροις*) *κορυνήταις* frg. 18 Ma. die Kerkopen gemeint sind?

14. *Ἴφικλος*: frg. 19 Ma. Die Nennung der karischen Insel *Ἀράφεια* läßt nicht erraten, um welchen der gleichnamigen Heroen es sich handelt.

15. *Μεταμορφώσεις*: frg. 20 Ma. Der Titel ist dreimal bezeugt: Suid. *Νέστωρ Λαρανδεύς . . . ἔγραψε δὲ Μεταμορφώσεις, ὥσπερ καὶ Π. ὁ Νικαεύς*, dann versehentlich auf den Chier P. übertragen: *οὗτος ἔγραψε καὶ περὶ μεταμορφώσεως* und schließlich Eusth. Dionys. Per. 420 *ὥς φησι Π. ὁ τὰς Μεταμορφώσεις γράψας λεγόμενος* und das Schol. ebd.: *ὡς .. Π. ἐν ταῖς Μεταμορφώσεσιν λέγει*, das auch die einzige namentlich beglaubigte historia gibt, die Sage von Nisos und Skylla, von der Ps.-Vergil Ciris abhängig ist. Darüber die ältere Literatur bei Martini 24, dazu Knaack Rh. Mus. LVII (1902) 205ff. Sonstige Vermutungen s. o. Bd. IV S. 1349, 2. Ob die Smyrnasage, die wie Kießling Comm. Mommsen 352 vermutet, von Helvius Cinna nach P. bearbeitet war, in den Metamorphosen stand, muß offen bleiben.

16. *Προσεμπτικόν*: Da nur der kilikische Stadtname *Κώρυκος* frg. 21 Ma. erhalten ist, bewegen sich die Vermutungen Kießlings 352, Cinnas *Propemptic*um *Pollionis* sei durch P. beeinflußt, nicht gerade auf festem Boden.

17. *Ὑμέναιος*: Den Titel hat Reitzenstein Herm. XXXV (1900) 96, 1 aus frg. 32 Ma. *ἴλαος ὦ Ὑμέναιε* erschlossen und SB Heid. 1912 (Abh. 12) 3, 1 durch Verbindung von *Οἰταῖος*, das Etym. G. aus P. belegt wird, mit Catull. 62, 7 dies erschlossene Gedicht als Vorbild des Catull vermutet; s. v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. II 279, 1.

18. *[Μυττωτός]*: J. G. Vossius hat in einer ambrosianischen Hs. des Moretum folgendes Scholion gelesen: *Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Vergilius imitatus est.* Diesen Titel hat Scaliger geistreich mit *μ.* übersetzt. In neuerer Zeit hat Sabbadini die Hs. wiedergefunden (Riv. di fil. XXXI [1903] 472), aber zugleich vermutet, daß es sich um eine Humanistenerfindung handele. Dies gelang ihm a. O. XLIII (1915) 80ff. schlagend zu erhärten, indem er Mißverständnis des vergilischen Übernamens *Parthenius* als ‚Quelle' der Notiz aufzeigte. Aber selbst wenn es eine griechische Vorlage gegeben haben sollte, so könnte es sich, da das lateinische Gedicht eine vom Griechischen unabhängige, italisch-realistische Färbung hat (Bücheler Rh. Mus. XLV [1890] 323 = Kl. Schr. III 186) bestenfalls nur um eine ganz allgemeine Anregung gehandelt haben. Siehe noch W. Arland Nachtheokritische Bukolik Diss. Lpz. 1937, 36f.

D. Charakteristik. Ein Bild von der Kunst des P. können wir uns nicht mehr machen; denn das Prosabüchlein scheidet als eine Art Grammatikerleistung dabei aus, und die Versreste sind zu spärlich, da auch unter den Bruch-

stücken unbekannter Herkunft nur zwei längere sind: ein episches von 6 Versen (frg. 29, davon 2 *σπονδειάζοντες*), ein elegisches (frg. 22) von 5; die 29 Verse des Papyrus sind zu sehr verstümmelt. Was wir besitzen, hebt sich von spätHellenistischem Durchschnitt nicht merklich ab. Wenn P., den Tiberius mit Rhianos und Euphorion zusammenstellte, mit denen er die Dunkelheit geteilt zu haben scheint (vgl. die amüsante Anekdote aus Galen *περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων* bei Kalbfleisch Hermes LXXVII (1942) 376ff.), im Stofflichen *ἱστορίαι ξένοι καὶ ἄπιπτοι* auch für seine Elegien bevorzugte (Artemidor IV 63 p. 241 H, vgl. Zimmermann Philol. Woch. LII [1932] 552ff.), so teilt er dies mit der Poesie seiner Zeit. Daß er nach dem Vorbilde des Kallimachos (Nachahmung zeigt v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1914, 242, 2 auf), mit dem er von Pollianus Anth. Pal. XI 130 zusammengereiht wird, die Kurzgeschichte dem Epos vorzog, liegt im Zuge der Entwicklung. Warum er andererseits — nach dem Zeugnis des Erykios Anth. Pal. VII 377 — Homer selbst mit unflätigen Schmähungen verfolgt hat, ist nicht mehr ersichtlich: vielleicht darf man mit Schmid die beginnende klassizistische Reaktion (vgl. Philippos Anth. Pal. XI 321, Pallad. ebd. 322) dafür verantwortlich machen. Darum hat ihn wohl Philippos, trotz der Vorliebe des Tiberius, im Gegensatze zu Krinagoras (Anth. Pal. IV 2, 8) nicht in seinen ‚Kranz' aufgenommen. Das gebildete Publikum hat ihn, wie der Papyrusfund zeigt, noch verhältnismäßig lange gelesen. Wir verdanken fast alles den geographischen Antiquaren.

E. Fragmentsammlungen und Literatur. Immer noch unentbehrlich ist der Kommentar der Bruchstücke von Meineke An. Alex. 259—293. Neuere Sammlung außer Martini (s. o. B) noch Diehl Anthol. Lyr. II 240—246, ergänzt durch Powell (s. o. C 7). Im Übrigen Christ-Schmid⁶ II 1, 322f. Sitzler Bursian 191 (1922) 50.

16) Sohn des Dionysios (Athen. XI 467 c. 501 a. 680 d), Schüler des Alexandriners Dionysios, Sohnes des Glaukos (Suid. Dionysios), Grammatiker. Die Lebenszeit des P. wird nach unten durch die seines Lehrers begrenzt, der nach Suidas a. O. von Nero bis Traian lebte, nach oben durch Pamphilos, dem Athenaios sämtliche Zitate zu verdanken scheint (vgl. A. v. Blumenthal Die Schätzung des Archilochos im Altertume 57ff.). Das einzige mit Namen angeführte Werk ist *περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἱστορικοῖς λέξεων ζητουμένων* (Athen. XI 467 c, der Titel gekürzt 680 d) in mindestens zwei Büchern, da Athenaios an beiden Stellen aus Buch I zitiert. Seine Arbeitsweise geht aus diesen zwei Belegen, von denen der erstere wörtlich gegeben ist, deutlich hervor: die Glosse wird nach Lexikonart stichwortartig erklärt und dieses mit einem Historiker belegt, so 467 c *γνάλας ποτηρίου εἶδος* mit Marsyas (von Pella oder Philippi FGrH II 741 frg. 21), wobei sich für uns aus dem Zusammenhange ergibt, daß *γ.* auch makedonisch war, und 680 d *ἀκίνινοι* aus Andron *ὁ ἰατρός* (vermutlich verderbt für *ἱστορικός*, wohl der IV 184 b c zitierte Alexandriner). Die Anordnung könnte alphabetisch gewesen sein; Athenaios zitiert nur diese beiden Male Buchtitel und -zahl, aber sämtliche übrigen Stichworte beginnen mit *ᾱ* : *ἄβρυνα* II 51f., *ἀμφίθετον* XI 501 a, *ἀμφικύπελλον* 783 b. Nimmt man *ἀκίνινοι* und *γνάλας* hinzu, so darf man wohl vermuten, daß wir an ein lexikalisches Werk in mehreren Büchern zu denken haben, von dem Buch I mindestens *ᾱ–γ̄* umfaßte. Eine Benutzung des P. nach Pamphilos, durch den über Diogenian manches Gut des P. in den Hesych (z. B. *γνάλα⟨ς⟩ ... ποτήρια* = Athen. XI 467 c) gelangt ist, können wir nicht nachweisen. Die beiden Zitate des Eusthatius sind Athenaios entnommen (Il. XXIII 270 p. 1299 = Athen. XI 501 a; Od. XV 120 p. 1776 = Athen. XI 783 b). — Eine Vermehrung der Fragmente durch Konjektur scheint nicht ganz aussichtslos. Athen. XI 477 a *Μαρσύας δὲ κύπελλον καὶ τὸ ξύλινον ποτήριον* wird von P. bei Gelegenheit von *ἀμφικύπελλον* angeführt sein, ebenso ist wohl 479 c: *Μαρσύας δέ φησι τὸ ἐν τῷ ἰσχίῳ ὀστοῦν καλεῖσθαι ἄλεισον, ⟨ὃν⟩καὶ κύλικα* aus demselben I. Buche genommen. Auch Hesych *σκότιος .. ἄλλοι κοριναίους* (sc. *ἐκάλουν τοὺς νόθους*) *καθάπερ Μαρσύας ἐν τῇ α'* und *ὑετής· ὁ αὐτοετής· Μαρσύας* passen nach Tendenz und ‚Stil' dazu. Noch wahrscheinlicher wird dies für Athen. XIV 629 d: *τελεσιάς· Μακεδονικὴ δ' ἐστὶν αὕτη ὄρχησις, ἣ χρησάμενοι οἱ περὶ Πτολεμαῖον Ἀλέξανδρον τὸν Φιλίππου ἀδελφὸν ἀνεῖλον, ὡς ἱστορεῖ Μαρσύας ἐν τρίτῳ Μακεδονικῶν* (frg. 11 J.) 630 a: *τελεσιὰς δ' ἐστὶν ὄρχησις καλουμένη· στρατιωτικὴ δ' ἐστὶν αὕτη ἀπό τινος ἀνδρὸς Τελεσίου λαβοῦσα τοὔνομα, μεθ' ὅπλων τὸ πρῶτον αὐτὴν ἐκείνου ὀρχησαμένου, ὥς φησιν Ἱππαγόρας ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τῆς Καρχηδονίων πολιτείας*, verglichen mit Hesych *τελεσιά⟨ς⟩· ἡ μετὰ ξίφους ὄρχησις, ἀπὸ τοῦ εὑρόντος Τελεσίου.* Auch von den sonstigen spärlichen Historikerglossen bei Hesych mögen manche auf P. zurückgehen, z. B. *ἔλατρον* (Eukrates), *Ἐπιπολαῖος, καταραπίτης* (Gorgon, vgl. auch Athen. XV 697 a), *Βισύρας, Δονάκταν, ζειρά, ἱππάκη* (Theopomp). Sicherheit wird schwerlich zu gewinnen sein. — Den Grammatiker P. von dem Dichter hat zuerst richtig unterschieden Meineke An. Alex. 293. [v. Blumenthal.]

17) Aus Phokaia, Historiker des 4. Jhdts. n. Chr.; benützt ist er bei Steph. Byz. s. *Γότθοι (ἔθνος πάλαι οἰκῆσαν ἐντὸς τῆς Μαιώτιδος· ὕστερον δὲ εἰς τὴν ἐκτὸς Θρᾴκην μετανέστησαν, ὡς εἰρηταί μοι ἐν τοῖς Βυζαντιακοῖς· μέμνηται τούτων ὁ Φωκαεὺς Παρθένιος)*; s. *Μοῦρσα (πόλις Παιονίας, κτίσμα Ἀδριανοῦ. τὸ ἐθνικὸν Μουρσαῖος, ὡς Παρθένιος Φωκαεύς)*; s. *Φράγγοι (ἔθνος Ἰταλίας τῶν Ἀλπείων ὀρῶν ἐγγύς. Παρθένιος ὁ Φωκαεὺς πρώτῳ)*; s. *Δεκέντιοι (ἔθνος Παννονίας, ἀπὸ Δεκεντίου τοῦ Μάγνου παιδός, Μαγνεντίου δ' ἀδελφοῦ. τὸ θηλυκὸν Δεκεντιὰς ὡς Παρθένιος ὁ Φωκαεύς.* Die letztere Stelle ergibt zugleich die ungefähre Datierung. Für eine nähere Bestimmung von Umfang und Art des Werkes reicht das Material nicht aus. Die Erwähnung eines 1. Buches (s. *Φράγγοι*) zeigt, daß es mindestens zwei Bücher gegeben hat.

Der Name begegnet noch einmal bei Steph. Byz. s. *Ὤγενος: ἀρχαῖος θεός, ὅθεν ὠγενίδαι καὶ ὠγένιοι ἀρχαῖοι. Παρθένιος ὁ Φωκαεὺς Δήλῳ· „σὺν τῇ ἐγὼ Τηθύν τε καὶ ὠγενίης Στυγὸς ὕδωρ"*.

Hier würde es sich also um den Verfasser eines hexametrischen Gedichtes über Delos handeln; da aber dieses Gedicht bei Steph. auch anderwärts (s. *Βεληδόνιοι* und *Γρύνοι*) erwähnt wird, aber nur in der Form *Παρθένιος Δήλῳ* (also ohne *Φωκαεύς*), dürfte es sich s. *Ὤγενος* um einen Irrtum handeln; sondern offenbar ist der Dichter P. von Nikaia gemeint (o. Nr. 15); vgl. Christ-Schmid-Stählin II 1 (1920) 323.

Ferner ist Anth. Pal. VII 377 ein Erykios-Epigramm gegen einen *obtrectator Homeri* erhalten mit dem Praeskript *Εἰς Παρθένιον τὸν † Φωκαέα τὸν εἰς τὸν Ὅμηρον παροινήσαντα*; jedoch steht das *τὸν Φωκαέα* in Rasur; Identität mit unserem P. ist ausgeschlossen; Jacobs (zu Brunck Anal. III 3 p. 891) wollte ihn mit dem Grammatiker gleichsetzen (o. Nr. 16), aber zweifellos ist auch hier der Dichter gemeint, und demgemäß hat man im Praeskript des Epigramms *τὸν Νικαέα* konjiziert (vgl. Stadtmüller Anth. Pal. z. St.; Christ-Schmid-Stählin 324). Den Grundstock zu einer Scheidung der drei Träger des Namens: des Dichters aus Nikaia (Nr. 15), des Grammatikers (Nr. 16) und unseres ‚Historikers', hat A. Meineke Anal. Alex. (1843) gelegt.

Als Belege für P. aus Phokaia kommen also nur die oben im ersten Abschnitt angeführten Stephanos-Zitate in Betracht. [Otto Seel.]

18) Sklave des Tiberius, Pompon. Dig. XXVIII 5, 42. [Rudolf Hanslik.]

19) (Ti. Claudius) Parthenius. Nach CIL VI 8761 (vgl. p. 3463) = Dess. 1736 Freigelassener Neros, der unter Domitian zu dem Amt eines kaiserlichen Oberkämmerers, *a cubiculo*, gelangte; zu dem Amt s. o. Bd. IV S. 1734ff. Als solcher hatte er größten Einfluß. Unter ihm stand noch als zweiter Kämmerer Sigerius, s. u. Bd. II A S. 2277, den P. dagegen nennt Suet. Dom. 16, 2 *cubiculo praepositus*, Oberkämmerer. Der Kaiser verlieh ihm wie vorher Claudius dem Narcissus den Offiziersdegen, der nur den vom Kaiser ernannten Befehlshabern zukam, Cass. Dio LXVII 15, 1, s. Mommsen St.-R. I³ 434f.; dies bedeutete wohl das militärische Kommando über die Palastwache, Friedländer¹⁰ I 48f. Dem einflußreichen Mann hat Martial in seinen Gedichten wiederholt seine Huldigung dargebracht. Zum fünften Geburtstag des Sohnes des P., Burrus, verfaßte er im J. 88 IV 45. Einen alten Narren schilt er, da dieser den ganzen Tag nur P. und Sigerius im Munde führe, IV 78, 8, s. Friedländer¹⁰ I 60. Martial bittet P., das im Herbst 89 edierte fünfte Buch der Epigramme dem Kaiser zu überreichen, V 6, da er ‚die Zeiten des heiteren Iuppiter kenne' (Z. 9). Wenn man Martial glauben soll, wäre P. auch ein vorzüglicher Dichter gewesen, V 6, 2. 19. XII 11. VIII 28, 1. IX 49, 3. Im J. 93 erhielt Martial von P. eine Toga zum Geschenk, IV 28, die aber schon im nächsten Jahr abgetragen war, IX 49. Als das Schreckensregime Domitians im J. 96 den Höhepunkt erreichte und sich auch gegen die nächste Umgebung des Kaisers richtete, war P. einer von denen, die sich zum endgültigen Sturz Domitians verschworen. Am 18. September 96 meldete ihm P., der Freigelassene der Flavia Domitilla, Stephanus (s. u. Bd. III A S. 2363f.) habe eine Verschwörung aufgedeckt; dadurch erlangte dieser Zutritt zu Domitian, den er dann mit einem Dolch verletzte. Vergeblich suchte der Kaiser nach seinem Schwert, das P. vorher entfernt hatte. Dem Ringen des Kaisers mit Stephanus machte das Eindringen von gedungenen Gladiatoren, die P. und ein Gardeoffizier anführten, ein Ende; unter den Streichen der Verschworenen starb der Kaiser, Cass. Dio LXVII 15, 1 (= Zonar. XI 19 p. 59 Dind. Io. Antioch. Exc. Const. III Exc. de insid. ed. De Boor p. 82 frg. 44). Tertull. apol. 35. Suet. Dom. 17, 2, vgl. Gsell L'empereur Domitien 327. Domaszewski Gesch. röm. Kais. II 166f. Mit allen Mitteln förderte P. die Wahl Nervas, Eutrop. VIII 1, 1 = Oros VII 11; als sich das Gerücht verbreitete, Domitian lebe, und Nerva dadurch in maßlose Furcht geriet, war es P., der ihn wieder aufrichtete, Epit. de Caes. 12, 2. P. entfaltete unter Nerva keine geringere Tätigkeit als unter Domitian, Martial. XII 11, 5. Martial ersuchte ihn, Nerva eine Auswahl aus Buch X und XI (s. Mommsen Herm. III 121, 1. Stobbe Philol. XXVI 71ff.) zu überreichen, XII 11. Doch immer mehr traten die Praetorianer in Gegensatz zu P., vor allem der Gardepraefekt Casperius Aelianus, der die Garde in der Form gegen den Kaiser aufhetzte, daß er die Beseitigung der Schuldigen am Tod Domitians forderte; trotz Nervas Widerstand mußten schließlich P. und Petronius Secundus, der ehemalige Gardepraefekt, der Wut der Soldateska geopfert werden und Nerva noch dafür öffentlich danken. Den Tod des P. rächte sofort nach seiner Erhebung zum Kaiser Traian durch die Beseitigung des Casperius Aelianus, Cass. Dio LXVIII 3, 3. Vict. Caes. XI 9—11. Epit. de Caes. 12, 6, vgl. Plin. paneg. 5. 6. Suet. Dom. 23. [Rudolf Hanslik.]

20) Aus Arelate, Schwestersohn des Bischofs Ennodius von Pavia. In den Hss. des Ennodius durchweg *Partenius* geschrieben. Über diesen und andere griechische Namen in der Familie des Ennodius s. Vogel zu Ennodius MGAA VII p. 1. *noster germanae filius* Ennod. ep. V 9 p. 179. Der Name der Mutter ist nicht überliefert. Die Betonung seiner *nobilitas* bezieht sich stets auf die mütterliche Herkunft (Enn. dictio 10); P.' Vater, der ebenfalls nicht genannt ist, war offenbar von geringem Stande (ep. VII 30 *quantum patris ipsius reseravit allegatio*). Nach dem frühen Tode seiner Mutter übernahm Ennodius P.' Erziehung und schickte ihn (*parens et nutritor tuus*) wohl nach dem Ende der Kriegsperiode in der Provence (um 510) zur höheren Ausbildung nach Rom. Aus den darauf bezüglichen Briefen ergibt sich dies mit aller Deutlichkeit; dahin ist die Bemerkung, P. und sein Vetter Lupicinus seien als Lehrer der Rhetorik für die Ostgoten nach Rom berufen worden (T. Scott Holmes Church i. Gaul, Lond. 1911, 498), richtig zu stellen. Ennodius empfahl den Neffen den vornehmsten Männern Roms, durchwegs Anhängern der Partei des Papstes Symmachus (498—514). Er schrieb ep. V 9 an den Consul von 483 Faustus, V 10 an Symmachus, V 11 an Luminosus, V 12 an den jüngeren Faustus, Consul 490. Diesem schrieb er nochmals VII 30 eine eindringliche Bitte, sich P.' anzunehmen, der einem leichtsinnigen Lebenswandel verfallen war; Ennodius richtet des-

halb an P. (ep. VII 31) ernste Ermahnungen. P. studierte bei dem Rektor Deuterius (a. O. p. CCXXX, IV). Ennodius dankt ihm für die unerwarteten Fortschritte seines Schülers (p. 118, dictio 10). Einer Annahme Sirmonds, des ersten Herausgebers der Schriften des Ennodius, folgend identifiziert Hartmann Gesch. It. i. Mittelalter I 190f. P. mit Parthenius *mag. off. et patricius* (s. d.), während Kiener Verf.gesch. d. Provence 255. 258 nr. 2. 15 zwei *patricii* namens Parthenius annimmt. Vgl. Buchner Prov. i. merow. Zeit s. Parthenius. Die Identität wird hinfällig infolge der nachweislich gegebenen Abstammung des *patricius* P., der auch durch seine Gattin Papianilla unzweideutig bestimmt ist (s. d.) und mit der Familie des Ennodius in keinem Zusammenhange steht. Weitere Lebensschicksale P.' lassen sich nicht erschließen.

21) *Vir illustris patricius* (vita Caesarii I c. 49 MGScr. Mer. III 476, 10), *mag. off. atque patricius* (Arator ep. ad Parthenium Migne L. LXVIII 245ff.). P. war der Sohn des *inl. semperque magnifici viri* Agricola (MGAA VIII Ruricii ep. II 32) und durch ihn Enkel des Kaisers Avitus. Seine Mutter hatte Ruricius zum Vater, der wie P.' väterliche Familie zur gallorömischen Aristokratie des Arvernerlandes (Auvergne) gehörte und von 485 bis nach 507 Bischof von Lemoviacum (Limoges) war. Arator hebt den Glanz von P.' Abstammung und die hohen Ämter seiner Vorfahren hervor (v. 1—4). Noch zu Lebzeiten des Ruricius, dessen Brief II 37 nach einem Besuch P.' und dessen Gattin Papianilla (*dulces nepotes*) geschrieben ist, kam er nach Arelate, an dessen Bischof Caesarius ihn der Großvater empfahl (II 36). Welche Veranlassung diesem Aufenthalt in Arelate zugrunde lag, läßt sich aus diesen Briefen nicht erkennen, doch weist die Erzählung von der Heilung eines Sklaven des *v. ill. patricius* P. durch Caesarius (a. O.) darauf hin, daß er ein dauernder und wohl amtlicher war. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem Beginn der ostgotischen Herrschaft über die Provence (508—536) zusammen. P. konnte den Titel *patricius* von den Ostgoten bekommen haben, wenn er bei ihnen ein Amt bekleidet hatte, das Anspruch auf diesen Titel gab. Wahrscheinlicher ist, daß er ihn in der Provence mit der Praefectur zusammen von den Franken erhielt, die ihn vielleicht zum direkten Nachfolger des Liberius (s. o. Bd. XIII S. 95, 4ff.) machten (Buchner D. Prov. i. merov. Zeit, Diss. Arbeiten z. Rechts- und Verfass.gesch. Bd. 9). Dies wäre dann aber erst geschehen, als nach 529 Liberius endgültig nach Italien zurückkehrte. P. müßte dann allerdings einige Jahre im Dienste Childeberts I. von Paris gestanden haben, bevor er am Hofe Theodeberts I. von Austrasien den Rang des *magister officiorum* erhielt. Es war wohl eine von den in den J. 539—545 zwischen Theodebert und Vitiges gepflogenen Verhandlungen (s. Theodebert Bd. V A S. 1719, 4ff.) wegen eines Bündnisses gegen Byzanz, die P. nach Ravenna führte. Dieser Aufenthalt geht aus Arators Brief hervor (v. 35 *in urbe Ravenna hospes hiems aderam nocte dieque tibi*). P. war dort *legatus munere functus, ut libertatis posceres actor opem* (v. 20f.). Seine Überzeugungskunst bezwang die Goten und erreichte vom König alles, was er wollte (v. 22ff.). Diese Mission muß vor 544 angesetzt werden, da Arators Brief die Sendung des in diesem Jahre vollendeten Gedichts *de actibus apostolorum* an P. nach Gallien begleitete. Wie Arator dankbar anerkennt, hatte ihm P. nicht bloß tieferes Verständnis für die klassische Literatur erschlossen; er las mit ihm zum ersten Male Caesars *historias* (die *commentarii*, s. Schanz Lit.-Gesch. I 2, 130), er veranlaßte ihn dazu, christliche Poesie zu schreiben (v. 55 vgl. Arator ep. ad Vigilium).

König Theodebert übertrug P. die heikle Aufgabe, im Rahmen seiner Steuerpolitik die Grundsteuer den bisher nicht davon erfaßten fränkischen Landbesitzern aufzuerlegen (Greg. Tur. hist. Fr. III 36. S. Dill Rom. Soc. i. Gaul i. t. Merov. Age Lond. 1926, 82. 164). Diese Maßnahme zog P. Haß und Verfolgung der Bevölkerung zu. Nach Theodeberts Tode (548) mußte er darum aus Arverni, wo er die Steuern einhob, fliehen. Trotz des Schutzes zweier Bischöfe, die ihn in urbs Trevereca (Trier) im Asyl der Kirche verbargen, fiel er der Volkswut zum Opfer. Er wurde zu Tode gesteinigt. Greg. Tur. erzählt, er sei von Gewissensunruhe gepeinigt worden, weil er seine Frau Papianilla und seinen Freund Ausanias unter dem ungerechten Verdacht des Ehebruchs ein paar Jahre früher getötet habe. Über seine Lebensweise sagt Gregor a. O., er sei ein Schlemmer gewesen (a Roman of the Vitellian type Dill 220), was aber zu der Charakterisierung der Persönlichkeit P.' durch Arator als eines literarisch gebildeten hochkultivierten Mannes nicht recht stimmen will. Vielleicht hat hier Gregor von Tours etwas zu düster gemalt. Wegen P.' Identität mit dem gleichnamigen Neffen des Ennodius s. Parthenius Nr. 20. [Assunta Nagl.]

22) Toreut? Iuv. XII 44ff. nennt Silbergeschirr *lances Parthenio factas*. Die Scholien erklären P. *nomen caelatoris*. Er könnte höchstens ein Fabrikant glatten Silbergeschirrs gewesen sein, da das *caelatum* (aus dem Besitz Philipps von Makedonien) erst v. 46 erwähnt wird. Richtiger aber wird man mit Friedländer nicht ‚von' P., sondern ‚für' P. gearbeitet übersetzen und unter P. den Freigelassenen (s. Nr. 19) verstehen. Brunn Gesch. der griech. Künstler II 410. Overbeck Schriftquellen 2205. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 261. [G. Lippold.]

23) s. Claudius (Nr. 260).

Parthenis. 1) Epigrammdichterin, erwähnt im Prooimion des Meleagerkranzes, Anth. Pal. IV 1. 31; in die uns erhaltenen Sammlungen hat keines ihrer Gedichte Aufnahme gefunden (Susemihl II 549). [W. Peek.]

2) s. Beifuß.

Parthenium Mare (Ammian. Marc. XIV 8. XXII 15. 16. *τὸ Παρθενικὸν πέλαγος* Greg. Naz. Or. XIX), eine anscheinend erst in spätrömischer Zeit aufkommende Bezeichnung für das östliche Mittelmeer (Mare internum) zwischen Ägypten und Zypern. [Kees.]

Παρθένοι, die Jungfrauen. Es handelt sich hier um heroisierte *π.* des griechischen Mythos, die für ihr Vaterland den Opfertod erlitten nnd danach göttlicher Verehrung teilhaftig wurden. In erster Linie sind somit die Töchter des Hyakinthos von Lakedaimon, die Töchter des

Leos, des Heros Eponymos der Phyle Leontis, und die Töchter des athenischen Königs Erechtheus zu betrachten. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese einander wesensähnlichen Gestalten und Mythen sich vielfach ineinander verflochten und daß sie auch mit verwandten Sagenfiguren in Verbindung gebracht oder gar verwechselt wurden. Zur grundsätzlichen Bedeutung der *παρθενία* in diesen Mythen vgl. Abschnitt V.

I. Die Hyakinthos-Töchter. Die Vulgattradition der Sage bietet, wie so oft, Apollodor (III 15, 8 Westerm.): König Minos von Kreta belagert nach der Einnahme Megaras Athen. Die Belagerung währt bereits lange Zeit; in Athen herrscht Hungersnot und Pest. Als Mittel dagegen opfern die Athener auf Grund eines alten Orakels (*κατὰ λόγιον παλαιόν*) die Töchter des Hyakinthos namens Antheis, Aigleis, Enthenis (*Ἠνθηνίς* wohl aus *Ἀνθηίς* verdorben), Lytaia (Meursius *Λουσία*) und Orthaia auf dem Grabe des Kyklopen Geraistos. Der Vater der Mädchen, Hyakinthos, war aus Lakedaimon nach Athen gekommen und hatte sich da angesiedelt. Das Opfer bringt keinen Erfolg; nun wird das Orakel befragt. Der Gott kündet, man solle Minos die Buße geben, die er selbst wähle. Eine Gesandtschaft übermittelt Minos diesen Bescheid; er verlangt das bekannte Minotaurus-Opfer.

Wenn Enthenis wegzufallen hat, was wohl richtig ist, so handelt es sich um vier Hyakinthiden, eine doppelte Dyas, entsprechend den vier Leostöchtern (s. u. S. 1908). Die Zahl der durch freiwilligen Opfertod für das Vaterland gestorbenen und hernach heroisierten ‚Nothelferinnen' bewegt sich, wenn es sich nicht um eine Einzelpersönlichkeit handelt, zwischen den typischen Zahlen 2, 3 (2 + 1) und 4 (3 + 1), vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 342ff. Eine einzige Tochter des Hyakinthos, und zwar die bei Apollodor an erster Stelle genannte Antheis, erscheint bei Hygin (fab. 238); in der Reihe der Väter, *qui filias suas occiderunt*, werden *Agamemno, Callisthenes, Clymenus, Hyacinthus, Erechtheus, Cercyon* und *Aeolus* genannt. Viermal unter den sieben Fällen ist der Orakelspruch (*ex sortibus* oder *ex responso*) bzw. die bezweckte Rettung des Vaterlandes Ursache des Opfers. In den vorliegenden Berichten fehlt das Motiv der Freiwilligkeit auf Seite der *π.*; es konnte aber, gleichwie in den analogen Mythen (s. u.), wieder aufscheinen (Diod. XVII 15, 2 *μιμήσασθαι τὰς Λεὼ κόρας καὶ τὰς Ὑακινθίδας καὶ τὸν θάνατον ἑκουσίως ὑπομεῖναι ἕνεκα τοῦ μηδὲν ἀνήκεστον παθεῖν τὴν πατρίδα*). Hier sind die Hyakinthiden mit den Leokoren eng verbunden; den Erechtheustöchtern, den *π. κατ' ἐξοχήν* (vgl. Hesych. s. *παρθένοι· τὰς Ἐρεχθέως οὕτως ἔλεγον καὶ ἐτίμων*), wurden sie zum Teil sogar gleichgesetzt. Nach Ps.-Demosth. LX 28 (Epitaph.) berichtet die Tradition der Phyle Erechtheis, daß ihr Eponymos Erechtheus für die Rettung des Vaterlandes seine eigenen Töchter, *ἃς Ὑακινθίδας καλοῦσιν*, dem öffentlichen Opfertode überantwortet habe. Die Erklärung dieser *κλῆσις* gibt Suidas (s. *παρθένοι*): die Erechthiden wurden *ἐν τῷ Ὑακίνθῳ καλουμένῳ πάγῳ ὑπὲρ τῶν Σφενδονῶν* (oberhalb des Demos Sphendonai oder Sphendale [Valcken., Hemsterh.: *Σφενδαλέων*; *Σφενδάλη δῆμος Ἱπποθοωντίδος φυλῆς* Steph. Byz.]) geopfert. Deswegen heißen die Jungfrauen auch Hyakinthiden, wie Phanodemos im 5. Buch seiner Atthis bezeugt (FHG I 366, 3 M.), der auch die ihnen gezollte Verehrung erwähnt (vgl. Schwenn Die Menschenopfer bei den Griech. u. Röm., RVV [1915] XV 3, 131). Die Hyakinthiden wurden anderseits den Hyaden gleichgesetzt (Eur. frg. 357 = Schol. Arat. 172 Maass. Serv. Aen. I 744). Ob *Ὑάδες* tatsächlich eine Kurzform von *Ὑακινθίδες* ist, bleibt sehr fraglich (vgl. Maass Herm. XXV [1890] 405). Indirekt, d. h. über die Gleichung Erechthiden – Pleiaden und infolge der Verbindung der Hyaden und Pleiaden, werden die Hyakinthostöchter auch mit diesen zusammengebracht (Schol. Serv. Aen. I 744). Jedenfalls dürften die H. ihrem Wesen nach als Vegetations- bzw. Regendämonen anzusehen sein (vgl. Gruppe Gr. Myth. II 1246, vgl. 833, 1), verwandt mit den ‚Tauschwestern', den Kekropiden (s. d.). Hyakinthos, der nach der sprachlichen Namensform dem Glauben der griechischen Urbevölkerung angehört haben muß (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. gr. Spr. 404), darf wohl als ein dem kretischen Zeus verwandter Vegetationsgott gelten, der dann von Apollon verdrängt wurde (vgl. Nilsson The Minoan-Mycen. Relig. 485ff.). Aus den Namen der ersten zwei Hyakinthos-Töchter (die zusammengehörigen Paare sind oft durch gleichen Namensauslaut gekennzeichnet, wie z. B. auch bei den Nereiden, s. Art. o. Bd. XVII S. 9) Antheis und Aigleis, die den ‚Blütenschimmer' bezeichnen, läßt sich die schon durch den Vatersnamen gegebene Beziehung zur Natur und Vegetation deutlich erkennen. Die Hyakinthiden genossen in Athen die Ehre des Heroenkultes (vgl. Pfister Rel.-Kult II 576, 261).

II. Die Erechtheus-Töchter. Die Sage vom Opfertode der Töchter bzw. Tochter des Königs Erechtheus ist, namentlich seit der Behandlung des Mythos durch Euripides (frg. 360 N.), stolze athenische Lokaltradition geworden. Die Geschichte gehörte, ebenso wie die der Pandion-Töchter, zu den beliebtesten Stoffen des Pantomimus (Lnc. de salt. 40, vgl. Necyomant. 16). Die Vulgata hält an der Initiative des Königs, der ähnlich wie Agamemnon handelt, fest (Eurip. Ion 277f. Apollod. III 15, 4 Westerm. Ps.-Demosth. LX 28. Hygin. fab. 238. Cic. de nat. deor. III 19, 50). Im Kampfe zwischen Athen und Eleusis wird Eumolpos, Sohn des Poseidon und der Chione, von den Eleusiniern zu Hilfe gerufen und zieht mit großer thrakischer Heeresmacht gegen Athen. Erechtheus befragt wegen des Sieges das Orakel, und der Gott antwortet ihm, er werde den Krieg gewinnen, wenn er eine seiner Töchter zum Opfer bringe. Nach Apollodor opfert er die jüngste, und daraufhin opfern sich die übrigen selbst; denn sie hatten sich, nach gewissen Berichten, verschworen, miteinander zu sterben. Nach dem Opfer erringt Erechtheus den Sieg und tötet den Eumolpos. Im einzelnen variiert die Überlieferung, insofern als bald alle Töchter vom Vater geopfert wurden (Eurip. Ion 278. Suid. s. *παρθένοι*, hier sind es sechs: Protogeneia, Pandora, Prokris, Kreusa, Oreithyia, Chthonia), bald nur eine einzige, nach Apollodor die jüngste, die bei Hygin (fab. 46) Chthonia heißt und

unter diesem Namen auch bei Suidas an letzter Stelle steht. Der Name paßt zu Eurip. Ion 278 (ἔτλη πρὸ γαίας [bzw. für Persephone, die auch Chthonia heißt] σφάγια παρθένους κτανεῖν). Übrigens ist ja Erechtheus (Erichthonios!) γηγενής (Soph. Ai. 202) und wird im Anschluß an die Opferung der Töchter durch Poseidons Dreizack, ähnlich wie Amphiaraos, in den Erdenschoß gebannt (Eurip. Ion 281f.). Die Version vom gegenseitigen Versprechen der Schwestern, einander in den Tod zu folgen, haben Apollod. und Hygin, bei dem die ‚singularis fabulae (nr. 46) forma' (Rose) der Fabel 238 widerspricht (vgl. Engelmann Myth. Lex. I 1299. Rose Modern Methods 48). Die Opferung einer einzigen Erechtheus-Tochter ist von Euripides in seinem ‚Erechtheus' äußerst wirkungsvoll behandelt worden; der Redner Lykurg (in Leocr. 98ff.) lobt den Dichter, weil er durch die poetische Behandlung dieses Mythos das athenische Volk zur Vaterlandsliebe aufgerufen habe, und zitiert die eindrucksvolle Rede der Mutter des Mädchens, um die hochherzige, edle Gesinnung (μεγαλοψυχίαν καὶ γενναιότητα) der Frau (Praxithea) zu zeigen, die sich dadurch sowohl des athenischen Staates als auch ihres Vaters (Kephisos) würdig erwies. Mit echt euripideischer sophistisch-rhetorischer Technik verficht Praxithea ihre Handlungsweise (ἐγὼ δὲ δώσω τὴν ἐμὴν παῖδα κτανεῖν). Die Rede schließt mit dem emphatischen Ausruf: ὦ πατρίς, εἴθε πάντες, οἳ ναίουσί σε, | οὕτω φιλοῖεν ὡς ἐγώ· καὶ ῥᾳδίως | οἰκοῖμεν ἄν σε κοὐδὲν ἂν πάσχοις κακόν. Die glühende Vaterlandsliebe der opferfähigen Mutter wird von Lykurg dem schändlichen Vaterlandsverrat des landflüchtigen Leokrates wirksam gegenübergestellt. Ähnlich wie Euripides hat auch Ennius (frg. 2 V.) seine Praxithea sprechen lassen, doch hat der römische Dichter es vorgezogen, die Mutter auch ihr persönliches Leid erwähnen zu lassen. Euripides hat hier ein ἐγκώμιον Ἀθηνῶν mit einem patriotischen προτρεπτικός verbunden, zugleich ist die Rede der Praxithea ein vorweggenommener Epitaphios (vgl. Joh. Schmitt Freiwilliger Opfertod bei Euripides, RVV XVII 2 [1921] 33). Das euripideische Drama hat die Gestaltung des Mythos für die Folgezeit stark beeinflußt (Hygin. fab. 238. Aristid. Panathen. I p. 191 Dind. Stob. 39, 33. Clem. Alex. protr. 3. Ps.-Plut. parall. min. p. 310 D. Porphyr. de abst. II 56, vgl. Schmitt 93).

Von der Verwechslung der Erechthiden mit den Hyakinthiden bzw. Hyaden war oben die Rede. Die Erechthiden-Mythe geht aber auch gelegentlich in die der Kekropiden, der *Π. Ἀγραυλίδες*, Aglauros, Herse und Pandrosos (vgl. Gruppe II 1089, 1) über (vgl. auch die archäologische Entsprechung Furtwängler Meisterw. 325). Da ist es Agraulos, die im Kriege zwischen Erechtheus und Eumolpos auf Grund des Orakels freiwillig den Opfertod für die Heimat erleidet und nach glücklicher Beendigung des Krieges ein Heiligtum am Nordabhang der Akropolis und ein eigenes Fest (*Πλυντήρια*) erhält (Philochor. FHG I 386 frg. 14). Herse und Pandrosos folgen der Schwester freiwillig in den Tod (Schol. Aristid. XIII 118. Schol. Demosth. XIX 303). Diese Sagenversion weicht vom geläufigen Kekropidenmythos weit ab, demzufolge Aglauros und ihre Schwestern von Athene mit Wahnsinn geschlagen wurden, weil sie trotz des Verbotes der Göttin das Kästchen öffneten, das den kleinen Erichthonios barg. Im Wahnsinn sprangen sie von der Burg in die Tiefe (vgl. Preller-Robert Gr. Myth.[4] 199ff., bes. 200, 2).

Zahl, Name und Schicksale der Erechtheus-Töchter werden sehr verschieden angegeben; die Deszendenz des Königs schwankt mehr noch als seine Aszendenz (vgl. Escher o. Bd. VI S. 405). Verschieden sind auch, ähnlich wie in der Hyakinthidensage, die Berichte über den Erfolg des Opfers — gelegentlich wird noch fremde Hilfe (Ion oder Xuthos) als notwendig erwähnt (Philoch. frg. 33. Etym. M. 202, 47) — und den Ausgang der Schlacht sowie über das Ende des Erechtheus (Escher 406ff.). Der Kampf zwischen Erechtheus und Eumolpos (oder Immarados) war in einer Bronzegruppe auf der Burg dargestellt (Paus. I 27, 4. IX 30, 1; vgl. Michaelis Athen. Mitt. II 85). Erechtheus und seine Töchter erscheinen als Zuschauer beim Streite des Poseidon und der Athena im Westgiebel des Parthenon (Furtwängler Meisterw. 325), das trauernde Elternpaar Erechtheus und Praxithea an den Leichen der Töchter im Erechtheionfriese (Overbeck Gr. Plast. I 478). Der König und seine Töchter befanden sich unter den wegen ihrer Verdienste um den Staat göttlich verehrten Heldengestalten der alten Zeit (vgl. Cic. de nat. deor. III 50; pro Sest. 48; de fin. V 22, 26; Tusc. I 116). Es ist möglich, daß die Erechthiden ursprünglich nicht als Töchter des Erechtheus, sondern als das mythische Gefolge der Athena galten, das dem wirklichen Kultpersonal entsprach (Schwenn RVV XV 3, 132, vgl. Escher 407f.). Der alte Athena-Tempel galt als Erechtheus-Haus (Hom. Od. VII 80f. Eurip. Ion 292. Pfister Rel.-Kult 348).

III. Die Leostöchter. Auch mit diesen sind Erechthiden und Hyakinthiden zusammengebracht, bzw. verwechselt worden (Diodor. XVII 15, 2. Ps.-Demosth. LX 28 p. 339 Blass). Während einer Pest oder Hungersnot (λοιμός oder λιμός, vgl. Boll Aus der Offenbarung Johannis, Stoicheia I [1914] 132) hatte nämlich das Orakel den Athenern befohlen, einer der Bürger solle seine Töchter freiwillig opfern. Leos, der Heros Eponymos der Phyle Leontis (Paus. I 5, 2. X 10, 1), gab seine Töchter Pasithea (Praxithea), Theopompe (Theope) und Eubule hin; die heldenmütigen *Λέω κόραι* erhielten nach ihrem Tode das *Λεωκόριον* auf dem Marktplatz von Athen. An anderer Stelle wird, ähnlich wie in den vorausgegangenen Mythen, dieser Vulgata gegenüber (Paus. I 5, 2 δοῦναι δὲ ἐπὶ σωτηρίᾳ λέγεται κοινῇ [scil. Λεώς] τὰς θυγατέρας τοῦ θεοῦ χρήσαντος) die Initiative der *κόραι* hervorgehoben (Ps.-Demosth. a. O. ἡκηκόεσαν Λεωντίδας μυθολογουμένας τὰς Λεὼ κόρας, ὡς ἑαυτὰς ἔδοσαν σφάγιον τοῖς πολίταις ὑπὲρ τῆς χώρας, vgl. Diodor. a. O.). Auf diese (heroische) Fassung des Mythos verwies Phokion, der treffliche (ὁ χρηστός, vgl. Plut. Phok. 10. Ailian. var. hist. III 47. XII 43), von platonischem Ethos erfüllte Feldherr und Staatsmann (335 v. Chr.) und riet den zehn Männern,

die ausgeliefert werden sollten, sie möchten das Beispiel der Leostöchter und der Hyakinthiden nachahmen und ihr Leben freiwillig dem Vaterlande zum Opfer bringen. Das Volk nahm Phokions Rede mit Unwillen auf und trieb ihn lärmend aus der Versammlung (Diod. XVII 15, 2). Die Sage von den Leostöchtern ist vielleicht älter und erst von Euripides in die Erechtheussage eingebaut worden (vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 125). Der Name Praxithea, der einmal für die Gattin des uralten autochthonen Heros und Königs von Athen, dann wieder für die Leostochter verwendet wird, zeigt die Verknüpfung bzw. Konfundierung der einander so ähnlichen Mythen in Hellas. Ob es sich bei dem den Leostöchtern gewidmeten Leokorion um einen ‚alten Sühneplatz des Volkes' handelt, wie C. O. Müller meinte (De foro Athen. II K. 7 [Kunstarchäolog. Werke V 146]), wobei der zweite Bestandteil des Wortes etwa mit κορεῖν ‚fegen' = ‚sühnen' (vgl. ‚Fegefeuer') zusammenzubringen wäre (Curtius Monatsber. Akad. Berl. 1878, 77ff.), ist und bleibt fraglich, mehr noch die Annahme eines (später dissimilierten) *Λεωκόλιον*, eines Heiligtums ‚volkspflegender Götter' (C. Wachsmuth Die Stadt Athen [1890] II 1, 415, vgl. Schwenn 129f.). Der unmittelbare Zusammenhang von Leokorion mit den Töchtern des Phylenheros ist hingegen keineswegs ohne weiteres in Abrede zu stellen, wie Schwenn es tut. Daß die Selbstaufopferung der *π.* der früheren Sagenfassung entspreche, wie Wachsmuth (II 414, 2) meint, ist unwahrscheinlich; es ist eher anzunehmen, daß das freiwillige Selbstopfer als Sühnemittel bei staatlichem Unglück die spätere, abgeschwächte Form des Menschenopfers darstellt (vgl. A. Alt bei Ebert Reall. VIII 144. Schmitt 6ff.). Jedenfalls gehört das Opfer der *π.* zu der Sagengruppe von den ‚Menschenopfern im Falle nationaler Not' (Schwenn 127).

IV. Andere *Π.* Es gibt bekanntlich noch eine ganze Reihe von Mythen, die, ähnlich wie die eben behandelten Sagen, die Opferung und nachherige Vergöttlichung von *π.* beinhalten. Der Ablauf dieser Erzählungen ist ein typischer: öffentliches Mißgeschick (Krieg, Hungersnot, Pest usw.), ein χρησμός, Opfer, Einrichtung des Kultes. Euripides hat das beliebte Thema in neun Tragödien behandelt, in sechs erhaltenen und drei verlorenen, darunter im ‚Erechtheus' (vgl. Schmitt 2ff.). Zu erwähnen wäre hier besonders noch die Sage vom freiwilligen Tode der Töchter des Königs Antipoinos von Theben (Paus. IX 17, 1). Orchomenos und Theben führen Krieg miteinander; der letzteren Stadt wird vom Orakel der Sieg verheißen, falls sich ein Mitglied der vornehmsten Familie zum freiwilligen Opfertode entschließe. Als Antipoinos, der einzige Mann, der aus dem vornehmsten Geschlechte der Stadt stammte, sich weigerte, sein Leben zu opfern, gaben sich seine beiden Töchter Alkis und Androkleia den Tod und wurden dafür bis in späte Zeiten geehrt. Ihr Grab befand sich im Athena-Tempel. Typisch in seinem Ablauf ist das Opfer der Makaria in Eurip. Herakliden (403ff.), am großartigsten durch die Kunst gestaltet wohl die Opferung der Iphigenie (vgl. Lucr. I 78ff. Schwenn 137). Die Oriontöchter Metioche und Menippe (die Nothelfer-Dyas ist häufig durch Alliteration verknüpft, vgl. Art. Nereiden o. Bd. XVII S. 9) erlösten durch freiwilligen Opfertod ihre Heimat von der Pest und wurden in *κομῆται* verwandelt (Antonin. Lib. 25; Quelle sind nach dem Scholion Korinna und Nikander, es handelt sich um eine alte boiotische Sternsage); nachmals als *Κορωνίδες π.* verehrt, empfangen sie jährliche Opfer von Jünglingen und Jungfrauen (vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 342ff. Fehrle RVV VI 168). Sie bilden eine Dyas von Soteirai, wie z. B. auch Pandrosos und Thallo (Paus. IX 35, 3) und die *π. Ἐρεχθῇδες* Protogoneia und Pandora (Philochor. frg. 32 b. Harpocr. s. *ἐπίβοιον*). In Sparta waren die zwei *Λευκιππίδες κόραι* (δύο δὲ εἶναι παρθένους φασίν, Hesych. s. πωλία) mächtige Helferinnen (Paus. III 16, 1). Die Thebaner wurden vor der Schlacht bei Leuktra durch einen χρησμός ermutigt, des Inhaltes, daß an der Stelle des *Παρθένων μνῆμα* die Lakedaimonier unterliegen müßten; die ‚leuktrischen Jungfrauen' (*Λευκτρίδες π.*) waren der Sage nach von spartanischen Männern vergewaltigt und dann getötet worden (Plut. narr. am. p. 773 B). An dem Grabmal der *π.* wurden Opfer dargebracht, die den Sieg über die Spartaner herbeiführten (Xen. hell. VI 4, 7). Ähnlich wehren die *Λευκαὶ κόραι* (Athena Pronaia und Artemis, in Verbindung mit Apollon) die Gallier ab (Diod. XXII 20. IV S. 17 Bekk.) *Καλλίνικοι π. Μυκηνίδες* sind die Helferinnen des Orestes bei seinem Rachewerk (Eurip. El. 761f., vgl. Usener 325). In der Luft dachte sich dichterische Phantasie jungfräuliche Wolkengöttinnen (Aristoph. nub. 299 *παρθένοι ὀμβροφόροι*). Noch zu Plutarchs Zeiten wurden die drei Töchter der Quellfrau Akidusa in Eleon in Boiotien unter dem Namen *Παρθένοι* verehrt (Quaest. Gr. 301 B. C). Es handelt sich um eine Heilquelle (*ἀκίδω* = *ἀκίζω*), vgl. Gruppe Griech. Myth. 82, 2. Es dürfen wohl auch die Aniostöchter, die drei sog. Oinotropen (s. d.), hierher gezählt werden, die Nahrungsmittel (Wein, Getreide, Öl) hervorbringen können und die Griechenflotte verpflegen sollten; in Tauben verwandelt, werden sie auf Delos heilig gehalten (Ovid. met. XIII 655ff. Serv. Aen. III 80. Schol. Lykophr. 50). Von hier ergibt sich zwanglos der Ausblick in das Reich der jungfräulichen Göttinnen der Berge, Bäume, Bäche, Quellen usw., kurz der zahllosen *Νύμφαι* (s. d. und Preller-Robert Gr. M. I 718).

V. Zum Wesen und Geltungsbereich der göttlichen *Π.* Es ist verständlich, daß diejenigen *Π.*, die ‚im Falle nationaler Not' (Schwenn) für ihr Vaterland starben und es dadurch erlösten, zu besonderem Ruhme gelangten. Doch ist der Tätigkeitsbereich der jungfräulichen Nothelferinnen keineswegs auf Krieg, Pest und Hungersnot in der Heimat beschränkt. Der Name παρ-θέν-ος (vgl. εὐθένεια, εὐθηνία) weist auf die Bedeutung ‚schwellen, blühen' hin (Boisacq Dict. ét. 747, und wir sahen vielfach die deutlichen und festen Beziehungen der *π.* zum weiten Reiche der Natur und Vegetation (so bei den Hyakinthiden, den Agrauliden, den boiotischen Quellmädchen, den Oinotropen usw.). Die παρθενία (ebenso auch die Kindheit, vgl. Wotke Art. *Παῖς* o. Bd. XVIII S. 2428) eines Gottes wird um ihrer

magischen Kraft- und Segensfülle willen im Glauben und Kult der Hellenen hochgeschätzt; dabei werden *παρθένοι*, *κόραι* und *νύμφαι* kaum voneinander geschieden (vgl. v. Wilamowitz Herakles II 182ff. Fehrle 164ff.). Es ist jedoch offenbar mit *κόρη* der Begriff der Jugendlichkeit, mit *π.* der der Jungfräulichkeit enger verbunden (Fehrle 165, 1. Farnell The evolution of relig., New York 1905, 37f.), während *νύμφη* im engeren Sinne ‚Braut' bedeutet (vgl. Lehrs Popul. Aufs. 111ff.). Das Wort *παρθένος* hat wohl eine ähnliche Bedeutungsentwicklung mitgemacht wie das deutsche ‚Jungfrau' (vgl. W. Kotzenburg *man, frouwe, juncfrouwe*, Berl. Beitr. z. germ. u. roman. Philol. XXXIII, Germ. Abt. nr. 20 [1907], 124ff.), d. h. es bedeutete zunächst das junge Weib in der Blüte der Jahre, und zwar vom Mädchen, das anfängt zur Jungfrau zu erblühen, bis zur *νύμφη* (Fehrle 164ff. 201f.). Fehrle hat in Kap. VIII der zitierten grundlegenden Untersuchung über ‚Die kultische Keuschheit im Altertum' die jnngfräulichen Göttinnen gesondert behandelt (163ff.). Es sei hier nur kurz erwähnt, daß an verschiedenen Orten auch Einzelgöttinnnen unter dem Namen *Παρθένος* (ohne Individualnamen) verehrt wurden, so in der Stadt Chersonesos auf der Halbinsel Krim (Syll.³ 461. Latyschew Inscr. ant. orae Pont. Eux. IV nr. 83. 86; das *ξόανον* bezengt das hohe Alter des Kultes, der bis in die Römerzeit währte, vgl. Strab. VII 4, 2), im thrakischen Neapolis, und zwar in enger Kultverbindung mit Athene (vgl. R. Schöne Griech. Reliefs aus athen. Samml. 1872 Taf. VII p. 23f.), in Halikarnaß neben Apollon und Athenaia (Haussoullier Bull. hell. IV [1880] 295ff. B. Keil Herm. XXIX [1894] 249ff.), auf der Insel Thera und in Boiotien (IG XII 3 nr. 440. SGDI I nr. 762). Anderseits führen zahlreiche Göttinnen, auch die großen, die Epiklesis *Π.*, vor allem Artemis–Diana (vgl. Plut. de fac. in orbe lun. 25 p. 938: *Ἄρτεμιν αὐτὴν νομισθῆναι φήσομεν ὡς παρθένον καὶ ἄγονον*, vgl. Wernicke o. Bd. II S. 1352. 1396. Hoefer Myth. Lex. III 1661 vgl. Radermacher Akad. Wiss. Wien 1916, S. 34ff.), die ihr angeglichenen Göttinnen Selene (zur Zeit des Synkretismus auch *Virgo Caelestis*, vgl. o. Bd. III S. 1250, und in der Magie *ἄφθαρτος* [Pap. Paris. Z. 1301ff.] und *παρθένος* [Hymn. mag. in Lunam Wess. 14. 24. 26. 62. 76]; *Virgo, Virago* als Beiname der Diana ausgiebig verwendet, als Beiname der Luna offenbar nicht, vgl. Carter Epith. deor. 31. 62) und Hekate–Brimo (Lykophr. 1175: *Περσέως παρθένος Βριμὼ τριμορφος*, vgl. Heckenbach o. Bd. VII S. 2769ff.) und Athene (Hoefer 1663. Dümmler o. Bd. II S. 2008), aber auch Amphitrite (typische Ehescheu der Nereide, vgl. Oppian. hal. I 383ff.), ebenso Thetis (Paus. V 18, 5, vgl. Art. Nereiden o. Bd. XVII S. 7. M. Mayer u. Bd. VI A S. 225ff.), Aphrodite (vgl. Dümmler o. Bd. I S. 277; es gibt wohl eine *casta Venus*, vgl. Martial. II 34, 4. VI 45, 2, aber keine *Venus Virgo*), vereinzelt Hera–Iuno, die Ehegöttin, gewissermaßen als ‚ewige Braut' aufgefaßt, die von besonderer Schönheit ist und Schönheit verleihen kann, so auf Euboia, auf Samos, in Hermione (Eitrem o. Bd. VIII S. 393. Altheim Terra Mater, RVV XXII [1930] 31, vgl. Paus. VIII 22, 2), Iris (Theocr. XVII 134. Ovid. met. XIV 845. Stat. silv. V 1, 103), Persephone–Proserpina, als Naturgottheit und Erdentochter die *Κόρη κατ' ἐξοχήν*, wobei der eigentliche Name durch den Kultnamen (*Κόρη*) fast gänzlich verdrängt wird (vgl. Bräuninger Bd. XIX S. 967f.). Ihrem jungfräulichen Charakter entsprechend erscheinen des öfteren in Dichtung und Bild Artemis und Athene als Persephones Gespielinnen, die beim Raube anwesend sind (vgl. Eurip. Hel. 1301ff. Diod. V 3. Paus. VIII 31, 2. Stat. Ach. II 150, vgl. Malten Arch. f. Rel. XII 423ff.). Im Zuge der synkretistischen Entwicklung erscheint auch Kybele, mit Artemis–Hekate und der karthagischen *Virgo Caelestis* identifiziert, als *Π.* (vgl. Hoefer 1663. Schwenn o. Bd. XI S. 2279). *Π.* sind verschiedene halbgöttliche Wesen, wie Sphinx (*γαμψῶνυξ παρθένος* Soph. Oid. T. 1198) und Seiren (Athen. VII 297B). Dike (*Iustitia*) wurde als eine der Horen jungfräulich gedacht, ist jedoch kaum über die blasse Abstraktion hinausgekommen, gleich mancher mit ihr begrifflich und auch genealogisch verwandten ‚Gottheit', wie Themis, Nemesis, Nomos, Eunomia, Aidos, Eirene usw. (vgl. Waser Art. Dike o. Bd. V S. 574ff. Latte Art. Iustitia o. Bd. X S. 1339. R. Hanslik Themis u. Dike, Opuscul. Vindob. 1929, 5ff.). Die Gleichsetzung der schönen Jungfrau Dike, die so, namentlich von der bildenden Kunst, der häßlichen Adikia gerne gegenübergestellt wurde (z. B. auf der Kypseloslade, Paus. V 18, 2), mit dem Sternbild der *Π.* (Virgo) ist wohl erst in hellenistischer Zeit durchgeführt worden, und zwar von Aratos in seinen Phainomena (96ff.). Die *Iustitia* als *Virgo Astraea* erscheint zuerst bei Ovid (met. I 149f.). Mit Dike verwandt, aber weiter ausgreifend und das ‚zuteilende, vergeltende' Walten im All kennzeichnend, gelangte Nemesis (*Νέμεσις*) in hellenistischer Zeit infolge zahlreicher synkretistischer Parallelismen (Tyche–Fortuna, Artemis, Kybele, Erinys, Isis usw., vgl. Herter o. Bd. XVI S. 2376ff.) zu hoher Bedeutung; ‚Unnahbarkeit und Jungfräulichkeit' kennzeichnen ihr ansonsten nicht eben klar ausgeprägtes Wesen (Herter 2340. 2376ff.). Die weiblichen Gottheiten wurden von den Alten grundsätzlich entweder als Jungfrauen bzw. ehelos oder verheiratet gedacht (vgl. Philod. *περὶ εὐσεβείας* p. 15 Gomp.: *τὰς μὲν παρεισάγουσι παρθένους καὶ ἀγάμους, τὰς δὲ πρεσβυτέρας ... γαμετάς, ... νεωτέρας ὡς Ἄρτεμιν καὶ Ἀθηνᾶν καὶ Εἰρήνην καὶ Δίκην*). Zu Eirene und Dike ist Tyche zu stellen sowie viele andere Abstraktionen (vgl. Nestle Griech. Religiosität I [1930] 112). Unter allen *Π.* ist die Parthenos von Athen mit ihrem hochberühmten *Παρθενών* die überragendste Erscheinung (vgl. Fehrle Kultische Keuschheit 197ff.). Sie ist eine wichtige heidnische Vorläuferin der *Ἁγνὴ Παρθένος* der Christenheit. — Literatur: E. Fehrle RVV VI 163ff. (Kap. VIII). Gruppe Gr. Myth. passim. Hoefer Myth. Lex. III 1663. Preller-Robert Griech. Myth. passim. Joh. Schmitt RVV XVII 2 [1921], 2ff. F. Schwenn RVV XV 3 [1915] 127ff. [G. Herzog-Hauser.]

Parthenokles, Athener, Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen. 1. Delos, Rundbasis von der Statue der Phila, Tochter des Seleukos und

Gattin des Antigonos Gonatas (s. u. Bd. XIX S. 2088, 57 Nr. 4), geweiht von (Demo)phanes, wohl erst nach der Gewinnung von Delos durch Antigonos (256 oder 246) und vor dem Tod der Phila (239). — Löwy Inschr. griech. Bildh. 145. Syll. or. 216. IG XI 4, 1098. — 2. Tanagra, Fragment, Statue einer Frau. IG VII 563. [G. Lippold.]

Parthenon. 1) Tempel der Athena Parthenos auf der Akropolis von Athen.

I. Name. II. Zeit. III. Bau. IV. Bildwerke.

Gesamtbehandlungen. Die ältere Literatur bei Michaelis Der Parthenon. Hitzig-Blümner Paus. I 271ff. Frazer Paus. II 310f.

Collignon Le Parthénon, Paris 1912, klein. Ausg. 1914. Fougères L'Acropole d'Athènes 1924. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 251ff. nr. 534—722. Hambidge The P. and other Greek temples New Haven 1924. Jahn-Michaelis Arx Athenarum 53ff. (antike Literatur). Judeich Topographie von Athen 1931², 247ff. L. Magne Le P., Paris 1895. Michaelis Der Parthenon, Lpz. 1871. Rodenwaldt-Hege, Akropolis 1930. 1935². M. Schede Die Burg von Athen, Berl. 1922. Smith The Sculptures of the P., London 1911. Sybel Baum. Denkm. II 1171ff. Walter Athen. Akropolis, 1929.

I. Name.

Der Name *Παρθενών* als Bezeichnung für den ganzen Tempel tritt zum ersten Male in einer Inschrift des beginnenden 4. Jhdts. auf: IG II² 1688, 7. Sicher datiert ist sein Gebrauch bei Demosth. XXII 13, 76 auf das J. 355 v. Chr. FCA III 471 frg. 340. Paus. I 1, 2. Plut. Demetr. 23. Ailian. nat. an. VI 49. Himerius ecl. 31, 8. Strab. IX 395. Harpokr. s. *ἀργυρόπους δίφρος*. Schol. Patm. Demosth. XXII 13. Bull. hell. 1877, 13. Nicht frei von einer gewissen Unsicherheit ist die Wendung *ὁ καλούμενος Παρθενών* bei Heraclides 1, 1. Paus. VIII 41, 9. Bei Plut. Per. 13, 4 findet sich *ὁ ἑκατόμπεδος Παρθενών*. Daneben war *ὁ νεώς* als Bezeichnung für den Tempel üblich: IG II² 212, 35 (347/46). Xen. hell. II 3, 20. Aristot. hist. an. VI 24. Philoch. Schol. Aristoph. Pax 605. Aristid. 27. Paus. I 37, 1.

Die Bezeichnung *ὁ νεώς* scheint die ältere gewesen zu sein, während der Name *Παρθενών* ursprünglich nur für einen Raum gebräuchlich war, wie aus den Übergabeurkunden des 5. Jhdts. hervorgeht, die für *πρόνεως ἑκατόμπεδος* und *παρθενών* getrennt aufgestellt sind. IG I² 232ff. 257ff. 276ff.

Danach ist *πρόνεως* die östliche Vorhalle, *ἑκατόμπεδος* die an sie anschließende Cella; *παρθενών* bezeichnet den hinter der Ostcella liegenden Westraum. In ihm stand nach IG II² 1407, 6f. 1410, 7f. die eherne Stele mit der Wertangabe des *ἄγαλμα*, das im *ἑκατόμπεδος* stand. Koehler Athen. Mitt. V (1880) 89ff., der Michaelis Parthenon 109 folgend *ἑκατόμπεδος* und *παρθενών* in der Ostcella unterzubringen sucht. Dagegen Doerpfeld Athen. Mitt. VI 296, der die richtige Benennung Ussings Reisen 1857, 145ff. stützt. Sybel Baumeister Denkm. II 1174. Furtwängler Meisterwerke 171ff. Rodenwaldt Akropolis 26. Kolbe Berl. Phil. Woch. 1931, 73. Anders Hess Klio XXVIII 310f., der den P. im ‚*μέγαρον* gegen Osten', den *ἑκατόμπεδος* im ‚*μέγαρον* gegen Westen' erkennt und das Kultbild im P. lokalisiert.

Die an den *παρθενών* anschließende Hinterhalle können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem in den offiziellen Urkunden als Schatzraum erwähnten *ὀπισθόδομος* identifizieren. Collignon Le Parthénon 59. Petersen Athen. Mitt. XII (1887) 69ff.; Arch. Jahrb. XXII (1907) 8ff. Frazer Pausanias II 552ff. Koerte Rh. Mus. LIII (1898) 253ff. Furtwängler Meisterwerke 175ff. Hondius Nov. Inscr. Att. 1925, 81ff. Fowler Am. Journ. Arch. VIII 1893, 12f. Michaelis Arch. Jahrb. XVII 1902, 24ff. In ihm wird nach dem Kalliasdekret vom J. 435/34 zwischen einem rechts und links gelegenen Teil als Schatzraum für Athena und die anderen Götter unterschieden: IG II² 91/92. Keinesfalls sind *παρθενών* und *ὀπισθόδομος* identisch, denn sie sind in den Urkunden eines Jahres und einer Behörde genannt. IG II² 1377, 9f. 1378, 12. Entscheidend für die Gleichsetzung des offiziell genannten *ὁ ὀπισθόδομος* mit der Hinterhalle des Tempels ist die von Kyparissis *Δελτίον* XI (1927/28) 123ff. veröffentlichte Inschrift, die *πρόνεως*, *ἑκατόμπεδος*, *παρθενών* und *ὀπισθόδομος* in einer Reihenfolge nennt und somit den *ὀπισθόδομος* des Tempels scharf von dem *ἀρχαῖος νεώς* trennt. Kolbe 78f. Die Bedenken, daß trotz der Vergitterung der Raum zu unsicher gewesen sei, sind nicht zwingend.

Das Fehlen des Zusatzes *τοῦ Παρθενῶνος* bei *ὁ ὀπισθόδομος* der Inschriften, wie wir ihn aus dem Bericht des Plut. Demetr. 23 kennen, wonach Demetrius Poliorketes im *ὀπισθόδομος τοῦ Παρθενῶνος* gewohnt habe, erklärt sich aus der verschiedenen Situation. Daß der Zusatz *τοῦ Παρθενῶνος* bei Plutarch notwendig ist, in der offiziellen Sprache des 5. Jhdts. dagegen nicht, haben Judeich Topographie von Athen 268, 3 und Kolbe 75f. zu Recht geltend gemacht. Dagegen erkennt Doerpfeld Athen. Mitt. XXII (1897) 168f. den *ὀπισθόδομος* in den Westräumen des ‚Doerpfeld-Tempels' und bezieht den Xen. hell. I 6, 1 erwähnten Brand des Alten Tempels vom J. 406 auf den von Demosth. XXIV 136 erwähnten Brand des *ὀπισθόδομος*. Voraussetzung ist der Weiterbestand des Doerpfeld-Tempels. Athen. Mitt. XII 36ff. 200ff. XV 426ff. XXII 168ff. XXXVI 337ff. Arch. Jahrb. 1919, 11f. Berl. Phil. Woch. 1931, 766. Harrison Mythology and Monum. of Ancient Athens 1890, 465f. Cooley Am. Journ. Arch. III (1899) 398ff. Hille Mnemos. 1904, 427ff. E. Meyer Forsch. II (1899) 137ff. Judeich Topogr. 268. Walter Akropolis 52 glaubt an einen Abbruch dieses Tempels nach 406 bis auf den Opisthodom. Einen weiteren Ausweg aus den Schwierigkeiten sucht die Annahme eines selbständigen, Opisthodom genannten Gebäudes, die freilich sehr unwahrscheinlich ist: Milchhöfer Philol. LIII (1894) 352ff. Judeich Herm. 1929, 411ff.; Topogr. 268, 1. Vgl. Progr. Kiel 1899, 25ff. Nicole Bull. de l'institut national genevois 1909, 153ff. Michaelis 27, 85.

Während die Namen *πρόνεως* und *ὀπισθόδομος* für Vor- und Hinterhalle eines Tempels auch anderwärts gesichert sind, bieten *παρθενών* und

ἑκατόμπεδος der Erklärung große Schwierigkeiten. Ussing Reisen und Studien 170f. sah den Grund für die eigentümliche Benennung in der Unzugänglichkeit des Raumes für die Menge. Doerpfeld Athen. Mitt. VI 301 denkt an die Aufbewahrung der Festgeräte der Athena Parthenos, XXI (1906) 170 an den Aufenthaltsort für die Peplos webenden Jungfrauen. Furtwängler Meisterwerke 172 vermutet einen Doppelkult der *παρθένοι*, Kekrops- und Erechtheustöchter. Gegen die Verbindung des Namens mit dem Kultbeinamen der Athena durch Koerte Rh. Mus. LIII 258f. Furtwängler 172. Reinach Compt. rend. 1098, 315; Bull. hell. XXXII (1908) 499ff.; ihr steht vor allem die bisher nicht widerlegte Inschriftenlesart gegenüber, daß das Kultbild im *ἑκατόμπεδος* und nicht im *Παρθενών* gestanden habe. Vgl. Hess Klio XXVIII 310. Fest steht die Tatsache, daß der *Παρθενών* genannte Tempelteil dem ganzen Tempel seinen Namen gegeben hat, was auf ursprünglich andere Verwendung des Raumes als bloßer Magazinraum zu deuten scheint. Vgl. Reinach a. O. Graindor Rev. arch. 1938, 193ff., der den P. mit einem einfachen Raum verbindet, in dem ursprünglich junge Athenerinnen wie Vestalinnen im Dienste der Athena standen.

Ebenso unklar ist die Bezeichnung *ἑκατόμπεδος*. Hesych. s. v. *νεὼς ἐν τῇ ἀκροπόλει τῇ παρθένῳ κατασκευασθεὶς ὑπὸ Ἀθηναίων μείζων τοῦ ἐμπροσθέντος ὑπὸ τῶν Περσῶν ποσὶ πεντήκοντα*. Suid. s. v. *ὁ ἐν Ἀθήνησι Παρθενών*. Glossa Patmia Bull. hell. 1877, 149 *Ἑ. νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς οὕτω καλούμενος παρὰ τὸ ἑκατὸν ποδῶν ἑκάστην εἶναι πλευράν· τὸν αὐτὸν ἔνιοι καὶ Παρθενῶνα καλοῦσι*. Ähnlich Etym. M. Harpokr. s. v. *ὁ Παρθενὼν ὑπό τινων ἑκατόμπεδος ἐκαλεῖτο διὰ κάλλος καὶ εὐρυθμίαν οὐ διὰ μέγεθος*. Deutlich zeigt sich in der Verschiedenheit der Erklärungen die Unzulänglichkeit und Unsicherheit. Da bisher in keinem Falle eine überzeugende Übereinstimmung der Cellamaße mit einem Maß von 100 Fuß erzielt worden ist, ist die Ableitung des Namens aus dem Maß von 100 Fuß bestreitbar. Vgl. Doerpfeld Athen. Mitt. XV (1890) 172. Möglicherweise hat man die Tradition eines älteren 100 Fuß langen Tempels übernommen, von dem nur noch der Name blieb. Hill 555. Noack Eleusis 297. Buschor Athen. Mitt. XLVII (1922) 95ff. Schuchhardt 98. Riemann Peripteraltempel 78f. 99. 158. Hess 310f. sieht darin eine allgemeine Bezeichnung für einen Tempel auf mehrstufigem Unterbau.

II. Zeit.

A. Perikleischer Bau. Der Plan zum Bau des Perikleischen P. muß nach 460 erfolgt sein, als der Bundesschatz nach Athen gebracht worden war. Vgl. Michaelis Arch. Anz. 1900, 99f. Sehr wahrscheinlich ist 454 anzunehmen, als der Sieg von Oinophyta gegen die Boioter erfochten (457) war und Aigina kapituliert hatte (456). In diesem Jahre fanden große Panathenäen statt. Plut. Per. 12, der von dem Widerstand gegen den Bau berichtet, setzt voraus, daß der Bau vor Thukydides' Verbannung 443 schon im Gange war. Der Baubeginn ist aus den Bauurkunden auf 447 festgelegt, da 433/32 und 434/33 eine 14. und 15. Sitzung der Baukommission erwähnt

wird: IG I² 339—353. Michaelis Arx Athenarum Appendix epigr. 94ff. Dinsmoor Am. Journ. Arch. 1913, 53ff. 1921, 242. Mit dem Tempelbau waren als Architekt Iktinos (Zeichnung, Modell), als offizieller Bauführer Kallikrates beauftragt. Vgl. Weickert Thieme-Becker 18, 561. Wernicke Herm. 1891, 54ff. Der künstlerische Beirat war Phidias, Perikles selbst führte die Baukommission, Strab. 395 *Περικλέους ἐπιστατοῦντος*. In sehr rascher Zeit ging der Bau voran. 442/41 wird schon die Säulenkannelur durchgeführt. Bis 438 erfolgt an den großen Panathenäen die Einweihung und die Übergabe des Kultbildes in der vollendeten Cella. Schol. Aristoph. Pax 605. Plut. Per. 13 für die Schnelligkeit der Durchführung. Vgl. Loeschcke Histor. Untersuch. f. Schäfer 39. 435 war der Opisthodom für die Aufnahme des Schatzes hergerichtet. Bis 442 waren die Metopenbilder fertiggestellt, die fertig in die Triglyphenfalze eingelassen sind. Vgl. Schweitzer Arch. Jahrb. LIII [1938] 6; möglicherweise wurde schon an den Platten des Ost- und Westfrieses gearbeitet, die skulpiert versetzt worden sind. Vgl. Schweitzer 28ff. Gegen Verbindung des An- und Verkaufs von Holz 444/43 und 438/37 mit Metopenversatz und Friesarbeiten durch G. A. Richter s. Schweitzer 7f. Vgl. Dinsmoor AJA XXV [1921] 242ff. Rumpf Arch. Jahrb. 1925, 30f. Kjellberg Studien zu d. att. Reliefs 40. Bis 438/37 waren Ost- und Westfries fertiggestellt, denn 438/37 beginnt der Abtransport der Steine vom Pentelikon *ἐς τὰ ἐναιέτια*; in den *ἐργαστήρια* war also Platz. Die beiden Langfriese sind dagegen neben Giebelskulpturen gearbeitet worden. Der Annahme einer Werkzeit für den Fries von 442—438 (Rumpf Archäol. Jahrb. 1925, 35ff.) hat Schweitzer 7f. mit dem Hinweis widersprochen, daß die Ausgabe für Friesarbeiten = *μισθώματα* noch 438/33 mit Ausnahme der verstümmelten Rechnungen von 435/34 begegnet. 434/33 ist in den Baurechnungen die ansehnliche Summe von 16392 Drachmen als *ἁγαλματοποιοῖς ἐναιετίων μισθός* eingesetzt, womit zweifellos die Giebelskulpturen gemeint sind. Rumpf 29. Kjellberg 40. Anders Curtius Gnomon I (1925) 14f., der die Beziehung der *ἐναιέτια* zu den erhaltenen Giebelskulpturen leugnet, in denen er spätere Werke sieht (420—410). Gegen die Möglichkeit eines Ersatzes spricht vor allem die finanzielle Lage der Stadt in den kommenden Jahren; aber auch stilistische Gründe lassen sich gegen Curtius' Tiefdatierung anbringen. Rumpf 33ff. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI (1926) 166f. Hekler Die Kunst des Pheidias 55. Kjellberg Studien 6/4. Praschniker Epitymbion Swoboda 211, 1. Die Untersuchungen Praschnikers über die erhaltenen Akroterfragmente führten zu dem Ergebnis, daß Akroter A, das ältere von den beiden gefundenen, um 430 angesetzt werden kann, womit die Vollendung des Baus um diese Zeit bestätigt wird. Die Fertigstellung des P. ist auch durch die in den Urkunden von 433/32 enthaltenen Rechnungsabschlüsse belegt. Österr. Jahresh. XI (1910) 5ff. Schr. Phil. Fak. Univ. Prag 5, 1929, 46f. Vgl. Weickert Berl. Phil. Woch. 1921, 464, 2. Eichler Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) 142.

Curtius DLZ 1927, 410f. setzt beide Akrotere in das beginnende 4. Jhdt. Auch die Hochdatierung der Giebelskulpturen bzw. ihrer Tonmodelle in die Zeit vor 442 durch Springer-Wolters Handbuch[11] 274 und Schrader 220 ist nicht gerechtfertigt; denn die für die Giebelfiguren bestimmten Eisenbarren sind nicht während des Dachstuhlbaus, sondern erst später in die Tympanonwand eingelassen worden. Rumpf Arch. Jahrb. 1925, 31. Nach 334 stiftete Alexander aus der Beute der Schlacht am Granikos 26 persische Schilde für das Epistyl. 304/03 diente der Opisthodom Demetrios Poliorketes als Wohnung. Demosth. XXIV 136 berichtet von einem Brand des Opisthodom. 61 n. Chr. wird am Ostepistyl ein Ehrendekret für Nero in bronzenen Buchstaben angebracht. Vgl. Andrews Journ. hell. stud. XVI (1896) 339. Hadrian stiftete in die Cella nach Paus. I 24, 7 ein Standbild. Im 5. Jhdt. n. Chr. wurde das Bild der Parthenos entfernt und der Tempel in eine christliche Kirche umgewandelt. 1456 wurde der P. türkische Moschee, der Opisthodom erhielt ein Minarett. Am 26. September 1687 fiel während der Belagerung durch die Venetianer unter Morosini ein großer Teil der Giebelskulpturen der Explosion des im P. untergebrachten Pulvermagazins zum Opfer. Von unschätzbarem Wert sind daher die Carrey zugeschriebenen Zeichnungen von 1674, die nach Omont Athènes au XVIIe siècle (1898) von einem unbekannten Flamen für Nointel angefertigt worden sind. Durch Lord Elgin gelangte ein großer Teil der Giebelskulpturen in den Besitz des Britischen Museums. Für die spätere Geschichte des P. vgl. Michaelis 45ff. Koch Arch. Anz. 1935, 388ff.

B. Älterer Parthenon. Im Gegensatz zum Bau des Perikles ist die Baugeschichte des älteren P. lediglich auf die Interpretation des archäologischen Befundes angewiesen. So erklären sich die oft erheblichen Meinungsunterschiede im zeitlichen Ansatz und in der Zahl der Anlagen.

Der Iktinosbau steht auf einem älteren Fundament aus Porosquadern, dessen südlicher Teil in einer Tiefe bis zu 10 m bis auf den gewachsenen Fels durchgeführt ist. Doch wurde das Fundament nach Norden verbreitert, da der Tempel nach der Burgmitte hin verschoben wurde. Walter Akropolis 72 sieht den Grund der Verschiebung in dem Fehlen der Ringhalle des Doerpfeld-Tempels, dessen Abbruch damals schon geplant war. Auf Grund des archäologischen Befundes hat Doerpfeld Athen. Mitt. XXVII (1902) 382ff. einen vorperikleischen Marmortempel erschlossen, dem ein älterer Porosbau vorangegangen war. Ihm ist Hill Am. Journ. Arch. XVI 1912, 536f. gefolgt. Über einer in situ befindlichen Karasteinstufe und zwei Marmorstufen erhob sich auf dem Porosfundament der dorische Peripteros mit einer Säulenstellung 6 : 16. Eine Antenbasis ermöglicht die Rekonstruktion von vier Säulen vor Vor- und Hinterhalle. 72,27 m : 26,87 m erstreckte er sich von der Südostecke des Periklesbaues bis zur Innenseite seiner westlichen Peribolossäulen. Die Marmortrommeln sind bereits für die Aufnahme der zweiten Trommeln gearbeitet, die unvollendet sind. Diese Tatsache führte zusammen mit der Beobachtung von Brandspuren zu dem Ergebnis, daß der Tempel im Holzgerüst niedergebrannt sei. Diese Brandspuren werden von Kolbe auf Grund mineralogischer Untersuchung bestritten. Arch. Jahrb. LI 60f. Dinsmoors Arch. Jahrb. LII 13 Widerspruch bedeutet noch keine Widerlegung. Vgl. Tschira Arch. Anz. 1939, 38ff. Der Marmortempel trat nach Doerpfeld und Hill an die Stelle eines Porostempels, der nach Hill nie vollendet, sondern schon während des Baues im Plan grundlegend geändert wurde. Für ihn war die gewaltige Porosterrasse geschaffen, auf deren Porosstufe sich der vorperikleische Marmortempel erhob, an den Langseiten ca. 2,15 m kürzer, an den Schmalseiten ca. 3,15 m. Doerpfeld ergänzt ihn auf einem Unterbau von zwei Kalkstein- und einer Karasteinstufe. Anders Hill 537. Vgl. Doerpfeld Arch. Jahrb. LII 14.

Im Gegensatz zur Rekonstruktion eines älteren Porostempels erklärt Heberdey Altattische Porosskulptur 239ff. das Überstehen der Porosstufe über den Grundriß des Marmortempels aus einer großartigen, für einen durch Geländer gesicherten Umgang bestimmten Rampe. Vgl. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 413ff. Kolbe Arch. Jahrb. LII (1936) 4f.; Berl. Phil. Woch. 1931, 112. Dagegen Judeich Topogr.[2] 250, 1. Doerpfeld Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 503ff.

Einem noch älteren ‚Urparthenon' schrieb Buschor Athen. Mitt. XLVII 98 eine 37 m lange, elliptisch schließende Einarbeitung an der Nordeuthynterie des P. zu und rekonstruiert einen hundertfüßigen, ‚Hekatompedon' genannten, oval abschließenden Bau mit Walmdach, der später umgebaut wurde und einen rückwärtigen Giebel erhielt (Bauglieder H 2). Vgl. Schuchhardt Athen. Mitt. LX/LXI (1935/36) 1ff. Der Giebelschmuck bestand aus der Poros-Löwin Heberdey VII und Schlange IX, der des später hinzugefügten Giebels aus der Löwengruppe VIII; der vordere Giebel wurde in Marmor ersetzt (Stier-Löwen-Gruppe). Vgl. Weickert Typen der archaischen Architektur in Griechenland und Kleinasien 20, 1. Schrader Arch. Jahrb. XLIII (1928) 86 für Ur-P. mit Porosarchitektur H 2 und drei Säulen in antis. DLZ 1930, 1562. Die Zuweisung von Löwin VII und Löwen IX B an seinen Giebel ist stilistisch nicht haltbar. Gegen die Bedenken Noacks Eleusis 299 gegenüber der Einarbeitung nördlich des P. und die auch von Doerpfeld vertretene Zuweisung an den Iktinosbau vgl. Weickert 20, 1. Vgl. Walter 71. Für Iktinoszeit Judeich 249. Hess Berl. Phil. Woch. 1931, 114ff. Mit der Ablehnung der Einarbeitung für den Ur-P. fällt nicht die Möglichkeit eines solchen, die auch kultgeschichtlich wahrscheinlich ist.

Die älteste Mauer im Süden des P.-Fundamentes ist die sog. pelasgische Mauer P aus mykenischer Zeit. Die Betrachtung der Südwestecke des P.-Fundamentes ergibt, daß die Mauer P ‚zur Zeit des Fundamentbaues bereits bis zur Höhe von etwa 2 m über dem Felsen zerstört war'. Kolbe Arch. Jahrb. LII 20f., Forsch. u. Fortschr. XV (1939) 393f. 427f.; Bericht VI. Internat. Kongreß für Archäologie 1939, 344. An der Südwestecke

des P.-Fundamentes ist die Lehrkante nur bis zur 14. Schicht abgearbeitet, weil P eine weitere Abarbeitung hinderte, an der Südostecke konnte dagegen die Abarbeitung bis zur 9. Schicht durchgeführt werden. Zwischen P und dem Fundament des P. ist eine polygonale Stützmauer S 2 mit einer Treppe errichtet, die nach Doerpfeld zusammen mit P Verteidigungszwecken diente. Doch ergibt der archäologische Befund eindeutig, daß die Treppe mit der Pelasgischen Mauer P in keinem Zusammenhang steht. Kolbe Ber. 345. Als S 2 errichtet wurde, diente P nicht mehr als Festungsmauer. So konnte der Architekt des P.-Fundamentes die Innenfront der Mauer P auf einer Strecke von etwa 3 m einreißen, um die Fundamentquadern verlegen zu können. Kolbe folgert, daß die durch die Zerstörung abgerutschte Erde an der Kimonischen Mauer K Halt gefunden hat. Ber. 345f. Ephem. 1937, 363ff. (Vgl. Abb. 2.) Zwischen P und K ist die Porosmauer S 3 errichtet, die südöstlich vom Tempel auf ihr aufsitzt und im Westen unter die obere Verbreitung der Kimonischen Mauer ragt. Außerdem ist gegenüber der Südwestecke des P. eine ähnliche Porosmauer S 4 mit zwei einen rechten Winkel bildenden Schenkeln ‚bastionartig außen an P angesetzt'. Heberdey 233. Sie ruht auf Fels, ragt einerseits über P, andererseits liegt sie auf Fundament K. In ihrem Fundament sind zwei Marmorsäulen des vorperikleischen P. verbaut. In diesen Mauern kann man nicht mit Doerpfeld Athen. Mitt. 1902, 376ff. Stützmauern für eine Terrasse, die mehrere Male verbreitert wurde, erkennen; dazu waren sie zu schwach, Heberdey 235. Kolbe 14ff. sieht in ihnen Arbeitsrampen. Die Kimonische Mauer zeigt in den oberen Schichten eine deutliche Verbreiterung, was auf eine Änderung des Bauplanes deutet; man schreibt sie Perikles zu, während die Errichtung der unteren Mauerlagen Kimon nach der Eurymedonschlacht zugewiesen wird. Kawerau 114ff. Heberdey 234. Wrede Attische Mauern 14f. Anders Kolbe 30f., der die Gründung der Mauer kurz nach 480 datiert, während die Verbreiterung nach 467 erfolgt sei. Nach ihm ist die Kimonische Mauer, die ‚gedanklich mit dem P.-Fundament

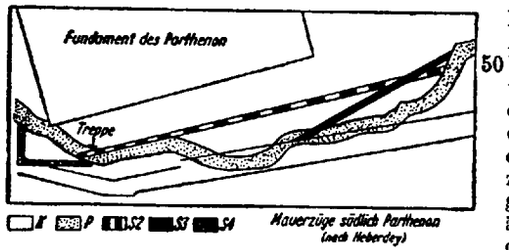

zusammengehört', die einzig leistungsfähige Stützmauer für die Aufschüttungen südlich des Porosfundamentes und mit ihm gleichzeitig. Vgl. Forsch. u. Fortschr. 1936, 214. 1939, 428f. Dafür würde auch die Tatsache sprechen, daß S 2 eine weitere Verwendung von P als Festungsmauer unmöglich machte, die Burg also im Süden bei späterer Errichtung der Kimonischen Mauer unbefestigt gewesen wäre: das wäre günstigenfalls nur vor dem Persersturm möglich gewesen, niemals aber nachher. S 2 ist notwendige Stützmauer für Aufschüttungen, die Treppe in S 2 ‚stellte die Verbindung zwischen der oberen Bauterrasse am Tempel und der unteren an der Südmauer dar'. Kolbe 429. S 3 ist später als die unteren Lagen von K, aber jünger als deren Verbreiterung; S 4 ist mit S 3 nicht gleichzeitig, sondern durch Aufsitzen auf den unteren Lagen K älter; dadurch sind die Marmortrommeln des vorperikleischen Baus datiert. Heberdey 233. Kolbe 37, der in S 3 u. 4 Notmauern sieht, die durch die Unterbrechung der Bauarbeiten an der Kimonischen Mauer vor der Verbreiterung notwendig geworden waren. Anders Doerpfeld Athen. Mitt. XXVII (1902) 396ff. So gestaltet sich die Mauerfolge nach den verschiedenen Untersuchungen folgendermaßen:

Doerpfeld	P S2 K4 (Kimonische Mauer untere Lagen) S3—4 K5 (Verbreiterung Kimonischer Mauer)
Heberdey	P S2 S3 K4 S4 K5
Dinsmoor	P S2 K4 S3—4 K5
Kolbe	P K4 S2 S3 S4 K5.

In der absoluten Chronologie kommt den in der sog. Schwarzen Erde gefundenen Vasenscherben hohe Bedeutung zu. Sie enthielt Vasenscherben, deren älteste in jungmykenische Zeit reichen, während die jüngsten zwischen 510—490 liegen. Graef-Langlotz Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. II 1933, VIIf. Dinsmoor 426ff. Kolbe 43ff. Forsch. u. Fortschr. XV [1939] 428f. Vgl. Doerpfeld Athen. Mitt. 1902, 386. Am. Journ. Arch. 1935, 505f. Aus der Menge der Scherben vor 500 erschloß Langlotz VII einen Baubeginn um 500. Doerpfeld Am. Journ. Arch. XXXIX 1935, 504ff. macht geltend, daß die jüngste Scherbe nicht notwendig einen terminus post bedeutet, sondern während des Baues in die Schicht gelangt sein kann. Demgegenüber hat Kolbe — unter steter Beachtung der Unzuverlässigkeit der Scherben — die chronologisch entscheidende Wertung der jüngsten Scherbe betont, eines Lutrophorenfragmentes, das nicht vor 480 möglich ist und nach ihm in der Schwarzen Erde zwischen P und K gefunden worden ist, so daß K um 480 errichtet sein muß. Dinsmoor weist es einer höheren Schicht zu Arch. Jahrb. LII 8ff. Die Aufschüttung zwischen Porosfundament und S 2, bestehend aus P.-Architektur und -skulpturfragmenten, ist nicht älter als die Scherben der Schwarzen Erde, die sich unter der Schicht gefunden haben. Es handelt sich hier ohne Zweifel um Reste von Bauten der Tyrannenzeit, doch ist der Ausdruck ‚Tyrannenschutt' nicht gerechtfertigt, da der Schutt nicht durch Abbruch älterer Gebäude in der Tyrannenzeit, sondern durch den Persersturm entstanden ist. Vgl. Dikkins Catalogue of the Acropolis Museum I 1912, 5ff. Kolbe 48. Dinsmoor Arch. Jahrb. XLII (1937) 3f. Demnach sind Zuweisungen des Porosfundamentes an Peisistratische Zeit nicht haltbar. Anders Zschietzschmann Klio XXVII 1934, 213ff. Walter Akropolis 71 sieht in der Ähnlichkeit der Technik und des Maßes mit dem Peisistratischen Olympieion die Möglichkeit einer Datierung in die Tyrannenzeit und erschließt einen ionischen Dipteros von 100 Fuß Breite.

So gelangt Kolbe zu dem Ergebnis, daß der ältere Marmortempel nachpersisch sei und auf Themistokles zurückgehe; er wurde durch die Verbannung unterbrochen und abgebrochen, da die Marmortrommeln starke Glimmeradern aufwiesen. Vgl. Furtwängler Meisterwerke 163 für Themistokles. Koepp Arch. Jahrb. 1890, 270 für Kimon. Doerpfeld Athen. Mitt. XVII 161ff. XXII 167; Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 499 ist der Meinung Dinsmoors beigetreten, daß der Marmortempel zwischen 490/80 entstanden sei. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XXXVIII 441ff. erkennt in ihm das Siegesmal von Marathon. Gegen Gründung nach 490 hat Walter Akropolis 70 geltend gemacht, daß die Finanzlage der Stadt damals kaum eine solche großartige Anlage erlaubte, und setzt die Gründung in die Zeit der jungen Demokratie um die Jahrhundertwende. Heberdey 240. Vgl. Doerpfeld Athen. Mitt. XXVII 382ff. Übereinstimmung herrscht unter den Vertretern der vorpersischen Gründung des Marmortempels hinsichtlich seiner Zerstörung durch Brand im Persersturm von 480/79. Doerpfeld 382ff.; Arch. Jahrb. LII (1937) 14. Hill 557. Heberdey 240. Judeich 249.

III. Baubeschreibung.

Der Tempel ist ein dorischer Peripteros mit einer Säulenstellung 8 : 17. Er benutzt das aus Poros aufgeführte Fundament des älteren Baues und ist im Oberbau ganz aus pentelischem Marmor ausgeführt. Vollständiges Verzeichnis der Maße bei Riemann Zum griechischen Peripteraltempel 72f. und Tab. 3 (mit älterer Literatur).

Der Tempel erhebt sich auf einem Unterbau von drei Stufen. Die Marmoreuthynterie, die im Gegensatz zu den sichtbaren vollkommen glatten Marmorflächen fein gerauhte Spiegel besitzt, gehört zum Fundament und war nicht sichtbar. Kunze Athen. Mitt. LI (1926) 125ff. Anders Lehmann-Hartleben XLVII (1922) 124ff. Das Tempelhaus ist ein Amphiprostylos mit je 6 Säulen. An den Antenkapitellen treten Eierstab Astragal auf. Auf einem Sockel aus hochkant gestellten Platten ruht das sauber gearbeitete Quadermauerwerk, dessen oberen Abschluß ein fast 160 m langer umlaufender Fries bildet, der auf einem Architrav mit Tropfenleiste aufsitzt; über dem Fries läuft ein lesbisches Kymation. Weickert Lesbisches Kymation 66. Das Auftreten der ionischen Elemente Prostylos, Fries, lesbisches Kymation überrascht. Es handelt sich nicht etwa um die Änderung des Bauplanes, wie man der Folge von Fries auf Architrav mit Tropfenleiste entnehmen könnte, sondern um eine bewußte Lockerung der dorischen Architektur. Vgl. Weickert 561. Walter 64. v. Lücken 14. Schuchhardt Arch. Jahrb. XLV (1930) 273. Demangel La frise jonique 313f. Die 10½ m hohen Säulen der Ringhalle — = 5½ untere Durchmesser — haben 20 Kanneluren und sind mit ihrem straffgespannten Echinus reife Werke dorischen Stils. Das Epistyl aus 3 hochkant gestellten Platten war mit 26 Schilden geschmückt, die von den 300 in der Schlacht am Granikos erbeuteten persischen Rüstungen stammten. S. o. S. 1917; das Ostepistyl trug eine Ehreninschrift Neros aus dem J. 61 n. Chr. Die gleiche Höhe wie das Epistyl besitzt das Triglyphon, in das 92 Metopen eingelassen sind. Den Umgang deckte eine marmorne Kassettendecke, deren einzelne Kassetten mit Stern, Lotosblüten und Palmetten geschmückt waren. Züchner Arch. Anz. 1936, 319. Die hölzerne Dachkonstruktion trug transparente Ziegel aus parischem Marmor. Eine Sima mit zwei nicht durchbohrten Löwenköpfen befand sich nur auf dem Dachschrägengeison, auf der Langseite floß das Wasser zwischen den marmornen Stirnziegeln ab. Smith Sculptures 70. Luckner Arch. Anz. 1936, 317f. Die beiden Giebel bargen marmorne Skulpturen, für die eiserne Barren eingelassen waren, um das Geison nicht zu belasten. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XXVI (1922) 152ff. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI (1926) 168. Von den feinen Akroteren sind Fragmente erhalten; die Rekonstruktion Praschnikers Österr. Jahresh. XIII 1910, 5ff. Zur Geschichte des Akroters 1929, 15 scheidet zwischen einem ursprünglichen Akroter A und einem späteren Ersatzstück B. Vgl. Riemann 97.

Die vielumstrittene Kurvatur des P., die leichte Krümmung der Horizontalen und Vertikalen, diente nicht dazu, optische Täuschungen und Unstimmigkeiten auszugleichen, sondern steigerte die großartige Wirkung des Baues, ‚der kaum eine gerade Linie oder eine senkrechte Fläche' besitzt. Weickert 562f. Vgl. Koldewey Arch. Anz. 1920, 49f. Eine Zusammenstellung der Meinungen des vielerörterten Problems gibt Riemann 103ff.

Das prostyle Tempelhaus besteht aus Pronaos, der Ostcella, dem sog. Hekatompedon, der Westcella, dem sog. Parthenon, und dem Opisthodom. S. o. S. 1913. Vor- und Hinterhalle sind in den Interkolumnien nach Ausweis der Löcher und Steinschwellen bis an das Kapitell vergittert gewesen, so daß sie sicheren Raum für Weihgeschenke und Schätze boten. Von der Vorhalle führt eine Doppeltür mit dahinter liegender Gittertür, deren Flügel auf Rädern in Schienen liefen, in das Hekatompedon. Eine zweigeschossige Säulenstellung ist an den beiden Längsseiten und der hinteren Schmalseite der Cella herumgeführt; sie gab dem Raum, der dreischiffig wirkt, eine ungemein einheitliche Wirkung. Das Mittelschiff ist dreigeteilt: im Abstand von 7,59 m vom Eingang entfernt befand sich nach den Aufschnürungen eine Querschranke, dahinter in 9,58 m eine zweite. So wurde ein Vorraum vor dem Kultbild geschaffen, der auch durch seitliche Schranken zwischen den Säulen geschlossen war. Vom Kultbild zwischen der 7. und 8. Säule ist das Fundament aus Porosquadern erhalten, mit dem für die Balkenverankerung des Bildes bestimmten Loch. Das Fundament ist in den Fußboden aus Marmorplatten eingelassen und war von einer Marmorbasis, die durch einige Fragmente gesichert ist, bedeckt; ihre Ausdehnung läßt sich aus den Aufschnürungen des Marmorfußbodens ermitteln: 6,54 m Breite : 2,60 m Tiefe. Doerpfeld Athen. Mitt. VI 283ff. Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XLVII (1932) 18. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 93. Goethert Arch. Jahrb. XLIX 157.

Vom Opisthodom führt eine ähnliche Tür wie in dem Pronaos in die Westcella, den sog. P. Hier

weisen 4 Quader auf eine Stützenstellung, die das Dach trug. Unsicher ist, ob es ionische Säulen oder Pfeiler waren.

IV. Bildwerke.

1. Metopen. Von den 92 Metopen entfallen auf die Ost- und Westseite je 14, auf die beiden Langseiten je 32. Mit Ausnahme der Südseite sind alle Platten beim Umbau des P. in eine christliche Kirche absichtlich schwer beschädigt worden, so daß auch in den Zeichnungen ‚Carreys' am besten die Südseite übersehbar ist. Hier ist auf je 12 Platten die Schlacht zwischen den Lapithen und Kentauren dargestellt, während die 8 mittleren Metopen anderen Inhalts sind. Smith Taf. 16ff. Collignon Taf. 26ff. Fougères Taf. 26ff. Zuweisungen: Michaelis Arch. Jahrb. XI (1896) 300ff. Treu XII 101f. Smith Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 47f. Studniczka Leipz. Winckelm.-Progr. 1920; Arch. Anz. 1921, 331ff.; Ephem. 1923, 1ff. Technau Röm. Mitt. XLVI (1931) 81ff. Für die Komposition vgl. Passow Studien 33ff., dessen Tetradenkomposition Laum N. Jahrb. 1912, 686, 3 ablehnt und drei Gruppen mit zentraler Stellung des Sieges und Rahmung durch Niederlage annimmt. Umstritten sind die Mittelmetopen. Während Pernice Arch. Jahrb. X 107 vermutet, daß dieser Wechsel auf die innere Einrichtung des Tempels weise, glaubt Katterfeld Die griechischen Metopenbilder, Straßburg 1911, 44f. an die Änderung des ursprünglichen Planes, nach dem die Metopen für die Cella bestimmt waren. Vgl. Winter Gercke-Norden II 121. Praschniker Österr. Jahresh. XIV 149, 1. Gegen die Annahme einer willkürlichen Änderung der Reihenfolge durch ‚Carrey', wie sie Schrader Österr. Jahresh. XIV 47ff. vertritt, Studniczka N. Jahrb. 1912, 259. In den Mittelmetopen erkennt Pernice 93ff. die Darstellung der Geburt des Erichthonios, seinen Kampf mit Amphiktyon und die Gründung des Kultes der Athena Polias. Vgl. Perrot Mél. Weil 376. Lechat Mon. Piot III 17. Frickenhaus Athen. Mitt. XXX (1908) 171. Laum 682, 1. Smith Sculptures 39ff. Technau 84, 3 für Zweikampf des Erichthonios mit Giganten Asterios. Vgl. Picard La sculpture antique II 16f. Rev. ét. gr. XLVI (1937) 178. Anders Sauer Ber. Sächs. Ges. 1895, 243, 3. Hertz Kvindefigurer 116ff. Vgl. Ermatinger Die attische Autochthonensage, Berl. 1897, 49. Studniczka 259ff. deutet sie als Darstellungen der Erechtheussage, Milchhöfer Arch. Jahrb. XI 214ff. als Tötung der Niobiden. Michaelis 127 denkt an Bilder aus der Iliupersis. Unhaltbar ist der Versuch Sittes Arch. Jahrb. XXXII (1917) 215ff., die Einheitlichkeit der Komposition des Kentaurenkampfes zu erweisen. Studniczka N. Jahrb. 1929, 641. Gegen Murrays (Sculptures 58) Annahme der Kentauromachie auf beiden Langseiten Katterfeld 43. Auf der Nordseite ist die Iliupersis dargestellt. Smith Sculptures 40ff. Collignon Taf. 39f. Fougères Taf. 39ff. Vgl. dazu Eichler Jahrb. kunsthist. Samml. Wien XXXV (1921) 235ff. Robert Iliupersis 60. Lechat Rev. ét. anc. 1913, 151ff. Gegenüber der analog der Südseite vorgenommenen Scheidung zwischen Rahmendarstellung und Mittelmetopen besonderen Inhalts, in denen Studniczka N. Jahrb. 1912, 264 die Kekropidensage erkennt, Michaelis 137f. und Murray 53ff. Szenen der Kentauromachie vermuten, hat Praschniker 149ff. Parthenonstudien 87ff. Malmberg Berl. Phil. Woch. 1893, 783ff. Ephem. 1894, 218ff. folgend, die Einheit der Metopen vertreten und erkennt in I den aufsteigenden Helios, in XXIX die absteigende Selene, zwischen denen Szenen der Iliupersis vom Schiffslager der Griechen bis zur Flucht des Aeneas auf dem rechten Ende dargestellt sind; unter den Göttergestalten XXX—XXXII erkennt er Zeus, das Schicksal wägend. Vgl. Picard Rev. ét. gr. L (1937) 175ff. Lippold DLZ LI (1931) 722. Anders Studniczka N. Jahrb. 1929, 641ff. Vgl. Schweitzer Arch. Jahrb. LIV [1939] 38, 1. Schrader Österr. Jahresh. XIV 47ff. deutet die Platten auf Iliupersis-Szenen, erkennt aber in den drei letzten Metopen die Darstellung des Parisurteils, während er die Götterversammlung in die Mitte der Reihe verlegt. Die Ostmetopen enthielten die Gigantomachie. Fougères Taf. 25. Vgl. Blümel Zwei Strömungen 34ff. Smith Sculptures 37ff. Zeus mit dem Blitz nimmt die Mitte ein, sein Streitwagen steht hinter ihm, während rechts Apollo, Artemis, Herakles, Aphrodite, Hephaist, Helios, links Poseidon, Amphitrite, Athena, Nike, Ares, Dionysos und Hermes kämpfen. Eine Zusammenstellung älterer Rekonstruktionen bei Praschniker 188f. Vgl. Waser Suppl.-Bd. III S. 675 nr. 21. Michaelis 142ff. Petersen Kunst des Phidias 201ff. Robert Arch. Ztg. XLII (1884) 47ff. Mayer Giganten und Titanen 366ff. Auf den Westmetopen war die Amazonomachie in sieben ‚gleichförmig gerichteten Paaren, links das Pferd der Reiterin, rechts das Zweikampfpaar zu Fuß' dargestellt. Studniczka N. Jahrb. 1929, 652. Smith Sculptures 43ff. Collignon Taf. 38. Für die Komposition vgl. Ebersole Am. Journ. Arch. III (1899) 409ff. Laum 684. Sitte Ephem. 1937, 268ff. (Thürmers Zeichnung der Westfassade).

2. Fries. Auf dem Fries ist der Panathenäenfestzug dargestellt, der sich an der Südwestecke entwickelt, um einerseits über die Südseite, andererseits über die West- und Nordseite nach der Ostseite zu führen, wodurch er ganz ‚der Situation des Tempels auf der Akropolis angepaßt' ist. Rodenwaldt Das Relief bei den Griechen 42. Überblick über die gesamte Anordnung Fougères Taf. 75. Für die Deutung des F. vgl. Michaelis 211ff. Sybel Baum. Denkm. II 1184ff. Pfuhl De Atheniensium pompis 1900, 6ff. Smith Sculptures 50. Deubner Att. Feste 25f. Schuchhardt Arch. Jahrb. XXXV 272. Anders Premerstein Österr. Jahresh. XV (1912) 15f.; Athen. Mitt. XXXVIII (1913) 221, der die Formierung des Panathenäenzuges auf dem Markt vor dem Zwölf-Götter-Altar erkennt. Dagegen mit Recht Robert Archäol. Hermeneutik 22. Lücken 112. Deubner 25, 6. Gegen Petersens Annahme eines zweifachen Festzuges Michaelis 209, der 206ff. auch Böttichers Annahme einer Vorübung für einen Zug widerlegt. Jede Beziehung zu den Panathenäen leugnet Brunn Kl. Schr. II 277.

der in den Friesdarstellungen Szenen aus einem Opfer erkennen will.

Die Mitte des Ostfrieses nimmt die Priestergruppe über dem Pronaoseingang ein. Smith Sculptures Taf. 30ff. Collignon Taf. 119ff. Vgl. Lethaby Journ. hell. stud. XLIX (1929) 7ff. Der Priester, in dem wir mit Svoronos Deltion VI (1920/21) 39 den ἄρχων βασιλεύς sehen können, nimmt einem vor ihm stehenden Knaben ein zusammengelegtes Tuch ab, den Peplos. Furtwängler Meisterwerke 184ff. hat diese Übergabe des Peplos gegen alle Zweifel verteidigt. Deubner 30f. Premerstein 211f. denkt an das Zusammenlegen des Peplos. Vgl. Curtius Gnom. II (1926) 17. Trendelenburg 70. Berl. Winckelm.-Progr. 1910, 11. Brunn 278f. sieht darin das Festgewand für den Priester, Harrison Class. rev. III 378. 423 den vor den Göttern auszubreitenden Teppich. Vgl. Furtwängler Berl. Phil. Woch. 1895, 1308ff. Neben dem Priester steht seine Gemahlin, die Basilinna; sie wendet sich zwei Mädchen zu, die auf dem Kopfe Stühle und im Arm Fußschemel tragen: es sind einfache διφροφόροι, die Weihgeschenke für die Götter tragen. Furtwängler Meisterwerke 187ff. Gegen Premersteins Deutung auf Arbeitssessel der Peplosweberinnen Österr. Jahresh. XV 25 Walter Athen. Mitt. XXXVIII (1913) 146. Beiderseits der Priestergruppe sind die Götter, unsichtbar gedacht, dargestellt. Für die Deutung vgl. Michaelis 207. Flasch Zum Parthenonfries 2ff. Robert Hermeneutik 24ff. Der Basilinna zunächst sitzt Zeus auf einem Thronsessel mit dem Szepter, neben ihm lüftet Hera, hinter der Iris steht, ihren Schleier; dann folgt ein jugendlicher Gott und eine matronale Göttin mit Fackel, Ares und Demeter. Für Artemis (Flasch 54ff.) ist die Göttin zu matronenhaft. Dionysos auf weichem Pfühl und Hermes mit dem Kerykeion beenden die Gruppe. Rechts neben dem Peplosträger sitzen die anderen Götter, zuerst Athena und Hephaistos. Athena hat die Ägis in den Schoß abgelegt und bereitet sich auf den Peplos vor. Ihnen folgt ein bärtiger Gott, Athenas Kultgenosse im Erechtheion, Poseidon; sein jugendlicher Nachbar ist Apollon. Zwei Göttinnen entsprechen Dionysos und Hermes auf der anderen Seite, die erste wahrscheinlich Artemis, die Göttin mit dem Kind Aphrodite mit Erosknaben. Petersen und Schrader Österr. Jahresh. XIV 64 benennen die Genossin Aphrodites Peitho, Studniczka N. Jahrb. 1912, 252 Dione. Zu beiden Seiten der Götter folgt eine Gruppe von zehn älteren und jüngeren Männern, auf Stöcke gestützt in Unterhaltung vertieft; es sind die zehn eponymen Landesheroen Weißmann Herm. XLI (1906) 617ff. Arvanitopullos XXXI (1906) 38ff. Premerstein Österr. Jahresh. XV 15. Schuchhardt 222. Gegen Heklers (Phidias 75) Annahme, es seien städtische Oberbeamte, Curtius 17. Hinter den Phylenheroen trifft auf jeder Seite die Spitze des Zuges ein; es sind Mädchen und Frauen, wie es sich beim Fest der Athena gehört. Hertz Kvindefigurer 176ff. Ein Mädchenpaar bringt einen Opferkorb, in dem Frickenhaus Athen. Mitt. XXXIII (1908) 31 zu Unrecht die heilige Ciste erkennt. Deubner Hastings Encyclop. II 434; Attische Feste 25, 6. Andere tragen Kannen und Schalen, ein Mädchen ein Thymiaterion, das Frickenhaus als Kandelaber deutet. Vgl. Deubner 25, 7. In den leer dahinschreitenden Mädchen hat Michaelis 253 Ergastinen vermutet. Vgl. Picard La sculpture antique 27. Smith Sculptures 52. Anders Walter 146. Studniczka 251.

Die folgenden Langseiten sind einander ähnlich gebildet, so daß der Eindruck eines einzigen Zuges, dessen Außenseiten man sieht, gewahrt ist. Collignon Taf. 86ff. (Süd). 101ff. (Nord). Fougères Taf. 76ff. Smith Sculptures Taf. 76ff. Für die Übersicht vgl. Guide to the British Mus. 1928, 35ff. Zuweisungen: Eichler Arch. Anz. 1921, 272; Jahrb. Kunsthist. Samml. XXXV 235ff. Taf. 19. Technau 87f. Auf beiden Seiten folgen die Opfertiere, auf der Südseite eine größere Anzahl Rinder, auf der Nordseite vier Schafe und vier Rinder: hier zeigt sich deutlich die topographische Rücksicht auf das Doppelopfer von Schaf und Kuh an Athena und Pandrosos im Alten Tempel. Deubner 26f. Auf den Zug der Opfertiere folgen unter der Leitung von Zugordnern Jünglinge mit Schüsseln, in denen Opferkuchen lagen (Technau 88), und Amphoren, Musikanten mit Flöten und Kithara, Greise mit Ölzweigen, θαλλοφόροι; sämtliche Teilnehmer sind bekränzt. Robert GGA 1899, 534. Passow 17ff. Dahinter beginnt der Zug der Gespanne, wieder von Ordnern begleitet: feurige Viergespanne, die kaum von den Lenkern gebändigt werden, ruhig stehende Gespanne bieten ebenso wie die folgende glänzende athenische Kavallerie mit ihren galoppierenden und sich rüstenden Reitern ein packendes abwechslungsreiches Bild. Vgl. Diehl Die Reiterschöpfungen der Phidiasischen Kunst (1921) 86ff. Zur Annahme von Stevens Hesperia V [1936] 479ff.; AJA XXXXI [1937] 333, daß der Zug in zwei Abteilungen an Nord- und Südseite entlanggezogen sei, vgl. Schweitzer 40, 3, daß der Prozessionsweg mit der Spaltung des Frieses nichts zu tun habe. Passow Arch. Jahrb. XV (1900) 42ff. Murray Arch. Anz. 1900, 117. Poulsen Ephem. 1937, 188ff. Mit den sich noch vorbereitenden Reitern leiten die bewegungsreichen Langseiten über zum Westfries, der Darstellung des Sammelplatzes, wo man mit Hilfe der Knaben und Zugordner die Rosse schirrt, aufsitzt und anreitet. Smith Sculptures 61ff. Collignon Taf. 76ff.

War der Fries im dorischen Bau ein Novum, so ist es auch die Darstellung, in deren Mittelpunkt nicht die Sagenwelt der Götter und Heroen steht, sondern das repräsentative Staatsfest des athenischen Bürgers. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 963. Schuchhardt 272. Eine wichtige Neuerung sind auch die zahlreichen Reiterdarstellungen, die einen beträchtlichen Teil des Frieses einnehmen und die nach den Perserkriegen erfolgte Schaffung athenischer Reiterei spiegeln.

3. Giebel. Ostgiebel. Im Osten war nach Paus. I 24, 5 die Geburt der Athena dargestellt. Für die Wiederherstellung der Mittel-

gruppe, die schon vor 1687 zerstört war, ist man auf die erhaltenen Fragmente und die Standspuren angewiesen, wärend die Typengeschichte der Athenageburt nur bedingt hinzugezogen werden darf. Ant. Denkm. I Taf. 58. Sauer Athen. Mitt. XVI 99ff.; Der Weber-Labordesche Kopf 81ff. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 169. Die Wiederherstellung der Figurenfolge in den Ecken und Schrägen sichern die Zeichnungen ‚Carreys'. Ant. Denkm. I 6. Smith Sculptures Taf. 1ff. Collignon Taf. 46ff. Fougères Taf. 46ff. Zuweisungen: Sauer Der Weber-Labordesche Kopf. Vgl. Furtwängler Ägina 331. Gegen Six Journ. hell. stud. XXXI (1911) 65ff. (Zuweisung eines weiblichen Kopfes) Kjellberg Röm. Mitt. XXVII (1912) 94ff. — Waldstein Journ. hell. stud. XXXIII (1913) 277ff. XXXIV (1914) 312ff. Anders Dickins Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 122ff. Vgl. Picard Sculpture antique II 21. — Wegner Athen. Mitt. LVII (1932) 92ff. (ruhig stehende Peplosstatue).

A aus dem Giebelboden aufsteigender Oberkörper eines Mannes
BC Pferde des Gespannes von A
D auf Fels und Löwenfell liegender Jüngling. Vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XXXIX 304f.
EF auf Truhen sitzende Frauen
G eilendes Mädchen
H männlicher Torso
I s. Westfries N
K sitzende Frau
L sitzende Frau
M an L gelehnte Frau
N Oberkörper einer im Giebelboden verschwindenden Frau mit Gespann
O Pferdekopf des Gespanns von N.

Grundlegend für die Rekonstruktion der Mittelgruppe sind die Untersuchungen Sauers. Vor dem nach rechts hin thronenden Zeus steht Athena, die von Gerlach Philol. XXXIII (1872) 375 und Brunn 266f. 295 Anm. aus der postulierten Darstellung des Moments vor der Geburt ausgeschieden wird. Dagegen R. Schneider Die Geburt der Athena 12. Vgl. Kekulé Arch. Jahrb. V 186ff. Hinter Athena schreckt Hephaist zurück, dem der Torso H zugeschrieben werden kann.

Für die Anordnung der zu ergänzenden Götterfiguren vgl. Pfuhl 171f. Brunn 265f. Wegner 98ff. Svoronos Journ. arch. numism. XIV (1912) 193ff.

Im Gegensatz zu dieser Gruppierung steht die von Schneider vorgenommene Gestaltung der Mittelgruppe nach dem neuattischen Relief des Madrider Puteal Arndt-Amelung 1724—1729: rechts von dem in der Mitte thronenden Zeus steht Athena, links Hephaistos, der erschreckt zurückweicht. Für diese Anordnung ist auch Carpenter Am. Journ. Arch. XXIX 116ff. eingetreten, der die Moiren des Puteals links von Zeus einfügt. Gegen die Rekonstruktion einer in der Giebelmitte auf Athena zufliegenden Nike, wie sie entgegen der Ablehnung Schneiders Six Arch. Jahrb. IX 83ff. und Smith Journ. hell. stud. XXVII 242ff. Sculptures 8 aus dem Puteal aufnahmen, Sauer Arch. Jahrb. XXIII 101ff. Vgl. Waldstein Journ. hell. stud. XXXIII 294f. Svoronos 269ff. Für die Abhängigkeit des Madrider Puteals von der Mittelgruppe vgl. Furtwängler Meisterwerke 243. Prandtl Athen. Mitt. XXXIII 1f. Smith Sculptures 7f. Svoronos 281ff. Hekler Phidias 92. Anders Sauer Arch. Jahrb. XXIII (1908) 106, 11. Athen. Mitt. XXXIII 442ff.; Der Weber-Labordesche Kopf 117. Hauser Österr. Jahresh. VI (1903) 98. Curtius Gnom. II 17. v. Lücken 119.

Von den erhaltenen Figuren in den Ecken und Giebelschrägen, deren ältere Deutungen Michaelis 165f. zusammengestellt hat, sind A und N sicher als Gestirne zu deuten: der aufsteigende Helios und die absteigende Selene. Vgl. Smith Journ. hell. stud. IX (1888) 9; Sculptures 14. Sauer Athen. Mitt. XVI 81ff. Svoronos 258. Gegen Brunns (S.-Ber. Münch. 1874; Kl. Schr. II 256ff.) Ausdehnung der Naturanschauung der Eckfiguren auf die der Giebelschrägen Blümner Rh. Mus. XXXII (1877) 118ff. Der liegende Jüngling D wurde als Dionysos (Michaelis 168. Petersen 116f. Smith Sculptures 10. Studniczka N. Jahrb. 1912, 247. Pfuhl 172, 2. Wegner 99), Theseus (vgl. Smith 10), Kephalos (Furtwängler 248) oder Olympos (Brunn 262) gedeutet. Gegen Harrisons (Class. Rev. III) Deutung auf Pan Furtwängler Berl. Phil. Woch. 1895, 1279. Die Frauen EF erklärte man als Horen (Brunn 263. Furtwängler 247) oder Demeter und Kore (Michaelis 168. Sybel 1179. Wegner 99. Gegen Studniczkas (Arch. Jahrb. XIX 2ff.) Deutung der Truhen als hl. Cisten Pringsheim Archäologische Beiträge zum eleusinischen Kult, Diss. Bonn 1905, 52f. Furtwängler Ägina 332, 1. Curtius Gnom. II [1926] 17). Thiersch S.-Ber. Heidelb. 1913, IV. Abh. erklärt DEF als Hermes mit zwei Eileithyien, Svoronos 202ff. als Aietes, Kirke, Medea. Das eilende Mädchen G wurde Iris (Smith Sculptures 11. Svoronos 258) oder Hebe (Brunn. Furtwängler. Sauer. Pfuhl. Wegner) benannt.

Die Deutung der drei sitzenden Frauen KLM in der rechten Giebelhälfte auf die drei Moiren (Furtwängler 245f. Thiersch 3ff. Vgl. Svoronos 262ff.) oder die Kekropstöchter (Welcker. Michaelis 169) berücksichtigt nicht die Trennung von K und LM. Sauer 116. Studniczka Arch. Jahrb. 1904, 3. 8; N. Jahrb. 1912, 248. K wird meist als Hestia gedeutet, LM als Peitho oder Dione und Aphrodite. Petersen 128ff. Studniczka 248. Picard Sculpture antique II 19. Brunn sah in ihnen die Hyaden, Waldstein Essays on the art of Phidias 156ff., in LM Gaia und Thalassa. Vgl. Ronchaud Rev. arch. XLIV (1882) 173ff.

Westgiebel. Der Westgiebel, in dem nach Paus. I 24, 5 der Streit zwischen Athena und Poseidon um das attische Land dargestellt war, kann trotz der schlechten Erhaltung mit Hilfe der Zeichnungen ‚Carreys' wiederhergestellt werden. Ant. Denkm. I Taf. 6. Durch sie ist die Reihenfolge der erhaltenen Statuen (ohne Klammern) gesichert. Smith Sculptures 15. Collignon Taf. 54ff. Fougères Taf. 54ff.

A nach rechts gelagerter nackter Mann. Vgl. Carpenter Hesperia I (1932) 24
A_1 In den Zeichnungen ist nach A eine Lücke. Sauer Athen. Mitt. XXXV (1910) 65ff. setzt hier den Torso eines kauernden Jünglings ein. Vgl. Carpenter 25ff. für Ergänzung nach der Kopie einer Statuette in Eleusis
B bärtiger Mann auf Schlange, nach dem sich das Mädchen C flüchtet
(DEF) zwei durch nackten Knaben verbundene Frauen. Fragmente Prandtl Athen. Mitt. XXXIII (1908) 13
(G) Wagenlenkerin. Vgl. Prandtl 12f. Sauer Arch. Jahrb. XXIII (1908) 102
H Jüngling in Chlamys, Smith Taf. 9
(IK) Pferde des Athenagespanns, Smith
(L) Gerüstete Athena. Fragment des Kopfes mit attischem Helm, Prandtl 13f. Smith Taf. 10, 1. Vgl. Schwerzek Erläuterungen zu der Rekonstruktion des Westgiebels des P., Wien 1896, 16
M Torso des Poseidon. Rest eines Seetiers. Smith Taf. 10, 2
N weiblicher Torso, gegen Zuteilung an Ost I Furtwängler Meisterwerke 228f. mit älterer Literatur. Ägina 332. Sauer Arch. Jahrb. XXIII (1908) 101
O Wagenlenkerin des Poseidon mit Gespann. Seetier. Smith Taf. 11, 1. 15
PQR Frau mit zwei Kindern als ‚Attributen' Furtwängler 227.
ST Jüngling, auf hingestreckter Frau sitzend
U sitzende Frau. Carpenter 1ff. Hinter U in der Zeichnung eine Lücke, die von Sauer Athen. Mitt. XXXV (1910) 75 gegen Furtwängler Meisterwerke 225ff. bestritten worden ist. Vgl. Schwerzek 31. In diese Lücke setzt Carpenter 11ff.
U 1 Frau mit dem Kind auf dem Schoß vgl. Furtwängler 227.
V kauernder nackter Jüngling
W nach links gelagertes Mädchen, Carpenter 23f.

Eine Übersicht über die älteren Deutungen bietet Michaelis 180f. Vgl. Loeschcke Progr. Dorpat 1884, 1ff. Robert Athen. Mitt. VII (1882) 49ff. Wolters Gipsabgüsse 259ff. Gegen Roberts Annahme (Herm. XVI 179), daß Poseidon mit dem Dreizack gegen den Ölbaum stürmend dargestellt gewesen sei, Petersen Herm. XVII 124ff. Die Mitte nehmen Athena und Poseidon ein. Die Göttin beantwortet den Einbruch des Gottes, der durch Überschreiten der Giebelmitte durch Poseidon veranschaulicht wird, durch die Schöpfung des Ölbaums, während Poseidon den Salzquell stößt, wie ein Seetier beweist. Sein Zurücktreten spricht für den Sieg der Göttin. Gegen die von Smith Journ. hell. stud. XXVII 242ff. rekonstruierte schwebende Nike in der Giebelmitte vgl. Sauer Arch. Jahrb. XXIII 104f. Schwerzek 15. Hinter den beiden Göttern stehen ihre Wagen mit den sich bäumenden Rossen. Poseidons Lenkerin ist Amphitrite (O), deren Begleiterin N Iris mit der ursprünglich im Ostgiebel angesetzten Figur I identisch ist. Athenas Wagenlenkerin ist vielleicht Nike; G. Schwerzek 7 erkennt in ihr Pandrosos. Ihren männlichen Begleiter (H) deutet Michaelis 184 als Hermes. Die hinter Nike erscheinende Gruppe der beiden Frauen mit dem Knaben wurde von Michaelis als Demeter und Kore mit Iakchos angesprochen, doch ist wahrscheinlicher, daß sie zu der fehlenden Gruppe BC (nach Michaelis Asklepios und Hygieia) gehört, so daß die Deutung auf Kekrops mit seinen Töchtern und Erichthonios möglich ist. Petersen Herm. XVII (1882) 130. Furtwängler Meisterwerke 234. Studniczka N. Jahrb. 1912, 249. Lethaby Journ. hell. stud. L (1930) 4ff. Carpenter 28. Brunn 270ff. benennt BC Kithairon und Parnes, DEF Lykabettos zwischen Pentelikon und Hymettos. Auf der rechten Giebelhälfte erscheint im Gefolge Amphitrites die Gruppe PQ, als Parteigänger Poseidons Leukothea und Palaemon (Michaelis 185. Schwerzek 7) genannt, von Brunn auf Munichia und Peiraieus, von Robert Herm. XVI 87 auf Ge Kurotrophos und Butes (?) gedeutet. Doch ist an Stelle dieser Einzeldeutungen die einheitliche wahrscheinlicher, daß es sich hier um die Familie des Erechtheus handelt, die den Kekropiden in der anderen Hälfte entspricht. Furtwängler Meisterwerke 235ff. Studniczka N. Jahrb. 1912, 249f. Vgl. Harrison Class. rev. III 378. 423. Furtwängler Berl. Phil. Woch. 1895, 1277f. Lethaby 4ff. Carpenter 28f. Die Eckfiguren A, A_1, VW geben als Fluß- und Quellgottheiten das attische Land an: A, A_1 Kephisos, Eridanos, VW Ilissos und Kallirrhoe. Michaelis 187. Robert Herm. XVI 85f.; Arch. Jahrb. XXX (1915) 239; Arch. Hermeneutik 555f. Gerber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII (1884) 277. Matz Die Naturpersonifikationen in der griechischen Kunst 117. Gegen die Deutung auf Flußgötter wandte sich Furtwängler 232f. Vgl. Amelung DLZ 1915, 39.

4. Meisterfrage. Ein umstrittenes Problem der P.-Skulpturen bildet die Meisterfrage. Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet die Notiz des Plut. Per. 13, 6, nach der Pheidias *πάντα διεῖπε καὶ πάντων ἐπίσκοπος ἦν*. Da Plut. Per. 13, 14 zwischen der Oberaufsicht und der Athena Parthenos als Werk des Phidias deutlich scheidet, sprach Puchstein Arch. Jahrb. V (1890) Phidias jede Tätigkeit an den Skulpturen des P. ab. Vgl. Kalkmann Arch. Anz. 1896, 98ff. Noack Berl. Phil. Woch. 1909, 635. Graef-v. Wilamowitz Philol. Unters. XVII (1902) VIII. Furtwängler Mél. Perrot (1903) 110, 2. Vgl. Meisterwerke 61. Demgegenüber ist mit Recht die innere Einheit des Entwurfs betont worden, ‚die nur in der Person eines das Ganze leitenden Meisters ihre Erklärung finden kann, der ein ebenso bedeutender Organisator wie Künstler war'. Schweitzer. In dem P.-Meister, dessen Entwicklung durch Schweitzer a. O. eine eingehende Betrachtung erfahren hat, dürfen wir Phidias erkennen. Vgl. Beazley-Ashmole Greek sculpture and painting, 1932, 47. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXXXI 199. Lippold DLZ 1926, 1404. Buschor FR III 148. Rumpf 38. Die Stilverschiedenheiten sind den verschiedenen ausführenden Meistern zuzuschreiben, die nach Schweitzer I 16 zu Werkgruppen zusammengeschlossen sind; auf diese

Weise ist zwischen der Einheit des Entwurfs und der Vielheit der Ausführung vermittelt worden, zumal wir auch mit einer Werkschar und engeren Helfern des Phidias rechnen dürfen, die dem Entwurf sehr nahe gekommen sind. Zudem kommt das stete persönliche Eingreifen neben der Planung. Schweitzer I 87. 89.

Schon bei den Metopen, dem Frühwerk, kann diese Feststellung getroffen werden: Einheit im Entwurf, doch Ausführung durch verschiedene Meisterhände. Vgl. Michaelis 127. v. Lücken 67ff. Dorothea Schmidt Stud. zu d. P.-Metopen, Diss. Kiel 1927. Rodenwaldt Relief bei den Griechen 34ff.; Kunst der Antike 41. Praschniker Parthenonstudien 247. Lippold Berl. Phil. Woch. LI (1931) 724. Passow 39, der den Plan des Phidias spezialisiert. Die Versuche von Curtius DLZ 1927, 412ff. und Kjellberg Studien 78, die Metopen mit denen des sog. Theseion zu verbinden, haben Koch Arch. Anz. 1928, 720f. und v. Lücken 119 abgelehnt. Für den Einfluß polygnotischer Motive vgl. Picard Rev. ét. gr. L (1937) 202f. Anders Praschniker 249.

Auf die Metopen folgte der Fries, dessen Schmalseiten vor dem Versetzen ausgearbeitet worden sind, während die beiden Langseiten am Bau vollendet wurden. Vgl. v. Lücken 29ff. Schuchhardt 264. Schweitzer I 28. Nach Schuchhardt 264f. sind am Gesamtfries 80 Abschnitte zu unterscheiden, die von einer nicht viel geringeren Künstlerzahl bearbeitet worden sind. Sie waren nach Inhaltsabschnitten eingeteilt. Schuchhardt 218ff. Kjellberg 48. 63. Pfuhl 174f. Schuchhardt 278f. Stilunterschiede sind ebenso wie an den Metopen da. Anti Bull. comm. XLVII (1918) 119. Klein Gesch. griech. Kunst II 91ff. Stärker als in den Metopen hatte sie Pheidias ‚in den Bann seiner Idee und seines Stiles gezwungen'. Rodenwaldt Relief 39f.; Kunst d. Antike 42. Vgl. Diehl 101f. Buschor Münch. Jahrb. 1925, 25. Kjellberg 56ff. Nur in der jüngsten Reiterstrecke des Südfrieses scheint der einheitliche Plan auszusetzen und die zügelnde Kraft des Meisters zu fehlen. Schweitzer I 71. Curtius Gnom. II 27 vermutet für jede einzelne Figur einen bestimmten individuellen Meister. Schrader Phidias 282ff. sieht den Meister des Frieses in Alkamenes. Vgl. Studniczka N. Jahrb. 1926, 404.

Die Krönung der P.-Skulpturen und der an ihnen ablesbaren Entwurfsentwicklung sind die Giebelgruppen, die neben den Langfriesen geschaffen wurden. Vgl. Rodenwaldt Relief 59f.; Kunst der Antike 42. Amelung Österr. Jahresh. XI (1908) 197ff. Bieber Thieme-Becker 26, 544. Ztschr. f. bildende Kunst LIX 213ff. Buschor Furtw.-Reichh. III Text 148. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII (1913) 341ff. Hekler Phidias 88f. Lechat Phidias 150. Lippold DLZ 1925, 973. 1926, 1404; Berl. Phil. Woch. LI (1931) 724ff. Picard Sculpture antique II 15. Praschniker P.-Studien 246f. Den Unterschied zum Fries sieht Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI 199 in dem zweier Altersstufen. Während der Ostgiebel noch in älterer Tradition steht, weist der Westgiebel zur Kunst der folgenden Generation. Schweitzer erklärt den Unterschied zum Ostgiebel aus dem Wirken einer stärkeren Individualität des ausführenden Meisters, dieses aber wiederum aus dem Wegfall der ‚ausgleichenden Einwirkung des P.-Meisters' wie an der Reiterstrecke des Südfrieses. Auch an den Giebelskulpturen haben verschiedene Hände gearbeitet, keineswegs können aber die daraus erklärlichen Unterschiede zu einer Trennung der beiden Giebel führen. Sie beide umfaßt die ‚höhere Einheit des monumentalen Stils'. Rodenwaldt Akropolis 41. Pfuhl 167. Blümel Zwei Strömungen 15f. Scharf abgelehnt wurde die Annahme des alles beherrschenden Phidiasischen Entwurfs von Curtius Gnom. II 16. 26, der mehrere Meisterpersönlichkeiten annimmt. DLZ 1927, 421ff. für eine mögliche Verbindung der Giebelmeister mit der Meistergruppe des Westfrieses am sog. Theseion. Winter Österr. Jahresh. XXV (1925) 173 schließt von zwei Darstellungsarten auf zwei verschiedene Meister, von denen der eine den anderen als Rivalen verdrängte. Schröder Arch. Jahrb. 1915, 95ff. stellt die Giebelskulpturen in engen Zusammenhang mit der Schule Polygnots. Vgl. Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen 640. Klein Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 23. Anders Koerte Arch. Jahrb. XXXI (1916) 280f. v. Lücken 121. Schrader Phidias 240ff. scheidet auf Grund kompositioneller und formaler Verschiedenheiten zwischen dem Schöpfer des von ihm als älter bezeichneten Westgiebels, den er Paionios zuschreibt und 263ff. dem Meister des Ostgiebels, Alkamenes. Vgl. Svoronos 288ff. Anders Johansen Arch. Jahrb. 1923/24, 152f. Curtius Gnom. I (1925) 15f. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI (1926) 166. v. Lücken 120. Lippold DLZ 1926, 1404. Studniczka N. Jahrb. 1926, 402ff. [Joseph Wiesner.]

2) Einer der nach den Zeichen des Tierkreises benannten Monate, die Ptolemaios im Almagest anführt und die einer in Alexandria geltenden, mit dem 26. Juni 285 v. Chr. beginnenden Aera angehören. Der P. ist der dritte in der Reihe und entspricht dem ägyptischen Athyr. S. Bischoff o. Bd. X S. 1588 unter 103 *β* und die dort angeführte Literatur. [Ziehen.]

Parthenopaios, urspr. argivischer, dann arkadischer Held. Sohn des Argivers Talaos (s. u. Bd. IV A S. 2060, 40ff.) und der Lysimache (s. o. Bd. XIII S. 2551, 37ff.), seine Geschwister: Adrastos, Aristomachos, Mekisteus, Pronax, Eriphyle, auch Hippomedon (s. u. Bd. IV A S. 2060, 45ff.). Erst spätere, von den Tragikern gestützte Erfindung machte ihn zum Arkader als Sohn der Atalante und des arkadischen Ares (s. o. Bd. II S. 653, 45f.) oder des Arkaders Milanion (Meilanion) und der Atalante (Apollod. III 6, 3; s. o. Bd. XV S. 1564, 40ff.) oder des Meleagros und der Atalante (s. o. Bd. XV S. 446, 27ff. und S. 456, 16ff.). Vgl. v. Wilamowitz Aischylos Interpretationen 1914, 100f. E. Bethe Theban. Heldenlieder 48. — Seinen Namen trägt er als Jungfernsohn (Soph. Oed. K. 1321f. Myth. Vat. I 174. Lact. zu Stat. Theb. IV 309) oder nach Hyg. fab. 99, 70 wegen seiner Aussetzung auf dem Parthenion, wo ihn Hirten fanden.

Er gehörte zu den Sieben gegen Theben: in Argos erzogen (Aischyl. Sept. 547f. Eurip. Suppl. 890f.: *Ἀρκὰς μὲν ἦν, ἐλθὼν δ' ἐπ' Ἰνάχου ῥοὰς παιδεύεται κατ' Ἄργος*), von jugendlicher Erscheinung, durch Schönheit ausgezeichnet (Aischyl. Sept. 534ff. Eurip. Suppl. 889. Serv. Aen. VI 480. Hyg. fab. 270. Stat. Silv. II 6, 40ff. Lact. zu Stat. Theb. IV 309); von Ruhmbegierde erfüllt, stürmt er mit seinen Parrhasischen Scharen fort, ohne Wissen der Mutter Atalante (Stat. Theb. IV 246ff.; vgl. Fiehn Quaest. Stat. Diss. Berol. 1917, 52); bei den Leichenspielen zu Ehren des Knaben Opheltes (Archemoros) in Nemea siegt P. über Idas im Wettlaufe (Stat. Theb. VI 550ff.), nach Apollod. III 6, 4, 5 im Bogenkampf (ohne Angabe des Gegners). Vor Theben gilt sein Angriff dem Borraiischen Tor (Aischyl. Sept. 528) oder dem Neitischen (Eurip. Phoen. 1104) oder dem Elektrischen (Apollod. III 6, 6, 1) oder dem Krenaiischen (Schol. Eurip. Phoen. 1156). Am Grabe des Zethos steht er nach Eurip. Phoen. 145, am Grabe des Amphion nach Aisch. Sept. 511 (E. Bethe 87, 12). Sein Schildzeichen ist die Sphinx mit einem Thebaner in ihren Krallen (Aischyl. Sept. 540ff.) oder Atalante mit dem aitolischen Eber (Eurip. Phoen. 1107ff.). *Inclutus armis* wird P. von Vergil (Aen. VI 479f.) genannt; er galt als der Tapferste unter den Sieben (vgl. Bethe 86f.). Sein Bogen trifft sicher (Stat. Theb. VIII 659f.) und streckt den Itys zu Boden (VII 642). Vor seinem Tode füllt ihm Artemis, seiner Mutter besondere Schützerin, *caelestia tela* in seinen Köcher und benetzt ihn und sein Roß mit Ambrosia (Stat. Theb. IX 726ff.). Über seinen Tod ist die Überlieferung sehr verschieden: nach Aischyl. Sept. 553ff. fällt er von der Hand des Aktor (vgl. v. Wilamowitz Aischylos Interp. 101), nach Eurip. Phoen. 1156ff. (vgl. auch Schol. zu der Stelle) und Paus. IX 18, 6 durch Periklymenos, den Sohn des Poseidon, der ihm von der Mauerzinne einen Felsblock aufs Haupt schleudert, nach Apollod. III 6, 8, 2 in einer zweiten Schlacht durch Amphidikos, den Sohn des Astakos, wohl identisch mit Asphodikos, den Paus. a. O. nach der thebanischen Ortssage nennt (vgl. o. Bd. I S. 1900, 41ff.). Ganz anders erzählt Statius: Dryas, der Enkel des Orion, läßt sich von Ares aufstacheln, gegen die Arkader und ihren Führer anzustürmen, P. wird tödlich verwundet und beauftragt sterbend Dorkeus, der Mutter schonend die Todesnachricht zu melden und seinen Tod als Strafe für seinen Ungehorsam hinzustellen; er solle ihm Haar abschneiden und dieses der Mutter an Stelle des Leichnams überbringen (Theb. IX 841f.).

Ein Sohn des P. Promachos zieht unter den Epigonen gegen Theben (Apollod. I 9, 13, 2. III 7, 2, 5. Paus. II 20, 5. IX 19, 2); in Schol. Hom. Il. IV 404 wird als Sohn Stratolaos genannt, bei Hyg. fab. 71 a Thesimenes von der Nymphe Clymene. mit dem Beinamen *Nysius* (wohl = Tlesimenes, Bruder oder Sohn des P. nach Paus. III 12, 9; s. Hygini Fabulae rec. H. J. Rose S. 55; vgl. o. Bd. VI A S. 14, 49ff. u. S. 1619, 41): Robert (Herm. LIII 224) will *Nysius* durch *Mysius* ersetzen, da P. mit Telephos nach Mysien kam (Hyg. fab. 100) und demnach sein Sohn, wie er, Mysier genannt werden konnte (vgl. Thraemer Pergamos 375f.: ‚Eindringling in den Telephoskreis'). In der zweiten Epigonenliste fab. 100 verzeichnet Hygin als Sohn des P. Biantes, den H. J. Rose (Hygini Fabulae S. 55f. Anm.) mit der argivischen Herkunft des P. in Zusammenhang bringt (vgl. o. Bd. III S. 382, 8ff.).

P. als Person in der ‚Atalanta' des Pacuvius (FTR S. 94 frg. 5) vgl. Zenob. 5, 100. Tragödie des Astydamas ‚Parthenopaios' an den großen Dionysien Ol. 109, 4 = 341/40 (CIA II 973, 20 vgl. Christ-Schmid-Stählin II [1934] 512; anders o. Bd. II S. 1867, 40ff.). — In Philostr. Imag. 29 wird ein Gemälde, das mit der Bestattung der Sieben auch die des P. schildert, erwähnt.

In der bildenden Kunst erscheint P. auf einem etruskischen Skarabäus von Carneol aus Perugia unter fünf beratenden Heerführern (etr. Namensform *paraθanape*), ferner mit Hippomedon und Tydeus tot auf einem Felsen liegend in einer Darstellung des Untergangs des Amphiaraos an einem antiken Sarkophag: Näheres s. Myth. Lex. III 1653. 1648. [Fiehn.]

Parthenope. 1) Nach Ps.-Aristot. mir. ausc. 97 eine der Sireneninseln, heute Li Galli, östlich von Capri; Nissen It. Ldk. II 767. Ptolem. III 1, 69 nennt eine Insel P. zwischen Pandateria und Prochyta. Doch gibt es hier keine. Darum meint C. Müller z. d. St., es sei vielleicht Nisida (*Νῆσις*) am Golf von Pozzuoli gemeint. Diese liegt freilich nicht zwischen den beiden Inseln. [Karl Scherling.]

2) Tochter des Stymphalos, mit der Herakles den Eueres zeugte (Apollod. II 7, 8). Vgl. o. Bd. VI S. 977, 51f. und Suppl.-Bd. III S. 1093, 40.

3) Tochter des Ankaios, des Königs der Leleger auf Samos (vgl. o. Bd. I S. 2218, 58ff.), von Apollon Mutter des Lykomedes (Paus. VII 4, 1. FEpG 7, S. 204f.; vgl. o. Bd. XIII S. 2298, 33ff.).

4) Eine der unteritalischen Sirenen (Aristot. de mir. ausc. 103, danach Steph. Byz. s. *Σειρηνοῦσσαι*; vgl. u. Bd. V A S. 291, 66ff.), Acheloias als Tochter des Flußgottes Acheloos, von dem alle Sirenen abstammen (vgl. u. Bd. V A S. 295, 20ff.); daher auf Münzen Neapels außer dem Kopf der P. auch Acheloos als Stier mit Menschenkopf (Head HN² S. 38f. Myth. Lex. III 1654). Eumelis als Tochter des Eumelos, des Stadtheros von Neapel (Stat. silv. IV 8, 49 vgl. o. Bd. VI S. 1078, 57ff.). Neapel war die besondere Kultstätte der P. (Dionys. Perieg. 357: *μέλαθρον ἀγνῆς Παρθενόπης*); den Hinweis auf ein Kultbild der P. in Neapel sieht Vollmer P. Papinii Statii Silvarum Libri 490 in Stat. silv. IV 8, 49. Bei Neapel soll ihr Leichnam, nachdem sie sich wie ihre Schwestern ins Meer gestürzt hatte (Dionys. Perieg. 359), ans Land gespült worden sein, ein Grabmal ihr zu Ehren gestanden haben und ihr Spenden und Stieropfer alljährlich dargebracht worden sein (Lykophr. 717ff. Strab. I 2, 13. 18. V 4, 7. Steph. Byz. s. *Νεάπολις* und *Φάληρον*. Eustath. Od. XII 167. Comment. ad Dionys. Perieg. 358. Schol. ad Dionys. P. 358 in GGM II. Stat. silv. IV 4, 52. Vgl. u. Bd. V A S. 296, 40ff.). Geschichtlich nachweisbar ist der Kult für das J. 433 oder 432, in dem der athenische Nauarch Diotimos bei Neapel landete und der P. opferte; der Fackellauf, den er dabei veranstaltete, wurde

seitdem alljährlich beibehalten (Schol. Lykophr. 733; vgl. o. Bd. XVI S. 2115, 8ff.). Das Fest zu Ehren der P. wurde dann im J. 2 v. Chr. erweitert (vgl. o. Bd. XVI S. 2121, 45ff.). Herm. Schrader Die Sirenen 53f. will in der P. ursprünglich die Stadtgöttin von Neapel verehrt sehen.

P. auch Name für Neapel (Verg. Georg. IV 564 und Vergils Grabschrift; Ovid. met. XIV 101. XV 712. Petron. 120, 68. Stat. silv. I 2, 261. II 2, 84. III 5, 79. V 3, 105. Sil. Ital. VIII 534. XII 28. CLE II 1226, 6 u. a.), wohl erst nach Vergil aufgekommen (vgl. Vollmer P. Papinii Statii Silvarum Libri zu I 2, 260 S. 261), wenn er auch verschiedentlich, jedoch später als Vergil, als alte Stadtbezeichnung vom Namen der Sirene P. hergeleitet wird (Plin. n. h. III 62. Solin. II 9. Suet. rel. 203 S. 350 Reiff. Serv. Georg. IV 563 u. a. Vgl. H. Schrader 50ff. und o. Bd. XVI S. 2114, 35ff.). Nach Strab. XIV 2, 10, p. 654 war P. eine alte Gründung der Rhodier *ἐν Ὀπικοῖς*, nach Serv. Georg. IV 563 eine Gründung der Cumäer; diese hätten jedoch, wie der Commentar zu Vergil fortfährt, die Stadt bald als gefährliche Rivalin wieder zerstört und damit den Zorn der Götter erregt, der sie zwang, P. erneut aufzubauen.

In der hellenistischen Wandlung der Sage erscheint P. als Geliebte des Phrygers Metiochos, dem sie aber entsagt, ergrimmt über sich selbst, da sie ihre Keuschheit bewahren wollte. Zur Strafe schneidet sie sich ihr Haar ab und flieht nach Kampanien (Eustath. Dionys. Perieg. 358 und Schol. Dionys. Perieg. 358 s. GGM II S. 280 und 245). — In einem Berliner Papyrus findet sich ein Gespräch über die Liebe, in dem P. und Metiochos beteiligt sind, vielleicht ein ‚Romanfragment'(?) (Herm. XXX 144ff. U. Wilcken Archiv f. Pap. I S. 264ff. Vgl. E. Rohde Der griech. Rom. 38 und 534, 2 am Ende). — Bei Lucian. de saltat. 2 P. eine der berühmtesten Buhlerinnen. Eine Samierin P., die ihren Mann Anaxilaos umherziehend suchte, nennt noch Schol. Dionys. Perieg. 358 (E. Rohde a. O.). — Vgl. Myth. Lex. III 1653ff.

5) Eine der Gemahlinnen des Okeanos (vgl. o. Bd. XVII S. 2350, 58ff.), Mutter der Europe und Thrake (vgl. o. Bd. VI S. 1287, 42ff.). [Fiehn.]

6) Heldin eines Romans, der ihr Schicksal und das ihres Geliebten Metiochos zum Gegenstand hatte. Erhalten ist uns von ihm ein größeres Stück im Berliner Papyrus 7927 des 2. Jhdts. n. Chr., herausgegeben zuerst von Fr. Krebs Herm. XXX (1895) 144—148, dann von Lavagnini Eroticorum Graecorum fragmenta papyracea 1922, 21—24, und ein kleineres, zur selben Rolle gehöriges Stück im pap. Berol. 9588, veröffentlicht von Fr. Zimmermann Aegyptus XIII (1933) 53—61 und XV (1935) 277—281. Auch den Papyrusfetzen Pap. Oxyr. III 435, von den ersten Herausgebern Grenfell und Hunt für ein Historikerfragment gehalten, von Fuhr Berl. Phil. Woch. 1903, 1478 als Romanfragment erkannt und bei Lavagnini 28 abgedruckt (doch getrennt vom Metiochos-P.-Roman), will Zimmermann Philol. XC (1935) 194—205 unserm Roman zurechnen, aber seine Ergänzungen und seine Vermutungen über den Inhalt des Romans scheinen mir doch sehr unsicher. Alle drei Stücke zusammen bei Zimmermann Griech. Romanpapyri und verwandte Texte, Heidelberg, Selbstverlag Bilabel, 1936 (= Quellen und Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums und Mittelalters, Reihe B, Heft 2) nr. 6. [Konrat Ziegler.]

Parthenopolis 1) s. d. Suppl.

2) Von Plin. n. h. V 148 unter den bithynischen Orten aufgeführt. Die Stadt ist sonst nicht bezeugt und vielleicht mit der am Parthenios (Bartinsu) gelegenen Siedlung *Παρθενία κώμη* zu identifizieren. [F. K. Dörner.]

Parthenos. 1) Die Sternenjungfrau (*Παρθένος*; auch *Παρθενική*, *Virgo*, *Κόρη* und *Κούρη*, Puella; oft auch nach der seit Eratosthenes sehr beliebten Angleichung an die attische Sage als *Ἠριγόνη*, *Erigone* angesprochen), Sternbild und gleichnamiges Zwölftel des Tierkreises. Es wird gewöhnlich als das sechste Zeichen desselben genannt, sehr selten steht es an erster Stelle, entweder auf Grund des ägyptischen oder auch des attischen Kalenders, die mit dem August bzw. mit dem September, den der P. unterstellten Monaten, beginnen, oder aus astrologischen Gründen (s. u.). Neben der üblichen Terminologie finden sich in den Zauberpapyri Geheimnamen (Pap. Gr. Mag. I p. 44 v. 277. II p. 13 v. 296 und p. 34 v. 815 Preisendanz); das traditionelle Symbol ♍ ist eine Verschmelzung des Anfangs- und Endbuchstabens von (*Π[αρθένο]ς*) und geht wohl auf hellenistische Abbreviatur zurück (Cumont Zodiacus bei Daremb.-Sagl. V [1919], 1046 und Gundel Die Symbole der Planeten und der Tierkreiszeichen, Die Sterne XIII [1933] 92ff.).

Das Sternbild ist an sich ein ganz unwahrscheinliches, gekünsteltes Bild. Zum Auffinden werden die Deichselsterne des Großen Bären und der hellste Stern des Bootes, Arcturus genannt, die in einem Bogen zu dem hellsten Sterne der P., zur Spica führen. Das Sternbild gehört zu den ausgedehnteren und übergroßen Zodiakalbildern, dessen Kopf außerhalb des ihm zustehenden Zwölftels liegt; mit den Füßen reicht es weit in das Sternbild des Löwen bzw. der Waage hinein (Hipparch. p. 126, 19 Man., Schol. Arat. 545 p. 447, 9 Maass, daher *ingens Virgo* Avien. 895). Im Norden wird es vom Bootes, im Süden von der Hydra und von dem Raben begrenzt; der Schwanz der Hydra reicht nach Vitruv. IX 3, 2 bis zur Hand der P., während nach einer oft wiederholten, ganz falschen Astrothesie der Becher an den Füßen liegen soll (z. B. Eratosth. catast. p. 190 Rob., Schol. German. p. 101, 14. 18 Br.). Die übliche Astrothesie beschreibt wohl schon seit Eudoxos die P. als ein in der Länge der Ekliptik lang dahingestrecktes Bild; charakteristisch sind die lichtschwachen Kopfsterne, die beiden mächtigen Flügel, die Ähre, der lange Saum des Kleides und die beiden Füße. Die Katasterismen zählen 19 bzw. 20 Sterne; ein schwacher Stern markiert den Kopf, je zwei die Flügel, die Schultern, die Ellbogen, die Hände und Füße, während sechs den Saum kennzeichnen (Eratosth. catast. rell. IX p. 82ff. Robert, dazu Gürkoff Die Katasterismen des Eratosthenes, Diss. Würzb. 1931, 15f. u. Tabelle zu 37ff. nr. 37). Hipparch ändert

diese Astrothesie und zählt bereits vier Sterne in dem Kopf und hebt noch die Knie durch je einen Stern hervor (die Belege bei Manitius Hipparchausgabe 372 s. v. *Virgo*). Als Sternsumme werden aus seinem Sternkatalog 19 Sterne angegeben (Boll Die Sternkataloge des Hipparch u. des Ptolemaios, Bibl. Math. 3. F. II 1901, 187). Ptolemaios erhöht die Sternsumme auf 26 und zählt noch sechs außerhalb des Bildes liegende Sterne auf; er gibt der P. die Ausdehnung von Löwe 26° bis Waage 12° 40′ und markiert noch neu den Schädel, das Antlitz, den Gürtel, — dieser war schon vor ihm hervorgehoben, daher *nodo coercita Virgo* Manil. IV 190, verfehlt De Vreese Petron 39 u. die Astrologie, Diss. Amsterd. 1927, 239f. — die Hinterschenkel und die Hinterbacken (Synt. VII cap. 5 p. 102f. Heib.). Auch in der Tetrabiblos hebt er den Gürtel, die Hinterbacken und die Hinterschenkel hervor (I cap. 9 p. 24, 20ff. Boll-Boer). Ptolemaios muß also im Gegensatz zu der frontal gelagerten P. ein ganz barockes Bild im Auge haben — man wird an die Gestalt der Eileithyia erinnern dürfen (s. u.). In dem Bild notiert er einen Stern I., sechs III., zehn V., und zwei VI. Größe; die Farben bestimmt er wie auch bei den anderen Gestirnen nach den planetarischen Eigenschaften einzelner Sterne (dazu Boll-Bezold Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. München XXX 1 [1916] 9, 21ff., 35. 80).

Der größte und schönste Stern ist wohl schon in altgriechischer Zeit als Merkstern der kommenden Ernte beobachtet und daher als Ähre bezeichnet worden: *ὁ Στάχυς*, *spica* (nur Cicero Arat. = de deor. nat. wendet dafür *spicum illustre* an); zuweilen wird auch der Plural *οἱ στάχυες* und *spicae* angewandt (so Teukros = Rhetorios ed. Boll Catal. codd. astrol. Gr. VII 203, 15ff., Manetho II (I) 134, Maximos 113 p. 13 Ludw.), ebenso spricht von den *spicae* der *Virgo* Hygin. astr. III 24 p. 92, 1 Bu., Martian. Cap. II 174, Schol. German. p. 65, 19. 125, 15 Br. Die Ähre wird wohl sekundär dem Bild der P. in die Hand gegeben, so bereits von Timocharis, Eratosthenes, dann von Hipparch, Ptolemaios und den meisten Astrologen. Nach Arat. v. 97 trägt sie die P. in beiden Händen; die ährentragende Jungfrau gehört zu den beliebtesten Bezeichnungen des Sternbildes: Dorotheos ed. Kroll Catal. codd. astr. Gr. VI p. 109 v. 245 *Παρθενικὴ σταχυηφόρος*, Maximos 553 p. 43 L. *Ἀστραίου σταχυηφόρος θυγάτηρ* 291 p. 25 L. *Ἀστραίη κούρη σταχυηφόρος* und Nonn. Dion. II 655 *σταχυώδης κούρη* VI 102 *Παρθένος Ἀστραίη σταχυώδεα χεῖρα τιταίνει* mögen als Beispiele aus vielen genügen. Astronomiegeschichtlich hat dieser Stern deswegen seine besondere Bedeutung, da die Positionsbestimmung = Jungfrau 22. °, welche Timocharis von ihm gegeben hatte, spätere Astronomen, besonders Hipparch und Ptolemaios auf das Gesetz der Präzession geführt hatte. Hipparch hatte die Lage der Spica auf Jungfrau 24.° bestimmt, während Menelaos und dann Ptolemaios dafür Jungfrau 26.° ermittelten und letzterer dann das Ergebnis gewann, daß die Fixsterne in 100 Jahren ihre Lage zum Frühlingspunkt um einen Grad verändern (Ptol. synt. II 12, 22. 24. 16, 28. 19, 19. 27, 10. III 1, 2. VII 2, dazu Gundel Neue astrolog. Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. Münch. N. F. XII [1936] 125, 131ff.).

Außer der Spica ist ein Stern III. Größe, den Arat. 317 außerhalb des Bildes über beide Schultern, Eratosthenes zwischen Flügelspitze und Schulter in den rechten Flügel, also wie auch später Ptolemaios in das Sternbild stellt, ebenfalls ein Merkstern des altgriechischen Bauernkalenders. Er führt seit alters die Bezeichnung als Vorwinzer: *Προτρυγητήρ*, so schon von Euktemon in seinem Parapegma zitiert nach Geminos p. 214, 12. 226, 21 Man. Dafür findet sich später auch *Τρυγητήρ* oder *Τρυγητής*; die Römer gebrauchen dafür *Provindemiator*, *Antevindemiator*, *Vindemiator*, *Vindemitor*; als Winzerin (*Vindemiatrix*) wird er zuerst in den Alphonsischen Tafeln aufgeführt. Er hat einige Astronomen veranlaßt, mit einigen Nachbarsternen ein neues Sternbild zu erdichten, das nach Ps. Plutarch. par. min. 9 p. 308 A Kritolaos *οἱ Προτρυγητῆρες* nannte und mit einer Sternsage verband (s. u.). Dagegen hat ein unbekannter alexandrinischer Dichter den *Vindemitor* als *Ampelos* aufgefaßt und mit dem von Ovid. fast. III 407 benutzten Katasterismus verbunden (s. u.). Es ist denkbar, daß der in den Teukrostexten genannte Ampelos, der auch als Rebengut, Rebenpflanzung und Feld bezeichnet wird, mit dem Vindemitor = Ampelos zusammenhängt; allerdings sprechen die Positionsangaben desselben im Sternbild des Steinbocks nicht dafür (s. Boll Sphaera 269, Catal. codd. astr. Gr. VII 208, 24 und Gundel 247). Der Stern selbst wird von Arat. 137ff. an Glanz und Größe den Schwanzsternen des Großen Bären gleichgestellt; nach Ptolemaios aber ist er nur III. Größe, während die des Großen Bären II. Größe sind. Aratos hat die astronomisch ungenauen Angaben veranlaßt bei Germanic. v. 140 (*praestanti lumine signat stella umeros*), Vitruv. IX 3, 2 (*cuius supra umerum dextrum lucidissima stella nititur*) und Schol. Arat. 137 p. 361 M. (*ἐν τῷ δεξιῷ ὤμῳ ... σφόδρα ἐστὶ λαμπρός*). Seine rote Farbe betont Avien. 353ff., was den astrologischen Gleichstellungen mit Saturn-Merkur widerspricht (s. Bezold-Boll a. O.). Gelegentlich wird fälschlich der Stern mit Arcturus identifiziert, so in den hermetischen Texten (s. Gundel 157) und Schol. Arat. 91 p. 356, 5ff. M. — Die Herkunft ist sicher griechisch, der Vorwinzer ist der Vorbote der Weinlese; so haben ihn auch die Alten gedeutet; es genügt der Hinweis auf Plin. n. h. XVIII 309 (*vindemitor appellatur, exoriri mane incipit vindemiae maturitatem promittens. eius argumentum erunt acini colore mutati*) und auf Schol. Arat. 137 p. 361, 22 M.: *Προτρυγητήρ· πρὸ γὰρ τῆς τοῦ τρυγήτου ὥρας ὀλίγον προανατέλλει*, dazu E. Maass Analecta Eratosthenica, Phil. Unters. VI (1883) 108f. und J. N. Svoronos Der Athenische Volkskalender, Journ. intern. d'Archéol. numism. II (1899) 50. 64. Es ist aber Willkür, wenn R. Eisler Orph.-Dion. Mysterien-Gedanken, Vortr. Bibl. Warb. II 2 (1925) 181f. dafür babylonische Vorbilder geltend machen will und als Übermittler Demokritos und sein Parapegma nennt. Letzteres ist eine ebenso unbeweisbare Behauptung wie der Nachweis, daß dieser Stern in der babylonischen

Himmelskunde so vor der griechischen Benennung geheißen hat. Ganz abwegig ist es, daß Eisler als Kronzeugen Plin. n. h. XVIII § 309 anführt und zitiert: *Assyriae stella, quae vindemitor appellatur,* statt richtig *Caesari et Assyriae stella* ...; nämlich für Caesar und für Assyrien geht der Stern usw. auf, für Ägypten aber usw. Mit solchen Interpretationen kann man allerdings alles beweisen.

Das Zwölftel der P. füllen die Astrologen ohne Rücksicht auf die traditionelle Astrothesie mit den Körperteilen der P. aus. So verteilen die Anhänger des Nechepso aus rein iatromathematischen Erwägungen nach Firm. VIII 4, 6 auf den 1°.—5.° Kopf und Gesicht, dann folgen sofort die beiden Hände (6.° 7.°), drei weitere Grade bilden das Rückgrat, zwei die Schultern, fünf die rechte und linke Brust; vom 18.°—27.° sind der rechte und der linke Fuß, die Nieren und die Scham füllen den Raum vom 28.°—30.° (den *virginalis uterus* erwähnt auch die Involutio sphaerae ed. Maass Comm. in Arat. rell. p. 155, 10). Überfliegt man diese Gestalt, dann ergibt sich das Bild einer P., die kauernd mit hochgezogenen Beinen längs des Prokrustesbettes der 30° des Zwölftels eingepreßt ist und den letzten Teil mit dem Leib und der Scham besetzt hält. Dem Urheber dieses grotesken Bildes mag eine gebärende Frau oder ein altägyptisches Sternbild ‚die Schwangeren', das Urbild der Eileithyia (s. u.) vorgeschwebt haben. Es fehlen die beiden Flügel und das wichtigste Attribut der P., die Ähre. Teukros = Rhetorios (ed. Boll a. O. VII 203, 15ff.) kürzen dieses Bild auf den Raum vom 1.°—23.° und nennen Kopf, Nase, Hals, Schulter, Oberarm, Finger, Ähren (vom 19.°—21°), sowie die Unterschenkel (22.° 23.°). Ein ähnliches verkürztes Bild muß dem Verfasser der Myriogenesis vorgeschwebt haben; bei den Gradurteilen, die Firm. VIII 24, 1ff. berichtet, sind allerdings die meisten schicksalbestimmenden Faktoren ausgefallen. Doch liegt der 21.° *in extremo pede* und beim 15.° wird man in dem Muttermal auf den Schenkeln die Oberschenkel der P. nachwirken sehen, welche Ptolemaios und das Bild bei Nechepso voraussetzen. Von dem ägyptischen Bild der aufrechtstehenden Isis, die vor sich die Ähre, also im Anfangsbezirk der P. trägt (vgl. Valens I 2 p. 10, 10 Kroll: *σχήματι Δίκης ἑστώς*) ist der Liber Hermetis Trismegisti beeinflußt, der zum 1.°—3.° der Virgo die Spica als Paranatellon nennt; ihre Wirkung erkennt man auch in den königlichen Losen, welche die nächsten Grade spenden. Ebenso erwähnt Teukros-Rhetorios zum 1. Dekan die Ähre (p. 202, 24) und die Isis. Die große Ähre der ägytischen Darstellungen scheint über den Raum von zehn Grad ausgedehnt worden zu sein, denn Firm. VIII 24, 4 und 11, 10 erwähnt Spica zum 8. und 10. Grad (zum 10. auch Manilius V 272). Apomasar hat noch die alte hellenistisch-ägyptische Vorstellung getreuer erhalten, denn er nennt zum 1. Dekan das Weib (= Isis), das Mädchen, die keuscheste, langhaarige Jungfrau mit schönem Gesicht, die zwei Ähren trägt (ed. Boll Catal. codd. astrol. Gr. V 1, 162, 28ff., dazu Boll Sphaera 513 und Gundel 190f.). Außerdem ist aber die griechische Astrothesie in diesen Texten angewandt, welche zum 3. Dekan bzw. zum 19.°—21.° der P. die Ähren (so Teukros-Rhetorios), zu 0° 26′ der Waage (Liber Hermetis Trismegisti) die Spica aufführen und etwa 21.°—28.° als *gradus lucidi* mit überragenden Schicksalen anführen, vgl. auch Hephaestion I cap. 1 p. 56, 2ff. E., der den 20. 26. und 29. Grad als *λαμπραὶ μοῖραι* charakterisiert. Hier sind sehr alte und ganz junge Positionsbestimmungen unvermittelt nebeneinander gestellt, was für das hohe Alter und die dauernden Korrekturen dieser Spekulationen ein besonders wertvolles Argument bedeutet (dazu Gundel 130ff. 146ff. 211).

Alter und Herkunft der Sternenjungfrau. Die Sterne und Sterngruppen des traditionellen Bildes weisen keine scharfen Umrißlinien auf, die das Bild einer am Himmel dahingelagerten Jungfrau oder Frau von selbst dem Beobachter aufdrängen. Es handelt sich vielmehr um eine recht gekünstelte sekundäre Zusammenfügung ganz heterogener Felder und Bestandteile zu der Gestalt einer liegenden Frau, die sich halb aufrichtet und die Arme wie zu einer Umarmung oder Begrüßung erhebt. Die geflügelte P. vollends konnte sich niemals aus den astronomischen Gegebenheiten von selbst ergeben, sondern sie verdankt ihren Ursprung sicher mythisch-religiösen Ideen verschiedener Herkunft. Eine sehr beachtenswerte Hypothese führt Br. Henneberg Versuch zur Wiederherstellung des frühklassischen Sternhimmels, Ber. d. Oberhess. Gesellsch. f. Natur- und Heilkunde XVIII (Gießen 1938) 129f., dazu Tafel 2 T. 6 vor, daß das Bild der Jungfrau ein Kompliment der Späteren besonders vor Spica war und daß man in der Linienführung allenfalls die Figur einer sich aufrichtenden, halb liegenden Figur erkennen kann, die sich aufrichtet und die Beine im Hüft- und Kniegelenk etwas beugt. Die weibliche Haltung soll das Bild der Jungfrau mit bestimmt haben; vor allem aber soll Spica als Vulva gedeutet worden sein und dieser Stern dann den Kern zu der phantastischen Gestalt der Sternenjungfrau gebildet haben. Man mag dem Gedanken den Beifall nicht versagen, daß der Primitive vor allem Busen, Genitalien und Extremitäten, seltener den Kopf in seinen Zeichnungen festhält, aber positive Beweise lassen sich nicht dafür beibringen, daß wirklich dieser Stern ursprünglich als Mutterschoß oder wirkliche Scham aufgefaßt wurde — die Ähre in der Cista der Demeter ist die Nachbildung des Mutterschoßes: J. Berreth Stud. zum Isiskult in Apul. met., Diss. Tübingen 1931, 79. Daß nur aus der später mißverstandenen Auffassung der Ähre (*ὁ στάχυς = spica = vulva!*) sekundär durch irrtümliche Auslegung des gleichlautenden Wortes die Ähre und dann das Bild der ährentragenden Jungfrau bzw. Frau entstanden ist, läßt sich nicht erweisen (vgl. auch G. Lehnert Hess. Bl. f. Volkskunde XXXVIII [1940] 165). Ebenso problematisch und unbeweisbar bleiben moderne Postulate, daß babylonische Vorbilder bei dem Sternbild der P. die Unterlagen gebildet haben. Kein Gelehrter oder Astronom der Griechen und Römer spricht je davon, daß P. und das Zwölftel babylonischen bzw. chaldäischen Ursprungs ist. A. Jeremias und seine Anhänger halten es

für gesichert, daß ein babylonischer Sternname mit der Bedeutung ‚die Samen schaffende' bzw. ‚die Ähre' die Ursache der griechischen P. geworden ist (A. Jeremias Art. Sterne, Myth. Lex. IV 1453 und Hdb. d. altoriental. Geisteskultur² [1929], 219f., vgl. A. Drews Der Sternhimmel in d. Dichtung u. Religion der Alten Völker u. d. Christentums [1923], 11: ‚Stern des in Ähren stehenden Korns'). Wie für Jeremias so ist es für A. E. Thierens Astrology in Mesopotamian Culture (Leiden 1935), 52f. und für R. Hennig Beitrag z. kulturgesch. Bedeutung d. Sternbilder, Zeiss Nachr. 2 (1937) 27ff., erwiesen, daß das sumerisch babylonische Sommerwende-Sternbild die Jungfrau, die Virgo caelestis, die große Himmelskönigin Istar das Urbild der P. und ihrer verschiedenartigen religiösen und astralmythologischen Deutung gewesen ist. Als Kronzeuge für diese Auffassung gilt Teukros von Babylon, der die Mutter, d. h. doch wohl nur Isis mit dem Kind (Horos) aufführt. Da nun aber Teukros bestimmt aus dem ägyptischen und nicht aus dem mesopotamischen Babylon stammt und ausschließlich die Astrologumena der graeco-ägyptischen Hermetica verwertet und eine besondere Bedeutung den ägyptischen Dekangöttern beigemessen hat, ist dieses Argument hinfällig (s. u. Bd. V A S. 1132ff.). Vorsichtiger ist Br. Meissner Babylon u. Assyrien II (1925) 406. 412; er glaubt, daß nach einer Mitteilung Schnabels die Bezeichnung ‚Ährenstern' und in einem Texte aus dem 5. Jahre Darius II. die ‚Ähre-Jungfrau mit der Ähre' aufgezählt ist. Ebenso erkennt er (S. 411) unter den 23 Anusternen ‚die Ähre (= Virgo), die Göttin Šala, die Ähre'. Nach J. Schaumberger 3. Erg.-Heft zu F. X. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel I u. II (1935), 346 heißt ein Teil der P. ‚Dattelrispe', während dieser Terminus sonst ‚Abgeschnittenes, Zweig, Rispe' bedeutet. Daneben steht eine weitere babylonische Bezeichnung mit dem Sinne ‚Wachstum', sie wird der Göttin Šala-Ähre gleichgestellt. Eine Umgestaltung dieser Dattelrispe ist nach S. 347 im Sinne des dionysischen Mythus das ‚Epheublatt (= *Coma Berenices*) und Ariadne, die mit P. in Zusammenhang gebracht wurde' (s. u.)! Von einer Darstellung einer astralen Flügeljungfrau auf babylonischen Grenzsteinen oder anderen Denkmälern wissen wir heute so wenig wie vor 40 Jahren, s. Boll Sphaera 207 und Gundel Bursian 243 (1934) 102f. — Endlich möge noch die moderne Ansicht genannt werden, daß die P. mit anderen Sternbildern des Tierkreises in den Felsbildern von Bohuslän — Zeit der Herstellung um 1800 — dargestellt ist und als Sternbild der Sommersonnenwende des Zwillings-Zeitalters ausdrücklich bezeichnet ist: Hennig 20. 27.

Wie schon betont, ist der Nachweis, wann, wie und ob die Griechen die P. und die Namen der beiden markantesten Sterne *Spica* und *Vindemitor* von einem anderen Volke übernommen haben, nicht zu erbringen. Es liegt allerdings nahe, daß die griechischen Philosophen, die seit dem 6. Jhdt. v. Chr. in engster Berührung mit der ägyptischen Himmelskunde standen, ein ägyptisches Sternbild, in dem die Ägypter die so überaus vielgestaltige und vielnamige Göttin Isis sahen, übernommen und nach griechischem Empfinden umgeformt haben. Daressy L'Égypte céleste, Bull. de l'Inst. Franç. d'Arch. Orient. XII (1915) 1ff. spricht die in den ägyptischen Himmelsbildern gegebene Darstellung der stehenden Frauengestalt, welche die übergroße Ähre in einer oder mit beiden Händen vor sich trägt, als Vorbild der P. an; er erkennt in ihr Hathor, die Göttin des XIV. Nomos. Er betont ferner, daß in den altägyptischen astronomischen Darstellungen die Schutzgottheit des Monats Tybi eine Frau ist, die eine dicke Weizenähre hält, und daß dieser Monat durch die Hieroglyphe einer Ähre geschrieben wird. Die Flügel der Jungfrau erwähnt bereits Eratosthenes, der zuerst die P. u. a. mit Isis gleichstellt. Während die geflügelte P. im Griechischen keine Erklärung findet — man könnte evtl. daran denken, daß sie überhaupt erst durch Arat. 134 (*ἔπταθ' ὑπουρανίη*) inspiriert wurde —, erscheint Isis in ägyptischen Darstellungen mit langen Flügeln, die dicht an den Körper anliegen; sie offenbart sich außerdem als Falke und als Taube (Plutarch. de Isid. 16. Roeder Isis, o. Bd. IX S. 2089. 2125 und W. Drexler Isis, Myth. Lex. II 473, 47ff.).

Die Griechen selbst und ebenso die Römer haben das Sternbild und die beiden Sondernamen der beiden Sterne als griechisches Urgut empfunden und mythologisch oder rationalistisch zu erklären gesucht. Über die mythischen Deutungen s. u.; die rationalistische Erklärung betont, daß unter der Monatsherrschaft der P., d. h. wenn die Sonne sie durchläuft, die Erde von der Ernte leer ist und gewissermaßen nunmehr wieder jungfräulich für die kommende Saat bereit steht; vgl.: Hipparch. ed. E. Maass Analecta Eratosth. p. 144, 14ff., Manil. II 175, Ptol. tetr. I 12 p. 32 Boll-Boer, Anon. II Sphaera v. 116 p. 164 Maass; ähnlich Macrob. Sat. I 21, 24, der die Virgo als *δύναμις ἡλιακή, quae fructibus curat,* erklärt, und Myth. Vat. III 15, 8 p. 376 Mai.: *cum Sol decurrit per illud signum, terra sterilis est et arida: nam propter Solis adustionem nihil parit.* Man leitet die Herkunft aus uralter Uranographie ab und sieht bereits bei Hesiod. opp. 256 und Theog. 901ff. den Beweis dafür, daß es sich um ein altgriechisches Sternbild handelt und Arat eine altgriechische Sternsage ausnutzt (besonders die Araterklärer zu v. 96f. Schol p. 201f. M. vgl. auch ebd. p. 596, 9 M. und auch wohl schon Eratosthenes p. 82f. Rob.). — Somit ist es eine ganz singuläre und an sich historisch wertlose Erscheinung, daß Donatianus im 3. Jhdt. in seiner Grabschrift behauptet, daß Syrien das Sternbild der P. erfunden und seine Verehrung den Menschen gelehrt habe (Anth. Lat. II 1, 24 p. 15 Buech.-Riese).

Darstellungen. Die älteste und beliebteste Darstellung muß die P. entsprechend den maßgebenden astrothetischen Gegebenheiten als langbekleidetes weibliches Wesen, mit langen Flügeln gebildet haben. Sie ist in der Länge des Zodiacus lang hingestreckt, der Kopf liegt in frontaler Ansicht im letzten Drittel des Löwen, die Füße in dem der Waage. Ihr hervorstechendstes Attribut ist die Ähre bzw. die Ähren. Nach dem Schol. Arat. 134 p. 361 M. kannte Arat bereits ein solches Bild, doch ist aus dieser Zeit bis jetzt

kein derartiges Bild der P. nachweisbar. In Rückansicht — vielleicht mit Rücksicht auf die lichtschwachen Kopfsterne — zeigt sie der Globus des Atlas Farnese, sie ist hier mit langem Ärmelchiton mit Überschlag bekleidet, trägt in der Linken die Kornähre, die Rechte ist leicht erhoben (G. Thiele Antike Himmelsbilder [1898] 29 und Taf. V). Statt der Ähre hat sie als Demeter gelegentlich einen Früchtekorb, so auf dem attischen Bilderkalender (Thiele 55. 58. 61), auch Früchte oder als Tyche das Füllhorn und als Iris ein Kerykeion (Thiele 65f. 97). — Als völlig nacktes Weib zeigt sie der Globus von Arolsen und das Heddernheimer Mithrasdenkmal; sie trägt als solche zuweilen auch einen nachflatternden Schleier; Thiele faßt diese Darstellung als Atargatis-Astarte, während Cumont Zodiacus 1061 darin Aphrodite erkennt. — Eine Abbildung, welche statt der Ähre eine Traube der Jungfrau in die Hand gibt, schildert Nonn. Dion. XII 95. Dieses Attribut wurde durch den Stern Vindemitor = Ampelos (s. u.) nahegelegt; die antiken Künstler und ebenso die mittelalterlichen haben diese Kombination nicht ausgemünzt. Irrig ist die These von Escher Erigone o. Bd. VI S. 451, daß nach Arat. 98 und den Scholien die P. mit der Traube unter die Sterne gesetzt wurde. Die Verstirnung der P.-Erigone mit der Traube geht vielmehr auf Parthenios zurück, wie Maass Anal. Eratosth. 92ff. sehr plausibel macht. — Mit der Waage als Justitia erscheint sie in den Germanicus-Hss. der Phillippicus-Klasse (Thiele 157); ein solches Bild kennt Donatianus 5 (*lance vitam et iura pensitans*), Schol. Arat. 88 p. 355 M. und Beda p. 585 M.). — Fackeln hat sie auf dem Zwölfgötteraltar von Gabii und auf den astrologischen Münzen von Alexandria (abgebildet von Cumont Zodiacus 1056 Fig. 7595, dazu Fr. Boll Sphaera 217f.). — Mit dem Schwert kämpft die himmlische P. nach der Deutung Roberts auf dem Gigantenfries von Pergamon (C. Robert Arch. Nachlese, Herm. XLVI [1911] 226ff., weitere Literatur verzeichnet Gundel Bursian Bd. 243 [1934] 17). Die schwerttragende Jungfrau erscheint zuerst im Liber Hermetis Trismegisti, ferner bei dem Astrologen Serapion, wohl einem Schüler Hipparchs, und bei Teukros-Rhetorios (Catal. codd. astr. Gr. V 3, 97, 7. Boll Sphaera 223. Gundel Neue astrol. Texte 225). Das Schwert wollte Boll Aus der Offenb. Joh. (1916) 84, 3 aus der griechischen Sphaera und zwar aus dem Messer des Protrygeter erklären; dagegen leitet es Gundel a. O. aus ägyptischen Sternbildern ab; das Messer des Vorwinzers ist der griechischen Uranologie völlig unbekannt. Dagegen ist z. B. Thueris mit dem Messer eine bekannte Gestirngöttin, s. Roeder Thueris Myth. Lex. V 882. 892. — Das Gorgoneion trägt sie auf der Brust: Robert Annal. dell' Ist. LVI (1884) 84ff. — Kaum ein Sternbild hat die mittelalterlichen Künstler zu so viel Varianten angeregt. Als Venus mit Blumen in den langen Haaren und mit dem Spiegel in der Rechten wird sie dargestellt, ferner als Engel mit langen ausgebreiteten Flügeln, als Eva mit dem Apfel, als Maria mit Ähren, im Ährenkleide mit einem Strauß, langem Zweig und mit Jesus an der Brust in Angleichung an die verschiedenen Ausgestaltungen der Virgo als Isis mit dem Horosknaben; das Material geben A. Hauber Planetenkinderbilder u. Sternbilder, Stud. z. deutsch. Kunstgesch. 194 (1916), 175. Fr. Saxl Verz. astrol. u. mythol. illustr. Handschr., S-Ber. Akad. Heidelb. 1915 (6. 7. Abh.) Taf. XII Abb. 26, 1925/26 (2. Abh. 1927), 177f. K. Rathe Ein unbeschriebener Einblattdruck u. das Thema der Ährenmadonna, Mitt. d. Gesellsch. f. vervielfältigende Kunst, Beil. d. graph. Künste (Wien 1922), 1. 16, vgl. auch die Abbildungen von Boll-Bezold-Gundel Sternglaube u. Sterndeutung[4] (1931) Taf. VIII 15. 17. XI 24 und Boll-Gundel Sternbilder, Myth. Lex. VII 898 Abb. 4, 935 Abb. 13. — Mittelalterliche Texte verbinden die Jungfrau mit dem Löwen, wie dies bereits in den Tierkreisen von Dendera der Fall ist, und verlangen, daß man sie auf Amuletten auf dem Löwen reitend darstellt: Gundel Mélanges Cumont (1936) 243: *est mulier equitans in leone involuta mantello baculum* (statt der *Spica*) *in manu tenens vel frenum.*

Von der traditionellen Ikonographie weichen diejenigen Darstellungen ab, welche die P. in den Rahmen des ihr zugewiesenen Zwölftels einfügen. Sie steht hier meist senkrecht in ihrem Zwölftel, den Scheitel nach der nördlichen, die Füße nach der südlichen Hemisphäre zu gerichtet. So erscheint sie als Isis, die eine große Weizenähre vor sich trägt, auf den Tierkreisdarstellungen von Sarkophagen der griechisch-römischen Zeit, s. die Abbildung bei Boll-Bezold-Gundel[4] Tafel II 4; auf dem runden Tierkreis von Dendera und auf dem rechteckigen ist sie ebenfalls als Isis aufrecht mit der riesigen Ähre dargestellt (ebd. Abb. 3, dazu Boll Sphaera 242). Außerdem sitzt sie auf einem Sessel unterhalb dieser Isis als sitzende Isis mit dem Horusknaben und sie ist dann noch einmal als *puella* (Hathor) über der Hydra dargestellt, die sich an dem Schwanz des Löwen hält (dazu Gundel Neue astrol. Texte 259f. und Boll 243). Langbekleidet steht sie aufrecht in der Mitte ihres Zwölftels, das sie kaum zu einem Drittel ausfüllt, auf der sog. Marmorplatte Daressys, abgeb. von Boll-Bezold-Gundel[4] Taf. XVII 33. Stehend erscheint sie mit langen Flügeln, in langem weitem Gewand mit der Ähre und der Waage auf dem Einzelbild des Vatic. Gr. 1087 fol. 307 r. Sie füllt auf dem Bild der südlichen Hemisphäre (ebd. s. Boll-Gundel 899, Abb. 6) in sitzender Stellung, mit kürzeren Flügeln, voll bekleidet mit Ähre und Waage in der Richtung von Norden nach Süden, ganz ihr Zwölftel aus. Auch bei den weiteren Entartungen der P. in dem Rahmen des Dodekatemorion sind die Varianten ebenso unerschöpflich wie die des eigentlichen Sternbildes; es genüge der Hinweis auf die mittelalterlichen Darstellungen, ed. Cumont Catal. codd. astr. Gr. VIII 1, 293 und Boll-Bezold-Gundel[4] Taf. XI, 22. Die vertikale P. schwebt auch den typischen Kategorien vor, in denen die Astrologen die P. zu den aufrecht stehenden Gottheiten rechnen (Valens I 2 p. 10, 10 *σχήματι Δίκης ἑστώς*; Anon. p. 105, 8 Ludw. und Teukros = Rhetor. 202, 15 geben dem Zeichen das Epitheton *ὀρθόν*, und in diesem Sinne

reiht es auch Manil. II 248 in die (*signa*) *recta suis ... stantia membris*).

Sternsagen. Die P. hat wie kein anderes Gestirn auch die Sternsagendichter zu immer wieder neuen Sagen und Identifikationen mit irdischen Jungfrauen, mit Göttinnen der Fruchtbarkeit, des Ernte- und Kindersegens geführt. Sie akzentuieren entweder den jungfräulichen Charakter entsprechend dem dominierenden Namen P. oder konzentrieren sich auf die Spica, die Seele des Bildes, seltener auch auf den Stern Vindemitor. Arat. v. 96ff. beruft sich bereits auf einen anderen Logos, wonach die P. mit der strahlenden Ähre in den Händen Dike ist, sei es nun die Tochter des Astraios, des alten Vaters der Sterne, oder von sonst wem. Sie weilte während des goldenen und silbernen Geschlechtes unter den Menschen der Erde, wich jedoch mit der zunehmenden Verrohung in die Einsamkeit der Berge und flog endlich im ehernen Zeitalter zum Himmel auf und behielt als leuchtende Repräsentantin des Rechtes und der Gerechtigkeit ihren ewigen Platz im Sternbild der Parthenos. Doch setzt sie sich im Sinne von Hesiod. opp. 256ff., heilig und hochgeehrt von den göttlichen Himmelsbewohnern, sofort zur Seite ihres Vaters Zeus und bringt ihm ihre Klage vor, wenn einer sie kränkt und durch Ränke und falsche Rechtssprüche mißhandelt (Th. v. Scheffer Die Legenden der Sterne im Umkreis der antiken Welt [1940] 309ff.). Das bleibt das ganze Altertum hindurch eines der hervorstechendsten Merkmale der P.; für Nigidius ist sie *Iustitia sive Aequitas* (Schol. German. p. 65, 20 Br.), *Iustitia* nennt sie Verg. Georg. II 474 und Manil. IV 543. *Ius* und *Providentia* heißt sie in den hermetischen Texten (Gundel Neue astrol. Texte 62, 9), für Donatian ist sie *iusti inventrix*, die mit ihrer Waage die Rechte abwägt. *Iusta*, die Tochter des Zeus und der Diana, ist sie nach dem Anon. II de astron. Arat. p. 596, 9 M. Sie sehnt sich aber nach dem Leben auf der Erde zurück (Maneth. II (I) 135: *Π. ἀνθρώπων γενεὴν ποθέουσα παλαιῶν*) und wird mit dem Beginn der Welterneuerung und am Anfang des neuen goldenen Zeitalters auf die Erde zurückkehren; daher Verg. Ecl. IV 6: *iam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna.* Woher Eudoxos den Namen der Sternenjungfrau hatte und wieso Aratos zur Verbindung mit der Richtergöttin kam, ist ein Problem für sich. Eine jungfräuliche Sternenrichterin ist seit Alters der ägyptischen Uranologie vertraut, ebenso wie Isis, Osiris, Maut, Hapi, Amset usw. als Richtergötter mit einer ganzen Richterschaft in vielen Sternbezirken auftreten; später werden die zwölf Tierkreiszeichen von den Ägyptern speziell als die Richtergötter angesprochen (Schol. Apoll. Rhod. IV 262, dazu Gundel 236ff. 259ff. und G. F. Hartlaub Albrecht Dürers Aberglaube, Zs. d. Deutsch. Ver. f. Kunstwiss. VII [1940] 187). Es ist denkbar, daß Eudoxos oder einer seiner Schüler die ägyptische Auffassung der Isis als einer Totenrichterin mit den altgriechischen Vorstellungen von der himmlischen Dike verschmolzen hat. Jedenfalls spielt die synkretistische Gleichung Isis = Dike bzw. Dikaiosyne auch hierbei mit (s. Roeder Isis, o. Bd. IX S. 2119). Von besonderer Bedeutung wurde diese Auffassung der Richterin P.–Isis in gnostischen Gemeinden; die Lichtjungfrau P. gibt hier im Orte der Mitte, d. h. im Mesuranema, das definitive Urteil, ob die Seelen wieder zur Erde und in die Unterwelt oder in das Lichtreich kommen; Pistis Sophia, d. v. C. Schmidt (1925) 283ff. läßt noch am besten den alten astralmythologischen und astrologischen Untergrund erkennen.

Die nächstälteste und im Altertum außerordentlich geschätzte Sternsage verbindet die himmlische P. mit der attischen Erigone. Eratosthenes führt hier mit seinem großen Astralmythos: Bootes ist Ikarios, der Vater der Erigone, er steht am Himmel mit seinem Wagen, der mit Weinschläuchen beladen ist; ferner ist bei ihm seine Tochter Erigone = P., sein Hund Maira = Sirius und der Becher des Bacchus = Krater. Alle sind von Dionysos verstirnt worden, um den Menschen in alle Ewigkeit von der Einführung des Weinbaues in Attika zu berichten. Eratosthenes hat durch seine Elegie diesen astralen Kranz von Dionysosmythen so volkstümlich gemacht, daß Erigone sowohl das Sternbild als auch das Zwölftel später bezeichnet (Verg. Georg. I 33. Panegyr. in Messal. 13. Manil. passim). Diese Sternsage wird in breiter Ausführlichkeit von Nonnos Dion. XLVII 1ff. geschildert, dazu Stegemann Astrologie und Universalgeschichte, Stoicheia XI (1930) 61ff. 70ff. und Th. v. Scheffer 45ff., dazu die einschlägige Literatur Art. Erigone, Ikarios, Krater, Maira und Sirius. Diese Auffassung der P. als *Ἰκαριώνη Π.* (Maxim. 288 p. 25 Ludw.), *Ἰκαρίου κούρη* (492); *κούρη Ἰκαριώνη* (443) und als *Attica Virgo* (Avien. 1046) ist dadurch noch besonders bemerkenswert, weil mit diesem Sternbild noch uralte Menschenopfer, die Aiora, Gebete und Sühnelieder, die sog. Aletes (Wentzel Aiora o. Bd. I S. 1043f. und Heeg Ikarios o. Bd. IX S. 974), in enge Verbindung gebracht werden. Wahrscheinlich ist in seiner Ausgestaltung dieser interessanten Einzelheiten des großen Mythenkomplexes Eratosthenes durch die altägyptische Sage stark beeinflußt worden, welche von der Zerstückelung des Osiris (= Bootes – Ikarios) und der Auffindung und Wiederbelebung bzw. Verstirnung seines Körpers durch Isisis (= P. – Erigone) und deren getreuem Gefährten, dem hundsköpfigen Anubis (= Maira — Sirius), handelt (so Maass Anal. Eratosth. 136 adn. 120, vgl. Roeder Isis o. Bd. IX S. 2129).

Die Anschauung, daß in diesem Sternbezirk eine Sternenjungfrau lebt, hat noch folgende Sternsagen und Identifikationen mit Mädchen und Jungfrauen ins Leben gerufen: 1. P. ist Kore: Anonym. v. J. 379, ed. Cumont Catal. codd. astrol. Gr. V 1, 199, 18. 210, 9 und VIII 4, 181, 23; Hephaest. v. Theben III cap. 7 ed. Cumont ebd. VIII 1, 151, 7, Nonn. XLVII 250). — 2. Aphrodite: Hephaest. v. Theben a. O. und der Anon. v. J. 379 sagen, daß die Ähre in günstiger Stellung Heilung durch die Epiphanie der Venus bringt. Die Gleichstellung mag sich an die Erklärung der Isis oder Hathor als leichtgeschürzter Göttin der Freude und als Aphrodite-Venus ergeben haben (Roeder 2097. 2120). — 3. Astraea, die Benennung wurde durch Arat.

96 nahe gelegt, der sie die Tochter des Astraios nennt; zuerst wird Astraea als P. erwähnt von Ovid. met. I 150, der diese Bezeichnung wohl nicht erst erfunden hat, sondern dabei einem unbekannten alexandrinischen Katasterismendichter gefolgt ist; vgl. auch German. 96. Iuven. VI 19. Maxim. 8 p. 5 L. 113 p. 13 L. 219 p. 20 L. u. ö. (*κόρη Ἀστραίη* und *κούρη Ἀστραίη*). Martian. Cap. II 174. Nonn. VI 90 und o. Bd. II S. 1795. — 4. Nike und Victoria. Hephaest. v. Theben III cap. 7 a. O. empfiehlt den günstigen Mondstand in der P. zur Anfertigung von wundertätigen Bildern der Nike. Nach Thiele 97, der diese Stelle nicht kennt, hat die schwebende Darstellungsform der P. die Gleichstellung mit Nike veranlaßt, vgl. noch Hauber 174. Näher liegt es aber auch hier, an die Götterverschmelzung Isis = Nike Victoria zu denken: Roeder 2120. — 5. Athena nur bei Proklos in Tim. p. 23 D (I p. 141, 5 Diehl und zu Isis = Athena Roeder 2096. 2120). — 6. Hygieia wird von dem Anonymus v. J. 379 mit der Ähre gleichgestellt; diese veranlaßt in günstigen Stellungen durch Traumerscheinungen oder durch leibhaftige Epiphanie Heilungen (a. O. VIII 4, 181, 22f. und über Isis = Hygieia Roeder 2120f.). — 7. u. 8. Pax und Virtus nennt sie Donatianus 4; die Gleichstellung mit der Eirene ergab sich von selbst aus dem friedlichen Charakter der P. und aus Hes. Theog. 901ff., der Dike, Eunomia und Eirene als Töchter der Themis bezeichnet. Daher wird auch unter ihrer Jahresherrschaft die *εἰρήνη τῷ κόσμῳ* besonders betont (Catal. codd. astrol. Gr. III 30. XII 141, 17), wie einst ewiger Friede im goldenen Zeitalter herrschte, da sie noch auf Erden weilte. — 9. Tyche und zwar nach den Katasterismen a. O.: *οἱ δὲ Τύχην, διὸ καὶ ἀκέφαλον αὐτὴν σχηματίζουσιν*, vielleicht als *ὀλισθηρά* (*lubrica*) oder *τυφλή* gemeint; Hygin. astr. II 25 p. 68, 7f. Bu. wird dies mit der geringen Leuchtkraft des Sternes am Kopf: *quod caput eius nimium obscurum videtur* erklärt; Eratosthenes läßt den Kopf nur durch einen ganz schwachen Stern angedeutet sein, während Ptolemaeus nur vier wenig signifikante Sterne V. Größe im Schädel und Gesicht der P. aufführt. Das mag für die Gleichstellung mit der kopflosen ägyptischen Schicksalsgöttin mit entscheidend gewesen sein. K. Preisendanz Akephalos, Der kopflose Gott, Beih. z. Alt. Orient. VIII (1926) 74 weist auf Hekataios bei Diodor. I 96, wonach sich die Ägypter im Jenseits die kopflose Richtergöttin Dike–Mêt vorstellten. Preisendanz spricht die sehr einleuchtende Vermutung aus, daß die Unterlage für die Tyche Akephalos die Vorstellung von der hauptlosen oder enthaupteten Isis bildet. Die enge Verwandtschaft der Isis P. mit den übrigen Gestalten der griechischen Verstirnungssagen tritt ja überall in Erscheinung; zu Isis mit dem Füllhorn und ihrer Gleichsetzung mit Tyche–Fortuna s. Roeder 2118. *Sors et Fatum* ist diese Tyche–P. nach Avien 289. — 10. Nach dem Schol. Arat. 223 p. 377f. M. ist in der P. die himmlische Eponyme von Thespiai, der boiotischen Stadt am Fuße des Helikon, Thespieia; diese war die Tochter der Thespia, der Tochter des Asopos. Ihr schenkte Apollon drei Gaben: die gleichnamige Stadt auf der Erde, die P. am Himmel, d. h. er verstirnte sie, und das Weissagen an ihren Orakelstätten; vgl. dazu und gegen Maass C. Robert Oedipus II (1915) 34, 63 und über die Sage und die Beziehungen der Stadt zu Apollon, Demeter, Themis und Isis Fiehn u. Bd. VI A S. 47f. 51, wo allerdings diese Nachricht des Scholion nicht erwähnt wird. — 11. Ein Kind des Apollo und der Chrysothemis, das bereits bei Geburt den Namen P. erhielt; Apollo verstirnte sie, da sie als kleines Kind starb (Hygin. astr. II 25 p. 68, 10 Bu.); Hygin. gibt als seine Gewährsmänner ‚*alii*' an; wer damit gemeint ist, läßt sich schwerlich ausmachen. Boll glaubt, hier Hermippos ausschließen zu sollen, da er, der sonst von Hygin. unter den *alii* gemeint ist, die P. auf die Demeter deutete (Boll-Gundel 963). Ausschlaggebend ist das jedoch nicht, da auch Aratos und Eratosthenes in synkretistisch-loyaler Manier zugleich mehreren Sternsagen volle Berechtigung zugestehen. Diese Sternenjungfrau ist mit Boll und Höfer sicher identisch mit der Sage, welche Diodor. V 62, 1ff. von P. und ihren zwei Geschwistern, den Töchtern des Staphylos und der Chrysothemis berichtet. Sie wird als Hüterin des Weines geschildert und soll in Bubastos auf dem Chersones einen Tempel und göttliche Verehrung gefunden haben. Veranlassung zu dieser Sternsage mag der Protrygeter gewesen sein — es entzieht sich unserem Urteil ob der mittelalterliche Name der ‚Winzerin' irgendwie mit diesem Mythos zusammenhängt. — 12. Pudicitia nach Iuven. VI 19f. — 13. Die Hyperboreerin Upis: sie brachte die Ähren eingewickelt in Weizenstroh mit ihrer Schwester Arge, d. h. den Getreidebau aus dem Hyperboreerland nach Delos — mit Th. v. Scheffer 311 ‚eine sehr glaubhafte Andeutung ..., wie das Korn aus den Weizengefilden Südrußlands seinen Eingang in Hellas gefunden hat'; vgl. auch Eitrem Symbol. Osloens. VII (1928) 54. 62f. — 14. Man findet vielfach in der modernen Literatur die Behauptung, daß P. mit Ariadne identifiziert wurde, doch lassen sich dafür ebenso wenig positive Beweise beibringen wie für die mit P. identifizierte Pythia, vgl. z. B. Bouché-Leclercq L'Astrologie Grecque, 576, 1; die von ihm angeführten Argumente Hygin. fab. 258 und Ps. Lukian. de astrol. 10 sprechen von der in der P. verstirnten Pythia nicht, ebenso kann man nicht aus den von E. Maass Anal. Eratosth. 86 beigebrachten Zeugnissen auf die Gleichsetzung der P. mit Ariadne schließen. Diese Argumente gehören insgesamt zu den Verstirnungssagen, die sich um das Sternbild der Corona gerankt haben. — Anhangsweise möge noch darauf hingewiesen werden, daß ein begeisterter Schüler Hypatia als die Verkörperung der himmlischen P. ansieht (Anth. Pal. IX 400, dazu Th. Birt Über Frauenbildung d. röm. Kaiserzeit. Human. Gymnasium 1935, 127) und daß christliche Astrologen als Schutzheilige die hl. Anastasia oder die hl. Barbara neben der hl. Paraskeue und der Gottesmutter einsetzen (Catal. codd. astr. Gr. IV 165, 29. X 112, 20. 191, 17. 192, 11. 223, 12). Letztere erscheint allein oder als Maria mit Jesus besonders oft als Astralmacht des

1. Dekans der P. (Gundel Dekane und Dekansternbilder [1936] 131. 170. 367f.).

Die Ähre, das Symbol der Fruchtbarkeit und Zeugungskraft, mußte ebenso wie die Idee, daß in diesen Sternen eine weibliche Sterngottheit lebe, zu der Gleichsetzung mit der Erdmutter, mit der Göttin des Ackerbaus und der Fruchtbarkeit führen. Zu nennen ist: 1. Deutung der P. als Demeter: Catast. IX. Manil. II 442. Donatian. 4. German. frg. III 38 (*frugifera dea*). Avien. 284. Anonym. v. J. 379, Catal. codd. astr. Gr. V 1, 199, 17. Hephaest. v. Theben III 7 ebd. VIII 1, 151, 6. Diese Gleichsetzung dürfte auf Hermippos zurückgehen, der einen ganzen Zyklus von Demetersagen mit bestimmten Gestirnen verbunden hat, s. Boll Sphaera 111. Es ist ganz ausgeschlossen, daß, wie Gruppe Gr. Mythol. 945. 1081 Anm. meint, die Gleichsetzung der P. mit der Demeter aus der Tatsache bestimmt wurde, daß ‚der Frühaufgang dieses Gestirns das Demeterfest bestimmte'. Vielmehr ist sicher die alte Angleichung der Isis, der Erfinderin des Ackerbaus, an Demeter bestimmend gewesen (vgl. Herodot. II 59. 156, Hekataios bei Diodor. I 12, 4. 13, 5 und Roeder 2095. 2098. 2117. 2119). — 2. Die nächst wichtige und beliebte Deutung gebührt der Isis (Catast. c. IX. Avien. 283: *aut Pelusiaci magis es litoris Isis, digna poli, consors et cura latrantis Anubis*). Außer der Übertragung der Sage, daß Isis mit Anubis den zerstückelten Osiris mit Fackeln in der Hand sucht, auf den Erigonemythus ist von den Griechen auch das ägyptische Bild der Isis, die den Horos stillt, auf die P. übertragen worden. Antiochos und die Teukrosexzerpte nennen sie in dieser Form; sie gestalten die hermetischen Texte zu der *Lucina sedens et baiulans puerum* (Gundel Neue astrol. Texte 62, 8. 190. 221); hier fehlt der Zusatz der griechischen Texte, daß Isis im Atrium den Knaben stillt (s. Boll Sphaera 210). Die Astrologen geben diese Vorstellung weiter, indem sie das *ζῴδιον* der P. als *διφυές, δίσωμον, σύνθετον, πολύμορφον* u. ä. kennzeichnen, vgl. auch Manil. II 662 (*duplex forma*), II 175 (*binis numeratur in astris* mit der allerdings falschen Erklärung, daß in der P. Sommer und Herbst sich die Hand reichen). — 3. Isis ist nicht nur Fruchtbarkeits-, Mutter- und Frauengöttin, sondern gilt auch als Geburtshelferin und als das helfende Vorbild aller Mütter (s. Roeder o. Bd. IX S. 2120). So nimmt es nicht wunder, daß als Variante zur Isis die Eileithyia in den Teukrostexten und bei Antiochos auftritt (Boll 212 und Boll-Gundel 912). Der *Εἰλείθυια ἐπὶ θρόνου καθεζομένη* dieser Texte entspricht *mulier in lecto accumbens*, die zum 1.°—3.° der Waage in den hermetischen Texten genannt wird (Gundel 249). — 3. Kybele (Anon. v. J. 379 und Hephaestion v. Theben a. O., Donatianus 2f.: *urbium conditrix ... eadem mater dirum*). Die Verbindung der Virgo mit dem Zodiakalbild des Löwen (*imminet leoni* Donatian.) mag diese Deutung veranlaßt haben; vgl. auch Apul. met. VI 4: *Virgo vectura leonis commeans*. — 4. Atargatis (Catast. IX), damit ist wohl ihre Gleichstellung mit der *Dea Syria* bei Donatianus gemeint. Die Bezeichnung ‚Amme der Stadt Berytos', wo in der Kaiserzeit eine berühmte Rechtsschule war, bei Nonn. XLI 213 dürfte aus der Ideenkombination Atargatis und Dike entstanden sein (dazu Stegemann 61f.). — 5. Hekate. Die astrologischen Epitheta, in denen so manches alte Gut enthalten ist, geben dem *ζῴδιον* der P. das Beiwort *τριπρόσωπον* z. B. Teukros = Rhetor. p. 202, 15 und Anonym. 108, 6 Ludw., sie deuten sie also offenbar als Hekate. — 6. Themis ist sie nach Martian. Cap. II 174. — 7. Weib (*γυνή*) schlechthin heißt sie in astrologischen Texten (Boll Sphaera 210, 4. 122, 2), ihr entspricht *mulier in lecto* (Gebärstuhl, s. Boll Sphaera 211) *accumbens* der hermetischen Texte, womit wohl Isis = Eileithyia gemeint ist (s. o.). Damit steht sicher das ‚Weib' der Johannesapokalypse 12, 1ff. in engster Beziehung, das die Sonne als Kleid, den Mond an ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen trägt, vgl. Boll Aus der Offenb. Joh. (1916) 100, 122. — 8. Als die göttliche Gottesmutter und direkt auch als Maria und als Maria mit Jesus erscheint sie in byzantinischen christianisierten Traktaten der Astrologie und bei Serv. Verg. Buc. IV 6 p. 77 Thilo: *Iustitia Virgo dicta est, eo quod incorrupta est vel Maria*; Catal. codd. astr. Gr. IV 165, 14 = *λειτούργει τὴν ὑπεραγίαν δέσποιναν Θεοτόκον καὶ ἴασαι*, X 191: *νὰ λειτουργῇ τὸν σωτῆρα Χριστὸν καὶ τὴν μητέρα αὐτοῦ*, vgl. auch die o. erwähnten Darstellungen und Gleichstellungen dieser Art. unter denen ihrer Einsetzung als 1. Dekan der P. eine hervorragende Bedeutung zukommt.

Außer dem ganzen Sternbild ist nur noch der Stern III. Größe, der *Vindemiator*, von einem unbekannten Katasterismendichter der Alexandrinerzeit mit einer Sternsage versehen worden. Ovid. fast. III 408ff. sieht in ihm Ampelos, den Sohn eines Satyrs und einer Nymphe, den Geliebten des Dionysos. Er stürzte beim Abernten von Trauben von einer Ulme und wurde von Dionysos als *sidus* (s. o.) verstirnt. — Nach Ps. Plutarch. par. min. 9 p. 307 Fff. hat der sonst unbekannte Kritolaos *ἐν δ' φαινομένων* eine Version der Erigonesage mit diesem Stern und drei weiteren Sternen verbunden. Er bezeichnet sie als *προτρυγητῆρες* und sieht in ihnen die vier Söhne des Saturn und der Entoria: Janus, Hymnus, Faustus und Felix, die Enkel eines römischen Landmannes, den Saturn in dem Anbau und der Pflege des Weinbaus unterrichtet hatte. Auf sein Geheiß gibt er wie Ikarios seinen Nachbarn den Wein zu trinken. Diese werden berauscht, verfallen in tiefen Schlaf und glauben beim Erwachen vergiftet zu sein. Sie erschlagen den Alten, die Enkel erhängen sich alle vier und werden von Saturn verstirnt: *ὁ δὲ Ἰανὸς προανατέλλων. δείκνυται δὲ ὁ ἀστὴρ πρὸ τῶν ποδῶν τῆς Παρθένου*. Nach ihrem Tode sucht die Pest die Römer heim. Auf Geheiß Apollos besänftigt Lutatius Catulus den Zorn des Saturn *καὶ τοὺς δαίμονας τῶν ἀνόμως ἀπολομένων* durch ein Heiligtum in der Nähe des tarpejischen Felsens und einen Altar mit vier Gesichtern. Außerdem benennt er nach diesem Ianus einen Monat mit dem Namen Januar; dazu Maass Anal. Eratosth. 95f. 110f. und Knaack Entoria o. Bd. V S. 2650.

Das Sternbild selbst wird nicht nur mit weib-

lichen, sondern auch mit männlichen Gottheiten, vor allem mit Dionysos in inneren Zusammenhang gebracht; wenn sein Bild bei einer günstigen Stellung der P. angefertigt wird, dann darf man nach Hephaestion von Theben III 7 seine wundertätige Wirkung erhoffen (a. O. 151, 9). — Dann wird Pluto, der auch als Paranatellon zur P. in den hermetischen Texten genannt wird, entsprechend seiner Bedeutung in dem alten Mythos der Demeter und Kore mit diesem Sternbild in engere Beziehung gebracht: Gundel Neue astrol. Texte 236. 259 und Catal. codd. astr. Gr. VIII 1, 151, 7, wo auf Grund der neuen Texte des Liber Hermetis an Stelle des überlieferten *Πλοῦτος* der Unterweltsgott und Richtergott zu setzen ist. Pluto selbst ist aus durchsichtigen Gründen in der P.-Sage an die Stelle des Totenrichters Osiris getreten. — Im römischen Bauernkalender wird Vulkan zu der P. als deren *tutela* und zugleich als Gott des Septembers gestellt, s. Kubitschek Hdb. d. AW. I 7, 122. — Die griechischen Patrone der Tierkreisbilder hat bekanntlich schon Anfang des 2. Jhdts. der Valentinianer Theodosios durch die zwölf Apostel ersetzt (Clem. Alex. Exc. ex Theod. 71 p. 129 Stählin); und später haben dann Priscillian und seine Anhänger diese durch die Patriarchen verdrängt und ihnen zugleich die Herrschaft dieser Sterngötter über die zwölf Seelenteile eingeräumt (Paulus Orosius, commonitor. 2 p. 153 Schepss). Auf christlichen Sarkophagen erscheint gelegentlich diese Verbindung der christlich-jüdischen Zwölf mit den Zodiakalbildern (s. Gundel Bursian 18f.). Für die Jungfrau werden in den mir zugängigen Texten allerdings keine speziellen Gestalten dieser Art mit Namen aufgeführt; erwähnen möchte ich noch, daß in byzantinischen Zodiologia zuweilen neben Christus (s. o.) noch der hl. Johannes Chrysostomos und der hl. Georgios oder auch das hl. Kreuz als Schutzpatrone bzw. als Gegenmächte der P. auftreten; ein Gebet an sie kann die schädlichen Einflüsse derselben aufheben (Catal. codd. astr. Gr. X 191, 17. 111, 32 und 216, 24).

Die Astronomen legen einen besonderen Wert auf die Berechnung der Aufgangs- und Untergangszeiten des Sternbildes der P. Infolge seiner großen Ausdehnung beansprucht es die größten Zeiten; Hipparch berechnet den Aufgang des für das Auge sichtbaren Sternenbestandes der P. auf $3^4/_5$ Stunden (p. 246, 21ff. Man.), für den Untergang $2^6/_{15}$ Stunden (p. 260, 10ff. Man.). Hipparch notiert dazu die wichtigsten Sterne des Bildes und die gleichzeitig kulminierenden Sterne anderer Gestirne. Auch das Zwölftel beansprucht eine sehr lange Zeit zum Aufgang, es gehört zu den langsam aufsteigenden und rasch untergehenden Zeichen. Die genaue Festlegung dieser Zeiten für die verschiedenen Klimata ist eine besonders wichtige Aufgabe der Astronomen und der Astrologen, welche die Auf- und Untergangszeiten der Ekliptik in Zeiteinheiten des Äquators umzurechnen haben. Bereits Nechepso–Petosiris stellen den Lehrsatz auf, daß die Summe der Aufgangszeiten der im unteren Quadranten vom Aszendenten bis zum *imum caelum* befindlichen Zeichen als Norm für die Bestimmung der Lebenszeit des Menschen nach Jahren, Monaten, Tagen und Stunden dient. Da nun die Jungfrau und die nachfolgenden Zeichen der Waage und des Skorpions sehr hohe Aufgangszeiten beanspruchen, darf also der unter der P. Geborene auf eine sehr lange Lebenszeit hoffen. Die Berechnung der einzelnen Aszensionalzeiten ist natürlich sehr verschieden, vgl. Nechepso – Petosiris frg. 17 Riess. Gemin. p. 94, 24ff. Manil. III 275ff. (die von ihm neben den Graden und Stunden gebrauchte Maßeinheit der 720 Stadien ist zweifellos ägyptischer Herkunft, s. M. Pieper Symbol. Osloens. XIII [1934] 65f.), Valens I 7 p. 23f. Kroll. Porphyr. in Ptolem. Tetrab. p. 194ff. Paul. Alex. p. Aff. und p. B. Firm. II 11, 2. Martian. Cap. VIII 844f., Schol. German. p. 192 Br. und die Ausführungen von Björnbo Hypsikles o. Bd. IX S. 432. Dazu kommen nun noch die Aszensionalwerte des P. Michigan Nr. 149, XI 38ff., ed. F. E. Robbin Mich. Pap. III (1936) p. 76ff. dazu die Tabellen p. 103 und die Ausführungen von Honigmann Die Anaphorai der alten Astrologen ebd. Appendix p. 301ff.

Ferner wird der Berechnung der Tages- und Stundenlänge eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Gemin. p. 81, 19. 86, 14. Man., Hipparch. ed. Maass Anal. Eratosth. 144, 13. Manil. III 443ff., Mich. Pap. Nr. 150 ed. Robbin 117. Der Eintritt der Sonne in das Zeichen und die Dauer ihres Aufenthaltes wird verschieden bestimmt; die Anfangstermine schwanken in den Kalendern zwischen dem 20. bis zum 27. August, vgl. A. Rehm Das Parapegma des Euktemon, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 3. Abh. 15f. 30ff., dazu die Angaben in Catal. codd. astr. Gr. XI 1, 158, 16. XI 2, 133, 16 (mit Stundenangabe). XII 191 und des römischen Bauernkalenders bei Kubitschek Hdb. d. AW. I 7, 122. Die Zodiologia weisen dagegen ebenso wie die römischen Monatsverse entweder pauschal den ganzen August (z. B. Hipparch a. O., Cata. codd. astr. Gr. VIII 3, 193f. X 111, 32. 191, 17. 223) oder den ganzen September der P. zu (ebd. VII 136. 163. VIII 3, 186. XI 1, 153, 10. Anthol. lat. I 2, 640, 9. 864). Durch diese Unstimmigkeiten erklärt es sich, daß Ceres, die Schutzgöttin des August, von Manil. II 442 als *tutela* der Virgo genannt wird, während der römische Bauernkalender Vulkan, den Schutzgott des September und *tutela* der Waage, mit ihr verschmilzt (Kubitschek a. O.). — Erwähnt sei noch, daß der Astronom Dionysios an Stelle der üblichen Monatsnamen in seiner Aera vom 26. VI. 285 v. Chr. die Namen der Zodiakalzeichen gesetzt hat, so nennt er den Zeitraum vom 25. August bis 24. September den Monat *Παρθενών* (Ptol. synt. XI cap. 3 p. 386 Heib.).

In der Astrometeorologie gilt Spica als Wetterstern, ebenso der Vindemiator. Ihr sichtbarer Frühaufgang, Spätaufgang und der Spätuntergang wird von Euktemon, Kallippos, Dositheos, Hipparch, Antiochos und späteren mit Wetternotaten versehen (Gemin. p. 212, 2. 214, 12. 216. 2. Plin. n. h. XVIII 309. 311. Col. XI 2. 67. 65. Schol. German. p. 208, 1. 13 Br. Antiochos ed. Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 16. Abh. 12. 14f. Kalender der Quintilier ed. Boll ebd. 1911, 1. Abh. 7. 32. Clodius Tuscus ed. Bianchi ebd. 1914, 3. Abh. 38ff., dazu Catal. codd. astr. Gr. VII 162. XI 2, 168 und XII 111, 6. 12). Kallippos versieht außerdem einzelne Teile des ganzen Bildes mit Witterungsprognosen, so den Anfang, die Mitte, die Schultern und das Ende, das wird von Columella und Späteren wiederholt (Gemin. p. 212, 6. 12. 16. 214, 10. 216, 2 und Wachsmuth in der Ausgabe von Lydos de ostent. Ind. 349 s. *Παρθένος*, 357 s. v. *Virginis umeri exoriuntur* und A. Rehm Art. Episemasien, Suppl.-Bd. VII S. 180, 65. 183). Das ganze Zeichen der P. wird von Ptolemaios (tetrab. II 12 p. 96, 3 Boll-Boer, dazu Hephaest. v. Theben p. 55, 14 E.) als durch und durch feucht und gewittergeladen charakterisiert. Die Sternenjungfrau bringt nach German. frg. III v. 10 Regengüsse und peitscht die Atmosphäre durch Winde auf, ähnlich Tertull. apol. c. 23: *Virgo Caelestis pluviarum conciliatrix* und Schol. German. p. 169, 7ff. Br. *spurcissimas tempestates terra marique efficit*. Dagegen betonen die Zodiakalepitheta den sommerlichen, irdischen, südlichen und leicht veränderlichen Aggregatzustand. Meist wird der Südwind ihr zugeteilt (Gemin. p. 20, 15. 22, 8. Antiochos ed. Boudreaux Catal. codd. astr. Gr. VIII 3, 112, 22. Paul. Alex. p. B 2. Firm. Mat. II 12, 20). Die Veränderungen, welche die einzelnen Planeten bei ihrem Aufenthalt in diesem Sternbezirk auslösen, kennzeichnet ausführlich German. frg. III und die Epitome eines Anonymos ed. Cumont Catal. codd. astr. Gr. IV 84ff. — Wie die anderen Zodia wird auch die P. nach verschiedenen Gesichtspunkten in bestimmte Wettergefilde eingeteilt. Wohl die älteste Aufteilung dieser Art sind die Witterungsnotate zu den drei Dekanen (s. Gundel Dekane und Dekansternbilder [1936] 306ff.); Ptolemaios und Hephaestion von Theben a. O. bestimmen fünf Teile dieser Art: die vorangehenden sind recht warm und verderblich, die mittleren wohltemperiert, die nachfolgenden wasserreich, die nördlichen sturmgeladen und die südlichen wohltemperiert. Die Erklärung ergibt sich aus der Aufteilung der Tierkreisbilder in je fünf Felder, die mit verschiedenen planetarischen Energien geladen sind (s. Boll-Bezold Antike Beob. farbiger Sterne 89ff. 93ff.). Die Monomoiriai des Liber Hermetis Trismegisti heben einzelne, meteorologisch verschieden modifizierte, Grade hervor, die wohl astrophysikalisch nach den hier notierten Wettersternen ihre Beurteilung erhalten haben (ed. Gundel a. O. 61ff., dazu 283ff.). Manilius zählt einzelne davon als *partes damnandae* auf (IV 469ff.).

Die Astrologie bezeichnet nach der Vulgata die P. als Haus und Erhöhung des Merkur, als Erniedrigung der Venus und als Apogaeum des Iupiter (zu den altbekannten Testimonia bei Teukros = Rhetorios, Ptolemaios, Paulus Alexandrinus usw. kommt nun neuerdings der Mich. Pap. 149. XIII v. 9. XVI 12. 34). Die Schutzherrschaft über die P. führt, wie schon erwähnt wurde, Ceres oder Vulcan; diese nehmen an der Weltregierung und der Chronokratorie des Gestirns teil und modifizieren sie (s. Art. Tutela) ebenso wie in den späteren christianisierten Zodiologia die jungfräuliche Gottesmutter und bestimmte Heilige.

Die älteste astrologische Geographie unterstellt Griechenland und Ionien der Herrschaft der P.; dieses Dogma wird später wie auch bei den anderen Tierkreisbildern erheblich erweitert und variiert (s. Art. Krios, Leo, Libra, Pisces, Skorpios, Taurus, wo die erforderliche Literatur einzusehen ist, auf sie sei auch für alles Folgende verwiesen). Nach Nonn. Dion. XLI v. 214. 333ff. hat die jungfräuliche Richterin als *χρυσέης θρέπτειρα γενέθλης* im Horoskop der Juristenuniversität Berytos eine entscheidende Stelle inne und nährt infolgedessen diese Stadt mit dem Honig der Wissenschaft. Näheres bei Stegemann 61. 192. Die P. läßt ihren besonderen Schutz Getreidefeldern angedeihen; von Pflanzen unterstehen ihr und enthalten ihre spezifischen Astralkräfte alle Feldfrüchte, dann die Nachtschattengewächse und die Minze (Lydos de ostent. 9 p. 19, 5 W., ferner Catal. codd. astr. Gr. VIII 2, 159. VII 232. VIII 3, 144f. VIII 4, 259, 4ff. Pfister Art. Pflanzenaberglaube, u. Bd. XIX S. 1453). Von Steinen untersteht ihr (als der Hekate) Onychites (K. W. Wirbelauer Antike Lapidarien, Diss. Berl. 1937, 40, dort auch die Dekansteine der P.). Von der Tierwelt sind der ‚geflügelten' Jungfrau alle Vögel unterstellt.

Die universale Herrschaft in Zeit und Raum beleuchten die zahlreichen Texte der Dodekaeteriden; diese prophezeien die verschiedenen meteorologischen Phaenomene, die kommenden gesundheitlichen und politischen Ereignisse in der üblichen Anlehnung an das Bild, den Namen und die Sagen derselben. Natürlich gibt es innerhalb dieser Texte die für die Zodiologia charakteristischen Widersprüche im einzelnen, im großen Ganzen aber sind dieselben Kerngedanken maßgebend. Daß es Jungfrauen und Greisen gut geht, wird ebenso behauptet, wie daß viele derselben eines schrecklichen Todes sterben; daß es trockene Sommer gibt, steht neben der Verheißung von nassen gewitterreichen Zeiten, gute Ernte wird neben schlechter vorausgesagt. Einmal verheißt man guten Ausfall des Weines, dann wieder schlechten, Gedeih des Weinstocks neben spezieller Erkrankung und Verderb der Weinberge, weil ja Erigone und ihr Vater Ikarios wohl bei Einführung der Reben in Attika mit beteiligt war, aber dadurch ins Elend und zum Selbstmord getrieben wurde mit all den schrecklichen Folgen. die dieser über die attischen Jungfrauen brachte (vgl. Stegemann Universalgeschichte 166, dazu noch die neuen Texte im Catal. codd. astr. Gr. XI 1, 161. 30ff. und XII 137). Die beliebten zodiakalen Finsternis-, Donner-, Erdbeben-, und Kometenbücher beurteilen diese Erscheinungen und ihre Folgen unter der Herrschaft der P. ebenso widerspruchsvoll. Ferner werden andere Phaenomene wie Höfe und Ringe um Sonne und Mond, Sternschnuppen, Feuerkugeln, plötzliche Wolkenbrüche nach denselben trockenen Richtlinien von der P. abhängig gemacht, wie das bei der Chronokratorie der anderen Zodiakalbilder gemacht wird.

Auch in der Anfragenastrologie, den sog. *κατοχαί* oder *electiones*, läßt sich überall der äußerst komplizierte Charakter der P. als Jungfrau und ihre vielfachen Götterverschmelzungen,

als strenge Richterin sowie als segnende Mutter- und Fruchtbarkeitsgöttin erkennen. Sie gilt als *ζῴδιον ἀγαθόν* (Catal. codd. astr. Gr. X 210, 10, *ἡπιόδωρος* nennt sie Maxim. 219 p. 20 L.), aber daneben auch als unfruchtbares, weichliches, leicht veränderliches, unterwerfendes Zeichen, das aus Freien Sklaven macht. Wer unter ihrem Regiment eine Reise beginnt, bleibt lange in der Fremde, irrt umher, kehrt aber gesund heim. Man soll eine Witwe heiraten, bekommt Kinder oder auch keine, man empfiehlt Aderlaß, Chirurgie und Abführmittel, oder warnt davor. Ein Flüchtling bleibt lange weg, wird aber doch gefunden; die P. löst alle Fesseln, verhängt leichte und schwere Geburten oder verursacht Embryotomie, Fehlgeburten n. a. (Maxim. 8ff. und die Texte im Catal. codd. astr. Gr. I 127, 27ff. IV 139. X 202, 12. XII 194). Bei Anfragen kann man einen Namen ans den Anfangsbuchstaben der Klienten erraten, ebenso ob eine Ehe glücklich ist, welche Ehegatten harmonieren, ob Tod oder Gesundung bevorsteht, welcher Art eine Krankheit ist u. a. Dem Zeichen unterstehen *ζ* und *σ* (Teukros – Rhetorios ebd. VII 203, 15, Valens ebd. IV 146, 28ff., dazu X 98. XI 2, 134, ferner Boll Sphaera 469ff. und Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie [1922] 84ff. 133).

Als Körperdomäne untersteht der P. der Leib bzw. die Eingeweide oder das Gesäß (Paul. Alex. p. A 4, *ilia* Manil. II 461. 706, *γλουτούς* nennt Sext. Empir. adv. mathem. § 21 p. 731 Bekk.). Das wird in unermüdlichen Reihen näher ausgeführt; schon Hipparch (p. 148, 15 Maass) hat dazu die Eingeweide, die Harnblase und die hinteren Teile genannt. Andere zählen zur P. das Blut, die Seiten, das Zwerchfell, das Bauchfell, den Magen, die Scham und auch die Gebärmutter — daher läßt Petron. 35 den Trimalchio auf seiner Zodiakalplatte als *proprius conveniensque cibus* die Gebärmutter einer Sau, die noch nicht geworfen hat, auf das Bild der Virgo als deren Symbol legen. Es handelt sich dabei nicht um einen grotesken Einfall Petrons, sondern er will gerade diese astrologische Kombination der Zodiologia verspotten. Diese mag irgendwie mit dem ägyptischen Sternbild und der Monatsgöttin Thueris und mit ihrer Erscheinung als Reret = Sau zusammenhängen (vgl. Roeder Thueris, Myth. Lex. V 893, anders, aber wenig überzeugend De Vreese 44ff.). P. gilt einerseits als Heilgöttin und wird der Hygieia gleichgesetzt (s. o.), ihr Bild auf einem Amulett heilt also alle Krankheiten der ihr unterstellten Körperteile (Maxim. 208. 219. 291. Gundel Mélanges Franz Cumont [1936], 243. 245); aber sie verhängt auch einen schlimmen gewaltsamen Tod und schwere Krankheiten, von denen besonders der Magen, die Eingeweide, die Gebärmutter und die Geschlechtsteile betroffen werden (Valens I 36 p. 110, 26ff. Kroll, Catal. codd. astr. Gr. XI 2, 135, 1).

Die Genethlialogie gibt den ‚Jungfraukindern' — *Παρθενιαγοί* nennt sie Antiochos (ebd. VIII 4, 191, 8) — ganz verschiedenartige körperliche Merkmale, psychische und physische Eigenschaften, Schicksale und Berufe. Sie sind nach Antiochos kahlköpfig, wohl weil die P. nur wenig sichtbare Kopfsterne hat; andere Texte betonen dagegen gerade das schöne lange Haar (Sext. Emp. adv. math. § 95 p. 746 Bekk., der wohl auf einem Text des 2. Jhdts. v. Chr. fußt, charakterisiert ein Kind der P. als *τετανόθριξ χαροπὸς λευκόχρως ἅπαις αἰδήμων*; das wiederholt Hippolyt. ref. IV 6, 1 p. 39, 6 Wt.). Manilius IV 382 bezeichnet die P. als *magistra* und läßt sie IV 189ff. materielle Vorteile und Güter spenden. Sie gibt die Veranlagung zur wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten, ihre Kinder sind Gelehrte, Redner, Sprachkundige, Schreiber und Stenographen. Dagegen spielt Petron. 39 auf weniger schöne Lose an und bezeichnet die Kinder der P. als *mulieres* (Weichlinge, vgl. das Epitheton als *ζῴδιον τρυφῆρες* Valens I 2 p. 10, 10 Kroll), *et fugitivi et compediti* — letzteres wohl in Anspielung auf die Sage, daß Erigone sich erhängt hat (nicht ganz einleuchtend De Vreese 43ff. und 239f.). Nach Ptolem. tetrab. III 12 p. 146, 20ff. Boll-Boer bildet sie recht große Körper, weil das sehr ausgedehnte Sternbild in den Löwen und in die Waage übergreift; sie sind jedoch symmetrisch und wohl proportioniert. Daneben aber weist Ptolemaeus der P. Wasserköpfe und von Dämonen Befallene zu (III 15 p. 170, 11 Boll-Boer) — weil die P. ja ein feuchtes Zeichen ist und Erigone in irrer Flucht den Vater sucht —; und wenn er (IV 4 p. 183, 15 Boll-Boer) Magier, Astrologen, Gottbegnadete und Propheten ihre Kinder nennt, dann wirkt hier die Angleichung der P. an Isis, Thespieia usw. mit. Dieses Spiel der Phantasie läßt sich in unendlichen Wiederholungen in den zahllosen Geburtszodiologia bis heute verfolgen. Eine besonders interessante Typologie und Charakterologie entwirft von den *Παρθενιαγοί* Hippol. ref. IV 20 p. 51, 21 We. und das Zodiologion des Pythagoras ed. Cumont Catal. XI 2, 137, 14ff. — Spezielle Geburtsgutachten werden mit der Spica verknüpft; Manil. V 279ff. nennt Ackerbauern, Müller, Bäcker, Architekten und Erbauer von Kuppeln (*Isis in atrio!*) als ihre Kinder; diese Prognosen erweitert in seiner rhetorisch-schwulstigen Manier Firm. Mat. VIII 11, 3ff. unter Berücksichtigung bestimmter Gestirnungen. Das wird weiter spezialisiert und mit Rücksicht auf das planetarische Temperament der Spica vergeistigt vom Anonymos d. J. 379 ed. Cumont Catal. codd. astr. Gr. V 1, 198, 12ff. VIII 4, 176, 27ff., dieser betont mehr den geistlichen, gelehrten und weltabgewandten Charakter dieser Sternkinder.

Als Geburtsgebieterin erscheint die P. z. B. in dem Horoskop des Mich. Pap. Nr. 152 ed. Robbin a. O. p. 120ff. aus dem 2. Jhdt. Dann wird sie als Gebnrtsgestirn des Aeneas von vielen genannt (Serv. Aen. I 314 p. 114 Thilo mit der Begründung: *Venere in Virgine constituta et misericordes procreantur feminae et viri per mulierem felices futuri, ut probamus in Aenea, quoniam misericordia Didonis servatur*). Weiter dürfte sie im Horoskop des Tiberius (Manil. IV 764), des Donatianus (s. o.) und der Hypatia eine besondere Bedeutung gehabt haben, welche ein begeisterter Verehrer direkt als eine Inkarnation der himmlischen P. feiert (Anthol. Pal. IX 400). Im Thema mundi ist sie das *ἀπόκλιμα* (Teukros – Rhetor. 202, 18); bei der großen Flut (Nonn. Dion. VI 246ff., vgl. Stegemann 93) steht

Merkur in seiner Erhöhung bei den Flügeln der schimmernden P., der ewigen Richterin, und bürgt für die Gerechtigkeit dieses Strafgerichtes. Und im Horoskop, das der göttliche Astraios der Demeter stellt, hält die jungfräuliche Astraia ihre ährengeschmückte Hand über den Kleros der Eltern; sie verkündet, daß Demeter dem vierfach gestützten Kosmos schöne Früchte und der Erde Getreidesegen spendet und daß Kore von Pluto entführt werden wird (Nonn. Dion. VI 86ff., dazu Stegemann 94f.). Mittelalterliche Astrologen geben der Virgo Caelestis eine hervorragende Stellung im Horoskop Christi, im Geburts- und Himmelfahrtshoroskop der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Das erklärt sich daraus, daß der Geburtstag Mariae auf den 8. September und die Himmelfahrt auf den 15. August im 5. Jhdt. festgelegt wurde — beide Monate unterstehen ja dem Patronat der zum Himmel aufgeflogenen P. Die Ausführungen des Astronomen R. Hennig 29ff., des getreuen Gefolgsmanns von A. Jeremias, sind ganz abwegig und übertrieben. In antiken Texten läßt sich eine rein astronomische Begründung nicht nachweisen.

Wie alle übrigen Zodia so ist auch die P. unter den verschiedensten Gesichtspunkten in bestimmte planetarische, zodiakale und stellare Sonderdomänen aufgespalten worden; in einer erstaunlichen Pedanterie werden diese Kraftfelder, die Dekane, Bezirke und Einzelgrade mit Geburtsgutachten versehen, die ebenso bunt schillern wie ihre Kennzeichnung in der Katarchen- und in der Mundanastrologie; es verlohnt sich nicht, hier im Einzelnen für die P. diese Hirngespinste auseinanderzulegen; ich verweise auf meine Ausführungen in den Art. Dekane (Suppl.-Bd. VII), Tutela und Krios, Leo, Libra, Pisces, Skorpios, Tauros. [W. Gundel.]

2) Die namenlose Göttin der Stadt Chersonesos (j. Sewastopol in der Krim) *ἁ διὰ παντὸς Χερσονασιτᾶν προστατοῦσα Παρθένος* IPE I² 352 (¹185). Syll.³ 709, 23. Abkürzungen s. o. Art. Pantikapaion.

Die Schriftquellen (die für Chersonesos überhaupt sehr spärlich fließen) geben wenig. Hinweise auf das Wesen der P. fehlen ganz. Strab. VII 4, 2 C 308 erwähnt nur eben ihren Namen *Παρθένου, δαίμονός τινος*. Die Göttin hat in der Stadt ein Heiligtum mit Xoanon, 100 Stadien vor der Stadt trägt eine Landspitze den Namen Parthenion Strab. Steph. Byz. *Παρθένου ἱερόν*, durch Flüchtigkeit entstellter Auszug daraus. Bei Mela II 1, 3 ist die Vorlage bis zur Entstellung verkürzt, die Nordsüdstrecke Karkinitis–Chersonesos mit der Westoststrecke Parthenion–Schöpsenstirn (Kriu Metopon) verwechselt. Aus der Schilderung geht hervor, daß Parthenion eine besonders auffällige Landmarke war, die das äußerste Ende einer großen Küstenstrecke bezeichnete. Das paßt gut auf das heutige Kap Chersonesskij (früher Phanar), die am weitesten nach Westen ragende Landzunge an der ganzen Südküste der Krim. Spuren einstiger Siedlung Bertje-Delagard BCA XXI (1907) mit Karte Taf. III, beim Buchstaben E, auf Grund der Seekarte von 1901. Er weist 178 mit Recht darauf hin, daß die antiken Streckenangaben der Seefahrtswege ungenau sein mußten. Der Navigationsweg Stadt Chersonesos (Tiefe der Quarantaine-Bucht) — Höhe von Kap Parthenion beträgt in Wirklichkeit nicht 100, sondern etwa 70 Stadien. S. auch Pečenkin BCA XLII 108ff. Taf. III. Eine Höhle und eine Gegend Parthenon nennt die Passio der Hieromartyrn und Bischöfe von Cherson(nesos) Basileios, Kapiton und derer mit ihm für die J. 300. 325, Hs. der Moskauer Synodalbibliothek 376 Vlad., Latyschew Mém. Ac. Petersburg, VIII. ser., hist.-phil. VIII nr. 3 (1906) 58ff., dazu Žebelew Ž. 1907 Sept., Krit. 236ff. Weitere Lit. Minns Scythians and Greeks 531, 3. Basileios, dessen Passio auf das 16. J. Diokletians gestellt ist, § 2, lebt *ἐν σηηλαίῳ τινὶ Παρθενῶνι κατονομαζομένῳ*. Latyschew neigt dazu, diese Höhle dem *specus nympharum* Melas gleichzustellen, Žebelew stimmt ihm zu. Kapiton erhält zur Zeit des Konzils von Nikaia *τὸ ἀνατολικώτερον μέρος τῆς πόλεως* vom Kleinen Markt *μέχρι τοῦ Παρθενῶνος ὠνομασμένου τόπου* für sich und seine Anhänger als Wohnsitz § 17 (auch in georgischer Fassung erhalten; deren russische Übersetzung Kekelidze BCA XLIX 88. Über das Verhältnis der beiden Fassungen zu einander Latyschew das. 75f.).

In diesem Teil von Chersonesos befand sich die älteste ionische und dorische Siedlung der Stadt, die weiterhin stets bewohnt blieb und sich in den späteren Jahrhunderten weiter nach Westen ausdehnte Grinevič Izv. der Taur. Ges. III (LX) 1929, 63 mit Planskizze 64. Žebelew Comptes rendus Akad. Leningrad 1930, 157ff. bestreitet das Bestehen einer archaischen ionischen Siedlung, da die geringe Zahl gefundener ionischer Scherben nicht genügend beweisend sei (5 Scherben im Brit. Mus. Prinz Naukratis 134; 8 Scherben aus Loepers Ausgrabungen 1908—1912, dazu 2, die zu einem 9 cm hohen Skyphos zusammengesetzt werden konnten. 22 weitere Scherben fand Grinevič II. Konferencija archeologov, Sewastopol 1927, 21f.). Die ionischen Scherben gehören laut Žebelew ins 5. Jhdt. und den Anfang des 4., die rf. nach Waldhauer (bei Ž.) in die Zeit um 430. Žebelew macht es wahrscheinlich, daß auf das Bestehen einer archaischen ionischen Handelsfaktorei die Gründung der dorischen Stadt Chersonesos etwa um die Mitte des 5. Jhdts. folgte. Im Bericht des Skymnos 822f., der auf Demetrios v. Kallatis zurückgeht, einen vorzüglichen Kenner seiner heimatlichen Verhältnisse, verbessert er ansprechend *Δήλιοι* (die niemals Kolonien aussandten) in *Τήιοι* (160f.). Es sei daran erinnert, daß Teier auch bei der Gründung von Phanagoreia beteiligt waren Skymn. 887.

Über die Lage der Höhle Ainalov Pam'atniki (Denkmäler des christl. Chersonesos) I 1905 121f. Drevnosti XXV (1916) 67f. vgl. Oreschnikov BCA LXV 151, 1. Reste des Tempels sind noch nicht gefunden. Da in der Nähe der jetzigen Wladimir-Kathedrale viele der bedeutsamen Inschriften gefunden worden sind, Bürgereid, Diophantosinschrift (Syll.³ 360. 709), Ehrungen des Ariston IPE I² 423 (¹199), Basis der Athena-Statue mit der Künstlerinschrift des Polykrates

406 (IV 82), Statue des Bion, Weihung an die P. 410 (IV 83) CR 1896, 169 (Plan 168, wo I die Hauptstraße bezeichnet, die die Akropolis von West nach Ost überquerte), so darf man schließen, daß sich das Zentrum des öffentlichen Lebens hier befand und daß die wichtigsten Staats- und Kultgebäude, darunter auch der Tempel der P., in dieser Gegend vermutet werden dürfen.

Die Inschriften (nach IPE I², Petersburg 1916 zitiert; voraufgegangene resp. eher zugängliche Publikationen in Klammern) ergänzen unsere Kenntnisse durch folgende Tatsachen. *Pronaos* der P., 2. Jhdt. v. Chr. 353 (IV 67). *Altar* der P. auf der Akropolis; *Fest* der Partheneia mit feierlichem Umzug Diophantosinschrift 107 v. Chr. 352 (Syll.³ 709), 49. 52. *Priester* der P. 410 (IV 83), 4. Jhdt. v. Chr.; 412 (IV 86), röm. Zeit. Ein der P. zugehörender Chersonasite, Soterichos, Priester oder eher Hierodule (so Latyschew) 457 (BCA XXVII 16, 2), röm. Zeit. *Weihegaben Παρθένωι* 407—410 (IV 83. 84. BCA III 25, 5. XLV 65, 12 S.-Ber. Berlin 1895, 514, 3 [Hexameter + Trimeter]), 4. Jhdt. v. Chr. 411, 2. Jhdt. v. Chr. *Theophore Namen. Παρθένα*, 4. Jhdt. v. Chr. 520 (Watzinger GGS 10, 68). *Παρθένιος* 3./2. Jhdt. 403 (IV 80) A 13. 120—140 n. Chr. BCA LXV (1918) 9, 1. *Παρθενοκλῆς* (resp. *-εῖος*) 2. Jhdt. v. Chr. 351 (BCA XLV 40, 2). 2. Jhdt. n. Chr. 359 (Ž. 1907 März, Kl. Phil. 140ff. Pontika 314ff.), 25. 26 und 363 (BCA XXIII 57), 6. 7, doch wohl die gleichen Personen, Vater und Sohn. 431 (¹198). 385 (BCA XIV 105, 13). 702. 3. Jhdt. n. Chr. 485 (Watzinger 7, 50). Die P. ist *Schwurgöttin* nach Zeus, Ge, Helios an erster Stelle vor den olympischen Göttern 300—280 v. Chr. 401 (Syll.³ 360). *Göttliche Hilfe* der P., eine Schrift darüber wird in Auftrag gegeben, 3. Jhdt. v. Chr., 343 (BCA XVIII 114, 23). *Epiphanien* der P., Syriskos wird für seine Schrift darüber geehrt, 3. Jhdt. v. Chr., 344 (¹184. SGDI 3086. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 87ff., neue Bruchstücke BCA XLV 44, 3. 133). Dazu Rostovtzeff Ž 1915 Apr. Kl. Phil. 151ff., 107 v. Chr. *Wunder* im Tempel; P. stete *Beschützerin* von Chersonesos 352 (Syll.³ 709).

Aera βασιλευούσας Παρθένου, ἔτους α' ff., Beginn April 25 oder 24 v. Chr. Erhaltene Jahreszahlen 63 oder 64 (= 38—40) 430 (IV 92). 270 (= 245) 439 (¹211. IV. S. 281). 512 (= 487) Latyschew Sbornik (Sammlung griech. Inschriften christlicher Zeit aus Südrußland, russ.) Petersburg 1896 nr. 7 aus der Zeit Kaiser Zenons. Boeckh hatte CIG II S. 89f. statt Indiktion 11 irrtümlich 14 gelesen und als Epochenjahr 36 v. Chr. berechnet. Berichtigt von Bertje-Delagard ZO XVI (1893) 60f., vgl. Latyschew Ž 1907 März Kl. Phil. 144f. = Pontika 318. *Verlorene Jahreszahlen.* 354 (¹186) gehört ins J. 17/16 v. Chr., deshalb ist Nennung des Jahres 8 der P. wahrscheinlich. 584 (fr. a. IV 160. fr. b. BCA XIV 114, 32), römischer Zeit, sehr stark fragmentiert, bringt mehrfach das Wort *ἔτει*. Es handelt sich doch wohl um eine Aufzählung wichtiger Ereignisse, wie Latyschew vermutet. Viele Jahreszahlen auch auf den gleich zu nennenden Texten. Im 2. Jhdt. n. Chr. steht unter den Beschlüssen von Rat und Volk an erster Stelle das *Siegel* der P., voller Text erhalten 359, 17ff. (Ž. 1907 März, Kl. Phil. 140ff. = Pontika 314ff.) *ταῦτ' ἔδοξε βουλᾶι, δάμωι, βασιλευούσας Παρθένου, ἔτεος ρνδ'* (119/120), *ἱερέος δὲ Χρησίλλου τοῦ Βοΐσκου, μανὸς Ἀρακλείου η', γραμματεύοντος Ἀρίστωνος Ἀττίνου. ἐσφραγίσαντο α' στίχωι θεὰ βασίλισσα Παρθένος, Τ. Φλάουιος Ἀρίστων υἱὸς Φλαυίου Ἀρίστωνος τοῦ Ἀγεπόλεος πρῶτος ἄρχων*, weitere fünf Namen ohne Amtsbezeichnung, ebenso acht Namen in der zweiten Zeile. Amtsträger erst wieder in der dritten Zeile: 4 Archonten, 3 Namen mit *νόμων φύλαξ*, 1 *πρόδικος* und der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* (sic) als letzter. Weitere erhaltene P.-Siegel 357 (BCA XLV 52, 5). 361 (IV 95. BCA XXIII 61). 363 (a. O. 57). 386. 389 (BCA XLV 61, 9; 62, 10). 701. 702. BCA LXV 9, 1. Etwa aus der gleichen Zeit (eine genaue Datierung nach den Buchstabenformen der ‚römischen' Zeit steht noch aus) 385 (BCA XLV 105, 13). 387 (IV 155). 388 (BCA III 27, 8). 392 (¹227). In die Reihe der von der P. besiegelten Beschlüsse gehören nach den erhaltenen Resten 358 (IV 70. BCA XXIII 57). 360 (¹190). 376 (¹189) und vielleicht auch 699. Das Siegel der P. führt ihr Priester, der deshalb im Verzeichnis der Siegelnden nicht besonders genannt wird. Sein Name steht dafür an bedeutsamer Stelle in der Datierung bei der Jahreszahl, ohne Bezeichnung der Gottheit, weil es die dicht vorher genannte P. ist. S. dazu Tolstoj Ostrov Belyj (russ. Die Weiße Insel) Petersburg 1918, 107f. dazu Diehl Gnomon III 633ff. Rostovtzeff BCA 191ff.

Auf den Münzen (Wiedergaben in Lichtdruck; Ausnahmen sind besonders bezeichnet) finden sich Darstellungen der P. und Jahreszahlen der P.-Aera. Bild der P. mit beigeschriebenem Namen (bisher ein Ex. publiziert) Vs. bekränzter (weibl.?) Kopf nach r., davor Lyra; Umschrift *ΕΡCΟΝΗ ΕΛΕΥΘ*, d. h. *Χερσονήσου ἐλευθέρας* Rs. weibl. Gestalt mit Mauerkrone, nach l. ausschreitend, in der L. einen Bogen, in der erhobenen R. eine Lanze (oder einen Pfeil) haltend. Links ein Hirsch, rechts *ΠΑΡΟΕΝΟC*, d. h. *Παρθένος* Bertje-Delagard ZP, num. Abt., I 60, 5. Oreschnikov Num. Sb. II 10 Abb. 2, auch separat Monety (Münzen von Chersonesos Taur. etc., russ.) Moskau 1912.

An Jahreszahlen sind bekannt 53. 70. 71. 73—78. 86. 103. 104—109. 111. 120. 130. Bertje-Delagard ZO. XVI 66ff. (Verzeichnis von 15 Münzen). Oreschnikov N. Sb. III 60f. (Ergänzungen dazu); auch separat Ekskursy (Exkurse ins Gebiet der antiken Numismatik der Schwarzmeerküste, russ.) Moskau 1914. S. auch v. Sallet Z. f. Num. X 143. — Münzen der J. 53. 86 (Berte-Delagard BCA XXI 173 (K[upfer], im Ganzen 4 Ex. aus Gräberfunden, ohne nähere Angaben und ohne Abb.). J. 70. 71 ZO XVI 66f.—73 G(old), Berlin (v. Sallet) Beschreibung der antiken Münzen I 7, 33 Taf. I 10 (barbarisierter Typ). K, Oreschnikov Materialy po arch. Ross. VII nr. 51 (Beschreibung der 1888 und 1889 bei den Ausgrabungen gef. Münzen) Petersburg 1892. — 74 K, Berlin, v. Sallet 7 nr. 34 m. Abb. Oreschnikov

Beschreibung nr. 52. — 75 K, Materialy nr. 53, 2 Ex. — 76 K, Moskau Hist. Mus. Oreschnikov N. Sb. III 60. 16. Taf. II 37. — 77 K, Moskau Universität [ders.] Opisanije (Beschreibung d. altgriech. Münzen d. Univ. Moskau, russ.) nr. 321. — 78 K, Moskau Hist. Mus., N. Sb. II 21 Abb. 4. — 103 K, Moskau Hist. Mus. Oreschnikov Materialy (Materialien zur alten Num., russ.) Moskau 1892, 26 Taf. II 18. — 104 G, v. Sallet Z. f. Num. I 28 Taf. I 6. K, Oreschnikov N. Sb. II 17 Abb. 3. — 109 G, Paris, v. Sallet Z. f. Num. IV 273. — 111. 120 K, Moskau Hist. Mus., Oreschnikov Materialy (Moskau 1892) 26 Taf. II 19. 20 (dies Ex. von grober Arbeit). Ein zweites Ex. vom J. 120, Privatbesitz, mit deutlicher Inschrift *εἰρήνης σεβαστῆς* a. O., ein drittes ZO I 315. — 131 G, Moskau Hist. Mus., Materialy (Moskau) 27 Taf. II 21. N. Sb. II 7 (Abb.). — 158 G, Odessa, Minns Scythians and Greeks Taf. IV 25.

Alle Urkunden zeigen einhellig, daß die P. den Chersonasiten als ihre eigene heimatverbundene griechische Göttin galt. Trotz der Lückenhaftigkeit der Zeugnisse (eine Bereicherung erwarten wir besonders von neuen Sach- und Papyrusfunden) zeichnen sich die Hauptlinien der Entwicklung ihrer Bedeutung für das religiöse und staatliche Leben der Chersonasiten deutlich ab.

Für die Zeit vor 400 liegen noch keine direkten Quellen vor. Aus den Weihungen des 4. Jhdts. läßt sich wegen Mangels an Vergleichsmaterial die Stellung der P. anderen Göttern gegenüber nicht ablesen, doch dürfte sie schon im Vordergrund stehen, wie es für das 3. bestimmt feststeht. 300—280 ist sie Schwurgöttin, doch dürfte ihre Einbeziehung in den Text des Bürgereides früher anzusetzen sein Tolstoj Ostrov Belyj 94. Kern Religion der Griechen I 217 (der die P. gar nicht erwähnt). In der Zeittafel III 320f. kommt weder sie noch eine andere Gottheit der Griechensiedlungen der Nordeuxeinosküste vor. Besonders bedeutsam ist ihre Rolle als Beschützerin der Stadt, der sie durch ihre Epiphanien siegbringend beisteht. 107 v. Chr. rettet sie die Stadt vor dem Ansturm des Skiluros. Im 3. Jhdt. schreibt Syriskos die Geschichte der Epiphanien der P. Sie ist also schon seit früherer Zeit Schirmherrin der Stadt; ihr Ruhm dauert durch die Jahrhunderte. Der Glaube der Chersonasiten an die Hilfe der P. gipfelt 25 v. Chr. in der Begründnng der Aera *βασιλευούσας Παρθένου* und ihrer Einsetzung zur Königin der Stadt. Im 2. Jhdt. n. Chr. setzt der Priester der P. ihr Siegel als erster unter die Urkunden der Stadt. Über das Abwelken der P.-Religion in spätantiker Zeit wissen wir noch nichts. Welche Heilige der frühchristlichen Zeit ihr Erbe antrat, ist noch unbekannt. Der erste tastende Versuch in dieser Richtung, dem aber noch keine klaren Zeugnisse zur Seite stehen, Žebelew Ž 1907 Sept., Krit. 238. Festschrift Lamanskij (russ.) I 1907, 473.

Die Aera, Epoche April 25 v. Chr., gilt als Beginn der formellen Unabhängigkeit mit dem Recht stadteigener Münzprägung, vor allem der Freiheit von der Bevormundung durch das Bosporanische Reich. Der Anlaß des Beginns der Zählung nach Jahren der P. und der Verlauf der Bemühungen um die Eleutheria waren lange unbekannt, zum mindesten undurchsichtig. letzte Zusammenfassung Minns 521 mit Lit. Die Vorgeschichte der Verleihung der Freiheit durch Caesar und die Peripetien der späteren Kämpfe bis zur endgültigen Konsolidierung der formellen Freiheit hat Rostovtzeff in mehreren Arbeiten in den hauptsächlichsten Zügen klargestellt. Die Gesandtschaftsreise des C. Iulius Kapiton 46 zu Caesar nach Rom (591) führt zu einer Anerkennung der Freiheit der Chersonasiten (Plin. n. h. IV 85 aus guter griechischer Quelle, die der Stadt Chersonesos wohlgesinnt ist und über die Lage der Dinge Bescheid weiß), die sich ihrer aber nicht lange erfreuen können, denn nach Caesars Tode nimmt der käufliche Antonius sie ihnen wieder (Asandros vom Bosp. Reich verfügte über große Goldschätze). Erst 25 kommt es zur förmlichen und tatsächlichen Verleihung der Eleutheria. Diesen Erfolg führen die Bürger auf eine besonders eindrucksvolle Epiphanie der P. zurück und zählen seitdem die Jahre mit dem Namen der Königin P. Die Kämpfe zwischen Chersonesos und Bosporanischem Reich führen aber bald wieder zur Unterwerfung von Chersonesos. 14 v. Chr. überläßt Agrippa die Stadt dem Polemon. Strab. VII 4, 3 C 308, geschrieben um 17—18 v. Chr., schildert die tatsächliche Lage jener Zeit. Dadnrch erledigen sich die Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses, zuletzt Latyschew Pontika 326. In diesen Jahren waren auch mehrfach Usurpatoren aufgetreten, *τύραννος* 355 (IV 68). Wegen des bosporanischen Druckes gehen wiederholt Gesandte nach Rom, aber erst zur Zeit der Antonine wird die Eleutheria verwirklicht, Rostovtzeff zu 591. Festschrift Gräfin Uwarowa (Moskau 1916, russ.), zuletzt zusammenfassend mit Analyse von Autoren und Inschriften BCA LXV 15ff. Er hebt mit Recht hervor, daß die autonome Kupferprägung trotz dieser Kämpfe fortbesteht. Auch die Jahreszählung läuft ununterbrochen weiter. Der Verlauf des Ringens um die Freiheit wird in den Einzelzügen erst durch neue Inschriften- und Münzfunde klargestellt werden können. Eine der letzten, nicht die letzte Urkunde über Reisen von Gesandten nach Rom ist 423 (¹119), von Latyschew nicht ganz richtig interpretiert. *πρεσβεύοντα καὶ ἀποκαμόντα* bedeutet, daß Ariston während seiner Gesandtentätigkeit in Rom starb, vgl. etwa *βροτῶν εἴδωλα καμόντων* Od. XI 475 (Latyschew führt die richtige Deutung Sokolovs im Kommentar an, ohne ihr im russischen Text zu folgen). Es ist das letzte Wirken des Ariston, über dem er starb, der unmittelbare Anlaß zur Setzung der Ehreninschrift. Erst dann folgen die übrigen Verdienste, diese in sich von 2 an zeitlich geordnet.

Die Epiphanien der P. und das Werk des Syriskos darüber werden schön durch die Tempelchronik von Lindos illustriert. Weitere Parallelen Poseidonios Hist. Gr. frg. III 271 frg. 54 (Plut. Marc. 20) Dion. Hal. II 28 Rostovtzeff Ž. 1915 Apr., kl. Phil. 151ff. Die Epiphanien waren die eindrucksvollsten Offenbarungen der göttlichen Macht der P. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Darstellungen auf vielen Mün-

zen mit den Jahreszahlen der P.-Aera als bildliche Wiedergaben der Epiphanie *κατ' ἐξοχήν*, der vom J. 25, deuten. Hochaufgerichtet steht die Göttin da, zur Abwehr bereit, mit den Waffen in der Hand. In lebhafter Bewegung wendet sie sich dem Feinde entgegen, bereit, ihn mit ihren Pfeilen zu treffen. Die stürmische Wendung ist entweder etwas seitlich oder direkt auf den Beschauer zu gerichtet. Das gleiche Bild findet sich auch auf Münzen ohne Jahreszahl. v. Sallet 6, 30. Taf. I 9. [Oreschnikov] Katalog d. Sammlung des Grafen Uwarov VII, Münzen, Moskau 1887 (russ.) K, 310 (P. trägt die Mauerkrone). 312 (barbarisiert). Materialy (Moskau 1892) Taf. II 18—21. Num Sb. II 7. 10. 28 (alle mit Abb.). 36 Abb. 12. III Taf. I 19. 20. II 36 (P. mit der Mauerkrone; Hirsch, Abb. wiederholt BCA LXV 144). 38. Bertje-Delagard ZO XXX, Taf., 8 K, Rs. Steinbock. Syll. numm. Gr. Thrace I Kopenhagen 1942 Taf. I 15 (barbarisiert). Die Münzfunde der Ausgrabungen 1908—1912, als Verzeichnis mit knapper Beschreibung und Verweisungen auf Buračkov Obscij Katalog (Gesamtkatalog der in Südrußland gefundenen Münzen), mit Lichtdrucktafeln nach Zeichnung [sic] Odessa 1884 Belova-Kud' Chersonesskij Sbornik III Sewastopol 1930, 143ff. (russ.). Alle Münzen dieser Funde sind ohne Jahreszahlen. Hier werden die Verweisungen auf Taf. und nr. Buračkovs in Klammern beigefügt. 147, 101 (XVI 113). 149, 124 (106). 171, 132 (113). 178, 300 (109—114). 179, 333 (N. Sb. III Taf. I [nicht II] 19). 187, 66 (108). 191, 73 (113). 202, 21 (—). 204, 63 (—). 207, 156 (110). 171 (108—114). 208, 203 (109). 212, 315 (—). 214, 344 (110). Wenn die S.-Münze, J. 52 der P., Num. Sb. II 27 (Abb.) gefälscht ist (Oreschnikov), so zeigt gerade die Wahl dieses Münzbildes, für wie charakteristisch dieser Typus galt. Ein Teil der Münzen zeigt barbarisiertes Gepräge, außer den genannten v. Sallet 7, 33. Taf. I 10. Oreschnikow Materialy (Moskau) Taf. II 20. Num. Sb. III Taf. I 19. Ein weiteres Ex., 1905 gefunden Bertje-Delagard BCA XXI 176, 92. Abdruck eines barbarisierten Ex. auf zwei dünnen Goldblättchen (Grabfund) Oreschnikov Num. Sb. III (Dopolnenija) S. 7 des Separatums (Abb.). Eine dem Prostatusa-Typus der Münzen genau entsprechende Darstellung auf einem Goldmedaillon von 1,5 × 1,1 cm von einem ortsansässigen Goldschmied gemacht Kosciuszko-Waluzinisz BCA XXV 75 mit Abb. 4.

Auf manchen Münzen des Prostatusa-Typus trägt die P. die Mauerkrone. Auf Münzen des 3. Jhdt. v. Chr., Vs. weiblicher Kopf mit Mauerkrone r., Rs. Hirsch r. dürfen wir ebenfalls eine Darstellung der P. als Schirmherrin der Stadt sehen, wie sie die Berichte des Syriskos schilderten. BMC Taur. Chers., nr. 3 (Abb.). Podschiwalov Beschreibung (Moskau 1882) 2. Taf. I 1; ders. Katalog des Rum'anzov-Museums I (russ.) Moskau 1884 120. v. Sallet Beschreibung S, nr. 4. Taf. I 6. Bertje-Delagard ZO XXVI (1906) 215ff. S, Taf. II 12—17. Jakunčikov ZP num. Abt. I Heft 2—3 (1909) S, 26. Taf. IV 46. Oreschnikov Num. Sb. III Taf. II 33. Kündig-Naville Monnaies grecques Luzern 1923 (Auktionskatalog, enthält u. a. den Nachlaß Berthier de la Gardes) S. 1597—1603. Forrer The Weber Collection II 1679. Belova-Kud' 145, 34. 148, 122. 187, 73 (XIV 11—12). Syll. numm. Gr. Thrace I Taf. I 4—6.

Eine Variante des Prostatusa-Typus ist die knieende weibliche Gestalt, einen Pfeil abschießend, Rs. meist Greif 1. BMC Taur. Chers. nr. 6 (Zeichn.). Giel Kleine Beiträge 3. Taf. I 4. 5. Oreschnikov Katalog Uwarov K, Taf. I 177. Materialy Heft VII 38, 37 (K, 3 Ex.). Belova-Kud' 153, 234 (XVI 89—90). 156, 353 (XIV 33—35). 190, 63 (—). 198, 257 (XIV 33—36).

Das auf Münzen des Prostatusa-Typus, J. 131 (und, falls echt, 52) vorkommende Monogramm besteht aus den Buchstaben *Π, A, P* und ist als *Παρθένου*, d. h. *βασιλίσσας* oder *βασιλευούσας Π-ου* zu lesen Bertje-Delagard ZP, num. Abt. I 51ff. Diese Deutung ist unbestritten. Dann dürfen wir in den weiblichen Köpfen anderer Münztypen, denen das Monogramm beigesetzt ist, am ehesten die P. erblicken. — *a)* Vs. weiblicher Kopf r., Haarknoten auf dem Scheitel, Monogramm; Rs. bärtiger Kopf r. Aleksejev O chersonesskich monetach (Historisch-numismatische Untersuchung usw., Beschreibung von 17 Münzen von Chers. Taur., russ.) Moskau 1886 Taf. I 2. Oreschnikov Num. Sb. III 59f. nr. 13. 14. Taf. II 34. 35. — *b)* Rs. Hirsch Aleksejev Taf. I 4. Beide Typen gehören wegen der großen Ähnlichkeit des Bildes der Vs. zeitlich nahe zusammen. Ein weiteres Ex. des Typus *b* Oreschnikov Materialy (Petersburg) 40, 49 mit Abb. — *c)* Rs. Adler auf Blitz Oreschnikov 40, 50 ohne Abb. — *d)* Vs. weibllicher Kopf r. im Lorbeerkranz; Rs. Hirsch Giel Neue Erwerbungen Taf. IV 11. — *e)* Monogramm verwischt Oreschnikov Materialy (Petersburg) 41, 56.

Die der Prostatusa-Idee nahestehende Vorstellung der P. als Herrscherin über die Stadt dürfen wir wohl in den Münzbildern des 3. Jhdts. v. Chr. erkennen, die eine weibliche Gestalt auf einem Sessel l. in der typischen Pose einer Königin zeigen, vgl. die analogen Darstellungen des thronenden Herrschers auf Lysimachosmünzen. Alles S. Oreschnikov Katalog Uwarov 295. Giel Neue Erwerbungen Taf. IV 6 (= v. Sallet Z. f. Num. I Taf. I 5). Oreschnikov Materialy (Moskau) Taf. II 16. (Petersburg) nr. 40 mit Abb. Buračkov Taf. XV 50.

Kultvorschriften sind noch nicht bekannt geworden. Mancher Zug der P.-Religion muß uns bis zu deren Auffindung verschlossen bleiben. Die Art der Erwähnung des P.-Festes zeigt nur, daß es ein hohes Staatsfest war. Von *σύνναοι θεοί* ist bisher nirgends die Rede, auch die Personifikation der Stadt, *ἁ Χερσόνασος*, wird als gesonderte Göttin genannt, die einen Altar in der Nähe des Altars der P. hatte 352 (Syll.³ 709), 52 *βωμοί* (Plural) *τᾶς Π-ου καὶ τᾶς Χερσονάσου*. Einen Kult der Artemis muß es neben dem der P. gegeben haben. Das Nebeneinanderstellen von P. und sämtlichen olympischen Göttern im Bürgereide ist ein deutliches Zeichen, daß die P. für die Chersonasiten eine von der Artemis grundsätzlich getrennte Göttin war.

Die P.-Forschung wurde bisher von der Vorstellung behindert, daß P. und Artemis, P. und die blutfordernde Göttin der Taurer eins seien. Ansätze einer richtigen Deutung Ebert Südrußland im Altertnm 279. Eine Sichtung der vorliegenden Zeugnisse aus Chersonnesos, die im Vorstehenden versucht wurde, zeigt aber, daß die P. den Griechen in Chersonnesos als eine eigene Göttin galt, die weder Artemis ist noch eine Göttin der Taurer. Es gibt keine einzige Urkunde, die auf eine Wesenseinheit der P. mit einer anderen Göttin hinwiese. In der Vorstellung der Chersonasiten — und nur auf die kommt es an — ist die P. von den übrigen Göttinnen klar abgesetzt und ist stets nur die namenlose Göttin P. Die Verwirrung entstand durch die antiken Nachrichten über die Göttin der Taurer. Daß sie überaus spärlich sind, zeigt gerade, daß die Göttin der Taurer, wie sie von diesem Volk verehrt wurde, den Griechen fremd war und blieb. Bezeichnend sind die Iphigeneia-Sagen mit ihrer Ablehnung des Menschenopfers; s. auch Kallim. h. III *ἀπὸ δ' εἶπαο τέθμια Ταύρων*. Es ist bezeichnend, daß das Zeugnis Herodots IV 103 sich nahezu unverändert bei Athanas. in Graec. 25 wiederfindet (*τῇ παρ' αὐτοῖς καλουμένῃ παρθένῳ*). Pausan. I 43, 1 nennt seine Quelle, Herodot, und erzählt ihn wieder. Herodot berichtet, die Göttin der Taurer sei eine Artemis und werde von ihnen *Παρθένος* genannt. Da Herodot griechisch schrieb und die Bezeichnung in taurischer Sprache nicht nennt, sondern sie übersetzt, konnte er gar kein anderes Wort wählen. Das Zusammentreffen mit der gleichlautenden Namengebung für die Göttin der Chersonasiten wurde irrtümlich als Zeugnis für die Wesenseinheit aufgefaßt. Diese Unklarheit über das Wesen der P., die sich in den religionsgeschichtlichen Arbeiten spiegelt, z. B. Hirst Journ. hell. stud. XXIII 24ff. (Kap. Artemis; russ. Übersetzung BCA XXVII 113ff.). Nilsson Griech. Feste 258, 1 führte zu großer Unsicherheit in der Bestimmung des Kap Parthenion und zu Einseitigkeiten besonders in der numismatischen Literatur. Wir müssen die P. von der taurischen Göttin scharf trennen. Nur auf diese beziehen sich die griechischen Vorstellungen von der Menschenopfer fordernden Artemis. Wir wissen sehr wenig Tatsächliches über sie. Sachfunde, die bündig auf die Göttin der Taurer bezogen werden können, sind noch nicht bekannt.

In der numismatischen Literatur Westeuropas werden alle weiblichen Gestalten auf den Münzen von Chersonnesos bis jetzt (Syll. numm. Gr. Kopenhagen 1942) als Artemis gedeutet, in der russischen gelten sie seit 1912 alle als P. Die Typen Prostatusa, Göttin mit Mauerkrone, thronende Göttin, Kopf mit beigesetztem Monogramm dürfen als der P. zugehörig gelten. Noch nicht genügend geklärt ist die Beziehung der Rossegespann-Typen und der mit weiblichem Kopf zur P. Es sei hervorgehoben, daß sowohl weibliche Köpfe ohne eindeutig bezeichnendes Attribut als auch die Bilder der Rs. (kniender Krieger, Greif, Hirsch, Löwe u. a.) auf den Münzen anderer Städte des Euxeinosgebiets vorkommen, z. B. Pantikapaion, Olbia, Kerkinitis, also großer wie kleiner Gemeinwesen. Über die Beziehungen der Münzbilder zu den religiösen Vorstellungen dieser Griechenstädte ist das Meiste noch nicht geklärt. Das Vorhandensein gleichartiger Typen gemahnt an die Möglichkeit gegenseitiger modischer oder anderer Beeinflussung. Die gleiche künstlerische Gestaltung kann der Darstellung unterschiedlicher weiblicher Gottheiten gedient haben, etwa jeweils der dem betreffenden Gemeinwesen besonders vertrauten. Die Bilder der Rs. können selbständige, mit der Vs. nicht notwendig innerlich verbundene Darstellungen sein, aus dem Kreis der Märchenwelt (Greif), als bezeichnende Schilderung der lebendigen Natur des Landes (Hirsch), oder der Wehrhaftigkeit (nackter Krieger mit Schild), deren Zuweisung an die P. noch unsicher ist.

Typen: *a)* Vs. Zweigespann Bertje-Delagard ZO XXX, Taf. 9 (Rs. Löwe mit Lanze im Maul). Oreschnikov Materialy (Petersburg) 38, 38 ohne Abb. — *b)* Viergespann BMC Taur. Chers. 5 (Zeichn.). Bertje-Delagard ZO XXX, Taf. 2—5 (Rs. nackter Krieger). Forrer Weber Collection II 2680. — *c)* Vs. weibl. Kopf mit Haarknoten auf dem Scheitel Oreschnikov Katal. Uwarov 293 (Zinnenkrone auf dem Haarknoten, Kranz im Haar). Giel Neue Erwerbungen Taf. IV 8. Oreschnikov Materialy (Moskau) Taf. II 17. Bertje-Delagard ZO XXVI Taf. I 7. Kündig-Naville 1594. 1595. — *d)* Vs. ähnlich, Haarknoten ist von der Frisur gefordert, aber nicht zu sehen Oreschnikov Num. Sb. III Taf. II 29. Syll. numm. Gr. Thrace I Taf. I 13. — *e)* Kopf mit Lorbeerkranz Giel Neue Erwerbungen Taf. IV 7. Belova-Kud' 148, 110. 207, 175 (XIV 20—21). — *f)* Andere Kopftypen r. Oreschnikov Mat. (Petersburg) 38, 39. 41—46 (8 Ex.). Num. Sb. III Taf. II 31. Kündig-Naville 1607. 1608. Belova-Kud' 157, 380 (XIV 28). 180, 344 (—). 367 (XVI 106—114). Syll. numm. Gr. Thrace I Taf. I 13. — *g)* Kopf l. Oreschnikov Katal. Uwarov 288. 289 (13 u. 6—7 mm). Bertje-Delagard ZO XXVI Taf. I 4. 5. Kündig-Naville 1584. — *h)* Kopf fast von vorn Bertje-Delagard ZO XXVI 215 Taf. I 1—3 (Rs. Stier). — *i)* Sonstige Köpfe. Oreschnikov Mat. (Petersburg) 38, 35 mit Abb. 36 (ohne). — Bei manchen dieser Typen kommen auch P.-Monogramme vor, s. o.

Der erste tastende Versuch Eberts, die P. von Artemis zu trennen und sie neben die Göttin der Taurer zu stellen, blieb fast unbeachtet. Als erster und bisher einziger stellt Tolstoj Belyj ostrov die P. als rein griechische Göttin dar. Er fühlte das Richtige, ohne es aber zu begründen. Der Widerspruch Rostovtzeff BCA LXV 192ff., der eine Aufhellung der Beziehungen P.-Taurergöttin fordert, für deren Vorhandensein er schwerwiegende Gründe beibringt, geht nur insofern fehl, als er den Zeitpunkt der organischen Verbundenheit der beiden P.-Gestalten in zu späte Zeit setzt. Die Taurergöttin, eine Erscheinungsform der weitverbreiteten mütterlichen Gottheit, die er auch im *πότνια θηρῶν*-Typus wiedererkennt, wurde von den ersten griechischen Siedlern in Chersonnesos als Göttin des Landes verehrt (vgl. Minns 543), wie die griechischen Kolonisten oft einheimische Kulte übernahmen. Diese Kultübernahme wurde dadurch

erleichtert, daß die Griechen die Vorstellung von einer ähnlichen namenlosen Göttin mitbrachten Höfer Roschers Lex. Art. Parthenos 1661f. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen 182 (der 185, 2 die taurische und die chersonesische P. nicht auseinanderhält). Syll.³ 46. 107 P.-oi von Halikarnassos und Nea Polis. Diese Verehrung der Landesgöttin nimmt augenscheinlich von Anfang an rein griechische Formen an, wie die zeitlich später liegenden Zeugnisse zeigen. Bald betrachten die Chersonasiten die P. als ihre eigene Landesgöttin und im Laufe der Entwicklung ihrer religiösen Vorstellungen als besondere Schutzgöttin der Stadt. Es hat eine Spaltung stattgefunden, neben der Göttin der Barbaren im fremden Land erwächst die rein griechisch empfundene P. von Chersonasos. Jeder Teil der Landesbewohner, Hellenen und Taurer, verehrt eine andere P. als seine eigene Göttin.

Aus der angestammten früharchaischen Vorstellung, die in hellenistischer und in römischer Zeit wieder hervortritt (wie der Hermeskult Arkadiens und analoge Erscheinungen der griechischen religiösen Vorstellungswelt der Zauberpapyri) erklärt sich auch der *πότνια θηρῶν*-Typus auf den P.-Münzen des 3. Jhdts. v. Chr. und der Spätzeit. Vs. mit einem großen Schritt vorwärts schreitende P., die einen ihr zu Füßen liegenden Hirsch mit der Lanze erlegt BMC Taur. Chers. nr. 7 (Zeichn.). Buračkov XIV 1—7. 37. 40. XV 46. XVI 98. 101—105. Alekseјev Taf. I 8 (nr. F) 65 nr. P (Rs. Stier, nicht Löwe!). Oreschnikov Mat. (Petersburg) 47 (= Buračkov XIV 38). 48 (3 Ex. gröberer Arbeit). 54 (3 Ex.). 55 (2 Ex. gröberer Arbeit). Bertje-Delagard ZO XXX, Taf. 7. Oreschnikov Num. Sb. II 10 (Beischrift *Παρθένος*). III 61. Kündig-Naville S, 1587—1590. 1607. 1608. Belova-Kud' 152, 227 (XVI 103). 169, 75 (102). 173, 165 (XVI [nicht XVIII] 103—104). 172 (XV 51—53). 174, 195 (ZO VII 50). 175, 212 (XVI 98). 218, 180, 342 (103—104). 347 (106—114). 182, 399 (103—104). 188, 6 (vgl. Num. Sb. III 61 Abb. 3). 189, 26 (XVI 107). 197, 238; 205, 111; 210, 238 (103—104). 211, 289 (XIV 40). 213, 335 (—). Syll. numm. Gr. Thrace I Taf. 9—11 (9. 10 hellenistisch, 11 röm. Zeit).

Ob Votivgaben, die bei Jalta (Krim) gefunden wurden, auf einen von Griechen und Taurern gemeinsam gepflegten Kult der P. hinweisen, bleibt zu untersuchen Rostovtzeff BCA LXV 195. Während der letzten Jahrzehnte war die Forschung wegen der schweren Zugänglichkeit russischer Publikationen sehr behindert. [Erich Diehl.]

3) Tochter des Staphylos und der Chrysothemis, Schwester der Rhoio und Molpadia (ursprünglich wohl ein Dreiverein von *παρθένοι* im dionysischen Bereich, vgl. die Art. Oinotropoi und Parthenoi), wurde in Bubastos in der Chersones göttlich verehrt (*τιμὰς ἔχει καὶ τέμενος* Diod. V 62, vgl. Fehrle RVV VI 162ff.). Die Identität dieser *II.* mit dem Gestirn (*Virgo*) ist in Betracht gezogen worden; unter den vielen Deutungen der himmlischen *II.*, zumal in der Zeit des Synkretismus, ist die Gleichsetzung mit Dike (*Iustitia*) die geläufigste (Eratosth. 9 p. 84 Rob., vgl. Thiele Antike Himmelsbilder 15).

[G. Herzog-Hauser.]

4) *Παρθένος* ist Epiklesis 1. der Artemis bzw. ihr gleichgesetzter Gottheiten; häufig findet sich P. allein ohne den Namen der Göttin. S. o. Bd. II S. 1352. 1375. 1396. Als Ergänzung sei hinzugefügt 1. zum Kult der P. auf der taurischen Chersonesos: Syll.³ 709, 24. S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 514f. (Weihungen an die P.). Syll.³ 360. Michel Recueil 1316 (P. als Schwurgöttin angerufen); 2. für Halikarnassos: Syll.³ 46; 3. für Leros: Bull. hell. XIX 550. Athen. Mitt. XXI 34f. Z. 28; 4. für Neapolis in Thrakien: IG II 1^2 nr. 128. Herm. VII 165f. Bull. hell. II 562f. LXI 468. Syll.³ 107, 36. 48. 55. Wilhelm Österr. Jahresh. III 47f.; für Thera: IG XII 3, 440. Hiller v. Gaertringen Thera 172; 6. fraglich ist die Nennung der P. in einer Inschrift aus Pantikapaion: Latyschev Inscr. I. O. P. Eux. II 54 p. 54. Anc. Gr. inscr. Br. Mus. II 180. Artemis heißt auch *παρθενίη* (Kallim. hym. III 110); vgl. ferner die Beinamen *παρθενική*, *παρθένος* bei Dichtern (Bruchmann Epith. d. 49). Über Artemis *Παρθένος* s. auch Preller-Robert I 320f. 329. 2. Der Athena a) in Athen (Paus. V 11, 10. X 34, 8. Iulian. or. II 54 A. VII 230 A. Aristeid. or. II p. 21 Dind. Schol. Aristeid. 657 Dind. Hesych. s. *Παρθένου Παλληνίδος*); b) im Dekret der Assier (Syll.³ 797, 20) ist die Parthenos Athena; über den Beinamen bei Dichtern s. Bruchmann 13f. Vgl. Preller-Robert I 197, 1. 3. Der Hera a) in Euboia (Schol. Pind. Ol. VI 149); s. o. Bd. VIII S. 371; b) in Hermione (Steph. Byz. s. *Ἑρμιών*); s. o. Bd. VIII S. 374; c) in Samos; s. o. Bd. VIII S. 378f.; nach Lukillos Tarrhaios (Schol. Apoll. Rhod. I 187) ist Parthenia die Gattin des Samos: *Παρθενία δὲ ἡ Σάμος ἀπὸ Παρθενίας τῆς Σάμου γυναικὸς ὠνομάσθη*; Parthenia heißt Hera d) in Argos (Schol. Pind. Ol. VI 149 g); s. o. Bd. VIII S. 372f. und e) in Stymphalos in Arkadien (Pind. Ol. VI 149 und Schol.); s. o. Bd. VIII S. 374f. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 34. Eine Hera Parthenia in Lakonien ist sehr zweifelhaft; vgl. Wide Lakon. Kulte 130f. gegen Maass Herm. XXV 406, 3. Über Hera Parthenos s. o. Bd. VIII S. 394. Preller-Robert I 170, 6. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 243. 4. Die *Μήτηρ τῶν θεῶν* heißt bei Iulian. or. V 166 B *αὕτη καὶ παρθένος ἀμήτωρ*; vgl. Misopog. 352 B. Wenn die auffällige Benennung der Göttermutter mehr ist als ein Einfall des Schriftstellers, so ist sie wohl durch die häufige Gleichsetzung der Göttin mit Artemis zu erklären. 5. Von Dichtern werden Adrasteia, Aktiophis, Amphitrite, Aphrodite, Arete, Dike, Hebe, Hekate, Iris, Nemesis, Persephone, Selene, Thetis Parthenos benannt; die Belege s. b. Bruchmann Epith. d.

[gr. Kruse.]

Parther s. Parthia.

Parthia II A: Das Partherreich in hellenistischer Zeit [1]).

[1]) Der Verfasser, P. J. Junge, ist seit Stalingrad vermißt. Als Ersatz für den Artikel wird hier ein an der Univ. Innsbruck gehaltener Vortrag wiedergegeben, der den wesentlichen Inhalt des Artikels enthält. [E. Kornemann.]

Für die übrigen Teile des Artikels Parthia s. die Suppl. Die Redaktion.

Der Aufstieg der Parther hat aus verschiedenen Gründen in der Forschung bisher eine äußerst stiefmütterliche Behandlung erfahren, und so kommt es, daß seine allgemeingeschichtliche Bedeutung bisher in keiner Weise zur Geltung kommen konnte. Innerhalb der Entwicklung des Orientes ein Kapitel besonders verstreuter und schwer zu behandelnder Quellen, ohne rechten Zusammenhang mit dem achämenidischen Altertum wie mit dem neuen Persien der Sassaniden, vom Gesichtspunkt antiker Geschichtsforschung aus nur ein dunkler Anhang des an sich schon dunklen Zeitalters der Nachfolgestaaten Alexanders, ist dieses Kapitel bisher noch kaum in das volle Licht geschichtlicher Betrachtung getreten. Da das Quellenmaterial sich aus weit über die spätgriechische und vor allem die römische Literatur verstreuten Einzelheiten sowie aus einer ausgedehnten, aber schwer zu bestimmenden Münzprägung — ein geringes inschriftliches Material tritt demgegenüber fast ganz in den Hintergrund — zusammensetzt, fehlt eine erwähnenswerte moderne Behandlung von orientalistischer Seite völlig. Weder Justi in seiner Geschichte des alten Persien noch Nöldeke in seinen Studien zur persischen Geschichte haben hier etwas Bedeutsames zu bieten. Sowohl George Rawlinson im 3. Bande seiner Seven great monarchies of the East wie der neueste Bearbeiter, Neilson C. Debevoice in seiner Political history of Parthia, gehen im wesentlichen von dem antiken Quellenmaterial aus. Nach Schneiderwirths wenig bedeutsamem Buch ‚Die Parther' (1874) und Rawlinsons besonders kulturgeschichtlich sehr ins einzelne gehender, aber doch wesentlich kompilatorischer Arbeit (1884) hat zuerst Alfred v. Gutschmid in seiner berühmten Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander d. Gr. bis zum Untergang der Arsakiden (1888) den Ablauf der parthischen Geschichte zu einem klaren Bilde gestaltet. Freilich mußte und muß noch seine Darstellung in mancherlei wichtigen Punkten berichtigt werden, was hauptsächlich durch die Interpretation des Münzmaterials bedingt ist, von dem noch zu sprechen sein wird. Die Behandlung der parthischen Geschichte durch W. W. Tarn in der Cambridge Ancient History Bd. IXff. (1930f.) bietet wohl in Einzelheiten, doch nicht im Wesentlichen Besseres, auch dies durch numismatische Irrtümer bedingt. Debevoice, der neueste Bearbeiter (1938), kommt zwar mit Hilfe besserer Datierungen — auf Grund von Tontafeln und geschlossenen Münzfunden — wiederum weiter und kann das ganze Bild des geschichtlichen Ablaufes abrunden; doch fehlt auch hier gerade für den wichtigsten, den älteren Teil der parthischen Geschichte, noch sehr Vieles, was wiederum in der Interpretation der Münzprägungen begründet liegt. Keiner der genannten Autoren hat die Münzprägungen, die doch einen so wichtigen Teil des archäologischen Quellenmaterials der Geschichte — das, wie sich immer mehr zeigt, dem literarischen ebenbürtig an die Seite gestellt werden muß — darstellen, selbst bearbeitet, vielmehr haben sich alle auf spezielle numismatische Arbeiten gestützt. Von diesen ist in erster Linie Percy Gardners grundlegendes Werk ‚Parthian Coinage' (1877) zu nennen. Die wesentlichen Schwierigkeiten der chronologischen Einordnung, die sich daraus ergeben, daß auf den Königsmünzen der gesamten älteren Zeit keine Namen, sondern nur die immer wieder wechselnde volle Titulatur erscheint, sind hier zum erstenmal gelöst und eine Ordnung aufgestellt, die sowohl den zeitgebundenen Eigenarten der Titulatur wie der stilistischen Entwicklung Rechnung trägt. Auf dem so zum erstenmal angezeigten Wege — auf dem natürlich noch ein großteil Arbeit zu tun blieb — sind dann Alotte de la Fuye (Rev. Num. 1904) und A. Ritter v. Petrowicz (1904) weiter fortgeschritten. Die darauf folgenden Arbeiten von Jean de Morgan (1912, 1927) bedeuten dagegen kaum einen Fortschritt, führen vielmehr im Anschluß an die ganz verfehlte Neuordnung von W. Wroth Catalogue of coins in the British Museum (1903) auf eine Bahn, die der modernen Forschung bis heute ein Weiterkommen fast völlig verschlossen hat. Als wichtige Arbeit jüngster Zeit bleibt nur noch die Behandlung eines geschlossenen Münzfundes durch R. H. McDowell (1935, Seleucia) zu nennen.

Auf das numismatische Material hier näher einzugehen, möchte ich mir wegen der Schwierigkeiten der Details ersparen, zumal ich die Königsprägungen der hier zu behandelnden älteren parthischen Geschichte in einer demnächst zu veröffentlichenden Abhandlung bearbeitet habe. Es genügt wohl anzudeuten, worum es sich im wesentlichen handelt: Zeitbedingtheit der Titel, deren Zusammensetzung, stilistische Momente wie Thron, Heros und Königskopf.

Da sehr Vieles in der älteren parthischen Geschichte, Feldzüge, Eroberungen, Städtegründungen, innenpolitische Programme, im wesentlichen von der Münzprägung her zu fassen ist, versteht es sich, daß die Darstellung ihres Ablaufes grundlegend von der Interpretation des Münzmaterials beeinflußt wird. Insbesondere das gleichzeitig nach Westen und Osten gerichtete Doppelgesicht des Partherreiches, das doch seine bedeutsamste Eigenart anzeigt, wird erst aus einer tiefer gehenden numismatischen Interpretation heraus faßbar.

Aber es ist nicht die innere Entwicklung allein, die neuer Gesichtspunkte und eingehender Klärung bedarf, sondern auch die Stellung der parthischen Macht im allgemeinen Ablauf der Geschichte hat bisher keine annähernd befriedigende Deutung und Darstellung gefunden. Keiner der großen Darsteller der hellenistischen Epoche, Johann Gustav Droysen, Benediktus Niese und schließlich Karl Julius Beloch — um von anderen Bearbeitungen ganz abzusehen —, ist hierin weitgekommen. Am ehesten hat Theodor Mommsen im V. Bde. seiner Römischen Geschichte das rechte getroffen, wenn er auch leider nur die spätere Partherzeit näher behandelt hat. Nach ihm hat Eugen Täubler in seiner Tyche (1926) die allgemeingeschichtliche Lage Irans zur Partherzeit kurz umrissen.

Um zu verstehen, wie die Entwicklung der Großmacht des Ostens vor sich geht, bedarf es eines kurzen Rückblicks: Zur Zeit der Achämenidenkönige liegt der politische Schwerpunkt der alten Welt ganz im Osten, und trotz aller griechischen Opposition steht selbst zur Zeit des

jungen Alexander der Persermacht kein ebenbürtiger Faktor im Westen gegenüber. Das Alexanderreich verstärkt nur wieder diese Situation, und erst der Aufstieg Roms, gleichzeitig mit dem Auseinanderfallen dieses Reiches, verlagert das Schwergewicht ans Mittelmeer. Die Herrlichkeit des alten arischen Reiches im Orient und das Zeitalter seiner Weltherrschaft ist damit für immer untergegangen, und was nun folgt, entspringt einer ganz neuen politischen Situation.

Der Erfolg des Versuchs Alexanders d. Gr., die iranische Weltmacht zu erneuern, war nicht so sehr ein politischer — denn sein Reich fiel nur allzu bald auseinander —, sondern vielmehr ein kulturgeschichtlicher, da die Ausbreitung des makedonisch-griechischen Elements über die Länder des Orients zu jener Verquickung der alten feindlichen Bruderkräfte des Ost- und Westindogermanentums führten, die wir seit Johann Gustav Droysen unter der Bezeichnung ‚Hellenismus' kennen. Während so Alexander d. Gr. die Kräfte des Hellenentums noch einmal voll mobilisierte und zu ungeahnter Expansion führte, kamen gleichzeitig — ein merkwürdiges Spiel des Schicksals — auch die Reserven ostindogermanischen Volkstums von neuem in Bewegung und entfalteten weit über den fernen Orient hin eine Aktivität, deren kulturgeschichtliche Auswirkungen man heute unter der Bezeichnung ‚Iranismus' zusammenfaßt. Als die ostindogermanischen Stämme im 3. und 2. Jahrt. vor unserer Zeitrechnung sich nach Osten und Südosten ausbreiteten, blieb hinter den Indern und Iraniern ein den letzteren nahe verwandter Teil im weiten Steppenraum Südrußlands und Turkestans zurück. Im 8. Jhdt. v. Chr. erhielt dieser Block den ersten Stoß aus dem Unruhezentrum der Gobi, wo die mongolischen Reitervölker eben ihre Kraft zu entwickeln begannen. Das Ergebnis war eine Überschwemmung des vorderen Orients mit indogermanischen Reiterheeren, der bald darauf der Aufstieg der iranischen Stämme zur Macht folgte. Solange das iranische Weltreich stand, blieb die Unruhe im Steppenraum gedämpft, doch kaum waren an seine Stelle das Haus der Seleukiden und die makedonisch-griechischen Fürstentümer des Ostens getreten, da begann das Unruhezentrum des Steppenraumes wieder aufzuleben. Von Norden her drängten neue, unverbrauchte Stämme gegen die Grenzen der orientalischen Hochkulturwelt, und ein Teil dieser Gruppe, die dahischen Parner, setzten sich im Nordosten des iranischen Hochlandes, in der großen Provinz Parthien, dem heutigen Chorassan, fest. Sie blieben in ständiger Verbindung mit den verwandten Stämmen, die hinter ihnen im Steppenraum Turkestan saßen, und brachten so eine Welle frischen iranischen Blutes in die hellenisierten Gebiete.

Es entwickelt sich also auf dem Boden des alten Iran mit den frischen Kräften des Steppeniraniertums ein neues Kraftzentrum, das sich auch alsbald bemerkbar macht. Etwa seit 250 v. Chr. verwickelt sich der neue Parherstaat, erst unter seinem Gründer Arschaka (bei den Griechen Arsakes), dann unter dem zweiten Herrscher Tiridates, in heftige Kämpfe mit dem mächtigen griechischen Königreich Baktrien

und mit den Oberherren des hellenisierten Ostens, den Seleukiden in Mesopotamien. Nach sehr wechselndem Glück — es lohnt nicht, die nur ganz unzureichend bekannten kriegerischen Ereignisse dieser Zeit hier auseinanderzusetzen — gelingt es Tiridates, die Lage zu stabilisieren. Der Partherstaat geht aus dem ersten Kampf mit dem Rufe einer bedeutenden Militärmacht hervor und reiht sich zunächst in die Gruppe der iranischen Mächte ein. Daß dieser erste Schritt, der Einbruch in die Front der hellenistischen Staaten, der ihre spätere Verdrängung erst möglich macht, überhaupt getan werden konnte, lag wesentlich mit an der inneren Zerrissenheit, in der sich diese hellenistische Welt befand. Wenn auch die Diadochengeschlechter eine ganze Reihe großer Herrscher hervorgebracht haben, die weit über die Welt des Orients hin die Macht der hellenistischen Staaten gezeigt haben, so lag doch schon im Auseinanderfall des Reiches nach Alexanders Tode ein Keim des Unterganges, der nur allzu schnell gewachsen ist. Nicht nur, daß die einzelnen Staaten sich dauernd aufs erbittertste bekämpften und sich gegenseitig schwächten — zu der hier in Frage stehenden Zeit besonders die Seleukiden und Ptolemäer —, auch in den Herrscherfamilien selbst lebte dauernder, oft zu Bruderkriegen führender Zwist. Gerade das Haus der Seleukiden, dem die mesopotamisch-iranischen Gebiete zugefallen waren, wurde von alledem am härtesten getroffen und ging dazu noch sehr bald der Gebiete im Osten Irans verlustig, wo andere hellenistische Fürsten — auch diese schon mit dem Keim des Unterganges behaftet — selbständige Reiche gründen konnten. So ist denn der erste Schritt der neuen iranischen oder besser iranistischen Macht nicht nur getragen von einem Aufbruch der letzten ostindogermanischen Stämme, sondern auch begünstigt und ermöglicht durch den Keim des Zerfalls, der von Anfang an in dem politischen Gebilde der hellenistischen Welt lag.

Kaum daß — offenbar im J. 211 v. Chr. — Tiridates von Parthien die Augen geschlossen hatte, erhob sich schon wieder neue Gefahr. Antiochos III., der Große, hielt nach dem Tode dieses gefährlichen Gegners den Augenblick für gekommen, den abtrünnigen Osten bis nach Indien hin wieder der Seleukidenmacht zurückzugewinnen, und marschierte von Mesopotamien aus über Medien in Parthien ein. Hier hatte eben Arsakes II., Sohn oder Enkel des Dynastiegründers, den Thron bestiegen und sah sich nun plötzlich im eigenen Lande einem gewaltigen Feinde gegenüber, dem er in offener Schlacht keinen Widerstand zu bieten vermochte. Er befolgte daher — wie einst schon Tiridates gegenüber Seleukos II. — die von der Natur des Landes und seinen rückwärtigen Verbindungen zum Steppenraum vorgeschriebene Taktik eines Rückzuges nach Norden unter gleichzeitiger Zerstörung aller Wasserstellen, Kanäle und Wege. Am Südostufer des Kaspischen Meeres, wo Iran in die turkestanische Steppe übergeht, setzte er sich fest und verstand es offenbar, genügende Hilfskräfte aus den verwandten Steppenstämmen zu mobilisieren. Trotzdem nämlich der große Antiochos siegreich bis hierher vordrang, hielt er es nunmehr doch für

ratsam, einen ehrenvollen Frieden auf dem status quo ante mit den Parthern zu schließen. Die folgenden Jahre sahen einen erbitterten Kampf zwischen Antiochos und Euthydemos von Baktrien, der schließlich mit einem ähnlichen Vergleich endete, so daß mit dem J. 206 die Lage in den iranisch-indischen Gebieten auf dem alten Status stabilisiert ist. Nur das Ansehen der Seleukidenmacht ist noch einmal für einige Zeit in seiner alten Einflußzone zur Geltung gebracht worden. Zwei Dinge allein sind hierbei noch besonderer Erwähnung wert: Einmal, daß die Parther in ihrer verzweifelten Lage ein Gemetzel unter der griechischen Bevölkerung anstellten, was darauf hindeutet, daß zu dieser Zeit auch in Parthien hellenistische und iranistische Front sich feindlich gegenüberstanden, und daß das makedonisch-griechische Element noch fest zu den hellenistischen Herrscherhäusern hielt — später ändert sich dies durchaus, was von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung wird —; zum zweiten ist bemerkenswert, daß Euthydemos in seiner Notlage Antiochos wissen läßt, er werde die Steppenstämme ins Land rufen müssen und damit dem Hellenismus seiner Länder ein Ende machen. Dies Argument hat seinen Eindruck auf Antiochos nicht verfehlt, woraus sich zeigt, daß wirklich bereits eine große Gefahr vorlag. Es ist dies das erste Anzeichen jener gewaltigen Bewegung in Innerasien, die bald danach die ersten größeren Wellen gegen Westen warf, die wir als Vorläufer der europäischen Völkerwanderung bezeichnen; doch darauf wird noch zurückzukommen sein.

Arsakes II. konnte jedenfalls seinen Staat in vollem Umfange und ungeschwächt erhalten und eine ziemlich lange Regierungszeit voller Ruhe auf den weiteren, wohl hauptsächlich militärischen, Aufbau verwenden. Nach seinem Tode im J. 191 besteigt Phriapatios den Thron, schon durch seinen Namen bemerkenswert. Dieser stellt nämlich die iranische Übersetzung des griechischen *Φιλοπάτωρ* dar, der in dieser Zeit durch Ptolemaios IV. (gest. 203) und danach durch Seleukos IV. (187—175) als Titel bekannt geworden ist. Hier finden wir zum erstenmal unter den Partherkönigen einen Namen — einen Eigennamen natürlich, da der Thronname der ganzen Dynastie stets Arsakes lautet —, der sich den üblichen Formen in den großen Herrschergeschlechtern der hellenistischen Welt angleicht, wenn es auch zunächst noch in iranischer Übersetzung geschieht. Lediglich der große Tiridates hatte eine — vielleicht posthume — Prägung, auf der er als *Θεοπάτωρ* und als *Θεός* bezeichnet wird. Offenbar haben die Parther bei der Verehrung der Gründer ihres Staates bereits gewisse Eigentümlichkeiten der hellenistischen Herrscherkulte entlehnt. Während Arsakes II. keinerlei erweiterte Titulatur hat, nennt sich Phriapatios nun auf seinen Münzen *Φιλοπάτωρ* — er dürfte also wohl ein Sohn des Tiridates sein — und, höchst bemerkenswerterweise, *Φιλέλλην*. Dieser Titel taucht vorher nicht auf und bleibt auch nachher bis zum Ende Mithridates' I. fort. Daß Phriapatios ihn führt, deutet demnach ersichtlich auf ein innenpolitisches Programm hin, das das hellenistische Element in den Dienst des Partherstaates zu stellen sucht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Reihe

von Titeln, zu denen auch *Φιλέλλην* gehört, eine ausgesprochen programmatische Bedeutung hat, so daß wir hier vor einem weiteren bedeutsamen Schritt der neuen iranistischen Macht stehen, dem ersten Versuch zur Aufnahme der hellenistischen Kräfte in das neue, aus entgegengesetzter Richtung kommende politische Werden. Gerade in einer Zeit, in der die neue römische Vormacht gegen die hellenistischen Staaten des vorderen Orients auftritt und sich anschickt, sie niederzuringen, tritt so die neugeborene Macht des ostindogermanischen Orients in das Erbe der großen Vergangenheit ein. Es wird sich im Weiteren noch zeigen, wie wirklich bedeutsam dieser Schritt ist.

Der äußere Anlaß für das Entgegenkommen gegenüber dem hellenistischen Bevölkerungsteil dürfte in der Annexion der Landschaften Comisene und Choarene liegen. Dies Gebiet, das die einzige Straße zwischen Parthien und den Kaspischen Toren, d. h. also dem Westen Irans, einschließt, hat für Parthien aus zwei Gründen entscheidende Bedeutung: Einmal öffnet sein Besitz den Weg nach dem Westen und zum anderen erweitert es den Bestand des Staates um bedeutende hellenistische Städte, wie Apameia, die hauptsächlich als Produktionsstätten außerordentlich wesentlich sind. So hat denn Phriapatios einen Teil seiner Münzen in diesem neuerworbenen Gebiet schlagen lassen, und das erklärt sowohl die Annahme hellenistischer Titulaturen wie auch das erstmalige Erscheinen einer Münzdatierung nach seleukidischer Ära (Gutschmid 43f.).

Phriapatios hinterließ bei seinem Tode etwa 176 zwei Söhne, von denen zunächst der ältere, Phraates I., den Thron bestieg. Dieser setzte die nach Westen gerichtete Politik seines Vaters fort, indem er nunmehr die nördlich des neuen Gebietes gelegenen Landschaften am Kaspischen Meer eroberte und die Stadt Charax jenseits der Kaspischen Tore mit Deportierten aus diesen Landschaften neu besiedelte. Auch er führt einen hellenistischen Titel und zwar *Θεοπάτωρ*. Als er nach nur 5jähriger Regierung schon stirbt, besteigt sein jüngerer Bruder Mithridates I. den Thron.

Mit dem Regierungsantritt Mithridates' I. beginnt der entscheidende Schritt des jungen Partherstaates zur Großmachtstellung im Osten, sowohl durch den Stand der äußeren und inneren Entwicklung wie durch die überragende Persönlichkeit des neuen Herrschers ermöglicht. Mithridates fand zunächst die Macht der Seleukiden durch das Einwirken Roms bereits sichtlich geschwächt und kaum imstande, sich viel um die westiranischen Staaten wie Medien und Elymais zu kümmern. Im Osten war das gewaltige baktrisch-indische Reich des Euthydemos in zwei Teile zerfallen, von denen Demetrios, der Sohn des alten Königs, Nordindien, der Usurpator Eukratides dagegen das baktrische Stammgebiet beherrschte. Beide schwächten sich durch einen anhaltenden, hartnäckigen Kampf um den Gesamtbesitz, und besonders Eukratides, der Nachbar Parthiens, war, obwohl er Sieger blieb, durch dauernde, nach verschiedenen Seiten hin zu führende Kämpfe gebunden. Mithridates, Herrscher eines durch einen langen ruhigen Aufbau gestärkten Staates, der sich vor allem eine furchtbare Mi-

litärmacht geschaffen hatte, sah nun die Gelegenheit gekommen, zum entscheidenden Schlage auszuholen. Schon kurz nach seinem Regierungsantritt wendet er sich nach Osten — einer bisher noch völlig im Dunkel gebliebenen Front zu, die von nun an größte Bedeutung gewinnen sollte — und greift Eukratides von Baktrien an. Diese erste parthische Offensive endet mit einem Siege, der Mithridates die Grenzlandschaften Tapuria und Traxiane einbringt. Doch solange der alte Eukratides, der erst kurz zuvor die ostiranische Provinz Areia seinem Reiche einverleibt hatte, noch am Leben ist, verzichtet Mithridates auf eine Forcierung der Ausdehnung nach Osten. Immerhin wendet er hier die nun schon zur Tradition werdende Aufnahme hellenistischer Programmtitel an, und läßt seine offenbar ersten Münzen unter dem Titel Basileus megas Arsakes Soter sichtlich für den hellenistischen Osten prägen. Der Titel Soter bezeichnet im hellenistischen Osten — und nur dort — den Schützer hellenistischer Kultur und Volkstums und wird von den meisten hellenistischen Fürsten des ferneren Ostens getragen. Schon bald darauf, im J. 165, muß Antiochos IV. Epiphanes überstürzt von einer Unternehmung in Palästina zurückkehren, weil der Parther plötzlich das westiranische Grenzland Elymais angreift. Nach anfänglichem Glück bei einem Gegenstoß nach Armenien und der Persis gerät Antiochos bald in Schwierigkeiten und stirbt bald darauf auf dem Marsch in Gabae, dem heutigen Isfahan. Mithridates, der schon gleich nach seiner ersten Unternehmung im Osten den Titel Epiphanes von Antiochos IV. übernommen hat, bleibt weiter im Westen aktiv und bereitet einen Schlag gegen das Königreich Medien unter Timarchos vor, das ihm den Weg nach dem reichen Flachland des Westen versperrt. Erst nach 160 schlägt er schließlich zu, erobert Medien und setzt dort einen königlichen Statthalter ein.

Nunmehr wendet sich Mithridates wiederum nach dem Osten, wo Eukratides inzwischen gestorben und das Reich des Demetrios zerfallen ist. Man sieht deutlich, es ist ein Zweifrontenkrieg nach Ost und West, in den Mithridates nun den Partherstaat hineingestellt hat. Noch sind es die beiden hellenistischen Mächte Mesopotamiens und Baktrien-Indiens, denen der Kampf gilt, aber indem sie überrannt und allmählich in die neue Großmacht des Ostens aufgesogen werden, tauchen hinter ihnen schon die neuen Mächte auf, die die geschichtliche Entwicklung der Zukunft bestimmen und die Doppelfront der Großmacht des Ostens für dauernd festlegen sollten. Wie im Westen Rom das Seinige zum Untergang der Seleukiden tut, so erscheint auch im fernen Nordosten eine neue Kraft, die sich seit etwa 160 in ihren ersten Vorläufern anzeigt.

Um die Situation zu verstehen, in der sich jetzt und in den folgenden Jahrzehnten die Parther, die selbst eine so enge Verbindung zum Steppenraum besitzen, befinden, ist es notwendig, nunmehr die Kräfte der Steppe, jenes entferntesten, aber doch so bedeutsamen Faktors der Entwicklung zu betrachten. In dem Raum von Böhmen und Mähren bis weit nach Ostturkestan und in die Gobi hinein, wo seit Jahrhunderten die ostindogermanischen Steppenstämme herrschten, macht sich seit dem Ausgang des 4. Jhdts. allmählich eine Bewegung von Osten nach Westen bemerkbar. Zuerst im Vordringen der Sarmaten nach Südrußland und der Daher in die Gebiete südöstlich des Kaspischen Meeres, ein Jahrhundert später mit dem Andrängen neuer Steppenstämme im Westen des Pamir — von denen der baktrische König Euthydemos bereits den Untergang des Hellenismus im Osten fürchtet — zeigen sich erste Stöße eines Unruhezentrums im Gobiraum, dessen Ausbruch bevorsteht. Ganz richtig haben Altheim und Szabo im 2. Jahrg. der ‚Welt als Geschichte' hierin die ersten Vorläufer der großen Völkerwanderung erkannt, wenn auch eine richtige Zusammensetzung der Geschehnisse noch nicht gelungen ist. Die Kraft, von der diese Bewegungen letzten Endes ausgehen, sind die in der Gobi sitzenden Hunnen, das erste einer langen Reihe mongolischer Reitervölker, die die innerasiatische Wüste in mehr als anderthalbtausendjährigem Ausbruch über den ganzen eurasiatischen Kontinent wirft.

Als diese Hunnen im Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. zur Vormacht des fernen Ostens aufsteigen und alle Kräfte des Wüstenraums zum Kampf gegen das Kulturreich China sammeln, vertreiben sie nach heftigen Kämpfen das bis an die Grenzen Tibets in die Gobi hinein verschlagene, merkwürdigerweise w e s t indogermanische Reitervolk der Tocharer. Wie wir aus dem archäologischen Material der mittelasiatischen Tierstilkulturen in Verbindung mit den frühen chinesischen Berichten — die für diese Frage zuletzt G. H a l o u n ZDMG 1937 in glanzvoller Weise behandelt hat — bereits erkennen können, sind indogermanische Steppenstämme, von Westen kommend, bis an die Grenzen Chinas vorgedrungen und haben die Vorhut der noch weiter im Norden sitzenden tungusischen Völkergruppe, im wesentlichen die Hunnen, mit ihrem Blut und ihrem Kulturgut durchsetzt. Der westindogermanische Stamm der Tocharer — der von den aus Europa ostwärts ziehenden Nachtrabs der Ostindogermanen mitgerissen worden sein muß — stellt die östlichste indogermanische Einheit dar, hinter der im eigentlichen Ostturkestan und nach Westturkestan herübergreifend die große, politisch geschlossene Gruppe der ostsakischen Stämme sitzt. Die Tocharer, von den Hunnen geschlagen und nach Westen gedrängt, fallen zwischen 174 und 160 in das Land der Ostsaka ein und setzen sich dort für eine Weile fest. Ein Teil der Saka, der sich den Eindringlingen nicht unterwerfen will, wandert am Pamir entlang nach Süden und bricht auf altbekannten Handelswegen in das Gebiet von Kaschmir ein. Nach der Landkarte könnte man den Eindruck gewinnen, daß zwischen diesen Gebieten eine völlige Abgeschlossenheit herrsche, doch tatsächlich ist die Verbindung seit alten Zeiten außerordentlich eng, und es ist dies einer der Hauptkanäle, durch die westlicher Kultureinfluß nach dem fernen Osten und fernöstlicher nach dem Westen geflossen ist. Gerade die Reste der indogermanischen Stämme in Ostturkestan, Saka und Tocharer, die wir in einer wundervollen frühmittelalterlichen Blüte im 1. Jahrt. n. Chr. wiederfinden, zeigen die starken beiderseitigen Einflüsse, zeigen aber andererseits auch, wie viel der

gleichzeitigen europäischen Entwicklung Verwandtes sich hier noch aus indogermanischem Blut durchgesetzt hat.

Was sich nun beim ersten Einbruch der innerasiatischen Welle in den hellenistischen Raum abspielt, ist uns lediglich aus der Münzprägung, aus wenigen inschriftlichen Hinweisen und einigen kurzen chinesischen und griechischen Stellen bekannt. Entscheidend ist auch hier wieder das numismatische Material, dessen Bearbeitung durch die nunmehr durch H a l o u n gesicherte Interpretation der wichtigen chinesischen Überlieferung erleichtert wird. Es ergibt sich, daß die Ostsaka oder Sakarauken — wie die griechische Transkription ihres Namens lautet — etwa um 160 in Kaschmir einbrechen und dies Gebiet vom Reiche des Demetrios losreißen. Ihr Führer Moa ahmt zunächst die letzte Prägung des Demetrios nach, bald danach nach dessen Tode die erste des neuen griechisch-indischen Herrschers Apollodotos. Schon der Untergang des Demetrios im Kampfe gegen seinen baktrischen Gegner Eukratides war wohl durch das Erscheinen der Sakarauken beschleunigt worden. Nun beginnen diese sich in dem politisch zerfallenden hellenistischen Nordwestindien weiter auszudehnen und steigen bald zur Vormacht in den nordindisch-iranischen Grenzländern auf.

Dies ist der Zeitpunkt, wo Mithridates I. von Parthien, die Gunst der Situation erfassend, sich wiederum nach Osten wendet und die parthische Macht zum Herrn ganz Irans zu machen unternimmt. Nach Kämpfen, die offenbar in Ostiran — wohl in Arachosien — stattfinden, siegt Mithridates auf der ganzen Linie, wobei ihm der Sakaraukenkönig Moa als neuer Bundesgenosse wertvolle Dienste geleistet zu haben scheint. Mit Ausnahme des unteren Indusgebietes, wo sich noch für einige Jahrzehnte eine hellenistische Herrschaft behauptet, fällt ganz Ostiran und Nordwestindien in die Hände der Bundesgenossen, die eine Teilung ihrer Machtsphären vornehmen. Die hellenistischen Staaten des Ostens bis nach Indien hinein müssen ohne Schwertstreich die parthische Oberhoheit anerkennen, und so hat Mithridates hier — mit alleiniger Ausnahme des eigentlichen Baktrien — fast die Grenzen des alten iranischen Weltreiches erreicht. Er nimmt nunmehr — sehr bezeichnend für seine politischen Ziele — den seit dem Untergang der Achämeniden ruhenden Titel ‚Großer König der Könige' wieder auf, den bald darauf auch Moa — wohl begründet durch die Oberhoheit über die hellenistischen Königreiche Indiens — sich zulegt. Aus der Münzprägung Mithridates' I. und Moa's sowie aus dem Beginn der sog. älteren Saka-Ära Indiens ergibt sich, daß diese Neuregelung zwischen 150 und 145 v. Chr. stattgefunden haben muß. Damit hat die neue parthische Großmacht ihre feste Begrenzung im Osten erreicht. Doch von nun an gilt es, sich hier gegen die neuen Kräfte des innerasiatischen Steppenraums zu verteidigen, und schon kündigen sich schwere Aufgaben für die Großmacht des Ostens an.

Mithridates I. jedoch hat zunächst einmal für seine Zeit hier Ruhe geschaffen, und ehe wir den weiteren Ablauf verfolgen, müssen wir uns mit ihm noch einmal nach Westen wenden. Im J. 141 geht Mithridates nunmehr, um auch im Westen den Partherstaat zur herrschenden Vormacht zu erheben, zum Angriff auf Elymais und die Grenzgebiete des mesopotamischen Flachlandes über. Trotz erbitterten Widerstandes des Seleukiden Demetrios Nikator erobert er dessen Hauptstadt Seleukeia am Tigris und bald darauf die alte Kapitale Susa. Schon im Sommer 141 wird er bis nach Uruk hin als Oberherr anerkannt. Mitten während der Vorbereitungen zur festen Anexion dieser Gebiete wird der Partherkönig im Dezember des Jahres plötzlich nach Hyrkanien abgerufen, dem Gebiet der Turkmenensteppe, wo die offene Pforte vom Steppenraum nach dem iranischen Hochland liegt. Die sich dort abspielenden Kämpfe, von denen wir aus einer babylonischen Urkunde wissen, richten sich offenbar gegen einen anderen Teil der von den Tocharern verdrängten Sakastämme, die hier den Eingang zu erzwingen suchen. In einem Kampf, der offenbar bis 139 anhält, gelingt es Mithridates jedoch, die Gefahr abzuwenden, die auch — entgegen früheren andersartigen Kombinationen — nach seinem Tode nicht wiederkehrt.

Der offensichtlich sehr ernste Charakter des Kampfes, durch den Mithridates I. seit Dezember 141 an die Nordgrenze seines Reiches gebunden ist, ermutigt sowohl Demetrios Nikator wie die hellenistischen Gruppen in Baktrien, Indien, Ostiran und an den Westgrenzen Irans. Aus diesem ganzen hellenistischen Osten erhält Demetrios Hilferufe und großenteils sogar tatkräftige Unterstützung, so daß er sich sofort zu einem kühnen Angriff gegen das Herz des parthischen Feindes entschließt. Gedacht war dieses Unternehmen sicherlich als ein neuer Alexanderzug, wie ihn schon einige seiner großen Vorgänger unternommen hatten. Doch das Ergebnis war ganz anders: Trotzdem Demetrios Nikator die Partherheere zunächst in mehreren Schlachten zu schlagen vermochte, gelang es diesen schließlich doch, sein Heer zu vernichten und ihn selbst gefangen zu nehmen. Die parthische Kriegskunst und Kampfstärke — von der noch zu sprechen sein wird — war unter Mithridates I. bereits auf großer Höhe und erwies sich denen der westlichen Mächte immer wieder ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Der gefangene Demetrios wurde zunächst in den hellenistischen Gebieten Westirans herumgeführt, um so die Sinnlosigkeit weiteren Widerstandes zu demonstrieren, und dann in das Lager des Königs Mithridates geschickt, der sich immer noch in Hyrkanien aufhielt. Hier fand er — wiederum ein Anzeichen für die weisen und großzügigen politischen Gedankengänge des Partherkönigs — eine ehrenvolle Aufnahme, und Mithridates suchte ihn durch eine Heirat mit seinem Hause zu verbinden. Inzwischen wurden auch Elymais und das Flachland von Susa, d. h. also die Gebiete östlich des Tigris, besetzt und in feste Verwaltung genommen. Der neue Gouverneur von Susa scheint aus königlich parthischem Hause gewesen zu sein, da wir entsprechende Münzprägungen von ihm kennen. Nunmehr, kurz vor seinem Tode, nimmt Mithridates I. mit Rücksicht auf die weiten hellenistischen Gebiete des Westens, die er dem Seleukidenreich entrissen hat oder in denen er jetzt dessen Nachfolge anzu-

treten gedenkt, eine ganz auf diese berechnete Erweiterung seiner Titulatur vor, die auf seinen letzten Münzen erscheint: Er nennt sich nun Euergetes Dikaios kai Philhellen — neben seinen bisherigen Titeln natürlich. Der wichtigste dieser neuen Titel ist zweifellos Philhellen, der auch bemerkenswerterweise auf der sonst stets stark gekürzten Wiedergabe des Königstitels auf einer Prägung seines Statthalters in Susa erscheint. Den Titel Euergetes hatte zuerst Ptolemaios III. eingeführt, und Ptolemaios VII. nahm im J. 145 dessen Titel und Tradition wieder auf; ihm folgt im Seleukidenreich sofort Alexander Balas. Bezeichnend für die damalige Bedeutung dieses Titels ist, daß gerade in dem Jahr, als Mithridates I. starb, der Seleukide Antiochos Sidetes sich ebenfalls Euergetes nannte. Der Titel Dikaios dagegen ist im baktrisch-indischen Gebiet heimisch, wo ihn zuerst Agathokles annimmt; von da an spielt er eine bedeutende Rolle in der Titulatur dieser östlichsten hellenistischen Fürsten; er wird von Heliokles, Archebios, Strato I., Menander, Zeilos und sogar noch von Spalahora und zwei unbekannten späten Fürsten, Theophilos und Arsakes Dikaios, getragen. Er ist also für Mithridates an Stelle des schon früher einmal gebrauchten Soter getreten und als Programmtitel für den Hellenismus des Ostens gedacht. So nimmt Mithridates I. ganz am Ende seines langen und ereignisreichen Lebens, in dem er den Aufstieg Parthiens zur Großmacht des Ostens erzwungen hat, in einem viel weiteren Rahmen das philhellenische Programm seines Vaters Phriapatios wieder auf, das nunmehr bleibende und entscheidende Bedeutung für den Partherstaat gewinnen sollte. Kurz danach stirbt Mithridates I. in vollem Frieden im J. 138/37.

Auf Mithridates I. folgt sein Sohn Phraates II., der sich auf seinen Münzen eng an die letzten Prägungen des Vaters anschließt und vielleicht sogar dessen letztes Münzbild übernimmt, da er nach einer babylonischen Urkunde anscheinend zunächst noch unmündig war und seine Mutter für ihn die Regierung führte. Bezeichnend in seiner Titulatur ist, daß er sich nicht ‚König der Könige' nennt, wie dieser Titel überhaupt nunmehr für längere Zeit von den Partherkönigen nicht verwendet wird, wohl aus Pietät gegenüber dem großen Mithridates. Er nennt sich ferner Euergetes, Epiphanes und Philhellen wie sein Vater; doch läßt er den für den Osten berechneten Titel Dikaios fallen, an dessen Stelle Autokrator tritt, den kurz zuvor Tryphon (142/139) eingeführt hat. Daß er sich daneben noch Philopator nennt, zeigt jedenfalls seine — in der Tat auffällige — Designierung durch den Vater an, der hier entgegen parthischem Brauch seinem eigenen Bruder den noch unmündigen Sohn vorgezogen hat. Wohl infolge seiner großen Jugend hören wir bis 130 nichts von Phraates. Die Annahme, er habe inzwischen Kämpfe im Osten geführt, beruht auf einer falschen Münzzuteilung und auf falscher Interpretation chinesischer Texte.

Im J. 130 schließlich geht Antiochos Sidetes, der Bruder des gefangenen Demetrios, der inzwischen die Schwierigkeiten im eigenen Lande überwunden und die Macht der Seleukiden neu gefestigt hatte, zum Angriff auf den Partherstaat über. Dreimal kann er die Heere des Partherkönigs schlagen, und die westiranischen Provinzen fallen ihm begeistert zu. Phraates II., der sich nun in einer gefährlichen Lage befand, suchte mit Antiochos zu verhandeln. Dieser wollte jedoch die alte Machtausdehnung der Seleukiden über den ganzen Osten wiederherstellen und die Parther auf ihr Stammland beschränken. Diese Bedingungen ließen selbst Phraates — der offenbar kein großer Held war — keine andere Wahl, als einen letzten verzweifelten Versuch des Widerstandes zu machen. Soeben erschienen im fernen Nordosten gewaltige Wellen indogermanischer Reitervölker, die Sogdiana und das hellenistische Baktrien überschwemmten. Obwohl die Gefahr eines solchen Unternehmens auf der Hand lag, sah Phraates keine andere Möglichkeit, als unter diesen noch in Bewegung befindlichen Reiterstämmen ein Hilfsheer anzuwerben. Gleichzeitig verhandelte er mit den Medern, die durch die Gewalttätigkeiten der syrischen Soldateska ihre ursprüngliche Begeisterung für Antiochos verloren hatten und nun darnach strebten, sich des unwillkommenen Befreiers wieder zu entledigen. Als Erfolg dieser Bemühungen brach im Frühjahr 129 ein allgemeiner Aufstand aus, in dem der größte Teil der über das Land verteilten Truppen des Antiochos niedergemacht wurde. Gleichzeitig erschien Phraates an der Spitze seiner parthischen Truppen — das Hilfsheer aus dem Nordosten war nicht zur vereinbarten Zeit eingetroffen —, und Antiochos, unklug genug, in dieser Lage eine Schlacht anzunehmen, wurde vernichtend geschlagen und gab sich selbst den Tod.

So war Phraates, der eben noch am Rande des Abgrundes stand, plötzlich nicht nur in seine alte Machtposition zurückgekehrt, sondern er hatte auch der Seleukidenmacht praktisch ein Ende bereitet. Der von ihm wieder nach Syrien geschickte Demetrios Nikator, der als Gegenspieler gegen seinen Bruder Antiochos hatte dienen sollen, erhielt sofort in des letzteren Sohn einen neuen Konkurrenten, und unter ihm und seinen Nachfolgern kann das Seleukidenreich nunmehr keine nennenswerte außenpolitische Bedeutung mehr erlangen. Die westiranischen Gebiete und das Flachland bis einschließlich Babylon werden sofort wieder besetzt, und in Babylon erscheint nunmehr ein neuer Statthalter für das Flachland: Himeros, der Liebling des Phraates. Während dieser Ereignisse erscheint nun, zu spät, das Hilfsheer aus dem Nordosten. Die wilden Steppenreiter verlangen trotz allem die ausbedungene Bezahlung, und als ihnen Phraates diese verweigert, brechen sie plündernd und raubend in die westlichen Gebiete ein. Phraates stellt sich ihnen mit seinem Heer entgegen, wird jedoch geschlagen und fällt in der Schlacht. Nachdem das Nomadenheer bis nach Mesopotamien hinein geplündert hat — an der Mündung des Schat-el-Arab, wohl auf dem Platz des heutigen Mohammarah, gründet einer ihrer Häuptlinge, Hyspaosines, der Sohn des Sogdodenakos, Stadt und Staat von Charax —, kehrt es schließlich in seine neue baktrische Heimat zurück, nicht ohne sich von dem Nachfolger des Phraates den Frieden durch Tributzahlung abkaufen zu lassen.

So hat plötzlich eine neue Macht im fernen Nordosten das Gleichgewicht des Partherstaates über den Haufen geworfen und ein neues, brennendes Problem der Ostgrenze geschaffen. Über die Ereignisse im Nordosten hat bis in jüngste Zeit außerordentliche Unklarheit geherrscht, und damit hängt es auch zusammen, daß die Bedeutung der Ostfront für das Partherreich nicht klar herausgestellt werden konnte. Da die griechischen Nachrichten nur allzu kurze Hinweise geben, hing eine Klärung der Lage von der sicheren Interpretation der weit ausführlicheren chinesischen Berichte ab, die auf Tsan-kien, einen Gesandten des chinesischen Kaisers, der sich gerade in diesen Jahren in dem eben besetzten Baktrien aufhielt, zurückgehen. Durch den schon genannten Aufsatz H a l o u n s, dem eine Reihe japanischer Spezialarbeiten zu diesem Gegenstand voraufgegangen sind, sind wir jetzt in der Lage, aus den chinesischen Quellen ein sicheres Bild zu gewinnen, das durch die griechischen Nachrichten wie durch die Münzprägungen ergänzt wird. Die Ereignisse im Nordosten zeigen sich danach kurz etwa folgendermaßen: Die Tocharer, die seit spätestens 160 im ehemaligen Lande der Ostsaka gesessen haben, werden hier von den Usun — die ihrerseits von den Hunnen getrieben werden — verdrängt und brechen nun zwischen 133 und 129 in Sogdiana und Baktrien ein. Sie vernichten die hellenistische Herrschaft und gründen unverzüglich einen fest organisierten Staat, den der Chinese Tsan-kien 129/28 oder 128/27 bereits in voller Ruhe vorfindet. Dies erklärt auch, weshalb die Parther sich zu der ausdrücklich belegten jährlichen Tributzahlung gegenüber den Eindringlingen aus dem Nordosten verpflichten mußten. Es handelte sich hier um einen wohl organisierten, starken Militärstaat, der von innerasiatischen Reitervölkern auf altem hellenistischen Gebiet errichtet worden war. Es ist dies die erste einer langen Reihe gleichartiger Mächte im fernen Nordosten. Indogermanisch-hunnische Mischvölker, Türken, Awaren, Mongolen und Turkmenen haben in demselben Gebiet, das sich vom ostiranischen Hochland und von Nordwestindien bis an den Altai erstreckt, nacheinander gleichartige Reiche gegründet, die alle den gleichen Einfluß auf das Schicksal des nahen Ostens ausgeübt haben.

Zur gleichen Zeit, als die Tocharer das baktrische Reich besetzen und von dort her dem Partherstaat gefährlich werden, macht sich auch die andere aus Innerasien gekommene Gruppe, die Sakarauken in Nordwestindien, wieder bemerkbar. Gegen Ende der Regierungszeit ihres Königs Moa, besonders aber unter dessen offenbar sehr bedeutendem Sohne Aya, dehnen die Sakarauken sich über das ganze obere Indusgebiet und den mittleren Osten Irans, d. h. die große Provinz Arachosien und das dahinter liegende Land am Hamun-See — das nach ihnen später Sakastan heißt —, aus.

So ist also, nachdem die von den Seleukiden im Westen drohende Gefahr durch Phraates endgültig beseitigt worden war, nunmehr die Front des Partherreiches wieder ganz nach Osten gewendet, wo die Lage im Augenblick wirklich äußerst unglücklich ist. Nach dem Tode Phraates' II. hat Artabanos I., der jüngste Bruder des großen Mithridates, den Thron bestiegen und rüstet nun zum Kampf gegen die Tocharer. Seine Titulatur auf den Münzen ist entsprechend seiner mehr als schwierigen Lage einfacher als die seiner Vorgänger; er nennt sich wie sein ältester Bruder Phraates I. Theopator, da ja sein Vater Phriapatios nach Aussage der Prägungen als Theos verehrt wurde. Daneben führt er nur den Titel Nikator, der eben durch den in seine Herrschaft zurückgekehrten Demetrios II. (130—125) zu besonderer Bedeutung gelangt war. Die kurze Regierungszeit dieses Herrschers — er stirbt etwa 123 an einer im Kampf mit den Tocharern erhaltenen Wunde — ist angefüllt mit Kämpfen um die Sicherung der parthischen Ostgrenze, von deren Erfolgen wir nichts Sicheres wissen.

Ihm folgt Mithridates II., wahrscheinlich sein Sohn, auf den Thron, der dem Namen seines Onkels alle Ehre macht und ebenso wie dieser unter die größten Herrscher des Partherreiches gezählt werden muß. Leider wissen wir im einzelnen nur allzuwenig von seiner Regierungszeit. Die Historiker der Partherzeit loben ihn als weisen, kräftigen und gerechten Herrscher und sagen, daß er viele Kriege geführt und viele Völker dem Reiche zugefügt habe. Besonders soll er mit den ‚Skythen', d. h. mit den Tocharern und Sakarauken, gekämpft und dabei große Erfolge erzielt haben. Den Tocharern gegenüber kann er kaum große territoriale Erweiterungen vorgenommen haben; doch ist hier eine dauerhafte Regelung der Grenzverhältnisse erreicht worden. Den Sakarauken dagegen hat er offenbar das Hamun-Gebiet, das nunmehr als Teil des Partherreiches Sakastan genannt wird, und vermutlich den Süden Arachosiens abgenommen. Mit diesen Gebieten wird die Familie Suren, das vornehmste der großen Adelsgeschlechter im parthischen Feudalstaat, belehnt, und sie versteht es, den parthischen Einfluß allmählich bis weit nach Indien hinein auszudehnen. Im Westen hat der König das Land bis zur Euphratgrenze dem Reiche hinzugewonnen und damit auch hier eine feste Front für lange Zeiten geschaffen. Im J. 97 v. Chr. hat er die Verhältnisse Armeniens — eines Landes, das von nun an mit der parthischen Geschichte aufs engste verknüpft bleibt — neu geordnet, dort den König Tigranes auf den Thron gehoben und dabei ein großes Stück dieses Landes seinem Reiche einverleibt. Darüber hinaus hat er im Westen noch zahlreiche andere Erfolge errungen und ist zuerst von allen Partherkönigen mit der neuen Vormacht des Westens, mit Rom, in — übrigens friedliche — Verbindung getreten. Auf seinen Münzen übernimmt er den Stil und die Titulatnr vom Ende der Regierungszeit seines Onkels Mithridates' I. Nur der inzwischen fallengelassene Titel Dikaios wird auch bei ihm nicht wieder aufgenommen. Auch er unternimmt es bis an sein Lebensende nicht, den Titel ‚Großer König der Könige' wieder aufzunehmen, der immer noch nur Mithridates I. vorbehalten bleibt. Er soll sich allerdings ‚der Große' genannt haben, und wir haben Münzen, auf denen seinem Titel noch ‚Theos' zugefügt ist.

Durch Mithridates II. ist also die Lage der parthischen Großmacht des Ostens neuerlich auf einem günstigeren Status stabilisiert worden und

sind nunmehr die festen Grenzen geschaffen, in denen sich zukünftig das Reich halten wird. Kaum daß jedoch Mithridates' II. Sohn, Artabanos II., kurz nach 86 v. Chr. den Thron bestiegen hat, erheben sich neue Schwierigkeiten im Osten wie im Westen. Gleich von Beginn seiner Regierungszeit an ist Artabanos II. in heftige Kämpfe im Osten verwickelt, von denen seine Münzprägungen Kunde geben. Diese Münzen, die einen noch jungen Mann im schweren Panzer zeigen, stammen sämtlich aus dem Osten und zeigen Aufschriften wie Margiane, Areia, Traxiane und Katastrateia, welch letzteres offenbar ‚im Felde' bedeutet. Da es sich bei den genannten Aufschriften um einzelne Sonderprägungen handelt, dürften die Kämpfe im Osten schließlich zum Erfolg geführt haben; Margiane und Areia sind die Grenzprovinzen gegen das Tocharerreich, die wir auch nachher in parthischem Besitz wiederfinden. Diese ganze Münzgruppe wurde früher irrig Phraates II. zugeteilt, woraus eine ganz falsche Rekonstruktion der Ereignisse folgte. Die Prägungen von Mithridates I. bis auf Sanatrokes bedurften einer völlig neuen Zuordnung, auf die hier nicht immer im einzelnen hingewiesen zu werden brauchte.

Während Artabanos II. nun im Osten, offenbar in einem Kampf auf Tod und Leben, gebunden ist, wendet sich Tigranes von Armenien gegen die nordwestlichen Gebiete des Partherreiches und kann nicht nur den seinerzeit abgetretenen Teil Armeniens, sondern auch das atropatenische Medien und Teile Großmediens erobern. Der Satrap von Großmedien, der, wie wir erfahren, den Titel König führte, wurde sogar aus seiner Residenz Ekbatana vertrieben. Wir hören nichts davon, daß Artabanos seinerseits dem Armenier Widerstand entgegensetzt, er ist vielmehr gezwungen, einen schimpflichen Frieden zu schließen, der die bisherige Lage völlig umkehrt. War Tigranes bis zum Tode Mithridates' II. noch in einem Schutzverhältnis zum Partherreich gewesen, so erhebt er sich jetzt über den parthischen König und nimmt den Titel ‚König der Könige' an, der bisher geruht hatte. Daß der Partherkönig eine solche Schmach dulden mußte, kann nur durch eine verzweifelte Lage im Inneren erklärt werden. In der Tat berichten unsere Quellen, daß in dieser Zeit innere Wirren im Partherreich geherrscht hätten, und wir wissen auch, daß der Hauptgegner Artabanos' II., Sanatrokes, offenbar ein Bruder Mithridates' II., mindestens die letzten Jahre vor dem Tode des Artabanos bei den Sakarauken in Indien zubringen mußte. So erklärt sich die ganze unglückliche Verknüpfung der innerpolitischen Schwierigkeiten mit den Kämpfen im Osten: Ein Gegenkönig — der nach parthischem Recht als Bruder des verstorbenen Herrschers tatsächlich ein Vorrecht vor seinem Neffen geltend machen kann — sucht mit Hilfe der fernöstlichen Mächte auf den Thron zu gelangen, woraus sich jahrelange erbitterte Kämpfe an der Ostgrenze entspinnen. Schließlich siegt jedoch Artabanos II., was seine Sonderprägungen und die reicher werdende Titulatur anzeigen. In den ersten Jahren nennt er sich lediglich, wie schon sein Vater, Euergetes und außerdem Theopator, da sein Vater ja nach Ausweis der Münzprägungen als Theos verehrt wurde. Später erst fügt er noch Eusebes Philhellen und schließlich statt dessen Epiphanes Philhellen hinzu. Der Titel Eusebes ist von Antiochos X (94—83) übernommen.

Nach dem Tode Artabanos' II. folgt ihm sein Gegner und Onkel Sanatrokes auf dem Thron, der nunmehr von den Sakarauken zurückkehrt. Er übernimmt genau die letzte Titulatur seines Vorgängers und nennt sich also Euergetes Epiphanes Philhellen. Der Titel Theopator fehlt natürlich, da Sanatrokes ja nicht Sohn, sondern Bruder des Mithridates Theos ist. Unter dem neuen Herrscher, der offenbar keine inneren Schwierigkeiten mehr und vor allem den Rücken im Osten frei hat, beginnt sich die Stellung der parthischen Macht langsam wieder zu bessern. Offenbar hat er den zwischen Tigranes und Artabanos II. abgeschlossenen Vertrag nicht anerkannt, so daß ein neuer parthisch-armenischer Krieg ausbricht. Tigranes scheint jedoch nunmehr, nachdem das Partherreich innerlich wieder gefestigt ist, kein Glück mehr zu haben; denn bereits im J. 73 stehen sich Parthien und Armenien wieder als gleichwertig gegenüber.

Bald darauf stirbt jedoch Sanatrokes, der bei seiner Thronbesteigung bereits 80 Jahre alt war, und so besteigt im J. 70 v. Chr. sein Sohn Phraates III. den Thron. Er nennt sich auf seinen Münzen Epiphanes Dikaios Theos Eupator Philhellen, später nimmt er auch den Titel ‚Großer König der Könige' wieder auf. Dieser Titulatur entspricht auch der Erfolg, den die Regierungszeit Phraates' III. für das Partherreich bedeutet. Zur Zeit seiner Thronbesteigung war die Koalition des Tigranes von Armenien und des Mithridates Eupator von Pontos, welche die beiden stärksten Staaten des Vorderen Orients verband, endlich mit den Römern in Konflikt geraten. Indem Tigranes so gezwungen war, seine Aufmerksamkeit auf den Westen zu konzentrieren, wurde es ihm unmöglich, weiterhin seine Position auf parthischem Gebiet zu halten. Im J. 69 bot er daher dem neuen Partherkönig ein Bündnis an, als dessen Preis er alle Erwerbungen aus dem parthischen Machtbereich zurückerstatten wollte. Phraates III. zögerte jedoch, verhandelte zuerst mit Lucullus, der ihm dasselbe bot, ihn jedoch zu offensichtlich auszuspionieren suchte, und blieb dann zunächst neutral. Bald darauf aber schloß er mit dem eben eintreffenden Pompeius ein Bündnis zu den gleichen Bedingungen und benutzte die Gelegenheit, daß Tigranes der Jüngere vor seinem Vater zu ihm fliehen mußte, um diesen mit Heeresmacht nach Armenien zurückzuführen. Er besetzte dabei nicht nur die ursprünglich zum Partherreich gehörenden Gebiete, sondern darüber hinaus noch Verschiedenes mehr. Zwar fiel der jüngere Tigranes bald, durch Pompeius ausgeliefert, seinem Vater in die Hände; doch verstand es Phraates III. trotz der schwankenden Haltung des Pompeius, schließlich seine Stellung zu behaupten und das Partherreich der neuen römischen Macht gegenüber eindeutig zur Großmacht des Ostens zu erheben. Die Grenze zwischen beiden Mächten wurde wiederum der Euphrat, bis zu dem einst Mithridates II. das Reich ausgedehnt hatte. Es ist in dieser Zeit, daß

Phraates III. den Titel ‚Großer König der Könige' wieder aufnimmt, der von nun an ständig von den Partherkönigen geführt wird; allerdings führt ihn jetzt nicht nur Tigranes, sondern auch — wie schon seit langem — die Sakarukenkönige in Indien und bald danach selbst Pharnakes von Bosporos. In den diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich hat die Frage der Anerkennung dieses Titels natürlich eine große Rolle gespielt, und auf römischen Einfluß geht es zweifellos zurück, wenn ihn auch andere Fürsten annahmen.

So stehen sich nun das römische Imperium und das Partherreich im Orient gegenüber, und schon liegt die Notwendigkeit in der Luft, daß sie über kurz oder lang ihre Kräfte messen. Zumal in Rom das Triumvirat Pompeius-Crassus-Caesar auf eine offensive Politik im Orient drängt und hier zweifellos zu einer totalen Vorherrschaft zu kommen hofft, muß schon die nächste Gelegenheit zum Kriege führen. Etwa im J. 58 oder 57 wird Phraates III. von seinen beiden Söhnen Mithridates und Orodes ermordet, und der ältere, Mithridates III., besteigt den Thron. Schon bald jedoch wird er wegen seiner ungeheuerlichen Härte vom parthischen Adel gestürzt, und an seiner Stelle besteigt sein Bruder Orodes I. den Thron. Mithridates flieht nach Syrien zu den Römern, kann dort jedoch zunächst keine tatkräftige Unterstützung erhalten. So unternimmt er es, sich in den mesopotamischen Gebieten festzusetzen, wird dort jedoch im J. 55 durch das parthische Reichsheer gefangengenommen und auf Befehl seines Bruders Orodes hingerichtet.

Inzwischen hatte Crassus das Oberkommando im römischen Syrien erhalten und bereitete einen Feldzug gegen die Parther vor, nachdem durch Pompeius, Caesar und Cicero die notwendige Bereitwilligkeit für ein solches Unternehmen in Rom geschaffen worden war. Als Crassus jedoch im Frühjahr 54 in seinem Amtsbereich eintrifft, ist die günstige Gelegenheit eines Bruderkrieges bereits vorüber, Mithridates tot und Orodes stärker denn je. Crassus läßt das erste Jahr mit vorbereitenden Aktionen vergehen, die lediglich den parthischen Satrapen von Mesopotamien zum Rückzug zwingen. Danach bezieht Crassus Winterquartiere und läßt dem Gegner Zeit, sich auf die Entscheidung vorzubereiten. Orodes, der durch einen vorzüglichen Nachrichtendienst in Rom — es ist eine oft hervorgehobene Eigentümlichkeit, daß die Parther jetzt und später über einen erstklassig arbeitenden Nachrichtendienst im römischen Reich und in Rom selbst verfügen, während der römische Nachrichtendienst im Orient stets denkbar schlecht war — genau orientiert ist, läßt durch eine Sondergesandtschaft bei Crassus anfragen, ob es sich denn wirklich um einen von Senat und Volk von Rom beschlossenen Krieg zwischen beiden Ländern handle, anderenfalls er geneigt sei, auf das hohe Alter seines Gegners einige Rücksicht zu nehmen. Im Gegensatz zu den Römern war sich Orodes offenbar der ganzen Tragweite der Situation und auch des Kräfteverhältnisses voll bewußt, das zweifellos zu seinem Siege führen mußte. Crassus jedoch, durch die Anfrage des Parthers nur noch erbittert, ging im Frühjahr 53 zum Angriff über. Ohne die Einzelheiten des Feldzuges näher auszuführen, soll hier nur das Wesentlichste gesagt werden: Crassus hatte beim Kampf gegen die Parther fest auf die Unterstützung sowohl der Armenier wie der syrischen Araber gerechnet, die gegen das Partherreich zu stützen zu den Grundzügen römischer Orientpolitik gehörte. Hier zeigte es sich jedoch schon, daß nicht Rom, sondern Parthien diesen Raum beherrschte; denn es gelang Orodes mit Leichtigkeit, den König Artavasdes von Armenien noch vor Beginn des Kampfes mit seiner ganzen Hilfsreiterei zum Abzug zu bewegen, während die Araber, von vornherein doppeltes Spiel spielend, die Römer in eine Falle lockten und dann im entscheidenden Augenblick zu den Parthern übergingen. Abgarus, der König von Osroene, auf den Rom ebenfalls fest gerechnet hatte, schlug sich gleich anfangs ohne Zögern auf die parthische Seite. Crassus, der bei Zeugma den Euphrat überschritt, ließ sich von dem parthischen General Suren — dem Ranghöchsten unter den hohen parthischen Adligen, der die Reichsarmee befehligte und sich hier durch großes Geschick und persönlichen Mut auszeichnete — bis in die Gegend von Carrhae locken, wo er mitten in der Wüste den Angriffswellen der parthischen Reiterei schutzlos ausgesetzt war. Freilich hatte sich Crassus in eine besonders ungünstige Situation hineinmanövrieren lassen und sich nicht gerade als großer Taktiker gezeigt; doch selbst unter günstigeren Umständen waren die römischen Truppen im Vormarsch der parthischen Angriffstaktik unterlegen. Gerade die Schlacht von Carrhae ist ein Musterbeispiel der neuen, aus Innerasien kommenden Reitertaktik, die noch mehr als ein Jahrtausend lang immer wieder von neuem entscheidende Erfolge erringen sollte. Der parthische Sieg bei Carrhae wurde durch einen kombinierten Einsatz von leichter und schwerer Reiterei erzielt. Der General Suren ließ die römischen Cohorten stundenlang mit dem Pfeilhagel leichter Reiterei überschütten, die dem Gegner kaum ein Ziel und keine Möglichkeit des Gegenstoßes bot. Als sich schließlich so die Reihen der Römer lockerten, setzte er plötzlich den Hauptstoß in Gestalt einer Attacke gepanzerter Lanzenreiter an, die den Gegner völlig über den Haufen warfen und fast bis auf den letzten Mann vernichteten. Dies war zum großen Teil der Erfolg des Steigbügels, der jetzt zuerst aus Innerasien eingeführt worden war und die furchtbare Attacke mit gefällter Lanze ermöglichte.

Crassus, einer der prominentesten Männer Roms, war gefallen, die römische Orientarmee vernichtet und ihre Adler in den Händen der Parther. Die Wirkung dieser Nachricht war ungeheuer, und wenn auch Orodes — sehr klugerweise — darauf verzichtete, nunmehr die Euphratgrenze zu überschreiten, sondern sich vielmehr auf den bisherigen Bestand des Reiches beschränkte, so gewann er doch mit diesem Sieg dem parthischen Reich eine Stellung, die es Rom ebenbürtig an die Seite treten ließ. Daß das Partherreich tatsächlich nunmehr und für lange Zeit so gewertet wurde, bezeugen uns nicht nur die johanneische Apokalypse, sondern selbst Seneca und Tacitus. [P. J. Junge.]

Parthia.

II B: Das Partherreich als Grenznachbar des Römerreiches[1].

Mithridates II. (123—87) war der Erneuerer des parthischen Großreiches, das sein Oheim Mithridates I. (ca. 170—138) begründet hatte. Nach den Angaben des Justinus (XXXXI 6, 8) dehnte sich das Reich vom Euphrat bis zum Hindukusch aus, der hier wohl als das Grenzgebirge zwischen der iranischen Hochebene und dem baktrischen Flachlande im Norden aufzufassen ist. Mithridates begann, wie die babylonischen Quellen ergeben (Newell Num. notes and monogr. XXVI 1925), mit der Unterwerfung des Königs von Characene, der sich in den Besitz von Babylon gesetzt hatte. Dann wurde bis 115 in mehreren Kriegen (Iust. XXXXII 2, 5) der Osten dem Reiche wieder angegliedert. Ein Unterkönig, der hier saß, hat Siegesmedaillen wegen der Eroberung von Margiana (Merw), Areia (Herat) und Traxiane (Kandahar) geprägt (s. Teil II A). Dieses Unterkönigtum des Ostens lag aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen des Hauses Surén, das bis zum Ende des neupersischen Reiches in Seistan, dem ostiranischen Seenlande, sehr begütert war (E. Herzfeld Sakastan. A. M. I. IV 70ff.). Um das J. 100 nahm M. den Titel ‚Großer König der Könige' wieder auf, den sein gleichnamiger Oheim bereits in den letzten Jahren seiner Regierung geführt hatte (s. Teil II A). Später hat er auch im Westen wieder mächtig ausgegriffen. Nachdem die Könige von Persien, Elam, Adiabene und Atropatene die Oberhoheit des neuen Großkönigs anerkannt hatten, wurde einige Jahre vor 95 der König Artavasdes von Armenien gezwungen, sich zu unterwerfen und seinen Thronerben Tigranes als Geisel zu geben. Auch Mesopotamien wurde dem Reiche einverleibt, dessen Westgrenze nun in seiner ganzen Länge der Euphrat bildete. Im J. 87 griff Sillakes, der Satrap von Mesopotamien, in den seleukidischen Bruderzwist ein, nahm den König Demetrios III. in Beroea (Aleppo) gefangen und sandte ihn dem Großkönig zu (Ioseph. ant. XIII 38, 4ff.; die Zeit nach den Münzen des Demetrios).

So war Mithridates II. der eigentliche Begründer des Partherreiches. das er vom Tigris bis Kandahar ein Menschenalter hindurch ohne Störung beherrschte. Er ist offenbar auch der Schöpfer seiner feudalen Organisation, die den parthischen Nomadenstamm als eine grundherrliche Aristokratie über das ganze Reich hin ansetzte. Iustinus (XXXXI 1—4) gibt uns ein anschauliches Bild von den sozialen und politischen Verhältnissen, die sich daraus ergaben. Die Masse der unterworfenen Bevölkerung wurde zu erbuntertänigen, an die Scholle gebundenen Bauern. Sie standen in einem guten Verhältnis zu ihren parthischen Grundherren, die sie nach dem Ausdruck Iustins wie ihre eigenen Kinder behandelten. Diese Hörigen waren den Baronen gegenüber zum Kriegsdienst als berittene Bogner verpflichtet und mit ihrer Waffe ausgebildet. So waren in dem Heere, das Phraates IV. im J. 36 gegen Antonius führte, unter 50 000 Mann nur 4000 Freie. Nur sie standen in einem unmittelbaren Verhältnis zum König, der die Masse der Unfreien nur durch die Barone aufbieten lassen konnte (Herodian. III 1, 2). Die feudale Struktur dieses Reiches ist ganz klar.

Die Aristokratie besitzt auch politisch das entscheidende Gewicht. Nach dem Zeugnis des Poseidonios (Strab. XI p. 515) ist sie in den beiden Räten der ‚Vettern des Königs' und der ‚Weisen und Magier' organisiert, denen die Königswahl zusteht. Aus den Reihen dieser ‚Probulen' entnimmt der König seine Minister und Generale (Iust. XXXXI 2, 3). Aus dem Achämenidenreiche kennen wir die ‚Vettern des Königs', die zum Mundkusse berechtigt sind und ohne Anmeldung bei ihrem Herrn eintreten dürfen. Im Sassanidenreich steht neben dem Rate der Pairs, der den König wählt, der aus den Lehensbeamten des Reiches zusammengesetzte Rat der Weisen, der durch sein Vollwort die Wahl bestätigt. Daraus können wir uns mit Herzfeld (52) ein klares Bild dieser Ordnung machen. Offenbar liegt die Reichsmacht in den Händen dieser angeblich sieben Kurfürsten, wenn der König schwach ist, oder wenn mehrere Thronanwärter sich den Rang streitig machen.

Die Königswähler sind Lehensfürsten im vollen Sinne unserer mittelalterlichen Ordnungen. Aus einigen Stellen bei Tabari (p. 675. 683) und dem klassischen Material hat Herzfeld die Namen und die Territorien einiger von diesen Häusern festgestellt. So herrschte in Hyrkanien das Haus Gewpuhran, dem der spätere König Gotarzes entstammte, im südöstlichen Medien das Haus Karan, im nordöstlichen Medien um Rhagai (Ray) das Haus Mihran, in Ostparthien das Haus Aspadpati und in Sakastene das Haus Suren. Diese Geschlechter waren im erblichen Besitz der Erzämter. So hatte das Oberhaupt des Hauses Suren das Recht und die Pfiicht, den König zu krönen. Die Größe ihrer Hausmacht tritt uns deutlich bei dem Suren entgegen, der Crassus besiegt hat. Sein persönliches Heer, allerdings das größte Vasallenheer aller Zeiten, soll 10000 Mann betragen haben (Plut. Crass. 21). Er verband mit seinem Hofamte und dem Familienfürstentum im Osten offenbar noch das Amt des Chiliarchen, das die Arsakiden von ihren persischen und makedonischen Vorgängern übernommen haben. Und man versteht es vollkommen, daß der Großkönig sich dieses übermächtigen Vasallen gerne entledigte.

In diesem Lehensstaate beruhte die Stellung der Könige auf ihrer Hausmacht, die jedem einzelnen der Lehenfürstentümer überlegen war. Der Hauptteil von Medien mit den Städten Egbatana (Hamadan) und Gabai (Isfahan) bildete zusammen mit Babylonien diese königliche Machtgrundlage. Hier saßen die Massen des kleinen Schwertadels, die dem Großkönig unmittelbar verpflichtet waren.

An der Spitze des ganzen Regierungsapparates stand, wie bereits angedeutet, der Chiliarch mit allen Vollmachten des Großwesirs. Doch können wir gelegentlich auch andere einflußreiche Ämter erkennen. Auf dem Huldigungsrelief, das Mithridates II. an dem Dareiosfelsen von Behistun anbringen ließ, ist Gotarzes, das Oberhaupt des hyrkanischen Fürstenhauses Gewpuhran, als σατραπῶν τράπης bezeichnet (Herzfeld Tor von Asien T. 21—23; Text 36ff.). Nach den Urkunden und Münzen war er Obersatrap der westlichen Länder mit dem Sitze in Babylon. Seine Macht war so groß, daß er sich noch zu Lebzeiten des alten Königs im J. 91 zum König des Westens aufwerfen und seine Macht mindestens bis zum J. 87 behaupten konnte (Mac Dowell Coins from Seleucia 210). Im J. 87 ist ein Sillakes oder Sinnakes, den Herzfeld (Sakastan 77) mit Recht dem Hause Suren zuweist, Satrap von Mesopotamien und leitet den gefangenen Demetrios III. dem Großkönig zu. Hier sehen wir deutlich, wie die großen Familien für die treuen Dienste, die sie der Krone leisten, mit immer neuer Macht belohnt werden.

Zwischen dem Königsland und den Fürstentümern stehen aber allenthalben als reichsunmittelbare Gemeinwesen die Griechenstädte, die ihre Rechtslage aus dem Seleukidenreich gewahrt haben. Die Reichshauptstadt Seleukeia am Tigris, neben der die parthische Lagerstadt Ktesiphon angelegt ist, hat das Recht, die Reichsmünzen auf den Namen des jeweils von ihr anerkannten Königs zu prägen (Mac Dowell a. O.). Sie ist mächtig genug, in den Thronkämpfen dreier Jahrhunderte eine ebenbürtige Rolle neben den großen Vasallen zu spielen. Auch Antiocheia am Eulaios, die alte elamitische Landeshauptstadt Susa, untersteht der unmittelbaren Verwaltungsaufsicht des Großkönigs, obwohl Elam ein Klientelkönigreich von großer Selbständigkeit bildet (F. Cumont C. R. 1932, 238f.).

Unter dem verständnisvollen Schutze des Großherrn beherrschten diese Griechen Handel und Wandel im ganzen Reiche und brachten die Waren Indiens und Chinas, die teils zu Lande, teils zur See an die Grenzen kamen, nach dem Westen (s. meinen Art. Osthandel in Suppl.-Bd. VIII). Ihre kommerzielle Vormachtstellung spricht sich darin aus, daß das hellenische Handels- und Vertragsrecht im ganzen Reichsgebiet mehr und mehr durchdringt.

So schuf Mithridates II. die parthische Großmacht. Unter seiner Regierung wurden auch die Beziehungen zu den Großreichen des Ostens und des Westens aufgenommen. Aus chinesischen Berichten wissen wir, daß im J. 115 eine Gesandtschaft aus China am Hofe Mithridates II. weilte und einen Handelsvertrag abschloß. Seit dieser Zeit ist auf der großen Karawanenstraße durch Turkestan ein unmittelbarer Warenverkehr zwischen den beiden Reichen im Gange (s. Art. Osthandel).

23 Jahre später wurden auch die diplomatischen Beziehungen zu Rom aufgenommen. Als der Proconsul Sulla im J. 92 Kleinasien ordnete, erschien eine parthische Gesandtschaft unter der Führung des Orobazos im Hauptquartier. Es wurde vereinbart, daß der Euphrat die Interessengrenze zwischen den beiden Reichen sein solle. Orobazos mußte später mit dem Leben dafür büßen, daß er dem Proconsul den Vorrang gelassen hatte (Plut. Sulla 5). So sind in dieser ersten römisch-parthischen Verhandlung bereits alle Keime der künftigen Verwicklungen gelegt.

Das Reich schien festzustehen, als der große König im J. 87 starb. Doch hinterließ er trotz seiner drei Königinnen anscheinend keinen regierungsfähigen Sohn. So brach seine Gründung in einer lang andauernden Reihe von Prätendentenkämpfen zunächst wieder zusammen. Der Vasallenkönig Tigranes von Armenien, der in seiner Jugend als Geisel am Hofe Mithridates' gelebt hatte, machte sich jetzt selbständig, nahm den Großkönigstitel an und trat das Erbe im Westen an. Der König von Atropatene wurde sein Bundesgenosse. Ganz Mesopotamien, auf dem linken Tigrisufer Gordyene und Adiabene fielen in die Hände des armenischen Großkönigs, der auch tief in das großkönigliche Medien eindringen und die Reste des Seleukidenreiches an sich nehmen konnte (s. Art. Tigranes 1). Da auch Babylonien, Elam und Persien damals wieder selbständig wurden, war das Partherreich wieder auf den Osten beschränkt.

Aber auch hier war seine Macht nur schwach. Im J. 77 haben die Sakarauken den 80jährigen König Sanatruk mit Gewalt auf den Thron seiner Väter gesetzt (Lukian. Macr. 15). Es sind zweifellos die Könige des indischen Sakareiches, das von der Dynastie des Moa beherrscht wird (Junge Sakastudien 101f.). Sie können aber kaum ohne die Zustimmung der östlichen Markgrafen aus dem Hause Suren den alten Mann eingesetzt haben. Die Rolle, die wir damit den Suren zuweisen, stimmt gut zu ihrer überragenden Stellung in der Folgezeit. (So sind meines Erachtens die Aufstellungen von Herzfeld Sakastan 70ff. über das Verhältnis zwischen Saka und Suren zurechtzurücken.) Erst Phraates III., der im J. 70 antretende Sohn des Sanatruk, konnte wieder Außenpolitik treiben.

Der Krieg zwischen Rom und Armenien bot ihm die Gelegenheit, sich wieder einzuschalten. Im J. 69 erschien im Lager des Lucullus eine parthische Gesandtschaft mit dem Angebot eines Freundschaftsvertrages. Der Armenier bot daraufhin dem Großkönig für den Abschluß eines Kriegsbündnisses gegen Rom Mesopotamien, Gordyene und Adiabene. Der Parther zögerte mit der Entscheidung, bis Pompeius den Oberbefehl im Osten übernahm. Erst im Frühjahr 66 kam der neue römisch-parthische Vertrag zustande, in dem Pompeius die alte Westgrenze des Partherreiches anerkannte. Dementsprechend wurden auch die Kriegsaufgaben so geteilt, daß die Römer die Vernichtung des pontischen Mithridates, die Parther die Bändigung des Armeniers übernahmen.

P. hielt es aber für dringlicher, sich in den Besitz von Babylonien zu setzen, und lag ohne Erfolgsaussicht vor dem festen Artaxata, als der Römer nach Erledigung seiner Aufgabe in Nordwestarmenien erschien. Tigranes eilte nun sofort zu Pompeius und bot ihm seine Unterwerfung an. Der Römer zögerte nicht, sie anzunehmen, und ersuchte den parthischen Verbündeten in gemessenem Tone, das Land des römischen Untertanen zu räumen. So blieb dem Großkönig, der keinen Römerkrieg führen konnte, nur der Verzicht auf Armenien übrig. Und auch der König Dareios von Atropatene zog alsbald die Unterwerfung unter das ferne Römerreich der Herrschaft des nahen Großkönigs vor. Damit waren die Grundlagen des römisch-parthischen Vertrages zerstört. P. war sofort nach Medien zu-

[1] Da die vorangehenden Teile infolge der Kriegsverhältnisse erst später erscheinen können, ist es notwendig, hier etwas weiter auszugreifen.

rückgegangen. Als er sich später an die Besetzung der altparthischen Grenzlande machte, die Tigranes abgerissen hatte, zog Pompeius rücksichtslos die Folgerungen aus der neuen Lage. Ein römisches Heer nahm Mesopotamien und Gordyene für den armenischen Vasallen in Beschlag.

Damit war der Partherkrieg unausweichlich geworden. Denn die neue römische Stellung in Armenien, Mesopotamien und Gordyene war eine ständige Bedrohung der parthischen Kernländer Medien und Babylonien. Der Großkönig mußte im ureigensten Interesse seiner Macht dagegen angehen, sobald er die Kraft dazu gewonnen hatte. Aber auch von Rom aus gesehen war nur eine halbe Lösung erreicht. Die neue hellenistische Mission, die das Reich als Erbe der Seleukiden angetreten hatte, ließ den Besitz Babyloniens wünschenswert erscheinen. Und die Welthandelsstadt Seleukeia am Tigris, die so nahe der römischen Grenze lag, war ein lockendes Ziel für die Eroberungslust des Weltreiches. So war von Anfang an auf beiden Seiten die Neigung vorhanden, sich mit der Zufallsgrenze des Pompeius nicht abzufinden.

Aber fürs Erste waren beide Teile anderweitig voll beschäftigt. Während in Rom schwer um die Staatsform gerungen wurde, mußte der Großkönig allenthalten in dem erneuerten Reiche seine Oberhoheit wiederherstellen. In diese Jahre fällt allem Anschein nach die Gründung von Ktesiphon, der festen Winterresidenz des Großkönigs und des Sitzes eines Teiles seiner Haustruppen (Strab. VI p. 743). Sie ist ein deutliches Anzeichen für die neue Westorientierung des Reiches, die unter der Regierung des folgenden Königs Orodes noch viel klarer hervortreten sollte.

Im J. 58 wurde P. von seinen beiden Söhnen Mithridates III. und Orodes II. ermordet. Nach Ausweis der Münzen (Mac Dowell 212f.) wurde Mithridates zuerst zum König gewählt und gekrönt. Da er die Ritterschaft des großköniglichen Medien hinter sich hatte, glaubte er, seinen Bruder beiseite schieben und die großen Vasallen schlecht behandeln zu können. Das führte zu einer scharfen Reaktion. Der Rat der Königswähler setzte den überheblichen jungen Herrn ab und erhob an seiner Stelle Orodes. Suren, der jugendliche Königskröner und Fürst von Sakastan, führte den neuen König mit seiner Hausarmee nach dem Westen. Im J. 56 mußte Mithridates die Flucht über die römische Grenze antreten.

In Syrien war damals A. Gabinius Proconsul, der vertraute Mitarbeiter des Pompeius. Ihm wurde in Anbetracht der parthischen Thronwirren Babylonien als Zusatzprovinz gegeben (Cic. pro dom. 60. 124). Das bedeutete offenbar den Auftrag, bei sich bietender Gelegenheit den Partherkrieg wieder aufzunehmen und die wertvolle babylonische Landschaft dem Reiche einzuverleiben. Gabinius ließ sich nun auf Bitten des Mithridates bereitfinden, ihn in sein Reich zurückzuführen, und überschritt im Frühjahr 55 den Euphrat. Aber das Hilfegesuch des von Pompeius empfohlenen Königs von Ägypten rief ihn nach dem Westen seiner Provinz. Mithridates konnte sich trotzdem allein in den Besitz Babyloniens setzen, wurde aber bald von dem zum Chiliarchen ernannten Suren in Seleukeia eingeschlossen. Als die Stadt im Sommer 54 erstürmt wurde, fiel der Schützling der Römer in Gefangenschaft und wurde auf Befehl seines königlichen Bruders hingerichtet (Dio XXXIX 56. Iust. XXXXII 4, 1. Die Chronologie nach den Münzen bei Mac Dowell a. O.).

Inzwischen hatte Crassus Ende 55 die syrische Provinz angetreten, um die Gelegenheit der Thronwirren im römischen Interesse wahrzunehmen. Im Frühjahr 53 überschritt er mit seinem Heere den Euphrat. Das Ziel seiner Unternehmung war zunächst Seleukeia, das wohl durch einen Marsch stromabwärts erreicht werden sollte. Aber der Rat des armenischen Vasallenkönigs Artavasdes, der vor einigen Jahren seinem Vater Tigranes gefolgt war, bestimmte Crassus zu einer Änderung des Kriegsplanes. Er unternahm es, durch die mesopotamische Wüste nach dem armenischen Nisibis zu ziehen, sich hier mit der starken, nach parthischem Vorbild geschulten Reiterei des Artavasdes zu verbinden und dann den Krieg in das westliche Medien hineinzutragen. Mit diesem Stoß ins Herz des Feindes glaubte er auch die babylonischen Ziele erreichen zu können.

Suren fand die richtige Antwort darauf. Der Großkönig selbst mußte mit dem Großteil seines Heeres in Armenien einfallen, so daß Artavasdes die Abrede nicht einhalten konnte und alle seine Kräfte an der Ostgrenze zur Abwehr versammeln mußte. Der Chiliarch selbst griff mit ungezählten Reitergeschwadern das römische Heer auf dem Wüstenmarsch an und vernichtete es nahe bei Karrhai. Im Nachstoß besetzte er die Euphratlinie bis zu den armenischen Bergen. Alsbald schloß der Armenier seinen Frieden mit dem Großkönig und trat ihm die strittigen Teile Mesopotamiens ab (s. a. Art. M. Licinius Crassus und Orodes 3).

Der Quästor C. Cassius Longinus, der nun als Vertreter des gefallenen Proconsuls das Kommando in Syrien übernahm, erwartete für das Frühjahr 52 den parthischen Einbruch. Aber in Ktesiphon kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Großkönig und seinem allmächtigen Chiliarchen, den sein Herr schließlich aus dem Wege räumen ließ (Plut. Crass. 33, 8). Erst im Frühjahr 51 überschritt ein parthisches Heer unter dem noch sehr jugendlichen Thronfolger Pakoros den Euphrat. Cassius erwartete die Parther in einer festen Stellung nahe bei Antiocheia und schlug sie. Der neue Proconsul Bibulus, der bekannte College Caesars im ersten Consulat, verstand es, den Argwohn des Großkönigs gegen seinen Sohn und Erben zu erwecken, so daß dieser abberufen wurde (s. Art. Pakoros 1). Im Sommer 50 wurde das rechte Ufer des Grenzflusses von den Parthern geräumt.

Da Orodes zu bequem geworden war, um selbst ins Feld zu rücken, aber auch keinem anderen ein so großes Kommando anvertrauen wollte, gab er weitere Versuche gegen die römische Grenze auf. Auch in Rom war man fürs Erste durch den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius voll beschäftigt. So konnte erst Caesar nach seinem letzten Siege in Spanien daran denken, die Scharte von Karrhai durch einen Partherzug auszuwetzen (Plut. Caes. 68). Er soll die Absicht gehabt haben, das iranische Großreich zu vernichten, dann von Hyrkanien aus die Unterwerfung

der Skythen bis zur Donau durchzuführen und endlich die Germanen von drei Seiten anzugreifen und zu zermalmen. Das ist in dieser Form Phantasie einer späteren Zeit, die erkannt hat, daß mit der Festlegung der Rheingrenze die Germanenfrage für das römische Reich noch nicht gelöst war. Von der Klarheit Caesars und seiner Experten, zu denen der auf das J. 43 zum Statthalter von Syrien ernannte, ganz nüchterne Cassius gehörte, müssen wir annehmen, daß sich ihre Ziele durchaus im Rahmen des Möglichen hielten. Die Wendung nach dem Osten zeigt meines Erachtens deutlich, daß Caesar die Westgrenze gesichert glaubte. Es sollte nun ausgeführt werden, was Pompeius und Crassus im Osten begonnen hatten. Das Partherreich sollte in das iranische Hochland zurückgedrängt, Babylonien, Assyrien und Mesopotamien, die alten Kernlande des östlichen Hellenismus, sollten dem Reiche einverleibt werden. Nicht die Eroberung der Welt bis zum indischen und skythischen Meere, sondern die Verbreiterung der hellenistischen Basis des Reiches war Caesars Ziel. Und einem Caesar wäre damals wohl noch gelungen, was Traian nach 150 Jahren parthischer Herrschaft in diesen Gebieten nicht mehr erreichen konnte.

Die Iden des März machten diesen Plänen jedenfalls ein Ende. Als Cassius im Herbst 44 die syrische Provinz und ihr Heer zur Grundlage des republikanischen Kampfes gegen Caesars Erben machte, war der Druck vom Partherreich genommen. Cassius schickte sogar den jungen Labienus nach Ktesiphon, um über einen Beistandspakt zu verhandeln. Aber der Großkönig wollte nicht Partei ergreifen, sondern zog die Verhandlungen hin, bis die Entscheidung bei Philippi gefallen war (Dio XXXXVIII 24, 5).

Labienus blieb am parthischen Hofe und gewann, wohl durch den Thronfolger Pakoros, bald großen Einfluß. Es gelang ihm, die Bedenken des Großkönigs gegen eine offensive Kriegführung zu überwinden, zumal in Pakoros jetzt ein zuverlässiger, durch seinen erprobten Charakter über jeden Argwohn erhabener Träger des obersten Kommandos gefunden war. So überschritt im Frühjahr 41, als Caesar der Sohn im Perusinischen Kriege, Antonius im Zaubergarten der Kleopatra gebunden war, ein parthisches Reiterheer unter der Führung der beiden Freunde den Euphrat. Die alten Legionen des Cassius, die Antonius als Grenzwehr in Syrien gelassen hatte, traten sofort zu dem republikanischen Führer Labienus über. Während die Parther, offenbar auf Grund einer vorher getroffenen Vereinbarung, das Seleukidenreich bis zur Taurosgrenze des J. 189 besetzten, konnte der Propraetor Labienus bis zum Sommer 39 große Teile Kleinasiens in Besitz nehmen. Erst damals kehrte Antonius von den schwierigen Verhandlungen, die er mit Caesar dem Sohne und S. Pompeius über die Teilung der Welt zu führen hatte, nach dem Osten zurück. Sein Legat P. Ventidius konnte nach dem Siege über ein parthisches Hilfsheer noch im Sommer 39 den Labienus vernichten und die Parther über den Euphrat zurückdrängen. Im Frühjahr 38 gelang es ihm, in der Landschaft Kyrrhestike eine neue parthische Invasionsarmee zu vernichten, wobei auch Pakoros den Tod fand. Antonius hat seinem tüchtigen Legaten die Vorwegnahme des Parthersieges niemals verziehen (Dio XXXXVIII 24—27. 39—41. IL 19. 20. Plut. Ant. 33, 34).

Nun tritt in diesem Kriege eine neue Pause ein. Antonius sieht sich durch die Verhältnisse im Westen gezwungen, im J. 37 noch einmal nach Italien zu reisen. Und sein Legat Sossius wagt es nach den Erfahrungen des Ventidius nicht, auf eigene Hand in das von neuen Thronwirren heimgesuchte Partherreich einzudringen. Orodes war bei der Nachricht vom Tode seines Lieblingssohnes Pakoros zusammengebrochen. Er hatte abgedankt und die Regierung in die Hände des nächstältesten Sohnes gelegt, der sich unter dem Namen Phraates IV. eines sehr zweifelhaften Rufes in der Geschichte erfreut. P. hatte sein Regiment mit der Ermordung der Kinder seines Vaters von einer kommagenischen Prinzessin begonnen und den alten Herrn, der ihm die Untat verwies, ebenfalls umbringen lassen. Dann hatte er alle anderen Söhne seines Vaters, angeblich dreißig, aus dem Wege geräumt. Jetzt erst fühlte er sich sicher auf seinem Throne und begann ein Schreckensregiment gegen die unzufriedenen Großen des Reiches (Dio IL 23. Plut. Ant. 37).

Da ging im Sommer 37 einer der Größten unter ihnen, Monaeses, über den Euphrat ins römische Reich. Antonius, der inzwischen wieder nach dem Osten zurückgekehrt war, nahm ihn glänzend auf, versprach ihm nach dem gemeinsamen Siege den parthischen Thron und gab ihm einstweilen ein syrisches Fürstentum an der Grenze. Der Großherr geriet nun seiner Art gemäß in große Angst, weil der römische Angreifer einen fähigen und allgemein beliebten Thronkandidaten gefunden hatte. Er bot Monaeses volle Wiederherstellung in seine Rechte und volle Sicherheit für sein Leben an, wenn er heimkehre. Antonius ließ ihn ziehen und beauftragte ihn, dem Großkönig ein Friedensangebot auf der Grundlage der Rückgabe der Gefangenen und der verlorenen Feldzeichen aus dem Heere des Crassus zu übermitteln. Das Zustandekommen eines solchen Vertrages war aber vor einer neuen Waffenentscheidung nicht zu erwarten, so daß die Mission nur die Bedeutung einer Kriegsansage hatte (Dio IL 23. 24. Plut. Ant. 37).

Antonius ließ sich also in seinen Kriegsvorbereitungen nicht stören. Zu Beginn des Jahres zwang der Legat P. Canidius Crassus die kriegerischen Iberer und Albaner des südlichen Kaukasusvorlandes zum Anschluß an die römische Sache. Auch Artavasdes von Armenien war wieder in die römische Klientel zurückgekehrt, so daß eine große Menge parthisch geschulter Reiterei zur Verfügung des Triumvirn stand. Im Frühjahr 36 erschien er selbst am Euphrat und übernahm den Oberbefehl über die syrische Armee. Aber sein Versuch, den Strom im Handstreich zu überschreiten und den unmittelbaren Vormarsch auf Seleukeia und Babylon aufzunehmen, scheiterte an der Wachsamkeit des Feindes, der alle seine Kräfte in Mesopotamien konzentriert hatte (Dio IL 24. 25).

So mußte auf den Angriff durch Atropatene zurückgegriffen werden, für den ja ebenfalls alle Vorbereitungen getroffen waren. Zunächst wurde der Marsch euphrataufwärts und durch das ar-

menische Alpenland bis in das Tal des Araxes angetreten, der in seinem Mittellauf unterhalb von Artaxata die Grenze gegen Atropatene bildete. Es war bereits Hochsommer geworden, als Antonius hier die Parade über sein großes Heer abnahm. Es waren 60 000 römische Legionare, 10 000 ausgesuchte und für den Partherkrieg besonders ausgebildete Reiter aus Gallien und Spanien, dazu noch etwa 30 000 asiatische Krieger, unter denen 6000 armenische Panzerreiter parthischer Art waren. Noch nie hatte eine so starke römische Armee zum Angriff auf das Partherreich bereitgestanden (Plut. Ant. 38).

Trotzdem war es ein schwerer Fehler, daß Antonius sich so spät im Jahre noch auf weit aussehende Unternehmungen im iranischen Hochlande einließ. Noch im J. 36 wollte er den Großteil von Atropatene besetzen, die Landeshauptstadt mittels des großen Belagernngsparks, den er bereitgestellt hatte, erobern und dadurch den Übertritt des Königs auf die römische Seite erzwingen. Das Unternehmen mußte leicht gelingen, da König Artavasdes, der Namensvetter des armenischen Vasallen, mit seiner ganzen Armee in Mesopotamien stand. Doch tat Eile not, da die Kerntruppen der Parther beritten waren und schnell herankommen konnten. Antonius zog deshalb mit dem Gros seines Heeres nach der feindlichen Hauptstadt und schloß sie ein. Der schwere Troß und die Belagerungsmaschinen folgten unter der Führung des Oppius Statianus langsam nach. Eine dritte Gruppe bildete das armenische Heer von 6000 Panzerreitern und 7000 Leichtbewaffneten. Sein königlicher Führer Artavasdes war beauftragt, die Verbindung zwischen den beiden Teilen der römischen Armee zu sichern.

Der Großkönig — oder seine militärischen Berater — handelten mit aller notwendigen Schnelligkeit und Tatkraft. Die Masse der Armee, 50 000 Reiter, darunter 4000 parthische Ritter, war schon vom Euphrat nach Atropatene verschoben, ehe die Wiedervereinigung der römischen Gruppen gelungen war. Nun stürzte sich der Großkönig mit seiner leicht beweglichen Übermacht auf den schwerfälligen Troß, hieb die Bedeckung nieder und nahm alles fort einschließlich des Belagerungsparks. Artavasdes hatte dem Gemetzel untätig zugesehen und ging nun in sein Land zurück. Er hatte offenbar keine Lust, noch einmal wie in den Tagen des Crassus allzu große Opfer für die verlorene Sache der Römer zu bringen (Dio IL 25. Plut. Ant. 38. 39).

Damit war ein regulärer Belagerungsangriff auf Praaspa unmöglich geworden. Antonius sah sich darüber hinaus durch die Schwarmattacken der feindlichen Reiterei in der Verproviantierung seines immer noch sehr großen Heeres schwer gehemmt. Er versuchte, sich durch eine Schlacht von dem Drucke zu befreien. Als der Gegner jedoch die neue Taktik in ihrem wohl abgewogenen Zusammenwirken der Reiterschwadronen, der schwer gerüsteten Phalanx und der Schleuderer sich entwickeln sah, wandte er die Rosse und ließ in eilendem Lauf die Römer allein auf dem Schlachtfelde. Inzwischen hatte die Besatzung von Praaspa in kühnem Ausfall den Annäherungsdamm des Antonius genommen und zerstört (Dio IL 26, 1, 2. Plut. Ant. 39).

Immer schwerer drückte nun der Krieg auf beide Teile. Trotz der wachsenden Verpflegungsschwierigkeiten und Verluste hielt Antonius die Belagerung aufrecht. Der Großkönig, dessen Reiter jedes kleinere feindliche Kommando abfingen, begann zu fürchten, daß seine Leute bei Einbruch des Herbstes nach Hause gingen und ihn allein ließen. Er versuchte deshalb, seinen unerschrokkenen Gegner durch List zum Abzug zu veranlassen, und hoffte, ihn auf dem Marsch über die iranische Hochfläche nach dem Muster von Karrhai vernichten zu können. Er knüpfte Friedensverhandlungen an. Die Forderung des Antonius auf Rückgabe der Gefangenen und der Feldzeichen lehnte er zwar ab, erklärte sich jedoch bereit, das römische Heer ungekränkt abziehen zu lassen, wenn es sofort den Marsch antrete. Antonius war über die Zuverlässigkeit dieses Angebots im Zweifel, begann aber dann doch den Abmarsch, weil das Wetter im Oktober bereits winterlichen Charakter annahm (Dio IL 26. 27. Plut. Ant. 40f.).

Auf den Rat eines landeskundigen Marders, der sich schon in der unglücklichen Schlacht des Oppius Statianus als zuverlässig erwiesen hatte, schlug Antonius den Umweg durch die östlichen Berge ein und vereitelte so die Absicht des P., ihn wie einst den Crassus in der endlosen Ebene zu Tode zu hetzen. 27 Oktobertage nahm der Rückmarsch durch das winterliche Alpenland in Anspruch. Durch Schnee und Regen, Sturm und Wetter gelangte die glänzend geführte Armee geschlossen an den Araxes, den Grenzfluß Armeniens. In achtzehn schweren Schlachten hatte sie sich bei Tage und bei Nacht unaufhörlicher Angriffe erwehren müssen. Der Verlust betrug 24 000 Mann, also ein Viertel des ursprünglichen Bestandes. Davon war die Mehrzahl den Krankheiten und den Anstrengungen erlegen. Interessant ist, daß Monaeses bei diesem beschwerlichen Rückmarsch seinem römischen Gönner den Dank abstattete, indem er ihm mehrfach durch seinen Neffen Mithridates Warnungen zukommen ließ (Dio IL 27—31. Plut. Ant. 41—50, 4).

Wie vor wenigen Jahren der parthische Vorstoß ins Römerreich gescheitert war, so war nun auch der mit größten Kräften unternommene Versuch des römischen Ostherrschers, in das Partherreich einzudringen, kläglich zusammengebrochen. P. fühlte nun seine Herrschaft in dem großen Spiele des Krieges bestätigt und begann alsbald wieder sein Mordregiment. Auch Artavasdes von Atropatene, der wesentlich zum Siege beigetragen hatte, sah sich alsbald zurückgesetzt und beiseite geschoben. In seiner Ehre als Nachkomme der Achämeniden gekränkt, nahm er alsbald die diplomatische Verbindung mit Antonius auf. Dieser rückte nun im Frühjahr 34 wieder mit großer Macht in Armenien ein und nahm den König gefangen, um ihn für seinen Verrat zu bestrafen. Aber der armenische Adel, der in seiner Mehrheit parthisch eingestellt war, ließ sich das nicht bieten. Er setzte den gefangenen König ab und erhob seinen ältesten Sohn Artaxias. Aber Antonius wurde schnell der Erhebung Herr, worauf Artaxias zum Großkönig entfloh. Antonius nahm die ganze übrige Königsfamilie mit nach Ägypten und übergab das Land anscheinend der Obhut des Königs von Atropatene, dessen kleine Tochter Iotape er

als Braut seines Sohnes nach Alexandreia entführte. Im J. 33 schloß Antonius bei seinem letzten Aufenthalt in Armenien einen Bundesvertrag mit Artavasdes. Sie versprachen sich Waffenhilfe gegen die gemeinsamen Feinde, Octavian und den Großkönig. Antonius stellte römische Kerntruppen zur Verfügung seines Bundesgenossen und empfing dagegen medische Panzerreiter. Dann zog er nach Ephesos, um den Kampf um das Mittelmeerreich aufzunehmen (Dio IL 40. 44. Plut. Ant. 52).

Der Großkönig hatte sich zurückgehalten, solange Antonius mit seiner starken Armee in Armenien stand. Erst im Frühjahr 32 begann er den Krieg gegen Atropatene. Artavasdes behielt die Oberhand, solange römische Truppen zu seiner Verfügung standen. Aber als Antonius sie abrief, ohne die medischen Reiter heimzusenden, wurde der König von Atropatene vertrieben. Als Augustus im Winter 31/30 durch Asien nach Ägypten zog, fand sich der entthronte Artavasdes bei ihm ein. Artaxias war mit parthischer Hilfe in sein armenisches Erbreich zurückgekehrt. Dabei waren alle im Lande anwesenden Römer erschlagen worden. (Dio IL 44. LI 16. Hier steht auch, daß Iotape ihrem flüchtigen Vater zurückgegeben wurde und daß Artaxias wegen des Römermordes die erbetene Auslieferung seiner Brüder verweigert wurde.)

Was mit Atropatene geschah, wird uns nicht überliefert. Jedenfalls ist es seit dieser Zeit fest im parthischen Händen. Und die Römer haben nie mehr versucht, ihre frühere Oberhoheit über das Land geltend zu machen. Auch ist Artavasdes entgegen den Vermutungen Herzfelds (Sakastan 56) niemals in seine Heimat zurückgekehrt, die er nur durch das Königreich seines Feindes Artaxias hätte erreichen können. Und Augustus würde in seinem Tatenbericht die Unterstützung nicht unerwähnt gelassen haben, ohne die eine solche Rückkehr unmöglich gewesen wäre. P. IV. hat vielmehr — so lassen sich die Aufstellungen Herzfelds (57ff.) am besten zurechtrücken — ein angesehenes hyrkanisches Geschlecht mit der Krone von Atropatene belehnt und den neuen König mit einer arsakidischen Prinzessin vermählt. Die Söhne aus dieser Ehe sind die späteren Großkönige Artabanus III. und Vonones II., deren zweiseitige Beziehung zu Atropatene und Hyrkanien so am einfachsten zu erklären ist (s. u.).

Fast unmittelbar nach der Neubesetzung des Thrones von Atropatene brach eine große Adelsrevolte gegen P. aus. Sein Regiment muß durch die großen Erfolge immer unerträglicher für die Fürstengeschlechter geworden sein. Auch mag es manche Eifersucht um den Thron von Atropatene gegeben haben. So wurde im Frühjahr 31 ein Arsakide Tiridates zum Gegenkönig erhoben. Noch vor der Schlacht bei Actium, also spätestens im August, kamen Gesandtschaften beider Gegner ins Feldlager Caesars, um seine Unterstützung zu erbitten. Aber der schlaue Römer hütete sich, Partei zu ergreifen und dadurch den ihm sehr genehmen Zwist im Partherreiche abzukürzen. P. gewann jedoch im Spätherbst 30 die Oberhand, wie er überhaupt klein schlechter Soldat gewesen zu sein scheint. Als der Kaiser zu Ende des Jahres auf der Heimreise die Verhältnisse der Provinz Asia ordnete, erschien Tiridates als Flüchtling an seinem Hofe und bat um Hilfe. Kurz darauf kam eine Gesandtschaft des P., bei der sich ein Sohn des Großkönigs befand. Caesar sicherte ihr zu, den Prätendenten nicht zu unterstützen, wenn der Großkönig seine Wünsche bezüglich der Rückgabe der Feldzeichen und der Gefangenen erfülle. Den Sohn ihres Herrn nahm er als Geisel mit sich nach Rom. Das Hilfsgesuch des Tiridates wurde glatt abgeschlagen. Doch wies der Kaiser ihm einen Wohnsitz in der syrischen Provinz an, von dem aus er ständig mit den Unzufriedenen im Partherreich Fühlung halten konnte. So hatte das Schicksal wertvolle Pfänder für das Wohlverhalten des Großkönigs in die Hand des Kaisers gegeben (Dio LI 18).

Aber P. dachte nicht daran, die römischen Prestigeforderungen zu erfüllen. Da ließ die römische Regierung dem Prätendenten die Zügel frei und gestattete ihm, von Syrien aus einen ernsthaften Versuch zur Wiedereroberung des parthischen Thrones zu machen. Von diesem Unternehmen, das bei Dio (LIII 33) nur beiläufig erwähnt wird, berichtet am besten Iustinus (XXXXII 5, 4, 5), der damit allerdings die erste Aktion des Tiridates vermischt. Im J. 26 ging der Prätendent über den Euphrat und gewann schnell den Westen, wie denn damals die Münze von Seleukeia auf den Namen *Ἀρσάκης Φιλορωμαῖος* prägt (MacDowell 222). P. mußte nach dem Osten fliehen, zu den Skythen, d. h. in das hyrkanische Grenzgebiet, und konnte lange nichts Ernsthaftes unternehmen. Endlich gelang es ihm, nach Ausweis der Münzen im J. 25, sich mit Hilfe der Skythen wieder in den Besitz seines Reiches zu setzen. Bei diesen Skythen handelt es sich nicht, wie Herzfeld (Sakastan 74) will, um die surenischen Fürsten von Sakastan, die keinesfalls mit diesem fremden Volksnamen bezeichnet werden könnten. Wir müssen vielmehr an dahische und tocharische Söldner denken, die der Großkönig in ausreichender Menge aus den mitgebrachten Schätzen besolden konnte.

Tiridates entwich über die römische Grenze und suchte wohl noch im J. 25 den Kaiser auf, der sich eben in Spanien aufhielt. Kurz darauf kamen Gesandte des Großkönigs, um seine Auslieferung zu fordern. Augustus verzögerte die Entscheidung, indem er die beiden Gegner an den Senat verwies. Hier führte Agrippa sie feierlich ein. Erst als der Senat die Sache ausdrücklich an den Kaiser zurücküberwiesen hatte, gab Augustus den wieder nach Spanien zurückgekehrten Parteien seinen autoritativen Schiedsspruch. Dem Tiridates gewährte er ein Asyl im römischen Reiche unter der Bedingung, daß er sich von der Politik fernhalte. Den Gesandten des Großkönigs verweigerte er die Auslieferung des Prätendenten, erklärte sich aber bereit, in ein freundnachbarliches Verhältnis mit dem Partherreich zu treten, wenn ihm die Gefangenen und die Feldzeichen aus den unglücklichen Feldzügen des Crassus und des Antonius zurückerstattet würden. Um einen Beweis seiner ehrlichen Friedensbereitschaft zu geben, sandte er dem Großkönig den Sohn zurück, den er seit Jahren an seinem Hofe hatte.

P. freute sich des errungenen diplomatischen Erfolges und dachte nicht daran, die römischen

Forderungen zu erfüllen. Das Schreckensregiment im Inneren wurde ärger denn je, nachdem mit Tiridates der letzte Seitenverwandte ausgeschaltet war. Doch bald beschlich den Vatermörder und Sohn eines Vatermörders die neue Sorge vor seinen heranwachsenden Söhnen. Sie waren jetzt schon teilweise in einem Alter, daß die unzufriedenen Großen sie gegen den Vater auf den Schild erheben konnten. Bald stieg der gegenseitige Argwohn immer höher und fand den Weg zu Taten. Wir wissen, daß der Despot mindestens einen seiner Söhne hat töten lassen.

Doch Augustus, der sich in seinen Erwartungen enttäuscht sah, nahm nun einen starken Anlauf, den Parther zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen und die Lage im Orient nach den römischen Interessen zu ordnen. Nachdem die Thronfolge durch die Geburt seines Enkels Gaius gesichert war, begab sich der Kaiser im Sommer 21 persönlich nach dem Osten und überwinterte auf Samos. Gleichzeitig führte sein Stiefsohn Tiberius, der als Zweiundzwanzigjähriger zum Consul für das folgende Jahr designiert war, ein starkes römisches Heer aus dem Westen nach Kleinasien.

Bald erfuhr man, daß Armenien mit Waffengewalt in die römische Klientel zurückgeführt werden und in Tigranes, dem ältesten der in Rom lebenden armenischen Königssöhne, einen neuen Herrscher erhalten solle. Das konnte zugleich die erste Etappe eines neuen Partherkrieges werden, der von dieser Operationsbasis aus in den verschiedensten Angriffsrichtungen geführt werden konnte.

P. IV., der so lange ungestraft mit der römischen Geduld gespielt hatte, sah sich nun ernsthaft vor die Frage der Beziehungen zu dem großen Nachbarreich gestellt. Als der Kaiser im Frühjahr 20 selbst in Asien erschien, war kein Zaudern mehr möglich. P. stand viel zu wenig fest in den Herzen seiner Großen, um einen Römerkrieg wagen zu können. So mußte er sich an dem Schicksal Armeniens und seines Schützlings Artaxias desinteressieren und alles für die Erhaltung des Friedens tun. Er beschloß, nun endlich die Bedingungen des Kaisers für die Anbahnung eines freundnachbarlichen Verhältnisses zu erfüllen. Eine Gesandtschaft des Großkönigs erschien im Hoflager des Augustus, übergab in feierlichster Form die erbeuteten Feldzeichen und die Kriegsgefangenen und bat im Namen ihres Herrn um das vor Jahren angebotene Freundschaftsbündnis. Schon durch den bloßen Aufmarsch der Legionen an der Ostgrenze hatte also Augustus das Ziel erreicht, dem er seit einem Jahrzehnt nachstrebte.

Die armenische Frage löste sich nun von selbst. Die römische Partei im Lande erschlug den König Artaxias und bat den Kaiser um einen neuen König aus der angestammten Dynastie. Tiberius besetzte nun in friedlichem Vormarsch mit sechs Legionen das Land. Im Feldlager vor der alten Hauptstadt Artaxata vollzog der Beauftragte des römischen Kaisers die Krönung des Königs Tigranes. So war Armenien nach einem Jahrzehnt parthischer Herrschaft zum Reiche zurückgekehrt (Dio LIV 7. 8. Suet. Aug. 21; Tib. 9. R. g. Div.Aug. 27).

Damit waren die Verhältnisse an der Ostgrenze grundlegend geordnet. Die Euphratgrenze, wie sie sich aus der Niederlage des Crassus ergeben hatte, war nun vom römischen Reiche endgültig anerkannt. Doch hatte Augustus das armenische Alpenland, die Zitadelle Vorderasiens, so fest an Rom gekettet, als es bei der iranischen Kultur der herrschenden Ritterschaft möglich war. Das gab dem römischen Reiche eine überhöhende Flankenstellung gegenüber den medisch-babylonischen Kernländern des Partherreiches, die dem römischen Einbruch durch die nach Osten und Süden ausstrahlenden Stromtäler weit offen standen. Damit schien die Sicherheit der Ostgrenze für alle Zeiten festgestellt, die Möglichkeit eines auf der römischen Überlegenheit begründeten guten Verhältnisses zu dem großen östlichen Nachbarn auf die Dauer gegeben zu sein. Der Kaiser, dessen Kriegsdrohung den Großkönig in die Richtung seines maßvollen Willens gezwungen hatte, ließ sich mit vollem Rechte als Sieger feiern (Schol. Veron. Verg. Aen. IX 106). Ob sich allerdings das iranisch eingestellte Königreich Armenien dauernd in der römischen Klientel festhalten lassen werde, und ob ein wiedererstarktes Partherreich die armenische Drohstellung der Römer auf die Dauer ertragen werde, das konnte erst die Erfahrung lehren.

Aber auch der Großkönig war mit dem Abkommen sehr zufrieden. War er doch nun endlich des römischen Gegensatzes und der daraus erwachsenden Schwierigkeiten ledig. Er muß damals ein unbegrenztes Vertrauen zu dem mächtigen Nachbarn gewonnen haben, der zehn Jahre lang an seiner einfachen und geradlinigen Politik festgehalten hatte. Der Kaiser wußte auch verständnisvoll auf die Art seines neuen Verbündeten einzugehen. Gelegentlich der Verhandlungen des Jahres 20 trat eine Sklavin namens Musa als Geschenk des Kaisers in den Harem des Großkönigs ein. Sie wurde sehr schnell seine Favoritin, die ihn völlig beherrschte. Und als die schöne Musa ihm nun noch einen Knaben gebar, erhob P. die glückliche Mutter gegen allen Brauch zur Königin. Bald stand es für ihn fest, daß nur dieser kleine Phraates sein Erbe werden könne, obwohl er schon vier erwachsene Söhne von seinen fürstlichen Gemahlinnen hatte.

So wuchs sich die Nachfolgefrage zu einer schweren Krise im Schoße der Dynastie aus. Der Großkönig, der die innere Unsicherheit seiner Stellung klar erkannt hatte, betrachtete seine Söhne, die sich in ihren Erbrechten bedroht fühlten, mit wachsendem Argwohn. Und die Prinzen, die ihres Vaters gewalttätige und rücksichtslose Art kannten, schwebten in steter Todesfurcht. Endlich ermöglichte das Vertrauen aller Teile zum römischen Kaiser eine friedliche Beilegung der Schwierigkeiten. P. kam an der Grenze mit dem syrischen Legaten Titius zusammen, dessen Amtszeit sich mit großer Wahrscheinlichkeit in die Jahre 10 und 9 v. Chr. ansetzen läßt (s. u. Art. Syria), und übergab ihm zu treuen Händen alle seine Söhne und Enkel mit Ausnahme des Sohnes der Musa, dem er dadurch die Nachfolge zu sichern glaubte. Es waren die vier Prinzen Vonones, Phraates, Rhodaspes und Seraspadanes. Die Frauen der beiden Ältesten mit ihren vier Söhnen schlossen sich an. Sie lebten fortan wie

so viele orientalische Prinzen in Rom das Leben der vornehmen Gesellschaft und gingen ganz in der internationalen hellenisierenden Kultur auf, die in diesen Kreisen herrschte (Strab. XVI p. 748/749). Rhodaspes und Seraspadanes starben in Rom, wo sich ihre Grabschrift an der via Appia gefunden hat (CIL VI 1799). Vonones und Phraates sowie die beiden Enkel Tiridates und Meherdates haben später versucht, ihren Erbanspruch auf den parthischen Thron geltend zu machen.

So schien das Verhältnis zwischen den beiden Großreichen bestens geordnet, als die armenische Frage durch den Verfall und Untergang der alten Dynastie wieder akut wurde. Tigranes II. starb früh. Sein Tod und der Übergang der Krone auf seine unmündigen Kinder Tigranes und Erato wird wohl ein wesentlicher Grund für den Aufenthalt des Mitregenten Agrippa in Asien während der J. 14 und 13 gewesen sein. Doch wurden die beiden Kinder kurz vor dem J. 6 vertrieben, das Land von einer aristokratischen Welle wieder auf die parthische Seite hinübergetragen. Augustus beauftragte nun im J. 6 seinen Stiefsohn und Mitregenten Tiberius, das Land wieder fest ans Reich zu nehmen und Artavasdes III., den jüngsten Sohn des zweiten Artavasdes als König einzusetzen. Aber Tiberius entzog sich in diesem Augenblick den unhaltbar gewordenen Verhältnissen seines Hauses durch die Selbstverbannung nach Rhodos. So wurde der neue König wohl durch den zuständigen Legaten nach Artaxata geführt und gekrönt. Aber die Stimmung des Landes war dem Römling so wenig günstig, daß der Legat ihm eine Schutzwache zurücklassen mußte. Schon im J. 4 oder 3 wurde er trotzdem vertrieben, wobei die römische Garde sehr erhebliche Verluste erlitt (Tac. ann. II 3).

In diesem kritischen Augenblick trat nun auch der lang erwartete Thronwechsel im Partherreich ein. Um die Jahreswende 3/2 vergiftete Musa, die durch ihren jetzt etwa sechzehnjährigen Sohn noch besser glaubte herrschen zu können, ihren königlichen Gemahl. Dem alten Tyrannen weinte niemand eine Träne nach. Phraates V., genannt Phraatakes, wurde ohne Widerstand König. Seine frühesten Münzen sind schon vor der Mitte des J. 2 geprägt.

Damit trat an Augustus die Frage heran, ob er die rechtswidrige Thronfolge dulden oder Vonones, den ältesten Sohn des ermordeten Königs, zum Antritt der Herrschaft veranlassen solle. Ein autoritatives Eingreifen in die orientalischen Händel war jetzt dringlich geworden. Aber der Kaiser selbst konnte sich mit seinen mehr als 60 Jahren die Anstrengungen einer Orientreise nicht mehr zumuten. Agrippa und Drusus waren tot, Tiberius freiwillig von den Geschäften zurückgetreten. Da blieb dem Kaiser keine andere Wahl, als seinen zwanzigjährigen Enkel und Adoptivsohn, den Thronfolger Gaius Caesar, für politisch mündig zu erklären und mit der Ordnung der Ostfragen zu beauftragen. Im J. 1 n. Chr. erschien der junge Prinz als Consul im Osten und übernahm, von den besten Männern des kaiserlichen Beamtentums beraten, das Kommando der asiatischen Heere (Tac. ann. II 3. Dio LV 10, 18, 19).

Auch P. V. fühlte sich des Thrones nicht sicher genug, um einen Römerkrieg wagen zu können. Er hatte deshalb schon im J. 1 v. Chr. ein Handschreiben an den Kaiser gesandt, in dem er seinen Regierungsantritt anzeigte und die Rückkehr seiner Brüder in die Heimat forderte. Augustus verweigerte ihm in seinem Antwortschreiben den Königstitel, forderte ihn auf, den Thron dem echten Erben abzutreten und seine Hände von Armenien abzuziehen. In einem hochtrabenden Brief, in dem er sich selbst als König der Könige bezeichnete und den Adressaten nur mit seinem Eigennamen Caesar nannte, lehnte P. jedes Zugeständnis ab (Dio LV 10, 20).

Als jedoch der römische Thronfolger im nächsten Jahre mit großem Truppenaufgebot in Syrien erschien, erkannte P. den Ernst der Lage und knüpfte alsbald neue Verhandlungen an. Das Ergebnis war ein Vertrag, in dem P. gegen den Verzicht auf Armenien und auf die Rückgabe seiner Brüder die römische Anerkennung als Großkönig empfing (Dio LV 10 a, 4). Auf einer Euphratinsel trafen sich die beiden königlichen Jünglinge angesichts der beiden Heere zur Unterzeichnung des Paktes. Dann empfing der Römer den Parther in seinem Lager und bewirtete ihn, um tagsdarauf sein Gast zu sein. Die Römer bewunderten damals den hohen Wuchs und die herkulische Gestalt des parthischen Herrschers (Vell. II 101, 2).

So hatte der greise Augustus noch einmal sein System der Ostpolitik gerettet. Noch im Sommer desselben Jahres 1 n. Chr. ging der junge Caesar nach Armenien und krönte vor den Toren von Artaxata den neuen König Ariobarzanes, den Sohn des Königs Artavasdes von Atropatene, der vor mehr als 30 Jahren als junger Mensch mit seinem Vater flüchtig ins römische Reich gekommen war. Caesar mußte ihm kurz darauf noch einmal gegen die Partherfreunde beistehen und empfing dabei die Wunde, der er im J. 4 erlag (Dio a. O.). Aber auch die neue armenische Dynastie verlor sehr schnell wieder den Boden unter den Füßen. Ein neuer Versuch der Römer mit einem Tigranes, der in weiblicher Linie von dem alten Königshause abstammte, schlug ebenfalls fehl. So geriet das Land, in dem sich mehr und mehr eine partherfreundliche Adelsanarchie breit machte, kurz vor dem Tode des Augustus in die Hände des gestürzten Großkönigs Vonones I. Und als der neue Großkönig Artabanus III. mit Krieg drohte, ließ der syrische Legat den Vonones in Syrien internieren. Es war für Armenien ein Zeitalter der Unordnung. Und wenn die Parther daraus nicht größeren Nutzen zogen, so war das nur den lang andauernden Thronwirren zu verdanken, die das Partherreich damals in seinen Grundfesten erschütterten.

P. erwies sich schnell als ein würdiger Sohn seines Vaters, der ebenso wenig wie dieser Maß halten konnte. Besonderes Aufsehen erregte es, als er seine Mutter zu einer königlichen Gemahlin und Mitregentin erhob, was wir namentlich aus ihren gemeinsamen Münzen wissen (Gardner P. C. 46, dazu Ioseph. ant. XVIII 42f.). Zu Anfang des J. 4 wurde er nach Ausweis der Münzgeschichte vertrieben. Zu seiner Nachfolge wurde ein Prinz Orodes berufen, dessen einzige erhaltene Münze dem J. 6/7 angehört (Gardner a. O.). Er war so grausam und gewalttätig, daß er späte-

stens im J. 8 einer Adelsverschwörung zum Opfer fiel (Ioseph. 44). Die Zeit war sehr verwirrt, was schon daraus hervorgeht, daß vom Frühjahr 7 bis zum Sommer 9 keine neuen Königsmünzen geprägt wurden (Gardner a. O.).

Da besann sich, spätestens zu Ende des J. 8, eine Partei im Rate der Königswähler auf die in Rom lebenden Söhne Phraates IV. Augustus gab gerne seine Zustimmung dazu, daß Vonones, der älteste der Prinzen, zum Antritt der Regierung nach Ktesiphon reiste (Mon. Anc. 33. Tac. ann. II 1, 2. Ioseph. XVIII 46. Suet. Tib. 16). Ohne Schwierigkeiten wurde der neue Herr gekrönt und allseitig anerkannt. Aber Vonones war zu sehr Römer geworden, um den kriegerischen parthischen Aristokraten auf die Dauer zu imponieren. Ein König, der kein Interesse für Jagd und Pferde hatte und der ein Feind der Völlerei und der Sauferei war, schien den Parthern unwürdig. Seine Reisen machte er nicht zu Pferde wie die alten Könige, sondern nach römischer Weise in einer Sänfte. Seine genaue Haushaltskontrolle erregte Befremden. Und es wurde nicht gerne gesehen, daß die mitgebrachten griechischen Begleiter nach wie vor seine Nächsten waren. Aus dem Prinzen, der ein halbes Leben als Privatmann in Rom verbracht hatte, konnte eben kein König nach dem Herzen der parthischen Ritterschaft werden. Alle Liebenswürdigkeit und Zugänglichkeit half ihm nichts, wurde sogar in dem Lande der Proskynese als ungehörig empfunden.

So brach denn auch bereits im J. 9 die erste Revolte aus. An ihrer Spitze stand Artabanus, König von Atropatene (Ioseph. XVIII 48), der den Thron als Sohn einer arsakidischen Prinzessin in Anspruch nahm. Er war bei den Dahern aufgewachsen, also in dem skythisch-hyrkanischen Grenzgebiet (Tac. ann. II 3), und war in Hyrkanien und Karmanien verwandtschaftlich verwurzelt (Tac. ann. XIV 36). Diese starke hyrkanische Note läßt die These J. Marquarts (ZDMG LIX 640ff.), er entstamme dem alten Königshause von Atropatene, unrichtig erscheinen. Auch ist das Zeugnis des Iosephus nicht ganz bindend, weil er die beiden Brüder Artabanus und Vonones zu einer Person verbunden hat. Mein Vorschlag (Orientpol. d. Kais. Nero, Klio Beih. XV 70f.), ihn als einen dahischen Fürsten von Hyrkanien anzusehen, scheitert an dem Nachweis Herzfelds (Sakastan 58ff.), daß Hyrkanien von Mithridates II. bis in die Tage Neros unter demselben parthischen Fürstenhause stand. So bleibt tatsächlich nur Atropatene, das spätere Reich des jüngeren Bruders Vonones, als ursprüngliche Machtgrundlage des Artabanus. Und wenn im J. 43 sein Sohn Vardanes nach einem Gewaltmarsch von 3000 Stadien in Babylonien eintrifft (Tac. ann. XI 7), so führt auch diese Angabe nach Atropatene. So müssen wir die Vereinigung unserer Nachrichten in der Annahme suchen, Artabanus und Vonones seien die Söhne eines hyrkanischen Großen, den Phraates IV. im J. 31 zum König von Atropatene gemacht und mit einer arsakidischen Prinzessin verheiratet habe.

Sie werden in der alten Heimat an der Dahergrenze aufgewachsen sein, weil der Vater durch alle Schwankungen im Schicksal der Dynastie mitberührt wurde und seine Söhne dagegen sichern wollte. So war Artabanus ein Mann nach dem Herzen der parthischen Ritterschaft geworden und fand allerlei Anhang im Reiche, als er im J. 9 den Thron von Ktesiphon für sich in Anspruch nahm. Das Fürstenhaus von Hyrkanien, das wir später in engster Verbindung mit ihm finden werden, wird seine Hauptstütze gewesen sein. Aber der erste Versuch mißlang. Vonones gewann die Oberhand und trieb den Gegner in sein atropatenisches Erbreich zurück. Mit den Siegesmedaillen, die er im Sommer 9 prägen ließ, beginnt die Reihe seiner Münzen (MacDowell 187). Wenn die abtrünnigen Unterkönige von Atropatene und Hyrkanien wohl auch nicht wieder unterworfen werden konnten, so konnte sich Vonones doch einige Jahre unangefochten halten. Seine maßgebenden Anhänger waren aller Wahrscheinlichkeit nach die großen Häuser Suren und Karen, die wir später als die stärksten Stützen seines Sohnes Tiridates und seines Neffen Meherdates wiederfinden werden. In Auseinandersetzung mit Herzfeld (Sakastan 70ff.) werden wir der Rolle des Hauses Suren bald genauer nachgehen.

Aber der Römling Vonones wurde durch den Ablauf der Zeit nicht beliebter. Als Artabanus im Frühjahr 12 seinen Angriff erneuerte, konnte er einen Sieg im offenen Felde gewinnen und den Gegner nach Seleukeia hineinwerfen. Er wurde alsbald von allen Seiten als Großkönig anerkannt und gekrönt (Ioseph. 48—50. MacDowell a. O.). Vonones entfioh nach Armenien und nahm den frei gewordenen Thron des Landes in Besitz. Er mußte jedoch spätestens im J. 15 dem Drucke des Artabanus weichen, den der römische Statthalter Syriens um den Preis eines Partherkrieges nicht glaubte abwehren zu dürfen. Vonones wurde in Syrien interniert, später auf Wunsch des mit den Römern wieder versöhnten Großkönigs nach Kilikien verlegt und kam im J. 19 bei einem Fluchtversuch ums Leben (Tac. ann. II 3. 4. 68).

Mit dem Sturze des Großkönigs Vonones und dem Zugriff des Artabanus auf Armenien war für die Römer wieder einmal die Notwendigkeit des Eingreifens in die östlichen Händel gegeben. Der neue Kaiser Tiberius hatte vollkommen Recht, wenn er den Thronfolger Germanicus Ende 16 aus seinen uferlosen germanischen Feldzügen herausholte und mit der Ordnung der orientalischen Verhältnisse betraute. Germanicus erschien im Frühjahr 18 am Euphrat, besetzte mit starken Kräften Armenien, ohne Widerstand zu finden, und krönte vor den Toren von Artaxata in altherkömmlicher Weise den neuen König des Landes. Es war Zenon, ein Sohn des pontischen Königs Polemon, in Kleinarmenien, das seinem Vater gehörte, aufgewachsen und nach armenischer Sitte erzogen. Er nahm alsbald den altarmenischen Königsnamen Artaxias an und knüpfte damit an die Tradition der alten Dynastie an. Dieser König nach dem Herzen der Armenier hat sich bis zu seinem Tode im J. 35 auf dem Throne seiner Väter gehalten (Tac. ann. II 56. VI 31).

So waren die armenischen Verhältnisse gegen den Wunsch und ohne die Mitwirkung des Großkönigs Artabanus geordnet. Auch er fühlte sich offenbar zu schwach für einen Römerkrieg. Noch im J. 18 erschienen seine Gesandten im Hoflager des Germanicus und baten um die Bestätigung

des alten Freundschaftsvertrages. Zugleich erklärte sich der Großkönig nach dem Vorgange des Phraatakes bereit, sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem römischen Thronfolger am Ufer des Euphrat einzufinden. Er bat endlich, den Prätendenten Vonones aus Syrien zu entfernen und an politischer Arbeit im Partherreiche zu hindern. Germanicus erklärte sich mit dieser vollen Anerkennung des römischen Standpunktes zufriedengestellt. Er dankte dem Großkönig für den Vorschlag einer Zusammenkunft und sicherte die Bestätigung der bestehenden Verträge zu. Zugleich entfernte er den Vonones nach Kilikien. Der schnelle Tod des Germanicus verhinderte zwar die geplante Fürstenzusammenkunft. Aber die Erneuerung der Verträge kam zustande und sicherte die Ruhe im Osten bis zum Tode des armenischen Königs Artaxias (Tac. ann. II 58).

Mit der Anerkennung Artabanus III. durch die Römer endete für das Partherreich eine halbhundertjährige Zeit der inneren Wirren und der äußeren Schwäche. Nun hatte der Großkönig freie Hand zum Wiederaufbau im Inneren. Das Reich, in dem er herrschte, wird kaum über Medien, Babylonien und Hyrkanien hinausgegangen sein. Er hat die Wiederaufrichtung tatkräftig in die Hand genommen und durch glückliche Kriege mit den Nachbarn auch die Königsmacht gegenüber den großen Vasallen wieder stark gehoben (Tac. ann. VI 31).

An dieser Stelle müssen wir versuchen, uns ein Bild von den Grenzen des erneuerten Partherreiches zu machen. Der König von Elam war bereits im J. 21 wieder so fest in Abhängigkeit gebracht, daß der Großkönig die Verwaltungsaufsicht über die Griechenstadt Antiocheia, die alte elamitische Landeshauptstadt Susa, unmittelbar ausüben konnte (F Cumont C. R. 1932 238ff. M. Rostowzew Scientia LIII 1933, 120f. C. B. Welles Corresp. in the Hell. Per. 1934, 299ff.). Das schließt auch die Unterwerfung von Characene an den Strommündungen ein. Nebenbei mag erwähnt werden, daß Atropatene damals unter des Großkönigs Bruder Vonones eine Sekundogenitur des Arsakidenhauses wurde.

Wenn hier im Westen die Wiederherstellung des alten Zustandes in vollem Umfange gelang, so erwies sich das im Osten als unmöglich. Immerhin gehört das alte Klientelreich Persien, das in allen Krisen der parthischen Königsmacht seine Unabhängigkeit zu gewinnen pflegte, zu den mit Glück bekriegten Nachbarn und ist damals wieder unter die Oberhoheit des Großkönigs gebeugt worden. Den Anhaltspunkt hierfür gibt die Nachricht, Artabanus sei im J. 36 nach dem Osten gefiohen *spe auxilii, quia Hyrcaniis Carmaniisque per adfinitatem innexus erat* (Tac. ann. VI 36). Es ist Herzfeld (Sakastan 62ff.) ohne weiteres zuzugeben, daß das karmanische Kulturland im fernen Süden hier nicht paßt, zumal es immer zum persischen Reiche gehört hat. Aber sein Vorschlag, für *Carmaniis Armeniis* zu lesen, ist geographisch und historisch ebenso unmöglich. Die Lösung kann vielmehr nur in der Richtung gesucht werden, die ich im Anschluß an Kießling (o. Bd. IX S. 507f. Art. Hyrkania) eingeschlagen habe (Klio Beih. XV 1923, 72ff.).

Der Name Karmanien hat, wie Ptolemaios (VI 8, 7—9. 44, 113) zeigt, zu einer gegebenen Zeit die ganze, früher zu Parthyene gerechnete Wüstenfläche des inneren Iran erfaßt. Das bedeutet politisch gesehen eine Ausdehnung des persischen Klientelreiches nach Norden bis an das chorasanische Faltengebirge. Das kann nur in dem halben Jahrhundert parthischer Ohnmacht eingetreten sein, das mit der Erhebung des Tiridates gegen den vierten Phraates beginnt. Da auch Strabo (XV p. 726) bereits die Zugehörigkeit der Wüste zwischen Parthyene und Paraitakene zu Karmanien kennt, so ist die persische Ausdehnung in die erste Hälfte dieses Zeitabschnittes zu setzen. Artabanus hat dann offenbar das Land, das ein Menschenalter persisch gewesen war und seinen Namen Karmanien behielt, in seinem Perserkriege wieder ans Reich zurückgenommen. Das muß nach parthischer Weise mit der Anlage einer neuen Militärgrenze am Südrande der Wüste einhergegangen sein. Und diese von ihm selbst angesetzten parthischen Ritter an der persischen Grenze sind es, auf die Artabanus sich neben dem verwandten hyrkanischen Fürstenhause am meisten glaubt verlassen zu können.

Aber auch weiter nordöstlich sind in der Zeit vor Artabanus schwere Verluste eingetreten. Als sein Sohn Vardanes im J. 48 den Gotarzes bis zum Sindes–Ochos vor sich hergetrieben hat, ist dieser Strom die Grenzscheide zwischen den Dahern und Areia (Tac. ann. XI 10). Apavortene, die vielumstrittene Steppenlandschaft zwischen dem Fluß und dem chorasanischen Gebirge, ist also in den Händen der Daher, der Nomaden aus der turkmenischen Steppe. Und so alt ist dieser Zustand schon, daß die frühere Zugehörigkeit dieses Landes zum Partherreiche vergessen ist und daß Vardanes sich auf seinem Siegesdenkmal glaubte rühmen zu dürfen, er habe Völker unterworfen, die noch niemals den Arsakiden gezinst hätten. Auch dieser Verlust ist natürlich in die Schwächeperiode vor Artabanus zu setzen. Und wir werden gut tun, ihn uns möglichst früh zu denken. Einen Anhaltspunkt dafür bietet das skythische Heer, das im J. 26 den Großkönig Phraates IV. auf seinen Thron zurückgeführt hat. Artabanus hat sich offenbar für die Fragen des ferneren Ostens, der ja auch keine Berührung mit seiner unmittelbaren Machtsphäre hatte, nicht interessiert und die hier bestehende Lage anerkannt.

Spätestens seit Christi Geburt sind dann aber die ostiranischen Landschaften vom Partherreiche völlig getrennt. Was ist damals aus dem arischen Fürstentum des Hauses Suren geworden? Noch in den Jahren unmittelbar um Christi Geburt, als Isidoros von Charax für den nach dem Osten abgehenden Thronfolger Gaius Caesar sein Buch über die parthische Königsstraße schrieb (Plin. n. h. VI 141. Dazu Schur 69, 1), gehörte Arachosien zum Partherreich, dessen Grenze im Kabultale mit der indisch-afghanischen Grenze zusammenfiel (s. Herzfeld 3). Wenig später finden wir in diesen Gebieten einen König Gondophares oder Hyndophernes, dessen Regierung etwa von 19 bis 45 und darüber hinaus zu den sichersten Daten der indischen Geschichte gehört (s. W. Otto o. Bd. IX S. 183ff. Art. Hyndophernes). Sein Reich umfaßt auf der Höhe

seiner Macht außer den ostiranischen Landen des Hauses Suren die Landschaft Gandara und den größten Teil des indischen Fünfstromlandes (Otto 185). An der Titulatur dieses großen Herrschers, die von dem einfachen *βασιλεὺς σωτὴρ* zum *βασιλεὺς βασιλέων μέγας* fortschreitet und schließlich noch den römischen Kaisertitel *αὐτοκράτωρ* aufnimmt, hat man seine Eroberlaufbahn abgelesen. Daß Ostiran der Ausgangspunkt dieser Reichsbildung war, ergibt sich aus den numismatischen Zusammenhängen (V. A. Smith ZDMG LX 49ff.), ergibt sich auch klar aus den iranischen Namen des Gundafarr und seiner aus ihren Münzen bekannten Angehörigen Abdagases und Pakores. Herzfeld (Sakastan 70ff.) hat daraus die These abgeleitet, daß Gundafarr das zu einem selbständigen Großkönigtum des Ostens aufgestiegene Haupt des Hauses Suren gewesen sei.

Der Beweis, den Herzfeld aus der Geschichte des Hauses Suren führt, ist zwar nicht so lückenlos, wie der Autor glauben möchte, aber doch durchaus stark genug. Die Macht dieses Hauses, die im J. 57 v. Chr. ausreicht, dem Reiche einen König seiner Wahl gegen den Willen der starken medischen Ritterschaft aufzuzwingen, das Erbamt seines Oberhaupts als Königskröner und die selbständige Stellung, die ein Suren nach dem anderen gegenüber der königlichen Gewalt einnimmt, lassen uns hier das erste Haus des parthischen Fürstenstandes erkennen. Daß Ostiran ihr Herrschaftsbereich war, ergibt sich aus ihrer Stellung im neupersischen Reiche der Sassaniden. Nichts ist also natürlicher als die Annahme, daß der Beherrscher des abgetrennten Ostens sich selbst zum König gemacht hat, als das junge Königshaus von Atropatene nach der Tiara der Großkönige griff. Und so datiert denn auch das Königtum des Gundafarr aus demselben J. 19/20, in dem Artabanus III. durch die römische Anerkennung seines Thrones sicher wurde.

Doch ist das Haus Suren nicht ganz in der neuen indoparthischen Dynastie aufgegangen. In den dreißiger Jahren sind ein greiser Abdagaeses, Hüter des königlichen Schatzes und des Königsornats, und sein politisch sehr tätiger Sohn Sinnakes die Führer der aristokratischen Opposition gegen das immer absoluter werdende Regiment des Großkönigs, zugleich auch die starken Stützen der aus Rom herbeigeholten Gegenkönige Phraates und Tiridates (Tac. ann. VI 31. 32. 37). Der Suren, der später die Krönung des Königs Tiridates vornimmt (Tac. 42), kann nach dem Zusammenhange kein anderer als Abdagaeses sein (Marquart Beitr. 636ff. Herzfeld 76ff.). Nun haben wir aber noch einen zweiten Träger des seltenen Namens Abdagaeses. Es ist ein Neffe des Gundafarr, der nach der Titulatur auf seinen Münzen dessen Mitregent war (Cunningham Num. chron. 1890, 117ff. Marquart a. O. Herzfeld 79). Er kann von dem Königskröner des J. 36 nicht getrennt werden und muß dessen Enkel gewesen sein. Dann ist aber der Zusammenhang des Gundafarr mit den Suren kaum zu bezweifeln. Der Oheim des jüngeren Abdagaeses ist ein Sohn des älteren Abdagaeses.

Während der Vater also sein Hofamt beibehielt, hat der Sohn sich in dem ostiranischen Fürstentum des Hauses zum selbständigen König gemacht. Artabanus wird nichts dagegen gehabt haben, da er ja im J. 19 von den östlichen Gebieten völlig abgeschnitten war und hier wenigstens zunächst keinen unmittelbaren Einfluß ausüben konnte. Gundafarr hat aber sein Reich schnell gekräftigt und durch die Unterwerfung des herrenlosen indischen Nordwestens für das Partherreich unangreifbar gemacht.

Artabanus scheint die 20er Jahre im wesentlichen der Auseinandersetzung mit dem persischen Klientelstaat und den anderen Vasallen des Westens gewidmet zu haben. Nachdem das Westreich in seinem verkleinerten Umfange wiederhergestellt war, ging der Großkönig an den Ausbau seiner Machtstellung gegenüber den Großwürdenträgern. Wir erfahren, daß schon vor dem J. 35 die Großen mit dem straffer werdenden Regiment des Artabanus unzufrieden waren (s. o.). Aber auch in Seleukeia kam es zu schweren Kämpfen zwischen den parthisch eingestellten Aristokraten und den römisch gesinnten Demokraten, die der Großkönig kurz vor dem J. 35 zugunsten seiner Parteigänger entscheiden konnte (Tac. ann. VI 42). Diesen inneren Wirren in der großen Münzstadt ist es wohl zuzuschreiben, wenn es hier nach dem J. 30 keine Münzen des Artabanus mehr gibt (Mac Dowell 188).

Wie in Seleukeia scheint er sich auch den Großen gegenüber durchgesetzt zu haben. Denn als im J. 35 der armenische König Artaxias ohne Erben starb, fühlte Artabanus sich stark genug, gegen Rom den Kampf um die Zitadelle Vorderasiens aufzunehmen. Er hielt das römische Reich bei dem hohen Alter des Kaisers Tiberius und bei dem Fehlen eines geeigneten Thronfolgers für völlig aktionsunfähig im Orient und handelte danach. Der Großkönig ging selbst mit seinem Heere nach Artaxata und legte seinem ältesten Sohne Arsakes das Diadem der Könige von Armenien an. Dem ritterlichen Jüngling schlugen die Herzen des armenischen Adels entgegen, so daß von Widerstand keine Rede war. Armenien schien im ersten Ansturm für das Partherreich gewonnen (Tac. ann. VI 31. Dio LVIII 26).

Es blieb aber nicht bei dieser einen Herausforderung Roms. Bald kam es zu Zwischenfällen an der kappadokischen Grenze. Und eine Gesandtschaft des Großkönigs forderte die Rückgabe des parthischen Königsschatzes, den Vonones I. mit sich nach Syrien genommen hatte. In dem Handschreiben, mit dem Artabanus diese Forderung stellte, warf er dem Kaiser alle seine Verbrechen vor und gab ihm die Mahnung, durch Selbstmord dem gerechten Hasse seiner Untertanen Genüge zu tun (Suet. Tib. 66). Zugleich erfuhr man in Rom, daß er die Grenzen des Achaemenidenreiches und des Alexanderreiches als Ziel seines Strebens aufgestellt habe.

Tiberius war zwar alt und einsam geworden. Aber seine politische Meisterschaft war noch ungebrochen. Und die Unzufriedenheit der parthischen Großen mit dem strammen Regiment des Artabanus kam den kaiserlichen Absichten sehr zu paß. Die Häupter der aristokratischen Opposition, an ihrer Spitze der Suren Sinnakes und der Eunuch Abdus, beschlossen, Phraates, den letzten der in Rom lebenden Söhne Phraates IV., zum König zu erheben, und baten durch eine geheime Gesandtschaft den Kaiser um die Freigabe ihres Thronkandidaten. Tiberius gab gerne seine Erlaubnis und veranlaßte den alten Herrn, der nun schon fast ein halbes Jahrhundert in Rom lebte, den Kampf um das Erbe seines Vaters aufzunehmen. Artabanus erfuhr von diesen Vorgängen, räumte den Eunuchen durch Gift aus dem Wege und zeigte dem Suren, daß er sich unter scharfer Aufsicht befinde. Da befreite ihn noch einmal der Tod des Phraates, der den ungewohnten Anstrengungen der Reise und des königlichen Berufes erlag, von dem gefährlichen Gegner (Tac. 31. 32).

Inzwischen hatte der Kaiser den sehr tüchtigen Consular L. Vitellius zum Generalstatthalter des römischen Asiens ernannt und den iberischen Prinzen Mithridates, jüngeren Bruder des Königs Pharasmanes, zum König von Armenien bestimmt. Als Kandidat für den parthischen Thron wurde alsbald Tiridates, ein Enkel des Großkönigs Phraates IV. und Sohn des gescheiterten Vonones I., nach dem Osten in Marsch gesetzt (Tac. 32). Der Ibererkönig Pharasmanes ließ nun den parthischen Inhaber des armenischen Thrones ermorden, besetzte gleichzeitig mit starken Kräften Artaxata und ließ hier seinem Bruder huldigen. Bald erschien jedoch als Rächer und Nachfolger seines Bruders der parthische Prinz Orodes mit einem größeren Heere, das durch Söldner aus dem Lande nördlich des Kaukasus verstärkt werden sollte. Aber Pharasmanes sperrte mit Hilfe der im Aserbeidschan sitzenden Albaner, die ebenfalls unter römischer Oberhoheit standen, die Kaukasuspässe und gewann selbst große Scharen sarmatischer, d. h. alanischer Söldner. In einer großen Schlacht trugen die Bundesgenossen der Römer den Sieg davon. Orodes wurde in ritterlichem Zweikampf von Pharasmanes schwer verwundet und scheint seiner Wunde bald erlegen zu sein, da bei den Thronkämpfen der folgenden Generation niemals von ihm die Rede ist (Tac. ann. VI 33—35).

Nun bot Artabanus alle Kronvasallen auf und zog mit ihnen gegen die nordwestlichen Nachbarn, ohne jedoch irgend welche Erfolge erzielen zu können. Da war, wohl im späten Frühjahr 36, die römische Aktion startbereit. Vitellius erschien mit den Legionen am Euphrat und zwang dadurch Artabanus, sein armenisches Unternehmen abzubrechen. Das war für die Oppositionsführer aus dem Hause Suren das Zeichen zum Losschlagen. Der Abfall nahm im Westen des Reiches bald so großen Umfang an, daß sich Artabanus mit seiner auswärtigen Leibwache nach Hyrkanien zurückzog, der Heimat seines Geschlechtes und dem Fürstentum des verwandten Hauses Gewpuhran. Hier lebte er an der dahischen Grenze und sammelte ein Skythenheer, um baldmöglichst wieder seinen verlorenen Thron zurückzuerobern (Tac. ann. VI 36. Dio LVIII 26).

Tiridates konnte nun ohne römische Hilfe, allein von seinen parthischen Anhängern gestützt, nach Ktesiphon gelangen und die Herrschaft antreten. Nachdem die Anschlußverhandlungen mit den zwei weiter östlich sitzenden Großvasallen Phraates und Hieron gescheitert waren, setzte der greise Suren Abdagaeses nach seinem Recht dem Tiridates die Tiara der Großkönige aufs Haupt. Besonders begeistert schloß sich dem neuen Herrn die Griechenstadt Seleukeia an, der er ihre demokratische Verfassung wiedergab.

Doch zeigte die neue Regierung nicht die notwendige Energie im Kampfe gegen die Anhänger des gestürzten Königs. Während man mit der Belagerung einer Burg beschäftigt war, in der des alten Herrn Harem und Schatz sichergestellt war, stellten sich Phraates und Hieron dem Artabanus zur Verfügung. Vermutlich im Spätherbst des J. 36 erschien Artabanus mit einem Skythenheere an den Grenzen Babyloniens. Und bei dem unvermeidlich gewordenen Rückzuge des überraschten Gegners löste sich das Heer des Tiridates auf. Gegen Ende des J. 36 mußte der durchaus unmilitärische Prätendent im römischen Reiche ein Asyl suchen (Tac. ann. VI 37. 41—44. Dio. a. O.).

Aber Artabanus war jetzt über das wahre Machtverhältnis zwischen den beiden Nachbarreichen belehrt und zog alsbald seine Folgerungen daraus. Er mußte einsehen, daß er sich gegen den Willen Roms nicht in Armenien halten konnte, und erkaufte die römische Freundschaft um den Verzicht auf das wichtige Bergland. Im Frühjahr 37, schon nachdem der Kaiser Gaius am 16. März die Regierung angetreten hatte, erschien eine Gesandtschaft des Großkönigs am Hoflager des Vitellius und übermittelte den Wunsch ihres Herrn, den alten Freundschaftsvertrag zu erneuern. Damit war das Ziel der römischen Aktion ohne Anwendung militärischer Mittel erreicht. Vitellius war zum Abschluß ermächtigt und vereinbarte eine Zusammenkunft mit dem Großkönig an der Euphratgrenze. Sie fand im Sommer 37 statt. Das alte freundnachbarliche Verhältnis wurde wieder hergestellt. Und Artabanus ließ sich sogar bei einem Besuch im römischen Lager herbei, den Legionsadlern und Kaiserbildern die übliche Reverenz zu erweisen. Das armenische Königtum des Mithridates war nun selbstverständlich jedem Zweifel entrückt, die augusteische Ordnung in Asien wieder aufgerichtet (Suet. Cal. 14. Ioseph. ant. XVIII 101—103).

Aber die Stellung des Artabanus war trotz seines leichten Sieges und trotz des römischen Vertrages tief erschüttert. Anscheinend noch im J. 37 mußte er vor einem neuen Gegenkönig Kinnamus, der offenbar nicht dem regierenden Hause angehörte, zu dem treu ergebenen König Izates von Adiabene fliehen. Durch die Vermittlung dieses klugen Mannes kam endlich eine haltbare Einigung zwischen dem Großkönig und seinen Großvasallen zustande (Ioseph. ant. XX 54—65).

Artabanus hat diesen inneren Friedensschluß nicht lange überlebt. Nach der Chronologie seiner Nachfolger muß er im J. 38 gestorben sein (Debevoise Pol. Hist. of Parthia 166, 75). Er war ein fähiger und tatkräftiger Herrscher, der in einem langen Leben viel erreicht hat. Aber die Nichtachtung der Grundvoraussetzungen seiner Macht, nämlich eines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem großen römischen Nachbarreich und eines guten Einverständnisses mit den großen Vasallen, hat am Ende seiner Regierung alles Erreichte wieder in Frage gestellt.

Die beiden ältesten Söhne des alten Königs, Arsakes und Orodes, waren Opfer des armenischen

Krieges geworden. Der dritte Sohn Artabanus war ein noch sehr junger Mann, aber bereits vermählt und Vater eines Sohnes. Der Jüngste, Vardanes, war wohl noch nicht 20 Jahre alt, da er bei seinem Tode 9 Jahre später noch *primam inter iuventutem* stand (Tac. ann. XI 10). Neben diesen beiden Söhnen des Königs finden wir noch einen dritten Thronanwärter *ΓΩΤΕΡΖΗΣ ΥΟΣ ΚΕΚΑΛΟΥΜΕΝΟΣ ΑΡΤΑΒΑΝΟΥ*, wie er sich auf einer seltenen Münze nennt (s. dazu Herzfeld Arch. Surv. Ind. Mem. 38, 5), *ΓΩΤΑΡΖΗΣ ΓΕΩΠΟΘΡΟΣ*, wie er sich mit seinem Geschlechtsnamen auf seinem Siegesdenkmal an dem berühmten Felsen von Behistun nennt (s. dazu Herzfeld Sakastan 58ff.). Es ist das Oberhaupt des hyrkanischen Fürstenhauses Gewpuhran, das durch Adoption (*υἱὸς κεκαλουμένος*) unter die Söhne des Artabanus aufgenommen wurde. Herzfeld sieht hierin mit Recht den Dank des Großkönigs für die wirksame Hilfe, die ihm das verwandte Geschlecht in der Not des J. 36 geleistet hat. Und wir haben in den Ereignissen der nächsten 13 Jahre einen Versuch des hervorragenden Mannes zu erkennen, seine Familie unter Ausschluß der Leibeserben seines Adoptivvaters auf den Thron der Arsakiden zu setzen.

Nach dem Bericht des Tacitus (ann. XI 8), den auch der numismatische Befund gegen die abweichenden Angaben des Iosephus (ant. XVIII 46ff.) stützt (Mac Dowell 225ff.), war Gotarzes als König älter als Vardanes. Wohl kurz nach dem Tode des alten Herrn hatte er sich durch die Ermordung seines Adoptivbruders Artabanus und seiner Familie zum Alleinherrscher erhoben. Der junge Vardanes hatte sich anscheinend zu seinem Oheim Vonones nach Atropatene in Sicherheit gebracht.

Aber von Gotarzes ließen sich die Großen das stramme Regiment nicht gefallen, das er für notwendig hielt. Bereits Ende 39 oder Anfang 40 erreichte den Vardanes ihr Ruf, er solle nach Ktesiphon kommen und das Erbe seines Vaters antreten. In zweitägigem Gewaltmarsch legte er mit einer kleinen Truppe eine Strecke von 3000 Stadien zurück und erschien überraschend vor der Reichshauptstadt. Der ganze Westen fiel ihm zu, so daß Gotarzes sich in sein hyrkanisches Erbland zurückziehen mußte. So bestieg Vardanes ganz früh im J. 40 den Thron seiner Väter, auf dem er schon zwei Jahre und drei Monate saß, als ihn Apollonios von Tyana im Frühjahr 42 besuchte (Philostr. vit. Apoll. 1, 21, 28).

Er wandte sich alsbald gegen Seleukeia, das seit den Tagen des Tiridates die Oberhoheit der Großkönige noch nicht wieder anerkannt hatte. Weder Artabanus noch Gotarzes hatten bisher die Zeit zur Belagerung der weitläufigen, durch den Strom und die Kanäle gut geschützten Stadt gefunden. Vardanes begann jetzt, sie einzuschließen und ihre Verteidigungsanlagen anzugreifen.

Aber ehe er Erfolg erzielte, erschien Gotarzes mit einem starken Heere von Hyrkaniern und Dahern wieder im Felde. Vardanes sah sich gezwungen, die Belagerung von Seleukeia aufzugeben und nach dem Nordosten zu eilen, wo er im Sommer 41 nahe der baktrischen Grenze Krieg führte.

Über diesem Bruderkriege ging Armenien verloren, das bald nach dem Tode des Tiberius wieder in parthische Hände gefallen war. Der Kaiser Gaius hatte gleich nach seinem Antritt den König Mithridates wegen alter Späne aus seiner Kronprinzenzeit nach Rom berufen und gefangengesetzt. In das herrenlose Land waren die Parther eingedrungen und hatten hier einen Satrapen Demonax eingesetzt. Claudius ließ den armenischen König gleich nach dem Thronwechsel in Rom wieder frei und wies ihn an, den parthischen Bruderkrieg auszunützen und sich von seinem königlichen Bruder wieder in sein Reich zurückführen zu lassen. Das Unternehmen gelang völlig, nachdem Demonax im Kampfe gegen Pharasmanes Schlacht und Leben verloren hatte (Tac. ann. XI 9. Dio LV 8, 1. Die zeitliche Festlegung dieser Ereignisse, die Tacitus in einer geschlossenen Erzählung zum J. 47 bietet, ergibt sich aus den Münzdaten der parthischen Könige sowie aus der Anordnung bei Dio).

Da entdeckte Gotarzes seinem Adoptivbruder eine Bewegung unter den Großen, die sich gegen sie beide richtete und, nach den späteren Ereignissen zu schließen, wohl auf die letzten noch in Rom lebenden Mitglieder der alten Dynastie zurückgreifen wollte. Darüber kam es zu einer Versöhnung zwischen den beiden Königen und zu einem Reichsteilungsvertrage. Vardanes wurde als Großkönig anerkannt und gewährte seinem Gegner das Königtum in Hyrkanien. Er kehrte Anfang 42 nach dem Westen zurück und konnte nun bald Seleukeia einnehmen, nachdem es mehr als sechs Jahre dem Reiche entfremdet gewesen war (Mac Dowell a. O.).

Nun wandte er sich der armenischen Frage zu. Aber alle Versuche, sich dort wieder einzuschalten, scheiterten an dem Aufmarsch der römischen Legionen am Euphrat und an der Drohung des Statthalters Vibius Marsus, sofort den Marsch auf Seleukeia anzutreten, wenn Vardanes die armenische Grenze überschreiten sollte. Doch nun hatte sich Gotarzes wieder auf seine alten Pläne besonnen, da er von unzufriedenen Großen herbeigerufen wurde. Vardanes traf ihn im Frühjahr 44 am Grenzflusse Erindes (Charyndas), trieb ihn durch sein ganzes Reich vor sich her und weiter bis zum Flusse Sindes, der die Grenze zwischen Areia und den freien Dahern bildete. In diesen östlichen Landschaften von Parthyene hatte seit 70 Jahren kein parthischer König Macht ausgeübt. Doch verweigerte das siegreiche Heer den Weitermarsch. Vardanes rühmte sich auf seinem Siegesdenkmal, daß er Gebiete unterworfen habe, die noch niemals seinen Vorfahren gezinst hätten, und trat den Rückzug über den alten Grenzfluß zwischen den beiden Reichshälften an. Die Siegesmünzen, die in Seleukeia mit dem Datum 43/44 geprägt wurden, beziehen sich unverkennbar auf diesen Feldzug (Mac Dowell a. O.).

Ein Friede scheint nicht geschlossen worden zu sein. Doch wurde auch kein Krieg mehr geführt. Vardanes beschied sich bei der Erindesgrenze und baute die königliche Macht im Innern aus. Gerade bei seiner großen Jugendlichkeit scheint er nicht immer die richtige Behandlung der Großen gefunden zu haben. Schließlich wurde er auf der Jagd ermordet, wo die größere Freiheit des Verkehrs den Verschworenen die Annäherung erleichterte. Er war der letzte und bedeutendste Sohn des Artabanus und hätte noch viel für das Reich und die königliche Macht tun können, wenn die Großen ihn ertragen hätten (Tac. ann. XI 10). Seine Ermordung ist auf Grund numismatischer Kriterien in das J. 46 zu setzen (Mac Dowell a. O.).

Die Frage der Nachfolge war nicht leicht zu lösen. Gotarzes erhob als Adoptivsohn des Artabanus Anspruch auf den erledigten Thron. Aber eine starke Partei wollte nichts von ihm wissen und dachte an die in Rom lebenden Arsakiden. Gotarzes stand aber mit seiner Armee am nächsten und konnte sich deshalb schnell in den Besitz der Macht setzen. So hatte er endlich sein lang ersehntes Ziel erreicht.

Aber schnell wurde auch seine kraftvolle Persönlichkeit dem hohen Adel unerträglich. Schon im J. 48 erschien eine Gesandtschaft in Rom und bat den Kaiser um einen König aus dem echten Mannesstamme der Arsakiden. Die Wahl fiel auf Meherdates, einen Sohn des vor 30 Jahren umgekommenen Großkönigs Vonones I. Er wurde im Frühjahr 49 durch den syrischen Statthalter C. Cassius Longinus an den Euphrat geleitet, wo ihn der Unterkönig Abgar von Edessa mit Freuden empfing. Über großen Jubelfesten in dessen Hauptstadt wurde die Zeit zu überraschendem Vorgehen versäumt. Immerhin gelang es noch, die Verbindung mit dem Fürsten Karen von Südostmedien und mit dem König von Adiabene in dessen Land zu vollziehen und so den Gegner von Medien abzuschneiden. Als beide Teile sich am Bache Corma nahe der babylonischen Nordgrenze gegenüberlagen, war Gotarzes der Schwächere und konnte keine Schlacht wagen. Aber Meherdates konnte sie auch nicht erzwingen. Gotarzes benützte nun die Ruhepause sehr geschickt, um die Fürsten von Edessa und Adiabene auf seine Seite herüberzuziehen. Als Meherdates und der Karen nun doch zum Angriff schritten, wurden sie vernichtend geschlagen. Der medische Fürst fand im Kampfe den Tod. Meherdates wurde auf der Flucht gefangen und durch Abschneiden der Ohren verstümmelt, so daß er nach parthischer Anschauung nicht mehr regierungsfähig war (Tac. ann. XII 10—14). Der Sieger Gotarzes ließ nun an dem Felsen von Behistun, der die Huldigungsdenkmäler Dareios I. und Mithridates II. trägt, sein eigenes Siegesdenkmal mit der Unterschrift seines Vor- und Geschlechtsnamens anbringen. Die neue Dynastie schien gesichert.

Doch nur kurze Zeit konnte Gotarzes der schwer errungenen Herrschaft genießen. Schon im J. 51 wurde er von einer Krankheit hinweggerafft (Tac. ann. XII 14). Mit seinem frühen Tod fiel der eben gewonnene Herrschaftsanspruch seines Hauses wieder dahin. Die Wahl der Großen fiel auf den Bruder Artabanus III., den greisen König Vonones von Atropatene. Und als dieser noch in demselben Jahre starb, ging die Tiara des Großkönigs auf seinen Ältesten Vologaeses über, den hochbegabten Sohn einer griechischen Konkubine (Tac. ann. XII 14. Ioseph. a. O.). Der älteste eheliche Sohn des Königs, Pakorus, wurde sein Nachfolger auf dem Throne von Atropatene. Für den jüngsten Bruder Tiridates wurde auch eine Königskrone gesucht. Vologaeses glaubte, in Armenien, wo sich eben damals die Verhältnisse unheilvoll zu verwirren begannen, die Abfindung für diesen letzten Thronanwärter finden zu können.

Pharasmanes von Iberien eröffnete im J. 52 von neuem die armenische Frage. Er sandte seinen erwachsenen Sohn Radamistus, der ihm Schwierigkeiten machte, an den Hof des Mithridates und stellte ihm frei, sich dort in den Besitz der Macht zu setzen. Nach längeren Umtrieben gelang es dem Neffen, den Kommandanten der römischen Schutzwache in Artaxata für sich zu gewinnen und mit dessen Duldung seinen Oheim samt Weib und Kind umzubringen. Aber die römische Regierung verweigerte dem Thronräuber die Anerkennung. Da griff Vologaeses ein und besetzte noch im Spätherbst 53 die beiden armenischen Hauptstädte Artaxata und Tigranokerta. Auf dem alten Krönungsfelde bei Artaxata legte der Großkönig selbst seinem Bruder das Diadem der armenischen Könige an. Aber eine schwere Seuche im Heere und der frühe Einbruch des harten Alpenwinters erzwangen noch einmal die Räumung. Im Sommer 54 gelang dann die endgültige Besetzung des Landes. Der ritterliche junge König, den die Großen als Prinzen des Nachbarreiches Atropatene gut kannten, stand bald fest in den Herzen seines Volkes. Armenien schien nun endgültig in die parthische Interessensphäre übergegangen zu sein (Tac. ann. XII 44—51).

Die neue Regierung des jungen Kaisers Nero, deren führende Männer der Gardepräfekt Afranius Burrus und der zum Minister aufgerückte Prinzenerzieher Seneca waren, sah sich sofort vor die schwerwiegendsten außenpolitischen Entscheidungen gestellt. Sie entnahm aus einer Erfahrung von mehr als 70 Jahren, daß Armenien, dies Ritterland mit seiner stark iranisch beeinflußten Aristokratie, nur durch einen unverhältnismäßig großen Aufwand militärischer und materieller Mittel vom Anschluß an das Partherreich abgehalten werden könne. Sie entschloß sich daher, die Lösung der armenischen Frage in einem Kondominium der beiden interessierten Großmächte zu suchen. Ein parthischer Prinz sollte als römischer Klientelkönig das wichtige Land regieren. Man war auch von vorneherein bereit, das Königtum des Tiridates anzuerkennen. Doch mußte der Usurpator seine Unterwerfung unter die römische Oberhoheit natürlich in besonders feierlicher und bindender Form vollziehen. Daraus ergab sich die unabdingbare Forderung einer Reise des Prätendenten nach Rom, um hier aus der eigenen Hand des kaiserlichen Oberherrn die Krone zu empfangen. Da man aber nicht mit einer schnellen und kampflosen Annahme der neuen Politik durch den Großkönig und seinen Bruder rechnen konnte, wurde in der Provinz Kappadokien an der armenischen Grenze ein zweites asiatisches Armeekommando eingerichtet und einem der bewährtesten Offiziere und Staatsmänner des Reiches, dem Consular Cn. Domitius Corbulo, übertragen (Tac. ann. XIII 6). Es hat diesen vorzüglichen Mann noch fast zehn Jahre schwerer Arbeit gekostet, bis das Ziel erreicht war (s. Schur Die Orientpolitik des Kaisers Nero; Klio Beih. XV 1923, 7ff.).

Während Corbulo im J. 55 die Rüstungen für den erwarteten Krieg zum Abschluß brachte, brach im Partherreich eine neue Revolution aus. Der Prätendent war diesmal ein Sohn des Var-

danes (Tac. ann. XIII 7). Und die Münzen eines ungenannten Königs, die vom J. 55 bis zum J. 58 geprägt werden (Mac Dowell 228), zeigen, daß seine Macht nicht gering war. Der Kern dieser Macht aber war Hyrkanien (Tac. ann. XIII 37), das eben unter Gotarzes ein eigenes Reich gebildet hatte und immer dem Hause des Artabanus besonders nahegestanden hatte. V. konnte unter diesen Umständen keinen Krieg mit Rom führen und sandte auf Anforderung einige Prinzen als Geiseln ins römische Reich (Tac. ann. XIII 9).

Angesichts der schwierigen Lage des Großkönigs glaubte Corbulo, das politische Ziel ohne Kampf erreichen zu können. Früh im J. 56 erschienen seine Boten in Ktesiphon, erklärten im Auftrage des Statthalters, eine Anerkennung des Tiridates sei unter gewissen Bedingungen möglich, und baten den Großkönig, eine Gesandtschaft zu Verhandlungen über die armenische Frage nach Rom zu schicken. Aber die Verhandlungen, die das J. 56 erfüllten, scheiterten daran, daß V. eine effektive römische Oberhoheit über seinen armenischen Bruder nicht zugestehen wollte. Im J. 57 erzwang Corbulo durch begrenzte Operationen noch einmal eine eingehende Aussprache. Aber der König, der zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft bereit war, verweigerte die Huldigungsreise nach Rom, so daß wieder keine Einigung zustande kam. Cobulo besetzte jetzt ohne ernsteren Widerstand im J. 58 das Land und seine beiden Hauptstädte. Im Frühjahr 59 wurde ein Prinz Tigranes aus dem Hause des Herodes zum König von Armenien gekrönt. Eine Schutzwache von 1000 Legionaren sicherte seine Stellung (Tac. ann. XIII 34—41. XIV 23—26. Über die Chronologie s. Schur Klio XIX 1923, 83ff.).

Im J. 57 versuchten nun aber auch die Hyrkanier mit ihrem König, dem Sohne des Vardanes, aus der neuen Lage jeden möglichen Vorteil zu ziehen. Im Sommer 58 erschien ihre Gesandtschaft mit einem Bündnisangebot am römischen Hofe. Im Herbst 58 stellte ihr Corbulo für die Reise zur Euphratmündung eine Eskorte (Tac. ann. XIV 25). Sie werden von hier aus durch das wieder selbständig gewordene Persien in ihre Heimat gereist sein (Schur Klio Beih. XV 35ff.). Ich zweifle nicht daran, daß der Kaiser das Bündnis mit dem feindlichen Nachbarn seines Nachbarn abgeschlossen hat. Denn der Verlauf des hyrkanischen Krieges hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Partherkrieges bestimmt.

Während der armenische Prätendent noch im Frühjahr 59 einen vergeblichen Vorstoß unternahm, ging der Großkönig mit sichtlichem Erfolge den Hyrkaniern zu Leibe. Das Aufhören der Prägung des Gegenkönigs zu Ende des J. 58 ist ein Zeichen für den beginnenden Verfall des Reiches. Zugleich griff auch das indoparthische Reich von Osten her an. Den Fingerzeig dafür bietet uns die große Ausdehnung der Landschaft Areia, wie sie aus Ptolemaios (VI 17) zu erkennen ist (zeitlich richtig angesetzt, aber historisch noch nicht richtig erklärt bei Kießling o. Bd. IX S. 510. Art. Hyrkania; eine Vorstufe meiner heutigen Erklärung Klio Beih. XV 77f.). In diesem Großlande Areia sind mit dem alten Fürstentum des Hauses Suren die karmanische Wüste und die althyrkanischen Landschaften Nesaia und Astauene verbunden. Gundafarr, sein Nachfolger Pakores oder noch ein späterer Nachfolger hat also die Spaltung des Partherreiches benützt, um sich nach Westen auszudehnen. Das hyrkanische Reich war demnach auf den schmalen Küstensaum im Südosten des Kaspischen Meeres und die angrenzenden Striche südlich des Elburs beschränkt. Es war offenbar dem Erliegen nahe, als die römische Regierung im Sommer 60 durch ihren armenischen Vasallen den neuen Partherkrieg provozierte (Klio Beih. XV 19ff.).

Im Sommer 60 fällt Tigranes in Adiabene ein. Da Vardanes hierin mit Recht einen römischen Angriff sah, schloß er Frieden mit Hyrkanien und nahm mit voller Kraft den Kampf gegen Rom auf. Damit war die hyrkanische Selbständigkeit gerettet. Wir werden das selbständige Hyrkanien um die Mitte der 70er Jahre wieder erwähnt finden. Mit dem Zerfall des indoparthischen Reiches hat es seine Grenze wieder weiter nach Osten vorgeschoben (Oros. Geogr. 17ff.) und um 100 auch noch Margiana hinzugewonnen (A. Herrmann Seidenstraßen I 48. Kießling 513).

Das Partherreich hat also seinen Wunsch, Armenien zu besitzen, mit dem Verlust Hyrkaniens bezahlt. Im Frühjahr 61 rannte sich der Einbruch des Tiridates und des Königs von Adiabene vor der Sperrstellung von Tigranokerta fest. Vardanes selbst sammelte die Hauptarmee bei Nisibis, um den mit drei Elitelegionen zum Vormarsch über den Euphrat bereitstehenden Corbulo zu empfangen. Der römische Statthalter glaubte nun, seine Überlegenheit hinreichend dargetan zu haben und wieder den Weg der Verhandlungen betreten zu können. Er forderte die sofortige Räumung des armenischen Gebiets, widrigenfalls er den Angriff eröffnen müsse. Der König, der sich seiner Schwäche bewußt war, ging auf den Wink ein, befahl die Räumung Armeniens und löste seine Hauptarmee auf. Zugleich erschienen seine Gesandten an der Grenze und baten, in Rom über die Modalitäten der Anerkennung des Tiridates verhandeln zu dürfen. Corbulo, der nun den beabsichtigten Erfolg erreicht zu haben glaubte, ließ sie einreisen, räumte nun auch seinerseits Armenien und zog den König Tigranes aus dem Lande. Tiridates ergriff nun sofort wieder Besitz (Tac. ann. XV 1—5).

Die römische Regierung lehnte nun selbstverständlich die Anerkennung des Prätendenten ab, der sich eigenmächtig in den Besitz seines Landes gesetzt hatte. Zugleich sandte sie in dem Consul Caesennius Paetus einen neuen Befehlshaber für die armenische Invasionsarmee, der aber vor Einbruch des Winters nur noch einige Grenzstriche am Arsanias besetzen konnte. V. hatte nun als erster Partherkönig die Kraft, sein Heer in einen Winterfeldzug nach Armenien zu führen. Schon ganz früh im J. 62 überfiel er Paetus in seinem Winterlager. Und ehe Corbulo an die Wahrheit dieser überraschenden Tatsache zu glauben lernte und zur Hilfe herankam, erzwang der Großkönig von dem haltlosen Paetus die Kapitulation von Rhandeia. Er sagte darin die sofortige Räumung Armeniens zu und erklärte, Tiridates werde anerkannt werden, sobald in neuen Verhandlungen zu Rom die Bedingungen festgesetzt seien. So hatte der Großkönig durch die Verbindung einer überraschenden militärischen Aktion mit geschickt geführten diplomatischen Verhandlungen einen vollen Sieg errungen. Auch Corbulo war mit den drei intakten Legionen nicht in der Lage, etwas daran zu ändern (Tac. ann. XV 6—17).

Die römische Regierung verweigerte auch diesem Vertrage selbstverständlich die Ratifikation. Corbulo wurde wieder zum Generalstatthalter des römischen Asiens mit dem Sitze in Kappadokien ernannt, der neue Statthalter von Syrien, C. Cestius Gallus, seinem Befehl unterstellt. Zugleich wurde die Orientarmee auf sieben Legionen verstärkt und durch Vexillationen aus Illyrien und Ägypten weiter vergrößert. Während Gallus mit drei schwächeren Legionen die Euphratgrenze hütete, sammelten sich in Melitene vier Elitelegionen mit den illyrischen und ägyptischen Sturmbataillonen und den Hilfstruppen aller asiatischen Klientelfürsten zu einer Angriffsarmee von etwa 60000 Mann, die im Frühjahr 63 zum Einmarsch in Armenien bereitstand. Die römische Überlegenheit war einwandfrei hergestellt (Tac. ann. XV 27).

Als das römische Heer die Grenze überschritt, kamen ihm Gesandte des Großkönigs und seines armenischen Bruders entgegen und baten um Frieden. Corbulo gab ihnen Unterhändler mit, um Präliminarien zu vereinbaren. Es waren die alten Bedingungen. Tiridates erhielt die Zusage, daß ihn der Kaiser selbst in Rom zum König von Armenien krönen werde, wenn er sich zur Huldigung einfinde. Dem Großkönig wurde nach der Regelung der armenischen Frage ein Bündnis in Aussicht gestellt (Tac. ann. XV 27).

In Auswirkung dieses Vertrages mußte alsbald der Thronverzicht des Tiridates vollzogen werden. Bei Rhandeia, dem Orte der Kapitulation des Paetus, kam der Prätendent ins römische Lager und wurde mit allen einem parthischen Prinzen gebührenden Ehren empfangen. Er legte sein Diadem vor dem Kaiserbilde nieder und gelobte, das Land zu verlassen und die Krone nicht eher wieder zu tragen, als er sie aus der Hand des Kaisers selbst in Rom empfangen habe. Aus dem Lager schrieb er einen demütigen Brief an seinen kaiserlichen Oberherrn mit der Bitte, ihn zur Huldigung empfangen zu wollen. Dann ließ er seine Tochter dem Legaten als Geisel und begab sich nach Ktesiphon, um die Befehle des Kaisers abzuwarten (Tac. ann. XV 28—31). Kurz darauf fand auch eine Zusammenkunft zwischen dem Großkönig und Corbulo statt, auf der ein Friedensvertrag abgeschlossen und durch die Gestellung parthischer Geiseln gesichert wurde (Dio LXII 23, wo die ganze Tätigkeit Corbulos geschlossen 19—23 berichtet wird). Armenien wurde besetzt und zunächst als römische Provinz verwaltet.

Nach neuen Zögerungen erschien Tiridates im Sommer 66 zu Rom am kaiserlichen Hofe und wurde glanzvoll empfangen. In öffentlicher Feier wurden Huldigung und Krönung vollzogen. Der Kaiser feierte dann seinen königlichen Gast mit aller Liebenswürdigkeit, deren er fähig war, und gewann an ihm einen aufrichtigen Verehrer. Er gab ihm einen Baumeister mit, der das zerstörte Artaxata nach westlicher Art als eine würdige Königstadt erneuern sollte. Und er übermittelte dem Großkönig durch seinen Bruder eine Einladung, ihn ebenfalls in Rom zu besuchen (Dio LXIII 1, 2—7. Suet. Nero 13).

So war nach harten und langwierigen Auseinandersetzungen der Friede im Osten auf eine neue Grundlage gestellt. In der Einsetzung eines parthischen Prinzen zum römischen Vasallenkönig war der Weg gefunden, die Interessen der beiden Großmächte an dem strategisch so wichtigen Zwischenlande in Einklang zu bringen. Auch der Großkönig war mit der ihm aufgezwungenen Lösung bald sehr zufrieden. Seine Hochachtung für die politische Leistung des neuen Verbündeten war sehr groß. Und wenn er ihm auch aus guten Gründen den Besuch in seiner Hauptstadt nie gemacht hat, so hat er doch alles getan, um die Beziehungen zwischen den beiden Großreichen so gut und reibungslos wie möglich zu gestalten.

Hier sei in Kürze auf die letzten Pläne der neronischen Regierung hingewiesen, wie ich sie im Ausbau einer Anregung E. Kornemanns (Janus I 55) herausgearbeitet habe (Klio Beih. XV 39 bis zum Ende). Nach dem Partherfrieden gingen die Truppenkonzentrationen an der Ostgrenze weiter. Neben äthiopischen Plänen im Sudan, deren Ausführung seit dem Frühjahr 66 Corbulos bisheriger Generalstabschef Ti. Iulius Alexander als Vizekönig von Ägypten vorbereitete, war unter der persönlichen Leitung des bewährten Generalstatthalters von Asien ein Feldzug zu den Kaspischen Toren im Werden, zu den ostkaukasischen Pässen im Lande der Albaner. Hier sollte die Grenze des Pompeius auf dem Kamm des Gebirges und an der Südwestküste des Kaspischen Meeres wieder hergestellt werden. Der Zweck dieses Unternehmens ergibt sich aus dem Gesamtüberblick über die orientalischen Ziele der neronischen Regierung, den ich in meinem Buche gegeben habe. Wie die arabische Politik Neros die Eröffnung eines unmittelbaren Seehandels mit Indien erstrebte, so sollte der albanische Feldzug die alte Seidenstraße freilegen, die von Baktrien auf dem Oxus ins Kaspische Meer und von dort auf dem Kyros und Phasis ins Schwarze Meer führte. Das war eine Wasserverbindung mit Indien, die nur eine siebentägige Wanderung über den Hindukusch und einen fünftägigen Karawanenzug in Transkaukasien erforderte (s. Art. Osthandel in Suppl.-Bd. VIII). Wenn Albanien unterworfen war, konnte man durch das Gebiet des hyrkanischen Verbündeten mit römischen Schiffen die Stelle am Oxus erreichen, bis zu der die indischen Kaufleute mit ihren Waren zu kommen pflegten. Wie man im Süden die Vermittlung von Seleukeia ausgeschaltet hatte, so sollte auch im Norden die unmittelbare Verbindung mit dem indischen Handel aufgenommen werden. Das richtete sich gegen die kommerzielle Stellung des Partherreiches, konnte aber bei der näheren Heranziehung Hyrkaniens ans Reich auch nicht ohne Einfluß auf die politische Stellung der Parther bleiben. Vielleicht ist in der Einladung des Großkönigs zu einem Besuche beim Kaiser in Rom ein erster Versuch zu erkennen, auch den Ausbau des neuen parthischen Bündnisses zu einem Klientelverhältnis in die Wege zu leiten. Der innere Verfall des Kaisers und die durch seinen Sturz herbeigeführten Wirren haben jedenfalls alle orientalischen Ausdehnungspläne zunichte gemacht.

Der Großkönig Vologaeses war fest entschlos-

sen, an dem mühsam erarbeiteten Bundesverhältnis mit Rom, wie er es verstand, unverbrüchlich festzuhalten. Bald nach dem Thronwechsel erschien, wohl schon unter dem Regiment des Nerofreundes Otho, eine Gesandtschaft mit einem Handschreiben des Großkönigs in Rom. Der Parther feierte darin den verstorbenen großen Kaiser, dessen Gedächtnis er in Ehren zu halten bat, und ersuchte um die Bestätigung des Bundesvertrages (Suet. Nero 57). Sie wurde ihm selbstverständlich gewährt. Und als Vespasian ihn nach seiner Schilderhebung im Sommer 69 um Stillesitzen bat, bot er dem neuen Kaiser ein Hilfsheer von 40 000 parthischen Rittern an. Vespasian erneuerte bald nach seinem Einzug in Rom das alte Bündnis (Suet. Vesp. 6).

Der Großkönig hatte jetzt im Westen Ruhe und konnte an den inneren Wiederaufbau herangehen. Die Reise der hyrkanischen Gesandtschaft im J. 58 enthüllt uns blitzartig, was alles in der Zeit des Römerkrieges verlorengegangen war. Das Fürstentum Characene an den Strommündungen war offenbar wieder unabhängig, wenn die Hyrkanier von hier aus in ihre Heimat gelangen konnten. Auch die Könige von Persien, durch deren Gebiet die Reise weitergegangen sein muß, können damals nur wenig Rücksicht auf den nominellen Oberherrn in Ktesiphon genommen haben. Und dann ist es auch wahrscheinlich, daß das zwischen beiden gelegene Land Elam sich nicht mehr um den Großkönig bekümmert hat. Das Reich des Volgaeses war abgesehen von den beiden Reichen seiner Brüder wesentlich auf Medien und Babylonien mit Adiabene und dem mesopotamischen Zwischenlande beschränkt. In dem Jahrzehnt der Ruhe, das ihm nach dem Römerfrieden des J. 63 beschieden war, hat er wohl die erwähnten Klientelreiche wieder an sich genommen. Nur Hyrkanien, das wir bald im Bunde mit den Alanen der nördlichen Steppe finden werden, konnte seine Selbständigkeit gegen den Großkönig behaupten und scheint nie wieder unter die Oberhoheit der parthischen Großkönige zurückgekehrt zu sein. Vologaeses wird auch sonst alles getan haben, um die Blüte des Landes zu heben. Hierher gehört auch die Gründung der neuen Stadt Vologasokerta im Herzen Babyloniens (Plin. n. h. VI 21. Steph. Byz. s. v.).

Doch nun brach wieder einmal einer der großen Völkerstürme los, wie sie immer von neuem aus dem inneren Asien hervorbrechen. Diesmal ist es die Wanderung der rund um das Kaspische Meer vom Kaukasus bis zum Oxus schweifenden Alanen, deren mittelbarer Druck bereits um die Mitte der 50er Jahre an der römischen Donaugrenze fühlbar wird (Klio Beih. XV 85ff.). Zwischen 72 und 74 drangen sie als Verbündete des Königs von Hyrkanien über die Kaukasuspässe nach dem Süden vor und richteten hier allerlei Schaden an (Ioseph. bell. Iud. VII 24. 25; ant. XVIII 97). Atropatene wurde überflutet, der Harem seines Königs gefangen und nur gegen schweres Lösegeld wieder freigelassen. Auch Armenien verfiel dem Zugriff der Alanen, sein König Tiridates wäre beinahe ihr Gefangener geworden. Ganz Medien ward überschwemmt. Und die Ausläufer der großen Flut ergossen sich bis nach Mesopotamien Da wandte sich im J. 75 der Großkönig an seinen Verbündeten, den Kaiser Vespasian, und bat ihn um ein Hilfsheer unter der Führung eines der beiden kaiserlichen Prinzen. Aber Vespasian lehnte ab und beschränkte sich auf die Sicherung des Reichsgebiets. Er ließ die Kaukasuspässe besetzen und unterstützte den Ibererkönig Mithridates beim Ausbau seiner Hauptstadt zu einer Festung ersten Ranges (Suet. Dom. 2, 2. Dio LXVI 15, 3. Ioseph. a. O. B. Niese Herm. XXVIII 1893, 639. A. 139. E. Täubler Klio IX 1909, 18. M. Rostowzew Iranier und Griechen in Südrußland 118. J. Marquart Caucasica VIII 1931, 80).

So verlief sich die Alanenflut, als die Schwärme sich genügend mit Beute vollgesogen hatten. Aber die Ablehnung des Hilfsgesuches war für den Großkönig eine schwere Enttäuschung, die seine freundschaftlichen Gefühle für den römischen Nachbarn stark abkühlte. Noch er selbst oder einer seiner nächsten Nachfolger hat diesen veränderten Gefühlen Ausdruck gegeben, als ein falscher Nero am parthischen Hofe Zuflucht suchte. Zunächst scheint er aber beim Thronwechsel in Kommagene einen Kandidaten, der in Rom nicht genehm war, unterstützt zu haben. Traians Vater erhielt im J. 76 als Legat von Syrien die Triumphalinsignien, weil er den römischen Standpunkt durchgesetzt hatte (Plin. Pan. 14).

Der Alanensturm hat den Großkönig anscheinend zu einem alten Manne gemacht, dessen Leben nur noch kurze Zeit währte. Das ergibt sich aus den Münzen vom Ende der 70er Jahre. Mit dem Ende des J. 79 hört die Prägung auf den Namen des Vologaeses auf (Mac Dowell 119f.). Doch bereits im April 78 beginnt die Reihe der Münzen eines neuen Großkönigs Pacorus, der als ein bartloser Jüngling erscheint (Mac Dowell 192). Vologaeses scheint demnach Ende 79 oder Anfang 80 gestorben zu sein. Dafür spricht auch das Scherzwort des todkranken Kaisers Vespasian, der große Komet deute nicht seinen Tod, sondern den des Großkönigs, der ja stark behaart sei, während er selbst eine Glatze habe (Dio LXVI 17, 3). Nach dem Tode des Vologaeses erscheint auf den Münzen aus Seleukeia in den J. 80 und 81 ein Großkönig Artabanus (Mac Dowell 193, 230), der uns auch als Schutzherr des falschen Nero genannt wird (Dio LXVI 19, 3 b). Pacorus trug aber den Sieg über ihn davon. Auf den Denkmünzen des J. 82 sitzt er zu Pferde und wird von einer Tyche gekrönt, während ein Mann ihm ein aufgebundenes Diadem hinreicht, wahrscheinlich der gestürzte Artabanus (Newell Surv. of Pers. Art, zitiert bei Debevoise 215, 1).

Mac Dowell und ihm folgend Debevoise haben aus diesem numismatischen Befund erschlossen, daß Vologaeses in seinem letzten Lebensjahre mit dem Aufstand eines Prinzen Pacorus zu tun hatte und ihm schließlich erlegen ist. Artabanus würde dann vielleicht der legitime Erbe des alten Königs sein, der nach einigen Widerstandsversuchen sich mit dem Übergang der Krone auf eine andere Linie hätte abfinden müssen. Diese Interpretation scheint mir daneben zu treffen. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Herrscher von der Bedeutung des Vologaeses durch den Aufstand irgend eines kleinen Prinzen gestürzt worden sein sollte. Es würde meines Erachtens der Art des Vologaeses mehr entsprechen, wenn er durch die Königswahl und Krönung des Thronfolgers schon bei seinen Lebzeiten für einen ungestörten Übergang der Herrschaft zu sorgen versucht hätte. Er hat — so möchte ich annehmen —, im J. 78 seinen ältesten Sohn Pacorus zum Mitregenten angenommen, so daß in den letzten zwei Jahren seiner Regierung ein Doppelregiment vorhanden war. Aber nach dem Tode des alten Herrn hat doch ein zweiter Sohn Artabanus nach dem Diadem gegriffen und insbesondere in Babylonien Anhang gefunden. Er ist im J. 82 durch Pacorus zur Abdankung gezwungen worden.

Der neue Großkönig war den Römern nicht freundlich gesinnt. Um die Mitte der 80er Jahre suchte der große Dakerkönig Decebalus seine Bundeshilfe gegen Rom und schenkte ihm einen griechischen Sklaven aus römischer Kriegsbeute, der später als reicher Mann ins Reich zurückkehrte (Plin. ep. X 74). Auch einen falschen Nero hat Pacorus im J. 89 unterstützt und erst auf starkes Drängen Domitians ausgeliefert (Suet. Nero 57. Tac. hist. I 2). Im J. 97 empfing er eine Gesandtschaft des chinesischen Kaisers und sandte ihrem Herrn als Gegengabe Löwen und Strauße (Chavannes Toung pao 8, 1907, 178f.). Wir hören noch von einem Grenzzwischenfall mit Rom, der wohl bald nach dem Antritt des Kaisers Traian gütlich beigelegt wurde (Arr. Parth. frg. 32). Endlich erfahren wir, daß Pacorus dem König Abgar VII. von Edessa gegen eine hohe Geldsumme die Souveränität in seinem Lande verliehen hat (Dio LXVIII 21. Arr. Parth. frg. 42—48). Damit kommen wir offenbar schon in die Periode neuer Thronwirren, die mit dem J. 105 einsetzt (Gutschmid Gesch. Irans 140).

Die Münzgeschichte gibt uns hierfür den wesentlichen Anhalt (Mac Dowell 193, 230f.). Die Reihe der datierten Münzen des Pacorus weist zwei großen Lücken auf, in den J. 88—93 und 97—105. Hinter der zweiten Lücke steht nur noch eine einzige datierte Münze. In demselben J. 105 beginnt aber auch die Prägung eines Gegenkönigs, in dem Mac Dowell wohl mit Recht den späteren Großkönig Vologaeses II. (128—147) erkennen will. Mit dem Jahre 109 beginnen die datierten Münzen des Großkönigs Chosroes, der den Römern für etwa 20 Jahre als der legitime Inhaber des parthischen Thrones galt. Die Söhne des Pacorus waren seine Neffen (Dio LXVIII 19), er selbst also wohl einer der zahlreichen Söhne des alten Vologaeses, um derentwillen der Vater schon bei Lebzeiten die Herrschaft mit Pacorus teilte. Er hat sich ebenso wie der Neffe Vologaeses gegen den Großkönig Pacorus erhoben, so daß wir in diesen Jahren nicht weniger als drei Anwärter auf die höchste Würde im Partherreich haben. Offenbar einigte sich Chosroes nach dem Tode des Pacorus mit dessen Söhnen und half dem ältesten von ihnen, Exedares, den armenischen Vetter zu vertreiben und König von Armenien zu werden (Dio LXVIII 17, 19. Arr. Parth. frg. 37ff.). Diese klare Verletzung der römischen Oberherrschaftsansprüche muß sich zwischen 110 und 112 zugetragen haben. Sie hat dem Kaiser Traian den formalen Rechtsgrund für seinen Eroberungszug ins Partherreich gegeben (Dio LXVIII 17).

Im J. 113 wurde es klar, daß im römischen Asien die Vorbereitungen für einen ganz großen Partherkrieg getroffen wurden. Der Großkönig Chosroes fühlte sich angesichts der großen Schwierigkeiten, die ihm sein in Nordmedien weithin anerkannter Neffe Vologaeses machte, völlig außerstande, einen Römerkrieg zu führen. Er berief deshalb seinen König Exedares aus Armenien ab, machte dem bereits nach Athen übergesiedelten Kaiser hiervon Mitteilung und bat ihn um die Belehnung mit Armenien für Parthamasiris, den zweiten Sohn des Pacorus. Aber Traian, dem es gar nicht um Armenien, sondern um die Durchführung der alten Pläne des Pompeius und Caesars ging, ließ die Botschaft unbeantwortet (Dio LXVIII 17. Über Chosroes und seine Zeit s. o. Junge Art. Osroes).

Im ersten Kriegsjahr 114 wurde Armenien mit überlegenen Kräften überrannt. Parthamasiris, der immer wieder die Belehnung nachsuchte, wurde endlich vom Kaiser persönlich vor der Heeresversammlung dahin beschieden, daß Armenien hinfort als römische Provinz verwaltet werden solle. Auf dem Rückweg in sein Lager wurde der Prätendent von dem römischen Begleitkommando ermordet. Noch im Sommer wurde auch Mesopotamien besetzt und als Provinz eingerichtet (zur Datierung s. P. L. Strack Reichsprägung unter Traian 218ff., 36—42).

Ein Widerstand des Großkönigs war in diesem ersten Kriegsjahre nicht zu spüren. Nur der König Mebarsapes von Adiabene und einige Araberscheichs aus der mesopotamischen Wüste setzten sich ernsthafter zur Wehr. Der Grund für diese Passivität des Chosroes liegt offenbar in der wachsenden Macht des Gegenkönigs Vologaeses. Er beherrschte nach den Fundorten seiner Münzen große Teile des nördlichen Iran (Mac Dowell 230f.). Solange der Kaiser sich in den armenischen und mesopotamischen Vorlanden hielt, in denen die Macht des Großkönigs wohl überhaupt gering war, lag Chosroes der Kampf mit dem medischen Vetter näher.

Im Frühjahr 115 wurde östlich von Nisibis der Übergang über den Tigris erzwungen, Adiabene besetzt und als Provinz Assyria eingerichtet. Dann setzten sich zwei große Armeen längs der beiden Ströme südwärts in Bewegung. Ktesiphon fiel ohne Widerstand, des Großkönigs Tochter und sein goldener Thron wurden erbeutet. Daß Seleukeia bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt wird, ist merkwürdig. Doch fehlt meines Erachtens jeder Grund zu der Annahme Mac Dowells (193, 232), daß hier noch ein Restkönigtum des alten Pacorus bestanden habe, der vielmehr damals schon lange tot war. Die Beziehung der fraglichen Münzen auf Pacorus lehnt Newell (A. J. A. XXXXI 1937, 515f.) mit vollem Rechte ab. (Zur Geschichte dieses Jahres s. Strack 224. Debevoise 230ff.).

Den Winter 115/116 verbrachte der Kaiser auf einer Reise zu den Strommündungen in Characene. Als er im Frühjahr 116 nach Babylon zurückkehrte, erreichte ihn die Nachricht, daß die neu erworbenen Gebiete in hellem Aufstande seien und daß seine Garnisonen vertrieben oder erschlagen seien. Zwei Brüder des Großkönigs, Meherdotes und Sanatrukes, standen an der Spitze

der Bewegung. Sie werden ihre Güter in Mesopotamien gehabt haben. Lusius Quietus nahm Nisibis und Edessa wieder ein. Jetzt erschien zur Unterstützung des Sanatrukes Parthamaspates, der Sohn des Großkönigs. Doch gelang es dem Kaiser, den Prinzen auf seine Seite herüberzuziehen. Er erschlug seinen Verwandten und machte seinen persönlichen Frieden mit Rom. Traian setzte ihn in Ktesiphon zum König der Parther ein. (Den Vorschlag von Longden JRS XXI 1931, 17, das Diofragment LXXV 9, 6 über Vologaeses, den Sohn des Sanatrukes, hierherzuziehen, halte ich für verfehlt. Die Belege bei Debevoise 234—237).

Aber Parthamaspates wurde von der großen Mehrzahl der Parther nicht anerkannt. Der nationale Widerstand scheint sich um die Person des Großkönigs Chosroes gesammelt zu haben (Dio LXVIII 33, 2. Mac Dowell 194). Traian mußte sich im Frühjahr 117 auf die armenisch-mesopotamisch-assyrische Basis zurückziehen. Hier wurden fieberhafte Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme des Feldzuges getroffen. Da erkrankte der Kaiser und mußte die Heimreise antreten. Er starb im August 117 zu Pompeiopolis in Kilikien.

Sein Vetter und Erbe Hadrian, der als Kommandeur der syrischen Armee im Osten stand, machte alsbald Friede mit den Parthern, da seine Anwesenheit in Rom dringend notwendig war. Er kehrte in allen Punkten wieder zur augusteischen Politik in ihrer neronischen Abwandlung zurück. Nur das Königreich Osrhoene wurde als Abfindung für Parthamaspates einbehalten. Wer der neue König von Armenien war, wissen wir nicht (hist. Aug. I 5).

Im Partherreiche ging nach Ausweis der Münzen das Nebeneinander des Chosroes in Babylonien und den Nachbarländern und seines Neffen Vologaeses in Medien unverändert fort, bis im J. 129 der ältere Herrscher gestürzt wurde (Mac Dowell 195). Hadrian scheint sich auf die Seite des Chosroes gestellt zu haben. Bereits um 123 war er wieder an der Parthergrenze und legte bestehende Unstimmigkeiten friedlich bei (hist. Aug. I 12, 8). Im J. 128 sandte er ihm die vor 13 Jahren gefangene Tochter zurück und stellte ihm die Rückgabe des goldenen Thrones in Aussicht (hist. Aug. I 13, 8), ohne jedoch das Schicksal des alten Herrn wenden zu können. Vom J. 129 ab ist Vologaeses II. bis zu seinem Tode im J. 147 der anerkannte Oberherr des ganzen Reiches, wenn es auch während seiner ganzen Regierungszeit in Teilen von Medien einen Gegenkönig Mithridates gegeben hat (Wroth Parthia IX 215f. 25—28).

Unter dieser Regierung fand ein neuer Alaneneinbruch in Westasien statt. Der Zeitansatz ergibt sich aus der Tatsache, daß die Münzstätte von Seleukeia in den J. 134—136 stille lag (Mac Dowell 195). Pharasmanes von Iberien zog den Feind ins Land. Die Alanen überschwemmten Albanien, Medien und Armenien, versuchten auch in die römische Provinz Kappadokien einzudringen und gelangten bis nach Mesopotamien. Vologaeses beschwerte sich in Rom über Pharasmanes, ohne jedoch andere als diplomatische Unterstützung zu finden (Dio LXIX 15). Während der kappadokische Statthalter Flavius Arrianus den schweifenden Scharen an der Grenze des eigentlichen Reichsgebiets Halt gebot, mußte der Großkönig ihren Abzug um Geld erkaufen. Man sieht deutlich, wie schwach das Partherreich bereits geworden ist.

Im Mai 148 finden wir die ersten Münzen des neuen Großkönigs Vologaeses III., der seinem Vater ohne Schwierigkeiten gefolgt zu sein scheint. Er ist nach Ausweis seiner Prägedaten aus Seleukeia kurz nach dem März 193 gestorben (Mac Dowell 198). Nach mehr als 40 Jahren war er wieder der erste allgemein anerkannte König des Reiches. Die unmittelbare Folge war ein Erstarken der Reichsmacht, die bald auch Rom gegenüber wieder ihre Ansprüche betonte. Bei einem Thronwechsel in Armenien versuchte Vologaeses sich in den Besitz des Landes zu setzen, wich aber dann doch vor dem diplomatischen Einspruch des Kaisers Antoninus Pius zurück (hist. Aug. Ant. Pius 9, 6). In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Weigerung des Kaisers, dem Großkönig den goldenen Thron seiner Ahnen zurückzugeben (a. O. 9, 7). Als im J. 153, wohl durch den Tod des Parthamaspates, der Thron von Edessa frei wurde, scheint wieder der Großkönig Ansprüche erhoben zu haben. Aber der Kaiser konnte sich auch diesmal wieder mit diplomatischen Mitteln durchsetzen. Auf seinen Ruf eilte der greise Abgar VII., der vor 40 Jahren das Feld hatte räumen müssen, aus dem fernen Osten herbei und nahm als römischer Vasall wieder Besitz von seinem Lande (a. O. 9, 6). Im Zusammenhang mit dieser Aktion werden die Gesandtschaften der Herrscher Hyrkaniens und Baktriens stehen, die den Kaiser aufsuchten (Victor epit. 15, 4). In allen diesen Einzelzügen offenbart sich das wachsende Kraftgefühl des Partherreiches, das in seinen verengerten Grenzen vom Euphrat bis zum Charindas und vom Kaspischen Meere bis zum Persischen Meerbusen wieder zur Einheit und inneren Geschlossenheit gelangt ist.

Als im J. 161 der römische Thronwechsel eintrat, hielt Vologaeses seine Stunde für gekommen. Mit großer Heeresmacht fiel sein Feldherr Chosroes in Armenien ein, besiegte den herbeieilenden Legaten von Kappadokien, C. Sedatius Severianus, und schloß ihn mit seiner ganzen Armee in der armenischen Bergfeste Elegeia ein. Bald erstürmten die Parther die Feste und machten den Legaten mit fast der ganzen Besatzung nieder. Dann besetzten sie Edessa und drangen, von den minderwertigen Polizeitruppen der Euphratarmee wenig behindert, in Syrien ein (Dio LXXI 2. Oros. VII 15, 2. Hist. Aug. Marc. Ant. 8, 6ff. Verus 6, 7ff.). Damit war der Partherkrieg wieder in voller Gefährlichkeit ausgebrochen. Alsbald begab sich L. Aurelius Verus, der Adoptivbruder und Mitregent des neuen Kaisers Marcus, zur Leitung des Krieges nach dem Osten. Geleitet von den drei besten Generalen des Reiches, Avidius Cassius, Statius Priscus und Martius Verus, traf er im Laufe des J. 162 mit starken Armeen aus dem Westen in Antiocheia ein und übernahm den Oberbefehl gegen die Parther.

Die syrischen Truppen waren nach der langen Friedenszeit so geringwertig sowie durch die erlittenen Niederlagen so demoralisiert, daß zunächst an einen Feldzug gegen die parthische

Hauptarmee nicht zu denken war (h. Aug. Avidius Cassius 5, 5—7). Verus hielt deshalb den Großkönig durch Verhandlungen hin (Fronto hist. princ. 14) und gab dem syrischen Legaten Avidius Cassius Zeit, seine Legionen wieder zu disziplinieren. Im Frühjahr 163 rückten die römischen Heere in Armenien ein. Das ganze Land wurde besetzt. Damals muß durch den kappadokischen Legaten Statius Priscus der neue König Sohaemus bei Artaxata gekrönt worden sein. Der Zeitpunkt ergibt sich aus den Münzen des Verus, die auf das Ereignis Bezug nehmen (Mattingly and Sydenham Rom. Imp. Coin. III 255. 511—513. Über Sohaemus s. u. Art. Sohaemus 5).

Die beiden folgenden Jahre 164 und 165 bringen dann einen von Avidius Cassius geführten Feldzug in das Herz des Partherreiches. Aus unseren trümmerhaften Nachrichten können wir zwei Hauptstoßrichtungen erkennen, ohne daß eine Verteilung der Ereignisse auf die beiden Kriegsjahre möglich wäre. Nachdem Avidius in einem Gefecht bei Sura den Flußübergang erkämpft hatte, ging der eine Stoß über Edessa und Nisibis ostwärts nach Adiabene und weiter nach Medien hinein. Die zweite Armeegruppe folgte dem Laufe des Euphrats und schlug die parthische Hauptarmee bei Dura-Europos (s. Cumont Dura-Europos LII). Die schwere Niederlage zerstörte die Autorität des Großkönigs, so daß die großen Vasallen und Klientelkönige nach Hause gingen (Dio LXXI 2, 3). Auch Seleukeia öffnete den Römern freiwillig ihre Tore, wurde aber trotzdem von der römischen Soldateska völlig verwüstet (h. Aug. Verus 8, 3). Ktesiphon wurde eingenommen. Und der Orientale Avidius Cassius traf das Ansehen des Großkönigs tödlich, indem er seine Königsburg der Zerstörung und Plünderung preisgab (Dio a. O.). Aber Seleukeia hielt den Römern nicht die Treue, sondern mußte im Dezember 165 noch einmal mit Gewalt genommen werden (h. Aug. Verus 8, 4. Dio a. O. Zur Datierung Mac Dowell 234).

Doch auch diesmal war das Ende des Partherreiches noch nicht gekommen. Eine Epidemie, die bei der Belagerung von Seleukeia auf die römische Armee übergesprungen war, erzwang zu Beginn des J. 166 den beschleunigten Rückzug nach Syrien, der nur unter schweren Material- und Menschenverlusten durchgeführt werden konnte (Dio LXXI 2, 4. Hist. Aug. Verus 8. Amm. Marc. XXIII 6, 23). Der nun folgende Friedensschluß, der in unseren Quellen allerdings nirgends erwähnt wird, stellte die römische Ostgrenze wieder her und verstärkte sie im Süden, wo seitdem Dura-Europos die Grenzfeste, der Chaboras der Grenzfluß ist (Cumont Dura 173. 410, 53, wo eine Weihung für den Kaiser Verus in der Stadt nachgewiesen ist. S. a. Rostowzew Yale class. studies V 201). Die beiden Kaiser, die am 12. Oktober 166 einen großen Triumph über die Parther feierten, konnten den Ehrentitel Parthicus Maximus Medicus annehmen (Mattingly and Sydenham 328, 1455).

Der Versuch des Großkönigs Vologaeses III., das überkommene Machtgleichgewicht zugunsten der Parther zu verschieben, hatte also mit einem schweren Rückschlage geendet. Die verheerenden Folgen für die königliche Macht ließen nicht lange auf sich warten. Nach dem oben zitierten Bericht Dios ließen die Bundesgenossen, d. h. die Großvasallen, nach der Schlacht bei Europos ihren Lehnsherrn im Stich. Sie stehen ihm seitdem sehr selbständig gegenüber. Und was wir in den folgenden Jahrzehnten über das Perserreich erfahren, zeigt dessen volle Unabhängigkeit, wenn auch das Lehensband formell noch nicht zerrissen wurde. Ebenso mag auch in Adiabene, Atropatene und anderwärts die Entwicklung gelaufen sein. Auch das Krongut muß durch Vergabungen stark zurückgegangen sein. Denn als im J. 191 Pescennius Niger die Hilfe des Großkönigs erbat, konnte ihm dieser nur zusagen, daß er seine Großvasallen um Zuzug bitten werde.

Das Partherreich begann also, zumal unter der Regierung eines Herrschers, dessen Kraft durch die schweren Schicksalsschläge gebrochen war, mehr und mehr eine quantité négligeable zu werden. Immerhin fand der Kaiser Marcus beim Ausbruch des Markomannenkrieges im J. 171 noch besondere Vorkehrungen im Osten notwendig. Da sein Mitregent Verus vor zwei Jahren gestorben war und da seine Söhne noch nicht regierungsfähig waren, wurde Avidius Cassius, der langjährige Legat von Syrien, zum Generalstatthalter des römischen Orients ernannt (Dio LXXI 3, 1). Der Großkönig und seine Vasallen dachten allerdings nicht daran, irgend welche Schwierigkeiten zu machen. Und selbst die große Krise, die im J. 175 aus dem Abfall des Avidius hervorging, brachte keine Störung aus dem Osten. Als der Kaiser im Sommer 176 nach seinem Siege über den abtrünnigen General in Antiocheia Hof hielt, konnte er in eingehenden Verhandlungen mit dem Großkönig und seinen Vasallen den Ostfrieden sichern und bestätigen (h. Aug. Marcus 26, 1).

Der alte Großkönig Vologaeses lebte danach noch 16 Jahre, bis er nach dem März 193 in hohem Alter starb (Mac Dowell 198). Sein Nachfolger Vologaeses IV. begann bereits im September 191 zu münzen. Ich möchte auch hier im Gegensatz zu Mac Dowell keinen Rivalitätskampf zwischen den beiden Männern annehmen. Vielmehr scheint mir auch hier die Annahme einer Mitregentschaft des Thronerben geraten zu sein.

Gleichzeitig mit dem Antritt des neuen Großkönigs brach in Rom die große Krise aus, die aus der Ermordung des Commodus hervorging. Im J. 193 riefen die syrischen Legionen ihren Führer, den hervorragenden Legaten Pescennius Niger, zum Kaiser aus. Dem neuen Herrn, dessen glänzende Herrschergaben man schon lange kannte, flogen die Herzen des ganzen Orients zu. Auch die Könige und Satrapen von jenseits des Euphrat und des Tigris schickten Gratulationsgesandtschaften und boten die Hilfe ihrer Truppen an, wenn sie gebraucht werden sollte. Der Kaiser lehnte ab, da er nicht mit Schwierigkeiten rechnete (Herodian. II 8, 8). Ob auch eine großkönigliche Gesandtschaft dabei war, ist nicht mehr auszumachen.

Als jedoch Septimius Severus in Rom zur Herrschaft gekommen war und gegen Osten heranrückte, forderte Pescennius die angebotene nachbarliche Hilfe an. König Osrhoes von Armenien erklärte sich nun neutral zwischen den beiden

Kaisern. Der Fürst von Hatra sandte ein Korps arabischer Bogenschützen. Und der Großkönig versprach, seine Großvasallen zur Aufstellung eines Heeres aufzufordern (Herodian. III 1, 1—3). Man sieht die Schwäche der königlichen Gewalt, die ohne den Beistand der großen Vasallen keine bewaffnete Macht von Bedeutung mehr aufbringen kann.

Noch klarer geht diese Schwäche der großköniglichen Gewalt aber aus der Haltung des Königs von Adiabene hervor. Er verband sich mit dem römischen Klientelkönig von Osrhoene, um die Stellung des großen Nachbarreiches in Mesopotamien zu untergraben. Und nur die Hauptstadt Nisibis hielt ihrem vereinigten Angriff stand. Die Garnisonen des Pescennius, dem der Großkönig seinen Beistand versprochen hatte, wurden von den Truppen des Vasallen bekämpft und vertrieben.

Der Kaiser Severus ging sofort nach seinem Siege im J. 194 über den Euphrat, führte den Marsch durch die Wüste erfolgreich durch und entsetzte Nisibis. Verhandlungen, die nun von den Gegnern angeknüpft wurden, kamen schnell zum Scheitern. In drei Kolonnen befriedeten die Legionen das ganze Land und stellten überall die römische Herrschaft wieder her. Auch mit Hatra kam es zu Kämpfen und Verhandlungen. Der König von Edessa wurde vertrieben. Doch nun schien dem Kaiser die Auseinandersetzung mit dem Caesar Albinus im Westen dringlicher. Er verzichtete deshalb auf den geplanten Partherkrieg, errichtete die neue Provinz Mesopotamien mit der Hauptstadt Nisibis und ließ die Dinge in der Schwebe (Dio LXXV 1—3. h. Aug. Sev. 8, 9—11). Er nahm damals den Titel Parthicus Arabicus Adiabenicus an, der seitdem auf Inschriften und Münzen erscheint (CIL VIII 306. VI 954. Mattingly and Sydenham IV 97, 55; 62ff.; vgl. 96ff., 41, 58, 63a, 64, 76). Den ihm angebotenen Titel Parthicus Maximus lehnte er ab, weil ein eigentlicher Partherkrieg noch nicht stattgefunden hatte (h. Aug. a. O. 10).

Nun erst kam der Großkönig dazu, seine Macht gegen die Vasallen des Nordens geltend zu machen. Nach den Angaben unserer armenischen Quellen standen Meder und Perser vereint gegen den Großherrn, der demnach wesentlich nur noch über Babylonien verfügt zu haben scheint. In Chorasan, dem Grenzgebiet zwischen Persien und Medien, kam es zu einem schweren Feldzuge, der nach großen Schwankungen mit einem Siege Vologaeses IV. über seine Gegner endete. Nun wurde auch der König Narses von Adiabene, der sich in den letzten Jahren so selbständig geführt hatte, besiegt und erschlagen, sein Erbe zum Anschluß an das Reich gezwungen. Die beiden Friedensjahre, die der Kaiser dem Großkönig hatte lassen müssen, waren also aufs beste für den Wiederaufbau der Königsmacht benützt worden (Mšiha Zkha p. 21f. 23).

Denn im J. 198 begann der neue römische Angriff. Der Großkönig hatte bereits vorher einen Einfall in Mesopotamien gemacht und Nisibis eingeschlossen, wo der Statthalter Laetus sich glänzend hielt. Vor dem Anmarsch der römischen Hauptmacht zog sich das parthische Heer zurück und folgte teils zu Schiff, teils zu Lande dem Lauf des Stromes. Seleukeia und Babylon wurden kampflos besetzt, Ktesiphon nach hartem Kampfe genommen und ausgeplündert. Hier nahm der Kaiser den Titel Parthicus Maximus an (Dio LXXV 9. h. Aug. Sev. 16. Herodian. III 9, der aber sichtlich sehr verwirrt ist. Zur Datierung Mac Dowell 91, 235. Über den Feldzug M. Platnauer Life a. Reign of the emp. Sept. Sev. 1918, 117ff. J. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Kais. Sept. Sev. 1921, 113ff.). Wegen Mangels an Nahrung für Mensch und Vieh wurde jedoch schnell der Rückzug tigrisaufwärts angetreten. Ein Versuch zur Überrumpelung der Bergfeste Hatra scheiterte unter schweren Verlusten. Im J. 199 wurde dann, ohne daß es in unserer schlechten Überlieferung erwähnt würde, ein Friede mit dem Großkönig geschlossen. Der Kaiser hatte sein zu vermutendes Ziel, die Gebirgsgrenze, nicht erreicht. Aber die Auflösung des Partherreiches, die der junge König mühsam aufgehalten hatte, kam wieder in Fluß.

Das Partherreich war jetzt in seiner Agonie völlig ungefährlich für den römischen Nachbarn geworden. Wir hören deshalb mehr als ein Jahrzehnt lang nichts von ihm in unseren literarischen Quellen. Doch gestatten uns die Münzen, den Fortgang der Regierung Vologaeses IV. bis zum J. 207/08 festzustellen (Mac Dowell 199), wo ihm sein Sohn Vologaeses V. nachfolgte. Gegen diesen König erhob sich um 213 sein Bruder Artabanus V. (Dio LXXVII 12. 13). In dem Streit zwischen diesen beiden Brüdern brach die alte Spaltung zwischen dem medischen und dem babylonischen Siedlungsgebiet der Parther, die in den Tagen des Großkönigs Chosroes zum ersten Male sichtbar wurde, von neuem aus. Artabanus saß in Egbatana. Hier wurden auch seine Münzen geschlagen, die in ihrer Stückelung ganz auf die Bedürfnisse Irans eingestellt waren (Mac Dowell 235).

Damit sind wir bei der letzten Generation arsakidischer Großkönige angelangt. Der Untergang des Reiches liegt im Schatten einer wirren Zeit, die auch für die römische Geschichte sehr unruhig war. Artabanus war, wohl durch den Anschluß des Königs von Adiabene, der Stärkere und der Nachbar der Römer geworden. Der Kaiser Caracalla wollte nun die schwierige Lage des Partherreiches ausnützen, um endlich die alten Ziele der Römer im Orient zu erreichen. Um einen Kriegsgrund zu haben, bat er um die Hand einer Tochter des Artabanus. Nach der unvermeidlichen Ablehnung rückte er im Frühjahr 216 in Adiabene ein, wo Arbela in seine Hände fiel. Von hier aus drang er verwüstend in Medien ein, nahm die Stadt der parthischen Königsgräber und ließ die Gebeine der alten Großkönige in alle Winde verstreuen. Im Herbst ging die römische Armee wieder über die Grenze zurück. Artabanus hatte sich inzwischen gerüstet und brach im Frühjahr 217 in Mesopotamien ein. Auf dem Vormarsch gegen ihn wurde der Kaiser im April 217 zwischen Edessa und Karrhai ermordet. Sein Nachfolger Macrinus vurde in einer dreitägigen Schlacht bei Nisibis geschlagen und erkaufte dann um Geld den Abschluß eines Friedens (Dio LXXVIII 1ff., 26, 27. h. Aug. Carac. 6f. Herodian. IV 11ff. Mac Dowell 200. Herzfeld Memnon I 1907, 115f.).

Kurz darauf brach die Macht des Arsakidenhauses endgültig zusammen. Gegen 220 kam Ardaschir aus dem Hause Sasan durch kriegerische Eroberung auf den Thron des persischen Reiches, das bis dahin nominell noch die Oberhoheit des Großkönigs Artabanus V. anerkannte (Th. Noeldeke Geschichte der Perser und Araber 1879, 1—8). Im J. 222/223 begann der letzte Kampf des Partherreiches. Damals erhob sich Ardaschir gegen seinen Oberherrn und fand die Bundesgenossenschaft des Königs von Adiabene und einiger medischer Großen. Es war also dieselbe Koalition, über die Vologaeses IV. vor einem Menschenalter Herr geworden war. Aber sie hatte jetzt in Ardaschir einen Führer ganz großen Formats. So gelang der Einbruch in Babylonien und die Einnahme von Ktesiphon, bei der Vologaeses V. den Tod fand (Mac Dowell 200). Hatra ward erfolglos angegriffen, Zabdicene und Arzanene verwüstet (Dio LXXX 3f. Mšiha Zkha p. 28ff.). Im J. 227 wurde auch Artabanus überwältigt und im Kampfe erschlagen (Mac Dowell 200). Sein Sohn Artavasdes setzte den Verzweiflungskampf noch einige Jahre fort, bis er gefangen und in Ktesiphon hingerichtet wurde (Mšiha Zkha p. 29. Mac Dowell 200. Wroth Parthia 251).

Das war das Ende des Partherreiches und der arsakidischen Dynastie. Nach einer langen Agonie, die durch römische Eingriffe immer wieder verschärft wurde, erlag das alte Königshaus der iranischen Reaktion gegen den Hellenismus und seine babylonische Spielart. Das neue Herrscherhaus des Ostens war ebenso jugendlich und kraftvoll wie das aus langer Ruhe erwachte persische Volk. In diesem kriegerischen Volke und seinem grundherrlichen Adel ist die alte parthische Aristokratie sehr schnell aufgegangen.

[Schur.]

Parthini, illyrischer, das Hinterland von Dyrrachium zwischen dem beiläufigen Breitenkreis der Stadt und dem Semeni-Osumfluß (*Apsus*) nordsüdlich und bis an den Ochridasee (*Lacus Lychnitis*) westöstlich bewohnender Binnen- (Strab. VII 7, 8 C. 326. Plin. n. h. III 146. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellenistiques au IIIe siècle avant J.-C. 273—205 [1920] 106), nicht Küstenstamm (Mela II 55). Die Nordgrenze ergibt sich aus den Angaben Appian. bell. civ. V 320 Viereck (*Ἰλλυρικὸν ἔθνος Ἐπιδάμνῳ πάροικον*) und Cass. Dio XLI 49, 2 (*Δυρράχιον ἐν τῇ γῇ τῇ πρότερον μὲν Ἰλλυριῶν τῶν Παρθινῶν*). In Dyrrachium ist ferner nach Cass. Dio XLII 10, 1 von Pompeius im J. 48 v. Chr. M. Porcius Cato (Uticensis) als Kommandant einer 15 Cohorten starken Garnison — die Angabe der Besatzungsstärke bei Plut. Cato min. 55 — eingesetzt, um von hier aus ebenso die Überfahrt nach Italien als andrerseits das P.-Land zu überwachen. Ob man in dieses auch noch das Gebiet der heutigen Städte Tirana und Kruja sowie Teile der davon östlicher gelegenen Matia-Mulde einbeziehen darf (so Patsch Klio XXXI 142), hängt davon ab, inwieweit man nach Norden das Territorium von Dyrrachium auszudehnen hat, da an dieses ja auch die Taulantier (s. u. Bd. IV A S. 2526) herankamen. Von Süden her reichte bis zum Apsus das Gebiet der Stadt Apollonia (Caes. bell. civ. III 13, 5) sowie auch das von Byllis heran. Weiterhin lag am rechten Ufer des Osum die mit dem heutigen Berat geglichene Stadt Antipatreia (s. o. Bd. I S. 2500f.), welche König Philipp V. von Makedonien im J. 218 erobert (Polyb. V 108, 8), ohne daß sein Vorgehen von römischer Seite als Angriff auf die mit ihnen verbündeten P. genommen wird; nach Polyb. V 108, 2 gehörte Antipatreia damals zur Landschaft Dassaretis. Im Osten reichte das P.-Gebiet bis nahe an den Ochridasee. Als sich im 3. makedonischen Krieg, genauer im J. 169, der in Lychnidus am Ostufer des Sees sitzende römische Legat L. Coelius der Treue der zwischen dem See und dem Meere wohnenden Bevölkerung durch Abnahme von wehrhaften Geiseln besonders versichert (Liv. XLIII 21, 2. 3), kommen nur zwei Stämme in Betracht: die Penesten nördlich des Sees (s. o. Bd. XIX S. 495) und die P. westlich davon. Lychnidos selbst aber wird zu demselben Jahr bei Liv. XLIII 9, 7 als Stadt der Dassaretii bezeichnet (ebenso Ptolem. III 12, 29 Müller 512, 2). Das P.-Land wurde danach ostwestlich vom *Genusus* (Škumbi nach älterer, Shkumbi nach jetziger albanischer Orthographie) durchströmt, an dem auch Caes. bell. civ. III 41, 1 ein leider namenloses *oppidum* der P. erwähnt (nach Veith Der Feldzug von Dyrrachium zwischen Caesar und Pompeius 1920, 127f. vermutlich die Straßenstation *Clodiana*, s. o. Bd. IV S. 62). Der am Austritt des Flusses in die Ebene und am Punkte, wo sich die via Egnatia nach Dyrrachium und Apollonia verzweigte, gelegene Ort *Asparagium* jedoch (Caes. bell. civ. III 41, 1; nicht = Clodiana wie o. Bd. II S. 1712, sondern Rogožina bzw. Rogozhinë nach jetziger albanischer Schreibung, wie Veith 48ff. 121f. 125ff. Kartenbeilage Ia und e, ebenso in [Kromayer-] Veith's Schlachtenatlas z. ant. Kriegsgesch. 92f. Karte Röm. Abt. 20/1 wahrscheinlich macht. — Stoffel Hist. de Iules César, Guerre civile I [1887] 160. 347f. dachte an den Rogožina am linken Škumbiufer gegenüberliegenden Punkt) gehörte nach Caesar bereits zum Territorium von Dyrrachium. Der Fluß war somit nicht Südgrenze des P.-Landes, wie Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 51 annimmt, andrerseits dasselbe seines natürlichen Meerzuganges durch die griechische Kolonie Dyrrachium beraubt; die südlich davon gegen Apollonia hin gelegene buchtenlose und versumpfte Niederung der Muzakhia schloß vielmehr vom Meere ab.

Widersprechend sind die Angaben, welche Plin. n. h. III 143. 145 über die P. macht. Er nennt sie an ersterer Stelle zusammen mit anderen Stämmen (*Oxuaei, Partheni, Cavi, Haemasi, Masthitae, Arnistae*) als ehemalige Bewohner des nördlich von Epidaurum (= Epidaurus, Ragusa vecchia) gelegenen Teiles (*tractus*) des Gerichtsbezirkes (*conventus*) von Narona, an zweiter Stelle zusammen mit den in ihrem Rücken wohnenden *Dassaretae* als gegenwärtige Siedler der römischen Provinz Macedonia südlich von Lissus. Die das erste Mal genannte Reihe ehemaliger Stämme setzt aber in dem südlich von Epidaurus anschließenden anderen Teil desselben Gerichtsbezirkes, das ist im Abschnitt Epidaurus—Lissus (Plin. n. h. III 144) mit einer Stammesliste fort, deren Richtung eher Südnord als wie angegeben

und deren Ausgangspunkt eher *Epidamnum*, wie Plin. n. h. III 145 schreibt, als *Epidaurum* ist. Was freilich die Beurteilung dieser zweiten Liste erschwert, ist der Umstand, daß Plinius diejenigen Stämme, welche ihren Namen noch forterhielten (*proprieque dicti Illyri et Taulanti et Pyraei retinent nomen*), herausnimmt und die anderen nur mehr als Restbestand (*Labeatae Senedi Rudini Sasaei Grabaei* Mayhoff, *Labeates Enedi Rud. Sas. Gr.* Detlefsen) aufzählt, mit anderen Worten, die ursprüngliche Aufzählung ist für uns gestört. Doch sind die Pyraei nach Patsch Hist. Wanderungen im Karst und an der Adria [1922] 41, 3 den Pleraei, die am Naro (Narenta) wohnen, gleichzusetzen, während hinwiederum die ihnen bei Plinius vorausgehenden Taulanti nach Ps. Skyl. 26, Eratosthenes frg. III B 109 Berger (= Steph. Byz. s. *Ἀνδράχιον*) und Ptolem. III 12, 2, eindeutig aber nach Liv. XLV 26, 15, der sie als Untertanen des Illyrierkönigs Genthius aufzählt (die Angabe zu Unrecht von Niese Griech. u. mak. Staaten 178, 1 verdächtigt), nördliche Anrainer des Gebietes der Stadt Dyrrachium = Epidamnus sind. Beide Stämme sind demnach bei Plinius in Wirklichkeit südnördlich zu reihen, wahrscheinlich ebenso die Reststämme, da sie ja mit den Labeates, den nördlichen Nachbarn der Taulanter, beginnen. Darf man aber Plinius in solcher Weise verstehen und umorientieren, dann rücken die Stämme des angeblichen nördlichen tractus von Narona unbedingt in den Raum zwischen der Nordgrenze von Epiros einer- und Dyrrachium = Epidamnus andrerseits ein, die Partheni jenes tractus somit in den Süden dieser Stadt, das ist in die römische Provinz Macedonia, so daß jeder Widerspruch über ihre Lage aus der plinianischen Überlieferung schwindet. Die Richtigkeit dieser Interpretation der Pliniusstelle wird dadurch bestätigt, daß die von ihm im Zusammenhang mit dem südlichen tractus Epidaurus–Lissus erwähnte *multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria* ‚Kunde von vielen ausgestorbenen Städten Griechenlands' nunmehr auf Städte bezogen werden kann, die wie *Buthoe* südlich von Epidaurus, wie *Epidaurus* in seiner archaischen Vorstufe aber, ferner *Anchiale, Dim* (...) und *Herakleia* nördlich von Epidaurus lagen (Beaumont Journ. hell. stud. LVI [1936] 187f. Vgl. auch G. Nowak Stren. Bulic. 1924, 655—658). Weiters scheint es, als könnte man zur Bestätigung der vorgeschlagenen Interpretation auch die *proprie ... dicti Illyri* des erwähnten südlicheren tractus heranziehen, in dem Sinne, daß dieser Ausdruck nur ein bei Plinius mißverstandener Sammelbegriff für jene Stämme ist, welche im J. 229 außerhalb des damals geschaffenen, Dyrrachium miteinbeziehenden Römisch-Illyrien blieben und zu dem von Agron geführten unabhängigen Illyrien nördlich von Epidamnus = Dyrrachium gehörten (Zippel 43f. 84). Woran somit bei Plinius angeknüpft wird, ist der politische Zustand der J. 229—168 (damals wurde ja das unabhängige Illyrien von den Römern aufgesaugt und ihrer Oberhoheit unterstellt, vgl. Zippel 43f. 84), während die Einteilung in untergegangene und noch fortlebende Stämme des Bezirkes Narona auf Plinius selbst oder einen zeitlich unmittelbaren Vorgänger zurückgeht. Denn daß die Labeaten untergegangen sein sollen, kann nur damit zusammenhängen, daß sie in das Territorium des Municipium Scodra aufgegangen waren, dieses somit sein selbständiges Stadtrecht vermutlich schon in der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. empfangen hat.

Einzeltopographische Angaben werden uns längs der von den Römern um die Mitte des 2. vorchristl. Jhdts. erbauten via Egnatia (o. Bd. V S. 1988f.) gemacht. Außer den schon behandelten Orten *Asparagium* und *Clodiana* wird uns noch *Marusio* an dem nach Apollonia abzweigenden Ast genannt (Itin. Hieros. 608, 5. Veith Der Feldzug v. Dyrr. Karte I a; [Kromayer]-Veith Schlachtenatlas Karte Röm. Abt. 20/1), ferner am Škumbi, dessen Lauf die Straße von Asparagium aufwärts folgt, *Scampis*, heute Elbassan (s. u. Bd. II A S. 351), ein Ort, der unter Kaiser Augustus in die von ihm geschaffene römische Kolonie Dyrrachium einbezogen (Betz Österr. Jahresh. XXX [1936] Beibl. 106 und 106, 11), im 3./4. Jhdt. aber anscheinend selbständig wurde (Not. dign. or. IX 48 Seeck ps. comitatensische Legion *Scampenses*. Hierokl. Synekd. 653, 2 Parthey. Const. Porphyr. De them. II 9 p. 56, 3 Bonner Ausg.). Der Name lebt im heutigen Flußnamen Škumbi fort (Jireček in Thalloczy's Illyr.-alban. Forsch. I 128. 169. Skok Glasnik zemalskog muzeja u Bosni i Hercegovini XXIX [1917] 118. 131, 12. 135, 33. Weigand Lit. Zentralbl. LXVIII 645. Skok Arhiv za arbenasku starinu II [1925] 111, 1), vielleicht durch slavische Vermittlung (so Weigand, nicht entscheidend Skok Arhiv a. O.). Die Straße trat weiter oberhalb in die Berglandschaft *Candavia* ein (Cic. Att. III 7, 3. Caes. bell. civ. III 1, 2. 79, 3. Strab. VII 7, 4 C. 323. 8 C. 327. Sen. epist. mor. 31, 9. Lucan. VI 331. Plin. n. h. III 145. Tab. Peut. VII 4 Miller. Itin. Hieros. 607f. Rav. IV 9 P. P. 105, 12 Schnetz 51, 30; der Name auch bei Malchus Exc. de leg. I p. 162 (C. de Boor) zum J. 479 n. Chr. erwähnt. Ptolem. Geogr. III 12 (Macedonia) 15 Müller I S. 503, 13f. spricht von *τὰ Καυδάνια ὄρη*), die sich miteinbegreifend den Ochrida- und Prespasee, östlich bis zur lynkestischen Niederung (Becken von Monastir) ausdehnte (Strab. VII 7, 8 C. 327. Caes. bell. civ. III 79, 3) und mit den westlich des ersteren Sees gelegenen Teilen noch zum P.-Gebiet gehörte. Steph. Byz. bezeugt ferner für dasselbe die Stadtnamen *Βρυσάκιον* und *Πάρθος* (beide s. v.; zu letzterem u. S. 2037f.), Procop. de aedif. IV 4 Haury 119, 10 wieder in der diokletianischen Provinz Macedonia, nicht also in Epirus Nova, unmittelbar neben *Γεντιανόν* (somit wohl im ehemaligen Reich des Genthius gelegen) ein von Kaiser Iustinian erneuertes Fort des Namens *Παρθίων*. Ursprünglich östlichere Sitze der P. sind danach zu erwägen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die von N. Jokl Ebert's Reallex. d. Vorgesch. VI 40. Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II ([1926] 247) versuchte Zusammenstellung *Παρθίων — Παρθῖνοι* (dazu zustimmend Krahe Glotta XVII [1929] 160) wohl berechtigt.

Politisch bildeten die P. einen Stammes- oder, wenn man will, Städtebund (Liv. XLIII 23 *per Parthinorum socias urbes* z. J. 168; ähnlich die

Verfassung von Byllis bzw. der Bulini: L. Robert Bull. hell. LII [1928] 433f.). Man hat daher zwischen P. im weiteren und engeren Sinne zu scheiden und könnte die letzteren gleich den *Περθηνᾶται* setzen, welche Octavian im J. 34 zusammen mit den *Ὀξυαῖοι, Βαθιᾶται* und *Taυλάντιοι* wieder zur Ruhe bringt (Appian. Ill. 46 Viereck-Roos: *Ὀξυαίους μὲν δὴ καὶ Περθηνάτας καὶ Βαθιάτας καὶ Ταυλαντίους ... εἶλε* sc. Octavianus *δι' ὅλης πείρας*. Zippel 78. Müller Ptolem. Ausg. 311. Kromayer Herm. XXXIII [1898] 4, 4. Vulić Österr. Jahresh. IV [1901] Beibl. 160; Riv. di stor. ant. N. S. VII [1903] 490f. L'Acropole VII [1932] 119f. Journ. rom. stud. XXIV [1934] 167. — Dagegen E. Swoboda Octavian und Illyricum [1932] 86f.). Appian's *Ὀξυαῖοι* sind nämlich offenkundig, wie bisher allgemein angenommen, mit den *Oxuaei* (s. o. Bd. XVIII S. 2052) der schon erwähnten Stelle Plin. n. h. III 143 identisch, die dort unmittelbar neben den *Partheni* und zusammen mit den *Cavi, Haemasi, Masthitae, Arinistae* als angeblich ehemalige Bewohner des nördlicheren Teils des Gerichtsbezirkes Narona genannt werden, in Wirklichkeit aber, wie oben ausgeführt, südlich von Epidamnus = Dyrrachium sitzen. Man fragt sich mit Recht, ob diese plinianische Liste nicht etwa Mitglieder des Bundes aus der Zeit 229—168 nennt. Die *Arinistae* könnten mit der bei Ptolem. III 12, 17 Müller 505, 6f. südlich von *Ἀνδράχιον* angesetzten Stadt *Ἀρνισσα* zusammengehören, die *Cavi* aber als *Ca⟨nda⟩vi* (Patsch Wiener Stud. XLVII [1929] 102ff.), das ist als Bewohner der Landschaft Candavia, verstanden werden, da die nach Liv. XLIV 30, 7 im Hinterland von Scodra wohnenden *Cavii* zu weit nördlich von Dyrrachium abgerückt sind.

Das P.-Gebiet mit der geographisch dazugehörigen Küste hatte eine Schlüssellage: es vermittelte von der Adria bzw. Italien nach Mittelgriechenland, Macedonien und Thracien zur Aegaeis und nach Kleinasien bzw. umgekehrt. Man versteht gut, daß es schon im 7./6. Jhdt. unter den Einfluß der griechischen, im besonderen der korinthisch-kerkyraeischen Kolonisation gerät, welche an und nahe der Küste die Kolonien Dyrrachium (o. Bd. V S. 1885) und Apollonia (o. Bd. II S. 112) begründet. Erstere beherrschte die Einbruchslinie nördlich, letztere die südlich des Ochridasees (entlang des Flusses Apsus). Griechischer Handel und Kultureinfluß drang so in das Innere (Ps. Aristot. mirab. ausc. 104 Bekker II 839. Mommsen RG 41. Beaumont Journ. hell. stud. LVI 183f.) und es ist charakteristisch, daß Caes. bell. civ. III 11, 3 das *praesidium Parthinorum*, das anfangs des J. 48 v. Chr. in Oricum der pompeianische Kommandant L. Torquatus befehligt, als *Graeci* bezeichnet (dazu Veith Der Feldzug 40). Auch die Bulini, die südlichen Nachbarn der P., würden diese Bezeichnung verdienen (L. Robert Bull. hell. LII 433f.).

Innere Zwistigkeiten spielten die wohlhabende Kolonie Dyrrachium im J. 435 in die Hände der Taulantier (Thuk. I 24. 26. 29. Diod. XII 30. 31. Zippel 22. Schütt Unters. z. Gesch. d. alten Illyrier 30f.). Sie dehnten ihre Vorherrschaft, nicht ihre Sitze (so unrichtig Schütt 65), noch vor dem J. 350 längs der Küste bis an die Nordgrenze von Epirus aus, wie sich aus der von Ps.-Skyl. 26 über Eratosth. frg. III B 109 Berger (= Steph. Byz. s. *Ἀνδράχιον*) bis auf Ptolem. III 12, 2 fortlaufenden, im Westen kartographischen Tradition ergibt. Nach dem Inneren zu beherrschten die Taulantier auch das P.-Gebiet, überhaupt alles Land bis zum Lychnitissee. Denn der Tyrann der Taulantier Glaukias führte im J. 335 ein Heer vor die makedonische Grenzfestung Pelion südlich des genannten Sees, um den Illyriern des Kleitos gegen Alexander d. Gr. zu helfen. Von diesem aber durch einen nächtlichen Überfall überrascht, werden die vereinigten Illyrier *πρὸς τὰ ὄρη τῶν Ταυλαντίων* verfolgt, ohne daß dabei an ein besonderes räumliches Ausgreifen Alexanders gegen Westen hin gedacht werden kann (Arrian. anab. I 5, 8—6, 11. Droysen Gesch. d. Hell. I 121ff. Zippel 27f. Schütt 48ff. 52). P. waren somit kein sippenmäßiger Teil der Taulantier (so Forbiger Handb. d. alten Geogr. III², 563, 5. Schütt 28. Fluß Suppl.-Bd. V S. 326 und IV A S. 2526), sondern nur ihre zeitweiligen politischen Untertanen. In dem von Appian. Ill. 3f. Viereck-R. mitgeteilten illyrischen Stammesmythos stehen sie selbständig neben jenen. Die Taulantier verloren ihre Vorherrschaft über das südlichste Illyrien vorübergehend in den J. 314/13 an Kassandros von Makedonien (Zippel 30. Niese I 283. 292. Beloch GG IV/1² 121. 127. 132. S. o. Bd. X S. 2302. 2304, ferner Bd. IV A S. 2528f.), dauernd aber erst um 280 an die Könige von Epirus (Niese II 6. 6, 6. 10, 4. Beloch GG IV/1² 238. IV/2² 382. 382, 1) und diese wieder, als das Königstum in Epirus um etwa 230 gestürzt wurde (Beloch IV/2² 152. 531), zum Teil vielleicht auch schon früher (Beloch IV/1², 635. Schütt 69), an das von Pleuratos, dem Vater Agron's, begründete illyrische Königreich. In gleicher Weise wechselten die politischen Geschicke der P.

Die größte Schicksalswendung aber bereitete sich für die P. im J. 230 v. Chr. vor. Damals hatten die Römer wegen der stark zunehmenden illyrischen Seeräubereien und der dadurch geschädigten römischen Kaufleute und Handelsinteressen zwei Gesandte an die illyrische Königin Teuta geschickt, von denen der eine wegen seiner freimütigen Verteidigung des römischen Standpunktes auf der Rückreise von den Illyriern über Befehl der Königin ermordet wurde. Das war offener Völkerrechtsbruch und Rom zum Kriege entschlossen (Polyb. II 8). Es entsandte im nächsten Frühjahr die beiden Jahreskonsuln mit starker Land- und Seemacht vor die illyrische Küste. Unterstützt durch den Verrat des Illyriers Demetrios von Pharos, befreiten sie binnen kurzem Kerkyra (Korfu), Dyrrachium und Issa von den illyrischen Belagerungen und nahmen die Gemeinwesen, dazu außerdem Apollonia, die epirotische Völkerschaft der Atintanen und die illyrische der P. in ein vertragsmäßiges Freundschaftsverhältnis auf (Polyb. II 11, im besonderen II 11, 11 vgl. auch VII 9. 13. Appian. Ill. 20. 21 Viereck-R. Mommsen RG I 551. Zippel 51. 53. 88. Niese II 284. Täubler Imp. Rom. I 25. 25, 2. De Sanctis Storia III/1, 301f. Holleaux Rome, la Grèce 106. 106, 1. Niese-Hohl Grundriß d. röm. Gesch. 110. Beloch III/1²,

689. 689, 1. IV/1², 665f. 666, 1. Pais Storia di Roma I 175ff.; in Histoire Rom. I 252f. Vogt RG 86. Kornemann RG I 208f.). Belochs Argumentation IV/2² 262f., nach der die Kriegsereignisse erst in das J. 228 zu setzen seien, ist wohl verfehlt; in diesem Jahre kam vielmehr bereits der Friede zwischen Rom und der Königin zustande, der u. a. auch die Bedingung enthielt, daß die Illyrier in Zukunft mit nicht mehr als zwei unbewaffneten Lemben über Lissus hinaus gegen Süden fahren dürften (Polyb. II 12, 3. Appian. Ill. 21 Viereck-R.).

Macedonien hatte nunmehr die römische Großmacht im Fleisch seiner adriatischen Flanke: über Apollonia und durch die Atintania ging ja, abgesehen vom J. 199, die von den Römern im 2. und 3. makedonischen Kriege (200—197; 171—168) (ebenso im Kampfe gegen Antiochos von Syrien [192—189]) benützte Einbruchslinie nach Thessalien, von wo aus dem Königreiche die entscheidenden Niederlagen bereitet wurden (Kromayer Ant. Schlachtfelder II 33f. 223, 239. Karte 2; Schlachtenatlas 41 und Karte Röm. Abt. 9/1), während das P.-Land selbst Sammel-, Nachschub-, Retablierungs- und Rückzugsraum der jeweils gelandeten römischen Armee war. Dem macedonischen König Antigonos Doson freilich, der gerade im J. 229 zur Herrschaft kam, waren erst durch die neuerlichen Unruhen der Dardaner, dann durch die Ordnung der griechischen Verhältnisse die Hände gebunden (s. o. Bd. I S. 2418f. Nr. 5). Sein jüngerer Sohn und Nachfolger Philippus V. aber (221—175) widmete das erste Drittel seiner Regierung vorwiegend der illyrischen Sache. Er unterstützte zunächst freilich nur indirekt das Vorgehen des inzwischen von den Römern abtrünnig gewordenen Demetrios von Pharos, von dem Polyb. III 16, 3 zum J. 220 (zum Datum Holleaux Rome 134, 4) berichtet: *πορθεῖν μὲν καὶ καταστρέφεσθαι τὰς κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα πόλεις τὰς ὑπὸ Ῥωμαίους ταττομένας, πεπλευκέναι δ' ἔξω τοῦ Λίσσου παρὰ τὰς συνθήκας πεντήκοντα λέμβοις καὶ πεπορθηκέναι πολλὰς τῶν Κυκλάδων νήσων* (vgl. auch Cass. Dio XII frg. 53 Boissevain I S. 187). Die Gegenüberstellung der mit *μέν* und *δέ* voneinander unterschiedenen Unternehmungen des Demetrios sowie der besondere Zusatz *ἔξω τοῦ Λίσσου* im zweiten Glied weist darauf hin, die Plünderung und Unterwerfung von Städten des römischen Illyrien auf das Binnenland, somit in erster Linie auf das P.-Land zu beziehen (Zippel 56. 88. Niese II 326. De Sanctis III/1 323, 146. Holleaux 135). Nur nördlich und nahe von diesem kann dabei sein Stützpunkt *Διμάλη* gelegen gewesen sein (Polyb. III 18, 1; die Grenznähe auch von Zippel 70 betont); darum die engere Verbindung *Διμάλης καὶ Παρθίνων* (Polyb. VII 9, 13), bzw. *Parthini et Dimallum* (Liv. XXIX 12, 13) gelegentlich der Eörterung des dem 1. makedonischen Krieg folgenden Friedens von Phoinike. Die Vermutung von Holleaux (135, vgl. auch 112, 13) und Pais (Hist. Rom. I 284. Storia I 181), daß *Διμάλη* eine Stadt der P. gewesen sei, deren sich Demetrios bemächtigt hätte, wird durch den Bericht unwahrscheinlich, den Polyb. III 18. 19 vom Feldzug der Römer gegen Demetrios (J. 219) gibt: infolge des raschen Falles der Festung begeben sich alle vordem gegnerischen Städte der Umgebung *εἰς τὴν τῶν Ῥωμαίων πίστιν (in fidem p. R.)*, was Polybios von den bereits mit Rom befreundeten P. auf keinen Fall sagen konnte. Drei Jahre später aber, nach der Schlacht am Trasimenischen See, versuchte Philippos zum ersten Male, die Stadt Apollonia von der Seeseite her zu überrumpeln; er kam nicht zum Angriff, da er noch vor dem Ziele auf die Nachricht von 10 herankommenden römischen Penteren umkehrte (Polyb. V 110. Zippel 63f. Niese II 467. De Sanctis III/2, 406. Holleaux 177f. Niese-Hohl 121. Pais Hist. Rom. I 331). Als er aber den Versuch im J. 214 zum zweiten Male und wiederum erfolglos wiederholte (Liv. XXIV 40. Plut. Arat. 51. Zonar. IX 4. Zippel 66f. Niese II 471. De Sanctis III/2, 411f. Holleaux 191f.), war er bereits seit Jahresfrist im offenen Kriege mit den Römern. Ihre Niederlage bei Cannae (J. 216) hatte ihn zum Abschluß eines Vertrages mit Hannibal veranlaßt, dessen Kriegsziele für ihn lauteten: die Römer sollten nicht Herren von Kerkyra (Korfu) noch von Apollonia und Epidamnus, auch nicht von Pharos, ferner weder von *Διμάλη* und der P. noch auch von Atintanien sein (Polyb. VII 9, 13. Zippel 56. Niese II 467f. De Sanctis III/2, 407ff. Holleaux 181f. 181, 2. Niese-Hohl 122. — Die Fassung der Vertragsurkunde bei Liv. XXIII 33, 10, danach Appian. Mac. 1 u. Zonar. IX 4, eine annalistische Fiktion: Egelhaaf Hist. Ztschr. N. F. XVII [1885] 456ff. De Sanctis III/2, 407, 22. Pais Hist. Rom. I 332. 332, 90). War aber Rom damals auch nicht imstande, den Krieg mit dem König zu Lande zu führen, so andrerseits wieder der König nicht im Besitz einer ebenbürtigen Flotte. Mit verhältnismäßig wenigen Schiffen konnten daher die Römer, ohne dabei von Karthago bedroht zu werden, den König an der Eroberung der Stadt Apollonia wie überhaupt an allen maritimen Unternehmungen, so auch an der Landung in Italien behindern. Den Hafen Lissus nahm der König von der Landseite. Politische Mittel aber ließen die Römer spielen, als der König in den J. 213/12 in rascher Folge das Hinterland von Lissus bis nach Epirus, mit inbegriffen somit das Gebiet der P. und der epirotischen Atintanen, eroberte (Zippel 70. Niese II 474f. De Sanctis III/2 413f. Holleaux 199. Niese-Hohl 125. Pais Hist. Rom. I 332f.; Storia II 67). Es gelang nämlich den Römern, nach der Erstürmung von Syrakus (J. 212) den aetolischen Bund gegen den König zu gewinnen und so den Kriegsschauplatz von Illyrien nach Griechenland zu verlegen. Der Bund aber erfüllte diese Aufgabe mindestens bis zu dem Zeitpunkte, da das Kriegsglück in Italien sich zum entschiedenen Besseren der Römer gewendet hatte. Die Aetoler freilich mußten sich im J. 206 zu einem völligen Verzichtfrieden mit dem König entschließen, die Römer aber waren im nächsten Jahre imstande, den gewesenen Propraetor P. Sempronius Tuditanus mit 2 Legionen, 1000 Reitern und 35 Schiffen nach Illyrien zu entsenden. Hier verstand er es zunächst, von Dyrrachium aus die P. zu einem Aufstand gegen den König und zur Belagerung von Dimallum

aufzustacheln, sodann bei Apollonia ein festes Lager einzunehmen, aus dem ihn der König vergeblich zu einer Schlacht herauszulocken versuchte (Liv. XXIX 12, 2—8). Keinem der beiden Teile war die Fortführung des Krieges erwünscht, und so gelang es dem epirotischen Bunde, in ihrer Hauptstadt Phoinike die Gegner zu einem Friedensschlusse zu bewegen, mit dem der König alle illyrischen Eroberungen, darunter auch das P.-Land, dagegen nicht Antipatreia und Atintanien, wieder herausgab (Liv. XXIX 12, 13. Zippel 72. Täubler Imp. Rom. I 214. Niese II 502. De Sanctis III/2 414f. 417ff. 435ff. Holleaux 255f. 278f. Niese-Hohl 125f. Pais Hist. I 332ff.; Storia II 70ff.).

Der bei Antipatreia vom König vorgetriebene Keil war für die Römer unangenehm, der Verlust von Atintania dagegen schmerzlich, da damit der König die strategischen Zugänge nach Mittelgriechenland in der Hand hatte. Es gelang zwar den Römern, sofort am Beginn des 2. makedonischen Krieges die Stadt Antipatreia zu zerstören (Liv. XXXI 27, 2. 3), Atintania dagegen blieb zunächst außerhalb des Kriegsplanes, zumal da die Epiroten auf seiten des Königs standen. Der Konsul des J. 200 P. Sulpicius Galba versuchte vielmehr im J. 199, dem eigentlich ersten Kriegsjahre, nördlich des Ochridasees auf der beiläufigen Route der späteren via Egnatia gegen die Städte Edessa und Pella in das Herz des Königreiches vorzustoßen. Schwierigkeiten des Nachschubs und Geländes aber (Plut. Flam. 4) zwangen den Konsul, nach einer erfolglosen Kreisbewegung um die Landschaft Candavia wieder an den Ausgangspunkt Apollonia zurückzukehren. Als aber die Römer im nächsten Jahre 198 durch die Atintania in die thessalische Ebene vorzudringen trachteten, hatte der König an den oberhalb der Stadt Antigoneia (s. o. Bd. I S. 2402 Nr. 2) gelegenen Engen des Aoosflusses eine für den römischen Vormarsch äußerst gefährliche und kaum angreifbare Flankenstellung bezogen. Nur durch eine schwierige und weiträumige Umgehung glückte es dem Konsul des Jahres T. Quinctius Flamininus, den König zum Rückzug zu zwingen und nach Thessalien durchzustoßen, wo schließlich in der Schlacht von Kynoskephalae (J. 197) das Kriegsglück gegen Philipp entschied. Zu den strategischen Bewegungen der J. 199/98 Kromayer Ant. Schlachtfelder II 10ff. u. Schlachtenatlas 41 mit Karte Röm. Abt. 9/1. 2, ferner De Sanctis IV/1 50ff. Pais Hist. I 470. 476 mit kleinen Varianten. Die von Polybios mitgeteilten Friedensbedingungen enthalten nur einen einzigen Satz, der sich anscheinend auf Römisch-Illyrien oder die nächste Nachbarschaft bezieht (XVIII 47, 12; *ἔδωκαν* [nämlich Flamininus und die 10köpfige Senatskommission] *δὲ καὶ Πλευράτῳ* — man denkt in erster Linie an den König des unabhängigen Illyriens — *Ἀυχνίδα καὶ Πάρθον, οὕσας μὲν Ἰλλυρίδας, ὑπὸ Φίλιππον δὲ ταττομένας* [sc. *πόλεις*]). Liv. XXXIII 53, 11 übersetzt: *Pleurato Lychnidus et Parthini dati, Illyriorum utraque gens sub dicione Philippi fuerant.* Doch ist die Gleichung *Πάρθος* (die Namensüberlieferung von Steph. Byz. s. v. bestätigt, der sich außer auf Polybios auch noch auf dessen Benützer Apollodoros von Athen ca. 100 v. Chr. FHG 66 = FGrH p. 244 F 50 *ἐν Χρονικῶν ⟨τρίτῳ⟩* beruft) = *Parthini* formal und innerlich unberechtigt. Daß die Römer aus ihrer Schutzhoheit gerade das Kernstück von Römisch-Illyrien entlassen hätten, ist ganz und gar unglaublich. Die P. sind am Beginn des 3. macedonischen Krieges *socii* der Römer, ohne daß über einen vorherigen neuerlichen Vertragsabschluß etwas berichtet wird. Man kann daher auch Niese nicht folgen, wenn er 502 und 502, 3 aus der livianischen Übersetzung schließt, daß Philipp im Frieden von Phoinike die Rückgabe des P.-Gebietes gar nicht auferlegt worden wäre (gegen Niese ebenso Kromayer Ant. Schlachtfelder II 10, 3. De Sanctis III/2 435, 92. Holleaux 278, 1. Pais Hist. I 488). Aber auch die andere Gleichung des Livius *Ἀυχνίδα* = *Lychnidum* ist formal und innerlich schwierig. Der am Ostufer des lacus Lychnitis gelegene Ort heißt sonst allgemein Lychnidus, heute Ochrida am gleichnamigen See s. o. Bd. XIV S. 666 (M. Geyer), zuletzt E. Honigmann Byzantion XI [1936] S. 553ff. Irrig o. Bd. XIII S. 2111ff. (M. Fluss). *Ἀυχνίδα* ist somit singulär (Zippel 77). Leider haben wir für diese bei Polybios überlieferte Schreibung nicht ebenso eine antike Bestätigung wie für den Namen *Πάρθος*. Ist aber wirklich Lychnidus am lacus Lychnitis zu verstehen und *Πάρθος* in der Nachbarschaft anzunehmen (vgl. Itin. Hieros. 607, 4f. die 12 röm. Meilen voneinander entfernten Seeorte Cledo = Lychnido und *Patras*), so fehlt jedenfalls im J. 171 zu Beginn des 3. makedonischen Krieges die Landbrücke zum Reiche des Genthius, des Sohnes und Nachfolgers des Pleuratos; zwischen dem See und jenem Reiche liegt die Landschaft *Penestia* mit einer Reihe von Städten, welche *amici p. R.* sind (Liv. XLIII 21, 2). Nach Polyb. XXIII 1, 10 (schutzbefohlene Illyrier beklagen sich im J. 184 vor dem römischen Senat über Grenzverletzungen durch makedonische Söldner) scheint es sogar, als würde jenes Freundschaftsverhältnis zu den penestischen Städten schon zu Lebzeiten des Königs Pleuratos bestanden haben. Zippel 78 macht den Vorschlag, die beiden Orte nördlich bis über den Drin zu verlegen, dagegen jedoch Niese III 15, 3. Möglich wäre es natürlich, an einen anderen Pleuratus zu denken, so an denjenigen, der im Winter 169/68 im Auftrage des Königs Philipp an einer Gesandtschaft zu König Genthius teilnimmt (Polyb. XXVIII 9. Liv. XLIII 19, 13). Doch ist ebenso zu erwägen, daß aus dem Ochridasee der in das Genthius-Reich abfließende Drin entströmt, der illyrische König somit aus dem Gesichtspunkte der Flußbeherrschung oder des Fischabganges — über den Fischreichtum des Sees Strab. VII 7, 8 C. 327 — am See näher interessiert und darum hier von den Römern mit einer Enklave bedacht worden sein könnte, die er möglicherweise als Lehen vergab. Im übrigen aber verfolgte der Friedensschluß des J. 196 die Tendenz, die macedonische Herrschaft von Römisch-Illyrien weg gegen Osten zurückzudrängen, wie man dies an der Freierklärung der südlich des Presbasees im Hinterland von Antipatreia gelegenen macedonischen Landschaft Orestias erkennt (o. Bd. XVIII S. 964).

Im 3. macedonischen Kriege war der Weg von Apollonia durch Epiros nach Thessalien für die Römer wenigstens im ersten Jahre 171 frei, Römisch-Illyrien somit nicht Operationsbasis wie zu Beginn des vorhergehenden Krieges, sondern nur der zu sichernde Brückenkopf nach Italien. Man begnügte sich daher von römischer Seite, in die Städte der Penesten nördlich und der Dassareten östlich und südlich vom Ochridasee Besatzungen zu legen (Liv. XLII 36, 9. XLIII 18, 6. 19, 6), ferner in der Orestias ein epirotisches Freiwilligenkontingent zusammenzuziehen (Liv. XLII 38, 1). Der Gesamtstand der römischen Besatzungstruppen scheint nicht über 5000 Mann hinausgegangen zu sein (Kromayer Ant. Schlachtfelder II 251f.). Die Lage des Landes wurde daher kritisch, als im Winter 170/169 der Makedonenkönig Perseus, um Verbindung mit dem Illyrierkönig Genthius zu erhalten, gegen die nördlich des Ochridasees angelegte Besatzungslinie vorging und gleich 14 feste Plätze herausbrach (Liv. XLIII 18, 2—21, 1. Niese III 140ff. De Sanctis IV/1 296. Pais Hist. I 560). Die Lage war um so kritischer, als damals der Oberkommandant des Landes Ap. Claudius Centho mit den frei beweglichen Besatzungstruppen im nördlichen Epirus, das gegen die Römer rebellierte, stand und dort die von dem macedonischen Befehlshaber Kleuas verteidigte Festung Phanote (s. u. Bd. XIX S. 1788) belagerte, um den Römern die Nachschubstraße nach Thessalien wieder zu öffnen (Liv. XLIII 21, 4. Niese III 143f. De Sanctis IV/1 296f.). Der König hätte damals durch das P.-Gebiet in den Rücken des Claudius Centho gelangen können, wenn er sich nicht stattdessen zu einem Überfallsversuch auf die akarnanisch-aetolische Stadt Stratos hätte verleiten lassen, der ihm allerdings im letzten Augenblick mißglückte (Niese III 143. De Sanctis IV/1 297). Claudius Centho zog sich jedoch infolgedessen nicht ohne Verluste nach dem P.-Land zurück, nachdem er vorher die unzuverlässig gewordenen epirotischen Hilfsmannschaften entlassen hatte (Liv. XLIII 23, 6. Niese III 144). Der Treue der P. aber und ihrer Ostnachbarn, der Penesten, hatte sich damals der von Centho zurückgelassene Legat L. Caelius in vorsichtiger Weise dadurch versichert, daß er von ihnen wehrhafte Geiseln abverlangt hatte, die er nach Dyrrachium und Apollonia bringen ließ (Liv. XLIII 21, 2. 3. Zippel 80. Niese III 142f.). Die Zusammenfassung der Kräfte entsprach dem von König Genthius her erwarteten Angriff. Als dieser im nächsten Jahre (168) erfolgte, stand Claudius Centho, verstärkt durch Hilfstruppen aus Byllis, Apollonia und Dyrrachium, in einem Lager am Flusse Genusus und vollzog hier die Vereinigung seiner Truppen und der inzwischen zu ihm gestoßenen *Parthinorum iuventus* mit den von Italien gelandeten beiden Legionen des Praetors L. Anicius (Liv. XLIV 30, 10. 13. Der Autor gibt an zweiter Stelle die Stärke der parthinischen iuventus mit 2000 Fußgängern und 200 Reitern an. De Sanctis IV/3 316f. Pais Hist. I 564f.). Die Kriegshandlungen gegen Genthios aber gingen außerhalb des Landes vor sich und waren in einem Monat beendet.

Die Folge des Krieges war, daß nunmehr ganz Illyrien unter die Schutzhoheit der Römer kam und von ihnen in drei Teile zerlegt wurde; zum südlichsten aber gehörte, wie aus Liv. XLV 26, 15 zu folgern ist, alles illyrische Land südlich von den Labeaten, somit neben Dyrrachium und Apollonia auch das P.-Gebiet. Verkehr und Wirtschaft aber verbanden diesen Teil Illyriens schon in älterer Zeit enger mit dem griechischen und makedonischen Hinterland, mit letzterem aber besonders seit dem von den Römern durchgeführten Ausbau der sog. via Egnatia (s. o. Bd. V S. 1988ff.). Die politische Verwaltung folgte diesen Bedürfnissen, auch aus militärischen Erfordernissen. Denn die seit 146 geschaffene Provinz Macedonia war fast noch ein Jahrhundert lang eine recht unruhige Statthalterschaft, und diejenigen, welche sie innehatten, waren daher immer wieder auf die Verbindung mit Italien angewiesen; zeitweilig (J. 87) fiel die Provinz sogar in die Hände des Mithradates (s. o. Bd. XIV S. 766. Patsch S.-Ber. Akad. Wien CCXIV/1 27ff. 35. 41). Die Annahme gemeinsamer Verwaltung von Macedonien, dem südlichsten Illyrien und Epirus schon vom J. 146 an hat darum viel für sich (s. o. Bd. XIV S. 764. Pais Hist. I 586. Vogt RG 132), wenn wir sie auch erst für die Zeit 57—55 v. Chr., als L. Calpurnius Piso Caesonius macedonischer Statthalter war, beweisen können (Cic. in Pis. 96). Caesar, dessen illyrische Statthalterschaft mit der seines Schwiegervaters in Macedonien zeitlich zusammenfällt, verwaltete damals eine Provinz dieses Namens, die das südlichste Illyricum nicht einbezog und nur bis Lissus reichte (Caes. bell. civ. III 29, 1). Das Fortbestehen der illyrischen Zwischengrenze (Strab. VII 7, 4 C. 323 = Polyb. XXXIV 12, 6 Büttner-Wobst) beweist nichts gegen einen schon im J. 146 eingeführten Verwaltungsanschluß an die macedonische Provinz, wie Zippel 194 dennoch behauptet; im Gegenteil läßt die zeitweilige Zusammenlegung mit der eigentlichen Provinz Illyricum, für das J. 44 v. Chr. daraus hervorgehend, daß im Dezember dieses Jahres der illyrische Statthalter P. Vatinius unter sich auch Dyrrachium hat und hier seine drei Legionen an M. Iunius Brutus übergibt (Cic. Phil. X 11. 13. Liv. per. CXVIII. Appian. bell. civ. IV 317 Viereck; Ill. 38f. Viereck-R. Plut. Brut. 25. Cass. Dio XLVII 21, 6. Zippel 195. 209. Lange Röm. Altert. III² 527. E. Swoboda Klio XXX 294f.), daran denken, daß jene Zwischengrenze auch in der Folgezeit aufrechterhalten wurde, was aus sprachlichen Gründen nur wohl verständlich war (s. u. S. 2042).

Mancher Militärtransport wird auf der via Egnatia durch das P.-Land nach dem Osten und umgekehrt von dort wieder nach Italien gegangen sein, ohne jedoch den wirtschaftlichen Frieden des Landes näher zu berühren. Dagegen wurde er hart im J. 48 v. Chr. betroffen, als Caesar und Pompeius um Dyrrachium—Apollonia die Entscheidung suchten und zu diesem Zweck von den P. Hilfstruppen (so hatte Pompeius ein *praesidium Parthinorum* in Oricum südlich von Aulona Caes. bell. civ. III 11, 3) und Lebensmittel (Caes. bell. civ. III 42, 5) einzogen. Von Pompeius her dauerte der Druck schon aus dem Vorjahr, als dieser den Küstenabschnitt von Lissus über Dyrrachium und Apollonia nach Süden hin zusammen mit dem Hinterland gegen Caesars erwartete Landung in Abwehrzustand versetzte und daselbst auch die Winterquartiere hielt (Caes. bell. civ. III 5. 11). Kein Wunder daher, daß die Herzen der P. für Caesar schlugen (Caes. bell. civ. III 11, 3. Cass. Dio XLII 10, 1), als dieser Anfang Januar des J. 48 in Epiros landete und binnen Wochenfrist am Flusse Apsus erschien, wo er sein Lager bezog. Über den Stellungskrieg daselbst, die Marschbewegungen Caesars, um sich mit den nachgekommenen Legionen des M. Antonius zu verbinden und Pompeius bei Dyrrachium einzuschließen, sowie über den Verlauf der Belagerung Veith Der Feldzug 106ff. Kartenbeilagen I. II. Erst Anfang Juli des Jahres verschob sich der Kriegsschauplatz nach Thessalien, wohin Caesar über Epirus, Pompeius über die via Egnatia abmarschierte (Caes. bell. civ. III 78, 5. 79, 2. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 401. 403). Doch blieb Dyrrachium und das P.-Land in der Hand der Pompeianer, die aus den gewaltigen Vorräten dieses Hafens (Caes. bell. civ. III 78, 3) den Nachschub für das Heer des Pompeius nach Thessalien über die via Egnatia besorgten. Eine Besatzung von 15 Cohorten, die Pompeius unter dem Kommando des M. Porcius Cato (Uticensis) in Dyrrachium zurückgelassen hatte, sorgte auch für die Sicherheit der Transporte und hatte zum Teil Kämpfe mit den unruhig gewordenen P. zu bestehen (Plut. Cato min. 55. Cass. Dio XLII 10, 1). Die nach der Schlacht von Pharsalus (August 48) flüchtig gewordenen Pompeianer mieden daher das P.-Land, auch weil Caesar vor seinem Abzuge nach Lissus, Apollonia und Oricum Besatzungen gelegt hatte (Caes. bell. civ. III 79, 5). Cato begab sich mit seinen Anhängern nach Kerkyra (Korfu) und sammelte daselbst die Flüchtigen (Cass. Dio a. O.), andere aber flohen über Gebirgswege nach Dalmatien (bell. Alex. 42, 4). Gleichwohl blieb die ganze illyrische Küste durch die unter M. Octavius' Befehl stehende pompeianische Flotte noch bis zum Frühjahr 47 blockiert. Erst als es dem caesarischen Kommandanten der brundisischen Depots P. Vatinius gelungen war, mit improvisierten Kriegsschiffen einen glänzenden Sieg über Octavius bei der Insel Tauris (Torcola zwischen Lesina und Curzola Veith Stren. Bulic. 271; s. u. Bd. IV A S. 2546. 2548) zu erfechten, zog jener aus der Adria ab (Bell. Alex. 44—47. Vgl. Cass. Dio XLII 11, 5. Mommsen RG III 445. Zippel 205ff. [Kromayer]-Veith Schlachtenatlas 90f. mit Übersichtskarte Röm. Abt. 21/7; Stren. Bulic. 272ff. Niese-Hohl Grundriß 249f. o. Bd. XVII S. 1824; u. Bd. IV A S. 2547). Die fortdauernde Kriegslage im allgemeinen aber ebenso wie die Unruhen in Dalmatien im besonderen ließen es, wie vorhin erwähnt, Caesar geraten erscheinen, Macedonisch-Illyrien damals mit der eigentlichen Provinz Illyricum unter der Statthalterschaft des P. Vatinius zu vereinigen.

Wiederum lastete auf dem P.-Lande stärkerer Kriegsdruck, als nach der Ermordung des Dictators Caesar der eine der beiden Caesarmörder M. Iunius Brutus, um der Landung des neuen rechtmäßigen Statthalters der Provinz Macedonien C. Antonius zuvorzukommen, in winterlichen Gewaltmärschen aus Macedonien heraneilt und Mitte Dezember des J. 44 vom illyrischen Statthalter P. Vatinius dessen drei Legionen in Dyrrachium übernimmt (Cic. Phil. X 13. Appian. bell. civ. IV 317 Viereck; Ill. 39 Viereck-R.) oder besser zum Abfall veranlaßt (Plut. Brut. 25. Cass. Dio XLII 21, 6; vgl. auch Liv. per. CXVIII. — S. o. Bd. X S. 1002). Als C. Antonius mit Beginn nächsten Jahres landet, wird er von Brutus auf Apollonia zurückgedrängt und daselbst Mitte März zur Kapitulation gezwungen (Gardthausen Augustus und seine Zeit I/1 161; s. o. Bd. I S. 2584 und Bd. X S. 1002f.). Die P. mußten für Brutus Truppen stellen (Appian. bell. civ. IV 373 Viereck; s. o. Bd. X S. 1004) und wohl auch zur Heeresverpflegung beisteuern. Die Entscheidungsschlachten zwischen Brutus und Cassius einer-, den Triumvirn M. Antonius und Octavianus andrerseits wurden allerdings Ende 42 weit außerhalb des Landes bei Philippi im Osten Macedoniens ausgetragen, doch ging der gewaltige von den Triumvirn aufgebotene Heeresapparat über die via Egnatia (Polyain. VIII 4, 7 Melber 390. Appian. bell. civ. 363 vgl. 368 Viereck) und zum guten Teile auf gleichem Wege wieder zurück. Der Parteinahme für Brutus außerdem beschuldigt (Appian. bell. civ. V 320 Viereck), vielleicht auch weil sie sich gegen C. Antonius hatten verwenden lassen (Gardthausen I 161), hatten die P. neuerlich ein schweres Los und traten darum, möglicherweise auch wegen der gegen sie ergriffenen Strafmaßnahmen, in den Aufruhr (Cass. Dio XLVIII 41, 7). Ob sie dabei Fühlung mit den ebenfalls aufständischen Dalmatern nahmen, ist schwer zu sagen. Nachdem Illyrien südlich von Scodra durch den zwischen Octavian und M. Anton Anfang Oktober 40 geschlossenen Vertrag von Brundisium in den Herrschaftsbereich des letzteren übergegangen war (Appian. bell. civ. V 274 Viereck. Vgl. auch Cass. Dio XLVIII 28, 4. Plut. Anton. 30, 6. 61, 5f.), wurde von M. Antonius der Consul des J. 40, der berühmte Redner C. Asinius Pollio, beauftragt, bei den P. Ordnung zu machen (Cass. Dio XLVIII 47, 1. Vgl. Appian. bell. civ. V 320 Viereck. Mommsen RG V 9. Gardthausen I/1, 236. II/1, 117, 6). Der Umfang des dem Asinius erteilten Mandats geht aus den Triumphalfasten (CIL I² p. 50. 77. Pais Fasti triumph. p. R. I 17. 294f.) hervor; danach feierte Asinius am 25. Oktober 39 — nicht 39 oder 38, wie Syme The class. Quarterly XXXI [1937] 41, 8. 42. 47 wegen der trümmerhaften Monumentalüberlieferung annimmt; das Jahr ergibt sich aus Cass. Dio a. O. — einen Triumph *ex Parthineis*. Er wird dabei offiziell *proc(onsul)* genannt. Die Schol. Bern. praef. ad Verg. eclog. IV H. Hagen Jahrb. f. Philol. N. F. Suppl.-Bd. IV [1861—1867] 775, denen Carcopino Virgile et le mystère de la IVe eclogue [1930] 177ff. bedingungsweise folgt, interpretieren *proc. Dalmatiae*, Ganter Die Prov.-Verwaltung der Triumvirn Diss. Straßburg [1892] 71, ebenso Syme 4 *proc. Macedoniae*. Doch verherrlicht Horat. carm. II 1, 37 einen *Delmaticus triumphus* des Asinius, und Flor. II 25 teilt das Unternehmen desselben unter das Rubrum *Bellum Delmaticum* ein. Die Vergil- (Serv. eclog. III 88. IV 1. VIII 12 Thilo III/1 40. 44. 93. Philarg. eclog. IV 1

Thilo-Hagen III/2 72. Schol. Bern. praef. eclog. IV Hagen Jahrb. f. Philol. a. O.; ad eclog. VIII 6 ebd. 815) und Horaz-Scholiasten zu carm. II 1, 15f. (Porph. Holder 54. Ps. Acro Keller 139) aber verbreiten die Einzelnachricht, daß Asinius im besonderen Salonae erobert und nach der Stadt seinen damals geborenen Sohn Saloninus genannt hätte. Mommsen CIL III p. 304 und Syme 39ff. bezweifeln diese Angabe, letzterer auch deswegen, weil sprachlich der Name Saloninus nicht mit Salonae zusammenhängen könne. Zippel 224f. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 400f. 400, 2 und Patsch S.-Ber. Akad. Wien CCXIV [1932] 54f. dagegen treten für die Überlieferung der Scholiasten ein. Daß diese für sich nicht verpflichten könne, hebt richtig Syme 44f. hervor. Aber auch Florus kann nicht verpflichten, da er seine Aufteilung augustischer Ereignisse auf ein *Bellum Illyricum, Pannonicum* und *Delmaticum* (I 23—25), außerdem was er als *Bellum Noricum* (II 22) behandelt, mit rührender Geschichtsunkenntnis vornimmt. Einzig und allein Horaz' *Delmaticus triumphus* fällt somit ins Gewicht, aber auch sein Widerspruch mit der offiziellen Fastenüberlieferung. Verdient jedoch Asinius wirklich als proc. Macedoniae angesprochen zu werden? Sein Auftrag beschränkt sich ja, nach den Fasten beurteilt, nur auf Macedonisch-Illyrien; ein das eigentliche Macedonien betreffender ähnlicher Auftrag gegen die Dardaner (Appian. bell. civ. IV 320 Viereck) scheint seinem Einflusse entzogen gewesen zu sein. Es ist daher zu erwägen, ob nicht wie seinerzeit unter Caesar, so nun unter Antonius Macedonisch-Illyrien von Macedonien gelöst wurde, mit dem Unterschiede allerdings, daß diesmal das Land für sich verblieb. Strab. XVI 3, 25 C. 840 nennt als eine der 10 von Augustus im J. 27 v. Chr. geschaffenen oder zugelassenen senatorisch-propraetorischen Provinzen auch *τῆς Ἰλλυρίδος τὴν πρὸς τῇ Ἠπείρῳ*, senatorisch deswegen, weil auf sie das Merkmal einer *χώρα ὅσα εἰρηνικὴ καὶ χωρὶς ὅπλων ἄρχεσθαι ῥᾴδια* zutraf. Dieses aber kam bei dem damaligen Umfange eines nur bis zur Save reichenden, Bosnien und die Herzegovina einbeziehenden Illyricum (E. Swoboda Octavian u. Ill. 20ff.) und unter den damaligen Verhältnissen eigentlich nur dem Gebiet südlich der Dalmater bzw. Dalmatia zu und war eine Folge davon, daß der Kaiser, noch bevor er den Augustustitel annahm, im J. 34 das betreffende Gebiet endgültig beruhigt und zu diesem Zwecke auffällig in den Herrschaftsbereich des Antonius eingegriffen hatte (Appian. Ill. 46 Viereck-R. vgl. o. S. 2042). Es besteht somit die Möglichkeit, daß Macedonisch-Illyrien seit dem J. 40 oder nachmals vom J. 34 an zeitweilig eine selbständige Provinz war; als solche kannte sie anscheinend noch Agrippa († 12 v. Chr.; Plin. n. h. 150), der Census des Kaisers vom J. 8 v. Chr. aber behandelte sie wieder als Teil der Provinz Macedonia (Plin. n. h. III 145. IV 35). Daraus aber wäre fast verständlich, wie Horaz, dieses Illyricum irrig gleich Dalmatia setzend, einen *Delmaticus triumphus* des Asinius besingen konnte. Auch Florus könnte aus dem gleichen Grunde, wenn nicht gar durch Plin. n. h. III 143 beeinflußt, der die Parthini irrig als Dalmater behandelte, den Asinius zum Sieger über letztere gemacht haben. Wagt man aber diese Auslegung seiner Worte, dann ist seine Angabe, daß Asinius die Dalmater *gregibus armis agris* bestraft hätte, auf die P. zu beziehen und wie der letzte Ausdruck *agris* nahelegt, eines der Mittel, das man gegen die Aufrührer anwendete, die zwangsweise Verpflanzung der wehrfähigen Mannschaft in andere Gegenden gewesen. Tatsächlich hat man im westlichen Serbien zwei, von einem *trib. coh. I mil. Delm.* (CIL III 8353 p. 2328[17]; Zeit anscheinend Kaiser Commodus) und von einem *duumvir* eines römischen Gemeinwesens (CIL III 14613) an *I. O. M. Partinus* gestiftete Altäre gefunden, die jener Voraussetzung das Wort reden könnten. Denn Domaszewskis (Arch.-epigr. Mitt. XIII [1890] 132f.) Erklärung, hier wären die bei Plin. n. h. III 143 genannten *Partheni* gesessen und die Ostgrenze der Provinz Illyricum (= Dalmatia) hätte demnach bis über die Drina hinausgereicht, ist nach der oben gegebenen Pliniuserklärung irrig, mag sie auch bei Vulić (Österr. Jahresh. IV [1901] Beibl. 159f. nr. 83; Riv. di Stor. ant. N. S. VII [1903] 490f.; l'Acropole, Paris VII [1932] 118) ernste Gefolgschaft gefunden haben. Anders steht es um die von Patsch (Klio XXXI 442) vorgebrachte Meinung, der mit dem Gedanken eines über die parthinischen Stammesgrenzen hinausreichenden Ansehens der Stammesgottheit operiert. Die Meinung ist durchaus annehmbar, im Grunde aber doch nur eine Möglichkeit, neben der sich diejenige einer zwangsweisen Umsiedlung des Stammes reiht, die ebenso zu erwägen ist. Als dritte Möglichkeit ist der von E. Swoboda (Klio XXX 292) aus der ersten der beiden Inschriften angenommene Einfluß eines zeitweiligen Cohortenlagers zu werten.

Eine vollständige Befriedung der P. hat allerdings Asinius nicht erreicht *). Erst Octavian tilgte, wie schon erwähnt, die letzten Reste des Unruheherdes vollständig aus (Appian. Ill. 46 Viereck-R.). Das Stammesgebiet ist unter Augustus zum Teil in die von ihm neugeschaffene Kolonie Dyrrachium (über diese s. o. Bd. IV S. 549 nr. 241) aufgegangen; die von Betz Österr. Jahresh. XXX Beibl. 101ff. behandelte Inschrift eines in Scampis beheimateten Legionscenturios (Zeit um 150 n. Chr.) nennt uns als örtlich zugehörige Tribus die von Dyrrachium, die Aemilia (a. O. 106. 106, 11). Der Name der P. begegnet, abgesehen von den schon erwähnten Iuppiter Parthinus-Altären und der Grabinschrift eines zweijährigen Knaben *C. Meclonius Parthinus* aus der Umgebung von Amalfi (CIL X 617. R. Vulpe Ephem. Dacorom. III [1925] 167. 215), in der Folge nicht mehr.

Der Name P. ist illyrisch (Jokl in Ebert's

*) Mit dem damals auf Asinius entfallenden Beuteanteil hängt irgendwie der Freigelassene oder Freigelassenensohn *Asinius Epicadus ex gente Parthina ibrida*, somit kein reinblütiger Parthiner, zusammen, der gegen Ende der Regierung des Augustus an politischen Umtrieben gegen das Kaiserhaus beteiligt ist (Suet. Aug. 19. Gardthausen II/1 117, 6. Patsch Klio XXXI 441f. 442, 1. Prosop. Rom. I[2] 245 nr. 1227. s. o. Bd. II S. 1584).

Reallex d. Vorgesch. VI 40. Krahe Balkanill. geogr. Namen 31. 43f.). Plin. n. h. III 143 schreibt *Partheni*, ebenso 145 die bessere Hs. Kl., Appian. bell. civ. IV 373. V 320 Viereck und Ill. 3 Viereck-R. *Παρθηνοί*. Steph. Byz. s. *Βρυσάκιον* überliefert den Landschaftsnamen *Παρθίνη*.

[Polaschek.]

Parthiscus s. Pathissus.

Parthoi s. Parthia.

Πάρθον, Stadt in der Provinz Africa. Appian. Pun. VIII 39 *καὶ ὁ Σκιπίων Πάρθον τε, μεγάλην πόλιν, αὐτίκα προσπεσὼν εἶλε καὶ πλησίον Ἀννίβου μετεστρατοπέδευεν*. Es muß sich um eine bedeutende Stadt handeln. Scipio erstürmte sie am Ende des Waffenstillstandes, der dem Reitergefecht in der Nähe von Zama gefolgt war. *Π.* muß zwischen Zama und Cilla gelegen haben, wie aus dem Verlauf der Kampfhandlungen hervorgeht. Lage unbekannt. Tissot Géogr. Prov. Rom. d'Afr. I 559. [F. Windberg.]

Parthos s. Parthini.

Parthyaioi s. Parthia.

Particulo, Adressat von Phaedrus' viertem Buch, der in Prolog wie Epilog mit diesem Namen angeredet wird; dort heißt es v. 17 *mihi parta laus est, quod tu, quod similes tui vestras in chartas verba transfertis mea* (was nicht unbedingt auf schriftstellerische Tätigkeit weist); hier erhält er in v. 4 das farblose Epitheton *sanctissime*. Auffällig ist das singuläre Cognomen. S. u. Bd. XIX S. 1476, 61. [W. Kroll.]

Partinus, Beiname des Iupiter in zwei, der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. gehörenden Weihungen aus dem nordwestlichen Serbien: 1. CIL III 8353 = Österr. Jahresh. IV 1901 Beibl. 157 nr. 81: *I. O. M. Partino C. Iul(ius) Rufus trib(unus) co(hortis) I mil(iariae) Delm(atarum) pro sal(ute)* ... (aus Užice). 2. CIL III 14613 = Österr. Jahresh. IV Beibl. 159 nr. 83: *I(ovi) o(ptimo) Par(tino) Aur(elius) Dasius Ilvir v. s. l. m.* (aus Bioska westlich von Užice). Iupiter P. ist der Gott der illyrischen Parthiner (s. d.), Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 132. C. Patsch Klio XXXI 441 macht darauf aufmerksam, daß Iupiter P. auch außerhalb des Parthinergebietes Verehrung gefunden hat; sein Hauptheiligtum befand sich wahrscheinlich in Parthos, dem Hauptort der Parthiner. — Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1664. R. Marič Ant. Kulte unseres Landes 13 (serb.). N. Vulič Glas der serb. Akad. LXXII 1907, 9; L'acropole Juli—Dez. 1932, 4 des SA. E. Swoboda Octavian und Illyricum 85. 87; Klio XXX 1937, 290. A. Alföldi Cambr. anc. Hist. XI 541.

[Gawril Kazarow.]

Παρτίσκον, nach Ptolem. Geogr. III 7, 2 Müller 441, 15 eine Stadt der zwischen Donau und Theiß wohnenden Iazygen. Der Name verweist die Stadt an das Ufer der Theiß — s. Art. Pathissus — und dazu stimmt auch der ptolemäische Ansatz nahe zur jazygischen Ostgrenze, d. i. zu dem bei Ptolemaios die Theiß vertretenden Tibiscus. S. unter Müllers Karten nr. 18 und auf dieser im besonderen die Position des dakischen Ortes *Ζιρίδαυα*. Daß Ptolemaios irrig den Flußnamen als solchen eines Ortes genommen hätte, wäre möglich, wenn er aus einer itinerarähnlichen Quelle geschöpft haben sollte. Man vgl. jedoch Analogien wie *Oescus Tibiscus*, Stadt und Fluß zugleich. C. Gooß Arch. Ver. f. siebenbürg. Landesk. XIV [1877] 114, H. Kiepert FOA XVII, Müller z. St., Patsch Beitr. zur Völkerk. Südost-Europas II (Anz. Akad. Wien 1925) 198 und V/2 (S.-Ber. Akad. Wien Bd. CCXVII [1937] Abh. I) 131. 138 vermuten den Ort bei der heutigen Stadt Szeged, die, gegenüber der Maroschmündung am rechten Theißufer gelegen, tatsächlich eine handelspolitische Lage einnimmt, ja sogar Reste römisch gebauter und eingerichteter Gebäude aufzuweisen hat (Sebestyén Dolgozatok Szeged II [1926] 144ff.). Der ptolemäische Ansatz berechtigt aber auf keine Weise zu dieser Namenslokalisierung, und sie ist darum von den ungarischen Forschern wie Sebestyén und Alföldi Daci e Romani in Transilvania [1940] 44 auch nicht einmal vermutet worden.

[E. Polaschek.]

Partitio legata s. d. Suppl.

Partus abactio bedeutet die vorsätzliche (Marcian Dig. XLVII 11, 4: *data opera*) Herbeiführung des *abortus* durch die schwangere Frau oder einen andern, also die Abtreibung. Was das griechische Recht betrifft, so behauptet Cicero (Clnent. 32, angeführt auch noch bei Tryphonin. Dig. XLVIII 19, 39) für die Stadt Milet, daß dort während seiner kleinasiatischen Reise (78 v. Chr.) eine Frau wegen Abtreibung *ab heredibus accepta pecunia* zum Tode verurteilt worden sei. Im übrigen ist eine Strafbarkeit der *ἄμβλωσις* (auch *ἄμβλωμα*) für das griechische Rechtsgebiet (wie auch für das gräkoägyptische Recht) nicht bezeugt; im Gegenteil, in hippokratischer Zeit (Ps.-Hippokrat. de nat. pueri cap. 2) findet sich als Rezept für den Allgemeingebrauch die Schilderung eines klaren Falles von Abtreibung nach ärztlicher Anweisung. Wenn andererseits, wenigstens auf der Insel Kos, den Ärzten seit jeher unter Eid zur Pflicht gemacht wurde, keinerlei Hilfe zur Tötung der Leibesfrucht zu leisten (sog. hippokratischer oder ‚Asklepiaden'-Eid, s. die wörtliche Übersetzung bei Meyer-Steineg u. Sudhoff Gesch. der Medizin im Überblick [1922] 43f. Sudhoff Kurzes Handb. der Gesch. der Medizin[3. 4] [1922] 54. 59f.), so ist doch nicht überliefert, ob ein Bruch dieses Eides, abgesehen von der in der Selbstverfluchung enthaltenen religiösen Sanktion, auch weltlich geahndet wurde; freilich darf wohl an Ausschluß aus der Vereinigung der Ärzte gedacht werden.

In Rom scheint die Abtreibung in republikanischer Zeit kein Delikt gewesen zu sein; sonst hätte Cicero (s. o.) nicht nach einem Beispiel aus Milet zu greifen brauchen, um das Strafwürdige der Tötung der Frucht im Mutterleib (der Feind des Cluentius, ein gewisser Statius Albius Oppianicus Larinas, hatte die schwangere Frau seines eigenen Bruders vergiftet, Cluent. 31) zu beleuchten (Rein Kriminalrecht d. Röm. 447. Mommsen Strafr. 636, 8). Doch kann Plutarch (Rom. 22, 4) vielleicht geglaubt werden, wenn er erzählt, nach altem Recht (er spricht von einem ‚Gesetz des Romulus') sei die von der Ehefrau vorgenommene Abtreibung (*φαρμακεία τέκνων*) ein Scheidungsgrund für den Ehemann gewesen (ebenso noch Nov. Iust. XXII 16, 1 [a. 536]; vgl. auch

C. V 17, 8, 5 [a. 449] und 11, 6 [a. 533]. Ob geradezu ein Hausgericht [*iudicium domesticum*] über die schuldige Frau stattfinden konnte, wie Rein 446 meint, bleibt ungewiß). Gegen gewerbsmäßige Abtreiberinnen konnte der Ehemann, wie es scheint, mit der prätorischen Privatklage vorgehen (vgl. Mommsen 860); das ergibt sich aus Plaut. Truc. 762f.: *post id ego te manum iniciam quadrupuli* (‚Quadruplation'), *venefica ..., ego edepol iam tua probra aperibo omnia.* ‚Es ging dies wohl auf in die allgemeine Kategorie des Giftmischens' (Mommsen 636, 8; er denkt an ‚gewerbepolizeiliche in das Strafrecht übertragene Bestimmungen' [636]). Als Mord — von dem das römische Recht die Giftmischerei (*veneficium*) wohl von jeher geschieden hat (Mommsen a. O.) — ist die Tötung der Frucht im Mutterleib schon deshalb nicht zu betrachten, weil der *nasciturus* noch kein Mensch im Rechtssinne ist (Ulp. Dig. XXV 4, 1, 1: *partus ... antequam edatur, mulieris portio est vel viscerum.* Pap. Dig. XXXV 2, 9, 1: *partus nondum editus homo non recte fuisse dicitur.* Vgl. Paul. sent. IV 9, 6: *aborsus et abactus venter partum efficere non videtur*). Das hat mit dem bekannten Satz *nasciturus pro iam nato habetur, quotiens de commodo eius agitur* (vgl. Paul. Dig. I 5, 7) nichts zu tun; denn ‚dieser bedeutet nicht, daß der *nasciturus* bereits rechtsfähig sei, sondern nur, daß die Rechtsfähigkeit des *natus* ... unter Umständen zurückbezogen ... wird' (Sohm-Mitteis-Wenger Institutionen[17] 166).

Seit Beginn der Kaiserzeit mehren sich in der Literatur die Hinweise auf die Verwerflichkeit und Gesundheitsschädlichkeit der Abtreibung (Ovid. amor. II 14, 35ff. Sen. dial. XII 16, 3. Iuven. sat. II 32f. VI 596f. Vgl. auch die bei Ovid. fast. I 619ff. und Plut. quaest. Rom. 56 erzählte Sage); ein Anzeichen dafür, wie stark dieses stets verpönte, aber auch jetzt noch nicht kriminell strafbare Laster sich verbreitet hatte (vgl. auch noch Ammian. Marc. XIV 10, 18f.). Nero warf es der Octavia vor, *incusatae paulo ante sterilitatis oblitus* (Tac. ann. XIV 63); doch dürfte ihre bald darauf erfolgte Verbannung und Tötung nicht etwa dadurch mit einem Schein des Rechts umkleidet gewesen sein. Auffallenderweise begegnet auch bei den christlichen Schriftstellern (Minuc. Felix Octav. 30f. Tert. apol. 9. Athenagor. legat. p. Christian. 35 Schw. u. sonst) nirgends die Andeutung einer kriminellen Strafbarkeit (vgl. Mommsen 636, 7).

Dabei hatten Septimius Severus und Caracalla um die Wende des 2. Jhdts. n. Chr. in einem Reskript, soweit wir sehen, erstmalig das *temporale exilium* (Verbannung auf Zeit) als Strafe für die Ehefrau, die ihre Frucht abtrieb, angeordnet (Marcian. Dig. XLVII 11, 4). Als Grund gibt Marcian an: *indignum videri ... impune eam maritum liberis fraudasse.* Dieser Grund — und zwar geradezu in der Form, daß die Enttäuschung der Hoffnungen des Mannes auf Nachkommenschaft das treibende Motiv der schuldigen Frau gewesen sein müsse — scheint auch in dem Reskript selbst angeführt gewesen zu sein, wie aus Tryphonin. Dig. XLVIII 19, 39 hervorgeht; hiernach bestimmte das Reskript für die Frau auch dann die Exilsstrafe, wenn sie erst nach (aus beliebigem Grunde) erfolgter Scheidung eine bestehende Schwangerschaft unterbrochen habe, *ne iam inimico marito filium procrearet.* Wenn hiernach, wie auch noch nach Nov. Iust. XXII 16, 1 (*virumque contristet et privet spe filiorum*), als geschütztes Rechtsgut stets nur das Interesse des Ehemannes erscheint, der die Ehe *liberorum procreandorum causa* geschlossen hatte, und somit nach dem erwähnten Reskript offenbar nur verheiratete oder geschiedene Frauen bestraft werden konnten, so tritt bei Ulp. Dig. XLVIII 8, 8 (vgl. dazu Lenel Paling. II 645, 3) doch schon ein allgemeiner und insofern an den § 218 des dentschen StGB. von 1871 gemahnender Rechtssatz auf, wenngleich auch hier von den für die heutige Strafbarkeit der Abtreibung entscheidenden Volkstumsrücksichten zum mindesten nicht ausdrücklich die Rede ist: *si mulierem visceribus suis vim intulisse, quo partum abigeret, constiterit, eam in exilium praeses provinciae exiget.* Nach dieser Stelle konnte auch die Abtreibung außerehelich empfangener Kinder, also auch der unverheirateten Frau, bestraft werden. Darüber hinaus ist Ulpians Satz so gefaßt, daß es scheint, als habe er auch den fehlgeschlagenen bloßen Versuch, ja selbst — wie heute das deutsche Reichsgericht — den von vornherein ‚absolut untauglichen' Versuch als unter Strafe gestellt bezeichnen wollen. Paul. sent. V 23, 14 = Dig. XLVIII 19, 38, 5 bestraft *humiliores* mit Zwangsarbeit in den (kaiserlichen) Bergwerken (*metalla*), *honestiores* mit Verbannung und Verlust einer Vermögensquote, wenn sie Abtreibungs- oder Liebestränke reichen: dies gebe ein *malum exemplum, etsi id dolo non faciant* (d. h. auch wenn es nicht in böser Absicht — also mit Gewalt oder heimlich —, sondern z. B. auf Bitten hin geschehe: so wohl richtig Rein 448; anders Mommsen 637, 1, der etwas weniger klar von der Absicht spricht, ‚diesen also Behandelten weiter ein Leides anzutun'). Das Delikt ist ‚erfolgsqualifiziert': hat das Mittel den Tod der Einnehmenden herbeigeführt, so wird der Darreicher, der diesen Erfolg natürlich nicht beabsichtigte, gleichwohl dem *summum supplicium*, offenbar ohne Rücksicht auf seinen Stand, unterzogen (Paul. ebd.). Die Bestrafung erfolgte als außerordentliche (*crimen extraordinarium*, s. die Stellung von Marcian. Dig. XLVII 11, 4), aber mit Anlehnung an das Gesetz wegen Giftmischerei' (Mommsen 637), d. h. Sullas *lex Cornelia de sicariis et veneficis*, in deren fünftem Kapitel übrigens bereits der öffentliche Verkauf von *mala medicamenta* als solcher unter Strafe gestellt war (Marcian. Dig. XLVIII 8, 3, 1; vgl. das pr. und § 2). Von der verbannten Frau konnte der Ehemann sich unter Zurückbehaltung der *dos* und Rücknahme der *donatio ante (propter) nuptias* scheiden; vgl. C. V 17, 8, 5 (Theodosius und Valentinian a. 449). 11, 2 (Iustinian a. 533) und Nov. XXII 16, 1 (a. 536), wo zum Teil noch andere, gleichgestellte Verstoßungsgründe angeführt sind. [Christoph H. Brecht.]

Partus suppositus, auch *filius subiectus, f. subditicius* (Ulp. Dig. XXXVII 10, 1, 11. Pap. Dig. h. t. l. 12. C. VI 24, 4 [a. 238]): das untergeschobene Kind. Für die Unterschiebungshandlung als solche begegnet kein eigener Ausdruck: die Anklage wegen des Vergehens der

Kindesunterschiebung heißt *accusatio suppositi partus* oder *de supp. partu*, auch *partum subdidisse contendere alqm.* (Paul. Dig. XLVIII 10, 19, 1. Modest. Dig. h. t. 30, 1).

Nachrichten über die Behandlung dieses Vergehens — Unterschiebung eines außerehelichen Kindes der Ehefrau oder eines von Dritten abstammenden als ehelich — sind für die Frühzeit nicht erhalten (außer Plaut. Truc. 762; s. u. — Plut. Rom. 22, 4 scheidet aus). Doch darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß der *pater familias* im öffentlichen Interesse der *ordinum dignitas familiarumque*, wie noch Ulpian (Dig. XXV 4, 1, 13) sich ausdrückt, kraft seiner im *ius vitae ac necis* gipfelnden Befugnisse unter Zuziehung eines *consilium agnatorum* gegen das unechte Kind und die schuldige Frau vorging (*iudicium domesticum*); stand ihm doch ebenso wie bei Griechen (Lipsius Att. Recht II 500) und Germanen (s. etwa v. Amira Grundr. d. germ. Rechts 114) in den ersten Tagen nach der Geburt die alleinige Entscheidung über Anerkennung oder Aussetzung des Kindes zu, das ursprünglich auch nach erfolgter Anerkennung der Echtheit noch jederzeit in die Sklaverei bzw. (innerhalb der Stadt) *servi loco* ins *mancipium* verkauft werden konnte (s. z. B. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Privatr.[2] 290). Gegen Dritte, die bei der Unterschiebung geholfen hatten, war möglicherweise der prätorische Privatprozeß zulässig, wie er bei anderen Fälschungsdelikten einigermaßen bezeugt ist (vgl. Mommsen Strafr. 668f. 860. 931. 941); hierauf scheint Plaut. Truc. 762f. zu deuten: *post id ego te manum iniciam quadrupuli* (‚Quadruplation') ..., *suppostrix puerum, ego edepol iam tua probra aperibo omnia.* — Wegen des griechischen Rechts (*γραφὴ ὑποβολῆς, δίκη παρεισγραφῆς καὶ νοθείας*) vgl. Lipsius II 417 mit Anm. 157 und 158, woselbst weitere Lit. und Quellen. Gerner Zur Unterscheidbarkeit von Zivil- und Straftatbeständen im att. Recht (Diss. München 1934) 47.

Unsere gesicherte Kenntnis beginnt erst mit Sullas *lex Cornelia testamentaria (nummaria)*, später auch *de falsis* genannt (Mommsen 669), etwa von 80—78 v. Chr. (vgl. Cic. nat. deor. III 74), durch welches Gesetz eine *quaestio perpetua (cotidiana)* für ‚Unrechtfertigkeiten in Beziehung auf die Testamente und den Geldverkehr' (Mommsen a. O.) geschaffen wurde. Es lag nahe, ein Delikt wie das der Kindesunterschiebung, das im Einzelfall auf Testament und Erbfolge offensichtlich entscheidenden Einfluß ausüben kann, unter diese *lex* zu ziehen; daß es darin ausdrücklich behandelt war, läßt sich nicht erweisen. Wir besitzen nur noch die großenteils erbrechtliche und prozessuale Fragen betreffende Kasuistik der Klassiker zu dem Gesetz (vgl. dazu den Überblick bei Rein Kriminalr. d. Röm. 791). Durch sie wissen wir ferner von einem *senatusconsultum Plancianum* (nicht *Plautianum*; so auch Schulz Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 47, 3), benannt wohl nach M. Plancius Varus (Tac. hist. II 63), der unter Vespasian Proconsul von Bithynien und (später) Cilicien war (vgl. Glück Pandekten XXVIII 86, 9. Prosop. Imp. Rom. III[1] 42f.), von welchem Ulp. Dig. XXV 3, 1 pr. berichtet: *duas species complectitur, unam eorum qui* (sc. *liberos*) *agnoscunt, aliam earum quae falsum partum subiciunt.* Doch erfahren wir durch Ulp. Dig. h. t. l. 1 und 3, 1 nur, auf welche Weise das *sen. cons.* die Kindesunterschiebung (nach geschiedener Ehe) zu verhüten strebte (durch *ventris custodia*; vgl. auch Ulp. Dig. XXV 4, 1, 13 und noch Cod. Theod. IX 42, 10 = Brev. Alaric. IX 32, 2 [a. 383]), nicht, ob tatsächlich, wie nach der angeführten Äußerung Ulpians anzunehmen, auch das Delikt selbst darin behandelt war. Endlich beschäftigte sich das prätorische Edikt in einem Absatz, *edictum Carbonianum* genannt (Lenel Ed. perp.[3] 348), mit der Frage des Erbrechts eines Sprößlings, dessen Echtheit angezweifelt wurde, und verhieß ihm als *impubes* die *bonorum possessio causa cognita, ‚ac si nulla de ea re controversia esset'* (Ulp. Dig. XXXVII 10, 1 pr.), wobei *‚iudicium in tempus pubertatis causa cognita differtur'* (vgl. hierzu die nähere Anweisung ebd. § 11 und Cod. IX 22, 1 [a. 212]). Der die Echtheit bestreitende Miterbe sollte, falls ihm nicht Sicherheit geleistet wurde, einstweilen die *bonorum possessio* an denselben Vermögensstücken bekommen (Ulp. ebd. § 1; vgl. § 8; s. auch Pap. Dig. h. t. l. 12. Zum Ganzen vgl. Niedermeyer Ztschr. Sav.-Stift. L 78ff.).

Von dem Wirken der *quaestio de falsis* in Kindesunterschiebungssachen ist uns kein Beispiel überliefert. Der Prozeß unter Tiberius gegen Aemilia Lepida (vgl. v. Rohden Bd. I S. 592 s. v.), die noch zwanzig Jahre nach der Scheidung (Suet. Tib. 49) 20 n. Chr. (v. Rohden Bd. I S. 584 Art. Mam. Aemilius Scaurus) von ihrem früheren Ehemann des Ehebruchs, der Kindesunterschiebung (Tac. ann. III 22: *defertur simulavisse partum ex P. Quirinio divite atque orbo*), des Giftmordversuchs nnd des Majestätsverbrechens (Befragung der Magier über das Schicksal des Kaisers) bezichtigt wurde, scheint wegen der letzteren, schwersten Beschuldigung trotz der (heuchlerischen?) Fürbitte des Tiberius (Tac. ebd.) als Senatsverfahren stattgefunden zu haben; es endete mit Verbannung (Tac. 23). Bei Quintilian. decl. 338 ist uns das rhetorische Muster einer Gerichtsrede in einer *‚lis de filio exspositoris et repudiatae'* überliefert. Über das Verfahren der *quaestio* (bzw. nach deren Abkommen der kaiserlichen Beamtengerichte) berichten die Klassiker folgende Einzelheiten: Die Möglichkeit der Anklage wegen Kindesunterschiebung war — offenbar ohne Rücksicht auf Wissen oder Nichtwissen des Betrogenen — unverjährbar (anders Cuiacius, der von einer Frist von 20 Jahren spricht, s. Rein 278 Anm.) und endete auch nicht etwa mit dem Tode der Frau, die das Delikt begangen haben sollte (Paul. Dig. XLVIII 10, 19, 1). Die Anklagebefugnis war auf die persönlich Beteiligten (Modest. Dig. h. t. 30, 1: *parentes aut hi, ad quos ea res pertineat*) beschränkt, obwohl diese nicht ‚als geschädigt im privatrechtlichen Sinne betrachtet werden' können (Mommsen 367; der Rest der Stelle *non quilibet ex populo ut publicam actionem intendat* dürfte mit Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIII 226 als Glossem aufzufassen sein, weil hier ‚der publicum-Charakter ... nicht mehr aus der Rechtsquelle [Dig. XLVIII 1, 1], sondern aus dem popularen Anklagerecht hergeleitet' wird [Macer Dig. XLVIII 1, 1 nennt

gerade die *lex Cornelia de testamentis* unter den *leges iudiciorum publicorum*]). Kinder (Freigelassene) durften gegen ihre Eltern (Patrone) den Vorwurf der Unterschiebung weiterer angeblicher Abkömmlinge nur in zivilrechtlicher Hinsicht (zur Abwehr ungerechtfertigter Schmälerung der Erbportion usw.) geltendmachen, nicht dagegen Bestrafung auf Grund der Lex Cornelia verlangen (Macer Dig. XLVIII 2, 11, 1), ebenso wie ihnen bei gewaltsamer Besitzentziehung nur das Interdiktenverfahren, nicht auch die Anklage wegen *vis* zustand. Die Folterung der als Zeugen vernommenen *servi hereditarii* zugunsten des klagenden, angeblich unechten Sohnes bei solchem Erbstreit erklärt Papinian (Dig. XLVIII 18, 17, 2) für zulässig, weil die Sklaven hier ja nicht speziell *contra dominos ceteros filios*, sondern ganz allgemein *pro successione domini defuncti* gefoltert würden (vgl. hierzu Ehrhardt Bd. VI A S. 1789ff.). Stellte sich der Einwand der Unechtheit als begründet heraus, dann verlor der somit als untergeschoben Erkannte natürlich sämtliche Erbansprüche (Cod. VI 24, 4 [a. 238]). Was die wegen Kindesunterschiebung verhängten Strafen betrifft, so spricht die schon einmal herangezogene Constitution Caracallas vom J. 212 (Cod. IX 22, 1) von *causa capitalis* und *periculum capitis* als von etwas Selbstverständlichem. Wenn damals also im Zuge der allgemeinen Strafverschärfung bereits Todesstrafe in Betracht kam, so deutet auch dies darauf hin, daß die *quaestio de falsis* damals nicht mehr bestand (vgl. Mommsen 219ff.); ‚der Regel nach sind Kapitalprozesse schwerlich vor die Geschworenen gebracht worden' (Mommsen 220). Die Aburteilung war jetzt Sache der kaiserlichen Beamten; in C. IX 22, 10 (a. 285) erscheint denn auch der *rector* (= *praeses*) *provinciae* als zuständiger Richter.

[Christoph H. Brecht.]

Parysatis (*Παρυσάτις* Plut. Strab.; *Παρύσατις* Xen. Ktes.; nach Strab. XVI 785 wäre die persische Namensform *Φάρζιρις* gewesen; keilinschriftlich dagegen ist bezeugt *Purrŝâtu*. Prásek Gesch. Mediens.

1) Tochter des Königs Artaxerxes I. (s. Bd. II S. 1314. 1316) und einer Babylonierin Andia, an ihren Bruder, den Dareios Ochos verheiratet (s. Bd. IV S. 2199), dem sie 13 Kinder gebar, Ktes. 44. 49, was Ktesias von ihr selbst erfahren haben will. Von diesen 13 Kindern starben 8 früh, unter den 5 Überlebenden war Artaxerxes Mnemon (s. Bd. II S. 1314ff.) und Kyros (s. Suppl.-Bd. IV S. 1166ff.). P. hatte Vorliebe für Kyros und suchte ihm die Herrschaft zu verschaffen Xen. an. I 1, 3f. Plut. Art. 2. Sie besaß Güter in Syrien am Chalos Xen. an. I 4, 9, Dörfer in Medien am Tigris Xen. an. II 4, 27. Gegen Widersacher des Königs ging sie aufs grausamste vor Ktes. 50—56, rettete dagegen Kyros vor Artaxerxes, als Kyros des Verrats angeklagt war Plut. Art. 3. Nachdem Kyros gefallen war, sorgte sie für Bestattung und übte furchtbare Rache an denen, die sie für schuldig am Tod und an der Verstümmlung des Leichnams hielt. Den Klearch und seine Mitfeldherrn suchte sie zu retten; als durch die Gemahlin des Artaxerxes Stateira (s. u. Bd. III A S. 2169) dies vereitelt wurde, vergiftete sie diese; sie wurde darauf nach Babylonien verwiesen, dann aber wieder am Hof aufgenommen, wo sie ihren Einfluß dazu benützte, gegen Tissaphernes das Todesurteil zu erwirken. Hauptquelle Ktes. 44—62. Plut. Art. 14—19. 23. Diod. XIV 80, 6. Polyain. VII 16, 1. Ed. Meyer G. d. A. IV 181ff. 208f. 554. 682. Prásek Gesch. Mediens II 172—176. 182—199. 216. Nöldeke Aufs. z. pers. Gesch. 57ff. [J. Miller.]

2) Jüngste Tochter des Königs Artaxerxes Ochos (Arrian. anab. VII 4, 4), mit ihrer Mutter und ihren Schwestern im Gefolge des Königs Dareios III. nach der Schlacht bei Issos in Damaskos von den Makedonen gefangen (Curt. III 13, 12). Später vermählte sich Alexander bei der großen Hochzeitsfeier in Susa mit P. wie mit Stateira (vgl. u. Bd. III A S. 2171; Aristob. frg. 38 b = Arrian. VII 4, 4. Phot. p. 68 b, 8 (cod. 91). Vgl. H. Berve Das Alexanderreich 306. [Fiehn.]

Pasandra (*Πασάνδρα*), wohl nur weniger gute Lesart für Kasandra, Schol. Hom. Il. VI 192, Tochter des lykischen Königs Iobates, die er dem Bellerophontes zur Frau gab. [G. Türk.]

Pascha s. Ostern.

Paschasius. 1) *spectabilis vir*, war mit dem *sp. v.* Leontius in einen Grenzstreit verwickelt, der offenbar gewalttätige Formen annahm. König Theoderich d. Gr. trägt zur Ordnung dieser Angelegenheit in einem der J. 507—511 dem *vir illustris* Consularis auf, einen *peritissimus agrimensor* beizuziehen, um die gemeinsame Grenze der beiden Liegenschaften festzulegen (Cass. Var. II 52). Über die zur Spectabilität berechtigenden Ämter s. MGAA XII Index III p. 595.

[Assunta Nagl.]

2) Praefectus annonae zwischen 533 und 537 v. Chr. Als Unterbeamter des Praefectus urbi von der damals ostgotischen Regierung ernannt, hatte er das Verfügungsrecht über den der stadtrömischen Bäckerzunft zustehenden Grundbesitz (*praedia pistoria*) in Italien oder Sizilien (Mommsen Ostgot. Studien, Hist. Schr. III 431, vgl. var. VI 18 MGAA XII). Den von den Vandalen vertriebenen afrikanischen Grundbesitzern war hier Land zur Siedlung in Besitz gegeben worden mit dem Recht der Vererbung auf die Söhne. Hatten sie keine, so verfügte der Provinzstatthalter darüber zugunsten der am schwersten Betroffenen. Durch Cassiodors Schreiben var. XII 9 wird P. angewiesen, diese erbrechtlichen Bestimmungen auf einen Einzelfall anzuwenden. Es handelt sich um die *successio absque parentela* eines kinderlos verstorbenen afrikanischen Siedlers in den *praedia*, der wohl einem nicht lateinisch sprechenden Stamme angehörte. P. hatte den steuerpflichtigen Besitz des Mannes auf den *praedia pistoria* den Stammesgenossen in ihrer Gesamtheit zuzuwenden (vgl. var. IX 14).

[Assunta Nagl.]

Pascua, griechisch *νομαί* (*pastio agrestis, pecuaria* Varr. r. r. III 1, 8), sind Viehweiden. Das Vieh wird entweder zu Arbeiten auf dem Gute gehalten oder es wird gezüchtet. Die Viehzucht kann mit einem Gutsbetrieb verbunden oder Selbstzweck sein. Varr. r. r. III 1, 7. Im ersteren Falle pflegt man das Vieh im Sommer auf die Weide zu treiben, im Winter aber in den Ställen zu füttern. Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 8 *si aliqua parte anni in fundo pascantur pecora,*

aliqua parte his pabulum conducitur. Marcian. Dig. XXXII. Varr. r. r. II 2. Verg. Georg. III 295f. Wird die Viehzucht um ihrer selbst willen betrieben, so bleibt das Vieh Winter und Sommer auf der Weide, wo das Klima es zuläßt. Solche Weideplätze heißen *saltus*. Gallus Aelius bei Fest. v. Saltum p. 302: *saltum Gallus Aelius l. II significationum, quae ad ius pertinent, ita definit: ‚Saltus est, ubi silvae et pastiones sunt, quarum causa casae quoque; si qua particula in eo saltu pastorum aut custodum causa aratur, ea res non peremit nomen saltus non magis quam fundi, qui est in agro culto et eius causa habet aedificium, si qua particula in eo habet silvam.'* Varr. l. l. V 36: *quos agros non colebant propter silvas aut id genus, ubi pecus possit pasci, et possidebant, ab usu salvo* (so Lachmann; *suo* Hs.) *saltus nominarunt. haec etiam Graeci νομάς, nostri nemora* (*νομάς* Konjektur von Rholandellus; *νημη* F.). Gewöhnlich wurden im Winter andere Weiden bezogen als im Sommer. Varr. r. r. II 2, 9: *longe et late in diversis locis pasci solent, ut multa milia absint saepe hibernae pastiones ab aestivis ... mihi greges in Apulia hibernabant, quae in Reatinis montibus aestivabant*; vgl. II 1, 16. Verg. Georg. III 339. Horat. epod. 1, 27 *pecusve Calabris ante sidus fervidum Lucana mutet pascuis. Saltus aestivi* Ulp. Dig. XLIII 20, 1, 3. XXXIII 7, 8, 1. *hiberni et aestivi* Pap. Dig. XLI 2, 44, 2. Weideplätze sind Wiesen und Wälder. *Pascua silva est, quae paslui pecudum destinata est* Gai. Dig. L 16, 30, 5. *saltus pascuus* Ulp. Dig. XIX 2, 19, 1. In den Wäldern dienen Blätter und Früchte, aber auch die Baumrinden dem Vieh zur Nahrung; Früchte wie z. B. Eicheln, Kastanien, Bucheckern. Palladius IX 4 rät, die Wiesen im August abzubrennen: *nunc urenda sunt pascua, ut et altorum fruticum festinatio reprimatur ad stirpes et incensis aridis nova laetius succedant.* Der Auftrieb des Viehes erfolgt herdenweise (*greyatim*) Paul. sent. III 6, 73. Marcian. Dig. XXXII 65, 4, wo Homer zitiert wird (Odyss. XIII 407). Der Viehzüchter soll die Zahlen der Weidetiere, der männlichen, der weiblichen, der Jungen genau kennen, Varr. r. r. II 1, 24. Vgl. Petron. 53. Die Hirten hausen in Hütten (*tuguria, casae*, in Afrika *mapalia*), die sie sich oft selbst herstellen. Varr. r. r. II 1, 26 rät, ihnen auch Weiber beizugeben: *in hibernis habent in villis mulieres, quidam etiam in aestivis, et id pertinere putant, quo facilius ad greges pastores retineant et puerperio familiam faciant maiorem et rem pecuariam fructuosiorem.*

Zu unterscheiden ist, ob *p., saltus* im Privateigentum stehen oder dem Staate gehören. Im ersteren Falle hat der Eigentümer das Recht, jedem andern die Benutzung des Weideplatzes zu verbieten. Er kann fremdes Vieh vertreiben (*abigere, expellere*), darf es aber nicht beschädigen, andernfalls er Schadenersatz leisten muß, Pomp. Dig. IX 2, 39. Er hat gegen den, der unbefugt Vieh auf seine Weide treibt, nach den XII Tafeln *die actio de pastu pecoris*, Tab. VIII 7. Ulp. Dig. XIX 5, 14, 3. Bruns Font. I⁷ 30. Lenel Edikt § 76. Mommsen Strafr. 834, 5. Wer das Vieh des Eigentümers abtreibt, d. h. stiehlt, ist *abigens* oder *abactor* und verfällt schwerer Strafe, Coll. Tit. XI. Dig. Tit. XLVII 14. Hadrian sagt in einem Sendschreiben an das *concilium Baeticae*, Ulp. Coll. 11, 7 = Dig. XLVII 14, 1 pr., die Höhe der Strafe richte sich nach der Häufigkeit des Verbrechens in den verschiedenen Landesteilen. Sie könne Todesstrafe sein, aber es könne auch Verurteilung zu Zwangsarbeit genügen. Für Baetica sei Todesstrafe angebracht. Vgl. Serv. Verg. Georg. III 408: *fere enim Hispani omnes acerrimi abactores sunt.*

Die Hut und Pflege des Viehs besorgten die *pastores*, die Sklaven oder Freie sein konnten, Varr. r. r. III 1, 7; *pastores saltuarii* (Sklaven) Ulp. Dig. XXXIII 7, 8, 1. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Viehpächter konnte durch Dienstvertrag (*locatio conductio operarum*), Werkvertrag (*locatio conductio operis* Celsus bei Ulp. Dig. XIX 2, 9, 5) oder durch Gesellschaftsvertrag (Celsus bei Ulp. Dig. XVII 2, 52, 2. 3. XIX 5, 13, 1) begründet werden. Einen Gesellschaftsvertrag schloß wahrscheinlich Laban mit Jakob, Genes. 31, 39. Kübler Recueil d'Études en l'honneur d'Edouard Lambert, Lyon 1939, I 180. Der Eigentümer des Weidelandes konnte die Benutzung desselben andern gestatten, unentgeltlich (*precario*) oder entgeltlich, und zwar entweder durch Verpachtung mit obligatorischer Wirkung, Varr. r. r. III 1, 8: *multum homines locupletes ob eam rem* (scil. *pastionem agrestem, pecuariam*) *aut conductos aut emptos habent saltus*; Scaev. Dig. XIX 1, 52 pr. Ulp. Dig. XIX 2, 19, 1. 2, oder durch Bestellung der *servitus pecoris pascendi* mit dinglicher Wirkung, Pomp. Dig. VII 1, 32. Pap. Dig. VIII 3, 4. Ulp. Dig. VIII 3, 3 pr. Die Servitut war eine Prädialservitut, sie diente dem herrschenden Grundstück, nicht dem Eigentümer oder Besitzer desselben. Biondi La categoria Romana delle ‚servitutes' (1938) 389ff. War das Weideland verpachtet, so haftete der Verpächter dem Pächter auf Schadenersatz, wenn dessen Vieh durch schädliche Futterkräuter erkrankte oder starb, Ulp. Dig. XIX 2, 19, 1 mit Berufung auf Servius Sulpicius, Labeo und Sabinus. Es kam auch vor, daß der Futterschnitt verkauft wurde, Cat. de agricult. 149. Der Schnitt sollte am 1. September beginnen und bei unbewässerten Wiesen (*pratum siccum*) bis zur Blüte der Birnbäume gestattet sein, bei bewässerten (*pratum inriguum*) solange, als es der obere und untere Nachbar gestattete. Der Eigentümer von Weideland mußte über dessen Größe und Beschaffenheit in der Steuerdeklaration genaue Angaben machen, *pratum, quot intra decem annos proximum sectum erit, quot iugerum; pascua quot iugerum esse videantur* Ulp. Dig. L 15, 4. Hyg. Gromat. lat. ed. Lachm. I 205. Syr.-röm. Rechtsbuch ed. Bruns-Sachau § 121.

Öffentliches Weideland, *p. publica*. Ursprünglich war nach Ovid. fast. V 283 der Auftrieb des Viehes jedermann unentgeltlich gestattet.

venerat in morem, populi depascere saltus,
idque diu licuit, poenaque nulla fuit.
vindice servabat nullo sua publica vulgus:
iamque in privato pascere inertis erat.

Das änderte sich im Laufe der Zeit; es wurde ein Hutgeld (*scriptura*) erhoben. Vielleicht wurde

die Neuerung, wie Max Weber Röm. Agrargesch. 190, 11 a, geistreich vermutet, durch die *leges Liciniae Sextiae*, 387/367, eingeführt. Wer ohne Erlegung des Hutgeldes Vieh auf Staatsland trieb, wurde von den Aedilen mit einer *multa* gebüßt. Dies ist nach Ovid. fast. a. O. zum ersten Male durch die Publicii geschehen, die *aediles plebis* gewesen seien. Gemeint sind Lucius und Marcus Publicius, Tac. ann. II 49, die im J. 514 a. u. c. Aedilen waren, ob plebeiische oder kurulische, sagt Tacitus nicht. Nach Varr. l. l. V 158 waren sie, wie auch Ovid angibt, plebeiische, nach Festus s. Publicius clivus p. 238 kurulische. Daß sie die ersten gewesen seien, welche wegen Weidefrevels Multen verhängten, stimmt nicht mit dem Bericht des Livius überein, nach welchem schon 458 und 461 a. u. c. *pecuarii* multiert wurden, 458 von plebeiischen, 461 von kurulischen Aedilen, Liv. X 23, 13. 47, 4. Außerdem berichtet Livius noch von einer Multierung durch plebeiische Aedilen zum J. 556, XXXIII 42, 10. XXXIV 53, 4 und von einer durch kurulische Aedilen zum J. 561, XXXV 10, 12. Mommsen St.-R. II³ 494, 2. Lange Römische Altertümer II³ 584. Bei der Vermessung (*centuriatio*) und Verteilung (*assignatio*) des *ager publicus* wurden einzelne Teile nicht vermessen oder, wenn vermessen, nicht verteilt, entweder weil die Vermessung wegen Geländeschwierigkeiten untunlich war (*ager arcifinius*, Isid. orig. XV 13, 11) oder weil der Boden sich nicht zum Ackerlande eignete (*ager relictus, subseciva*, Isid. orig. XV 13, 15) oder weil eine Centurie nicht ganz aufgeteilt war (*subseciva*). Diese Schnitzel dienten als gemeine Weide. Sie hießen *compascua. Compascuus ager appellatur, qui a divisoribus relictus est ad pascendum communitur vicinis* Isid. orig. XV 13, 9, wonach Fest. (Paul.) s. compascuus p. 40 zu ergänzen ist. *si compascuus ager est, ius est compascere* Cic. top. 3, 12. Vgl. Scaev. Dig. VIII 5, 20, 1. Schriften der römischen Feldmesser ed. Lachm. 15. 116, 23. 157. 201, 12. Diese gemeine Weide war aber keine Almende. Das Weiderecht stand nicht jedem Flurgenossen zu, sondern nur einzelnen Nachbarn. Die römischen Feldmesser faßten es als Pertinenz des berechtigten Grundstücks auf. Es war ein Realrecht, das mit dem berechtigten Grundstück verbunden war und das der jeweilige Besitzer oder Eigentümer nutzte, über das er aber nicht ohne das Grundstück verfügen konnte. Welche rechtlichen Schutzmittel ihm zu Gebote standen, wenn er an der Ausübung seines Rechtes verhindert wurde, wissen wir nicht. Am nächsten liegt die *actio iniuriarum*. Es ist aber auch möglich, daß das Interdikt *ne quid in loco publico fiat* anwendbar war. Ulp. Dig. XLIII 8, 2, 30. Rudorff Gromatische Institutionen, Schriften der röm. Feldmesser II 390ff. Mommsen Jur. Schr. I 107f. Huschke Richter u. Schneider, Krit. Jahrb. X (1841) 590. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 96. II 23. Weber Röm. Agrargesch. 120ff. Die assignierten Parzellen des *ager publicus* waren ursprünglich Erbhöfe, später wurden sie in Rentengüter umgewandelt, durch die *lex agraria* vom J. 643/111 (CIL I 200. I² 585) wurden sie unbeschränktes Eigentum. Dieses Gesetz traf auch Bestimmungen über den *ager compascuus*. Bis zu einer bestimmten Grenze (10 Stück Großvieh, 50 Stück Kleinvieh nach Rudorffs vermutungsweiser Ergänzung der lückenhaft erhaltenen Inschrift) sollte die Weidebenutzung abgabenfrei sein; darüber hinaus war Weidegeld (*vectigal*) zu zahlen. Für Abweiden der *calles* und *viae publicae*, welche das Vieh passierte (*itineris causa*), sollte überhaupt keine Gebühr erhoben werden. Diese Bestimmungen galten für den *ager publicus Italicus*, ähnliche für den *ager publicus* in Africa. Lex agr. 14. 20. 24. 25. 26. 88. 92.

Von den Pandektenjuristen erwähnt nur Cervidius Scaevola, der zur Zeit des Kaisers Marc Aurel lebte, das *ius compascendi*, Dig. VIII 5, 20, 1. Es handelt sich aber um ein Grundstück, das mehrere *municipes* käuflich erworben haben, also ein *pascuum privatum*. Wie lange sich die Rechtsverhältnisse an *pascua publica* während des Principats erhalten haben, und welchen Veränderungen sie unterzogen wurden, läßt sich nicht ermitteln, weil es an Nachrichten darüber fehlt. In der Zeit des Dominats finden wir die öffentlichen Weideländer teils im Eigentum des Kaisers (*res privata, fiscus*) teils in dem der städtischen Gemeinden, in denen die Stadträte (*ordo decurionum*) das Nutzungsrecht regelten. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich (1900) 14. Valentinianus und Valens verordneten im J. 365, daß der Weidezins (*pensio*) für Benutzung der *pascui saltus* durch das zur *res privata* des Kaisers gehörige Vieh von den Stadträten nicht willkürlich erhöht werden dürfe, Cod. Theod. VII 7, 2 = Iust. XI 61, 1. Arkadius und Honorius verboten im J. 398 Schädigung der *prata* von Apamea und Antiochia durch Tiere der Truppen (*militum*) Cod. Theod. VII 7, 3 = Iust. XI 61, 2. Vermutlich ließen die Soldaten ihre Pferde auf städtischem Weideland weiden. Ähnliche Verbote erließen Honorius und Theodosius im J. 415, Cod. Theod. VI 7, 4. 5 = Iust. XI 61, 3. — Über Verhältnisse der *νομαί* in Ägypten s. BGU 478. 479. 480. Pap. graec. Straßburg 1108, herausgegeben und besprochen von Wilcken Arch. f. Pap. IV 142f. Rostovtzeff Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonates (1910) 167. 192. Den König Deiotarus von Galatien nennt Cicero pro Deiot. 9, 27 *diligentissimus agricola et pecuarius*. Amyntas, König von Phrygien, hatte in Lykaonien nach Strab. XII 568 über 300 Herden (*ποίμναι*). Rostovtzeff 396. Über Viehzucht in Nubien s. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich (deutsche Ausg.) II 259. Weiteres über Weidewirtschaft in d. Provinzen s. Art. Scriptura.

[B. Kübler.]

Paseas. 1) Vater des Abantidas, der gegen die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. in Sikyon die Tyrannis ausübte. Als sein Sohn einer Verschwörung zum Opfer fiel, ergriff P. selbst die Zügel der Regierung, ward aber nach kurzer Zeit von Nikokles ermordet, der nunmehr die Tyrannis übernahm (Plut. Arat. 2. 3. Paus. II 8, 2). Die Zeitbestimmung dieser Ereignisse ist nicht ganz sicher, da sie Plutarch mit Vorgängen aus dem Leben seines Helden verknüpft hat. Nach Plut. c. 4 war Nikokles erst vier Monate Tyrann, als er

durch den Handstreich Arats beseitigt ward, und da dies Ereignis allgemein in den Mai 251 gesetzt wird (Plaß Die Tyrannis II 157. Niese Griech. u. mak. Staat. II 244. Ferrabino Arato di Sicione [1924] 275ff. Beloch GG IV² 1, 613. Walbank Aratos of Sicyon 1575f. auf Grund von Polyb. II 43, 3. Plut. Arat. 53), so fällt die Ermordung des P. etwa um die Jahreswende 251/50, die seines Sohnes vielleicht in 253/52. Weiter war nach Polyb. a. O. Aratos bei seinem Handstreich auf Korinth erst 20 Jahre alt, also 272/71 geboren; wenn er als 7jähriger Knabe vor Abantidas flüchtete (Plut. c. 2), so muß dieser 265/64 zur Regierung gekommen sein. Gegen diese Ansätze hat nun Beloch GG III 2, 180 (1904). IV² 2, 228 (1925), ausgehend von der ersten Strategie Arats, die durch Polyb. a. O. auf 245/44 festgelegt ist, den Einwand erhoben, daß Arat das wichtige Strategenamt nicht vor dem 30. Jahre bekleidet haben könne: er könne demnach nicht nach 276/75 geboren sein; die Notiz des Polybios, daß er 251 erst 20 Jahre gezählt habe, beruhe auf falscher Abrundung, was angesichts der Ausdrücke Plutarchs in c. 4 und 6, der ihn als *μειράκιον* bezeichnet, nicht gerade glaublich ist. Immerhin würde dann Abantidas' Regierungsantritt schon in 269/68 zu setzen sein. Im Anschluß an Beloch hat nun aber E. Cavaignac Histoire de l'antiquité III 254 (1914) und ihm folgend Porter Hermathena XXXI 54—60 (1931) die Einnahme Sikyons auf 255 verlegt, wodurch P.' Ermordung auf die Jahreswende 256/55 rücken würde. Allein dann müßte nach Polyb. II 43 die Einnahme von Korinth *ὀγδόῳ ἔτει* in 247 fallen, was angesichts der genauen Festlegung durch Polybios a. O. — ein Jahr vor der Seeschlacht bei den aegatischen Inseln 242/41, also 243 — ganz unmöglich ist.

[Th. Lenschau.]

2) Akademiker, der zu den Schülern bzw. Nachfolgern des Arkesilaos, im engeren Sinne des Lakydes (s. o. Bd. XII S. 530ff.) gehört und wahrscheinlich wie dieser aus Kyrene stammt. Acad. Philos. Ind. Hercul. col. 27, 8 p. 94 Mekler = Apollod. FGrH II B p. 1033 nr. 244, 47. v. Wilamowitz Herm. XLV (1910) 409f. Crönert Kolotes u. Menedemos (Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. VI) 1906, 77. 95f. Zeller Phil. d. Gr. III 1⁴, 514, 3.

[Johanna Schmidt.]

Pases, wegen seines Hanges zum Wohlleben und seiner Zauberkunst berühmt; er hatte ein *ἡμιωβόλιον*, das nach Zahlung an die Verkäufer immer wieder zu ihm zurückkehrte (Suid. Gaisford Paroemiogr. Graeci S. 113, 906).

[Fiehn.]

Pasiades. 1) Ein Byzantier, von dem Plut. de Alex. fort. 5 p. 338 a und quaest. conv. II 1, 9 p. 633 c (etwas anders und ohne Nennung des Namens P. de cap. ex. inim. util. 5 p. 88 e) zwei Anekdoten erzählt, wonach er ein Zeitgenosse des Leon von Byzanz (s. o. Bd. XII S. 2008 nr. 23) und auch noch des Königs Lysimachos von Thrakien (s. o. Bd. XIV S. 1ff.) war. Vgl. K. Mittelhaus De Plutarchi praeceptis gerendae reip., Diss. Berl. 1911, 49f. [Konrat Ziegler.]

2) Attischer Töpfer vom Ende des 6. Jhdts. v. Chr. Er ist bekannt als Hersteller folgender drei weißgrundigen Alabastra, die er mit *‚Πασιάδες ἐποιεσεν'* signiert hat: 1. London B 668. Murray-Smith White Athenian vases Taf. 18, A. — 2. Athen 15002. Mon. Piot XXVI (1923) 67ff. Abb. 1—5 und Taf. 3. — 3. Louvre CA 1921. Mon. Piot 87f. Abb. 10—12. Von diesen tragen die beiden ersten figürlichen Schmuck in Umrißzeichnung und unter Verwendung von bunter Farbe auf dem weißen Grunde, während das dritte Alabastron, dem das Alabastron Athen 2207 (Mon. Piot 89 Abb. 13—15) geschwisterlich verwandt ist, mit eingeschriebenen Palmetten bemalt ist. Die beiden ersten Alabastra hat Beazley Att. Vasenmaler 35 für Schulwerke des Euergidesmalers erklärt.

Zwei Bruchstücke einer weißgrundigen Lekythos vom Nordabhang der Akropolis, die auf der schwarzglasierten Schulter die Signatur *Πασιαδ[ες] ἐγραφ[σεν]* trägt, können, wie schon Miss Pease bemerkt hat, nicht mit Sicherheit dieser Malerhand zugeschrieben werden (Hesperia IV (1935) 291f. Abb. 39). H. E. Angermeier Das Alabastron (Diss. Gießen 1936) 18ff. hat es neuerdings unternommen, dem Maler der P.-Alabastra 1 und 2 vier weitere Alabastra zuzuschreiben. Drei von ihnen, die Alabastra in der Sammlung Gallatin, in Boston und Tübingen, hatte Beazley Att. Vasenmaler 36, 14 und 35, 3, ferner BSR XI (1929) 18, 2 der Gruppe des Paidikosalabastron zugewiesen. Angermeiers Zuschreibung des vierten Alabastron, London B 669, an den Maler der P.-Alabastra scheint mir stilistisch nicht hinreichend begründet zu sein. Zu weiteren wenig überzeugenden Zuweisungen von Gefäßen an den Maler der P.-Alabastra vgl. Pfuhl MuZ I 430, § 460. [R. Lullies.]

Pasianax (*Πασίαναξ*) ist 1. Beiname des Zeus (Orac. ap. Phlegon Chron. 1, 5 = Hendess Orac. Gr. nr. 47, 5); 2. ein alter Beiname des Königs der Unterwelt, der mit Recht Herrscher über alle genannt wird; vgl. den Beinamen *παντοκράτωρ* für Hades. Dieser Beiname ist dann auf zwei Fluchtäfelchen vom Tode auf den Toten übertragen (Ziebarth GGN 1899, 120 nr. 21, 1. 3. 7. 121 nr. 22, 1. Wünsch Rh. Mus. LV 67 nr. 21. 22. Audollent Defix. tab. 78f. nr. 43. 44). [gr. Kruse.]

Pasias 1) aus Thronion, Naopoios zu Delphoi im J. 346 v. Chr. Syll.³ 237 II E 2 a. 241, 79. Tafel nach S. 340. Der Name ist vielleicht ein Irrtum für Hagias, wie Pomtow vermutet.

[Wm. A. Oldfather.]

2) Maler, Bruder des Malers Aginetes (s. o. Bd. I S. 968 — wenn der Text in Ordnung ist), Schüler des Erigonos (s. o. Bd. VI S. 452), Enkelschüler des Nealkes (s. o. Bd. XVI S. 2106), demnach gegen 200 anzusetzen. Plin. n. h. XXXV 145. Weiteres über ihn ist nicht überliefert. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 292. Overbeck Schriftquellen 2105. Kalkmann Quellen des Plinius 150. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 813. Thieme-Bekker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 269.

[G. Lippold.]

Pasicles s. Crassicius (Nr. 2).

P. Pasidienus Firmus (PIR III 14, 103), auf zwei (Kupfer-) Münzen von Nikomedeia und einer von Nikaia in Bithynien unter Kaiser Claudius

als Proconsul und Stadtpatron genannt, wobei Nikomedeia die Iterationsziffer β' angibt (Bosch Kleinasiatische Münzen II 1, 1 S. 82/83). Nach Bosch 80. 82 fällt die Statthalterschaft in eine Zeit, in der man die Einzelheiten der Kaisertitulatur des Claudius als bekannt voraussetzen konnte, in der er also bereits mehrere Jahre regierte. Da weder Messalinas oder des Britannicus noch Agrippinas oder Neros gedacht ist, dürfte das Proconsulat in die J. 48/49 und 49/50 fallen, und zwar die Münze von Nikaia in die erste Hälfte von 49, als man schon vom Sturze Messalinas (Herbst 48) wissen konnte, die von Nikomedeia in die zweite Hälfte desselben Jahres, in der man die (etwa gleichzeitig erfolgte) Heirat des Kaisers mit Agrippina noch nicht erfahren zu haben brauchte. [M. Hofmann.]

Pasikles. 1) Vater des Philistos, der bei der Gründung Milets beteiligt war. Herodot. IX 97. Demselben Geschlecht entstammt wohl der P., Sohn des Python, der in einer milesischen Weihinschrift Syll.³ 3a = Michel 1206a. Hicks-Hill. 6 erwähnt wird. Sie wird von Dittenberger um 600 v. Chr. angesetzt. [Lenschau.]

2) Aisymnet von Ephesos, Zeitgenosse des Kroisos. Der aus der Novelle bei Ailian. var. hist. III 26 bereits bekannte Vormund des Sohnes des Tyrannen Pindaros (s. Art. Pindaros Nr. 1) ist durch ein Kallimachosfragment (Pap. della R. Università di Milano hrsg. von Vogliano I 1937 nr. 18 aus Tebtynis) näher bekannt geworden: *ἠσύμνας Ἐφέσου, Πασίκλεες, ἀλλ' ἀπὸ δαίτης ...*; dazu Stroux Erzählungen aus Kallimachos Philol. LXXIX 301ff., bes. 310f. Die angeschlossene Inhaltsangabe erzählt von einem Attentat, dem P. zum Opfer fiel, weil seine Mutter, eine Priesterin der Hera, Licht machte. Fundort Aitia Buch III; das damit verbundene Aition ist unbekannt. Stroux verband damit sicher richtig, Ovid. Ibis 623 *utque Melanthea tenebris a caede latentem / perdidit officio luminis ipsa parens.* Dadurch ist der Name des Täters Melanthes gefunden. Für die Stellung des P. dürfte der von Kallimachos nicht zufällig gewählte Ausdruck maßgeblich sein (s. Art. Aisymnetes Bd. I S. 1088: *αἱρετὸς τύραννος* nach Aristoteles und Theophrast). Danach wurde also der *ἐπίτροπος* des Sohnes des Pindaros vom Volke zu dessen Nachfolger gewählt.

Zur Überlieferung: Wir kennen die ephesische Chronik sehr wenig. Unter den überlieferten Titeln (s. Art. Ephesos Bd. V S. 2774) kommen als alt nur die Ephesiaka des Eualkes in Frage, da Baton *περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων* Zeitgenosse des Eratosthenes war (vgl. Schwartz Bd. III S. 143f.) und Kallimachos auch hier wie in frg. 9, 54 Pf. eher die alte Chronik selbst ausgebeutet haben wird. Aus dem neuen Fragment (Art. Melia Bd. XV S. 505f. Nr. 3) geht hervor, daß Eualkes wirklich etwas von der älteren Vergangenheit Ioniens wußte (dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38ff.). Da Herodot die von Aelian erzählte Geschichte bereits kennt (vgl. auch Polyain. VI 50), dürfte Eualkes als älter zu betrachten sein.

Zur Situation erwähnt Strab. XIV p. 640 das Heraion am Solmissos (letzterer auf der Kartenskizze Bd. V hinter S. 2780 u. Rand Mitte). Möglicherweise ist die dort erzählte *εὐωχία* im Letoon in Ortygia nordwestlich des Solmissos die Gelegenheit, bei der der Mord stattfand. Es handelt sich aber nicht um eine ‚dramatische Szene aus der Geschichte des Tyrannen' (Stroux), sondern um eine echt ionische Novelle, deren gefühlsmäßige Wirkung sich in vielen herodoteischen Geschichten wiederholt, vgl. Aly Herodotb. unter Achtergewicht. Auch die Verbindung des mutmaßlichen Namens des Täters (zugleich Sohnes des Pindaros?) mit dem Namen von dessen Vater Melas (Stroux) ist nur eine Möglichkeit. [W. Aly.]

3) Athener aus dem Demos Acharnai, geboren 380 v. Chr. (Demosth. XXXVI 37), zweiter Sohn des bekannten Bankiers Pasion (s. d.). Dieser hinterließ, als er im J. 370 starb (Ps.-Dem. XLVI 13), außer einem beträchtlichen Barvermögen noch eine Wechselstube und eine Waffenfabrik. Zum Vormund des damals noch unmündigen P. bestimmte er testamentarisch seinen Geschäftsführer Phormion (s. d.), der zugleich verpflichtet wurde, Pasions Witwe, die Mutter des P., Archippe zu heiraten (Demosth. XLV 28). Infolge der Ansprüche, die P.s älterer Bruder Apollodoros (s. o. Bd. I S. 2848) an die Erbmasse machte, beschlossen die Vormünder, das bewegliche Vermögen sofort zu teilen mit Ausnahme der Waffenfabrik und der Wechselstube, die Phormion in Pacht weiterbetrieb (Demosth. XXXVI 8—9). Als dann im J. 362 P. nach attischem Recht die Mündigkeit erreichte, erhielt er außerdem, da sein Bruder die Waffenfabrik wählte, für sich die Wechselstube, die aber sofort an ein Konsortium verpachtet wurde (Demosth. XXXVI 43, 37). In den J. 362—360 scheint P. zusammen mit seinem Bruder Apollodoros die Trierarchie geleistet zu haben (Ps.-Demosth. L 40, 58 und Schaefer Dem. u. s. Zeit¹, Beil. 151, 4. 168), für den er auch in dem Prozeß gegen Timotheos 362/61 als Zeuge auftrat (Ps.-Demosth. XLIX 42). Später trübte sich das Verhältnis zwischen den Brüdern, da P. eine Tochter seines Vormunds Phormion aus erster Ehe heiratete und nun im Prozeß seines Bruders gegen seinen Schwiegervater auf dessen Seite stand, was Apollodor mit der gemeinen Verdächtigung erklärt, daß P. gar nicht Pasions Sohn, sondern von Phormion im Ehebruch mit Archippe erzeugt sei (Ps.-Demosth. XLV 83f.). Mit seinem Schwiegervater Phormion zugleich 340 zur Trierarchie herangezogen, suchte P. sich dieser Verpflichtung zu entziehen und ward deswegen von Hypereides angeklagt frg. 134—137 *κατὰ Πασικλέους* (Harpokr. s. *ἔκδεια* und *συμμορία*. Suid. s. *συμμορία*. Schaefer III Beil. 184 II² 526. Blaß Att. Bereds. III 2, 21). Sein Sohn ist *Πασίων Πασικλέους*. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 11654. Stammbaum der Familie ebd. unter Apollodoros I 1461.

4) *Πασικλῆς Μύρωνος Ποτάμιος* erscheint zweimal (Großvater und Enkel) auf der Inschrift eines großen Familiendenkmals aus dem ausgehenden 4. Jhdt. (CIA II 1395 = IG II² 3829), das von dem Enkel zusammen mit seinem Oheim Pandaites gestiftet und von den Künstlern Sthennis und Leochares ausgeführt ward. Genauere Beschreibung von Lippold o. Bd. XII S. 1995

nr. 13. Aus den Inschriften läßt sich der Stammbaum der Familie wiederherstellen, vgl. Michaelis Athen. Mitt. I 297. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 101f. Kirchner Prosop. Att. 11657, zuletzt IG II² 3829. [Thomas Lenschau.]

5) Von Rhodos (der Name zu *Pasicrates* entstellt bei Philop. in Arist. Metaph., transl. Lat. Fr. Patricii, Ferrara 1533, p. 7), Schüler des Aristoteles, nach Schol. cod. E zu Arist. Metaph. α I p. 993 a 30 (Arist. vol. III p. 589 a 14 Brandis) Sohn des Boethos (so Brandis für überl. Bunaios), eines Bruders des Eudemos von Rhodos. Dasselbe Scholion berichtet von *ἔνιοι*, die P. als Verfasser des sog. Buchs *ᾱ ἔλαττον* der aristotelischen Metaph. benennen, d. i. der Nachschrift einer aristotelischen Einleitung in die Physik, wie W. Jaeger Entstehungsgesch. der Metaph. des Arist. 114ff. wahrscheinlich gemacht hat. Vgl. auch Ross Arist. Metaph. p. IVf. p. 213. Überweg-Prächter¹² 367. [K. O. Brink.]

6) *Πασικλῆς* aus Theben, Bruder des Kynikers Krates, nach Suidas (s. *Στίλπων*) Schüler seines Bruders und des Megarikers Diokleides und Enkelschüler des Eukleides von Megara, während Diog. Laert. VI 89 ihn zum unmittelbaren Schüler des Eukleides macht. Wenn er, wie Suidas angibt, Lehrer des Stilpon war, müßte er wohl älter als sein Bruder gewesen sein. Jedenfalls scheint er der megarischen Schule treu geblieben zu sein, während sein Bruder sich nach der Bekehrung zum Kynismus gegen die Megariker wandte; vgl. Zeller II 1⁵, 247.

7) P. aus Theben, Sohn des Kynikers Krates und der Hipparchia (Suid. s. *Κράτης*). Eratosthenes (bei Diog. Laert. VI 88) erzählt über ihn die Anekdote, sein Vater habe ihn, als er herangewachsen war, *ἐπ' οἰκημα παιδίσκης* geführt und ihm gesagt, das sei für ihn *ὁ πατρῷος γάμος*; vgl. Zeller II 1⁵, 323, Anm. 1. [K. v. Fritz.]

8) P. (?), Erzgießer, s. Art. Tsikles.

9) Lieblingsname auf der attischen spätsf. Halsamphora Würzburg 220 (Langlotz Griech. Vasen in Würzburg Taf. 50) und einem von P. Hartwig *Ἐφημ. ἀρχ.* XIV [1894] 124, 1 erwähnten archaischen Terrakottareiter. [R. Lullies.]

Pasikrate (*Πασικράτη, Πασικράτα*), Name einer Göttin in Demetrias (Pagasai), wohl gleich Aphrodite, deren Heiligtum außerhalb der Stadt vor dem einen Hafentore lag. Viele Weihegaben bezeugen ihre Verehrung; Inschriften nennen den Namen Pasikrata vom Ende des 4. Jhdts. v. bis in das 2. Jhdt. n. Chr. Sie wurde hauptsächlich von Frauen verehrt und hatte eine Priesterin. In der Gestalt einer stehenden bekleideten Göttin, die mit der rechten Hand den bedeckenden Mantel zurückschlägt, möchte Arvanitopulos eine Nachbildung der Tempelgöttin erkennen, *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθ. Ἀρχ. Ἑτ.* 1912, 207; Abb. 17. S. Friedr. Stählin D. hellenische Thessalien 71f. Friedr. Stählin-E. Meyer Pagasai und Demetrias 123. 188. Vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen I 108.

P. Beiname der Artemis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 397f. S. auch Pasikrateia (= Persephone). [G. Türk.]

Pasikrateia (*Πασικράτεια*), Name einer Göttin auf einer Inschrift im Tempel des Apollon in Selinus. Es sind genannt Zeus, Phobos, Herakles, Apollon, Poseidon, die Tyndariden, Athena, Malophoros (= Demeter), Pasikrateia. Benndorf Die Metopen von Selinunt 27ff. SGDI III 3046. Syll.³ II 734. Sauppe GGN 1871, 609. Holm Rh. Mus. XXVII 368. Usener Göttern. 224, 14. Mit P. ist Persephone gemeint, von der es Hom. hymn. in Cer. 365 heißt, sie herrscht über alles, was lebt und sich bewegt. Vgl. u. Bd. II A S. 1306, 41ff. [G. Türk.]

Pasikrates. 1) Stadtkönig von Kurion auf Kypern (Droysen Diad. II 2, 11. Oberhummer o. Bd. XI S. 2211). Wir wissen von ihm, daß während der Belagerung von Tyros (332) bei einem Überfall auf die Flotte der Belagerer seine Pentere (überliefert ist *Πασικράτους τοῦ Θουριέως*) und die des Androkles von Amathus (Kirchner o. Bd. I S. 2148) zum Sinken gebracht wurde (Arrian. anab. II 22, 2). Annehmen können wir, daß er ebenso wie die übrigen kyprischen Stadtkönige zunächst dem persischen Flottenverband unter Pharnabazos und Autophradates angehörte und sich nach der Schlacht bei Issos (333) dem Alexander unterwarf. Dieser nahm die Kyprier, die ihm später wertvolle Dienste leisten sollten, in Gnaden auf, weil sie den Persern nur gezwungen Heeresfolge geleistet hätten (Arrian. anab. II 20, 3). Sofern P. bei dem Untergang seines Schiffes mit dem Leben davonkam, wird er sich an den 331 in Tyros abgehaltenen Spielen beteiligt haben (s. u. Nr. 2). Über kyprische Münzen mit dem Namen des P. s. u. Nr. 2. Berve Alexanderreich II 307 nr. 609.

2) Stadtkönig von Soloi auf Kypern (Oberhummer u. Bd. III A S. 938f.). Wir wissen von ihm, daß bei den von Alexander nach seiner Rückkehr aus Ägypten 331 in Tyros veranstalteten Spielen er und Nikokreon von Salamis (Stähelin o. Bd. XVII S. 357) besonders hervortraten (Plut. Alex. 29); für die kyklischen und tragischen Agone hatten nämlich die kyprischen Stadtkönige als Choregen die Aufgaben der attischen Phylen übernommen. Von den berühmtesten Schauspielern der Zeit, Athenodoros (Kaerst o. Bd. I S. 2044) und Thessalos (E. Diehl u. Bd. VI A S. 1828), war der zweite dem Nikokreon, der erste, der auch den Sieg davontrug, ihm zugelost worden (Plut. a. O. de fort. Alex. II 2, 334 E vgl. A. Müller Bühnenaltertümer 379ff.). Vielleicht waren diese Spiele die Gelegenheit, bei der P. seinen Sohn Nikokles dem Alexander vorstellte, der ihn später mit wichtigen Aufgaben betraut hat (Berve o. Bd. XVII S. 352 Nr. 4; Alexanderr. II 278 nr. 566). Wir müssen annehmen, daß P. mit den übrigen kyprischen Stadtkönigen zuerst in der persischen Flotte diente und sich nach der Schlacht bei Issos (333) dem Alexander unterwarf (s. Nr. 1). Bei dem eben erwähnten (s. Nr. 1) Überfall im Hafen von Tyros werden seine Schiffe unter denen gewesen sein, die von den Tyriern zum Stranden gezwungen wurden (Arrian. anab. II 22, 2). Nach dem Tode Alexanders schloß er sich mit drei anderen kyprischen Stadtkönigen an Ptolemaios an (Arrian. *τὰ μετ'*

Ἀλέξανδρον frg. Vatic. ed. Reitzenstein II 2, 10 S. 27. Schiff Art. Eunostos o. Bd. VI S. 1138ff.). Dieser machte — frühestens 307 vgl Schiff a. O. — den König Eunostos von Soloi auf Kypern zu seinem Schwiegersohn, wahrscheinlich den Sohn und Nachfolger des P. (Droysen Diad. II 2, 10). Ein weiterer Sohn oder — was Schiff a. O. für wahrscheinlicher hält — ein Bruder des P. (Versuch eines Stammbaumes bei Schiff a. O.) dürfte der Solier Stasanor (Honigmann u. Bd. III A S. 2152. Berve Alexanderr. II S. 361 Nr. 719), einer der *ἑταῖροι* Alexanders, gewesen sein. Die Stadt Alexandreia auf Kypern — Steph. Byz. s. v. führt sie unter den Orten dieses Namens als neunte an — lag an der Nordwestküste der Insel nicht weit von Soloi (Oberhummer o. Bd. XII S. 95). Es ist wahrscheinlich, daß sie nicht von Alexander selbst, sondern von P. in dessen Auftrag oder zu dessen Ehren gegründet wurde (Droysen Diad. III 2, 242). Den Namen P. tragen einige auf Kypern gefundene Münzen; ob sie dem König von Kurion oder dem von Soloi zuzuweisen sind, läßt sich nicht sicher entscheiden (Hill Catalogue of Greek Coins, Cyprus CXVII. Head² 745). Auf Inschriften aus Soloi in epichorischer Schrift (Collitz 17—19, 17 mit griechischer Umschrift) findet sich der Name Stasikrates, Sohn des Stasias. (Oberhummer u. Bd. III A S. 939) hält es für möglich, daß dieser mit P. identisch sei. Berve Alexanderreich II S. 307 nr. 610.

[F. Wotke.]

3) s. Pasikles Nr. 5.

4) *Πασικράτης*, Vater des Dio Chrysostomus, Phot. bibl. cod. 209. Suid. s. *Δίων*. P. hatte in Prusa und ehrenhalber auch in Apameia Bürgerrecht, war aber dadurch nicht zugleich auch römischer Bürger, Dio Chrys. XLI 6, v. Arnim Leben und Werke des Dion von Prusa 123ff. Er war *προστάτης* im Rat von Prusa L 7. Wegen seiner Verdienste um die Stadt stand er auch nach seinem Tod in Prusa in hohen Ehren, XLIV 3. XLVI 2, hinterließ aber, da er ein schlechter Geschäftsmann war XLVI 5, nur ein sehr verschuldetes Besitztum, XLVI 5f., das schwer zugänglich, hoch über der Straße in Prusa gelegen war, XLVI 12. XLVII 14. P. besaß mehrere Söhne und eine Tochter. [Rudolf Hanslik.]

5) Die Georgslegende gibt sich sowohl in der ältesten, am meisten phantastischen Form (Cumont La plus ancienne légende de Saint Georges RHR 114, Jahrg. 75 [1936] 5ff. Die griech. Texte gibt Krumbacher Der heilige Georg in der griech. Überlieferung, Abh. Akad. Münch. XXV 3 [1911] 304ff., die latein. geben Arndt Ber. Sächs. Ges. XXVI [1874] 49ff. und Zarncke ebd. XXVII [1875] 256ff.), als auch in den meisten späteren, die unwahrscheinlichen Züge einigermaßen einschränkenden Fassungen (Delehaye Légendes Grecques des Saints militaires 55ff.) als Bericht eines P. (lat. *Passecras*), der in der Erzählung nicht weiter hervortritt, aber die Richtigkeit seiner Angaben dadurch bekräftigt, daß er sich zum Schluß als Diener und Gefährte des Heiligen und Augenzeuge seines Martyriums bezeichnet (Krumbacher 164). [F. Wotke.]

Pasimachos, Archon zu Amphissa im J. 68/67 v. Chr. (nach Pomtow o. Bd. IV S. 2653). SGDI 2299. [Wm. A. Oldfather.]

Pasines s. Charax Nr. 10 und Hyspaiosines.

Pasion. 1) Mann aus Megara, Söldnerführer, der dem jüngeren Kyros für seinen Aufstand gegen seinen Bruder Truppen zugeführt hatte (je 300 Hopliten und Peltasten); offenbar ist er aus Anlaß des Kampfes des jüngeren Kyros um Milet zu diesem gestoßen (Xen. anab. I 2, 3) und hat sich, als sich die Belagerung von Milet in die Länge zog, zu diesem nach Sardes begeben. Als Kyros im Verlauf seiner Vorbereitungen einige Zeit später nach Myriandos am issischen Meerbusen kam, einer Stadt, die Handel und Schifffahrt als Emporion hatte (Xen. anab. I 4, 6: *ἐμπόριον δ' ἦν τὸ χωρίον καὶ ὥρμουν αὐτόθι ὁλκάδες πολλαί*), benutzte P. in Gemeinschaft mit dem bedeutendsten Söldnerführer des Kyros, dem Arkader Xenias, die Gelegenheit und verließ heimlich, unter Mitnahme des wichtigsten Besitzes, Kyros und sein Heer. Über die Gründe dieser Flucht äußert sich Xenophon, der als einziger Schriftsteller von P. berichtet, nicht mit genügender Klarheit; vielleicht haben Rivalitäten mit dem Spartaner Klearch (o. Bd. XI S. 575ff.), der eine bedeutende Rolle unter Kyros spielte, zu diesem Entschluß beigetragen. Kyros hat auf eine Verfolgung der Beiden verzichtet, wie er sich auch nicht an den Frauen und Kindern der Beiden gerächt hat, die sich nach Angabe Xenophons (I 4, 8) in Tralles befanden. [Hans Schaefer.]

2) P., der bekannteste Geldwechsler und Bankier Athens in dem Menschalter nach dem peloponnesischen Krieg (vgl. Harpokr. *Πασίων: ὄνομα κύριον, τραπεζίτης*), in seinem Aufstieg, seinem Reichtum und seinen Einflußmöglichkeiten typisch für diese Zeit, in der das Griechentum und speziell Athen eine bedeutsame Umbildung seiner politischen und zugleich damit auch seiner wirtschaftlichen Grundlagen erfährt.

Über sein Geburtsdatum und seinen Geburtsort ist Genaueres nicht bekannt; da er 370 gestorben ist, da außerdem sein erstes sicher bezeugtes Auftreten in seinem späteren Beruf schon in die 90er Jahre fällt, wird man annehmen können, daß er zu Beginn des peloponnesischen Krieges, wenn nicht früher, geboren ist und mindestens ein Alter von 60 Jahren erreicht hat. Die verbreitete Annahme, daß er aus Acharnai stammte, wie man aus seinem späteren Demotikon *Ἀχαρνεύς* erschlossen hat (IG II² 3039, wo es allerdings ergänzt ist, und Demosth. XLV 28: *τάδε διέθετο Πασίων Ἀχαρνεύς*), ist nicht unbedingt zwingend, da dies nur seine spätere Zugehörigkeit zu einem attischen Demos seit seinem Eintritt in das attische Bürgerrecht erweist; es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er gar nicht in Attika bzw. in Athen geboren ist, sondern erst später, wie viele andere Sklaven, dorthin gelangt ist.

Sicher ist, daß er ursprünglich Sklave gewesen ist und zwar bei einem Athener namens Archestratos (Demosth. XXXVI 45); dieser letztere betrieb mit einem anderen attischen Bürger, Antisthenes, Geld- und Wechselgeschäfte; es scheint, daß er in diesem Geschäft gelernt hat und, als er sich als zuverlässig erwies, freigelassen wurde

(43ff.). Einen chronologischen Anhaltspunkt gewährt dann die XVII. Rede des Isokrates, die aller Wahrscheinlichkeit nach in das J. 394, sicher aber in die Zeit zwischen 394 und 391 fällt (vgl. o. Bd. IX S. 2165). Diese Rede schildert einen Prozeß zwischen P. und einem Fremden aus dem Pontos, der diesem einen Teil seines Vermögens anvertraut hat. Es ist undenkbar, daß P. in der Situation dieser Rede nicht schon mehrere Jahre frei gewesen wäre und sein Geschäft selbständig und mit Erfolg betrieben hätte; andererseits enthält die Rede keinerlei Hinweise auf die in den demosthenischen Reden oft hervorgehobene Tatsache der Verleihung des attischen Bürgerrechts an ihn. Die übliche Annahme (o. Bd. IX S. 2165), daß er damals Metöke gewesen ist, ist zwar nicht zwingend, besitzt aber große Wahrscheinlichkeit für sich (vgl. Isokr. XVII 41) und kann möglicherweise durch die Tatsache gestützt werden, daß in der Rede des Isokrates P. niemals wie später in den Reden des Demosthenes mit seinem Demotikon *Ἀχαρνεύς* bezeichnet wird; da das Demotikon das Kennzeichen des attischen Bürgers ist (vgl. Busolt-Swoboda Gr. Staatskde. 294), kann man sein Fehlen bei Isokrates als einen weiteren Hinweis dafür ansehen, daß er damals attisches Bürgerrecht noch nicht besessen hat. Da die geschäftliche Verbindung des Fremden vom Schwarzen Meer zu P. schon geraume Zeit vor der Rede des Isokrates angeknüpft worden ist (vgl. die Angaben XVII 35 über die Seeherrschaft der Spartaner, die wahrscheinlich auf die Zeit unmittelbar nach dem peloponnesischen Krieg hindeuten, sicher aber eine Reihe von Jahren früher als diese Rede zu datieren sind), kommt man für die Tätigkeit des P. mindestens bis zur Jahrhundertwende.

Das wichtigste Ereignis seines weiteren Werdeganges ist sein Eintritt in das attische Bürgerrecht (Demosth. XLVI 13. 15: *ὁ τούτων πατὴρ ἡμῶν ἐπεποίητο ὑπὸ τοῦ δήμου πολίτης* (vgl. XLVI 13. LIII 18. LIX 2); die Verleihung des Bürgerrechts an Metöken ist auch in der Zeit nach dem peloponnesischen Krieg verhältnismäßig selten und ein Zeichen der besonderen Stellung, die sich P. im Wirtschaftsleben Athens und in der Öffentlichkeit erworben hatte. Sie fällt nach 394 und gewiß eine Reihe von Jahren vor seinen 370 erfolgten Tod (Demosth. XLVI 13: *ἐπὶ Δυσκινήτου ἄρχοντος*). Die Reden des Demosthenes, die, soweit sie Angaben über die Person des P. enthalten, ausschließlich Prozeßangelegenheiten seiner Söhne betreffen, geben keinerlei Hinweis auf das genauere Datum, berichten jedoch, daß er als Folge der Verleihung des Bürgerrechtes (Demosth. LIX 2) seine Tochter einem gewissen Apollodor gegeben habe. Das deutet darauf hin, daß dieser Akt beträchtliche Zeit vor 370 erfolgt sein muß. Als attischer Bürger gehörte er dem Demos Acharnai an (IG II² 3039. Demosth. XLV 28), unbekannt, aus welchen Gründen gerade diesem; seinen Wohnsitz scheint er nicht in Athen selbst, sondern in Piräus gehabt zu haben (Demosth. LII 13). 372 ist er noch geschäftlich tätig gewesen (Demosth. XLIX 29ff., wo das auf das Archontat des Asteios folgende Jahr erwähnt wird), kurz darauf muß er aber sein Wechselgeschäft und die ebenfalls von ihm betriebene Schildfabrik an seinen ehemaligen Sklaven Phormion verpachtet haben (Demosth. XXXVI 4. XXXVII 51. XLV 31), der das Geschäft 8 Jahre innegehabt hat. Bald darauf ist P. krank geworden (Demosth. XXXVI 7. XLIX 42. LII 12); an den Folgen dieser Krankheit ist er 370 gestorben.

Sein Geschäft bezog sich in gleicher Weise auf die Einnahme und Verwaltung fremden Vermögens (Demosth. XXVII 11) wie auf die Verleihung von Darlehen (Demosth. L 56). Daß er darüber hinaus sogar ein Leihgeschäft allgemeiner Art betrieben habe, wie man auf Grund eines einzigen Beleges annimmt (Demosth. IL 22; Hasebroek Zum griech. Bankwesen, Herm. LV [1920] 120, 1; es handelt sich darum, daß P. dem attischen Staatsmann Timotheos, der auswärtigen Besuch erwartet, Silbergeschirr leiht. Mir scheint es sich jedoch mehr um eine persönliche Gefälligkeit als um eine geschäftliche Angelegenheit zu handeln, zumal der Fall der einzige uns bezeugte ist), ist wenig wahrscheinlich und nicht bewiesen. Wohl aber dürfte die Bank des P. als Aufbewahrungsort für Geld- und Kostbarkeiten gedient haben; unzweifelhaft hatte P. die Möglichkeit, mit diesem auf der Bank deponierten Geld zu arbeiten (Demosth. XXXVI 5: *ἐν τούτοις ἀπὸ τῶν παρακαταθηκῶν τῶν τῆς τραπέζης ἔνδεκα τάλαντα ἐνεργὰ ἦν*). Nach unserer Kenntnis haben mit ihm in der Zeit seiner geschäftlichen Wirksamkeit zwischen 400 und 372 sehr viele bekannte Persönlichkeiten des attischen Lebens in Beziehungen gestanden: Der kurz nach dem peloponnesischen Krieg mehrfach in der Politik hervorgetretene Agyrrhios (s. o. Bd. I S. 914f. Isokr. XVII 31f.), dann Demosthenes, der Vater des berühmten Redners (Demosth. XXVII 11), und endlich hat gegen Ende dieser Zeit Timotheos (s. o. Bd. VI A S. 1324ff.), dessen Vermögensverhältnisse völlig zerrüttet waren (Schäfer Demosthenes und seine Zeit I² 63), bei ihm Anleihen gemacht (im J. 374/73 unter dem Archontat des Sokratides: Demosth. IL 6, und zwei Jahre später (22), als er ihn bitten mußte, ihm Teppiche, Mäntel und silberne Schalen zu leihen, um auswärtige Gäste würdig empfangen zu können). Nicht nur P.s Haus (Demosth. IL 22), sondern auch sein Geschäft (Demosth. LII 8. Hasebroek 120, 1), wofern nicht beides zusammengehört, befanden sich in Piräus; dies mag der Grund dafür gewesen sein, daß er auch sehr viele auswärtige Geschäftsbeziehungen hatte; z. B. schickt Sopaios, Statthalter und Söldnerführer des Satyros I. vom Bosporus, seinen Sohn mit Getreideschiffen und Geld nach Athen, wobei dieser jene Gelder als verzinsliche Einlagen auf der Bank des P. deponiert (Isokr. XVII 42. Hasebroek Staat und Handel 13; ferner wird Demosth. LII 3 ein gewisser Lykon aus Heraklea als Kunde des P. bezeugt: *Λύκων γὰρ ὁ Ἡρακλεώτης ... τῇ τραπέζῃ τῇ τοῦ πατρὸς ἐχρῆτο ὥσπερ καὶ οἱ ἄλλοι ἔμποροι*; vgl. ferner Demosth. LII 9. L 56).

Sein Ruf als Geldmakler muß inner- und außerhalb Athens sehr groß gewesen sein, und es kann deshalb durchaus richtig sein, was P.s Sohn Apollodor später voller Stolz behauptete, daß P.s Beziehungen in ganz Griechenland so umfangreich gewesen sind, daß er überall ohne Schwierigkeiten Darlehen aufnehmen konnte (De-

mosth. L 56). Über eine aktive Teilnahme des P. am politischen Leben wissen wir nichts, außer daß er, wie mehrfach von seinem Sohn in den entsprechenden demosthenischen Reden erwähnt wird, für die Stadt Athen freiwillige Leistungen übernommen hat, wie sie von wohlhabenden Bürgern in einem Staatswesen, dem das Prinzip der Besteuerung fehlte, getragen werden mußten. So ist er Trierarch gewesen und hat die Ausstattung von fünf Trieren übernommen (Demosth. XLV 85), außerdem machte er aus seinem *ἐργαστήριον* tausend Bronzeschilde der Bürgerschaft zum Geschenk (Demosth. XLV 85. Vgl. allgemein Demosth. IL 46. LII 26). Wir wissen nichts davon, daß er Ämter übernommen oder aktiv an der Gestaltung der attischen Politik mitgewirkt hat; das hinderte wohl auch seine Herkunft als Metöke, sein verhältnismäßig später Eintritt in das attische Bürgerrecht und endlich die Tatsache, daß im beginnenden 4. Jhdt. eine allmähliche Distanz zwischen Politik und den komplizierter werdenden Formen der Wirtschaft selbst im Rahmen eines Gemeindestaates wie Athen eintrat, die letzterer ein gewisses Eigenrecht verschaffte und einen Mann wie P. nötigte, sich ganz seinem Geschäft zu widmen (die von Glotz Hist. Grecque III 156 vertretene Annahme, daß P. aus Anlaß der Expedition des Iphikrates im J. 370 die erwähnten tausend Schilde geschenkt habe, ist aus zeitlichen Gründen nicht wahrscheinlich, weil P. in diesem Jahre gestorben ist und seine Manufaktur seit 372 verpachtet hatte).

Schwer zu beantworten ist die Frage nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des P., der unter den Geldmaklern seiner Zeit als einer der wohlhabendsten galt. Wir wissen, daß P. Grundbesitz im Wert von 20 Tal. und flüssiges Geld in Höhe von fast 40 Talenten besaß (Demosth. XXXVI 5. Hasebroek Hermes LV 166). Der jährliche Ertrag aus der Schildmanufaktur betrug 1 Tal., aus der Bank 100 Minen (ebd. 11). Auf Grund dieser und anderer Angaben der erwähnten demosthenischen Rede hat Hasebroek 172f. mit Wahrscheinlichkeit das Vermögen des P. auf ca. 40 Tal. berechnet (vgl. bei Hasebroek 172 die Hinweise auf andere Aufstellungen, die etwas abweichen). So schwer es ist, den wirklichen Wert eines derartigen Vermögens mangels erschöpfenden Vergleichsmaterials zu beurteilen, sei dennoch folgendes bemerkt. Während des gesamten 5. Jhdts. betrug, solange der attische Seebund bestand, die jährliche Steuer aller Bündner 460 Tal., die größten Vermögen, die man in Griechenland zu kennen glaubte (Lys. XIX 46ff.), die des Alkibiades und des Nikias, beliefen sich auf 100 Tal., das des Kallias, des berühmten Unterhändlers mit den Persern beim Frieden des J. 448, angeblich auf 200 Tal., von denen er 50 als Strafe zahlen mußte, da der attische Demos den von ihm geschlossenen Vertrag als Verzichtfrieden nicht hinzunehmen bereit war (Demosth. XIX 273). Man wird damit rechnen dürfen, daß diese Angaben übertrieben und abgerundet sind; immerhin geben sie einen annähernden Begriff von den Größenverhältnissen in Athen. Außerdem darf man nicht übersehen, daß diese großen Vermögen Familienbesitz sind, der von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt hat und zu großem Teil aus immobilem Besitz (Liegenschaften usw.) bestand. Demgegenüber ermißt man die Größe des P.schen Vermögens daran, daß es in verhältnismäßig kurzer Zeit erworben ist. Noch zur Zeit des isokrateischen *Τραπεζιτικός*, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach 394, konnte P., wie Hasebroek 173 bemerkt hat, noch nicht im Besitz jenes Vermögens sein, das für die Zeit seines Lebensendes zu erschließen war. Die wirtschaftliche Blüte des P. fällt also in die Jahre zwischen 390 und 372. Sein überraschend schneller Aufstieg hängt gewiß zusammen mit den wirtschaftlichen Wandlungen und Tendenzen der Jahrzehnte nach dem peloponnesischen Krieg, in der die Enge der *πόλις* wie auf allen anderen Gebieten so auch auf dem des Handels und Geldverkehrs durch weitere zwischenstaatliche Formen abgelöst wird. Auf der anderen Seite besteht jedoch kein Zweifel, daß der Gewinn eines solchen Vermögens in kurzer Zeit und trotz noch so günstiger Begleitumstände die individuelle Leistung des P. ist. Seine beiden Söhne führten, nachdem eine Reihe von Jahren sein ehemaliger Sklave und späterer Freigelassener Phormion den Betrieb gepachtet hatte, das Erbe des Vaters weiter, Pasikles, indem er die Bank, Apollodor, indem er die Schildmanufaktur übernahm (Demosth. XXXVI 11). Aber es scheint, daß das Geschäft unter den Söhnen nicht mehr floriert hat (Demosth. XXXVI passim; LIX 7, vgl. Hasebroek 173). Um so deutlicher wird, daß P.s Stellung im attischen und darüber hinaus im griechischen Handel singulär gewesen sein muß; es ist nur zu bedauern, daß uns die Einzelheiten seines Werdeganges verschlossen sind; immerhin zeigen die mannigfachen Vorwürfe, die gegen ihn gewiß mit Recht im isokratischen *Τραπεζιτικός* erhoben werden, daß ihm in geschäftlichen Dingen jedes Mittel recht war. Sicher ist ein derartiger wirtschaftlicher Aufstieg nur möglich gewesen in Zeiten, in denen die sozialen Grundlagen des Lebens stärksten Wandlungen ausgesetzt waren.

Literatur: A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit, III[1] (Leipzig 1858), 132ff. 162ff. Glotz Le travail dans la Grèce ancienne (Paris 1920) 113ff. 167ff. 364ff. Hasebroek Hermes LV (1920) 113ff.; Staat und Handel im alten Griechenland (Tübingen 1928) passim, bes. 75ff. Diller Race mixture among the Greeks before Alexander (Illinois 1937). Huber Die wirtschaftl. Verhältnisse Athens vom Ende des pelop. Krieges bis zum Königsfrieden (Diss. München 1938) 83ff. Ziebarth Art. Tapezai u. Bd. VI A S. 2194. [Hans Schaefer.]

Pasios (*Πάσιος*) findet sich allein 1. in der Stiftungsurkunde des Diomedon aus Kos (Syll.[3] 1106, 148. Paton-Hicks Inscr. Cos 36 d): *λαμβάνετε δὲ ἀπὸ τῆς προσόδου ὥστε τῷ Πασίῳ εἰς θυσίαν δραχμὰς πεντήκοντα ... θυόντω δὲ τῷ Πασίῳ καὶ ταῖς Μοίραις*; 2. vielleicht in einer Inschrift in epichorischem Alphabete aus Golgoi (O. Hoffmann Gr. Dialekte I 76 nr. 143): *τῶ θιῶ[ι]τῶι Πασέω(νι)*; P. ist 3. Epiklesis des Zeus a) auf einer Herme aus Tegea aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Eph. arch. 1911 S. 152 nr. 7. IG V 2, 62): *Διὸς Πασίω*; b) in einer Inschrift aus Aigina (Athen. Mitt. IL 43 nr. 6): *Διὸς Πασίο καὶ Σω-*

τῆρος. Pasios ist gleich *Κτήσιος* (vgl. Hesych. *πᾶσις· κτῆσις*); er war wohl ursprünglich eine Sondergottheit, der Beschützer des Besitzes; später hat er sich dem großen Gotte untergeordnet: Zeus P. ist wie Zeus Ktesios (s. o. Bd. XI S. 2078) Schützer und Mehrer des häuslichen Besitzes, der Gott der Vorratskammer. Vgl. Arch. f. Rel. XXXV 161f. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 229. [gr. Kruse.]

Pasiphae, *Πασιφάη* ‚Die allen Leuchtende, Allstrahlende', also eine Lichtgottheit; s. Malten Arch. Jahrb. XLIII 124. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 114. Technau Arch. Jahrb. LII 99; vgl. Myth. Vat. III 11, 6 ‚omnibus apparens'. Ursprünglich Adiectiv *πασιφάεσσα*, wie Ps.-Aristot. mirab. auscult. 133 in einer von Priestern der Ainianen im 4. Jhdt. v. Chr. verfaßten Inschrift Aphrodite genannt wird; s. Preger Inscr. Graec. metr. nr. 95. Wide Lakon. Kulte 248. Nach Ioh. Lyd. de mens. 49 (p. 117, 12 Wünsch) nannte man diese oftmals P.; daher seine sonderbare Erklärung: *ἡ πᾶσιν ἐπαφιεῖσα τὴν ἡδονήν*. *Πασιφαής* heißt sie bei Manetho *ἀποτελ.* III 346, Orph. hym. 36, 3 ist dies Beiwort der Artemis. Es liegt kein Grund vor, hier mit A. Dieterich Kl. Schr. 88 *πασιφάη* herzustellen; s. Gruppe 1298, 1. Als Masculinum steht es Orph. hym. 8, 24 bei Helios. Paus. III 26, 1 bezeichnet P. als Beinamen der Selene, deren Mutter Hom. hym. 31, 2 *εὐρυφάεσσα* genannt wird. Vgl. hierüber und über ähnliche Bildungen Türk Myth. Lex. III 1666. Um P. als Orakelgöttin zu erklären, leiteten nach Plut. Agis 9 manche den Namen von *πᾶσι φαίνειν* (*τὰ μαντεῖα*) ab; ähnlich Malten a. O. ‚Die alles enthüllende', was auf *Παμφάη* führen würde. Nicht möglich ist die Erklärung von Klinz *Ἱερὸς γάμος* (Diss. Halle 1933) 14 ‚sub omnibus formis apparens' und die darauf fußende Auffassung der P. als einer chthonischen Gottheit. v. Wilamowitz Pindaros 324 hatte an dieselbe Erklärung gedacht; aber später (Glaube 114. 115, 1) hat er sie zurückgenommen, weil bei Porph. abst. III 16 der Name P. durch eine Emendation Bergks beseitigt ist. Damit entfällt auch die von Malten 124, 11 ins Auge gefaßte Möglichkeit. P. ist mithin ursprünglich kein Eigenname, sondern ein Beiname, der verschiedenen Gottheiten beigelegt werden konnte und je nach der Natur derselben verschieden erklärt wurde.

Zum Eigennamen ist P. geworden für die Tochter des Helios und der Okeanide Perse (Perseis), die Frau des Minos. Apoll. Rhod. III 999. Paus. V 25. 9. Antonin. Lib. 41, 5. Apollod. I 88. III 7. Cic. nat. deor. III 48. Hyg. praef. 36 (p. 12, 12 Sch.); fab. 156. Praef. 6 nennt Hyg. Pasiphe unter den Töchtern des Okeanos und der Tethys; die von Schmidt p. 11, 6 in den Text aufgenommene Änderung Munckers in *Pasithoe* hat Rose mit Recht aufgegeben. Es liegt wohl eine Verwechslung mit der Mutter vor. Über P. als Atlantide s. u. Als Tochter des Helios ist sie eine Schwester des Aietes und der Kirke. Apoll. Rhod. III 1076. Apollod. I 83. Hom. Od. X 136ff. kennt nur diese beiden. Als weitere Geschwister werden noch Perses und Sterope genannt (s. d.); vgl. Wüst Bd. XIX S. 938. Diod. IV 60 bezeichnet als Mutter Krete, die bei Asklepiades von Tragilos FGrH I 172 frg. 17 Gattin des Minos ist. Roscher Selene 137, 583 meint, sie sei wohl ursprünglich mit P. identisch. Wie Kirke verstand sich auch P. auf Zauberei, hat aber nur einmal davon Gebrauch gemacht (weiteres s. u.).

Außer der kretischen P. gibt es noch eine Göttin Pasiphaa (*Πασιφᾶ* = *Παλφᾶ* [s. u.]; vgl. Thumb-Kieckers Griech. Dialekte 84) bei Thalamai an der Westküste Lakoniens nördlich von Tainaron. Sie besaß dort ein Heiligtum mit einem Traumorakel neben einer heiligen Quelle. Die Schlafenden vernahmen eine Stimme, die ihnen die gewünschte Auskunft gab. Das Orakel war sehr angesehen und wurde auch zu staatlichen Zwecken von den Ephoren benutzt, wie aus Plut. Kleom. 7 hervorgeht. Außerdem unternahm Agis III. seine Reformen auf Grund einer Weisung der P. Plut. Agis 9. Cic. div. I 96. Tertull. de anima 46. Daß bei dem Paradoxographen Apollonios hist. mir. 49 das überlieferte *μαντεῖον Πασιφίλης* in *Πασιφάης* zu ändern ist, wird zwar von Hoefer Myth. Lex. III 1674 bestritten, ist aber nicht unwahrscheinlich; s. Bölte Bd. V A S. 1192 nr. 17. Die Angabe Ciceros, das Heiligtum liege *prope urbem*, berechtigt nicht zu der von Wide 247 ausgesprochenen Vermutung, daß das Orakel eine Filiale in Sparta hatte; es wird vielmehr ein ungenauer Ausdruck sein; s. Türk 1670. Nilsson Griech. Feste 431 hält es für möglich, daß ursprünglich aus der Quelle geweissagt worden ist; s. Ziehen Bd. III A S. 1500. Doch kann sie auch zu einer der Inkubation vorausgehenden ‚mystischen Reinigung' benutzt worden sein; s. Deubner De incubatione 21, 1ff. Gruppe 935, 6. Paus. III 26, 1 erwähnt zwischen Thalamai und Oitylos ein Orakel der Ino. Die Statue im Inneren des Tempels konnte er nicht erkennen, weil sie mit Blumengewinden bedeckt war; draußen standen die Bronzestatuen des Helios und der P. Es handelt sich zweifellos um dasselbe Heiligtum; s. Wide a. O. Der von Plut. zitierte Phylarchos weiß von Ino nichts; s. Ziehen a. O. Darum ist P. als die ursprüngliche Inhaberin des Orakels anzusehen, wenn auch Robert Griech. Myth. 604. Malten und Technau a. O. von einem Orakel der Ino sprechen. Mit v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 114, 1 einen Irrtum des Pausanias anzunehmen lehnt Bölte nr. 15 mit Recht ab, weil Pausanias sich an Ort und Stelle unterrichtet hat; er meint, die Thalamaten hätten das vielleicht selbst gesagt, um den Ansprüchen der Spartaner auf das Heiligtum den Boden zu entziehen. Das wäre aber wohl ein erfolgloses Beginnen gewesen. Offenbar hatte sich zur Zeit des Pausanias Ino an Stelle der P. eingeschoben; s. Rohde Psyche I[2] 188, 5. Ziehen o. Bd. III A S. 1500. Nach Wide ist dies deshalb geschehen, weil beide Göttinnen als Aphrodite angesehen und daher auch untereinander vertauscht worden seien; vgl. Farnell Cults of greek states II 632. Doch bezeichnet Ziehen dies mit Recht als zu künstlich. Die Gleichsetzung mit Ino wird erfolgt sein, weil man mit der unbekannten alten Göttin P. nichts anzufangen wußte; s. Cook Zeus I 522. — Das Heiligtum

ist nahe bei Thalamai am Quellplatze in Svina nahe bei dem Dorfe Kutiphari wieder gefunden worden. Dort steht die um 300 v. Chr. zu Ehren der *Παίφα* aufgestellte Weihinschrift IG V 1 nr. 1317 noch an ihrem ursprünglichen Platze; s. v. Wilamowitz 114, 2. Aus nr. 1314f. geht hervor, daß noch zur Zeit Hadrians das Heiligtum durch spartanische Beamte verwaltet wurde, die dort eine *σίτησις* veranstalteten; s. Bölte 1187. 1192.

Über die Bedeutung der P. war man sich nicht einig. Man wußte eben nichts von dieser Göttin, die nicht in das hellenische Göttersystem hineinpaßte, und erging sich daher in Vermutungen; s. Wide 247. Plut. Agis 9 führt verschiedene an. Phylarchos FGrH II 170 nr. 81 frg. 32 b (Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) setzt P. der Daphne, der Tochter des Amyklas gleich. Nachdem sie durch die Verwandlung in einen Lorbeerbaum der Verfolgung des Apollon entronnen war, habe sie der Gott durch die Verleihung der Sehergabe geehrt. Sollte Phylarchos deshalb an Daphne gedacht haben, weil er wußte, daß in dem berühmten Tempel von Daphne bei Antiochia neben dem Apollon des Bryaxis eine Statue der Nymphe stand, wie Springer-Michaelis I [12] 423 mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt? Andere hielten sie für Kassandra (Alexandra), die in Amyklai und Leuktra, nicht weit von Thalamai, Tempel hatte. Diese sei dort gestorben und P. genannt worden, weil sie allen ihre Orakel kundgab (s. o.); s. Türk 1670. Zur Zeit des Pausanias galt P. als Selene, die ja meist als Tochter des Helios aufgefaßt wurde. Dafür sprach der Umstand, daß die Statuen beider Gottheiten nebeneinander standen. Außerdem wurden in Gythion nach IG V 1 nr. 1179 (2. Jhdt. v. Chr.) Helios und Selene nebst Zeus Boulaios, Asklepios und Hygia verehrt; s. Usener Götternamen 58. Gruppe 708, 2. v. Wilamowitz 114, 4. Manche wollen daher in P. überhaupt Selene sehen; vgl. Roscher 6f. 137ff. Robert 372. Jessen Bd. VIII S. 81. Ziehen und Malten a. O. Aber Plutarch, der doch aus seinen Quellen mehrere Deutungen anführt, weiß von Selene ebensowenig etwas zu berichten wie von Ino. Es ist daher ganz unwahrscheinlich, daß die spätantike Auffassung als Mondgöttin zutrifft; s. Schwenn Bd. II A S. 1137. v. Wilamowitz 115. Dasselbe ist von der seit dem 4. Jhdt. auftretenden Gleichsetzung mit Aphrodite zu sagen (s. o.); vgl. Ziehen 1499.

Die Unkenntnis über das Wesen der P. ist nur dadurch zu erklären, daß sie eine vordorische Göttin ist. Trotz der Verschiedenheit wird sie mit der kretischen P. irgendwie zusammenhängen; s. Türk 1670. v. Wilamowitz a. O. Achaiische Zuwanderer haben im Laufe des 2. Jahrts. in Kreta eine Göttin als die Allstrahlende besingen hören; durch sie ist dann nicht ihr minoischer Name, sondern nur ihr in Hymnen oft gebrauchter Beiname nach Griechenland gekommen; s. Schweitzer Gnom. IV 189. Malten 125. (Damit ist die von Malten Kyrene 118f. 209 geäußerte Meinung erledigt.) Dort wurde dieser auf eine alteingesessene Orakelgöttin angewandt, von der wir nichts wissen. Die von Pausanias zurückgewiesene Ansicht, sie sei ein *ἐπιχώριος δαίμων* der Thalamaten, ist also im Kerne richtig, nur daß ihre Bedeutung über Thalamai hinausgereicht hat. Wenn nach Plutarch einige sie zu einer Tochter des Atlas machten, so sollte sie dadurch wohl mit dem ursprünglich in Arkadien lokalisierten vordorischen Götterberg Atlas verbunden werden; s. Wernicke Bd. II S. 2127. Malten Kyrene 117. In der weiteren Angabe, daß sie durch Zeus Mutter des Ammon wurde, wird kyrenaiischer Einfluß vorliegen. Der libysche Hauptgott wurde ja auch in Sparta und Gythion verehrt. Paus. III 18, 3. 21, 8. Aber in Kyrene ist P. Tochter des Helios. Atlas ist dort nach Akesandros FHG IV 285 frg. 3 durch seine Tochter Kelaino der Großvater des Poseidonsohnes Eurypylos geworden. Dessen Frau Sterope ist als Heliostochter Schwester der P.; s. Malten 111.

In Kreta ist P. keine Göttin, wie Cic. nat. deor. III 43 feststellt, sondern Frau des Minos. Die für ihre Schwester Kirke charakteristische Zauberei hat P. auch einmal ausgeübt. Deswegen braucht sie aber nicht, wie Roscher 99 meint, mit dieser ursprünglich identisch gewesen zu sein. Weil Minos mit vielen Frauen verkehrte, bewirkt sie nach Apollod. III 197, daß er bei andern Frauen Tiere von sich gab, so daß diese starben. Von dieser Plage wird er durch Prokris befreit. Bei Antonin. Lib. 41 ist P. nicht die Urheberin des Zaubers, sondern hat auch darunter zu leiden, indem sie kinderlos bleibt. Sie stirbt aber nicht; daher muß Antoninus sie als Heliostochter für unsterblich erklären; s. Robert Gr. Heldens. 163. G. Herzog-Hauser Wien. Stud. XLIII 13. Nachdem Minos entzaubert ist, bekommen sie Kinder, und zwar vier Söhne: Androgeos, Deukalion, Glaukos, Katreus, und vier Töchter: Akalle (Akakallis), Ariadne, Phaidra, Xenodike. Apollod. III 7. Diod. IV 70; vgl. Türk 1666. Robert 370. Die kretische Sage erzählt Apollod. III 8ff. folgendermaßen. Minos bittet den Poseidon, ihm zum Beweise dafür, daß die Götter ihm die Herrschaft über Kreta bestimmt hätten, einen Stier aus den Tiefen des Meeres zu senden, den er ihm zu opfern verspricht. Der Gott tut das auch, aber Minos behält das herrliche Tier und opfert ein anderes. Zur Strafe dafür flößt Poseidon der P. eine unnatürliche Liebe zu dem Stier ein. Sie gewinnt in Daidalos einen Helfer. Dieser verfertigt eine hölzerne Kuh, nicht etwa auf Bitten der P., wie Plut. prov. Alex. 9 Cr. (= Zenob. IV 6. Suid. II nr. 1421 Adler) sagt, sondern der Gedanke stammt natürlich vom Künstler; s. Holland Die Sage von Daidalos und Ikaros 23, 1. Dann überzieht er sie mit einer Kuhhaut, so daß sie völlig einem wirklichen Tiere gleicht, und stellt sie auf Räder. Nun wird sie auf die Weide geschoben; P. steigt hinein, und der Stier begattet sie. Nach Serv. Ecl. VI 57 geschah dies am Berge Dikte; Schol. Eurip. Hipp. 887 läßt den Stier die Kuh in seiner Höhle finden, als er von der Jagd zurückkommt. So wird sie Mutter des Asterios, des sogenannten Minotauros. Von der Kuh des Daidalos erzählen auch alle anderen Berichte; sonst finden sich manche Varianten. Bei Diod. IV 77, der *κατὰ τὸν παραδεδομένον μῦθον* zu erzählen angibt, hat Minos

dem Poseidon nicht, wie sonst, den schönsten Stier seiner Herden geopfert. Schol. Stat. Theb. IV 431 vertauscht Poseidon mit Zeus, ihn bittet Minos ohne nähere Begründung um einen des Opfers würdigen Stier. Nach Hyg. fab. 40 hat Aphrodite in P. die unselige Leidenschaft erregt, weil diese ihr mehrere Jahre lang nicht geopfert hatte. Schol. Eurip. Hipp. 47 und andere Quellen, die Robert Gr. Heldens. I 364, 1 anführt, geben als Grund an, daß die Göttin in P. die Tochter des Helios haßt, der ihr Verhältnis mit Ares oder Anchises verraten hat. Der Ersatz Poseidons durch Aphrodite ist wohl eine Erfindung der hellenistischen Dichtung.

Über die Ereignisse nach der Geburt des Minotauros bringt Diodor zwei Versionen. Nach der einen hat Minos dem Daidalos wegen seiner Hilfe gedroht. Daher flieht dieser aus Kreta auf einem Schiffe, das P. ihm gibt. Diodor stellt also eine wahrscheinlich auf den Atthidographen Kleidemos zurückgehende euhemeristische Deutung voran; s. Heego. Bd. IX S. 988. Jacoby o. Bd. XI S. 593. Nach der anderen Version wurde Daidalos von P. verborgen gehalten und erfand die Flügel, weil er kein Schiff zur Flucht bekommen konnte. Diese Fassung wird auf Philostephanos und Kallimachos zurückzuführen sein, der nach frg. 5 Schn. die Sage in den Aitia behandelt hatte; s. Holland 1f. Hyg. a. O. berichtet, Minos habe den Daidalos eingekerkert. Nachdem P. ihn befreit habe, sei er mit Hilfe der Flügel entflohen; oder er wird von Theseus nach Athen mitgenommen.

Daß die Sage in der hellenistischen Zeit sehr beliebt war, zeigen, abgesehen von den Kunstwerken (s. u.), die zahlreichen Erwähnungen. Vgl. Agatharchides De mari erythraeo frg. 7. Anth. Pal. XIV 43. Phil. de special. leg. III 43f. (V 162, 11f. Wünsch). Dio Chrys. or. 71 (II 243, 26 Dind.). Lukian. Asinus s. Lucius 51, wo der Stier als *Πασιφάης μοιχός* bezeichnet wird. Gern verwandte man die Geschichte in den Rhetorenschulen. Nikeph. Basilakes progym. II 6 (Rhet. Gr. I 434), der an eine Kuh aus Bronze denkt. Vgl. die Zusammenstellung bei Jacobs De progymnasmaticorum stud. mythogr. 54ff. Holland 37. Sehr oft wird P. von den Römern angeführt: Propert. II 28, 52. III 19, 11f. IV 7, 57f. Verg. ecl. VI 40; Aen. VI 25. 447. Ovid. her. IV 57; met. VIII 136; rem. 63. Ars am. I 295ff. malt der Dichter die Liebesraserei der P. aus, gleich als ob sie einem Mann gefallen wollte. Sie schmückt sich und weilt mit dem Spiegel in der Hand auf der Weide; s. Türk 1667. Robert 363, 9. Rothstein zu Propert. II 28, 52 führt dies mit Recht auf eine alexandrinische Vorlage zurück.

Die älteste Quelle ist für uns Euripides in den *Κρῆτες*. Er hat der Sage zweifellos die spätere Gestalt gegeben und vor allen Dingen die Geschichte von der Holzkuh des Daidalos erfunden. Durch ihn ist die P.-Sage erst bekannt und beliebt geworden, wie die mehrfachen Darstellungen auf etruskischen Aschenkisten (s. u.) beweisen; s. Kuhnert Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 196f. Robert o. Bd. IV S. 2001; Heldens. 361. Holland 7ff. 12. Türk 1667. Den Verlauf des Stückes hat G. Körte Histor. und philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet (= KC) 195ff. unter Heranziehung der etruskischen Reliefs rekonstruiert; vgl. Kuhnert 192ff. Holland und Robert a. O. Zu den FTG 471ff. gesammelten Fragmenten ist noch das aus 52 Zeilen bestehende Papyrusbruchstück hinzugekommen, das Schubart und v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 73ff. veröffentlicht haben; s. v. Arnim Suppl. Euripideum 22ff. Hierzu vgl. A. Körte Arch. f. Pap. V 566ff. Im wesentlichen wird der Inhalt des Dramas von Apollod. III 8ff. und Hyg. fab. 40 wiedergegeben. P. hat den eben geborenen Minotauros verbergen wollen; aber er wird entdeckt und nebst der Mutter vor Minos gebracht. Dieser ist rasend und will ihn töten, während P. an einem Altar Schutz sucht. Das Kind trägt eine Frau, die als *ξυνεργός* bezeichnet wird. Dies ist selbstverständlich nicht die Tochter der P., Ariadne, sondern eine Vertraute, vielleicht ihre Amme; s. Bucherer Berl. Phil. W. XXXIV 387. Doch es gelingt, den König zurückzuhalten, und nun hat P. die Möglichkeit, sich in längerer Rede zu verteidigen, die das Berliner Fragment wiedergibt. Sie hat nicht selbständig gehandelt, sondern ein gottverhängter Wahnsinn ist über sie gekommen. Denn der Umgang mit einem Stier kann keine Befriedigung gewähren; ebensowenig ist Nachkommenschaft wünschenswert. Minos ist an dem Unglück schuld, weil er nicht den ihm vom Gott gesandten Stier geopfert hat. Dafür soll er durch die unselige Leidenschaft seiner Frau bestraft werden. Sie fürchtet sich jedoch vor dem Tode nicht. Aber der König läßt sich nicht umstimmen, sondern befiehlt, beide Frauen in einen Kerker zu werfen, in dem sie das Licht der Sonne nicht mehr sehen können. Daidalos wird in Fesseln gelegt. Nach den Reliefs (s. u.) hat sich dann noch eine Frau dem König zu Füßen geworfen, aber sicherlich vergebens. Dies kann nur Ariadne sein, die für ihre Mutter bittet. Die von Ahlers Die Vertrautenrolle in der griechischen Tragödie 42ff. vertretene Auffassung ist nicht richtig. Die Entblößung des Rückens ist nicht etwa Absicht der Knienden, sondern eine Erfindung des Künstlers (s. u.). Trotz der Einkerkerung kann P. den Daidalos befreien, wahrscheinlich durch Bestechung der Wächter, wie Myth. Vat. I 43 berichtet. Hierher würden die Verse Aristoph. Ran. 1352—1355 gehören. Diese stammen nach einer bestechenden Vermutung von Kuhnert 196 aus den Kretern, wie die folgenden, und werden von P. gesprochen, die dem abfliegenden Daidalos nachschaut und darüber jammert, daß sie selbst im Leide zurückbleibt. Gegen Holland 10 ist zu bemerken, daß P. in diese Klagen ausbrechen konnte, auch wenn sie dem Daidalos zur Flucht verholfen hatte. Der Vorschlag, diese Worte dem Minos zu geben, wobei in v. 1355 das überlieferte *ά* in *ὁ* geändert werden müßte, überzeugt nicht. Was dann aus ihr wird, ist nicht direkt überliefert. Zu Hygin würde es passen, daß Minos sich doch noch erweichen läßt und ihr das Leben schenkt; s. Holland 11. Robert 363. Doch entspricht ein versöhnendes Ende nicht dem, was wir erwarten. Darum nehmen Jahn, Kuhnert, G. Körte Rilievi delle urne etrusche II 1 (= K)

S. 84, Holland 9 den Tod der P. an. Dafür spricht die von Holland angeführte Bemerkung bei Plut. Thes. 16, die Tragiker stellten den Minos als *χαλεπὸς καὶ βίαιος* hin, wenn sie auch nichts beweist. Wir lesen indessen bei Malal. chron. IV p. 106, Minos habe P. mit zwei Dienerinnen eingesperrt. Vor Gram über die unwürdige Behandlung sei sie erkrankt und gestorben. Dann fügt Malalas hinzu, Euripides habe über P. ein Drama geschrieben. Das sind natürlich die Kreter. Es ist unberechtigt, daß Kuhnert diesem Zeugnis jeden Wert abspricht. Da der Schriftsteller über Euripides Bescheid weiß, muß man im Gegenteil annehmen, daß auch die vorhergehende Angabe über den Tod der P. stimmt und sich auf die Kreter bezieht. Wir erhalten aber auch durch Vergil einen Hinweis auf die Kreter. Aen. VI 445ff. stellt er P. mit fünf Frauen zusammen, die infolge ihrer unglücklichen Liebe (s. Robert Griech. Myth. 375) sich selbst getötet haben oder getötet worden sind. Daraus hat Norden Verg. Aen. Buch VI[3] 248 mit Recht geschlossen, daß dies auch für P. gelten müsse. S. 251 fügt er hierzu, der Dichter habe dies wahrscheinlich einer Überlieferung entnommen. Die zu S. 248 nicht recht passende Einschränkung, er habe das aber auch erdichten können, ist abzulehnen. Es lag für Vergil gar kein Grund vor, zu den fünf Frauen noch eine weitere hinzuzudichten. Vergil schöpfte seine Kenntnis vielmehr aus den Kretern. Daß er diese benutzt hat, beweist VI 25. An der dort beschriebenen Tempeltür ist außer P. der Minotaurus dargestellt, *mixtum genus prolesque biformis*. Das ist die Übersetzung der bei Plut. Thes. 15 überlieferten Worte des Euripides: *σύμικτον εἶδος* und *διπλῆ φύσις*. Diese hat GC S. 205, 2 für die Kreter in Anspruch genommen; s. FTG[2] frg. 996f. Norden 128. Nun ist freilich P. nach Malalas nicht direkt getötet worden; aber wenn die Frau von ihrem Manne in einen tiefen Kerker geworfen wird und sich dort zu Tode grämt, so ist das ein vorzeitiges, gewaltsames Ende durch die Schuld des Mannes. Er hat sie eigentlich doch getötet. Die Vermutung Kuhnerts, P. habe sich selbst getötet ist somit unwahrscheinlich. Auch Norden nimmt Selbstmord an, weil P. ursprünglich eine Mondgöttin gewesen sei und ihr Selbstmord das Verschwinden des Mondes beim Neumond symbolisiere. Aber P. war keine Mondgöttin. Damit, daß die Literatur dem Einfall des Euripides sonst keine Beachtung geschenkt hat, muß man sich abfinden. Vielleicht würde es bei einem Selbstmord der P. anders sein.

In einer Komödie *Πασιφάη* hat Alkaios den Stoff travestiert. Sie ist nach Hypothesis IV zum Plutos des Aristophanes im J. 388 zusammen mit diesem Stücke aufgeführt worden; s. FCA I 762. Nach Lukian. de salt. 49 wurde P. auch pantomimisch dargestellt. Der Kaiser Nero ließ im Amphitheater die Vereinigung des Stiers mit P. in einer Pyrriche vorführen, ebenso Titus bei der Einweihung des flavischen Amphitheaters im J. 80. Suet. Nero 12. Martial. spect. 5; vgl. Friedländer[9] II 92. 134. Holland 37.

An euhemeristischen Deutungen ist kein Mangel; vgl. Türk 1668f. Poland o. Bd. XV S. 1930f. Der Stier wird bei Philochoros FHG I 391, woraus mehrere verkürzte Berichte geflossen sind, als Feldherr des Minos namens Tauros aufgefaßt. Bei Malalas a. O. und Kedrenos p. 122 A (S. 214, 10ff. Bekker) sowie Myth. Vat. II 126 ist er ein *notarius* des Königs, bei Palaiph. de incredib. 2, 1, Herakleid. 7 und dem Anonymus de incred. (= Exc. Vat.) 7 ein schöner einheimischer Jüngling, mit dem sich P. im Hause des Daidalos trifft. Dieser ist gerade damit beschäftigt, eine Kuh anzufertigen; oder die Holzkuh wird als der verschlossene Ort der Zusammenkunft angesehen. Nach Herakl. gebiert P. einen Sohn, der zwar als Kind des Minos gilt, aber dem Tauros ähnlich ist; daher der zusammengesetzte Name. Dieser wird bei Serv. Aen. VI 14 und Myth. Vat. durch die Geburt von Zwillingen erklärt, deren einer den Minos, der andere den Tauros zum Vater hat. — Myth. Vat. III 11, 6 sieht in den fünf Heliostöchtern die fünf Sinne; P. soll den Gesichtssinn verkörpern: *omnibus apparens, ut visus*. Nach Lukian. Astrol. 16 interessierte sich P. für Astrologie und lernte durch Daidalos das Sternbild des Stieres kennen; daher sagte man, er habe sie mit dem Stier verheiratet; s. Robert Heldens. 364.

Oft ist gefragt worden, was die eigenartige Sage von der Vereinigung eines Stiers mit einer Frau ursprünglich bedeutet. Viele sehen in dem Tier den Sonnenstier, der sich mit der ursprünglich als Kuh gedachten Mondgöttin vereinigt; s. Roscher Selene 135. Türk 1667. Escher o. Bd. VI S. 1296. Jessen o. Bd. VIII S. 66. Robert Griech. Myth. 604, 1. Malten Arch. Jahrb. XLIII 124f. Aber ein Kultus von Stier und Kuh ist in Kreta nicht nachzuweisen und auch aus den Stierkämpfen, die Malten heranzieht, nicht zu erschließen; s. Nilsson Minoan-Mycenaean religion 322ff. van der Kolf Bd. IV A S. 2086. Heichelheim Bd. VI A S. 870. Daß die Holzkuh des Daidalos eine rationalisierende Erfindung des Euripides ist, wurde oben gesagt; vgl. Leskya. O. v. Wilamowitz 113. Damit ist der Schluß hinfällig, den Cook Zeus I 522 zieht; er meint, daß tatsächlich eine symbolische Vereinigung der Königin mit einem Stier als Sonnengott vollzogen worden sei; vgl. Malten 122, 3. Manche betrachten die Sage als eine Parallele zur Europasage, z. B. Roscher a. O. Robert 361; dagegen wenden sich mit Recht Herzog-Hauser Wien. Stud. XLIII 13 und v. Wilamowitz 114. Es ist doch ein grundlegender Unterschied, daß Zeus nur so lange Stier ist, als er Europa über das Meer trägt, während P. vom Stier begattet wird. Man kann daher nicht mit Lesky Wien. Stud. XLV 168 davon sprechen, daß in der P.-Sage dasselbe Verhältnis der menschlichen Göttin zum theriomorphen Gott vorliege wie in der Europasage und sie auch nicht, wie er es S. 163 und Griech. Tragödie 162 tut, als einen Reflex des vorgriechischen Glaubens an eine Vereinigung der Erdgöttin mit dem Himmelsstier auffassen; vgl. Heichelheim 372. Auch Technau Arch. Jahrb. LII 99f. führt P. auf Europa zurück und vermutet in dem Namen eine hymnische Epiklese der großen Göttin, die auf dem Stier erschienen sei. Unter diesen

Umständen gewinnt die Ansicht Nilssons, daß die P.-Sage keinen religiösen Hintergrund hat, an Wahrscheinlichkeit. Den Anlaß zu ihrer Erfindung gab die Mischgestalt des Minotauros, die, wie Malten nachgewiesen hat, aus Asien nach Kreta gekommen ist, aber ohne eine bestimmte Sagenform mitzubringen. Der Stier des Minos mußte Eltern haben, die seiner Gestalt entsprachen. So wurde ein Stier sein Vater, während seine Mutter die Frau des Minos sein mußte. In seiner Heimat war der stierköpfige Mensch gewiß ein göttliches Wesen. Insofern ist die Sage nicht mit v. Wilamowitz 113 als ein reines Märchen anzusehen; s. Poland o. Bd. XV S. 1933. Aber als der Minotauros Sohn der P. wurde, hatte er keine religiöse Bedeutung mehr.

Kunstwerke. Vgl. Türk (= T) 1670ff.

Nur bei Schriftstellern sind folgende erwähnt: a) angebliche Statue der P. von Bryaxis bei Tatian 54 (p. 35, 14 Schw.); aber bei ihm sind die Angaben über Kunstwerke unzuverlässig; s. Türk. Es ist, wie Robert o. Bd. III S. 918 sagt, wenigstens die Deutung der Statue verdächtig. b) Ein von Verg. Aen. VI 24f. beschriebenes Relief an der Tür des Apollotempels, den Daidalos (= D.) in Cumae erbaut haben sollte. Dargestellt war *amor tauri suppostaque furto Pasiphae*, d. h. P. mit der hölzernen Kuh und dem Stier. Die Frage, ob Vergil ein wirkliches Relief beschreibt, muß man mit Norden 122 dahin beantworten, daß eine Fiktion wahrscheinlicher ist. c) Silberne Henkelschale (*capis*) bei Petron. 52, worauf Jahn Arch. Beitr. 245 hingewiesen hat. Hier sagt Trimalchio mit der üblichen Verwechslung, er besitze Schalen, auf denen D. die Niobe in das troianische Pferd einschließe. Hieraus geht hervor, daß man im 1. Jhdt. n. Chr. Metallgefäße mit der Darstellung der P.-Sage hatte. d) Gemälde in Neapel, das Philostr. maior imag. I 16 beschreibt. Auf der einen Seite sieht man die Werkstatt des D., der mit Hilfe von Eroten die hölzerne Kuh anfertigt. Daneben (‚draußen') weidet die Rinderherde, deren Führer der durch besondere Schönheit ausgezeichnete weiße Poseidonstier ist. P. steht dabei und sucht dessen Aufmerksamkeit zu erregen; doch der Stier beachtet sie nicht, sondern schaut nach seiner Kuh, die auf einem weißen Körper einen schwarzen Kopf hat. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich um ein wirkliches Gemälde handelt; s. Schmid-Stählin II 738, 6. Manches stimmt allerdings mit erhaltenen Kunstwerken, besonders pompeianischen Wandgemälden, überein. So z. B. finden sich auch Eroten; s. Steinmann Neue Studien zu den Gemäldebeschreibungen des älteren Philostrat 55f. Vgl. u. nr. 5. 6. Daher muß man wenigstens annehmen, daß Ph. Bilder gekannt hat, nach denen er seine Beschreibungen verfaßte; vgl. Lehmann-Hartleben Americ. Journ. arch. XLII 89, 1.

Die erhaltenen Kunstwerke stammen, wie oben b—d, aus Italien und beweisen, daß die Sage dort besonders beliebt war. Eine Art von Porträt der P. gibt

1) T 1. Wandgemälde in der vatikanischen Bibliothek aus einer Villa bei Tor Marancio. Helbig-Amelung Führer[3] S. 265 nr. 415. Nogara Ausonia I 53f. Taf. II B; Le nozze Aldobrandine 57f. Taf. XXXV. Fünf Verbrecherinnen aus Liebe, wie O. Jahn Archäol. Beitr. 245 sagt, sind dargestellt: Skylla, Kanake, Myrrha, Phaidra und Pasifae, wie die Beischrift lautet; s. CIL VI 29829. Sie steht, ursprünglich wohl mit einem gelben Gewande bekleidet, neben der Kuh und legt, in schwere Gedanken versunken, den rechten Arm auf ihren Rücken. Das Gemälde ist zwar spätrömisch, wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt. n. Chr., geht aber auf ein gutes Original der alexandrinischen Zeit zurück. P. ist eins der besten Bilder.

Durch alexandrinische Vorbilder sind gewiß auch manche der Reliefs beeinflußt, die verschiedene Momente der Sage wiedergeben. Daß sie auch als Schmuck von Aschenurnen und Grabsteinen verwendet wird, erklärt sich aus ihrer Beliebtheit; s. Robert Antike Sarkophagreliefs (= AS) III 47 b. Bendinelli Monumenti antichi XXXI 699 will darin die symbolische Bedeutnng finden, daß der Menschengeist ohne göttliche Hilfe nur zu Schlechtem fähig sei. — Es folgen, wenn nichts anderes gesagt ist, etruskische Aschenurnen.

2) K 17 Taf. V 4. Dieses bisher auf die Dirkesage bezogene Relief stellt nach der einleuchtenden Deutung von L. Hamburg Observationes hermeneuticae in urnas etruscas 51f. dar, wie der Poseidonstier von zwei jungen Männern, wahrscheinlich Söhnen des Minos, von links herangeführt wird. Rechts sieht man drei gleich gekleidete Männer, Rhadamanthys, Sarpedon und Minos, der auf einem Altar sitzt. Hinter diesem steht P. Sie sieht nach dem Stier und hebt staunend die rechte Hand hoch; vgl. Robert Heldens. 361, 4.

Am häufigsten erscheint P. zusammen mit Daidalos und der Kuh.

3) T 8, K 28, 1; in Volterra. P. hat den Künstler in seiner Werkstatt aufgesucht und spricht mit ihm. Vier Arbeiter sind mit der Kuh beschäftigt; einer hat den Kopf vor. Ganz ähnlich ist K 28, 2 in Leiden; doch fehlt P. Vgl. Gummerus Arch. Jahrb. XXVIII 85.

4) Etruskischer Spiegel. Gerhard Taf. 367, 2. Die Mitte bildet eine viel zu klein gezeichnete Kuh. Vor ihr sitzt rechts P., nur mit einem Lendentuche bekleidet; sie hat das Messer des D. in der Hand. Dieser steht ihr gegenüber hinter der Kuh. Den breiten Gegenstand, den er hält, erklärt Gerhard als eine Säge. Am linken Rande steht ein Diener.

5) T 7. Marmorrelief im Palazzo Spada in Rom. Braun 12 antike Basreliefs Taf. V. Schreiber Hellen. Reliefbilder Taf. VIII; Myth. Lex. I 935 mit Abb. S. Reinach Rép. de reliefs III 323, 4. Robert Pasiphaesarkophag (14. Hall. Winckelmannsprogr.) 19. Helbig-Amelung Führer II[3] nr. 1811. D. sitzt vor der Kuh und hebt die rechte Haud nach ihrem Kopf empor. Hinter ihr, dem Künstler zugewandt, steht P. mit nachdenklicher Miene. Ähnlich wie in nr. 1 legt sie die eine Hand auf den Rücken der Kuh. Das Relief stammt wahrscheinlich aus dem 1. Jhdt. n. Chr.; aber auch hier ist ein älteres hellenistisches Vorbild anzunehmen; s. Amelung 382.

Auf manchen Kunstwerken der Kaiserzeit ist an der Kuh das Loch zum Hineinsteigen angegeben.

6) T 9. Pasiphaesarkophag im Louvre, den Robert AS III 51 a wegen seiner guten Arbeit noch ins 1. Jhdt. n. Chr. setzen möchte. Abb.: Robert Pas.-Sark.; AS III Fig. 35. Taf. X 35. Baumeister Denkm. III 1189 nr. 1390. — Die Vorderseite bringt drei Szenen: a) P. sitzt, von Liebesschmerzen gequält, im Zimmer und preßt die Hände ineinander; an ihre Knie schmiegt sich ein Eros an. Sie verhandelt mit dem vor ihr stehenden D. b) Drei Arbeiter sind an der Kuh beschäftigt, die bereits auf einem mit Rollen versehenen Brett steht. c) D. steht neben der Kuh, hinter der eine Treppe zum Einsteigen zu sehen ist, und hebt den Deckel des Loches. Aus diesem stieg wohl der darüber erscheinende Eros heraus und winkte der P. Bei Baumeister fehlt er. P. schreitet heran, von einem zweiten Eros am Gewande gezogen, das sie mit der rechten Hand zusammenhält. Vgl. Holland 8. Gummerus 85. Die rechte Seitenfläche des Sarkophages ist in der Villa Borghese; s. Führer II 3 nr. 1538. Sie stellt wahrscheinlich Minos dar, der ein unblutiges Opfer darbringt. Das würde auf die Kreter des Euripides zurückgehen; vgl. Robert AS 50 b.

7) T 10. Marmorne Aschenurne des C. Volcacius Artemidorus, wohl aus dem 2. Jhdt. n. Chr., im Museo nazionale in Rom. Paribeni Le Terme di Diocleziano 2 nr. 68. Abb.: Pollak Rev. arch. XXXIII Taf. 10. Text 11ff. S. Reinach Rép. III 329, 2. Gummerus 88ff. Abb. 13. Vgl. W. Altmann Röm. Grabaltäre der Kaiserzeit nr. 192 S. 157. Unter der Inschrift sitzt links D. und bearbeitet ein Brett; s. Gummerus. Vor ihm steht die Kuh, in deren Seite das Loch offen ist. Hinter der Kuh steht P.; sie scheint mit D. zu sprechen. Rechts sieht man den Kopf des Stiers. Zwischen ihm und P. steht ein die Kuh überragender Eros, der nach beiden seine Arme ausstreckt und sie vereinigen will. Die Arbeit ist ungeschickt. Da der übergroße Kopf des D. Porträtzüge aufweist, soll der Verstorbene wohl als guter Tischler gerühmt werden; s. Pollak und Gummerus.

Die Sage ist auch zur Verzierung von Terrakottaplatten verwendet worden.

8) Zwei stark ergänzte Reliefs im Louvre. Das bessere ist bei v. Rohden-Winnefeld Architekton. röm. Tonreliefs Taf. 137, 1 abgebildet; Text 112. S. Reinach Rép. II 272. D. steht mit dem Hammer vor der Kuh, in der man die Öffnung sieht. Dahinter steht P. Sicher alt ist nur der mittlere Teil der Kuh und der darüber ausgestreckte Arm. Es scheint, daß er nicht der P., sondern einer zu ergänzenden Dienerin gehört wie auf den folgenden Bruchstücken.

9 a) v. Rohden 112 Abb. 207. 208. Auf den zusammengehörenden Fragmenten sieht man den Oberkörper des D., der die Kuh am Maul faßt. Hinter dieser stehen zwei Frauen zusammen. Hierzu stimmen (9 b) zwei weitere Fragmente, Abb. 209; 210. Die verhüllte Frau ist P. Sie hebt den einen Arm und rafft mit der andern Hand ihr Gewand. Die Dienerin zeigt mit ausgestrecktem Arm nach dem Loch.

10) Nicht näher beschriebenes Fragment im Museo nazionale; Paribeni nr. 1046; s. Führer II 3 219.

11) Stuckrelief, veröffentlicht von Bendinelli Monum. antichi XXXI 697ff. nr. 9; Fig. 12; Taf. XV. Es ist ein Feld an der Decke des mittleren Teiles eines bei der porta Maggiore vor Rom entdeckten unterirdischen Grabgewölbes, das die Gestalt einer Basilica hat. Die Erhaltung ist nicht gut. D., dessen Kopf fehlt, steht vor der Kuh, auf deren Rücken die Öffnung sichtbar ist. Von der anderen Seite ist die ganz unbekleidete P. herangekommen. Sie hat den linken Arm auf die Kuh gelegt. Demnach wird sie sogleich hineinsteigen. — Noch weiter führt den Beschauer

12) ein kleiner geschnittener Stein bei Furtwängler Ant. Gemmen Taf. LXV 29. An die Kuh ist eine Leiter angelehnt. Auf dieser steht P., im Begriffe hineinzusteigen. Nur ihre Beine sind vom Gewande umhüllt.

Es folgen einige pompeianische Wandgemälde aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Auch sie zeigen die Entwicklung der Sage.

13) T 2. Helbig Wandgemälde (= H) nr. 1205. P. sitzt reich geschmückt auf einem Stein. Neben ihr steht D., in einiger Entfernung ein weißer Stier, der sich nach ihr umsieht. Sie macht D. auf diesen aufmerksam. D. scheint nachzudenken, wie er P.s Wunsch am besten erfüllen kann. Hinter ihr steht eine Dienerin; ein Satyr schaut zu. Das Bild erinnert an die eine Hälfte des Philostratischen Gemäldes; s. AS III 47.

Etwas weiter ist die Handlung auf 14) T 6. Mau Röm. Mitt. V 261. D. sitzt auf einem Gerüst und hat neben sich eine kleine Kuh auf einem Brett. P. steht nachdenklich vor ihm. Er zeigt ihr wohl ein Modell; s. AS a. O.

Die nächsten vier Bilder zeigen die fertige Kuh.

15) T 3. H 1206; in Neapel. P. sitzt in einem Sessel und betrachtet die auf einem Brett mit Rädern stehende Kuh, an der das Einsteigloch offen ist. D. steht dabei mit dem Hammer in der Hand.

16) T 3 am Ende. H 1207, jetzt zerstört, aber gleich dem vorigen Bild. Es diente einem Tischler als Aushängeschild; s. Jahn Arch. Beitr. 245, 21. AS a. O. Gummerus 86.

17) T 4. H 1208. Nur die unteren Teile sind erhalten. Auch dieses Bild stimmte mit nr. 13 überein. Jahn 244.

18) T 5. Gemälde im Ixionzimmer des Vettierhauses. Mau Röm. Mitt. XI 49ff. mit Abb.; Pompeii 358 Taf. X. Sogliano Monumenti dei Lincei VIII 293ff. Abb. 27. Herrmann Denkmäler d. Malerei 47. Taf. 38. Engelmann Pompeii Fig. 129. Cook Zeus I 465 Fig. 322. Licht Sittengeschichte Ergänz.-Bd. Taf. S. 49. Curtius Wandmalerei Pompeiis Abb. 16; vgl. Diepolder Röm. Mitt. XLI 66. P., von zwei Dienerinnen begleitet, sitzt in einem Sessel und betrachtet die Kuh. In der linken Hand hält sie zwei goldene Spangen, doch wohl als Lohn für D. Dieser redet mit ihr und hebt dabei die linke Hand hoch. Mit der rechten öffnet er den Deckel des Einsteigloches. Links unten ist ein Geselle bei der Arbeit.

Die nächsten Kunstwerke setzen die Geburt des Minotaurus voraus.

19) T 11. Rf. italische, nach KC S. 207 etruskische Schale aus Volci in der Bibl. nationale in Paris. Das Mittelbild zeigt P. in ihrem Frauengemach mit dem kleinen Minotauros auf dem Schoße. Das Kind scheint in den Busen der Mutter hineinzugreifen; s. Heydemann 7. Hall. Winckelmannsprogr. S. 18. De Ridder Cat. des vases de la Bibl. nat. II nr. 1066. Cook Zeus I 466 Abb. 323. Lenormant, der die Schale Gazette archéol. V 33 Taf. 3 veröffentlicht hat, hält das Kind mit Unrecht für Dionysos Zagreus. Sie ist nach Hartwig Arch. Jahrb. VII 163 ein späteres Produkt griech.-italischer Keramik, also gegen 300 entstanden, und wird wohl die älteste bekannte Darstellung aus der P.-Sage sein.

Von den folgenden stehen besonders nr. 22—24, auf denen Ariadne auftritt, unter dem Einfluß des Euripides.

20) T 12. Verschollenes Marmorrelief. Vor der sitzenden P. liegt das eben geborene Kind. Die Amme und zwei Dienerinnen geben ihrem Schrecken Ausdruck. KC 207.

21) T 13. K 28, 3. Abb.: Myth. Lex. II 3005. Daremb.-Sagl. Fig. 5077. KC 199 nr. 1. Rép. III 463, 2. Links sitzt P. auf einem Altar und umklammert Schutz suchend die Statue einer Göttin. Rechts holt Minos zum Schlag auf den kleinen Minotauros aus, den eine Frau vor ihm auf den Armen hält. Zwischen den Frauen steht D.; dadurch, daß er die rechte Hand an den Mund erhoben hat, drückt er seine Verlegenheit aus. Es sind nicht mit Holland 8 zwei Szenen anzunehmen.

22) T 14. K 29, 4. KC 200 Abb. 2. Rép. III 463, 3. In der Mitte steht eine Dienerin mit dem Minotauros. Minos hebt gegen ihn den Arm, aber vor ihm kniet eine jugendliche Frau, die offenbar um Gnade fleht. Dies ist Ariadne (s. o.). S. Reinach bezeichnet sie irrtümlich als P. Durch die schnelle Bewegung ist beim Niederknien ihr Gewand vom Rücken herabgeglitten. Der Künstler will damit wohl eine sinnliche Wirkung erzielen; s. KC 203. Links von der Dienerin steht P. Sie starrt mit verkrampften Händen vor sich hin. D. sitzt gefesselt da, man sieht bei ihm die Kuh. Abgeschlossen wird das Bild rechts durch einen Leibwächter und eine Furie.

23) T 15. K 29, 5. KC 201 Abb. 3. Daremb.-Sagl. II Fig. 2280. Rép. III 464, 1. Die Hauptgruppe gleicht der auf nr. 22. Ariadne kniet vor Minos, der sein Schwert gegen den auf dem Arm der Dienerin sitzenden Minotauros zückt. Dieser biegt sich nach der hinter ihm stehenden Mutter hin. Ein Diener faßt sie am Arm, wohl um sie zu stützen. Rechts wird der gefesselte D. nebst Ikaros von zwei Kriegern bewacht. Am Ende erscheint die Kuh. Auf der KC 202 nr. 3 a erwähnten ungeschickten Wiederholung fehlt P.; ebenso auf dem T 17 angeführten Relief, auf dem D. vor Minos einen Fußfall tut.

24) T 16. K 30, 6. KC 202 nr. 4. Ariadne kniet vor Minos. Die Dienerin flieht zu P. und übergibt ihr das Kind.

25) T 18. Sarkophag in Messina. AS III 47; Taf. 10. 11 nr. 37. Rép. III 58, 4 D., neben dem sein Sohn steht, arbeitet an den Flügeln; eine mit einem Diadem geschmückte Frau berührt seinen Arm. Das wird P. sein.

26) Sardonyx bei Furtwängler Ant. Gemmen II 265 Taf. LVIII 9. D. paßt dem auf einem Postament stehenden Ikaros die Flügel an. Rechts sitzt Artemis Diktynna. Links steht eine Frau, die einen Hammer hält und dem D. helfen will. Ob Finatis Deutung als P. zutrifft, ist fraglich. [Karl Scherling.]

Pasiphaes (*Πασιφαής*), Beiname 1. der Aphrodite (Maneth. III 346. *πασιφάεσσα* Aristot. Mirab. 133 p. 843 b 30); 2. des Helios (Orph. hym. VIII 14); 3. der Artemis (Orph. hym. XXXVI 3); 4. der Selene (Maxim. *κατ.* 146). Diese und ähnliche Wörter sind nach Usener Götternamen 57ff. ursprünglich Bezeichnungen des Gottesbegriffes ‚Allerleuchter' gewesen. [gr. Kruse.]

Pasiphaessa s. Pasiphaes.

Pasiphanes (*Πασιφάνης*), Athener, wird auf einer Bleitafel aus dem Piraeus (3. Jhdt. v. Chr.) verflucht (A. Audollent Defixionum tabellae 46). Der Name begegnet in später Zeit auf einem Töpferstempel; s. Fr. Preisigke Sammelbuch griech. Urkunden I (1915) 2192 (*Πασιφανις*). [Preisendanz.]

Pasiphile. 1) Apollon. Hist. mir. 49 (Paradoxogr. gr. ed. Westermann 115) wird ein *μαντεῖον τῆς Πασιφίλης* erwähnt, also ein Orakel eines göttlichen Wesens namens P., d. h. ‚allen freundlich gesinnt'. Westermann z. St. erwähnt eine Konjektur des Meursius: *Πασιφάης* statt *Πασιφίλης*, und diese Lesung wird vielfach akzeptiert; vgl. Wide Lak. Kulte 246, 1. Türk Myth. Lex. III 1670. Die Pasiphae hatte nämlich ein Traumorakel in Lakonien (s. o. Bd. XVIII S. 838). Westermann meinte, der verdorbene Text wäre nicht wiederherzustellen, die darauffolgenden Wörter sind ganz verdorben, der Name selbst aber scheint deutlich. Nach Hoefer Myth. Lex. III 1674 war P. eine sonst unbekannte chthonische Gottheit.

Das überlieferte Wort P. zu ändern, weil der Name sonst nicht vorkommt, ist nicht notwendig. Es ist möglich, daß P. eine selbständige Gottheit war, und daß sie dann eine chthonische Gottheit gewesen ist, ist sehr wahrscheinlich. Wie Pasithea (s. d.), Pasicharea, Pasimedusa wird der Name P. als euphemistische Bezeichnung der Totengöttin gedeutet bei F. Fischer Nereiden u. Okeaniden i. Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934, 57f. 144. Das könnte die ursprüngliche Bedeutung des Namens immerhin gewesen sein. Mehr als lokale Bedeutung wird aber die Herrin dieses Orakels nicht gehabt haben. Man kann sich eine Nymphe namens P. denken, die irgendwo lokal verehrt wurde, und zwar wegen ihrer mantischen Kraft (für die mantische Kraft der Nymphen s. Herter o. Bd. XVII S. 1552. Latte o. Bd. XVIII S. 837, anders v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 188).

2) Hetärenspitzname Archil. frg. 59; vgl. Eustath. Od. 1743, 46 (der auch den Namen P. mit Pasiphae vergleicht).

3) Adjektivisch kommt das Wort auf einem Grabstein aus Ägypten vor, Preisigke Sammelb. griech. Urkunden aus Ägypten 7254. [Marie C. van der Kolf.]

Pasiphilos. 1) Unterfeldherr des Agathokles, ward von diesem gegen Messana gesandt, wohin sich die Verbannten gewandt hatten. Er verwüstete das Stadtgebiet, beredete aber dann die Bürger, die Verbannten auszuweisen und die Stadt Agathokles zu übergeben (Diod. XIX 102, 1—2 im J. 312/11). Als dann Deinokrates und Philonides an der Spitze der Verbannten Galaria eroberten, ward er mit Damophilos abgeschickt, um sich des Kastells wieder zu bemächtigen, was ihm auch gelang (Diod. XIX 104, 2). Nach dem Scheitern des afrikanischen Feldzugs 306/05 ging er zu Deinokrates über, wodurch Agathokles in schwere Bedrängnis geriet (Diod. XX 77, 2), fiel aber dann der Verständigung zwischen Agathokles und Deinokrates zum Opfer und ward in Gela ermordet. Diod. XX 90, 2 im J. 305/04. Vgl. Niese Griech. und mak. Staaten I 440. 469. 472. Beloch GG IV 1, 188. 199. 201. [Thomas Lenschau.]

2) Führer der gegen Byzanz aufständischen Mauren in der Byzacene in der Revolte des Guntharith im J. 545 (s. Art. Guntharith o. Bd. VII S. 1941), wurde dessen einflußreichster Berater (Procop. bell. Vand. II 27, 21f. Theoph. Chron. ed. De Boor 214, 15). Nach der Ermordung des byzantinischen Feldherrn Areobindos durch die Rebellen zwang Guntharith auf P.' Rat die Witwe des Areobindos zu einem Brief an den Kaiser, in dem sie Guntharits Unschuld an dieser Tat und dessen protector Ulitheus als den Mörder bezeichnete. Wie Guntharith die Witwe so scheint P. selbst die Tochter des Areobindos zur Frau gewünscht zu haben (bell. Vand. II 27, 36ff.). Als Guntharith sich nach Konstantinopel begab, um seine Forderungen beim Kaiser Iustinian durchzusetzen, folgte ihm P. und fand am Tage, nachdem Guntharith bei einem Gastmahle niedergemacht wurde, unter seinen Anhängern gleichfalls den Tod im Mai 546 (bell. Vand. II 28, 39. Cont. Marc. a. 547. Theoph. 215). [Assunta Nagl.]

Pasiphon. 1) *Πασιφῶν Φρεάρριος*, für das J. 410/09 als Stratege in Samos bezeugt (Syll.³ 109, 35 = IG I² 304, 35). Da die zitierte Stelle die einzige ist, die von P. berichtet, ist über seine Persönlichkeit nichts auszusagen, so interessant an sich allein der Umstand ist, daß er als Stratege vor Samos, d. h. bei der dort liegenden Flotte, bezeugt ist.

Man wird daraus erschließen dürfen, daß er, obwohl dem im Gebiet der Paraler gelegenen Demos *Φρεάρριοι* (s. o. Bd. XX S. 759. Kirchner Prosop. Att. II 625) angehörig, aus dem bekanntlich auch Themistokles entstammte, dennoch dem Demos politisch nahestand und von den anti-oligarchisch eingestellten Matrosen der Flotte auf Samos zum Strategen gewählt worden ist. Vgl. über diese Ereignisse den hervorragenden Bericht des Thukydides VIII 72—76, in dem übrigens auf die Rolle der zur Oligarchie neigenden Paraler hingewiesen wird, zum anderen die Tatsache Erwähnung findet, daß neue Strategen von der Versammlung der Matrosen gewählt wurden (VIII 76).

Da das Amt der Strategen auch in der Zeit der vollendeten Demokratie mit Adligen, mindestens mit Persönlichkeiten vornehmer Herkunft besetzt wurde, ist auch bei P. mit einer solchen Herkunft zu rechnen.

Zu den besprochenen Ereignissen vgl. Beloch GG II² 1, 387ff.; für das Amt des Strategen: Droysen Herm. IX (1875) 1ff. Beloch Attische Politik seit Perikles (Leipz. 1884) 265ff. spez. 293 u. 311. [Hans Schaefer.]

2) *Πασιφῶν ὁ Λουκιανοῦ* (Favorin. bei Diog. Laert. VI 73, wo der Name aber wahrscheinlich mit v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 142, 13 a in *τοῦ Ἐρετρικοῦ* zu ändern ist; vgl. Diog. Laert. II 61), anscheinend ein Schüler des Menedem von Eretria. Nach Diog. Laert. II 61 soll Persaios gesagt haben, die meisten der sieben dem Aischines von Sphettos zugeschriebenen Dialoge seien in Wirklichkeit von P., während Favorin a. O. ihm die Verfasserschaft der dem Diogenes von Sinope zugeschriebenen Tragödien zuschreibt. Nun kann jedoch gar keine Rede davon sein, daß irgendeiner der sieben Dialoge des Aischines, von denen wir Fragmente besitzen, die alle aufs deutlichste den Stempel desselben Autors und eines echten Sokratesschülers tragen, von einem Schriftsteller des beginnenden 3. Jhdts. verfaßt sein könnte. Auch ist es unwahrscheinlich, daß die Diogenischen Tragödien, deren Inhalt Diog. Laert. VI 73 und Philodem *περὶ τῶν Στωϊκῶν* col. XI angeben, von P. stammen sollten (vgl. Philol. Suppl. XVIII 2, 56f.). Andererseits führt Plut. Nik. 4, 525c eine Stelle aus einem Dialog Nikias des P. an, in dem die Superstition des Nikias geschildert und gleichzeitig die Beschuldigung erhoben wird, Nikias habe vorgegeben, seinen Hausmantis immer in Staatsangelegenheiten zu befragen, während er ihn in Wirklichkeit vielmehr in seinen privaten, vor allem finanzellen, Angelegenheiten bemühte. Dies ist eine solche Vergröberung des nicht sehr günstigen Urteils der Sokratiker über Nikias, daß man im Zusammenhang mit der Erwähnung eines Dialogs Nikias des Phaidon von Elis, dessen Echtheit angezweifelt wurde, bei Diog. Laert. II 105 es immerhin für möglich halten kann, daß P. ‚mit fremden Federn' schrieb. Auch ist der Passus Diog. Laert. II 60/61 so verworren, daß die Möglichkeit offen bleibt, des Persaios Urteil habe sich ursprünglich nicht auf die sieben echten Dialoge des Aischines, sondern auf die ihm fälschlich zugeschriebenen *ἀκέφαλοι* bezogen. Doch dürfte die Plutarchstelle den einzigen sicheren Hinweis auf eine wirklich von P. verfaßte Schrift enthalten; vgl. noch W. Croenert Kolotes u. Menedemos, Stud. Palaeogr. u. Papyr. VI 177, 30 und Ad. Dyroff Die Ethik d. Alten Stoa 350, der aus der Feindschaft zwischen P.s Lehrer Menedemos und Persaios im Zusammenhang mit der Angabe Diog. Laert. II 60 auf eine literarische Fehde zwischen P. und Persaios schließen zu können glaubt. [K. v. Fritz.]

3) Attischer Arzt, dessen Zeugnis Demosth. XXX 34 in der Rede gegen Onetor aus dem J. 362/61 heranzieht (vgl. Schaefer Demosthenes und seine Zeit I² 300. Blaß Att. Bereds. III 1³, 238ff.). [Diller.]

Pasippidas, Spartaner; wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, so spricht doch alle Wahrscheinlichkeit und unsere übrige Kenntnis von der Zeit des peloponnesischen Krieges dafür,

daß er Spartiat war (Xenophon nennt ihn an der Stelle, an der er ihn zum erstenmal erwähnt und damit einführt, *ὁ Λάκων*; diese allgemeine Bezeichnung, die einer Entscheidung in der Frage ausweicht, ist wohl damit zu erklären, daß Xenophon bzw. seine Quelle darüber nicht orientiert war).

Obwohl dieser P. nur dreimal von Xenophon in den Hellenika erwähnt wird (I 1, 32. 3, 17. 3, 13), knüpfen sich an seine Persönlichkeit mannigfache Probleme historischer und kritischer Art an. Die erste der zitierten Stellen berichtet von einem Aufstand in Thasos, bei dem die Spartaanhänger verjagt werden und der spartanische Harmost Eteonikos fliehen muß. Xenophon fährt sodann fort: *καταπιαθεὶς δὲ ταῦτα πρᾶξαι σὺν Τισσαφέρνει Πασιππίδας ὁ Λάκων ἔφυγεν ἐκ Σπάρτης*. Diese Stelle, die in ihrer prägnanten Kürze von außerordentlichem Interesse ist, hat gerade deswegen mancherlei Beanstandungen erfahren. Die geübte Kritik geht in zweierlei Richtungen: Sie nimmt zunächst Anstoß an dem in allen Handschriften überlieferten Thasos, für das man häufiger Iasos, sogar Halikarnaß konjiziert hat (Beloch Philologus XLIII 268. Kahrstedt Forschungen zur Geschichte des ausgehenden 5. und 4. Jhdts., Berl. 1910, S. 176 u. A.), sodann ist die Frage der politischen Einordnung der Unruhen in Thasos (oder einer anderen Stadt) und des Prozesses des P. in Sparta strittig; man hat versucht, die bei Xen. hell. I 1, 32 geschilderten Ereignisse zeitlich weit auseinander zu reißen, dergestalt, daß gegen P. später der Vorwurf in Sparta erhoben worden sei, daß er sich in Gemeinschaft mit Tissaphernes an den erwähnten Unruhen auf Thasos beteiligt habe und deshalb in die Verbannung gehen mußte (Beloch Rh. Mus. XXXIV 122; GG II² 2, 246f. Ed. Meyer GdA IV 618). Gegenüber den an dem Namen der Örtlichkeit lautgewordenen Zweifeln möchte ich jedoch an Thasos unter allen Umständen festhalten; erstens spricht die einmütige Überlieferung dafür, sodann aber die historischen Umstände, denn gerade um 400 sind fortgesetzt Unruhen auf Thasos, und daß auch die griechischen Nachbarstädte an der thrakischen Küste hineingezogen wurden, ist bezeugt (IG I² 108. Xen. hell. I 4, 9; u. Bd. V A S. 1316f.), während für Iasos nach unserer Kenntnis der Geschichte dieser Stadt nichts zu sprechen scheint (s. Jost Iasos in Karien, ein antikes Stadtbild, Dissertation Hamburg 1935, bes. 10f.). Soweit wir wissen, ist Iasos seit 411 in persischem Besitz, d. h. in den Händen des Tissaphernes, und ist dies geblieben bis zum Erscheinen des Lysander. Auch spricht die Erwähnung einer spartafreundlichen Partei und eines Harmosten weit mehr für Thasos als für eine kleinasiatische Stadt.

Ebensowenig ist der von der modernen Forschung unternommene Versuch der zeitlichen Trennung überzeugend. In der schlichten Weise der xenophontischen Darstellung, die in den ersten Büchern der Hellenika ganz bewußt und weit mehr als in den späteren die thukydideische Art der zeitlichen Anordnung der historischen Ereignisse nachahmt, bilden der Aufstand gegen die Spartafreunde auf Thasos, der Prozeß des P. in Sparta sowie seine Verbannung ein einheitliches Ganzes, dessen Zusammengehörigkeit noch dadurch betont wird, daß im unmittelbaren Anschluß daran berichtet wird, daß Flottenkommandant an Stelle des P. Kratesippidas wird, der die von P. gesammelten Schiffe in Chios übernimmt. Man wird also diese Ereignisse so interpretieren müssen, wie Xenophon sie dargestellt hat; es ergibt sich dann folgendes Bild vom Wirken des P.

Im J. 410/09 Nauarch [dies ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, doch so gut wie gesichert auf Grund der Tatsache, daß P. Schiffe von den Bundesgenossen sammelt (Xen. hell. I 1, 32) und diese teilweise am Hellespont postiert (hell. I 3, 17; vgl. Busolt GG III 1532)] an Stelle des Mindaros, scheint es seine Aufgabe gewesen zu sein, in engster Zusammenarbeit mit den Persern, mindestens dem Tissaphernes, nach der Niederlage bei Kyzikos wieder eine Bundesflotte zusammenzubringen. In dieser Situation muß in Thasos ein Aufstand ausgebrochen sein, bei dem der dortige spartanische Harmost Eteonikos mit der spartafreundlichen Partei verjagt wurde. Welches die Hintergründe dieser *στάσις* sind, ist leider völlig im Dunkel (die innerpolitischen Verhältnisse auf Thasos sind in den letzten Jahren recht labil gewesen, wo nach dem sehr wichtigen Bericht des Thukydides [VIII 64] zunächst von den Athenern im J. 411 der Demos gestürzt wurde, aber dann die eingesetzte Oligarchie mit Hilfe einer großen, in der Peloponnes sich aufhaltenden Emigration sich von Athen wieder abwandte und an Sparta Anschluß suchte). Welche Rolle P. dabei gespielt hat, ob er überhaupt an diesen Vorfällen beteiligt gewesen ist oder ob man ihm nur einen Vorwurf daraus machte, daß er den Umsturz auf Thasos nicht verhindert habe, muß völlig offenbleiben. Jedenfalls ist er in Sparta angeklagt worden und, da offenbar für schuldig befunden, in die Verbannung gegangen. (Diese Xenophonstelle ist einer der nicht häufigen Belege für die Existenz der Verbannung in Sparta; vgl. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 325). Nicht allzu lange Zeit danach muß er aber wieder nach Sparta zurückgekehrt sein, denn Xenophon berichtet (Hell. I 3, 13), daß er — vielleicht in Erinnerung an seine Zusammenarbeit mit Tissaphernes — als Gesandter zum Großkönig gesandt wurde, als es sich darum handelte, die persische Regierung erneut auf spartanische Seite zu ziehen und die Athener am persischen Hof zu übertrumpfen.

So lassen die wenigen Nachrichten das Bild einer recht interessanten Persönlichkeit ahnen, zugleich warnen sie vor der Gefahr, das Bild der führenden Schicht in Sparta und ihrer zwischenstaatlichen Beziehungen in dieser Zeit des letzten Drittels des peloponnesischen Krieges zu einfach zu sehen. [Hans Schaefer.]

Pasiteleides. Spartaner, Sohn eines Hegesandros, der im J. 423 auf Verlangen der Spartaner, d. h. wohl der Ephoren, als Harmost in Torone in Thrakien eingesetzt wurde (Thuk. IV 131) und, als die Stadt kurz darauf, im Spätsommer 422, von Kleon wieder erobert in die

Hände der Athener fiel (Beloch GG II² 1, 339), an der Spitze seiner kleinen Schar in athenische Kriegsgefangenschaft geriet (Thuk. V 3); aller Wahrscheinlichkeit nach ist er nach Athen transportiert worden (V 3, 4) und erst durch die Verträge von 421 wieder freigeworden.

Weitere Einzelheiten aus seinem Leben sind unbekannt, es ist nicht einmal ausdrücklich bezeugt, daß er Spartiat gewesen ist, wenngleich alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Wenn sein Vater Hegesandros identisch ist mit jenem Spartiaten, der als Mitglied einer lakedämonischen Gesandtschaft im J. 431 den Athenern das Ultimatum Spartas überbrachte (Thuk. I 139), dann ist P. zugleich ein Bruder des Spartiaten Hegesandridas, der im J. 410 eine peloponnesische Flotte gegen Euboia führte (VIII 91, 2. 94, 1. 95, 3). [Hans Schaefer.]

Pasiteles. 1) Bildhauer, Lehrer des Kolotes von Paros (s. o. Bd. XI S. 1123 Nr. 3), Paus. V 20, 2, der auch den Lehrer des P. genannt hatte (durch Textlücke verloren: *Πασιτέλην δὲ αὐτὸν διδαχθῆναι παρὰ τῷ δεῖνα*, vgl. Löwy). Da Pausanias diese Angabe bei den *πολυπραγμονήσαντες σπουδῇ τὰ ἐς τοὺς πλάστας* gefunden hatte, kann es sich nicht um den Zeitgenossen des Varro (Nr. 2) handeln, der nicht mehr in ‚maßgebende' Kunstforschung aufgenommen sein kann. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 240. Overbeck Schriftquellen 845. Löwy Unters. z. griech. Kunstlergesch. 71. Kalkmann Pausanias d. Perieget 184. Lippold Kopien 65.

2) Bildhauer und Toreut, aus einer griechischen Stadt Unteritaliens, römischer Bürger infolge der Lex Plautia Papiria 89 v. Chr. Plin. n. h. XXXVI 39. Damit stimmt die Datierung des Plin. (n. h. XXXIII 130. 156) in die Zeit des 106 v. Chr. geborenen Pompeius. Sonst haben wir kein Datum: zur Annahme, er habe noch um 33 gearbeitet, vgl. Nr. 1. Auf Plinius beruht (außer zu Nr. 2) alles, was wir von P. wissen. Dabei hatte er selbst (aus Varro) nur unvollkommene Kunde: er habe viele Werke geschaffen, die einzelnen würden nicht aufgeführt. Eine kunstgeschichtliche Überlieferung über die ‚römische' Kunst gab es eben nicht. Plinius kennt nur (n. h. XXXVI 40): 1. Statue des Iuppiter aus Elfenbein (d. h. Goldelfenbein) im Tempel des Metellus auf dem Marsfeld. Jordan-Huelsen Topographie I 3, 540 (hier über Cass. Dio IL 43 — Verwechslung der Porticus Octaviae und Octavia —, aus dem man das Datum 33 v. Chr. für die Statue hat gewinnen wollen). Das Material deutet auf ein Kultbild; aber dieses war doch wohl die beim Bau des Tempels geschaffene Statue des Dionysios und Polykles (s. o. Bd. V S. 1001, 8). — 2. Der Schauspieler Q. Roscius Gallus (s. u. Bd. I A S. 1123 Nr. 16), als Kind im Schlaf von einer Schlange umwunden, was als Vorzeichen seiner künftigen Größe gedeutet wurde, toreutische Arbeit in Silber. Cic. de div. I 79 (vgl. II 66) — das hier erwähnte Gedicht des Archias bezog sich doch wohl auf den Vorfall, nicht auf das Kunstwerk, wie o. Bd. II S. 463, 49 angenommen wird. Ob das Werk eine Statuette — silberne Statuetten von Kindern: u. Bd. VI A S. 1768, 30ff. — oder ein Relief war, wissen wir nicht. Die Heraklesschale des Hildesheimer Silberfundes darf jedenfalls nicht zur Veranschaulichung herangezogen werden, da das Motiv abweicht. Vgl. Bulle (s. u.) und Brendel Arch. Jahrb. XLVII 236. Auftraggeber waren wohl Verehrer des Schauspielers, in der Zeit, als er römischer Ritter und berühmt war, jedenfalls zu seinen Lebzeiten, vor 62 v. Chr. — 3. Zweifelhaft ist, ob Plin. n. h. XXXVI 35 im Tempel der Iuno in der Porticus Octaviae Statuen (*cetera signa*) des P. erwähnt hat. Die wirkliche Überlieferung hat *Praxiteles*. Allerdings ist dies der geläufigere Name und der Name des (großen) Praxiteles paßt schlecht in den Zusammenhang.

Varro hat P. hochgeschätzt (Plin. n. h. XXXV 156 *laudat et Pasitelen*, danach auch XXXVI 39 sicher mit dem Bamb. (Varro) *admirator*, nach den andern Hss. *Pašitelis* zu schreiben). Nach ihm hat P. die Tonbildnerei (*plastice*), als Mutter der Toreutik (Silberarbeit, *caelatura*) Erz- (*statuaria*) und Marmorplastik (*scalptura*) erklärt. In all den genannten Künsten war er Meister, aber nichts arbeitete er ohne Modell (*nihil fecit antequam finxit*). Die Notiz steht im Zusammenhang von Nachrichten Varros über Tonbildnerei, der Angabe über Arkesilaos (s. o. Bd. I S. 1168 Nr. 21) und seine *proplasmata*. Das Tonmodell, an sich nichts Neues, bekommt für die spätgriechische, klassizistische und naturnachahmende Kunst besondere Bedeutung; in Ton wird direkt nach der Natur modelliert. P. wäre, als er in den Navalia einen Löwen, den er durch das Gitter des Käfigs betrachtete, nachbildete, beinahe von einem ausbrechenden Panther getötet worden. Mit des P. Tätigkeit als Toreut hängt auch seine ‚Erfindung' der Silberspiegel zusammen (Plin. n. h. XXXIII 130). Da es solche lange vorher gab (vgl. o. Bd. XI S. 30, 1ff.), muß es sich um eine wichtige Neuerung handeln, von der wir keine konkrete Vorstellung haben.

An die Nachricht, daß Varro ein Bewunderer des P. war, schließt er die, daß P. fünf Bücher über berühmte (*nobilia*) Werke auf der ganzen Welt geschrieben habe. P. wird auch von Plinius als Quelle im Index zu Buch XXXIII und XXXIV (beidesmal mit dem Zusatz *qui mirabilia opera* oder *de mirabilibus operibus scripsit*), XXXV und XXXVI (ohne Zusatz) genannt. Diese Nennungen beziehen sich auf die oben verwerteten Nachrichten, die durch Varro vermittelt sind, außer bei XXXIV; in diesem Buch ist P. nicht zitiert. Doch ist es möglich, daß auch hier Plinius den Namen Varro verdankt (der XXXIV 56 zitiert wird). Es ist daher keineswegs mit P. als einer wirklichen Quelle des Plinius bestimmt zu rechnen.

Auch die Bezeichnung eines Werkes als *nobilis* (XXXVI 35 *in terris symplegma nobile*), die an den ‚Titel' der Schrift anklingt (O. Jahn) oder die Angabe über den Ort sind keine sicheren Kriterien. Die Anordnung war wohl topographisch.

Wenn es unsicher ist, ob P. auf die kunstgeschichtliche Überlieferung einen nennenswerten Einfluß gehabt hat, so ist nicht zu bezweifeln, daß er als Künstler für seine Zeit und für die weitere Entwicklung eine bedeutende Stelle einnimmt. Er vertritt — wenn auch gewiß nicht

als einziger — die großgriechische Komponente der römischen Kunst neben der attischen (Apollonios, Euander usw.), alexandrinischen, syrischen und kleinasiatischen (rhodischen). Dabei kann man ihm kaum bestimmte Werke zuweisen. Klein hat daraus, daß Plinius ihn gerade in die Zeit des Pompeius setzt, geschlossen, er habe das Porträt des Pompeius (F. Poulsen Rev. arch. VII [1936] 16. 42) geschaffen — möglich, aber unbeweisbar. Daß er auch realistische Porträts (abgesehen von Dingen wie Nr. 2) gearbeitet hat, ist anzunehmen, sein Interesse an unmittelbarer Naturnachahmung wird sich nicht auf das Tier beschränkt haben. Dem Naturstudium parallel geht das Studium der naturnahen alten Meister, das durch die Schrift des P. bezeugt ist. So ist er wohl ein entschiedener Vertreter des Klassizismus gewesen. Aus den Werken seiner Schule (vgl. u. Bd. III A S. 2405, 15ff.) dürfen wir wohl schließen, daß er die unmittelbar vor der klassischen liegende Stilstufe bevorzugt hat, das Original der ‚Stephanosfigur' mag er selbst als *mirabile opus* zur Musterfigur erklärt und in Kopien sowie Gruppen verwendet haben. Weiter ist zu vermuten, daß die römische Toreutik von P. stark beeinflußt ist, daß er wohl unteritalische (tarentinische) Vorbilder der klassischen Zeit hervorgesucht hat. Im einzelnen aber ist es nicht möglich, seinen Anteil abzugrenzen, die Vermutungen von van Essen sind nicht genug begründet.

Schüler des P. war Stephanos (s. u. Bd. III A S. 2405 Nr. 21). — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 595. Overbeck Schriftquellen 2167. 2202. 2262—2264; Gesch. d. griech. Plastik⁴ 471. O. Jahn Ber. Sächs. Ges. 1850, 124ff. Kekulé Die Gruppe des Künstlers Menelaos (1870) 10ff. Furtwängler Kl. Schr. II 35; Statuenkopien (Abh. Akad. München XX 3) 544. Sellers The elder Pliny's chapters on the history of art LXVII. Kalkmann Quellen des Plinius 232. W. Klein Gesch. d. griech. Kunst III 336; Vom antiken Rokoko 173. Lippold Kopien 35. Bulle Festschr. Loeb 37. Bieber Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 271. C. C. van Essen Mededeel. v. h. Nederlandsch Hist. Inst. VII (1937) 29ff.

[G. Lippold.]

Pasithea. 1) Eine der Nereiden (s. d.) Hesiod. Theog. 246 mit Schol.; vgl. Schoemann Opusc. acad. II 166. In den anderen Katalogen der Nereiden kommt der Name nicht vor. Abgebildet war P. auf einer Kylix aus Kamiros mit der Darstellung der Überwältigung der Thetis (s. d.) durch Peleus. Die Nereiden, unter ihnen die P., bringen die Nachricht zu Nereus, A. H. Smith Greek vases Brit. Mus. III Nr. E 73. Der Name P. ist aus Hesiod a. O. ergänzt (*[Πα-σι]θέα*).

2) Eine der Chariten (s. d.), von Hera dem Hypnos (o. Bd. IX S. 325) als Weib versprochen, damit er den Zeus einschläfere, Hom. Il. XIV 269. 276. Paus. IX 35, 4 (vgl. Suid. s. v. Stat. Theb. II 286 und Plac. z. St. Eustath. Il. 984. Nonn. Dion. ö.). Einmal (Nonn. Dion. XXIV 263) erscheint sie als Spinnerin, dazu gezwungen, als Aphrodite, deren Dienerin sie ist, ein Gewebe macht. An der Hochzeit des Peleus und der Thetis tritt sie zusammen mit Euphrosyne und Kale in einen Schönheitskampf mit Aphrodite Eustath. Od. 1665, 58. Hera wird ihre Mutter genannt Quint. Smyrn. V 403. Nonn. Dion. XXXI 186, wie auch anderswo Hera Mutter der Chariten heißt (s. Myth. Lex. I 874. o. Bd. III S. 2150f., für Belegstellen und weitere Genealogien s. d.) und mit ihnen verbunden ist (Preller-Robert 482, 6). Auch Aphrodite heißt Mutter der P. Serv. Aen. I 720, der Vater ist dann Dionysos. Bei Nonnos ist Dionysos Vater der P. Dion. XV 91. XXXIII 4—56, wo P. besorgt wegen ihres Vaters zu Aphrodite um Hilfe fleht, 121. Nach XLVIII 556 hat Dionys drei Chariten mit der Koronis gezeugt, Hera dagegen heißt Mutter der P. XXXI 186. Die Heirat der P. mit Hypnos wird erwähnt Catull. 63, 43. Anth. Pal. IX 517. Nonn. Dion. XXXI 121. 131 (in einer ähnlichen Situation wie bei Homer, weshalb auch Hera dort 186 Mutter der P. genannt wird). XLVII 278ff., wo Dionysos in der schlafenden Ariadne des Hypnos' Weib P. zu sehen glaubt.

3) P. wird auch die Bakchantin Chalkomede (s. d.), die Geliebte des Morreus, genannt Nonn. Dion. XXXIV 45f.

4) Eine Najade, Weib des Erichthonios, Mutter des Pandion Apollod. III 190. Nach Wagner z. St. ist dies Verschreibung statt Praxithea.

Was die Bedeutung des Namens betrifft, so findet man verschiedene Deutungen: die ‚Wunderschöne' von *θέα* = Schau (vgl. Schol. Hesiod. Theog. 246) Scholl Myth. Lex. I 873, oder die ‚Allgöttin', d. h. ‚die über alle herrscht' Daremb.-Sagl. IV 74. F. Fischer Nereiden u. Okeaniden i. Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934, 57f. 93. G. Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 19. Für die älteren Deutungen s. Pape-Benseler. Als euphemistische Bezeichnung der Todesgöttin wird der Name P., ebenso wie Pasiphile (s. d.), Pasikrateia, aufgefaßt von Fischer 57. 143. 147 (vgl. G. Herzog-Hauser a. O.), auch als allgemeiner Frauenname wird P. bezeichnet; vgl. G. Herzog-Hauser 5, was mehr dem literarischen Charakter des Nereidenkatalogs entspricht; vgl. auch Pasithoe.

[Marie C. van der Kolf.]

Pasithemis. Arzt, im Testament des Peripatetikers Lykon († 228/24, vgl. Capelle o. Bd. XIII S. 2303) bei Diog. Laert. V 72 erwähnt.

[Diller.]

Pasithoe. Eine der Okeaniden (s. d.) Hesiod. Theog. 352. Auch Hygin. praef. 6 wird nach einigen Herausgebern eine P. erwähnt, so M. Schmidt. Überliefert ist *Pasiphe*, weshalb Rose in seiner Ausgabe, wohl mit Recht, Pasiphae verbessert hat.

Aus Schol. Hesiod. Theog. 352 geht hervor, daß der Scholiast eine Lesung Pasithea kannte (vgl. Schoemann Opusc. acad. II 166), welcher Name ebensogut zu einer Okeanide wie zu einer Nereide paßt; vgl. Herter o. Bd. XVII S. 2306, der auf die Beziehung des Namens P. zum Wasser hinweist. Fischer Nereiden u. Okeaniden i. Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934, 57 meint, der Name P. sei von Hesiod aus Pasithea umgebildet worden, um ihn in Beziehung

zum Wasser zu setzen. Was die Namen der (Nereiden und) Okeaniden im allgemeinen betrifft s. Fischer a. O. Schwenn Die Theogonie des Hesiodos 90ff. Fischer hat alle Namen der Okeaniden (und Nereiden) chthonisch erklärt. Daß er darin zu weit gegangen ist, hat Diller Gnomon XII 244 betont (vgl. auch o. Bd. XVII S. 8. 2306 über den Namen P.). Diller weist auf den literarischen Ursprung der Namen bei Hesiod hin, vgl. aber Pfister Philol. Woch. 1934, 1366ff. Die chthonische Natur des Wassers im allgemeinen ist immerhin hervorzuheben (vgl. o. Bd. XVII S. 8. Ninck Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten, Philol. Suppl. XIV 2), wenn auch die ursprüngliche Natur der Wassernymphen verlorengegangen ist, ebenso wie es bei den Chariten (o. Bd. III S. 2164), deren Pasithea eine ist, der Fall war. [Marie C. van der Kolf.]

Pason, Bildhauer? s. Pauson.

Pasparios (*Πασπάριος*), Beiname des Apollon in Pergamon und Paros oder Parion (o. Bd. II S. 63). Hesych. *Πασπάριος· ὁ Ἀπόλλων παρὰ Παρίοις καὶ Περγαμηνοῖς.* Für Pergamon außerdem noch belegt durch die Pasparitenstraße. Sie heißt nach einer kultischen, beruflichen oder örtlichen Genossenschaft, die sich im Kult des Apollon P. zusammengeschlossen hatte: Athen. Mitt. XXVII (1902) 101 nr. 102 *οἱ κατοικοῦντες τὴν Πασπαριτῶν πλατεῖαν.* Usener Kl. Schr. IV 183. 1 vermutet, daß das unerklärte *Παπαρίων* Inschr. v. Pergamon 569 für *Πασπαρίων* verschrieben ist, was ein weiterer Beleg für Pergamon wäre. Das hesychische *Παρίοις* bezieht Welcker Götterlehre I 484 auf Paros, ihm folgt Wentzel Epikleseis VII 47. C. O. Müller Dorier I² 220 und nach ihm Wernicke o. Bd. II S. 63 denken an Parion, für das Apollon-Kult belegt ist (Apollon Aktaios o. Bd. II S. 42, auf Münzen Head HN² 531). Das durch Steph. Byz. s. *Πάρος* belegte Ethnikon *Πάριοι* läßt die Deutung zu. P. erklärt Lobeck Pathologiae Graec. serm. Elem. I 167 als Reduplikation von *Πάρος*. Welcker Götterlehre I 167 leitet das Wort von *πασπάλη* = feines Mehl ab und sieht in Apollon P. den Spender des Mehls, ein Beiname, den er mit Smintheus u. ä. vergleicht. Ihm schließt sich Wernicke o. Bd. II S. 63 an. Usener Rh. Mus. XL (1894) 461 = Kl. Schr. IV 182ff. und Götternamen 66 erklärt P. aus *παν-σπάριος* von der Wurzel *σπαρ, σπαλ* als den Gott, der alles flimmernd beleuchtet, der alles mit seinem Licht durchtanzt. Dagegen Wernicke o. Bd. II S. 82 Anm. Gruppe 1229, 1. [Hans Oppermann.]

Πάσσαλο (Hs. auch *Πασσάλω(ν)* Ptolem. IV 5, 32 M. *Πασαλο* Pap. Lond. IV 1460, 16), Ort in Oberägypten auf dem Ostufer des Nils, von Ptolem. südlich von Antaiopolis aufgeführt und nach dem spätbyzant. Pap. Lond. 1460, 16 (aus Aphroditopolis) noch damals zur Pagarchie Antaiopolites-Apollonopolites gehörig. Die alte im Anschluß an die Description de l'Égypte und Wilkinson übliche Gleichsetzung mit der Station *Selino* (s. d.) des Itin. Ant., 16 mp von Antaiopolis und Panopolis entfernt, wird von Gauthier Rec. de trav. XXXV 188 als unwahrscheinlich bezeichnet, jedoch müßten die Orte benachbart gewesen sein. [H. Kees.]

Passalos. *Πάσσαλος* (Pflock) wird der eine der Kerkopen genannt (Myth. Gr. ed. Westermann S. 375, 12), wofür als Quelle *Δίος ὁ ὑπομνηματιστής* (s. o. Bd. V S. 1080 nr. 12) angegeben wird. Den gleichen Namen bietet Tzetz. Chil. V 74 und Suid. s. *Κέρκωπες*, der den anderen Bruder *Ἄκμων* (= Amboß) nennt, während die beiden anderen genannten Quellen *Ἀκλήμων* überliefern. S. o. Bd. XI S. 312 und Robert Gr. Heldens. II 506, der in diesen beiden Namen Beinamen zu den sonst überlieferten Olos und Eurybates sieht. [Willi Göber.]

Passara, erste Gattin des Patricius Germanos, Kaiser Iustinians Neffen (Procop. bell. Goth. III 37). Dieser Ehe entstammten zwei Söhne, Iustinos (s. d.), und Iustinianos (s. d.) sowie eine Tochter Iustina (s. d.). Da diese bei ihrer Verheiratung mit Iohannes, dem Neffen Vitalians, im J. 548 18 Jahre alt war (Procop. anecd. V 37) und beide Söhne den Gotenkrieg in Italien mitmachten und von dort das gegen die Gepiden geschickte Heer anführten (bell. Goth. IV 25), also damals schon im Mannesalter gestanden haben müssen, mag daher die Eheschließung mit P. an den Anfang der Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts anzusetzen sein. Kurz vor 549 starb P. (bell. Goth. III 39). Germanos vermählte sich in diesem Jahre mit Matasuntha, der Amalerin und Witwe des Königs Witiges (Bury Hist. lat. Rom. Emp. II 20). [Assunta Nagl.]

Passaron (*Πασσαρών*). Altgeheiligte Stadt der Molosser (o. Bd. XVI S. 15f.), Lolling Hell. Landesk. 158. Dort leisteten die Könige bei einem dem Zeus Areios (vgl. Cook Zeus II [1925] 706) dargebrachten Opfer den Treuschwur auf die herkömmliche Verfassung und empfingen den Treueid vom Volke, Plut. Pyrrh. 5: *εἰώθεισαν οἱ βασιλεῖς ἐν Πασσαρῶνι, χωρίῳ τῆς Μολοττίδος, Ἀρείῳ Διὶ θύσαντες ὁρκωμοτεῖν τοῖς Ἠπειρώταις καὶ ὁρκίζειν, αὐτοὶ μὲν ἄρξειν κατὰ τοὺς νόμους, ἐκείνους δὲ τὴν βασιλείαν διαφυλάξειν κατὰ τοὺς νόμους.* Zur Erklärung s. Klotzsch Epirot. Gesch. (1911) 32. 155. 158. Bottin Musée Belge XXIX (1925) 191. Nilsson Stud. Gesch. alt. Epeiros (Lunds Univ. Årsskr. I 6, 4 [1909]) 70 schließt daraus, daß der molossische König ein Heerkönig gewesen sei. Leake Travels North. Greece IV 81f., ferner o. Bd. XVI S. 25. Die Lage dieses sonst nur noch von Liv. XLV 26 (Unterwerfung P.s neben anderen aufständischen epirotischen Städten durch L. Anicius Gallus 167 v. Chr., vgl. o. Bd. I S. 2197 nr. 15) erwähnten Ortes ist noch nicht genau bestimmt. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. XXX (1895) Taf. 17 vermutet P. nördlich von Joannina im Quellgebiet des Thyamis (vgl. u. Bd. VI A S. 656f.), noch nördlicher setzt es Klotzsch 32, 2 an; gegen den Ansatz am Palaiokastron von Dramisius südwestlich von Ioannina wendet sich Bursian Geogr. Griech. I 24f. Für die Frage der Lokalisierung gibt auch die Namensform nichts aus, die von Fick Bezz. Beitr. XXIII 37; Vorgriech. Ortsnamen (1905) 84 ziemlich hypothetisch mit der Hesychglosse *πασσάριος· σταυρός* in Verbindung gebracht und mit *πάσσαλος* ‚Pfahlwerk' verglichen wird: Dies würde aber entweder gerade ein Indiz gegen die — übereinstimmend angenommene — Binnenlage P.s ergeben oder es wäre

daraus eine Lokalisation in sumpfigen (Seen-?) Gebieten zu folgern. Merkwürdig ist die Angabe *εἰς τὸν λιμένα Πασσάρων* bei Anna Komn. Alex. VI 5 p. 195, was Dentzer Top. d. Feldzüge R. Guiscards geg. Byz. (Festschr. geogr. Semin. Univ. Bresl. 1901) 97 als Hafen der Passarer (vgl. zu dieser Bezeichnung der Einwohner von *Πασσαρών* als *Πάσαροι* die Bemerkung Pokornys Mitt. Anthrop. Ges. Wien LXVI [1936] 76, daß P. eigentlich ‚die Stadt des *Πάσσαρος*' heiße) deutet, der in den Feldzügen R. Guiscards 1084 als Ankerplatz der Venetianer eine Rolle spielte und den Dentzer in einer der Buchten nördlich der Kalamismündung vermutet. Treidler Epirus i. Altert., Diss. Lpz. 1917, 125 baut auf dieser späten Notiz die Hypothese auf, daß die Molosser (die Zugang zum Meer erstrebten, vgl. o. Bd. XVI S. 20f.) von ihrer Hauptstadt P. im Quellgebiet des Thyamis (j. Kalamas) nach Westen gezogen seien und sich an der Mündung dieses Flusses festzusetzen versucht hätten. Leider ist auch die Lage der bei Liv. XLV 26 außer P. genannten Städte Tekmon (u. Bd. VA S. 158), Phylake und Horreum (o. Bd. VIII S. 2464) zu unbestimmt, so daß von dort aus hinsichtlich der Lokalisation kein Rückschluß auf das *χωρίον τῆς Μολοττίδος* — wie Plut. Pyrrh. 5 ebenfalls ohne nähere Angabe P. nennt — möglich ist. Die Frage nach der Lage P.s steht somit weiterhin offen: *καὶ τέλος ἡ ἔρευνα καὶ γνῶσις τῆς ἀρχαίας τοπογραφίας τῆς χώρας εἶναι ἀτελεστάτη, ὥστε καὶ αὐτῆς τῆς Πασσαρῶνος, τῆς περιβλέπτου πρωτευούσης τῶν Μολοσσῶν, ἡ θέσις παντάπασιν ἀγνοεῖται,* Paparrouses *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ.* παραρτ. XXXIV (1913/21) 213, vgl. 219. [Johanna Schmidt.]

Passeiros, Hyperboreer, hat die Insel Eirene (s. d. Nr. 1 = Kalaureia s. d.) besiedelt in der Nähe von Argolis: Hesych. s. v. Herodian. ed. Lentz I 564, 16. Nach Usener Göttern. 66 = Panseiros d. h. ‚Alleuchtend' (*√σvar* = leuchten). Usener vergleicht den Namen eines Sohnes Poseidons Euseiros (Anton. Lib. 22; vgl. Rh. Mus. XXIII 363) und weist auf den Beinamen Apollons Pasparios hin (Hesych. s. v.), den er als ‚den alles flimmernd Beleuchtenden' deutet. Hoefer Myth. Lex. III 1675 meint, daß der Name des Hauptortes der Molosser Passaron (Plut. Pyrrh. 5) mit P. zusammenhängt und weist auf die Spuren der Hyperboreer in Nord-Griechenland hin (vgl. Crusius Myth. Lex. I 2823. Daebritz o. Bd. IX S. 268). Mit Apollon bringt den P. in Verbindung Gruppe 191, 1, der im Namen P. einen Kultnamen Apollons sieht. Apollon hatte nach alter Überlieferung die Insel Kalaureia besessen, hatte sie aber nach Erwerbung von Delphi dem Poseidon gegeben (Ephoros FHG I 59 = FGrH 70 frg. 150 läßt Leto Kalaureia gegen Delos eintauschen und Apollon Tainaron gegen Delphi) Kallim. frg. 221 (Schneider II 464f.). Paus. X 5, 6. Tzetz. Lykophr. 617. Schol. Apoll. Rhod. III 1243. Die Beziehungen der Hyperboreer zu Apollon sind bekannt (vgl. o. Bd. IX S. 261ff.), ob aber wirklich ein alter Kultname Apollons hinter dem Namen P. steckt, bleibe dahingestellt. [Marie C. van der Kolf.]

Passenia Petronia (PIR III 14, 104), auf stadtrömischen Ziegeln ihrer Erben aus etwa commodianischer Zeit (CIL XV 419) als *c(larissima) f(emina)* bezeichnet. Da eine gens Passenia sonst unbekannt ist, liegt vielleicht ein Schreibfehler vor und P. gehört zu der seit Augustus senatorischen gens Passiena (s. d.). [M. Hofmann.]

C. Passennus C. f. Serg. Paullus Propertius Blaesus war nach der in Assisi gefundenen Inschrift Dess. 2925 (nur der Name im Dativ) der volle Name des Dichters, dessen Elegien im Stile seines Vorfahren Properz und lyrische Gedichte im Stile des Horaz sein Zeitgenosse, der jüngere Plinius, ep. VI 15, 1 und IX 22, 1. 2 mit schmeichelhaften Lobsprüchen überhäuft: *Passennus Paulus, splendidus eques Romanus et in primis eruditus, scribit elegos. gentilicium hoc illi; est enim municeps Properti atque etiam inter maiores suos Propertium numerat,* IX 22, 1: *Magna me sollicitudine adfecit Passenni Pauli valetudo, et quidem plurimis iustissimisque de causis. vir est optimus, honestissimus, nostri amantissimus; praeterea in litteris veteres aemulatur, exprimit, reddit, Propertium in primis, a quo genus ducit, vera suboles eoque simillima illi in quo ille praecipuus. si elegos eius in manum sumpseris, leges opus tersum molle iucundum, et plane in Properti domo scriptum. nuper ad lyrica deflexit, in quibus ita Horatium ut in illis illum alterum effingit. putes, si quid in studiis cognatio valet, et huius propinquum. magna varietas, magna mobilitas. amat ut qui verissime, dolet ut qui inpatientissime, laudat ut qui benignissime, ludit ut qui facetissime, omnia denique tamquam singula absolvit.* Erhalten ist von seinen Dichtungen nichts. Der seltsame Einfall von Heimreich Symb. philol. Bonn. 674, ihm einige Gedichte des IV. Buches des Properz beizulegen, hat allseitige Ablehnung erfahren. [Konrat Ziegler.]

Passer s. Petronius (Nr. 94).

L. Passerius Romulus (PIR III 14, 106). Auf der Bauinschrift der ‚neuen' Prozessionsstraße von Milet nach dem Didymeion (Maximilian Mayer Art. Miletos Nr. 2 [Bd. XV S. 1622ff.] S. 1651 Mitte. Letzte Lesung der Inschrift durch A. Rehm in A. v. Gerkan Die Stadtmauern [= Milet II 3] S. 133/34) 100 n. Chr. (Datierung nach Haussoullier Mil. S. 154, 283ff.) als Bauleiter *(curam agente)* und *legatus (iuridicus?) pro pr.* des mit der Anlage der Straße beauftragten Proconsuls Q. Iulius Balbus (s. Groag Art. Iulius Nr. 113 Bd. X S. 175f.) genannt. Natürlich konnte auch er nicht ständig beim Bau anwesend sein und wird mit der tatsächlichen Aufsicht über ihn einen Anderen, wohl den (griechischen oder römischen) Tiefbautechniker beauftragt haben (Stech Senatores Romani = Klio Beih. 10, 9. 10. 1183. 1550. Bei Lambrechts La composition du sénat 300 als vielleicht noch lebend unter Hadrian genannt). [M. Hofmann.]

C. Passienius Cossonius Scipio Orfitus (PIR III 14, 107: C. f. Scap.), Senator der Antoninen- oder (wohl eher) Severerzeit, zum Patrizier ernannt, was nach Severus Alexander nicht mehr vorkam (Parisius Senatores Romani inter a. 244 et a. 284, p. 28), dem Namen nach Abkömmling einer Verbindung dreier Familien, von denen andere Angehörige der väterlichen, der Passienii, gänzlich unbekannt sind — falls nicht ein Steinmetzversehen vorliegt und die seit Augustus häufig im

Senat vertretene gens Passiena (s. d.) gemeint ist —, während die zweite, die Cossonii (Eggii Marulli), seit Hadrian zu den *Clarissimi* gehört (Groag Bd. IV S. 1672f.) und die dritte, die (Cornelii) Scipiones (Salvidieni) Orfiti (Stein Art. Cornelius Nr. 358—365, Bd. IV S. 1506ff. Stammtafel: PIR² II 360. Doer Namengebung 138. Unser P.: Doer 140), mindestens seit Claudius, wenn Groags Vermutung (PIR² II 358, 1444) richtig ist, sogar seit Caesar, ununterbrochen im Senat vertreten ist und womöglich noch an die Nobilität der Republik anknüpft. Wenn die *c. f.* Cornelia Marullina CIL IX 662 (PIR² II 1490, vgl. Groag Art. Cornelius Nr. 441, Bd. IV S. 1600), die einen Cornelius zum Vater haben muß, keinen (Cossonius Eggius?) Marullus (so Stein Art. Cornelius Nr. 362, Bd. IV S. 1508) und die angenscheinlich mit den Scipiones Salvidieni Orfiti zusammengehört (vgl. Mommsen zur Inschrift), einen Passien(i)us geheiratet hatte, so konnten Söhne von ihr nach dem Vater P., nach der Mutter der Mutter Cossonius, nach der Mutter Scipio Orfitus heißen. Doch selbst wenn erwiesen wäre, daß sie die Verwandtschaft der drei Familien vermittelt hat, ließe sich daraus noch nichts über P.s Zeit und seine Stellung in ihrem Kreise entnehmen, da der Platz der Cornelia Marullina im Stammbaum der Scipiones Salvidieni Orfiti und der Cossonii Eggii Marulli zweifelhaft und der Grad ihrer Verwandtschaft mit P. unbekannt ist. Die (anscheinend spätestens in die Anfänge Hadrians fallende: Mommsen zu CIL IX 662) Ehe, der Cornelia Marullina entstammt sein müßte, und erst recht der Bund zwischen ihr oder ihren Nachkommen und den Passienii (falls diese Namensform richtig ist) dürften beide zu den immer wieder vorkommenden Verbindungen zwischen jungem Reichtum und altem Adel gehören, die der einen Seite das Wappen neu vergoldete (den Scipionen das Behalten des Senatorencensus verbürgte?), der anderen den gesellschaftlichen Aufstieg (hier einen besonders ehrenvollen Cursus honorum) ermöglichte.

Bei P. nennt der (keine Handhabe zur Datierung enthaltende) Grabstein (CIL X 211. Dess. 1199) in Grumentum folgende Ämter und Ehren: *augur, adlectus inter patricios, praetor candidatus, curator r. p. Sutrinorum, quaestor urbanus, Xvir stl. iud., sevir equitum Rom.* Das zuletzt genannte, vor Eintritt in den Senat bekleidete Anfangsamt als einer der sechs Vorsteher der Ritterschaft war allerdings eine ganz hohe Auszeichnung, die nur den vornehmsten Senatorensöhnen zuteil wurde (Klotz Art. Severi, Bd. II A S. 2018), aber die folgende Stelle als Xvir sowie die ersten Senatsposten als Quaestor urbanus und Curator der Gemeinde Sutrium fallen nicht aus dem üblichen Rahmen. Die damalige geringe Bedeutung Sutriums geht schon daraus hervor, daß ein Quaestorier als Curator genügte. Dann traf jedoch P. die Gunst des Kaisers. Er wurde Praetor candidatus, Patrizier und Augur (zuerst Patrizier? Ausfall der tribunicisch-aedilicischen Ämterstufe seit Severus Alexander kein sicherer Beweis mehr dafür, Parisius Senatores Romani 28), alles womöglich so gut wie gleichzeitig. Die Verleihung des Patriziats an den völlig unerprobten, wenn auch vornehmen, jungen Mann war ein Gunstbeweis, den man einem der gewissenhafteren Kaiser kaum zutrauen wird. Das Abbrechen der Laufbahn an dieser Stelle ist gleichfalls ein typisches Günstlingsschicksal. Man braucht nicht an einen vorzeitigen Tod P.' zu denken: Ein Wechsel der Regierung oder auch nur der Laune des Kaisers, und er blieb für alle Zeit kaltgestellt. Dabei läßt das Grab in Grumentum, das die Pomptina (Kubitschek Imperium Romanum 45), nicht die in der Inschrift genannte Scaptia, zur Tribus hat, Raum für die Möglichkeit einer Verbannung. P.' Schicksal dürfte nach alledem in die Zeit nach Marc Aurel fallen. Fiel seine Erhebung in die letzten Jahre des Commodus oder unter Didius Iulianus, so konnte seine Mutter tatsächlich, wie Mommsen von Cornelia Marullina zu CIL IX 662 meint, eine Schwester des Ser. Scipio Orfitus, cos. ord. 178 (PIR² II 1448. Stein Art. Cornelius Nr. 363 Bd. IV S. 1508f.), sein, des einzigen der Familie, dessen Name nur in dieser Kurzform überliefert ist. Ist P. jünger, so kommen als Kaiser, die ihn begünstigten, vor allem Caracalla, Macrinus (vgl. dessen Vita VII) oder Elagabal in Betracht. Doch auch Severus Alexander und allenfalls den Senatskaisern nach ihm bis 244 — wenn diese überhaupt noch Patricier ernannten — hätte es nahe gelegen, den Abkömmling der Scipionen zu ehren.

[M. Hofmann.]

Passienus. 1) Deklamator, dessen Zeit durch Hieron. zu J. 2008 = 9 v. Chr. bestimmt ist: *P. pater* (nämlich von Nr. 6) *declamator insignis diem obit.* Er gehört zu den bedeutendsten Rednern der früheren augusteischen Zeit und ist uns als solcher fast nur aus Senecas Controversiae bekannt. Er war Redner und Deklamator zugleich. Wichtig VII 1, 20 *de colore inter maximos et oratores et declamatores disputatum est, utrumne ... P. et Albucius et praeter oratores magna novorum rhetorum manus in hanc partem transierunt.* II 5, 17 nennt er ihn *vir eloquentissimus et temporis sui primus orator*; vielleicht kann man auch v. 9 in dem Epigramm Anth. lat. 405, das man dem jüngeren Seneca zuschreibt, so deuten (gerichtet an den Enkel Nr. 2): *maxima facundo vel avo vel gloria patri* (vgl. v. 2). Aber er war ebenso sehr Deklamator, und zwar der älteren Schule, was ihn nicht abhielt, in einem Einzelfall (o. Z. 38) der jüngeren Recht zu geben (und zwar dort vielleicht gegen Asinius Pollio). Cassius Severus nennt ihn *P. noster* (III pr. 10) und stellt ihn neben Pollio und Messala mit dem Zusatz *qui nunc primo loco stat* (wo er diese drei ausdrücklich den Jüngeren gegenüberstellt). Augustus, der den Kraton an ihn empfehlen wollte, nannte ihn *tantus vir* (X 5, 21). Natürlich lassen sich auch andere Stimmen vernehmen: der spottsüchtige Paratus nannte ihn *subtilis sed aridus* (X pr. 11), und selbst Cassius gab zu, daß die Zuhörer, wenn sie nicht zu bleiben gezwungen waren (als Schüler), am liebsten nur seine Einleitungen und Epiloge anhörten (III pr. 10). Die übrigen Mitteilungen zeigen ihn ganz in den damaligen Schulbetrieb eingesponnen: *sententiae* lesen wir IX 3, 7. X 3, 4; *divisiones* II 5, 17. VII 8, 9; *colores* VII 1, 20. 22. (2, 12.) 5, 9. — Vgl. W. Hoffa De Seneca patre (Gött. 1909) 31.

[W. Kroll.]

2) C. Sallustius Crispus Passienus, Sohn des L. Passienus Rufus Nr. 6 und Enkel des Deklamators Passienus Nr. 1. Doch muß nach einer Inschrift aus Kos bei Herzog Hist. Ztschr. 125 (1922) 237f., vgl. Herzog Abh. d. Gießener Hochschulgesellsch. I (1919) 25 P. von dem Großneffen des Geschichtsschreibers Sallust, C. Sallustius Crispus, adoptiert worden sein und hieß dann C. Sallustius Crispus Passienus, Hirschfeld Verwaltungsbeamte 26, 1, s. Stein u. Bd. I A S. 1955f.; so lautet sein Name auch auf einer Inschrift aus Ephesos, Keil Forsch. in Ephes. III 114 nr. 26 (zur Ergänzung *equ[itis Romani filius]* s. Stein Röm. Ritterstand 197, 1), und so ist der Name auch Forsch. in Ephes. III 114 nr. 25 zu ergänzen. Dementsprechend heißt P. auf zwei tesserae nummulariae C. Sall., s. Herzog o. Bd. XVII S. 1432 Nr. 125. 126. Ferner s. CIL XV 7508, vgl. Gatti Bull. arch. comm. XVII (1889) 212f.

P. war *municeps Viselliensis*; er trat zuerst unter Tiberius in Prozessen vor den Centumvirn hervor und erhielt deshalb später eine Statue in der Basilica Iulia, Schol. Iuven. IV 81 aus Suet. frg. S. 290, 10ff. Roth. Bekannt war seine Rede für Volusenus Catulus, Quintil. inst. VI 1, 50. Von seiner scharfen Zunge zeugt ein Wort über Tiberius bei Tac. ann. VI 20, vgl. ferner Sen. benef. I 15, 5. Plin. epist. VII 6, 11.

Von Haus aus schon durch seinen Vater Senator, s. Stein Röm. Ritterstand 358, gehörte P. nach Forsch. in Ephes. III nr. 25 den *sodales Augustales* und den *sodales Titii* an, war *VIIvir epulonum* und unter Tiberius Quaestor. Ob er die Aedilität oder das Volkstribunat bekleidet hat, ist infolge der Lücken der Inschrift nicht erkennbar; sicher war er Praetor. Bei Kaiser Gaius stand er hoch in Gunst und begleitete ihn über die Alpen, Schol. Iuven. IV 81, s. Friedländer[10] IV 63. Nach Plin. n. h. XVI 242 bekleidete er zweimal das Consulat, das erstemal als *consul suffectus* in einem unbekannten Jahr; hernach ging er als Proconsul im J. 42/43 n. Chr. nach Asien, Forsch. in Ephes. III nr. 26 kennt ihn bereits als *cos. II design.* Als *consul ordinarius* trat P. dieses Amt am 1. Jänner 44 n. Chr. mit T. Statilius Taurus an, CIL XIII 4565. Cass. Dio LX 23, 1. Chron. min. S. 348, 9. 379, 19. 403, 14 Frick; er bekleidete es aber nur bis längstens Anfang Mai, da am 4. Mai bereits P. Pomponius Secundus als Mitconsul des Statilius erscheint, s. u. Bd. III A S. 2205. Trotzdem ist auf einem Stein aus Marsal bei Metz, Orelli-Henzen Inscr. lat. sel. 5214 = Dess. 7061 noch am 24. September 44 das Jahr nach P. und Statilius benannt, dazu Mommsen St.-R.³ 91,1.

P. war mit der Tante Neros, Domitia, verheiratet, Quintil. inst. VI 3, 74. Doch machte ihn später, wohl in seinem Consulatsjahr 44, die Mutter Neros, Agrippina, seiner rechtmäßigen Gattin abwendig, und P. heiratete sie, Schol. Iuven. IV 81. Suet. Ner. 6. Vielleicht hatte sie sein ungeheures Vermögen gereizt, s. Grossi-Grandi Bull. arch. comm. XXXII (1904) 111ff., das er sowohl von seinem Vater als auch von seinem Adoptivvater geerbt hatte. Als aber nach dem Tod der Messalina im J. 48 für Agrippina der Weg zu Claudius selbst offen stand, ließ sie P. in diesem Jahr umbringen. Dabei hatte sie noch erreicht, daß er sie vor seiner Ermordung zur Erbin seines Vermögens einsetzte, Schol. Iuven. IV 81. Hieron. a. 745. 791 (hier mit seinem Vater oder Bruder verwechselt), vgl. Groag o. Bd. X S. 910f. So kam in ihren Besitz auch die Villa, die P. in Tusculum-Frascati besaß, Plin. n. h. XVI 91. Grossi-Grandi Bull. arch. comm. XXXII 129. Lanciani ebd. XII (1883) 197f. Mißglückt ist der Ansatz des Todesjahres des P. auf 44 von Schiller Nero 64f. nach älteren Forschern. Das Grabmal des P., jedenfalls an der via Appia, zeigte ein Pferdegespann, das zur Zeit des Martial schon schadhaft war, Martial. X 2, 10, vgl. Mommsen Ind. Plin. p. 421. P. war mit Seneca befreundet gewesen, Sen. nat. qu. IV praef. 6; dieser richtete an ihn das Epigramm Anth. Lat. 405 Riese, vgl. 445. — Teuffel-Kroll[6] Gesch. röm. Lit. II 268, 5. Schanz-Hosius II 355.

3) Qu. Passienus Licinus. Nach einem Militärdiplom *consul suffectus* im J. 149 n. Chr. mit C. Iulius Avitus, CIL XVI 97, 18 (*a. d. III non. Iul.*) = Hüttl Antoninus Pius II 211, s. ebd. II 185, vgl. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVI 228. [Rudolf Hanslik.]

4) Passienus Paulus s. Passennus.

5) Passienus Rufus, dem Fronto seine Freundschaft anbietet, da ihn gemeinsame Freunde als *optimum virum bonarumque artium sectatorem* erklären, und dem er den Aemilius Pius empfiehlt, Fronto ad am. I 8 S. 179f. Naber = II 191 Haines. [Stein.]

6) L. Passienus Rufus, Sohn des Deklamators Passienus und Vater des C. Sallustius Crispus Passienus Nr. 2 und des L. Passienus Rufus Nr. 7. Er war mit C. Calvisius Sabinus *consul ordinarius* im J. 4 v. Chr., CIL VI 456 (vom 1. Jänner). Cass. Dio ind. LV. Fast. min. X. Mon. Ancyr. 3, 29. Sulp. Sever. chron. II 27, 2. Ferner war P. wohl im J. 3 n. Chr. Proconsul von Africa, CIL VIII 16456, davon eine Münze bei Müller Numism. de l'anc. Afrique Suppl. p. 43 nr. 39. Borghesi V 157ff. Pallu de Lessert Fast. I 86f. Tissot Fast. Afr. p. 44. Homo Hist. anc. III 113f. In Africa erwarb sich P. die *ornamenta triumphalia*, Vell. II 116, 3 (dazu C. Brakmann Mnemos. XLVII 413). Aus der Zeit seines Proconsulates hatten die Einwohner von Thugga mit ihm Freundschaft, die seinem gleichnamigen Sohn Nr. 7 zugute kam, CIL VIII 26580. Da Hieron. a. 791 in das J. 38 irrtümlich den Tod des Passienus Crispus ansetzt, so wird man vermuten können, daß dieses Jahr das Todesjahr des P. ist, falls er ein sehr hohes Alter erreicht hat; wahrscheinlicher ist aber, daß es das Todesjahr des gleichnamigen Sohnes des P. ist. P. wird auf dem Grabstein eines Sklaven genannt, CIL VI 5572, ferner Anth. Lat. 405, 9 Riese. Freigelassene des P. dürften genannt sein CIL VI 6955. 7120. 7257—7280, die aus einer gemeinsamen Grabanlage an der via Appia stammen dürften, 23845. — Bull. arch. comm. LXIII 41.

7) L. Passienus Rufes. Sohn des Passienus Rufus Nr. 6 und Bruder des Passienus Crispus. Militärtribun der XII. Legion in Africa nach CIL VIII 26580. [Hanslik.]

8) Passienus s. Vibius.

Passus die Fußspanne, die Fußspreize,

1) der Raum, den beim Gehen ein Fuß vom Aufheben bis zum Niedersetzen am andern unterdessen aufgesetzten vorbeischreitend durchmißt, der Doppelschritt = *βῆμα διπλοῦν*. So rechnet der marschierende Schrittzähler immer nach dem Aufsetzen des einen Fußes. *Mille passus*, pl. *milia passuum* sind die Einheit des Straßenmaßes, die römische Meile. Über Wegemaßangaben auf Meilensteinen s. Miliarium Suppl.-Bd. VI S. 1395ff. Aus der Gleichsetzung 1 *passus* = 5 *pedes*, s. u. Bd. XI S. 1085, ergibt sich die Länge 5×295,6 = 1478 mm = 1,478 m, rund 1,5 m. Die Passusrechnung fügt sich in das Dezimalsystem. Über das Maßverhältnis zur gallischen Leuga s. o. Bd. XII S. 2154, zu den verschiedenen Stadien s. u. Bd. III A S. 1933ff.

2) = *gradus* = Schritt = *βῆμα*, als Maß im Gebrauch verdrängt durch *passus*.

3) = Armspanne = Klafter s. Hultsch Metrol. script. II 138, 12. [Wilhelm Becher.]

Παστάς (und für gewisse Bedeutungen *Παστός*, *Προστάς*, für 2. auch *Παραστάς*).

1. Säulenhalle im Allgemeinen = *στοά*; s. Bd. IV A S. 1—40. Z. B. Xen. mem. III 8, 9: *... ὁ ἥλιος εἰς τὰς παστάδας ὑπολάμπει* (von Poll. VII 122 falsch ausgelegt). Hieron XI 2 (Cod. *παραστάσι*). Auch in der oskischen Inschrift von Pompeii C. D. Buck Grammar of Oscan and Umbrian 241 nr. 7. (Bei Herodot. II 148, 6. 169, 5 für geschlossene ägyptische Pfeilerhallen gebraucht).

2. (Hellenistisch, und meist in der Form *προστάς*.) Die Vorhalle irgendeines Gebäudes (Hesych: *προστάς· πρόστωον*, was sich auch auf 3. beziehen kann): *παστάς* = Palast: Apoll. Rhod. I 789. Privathaus: Anth. Pal. VI 172 (ob nicht = Brautgemach, s. 4?). *Προστάς*: Privathäuser: Pap. Tebt. 793 XII 25 (= Vorhof?). 796, 5 u. 7. 804, 14. Tempel: SGDI 3723, 5. Prytaneion: Syll. or. 51, 22. Luxusschiff: Kallixeinos 1.

So gelegentlich auch *παραστάς*: Eurip. Andr. 1121. Sext. Emp. Pyrrh. I 110. II 56 (Bad). Syll.[3] 307, 12. *Παραστάδες* dichterisch: Eurip. Phoen. 415; Iph. T. 1159.

3. (Auch *προστάς*, s. Vitruv. VI 7, 1: *hic locus apud nonnullos prostas, apud alios pastas nominatur.*) Im ‚Prostas-Haus', besonders zu Priene und im ptolemäischen Ägypten (s. o. Bd. VII S. 2543—2546), die Vorhalle des Oikos: s. Art. *Οἶκος* 3. F. Luckhard Privathaus 62—64 (‚die Prostas ist kein Teil des ägyptischen Normalbaus; sie ist überflüssig, da das Aithrion sie ersetzt'). A. Rumpf Arch. Jahrb. L (1935) 3—5. A. R. Schütz Der Typus des hellenistisch-ägyptischen Hauses 17f. (‚Wie oft ist doch sonst die Prostas nur durch Säulenstellung gekennzeichnet ...! Ein Peristylhof entbehrt dazu meist überhaupt einer Prostas.') Vermeintliche Vorstufen sind die bronzezeitliche Säulenvorhalle, s. o. Bd. VII S. 2530f. Bd. IV A S. 3f., und die homerische *αἴθουσα* (ebd. S. 4—6), wie auch die griechische Tempelvorhalle.

4. Frauen- oder Brautgemach, nach der üblichen Auslegung von Soph. Ant. 1207. Eurip. Or. 1371 und anderen Dichtern (s. die Lexika). Doch kann man anders, und zwar fast immer als ‚Bett', ‚Brautbett', erklären, s. 5., so wie auch die Stellen, wo man *παστός* als ‚Brautgemach' erklärt hat (Lucian. D. Mort. 23, 2, z. B. kann *παστάς* ‚Bett' bedeuten).

5. Bett, Brautbett: s. 4. *Παστάς* Anth. Pal. IX 245. Chorikios 32, 132 (p. 374, 20 F.). Kaibel Epigr. 521. IG XII (8), 441, 13. *Παστός*: Anth. Pal. VII 711. Kaibel 468.

Zu bemerken, daß *παστός* auch die folgenden Bedeutungen hat:

6. *τὸ παρὰ* (und auch über) *τῇ εὐνῇ παραπέτασμα* (Poll. III 37): Dio Chrys. 62, 6. Brit. Mus. Inscr. 1084. Suppl. Epigr. I 567, 5. 7. Ein Hochzeitshymnus: Kaibel 236, 5.

[A. W. Van Buren.]

Pasteris (*Παστερίς*) eine nur bei Steph. Byz. genannte Stadt in Ägypten. Lage unbekannt.

[H. Kees.]

Pastillus. Im technischen Sinn ‚Arznei-Pille', lateinische Übersetzung des griechischen *τροχίσκος* (vgl. Cels. V 17, 2. CGIL II 142, 53. 143, 2).

Neben *pastillus* kommt auch die Form *pastillum* vor (Fest. p. 250 M. Charis. GL I 37, 15. CGIL II 142, 53. Pelagon. 78, der a. O. aber auch *pastillus* kennt, ebenso wie 53. 71. 75. 76. 94. 401).

Die antike Etymologie des Wortes, die auf Varro zurückgeht, faßte es als Deminutiv zu *panis* auf, vgl. Non. p. 63, 25 M. Charis. GL I 37, 15. 90, 10. 94, 4. Paul. Fest. p. 222 M. Zu dieser, von Ernout-Meillet 694 s. panis gebilligten Etymologie passen die Zeugnisse der Grammatiker über den Anwendungsbereich von *p.* Nach Fest. p. 250 M. ist *p.(um)* eine Art von rundem Opferkuchen (vgl. auch die Wiedergabe von *p.* mit *crustula* CGIL V 655, 19); nach Charis. GL I 90, 10 wird *p.* in der Bedeutung ‚Brötchen' von der Landbevölkerung gebraucht, nach einer Glosse zu Non. p. 63, 29 M. (veröffentlicht Arch. f. Lex. IX 598) für die Form, in der die Vögel ihren Jungen Nahrung reichen. Dieses Material spricht dafür, daß *p.* ein Deminutiv echt lateinischer Herkunft ist.

Der Herleitung aus dem Lateinischen steht aber eine moderne Etymologie gegenüber, die das Wort über pasta ‚Teig' von griech. *παστή* herleitet (Stowasser s. v. Walde[2] 559. Vgl. Ernout-Meillet 703 s. pasta. Meyer-Lübke[3] 517). *Παστή* bzw. *παστόν* ist aus der altattischen Komödie (Eupolis frg. 365. Aristoph. frg. 687 FCA) belegt bei Poll. VI 56. Außerdem kehrt es bei dem Attizisten Aelius Dionysius (frg. 173 p. 161, 20 Schw.) und in den Lexika des Photios und Hesych wieder. Das Wort scheint also erst durch den Attizismus wiederbelebt worden zu sein; dementsprechend läßt sich lat. *pasta* auch erst spät, bei Marcell. de medicam. I 38. XXX 49 nachweisen. *P.* war aber schon zu Varros Zeit ein verbreitetes Wort.

Außer der Chronologie macht auch die Bedeutung es schwierig, *p.* von *παστή* und *pasta* herzuleiten. *Παστή* gehört zu *πάσσω*, es ist etwas Bestreutes oder Gestreutes. Demgemäß bezeichnet Eupolis a. O. *παστοί* als eine Suppe mit Gerstengraupen, Hesych als eine Speise aus ungesalzenem Käse mit feinem Weizenmehl und Sesamkörnern; in beiden Fällen handelt es sich um Speisen, in oder auf die etwas gestreut wird.

Bei Marcell. a. O. ist *pasta* dann schon der ‚Teig' schlechthin; die Bedeutungsentwicklung ist offenbar den Weg gegangen, daß ‚Teigwaren' die gewöhnliche ‚Einlage' in der Suppe bilden (vgl. Eupolis a. O. und ital. pasta, ferner Schol. Aristoph. Equ. 103 zu *ἐπίπαστα*). Allerdings spielt *πάσσειν* auch in der medizinischen Terminologie eine Rolle. Schon Homer spricht vom Aufstreuen (*πάσσειν*) von *φάρμακα* (Il. V 401. 900. XI 515 usw.), und Hippocr. de loc. in hom. 13 (VI 298 L.) von einer ‚Medizin in Form eines Streupulvers' (*φαρμάκῳ ... ἐν παστῷ*: oder *ἐμπάστῳ*?) Andrerseits werden auch *p.* äußerlich angewendet. Aber Cels. V 17, 2 spricht — im Gegensatz zum Auflegen von Pflastern — vom Aufstreichen (*inlinere*) der *p.*, was immer noch etwas Anderes als Aufstreuen ist; außerdem wird der *p.* in den weitaus meisten Fällen eingenommen (s. u.). Die außermedizinischen Anwendungsweisen des Wortes führen, wie wir sahen, auch nicht auf die Vorstellung des Streuens, sondern viel eher auf ein Deminutiv zu ‚Brot'. Der griechische medizinische Terminus, den *p.* dann schließlich wiedergeben sollte, hat auch nichts mit Streuen (oder auch mit Vermengung zu einem Teig) zu tun, sondern bezeichnet ein rundes Scheibchen bzw. Kügelchen. So ist auch *p.* nach Festus eine Art von rundem Opferkuchen; Plin. n. h. XVIII 102 braucht das Wort in der Bedeutung ‚Mehlkügelchen' und kennt n. h. XXI 49 die verbale Ableitung *pastillicare* ‚die Form eines Kügelchens haben' (vgl. Arch. f. Lex. IV 85).

Eine Ableitung von *p.* als terminus technicus ist der *pastillarius*, der *p.* berufsmäßig herstellt, vgl. Inscr. Christ. Lat. ed. Diehl I 628. 629. Augustin. de morib. Manich. II 46 (XXXII 1365, 18 Migne). *Mel pastillatum* ‚zu *p.* verarbeiteter Honig' (Cass. Fel. 19. 20) kehrt im Griechischen (Oribas. Ecl. med. 101, 3) in der sprachlich nicht streng entsprechenden Form *μέλιτι παστιλλώσαντι* wieder. Auch das Wort *p.* selbst ist als terminus technicus ins Griechische übernommen worden; unmittelbare Übersetzung läßt sich nachweisen Hippiatr. gr. I 45, 17ff. (= Pelagon. 71), sie ist aber auch anzunehmen bei Oribas. Ecl. med. 87, 13 und Aet. IX 15. Das doppelte Deminutiv *παστίλλιον* (entspr. lat. *pastilluli* Marcell. de medicam. XVI 60) tritt BGU 34 V 19 auf; für andere griechische Ableitungen (*παστιλλάριος*, *παστιλλᾶς*, *παστιλλώδης*) vgl. Liddel-Scott 1346.

P. werden, außer von den Ärzten, auch von einer eigenen Berufsgruppe, den *pastillarii* (s. o.) hergestellt. Sie werden einerseits gebraucht, um Wohlgeruch des Atems zu erzeugen: vgl. Horat. sat. I 2, 27 mit Schol. Martial. I 87. Andrerseits wird Wohlgeschmack der *p.* erstrebt bei dem viel häufiger erwähnten medizinischen Gebrauch, vgl. Anth. Lat. 231. Augustin. de morib. Manich. II 46.

Über Gebrauch und Definition von *p.* im medizinischen Sinn spricht ausführlich Cels. V 17, 2. Er unterscheidet *p.* von *malagmata* und *emplastra*. Danach werden *malagmata* hauptsächlich aus pflanzlichen Stoffen (*ex odoribus eorumque etiam surculis*), *emplastra* und *p.* mehr aus metallischen Bestandteilen (*ex quibusdam metallicis*) hergestellt. Sie werden auf offene Wunden gelegt, während *malagmata* nur auf die heile Haut aufgelegt werden. Beim *emplastrum* gehört etwas Flüssiges zu den Grundbestandteilen, der *p.* besteht aus trockenen Substanzen, die durch Flüssigkeit lediglich verbunden werden. Diese trockenen Medikamente werden zerrieben, durch eine nicht fetthaltige Flüssigkeit, wie Essig oder Wein (also nicht Öl), verbunden. Dann läßt man alles trocknen und löst es zum Gebrauch wieder in einer gleichartigen Flüssigkeit auf. Das *emplastrum* wird einfach aufgelegt, der *p.* eingerieben.

Diese Darlegungen des Celsus über *p.* sind zu eng gefaßt. Zunächst trifft es nicht zu, daß *p.* vorzugsweise aus mineralischen Stoffen zusammengesetzt seien: neben Rezepten metallischer Zusammensetzung (z. B. Scribon. Larg. 114) finden sich solche ausgesprochen pflanzlicher Herkunft: *ex odoribus* setzen sich z. B. die *p.* bei Scribon. Larg. 93. Marcell. de Medicam. XVI 7 zusammen; für Plinius ist *p.* die bevorzugte Form der Konservierung vegetabilischer Stoffe, vgl. n. h. XII 131. XIII 126. XX 3. 199 (Opiumpillen) usw. (ebenso wie schon im Griechischen der *τροχίσκος*, vgl. Theophr. h. pl. IX 9, 1. 9, 3). Vor allem aber spricht Celsus nur von der äußerlichen Anwendung von *p.*, was bei einer Gegenüberstellung mit *emplastra* und *malagmata* begreiflich ist. Diese werden nur äußerlich angewandt, *p.* dagegen nur zum Teil (z. B. Cels. V 20, 1. Scribon. Larg. 5. 42. 224. Plin. n. h. XXII 134 usw.). Aber schon die *p.* zur Erzeugung eines wohlriechenden Atems werden nach Martial a. O. heruntergeschluckt. Für die medizinisch verwendeten beweisen es die oben erwähnten Bemühungen, ihren Wohlgeschmack zu heben. Die innerliche Anwendung wird uns aber auch immer wieder direkt bestätigt; denn *p.* werden nicht nur gegen Wunden, Augenleiden u. dgl., sondern auch gegen innere Leiden sowie als schmerzstillende und Schlafmittel gegeben. Celsus selbst bezeugt V 20, 6 innerliche Anwendung. Die Vorschrift, die *p.* auf nüchternen Magen zu nehmen, findet sich bei ihm wie bei Scribon. Larg. 109. 112. Marcell. de medicam. XVI 30. 60 usw. Auch Vorschriften über die Tageszeit der Gabe (frühmorgens oder vor dem Schlafengehen) finden sich bei Cels. a. O. wie bei Scribon. Larg. 113. Marcell. de medicam. XVI 1. 7. 30, 60 usw. Die *p.* werden nur in besonderen Fällen trocken gegeben (Scribon. Larg. 165. Plin. n. h. XXXII 54), gewöhnlich aufgelöst, meistens in Wasser (Scribon. Larg. 52 u. ö. Plin. n. h. XXIV 6 u. ö. Marcell. de medicam. XVI 7), seltener in Wein (Scribon. Larg. 109. Plin. n. h. XXVII 120). Pillen, die unaufgelöst geschluckt werden, heißen *catapotia* (Scribon. Larg. 90. Vgl. Marcell. de medicam. XVI 1/2). Unter Umständen werden *p.* auch als Klystier verabreicht (Scribon. Larg. 112. 114).

Neben den pflanzlichen und mineralischen Substanzen der Zusammensetzung stehen auch tierische, die häufig einen abergläubischen Charakter haben (vgl. Plin. n. h. XXVIII 115. XXIX 90. XXX 38; ein superstitiöser Beisatz auch Scribon. Larg. 152).

Das Gewicht des einzelnen *p.* wird im Höchstfall auf 2 oder 1 Drachme festgesetzt (Scribon. Larg. 114); meistens beträgt es nur eine halbe Drachme (Cels. V 20, 6 u. ö.), oft sogar noch um ein

Drittel weniger (Scribon. Larg. 52. 90. Vgl. Marcell. de medicam. XVI 1). Bisweilen wird auch die Größe vergleichsweise bestimmt als die einer Wicke (Scribon. Larg. 148), einer Lupine (Scribon. Larg. 152), einer Bohne (Marcell. de medicam. XVI 30).

Auch die Veterinärmedizin verwendet *p.*, vgl. Veget. Mulomed. II 14, 6 Schn. Pelagon. 53. 71. 75. 76. 78. 94. 295. 401 u. ö. Die *p.* werden als Trank verabreicht (Pelagon. 295. 401), unter Umständen aber auch in den After eingeführt (Veget. a. O.).

Für Vermittlung des einschlägigen Materials des Thes. l. l. bin ich Fräulein Dr. Ida Kapp-München zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

[Diller.]

Pastinaca. Bekanntlich sind die weiß blühenden Umbelliferen für den Laien schwer zu unterscheiden, wie die leider immer wieder vorkommenden gefährlichen Verwechslungen von Möhre und Schierling, Küchen- und Hundspetersilie zeigen; es ist daher verständlich, daß bei den antiken Schriftstellern eine gewisse Verwirrung in bezug auf die Namen herrscht, und es müssen daher folgende Pflanzen gemeinsam behandelt werden.

1. M o h r r ü b e (Daucus carota L.), in ältester Zeit *ἀσταφυλῖνος* (Diokl. Karyst. frg. 123 Wellmann), dann *σταφυλῖνος*, später *δαῦκος*, lat. ursprünglich *pastinaca*, dann *daucus* und *staphylinus* übernommen; dazu noch seltenere Ausdrücke bei Diosk. m. m. III 52 RV: *σταφυλῖνος ἄγριος, οἱ δὲ κέρας, Ῥωμαῖοι καρώταμ* (stimmt nicht ganz: s. Nr. 6), *οἱ δὲ παστινάκα ῥούστικα, Αἰγύπτιοι βαβιβυρού, Ἄφροι σιχχάμ* und Ps.-Apul. herb. 80: *nomen herbae pastinaca silvatica; a Graecis dicitur staphyline agria, alii giger, alii aggon; Punice dicunt siccam sider*. Hier ist *giger* und *sider* offenbar dasselbe wie *σιχχάμ*, und *aggon* wird man wohl in *δαύκιον* ändern können. Beschreibung beim echten Diosk. m. m. III 52: ‚Wilde Möhre (*σταφυλῖνος ἄγριος*), auch Horn (*κέρας*) genannt. Die Blätter ähnlich denen von Daucus gingidium (*γιγγίδιον*, s. Nr. 2), doch breiter und etwas bitter, der Stengel gerade, rauh, mit einem dem Dill ähnlichen Doldenblütenstand, dessen einzelne Blüten weiß sind mit Ausnahme der mittelsten, die ein purpurrotes Flöckchen bildet. Die Wurzel 3 cm dick, 22 cm lang, wohlriechend, gekocht eßbar. Die Frucht, innerlich und äußerlich angewandt, ist menstruationsfördernd, eignet sich auch gegen Harnverhaltung, Wassersucht, Rippenfellentzündung und tierische Vergiftungen. Wer sie vorher nimmt, soll gegen Schlangenbiß gefeit sein; sie ist auch empfängniserregend. Die Wurzel ist ebenfalls harntreibend, regt zum Beischlaf an und führt, eingelegt, zum Abortus. Die zerriebenen Blätter reinigen, mit Honig aufgelegt, um sich fressende Geschwüre. Die Gartenmöhre (*κηπευτὸς σταφυλῖνος*), die sich für die Küche besser eignet, hat weniger starke Heilwirkung.‘

Plin. n. h. XIX 88 unterscheidet zwei *genera pastinacae*: das eine, *agreste,* wächst von selbst; das andere wird entweder gesät oder gepflanzt, und zwar im Frühjahr oder Herbst in gut umgegrabenen Boden. Die Möhre fängt nach einem Jahre an brauchbar zu werden, ist aber nach

zweien vorzuziehen, besonders in der Pfanne geschmort, aber selbst so sei sie noch giftig. Genaueres bei Pallad. III 24, 9: der Boden soll gut gedüngt sein, die Pflanzung locker. Athenaios hat 371 b—e sehr schöne Ausführungen über die Mohrrübe, die nach der noch ungedruckten Übersetzung von G o s s e n hier gegeben werden: MOHRRÜBE. ‚Diese‘, sagt Diphilos, ‚ist herb, bekommt mäßig gut, erzeugt Durchfälle und Blähungen, ist schwer zu verdauen, ziemlich harntreibend, Aphrodisiakum, weshalb manche sie Liebesrübe (*φίλτρον*) nennen.‘ Numenios in der Fischerei [nach K a i b e l unecht]:

‚Was ungesät im Acker Wurzel schlägt
Im kalten Winter, und wenn blüht die Lilie,
Die Artischocke und die Möhre trägt
Der Boden dann, Radies und Petersilie.‘

Nikander im 2. Buche der Landwirtschaft (frg. 71 Schneider):

‚Da steht der Fenchel und in voller Glorie
Die Möhre, Myrrhenkraut und—gut und kurz—
Noch Gänsedistel, Hundszunge, Zichorie
Und auch das Blatt der herben Natterwurz;
Den Milchstern weiter will ich nicht vergessen.‘

Die Mohrrübe erwähnt auch Theophrast (h. pl. IX 15, 5; doch meint er, wie unter nr. 5 zu lesen, Ammi visnaga), Phainias (s. o. Bd. XIX S. 1565. 1590) schreibt im 5. Buche der Botanik: ‚Mohrrübensamen sind gut gegen den Biß der Erzschleichen (*σήψ*, s. Art. K r o k o d i l e u n d E i d e c h s e n Nr. 13) und im 1. Buche: ‚Zu den Doldengewächsen gehören Anis (*ἄννησον*), Fenchel (*μάραθον*), Mohrrübe (*σταφυλῖνος*), levantinische Haftdolde (Caucalis orientalis L., *καυκαλίς*), gefleckter Schierling (*κώνειον*), Koriander (*κόριον*), Meerzwiebel (*σκίλλα*; so steht auf v. W i l a m o w i t z' Vorschlag bei Kaibel; überliefert ist *σκιάς*, ein Name, der freilich sonst nicht vorkommt; aber man kann dem Phainias, nach Theophrast dem bedeutendsten Botaniker der Griechen, nicht zutrauen, daß er so verschiedenartige Gewächse wie Schierling und Meerzwiebel zusammengeworfen hat; ich wähle daher für *σκιάς* eine andere giftige w i r k l i c h e Umbellifere, die große Sterndolde, Astrantia maior L.), die einige Mäusetod (*μυηφόνος*) nennen.‘ Da Nikander die Natterwurz erwähnt hat (frg. 71, 4 Schn.), muß hinzugefügt werden, daß auch Phainias in dem obengenannten Buche schreibt: ‚Natterwurz, die man auch Drachenwurz nennt‘ (*ἄρον αρωνια* codd.; das letzte Wort hält K a i b e l mit Recht für korrupt; da die Pflanze außer *δρακόντιον* und *ἄρον* nach Diosk. II 166 RV auch noch *ἴσαρον, ἴαρον* und *ἄμι ἄγριον* genannt wurde, steckt sicher einer dieser Namen in dem verdorbenen *ΑΡΩΝΙΑ*). Die Mohrrübe bezeichnet Diokles im 1. Buche der Hygiene (frg. 123 W.) als Möhre (*ἀσταφυλῖνος*, s. o.), die Schalotte dagegen (*καρωτόν*; hier geht die keinerlei botanische Kenntnisse beweisende Textänderung schon auf M u s u r u s zurück; es hat selbstverständlich das *καρώ* der Hss. stehen zu bleiben, also Sichelmöhre, s. nr. 6), eine große wohlgewachsene Mohrrübe, sei besser als diese, wärme mehr, sei stärker harntreibend, schmecke besser und sei leichter zu verdauen (nach Diphilos).‘ Vgl. Gal. XI 862. XII 129 K. Plin. n. h. XX 30. XXV 112 (an beiden Stellen *σταφυλῖνος* = *pastinaca erratica*).

2. D a u c u s g i n g i d i u m L., eine orientalische, Gummi liefernde Daucusart, nach Diosk. m. m. II 137 RV *γιγγίδιον, οἱ δὲ λεπίδιον, Ῥωμαῖοι βὶς ἀκούτουμ, Αἰγύπτιοι δωρισάστρου, Σύροι ἀδοριού, Ἄφροι τιρινταί.* Der echte Diosk. a. O.: ‚Es gedeiht besonders in Kilikien und Syrien. Ein der wilden Möhre ähnliches, aber zarteres und bitterer schmeckendes Pflänzchen mit weißlicher bitterer Wurzel. Es wird roh und gekocht als Gemüse gegessen, auch eingeweckt. Es ist leicht verdaulich und harntreibend.‘ Weshalb es gnt ist, begründet Plin. n. h. XX 33 ans Sextius Niger damit, daß es den Magen austrockne. Galen hat es öfter; de alim. fac. II 54 (IV 2, 318 CMG) ein ganzes Kapitel, das so lautet: ‚Es wächst hauptsächlich in Syrien (vgl. 435, 26 a. O.), wo es wie bei uns der Kerbel gegessen wird. Es ist sehr leicht zu verdauen, sowohl wenn man es roh als auch gekocht genießt. Stärkere Hitzegrade hält es allerdings nicht aus. Manche legen es in Öl und Fischtunke ein, einige tun noch Wein und Essig hinzu; in dieser Form ist es noch bekömmlicher und gegen Appetitlosigkeit wirksam. Es ist aber klar, daß auch dieses Pflänzchen mehr ein Heil- als Nahrungsmittel ist; denn es hat nicht wenig an Styptik und Bitterkeit an sich. Weitere Hauptstelle XI 856 K.

3. P a s t i n a k (Pastinaca sativa L.), *ἐλαφοβόσκον, pastinaca,* nach Diosk. m. m. III 69 RV noch *οἱ δὲ ἐλαφικόν, οἱ δὲ νέβρειον, οἱ δὲ ὀφιογόνιον, οἱ δὲ ἑρπυστής, οἱ δὲ λύμη, Ῥωμαῖοι κέρβι ὀκέλλουμ, οἱ δὲ κερβῖνα, Αἰγύπτιοι ἀσκαουκαοί.* Beschreibung beim echten Diosk. a. O.: ‚Der Pastinak ist eine dem Rosmarin oder dem Fenchel ähnliche, mit Knoten versehene Staude, die Blätter sind 3,7 cm lang, stark lanzettlich wie die des Terpentinbaums, fiederschnittig, etwas behaart. Der Stengel hat einige Abzweigungen, doldigen Blütenstand wie der Dill, gelbliche Blüten; auch der Same ist dem des Dills zu vergleichen. Die Wurzel ist ungefähr 5½ cm lang, 1,8 cm dick, weiß, süß, eßbar; auch der junge Stengel wird als Gemüse gegessen. Dieses Kraut sollen die weidenden Hirsche als Gegenmittel gegen Schlangenbiß benutzen; deshalb gibt man auch den Samen bei derartigen Unfällen in Wein.‘ Plin. n. h. XXII 79 gibt ihn noch als harntreibendes und gegen Seitenstechen wirksames Mittel, die getrocknete Wurzel gegen Fisteln. Nach Gal. XI 873 K. ist der P. von erwärmender, zerteilender, trocknender Qualität im 2. Grade, besonders bei Abszessen. Vgl. Orib. ad Eust. II 4. Aët. I 137. II 200.

4. A m m i m a i u s L., eine südeuropäische, bei uns eingeschleppte Pflanze, heißt auch *δαῦκος*. Sie wurde schon von den Hippokratikern gegen Unfruchtbarkeit (VII 82. 142. 356 L.), aber auch anderweitig (II 274. 454 L.) angewandt. Beschrieben bei Diosk. m. m. III 72, der sie *τρίτον εἶδος δαύκου* nennt: ‚Es hat korianderähnliche Blätter und weiße Blüten, Blütenstand und Frucht wie beim Dill, die Dolde der Mohrrübe vergleichbar, die voller länglicher herber Samenkörner wie beim Kümmel sitzt‘. Vgl. Gal. alim. fac. II 65 (IV 2, 327, 6 CMG). XI 59. 862 K. Rufus 8 D.-R.

5. S a n d d o l d e (Ammi visnaga L.), der wissenschaftliche Artname spanisch, weil die getrockneten Dolden heut in Spanien als Zahnstocher

benutzt werden. Sie heißt bei Theophr. h. pl. IX 15, 5 *σταφυλῖνος*, sonst *ἄ(μ)μι*, nach Diosk. m. m. III 62 RV noch *Ῥωμαῖοι ἄμιουμ Ἀλεξανδρῖνουμ*, eine ziemlich häufig erwähnte Pflanze: vgl. Pap. Zenon 59082, 5. 59264, 16. Pap. Tebtyn. I 55: *κεκόμικε δέ μοι ὁ παρὰ σοῦ ἄμιος ἀρτάβην ᾱ.* Beschreibung echter Diosk. a. O.: ‚Einige nennen sie äthiopischen, andere königlichen Kümmel [diese Bezeichnung soll nach Plin. n. h. XX 163 von Hippokrates stammen]; es wird aber behauptet, der äthiopische Kümmel unterscheide sich von der Sanddolde. Der kleine Same ist allbekannt: er ist viel kleiner als ein Kümmelkorn, im Geschmack wie Dosten. Man suche sich das Reine und nicht das Kleienartige heraus. Sie hat erwärmende, erhitzende, trocknende Qualität und wird gebraucht gegen Krämpfe, Harnverhaltung und Biß giftiger Tiere (in Wein), ist auch menstruationsfördernd. Man mischt sie ferner den hautablösenden, kantharidinhaltigen Mitteln bei, nnd sie läßt, mit Honig aufgelegt, blutunterlaufene Stellen schwinden. Sie macht, als Tee getrunken oder eingerieben, die Haut heller; reinigt schließlich, mit Rosinen oder Harz geräuchert, den Unterleib.‘ Nach Plin. n. h. XX 163 wurde sie in Alexandria dem Brot beigegeben und auch in der Feinbäckerei verwandt. 164 folgen weitere medizinische Anwendungen. Vgl. Gal. XI 59. 824. XIV 41 K.

6. S i c h e l m ö h r e (Falcaria vulgaris Bernhardi), griech. *καρώ* und *κάρωον*, lat. *carota* (Apic. III 21. Ps.-Apul. herb. 80), *cariota* (Scrib. Larg. 74), und *cariotta* (Veg. mul. V 63). Nach Diosk. m. m. III 57 allgemein bekannt (weshalb die Beschreibung bei ihm fehlt). Dies muß stimmen, da sie ständig bei Galen und Oreibasios begegnet. Man sah die Samen als harntreibend und verdauungfördernd an. [Hans Gossen.]

Pastinatio, nis, f., etymologisch unsicher (W a l d e Etym. Wb.), ital. *pastinazione* (F o r c e l l i n i s. v.), ist Fachausdruck für das Umbrechen speziell des Bodens von Weinpflanzungen. Das Wort findet sich nur bei Columella und dort nur, wo von Weinbau die Rede ist. So schreibt Columella auf trockenem Boden als Mindestmaß der Hacktiefe 2 Fuß vor (r. r. XI 2, 18: *haec tamen in agro sicco surculis minima pastinationis mensura est*), auf abschüssigem Boden 4 Fuß (III 13, 8: *praeruptior vero collis vel in quattuor pedes vertendus, quia, cum a superiore parte in inferiorem detrahitur humus, vix iustum pastinationis praebet regestum*), ferner ein abgestuftes Arbeiten (III 13, 9: *primum autem exordium est non ut huius temporis plerique faciunt agricolae, sulcum paulatim exaltare, et ita secundo vel tertio gradu pervenire ad destinatam pastinationis altitudinem*). Vor der *p.* ist sorgfältige Beachtung des Standortes der Reben geboten (III 12, 6: *quibus omnibus diligenter exploratis, tum demum pastinationem suscipiemus*). Die *p.* kann aber ersetzt werden, III 13, 4: *At qui pastinationis impensam reformident, sed aliqua tamen parte pastinationem imitari student, paribus alternis spatiis omissis senum pedum latitudinis sulcos dirigunt, fodiuntque et exaltant in tres pedes ac per latera fossarum vitem vel malleolum disponunt*). Der terminus ist so fest, daß er auch den so bearbeiteten Boden selbst

bezeichnet, so in dem Arbeitskalender (XI 2, 17: *pastinatio quoque, quae mense Decembri vel Ianuario coepta est iam nunc includenda est et vitibus conserenda est*), woraus auch hervorgeht, daß die *p.* im Dezember oder Januar begann und gegen Mitte Februar beendet war, ferner III 3, 15 (*pastinationis reditus ... cohortari nos debet ad positionem vinearum*) und III 15, 1 (*seritur ergo in emundata inoccataque et aequata pastinatione*). [E. Schuppe.]

Pastophoroi (*παστοφόροι*). *παστοφόρος* bedeutet ‚Träger des Pastos', d. h. jener kleinen schrankartigen Kapellen, in denen die Ägypter die sonst im finsteren Adyton der Tempel aufgestellten kleinen Götterfiguren bei feierlichen Umzügen außerhalb der Tempel herumzutragen pflegten, wobei diese Kapellen in einer kleinen Barke standen und diese wieder auf einer Trage aufruhte (Abb. bei Erman Rel.² 63). Das beweisen der ägyptische Ausdruck für P. f3 j-ḥntj, der ‚Träger der Kapelle' bedeutet, und die Übersetzungen dieses Titels durch lateinische Autoren wie *‚baiuli sacrorum simulacrorum'* (Firm. Mat. math. 3, 12, 2), *‚qui divinas effigies progerebant'* (Apul. met. 11, 17), *‚baiuli deorum'* (Firm. Mat. 3, 10, 3), *‚sacrorum geruli'* (Apul. met. 11, 16) und *‚baiuli divinarum caerimoniarum'* (Firm. Mat. 3, 9, 9); auch unter den *ἱεραφόροι* bei Plutarch (Is. 3) sind jedenfalls die P. zu verstehen, ebenso unter den *θεαγοί* der Göttin Thoëris und des Gottes Suchos der Faijumdörfer Kerkeorisis und Tebtynis (? Pap. Tebt. I bei Otto I 95, 1, 2. Jhdt. v. Chr.), deren Titel im Pap. Berol. 9822 (Tebtynis, Zeit des Commodus) *θεαχοί* (des Gottes *Σοκοπιχόνσεως*) geschrieben erscheint. Diese ihre Funktion des Herumtragens der Götterbilder ist mit der *κωμασία τῶν παστοφόρων* im Pap. Leid. T, col. 1, 9, gemeint, obwohl der Titel *κωμαστής* (Synes. prov. p. 94ff.) deshalb nicht mit P. identifiziert werden darf. Damit beschäftigt zeigen sie ägyptische Bilder oft genug, wobei die P. als Priester kahlgeschorene Köpfe haben, in Linnenkleider gehüllt sind und Papyrus- oder Bastsandalen tragen, was Plutarch (Is. 3/4) mit Recht als Priestertracht für die hellenistisch-römische Zeit hervorhebt. Denn auch die P. sind Priester gewesen, obwohl folgende oft behandelte Stelle bei Chaeremon-Porphyrius (Abst. 4, 8) dem zu widersprechen scheint: *καὶ τὸ μὲν κατ' ἀλήθειαν φιλοσοφοῦν ἔν τε τοῖς προφήταις ἦν καὶ ἱεροστολισταῖς καὶ ἱερογραμματεῦσιν, ἔτι δὲ ὡρολόγοις· τὸ δὲ λοιπὸν τῶν ἱερέων τε καὶ παστοφόρων καὶ νεωκόρων πλῆθος καὶ ὑπουργῶν τοῖς θεοῖς καθαρεύει μὲν ὁμοίως, οὔτι γε μὴν μετ' ἀκριβείας καὶ ἐγκρατείας τοσῆδε.* Hier darf man nämlich die P. nicht etwa mit den Neokoren als bloßes Laienpersonal der Tempel auffassen, mag auch Clemens Alex. (Strom. VI 4, 37, 1) die P. nicht zusammen mit den Propheten, Stolisten, Hierogrammaten und Odoi nennen, ja sogar in einen gewissen Gegensatz zu diesen Priesterklassen stellen. Das gleiche gilt für Diodor (I 29): *τά τε περὶ θυσίας καὶ τὰς ἀρχαιότητας ὡσαύτως ἔχειν Ἀθηναίους καὶ Αἰγυπτίους· τοὺς μὲν γὰρ Εὐμολπίδας ἀπὸ τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερέων μετενηνέχθαι, τοὺς δὲ Κήρυκας ἀπὸ τῶν παστοφόρων.* Mit Recht hat schon Drumann (Inschr. v. Rosette 228) die P. trotzdem zu den Priestern gerechnet und dies ganz besonders Otto (I 97) unter Hinweis auf alle jene Stellen der griechischen Autoren bewiesen, die *ἱερεῖς* und *προφῆται, ἱερεῖς* und *στολισταί* nebeneinander nennen, obwohl daraus nicht gefolgert werden darf, daß etwa die *προφῆται* bzw. *στολισταί* nicht ebenfalls Priester gewesen seien. Otto (I 96) wies aber auch noch darauf hin, daß Apuleius (Met. XI 17) die P. als *‚sacrosanctum collegium'* bezeichnet, Clemens Alex. (Paed. II 4, 3) den *παστοφόρος ἤ τις ἄλλος τῶν ἱεροποιούντων περὶ τὸ τέμενος* erwähnt und endlich unter den *ἱερεῖς*, die nach Diodor (I 97) bei einer Prozession (*κωμασία*) des Amon von Theben die *ναοί* (die Kapellen) trugen, unsere P. zu verstehen sind. Ganz besonders aber fällt ins Gewicht, daß nach einer demotischen Inschrift (L. D. VI 26. 144, ed. Revillout, Rev. ég. VI 125/26) die P. mit den übrigen Priestern an einer lokalen Priesterversammlung teilnehmen und mit ihnen sogar Beschlüsse über religiöse Angelegenheiten fassen durften (Otto I 97). Daraus ergibt sich, daß die P. eine niedere Priesterklasse bildeten, doch gehörten sie nicht wie die höheren Klassen einer der ägyptischen Priesterphylen an. Sie lassen sich für die ptolemäische (vgl. Pap. Par. 5) und für die römische Zeit, hier sogar bis in das 4. Jhdt. n. Chr. (BGU II 590, 2. Pap. Lond. II 125, S. 192, Z. 34), wenn auch nicht für alle Heiligtümer, nachweisen; denn Otto (I 98) erwies aus BGU (II 362 p. 7, 17ff. 10, 18. 11, 13. 15, 14), daß im 3. Jhdt. n. Chr. im Tempel des Iuppiter Capitolinus in Arsinoë die *ξόανα* nicht von P., sondern von hierzu gemieteten *ἐργάται*, also Laien, getragen wurden. Sonst kennen wir P. des Amon, Osiris, Sarapis, Thoth (Hermes), des (vergöttlichten Königs) Amenophis III., des hl. Stieres Buchis, der Isis und der Isis Nanaia, Thriphis, Thoëris u. a., aber auch griechischer, in Ägypten verehrter Gottheiten, mag auch die Aphrodite, deren P. erwähnt werden, die ägyptische Hathor gewesen sein. Dabei bildeten die P. auch schon in Ägypten selbst ‚collegia', denn wir hören von *ἀρχιπαστοφόροι* als Vorstehern, von *πρεσβύτεροι παστοφόρων* und von einem *ὁ ἐπὶ παστοφόρων* (Ostr. Wilck. 1174. Pap. Oxy. II 241, 10ff.: *ἀρχιπαστοφόρος Θοήριδος καὶ Ἴσιδος καὶ Σαράπιδος καὶ Ὀσίριος καὶ τῶν συννάων θεῶν μεγίστων*; Pap. Lond. II 345, S. 113: Isis Nanaia in Nabla im Faijûm; Pap. Par. 35, 12/13 u. 31. 37, 14 u. 43/44: Großes Serapeum bei Memphis, vgl. Otto I 98). Horapollon (I 41) behauptet, das hieroglyphische Schriftbild für P. habe *φύλαξ οἰκίας* bedeutet, da dem P. *τὸ φυλάττεσθαι τὸ ἱερόν* zugekommen sei, was noch Devéria (L'Hieroglyphique I 41 d'Horapollon et le titre de pastophore dans les textes égypt.) und Pierret (Mél. d'arch. égypt. et assyr. I [1873] 61, 64ff.) glaubten, mit Unrecht, wie Otto (I 96) zeigte; auch die Notiz des Clemens Alex. (Strom. VI 4, 37, 3), daß die P. die sechs Bücher des Hermes (Trismegistos–Thoth) über den Bau des Körpers, die Krankheiten, die Organe, die Medikamente, die Augen- und Frauenleiden, studieren mußten, ist wohl kaum stichhaltig. Als untergeordnete Priester werden die P. und *ἱερεῖς* einer und derselben Gottheit wiederholt nebeneinander

genannt (Otto I 76 u. Anm. 2), besonders für das Serapeum zu Alexandria, das bezüglich seiner Priesterschaft echt ägyptisch organisiert war; das gleiche gilt für die zahlreichen Serapeen, d. h. Osiris-Sarapis-Isis-Tempel, in der griechisch-römischen Welt, die nach dem Muster des Serapeums in Alexandria in ganz ungriechischer Weise über reich gegliederte Priesterhierarchien verfügten und für die Propheten, Stolisten, hl. Sänger und auch P. nachweisbar sind (CIG III 5898. III 140, vgl. 162. 163. 699. CIA III 162: *ἀγιοφόρος* = *παστοφ.*, vgl. Syll.² II n. 754, 1. Pap. Lond. I S. 7/35. Par. 11. 12, 22/60. Leid. B—E, G—K, O Verso; S, T. Vatican. IV. V. Dresd. Mil. bei Otto I 115 u. Anm. 2/6). An anderen kleineren Tempeln außerhalb Ägyptens scheinen die P. sich eines wesentlich höheren Ansehens als im Heimatlande erfreut zu haben, wie ihre Hervorhebung bei Plutarch (Is. 3: *ἱεραφόροι*) und der Stolz andeuten, mit dem Apuleius (Met. XI 30) davon spricht, daß er in Rom von Osiris *‚in collegium pastoforum (eius), immo inter ipsos decurionum quinquennales'* aufgenommen wurde, *‚ne sacris eius gregi cetero permixtus deserviret'*, wobei dieses *‚collegium'* in Rom seit Sulla bestanden habe. Zwei Ostraka (Wilck. 136. 137) aus römischer Zeit sind Quittungen darüber, daß zwei P. des Amon in Elephantine die *εἰσκριτικόν*-Abgabe an den römischen Staat bezahlten, d. h. jedenfalls eine Gebühr, die der Staat für die Anerkennung ihrer Wahl (*εἰσκρισις*) in die Körperschaft der P. einhob, während die Wahl selbst entweder aus dem Kollegium oder durch Priester höherer Ordnung erfolgt sein dürfte (Otto I 245). — Literatur: W. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten 1905. [Th. Hopfner.]

Pastophorion (*παστοφορεῖον* Phot. p. 401, 19; *παστοφόριον* Hesych.) bedeutet entweder soviel wie *παστός*, Schlafgemach, Brautgemach (*θάλαμος*), z. B. bei Lukian (Dial. mort. 23, 3), auch das Brautbett (Anth. Pal. VII 711. 782, app. 229. Nonn. Dion. V 213), sogar das Brautbett der Kybele in der Formel *ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυν* (Clem. Alex. Protr. II 15), die auf die mystische Vermählung des Initianden mit der Göttin anspielt, oder aber noch Hesych. s. v.: *τὸ φέρον τὸν παστὸν ἢ οἰκονομία* (l. *οἴκημα*) *ἢ συναγωγὴ ἢ ναὸς εὐανθής*, also einen Raum, eine Zelle, nach der LXX speziell eine solche neben oder am Tempel zu Jerusalem. In diesem Sinne wird besonders *παστάς* verwendet. ‚Zelle' bedeutet P. auch im Pap. Par. 37, 4: *τὸ παστοφόριον, ἐν [ᾧ ἐ]γκέκλει-[μαι]* und im Pap. Par. 35, 4 und 37, 4, wo der *κάτοχος* des Serapeums in Memphis Ptolemaios von sich rühmt, daß er seine Zelle dort durch viele Jahre nicht verlassen habe (*μὴ δύνασθαί με ἐξελθόντα ἐκ τοῦ παστοφορίου*). Solche Zellen für Leute (Laien), die sich in ihnen für kürzere oder längere Zeit von der Außenwelt abschlossen und dort im Schutze der Gottheit des betreffenden Heiligtumes lebten, scheinen von den Tempeln gegen ein Entgelt vermietet worden zu sein (Otto I 122), ja sie wurden von den Priestern des Hathor- (Aphrodite-) Tempels in Pathyris teilweise sogar an einen Laien verpachtet, der sie seinerseits vermietete (Pap. Grenf. II 34. 35). Ursprünglich aber waren diese *παστοφόρια* jedenfalls Tempelbesitz und Wohnhäuser für die an dem betreffenden Tempel angestellten Priester, die indes, indem dieselben priesterlichen Familien dort durch mehrere Generationen wohnten, sich eine Art Besitz- und dadurch eine Art Verfügungsrecht ersaßen (Otto I 286); übrigens kennt auch Strabo (XVII 806) eigene Priesterwohnungen (*οἴκους μεγάλους, ἐν οἷς διέτριβον οἱ ἱερεῖς*) in Heliopolis, *μάλιστα γὰρ δὴ ταύτην κατοικίαν ἱερέων γεγονέναι φασὶ τὸ παλαιὸν φιλοσόφων ἀνδρῶν καὶ ἀστρονομικῶν*, die damals aber nicht mehr von Priestern bewohnt, sondern offenbar nur noch von den *ἱεροποιοὶ καὶ ἐξηγηταὶ τοῖς ξένοις τῶν περὶ τὰ ἱερά*, wobei letztere wohl auch nur als Laien aufzufassen sind. Aber auch der *ἰδιονόμος* in BGU III 993 (col. 3, 10) erwarb die *παστοφόρια* jedenfalls von Priestern, wie auch der Pap. Tebt. (II 283. 543) *π.* in Privatbesitz bezeugt. An diesem Schacher nahm Tertullian (Ad nation. I 10) Anstoß, indem er sagt: *Sic Serapeum, sic Capitolium petitur, addicitur, conducitur ut forum sub eadem voce praeconis, eadem exactione quaestoris.* — Literatur: W. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten, 1905. 1908. [Th. Hopfner.]

Pastophoros (*Παστοφόρος*) ist Beiname der Aphrodite (Hermes bei Stob. I 5, 14, 10); die Göttin bringt das Brautlager. [gr. Kruse.]

Pastor s. Aietius (Bd. I S. 944), Avillius (Pros. Rom.² I nr. 1415), Iunius (Nr. 117, 118).

Pastor. 1) *splendidus eques Romanus* (vgl. Stein Ritterstand 98f.), den Kaiser Gaius für denselben Tag zu einem Gastmahl einlud, an welchem er dessen Sohn hinrichten ließ; und P. mußte mit heiterer Miene an dem Mahl teilnehmen, da er fürchtete, sonst auch noch seinen zweiten Sohn zu verlieren. Sen. dial. IV 33, 3—6. [Stein.]

2) Freund Martials IX 22, 1; nach Friedländer Komment. z. St. könnte er identisch mit Iunius Pastor sein, s. o. Bd. X S. 1074 Nr. 117. [Rudolf Hanslik.]

3) Ein angesehener Rechtsanwalt in Neapel (Procop. bell. Goth. I 8), war Anhänger der Gotenherrschaft in Italien und trat eifrig für ihre Erhaltung ein. Deshalb agitierte er mit einem zweiten Anwalt Asclepiodotus lebhaft unter dem Volke, um die vor der Belagerung durch die Byzantiner mit Belisar gepflogenen Verhandlungen (536) wegen der Unterwerfung unter die byzantinische Herrschaft zum Scheitern zu bringen. Der Unterhändler Stephanus erhielt auf ihren Rat ein Verzeichnis übertriebener Forderungen des Volkes, das er Belisar vorlegte. Dieser versprach, sie zu erfüllen, worauf die Bevölkerung den Byzantinern die Tore öffnen wollte. P. und sein Freund riefen jedoch das Volk und die Goten zusammen und überredeten sie, in der richtigen Annahme, daß Belisar sein Versprechen nicht ernst meinte, es auf die Belagerung ankommen zu lassen. Es wurde nun der Abzug des Heeres verlangt, aber Belisar schritt zur Belagerung. Als die Stadt nach zwanzig Tagen teilweise durch List (s. u. Art. Paucaris) eingenommen wurde, etwa Anfang November d. J., rührte P., der alles verloren sah, der Schlag. Asclepiodotus wurde zwar von Belisar freigelassen, vom Volk aber, das sich voll Wut auf die Demagogen stürzte, grausam ermordet. P.' Leichnam wird vor der Stadt

ans Kreuz geschlagen. Procop. bell. Goth. 1 10; Bury Hist. of lat. Rom. Emp. II 175. 177). [Assunta Nagl.]

Pastor Hermae s. Hermes Nr. 4.

Pasyris s. o. Bd. IX S. 204.

Patabus s. Vacalus.

Patage bzw. **Platage** soll ein alter Name der Insel Amorgos (o. Bd. I S. 1875f.) gewesen sein nach Plin. n. h. IV 12, 70. Vgl. Bursian Geogr. Griech. II 512 und zu dem von Pape mit ‚Kracht' übersetzten (oder zu *Πλάτη* und *Πλατηίς* zu stellenden?) Namen Fick Bezz. Beitr. XXII 25. [Johanna Schmidt.]

Patagiarii s. Plumarii.

Patagium, *-i*, n., ist etymologisch nicht deutbar. Im Griechischen findet sich das Wort nirgends belegt (Passow WB s. *παταγεῖον*), obwohl es bei Forcellini s. v. und Weise Griech. Wört. i. Lat. s. v. in griechischer Form mit aufgeführt wird. Die Ableitung von *πάταγος* (Scaliger zu Plaut. Epid. II 230: ‚Nam patagium dictum, quod quibusdam quasi maculis et naevis inspersum erat. *πάταγος* enim, nisi fallor, est morbus pestilens, quo correpti qui moriuntur, nullum indicium morbi relinquunt aliud, quam naevulos in parte corporis') ist noch weniger annehmbar als von *πατάσσω* (Salmasius zu Tertull. De Pall. 3: ‚P. est clavus *ἀπὸ τοῦ πατάσσω, παταγεῖον* ... Sic *ἀπὸ τοῦ ἐκμάττω, ἐκμαγεῖον* ... quia patagium scapulas pulsat ...'). Auch die Herleitung vom hebräischen *pethigil* (Forcellini a. O. Visconti Mon. Borgh., Mailand 1837, S. XXVI/VII) Anm. 27 ist abzulehnen, da das Vet. Testam. Graec. Iesai. III 24 das hebräische Wort mit *χιτὼν μεσοπόρφυρος* übersetzt (*ἀντὶ τοῦ χιτῶνος τοῦ μεσοποφύρου περιζώσῃ σάκκον*), wozu Hieronym. in Isai. II 3 (Migne 24 S. 71) bemerkt: *Pro fascia pectorali, quam interpretatus est Symmachus LXX, tunicam μεσοποφύραν.* Symmachus selbst gibt *στηθοδεσμίς*. Aus den Belegstellen ergibt sich aber einwandfrei, daß das *p.* ein goldener Zierstreifen gewesen ist (Non. 540: *patagium, aureus clavus, qui pretiosis vestibus immitti solet.* Tertull. De pall. 3: .. *pavo ... omni patagio inauratior.* Marquardt Privatalt. 548. Müller Privatalt. 405), der im 3. Jhdt. v. Chr. in Rom als neue Mode für Frauengewänder aufkam (Naev. bei Non. a. O.: *Naevius Lycurgo: Pallis, patagiis, crocotis, manicis.* Plaut. Epid. 228ff.: *Quid istae, quae vesti quotannis nomina inveniunt nova: tunicam rallam, tunicam spissam, linteolum caesicium, indusiatam, patagiatam, caltulam aut crocotulam.* Blümner Technol. I 202) und wohl ziemlich breit war. Wenigstens gibt ein Schol. zu Iuvenal. VI 482 (*latum pictae vestis considerat aurum*) die Erklärung: *auroclavas vestes miratur.* Entsprechend darf man *latum aurum,* Ovid. Heroid. IX 127 (*ingreditur late lato spectabilis auro*) als *p.* deuten, ebenso die *auro clavatae vestes* Hist. aug. Tacit. 11, 6 (*uxorem gemmis uti non est passus; auro clavatis vestibus idem interdixit*) und die *tunica auro clavata,* die Bonosus seiner gotischen Gattin als Hochzeitsgabe schenkt (Vopisc. Bonos. 15, 8). Die Herstellung des *p.* muß eine besondere Technik erfordert haben, da als Handwerker besondere *patagiarii* genannt werden (Plaut. Aul. 509: *cauponis, patagiarii, indusiarii*); auch deutet der Ausdruck *immittere* Non. a. O. darauf hin, daß das *p.* nicht einfach angenäht wurde, wie es Fest. 221 M überliefert wird (*patagium est, quod ad summam tunicam assui solet*); vielleicht ist diese Angabe durch die Bearbeitung des Paul. Diac. irrtümlich entstanden. Ob das *p.* von oben nach unten über die Brust verlief, oder um den Hals oder auch um die Ärmel, ist nicht belegt. So kommt es, daß in der Archaeologie breite Zierstreifen am Frauengewand als *p.* erklärt worden sind, auch wenn sie nicht golden sind (Weise a. O. gibt ebenfalls ungenau: ‚breite Borte'), so bei Visconti a. O. Taf. B der breite mit Rhombusmustern versehene und von oben nach unten über die Brust verlaufende Streifen auf dem Gewand der Hippolyta, wie auch der ebenso verlaufende, in 11 Felder geteilte und mit Gigantenkämpfen geschmückte Zierstreifen am Gewand der Dresdner Athenastatue (Becker Augusteum I Taf. IX. X, vgl. S. 71f. Marquardt a. O.), wie auch schließlich um den Hals gehende Zierstreifen (Garrucci Vetri ornati di fig. in oro Taf. XXVIII 5. XXIX 3). Dagegen ist es recht willkürlich, das *p.* vom Gewande loszulösen und dann als breites Halsband gleich dem *μανιάκης* oder *μανιάκιον* (Saglio bei Daremb.-Sagl. IV 340) erscheinen zu lassen. Die einzige, von Saglio nicht angeführte Stelle, wo das *p.* als vom Gewand losgelöst und als ein Stück für sich aufgefaßt werden könnte, ist Apul. met. II 9, 18 (*Uberes crines, leniter emissos et cervice dependulos, ac deinde per colla dispositos, sensimque sinuato patagio residentes, paulisper ad finem conglobatos in summum verticem nodus adstrinxerat*). Hier könnte, weil das *p.* ein breiter goldener Zierstreifen war, ein breites goldenes Haarband verstanden werden, doch beweist dann die gesuchte Ausdrucksart des Apuleius, daß das *p.* üblicherweise eben nicht in diesem Sinne gebraucht wurde, man kann sich aber auch der Erklärung Scaligers anschließen: ‚capillus ab imo ad verticem summum nodo collectus duplicatus humeros tegit patagii modo, et sinum ac delumbationem in collo facit.' — Von dem *p.* scheint eine weitere Entwicklung bis zu dem mittelalterlichen *chrysoclavus* zu gehen (Marquardt a. O. Anastas. Biblioth. De vitis Pontif. Rom., Rom 1718, I 273—275 = Migne 128 S. 1210/11; vgl. S. 867. Ducanges. chrysoclavus). Dagegen ist zu bezweifeln, ob man mit Marquardt a. O. die Leria (Fest. 115, 12 M: *Leria ornamenta tunicarum aurea.* Hesych. *Ληρόι· τὰ περὶ τοῖς γυναικείοις χιτῶσι κεχρυσωμένα.* Phot. *Ληροί· κόσμος γυναικεῖος χρυσοῦς*) zu dem *p.* stellen darf, die wohl eher eine andere Art des Kleiderputzes gewesen sind, der unter den Begriff der Kurzwaren zu stellen ist (Forcellini s. Leria). [E. Schuppe.]

Pataikoi s. am Ende dieses Bandes.

Πάταιτα, Ptolem. IV 7, 6 Siedlung am Ostufer des Nils in Aithiopien. Während Plinius für denselben Uferstreifen eine recht umfangreiche Reihe von Ortsnamen überliefert, beschränkt sich Ptolemaios auf eine wesentlich kürzere Liste. Seine Namen kommen fast sämtlich in der Liste des Plinius nicht vor (Brugsch Geogr. Ägyptens 167). Auch P. fehlt bei Plinius. Müller Ptolem. p. 771 glaubt *Π.* in der heutigen Siedlung Utaiah wiederfinden zu können. Aber bei der großen Unsicherheit beim Identifizieren antiker Ortsnamen gerade in Aithiopien erscheint doch größte Zurückhaltung geboten (s. Art. Pelenaria). [F. Windberg.]

Patana. In dem oskischen Dativ sing. fem. *Patanai Piistiai* innerhalb des doppelten Götterverzeichnisses der Bronzetafel von Agnone (Conway The Italic dialects nr. 175 = v. Planta Grammatik der osk.-umbrisch. Dialecte II nr. 200), jedesmal zwischen *Hereklúi Kerriúi* und *Deivai Genetai* an vorletzter Stelle der Hauptgruppe, ist der Eigenname einer Göttin mit Beiwort enthalten. Was ist dabei Name, was Beiname? Eine Bestimmung ist nur möglich vermittels der Etymologie mit Zuhilfenahme der Feststellung, daß es sich hier um einen mit Ceres zusammen in einem Hain dieser Göttin verehrten Götterverein handelt. Dem Wortlaut nach hat man auf der Inschrift zwei Gruppen von Gottheiten zu unterscheiden, einmal solche, die durch das Adjektiv *Kerrii-* als besonders eng mit Ceres verbunden zu denken sind, zweitens solche, bei denen das nicht der Fall ist. **Patana Pistia* gehört wie die folgende **Diva Geneta* zur letzteren, wobei freilich beachtet werden muß, daß im ersten Teil der Inschrift dreiteilige Namen nicht vorkommen und daß es andererseits hinter der voranstehenden, offenbar als Hauptdreiheit fungierenden Gruppe *Verkei, Euklúi, Kerrí-* durchweg auf Wortpaare bei den Namen abgesehen ist; *Diúvei regaturei* gegenüber *Diúvei púhiúi regaturei* in dem lässiger — im übrigen sonst kürzer — abgefaßten zweiten Teil läßt den Wegfall von *Kerriai* aus stilistischen Gründen an unserer Stelle als möglich erscheinen. Bis vor kurzem hat man **Patana* ohne Bedenken für den Eigennamen erklärt, mit der Wurzel **pat-* ‚öffnen' verbunden und im Sinne von *Patulcia* (vgl. *Patulcius* als Beiwort des Ianus) erläutert (Mommsen Unterital. Dialekte 135. Bücheler Lex. Ital. XX a. Muller Altital. Wörterb. 323. Altheim Terra Mater 113f. Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV 111f.). Als Parallelen boten sich dabei die lateinischen Namen Patella (umbr. **Padella,* Tab. Ig. VI a, 14. v. Planta II 570) und Patel(l)ana, wovon letzteren Varro (Aug. civ. Dei IV 8 = Ant. rer. div. lib. XIV frg. 76 Agahd) von sich aus nicht zu den Göttern der Feldfrucht gestellt und umständlich nach dem *patescere* der *folliculi* erklärt hätte, wenn ihm nur der Stamm **pat-* im Sinne gewesen wäre und der Name selbst nicht schon in agrarischen Anrufungsformeln, d. h. im Kreis der Ceres, vorgelegen hätte. Sodann verwies man auf Panda (Pantica, vgl. *porta Pandana*), die in Rom mit Ceres, wenn nicht identisch, so doch engstens verwandt war (Altheim 113f.; Epochen der röm. Gesch. I 144, 133). Mit dem Beinamen *Piistiai* konnte man wenig anfangen. Der Anschluß an griechisch *πίστις* läßt sich der oskischen Vokalisierung *-ii-* wegen trotz Grassmann (KZ XVI 103) und v. Planta (II 9. 208) nicht durchführen, abgesehen davon, daß griech. *πίστιος* nur als improvisierte Bildung des Dion. Hal. (II 49. IV 58. IX 60) zur Wiedergabe des lateinischen *Dius Fidius* (*Ζεὺς Πίστιος*) vorkommt (Schwyzer 111, 1). Bücheler (Lex. Ital. XX a) dachte an den Stamm von lat. *pius* (davon Superlativ), Schwyzer (112) nach Aufrecht (KZ I 90) an lat. *pinsere-pisere,* Altheim (Terra Mater 113, 3) kombiniert es mit dem Gentilnamen *Pistius* (zu *Pīso — Πείσων*), v. Blumenthal schließlich (Rh. Mus. LXXXV 66f.) stellt es — im Gegensatz zu eigenen früheren Vermutungen (IF XLVII 59ff.) — zu lat. *quies.* Letztere Darlegungen sind methodisch bemerkenswert; v. Blumenthal weist auf die Zusammengehörigkeit von **P. Pistia* und *Diva Geneta* gegenüber der vorangehenden Gruppe Iuppiter (in doppelter Erscheinungsform) und Hercules hin und erschließt aus dem evidenten sprachlichen Befund bei *Diva Geneta* die Möglichkeit, daß in unserer Gruppe unter Umständen **Pistia* der Eigenname wäre und P. dem *Diva* des folgenden syntaktisch entspräche; griech. *πόνα — πόντια* — bei Demeter geläufig — ergebe ein messapisches **palna,* mit Anaptyxe *patana.* Die messapische Vermittlung bei der Ausbreitung des italischen Demeterkultes sei durchaus noch nachweisbar. **Pistia* versucht er, von *Geneta* ausgehend im Sinne von griech. Epilysamene (Demeter in Tarent und Syrakus, Kaibel FCGr I 208, 108), d. h. als eine Erscheinungsform der Demeter Eileithyia, zu deuten; zu diesem Zwecke erwägt er den Anschluß an lat. *quies* und erinnert an Fest. p. 306/07 L., wo für Orcus das Beiwort *quietalis* als alt bezeugt wird. Kombination steht, wie man sieht, gegen Kombination; die bisherige *communis opinio* scheint den Vorzug zu verdienen. Die Entscheidung ist nur durch glückliche Neufunde möglich. [C. Koch.]

Patanes (*Πατανῆς*) wird als literarischer Gewährsmann in einem griechischen chronographischen Traktat, Cat. cod. Astr. graec. I (1898) 88, 10 erwähnt. Nach Joh. Gildemeister bei H. Usener Ad historiae astron. symbola (Bonn. Univ.-Schr. 1876) 161 (= Kl. Schr. III 339) hieß er al battâni oder Albatgenius († 929). Der Name findet sich als *Πατᾶνις* auch in einem griechischen Papyrus aus Tebtynis; s. Fr. Preisigke Namenbuch 285. [K. Preisendanz.]

Patarbemis, Name eines Ägypters, von Apries zu Amasis geschickt, Herodot. III 162. Ägyptisch nicht bekannt. [M. Pieper.]

Patavinia s. Septimia (Pros. Rom.² I nr. 349).

Patavinus s. Cassius (Nr. 81).

Παταούϊον, Ptolem. V 1, 13 verschrieben statt *Ταταούϊον.* Ort in Bithynien, etwa in der Gegend von Geyve anzusetzen; s. u. Bd. IV A S. 2462 Art. Tataion. [F. K. Dörner.]

Patavissa s. Potaissa.

Patavium. Während der Po im Quellgebiet und bei den Ligurern Bodincus oder Bodencus hieß, nannten die Veneter und nach ihnen die Kelten den Po in seinem Mündungsteil Padus, ein Name, der auch P., dem h. Padua, zugrunde liegt (vgl. Art. Padus). So weiß auch die Sage zu berichten, daß illyrische Veneter die Stadt *Παταούϊον* gegründet hätten, nach Liv. I 1 und Mela II 60 unter Führung von Antenor (vgl. u.). Diese Namensdeutung bringt auch Serv. Verg. I 247 neben zwei weiteren Deutungen: *Patavium*

autem dictum vel a Padi vicinitate, quasi Padavium, vel ἀπὸ τοῦ πέτασθαι, quod captato augurio dicitur condita, vel quod avem telo petisse dicitur et eo loco condidisse civitatem. Serv. Daniel. a. O. fährt fort: *alii a palude Patina, quae vicina civitati fuisse dicitur, Patavium dictam putant.* In einer Hs. der Verg. schol. ist der Name dieses Stadtgründers hinzugeschrieben: Antenor. Diesen meint gewiß Cato bei Plin. n. h. III 130: *Venetos Troiana stirpe ortos auctor est Cato,* wozu Plin. n. h. VI 5 zu nehmen ist, demzufolge (Nepos!) die Veneti von den paphlagonischen Eneti ihren Namen bekommen hätten. Die Veneti wurden auf Grund von Hom. Il. II 852. Strab. XII 543 mit den Venetern Paphlagoniens in Verbindung gebracht und somit wurde P., als die größte und bedeutendste Stadt der italischen Veneter (Strab. V 213), als die Gründung dieser Veneter angesehen. Nach Strab. 212 rettete Antenor einen Teil seiner Leute von Troia hierhin und übertrug daselbst die Pferdezucht, die nach Strab. a. O. freilich zu seiner Zeit nicht mehr bestand und wohl auch nur Hom. Il. II 852 seine angebliche frühere Existenz zu verdanken hat. An dem hohen Alter von P. ist nicht zu zweifeln, wie schon der auf die einheimische Bevölkerung der illyrischen Veneter zurückgehende Name der Siedlung bezeugt, ebenso auch die günstige Lage der Stadt. Die Tradition der Gründung durch Antenor ist in P. sehr gepflegt worden, denn wir finden sie immer wieder. nicht nur bei den Schriftstellern (vgl. noch Verg. Aen. I 247. Iustin. XX 1, 8. Lucan. VII 192. Martial. IV 25. Sil. Ital. VIII 604), sondern auch in den Inschriften aus dem Bereich der Stadt (CIL V 2787). Nach Tac. ann. XVI 21 (Cass. Dio LXII 26) führte man an dem Gründungsfeste zu Ehren Antenors alle 30 Jahre Tragödien auf. Es ist schon so, daß eben die Einwohner von P. selbst diese Legende verbreiteten, so daß wir sie nicht bei Varro, Dionys. Hal. und Ovid finden, und zwar wird sie lange vor der Tradition entstanden sein, die Rom durch Aeneas mit Troia verband, bereits in der Zeit, als Dionys I. von Syrakus aus in die Adria vorstieß. Auch von den *sortes* eines nahe gelegenen Orakels des Geryones erfahren wir (CIL I 267); daselbst auch eine Ortschaft Troia (Liv. I 1, 3).

Nur Strab. V 212. IV 195 widerspricht der üblichen Herleitung der Veneter von P. aus Paphlagonien, aber er irrt, indem er diese Gründer der Stadt mit den Venetern im Lande der Osismier in der keltischen Bretagne zusammenbringt; in Wahrheit handelt es sich um die illyrischen Veneter.

Der Handel in der Adria war nach Lysias (or. 32, 25. Athen. XIII p. 612 D) sehr einträglich, aber auch sehr gefahrvoll, so daß Dionysios II. von Syrakus nach Diod. XVI 5 erst einmal zwei Stützpunkte an der Küste von Apulien anlegte, als er in der Adria Fuß fassen wollte (zu den Versuchen Dionysios I. vgl. Holm Gesch. Siziliens. II 134. 144). Liv. X 2 berichtet von dem Versuch des spartanischen Königssohns Kleonymos aus dem J. 301 v. Chr., P. zu überfallen. Die Seeräuber dringen durch den Porto di Malamocco (vgl. Karte und Besprechung dieser Stelle Art. Padus) in die Lagune ein, lassen die schweren Schiffe am Rande der laguna viva zur laguna morte zurück, bedienen sich leichterer Schiffe, werden aber schließlich umgangen und schwer geschlagen. Aus diesem Bericht bekommen wir eine Vorstellung von dem Gebiet, in dem P. angelegt war, inmitten unübersehbarer Wasserläufe und Wiesen, aus denen nur ab und zu kleine Hügel herausragten, die dann auch für die Zwecke des Fischfangs ausgenutzt wurden und als Wohnsitz dienten. Nur der Einheimische konnte sich in diesen Wiesen und Kanälen zurechtfinden, die auch nur mit Hilfe der flachen, kiellosen Kähne zu passieren waren. Der Bericht des Livius, der ja hier von seiner Heimatstadt berichtet, zeigt ferner, daß die Lagunenlandschaft sich hier wenig geändert hat. Nach Strab. V 213 beträgt die Entfernung vom Meer bis P. 250 Stadien (= 46 km), was, wenn man die Biegungen der Wasserstraße berücksichtigt, ganz gut stimmt. Nach Liv. a. O. kamen die Seeräuber mit ihren schweren Schiffen bis auf 17 mp. an P. heran, stiegen dann in die leichteren Schiffe und kamen um weitere 3 mp. näher an P. heran. In der Tat sind es von P. bis Lugo am Rande des Festlandes 14 mp. (= 21 km.), nur hat die laguna morte, die damals nur 3 mp. breit war, inzwischen eine Breite von 9 km erreicht, die laguna viva reichte damals 4 km weiter landeinwärts als heute.

Nach Liv. a. O. kannte Livius noch die lakonischen Beutestücke im Tempel der Iuno in seiner Heimatstadt und die jährlichen Wettkämpfe: *quotannis solemni certamine navium in flumine oppidi medio exercetur.* In dieser Zeit des Livius erlebte P. eine Erweiterung seines Umfanges (vgl. auch CIL V 2856. 2878). Der durch die Stadtmitte fließende Fluß ist der Meduacus, der h. Bacchiglione, der erst im Mittelalter die neue Mündung bei Brondolo fand (vgl. Karte zum Art. Padus). Nach Liv. a. O. bot die Mündung des Meduacus einen sicheren Ankerplatz, nach Plin. n. h. III 121 und Strab. V 213 hieß dieser Hafen an der Meduacusmündung Aedro oder Edro, nach Plin. a. O. gebildet durch die beiden Meduaci (Bacchiglione und Brenta) und die *fossa Clodia,* deren Namen vielleicht in der h. Choggia fortlebt; der ebenfalls daselbst genannte *portus Brundulus* ist das h. Brondolo, wo freilich die heutigen Mündungen von Brenta und Bacchiglione die Lagune von Brondolo ausgefüllt haben. Das Gebiet von P. und das der drei Seebezirke (vgl. Liv. a. O.) ist infolge der mannigfachen Veränderungen des Unterlandes der venetischen Flüsse schwer im einzelnen zu bestimmen, doch vgl. dazu Mommsen CIL V 219 und 267; die Entfernungen der hier liegenden Orte gibt auch die Tab. Peut., die wenigen hier vorkommenden Inschriften gehören alle zu P. Im Osten war das Meer die Grenze des Gebietes, gegen Ateste bestimmen die Grenzsteine CIL V 2490 bei Lobia nahe von Lonigo und 2491 bei Teolo sowie auf dem Monte Venda in den *montes Euganei* die Grenze. Gegen Altinum ist sie unsicher, gegen Vicetia nennt das Itin. Hieros. p. 559 die Station *ad finem* 10 mp. von Patavium, 11 von Vicetia. CIL V 271 wird auch das Material über die warmen Quellen des Aponus, des h. Abano, nahe der Stadt zusammengestellt. Aus Mommsen CIL

V 3019 ergibt sich, daß, wie dies auch die von Livius berichtete Tradition will, die Veneter einwanderten, wie wir sahen, aus dem Gebiete der Illyrer, so daß die wenigen nicht lateinischen Eigennamen dieses Gebietes illyrisch, nicht keltisch sind (nach Mommsen). Diese Illyrer unterwarfen hier die Euganei: *Euganeis qui inter mare Alpesque incolebant pulsis* (Liv. I 1, 3), die dann in den nach ihnen genannten Montes ihr Rückzugsgebiet fanden. Wenn diese Veneter wirklich einst in der Poebene die Pferdezucht so betrieben, wie dies Strab. V 212. 215 (vgl. Eurip. Hippol. 231. Polemon. frg. 22, Müller III 122 = Schol. Eurip. a. O.) auch für diese illyrischen Veneter in alter Zeit behauptet und hoffentlich nicht nur auf Grund des falsch bezogenen Homerverses (Il. II 952) schließt, dann wäre auch die Struktur dieser Begründer von P. die einer berittenen Aristokratie gewesen. Jedenfalls standen diese Veneter ‚wegen der benachbarten Gallier' (Liv. X 2) ständig unter Waffen und griffen 390 v. Chr. gelegentlich des Sturmes der Kelten gegen Rom die Kelten an, so daß die Kelten von Rom zurück mußten, um sich gegen die Veneter zur Wehr zu setzen (Polyb. II 18), doch stellen sie 225 zusammen mit den Cenomanen nur 20 000 Mann auf (Polyb. II 24), obwohl sie nach Strab. V 213 in alter Zeit 120 000 Mann ins Feld schickten, was natürlich übertrieben ist. Aber die Bevölkerung muß erheblich gewesen sein, denn nach Strab. V 218 (Martial. XIV 148) wurde gerade aus P. eine Mittelsorte Wolle ausgeführt, aus der die kostbaren Teppiche und die beliebten Wolldecken verfertigt wurden, die man in Italien bevorzugte. Die Bedeutung von P. bestätigt die große Zahl der hier gefundenen Inschriften, ferner Strab. V 213 (vgl. u.) sowie auch die Tatsache, daß auch in den Niederungen noch viel Wein angepflanzt wurde und somit eine Besiedlung vorlag. Jedenfalls sind diese Patavíner die gegebenen Bundesgenossen der Römer gegen die keltischen Eroberer des Landes, vor denen sie sich in die unzugänglichen Sumpfgebiete zurückgezogen haben. Ebenso erweisen sie Rom im 2. punischen Kriege große Dienste, indem sie durch ihre Beherrschung der Wasserstraßen die Festungen Placentia und Cremona halten; später fügen sie sich willig der Römerherrschaft, die hier die Alpenwege unter ihre Aufsicht nehmen, Liv. XXI 57. XXXIX 22ff. XLI 27. CIL I 547ff. Von Livius hören wir noch von inneren Zwistigkeiten 174 v. Chr. (XLI 27), wo Rom schlichtend eingreift, 49 v. Chr. wird P. römisches municipium und der tribus Fabia zugewiesen (vgl. CIL V 267). Während der Bürgerkriege lag sie außerhalb der Kriegsschauplätze und wird von Mela (II 60) zu den *urbes opulentissimae* gezählt; entsprechend berichtet Strab. V 213, daß der census des J. 14 n. Chr. 500 Ritter in P. ergab und daß die Menge der zum Verkauf geschickten Waren nicht nur die Kunstfertigkeit, sondern auch die große Zahl der Bewohner von P. bezeuge. Nach Strab. III 169 hätte nur noch Gades in Spanien diese hohe Zahl von 500 Rittern erreicht, sonst eben nur noch P., so daß P. und Gades an Reichtum und Menschenmenge gleich hinter Rom ständen. P. hat also nicht unter den Bürgerkriegen gelitten, Plut. Caes. 47. Gell. XV 18. Cass. Dio XLI 61. Lucan. VII 193. Cic. Philipp. XII 10.

P. galt als eine nicht nur wohlhabende, sondern auch höchst ehrenhafte Stadt. Plinius hebt in einem Brief (ep. I 14, 6) hervor, Serrana Procula stamme aus dem Municipium P., ‚Sie kennen doch die vortrefflichen Sitten dieser Stadt' (vgl. auch ebenso Martial. XI 16, 8). Dazu stimmen auch nach Mommsen (CIL V p. 263. 1073. Pais Suppl. p. 75. 239. Kaibel 2315ff.) die Inschriften ihrem Inhalte nach: id ipsum etiam tituli testantur numero multi, sed antiquae fere simplicitatis, item mira paucitas titulorum honorariorum, die also jede kleinstädtische Prahlerei vermieden. Nehmen wir hinzu, daß nach Mommsen (CIL V p. 268) die Latinisierung durchgedrungen ist, so daß nur höchst selten barbarische Eigennamen vorkommen, fügen wir hinzu, daß auch die griechische Kultur hier willige Aufnahme gefunden hatte, so daß gewisse griechische Ausdrücke gerade durch paduanische Schriftsteller in die lateinische Sprache eingeführt erscheinen (Nissen It. Ldk. I 384: ‚Für die Einbürgerung des griechischen Fremdworts im Norden ist der Beachtung wert, daß fast ausschließlich paduanische Autoren vom *boreas* reden'), denken wir ferner daran, daß neben Livius und Asconius Pedianus ein Paetus Thrasea (Tac. ann. XIII 49. XVI 21ff.) ein Sohn dieser Stadt war, so ist wohl der ‚patavinische Stil' (*patavinitas*) des Livius nur kleinstädtisch, provinzlerisch in den Augen des hochmütigen Römers dieser Zeit, weil P. eben nicht alle Modetorheiten der Hauptstadt mitzumachen gewillt war, sich ehrenhaft hielt und noch auf Sitte, Anstand und Gesetz hielt, Quintil. I 5, 56. VIII 1, 3. Es ist schwer, diese *patavinitas* des Livius wirklich zu fassen. Dazu kommt, daß die Veneter wegen ihrer romfreundlichen Haltung von der Anlage römischer Kolonien befreit waren und sich somit ihr Volkstum eigenartiger bewahren konnten. Ebenso faßte bei ihnen auch der in Oberitalien sich ausbreitende keltische Einfluß nicht Fuß, so daß sich noch heut Venetien infolge seines ‚nicht gallisierten Dialekts' vom übrigen Oberitalien unterscheidet. Der oben erwähnte Reichtum von P. erregte gewiß auch den Neid Roms, das in P. gern eine Provinzstadt sehen wollte und so die *patavinitas* mehr feststellen wollte als konnte.

P. erscheint zwar noch im J. 69 n. Chr. (Tac. hist. II 100. III 6f.), wird aber seit dem 2. Jhdt. kaum noch genannt (Not. Dign. Occ. 121); schließlich zerstören es im Anfang des 7. Jhdts. die Langobarden (Paul. Diac. h. Lang. II 14. IV 23). Die Reste der Bewohner flohen auf den Lido nach Matamaucum, h. Malamocco, gegenüber der Mündung des Meduacus. Dort fand auch das Bistum von P. eine neue Stätte. Die Eroberung des Landes um P. durch die Langobarden erfolgte von Pavia her in der Richtung auf die Küste, so daß sich die Reste des Römertums schließlich auf die Lagunen und den Lido von Venedig zurückziehen mußten. Und Venedig machte P. ein Ende, indem es aus dieser reichen Handels- und Lagunenstadt trotz heftiger und langer Gegenwehr eine

Binnenstadt machte. Auf Venedig geht die Ableitung der beiden Meduaci, der Brenta und des Bacchiglione nach Süden zur Lagune von Brondolo zurück. Als die Einwohner von P. 1144 versuchten, die Brenta wieder in die Lagune von Venedig zu führen, wurden sie besiegt. Wenn auch P. unter den Carrara noch weiter im Kampfe mit Venedig blieb, so vermochte es sich doch nicht mehr gegen Venedigs Macht durchzusetzen. 1380 wurde ein Carrara in Venedig hingerichtet. Von der stolzen Größe Paduas zeugen nur noch die zahlreichen Inschriften. Es hat aber mit Ausnahme des Amphitheaters vor der Stadt keine alten Baudenkmäler. Die Zerstörung war gründlich.

Literatur. Nissen It. Ldk. I 490ff. II 218ff. — Inschriften: Pauli Die Veneter u. ihre Schriftdenkmäler. 1891, 52ff. CIL V 1877. 2781—3100. 8834—8840. 8990 und p. 267. Pais Atti Ac. d. Lincei Ser. 4, 5, 1888, 592—607. 1246. Stein Bursians Jahresber. CXLIV 1909, 315. Not. d. scav. 1911, 5ff. IG XIV 1315ff. — Baureste: Not. d. scav. 1881ff. 1901. 1906. Busato Per la lingua d'Italia e per la storia di Padova, 1882 (sprachlich, mittelalterliche Geschichte, Exkurs über den Aponus).

[Hans Philipp.]

Patella und Patellana, römische ‚Sondergötter', nach Arnob. IV 7 *una patefactis, patefaciendis rebus altera praesidiata.* Die Götterreihe, die Arnobs Kritik vornimmt, scheint auf ein ursprüngliches alphabetisches System zurückzugehen, das bald mehr bald weniger auch Sachgruppen berücksichtigte und offenbar aus solchen hervorgegangen war (vgl. Agahd M. Terenti Varronis Ant. rer. divin. 123). Die allgemeine Wendung *rebus* steht schon zuvor bei der Erklärung der Göttin Peta und folgt unmittelbar leicht spezifiziert als *res satas* bei Nodutis; wahrscheinlich hatte der Alphabetkatalogisator die Tendenz, Gottheiten mit sehr engem Wirkungskreis, wenn es irgendwie ging, allgemeiner auszudeuten. Mit Recht zählt man darum P. und Patellana zu den Göttern des Getreidebaues, denen die folgenden Nodutis und Noduterensis zweifellos angehören (vgl. Agahd a. O.). In der dem XIV. Buch der varronischen Ant. rer. divin. entnommenen Liste der Feldfruchtgötter bei Aug. civ. Dei IV 8 — es scheint noch nicht beobachtet zu sein, daß es sich offenbar um einen Zwölferverein handelt — erscheint eine Patelana (sic!), die angerufen wird, *cum folliculi patescunt, ut spica exeat.* Wir haben hier die Deutung Varros: sie arbeitet mit dem Stamme *pat-* ‚öffnen', dessen auch die Modernen bei ihrer Erklärung nicht entraten können. Sachlich lehnt man freilich heute den Hinweis des Römers auf das *patescere* der *folliculi* ab, wie man bei fast allen derartigen Erklärungen die Einfälle der varronischen Etymologie beiseite schiebt. Es gibt allerdings eine Grenze, an der die radikalste Ablehnung Halt machen müßte. Hätte Varro nur den Vorstellungsinhalt des Stammes *pat-*, sonst nichts im Sinne gehabt, wäre er wohl kaum auf die *di agrestes* verfallen und hätte schwerlich den absurden Gedanken an das *patescere* der *folliculi* zur Erklärung in Bewegung gesetzt. Da hätten sich Dutzende von einfacheren Deutungen, etwa im Zusammenhang mit Tür und Tor, angeboten. Varro fand vielmehr die P. als Gottheit der Feldfrucht bereits vor: daran ist mit allem Nachdruck festzuhalten. Wie er sie vorfand, ob einzeln oder in einer Anrufungsreihe, etwa schon in der vorliegenden Zwölfergruppe, kann hier nicht erörtert werden. Da müßte eine Neubearbeitung der ‚Sondergötter'-Frage einsetzen. — Auch die Modernen sind trotz ihrer Ablehnung Varros letztlich nicht abgeneigt, in P. eine agrarische Gottheit zu sehen. Lautlich kombinieren sie den Namen mit dem der umbr. *Padella, der osk. *Patana und der lateinischen Panda-Pantica (vgl. auch Patulcius; Lit. s. Art. Patana, dazu Danielsson Glotta XVI 93f. Lindemann Die Sondergötter in der Apologetik der civ. Dei Augustins 58). Sachlich gibt die Verwandtschaft der Panda mit Ceres und die Verehrung der osk. *Patana im Cereshain von Agnone den Ausschlag (Lit. s. Art. Patana). Auch P., die man im Gegensatz zu Arnob. nicht gegen Patellana absetzt, mag somit der Ceres nahe gestanden haben. Die moderne Erklärung hat freilich die Voraussetzung, daß die Wurzel *pat-* wirklich zugrunde liegt. Vielleicht ist man damit einer Täuschung zum Opfer gefallen. Demgegenüber scheint uns der oben aus Varro gezogene Schluß, daß P., ganz gleich wie man sie etymologisch deutet, zu den *di agrestes* gehört haben muß, das einzig sichere Ergebnis zu sein.

[Carl Koch.]

Patellarii di. Plaut. Cist. 522 *di me omnes magni minuti, et etiam patellarii faxint* usw.: gemeint sind die Gottheiten des häuslichen Herdes, denen bei jeder Mahlzeit auf einer *patella* ein Speiseopfer dargebracht wurde, in erster Linie die Laren und Penaten (Belege bei Wissowa Religion² 162, 1).

[Carl Koch.]

Patena s. Patina.

Patens s. Iunius (Nr. 119).

Pater (*Πατήρ*) ist Epiklesis **1)** des Zeus. Der Gott hat diesen Beinamen wie den Eigennamen selbst schon in uralter, wohl schon in der indogermanischen Zeit getragen: wir finden bei den Indern Dyaus pita, bei den Illyrern *Δειπάτυρος* (Hesych. s. *Δειπάτυρος*), bei den Römern Iuppiter. Er bezeichnet, nach dem Vorbilde des irdischen Hausvaters, des Herrn der indogermanischen patriarchalischen Großfamilie, den Gott als den Herrn der Familie, der Großfamilie, die Götter und Menschen umfaßt (*πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*). Er hat die Macht über sie und hat zugleich für sie, für Haus und Eigentum verantwortlich zu sorgen; er schützt als solcher die ungeschriebenen Gesetze der Gesellschaft, wacht über die Wahrung des Eides und der Gastfreundschaft. *Πατὴρ θεῶν* bezeichnet also für die indogermanische Vorzeit den Gott nicht als den Erzeuger der übrigen Götter; ihr Stammvater wird er erst später in der griechischen Mythologie; ebensowenig bedeutet *πατὴρ ἀνδρῶν* den Stammvater oder Schöpfer der Menschen.

Im Griechischen ist die Epiklesis P. besonders häufig bei Homer; sie findet sich unter den etwa 300 Stellen, an denen der Gott überhaupt einen Beinamen erhält, rund 100mal. Calhoun Zeus the Father (Transact. of the Amer. Assoc. of Philology 66 S. 1ff.). Nilsson (Arch. f. Rel. XXXV 156ff.). v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 331ff.

Die späteren ethischen Umdeutungen berühren sich zum Teil mit dem ursprünglichen Sinn der Epiklesis; vgl. Aristot. eth. 8, 10, 3: *ἡ ... πατρὸς πρὸς υἱεῖς κοινωνία βασιλείας ἔχει σχῆμα. τῶν τέκνων γὰρ τῷ πατρὶ μέλει· ἐντεῦθεν δὲ καὶ Ὅμηρος τὸν Δία πατέρα προσαγορεύει· πατρικὴ γὰρ ἀρχὴ βούλεται ἡ βασιλεία εἶναι*; s. auch Aristot. Pol. 1, 5. Aristeid. or. I p. 10f. D. Dio Chrys. I p. 9, 4. 10. II p. 37, 17. Eustath. Il. 147, 26. 1057, 27; Od. 1606, 31.

Nach Homer haben die Dichter, insbesondere auch die Tragiker, bis auf Quintus Smyrnaeus und Nonnos Zeus die Epiklesis P. gegeben; vgl. Bruchmann Epith. d. 137ff. Die ältere Prosa scheint die Epiklesis P. kaum zu kennen; aus der späteren seien zu den bereits angeführten Belegstellen noch die folgenden hinzugefügt, (an denen sich auch vielfach Deutungen finden): Dio Chrys. IV 22 A. Iulian. or. IV 153 d (199 Hertlein). Arrian. Epiktet. Diss. I 3. II 24, 25. Sext. Empir. adv. math. VIII 547 p. 390, 479 Bekker. Korn. IX. Philodem. *περὶ εὐσ.* 19 Gomperz. Menand. (Rhet. Gr.) III 342. Schol. Aristoph. Nub. 2. Vgl. Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 585. So häufig aber auch die Epiklesis vorkommen mag und gedeutet wird, ein Kult des Zeus *Πατήρ* läßt sich bei den Griechen, anders als bei den Römern (Iuppiter), nicht nachweisen.

2) des Poseidon. Nach Paus. I 38, 6 *Ἐλευσινίοις ... ἔστι δὲ (ναός) Πρωτολαίας Ἀρτέμιδος καὶ Ποσειδῶνος πατρός.* Namentlich in den Mysterien fand sich ‚die schlichte Bezeichnung der Gottheit durch ein nahes Verwandtschaftsverhältnis', und so stand neben der Demeter und der Kore der Vater; außerdem war Poseidon Vater des Eumolpos. Kern Rel. d. Gr. I 129. Preller-Robert I 586, 3 dagegen vergleicht zur Deutung Poseidon *γενέθλιος, γενέσιος, πατρογένειος*; noch anderes zur Deutung s. bei Hitzig-Blümner Paus. I 1, 356f. Myth. Lex. III 1681. Gruppe II 1159, 4. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 335.

3) Bei Dichtern findet sich P. als Beiname für Aion, Aither, Asklepios (Herondas IV 11. Orph. L. 352), Bait, Chronos, Dionysos, Helios, Iao, Okeanos, Physis, Proteus, Sabazios und Sarapis. Die Belegstellen s. bei Bruchmann Epith. d.; vgl. Gruppe II 1548.

4) Ramsay (Journ. hell. stud. 1882, 123) veröffentlicht eine Inschrift aus Nakoleia: *Διὶ Βροντῶντι καὶ Πατρὶ θεῷ*; vermutlich ist mit ihr identisch die von Körte (Athen. Mitt. XXV 242 nr. 74) publizierte, gleichfalls aus Nakoleia stammende Inschrift: *Διὶ Βροντῶντι εὐχὴν καὶ πατρὶ θεῷ.* Vermutungen, wer dieser *πατὴρ θεός* sei, siehe bei Ramsay und Myth. Lex. III 1682. Indessen ist er sehr wahrscheinlich kein wirklicher Gott, sondern ein dem Zeus *Βροντῶν* hinzugefügter Toter, der eben durch den Tod Gott geworden ist, aber nicht mit Namen genannt wird (Körte).

[gr. Kruse.]

Pater familias.

A. Übersicht:

I. Allgemeines über die Bedeutung des *p. f.* (S. 2123).

II. Etymologie und Entwicklung des *familia*-Begriffs (S. 2124).

1. Etymologisches. Die sachliche und persönliche *familia.*
2. *Pecunia.*
3. *Familia pecuniaque.*

III. Etymologie von *p. f.* und juristische Nomenklatur (S. 2126).

IV. Die Familie der ältesten Zeit (S. 2127).

1. Die Großfamilie.
2. Organisation.
3. Wirtschaftsverfassung.

V. Die Familie der historischen Zeit (S. 2130).

1. Grundsätzliches.
2. Autonomie der Familie.
3. Entstehung des Familien-Privateigentums.
   a) Privateigentum am Ackerland.
   b) Miteigentum am Hausvermögen.
   c) Auflösung der Erbengemeinschaft.

VI. Stellung des *p. f.* in der römischen Familie der historischen Zeit (S. 2133).

1. Grundsätzliches.
2. Voraussetzungen für die Stellung des *p. f.* als Familienhaupt (S. 2134).
3. Inhalt der Stellung des *p. f.* als Familienhaupt im allgemeinen (S. 2138).
4. Bedeutung des Todes des Familienhauptes.

VII. Der *p. f.* als Wirtschaftsführer des römischen Hauses (S. 2143).

1. *Familia* und *gens.*
2. Wirtschaftsführung der römischen Familie in ältester Zeit und Entstehung des Liegenschaftseigentums.
3. Das Miteigentum der Deszendenz am Familienvermögen und die Erbgenossenschaft.
4. Die Entwicklung der vermögensrechtlichen Verhältnisse auf Grund der XII Tafel-Gesetzgebung (S. 2153).

VIII. Der *p. f.* als Rechtsfigur im Schuldrecht (*bonus, diligens p. f.*) (S. 2154).

1. Allgemeine Haftungs-Grundsätze.
2. Nachklassische Zeit; der Typus des *diligens p. f.*

B. Schrifttum.

Autoren mit nur einer im Verzeichnis genannten Abhandlung wurden mit dem Namen zitiert. Im Text in Klammer gesetzte Verweisungen beziehen sich nur auf den laufenden Artikel. Nach Quellenangaben in eckige Klammern gesetzte Zahlen ohne nähere Angabe sind Jahreszahlen nach Chr. Geb., sonst ist a(nte) C(hristum) beigefügt.

Arangio Ruiz Istituzioni di diritto Romano⁵ (1941). — Betti Diritto Romano I. Parte Generale (1935). — Blümner Die römischen Privataltertümer (1911). — Bonfante Corso di diritto Romano I. Diritto di famiglia (1925); Istituzioni di diritto Romano⁹ (1932); Scritti giuridici varii, I. Famiglia e successione (1916); II. Proprietà e servitù (1926). — Buckland A Textbook of Roman Law from Augustus to Justinian (1921). — Burck Die altrömische Familie, Das Neue Bild der Antike, II (1942). — Busolt Griechische Staatskunde³ I (1920. II (1926). — Cornil Contribution à l'étude de la patria potestas, Nouv. Revue historique XXI (1897) 416.

— Costa Cicerone Giureconsulto I² (1927). — De Francisci II Trasferimento della proprietà (1924); Storia del diritto Romano I (1926). — Fustel de Coulange La cité antique⁶ (1898), Übersetzung von P. Weiss Der antike Staat (1907). — Ihering Geist des römischen Rechts II 1⁷ (1926). — Karlowa Römische Rechtsgeschichte II (1901). — Korošec Die Erbenhaftung nach römischem Recht I (1927). — Kreller Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräko-ägyptischen Papyrusurkunden (1919). — Kunkel-Jörs Römisches Privatrecht² (1935). — Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren I—III (1905—1915). — Marquardt-Mau Das Privatleben der Römer I² (1886). — Mitteis Römisches Privatrecht I (1908). — Pernice M. A. Labeo I (1873). — Perozzi Istituzioni di diritto Romano² I. II (1928); Parentela e gruppo parentele, Bulletino dell' Istituto di dir. Rom. XXXI (1921) 88. — v. Pöhlmann-Oertel Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt I³ (1925). — Rabel Elterliche Teilung, Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner (1907) 528; Die Erbrechtstheorie Bonfantes, Ztschr. Sav.-Stift. L (1930) 295; Erbengemeinschaft und Gewährleistung, Mnemosyne Pappulias (1934) 187; Grundzüge des röm. Privatrechts, Holtzendorff-Kohler Enzyklopädie der Rechtswissenschaft I⁷ (1915). — Siber Röm. Recht in Grundzügen II (1928); Haftung für Nachlaßschulden, Acta academiae universalis iurisprud. comparatae I (1928) 986. — Wenger Hausgewalt und Staatsgewalt im röm. Altertum, Miscellanea Fr. Ehrle II (Studi e Testi XXXVIII [1924]) 1. — E. Weiss Griechisches Privatrecht I (1923). — P. Weiss siehe Fustel de Coulange. — Westrup Introduction to early Roman Law II (1934) Joint family and family property. III (1939) Patria potestas 1. The nascent law. — Wieacker Societas, Hausgemeinschaft und Erwerbsgesellschaft (1936); Hausgenossenschaft und Erbeinsetzung, Festschrift f. H. Siber (1940). — Wlassak Studien zum altröm. Erb- und Vermächtnisrecht I (1933).

I. Allgemeines über die Bedeutung des *p. f.* Es ist die juristisch und allgemein gebrauchte Bezeichnung für das Haupt der römischen Familie; *p. f.* ist der Familienvater (III 1. VI 2 a), noch verständlicher — im Hinblick auf die etymologische Bedeutung von *pater* (II) — ist *p. familiae* (Ulp. reg. IV 1). Richtunggebend für die Stellung des Familienhauptes war die Familie, nicht nur als Glied der gesellschaftlichen Ordnung mit ihren rein persönlichen Beziehungen, sondern auch als maßgebender wirtschaftlicher Faktor; dadurch wurde die Stellung der Familienangehörigen im häuslichen Wirtschaftsleben wie auch in ihren Beziehungen nach außen und damit auch die Bedeutung des *p. f.* gekennzeichnet. Ein maßgeblicher politischer Faktor war die Familie in historischer Zeit nicht mehr; infolgedessen konzentrierte sich die Tätigkeit des Familienhauptes zunächst hauptsächlich auf das Familienleben als solches; an seine Person war die rechtliche Ordnung der Lebensverhältnisse in der Familie und besonders der Familienangehörigen untereinander geknüpft (VI 1). Weil er aber auch im wirtschaftlichen Verkehr mit den Häuptern anderer gleichgearteter Verbände der Gemeinschaft stand, entwickelte sich aus dieser Regelung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen das Schuldrecht, das von hier aus seinen Anfang nahm, damit aber auch im römischen Rechtssystem den *p. f.* zum Mittelpunkt der Rechtsordnung machte.

Im Folgenden werden nur die allgemeinen, für seine Stellung maßgebenden Gesichtspunkte erörtert. Da seine bevorrechtete Stellung durch die Ausübung der Familiengewalt gekennzeichnet ist, wird hierfür auf den Artikel patria potestas verwiesen.

II. Etymologie und Entwicklung des *familia*-Begriffes.

1. Die etymologische Deutung von *familia* ist ungewiß; das Wort hat begriffliche Veränderungen durchgemacht und schließlich eine mehrfache Bedeutung erlangt: eine sachliche und dann vor allem eine persönliche, einen bestimmten Personenkreis umfassende (Ulp. Dig. L 16, 195, 1).

a) Etymologisches. Man kann die Abstammung von *familia* nach Festus (v. famuli, Linds. p. 77) von osk. *famel* ableiten oder noch weiter zurückgreifend auf die indogerm. Wurzel *dhamam, dhe-mo* = Haus und damit auf ‚das zum Haus gehörige' zurückgehen (Mitteis I 80. Pernice I 323, 1. Westrup II 17f. Wlassak 29ff.). Die Grundbedeutung weist jedenfalls auf ‚Haus' hin und zwar auf das im Haus dienende Gesinde, auf die ‚Haussklaven'; von diesen unterschied man aber in den ältesten Zeiten nicht die Kinder, und man rechnete besonders die Söhne dazu als unentbehrliche und selbstverständliche Arbeitskräfte für das Hauswesen, man behandelte sie ursprünglich wie die Sklaven als *res mancipi,* wenngleich eine vollkommene Gleichstellung nie stattfand (*conubium* der Kinder, Eigentumserwerb am Sklavenkind u. a., Kunkel Art. Mancipatio 1002, 14. Sachers Art. Patria potestas III 1a).

b) *Familia* als sachenrechtlicher Herrschaftsbegriff. Sie umfaßte die freien, aber gewaltunterworfenen und die sonstigen unfreien Hausgenossen und bezeichnete daher die ‚Hausgenossenschaft', den ‚Haushalt'. Eine weitere Stufe hat dann auch die unmittelbar zur Unterkunft und zum Wirtschaftsbetrieb gehörigen Liegenschaften und Gebäude, nämlich Haus, Hofraum und Garten dazugerechnet (VII 2 b); viel später, aber noch vor der XII-Tafelgesetzgebung (tab. VI 3), wurde schließlich auch das Ackerland, nachdem es Eigentum des Familienpersonenkreises geworden war (VII 2 c), mit einbezogen. Tatsächlich war damit das Hausgut im engeren Sinne — und dazu gehörte zweifelsohne auch der Ernteertrag —, soweit es die wirtschaftliche Grundlage der römischen Bauernfamilie bildete, bezeichnet, wobei die Abgrenzung gegenüber der *pecunia* nicht eindeutig bestimmbar ist. Die *familia* zur Zeit der Dezemviralgesetzgebung ist daher anzusehen als die Zusammenfassung von Personen, welche ihre Arbeitskraft einsetzen, und von allen jenen Sachgütern, welche die wirtschaftliche Existenz dieses Personenkreises zu sichern geeignet sind; diese Personen bildeten daher eine ‚Wohn- und Arbeitsgemeinschaft' bis hoch in die

republikanische Zeit hinein (Burck 9ff.). Noch später (Cato de agric. 138) hat man auch das Großvieh in die *familia* einbezogen (2); schließlich hat in spätrepublikanischer Zeit und in der Rechtswissenschaft der Kaiserzeit *familia* ‚das Vermögen schlechthin' bedeutet (Ulp. Dig. L 16, 195, 2. XXXVI 1, 15, 8), wurde aber in der ursprünglichen Bedeutung (Sklavenschaft, Gesinde: Ulp. Dig. XXI 1, 25, 1. 25, 2. L 16, 195, 3. Cels. Dig. XXXII 79 pr.; *urbana familia et rustica:* Pomp. Dig. L 16, 166) auch noch in spätklassischer Zeit gebraucht.

Lit.: De Francisci Trasf. 29f. 73, 3. Heumann-Seckel Handlexikon zu d. Quellen d. röm. Rechts, v. Familia nr. 1 a. c, v. Pecunia nr. 2. 3. Kunkel-Jörs 62f. Siber II 31. Wenger Hausgew. 38, 1. Westrup II 17f. Wieacker Hausgem. 9f.

c) Die *familia* im persönlichen Sinne. Es ist die Personengesamtheit, welche unter autoritärer Führung des *p. f.* seiner Hausgewalt unterstand (Ulp. Dig. L 16, 195, 2. I 6, 4). Dazu zählen: die Ehefrau in Manusehe (Gaius I 111), die Kinder und Kindeskinder, wenn eine rechtmäßige römische Ehe vorlag, ferner die nicht in gewaltfreier Ehe mit den gewaltunterworfenen Söhnen verheirateten Ehefrauen, schließlich die adoptierten und legitimierten Kinder und die *in mancipio* beim *p. f.* befindlichen Personen (Sachers Art. Patria pot. I 2. 4). Dieser Personenkreis bildete die agnatische Familie, ein in sich geschlossener, religiöser, ursprünglich auch mit politischen Aufgaben befaßter Organismus, welcher durch die auf allen in gleichem Maße ruhende väterliche Gewalt zusammengehalten wurde.

Lit.: Arangio Ruiz 426ff. Betti I 103ff. 107ff. Bonfante Corso I 11. Bruns-Lenel Geschichte d. Quellen d. röm. Rechts (Holtzendorff Enzyklopädie der Rechtswissensch. I⁷, 1915) 315. Buckland 102f. Costa I 48f. Fustel de Coulange 40f. Heumann-Seckel Handlexikon v. Familia nr. 1 b. Kunkel-Jörs 63. Leonhard Art. Familia S. 1981f. Perozzi Istit. I 308. Rabel Grundz. 412f. P. Weiss 39f.

2. *Pecunia.* Siehe diesen Artikel. Die ursprüngliche Bedeutung als ‚Viehbesitz' (Festus v. *abgregare, peculatus,* Linds. p. 21. 232. 268. Varro de l. lat. V 92. de re rust. II 1, 9 und 11. Plin. n. h. XVIII 3, 11. Cic. de re publ. II 9, 16: *... tunc erat res in pecore et locorum possessionibus ex quo pecuniosi et locupletes vocabantur*) hat später eine Bedeutungsänderung und Erweiterung erfahren. Das Großvieh, der wertvollere Viehbestand (Gaius I 192), wurde der Mancipationspflicht unterworfen (Gaius I 120. Ulp. reg. XIX 1), der *familia* angegliedert und damit zu einem Teil des Hausgutes gemacht, gleichsam zum Zubehör des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes. Das geringwertige Kleinvieh stellte eine eigene Sachgattung dar und wurde Eigengut des Familienhauptes, dem es auch den Namen gab und damit die *sua res* desselben absorbierte, spielte aber zugleich in seiner ursprünglichen Bedeutung als Wertmesser im Wirtschaftsleben eine besondere Rolle; diese Benennung des Sondergutes des *p. f.* wurde das Vorbild für das *peculium* als Sondergut des Gewaltunterworfenen. In der klassischen Rechtswissenschaft nahm *pecunia* auch die Bedeutung von ‚Vermögen' an (Gaius III 124. Cels. Dig. L 16, 97 Ulp. Dig. ebd. 171 pr. Paul. Dig. ebd. 5 pr. Pap. Dig. XXXI 77, 24. Hermog. Dig. ebd. 222).

3. *Familia pecuniaque* ist das Gesamtvermögen: Liegenschaften, Sklaven, Vieh, der Ernteertrag und der übrige Wirtschaftshausrat (De Francisci Trasf. 29f.); *fam. pec.* stellten aber zwei ganz verschiedene Vermögensmassen dar, die ihre besondere Bedeutung hatten. Nach der herrschenden Meinung (Betti I 695ff. Bonfante Scritti II 65f. 206ff. 303f. Cornil Festschr. Koschaker I [1939] 424ff. De Francisci Trasf. 30. 73, 3. Karlowa II 75f. Mitteis I 80ff. Siber II 328f. Westrup II 61, 2. 66. 96 u. ö.) wird *familia* den *res mancipi* gleichgesetzt, die *pecunia* den *res nec mancipi* zugerechnet. Wenn auch ein quellenmäßiger Beleg hierfür nicht zu erbringen ist (zweifelnd Kübler Gesch. d. röm. Rechts [1925] 37. Kunkel-Jörs 63, 4. 64, 7), so gehörten zur Zeit der XII-Tafel-Gesetzgebung zur *familia* diejenigen Güter, welche für die Bewirtschaftung des bäuerlichen Gutsbetriebes unbedingt benötigt wurden und an dessen Erhaltung zur Sicherung der eigenen Existenz die Hausgenossen unmittelbar interessiert waren, während an dem in der *pecunia* zusammengefaßten Eigengut dem *p. f.* Wirtschafts- und Verfügungsfreiheit zustand (Cornil 430f. Siber II 329. Acta 990. 992. Westrup II 57. Wieacker Soc. 179ff. Hausgemeinschaft 10f. Wlassak 35ff.).

III. Etymologie von *p. f.* und juristische Nomenklatur des Familienhauptes.

1. Die Bezeichnung für das Familienhaupt in den arischen Sprachen geht auf die gleiche Wurzel zurück. Das griech. *δεσ-πότης* hat seine Wurzel im altarischen *dem-s-potis* (*dem* = Haus von sansk. *dama,* gr. und lat. *δόμος, domus,* und *potis* = Herr) und heißt der ‚Herr des Hauses', Haupt der Großfamilie; damit stammverwandt sanskr. *dam-pati,* wovon *pater familias* abgeleitet wird. *Pater,* zurückgehend auf das Lallwort der Kinder für Nahrung (papa, pappa), ist daraus (Walde-Pokorny, ihm sich anschließend Wenger Hausgewalt 17f.) oder aus dem Stamm *pa* (älteste Bezeichnung für *pater* = Vater; Bréal-Bailly) gebildet, stammt von sanskr. *pitar* = Vater, gr. *πατήρ* und hatte ursprünglich vielleicht die Bedeutung ‚Beschützer' (Bréal-Bailly), später aber jedenfalls ‚Herr' angenommen: daher ist *p. f.* der ‚Herr des Hauses', der ‚Haushaltung' (*familia,* II 1 b; gleich *dampati, δεσπότης*) und will das Familienhaupt kennzeichnen (Bréal-Bailly Dictionn. étym. latin⁸ v. pater. Ernout et Meillet Dictionn. étym. de la langue lat. [1933] v. pater, potis. Kluge Etym. Wörterb. d. dtsch. Sprache¹¹ [1938] v. Vater. Walde-Pokorny Vgl. Wörterb. der indog. Sprachen² II [1927] v. pater, papa. Westrup II 18ff. III 152ff.).

2. Die technische Bezeichnung des Familienhauptes ist in der römischen Rechtssprache *pater familias* (Scaev. Dig. XIV 6, 6. Pomp. Dig. ebd. 20. Ulp. Dig. ebd. 3, 4. XXXVII 11, 1, 8), noch mehr tritt seine Stellung hervor im Hinblick auf die etymologische Herleitung als ‚Herr, Herrscher' mit *pater familiae* wiedergegeben (Ulp.

reg. I 4. Dig. I 6, 4), aber auch überhaupt mit dem einfachen Wort *pater*, das nur in diesem Sinne verstanden werden kann, wo er dem Haussohn gegenüber gestellt wird, um den in der Unfreiheit liegenden Gegensatz schärfer hervorzuheben (Ulp. Dig. XVIII 1, 2 pr. XXVIII 3, 6, 13. XXXVI 2, 15. L 17, 4. Gaius Dig. XXVIII 3, 13. Cod. Iust. VI 26, 11, 1 [531]).

3. Im griechischen Recht ist die väterliche Gewalt nicht mit solcher Schärfe wie im römischen betont; sie wird genannt ‚eine auf die Minderjährigkeit der Kinder beschränkte Vormundschaft'. In der griechischen, besonders in der hellenistischen Rechtssprache ist daher die technische Bezeichnung für den Hausvater *κύριος καὶ ἐπίτροπος* (Thes. graecae ling. IV v. *κύριος* S. 2147 und die Lexika; Pap. BGU III 907) und noch deutlicher in der Bezeichnung des Hausherrn als *κύριος* oder *κύριος καὶ οἰκοδεσπότης* (s. Lexika), unter dessen Gewalt die Kinder stehen. Die väterliche Gewalt knüpft an das Wort *ἐξουσία* (Macht, Gewalt; s. Lexika h. v.) an, und die väterliche Gewalt ausüben heißt *ἐξουσίαν τῆς παιδὸς ἔχειν* (Pap. Oxy. II 237 VII. VIII [2. Jhdt.]). Daher wird der in väterlicher Gewalt Stehende *ὑπεξούσιος* (Thes. gr. ling. h. v. Pap. Gen. I 44. Pap. Oxy. XIV 1642. 1703 [beide 3. Jhdt.]. SB I 5692 = Mitteis Chrest. nr. 296) genannt, und von gewaltunterworfenen Römern wird in der ägyptischen Rechtssprache betont: *ἔχειν αὐτὸν ὑπὸ τῇ χειρὶ κατὰ τοὺς Ρωμαίων νόμους*, Pap. Oxy. IX 1208. X 1263 [beide 3. Jhdt.]); aber auch die Übertragung der römischen patria potestas in das Griechische kam vor (Philostr. vitae phil. I 21, 13: *... ὧν ὁ Ἡρώδης τότε καὶ ὑπὸ τῷ πατρὶ ἔτι*). Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtsw. XXXIX (1921) 225f. Wenger Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtsw. L (III. Folge Bd. XIV, 1912) 565ff.

IV. Die Familie der ältesten Zeit. Eine direkte Kunde von der ältesten Gesellschaftsverfassung der arischen Völker aus der Zeit nach ihrem Seßhaftwerden gibt es nicht. Einerseits die Sprach- und Wortforschung, Sitten und Gebräuche späterer Zeiten, auch Hausverfassungen von Völkern, welche noch in der Jetztzeit Dasein haben, andererseits Berichte aus der historisch erfaßbaren Zeit, welche auf ältere Wirtschafts- und Rechtszustände sich beziehen lassen oder Rückschlüsse erlauben, lassen folgendes erkennen:

1. Großfamilie. Bei allen Völkern des arischen Sprachstammes (Inder, Armenier, Griechen, Kelten [Iren], Westgermanen, Südslaven, Russen) lag der Ursprung der Familie in der Einrichtung der Ehe, um mittels Nachkommenschaft das Fortleben der Familie und hierdurch die Fortdauer des Ahnenkults zu sichern; die Familie war daher ein personeller, dann aber auch vor allem ein religiöser Organismus (Fustel de Coulange 36ff. P. Weiss 36ff.). Mit dem Seßhaftwerden trat das wirtschaftliche Moment der Lebenssicherung durch Bodenbebauung in den Vordergrund; auch die Haussöhne, selbst wenn sie verheiratet waren und Familie hatten, blieben deshalb im Haus und wanderten nicht ab. Für diese ältesten Zeiten nimmt die Rechtsvergleichung das Bestehen der Großfamilie an; mehrere Generationen, zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit des Kultus, der Arbeit und des Besitzes, wie auch aus Sicherheitsgründen, untereinander auch verbunden durch eine gemeinsame Ordnung, welche sie sich selbst gaben, lebten in engster Hausgemeinschaft und bildeten eine Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung der lebensnotwendigen Güter. Der wirtschaftliche Mittelpunkt der Großfamilie war das Haus (*οἶκος, domus*), bzw. eine Häusergruppe. Durch den *οἶκος* wird in Griechenland die Familienorganisation versinnbildlicht, welche die in *κοινωνία* lebende, noch nicht geteilte Großfamilie bezeichnete; aus dieser entwickelten sich die weiteren Verbände *κώμη* und *πόλις*, Dorf und Stadtstaat (Arist. Pol. I 2 p. 1252 B [I 1, 6ff.]. 7 p. 1255 B [I 2, 21f.]). Das dem *οἶκος* sprachstammlich verwandte *vicus* (Ernout et Meillet Dictionn. étymol. latin[8] v. villa) weist auch für die italische Bevölkerung auf die Großfamilie hin (De Francisci Trasf. 52ff. Westrup III 149. 185ff.); in historischer Zeit sind solche Großfamilien noch bei den Indern, Armeniern, Südslaven bekannt (De Francisci 47f.). Für Griechenland und Rom sind sie in die vorhistorische Zeit zu verweisen, denn die Überlieferung läßt schon für eine sehr weit zurückliegende Zeit auf das Bestehen eines kleineren Verbandes (Klein-, Einzelfamilie) schließen, und für Rom wird das Vorkommen der Großfamilie nur noch vereinzelt als besondere Seltenheit erwähnt (Belege VI 2 b, δ); auch das neue Gaiusfragment (III 154 b, unten VII 3 b) spricht nur mehr von der Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden *fratres* als *sui heredes*, und da Teilung des Familienvermögens zur Zeit der XII-Tafelgesetzgebung bereits zugelassen war, hat die Großfamilie diese Gesetzgebung jedenfalls nicht überdauert und der Kleinfamilie bereits Platz gemacht (Rabel Erbengemeinschaft 200ff.). Auch andere Zeugnisse, die für das Zusammenleben unter einem Dach sprechen, wie das gemeinsame arische Wort für Brudersfrau, Schwägerin (*εἰνάτερες*, Hom. Il.; *ianitrices*, sanskr. *yataras*), ferner die Ausstoßung der Schwiegertochter aus den *sacra*, wenn sie sich gegen die Schwiegereltern verging (Festus v. plorare, Linds. p. 260), und daß es nur eine *materfamilias* in einer Familie gab (Festus h. v. p. 158), lassen sich ohne Zwang auch auf eine dem Umfange nach kleinere Familie beziehen.

2. Organisation. Dieser Hausgemeinschaft stand eine dem Familienkreis selbst entstammende Person vor, der alle Personen wie auch die zum Haus gehörigen Sachgüter unterworfen waren, in deren Hand (*manus*) die notwendige Macht lag, um das Hauswesen in allen seinen Beziehungen zu leiten. Das Familienhaupt war gewöhnlich das älteste männliche Familienmitglied, weil es das zur Leitung des Hauswesens im innern und nach außen notwendige Ansehen (*auctoritas*) besaß. Ihm stand die Entscheidung in allen religiösen Belangen der Familie (*sacra familiae*) zu, ihm oblag der Ahnenkult; seine Zustimmung war notwendig zur Aufnahme von Personen in den Familienverband und damit in dessen Kultbeziehungen, er allein verfügte auch den Austritt und den Ausschluß aus der Familie (Verehelichung, Abschichtung der Kinder). Er hatte die Leitung des Hauswesens in wirtschaftlicher Hinsicht, die Verwaltung des gesamten im

Familienbesitz befindlichen Vermögens (*bonorum administratio*, VII 3 e) und die Sorge für den Lebensunterhalt aller Familienmitglieder; folglich konnte nur das Familienhaupt für das Haus verantwortlich handelnd auftreten, er allein war berechtigt (*sui iuris*), dessen Interessen nach außen zu vertreten, die Hausgenossen waren davon ausgeschlossen, er mußte aber auch für Unrechtshandlungen der Gewaltunterworfenen allein einstehen. Jeder Erwerb der Hausgenossen für ihre Bedürfnisbefriedigung fiel in das Hausvermögen und wurde damit der Verfügung des Familienhauptes unterworfen. Er stand an der Spitze des eine religiöse, wirtschaftliche und auch politische Einheit darstellenden, aus mehreren Generationen bestehenden Verbandes, der Familie (*familia* im persönlichen Sinne, II 1 c). Auf diese ältesten Verhältnisse im frühgriechischen Haus und damit auch auf die altarische, patriarchalisch eingerichtete Familie überhaupt beziehen sich Platon (Nomoi III 680 D. E) und Aristoteles (Pol. I 2 p. 1252 B [I 1, 7]. 2 p. 1255 B (I 2, 21f.]), wenn dieser berichtet, daß das älteste Mitglied des Hauses eine königliche Herrschaft ausübte: I 1, 7: *... πᾶσα γὰρ οἰκία βασιλεύεται ὑπὸ τοῦ πρεσβυτάτου.* I 2, 21: *ἡ μὲν γὰρ ἐλευθέρων φύσει, ἡ δὲ δούλων ἐστίν, καὶ ἡ μὲν οἰκονομικὴ μοναρχία (μοναρχεῖται γὰρ πᾶς οἶκος), ἡ δὲ πολιτικὴ ἐλευθέρων καὶ ἴσων ἀρχή.*

3. Wirtschaftsverfassung.

a) Die rechtsvergleichende und etymologische Forschung schließt für die älteste Epoche der arischen Völker jedes Individualeigentum an Liegenschaften aus; das Vorkommen eines Stammes-, Dorf- oder Sippen- (Gentil-) Eigentums ist für diese Verbände bei den Indogermanen allgemein nicht nachzuweisen. Auch die Familien kamen als Eigentümer von Grund und Boden nicht in Frage (vgl. VII 2 b. c). Sie erhielten Kulturgrund, besonders Ackerland, nur zum Besitz und zur Nutzung auf Zeit zugewiesen; infolgedessen kann auch nur von einem Kollektivbesitz der größeren Verbände, welche die Aufteilung von Land auf die kleineren Gruppen vornahmen (vgl. VII 2 a), nicht von einem Kollektiveigentum derselben (E. Weiss Art. Kollektiveigentum) die Rede sein.

b) Nach dem Seßhaftwerden bildete die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Familie (zunächst der Großfamilie) das Haus mit den zum Bewohnen und zur Wirtschaftsführung notwendigen Sachgütern, mit den menschlichen und tierischen Arbeitskräften. Das Haus mit Wohnraum und Gartenparzelle, die Haustiere, Sklaven und deren sowie der Familienmitglieder Arbeit und der Ernteertrag wurden als zum Haus gehörig angesehen und waren für die Lebensfristung aller Hausmitglieder notwendig. Alles, was dem Lebensbedürfnis und dem Erhaltungszwecke der Familie dienend erworben wurde, fiel nach gemeiner indogermanischer Rechtsanschauung in das Hausvermögen (Westrup II 26f.: Rom: Gell. I 9, 12); an diesem gab es kein Privateigentum, die Familienmitglieder besaßen daran auch nicht ein Miteigentum im römischrechtlichen Sinne. Für die unveränderte Erhaltung dieses Hausvermögens, das deshalb auch unveräußerlich in seiner Gesamtheit und in allen seinen Teilen war, wurden alle verfügbaren Kräfte des Hauses

an Personen und Tieren eingesetzt, und mangels jeden privaten Eigentumsbegriffes stand der Familie nur Gebrauch und Nutzung (*usus, usufructus;* Cic. de re publ. I 17, 27. Arist. Rhetor. I 5, 7) an Liegenschaften jeder Art wie auch an dem Hausvermögen zu.

V. Die Familie der historischen Zeit.

1. Grundsätzliches. Die Auflösung der Großfamilie (IV 1) und deren Übergang in kleinere Verbände muß schon in sehr früher Zeit sich derart vollzogen haben, daß beim Tode des Familienhauptes die Familien sich in Gruppen teilte und jeder der bisher gewaltunterworfenen Söhne mit Ehefrau und Nachkommenschaft einen selbständigen kleineren Verband bildete (Einzelfamilie). Die mehreren, jedenfalls zusammenwirkenden Ursachen für diese Auflösung standen im Zusammenhang mit der Entstehung staatlicher Gemeinwesen, welche gewisse Aufgaben, wie den Schutz gegen Angriffe und die Ordnung der äußeren Verhältnisse der Verbände, übernahmen; dazu kam die Konzentration staatlichen Lebens in größeren Ansiedlungen bei vermehrter Verwendung von Sklaven im Haushalt und in der Landwirtschaft, welche die einst unumgänglich notwendige Hilfe der Kinder nunmehr ersetzten, schließlich die Ausbreitung von Handel und Verkehr, wodurch Abwanderung und Verselbständigung der Hauskinder begünstigt wurden.

In Griechenland vollzog sich dieser Prozeß viel früher als in Rom. Dort schieden mit Erreichung der bürgerlichrechtlichen und damit auch der familienrechtlichen Mündigkeit (18. Lebensjahr; Sachers Art. Patria potestas XXIV Einl.) die Söhne aus der väterlichen Gewalt aus; sie wurden als rechtlich selbständige Persönlichkeiten anerkannt (Busolt I 224. 247) und gründeten mit der Verehelichung rechtlich und wirtschaftlich selbständige Familien. Die griechische Familie als Hausgenossenschaft mit dem Familienhaupt als Spitze bestand in der historischen Zeit nur mehr aus den Eltern mit ihren Kindern und den Sklaven (Arist. Pol. I 2 p. 1253 B [I 2, 1ff.]; Busolt I 242), selbst wenn, was noch oft vorkam, eine dem Umfange nach beschränkte Erbengemeinschaft am Familienvermögen nach dem Tode des Familienhauptes seitens der Nachkommen aufrecht erhalten blieb; der Kern eines Staatswesens war die ‚mit Grundbesitz und Haus' ausgestattete, wirtschaftlich selbständige Familie (Arist. Pol. I 2 p. 1252 B [I 1, 6]: *ἡ μὲν οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία κατὰ φύσιν οἰκός ἐστιν ...* 1, 7: *ἡ ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις.* I 3 p. 1253 B [I 2, 1]: *... πᾶσα γὰρ σύγκειται πόλις ἐξ οἴκων*) unter der Gewalt des Hausherrn (*κύριος*; Busolt I 246).

2. Autonomie der Familie. Die ursprüngliche Familienverfassung ist als autonome anzusehen; die einzelnen Familien lebten abgeschlossen für sich und waren auch insoferne vollkommen selbständig und auf sich gestellt, daß durch sie selbst und vor allem durch deren Haupt die innere Ordnung (ihre Verfassung) und überhaupt der ganze Lebens- und Wirtschaftsablauf bestimmt wurde (Ursprung oder Gens?, vgl. VII 1). Da die Familie als solche nicht handeln konnte,

in der Frühzeit der Begriff der juristischen Person überhaupt fehlte, aber auch später die Familie niemals Rechtspersönlichkeit erlangte, war in allen sie berührenden Fragen nur das Familienhaupt maßgebend; aber er war nicht unumschränkter Machthaber mit autoritärer Anordnungsgewalt; ein geschriebenes staatliches Recht engte seine Befugnisse nicht ein, aber Familientradition, Sitte und Gewohnheit (*mos* und *consuetudo*) waren für die Regelung der Lebensbedürfnisse der Familie und in allen Rechts- und Lebensfragen maßgebend, besonders auch für die Entscheidungen des Familienhauptes als Gerichtsherr innerhalb der Familie. So hatte am Beginn der historischen Zeit jedes griechische Haus seine nur die Familie bindenden Gesetze (Hom. Od. IX 112ff. Plat. Nom. III 680 a ff. *[πάτριοι νόμοι]*. Arist. Eth. Nicom. X 9, 13), und dieser Grundsatz erhielt sich insoferne, daß der Staat in die Gestaltung der inneren Lebensverhältnisse der Familie auch fernerhin nicht eingriff (Arist. a. O.). Der Zusammenschluß mehrerer Familien und Siedlungen (*ξυνοικισμός*) zu größeren Ansiedlungen (*πόλις*) führte dann zu einer gegenseitigen Angleichung der bestehenden Familiengewohnheiten und -gebräuche im Interesse der neuen Gemeinde (Plat. Nom. III 681 a ff.), was auch noch für die spätere Zeit in Athen zutraf (Thuk. II 16. Plut. Thes. 24, 1).

3. Entstehung des Familien-Privateigentums. Die Entwicklung führte bei den meisten alten Völkern vom Liegenschaftsbesitz (IV 3 a) zum Privateigentum der Familie als solcher am Ackerland, innerhalb der Familie für deren Mitglieder zu einem Miteigentum am Hausvermögen. Ein Sondereigentum konnte sich aber damals nur an jenen Sachgütern entwickeln, welche nicht der Familienerhaltung sondern dem persönlichen Bedürfnis dienten (Totenteil; *pecunia*, II 2).

a) Privateigentum der Familie am Ackerland. In Griechenland gliederten sich schon bei der Okkupation des Landes die meisten Völker in Stämme mit gentilizischen Phylen oder wenigstens mit familienrechtlichen Verbänden. Hier entwickelte sich schon früh ein privates Grundeigentum durch Aufteilung und Zulosung des von der Gemeinde als einem Sippenverband in Besitz genommenen Landes an die Gemeindemitglieder; es entstanden in vererblichem Privateigentum stehende Grundstücke (*κλῆρος*, Los; v. Pöhlmann-Oertel I 8ff. 14ff. Busolt I 141ff.), für welche in alter Zeit Verfügungsbeschränkungen weit verbreitet waren, um den Liegenschaftsbesitz den Nachkommen und auch eine den Acker bebauende Bürgerschaft dem Staat zu erhalten (Busolt I 144f.).

b) Miteigentum am Hausvermögen. Aus gemeinsamem Gebrauch und Nutzung am Familienvermögen (IV 3 b) entstand dann eine Art Miteigentum der Familienmitglieder. Die Vorstellung, daß die Familie eine Einheit von aufeinanderfolgenden Generationen (der agnatischen Familienmitglieder mit ihren Nachkommen) bilde und daher das Hausvermögen allen diesen Generationen gemeinsam ist, führte dazu, daß die Familienmitglieder selbst als Eigentümer des Familienvermögens angesehen wurden, das Hausvermögen daher in deren gemeinsamem Besitz und Eigentum war, ungeteilt dem Familienhaupt mit seinen Deszendenten gehörte und diese eine Hausgemeinschaft (Westrup III 250f. Post Grundriß d. ethnol. Jurisprudenz I [1894] 124ff. 134ff.), eine ‚Gemeinschaft zur gesamten Hand' bildeten (Hübner Grundzüge des deutschen Privatrechts[5] [1939] 154ff.; keine Bruchteilsgemeinschaft, *communio pro partibus indivisis* nach klass. röm. Recht, sondern ein Gesamthandverhältnis war vorhanden, Eigentum *in solidum*), zunächst aber nur eine Anwartschaft auf ein künftig ausübbares Miteigentum für sie vorlag. Erst nach dem Tode des Familienhauptes wurde das Miteigentum der Söhne existent (römisches Recht: VII 3 d; griechisches Recht: Bruck Schenkung auf den Todesfall 1ff. 27ff. Kreller 63ff. 178ff. Rabel Elterl. Teilung 528ff.), welche auch weiterhin in vermögensrechtlicher Hausgemeinschaft das Familiengut ungeteilt behielten und die Vermögensgemeinschaft auch unter sich fortsetzten (gr. Recht: Lipsius II 575 zu Anm. 101; gr.-ägypt. Recht: Kreller 63ff.). Die Folge der zu Lebzeiten des Familienhauptes bereits bestehenden Vermögensgemeinschaft und der Anwartschaft auf die tatsächliche Ausübung des Miteigentums nach dessen Tode war der Anspruch der Söhne, Anteil zu haben an den Entscheidungen des Vaters zu seinen Lebzeiten, der an sich immer das Haupt der Familie blieb und als solcher zunächst in seinem Allein-Verfügungsrecht anerkannt wurde; das germanische, griechische und andere Rechte kannten diese Anteilnahme der Söhne an der Bewirtschaftung und an den Verfügungen des Familienhauptes über das Vermögen in der Form eines von ihnen geübten Einspruchs- oder Beispruchsrechts (indisches, irisch-keltisches, russisches Recht: Westrup II 33f.; germanisches Recht: Hübner 329. 332ff.; griechisch-ägyptisches und griechisches Recht: Einspruchs- oder Beispruchsrecht der Kinder bei *κατοχή*, Kreller 182ff. 188ff. Partsch Griech. Bürgschaftsr. I [1909] 140f. Westrup II 38f.; anders das römische Recht: VII 3 e); daneben konnte das Miteigentumsrecht anerkannt sein, aber eine Teilnahme an der Vermögensverwaltung von der bezeichneten Art den Deszendenten nicht zustehen (latentes Miteigentumsrecht), welche zu Lebzeiten des Familienhauptes ihr Gemeinschaftsrecht nicht zur Geltung bringen konnten (so röm. Recht: VII 3 a. e) und zunächst nur Anwartschaftsrechte besaßen. Bei dieser Vermögenslage des Hauses war der Hausvater in Wirklichkeit nur Wirtschaftsführer für die ganze Familie, vielfach nur verantwortlicher Verwalter des Vermögens mit Rechnungslegungspflicht (indisches, südslavisches Recht: Westrup II 35f.) und, da die Söhne, welche seine notwendigen Erben sind (gr. Recht: Lipsius II 540ff. 562f.), Rechtsnachfolger in der Vermögensverwaltung und in der Familiengewalt des *p. f.* waren, war diesem auch das Recht genommen, das Vermögen unter seine Kinder nach Belieben sowohl schon bei seinen Lebzeiten, wie auch von Todes wegen durch letztwillige Verfügung zu teilen, was für diese frühe Zeit eine letztwillige Verfügung ausschloß (Lipsius II **562ff.**).

c) Auflösung der Erbengemeinschaft. Die weitere Entwicklung des Familienvermögen-Miteigentums der Deszendenz führte dann nach dem Tode des Vaters zum Recht der Söhne (Brüder), die Lösung ihrer Vermögensgemeinschaft nach den ihnen zustehenden Quoten durch Teilung des gesamten Hausvermögens zu verlangen (altgriechisch. Recht: Gortyn V 28ff.; gr. Recht: *δίκη εἰς δατητῶν αἵρεσιν*, Lipsius II 576ff.; röm. Recht: *actio familiae erciscundae*, VII 4 a). Dem gr.-ägypt. Recht war die Erbteilungsklage unbekannt (Kreller 93. 73ff.); hier gab es zunächst nur eine gütliche Auseinandersetzung durch Teilungsverträge (Kreller 77ff.) und auch durch elterliche Teilung von Todes wegen (Kreller 215ff. 237ff.); erst in späthellenistischer Zeit kam die richterliche Teilung im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf (Pap. Lond. II p. 264 Nr. 406 [346], Kreller 93. 95ff.); damit war von vornherein ein tiefgreifender Unterschied zwischen der römischen und griechischen Rechtsauffassung gegeben. Diese Auflösung der vermögensrechtlichen Gemeinschaft führte zu vermögensrechtlich vollkommen selbständigen Einzelfamilien. Jeder Erbe erhielt seinen Erbteil aus dem Familienvermögen, der nun die Grundlage für ein neues, rechtlich selbständiges Hausvermögen bildete. Aber noch in späterer historischer Zeit war die Erbengemeinschaft als zwangsweise (letztwillig angeordnete) oder auch freiwillige Fortsetzung des zu Lebzeiten des Familienhauptes latenten Miteigentums weit verbreitet (Harpokration v. *κοινωνικῶν*; germ. Recht: Ganerbschaft, Schröder-Künßberg Deutsche Rechtsgeschichte[7] [1932] 302f. 350f. Hübner Grundzüge des dtsch. Privatrechts[5] [1930] 128. 155ff. 164f.; röm. Recht: VII 3 b—d; Westrup II 39) und ganz besonders im gr.-ägypt. Recht bis in die byzantinische Zeit nachweisbar (Kreller 63ff.).

VI. Stellung des *p. f.* in der römischen Familie der historischen Zeit. Im Gegensatz zur griechischen Familie blieb in Rom das patriarchalische Verhältnis, welches der Großfamilie eigentümlich war, noch weiterhin bis in die späteste Zeit erhalten, nachdem kleinere Familienverbände an die Stelle der Großfamilie getreten waren.

1. Grundsätzliches. Die persönliche Familie (*familia*, auch *familia iure proprio* genannt [Ulp. L 16, 195, 2: *iure proprio familiam dicimus plures personas, quae sub unius potestate aut natura aut iure subiectae, ut puta patrem familias, matrem familias, filium familias, filiam familias quique deinceps vicem eorum sequuntur, ut puta nepotes et neptes et deinceps*]) ist eine Gruppe von Personen, welche unter der Gewalt einer dieser selbst angehörenden Person, des *p. f.*, lebte; im Interesse der häuslichen Ordnung wurde diese Gewalt von ihm ausgeübt. Die ehelichen Kinder, wie die durch Rechtsgeschäft (Adoption) in die Familie eingetretenen Kinder (... *aut natura aut iure subiectae personae*) waren ihm in gleicher Weise unterworfen. Der Ursprung dieser Machtstellung war in jenen fernen Zeiten gegründet, da noch vor der Entstehung staatlicher Gebilde der Familie selbst als einem politischen Gemeinwesen Ordnungsaufgaben im Innern und Verteidigungsmaßnahmen nach außen (im Vereine mit den Gentilgenossen) oblagen. Die klassische Rechtswissenschaft leitete zwar den Ursprung der väterlichen Gewalt aus dem Gewohnheitsrecht ab (Ulp. Dig. I 6, 8 pr: ... *ius potestatis moribus est receptum* ...), womit aber nur auf die Ursprünglichkeit der bevorrechteten Stellung des Familienhauptes in der römischen Familie hingewiesen werden sollte. Während die Gens als maßgebender politischer Faktor schon in historischer Zeit verschwunden war und in der republikanischen Zeit nur noch gewisse private Aufgaben zu erfüllen hatte (Kübler Art. Gens S. 1183f.), auch die ursprüngliche Tribusverfassung als Einteilung der Bürgerschaft nach Maßgabe des Liegenschaftsbesitzes vom römischen Staatswesen beseitigt worden war (Kübler Gesch. des röm. Rechts [1925] 15f.), erhielt sich die Familie als privater Personenverband. Wie in der griechischen und überhaupt in der arischen Familie (V 2) war auch der römische *p. f.* nicht nur der Bewahrer von Sitte und Gewohnheiten innerhalb des Familienkreises, sondern ihm stand auch die Rechtsauslegung und Anwendung der Gewohnheiten in Verbindung und mit Beobachtung der sakralen Normen zu (Festus v. mos, Linds. p. 146: *mos est institutum patrium, id est memoria veterum pertinens maxime ad religiones ceremoniasque antiquorum*). Die internen Verhältnisse in der Familie zu regeln wie auch ihre Beziehungen nach außen zu ordnen, überließ der Staat dem Verband und dessen Haupt, dem *p. f.* selbst; in das innere Familienleben hat der römische Staat grundsätzlich niemals und auch noch in spätklassischer Zeit nicht eingegriffen (Cod. Iust. VIII 46 (47), 4 pr. [259]), außer es handelte sich um vom Staat ausdrücklich geschützte Rechte der Familienmitglieder (Cod. Iust. ebd. 4, 1; Sachers Art. Patria potestas XVIII 2. Ihering 156ff. Bonfante Istit. 141) und um Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder als Staatsbürger. In der Urzeit des römischen Staates und in der republikanischen Epoche war eine starke Familiengewalt die wesentliche Grundlage des Staatswesens, und wenn auch in der römischen und hellenistisch-byzantinischen Kaiserzeit diese Gewalt eine Schwächung erfuhr, wurde doch diese Selbständigkeit in allen nur das Familienleben angehenden Fragen vom römischen Staat immer anerkannt; der *p. f.* wurde noch in späterer Zeit stets als der wahre Herr der ihm unterworfenen Personen angesehen, und er blieb es auch noch im justinianischen Recht, in welchem noch immer die väterliche Gewalt das hervorstechendste Merkmal der römischen Familie war.

2. Voraussetzungen für die Stellung des *p. f.* als Familienhaupt.

a) Allgemeine Gesichtspunkte. Die Zugehörigkeit zur Personengruppe ‚Familie' war im römischen Recht nicht durch die Abstammungs- (Bluts-) Gemeinschaft, sondern durch die gemeinsame Unterwerfung unter die Gewalt einer der Familie angehörigen Person, unter den *p. f.*, gekennzeichnet. Unter seiner autoritären Führung wird die Familie als Ganzes zusammengefaßt und von ihm dem Staate wie auch Dritten gegenüber vertreten. *Pater* war nicht ein Wort, welches auf Abstammung (Zeugung) hinwies, gleich dem heutigen Wort ‚Vater', sondern es bedeutete ‚Herr'. *P. f.* ist der Herr der Familie, das Familienhaupt (III 1), meist der an Jahren Älteste des als Familie bezeichneten Personenverbandes (Arist. Pol.

I 2 p. 1252 B, Text in IV 2); männliches Geschlecht war eine natürliche und selbstverständliche Voraussetzung, die Ehefrau führte als solche und so lange sie in der bekindeten Ehe lebte, den Namen *materfamilias* (Festus v. *materfamiliae*, Linds. p. 112; Kunkel Art. Materfamilias) oder den Ehrennamen *matrona* (Schroff Art. Matrona), als Familienhaupt kam sie niemals in Frage (Sachers Art. Patria potestas XX 1).

b) Die personenrechtliche Stellung des *p. f.* in der Familie. Es waren nur zwei persönliche, öffentlichrechtlich-juristische Voraussetzungen notwendig, welche die Rechtsstellung kennzeichneten: Civität und Gewaltfreiheit, Besitz des römischen Bürgerrechts und Eigenberechtigung.

α) Es ist nicht entscheidend, ob man Freigelassener war.

β) Eigenberechtigung. Unter allen Familienmitglieder durfte er allein einer nichtstaatlichen Gewalt nicht unterworfen sein; er mußte *sui iuris* (Ulp. Reg. IV 1: *sui iuris sunt familiarum suarum principes, id est pater familiae.* Dig. I 6, 4. Paul. Dig. XXVIII 1, 14) und demnach rechtlich selbständig und unabhängig sein, nur er war privatrechtlich vollkommen geschäftsfähig, daher allein handlungsbefugt. Die Unterwerfung unter eine fremde Hausgewalt (als *in mancipio* stehend, zufolge Arrogation, Adoption) hat die Eigenschaft eines Familienhauptes von vornherein ausgeschlossen, in der männlichen Linie durfte er keinem männlichen Aszendenten (Vater, väterlicher Großvater) untertan sein. Verehelichung und der Besitz ehelicher Kinder war nicht erforderlich; die Möglichkeit, die väterliche Gewalt ausüben zu können, war ebensowenig ausschlaggebend (auch das neugeborene Kind führt diese Bezeichnung), wie auch Mündigkeit nicht erforderlich war; ein Unmündiger, der unter vormundschaftlicher Gewalt sich befand, war auch *p. f.* (Ulp. Dig. I 6, 4: *nam civium Romanorum quidam sunt patres familiarum alii filii familiarum ... patres familiarum sunt, qui sunt suae potestatis sive puberes sive impuberes.* Dig. L 16, 195, 2: *pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet, recteque hoc nomine appellatur, quamvis filium non habet: non enim [solam] personam eius, sed [et] ius demonstramus: denique et pupillum patrem familias appellamus*). Der *p. f.* übte die väterliche Gewalt über die ehelichen wie auch adoptierten (Gaius I 55. 97) und legitimierten Kinder aus, die ihm, solange er lebte, und ohne Rücksicht auf ihr Alter (Sachers Art. Patria potestas II 3 e), auch wenn sie öffentliche Ämter bekleideten (*γ*), unterworfen waren. *P. f.* nannte sich der Vater aller Abkömmlinge, die in rechter Ehe geboren wurden und daher als seine Deszendenten unter seine hausherrliche Gewalt fielen; diese Bezeichnung kam auch dem Großvater, Urgroßvater zu, dem dann die Gewalt über alle Nachkommen (auch Enkel, Urenkel) zustand. Sie alle gehörten, seiner Leitung unterstellt, zu seinem Haus (*domus*; Ulp. Dig. cit. Lactantius Inst. div. II 6. III 27; vom Arrogierten wird gesagt bei Pap. Dig. XXXVII 11, 11, 2: ... *dando se in adrogationem testator cum capite fortunas quoque suas in familiam et domum alienam transferat*), das ursprünglicher Ausdruck für diesen Verband war und als in sich geschlossene Einheit die agnatische Familie darstellte. Pernice I 93ff. Wenger Hausgew. 17f. Westrup III 257.

γ) Lebensänglichkeit der Gewalt. Durch die Erreichung eines bestimmten Alters der Kinder, durch deren soziale oder politische Stellung wurde die Dauer der Gewalt nicht beeinflußt, auch die Verehelichung der Tochter, wenn sie keine Manusehe einging, ließ die Gewalt unangetastet. Diesem privaten Rechtskreis, innerhalb dessen die väterliche Gewalt fast schrankenlos herrschte und jedem persönlichen Wirken der Gewaltunterworfenen engste Grenzen zog, stand der Staat gegenüber, welcher auch seine Rechte an dem einzelnen Bürger geltend machte. Im öffentlichen Recht, das streng von der Privatrechtssphäre des Hauses geschieden war, wurde dem römischen Bürger vollste Eigenpersönlichkeit zuerkannt (Hermog. Dig. XXXVI 1, 14: *nam quod ad ius publicum attinet, non sequitur (filius) ius potestatis*), die er mit Erreichung der politischen Rechtsfähigkeit erlangte, gekennzeichnet durch die mit der Anlegung der *toga virilis* verbundene Eintragung in die Tribuslisten und dem nun in republikanischer Zeit unmittelbar beginnenden Heeresdienst (Blümner 335ff. Karlowa II 80. Marquardt-Mau I 123ff. Pernice I 207f.). Im öffentlichen Leben und in den Einrichtungen des öffentlichen Rechts standen Vater und Sohn auf gleicher Stufe. Daher nahm der junge Römer-Sohn an den verfassungsmäßig vorgesehenen Einrichtungen mit Erreichung des hierzu notwendigen Alters wie sein Vater teil (Mommsen St.-R. II 408. I 572ff.), auch stand ihm die Bewerbung um ein Amt immer offen, selbst wenn er unter väterlicher Gewalt sich befand. Als Magistrat wurde er einem *p. f.* gleichgehalten (Pomp. Dig. I 6, 9: *filius familias in publicis causis loco patris familias habetur, velut ut magistratum gerat ...*); er besaß daher in dieser Eigenschaft auch Befehlsgewalt über seinen Vater (Ulp. Dig. XXXVI 1, 13, 5), er konnte in jeder öffentlichen Angelegenheit (Ulp. Dig. III 4, 5. Paul. Dig. ebd. 6 pr. 6, 3), auch im Interesse seines Vaters und für ihn auftreten (Paul Dig. I 7. 3. XL 2, 18 pr.) und war auch von der Ausübung des Geschworenenamtes als *iudex privatus* in dessen Prozessen mit Dritten nicht ausgeschlossen (Afr. und Paul. Dig. V 1. 77. 78). Im häuslichen Bereich war der Sohn als Magistrat stets Privatperson, die Erlangung eines Amtes oder einer Würde seitens des Haussohnes minderte nicht die väterliche Gewalt (arg. Ulp. Dig. XIV 6, 1, 3. L 4, 2), der er ohne Beschränkung unterworfen war. Bonfante Corso I 70, 5. Perozzi Istit. I 435f.

δ) *P. f.* und Haussohn. Die Folge der alleinigen Eigenberechtigung des *p. f.* in der Famalie war, daß ihm der Haussohn, der zwar römischer Bürger war und die damit verbundene privat- und öffentlichrechtliche Stellung besaß, wegen seiner Unfreiheit gegenüber gestellt wurde (Pomp. Dig. XIV 6, 2. Ulp. Dig. ebd. 3, 4 u. a.). Auch *filius familias* drückt nicht die verwandtschaftliche und blutmäßige Beziehung zum Familienhaupt aus, sondern nur das Unterworfensein als Familienmitglied unter seine Gewalt (Bonfante Corso I 10 [nr. 2]. Istit. 143). Die Freiheitsprozesse beschäftigten sich daher mit der Vater- und Sohnesstellung (Iul. Dig. XLIX 15, 22. V 2. Ulp. Dig. XXXVIII 7, 2, 3. Reg. XX 11) und auch beim Postliminium wurde die Frage aufgeworfen, *utrum paterfamilias an filius familias sit* (Iul. Dig. XLIX 15, 22, 2. Ulp. Dig. cit.). Auch die Gründung eines selbständigen Haushaltes durch Heirat des Sohnes (Enkels) zu Lebzeiten des Familienhauptes löste die Familienbande nicht auf; dies geschah nur durch Abschichtung des Sohnes (Emanzipation; Ulp. Dig. L 16, 195, 2, Text 4 b; Sachers Art. Patria potestas XXIV 3 c, *α*), wodurch die rechtlichen Familienbeziehungen zur Gänze aufgehoben wurden. Sonst blieb vermögensrechtlich die Familie unter dem Familienhaupt ungeteilt bestehen: ursprünglich als wirkliche Hausgemeinschaft (Großfamilie [vgl. IV 1], wovon noch vereinzelte Zeugnisse für die republikanische Zeit sprechen: Plut. Aem. Paulus 5, 6. 28, 9. Crass. 1, 1f. Cato m. 24, 2. Val. Max. IV 4, 8. V 7, 5. Varro de re rust. III 16, 2; Westrup II 13ff. III 148f. 256f.), später auch wenn die einzelnen Sohnesfamilien einen vom Haushalt des *p. f.* abgesonderten Wohnsitz hatten; jedoch auch in diesem Falle blieben die Söhne, selbst wenn sie eigene Familien gründeten, persönlich und vermögensrechtlich unselbständig und gewaltunterworfen und dies auch dann, wenn sie bei Führung eines gesonderten Haushaltes wirtschaftlich mit Hilfe eines Pekuliums eine gewisse persönliche Selbständigkeit erlangten (Westrup II 21ff.).

ε) Der *p. f.* ist der Hausvorstand: *pater familias est, qui in domo dominium habet* (Ulp. I. 16, 195, 2). Diese Stellung als Herrschaft über die zur Familie gehörigen Personen hatte er wohl von jeher inne. Sie ist besonders gekennzeichnet durch die Macht, die er in der Familie mit der über alle zum Haus gehörigen Personen geübten Gewalt verkörperte (Art. Patria potestas). Vermögensrechtlich war seine Herrschaft bis in den Beginn der historischen Zeit durch ein Mitrecht der Deszendenz am Familienvermögen beschränkt, so daß er nur als ein der Familie verantwortlicher Verwalter angesehen werden konnte (VII 3 a); schließlich hat er auch diese ihn beengenden Fesseln überwunden und das unbeschränkte Verfügungsrecht über alle Sachwerte, welche das Familienvermögen bildeten und Gegenstand der Vererbung an die Deszendenten und die sonstigen Familienangehörigen war, erlangt.

c) Der römische *p. f.* war Bauer und Soldat; mit dem zu bebauenden Boden ständig verbunden, abergläubisch und daher widerspruchslos in blindem Gehorsam sich dem Götterwillen und was Sitte, Gewohnheiten und Recht befahlen, unterordnend, war er auch als Soldat dem Befehle schweigend zu gehorchen gewohnt; dies alles übertrug sich auch auf die Lebensgestaltung in der Familie. Das Leben derselben war von der Autorität des Familienhauptes getragen; Lebenserfahrung und Reife des Urteils, strengste Rechtschaffenheit, harte Hauszucht mit Gerechtigkeit und einfacher Lebenshaltung waren die Grundvoraussetzungen der von ihm in allen Beziehungen geregelten Lebensordnung (Burck 48ff. Westrup III 169f.), die er als das natürliche Haupt und der Regent im Hause bestimmte (Cic. Cato m. 37. pro Cluentio 129); hier wurden die charakterlichen Grundbedingungen für die Größe des alten Römertums gelegt: Ehrfurcht und blinder Gehorsam gegen den Vater (Val. Max. V 6 pr.), bedenkenlose Selbstaufopferung für den Staat (Plut. Publ. 6, 1ff. Dion. Hal. VIII 77. III 22. Val. Max. V 8, 1. V 10, 1. 3. Liv. I 26, 2ff. Flor. I 3, 5. Festus v. Sororium tigillum, Linds. p. 380), mit vollster Unterordnung des eigenen Ich unter seine Befehle und Maßnahmen.

3. Inhalt der Stellung des Familienhauptes im Allgemeinen.

a) Den *p. f.* kennzeichnete die Gewalt, welche ihm über seine Kinder und deren Nachkommenschaft zustand (*patria potestas*; dieser Art. bes. I 4). Das Familienhaupt war der Mittelpunkt des römischen Hauses, ausgestattet mit ausgedehnten Machtbefugnissen, welche die individuelle Persönlichkeit der Familienmitglieder ganz zurückdrängten und der *familia proprio iure* (VI 1) ihr besonderes Gepräge gaben und in den wesentlichen Zügen schon in der ältesten Familienorganisation ausgebildet waren (IV 2). Als organisierter Personenverband hat die Familie alle Kräfte dem einheitlichen Ziel untergeordnet, ihm Dasein und Weiterbestand zu gewährleisten. Die Aufgaben, welche der Familie so gesetzt waren und die Interessen und den Willen des einzelnen überragten durch gemeinsame Unterordnung aller Hausgenossen unter eine höhere Gewalt als besonderes Merkmal dieses Personenverbandes, wodurch in erhöhtem Maße die Erfüllung des Aufgabenkreises gewährleistet werden sollte, kamen zum Ausdruck: in autonomer Rechtssatzung im Innern mit Selbstregierung und Strafgewalt über die Familienangehörigen, in eigener Wirtschaft mit den Mitteln und Kräften, welche dem häuslichen Betrieb selbst entnommen wurden, in Kultaufgaben und in der Verteidigung nach außen. Die Erfüllung aller dieser Aufgaben oblag aber dem Familienhaupt, das in historischer Zeit der alleinige Vertreter aller Interessen der Familie wie auch der einzelnen Familienmitglieder sowohl dem Staat wie auch Dritten gegenüber war, weil nur ihm Gewaltfreiheit (er ist *sui iuris*) zukam, nur er in dieser Stellung mit unumschränkter Gewalt herrschte und in seiner Person alle Macht in der Familie verkörperte. Die vollständige Unterwerfung der Hausangehörigen unter den Willen des *p. f.* und seine schrankenlos geübte Gewalt, welche ihn zum Herrn über Leben und Tod derselben und ihrer Daseinsgestaltung in Ehe und Beruf machte, seine maßgebliche Führung der Hauswirtschaft in allen Belangen bewirkte die vollkommene Vermögenslosigkeit aller Hausgenossen, welche in ständiger materieller Abhängigkeit vom Haus sich befanden; ohne Ausnahme floß jeder Erwerb derselben in das Hausvermögen, worüber zu verfügen nur dem *p. f.* das Recht zustand, der für dessen Erhaltung und Mehrung wie auch aus den Erträgnissen des Vermögens für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Familie zu sorgen hatte, dem die Vertretung der Familie und des Vermögens oblag, da nur er privatrechtlich berechtigt und verpflichtet sein konnte und nur er ‚zum Sprecher ihrer Forderungen' gemacht war; auch für Übeltaten der Hausangehörigen war er allein verantwortlich, und vor allem oblag nur ihm auch der organi-

sierte Schutz der Personen und des Hausgutes gegenüber Ansprüchen und Angriffen Dritter; er allein legte auch die Regeln, Gesetze und Richtlinien (das Privatrecht) für die Lebensordnung im Hause fest und war so für diesen Personenkreis auch rechtsetzender Faktor (De Francisci Trasf. 66f.). In der ältesten Zeit war die römische, patriarchalisch organisierte Familie ein politischer Körper, an deren Spitze in souveräner Herrenstellung der *p. f.* mit monarchischer Machtfülle stand, wie sie einem Herrscher über Land und Volk zukam, Vorbild und richtunggebend auch für die Machtstellung des mit Imperium bekleideten republikanischen Oberbeamten, wenn auch hier manche fremde Einflüsse ausgestaltend wirkten (Betti, Bonfante, Ihering in De Francisci a. O. 64f. Wenger Hausgew. 6f. 39ff. 50ff.). Lit.: Bonfante Corso I 69f. Burck 33ff. Cornil 457. De Francisci Storia I 113ff. 320f.

b) Die absolute Gewalt des *p. f.* erstreckte sich auf alles, was mit dem Haus, mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des Liegenschaftsbesitzes zusammenhing; die römische Familie war autonom. In wirtschaftlicher Hinsicht, als Richter, Priester und Opferherr und für die Erfüllung aller mit dem Dasein und den Lebenszwecken der Familie verbundenen Aufgaben und besonders der nicht rein vermögensrechtlichen Pflichten (*δ—ζ*), welche in ‚halbinternationalen Beziehungen der Familie' zum Ausdruck kamen und mit dem Hause und dem dazugehörigen Personenkreis auch dann verbunden blieben, als dem Familienhaupt die freie Vermögenszuwendung von Todes wegen an Hausfremde zustand (Kunkel-Jörs 307f. Wieacker Soc. 180f.), handelte er, weil mit der Führung des ganzen Hauswesens betraut, stets als Vertreter der Familie und für die einzelnen Mitglieder derselben, aber als Inhaber aller Macht im Hause immer im eigenen Namen; er trug daher die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller dieser Aufgaben und für alle zum Haus gehörigen Personen und gab somit der Familie und dem Hauswesen sein besonderes Gepräge.

α) Auf dem wirtschaftlichen Gebiete war er der Leiter und autoritäre Vertreter des gesamten Familiengutes. Diese Stelung nahm er auch zu einer Zeit ein, da das Mitrecht der Deszendenz am Hausvermögen bestand und es in seiner Gesamtheit den agnatischen Familienmitgliedern gemeinschaftlich gehörte. An das jeweils herrschende Wirtschaftssystem war er gebunden (gemeinschaftlicher Gebrauch, Gemeinschaftseigentum, Miteigentum infolge Erbfolge); aber tatsächlich war die Stellung der Deszendenten gegenüber dem römischen *p. f.* niemals sehr gefestigt und so stark, um einen tatsächlichen Einfluß auf die Bewirtschaftung des Familiengutes ausüben zu können. Als der *p. f.* dieses Mitrecht beseitigt hatte, wurde er zum unbestrittenen Eigentümer des Familienvermögens, aller Erträgnisse und jedes Erwerbes der Gewaltunterworfenen, die schon von jeher zur Gänze und ausnahmslos in das Hausvermögen flossen und einem Privateigentum der Gewaltunterworfenen keinen Raum ließen. Den Wirtschaftsablauf mit allen organisatorischen Maßnahmen, die Arbeitseinteilung und das Verfahren für die Erzielung des besten Nutzens (*administratio bonorum*), wie auch die Verwendung des Ertrages, um die Existenz der Familie zu sichern, bestimmte er allein mit ausschließlicher Verfügungsberechtigung über das ganze Vermögen schon zu seinen Lebzeiten, ohne daß die Deszendenten irgendwelche Rechte geltend machen konnten, aber auch mit unbeschränkter Verfügungsmacht über seinen Tod hinaus, die erst spät durch das Noterbrecht der Nachkommen beschränkt wurde.

Dem tatsächlichen Eigentumsrecht schloß sich in seinen Wirkungen an seine Personalgewalt über die Hausangehörigen; sie äußerte sich von Urzeiten an und auch weiterhin bis in die Kaiserzeit in einer durch keine Gesetzgebung beschränkten, absoluten Verfügungsmacht durch Aussetzungs- und Tötungsbefugnis, gemildert durch die Sitte und die Lebensanschauungen der maßgebenden Gesellschaftskreise; auch in die sonstigen Lebensverhältnisse der Kinder wirkte er auf mannigfache Art ein durch Verkauf, Verpfändung, infolge der Noxalhaftung, im Verlöbnis- und Eherecht sowie auch hinsichtlich der Berufsausbildung und Berufswahl (Einzelheiten Sachers Art. Patria potestas).

β) Als Richter stand dem *p. f.* in der Familie die Strafrechtspflege zu als Ausfluß seiner Autorität und des ihm zukommenden Imperiums. Das Strafrecht diente der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Familie und der Wahrung ihres Ansehens nach außen (Sachers Art. Patria potestas VII 1. 3. VIII 3) und berechtigte ihn, das geringste wie auch das schwerste Vergehen entweder selbst oder unter Beiziehung eines Beirates mit jeder Strafart, auch mit der schwersten Strafe büßen zu lassen (Sachers Art. Patria potestas VII 3. 4. VIII). Er hat auch autoritär alle Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Ansprüche von Familienmitgliedern untereinander entschieden; solche vor ein öffentliches Gericht zu ziehen wäre mit der Ehre und Würde des römischen Hauses nicht vereinbar gewesen.

γ) Der *p. f.* als Opferherr. Jede römische Familie hatte ihre Gottheiten (*Penates, Lares*), deren Kult mit dem Haus und den Liegenschaften untrennbar verbunden war; den Mittelpunkt des religiösen Lebens bildete der *lar familiaris* (Boehm Art. Lares S. 814ff.). Abergläubische Vorstellungen wurden mit dem Hauseingang verbunden, um bösen Geistern den Zugang zu wehren; überdies wurden auch die Manen (Seelen) der verstorbenen Eltern als göttliche Wesen verehrt (*di parentum*, Burck 13f. 24f. Wissowa 232), auch der Genius (Otto Art. Genius S. 1159f. Westrup III 202ff.) des *p. f.* war dem Kult unterworfen (Cic. de domo 109). Die Darbringung von Opfern für die Familie (*sacra pro familiis*, Geiger Art. Sacra S. 1657 Nr. 2. Costa Cicerone I 48) und besonders die Verantwortung für den Ahnenkult mit Totenopfern für die verstorbenen Vorfahren (Marbach Art. Manes bes. S. 1052f. 1056 [Nr. 3 b. c]. Burck 24ff. Westrup III 258), um mit ihnen, den ‚Hütern der Lebensordnung des römischen Hauses', in ständiger Verbindung zu sein (Fustel de Coulange 31ff. P. Weiß 31ff.), oblag dem *p. f.* allein; seine vornehmste Pflicht war es, die kultische Verehrung nicht erlöschen zu lassen, von ihm wurde Gewissenhaftigkeit in religiösen Dingen und die ‚tägliche Erfüllung der Pflichten gegen die Schutzgötter des Hauses', um ihr Wohlwollen zu erringen (*religio et pietas*; Burck 13f. 48f. Kobbert Art. Religio S. 572ff. Westrup III 174ff.), verlangt. Von ihm gingen alle diese Pflichten auf den Sohn bzw. die Deszendenz über, wurden aber später mit der Erbenstellung verbunden (Cic. de leg. II 19, 48. 21, 52; Perozzi Istit. II 446, 1). Der *p. f.* war die sakrale Autorität in der Familie, welche eine Opfergemeinschaft (wie ein anderer Verband, Gemeinde, Staat) darstellte und von ihm als ihre rechtmäßige Obrigkeit vertreten wurde; daher feierte er als Priester des Familienkults die Hausgottesdienste und ist allein dazu berechtigt gewesen (Cato de agric. 143, 1: *rem divinam ne faciat neve mandet, qui pro eo faciat, iniussu domini aut dominae. scito dominum pro tota familia rem divinam facere*). Lit.: Burck 9ff. 16ff. Costa Cicerone I 48ff. Storia 468, 3. De Francisci Storia I 112. Fustel de Coulange 35ff. Mitteis I 94. Pollack D. Majestätsgedanke im röm. Recht [1908] 22f. Siber Acta 989. P. Weiss 35ff. Wissowa Religion und Kultus der Römer² [1912] 34. 400f.

δ) *Hospitium*. Die Gewährung von Gastfreundschaft an Staatsfremde (*hospites*) zufolge eines Vertrages, abgeschlossen zwischen diesen und dem Familienhaupt, sicherte Aufnahme zu in das römische Haus bei freiem Aufenthalt mit Teilnahme am Familienleben und freiem Geleite zum Erscheinen vor Gericht, zum Abschluß von Geschäften im Handelsverkehr, oder wurde gewährt einem Flüchtling, der Schutz suchte. Das *hospitium* und die demselben entspringenden Pflichten gingen auch auf die Deszendenten über. Costa Storia 469 [Nr. 2]. Leonhard Art. Hospitium. Marquardt-Mau I 195ff. Mitteis I 94. Siber Acta 989. Täubler Imperium Romanum I [1913] 402ff.

ε) Die Schutz- und Herrschaftsrechte wie die Pflichten aus dem Patronat beschränkten sich auch nicht auf das Familienhaupt als Patron, sondern gingen auch auf die Deszendenten über und sind auf die kommenden Hausvorstände vererblich, niemals an die Erbenqualität, sondern nur an die Hauszugehörigkeit gebunden gewesen (Gaius III 58). Sachers Art. Patronus.

ζ) Blutrache. Der Familienzugehörigkeit entsprang für alle Mitglieder die Pflicht, die an einem der Ihren verübte Untat zu rächen, wenn dieser selbst hierzu nicht mehr imstande war. Für die Sühne mußten alle Deszendenten und Aszendenten eintreten, und allen oblag gegenseitig diese Rachepflicht; sie war also nicht nur auf die Deszendenten beschränkt. Die Kinder des Verpflichteten traten in diesen Pflichtkreis ein. Auch im klassischen Recht ist die Erinnerung daran vorhanden, aber nur der Täter mußte büßen, nicht die Familie: die nächsten Angehörigen traf die Akkusationspflicht (Macer Dig. XLVIII 2, 11 pr. Pomp. u. Ulp. Dig. ebd. 1. 4), den Erben die Pflicht, den Mord am Erblasser zu verfolgen und zu rächen (Paul. Sent. III 5, 2).

Lit.: Kohler J. Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz [1883] 156f. Mitteis I 94f. Siber Acta 988f. Westrup Riv. intern. di filos. del dir. VII [1927] 8f.

η) Das Grabrecht. Es stand nur dem Verstorbenen, bei einem Familiengrab nur den Familienangehörigen zu (Cic. de off. III 5, 17; de leg. II 22, 55); außenstehende Erben sind ursprünglich davon ausgeschlossen gewesen, später konnten sie das Grabrecht zufolge besonderer Widmung oder letztwilliger Verfügung geltend machen. Mitteis I 103, 22. Perozzi Istit. II 445.

4. Bedeutung des Todes des Familienhauptes. a) Aus der Nachfolge in das Gewaltverhältnis, welche die Vorstufe war, ehe man zum Erbschaftsbegriff gelangte (nicht zufolge der Vorstellung von der ‚Unsterblichkeit des Samens', Repräsentationstheorie, Mitteis I 93), entstand die Vorstellung, daß der Hausvater (symbolisiert in der ständig brennenden Herdflamme, in welcher seine Seele ewig fortlebte) in den Nachkommen verewigt ist und weiterlebt. Diese hatten vor allem die sakralen Verpflichtungen zu übernehmen und für das Haus auszuüben. Daher die Sorge des Vaters um eine männliche, eheliche Nachkommenschaft aus einer zivilrechtlich vollgültigen Ehe (*matrimonium iustum*). So sollte sein Weiterleben in dem Blut seiner Kinder, in erster Linie durch eheliche Söhne, und der Bestand der Familie und deren *sacra* für die Zukunft sichergestellt werden, damit in den kommenden Generationen ‚die religiöse und materielle Ordnung des Hauses gewahrt' bleibe; bei deren Mangel schuf man sich mit Hilfe der Adoption auf künstlichem Wege eine Nachkommenschaft, welche durch Eintritt in die agnatische Familie die Erfüllung der mit der Zugehörigkeit zu ihr verbundenen Pflichten übernahm; infolge dessen traten die Söhne unmittelbar in die Gewaltstellung des *p. f.* ein, in seine Rechte und Pflichten, woran noch Gaius I 55 erinnert und besonders der neue Gaiusfund (III 154 a, Text VII 3 b), während die abgeschichteten Kinder für den Eintritt in die Gewaltstellung des verstorbenen *p. f.* überhaupt nicht in Frage kamen, sondern nur die in der Gewalt verbliebenen Agnaten. Daran änderte auch das Aufkommen des materiellen Erbrechts nichts: nur die beim Tode des *p. f.* in der familienrechtlichen Lebensgemeinschaft verbliebenen Kinder konnten erben (Gaius a. O.), rückten als Hauserben (*sui heredes*) unmittelbar in die personelle und vermögensrechtliche Machtstellung ein (3 a. b *α*, VII 3 c. d) und übernahmen auch die mit der Familienstellung des *p. f.* im besonderen verbundenen ‚halbinternationalen Beziehungen' der Familie (3 b *δ—η*). Bonfante Scritti I 234ff. Corso VI 111ff. Burck 43. Kunkel-Jörs 307f. Rabel Erbrechtstheorie 310f. Siber Acta 988. Westrup III 192ff. 219ff. 254ff.

b) Nach der persönlichen Seite bewirkte der Tod des *p. f.* die Selbständigkeit der Sohnesfamilien; er brachte die Auflösung des Familiennexus, bis dahin zusammengehalten durch die einheitliche Gewalt des *p. f.*, in so viele Einzelfamilien, als männliche Nachkommen vorhanden waren. Jeder der Söhne wurde *p. f.*, und die ihm zugehörigen Familienmitglieder wurden seiner Gewalt unterworfen (Ulp. Dig. L 16, 195, 2: *et cum pater familias moritur, quotquot capita ei subiecta fuerint, singulas familias incipiunt habere: singuli enim patrum familiarum nomen subeunt. idemque eveniet et in eo, qui emancipatus est: nam et*

hic sui iuris effectus propriam familiam habet). Nur das Verwandtschaftsband der Agnation mit dem daraus abgeleiteten Erb- und Vormundschaftsrecht blieb weiterhin bestehen als letzte Erinnerung an die Großfamilie, die einst selbst bei Wegfallen des Hauptes unter einem neuen Familienhaupt noch beisammen blieb. Wirtschaftlich bildeten aber die an sich selbständig gewordenen Familien eine Gemeinschaft, die als *consortium fratrum* (der neuen Familienhäupter) auch nach dem Tode des *p. f.* noch fortgesetzt wurde (VII 3 c, d). Jedoch auch diese Gemeinschaft verschwand zunächst durch gütliches Teilungsübereinkommen, später auch mit Hilfe der Teilungsklage; damit war die wirtschaftliche Verselbständigung der neuen Familienhäupter erreicht (VII 4 a). Früher war aber die Macht des Familienhauptes derart erstarkt, daß schon bei seinen Lebzeiten von einem wenn auch nur latenten Miteigentumsrecht der Deszendenten am Familiengut nicht mehr die Rede war und der *p. f.* als alleiniger Eigentümer desselben angesehen wurde.

VII. Der *p. f.* als Wirtschaftsführer des römischen Hauses. Die Wirtschaftsverfassung war an die Familie gebunden, der Gentilverband spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

1. Familie und Gens. Die Besiedlung erfolgte, wie überhaupt bei den europäischen arischen Völkern, so auch bei den Italikern stammweise. Dieses Siedlungsgebiet war territorial in Gaue untergeteilt (*pagus*; Kornemann Art. Pagus S. 2319ff.); in dem Gau wohnte die Gens, ein seinem Ursprung nach aus der prähistorischen Zeit überkommener territorialer Verband (eine Markgenossenschaft), der aber erst durch die Zusammenfassung mehrerer Familien sich bildete. Diese Familien wohnten je nach Klima, Bodenbeschaffenheit und Sicherheit des Gebietes in Weilern (wahrscheinlich auch in Dörfern) oder in Einzelhöfen (*vicus, villa*; ebenso in Griechenland: *κατὰ κώμας*, Busolt I 143. De Francisci Trasf. 51ff. Pöhlmann-Oertel I 15f.). Die zu einer Gens vereinigten Familien waren ein ‚erweiterter Agnatenverband'. Durch Namensgleichheit wurde die Gemeinsamkeit der Abstammung nach außen zum Ausdruck gebracht (Cic. Top. 29. Festus v. Gentilis, Linds. p. 83; Kübler Art. Gens S. 1176f. Wenger Hausgew. 37ff.); entweder waren sie von Anfang an durch Blutsbande agnatisch unter sich verwandt oder wurden es durch gegenseitige Heirat und lebten nun als *adfines* (Festus v. adfines, Linds. p. 10) nachbarlich nebeneinander. Diese so miteinander verwandten, gleichnamigen Familien, deren Angehörige sich Gentilen nannten, stellten die Gens dar und entwickelten sich zu einer territorialen Organisation (De Francisci Trasf. 61. Storia I 113f. Anders Perozzi Parentela 103f.), wie auch in Griechenland die Dorfgemeinde (*κώμη*) sich in Hausgenossenschaften gliederte (Arist. Pol. I 2 p. 1252 B [I 1, 6ff.]; Busolt I 143). Jede der innerhalb eines bestimmten Gebietes angesiedelten Familien war gekennzeichnet durch engstes Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Haushalt mit gemeinsamer Lebensführung und Wirtschaft (Großfamilie). In der Folgezeit verschwand aber die Möglichkeit, die Verwandtschaftsordnung dieser Familien untereinander festzustellen, nur innerhalb der einzelnen Familien bestanden nachweisbare Verwandtschaftsgrade; in der letzten Stufe der Entwicklung sind die Familien insoferne verselbständigt, daß jede Familie ihre Gens hat, alle Agnaten umfassend, welche *ab eiusdem ultimi genitoris sanguine proficiscuntur ... quasi a fonte quodam memoriae* (Ulp. Dig. L 16, 195, 4; De Francisci Trasf. 61. Perozzia. O.). Der Gens kam eine überragende Bedeutung im sozialen Aufbau nicht zu; ihr standen nur gewisse wirtschaftliche Maßnahmen (Landzuteilung, 2 a) und einige politisch-kriegerische sowie intern-gentilizische Aufgaben wie Angriff, Verteidigung, Aufnahme in und Ausstoßung aus dem Verband zu (De Francisci Trasf. 50. 55. Storia I 110f. Kübler Art. Gens S. 1183f.); der Schwerpunkt für die gesellschaftlich-sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben lag bei der Familie. Familie und Gens waren auch die beiden einzigen Verbände, welche in der historischen Zeit und in der XII-Tafelgesetzgebung erwähnt wurden, in welcher die Gens aber nicht mehr politische Funktionen ausübte, nicht einmal mehr ein Territorium ihr eigen nennen konnte; nur im Erbrecht kamen die Gentilen für das Heimfallsrecht des Familiengutes in Ermanglung von *heredes sui* und des Agnaten (tab. V 5) in Frage und bei der Berufung zur Vormundschaft (Sachers Art. Tutela S. 1506, I A 2). Von der Großfamilie fanden sich später nur noch vereinzelte Spuren (IV 1), in personeller Hinsicht löste sie sich in Einzelfamilien auf, erhalten blieb die Erinnerung an die Großfamilie in der Totalität, Einheitlichkeit und Lebenslänglichkeit der Gewalt (Sachers Art. Patria potestas II 3 b. d. e) und vermögensrechtlich im gemeinsamen, ungeteilten Hausgut (unten 3 a).

2. Die Wirtschaftsführung der römischen Familie in älterer Zeit.

a) Rechte der Gens an Liegenschaften im allgemeinen. Unbestritten ist, daß die Gens ein territorialer Verband war. Aber in der Frage, wem das Eigentum am Acker- und sonstigen Kulturland in dem von den Gentilen in Besitz genommenen Gebiet zustand, besteht keine einheitliche Meinung: dem Kollektiveigentum der Gentilen am Ackerland (Ihering, Kübler, Mitteis, Mommsen, E. Weiss) steht gegenüber die Ansicht vom Individualeigentum der Familie (Girard-Senn 282, ferner Lenel, Pöhlmann, Wenger) und die Lehre der italienischen Schule, daß der Gens als genossenschaftlichem Verband das Ackerland gehörte und sie kraft ihrer souveränen Eigentümerstellung Zuweisungen an die Familien (Familienhäupter) vornahm (Bonfante, De Francisci, Marchi, Perozzi; Lit. Angaben bei Kunkel-Jörs 122 u. Anm. 10); eine besondere Stellung nehmen Arangio-Ruiz Istit. 183. 429f. und Westrup II 55f. ein, der auch das ursprünglich-gentilizische Kollektiveigentum bezweifelt. Wenn auch die Lehre vom Kollektiveigentum der Gentilen gerade zufolge des Gaiusfundes (PSI XI 1182 = Gaius III 154 a. b: miteigentumsähnliche Stellung der Deszendenten zu Lebzeiten des Vaters, 3 a) manche Stütze erhält, so scheint mindestens das sicher zu sein, daß in ältester Zeit von der Gens bzw. von den Gentilen als Territorialverband ein

eigentumsähnliches Souveränitätsrecht an der Feldmark ausgeübt wurde, das vielleicht einem Kollektivbesitz derselben entsprach. Jedoch von einem Kollektiveigentum im streng rechtlichen Sinne (E. Weiss Art. Kollektiveigentum S. 1095ff.). kann man für diese weit zurückliegende Zeit nicht sprechen (De Francisci Storia I 317ff.). Das für die Lebensbedürfnisse der Familie notwendige Acker- und Kulturland wurde dieser aus dem verfügbaren Boden von den Gentilen (von den Familienhäuptern in ihrer Gesamtheit oder von dem von ihnen bestellten Organe, De Francisci Trasf. 50. 55f. 60. Storia I 115. Kübler Art. Gens S. 1183. Wenger Das Recht d. Griechen u. Römer [Kultur d. Gegenwart II 7,1,1914] 219) zugewiesen, das verfügbare Land auf die Familien immer wieder neu aufgeteilt und nach einem von ihnen selbst bestimmten Plane bewirtschaftet. Mithin besaß die Familie ursprünglich kein Eigentum an diesem Acker- und Kulturland, sondern nur ein Nutzungsrecht auf Zeit, und auch die Gens nur eigentumsähnliche Souveränitätsrechte.

b) Entstehung des Liegenschaftseigentums bei der römischen Familie. Die Familie der vorhistorischen Zeit, für welche man zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse zunächst nur durch Landzuweisungen auf Zeit vorsorgte (oben a), war lange vor Entstehung des Familien-Grundstückeigentums im festen Besitze eines Liegenschaftskomplexes, von dem aus die Bewirtschaftung des ihren Lebensbedürfnissen dienenden, zugewiesenen Kultur- und Ackerlandes erfolgte. Dieses Grundstück war das Haus samt einem Stück Gartenland, für welches man einst überhaupt und auch noch in den XII-Tafeln die Bezeichnung *hortus* hatte (Festus v. Hortus, Linds. p. 91: *hortus apud antiquos omnis villa dicebatur*; Plin. n. h. XIX 4, 50). Das Bauernhaus (*villa*; Flor. Dig. L 16, 211) bestand aus den das Haus, Hofraum, Gartenland umfassenden Parzellen, welche der *familia* zugerechnet wurden (II 1 b); es war das Erbgut (*hortus* = *heredium*; Plin. a. O. Festus v. Heredium, Linds. p. 89: *heredium praedium parvulum*. Varr. r. r. I 10, 2: ... *iugera ... quae heredem sequerentur, heredium appellarunt*). Ohne diesen umhegten und so auch gegen Angriffe gesicherten Bezirk als Mittelpunkt für die Bewirtschaftung, der auch *res privata* genannt wurde und den Besitz der Familie bedeutete (Burck 43), war die Existenz derselben undenkbar; der Übergang dieses so an die Familie gebundenen Besitzes von Generation auf Generation lag sohin in der Natur der Sache. Daher gehörte es der Familie zu eigen, deren Leben mit Einsatz aller Kräfte für die Erhaltung des Besitztums und das Gedeihen der von demselben lebenden Personen untrennbar damit verbunden war, weshalb es nicht nur der Veräußerung, sondern auch anderen Verfügungen (besonders von Todes wegen) entzogen war (Bonfante Scritti II 8ff. De Francisci Trasf. 56f. 62. Girard-Senn 283. Girard-Mayr 285f. Korošec 26f. Kübler Art. Gens S. 1182. Mommsen St.-R. III 23f. Westrup II 47ff. 59ff. Wieacker Soc. 187f. Wlassak 27ff.) und zwar vielleicht auch noch zu einer Zeit, als Ackerland schon frei veräußerlich war (Pöhlmann-Oertel I 336f.).

c) Die Landzuteilung verschaffte der Familie ein zeitliches Nutzungsrecht (*usus, ususfructus*; Cic. de re publ. I 17, 27. Arist. Rhet. I 5, 7), die Familienmitglieder bildeten damals eine Nutzungsgemeinschaft; Ackerland wurde für kürzere Zeiträume, Land für andere Kulturgattungen (z. B. Obst-, Wein-, Ölkulturen) wahrscheinlich für mehr als eine Generation zugeteilt, so daß für solches Kulturland schon für sehr frühe Zeit Dauerbesitz und daraus sich entwickelndes Privateigentum anzunehmen ist (E. Weiss Art. Kollektiveigentum S. 1082, 8ff.). Die für die Nutzung des zugewiesenen Kulturlandes bestimmten Zeiträume wurden in der Folge immer länger, wodurch es schließlich in den dauernden Besitz durch ständige Nutzung (*auctoritas usus*) und somit in das Eigentum der Familie (*domus*; Costa I 48f. Westrup II 56ff. 73ff. III 148ff.) überging, in der die aufeinander folgenden Generationen die Träger dieser Dauer-Nutzungsberechtigung waren (Mommsen St.-R. III 24ff. Westrup II 55f.). Dieser Landbesitz wurde so Hausgut der Familie, *domus* in der Folge zum Gesamtwirtschaftsbegriff und umfaßte das Hausvermögen, bestehend aus Liegenschaften und der beweglichen Habe (Cic. de off. I 17, 54), welche unter der wirtschaftlichen Leitung des *p. f.* standen (Bonfante Scritti II 19. De Francisci Trasf. 62f.), wenn auch Mitrechte der Deszendenz noch vorhanden waren (3 b). Auch der *ager Romanus* stand ursprünglich nur im Besitze (Cic. de re publ. II 9, 16: *locorum possessio*) der Gens und war genossenschaftlicher Grundbesitz, der dann mit der sogenannten servianischen Tribusverfassung zum Familien-Privateigentum wurde (Cuq Manuel de droit Romain² 243. Girard-Senn 282f. Mommsen St.-R. III 166ff. Westrup II 50f.) und dann ein wirkliches Liegenschaftseigentum bedeutete; auch in den XII-Tafeln-Vorschriften (tab. V 4. 5. 10) hatte nun die *familia* die Bedeutung des *heredium*, mit dem eine Bedeutungserweiterung zu ‚väterliches Erbgut' sich vollzogen hatte. Das Individualeigentum der Familie am Liegenschaftsbesitz, wofür De Francisci Storia I 319f. 322. Bonfante Scritti II 19. Storia I 177 eintreten, bestand aber nur insoferne, wie es Gaius noch für den Beginn der historischen Zeit in der rechtlichen Form des Miteigentums der Hausgenossen (3 b) gekleidet hat. Die Familie selbst war mangels der Vorstellung von einer juristischen Persönlichkeit, die auch späterhin ihr niemals zuerkannt wurde, nicht Eigentümerin von Grund und Boden (2 b), ebenso stand kein derartiges Sonderrecht einzelnen Mitgliedern der Familie zu als unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrechte, kraft welchem jeder Erwerb notwendig allen gemeinschaftlich wurde. Auch die nach der Überlieferung in die Königszeit verlegte Zuweisung von zwei Joch Ackerland (nicht Gartenland: Plin. n. h. XIII 2, 7. Varr. r. r. I 10, 2), welche wahrscheinlich nur an die plebeiischen Familienhäupter erfolgte (Bonfante Storia I 171ff.), setzt ebenfalls die Möglichkeit des Bestehens von Individualeigentum an Liegenschaften für die bäuerliche Familie schon voraus, wie überhaupt jedenfalls lange vor der XII-Tafel-Gesetzgebung die Aufteilung der gentilen Ackerflur auf die Familien zum Abschluß gebracht wurde und

damit auch das individuelle Verfügungsrecht des römischen Bürgers über Grund und Boden allgemein anerkannt war (Mommsen St.-R. III 28. Westrup II 50). Dafür spricht der Grenzschutz mit den Terminalia und dem Iupiter Terminus (Numa; Dion. Hal. II 74, 2. Plut. Numa 16), die Sazertät für Grenzverletzungen (Festus v. Terminus, Linds. p. 505. Dion. Hal. II 74, 3; E. Weiss Art. Kollektiveigentum S. 1082, 32ff.), das XII-Tafel-Intestaterbrecht des *proximus agnatus* und der Gentilen an der *familia*, welche den ganzen zur Wirtschaftsführung dienenden Liegenschaftskomplex umfaßte (II 1 b), dann die Regelung der Ersitzung (tab. VI 3; Cic. Top. 23) und von Grenzstreitigkeiten (tab. VII 2). Bonfante Storia I 171ff. De Francisci Storia I 321. Mommsen RG I[11] 182ff. Pöhlmann-Oertel II 327ff. 582. Wenger Hausgew. 31.

d) Das bewegliche Vermögen. Bewegliches Gut stand schon seit frühester Zeit im Privateigentum (es ging dem Liegenschaftseigentum zeitlich voraus) und daher auch in dem der Familie (E. Weiss Art. Kollektiveigentum S. 1078, 24ff. 1079, 12ff. Wenger Hausgew. 31), aber auch die Familienmitglieder besaßen solches; auch ein Sondereigentum des Familienhauptes wurde früh anerkannt. Es war die *pecunia*, worüber der Hausvorstand bei Lebzeiten ein freies Verfügungsrecht hatte. Das Kleinvieh wurde nicht zur *familia* gerechnet; es spielte als Wertmesser im Wirtschaftsleben des römischen Hauses eine besondere Rolle (Festus v. Ovibus duabus und Peculatus, Linds. p. 220. 232). Sklaven und der Ernteertrag fielen, weil sie unmittelbar der wirtschaftlichen Existenzsicherung der Familie dienten, unter die *familia* (II 1 b; Westrup II 57f.) und standen im Hauseigentum (ebenso bei den Germanen und Slaven, Westrup 55). Daneben gab es auch ein Sondereigentum des *p. f.* wie auch der Familienmitglieder: es war die persönliche Ausstattung mit Kleidern, mit der Kriegsausrüstung (Waffen, Pferd), Geräte und Werkzeuge, Schmuckgegenstände, welche dem persönlichen Gebrauch jedes einzelnen dienten, weil nur der für den wirtschaftlichen Bedarf erzielte Erwerb in das Familien-Gesamtvermögen fiel (Westrup 56ff.).

3. Miteigentum der Deszendenz am Familienvermögen und die Erbgenossenschaft.

a) Die Großfamilie, von der in der späteren Zeit nur mehr selten berichtet wird (Belege VI 2 b, δ) verschwand, als mit dem Tode des *p. f.* die Familienbande sich lösten und in vermögensrechtlicher und persönlicher Hinsicht gewaltrechtlich selbständige, neue Familien entstanden, was bei seinen Lebzeiten nur durch eine Abschichtung (*emancipatio*; Ulp. Dig. L 16, 195, 2; Text VI 4 b) erreicht werden konnte, welche die Lösung der Familienbande mit Einschluß aller vermögensrechtlichen Beziehungen zur Folge hatte. Diesem Wandel ging ein Zwischenstadium voraus, welches zunächst nur die Auflösung der gemeinschaftlichen Lebensführung kannte: wenn entweder der Haussohn mit seiner Verheiratung bei Lebzeiten des *p. f.* einen eigenen Haushalt gründete, aber aus dem Gewaltverhältnis nicht ausschied und daher eine rechtlich selbständige Familie nicht entstand, was im entwickelten griechischen und germanischen Rechte niemals eintreten konnte, da diese stets zur vollkommenen Verselbständigung des Sohnes führte, oder wenn mit dem Tode des Familienhauptes sich so viele neue, gewaltrechtlich selbständige Familien bildeten, als Söhne vorhanden waren, aber vermögensrechtlich die Hausgemeinschaft noch aufrecht erhalten wurde (arg. aus Ulp. Dig. L 16, 195, 2: *communi iure familiam dicimus omnium agnatorum: nam etsi patre familias mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, qui ex eadem domo et gente proditi sunt*), dann bildete jede der mehreren Familien mit ihrem Haupt und den agnatischen Abkömmlingen eine Hausgemeinschaft, aber die Einheit des Haus- (Familien-) Vermögens blieb unangetastet; insoweit war die Großfamilie noch bis in die historische Zeit erhalten (Wenger Hausgew. 17). Subjekt dieses Vermögens waren die der Familie angehörigen Hausgenossen, der *p. f.* mit seinen Abkömmlingen und bei Auflösung des gemeinsamen Haushaltes nunmehr die mehreren neuen Familienhäupter mit ihrer Deszendenz, welche als Eigentümer angesehen wurden und denen gemeinschaftlich Nutzung und Gebrauch zur Deckung ihrer Bedürfnisse zustanden (Westrup III 236ff.). Eine Auseinandersetzung durch Aufteilung des Hausvermögens nach dem Tode des *p. f.* war in dieser Entwicklungsperiode nicht die Folge dieses personellen Auflösungsvorganges. Der Grund lag darin, daß, wie im griechischen und gräkoägyptischen Recht, so auch im römischen Haus zu Lebzeiten des Hausvaters dessen Kinder — jedenfalls die Söhne (nur die *fratres* nennt Gaius III 154 a), ob auch die Töchter in dieser Zeit schon als *sui* anerkannt wurden, steht nicht fest (dafür Manigk Art. Hereditarium ius, S. 632, 36. Rabel Erbrechtstheorien 326; dagegen Siber Acta 991f.) — schon ein Mitrecht am Hausvermögen besaßen und sie daher mit dem Tode des *p. f.* nicht erst ein Vermögensrecht erwarben, sondern ein ihnen bereits zustehendes Recht als eigenes tatsächlich ausübten. Von der späteren Zeit wurden sie als Miteigentümer schon zu Lebzeiten des *p. f.* angesehen (Gaius II 157. Paul. Dig. XXVIII 2, 11, Texte in b; Rabel 326f. Siber Röm. R. II 328. Westrup III 242ff. 264f. Wieacker Soc. 178), aber dieses Miteigentum trat nach außen nicht hervor, die Deszendenten werden nur *quodammodo domini* ‚gewissermaßen als Eigentümer' des Vermögens angesehen (latentes Eigentumsrecht). Solange der Hausvater lebte und im Besitze seiner Gewalt war, wurde nicht nur alles dem Familienvermögen erworben, sondern es ruhten auch die Vermögensrechte der Deszendenten (Kaser Inhalt der patria pot., Sav. Ztschr. LVIII [1938] 31f. Kübler ebd. XXX [1909] 490) infolge der alleinigen und alles, auch sie selbst erfassenden Gewalt des *p. f.*, welcher schon in sehr früher Zeit (früher auch als z. B. in Griechenland) ein einmal zu seinen Lebzeiten bestandenes wirkliches Mitrecht derselben mit Anteil an der Verfügung über das Familienvermögen, das nur ein Miteigentum *in solidum* (Gesamthandverhältnis, V 3 b) gewesen sein kann, zunächst zurückgedrängt und später schließlich

beseitigt hatte. Erst mit dem Tode des *p. f.* wurde das latente Miteigentumsrecht für die Deszendenz zu einem tatsächlich ausübbaren Recht und als eine reale Vermögensgemeinschaft zwischen ihnen fortgesetzt (d), so daß also die Großfamilie als Rechtseinrichtung auf wirtschaftlichem Gebiete, aber auch zusammengehalten durch das Band der Agnation, welche weiterhin Rechte (Erbfolge, Vormundschaft, Wahnsinnskuratel; XII-Tafeln: V 4. 5. 7), wie auch Pflichten (Blutrache) für die Agnaten erzeugte, erhalten blieb. De Francisci Storia I 113. Westrup III 256f.

b) Der Hausvater bildete mit den Nachkommen eine Hausgenossenschaft, von der Gaius in dem Oxyrh. Pap. (PSI XI 1182 = Gaius III 154 a. b) berichtet: 154 a. *est autem aliud genus societatis proprium civium Romanorum. olim enim mortuo patre familias inter suos heredes quaedam erat legitima simul et naturalis societas quae appellabatur ercto non cito, id est dominio non diviso: erctum enim dominium est, unde erus dominus dicitur: ciere autem dividere est: unde caedere et secare et dividere dicimus.* 154 b. ... *in hac autem societate fratrum ceterorumve, qui ad exemplum fratrum suorum societatem coierint, illud proprium erat, [unus] quod vel unus ex sociis communem servum manumittendo liberum faciebat et omnibus libertum adquirebat: item unus rem communem mancipando eius faciebat, qui mancipio accipiebat.* Die durch den Tod des *p. f.* gewaltfrei gewordenen *sui* bildeten einst (*olim*) in einer weit zurückliegenden älteren Schicht der Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Hauses im Hinblick auf das ungeteilt beisammen bleibende Hausvermögen eine Genossenschaft (im Sinne des klass. Rechts), eine Erbengemeinschaft (*consortium, fratres consortes*; Paul. Dig. XXVII 1, 31, 4. Scaev. Dig. X 2, 39, 3. XXVI 7, 47, 6. Ulp. Dig. XVII 2, 52, 8 u. a. Cic. in Verr. II 3, 23, 57. Liv. XLI 27, 2. Plut. Crass. 1. Aem. Paul. 5, 6. Cato m. 24. Val. Max. IV 4, 8. Varr. r. r. III 16, 2), welche, von der Rechtsordnung (ursprünglich vom Gewohnheitsrecht, später auch von der XII-Tafel-Gesetzgebung, *legitime*) anerkannt, nicht durch einen besonderen Rechts- oder Willensakt zustande kam, sondern von jeher in der natürlichen Ordnung der Familien-Vermögensverhältnisse begründet war. Auf diese güterrechtliche Genossenschaft bezogen sich auch noch Paulus im Sabinuskommentar (Dig. XXVIII 2, 11: *in suis heredibus evidentius continuationem dominii eo rem perducere, ut nulla videatur hereditas fuisse, quasi olim hi domini essent, qui etiam vivo patre quodammodo domini existimantur. [unde ... genitus sit.] itaque post mortem patris non hereditatem percipere videntur, sed magis liberam bonorum administrationem consequuntur. hac ex causa licet non sint heredes instituti, domini sunt ...*) und Gaius (II 157: *sed sui quidem heredes ideo appellantur, quia domestici heredes sunt et vivo quoque parente quodam modo domini existimantur*). Ohne Erbgang, ohne einen Übertragungsakt oder Geltendmachung eines Erbrechts verwirklichten die Deszendenten — gewissermaßen schon vorher in der Stellung von Eigentümern kraft ihres latenten Miteigentums — mit dem Tode des *p. f.* die bis dahin nur eine Anwartschaft auf die unmittelbare Vermögensverwaltung und auf die in der Ausübung des Miteigentumsrechts bestehende Mitberechtigung durch die sofort mit dem Tode einsetzende Übernahme der uneingeschränkten, gemeinsamen Verwaltung (*libera administratio*); sie rückten unmittelbar und ohne besonderen Rechtsakt in die Stellung des verstorbenen *p. f.* ein, die dieser als Richter, Opferherr, wirtschaftlicher Leiter des Hauses mit allen sonstigen Rechten und Pflichten innehatte, und setzten die Existenz der Eltern, besonders des *p. f.* fort (Rabel Erbrechtstheorie 326ff. Siber II 328f. Wieacker Soc. 129). In der Vermögenssphäre blieb der Familienverband erhalten und überdauerte das Familienhaupt; die persönliche Seite der Familiengewalt vervielfältigte sich dagegen so viele Male, als neue Familienhäupter vorhanden waren (Gaius II 157: *post mortem patris singuli singulas familias habent*), von denen jeder im Hinblick auf das Hausvermögen seine Gewalt und seine Rechte jedoch nicht in der bisher dem Familienvater zustehenden unbeschränkten Fülle ausüben konnte (unten d).

c) Die Bedeutung der *ercto non cito*-Gemeinschaft. Die Verwaltung wurde nach dem Tode des *p. f.* von den Deszendenten als Fortsetzung ihres schon bestehenden Rechts an dem Hausvermögen geführt (*continuatio dominii*; Paul. Dig. cit., Text in b. Sent. IV 8, 6. Coll. XVI 3, 6. Iust. Inst. III 1, 3; Westrup II 67ff. III 264f.). In dieser mit dem Tode des *p. f.* entstandenen Hausgemeinschaft der Nachkommen des verstorbenen Familienhauptes ist der Ursprung des späteren *ipso iure*-Erwerbs der Erbschaft seitens der *sui heredes* (d) begründet (Gaius II 156. 157. Paul. Coll. XVI 3, 5. Iust. Inst. II 19, 2. Var. r. r. II 10, 2), der auch für andere arische Rechte bezeugt ist (gr. Recht: Isaios III 62. VI 28. VIII 34. IX 3; E. Weiss I 204. 283, 132 und 133; germ., indisches, russisches Recht: Westrup II 70ff.). Aber in dieser frühen Zeit kann man von einer Erbfolge und einer *hereditas* in der geläufigen Bedeutung deshalb nicht sprechen, weil für die römischen Deszendenten mit dem Tode des Familienhauptes nur ihr bisher ruhend gewesenes Hausherrnrecht sich in ein tatsächlich ausübbares verwandelte. Zunächst fand keine Nachfolge in den Herrschafts- oder Gewaltbereich des Familienhauptes statt, vielmehr verwirklichten sich Herrschaftsrecht und Gewaltübung in den Deszendenten mit seinem Tode ohne besonderen Rechtsakt mit Rechtsnotwendigkeit (Kunkel-Jörs 307f.), da sie mit dem *p. f.* schon von jeher eine ‚echte Hausgenossenschaft' bildeten und diese nun ohne irgendeine Erwerbshandlung als Hausgemeinschaft fortsetzten. Sie erlangten dieses Herrenrecht zunächst vorwiegend am Vermögen in der Form einer unteilbaren und unauflösbaren Gemeinschaft am Hausvermögen (*ercto non cito*; Cornil Festschr. Koschaker I [1939] 429. Kunkel-Jörs 240, 2 [§ 151]. Levy Sav. Ztschr. LIV [1934] 277. Pringsheim Sav. Ztschr. XLIV [1925] 491f. Westrup II 62ff. 284ff. Wieacker Soc. 185ff); ursprünglich und so lange es ein Individualeigentum an Liegenschaften nicht gab, war das *ercto non cito* auf das *heredium* beschränkt (2 b); Westrup II 61f.), in der Folge erfaßte es aber das ganze Hausgut (die *familia*, II 1 b), als das

Liegenschaftseigentum anerkannt war (Cornil 427). Das Hausvermögen soll als Ganzes der Familie erhalten bleiben; nur das Übereinkommen aller Miteigentümer konnte zu einer Teilung führen, weil es hierfür ursprünglich keinen Rechtsweg gab, während später, als Auseinandersetzung begehrt werden konnte (d *α*), das *e. n. c.* nur mehr bedeutete, daß die Auflösung der Gemeinschaft nicht begehrt, somit darauf verzichtet wurde (Westrup III 282ff.). Aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht blieb die Gemeinschaft erhalten, auch in allen sonstigen Beziehungen, sofern die Familiengesamtheit davon betroffen wurde, wie in allen sakralen Angelegenheiten und auch in solchen nach weltlichem Recht (z. B. Patronat) blieb sie bestehen (weitere Entwicklung Wieacker Soc. 179ff.).

d) Stellung der (neuen) *patres familias* als Genossen in der Gemeinschaft. Die Stellung als Hausherr im Hinblick auf das gemeinsame Familienvermögen gab jedem neuen Familienhaupt, da er nun *sui iuris* geworden war, infolge der rechtlichen Selbständigkeit der Familie die *patria potestas* über diese und das Volleigentum. In der Dezemviralgesetzgebung war dem Familienhaupt allein (im Gegensatz zum *agnatus proximus* und den Gentilen) die Bezeichnung *heres* vorbehalten (*hercs* ist etymologisch der geborene (?) Herr, der Eigentümer, Westrup II 74, 2; Festus v. Heres, Linds. p. 88: *heres apud antiquos pro domino ponebatur*. Ulp. Dig. IX 2, 11, 6. Iust. Inst. II 19, 7; anders ‚das verwaiste Gut an sich nehmen' Walde-Pokorny Vgl. Wörterbuch I 543. Boisacq Diction. étymol. de la langue Grecque v. *χῆρος* ‚verwaist, überlassen', Wenger Hausgew. 32). Er ist *suus heres*, Nachfolger im Haus zufolge seiner ‚Zugehörigkeit zur Hausgenossenschaft', und mit anderen *sui* Fortsetzer der Hausgemeinschaft; *suus heres* bedeutete daher, daß er nun Herr dessen wurde, was schon sein ist (Manigk Art. Hereditarium ius S. 634, 6ff. Rabel Erbrechtstheorie 328, 1. Westrup III 264, 4). Diese Hausgenossenschaft wurde von den nächsten Nachkommen, welche die *sui heredes* sind und das *consortium fratrum* darstellten, gebildet; eine Erweiterung dieses Konsortiums, daß auch deren Abkömmlinge dazu gehörten und so eine Art Großfamilie gebildet wurde, ist nicht feststellbar, vielmehr knüpfte an diese *fratres* die Teilung des Nachlasses an, die in der Dezemviralgesetzgebung sanktioniert wurde (4 a). Diese älteste Ordnung kannte noch nicht ein Eigentum der Brüder nach Bruchteilen; es war eine Gemeinschaft zur gesamten Hand (*dominium in solidum*, welche das klassische Recht nicht mehr kannte, Ulp. Dig. XIII 6, 5, 15; Levy Sav. Ztschr. LIV [1934] 280. Westrup III 268f. 271f.), alle Genossenschafter standen rechtlich gleich nebeneinander; es gab keine Primogenitur, keinen von Natur aus oder kraft der Stellung eingeräumten Vorrang, von vornherein kein Fratriarchat, Matriarchat (Koschaker Ztschr. f. Assyriologie [1932] 37. Solazzi Glosse al Gaio, Centen. delle Pandette [1934] 444. Societas e communio, Atti Accad. Napoli LVII [1935] 23f.), weil unvereinbar mit dem latenten und noch mehr mit dem beim Tode des *p. f.* existent gewordenen und rechtlich gesehen nun fortgesetzten Miteigentumsrecht

(Levy a. O. 283. Westrup II 43ff. III 267f.). Die bedeutsamen Merkmale dieser Genossenschaft sind:

α) Jeder hatte das freie Verfügungsrecht (*libera administratio*) über das ganze Hausvermögen; die Verfügungsmacht war ungeteilt, jeder Gemeinschafter war für sich zum Handeln ohne Zustimmung oder Mitwirkung der übrigen berechtigt (Gesamthand-Verhältnis), weil sie untereinander Genossen und als solche kraft von jeher bestandenen Rechts, wenn es auch vom *p. f.* zurückgedrängt wurde, zu handeln befugt waren. Nur durch den Widerspruch eines Mitberechtigten (*ius prohibendi*) konnte dieses Verfügungsrecht eines derselben gehindert, die Ausübung des unbeschränkten Eigentumsrechts zunichte gemacht werden (Pap. Dig. X 3, 28).

β) Dieses Verfügungsrecht durch Veräußerung war aber gegenständlich beschränkt; es bezog sich wahrscheinlich nur auf die Sklaven (nur diese werden von Gaius III 154 b genannt) oder auf das bewegliche Gut; es berechtigte aber nicht, das Liegenschaftsvermögen anzugreifen und erhielt der Familie so ihren Wirtschaftsfundus unantastbar.

γ) Die Gemeinschaft war auch personell auf die *fratres* beschränkt; von einem Einrücken der Nachkommen derselben ist nichts überliefert.

δ) Da die allgemeine wirtschaftliche Verfügungsmacht sich auf das ganze Vermögen bezog, fiel auch jeder Erwerb eines der Genossen dem Hausvermögen zu und wurde Gemeingut der *fratres*.

Lit.: Bonfante Scritti III 402ff. 429ff. Levy Sav. Ztschr. LIV 281f. Rabel Erbengemeinschaft 194ff. Westrup III 272ff. Wieacker Soc. 129. 179ff. Hausgenossenschaft 14f.

e) Das Familienhaupt und dessen Deszendenten bei seinen Lebzeiten. Wenngleich das Familienhaupt nicht ausschließlicher Eigentümer des Hausvermögens war, sondern neben ihm auch seine unmittelbaren Nachkommen als Miteigentümer angesehen wurden, stand diesen kaum die Möglichkeit eines irgendwie gearteten größeren Einflusses auf das väterliche Verwaltungsrecht in der Form eines Einspruchsrechts gegen seine Verfügungen oder einer Rechnungslegungspflicht des Vaters zu, wie es für andere arische Rechte bezeugt ist (V 3 b). Mitgebrauch des Vermögens seitens aller Familienmitglieder durch gemeinsame Arbeit und Nutzung lag in der Natur der Sachlage; aber ein mit der väterlichen Gewalt und seiner Autorität konkurrierendes Recht der Deszendenz ist nicht nachweisbar (für Verneinung eines Einspruchsrechts auch Westrup III 241ff. 295f.), auch unwahrscheinlich, weil ihnen jede Vermögensfähigkeit und damit auch ein, wenn auch nur indirektes Verfügungsrecht mangelte. Das Haus bildete eine wirtschaftliche Einheit mit Liegenschaften und allem zum Leben einer bäuerlichen Familie Notwendigen unter der Leitung des Familienhauptes, dessen Wille für die Art der Wirtschaftsführung maßgebend war. Diese väterliche Gewalt war jedenfalls in Rom stets so stark, ein für die Wirtschaftsführung der Deszendenz entscheidendes Mitrecht nicht aufkommen zu lassen oder wenigstens so weit zurückzudrängen, daß es schließlich ganz beseitigt war. Auch zur Zeit des

anerkannten Miteigentums der Nachkommenschaft — von dem Gaius berichtet und das vielleicht mehr spätere Konstruktion war, um das Mitrecht rechtlich zu erfassen, als es ein tatsächliches Recht der Deszendenz bedeutete — oblag dem Familienhaupt praktisch allein die Wirtschaftsführung im Hause, die Erhaltung und Mehrung des Hausgutes, die Art der Bewirtschaftung und der hierzu notwendigen organisatorischen Maßnahmen, womit ein irgendwie die Wirtschaftsführung beeinflussendes Handeln der Deszendenz ausgeschlossen war. Erst nach seinem Tode ging dies Recht auf seine Deszendenten über, welche zufolge ihres nun erlangten tatsächlichen Eigentumsrechtes am Familiengut die Bewirtschaftung gemeinsam oder nach Teilung fortsetzten (Paul. Dig. XXVIII 2, 11 . . . *itaque post mortem* ff., Text in 3 b). Der *p. f.* konnte aber diese Macht nicht seinen egoistischen Interessen dienstbar machen. Er übte sie vielmehr aus im Interesse der Familie und für deren Weiterbestand, zur Erhaltung und Versorgung mit den lebensnotwendigen Gütern, zur Befriedigung der geistigen und leiblichen Bedürfnisse und besonders auch im Interesse der Anwartschaftsrechte der Deszendenten, welchen das Familiengut für deren eigenen Fortbestand einmal zufallen sollte. Der *p. f.* war daher nicht unumschränkter Herr des Vermögens, vielmehr kann man für jene frühe Zeit recht gut von einer ihm von der Familie anvertrauten Gewalt sprechen (*fides*, Westrup III 242ff. 260f.), die ihn zum Verwalter des Vermögens im Interesse der Familie machte, deren Treuhänder er war, und die ihm für die Wahrung der Lebensinteressen derselben mehr Pflichten als Rechte auferlegte, auch für den Fall seines Todes ursprünglich es ihm verwehrte, Hausfremden das Familiengut zuzuwenden, aber den Agnaten schon im ältesten römischen Recht ein Kontrollrecht über die Wirtschaftsführung des *p. f.* in besonderen Fällen einräumte und mit der früh entwickelten *cura furiosi, prodigi* und mit dem späteren XII-Tafelsatz über den dreimaligen Verkauf des Haussohnes bei Mißbrauch der Gewalt gegen ihn einzuschreiten ermöglichte (Westrup III 260ff. 293. De Francisci Storia I 320f.).

Lit. zu 3: Betti 105, 3. Kunkel-Jörs 64. Levy Sav. Ztschr. LIV 276ff. (nr. 1—3). Rabel Erbrechtstheorien 326f. Erbengemeinschaft 187ff. (Abschn. I). Westrup II 67ff. 78f. III 236ff. 268. 270ff. 281ff. Wieacker Soc. 169f. 173ff. Hausgenossenschaft 12f.

4. Die Entwicklung auf Grund der XII-Tafel-Gesetzgebung. Die Dezemviralgesetzgebung weist auf den bisherigen Rechtszustand hin und bildete die rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung.

a) Da das *consortium fratrum* personell beschränkt war und die Nachkommen der Brüder-Gemeinschaft diese nicht fortsetzen konnten, mußte es zu einer Teilung des Vermögens kommen. Die XII-Tafel-Gesetzgebung sanktionierte die zwangsweise Aufhebung der Erbengemeinschaft. Die jedenfalls schon in Übung gewesene private Teilung des ererbten Hausvermögens (durch ein Hausschiedsgericht, durch gütliches Übereinkommen) wurde durch die Beschreitung des Rechtsweges auf Teilung (*iudicium familiae*

erciscundae) mit Hilfe der *legis actio per iudicis postulationem* (Gaius IV 17 a; später genannt *actio familiae erciscundae*, Gaius Dig. X 2, 1 pr. tab. V 10) ergänzt und jedem Gemeinschafter die Möglichkeit gegeben, die Auflösung der Genossenschaft und reale Teilung des Vermögens auch gegen den Willen der anderen zu erzwingen (Levy Sav. Ztschr. LIV 285ff. Westrup II 62ff.). Die Miterben verlangten Teilung und zwar sie selbst bei ihren Lebzeiten; wenn aber einer mit Hinterlassung von Abkömmlingen starb, begehrten diese die Auflösung. Rechtlich war ihr Einrücken nicht vorgesehen, aber an sich kein Hindernis; vom wirtschaftlichen Standpunkte aus war die Gemeinschaft dann meistens nicht mehr tragbar, da das Hausvermögen bei dieser Vergrößerung zur Erhaltung der mehreren Familien nicht mehr hinreichte (Rabel Erbengemeinschaft 205ff.).

b) Vor der XII-Tafel-Gesetzgebung verschwand das Miteigentumsrecht der agnatischen Deszendenz am Familienvermögen zu Lebzeiten des *p. f.* Die Gründe können sozialer und politischer Natur gewesen sein; besonders bestimmend muß dafür angesehen werden, daß mit der an sich in anderen Belangen stark entwickelten Gewalt (Sachers Art. Patria potestas II. IV) das Familienhaupt Beschränkungen und Eingriffe in die Verwaltung als Ausfluß der in dem Miteigentum liegenden Anwartschaft der Söhne mit seiner sonstigen Stellung für unvereinbar angesehen hat. Ein ständiges Erstarken dieser Gewalt drängte die wirtschaftliche Gemeinschaft der lebenden Nachkommenschaft immer mehr zurück, bis der *p. f.* auch die alleinige wirtschaftliche Macht neben seiner personellen Gewalt über die Familienmitglieder und damit das ungehemmte Verfügungsrecht über das Familiengut in einem Umfange erlangte, welcher ein selbständiges Eigentum wie auch ein wie immer geartetes Mitrecht des Haussohnes am Familienvermögen ausschloß und den *p. f.* zum allein anerkannten Eigentümer desselben machte, so daß die früher schon zur Zeit der Großfamilie bestandene und in der Folge immer aufrecht erhaltene wirtschaftliche Einheit des Familienvermögens durch seine alleinige Verfügungsfähigkeit und Alleinberechtigung hierzu (*sui iuris*) gewahrt blieb. Damit trat Rom in entscheidenden Gegensatz zur Entwicklung bei anderen arischen Völkern (Griechen, Inder, Kelten, Germanen: Westrup II 42, 1. III 295), wo ein das väterliche Verfügungsrecht beschränkendes, wirkliches Miteigentum der Söhne sich durchsetzte. Die uralte, nur auf Macht gegründete väterliche Gewalt wurde (beeinflußt und gefördert durch die Sitte) eine Rechtseinrichtung; der *p. f.* hat so die im klassischen Recht gezeichnete Stellung erlangt, welche der *patria potestas* ihr besonderes Gepräge verlieh, und damit ist auch die Bemerkung Gaius' in I 55 im Hinblick auf die Einzigartigkeit dieser Gewalt im Wesen und Inhalt gegenüber jener bei anderen Völkern gerechtfertigt gewesen (Westrup II 40ff. III 262ff.).

VIII. Der *p. f.* als Rechtsfigur im Schuldrecht (*bonus, diligens p. f.*).

1. Allgemeine Grundsätze der Haftung im klassischen Recht. Die Haftung eines Schuldners war im ältesten Recht wie auch im klas-

sischen Recht eng begrenzt. Die *custodia*-Pflicht bürdete dem Schuldner die Verwahrung und Beaufsichtigung des dem Gläubiger geschuldeten Gegenstandes in dessen Interesse auf (vor allem gegen Diebstahl, vereinzelt auch gegen Sachbeschädigung); daneben hatte der Schuldner einerseits für die Erfüllung insofern einzustehen, daß er eine durch positives Tun herbeigeführte Unmöglichkeit der Leistung zu vertreten hatte (bei Ansprnch auf eine *certa res*), andererseits mußte er in jenen Fällen, in welchen nach Treu und Glauben (*bona fides*) sein Verhalten beurteilt wurde, für jenen Schaden aufkommen, der als Verstoß gegen die in der *bona fides* zum Ausdruck kommenden Anschauungen des redlichen Verkehrs sich ergab, und zwar ursprünglich für jede bewußte Rechtsverletzung (für *dolus malus*), schließlich für ‚jede von dem Verhalten anständig denkender Leute abweichende Handlungsweise" (z. B. Cic. pro Rosc. Am. 111); aber auch Sorgfalt wurde verlangt und fahrlässiges Handeln in beschränktem Umfange dem *dolus malus* unterstellt. Bei den dinglichen und Teilungsklagen wurde die Verantwortung für das Verschulden (*culpa*) schlechthin auferlegt und gegen Ende der klassischen Zeit trat allgemein die Verschuldenshaftung bereits stark hervor (Kunkel-Jörs 174ff. [nr. 2—4]). Die *culpa* deutete aber nicht nur auf den Vertragsbruch als das Außerachtlassen der vertraglich übernommenen Pflichten hin, vielmehr wurde auch das sorglos nachlässige Verhalten (*neglegentia*) im allgemeinen davon erfaßt. Für diese *diligentia* im allgemeinen Verhalten wird als Vorbild eines umsichtigen und tüchtigen Menschen der *prudens et diligens p. f.* (Paul. in Lab. Dig. XIX 1, 54 pr. Ulp. Dig. XIII 6, 5, 7) hingestellt, den schon Collumella de re rust. I 1 dem tüchtigen Landwirt vor Augen hielt. Auch für die Spätklassiker war der *p. f.* stets der Bewahrer und Hüter des Familienvermögens im Interesse der Familienangehörigen; daher haben sie zur Begründung und für den Umfang der Haftung nicht nur für die Kustodiahaftung, sondern auch neben derselben nnd in anderen Fällen den *bonus, diligens, prudens p. f.* als Beispiel und Maßstab für korrektes Verhalten hingestellt: so verpflichtet der Kaufabschluß den Verkäufer zur Sorgfalt in der Erhaltung und zum Schutze der Kaufsache überhaupt (Paul. in Lab. Dig. a. O. Gaius Dig. XVIII 1, 35, 4. Paul. Dig. XIX 1, 36. XXXIX 2, 18, 8 und 9. 38 pr.), ähnliche Pflichten wurden auch dem Entleiher (Ulp. Dig. XIII 6, 5, 7. Gaius Dig. ebd. 18 pr.), dem Pfandgläubiger (Paul. Dig. XIII 7, 14. Ulp. Dig. ebd. 22, 4) auferlegt. Erst die nachklassische Lehre hat dann dieser Rechtsfigur des *diligens p. f.* eine umfassende rechtliche Bedeutung gegeben, ihre Wurzeln reichen aber bereits in das klassische Recht zurück.

2. Nachklassische Zeit; der Typus des *diligens p. f.*

a) Die Vielgestaltigkeit der Haftungsgrundsätze, der Haftungsstufen und -voraussetzungen führten im nachklassischen Recht zu einer Vereinheitlichung und Abgrenzung der Verschuldensbegriffe, in deren Mittelpunkt die *culpa* mit ihren Abstufungen (*culpa, lata, levis*; Leonhard Art. Culpa S. 1749) stand; auch die *custodia* wurde aus einer Erfolgshaftung (Vorliegen eines typischen von der Rechtsordnung für die Haftung anerkannten Tatbestandmerkmals, welche nur bei Eintritt eines *vis maior*-Ereignisses ausgeschlossen war) in eine Verschuldenshaftung gewandelt, indem eine ‚individuell zu beurteilende Pflicht sorgfältiger Bewachung' verlangt wurde. Mittelpunkt der Haftung wurde die einem verfeinerten Verschuldensempfinden erwachsene Fahrlässigkeit und (positiv ausgedrückt) auf diese Weise die Sorgfaltspflicht (*diligentia*) die Grundlage im gesamten Haftungsrecht für das Verhalten jeder Person, auf welche Haftungsgrundsätze Anwendung fanden.

b) Um Umfang und Maß der Haftung bei Außerachtlassung der Sorgfaltspflicht festzulegen, wurde die eines *diligens p. f. (diligentia diligentis patris familias)* verlangt. Für das mit der Führung des Geschäftes oder mit der übernommenen Verpflichtung notwendige Maß von Sorgfalt eines ‚gewissenhaften Hausvaters' wurde nicht ein subjektiver, individueller, nach der Persönlichkeit des Haftenden im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildung usw. daher wechselnder Maßstab angelegt, sondern ein objektiver war die Richtschnur. Für alle Geschäfte gleicher Art wurde ein gleiches Maß von Sorgfalt, Fleiß und Aufmerksamkeit für die Ausführung verlangt; zufolge der verschiedenen Art und der wechselnden äußeren Umstände, unter denen Geschäfte vorgenommen wurden, war auch das Erfordernis von Geschicklichkeit, von Kenntnissen, Anstrengungen, von Vorsicht und Aufmerksamkeit nach der Natur der Handlung verschieden, um den Geschäftszweck zu erreichen, um Schaden abzuwenden. Ein besonders hohes Maß von Geschicklichkeit oder Fähigkeiten wurde nur gefordert, wenn die Art des Geschäftes Außergewöhnliches an Umsicht, Behutsamkeit, Kenntnissen verlangte; diese Eigenschaften mußte der Handelnde besitzen, wenn er die *diligentia diligentis patris familias* zu prästieren hatte und er sollte für den Schaden haften, wenn er trotz mangelnder Fähigkeiten sich auf das Geschäft einließ. Der *diligens p. f.* war daher ein besonnener Mensch, welcher an die von ihm übernommenen Geschäfte oder Verpflichtungen mit der notwendigen Überlegung, den erforderlichen Kenntnissen und der entsprechenden Aufmerksamkeit herantrat und unter den gegebenen Verhältnissen Allem vollkommen gewachsen war. Die Nichtbeachtung der Sorgfalt eines *bonus* oder *diligens p. f.* war leichtes Verschulden (*culpa levis*); dieser Typus im rechtlichen Verkehr war ein Durchschnittsmensch, jener Mann, welcher in geordneten Verhältnissen lebte und alle seine Handlungen, nicht nur jene, welche das geschäftliche Leben mit sich brachte, entsprechend den gegebenen Verhältnissen abwägen mußte.

c) Die nicht auf persönliche Eigenschaften, Gewohnheiten und Verhältnisse des Haftenden abgestellte Sorgfaltspflicht (sog. *culpa in abstracto*) veränderte vor allem die klassische Kustodiahaftung. Für die Sorgfalt bei der Leistungserhringung ist Beispiel der *studiosus p. f.* (Paul. Dig. XXII 3, 25 pr.), der *idoneus* (Ulp. Dig. XXVI 7, 10) und *bonus p. f.* (Afr. Dig. XL 4, 22): das Kaufrecht erwähnt *homines frugi et diligentes* (Alf. Dig. XVIII 6, 12), dieselben Eigenschaften muß der Faustpfandgläubiger haben, ebenso wer

einen Transport übernimmt (Paul. Dig. XIX 2, 24, 7. Iust. Inst. III 27, 1), der Entleiher wird zum *diligentissimus p. f.* (Gaius Dig. XIII 6, 18 pr.). Das Verschulden nach der lex Aquilia verlangte nun, *quod cum a diligente provideri poterit, non esset provisum* (Paul. Dig. IX 2, 31). Als Vorbild wurde der gute und tüchtige Hausvater herangezogen: für die Rechnungslegung (Afr. Dig. XL 4, 22), besonders wenn Kreditgeschäfte in Frage kamen, mußte für die Haftung es darauf ankommen, ob der Schuldner im Zeitpunkt der Darlehensgewährung derart zahlungsfähig war, *ut diligens pater familias his crediturus fuerit* (Pomp. Dig. XXXV 1, 111), für die Beweislast bei der Kondiktion einer Nichtschuld (Paul. Dig. XXII 3, 25 pr.), für die Pflicht eines Vormundes (Ulp. Dig. XXVI 7, 10) wurde immer der *p. f.* zum Vorbild genommen. Der Schuldner hatte die auf einen bestimmten Ort stipulierte Leistung derart zu bewirken, *ut mature perveniat, p. f. conficere possit*, und demnach hat er unter Berücksichtigung seiner eigenen Verhältnisse die Leistung zu erbringen, *quanto tempore diligens id est tempore, quo plerique eiusdem condicionis homines solent pervenire* (Ven. Dig. XLV 1, 137, 2); der Patron mußte zur Entgegennahme der vom Freigelassenen persönlich zu leistenden Dienste als *vir bonus et diligens pater familias* an einem bestimmten Ort bereit sein (Paul. Dig. XXXVIII 1, 20, 1).

Lit.: Betti 423. Buckland Diligens pater familias, St. Bonfante II (1930) 85ff. Kunkel Sav. Ztschr. XLV (1925) 266ff. [E. Sachers.]

Pater patratus.

1. Wortdeutung. Unter Zurückweisung der früheren Deutungsversuche (s. o. Bd. VI S. 2261. Weissenborn-Müller zu Liv. I 24, 6. F. Muller Mnemosyne LV [1927] 390ff.) hat J. Krahe Arch. f. Rel. XXXIV 112f. die bisher wahrscheinlichste Erklärung gegeben, indem er auf Grund von Liv. I 24, 6: *pater patratus ad ius iurandum patrandum, id est sanciendum fit foedus* betont, daß *patratus*, mit Livius, nicht von *pater*, sondern von *patrare* abzuleiten und als *patrator* zu deuten sei. Ursprünglich war *patratus* nach Krahe kein *o*-Stamm, sondern eine *–tu*-Bildung, die später wie *Consus* < **cond–tus* ‚der Berger', der als *u*-Stamm durch *Consualia* gesichert ist, in die *o*-Deklination hinüberwechselte. Diese *–tu*-Bildungen dienten wie die verwandten auf *–ti-* im Indogermanischen auch als nomina agentis, wofür Krahe sich auf got. *hliftus* ‚Dieb' beruft. Auch gr. *φῑτυς* ‚Erzeuger' Lykophr. Al. 462. 486 läßt sich anführen.

2. Funktionen im Kultus s. o. Bd. VI S. 2259—2265 (Samter). [v. Blumenthal.]

Pater patriae s. d. Suppl.

Pater sacrorum. Tertull. Apol. 8: *atquin volentibus initiari mos est, opinor, prius patrem illum sacrorum adire, quae praeparanda sint describere* und ad nat. I 7: *sine dubio enim initiari volentibus mos est prius ad magistrum sacrorum vel patrem adire.* Tertullian sagt nicht, an welchen Kult oder welche Kulte er dabei denkt. *Pater* alleine kommt bei verschiedenen Mysterien vor (A. Dieterich Eine Mithraslithurgie² 146f.), *p. s.* ist sicher nnr als Titel eines stadtrömischen Mithraspriesters im 4. Jhdt. bezeugt und lautet vollständig *p. s. summi* (od. *dei*) *invicti Mithrae.* Die uns bekannten Inhaber des Priestertums sind: 1. Alfenius Ceionius Iulianus Kamenius (Dess. I 1264 = CIL VI 4, 2, 31940), ein Consular, der noch weitere hohe Priestertümer innehat. Er ist VIIvir epulonum, Hierophant der Hekate, Archibucolus des Liber, XVvir s. f., tauroboliatus deum matris, pontifex maior und erscheint mit denselben Titeln noch CIL VI 1, 1675. — 2. Petronius Apollodorus (CIL VI 1, 509 = IG XIV 1018) ist pontifex maior, XVvir s. f. sowie tauroboliatus und crioboliatus. — 3. Caelius Hilarianus (Dess. 4148 = CIL VI 1, 500), dessen profane Titel, obwohl er *vir clarissimus* ist, nicht genannt werden. Er wird bezeichnet als *duodecimbyr urbis Romae, p(ater) s(acrorum) et hieroceryx i(nvicti) M(ithrae), s(acerdos) d(ei) L(iberi), s(acerdos) d(eae) Hecate.* Offenbar ist also in dieser Zeit *p. s.* in Rom ein hohen Würdenträgern vorbehaltenes Priestertum des Mithras. Wie sich der *p. s.* zu dem obersten Mystengrad der *patres* (s. o. Bd. XV S. 2142 und F. Cumont Die Mysterien des Mithra³ 141), dem *pater patrum* (Belege: Dess. III S. 577) und dem wohl gleichbedeutenden *pater patratus* (Dess. 4209. 4224) verhält — der Ausdruck ist aus der römischen Amtssprache zum Zweck der Einbürgerung der fremden Secte geborgt: Cumont 142 —, ist nicht auszumachen. Ebenso muß ungewiß bleiben, ob der CIL VI 1, 2278 nur als *p. s.* genannte Sex. Hei. Restitutus und die CIL XIII 2, 1, 5384 (Germ. sup.) als *mater sacrorum* bezeichnete Geminia Titulla Arausiensis mit den Corpusherausgeberu dem Isiskult zuzuweisen sind, wo allerdings ein bloßes dem Namen zugesetztes *sacrorum (Isidos)* das üblichere ist, aber auch der Titel *pater* — ohne Zusatz — vorkommt (CIL III 1, 882 Dacien). Vgl. Wissowa Religion² 357, 6. [v. Blumenthal.]

Pater senatus s. d. Suppl.

Patera 1) griech. *φιάλη*, s. die Art. Phiale Bd. XIX und Suppl.-Bd. VII. [R. Lullies.]

2) (*pater* die Hss.) *rhetor Romae gloriosissime docet* notiert Hieron. chron. zum J. 2352 = 336 n. Chr. In epist. 120, 1 (II 472 Hilberg) schreibt er um das J. 406 an Hedybia: *maiores tui Patera atque Delphidius, quorum alter antequam ego nascerer* (342) *rhetoricam Romae docuit, alter me iam adulescentulo omnes Gallias prosa versuque suo inlustravit ingenio.* Mehr erfahren wir über ihn durch des Ausonius commemoratio professorum Burdigalensium IV: zunächst aus der Überschrift den vollen Namen *Attius Patera [Pater* del. Vinetus] mit langem *e*, wie V. 2 *Patera fandi nobilis* und 11 *tibi Paterae* eqs. zeigen; sodann seine Herkunft aus Baiocassis (= Bodiocasses, das heutige Bayeux im Département Calvados, Normandie) aus einem Priestergeschlecht des Apollo Belenus (s. o. Bd. III S. 201, wo Ihm die hyperkritische Anzweiflung des Zeugnisses des Ausonius durch Mommsen zu CIL V 732 mit Recht ablehnt), v. 7—9: *tu Baiocassi stirpe Druidarum satus, si fama non fallit fidem, Beleni sacratum ducis e templo genus.* Wenn es weiter heißt *et inde vobis nomina: tibi Paterae: sic ministros nuncupant Apollinares mystici; fratri patrique nomen a Phoebo datum natoque de Delphis tuo*, so sind die Namen *Phoebicius* — so hießen also Vater und Bruder, ersterer auch professor Burdigalensis durch den Einfluß seines Sohnes, Auson. prof. X 22ff.: *nec reticebo*

senem nomine Phoebicium, qui Beleni aedituus nil opis inde tulit, set tamen, ut placitum, stirpe satus Druidum gentis Aremoricae, Burdigalae cathedram nati opera obtinuit — und *Delphidius* (s. o. Bd. IV S. 2503f.) deutlich gekennzeichnet, und in bezug auf den Namen P. erfahren wir, daß er die, doch wohl keltische, Bezeichnung der Priester (oder eines priesterlichen Grades) im Kult des Apollo Belenus war. Gerühmt wird P. von Ausonius v. 2 als *fandi nobilis, 6 doctor potentum rhetorum*, 15ff.: *doctrina nulli tanta in illo tempore cursusque tot fandi et rotae: memor, disertus, lucida facundia, canore, cultu praeditus, salibus modestus, felle nullo perlitis, vini cibique abstemius, laetus, pudicus, pulcher, in senio quoque aquilae ut senectus aut equi.* Was seine Lebenszeit anlangt, so ist die Angabe des Ausonius (geboren um 310) 4 *iuvenisque te vidi senem* mit der des Hieronymus, daß er vor seiner Geburt (342) in Rom gelehrt habe, wohl verträglich. Den Hauptteil seines Lebens scheint er als professor Burdigalensis ebenda verbracht, in Rom nur in höherem Alter vorübergehend oder gastweise gelehrt zu haben. [Konrat Ziegler.]

Paterculianus s. Claudius (Nr. 70).

Paterculus s. Sulpicius (Nr. 81. 82), Velleius.

Paterios 1) s. d. Nachträge.

2) Möglicherweise mit dem Papst Gregor, dessen Tante mütterlicherseits Pateria hieß (Gregor. epist. I 37), verwandt, gehörte der päpstlichen Kanzlei an. Er war notarius (Gregor. epist. V 26. VI 12) und brachte es bis zum secundicerius (IX 97. XI 15). Er hat, eine private Arbeit erweiternd, mit Gregors Wissen und Billigung die in dessen Werken (bes. den Moralia) verstreuten Erklärungen zu verschiedenen Bibelstellen nach der Reihenfolge des Bibeltextes geordnet herausgegeben (praef. Migne L. LXXIX 683. Ioann. Diac. vit. Greg. II 11 [Migne L. LXXV 92] *Paterium ... notarium, qui ab eo* [sc. *Gregorio*] *secundicerius factus ex libris ipsius aliqua utillima defloravit*). Das Werk (*liber testimoniorum* nach dem Lorscher Katalog IX. Jhdt. Becker Catalogi bibliothecarum antiqui nr. 37 p. 114 [art. 515]; *liber de expositione veteris et novi testamenti* in der Mauriner Ausgabe Migne L. LXXIX 685ff.) umfaßte drei Teile, zwei für das Alte und einen für das Neue Testament (praef. a. O.). Der zweite und der dritte müssen jedoch bald verlorengegangen sein. Denn nur ein Band, höchstens bis zum Hohenlied reichend, läßt sich in mittelalterlichen Katalogen vom 9. Jhdt. an nachweisen (Wilmart Le recneil Grégorien de Paterius et les fragments wisigothiques de Paris, Rev. Bénéd. XXIX [1927] p. 81ff.). Was die Mauriner Ausgabe (sie steht im Anhang zu den Werken Gregors Migne a. O.) bietet, kann also nur für den ersten Teil als Werk des P. gelten, der zweite und dritte sind Ergänzungen aus dem 12. Jhdt., von denen es mehrere gibt (Wilmart 96ff.). Sie sind gleichartig, aber nicht identisch mit dem Werk eines Bruno (12. Jhdt.), dessen Vorrede in einer Hs. erhalten und in der Mauriner Ausgabe abgedruckt ist (Migne 681f.). Sie schildert anschaulich das Bedürfnis nach einer Korrektur und Ergänzung der Sammlung des P., die zwar nur verstümmelt erhalten und schwer zugänglich war, aber als sehr gut verwertbar galt (vgl. Notker notat. p. 65, 25 D). Aus demselben Bedürfnis entstand, ebenfalls im 12. Jhdt., der zum größeren Teil noch ungedruckte Gregorialis des Alulf (Manitius III 120f.). Die Annahme, daß auch literarische Nachrichten (über Sedulius) auf P. zurückzuführen wären, beruht auf einem Irrtum (Teuffel-Kroll § 473, 2).

Literatur: Manitius I 98. Die Angaben bei Schanz IV 2, 613f. und Bardenhewer Altkirchl. Literatur V 299 sind in wesentlichen Punkten durch Wilmart (Revue Bénéd. XXIX [1927] 81ff.) überholt. [F. Wotke.]

Paterna s. Cassia (PIR¹ nr. 529), Statilia (Nr. 46).

Paterniana. Nach Ptolem. II 6, 56 Ort im Gebiet der Karpetaner, in Neukastilien, in der Gegend des oberen Tajo, unbekannter Lage. Der Name kommt her von *villa* oder *praedia* eines Paternus. [A. Schulten.]

Paternianus s. Aelius (Nr. 107).

Paternum. Nach Itin. Ant. 114 ein Ort an der Ostküste von Bruttium an der Straße von Roscianum (Rossano), von dem es 27 mp. entfernt ist, nach Kroton; s. CIL X p. 1. Miller 360. Es lag am Torrente Fiumenica, dem alten Hylias; s. Nissen It. Ldk. II 935. Miller sucht es am Flusse Patia, südlich von Cariali. [Karl Scherling.]

Paternus s. Aspasius (Pros. Rom.² I nr. 1263), Claudius (Nr. 261. 262), Cornelius (Nr. 279a Suppl.-Bd. VI S. 25), Iulius (Nr. 379), Nonius (Nr. 42), Ovinius (Nr. 8), Plinius, Tarruntenus. (Dazu Sander Klio XXXII [1940] 382ff.)

Paternus, Cognomen von Consularen der Zeit zwischen Severus Alexander und Claudius II., deren sonstige Namen nicht erhalten sind, und von denen man außer ihrem Amt als Consul (einer davon cos. II) oder Stadtpraefect, ihren Amtsjahren und gegebenenfalls ihren Collegen im Amt nichts weiß. In Betracht kommen:

1. P., cos. ord. 233 mit einem Maximus II (PIR III 15, 115 [Bemerkung dort über zweites Cognomen Agricola (?) bezieht sich auf einen cos. 234]. CIL VI 31826? [s. u. nr. 5]. XIII 8629. XV 7366. Chron. 354. Fasti [Mon. Germ. A. A. IX 59. 227. 288. 437. XIII 377. 392]. Thiele Sev. Alex. 81).

2. P., praef. Urbi 264—266 (PIR III 15, 118. Chron. 354 [Mon. Germ. A. A. IX 65]. Parisius Senatores Romani 15, 81).

3. P., cos. ord. 267 mit einem Arcesilaus (PIR III 15, 116. CIL III 3424 = Dess. 545. Parisius 15, 85).

4. Cos. II ord. 268 mit einem Marinianus (PIR III 15, 117. CIL III 3525 = Dess. 2457. Parisius 15, 87).

5. P., cos. ord. 269 mit Kaiser Claudius (nicht in der PIR! CIL III 4289 = Dess. 3656. VI 31826? [s. o. nr. 1] = de Rossi Inscr. Christ. I p. 19. 22. 573. Parisius 15, 93).

nr. 3—5 auch Chron. 354. Fasti (Mon. Germ. A. A. IX 60. 228. 289. 442. XIII 378. 394 [nr. 3/4 außerdem IX 65; ferner nr. 5 auch IX 66. 75, 26. 28]).

Von Trägern vollständiger überlieferter Namen sind mit einem oder dem anderen von diesen vielleicht identisch:

a) Aspasius P., procos. Afr. 257/58 (PIR² I 257, 1263. Passio S. Cypriani 1. 2, ed. Hartel III p. CXf. Augustinus, serm. 309, 2 vgl. Migne L. LXXIIII 617. Parisius 17, 57. v. Rohden Art. Aspasius Nr. 5, Bd. II S. 1723).

b) ... *us C. Iulius Adurius P.,* lt. CIL VI 3862 *cos. ord., VIIvir epulonum, cur. viae Appiae, procos. prov. ... (Asiae? Africae?) ... [sort]e f[actus] excusat[us], praef. Urbi* (PIR II 162, 72. Hohl Art. Iulius Nr. 39, Bd. X S. 113).

c) Nonius P., cos. II ord. 279 mit Kaiser Probus III (PIR II 413, 113. CIL III 10488 [vgl. p. 2328, 195? pannonisch]. 14359, 27 = Dess. 9268 [vgl. p. 2328, 195; aus Vindobona]. Inscr. Lat. I 124 Diehl nr. 645 = de Rossi Inscr. Christ. I 21 nr. 14 [stadtrömisch]. Chron. 354. Fasti [Mon. Germ. A. A. IX 66. 229. 289. 444. XIII 379. 395]. Parisius 18, 130. E. Swoboda Art. Nonius Nr. 42, Bd. XVII S. 398).

d) Ovinius P., praef. Urbi 281 (PIR II 442, 125. Chron. 354 = Mon. Germ. A. A. 66. Parisius 18, 136).

Bisherige Gleichsetzungen: Liebenam Fasti 31: Erstes Consulat von 4 = 1; 4 auch = a und = 2 (doch war 1 nach 30 oder a nach 20 Jahren wohl schon zu alt zur Stadtpraefectur oder zu weiteren Consulaten. Das erste Consulat wird ein nicht weiter bekanntes Suffectconsulat gewesen sein. Dagegen ist 2 = 4 gut möglich. — Parisius 15, 81: 2 = a (s. dazu unter Liebenam). 15, 83: 2 = 3, 4 oder 5, schwerlich = a, der zu alt gewesen sein wird (= 3 oder 5 unmöglich, da die praef. Urbi Consulare sein mußten [Mommsen St.-R. II³ 1061, A. 6. 1062, A. 1]; 2 = 4 s. unter Liebenam). 15, 87: 4 = 3 (wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht völlig unmöglich); 4 = 1, = a (s. unter Liebenam). — Swoboda Art. Nonius Nr. 42 (s. o.): c = 5 (möglich).

Neben 2 = 4 und c = 5 sind noch folgende Gleichsetzungen möglich: 1 = a oder b, doch da b *excusatus,* a nicht = b, was an sich möglich wäre. 2, 3 oder 5 (untereinander nicht identisch, s. unter Parisius 15, 83) = b. 2 oder 4 (vielleicht identisch, s. o.) = b. 4 allein = b. 3 oder 5 = c oder d (hier beidemal Identität von c und d möglich). — Doch alle diese Gleichsetzungen sind völlig willkürlich, da bei der Häufigkeit des Namens, von dem sogar ein eigenes Signum, Paternius, abgeleitet ist (s. Doer Namengebung 187 Tabelle), ein Zwang zu ihnen nicht besteht (b muß allerdings einer der lückenlos bekannten cos. ord. sein, doch ist nicht gesagt, daß der Betreffende gerade als P. überliefert ist). Auch ist nichts damit gewonnen, wenn sich eine oder die andere Gleichsetzung als richtig erweisen sollte, da wir ja sonst nichts über die betr. Personen wissen. [M. Hofmann.]

Pathissus (Plin. n. h. IV 80), *Parthiscus* (Ammian. Marc. XVII 13, 4), Name des Theißflusses; nach ihm auch die bei Ptolem. Geogr. III 7, 2 erwähnte jazygische Stadt *Παρτίσκον* (s. d.) benannt. Nach Müllenhoff D. Alt. II 378. III 163, Tomaschek Die alten Thraker II/2, 95 (= S.-Ber. Akad. Wien CXXXI [1894] 1. Abh.) und Melich (Streitberg-Festgabe [1924] 263. A honfoglaláskori Magyarország Ungarn zur Zeit der Landnahme [1925] 54. 59) ist das Wort thrakisch-dakisch, nach Budimir (Glasnik istoriskog društva u Novom Sadu Jahrb. d. Hist. Ges. zu Neusatz an der Donau II [1929] 1ff.) besser thrakisch-illyrisch und zu der mit dem Element *-is(-), -is(s)o-, -is(s)a-* gebildeten onomatischen Gruppe gehörig (Flußnamen: *Μάρις* Herodot. IV 48 = *Μάρισος* Strab. VII 3, 13 C. 304 = *Marisia* Iord. Get. 113f. Rav. IV 14 P. P. 204, 14 Schnetz 54, 12 = ung. Marosch rum. Mureș. *Τίβισις* Herodot. IV 49 = *Τιβίσχος* Ptolem. Geogr. III 10, 6 = *ὁ Τιφήσας* Priskos FHG IV p. 83 frg. 8 = Exc. Const. Porph. I/1 frg. 3 de Boor 131, 7 = *Tibisia* Iord. Get. 178. Rav. IV 14 P. P. 204, 12 Schnetz 54, 11 = ung. Temesch, rum. Timiș. *Grisia* Iord. Get. 113 = *Gresia* Rav. IV 14 P. P. 204, 17 Schnetz 54, 14 = *ὁ Κρίσος* Const. Porphyr. de adm. imp. 40 = ung. Körösch. — Ortsnamen: *Porolissos Potaissa* in Dacia; *Naissos* in Moesia sup.; *Aquae Balissae, Certissa* in Pann. inf.).

Der Name wurde von den slawischen Sprachforschern Šafařik (Slowanské starožitnosti ‚Slawische Altertümer' deutsche Übersetzung von Mosig v. Aehrenfeld I [1843] 60f. 246f. 507) und Niederle Slovanské starožitnost II/1 [1906] 158) wegen des Anklanges an slawische, mit der Präposition *po* zusammengesetzte und besonders im Südslawischen beliebte Wortbildungen wie Potisje, Podrinje, Pomorišje (Land an der Theiß, Drina, Marosch) — weitere Beispiele bei Niederle 158, 3 — als echt slawisches Wort derselben Bedeutung wie Potisje genommen, so daß Plinius und Ammianus, die P. als Flußnamen angesehen hatten, einem Irrtum unterlegen wären (vgl. auch H. Kiepert FOA XVII Text 4, 38). Eine schon aus diesem Grunde schwer annehmbare These, dann aber auch deswegen, weil danach die Slawen schon im 1. nachchristl. Jhdt., wenn nicht früher, an der Theiß gesiedelt hätten. Nichtsdestoweniger griff Budimir 11f. in einem gewissen Sinne auf diese These wieder zurück, um mit ihrer Hilfe die seit dem oströmischen Geschichtsschreiber Priskos allein belegte und wiederkehrende kürzere, der ersten Silbe entbehrende Form des Flußnamens zu erklären und gleichzeitig für das Slawische zu retten. Der Fluß heißt nämlich bei Priskos a. O. *ὁ Τίγας,* wohl verschrieben aus *ὁ Τίσας* — so Müllenhoff D. Alt. II 378, dem Tomaschek Arch.-epigr. Mitt. XVII [1894] 200 folgt — und wird von ihm zusammen mit den Flüssen *ὁ Δρήκων* und *ὁ Τιφήσας* (= Tibiscus) im engeren Zusammenhange mit seiner Teilnahme an der im J. 448 zu Attila entsandten oströmischen Gesandtschaft erwähnt. Die Stelle oder vielleicht die entsprechende uns nicht mehr erhaltene seiner Rückreise wird sodann bei Iord. Get. 178 mit wörtlicher Anlehnung, jedoch kaum unmittelbar zitiert, so daß die Wiedergabe der drei Flüsse als *Tisia Tibisia Dricca* aus der vermittelnden Quelle stammen und gegen Anfang des 6. Jhdts. zurückliegen wird. Vgl. auch Iord. Get. 33 *Tisia.* Wer demnach wie Budimir die Kurzform des Flußnamens so erklären will, daß das Ohr der in die Theißlandschaft einwandernden Slawen den volleren Namen als präpositionale Uferlands-Bezeichnung aufgefaßt hätte und P.

daher von ihnen zu *Tissa* gekürzt wurde, ist nicht nur gezwungen, wider alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit jene Einwanderung schon um die Wende des 5. nachchr. Jhdts. anzusetzen, sondern auch zuzulassen, daß der so geschaffene Kurzname von den übernehmenden Nachbarschaftsvölkern nicht nur im Suffix geändert, sondern teilweise auch zum maskulinen Genus sofort wieder zurückgewandelt wurde (Priskos *ὁ Τίσας*. Theophylaktos Simokattes VIII 3, 8. 11. 13 de Boor *ὁ Τισσός*. Theophanes Chronographia de Boor 282, 12 *ὁ Τίσσος*, die beiden letzteren Schriftsteller zum J. 600/01). Der Kurzname ist somit gewiß nicht frühslawisch und seiner Entstehungszeit nach auch nicht, wie Budimir 12 will, dadurch datiert, daß Ammianus zum J. 358 noch *Parthiscus*, Priskos zum J. 448 aber *ὁ Τίσας* sagt. Ersterer hielt sich wohl an die römisch-offizielle und als solche traditionelle Flußbezeichnung, Priskos aber übernahm sie aus dem Reiseland. Doch regt die ptolemäische Verwechslung des Theiß-Namens mit dem des Tibiscus (Geogr. III 7, 1. 8, 1) zur Frage an, ob der mit der Silbe *Ti-* beginnende Kurzname nicht schon zu Ptolemaios' Zeiten in Entstehung oder Geltung war. Nach Trombetti Arhiv za arbanasku starinu III [1926] 45 könnte sich die Kurzform aus der volleren durch allmähliche Synkope (**Ptisia*, besser **Ptissos*) entwickelt haben.

Seit Kramers Strabon-Ausgabe wird *Παθίσον* für überliefertes *Παρίσον* bei Strab. VII 5, 2 C. 313 gelesen. Strabon spricht hier von einem alten in die Donau mündenden Grenzfluß des Dakerlandes. Doch ist *Μαρίσον*, wie schon Casaubonus vorschlug, ebenso zu erwägen, da ja nach Strab. VII 3, 13 C. 304 *Μάρισος* auch der an die eigentliche Maroschmündung anschließende Unterlauf der Theiß genannt wird (ebenso Herodot. IV 49). Wie ferner K. Pink Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn [1939] 41ff. gezeigt hat, hat gerade der von Marosch, Theiß und Donau umflossene sog. Banat eine so exklusive vorrömische Münzprägung zum Unterschiede von den Nachbargebieten entfaltet, daß hier nicht ohne Grund das politische Kernland der Daker anzusetzen ist. Doch ist schließlich auch die Lesung *Παρθίσον* an der Stelle möglich, so daß ein eindeutiger Wiederherstellungsversuch nicht möglich ist. Im übrigen s. Tisia o. Bd. VI A S. 1469ff. [E. Polaschek.]

Pathures (*Παθουρης*), ägyptisch ‚das südliche Land' = Oberägypten im Gegensatz zum Delta (Unterägypten). Die Bezeichnung tritt uns zuerst in der assyrischen Wiedergabe *Paturisi* bei Asarhaddon entgegen, vgl. Ranke Keilschriftl. Material zur altäg. Vokalisation (Abh. Akad. Berl. 1910) 31, scheint sich also damals an die Stelle älterer Bezeichnungen für Oberägypten (hierzu Sethe Ägypt. Ztschr. XLIV 1f.) geschoben zu haben, entsprechend dann in der LXX als *γῆ Παθουρης* Ezech. 29f. Jer. 51 (44), 1. In ägyptischen Texten ist die Bezeichnung ‚das südliche Land' kopt. *Ptorês* erst in verhältnismäßig jungen Texten, namentlich in der demotischen Literatur üblich (Griffith Catal. demot. Rylands Pap. III 65, 2. Spiegelberg Demot. Chronik. Glossar Nr. 612 u. a.). Die Assyrer (Assurbanipal) verwenden *Paturisi* als geographische Bezeichnung für das damals unter Oberhoheit der Äthiopenkönige (Tearkos) verbliebene Gebiet der Thebaïs, das sie von *Muṣri* = Unterägypten und *Kûši* = Nubien einschl. Äthiopien unterscheiden (vgl. v. Bissing Rec. de trav. XXXIV 147. Hall in Cambridge Anc. History III 281. Art. Thebai 2 S. 1574). Dem schließt sich die Verwendung im A. T., besonders bei den Propheten, an, deutlich Ezech. 29, 14, wo P. ein kleines Königreich als Heimat der Ägypter bezeichnen soll. Die Abgrenzung gegenüber Theben (*No* d. h. ‚Stadt' [des Amun] vgl. Art. Thebai 2 S. 1556) ist dabei nicht immer deutlich, z. B. soll Ezech. 30, 13f. (*γῆ*) *Παθουρης*, zusammen mit bekannten Städtenamen Ägyptens (*Noph* = Memphis, *Zoan* = Tanis, aber auch *No* = Theben) rein formelhaft Ägypten vertreten.

Pathyris, Pathyrites (Phaturites).

Die ägyptische Provinzstadt P. südlich Theben, griechisch auch Aphroditopolis genannt (Strabon XVII 817. *Veneris oppidum* Plin. n. h. V 60 s. Aphroditopolis Nr. 3) ist als solche in Inschriften seit dem Neuen Reich genannt (Gauthier Dict. géogr. II 117). So war zu Beginn der 18. Dynastie der aus seinem Grab bei El Kab bekannte ‚Graf von El Kab und Esne' Paheri ‚Vorsteher der Äcker des südlichen Teils ... angefangen von Pathyris bis El Kab' (Sethe Urk. ägypt. Alt. IV 125); auch im Grab des Vezirs Rechmirê erscheint unter den Vertretern der oberägyptischen Ortsbezirke der ‚Berichterstatter von Pathyris' (Urk. IV 1128). Der Name bedeutet ‚Haus der Hathor', die griechisch als Aphrodite umschrieben wird (vgl. zu einer ‚Insel der Hathor' im Gau von P. Griffith Catal. demot. Rylands Pap. III 182 (Nr. 15) griech. *νῆσος Ἀφροδίτης τῆς ἐν Παθύρει* Pap. Grenf. II 31). Der Hathortempel (griech. *ἱερὸν Ἀφροδίτης* W. Otto Priester und Tempel I 8. 20f.), nach dem sich der Ort nannte, lag anscheinend auf dem heute vom Schêch Mûsa gekrönten, ostwärts steil zum Nil abfallenden und zeitweilig stark befestigten östlichen von zwei Felshügeln, nach denen die Stätte und das benachbarte Dorf zwischen beiden Hügeln Gebelên ‚die beiden Felsen' heißen (Baedeker Ägypten[8] 346. Fundliteratur bei Porter-Moss Topograph. Bibliography V. Upper Egypt: Sites 163). Entsprechend lautet der alte, von zahlreichen Stelen aus Gebelên (meist in Kairo uud Turin) bekannte Kultname ‚Hathor, Herriu der beiden Felsen (Steine)', erhalten in Gebelênpapyris als (Gen.) *Ἀθερνεβενταϊ(γ)εως* P. Meyer Pap. Giss. I 2 (bes. Nr. 37); zum ägyptischen Namen Sethe-Gardiner Ägypt. Ztschr. XLVII 44f. Kees LXXI 151. Danach wird der Ort P. in der Nähe des Dorfes Gebelên am Westabhang des Osthügels oder in der Senke zwischen den beiden Hügeln gelegen haben. Über die seit 1910 durchgeführten italienischen Ausgrabungen fehlen genauere Berichte, vgl. Annal. du Serv. XXI 126f. Aegyptus X (Dez. 1929) 291f. Ägyptische Ortslisten führen als Nachbarorte *Śwmnw* (= ‚die Festung'?) und *Iw-m-itrw* (‚die Insel im Strom') an, als deren Herr der Krokodilgott Suchos erscheint. Einer von ihnen muß deshalb der Zwillingsstadt von P. Krokodilopolis entsprechen (s. Art. Krokodilopolis 3. Suchos S. 544). Dessen genauere Lage (nördlich von P.?) ist vorläufig unsicher, doch spricht die Tatsache, daß beide Orte in hellenistischer Zeit Heiligtümer derselben Gottheiten (Hathor und Suchos) und ein gemeinsames Priesterkollegium hatten (vgl. die im Pap. Lond. III 889 a genannten Priester *τοῦ ἐν Κροκοδίλων πόλει καὶ Παθύρει ἱερῶν* W. Otto Priester und Tempel I 20; Perserkolonisten am Suchosheiligtum in P. Otto I 225), für nächste Nachbarschaft mit P. Hierzu zuletzt Griffith bei Adler-Tait-Heiçhelheim The Adler Papyri (London 1939).

P.-Gebelên gehörte in alten Zeiten zum thebanischen (4. oberägyptischen) Gau (Hauptort Hermonthis) und bildete dessen natürliche Sperrfestung gegen Süden (Funde der 11. Dynastie aus Gebelên). Die zahlreichen Nekropolen der Umgegend (Felsgräber auch bei El Moalla auf dem Ostufer) besonders aus der Zeit der 11.—13. Dynastie unterstreichen die Wichtigkeit des Ortes (Porter-Moss 161f.). Zu Beginn des Neuen Reiches scheint P. verwaltungsmäßig dem südlichen Nachbargau von El Kab (später Latopolis s. d.) angegliedert zu sein. Aus der ptolemäischen Zeit, namentlich dem 2. Jhdt. v. Chr., zahlreiche Papyrusfunde aus Gebelên. Die politischen Verhältnisse der ägyptischen Spätzeit haben eine absichtliche Schwächung der Stadt Theben als politisches Machtzentrum mit sich gebracht. Ihre Folge ist das Auftreten eines Gaues Pathyrites seit der Ptolemäerzeit. Dieser umfaßte auch Teile des Ostufers (wohl wesentlich die Gegend um Moalla und Tôd–Tuphium vgl. *Κόγλαξ* in der Arabia des Pathyrites Pap. Lond. II 402, 10—11). Auf dem Westufer gehörte nicht nur die alte Hauptstadt des thebanischen Gaues Hermonthis (Erment) zum P. (*ἐν Ἑρμώνθει τοῦ Παθυρίτου τῆς Θηβαίδος* BGU III 993 II, 8 (127 v. Chr.) vgl. Pap. Lond. I 15 (8), 7 u. a.) und zwar zur *κάτω* Toparchia, während P. und Krokodilopolis zur *ἄνω* Toparchia des Gaues rechneten (Pap. Amh. II 50. Grenf. II 24). Der Pathyrites umfaßte sogar erhebliche Teile der thebanischen Weststadt, der sog. Memnoneia, vgl. die Angabe einer demot. Urkunde von 201 v. Chr. über Besitz ‚im Westteil der Stadt (*No* d. h. Theben) im Gau von P.' entsprechend griech. *τοῦ Παθυρίτου* Griffith Proc. soc. bibl. archaeol. XXIII 294f. = Preisigke SB. 5729. Zum Verhältnis zum Perithebas Kenyon zu Pap. Lond. II 218, 1. Gerhard Philologus LXIII 498f., zuletzt Wilcken UPZ II S. 174, der abweichend von Gerhard 529 und meinem Art. Memnon, Memnoneia Nr. 2 S. 650. Thebai Nr. 2 S. 1575 für die Zugehörigkeit der südlichen Teile der Memnoneia (also wohl vor allem der wichtigen Bezirke um Medinet Habu und Der el Medine, des eigentlichen Djême) zum Pathyrites auf die Verträge PSI IX 1018/20 (110 v. Chr.) und 1022 (106 v. Chr.) hinweist, die von einem Notar Apollonios *τοῦ πρὸς τῇ ἀγορανομίαι τῶν Μεμνονέων καὶ Παθυρίτου τῆς Θη(βαίδος)* aufgesetzt sind. Dieses Notariat war damals verbunden mit dem der unteren Toparchie des Pathyrites (UPZ II 181, 5. PSI IX 1021). Andererseits ist z. B. durch Pap. Grenf. I 10, 7 (174 v. Chr.) eine gemeinsame *ἀγορανομία τοῦ Περὶ Θήβας καὶ Παθυρίτου* bezeugt, die diese wirtschaftlich zusammengehörigen Teile zusammenschließt s. Gerhard 543. Art. Thebai Nr. 2 S. 1575. Zur Grenzziehung zwischen Pathyrites und dem Perithebas innerhalb der thebanischen Weststadt vgl. auch E. Otto Topographie des thebanischen Gaues (Sethe-Kees Unters. XV). Wenn auch in den Urkunden grundbuchmäßig der Pathyrites während der ganzen Ptolemäerzeit als selbständiger Gau behandelt wird (als solcher z. B. in den Güterverzeichnissen des ptolemäischen Horustempels von Edfu W. Otto Priester und Tempel I 265f.; demotisch *ptoš (n) Pr-Ḥt-ḥr* Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LXV 54 (um 88 v. Chr.) entsprechend griech. *τοῦ Παθυρίτου νομοῦ* Pap. Lond. II 401, 11 116/11 v. Chr.), strebte die Verwaltung aus praktischen Gründen gerade in der oberen Thebaïs zur Zusammenfassung mit dem südlich angrenzenden Gau Latopolites (s. d.), vielleicht sogar der sämtlichen landarmen Gaue südlich von Theben bis Elephantine hinauf (Gau Ombites). Dies könnte schon bei dem als Strateg im Ombites und Pathyrites amtierenden Santobithys (um 150/147 v. Chr.) zutreffen vgl. Wilcken Arch. f. Pap. V 410. VI 275 und meinen Art. Omboi Nr. 2, und gemeinsame Strategie des aus Prozeßakten bekannten Hermias (um 117 v. Chr.) über die drei Gaue Perithebas, Pathyrites und Latopolites wird im Anschluß an Gerhard 548f. auch von Wilken UPZ II S. 76 zu 162, 2 angenommen. In demselben Sinne ließe sich die Strategentitulatur einer demotischen Stele aus der Zeit des Ptol. Auletes (54 v. Chr.) auffassen, die einen Ägypter Menkerê, Sohn des Harpaêse, als Strateg des Gaues von Pathyris, des Gaues von [Latopolis] und des Gaues von Ombos bezeichnet Mond-Myers Bucheum II 68, jedenfalls handelt es sich bei ihm nicht, wie der Herausgeber meint, um einen Epistrategen der Thebaïs. Übrigens standen einzelne Gauteile und Orte bei den dynastischen Zwistigkeiten dieser Zeit, aber auch bei größeren Aufstandsbewegungen mehrfach auf verschiedenen Seiten, z. B. wurde gerade die Stadt P. bei dem Aufruhr in der Thebaïs um 88 v. Chr. gegen Ptol. VIII. Soter II. von einem königstreuen Offizier Nechthyris gehalten (Collart in Rec. Champollion 1922, 273 vgl. Preisigke SB. 6300. Wilcken Arch. f. Pap. VII 87. Art. Thebai Nr. 2 S. 1576/77).

Die Fortsetzung der ägyptischen Verwaltungspraxis in der römischen Kaiserzeit lassen die wiederholten Nennungen gemeinsamer Strategen des Hermonthites, der nun an Stelle des Pathyrites tritt, und des Latopolites erkennen vgl. Art. Latopolites (Nomos). Wenn also Plin. n. h. V 49 unter Benutzung älterer Quellen als ägyptische Gaue sowohl den *Phaturites* (= Pathyrites) als den *Hermonthites* aufzählt, so ist das ein Anachronismus. Bei den sonstigen über noch mehr Gaue des südlichen Ägyptens ausgreifenden Strategentitulaturen, wie sie für die augusteische Zeit ägyptische Inschriften der Gaustrategen Pachom–Hierax und seines Sohnes Pamenches (also offenbar Ägyptern!) aus Dendera (Tentyra) bieten (Ägypt. Ztschr. LVII 89. Art. Tentyra S. 538), gleichfalls für die Kaiserzeit die Inschriften des Strategen Apollonios aus Pselkis im Dodekaschoinos CIG III 5077 (Ombites Perithebas Hermonthites, hierzu Art. Omboi Nr. 2 S. 348.

Thebai S. 1577), so wird dabei das Vorliegen eines ‚cursus' nicht gleichzeitiger Strategenämter für möglich gehalten, so von Henne Liste des noms des stratèges des nomes égyptiens (1935) 41, 1 und 28*. Außerhalb der Papyri sind Nennungen von P. selten. Offenbar ist P. in der verderbten Ptolemaiosstelle IV 5, 31 M unter der nach dem Memnon (d. h. der Memnoneia = Theben-West) aufgeführten *κώμη Ταθνρις* gemeint, vgl. ähnlich entstellt *Ταθις* in der von Pococke abgeschriebenen Ortsliste byzantinischer Zeit bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24 in der Provinz Thebais secunda? [H. Kees.]

Patibulum. P. (auch *patibulus*: Clod. Licinus b. Non. Marc. p. 221 M) ist von *patēre* (vgl. das stammverwandte *pandere*; Walde Etym. Wörterb.[2] s. v.) gebildet, wie *latibulum* von *latēre* und *fundibulum* von *fundere*, und bedeutet ursprünglich einen ‚Spreizer' oder ‚Strecker' (Mommsen Strafr. 920, 3; falsch natürlich die Glosse CGlL V 130, 20, die an *pati* zu denken scheint). So bezeichnet es den Balken (Riegel), mit dem eine Türöffnung ‚verspreizt' wird (Titinius com. 30); irrig leitet Fulda Das Kreuz u. die Kreuzigung (1878) 118 das Wort *‚a non patendo'* her, weil das P. ‚das Aufsperren hindert' (das ‚Auseinanderspreizen' des Sperrbalkens hat mit dem dadurch verhinderten ‚Aufspreizen' [Öffnen] der Türflügel nichts zu tun; vgl. auch CGlL VII 55: *res patens*; irreführend freilich Non. Marc. 366 M.: *quod hac re remota valvae pateant*; ohne eigene Stellungnahme Saglio b. Daremb.-Sagl. I 1574 s. crux). So kommt das Wort auch zu der allgemeineren Bedeutung ‚lange Stange', wie solche z. B. im Hühnerstall als Schlafgelegenheit für die Hühner verspreizt werden (CGlL V 130, 20: *pertica, in qua pulli dormientes adpensi sunt*) oder im Weinberg die Weinstöcke aufrecht und ‚ausgestreckt' halten (Cato agr. 26. 68. Plin. n. h. XVII 212).

Wichtig ist allein die Verwendung des P. als Strafvollstreckungswerkzeug, mittels dessen die Arme des Verurteilten ‚gestreckt' oder ‚ausgespreizt' wurden. Vielleicht mit Recht vermutet Fulda (118f.), daß in dieser Funktion das P. in Gestalt des kräftigen Tür-Sperrholzes in städtischen Verhältnissen an die Stelle der ländlichen *furca* (über diese s. o. Bd. VII S. 305) trat. Wie diese, so wurde auch das P. dem Delinquenten über den Nacken gelegt und seine ausgestreckten Hände an den beiden Enden festgebunden. P. und *furca* finden sich nie gleichzeitig angewandt; wenn Dion. Hal. VII 69, 2 von einem (!) Holz auf Schultern und Brust redet (*τὰς χείρας ἀποτείναντες ἀμφοτέρας καὶ ξύλῳ προσδήσαντες παρὰ τὰ στέρνα τε καὶ τοὺς ὤμους*), so dürfte hier, wie schon der Wortlaut ergibt, dem Rhetor seine Phantasie einen Streich gespielt haben (wohl irrig Hitzig o. Bd. VII S. 305; richtiger Fulda 118). Mit dem ‚Strecker' belastet (*patibulatus*: Plaut. Most. 56) wurde der Übeltäter unter Geißelhieben durch die Straßen geführt (Dion. Hal. a. O. Plaut. Mil. 359 und bei Non. Marc. 221 M.) und, wenn nötig, mit spitzen Stöcken angetrieben (Plaut. Most. 56: *te perforabunt ... stimulis*). Ebenso wie die *furca* war auch das P. bei den Älteren, wie sämtliche Stellen ergeben, kennzeichnend für die Bestrafung von Sklaven. Dies hat, im Verein mit dem weitgehend übereinstimmenden Gebrauch der beiden Geräte, zu ihrer vielfachen Gleichsetzung und Verwechslung bei den Späteren geführt (vgl. den Bericht über den Ursprung der *ludi Latini*, der auch Dion. Hal. a. O. beschäftigt, bei Cic. div. I 55. Liv. II 36, 1 und Val. Max. I 7, 4, die von einer Anwendung der *furca* reden, mit dem bei Macrob. sat. I 11, 3: *servum suum verberatum patibuloque constrictum ... per circum egi[t]*, und Arnob. VII 36; s. auch noch Isid. orig. V 27, 34: *patibulum ... vulgo furca dicitur*); und auch die Forschung ist dieser Verwechslung häufig zum Opfer gefallen (s. Blanchet b. Daremb.-Sagl. II 1409 s. furca). Während es aber bei der *furca*-Strafe, wenigstens nach Plut. Coriol. 24, mit dem Rundgang durch die Stadt sein Bewenden haben konnte, ist Entsprechendes bei der Anwendung des P. nicht bezeugt: diese war stets Einleitung der Todesstrafe (vgl. Val. Max. I 7, 4 in Verbindung mit Macrob. sat. I 11, 3), die sodann außerhalb des *pomerium* (*extra portam*: Plaut. Mil. 359) vollzogen wurde.

Die Exekution bestand darin, daß der Delinquent, der bis dahin das P. auf dem Nacken getragen hatte, nunmehr an dem P. hochgezogen und daran an einem in die Erde gerammten Pfahl (*palus, stipes*) aufgehängt wurde. Solche Pfähle dienten auch sonst bei Hinrichtungen, z. B. bei der Geißelung, die der *securi percussio* vorausging (Liv. II 5, 5), und vor allem in Gestalt der *arbores infelices* bei der Weihung des *perduellionis reus* an die *inferi* nach dem Gesetz über das Duumviralverfahren bei Liv. I 26, 6. Dadurch, daß das P. mittels eines an den beiden Enden befestigten Strickes nach Art einer Segelstange oder Fahne über den *palus* gehängt (Minuc. Felix 29, 7 oder auf andere Weise (mit Nägeln o. ä.) daran befestigt wurde, kam die uns geläufige Kreuzesform zustande (vgl. Fulda 119ff.). Daß das Kreuz nicht von vornherein zusammengefügt war, sondern erst auf die geschilderte Weise jeweils im Einzelfall entstand, zeigt deutlich Firm. Mat. math. VI 31, 58: *patibulo subfixus in crucem tollitur*. Hier kann *crux* nur den *palus* als solchen bedeuten (ebenso ursprünglich das griechische *σταυρός*, vgl. z. B. Hom. Il. XXIV 453; Od. XIV 11. Xen. anab. V 2, 21), und ebenso ist auch Plaut. bei Non. Marc. 221 M. aufzufassen: *patibulum ferat per urbem, deinde adfigatur cruci* (vgl. auch Tac. ann. XIV 33, wo *caedes patibula ignes cruces* nebeneinander genannt werden). In diesem engen Zusammenhang mit *crux* begegnet der Ausdruck P. z. B. bei Sen. dial. VI 20, 3 (*brachia patibulo explicuerunt*) und ep. 101, 12 (*patibulo pendere districtum*); vgl. auch Sen. bei Lactant. inst. VI 17, 28. Zutreffend spricht auch noch Ambrosius (Abrah. I 5, 40. 8, 72. 78; Patr. II 9; Hegesipp. V 18, 3) vom *patibulum crucis*.

Diese Beziehung zwischen *crux* und P. hat aber schon früh im Sprachgebrauch zu einer völligen Gleichsetzung beider Ausdrücke geführt, wobei P. als pars pro toto für *crux* im Sinne des vollständigen Kreuzes gesetzt oder gar die Bezeichnung P. auf den einfachen *palus* = *crux* übertragen wird. So können Non. Marc. 366 M.

und die Glossen (CGlL VII 54f. Thes. gloss. emend. V 460) P. geradezu mit *crux* (*stipes*) erläutern. Infolge dieser Bedeutungsausweitung braucht schon Cic. Verr. II 4, 90 P. für ‚Kreuz', desgleichen Sallust bei Non. a. O. (*in prori patibulo eminens adfigebatur*); ferner Sen. Dial. VII 19, 3. Val. Max. IX 2, 3. Tac. ann. I 61. IV 72; hist. IV 3; ebenso Apul. met. VI 31f. X 12 und Ammian. Marc. XIX 9, 2. XXIV 5, 3. XXVII 2, 9, und endlich vor allem christliche Schriftsteller (s. außer den o. Bd. IV S. 1731 angeführten Stellen z. B. Tert. nat. I 12. III 1, 6; anim. X 1. 33; adv. Marc. II 27. IV 42. Hier. epist. 46, 9. 1. 61, 1, 1. 65, 8, 2. 66, 15. Aug. serm. 29. Sulp. Sev. II 34, 3. 5. Oros. VII 4, 13). Auch Kaiser Konstantin bedient sich bei einer Strafanordnung (Cod. Theod. IX 5, 1, 1 [a. 314 (320—323)]) dieser Ausdrucksweise, und bei Aurel. Vict. Caes. 41, 4 ist das Wort P. gewählt, wenn berichtet wird, daß Konstantin (späterhin) die Kreuzesstrafe abgeschafft habe (vgl. dazu Mommsen Strafr. 921, 2). In der Tat tritt seitdem die öffentliche Erdrosselung mit Hilfe der *furca* (in ihrer jüngeren Anwendung; bei Isid. orig. V 27, 34 fälschlich *patibulum* genannt) an die Stelle der ungleich grausameren Kreuzigung. An den von Mommsen (a. O.) angeführten Digestenstellen, wo infolge dieser Neuerung *furca* hineininterpoliert ist, könnte an Stelle dieses Ausdrucks auch *patibulum* (statt *crux*, wie allgemein angenommen wird; vgl. den Index Interpol.) gestanden haben. [Christoph H. Brecht.]

Patina, griech. *πατάνη, πατάνα, πατάνιον*, flache Schüssel aus Ton oder Metall, für Fische, Salate und andere Speisen. Auch als Kochgeschirr wurde die P. benutzt und zum Reiben von Fischschuppen und Blüten für Heilzwecke (Plin. n. h. XXIII 68 und XXXIV 109). Zwei auffallend große und kostbare P. hat Plinius besonderer Erwähnung gewürdigt. In die eine, so berichtet er n. h. X 141, legte der Tragöde Clodius Aesopus alle Arten von Singvögeln und solche Vögel hinein, die die menschliche Stimme nachahmen, um sie zu verzehren und dadurch seine eigene Stimme zu fördern. *Tripatinium* hieß nach Fenestella *summa cenarum lautitia; una erat murenarum, altera luporum, tertia mixti piscis*, Plin. n. h. XXXV 162. Von einer anderen P. spricht Plin. n. h. XXXV 163. Der Kaiser Vitellius ließ sie anfertigen. Sie war so groß, daß für sie ein eigener Brennofen gebaut werden mußte.

Vgl. Krause Angeiologie 428f. 441 und Daremb.-Sagl. IV 1, 341 s. Patina. [R. Lullies.]

T. Patina aus Lanuvium, mit P. Clodius befreundet, Anfang 702 = 52 (Cic. Mil. 46). Der Name ist nach W. Schulze (Eigennamen 86) etruskisch; unsicher, ob Nomen oder Cognomen. [F. Münzer.]

Patinga, Siedlung auf dem Ostufer des Nils, von Plin. n. h. VI 178/79 überliefert. Plinius gibt denselben Uferstreifen sowohl nach der Periegesis des Bion von Soloi (s. d.) wie nach den *Λιβυκά* des Königs Iuba II. von Mauretanien. Während im allgemeinen die beiden Listen kaum einmal denselben Namen geben, findet bei P. eine Ausnahme statt. Bion wie Iuba geben beide P., Iuba in der Form *Patinga*, Bion als *Patigga*. Es handelt sich ohne Zweifel um dieselbe Ortschaft. Plinius berichtet, daß schon zu seiner Zeit keiner dieser Namen, also auch P., mehr existiert habe. Er hat das mit Hilfe des Berichtes der Nilquellenexpedition feststellen können, die auf Veranlassung des Nero unternommen worden war. Jeder Versuch einer Lokalisierung erübrigt sich bei dieser Sachlage. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 164. Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela, Sieglins Qu. u. Forsch. 1908. S. Art. Pelenaria. Noa. [F. Windberg.]

Patioros s. Paropos.

Patiscus verschaffte 703 = 51 dem C. Scribonius Curio zehn Panther für seine Festspiele (Cael. an Cic. fam. VIII 9, 3) und bemühte sich 704 = 50 auch für M. Caelius Rufus um solche (Cic. an Caelius ebd. II 11, 2). Er war damals entweder als Geschäftsmann in Ciceros Provinz Kilikien tätig oder nach der Vermutung von Willems (Le sénat I 573) als Quaestor in einer Nachbarprovinz. Gewiß ist er identisch mit dem nach bell. Alex. 34, 5 im J. 707 = 47 von Cn. Domitius Calvinus nach Kilikien entsandten Caesarianer, der dort Hilfstruppen für den Krieg gegen Pharnakes aufbieten sollte. Zwar ist der Name hier *Q. Patisius* überliefert, aber Kilikien als das Gebiet der Tätigkeit des Q. Patisius unter Caesar ist dasselbe wie das des Patiscus unter Cicero einige Jahre früher und unter den Caesarmördern einige Jahre später, und gegenüber fünf Zeugnissen für die Namensform Patiscus verdient dieses vereinzelte für Patisius keinen Glauben. Der Vorname Q. kann daraus entnommen werden; der Gentilname des P. bleibt freilich unbekannt (so schon Haakh Pauly R.E. und u. a. W. Schulze Eigennamen 157, 8). Am 15. März 710 = 44 gehörte P. wie P. Lentulus Spinther (o. Bd. IV S. 1398) und mehrere Andere zu denen, die mit Dolchen bewaffnet sich sogleich zu den Caesarmördern gesellten, obgleich sie an deren Tat keinen Anteil hatten (Appian. bell. civ. II 300). Er nahm dann als Flottenführer mit dem Titel eines Proquaestors (s. dazu Mommsen St.-R. I 686f.) im Sommer 711 = 43 an dem Kampf gegen P. Dolabella in den südkleinasiatischen und nordsyrischen Küstengebieten teil, zusammen mit Lentulus Spinther, C. Cassius Parmensis und anderen Unterbefehlshabern des C. Cassius (s. deren Berichte, Spinther an den Senat 2. Juni Cic. fam. XII 15, 2 und Cassius Parmensis an Cic. 13. Juni ebd. 13, 4), und gleich ihnen fiel er der Rache der Caesarianer irgendwie zum Opfer (Appian.). S. auch u. Patisius.

Q. Patisius diente unter Caesar im Bürgerkriege und wurde 707 = 47 von Cn. Domitius Calvinus nach Kilikien geschickt, um Hilfstruppen für den Krieg gegen Pharnakes zu holen (bell. Alex. 34, 5). Der Name ist entstellt für den viermal in Ciceros Briefen und einmal bei Appian gegebenen Beinamen Patiscus, während der Vorname Q. nur hier steht. Die Bezeichnung eines Mannes, dessen Cognomen so singulär ist wie Patiscus, allein mit diesem Cognomen, entspricht dem Gebrauche Ciceros und seiner Zeitgenossen und ist ebenso bei Lepta, Mamurra u. a. zu beobachten. [F. Münzer.]

Patizeithes, bei Herodot. III 61ff. — Chron. Paschale ed. Bonn. p. 270 *Παντζάτης*, Dionys. v. Milet, Schol. Herodot. III 61 *Παντζούνης* statt *Παντζούνης* — ein Magier, Bruder des Usurpators Gaumāta und treibende Kraft des Staatsstreiches der Magier gegen den Perserkönig Kambyses. Schon Maspero Geschichte der morgenländ. Völker im Altertum, dt. v. Pietschmann, Leipz. 1877, 531. Justi Iran. Namenbuch, Marburg 1895 s. v. Marquart Philol. Suppl. X 1, 145, Herzfeld AMI V 130f. haben erkannt, daß P. gar nicht der Name, sondern vielmehr der Titel des Mannes ist. Gegen die bisherige Erklärung dieses Titels als ‚Statthalter, Landpfleger' hat Eilers Iranische Beamtennamen in der keilschriftlichen Überlieferung, Leipz. 1940, 118, wohl berechtigte Bedenken angemeldet. Bleibt so fraglich, wie P. zu übersetzen ist, so handelt es sich doch jedenfalls um einen Titel, und durch Herodot. III 61. 63. 65 kennen wir auch die ungefähre Bestimmung des Amtes, das dieser Mann innehat: Er ist beim Auszug des Kambyses gegen Ägypten *μελεδωνός* oder *ἐπίτροπος τῶν οἰκιῶν*, d. h. Aufseher über den königlichen Haushalt, also wohl Verwalter der Residenz in der Abwesenheit des Königs, was allerdings kaum mit der Stellung eines Reichsverwesers identisch sein dürfte. Die Richtigkeit dieser Angabe Herodots wird belegt durch die Inschrift Dar. Bīs. § 11, wo es heißt, daß Gaumāta sich von Pišiyāvādā vom Berge Arkadriš aus empört; Marquart 154 hat mit Hinweis auf die Tatsache, daß Pišiyāvādā nach dem babylonischen Determinativ eine Landschaft ist und daß dasselbe Gebiet auch beim Aufstand des zweiten falschen Bardiya in der Persis von besonderer Bedeutung ist (Dar. Bīs. § 42), es als das Gebiet von Pasargadai und Pasargadai selbst als die am Berge Arkadriš gelegene Residenz erwiesen (gegen die Einwände von Herzfeld AMI I 86, 2 richtig Hinz ZDMG 92, 161, 1). Diese Magier, die ja in Medien zu Hause sind und sich nach dem gelungenen Staatsstreich auch bald wieder dorthin begeben, befanden sich also in Kambyses' Abwesenheit in Pasargadai, der Heimatresidenz der Achämeniden, so daß wir keinen Anlaß haben, Herodots Angabe zu bezweifeln, Gaumātas' Bruder sei dort Aufseher über den königlichen Haushalt, d. h. über die königliche Pfalz zu Pasargadai gewesen.

Daß Herodot uns mit der Form P. den unverstandenen persischen Titel des Mannes als Namen bietet, wird noch bestätigt durch die Tatsache, daß sich eine wirkliche Namensform in der Darstellung des Trogus b. Iustin. I 9, 9f. findet, wo die beiden Magier-Brüder Gometes und Oropastes heißen. Im Gegensatz zu Herodot — der statt Gaumāta Smerdis/Bardiya, also den von diesem angenommenen Namen des persischen Prinzen, und für dessen Bruder den Titel P. bietet — findet sich hier der wirkliche Name des Magier-Usurpators Gaumāta, wie er uns durch Dar. Bīs. belegt ist, und auch der zweite Name Oropastes — für den nach Justi, der ‚Ahura anbetend' übersetzte, wohl Marquart 146 die einleuchtendere Deutung ‚Ahura zum Beistand habend' gegeben hat — erweckt durchaus den Eindruck eines echten Magier-Namens. Trogus hat also, wie die Namensformen zeigen, hier eine vorzüglich unterrichtete Quelle verarbeitet, wobei freilich die beiden Personen verwechselt sind, denn es steht nach Dar. Bīs. § 11ff. fest, daß Gaumāta derjenige war, der den Thron der Achämeniden usurpierte. Entsprechend dem Bericht bei Herodot. III 61ff. — der die einzige ausführlichere Darstellung dieser Ereignisse ist, die wir erhalten haben, und, wie der Vergleich mit Dar. Bīs. lehrt, weitgehenden Anspruch auf Glauben erheben darf — sind also in dem Bericht des Trogus die Namen zu vertauschen, so daß dem P. bei Herodot der Oropastes des Trogus entspricht. Allerdings hat Marquart a. O. geglaubt, daß sich die Nennung zweier Magier bei Herodot und Trogus nicht damit vereinen lasse, daß Dar. Bīs. nur den Usurpator Gaumāta allein nennt, und hat so unter Berufung auf Aischylos und Ktesias — zwei für diesen Zeitabschnitt nachweislich außerordentlich schlecht orientierte Zeugen — einen wahren Roman der Quellenklitterung bei Herodot und Trogus vorgebracht, den in letzter Zeit F. W. König Der falsche Bardiya, Leiden 1938, noch weiter ausgesponnen hat. Die Voraussetzung, daß sich das Schweigen der Inschrift über Oropastes nicht mit Herodot und Trogus vereinen lasse, ist jedoch falsch: Dareios nennt nur den Usurpator selbst, sagt aber trotz der lapidaren Kürze seines Berichtes über diesen Punkt doch, daß er Gaumāta ‚und die Männer, die seine vornehmsten Anhänger waren' auf der Burg Sikayavatiš getötet habe (Dar. Bīs. § 13). So besteht durchaus kein Anlaß, zugunsten so zweifelhafter Quellen, wie es Aischylos und Ktesias in diesem Falle sind, die Darstellung der beiden besten Quellen — die noch dazu, wie die Namensformen zeigen, voneinander unabhängig sind — zu zerpflücken. Justi Geschichte des alten Persiens, Berl. 1879/89, 50, und Rogers History of ancient Persia, New York 1929, 75, 1 haben denn auch der Figur des Oropastes/P. den richtigen Platz eingeräumt.

Der Magier Oropastes — wie bezeichnend dieser Name gerade für einen Magier ist, hat schon Marquart a. O. hervorgehoben: das erklärt auch, warum wir sonst keine ähnlichen Formen kennen, da ja in der griechisch-römischen Literatur nur ganz wenige Namen von Magiern überliefert sind — muß jedenfalls eine sehr hohe Stellung in der Priesterschaft der Magier eingenommen haben — vielleicht war er überhaupt ihr Oberhaupt —, wenn er als Priester und Nicht-Perser von Kambyses einen derartigen Vertrauensposten erhalten konnte. Daß Kambyses die Magier, die zur Mederzeit eine bedeutende Rolle gespielt haben müssen, wieder stärker hat zur Geltung kommen lassen, als das unter dem frei denkenden Kyros möglich war, zeigt die Nachricht b. Aristobul. frg. 51 FGrH, daß er am Grabe des Kyros eine Magierwache eingerichtet habe (vgl. dazu auch Christensen Müller Handb. III 3, 1 S. 285). Auch die Tontafelfunde aus dem königlichen Archiv zu Persepolis (vgl. Poebel AJSL LVI 301ff.) zeigen uns — in etwas späterer Zeit — Magier in der Verwaltung des königlichen Haushaltes; mit König a. O., ap. maguš nicht als Magier, sondern — ohne sprachlichen Anhaltspunkt, nur aus freier Kombination — als Steuereinnehmer zu übersetzen, besteht aber um so weniger Anlaß, als ja die

sowieso gegebene Übersetzung Magier durch die eindeutige Aussage der griech. Quellen, daß Gaumāta ein Magier gewesen sei, gefordert wird (dagegen bereits Poebel AJSL LV 134, 13). In Oropastes und seinem Bruder Gaumāta haben wir wohl die letzten Vertreter der abseits der politischen Linie des iranischen Rittertums wirkenden Priesterschaft der Magier zu sehen, die stark von dem Geiste der vor-arischen Bevölkerung beeinflußt war und auch das aus dem Osten übernommene Zoroastertum in diesem Sinne umgeformt hatte (vgl. dazu Nyberg Religionen des alten Iran, Leipz. 1939, bes. S. 328ff.). Die Usurpation des Achämenidenthrones durch diese Magier, bei der durch Aufhebung der Heeresgefolgschaftspflicht (auf der das westiranische Feudalwesen aufbaute) und der Zinszahlungen (Herodot. III 67) wie durch Enteignung des Landbesitzes des Schwertadels (Dar. Bīs. § 14) und Zerstörung der Kultbauten des Kyros-Staates (ebd.; zum Sinn dieser Bauten als Sinnbilder einer bestimmten Staatsidee und zur Bedeutung ihrer Zerstörung durch Gaumāta wie ihres Wiederaufbaus durch Dareios I vgl. jetzt vor allem Erdmann Das iranische Feuerheiligtum, Leipz. 1941, 6f., 70f.) die iranische Herrenschicht und ihr Staat aufs Schwerste getroffen wird, ist so ein Versuch dieser Priesterschaft, zur politischen Beherrschung der iranischen Länder zu gelangen. Auch das von Herzfeld Archaeol. history of Iran, Lond. 1936, 39, glücklich identifizierte Grab des Gaumāta bei seiner Burg Sikayavatiš/Sakawand zeigt die streng magische Tendenz des Usurpators: Es ist die älteste Ostotheke, die wir auf iranischem Boden kennen, Zeichen jener Bestattungsform, die sich erst später allmählich auch außerhalb der magischen Priesterschaft durchsetzt. So stellt sich das Unternehmen, durch das uns der Magier Oropastes/P. und sein Bruder Gaumāta bekanntgeworden sind, als Versuch politischer Machtgewinnung der Magier dar, keineswegs dagegen als ‚medische Reaktion' wie Nyberg 375 will, da Gaumāta nicht das Geringste tut, um den medischen Adel an sich zu ziehen oder die Tradition der Dejokiden wieder aufzunehmen, wie nachher der Dejokide Fravartiš, vielmehr nach den Reliefs (wo er, in Bīsutūn sowohl wie auch an dem zweifellos noch zu seinen Lebzeiten errichteten Grabe bei Sikayavatiš, als Perser erscheint) wie nach der babylonischen Datierung, wo er als Bardiya erscheint, seiner Rolle entsprechend sich stets als persischer Prinz gibt, der lediglich eine innenpolitische Reform durchführt. Die Magierbrüder scheitern jedoch an der Entschlossenheit Dareios' I., der mit Hilfe weniger Männer aus dem persischen Hochadel die magischen Aufrührer auf Gaumāta's Burg Sikayavatiš tötet (Dar. Bīs. und Herodot. a. O.) und dann im Laufe seiner Regierungszeit die Magier endgültig in den Staat der Achämeniden eingliedert. [P. J. Junge.]

A. Patlacius, Sohn eines Q., Quattuorvir von Aeclanum in Samnium, baute gegen Mitte des 1. Jhdts. mit seinem Amtsgenossen M. Magius Surus (o. Bd. XIV S. 442) und dem Patron der Stadt C. Quinctius Valgus eine neue Ringmauer mit Türmen und Toren (CIL I² 1722f. = Dess. 5318). [F. Münzer.]

Patmia (*Πατμία*) ist Epiklesis der Artemis auf Patmos; hier gab es auch den Monat *Ἀρτεμισιών*; s. o. Bd. II S. 1396; dazu Syll.³ 1152. [gr. Kruse.]

Patmos (*Πάτμος*).

1. Literatur.
2. Name und Charakterisierung der Insel P. in der literarischen Überlieferung.
3. Topographie.
4. Geschichte und religionsgeschichtliche Bedeutung.
5. P. als Landschaftstyp und christliches Symbol.

1. Literatur (in Auswahl).

L. Roß Inselreisen II (1913) 105ff. — J. Georgirenes Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Inseln Samos, Nicaria und Patmos (1677), übersetzt 1689 (Auszug in der ‚Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient', hrsg. von H. E. G. Paulus, 1799, 264ff.). — E. D. Clarke Travels in various countries of Europe, Asia and Africa VI (1818) 9ff. — V. Guérin Description de l'île de Patmos et de l'île de Samos, Paris 1856 (mit Karte 1:100000). — K. Krumbacher Griechische Reise, Berlin 1886, 146ff. — R. H. F. Tozer The Islands of the Aegean, Oxford 1890, 178ff. (vgl. Notes of a tour in the asiatic Greek islands, in: The Academy 1886, nr. 751, 207f.; nr. 752, 223f.). — J. Bidez-L. Parmentier Un séjour à Patmos, 1895. — P. Lindau An der Westküste Kleinasiens, Berlin 1900, 209ff. — W. E. Geil The isle that is called Patmos, London 1905 (mit zahlreichen Illustr. u. Karten). — Ch. Diehl Le trésor et la bibliothèque de Patmos au commencement du XIIIe siècle, in: Études Byzantines 1905, 307ff. (vgl. Byzantin. Ztschr. I [1892] 488ff.). — B. Pace Ricordi classici dell' isola di Patmos, in: Annuario Scuol. Arch. Atene I (1914) 370ff. — G. Gerola I monumenti medioevali delle tredici sporadi, in: Ann. Scuol. Arch. Atene II (1916) 84ff. (mit Abbildungen). — M. D. Volonakis The island of Roses and her eleven sisters or the Dodecanese, London 1922, 40ff. — Mittelmeerhandbuch V³ (1927) 85ff. (mit Ansichten 14—18). — G. Hofmann Patmos und Rom (Orientalia Christiana XI 2) 1928. — N. A. Bees Artikel *Πάτμος*, *Ἐλευθερουδάκη Ἐγκυκλοπαιδικὸν Λέξικον* X (1930) 519f. — A. Desio-D. Levi Artikel ‚Patmo', Enciclopedia Italiana XXVI (1935) 507ff. — H. Leclercq Art. ‚Patmos', Dictionnaire d'Archéol. chrét. et de Liturgie XIII (1938) 2424ff. — G. Jacopi Patmo, Coo e le minori Isole Italiane dell' Egeo, Bergamo 1938 (reich ill.).

2. Name und Charakterisierung der Insel P. in der literarischen Überlieferung.

Gastfreundlich sei P. zwar mit seiner dunklen Grotte des Apostels Johannes, heißt es in Hölderlins ‚Patmos'-Gedicht (Werke I 357 Zink., vgl. Wechßler Hellas im Evangelium [1936] 384. Rehm Griechentum und Goethezeit [Das Erbe der Alten II 26, 1936] 396), doch nicht herrlich wohne das ärmere Eiland wie die quellenreiche Insel Kypros (s. Art. ‚Paphos', o. S. 938. Johanna Schmidt Paphos und die Kypris Urania-Pandemos, Anz. d. Akad. Wiss. Wien 1941, 58ff.). Damit sind trotz der

überaus spärlichen Zeugnisse aus der Antike (s. u. Abs. 3. 4) die beiden kontrastierenden Hauptmerkmale der Insel sogar in der modernen klassischen Literatur festgehalten, welche die von Natur minder begünstigte physikalische Beschaffenheit im Gegensatz zu der weltbekannten religionsgeschichtlichen Bedeutung von P. charakterisieren. Vermutlich ist die Insel nicht zu allen Zeiten so öde und wasserlos gewesen, wie es für das 10./11. Jhdt. bezeugt (s. u. S. 2184f.) und sicher auch für die ausgehende Antike anzunehmen ist, da P. zur römischen Kaiserzeit als Verbannungsort galt, vgl. u. S. 2183f.). Vielmehr wird die Insel P. als griechische Kolonie und später nach der Gründung des St. Johannisklosters, zumindestens seit der venezianischen Herrschaft (vgl. Hasluck Ann. Brit. School XVII [1910/11] 166f. Miller The Latins in the Levant [1908] 44, und u. Abs. 4. 5) auch landschaftlich eine kultiviertere Physiognomie gezeigt haben, der ihren bei den Italienern gebräuchlichen mittelalterlichen Namen Palmosa ‚Palmeninsel' rechtfertigte (vgl. Miklosich-Müller Acta et diplomatica Graeca medii aevi sacra et profana VI 388. Gerola 85. Volonakis 42. Geil 38. Guérin 4f. Miller 576). Ebenso wie in neuerer Zeit die Palmen mögen früher andere Baumsorten zunächst größere Bestände gebildet haben, aber dann abgeholzt worden sein, so daß sich daraus die zumeist betonte Dürftigkeit und Wasserarmut der Insel erklärt (s. u. S. 2185, sowie die Bezeichnung einer westlich vorgelagerten kleinen Insel als ‚Andyros', Mittelmeerhandbuch 86). Möglich ist es, daß P. ursprünglich reich an Terebinthen war, wenngleich sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, ob Bocharts etymologische Vermutung zutrifft, wonach der antike Name der Insel P. sich vom phoinikischen Butm ‚Terebinthe' herleite, Geographia sacra, De colon. et serm. Phoen. I 9, Opera omnia 381: In Icario mari ad austrum Icari Patmus est ... Nomen habet a terebinthis. Syris enim terebinthus est batmo, ut Chaldaeis butma, ut Arabibus botmon, cuius plurale est botamo, unde barbaris botim et albotim. Et ut auctor est Dioscorides, nascitur terebinthus in Iudaea, Cypro, Libya et in Cycladibus insulis, quod secutus Isidorus Orig. 17, 7, 71 (vgl. u. Bd. VA S. 577ff.). Als älteste Namensform ist die inschriftlich bezeugte Schreibweise *Πάτνος* zu betrachten (Leclercq 2426. Roß II 114f. Volonakis 42). Abgesehen von Meletios' etymologischer Phantasie, *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα* III (1807) 219: *ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ πατήματος τοῦ Ποσειδῶνος ἢ ἄλλου τινός* (vgl. Guérin 4. Leclercq 2426), herrscht in neuerer Zeit die Ansicht vor, daß P. einen vorgriechischen Namen trägt (Fick Vorgriech. Ortsnamen [1905] 54. 120) und daß die Silbe Pat- überhaupt im Mittelmeergebiet, von Kleinasien über den Archipel und Griechenland bis Sizilien verbreitet ist. In diesem Zusammenhang möchte Calestani Origini della Razza Italiana (1941) 79 zum Vergleich und zur Gleichsetzung lat. *pateo* — mi allargo, *pátina, pátera,* piatto heranziehen. So umstritten vorläufig noch die Etymologie des Namens der Insel P. ist, so dürftig die literarischen Zeugnisse, zumal die antiken, über sie im großen und ganzen ausfallen und so unscheinbar sie landschaftlich als eine der vielen Sporaden (s. d.) wirkt, hat P. trotzdem eine religionsgeschichtliche Geltung erlangt, deren einzigartige Kontrastwirkung im Verhältnis zu der sonstigen Bedeutungslosigkeit der Insel Letellier in seinen Lettres d'Orient (1887) 368 berührt hat: J'aperçus un point brillant au-dessus d'une crête de rochers; ce n'est qu'un îlot perdu dans la foule des autres, mais cet îlot est entré dans l'histoire et tous les peuples savent son nom: Patmos.

3. Topographie.

P. gehört zu den vor der kleinasiatischen Küste verstreut liegenden Inseln, den sog. Sporaden, und befindet sich bei ihrer nördlichen Breite von 37° 20′ und östlichen Länge von 26° 35′ etwa in der Mitte zwischen Samos und Ikaros im Norden, Kos im Süden und der Kykladeninsel Amorgos im Westen. In unmittelbarer Nähe sind östlich die weniger bekannten Eilande Akrite, Lepsia (s. o. Bd. XII S. 2070) und Leros (o. Bd. XII S. 2094ff.) sowie im Süden etwas weiter entfernt Lebinthos (s. Bd. XII S. 1050) vorgelagert (vgl. das nebenstehende Orientierungskärtchen nr. 1). Eustath. ad Dion. Per. 530: *τῶν Σποράδων ἔστι καὶ ἡ Πάτμος περὶ τὸ Ἰκάριον πέλαγος*, vgl. Plin. n. h. IV 69. Strab. X 488: *πλησίον δ' ἐστὶ καὶ ἡ Πάτμος καὶ Κορασσίαι πρὸς δύσιν κείμεναι τῇ Ἰκαρίᾳ, αὕτη δὲ Σάμῳ ... καὶ ἀπ' αὐτῆς Ἰκάριον καλεῖται τὸ προκείμενον πέλαγος, ἐν ᾧ καὶ αὐτὴ καὶ Σάμος καὶ Κῶς ἐστι καὶ αἱ ἄρτι λεχθεῖσαι Κορασσίαι καὶ Πάτμος καὶ Λέρος* (s. außerdem Bursian Geogr. Griech. II 350. Lolling Hell. Landesk. 242f. Maull u. Bd. III A S. 1857ff.). Die 39,5 qkm große Insel P. (nach den neuesten Angaben in der Enciclopedia Italiana XIII [1932] 526ff. [Art. ‚Egeo'] beträgt der Fächeninhalt der Hauptinsel 34 qkm, der Gesamtbereich von P. mit den umliegenden kleinen Inseln 57,1 qkm) mit ihren jungvulkanischen Gesteinen (Andesit) ist reicher gegliedert als die aus Tonschiefern bestehenden bzw. schroffe Kalkhänge aufweisenden Nachbarinseln Leros und Lepsia (Martelli Boll. Soc. geogr. Ital. IL [1912] 1304. 1321. Maull u. Bd. III A S. 1861. 1866. Philippson Petermanns Mitt. 39, Erg.-H. 183 [1915] 84 mit Bl. 5). Gegen zehn größere Buchten schneiden tief in die kahle, an der Westküste steil abfallende Insel ein, die sich im Hagios Elias bis zu 266 m erhebt. Vor der Ostküste reihen sich mehrere kleine Inseln auf, und die Buchten greifen teilweise so tief ein, daß nur recht schmale Landstreifen übrigbleiben. Etwa in der Mitte der Längsachse befindet sich ein solcher Isthmus, wodurch die Insel in eine kompaktere nördliche Hälfte mit einer größten Breitenausdehnung vom Kap Zutuphi bis zum Kap Geranos, und in eine nochmals zwischen Porto Griko und Porto Diakopti (Stauros) tief eingekerbte südliche Hälfte zerfällt. Ungefähr in der Gegend dieses Zentralpunktes ist die Ruinenstätte der antiken Akropolis (Kastelli) auf einer steilen Höhe von 100 m (*ὄρος τοῦ καστελλίου*) sozusagen zwischen drei Hafenbuchtungen gelegen. Die Reisenden des vorigen Jahrhunderts fanden noch verschiedene, teilweis zu Neubauten

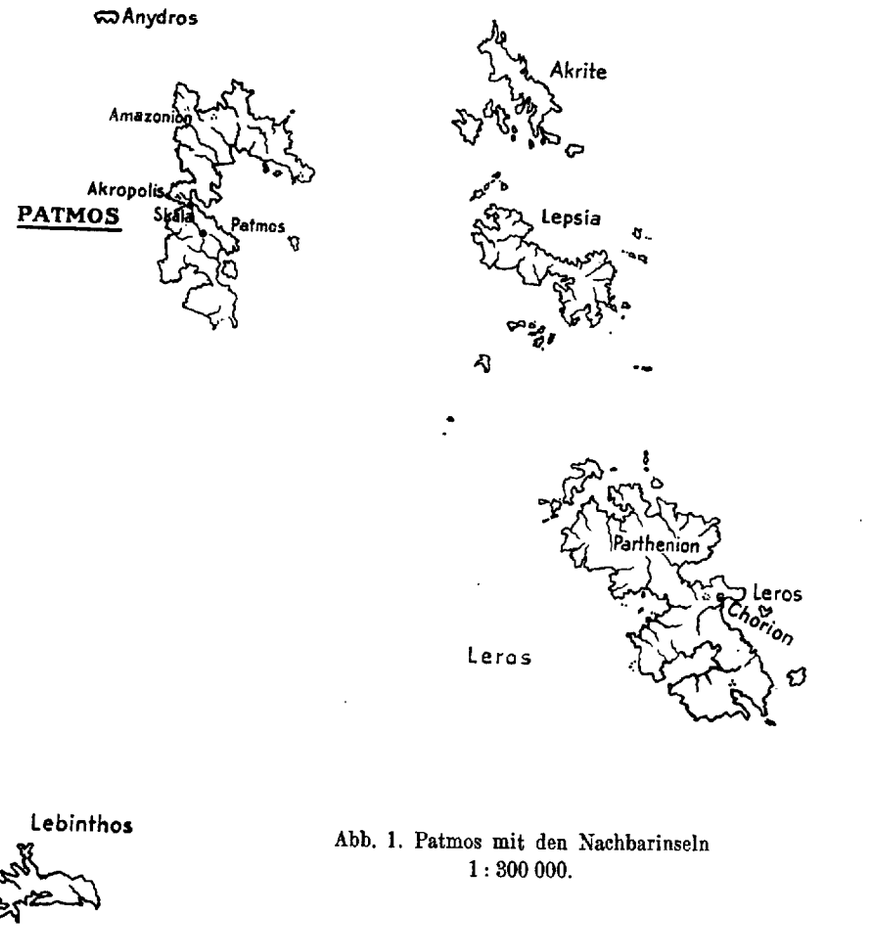

Abb. 1. Patmos mit den Nachbarinseln 1 : 300 000.

verwendete antike Mauer- und Säulenreste vor (Roß II 105. 117f. Guérin 14f. Leclercq 2427f. Bent Journ. hell. stud. VII [1886] 144), die Rückschlüsse auf einen verhältnismäßig großen Umfang der antiken Polis erlauben, die sich bis zum Haupthafen der Insel hinab erstreckte (Mittelmeerhandbuch 85ff. Guérin 7ff. 37. Leclercq 2428. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen d. Mittelmeeres, Klio Beih. 14 [1923] 67, 3. 274f.). Statt der vermutlich erst aus dem 16. Jhdt. stammenden italienischen Benennung des Hafens Skala ‚Steig' (s. Grasberger Stud. z. d. griech. Ortsnamen [1888] 116. Guérin 7f.) war wohl im Altertum *Φορά* (Variante *Φόρα*, vgl. u. S. 2186), vielleicht auch *Πάνορμος* schlechthin gebräuchlich. Auch in Skala selbst und in dessen Umgebung wurden antike Reste vorgefunden, ebenso in den nordöstlich gelegenen, mit Rouvali und Pernera gleichgesetzten Örtlichkeiten *Βότρυς* und *Λιθουβόλη*, die ihre Namen teils dem dortigen Weinanbau, teils dem felsigen Gelände verdanken mögen (Guérin 37. 93. Leclercq 2430).

Über dem Hafen und Dorf Skala liegt auf einem 150 m hohen Hügel die heutige Hauptstadt der Insel, die den gleichen Namen P. (Patino) führt und die von dem im 11. Jhdt. durch Christodulos gegründeten St. Johanniskloster (s. u. S. 2185) beherrscht wird, das einem Fort gleicht und eine gute Land- wie Seemarke bildet. Während die Einwohnerzahl der antiken Stadt auf 12—13 000 geschätzt wird, wozu noch etwa 3—4000 in den sonstigen Dörfern ringsum kommen mochten, ist nach vorübergehender Blütezeit im 17./18. Jhdt. seit dem vorigen Jahrhundert wieder ein Niedergang zu verzeichnen, so daß dementsprechend auch die Einwohnerzahl der ganzen Insel von nur 4—3000 Einwohnern auf etwa 2500 gesunken ist (vgl. Geil 24. Georgirenes 270. Bidez-Parmentier 23f. 32. Guérin 16. 80. Roß II 113. Krumbacher 170. Mittelmeerhandbuch 85. Für das J. 1931 geben Desio-Levi 508 als Einwohnerzahl 2990 an). Die Gründung neuer Bildungsstätten in Athen, Smyrna und Konstantinopel seit der Errichtung des griechischen Königreiches tat dem Ruf Abbruch, den P. zuvor wegen seiner um 1715 von dem Mönch Makarios gegründeten Schule besaß. Um diese Zeit seines kulturellen Ansehens scheint P. auch einen ge-

wissen materiellen Wohlstand aufgewiesen und eine größere Handelsflotte besessen zu haben (vgl. Roß II 113. Krumbacher 173. Hasluck 166f. Bidez-Parmentier 23f. Volonakis 301). Inzwischen liegt die Schiffahrt brach, und die Bewohner leben von der mit Booten betriebenen Frachtfahrt von Insel zu Insel. Der Export (Töpfereiwaren) ist gering, es wird etwas Fischfang und Industrie getrieben, Gerste, Wein, Ölbäume, Bohnen, Tomaten, Feigen und Tabak angebaut, dazu sind Metalle (vgl. die Bezeichnung Kap Ferro im Norden von P., ferner u. S. 2180) und Salz zu verzeichnen (s. Mittelmeerhandbuch 85. Buondelmontii Liber insularum Archipelagi (1824) 106. Roß II 113f. Geil 27. 42. Guérin 6. 10. 88f. 97. Georgirenes 269f. Krumbacher 171ff. Leclercq 2426). Insbesondere die ausführliche Topographie von Guérin zeigt, daß außer am Hauptort und -hafen noch an verschiedenen anderen Gegenden der Insel P. antike Überreste vorhanden waren, so auf einer Höhe am Hafen Griko (Agrikia) im Süden der Ostküste (38. 91), im Nordwesten bei Myrsini, im Nordosten am Kap Geranos, südwestlich der Hauptstadt und westlich des Hagios Eliasberges an der Kapelle Hagia Paraskeue (86f. 88), bei der Kreuzkapelle auf der Landenge zwischen dem Porto Griko und Porto Diakopti (*διακόπτω* ‚trennen', mit der Stauroskapelle) im Süden der Insel P., weiter nördlich bei den Häfen Hepsimia und Sapsila (91f.), und wenig westlich davon birgt die Johanneskapelle ein antikes Marmorkapitell. Ferner war eine Felsenhöhle nördlich der Rouvali-Landenge vielleicht im Altertum einer Feldgottheit geweiht (93), und schließlich verzeichnet Guérin noch einige Ruinen an der Nordküste bei der Parthenioskapelle und Broulida (98). Es wäre angebracht, an Hand dieses von Guérin gebotenen topographischen Leitfadens eine autoptische Nachprüfung des Gesamtgeländes der Insel P. vorzunehmen, zumal manche wichtigen Lokalisierungen — wie z. B. die des Hippodroms der Hauptstadt (Roß II 117. Geil 51. Guérin 49f., s. dazu die Inschrift Syll.³ 1068 über eine Lampadedromia auf P., und o. Bd. XII S. 571) oder des Apollon- und des Bakchostempels (Geil 96. Guérin 11. Pace 371) — noch garnicht fixiert, andere umstritten sind: So hält Guérin 90 (mit der Karte zwischen S. 128 und 129) das südöstlich vom Prason-Berg gelegene St. Eliaskap für das antike Amazonium, während Geil dasselbe auf seiner Karte im Nordosten beim Kap Geranos ansetzt (vgl. außer Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 183, Bl. 5 die nebenstehende Spezialkarte von P. Nr. 2), was den Angaben des Stadiasm. m. m. 283, GGM I 499 eher entsprechen dürfte: *ἀπὸ [τοῦ Παρθενίου τῆς] Λέρου ἐπὶ τὸ τῆς Πάτμου Ἀμαζόνιον σταδίους σ'* (200), dazu Müller im Kommentar: Parthenium non insula, sed locus, in boreali Leri insulae parte situs dici videtur ... *Ἀμαζόνιον* Patmi, alibi non memoratum, quaeri debet in boreali insulae parte, ad quam pertinent stadia 200.

Im Hagios Elias ragt die Insel P. bis zu 266 m (Mittelmeerhandbuch 85, nach Guérin sogar 292 m) als ihrer höchsten Erhebung empor, an die sich südwärts das steil ans Meer tretende Kynopsgebirge (290 m nach Guérin 88), die Pacheiaberge und auf dem nur als Weideplatz dienenden Südausläufer der Prasonberg (240 m nach dem Mittelmeerhandbuch 86; 262 m nach Guérin 90) erhebt, während das Vathygebirge im Nordwesten zwischen den Häfen Levki und Merika nur eine Höhe von 230 m (Guérin 99. Die unterschiedlichen Höhenangaben bzw. -abweichungen scheinen einer nachprüfenden Vermessung zu bedürfen) erreicht. Wildromantisch wirkt das Kynopsgebirge mit seinen lava- und eisenhaltigen Gesteinsblöcken, die ebenso im Norden der Insel am Vorgebirge Liana-Kavakia (‚kleine Pappeln') anzutreffen sind, wo sich der Chondrobouno bis zu etwa 280 m (nach Guérin 97) erhebt und das mit Erdbeerbäumen bestandene und danach benannte Koumaragebirge erstreckt. Infolge der fehlenden oder zurückgegangenen Bewaldung sind die Bäche, vor allem der Hauptfluß Nero Mili, ausgetrocknet, doch deuten verschiedene Ortsnamen auf wasserreiche und demzufolge fruchtbarere Gegenden hin. Beispielsweise schließt sich südwestlich der Hauptstadt an die von Felsen eingeschlossene, von der Sonnenhitze erfüllte und daher Brastá (*βράζω* ‚kochen') genannte Gegend ein fruchtbares, quellendurchströmtes Tal an, das von Christodulos selbst kultiviert sein soll, woher die Bezeichnungen *κῆπος τοῦ Ὁσίου* bzw. *δάσος τοῦ Ὁσίου* rühren (Guérin 87f.). Ferner liegen nördlich vom Kap Geranos an der Küste Thermia ‚heiße Quelle' mit künstlicher Baumpflanzung und weiterhin ein wegen seiner vielen Quellen Zarroé genannter Ort (Guérin 97), dann die nach einer Quelle bezeichnete Bucht Krya-Nera ‚kalte Gewässer', und schließlich verläuft an der Myrsinibucht ein mit Bäumen bestandenes quellenbewässertes Tal (Guérin 97f.); auch ist die Sekamina-Bucht an der gleichen Westseite der Insel nicht ohne Grund als ‚Paradies von P.' bezeichnet worden (Geil 14). Wenn eine (von Volonakis 42 unnötigerweise beanstandete) Notiz Thevenots aus dem 17. Jhdt. verrät, daß auf der Insel P. damals kein Wassermangel geherrscht haben dürfte, so fügt sich diese Angabe durchaus passend zu dem sonstigen aus dem 16.—18. Jhdt. berichteten kulturellen Wohlstand auf P. (außer oben S. 2175 s. noch die günstige Schilderung bei J. Strauß Denckwürdige Reysen durch Italien, Griechenland usw. [1678] 53, und in dem Isolario des Antonio di Millo vom Ende des 16. Jhdts., Hasluck Ann. Brit. School Athen. XVII [1910/11] 166f.). Gerühmt wird in den Reisebeschreibungen der aus den verschiedensten Ländern Europas stammenden Besucher von P. (vgl. Abs. 4) übereinstimmend das vom Johanniskloster und noch umfassender vom Hagios Eliasberg aus sich bietende, bis zur kleinasiatischen Küste und über die Inselwelt des Archipelagos reichende prachtvolle Panorama von P.: The greater part of the strange island, with its varied heights and irregular outline, is visible, and along with it, the wide bay, which is embraced by its rocky arms. Toward the north appeared the level line of Icaria, the peaks of Samos and the promontory of Mycale, and in the

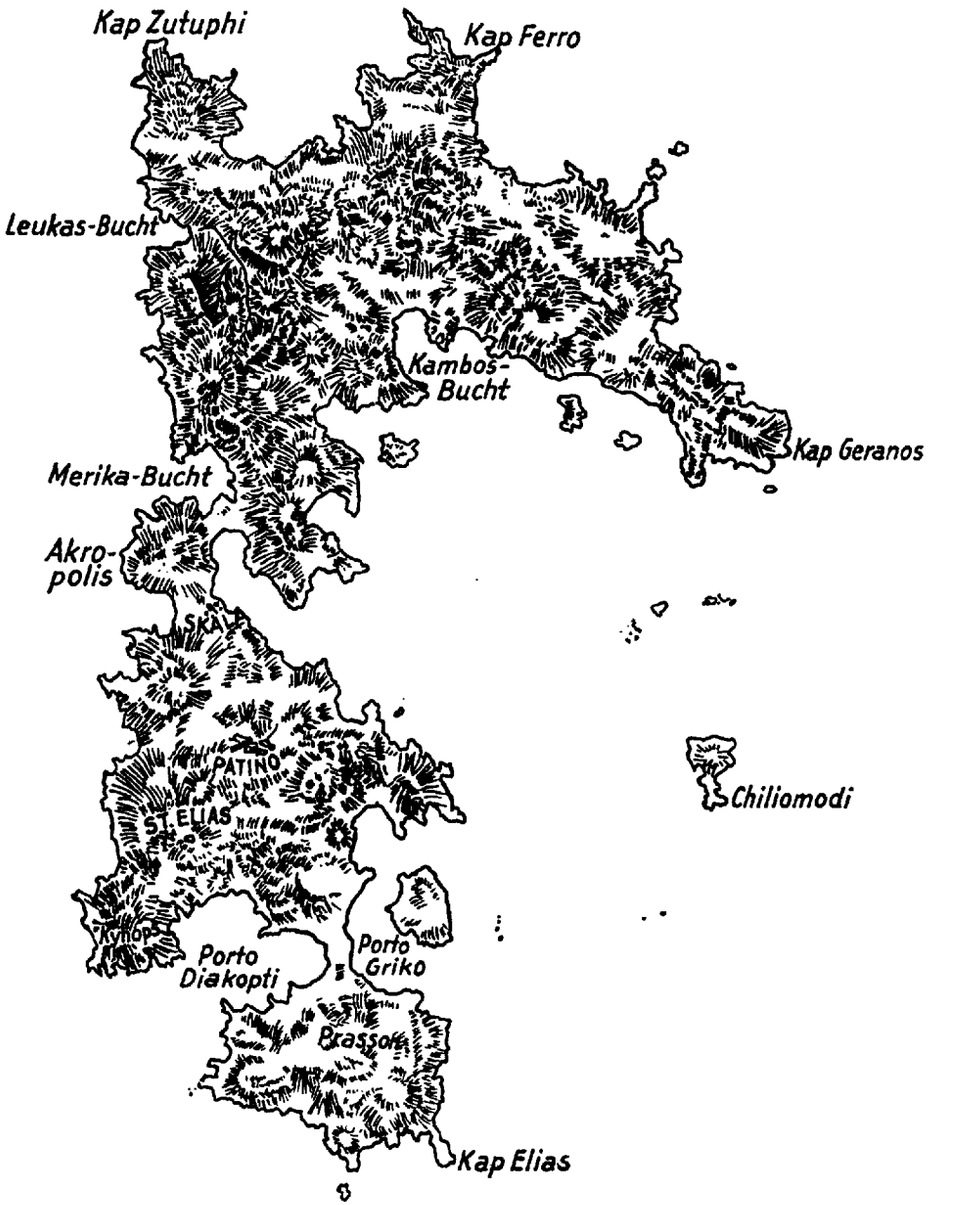

Abb. 2 Patmos. 1 : 83333 (uach Geil und Guérin).

opposite direction, the island of Leros, beyond which rose the fine summit of Calymnos, while in the open expanse of the Aegean to the west lay Amorgos, and the distant volcano of Santorin (Tozer Notes of a tour in the asiatic Greek islands, The Academy 1886, Nr. 752, 224. Vgl. Bidez-Parmentier 19f. 22f. Guérin 57f. Krumbacher 155ff.).

4. Geschichte und religionsgeschichtliche Bedeutung.

Der Schwerpunkt der historischen Rolle von P. ruht erst in der christlichen Periode, und für diese mit der römischen Kaiserzeit beginnende Ruhmesära mag ein Vergleich der privilegierten religionsgeschichtlichen Stellung der Insel P. mit derjenigen von Delos in antiker Zeit angebracht sein (vgl. Hasluck Journ. hell. stud. XVII 167). Ebenso beiläufig, ja farblos wie die erste literarische Erwähnung bei Thukyd. III 33: *μέχρι μὲν Πάτμου τῆς νήσου* (dazu Classen-Steup über die in den meisten Hss. überlieferte falsche Lesart Latmos [s. d.]) fallen die

topographischen Angaben bei Plin. n. h. IV 12, 70 und Strab. X 488 aus (vgl. Stadiasm. m. m. 283, GGM I 499. Eustath. ad Dionys. Per. 530). Die Geschichte der Insel und ihre Besiedlungsverhältnisse sind im allgemeinen in Dunkel gehüllt. Nach der wohl auch dem Namen nach (s. o. Abs. 2) zu vermutenden vorgriechischen Bevölkerung haben wahrscheinlich die Karer (s. d.) und später Dorier und Ioner von P. Besitz ergriffen. Der auf eine Inschrift am Eingang der Bibliothek des Johannisklosters gestützten Legende nach soll Orestes zu Ehren der skythischen Artemis auf P. einen Tempel gegründet haben, was auf argivische Ansiedler hinweisen würde (Preuner Hermes LV [1920] 184ff. Guérin 17ff. 58ff. Roß II 118. Syll.² 785. Bent Journ. hell. stud. VII 140). Der Hauptkult auf P. wird im Altertum der Artemis gegolten haben (Syll.³ 1152. Gruppe Griech. Mythol. 813, 2. 1299, 6, ferner u. Bd. V A S. 38 und u. S. 2185). Engere Beziehungen scheinen zwischen Milet und P. bestanden zu haben, wofür dialektische Übereinstimmungen und mutmaßliche Tributentrichtungen milesischer Ansiedler auf Leros zusammen mit P. sprechen (Roß II 118. SGDI III 2, 646f. Beloch GG² II 2, 367; s. auch o. Bd. XII S. 2096ff.) sowie die Notiz, daß zu Strabons Zeiten u. a. die Korassiai (s. o. Bd. XI S. 1377f. 1438), Leros, Lepsia und P. zum Territorium Milets gehörten (Strab. XIV 636. Haussoullier Rev. de philol. XXVI [1902] 125. Rehm Verh. d. 55. Versammlg. deutscher Philologen 45; Hellas V [1926] 57f.; vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 93; Gnomon II [1926] 123).

Individuelle Züge gewinnt die Überlieferung erst seit dem 2. Jhdt. n. Chr. in den mehrfachen Zeugnissen, die seither P. als Entstehungsort der sog. Johannesapokalypse nennen, vgl. Apoc. Ioann. I 9: *ἐγὼ Ἰωάννης, ὁ ἀδελφὸς ὑμῶν καὶ συγκοινωνὸς ἐν τῇ θλίψει καὶ βασιλείᾳ καὶ ὑπομονῇ ἐν Ἰησοῦ, ἐγενόμην ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ. ἐγενόμην ἐν πνεύματι ἐν τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ, καὶ ἤκουσα ὀπίσω μου φωνὴν μεγάλην ὡς σάλπιγγος λεγούσης· ὃ βλέπεις γράψον εἰς βιβλίον καὶ πέμψον ταῖς ἑπτὰ ἐκκλησίαις.* Acta Ioannis 14: *εὐθέως δὲ ἀπέπλευσεν ὁ Ἰωάννης εἰς Πάτμον, ὅπου καὶ ἠξιώθη τὴν τῆς συντελείας ἰδεῖν ἀποκάλυψιν, τελευτήσαντος δὲ τοῦ Δομετιανοῦ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν Νέρβας, ὃς πάντας τοὺς ἐξορισθέντας ἀπεκαλέσατο.* Irenaeus adv. haer. V 30, 3 (VII 1207 Migne): *δι' ἐκείνου ἂν ἐρρέθη τοῦ καὶ τὴν Ἀποκάλυψιν ἑωρακότος. οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη, ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς.* Clem. Alex. III 188, 3 St.: *ἐπειδὴ γὰρ τοῦ τυράννου τελευτήσαντος ἀπὸ τῆς Πάτμου τῆς νήσου μετῆλθεν ἐπὶ τὴν Ἔφεσον.* Tertull. de praescr. 36, 8 (II 49 Migne): *ubi Apostolus Ioannes posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur.* Euseb. hist. eccl. III 18 (XX 252 Migne): *ἐν τούτῳ κατέχει λόγος τὸν ἀπόστολον ἅμα καὶ εὐαγγελιστὴν Ἰωάννην ἔτι τῷ βίῳ ἐνδιατρίβοντα, τῆς εἰς τὸν θεῖον λόγον ἕνεκεν μαρτυρίας, Πάτμον οἰκεῖν καταδικασθῆναι τὴν νῆσον.* Euseb. hist. eccl. III 23, 6 (XX 256 Migne): *ἀπόστολος ὁμοῦ καὶ εὐαγγελλιστὴς Ἰωάννης ... ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν νῆσον μετὰ τὴν Δομετιανοῦ τελευτὴν ἐπανελθὼν φυγῆς.* Euseb. Hieron. de vir. ill. 9 (XXIII 625 Migne): *quarto decimo igitur anno secundam post Neronem perseutionem movente Domitiano, in Patmon insulam relegatus, scripsit Apocalypsim, quam interpretatur Iustinus Martyr et Irenaeus* (s. hierzu auch Hofmann 47. Leclercq 2425. 2434f. und zu den variierenden chronologischen Ansätzen noch Suid. s. *Δομετιανός· ἐπὶ τούτου καὶ Ἰωάννης ὁ Εὐαγγελιστὴς εἰς Πάτμον ἐξορίζεται*, s. *Ἰωάννης· ὅτι ὁ θεολόγος Ἰωάννης καὶ εὐαγγελιστὴς ἀπὸ τῆς ἐν Πάτμῳ ἐξορίας ἐπανελθὼν συντάττει τὸ εὐαγγέλιον*, s. *Νέρβας· οὗτος καὶ τὸν εὐαγγελιστὴν Ἰωάννην ἀπὸ τῆς ἐξορίας Πάτμου ἀνακαλέσας ἤγαγεν ἐν Ἐφέσῳ*). Zwar schwanken die Ansichten über die Persönlichkeit des Johannes, der nicht ohne weiteres mit dem Apostel identifizierbar ist (Schmid-Stählin Griech. Lit. II 2 [1926]⁶ 1160. 1176. Bousset Die Offenbarung Johannis [1886] 223. E. Meyer Ursprung und Anfänge d. Christent. II [1921] 379. III 636. Jülicher-Fascher Einleitung in das NT⁷ [1931] 257f.), und nicht minder ungewiß ist der zeitliche Ansatz, da die Verbannung des Johannes bzw. seine Abfassung der Apokalypse bald unter Domitian, bald unter Nero und Claudius stattgefunden haben soll (Bousset 146f. Leclercq 2434f.). Aber fest steht die Lokalität und damit der religionsgeschichtliche Nimbus von P., der sich in spätantiker und byzantinischer Zeit erhält, obwohl die öfters von Piraten heimgesuchte Insel verfällt und entvölkert wird (s. Jacopi 13. Geil 108. Krumbacher 182. Guérin 94. Volonakis 304. — Ephraen. de Nerone, Flav., Nerva v. 48, Corp. Scr. Hist. Byz. 9: *ἐφ' οὗ* (= Domitian) *φιλητὸν τὴν θεηγόρον χάριν | νῆσός τις ἐξόριστον ἔσχεν ἡ Πάτμος.* Mich. Glyc. ann. III 445: *μετὰ δὲ Τίτον κρατεῖ Δομετιανὸς ἔτη ιε', ὑφ' οὗ ὁ θεολόγος εἰς Πάτμον ἐξορίζεται, ἔνθα καὶ τὸ εὐαγγέλιον καὶ τὴν ἀποκάλυψιν ἔγραψε.* Niceph. Chronogr. Synt. 93, 11: *καὶ τούτου* (sc. *Δομετιανοῦ*) *διωγμὸν κινήσαντος Ἰωάννης ὁ ἀπόστολος Πάτμον οἰκεῖν τὴν νῆσον κατεδικάσθη διὰ τὴν εἰς Χριστὸν ὁμολογίαν,* Zonaras Ann. XI 20, Corp. Scr. Hist. Byz. II 504f.: *οὗτος* (Domitian) *ὁ ἔχθιστος αὐτοκράτωρ μετὰ τὸν Νέρωνα αὖθις τὸν κατὰ τῶν Χριστιανῶν διωγμὸν ἀνεκίνησε, τῆς ἐκείνου θεομαχίας διάδοχος γεγονώς· ὃς καὶ τὸν ἀπόστολον καὶ εὐαγγελιστὴν Ἰωάννην ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ διὰ τὸ κήρυγμα περιώρισε καὶ τοὺς ἀπογόνους Δαβὶδ ἀναιρεῖσθαι προσέταξε. τότε τοίνυν καὶ τὸν μέγαν ἀπόστολον Ἰωάννην ἀπὸ τῆς ἐν τῇ Πάτμῳ ὑπερορίας λόγος ἔχει ἐπανελθεῖν πρὸς τὴν Ἔφεσον.* Ioann. Camen. de excid. Thessal. 68, 580: *οὕτω δὲ φερόμενοι κατηντήσαμεν εἰς τινα νῆσον Πάτμον καλούμενον· ἔνθα δὴ καὶ προσεμείναμεν ἓξ ἡμέρας, παντὸς χαλεποῦ πεῖραν ἐν αὐτῇ καθυπομένοντες. ἀνύδρου γὰρ ὄντος τοῦ τόπου ἐληΐζετο τοὺς αἰχμαλώτους ἡ δίψα* (Johannes Kameniates kam im J. 904 n. Chr. als Gefangener der Sarazenen auf der Insel P. vor Durst bald um).

Rund tausend Jahre nach jenem von der Entstehung der Johannesapokalypse überlieferten wunderbaren Ereignis, das den Ruhm der zum Ostreich gehörigen und seit 650 n. Chr. von den Sarazenen in Beschlag genommenen Insel P. (s.

Roß II 115ff. Geil 99ff.) begründete, wurde im J. 1088 n. Chr. von dem Mönch Christodulos aus Nikaia in Bithynien das St. Johannis-Kloster gestiftet und gleichzeitig eine neue Blüteperiode der Insel P. eingeleitet (vgl. Ostrogorsky Geschichte des byzantinischen Staates [1940] 264. Hussey Church and Learning in the Byzantine Empire 867—1185 [1937] 190ff.). Unter dem griechischen Kaiser Alexios I. Komnenos wurde jener klösterliche Kleinstaat inmitten der damaligen wüsten Gegend errichtet, wovon die ausführliche Beschreibung in den Klostergründungsakten eine gute Vorstellung gibt: *καὶ ὅσον μὲν τῆς τοιαύτης νήσου ὑπάρχει σπόριμόν τε καὶ ἀρόσιμον, ὅσον δὲ νομαδιαῖον καὶ ὅσον τραχεινὸν καὶ τῆς ἀχρήστου ποιότητος, δέον σε ἐν δυσὶ πρακτικοῖς κατὰ τὸν θεῖον διορισμὸν ἐν λεπτῷ ταῦτα διαλαβεῖν καὶ σαφῶς ἐκθέσθαι καὶ τὰ τοιαῦτα πρακτικὰ πρὸς ἡμᾶς ἀποκομίσαι ... τὴν νῆσον Πάτμον, ἣν καὶ περιπολήσας εὗρον ἔρημον δῆγμ καὶ κεχερσωμένην καὶ ὑπὸ τῶν ἀκανθῶν καὶ τῶν ἄλλων συρφετῶν συνεσκιασμένην καὶ ἄβατον καὶ διὰ τὸ τοῦ τόπου ἄνυδρον παντάπασιν ἄνικμον· οὐδέ που γὰρ ἀνὰ πᾶσαν τὴν νῆσον περιπατητικὸν ὕδωρ ἢ καταῤῥέον εὑρέθησαν, εἰ μὴ ὀλίγιστά τινα φρέατα, κἀκεῖνα τοῦ ἀφθόνου ὕδατος κατὰ πολὺ ἐλλειπόμενα, ἢ βίᾳ καὶ πολλῷ τῷ κόπῳ διὰ τὸ ἐν ταύτῃ δύσβατον μετρηθεῖσα ἀνεβιβάσθη ὅλη δι' ὁλου μοδίων τρισχιλίων ὀκτακοσίων ἑξήκοντα. ἐκ ταύτης οὖν ἡ κατὰ βίαν σπόριμος μοδίων ἑξακοσίων εἰκοσιεπτά, καὶ αὕτη ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ συνεχῶν βουνῶν συμπεπνιγμένη καὶ τεθλιμμένη, τὸ δὲ λοιπὸν τῆς νήσου ὀρεινὸν καὶ τραχεινόν καὶ ἄβατον, ἀλλὰ καὶ αὐτῆς τῆς ὡς δῆθεν στορίμου μόλις τὸ διὰ ζευγαρίου ποσοῦται καμνόμενον εἰς ἑκατὸν μοδίους καὶ ἑξήκοντα, τὸ δὲ λοιπὸν ἱδρῶτι καὶ αἵματι διὰ σκαπάνης καὶ δικέλλης ἐκ τοῦ ὑπὸ τῶν πετρῶν, ὡς εἴρηται, συνέχεσθαι καὶ ὅλως κρημνῶδες τυγχάνειν καὶ ὀρεινόν. δένδρου δὲ τοῦ οἱουδήποτε οὐδὲ μικρόν τι λείψανον ἐν αὐτῇ εἴδομεν, οὔτε ἡμέρου, οὔτε μὴν ἀγρίου, εἰ μὴ μόνον ξηροαχλάδας εἴκοσιν. ὡσαύτως οὐδὲ μίαν καὶ μόνην οἰκίαν συνισταμένην τὸ σύνολον ἢ μόνον εὐκτήριον πενιχρὸν ἐπ' ὀνόματι τοῦ τιμίου ἐκτισμένον Θεολόγου ἔσωθεν τῆς περιοχῆς τοῦ ποτέ, ὡς τὰ ἴχνη δεικνύουσιν, ὠκοδομημένου μείστου ναοῦ ἐν τῷ πάντων τῶν βουνῶν εἰς ὕψος ὑπεφανεστηκότι, ἔνθα τὰ θεῖα καὶ ἄρρητα ῥήματα ὁ μέγας οὗτος ἐμυήθη ἀπόστολος καὶ τὰ ἐξαίσια καὶ μεγάλα ἐτέλεσε θαύματα.* (Miklosich-Müller Acta et diplom. Graeca medii aevi sacra et prof. VI [1890], Diplom. et acta monasterii sancti Ioannis theologi in Patmo insula 56f.). An Stelle des antiken Tempels der Artemis, deren Statue Christodulos zerschlug (Guérin 84. Geil 46. Leclercq 2428. Vgl. o. S. 2183), wurde auf dem ca. 216 m hohen Berge das St. Johanniskloster erbaut, und die Arbeiter siedelten sich zunächst getrennt von den Mönchen im Norden der Insel bei Choridakia (‚kleine Weiler') an. Christodulos sah eine Demarkationslinie von Baion bis St. Nikolas vor; nördlich derselben wohnten die Frauen und Kinder, die das Kloster nicht betreten durften. Im 13. Jhdt. begaben sich aber die Bewohner von Choridakia vor den Piraten in den Schutz des Klosters. Dieses erste Stadtviertel wurde zweimal erweitert, nämlich nach der Einnahme von Konstantinopel im J. 1453, als sich byzantinische Flüchtlinge in P. einfanden, und ebenso nach der Eroberung Kretas im J. 1669, als Flüchtlinge von jener Insel in P. landeten. Die drei verschiedenen Stadtviertel, welche getrennt um das einer Festung gleichende Johanniskloster entstanden, sind inzwischen durch Neubauten miteinander verbunden. Auch ein Nonnenkloster wurde im J. 1602 gegründet und im Laufe der Zeit noch manche anderen kirchlichen Bauten errichtet, wie etwa die Trinitätskirche im J. 1612 am Abhang des Johannisberges oder das St. Eliaskoster auf dem gleichnamigen höchsten Berg der Insel im J. 1763. Im Bereich der ebenfalls erst aus neuerer Zeit stammenden St.-Anna-Kapelle liegt auf halber Höhe zwischen der Stadt P. und dem St. Johanniskloster die schon von Christodulos zu einer Kapelle umgeformte berühmte Apokalypsegrotte. Zwar mußte Christodulos selbst vor den Piraten auf die Insel Euboia flüchten, wo er im J. 1101 gestorben ist; seine Gebeine wurden jedoch später überführt und an der Nordseite der Hauptkirche des Klosters begraben (Bidez-Parmentier 14f.).

Maßgebend für die patmische Klostertradition ist eine vermutungsweise aus dem 5. Jhdt. nach Chr. stammende (vgl. Tozer Notes of a tour in the asiatic Greek islands, The Academy 1886, 207. Guérin 44f. Zahn Acta Ioannis [1880] LIXf.) apokryphe Schrift, die von Prochoros, einem Schüler des Apostels Johannes, verfaßt sein soll und über dessen durch viele Wundergeschichten ausgeschmückte Missionstätigkeit auf P. berichtet: *Αἱ περίοδοι* (oder *πράξεις*) *τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου, συγγράφοντος τοῦ αὐτοῦ μαθητοῦ Προχόρου* (vgl. Guérin 20ff. 39ff. Leclercq 2430 und die Einleitung Zahns zu den Acta Ioannis; das Prochorosmanuskript hat mehrfach variierende Überarbeitungen und Kompilationen erfahren). Der hier in Betracht kommende Teil der Schrift (46ff. Zahn) geht von dem kaiserlichen Edikt wegen der Verbannung des Johannes und Prochoros nach der Insel P. aus: *τούτους οὖν ἀτάκτως φερομένους κελεύσει θείᾳ ἐπιτρέπομεν οἰκεῖν αὐτοὺς ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ, ὅπως διὰ τῆς πολλῆς θλίψεως τῆς εἰς αὐτοὺς γενομένης μνήμην ἔχωσιν τὴν πρὸς τοὺς μείστους θεούς, ὅπως διὰ τούτων καὶ πάντες οἱ λοιποὶ σωφρονισθῶσιν. ἡ ἡμετέρα τοίνυν κελεύει ἐξουσία Ἰωάννην καὶ Πρόχορον τοὺς ἀποστάτας οἰκεῖν ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ* (46; der Name des Kaisers wechselt in der Überlieferung, es wird Traianus, Hadrianus und Domitianus genannt). Die Landung der beiden christlichen Missionare erfolgt in Phora (Varianten: Phthora, Phroura): *ἤλθομεν ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ καὶ παρεβάλομεν ἐν πόλει καλουμένῃ Φορᾷ* (56; vgl. 98; 117; 154). Zu den Wundertaten des Johannes gehört die Erzählung, daß der in Phora befindliche Apollontempel in ganz ähnlicher Weise wie der Dionysostempel in Myrinusa zusammenstürzte: *ἐξήλθομεν ἐν δημοσίῳ τόπῳ, ἐν ᾧ ἦν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ... ἦσαν δὲ καὶ οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῷ τόπῳ ... Ἰωάννης εἶπεν πρὸς τοὺς ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος· ἰδοὺ ἀφίεται ὑμῶν ὁ οἶκος τοῦ Ἀπόλλωνος ἔρημος. καὶ εὐθέως κατέπεσεν τὸ ἱερὸν καὶ οὐδεὶς ὤλετο ἐν αὐτῷ καὶ οὐκ ἔμεινεν λίθος ἐπὶ λίθου ἐν αὐτῷ* (80f.; über den Dionysostempel in Myri-

nusa vgl. 127f.). In dem südlich der Hauptstadt und dem St. Eliasberg gelegenen Kynopsgebirge (s. o. S. 2180) soll ein Magier gleichen Namens gehaust haben, der im Verein mit den Apollonpriestern dem Apostel Johannes vergeblich entgegentrat und zuletzt selbst zugrunde ging: *ἦν δέ τις ἄνθρωπος ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ μάγος καὶ τούτου τὸ ὄνομα Κύνωψ. οὗτος ἦν οἰκῶν ἀπὸ τεσσαράκοντα σημείων τῆς πόλεως ἐν σπηλαίῳ ἐν τόπῳ ἐρήμῳ, ἐν κατοικίᾳ πνευμάτων ἀκαθάρτων ... τοῦτον πάντες οἱ ἐν τῇ νήσῳ εἶχον ὡς θεὸν διὰ τὰς φαντασίας τὰς γινομένας ὑπ' αὐτοῦ διὰ τῶν δαιμόνων ... κατάγαγε τὸν Κύνωπα ἐν τοῖς κατωτάτοις τῆς θαλάσσης καὶ μηκέτι ὄψεται τὸν ἥλιον τοῦτον μηδὲ καταλεχθήτω ἐν τοῖς ζῶσιν ἀνθρώποις. καὶ ἐπὶ τῷ λόγῳ Ἰωάννου εὐθέως ἦχος ἐγένετο τῆς θαλάσσης καὶ ἰλιγγίασεν τὸ ὕδωρ, ἔνθα ὁ Κύνωψ κατῆλθεν καὶ ἐβυθίσθη ὁ Κύνωψ καὶ οὐκέτι ἐξῆλθεν τὸ λοιπὸν ἐκ τῆς θαλάσσης* (90ff. 104f.). Neben Phora — wo noch ein Hippodrom und eine Stoa Dometia erwähnt werden (110. 104f.) — erhält die Stadt Myrinusa mit ihren vielen Tempeln und einem Fluß namens Lykos (118f.) die ausführlichste Beschreibung: *εἰσήλθομεν εἰς Μυρινοῦσαν, ἥτις ἀπεῖχεν τῆς πόλεως ἐκείνης τῆς λεγομένης Φορᾶς μίλια πεντήκοντα. αὕτη δὲ ἦν πόλις μικρὰ καὶ κατείδωλος πάνυ καὶ ἱερὰ πολλὰ ἔχουσα τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῖς ψευδωνύμων θεῶν· ἦν δὲ καὶ ποταμὸς διαρρέων κύκλῳ τῆς πόλεως* (117ff.; vgl. 129, 135). Außer diesen beiden Hauptorten werden noch eine Reihe einzelner Lokalitäten genannt, die zumeist nicht näher charakterisiert sind: *ἐπορεύθημεν ἐν τόπῳ καλουμένῳ Τυχίῳ* (84; vgl. 85f.). *ἐπορεύθημεν ἐν τόπῳ τινὶ καλουμένῳ Πρόκλου* [corr. *Πρόκλῳ*]. *ἦν δὲ ὁ τόπος παρὰ θάλασσαν καὶ ἦν ἐκεῖ βυρσεία δερματογνάφων* (87). *προέλθωμεν ἐν τῷ τόπῳ τῷ καλουμένῳ Βότρυι* (97). *ἔρχονταί τινες καὶ θεωροῦσιν ἡμᾶς ἐν τόπῳ καλουμένῳ Λίθου βολῇ* (103). *ἐλθόντων δὲ ἡμῶν ἐν τόπῳ καλουμένῳ Πιαστηρίῳ* (117). *καὶ ἐστάθη Ἰωάννης ἐν τόπῳ ἐν ᾧ ὑπῆρχεν στοὰ μικρὰ καλουμένη Θύρα* (122). *προσελθόντων ἡμῶν ἐν τόπῳ καλουμένῳ Φλογίῳ* (125). *ἐξήλθομεν ἀπὸ τῆς πόλεως Μυρινούσης καὶ ἐπορεύθημεν ἐν Κάρῳ τῇ πόλει ἀπὸ σημείων δεκατριῶν Μυρινούσης* (135). Da am Ende der Darstellung, wo die Missionstätigkeit auf den Dörfern von P. kurz gestreift wird, von einem Zeuspriester die Rede ist, hat es vermutlich außer dem bereits erwähnten Apollon- und Dionysostempel auch ein größeres Zeusheiligtum auf P. gegeben (158f.: *καὶ ἐξήλθομεν εἰς τὰς ἔξω κώμας ... ἦν δέ τις ἐν μιᾷ κώμῃ ἱερεὺς τοῦ Διός* (158f.). Schließlich ist auch die religionsgeschichtlich wichtigste und in dem Prochorosbericht ‚Katastasis' genannte Örtlichkeit beschrieben, wo Johannes seine Apokalypse bzw. — nach der hier gebotenen Version — das Evangelium aufgezeichnet haben soll: *ἐξήλθομεν ἔξω τῆς πόλεως* (sc. *Φορᾶς*) *ἀπὸ μιλίου ἑνὸς ἐν τόπῳ ἡσυχαστικῷ· τὸ δὲ ὄνομα τοῦ τόπου ἐκείνου ἐκαλεῖτο Κατάστασις· ἦν δὲ ἐκεῖ ὄρος μικρόν. ἀνελθόντων οὖν ἡμῶν ἐν τῷ ὄρει κτλ.* (154ff.). Der auf Grund des Prochorosmanuskripts von Guérin durchgängig in seiner P.-Monographie unternommene Versuch, die vorgenannten Örtlichkeiten zu identifizieren, bedarf zwar einer exakten Nachprüfung, ist aber keineswegs von vornherein abzulehnen; die skeptische Auffassung Zahns führt meines Erachtens viel zu weit, wenn sie die sämtlichen auf P. angeführten Namen, Orte und Bauten für fingiert erklärt: ‚Daß wir es im großen und ganzen mit einer freien Dichtung zu tun haben, muß zuerst erkannt werden, ehe man nach einer etwaigen traditionellen Grundlage der Erzählung forschen kann. Bezeichnend sind schon die Namen, sowohl die geographischen als die persönlichen. Jerusalem, Gethsemane, Joppe, Ägypten, Asien, Seleukia, Antiochien, Ephesus, Patmos sind die einzigen wirklichen Örtlichkeiten. Alle anderen existieren entweder überhaupt nicht oder doch nicht da, wo sie nach Prochoros liegen sollen. Fiktionen sind die ... auf Patmos gelegenen Städte Phora, Myrinusa, Karos, die Plätze oder Baulichkeiten Topos Artemidos, Stoa Dometia, Thyra, Phlogion, Katastasis, Lithubole, Piasterion, Proklu-Topos, Tychion, Botrys und ein Fluß Lykos auf Patmos.' (Zahn Einleitg. LII. Der im Text S. 15 vorkommende Topos Artemidos bezieht sich auf Ephesos und ist hier von Zahn irrtümlich auf P. übertragen worden.)

Entsprechend der Klosterregel und dem Testament des Christodulos sollten sich die Mönche von P. die Pflege der Wissenschaft und ihrer Klosterbibliothek angelegen sein lassen. Neben mehrfachen Neuerwerbungen sind jedoch auch Verluste zu verzeichnen, wie ein sorgfältiger Vergleich der alten Bibliothekskataloge (vom J. 1201, 1355, 1382 sowie aus dem 16. Jhdt.) mit dem tatsächlichen, von Sakkelion *Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη* (1890) veröffentlichten Bestand erkennen läßt (Diehl Etudes Byzantines 307ff.; Byz. Ztschr. I 488ff.). Von dem ursprünglichen Bücherschatz ist der zumeist Kirchenschriftsteller, weniger antike Texte (z. B. Hiob, Gregor v. Nazianz, Didoros, Zonaras, Xenophon, Platon) enthaltenden Bibliothek nur ein unbedeutender Rest verblieben, nachdem auch der berühmte Platoncodex Anfang des 19. Jhdts. nach England gebracht wurde (Clarke VI 46ff., vgl. 9ff. Roß II 106. Diehl 320ff. Guérin 101ff. Tozer 190f. Bidez-Parmentier 40ff. Lindau 217ff. Krumbacher 182f. Markowski Eine Studienreise nach Chalki u. P. [Jahresber. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 91, 1913], IV. Abt. 1ff. 17ff. Weinberger Wegweiser durch d. Sammlg. altphilol. Hss., S.-Ber. Wien CCIX 4 [1930] 101. Mercati Per la storia dei manoscritti Greci di Genova di varie badie basiliane d'Italia e di Patmo [Studi e testi 68] 1935, 117ff.).

Der Klosterbesitz erstreckt sich über die Hälfte der Insel P., wozu außerdem die Territorien der benachbarten Inseln Lebinthos, Akrite und Lepsia, die Domänen auf Leros, vor allem bei Parthenion, sowie die Ländereien auf Samos, Kreta und Santorin usw. kommen (vgl. Roß II 114. Bidez-Parmentier 34. Krumbacher 175. Diehl 250f. 309. Gerola 87. Haussoullier Rev. de philol. XXVI 137f., und o. Bd. XII S. 2096ff. u. Bd. IA S. 2189). Als Bollwerk der griechischen Orthodoxie ist P. eng mit Konstantinopel verbunden gewesen, mußte aber nach 1453 seine gewisse romfeindliche Haltung aufgeben und bei den römischen Päpsten Schutz und Hilfe vor den Türken suchen

(Hofmann 47ff.). Doch ist die religionsgeschichtliche Bedeutung von P. zu allen Zeiten und trotz der wechselnden politischen Regimes stets respektiert worden, was in kaiserlichen Urkunden, in Privilegien, fürstlichen Geschenken und einer meist unabhängigen oder doch fast selbständigen Stellung zum Ausdruck kommt (Miklosich-Müller Acta et dipl. VI 51f. 53f. Guérin 119. Jacopi 21f. 36ff. Krumbacher 182 [Urkunde aus dem J. 1727 vom Kaiser Karl VI., der P. Schutz vor maltesischen Piraten zusichert], Hasluck Ann. Brit. School Athen XVII 167. Dölger Corpus griech. Urkunden d. MA u. d. neueren Zeit A III Regesten [1932] 4 nr. 1687 [das Johanniskloster auf P. erhält für seine beiden Schiffe an allen Küsten des Ostens Abgabefreiheit, 20 nr. 1782 a. 1786 b. Dölger Die Kaiserurkunden d. Johannes Theologos-Klosters auf P., Byzantin. Ztschr. XXVIII [1928] 332ff.). So erhält P. seines kirchlichen Heiligtums wegen im 13. Jhdt. von den Venezianern Unabhängigkeit und Privilegien (Volonakis 294. Miller The Latins in the Levant 44), und auch als es im 16. Jhdt. (1537) unter die türkische Oberhoheit kommt, genießt es eine von den Sultanen mehrfach garantierte fast vollständige Selbstverwaltung (u. Bd. III A S. 1857ff.). Von dem patmischen Patrioten E. Xanthos im 19. Jhdt. vorübergehend ganz befreit, kam die Insel 1832 wieder unter türkische Botmäßigkeit und gehörte seit dem 12. Mai 1912 zum italienischen Dodekanes (Desio-Levi 508. Volonakis 304. Bees 519f.).

Von den mittelalterlichen Kreuzfahrern (s. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV [1891] 21. Röhricht-Meisner Deutsche Pilgerreisen [1880] 247. 276. 396), auf deren eigentlicher Reiseroute P. nicht einmal lag, und von den Reisenden der Neuzeit — unter denen nur Sonnini, Tournefort, Choiseul-Gouffier, Depping, Clarke, Fr. Thiersch und L. Roß hervorgehoben seien — ist die Insel mehrfach besucht worden (vgl. Sonnini Reise nach Griechenl. u. d. Türkei, übers. im Magazin v. merkwürd. neu. Reisebeschreibg. XXIV [1801] 326ff. Pitton de Tournefort Relation d'un voyage du Levant [1717] 140ff. Dapper Naukeurige Beschryving d. Eilanden in d. Archipel [1688] 41ff. Depping La Grèce ou description topographique de la Livadie, de la Morée et de l'Archipel [1823] III 202ff. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque de la Grèce² [1823] I 175ff. Piacenza L'Egeo redivivo [1688] 220ff. Thevenot Relation d'un voyage fait au Levant [1665] 195f. d'Ansse de Villoison Observations faites pendant un voyage dans la Grèce [Annales des Voyages publ. par Malte-Brun, 1809] II 137ff. R. Pococke Beschreibung d. Morgenlandes III² [1773] 46ff. Clarke VI 9ff. 36ff. 40ff. [Bibliothek] 72ff. [Geologie]. 76f. [antike Überreste]. Roß II 105ff. v. Halm Blüten aus Trümmern [1798] 9ff. 223f. Turner Journal of a tour in the Levant [1820] III 98ff.). In den zahlreichen älteren und neueren Reisebeschreibungen und gelehrten Abhandlungen über P. ist wohl die Topographie berücksichtigt, sind die Handschriften und Kunstschätze des Klosters gewürdigt und die antiken Ruinen und Reliquien aufgezählt worden, aber darin liegt nicht die Ursache der Anziehungskraft beschlossen, welche P. schon fast zwei Jahrtausende lang auf die verschiedensten Nationen ausübt. Zu Apollons heiliger Insel Delos, zu Aphrodites Kythera und Kypros oder Heras Samos bildet die St. Johannes-Insel P. das christliche Pendant; denn — um mit der treffenden Beobachtung und Beurteilung Guérins in seiner maßgebenden Monographie von P. (54) zu schließen — la gloire de cette pauvre et misérable petite île, égarée au milieu de la Méditerranée, est tout entière dans cet apôtre. Enlevez-lui ce souvenir et faites que saint Jean n'y avait jamais abordé: aussitôt elle perd toute sa célébrité, et l'espèce de prestige religieux qui l'entoure s'évanouit à l'instant. Mais, au moyen de ce seul nom, elle surgit soudain au-dessus des flots et rayonne dans la mémoire des hommes et tous les voyageurs qui passent devant elle la saluent avec respect, et ceux qui descendent sur ses rivages s'empressent d'aller visiter cette grotte, où l'on espère encore retrouver les traces des merveilles dont elle a été le théâtre.

5. P. als Landschaftstyp und religiöses Symbol.

Die von Tozer (Notes of a tour in the asiatic Greek islands 224) aufgeworfene Frage, ob in der Johannisapokalypse ein Einfluß der Landschaft zu verspüren sei, kann kaum im Hinblick auf spezielle Stellen (wie Apoc. Ioann. VI 14ff.) bejaht, sondern lediglich im allgemeinen in Erwägung gezogen werden, sofern nämlich der für die damalige römische Kaiserzeit vorauszusetzende (s. o. Abs. 1. 4. Bidez-Parmentier 10 gegen E. Renan) trostlose, wüste Landschaftscharakter der Insel P. solche religiöse Halluzinationen und prophetische Konzeptionen begünstigt haben mag. Obwohl sich später zeitweilig die physikalische Physiognomie gewandelt und zweifellos ein kultiviertes Gepräge angenommen hat (s. o. S. 2180), ist jenes spätantike, noch von Christodolus vorgefundene Bild landschaftlicher Einsamkeit und Dürftigkeit (vgl. o. S. 2185 und die bezeichnende Charakteristik in der Schenkungsurkunde des Alexios I. Komnenos über *τὴν Πάτμον νῆσον, ἄλλως τε μὲν οὖσαν τραχεῖάν τε καὶ λυπράν, πλείραν δὲ καὶ πρὸς καρπῶν πνευματικῶν ἐπιτηδειοτάτην φοράν*, Miklosich-Müller VI 44) stets haften geblieben, das in besonders wirkungsvollem Kontrast zu der weltbekannten Rolle steht, die P. als religiöses Symbol spielt. ‚Doch daß ich dieweil in dieser Wüste und in meiner Patmos (d. h. auf der Wartburg bei Eisenach) nit müßig sei, habe ich mir auch ein Apokalypsin geschrieben', berichtet Luther im J. 1521 von sich aus seinem Wartburg-Exil (Sämtl. Werke XXVII [1833] 321. Vgl. Antonius Animadversiones historicae de Pathmo Lutheri in arce Warteburg prope Isenacum, 1696), und Goethe fühlt sich auf seiner Schweizer Reise 1775 am St. Gotthard an die Offenbarung auf P. erinnert (WA III 1, 4. Siehe außerdem die literarischen Reminiszenzen bei Corneille Louanges de la St. Vierge 735. Rob. Browning, dazu Geil 76ff. Vgl. Tozer Notes 224. Hundertmark Hellas ewig unsere Liebe [1935] 12).

Als christliches Sinnbild und religionsgeschichtlich bedeutsamer Ideenträger büßt P. allmählich die konkrete Charakterisierung seiner zwischen wilder Natur- und blühender Kulturlandschaft wechselnden Beschaffenheit ein — eine Gefahr, die Bidez-Parmentier wenigstens empfunden zu haben scheinen (8): Le voyageur gardera donc jusqu'au jour l'idée de Patmos qui est familière à beaucoup d'imaginations. Pour le lecteur de l'Apocalypse et pour toutes les personnes un peu au courant de son style et de son genre d'inspiration, Patmos n'est toujours que le rocher où se sont dressées devant l'apôtre les visions les plus effrayantes. Certains noms ont ainsi le don d'évoquer par suite de quelque accident littéraire des tableaux d'un type conventionnel ... Le matin, lorsque le voyageur découvre l'île de Patmos avec ses sites idylliques, ses groupements familiers de maisons blanches et de chapelles, ses baies capricieuses et sa ceinture d'îlots rangés comme des socles et des pyramides sur la mer bleue, il doit défaire une des combinaisons les plus commodes de sa fantaisie, et renoncer à voir Jean dans un site préparé pour des malédictions et des annonces de cataclysme. Insofern ist die Kritik von Bidez und Parmentier berechtigt, als sie sich dagegen wendet, daß die literarische Konvention ein der Realität nicht entsprechendes landschaftliches Stimmungsbild schafft. Andererseits würde das von Bidez und Parmentier (8. 10) angedeutete umgekehrte Verfahren eines Analogieschlusses von den modernen Zuständen auf die frühchristlichen Verhältnisse in P. wiederum zu weit führen. Vielmehr ist es notwendig, daß die wissenschaftliche Topographie und Quellenforschung der Kontrast- und Wechselwirkung zwischen der reellen landschaftlichen Physiognomie und der ideellen religionsgeschichtlichen Bedeutung von P. (vgl. hierzu Johanna Schmidt Probleme und Werte einer Kulturgeographie Griechenlands, Ztschr. f. Erdkunde X [1942] 93; Heilige Berge Griechenlands in alter und neuer Zeit [Byzantin.-Neugriech. Forschungen Beih. 37, 1940] 9. 43) Rechnung trägt.

[Johanna Schmidt.]

Patr.: Beiname der Diana auf einem bei Aquincum in Pannonien gefundenen Inschriftaltar. CIL III 3455 = Dess. 4044: *l. O. M. et Dianae Patr. sacr(um) C. Iul. Artemo trib. mil. leg. II Ad(iutricis) v. s. l. m.* Th. Mommsen im CIL a. O. löste den Götterbeinamen als *Patr(ensis)* auf und bestimmte damit den Weihestein als Kultzeugnis für Diana Laphria von Patrai (vgl. Bd. XII S. 766f.). Zu denken wäre vielleicht auch an die Diana Patroa (s. d.) von Sikyon. Der Stifter trägt ein griechisches Cognomen, was in jedem Falle Kulteinflüsse von Hellas her nahelegt und die sonst auch mögliche Auflösung der Abkürzung in *Patr(onae)* oder in *Patr(iae)* unwahrscheinlich macht. Der Kult der Diana war in Aquincum beliebt, wie die Zeugnisse bei V. Kuszinsky Aquincum (1934) 95. 164. 212 ergeben. Vgl. Myth. Lex. III 1683 (Hoefer).

[Fritz Heichelheim.]

Patrai, Stadt in Achaia:

a) Name. I. Im Altertum lautet der Name stets *αἱ Πάτραι*, lat. *Patrae*, das Ethnikon fast stets *Πατρεύς* (zu aitolisch *Πατρέος* IG IX 1^2 17 Z. 132. 32 Z. 45 vgl. Bechtel Gr. Dial. II 61f.). *Πατραεύς* häufig in den codd. bei Polybios, vielleicht von ihm wirklich gebraucht wie *Φαραεύς* von *Φαραί* (W. Vischer Kl. Schriften I 493f.), *Πατραίων* IG V 1, 515 = SGDI III 4520 und in den codd. vereinzelt; auch Schol. Paus. VI 4, 6 (W. Vischer a. O.). Lateinisch *Patrensis* Cic. fam. XIII 19, 1f. 20. Gell. XVIII 9, 5. Dess. 9488. *Πατραϊκός* Theophr. h. pl. IX 15, 8. 20, 2 (so an letzterer Stelle im Urbinas und danach an ersterer hergestellt), *Πατρικός* Polyb. V 94, 1. Strab. VIII 7, 5 p. 388 Vat. Gr. 2306 (Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931, 1 S. 14) und in der schlechteren Überlieferung bei Theophrast (s. o.; zum Teil in *σπαρτικός* verschrieben). Das Ethnikon *Πατρεύς* wird in den codd. gelegentlich mit *Παταρεύς* verwechselt, so besonders bei dem Schriftsteller Mnaseas *Παταρεύς* (o. Bd. XV S. 2250 Nr. 6), aber auch sonst (Suidas s. *Σώστρατος*. Polyb. XXVIII 6, 2). Patara statt P. Euseb. chron. armen. II 142 Sch., 211 Karst.

Es spricht wohl nichts dagegen, den Namen als griechisch und dann als ‚Versammlungsort der *πάτραι*' zu deuten (so schon Curtius 437. Bursian 325, ferner Pape-Benseler s. v. und v. Wilamowitz Glaube I 385), zumal in Achaia die Ortsnamen meistens griechisch sind. Sollte er wirklich vorgriechisch sein — Phantasien dazu bei Grasberger Ortsnamen 119. Kiepert Geographie 258, 4. Herbillon 76, 2 —, wäre auf Namen wie Patara, *Εὐπατρία* (*Εὐπατρεῖς*) in Lydien (Steph. Byz. s. v.) zu verweisen. Als Eponym galt Patreus, Sohn des Preugenes, Paus. III 2, 1. VII 6, 2. 18, 5. 20, 5. 7. 9. Steph. Byz. s. *Πάτραι*.

II. Nachantike Namensformen. Die byzantinischen Schriftsteller pflegen die schriftgriechisch-literarische Form *αἱ Πάτραι* zu gebrauchen, ebenso ist diese antike Namensform auch in die europäischen Sprachen übergegangen, nach bekannter Weise in der Form des Akkusativs Patras. An älteren Belegen für diese stets indeklinabel gebrauchte Namensform zitiere ich: Verschiedene Versionen der Andreaslegende (Mombritius Sanctuarium I² 625. Bonnet Acta apost. apocr. II 1, 36. 37; Analecta Bolland. XIII 374ff. = Acta Andreae, Paris 1895, 66ff. Gregor v. Tours Mon. Germ. script. Merov. I p. 506 cap. 30. p. 838 cap. 21. p. 844 cap. 30. p. 845 cap. 34. 35. Vincenz v. Beauvais Speculum historiale IX cap. 73). Laus Mariae v. 284 (Venant. Fortun. Mon. Germ. A. A. IV 378). Vitae patrum Jurensium (6. Jhdt.) cap. 15 (Mon. Germ. script. Merov. III 160 Z. 35). Agnellus vita Maximiani cap. 1 (Migne L Bd. 106, 604 = Mon. Germ. script. Langob. 326; 9. Jhdt.). Descriptio universi orbis (9. Jhdt.), Hopf in Ersch und Gruber Allgem. Enzyklopädie I Bd. 85 S. 84 A. 62. Saewulf, Palestine pilgrims text society IV 32. Ludolph von Suchem ed. Deycks Stuttgart 1851, 23. Felix Fabri ed. Hassler Stuttgart 1843, I 164. Anonymi descriptio Europae orientalis ... anno 1308 exarata ed. Górka Krakau 1916, 14. Die verschiedenen Übersetzungen der Chronik von Morea passim (aragon. ed. Morel-Fatio, Genf 1885; französ. Buchon Recherches historiques I; italien. Hopf Chroniques Gréco-Romanes 414ff.). Pomponius

Mela ed. Petrus Olivarius S. 80. Baudrand Geographia II 85. Briet Parallela geographiae veteris et novae II 298. Cellarius Lexikon 939; alte und neue Geographie 767.

Katalanisch Patràix, Muntaner cap. 159.

Ältere englische Reisende schreiben den Namen nach ihrer Aussprache: Patras, Petras, Petrasse, John Sanderson ed. Foster Hakluyt society II Bd. 67 oft; Petras Petrace, Thomas Dallam ed. Bent, Hakluyt society Bd. 87, 86.

Italienisch kommt die Form Patras in Urkunden und bei Schriftstellern noch bis ins 16. Jhdt. vor, s. außer den unten zu nennenden Urkundensammlungen z. B. Nordenskiöld Periplus 29. Taf. XXIX. Sathas Documents inédits. Portolankarte zu Bd. I und III. Kretschmer Die italien. Portolane 507. 634. Hopf Chroniques Gréco-Romanes 203. 205. Sanudo d. j. (Muratori Bd. XXII) S. 974. 1183. Padres: Sathas Documents inédits VI 4 Z. 41.

Im Lande selber wurde die antike Form aber bereits in spätantiker Zeit durch die singularische *ἡ Πάτρα* verdrängt, die seitdem allein in wirklichem Gebrauch stand, bis in der Neuzeit die literarische Form wieder an ihre Stelle getreten ist. *Ἡ Πάτρα* bereits in der Ortsliste aus dem 7. Jhdt., de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 533 Z. 793 (= Gelzer Ztschr. f. wissensch. Theolog. XXXV 423; dazu Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. XV 375ff. Krumbacher Byz. Ztschr. IV 168ff.), sowie Etym. M. 147, 36, in einem cod. bei Procop. bell. Goth. IV 25, 17 und in der armenischen Übersetzung des Eusebius (Patara) Schoene II 142. Karst 211 (über das Syrische, Karst S. XLIV. 211 Anm. c).

Von griechischen Schriftstellern brauchen diese Form z. B. Phrantzes ständig. Kantak. I 43 (p. I 211, 23). III 54 (II 322, 1). Chron. synt. p. 519, 25. 521, 1. Ferner die Chronik von Morea (Buchon Chroniques étrangères; recherches historiques II. Joh. Schmitt The chronicle of Morea, London 1904) und eine ganze Reihe bei Thomopulos passim zitierter vulgär-griechischer Chroniken, Gedichte, Urkunden usw. Auch der neugriechische Portolan (s. dazu Herzog bei Kahle Piri Reis Bahrije S. VIII Anm. Legrand Bibliographie hellénique du XV. et XVI. siècles II 16f.; Bibliographie hellénique du XVII. siècle I 133f. 420ff.) gibt nach freundlicher Auskunft Hepdings diese Form (cap. 77) und überwiegend auch Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1728, 362. Sonst z. B. noch Hopf Chroniques Gréco-Romanes 267.

Sie ist daher z. B. auch übernommen von Sanudo d. ä. Hopf Chroniques Gréco-Romanes 121. Tafel-Thomas Fontes rerum Austriacarum II, XIV 174. Cyriacus von Ancona Miscellanea Ceriani 230. Jacopo Gastaldo Ptolemeo, Venedig 1548, 101 (102), sowie in den orientalischen Sprachen: Benjamin von Tudela (בטרה, ed. Leiden 1633, S. 19. Tafel De Thessalonica 471). Idrisi (Bātra(h). Jaubert Géographie d'Edrisi II 124. Miller Mappae Arabicae I Heft 2 Blatt IV. I 3 S. 73. II S. 122. 123. 127. 128. VI Taf. 34. 46. Millers Umschrift bātra für die kleine Idrisikarte ist Irrtum. In der kürzeren Fassung De geographia universali, Rom 1592, S. 220 = Geographia Nubiensis, Paris 1619, 191 (lateinische Übersetzung) ist der Name das erste Mal in bānaza(h), (Panaza) verschrieben, eine ganz belanglose Verschreibung, indem von den zwei diakritischen Punkten des t nur der eine auf das benachbarte r geraten ist, das zweite Mal in bāqaza(h), eine ebenfalls geringfügige Verschreibung). Türkisch Badra (Coronelli Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687, 19. Baudrand Geographia II 85. Thomopulos 348; welche Form Piri Reis gebraucht, habe ich nicht erfahren können, die Ausgabe Kahles enthält das betreffende Kapitel noch nicht).

Zur Unterscheidung von Neopatrai taucht seit dem 13. Jhdt. der Zusatz *Παλαιά* auf. *Παλαιαὶ Πάτραι* von nun an vor allem im Titel des Metropoliten ständig, offenbar seit der Errichtung des lateinischen Erzbistums im J. 1205 (s. bes. die Liste bei Gerland S. 247ff. mit Belegen; Theon heißt 1166 noch *Πατρῶν*, ebenso alle früheren, alle folgenden stets *Παλαιῶν Πατρῶν*), wird aber verschiedentlich auch in Urkunden für die Stadt gebraucht, Belege z. B. bei Miklosich-Müller Acta et diplomata Graeca medii aevi und Gerland. Nikeph. Greg. XI 7 p. I 546, 6. Epirotica frg. V p. 254, 22 Bekker. Sp. Lambros *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* I 244, 27. IV 29f. Meletios a. O. Nicht selten auch mit dem Singular verbunden *Παλαιὰ Πάτρα*: Chronik von Morea passim. Histor. polit. Constantin. p. 31, 11. Crusius Turcograecia III cap. VI S. 224f. IV cap. XI S. 294. Miklosich-Müller V 201ff. 206. Buchon Recherches historiques II, I S. LXXXVf. Le Quien Oriens christianus II 181/82 nr. XV. Thomopulos 352, 1. 386f. 398. Danach auch türkisch Balabatra: Coronelli a. O. Baudrand a. O. Dodwell I 114. Thomopulos 348.

Sonst siehe etwa noch Leake Researches in Greece 64 Anm. Dodwell I 114. Leakes Angabe Travels II 124, zu seiner Zeit habe der Name *τὰ Πάτρα* gelautet (ebenso Curtius 453, 16), ist wohl nur Irrtum; einen anderen Beleg habe ich dafür nicht.

Zu *ἡ Πάτρα* ist dann die Herkunftsbezeichnung *Πατρηνός* neu gebildet worden: Phrantzes II 8 p. 135, 15 und öfter. Meletios 362. Leake 142. Thomopulos 364. 415, 1. *Patrenus* Gerland 247, 5 (Mansi Concilia VII 612. Le Quien II 179/180 nr. III, ca. 459 n. Chr.); als Familienname Niket. Chon. II p. 344, 15. Thomopulos 408 und sonst.

Die Eroberung der Stadt durch die fränkischen Ritter im J. 1204, die Begründung des lateinischen Erzbistums und die engen Beziehungen, in denen P. seitdem zu den europäischen Mächten, besonders Venedig stand, ließen für die lateinische Urkundensprache eine neue Namensform entstehen neben dem auch in lateinischen Urkunden immer noch vielgebrauchten indeklinablen Patras, nämlich Patrassium (Patrasium, Patraxium, Patracium, Petrasium). Zahllose Belege in den wichtigsten Urkundensammlungen Tafel-Thomas Fontes rerum Austriacarum XII —XIV. Sathas Documents inédits. Jorga Notes et extraits, Revue de l'orient latin IV—VIII, Gerland. Dazu fast stets das Adjektivum Patracensis (Patrassensis), schon bei Innocenz III.,

Briefe ed. Baluzius passim (s. auch das Siegel des Erzbischofs Johann von 1304 *Dei gra(tia) Patracen(sis)*: Thomopulos 289. Gerland 245, 1), vereinzelt Patrassinus (Sathas Documents V 22ff.).

Von Patrassium, wohl nicht von Patras, ist dann das neuitalienische Patrasso gebildet; ältester mir bekannter Beleg aus dem J. 1364: Hopf Chroniques Gréco-Romanes 228, was dann sogar ein Athanasios Ypsilanti zu *Πατράσσον* gräzisieren kann (Thomopulos 394f.).

b) Topographie. Älterer Stadtplan bei Baedeker, neuer Plan von P. und Umgebung 1 : 20 000 *Χάρτης φρουρᾶς Πατρῶν* Blatt *Πάτραι, Γεωγραφικὴ ὑπηρεσία στρατοῦ* 1933 (südlich anstoßende Blätter Tsukaleika und Chalandritsa). Die bei Herbillon bei S. VIII eingefügte Skizze ist sinnlos, da sie weder auf die aus Pausanias zu gewinnenden topographischen Anhaltspunkte noch auf die wenigen für die Topographie von P. bekannten sicheren Gegebenheiten Rücksicht nimmt (S. 91 bringt Herbillon es sogar fertig, die Agora ausdrücklich auf dem Hauptplatz der modernen Unterstadt Hg. Georgios anzusetzen statt in der Oberstadt).

P. liegt an den letzten neogenen Ausläufern eines vom Panachaikon herabstreichenden Höhenzuges (Skatovuni, *Σκατοβοῦνι*, Gell Itinerary 6. Pouqueville III 500. Boblaye 22. Thomopulos 21, 2), der sich in seiner äußersten Spitze, auf der sich die Akropolis der antiken Stadt erhob und heute das mittelalterlich-venezianisch-türkische Kastell steht, der Küste bis auf 600 m nähert. Er trennt eine weite fruchtbare Südebene von einem schmäleren nach Norden gegen Kap Rhion und Drepano laufenden Küstenstreifen. Erst die moderne Stadt des 19. Jhdts. füllt auch die Küstenebene bis ans Meer aus und hat hier in diesem ausgedehnten neuen Teil ihren Mittelpunkt. Dagegen hat weder das griechische noch das mittelalterlich-frühneuzeitliche P. am Meer gelegen. Nur in der römischen Glanzzeit der Stadt erstreckte sich ein wahrscheinlich nur schmaler Stadtteil bis an den Hafen hinab. Paus. VII 21, 6 spricht von einem Stadtteil *τὰ ἐπὶ θαλάσσῃ τῆς πόλεως* und bezeichnet nachher mehrfach Gebäude in der Nähe des Hafens als *ἐν Πάτραις* (21, 10. 13). Auch sind eine Reihe Gebäudereste römischer Zeit in der Ebene zwischen Stadt und Hafen gefunden oder ausgegraben. Die Stadt an sich lag sowohl im Altertum wie im Mittelalter und bis ins 19. Jhdt. an der Stelle der heutigen Oberstadt oder Altstadt am Süd-(nicht West-!)abfall des Akropolishügels. Einen natürlichen Hafen besitzt P. nicht, sondern nur eine offene Reede (*ὅρμος μέτριος* Strab. VIII 7, 5 p. 387); erst in römischer Zeit und neuerdings nach der Befreiung Griechenlands ist diese Reede zu einem künstlichen Hafen ausgebaut worden. Die Akropolis ist ein nur etwa 50 m oder wenig höherer Hügel von etwa 260 m ostwestlicher und 80 m nordsüdlicher Ausdehnung, durch einen tieferen Einschnitt von dem ansteigenden Gelände getrennt.

Paus. VII 18, 8 beginnt die Beschreibung P.s auf der Burg mit dem Heiligtum der Artemis Laphria mit Tempel und Altar (19, 1). Das goldelfenbeinerne Kultbild, das zu seiner Zeit dort stand, stammte aus Kalydon und war durch Augustus an P. geschenkt worden, als auch Kalydon mit der Gründung von Nikopolis zu veröden begann (18, 8ff.). Es stellte Artemis als Jägerin dar und sollte nach Pausanias ein Werk der Naupaktier Menaichmos und Soidas sein. Daß der Kult älter sein muß als die Schenkung dieser Kultstatue durch Augustus, ist sicher (s. auch u. Abschn. d); schon die Lage auf der Burg als einziges größeres Heiligtum würde das beweisen. Das Heiligtum muß daher auch früher eine Kultstatue besessen haben.

Daran knüpft sich ein vielbehandeltes Problem. Auf Münzen der römischen Kolonie P. erscheint oft eine Artemis mit den Attributen der Jägerin und Hund, mehrfach sogar mit der Umschrift Diana Laphria und ähnlich. Es ist sicher eine Kultstatue, zumal sie auf einer Münze zusammen mit der Aphrodite von Korinth dargestellt ist. Die auf diesen Münzen abgebildete Artemis kann aber unmöglich ein Werk der archaischen, von Pausanias genannten Künstler sein, da sie einen entwickelteren späten Typus zeigt. Studniczka wollte daher diese Schwierigkeit in der Weise lösen, daß er die Artemis der Münzen von P. für das ältere Kultbild erklärte, die kalydonische Artemis dagegen mit einem archaischen Typus identifizierte, der auf Augustusmünzen seit 21 v. Chr. erscheint und von dem in Italien mehrere Kopien vorhanden seien, vor allem eine Statuette in Pompeii. Diese zunächst allgemein angenommene Theorie ist heute aufgegeben, es ist auch undenkbar, daß noch auf spätkaiserzeitlichen Münzen eine seit Jahrhunderten durch eine andere ersetzte Kultstatue abgebildet sein sollte. Die Artemis dieser Münzen von P. kann nur die von Augustus geschenkte Statue sein. Zudem fällt, wie unten gezeigt wird, die Gründung der Kolonie P. nicht schon in 21 v. Chr., sondern erst in 14 v. Chr. Eine andere Lösung schlug Anti vor. Paus. IV 31, 7 und VII 18, 10 scheint zu besagen, daß die Kultstatue der Artemis Laphria in Messene die gleiche war wie die von P., also von Damophon stammte, wozu der auf den Münzen dargestellte Typ passen würde, der übrigens auch in weiteren Repliken vorkommt. Pausanias' Angabe über die Künstler lasse sich daraus erklären, daß sie von der Inschrift der Basis des alten Kultbildes stamme, die für das neue Kultbild weiterverwandt wurde. Schwierigkeit bereitet bei dieser Annahme nur, daß Pausanias ein hellenistisches Werk für ein archaisches gehalten haben müßte. Siehe zu dieser Frage bes. Studniczka Röm. Mitt. III 277ff. Hitzig-Blümner 812f. P. Gardner Am. Journ. arch. X 1906, 455; Corolla numismatica 104ff.; New chapters in Greek art 182ff. Anti Annuario II 181ff. Lippold o. Bd. XV S. 701f. Fr. Poulsen-K. Rhomaios erster vorl. Ber. über die Ausgrab. von Kalydon, Historisk-filologiske Meddelelser XIV 3, 68ff.

Innerhalb des Peribolos des Artemisheiligtums nennt Paus. VII 19, 1 noch ein *μνῆμα* des Eurypylos zwischen Tempel und Altar der Artemis und einen Tempel der Athena Panachais mit einem Goldelfenbeinbild (20, 2). Die Kultstatue ist wohl auf Münzen dargestellt in Form einer

Athena mit Patera und Lanze in einem distylen Tempel, Imhoof-Blumer-Gardner 82f. nr. 6. Frazer 147. Herbillon 101.

Die archäologischen Reste der Akropolis sind sehr gering. Leake stellte Teile der antiken Mauer in der Kastellmauer fest (II 131. 136. Frazer 143; dazu dürfte auch das Konglomeratfnndament gehören, das Thomopulos 70 als Eurypylosmnema deutet). Ferner erwähnen fast alle Berichte, daß viele antike Werkstücke in die Kastellmauer verbaut sind oder waren, dorische und ionische Säulentrommeln, Kapitelle, andere Architekturteile, Statuen, Inschriften. Thomopulos 68f. behauptet, auf dem höchsten (nordöstlichen) Teil befänden sich noch ‚unberührte' Reste von Konglomeratfundamenten und eines Porosgebäudes, das er mit dem Artemistempel identifiziert. Von dem Athenatempel behauptet Thomopulos 70, Konglomeratfundamente dieses Tempels lägen unterhalb des Tores, das aus dem äußeren Burghof in die Innenburg führt, auf S. 416 dagegen meint er, die zerstörte Sophienkirche des Kastells stehe auf der Stelle des Tempels, da in ihrer Nordwand angeblich eine Inschrift *Ἀθηνᾶι Παναχαΐδι* eingemauert gewesen sein soll. Auch Pouqueville 499 spricht von soubassements. Alle diese von keiner anderen Seite bestätigten Nachrichten sind wohl mit größtem Mißtrauen aufzunehmen. Sehr zerstörte Inschrift *ὅρος τεμένους* ...: Expéd. scientif. III 63 nr. 1. Berühmt ist die Aussicht vom Kastell, die von Naupaktos bis zu den ionischen Inseln und zum Kastell Tornese reicht. Beschreibung und Plan des Kastells Traquair Ann. Brit. Sch. XIII 279ff. (Der Plan ist irreführend, da nicht nach Norden orientiert und ohne Angabe der Nordrichtung! Er muß um ca. 25° nach links gedreht werden.)

Die Beschreibung der Stadt gruppiert Pausanias um zwei Pnnkte, die Agora und das Theater. Die ungefähre Lage der Agora ist durch das erhaltene und nach Pausanias' Angaben an die Agora anstoßende Odeion (s. u.) südwestlich unter der Westspitze des Kastells gegeben. Offenbar setzt der Hauptplatz des mittelalterlich-türkischen P. ‚Tassi' die alte Agora unmittelbar fort. Am Abstieg von der Burg zur Unterstadt (*κάτω πόλις*), die aber, wie die Lage der Agora beweist, nicht in der Ebene lag, nennt Paus. VII 20, 3 ein Heiligtum der Meter Dindymene mit einer Marmorstatue der Meter und einem bildlosen Kult des Attis. Nach Pausanias' Beschreibung haben wir uns die Agora als architektonisch geschlossenen, wohl ungefähr symmetrischen Platz vorzustellen, den man mindestens von einer Seite, wohl von Westen, durch ein Tor betrat (20, 7), dem im Osten ein Gegentor (*διέξοδος* 20, 8) entsprochen zu haben scheint. Auf dem Markt selber stand ein Tempel des olympischen Zeus (20, 3) mit einem Kultbild, das Zeus auf einem Throne sitzend (auf Münzen dargestellt, Imhoof-Blumer-Gardner 83 nr. 8) und neben ihm stehend Athena darstellte, und ein Tempel Apollons mit einer Bronzestatue, die Apollon stehend nackt, mit einem Fuß auf einen Rinderschädel tretend, zeigte, und einer Herastatue (so nach der Satzabtrennung des unklaren Pausaniastextes in den neueren Ausgaben; möglich wäre auch, daß die Herastatue im Zeustempel stand. S. Hitzig-Blümner im kritischen Apparat zur Stelle, Herbillon 93f.; Zeus-Heraklestempel s. u.). Dieses Apollonheiligtum ist in der Kleitorinschrift als Aufstellungsort für Inschriften genannt (IG V 2 nr. 367 Z. 22. 49: *ἐν τῆι ἀγορᾶι παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα*, Holleaux Rev. ét. Gr. X 292). Im Freien auf dem Markt stand ferner eine Athenastatue und vor ihr das Grab des mythischen Gründers Patreus (20, 5).

An die Agora anstoßend beschreibt Paus. 20, 6 das Odeion, das er an Ausstattung nur dem des Herodes Atticus in Athen nachstehend nennt. Es ist die einzige bedeutende antike Ruine P.s und damit zugleich Angelpunkt der Topographie der Stadt, Grabungsberichte: *Δελτίον* 1889, 62f. Berl. Phil. Woch. 1889, 1066. Am. Journ. Arch. 1889, 378; ausführliche Beschreibung Frazer IV 148f. Teile des Zuschauerraums waren auch vor der Grabung sichtbar und sind in älteren Reiseberichten erwähnt. Neuere Grabung Arch. Anz. 1939, 252 (sehr große Zahl spätrömischer, byzantinischer, vandalischer Münzen Arch. Anz. 1940, 139). Das Odeion liegt westnordwestlich des Tassiplatzes und kann aus räumlichen Gründen nur die westliche Begrenzung der Agora gebildet haben. Das Skehengebäude bildet den Südteil, das Halbrund des Theatron den Nordteil des aus Ziegeln aufgeführten Gebäudes, das fast bis zur ganzen Höhe ausgezeichnet erhalten ist. Die mit weißen Marmorplatten belegte Orchestra besitzt nach Frazer einen Durchmesser von etwa 9½ m, der Zuschauerraum wies 16—17 Sitzreihen auf, die mit Marmor verkleidet waren. Drei marmorverkleidete Treppen führten hinauf. Jede Sitzreihe endete gegen diese Treppe mit einer Marmorverkleidung in Form eines Löwenbeins. 2 Treppen führen zu der etwa 5 m tiefen Bühne. Die Rückwand des Bühnengebäudes, die neuerdings durch Orlandos bis zu voller Höhe restauriert ist (Bull. hell. 1938, 460 mit Abb. Journ. hell. stud. 1939, 198), ist in der unteren Reihe gegliedert durch drei Tore mit bogenförmigem oberem Abschluß und dazwischen 8 halbhohen Nischen, die einen ebensolchen oberen Abschluß haben und in gleicher Höhe mit den Toren endigen. Über ihnen 12 kleinere quadratische Nischen. Die Parodoi sind etwa 2 m breit, nach außen flach ansteigend, die östliche führt nicht direkt ins Freie, sondern in einen fast quadratischen mosaikgeschmückten Raum von ca. 4 : 4 m. Säulentrommeln und andere Reste des architektonischen Schmucks liegen in und bei dem Odeion. Thomopulos 74 behauptet, bis 1821 sei noch ein Marmortor des Odeions sichtbar gewesen, wovon keiner der europäischen Reisenden etwas gesehen hat. Das Odeion des Herodes Atticus in Athen ist in allen Hauptausmessungen gut doppelt so groß. An Einzelheiten erwähnt Pausanias im Odeion eine ‚sehenswerte' Apollonstatue, aus der Beute des Sieges über die Gallier (u. Abschn. c) geweiht. Vielleicht ist sie auf Münzen dargestellt (Imhoof-Blumer-Gardner 84).

In der Nähe des oben erwähnten Apollontempels verließ man den Markt durch ein Tor vermutlich in westlicher Richtung, auf dem vergoldete Statuen der mythischen Gründer, des Patreus, Preugenes und Atherion standen (20, 7); dazu u. Bd. VII A S. 448 Nr. 13 und zur Darstel-

lung der Heroen als Kinder Nilsson Feste 213. Diesem Tor gegenüber am jenseitigen Ausgang der Agora lag ein größeres Heiligtum mit Tempel der Artemis Limnatis (20, 7ff.), deren Kultstatue aus Sparta stammen sollte. Zu dem Heiligtum gehörten *στοαί*, durch die man Heiligtümer des Asklepios mit einer akrolithen Statue und einer Athena mit einem Goldelfenbeinbild betrat. Vor dem Athenaheiligtum ein *μνῆμα* des Preugenes.

Eine andere Gruppe von Heiligtümern lag in der Nähe des Theaters, das Paus. 20, 9 als nächstes Gebäude erwähnt. Dieses kann aus räumlichen Gründen kaum anderswo als östlich der Agora gesucht werden, womit übereinstimmen würde, daß nach der oben begründeten Anordnung das Artemisheiligtum die Ostseite der Agora eingenommen haben müßte. Die Lage des Theaters ist im übrigen nicht bekannt. Pouqueville III 508 = Thomopulos 74 will es allerdings in einer Mulde südlich des Odeions entdeckt haben, was aber sicher reine Phantasie ist. Robert Pausanias 122 ordnet so an, daß das Odeion die Ostseite des Marktes bildete, das Artemisheiligtum die Süd- und das Theater die Nordseite. Ich glaube das deswegen nicht, weil dann alle von Pausanias erwähnten Gebäude sich in der äußersten Nordwestecke der Stadt zusammengedrängt haben müßten, wo auch kaum soviel Platz ist. In der Nähe erwähnt Paus. 20, 9 Tempel der Nemesis und der Aphrodite, beide mit großen Marmorstatuen, ferner 21, 1 einen Tempel des kalydonischen Dionysos mit einer ebenfalls aus Kalydon übernommenen Kultstatue und 21, 6 das Heiligtum einer nicht mit Namen genannten ‚einheimischen Frau' (Eigentümerin oder Stifterin nach Robert Pausanias 121, 1, anders Herbillon 123) mit Statuen des Diouysos Mesateus, Antheus und Aroeus. Im Osten der Stadt ‚jenseits der Akropolis' (zur Interpretation Hitzig-Blümner 821) nennt Paus. 21, 14 schließlich noch das Tor nach Mesoa (u. Abschn. c Anfang) und in der Nähe ein Asklepiosheiligtum. Aus anderen Quellen lassen sich zu Pansanias' Beschreibung noch nachtragen ein Tempel für Zeus und Herakles mit Lehmziegelwänden, aber Sänlen und Gebälk aus Marmor (Plin. n. h. XXXV 172. Vitruv. II 8, 9), kaum identisch mit dem Zeusheiligtum auf dem Markt, wie Herbillon 93ff. annimmt, und ein Herakleion (Plut. Ant. 60, 4), das aber dasselbe sein könnte wie der Zeus-Heraklestempel. Münzen belegen ferner einen Hermestempel, Imhoof-Blumer-Gardner 86. Herbillon 151.

Eine neue Beschreibungslinie beginnt Paus. 21, 6 mit dem Weg von der Agora zum Hafen. An diesem Wege lag ein Heiligtum des Dionysos Aisymnetes und zwar sicherlich noch innerhalb der Oberstadt (‚am Weg von der Agora zum Stadtteil am Meer' u. vgl. Abschn. c Anfang) und weiter unterhalb wohl schon in der Unterstadt ein Heiligtum mit Marmorstatue der Soteria, angeblich von Eurypylos gestiftet (21, 7). Bereits in der Nähe des Hafens folgte ein Poseidontempel mit stehender Marmorstatue (21, 7) und nicht weit davon ein Heiligtum der Aphrodite mit einem Kultbild, das erst eine Generation vor Pausanias aus dem Meer gefischt war (21, 10). Ein anderes Heiligtum der Aphrodite mit einer akrolithen Statue lag unmittelbar am Hafen, an dem auch Statuen des Ares und Apollon standen (21, 10). Der Hafen lag im südlichen Teil des modernen künstlichen Hafens, wo die älteren Reisenden einige Blöcke des antiken Kais gesehen haben (Dodwell 119. Leake 133. Boblaye 22). Der Hafen ist erst eine Schöpfung römischer Zeit und nicht sehr früh ausgebaut, Strab. VIII 7, 5 p. 387 kennt noch nichts anderes als die offene natürliche Reede. Auf Münzen des 3. Jhdts. ist er mehrfach dargestellt und danach architektonisch reich ausgebaut gewesen. Sie zeigen gerade Kaianlagen mit Säulenhallen, dahinter mehrere Tempel, unter ihnen durch die Kultstatue bezeichnet den von Pausanias genannten Poseidontempel, ferner eine Kaiserstatue. Da auf solchen Hafenbildern sowohl von See wie von Land her gesehen zwei parallele Molenlinien gegeben sind, zwischen denen die Schiffe gezeichnet sind, deutet Lehmann-Hartleben 211 die eine Linie ansprechend als Wellenbrecher parallel dem Kai, also wie bei dem modernen Hafen. Darauf sind ein Rundbau (Lehmann-Hartleben 212, 1) oder Turm und eine Reiterstatue dargestellt. Zum Hafen insbesondere Lehmann-Hartleben Autike Hafenanlagen 210ff.; Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 85. Lehmann-Hartleben a. O. Pouqueville 502 will noch zwei parallele, vom Wasser überflutete Molen, die den Eingang flankierten, gesehen haben mit Rundtürmen von 36 m Durchmesser (!!) an den Enden; Thomopulos 25 wiederholt das und behauptet sogar, diese Rundturmfundamente seien bis 1839 sichtbar gewesen. Wir dürfen diese Angaben getrost ins Reich der Fabel verweisen.

Nach den Heiligtümern am Hafen wendet sich Paus. 21, 11ff. der Beschreibung eines Hains am Meer zu, der mit seinen Spazierwegen alle Annehmlichkeiten für Aufenthalt im Sommer bot und in dem einige Tempel lagen, so ein Apollon- und ein Aphroditetempel mit marmornen Kultbildern. An den Hain anstoßend ein Demetertempel mit Kultstatuen der Demeter und Kore stehend und der Ge sitzend und vor dem Heiligtum eine unterirdische Quelle, die am Tempel von einer Mauer umschlossen war und zu der man von außerhalb des ummauerten Bezirks hinabstieg. Sie diente für ein von Pausanias näher beschriebenes Spiegelorakel. Es ist keine Frage, daß diese Quelle identisch ist mit der Quelle neben der Kirche des Hl. Andreas im Süden der modernen Stadt dicht am Ufer, Beschreibung bes. bei Dodwell 120. Leake 135f. Pouqueville 503f. Welcker. Frazer 150f. Hitzig-Blümner 821. Thomopulos 80f., Abbildung bei Dodwell. Sie liegt als Schachtbrunnen in einem überwölbten, halbunterirdischen Raum, zu dem man auf einigen Stufen hinabsteigt und soll nach dem Volksglauben noch heute wundertätige Eigenschaften haben. In dem Brunnenhaus befindet sich außerdem eine kleine unterirdische Andreaskapelle, in und beim Brunnenhaus antike Architekturstücke. Die große Andreaskirche steht also offenbar auf der Stelle des Demetertempels, womit zugleich wieder ein topographischer Fixpunkt auch für den Hain und den Hafen gegeben ist. Wie Lehmann-Hartleben 211, 5 bemerkt, ist diese Lage der Quelle zugleich Beweis, daß die antike Küstenlinie ziemlich der heutigen entsprach. Endlich erwähnt Paus. 21, 13 noch zwei Sarapisheiligtümer an dem genannten Hain.

Die archäologischen Reste, die sich mit der Beschreibung des Pausanias unmittelbar verbinden lassen, sind oben mitbehandelt worden, hier seien noch die wichtigeren sonstigen Funde genannt. Im allgemeinen sind, wie schon die Reisenden um 1800 betonten, von zahlreichen Einzelfunden und undefinierbaren Mauerresten im Boden und in den Häusern abgesehen, die Reste des Altertums spärlich und wenig bezeichnend, da die Stadt dauernd an der gleichen Stelle bewohnt blieb. Benjamin von Tudela sah allerdings noch ‚große alte Gebäude' (Tafel De Thessalonica 471; übers. v. Baratier, Amsterdam 1784, 38). Die Funde gehören auch fast ausnahmslos der römischen Zeit an, und mancherlei Notizen in den ältesten Beschreibungen ebenso wie bei Thomopulos sind bei dem Fehlen eines brauchbaren Stadtplans mit Angabe der Straßennamen kaum lokalisierbar, großenteils auch verdächtig und unsicher. Ich gebe daher nur Hinweise auf einige einigermaßen bestimmbare Bodenfunde.

Östlich der Burg überschreitet eine römische Wasserleitung auf einem Aquädukt von zwei Bogenreihen übereinander, die noch bis in die Neuzeit benutzt wurde, ein Rhevma, Wheler 320. Spon-Wheler 23. Pouqueville 500. Dodwell 119f. Leake 137f. Curtius 441. Baedeker 298. Nach Thomopulos 30f. stammt das Wasser aus einer Quelle am Abhang des Panachaikon ca. 330 m hoch und 6½ km von P. entfernt gelegen. Vor Anlegung dieser römischen Wasserleitung war die Stadt zur Hauptsache auf Grundwasserbrunnen und Zisternen angewiesen, von denen viele gefunden sind, Leake 146 in der Unterstadt in der Nähe der nachher zu erwähnenden römischen Terrassenmauer, Thomopulos 30. *Πρακτ.* 1911, 245 auf dem Platz *Ὑψηλὰ ἀλώνια* in der Oberstadt, Thomopulos 31 allgemein. Sonst erwähnt Thomopulos hier noch zwei Quellen in der Oberstadt, deren Wasser aber nicht sehr gut sei.

Außer Odeion und Aquädukt ist der einzige bemerkenswerte Rest des Altertums, der heute noch offen liegt, ein schönes römisches Mosaik auf dem im Südwesten der Oberstadt gelegenen Platz *Ὑψηλὰ ἀλώνια*, von dem man ebenfalls freie Aussicht hat, heute durch Schutzdach gesichert (*Πρακτ.* 1898, 21. 1911, 60. 244ff.). Dargestellt sind musische und gymnische Agone. Außer diesem Mosaik sind dort noch drei weitere gefunden wordeu, ferner römische und byzantinische Mauerreste und Einzelfunde, dazu viele antike Brunnen. Ein klarer Grundriß kam nicht heraus, Kyparissis 246 denkt an Thermen. Zahlreiche ältere Funde an dieser Stelle erwähnen Pouqueville 506 und Thomopulos 77. 79; dieselben wohl auch bei Pouqueville 506 als ‚Neptuntempel' und vielleicht auch bei Foucherot gemeint (? une masse de brique considérable). In der Nähe auf dem ‚Grundstück Wood' Ausgrabung eines römischen Gebäudes mit mehreren Statuenfunden, *Δελτίον* XIII 1930 (1933) *Παρά.* 38ff. Bull. hell. 1931, 477. 1933, 261f. Arch. Anz. 1933, 233.

Am Südwestrand der Oberstadt liegt ein größeres Stück römische Mauer, eher mit Dodwell 118 und Leake 134 als Terrassenmauer zu deuten wie als Stadtmauer (Wheler 317), die P. in römischer Zeit kaum gehabt haben dürfte. Die älteren Reisenden hielten sie für die Mauer des Hafens, den sie wegen eines Sumpfes in der heute längst überbauten Küstenebene bis hierher reichen ließen (Spon-Wheler 12. Chandler 394. Pouqueville 502f. 506. Foucherot. Thomopulos 25f. 77, dagegen schon Leake 134). Es ist wohl dieselbe Mauer, die auf dem Plan bei Baedeker als restes de mur romain eingezeichnet ist.

In der Oberstadt wird ferner noch erwähnt ein Ziegelbau auf Steinfundament, wohl ein Tempel, in der Nähe des Brunnens und der Kirche der Hl. Katharina, nach den Beschreibungen zwischen *Ὑψηλὰ ἀλώνια* und Tassiplatz (Chandler 394. Dodwell 117. Leake 133. Pouqueville 506 ‚Soteriatempel', ebenso Thomopulos 76f., der in der Nähe weitere zahlreiche Reste römischer Bauten erwähnt, *θέσις Ἑλληνικά*). Römische Mauern zwischen Odeion und Tassiplatz verzeichnet Thomopulos 74, derselbe redet S. 72 von Fundamenten bei der Pantokratorkirche, die er mit dem Tempel des olympischen Zeus auf dem Markt gleichsetzt. 1930 wurden Thermen mit Hypokaustanlage und Mosaiken bei der großen *δεξαμενή* am Südwestfuß der Akropolis ausgegraben, Bull. hell. 1930, 484.

Es entspricht der allgemeinen Lage von P. mit der Oberstadt südlich der Akropolis und dem Hafen im Südteil des heutigen Hafens, daß auch die Reste des römischen Stadtteils am Hafen sich im Südteil der modernen Unterstadt befinden und zwar scheinen sie sich, soweit genauere Notizen vorliegen, besonders um die heutige Kalavrytastraße zu gruppieren. Das ist, da die modernen Hafenmolen nach den auf sie zuführenden Straßen heißen und die Kalavrytamole die südliche ist, offenbar die dahin gehende Straße. Dieser römische Stadtteil am Meer scheint also nur einen schmalen Streifen längs der Straße von der Stadt zum Hafen gebildet zu haben, die etwa der genannten modernen Straße entsprach. Schon im Gebiet des Hauptplatzes der modernen Neustadt, Hg. Georgios, erwähnt Thomopulos 7, 1. 84 Reste eines römischen und byzantinischen Friedhofs; andere ohne Stadtplan nicht lokalisierbare römische Gräber an verschiedenen Stellen Thomopulos 84. In der Unterstadt in der Nähe der römischen Terrassenmauer grub Pouqueville im Garten des damaligen französischen Consulats ein römisches Ziegelgebäude mit Mosaik und statuarischen Einzelfunden aus (S. 507. Thomopulos 74ff.; auch bei Foucherot erwähnt). Ebenfalls in der Nähe der römischen Terrassenmauer bei einer zerstörten Apostelkirche will Wheler einen Rundtempel aus Ziegeln gesehen haben (S. 317; Leake 134f. suchte ihn vergebens). Von einem anderen Gebäude im Süden der Unterstadt, von dem noch die von zwei Säulen getragene Tür mit Türsturz und Giebel vorhanden sei, redet Foucherot (Kirchenruine?). Thomopulos endlich (S. 79 behauptet, in der Nähe des Hafens seien ‚vor vielen Jahren' ein Altar, Basis, Stelen und Säu-

lentrommeln gefunden, ebenso in der Kalavrytastraße Reste eines Tempels ausgegraben worden; er identifiziert ihn mit dem Poseidontempel. Nach Thomopulos 85 Anm. liegt an derselben Kalavrytastraße auch das römische Grabgebäude, das Expéd. de Morée III 42f. kurz beschrieben und auf Taf. 87 abgebildet ist. Vielleicht ist es identisch mit demjenigen in der südlichen Unterstadt, das Spon-Wheler als ‚Andreaskirche' oder ‚Andreasschule' bezeichnen (Wheler 318. Spon-Wheler 11). 1930 wurden hier Thermen ausgegraben (Bull. hell. 1930, 484). Am Südhafen sollten nach Pouqueville 502 = Thomopulos 80 eben vom Wasser überspült die Fundamente eines Tempels (‚Aphroditetempel') erkennbar gewesen und oft Säulentrommeln und Blöcke gefunden und verbaut worden sein. Wir können diese Reste wohl getrost mit denjenigen identifizieren, die Leake und andere als Reste des antiken Kais bezeichnen. Südlich der Andreaskirche erwähnt Pouqueville 505 = Thomopulos 81 ein Mosaik und Funde von Reliefs und Inschriften; es sind die Grabsteine CIG 1552. 1555. Endlich wird noch am Anfang des 19. Jhdts. von zuverlässigen Zeugen das Vorhandensein von Spuren der langen Mauern berichtet, Dodwell 119. Boblaye 22. Statue des Pantomimen Tib. Iulius Apolaustus Fouilles de Delphes III, I nr. 551 Z. 23, dazu L. Robert Hermes LXV 106ff. Suppl.-Bd. V S. 355, 53ff.

Außerhalb des Stadtgebiets sind noch zu nennen am Nordfuß der Akropolis ein von Pouqueville 1816 ausgegrabenes Gebäude mit Funden von Säulen und Kapitellen und einem Relief, Kanephoren darstellend (Pouqueville 501, Thomopulos 71f., der auch angibt, CIG 1553 sei hier gefunden) und Ziegelgebäude und Grabgebäude östlich der Stadt (Pouqueville 508). Römischer Friedhof auf einem Hügel am Weg nach Sichaena, Thomopulos 421, 1. Vaudrimey sah 1200 m südlich des Kastells Rhion Reste eines Triumphbogens (Boblaye 23), die auch auf der französischen Karte verzeichnet sind, auch bei Buchon La Grèce continentale et la Morée 523. Curtius 446. Bursian 312, 4. u. Bd. VII A S. 449 Nr. 16. Auch im Kastell Rhion selbst sind angeblich Säulentrommeln und andere Architekturteile verbaut, Pouqueville III 514. Thomopulos 23, vielleicht vom Poseidontempel, vgl. u. Bd. I A S. 844f.

Eine Örtlichkeit Skioessa bei P. erwähnt Solin. 7, 5. Über die Örtlichkeiten im Landgebiet von P. und über dessen ungefähre Grenzen wird im nächsten Abschnitt gesprochen.

c) Geschichte. Nach Strabos (Apollodors) zweimal wiederholter Angabe ist P. durch Synoikismos von 7 Demen entstanden (VIII 3, 2 p. 337. 7, 5 p. 386), die uns im einzelnen nicht genannt werden (s. u.). Von diesen 7 Demen müssen drei einen engeren Kultverband gebildet haben, Aroe, Mesoa (oder öfters mit dem Gebietsnamen Mesatis genannt) und Antheia (Paus. VII 18, 2ff. 19, 1—4. 21, 6) mit gemeinsamen Kulten der Artemis Triklaria und des Dionysos. Der Beiname Triklaria der Artemis hat damit allerdings nichts zu tun, wie man stets angenommen hat (u. Bd. VII A S. 150), sondern geht nach Herbillons einleuchtender Erklärung (S. 51ff.) auf einen vorgriechischen Ortsnamen *Triklar-, wohl des Flusses Meilichos–*Triklaros, zurück. Dagegen dürfte der Beiname *τολμγος*, den Aroe = P. in dem im Etym. M. 147, 38 zitierten sibyllinischen Orakel erhält, sich darauf beziehen. Auch der Dionysos Aisymnetes (Paus. VII 20, 1), der engstens mit dem Kult der Artemis Triklaria zusammenhängt (Abschn. d), war gemeinsamer Kult, da die Statuen der drei lokalen Dionysoi an seinem Fest in sein Heiligtum gebracht wurden (Paus. VII 21, 6. Nilsson Feste 217). Vielleicht ist das auch der Grund für die Zahl von 9 Priestern und Priesterinnen in seinem Kult (Curtius 437. Bursian II 325, dagegen aber Herbillon 125f., der das Kollegium erst für römisch hält). Antheia und Mesoa existierten noch in historischer Zeit, waren also der Lage nach bekannt, Paus. VII 18, 6; zu Antheia außerdem Athen. XI 460 d (Autokrates Achaika II, FHG IV 346), zu Mesoa Paus. VII 20, 8. 21, 14. Aroe wird stets mit P. identifiziert, Paus. VII 18, 5. Etym. M. 147, 35ff. mit dem hier zitierten Orakel. Steph. Byz. s. *Ἀρόη*, vor allem aber im Namen der römischen colonia Augusta Aroe Patrensis (s. u.). Danach muß Aroe auf der Stelle der späteren Stadt P. gelegen haben (s. auch Paus. VII 19, 8 ‚am Meer'), Mesoa lag nach Paus. VII 21, 14 im Hügelgelände östlich der Stadt (o. Bd. XV S. 1075f.). Sonst erfahren wir noch, daß das Heiligtum der Artemis Triklaria am Fluß Meilichos (Fluß von Vudeni oder Sichaena) nördlich von P. lag, Paus. VII 19, 1ff. 22, 11.

Kyparissis hat auf den Hügeln über den Kasernen, die am äußersten Ostende der Stadt ostsüdöstlich des Kastells liegen, eine mykenische Nekropole gefunden (*Πρακτ.* 1933, 92f. 1934, 114f. Bull. hell. 1934, 249. 1935, 259. 1936, 469. 1937, 455. 1938, 460. Arch. Anz. 1934, 160. 1939, 252. Journ. hell. stud. 1939, 198). Die dazu gehörende, noch nicht gefundene Siedlung könnte wohl Mesoa sein, wenn auch die schon von Thomopulos S. 52 gegebene und von Kyparissis wiederholte Annahme, der heutige Ortsname Samakia sei aus Mesatis entstanden, abzulehnen ist. Daß die Entfernung bis P. zu gering sei für eine neue Siedlung, kann man wohl nicht sagen, da die Stelle immerhin noch 1½ km von der Akropolis von P. entfernt liegt. Will man dies Bedenken gelten lassen, müßte man diese Nekropole für die von Aroe halten. Eine andere mykenische Nekropole fand Kyparissis am Südabhang des oberen Meilichostales zwischen den Dörfern Vudeni und Bala etwa 4½ km in Luftlinie ostnördöstlich der Akropolis von P. (*Πρακτ.* 1933, 92f. Bull. hell. 1923, 512. 1924, 472. Arch. Anz. 1925, 334f. 1934, 160f.). Hier mit Kyparissis Aroe anzusetzen, kommt nach meinen obigen Bemerkungen nicht in Frage, möglich wäre jedoch Antheia, für das die dritte mykenische Nekropole bei P., diejenige über dem Weingut Klans über dem Südrand der südlichen Ebene von P. (*Πρακτ.* 1936, 95ff. 1937, 84ff. 1938, 118f. Arch. Anz. 1937, 140. Am. Journ. Arch. 1938, 137) zu weit entfernt scheint. Sind diese Annahmen richtig, dann gruppieren sich die genannten Dörfer um denjenigen Ausläufer des Panachaikon zwischen Meilichostal und der Südebene von P,. der in die Akropolis von P. ausläuft, Mesoa an seinem Südabhang, Antheia am Nordabhang und Aroe am Ausläufer gegen die Küste zu.

Von weiteren Dörfern des Gebiets von P., die doch wohl den alten Demen entsprachen, nennt Paus. VII 18, 6 noch Argyra, Boline (beide nördlich von P., o. Bd. II S. 799f. III S. 674) und das sonst unbekannte Arba, womit uns nur noch ein Name an den 7 Demen fehlen würde. Gegen Osten bildet hier das Panachaikon mit seinen Ausläufern bis zum Meer die scharf abschließende Grenze (vgl. dazu Bölte u. Bd. I A S. 1289), und zwar gegen Rypes, dessen Gebiet ursprünglich auch noch im Südosten sich erstreckte, s. u. Bd. I A S. 1288ff.; *Ῥύπας· τοὺς ἐπὶ* (v. Wilamowitz Isyllos 114, 7 statt *ἐν*) *τῇ Ἀροκαδίᾳ Ἀχαιούς* beweist wohl, daß ursprünglich auch Leontion bei Vlassia (Bölte Athen. Mitt. L 71ff., meine Peloponn. Wanderungen 111ff.) zu Rypes gehörte. Im Süden gehörte natürlich die große Südebene zur Stadt. Hier schließen sich, ohne daß der Grenzverlauf näher bekannt wäre, die Gebiete von Olenos (Bölte o. Bd. XVII S. 2435ff. und meine Peloponn. Wanderungen 119ff. und Pharai u. Bd. XIX S. 1796ff. I A S. 1292, 9ff.) an.

Zeitlich werden wir den Synoikismos nicht zu früh ansetzen, da sich sogar eine Tradition über die Zahl der daran beteiligten Demen erhalten hat. Im Schiffskatalog, der Achaia sehr summarisch behandelt, da damals der Synoikismos der Städte des westlichen Achaia noch nicht geschehen war, ist P. nicht genannt. Die Gründungssage bei Paus. III 2, 1. VII 6, 1f. 18, 5 läßt P. nicht zu den 12 ältesten ionisch-achaiischen Städten gehören, sondern erst einige Zeit nach der Vertreibung der Ionier durch die Achaier von Patreus gegründet werden. Das ist reine Konstruktion, verwandt ist aber auch Apollodors Darstellung bei Strab. VIII 7, 4 p. 386 Anf., 7, 1 p. 383. Es paßt zu einer verhältnismäßig späten Entstehung, daß die bedeutenden bodenständigen Heiligtümer außerhalb der eigentlichen Stadt liegen, so das der Artemis Triklaria am Meilichos, das der Ge-Demeter am Strand. Bei dem Synoikismos wurden dann einige Kulte von den Dörfern in die Stadt verlegt oder erhielten dort Filialen, so der Dionysoskult der drei Dörfer Aroe, Mesoa, Antheia (Paus. VII 21, 6, vgl. 18, 4), der zum Kult der Artemis Triklaria gehörende Kult des Dionysos Aisymnetes (s. u. Abschn. d; das spricht übrigens auch dafür, daß sein Heiligtum noch in der Oberstadt lag), die Artemis Limnatis aus Mesoa (Paus. VII 20, 8) und auch die Artemis Triklaria, wenn die Ansicht zutrifft, daß der Kult der Laphria auf der Burg einen älteren der Triklaria verdrängt hat (u. Abschn. d). Curtius 437 konstruiert einen doppelten Synoikismos, zuerst der drei Orte Aroe, Antheia und Mesatis und in der Zeit der Perserkriege Hinzutritt der vier anderen.

Von der Geschichte P.s in früher und klassischer Zeit ist sehr wenig bekannt. Herod. I 145, ebenso Strab. VIII 7, 5 p. 386f. und Polyb. II 41, 8 nennen P. unter den Städten des alten achaiischen Bundes. Während des peloponnesischen Krieges siegte Phormion im J. 429 in den Gewässern von P. über eine korinthisch-peloponnesische Flotte, die P. als Hafen benutzte (Thuk. II 83f. Diod. XII 48, 1); im selben Jahr fand vor Rhion eine zweite Seeschlacht statt, bei der die peloponnesische Flotte sich auf den zum Gebiet von P. gehörenden Hafen Panormos (s. d.) stützte (Thuk. II 85—92. Diod. XII 48, 2f.). 419 brachte Alkibiades P. vorübergehend auf die athenische Seite und veranlaßte die Stadt, ‚lange Mauern' zum Hafen zu bauen, was aber nicht vollendet wurde (Thuk. V 52, 2. Plut. Alk. 15, 6. Paus. VII 6, 4). Philemon nannte P. in einer seiner Komödien als Beispiel einer bekannteren Stadt (FCA II 505 frg. 91 Z. 6 = Stob. ecl. I 2, 32. 10, 10), auch Skylax 42 nennt es. Daß P. von dem großen Erdbeben, das Bura und Helike zerstörte, nicht berührt wurde, sagt Sen. nat. qu. VI 25, 4. Münzen prägte P. in klassischer Zeit nicht.

Reichlicher fließen die Quellen für die hellenistische Zeit. Über den Ringkämpfer Chilon, gefallen bei Chaironeia oder im lamischen Krieg, s. o. Bd. III S. 2279 Nr. 5 (das Epigramm jetzt auch bei Hiller von Gärtringen Histor. gr. Epigr. nr. 77). 315 v. Chr. hatte P. eine Besatzung Kassanders oder vielmehr des ihm damals unterstellten Alexander, Sohnes des Polyperchon (Beloch GG IV 2, 442), und wurde von Aristodem, dem Feldherrn des Antigonos, befreit (Diod. XIX 66, 3). Nominell selbständig im Anschluß an Antigonos ist P. wohl auch in den nächsten Jahren geblieben. Im J. 307 soll sich Alexanders Witwe Kratesipolis in P. aufgehalten haben (Plut. Dem. 9, 5), woraus zu entnehmen ist, daß es Polyperchon nach seinem Abkommen mit Kassander (309 v. Chr.) gelungen sein muß, P. wie auch andere Städte Achaias zu erobern (vgl. Beloch GG IV 2, 444).

Von P. ging 280 die Initiative zur Neugründung des achaiischen Bundes aus. Zuerst verständigten sich P. und Dyme, dann traten die weiteren südwestlichen Nachbarstädte Pharai und Tritaia hinzu (Polyb. II 41, 1f. 11f. Strab. VIII 7, 1 Ende p. 384; dazu Bölte o. Bd. XVII S. 2439, 51ff.; zur Chronologie Beloch GG IV 1, 249. V 2, 371. Niccolini La confederazione achea 4ff. 9). Diese vier Orte bildeten im späteren Bunde die *Παροικὴ συντέλεια* (Polyb. V 94, 1. XXXIX 9, 4 = XXXVIII 16, 4 = XL 3, 4; dazu IV 59, 1ff. V 95, 5ff. Niccolini 6, 6). Ich glaube nicht, daß es neben dieser einen, wie fast allgemein angenommen wird, noch andere *συντέλειαι* im Bunde gegeben hat; belegt ist keine andere, die *Φαραϊκή* (Naber Mnemosyne VI 1857, 239. Swoboda Staatsaltertümer 388, 1. Beloch GG IV 1, 604, 1. Busolt-Swoboda Staatskunde 1550, 4) verdankt nur einer modernen Konjektur zu Polyb. V 94, 1 ihre Entstehung (zur Lesung vgl. auch Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931/32, 1 S. 14). Eine gewisse Sonderstellung der vier *ἀρχηγοὶ τοῦ συστήματος* (Polyb. IV 60, 10) betont auch Polyb. II 41, 12. Zur Frage s. bes. mit reichlicher älterer Literatur Aymard Les assemblées de la confédération Achaienne 90, 1.

Beim Einfall der Gallier in Aitolien 279 v. Chr. kamen die Patreer als einzige Achaier den Aitolern zu Hilfe, erlitten aber bei Kallipolis schwere Verluste, Paus. X 22, 6. VII 18, 6. 20, 6; dazu bes. o. Bd. X S. 1662, 30ff. A. J. Reinach Journ. int. 1911, 177ff. Beloch GG IV 1, 563.

Daß die übrigen Mitglieder der Syntelie mitgezogen seien, so Beloch, widerstreitet Pausanias' dreimaliger ausdrücklicher Angabe, die wahrscheinlich sogar auf der Inschrift des aus der Beute gestifteten Weihgeschenks beruht (VII 20, 6), A. J. Reinach 230, 1. Swoboda Staatsaltertümer 375, 2. Nach Pausanias sollen die Verluste von P. so groß gewesen sein, daß die Bewohner die Stadt aus Not großenteils verließen und sich in den Dörfern ansiedelten, worauf erst Augustus den neuen Synoikismos veranlaßt habe. In dieser Form ist die Nachricht ja sicher falsch (Swoboda Staatsaltertümer 375, 2. Reinach 230, 1), sie mag auf Zusammenwerfen mit der späteren Katastrophe von 146 (s. u.) beruhen (Bursian II 326. Reinach a. O. Hertzberg I 300. Hitzig-Blümner 811). Auch v. Wilamowitz Glaube I 383 bezieht sie auf die Katastrophe von 146, während Herbillon 14 sie sogar noch vergrößert und von einem Verschwinden von P. aus der Geschichte redet! In der Nomographenkommission des achaiischen Bundes aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (Suppl. ep. Gr. I 74 = IG IV² 73 Z. 18f.) war auch P. wie eine Reihe anderer Städte durch einen Bürger vertreten, während aus Argos und Megalopolis 3, aus Sikyon, Aigion, Dyme 2 Leute verzeichnet sind. Da aber mit Aymard Les assemblées 383ff. das nicht als proportionale Vertretung der Städte aufzufassen ist, sind daraus keine weiteren Schlüsse auf die relative Bedeutung von P. zu ziehen. Sonstige inschriftliche Belege des 3. Jhdts.: IG IX, 1² 17 Z. 131ff. aitolische Proxenenliste ca. 260 v. Chr., V 2, 368 Z. 59 = SGDI II 1682 Proxenenliste aus Kleitor, VII 336 Siegerinschrift aus dem Amphiaraeion.

Mehrfach in Mitleidenschaft gezogen wurde P. durch die Ereignisse des Bundesgenossenkrieges, besonders aitolische Plünderungszüge, Polyb. IV 6, 9 (= Plut. Arat. 47, 2). 7. 1ff. 10, 1ff. 25, 4. 83, 1. V 30, 3ff. 94, 3. 95, 7. Ebenso spielte es in den Operationen des Krieges als Hafen eine Rolle, Polyb. V 2, 11. 91, 8. 101, 4. Achaiische Bundesversammlung in P., Polyb. V 28, 3. Auch im 1. makedonischen Krieg erfolgte ein aitolischer Plünderungszug gegen die Küste von P., Liv. XXVII 29, 9 (208 v. Chr.), ferner erwähnt Sil. Ital. XV 310 die Stadt in der summarischen Übersicht des Krieges. Im J. 196 schickte der achaiische Bund in eine Kommission zur Regelung eines Vertrages zwischen Milet und Magnesia am Maiander Vertreter aus Megalopolis, Mantineia und P., Milet III nr. 148 Z. 18ff. = Syll. II³ 588. Im Antiochoskriege besuchte der ältere Cato P., um eine Sympathiebewegung für Antiochos zu unterdrücken (Plut. Cato m. 12, 4, dazu Aymard Les premiers rapports 329; 192 v. Chr.). Teison aus P. ist 192 Nauarch des achaiischen Bundes (Liv. XXXV 26, 7), derselbe Proxenos von Aptera auf Kreta, Guarducci Inscr. Cret. II, III nr. 6 Z. E 1ff. = SGDI 4943. Wilhelm Athen. Mitt. 1891, 347, 1; Österr. Jahresh. 1901, 71, 50; Beiträge 121. Im J. 191 v. Chr. wird P. wieder als Überfahrtshafen zu den ionischen Inseln und nach Italien genannt, Liv. XXXVI 21, 5, und zur Belagerung von Same (189 v. Chr.) hatte die Stadt einige Schleuderer zu stellen, Liv. XXXVIII 29, 3 und dazu Aymard Les premiers rapports 375f.

An den Operationen gegen die aitolische Küste im selben Jahr mußten sich auch Schiffe aus P. beteiligen (Liv. XXXVIII 7, 2).

In die erste Hälfte des 2. Jhdts. gehört die Inschrift aus Thuria (Valmin Inscriptions de la Messénie 109ff. nr. 1, vgl. Riv. fil. 1931, 93ff.), nach der P. in einem Grenzstreit zwischen Thuria und Megalopolis als Schiedsrichter gewählt wurde. 185/84 v. Chr. aitolisches Proxeniedekret IG IX 1², 32 Z. 44ff. Im J. 174/73 oder 173/72 ist Xenon aus P. Stratege des achaiischen Bundes, Polyb. XXVIII 6, 2. 8. Paus. VII 10, 9; de Sanctis Storia dei Romani IV 1, 406. Niccolini confederazione achea 170. 176. 304. Aymard Rev. ét. anc. 1928, 61f. Schwere Verluste hatte das Kontingent von P. und der zugehörigen Syntelie in Phokis 146 v. Chr. (Polyb. XXXVIII 16, 4 = XXXIX 9 = XL 3, vgl. Oros. V 3, 2f.), wohl erst nach der Entscheidungsschlacht von Skarpheia auf dem Anmarsch zum Hauptheer (Niese Gesch. d. gr. u. maked. Staaten III 347). Auf diese Katastrophe ist, wie oben gesagt, die Nachricht des Pausanias zu beziehen, daß die Patreer ihre Stadt großenteils verließen und sich in den Dörfern ansiedelten. Silbermünzen des achaiischen Bundes aus P. Mionnet Suppl. IV 12f. Catal. of Gr. coins, Peloponnesus 4. Macdonald Hunterian collection 130. Clark Catalogue of the coins of the Achaean league 5f. Head HN² 417. Weil Ztschr. f. Num. IX 246f. Loebbecke Ztschr. f. Num. 1907/08, 285f. Sogar achaiische Bundesmünzen von Korinth scheinen in P. geprägt zu sein, da sie außer den Zeichen für Korinth das Monogramm von P. tragen, Weil 212. Aymard Les assemblées 168 Anm. In der Reihe der Kupfermünzen des Bundes erscheint P. nicht.

In der Zeit nach 146 prägte die Stadt eine verhältnismäßig typenreiche Reihe von Kupfermünzen und auch etwas Silber. Liste der darauf vorkommenden Münzmeisternamen bei Münsterberg Wiener numism. Ztschr. 1911, 122. Die frühere Datierung der Silbermünzen und einiger Kupfermünzen in die Zeit vor 146 (Catal. of Gr. coins Peloponnesus XXXI. 22) ist in den neueren Werken meistens aufgegeben. Immerhin muß diese autonome Prägung spätestens sofort nach 146 begonnen haben, da in dem großen, ca. 146 v. Chr. vergrabenen Münzschatz von Caserta schon einige dieser Silbermünzen und zwar stempelfrische Stücke vorkommen (Loebbecke Ztschr. f. Num. 1907/08, 296f., dazu bes. 276. 279). Ebenso ist in dem großen, von M. Thompson veröffentlichten Silberschatzfund, der möglicherweise aus P. stammt und den die Verfasserin in das Jahrzehnt vor 146 v. Chr. datiert, neben Bundessilber aus P. auch eine sehr gut erhaltene autonome Silbermünze von P. vorhanden (Hesperia VIII 116ff. 124 nr. 13. 135).

In die Zeit um 140 v. Chr. gehört wahrscheinlich der Erlaß des Proconsuls Q. Fabius Maximus, der die Verhältnisse in Dyme regelt (Syll. II³ 684, vgl. o. Bd. VI S. 1793, 66ff.); er ist von P. aus gegeben, das also schon damals Aufenthaltsort der römischen Statthalter für Regelung peloponnesischer Angelegenheiten wurde. Um 130 v. Chr. entsenden Kleitor und P. Richter nach Demetrias, IG V 2, 367; dazu neu Robert Bull.

hell. 1926, 482ff. und zur Chronologie Stählin Athen. Mitt. 1929, 201ff. Um 81 v. Chr. erscheint P. unter den Städten, die die Asylie der Hekate von Lagina anerkennen (Syll. or. II 441 Z. 194). Sulla setzte 83 v. Chr. mit der Flotte von P. nach Brindisi über (Appian. bell. civ. I 79, 363). Cicero berührte P. auf der Hin- und Rückreise zu seiner Provinz, ad Att. V 9, 1. VII 2, 3; fam. XVI 1, 2, und besaß dort persönliche Beziehungen und Bekanntschaften, von Einheimischen einen Lyson (o. Bd. XIV S. 68 Nr. 2) und den Arzt Asklapon (fam. XIII 20. XVI 9, 2; vgl. XVI 4, 5, 1. 9, 4), von dort ansässigen Römern einen C. Maenius Gemellus (fam. XIII 19, 2, o. Bd. XIV S. 253 Nr. 20) und M'. Curius (fam. VII 28ff. XIII 17, 1. 50. XVI 9, 4. 11, 1. Att. VII 2, 3). Letzteres zeigt, was ohnehin selbstverständlich ist, daß in P. schon früh römische und italische Kaufleute sich ansiedelten. Der Fall des C. Maenius, der als Exilierter das Bürgerrecht von P. erwarb, zeigt außerdem, daß P. in der Zeit Ciceros als autonome Stadt anerkannt war. Andererseits bezeichnet allerdings Cicero das P. seiner Zeit auch als besonders kümmerliches Nest (fam. VI 28, 1).

Auch in dem Kriege zwischen Caesar und Pompeius und Octavian und Antonius mußte der wichtige Hafen notwendig eine Rolle spielen. Cato besetzte die Stadt noch nach Pharsalos um die Zeit von Pompeius' Ermordung (Cass. Dio XLII 13, 3), doch wurde P. bald darauf für Caesar durch Calenus kampflos in Besitz genommen (Cass. Dio XLII 14, 5). Vor Actium überwinterte Antonius in P. (Cass. Dio L 9, 3. Zon. X 28), wofür sogar besondere Münzen mit Bildnis und Umschrift der Kleopatra geschlagen wurden, Mionnet Suppl. IV 134 nr. 907. Catal. of Gr. coins 23. Head HN² 415. Imhoof-Blumer-Gardner 86 nr. 15. Svoronos *Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* nr. 1905, I *υπή* II 318. III Taf. LXIII 15. IV (deutsche Übers.) 394f. Zu diesen Münzen noch Regling Ztschr. f. Num. 1906, 397. W. Koch Ztschr. f. Num. 1924, 92, 1. Koch interpretiert sie als Ausdruck von Herrschaftsansprüchen der Kleopatra, während Svoronos und Regling darin wohl wahrscheinlicher nur eine Ehrung sehen. Ein Relief, das angeblich Kleopatra darstellte, 1870 gefunden, aber verschollen, erwähnt Thomopulos 171. Während dieses Aufenthaltes galt es als böses Omen, daß der Herakles-tempel durch Blitzschlag eingeäschert wurde (Plut. Ant. 60, 4). Nachher eroberte Agrippa die Stadt (Cass. Dio L 13, 5. Zon. X 29. Vell. II 84, 3).

Das einschneidendste Ereignis in der Geschichte P.s bildete dann die Gründung der römischen Kolonie durch Augustus, Strab. VIII 7, 5 p. 387. Paus. VII 18, 7. Plin. n. h. IV 11. IG V 1, 524. Euseb. chron. p. II 142/43 Schoene. arm. Karst S. 211. Hieron. Helm S. I 166. Syncc. 593, 17 (Helm II 488). Es ist keine Frage und in den Quellen auch gesagt, daß die Verkehrslage von P. als Überfahrtshafen von Griechenland nach Italien für die Wahl dieses Platzes maßgebend war. Name nach den Münzen *Col(onia) A(ugusta) A(roe) Patrens(is)*, unter Domitian einmal *col. Patrae* (Cohen I² 531 nr. 727. Mionnet Suppl. IV 140 nr. 939), unter Commodus einmal *col. A. A. Patra.* (Cohen III² 366 nr. 1084). Über das Gründungsjahr 14 v. Chr. kann ein ernsthafter Zweifel nicht bestehen. In dieses Jahr (Abr. 2003 = Augustus 30 = Ol. 191, 3) setzt Hieronymus das Ereignis, nur in der für die chronologische Fixierung wertlosen Hs. B ist es zum folgenden Jahr geschrieben (Schoenes Angabe, cod. A habe es zum vorhergehenden J. 15, ist bei Helm nicht bestätigt; die Ausgabe von Fotheringham steht mir zum Vergleich nicht zur Verfügung). Die armenische Version des Kanons hat es allerdings zum Jahr Augustus 28 = Abr. 2001 = Ol. 191, 2; das wäre J. 16. Die überwiegende Tradition bei Hieronymus wird aber dadurch gesichert, daß die Gründung offenbar zu der großen Veteranenansiedlung gehört, die Cass. Dio LIV 23, 7f. zum J. 15 erwähnt und Augustus selber genauer auf 14 v. Chr. datiert (Mon. Anc. III 22f., dazu bes. o. Bd. XII S. 1226f.). Zudem wird die Gründung von P. bei Eusebius in den verschiedenen Versionen mit derjenigen von Berytus zusammengenannt, deren Zeit durch Agrippas Aufenthalt im Osten 16—13 feststeht. Mommsen hat seinen Einfall (CIL III p. 95), die Gründung stattdessen aus allgemeinen Gründen in Augustus' Aufenthalt im Orient 23—21 v. Chr. zu setzen, in seinen Kommentar zu den Res gestae (1. Aufl. S. 43. 2. Aufl. S. 65) selber nicht übernommen; in diesen Jahren lassen sich außer den sizilischen auch keine Kolonien nachweisen. Studniczka Röm. Mitt. III 297ff. bes. 301f. hat das höhere Datum Mommsens dadurch zu stützen versucht, daß er es verbindet mit der Schenkung der Kultstatue der Artemis Laphria aus Kalydon durch Augustus, die er in einem seit 21 v. Chr. auf Münzen des Augustus vorkommenden Typus wiedererkennen will, wobei die Verödung von Kalydon mit der Gründung von Nikopolis gleich nach Actium in unmittelbare Beziehung gebracht wird (ähnlich schon Hertzberg I 495, 34). Das ist hinfällig, da die Artemis dieser Augustusmünzen mit der Laphria nichts zu tun hat (o. Abschn. b). Außerdem ist Kalydon nicht nach Nikopolis synoikisiert worden (gegen Schobero. Bd. XVII S. 516. Studniczka 301. S. Anthol. Pal. IX 553 = Mommsen RG V 271. Strab. X 2, 2ff. 2, 21, wogegen Paus. VII 18, 8. VIII 24, 11. X 38, 4 nicht beweisend ist). Die Gründungsdaten von Nikopolis und P. haben also nichts miteinander zu tun. Ebenso unberechtigt ist es, wenn in der modernen Literatur fast allgemein das Datum 16 v. Chr. vorgezogen wird (Studniczka 301. o. Bd. IV S. 549 Nr. 248. XII S. 1672, 8ff. 1705, 62ff. XVI S. 1993, 48. Cuntz Jahns Jahrb. Suppl.-Bd. XVII 514; richtig bei Gardthausen Augustus II 839).

Die in P. angesiedelten Veteranen gehörten den Legionen X (Fretensis) und XII Fulminata an; die beiden Zahlen neben militärischen Feldzeichen auf Münzen oft, früher als XXII gelesen. Grabsteine von Veteranen der XII. Legion: CIL III nr. 504. 507 = 7261. 509, wohl auch 503 (o. Bd. XII S. 1690 Anm.). Dazu die stark interpolierte Inschrift III 6097 (o. Bd. XII S. 1706. 2ff. Groag Die römischen Reichsbeamten von Achaia 168 Anm. 715). CIL III p. 95f., o. Bd. XII S. 1672, 8ff. 1705, 62ff. Außerdem erscheinen

Grabsteine von Angehörigen anderer Truppenteile, einer legio X equ., CIL III 508, falls richtig gelesen (o. Bd. XII S. 1672, 14ff.). coh. X, praet. CIL III 505, ein trib. coh. XXVI voluntariorum CIL III 506; letztere beiden mit anderer Tribuszugehörigkeit als Quirina und offenbar nicht zu den Kolonisten gehörend. Der erstere nennt seinen Heimatort Vercellae, der zweite ist Ritter und tribunus cohortis.

Zugleich mit der Ansiedlung römischer Veteranen wurde auch ein umfangreicher Synoikismos durchgeführt. Nicht nur wurden die in den Dörfern des Landgebiets Wohnenden großenteils in der Stadt angesiedelt (Paus. VII 18, 7), sondern auch die Nachbarstädte mit P. vereinigt, Pharai (Paus. VII 22, 1, bestätigt durch CIL III 7253) und Tritaia (Paus. VII 22, 6). Paus. VII 18, 7 behauptet dasselbe für Rypes; das widerspricht aber der älteren Angabe Apollodors bei Strab. VIII 7, 5 p. 387, daß Rypes schon zu seiner Zeit zu Aigion gehörte, was auch aus geographischen Gründen allein denkbar ist. Außerdem widerlegt sich Pausanias selbst, indem er den Phoinix und Meiganitas durch das Gebiet von Aigion fließen läßt (VII 23, 5), was nur möglich ist, wenn eben Rypes zu Aigion gehörte. Auch für Dyme, welches schon in hellenistischer Zeit das alte Olenos einverleibt hatte (o. Bd. XVII S. 2439f., dazu aber Suppl. ep. Gr. I 74 = IG IV² 73 Z. 30, Wilhelm Anz. Wien LIX 1922, 51f.), ist die gleiche Angabe Paus. VII 17, 5 unrichtig. Die colonia Iulia Augusta Dume bestand noch nach Augustus' Tod (o. Bd. IV S. 530 Nr. 107). Da aber spätere Münzen dieser Kolonie fehlen, mag sie bald darauf mit P. vereinigt sein und die Angabe also für Pausanias' Zeit zutreffen. Zu diesem ausgedehnten Gebiet in Achaia selbst erhielt die Kolonie noch Gebiete jenseits des korinthischen Golfs zugewiesen, so Teile des Gebiets von Kalydon (Strab. X 2, 21 p. 460; zu dem See s. Bursian Geogr. Gr. I 129. o. Bd. X S. 1765, 14ff.) und größere Teile von Lokris, wohl als attributi (Paus. X 38, 9, dazu W. Henze De civitatibus liberis 34. Abbott-Johnson Municipal administration 42), also anscheinend die ganze gegenüberliegende Küste (vgl. o. Bd. XIII S. 1234, 16ff.). P. wurde damit neben Athen und Korinth zur bedeutendsten Stadt Griechenlands; Strab. VIII 7, 5 p. 387 nennt sie ‚jetzt sehr volkreich', das sibyllinische Orakel in Etym. M. 147, 38 *εὐδαίμων*. Pausanias' Beschreibung gibt einen deutlichen Eindruck von der Größe und Blüte der Stadt; sie ist, wie in Abschnitt b) gesagt, sicher ausgedehnter gewesen als jemals in griechischer Zeit, vor allem in Richtung auf den Hafen zu, und hat auch erst jetzt einen ausgebauten Hafen erhalten statt der bisherigen offenen Reede. Von der wirtschaftlichen Blüte der Stadt spricht Paus. VII 21, 14 selber. Sie besaß vor allem Byssosweberein, die so bedeutend waren, daß die große Zahl der dort beschäftigten Arbeiterinnen das Bevölkerungsbild der Stadt im Sinne eines auffallenden Überschusses der Frauen über die Männer bestimmte. Diese Webereien bestanden noch im Mittelalter; der Byssos kam besonders aus Elis, o. Bd. III S. 1112. Hitzig-Blümner 822. Curtius I 93. Bursian II 326, 3. Dazu gehört es, daß P. als bevorzugter Sitz von Geldverleihern genannt wird, Plut. de vit. aere al. 7 p. 831 a. Lucian. de morte Peregr. 30. Auch die *bibliotheca Patrensis* bei Gell. XVIII 9, 5 zeugt für den Wohlstand der Stadt. Ihrer Bedeutung als Überfahrtshafen nach Italien wie heute entspricht es, daß eine der wenigen römischen Reichsstraßen Griechenlands nach P. führte, Tab. Peut. Geogr. Rav. V 13 p. 377, 6. V 22 p. 400, 8. Guido 111 p. 539, 2ff. Im Itin. Ant. wird allerdings gar keine Straße im Peloponnes erwähnt, und das Itin. mar. 488, ebenso Itin. Ant. 324, 1ff. gibt nur die Strecke Korinth–Naupaktos–Nikopolis an der Nordküste des korinthischen Golfs an, ohne P. zu erwähnen. Meilensteine der Straße sind mehrfach erhalten, aus der Nähe von P. CIL III 573 (Arcadius und Honorius). 7307 (Carus und Carinus). 14203, 26 (M. Aurelius und L. Verus).

Für die Verfassung von P. in römischer Zeit ist auszugehen von Paus. VII 18, 7, der sagt, Augustus habe den *Πατρεῖς* allein von allen Achaiern die libertas gewährt und ihnen auch die anderen Vorrechte römischer Kolonien gegeben. Die Angabe ist in der modernen Literatur viel behandelt, da darin die umstrittene Frage beschlossen liegt, ob es den Begriff einer colonia libera gegeben haben könne, s. dazu Premerstein o. Bd. X S. 1248ff. mit älterer Literatur. Henze hat die Frage dadurch aus der Welt zu schaffen gesucht, daß er unterscheidet zwischen der römischen Kolonie einerseits und der griechischen *πόλις* P. andererseits; nur auf letztere beziehe sich die Stellung einer civitas libera. Daß die Bürgerschaft der Stadt seitdem aus zwei Gruppen besteht, den coloni und den griechischen *Πατρεῖς*, ist sicher; *οἱ ἐν Πάτραις Ῥωμαῖοι* Strab. X 2, 21 p. 460, *Πατρεῖς* auch ohne römisches Bürgerrecht in literarischen wie inschriftlichen Zeugnissen häufig, außer Paus. z. B. Plut. de vit. aere al. 7 p. 831 a. Lucian. Lucius 55; pseudol. 5, 167. Dess. 9488. IG II/III² 10046ff. V 1, 515. Fouilles de Delphes III, I nr. 542. Es ist aber wohl sicher nicht anzunehmen, daß über diesen Unterschied in der persönlichen Rechtsstellung hinaus eine getrennte Verwaltungsorganisation bestanden habe, eine für die *πόλις* und eine für die colonia. Darauf führt nichts, Pausanias kennt einen solchen Unterschied nicht, und auch die späte Inschrift IG V 1, 524 (4. Jhdt. n. Chr., s. u.) braucht *πόλις* und *κολωνία* ohne Unterschied nebeneinander. Auch darauf darf man in diesem Zusammenhang hinweisen, daß P. in neronischer Zeit (s. u. Abschn. c) sich sowohl *col(onia) Ner(onia) Patr(ensis)* wie *Νερωνι(εῖς) Πατρεῖς* nannte, was auch für Identität der *πόλις* und colonia spricht. Eine solche Trennung hätte praktisch die größten Schwierigkeiten ergeben müssen, noch dazu, wenn der eine Teil, die griechische *πόλις* P., eine civitas libera und damit der unmittelbaren Einwirkung des Statthalters entzogen gewesen wäre, der andere Teil, die colonia, nicht. Als Ganzes sind also *πόλις* und colonia P. eins und gilt daher auch die libertas, die selbständige, dem Statthalter nicht unterstellte Kommunalverwaltung, für das Ganze. Die Schlüsse, die Dorsch 25 aus der Pausaniasstelle zieht, P. habe ius Italicum und alle Patrenser das römische Bürgerrecht besessen, sind natürlich verfehlt. Sonst zeigt die

Verfassung der Kolonie nichts besonderes, decuriones CIL III 503. 510. 512. 514, *ψ(ήφισμα) β(ουλῆς)* CIG 1546. Thomopulos 197, duoviri CIL III 514. Mionnet Suppl. IV 135 nr. 911, aediles CIL III 503, seviri CIL III 503 Z. 7, Augustales CIL III 514 (?), vgl. Corinth VIII, II p. 61, sacerdos Aug. CIL III 510. Dazu, falls Dyme mit P. vereinigt war, die Belege von dort: decuriones CIL III 500 = 7256. 7257, duoviri, aediles CIL III 500 = 7256, aediles duoviri CIL III 12279, seviri CIL III 7257, sacerdos Augustae Veneris CIL III 7254. Die Tribus von P. war die Quirina: CIL III 503. 508. 509. 512. 514. 507 = 7261. 7262. 528 = 7252. 7264 (?), und zwar auch für die nicht zu den Kolonisten gehörenden Neubürger, Fouilles de Delphes III, I nr. 542.

Als römische Kolonie prägte P. eine lange Reihe von Münzen mit sehr vielen Typen. Die Prägungen reichen von Augustus bis Gordian III. Münze mit Kopf der Livia oder Iulia und Beischrift *Indulgentiae Aug. moneta impetrata:* Eckhel II 257f. Mionnet II 192 nr. 326, dazu Babelon Traité I 973.

Von Einzelheiten der Geschichte P.s in der Kaiserzeit ist sehr wenig bekannt. Daß P. Amtssitz des römischen Statthalters, wohl Sitz eines conventus, war, belegen IG V 1, 1431 Z. 42 und Plut. qu. conv. II 1, 1 p. 629f., der einen Dialog mit Q. Sosius Senecio in P. spielen läßt. Senecio war wohl Statthalter von Achaia (s. u. Bd. III A S. 1180ff. nr. 11, Groag die römischen Reichsbeamten von Achaia 44f.; ein *Σόσιος* oder *Σώσιος*, Einwohner von P., erscheint in den Andreasakten, Anal. Bolland. XIII S. 335 cap. 33 und 338 cap. 38. Epiphanius ed. Dressel p. 69 = Migne G 120 S. 244). Dazu vielleicht die Städteliste IG IV 619 Z. 6 (s. IG V 1 S. XVII Z. 138ff.).

Ein großes Ereignis der Lokalgeschichte P.s war Neros Griechenlandreise. Der Kaiser landete in P. (Münzen *adventus Augusti* Cohen I² 307 nr. 404. Mionnet Suppl. IV 137f. nr. 924ff.), die Kolonie nannte sich *Ner(onia) Patr(ensis)* (Eckhel II 256. 258. Mionnet II 193 nr. 332. Catal. of Gr. coins 25. Cohen I² 308 nr. 416. Hertzberg II 114 Anm.) und feierte den ‚Befreier Griechenlands' durch Münzen mit der Umschrift *Iuppiter Liberator* (Eckhel II 256. Mionnet II 193 nr. 333. Suppl. IV 137 nr. 919—921. Cohen I² 308 nr. 418. Imhoof-Blumer-Gardner 86. Herbillon 22. 95). Entsprechende Münzen prägte damals auch die andere römische Kolonie in Griechenland, Korinth (s. zu diesen Münzen von P. und Korinth bes. Pick Ztschr. f. Num. 1890, 180ff.). Die Götter, in deren Zeichen die Reise vor sich ging, Apollo und Hercules, erhielten den Beinamen Augustus (Cohen I² 307f. nr. 410. 417. Mionnet II 193 nr. 334. Suppl. IV 137 nr. 922. Herbillon 22. 136). Sogar Münzen mit griechischer Umschrift *Νερωνι(έων) Πατρέων* und den Typen Libertas und Spes wurden damals geprägt (Eckhel II 256. Mionnet Suppl. IV 135 nr. 908f. Herbillon 157). Mit der Aufhebung der ‚Freiheit' Griechenlands beseitigte Vespasian auch das Münzrecht P.s (und Korinths); unter ihm und Titus sind keine Münzen geprägt worden (vgl. Hertzberg II 129, 15. Herbillon 22. Pick 189f.; nach Pick vielleicht weil die Kolonien diese ‚Freiheit' für sich als Steuerfreiheit interpretierten). Domitian gab beiden Kolonien das Münzrecht zurück, P. nahm seinen bisherigen Kolonienamen wieder an. Da mehrere Münzserien der Zeit Domitians auf das J. 85 datiert sind (*trib. pot. V c(ensor)* oder *c(ensor) p(erpetuus)*), während sonst Datierungen auf den Münzen von P. nicht üblich sind, dürfen wir dieses Jahr für das der Rückgabe des Münzrechts halten.

Aelius Aristides berührte P. auf seiner Seereise von Rom nach Kleinasien (or. 24 p. 306 Jebb, 48, 67 Keil). Weihung an Diocletian und seine Mitherrscher CIL III 502, an Valentinian und Valens CIG 1558. Zweimal sind *curatores rei publicae* für P. bezeugt, Dess. 9488, Ti. Cl. Subatianus Proculus um 200 n. Chr. (zu seiner Person bes. Stein Ritterstand 241, sonst Groag Die römischen Reichsbeamten von Achaia 136), ferner IG V 1, 524 ein *curator civitatis* der jüngeren Form als ständiger municipaler Beamter aus den Decurionen gewählt (o. Bd. IV S. 1809, 59ff.), Vitellius Valerinus, nach seinem Titel *egregius comes* aus dem 4. Jhdt. Parnasius aus P. bringt es um die Mitte des 4. Jhdts. unter Constantin II. bis zum Praefecten Ägyptens, Amm. Marc. XIX 12, 10.

Von sonstigen kaiserzeitlichen Erwähnungen wären noch zu nennen Plin. n. h. II 244. IV 13. VI 215. Mela 2, 52. Agathem. geogr. 17 (GGM II 477). Ptolem. III 14, 29. Hierocl. synecd. 648. Iul. Honor. cosmogr. GLM 43 Rezension B. Ovid. metam. VI 417. Luc. de morte Peregr. 36; Lucius 55.

Bischöfe sind für P. seit 347 bezeugt, s. die Liste bei Gerland S. 247ff. (nr. 1 und 2 sind legendär). Frühe christliche Inschriften Le Bas-Waddington Voyage archéologique II, II nr. 369 = CIG 9298. 9299. Jüdische Inschrift Pouqueville III 509, 2. CIG 9896. Jean Baptiste Frey Corpus inscr. Iudaicarum I 517 nr. 716. 551 n. Chr. wird P. durch ein Erdbeben zerstört, Procop. goth. IV 25, 17. Euagr. IV 23. Hertzberg III 547.

Die Legende läßt den Apostel Andreas am 30. November eines nicht bezeichneten Jahres unter Nero (Anal. Bolland. XIII 342 cap. 43. Epiphanius ed. Dressel p. 71 = Migne G 120 p. 248) in P. den Märtyrertod am Kreuz sterben, s. bes. M. Bonnet Acta apostol. apocr. II 1; Analecta Bollandiana XIII 309ff. = Acta Andreae, Paris 1895. R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten I 543ff. Edgar Hennecke Neutestamentliche Apokryphen² 249ff.; Handbuch zu den neutest. Apokr. 544ff. Flamion Les actes apocryphes de l'apôtre André, Löwen-Brüssel 1911. Zimmermann Dictionnaire d'archéol. chrétienne I 2032. Buchberger Lexikon f. Theol. u. Kirche I 410ff. Thomopulos 177ff. Thomopulos 186, 1 gibt dazu sogar eine lokale Legende aus dem Dorf Gurzumisa. Andere christliche Legenden bei Thomopulos 191ff.: der Apostel Lukas, der dort sein Evangelium geschrieben haben (P. Corssen Monarchianische Prologe zu den vier Evangelien S. 8. [Hieron.] Migne L 30, 586. Hennecke 136) und in P. gestorben sein soll, der Märtyrer Sosipatros aus P., Bischof von Ikonion (Le Quien Oriens christianus I 1067), der Heilige Artemios, der unter Constans (oder

Constantin) die Reliquien des Andreas nach Constantinopel gebracht und den Patrensern als Entschädigung dafür die Wasserleitung gebaut haben soll (212ff.; zu Artemius Bibliotheca hagiogr. Gr. 13. Anal. Bolland. XIII 350f. cap. 52. Philostorg. ed. Bidez S. 151ff. Buchberger Lexikon f. Theologie u. Kirche I 706).

Aus der nachantiken Geschichte P.s seien wenigstens die Hauptdaten zusammengestellt. Erzbistum wurde P. wohl im Zusammenhang mit der Abreißung der griechischen Bistümer von Rom und ihrer Unterstellung unter den Patriarchen von Constantinopel unter Leo III. (717—741). 807 Sieg über die Slaven bei P., in der Legende auf das Eingreifen des Apostels Andreas zurückgeführt. Bald darauf Erhebung von P. zur Metropolis durch Nikephoros I. (802—811). 881 sarazenischer Angriff auf P. 1147 Roger II. von Sizilien plündert P.

1204 im ‚Teilungsvertrag' wird P. Venedig zugesprochen. 1205 P. kommt an Gottfried von Villehardouin. Begründung des lateinischen Erzbistums P. Baronie P. unter einem Herrn von Aleman. Neuerrichtung des Kastells.

Um 1266 Wilhelm Aleman verkauft die Baronie P. an den Erzbischof, seitdem weltlich unabhängiges Erzbistum. 1292 Plünderung P.s durch Roger de Lluria, Admiral Jakobs von Aragon. 1321 Erzbischof Wilhelm Frangipani wendet sich an Venedig um Schutz. 1337 Bertrand de Baux, Bail der Katharina von Valois, macht den vergeblichen Versuch, P. mit Gewalt dem Fürstentum Achaia wieder einzuverleiben. 1360 Johannes Acciajuoli Erzbischof von P., Verbindung mit dem Haus der Acciajuoli. 1366 vergeblicher Versuch Marias von Bourbon und ihres Sohnes Hugo von Galilaea, P. dem Fürstentum Achaia zu unterwerfen. 1373 Erzbischof Johann Piacentini wendet sich an Venedig um Hilfe gegen Philipp von Tarent, Fürsten von Achaia. 1408 Erzbischof Stefan Zaccaria überträgt durch Vertrag die weltliche Verwaltung P.s an Venedig. P. venezianisch.

1413 Rückerstattung von P. an den Erzbischof. 1417 Stefan Zaccaria übergibt P. zum zweiten Mal an Venedig. 1419 neue Rückgabe P.s an den Erzbischof. 1428 Versuch Kaiser Johannes III. Paläologos und seiner Brüder Theodor und Konstantin, P. zu erobern, scheitert. 1429 Übergabe der Stadt an Konstantin Paläologos, 1430 Kapitulation der Burg. P. griechisch.

Winter 1446/47 Eroberung und Plünderung der Stadt durch Sultan Murad II. 1458 Thomas Paläologos muß P. an Sultan Murad II. abtreten. 1459 und 1460 Versuche des Thomas Paläologos, P. zurückzuerobern. 1463 venezianisch-albanisch-griechischer Angriff auf P. 1466 Belagerung von P. durch Giacomo Barbarigo. 1532 Eroberung P.s durch Andrea Doria. 1571 Aufstand in P. 1595 eine spanisch-italienische Flotte plündert P. 1603 die Malteser Ritter plündern P. 1645 eine venezianische Flotte plündert und verwüstet P. Im 17. Jhdt. ist P. Hauptstadt Moreas.

24. VII. 1687 P. von den Venezianern erobert. 1692 türkischer Angriff auf P. 27. VII. 1714 schweres Erdbeben in P. 1715 Rückeroberung Moreas durch die Türken.

1770 Aufstand in P. mit Unterstützung der russischen Flotte unter Feodor Orlow. Am Karfreitag, 2. (13.) IV. Rückeroberung der Stadt durch die Albaner, fast völlige Zerstörung und Ausmordung. 30. I. 1785 Erdbeben. 13. und 23. VIII. 1817 Erdbeben. 17. XII. 1820/Jan. 1821 Erdbeben. (23. III.) 4. IV. 1821 Beginn des Aufstandes in P. Oktober 1828 die Franzosen besetzen P., P. endgültig griechisch.

Die letzte Volkszählung von 1928 ergab 61 278 Einwohner, *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen. 1929, 81.

d) Kulte. Zusammenfassende Behandlung mit dem Versuch, das Alter der verschiedenen Kulte in P. zu bestimmen, in dem Buch Herbillons.

Artemis Laphria, Hauptkult der Stadt, Paus. VII 18, 8ff. Heiligtum auf der Burg, s. o. Abschn. b. *Diana (Deana) Laphria* CIL III 499, *Diana Aug. Laphria* CIL III 510 und auf Münzen, *Diana* CIL III 498 = 7260, auf Münzen oft, *Deana Augusta* Rev. suisse de numism. XIV 163 pl. VI 15. Head HN² 415, *Diana Patr(ensis)*, Weihung eines Tribunen der leg. II in Aquincum CIL III 3455 = Dess. 4044 und Münze der Zeit Domitians bei Cohen I² 530 nr. 720. Eigenartiger Kult mit Verbrennung lebender, auch wilder Tiere, Festzug, in dem die Priesterin auf einem von Hirschen gezogenen Wagen auf die Burg zog, auch auf Münzen aus der Zeit Marc Aurels und Elagabals dargestellt (Imhoof-Blumer-Gardner 82 nr. 5. Frazer 146). Zweitägiges Fest Laphria, wahrscheinlich im Frühjahr (Herbillon 65f.), zu dem vielleicht der *ταλαντιαῖος ἀγών* von CIG 4472 Z. 24 (Le Bas-Waddington III, I nr. 1839. IGR III 1012. ca. 220 n. Chr.) gehört, aus dem einzeln *πυγμή* und *δρόμος* genannt wird. Münzen: Imhoof-Blumer-Gardner 80f. nr. 3. Frazer 145. Herbillon 55ff. 160ff., der das Alter des Kults in P. betont. Kroll o. Bd. XII S. 766ff. Frazer 146. Nilsson Feste 218ff. v. Wilamowitz Glaube I 381ff.

v. Wilamowitz hält Opfer und Festzug in der geschilderten Form für spät. Das *μνῆμα* des Eurypylos (s. o. Abschn. b), der zur Kultlegende der Artemis Triklaria gehört, legt den Gedanken nahe, daß die Laphria, die sicher aus Nordwestgriechenland stammt, eine ältere Triklaria auf der Burg verdrängt hat, Nilsson Feste 217. 219. 294. v. Wilamowitz a. O. Herbillon 41. 58, 1. 100.

Artemis Limnatis, Heiligtümer in Mesoa, o. Abschn. c Anfang, und auf der Agora, o. Abschn. b, Jahresfest, an dem das Kultbild von einem Sklaven aus dem Heiligtum im Mesoa in dasjenige in der Stadt getragen wurde. Münzen: Imhoof-Blumer-Gardner 81f. nr. 4. Herbillon 109ff. Nilsson Feste 212f.

Artemis Triklaria, Paus. VII 19, 1ff. 22, 11, mit ausführlich erzählter Legende, anderer bodenständiger ehemaliger Hauptkult von P.; Heiligtum am Fluß Meilichos nördlich von P., o. Abschn. c Anfang. Herbillon 38ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 81f. nr. 4. 79f. nr. 2. Jahresfest mit *παννυχίς*, in der die cista des Dionysos Aisymnetes ins Heiligtum der Artemis getragen wurde, und Prozession aus der

Stadt zum Heiligtum der Göttin und zurück zum Tempel des Dionysos Aisymnetes in der Stadt (Paus. VII 20, 1). Nach der bei Pausanias gegebenen Legende scheinen hier vielleicht ursprünglich Menschenopfer bestanden zu haben, dazu Herbillon 46ff. Nilsson Feste 216f. 294ff. Der Beiname geht auf einen vorgriechischen Ortsnamen Triklar-, vielleicht des Flusses Meilichos, zurück, Herbillon 51ff. S. auch oben zu Artemis Laphria und zu Dionysos Aisymnetes. Zu Pausanias' Zeit scheint das Heiligtum verfallen und besitzt keine Statue mehr.

Aphrodite, Tempel in der Stadt in der Nähe des Theaters, Paus. 20, 9 o. Abschn. b, mehrere Heiligtümer am Hafen Paus. 21, 10. 11. Herbillon 77. 143ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 85f. nr. 13. Bronzestatuette de Ridder Les bronzes antiques du Louvre nr. 167.

Apollon, Paus. 20, 3. 7 Heiligtum auf dem Markt, Aufstellungsort von Inschriften, o. Abschn. b, zweites Heiligtum im Hain am Meer, Paus. 21, 10, o. Abschn. b, Statue im Odeion Paus. 20, 6, o. Abschn. b. Herbillon 103ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 84 nr. 10.

Apollo Augustus auf Münzen der Zeit Neros, o. Abschn. c, Herbillon 107. Statuette de Ridder Bronzes antiques du Louvre nr. 109. 188.

Nach Serv. Aen. III 332 gab es in P. einen Apollo Patrius, sonst nicht bezeugt und wohl zweifelhaft, Herbillon 107f.

Ares, Statue am Hafen Paus. 21, 10. Herbillon 149f. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 86 nr. 14. Nach Herbillon vielleicht vielmehr Mars und von den römischen Kolonisten eingeführt.

Asklepios, Heiligtum innerhalb des Temenos der Artemis Limnatis am Markt Paus. 20, 9, anderes Heiligtum im Osten der Stadt am Wege nach Mesoa, o. Abschn. b. Herbillon 86ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 85 nr. 12. Reliefs Athen. Mitt. IV 126. Frazer IV 144. Thomopulos 79. Statue Athen. Mitt. IV 126.

Athena, Heiligtum im Bezirk der Artemis Limnatis am Markt, Paus. 20, 9, o. Abschn. b, Statue auf dem Markt Paus. 20, 5, Statue im Zeustempel Paus. 20, 3. Herbillon 99ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 82 nr. 6. Bronzestatuette de Ridder Bronzes antiques du Louvre nr. 174.

— Panachais, Heiligtum auf der Burg, Paus. 20, 2, o. Abschn. b. Herbillon 100f.

Demeter, einer der alten Kulte von P., Heiligtum an der Küste südlich des Hains mit Brunnenorakel, Paus. 21, 11f., o. Abschn. b. *Ceres* CIL III 498 = 7260. *Ceres mater* CIL III 6096. Das Kultbild stellte Ge, Demeter und Kore dar, die Priesterin trug den Titel *πῶλος* CIL III 498 = 7260, wie in Lakonien und Messenien (IG V 1, 594. 1444). Zu vergleichen die arkadische Pferdegöttin Demeter, o. Bd. IV S. 2731ff. nr. 27. Herbillon 27ff. 35f. Frazer 150f. o. Bd. IV S. 2727, 59ff. v. Wilamowitz Glaube I 205, 2 und 3.

— *ποτηριοφόρος* in Antheia, Athen. XI 460 d. Herbillon 36f.

Dionysos Aisymnetes, Heiligtum am Wege von der Agora zum Stadtteil am Hafen, Paus. 21, 6, o. Abschn. b. Sein Kult ist mit dem der Artemis Triklaria eng verbunden, deren Feste er zum Teil okkupiert zu haben scheint. Die Statue des Gottes befand sich in einer konischen cista, die einmal im Jahre nachts ins Heiligtum der Artemis Triklaria gebracht wurde. Für seinen Kult bestand ein Kollegium von 9 gewählten Männern und Frauen, Paus. 20, 1. Herbillon 77. 41ff. 123ff. mit weiteren Einzelfunden. Nilsson Feste 294ff. v. Wilamowitz Glaube I 384f. Imhoof-Blumer-Gardner 79f. Frazer 147.

— *Ἀνθεύς, Ἀροεύς, Μεσατεύς* Statuen Paus. 21, 6. Ihre Statuen wurden am Dionysosfest ins Heiligtum des Aisymnetes getragen. Herbillon 120ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 80.

— *Καλυδώνιος* Heiligtum beim Theater, Paus. 21, 1. Herbillon 129f.

Statue im Theater Arch. Anz. 1939, 252.

Ge, s. Demeter.

Hera, Statue auf dem Markt. Paus. 20, 3. Herbillon 97f. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 83f. nr. 9.

Herakles, Tempel Plin. n. h. XXXV 172. Vitruv. II 8, 9. Plut. Ant. 60, 4, o. Abschn. b. Münzen *Hercules Augustus* unter Nero, s. o. Abschn. c. Herbillon 132ff. mit weiteren Einzelfunden. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 86.

Hermes, Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 86. 87. Herbillon 151f. Die Münzen zeigen einen Tempel.

Isis, Münzen aus der Zeit des Aufenthalts der Kleopatra in P., Imhoof-Blumer-Gardner 86 nr. 15. Herbillon 84. Head HN² 415. o. Abschn. c.

Meter Dindymene und Attis, Heiligtum unter der Burg Paus. 20, 3. Herbillon 75. 80f. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 83 nr. 7. Frazer 147. Kybelestatuette Thomopulos 72. S. auch zu Mithras.

Mithras, Relief, Tötung des Stieres, mit lateinischer Weihung Avezou-Picard Rev. hist. rel. 1911, 179ff. Cumont Mystères de Mithra³ 32, 1 = deutsche Übers. von Gehrig 3. Aufl. 220. Herbillon 81f. Kult wohl wie der vorige durch die in Dyme angesiedelten Seeräuber vermittelt, Rev. hist. rel. a. O. 183. Herbillon 81.

Nemesis, Tempel beim Theater, Paus. 20, 9. Herbillon 146. 156.

Poseidon, Tempel am Hafen, Paus. 21, 7, o. Abschn. b. Herbillon 139ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 84f nr. 11. Frazer 150.

Roma, Münzen Herbillon 163.

Sarapis, zwei Heiligtümer am Hain, Paus. 21, 13. Herbillon 82ff.

Satrapes, wohl aus Paus. VI 25, 6 zu erschließen. Herbillon 77ff. u. Bd. II A S. 187.

Soteria, Heiligtum am Weg zum Hafen, angeblich von Eurypylos gegründet, Paus. 21, 7. Herbillon 153f.

Tyche, Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 86. Herbillon 157ff.

Zeus Olympios, Heiligtum auf dem Markt, Paus. 20, 3, o. Abschn. b. Fraglich, ob mit dem Iuppiter-Hercules-Tempel von Plin. n. h. XXXV

172. Vitruv. II 8, 9 identisch, zur Kultverbindung Zeus–Herakles Herbillon 93ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 83 nr. 8.

Iuppiter Liberator auf Münzen der Zeit Neros, Imhoof-Blumer-Gardner 86. Herbillon 95. 163. o. Abschn. c.

Kaiserkult, *sacerdos Aug(ustae)* CIL III 510, seviri oder Augustales o. Abschn. c. Herbillon 159ff.

Auf Münzen der Zeit Neros erscheinen Libertas und Spes, o. Abschn. c.

Heroen: Aigyptos, *μνῆμα* im Sarapisheiligtum, Paus. 21, 13.

Eurypylos, engverbunden mit dem Kult der Artemis Triklaria und des Dionysos Aisymnetes (s. d.), welch letzteren er nach P. gebracht haben soll, Paus. 19, 6ff. *Μνῆμα* auf der Burg Paus. 19, 1, *ἐναγίσματα* am Fest des Dionysos Aisymnetes Paus. 19, 10. Soll auch das Soteriaheiligtum gestiftet haben, Paus. 21, 7. o. Bd. VI S. 1349f. nr. 6. Herbillon 116. Wohl ursprünglich chthonischer Gott Nilsson Feste 295.

Patreus, Grab auf der Agora Paus. 20, 5, Statue auf Markttor Paus. 20, 7, Opfer am Fest der Artemis Limnatis Paus. 20, 9.

Preugenes, Vater des Patreus, nach der Legende Gründer des Kults der Artemis Limnatis, Opfer am Fest dieser Göttin Paus. 20, 9, *μνῆμα* in ihrem Heiligtum a. O., Statue auf dem Markttor Paus. 20, 7. Herbillon 116. Nilsson Feste 212f.

Einzelfunde, die Heroen und ähnliche Figuren des Mythos betreffen, bei Herbillon 165ff.

Auf den Münzen des griechischen P. sind von obigen Typen vertreten: Aphrodite, Artemis (?), Athena, Dionysos, Herakles, Poseidon, Zeus und die cista mystica aus dem Bereich des Kults der Artemis Triklaria und des Dionysos Aisymnetes.

e) Verschiedenes.

Über die Verfassung der griechischen Zeit ist gar nichts bekannt.

In der Literaturgeschichte spielt P. keine Rolle. Mnaseas stammt wahrscheinlich aus Patara, nicht aus P. (o. Bd. XV S. 2250ff. Nr. 6), zu dem apokryphen Lukios aus P. s. o. Bd. XIII S. 1798ff. Nr. 6. Um 900 n. Chr. schrieb Arethas, später Erzbischof von Caesarea, eine Beschreibung seiner Vaterstadt (Krumbacher² 524f.) und achtete dabei auch auf antike Reste und Inschriften (Schol. Paus. VII 21, 10. V 16, 2. VI 4, 6).

Von bildenden Künstlern sind zwei bekannt. Thomopulos 162 gibt den Text einer Inschrift aus Karnak aus der Zeit Philopators, die als Baumeister eines Tempels für Isis und *σύνναοι θεοί* einen *Δημοφῶν Ἀχαιὸς ἐκ Πατρῶν* nennt. Ein Quellenzitat gibt Thomopulos nicht, und es ist mir nicht gelungen, irgendwo sonst eine Erwähnung dieser Inschrift zu finden. Unter Ptolemaios X. Auletes finden wir in Philai einen Theodotos *Ἀγησιφῶντος Ἀχαιὸς ἀπὸ Πατρῶν* (CIG 4899 = Syll. or. 191).

Ein Hohlmaß *λάγυνος* Athen. XI 499 b, dazu Herwerden Lexicon Graecum I 866. Wilcken Griech. Ostraka I 767. Theophr. h. pl. IX 15, 8. 20, 2 berichtet, das *δαῦκον* wachse bei P. in besonderer Güte (goldgelber Bärenklau, Lophotaenia aurea, nach Fraas Synopsis plantarum 143). Wundergeschichte einer Schlange Ailian. var. hist. XIII 46.

Paus. VII 21, 14 schließt seine Beschreibung von P. mit einem Satz über die zahlreichen Frauen in P. und ihre Beschäftigung in den Byssosweberein. Darin steht der Satz *Ἀφροδίτης δὲ εἴπερ ἄλλαις γυναιξὶ μέτεστι καὶ ταύταις*. Es ist eine umstrittene Frage, ob damit die Schönheit der Frauen gemeint ist (so Pouqueville III 511f. Frazer IV 152. Hitzig-Blümner 821f. Herbillon 147f.) oder ein starkes Vorherrschen der Prostitution (so Leake II 125. Curtius 439. Bursian 326. Robert Pausanias 91f. Lehmann-Hartleben 210, 6). Pausanias' Ausdrucksweise spricht doch wohl für die erstere Erklärung.

Eine sehr unvollständige Prosopographie von P. gibt Herbillon 171ff. Ich trage dazu nach:

Agesilaos, Vater des Münzmeisters Damasias, Fr. Kenner Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian 74. Münsterberg Wiener numism. Ztschr. 1911, 122.

Aristomenes, S. d. Aristodamos, Münzmeister, W. Froehner Monnaies Grecques de la collection Photiades–Pacha nr. 1012 (mir nicht zugänglich). Münsterberg a. O. Wohl identisch mit *Ἀριστοδάμου Ἀριστ...* Mionnet II 191 nr. 318 = Herbillon 172 nr. 17.

Asclapon, Arzt, Cic. fam. XIII 20. XVI 9, 2, o. Abschn. c.

Aufidius, Stadionike in Ol. 190 (20 v. Chr.), Hieron. chron. I 213/14 Schoene. Karst S. 100.

Demophon, s. o. Abschn. e.

Lyson, o. Bd. XIV S. 68 Nr. 2.

C. Maenius Gemellus, Cic. fam. XIII 19, 2. o. Bd. XIV S. 253 Nr. 20.

Parnasius, Praefect Aegyptens, Amm. Marc. XIX 12, 10.

... Priscus Silvius Thomopulos 84, 3.

Teison, s. o. Abschn. c zum J. 192 v. Chr.

Valeria Modestina Thomopulos 197.

Die duoviri Cn. Cor. M. Tuc., Mionnet Suppl. IV 135 nr. 911.

Mn[esarcus oder ähnlicher Name Rev. hist. rel. 1911, 180.

Ferner: IG II/III³ nr. 10046. IX 1² 17 Z. 131f. 32 Z. 44f. Fouilles de Delphes III, I nr. 542. III, IV nr. 83. Le Bas-Waddington Voyage archéologique, mon. fig. pl. 93 nr. 1 = Le Bas-Reinach 92.

Aristodamos Suppl. ep. Gr. I nr. 170 jetzt auch Fouilles de Delphes III, IV nr. 52; zu Chilon ist nachzutragen Suid. s. *Σώστρατος*.

Einzelfunde aus P. noch, soweit nicht im Text erwähnt, in den älteren Reiseberichten und bei Thomopulos passim bes. 82ff. Herbillon passim. Milchhöfer Athen. Mitt. IV 123ff. v. Duhn Athen. Mitt. IH 66ff. Expédition scientif. de Morée III pl. 86. Frazer 144. A. de Ridder Les bronzes antiques du Louvre I passim. E. Michon Catalogue sommaire des marbres antiques (du Louvre), 1922, S. 49 nr. 829. Kekulé Beschreibung der antiken Skulpturen, Berlin 1891, 224f. nr. 584. Courby Les vases Grecs à reliefs 443. Sarkophag mit Darstellung der kalydonischen Eberjagd: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 229. *Δελτίον* 1890, 5. 139 nr. 15. Athen. Mitt.

1890, 233. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891, 183ff. Robert Sarkophagreliefs III 277f. nr. 216 Taf. LXX. Stais Guide illustré 194ff. nr. 1186. Papaspyridou Guide 223f. nr. 1186 pl. XIV. Andere Sarkophage: *Δελτίον* 1890, 139 nr. 16. Athen. Mitt. 1890, 233. Matz Arch. Ztg. XXX 1873, 11ff. Taf. 59. Stais Guide illustré 194 nr. 1187 und 192 nr. 1150—1152 = Papaspyridou Guide S. 169 nr. 1150—1152. Bull. hell. 1931, 477. Antinousbüsten Stais Guide illustré 98 (= Papaspyridou Guide S. 109) nr. 417f. Fragment einer Kopie des Schildes der Athena Parthenos Bull. hell. 1937, 455.

Seit einigen Jahren besitzt P. ein Lokalmuseum, während die Funde vorher im Gymnasium untergebracht waren.

e) Literatur.

Monographien. Stephanos M. Thomopulos *Ἱστορία τῆς πόλεως Πατρῶν ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τοῦ* 1821, Athen 1888. Jules Herbillon Les cultes de Patras avec une prosopographie Patréenne (The John Hopkins University studies in archaeology nr. 5), Baltimore 1929 (die historischen Kapitel der Einleitung sind ungenügend und belanglos, ebenso die wenigen topographischen Bemerkungen).

Reisewerke, Beschreibungen. J. Spon-G. Wheler Voyage d'Italie usw., Lyon 1678, II 9ff. George Wheler Voyage de Dalmatie usw., Amsterdam 1689, II 313ff. Coronelli Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687, 19f. Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1782, 362. Chandler Travels in Greece 275ff.; Reisen in Griechenland, Leipzig 1777, 391ff. Foucherot in Hesperia V 1936, 214, 4. Pouqueville Voyage en Morée I 98ff.; Voyage dans la Grèce III 495ff. Dodwell Classical tour trough Greece I 113ff. Gell Itinerary 3f. Leake Travels in the Morea I 10. II 123ff. Expédition scientifique de Morée III 42f. und pl. 85—87. Boblaye Recherches 22. Le Bas Rev. arch. I 1844, 278ff. Fiedler Reisen I 387ff. Chr. A. Brandis Mitteilungen über Griechenland I 209f. J. A. Buchon La Grèce continentale et la Morée 518ff. W. Mure Journal II 300ff. (mir jetzt nicht zugänglich). W. G. Clark Peloponnesus 279ff. Welcker Tagebuch I 20ff. Curtius Peloponnesos I 434ff. Bursian Geographie Griechenlands II 324ff. Philippson Peloponnes 262. Frazer Pausanias IV 142ff. Hitzig-Blümner Pausanias II 2, 810ff. Baedeker Grèce, 1910, 296ff. Guide bleu Grèce, 1935, 332ff. *Ὁδηγοὶ Ἐλευθερουδάκη, Πελοπόννησος*, Athen 1930, 15ff. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen 210ff. Mittelmeerhandbuch, Berlin 1923, IV 103ff. Mediterranean Pilot, Washington 1917, 502ff. (die englische Ausgabe steht mir nicht zur Verfügung).

Sonstiges. Zumpt Commentationes epigraphicae 375. 393. CIL III p. 95f. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 245. Emil Kuhn Entstehung der Städte der Alten 400ff. Ernst Dorsch De civitatis Romanae apud Graecos propagatione, Diss. Breslau 1886, 23ff. Walter Henze De civitatibus liberis, Diss. Berlin 1892, 12ff. 34. Joh. Assmann De coloniis oppidisque Romanis quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt, Diss. Jena 1905, 56. G. F. Hertzberg Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, passim. Robert Pausanias 91f. 120ff. G. L. von Maurer Das griechische Volk I 243f. § 86.

Ferner die Erwähnungen und zum Teil kurzen Beschreibungen in den im Abschn. a erwähnten älteren Reise- und geographischen Werken und die in Abschn. b, c und e genannte Zeitschriftenliteratur zu Ausgrabungen und Einzelfunden. Zum mittelalterlichen P. besonders: Ernst Gerland Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras, Leipzig 1903. Emile de Borchgrave Croquis d'orient, Patras et l'Achaie, Brüssel 1908 (mir nicht zugänglich). Traquair Ann. Brit. Sch. XIII 279ff. (das Kastell).

Bei Gerland S. 244ff. Liste der lateinischen Erzbischöfe, S. 247ff. Liste der griechischen Bischöfe, Metropoliten und Erzbischöfe bis ca. 1890. Die lateinischen Erzbischöfe auch bei Eubel Hierarchia catholica I 393f. II 213. III 271. IV 276.

Inschriften: Expédition scientifique de Morée III 63f. pl. 85. Le Bas-Waddington Voyage archéologique II, II 77f. nr. 364—369 (die hier zitierten Tafeln Inscriptions pl. 12 D und E sind nicht erschienen). CIG 8771. 8776. 9298f. 9896. 1545—1558 (1547. 1549. 1550. 1551 gehören nach Olenos bzw. Dyme, 1554 nach Hermione = IG IV 699). CIL III nr. 498—530 (nr. 500 = 7256 gehört nach Dyme, nr. 528 = 7252 nach Kalavryta). 573. 6096—6097. 7260—7264. 7307. 14203, 26. Suppl. p. 984. 1311 (statt 7230 muß es hier heißen 7256, statt 7226 vielmehr 7252). SGDI II 1627—1629. Thomopulos 84, 3. 197. 416 (unveröffentlichte). Rev. hist. rel. LXIV 1911, 180. Steph. M. Thomopulos *Χριστιανικαὶ ἐν Πάτραις ἐπιγραφαί, Δελτίον τῆς ἱστορ. καὶ ἐθνολογ. ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος* I 1883—1885, 523ff.

Münzen: Eckhel Doctrina nummorum II 255ff. Mionnet Description II 190ff. Suppl. IV 12f. 133ff. R. Cohen Description historique² unter den verschiedenen Kaisern, Index S. VIII 463. Friedländer-Weil Repertorium 196f. Catalogue of Greek coins Peloponnesus 4. 22ff. J. P. Lambros *Ἀναγραφὴ τῶν νομισμ. τῆς χερσονήσου Ἑλλάδος. Πελοποννήσου*, Athen 1891 (mir nicht zugänglich). Fr. Kenner Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian, Wien 1871, 74ff. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 166. George Macdonald Catalogue of Greek coins in the Hunterian collection II 125ff. 130. L. Forrer The Weber collection II 431ff. M. G. Clerk Catalogue of the coins of the Achaean league 5f. Head HN² 414f. 417. Imhoof-Blumer-Gardner Numismatic commentary on Pausanias, Journ. hell. stud. VII 1886, 78ff.

[Gegen Herbillons Erklärung des Beinamens Triklaria Hiller von Gärtringen Gnomon 1930, 427; zu Paus. VII 21, 14 auch H. J. Rose Class. Rev. 1930, 199: ‚schön'.]

[Ernst Meyer.]

Patrenses s. Pontes Isarenses.

Patres, patricii.

I. Königszeit. In der historischen Zeit der römischen Republik wurden die Senatoren mit den Worten geladen *qui patres, qui con-*

scripti (estis) (Fest. 254 M.: *qui patres qui conscripti: vocati sunt in curiam.* Liv. II 1, 10 *traditumque inde fertur, ut in senatum vocarentur qui patres quique conscripti essent*) und in der Sitzung angeredet mit den Worten *patres conscripti*. Es gab also zwei Arten von Senatoren, deren eine die *patres* waren. Art. Senatus Suppl.-Bd. VI S. 674. Mit den *conscripti* wurden die plebeiischen Mitglieder des Senates bezeichnet. In der Königszeit gab es noch keine plebeiischen Mitglieder des Senats; also bestand der ganze Senat aus *p.*, Art. Senatus S. 661. Nach der römischen Tradition errichtete Romulus den Senat und setzte die Zahl der Mitglieder auf 100 fest, Art. Senatus S. 663. Streitig ist, ob er sie aus der gesamten Bürgerschaft oder aus einer vornehmeren, adligen Schicht auswählte. Nach der ersteren Annahme hätte es ursprünglich keinen Unterschied von Patriciern und Plebeiern gegeben, nach der zweiten hätte ein solcher Unterschied schon zum Beginn der Königszeit bestanden. Die Zahl von 100 Mitgliedern sei im Laufe der Königszeit auf 300 vermehrt worden. Die Nachrichten über die Art der Vermehrung und ihre verschiedenen Stufen sind so widersprechend, daß es bisher nicht gelungen ist und wohl auch nie gelingen wird, daraus eine auch nur annähernd klare Vorstellung zu gewinnen. Art. Gens o. Bd. VII S. 1192f. und Art. Senatus S. 663ff. Aber die römische Tradition ‚enthält keine verfassungsgeschichtliche Überlieferung, sondern eine Konstruktion auf Grund der im 3. und 2. Jhdt. bestehenden Ordnungen'. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums III² 473. Nach einer neueren Ansicht ist der römische Staat aus einer Vereinigung von Geschlechtern (*gentes*) entstanden. Arangio-Ruiz Le genti e la città 1914 gibt eine Übersicht über die Entwicklung dieser Theorie und kritisiert sie. Er setzt sehr fein auseinander, daß die Juristen, welche die Rechtsgeschichte dogmatisch-konstruktiv betrachten und ein glattes, klares Bild erstreben, meist für die Präexistenz des Geschlechterstaats, in dem die Sippen nebeneinander ein selbständiges Dasein führten, eintreten, während die Historiker, die sich auf Tatsachen stützen, sich der Geschlechtertheorie gegenüber ablehnend verhalten. In der Tat kann man die Ansicht, daß dem Königtum eine Zeit vorausging, in welcher die Geschlechter (*gentes*) ohne Staatsoberhaupt regierten, heute als bei den Juristen herrschend bezeichnen. Sohm-Mitteis-Wenger Institutionen des röm. Privatrechts[17] 36. Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht 62. Leist Gräko-italische Rechtsgesch. 103ff.; Altarisches ius civile II 383ff. Costa Storia di Diritto Romano² 4. Bonfante Corso di Dir. Rom. 6. 69ff. Betti Diritto Romano 111. Die Juristen suchen die Entstehung vieler Einrichtungen des *ius civile* aus dem Geschlechterstaat zu erklären, so die Obligation, das Nexum, die Manzipation, das Erbrecht, den Patriarchat, die *legis actio per vindicationem*. Leifer Bull. dell' Ist. di Dir. Rom. XLIV 160ff.; Studi Riccobono II 103ff.; Krit. Vierteljahrsschr. XXVI 341ff.; Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch. L 5ff.; Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. LVI 136ff. (insbes. S. 153). LVII 112ff. Juncker Gedächtnisschr. f. Seckel; Abhandl. aus der Berl. jur. Fak. IV (1927) 198ff., auch Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLIX 612. v. Lübtow Ztschr. d. Sav.-Stift. LVI 246ff. Solazzi Diritto ereditario I² 10. Von Historikern, die dieser Theorie ablehnend gegenüberstehen, seien genannt vor allem Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 528 und Geschichte des Altertums III² 481; ferner de Sanctis Storia dei Romani 1907, I 229ff. und O'Brien Moore Art. Senatus Suppl.-Bd. VI. Die Juristen können sich für ihre Ansicht darauf stützen, daß die Mitglieder des königlichen Rates, des Senates, *p.*, d. h. doch Familien- oder Geschlechtsväter hießen, daß beim Tode des Königs die Regierungsgewalt an die *gentes* zurückfiel und von ihnen bis zur Wahl eines neuen Königs nach einem bestimmten Turnus ausgeübt wurde (*interregnum*) und daß der König bei wichtigen Entscheidungen die *auctoritas* der *p.* einholen mußte und an sie gebunden war. Art. Senatus S. 668ff. Man muß sich danach das Königtum als eine Aristokratie mit monarchischer Spitze vorstellen, deren Voraussetzung ist, daß wenn nicht die ganze Bürgerschaft, was vielfach angenommen wird, so doch der Senat nur aus *p.* bestand, was ja auch der Überlieferung entspricht. Die ursprüngliche Hundertzahl der Senatoren ist aufzugeben, da es unwahrscheinlich ist, daß es gerade 100 *gentes* gab. Auch nach Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III² 480f. hat wohl der römische Adel in der Ratsfähigkeit des Geschlechtes seine Wurzel; das lehre sein Name: *patricii*, d. i. die Angehörigen eines ‚*pater*', und das Regiment habe ausschließlich in den Händen des Adels gelegen. Aber er nimmt an, der König habe das Recht besessen, auch angesehene Männer bürgerlichen Standes zu berufen und ihnen dadurch den Adel zu verleihen. So auch Siber Röm. Rechtsgesch. 10. Wäre das wirklich so gewesen, hätte der König durch einen Pairsschub jederzeit einen ihm unbequemen Widerstand des Senates brechen und dessen Zustimmung (*auctoritas*) erzwingen können, so hätte die Macht nicht ausschließlich in den Händen des Adels, sondern in denen des Königs gelegen. Man könnte der Ansicht Meyers, daß schon in der Königszeit Plebeier in den Senat aufgenommen wurden, auch noch entgegenhalten, daß noch im Zwölftafelgesetz die *p.* mit den Senatoren identifiziert wurden. Denn in der Bestimmung der XII Tafeln, durch welche das Conubium der Patricier mit den Plebeiern verboten wurde, werden die ersteren als *patres* bezeichnet; Cic. rep. II 63: *conubia ... ut ne plebi et patribus essent*; Liv. IV 4, 5: *ne conubium patribus cum plebe esset*. Die Bestimmung stand auf einer der beiden letzten Tafeln, Cic. rep. II 63. Dionys. X 60, 5, welche Gaius nach allgemeiner Ansicht im 6. Buche seines Kommentars zu den XII Tafeln behandelt. Dort aber sagte er nach dem Zeugnis der Dig. L 16, 238: *plebs est ceteri cives sine senatoribus. P.* und *senatores* waren also für ihn gleichbedeutende Begriffe. Mommsen St.-R. III 13, 3. (Allerdings hält Lenel *senatoribus* für interpoliert statt *patribus*.) Man könnte dem entgegenhalten, daß ja nach Meyers Ansicht der König den Plebeiern, die er in den Senat berief, den Adel, d. h. den Patriziat, verlieh.

Man könnte annehmen, daß die *gentes minores* (s. Art. Gens und Art. Senatus) Plebeier waren, durch deren Berufung in großer Zahl und Erhebung in den Adelsstand sich der König eine allzeit gefügige Majorität im Senate sichern wollte. Man könnte auch annehmen, daß die Patricier nach Beseitigung des Königtums den Senat von den plebeiischen Elementen wieder säuberten. Aber das sind doch alles nur bodenlose Vermutungen, mit denen man nicht dahin gelangt, das Dunkel, das über der Urgeschichte Roms liegt, zu lichten. Nicht besser steht es auch um die Vermutung, die z. B. Wenger vertritt (Hausgewalt und Staatsgewalt im röm. Altertum, Miscellanea Francesco Ehrle [1924] II 40ff.; Praetor und Formel, S.-Ber. Akad. Münch. 1926, 47, 3), daß das römische Königtum etruskisch und ‚schrankenlose, absolute Willkür' war. Da konnte denn allerdings von einer Mitwirkung der *p.* keine Rede sein.

Mochte aber der Sitz im Senate vom König verliehen werden oder unabhängig von königlicher Berufung auf Repräsentation der Geschlechter beruhen, darüber sind sich doch alle Forscher im großen und ganzen einig, daß die Bezeichnung *p.* wörtlich zu verstehen ist, insofern als die also Angeredeten Häupter von adeligen, angesehenen Familien oder Geschlechtern waren. Nach Mommsen St.-R. III 13 hießen ‚die Geschlechtsgenossen wie *gentiles* so auch *patres*, insofern sie, und sie allein, Väter sind oder sein können'. Er beruft sich dafür auf Plut. quaest. R. 58: *τοὺς μὲν ἐξ ἀρχῆς καταναμηθέντας ὑπὸ τοῦ Ῥωμύλου πατέρας ἐκάλουν καὶ πατρικίους, οἷον εὐπατρίδας ὄντας πατέρας αὐτῶν ἔχοντας παραδεῖξαι*. Daneben finden sich freilich in der antiken Literatur auch andere Erklärungen. Manche sahen in der Bezeichnung eine Ehrung oder bezogen sie auf das Alter oder die Weisheit der also genannten, Liv. I 8, 7: *patres ... ab honore appellati*; Sall. Cat. VI 6: *ei vel aetate vel curae similitudine patres appellabantur*; vgl. Isid. orig. IX 4, 10. Serv. Aen. V 758. Fest. p. 339: *senatores ... Romulus elegit centum, quorum consilio rem publicam administraret, itaque etiam patres appellati sunt*. Andere leiteten die Bezeichnung von der väterlichen Liebe her, Cic. rep. II 14: *appellati sunt propter caritatem patres*. Fest. epit. 246: *patres senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes attribuerant tenuioribus ac si liberis propriis*; vgl. Lyd. de mens. IV 73. Vict. vir. ill. 2, 11: *centum senatores a pietate patres appellavit*. Isid. orig. IX 3, 25: *patricii inde vocati sunt, pro eo quod sicut patres filiis ita prodesse reipublicae*.

Die Abkömmlinge der *p.* hießen *patricii*. Cic. rep. II 73: *quibus ipse rex tantum tribuisset, ut eos patres vellet nominari patriciosque eorum liberos*. Liv. I 8, 7 *patres ab honore appellati patriciique progenies eorum appellati*. Dionys. II 8: *διὰ ταύτας τὰς αἰτίας κληθῆναί φασι τοὺς ἄνδρας ἐκείνους πατέρας καὶ ἐκγόνους αὐτῶν πατρικίους*. Das Wort wird bei Liv. X 8, 10 erklärt als *qui patrem ciere possunt*, entsprechend bei Plut. quaest. R. 58: *ἐκάλουν πατρικίους πατέρας αὐτῶν ἔχοντας ἀποδεῖξαι*; vgl. Rom. 13. Das ist wohl nicht, wie Mommsen St.-R. III 13, 2 meint, Spielerei, sondern ganz ernsthaft gemeinte Etymologie. Man braucht ja nur Varro, Isidorus oder den Pandektentitel L 16 zu lesen, um einen Begriff davon zu bekommen, was sich die Römer in Etymologien leisteten. Statt des Wortes *patricii* wurde auch *patres* gebraucht, so, wie bereits bemerkt, beim Eheverbot des Zwölftafelgesetzes, ferner Cic. Brut. 54; fam. IX 21, 3. Liv. II 33, 1. 10. 45, 5. 16. III 31, 7. IV 1. 2 43, 2. VIII 12, 14. X 23, 4 und sonst. Mommsen St.-R. III 15. 837, 2. Dagegen umgekehrt findet sich niemals bei lateinischen Schriftstellern *patricius* in der Bedeutung ‚Senator', wohl aber bei griechischen, wie Plut. Rom. I 13 und Spätere, Zonar. VII 3. Lyd. de magist. I 20: *ἑκατὸν τὸν ἀριθμὸν γέροντας ἐπιλέξασθαι τὸν Ῥωμύλον πρὸς διάσκεψιν τῶν κοινῶν, οὓς αὐτὸς μὲν πατέρας, Ἰταλοὶ δὲ πατρικίους ἐκάλεσαν*. Ob ursprünglich das Wort ‚*ingenuus*' dasselbe bedeutete wie ‚*patricius*' (so Cincius bei Fest. p. 241 und Liv. X 8, 10), wird man verschieden entscheiden, je nachdem man annimmt, daß der alte Staat nur patrizische Bürger hatte oder daß von Anfang an die Bürgerschaft aus *p.* und Plebeiern zusammengesetzt war. Art. Ingenuus o. Bd. IX S. 1544. Mommsen St.-R. III 14, 3. Über *proci patricii*, Fest. p 249, vgl. Cic. orat. 156, s. Art. Procus. *Patricius* wird sowohl substantivisch wie adjektivisch gebraucht.

II. Zeit der Republik. *Plebs a populo eo distat, quod populi appellatione universi cives significantur connumeratis et patriciis, plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur* Gai. I 3; *plebem Capito a populo divisit, quoniam in populo omnis pars civitatis omnesque eius ordines continentur, plebes vero ea dicatur, in qua gentes civium patriciae non insunt* Gell. X 20, 5. *[populus] ex patribus et plebe [constat]* Fest. p. 233; vgl. 330. Das römische Volk (*populus*) zerfällt also in *p.* und Plebs. Zwischen ihnen besteht anfänglich ein scharfer Gegensatz und Streit. Er wurde im Laufe der republikanischen Zeit immer mehr gemildert. Völlig verschwunden ist er nur nicht, weil sich die Plebeier zwar die meisten Rechte erkämpft, aber die *p.* doch einige Vorrechte behauptet haben. Ursprünglich bestand nicht einmal *conubium*, d. h. das Recht, gültige Ehen (*iusta matrimonia*) miteinander zu schließen, zwischen *p.* und Plebeiern. Es war das wahrscheinlich altes Gewohnheitsrecht, das durch die Zwölf Tafeln zum Gesetz gemacht wurde; nach Dionys. X 60, 5. Cic. rep. II 63. Liv. IV 4, 5 war es eine Neuerung der Dezemvirn. Erst fünf Jahre später erhielten die Plebeier durch lex Canuleia (s. d. Art.) das Conubium mit den *p.* Liv. IV 1—3. Flor. I 17 (25). Cic. rep. II 63. Rotondi Leges publicae 208. Im Laufe der Zeit erstritten sie sich die Berechtigung zu allen Ämtern und fast allen Priestertümern. Art. Ius honorum und Plebs. Über die Zulassung zum Senat s. d. Art. 672. Die *p.* behielten nur das Interregnum und die *auctoritas patrum*. Art. Senatus S. 676ff. Kübler Römische Rechtsgeschichte 106, 4. Es verblieb ihnen ferner die Ehre, daß aus ihrer Mitte, und zwar aus den *gentes maiores*, der *princeps senatus* hervorging. Art. Senatus S. 700f. Von Priesterstellen blieben ausschließlich patrizisch die drei Flaminate des Iuppiter, Mars und Quiri-

nus, Art. Flamen o. Bd. VI S. 2486, die Salier, s. d. Art., und der *rex sacrorum*, Art. Rex u. Bd. I A S. 723. Dagegen blieben den *p.* unzugänglich die plebeiischen Ämter, der Tribunat und die plebeiische Ädilität. Über den Ausschluß patrizischer Tribunen Fest. epit. 231. Liv. IV 25, 11. Sueton. Aug. 10. Zonar. VII 15. Mommsen St.-R. I³ 486. Nach Liv. III 65, 1 sind *p.* zu Volkstribunen nicht gewählt, aber kooptiert worden, und V 10, 10 wird die Kooptation von Patriziern beabsichtigt. Mommsen St.-R. I³ 219, 2. 486. II³ 277. Mommsen erklärt das St.-R. I³ 486 für widernatürliche Interpretation und Rechtsverdrehung, die nach der frühen Abschaffung der Kooptation im J. 448 von selbst wegfiel; St.-R. II² 277, 2 erwägt er die Möglichkeit, daß die Annahme des Amts als Austritt aus dem Patriziat angesehen wurde, wie es von Minucius Liv. IV 16, 3 ausdrücklich überliefert wird. Vgl. Binder Plebs 376, 1. Den plebeiischen Ädilen wurden im J. 366 zwei kurulische hinzugefügt, die patrizisch sein sollten, aber sehr bald auch den Plebeiern erschlossen und von nun an mit den Patriziern geteilt wurden. Art. Aedilis. Stimmberechtigt waren die *p.* in allen Comitien, *curiata, centuriata* und *tributa*, ausgeschlossen waren sie von den *concilia plebis*. Art. Comitia, Concilium.

Privatrechtlich ist nach allgemeiner Ansicht die Eheform der *confarreatio* den Patriziern eigentümlich gewesen. Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht 277. Das ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, wird aber daraus erschlossen, daß bei der Confarreatio der Pontifex Maximus und der Flamen Dialis anwesend sein mußten (Serv. Georg. I 31) und daß die drei Flamines maiores, nämlich Dialis, Martialis, Quirinalis, die ja stets patrizisch geblieben sind, aus konfarreierter Ehe stammen und selbst in konfarreierter Ehe verheiratet sein mußten, Gai. I 112. Serv. Aen. IV 103. Aber ob den Plebeiern die Eheschließung durch *confarreatio* allezeit verboten war, wissen wir nicht. Ein Sonderrecht der Patrizier war ferner das *ius imaginum*, d. h. die feierliche Bestattung im Beisein der Abbilder ihrer Ahnen, s. d. Art. Mommsen St.-R. I³ 442ff. Gotth. Ephr. Lessing Über d. Ahnenbilder d. Römer. Aber dieses Recht ist später nach Mommsen 443 auch von vornehmen Plebeiern in Anspruch genommen worden. In der Tracht unterschieden sich die *p.* von den übrigen Bürgern durch den Schuh, den *calceus patricius*, der nicht ganz gleich war dem *calceus senatorius*. Beide waren gewöhnlich rot und wurden nicht am Knöchel gebunden, sondern durch vier an Knöpfen befestigte Lederriemen an der halben Wade. Fest. p. 142 s. mulleos. Isid. orig. XIX 34, 10. Placid. ed. Deuerl. 67. Aber die Schuhe der Plebeier (*patricii calcei*, CIL VI 1515 = Dess. 59. Isid. orig. XIX 34, 4) unterschieden sich dadurch von denen der übrigen Senatoren, daß sie noch durch eine halbmondförmige Spange aus Elfenbein (*lunula*) befestigt waren. Isid. a. O. (der Satz des Isidorus hat hexametrischen Rhythmus; er ist vielleicht einem älteren Dichter entlehnt, Ennius Annalen?). Zonar. VII 9. Nach Lyd. de mag. I 17 hieß der Patricierschuh *campagus*. Blümner Der Maximaltarif des Diocletian 127. Nach dem Preisedikt des Diocletian IX 7. 8 kosteten die *calcei patricii* 150, die *calcei senatorum* 100 Denare. Mommsen St.-R. III 88ff. Marquardt-Mau Privataltert. 589ff. Blümner 126f.

Der Patriciat wird erworben:

1. Durch Geburt. Stammt das Kind aus einem *matrimonium iustum* zwischen Patricier und Plebeierin oder zwischen Plebeier und Patricierin, so ist der Stand des Vaters maßgebend; stammt es aus einem *matrimonium iniustum* oder ist es unehelich, so folgt es dem Stande der Mutter. Gai. I 67ff. Ulp. reg. V 8ff. Dig. I 5, 19. 24. Andrer Ansicht Mommsen St.-R. III 34, der meint, der Patriciat kann nur vom Vater erworben werden. Das gilt auch, wenn das Kind von einem Sklaven erzeugt ist; denn das Senatusconsultum Claudianum, das in diesem Falle das Kind Sklave sein ließ (Gai. I 84), stammt erst aus der Kaiserzeit.

2. Durch Adoption eines in väterlicher Gewalt stehenden oder Adrogation eines Gewaltfreien. Ein Unmündiger kann aber nicht adrogiert werden, auch nicht mit Zustimmung (*auctoritas*) des Vormundes. Gai. I 102. Ein Beispiel des Eintritts eines Plebeiers in eine patrizische Familie und damit Erwerb des Patriciats bei Liv. XLV 41. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 245 bestreitet, daß der Adoptierte in die *gens patricia* des Adoptierenden eintrat und Patricier wurde. Dagegen mit Recht Bonfante Corso I 18, 3. 4. Über Adoptio per testamentum Karlowa Röm. Rechtsgesch. 246f. Mommsen St.-R. III 39f. Bonfante Corso I 19f.

3. Durch Ehe. Die Plebeierin oder Peregrine, die einem mit *conubium* versehenen Volke entstammt, tritt durch die Eheschließung *per confarreationem* in die Gens ihres Ehemannes ein und wird Patricierin. Gelangt sie durch *coemptio* oder *usus* in die Manus des Mannes, so tritt diese Wirkung nicht ein und erst recht nicht bei der freien Ehe. So Mommsen St.-R. III 34ff., sicherlich richtig.

4. Durch obrigkeitliche Verleihung. Daß Könige den patrizischen Adel überliefert haben, davon sind bei Dionys mehrere Fälle überliefert, III 41. 67. IV 3. Suet. Aug. 2. Aufnahme durch Curienbeschluß wird berichtet von Numa, Dionys. IV 3. In republikanischer Zeit sollen die ersten Consuln nach Vertreibung der Könige Plebeier zu Patriciern gemacht haben, Dionys. V 13: *ἐκ τῶν δημοτικῶν τοὺς κρατίστους ἐπιλέξαντες πατρικίους ἐποίησαν*. Tac. ann. XI 25. Alle diese Nachrichten sind historisch wertlos. Mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wenn auch nicht im einzelnen, so doch im ganzen haben die Nachrichten über die Aufnahme ganzer Geschlechter in die Gemeinde und in den Ring der Patricier. Darüber s. Mommsen St.-R. III 29ff. Art. Gens o. Bd. VII S. 1192ff. Art. Senatus Suppl.-Bd. VI S. 666f.

Verlust des Patriciats.

1. Durch Tod. Der Patriciat erlischt aber nur in der Person des Verstorbenen. Seine Nachkommen behalten ihn. Sie erben ihn nicht; denn sie besitzen ihn schon bei ihrer Geburt. Es beruht auf falscher Vorstellung, wenn man von erblichem Adel spricht. Der Patriciat ist kein Recht der Person, sondern des Geschlechtes (*gens*).

2. Durch *capitis deminutio*, die immer Austritt aus der *familia* und damit der *gens* bedeutet. *Capitis deminutio maxima* ist Verlust der Freiheit (*libertas*), *capitis deminutio media* Verlust des Bürgerrechts (*civitas*). Von *capitis deminutio minima* kommen in Betracht bei Männern Emanzipation und Adoption oder Adrogation in eine andere Familie, bei Frauen Heirat in eine fremde Familie. Annahme an Kindes Statt vernichtet den Patriciat nur, wenn der Angenommene von einem Plebeier adrogiert oder adoptiert wird. Art. Transitio ad plebem. Wird er von einem nicht seinem Geschlecht angehörigen Patrizier adoptiert, so wechselt er nur das Geschlecht, bleibt aber Patricier. Die Geschichte der größten römischen Familien, sagt Bonfante Corso I 14, ist eine Geschichte von Adoptionen. Eine Liste, die aber nicht annähernd vollständig ist, bei Voigt Die XII Tafeln II 309, 14. Die Emanzipation und die Adoption erforderten eine dreimalige Manzipation. Nach jeder Manzipation war der Haussohn *in mancipio* oder *in causa mancipii*. Ob er in dieser Rechtslage Patrizier bleiben konnte, ist zweifelhaft. Art. Mancipium o. Bd. XIV S. 1010ff. Der Bürger, der dem Feinde ausgeliefert wurde, verlor Bürgerrecht und Adel nicht mit dem Beschluß der Auslieferung oder dem Angebot an den Feind, sondern erst in dem Augenblick, in dem er in die Gewalt des Feindes geriet. Mommsen St.-R. III 44, der aber in der Anmerkung darauf hinweist, daß man nicht immer nach dieser Regel gehandelt hat. Der Kriegsgefangene wird *servi loco* und büßt damit den Adel ein; bei der Rückkehr in die Heimat erlangt er ihn durch *postliminium* wieder.

Mit der *in manum conventio* der Frau, der Verheiratung, verhält es sich ähnlich wie mit der Adoption. Die Frau wird durch die Manusehe bei dem Ehemann *filiae loco*, nimmt also dessen Stand an. Das bestätigt der bei Liv. X 23 berichtete Vorgang. Patrizische Frauen bestritten der Verginia, einer Patricierin, die mit dem plebeiischen Consul L. Volumnius verheiratet war, das Recht, das Tempelchen der Pudicitia patricia auf dem Forum boarium beim Rundtempel des Hercules zu betreten, *quod e patribus enupsisset*, und man kann sich nur wundern, daß Verginia auf das Recht zum Besuch des patrizischen Tempels Anspruch erhob. Wollte eine Patricierin in eine andre *gens* heiraten (*gentis enuptio*), so war ein Beschluß des Senates oder der Curienversammlung erforderlich. Art. Gens o. Bd. VII S. 1186.

Im letzten Jahrhundert der Republik war der Unterschied zwischen Patriciern und Plebeiern so gut wie verschwunden. Es gab die beiden Stände der Begüterten, den Senatorenstand und den Ritterstand, denen die vermögenslose Masse, die wohl auch *plebs* genannt wurde, gegenüberstand, Art. Ordo. Aber es gab weder einen *ordo patricius* noch einen *ordo plebeius*. Im Senate saßen Patricier und Plebeier nebeneinander, sie hatten dieselben Ämter und Priestertümer inne oder bewarben sich darum. Auch im Ritterstande gab es sowohl Patricier wie Plebeier. Nur konnten Patricier nicht Volkstribunen oder plebeiische Aedilen werden, und Plebeier konnten nicht Flamines werden oder in die Brüderschaft der Salier eintreten. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 428. Auch wurde auf die erste Stelle der Senatsliste stets ein Patricier gesetzt, Mommsen St.-R. III 868, 4, ein letztes Überbleibsel des Vorrechts und der Herrschermacht der Patricier. Ganz erloschen war der Nimbus größerer Vornehmheit, der die Abkömmlinge uralter Adelsfamilien umgab, doch nicht. Das bezeugt der Brief, in dem Cicero den Papirius Paetus darüber aufklärt, daß die Papirii mit nichten alle Plebeier seien, daß sie vielmehr *patricii minorum gentium* seien, Cic. fam. XI 21, 2. Vielleicht erstrebte der Reaktionär Sulla eine Erneuerung der Machtstellung und Exklusivität der patrizischen Geschlechter. Sein Vorgehen gegen den ihm verhaßten Volkstribunat ist bekannt. Niccolini Il tribunato della plebe, (1932) 151ff. Er führt den alten *ludus Troiae*, ein Turnier berittener Knaben und Jünglinge, wieder ein, Plut. Cat. min. 3, das nach Mommsens Ansicht, Röm. Gesch. I⁷ 227 Anm. und St.-R. III 31, 3 auf Abkömmlinge patrizischer Familien beschränkt war. Allerdings waren dabei die Plebeier Sex. Pompeius und Cato als Führer in Aussicht genommen; aber sie waren, wie Mommsen meint, nur zugelassen. Dagegen wohl mit Recht Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III 526, 9. Vielleicht ist das Spiel in der Kaiserzeit oder schon durch Caesar patrizisch geworden. Denn Dio bezeichnet die daran beteiligten Knaben als *εὐπατρίδαι* (XLIII 23, 6. LI 22, 4. LIV 26, 1) oder als *εὐγενεῖς* (XLVIII 20, 2. LIII 1, 4. LIX 7, 4. 11, 2).

III. Zeit des Principats. In der Kaiserzeit ist neben den Uradel ein Briefadel getreten. Schon dem Caesar wurde im J. 45 v. Chr. durch *lex Cassia* das Recht der Patricierernennung verliehen, Tac. ann. XI 25. Suet. Caes. 41; vgl. Aug. 2. Cass. Dio XLIII 47, 3. XLV 2, 7. XLVI 22, 3, danach dem Augustus durch *lex Saenia* im J. 30 v. Chr., Tac. ann. XI 25. Mon. Ancyr. 2, 1. Cass. Dio LII 42, 5. Als Grund dafür gibt Cassius Dio an, daß die patrizischen Familien immer mehr ausstarben. Aber wenn man auf ihr Fortbestehen keinen Wert gelegt hätte, so hätte man sie nicht zu erneuern brauchen. Eigentlich war jedoch ihre Erneuerung unmöglich. Denn ein verliehener Adel ist niemals einem von Urzeiten her ererbten gleichwertig. Die Verleihung des Patriciats ist eine Fiktion wie die Verleihung der Ingenuität. Art. Ingenuus. Nach Mommsens Annahme, St.-R. II 1101, wurde das Verleihungsrecht ursprünglich mit der Censur verbunden. Claudius, Vespasian und Titus machten von ihm als Censoren Gebrauch, Tac. ann. XI 25. CIL XIV 3607 (Dess. 964). Vita Marci 1. Domitian übernahm die Censur dauernd. Nach ihm wurde das Verleihungsrecht ein Attribut des Princeps. Gelangte ein Plebeier auf den Thron wie Vespasian, so wurde er durch Senatsbeschluß zum Patricier gemacht. Denn, wie Cass. Dio LIII 17, 10 sagt, der Princeps mußte immer Patricier sein. Die Patricierernennungen wurden im Laufe der Zeit immer häufiger und unwürdiger. Es war ein arger Mißbrauch, wenn Commodus sogar Freigelassenen

den Patriciat verlieh. Inschriftliche Belege von Patricierernennungen finden sich in großer Menge bei Dess. III p. 396. Bemerkenswert ist, daß CIL VI 6993 (Dess. 1201) ein Knabe F. Valerius Theopompus auf seinem Grabstein als *patricius natus* bezeichnet wird. Man sieht, welchen Wert die Eltern, die den Stein gesetzt haben, auf ihren Uradel legen, der übrigens zweifelhaft ist. Denn vererblich war auch der Briefadel, und der Name Valerius ist nicht unbedingt beweisend. — Die Patricier hatten in der Ämterlaufbahn vor den Plebeiern einen großen Vorteil voraus; sie rückten von der Quaestur gleich zur Praetur auf, übersprangen also die Zwischenstufe der Aedilität. Das bedeutet, daß sie zwei oder gar vier Jahre früher eine Statthalterschaft erlangen konnten. Mommsen St.-R. I³ 555f.

IV. Zeit des Dominates. Seit Constantin gab es nach Dess. zu Inscr. sel. 1201 keine *patricii nati* mehr. Der Uradel und erbliche Briefadel war dadurch beseitigt, daß *p.* jetzt eine der höchsten Würden, wenn nicht die höchste Würde des Staates bezeichnete. Sie wurde vom Kaiser durch Codicill verliehen und war nicht erblich. Wenn nach CIL VI 9858 (Dess. 2951) der Rhetor Magnus in Rom zur Unterweisung der *universa patricia soboles* berufen war, so ist damit die vornehmste Jugend bezeichnet, Söhne von Patricii, die aber selbst keine *patricii* waren. *Patricia familia* CIL VI 1725 (Dess. 1284) erklärt Mommsen Ges. Schr. VI 432, 5, damit, daß der Patriciat in derselben Familie öfter verliehen worden war. Aber bei Sid. Apoll. epist. V 16, 4 bedeutet *patricia familia* nur, daß das Haupt der Familie *patricius* war, und dieselbe Erklärung ist auch für CIL VI 1725 der Mommsenschen vorzuziehen.

Die *patriciatus dignitas*, wie die Bezeichnung Cod. Theod. IX 40, 17 lautet, ist eine Schöpfung Constantins. Zosim. II 40, 2: *Ὀπτᾶτος παρὰ Κωνσταντίνου τῆς ἀξίας τετυχήκει τοῦ πατρικίου, πρώτου ταύτην ἐπινοήσαντος τὴν τιμήν, καὶ προκαθῆσθαι τοὺς ταύτης ἠξιωμένους τῶν τῆς αὐλῆς ὑπάρχων νομοθετήσαντος.* Cassiod. Var. II 1—3. Das Wort bezeichnet nach Gothofredus zu Cod. Theod. VI 6, 1 gewissermaßen den Vater des Staates oder des Kaisers, wie dieser in seinen Erlassen auch wohl besonders hohe und verdiente Würdenträger mit dem Worte *pater* anredet, Cod. Iust. IV 65, 4: *ad Ulpianum praef. praetorio et parentem meum.* Vgl. Cass. Dio LXIII 17, 5. Claudian. in Eutrop. II prol. 50. Cassiod. Var. VI 2. Coripp. Laud. Iustin. IV 333: *pater imperii.* Inst. I 12, 4. Suid. v. *Πατρίκιος*: *πατὴρ τοῦ κοινοῦ.* Sozom. hist. eccl. VIII 7: *πατρὸς βασιλέως ἀξίᾳ ἐτιμήθη.* Schrader zu Inst. I 12, 4. Nach Mommsen Ges. Schr. VI 422 wurde die Würde mit Ausnahme des Theoderich nur an Römer verliehen. Aber auch Ricimer war *patricius*, CIL X 8072, 4 (Dess. 813). Dess. 1294. Mommsen Chron. min. I 305, 582. II 30, 185. 157, 1268. Iustinian erhob auch seine Gemahlin Theodora zur *patricia*, Procop. Anecd. 9, 30. Vgl. Gregor. epist. I 33.

Der Patriciat ist kein Amt, sondern ein Titel oder Prädikat, entsprechend unserm ‚Durchlaucht' oder ‚Hoheit', höher als ‚Exzellenz'. *Patriciatus dignitas* Cod. Theod. IX 40, 17. Cod. Iust. XII 3, 3 pr. 40, 10 pr. Inst. I 12, 4. *splendor* Cod. Theod. VI 6, 1. *culmen* Cassiod. Var. VI 2. *honor patricius* Cod. Iust. X 32, 67, 1. XII 3, 3 pr. 3, 5, 2. Sidon. Apoll. epist. V 16, 1. *Potestas patricii* Sidon. Apoll. carm. II 206 ist poetisch entschuldbar; eine *potestas* ist aber der Patriciat nicht. Nach einer Verordnung des Kaisers Zeno, Cod. Iust. XII 3, 3, sollte der Patriciat verliehen werden können an Consuln, an die *praefecti praetorio Orientis* (ergänzt) und *Illyrici*, an *magistri militum* und an den *magister officiorum*, aber nur wenn sie das Amt ausübten (*in actu positi*), also nicht an *vacantes* oder *honorarii* (charakterisierte). Iustinian erweiterte den Kreis unter Aufhebung des Gesetzes des Zeno und dehnte ihn auf alle *illustres* aus, Nov. LXII 2 vom J. 537. Die Würde wurde auf Lebenszeit verliehen. Die *expatricii* Cod. Iust. III 24, 3 pr. und Haenel Corp. leg. p. 249 erklärt Mommsen Ges. Schr. VI 422, 5 für ein ‚seltsames Rätsel'. Gratian, Valentinian und Theodosius I. bestimmen im J. 382, Cod. Theod. VI 6, 1, daß, wer außer dem Consulat noch eine Praefectur oder ein militärisches Oberkommando (*culmen militare*) innehabe, den andern Consularen vorgehen solle; das solle erst recht von den *patricii* gelten. Der Patriciat wurde häufig gleichzeitig mit dem Consulat verliehen. Erfolgte die Verleihung erst beim zweiten Consulat, so sollte nach einer Verordnung des Theodosius II. und Valentinian II. vom J. 426 (?), Cod. Iust. XII 3, 1, 3, der nunmehr zum Patricius Ernannte solchen vorgehen, die den Patriciat bereits beim ersten Consulat erlangt hatten. Wenn der Kaiser seine Würdenträger um sich versammelte, so standen im Protokoll die Patricii an erster Stelle, so z. B. Mansi VI 563. VII 117. 128. Vgl. Iustinian De novo codice componendo. De Iustiniano codice confirmando. Sie nahmen am Staatsrat (*consistorium*) teil, Haubold Opuscula ed. Wenck I 275. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproz. III 96. Ob es *patricii* gab, die ohne Staatsamt diese Würde erhalten hatten, wie Bethmann-Hollweg a. O. n. 53 annimmt, möchte ich bezweifeln. Wenn Datianus Cod. Theod. XI 1, 1 bloß als *v(ir) c(larissimus) patricius* bezeichnet wird, während gewöhnlich neben dem Patriciat noch das höchste Amt des Betreffenden genannt wird, so beweist das nichts. Datianus war 358 Consul. Auch ob Nov. XXIII 2 unter den *patres* die Patricii zu verstehen sind, ist mir zweifelhaft. Die *patricii* hatten gleich den *illustres*, denen sie im Rang vorgingen, einen eximierten Gerichtsstand vor dem Kaiser; *patricii fori privilegia* Cod. Theod. X 10, 33 a. 426. Iustinian bestimmte, daß mit der Erhebung zum Patriciat die väterliche Gewalt, falls der Geehrte noch unter ihr stehen sollte, erlosch, Cod. Iust. XII 3, 5. Inst. I 12, 4. Liste der Patricii, die in den beiden Codices erwähnt werden, bei Seeck Regesten 472. Inschriften von Patricii bei Dess. Inscr. Lat. sel. III p. 386.

Literatur. Jac. Gothofredus zu Cod. Theod. VI 6, 1. Mommsen Ges. Schr. VI 422ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 872. 873. Walter Röm. Rechtsgesch. I³ 543.

[B. Kübler.]

Patreus. *Πατρεύς* ist der Eponym von Patrai (= Aroe in Achaia; Steph. Byz. s. v. *Πάτραι*). Er gilt als Sohn des Preugenes und Enkel des Agenor (Paus. III 2, 1. VII 6, 2. VII 18, 5, wo die Familie auf Amyklas — s. o. Bd. I S. 1999 — zurückgeführt wird). Sein Grab wie das seines Vaters befand sich auf dem Markte vor dem Athenastandbild (Paus. VII 20, 5. 9); auf einem Stadttor standen seine und seines Vaters Bildsäulen (Paus. VII 20, 7). In der kultischen Verehrung war er mit der Artemis Limnatis (vgl. S. Wide Lakon. Kulte S. 348) enger verbunden. V. Head hat seine in der 1. Aufl. der Hist. num. S. 349 ausgesprochene Ansicht, auf einer Münze von Patrai sei das Grab des P. dargestellt, in der 2. Aufl. S. 414 nicht wiederholt; er sieht jetzt die Cista mystica des Dionysos in der Darstellung.

[Willi Göber.]

Patria potestas s. d. Suppl.

Patricius. 1) Kaspar Barth hat ein angeblich in einer Metzer Hs. gefundenes Fragment eines Epithalamiums (vgl. o. Bd. IX S. 134, 39) veröffentlicht ‚cuius titulus Patricium aut Patritum quendam auctorem praefecit' (Wernsdorf PLM IV 2, 475. Baehrens V 422. Riese Anth. Lat. I 2, 361. R. Buente Patr. epithal., Diss. Marb. 1891), das die Hochzeit des jugendlichen Auspicius und der gleichaltrigen Aella feiert, die durch Studien verbunden und seit ihrer Kindheit verlobt waren; er läßt es offen, ob P. der Name oder Bezeichnung der Würde zu dem am Anfang des Blattes etwa verlorenen Namen ist. Inhalt (Schilderung des Frühlings, Auszug der Venus, Preis des jungen Paares, von dessen Vereinigung durch Hymenäus die Göttin Kunde erhält) und Versbau sind nicht schlecht; Reminiszenzen früherer Dichter sind erkennbar. Die Erwähnung der väterlichen Penaten und der großväterlichen Halle zu Rom (v. 89ff.) erweckt den Anschein der Wirklichkeit; auch das Fragmentarische (doch s. Buente 48) spricht dafür, daß es sich nicht um eine Erfindung des Schwindlers Barth handelt. Die Echtheit des Gedichts und seine Abfassung im 5. Jhdt. durch einen Dichter P. hat Buente aus den Namen sowie aus der Benutzung Claudians wahrscheinlich gemacht. Die von Meyer Anth. Lat. I 119 vorgenommene Identifizierung mit dem Rhetor, dem des Boethius Kommentar zur Topik Ciceros gewidmet ist (*rhetorum peritissime*), ist nicht wahrscheinlich.

[R. Helm.]

2) Der Apostel Irlands.

I. Quellen. Den ersten Platz nehmen zwei Schriften des P. selbst ein, die *Confessio* und die *Epistula ad Coroticum* (Libri S. Patricii ed. with Introduction, Translation and Notes by Newport White. Proc. Roy. Ir. Acad. XXV C [1905] 201—326 und Libri S. Patricii, London 1918. Gwynn Book of Armagh, The Patrician Documents, Dublin 1937. Ältere englische Übersetzung in Blankversen von Ferguson On the Patrician Documents. Trans. Roy. Ir. Acad. XXVII Pol. Lit. a. Ant. [1885] 70ff. Deutsche Übersetzung von Wotke Das Bekenntnis des heiligen Patrick. Freiburg 1940). Die Zweifel an der Echtheit (J. v. Pflugk-Harttung Die Schriften St. Patricks. Neue Heidelberger Jahrb. III [1893] 71—87) werden allgemein abgelehnt. Die *Confessio* ist eine Selbstdarstellung, in der P., zum Teil veranlaßt durch Vorwürfe, die gegen die Lauterkeit seiner Gesinnung erhoben worden waren, rückschauend (Conf. 10 *in senectute mea* 62 *haec est confessio mea antequam moriar*) die Geschichte seiner als besondere Begnadung verstandenen Berufung und die geistigen Grundlagen seiner Missionstätigkeit schildert (Conf. 6 *Tamen etsi in multis imperfectus sum, opto fratribus et cognatis meis scire qualitatem meam, ut possint perspicere votum animae meae*). Die *E. ad C.* ist ein öffentliches Schreiben des irischen Oberhirten an seine Landsleute (über den Anlaß s. u. S. 2238), in dem dieselbe Auffassung von Berufung und Lebensaufgabe zum Ausdruck kommt (bes. Ep. 10—13). Der dem P.-Schüler Secundinus (Sechnall, gest. 447/48) zugeschriebene Hymnus aus dem Antiphonar von Bangor (Blume An. Hymn. LI [1908] 340—346), ein Abecedarius in trochäischen Fünfzehnsilblern mit unreinem Schluß, jede der vierundzwanzig Strophen aus vier Versen bestehend (Manitius Lat. Lit. d. Ma. I 161), ist zweifellos alt (5. Jhdt.), aber kaum zu Lebzeiten des P. verfaßt (J. F. Kenney The sources for the early history of Ireland [New York 1929] 258—260). Er enthält wenig Tatsachen, aber gibt in vielen Einzelzügen eine Schilderung der Missionstätigkeit des P. (vgl. G. F. Hamilton St. Patrick and his age, Dublin 1932, wo auch ein Nachweis der Echtheit versucht wird). In den ersten zwei Jahrhunderten nach seinem Tode finden sich mehrere Erwähnungen des P. (Kenney 324), aber die ersten zwei Lebensbeschreibungen stammen aus dem Ende des 7. Jhdts. Ihre Verfasser, Tírechán und Muir-chú moccu Machthéni, schrieben in Meath und Leinster. Ihre Werke gehören in den Kreis der neu aufblühenden, hauptsächlich an den großen Klostergründern interessierten Hagiographie. Sie enthalten viel vertrauenswürdiges historisches Material (Kenney 325. 331—335. Text bei Stokes s. u.). Eine umfangreiche, stark legendenhafte Biographie in irischer Sprache ist die sog. *Vita Tripartita* (bestehend aus drei Kapiteln), die ihre endgültige Fassung nicht vor dem 9. oder 10. Jhdt. erhalten haben dürfte (erste Ausg. mit lat. Übersetzung durch Colgan Triadis Thaumaturgae Acta [Lovanii 1647], Text und engl. Übersetzung von W. Stokes The Tripartite Life of St. Patrick and other documents relating to that saint, 2 Bde London 1887, dazu K. Mulchrone Ztschr. f. kelt. Phil. 1926. Kenney 342ff. K. Mulchrone Bethu Phátraic, The Tripartite Life of Patrick T. I Dublin 1939). Über die angeführten und andere weniger umfangreiche Quellen vergleiche man die gründlichen und besonnenen Analysen in der auch heute noch grundlegenden Biographie von J. B. Bury The Life of St. Patrick, Lond. 1905, 225—287, und die Angaben bei Kenney 165—170 u. 319—350.

II. Chronologie. P. begann seine Missionstätigkeit in Irland im J. 432, er starb im J. 461; die Kirche von Armagh gründete er im J. 444. Diese Angaben sind in den irischen Annalen so gut wie eindeutig überliefert (Bury 279—285. 331. 308). Die Annahme einer 120jährigen Lebensdauer ist legendarisch (nach dem Vorbild des Moses; Bury 382ff.). Die Interpretation

von Stellen der Confessio (1. 17. 21. 23. 27) ergibt etwa 389 als Geburtsjahr und etwa 405 als Jahr der Gefangenschaft und Verschleppung nach Irland (Bury 332ff.). Die Diakonatsweihe dürfte kurz vor 418 stattgefunden haben (Bury 347ff.).

III. Lebensgeschichte. P. wurde in *Bannavem Taberniae* (Conf. 1 *qui fuit vico Bannavem Taberniae*) geboren. Die Lage des Ortes läßt sich nicht genau feststellen (Bury 322ff. E. MacClure British place names in their historical setting, Lond. 1910, 129ff. Grosjean Anal. Boll. LIII [1935] 185f.). Wahrscheinlich lag er in der Nähe der Severn-Mündung, jedenfalls aber im römischen Britannien, denn dies bezeichnet P. wiederholt als seine Heimat (Conf. 23. 43. Ep. 2. 11). Der Vater Calpurnius wird als diaconus und decurio bezeichnet (Conf. 1 *Patrem habui Calpornum* [sic] *diaconum filium quendam Potiti presbyteri* ... Ep. 10 *Ingenuus fui secundum carnem. Decorione patre nascor*). Die Vereinigung geistlicher und weltlicher Würden ist nicht unerhört (Cod. Theod. XII 1. 50. 121. 123), aber doch überraschend (vgl. Bury 17f. 290). Nach MacNeill (Saint Patrick [London 1934] 6) wäre auch in der Confessio *decurionem* zu lesen. Außer dem allgemein gebrauchten Namen P. sind noch drei überliefert (Tírechán 1 *Magonus, Succetus, Cothirthiacus*). Der letzte ‚Cothraige, Cothrige' ist eine lautliche Umsetzung des Wortes Patricius ins goidelische (irische) Keltisch; später war die entlehnte Form Pátraic üblich (Bury 291. Kenney 325 Anm.). Succat ist entweder von der idg. Wurzel *su* Schwein, Eber, air. *socc* abzuleiten (bei MacNeill 82 wohl voreilig mit Beziehung auf die Gefangenschaft als Schweinehirt gedeutet), oder es ist mit dem mod. wallisischen *hygad* ‚kriegerisch' gleichzusetzen (Tírechán *deus belli vel fortis belli* Bury 291), Magonius hängt wohl mit idg. *magu*, irl. *mug* Diener oder mit irl. *mag* groß zusammen. Als römisches Cognomen kommt Magonus in Inschriften aus Oberitalien und Afrika vor (CIL V 4609. VIII 9515). Über seine im Vergleich zu der seiner gallischen Freunde ungünstige sprachliche Entwicklung (Mehrsprachigkeit) äußert sich P. selbst (Conf. 9 *quia non dedici sicut et caeteri qui ... sermones illorum ex infantia numquam motarunt, sed magis ad perfectum semper addiderunt. Nam sermo et loquela nostra translata est in linguam alienam, sicut facile potest probari ex saliva scripturae meae, qualiter sum ego in sermonibus instructus et eruditus*). Diese seine von ihm selbst mit Bedauern zugegebene Unbeholfenheit im Gebrauch der lateinischen Sprache (Conf. 11 *cum mea inscientia et tardiori lingua* 46 *non sapiebat illis, sicut et ego ipse testor, intelligi, propter rusticitatem meam*) lernen wir aus dem in Formenlehre und Syntax ungewöhnlichen, daher oft auch dunklen Text seiner Schriften kennen, die, obwohl sie als das älteste literarische Denkmal der Britannia Romana bezeichnet werden müssen, bis jetzt noch keine eingehende sprachwissenschaftliche Behandlung gefunden haben. Die zahlreichen von P. gebrauchten Bibelzitate, die auf Benützung der Vulgata, aber auch älterer Übersetzungen schließen lassen (N. White 230—233), stammen natürlich aus seiner Lehrzeit in Gallien (s. u.). Über die Erziehung und Bildung, die P. als Kind und Knabe genoß, fällt er ein wenig günstiges Urteil (Conf. 10 *obstiterunt peccata mea ut confirmarem quod ante perlegeram*. Conf. 27 *Deum vivum non credebam, neque ex infantia mea; sed in incredulitate mansi donec valde castigatus sum* ...). Er sieht es — rückschauend — als eine Strafe an (Conf. 1 *secundum merita nostra, quia a Deo recessimus et praecepta eius non custodivimus, et sacerdotibus nostris non oboedientes fuimus qui nostram salutem admonebant*), daß er bei einem der Überfälle, wie sie von irischer Seite, besonders unter dem in Sage und Geschichte vielgenannten König Niall, auf die nicht mehr wirksam verteidigten Grenzgebiete des römischen Reiches gemacht wurden (Bury 325ff.), im Alter von 16 Jahren mit vielen anderen (Conf. 1 *cum tot milia hominum*) geraubt wurde. Er wurde in das nordöstliche Irland gebracht (Slemish, östl. vom Lough Neagh) und dort als Viehhirte verwendet (Conf. 16 *pecora pascebam*). In dieser Zeit vertiefte sich sein christliches Bewußtsein. Er führte ein intensives Gebetsleben (Conf. 16) und hörte einmal in der Nacht eine Stimme, die ihm die Rückkehr ins Vaterland verhieß und ihn zur Flucht ermunterte (Conf. 17). Er entlief also nach sechsjährigem Dienst seinem Herrn (den Namen *Miliucc, Milcoin* überliefert Muir-chú [Stokes 275]) und suchte eine 200 Meilen entfernte (Conf. 17) Hafenstadt auf, wo er, nach einigem Zögern, von der Mannschaft eines Schiffes aufgenommen wurde (Conf. 18). Nach einer allgemein angenommenen Vermutung von T. Olden sollte diese irische Rassehunde zum Verkauf nach Gallien oder Italien bringen (vgl. Bury 340). Nach dreitägiger Fahrt landete man an der Küste (Conf. 19), wahrscheinlich in Bordeaux (*Brotgalum* nennt die späte Vita Probi Bury 341), und wanderte 28 Tage lang durch eine verlassene Gegend (*per disertum* [sic] Conf. 19); der Ausdruck paßt auf das südliche Gallien, das in dieser Zeit mehrere Plünderungen durch die Vandalen zu überstehen gehabt hatte (Bury 338ff. MacNeill 25f.). Rettung vor dem Hungertode brachte eine Herde Schweine, deren Erscheinen man dem Gebete des Christen P. zuschrieb (Conf. 19). Nichtsdestoweniger fühlte sich dieser als Christ vereinsamt (Conf. 20); er spricht von einer zweiten Gefangenschaft (Conf. 21). Es ist ungewiß, ob damit eine Gefangennahme der ganzen Reisegesellschaft (Ryan Irish Monasticism, Lond. 1931, 61. MacNeill 29) oder persönliche Behinderung gemeint ist. Jedenfalls wurde P. bald wieder frei und kehrte, vielleicht nach einer längeren Reise, in seine Heimat zurück (Conf. 21—23). Den allerdings ohne Zeitangabe, aber sicher bezeugten Aufenthalt des P. in Italien und besonders auf Lérins in der eben erst (400—410) von Honoratus gegründeten Mönchsgemeinschaft (Dicta Patricii [Stokes 301, 19] *Timorem Dei habui ducem iteneris mei per Gallias atque Italiam etiam in insolis quae sunt in mari Terreno*. Tírechán [Stokes 302, 23] setzt den Text fort: *ut ipse dizit in commemoratione laborum. Erat hautem in una ex insolis, quae dicitur Aralanensis* [lies *Lerinensis* vgl. Bury 294] *annis* XXX [Zahlenangabe offenkundiger Irrtum, Bury 342] *mihi testante Ultano episcopo* [dieser besaß schriftlich überlieferte Berichte, Bury 249]) setzt man gewöhnlich (so Bury 37ff. und Ryan 61ff.) in diese Zeit (MacNeill 37ff.) unmittelbar vor den Aufenthalt in Auxerre (s. u.).

In der Heimat erlebte P. seine Berufung zur Bekehrung Irlands (Conf. 23 *putabam ... audire vocem ipsorum qui erant iuxta silvam Foeluti quae est prope mare occidentale, et sic exclamaverunt quasi ex uno ore, Rogamus te, sancte puer, ut venias et adhuc ambulas* (sic!) *inter nos*). Die Erwähnung der *silva Foeluti* (Fochlad im westlichen Connaught) ist auffällig, da sie von dem Ort der Dienstbarkeit des P. weit entfernt ist. Bury (334ff.) glaubt diesen nach Connaught verlegen zu können. Andere nehmen Verschreibungen an, so Macalister (Journ. of the Royal Soc. of Antiq. of Ireland, Vol. LXII, P. I [1932] 19ff.): *Macedoniam* nach Act. Apost. 19, 9, MacNeill (Proc. R. I. Acad. 36 C XIV [1923] 249ff.): *silva Uluti* i. e. Ulaid, das Land östlich vom Lough Neagh (vgl. Kenney 168). Mac Erlean (Anal. Boll. LVII [1939] 334ff. will darin das heutige Magherafelt [nördl. von Armagh] erkennen). An seiner auch noch durch andere als übernatürlich verstandene innere Erlebnisse unterstützten Berufung hielt P. trotz aller Schwierigkeiten, die ihm von seinen Verwandten und geistlichen Vorgesetzten (*seniores* Conf. 37) gemacht wurden, fest. Um sich für das große Werk vorzubereiten, verließ er Heimat und Verwandte, was ihm nicht leicht geworden zu sein scheint (Conf. 23. 37. Ep. 1), und begab sich, vielleicht nach einem Aufenthalt in Lérins (s. o. S. 2236), zu längerem Studium nach Auxerre, das besondere Beziehungen zu den Kirchen der britischen Inseln unterhalten zu haben scheint (Bury 49). Dort wurde er noch vor 418 vom Bischof Amator zum Diakon geweiht (Bury 347, s. o. S. 2235). Im J. 429 unternahm Amators Nachfolger Germanus eine Reise nach Britannien, um dem dort um sich greifenden Pelagianismus entgegenzutreten (Prosp. Epit. Chron. a. 429 *ad insinuationem Palladii diaconi papa Caelestinus Germanum Autisiodorensem episcopum vice sua mittit et deturbatis hereticis Britannos ad catholicam fidem dirigit*). Es ist anzunehmen, daß man schon in diesem Zusammenhang an die Missionierung des noch zum allergrößten Teil heidnischen Irlands dachte und P., der diese als seine Lebensaufgabe ansah, in Betracht zog, ihn aber wegen seiner *rusticitas* (Conf. 46), vielleicht auch aus anderen Gründen (Conf. 27ff.) zurückwies. MacNeill (41ff.) und mit ihm Ryan (67ff.) suchen als Quelle für diese Vorgänge einen Bericht der Confessio (26—33) auszuwerten, der von anderen (z. B. Bury 198ff.) auf die geringschätzige Beurteilung bezogen wird, die die Wirksamkeit des P. in Irland später von Seite geistlicher Kreise in Gallien und Britannien erfuhr (s. u. S. 2239). Im J. 431 erhielt der Diakon Palladius zugleich mit der Bischofsweihe von Papst Coelestin einen besonderen Auftrag für die Christengemeinden Irlands (Prosp. Epit. Chron. a. 431 *Ad Scottos in Christum credentes ordinatus a papa Caelestino Paladius primus episcopus mittitur*). Daß solche, wahrscheinlich an der südlichen und südöstlichen Küste, bestanden, wissen wir aus verschiedenen Zeugnissen (Bury 349ff. Kenney 159ff.). Als Palladius nach einem Jahr starb, ging P., der sich eben auf einer Reise befand, wahrscheinlich um sich Palladius anzuschließen (Bury 345), nach Empfang der Bischofsweihe in das Land seiner Bestimmung. Wenn das Christentum auch in dem fast zur Gänze noch heidnischen Land nicht völlig unbekannt gewesen sein mag (Bury 352), konnte P. doch dessen endgültige Christianisierung als sein Werk ansehen (Conf. 41. 46. Ep. 5. 9. 12). Der von H. Zimmer (Art. Keltische Kirche in Britannien u. Irland. Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche[3] X [1901] 207—221; The Celtic Church in Britain and Ireland, Lond. 1902; Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland, S.-Ber. Akad. Berl. 1909. 1910) behauptete Sachverhalt, daß die Bekehrung Irlands nur von späterer Überlieferung als das Werk des wenig bedeutenden Bischofs P. hingestellt worden sei, in Wirklichkeit aber als Leistung des Palladius zu gelten habe, ist heute allgemein abgelehnt (Bury 384ff. Kenney 320. 325).

IV. Die Missionstätigkeit des P. erstreckte sich zunächst auf den Nordosten Irlands (über den Platz seiner Landung vgl. J. W. Hanna An Enquiry into the true Landing Place of St. Patrick in Ulster, Downpatrick 1858), das Land östlich vom Lough Neagh, in der Überlieferung Ulidia genannt, ferner auf das östlich vom Shannon gelegene Meath (nördlicher Teil der heutigen Provinz Leinster), das Reich des Königs Loigaire (Hauptort Tara), eines der Söhne des Königs Niall (s. o. S. 2236). Die Wirksamkeit des P. dehnte sich aber auch weit nach Westen aus, bis an ‚die Grenzen der Welt' (Conf. 34 *usque ubi nemo ultra est*. Conf. 51 *usque ad exteras partes ubi nemo ultra erat*). An den Crochan Aigli im westlichen Connaught knüpften sich zahlreiche P.-Legenden (Grosjean Anal. Boll. L [1932] 346—357. Bury 131). Auch der Süden der Insel wurde von P., wenn auch weniger häufig, besucht. Die Lebensbeschreibungen, aus deren oft legendarisch ausgeschmückter Fassung die Geschichte des Verlaufes der Missionstätigkeit gewonnen werden muß (Bury 82), da die Confession sich hier auf das Grundsätzliche und Allgemeine beschränkt, wissen viel von freundlichen, aber auch von feindlichen Begegnungen mit Druiden zu erzählen. Die Confessio erwähnt nichts von den in diesem Zusammenhang berichteten Schauwundern, wohl aber von überstandenen Gefahren (Conf. 35. 52). Einen schweren Schlag für die Missionierung bildeten Überfälle, wie der der Soldaten des Coroticus (Ceretic), eines Machthabers (tyrannus) in der Gegend von Dumbarton (Bury 313. 315. Kenney 168), also im christlichen, als römisch geltenden Britannien, wobei irische Christen männlichen und weiblichen Geschlechts zu Sklaven gemacht und an die heidnischen Pikten und Skoten verkauft wurden. In seinem Sendschreiben (Epistula ad Coroticum, s. o. S. 2234) setzt P. seine ganze Autorität ein, um durch Verurteilung (Exkommunikation) des Coroticus von Seite maßgebender christlicher Kreise in Britannien Abhilfe zu schaffen. Die Missionstätigkeit des P. hatte große Erfolge (Conf. 14. 38. 42. 50. Ep. 12. 15). Das Christentum scheint im allgemeinen be-

reitwillig aufgenommen worden zu sein. Die Fürsten nahmen es selbst an oder legten wenigstens seiner Verbreitung keine großen Hindernisse in den Weg. Irland wurde später als die Insel der Heiligen bezeichnet, es hat aber aus der frühchristlichen Zeit keine Märtyrer aufzuweisen. P. ging bei seiner Missionstätigkeit nach wohlüberlegten Grundsätzen vor (Conf. 40), zu denen außer peinlicher Korrektheit auch den Heiden gegenüber (Conf. 48. 52. 53) persönliche Armut und Ablehnung jedes materiellen Gewinnes (Simonie) gehörten (Conf. 49. 50). P. schuf von Anfang an eine feste kirchliche Organisation. Er sorgte dafür, daß allenthalben Priester wirkten (Conf. 38. 40. 51). Zu Bischöfen weihte er zunächst die Männer, die ihm aus Gallien als seine Mitarbeiter gefolgt waren, Iserninus und Secundinus, dann aber auch zum Christentum bekehrte Einheimische, z. B. in Slébte (Sletty in Leinster) den gebildeten und angesehenen Fiacc aus dem Stand der *filid*, der Dichter und Literaten. Diesem wird auch ein Hymnus (Text bei Stokes 404ff. Thes. Paleohib. [Cambr. 1903] 307ff. Genair Patraicc) auf P. in irischer Sprache zugeschrieben, der, wenigstens in seinem Kern, tatsächlich auf ihn zurückgehen dürfte (Kenney 339f.). Die Zahl der von P. gegründeten Bischofssitze dürfte recht groß gewesen sein (mehrere hundert, vgl. Ryan 857). Die meisten Orte sind auch heute noch nachzuweisen, aber ihre Bedeutung als Mittelpunkte kirchlichen Lebens haben sie durch die Klostergründungen der folgenden Jahrhunderte (Mönchskirche) eingebüßt. Eine Ausnahme bildet Armagh im südlichen Ulster, das P. 444 in der Nähe des alten Fürstensitzes Emain Macha gründete und zu seinem eigenen Bischofssitz bestimmte. Damit machte er es zur Hauptkirche Irlands, was es bis heute geblieben ist. Dort setzte er noch vor seinem Tode, den er in Saul, der ersten von ihm gegründeten Kirche, erwartete (über den Begräbnisplatz s. Bury 380ff.), den Irländer Benignus, den er schon als Knabe in seine Begleitung aufgenommen hatte (Bury 174), als seinen Nachfolger ein. P. mußte sich, wohl auch noch in seinem späteren Leben, gegen Anfeindungen von christlicher Seite wehren (Ep. 1. Conf. 26—33 vgl. o. S. 2237), in denen die Lauterkeit seiner Gesinnung und wohl auch seine Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen wurde. In diesem Zusammenhang dürfte die Angabe der Annalen von Ulster zum J. 441 gehören (*probatus est in fide catolica Patricius episcopus*) vgl. Bury 367. (Über das Glaubensbekenntnis des P., das in der Formulierung Anklänge an gallische Theologen zu zeigen scheint, handelt F. R. Montgomery Hitchkock The Creeds of SS. Irenaeus and Patrick, Hermathena XIV Dublin 1907; weiteres bei Kenney 166). Daß P. vor Beginn seiner Missionstätigkeit in Rom gewesen sei, wie sehr späte Überlieferung berichtet, ist unzutreffend (Bury 344ff.), wohl aber ist es wahrscheinlich, läßt sich aber trotz der Argumente, die Bury (367ff.) vorbringt, nicht sicher erweisen, daß er später eine Reise nach Rom unternommen hat. Die enge Beziehung des P. zu Rom, die Forscher wie J. H. Todd, der Verfasser einer sehr wertvollen Biographie, St. Patrick Apostle of Ireland, Dublin 1864, auf ein geringes Ausmaß beschränken wollen, erhellt u. a. aus dem von ihm und seinen Mitarbeitern, den Bischöfen Auxilius, Benignus und Secundinus, also vor 447/48 (s. o. S. 2239) unterzeichneten Synodalbeschluß, in dem Appellation nach Rom verlangt wird, *si quae difficiles questiones in hac insula oriantur* (Bury 371). Auch liturgische Tatsachen weisen in dieselbe Richtung (F. E. Warren The Stowe Missal and St. Patrick. The Acad. XLVI [1894] 304—305). In der Bestimmung des Osterfestkreises scheint P. den römischen Gebrauch eingeführt, wenn auch nicht durchgesetzt zu haben (Bury 374). Eine Streitfrage wurde erst im siebenten Jahrhundert daraus (Synode von Whitby 664). Daß P. die Ideale des monastischen Lebens, Jungfräulichkeit und Armut, zwar nicht durch einen von der späteren Überliefernng mitUnrecht (vgl. Bury 273) angenommenen Verkehr mit Martin von Tours, aber vielleicht von seinem Aufenthalt in Lérins (s. o. S. 2236) kannte und zu schätzen wußte, zeigen seine eigenen Schriften (Conf. bes. 41. 42. 49. 50. Ep. 12). Aber die eigenartige Entwicklung des irischen Mönchtums (Mönchskirche) läßt sich nicht auf P. zurückführen, sie setzt erst im 5. Jhdt. ein (Ryan 114ff.). Durch die Annahme des Christentums und durch Kenntnis und Gebrauch der lateinischen Sprache, die damit verbunden waren, trat Irland, das im allgemeinen außerhalb der Einflußsphäre des römischen Reiches geblieben war, zum erstenmal in seiner Geschichte in dauernde Verbindung mit dem übrigen Europa, für das es bald (im 7. Jhdt. durch Columban, den Gründer von Bobbio) seinerseits große kulturelle Bedeutung gewinnen sollte.

V. Die Verehrung des Heiligen (Fest am 17. III., Kleeblatt Attrib. des Heiligen) verbreitete sich auch auf dem Kontinent (L. Gougaud Gaelic Pioneers of Christianity. [Dublin 1923] 101ff.). In der reich entwickelten irischen Legende spielt die Gestalt des P. natürlich eine große Rolle. Die in der Confessio und Epistula zum Ausdruck kommende hochstehende Religiosität tritt da allerdings, dem Typus der Heiligenlegende entsprechend, in den Hintergrund gegenüber der Macht des Wundertäters. Eingehende Studien über die Entwicklung der P.-Legende bieten vom Standpunkt der soziologischen Schule Durkheims S. Czarnowski Le culte des héros et ses conditions sociales — Saint Patrick héros national de l'Irlande (Paris 1919) und H. Hubert in zahlreichen Aufsätzen (Kenney 320). Das Purgatorium Patricii, ein noch heute besuchter Wallfahrtsort, Loch Derg in South Donegal, geht auf eine in der vielgelesenen Vita Patricii des Jocelin (12. Jhdt.) erzählte, wahrscheinlich nicht viel ältere Legende zurück (Kenney 354ff.), nach der P. dort einen Blick ins Jenseits getan hat und auch dem Pilger ermöglicht (Drama von Calderon: El Purgatorio de San Patricio. S. Leslie St. Patrick's Purgatory, Lond. 1932).

Literatur. Eine ausführliche Übersicht über die neuere P.-Literatur mit gelegentlichen Charakteristiken gibt Kenney Sources for the early history of Ireland I (New York 1929) 165—166. 319—321. Zum Jubiläum 1932 erschien: St. Patrick. A. D. 432—1932. A fifteen centenary memorial book ed. by P. Walsh (Dublin) mit einem Beitrag von Eoin MacNeill The historical St. Patrick. Von demselben stammt eine leider sehr kurz gefaßte Biographie: St. Patrick Apostle of Ireland, London 1934. Eingehende Besprechungen der P.-Literatur gibt P. Grosjean in den Analecta Bollandiana LI (1932) ff. Von J. Ryan stammen die Art. Palladius, Patricius im Lexikon f. Theol. u. Kirche, hrsg. v. M. Buchberger VII (1935). Im vorstehenden konnten nicht benützt werden: L. Gougard Christianity in Celtic Lands, Lond. 1932. Meißner History of the Church of Ireland. Oxford 1933. [Friedrich Wotke.]

3) *Vir spectabilis*, überbringt die Briefe, die während der Verhandlungen des Papstes Hormisdas mit Kaiser Anastasios und dem monophysitischen Erzbischof Dorotheos von Thessalonike wegen Abhaltung einer Synode zu Heraklea unter Vorsitz des Papstes hin und her gingen (12. Jänner bis 28. März 515, Coll. Avell. nr. 105 Dorotheos an Hormisdas *per P. spectabilem communem filium*, zugleich mit nr. 107 Anastasios an Hormisdas *missa per P.* Thiel 724. 743, nr. 106 *per. P.* Horm. an Döroth. und 108 an den Kaiser *per P. filium nostrum spect. v. litteras accepimus* und *per P.*, beide vom 4. April 515). Wegen der Datierung der Briefe vgl. Günther Beiträge z. Chron. d. Br. d. P. Horm. in S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 126 (1892) XI. Für die kirchlichen Ereignisse dieser Jahre vgl. L. Duchesne Hist. anc. de l'Egl. VI. Hergenröther-Kirsch K.-Gesch. I 640f.

4) Römischer Senator (P. *senator* Coll. Avell. 213 p. 672, 3 *celsitudo vestra* ep. 152 p. 600, 7. Thiel 850), wurde zu Anfang des J. 519 mit einem Collegen namens Celer von Papst Hormisdas seinen zwei Legaten nachgeschickt, die Kaiser Iustinus I. 518 zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nach dem akakianishen Schisma erhalten hatte. P. und Celer bekamen in dem *a pari*, also in gleichem Text an beide Empfänger ausgestellten Briefe den Auftrag, *ut pro ecclesiastica pace allegationes eorum, qui directi sunt, apud animos ser. principis adiuvetis* (ep. 152). In einem nicht lange nachher, Ende Februar oder Anfang März 519 geschriebenen, sehr mangelhaft stilisierten Schreiben (*suggestio*, s. Günther Beitr. z. Chronol. d. Br. d. P. Hormisdas 22, 1) der päpstlichen Legaten und ihres Gefolges, die sich damals in Epirus befanden, wird jedoch mitgeteilt, der Senator P. sei verurteilt und in die Verbannung geschickt worden. Da dies in Zusammenhang mit einem Gerücht über die Gefangennahme der Abgesandten des monophysitischen Erzbischofs Dorotheos (*apocrisiarii Thessalonicensis ecclesiae*) gemeldet wird, ist anzunehmen, daß P. zu den Monophysiten übergegangen war (ep. 213).

5) P. wird, wohl im J. 534, noch von König Athalarich auf Grund seiner militärischen Dienstleistung zum Kanzleichef der Aktuare in dem Amt des praefectus praetorio (*primicerius exceptorum*, Ernennungsdekret Cassiod. var. XI 25) ernannt. Zu seiner Stellung s. Mommsen Ostg. Studien, Hist. Schriften III 404f.

6) *Vir illustris*. Nach dem Ernennungsdekret (Cass. var. X 6) wurde er im J. 534 vom Ostgotenkönig Theodahad zum *quaestor* ernannt. Er erhält die Aufgabe: *ut saties generalitatis* (i. e. *omnium civium*) *votum iuridicorum sequendo iudicium*. [Assunta Nagl.]

7) s. Patrikios. [Berger.]

Patricius vicus (*Πατρίκιος στενωπός*), vornehme Straße in Rom zwischen dem mons Cispius und Viminalis, von der Subura bis zur Porta Viminalis, noch um 800 erwähnt. Mon. Germ. Gesta pontif. Rom. I 6, 1 (Cletus). Liber pontificalis ed. Duchesne II 13 (Leo III). Die letzte steile Strecke hieß später *clivus P.* Gest. pontif. I 42, 6 (Innocenz I). Sie bildete die Grenze zwischen der 4. und 6. Region und entsprach der heutigen Via Urbana. Mart. VII 73, 2. X 68, 2; s. Jordan-Huelsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 339. Nach Plut. quaest. Rom. 3 lag dort ein Tempel der Diana. Das zur 5. Region gehörende Heiligtum der Isis P. (s. Not. urbis in Form. urb. Rom. ed. Jordan p. 50. Topogr. II 548, 12) stand wohl außerhalb der Porta Viminalis und hieß so, weil es in der Nähe der Straße stand; s. Jordan I 1, 307, 10. 339f. Im 5. Jhdt. schmückte sie der Stadtpräfekt Valerius Messala mit Säulenhallen; CIL VI 1775. Hierzu gehören wahrscheinlich die Reste eines Porticus, über die Not. d. scav. 1917 p. 94 berichtet wird. An ihr stand nach dem Einsiedler Itinerar die Kirche S. Eufemia; Jordan II 646, 12; vgl. S. 593. In deren Nähe ist ein jetzt zerstörter Saal mit Stuckreliefs gefunden worden; Lanciani Bull. com. 1891, 305ff. Taf. XII. XIII; s. Jordan-Huelsen I 3, 341. Auf frg. 9 des Stadtplans (s. FUR) ist der Name Patricius erhalten. — Die Entstehung des Namens ist unklar, denn die Fest. p. 221 gegebene Erklärung befriedigt nicht. Er sagt, Servius Tullius habe dort die Patrizier wohnen lassen, um sie von oben hier in Schranken zu halten, falls sie etwas gegen ihn unternehmen sollten. [Karl Scherling.]

Patrii di. *patrius* und *paternus* werden ursprünglich streng geschieden: *bona paterna*, aber *patrius mos*, d. h. *paternus* bezeichnet einen Tatbestand, *patrius* drückt das besondere Verhältnis zum Vater oder zum Vaterlande aus. Nach dem Zeugnis Hygins (Macrob. Sat. III 4, 13 *in libro, quem de dis penatibus scripsit*) hießen die Penaten *θεοὶ πατρῷοι*, lat. *patrii penates*, so Verg. Aen. II 717 u. ö. Daher bezieht er mit Recht auch den allgemeineren Ausdruck *di patrii* Aen. II 702 auf sie. So kommt der Verbannte zurück *ad deos patrios, aras, focos, larem suum* (Cic. Phil. 2, 75, ebenso Horat. carm. II 7 von seinem Freunde Pompeius). Auf sie ist auch Tibull. II 1, 17 zu beziehen (das Richtige schon bei Forcellini). Stellen für *p. penates* bei Bruchmann Epitheta deorum ap. poet. lat. Zusammenstellung S. 138, von Horat. sat. II 5, 4 bis Lucan. I 353. Auch *Lares p.* ist seit Tibull. I 10, 15 häufig, so daß *Lar patrius* bei Ovid. rem. am. 239 geradezu die Heimstätte bezeichnen kann. Mangelndes Sprachgefühl beweist Iuvenal 12, 89, wo er *Laribusque paternis tura dabo* sagt, s. auch CIL V 4206. In diesem Zusammenhang sind auch die *arae patriae* zu verstehen, die Ennius Andr. 5 (Scen. 89) vorgebildet hat: *cui nec arae patriae domi stant*. Der Ausdruck kehrt an einer viel besprochenen Stelle bei Vergil wieder Aen. III 332 (vgl. Serv. plen. ad loc.) s. Art.

Neoptolemos Bd. XVI S. 2458f.: Neoptolemos wird am Altar des Zeus Herkeios getötet, wie er Priamos dort erschlagen hatte (Pindar Paean VI 114, nach der Iliupersis s. Sjövall Zeus im altgr. Hauskult 8ff.). Dazu kommen wenige vereinzelte Stellen, die keine Regel erkennen lassen. So bedeutet bei Verg. Aen. XI 374 *p. Mars* nicht viel mehr als ‚ererbte Tapferkeit'.

Die Annahme Wissowas Rel. d. Röm. 224, 8, daß an Stelle des häufigen Epithetons *pater deus patrius* treten könne, hängt in der Luft; die inschriftlichen Zeugnisse sind vieldeutig. Das älteste Beispiel ist die Inschrift des Cornelius Gallus (Dess. 8995) aus dem J. 29 v. Chr. aus Philai (zweisprachig), wo den *dieis patrieis et Nilo adiutori* griechisch *θεοῖς πατ[ρώοις καὶ N]είλῳ συνλήπτορι* entspricht. Der Text ist lateinisch konzipiert, vgl. *Neptuno adiutori* Dess. 3292. Die genaue inhaltliche Entsprechung von Dess. 9266 *I(ovi) o(ptimo) M(aximo) dis patriis et praesidibus huius loci Oceanoque et Reno* (Gegend von Vechten, 2. Jhdt.) mit der an derselben Stelle gefundenen Inschrift CIL XIII 8811 *Genio huiusque loci Neptuno Oceano et Reno* zeigt, in welchen Vorstellungskreis hier *d. p.* weisen. In gleicher Richtung deutet die Reihe Dess. 4495 *diis patriis et Mauris conservatoribus*, Dess. 4498 *..]o et diis patriis* (Dat. Plur.) *et hospitibus diis Mauricis et Genio loci* (3. Jhdt.), kürzer Dess. 4496 *dis Mauricis conservatoribus*, Dess. 4497 *Mauris barbaris*, Dess. 4494 *diis Mauris* oder Dess. 4499 *numini Maurorum*. Ähnlich CIL III 3668. V 4206 usw. Wir werden damit deutlich in die allgemeine Sphäre der Schutzgottheit gewiesen, die man altrömisch *genius* nannte (s. Art. Genius Bd. VII S. 1158f.). Dem entspricht genau die griechische Inschrift aus Akraiphiai in Boiotien zu Ehren Neros Dess. 8794, 51 (= IG VII 1, 2713. Syll.³ 814) *ἀγάλματα ... τοῖς ... πατρώοις θεοῖς [Νέρωνος]* (getilgt) *Διὸς Ἐλευθερίου καὶ θεᾶς σεβαστῆς ///////* (Name getilgt). Auch diese Inschrift stammt aus römischem Denken.

So kommt nun auch der Singular vor Dess. 6328 von einer Feier der Augustalen von Puteoli (? Fundort Misenum) *pr. idus Febr. die pervigilii dei patrii* und Dess. 5054 (ebenfalls aus der Gegend von Neapel) *diem felicissim. III id. Jan. natalis dei patri* (Genitiv) *n(ostri)*, wo die Verbindung mit *natalis* wieder an Genius erinnert. Unbestimmbar bleibt Dess. 3299, wo der *aedilis et praetor sacris Volkano faciundis* die Weihung darbringt: *deo patrio ... sigill. Volkani ex voto posuit*; dazu Dess.: non constat, an idem sit atque Vulcanus. Allerdings wird man nach den angeführten Parallelen vermuten, daß hier Vulkan als Genius collegii gefaßt ist, so daß sich das, was *p. d.* ausspricht, nicht sowohl auf Vulkan selbst als auf seine besondere Stellung zu diesem Collegium bezieht.

Dazu kommt aus Gallien Dess. 4616 *Iovi Accioni* (Bezeichnung für den lacus Lemannus s. Bd. I S. 140) *[pa]tri* und von demselben in der Gegend von Budapest geweiht Dess. 4616a *dis reducibus patriis* (nach 213 p.). Eine Beziehung zu Wassergottheiten war auch oben zu erkennen; sie scheint gallisch zu sein.

Diese Reihe von Zeugnissen zeigt, daß der Begriff des Genius bereits zu dem allgemeineren eines Schutzgottes abgesunken war, so daß er sich Gestalten wie Tutela, Fortuna, Numen, *Ζεὺς Σωτήρ* u. ähnl. angenähert hat. Da konnte dann auch ein Begriff wie Lares und Penates und denen entsprechend auch *p. d.* im gleichen Sinne verwendet werden. Damit läuft die Entwicklung etwa mit der späteren Bedeutung der *πατρῷοι θεοί* (s. d.) zusammen. In diesem ganz allgemeinen Sinne ist im Osten auch das griechische *πάτριος* üblich für Aineias CIG 3606, Österr. Jahresh. I 186, Alsenos IG XIV 958, vgl. Bd. I S. 42, Athena in Anaphe (Bull. hell. XVI S. 143 nr. 27. IG XII 3, 262 *Ζηνὸς π. καὶ Ἀθηνᾶς π.*) und Assos Syll.³ 797, 20, Hera neben Zeus Strategos in Amastris in Paphlagonien S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 876, 27 *εὔχεται Διὶ Στρατηγῷ καὶ Ἥρᾳ τοῖς π. θεοῖς καὶ προστῶσι τῆς πόλεως*, Marnas IG XIV 926 (Fluß bei Ephesos s. Bd. XIV S. 1906), Men in Antiochia in Pisidien Pap. of the Amer. school. II 135 nr. 151); in gleichem Sinne heißt es von Sabazios in Kappadokien Inschr. v. Pergamon nr. 248, 49f. *πρὸς τὸν Δία τὸν Σαβάζιον πατροπαράδοτον* und Manalphus und Theandrius CIL III 3668 *dis patris Manalpho et Theandrio pro sal.*, s. Bd. XIV S. 971, Arch. epigr. Mitt. VIII S. 184, 8, wo in einer griechischen Inschrift auch *πατρῷος* vorkommt. Dasselbe will endlich offenbar die Inschrift CIL V 4206 sagen: *Dis paternis Surgasteo magno Pataro* s. Bd. IV A S. 967. Unter den Belegen für *πατρῷοι θεοί* aus römischer Zeit steckt vielfach die römische Vorstellung der *p. d.* [W. Aly.]

Patrikios. 1) Einmal erwähnt (wenn keine Konfusion vorliegt) in Damaskios' vita Isidori Phot. bibl. c. 242 p. 345a 27ff. (Westermann 132), zu ergänzen durch Suid. s. *οὐδὲν ἧττον* 795; vgl. R. Asmus D. Leben d. Phil. Isidorus, Lpz. 1911, 79f. Danach hatte P. die Mantik für seinen Beruf ausgegeben und sich trotzdem als Philosophen angesehen; dafür erhält er von Damaskios Tadel. Über seine Lebenszeit ist nichts Genaues auszumachen; aber der Umgebung der Photiosstelle nach wird er in die Zeit des Asklepiodotos d. Ä. gehören, also um 457 n. Chr. Möglicherweise stammte er aus Hierapolis in Phrygien nach dem bei Photios a. O. folgenden Sprichwort, s. Asmus a. O. Wahrscheinlich geht auf ihn noch Phot. p. 351a 7 (Westermann 263). Daß er der Vater der Damiane, der Gattin des Asklepiodotos, war, vermutet Asmus 79; s. aber Byz. Ztschr. XIX 228. Asmus a. O. versucht noch weiteres in der Umgebung der Photiosstelle und aus Suidas auf P. zu deuten — bei der Art unserer Kenntnis uubeweisbar. [R. Beutler.]

2) Byzantinischer Jurist und Rechtslehrer aus der Zeit vor Iustinian, Professor an der Rechtsschule in Berytos (woran kaum zu zweifeln ist, obwohl dies ausdrücklich nicht belegt ist). In der const. *Δέδωκεν* c. 9 wird er *ἀντικήνσωρ* (= *antecessor*, cfr. const. Tanta c. 9 = Cod. Iust. I 17, 2, 9) genannt. Er gehört zu jener Gruppe von Rechtsgelehrten, ‚deren Verdienst es ist, wieder ein regeres wissenschaftliches Leben in die seit mehr als zweihundert Jahren völlig erstarrte römische Jurisprudenz gebracht zu haben' (Jörs o. Bd. V S. 190). Es

sind dies die in den Basiliken-Scholien als *ῥήτορες* (vgl. darüber Huschke Jurispr. anteiust.[6] [ed. Kübler II 2, 1927] 516. Heimbach Bas. VI 8f. Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth 1925, 130), bezeichneten Juristen, zu denen außer P. Kyrillos (s. Berger Suppl.-Bd. VII S. 338), Demosthenes (s. Jörs o. Bd. V S. 190), Domninos (s. Jörs o. Bd. V S. 1521), Eudoxius (s. Kübler o. Bd. VI S. 927) gezählt werden. Neben der Bezeichnung *ῥήτωρ* erscheint bei P. manchmal das auch bei den anderen (vgl. Kübler o. Bd. V S. 929) angewandte Attribut *ὁ τῆς περιφανοῦς μνήμης, ὁ κοινὸς διδάσκαλος*, und zusammen mit ihnen wird er zu den *ἐπιφανέστατοι* bzw. *οἱ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλοι* gerechnet. Er wird aber unter ihnen der bedeutendste gewesen sein, wofür schon die Art, wie sich Iustinian von ihm in der c. Tanta 9 (= *Δέδωκεν* 9: *inclutae recordationis, τὸν τῆς εὐκλεοῦς μνήμης*) ausdrückt und ihm den Vorrang vor den anderen gibt, spricht. Es ist auch bezeichnend, daß P. von allen *ῥήτορες* am häufigsten zitiert wird: von 33 Scholien (nach der ausgezeichneten Zusammenstellung bei Huschke-Kübler) weisen 26 den Namen des P. auf; vgl. Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth 135. Es fällt auch auf, daß die Ansichten P.', die mitunter von jenen seiner Kollegen abweichen, mit besonderer Achtung vorgebracht werden und auch häufig bei den Scholiasten durchdringen. Über einige Lehren des P., in denen ihm recht gegeben wird, s. Kübler o. Bd. VI S. 927f. Besonders aufschlußreich ist das Schol. Thalelaeus' zu Bas. XI 2, 35 (Heimb. I 704; Huschke-Kübler nr. 8), wo über eine Meinungsverschiedenheit zwischen Eudoxius und P. in der Frage der Zulässigkeit des *transigere vel pacisci de crimine capitali* (Cod. Iust. II 4, 18) Mitteilung gemacht wird. Die Ansicht des Patricius hat obgesiegt und bei der Redaktion des Cod. Iust. auf die Fassung der genannten Konstitution entscheidenden Einfluß gehabt, indem sie im Wege einer Interpolation in den ursprünglichen Text des diokletianischen Erlasses hineingearbeitet wurde; ein sehr lehrreiches Beispiel, wie die Theorie eines byzantinischen Rechtslehrers auf die Kompilatoren direkt eingewirkt hat, obwohl gerade in diesem Falle die Auffassung P.' durchaus nicht als sachlich unanfechtbar gelten darf. Dies wurde von Boháček Studi Riccobono I in einer besonderen Abhandlung eingehend untersucht und nachgewiesen (zustimmend Maria Peterlongo La transazione nel dir. rom. 1936, 237ff.). Beachtenswert ist die zweimalige Unterstreichung in dem erwähnten Scholion, daß die Konstitution (*ἡ διάταξις*) die Ansicht des Patrikios angenommen (*ἐδέξατο*) und *τὴν τοῦ Πατρικίου παράδοσιν ἐβεβαίωσεν*. Es ist merkwürdig genug, daß diese Redensarten von einer unter dem Namen Diokletians (J. 293) erschienenen Konstitution gesagt werden, die mindestens anderthalb Jahrhunderte älter ist als die Stellungnahme des P., doch kann wohl eine Interpolation — die schon Heimbach Bas. VI p. 10 gesehen hat — kaum besser quellenmäßig bestätigt werden. Das Schol. gibt sogar die ältere klassische Quelle an, die die Ansicht des Patrikios unterstützt (*βοηθοῦν*, Dig. XLVIII 21, 1), vgl. hierüber Boháček 388f. und Levy Kapitalstrafe 68/69, deren Ansichten über die Echtheit der letztgenannten Stelle auseinandergehen. — Wegen des Einflusses einer Lehre des P. auf Cod. Iust. II 12 (13) 6 (Thal. Schol. ad Bas. VIII 2, 79. Heimb. I 403 Huschke-Kübler nr. 3) vgl. Heimbach Bas. VI p. 10. Collinet Les preuves directes de l'influence de l'enseignement de Beyrouth sur la codification de Iustinien, Byzantion III (1926) S. 4 des Sep.-Abdr. Boháček 337, 3. Es gibt aber auch einen Fall, wo die Ansicht des P. Anlaß zu einer Konstitution Iustinians gab (Cod. Iust. IV 32, 26), die jedoch die Meinung P.' verwarf, vgl. Bas. XXIII 3, 74 (Heimb. II 730, Huschke-Kübler nr. 19) und Schol. *Ἀλλ' ἐπὶ* (Heimb. II 731); vgl. Collinet Les preuves 9ff. Boháček 337, 4. Hingegen konnte bisher der Einfluß einer Ansicht des Patricius auf die Digesten nicht nachgewiesen werden, vgl. Collinet 2. 17; ihm zustimmend Riccobono Ann. Semin. giur. di Palermo XII (1928) 548. Boháček 337, 2. (Diese Feststellung bezieht sich übrigens auf alle Rechtslehrer von Berytos.) Die Annahme von Partsch (Nachgelassene Schriften), daß die Lehre des P. im Schol. 12 zu Bas. XVII 2, 2 (Bas. Suppl. Zach. 156 Huschke-Kübler nr. 32) eine Interpolation in Dig. III 5, 33 (34) beeinflußt hat, wurde von Solazzi Note di dir. rom. (Atti Accad. Napoli Bd. LVIII) 7, 16 als unrichtig bezeichnet. — Beachtenswert ist eine Äußerung Thalelaeus' im Schol. zu Bas. XXI 3, 4 (Heimb. II 454; Huschke-Kübler nr. 9), wo eine Auffassung des P. in einer umfangreichen Auseinandersetzung gegen Eudoxius und andere *παλαιότεροι διδάσκαλοι* so hervorgehoben wird, daß nur er allein den Sinn der in Frage stehenden Konstitution (Cod. Iust. II 11 [12] 4) erfaßt hat: *αὐτὸς γὰρ μόνος ἀληθῶς ἐπέστησε τῷ θέματι ταύτης τῆς διατάξεως*. Die Stelle weist auch auf eine direkte Benützung eines Werkes von Ulpian (de officio proconsulis) durch Patrikios (ungenau Krüger Gesch.[2] 362, 8. Collinet Histoire de l'école 277).

Die interpretatorische und kommentierende Tätigkeit P.' (vgl.: *ὑπεσημήνατο* in Schol. ad Bas. XXXVIII 16, 3. Heimb. I 782. Huschke-Kübler nr. 22; *ἐσημειώσατο*. Schol. zu Bas. XXIII 1, 60 und XXIII 1, 66 Heimb. II 652. 657. Huschke-Kübler nr. 23) bezog sich hauptsächlich auf kaiserliche Konstitutionen (vgl. Collinet Histoire de l'école 277), und zwar meistens solche, die in den Cod. Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus enthalten waren; es kommen aber bei P. auch Konstitutionen außerhalb dieser Sammlungen vor, vgl. Collinet 278, 9. Auf eine Niederschrift seiner Werke weist direkt die Notiz im Schol. Thal. ad Bas. XVII 2, 2 (Suppl. Zach. 156, Huschke-Kübler nr. 32): *ὡς ἐλλάμπει ἐκ τῶν πόνων τοῦ ῥήτορος Πατρικίου*; hingegen weist Schol. ad Bas. XI 2, 35 (Heimb. I 704. Huschke-Kübler nr. 8) mit der Erwähnung der *ἀναγνώσματα ἰδικά* auf private Unterrichtsstunden des P. hin (vgl. Peters Die oström. Digestenkommentare, S.-Ber. Sächs. Ges. LXV 1, 64. Collinet 181, 5. 238f.).

P. wurde, wie bereits erwähnt, von den

Basiliken-Scholiasten stark benutzt, hauptsächlich von Thalelaeus, bei dem häufig der Name des P. erscheint (manchmal stimmt er mit ihm nicht überein, vgl. Bas. VIII 2, 34. Heimb. I 405. Huschke-Kübler nr. 5; Schol. ad Bas. XI 1, 70. Heimb. I 649. Huschke-Kübler nr. 12; Schol. ad Bas. XI 2, 23. Heimb. I 695. Huschke-Kübler nr. 13), aber auch von Theodoros (Patrikios war nicht sein Schüler, wie früher angenommen wurde, vgl. Kübler Art. Theodoros Nr. 43 Bd. VI A) und Stephanos.

Eine genaue Bestimmung der Zeit, wann P. lebte, ist nicht gut möglich. Man sagt von ihm gewöhnlich, daß er zwei Generationen vor Iustinian lebte (vgl. Jörs o. Bd. V S. 190). Er war wohl Zeitgenosse des Eudoxios, der Vater des Leontios (vgl. Berger Art. Leontios Suppl.-Bd. VII) und Großvater des Anatolios, des Mitarbeiters an den Digesten (c. Tanta 9 = *Δέδωκεν* 9) war. Die unsichere Lesung dieses Abschnittes der Einführungskonstitution de confirmatione Digestorum (Widerspruch zwischen dem griechischen und lateinischen Text sowie den Handschriften des lateinischen Textes, da in der Hs. F ein Stück fehlt, das aber in F^2 enthalten ist) hat hier manches Unheil angerichtet ebenso wie die Doppelbedeutung des Wortes *patricius*, das einmal als Name des byzantinischen Rechtsgelehrten, ein anderesmal im Sinne von ‚Patrizier' gebraucht wird; dies bezieht sich insbesondere auf die Worte *consularem atque patricium filium eius*. In den Editionen tritt dies schon in der Schrift zutage: Mommsen-Krüger schreiben in der Kleinen Digestenausgabe bei Wiedergabe des Textes von F^2 und in der Übersetzung der const. *Δέδωκεν* das Wort mit kleinem p, hingegen in der großen Ausgabe mit großem P ebenso wie die italienische Digestenausgabe von Bonfante u. a. (1908). Auch in den älteren Digestenausgaben herrscht Uneinigkeit, in manchen steht sogar *filios* (im griech. Text *παῖδας*), wodurch die Verwirrung noch größer wird. Bei der Schreibart *Patricium* erscheinen im Text zwei Patricii, weswegen hier zu dieser Frage Stellung genommen werden muß. Klärung in diese verwirrten Personal- und Familienverhältnisse brachte einigermaßen eine Anmerkung bei Peters 69, 190, die aber zum Teil unbeachtet, zum Teil vielleicht nicht überzeugend gefunden wurde, vgl. Kübler bei Huschke Iur. anteiust.[6] II 2 p. 516, 1. Vgl. auch meine Ausführungen im Art. Leontios Nr. 7. Festzustellen ist: es gab nur einen Rechtsgelehrten P.; in dem betreffenden Satz der const. *Δέδωκεν* ist *πατρίκιον* (nicht *Πατρίκιον*) zu schreiben (analog in c. Tanta: *patricium* und nicht *Patricium*, vgl. Heimb. Bas. VI p. 10 n. 33, wie es auch gleichlautend in der const. Haec quae necessario § 1 und Summa rei publicae § 2 bei den dort genannten Persönlichkeiten Johannes, Leontios und Phocas steht: *consularis atque patricius*. Hiermit fällt ein zweiter Patricius vollkommen außer Betracht. Vgl. Heimb. Bas. VI p. 11 n. 40. Hingegen kommen in der Stelle zwei Leontii vor; anders Kübler a. O. (vom dritten, der gleich nachher unter den Advokaten der Digestenkommission genannt wird, vgl. Krüger Gesch.[2] 361. 2, Peters a. O., abgesehen, vgl. Art. Leontios Nr. 8. Suppl.-Bd. VII S. 376). Der erste dieser Leontii ist der Vater des Digestenredakteurs Anatolius und Sohn des Eudoxius, eines Zeit- und Berufsgenossen unseres P., — das ist derselbe Leontios, bei dem der Patriarch Severus aus Antiochien Rechtsunterricht nahm, wie dies aus der ursprünglich griechisch abgefaßten und in syrischer Übersetzung erhaltenen Biographie dieses Severus von Zacharias Scholasticus (vgl. Kugener Vie de Sevère par Zacharias, Patr. Orient. II 1, 60 und die bei Berger Art. Leontios Nr. 6 Genannten) hervorgeht. Der zweite Leontios ist der Sohn des P., von dem die erwähnte Konstitution Tanta 9 im weiteren Verlauf spricht: *vir gloriosissimus, praefectorius atque patricius*. Diesen zweiten Leontios wegzubringen, gelingt es nicht; eine Identifizierung der beiden Leontii ist nach dem Inhalt der Stelle unmöglich; zur ganzen Frage vgl. Art. Leontios Nr. 6. 7. Suppl.-Bd. VII S. 373ff.

Zur Zeit der const. Tanta (J. 533) lebte P. sicher nicht mehr, da er darin als Verstorbener genannt wird. Nach dem Hinweis Huschkes 538, 2 ist auch anzunehmen, daß er die Konstitution Cod. Iust. XI 48 (47) 23 (aus dem J. 531). nicht kannte. Vielleicht ist er auch nicht lange vorher (allerdings in sehr hohem Alter) gestorben, da ihn Thalelaeus einmal (Schol. Bas. XLV 1, 56, Heimb. IV 502, Huschke-Kübler nr. 25) *ὁ μακαρίτης* nennt, was nach Huschke 516 bedeuten würde, daß Thalelaeus den Tod P.' in persönlicher Erinnerung hätte. Auch dieses Indiz aber, wenn es sicher sein sollte, läßt keine abschließenden Folgerungen zu. Die Ansätze, die Collinet Histoire de l'école 129 macht, scheinen mir jedoch zu weit zurückzugreifen: wenn er aus der const. Tanta 9 herausliest, daß P. vor Eudoxius lebte und ihn deswegen gleich eine Generation — 20 bis 30 Jahre — zurück wirken läßt, so ist diese Annahme nicht zwingend, da das *post Patricium* auch so gedeutet werden kann, daß es sich um eine Rangierung in dem Ansehen und nicht in der Zeit handelt. Keine Schlußfolgerungen dürfen auch aus der Einleitung des Schol. Thal. zu Bas. XXIII 3, 74 (Heimb. II 730. Huschke-Kübler nr. 19): *τῆς διατάξεως εἰσενεχθείσης* gezogen werden in dem Sinne, daß gleich nach Erscheinen der betreffenden Konstitution (Cod. Theod. IV 14, 1 = Cod. Iust. VII 39, 3) P. zu ihr Stellung genommen hätte (so Alibrandi Opere giuridiche I 450; zustimmend Collinet 135. 212), da die Redensart anders verstanden werden kann, vgl. Huschke 533, 3. Collinet 161 verlegt den Beginn der Rechtslehrer-Karrière des P. deswegen schon in das J. 420, was angesichts des anderen, ebenfalls zweifelhaften Kriteriums (s. o.) nicht zu überzeugen vermag; Boháček St. Riccobono I 386 setzt die Tätigkeit P.' in die Mitte des 5. Jhdts. an, wodurch der Wahrscheinlichkeit näher gerückt wird, da eine noch weitere Verschiebung nach unten eher plausibel erscheint.

Ob der in den Konst. des Anastasius Cod. Iust. I 4, 43. II 7, 21 erwähnte Konsul Patricius aus dem J. 500 mit unserem Juristen identisch ist, läßt sich nicht feststellen; in der c. *Δέδωκεν* 9 wird er nur als *quaestorius* erwähnt und gerade

der Beisatz *consularis*, der bei dem nach ihm gleich genannten Leontios steht, fehlt bei P. — Ebensowenig ist aus dem Fragment einer Grabinschrift, die Jalabert Inscriptions grecques et latines de Syrie, Mél. de la Fac. Orient. de l'Univ. de Beyrouth I (1906) 170f. nr. 31 veröffentlichte und in der von einem *Πατρίκιος* die Rede ist, etwas Sicheres zu entnehmen. Collinet 137 sieht in einigen Worten der Inschrift einen Zusammenhang mit römischen Gesetzen und ist geneigt, die Inschrift auf unseren P. zu beziehen, allerdings mit dem sehr richtigen Vorbehalt (a. O. 137, 2), wenn das Wort nicht im Sinne von *patricius* verstanden werden sollte.

Literatur. Außer den bereits Genannten vgl. Mortreuil Histoire du droit byzantin I 266ff. Kübler Art. Rechtunterricht u. Bd. I A. Der Aufsatz Collinets L'influence des doctrines de Patr. sur le Code de Iustinien (Congrès des études byzantines, Bukarest 1924) war mir nicht zugänglich. [Adolf Berger.]

3) Ein Phrygier (*Πατρίκιος Φρύξ* Ioh. Mal.), erscheint zuerst als *comes scholarum* Anfang der Neunzigerjahre des 5. Jhdts. In dem großen Isaurieraufstande (492—498) wird er unter den Befehlshabern genannt: Ioh. Mal. l. XVI bezeichnet für diese Expedition Iohannes Skythes und Iohannes Kyrtos als *magistri militum Thraciae*, Diogenianus und P. als *στρατηγοί*; bei Theoph. Chron. ed. De Boor 138, 10 wird die Lücke nach *Διογένους καὶ τοῦ* nach Ioh. Mal. mit *Πατρικίου* ergänzt.

Als Kaiser Anastasios im J. 502 ein neuaufgestelltes Heer unter der Führung der *magistri militum* Areobindos und Celer gegen den Perserkönig Kavades nach Asien schickte, erhielt P. ein Kommando (Procop. bell. Pers. I 8; bei Iosua Stylites Bibl. Orient. Assemanni I p. 275 und Cont. Marcell. z. J. 503 werden Areobindos, P. und Hypatios als gleichgestellte Feldherrn genannt; Bury Hist. lat. Rom. Emp. II 12). P. und Hypatios führten 40 000 Mann vor die Stadt Amida, während Areobindos die Perser bis Nisibis zurückwarf. Im Sommer erlitt der Feldherr einige Verluste, weil P. die von ihm verlangte Verstärkung nicht von der Belagerung abziehen wollte (aus Mißgunst meint Theoph. Chron. ed. De Boor 146, 16, Iosua 725). Nach Procop. (bell. Pers. I 8) folgten P. und Hypatios, Amida nun doch aufgebend, nach (Iosua 276). P. traf auf das Hilfsheer der Perser und errang darüber einen nicht geringen Erfolg. Während der Rast indes überfiel ihn Kavades mit seinen Truppen. P. und Hypatios entkamen mit knapper Not über den Euphrat nach Samosata (bell. Pers. I 9 im August 504; Iosua 276 Cont. Marc. z. J.). Diese Schlappe schreibt Joh. Lydus de mag. III 53 dem Mangel an Mut und Kriegsschulung der zwei Byzantiner zu. P. überwinterte 503/04 in Melitine (Iosua 280. Ioh. Mal. a. O. nennt in diesem Zeitpunkt P. *στρατηλάτην τοῦ μεγάλου πραισέντου*).

Im Sommer darauf nahm er die Belagerung Amidas wieder auf. Die ausgehungerte Stadt ergab sich im Winter 505, nachdem sich die gesamte byzantinische Streitmacht vor ihr mit den Truppen P.' vereinigt hatte (Iosua 279f. Cont. Marc. a. 505. Bury II 14).

In den heftigen Unruhen, die die monophysitische Propaganda des Severos von Antiochia im J. 512 in Konstantinopel erregte, wurde P. als *magister militum in praesenti* zur Beruhigung des Volkes beordert. Am 6. November rottete sich die orthodoxe Menge im Konstantinsforum zusammen, warf die Standbilder des Anastasios herab und rief den Areobindos zum Kaiser aus. P. richtete gegen das tobende Volk nichts aus. Er mußte vor einem Steinhagel den Rückzug antreten (Bury I 439).

Im Zusammenhang mit diesen dogmatischen Streitigkeiten erhob sich auch der Thraker Vitalian zu einem bedrohlichen Aufstand. Im J. 513 erschien er mit einem bedeutenden Heere vor den Mauern der Hauptstadt. P., der ein persönlicher Freund und Waffengefährte Vitalians und wie er ein Gegner der Monophysiten war, auch zu seiner Karriere viel beigetragen hatte (Proc. bell. Pers. I 8. Ioh. Ant. frg. 214e, 3 FHG V 32) wurde vom Kaiser als Unterhändler zu ihm geschickt. Er erreichte, daß Vitalians Truppenführer zu einer Besprechung mit dem Kaiser nach Konstantinopel kamen. Auf deren Abmachungen hin kehrte Vitalian nach Niedermösien zurück. Zur Chronologie dieser Ereignisse s. Bury II 448, 3. Als jedoch im nächsten Jahre P. und Iohannes, der Sohn der Valeriana, den Kampf gegen Vitalian aufnehmen sollten, der zu Lande und mit einer Flotte gegen Konstantinopel herankam, weigerten sich beide, um nicht, wie sie sagten, im Falle einer Niederlage von Vitalian als Verräter behandelt zu werden, wie es den magistri mil. Hypatios und Kyrillos geschehen war. Der aufgebrachte Kaiser wies beide aus dem Palatium aus (*ἔβαλεν αὐτοὺς ἐκ τοῦ Παλατίου* Ioh. Mal. XVI 407 Dind.).

Als beim Regierungsantritte Iustins I. eine orthodoxe Reaktion einsetzte, erhielt wohl noch 518 P. den Auftrag, mit dem monophysitischen Bischof Paulos von Edessa wegen Annahme der chalkedonensischen Konzilsbeschlüsse zu verhandeln. Da Paulos sich nicht klar aussprach und in das Asyl des Baptisteriums floh, ließ P. ihn von dort mit Gewalt herausschaffen und verbannte ihn nach Seleukia (Chron. Edess. Bibl. orient. I: *anno octingentesimo primo* nach edessenischer Zeitrechnung = 518). Der Kaiser mißbilligte P.' gewaltsames Vorgehen und setzte Paulos wieder ein; da er jedoch weiterhin seine Unterschrift auf das Chalcedonense verweigerte, mußte er nach Euchaita ins Exil gehen.

4) Ein Armenier, *comes Orientis*, wird von Kaiser Iustinian im J. 519 mit Geld und Truppen versehen, um die Stadt Palmyra zu besetzen und einen *dux* dort einzusetzen (Ioh. Mal. XVI p. 425 Dind. Theophanes Chron. ed. De Boor 174, 12).

[Assunta Nagl.]

Patrimi et matrimi (Nebenformen auf *-es*, Paul. p. 113 L., Nom. Plur.; p. 82, 16. 24 L., Nom. Sing.; zur Bildung vgl. Brugmann Ind. Forsch. XVI 504. Wackernagel Festg. Kaegi 48. v. Stolz-Leumann[5] 221): nur im römischen Kulte nachweisbare Bezeichnung von Kindern, deren beide Eltern noch am Leben sind (Paul. p. 82, 24. p. 113 L.); dementsprechend bezeichnet *pater patrimus* einen Vater, dessen Vater noch lebt (Fest. p. 266 L.). Der Begriff *p. et m.* (das Stellenmaterial s. Thes. l. l. VIII 481) bildet

somit das römische Gegenstück zu der griechischen Kultbezeichnung (παῖς) ἀμφιθαλής (vgl. dazu Cumont Am. Journ. of Arch. XXXVII [1933] 215ff. Klinz ἱερὸς γάμος [Diss. Halle 1933] 119ff. Oepke Arch. f. Rel. XXXI [1934] 42ff. Nilsson Gesch. der griech. Rel. 107f.) und wird auch von den griechischen Autoren zur Übersetzung benutzt (Dion. Hal. ant. II 71, 4. Cass. Dio LIX 7, 1. Zosim. II 5f. in dem Orakel der augusteischen Säkularfeier; die Übersetzung scheint also in den Sibyllinen üblich gewesen zu sein; Diels Sibyll. Blätter 133. 135). Abweichend und mit dem historischen Befund nicht übereinstimmend lautet lediglich die Erklärung bei Serv. auct. Verg. Georg. I 31 (vgl. CGIL III p. 113), daß *p. et m.* die Kinder aus confarreierter Ehe seien. Aber es gab *p. et m.* noch zu Zeiten, wo der strenge Ritus der Eheschließung schon längst abhanden gekommen war. Die Modernen beziehen die Notiz auf die Zustände der frühen Republik, wo die *confarreatio* die Grundlage jeder patricischen Ehe und damit die Voraussetzung für die Qualifikation der *p. et m.* gewesen sei (Wissowa Religion² 491, 9; Myth. Lex. VI 262. Koch Art. Vesta Abschn. D 6). Auf edle Abkunft legte man auch später in unserem Zusammenhang noch großen Wert, was oft zur Beifügung von *ingenui* führte (Liv. XXXVII 3, 6. Obsequ. 40. Fest. p. 368 L. Paul. p. 82. p. 369 L.; öfter in den Arvalakten, wo *filii senatorum* noch außerdem hinzugefügt zu werden pflegt s. u.). Eine Ausnahme bildet Lael. Fel. bei Macr. Sat. I 6, 14, wo *libertini* mit hinzugenommen werden. In der privaten römischen Kultübung begegnen *pueri p. et m.* bei der feierlichen *deductio* der Braut; zwei Knaben mußten die Braut führen, der dritte trug die Fackel voran (Fest. p. 282 L.). Auch der *camillus*, der den *cumerus* trägt (Varro l. l. VII 34), ist ein *puer p. et m.*, wenn wir in ihm den Ministranten des *flamen Dialis* sehen dürfen (Wissowa Religion² 496, 2. Oepke 46). Im Staatsgottesdienst ist die Eigenschaft der *p. et m.* die Vorbedingung für die *captio* der Vestalin (Gell. I 12, 2), für das Priestertum der Salier (Dion. Hal. ant. II 71, 4) und für den Ministrantendienst als *flaminius camillus* und *flaminia camilla* beim *flamen Dialis* (Paul. p. 82, 16. 24 L.). Unsere lückenhafte Überlieferung trägt die Schuld daran, daß wir nur von diesen drei Fällen Kenntnis haben; die Forderung wird natürlich vielfach im höheren römischen Sakralwesen gestellt worden sein. Während das griechische ἀμφιθαλής sich zu einem stehenden Terminus für den Ministranten entwickeln konnte, geschah dies in Rom bei *p. et m.* nicht, da hier für den gewöhnlichen jugendlichen Opferdiener die Bezeichnung *camillus* vorhanden war (Samter o. Bd. III S. 1431. Oepke 5). Demgegenüber ist *p. et m.* eine umfassendere Bezeichnung, und wir hören davon meistens nur dann, wenn bei besonderen und feierlichen Anlässen die römische Gemeinde ihre Kinder zusätzlich dem Gottesdienste zur Verfügung stellte. Bei der *pompa circensis* wurden die Zügel der *thensae* von *pueri p. et m.* gehalten; ließ einer aus Ungeschicklichkeit oder Unachtsamkeit sie fallen, waren die Spiele ungültig und mußten wiederholt werden (Cic. har. resp. 23. Arnob. IV 31. VII 44). Die *rica* der *flaminica Dialis* mußte von *virgines ingenuae p. et m. cives* hergestellt werden (Fest. p. 368 L. vgl. Paul. p. 369). Die Vestalinnen reinigen im Verein mit *p. et m.* den Bezirk mit Wasser, auf dem der kapitolinische Tempel neu geweiht werden sollte (Tac. hist. IV 53, 2). Sie nehmen teil an der Einweihung des Augustusgrabmals unter Caligula (Cass. Dio LIX 7, 1). In den Akten der Arvalbrüder fällt ihnen eine doppelte Rolle zu; einmal erscheinen sie neben den *publici* als Ministranten, indem sie Weihrauch und Wein zum Altar bringen (CIL VI 2950: 80 n. Chr. Z. 10; 81 n. Chr. Z. 11; 87 n. Chr. II 46; VI 32379: 145 n. Chr. Z. 26; vgl. Not. d. scav. 1919 p. 103 II 2); sodann nehmen sie an dem Schmause der Brüder teil, indem jeweils vier Knaben gesondert von den Brüdern bestimmte Sitze einnehmen (CIL VI 2109 A 12 = 218 n. Chr.; ähnlich Dess. 9522, 35 = 240 n. Chr.). Mommsen (Reden und Aufsätze 285f.) hat zum Verständnis des Letzteren den Brauch herangezogen, daß sich die römischen Senatoren von ihren unerwachsenen Söhnen zum Gastmahl begleiten ließen (Tac. ann. XIII 16. Suet. Claud. 32; vgl. Wissowa Religion² 496, 3). Besonders häufig treten uns *p. et m.* als Sänger von Kultliedern und Reigentänzen entgegen. Serv. auct. Aen. II 238 bezeichnet solche Chöre allgemein als *mos Romanus* (vgl. Hist. aug. Aur. XIX 6. Lael. Fel. bei Macrob. Sat. I 6, 14). Es scheint, als ob die Sibyllinen ihre Einstudierung besonders oft angeordnet hätten; nicht nur die Chöre für Iuno Regina im 2. punischen Krieg werden als von *p. et m.* vorgetragen erwähnt (Serv. auct. Aen. III 438), sondern wir finden sie vor allem bei der augusteischen Säkularfeier, sowohl im Text des Orakels (Zosim. II 6 Z. 21f.) als auch in dem der inschriftlichen Protokolle (CIL VI 32323 Z. 20 und 147). Unklar ist die Aufgabe, die bei der Teilnahme an einem Opfer den *p. et m.* zugedacht war, bei Liv. XXXVII 3, 6 (*ad id sacrificium adhibiti*) und Obsequ. 1 (*supplicatio*), 40 (*sacrificatum est per XXX ingenuos* usw.). Die Zahl der *p. et m.* beträgt bei der Säkularfeier 27 Knaben und 27 Mädchen, sicher nach altem sibyllinischen Ritus; bei Obsequ. a. O. je 30; beim Mahl der Arvalbrüder 4 Knaben; bei der *deductio* der Braut 3 Knaben. Elagabal soll aus ganz Italien edle und schöne *p. et m.* ausgewählt und als Menschenopfer dargebracht haben (Hist. aug. Heliog. VIII 1). Über den tieferen Grund, weshalb die Kinder noch lebender Eltern im römischen und griechischen Sakralwesen eine derart bevorzugte Stellung einnehmen, gehen die Meinungen der Modernen auseinander. Die Wortbildung ἀμφιθαλής zeigt, daß die Vorstellung eines glücklich entfalteten, vom Tode unberührten Lebens im Vordergrund stand; als reinste Erscheinung des Lebens eignet es sich besonders für den Verkehr mit der Gottheit; der menschlichen Gemeinschaft aber ist es zugleich ein segenverheißendes Symbol (vgl. Nilsson a. O.).

[Carl Koch.]

Patrimonium s. d. Suppl.

Patriotis s. Patroa.

Patro. Πατρώ, eine der Thespiostöchter (s. Bd. VI A S. 61: Thespiades Nr. 4. Robert Gr. Heldens. II 624. 675), ist nach Apollod. II 161 (7, 8, 2) von Herakles Mutter des Archemachos (s. o. Bd. II S. 456 Nr. 1). [Willi Göber.]

Patroa (Πατρῷα) ist Epiklesis 1. der Artemis a) in Sikyon; s. o. Bd. II S. 1396. Wide Lakon. Kulte 348, 1. Hitzig-Blümner Paus. II 531; b) vielleicht in einer Altarinschrift, die in Sofia gefunden ist (Arch.-epigr. Mitt. XVIII 109, 10): *Κυρία Ἀρτέμ]ι ει τη πα[τρῶα καὶ ἐ]πηκόω.* Dieselbe Bedeutung hat die Epiklesis Patriotis; s. o. Bd. II S. 1396; vgl. IG V 1, 559. 602. 2. Der Hestia in einer Weihinschrift aus Rom (IG XIV 980): *Ἑστίᾳ πατρῴᾳ ...* Es sind die von den Vätern übernommenen, im Geschlechte, in der Familie stets verehrten Götter. Vgl. Patrioi Theoi. [gr. Kruse.]

Patrobius, ein Freigelassener Neros, einer von den schlechtesten und berüchtigtsten Helfern des Kaisers, Tac. hist. I 49. II 95. Plin. n. h. XXXV 168 Plut. Galba 17, 2. Dio exc. LXIII 3, 1. LXIV 3, 4¹ S. 102 Boiss. Als zu Ehren der Ankunft des Armenierkönigs Tiridates in Puteoli im J. 66 n. Chr. Schauspiele gefeiert wurden, richtete sie P., der mit ihrer Veranstaltung betraut war, mit ungewöhnlicher Pracht und großem Aufwand zur vollsten Zufriedenheit des königlichen Gastes aus, Dio LXIII 3, 1. 2. Dazu paßt die Notiz bei Plin. n. h. XXXV 168, daß P. Nilsand für Ringkämpfe herbeischaffen ließ. Von einer Schiffsladung aus Alexandria mit Sand für Ringkämpfe unter Nero ist auch Suet. Nero 45, 1 die Rede. — Bald nach dem Sturz Neros im J. 68 wurde er auf Befehl Galbas nebst anderen verhaßten Subjekten des neronischen Regimes hingerichtet, Tac. hist. I 49. II 95. Suet. Galba 20, 2. Dio LXIV 3, 4¹. Plut. Galba 17, 2. Seine Freigelassenen haben dann durch Schändung der Leiche Galbas den Tod ihres Herrn rächen zu sollen gemeint, Tac. hist. I 49. Plut. Galba 28, 2. Suet. Galba 20, 2. — Nicht wahrscheinlich ist die Gleichsetzung mit dem Ti. Claudius Patrobius CIL VI 15189. [Stein.]

Patroclus s. Aurelius (Nr. 186), Claudius (Nr. 263).

Πατρογενίδης, durch mehrere der Kaiserzeit angehörende Inschriften aus dem Apolloheiligtum von Klaros als zusätzliche Bezeichnung hinter Personennamen belegt (Th. Macridy Österr. Jahresh. XV 46ff. nr. 2, 4. 3, 6. 5, 3. 6, 5. 7, 3. 8, 3. 9, 4. 10, 4. 11, 3. 12, 6. 28, 9). Danach ist auch in der von Chamonard-Legrand Bull. hell. XVIII 217f. und später von Th. Macridy Österr. Jahresh. VIII 170 nr. 4 veröffentlichten Inschrift in Z. 9 (rechts) sicher *Πατρογενίδης* statt *Πατροξενίδης* (so B. Haussoullier Rev. de phil. XXII 259; vgl. auch schon Bull. hell. XVIII 218, 1) zu lesen. Wie L. Robert Rev. de phil. LXII 163 unter Hinweis auf eine ähnliche Namenszusätze bringende neue Inschrift aus Kolophon (B. D. Meritt Am. journ. philol. LVI 35ff. nr. I Z. 268f. 631. 635. 646. 825. 847. 865) gegen ältere Ansichten (Bull. hell. a. O. Ch. Picard Ephèse et Claros 212) gezeigt hat, bezeichnet das Wort *Π.* die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Notion–Kolophon gleich der von Samos und Pygela eingeteilt war. Der auf irrigen Voraussetzungen beruhende Verweis Suppl.-Bd. I S. 124, 46 auf einen Art. Patroxenidas ist zu streichen. [J. Keil.]

Patroïnos. Eine im Vatikan befindliche Inschrift enthält ein Epigramm auf Asklepios (Kaibel Epigr. Gr. 1026 = IG XIV 1015), dessen Verfasser in der Subscriptio Patroinos genannt wird. Bergks Kombinationen (Poet. L. Gr. II 574) sind durch spätere Funde hinfällig geworden. Der Name (mehrfach im IG XIV. Diehl ICV III 122. Prosop. Rom. III u. Patruinus) klingt ungriechisch und könnte das lateinische Patruinus (Cognomen z. B. bei Liebenam Fasti consul. 95 traian.) wiedergeben. Das Epigramm ist in der Wortwahl kühn und enthält in 7 Zeilen 3 neue Worte (*νουσολύτα, ζωαλκής, φερεσοίπονος*).

Patroioi theoi *). Der ‚Gott unserer Väter' ist eine Vorstellung, die durchaus nicht auf das A. T. beschränkt ist. Es gehört zu einer Lebensordnung, daß sie sich als ewig und unveränderlich gibt und so auch in der Vergangenheit vorgestellt wird. Dieser Glaube kann sich mythisch in die Form kleiden, daß der Gott der Ahnherr des Volkes oder der Sippe sei. Das verflüchtigt sich in der Regel zu dem Glauben an väterliche Fürsorge insbesondere für die Jugend der Gemeinde. Durch die Treue zu den alten Göttern wird als Gegenleistung deren Schutz für die Zukunft gewährleistet. Sie ist also für den Staat wesentlich. Aus dieser Vorstellung ist die Anklage gegen Sokrates erwachsen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das, was sich im Dogma als uralt gibt, wirklich immer der Urzeit angehört. Es gibt Beispiele, wo sich erweisen läßt, daß verhältnismäßig junge Anschauungen zu dem Ruhme höchsten Alters gelangt sind.

Will man ein solches Verhältnis mit griechischen Worten ausdrücken, so bietet sich das Adjektiv *πατρῷος*, das schon in der Sprache Homers von altehrwürdigen Dingen gebraucht wird: *π. σκῆπτρον, τέμενος, ἔγχος, γαῖα*; dazu *π. ἱερά* in der Klytideninschrift Syll. 987, 25. Ammonios p. 111 lehrt: *πατρῷα τὰ ἐκ πατέρων εἰς υἱοὺς χωροῦντα, πατρικοὶ δὲ ἢ φίλοι ἢ ξένοι, πάτρια δὲ τὰ τῆς πόλεως ἔθη*, vgl. Anecd. (Bekk.) 297, 30 *π. χρήματα καὶ κτήματα καὶ τόποι.* Der Bildung nach kann *π.* nur bedeuten: was nicht bloß dem Vater, sondern den Vätern, genauer den Vatersbrüdern, d. h. der agnatischen Sippe gehört; zu demselben Stamme gehört Apaturia, das Fest ‚der gemeinsamen Väter' (Analogiebildung Pappoos, s. d.). Wie fest die Bedeutung anfangs steht, beweist der Umstand, daß konsequent geschieden wird *τὰ πατρῷα* ‚das Erbe' (Herodot. IX 26, 4; vgl. Latyschev Pont. Eux. I 8, 10 *ἀδελφοί, οἷς κοινὰ τὰ π.*), aber *κατὰ τὰ πάτρια* ‚nach Vätersitte' (Herodot. VI 60). Ein daneben als seltene Ausnahme auftretendes *μητρῷος* führt in prinzipiell abweichende Vorstellungen hinein, s. u. Über einen abweichenden Gebrauch in der Tragödie s. u.

Die Bezeichnung *π. θεοί* findet sich erstmalig bei Aischyl. Pers. 404; Sept. 1018. Soph. El. 411. Aristoph. Vesp. 388, während derselbe Av. 1527 den barbarischen Schutzgott des Exekestides schlechthin *ὁ Π.* nennt. Einen *ἥρως π.* kennt Halikarnassos Bull. hell. IV 401, 11. Weitere Zeugnisse ohne Hinzufügung eines bestimmten

*) Mit Benutzung des von gr. Kruse gesammelten Materials.

Gottesnamens scheinen diesen Begriff auf den privaten Kultus einzuengen und nach Art des Ahnenkultus sogar zu den Staatskulten in einen gewissen Gegensatz zu bringen. So bildet Plat. Ges. IV p. 717 A B die Reihenfolge Olympische Götter, Chthonische Götter, Dämonen, Heroen, *ἱδρύματα ἴδια π. θεῶν* und *γονέων τιμαὶ ζώντων*. Daß es in Hellas einen Ahnenkult gegeben hat, ist nicht nur allgemein bekannt; man vgl. vor allem Hes. *κτύναι ἢ κτοῖναι· χωρήσεις προγονικῶν ἱερείων* und Anecd. (Bekk.) 240, 31 *εἰς δὲ τὰ τῶν γονέων (θύματα δίδωσιν) τὰ γένη* im Gegensatz zu den *δημοτελῆ θύματα* der Polis. Und Lykurg kann von Leokrates sagen (§ 25), daß er bei seiner Flucht nicht nur sein Leben, sondern auch *τὰ ἱερὰ τὰ π., ἃ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρίοις ἔθεσιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ ἱδρυσάμενοι* gerettet, d. h. offenbar mitgenommen habe (wie Aeneas die troischen Penaten). So kann Euripides frg. 318 den Hausherrn als den *θεῶν π. καὶ τάφων* (sehr bezeichnend in dieser Verbindung!) *τιμάορον* bezeichnen, während Sophokles frg. 524 die Überführung der Frau in das Haus und die Familie des Mannes in die Worte kleidet: *ὠθούμεθ' ἔξω καὶ διεμπολώμεθα θεῶν π. τῶν τε φυσάντων ἄπο*. Diese, wie gesagt, penatenartige Vorstellung hat Schoemann-Lipsius Gr. Altert. II⁴ 577 veranlaßt zu behaupten, daß die *π. θεοί* ‚immer vom Privatkult, nicht vom öffentlichen zu verstehen seien'. Das ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig, gilt dagegen in Athen von der angeführten Gruppe von Zeugnissen, die sich noch erweitern lassen. So fordert Orest. Soph. El. 1374 beim Betreten des Palastes auf, die *π. ἕδη θεῶν* zu verehren, welche die *πρόπυλα* bewohnen (s. u.), worauf Elektra zu Apollon Lykeios betet, dessen Mal eben an der Haustür zu stehen pflegte (v. Wilamowitz ‚Prellstein' Agamemnon übersetzt S. 51). S. u. die Zeugnisse für Hermes und Hekate. Aber schon die sog. *προοίμια* des Zaleukos Stob. IV p. 126 H. verordnen, daß niemand eine andere Polis lieber haben soll als seine eigene *ὡς θεῶν π. νεμεσώντων*. Dieses nicht attische Zeugnis geht zweifellos nicht auf privaten Kult. Es wäre auch auffallend, wenn diese Privatisierung des Göttlichen alt wäre, die erst dem Empfinden des 4. Jhdts. entspricht. Über die behandelte Gruppe vgl. auch Bolkestein Theophrasts Deisidaimon Rel. Versuche u. Vorarb. 21, 1929, 44ff. Andere inschriftliche Zeugnisse für *π. θεοί* ohne Hinzufügung eines Eigennamens IG XII 2, 503, 5 (danach richtig ergänzt 502, 4) aus Methymna, 3.—2. Jhdt., Bull. hell. XII 281,6 aus Myndos *θεοῖς π. καὶ Ἀπόλλωνι Ἀρχηγέτῃ*, Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 55 nr. 24 aus Pinara *θεοῖς π. καὶ προθυραίοις*, ebd. S. 123 nr. 86 aus Pydnai, Pap. of the Am. school II 222 nr. 252 aus Patara (II p), Latyschev Inscr. pont. Eux. I 97, 2 aus Olbia um 197 p. u. a., die meist mit den später angeführten Zeugnissen aus dem Osten zu verbinden sind. So ruft auch Antiochos I. von Kommagene *π. ἅπαντες θεοὶ ἐκ Περσίδος τε καὶ Μακετίδος γῆς Κομμαγηνῆς τε ἑστίας* an (Michel Recueil 735, 225), dessen Vorstellungskreis ebenfalls zum Osten gehört.

Apollon P. Eine ganz eigene Entwicklung hat Apollon Patroos in Athen genommen, s. Bd. II S. 63, 40 (veraltet). Er besaß ein Heiligtum an der Agora unterhalb des Hephaisteions, dessen Lage — gegen die älteren Ausführungen von Dörpfeld bei Judeich Topographie² 331, dort auch ein Plan der damals bekannten Reste, rechts des Weges der hier genannte Tempel — Thompson Buildings on the west side of the agora Hesperia VI (1937) 77ff. geklärt hat: zwischen der Halle des Basileus und dem Metroon (Paus. I 3, 4), denn Euphranor, der die erstere ausgemalt hat, *πλησίον* (der *στοὰ Βασίλειος*) *ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Π. ἐπίκλησιν*. Dort befindet sich ein kleiner Prostylos, dessen Hauptraum 9mal 9 m mißt. Eine Apollonstatue (jetzt im Nationalmuseum) wurde 20 m südlich in einem Raume des Metroons gefunden (Fundort nach Judeich Topographie² 333), offenbar das Werk Euphranors, dort auch 2 Omphaloi. Statue, Tempel und der am Varvakion gefundene Altar IG Imin 4984 stammen aus dem letzten Drittel des 4. Jhdts.; vorher muß es ein offenes Temenos gewesen sein, auf das Thompson nicht ohne Wahrscheinlichkeit das *τέμενος τὸ Ἀπόλλονος* IG Imin 79 bezieht. Anders, aber überholt Judeich Topographie² 345. Die Anlage des Temenos gehört zu den Staatsgebäuden des peisistratischen Marktes; sie darf nicht mit dem Delphinion und dem diesem benachbarten Pythion, das ebenfalls peisistratisch ist, auf der anderen Seite der Akropolis verwechselt werden.

Der Beiname des Gottes ist sehr bemerkenswert, da *π.* eigentlich nicht auf einen Gott bezogen werden kann, sondern unmittelbar eher auf die den Gott vertretenden oder ihn darstellenden *ἱερά* geht. Ebenso auffallend ist die Nachbarschaft des ‚Metroons', das seinen Namen erst nach dem Temenos des Patroos bekommen haben wird. Die offizielle Mythologie gibt etwa Schol. Aristoph. Av. 1527 wieder, daß Apollon diesen Namen als Vater des Ion führe. Ion aber ist eine junge Fiktion, die keine Rücksicht mehr auf die homerische Form des Namens der Iaones nimmt, die noch Aischylos durchweg gebraucht. Ion kam vielleicht zuerst in den hesiodischen Katalogen frg. 7 vor. Daß P. in diesem Sinne aber seit Aischylos gebraucht werden konnte, zeigen die unten aufgeführten Zeugnisse für Zeus P. Seit dem Ion des Euripides ist diese Anschauung allgemein verbreitet, vgl. Diod. XVI 57, 4 (aus unbekannter hellenistischer Quelle, vgl. Schwartz o. Bd. V S. 682, 49ff.) *Ἀθηναῖοι Ἀπόλλωνα Π. ... καὶ πρόγονον*, Schol. Aristoph. Nub. 1468 *ὡς πρόγονον οὖν αὐτὸν ἐτίμων καὶ οἱ ἄρχοντες, ὅτε ἐχειροτονοῦντο· ἐκ γὰρ τοῦ μὴ εἰδέναι ξένους αὐτοὺς ἐνόμιζον*. Philochoros frg. 2 FHG I 384 bei Suidas *Τριτοπάτορες* = Schol. Plat. Euthyd. 302 C sucht diese Ansicht mit dem Autochthonentum der Athener zu vereinigen: *φασί τινες Ἀθηναίους αὐτόχθονας φῦναι καὶ τούτῳ γονέας ἔχειν Γῆν καὶ Ἥλιον, ὃς ὁ αὐτός ἐστιν Ἀπόλλωνι*. Anders suchte die phantastische Annahme, daß Apollon P. der Sohn des Hephaistos und der Athena sei (s. Bd. VIII S. 343, 8f.), Zusammenhänge herzustellen, die jedenfalls der delphischen Lehre widersprachen. Apollodor frg. 95 (S. 1056) hat die Lehre des Philochoros wieder umgedeutet, indem er ihn nach Macrob. sat. I

17, 42 als *auctor progenerandarum omnium rerum* faßte, vgl. Plut. de P. orac. 16. Man sieht aus diesen Versuchen nur, daß es nicht ganz leicht war, diesen Gott in das Schema der üblichen Mythologie einzupassen.

Besser sind wir über den ausgesprochen staatspolitischen Charakter des Heiligtums informiert, vgl. Demosth. XVIII 141 *Ἀπόλλων Πύθιος, ὃς Π. ἐστι τῇ πόλει*. Über die hier vorausgesetzte Gleichsetzung mit dem Pythier s. u. So hatten die Archonten bei der Dokimasie Auskunft zu geben über Namen und Demos der Eltern und Großeltern und *εἰ ἔστιν αὐτῷ Ἀπόλλων Π. καὶ Ζεὺς Ἑρκεῖος καὶ ποῦ ταῦτα τὰ ἱερά ἐστιν* (Aristot. Ath. Pol. 55, 3), genauer vielleicht Harpokr. u. *Ἑρκεῖος Ζεύς*, wo dieser an 1. Stelle steht; dann fährt Harpokration fort: *ὅτι τούτοις μετῆν πολιτείας, οἷς εἴη Ζεὺς Ἑρκεῖος, δεδήλωκε καὶ Ὑπερείδης ... καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας*, vgl. die Nachbildung einer Dokimasie bei Demosth. LVII 67, wo unter den *οἰκεῖοι* des zu Prüfenden *Ἀπόλλωνος Π. καὶ Διὸς γεννῆται* erscheinen. Da *ἕρκος* in Athen die Wohnstätte der Familie ist, so enthält der geforderte Nachweis die Zugehörigkeit zur Familie (Zeus Herkeios) und zur Sippe und damit zum Staatsvolke. Vgl. Bd. VIII S. 686 und Sjövall Zeus im altgr. Hauskult 7ff. 30. Die Erwähnung des Demos, die nachkleisthenisch ist, und die Nichterwähnung der Schätzungsklasse, die Ed. Meyer Forsch. II 522 auf nach 457 datiert, können sekundäre Veränderungen sein. Auch im Heliasteneide wurde bei Apollon P., Demeter und Zeus (Poll. VIII 122) geschworen, den 3 Göttern, die auf der Agora vereinigt sind. In dem Formular der Restaurationszeit sind dafür eingetreten Zeus, Poseidon, Demeter (Demosth. XXIV 151). Vor allem aber wurden die Kinder (Knaben?) bei der Einschreibung in die Phratria in dieses Heiligtum geführt, das damit eine Art standesamtliche Funktion bekam, vgl. Demosth. LXII 54 *παιδίον ὄντα μ' εὐθέως ἦγον εἰς τοὺς φρατέρας, εἰς Ἀπόλλωνος Π. μ' ἦγον εἴς τ' ἄλλ' ἱερά*. Damit werden wir in den Kreis des Apaturienfestes gewiesen (s. d. und Deubner Attische Feste 232f.), an dessen drittem Tage, der Kureotis (vom Haaropfer des mannbar gewordenen Knaben; der entsprechende Gott heißt in Teos Syll.³ 927 geradezu Apollon Kureas) eine solche Vorstellung stattfand. Inschriftliche Zeugnisse zeigen, daß es entsprechende Heiligtümer im ganzen Lande gab, deren Pfleger einmal ausdrücklich *φ[ρατρία]ς Θεορικ[λειδ]ῶν* (Syll.³ 924) genannt wird. Andere Inschriften nennen die Heiligtümer *Ἀπόλλωνος Ἑβδομείο* (Syll.³ 923), *Διὸς Φρατρίο* (Syll.³ 922 aus Kos), *Τριτοπατρέων* (Syll.³ 925); in der Gegend von Kephissia lag das *τέμενος Ἀπόλλωνος Π.* (Syll.³ 926). Daß es sich dabei um den gemeinsamen Kult der Phratria handelte, ist durch diese Zeugnisse hinreichend gesichert (vgl. dazu unten unter a 5 und *Ζεὺς Φράτριος* aus Bostra); s. Art. Phratria. Wie Deubner gezeigt hat, verehrte man den Apollon P. bei der Geburt, im 3. oder 4. Jahre, vor der Ephebie und bei der Verheiratung, d. h. bei der Einführung der jungen Frau in die neue Phratria. Man könnte es kraft der ursprünglichen Einheit von Recht und Glauben die Beurkundung der Existenz des Menschen in der Gemeinschaft nennen. Diese Gemeinschaft ist, wie der Name des Gottes sagt, die Agnatenfamilie. So tritt er in gegensätzliche Beziehung zu dem Heiligtum, in welchem die Mutter beschwor, wer der Vater ihres Kindes sei, dem Delphinion (Aly Kret. Apollonkult 32f.). Damit ist aber zugleich der Anschluß an den Hauskult gewonnen, denn jenes Volk, das in Phylen und Phratrien gegliedert war, fühlte sich als eine große Familie, die in der benachbarten Tholos denn auch den gemeinsamen Herd besaß.

Das Heiligtum an der Agora ist peisistratische Gründnng. Die mangelnde Gleichförmigkeit der Heiligtümer im Lande zeigt, daß sie älter waren und sich der Gedanke einer staatlichen Zentralisation nur zögernd durchsetzte. Es fragt sich, ob ein älteres Apollon-Heiligtum vorangegangen ist, das auf den Markt verlegt wurde. Als solches käme nur die bekannte Höhle am Nordwesthang der Burg in betracht, wo Apollon Hypakraios verehrt wurde. Und so hält Ed. Meyer a. O. den Kult für uralt. Dem widerspricht allerdings die Bedeutung der Apaturien, von denen Herodot sagt, daß sie von allen Ioniern (außer Ephesos und Kolophon) gefeiert wurden, die von Athen ausgewandert sind. Dieses ‚Fest der gemeinsamen Väter' scheint das ältere zu sein. Es ist, wie die lautliche Gestaltung des Namens zeigt, ionischen Ursprungs und von Athen erst übernommen, als dieses sich zur Metropolis Ioniens machte. Es ist nur natürlich, daß dieses Fest in der Fremde seinen Ursprung nahm, wo man sich der gemeinsamen Herkunft bewußt wurde. Die Übernahme ist spätestens in Solonischer Zeit erfolgt. Diese und ähnliche Erwägungen veranlaßten v. Wilamowitz, in Apollon P. den mythischen Vater des athenischen Adels zu sehen (Choephoren 15), wogegen Ed. Meyer Forsch. II 517ff. berechtigte Bedenken geltend machte, indem er nachwies, daß gerade der athenische Adel nicht an eine gemeinsame Abkunft von Apollon geglaubt hat. v. Wilamowitz hat daraufhin Glaube d. Hell. II 34 eine neue These entwickelt, derzufolge Apollon P., den er von vornherein für identisch mit dem Pythier hält, mit der von ihm angenommenen Revolution zu verbinden sei, die das Königtum beseitigt und die 4 Phylen eingeführt habe. Die Gleichsetzung mit dem Pythier ist von Demosth. XVIII 141 ausgesprochen (vgl. Syll.³ 711 L 11 aus dem J. 105 v. Chr. und 795, 15 etwa aus dem J. 30 p.) und auch für Euripides im Ion bereits selbstverständlich. Peisistratos aber gründete, wie schon gesagt, ein besonderes Pythion; und die Funktionen des Gottes weisen nicht nach Delphoi, ebensowenig wie der Apollon Delphinios von dorther kommt. Bis der Streit um die Herkunft Apollons geschlichtet ist, müssen wir einen altionischen Apollon annehmen, der in Athen in der Höhle des Hypakraios verehrt wurde und ein Kurotrophos war. Seit der Verlegung auf die neue Agora hieß er Patroos, ein Beiname, der wahrscheinlich nicht ursprünglich, jedenfalls aber seit Kleisthenes als ‚Ahnherr' verstanden wurde. Daß er etwas spezifisch Attisches ist, hat Farnell Cults IV 152ff. gesehen. Den staatlichen Charak-

ter des Kultes und seine relativ späte Einführung betonen Thompson a. O., der auf die geringe Zahl der Weihgeschenke aufmerksam macht, und Munro Journ. hell. stud. LIV 118. Die Ansiedlung an so hervorragender Stelle dürfte ein Bekenntnis zu dem gemeinsamen Ioniertum bedeuten. Ältere Literatur bei Milchhoefer Über den attischen Apollon 1873, 49ff., dessen Grundauffassung sich zu bestätigen scheint.

Apollon P. wird außerhalb Attikas angerufen in: Epidauros (IG IV 1003, 2, 304 p) *Ἀπόλλωνι Πυθίῳ Π.*, Thrakien (Rev. ét. gr. XV 35f.), Nysa in Lydien (Head HN² 654 *Π. Σώζων* röm.), Kaisareia in Kappadokien, wo Apollon P. einen Tempel hatte (Sozom. hist. eccl. 5, 4, bei Migne G. LXVII 1224 neben *Ζεὺς Πολιοῦχος*), Tarsos in Kilikien (Head HN² 733 röm.), kilikische Altarinschrift bei Heberdey-Wilhelm Denkschr. Wien. Akad. 44, 6 S. 4 nr. 7 *Ἀπόλλωνι Π.* röm., Apollonia in Lykien (zahlreiche Belege Myth. Lex. III 1685f., Gruppe Gr. Myth. II 1233, 2, dazu Heberdey-Kalinka Denkschr. Wien. Akad. 45 S. 18 nr. 58, 10 etwa 3. Jhdt.). Besonders werkwürdig ist der Brief des Dareios I. Bull. hell. XIII 531, der trotz seiner späten Aufzeichnung (frühröm.) für echt gilt (die Umsetzung des ursprünglichen Ionisch in Attisch bleibt verdächtig), vgl. Syll.³ 22 und Bd. IV S. 2198f. (nach 494). Bei Apollonios Rhod. I 410 braucht die Epiklesis Iason von dem Apollon von Pagasai (stammt aber von Prometheus ab!). Plut. de Pyth. orac. 16 p. 402 A spricht von einer *ἀνθρώπων ἀπαρχή* der Eretrier und Magneten a. M. an den delphischen Apollon *ὡς καρπῶν δοτῆρα καὶ π. καὶ γενέσιον καὶ φιλάνθρωπον*. Literatur: Bd. II S. 62. Preller-Robert I 202 und 272, 2, wo an den Apollon *Γενέτωρ* auf Delos als einen ähnlichen Kurotrophos erinnert wird. Gruppe Gr. Myth. II 1233, 4.

Zeus Patroos. Es gibt noch ein Zeugnis für Apollon P. bei Platon Euthydem 302 C, wo Sokrates sagt, es gäbe in Athen keinen Zeus P., sondern nur einen Herkeios und Phratrios: *οὐκ ἔστιν αὕτη ἡ ἐπωνυμία Ἰώνων οὐδενί, οὔθ' ὅσοι ἐκ τῆσδε τῆς πόλεως ἀπῳκισμένοι εἰσὶν οὔθ' ἡμῖν, ἀλλὰ Ἀπόλλων Π. διὰ τὴν τοῦ Ἴωνος γένεσιν*. Dem widerspricht zunächst scheinbar der Gebrauch der Tragiker. Aischylos frg. 162 erwähnt einen *Διὸς Πατρῴου βωμός* im Munde der Niobe, deren Großvater Zeus ist; genau so braucht die Bezeichnung Sophokles Trach. 288, 753 von Herakles, seinem Sohne, und Euripides El. 671 von Orest, dem Nachkommen des Zeussohnes Tantalos (s. u. Bd. IV A S. 2228, 52); eine entsprechende Aristophanesstelle (Nub. 1468) hat Porson danach geradezu für ein Euripideszitat erklärt und Nauck unter die fragmenta adespota (S. 850) aufgenommen. Über die hier vorliegende Bedeutung des Beiworts hat schon Lobeck Aglaoph. II 770 das Richtige gesagt. Es ist möglich, daß dieser Gebrauch erst in Athen aus dem Kult des Apollon P. abgeleitet wurde. Anders zu beurteilen sind Stellen wie Plat. Ges. IX 881 D *Διὸς Ὁμογνίου καὶ Π.*, wo es sich um den Schützer der Sippe und Familie handelt. Ähnlich Xen. Kyr. I 6, 1 *Ἑστίᾳ Πατρῴᾳ καὶ Διὶ Πατρῴῳ*. In ähnlichem Sinne werden die inschriftlichen Zeugnisse zu verstehen sein: ionische Inschrift vom Pangaion (Syll.³ 991 um 400) *Διὸς Ἑρκείο Πατρῴο καὶ Διὸς Κτησίο*, gleich alte Inschrift der Klytiden von Chios (Syll.³ 987, 8) *τοῦ Διὸς τοῦ Π.* und ephesische Felsinschrift (Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 257, Zeit vielleicht noch 5. Jhdt.) *Ζανὸς Πατρόιο*, dazu kommt S. 259 ein Relief (um 300), 2 Götter mit der Inschrift: *Ζανὸς ἱερὸν Πατρῴο καὶ Ἀπόλλωνος Ἀριστώνακτος τοῦ Κυννίδεω*, ein Nebeneinander wie in Athen. Platon durfte diese Zeugnisse übersehen, weil er kein sammelnder Philologe war. Außerhalb des ionischen Kreises ist die Epiklesis nicht selten: Tegea (IG V 2, 63 etwa hadrianisch), Delphoi, Labyadeninschrift (Syll.³ 438, 15. 73. 211, vgl. Dittenberger in Anm., um 400), Pautalia am thrakischen Chersonnes (Arch.-epigr. Mitteilungen XIV 160 nr. 51), Rhodos (IG XII 1, 890, 24. 37 = Syll.³ 931, 2. Jhdt. v. Chr.) und Halikarnassos (Syll.³ 1044, 7, 3. Jhdt. v. Chr.), wo der Sinn der Epiklesis mit den Worten festgelegt ist: *τιμῶσιν καθάπερ οἱ πρόγονοι Δία Π. καὶ Σωτῆρα*. Das wird hier auch auf Augustus übertragen (Anc. Gr. inscr. IV 894) zur Wiedergabe von *pater patriae* (dasselbe in Dorylaion von einem späteren Kaiser Syll. or. 479, Anfang 2. Jhdt.). Dem Osten (s. u.) gehören die Zeugnisse an: aus Aphrodisias (Wien. Akad. Anz. 30, 103 von Augustus), Bostra im Nabatäerlande (Le Bas-Waddington III 1922 röm.) und Benndorf-Niemann Reisen in Lykien u. Karien 11, 2.

Der Beiname kommt außerdem bei folgenden Göttern vor: a) in Hellas: 1. Ares: in Elis Schol. Pind. Ol. 13, 148 d Dr. *ἐπιχώριος καὶ πατρῷος τῶν Ἠλείων ὁ Ἄρης*. In Rom (IG XIV 962) ist *Ἄρης θεὸς π.* weiter nichts wie Wiedergabe von *Mars pater*. 2. Artemis: in Sekyon Paus. II 9, 6 *Ζεὺς Μειλίχιος καὶ Ἄρτεμις ὀνομαζομένη Π. σὺν τέχνῃ πεποιημένα οὐδεμιᾷ· πυραμίδι δὲ ὁ Μειλίχιος, ἡ δὲ κιόνι ἐστὶν εἰκασμένη*. Hier handelt es sich um etwas Uraltes, Ererbtes; Artemis kann natürlich nicht als Mutter gedacht sein. 3. Asklepios: auf Kos s. Paton-Hicks Inscr. of Cos. häufig, vgl. Plat. rep. X p. 599 C, wo die Ärzte *ἔκγονοι* des Asklepios heißen, s. o. Bd. II S. 1683ff. Hier ist die wahre oder gewollte Zugehörigkeit zu den Asklepiaden gemeint, als deren Ahnherr Asklepios verehrt wird. 4. Dionysos: in Megara Paus. I 43, 5, wo von 2 Dionysosheiligtümern das für älter gehaltene das des Dionysos *Π.* heißt. Auch in Sagalassos in Pisidien wird ein *ἱερεὺς τοῦ Π. Διονύσου* genannt, Lanckoronski II 229, 212. 5. Eumelos: in Neapolis IG XIV 715 *Εὔμηλον θεὸν π. φρήτροιν Εὐμηλειδῶν* (flavisch), eine echte Parallele zu den oben angeführten Phratrieinschriften, die klar zeigt, wie ursprünglich der Beschützer einer blutsverwandten Gruppe ausgesehen hat. S. o. Bd. VI S. 1078, 31ff. 6. und 7. Hekate und Hermes: Rohde Psyche II 82, 2 glaubt in den Worten bei Theopomp frg. 344 *τὸν Ἑρμῆν καὶ τὴν Ἑκάτην καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἱερῶν* (= *ξόανα* frg. 159), *ἃ δὴ τοὺς προγόνους καταλιπεῖν* die *θεοὶ π.* erkannt zu haben. Der Ausdruck geht auf einen Privatkult und wird für Athen durch Syll.³ 773 bestätigt, wo ein *ἱερεὺς Ἑρμοῦ Π. Κηρύκων* (25 v. Chr.) genannt ist; der *κῆρυξ* Hermes ist der mythische Stammvater des Geschlechts

der Keryken. Ob die Stelle bei Lysias 6, 11 hierherzuziehen ist, ist unsicher. Etwas ganz anderes ist es, wenn der von den Griechen Hermes genannte Gott von Pselchis in Ägypten bei Kaibel Epigr. Gr. 974 (1. Jhdt.) so genannt wird. Poetisch findet sich Hermes bei Oppian. hal. III 9 so genannt, Hekate bei Nonnos Dion. XXIX 214. 8. Kore und Pluton: vielleicht darf man auch den griechischen Zeugnissen zurechnen Bull. hell. X 520, 18 aus Nysa (röm.) *ὁ δῆμος Σολοέων Κόρῃ καὶ Πλούτωνι θεοῖς π. ἀνέθηκεν*, weil wir aus Athen die Wendung hören (IG min II et III 1299, 23 *τῇ Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς, οἷς πάτριον ἦν*, nach 236/35 v. Chr. aus Eleusis). 9. Poseidon: auf dem Isthmos Schol. Nikandr. Alex. 605 *Ποσειδῶνι τῷ π. θεῷ*.

b) Im Orient vor allem in Palmyra: CIG III 4480 Malachbelos und [Atarg]atis 192 p. IG XIV 971 Weihung eines Palmyreners in Rom 235/36 p. an Aglibolos und Malachbolos *π. θεοῖς* s. o. Bd. XIV S. 826f.; ebd. 972 ebenfalls aus Trastevere palmyrenisch-griechische Bilingue an Belos Jaribolos und? *θεοῖς π.* s. o. Bd. II S. 2649; Le Bas-Waddington III 2576 aus Palmyra an Helios *π. καὶ ἐπηκόῳ θεῷ*; Waddington Syrie 2588 ebenfalls aus Palmyra an Malachbelos, die Tyche des Thaimis und Atargatis *π. θεοῖς*, vgl. dazu Myth. Lex. II 2296, 10ff. und o. Bd. XIV S. 826, 24. Dazu kommen vereinzelte Stellen aus allen möglichen Gegenden der östlichen Welt wie Sagalassos in Pisidien, s. o.: Dionysos, Bostra im Nabatäerlande, s. o.: Zeus Phratrios und Hera (das klingt allerdings erstaunlich echt und griechisch); Pselchis in Ägypten, s. o.: Hermes (griech. Bezeichnung für den Gott von Pselchis), Soloi in Kilikien, s. o. (Weihung in Nysa): Kore und Pluton, Aleppo s. o. Bd. XIV S. 202f., 1./2. Jhdt.: Madbachos und Selamanis, Ägypten Ztschr. f. ägypt. Sprache XXII 139: Suchos (vgl. u. Bd. IV A S. 547), Vaskathos in Palästina (?) CIG 4609: Theandrios (s. auch Art. Patrii di und o. Bd. XIV S. 971 Art. Manalphus *θεῷ Οὐασκάθου πατρῴῳ Θεανδρίῳ*), Lykien CIG III add. 4269 c p. 1123: Xanthos (Weihung eines Xanthiers, Zeit Marc Aurels). Dazu kommen die Belege für Zeus P. im Osten (s. o.). Oft erscheint *πάτριος* im Wechsel mit *π.*), s. Art. Patrii di.

Für sich stehen Fälle wie Paus. IV 8, 2 (Quelle Myron v. Priene s. u. Bd. I A S. 783f.), der die Messenier sich gegen die Lakedaimonier berufen läßt auf die Götter, *ὅσοι Δωριεῦσι π.*, vor allem Herakles. Anders läßt Lukian Peregr. 4 einen Kyniker Herakles *π.* nennen.

Die Zeugnisse für *μητρῷοι θεοί* stellt zusammen Bolkestein 49. Nach Xen. hell. II 4, 21 gehören die Worte *πρὸς θεῶν μ. καὶ π.* dem eleusischen Herold, dem Verehrer der Demeter; cyn. I 15 bezieht sich die Wendung *σώσας τοὺς π. καὶ μ. θεούς* auf Aineias, den Sohn der Aphrodite. Luk. Peregr. 36 zeugt kaum für hellenisches Empfinden, wenn Peregrinos vor seinem Ende betet: *δαίμονες μ. καὶ π. δέξασθέ με εὐμενῶς*. Bolkestein sieht in den *μ. θ.* ‚die Schirmherren des Genos der Ehefrau'. Es ist aber klar, daß es sich vielmehr um mütterliche Schutzgottheiten handelt.

Die verwirrende Fülle der Zeugnisse läßt die Entwicklungslinie nicht überall klar hervortreten. Man kann also wohl die allgemeinen Grundlinien ziehen, muß aber jedes Zeugnis für sich interpretieren. Die Bezeichnung scheint zuerst etwa in nachsolonischer Zeit in Athen verwendet zu sein und in den Bezirk der Familie als Glied des Staates zu gehören. Sie ist dort umgedeutet und in den Sprachgebrauch der Tragödie übergegangen. Im 4. Jhdt. bemächtigt sich ihrer der Privatkult. Einen selbständigen Gebrauch entwickelt dann der Osten. Gebrauch im Sinne von *di penates*. Art. Patrii di. Isoliert steht nur der Brief des Dareios I. Wenn sich ein Apollonheiligtum in frührömischer Zeit seine Privilegien von angeblich höchstem Alter mit einem Briefe des Großkönigs bestätigen läßt, so ist die Glaubwürdigkeit eines solchen Zeugnisses mindestens fraglich. [W. Aly.]

Patrokles. 1) Attischer Bürger, der nach dem Sturz der Dreißig zur Zeit der Regierung der Zehnmänner das Amt des *ἄρχων βασιλεύς* bekleidete (Isokr. XVIII 5 *ὄντος δέ μοι Πατροκλέους ἐπιτηδείου, τοῦ τότε βασιλεύοντος*). Wir haben von seiner Persönlichkeit nur durch diese Rede des Isokrates (s. o. Bd. IX S. 2158) Kenntnis, wissen daher weder etwas über seine politische Stellung noch über seine Herkunft. Da aber aus dem Zeugnis des Isokrates (XVIII 7) hervorgeht, daß P. nach dem Sturz der Zehn und der Rückkehr geordneter Zustände unangefochten in Athen lebte, ist der Schluß erlaubt, daß seine Stellung als *ἄρχων βασιλεύς* in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Herrschaft des Zehn steht, zumal ja diese ihre Machtstellung nicht auf die Besetzung des Archontats, sondern auf sehr viel realere Dinge stellen mußten.

Wieweit der eine oder andere der attischen Bürger des gleichen Namens, die Kirchner PA 195 gesammelt hat, mit dem hier besprochenen zu identifizieren ist, läßt sich nicht entscheiden, jedoch ist mit der Möglichkeit zu rechnen.

2) Aus dem attischen Demos Phlya, trat nach dem eigenen Zeugnis des Demosthenes (XVIII 105) gegen diesen wegen seines *νόμος τριηραρχικός* im J. 340 mit einer *γραφὴ παρανόμων* auf, verlor aber die Klage und mußte 500 Drachmen zahlen. Dies ist das einzige Zeugnis, das über P. existiert, außerdem stammt es aus einer in die Rede eingelegten Urkunde, deren Echtheit nicht unbestritten ist (vgl. A. Schäfer Demosth. [1887] 329 A).

Zur Sache vgl. Busolt-Swoboda Staatskunde 1203f.

3) Bürger Athens, der in dem verlorenen Stück des Aristophanes ‚Störche' (vgl. dazu Herm. XIV 1879, 464 sowie Christ-Schmid Gesch. d. griech. Literatur II [1908] 481; leider ist die Abfassungszeit nicht geklärt) erwähnt wird (Schol. Arist. Plutos 84). Aus der Tatsache, daß Suidas (s. *Πατροκλῆς*) ebenfalls dieses Zitat überliefert hat, darf man erschließen, daß es sich um einen wegen seines Reichtums wie seines Geizes in gleicher Weise sprichwörtlich gewordenen attischen Bürger handelt, über dessen Persönlichkeit wir keine weiteren Angaben haben.

Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß unter den bei Kirchner P. A. II 185 zusammen-

gestellten Persönlichkeiten dieses Namens der eine oder andere sich findet, der mit dem hier behandelten identisch ist, jedoch ist bei der Kärglichkeit der Überlieferung darüber nichts auszumachen.

4) Bürger Athens aus dem Demos Alopeke, Sohn des Chairedemos, im J. 406/05 als *ἀθλοθέτης ἐς τὰ Παναθήναια* inschriftlich bezeugt (IG I² 305 Z. 10). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er der gleiche Patrokles, den Platon (im Euthydem 297 e) nennt und der ein Bruder des Sokrates von der gleichen Mutter war. [Hans Schaefer.]

5) *Πατροκλῆς*, ein hoher Würdenträger, Statthalter des Seleukos Nikator und seines Sohnes, Mitregenten und Nachfolgers Antiochos Soter (Strab. II 1, 6 *τῶν βασιλέων τῶν πεπιστευκότων αὐτῷ* sci. dem P.; H. Berger Erdk.² 72; Die geograph. Fragmente d. Eratosthenes 94f.; s. auch Susemihl I 657ff. E. A. Wagner Die Erdbeschreibung d. Timosthenes v. Rhodos, Diss. Leipz. 1888, 31), ihr militärischer Befehlshaber über Babylonien (denn er ist wohl — s. schon Müller FHG II 442 — der Diod. XIX 100, 5 genannte *καθιστάμενος ὑπὸ Σελεύκου τῆς Βαβυλωνίας στρατηγὸς Π.*, auch die Übernahme des Reichsarchivs aus den Händen des Xenokles, Strab. II 1, 6 [Berve D. Alexanderreich I 54f.] weist auf Babylon als Hauptaufenthaltsort; *στρατηγός* des Antiochos ist P. nach Memnon bei Phot. Bibl. p. 227 B.) und Flottenkommandant (*praefectus classis eorum* nach Iuba [Susemihl II 409, 345 b] Plin. n. h. VI 58). Als solcher, also von Amts wegen (*διὰ τὸ μὴ ἰδιώτης εἶναι τῶν γεωγραφικῶν*, im Gegensatz zu Deimachos nach Strab. II 1, 19, begründete Strab. II 1, 2 nach seiner Quelle besonders seine Glaubwürdigkeit), geographisch tätig, wie sonst wenige geographische Autoren der Griechen, war er vor allem berühmt durch seine militärgeographische Erkundungsfahrt auf dem Kaspischen Meere (Plin. a. O.; auch ebd. II 167 ist mit *Macedonum armis* darauf angespielt), die in der Reihe der von Alexander und seinen Nachfolgern unternommenen Entdeckungsfahrten liegt (s. u.). Die Heimat des P. war vielleicht Makedonien (*Macedonum armis*; danach Mart. Cap. VI 619; jedenfalls ist vorab er mit den von Eratosthenes bei Strab. XI 6, 1 *τὸν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων κτλ.* [s. u.] bezeichneten Griechen gemeint), wie es die des Seleukos war, seines ihm befreundeten (Plut. Demetr. 47 *Π... Σελεύκῳ φίλος πιστός*. Stähelin Bd. IIA S. 1208, 40ff.) Herrschers. Auch war er diesem gegenüber (Seleukos von ca. 358—281/80 v. Chr. nach Stähelin) wohl kaum wesentlich jünger. Vielmehr lebte er etwa in der zweiten Hälfte des 4. und im ersten Viertel des 3. Jhdts. v. Chr. Darauf weist im einzelnen wohl seine Übernahme des Reichsarchivs (vermutlich nicht allzu lange nach Alexanders Tod [Seleukos hatte Babylonien schon 321—317 als Provinz, dann von 312 an: Stähelin 1210, 3ff. 1212, 39ff.]), seine Tätigkeit als ‚General' des Seleukos (Otto o. Bd. VIII S. 862, 62. Beloch GG IV 1 [1925] 131) um 312/11 v. Chr. (Diod. a. O. Niese Griech. u. maked. Staaten I 302. Cook-Adcock-Charlesworth Cambr. Anc. Hist. VII 1928, 88. Stähelin 1222, 29ff.) und als Leiter der (vielleicht zugleich zur Befriedung der Ufervölker [s. *armis* o.] unternommenen) Fahrt auf dem Kaspischen Meere wohl zur Zeit der gemeinsamen (von 293—281 v. Chr. nach Wilcken o. Bd. I S. 2450, 62ff.) Regierung des Seleukos und Antiochos (s. besonders Plin. n. h. II 167 *Seleuco atque Antiocho regnantibus**; auch VI 58. Niese I 392, 2. Stähelin 1230, 53ff.), vor 281, dem Todesjahr des Seleukos (der nach Neumann 183 [s. u.] auf Grund der Fahrtergebnisse ja noch eine Kanalverbindung plante zwischen dem Kaspischen Meere und der Maiotis: Plin. n. h. VI 31, aus Claudius Caesar), und nach 286 v. Chr., dem Jahre der Tätigkeit des P. im Rat des Seleukos: K. J. Neumann Herm. XIX (1884) 184f.; als Zeugnis für die Fahrt kann, außer den Fragmenten darüber (s. u.), Strab. II 1, 17 (nach Eratosthenes frg. II A 10) gelten *ὁ τῶν τόπων ἡγησάμενος τούτων Π.* Denn um 281, vermutlich zur Zeit der Unruhen in Kleinasien infolge des Thronwechsels, zu deren Behebung P. von Antiochos entsandt worden war (Memnon XV = FHG III 534 M. *εἰς τὴν ἐπιτάδε τοῦ Ταύρου*. Beloch 248. 561), starb er wohl (eines gewaltsamen Todes?). Nach dem Tode seines in seinem Auftrag ausgezogenen Unterfeldherrn Hermogenes von Aspendos, nämlich infolge eines Überfalls der Bithyner, zog nicht etwa er gegen diese, sondern Seleukos selbst (Memn. XVII a. O. *διὰ ταῦτὰ δὴ ἐπιστρατεύειν ἐγνωκότος Ἀντιόχου κατὰ Βιθυνῶν*, s. Niese II 75, Cook u. a. 100), wie er auch sonst überhaupt nicht mehr als irgendwo tätig genannt wird. Mit dem Schicksal des Hermogenes selbst freilich war des P. Tod anscheinend nicht verknüpft (s. gegen Droysen Gesch. d. Hellenismus III 337, Neumann 184f. u. a.: Niese II 75. Bevan The house of Seleukos I 131f. W. Otto o. Bd. VIII S. 863, 9ff., in Hinsicht des Todes des P. aber wohl nicht durchweg [s. o.] richtig).

Eine Schrift des P. (daß er ein *auctor Graecus* war, zeigt, abgesehen von obigem, außer dem Autorenverzeichnis des Plinius zu Buch VI auch noch Plin. n. h. VI 56 *Patrocle, verum et aliis auctoribus Graecis*) behandelte, nach dem Ausweis der anscheinend durchweg durch Vermittlung des Eratosthenes (s. u.) erhaltenen Bruchstücke bei Strabon (Dubois Examen de la géogr. de Strab., Paris 1891, 243f. Honigmann u. Bd. IV A S. 137, 67ff.), seine Fahrt auf dem Kaspischen Meere, aber auch, weshalb sie vielleicht nicht Periplus betitelt war, Dinge des Ostens weiterhin (z. B. Indiens**), vorausgesetzt,

* Etwas fragwürdig übrigens Wilckens 2451, 8ff. Behauptung von der Benennung des Kaspischen Meeres bloß *Antiochis* durch Antiochos I. statt auch *Seleukis* nach Plin. n. h. II 167 *qui* (Seleukos und Antiochos) *et Seleucida et Antiochida ab ipsis appellari voluere* (sc. das Kaspische Meer).

** Vgl. u. die Fragmente. Eine Behandlung Indiens bei ihm ergibt sich auch aus Strab. II 1, 9 *Ἅπαντες μὲν τοίνυν οἱ περὶ τῆς Ἰνδικῆς γράψαντες ὡς ἐπὶ πολὺ ψευδολόγοι γεγόνασι, ... Πατροκλῆς δὲ ἥκιστα τοιοῦτος*. Doch ist fraglich, ob er Indien direkt kannte (infolge eines Verweilens dort im Auftrag des nach Appian. Syr. 55 ohnedies bis zum Indos gebietenden Seleukos, der ja auch den Mega-

daß es sich hier um die gleiche Schrift des P. handelt. Sonst wäre Periplus als Titel möglich (Eratosth. frg. III B 68 Berger = Strab. XI 6, 1 hatte, sichtlich im Hinblick auf P., von der Fahrt im Kaspischen Meere als einem Periplus gesprochen: *τὸν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων γνωριζόμενον περίπλουν τῆς θαλάττης ταύτης*).

Im einzelnen beziehen sich die den Wortlaut des P. meist indirekt (direkt etwa Strab. II 1, 17. XI 7, 1. 11, 5. 6) enthaltenden Fragmente (FHG II 442/44) vor allem eben auf seine Fahrt auf das Kaspische Meer: so Eratosth. frg. III B 70 = Strab. XI 7, 1; dasselbe ohne Namensnennung Eratosth. frg. III B 68 = Strab. XI 6, 1 (*σχεδὸν δέ τι ἐπὶ πεντακισχιλίους σταδίους ∾ πεντακισχιλίων καὶ τετρακοσίων*, wobei die Nennung auch noch der *Ἀλβανοί* als Küstenvolk neben den *Καδούσιοι* an der zweiten Stelle bei Strabon die höhere Zahl bzw. weitere Küstenstrecke erklärt). Dadurch, wie durch Eratosth. frg. III B 71 bei Plin. n. h. VI 36 (s. Neumann 170), wird Strab. XI 7, 1 nennenswert ergänzt, wie ferner durch Eratosth. frg. III B 63 = Strab. XI 7, 1 (Anfang). 8, 1. 8 mit den Ufervölkern in umgekehrter Folge (s. schon Rösler Die Aralseefrage, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl., LXXIV, 1873, 173ff. Neumann 169ff.). Dazu treten die P.-Fragmente Eratosth. III B 67 = Strab. XI 7, 3 über die Befahrbarkeit des Oxos und Iaxartes (auch aus Eratosthenes? wie das Folgende), Eratosth. frg. III B 69 = Strab. XI 11, 5 über die Distanz Oxos—Iaxartes, II 1, 17. XI 11, 6 = Eratosth. frg. II A 10f. über die Möglichkeit einer Fahrt vom Kaspischen Meere nach Indien (auch irrtümlich als Wirklichkeit aufgefaßt ist sie bei Plin. n. h. II 167 = Mart. Cap. VI 619; Plin. n. h. VI 58; zur Erklärung des nach Strab. XI 11, 6 *Οὐχ ὁμολογοῦσι κτλ.* schon früh aufgetauchten, aber auch bekämpften Irrtums Berger Fragm. d. Eratosth. 96f.; s. auch Kaerst Gesch. d. Hellenism.² I 491, 2), sodann Eratosth. frg. III A 2 = Strab. II 1, 2 (worauf sich auch im wesentlichen die die Auffassung Hipparchs zum Teil wiedergebende Auseinandersetzung Strab. II 1, 4—6 bezieht) über die Breite und Eratosth. frg. II C 21. III B 6 = Strab. II 1, 7. XV 1, 11 über die Länge Indiens. Aber auch sonst mag manches bei Strabon (zu XI 13, 3 Andreas o. Bd. I S. 1729, 61ff.) indirekt noch auf P. zurückgehen (s. u.), wie anderes bei Ptolemaios (Andreas 1729f. 1734 u. a. [s. u.]. Kießling o. Bd. IX S. 465, 12ff.).

Von den genannten Stellen geben die bei Strab. XI 7, 1. XI 6, 1. XI 8, 8 und Plin. n. h. VI 36 zusammen noch ungefähr einen Begriff von der Fahrt auf dem Kaspischen Meere (Herrmann o. Bd. X S. 2285, 3ff.) und ihrer Reichweite im ganzen wie im einzelnen sowie von Erkundigungen auf ihr (Lokalisierungsversuche von Rösler, Neumann, H. Wagner GGN 1885, 209ff., Kießling, A. Herrmann o. Bd. IX S. 464ff. X S. 2275, 35ff., Philipp Philol. Woch. 1915, 1218f. [und die Karte Sieglins], im einzelnen abweichend, im Ansatz des Fahrtbeginns, namentlich aber im Endpunkt der Fahrt an der Ost- und Westküste). Grundsätzlich ist wohl zu sagen, daß P. nicht zu weit gelangt ist und daß er seine eigenen Erlebnisse, Erkundungen und Überlegungen durch Ermittlungen an Ort und Stelle ergänzt hat (vgl. Berger 97, der Baktrien für den Ausgangspunkt der Expedition hielt). Nach der letztlich eratosthenischen Pliniusstelle namentlich (*ab exortu et meridie per Cadusiae et Albaniae oram ..., inde per Anariacos, Amardos, Hyrcanos ad ostium Zoni fluminis ...*) ging die Fahrt an der Westküste vielleicht von den Kadusiern aus (s. auch Herrmann 2282, 36ff.), wo jedenfalls eine Berechnungsetappe war, nicht von der Einmündung des Amardos–Sefidrud (so Neumann 180. Wagner 211; über die, wie *Ἀμαρδοι* [der als der bei P.–Eratosthenes üblichen, nach Weißbach o. Bd. XIV S. 1649, 39ff. eigentlichen Namensform Strab. XI 13, 3 nach einer andern Quelle *Μάρδοι* gegenüberstellt], von P. stammende Namensform *Ἄμαρδος*, den P. also auch kannte, s. Andreas 1734, 18ff.). Von den Kadusiern scheint danu P. weiter nordwärts gefahren zu sein hin am Küstenbereich der *Ἀλβανοί*, etwa bis zur Halbinsel Apscheron, nach den Entfernungsangaben bis dorthin zu schließen (Strab. XI 6, 1. Plin. a. O. 36; Arrian. anab. Alex. III 8, 5, in der Heeresaufstellung der Perser vor der Schlacht bei Gaugamela *Καδούσιοί τε καὶ Ἀλβανοί*, also auch nebeneinander). Doch führte die Fahrt schwerlich bis zum Terek. Denn die Maßzahlen sind wohl überschätzt (s. Kießling 464, 56ff.), da die Küstenstrecke der Kadusier, eines *ἔθνος πολύ* nach Xenoph. instit. Cyri V 2, 25, bei P.–Eratosth.–Strab. XI 7, 1 auf ca. 5000 Stadien veranschlagt ist, während andererseits bei P.–Strab. XI 7, 3 der Kyros–Kura bereits durch Albanien floß: s. auch Weißbach o. Bd. XII S. 184, 20ff. Die wohl weiter nördlich* zu denkenden *Κάσπιοι*, *Οὐίτιοι* und namentlich die in der griechischen Erdkunde schon immer im höheren Norden gedachten *Σκύθαι* (Strab. XI 8, 8; letztlich aus P.–Eratosthenes auch Dion. Per. 728ff. von Norden gegen Süden *Σκύθαι ... Οὔννοι* [für *Οὐίτιοι*? s. C. Müller zu Dionys.; zu den Wohnsitzen Eustath. Comm. in D. 730] ... *Κάσπιοι ...*, *Ἀλβανοί ...*, *Καδούσιοι · ἄχρι δὲ Μάρδοι*, *Ὑρκάνιοι*) kannte P. wohl nur noch vom Hörensagen (Kunde des P. auch sonst später, so von den *Οὐίτιοι* unter Variation bzw. Entstellung des Namens freilich in *Οὔδαι*, Udini, Itio Scython, Futtui, Otio Scythae, bei Ptol. geogr. V 8, 13 M., Varro–Plin. n. h. VI 38, Geogr. Rav. II 8, 18, Iul. Honor. u. auf der Tab. Peut.; falsch übrigens Neumann 172, weil P.–Eratosthenes–Strab. XI 8, 8 widersprechend, wonach die *Οὐίτιοι* ausdrücklich auch unter den Küstenvölkern des Kaspischen Meeres, *κύκλῳ δὲ περὶ τὴν θάλατταν*, genannt werden; s. auch Strab. XI 7, 1. Kießling 525). Für den Fahrtbeginn bei den Kadusiern (anders Berger 97) bzw. für die Be-

sthenes und Deimachos dorthin entsandt hatte?), wenn auch nicht unmöglich, den gesonderten (s. u.) Angaben über Indien zufolge, die ihm allerdings auch anders zugeflossen sein konnten.

* Den Isthmos übrigens zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meere mag sich P. relativ schmal gedacht haben: P. Schnabel Berossos, 1923, 62.

rechnung jedenfalls der Fahrtstrecke an der Westküste nordwärts von den Kadusiern an (auch für die weitere Fahrt in der Hauptsache entlang der Südküste ostwärts, dann nordwärts) spricht auch die Berechnung des meist südlichen, dann östlichen Küstenstückes ebenfalls von den Kadusiern an und zwar bei Strab. XI 6, 1 *τὸν δὲ παρὰ τὴν Ἀναριακῶν κτλ.* wie bei Plin. a. O. VI 36 *inde*). Dort setzte also vermutlich P. seine Fahrt fort in östlicher Richtung, nach seiner Rückkehr vom Norden, und zwar (nach Strab. XI 6, 1. Plin. n. h. VI 36) *παρὰ τὴν Ἀναριακῶν* (sie waren, schon nach P.–Eratosthenes–Strab. XI 8, 8 Plin. a. O., mindestens eine Strecke weit, ein Küstenvolk, auch nach Strab. XI 7, 1, wo nach *Ἀναριάκαις, οὓς καλεῖσθαι νῦν Παρούσους* sichtlich auch eine ältere Quelle zngrunde liegt, Ptol. Geogr. VI 2, 5, und zwar westlich des Amardos bzw. der Amarder; s. auch Tomaschek, Kießling o. Bd. I S. 2063, 36ff. IX S. 466, 20ff., irrig Neumann 171f.) *καὶ Μάρδων καὶ Ὑρκανῶν μέχρι τοῦ στόματος τοῦ Ὤξου* (*Zoni* Plin.), in einer Ausdehnung anscheinend von 4800 Stadien.

Denn soweit reicht das zweite angegebene Teilstück an der Süd- und Ostküste. Wo nun wirklich sein Endpunkt und damit wohl auch der der Fahrt des P. (s. u.) zu suchen ist, die vermeintliche Oxosmündung, ist bis heute freilich je nach dem Ansatz des Fahrtbeginns im Südwesten des Kaspischen Meeres bzw. je nach der Wertung der Maßzahlen des P. stark umstritten: beim Balkanbusen nach Rösler mit einer allerdings falschen Voraussetzung, weiter nördlich, beim Eingang zum Karabugas, nach Neumann 176 und A. Kirchhoff Ztschr. f. wiss. Geogr. V 1884, 270ff. (dagegen, gründlich und umsichtig, H. Wagner, nach dem (217ff.) die 4800 Stadien, vom Sefid-rud aus gerechnet, eher in den inneren Teil des Balkanbusens führen), nach A. Herrmann Alte Geogr. d. unt. Oxusgebiets, 1914, 25f. u. o. hingegen, dem F. Jacoby FGrH zu 139 F 20 zuneigt, beim Usboi ‚dem — nach Jacoby — jetzt ausgetrockneten kaspischen Oxosarm', ‚der wahrscheinlich in der Koschuodek-bai mündete' und den, nach Strab. XI 8, 6 (aus Apollodor nach Tomaschek o. Bd. II S. 403, 17ff.) *τὸν Ἄραξον κτλ.*, auch die alte ionische Geographie genannt habe (doch zur These Herrmanns, auch o. Bd. X S. 2282, 22ff., Philipp 1219; s. auch Hennig Rh. Mus. 1932, 207). Ganz im Südosten des Kaspischen Meeres, bei der Atrekmündung, die P. irrig für die des Oxos gehalten habe, des ihm durch die Einwohner als *Zonus* (s. Plin.) bekannt gewordenen Flusses, nahm Kießling 466f. das Ende des zweiten Fahrtabschnitts an (dagegen Herrmann 2282; doch hat Kießling, wenigstens nach Eratosth. frg. III B 68 [dazu Berger Fragm. d. Eratosth. 325] = Strab. XI 6, 1, wo die Enge des Kaspischen Meeres im Norden, an der Stelle seiner angeblichen Ausmündung in den nördlichen Okeanos, der größten Breite *κατὰ τὸν μυχόν*, ausdrücklich also eben im Süden, gegenübergestellt wird, nicht so unrecht, die von Eratosthenes a. O. [doch gewiß im Hinblick auf P.] dafür angegebene Breite von ungefähr [*πουΙ*] 5000 Stadien mit den 4800 Stadien, wohl vor allem für die Südküste, in Verbindung zu bringen, ganz abgesehen von der auch von Wagner 216 betonten Möglichkeit einer Überschätzung der Entfernungen). Ein Zeugnis für eine Oxosmündung ins Kaspische Meer noch in historischer Zeit ist das P.-Fragment so natürlich nicht mehr. Die Gleichsetzung des angeblichen Oxos des P. a. O. mit dem Atrek durch Kießling ist jedenfalls der Prüfung wert. Dachte sich doch allem Anscheine nach schon Aristobul (den P. wohl benützt hat [nicht umgekehrt, woran man auch* dachte] bzw. kennen konnte) bei Arrian. an. Al. III 29, 2 *ἐξίησι δὲ ὁ Ὄξος εἰς τὴν μεγάλην θάλασσαν τὴν κατὰ Ὑρκανίαν* den Oxos ins südöstliche Kaspische Meer einmündend: wenigstens berührt sich Arrian. a. O. eng mit Aristobul. 139 F 20 J. *ἔστι δὲ* — der Oxos — *ποταμῶν μέγιστος τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ὅσους γε δὴ Ἀλέξανδρος καὶ οἱ σὺν Ἀλεξάνδρῳ ἐπῆλθον πλὴν τῶν Ἰνδῶν ποταμῶν ∽ Ἀριστόβουλος δὲ καὶ μέγιστον ἀποφαίνει τὸν Ὤξον τῶν ἑωραμένων ὑφ' αὐτοῦ κατὰ τὴν Ἀσίαν πλὴν τῶν Ἰνδικῶν*). P. hätte dann also, von der Vorstellung Aristobuls befangen, eine im Südosten des Kaspischen Meeres erreichte Flußmündung für die des Oxos gehalten. Jedenfalls betonte Aristobul selbst hinsichtlich des Oxos a. O. seine Autopsie. So wird auch in der Parallele bei Arrian die weitere Notiz über die Mündung des Oxos (s. o.) nicht etwa von P. entlehnt (von der Unwahrscheinlichkeit überhaupt einer Entlehnung aus anderen Gründen [s. o.] abgesehen), sondern dem Aristobul von seiner eigenen Vorstellung diktiert worden sein. Die Annahme eines westlichen Laufes des Oxos und einer Mündung desselben ins Kaspische Meer (*τὴν κατὰ Ὑρκανίαν*. Vgl. auch, sehr beachtlich, Wagner 222; der Bereich nördlich von Hyrkanien war nach [P.–?] Strab. XI 7, 1 *ἔρημος*) war für ihn gegeben, weil man vom Aralsee nichts wußte. Auch P.–Eratosth.–Strab. XI 7, 3 (s. auch II 1, 15) über die Befahrbarkeit des Oxos und seine Bedeutung als Handelsvermittler hin zum Kaspischen und jenseits über den Kyros–Kura weiter zum Schwarzen Meere, eine später noch von Pompeius bestätigte Angabe (Varro–Plin. n. h. VI 52. Solin. XIX 4. Berger 95, 5. Weissbach o. Bd. XII S. 186, 16ff.; die Glaubwürdigkeit sucht Hennig 206 durch Hinweis auf die Verhältnisse dort in unserer Zeit darzutun), stammt letzlich wohl aus Aristobul 139 F 20 **. Schließlich kann man schon an Abhängigkeit des P. von diesem auch hinsichtlich der Oxosmündung denken, weil P., wie er selbst angibt (Strab. II 1, 6), die Aufzeichnungen der geographischen Gewährsmänner für den Alexanderzug erhalten hatte. Beim

* Denn Aristobul, der in hohem Alter schrieb (Jacoby zu FGrH nr. 139), nach 291/90 v. Chr., hatte schwerlich noch Kenntnis von der doch wohl erst gegen Ende der achtziger Jahre des 3. Jhdts. v. Chr. verfaßten Schrift des P.

** Die Angabe über Handel auf dem Oxos usw. a. O. ist von beiden übergeordneten Subjekten abhängig (s. auch Berger a. O. 95. 325), also von *οὗτος* (Aristobul) und *καὶ Ἐρατοσθένης παρὰ Πατροκλέους λαβών*, sie illustriert auch geradezu das vorausgehende *εὔπλουν εἶναι* (vom Oxos). Vgl. noch E. v. Iványka Ung. hell. Unters. 1938, H. 4.

Endpunkt gar der dritten Teilstrecke Oxos-Iaxartes-Mündung zu 2400 Stadien (P.–Eratosth.–Strab. XI 6, 1. Plin. n. h. VI 36), wobei P. nach Eratosth. frg. III B 69—Strab. XI 11, 5, wie also wohl überhaupt auch sonst, gleich Xen. anab., auch in Parasangen rechnete, und zwar hier mit ca. 80, denselben offenbar mit 30 Stadien bewertend (s. auch Berger Fragm. d. Eratosth. 326; 1 Stadie nach Oxé Rh. Mus. 1938, 59 zu 210 m) hat man bestritten, daß P. eine — von ihm eben irrig mit der Iaxartesmündung gleichgesetzte — Flußmündung gesehen habe, wobei man allerdings die von ihm angeblich erreichte Oxosmündung vom Atrek aus erheblich nördlicher annahm (vgl. Neumann, auch Wagner 223; das Ende der Fahrt an der Atrekmündung nimmt Kießling 467 an). P. habe, so meinte man, die Distanz zwischen beiden angeblichen Flußmündungen ins Kaspische Meer (s. noch Ptol. Geogr. VI 14, 1. 2. Dion. Per. 747ff. Anonym. Geogr. comp. 10, 29 = GGM II 502) nicht erfahrungsgemäß angegeben, sondern Berichten über den Alexanderzug entnommen (im besonderen über die hierbei bekannt gewordene Distanz beider Flüsse sonst), die anscheinend einen parallelen Flußlauf und parallele Mündungen angenommen hätten (Neumann 179). Doch spricht die nachdrückliche Angabe der Distanz als einer solchen zwischen zwei Flußmündungen im Anschluß an schon vorher angegebene Küstenstrecken, zumal nach der Bekräftigung der Angabe über die Größe der Distanz durch Eratosth.–Strab. XI 11, 5, dafür, daß P. in der Beschaffenheit der Küste des östlichen Kaspischen Meeres eine Art Anhalt für jene Angabe gefunden, also einen irrig für die Iaxartesmündung gehaltenen Küstenpunkt erreicht haben könnte (Herrmann S. 2282, 55ff. also grundsätzlich vielleicht richtig; seine Annahme der Kenderli-Bai als angeblicher Iaxartesmündung ist bei der These Atrek = scheinbare Oxosmündung natürlich unmöglich, fraglich die Richtigkeit seiner Vermutung über die Fortsetzung der Fahrt bis zur Halbinsel Mangischlak). Nicht mehr im einzelnen zu erkennen ist, wie die wohl auf Eratosthenes zurückgehende Stadienzahl 9000 (Berger 326) bei Ammian. Marc. XXIII 6, 74, die die Ausdehnung der zum persischen Reiche gehörigen Küste des Kaspischen Meeres kennzeichnen soll und zu der Eratosthenes gewiß Angaben des P. die Grundlage boten, mit dessen Maßen zusammenhing. Auch ist nicht sicher, ob die Angaben über den Umfang des Kaspischen Meeres (22 000 Stadien nach Agath. geogr. inf. III 13, 20 000 nach Plin. n. h. VI 37; dazu C. Müller zu Dion. Per. 720) oder Artemidor bei Plin. a. O. mit Berechnungen des P. bzw. Eratosthenes etwas zu tun haben (vorsichtig Berger 325f.). Zwar entspricht die wohl auf Kleitarchos 137 F 12, letztlich vermutlich auf Polykleitos 128 F 7 zurückgehende (s. Jacoby zu nr. 128 und 137 wie zu frg. 12 bzw. 7. Stein o. Bd. XV S. 250, 56ff. Knaack ebd. VI S. 372, 30ff. zu Eratosthenes–Strab. XI 7, 4, wonach der hier genannte Polykleitos schon von P. genannt bzw. bekämpft worden ist, seine Schrift also älter ist als die des P.) Notiz des P. bei Strab. XI 7, 1 über die Größengleichheit des Kaspischen und Schwarzen Meeres (s. auch Plut. Alex. 44, gewiß nicht aus P., sondern vielleicht eben aus Polykleitos oder Kleitarchos) in etwa einem Vergleich der überlieferten Zahlen über den Umfang des Kaspischen und Schwarzen Meeres: der Umfang des Pontos 23 000 Stadien nach Eratosth. frg. III B 79 — Ammian. Marc. XXII 8, 10 und Agrippa frg. 49 Klotz — Plin. n. h. IV 37, 23 033 Stadien nach Agath. geogr. inf. III 11, nur über 22 000 nach Strab., Arrian, Anonym. peripl. P. E., 22 000 Stadien (*ἔγγιστα*) nach Polyb. IV 39, 1; s. C. Müller zu Agath. a. O. Berger 330). Aber die eratosthenische Zahl über den Umfang des Pontos (frg. III B 77—79 Berger) stammt vielleicht (!) aus Timosthenes (s. Berger 330), dann aber war sie P. wohl kaum schon bekannt (über Timosthenes u. Bd. VI A S. 1310, 60ff. 1311, 61ff.). Andererseits sei dahingestellt, ob die der Summe der Zahlen für die obengenannten Küstenstrecken nahekommende Zahl Artemidors, 12 000 Stadien, für den Umfang des Kaspischen Meeres von P. herrührt (was Herrmann 2284, 6ff. annahm), schon deshalb, weil P., was kaum glaublich, den wegen seiner Bekanntheit bei den Griechen ja gerade zum Vergleich benützten Pontos sich so relativ klein gedacht hätte. Die von andern übernommene These von der Größengleichheit jener beiden Meere läßt sich als ein Beweis dafür ansehen (so ein solcher noch nötig wäre), daß P. das Kaspische Meer nicht umfahren hat. Auf P. zurück dagegen geht wieder vor allem nach Eratosth. frg. II A 10—12 Berger (s. o.) die für die geographischen Vorstellungen der Folgezeit, besonders seit der Übernahme durch Eratosthenes (Berger 323ff. u. a., Knaack a. O., der auch die Darlegungen gegen die Geschlossenheit des Kaspischen Meeres und die diese postulierende Annahme von der angeblichen Identität von Tanais–Iaxartes bei Eratosth.–Strab. XI 7, 4 auf P. zurückführt) vielfach maßgebend gewordene, wie auch immer zu erklärende (Berger 97. 325f. Kießling 465, 44ff. Herrmann 2283, 7ff.) Wiederaufnahme der irrigen, wohl schon altionischen* Vorstellung von einem Zusammenhang des Kaspischen Meeres mit dem (relativ nahe gedachten [s. Strab. II 1, 17]?) Okeanos (vgl. Herrmann 2279, 42ff.; für einzelnes etwa noch Arrian. anab. Al. III 29, 2. Mela I 9. 11. III 38f. Curt. V I4, 19 [*quidam* etc.]. Plin. n. h. VI 28. 36. Mart. Cap. VI 393. 619). Er kam eben offenbar nicht weit genug nach Norden, um die Geschlossenheit dieses Meeres festzustellen, wie Beloch GG IV 462 mit Recht betont. So erscheinen bei Eratosth.–Strab. II 5, 18 u. a. vier Golfe des äußeren Meeres (Berger Erdk. d. Griech.² 57. 542). Erst bei Marinos von Tyros begegnet wieder die richtige Vorstellung (s. Herrmann a. O.). Mit seiner Ansicht vom ozeanverbundenen Kaspischen Meere kam P. in Gegensatz zu dem, wie Herodot, Aristoteles u. a., die Binnenseethese vertretenden und darum ihm gegenüber wohl älteren Kleitarchos (137 F 13 J. und Jacoby zu frg. 12). Alexander hatte, nach (? Aristobul 139 F 54 Jac. bei) Arrian. anab. VII 16, 1—3 (dazu V 26, 1), noch beide Möglichkeiten einer

* Irrig P. Schnabel Berossos 61, da Herodot. I 202 *οὐ συμμίσγουσα κτλ.* gegen die entgegengesetzte Ansicht polemisiert.

Lösung erwogen und eine Entscheidung der Frage durch den Auftrag an Herakleides (Wilcken Alex. d. Gr. 1931, 209) praktisch angestrebt (über den Beweggrund vielleicht s. o. Bd. XVII S. 2139, 43ff.), jedenfalls aber ein Wiederaufgreifen der Frage bei seinem Nachfolger im Osten, Seleukos, und so bei P. mitveranlaßt, mit dem Ergebnis eben einer der vorher herrschenden entgegengesetzten Ansicht dann bei P. (über dessen Einfluß wohl auf das eratosthenische Erdbild weiterhin im einzelnen bei Strab. XI 11, 7 s. Berger Fragm. d. Eratosth. 212f. 317). Es entsprach dem nur, daß für P. der Iaxartes mit dem Tanais nicht identisch war wie vermutungsweise bei Alexander und seinen Begleitern (Herrmann o. Bd. IX S. 1184), also nicht in die Maiotis floß, sondern, wie angeblich der Oxos, in das Kaspische Meer.

Hinsichtlich der Angabe des P. über Indien, über dessen größte Breite vom Süden Indiens *ἐπὶ τὰ βορειότατα τῆς Ἰνδικῆς τὰ πρὸς τοῖς Καυκασίοις ὄρεσι* (P. bei Eratosth. III A 2 – Strab. II 1, 2; die irrige Übertragung des Namens *Καύκασος* auf den Hindukusch und östliche Gebirge in der Alexanderzeit [Eratosth.–Plin. a. O. VI 56. Herrmann Bd. XI S. 60, 52ff. Berger Erdk.² 419] also gewiß auch bei P.), 15 000 Stadien, ist es wohl möglich, daß sie bei P. einen nordsüdlich gedachten, also möglichst kurzen Induslauf von 12 000 Stadien voraussetzt (die Zahl auch, gewiß letztlich ebenfalls aus P., bei Eratosth. III B 20 – Strab. XV 2, 8; zur Erklärung W. Thonke Die Karte des Eratosthenes und die Züge Alexanders, Diss. Straßburg 1914, 45f. Berger Fragm. d. Eratosth. 231), während die restlichen 3000 Stadien dann nach ihm (s. Berger 175) auf die Breite der ostwestlichen Gebirgskette im Norden Indiens kämen. Ähnlich scheint sich bei dem nachdrücklichen Hinweis auf die Glaubwürdigkeit des P. bei der Angabe der Zahl 15000 (*Πατροκλῆς ὁ μάλιστα πιστεύεσθαι δίκαιος κτλ.*) Eratosthenes entschieden zu haben (vgl. auch Berger 179), der, nach frg. III B 11 – Strab. II 1, 87 jedenfalls, nach Hipparchs Tadel abweichend von alten Karten, einen nordsüdlichen Induslauf annahm und die Zahl 13 000 (ein Erklärungsversuch bei Thonke 46f.) statt 12 000 nur als Variante gab (frg. III B 20 *οἱ δὲ τρισχιλίους φασί*, Eratosth. III B 6. 10 = Strab. XV 1, 11. Arrian. Ind. 3, 2; ist hier, 3, 1, mit *ἄλλον* P. gemeint?). Nicht dagegen war P. Quelle des Eratosthenes für dessen Angabe über die Länge Indiens, im besonderen für die Nordseite seiner Sphragis Indien (Eratosth. frg. II C 21. III B 6; s. o. Dazu Berger 158. Thonke 41. 47f.), da P. hier (s. o.) — nach Forbiger Hdbch. d. alt. Geogr.² I (1877) 157 richtiger — 15 000 Stadien rechnete, Eratosthenes aber auf Grund *τῆς ἀναγραφῆς τῶν σταθμῶν τῆς πεπιστευμένης*, wie Megasthenes, 16 000 (s. Stein o. Bd. XV S. 248. 250, 65ff. Die Zusammensetzung der Zahl bei P. nach dem Vorgang des Megasthenes, den er als Gesandten des Seleukos gekannt haben mag? Über die mit der Kritik an den eratosthenischen Sphragiden verbundene ablehnende Haltung Hipparchs übrigens gegenüber des Eratosthenes Überschätzung bzw. Hintansetzung patrokleischer Angaben über die Breite bzw. Länge Indiens s. Berger Erdk. d. Griech.² 467. Knaack o. Bd. VI S. 372. Hipp.–Strab. II 1, 7).

P. trug anscheinend geistig (Plut. a. O. *συνετός* von P.) wie charakterlich das Stigma einer bedeutenden, führenden Persönlichkeit. Dafür spricht besonders das von Strab. II 1, 6 (nach seiner Quelle) hervorgehobene Vertrauen zweier ihm befreundeter Könige, des Seleukos (Plut. a. O. *Σελεύκῳ φίλος πιστός*) und des Antiochos. Es äußerte sich in der Übertragung hoher Ämter und Aufgaben besonders in schwierigen Lagen (s. o.) wie auch darin, daß P., wie bei Seleukos, in kritischer Situation wohlgehörter Berater war, offensichtlich ob seiner Zuverlässigkeit, Menschenkenntnis, Verständigkeit und Umsicht. Wenigstens lassen die ihm bei Plutarch zugeschriebenen, abweisenden Worte an Seleukos über Demetrios seine Fähigkeit einer an allgemeinen Normen wie Einzelhandlungen sich orientierenden klaren Urteilsbildung über Menschen und ihren Charakter wohl erkennen. Nicht zuletzt auch gründete sich wohl seine Hochschätzung auf seine Entschlossenheit, Tatkraft und Zielklarheit wie auch auf sein Verantwortungsbewußtsein, wie sich das zeigte bei seinem Vorgehen beim Herannahen des Demetrios (Diod. XIX 100, 5), in der Übernahme der schwierigen Aufgabe nämlich, auch mit kleinen Streitkräften beim Herannahen des Gegners geschickt zu operieren, nach Entfernung des übrigen Heeres, ferner in seiner Durchführung der Expedition auf dem Kaspischen Meere und in seiner Anweisung an Hermogenes in bedrohlicher Lage.

Als vertrauenswürdig galt dementsprechend auch sein Schrifttum (Strab. II 1, 2. 6. 9), geographisch sogar weithin als maßgebend. Fußte es doch hier durch die Übernahme des Reichsarchivs (s. o.) nicht nur auf authentischen Grundlagen *, soweit es solche benötigte (s. besonders Berger Fragm. d. Eratosth. 243 über die Aufzeichnungen der Bematisten Alexander, Diognet und Baiton wohl als Quelle des P.). Aus seinen Worten (Strab. II 1, 6) *τοὺς Ἀλεξάνδρῳ συστρατεύσαντας ἐπιδρομάδην ἱστορῆσαι ἕκαστα, αὐτὸν δὲ Ἀλέξανδρον ἀκριβῶσαι ἀναγραφάντων τὴν ὅλην χώραν τῶν ἐμπειροτάτων αὐτῷ* geht hervor, welchen Wert er selbst auf genaue Berichterstattung gelegt hat bzw. wie sehr wohl auch seine eigenen geographischen Darlegungen glaubwürdig erschienen sein müssen, zumal er — was selten in der geographischen Literatur der Alten — als hochbekannte Persönlichkeit (s. o.) schrieb. Daher das rühmliche Urteil des Eratosthenes (frg. III A 2 – Strab. II 1, 2) über ihn, den da und dort geradezu allein maßgeblichen Autor (was Hipparchs Tadel herausforderte: Strab. II 1, 2. 4. 7), *Π., ὁ μάλιστα πιστεύεσθαι δίκαιος*, die Benützung seiner Angaben durch ihn für seine Karte (besonders Strab. II 1, 4f. 7. 9. XI 7, 3 *Ἐρατοσθένης παρὰ Πατροκλέους λαβών*), aber auch durch Autoren der Folgezeit, so vor allem durch Strabon** und wohl

* Über Quellen des P. sonst (Aristobul u. a.) s. oben.

** Dessen von Eratosthenes her freilich bestimmtes Urteil etwa II 1, 6. 9, wo der Unglaubwürdigkeit anderer wegen ihrer phantastischen Angaben über Indien die hier ganz andere Haltung des P. gegenübergestellt wird (s. auch Berger Erdk.² 384f.). Auch die ausdrückliche Vermerkung der Ansicht des P. in der Frage der Möglichkeit einer Fahrt vom Kaspischen Meere nach Indien bei Eratosth.–Strab. II 1, 17. XI 11, 6 läßt auf seine Geltung bei beiden schließen. Der Zusatz an der ersten Stelle *ὥς φησιν ὁ τῶν τόπων ἡγησάμενος τούτων Π.* bekräftigt das nur.

noch durch Agrippa (Herrmann 2280, vgl. auch Klotz Klio XXIV [1931] 447f. über Plin. n. h. VI 39), Marinos nnd Ptolemaios (s. Kießling o. Bd. IX S. 468). Überhaupt geht wohl noch manches, auch bei Plin. n. h. (zum Teil s. o.), auf P. zurück. In der Geschichte der Erdkunde aber, besonders in der Entdeckungsgeschichte des Kaspischen Meeres, wird P. für immer seinen Namen behaupten. [F. Gisinger.]

6) s. Iatrokles, Suppl.-Bd. VI S. 126.

7) Sohn des Katillos, von Kroton, Bildhauer, arbeitete für das epizephyrische Lokroi eine Statue des Apollon aus Buchsbaumholz mit vergoldetem Kopf, Weihung in Olympia (vgl. o. Bd. XIII S. 1351, 24), zu Pausanias Zeit im Schatzhaus der Sikyonier aufgestellt. Paus. VI 19, 6. Das Material spricht (Furtwängler) für archaische Zeit. Wenn der Vatersname richtig überliefert ist, war P. nichtgriechischer Herkunft (vgl. Art. Catillus o. Bd. III S. 1789). Identität oder Familienzusammenhang mit P. Nr. 8 (Robert) ist nicht wahrscheinlich.

Brunn Gesch. d. griech, Künstl. I 278. Overbeck Schriftquellen 1041. Robert Hermes XXIII 429. XXXV 193. Furtwängler Meisterwerke 417. Bieber Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 300.

8) Von Sikyon?, Erzgießer. Plin. n. h. XXXIV 50 nennt unter den Künstlern der 95. Ol. (400—397, Epoche des Naukydes, o. Bd. XVI S. 1966, Nr. 2 — wo Z. 15 statt 7 : 5 zu lesen —) P. (überl. *Patroclus*) neben Kanachos (s. d. Nr. 2, o. Bd. X S. 1848). Beide zusammen nennt Paus. X 9, 10 als Meister von zehn Nauarchenstatuen im spartanischen Weihgeschenk für Aigospotamoi in Delphi (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1209). Plinius führt P. auch im 4. alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer n. h. XXXIV 91 auf. Dieser P. ist zweifellos identisch mit dem Vater und Lehrer des Daidalos von Sikyon (s. d. Nr. 2. o. Bd. IV S. 2006). Dagegen muß der in der Signatur des Naukydes in Olympia (Eukles) Inschr. v. Ol. 159 als dessen Vater genannte P. ein älterer sein, da gerade diese Statue kaum dem — an sich fraglichen — jüngeren Naukydes gehören kann. Da Naukydes andererseits als Bruder Polyklets bezeichnet wird, wäre dieser ältere P. auch Vater Polyklets. Ob er Künstler gewesen ist, wissen wir nicht. Vgl. zur Familie den Art. Polykleitos. Eine Vorstellung von der Kunst des P. können wir uns nicht machen.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 277. Overbeck Schriftquellen 979, 983, 986. Furtwängler Meisterwerke 417; 500; 507. Robert Herm. XXXV 190. Mahler Polyklet 8. Preuner Arch. Jahrb. XXXV 65. Johnson Lysippos 11. G. Richter Sculpture and Sculptors¹ 190. Bieber Thieme-Bekker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 299, I. [Lippold.]

Patroklos (*Πάτροκλος*). **1)** Sohn des Herakles und der Pyrippe, einer Tochter des Königs Thespios von Thespiai und der Megamede. Apollod. II 65f. 164f. Über die mit seiner Erzeugung verknüpften Sagen s. Bd. VI A S. 61, 3ff. 62, 12ff. und Robert Gr. Heldens. II 624, 1.

2) Der homerische P. (außer den Formen von *Πάτροκλος* finden sich: *Πατροκλῆος* Il. XVII 670. XXIII 65. 105. 221. Od. XI 467. XXIV 16. *Πατροκλῆα* Il. XI 601. XIV 125. 818. XXII 331. *Πατρόκλεις* Il. I 337. XI 823. XVI 7. 49. 126. 584. 693. 707. 754. 839. 859); etruskisch *patrucles*. Fiesel Namen d. griech. Mythos im Etrusk. 95. 105.

1. Genealogie. Als Vater des P. wird nur Menoitios genannt, bei Homer (z. B. Il. IX 202. 765. 814. XXIII 85) und auch sonst: Hellan. frg. 145 Jac. nach Schol. (A) Hom. Il. XII 1. Apollod. III 131. FTG adesp. 138 aus Dion. Hal. de comp. verb. 17. P. erscheint im Epos oft als *Πάτροκλος Μενοιτιάδης*: Il. XVI 420. 434. 552. 554. 760. XVIII 93. XXI 28. XXIII 239. Od. XXIV 77; sonst nur als *Μενοιτιάδης*: Il. I 307. IX 211. XI 608. XVI 438. XVII 270. 538. XXIII 25. XXIV 16.

Der Name der Mutter fehlt bei Homer; Schol. (T) Il. XVI 14 erklärt das damit, daß sie zur Zeit des troianischen Krieges bereits tot war (wenig stichhaltig; vgl. Aias und — was die Ilias betrifft — Antilochos). Spätere Mythendichtung füllte diese Lücke, wie so oft, mit verschiedenen Angaben aus. So heißt die Mutter des P. Sthenele bei Apollod. III 176 (der hinzufügt: Tochter des Akastos). Schol. (T) Il. XVI 14. Schol. Apoll. Rhod. I 71. Schol. Pind. Ol. IX 106b. 107a; Periopis, Tochter des Pheres, bei Apollod. III 176; Polymele, Tochter des Peleus, ebd. nach einem thessalischen Lokalhistoriker Philokrates (während diese bei Pind. hymn. frg. 48 Tochter des Aktor und Gemahlin des Peleus ist); Philomele nach Schol. und Eustath. Od. IV 343. Hyg. fab. 97 (während Philomele sonst Tochter des Aktor und Gattin des Peleus ist. Schol. Apoll. Rhod. IV 816. Bd. XIX S. 2515 Nr. 2). — Robert II 29, 5. 72, 5. 73, 2. 77, 1. 1030, 1—3.

Einen Bruder Abderos gibt dem P. nur der Schwindler Ptolem. Hephaist. (Mythogr. Gr. 192, 24 West.).

Noch weit komplizierter ist die Genealogie über den Vater des Menoitios hinaus. Zwar daß dieser Aktor heißt, steht nach Hom. Il. XI 785. XVI 14 für die meisten Schriftsteller (s. jedoch u.) fest. Aber wie als seine Heimat bald Phthia (Hom. Il. XI 765. XVI 13), bald Opus (Hom. Il. XVIII 326. XXIII 85) genannt wird, so schwanken die Angaben über seine Gattin, seine Eltern und seine sonstige Sippe:

a) Aktor ist der Sohn des Königs Deïon von Phokis und der Diomede, der Tochter des Xuthos. Apollod. I 86.

b) Aktor ist der Sohn des Myrmidon (der als Sohn des Zeus und der Eurymedusa ein Bruder des Aiakos ist. Bd. XVI S. 1107 Nr. 1) und der Peisidike, der Tochter des thessalischen Königs Aiolos. Apollod. I 52.

c) Aktor erhält Aigina zur Gattin (Schol. Pind. Ol. IX 104a. 104c; an der letzten Stelle wird sie als Tochter des Asopos bezeichnet) und

hat von ihr den Menoitios (Pind. Ol. IX 70) oder den Menoitios und Aiakos (Schol. Pind. Ol. IX 104 c) zu Nachkommen. Nach Schol. Pind. Ol. IX 106 a heiratet Aigina erst, nachdem sie dem Zeus den Aiakos geboren, den Aktor, von dem sie Mutter des Menoitios wird. Diese Version des Pindarscholions geht nach Robert II 1029 wahrscheinlich anf eine spezifisch opuntische Lokalsage zurück.

d) Eine Kombination der beiden letzten Überlieferungen bringt Eustath. Il. I 335 = p. 112, 46. Danach heiratet Aktor, der Sohn des Myrmidon und Enkel des Zeus, die Aigina, nachdem sie dem Zeus den Aiakos geboren, und erhält von ihr den Sohn Menoitios.

e) Aktor heiratet nach dem aiginetischen Lokalhistoriker Pythainetos die Damokrateia, die wie Aiakos der Verbindung des Zeus mit der Aigina entstammte. Schol. Pind. Ol. IX 104 a und (mit Weglassung des Aiakos) 106 b. Sohn des Aktor und der Damokrateia ist Menoitios.

f) Aktor ist Sohn des Polymelos und verheiratet seine Tochter (Polymele? Philomele?) an Peleus; ein Sohn des Aktor, Iros, wird Vater des Eurytion. In diesem Stammbaum erscheint Menoitios nicht; aber die Überlieferung (Schol. Aristid. III 463 Dind.), die sich auf Pindar (hymn. frg. 48) beruft, ist unzuverlässig. Bd. XIX S. 2515 Nr. 2. Die Geschlechterfolge Aktor—Iros—Eurytion hat auch Apoll. Rhod. I 71f.; das Scholion zu dieser Stelle fügt aber als weiteren Sohn Aktors noch den Menoitios, den Vater des P., ein.

g) Auf Hesiodos (frg. 84 Rz.) beruft sich endlich eine Notiz bei Eustath. Il. I 335 = p. 112, 46ff., wonach Menoitios und Peleus Brüder gewesen seien.

h) Dieser Quelle steht die Nachricht bei Diod. IV 72, 6 nahe, daß der König Aktor von Phthia den Peleus von seiner Blutschuld (s. u. § 2) entsühnte und ihm, da er selbst kinderlos war, seine Königsherrschaft hinterließ.

Es liegt auf der Hand, daß ein wesentlicher Teil dieser Sagendichtung den Zweck verfolgte, eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen Achill und P. herzustellen. Diese Absicht überschneidet sich mit einer anderen, nämlich der: den Widerspruch zwischen den verschiedenen Angaben über die Heimat des P. und seines Geschlechtes auszugleichen. Zunächst bestätigen Schol. (A) Hom. Il. XII 1 nnd Schol. Apoll. Rhod. IV 1776—1781, daß P. in dem lokrischen Opus aufwuchs. Daß er aus Opus nach der gleich zu erzählenden Bluttat fliehen mußte und nach Phthia zu Peleus kam, erzählt Hellan. frg. 145 Jac. (= Schol. Hom. Il. XII 1). Daß ihn dabei sein Vater Menoitios begleitete, weiß schon Hom. Il. XXIII 85f.; dazu Apollod. III 186; aber Strab. IX 425 schließt aus Hom. Il. XVIII 326, daß Menoitios in Opus zurückblieb. Die folgenden Quellen holen dann noch etwas weiter aus. Menoitios war erst zu dem König nnd *ἥρως ἐπώνυμος* von Opus zugewandert (Pind. Ol. IX 104 und Schol. 104 b), und zwar aus Thessalien, wo sein Vater Aktor die Damokrateia geheiratet hatte (Schol. Pind. Ol. IX 104 ab); oder: Aigina kommt, nachdem sie dem Zeus den Aiakos geboren hatte, nach Thessalien und heiratet dort Aktor; ihr Sohn Menoitios wandert dann nach Opns aus (Schol. Pind. Ol. IX 106 a); oder endlich: Aktor, der lokrischer Abstammung ist, heiratet in Oinone (das entweder als der ältere Name der Insel Aigina zu deuten ist — s. Bd. XVII S. 2251 Nr. 1 — oder als ein sonst unbekannter Ort in Phthia) die Aigina; ihr Sohn Menoitios wandert in das väterliche Opus zurück. Schol. (ABT) Hom. Il. XVIII 9—11. — Zu diesen verschiedenen Wanderungen vgl. Myth. Lex. II 2796f. Robert II 1028f.

Μυρμιδόνων τὸν ἄριστον nennt die Ilias (XVIII 10) den P., und das Schol. (T) Il. XI 785 bezeichnet den Aktor als *τὸ ἀνέκαθεν Μυρμιδών*. Diese Angaben paßten nicht zu der späteren Beschlagnahme des P. und seiner Sippe durch die Lokrer; deshalb griff man zu dem groben Mittel, die Verse XVIII 10f. zu tilgen, oder man erklärte sie dürftig so: P. wird eben als Angehöriger der Mannschaft Achills, als ihr Unterführer, Myrmidone genannt. Robert II 1028, 3.

2. Jugendzeit bis zum troianischen Krieg. Das schicksalsschwerste Ereignis im Leben des jungen P. ist sein Streit mit einem Sohn des Amphidamas beim *ἀστραγαλισμός*-Spiel in Opus, der damit endete, daß P. im Jähzorn den Spielgefährten tötete. Wegen dieser Blutschuld mußte P. aus der Heimat fliehen und kam — allein oder mit seinem Vater; s. o. § 1 — zu Peleus nach Phthia. Das erzählt er selbst Hom. Il. XXIII 85ff. und nach ihm Hellan. frg. 145 Jac. Apollod. III 176. Schol. (A) Hom. Il. XII 1. Ovid. ex Pont. I 3, 73f. Den bei Homer fehlenden Namen des Knaben haben Spätere ergänzt: Kleitonymos oder Kleisonymos Pherekydes nach Schol. (A) Hom. Il. XII 1. Apollod. III 176; oder Aianes: Hellan. und Schol. hom. Il. an den gleichen Stellen. Strab. XI 425 (der noch Ortsnamen in Opus kennt, die an diesen Aianes erinnern); oder Lysandros: Schol. (BT) Hom. Il. XXIII 86. — Daß Peleus den P. von dieser Blutschuld entsühnte, berichtet Ovid. fast. II 39. Den Stoff behandelte ein Stück (Tragödie oder Satyrspiel) des Alexandros Aitolos, *Ἀστραγαλισταί*. Schol. (BT) Hom. Il. XXIII 86. Meineke Anal. Alex. 217f. Robert II 1028, 5.

Auch diese Sage mag ihre Entstehung der Absicht verdanken, den Widerspruch zwischen den beiden Orten auszugleichen, die beide Anspruch darauf erhoben, Heimat des P. zu sein, Phthia nnd Opus, oder auch den innigen Zusammenschluß zwischen Achill und P. zu erklären. Bethe Homer III 68. Diese Vermutung wird etwas gestützt durch die Tatsache, daß eine Parallelsage das gleiche von Peleus zu erzählen wußte. Peleus tötet, ebenfalls unabsichtlich, auf der Jagd einen Freund und Verwandten, den Eurytion (Schol. Aristid. III 463 Dind. zu Pind. hymn. frg. 48) oder Phokos (Diod. IV 72, 6). Auch er flieht nach Phthia, wird dort von dem König Aktor entsühnt und erhält, da Aktor kinderlos ist, die Nachfolge in seinem Königreich. Schon dem Ovid (fast. II 39) ist diese Duplizität aufgefallen.

Der heranwachsende P. wurde von Achill im Gebrauch der Waffen geübt (Pind. Ol. IX 19). Aber auch die Verwendung heilkräftiger Kräuter zur Wundbehandlung lehrte Achill, wie er sie von Cheiron gelernt hatte, den Freund. Hom. Il. XI 830ff.

Unter den Freiern der Helena ist P. als letzter

aufgezählt bei Apollod. III 131. Diese Notiz ist ebenso isoliert wie die freilich viel wichtigere, auf Istros zurückgehende Nachricht, P. habe mit Achill zusammen den Paris am Spercheios überwunden. Plut. Thes. 34. Vorübergehend hat Bethe (Neue Jahrb. VII [1901] 670ff.) in dieser Stelle eine wertvolle Stütze für seine Verlegung einer Reihe von troischen Sagen in das griechische Mutterland gesehen.

3. Vorhomerisches vom Troianischen Krieg. Bei Beginn des troianischen Kriegs kommen Nestor und Odysseus zu Peleus, um Achill und P. zur Teilnahme am Kampf zu gewinnen. Peleus und Menoitios entlassen ihre Söhne mit vielen guten Ermahnungen. Hom. Il. IX 765—789. Daß P. nach Troia einen Mentor in der Person des Eudoros bei sich hatte, ist jedenfalls von dem unzuverlässigen Ptolem. Hephaist. selbst (Mythogr. Gr. 184, 5 West.) erfunden worden. Dagegen ist es offenbar sehr alte Sage, daß P. im teuthranischen Krieg, als Telephos die Griechen in die Schiffe zurückdrängte, allein an der Seite Achills standhielt, verwundet und von Achill verbunden wurde. Das stand wohl schon in den Kyprien (Welcker Ep. Cykl. II 138. Gruppe 668, 7). Pindar erzählt (Ol. IX 76ff.), hier habe Achill den Heldensinn des P. kennengelernt und ihn veranlaßt, von da an nicht mehr von seiner Seite zu weichen. Schol. Pind. Ol. IX 107 b. Auch hierin darf man den Versuch erkennen, die Freundschaft der beiden zu begründen. Ebenso alt, nämlich von Homer (Il. XXI 35f. XXIII 746f.) und den Kyprien bezeugt, ist die Erzählung, P. habe den Priamiden Lykaon, den Achill bei einer nächtlichen Streife gefangen genommen hatte, über das Meer nach Lemnos an Euenos, den Sohn Jesons, verkauft gegen den sidonischen Silberkrater, der dann bei den Wettkämpfen zu Ehren des toten P. als Kampfpreis für den Wettlauf ausgesetzt wird. Bei der Eroberung von Skyros hat Achill die Iphis erbeutet; er schenkt sie seinem Freund P., und sie wird von da an seine Zeltgenossin. Hom. Il. XI 667f. P. begleitet dann Achill auf dem Zug gegen Lyrnessos, tröstet die Briseïs, die nach der Zerstörung der Stadt und nach dem Tod ihres Mannes von Achill gefangen genommen worden war, und verspricht ihr, sie zur ehelichen Gemahlin des Achill zu machen. Durch dieses Mitleid hat er sich die Anhänglichkeit der Briseïs erworben, die in ihrer rührenden Klage vor der Leiche des P. zum Ausdruck kommt. Hom. Il. XIX 287ff. Strab. 584.

4. P. in der Ilias. Zum erstenmal wird P. erwähnt, wie er zusammen mit den anderen Gefährten Achills diesen von der stürmischen Versammlung nach Hause begleitet I 307. Wie die Gesandtschaft der griechischen Fürsten in das Zelt Achills kommt, hält sich P. ganz im Hintergrund; er sorgt für die Bewirtung der Gäste (IX 202) und läßt nach dem Scheitern der Verhandlungen dem Phoinix ein Lager für die nächste Nacht in Achills Zelt bereiten. Während der Kämpfe des nächsten Tages entsendet Achill den P.; er soll nachsehen, wen von den griechischen Führern Nestor auf seinem Streitwagen aus der Schlacht in das Lager gebracht hat; er selbst habe ihn nicht deutlich erkannt (XI 602). P. macht sich auf den Weg; als er am Zelt des Odysseus vorbeikommt, tritt ihm der verwundete Eurypylos in den Weg (XI 807ff.) und erzählt dem P. auf dessen teilnahmsvolle Frage, daß es schlecht um die griechische Sache stehe; die Führer seien alle verwundet. P. verbindet die Wunde des Eurypylos (XI 842f.) und pflegt ihn. Inzwischen dringt der Kampflärm immer näher; P. bricht auf, er will zu Achill zurückeilen und versuchen, diesen zur Teilnahme am Kampf zu bewegen (XV 390ff.). Er kommt zu Achill, tränenüberströmt (XVI 2ff.), und gibt diesem auf seine Frage eine ausführliche Schilderung der Not der Griechen; Achill solle ihm doch wenigstens seine Rüstung geben und ihn mit dem Volk der Myrmidonen in den Kampf ziehen lassen. Die Bitte gewährt Achill; P. solle sich ja damit begnügen, den Griechen etwas Luft zu machen; auf keinen Fall solle er sie gegen die Stadt zu verfolgen (—XVI 100). Inzwischen haben die Troer Feuer an das Schiff des Protesilaos gelegt. Jetzt (XVI 126) treibt selbst Achill den P. zur Eile an, ordnet die Myrmidonen, bringt zum Abschied von P. dem Zeus ein Trankopfer dar und entläßt den Freund in den Kampf (257). P. feuert die Myrmidonen zu tapferem Streiten an und stürzt sich selbst in das Getümmel. Er erlegt (287) den Pyraichmes, (308) den Areïlykos und verfolgt die fliehenden Troer, denen er den Rückzug in die Stadt abschneiden möchte. Dabei tötet er den Pronoos (399), Thestor (401), Erylaos (411) und neun weitere Troer (415); jetzt tritt er dem Sarpedon entgegen (427), erlegt zuerst dessen Gefährten Thrasydemos (463) und nach knrzem Kampf den Sarpedon selbst (491). Noch einmal feuert er die Führer der Achaier zum Kampf gegen die jetzt erbitterter ringenden Troer an (554). Zorn über den Tod eines Volksgenossen treibt auch ihn zu neuen Taten: er tötet den Sthenelaos (586). Zeus beschließt jetzt, durch den P. die Troer in die Flucht jagen und viele töten zu lassen (652). P. macht sich an die Verfolgung der fliehenden Feinde (684) und erlegt wieder 9 von ihnen. Von der Stadtmauer selbst weist ihn Apollo zurück, der auch den Hektor zum Kampf gegen P. antreibt (721). Der fährt auch mit seinem Wagenlenker Kebriones auf P. los. P. wirft mit einem Stein, tötet den Kebriones und höhnt über dessen Sturz aus dem Wagen (745). Um den Leichnam des Wagenlenkers streiten sich P. und Hektor, bis schließlich (781) die Achaier ihn zu sich hinüberziehen. P. tötet jetzt 3×9 Troer (785). Da trifft ihn die niederfahrende Hand Apollos; er verliert die Besinnung. Dann stößt ihm Euphorbos von hinten die Lanze in den Rükken (806), und endlich versetzt ihm Hektor den tödlichen Stoß in den Unterleib. Auf die höhnischen Worte Hektors stellt er sterbend fest, daß Hektor das geringste Verdienst um seine Bezwingung habe, und verkündet ihm den baldigen Tod von Achills Hand (858). Um die Leiche des P. wird sehr lange gekämpft, bis endlich (XVII 717) Menelaos und Meriones sie aufheben und, von den beiden Aias gedeckt, vom Kampfplatz wegtragen können. Währenddessen hat Antilochos dem Achill den Fall des Freundes gemeldet (XVIII 20) und damit bei ihm einen wort- und tränenlosen Ausbruch wildesten Schmerzes hervorgernfen. Die Mutter Thetis kommt ans der Meerestiefe zu ihm herauf, vernimmt seine Klage und

seinen Entschluß, um den Preis des eigenen Lebens sofort Rache für den Freund nehmen zu wollen (XVIII 98). Sie verspricht ihm darauf neue Waffen zu bringen. Jetzt kommt der Zug mit der Leiche des P. herbei (231), Hera läßt die Sonne vor der Zeit untergehen (239), nnd Achill beginnt (316) die Totenklage um P., gelobt anch, ihm den Leichnam Hektors zum Opfer zn bringen und 12 troische Jünglinge an seinem Scheiterhaufen zu töten. Dann waschen sie den Leichnam (345). Thetis verspricht, ihn vor Verwesung zu schützen (XIX 29). Auch Briseïs klagt (287) nach ihrer Rückkehr zu Achill vor der Leiche des P., Achill verschmäht jede Speise, bevor sein Rachedurst gestillt ist. Nach dem Tod Hektors fährt Achill mit den Myrmidonen dreimal um die Leiche des P. (XXIII 8). Dessen Schatten erscheint nächtlicherweile dem Achill (48), bittet um die Bestattung des Leichnams und um ein gemeinsames Grab mit Achill. Vergebens versucht Achill den Schatten des Freundes zu umarmen; der entweicht in die Lüfte. Dann weiht er an dem Scheiterhaufen sein Haar dem Toten; es war nrsprünglich für den Flußgott Spercheios bestimmt, den Achill jetzt nicht mehr wiedersehen wird (141). Vor dem Scheiterhaufen werden die 12 troischen Jünglinge geopfert, außerdem 4 Rosse und 2 Hunde; auch sollen Asche und Knochen des P. solange in einer goldenen Schale aufbewahrt werden, bis sie gemeinsam mit denen Achills bestattet werden können (239). Dann finden große Wettkämpfe zu Ehren des Toten statt. Und zuletzt schleift Achill, als er in der Nacht keinen Schlaf findet, den Leichnam Hektors dreimal nm das Grabmal seines Freundes (XXIV 14).

5. Das Leben, die Taten und der Charakter des P. sind in der Ilias mit sichtlicher Sorgfalt und Liebe gezeichnet; er ist der bevorzugte Liebling des Dichters. Sein Tod wird besonders gewissenhaft motiviert: schon XI 604 klingt er zum erstenmal an (*κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή*), und diese epische Prolepsis kehrt nach immer kürzeren Zwischenräumen wieder XVI 250. 686. 787. Und damit die Notwendigkeit seines Todes nicht mehr bezweifelt werden kann, muß sich der sonst so beherrschte P. dem toten Kebriones gegenüber noch eine Hybris zuschulden kommen lassen (XVI 745). Wunder umrahmen seinen Untergang: Apollo selbst weist ihn von den Manern Troias zurück (XVI 700ff.), Apollo versetzt ihm den Schlag, der ihn lähmt und seinen Fall einleitet (XVI 791). Nach seinem Tod geht die Sonne unnatürlich früh unter (XVIII 239. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 346). Thetis sorgt dafür, daß die Verwesung seinem Leichnam nicht nahe (XIX 29), und sein Rächer erhält Götterspeise, um die Kraft zur Erfüllung der Rache zu behalten (XIX 341). Auch sprachlich hebt sich die Erzählung vom Heldenkampf und Tod des P. von der ganzen Umgebung ab. Sechsmal apostrophiert der Dichter den P. persönlich: XVI 584. 693. 754. 787. 812. 843. Zwölf Gleichnisse schmücken diese Partie: XVI 259. 384. 406. 482. 487. 589. 633. 641. 752. 756. 765. 823, und 5 weitere fügt der Dichter der Schilderung des Abzugs der Leiche vom Schlachtfeld bei: XVII 725. 737. 742. 747. 755. Von da an ist ihm P. der *δειλός*: XVII 670. XXIII 65. 105. 221.

Apollodor folgt in seiner Darstellung der Ereignisse vom Brand des ersten Schiffes an (epit. 4, 6—8) im ganzen der Darstellung der Ilias. Von dieser weichen aber stark ab die Mythogr. Vat. I 211. Bei ihnen fällt nicht P., sondern Palamedes in Achills Rüstung; auch nach Philostrat. her. 732 = XIX 4 Kays. hat Achill seine Waffen gar nicht verloren; denn P. kämpft in seiner eigenen, nicht in Achills Rüstung. Man hat nachgerechnet, daß P. im ganzen 53 Troianer tötete (Hyg. fab. 114); das wäre einer mehr als die obige Erzählung angibt. Es ist aber wohl ein Zufall, daß wir aus Corn. Nep. Datames (2, 2) noch einen weiteren von P. getöteten Troianer Pylaimenes kennen, von dem der Herrscher von Paphlagonien Thuys seine Abstammung herleitete. Der Paionierheld Pyraichmes wird unter den durch P. Getöteten besonders hervorgehoben, weil P. diese erste Heldentat an dem Angehörigen eines Volkes vollbrachte, das in der nördlichen Nachbarschaft seiner Heimat saß; auch das kann (Robert II 83) für die thessalische Ursage reklamiert werden. Die Mitwirkung Apollos beim Tod des P. soll einer späteren Sagenschicht angehören; denn ursprünglich sei Apollo Freund der Lokrer und Achaier gewesen. Gruppe 1254, 2. Die Art und Weise, wie Achill um den Freund trauert, wird von Libanios (or. VIII 15. XLII 3ff. = I 390, 10. III 280, 14) kühl gewürdigt, ebenso der Entschluß Achills, die Rache für den Freund über das eigene Leben zu stellen. I 111, 4. or. VIII 73, 1. Dagegen finden die Menschenopfer am Scheiterhaufen des P. scharfen Tadel. Liban. VIII 289, 7ff. Bei Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 352 werden sie als eine Reminiszenz an ältere und rohere Bestattungsbräuche richtig eingeschätzt, ebenso auch (166) das Haaropfer des Achill XXIII 141.

6. Nach Homer hat namentlich das Verhältnis des P. zu Achill viel Interesse gefunden; zunächst schon das Altersverhältnis der beiden. Daraus, daß Achill in der Handhabung der Waffen und in der Heilkunde Lehrer des P. war (s. § 3), hat man geglaubt schließen zu können, P. sei der Jüngere. Anders stellt es die Ilias selbst (IX 786) und nach ihr Philostrat. her. XIX 9 Kays. = 736 dar. Achill ist von vornehmerem Geschlecht und an Kraft überlegen; P. ist älter und deshalb imstande, dem Achill aus seiner größeren Erfahrung gute Ratschläge zu geben; dazu passe auch die Anrede Achills an P. XXIII 94: *ἠθεῖη κεφαλή*, nach Schol. (A) zu dieser Stelle eine *προσφώνησις νέου πρὸς πρεσβύτερον*. Robert II 1031. — In der Ilias ist P. Achills vertrautester Freund, vielleicht auch sein Wagenlenker. Il. XXIII 280. Robert II 1030, 7. Und so gehört dieses Paar zu den klassischen Freundespaaren auch bei Soph. Phil. 434. Hyg. fab. 257. Philostrat. XIX 9 Kays. Ovid. trist. V 4, 25. Propert. II 1, 38. Stat. silv. V 2, 155; Schol. Theb. I 476. Mythogr. Gr. 345 West. Wahrscheinlich hat Robert (II 1027) recht, wenn er diese Freundschaft als einen Bestandteil schon der Sage des Mutterlandes betrachtet; so erklärt es sich am leichtesten, daß sich die spätere Zeit in immer wieder neuen Zudichtungen bemühte, Gründe für das Entstehen der Freundschaft beizubringen. Als eine *φιλία ὑπερβάλλουσα* bezeichnet Hellan. frg. 145 Jac. (= Schol. [A] Hom. Il. XII 1) die Freundschaft, bereits mit einem Ansatz kritischen Mißtrauens. Bald aber wird ein Liebespaar aus ihnen (v. Wilamowitz Kl. Schrift. V 2, 77, 1), und zwar scheint Aischylos (frg. 135 aus den *Μυρμιδόνες*) damit den Anfang gemacht zu haben, wenn er den Schatten des P. zu Achill sprechen läßt: *σέβας δὲ μηρῶν ἀγνὸν οὐκ ἐπηδέσω, ὦ δυσχάριστε τῶν πυκνῶν φιλημάτων* (Athen. 601 A. 602 E. Plut. Amat. 5, 571 C). Im nämlichen Sinn tritt dann Aischines I 142—150 diesen Gedanken breit, indem er schon Hom. Il. XVIII 95. 324. 333. XXIII 77 als zweideutige Anspielungen auf ein homosexuelles Verhältnis verdächtigt. Dabei ist hier und sonst P. der Geliebte des Achill. Apollod. III 176. Lukian. amor. 54. Das Verhältnis dreht Plat. Symp. 179 E unter abfälliger Kritik an Aischylos um nnd macht Achill zum Geliebten des Patroklos, auch weil dieser viel älter gewesen sei — nach Homer. Daß P. der Geliebte Poseidons gewesen sei, durch den er auch zum *ἱππεύς* ausgebildet wurde, ist dann von Ptolem. Hephaist. I — Mythogr. Gr. 183, 18 West. — erfunden worden.

P. ist dem Achill gegenüber als sanft, gefühlvoll und deshalb zu Mitleid geneigt gezeichnet (Hom. Il. XVI 2. XIX 295ff.); er ist so imstande, auf seinen Freund einen sänftigenden Einfluß auszuüben, wie ja der Verlanf der Handlung der Ilias zur Genüge zeigt. Seine Freundlichkeit und Herzensgüte machen ihn auch beim ganzen Heer beliebt (Il. XVII 670ff.). Er ist *ἀμύμων* Il. XVII 10. 379. *ὁ ἄριστος Ἀχαιῶν* XVII 689. *ἥρως* XVII 137. 706. XXIII 151. 747. *ἱπποκέλευθος* XVI 126. 584. 839. *ἱππεύς* XVI 20. 744. 812. 843. *μεγάθυμος* XVI 818. *μεγαλήτωρ* XVII 257. 299. *θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος* XVII 477 Od. III 110. *μήστωρ φόβοιο* Il. XXIII 16. *φὼς ἰσόθεος* XI 644. Unter den *formosissimi* zählt ihn Hyg. fab. 270 unmittelbar nach Achill auf. Von seinem Äußern gibt Philostrat. her. XIX 9 Kays. eine phantasievolle Schilderung: *ἦν δὲ καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἀνδρίαν μεταξὺ τοῖν Αἰάντοιν, ... καὶ μελίχλωρος ἦν ὁ Π. καὶ τὼ ὀφθαλμὼ μέλας καὶ ἱκανῶς εὔοφρυς καὶ μέτρα ἐπαινῶν κόμης, ἡ κεφαλὴ δὲ ἐβεβήκει ἐπ' αὐχένος οἷον αἱ παλαίστραι ἀσκοῦσιν, ἡ δὲ ὄψις ὀρθή τε ἦν καὶ τοὺς μυκτῆρας ἀνευρύνετο καθάπερ οἱ πρόθυμοι τῶν ἵππων.*

7. Nachleben. Der Wunsch des P., im Grab mit Achill vereinigt zu werden (Il. XXIII 91, von Achill aufgenommen 239), ist nach Hom. Od. XXIV 76f. Apollod. epit. 5, 5 in Erfüllung gegangen. Am Vorgebirge Sigeion hatten Achill ein *ἱερόν* und ein *μνῆμα*, P. und Antilochos *μνήματα*, und die Bewohner von Ilion brachten den dreien und dem Aias Opfer dar. Strab. XIII 596. So waren also die drei (Achill, P., Antilochos) im Kult vereinigt, wie sie auch in der Od. XI 467f. zusammen erscheinen. Doch bemüht sich Bethe (Homer III 47f.) um den Nachweis, daß dieser Kult erst etwa seit 600 mit der Festsetzung der Mytilenaier am Sigeion begann. Mit Achill war P. auf einigen gleich zu nennenden Kunstwerken vereinigt. Daß P. in seiner alten Heimat Opus einen Kult hatte, berichtet nur Clem. Rom. homil. VI 22. Auf der *νῆσος Ἀχιλλέως* oder *λευκή* (= Phidonisi) an der Donaumündung war P. ebenfalls in den Kult Achills aufgenommen, wie auch Antilochos und die beiden Aias. Sie wecken da wohl einen Wanderer auf, der ahnungslos auf der Insel eingeschlafen ist, und führen ihn zu einem üppigen Gelage, oder sie erscheinen einem Heilungsuchenden, der sich zum Tempelschlaf dorthin begeben hat; P. erscheint da wohl auch im Traum. Arrian. peripl. 21. Max. Tyr. or. IX 7 g. Paus. III 19, 3. *Πατρόκλου χάραξ* hieß auch eine der attischen Küste zwischen Phaleron und Sunion vorgelagerte Insel. Strab. IX 398.

Auch in der Literatur lebte P. fort. Hier wären noch zu erwähnen eine Deklamation von Libanios: *τίνας ἂν εἴποι λόγους Ἀχιλλεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ κειμένῳ* (VIII 379ff.) und eine geistesverwandte Deklamation des Choricius von Gaza (XXXVIII = 433f. Förster), in der sich P. nach der Abweisung der *πρεσβεία* durch Achill an diesen wendet: *ἤσθετο Π. καὶ συνήλγησε καὶ τὰ μὲν δακρύων, τὰ δὲ νουθετῶν διαλλάξαι πειρᾶται τὸν Ἀχιλλέα τοῖς Ἕλλησιν.* Die beiden Deklamationen sind unbedeutende Machwerke, in denen ausschließlich homerische Daten und Gedanken zerredet werden.

Endlich wurde das *Πάτροκλον πρόφασιν* Il. XIX 302 sprichwörtliche Redensart *ἐπὶ τῶν προσποιουμένων μὲν ποιεῖν τι διὰ τήνδε τινὰ αἰτίαν, τῷ ὄντι δὲ ἄλλως τοῦτο ποιούντων*. Eustath. zu dieser Stelle (= p. 1185, 34).

8. P. in der bildenden Kunst. Hier sind besonders häufig die folgenden Arbeiten herangezogen und deshalb nur abgekürzt bezeichnet: Myth. Lex. = Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. III 1700—1712. — Bulas Les illustrations antiques de l'Iliade. Lwow 1929 = Eus suppl. vol. 3. — Johansen Iliaden i tidlig Graesk kunst. Kopenhagen 1934.

Abschied von der Heimat. — 1. Sf. Kantharos aus Vulci, Berlin 1737. Gerhard Etr. u. kamp. Vb. Taf. 13, 1—3. Klein Euphronios² 74. Myth. Lex. III 1701 nr. 1 (Abb. 1697 nr. 1). Abschied des Achill und P. von Thetis. Rechts steht Thetis, nach links schauend, hinter ihr Menelaos. Von links her kommen auf Thetis zu: Achill (mit Speer), P. (ohne Waffen), Odysseus, Menestheus; alle bezeichnet. — 2. Rf. Krater, Louvre. Abb. Myth. Lex. III 1698 nr. 2. Abschied des Achill und P. von Peleus. Auf der linken Seite sitzt Peleus, hinter ihm steht ein Jüngling; vor ihm das Viergespann des Achill mit zwei Bewaffneten; Achill selbst in der Mitte des Bildes neben seinem Viergespann. Auf der rechten Seite: Rechts sitzt Menoitios nach links; vor ihm steht P. Beide reichen sich die Rechte; Menoitios erhebt die linke Hand, als ob er dem Sohn noch eindringlich Ratschläge geben wollte.

Achill und P. als Krieger. Nr. 1—3 nur literarisch bekannt. — 1. Gemälde Polygnots in der Lesche der Knidier in Delphi. Paus. X 30, 3: *ὑπὲρ δὲ τὸν Ἀχιλλέα Πάτροκλός ἐστιν ἐστηκώς· οὗτοι ... οὐκ ἔχουσι γένεια.* Robert 16. Hall. Winck. Progr. 1892. — 2. Statuar. Gruppe in Delphi. Paus. X 13, 5 (Aufzählung der Weihgeschenke): *Φαρσάλιοι δὲ Ἀχιλλέα τε ἐφ' ἵππῳ καὶ ὁ Π. συμπαραθεί[ν]αι οἱ [καὶ] τῷ ἵππῳ.* — 3. Gemälde im Artemision zu Ephesos. Paus. X 26, 6. *ἐν Ἀρτέμιδος τῆς Ἐφεσίας Καλλιφῶν ὁ Σάμιος Πατρόκλῳ τοῦ θώρακος τὰ γύαλα ἁρμοζούσας ἔγραψε γυναῖκας.* — 4. Etrusk. Spiegel im Pariser Münzkabinet. Gerhard III 227. In der Mitte Athene, nach links gewendet, wo Achill sitzt; die Linke mit dem Schild stützt sich auf eine Lanze.

Rechts steht P., mit dem rechten Fuß auf einen Helm auftretend, die Rechte auf eine Lanze gestützt. — 5. Etrusk. Spiegel Thorwaldseumuseum Kopenhagen. Gerhard III 228. In der Mitte legt sich Achill (nackt) die Beinschienen an. Rechts von ihm Thetis, links Athene. Hinter Thetis jugendlicher Held, wahrscheinlich P. — 6. Etrusk. Spiel im mus. Campana nr. 30. Gerhard IV 5 unter Paralip. 340 (CCXXVII e) nachgetragen: Nackter Jüngling steht einem andern mit Schwert gegenüber, auf dessen Schulter Athene ihre Rechte legt.

Kampf am Kaïkos. — 1. Nur literarisch bekannt ist eine Giebelgruppe vom Westgiebel des Athenetempels in Tegea. Paus. VIII 45, 3: *τὰ ὄπισθεν πεποιημένα ἐν τοῖς ἀετοῖς Τηλέφου πρὸς Ἀχιλλέα ἐστὶν (ἡ) ἐν Καΐκου πεδίῳ μάχη.* Von den spärlichen Resten dieser Gruppe kann nichts mit Bestimmtheit auf eine Person gedeutet werden. Dugas Le sanctuaire d' Aléa Athéna à Tégée au IVe siècle. Paris 1924. 87—91. — 2. Rf. Schale des Sosias aus Vulci, Berlin 2278. Furtwängler-Reichhold 123. Gerhard Trinkschalen 7. Abb. Myth. Lex. III 1699 nr. 3. Robert II 1031, 2. Innenbild: P., im Kampf am Kaïkos verwundet, wird von Achill verbunden.

Wegführung der Briseïs. — 1. Wandgemälde aus der casa del poeta tragico in Pompei, jetzt Neapel. Helbig Wandgemälde 1309. Myth. Lex. I 820 (Abb.) Bulas 80 Fig. 35. In der Mitte sitzt Achill, rechts von ihm führt P. die Briseïs zum Zelt hinaus. — 2. Silberdiskus (‚bouclier de Scipion') Paris biblioth. nation. Bulas 83 Fig. 38. In der Mitte sitzt Achill. Links führt P. die Briseïs weg. Früher (Overbeck Gall. 447 nr. 98) als Zurückbringung der Briseïs gedeutet.

P. bei dem leierspielenden Achill. — 1. Wandgemälde aus der casa dei capitelli colorati in Pompei, jetzt Neapel. Helbig Wandgemälde 1315. Bulas 84. Achill sitzt im Zelt, in der Rechten das Plektron, in der Linken die Lyra. Neben ihm Schild und Schwert angelehnt. Hinter ihm steht P., die Linke auf die Sessellehne gestützt, die Rechte in die Seite gestemmt. Rechts von Achill sitzt ein Mädchen, blickt aufmerksam in eine Rolle; hinter ihm ein zweites Mädchen, erhebt die Linke, als ob es den Takt schlagen wollte. — 2. Wandgemälde aus dem Portikus des sog. Venustempels in Pompei, jetzt zerstört. Von Helbig Wandgemälde S. 461 beschrieben nach Steinbüchel Groß. ant. Atlas VIII C 1. Deutung unsicher.

P. erbittet die Rüstung Achills. — 1. Bronzeplatte im Brit. Mus., catal. bronzes 883 (mit Abb.). Achill sitzt in Front; von links kommt P. herbeigeeilt (flieg. Gewand!), setzt den Speer mit der Linken vor sich auf den Boden, erhebt die Rechte mit dem ausgestreckten Zeigefinger zu bedeutsamer Rede. — 2. Bronzerelief vom Konversatorenpalast (sog. Thensa Capitolina). Helbig Führer ² nr. 568. ³ nr. 966. Baumeister III Taf. 90, fig. 2325. Bulas 85 fig. 39. Zwei Szenen, durch eine Säule mit Urne voneinander getrennt; links kniet P. vor Achill; rechts: P. wird von Achill in den Kampf entlassen. Achill (links) legt dem P., der sich, vollständig gerüstet, zum Weggehen wendet, die Linke

auf die Schulter, als ob er ihm noch guten Rat geben wollte. — 3. Wandgemälde aus Herculanum oder Stabiae, jetzt Neapel. Helbig Wandgemälde 1389 b. Deutung fraglich; nach Helbig: Antilochos, der dem Achill den Tod des P. meldet.

P. zieht zum Kampf aus. — 1. Rf. Vase des Epigenes. Münzkabinet Paris. Wiener Vorl.-Bl. B 9, 2. Myth. Lex. III 295 (Abb.). Von links nach rechts: Nestor, Antilochos (mit Petasos und zwei Speeren, nimmt Abschied von Nestor), P. (vollgerüstet, steht vor) Thetis, die zum Abschied ein Trankopfer ausgießt. Alle bezeichnet. — 2. Rf. Stamnos, villa Giulia 26040. Not. d. scav. 1916, 46ff. Arch. Anz. 1921, 95. CVA Villa Giulia fasc. 1. III Jc pl. 6—7. Beazley AV 74; Kleophrades-maler nr. 44. Bulas 47. Johansen 97 B 10, fig. 32. In der Mitte steht P., nach rechts auf Achill zurückschauend; vollgerüstet, gießt nach links auf einen Altar Trankopfer aus; auch der rechts von ihm sitzende Achill gießt eine Spende aus. Am rechten Rand Mann mit Stab in der Linken, hält mit der Rechten eine leere Schale hoch. Am linken Rand Krieger in Panzer, der eben Helm und Schwert anlegen will (Automedon?). — 3. Rf. Schale des Duris aus Caere, jetzt Wien, österr. Mus. 324 Masner. Wien. Vorl.Bl. VII 1. Klein Meistersignaturen 157 nr. 14. Myth. Lex. III 1699 Abb. 4. Innenbild: P. nimmt Abschied von Iphis. — 4. Tabula Iliaca, nach Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 17 Szene 29. Bulas 128f. Der vollgerüstete P. steht da, die Lanze mit der Rechten auf den Boden setzend, ein daneben stehender Myrmidone (Phoinix? Bulas) bemüht sich, ihm den schweren Schild zurechtzurücken.

P. im Kampf. — 1. Tabula Iliaca, nach Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 18 Szene 31: P. eilt über die Leiche des Kebriones hinweg dem Hektor entgegen. — 2. Stuckfries aus der casa di Laomedonte in der strada dell' Abondanza in Pompei, Nordwand: P. fährt im Galopp über einen am Boden liegenden Verwundeten weg, Neben den Pferden die Inschrift Xantus. Bulas 120f. — 3. Paste Berlin IV 348 Tölken (= 9618 Furtw.) Furtwängler A. G. 65, 21 (‚Abguß eines Karneols der früheren Sammlung Marlborough; gutes Werk, unzweifelhaft antik'). P. wird durch Apollon von der troischen Mauer zurückgewiesen. Rechts Mauer und Tor von Troia angedeutet. Davor steht Apollo, in der Linken den Bogen, die Rechte erhebend. Links steht P., sich vor dem Gott abwendend; schaut zu Boden; das Schwert hält er mit der Rechten über dem Kopf.

P. und Hektor. — 1. Borgian. Spiegel Gerhard 394, 1. P., den Speer im Rücken, oberhalb der rechten Hüfte, sinkt nach rechts zu Boden. Von rückwärts tritt ein Krieger (Hektor) auf ihn zu. — 2. Münze aus Ilion (Sept. Severus) Brit. Mus. catal. coins Troas, Ilium nr. 75 pl. XIII 4. Schliemann Ilias 719 nr. 1505. Bulas 111. Hektor zieht seinen Speer aus dem Körper des P.

Kampf um die Leiche des P. — 1. Sf. Vase München 1408 (Jahn 53). CVA München I Taf. 36, 4. 39. Kretschmer Vaseninschr. 193. Schneider Troi. Sagenkr. 22ff. Johansen 102 nr. 24 b. Myth. Lex. V 426 (Abb. 6). Von links nach rechts Aias; ein kniender Bogenschütze (vielleicht Teukros); Hektor; P. (am Boden liegend); Tydeus; ein Hoplit (Diomedes?); Aias, Hektor, Tydeus bezeichnet. — 2. Sf. archaisch. Kylix, früher Privatbesitz England, dann Samml. Depoletti. Hoppin Blackfig. 116 nr. 8. Gerhard Auserl. Vb. III 190, 191. Johansen 111. 119f. (B 24). — 3. Sf. Kylix des Exekias, München 339. Furtwängler-Reichhold 42. Gerhard Auserl. Vb. I 49. Außenbild: Links zieht ein Troianer die von Waffen entblößte Leiche an den Armen, zwei weitere Krieger decken ihn; rechts drei bewaffnete Krieger mit Schwert und Schild. Auf der anderen Seite: Der Tote in Waffen, eben zu Boden gestürzt. Links und rechts je 3 Krieger, die Lanzen zum Stoß nach unten emporgehoben. — 4. Rf. Schale des Euxitheos, bemalt von Oltos, Berlin 2264. Wiener Vorl.Bl. D 2. Klein Meistersignaturen 135f. Hoppin Redfig. II 248f. Myth. Lex. III 1702 Abb. 6. Johansen 108ff. 121 nr. B 12 fig. 37. Anwesend: Aias Aineias Diomedes Hippasos. — 5. Rf. Vase, unsigniertes Werk des Duris, Berlin 2288. P. ist eben sterbend hingesunken, stützt sich noch mit der Rechten auf. Blutet aus einer Wunde an der linken Schulter. Rechts schwingt sein Gegner das Schwert in der Rechten, von links kommt ein Verteidiger heran, eine Lanze in der Rechten schwingend. Über den Hintergrund 3 Bogenschützen verteilt. Deutung fraglich. — 7. Westgiebel des aiginet. Tempels. München Glyptothek, Saal IV. Die Deutung auf den Kampf um die Leiche des P. ist aufgegeben. Wolters (Führer durch die Glyptothek 1935) 19 empfiehlt die Deutung auf den Kriegszug, den Herakles gegen Laomedon unternahm. — 8. Auch am Schatzhaus des Siphnier in Delphi sei eine Gruppe: ‚Kampf um die Leiche des P.' angebracht gewesen. Gruppe 677, 5; doch ist auch diese Deutung fraglich. Johansen 42. 167 (D 3). — 9. Tabula Iliaca, nach Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 18 Szene 32. 33. — 10. Cameo, früher Samml. Ludovisi, dann Poniatowski. Inghirami Gal. om. II 148. Furtwängler A.G. 23, 4. Eben ist P. niedergesunken. Von links eilen Aias und Menelaos zu seinem Schutz herbei; von rechts rücken 3 Troer geschlossen an. Im Rücken der Griechen sucht Hippothoos, des Pelasgos Sohn, mit einem Band die Leiche des P. wegzuziehen. — 11. Münze aus Ilion (Macrinus) in Athen. Schliemann Ilion 719 nr. 1506. Bulas 111. Über dem Körper des P. links Hektor, rechts wohl Aias und Menelaos.

Bergung der Leiche des P. Nach Schweitzer-Hackebeil Das Original der sog. Pasquino-Gruppe. Leipzig 1896, 1 existieren an gut und leidlich erhaltenen Repliken: 1. Rom Torso, sogenannter Pasquino, Palazzo Braschi. Matz-Duhn nr. 965. Abb. Schweitzer 34a. 39b. Helbig² 246. — 2. Florenz Palazzo Pitti. Amelung Florenz 134 nr. 187. Alinari 3684—3686. Schweitzer Abb. 1—4. Baumeister I 731. — 3. Florenz Loggia dei Lanzi. Amelung Florenz 8 nr. 3. Alinari 2482. Myth. Lex. III 1703 Abb. 7. — 4. Rom Vatikan. Bruchstücke einer Gruppe. Helbig³ 150f. nr. 236. Abb. Schweitzer 5—10. 58. — 5. Rom Vatikan. Bruchstücke einer zweiten Gruppe. Abb. Schweitzer 11. — 6. Kopf des P. Leningrad Eremitage. Schweitzer Abb. 80 acd. — 7. Achat = Onyx Paris Münzkabinet nr. 1816. — 8. Schwarze Paste London Brit. Mus. catal. Walters nr. 3203. Schweitzer Abb. 19 e. — 9. Grüne Paste. Thorwaldsenmus. Kopenhagen 902 Fossing. — 10. Gemme Berlin 2472 Furtw. Schweitzer 7 nr. 1. Overbeck Gall. 553 nr. 104. Taf. 23, 4. — 11. Etrusk. Aschenkiste. Overbeck Gall. 22, 12. — 12. Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 18 Szene 34. Automedon und ein zweiter Wagenlenker halten nur mit Mühe die Pferde zurück. Menelaos und Meriones bringen die Leiche zum Gespann heran. Myth. Lex. III 1702 Abb. 5. — Nr. 11 und 12 fehlen natürlich bei Schweitzer-Hackebeil.

Die Nachricht vom Tod des P. wird Achill überbracht. — Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 17 Szene 30 der Tabula Iliaca. Achill (mit Diomedes?) und Phoinix sind anwesend.

Totenklage Achills. — 1. Silberkanne aus Bernay. Baumeister I 740 Abb. 793. Myth. Lex. III 1706 Abb. 8. Rochette Mon. inéd. pl. 52. Neben der Leiche des P. sitzt Achill, das Haupt in die linke Hand gestützt, der linke Ellbogen auf dem linken Knie. Hinter Achill links Odysseus; ihm gegenüber Aias und Phoinix, alle mit Gebärden der Trauer; außerdem noch 3 Unbewaffnete und 3 Krieger. — 2. Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 18 Szene 35. Myth. Lex. III 1702 Abb. 5. Bulas 129. Achill klagt um den toten P., der vor ihm liegt. —

Totenopfer für P. — 1. Rf. Vase aus Canosa, Neapel 3254. Mon. d. Inst. 1871, 166f. Myth. Lex. III 1710 Abb. 11. Körte Arch. Jahrb. 1897, 67. Außerordentlich figurenreiche Darstellung. In der Mitte des mittleren Streifens der Scheiterhaufen. Vor ihm tötet Achill eben einen Troer; links hinter ihm drei weitere troische Gefangene in Fesseln. Rechts vom Scheiterhaufen Agamemnon, Thetis und eine Dienerin. Darüber von links nach rechts: Zwei Griechen, Briseïs(?); Nestor und Phoinix in einem Zelt. Athena, Hermes, Pan. Unterer Streifen: ein gefesselter Troer, zwei Griechinnen. Das Viergespann des Achill mit Wagenlenker; Hektors Leichnam an den Wagen gebunden. Ein sitzender griechischer Krieger. — 2. Wandgemälde aus einem von François bei Vulci aufgedeckten Grabgemach, Original im mus. Torlonia, Kopie Vatikan etrusk. Museum. Mon. d. Inst. VI 31 nr. I. II. Helbig Führer² 1250. Myth. Lex. III 1707 Abb. 10. In Gegenwart Agamemnons (*Achmemrun*) stößt Achill (*Achle*) einem der gefangenen Troer (*Truials*) das Schwert in die Brust; der Schatten des P. (*hinthial patrukles*), einem vollgerüsteten Krieger gleichend, ist zugegen, auch eine geflügelte Todesgöttin (*Vanth*); auf der andern Seite erwartet der etrusk. Charon (*charu*) mit dem Hammer auf der Schulter sein Opfer. Aias Telam. (*Aivas Tlamunices*) und Aias Oileus' Sohn (*Aivas Vilatas*) schleppen je einen weiteren Troer herbei. — 3. Pränest. Ciste Brit. Mus. catal. bronzes 638 (mit pl. XXXI). Inghirami Gall. om. 215. Baumeister I 790. Rochette mon. inéd. pl. 20. Darstellung wie auf Nr. 2. — 4. Etrusk. Aschenkiste Volterra 202. Rochette mon. inéd. 21, 1. Schlie

Darstellung der troianischen Sage auf etruskischen Aschenkisten 1868, 120. Darstellung wie auf Nr. 2; nur fehlt Agamemnon; Achill tötet den Gefangenen durch einen Schwerthieb ins Genick. — 5. Etrusk. Aschenkiste, Rochette mon. inéd. 21, 2. Rechts ist Achill an einer Gedächtnissäule für P. niedergesunken; neben ihm steht ein ebenfalls trauernder Freund. Von links nahen zwei Berittene und ein Mann zu Fuß: nach Rochette Griechen, die von Achill das Zeichen zum Beginn der Wettspiele erwarten. — 6. Tabula Iliaca (2. Pariser [Veroneser] Fragment). Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 24 Szene 48. Myth. Lex. III 1707 Abb. 9. *Καῦσις Πατρόκλου*. Achill weiht eben vor dem Scheiterhaufen, auf dem P. liegt, sein Haar. Anwesend noch ein Gefährte (Agamemnon?).

Leichenspiele. — 1. Sf. att. Dinos des Sophilos, gefunden in Pharsalos. Bull. hell. 1931, 492f. pl. XIX Johansen 47 (B 19a) fig. 9. Fragment; man sieht rechts das Grabmal des P.; links davon ein galopp. Viergespann: also entweder Wagenrennen oder (s. nächst. Abschn.) Schleifung der Leiche Hektors um das Grabmal des P. — 2. Sf. Kolonettekrater des Klitias und Ergotimos (sog. Françoisvase) Florenz 4209. Klein Meistersignaturen 33. Weizsäcker Rh. Mus. XXXII 58. Bulas 47f. Johansen 47ff. 119ff. (B 19b). Vor einem Dreifuß steht Achill als Preisrichter. Von links eilen heran die Gespanne des *ΟΛΥΤΕΥΣ ΑΥΤΟΜΕΔΟΝ ΔΙΟΜΕΔΕΣ ΔΑΜΑΣΙΠΠΟΣ ΗΙ⟨ΠΟΜΕΔ⟩ΟΝ*. — 3. Tabula Iliaca. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 24 Szene 49 stellt ebenfalls ein Wagenrennen (fragmentiert) dar. — 4. Das obengenannte (s. P. im Kampf) Stuckrelief aus der casa di Laomedonte in Pompei bringt auf der Nordseite aus den Leichenspielen ein Wagenrennen (3 Rennwagen) und ein Paar Faustkämpfer.

Der Schatten des P. erscheint. — Rotgrundige Amphora Brit. Mus. B 240. CVA Brit. Mus. III He pl. 58, 4a. Der Schatten des P. (oder Achill; CVA deutet das Bild nur auf Achill) schwebt über die Schiffe; vielleicht eine Illustration zu Eurip. Hek. 37. 112ff.

Achill schleift Hektors Leiche um das Grabmal des P. — Auf sämtlichen Darstellungen hat der Grabhügel des P. eine konische Form. Das *εἴδωλον* des P. hat die Gestalt eines geflügelten Kriegers mit Lanze (auch mit Schild). Manchmal ist auch eine Schlange an einer Seite des Hügels sichtbar. Der größere Teil der Darstellungen zeigt den Wagen Achills in voller Fahrt. — 1. Rotgrundige Amphora Brit. Mus. B 239. CVA Brit. Mus. III He pl. 58, 3b. Overbeck 456 nr. 111. Schneider Tro. Sagenkreis 27. Bulas 18ff. nr. b. Johansen 80ff. nr. B 18a. Automedon schleift Hektors Leiche, Achill läuft nach rechts weg. — 2. Sf. Amphora Berlin 1867. Gerhard Auserl. Vb. III 198, 3. 4. Overbeck 458 nr. 18. Bulas 18ff. nr. g. Johansen 80. 82f. 121. nr. B 18b. — 3. Sf. Lekythos aus Sizilien, Hope-Sammlungen. Overbeck Gall. 19, 7. Rochette mon. inéd. I 18, 2. Journ. hell. stud. 1918, 27ff. fig. 1. 2. Tillyard Hope-coll. nr. 32. Bulas 18ff. nr. d. Fig. 8. Johansen 80. 82f. 121. nr. 18c fig. 24. Das *εἴδωλον* schwebt hier über dem Viergespann des Achill. — 4. Sf. Lekythos Neapel 2746 Heyd. Rochette mon. inéd. I 17. Baumeister I Abb. 789. Myth. Lex. III 1711 Abb. 13. Bulas 18ff. nr. a. Johansen 80. 83. 121. nr. B 18d. — 5. Sf. Lekythos Metrop. Mus. New York. Bull. 1925, 298 fig. 4. Richter Handbook class. collect. (1930) fig. 61. Bulas 18ff. nr. j. Johansen 80ff. B 18c fig. 22. — 6. Sf. Lekythos aus Sizilien, Cabinet Durand 383. Rochette mon. inéd. I 18, 1. Overbeck 455 nr. 108. Bulas 18ff. nr. i. Johansen 80. 82f. 121. nr. B 18f. — 7. Sf. Lekythos Louvre. Perrot-Chipiez X 688 fig. 374. Bulas 18ff. nr. e. Johansen 80. 82f. 121. nr. B 18g. — 8. Sf. Lekythos London B 543. Bulas 18ff. nr. h. Johansen 80. 82f. 121. nr. B 18h. — 9. Sf. Lekythos Czartoryski Mus. Krakau 1245. CVA Polen (II) III He pl. 6 (Pol. 61), 2 ab. Bulas 18ff. nr. f. fig. 9. Johansen 80. 82f. 121. nr. B 18i. — 10. Sf. Vase Neapel 2746 Heyd. (fehlt bei Bulas und Johansen). Automedon lenkt den Wagen, Achill läuft dahinter her. — 11. Rf. Vase Neapel 3228 Heyd. (fehlt bei Bulas und Johansen). Wie die bisherigen Darstellungen; das *εἴδωλον* des P. steht in einem Grabtempelchen.

Auf den folgenden Vasen steht das Gespann Achills still; also soll die Schleifung erst beginnen. — 12. Sf. Amphora, früher Samml. Canino, jetzt Brit. Mus. Inv. 99. 7—21. CVA Brit. Mus. 3, III He pl. 36, 1a—d. Gerhard Auserl. Vb. III 199. Myth. Lex. III 1711 Abb. 12. Bulas 18ff. nr. m fig. 11. Johansen 77ff. 121. nr. B 18k. Bezeichnet sind: Hektor, Konisos (wahrscheinlich der Name einer Erinys), Patroklos, Odysseus. — 13. Sf. Hydria München 1719, Jahn 407. Bulas 18ff. nr. l fig. 10. Johansen 77ff. 80. 121. B 18l fig. 20. — 14. Sf. Hydria Leningrad 165 Stephani. Beazley Attic. Black fig. 27 nr. 24. Bulas 18ff. nr. n. Johansen 77. 79. 121 nr. B 18m. — 14. Sf. Lekythos aus Delos. (Delos X =) Dugas Les vases de l'Héraion (1928) nr. 546 pl. XL und LXVIII. Johansen 77. 121 nr. B 18n. — 15. Sf. Volutekrater Samml. Heyl Darmstadt. Langlotz Beschreib. Samml. Heyl (München 1930) 16 nr. 98. Taf. XXXII (fehlt bei Bulas und Johansen). — 16. Rf. Vase Neapel 3254 Heyd. (s. o. Totenopfer Nr. 1). Im untern Streifen Hektor an das (stillstehende) Gespann des Achill gebunden. Myth. Lex. III 1710 Abb. 11. — 17. Fragment einer tabula Iliaca im Brit. Mus. (catal. sculpt. III 254f.). Bulas 94k. Auch hier läßt sich die Szene noch feststellen.

[Ernst Wüst.]

3) *Τιβ. Κλαύδιος Πάτροκλος Λομπτρεύς*, athenischer Archon um 210 n. Chr., IG II² 1828; vgl. Graindor Chronol. des arch. athén. sous l'empire 240. [Johannes Kirchner.]

4) *Πάτροκλος Πάτρωνος Μακεδών* (Syll. or. I 45. Michel Recueil 444), makedonischer Offizier in ägyptischen Diensten, scheint bald nach 275/74 in Karien kommandiert zu haben, wo er den Dichter Sotades, der wegen eines frechen Spottverses auf die Hochzeit König Ptolemaios' II. mit seiner Schwester Arsinoe aus Alexandreia hatte flüchten müssen, aufgreifen und hinrichten ließ (Hegesandros bei Athen. XIV 620 und dazu Beloch GG IV 1, 503, 1 vgl. auch Droysen Hellenismus III 1, 272. Syll. or. I 45 not. 1).

Später war er Strateg (Statthalter) des Philadelphos auf Kreta, wo er in Inschriften aus Itanos (Syll. or. I 45) und Olus (Demargne Bull. hell. XXIX 225) erwähnt wird, und damals entsandte er auch vielleicht Schiedsrichter nach Thera, die die dort entstandenen Streitigkeiten beilegen sollten (Syll. or. I 44), s. Hiller v. Gaertringen Art. Thera Bd. V A S. 2297. Nach dem Ausbruch des chremonideischen Krieges unter dem Archon Peithidemos, der jetzt von Meritt Hesperia VII 1938, 131ff. wohl endgültig auf 267/66 verlegt ist, trat P. als Nauarch an die Spitze der ägyptischen Flotte, die den Athenern im Frühjahr 266 zu Hilfe kam. Er nahm seinen Standort an der kleinen Insel Gaidaronisi bei Sunion, die später nach ihm *Πατρόκλου νῆσος* (s. d.) hieß (Paus. I 1, 1), woraus Niese zuerst mit Recht geschlossen hat, daß der Peiraieus sich in der Hand der Makedonier befunden haben muß, da sonst P. dort aufgenommen worden wäre. Von Gaidaronisi aus beherrschte er den Saronischen Meerbusen und schnitt den Makedoniern die Zufuhr zur See ab, worauf sich wohl die von Phylarch (FHG I 334) bei Athen. VIII 334a erwähnte Botschaft des Admirals an König Antigonos bezieht. Andrerseits konnte er mit seiner ungeübten Flottenmannschaft den Makedoniern gegenüber nichts ausrichten; als daher König Areus I. von Sparta mit einem Heer vor den Isthmuspässen erschien, um Athen Hilfe zu bringen, schlug er diesem ein gemeinsames Vorgehen gegen Antigonos vor. Während Areus die Makedonier zur Schlacht zwingen sollte, wollte er dann im Rücken des makedonischen Heeres mit seiner Flotte landen und angreifen (Paus. III 6, 5). Allein der Plan kam nicht zustande, da sich Areus, der Widerstand an den Isthmospässen gefunden hatte, wegen Verpflegungsschwierigkeiten zurückzog (Paus. III 6, 6. Iustin. XXVI 2, 7). Nicht einmal diese hatte P. zu beheben vermocht, und auch sonst scheint er mit wenig Glück operiert zu haben; wenigstens hat er die Übergabe der ausgehungerten Stadt im Herbst 263 nicht hindern können. Vgl. Niese Griech. und mak. Staaten II 130 u. 777. 234. Beloch GG IV 1, 589. 2, 350. 503. Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 707. 710. Nun erzählt Ioseph. ant. Iud. XII 93 von einem Seesieg des Philadelphos über Antigonos. Wenn die Nachricht zutrifft, so könnte damit ein Erfolg des P. gemeint sein, der vielleicht bei seiner Ankunft vor Athen 266 errungen ward und Antigonos den Verlust einer Flotte mit Zufuhren aus Makedonien kostete. Man würde die Geschichte von der Botschaft des Admirals an den König noch besser passen (s. o.). An eine Zeit nach 263 scheint Tarn 710 zu denken.

[Thomas Lenschau.]

Patroklu Nesos (*Πατρόκλου νῆσος*, Nisos Patroklu, Gaidaro Nisos), eine 250 m hohe, unbewohnte Insel, die etwa 3½ Sm westlich vom Kap Sunion liegt, s. Mittelmeerhandbuch IV⁴ (1935) 231. Die Insel führt ihren Namen nach einem Nauarchen des Ptolemaios Philadelphos, der den Athenern 266/65 v. Chr. gegen Antigonos Gonatas zu Hilfe gesandt wurde und sich dort nahe der Südspitze Attikas verschanzte; Reste dieses *Πατρόκλου χάραξ* sind nach Roß Inselreisen I (1912) 89f. noch zu sehen. Strab. IX 398. Paus. I 1, 1: *νῆσος ἔρημος οὐ μεγάλη Πατρόκλου καλουμένη · τεῖχος γὰρ ᾠκοδομήσατο ἐν αὐτῇ καὶ χάραξ ἐβάλετο Πάτροκλος*. Steph. Byz., dazu Fick Bezz. Beitr. XXII 30. XXIII 11. Athen. VIII 9 p. 334. Lolling Hell. Landesk. 197. Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 707; Antigonos Gonatas (1913) 298ff.; Journ. hell. stud. LIV (1934) 27. Graindor Bull. corr. hell. XXX (1906) 96f.; Musée Belge XXV (1921) 124. Vgl. auch u. Bd. V A S. 2296. Walter Klio XXXI [1938] 253ff. behandelt das Problem, das die Erwähnung der Patroklu Nesos bei Paus. I 1 bisher insofern zu bieten schien, als an der betr. Stelle die P.-Insel in Verbindung mit der Fahrt von Sunion nach Laurion genannt und demnach an der Ostküste Attikas zu denken wäre, während sie doch mit der westlich von Sunion gelegenen Gaidaronisi gleichgesetzt wird, vgl. Walter 255, 3. Statt der bisherigen Erklärungsversuche legt Walter dar (mit Skizze 254), daß Pausanias nicht die östlich von Sunion sich erstreckende Insel Helena (Makronisi) gemeint haben kann, sondern vielmehr die beiden von Sunion aus für die Weiterfahrt in Betracht kommenden Routen, erstens nach Laurion und zweitens nach der Patroklu Nesos angeführt habe (*τέ – καί* sei dann in der Bedeutung *sive – sive* zu nehmen), Walter 256. Ob übrigens die an der Nordostecke von Gaidaronisi erhaltenen Reste von Befestigungswällen von dem alten Patroklu Charax (dessen Name sich in der Bezeichnung Charaka für das gegenüber der Gaidaronisi gelegene Küstengebiet erhalten hat) stammen, ist nach Walter 255, 3 nicht sicher auszumachen, da sie auch von Andreas Dandalo herstammen können, dem Venedig 1330 die P.-Insel abtrat und der sie zum Schutze vor Seeräubern befestigte.

[Johanna Schmidt.]

Patron (*Πάτρων*). **1)** Mythischer Gründer der Stadt Alontion (Haluntium) auf Sizilien, östlich von Kalakte. Nach Dion. Hal. I 51 hielt sich P. aus Thurion in Epirus auf, als Aineias dorthin kam. Er schloß sich ihm mit einer Schar Akarnanen an und wird deshalb Verg. Aen. V 298 selbst ein Akarnane genannt; s. Lehnerdt Arch. Ztg. XLIII 112. Er führte mit seinen Begleitern die Troer durch das ionische Meer nach Italien, kehrte aber nicht nach Griechenland zurück, sondern blieb bei Aineias. Verg. a. O. läßt ihn an den Leichenspielen für Anchises teilnehmen. Sein Name ist wahrscheinlich Hyg. fab. 273, 16 mit Perizonius hinter Salius einzuschieben. Dann siedelte er sich in Alontion an; s. Holm Geschichte Siziliens I 55. Wahrscheinlich stellt ein Kopf mit phrygischem Helm auf Kupfermünzen der Stadt aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. den P. dar; s. Hoefer Myth. Lex. III 1713. Head HN² S. 127. Holm III 717 nr. 652. Hill Coins of ancient Sicily S. 222 Taf. XV 2. Gàbrici La monetazione del bronzo nella Sicilia antica 136 nr. 9—13 Taf. VI 8.

2) Gefährte des aus Arkadien in Latium eingewanderten Euandros. Plut. Rom. 13 gibt an, nach ihm sei das Patronat genannt worden, weil er für die Schwächeren eingetreten sei.

3) Pflegevater, dann Schwiegervater des Simerus, der wohl mit dem Conon narr. 33

genannten Smicrus identisch ist. Varro ant. rer. div. bei Schol. Stat. Theb. VIII 198 erzählt, der Knabe sei von seinem Vater Olus auf der Wanderung vergessen worden. Er kommt auf die Wiese des P. und hütet dort zusammen mit den Kindern die Ziegen. Als sie auf einen Schwan stoßen, verwandelt sich dieser in eine Frau und ruft ihnen zu, P. solle den Knaben besonders lieben; P. tut das und gibt ihm später seine Tochter zur Frau. S. wird dann Vater des Branchos; s. Escher o. Bd. III S. 813.

[Karl Scherling.]

4) *Δ. Ἰούνιος Πάτρων Βερνικίδης*, athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., IG II² 3745; vgl. Graindor Chronol. des arch. athén. sous l'empire 139. [Johannes Kirchner.]

5) Phokischer Söldnerführer, stößt mit 2000 Mann zu Dareios, der sich nach Gaugamela auf der Flucht befindet, Arrian. III 16, 1, wo die Hs. *Πάρων* bietet, was Schaefer Demosthenes und seine Zeit III 1, 173 nach Curtius in *Πάτρων* verbessert hat. Nach Curt. V 9, 15—11, 12 durchschaut er von Anfang an den Mordplan des Bessos und versucht Dareios zu bewegen, daß dieser sein Zelt im Griechenlager aufschlagen soll, was der König aber ablehnt. Niese Griech. und maked. Staaten I 93. 101, 1, der den Bericht des Curtius für wenig zuverlässig hält.

6) Bürger von Lilaia in Phokis, stellt sich an die Spitze seiner Mitbürger und vertreibt die makedonische Besatzung Philipps V., wofür er von der Stadt durch eine Bildsäule in Delphi geehrt wird. Paus. X 33, 3. Das Weihepigramm ist gefunden. Fouilles de Delphes III 1, 343. Peek Herm. LXVI (1931) 476.

7) Vater des ägyptischen Admirals Patroklos (s. d.). [Lenschau.]

8) Epikureer. Phaidros gab ihm (also vor 70) eine Empfehlung an Cicero nach Rom mit, wo er auch C. Memmius, dem Gönner des Lukrez und Catulls, näher trat (Cic. fam. XIII 1, 2). Im J. 70 folgte er Phaidros als Leiter der epikureischen Schule in Athen (Phlegon bei Phot. Bibl. Cod. 97 S. 84 a 17). Dort lernte ihn auch Atticus, dessen Hinneigung zur epikureischen Lehre bekannt ist, schätzen (Cic. fam. XIII 1, 5). Hauptsächlich erfahren wir von seinen Bemühungen, das Haus Epikurs zu erhalten. Obiger Memmius war im J. 54, wegen ambitus bei der Bewerbung ums Konsulat angeklagt (Cic. Quint. III 2, 3. 8, 3), in die freiwillige Verbannung nach Athen gegangen. Dort ließ er, der kaum sich zu Epikur bekannte (Lukrez bemühte sich wohl umsonst, ihn zu bekehren), sich vom Areopag das Recht zusprechen, an Stelle des Hauses ein neues zu bauen (Cic. Att. V 11, 6; fam. XIII 1, 5). Große Erregung unter den Epikureern. P. zerfiel infolgedessen mit Memmius (Att. V 11, 6). Er bat dann zuerst brieflich, aber vergeblich, Cicero zwischen ihnen zu vermitteln. Als dieser dann auf seiner Reise nach Kilikien nach Athen kam, wollte P. ihn veranlassen, den Areiopag zum Widerruf seiner Beschlüsse zu bewegen. Dies lehnte Cicero ab; da er jedoch erfuhr, daß Memmius auf seinen Hausbau verzichtet habe, schrieb er an Memmius, der merkwürdigerweise tagszuvor nach Mitylene abgereist war, den sehr diplomatischen Brief fam. XIII 1, in dem er den Wunsch des Atticus in den Vordergrund stellt, wahrscheinlich mit Erfolg. — Cicero spielt Att. VII 2, 4 darauf an, daß *Lucius noster* (nämlich Saufeius, der Freund des Atticus und wie dieser Epikureer Att. IV 6, 1; Nepos Attic c. 12), *et P.* alles auf den Nutzen beziehen. Das ist die orthodoxe Lehre; jene beiden werden Atticus gegenüber nur als die ihm befreundeten Vertreter der Schule hervorgehoben. Sonst wissen wir nichts von ihm. [Philippson.]

Patronis (*Πατρωνίς*), Ortschaft in Phokis, nur bei Plut. Sulla 15 genannt. Schober Phokis (Diss. Jena 1924) 38.

Im J. 86 umgeht der in Thessalien von Sullas Heer abgeschnittene Q. Hortensius die Truppen des pontischen Feldherrn Taxiles auf dem Weg über Tithorea (Bd. VI A S. 1519. Art. Parnassos III A 4) und steigt nachts *ταῖς δυσχωρίαις* hinab in Richtung auf Patronis. Kromayer Antike Schlachtfelder II 359. Nur vermutungsweise auf P. zu beziehen ist der Kallikrates der Inschrift Rev. ét. gr. XV 134 nr. 14, Schober 99 nr. 572. Die Gleichung mit Tronis (so noch Ziegler im Apparat zur Stelle) ist abzulehnen (Bd. VII A S. 659).

Durch die Angabe bei Plut. Sulla 15 ist die Lage von P. bestimmt. Das einzige in dieser Gegend am Parnaßabfall zwischen Tithorea und Daulis gelegene Kastell, von Leake Travels in Northern Greece II 104. Bursian I 169. Kromayer II 359 nicht gekannt, von Schober 38 unrichtig beschrieben, ist von Tillard Ann. Br. Sch. XVII (1911) 64 richtig mit P. identifiziert worden; zustimmend Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 703. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 13. Die folgende Beschreibung, die Vorarbeiten von Schober im Archiv des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen benutzt, beruht wie die Planskizze auf Autopsie bei rascher Untersuchung im April 1942.

Auf dem rechten Ufer der am Südrand des Dorfes H. Marina mündenden Schlucht (auf deren linkem Ufer weiter oberhalb das von Klaffenbach 703 erwähnte Panagia-Koimesis-Kloster liegt) erhebt sich eine nach Südsüdwest vom Parnassos-Massiv durch eine Senke getrennte Höhe, die zur Schlucht von H. Marina steil, nach Nordnordost aber in leichter Wellung abfällt. Vom Dorf südwestlich aufsteigend erreicht man zunächst eine Einsattlung zwischen zwei niedrigen Kuppen und sieht sich auf einer kleinen, fast ebenen Hochfläche inmitten der Grundmauern antiker Gebäude. Über ihr aber steigt steil der dicht mit Phrygana und Macchia bestandene Gipfel der Höhe an.

Die Bedeutung dieses Platzes liegt einerseits in der Beherrschung des Ausgangs der genannten Schlucht und des Weges Tithorea–Daulis, der oberhalb des Dorfes H. Marina, westlich des Parori-Berges vorbeiführt, andererseits in der Überschau über die ganze Mittelphokische Ebene bis hinüber nach Elateia (die Höhe ist auch von der Bahnlinie sichtbar). Das Kastell umzieht nur die Höhe selbst und sollte in Zeiten der Gefahr wohl auch am Nordosthang die Bewohner der erwähnten Hochfläche, der Unterstadt, aufnehmen; von dieser städtischen Besiedlung von P. zeugen wohl zwei von hier stammende Grabinschriften

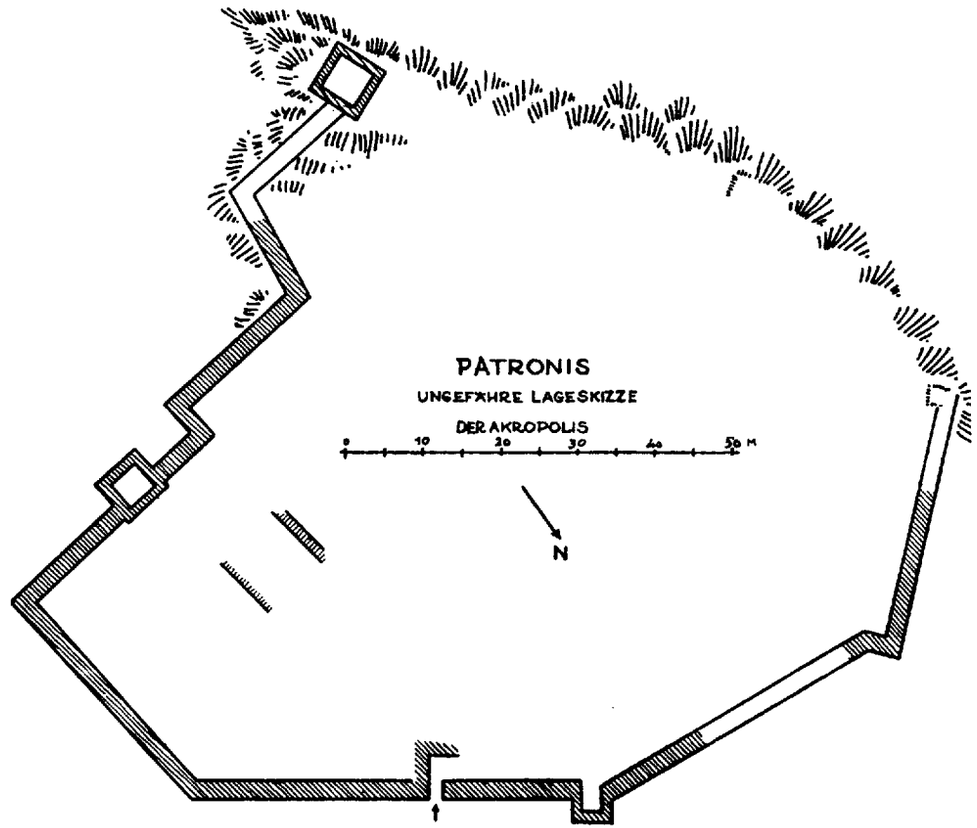

am Osteingang des erwähnten Klosters, die Schober beobachtet, doch noch nicht veröffentlicht hat (Klaffenbach 703).

Man betritt das Kastell durch das einzige Tor an der Nordseite, das als Durchlaß in der Mauer durch Verdickung der Wangen auf 5,70 m gebildet ist; es ist 1,85 m weit und durch Bastionen nicht gedeckt. Um 16,5 m weiter nach Nordosten liegt ein Eckturm, der im rechten Winkel 3,5 m vor die Kurtine vortritt; seine Front beträgt 5 m; in einzelnen Steinen steht er an der Ecke in 10 Schichten aufrecht. Mit einem Winkel von etwa 120° setzt sich 2,8 m hinter der Turmfront die Kurtine in südwestlicher Richtung fort, hat nach 21 m eine Bresche, nach insgesamt 38,5 m einen Vorsprung von 4 m in stumpfem Winkel und zieht nun etwa 50 m weit, nur in wenigen Schichten erhalten (nach 15 m Bresche), bis zum Anstoß an die Reihe der Felsklippen, mit denen die Höhe nach Westen zur Schlucht von H. Marina abfällt. Hier war keine Befestigung nötig, nur vereinzelt sind Öffnungen zwischen den Klippen durch kurze Quadermauerzüge geschlossen, einmal (nicht auf der Skizze, etwa 20 m vom Südturm) stehen auch im rechten Winkel zwei Mauerzüge von je 2 m Länge 2—3 Schichten hoch aufrecht. Die Klippen umziehen auch die Nordseite der Spitze. So steht der mächtige, nahezu quadratische (7,15 m Seitenlänge, Schober gibt statt dessen 6 : 9 an) bei 1 m Mauerdicke bis 2,6 m Höhe in 4 Schichten erhaltene Südturm nahezu isoliert (Tillard 65 Abb. 5). Unterhalb der hier nach allen Seiten steil abbrechenden Spitze setzt die Mauer, zunächst nur an Einarbeitungen auf dem Fels kenntlich, wieder an und zieht an der sanft abfallenden Ostseite der Höhe mit zwei rechtwinkligen Vorsprüngen (Tillard 64 nennt sie Türme) nach Nordosten abwärts. Hier machte die leichte Schwingung des Geländes die Errichtung von Quadermauern unmöglich; um den Druck des absteigenden Mauerzugs aufzufangen, erscheint so hier polygonale Mauertechnik. Um 5,95 m hiuter dem 2. Vorsprung (die Mauer ist zerstört und die Annahme eines Osttors im Schutze von Vorsprung und Turm nicht zu erweisen) springt ein wuchtiger, in 3—4 Schichten erhaltener Turm mit gutem Randschlag um 3,4 m vor die hier 2,1 m dicke Mauer vor (Tillard 66 Abb. 6) mit 6 m Frontbreite. Er bezeichnet indes merkwürdigerweise nicht die Nordostecke des Mauerrings, sondern die Kurtine zieht 3,7 m hinter der in 2—3 Schichten erhaltenen Turmfront noch etwa 20 m weiter nach Nordosten und biegt dann ohne eine Verstärkung durch eine Bastion im Winkel von etwa 80° nach Norden um. Anscheinend verlief die Hauptmauer in der Fortsetzung der Nord-

ostrichtung weiter, und die Nordmauer ist nur als Innenmauer, als Befestigungslinie der eigentlichen Akropolis anzusehen. Nach 39 m macht die Mauer einen leichten Knick und erreicht dann, hier in 2,5 m Stärke mit erhaltener Innenschale zu messen und von der Nordostecke an durchlaufend in 3—4 Schichten erhalten, nach 30,5 m das Nordtor wieder.

Spuren der Unterstadt-Mauer zwischen den Felsklippen am Rand der Hochfläche hat nur Schober beobachtet, doch auch nicht den Anschluß an die Burgmauer feststellen können. Es ist auch zweifelhaft, ob es sich hier nicht überhaupt um Terrassenmauern handelt. Jedenfalls kann die Feststellung polygonaler Mauerzüge um die Unterstadt nicht als Zeugnis für eine ältere Befestigung (schon vor dem 4. Jhdt. nach Schober) gelten (zur Polygonalstrecke der Burgmauer s. o.). Die natürliche Festigkeit des Platzes, seine Lage abseits vom Kephisos-Tal, machte eine Befestigung lange nicht notwendig. Die Errichtung des Gipfelkastells aber weist typologisch (vgl. Akrai in Akarnanien, Kirsten Arch. Anz. 1941, 108) in hellenistische Zeit. Schober stellte auch selbst fest: ‚auf der Burg und in der Stadt liegen Scherben aus hellenistischer Zeit in Menge umher'.

Unterhalb von P. bei den Kalyvia von H. Marina, dem heutigen Dorf H. Paraskevi, liegt eine praehistorische Siedlung des späten 3. Jahrtausends, der 1. Fundort der nach ihr so genannten H. Marina-Kultur (Fimmen Kret.-myken. Kultur I 32ff., dazu Karo in Eberts RL VIII 31): Sotiriadis Praktika 1910, 163. 1911, 206. Rev. ét. gr. 1912, 260ff. Schober 45—47. Die Funde von hier haben erst durch die Behandlung der Parallelen aus Orchomenos die rechte Beleuchtung erfahren: Kunze Orchomenos III (Abh. Bayr. Akad. N. F. VIII 1934) 91ff.

Die Besiedlung geht durch die mittelhelladische Zeit (Fuchs Gr. Fundgruppen d. frühen Bronzezeit 106f.) weiter und setzt sich (wie in Eutresis und Asine) ohne Bruch in der 3. mykenischen Periode (bei Fehlen der 1. und 2.) fort: Goldman Eutresis 235. Furumark Chronology of Mycenean Pottery (Stockholm 1941) 28.

Es überwiegt die späteste Keramik der frühhelladischen Zeit (zur Einteilung Wace-Blegen Ann. Brit. Sch. XXII [1916/18] 17ff.), steinzeitliche Funde sind selten: Kunze Orchomenos II (Abh. Bayr. Akad. N. F. V 1931) 47f. Mylonas *Νεολιθικὴ ἐποχή* 60f. Der Befund geht mit dem von Orchomenos (s. den Art. im Suppl.-Bd. VIII) gegen die peloponnesische Parallelgattung des Frühhelladischen zusammen.

[E. Kirsten.]

Πατρονόμος.

Der Bedeutung und Entwicklung dieser sehr eigenartigen Institution des hellenistisch-römischen Sparta kommt man am besten nahe, wenn man zunächst die zahlreichen Inschriften — gesammelt und publiziert von W. Kolbe in IG V 1 [Berlin 1913]; außerdem ist die inhaltreiche Publikation von R. M. Dawkins The sanctuary of Artemis Orthia [London 1929] heranzuziehen, wo S. 284ff. die im Heiligtum der Artemis Orthia gefundenen Inschriften, teilweise mit neuen Lesungen, publiziert und behandelt worden sind. Endlich sei genannt die wichtige Arbeit von Tod-Wace A catalogue of the Sparta Museum [Oxford 1906] S. 8ff. —, in denen dieses Amt in irgendeiner Funktion auftritt, auf ihre Ergiebigkeit untersucht, um dann mit den gewonnenen Ergebnissen die wenigen literarischen Angaben zu vergleichen und, auf diese gestützt, der schwierigen Frage nach Herkunft und Ursprung dieser innerhalb der griechischen Verfassungsgeschichte völlig singulären staatlichen Würde nachzugehen.

Πατρονόμοι sind zeitlich mit Sicherheit seit dem letzten Jahrhundert der Republik (vgl. IG V 1, 48. 261. 266) bezeugt, wahrscheinlich schon für den Verlauf des zweiten Jahrhunderts, wie Kolbe im Index von V 1 S. 342 wohl mit Recht annimmt, wenngleich die inschriftlichen Belege (meistens Ziegelreste) nur einen Eigennamen als Träger des Eponymats nennen (als Beispiel IG V 1, 889: *ἐπὶ Εὐδαμίδα*), das Amt selbst nicht genannt wird. Aber die Tatsache, daß während der ganzen späteren uns faßbaren Verfassungsentwicklung Spartas dieser *πατρονόμος* eponym war, verleiht diesem Schluß eine große innere Berechtigung. Die Belege für den *πατρονόμος* reichen herab bis in die Zeit des Mark Aurel, vielleicht sogar des Commodus, wie man mangels absoluter Datierungen aus den römischen oder romanisierten Eigennamen der inzwischen zum großen Teil mit römischem Bürgerrecht ausgestatteten Spartaner erkennen kann (vgl. die Belege im Index von IG V 1 S. 342).

Die Zahl der *πατρονόμοι*, die ein Kollegium bilden, beträgt anscheinend sechs (IG V 1, 48. 541. 544); ob diese Zahl mit einer Vermehrung der fünf alten Komen Spartas, die später Phylen heißen, auf sechs unter Kleomenes III. zusammenhängt (vgl. Busolt-Swoboda 729), muß dahingestellt bleiben. Sehr auffallend, wenn nicht ganz geklärt, ist die Tatsache, daß zu dem Kollegium der *πατρονόμοι* sogenannte *συνάρχοντες* oder *σύναρχοι* hinzutreten können (vgl. IG V 1, 48, wo zu den sechs namentlich aufgeführten *πατρονόμοι* sechs *σύναρχοι* hinzutreten, vgl. die Erklärungsversuche von Kolbe zu nr. 48; in 541 setzen die sechs *συνάρχοντες* einem *πατρονόμος* eine Ehreninschrift mit der Begründung, Z. 14: *καὶ μόνον καὶ πρῶτον τῇ ἑαυτοῦ πατρονομίᾳ συνάψαντα τὴν ἐπιμέλειαν τῆς θεοῦ Λυκούργου*; analog 505 und 544. Dagegen ist nicht zu entscheiden, ob die in 556 und 562 erwähnten *συνάρχοντες* in den gleichen Zusammenhang gehören). Die hier erwähnten *συνάρχοντες* sind zu trennen von den ziemlich häufigen Fällen, in denen inschriftlich *σύναρχοι* genannt werden (z. IG V 1, 4. 54, 9. 124. 126. 127. 128. 129. 130. 133. 134. 135. 170, vgl. auch: BSH XXVI 186. XXVII 228). Hier dürfte es sich um Amtsgenossen im Sinn des römischen collega handeln; es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Bedeutung sogar unter dem Einfluß römischer politischer Begriffsbildung steht, da man auch sonst die Wirkung des römischen Vorbildes und überhaupt einer deutlichen Romanisierung (z. B. in der völlig ungriechischen Erscheinung des cursus honorum IG V 1, 33. 34. 35. 38 und oft) durch die griechischen und sogar archaisierenden Formen spürt. Da der *πατρονόμος* anscheinend wie der Gymnasiarch (vgl. für den auffallenden Zusammenhang zwischen Gymnasiarch und Patronom

505: Sparta ehrt einen Gymnasiarchen, der sich um die *πόλις* Verdienste erworben hat, *οἱ συνάρχοντες τῆς πατρονομίας* übernehmen die entstehenden Kosten. Ähnlich ist der Zusammenhang dieser beiden in 481: *γυμνασιαρχήσαντα καὶ πατρονομήσαντα*; so auch 535 und 539, 6) zu mancherlei Liturgien und Aufwendungen im Interesse der Spiele und Vergnügungen der Bürgerschaft genötigt ist (vgl. o. Bd. VII S. 1976; so ist wohl auch nur die Tatsache zu erklären [s. u.], daß die Patronomie des Lykurg von einem Bürger Spartas wahrgenommen wird: 541, 12. 683: *ἐπιμέλεια τῆς θεοῦ Λυκούργου πατρονομίας*), konnte unter Umständen eine entsprechende Zahl von *σύναρχοι* hinzutreten, die aber, wie die deutliche Unterscheidung zwischen *πατρονόμοι* und *σύναρχοι* in IG V 1, 48 zeigt, anscheinend nicht als gleichwertig gelten und von denen letztere, wie aus ihrem sehr seltenen Auftreten zu erschließen sein dürfte, eine Dauereinrichtung nicht geworden sind. Jedoch ist über diesen Punkt keine Klarheit zu gewinnen; vielleicht besteht zwischen dem Auftreten dieser *σύναρχοι* und der ebenfalls auffälligen Tatsache ein Zusammenhang, daß eine andere Person, unter Umständen der Sohn, das Amt des *πατρονόμος* einnimmt (vgl. IG V 1, 275, 5ff. 280, 4: *ἐπὶ Λάκωνος, πατρονομοῦντος δὲ ὑπὲρ αὐτὸν Λάκωνος τοῦ υἱοῦ*; noch deutlicher 295: *ἐπὶ πατρονόμου Τιμομένους, πατρονομοῦντος ὑπὲρ αὐτὸν* V. V.). Da nach dem Wortlaut der Inschriften, in dem diese Erscheinung bezeugt ist, ganz deutlich unterschieden wird zwischen dem *πατρονόμος*, an dessen Name offenbar noch immer das Eponymat hängt, und dem, der in praxi die Funktion übt, kann man vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, daß unter gewissen, uns nicht erkennbaren Umständen eine Stellvertretung gegeben ist. (Liegt etwas Vergleichbares vor in IG V 1, 32 B 1: *βουαγὸς καὶ ὑπὲρ τὸν Δαμονείκη*?).

Über die Funktionen des *πατρονόμος* ist wenig festzustellen infolge seiner meist stereotypen Erwähnung in den zahlreichen Inschriften. An den *πατρονόμος* ist, wie schon erwähnt, das Eponymat in Sparta geknüpft, wie zahllose Beispiele (z. B. IG V 1, 137. 140. 144 a. 261. 265. 266. 275) zeigen. Wer innerhalb des jeweiligen Patronomenkollegiums als Träger des Eponymats ausersehen ist, läßt sich nicht entscheiden; die in der Literatur geäußerte, an sich durchaus wahrscheinliche Meinung (vgl. Busolt-Swoboda 729), daß es der älteste war, ist aus den Inschriften nicht zu erweisen. Die Tatsache, daß Kaiser Hadrian *πατρονόμος ἐπώνυμος* war (IG V 1, 59, 1), spricht nicht für diese Annahme; allerdings könnte es sich hier um eine Ausnahme handeln. Die Amtsdauer der *πατρονόμοι* ist nach Analogie der übrigen Ämter des späten Sparta auf ein Jahr beschränkt. Über diese dürftigen Feststellungen hinaus ergeben die an sich reichhaltigen und keineswegs einseitigen Inschriften keinerlei Hinweise. In IG V 1, 18 B 4 sollen *οἱ πεπατρονομηκότες* die Entscheidung treffen in Streitfällen, die sich im Anschluß an bestimmte spartanische Spiele ergeben (vgl. Ziebarth Griechisches Schulwesen 56f.). Dies ist jedoch der einzig nachweisbare Fall einer konkreten Tätigkeit der *πατρονόμοι*; es scheint mir kein Zufall zu sein, daß es sich hier nicht um die aktiven Inhaber dieses Amtes handelt, sondern um die verflossenen *πατρονόμοι*. (Der Begriff *οἱ πεπατρονομηκότες* ist nicht griechisch gedacht, sondern stammt von dem Vorbild der römischen Magistratur). Im wesentlichen scheint das Bekleiden der Patronomie eine Ehre zu sein, die sogar römischen Kaisern, wie Hadrian anläßlich eines Aufenthaltes in Sparta (IG V 1, 59, 1. W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian, Leipz. 1907, 188), erwiesen wurde, aber nicht mit einer sehr wesentlichen Last und Verantwortung verbunden war. Für die Richtigkeit dieser Beurteilung scheint mir auch die interessante Tatsache zu sprechen, daß in den zahlreichen Inschriften, in denen die einzelnen Ämter spartanischer Bürger nach Art des römischen cursus honorum aufgezählt werden (z. B. IG V 1, 33ff.), niemals die Würde des *πατρονόμος* erscheint (die einzige Ausnahme findet sich 44, 17: *σύναρ]χος πατρο[νόμων]*. Aber selbst wenn die fragliche Ergänzung richtig sein sollte, handelt es sich doch wohl um *σύναρχοι* in jenem oben erörterten Sinn eines Kollegiums, das zu den *πατρονόμοι* hinzutritt). Die Patronomie steht in der Wertung über den sonstigen Ämtern des späten Sparta und nimmt eine Sonderstellung ein.

Damit hängt wohl etwas Letztes, ebenso Seltsames wie für das nachklassische Sparta Charakteristisches, zusammen. Entsprechend den starken und immer wieder betonten Bemühungen der spartanischen Spätzeit, die alten berühmten Institutionen des Lykurg und die Erinnerung an sie wachzurufen (IG V 1, 543, 12: *τὰ Λυκούργεια ἔθη*; 560, 4: *τῆς τῶν Λυκουργείων ἐθῶν προστασίας ἕνεκεν*; 569, 4: *τῆς τε περὶ τὸ Λακωνικὸν ἦθος σεμνότητος χάριν*; 554, 14: *ἐξηγητὴς τῶν Λυκουργείων ἐθῶν*. Vgl. ferner 543, 11f. 527, 6. 542, 3. 560, 4. 500, 1), kann auch Lykurg, der in Sparta als Gott verehrt wird, der Fiktion nach die Würde des *πατρονόμος ἐπώνυμος* bekleiden (IG V 1, 45. 130, 5f. 311. 312. 541—543. 683). Die von Woodward, dem Ausgräber des Heiligtums der Artemis Orthia und Bearbeiter der dort gefundenen Inschriften geäußerte Vermutung (BSA XIV [1907/08] 112ff. speziell 118), daß die Verbindung des Lykurg mit der Würde des Patronomen wirtschaftliche Gründe haben könne, indem Kasse und Tempelschätze seines Heiligtums in diesem Jahr zu Leistungen und Spenden herangezogen wurden, ist nicht unmöglich und entspricht durchaus dem, was oben aus Anlaß des Zusammenhanges von Gymnasiarch und Patronom festgestellt wurde. Daneben wird man jedoch das ideelle Moment nicht übersehen dürfen, das auch sonst sich in der bereits erwähnten Anknüpfung des späten Sparta an uralte Traditionen der ältesten Geschichte äußert. Auf Grund der Inschriften wissen wir, daß der Gott Lykurg elf Mal in dieser Weise in den spartanischen Staat einbezogen worden ist (IG V 1, 45: *ἐπὶ θεοῦ Λυκούργου τὸ Β'*; 312: *ἐπὶ πατρονόμω θεῷ Λυκούργου τὸ ΙΑ'*. Die übrigen Fälle 130. 311. 541/42. 683). Aufs Jahr genau sind die einzelnen Fälle der Patronomie des Gottes Lykurg nicht festzulegen. (So mit Recht Kolbe in den Bemerkungen zu IG V 1, 45 im Gegensatz zu den Bemühungen von Woodward BSA XIV 112ff., der das Jahrzehnt zwischen 180 und 190 n. Chr. dafür in Anspruch nahm). Sie gehören jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 2. Jhdts.

Welches der konkrete Anlaß zu diesem immerhin denkwürdigen Entschluß war, der Gottheit die Würde eines *πατρονόμος* zu übertragen, können wir nicht ausmachen. Es ist charakteristisch, daß alle Fälle zeitlich nach der Patronomie des Kaisers Hadrian liegen, der dieser Funktion dadurch, daß er sie ausübte, eine besondere Würde lieh. Die Zahl von elf bezeugten Fällen ist, selbst wenn man annimmt, daß sie nicht vollständig ist, nicht allzu groß; da sie außerdem in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne zusammenzufallen scheinen (vgl. die Darlegungen von Woodward 112ff.), ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es sich um einen konkreten Anlaß oder eine bestimmte Gesinnung handelt, die sich in diesem Akt Ausdruck geschaffen hat. In der politischen Wirklichkeit übernimmt ein *ἐπιμελητής* an Stelle des Gottes die Sorge für das Amt (vgl. V 1, 311. 312: *ἐπὶ πατρονόμῳ θεῷ Λυκούργῳ τὸ ιά, ἐπιμελωμένῳ τᾶς πατρονομίας Τιβερίῳ Κλαυδίῳ Βρασίδᾳ.* 541—544. 683. Nur in zwei Fällen, 45 und 130, ist ein solcher *ἐπιμελητής* nicht bezeugt. Ob man aus ihm allerdings erschließen kann, daß die Patronomie des Lykurg eines *ἐπιμελητής* entbehren konnte, ist mir sehr zweifelhaft); er ist aber selbst nicht *πατρονόμος*, wie nicht nur aus der genauen sprachlichen Unterscheidung *ἐπιμιλητής — πατρονόμος* hervorgeht, sondern vor allem aus der sehr bemerkenswerten, allerdings ganz vereinzelten Inschrift V 1, 541, wo ein Spartaner, der als römischer Bürger den Namen Publius Memmius Protolaus führte, deshalb geehrt wird, weil er als erster und einziger mit seiner Patronomie die Sorge für die des Gottes Lykurg verbunden habe (Z. 12: *ἐπιμελητὴν τῆς θεοῦ Λυκούργου πατρονομίας τὸ δ', καὶ μόνον καὶ πρῶτον συνάψαντα τῇ ἑαυτοῦ πατρονομίᾳ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς θεοῦ Λυκούργου τὸ δ' πατρονομίας*). Daß es sich um etwas Besonderes gehandelt haben muß, geht auch daraus hervor, daß noch mehrere andere Urkunden Ehrungen für denselben Mann aus dem gleichen Anlaß enthalten (IG V 1, 542. 543. 544). Man wird den Eindruck nicht los, daß die Verdienste des so enthusiastisch Geehrten vor allem in finanziellen Opfern und Stiftungen für seine Mitbürger zu suchen sind.

Das ist das, was die Inschriften über den *πατρονόμος* ausgeben. Wenden wir uns nunmehr der Frage nach Herkunft und Zeit der Einrichtung der Patronomie zu, so ist davon auszugehen, daß diese Institution auf das hellenistisch-römische Sparta beschränkt bleibt, daß es parallele Entsprechungen und Vorstufen im sonstigen Bereich des griechischen Verfassungslebens nicht gibt. Die ebenso eigentümliche wie seltene Erscheinung des *πατρόβουλος* (vgl. Cumont Revue de philologie XXVI (1902) 224ff. Levy ebd. 272ff.) mag sprachlich, wie Cumont 227 meint, nach *πατρονόμος* und ähnlichen Worten gebildet sein, hat aber sachlich nichts damit zu tun (vgl. IG XII 5, 141, 7 und Iulian ep. 11 = Bidez-Cumont 54, S. 60). Wohl aber gibt es einige wenige literarische Belege des Begriffs *πατρονόμος* bzw. des ihm zugehörigen Verbums *πατρονομέω*, die in den Kreis dieser Betrachtung einzubeziehen sind, weil bei der isolierten Stellung des *πατρονόμος* die Möglichkeit eines Zusammenhanges mit jenem literarisch verwendeten Begriff nicht von der Hand zu weisen ist. Der wichtigste, auch zeitlich älteste der Belege, die wir für das Wort haben, steht bei Plato im dritten Buch der Gesetze (680 E). Bei der Erörterung der ältesten Formen des Staates wird im Zusammenhang mit der homerischen Schilderung der Kyklopen und ihrer allgemeinen Verfassung die Möglichkeit der Zerstreuung der Menschen *κατὰ μίαν οἴκησιν καὶ κατὰ γένος* diskutiert und als Folge davon ein Regiment, *ἐν οἷς τὸ πρεσβύτατον ἄρχει διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς ἐκ πατρὸς καὶ μητρὸς γεγονέναι, οἷς ἑπόμενοι καθάπερ ὄρνιθες ἀγέλην μίαν ποιήσουσι, πατρονομούμενοι καὶ βασιλείαν πασῶν δικαιοτάτην βασιλευόμενοι.* Als die gerechteste aller königlichen Herrschaftsformen wird der Zustand beschrieben, in der die Ältesten regieren. *πατρονομούμενοι* kennzeichnet von einer anderen Seite her die Besonderheit dieser uralten Form der Gemeinschaft. ‚Von den Vätern regiert', wie die Lexika (vgl. z. B. Liddel-Scott 1349) die Wortbedeutung festlegen, während die Übersetzungen von Schleiermacher (II 585, Wien 1925) und Apelt (Platons Gesetze I [Leipzig 1916] 81) das Wort als ‚unter dem väterlichen Herkommen' verstehen. Wenn man den Zusammenhang der Platonstelle betrachtet, ist das Wort *πατρονομεῖσθαι* offenbar gebraucht im Anschluß an den vorhergehenden Satz *διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς ἐκ πατρὸς καὶ μητρὸς γεγονέναι.* Man wird außerdem nicht übersehen dürfen, daß die ganze Erörterung bei Plato beginnt mit einer Schilderung der Wesensart ältester patriarchalischer Ordnungen, von denen es 680 A heißt: *οὐδὲ γὰρ γράμματα ἔστι πω τοῖς ἐν τούτῳ τῷ μέρει τῆς περιόδου γεγονόσιν, ἀλλ' ἔθεσι καὶ τοῖς λεγομένοις πατρίοις νόμοις ἑπόμενοι ζῶσιν.* Unzweifelhaft trifft diese Charakteristik, insbesondere die des letzten Nachsatzes, auch auf den Zustand zu, der von Plato mit dem Begriff *πατρονομία* bezeichnet wurde; es ist mindestens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß, als er diesen Begriff anwandte, die doppelte Bedeutung des ‚nach väterlichem Herkommen leiten' und ‚von Vätern regiert werden' mitgeschwungen hat. (So versteht auch Suidas die Wortbildung: *οἱ τοὺς ἀπὸ τῶν πατέρων παραδιδομένους νόμους τηροῦντες*). An der zweiten Stelle allerdings, an der Plato das zur Erörterung stehende Wort anwendet (Gesetze 927 E), ist, wie der Gegensatz zwischen *ὀρφανία* und *πατρονομία* beweist, die ‚väterliche Herrschaft' im Gegensatz zu der gemeint, die für Waisen in Frage kommt.

Es ist wichtig, die Bedeutung des Wortes *πατρονόμος* an den beiden von Platon gebrauchten Stellen festzuhalten. Denn die Etymologie dieses Wortes sowie parallele Wortbildungen führen nicht auf die hier von Platon verwandte Bedeutungsnuance. *πολιανόμος* (Collitz-Bechtel 3, 2, 4629, 97. 104. Cass. Dio 43, 28f), *παιδονόμος* (Xen. rep. Lac. II 2, 10. Arist. Pol. 1322 b 39), *ἀστυνόμος* (Arist. Pol. 1321 b 23), *γυναικονόμος* (Arist. Pol. 1322 b 39), *οἰκονόμος* (Aisch. Prom. 149) stehen insofern alle auf gleicher Stufe, als hier das Verbum mit einem Objekt im Akkusativ verbunden ist. *πατρονόμος* an den beiden Platonstellen kann in entsprechender Weise nicht erklärt werden; es bleiben nur die beiden Möglichkeiten, daß Platon entweder einem bereits vorhandenen Wort *πατρονόμος*, das dann von *πάτρα*, Sippe, abzuleiten wäre und den bedeutet, der die Sippe leitet, im Zusammenhang jener oben erwähnten Diskussion eine besondere Bedeutung verliehen hat — ein Vorgang, für den es aus Platons Kratylos genügende Präzedenzfälle gibt —, oder aber, daß er diesen Begriff nach Analogie jener oben aufgezählten Wortklasse eigenmächtig geschaffen hat.

Der behandelte Begriff begegnet fernerhin bei Plutarch (Dion 10). An dieser Stelle ist die Rede von den Bemühungen des Dion, den jüngeren Dionysios zu einem wirklichen Herrscher, nicht zu einem Tyrannen zu erziehen (vgl. über Dion o. Bd. V S. 834ff.). Er soll von Philosophen erzogen werden und Umgang mit ihnen pflegen, so daß er sich veredelt und sich angleicht *πρὸς τὸ θειότατον ... παράδειγμα τῶν ὄντων.* Auf diese Weise wird er sich selbst und den Bürgern zum Glück verhelfen, *ὅσα νῦν ἐν ἀθυμίᾳ διοικοῦσι πρὸς ἀνάγκην τῆς ἀρχῆς, ταῦτα σωφροσύνῃ καὶ δικαιοσύνῃ μετ' εὐμενείας πατρονομούμενα παρασχὼν καὶ γενόμενος βασιλεὺς ἐκ τυράννου.* Der Gegensatz ist deutlich: Was sonst die Untertanen unter dem Zwang der Herrschaft in Mutlosigkeit erledigen, das soll er zu Anordnungen einer väterlichen Regierung machen und so aus einem Tyrannen ein König werden. Das Wort *πατρονομεῖν* erscheint hier in einem staatsphilosophischen Zusammenhang und in der gleichen Bedeutung, in der wir es bei Platon antrafen; bei seiner außerordentlichen Seltenheit und angesichts der Tatsache, daß hier eine ideale Form der Herrschaft gefordert wird, die nach Platon in frühesten geschichtlichen Zuständen unter Umständen gegeben ist, dürfte der Schluß nicht unerlaubt sein, daß der Begriff von Plutarch in bewußtem Anschluß an jene Platonstelle gebraucht wird, um einen bestimmten Sachverhalt zum Ausdruck zu bringen. (*πατρονόμος* erscheint bei Plutarch noch ein zweites Mal in bezug auf Sparta [Moralia 795 F]: Hier wird die Stellung von Jugend und Alter zueinander erörtert und dabei von dem Einfluß der älteren Generationen auf die Erziehung der Jugend bemerkt: *ἀλλ' ὅτι τρόπον τινὰ πάντες οἱ τηλικοῦτοι τάξεν ἀρχόντων ἤ τινων πατρονόμων ἢ παιδαγωγῶν ἔχοντες οὐ τὰ κοινὰ μόνον ἐπισκοποῦσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν νέων ἕκαστ' ἀεὶ ... καταμανθάνουσιν.* Der Zusammenhang läßt keinen Zweifel, daß *πατρονόμος* auch hier im Sinn von ‚väterlichem Herrscher' o. ä. gebraucht wird, wobei die durch Hinzufügen von *τις* erreichte Verallgemeinerung nicht ganz deutlich werden läßt, ob hier an die spezifisch spartanische Würde gedacht wird oder ob das Wort unabhängig davon an die platonische Formulierung anknüpft.) Es gibt noch eine letzte, sehr interessante Stelle, an der — wiederum in einem philosophischen Zusammenhang — das Wort begegnet, bei Mark Aurel 1, 9 (*τῶν εἰς ἑαυτόν*), wo bei der Aufzählung der Menschen, denen der Kaiser Entscheidendes für sein Leben verdankt hat, erwähnt wird: *παρὰ Σέξτου τὸ εὐμενές, καὶ τὸ παράδειγμα τοῦ οἴκου τοῦ πατρονομουμένου, καὶ τὴν ἔννοιαν τοῦ κατὰ φύσιν ζῆν.* Der von Mark Aurel hier erwähnte Sextus ist der Neffe des Plutarch, Sextus von Chaironeia, ein Platoniker, dessen Einfluß auf den Kaiser wie auf L. Verus häufiger bezeugt ist (Cass. Dio LXXI 1. Philostrat. vit. soph. II 9. Eutrop. VIII 12. Suid. s. *Μάρκος* und *Σέξτος*). Was auch immer der konkrete Sinn des *οἶκος πατρονομούμενος* sein mag, die innere Verbindung mit den Plutarchstellen und ihr gemeinsamer Ursprung aus Platon dürften deutlich sein (Lukian gebraucht im *ἐγκώμιον Δημοσθένους* 12 auch einmal *πατρονομία: μυρίων μὲν ἐφελκομένων Ἀθήνησι τῶν ἡδονῶν καὶ τοὺς πατρονομίας ἀνάγκαις ὑποκειμένους*; es bedeutet hier ganz eindeutig ‚väterliche Herrschaft').

Die Prüfung der literarischen Belege ergibt somit einen im staatsphilosophischen Bereich beheimateten Begriff *πατρονόμος, πατρονομία*, der zum ersten Mal bei Platon begegnet, von hier zu Plutarch und seinem Kreis gelangt sein mag und der eine ganz bestimmte Art Herrschaft verlangt, die dem Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern entspricht (vgl. Überweg-Prächter Philosophie des Altertums[12] 1926, 532ff.). Wie verhält sich nun zu dieser wenigstens in Spuren nachweisbaren politischen Idee die spartanische Institution des *πατρονόμος*? Wir verfügen für die Einrichtung der Patronomie über ein einziges Zeugnis des Pausanias (II 9, 1), der von den Reformen des Königs Kleomenes III. (s. o. Bd. XI S. 702ff.) berichtet, von seiner Unzufriedenheit mit den bestehenden Verfassungszuständen, dem Sturz des anderen Königs und seiner Ersetzung durch den Bruder des Kleomenes. Als Schluß dieser einschneidenden Maßnahmen teilt Pausanias noch mit: *καὶ τὸ κράτος τῆς γερουσίας καταλύσας πατρονόμους τῷ λόγῳ κατέστησεν ἀντ' αὐτῶν.* Diese Behauptung des Pausanias hat in der wissenschaftlichen Literatur eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden (vgl. Droysen Gesch. d. Hellenismus III 2, 90. Schömann-Lipsius I 301, 3. Gilbert Hdb. d. griech. Staatsaltert. I[2] 25. Pöhlmann Gesch. d. Sozialismus im Altertum, II 409f. Niccolini in: Saggi di storia antica, Rom 1910, 1ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 317. Beloch Gr. Gesch. IV[2] 1, 703 u. A.); ich lasse den ersten Teil seiner Angaben zunächst unerörtert und beschränke mich darauf, zu prüfen, ob der Behauptung des Pausanias, daß Kleomenes III. die Patronomie in Sparta eingeführt habe, Glauben zu schenken ist. Es ist ja bekannt, daß Pausanias neben höchst wichtigen, auf ausgezeichnete Quellen zurückgehenden Angaben auch solche geringeren historischen Wertes in genügender Anzahl enthält. Soweit wir jedoch die Geschichte Spartas in frühhellenistischer Zeit bis zu dem Zeitpunkt überblicken, da die spartanischen Inschriften als Zeugnisse der *πατρονομία* beginnen, ist in der Tat die Epoche der Reformkönige Agis und Kleomenes die einzige, die für eine so tiefgreifende Änderung in Frage kommt, wie sie sich in der Einrichtung einer Institution von der Besonderheit der Patronomie ausdrückt. Es spricht alles dafür, daß sie ein Glied in dem großen Reformwerk gewesen ist, das der König versucht und für kurze Zeit der Verwirklichung nahegebracht hat. Wir wissen nun aus den Angaben des Plutarch (Kleom. 7—11), daß die Ziele des Kleomenes in einer Wiederherstellung der streng lykurgischen Ordnung und in einer Neubelebung alter spartiatischer Sitten, z. B. der *ἀγωγή*, gipfelten. Plutarch berichtet ausdrücklich an zwei Stellen, daß auf die Jugend des Reformkönigs, seine geistige Entwicklung

und sogar auf die konkrete Durchführung seiner umstürzenden innerpolitischen Reformen ein Philosoph stoischer Herkunft, Sphairos *ὁ Βορυσθενίτης*, unmittelbaren Einfluß gehabt habe (Kleom. 2, 11: ... *ἐπὶ τὴν παιδείαν τῶν νέων ἐτράπη καὶ τὴν λεγομένην ἀγωγήν, ἧς τὰ πλεῖστα παρὼν ὁ Σφαῖρος αὐτῷ συγκαθίστη*). Von der Tatsache abgesehen, daß Sphairos (s. Bd. III A S. 1683ff.) ein Schüler der Stoiker Zenon und Kleanthes war (Diog. Laert. VII 37), wissen wir über seine philosophischen Überzeugungen und politischen Lehren nichts. Es ist jedoch ausdrücklich eine große literarische Produktion bezeugt, die zu einem nicht geringen Teil staatstheoretischen Inhaltes ist und unter der sich auch eine Schrift *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας* befindet (vgl. v. Arnim Stoic. vet. fragm. I nr. 620ff.; dort ein Verzeichnis der Titel seiner Schriften. Wahrscheinlich stammt aus der Schrift über die spartanische Verfassung auch die Angabe bei Plutarch [Lyk. 5] über die ursprüngliche Zahl der Geronten, in der eine Behauptung des Aristoteles einer abweichenden Auffassung des Sphairos gegenübergestellt wird). Wenn man nun an die literarische Vorgeschichte des Begriffes *πατρονομία* denkt, soweit wir ihn ermitteln konnten, wenn man weiter in Erwägung zieht, daß die Institution der Patronomie ihresgleichen im Bereich der griechischen Verfassungsgeschichte nicht hat und daß sie schon deshalb den Eindruck einer künstlichen Schöpfung macht, wird man den Gedanken sehr ernsthaft in Erwägung ziehen müssen, daß mindestens der Begriff, wenn nicht sogar die Institution als solche von Sphairos inspiriert worden ist. (Bereits bei Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. 729 findet sich — ohne weitere Untersuchung und Begründung — folgende in die gleiche Richtung zielende Bemerkung: ‚Die sechs *πατρονόμοι*, deren Titel auf eine Eingebung des philosophischen Beirats zurückzugehen scheint.' Für die Wirksamkeit des stoischen Einflusses vgl. auch den letzten sehr interessanten Satz des Plutarch [Kleom. 2]). Um diese These über einen Wahrscheinlichkeitsgrad zum Beweis zu erheben, müßte man Genaueres über den Staatsgedanken der sog. älteren Stoa wissen, als es nach dem Überlieferungsstand möglich ist. (Vgl. die interessanten Fragmente bei Arnim I nr. 261ff.) Daß die ältere Stoa ein besonderes Interesse an dem spartanischen Staate hatte, wissen wir aus gelegentlichen Zitaten (vgl. Arnim I 261. 435. 454. 455. Plut. Moralia 827 B); daß trotz aller Verschiedenheiten der philosophischen Überzeugungen und des intellektuellen Ranges ein starkes Nachwirken Platons auch in ihr anzunehmen ist, dürfte heute nicht mehr bestritten sein (Wendland Hellenistisch-römische Kultur, Tübingen 1912, 41ff. 44. Kaerst Gesch. d. Hellenismus II² 112, 2). Wieweit der Gedanke der ‚väterlichen Herrschaft', der beispielsweise bei Dion von Prusa begegnet (z. B. I 22: *πατέρα δὲ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἀρχομένων οὐ λόγῳ κεκλῆσθαι μόνον, ἀλλὰ τοῖς ἔργοις τοῦτο ἐπιδείκνυσθαι*; davon dürfte zu unterscheiden sein die Idee des *ποιμὴν λαῶν* vgl. Dio I 13: *νομέα καὶ ποιμένα τῷ ὄντι τῶν λαῶν γιγνόμενον, οὐχ ἑστιάτορα καὶ δαιτυμόνα*; IV 44: *τοῦ γὰρ ποιμένος οὐκ ἄλλο τι ἔργον ἢ πρόνοια καὶ σωτηρία καὶ φυλακὴ προβάτων*. Vgl. v. Arnim Leben u. Werke des Dion von Prusa 394), schon in der älteren Stoa konzipiert ist, dürfte ohne genauere Untersuchung der verbreiteten staatstheoretischen Literatur nicht zu entscheiden sein, liegt aber durchaus im Bereich des Möglichen.

Welche Funktionen nehmen nun die *πατρονόμοι* in dem Reformplan des Kleomenes ein? Einer der wichtigsten, wenn nicht sogar der entscheidende Unterschied der Reformen des Königs Kleomenes im Vergleich zu denen des Agis ist der Versuch, das Ephorat zu beseitigen (Plut. Kleom. 3. 5. 7. 10). Unzweifelhaft ist diese Maßnahme ein Glied in dem großen Plan, durch Erhöhung der Zahl der Spartiaten, durch Neuaufteilung des Landes und durch Wiedereinführung der alten *ἀγωγή* ein starkes Heer zu schaffen, auf das gestützt der König für sich selbst ebenso nach innen wie im System der hellenistischen Staatenwelt eine starke Position zu schaffen beabsichtigte (Polyb. II 47, 3. IX 23, 3. Plut. Arat. 38. Kleom. 7. 11. 16). Daß das Ephorat nach seiner geschichtlichen Entwicklung wie nach seiner konkreten Machtfülle (vgl. Plut. Kleom. 10) in einem solchen Staatsaufbau keinen Platz haben konnte, bedarf keiner Worte. Man wird dementsprechend die früher bereits behandelte Angabe des Pausanias (II 9, 1), wonach Kleomenes die Gerusie beseitigt und an ihre Stelle *πατρονόμοι* gesetzt habe, mit der modernen Forschung (Beloch GG IV² 1, 703. Lenschau o. Bd. XI S. 703) auf das Ephorat beziehen müssen und mit einer Verwechslung des Autors bzw. seiner Quelle zu rechnen haben. So unerwünscht ein solcher Eingriff in die literarische Überlieferung an sich ist, so bleibt dennoch keine andere Wahl. Denn der Ausweg, daß Kleomenes nicht nur das Ephorat, sondern auch die Gerusie beseitigt habe, verbietet sich aus gewichtigen Gründen. Zunächst spricht die Zahl sechs der *πατρονόμοι* dafür, daß sie an die Stelle der Ephoren getreten sind; sodann scheint es mit der von Kleomenes zur Begründung seiner Reformen vertretenen Ideologie, er erstrebe eine Wiederherstellung der alten lykurgischen Staatsordnung (Plut. Kleom. 10. 16. 18), nicht vereinbar, eine durch ihr hohes Alter sanktionierte Institution wie die Gerusie abzuschaffen (Plut. Kleom. 10). Aller Wahrscheinlichkeit nach ersetzten somit die *πατρονόμοι* im Staat des Kleomenes das Ephorat, nur mit verwandelter und eingeschränkter Funktion, die wir mangels jeglicher Überlieferung nicht genauer bestimmen können. (Vielleicht kann man in einem Satz der von Plutarch wiedergegebenen Rede des Kleomenes vor der spartanischen Volksversammlung [Kleom. 10: *Μετριάζοντας μὲν οὖν αὐτοὺς (ἔφη) κρεῖττον ἦν ὑπομένειν, ἐξουσίᾳ δὲ ἐπιθέτῳ τὴν πάτριον καταλύσαντας ἀρχήν, ὥστε τῶν βασιλέων τοὺς μὲν ἐξελαύνειν, τοὺς δὲ ἀποκτιννύειν ἀκρίτους, ἀπειλεῖν δὲ τοῖς ποθοῦσιν αὖθις ἐπιδεῖν τὴν καλλίστην καὶ θειοτάτην ἐν Σπάρτῃ κατάστασιν, οὐκ ἀνεκτόν*], daß, in seiner Kompetenz beschnitten, das Ephorat erträglich sei, ihm aber unter allen Umständen das Übermaß an Machtfülle genommen werden müsse, einen Hinweis darauf erblicken, daß in gewandelter Form nach Aussage der Quellen des Plutarch die Institution beibehalten werden sollte). Einer der Gründe, die Kleomenes zur Einführung der Patronomie veranlaßt haben mögen, dürfte in der Notwendigkeit des Eponymats zu

suchen sein, das vom Ephorat auf diese übergegangen ist. Aber in allen diesen Fragen tappen wir im Dunkeln, wie auch die weitere Geschichte der Patronomie in der unmittelbar auf Kleomenes III. folgenden Zeit mit ihren mannigfachen inneren Kämpfen und verfassungsgeschichtlichen Reaktionsversuchen völlig unklar bleibt. Ob sie, als Antigonos die Reformen des Kleomenes rückgängig machte (Polyb. II 70, 1), wieder gefallen ist, ob sie dann aus unbekannten Gründen und zu einem nicht bestimmbaren Zeitpunkt wieder eingeführt worden ist, alles das entzieht sich unserer Kenntnis. (In dem von Flavius Iosephus ant. XIII 166 mitgeteilten Brief der Juden an die Spartaner [vgl. o. Bd. II S. 683], dessen Echtheit allerdings sehr zweifelhaft ist, wird die Patronomie in der Anrede nicht erwähnt. (... *Λακεδαιμονίων ἐφόροις καὶ γερουσίᾳ καὶ δήμῳ τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν*). Ob man daraus schließen darf, daß die Patronomie z. Zt. der vermeintlichen oder wirklichen Absendung dieses Briefes nicht bestanden hat, scheint um so zweifelhafter, als auch das Königtum in der Anrede dieses Briefes nicht erwähnt ist). Es scheint, daß erst nach 146, nach der Erklärung Griechenlands zur römischen Provinz, eine gewisse innere Beruhigung in Sparta eingetreten ist, die allerdings einem Verzicht auf wirkliches politisches Leben gleichkommt. In dieser Zeit, in der sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben, besitzen die Spartaner eine Verfassung, wie sie uns aus den späteren spartanischen Inschriften entgegentritt, die an alte Vorbilder des klassischen Sparta natürlich mannigfach anknüpft, die aber dennoch unter dem Einfluß der hellenistischen *πόλις* ebenso wie unter der überwältigenden Kraft der überall im Bereich des Imperium Romanum sich ausbreitenden Romanisierungstendenzen etwas völlig anderes geworden ist. In diesem späten spartanischen Staat gibt es wiederum das Ephorat, aber als eine reine Verwaltungsbehörde, deren Kompetenzen fest umrissen waren und die keinerlei selbständige politische Bedeutung mehr besaß. Es fehlt das Königtum, wahrscheinlich schon seit dem Sturz des Nabis, der auch kein König mehr, sondern ein Usurpator war. Vielleicht ist die Patronomie unter Einflüssen und Umständen, die sich uns entziehen, aber möglicherweise mit der Entpolitisierung des spartanischen Staatswesens unter dem Einfluß der direkten römischen Herrschaft zusammenhängen, in gewissem Sinn sowohl an die Stelle des Königtums, wie es Kleomenes III. nach mannigfachen früheren Versuchen wieder erstrebte, als auch an die des Ephorats aus der großen Zeit Spartas getreten, indem sie jetzt Spartas Repräsentation darstellt, die sogar der Fiktion nach von dem Gott Lykurg und römischen Kaisern übernommen wird und die gleichzeitig dem Jahr den Namen gibt.

So vieles in der Geschichte der Patronomie somit dunkel geblieben ist, sie ist die einzige verfassungsgeschichtliche Einrichtung aus den Reformen des Königs Kleomenes, die die Stürme der Jahrhunderte überdauert hat, sie ist in ihrer Herkunft zugleich einer der nicht allzuhäufigen Belege des unmittelbaren Einflusses staatsphilosophischen Denkens auf das reale Verfassungsleben. Diese beiden Momente verleihen der Patronomie über den Einzelfall hinaus ein besonderes historisches Interesse.

(Außer der in dem Artikel selbst verwandten Literatur sei auf die Arbeit von Lebas Liste complète des Patronomes et conséquences importantes qui en résultent pour l'histoire de Sparte, Rev. Archéol. X (1854) sowie die neueren Inschriftenpublikationen aus Sparta im Annual of the British School at Athens Bd. XXIV, XXVI und XXVIII hingewiesen, die dem Verfasser aus zeitbedingten Gründen nicht zugänglich waren).

S. Nachtrag am Ende des Bandes.

[Hans Schaefer.]

Patronus s. d. Suppl.

Patrophilus s. Calvisius (Nr. 6).

Patroxenides s. Patrogenides.

Πατρῡχος. Spartanische Bezeichnung für Erbtochter (attisch *ἐπίκληρος*). (Vgl. dazu Hesych *παμοῦχος: παμοχίων = κεκτημένος. ἐπιπάματις: ἐπιπαματίδα = τὴν ἐπίκληρον*. Man wird daraus auf ein weiteres spezifisch dorisches Wort *ἐπιπαματίς* für Erbtochter schließen dürfen, das uns sonst nicht bezeugt ist, vgl. Ahrens De dialecto Dorica, Göttingen 1843, 108, und das mit dem Verbum *πάσασθαι* zusammengehört.) Für die besondere spartanische Art bei dieser für das griechische Familienrecht charakteristischen Einrichtung (vgl. allgemein o. Art. *ἐπίκληρος* sowie Busolt-Swoboda Handbuch der griech. Staatskunde 240. 634. 656), die sehr verschiedene Regelungen in den einzelnen Staaten gefunden hat, sogar gelegentlich zu inneren Konflikten Anlaß war (Arist. Pol. 1274 b 25 für die Chalkidier in Thrakien; 1304 a 4 *στάσις ἐξ ἐπικλήρων* in Mytilene, desgl. bei den Phokern 1304 a 10f.), stehen nur zwei isolierte literarische Belege zur Verfügung. Herodot berichtet in seinem bekannten Exkurs über das spartanische Königtum, daß dem Königtum — gemeint ist wohl zu Herodots Zeiten — von der ursprünglichen Gerichtsbarkeit, nur geblieben ist *πατρούχου τε παρθένου πέρι, ἐς τὸν ἐγγυήσῃ ἐκνέεται ἔχειν, ἢν μή περ ὁ πατὴρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ* (VI 57). Man wird aus dieser Angabe schließen dürfen, daß die Institution der Erbtochter sehr alt ist, vielleicht zu den ältesten Bestandteilen sippenmäßiger Ordnung überhaupt gehört. und daß deshalb das Königtum so lange dieses unter Umständen wichtige Recht sich bewahrt hat, da es in der privaten Sphäre von durch Herkommen geheiligten Gebräuchen lag. Die zweite Mitteilung findet sich bei Aristoteles (Politik 1270 a 23ff.), der gelegentlich einer Analyse des spartanischen Staates und einer Besprechung der in seiner Geschichte zutage getretenen Mißstände auf die Einrichtung der Erbtochter zu sprechen kommt. Ihre Zahl muß im 4. Jhdt. verhältnismäßig groß gewesen sein, denn damit bringt Aristoteles die für die spartanische Wehrkraft höchst gefährliche Tatsache zusammen, daß $^2/_5$ des Landes in weiblichem Besitz seien. Auch an der Ungleichheit des Besitzes innerhalb Spartas und den daraus sich ergebenden Gegensätzen von Reich und Arm ist die große Zahl von Erbtöchtern nicht unbeteiligt, da jetzt die Möglichkeit besteht, sie nicht nur innerhalb ihrer Familie, sondern mit jedem beliebigen zu verloben (Z. 26ff. Vgl. zu dieser nicht ganz leicht zu verstehenden Stelle die Erklärungen in dem Kommentar von Newman The Politics of Aristotle, Oxford 1888, 329). Diese starke Lockerung des Erbrechtes dürfte mit

jener in der Generation unmittelbar nach der Beendigung des peloponnesischen Krieges eingetretenen Abkehrung von der strengen Tradition Spartas zusammenhängen, für die das Gesetz des Epitadeus (Plut. Agis 5) ein ebenso wichtiges wie für uns vereinzeltes Symptom darstellt. Wenn Aristoteles (Z. 27f. *κἂν ἀποθάνῃ μὴ διαθέμενος, ὃν ἂν καταλίπῃ κληρονόμον, οὗτος ᾧ ἂν θέλῃ, δίδωσι*; vgl. dazu Newman) ausdrücklich hervorhebt, daß für den Fall, daß kein Testament besteht, der *κληρονόμος* das Recht habe, die Erbtochter beliebig zu vergeben, so erlaubt diese Tatsache doch wohl den Schluß, daß das oben besprochene Recht des Königtums zu einer nicht zu bestimmenden Zeit aufgehoben worden ist (vgl. dazu Kahrstedt Griech. Staatsrecht 139 und bes. 140).

Begriff und Sache *πατροῦχος* begegnet im Bereich der griechischen Verfassungsgeschichte noch ein zweites Mal, in Gortyn (vgl. Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn, Göttingen 1912, VII 16ff. sowie S. 67ff., endlich Kahrstedt 346). Die sehr ausführlichen Bestimmungen des Gesetzes in dieser Frage, die Kohler a. O. erörtert hat, zeigen eine jüngere und entwickeltere Stufe des Familienrechtes, als wir sie für Sparta annehmen müssen. Sparta bewahrt auch in dieser Hinsicht ungewöhnlich zäh alte Ordnungen.

Die naheliegende Frage endlich, wie die terminologische Übereinstimmung zwischen Sparta und dem kleinen dorischen Gortyn zu erklären ist, die anscheinend als einzige Griechenstaaten, wenigstens nach unserer Kenntnis, diesen spezifischen Begriff besitzen, ist nicht mit Sicherheit zu erklären, dürfte aber unter Umständen auf früheste Beziehungen innerhalb des gemeinsamen dorischen Stammes hinweisen. [Hans Schaefer.]

Patruina s. Oscia (Nr. 2).

Patruinus s. Domitius (Nr. 70), Manlius (Nr. 61a), Publius, Salonius (PIR¹ III nr. 81), Statius (Nr. 16), Valerius.

(Domitius) Patruinus. Vater der Domitia Vettilla, s. o. Bd. V S. 1520 Nr. 111, CIL II 468 (aus Emerita). V 6657; diese war Gemahlin eines L. Roscius Paculus (s. u. Bd. I A S. 1127 Nr. 24), der in die Zeit des Antoninus Pius oder des Marcus gehört; danach bestimmt sich die Zeit des P. [Rudolf Hanslik.]

Patulcius. 1) Beiname des Ianus s. W. F. Otto Suppl.-Bd. III S. 1177f. [v. Blumenthal.]

2) Q. Patuleius war neben L. Cornificius Ankläger des Milo 702 = 52 in dem zweiten Prozesse de vi, der nach der Verurteilung des Beklagten im ersten Prozesse in seiner Abwesenheit zur Verhandlung kam und ebenfalls mit seiner Verurteilung endete (Ascon. Mil. 48 K.-S. = 45 St.). Vielleicht derselbe ist ein im Mai 710 = 44 erwähnter Schuldner Ciceros P. (Cic. ad Att. XIV 18, 2: *De Patuleiano nomine*). Ungefähr in derselben Zeit begegnet der Name in Kleinasien im Mündungsgebiet des Maiandros, in Priene bei P. Patulcius Bassus unter den Epheben des Gymnasiums (Inschr. von Priene 313, 715) und in Magnesia bei P. Patulcius L. f. (Inschr. v. Magnesia a. M. 111). Vielleicht sind diese überseeischen Patulcii aus der Hafen- und Handelsstadt Puteoli gekommen, wo ihr Name stark verbreitet war (CIL X 1886. 2826—2828. 3334 = Dess. 8391 Z. 21ff.). Zu dem Namen s. auch Suppl.-Bd. III S. 1177f. [F. Münzer.]

Patza (gen. *Patzenis* bei Cassiodor) ein Name wohl gotischen Ursrpungs vom got. *Patja*, s. Konjektur bei Wrede Ostg. Spr., Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker, Straßburg LXVIII (1891) 127ff., später *Patha, Patta, Paza.* Schröder (bei Mommsen Ind. Cassiod. MGAA XII 497) läßt die Frage offen, ob nicht ein griech. *Παδάτης, Παδατίας* oder das lat. *pater* zugrunde liege (vgl. Batza bei Cont. Marcell. Com. a. 536 für Pitzia s. Art. Pitzia). P. nahm an Theoderichs d. Gr. Expedition nach Gallien teil (wohl der Zug des J. 522 zur Vergeltung der Ermordung seines Enkels Siegerich durch den Burgunderkönig Sigismund, s. Art. Theoderich u. Bd. V A S. 1759, 6ff.). Nach der Rückkehr führte P. (nach 523) beim König Klage, daß während seiner Abwesenheit die Gattin Procula des Brandila seine Frau Regina (der Name im Briefe Var. III 33) so schwer mißhandelte, daß sie für tot liegen blieb. Brandila wird deshalb vom König verhalten (var. III 32), wenn der Sachverhalt stimme, die Procula mit eheherrlicher Strenge (*maritali districtione*) zu bestrafen. Könne er indes den Kläger der Lüge überweisen, so sei das Königsgericht (*comitatus noster = aulicum iudicium,* Mommsen Index s. v.) anzurufen. Aus dem Schreiben Theoderichs an den zuständigen dux Wilibaneus (var. III 33) ergibt sich jedoch, daß Brandila mit der Regina *simulata matrimonii lege* Ehebruch begangen hatte, so daß Theoderich dem dux diese Tat streng zu ahnden befiehlt. Über die eherechtlichen Bestimmungen für Ehen zwischen Römern und Goten vgl. Mommsen Ostg. Stud., Hist. Schr. III 475.

Paucaris diente mit Auszeichnung in der isaurischen Leibwache des Feldherrn Belisar (Procop. bell. Goth. I 9). Während der Belagerung von Neapel im Gotenkriege (536) brachte er den Plan eines seiner Kameraden, einen engen Felsengang der Wasserleitung nahe an der Stadtmauer so zu erweitern, daß ein Mann in Rüstung und mit dem Schilde durchschlüpfen könne, um auf diese Weise in die Stadt zu gelangen, bei Belisar vor. Dieser ging gerne auf den Vorschlag ein und betraute P. mit der Durchführung der Arbeit, die wohl gelang. Auf diesem Wege drangen 200 Mann in die Stadt ein, töteten die Wächter des Stadtturmes auf der Nordseite und gaben ein Trompetensignal, worauf Belisar den Befehl zum Sturme erteilte, der mit der Einnahme der Stadt endete (bell. Goth. I 10). [Assunta Nagl.]

Paventia (Augustin. civ. dei IV 11) oder **[Pave]ntina** (Tertull. ad nat. II 11), in der varronischen Liste der Sondergottheiten des Kinderlebens Göttin, die nach der Angst (*pavor*) der Kinder ihren Namen erhalten haben soll (Varro antiqu. rer. divin. lib. XIV frg. 31 a. b Agahd). Wenn der Zusammenhang mit *paveo* stimmen sollte, sind Bildungen wie Pollentia und Valentia (Stadtgöttin von Ocriculum) zu vergleichen (vgl. auch Lubentina und Lubentia, letzteres Plaut. Asin. 268). Über die Voraussetzungen der varronischen Liste läßt sich an Hand von P. nichts ermitteln. Daß Varro allein für die Etymologie und die Zuweisung zu den Gottheiten des Kinderlebens verantwortlich zu machen sei, unterliegt an

anderen Stellen seiner Liste gewissen Bedenken (vgl. Art. Vaticanus und Patella). [C. Koch.]

Pavimentum (*δάπεδον* besonders in Homer; *ἔδαφος* ist das übliche attische Wort).

Das Wort stammt von *pavire* = ‚schlagen' nach Plin. n. h. XXXVI 185: *in Italia festucis pavita. hoc certe ex nomine ipso intellegi potest.* So Festus 363 M. Paulus 191 M: *a puviendo* [!] *id est feriendo.* Plin. a. O. aber läßt schließen, daß zu seiner Zeit der Ausdruck verschiedene Typen bedeuten konnte; Festus 242 M. legt Cato in dem Sinne aus, daß er *pavimenta Poenica marmore Numidico constrata* meint; Caes. Bell. civ. III 105, 6 schreibt: *palma... † in tecto † inter coagmenta lapidum ex pavimento exstitisse ostendebatur*; Vitruv, für den *pavimenta* im allgemeinen aus gestampfter Erde bestehen, mit Beton, *tesserae* und zerbrochenen Ziegeln, erwähnt auch VII 1, 7 einen Belag mit Grätenmuster aus Terrakotta und VII 1, 3 *sectilia pavimenta.* Varr. r. r. I 51 wird präzis: er unterscheidet, Tennen erwähnend, drei Typen, aus gestampfter Erde, *solida terra pavita*; aus Steinpflasterung, *muniunt lapide;* und aus Beton, *faciunt pavimentum.* Obwohl Plin. a. O. Recht hat, wenn er sagt, daß der erstgenannte Typ die primitivste Form ist (außer dem natürlichen Boden), so ist doch die Etymologie auch für die anderen Bedeutungen nicht unpassend: denn das Herstellen von Kieselfußböden und Steinpflaster sowie auch Betonfußböden schließt den Begriff des Niederstampfens in sich, um Festigkeit zu sichern. Im allgemeinen jedoch werden Phrasen wie *munire* oder *struere* vom römischen Sprachgebrauch bevorzugt, um die solide Steinkonstruktion offener Plätze und Straßen zu bezeichnen.

Dieser Artikel soll, in den verschiedenen Kulturzonen, (A) überdeckte Räume, (B) offene Plätze und (C) Straßen erläutern. Aus der Unmenge des zur Verfügung stehenden Materials werden typische oder lehrreiche Beispiele angeführt. Klasse A ist nebenher in ihren kulturellen Beziehungen behandelt worden o. Bd. VII S. 2523—2546 (Art. Haus), u. Bd. I A S. 961—995 (Art. Röm. Haus); Klassen B, C u. Bd. III A S. 1974—2124.

Der Gegenstand verdient Behandlung aus verschiedenen Gründen. Es ist zwar eine physiologische und psychologische Eigenschaft des Menschen, im Gegensatz zu den Vierfüßlern, daß er nicht hinunter-, sondern vorwärts- oder hinaufschaut: daher wird seine Aufmerksamkeit weniger auf Fußböden als auf Wände und Dächer gelenkt — eine Angewohnheit, die sich auch gelegentlich in der archäologischen Literatur fühlbar macht. Doch hat in allen Zeiten die Notwendigkeit, mindestens eine relative Glätte und Beständigkeit der Fußböden zu sichern, den Ingenieuren und Architekten bestimmte Probleme gestellt; auch konnte das ästhetische Element nie vollkommen vernachlässigt werden. In der Tat spiegeln sich sowohl die technischen Fähigkeiten wie auch die ästhetischen Neigungen der verschiedenen Epochen des Altertums in solchen Hausfußböden wieder, wie in den bemalten Stuckfußböden der Paläste von Mykenai und Tiryns, in denen aus pentelischem Marmor des Parthenons und in denen aus buntem Marmor in der Basilica Aemilia in Rom; und kaum weniger klar im Freien in solchen Fußböden wie denen des großen Hofes des Palastes von Knossos, des Forums von Pompeii in seinen verschiedenen Phasen, in der frühkaiserzeitlichen Pflasterung des Forum Romanum und im bunten Plattenbelag des Forums des Augustus. Überdies, so wie das Schweigen der Literatur seine eigene Bedeutung hat, ist es für die Kultur der Hellenen und ihrer Vorgänger bezeichnend, daß sie vor und auch nach dem hellenistischen Zeitalter gewisse freie Plätze zu pflastern unterlassen, z. B. den größten Teil der athenischen Akropolis und die Altis zu Olympia, und daß sie bereit sind, wie im epidaurischen Heiligtum und früher in der ‚Theatral Area' zu Knossos und im ähnlichen Hof zu Phaistos, nur Durchgangswege zu pflastern oder sie durch besondere Pflasterung zu betonen.

In der archäologischen Wissenschaft haben die Fußböden Bedeutung aus einem besonderen Grund: sie bezeugen die relative Chronologie der Gegenstände, die sich über und unter ihnen befinden. Dies hat manchmal weitreichende Konsequenzen gehabt, so in den vier stratographischen Phasen des ‚Queen's Megaron' des Palastes von Knossos (A. J. Evans Palace of Minos III 356—368) und zu Phaistos, wo das Niveau der Fußböden des zweiten Palastes erreicht wurde durch eine Füllung und darüber eine ‚colata di calce, impastata con malta argillosa rossiccia ... con piccoli sassi e cocciame minuto', die über den betreffenden Baugrund niedergelegt wurde (L. Pernier Palazzo minoico di Festòs I 210f.). Ähnlich wird im Orthiaheiligtum in Sparta ein ungefähres Datum, ca. 600 v. Chr., durch die Sandschicht gegeben (British School at Athens, Artemis Orthia 15—17, Taf. II).

Obwohl die antike Literatur sich nur nebenher mit Fußböden und Pflaster beschäftigt, konnten doch solche für das Leben des Volkes unentbehrliche Elemente sowohl in der Prosa wie auch in der Poesie nicht ganz unerwähnt bleiben, auch wenn sie in den meisten Fällen stillschweigend übergangen werden. Eine abschließende Sammlung und systematische Ordnung aller Fälle wäre gewiß lehrreich; unserem Zwecke aber müssen einige anregende Beispiele genügen. Die Erzählung Homers, Od. XXI 120ff., worin Telemachos einen langen Graben in der großen Halle des Palastes ausgräbt, eine Reihe Axte hineinlegt, und die Erde ringsherum niederstampft, setzt voraus, daß es keinen soliden Fußboden in der Halle gab. So wird auch Od. XXII 454ff. nach dem Blutbad der Boden mit Hacken oder ähnlichen Geräten wieder geglättet. Der Fußboden aber im Palast des Zeus, *χαλκοβατὲς δῶ*, Il. I 426. XIV 173. XXI 438. 505; Od. VIII 321, und der im Palast des Alkinoos, Od. XIII 4, waren mit Bronze bedeckt, obwohl einige Erklärer, sowohl alte als neue, diese Folgerung nicht annehmen wollten. So vielleicht auch im Palast des Menelaos, Od. IV 72ff., obwohl dieser Fall weniger klar ist. Noch bei Pind. Isthm. VII 61: *χαλκόπεδον θεῶν ἕδραν.* Il. IV 2 ist der Fußboden des Palastes des Zeus golden. Einen imponierenden Eindruck machen die Worte Apokal. 21, 21, das neue Jerusalem betreffend: *ἡ πλατεῖα τῆς πόλεως χρυσίον καθαρόν, ὡς ὕαλος διαυγής.*

Und Johann. 19, 13 schreibt: *καὶ ἐκάθισεν* (Pilatus) *ἐπὶ βήματος εἰς τόπον λεγόμενον Λιθόστρωτον, Ἑβραϊστὶ δὲ Γαββαθᾶ.*

I. Das vorgeschichtliche Griechenland und die Ägäis (weitere Einzelheiten Evans Index to the Palace of Minos 113).

A. Überdeckte Räume.

1. Von den frühesten Zeiten an konnten einfache Hütten und auch evtl. Gräber und Grüfte aus dem natürlichen Boden oder Felsen ohne irgendwelchen besonderen Belag ausgehöhlt werden. So in Thessalien, wahrscheinlich noch in der Steinzeit, ein Hüttenboden zu Mesiani Magoula: C. Tsountas *Αἱ Προϊστορικαὶ Ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου* 123. In Boiotien in einem Beispiel, wo ‚as this yellow hardpan contains in itself a great deal of clay, it had actually the same appearance as the clay-dressed floors of other Helladic houses': H. Goldman Excavations at Eutresis (1931) 11. In der Peloponnes in mindestens einem der steinzeitlichen Apsidenhäuser zu Olympia: W. Dörpfeld Alt-Olympia I 83, Abb. 8 erste Periode. Auch zu Mykenai, in späthelladischer Zeit, die folgenden Tholosgräber: Kyklopisches Grab: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 290. Grab des Aigisthos: a. O. 301. Panagiagrab: a. O. 319. (Wahrscheinlich) Schatzhaus des Atreus: a. O. 350f. Auf Kreta, im ersten Palast, mittelminoisch, zu Phaistos: Pernier 340. In den Villen, mittelminoisch III bis spätminoisch I, zu Tylissos: ‚Dans de nombreuses salles, on se contentait pour faire le sol d'aplanir la roche tendre naturelle': Hazzidakis Les V. min. de T. 53.

Es war allgemeiner Gebrauch, die Erde zu stampfen, evtl. darauf eine Lehmschicht zu legen — die sich dann mehrmals erneuern ließ —, um auf diese Weise eine glatte und wasserdichte Oberfläche zu erzeugen. So in Troia I: C. W. Blegen Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 224. XLI (1937) 17f. Troia II—III: a. O. 563—565. Troia VI: a. O. XXXIX (1935) 577. Troia VI, VII: a. O. XLI (1937) 32f. In Thessalien, Stein- und Bronzezeit: Sesklos, zweite Periode der steinzeitlichen Häuser auf der Akropolis: Tsountas 90 und 95 (roter Lehm). Boiotien, Orchomenos, Rundbautenschicht: H. Bulle Orchomenos I 23f. (mit Lehm; auch mit gebrannten Ziegeln, zwei Perioden); und wiederholt daselbst in der altmykenischen Schicht: a. O. 58. Zu Eutresis, aus vor- bis mittelhelladischer III. Zeit: Goldman 11f. 15. 18. 33. 51. 56. In Attika, zu Eleusis, in der vorgeschichtlichen Siedlung: K. Kourouniotis *Ἐλευσινιακά* I 24. 29. 32, Abb. 15. In der Korinthia, zu Korakou, späthelladisch III: Blegen Korakou 82f. 96. In Zygouries, frühhelladisch: Blegen Zygouries 8f. 12 (‚trodden clay laid on a prepared bed varying from 0.05 m. to 0.25 m. in thickness, composed of whitish clay, pebbles, potsherds, and the like'). 16. 25 (‚good floor of clay, small stones, and potsherds'). In Mykenai, in den späthelladischen Gebäuden in der Nähe des Gräberkreises: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 42. 46. 74. 90; wiederholt im Palast: a. O. 156. 214. 216. 226. In einem frühhelladischen Haus am argivischen Heraion: Blegen Prosymna 14. Vermutlich zu Tiryns in den frühhelladischen Ovalhäusern: D. Fimmen Die kretisch-myk. Kultur, Abb. 33. Mindestens ein steinzeitliches Haus zu Olympia scheint, in seiner späteren Periode, einen Fußboden gehabt zu haben, der auf einer Kieselschicht lag: Dörpfeld 83, Abb. 8. Auf Melos, zu Phylakopi: Brit. Sch. at Athens ‚Phylakopi' 59: ‚The floors were doubtless of several kinds. The plaster floor of the megaron has already been noticed and there are also remains of pavements of thin slabs of hard stone in several places. It is possible that most of the floors were of the light-coloured earth still used in most houses in the island. This earth is beaten to quite a hard surface, and when the floor becomes uneven through wear it is rubbed smooth again with a stone.' Phaistos, frühminoisch: Pernier I 78. 142. Mittelminoisch: a. O. 277. Mittelminoisch III: 122. 295. 347. Mittelminoisches Haus: 170. Spätminoisch I: 127. In steinzeitlichen Häusern zu Knossos: Evans Palace II 18. Im mittelmin. III. bis spätmin. I. Palast zu Mallia: ‚Mallia, II. Rapport' 9. 21.

2. Betonböden kommen oft vor: Gla: A. de Ridder Bull. hell. XVIII (1894) 284f. Korakou, späthelladisch: Blegen K. 95 (kompakter künstlicher Fußboden aus natürlichem Mörtel, sehr hart und, wie es scheint, kalkhaltig). Wiederholt zu Mykenai, in der späteren Periode: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 42 „... the West corridor has a floor of cement. These floors rest on a thick level of fill, which in its upper part consists mainly of earth and small stones'). 87. 149. 154. 180 („... resting on a layer of crude brick [.16 m. thick], which in its turn is laid above a heavy fill of rough limestone blocks'). 212 (?). 217. 221—223. 230. 262 (cistern?). (Im Hof des Palastes wurde das ‚excellent white cement' nachher mit bemaltem Stuck gedeckt: Ann. Brit. Sch. XXV [1921—1923] 192). Ebenso, auf den natürlichen Felsen gelegt, im Kato Phournos: a. O. 322. Im Löwengrab: 325. Auf Melos, Phylakopi: ‚Ph.' 12 (‚cement floor laid on hammered earth'; darunter noch ein [ähnlicher?] Boden, auf eine Kieselschicht aufgelegt). 20. 57 (im Palast: Schicht von Beton oder rohem Stuck, nur 2 oder 3 cm dick). Tylissos, die minoischen Villen: Hazzidakis T., V. M. 9 (‚ciment de chaux et sable'?). 38. Gournia: H. Boyd Hawes Gournia 23 (‚live rock covered with cement'). Phaistos: Pernier 75. 79. 82. 121. 167 und Abb. 26 u. 71. (Zweiter Palast). 199. 316. 342.

Die Abart ‚terrazza' (‚tarazza') wird folgendermaßen beschrieben (Boyd Hawes 21): ‚A cement of unburnt gypsum, pounded and mixed with small pebbles and „Santorin earth", which is like pozzuolan.' Sie kommt wiederholt zu Gournia und im Palast zu Knossos vor: Evans Index 209f.

3. Fußböden von (gewöhnlich bemaltem) Stuck, oftmals mit Basis von Kalkestrich. ‚Die festländischen Paläste, Tiryns, Mykenai, Gla, Theben, haben gegenüber den kretischen Palästen das gemeinsam, daß ihre Fußböden vorwiegend aus einem Kalkestrich bestehen, der auf einer losen Unterlage ruht.' Die ‚Form der Schwellen und Fußböden gehört zu den grundsätzlichen Unterschieden der festländischen Paläste von den kretischen und ist offenbar ein aus dem vor-

mykenischen festländischen Hausbau übernommenes Element. Der kretische Einfluß äußert sich in der Verwendung eines Kalkestrichs an Stelle eines einfachen Bodens aus gestampftem Lehm. Mit diesem Kalkestrich erst ist die Möglichkeit der Bemalung gegeben. ... Von der Bemalung dieser (mit vollständigem Kalküberzug versehenen) Fußböden sind in Kreta nur ganz geringe Reste, Spuren von dekorativer Malerei gar nicht erhalten. Es muß also zunächst dahingestellt bleiben, inwieweit die in ihren Grundzügen klare und einfache Entwickelung sich schon in Kreta oder erst auf dem Festlande vollzogen hat' (‚Tiryns' II 237).

Über Kalk, s. o. Bd. X S. 1605—1609; wozu zu bemerken: In der Frühzeit wurde natürlicher kohlensaurer oder schwefelsaurer Kalk verwendet, der, wenn er vom Wasser befreit wird, sich setzt und in seinem jetzigen Gebrauch als Pariser Pflaster bekannt ist. In Rom wenigstens soll der lebendige Kalk erst ungefähr in der ersten Kaiserzeit bekannt worden sein.

Solche Fußböden beweisen nicht notwendigerweise, wie man glaubt, die Gewohnheit, im Hause barfuß zu gehen, da diese Böden durch weiche Sandalen nicht beschädigt worden wären; obwohl, wie Evans (Palace II 728) bemerkt, ‚the bare feet of the „Procession Fresco" ... [are] natural in the case of functions performed within the Palace walls'. Diese Fußböden, die zuweilen eine Schicht von Steinplatten deckten und zuweilen mit Mustern oder Figuren bemalt wurden, bilden ein ganz besonderes Moment der großen Paläste (doch soll ein ‚coating of plaster' schon zu Troia II vorkommen, Blegen Am. Journ. Arch. XLI [1937] 565). Mykenai, Thronsaal: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 186: ‚It was floored with painted stucco laid above a stratum of earth and small stones resting in turn on a fill of rough limestone blocks thrown in on top of the native rock. The stucco with its backing is about .025 m thick, and the layer of earth below it is some .20 m thick.' Taf. 33 a. Hof: a. O. 192—195. Taf. 35 b. Vestibül: 238. Taf. 33 b. Megaron: 240f. Taf. 40. Tiryns, die Fußböden der beiden Megara: ‚Tiryns' II 222—225. III 88. 143f. (‚ein Boden aus schlechtem Kalk oder Ton, der die obere Stuckschicht trägt'). 195, Taf. 32f. Die übrigen Fußböden: a. O. II 226—237. Alle diese II Taf. 19—21. Dendra, Tholosgrab: A. W. Persson Royal Tombs 12. 23. Phylakopi, erste Stadt: ‚Phy.' 11 (‚pinkish'). ‚Latest floor': 13 (‚a thin layer of plaster ... laid upon a stratum of hard stamped earth'). III. Periode: 57 (?). Phaistos, älteste Schichten und erster Palast: Pernier I 81. 121f. 142 (?). 152f. 174. 196. 203 mit Abb. 87. 205. 213. 250. 295 (?). 369. 432f. 442 (‚Infine lastrette di calcare, di ardesia e più raramente di gesso erano usate per meglio assodare il piano di terra battuta o lo strato di argilla, su cui veniva poi disteso l'intonaco in calce dei pavimenti o dei sedili'). 443 (‚Lo stesso impasto di argilla e paglia si spalmava di rado sui pavimenti ... per distendervi sopra l'intonaco ... che poi era colorito'). Tylissos: Hazzidakis Les villas minoennes de T. 40f. 53 (‚dans les salles principales et là où la roche présentait trop d'inégalités, on comblait de terre les trous et on étendait pardessus un dallage de pierres, fait de plaques irrégulières, qu' on recouvrait d'un enduit de chaux mêlée à du sable épais; le revêtement était généralement peint en rouge, comme celui des murs dont il semblait faire la suite naturelle.'

Knossos: ‚Protopalatial houses' (mittelmin. I): Ann. Brit. Sch. XXX (1928—1930) 55—58. Oftmals im Palast: Evans IV, Abb. 895 (Thronsaal).

Gournia: Boyd Hawes 21.

Zu diesem Gebrauch von Stuck vgl. das gelegentliche Vorkommen auf Treppen: ‚the Grand Staircase' des Palastes zu Mykenai, 5 (!) Schichten: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 159. Phylakopi: ‚Phyl.' 34: ‚steps are of rough stone', ‚perhaps covered with plaster' sowie auch die Schwelle des ‚Ramp House' zu Mykenai, ‚paved with small stones covered over with hard stucco': Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 75.

4. Kieselfußböden (aus großen oder kleinen Steinen) kommen häufig vor, besonders an oder in der Nähe von Eingängen: Troia I—II: Blegen Am. Journ. Arch. XLI (1937) 19. 555. 559f. Eutresis, frühhelladisch II: Goldman 16. 18. Korakou, späthelladisch III, kleine Plattform in einem Zimmer: Blegen Korakou 96. Knossos, spätneolithische Häuser: Evans Palace II 18. Gournia, ‚small boulders': Boyd Hawes 21.

5. Plattenbelag, gewöhnlich unregelmäßigen Musters, kommt wiederholt vor: Troia I—II: Blegen Am. Journ. Arch. XLI (1937) 555 Abb. 1. 561 (‚small stones, pithos-fragments and potsherds'). Dimini, Steinzeit, Häuser der Akropolis: Tsountas 51. Sesklos, Bronzezeit, Häuser der Akropolis: a. O. 114. Korakou, späthelladisch III: Blegen K. 96. Zygouries, ‚open vestibule' (?): Blegen Zygouries 9f. Abb. 9. Mykenai, Palast, mit genau zusammengefügten rechtwinkligen Gipsplatten, die auf den Einfluß der kretischen Paläste hindeuten — das Material selbst wurde wohl von der Insel hergebracht: ‚Porch of megaron': Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 232f. ‚Vestibule of megaron', Rand: a. O. 238. Megaron, Rand: a. O. 240. Tylissos, Palast und Villen: Hazzidakis T. à l'époque minoenne Abb. 1 (Plan). Les villas minoennes de T. 12. 15. 17—19. 34f. 38 (Rampe), Taf. IV, IX (Rampe). Knossos, Palast, wo die unregelmäßigen (‚mosaiko') Steinbelage früher sind als die regelmäßigen Gipsplatten: Evans Palace III 356—361 (über die Gipsplatten s. Evans Index 65). Phaistos, ähnliche Gipsplatten: Pernier 122 mit Abb. 198. S. 124. 127. 170 mit Abb. 72 (mittelmin. Haus). S. 196. 292. 299. 362 mit Abb. 215. Phaistos, andere Typen von Plattenbelag: a. O. 139. 169. 207. 303. 345. S. 442. Taf. VI. Mallia, Palast: ‚Mallia, II Rapport' 2 (Porticus, ‚dallé avec soin au-devant du seuil'). 3. 7 (Porticus). 12. 15f. 20. 22. Titelbild. Taf. II. IV 1. V. VII. XXXV. Gournia: Boyd Hawes 21.

Spiele und rituelle Handlungen, die auf dem Fußboden gespielt bzw. ausgeführt wurden: Evans Palace III 390—396 mit Taf. XXV. Bd. IV 24.

6. Es bleibt noch zu erwähnen ein Unikum: der monolithische Boden des Badezimmers zu Ti-

ryns: ‚Tiryns' III 150f. Abb. 72. 81. Tav. 11. 34.

B. Für offene Plätze wie Höfe, werden (1.) Kieselfußböden oft gebraucht, besonders in der Frühzeit: Troia II: Dörpfeld Troja und Ilion I 81 Abb. 23. Beilage 11 zu S. 80. Eutresis: Goldman 23 (‚cobble-stones'; auch ‚street or court paved with pebbles and potsherds embedded in stamped earth, a characteristic paving of the E. H. Period') Abb. 21. S. 40 Abb. 45. S. 47 (im Freien?). 52. 56. 59f. Abb. 66—68 (‚cobble pavement': ob ununterbrochen?). Plan II A. B. C (Früh-, Mittel- und Späthelladisch) (? innerhalb oder außerhalb der Häuser). Mykenai: Akropolis, bei dem Nordwest-Propylon: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 212. Außerhalb des ‚Cyclopean Terrace Building': a. O. 403. Phylakopi: offener Hof mit Kieselfußboden, südlich des Palastes: ‚Phyl.' 19. 55.

2. Mitunter unterließ man es, offene Plätze zu pflastern (Hom. Od. IV 627. XVII 169 spielt man mit Diskos und Wurfspieß *ἐν τυκτῷ δαπέδῳ* vor dem Megaron des Odysseus!), manchmal pflasterte man sie nur teilweise, und zwar an den Verkehrslinien; in Phaistos pflasterte man den großen Hof mit unregelmäßigen Platten, mit Ausnahme der erhöhten Pfade, die mit größeren, weniger unregelmäßigen Platten belegt wurden. Mehr oder weniger regelmäßige Fußböden kommen vor, z. B. in Orchomenos: Bulle Orch. I 24 (zweifelhaft). Eutresis, frühhelladisch: Goldman E. 23 (große dünne Platten). Mittelhelladisch: a. O. 49 Abb. 53 (‚irregularly paved forecourt'). S. 51. Knossos, der Zentralhof. Phaistos, die älteste Schicht und der erste Palast: Pernier I 125. 152. 169. 177. 191. 194. 213. 287f. 362. 432. 436f. 442f. Abb. 17. 21. 74. 78—81. 90. 168—170. 200f. Taf. II. V. IX. X. Hagia Triada: a. O. Abb. 8. 19. Mallia: ‚M., Deuxième rapport' Taf. XXXV (S. 20 Anm. 2: „... contrairement à ce que l'on constate ailleurs, les dallages indiquent le plus souvent à Mallia des parties couvertes; un sol en ‚terrazza' désigne les espaces à ciel ouvert; sans doute la terrasse de la table à offrandes, dallée, nous semble avoir été découverte; mais, à cette exception près, la règle se vérifie: la salle à double pilier, VII 4, le vestibule XXI 1, dont on admire les dalles, avaient un plafond qu' attestent les soutiens; la cour centrale n'était que cimentée ...'). Vgl. u. Bd. III A S. 1985.

3. Ein ganz besonderes Merkmal der großen Paläste waren die mit Kalkestrich belegten Höfe. Mykenai, Hof, in zwei Perioden: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 192—196. Taf. XXXIV a. c. (Mörtelestrich, ‚thick layer of excellent white cement', nachher mit einer Schicht von bemaltem Stuck bedeckt, dessen Muster Taf. XXXV b dargestellt ist). Tiryns: Großer Hof: ‚Tiryns' III 134 Taf. 31f. S. 195. Anderswo mit Kieselpflaster und sonstigem Estrich: S. 162f. ‚Stuckfußböden' 77 (s. oben!). Phaistos: Pernier I 183 (‚la gettata di calcestruzzo con cui si sollevò il livello del piazzale stesso per il secondo palazzo'). 188. 199. 209 mit Abb. 91. S. 342f. Tylissos: Minoische Villen: Hazzidakis T., V. M. 9: ‚vestibule ... (? ciment de chaux et sable, comme c'est le cas d'ordinaire dans les endroits hypèthres, mais il n'en reste rien)'. 12: ‚ciment de chaux mêlée à du gros sable et à de petits caillaux.' Knossos: s. Evans Index 113. Mallia: ‚M., 2me Rapport' 20. Gournia: Boyd Hawes 25: „... a large open court, which was paved with concrete, made of small pebbles, unburnt gypsum pounded, and „Santorin-earth" (pozzuolana)' (‚Public Court' im Stadtplan).

Lichtschächte bekamen auch Mörtelestriche: Tylissos, Villen: Hazzidakis T., V. M. 41. Knossos: Evans Pal. II 327; s. o. Bd. VII S. 2530.

In Knossos, ‚the cement used for pavements ... is distinguished from that used for roof terraces by the absence of a foundation, formed of a particular kind of impermeable clay, found necessary in the latter case' (Evans Pal. II 327).

C. Straßen und Wege (über weitere kretische Beispiele s. Evans Index 152f.).

Während dieser Periode waren im allgemeinen die Landstraßen (sowohl Knossos wie auch Mykenai waren Zentren solcher Systeme) ungepflastert; aber an den Stadttoren und im Inneren der Städte (s. u. Bd. III A S. 1984ff.) wechselte der Gebrauch zwischen völligem Mangel von Pflasterung und gut ausgeführtem Plattenbelag. Zuweilen wurde der letztere nur an bestimmten Stellen gebraucht. Lehrreich ist der Burgweg zu Tiryns: ‚Tiryns' III 3 (‚hartgetretenen und mit Steinschlag unterschütteten Boden ... der alte Weg'). 30 (‚die Steinschicht, die den späteren Estrich aus kleinen Kieseln trägt) mit Abb. 21.

Über minoische und mykenische Straßen s. u. Bd. III A S. 1985f. Suppl.-Bd. VI S. 602. Fimmen Kret.-myk. Kultur 114.

Zu Eutresis in der mittelhelladischen Periode wurden die Straßen ‚frequently paved in part': Goldman 51. In der frühhelladischen Periode war die Pflasterung aus ‚pebbles and potsherds embedded in stamped earth', oder aus großen dünnen Platten oder Kieseln: a. O. 23.

Troia II zeigt die bekannte Rampe: Dörpfeld Troja und Ilion I 63f., Abb. 15f. S. 69, Abb. 19. Die herrliche Straße am Südtor wird jetzt Troia VII a datiert: a. O. I 132f. Blegen Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 239f. XLI (1937) 577, Abb. 15. Ost-Tor, Troia VI: Dörpfeld 126, Abb. 41. Zwei Tore von Troia, FL, FN, haben keinen Plattenbelag, sondern einen einfachen Lehmestrich: a. O. 56.

In Zygouries hat eine typische Straßenart ein ‚thick layer of small pebbles and potsherds, very well packed and trodden': Blegen Z. 4f. 27. Andere Straßen an diesem Ort waren wahrscheinlich nicht gepflastert: a. O. 7—9. In Phylakopi waren die Straßen ungepflastert oder teilweise mit Steinen belegt: ‚P.' 26. 39. 50. 66—69. Besondere Eigentümlichkeiten besitzen die Straßen von Knossos: Evans Index 152f. In Tylissos gibt es mehr als eine ‚rue minoenne dallée': Hazzidakis T., Villas 9. 70f. ‚The roads of Gournia are about five feet wide, and are paved with stones which were chosen from near the sea. Worn first by the sea and then by the passing of many feet, they present a fairly smooth surface. They are laid with care, not actually fitting, but leaving no such ruts and holes as are seen in Cretan roads today. ... The roads seem to have been built during the course of the town-period.' Boyd Hawes 21, s. Plan. Auch Fimmen 29, Abb. 14. Dazu Boyd Hawes 21: „... small boulders of the kind used to pave the roads.' Die schönste aller dieser Straßen war die ‚Royal Road' — Steinplatten in der Mitte, Beton an den Seiten —, die von dem ‚Little Palace' nach der ‚main reception area' des großen Palastes zu Knossos hinüberführte: Evans Palace II 572—578 Abb. 357. Hagia Triada: Plan Pernier Festòs Abb. 8. Pseira, ‚gut gepflastert, aber sehr schmal, 1—2 m breit': Fimmen 28.

Hier muß angeführt werden die Straße mit Betonfußboden in der Nähe des Palastes von Mykenai: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 210; sowie auch die Dromoi zweier der großen Grabmäler am selben Ort: am Aigisthosgrab eine dünne Schicht von gelbem Lehm, auf einer sehr dünnen Schicht Erde auf dem Naturfelsen (vielleicht nur der Fels): a. O. XXV (1921—1923) 298. Am Atreusschatzhaus, ‚a thin layer of yellowish clay trodden down hard': a. O. 339.

II. Das klassische Griechenland (Röm. Periode eingeschlossen). Bei der Betrachtung der literarischen und epigraphischen Zeugnisse für Fußböden darf nicht vergessen werden, daß *ἔδαφος* auch ‚Baugrund' bedeuten kann (H. Lattermann Gr. Bauinschriften (107f.) und daß *στρωννύναι* und verwandte Wörter (s. o. Bd. XIII S. 775f.) sich nicht immer auf Fußböden beziehen (über die verschiedenen Gebräuche s. E. Fabricius Architectura Graeca 62f. mit Beispielen). IG II/III² 1668 = Syll.³ 969 (Sceuotheca Philonis, 347/46 v. Chr.) Z. 61—63 gibt in ihrer Vorschrift für einen gewissen Fußboden eine schöne Vorstellung des griechischen Ideals von einem Innenfußboden eines öffentlichen Gebäudes des 4. vorchristl. Jhdts.: *καὶ συνστρώσει τὸ ἔδαφος λίθοις τὸ ἐντὸς ἅπαν συναρμόττουσι πρὸς ἀλλήλους* (d. h. nicht mit Anathyrosis, sondern mit vollen Fugen: Lattermann 108) *καὶ ἐπεργάσεται ὀρθὸν καὶ ὁμαλὲς ἄνωθεν.* Aufs peinlichste detaillierte Vorschriften für die Herstellung des Plattenbelags der Peristasis eines Tempels finden sich in der bekannten Inschrift von Lebadea, den Tempel des Zeus Basileus betreffend, 175—172 v. Chr., IG VII 3073 = Syll.³ 972, Z. 90—188: die *καταστρωτῆρας* soll ein Netzwerk von *κρατευταί* stützen, sowie auch im Apollotempel zu Delphi des 4. vorchristl. Jhdts. (vgl. Fouilles de Delphes II Taf. 3; J. Durm Baukunst der Gr.³ Abb. 85), vgl. im Asklepiostempel zu Epidauros (P. Kavvadias Fouilles d'Epid. I Taf. VI; *στοιβά* IG IV² 102 Z. 3 ist wahrscheinlich ein allgemeiner Ausdruck = *fundamentum*). Von anderen Bauinschriften — die im allgemeinen wenig Auskunft geben — zitieren wir die folgenden aus dem epidaurischen Heiligtum: IG IV² 102 (aedes Aesculapii) Z. 27f. (Steinbrocken für den Fußboden des *ἐργαστήριον*). 40. 52f. 70f. 84f. IG IV² 106 (Aphroditium, 4. Jhdt. v. Chr.), 65f. 85 (Stylobat). 94 (Styl.). 96—98 (*λίθων ποικίλων τοῦ στρώματος*). 101. 111 (Styl.), 113 (*τῶν ποικίλων λίθων*). 136 (Styl.: daß man den Stylobat für einen Bestandteil des Fußbodens hielt, sieht man aus IG II/III² 1682 = Syll.³ 970 (porticus Eleusinia, 289/88 v. Chr.), Z. 3f.: *ἀρξάμενον ἀπὸ τοῦ ἐστρωμένου ὃ τοῖς κίοσιν ἔστρωται τοῖς προσθίοις*).

In IG IV² 110 A Z. 19, bezieht sich *τὸ λιθόστρωτον* vermutlich auf den Fußboden eines offenen Platzes; C Z. 4—7 erwähnt *τὸ στρῶμα εἰς τὰν τάφρον εἰς τὰν καταγωγὰν τοῦ ὕδατος εἰς τὸ βαλανεῖον.*

IG VII 4255 = Syll.³ 973, Z. 5f., erwähnt *τοῦ στρώματος τοῦ τῆς γεφύρας* und Z. 12—20 enthalten die Vorschrift für die Pflasterung des Kanals im Amphiaraion von Oropos: hier auch keine Anathyrosis! (Doch nach Lattermann Ath. Mitt. 1910, 84. 100 bezieht sich die erste Stelle auf das Fundament der Brücke.)

Vorschriften für den Mosaikfußboden eines Luxusbadezimmers finden sich in einem Zenonpapyrus: Kairo, Zenon Papyri (Edgar) 59665. Vgl. A. R. Schütz Der Typus des hellenistisch-ägyptischen Hauses 1, vgl. 26. 30f. 70.

A. Überdeckte Räume.

1. Zu allen Zeiten wurde gestampfte Erde, mit oder ohne Lehmoberfläche, gebraucht: so im altmakedonischen Palast wie bei Herodot. VIII 137, 5 beschrieben: der Knabe Perdikkas *περιγράφει τῇ μαχαίρῃ ἐς τὸ ἔδαφος τοῦ οἴκου τὸν ἥλιον, περιγράψας δέ, ἐς τὸν κόλπον τρὶς ἀρυσάμενος τοῦ ἡλίου ...* So in den meisten Häusern zu Priene: Wiegand und Schrader Priene 303: ‚fast stets einfacher Lehmestrich von heller Farbe'. Oft auf Delos: Exploration archéol. de D. VIII 392f. Im ältesten Tempel der Orthia zu Sparta: British School, ‚Artemis Orthia' 10. Olympia, Heraion I: Dörpfeld Alt-Ol. I 139. 163. Bouleuterion (wahrscheinlich): O., Ergebnisse Taf. I 55. 58; und wahrscheinlich in der griechischen Epoche des Leonidaions: a. O. Taf. I 62.

2. Beton, oft von bewundernswerter Qualität und oft kleine Kiesel enthaltend, kommt mehrmals vor: in der Cella des Heraions III zu Olympia, ‚wahrscheinlich nicht aus der Erbauungszeit': Dörpfeld I 163; im Fußboden des 5. vorchristl. Jhdts. des Zeustempels zu Olympia: Ergebnisse Text II 9. Olynthos, besonders in den erhöhten Betonumrahmungen um die Mosaikzentren der Haupträume der Häuser; öfters kleine Kiesel enthaltend: D. M. Robinson Olynthos II 7. 10. 14 (‚wash-house': ob nicht eher Beton als Stuck?). 31f. 38. 41f. 51. 53f. 56—58. 72f. 80. 89. 107f. 111. 113f. In hellenistischen Häusern zu Mykenai: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 69f. 99. Olympia, römische Erneuerung des Leonidaions: Ergebnisse Text II 91. (Für Olynthos s. jetzt a. O. VIII [1938] 281—290.)

Eine Variante dafür ist das ‚griechische' Paviment des Vitruv. VII 4, 4f. (*rudus aut testaceum pavimentum ... calcatis carbonibus ... e sabulone et calce et favilla mixta materies ... summo libramento cote despumato redditur species nigri pavimenti*), vgl. VII cap. 1 (Beton, zuweilen mit Holz).

Hellenistisches Aegypten: ‚Einfacher Lehmestrich diente, wenn nicht für vornehmere Zimmer Marmor- oder Mosaikböden verwendet wurden, als Bodenbelag' (Schütz Typus d. hell. ägypt. Hauses 70).

3. Mosaiken. S. o. Bd. XVI S. 333—337, dazu über Troia, römische Zeit: Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 245. Troas, 4./5. Jhdt. n. Chr.:

Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 582f. Kieselmosaike zu Demetrias: Stählin-Meyer-Heidner Pagasai u. D. 128f. Korinth, 5. Jhdt. v. Chr. (!): C. H. Morgan II in Am. Journ. Arch. XLI (1937) 546f.

4. Große Kiesel: Da Fluß- und Bachbetten mit ihren abgerundeten großen und kleinen Kieseln sich unweit der meisten Städteanlagen des griechischen Festlands befinden, wäre es natürlich gewesen, daß die Verwendung dieses Materials früh angefangen hätte (s. o. über die vorgeschichtliche Periode) und weit verbreitet wäre. Sie ist am besten zu Olynthos bezeugt: Robinson Ol. II 51. 107. 114.

5. Plattenbelag. Hauptsächlich in Tempeln, wo sie ein wesentliches Element des Ornaments bilden, sowohl in der Cella wie auch in der Peristasis. Olympia, Heraion I, Seitenräume der Cella: Dörpfeld Alt-Olympia I 140. 142, Abb. 36. Doch in fast allen griechischen Tempeln. Typisch: Aigina, Aphaiatempel: W. Furtwängler Aegina, H. d. Aph. 32. Taf. 31f. 36. Olympia, Zeustempel: Ergebnisse Text II 6. 9. Taf. I 8f. (mit einer besonderen Verfeinerung wie zu phidiasischer Zeit modifiziert: als Zierde für das Standbild ein Fußboden aus eleusinischem Stein vor ihm eingeführt; s. auch Dörpfeld Alt-Ol. I 238—243). Die allerschönsten Beispiele sind auf der athenischen Akropolis: Propylaia: C. Picard L'Acropole, L'Enceinte, Taf. 52. 54—58. 60—68. 70f. (teilweise in den großen eleusinischen Propylaien des 2. nachchristl. Jhdts. nachgeahmt: K. Kourouniotis *Ἔλευσις* 30f. Abb. 10f.). Heiligtum und Bastion der Athene Nike: Picard Taf. 34—37. Parthenon: Collignon Le Parthénon Taf. 4. 64—70. 129—134. Erechtheion: Picard L'Acropole, Le Plateau supérieure, Taf. 16. 21—24. 31. 33. 36. 53f. Stevens etc. The Erechtheion 669, Index unter ‚Pavement'. Für verschiedene Typen von Tempelfußböden s. Durm Baukunst der Gr.[3] Abb. 88. 90. 94f. 107f. Koldewey und Puchstein Gr. Tempel in Unteritalien u. Sicilien.

Auch in vielen Häusern auf Delos: Explor. archéol. VIII 394. Athen, Orchestra des Odeions des Herodes Atticus: Picard Taf. 84.

6. Zu besonderen Zwecken konnte man flache rechtwinklige Ziegel verwenden, z. B. im Badezimmer (?) eines hellenistischen Hauses zu Mykenai: Ann. Brit. Sch. XXV (1921—1923) 69.

7. Gelegentlich kommt eine einfache Intarsia aus bunten Platten vor: Olympia, Zeustempel, römische Periode: Ergebnisse Text II 9. Ilion, Bouleuterion: Dörpfeld Troja u. Ilion 232, Abb. 95.

8. Gemalter Beton oder Stuck, hellrot, wird auf Platten aufgelegt im Aphaiaheiligtum auf Aigina: in der Cella: Furtwängler 42, Taf. 31. Pronaos: 35, Taf. 31. Propylon: 77, Taf. 56.

Über Spiele, die auf griechischen Fußböden, besonders auf Treppen, gespielt wurden, s. o. Bd. XIII S. 1999f.

Über die christlichen Graffiti der großen eleusinischen Propylaien s. Kourouniotis 31.

B. Unbedeckte Plätze.

1. Tenne (*ἅλωή, ἄλως, δῖνος*). Ein wesentliches Moment des primitiven Ackerbaus: s. o. Bd. V S. 1700. Zwei ihrer Eigentümlichkeiten sind von Hesiod. op. 599, *χώρῳ ἐν εὐαεῖ καὶ ἐυτροχάλῳ ἐν ἁλωῇ*, angegeben; die dritte besteht aus einem kompakten Fußboden (s. Varro, o. S. 1 zitiert). Im Altertum wie heutzutage (z. B. auf dem Hügel über dem heutigen Delphi, J. Ponten Griech. Landschaften [1924] Abb. 70) bildeten die mit unregelmäßigen Steinen gepflasterten Tennen eine charakteristische Erscheinung in fast allen griechischen Landschaften.

Über die *ἅλως* zu Delphi s. Suppl.-Bd. IV S. 1296f.

Es liegt sehr nahe zu vermuten, und es ist an sich durchaus wahrscheinlich, daß die Tennen in der Frühzeit wie heutzutage auch als Tanzplätze dienten (vgl. Hom. hym. II 272. Paus. I 38, 6), und daß sie sich so zu den Stätten der Chortänze und endlich zu den Orchestrai der Theater entwickelten: über die letzteren, die in der besten griechischen Zeit gewöhnlich aus gestampfter Erde bestanden, s. Bd. VA S. 1385f. 1396f. 1399. Doch läßt sich dies mangels positiven Beweises nicht feststellen: und die vielerörterten Probleme des Ursprungs des Theaters und des Dramas möchten wir hier nicht berühren.

Troia VIII: ‚six successive layers of ... puzzling circular stone pavements': Blegen Am. Journ. Arch. XLI (1937) 47f. 586.

2. Gestampfte Erde war die griechische wie auch die römische Periode hindurch gewöhnlich, selbst in bedeutenden Heiligtümern, wo mangels Steinfußbodens angenommen werden muß, daß der einfachere Typ gebraucht wurde: s. Bd. III A S. 2012. Delphi, Bezirk der Athena Pronaia. Epidaurosheiligtum (wo der Hauptweg gepflastert war und Bäume und vielleicht anderes gepflanzt wurden). Die olympische Altis. Sparta, Orthiaheiligtum (wo es kein Steinpflaster gegeben zu haben scheint, zwischen ca. 600 v. Chr., als die Sandschicht niedergelegt wurde, und dem 3. nachchristl. Jhdt.: ‚Several traces of floors were found: the level no doubt rose gradually' [‚Artemis Orthia' 36]).

3. Kiesel, besonders in den Höfen der Häuser zu Olynthos: Robinson II 45. 52—54. 68. 72. 107f. 113, Abb. 142. 150f. Sparta, Orthiaheiligtum: ‚Artemis Orthia' 6. 15. 19. 391. Abb. 6f.

4. Plattenbelag. Im argivischen Heraion, äußerer Teil der alten Tempelterrasse, ‚irregular limestone blocks dressed roughly on the top, most of them triangular in shape and averaging in length about 70 centimetres'; Waldstein Argive Heraeum I 110, Taf. VIII. X. Delphi, offener Platz vor dem Eingang zum Hieron, römischer Zeit (?): E. Bourguet Les ruines de Delphes 34, Abb. 8. A. D. Keramopoullos *Ὁδηγὸς τῶν Δελφῶν* (1935) 25. Große Tempelterrasse, 4. Jhdt. v. Chr. (?): Fouilles de D. II Taf. II. Keramopoullos 60f. Athen, Dionysostheater, Korridor: Picard L'Acropole, Le plateau supérieur Taf. 75f. Eleusis, vor den großen Propylaien, 2. Jhdt. n. Chr.: Kourouniotis *Ἔλευσις, Ὁδηγός* (1934) Abb. 10—12, Plan. Sparta, Orthiaheiligtum, 3. Jhdt. n. Chr.: ‚Art. Orth.' 36. Tylissos, geschichtliche Zeit, Bezirk mit Altar: Hazzidakis T., Villas minoennes 68, Taf. XIV.

5. Intarsia von bunten Platten: Athen, Orchestra des Dionysostheaters, römischer Zeit: Picard Taf. 74.

C. Straßen und Landstraßen (s. Bd. III A S. 1986—1989. 1993 usw. 2011f.). Die Griechenlands waren gewöhnlich (1.)aus gestampfter Erde (doch s. a. O. 2012 über die auf abschüssigem Terrain gelegenen Städte!). So auch die wichtigsten bzw. meist besuchten Straßen Athens: Agora: H. A. Thompson Hesperia VI (1937) 4f. Straße zwischen Areopag und Pnyx: W. Judeich Topogr.[2] 179. Dipylonfriedhof: A. Brückner Friedhof am Eridanos 7. 12, Abb. 12f. S. 23—26. 30—34. In Olympia gab es kein Steinpflaster auf dem rituellen Weg. So die meisten Straßen auf Delos: Explor. archéol. VIII 86. Zu bemerken, daß sowohl in Delphi wie auch im eleusinischen Heiligtum der Steinbelag der aufsteigenden ‚Heiligen Straßen' aus einer römischen Periode stammt; zu Delphi gab es in der griechischen Periode vermutlich kurze Strecken von Erdterrassen, mit Treppen abwechselnd.

2. Aus dem Naturfelsen gehauene Wege kommen vor, wo dieses Verfahren durch das Gelände geboten wird: am besten bekanntes Beispiel der heilige Weg auf der athenischen Akropolis: Stevens Hesperia V (1936) 471. Weg von den Propylaien nach dem Erechtheion a. O. 454.

3. Kiesel. Am besten bezeugt zu Olynthos: Robinson II 10f. 14. 29. 31. 69. 79. 100. 102, Abb. 68.

4. Plattenbelag. Olynthos (‚large stones'): a. O. II 11. 29. Delos, Rue du Théatre und Rue 5: Explor. archéol. VIII 86. Zu Eutresis in der späthellenistischen oder griechisch-römischen Villa: Goldman 268, Abb. 325.

Auf der heiligen Straße zwischen Athen und Eleusis sind sowohl große wie auch kleine Steine gebraucht (Zeitalter des Belags?): *Πρακτικά* 1936, 27—34.

III. Italien, Rom, Römisches Reich. (Über römische Fußböden im allgemeinen, s. Plinius und Varro, o. S. 2309. Vitruv. VII 1. Pallad. I 9).

A. Bedeckte Räume.

1. Gestampfte Erde kam zu allen Zeiten oftmals vor, und zwar fing sie mit den ‚fondi di capanne' der Neolithischen, Kupfer- und Bronzezeit an: M. Ebert Reallex. III 400f. In Pompeii, im Nebenporticus und im stabulum der Casa del Menandro: A. Maiuri Casa d. M. 195. 197.

2. Beton, *signina opera*. Der gewöhnlichste Fußboden der römischen Gebäude: s. Bd. II A S. 2359f. und Art. Opus 9. Auch Noack und Lehmann-Hartleben Stadtrand v. Pompeii 240 Index unter Estrich. 242 unter Signinumböden. Vitruv. VII 1, 1—4 deutet auf *pavimenta* entweder *sectilia* oder *spicata*; aber in der Praxis waren solche doch Ausnahmen. Im Obergeschoß konnte, auch wenn Holzfachwerk bzw. -umrahmung angewendet wurde (wie auch im Erdgeschoß), der richtige Fußboden aus Beton sein: Vitruv. VII 1, 1f. So in den neuen Ausgrabungen zu Herculaneum.

3. Mosaiken: s. o. Bd. XVI S. 328—333. 337—343, wozu M. E. Blake Mem. Amer. Acad. in Rome XIII (1936) 67—214. W. A. Campbell Am. Journ. Arch. XL (1936) 1ff. E. C. Schenck Am. Journ. Arch. XLI (1937) 388—396 (Antiocheia). Noack u. Lehmann-Hartleben a. O. Index 241 unter Mosaik, Mosaikbilder. Eine grundlegende Arbeit von E. Pernice über hellenistische Mosaiken zu Pompeii: Winter-Pernice Die hellen. Kunst in Pompeii, VI, Pavimente und figürliche Mosaiken 1938.

4. Große Kiesel wurden von den Römern nicht bevorzugt. Andrerseits wird der charakteristische römische Straßenbelag aus Lavablöcken in einigen pferdestall- oder magazin-ähnlichen, im Erdgeschoß liegenden Räumen zu Ostia gebraucht: Casa di Diana, Zimmer südlich vom Cortile. Räume am Nordende des ‚Piccolo Mercato'.

5. Steinplatten: Im Gegensatz zu den Griechen gebrauchten die Römer Betonbasis für die Steinplatten. Solche Platten waren ein charakteristischer Schmuck ihrer Prachtgebäude: Rom, Concordiatempel: Suppl.-Bd. IV S. 492. Basilica Aemilia: o. Bd. I S. 540. Chr. Hülsen Röm. Mitt. XVII (1902) 51. Basilica Iulia: Suppl.-Bd. IV S. 467. Pompeii, sog. Sacellum Larum publicorum: F. Mazois und M. Gau Les ruines de P. III Taf. XXXVII.

6. Intarsia aus Steinplatten: *sectilia* bei Vitruv. VII 1, 4. *sectilia pavimenta* Suet. Iul. 46. Eine Technik, die bestimmt war, eine bedeutende Entwicklung durchzumachen. S. M. E. Blake Mem. Amer. Acad. in Rome VIII (1930) 35—49, besonders 49: ‚It is to the middle of the second century before Christ that one must look for the introduction of sectile pavements into Italy. The use of the earliest form, the *scutulatum*, seems not to have extended beyond the limits of the first century B. C. Two other simple patterns ... developed in the first century B. C. and continued in popularity throughout the first century A. D. With the introduction of marble, perhaps a little before the time of Augustus, pavements took on an elegance unknown before. Content at first to let the quality of the marble supply the element of beauty, the makers gradually developed more and more elaborate designs. In striving for effects they invented *intarsia*. Such in brief was the history of the development of sectile pavements from 150 B. C. to 100 A. D.'

7. Fußböden aus *tegulae bipedales*, zuweilen mit Beton bedeckt, kommen oftmals vor: Ostia, Casa di Diana: Calza Not. d. scav. 1915, 325. 1917, 313.

8. *Spicata testacea:* s. Art. Opus 8.

9. Hohle Fußböden, aus Ziegeln, durch kleine Pfeiler unterstützt, sind für Bäder (Vitruv. V 10, 2; o. Bd. II S. 2748), Speicher (Ostia, Grandi horrea: Calza Not. d. scavi 1921, 378) usw. charakteristisch. Auch in Rom, Atrium Vestae: E. B. Van Deman A. V. 27. 33. 35. 40—42.

Über Spiele, die auf römischen Fußböden, besonders auf Treppen, gespielt wurden, s. o. Bd. XIII S. 2003ff.

B. Unbedeckte Plätze.

1. Gestampfte Erde. Für Tennen, *areae*, s. Varro usw., o. S. 2309: doch Colum. r. r. I 6, 23: ... *eaque optima est silice constrata* ...; und vgl. die gepflasterte *area* der Villa della Pisanella bei Boscoreale, Mon. Antichi VII (1897) 504.

In Pompeii waren ungepflasterte offene Plätze ziemlich allgemein, z. B. der Nebenhof der Casa del Menandro: Maiuri C. d. M. 195. So ohne

Zweifel solche Plätze wie das Foro Triangolare und die kleine daranliegende Palaestra und die meisten Höfe der öffentlichen Bäder. Hierzu gehören die von Vitruv. V 9, 6f. empfohlenen *ambulationes*.

2. Beton war für unbedeckte Plätze, die *impluvia* natürlich ausgenommen, nicht gewöhnlich. Doch empfiehlt ihn Vitruv. VII 1, 5—7 mit einer Oberfläche von *tesserae* (d. h. Mosaik) oder *tegulae* oder *spica testacea* (s. u.).

3. Im Freien finden sich selten Mosaikfußböden: doch s. o. nr. 2. Sie kommen doch zuweilen vor, z. B. zu Ostia, Horrea Epagathiana et Epaphroditiana: Blake Mem. Amer. Acad. in Rome XIII (1936) 91f.

4. Plattenbelag: ein besonderes Merkmal öffentlicher Plätze der spätrepublikanischen Epoche und der Kaiserzeit (s. u. Bd. III A S. 2063. 2073. 2118). Die meisten dieser Art, die sich in Griechenland befinden, stammen aus der römischen Zeit. Eine Serie aus republikanischer Zeit hat sich am Forum Romanum feststellen lassen: E. B. Van Deman Journ. rom. Studies XII (1922) 10. Der große Plattenbelag des Forums, in regelmäßigen Travertinplatten ausgeführt, stammt aus der ersten Kaiserzeit, und derselben Periode lassen sich die meisten von den imponierenden Plattenlagen der öffentlichen Plätze zuschreiben. An der Zona Argentina zu Rom kommen vier Schichten von Plattenbelag vor: Van Buren Ancient Rome 31f. Am Forum zu Pompeii hat man drei Perioden von Plattenbelag mit immer regelmäßigeren Kalksteinplatten unterschieden: Sogliano Memorie Lincei 1925, 217—272. Pompeii I (1937) 259—263, Abb. 67. Der Belag des Forums zu Terracina ist noch immer gut erhalten und in Gebrauch. Vielleicht die allerschönsten Beispiele sind die bunten Plattenbelage der Fora des Augustus und des Traian zu Rom.

5. Belag aus *tegulae bipedales* kommt auch im Freien vor: Ostia, Casa di Diana: Calza Not. d. scavi 1917, 313. Ein besonderes Element bildet die teilweise Pfiasterung der Höfe in der Palaestra zu Olympia und den Stabianerthermen zu Pompeii: Van Buren Mem. Amer. Acad. in Rome X (1932) 20f.

Ein ganz hervorragendes Element der Plattenbelage in den Fora und sonstigen öffentlichen Plätzen bildeten die in die Steinplatten eingefügten Monumentalinschriften mit ihren großen Buchstaben. S. Bd. III A S. 2073 (die Inschrift des Forum Romanum findet sich jetzt im Suppl.-Bd. IV S. 503f. und CIL VI 37068), dazu kommen noch Korinth, römische Kolonie: T. L. Shear Am. Journ. Arch. XXXIII (1929) 525f. Pompeii: Van Buren Mem. Amer. Acad. in Rome II (1918) 70f. V (1925) 104f. A. Sogliano Pompei I (1937) 261—264, Abb. 68. Atena Lucana: M. Della Corte Not. d. Scavi 1926, 256—258. Von anderen epigraphischen Denkmälern erwähnen wir nur: in Pompeii solche verschiedenen Inhalts in Straßen und Häusern: CIL X 848. 870—882. Ostia: CIL XIV 4755—4757 (die Mehrzahl der Inschriften, die die Mosaikdarstellungen begleiten, sind verschiedenen Charakters).

C. Straßen und Landstraßen. Die Technik der Römer in dieser Hinsicht rief die besondere Bewunderung der Griechen hervor: Dion. Hal. III 67, 5. Strab. V 3, 8. Für Italien s. Bd. III A S. 2040. 2055f. 2069. 2105f.

1. In den Terramare gab es Straßen aus Lehm, aber mit Unterbau aus Holz: Bd. III A S. 2022f. L. Pigorini Bull. Pal. Ital. XXIII (1897) 62ff.

Erdstraßen (*viae terrenae*, vgl. Ulpian Dig. XLIII 11) wurden in Rom und Pompeii noch bis zu einer verhältnismäßig späten Periode der Republik gebraucht. Am letztgenannten Ort wurde ‚la più antica via pomeriale interna' in der Nähe von Porta Vesuvio entdeckt: Maiuri Mon. Ant. XXXIII puntata 2, 178f. Eine andere Straße bei Torre Mercurio: a. O. 157f.

2. Mit kleinen Kieseln bedeckte Wege (*viae glarea substructae, stratae*, Liv. XLI 27, 5. Tibull. I 7, 59, vgl. Ulpian a. O.) sind altertümlicher bzw. einfacher als Klasse 4 unten. Ein vermutliches Beispiel zu Pompeii dauerte bis zur Katastrophe des J. 79 n. Chr.: die Straße zwischen Insulae 2 und 1—5 der Reg. I.

3. Belag aus großen Kieseln war für Rom, Herculaneum und Pompeii nicht typisch: aber ein einfacher Typ von Kalksteinmosaik kommt auf den Bürgersteigen von Pompeii gelegentlich vor, z. B. an der Nordseite der Strada Marina. In Knossos wurde ein schmaler römischer Weg entdeckt, der ganz mit großen, in die Oberfläche der Erde eingesetzten Kieseln belegt war: Evans Palace II 576, Abb. 361. Über die Technik der Bürgersteige s. Noack u. Lehmann-Hartleben Stadtrand 239 Sachregister unter Bürgersteig.

4. Mit Steinplatten versehene Wege kommen zu einer frühen Zeit in Vetulonia vor, s. Bd. III A S. 2038, und im 6. vorchristl. Jhdt. in Marzabotto, s. Bd. III A S. 2033. Die typische römische Straße oder Landstraße, aus massiven Blöcken von Lava oder sonstigem harten Stein (*via saxo munita, silice strata*), bildete ein Charakteristikum von Roms Weltverkehrssystem. Ihre Herstellungsweise wird von Stat. silv. IV 3, 40—55 begeistert dargestellt; und solche Straßen sind am besten in Ostia, Pompeii (A. Mau Pompeii² 230f.) und Herculaneum zu studieren; in der Nähe des Forum Romanum kommen lehrreiche, aber kurze Strecken vor. Eingehendere Behandlung gehörte in den Art. Wegebau.

Eine Verschönerung oder Modifizierung dieses Fußbodentypus wurde ausnahmsweise zu Pompeii eingeführt: in der Straße vor dem Apollobezirk und vor der Casa del Fauno. Sie besteht aus dem Hineinsetzen von kleinen Stückchen weißen Marmors oder Kalksteins usw. in die Zwischenräume zwischen den großen schwarzen Lavablöcken: wenigstens die erstgenannte Stelle war dem Wagenverkehr nicht ausgesetzt, der die empfindlichen Marmorblöcke bald beschädigt hätte; an der zweiten Stelle wird es sich wohl um eine Wiederherstellung handeln. S. Mazois und Gau II Abb. auf S. 31.

[A. W. Van Buren.]

Pauka (*Παῦκα*), Stadt an der Südwestküste Korsikas, jetzt Propriano, nördlich des Flusses Ticarius, jetzt Rizzanese am Golfe de Valinco, Ptolem. III 2, 3. Ob die Umstellungen, die Poli 129 am Ptolemaiostext vornimmt und denen sich

H. Philipp u. Bd. VI A S. 842 anschließt, gerechtfertigt sind, muß doch sehr bezweifelt werden. — A. Berthelot Rev. archéol. 1938, 43.

[Rudolf Hanslik.]

Paul(l)a und Polla, Femininum von Paullus, ist als weiblicher Vorname in republikanischer Zeit ziemlich häufig. Von Frauen höherer Stände seien folgende genannt: Paula Cassia, Tochter einer Sulpicia Ser. f. (CIL I² 987 = Dess. 3103. o. Bd. III S. 1753. u. Bd. IV A S. 879, 13ff.). Paulla Cornelia, Tochter eines Cn. Scipio und Frau eines Scipio Hispallus (CIL I² 16 = Dess. 10. o. Bd. IV S. 1600). Pola Livia (CIL I² 379 = Dess. 2891. o. Bd. XIII S. 854, 60ff.; dazu Krahe Indogerm. Forsch. LV 121f.: *deda* illyrisch = Amme). Polla Minucia Q. f. (CIL I² 1237 = Dess. 7850. o. Bd. XV S. 1975). Paulla Popillia, Tochter eines M., Enkelin des Consuls M. von 615 = 139, Frau des Cn. Piso (IG VII 305. o. Bd. III S. 1380, 27f. Klio XXIV 337f.). Polla Terentia, Mutter des A. Terentius Varro (Griech. Inschr. Dess. 8773. u. Bd. V A S. 678, 54ff.). Polla Valeria, Tochter des L. Flaccus (Griech. Inschr. v. Magnesia a. M. 146. s. Valerius). Paula oder Polla Valeria aus der Familie der Valerii Triarii, Gemahlin des Dec. Brutus Albinus (Suppl.-Bd. V S. 371, 27ff.). Polla aus unbekanntem Geschlechte, Mutter des M. Valerius Messalla Corvinus und des L. Gellius Poplicola (Dio XLVII 24, 6. s. o. Bd. VII S. 1004, 32), und eine zweite desgleichen bei Cic. ad Att. XIII 23, 2, vielleicht die zweite Valeria. Einige andere von hohem Alter sind auf stadtrömischen Grabsteinen Paulla Salvia (CIL I² 1152) und Paulla Tettia P. f. (ebd. 1396 = Dess. 7827. u. Bd. V A S. 1106, 39f.), auf einem praenestinischen Paula Cania C. f. (ebd. 2456), auf einer Weihung aus Cora Paul. Toutia M. f. (ebd. 1512 = Dess. 6273. u. Bd. VII A S. 1616), auch etwa Polla Caecilia Spuri [f.] (ebd. 1263 = Dess. 4405 ohne diesen Namen). Noch einige Beispiele CIL I² p. 808c, sowie Dess. III p. 223f. 228, hier aber meistens für die spätere Verwendung nicht als Praenomen, sondern als Cognomen.

[F. Münzer.]

Paul(l)a s. Claudia (Nr. 431), Cornelia (Nr. 446), Iulia (Nr. 564), Postumia, Postuma, Rutilia (Nr. 41), Sergia (Nr. 52).

Paulla. Eine Grabinschrift aus Antiochia in Pisidien ist gesetzt dem C. Caristanius Fronto, s. Groag Pros. Rom.² II p. 100 nr. 423, dessen Frau und vielleicht auch ihrem jüngeren Sohn Paulinus, IGR III 300; den Namen der Gattin haben Ramsay und Cheesman Journ. Rom. stud. III 262 richtig ergänzt: *[Σεργ]ία Λουκί[ου θυ]γάτηρ Παῦλλα*; nach Groag ist sie die Tochter des L. Sergius Paullus, Proconsuls von Cypern unter Claudius, vgl. über sie Groag u. Bd. II A S. 1721 Nr. 52. Meines Erachtens dürfte sie die Schwester der Sergia Paullina (s. Art. Paulina Nr. 2) sein.

[Rudolf Hanslik.[

Paulianus s. Anicius (Nr. 12).

Paul(l)ina s. Aemilia (Nr. 173), Arria (Nr. 43), Aurelia (Nr. 261a Suppl.-Bd. I S. 231), Baebia (Nr. 48), Caecilia (Nr. 138), Caesennia (Nr. 15), Cerellia (PIR¹ I nr. 669), Claudia (Nr. 432), Domitia (Nr. 108), Fulvia (Nr. 115), Iunia (Nr. 204), Licinia (Nr. 200), Lollia (Nr. 30), Lusia (Nr. 16), Pompeia, Rutilia (Nr. 42), Sergia (Nr. 35a Suppl.-Bd. VI S. 818), Valeria.

Paulina. 1) Eine vornehme Römerin, Gattin eines Saturninus, die dem Isiskult ergeben war. Diesen Umstand nützte der in sie verliebte römische Ritter Decius Mundus aus, dessen Liebesanträge von der sittenstrengen Frau zurückgewiesen worden waren und der nun, indem er sich mit Hilfe der von ihm bestochenen Priester für den Gott Anubis ausgab, das Ziel seiner Wünsche erreichte. Als P. aus dem Munde des prahlerisch eitlen und geschwätzigen Mundus selbst erfuhr, welchem schändlichen Gaukelspiel sie zum Opfer gefallen sei, veranlaßte sie ihren Gatten, beim Kaiser die Bestrafung aller Schuldigen zu erwirken, Ioseph. ant. Iud. XVIII 3, 4. Der Vorfall würde sich nach dem Zusammenhang bei Iosephus (*ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* XVIII 65) zur Zeit des Procurators von Iudaea Pontius Pilatus (26—36 n. Chr.) ereignet haben. Doch scheint Tac. ann. II 85 (zum J. 19 n. Chr.) *actum et de sacris Aegyptiis Iudaicisque pellendis* dieselben Ereignisse im Auge zu haben, nämlich die bei Ioseph. a. O. berichtete Zerstörung des Isistempels und die gleich im folgenden Kapitel XVIII 3, 5 erwähnte gleichzeitig erfolgte (*κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* XVIII 80) Vertreibung der Juden aus Rom. Danach ist der Betrug an P. in das J. 19 oder 18 zu setzen. Damit stimmt auch Sen. epist. 108, 22 überein: *in primum Tiberii Caesaris principatum iuventae tempus inciderat, alienigena tum sacra movebantur.* Der Gatte der P. dürfte einer der beiden Sentii Saturnini sein (vgl. Groag u. Bd. II A S. 1528), Gaius, Consul im J. 4 n. Chr., oder sein Bruder Lucius.

In dem erwähnten Kapitel, wo Iosephus von der Vertreibung der Juden aus Rom spricht (XVIII 3, 5), ist ein Betrug anderer Art erzählt, den mehrere Juden an einer zum jüdischen Glauben neigenden vornehmen Römerin (*τῶν ἐν ἀξιώματι γυναικῶν* 82, vgl. 66 *τῶν ... προγόνων ... ἀξιώματι*), namens Fulvia, begingen, die gleichfalls Gattin eines Saturninus war. Daraus schloß R. S. Rogers Amer. Journ. Philol. LIII (1932). 252—256 (vgl. Transactions and Proceed. LXII 1931, S. XXXIXf.), daß in beiden Fällen dieselbe Dame gemeint sei und daß sie Fulvia Paulina geheißen habe. Doch ist die Ähnlichkeit der Erzählungen nicht so groß, um diese Annahme notwendig zu machen; auch der Name der Baebia Fulvia Claudia Paulina kann nicht als Stütze für diese Vermutung in Anspruch genommen werden. Ob der Name Saturninus in einem der beiden Fälle ein Versehen ist (ich hatte dies Dessau folgend vermutet o. Bd. VII S. 284f., vgl. Groag a. O.), muß dahingestellt bleiben.

[Stein.]

2) Genannt in CIL VI 9505, vielleicht identisch mit der Sergia L. f. Paullina CIL VI 9149. 10260 u. a.; dann muß sie eine Verwandte der Sergia Paulla, s. u. Bd. II A S. 1721 Nr. 52, wenn nicht ihre Schwester sein, s. Art. Paulla.

[Rudolf Hanslik.]

Paulinianus. *Serg(ius) Paulinianus, v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(usti) n(ostri) provinciae Galatiae item Alexandriae*, Österr. Jahresh. XXX Beibl. 14f. = Ann. épigr. 1937, 87 (In-

schrift aus Ancyra). Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. Er scheint seinen Namen von der senatorischen Familie der Sergii Paulli abzuleiten, die aus Galatien, und zwar aus Antiochia Pisidiae, stammten. Möglich wäre allerdings auch, doch weniger wahrscheinlich, daß Serg(ia) Tribusangabe ist, so daß in der Inschrift noch mindestens eine Zeile mit dem Praenomen, dem Nomen gentile und dem Vatersnamen des Geehrten vorauf ging. [Stein.]

Paul(l)inus s. Anicius (Nr. 13. 14. 22—25. 28), Caristanius (Nr. 2), Cassius (Nr. 48. 82), Claudius (Nr. 264. 265), Cluvius (Nr. 11), Cocceius (Nr. 1), Fabius (Nr. 119), Hortensius (Nr. 14), Iulius (Pros. Rom.² II S. 121), Iunius (Nr. 120), Licinius (Nr. 171), Modestus (Nr. 10), Munatius (Nr. 33), Nonius (Nr. 12), Papirius, Pompeius, Pontius, Septimius (Nr. 25), Suetonius (Nr. 3), Tadius (Nr. 6), Valerius.

Paulinus. 1) Militärtribun im Heere Vespasians, Ioseph. bell. Iud. III 344f., der zusammen mit dem Tribunen Gallicanus im J. 67 n. Chr. nach dem Fall von Iotapata den sich versteckt haltenden Befehlshaber der Stadt, den Geschichtsschreiber Iosephus Flavius, gefangen nehmen sollte, was ihm aber nicht gelang. Vielleicht gehörte P. zur legio XV, die Vespasian persönlich unterstand. Mit dem bei Ioseph. bell. Iud. VII 434 genannten Praefecten von Ägypten, Quintius Paulinus, dem Nachfolger des Ti. Iulius Lupus, kann P. nicht identisch, wohl aber verwandt, etwa sein Sohn sein. [Rudolf Hanslik.]

2) Ein Schnelläufer, Martial. II 14, 3. 4. III 78.

3) ...*us Paulinus*, dem in Sparta ein Denkmal gesetzt ist mit der Inschrift IG V 1, 538, dazu verbesserte Lesungen von Ad. Wilhelm S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 858—863. Er wird da als Statthalter von Achaia geehrt, Z. 12—14 *ἡ[γ]ε[μόνα] καὶ διορθωτὴν [τῆς Ἑλλ]άδος* (nach Groag, dem Wilhelm zustimmt), sein Verdienst an der Wiederherstellung eines Brückenbaus (Z. 14 *τῆς γε[φύρας]* nach Wilhelm) gerühmt, den er im Auftrag des Kaisers (*[ἐ]κ θείας προνοίας* Z. 24) durchführte (vgl. Bölte u. Bd. III A S. 1358). Er war also Proconsul und Corrector von Achaia, eine Verbindung von Stellungen, die öfter vorkam (s. Aegyptus XVIII 235). Von seinen vorhergehenden Ämtern ist angegeben Z. 5—10 *[ἄρξ]αντα τὴν[ἀρχὴ]ν τῶν ἐξο[χωτάτω]ν ἐπάρχων, [εὐδοκιμ]ήσαντα καὶ τ[ῇ τιμ]ῇ τοῦ Ῥώμης [ἐπ]άρχου.* Es handelt sich hier um die Ämter des Praefectus praetorio und des Stadtpraefecten; die umständliche Umschreibung statt des einfachen *ἔπαρχος* (*τοῦ πραιτωρίου*) und *ἔπαρχος Ῥώμης* weist darauf hin, daß der Stellvertreter der Praefecti praetorio und des Stadtpraefecten gemeint ist, vgl. Stein Ritterstand 243. 261. 269; Herm. LX 98. Diese beiden Stellvertretungen sind ihm wahrscheinlich gleichzeitig übertragen worden, so ähnlich wie dem Sex. Varius Marcellus und dem Flavius Maternianus in der Zeit Caracallas (211—217). P. dürfte auch ungefähr derselben oder einer wenig späteren Zeit angehören, und auch er ist so wie Varius Marcellus gleich darauf in den Senatorenstand aufgenommen worden, in welchem er *μετὰ [πολλ]ὰς καὶ ἄλλας [Ῥωμαί]ων ἀρχάς* (Z. 10—12) nach Achaia kam. Daß er Spartaner seiner Herkunft nach war, zeigt der Ausdruck *τῇ πατρίδι* (Z. 25), der sich schwerlich auf die Dedikanten bezieht; diese sagen, wo sie Sparta meinen, *πόλις* (Z. 27. 32). Von diesen Ansätzen weicht in einigen Punkten ab E. Groag Röm. Reichsbeamt. von Achaia (= Akad. Wien, Schr. der Balkankommission, Antiqu. IX 1939) 84—86. [Stein.]

4) Paulinus (PIR IV 17, 124, sonstiger Name nicht näher bekannt), Freund des jüngeren Plinius, Adressat seiner Briefe II 2. IX 3. IX 37, vielleicht der X 104 erwähnte Valerius Paulinus, der ihm das Patronat über eine Reihe von Freigelassenen hinterlassen hat. IX 37 ist ein Entschuldigungsbrief dafür, daß Plinius abwesend war, als P. sein (sonst nicht erwähntes Suffect-) Consulat antrat (Stech Senatores Romani = Klio Beih. X 911), das vor 108/09 fallen muß (Mommsen Ges. Schr. IV 385). Möglicherweise M. Lollius Paulinus Valerius Asiaticus Saturninus cos. 93 (Stech 790. 1131. 1402 Lambrechts Composition du sénat 85. Lübker 615).

5) *Max... Paulinus* (s. u. PIR III 17, 125), *clarissimus vir* (Sintenis Zusammensetzung des Senats 250), dem von ihm bekleideten Amte nach Praetorier, vielleicht sogar Consular (Mommsen St.-R. II³ 1148/49), 214 *curator aedium sacrarum* (zuletzt CIL VI Suppl. IV 3, 36899), weist zusammen mit *Caecilius Arist... c. v. cur. oper. publ.* einer Statue ihren Platz auf dem Forum im Atrium Vestae an. Der staatsrechtlichen Bedeutung des Vorgangs (Mommsen St.-R. II³ 1151, 3) tut es keinen Eintrag, daß auf Grund der oben angegebenen letzten Lesung in der auf den Titel des Caecilius folgenden Wortgruppe *ET MAX...* das *MAX...* nicht, wie Mommsen vermutete, zu diesem Titel, da die Lücke nicht groß genug dazu ist, sondern zum Namen des P. gehört, und zwar als Gentilname. Auffallen könnte vielleicht, daß beiden Beamten das Praenomen fehlt, ein Zeichen dafür, daß in dieser Zeit selbst in amtlichen Inschriften die Kenntnis des Sinns der einzelnen Namensbestandteile allmählich ganz verschwindet.

6) Paulinus (sonstiger Name nicht bekannt), cos. ord. 277 mit Kaiser Probus (PIR III 17, 126. Parisius Senatores Romani 244—284 p. 18, 128. Chron. 354. Fasti = Mon. Germ. A. A. IX 60. 223. 289. 443. XIII 379. 395). [M. Hofmann.]

7) Presbyter, seit 362 Bischof in Antiochien, gest. etwa 388.

Als im J. 330 der Bischof Eustathios (Jülicher o. Bd. VI S. 1448) aus Antiochien verbannt und ihm ein arianischer Nachfolger gegeben wurde, blieb nichtsdestoweniger ein großer Teil der Gemeinde dem nicänischen Glaubensbekenntnis treu. Leontius, der nächste Bischof, konnte es nicht hindern, daß die Asketen Diodor, der spätere Bischof v. Tarsus (vgl. Jülicher o. Bd. V S. 713f.) und Flavian (vgl. Jülicher o. Bd. VI S. 2513) eine neue Doxologie als Bekenntnis der Rechtgläubigkeit verbreiteten, und mußte eine liturgische Neuerung, den Antiphonengesang, von ihnen übernehmen (Theodor. II 19. Sozom. III 20. Philost. III 13). Eine

Gruppe vollends, die vom Presbyter P. geführt wurde, lehnte die Gemeinschaft mit dem Bischof gänzlich ab und hielt den Gottesdienst in Privathäusern (Theodor. I 21). An diesem Zustand änderte sich während der auf Eustathios folgenden kurzen und wenig bedeutungsvollen Pontifikate nichts (Theodor. I 21). Als jedoch Meletius, der 360 von der arianischen Partei gewählt worden war, wegen einer als nicänisch angesehenen Predigt wenige Monate nach seiner Wahl in die Verbannung gehen mußte (Lit. bei Enßlin Art. Meletius o. Bd. XV S. 501), wurde, bevor er noch auf Grund des julianischen Dekretes zurückkehrte, durch Lucifer von Cagliari, der dem versöhnlichen Beschluß des Konzils von Alexandrien 362 vorgriff und entgegenhandelte, P. zum Bischof geweiht (Quellen bei Enßlin a. O. und Lietzmann Art. Lucifer o. Bd. XIII S. 1616). Damit wurde formell ein Schisma geschaffen, das erst 36 Jahre später (398) beigelegt wurde. Bei beiden Bischöfen mußte die Rechtgläubigkeit anerkannt werden, wenn sie auch bei Meletius von manchen Seiten bezweifelt wurde (vgl. Loofs Realenz. f. prot. Theol. XII 552ff.). Verdankte Meletius seine Einsetzung der arianischen Partei, so entsprach auch die Weihe des P., die zwar durch einen Confessor, aber ohne Mitwirkung der Bischöfe der Kirchenprovinz erfolgt war, nicht durchaus den kanonischen Vorschriften (F. Cavallera Le schisme d'Antioche Paris 1905, 116). Athanasius konnte sich bei seinem Besuch in Antiochien 363 mit Meletius nicht recht verständigen und trat formell in Gemeinschaft mit P. (Basil. ep. 89 fin., 214, 258 Migne G. XXXII Cavallera 127). Während Meletius warme Freunde in der östlichen Kirche fand, so Johannes Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und besonders Basilius, der sich, als Meletius während der ganzen Zeit der Verfolgung der Anhänger des arianischen Bekenntisses durch Valens (365—378) mit einer kurzen Unterbrechung in Armenien in der Verbannung weilte (Enßlin a. O.), mit großem Eifer für seine Anerkennung und seine Versöhnung mit den Vertretern der anderen Partei einsetzte (etwa 60 Briefe der Sammlung befassen sich mit der Angelegenheit des Meletius), traten für P. Athanasius und noch mehr dessen Nachfolger Petrus ein, in der westlichen Kirche Hieronymus, der 378 aus der Hand des P. die Priesterweihe empfangen hatte, sowie Ambrosius, der sich mehrfach für P. aussprach. Der Papst Damasus vermied es zwar, sich ausdrücklich gegen Meletius zu erklären, erkannte jedoch mittelbar P. als Bischof von Antiochien an, indem er ihm 375 die letzte Entscheidung in der Frage der Aufnahme des Vitalis (vgl. Junglas Lex. f. Theol. u. K. X 651) übertrug (Dam. ep. III Migne L. XIII 356ff. JK 235). Nach der Rückkehr des Meletius 378 kam es zu einem Übereinkommen der rechtgläubigen Parteien in Antiochien, das auch von Rom gebilligt wurde (Socr. V 5. Sozom. VII 3. Ambros. ep. 12 Migne L. XVI). Beide Bischöfe sollten im Amt bleiben, aber der, der zuerst stürbe, sollte keinen Nachfolger bekommen, sondern der Überlebende sollte von beiden Gruppen anerkannt werden. Als Meletius 381 als Vorsitzender des Konzils von Konstantinopel starb (s. Enßlin a. O. 502), wurde trotz der Vereinbarung, die allerdings auf dem Konzil auch ihre Fürsprecher fand, sein Freund und Kampfgenosse Flavian (s. o. und Loofs a. O. Art. Flavianus VI 93) als sein Nachfolger geweiht. P., auf dessen Seite die ägyptischen, arabischen und cyprischen Bischöfe standen (Sozom. VII 11), begab sich im folgenden Jahr gemeinsam mit dem Bischof von Cypern und Hieronymus nach Rom (Hieron. ep. 108, 6) und wurde dort von einer Synode formell als Bischof von Antiochien anerkannt (Hieron. a. O., Sozom. VII 11). Da Flavian trotzdem nicht zurücktrat, gab sich P. kurz vor seinem Tod (wahrscheinlich 388) unter Mißachtung der kanonischen Vorschriften selber einen Nachfolger in Euagrios (Theodor. V 23, Ambros. ep. 56, vgl. Seeck o. Bd. VI S. 830ff.). Erst einige Jahre nach seinem Tod (etwa 394) kam es zur Anerkennung Flavians durch den Papst Siricius (Sozom. VIII 3, 3f. Socr. V 15, 6ff. Theodor. V 23, 11ff.). Während die gewinnende Persönlichkeit des Meletius auf die Zeitgenossen großen Eindruck gemacht hat, tritt das Charakterbild des P. weniger hervor. Der hervorstechendste Zug ist die Beharrlichkeit, ja Hartnäckigkeit, mit der er auf seinem Standpunkt blieb. Auch von den Gegnern nicht bestritten war seine persönliche Verehrungswürdigkeit, auf die es zurückgeführt wird, daß der Arianer Euzoios, der 365 die Stelle des verbannten Meletius einnahm, dem P. und seiner Gemeinde eine Kirche beließ. Bezüglich der Darstellung des antiochenischen Schismas, für dessen weitverzweigte Geschichte in den Werken der zeitgenössischen Kirchenlehrer, besonders aus dem Kreise des Basilius, ein reiches Quellenmaterial vorliegt, sei auf die Werke der Kirchengeschichte, besonders auf die obengenannte Monographie von Cavallera verwiesen. Die allgemeine Versöhnung mit den Eustathianern (Paulinern) erfolgte erst 415 durch den Bischof Alexander (Theodor. V 35). Ein kleiner Rest verharrte noch in der Absonderung, bis 482 durch Bischof Kalendion die Reliquien des Eustathios in deren Kirche übertragen wurden. Diese lange Dauer des Schismas legt die Frage nahe, ob es ausschließlich disziplinären Charakters, d. h. in persönlichen Mißverständnissen und Empfindlichkeiten begründet gewesen sei — diese Auffassung vertritt Cavallera (299—323) unter ausführlicher Ablehnung der gegenteiligen —, oder ob es sich nicht vielmehr auch um einen sachlichen Gegensatz, nämlich den zwischen der altnicänischen und neunicänischen Richtung (Harnack Dogmengesch. II 7, 246—267. Loofs a. O. Art. Flavianus und Meletius) gehandelt hat, von denen die eine die scharfe Scheidung der Begriffe *οὐσία* und *ὑπόστασις* einführte, die andere ablehnte (vgl. Amann Dict. Theol. Cath. Art. Meletius X 530. A. Stöhr Art. Meletius Lex. f. Theol. u. Kirche VII 66). [F. Wotke.]

8) P. von Mailand ist etwa 370, vielleicht in Florenz, geboren und erscheint seit 394 (?) als persönlicher Begleiter und Sekretär des Bischofs Ambrosius von Mailand. Er ist als solcher noch Kleriker niederen Grades (Vita Ambr. IX 42). Nach dem Tode des Ambrosius bleibt er zunächst in Mailand (Palanque 39f.), lebt aber später in Afrika (Vita Ambr. X 51), und zwar allem

Anschein nach in Karthago. Hier reicht er um 411 als Diakon beim Bischof Aurelius eine theologische Anklage gegen den Pelagianer Caelestius ein und eröffnet damit den pelagianischen Streit. Auf Grund dieses *libellus* wird Caelestius auf einer karthagischen Synode verurteilt, wobei P. den Ankläger macht. Der *libellus* lag auch noch dem Papst Zosimus vor, als dieser im J. 417 eine Revision des afrikanischen Urteils wünschte und P. nach Rom zitieren ließ. Erhalten ist der sog. *Libellus adversus Coelestium Zosimo papae oblatus*, in dem P. mit einer etwas gezwungenen Begründung ablehnt, dieser Aufforderung zu entsprechen (Marius Merc., Commonit. 2, 133. Augustin. de grat. Chr. et pecc. orig. 2, 2f.; de gest. Pelag. 11).

Im übrigen ist P. als Verfasser einer Vita des Ambrosius bekannt, die er auf Aufforderung Augustins (Vita Ambr. I 1) in den J. 412/13 oder 422 niedergeschrieben hat. Er schöpft dabei in erster Linie aus den eigenen Erinnerungen sowie aus mündlichen Berichten anderer. Das Büchlein schließt sich formell an das Vorbild der Vita Antonii des Athanasios, der Vita Martini des Sulpicius Severus und ähnlicher hagiographischer Schriften an. Gewisse Berührungen mit den Kaiserbiographien Suetons (Fr. Kemper De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Diss. 1904) weisen schwerlich auf eine unmittelbare Abhängigkeit. Die Vita Ambrosii ist weder stilistisch noch geistig bedeutend, aber durch ihren anspruchslosen und sachlichen Bericht trotz gelegentlicher Versehen und Fehler im Ganzen eine wertvolle Quelle für ihren Gegenstand.

Nach Isidor von Sevilla (de vir. ill. 17) hätte unser P., den er *‚presbyter‘* nennt, noch eine weitere Schrift über Kap. 49 der Genesis verfaßt, die er nach dem Grundsatz des dreifachen Schriftsinnes ausgelegt habe. Doch erscheint diese Nachricht recht zweifelhaft. Der daraufhin früher P. zugeschriebene *Libellus de benedictionibus patriarcharum* stammt aus dem 9. Jhdt. (A. Wilmart Rev. Bénéd. 32 [1920] 57—63).

Ausgaben. Der Libellus adversus Coelestium: Epist. imperatorum pontificum aliorum (Avellana collectio) Nr. 47, ed. Guenther, CSEL 35 I, 108—111. — Vita Sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi a Paulino eius notario ad beatum Augustinum conscripta: S. Ambrosii ... De officiis ministrorum Libri III cum Paulini libello de Vita Ambrosii, rec. Krabinger 1857. M. S. Kaniecka Vita S. Ambrosii etc., A revised Text and Commentary, with an introduction and translation = The Catholic Univ. of America, Patr. Stud. XVI, Washington 1928 (ohne Kenntnis Krabingers und seiner Hss.!).

Literatur. E. Bouvy Rev. Augustinienne I (1902) 497—514. Gg. Grützmacher Geschichtl. Studien Alb. Hauck dargebracht, S. 77—84. O. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. IV 543—545. Vor allem J.-R. Palanque Rev. de sciences relig. IV (1924) 26—42. 401—420. — Zum Sprachlichen: K. Paucker Ztschr. f. österr. Gymnas. XXXII (1881) 481—499. Kaniecka s. o. [H. v. Campenhausen.]

9) Meropius Pontius Paulinus, nach seinem Aufenthaltsort Nolanus genannt (ein kurzer Bericht bei Gennad. c. 49; treffliche Biographie, eingeordnet in die Strömungen der Zeit, zugleich Analyse seiner Werke in ihrem chronologischen Rahmen von katholischem Standpunkt A. Buse Paulin Bischof von Nola u. seine Zeit, Regensburg 1856, dazu P. Reinelt Studien über d. Briefe d. hl. P. v. N., Breslau Diss. 1903, mit ausführlicher Bibliographie S. 1, Einordnung der Briefe und Gedichte in den Lebenslauf, Besprechung derselben mit Inhaltsangabe und zahlreichen Übersetzungen bei F. Lagrange Geschichte d. hl. Paulinus v. N., übersetzt Mainz 1882, gefällige populäre Darstellung A. Baudrillart Saint Paulin Évêque de Nole, Paris 1928, Chronologisches bei G. Rauschen Jahrbücher d. christl. Kirche unter Kaiser Theodosius, Freiburg i. Br. 1897). Meropius nennt er sich ep. 40 in der Grußformel, Pontius nennt ihn Aus. ep. 19 (179 Schenkl). 23. 24 (186f.); daß er zur gens Anicia gehöre, ist nur eine Vermutung (vgl. Migne L. LXI 17. Lagrange 4). Er stammte wie Ausonius aus Bordeaux (Uranius [Migne L. LIII 859] c. 2) von einem Vater gleichen Namens Paulinus (Aus. ep. 25, 105), in welchem man den Präfekten Galliens hat sehen wollen (Buse I 40), der das von Apoll. Sidon. c. 22 besungene Burgus gegründet hat; daß er auch ein Gut in Eburomagus besaß (ep. 11, 14. Auson. ep. 21, 2, 15. 22, 1. 2, 35. 25, 126 [182. 183. 185 Sch.]), ließ den Fehlschluß aufkommen, er sei dort geboren. Seine Familie war vornehm (Uran. c. 9) und hatte Besitzungen in den verschiedensten Teilen der Welt (*Paulini regna* Auson. ep. 25, 116). Geboren ist er, wie man annimmt, etwa 353/54. Erschlossen werden kann dies Geburtsjahr freilich nur durch Kombination (Lagrange 6). Paulinus ep. 4, 3 gibt sich im Brief an Augustin dasjenige Alter, welches der von den Aposteln geheilte Gichtbrüchige hatte (Act. ap. 4, 22: *ἐτῶν γὰρ ἦν πλειόνων τεσσαράκοντα ὁ ἄνθρωπος*); er redet dabei Augustin als *frater* an (c. 2), bezeichnet aber den Bischof Alypius (c. 1) als *pater* (c. 5). Alypius ist 394 zum Bischof geweiht (Rauschen 465), Augustin 395 (nach Prosp. Chron. Mon. Germ. A. A. 463, nach Rauschen 549 vielmehr im J. 396). In der Zwischenzeit muß der Brief also geschrieben sein. Rechnet man von dort etwas mehr als 40 Jahre zurück, so kommt man ungefähr auf 353/54; vielleicht muß man den Termin noch etwas früher ansetzen. Auf die gleiche Zeit läßt auch die Bemerkung desselben Briefes schließen: *pater mihi es, etsi forte sis aeuo iunior*, da Augustin 354 geboren (Prosper 473 in Verbindung mit Possidius [Migne L. XXXII 63] c. 31); mag sie auch unbestimmt sein und in dem Schreiben stehen, mit welchem Paulin erst den Verkehr mit dem afrikanischen Kirchenlehrer eröffnet, so mußte er doch ungefähr über dessen Alter unterrichtet sein. Die Ausbildung erhielt er in Bordeaux, besonders durch Ausonius (Paul. c. 10, 93. 148) bis zu dessen Berufung als Prinzenerzieher an den kaiserlichen Hof (etwa 365 L. A. A. Jouai De magistraat Ausonius, Nijmegen 1938, 47). Aber die Beziehungen des Professors zu dem begabten Schüler dauerten an, um so mehr, da schon beider Väter sich nahegestanden hatten (Auson. ep. 25, 9. 106). So wurde aus dem Lehrer

ein väterlicher Freund (ebd. 21, 2, 24 *amicus et uicinus et fautor tuus* 23, 33), der nicht nur an des Jüngeren Schriftstellerei Anteil nahm, sondern ihn auch durch seinen Einfluß in der amtlichen Laufbahn zu fördern suchte. Desto schmerzlicher empfand er die Entfremdung, die er in seinen letzten Jahren erleben mußte (ep. 23—25). Auf diesem Unterricht bauten sich die uns bekannten weltlichen literarischen Erzeugnisse des Paulinus auf, die ihn völlig im Fahrwasser jener spielerischen und oberflächlichen Richtung zeigen und auf die er später (c. 22, 13) mit Geringschätzung hindeutet, wie die poetische Epitome der Bücher Suetons *de regibus* (Auson. ep. 19) und das andere nicht näher bezeichnete Poem, das er dem alten Lehrer zur Beurteilung und zum Feilen zusandte (Auson. ep. 21). Sicherlich nahm er die gesamte literarische Bildung eines vornehmen Römers jener Zeit in sich auf (vgl. den freilich nicht erschöpfenden Index auctor. in Hartels Ausgabe S. 377, M. Philipp Zum Sprachgebrauch d. Paulin. v. N., Münch. Diss., 8). Ein eingehenderes Studium der Philosophie läßt sich aus ep. 4, 2 (*reprobata prudentia*) und c. 32, 1 nicht erschließen (s. u. S. 2348), und seine Kenntnis in dieser Hinsicht geht nicht über das Oberflächliche hinaus. Daß er sich mit den Historikern nicht gerade befaßt habe, bekennt er ep. 28, 5. Wie weit er mit dem Griechischen vertraut war, mag zweifelhaft sein. Auson. prof. 9 spricht von der geringen Neigung zu ernstem Studium des Griechischen in Bordeaux; er selber beklagt den Mangel griechischer Kenntnisse, weil ihm bei der Übersetzung des Clemens Fehler unterlaufen seien, und Rufin hat ihn gemahnt, sich eifriger aufs Griechische zu werfen, wie aus ep. 46, 2 hervorgeht, obwohl man die Briefe 46. 47 hat für unecht erklären wollen (Reinelt 45, dagegen Philipp 67). Zunächst schlug Paulinus die für ihn vorgezeichnete Beamtenlaufbahn ein, die ihn früh zu einer angesehenen Stellung brachte (ep. 5, 4: *a primis iam annis honorata persona*). Wir finden ihn in Italien, wo er schon in jungen Jahren die Statthalterschaft in Campanien bekleidete (c. 21, 374: *fascigerum gessi primaeuus honorem*). Daß er zum Senat gehörte, sagt er c. 21, 458. Daß er Consul gewesen sei, hat man aus Auson. ep. 20, 3 schließen wollen: *quamquam et fastorum titulo prior et tua Romae praecessit nostrum sella curulis ebur* (vgl. ebd. 25, 60); dann müßte er vor Ausonius' Consulat (im J. 379 vgl. L. A. A. Jouai 214) dies Amt bekleidet haben, so daß 378 das letzte mögliche Jahr wäre, und für dieses hat man ihn als *cons. suff.* angenommen (Buse I 87. 359. Rauschen 24). Stutzig macht jedoch, daß jedes andere Zeugnis dafür fehlt; und was am auffälligsten ist, Paulinus selber spricht in der Darstellung seines Lebens c. 21 nicht davon, sondern nur von der Tätigkeit in Campanien (*bis terno fasce leuatus* 395), die man mit dem vorher genannten *fasciger honos* nach seiner Darstellung identifizieren möchte, und schließt an diese unmittelbar die Heimkehr nach Gallien und Spanien an. Man hat deshalb die Richtigkeit jenes Schlusses bezweifelt (Reinelt 60. Liebenam Fasti cons. 38. Bardenhewer² III 569, vgl. Jouai 229). In Campanien machte die Verehrung des hl. Felix auf Paulinus einen unauslöschlichen Eindruck, und die Einwirkung, die von dessen Grabe in Nola ausging, erweckte in seinem Herzen die tiefe Neigung zum Christentum (c. 21, 373); ob er sich vorher schon öffentlich dazu bekannt hat, wenn er ihm auch innerlich nahestand, kann zweifelhaft sein (Buse I 139. Lagrange 77. Rauschen 547). Der Heilige hat ihn auch davor bewahrt, in seinem Amte Blut zu vergießen (c. 21, 375. 396; man vgl. damit die ganz anders geartete Äußerung des Heiden Rutilius Namatianus über die gleiche Handlungsweise I 159). Ebenso hat dessen Einfluß ihn bewogen, auf die politische Tätigkeit zu verzichten und in die Heimat zurückzukehren (c. 21, 397); möglich, daß der Tod Gratians 383 und die veränderten Verhältnisse mit dazu beitrugen (Lagrange 35), um so mehr da auch der Einfluß seines alten Lehrers und Gönners Ausonius damit zu Ende war (Jouai 246). Von Aquitanien ging er nach Spanien, wo er an Therasia (s. u. Bd. V A S. 2366, 54) die verständnisvolle Lebensgefährtin fand (c. 21, 400), die schließlich auch seine Wandlung zur Askese mitmachte oder beförderte und nur noch in rein schwesterlichem Verhältnis mit ihm lebte (ep. 24, 9 c. 21, 449. Hydat. Chron. ad Honor. XXX [Migne L. LI 879] Aug. ep. 27, 2; Hier. ep. 58, 6 nennt sie: *sancta soror tua*). Denn nach einer Zeit weltlichen Lebens in Gallien, die verschönt war durch literarische Beschäftigung im Geiste des Ausonius und durch regen Verkehr mit dem gleichgesinnten Freunde Sulpicius Severus (ep. 11, 5 [64, 5], s. u. Bd. IV A S. 863), zog er sich von allem Verkehr in die Einsamkeit zurück, um sich fern dem Getriebe der Welt in der Stille des Landes ganz einem religiösen Leben hinzugeben; hier widerstand er mehr als drei Jahre (c. 10, 1. 103. Rauschen 549) allen Verlockungen, auch den herzlichen Rufen des greisen Freundes, die ihn zur Rückkehr zu bewegen suchten (Auson. ep. 23—25), und aus seinen Worten klingt sogar eine seinem milden Wesen sonst fremde Schärfe (c. 10, 99). Zu der völligen Abkehr von allen weltlichen Gedanken wirkten sicherlich Lebenserfahrungen wesentlich mit, vor allem die Gefahr, in welche er bei dem gewaltsamen Tode eines seiner Brüder verwickelt wurde — daß er mehrere besaß, hat U. Moricca Didaskaleion N. S. IV 1926, f. 2 S. 85 gezeigt, da es ep. 11, 3 von Severus heißt, *pro parentibus et fratribus et amicis tu nobis factus es*, vgl. ep. 23, 2 [159, 18] —; die Errettung aus dieser schweren Bedrohung, sodann der Verlust des lange ersehnten und schon nach wenigen Tagen wieder genommenen Sohnes (c. 31, 601) riefen eine innere Erschütterung bei ihm hervor; körperliche Schwäche, mannigfachen Kummer, Verleumdungen und unruhvolle Reisen erwähnt er ep. 5, 4 (27, 14). Auch waren seine Eltern wohl schon Christen (vgl. ep. 12, 12 *delegatis ad parentum nostrorum memoriam obsequiis*), und die durch ihr gottgefälliges Leben berühmte Melania (s. o. Bd. XV S. 415) war ihm verwandt (ep. 29, 5, s. u. S. 2346). Schließlich ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß bei der rigorosen Durchführung seiner Wandlung vom Weltkind zum Asketen die in jener Zeit mehrfach zu beobachtende eschatologische Stimmung mit von

Bedeutung gewesen ist (Reinelt 95, vgl. c. 10, 304ff. 19, 226. ep. 38, 7). Nach seiner eigenen Darstellung (ep. 3, 4) dankte er seine christliche Anschauung nächst dem Bischof Delphinus in Bordeaux, der ihn getauft (ep. 19, 4), und Lampius in Barcelona, der ihn zum Priester geweiht hatte (ep. 1, 10), vor allem Ambrosius in Mailand, dessen persönlichen Einfluß er schon als Weltkind auf Reisen (ep. 18, 9 [136, 21] *curis huius saeculi*) erfahren haben muß und der ihn später, als er Priester geworden, sogar seinem eigenen Klerus einverleiben wollte (ep. 3. 4 [17, 6]); auch Martin von Tours, den er in Vienna (ep. 18, 9) besucht hatte, übte eine starke Wirkung auf ihn aus; daß er durch ihn von einem Augenleiden befreit worden sei, erzählt Sulpicius im Leben des Heiligen (19, 3 CSEL I 128). In Spanien verzichtete Paulinus also auf alle irdischen Interessen und entsagte der Weisheit der Welt (ep. 4, 2), obwohl er in dem gleichen Brief, in welchem er dies bekennt, Virgil zitiert (Aen. VII 338) und mit *sequor non aequis passibus* (ebd. 3) offenkundig eine andere Stelle (Aen. II 724) im Sinne hat; er verabschiedete die Art Poesie, die er bisher gepflegt hatte (c. 10, 19), und entschuldigt sich später sogar einmal (ep. 22, 3), wenn er einen Virgilvers anführt. An Stelle der heidnischen Literatur widmete er sich dem Studium der Hl. Schrift, auf die er sich hinfort in seinen Briefen immer wieder beruft. Vor allem begann er, sich des Vermögens und Besitztums zu entäußern, das ihm oder seiner Gattin gehörte (c. 10, 324. ep. 40, 11. Hier. ep. 118, 5. Ambros. ep. 58. Aug. civ. dei I 10 [CSEL XL 20f.]. Sulp. vit. Mart. 25, 4), um den Erlös zu frommen Zwecken zu verwenden und lediglich seinem Glauben zu leben, ein Schritt, der wegen der angesehenen Persönlichkeit ungeheures Aufsehen erregte (Ambr. ep. 58, 3). Sein frommes und gottseliges Verhalten veranlaßte die Gemeinde in Barcelona, ihn am Weihnachtstage ganz unerwartet zum Priester zu fordern, und obwohl er sich dessen nicht würdig erachtete und dagegen sträubte, auch nach Nola überzusiedeln gedachte, ließ er schließlich die Weihe über sich ergehen, doch nur unter der Bedingung, daß er sich damit nicht einer bestimmten Gemeinde verschriebe (ep. 1, 10. 2, 2. 4, 4). Er blieb auch nicht in Spanien, unwiderstehlich zog es ihn nach Nola zur Grabstätte des hl. Felix, in welchem er seinen Schutzpatron sah und dem er sich gelobt hatte. So siedelte er nach dem Ort seiner Sehnsucht über (im J. 395 nach Raumer 551). Dort hatte er schon vordem den Weg zur Kirche ebnen lassen, auch ein Hospiz für die Armen angelegt; ein Aufbau auf diesem bot ihm und seiner Frau eine erwünschte Unterkunft (c. 21, 382ff.), in welcher dann auch andere gleichgesinnte und einem frommen Leben ergebene Männer und Frauen Aufnahme fanden; er selbst nennt es (ep. 5, 15) ein *monasterium* und die dort Vereinten eine *fraternitas monacha* (ep. 23, 8), und mönchisch war sein ganzes Leben (vgl. ep. 23. Hier. ep. 58, 5. Buse I 236. Lagrange 177). Die Sorge für die Armen und die Verehrung des Heiligen, in dessen Schutz er sich gestellt hatte, füllten sein Dasein aus; ihm widmete er seine Muse, ihm erbaute er im Anschluß an die vorhandene Grabstätte eine seiner würdige Kirche (von ihm beschrieben ep. 32, 10. c. 27, 360. 28), welche die Fülle der gläubigen Besucher zu fassen vermochte, und damit diese nicht unter Wassermangel litten, schuf er mit Hilfe des Städtchens Abella eine Leitung (c. 21, 704; s. o. Bd. XVII S. 813, 64). Auch Fundi, wo er Besitzungen gehabt hatte, versah er mit einer kleinen Basilika (ep. 32, 17). Er erfreute sich eines stets zunehmenden Ansehens; nur in Rom (ep. 5, 13) stieß er, zunächst jedenfalls, auf eine gewisse Abneigung, besonders beim Papst Siricius (ep. 5, 14: *urbici papae superba discretio*), der wohl mit der tumultuarischen Priesterweihe Paulins nicht einverstanden war (Buse I 210. Reinelt 6). Eine bei ihm auffällige Bitterkeit spricht aus den Worten, mit denen er (ep. 5, 13) von dieser Spannung redet. Offenbar verlor sich diese aber bald; denn er zog dann regelmäßig (ep. 20, 2 *sollemni consuetudine* 45, 1) zum Apostelfest nach Rom, und an dem nächsten Papst Anastasius rühmt er die freundliche Gesinnung (ep. 20, 2). Ein reger Gedankenaustausch verband ihn von Nola aus mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der christlichen Kirche jener Zeit, wie der erhaltene Briefwechsel zeigt. Der Ruf seines christlichen Lebens wurde schließlich der Anlaß, daß man ihn zum Bischof wählte (kurz vor 410 Buse II 333). Als solcher erfuhr er während des Goteneinfalls Festnahme und Bedrohung (Aug. civ. dei I 10). Die Sage wußte sogar von einer Gefangenschaft bei den Vandalen in Afrika zu erzählen, welcher sich der Bischof freiwillig unterzogen hätte, um einen andern auszulösen und damit einer Mutter ihren Sohn wiederzugeben (Gregor. Magn. dial. III 1 [Migne L. LXXVII 215]. Buse II 196). Daß er einmal einen Winter in Karthago zugebracht hätte, würde sich aus ep. 50, 14 ergeben, wenn dort (417, 12) die ganz unwahrscheinliche Lesart: *dum Carthagini exhiemarem* statt *-res* richtig wäre (doch s. Migne L. LXI 903 not. 213). Am 22. Juni 431 schied er aus dem Leben (Uran. c. 12), nachdem er zwei Jahrzehnte als ‚ein wahres Muster christlicher Humanität und Toleranz, die sich selbst den Ketzern gegenüber kundgab' (A. Ebert Allg. Gesch. d. Literatur d. M.-A. I 296), seines Bischofsamtes gewaltet hatte, stets voller Demut und der eignen Sündhaftigkeit bewußt, die er nicht müde wird in Briefen und Gedichten zu bekennen; theologische Streitigkeiten berührten ihn nicht; kaum daß er sie ep. 21, 4. 75, 5 streift (M. Lafon Paulin de Nole, Thèse Montauban 1885, 36); in völliger Einfalt und in unerschütterlichem Glauben lebte er allein seinem Gott und seinem Heiligen und sah seine Aufgabe ausschließlich im Wohltun und Helfen (Charakteristik bei Uranius, vgl. auch Gregor. Turon. Glor. confess. 107 [Mon. Germ. Script. rer. Mer. I 817]).

Werke. Paulinus begann seine Schriftstellerei als Poet in der Weise des Ausonius (M. Manitius Gesch. d. christl. lat. Poesie, Stuttg. 1891, 261). Eine Probe dieser ersten Dichtungen gibt dieser im Brief 19 aus der offenbar nicht historischem, sondern rein rhetorischem Interesse verdankten Epitome der drei Bücher Suetons *de regibus* und rühmt dabei ihre Eleganz, die wir in den nüchternen Versen nicht nachempfinden können, und auch die spielerischen Begleitschreiben zu Geschenken sind recht anspruchslos (c. 1—3), genau wie die späteren christlichen Epigramme, sowohl die für die Basilika des hl. Felix verfaßten (c. 30) wie die auf besonderen Wunsch dem Sulpicius Severus für seine Kirche zur Verfügung gestellten (ep. 32). Dagegen nehmen mit ihrem Ausdruck reinsten, innigsten Empfindens einen höheren Flug die nach dem Vorbild der aquitanischen Schule (s. Brandes Wien. Stud. XII 288) in wechselnden Rhythmen geschriebenen beiden poetischen Briefe an Ausonius (A. Puech De Paulini Nol. Ausoniique epist. commercio, Thèse Paris 1887, 34ff. L. Villani Rev. des ét. anc. XXIX, 1927, 35 im Anschluß an Schenkl Auson. prooem. p. XI), die unter das bis dahin bestehende Freundschaftsverhältnis den Schlußstrich setzen als Antwort auf des alten Lehrers nicht minder herzliches Drängen (ep. 23—25). In dem ersten (c. 10) verteidigt der Dichter nach einem Eingang in daktylischen Distichen sein jetziges christliches Verhalten, vor allem den Verzicht auf Besitztum, im Versmaß horazischer Epoden (jamb. Senar und Quarternar), und mit der Bitte um Verständnis besteht er bei aller Anerkennung der Verdienste, die der greise Freund sich um ihn erworben hat, doch auf dem Fernbleiben; daran schließt er jedoch noch eine längere Ausführung in Hexametern, in welcher er die in heidnischem Gewand an ihn gerichtete Bitte zur Rückkehr abweist, seine Wandlung Gott zuschreibt, aber dankbar anerkennt, daß die Möglichkeit zur wahren Erkenntnis ihm durch die Ausbildung bei Ausonius gegeben sei; mit deutlicher Beziehung auf dessen Schreiben (v. 192 ∾ Aus. ep. 23, 31, v. 203 ∾ ep. 24, 51, v. 231 ∾ ep. 24, 57) weist er die ihm gemachten Vorwürfe zurück, besonders wegen des Verweilens in der Einöde (dabei v. 213 Anlehnung an Horat. carm. I 22, 1), und stellt seinen Aufenthalt in Caesaraugusta, Barcino oder Tarraco (v. 232) dem gegenüber; begeistert preist er, in eschatologischer Vorstellung begriffen (v. 304 mit Anklang an Verg. Aen. VI 788), seinen Entschluß der Weltentsagung und endet mit einer an Horat. ep. I 6, 67 erinnernden Antithese. Auf Auson. ep. 25 antwortet er c. 11 (vgl. v. 4. 30 ∾ Auson. v. 1) zunächst im Hexameter; in überströmender Herzlichkeit betont er, das zwischen ihnen bestehende Band der Liebe werde nie zerreißen, und versichert dann im gleichen jambischen Versmaß wie c. 10 noch einmal, daß die dankbare Erinnerung bei ihm den Tod überdauern werde. Durch keine Rhetorik verfälscht und reinster Ausdruck eines kindlichen Gefühles gegenüber dem väterlichen Freunde, ist dies kurze Gedicht zweifellos das schönste der ganzen Sammlung. Beziehung zu Ausonius zeigt noch das kleine Morgengebet (c. 4), das sich an dessen *oratio* (Schenkl 4) anschließt; es enthält in schlichter Weise, was ein ehrenhafter Mensch zu einer behaglichen, aber makellosen Existenz sich wünscht, erhebt sich jedoch weder in der Form zu höherer Poesie noch in den Gedanken über vornehme heidnische Gesinnung, will man nicht die Anrede: *omnipotens genitor rerum* (doch vgl. das häufige *pater omnipotens* bei Virgil) und den Schluß, der auf die ewige Seligkeit gedeutet werden kann, allenfalls ausnehmen; ja man hat sogar einen Rest heidnischer Anschauung erkennen wollen in den Worten (v. 5): *nullusque habeat mihi uota nocendi aut habeat nocitura nihil*, weil dadurch die Magie anerkannt zu sein scheint (Ebert 298). Zweifellos gehört das Gebet des Paulinus frühester christlicher Schriftstellerei an ebenso wie die folgenden Paraphrasen (Puech 46). Diese (c. 7—9) setzen Psalm 1, 2 und 136 in lateinische Poesie um unter Hinzufügung einer Nutzanwendung für den Christen, c. 7 in Versmaß und Anfang (*beatus ille qui procul*) den Anschluß an Horaz verratend, die andern beiden im Hexameter. Soweit der Verfasser dabei in c. 7 der hohen Poesie des Psalmendichters folgt, ist seine Wiedergabe voll Schwung; was er von v. 24 selber bietet, um der Klasse der Frommen und der Gottlosen die dritte des Sünders gegenüberzustellen, der *carne uictus, mente non uersus tamen* den Glauben festhält, fällt dagegen ab. So zeigt auch c. 8 in der zweiten Hälfte eine Verwässerung des Originals; beachtenswert ist die Umwandlung des horazischen (ep. I 12, 19) und lucanischen (I 98) *concordia discors* in *discordia concors* (v. 20). Viel wortreicher ist auch die dritte Paraphrase (vgl. die ausführliche Einleitung des Klagegesanges v. 24ff. mit der Virgilbenutzung v. 25: *et si tantus amor Sion pia noscere uobis cantica* ∾ Aen. II 10) mit der allegorischen Deutung des letzten Verses. Episch und insofern ein Vorspiel der späteren Dichtungen auf den hl. Felix ist die *laus sancti Iohannis* (c. 6), zu welcher Luc. 1, 3 neben Matth. 3, 4 den Stoff geliefert hat und die mit des Täufers Tätigkeit am Jordan und seiner Verherrlichung durch Jesus Matth. 11, 11 schließt. Einige Gedichte richten sich an bestimmte Persönlichkeiten und zeigen den Briefcharakter auch durch die Berührung mit des Verfassers Episteln. In ep. 8 ist die in Distichen verfaßte Mahnung an Licentius zur Abkehr von weltlichem Ehrgeiz und weltlicher Lust unmittelbar in den Brief aufgenommen, in den zusammengehörigen und inhaltlich sich eng berührenden c. 22 und ep. 16 dagegen haben wir gesonderte Parallelen in Prosa und Versen; beide, an einen Verwandten Iouius gerichtet, behandeln den angeblichen Zufall in den Ereignissen, in welchem sich in Wahrheit Gottes Hand offenbare; das Gedicht lehnt ebenso wie der Brief epikureische oder astrologische Vorstellungen ab und fordert den Adressaten auf, sich in die Werke des einen allmächtigen Weltenlenkers zu vertiefen und der wahren Weisheit hinzugeben, ferner statt der heidnischen Stoffe in seinen Dichtungen die Geschichten der Bibel darzustellen. Sehr wortreich und mit gesuchten Wortspielen berichtet Paulinus c. 24 unter Benutzung der Erzählung von Jonas dem Cytherius den Schiffbruch und die Rettung seines Abgesandten, um dann in dem gleich großen zweiten Teil an Hand einer allegorischen Auslegung der Schicksale Simsons für den Sohn des Adressaten Mahnungen und Segenswünsche auszusprechen. Zum Vergleich mit der weltlichen Poesie fordern besonders die drei Gedichte 17, 25 und 16 heraus. c. 17 ist ein christlich gestaltetes Propemptikon (F. Jäger Das antike Propemptikon und das 17. Gedicht des Paulinus v. N., Münch.

Diss. 1913) in sapphischen Strophen an Niketas, den der Dichter auf seiner Heimkehr in den fernen Norden mit seinen Wünschen begleitet (E. Ch. Babut Annales du midi XX, Toulouse 1908, 36), indem er sein dortiges Wirken rühmend hervorhebt; auch hier fallen Wiederholungen der Gedanken auf, die allein das Gedicht auf 85 Strophen bringen lassen. c. 25 ist ein christliches Epithalamium in 119 daktylischen Distichen, denen seltsamerweise drei weitere Pentameter angefügt sind, der erste freilich als Variante zu dem Schlußvers; das Brautpaar sind Iulianus, Sohn des Bischofs Memor (A. Bruckner Texte u. Untersuchungen XV, 1897, H. 3 S. 15. 18) und Titia. Die ovidische Form des abgeschlossenen und oft die beiden Verse in Parallele oder Gegensatz bringenden Distichons führt hier wie in der poetischen *cohortatio* ep. 8 zu einer klareren und wirksameren Sprache und bietet Gelegenheit, heidnischem Brauch und Schmuck christliche Sitte und Einfachheit gegenüberzustellen, um sie Braut und Bräutigam zu empfehlen. An die Stelle mythologischer Beispiele treten hier Personen der biblischen Geschichte. Da die Jungfräulichkeit der Maria besonders gerühmt wird — die Ausführung dabei v. 155ff. erinnert an den Danaemythus (vgl. v. 157 *imber*) und streift deshalb etwas ans Bedenkliche —, so enthält das Gedicht etwas Zwiespältiges entsprechend der asketischen Gesinnung des Verfassers, wie es sich auch in den Schlußversen ausprägt, wo dem römischen Wunsche nach einer, natürlich frommen, Nachkommenschaft der andere an die Ehegatten vorhergeht (v. 235): *ut nescia carnis membra gerant*. Eine *consolatio* (vgl. C. Buresch Leipz. Stud. IX) wie der Brief 12 an Pammachius bietet c. 31 in 632 Versen. Im Gegensatz zu den philosophischen Trostgründen der sonstigen *consolationes* gewährt hier der gestorbene und auferstandene Christus den Halt für die Eltern und bürgt ihnen dafür, daß auch ihr kleiner Sohn nicht zu bedauern, sondern zu beglückwünschen ist, weil er zu einem besseren Leben eingegangen. Der Glaube muß helfen (v. 211: *terrena uide, caelestia crede*); die körperliche Auferstehung der Toten, selbst der Ertrunkenen oder von wilden Tieren Verschlungenen, wird mit seltsam anmutender Ausführlichkeit (v. 283) dargelegt, während die Unterweltssagen der Griechen zurückgewiesen werden. Auch hier äußern sich eschatologische Vorstellungen (v. 401ff. 537), die mahnen, sich für das Weltende bereit zu halten und ein asketisches Leben zu führen. Den Schluß aber bildet die Verbindung dieses Celsus mit des Dichters eigenem Söhnchen gleichen Namens; beide werden gebeten, gemeinsam als Fürbitter ihren Eltern beizustehen.

Den Kern der Sammlung bilden die Festgedichte für den hl. Felix, *natalicia* (12—16. 18—21. 23. 26—28 und nur fragmentarisch erhalten 29, vgl. Lagrange 239), alljährlich (ep. 28, 6 [246, 23]) zu seinem Todestage verfaßt — es ist der 14. Januar (c. 14, 15) —, mit dem ja ein neues Leben für ihn beginnt (c. 14, 3. 21, 170. 26, 14). Die Annahme, daß die chronologische Reihenfolge in den Ausgaben gestört und 28 vor 27 geschrieben sei (Babut 29 nach Reinelt), ist von P. Fabre (Rev. des étud. anc. XXXVI, 1934, 188) widerlegt, da c. 27, 351—359 die baulichen Veränderungen offenbar noch nicht abgeschlossen und nicht geweiht sind, die c. 28 vollendet sind. Zeitliche Hinweise bieten c. 26, nach Alarichs Einfall in Italien zum Januar 402 gedichtet, und c. 21, das durch die voraufgegangene Niederlage der Goten unter Radagais (406, vgl. Seeck Untergang V 587) auf das J. 407 fixiert ist (vgl. die Liste Babut 33). Das erste, c. 12 aus dem J. 395 (Rauschen 464), stammt noch aus des Verfassers spanischer Zeit, als er im Begriff war, die Fahrt nach Nola anzutreten, und bittet den Heiligen um seinen Schutz für die Reise. In der Kürze, welche diesen ersten Gedichten eigen ist, kommt die Innigkeit der Empfindung noch ungeschmälert zum Ausdruck. Das gilt nur noch von dem Gedicht des nächsten Jahres (c. 13), in welchem der nach fünfzehnjähriger Abwesenheit wieder nach Nola Gelangte seinen begeisterten Dank ausspricht. Dann werden die Festgedichte umfangreicher, und der rhetorische Wortschwall nimmt zu. Schon das Gedicht 14, das zunächst die Berechtigung zur Bezeichnung *martyr* für den Gefeierten erweist, bietet in der Aufzählung der zum Fest aus den Nachbarstädten Herbeiströmenden (v. 55—78) einen nach Art der epischen Truppenschau angelegten Abschnitt, der zu dem Lyrischen des Übrigen, dem Preise Nolas und dem Gebet an den Heiligen ebensowenig stimmt wie in c. 19 (v. 76ff.) die nüchterne Aneinanderreihung der durch Märtyrerreliquien ausgezeichneten Städte. Neben solchen Aufzählungen liebt der geistliche Dichter Beschreibungen; so wird das Kreuz mit dem Kranz c. 19 (vgl. A. Franz Ztschr. f. christl. Kunst VIII, 1995, 197) oder die Lampe c. 23 eingehend geschildert, und mit wieviel Worten und welcher Umständlichkeit wird uns klargemacht, daß das Öl unvermischt auf dem Wasser schwimmt. Auch die Führung durch Kirche und Kloster c. 27 (H. Holtzinger Die altchristl. Architektur, Stuttg. 1889, s. Index. Paulinus Churches at Nola ed. R. E. Goldschmidt, Amsterdam 1940), die sich mit ep. 32 berührt (P. Friedländer Joh. v. Gaza u. Paul. Silentiar., Leipz. 1912, 74) und etwa an Statius' Villenbeschreibungen (silv. I 3. II 2) erinnert, verrät dieselbe Richtung der Poesie. Seltsamer aber muten uns die Schilderungen aus dem Leben (Buse I 215. Lagrange 162) und Nachwirken des Heiligen an, die in den auch äußerlich zusammengehaltenen Gedichten 15. 16. 18 (16. 17 *prior liber*, 18, 70 *praeteritis libris* mit Inhaltsangabe des Voraufgegangenen) geschildert werden. Naiver Wunderglauben mischt sich hier mit einer mehrfach geradezu ovidischen hellenistischen Manier, das Göttliche mit dem Irdischen zu verbinden. An die Darstellung der Flucht des Bischofs Maximus und seiner Rettung durch den mit himmlischer Hilfe aus Kerkerhaft befreiten Felix schließt sich der Bericht von dessen Verfolgung, wie er in einem Gemäuer Schutz fand, das ein plötzlich entstandenes Spinngewebe den Augen der Feinde verschloß, später in einer Zisterne sich verbarg und dort von einer im Traumzustand handelnden Frau regelmäßig seine Nahrung erhielt. Wie hier Christus, der von der Himmelsburg über die getäuschten Verfolger lacht (16, 122) an hellenistische Zeichnung erinnert, so ist dieser Kontrast zwischen dem Erhabenen und dem Menschlichen noch stärker, wenn (18, 316) der Märtyrer mit dem Herren sich an den Klagen und Drohungen des Bestohlenen ergötzt (vgl. etwa Horat. carm. III 27, 68), dem der Heilige die geraubten Kinder doch wiederschafft und die vom vielen Weinen wund gewordenen Augen heilt. c. 19 ist der Dieb des goldenen Kreuzes der Gegenstand des Wunders; er wird bei seiner Flucht von einer geheimen Macht gezwungen, immer wieder zurückzukehren, so daß man ihn abfängt, muß auch bekennen, daß eine höhere Macht ihn gehindert habe, den edelsteingeschmückten Kranz von dem Kreuz abzubrechen. Noch ärger wird es bei den Wundern des 20. Gedichtes: Ein Bauer hat das den Armen gelobte Schwein nicht völlig gegeben, sondern das Beste für sich behalten; auf dem Rückweg stürzt er deshalb gelähmt vom Pferde und wird vom hl. Felix erst geheilt, als er sein Gelübde in vollem Umfang eingelöst hat. Ein anderes Schwein, das unter dem Gewicht des eigenen Fettes unterwegs zusammenbrach, wird von dem Spender durch entsprechend viele kleinere ersetzt; zum Lohn dafür findet er dann vor der Herbergstür sein Mastschwein wieder, das sich erholt und allein und ungefährdet den Weg zu seinem Besitzer gefunden hat. Schließlich hören wir noch von einem Rinde, das sich freiwillig als Opfer einstellt. Der Dichter empfindet dabei in seiner naiven Gläubigkeit so wenig das Groteske der Darstellung, daß er sich im Gegenteil dadurch zu dem seltsamen Bilde angeregt fühlt: Ein Gang ist vorbei, jetzt will ich das zweite Gericht auftischen; handelt sich's auch wieder um das gleiche Fleisch, so werden wir's doch mit anderer Tunke servieren (20, 301). Auf dem Gebiete wundertätiger Heilungen bewegt sich c. 23, in welchem nach Erwähnung der Besessenen, die häufig am Festtag genesen sind, Paulinus ausführlich schildert, wie sein Freund Theridius sich an einem herabhängenden Lampenhaken in der Dunkelheit das Auge verletzt, der Heilige ihm aber die Sehkraft rettet. Eher erheben wir uns zu religiöser Stimmung, wenn der Dichter in c. 26 in den Nöten des Krieges seinen Trost in Beispielen des Alten Testamentes sucht, bei denen sich Gottvertrauen als ein sicherer Schild erwiesen hat, und seinen Schutzpatron um Hilfe anfleht. Kulturhistorisches Interesse erwecken die beiden Gedichte 27 und 28, das zweite mit der Aufzählung der Neuerungen, die an der Kultstätte des Felix vorgenommen sind — der Heilige hat selber dazu geholfen, indem er ein im Wege stehendes Gebäude abbrennen ließ, das sein Inhaber nicht freigeben wollte —, das erste mit jener Führung des Bischofs Niketas, der nach vier Jahren trotz der Gotengefahr (27, 339) wieder als Gast erschienen ist und nun alles Neue an Bauten und Ausschmückung bewundern muß; besonders die Bilder und die mit ihnen verbundene Absicht werden genauer behandelt, wie zu Beginn des Gedichtes der Zweck der Feste im Verlauf der Tage erklärt wird. Eine Ausnahmestellung nimmt das durch Polymetrie ausgezeichnete c. 21 ein — v. 1—104 daktylische Hexameter, 105—271 jambische Senare, 272—343 Distichen, 344—858 wieder Hexameter —, das zugleich als Quelle für das Leben des Dichters dient. Nach Aufzählung der ihm zur Seite stehenden Frommen — darunter der von ihm gewonnene Helfer Turcius Apronianus und Valerius Pinianus, der Gemahl der jüngeren Melania (s. o. Bd. XV S. 417, 21) — berichtet Paulinus, was er selber den Heiligen während seines Lebens und seiner Tätigkeit in Nola verdankt; selbst die mit Hilfe des Städtchens Abella hergestellte Wasserleitung wird seiner Einwirkung zugeschrieben. Wirkliche Poesie ist in diesen Gedichten wenig zu finden. Allenfalls kann man einmal an einer Naturschilderung wie 18, 16. 27, 158 einen Hauch des Dichters verspüren oder an einer stimmungsvollen Situation wie 28, 44 seine Freude haben, der erwartete Schwung religiöser Begeisterung wird im allgemeinen vermißt.

Endlich ist noch ein polymetrisches Gedicht (c. 33) aus fünf Abschnitten (jambische Senare, daktylische Hexameter, Asklepiadeen, abermals Hexameter und schließlich Distichen) zu nennen, das im Parisin. 7558 (Hartel praef. VIII) in einer Sammlung ohne besondere Bezeichnung auf c. 22 folgt und von W. Brandes Wien. Stud. XII 280 gesondert herausgegeben und in eingehender Besprechung mit größter Wahrscheinlichkeit Paulinus zugeteilt ist. Der Anfang *o uir beatus* im horazischen Versmaß erinnert an den ersten Vers im c. 7, von dem er offenbar bewußt abweicht. Die einzelnen Teile sind anscheinend zur Erläuterung eines Gemäldes, bzw. einer Bilderreihe bestimmt. Verius Baebianus wird vorgestellt (v. 4) und gepriesen, weil er, der vorher ein Weltkind war, den Tod vor Augen sich Christus zugewandt hat; sodann wird geschildert, wie er das Sakrament empfängt und von seiner Gattin Abschied nimmt. Vergeblich fleht diese ihn an, er möge um Genesung und Verlängerung seines Lebens bitten. Darauf verfällt er in einen Scheintod, in welchem er zu den Seligen entrückt wird. Die Nachahmung des platonischen Mythus aus dem Schlußbuch des Staates liegt auf der Hand, und Paulinus zeigt auch ep. 16, 4 Kenntnis dieses Abschnitts aus Platons Werk. Auch hier erwacht der Entschlafene wieder und berichtet, was er gesehen; dann aber stirbt er wirklich. Ein Sohn folgt ihm im Tode. Mit einem Trostwort des Geschiedenen für seine Gattin Apra und ihrer Lobpreisung durch den Dichter schließt der kleine Zyklus, der wegen seiner Schlichtheit und Anschaulichkeit der Frühzeit des Paulinus zugeschrieben wird (Manitius 298ff., der freilich die Sprache dunkel findet). Dagegen wird man das an Antonius gerichtete c. 32, das sich nur im Anhang des Ambrosianus und Monacensis findet, dem Paulinus absprechen müssen. Muratori, der es zuerst herausgab (Anecd., Mailand 1697, p. 113) identifizierte es mit der von Augustin ep. 31, 8 angedeuteten Arbeit: *aduersus paganos te scribere didici ex fratribus*; aber es ist (trotz Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 1ff., Ebert 308 und Bardenhewer² III 576) kein Werk des Paulinus (s. C. Morelli Didaskaleion I, 1912, 481); die ungewöhnliche Häufung von Hiaten, eine Quantität wie der Ablativ *causā* (v. 44. 116), *uirgines* (143) als Daktylus, das seltsame *tam ueluti* (242) neben anderem (vgl. A. Huemer Diss. phil. Vind. 1903, 4. 21) wider-

legen entschieden die Annahme seiner Autorschaft. Auch die Einbeziehung des — freilich mit Namen nicht genannten — Philosophen Diogenes bei der Erwähnung der bekannten Becheranekdote (vgl. Auson. epigr. 49) unter die das Naturleben liebenden ‚Physici', die nach den Cynici und Plato aufgeführt werden (v. 40ff.), spricht nicht für den Schüler Ausons; und daß die Selbstcharakteristik (v. 152) nicht zu dem stimmt, was wir vom Leben des Paulin wissen, hat Morelli (484) mit Recht betont, der im übrigen das etwa der gleichen Zeit des letzten Aufflackerns des Heidentums entstammende *carm. ad senatorem* (CSEL III 202. XXIII 227. Ebert 314. Schanz² IV 1 § 859) vergleicht. Ebensowenig haben die in der Appendix bei Hartel (344, Überlieferung praef. XXXIV) vereinigten vier Gedichte, welche Rosweyd, Barth und A. Mai einzeln dem Paulinus zugesprochen haben, ein Anrecht auf diesen Verfassernamen. Das erste in Anakreonteen und Distichen *ad coniugem*, im Reginensis 230 einem Prosper zugeteilt, enthält in flüssigem Stil allgemeine Erörterungen über die Nichtigkeit alles Irdischen, Mahnungen zu christlichem Leben und die Bitte an die Gattin, dabei zu helfen, das zweite in jambischem Epodenmaß nach dem Vorbild des Horaz einen Hymnus auf Christus an einem Festtag, das vierte eine kurze Klage in Distichen über das Elend, das den Verfasser und seine Verwandten betroffen hat, in der Form und in den Voraussetzungen völlig unpaulinisch. Das dritte, das längste, in 120 Distichen, in denen ein Preis des Schöpfers, das Bekenntnis der eigenen Sündhaftigkeit und das Gebet um Hilfe zu gottseligem Leben vorgetragen und mit dem Lobe Christi und der Dreieinigkeit geschlossen wird, weist metrische Schnitzer auf, wie sie Paulinus nicht hat (Huemer 4ff. 32 u. a.), und übertrifft auch durch Wortschwall selbst dessen wortreichste Gedichte.

Diese poetischen Werke des Paulinus sind durchaus christlich und verschmähen die Verwendung antiker Mythologie (Helm Natalicium für Joh. Geffcken, Heidelb. 1931, 20). An Innigkeit und Herzlichkeit des Gefühls stehen sie merkwürdigerweise selbst hinter manchen Abschnitten seiner prosaischen Briefe zurück. Selten empfindet man wahre Poesie wie in den Schreiben an Ausonius, in denen rein menschliche Töne erklingen und die anderseits erfüllt sind von der jungen Begeisterung des Neubekehrten, oder wie in den Psalmparaphrasen, in denen der hohe Schwung des orientalischen Originals den Bearbeiter mitreißen mußte. Selten nur läßt sich wirklich feierlicher Ernst, erhabene Andacht oder die Inbrunst eines religiösen Gemütes herausfühlen (trotz des schön gefärbten Urteils von A. Puech Étude sur la poésie latine chrétienne, Thès. let. Paris 1888, 32, auch bei A. Baumgartner Gesch. d. Weltliteratur⁴, Freibg. i. B. 1905, 145ff.). Selten auch ist ein Abschnitt so anschaulich, wie etwa c. 18, 219 die Erzählung von dem Bauern, dem seine Ochsen gestohlen werden, eine Erzählung, die doch im Hymnus auf den Heiligen etwas fremdartig wirkt. Auch der religiösen Poesie des Paulinus haftet etwas von der gedankenleeren, spielerischen Schule des Ausonius an. Bei den distichisch gebauten Versen hat das Versmaß selber zwar nicht immer die Weitschweifigkeit eingedämmt, aber doch innerhalb der Sätze oft eine wirksame kurze Ausdrucksweise erzeugt; so zeichnet sich durch Klarheit die kurze Elegie in ep. 8 aus, die im übrigen mit ihrer Zeichnung des römischen Lebens an satirische Darstellungen erinnert. Vielfach aber schleppt sich ein Satz über eine lange Reihe von Versen hin wie etwa c. 26, 416—426 oder c. 28, 86—103, und die dem Verfasser durch Natur und Schulung zur Verfügung stehende Redegewandtheit verführt ihn zur Breite, obwohl ihm auch hin und wieder gerade infolge der Rhetorik ein wirkungsvoller Vers gelungen ist, wie ep. 8 das Schlußdistichon: *uiue precor, sed uiue deo; nam uiuere mundo mortis opus, uiua est uiuere uita deo.* Im allgemeinen jedoch ist das Gefühl in Worten erstickt, und durch das Formtalent und die Fertigkeit in Versen zu reden sind die Gedanken verwässert, wie z. B. c. 26, 121: *quam non militiae solito de more subegit, ut solitum est, longa dux obsidione laborans* oder 182: *post Ezechiae querulos trans sidera fletus et de morte humili missas super astra querellas*; denn die Verse sind verhältnismäßig gut und flüssig (Huemer 75). Metrische Verstöße sind selten oder entsprechen der sprachlichen Entwicklung; so wird die Verkürzung des auslautenden *ō* in *eundo* c. 31, 120, *moriendo* 31, 177 oder auch *defensio* c. 21, 411, *possessio* 21, 442 u. a. nicht wundernehmen (vgl. Sommer Handbuch² 345. 366); auch daktylische Messung von *seruitus* erklärt sich durch *exitus* ep. 8 v. 62, wie *erimus* u. a. mit langem *i* (Huemer 7) als Analogiebildung verständlich ist (Sommer 531). Wenn ep. 8 v. 27 (*mea sarcina leuis* wirklich *leuis* mit Längung des *e* zu lesen ist (richtig gleich darauf v. 30 *leui* als Jambus), so muß man es als Zitat Matth. 11, 30 entschuldigen; näher liegt jedoch die auch handschriftlich vorhandene Lesart *lenis* (wie *seruitus lenis* Plaut. capt. 209). Versbau und Sprache haben sich wesentlich beeinflußt (L. Kraus Die poet. Sprache d. Paul. N., Würzburg Diss. 1918), und Form und Wortwahl richtet sich nach den verschiedenen Maßen. Erleichtert wurde die metrische Gestaltung nicht nur durch Wiederholung einmal gebildeter Versteile (M. Philipp Zum Sprachgebrauch d. Paul. v. N., Münch. Diss. 1904, 14), sondern vor allem durch bewußte oder unbewußte Benutzung dichterischer Vorbilder (Philipp 19), unter denen Virgil natürlich die erste Stelle einnimmt. (Gute Übersetzung einiger Gedichte bei A. Baumgartner a. O.)

Von den Prosawerken des Paulinus ist allein sein Briefwechsel erhalten. Ob die Übersetzung des Clemens (ep. 46 [387, 25]), doch wohl der Recognitiones, die dann Rufinus bearbeitet hat (s. o. Bd. IV S. 18, 13), vollendet wurde, ist zweifelhaft, vorausgesetzt, daß der Brief echt ist (s. o. S. 2333); ob die von Augustin angedeutete Schrift polemischen Charakters (s. u. S. 2347) wirklich geschrieben wurde, wissen wir nicht. Von den bei Gennadius c. 49 erwähnten Schriften *de paenitentia* und *de laude generali omnium martyrum* haben wir ebensowenig Kenntnis — das Fragment App. 459 Hartel gehört sicher nicht Paulinus — wie von den dort angeführten Briefen *ad sororem de contemptu mundi*. Eine Lobrede auf den Kaiser Theodosius nach seinem Siege über die Tyrannen im J. 394 (Gennad. a. O.), die nach ep. 28, 6 an Severus übersandt wird und auch bei Hieronymus (Hier. ep. 58, 8) warme Anerkennung gefunden hat, ist nicht herausgegeben worden und uns nicht erhalten; die Anregung dazu hatte der befreundete Rhetor Endelechius gegeben (s. o. Bd. V S. 2552), befolgt war sie nur, weil nicht der Herrscher, sondern der Diener Christi sich verherrlichen ließ. Der uns überkommene Briefwechsel, der eine Spur von chronologischer Ordnung aufweist (Moricca Didaskaleion N. S. IV f. 2, 89, im einzelnen Reinelt 59. Babut 18. J. Brochet La correspondance de St. Paulin de Nole, Thès. Paris 1906, 66) setzt mit der Übersiedelung nach Nola ein und begleitet das Leben des Schreibers etwa durch ein Jahrzehnt. Zum größten Teile gilt er der Verbindung mit der Heimat (Lagrange 218); so richten sich fünf Schreiben an den Bischof Delphinus von Bordeaux, sechs an dessen Priester Amandus, dreizehn an Sulpicius Severus, mit welchem ihn Freundschaft aus den Jugendjahren und Gleichheit des Schicksals aufs innigste verband (ep. 5, 5. 11, 1. 5. Brochet 71). Diese letzten sind wohl die reizvollsten der Sammlung und lassen uns einen zu Gemüt gehenden Einblick in die Seele ihres Schreibers tun. Die wärmsten Töne aufrichtiger Zuneigung weiß er anzuschlagen, wenn er von dem beide vereinenden Freundschaftsbund spricht (ep. 11, 3. 6. 32, 1), der alle Verwandtschaft aufwiegt; immer wieder wendet er sich an den einstigen Gefährten, der offenbar ursprünglich gelobt hatte, mit ihm zum hl. Felix zu ziehen (ep. 1, 10 [9, 13] *uoti communis* vgl. Moricca Didaskaleion III, 1925, f. 3 S. 92), dann aber durch seine Verehrung für den hl. Martin daran gehindert wurde, und lädt ihn ein, nach Nola zu kommen (ep. 5. 11. 13. 15); ja, er fürchtet, der Heilige, ihr gemeinsamer Schutzherr, möchte zürnen, daß das Versprechen nicht eingehalten wird (ep. 17, 3f.); er gibt die Hoffnung auf ein Wiedersehen nicht auf und bekennt seine unermeßliche Sehnsucht nach dem fernen Freunde (ep. 23, 1). Wenn dieser ihm einen Mantel aus Kamelhaar schickt, so sendet er ihm eine Tunica, welche Melania geweiht und er schon getragen hat, so daß sie doppelt wertvoll sein muß (ep. 29). Für die neue Kirche läßt er ihm einen Span vom Kreuze Christi zukommen (ep. 31) und gibt ihm Epigramme für das Baptisterium, die durch ihren Inhalt die Tatsache mildern sollen, daß der Freund dort Martinus von Tours und Paulinus von Nola nebeneinander hat abbilden lassen (ep. 32), nachdem er vorher voller Demut sich geweigert hatte, der Bitte nach einem Bilde seiner Person zu willfahren (ep. 30). Er billigt und bestärkt den Entschuß des Severus zum Weltverzicht (ep. 1. 5), hört mit Anteil von seiner Erkrankung (ep. 5, 9), die mit der eigenen zusammenfiel, freut sich guter Nachrichten (ep. 27) und tröstet ihn, wenn er glaubt, nicht genug getan zu haben, weil er ein kleines Gut nicht verkauft hat, obwohl er den Ertrag der Kirche bestimmt hat (ep. 24, 2). Mehrfach spricht er über die Boten (ep. 23. 27. 28. 22), lobt sie und empfiehlt sie. Er berichtet, was er erlebt hat, seine Priesterweihe (ep. 1), sein Verhältnis zu Rom (ep. 5), seine Bauten in Nola (ep. 32). Wir sehen, daß er an der Schriftstellerei des Freundes teilnimmt; er rühmt die Biographie des hl. Martin (ep. 11, 11); eine historische Anfrage für die Chronik kann er nicht beantworten, leitet sie aber an Rufin weiter (ep. 28), gleichzeitig schickt er Severus ein *natalicium* und die Theodosiusrede. So gewinnen wir ein anschauliches Bild von dem herzlichen Verhältnis der beiden, und über den Ausdruck dieser Freundschaft breitet sich oft geradezu ein poetischer Schimmer. Jedoch hier wie in den andern Briefen beschränkt der Verfasser sich nicht auf solche persönlichen Mitteilungen, sondern knüpft Darlegungen seiner Sündhaftigkeit, besonders wenn er sich gegen das ihm gezollte Lob wehrt (ep. 24), nebst Bitte um Fürbitte und Gebeten daran, sowie religiöse Betrachtungen aler Art. Wenn der Bote, der den Brief aus Gallien gebracht hat, sich dienstwillig zeigte beim Fußwaschen, Kochen und Haarschneiden, so erinnert das Haar an das Gelübde der Nasiräer und die Geschichte Simsons, die allegorisch gedeutet wird (ep. 23), und bietet weiter den Übergang zu der Sünderin aus Luc. 7, 38; im Vorübergehen wird auch noch der Sirenenmythus (c. 30) angeführt und erklärt. Oder der Kamelhaarmantel weckt den Gedanken an den Spruch vom Kamel und dem Nadelöhr, der nun behandelt wird (ep. 29), und die Gegengabe der Tunica wird zum Anlaß, ein Loblied auf Melania zu singen und von ihrem Besuch in Italien und Nola zu berichten. An die Übersendung der Kreuzreliquie ep. 31 schließt sich eine umfangreiche Erzählung von der wunderbaren Auffindung des heiligen Kreuzes durch die Kaiserinmutter Helena und den ebenso wunderbaren Nachweis seiner Identität. Bei den reichlich mit Bibelsprüchen durchsetzten, langatmigen Erörterungen, die immer wieder zur Nachfolge Christi auffordern und den Wert des Glaubens und christlicher Entsagung gegenüber weltlichem Leben erweisen, hat man trotz all dem Reinpersönlichen die Empfindung, daß der Briefschreiber, falls er nicht etwa sich selber innerlich damit festigen will, an einen größeren Leserkreis für diese Predigten gedacht hat.

Weniger bieten die Briefe an Delphinus und dessen späteren Nachfolger Amandus; dem Freunde gegenüber ist ja die Stellung eine andere als gegenüber dem geistlichen Lehrer. Hier lehnt er erst recht die gewünschte religiöse Erörterung bescheiden ab (ep. 10); er gratuliert ihm zur Genesung, indem er sich zugleich den Zweck und erziehlichen Wert der Krankheiten klarmacht, und schließt mit dem Dank für die wohlwollende Verwendung, die einem seiner Schutzbefohlenen zuteil geworden ist (ep. 14); er dankt für ein erhaltenes Schreiben und ersucht um Fürbitte wegen seiner eigenen Sündhaftigkeit, empfiehlt auch zum Schluß etwas scherzhaft seinen Boten Cardamas (ep. 19) oder entschuldigt sich, daß er wegen des Kummers über den Tod seines unbußfertigen Bruders nicht zu längerer Danksagung fähig sei (ep. 35). Etwas ausführlicher ist nur ep. 20, in welcher er sich über seine Beziehungen zu Papst Anastasius und dem Mailänder Bischof Venerius äußert und sich als Kind Delphins be-

kennt, das um das Gebet seines geistigen Vaters bittet. Die Briefe an Amandus sind meist gleichzeitig mit denen an seinen Bischof abgegangen und sind auch inhaltlich ähnlich. Das Bedürfnis, Unterstützung zu finden nach der Priesterweihe (ep. 2), Abwehr gegen jene offenbar auf Amandus' Anregung zurückgehende Aufforderung zu einem religiösen Traktat (ep. 9) mit dem auch hier wiederholten Wunsch: *fauete et orate*, Bitte sich am Gebet für den gestorbenen Bruder zu beteiligen (ep. 36), Freude über die Wiederherstellung des Delphinus und Empfehlung des auch hier mit harmlosem Spaß behandelten Cardamas (ep. 15), das bildet das Thema dieser Briefe. Nur Brief 12 und 21 weichen etwas ab, da in dem ersten der Verfasser auf Verlangen des Adressaten ausführlich die Erlösung durch Christi Tod erörtert und die Verpflichtung, ihm durch freiwilligen Verzicht auf weltliches Leben nachzueifern, während in dem zweiten das Evangelium des Johannes gerühmt wird, das alle ketzerischen Ansichten betreffs der Person des Heilands im Verhältnis zu Gottvater (c. 3) widerlegt; die persönlichen Bemerkungen über die Überbringer der Schreiben usw. fehlen jedoch auch hier nicht. Vier Briefe sind an Augustin gerichtet. Die Übersendung des Werkes *contra Manichaeos* durch Vermittlung des Bischofs Alypius (ep. 3) gab den Anlaß zur Korrespondenz (ep. 4); da Paulinus nicht sicher ist, ob der Dankbrief sein Ziel erreicht hat, so versichert er den gelehrten Verfasser noch einmal seiner Verehrung und hofft, ihn auch persönlich einmal zu sehen, nachdem er ihn geistig kennengelernt hat (ep. 6). Die andern beiden Schreiben sind umfangreicher und theologischer. Da erzählt er (ep. 45) von Melania und der Art, wie sie den Tod ihres Sohnes ertrug (s. o. Bd. XV S. 416), und sinngemäß schließt sich die von Augustin angeregte Frage daran, wie das Leben der Seligen nach der Auferstehung zu denken ist; bescheiden gegenüber dem weit Bedeutenderen setzt er seine Ansicht von der körperlichen Fortexistenz auseinander. Dagegen bittet er später (ep. 50) selbst um Erklärung einiger ihm unverständlicher Stellen aus den Psalmen, den paulinischen Briefen und den Evangelien. Ähnlich ersucht er Rufin (ep. 46) um Erläuterung von Gen. 49, 11 und dann auch um Deutung des Segens Jacobs für alle zwölf Patriarchen (ep. 47) (vgl. Rufin. de benedict. Migne L. XXI 295); er hofft auf Rufins Besuch vor seiner Rückkehr in den Orient. Aus dem Inhalt der beiden Briefe ist jedenfalls nichts zu entnehmen, was sie verdächtigte (s. o. S. 2333), zumal wir aus ep. 28, 5 ersehen, welche Hochschätzung Paulinus dem Freunde der Melania zuteil werden ließ und aus 43, 3, daß er selbst um eine Interpretation des Segens gebeten war. Besondere Erwähnung verdienen die oben (S. 2339) schon berührten Schreiben an Pammachius und Jovius. Das erste (ep. 13) will den Adressaten über den Verlust seiner Gattin trösten. So berechtigt die Trauer auch ist, man muß ihr doch ein Maß setzen; einen Trost bietet das makellose Leben der Verstorbenen, das ihr irdisches Dasein reich und lang erscheinen läßt, und die Gewißheit der Auferstehung; ein rechter Weg, seinen aufrichtigen Schmerz zu beweisen, und die größte Ehrung und Freude für die Tote war das große Almosen, das der Gatte den Armen gegeben hat, wie überhaupt eine richtige Verwendung des Reichtums die Pflicht des Christen ist; schließlich erwartet auch ihn ein Fortleben nach dem Tode, also die Wiedervereinigung mit der Betrauerten. Mit ihrem Lobe, nicht ohne eine Schmeichelei für den Senator selber, schließt wirkungsvoll diese christliche *consolatio*. Wie Paulinus sich hier, wenn auch kurz (c. 25), mit den populären, poetischen und philosophischen Jenseitsvorstellungen auseinandersetzt, so wird im Brief an Iovius (16) der philosophische Materialismus und die Vorstellung vom Zufall zurückgewiesen, die sich darauf stützt: *quia casum magis quam deum deceant mala* (c. 2); Leiden sind zur Übung und Stärkung des Menschen erforderlich; darum soll der Adressat sich der wahren Weisheit und dem Glauben an Christus widmen, statt sich mit der Lektüre der Alten abzugeben und dem Ruf der Sirenen zu folgen, die auch hier allegorisch erklärt werden, wie ja die Allegorie bei Paulinus eine große Rolle spielt (Lafon 42). So sind in Brief 41 die fünf törichten und fünf klugen Jungfrauen auf die fünf Sinne bezogen. Die Freude über die Bischofswahl Augustins bildet den Inhalt im Brief an Romanianus (ep. 7), dem er zugleich eine Mahnung an dessen jungen Sohn Licentius beigibt, um ihn in Prosa und in Poesie vom weltlichen Leben zu bekehren (ep. 8). Die Wandlung des einstigen Kriegers Victricius und sein Martertum, das ihn zum Bischofssitz geführt hat, ruft er sich ep. 18 ins Gedächtnis, wenn er die Verdienste desselben für das Christentum in Gallien schildert, und er freut sich mit ihm (ep. 37), daß er die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe entkräftet und seine Rechtgläubigkeit erwiesen hat. Drei Briefe gelten einem Schicksalsgefährten Aper, bzw. ihm und seiner Gattin Amanda. Er tröstet den Bekehrten (ep. 38) wegen des Hasses, den sein Schritt aus dem Leben des Anwalts zum Bekenner Christi erweckt hat, ermahnt die beiden, wie der Landmann aus dem Acker das Unkraut jätet, aus ihrem Herzen Furcht, Hoffnung, Freude und Schmerz zu reißen (ep. 39), und erkennt es an, daß sie hinfort ihre Ehe in Enthaltsamkeit führen (ep. 44). Den Krieger Crispinian, der schon dem Christentum zugetan ist, fordert er auf (ep. 25), Krieger Christi zu werden und wiederholt diese Mahnung (ep. 25 *; der Brief ist unter denen des Hieronymus in einem Monacensis überliefert und erst in neuer Zeit dem rechten Verfasser wiedergegeben, Hartel Praef. XVIII); dabei hält er ihm die Nichtigkeit aller irdischen Güter vor Augen. Ein Brief (26) wendet sich an den Einsiedler Sebastian, der ebenso wie der ihn mit Speise versorgende Bruder angefleht wird: Vereinigt eure Hände inbrünstig zum Gebet, damit ihr die Fülle meiner Sünden überwindet. Solch Sündenbekenntnis und zugleich die Abwehr gegen die Überschätzung seiner Person kehrt ja in den Briefen immer wieder, wie gegenüber Sanctus und Amandus (ep. 40), wenn er Psalm 102, 7/8 auslegt mit Beziehung auf sich, oder im Schreiben an Desiderius (ep. 43) wo er sich dem Feigenbaum vergleicht, den der Herr verflucht (Matth. 21, 19. Marc. 11, 13), und wie er dort sagt: *necdum malitia nostra defecit* (345, 14 H.; man vgl. auch

die folgende Selbsterniedrigung 345, 15—24), so ist er hier *malitiae conscius*, während der Adressat ein reines und gottgefälliges Gefäß ist (365, 21. 23). An die Wunder der *natalicia* erinnert die Schilderung der seltsamen, nicht ohne Erscheinung des hl. Felix vollzogenen, Rettung eines Greises aus Seenot auf verlassenem Schiffe, das den Schreiber zum Vergleich mit der Arche, mit dem Schiff des Propheten Jonas und dem des Apostels Paulus veranlaßt (ep. 49), während der Zweck die Empfehlung des Geretteten und des Schiffseigentümers ist. Vereint ist mit der Briefsammlung die Predigt über den Opferkasten (ep. 34) und die *passio S. Genesii* (nach ep. 51), deren Zuteilung an Paulinus umstritten ist (Migne L. LXI 904). Fälschlich hat man die bei Hieronymus überlieferten Briefe *ad Marcellam* (s. o. Bd. XIV S. 1437, 16) und *ad Celanciam* (Hartel Appendix S. 429) mit unter die Schriften Paulins aufgenommen, von denen der erste durch die Situation (c. 1 *nos in longinquo positos* paßt nicht für die Entfernung Rom—Nola), der zweite durch die weit größere Kürze und Schlichtheit des Stiles einen anderen Verfasser verrät (Lebrun Migne L. LXI 772. Bardenhewer² III 582); den Inhalt des einen bildet die Anerkennung des heiligen Lebenswandels der Marcella, während der andere einen vollständigen Sittencodex der Christin, besonders der Ehefrau, enthält. Eine Anzahl von Briefen ist verlorengegangen (Reinelt 54).

So sehr die Briefe als Abbild der Gemütsverfassung einer im tiefsten vom Christentum ergriffenen Seele für uns von Interesse sind gerade in der Zeit des letzten Kampfes des Heidentums, so wenig vermögen sie uns doch inhaltlich und formal zu befriedigen, und das Urteil, das Paulinus etwa bei Cardinal Wiseman (Essays on various subjects, London 1853, I 558) gefunden hat, ist gewiß zu günstig. Es wird uns fast schwer, diesen dauernden Versicherungen der eigenen Minderwertigkeit und Sündhaftigkeit Glauben zu schenken, für die wir uns den Anlaß bei dem völlig mönchisch lebenden, milden und allem Streit fern bleibenden Priester kaum vorstellen können. Dazu sind sie gepaart mit einer übertriebenen Verherrlichung der andern, an welche der Verfasser sich wendet. Diese seelische Selbstkasteiung geht über das Maß des Erträglichen hinaus, selbst wenn man etwas Formelhaftes im Ausdruck einräumen will. Sprachlich leiden die Briefe an der gehäuften Benutzung von Bibelstellen, die den Text beständig durchziehen (Reinelt 89) und auch den eigenen Stil beeinflußt haben. Augustin (ep. 27, 2) rühmt wohl mehr den Inhalt als die Form, wenn er findet, daß, was er gelesen hat, von Milch und Honig fließt und die Herzenseinfalt des Absenders widerspiegelt. Hieronymus (ep. 58, 8) lobt an der Theodosiusrede die gedrängte und glänzende Art der Beredsamkeit, welche mit Ciceros Sprachreinheit einen Reichtum an Gedanken vereint. Für die Briefe scheint uns dies Urteil nicht zuzutreffen, da sie einen beträchtlichen Wortschwall aufweisen. Man hat behauptet, daß die Rücksicht auf Charakter und Stellung des Adressaten bestimmend auf die Ausdrucksweise eingewirkt hat (Philipp 66). Allein im ganzen ist der Einfluß der in Gallien heimischen rhetorischen Schulung (E. Norden Kunstpr. II 631) unverkennbar, der den Stil gesucht und schwülstig gemacht hat (Bardenhewer² 581). Parallelismen und Antithesen aller Art (Reinelt 76), manchmal selbst mit Reim wie S. 300, 11 H. *non solum ad sanitatem innocentiae, sed etiam ad firmitatem patientiae*, 190, 8 *florum odoribus seu liquorum roribus* oder 234, 18 *a daemonis lugentibus fugiatur atque ab angelis gaudentibus excolatur* oder mit Umkehrung wie 25, 1 *proximum in Christo uel Christum in proximo diligentibus*, 270, 7 *ut regnaret iudex uel rex iudicaret*, Pointen (K. Weyman Beitr. z. Gesch. d. christl.-lat. Poesie 97), Neigung zum Oxymoron wie 253, 26 *pauperata dies et nobilis humiliata*, Wortspiele (auch c. 17, 229 *praeda fit praedo*, 31, 351ff. sechsmal *lex*), besonders mit den Namen (Reinelt 78, so Delphinus p. 20, 6, Aper 38, 9, Victor 28, 1, Clarus 32, 6 [281, 16], ebenso in den Gedichten: Asterius c. 21, 321, Niketas 17, 161, Pinianus 21, 297, Memor 25, 241, Celsus 31, 2, besonders aber Felix 12, 1. 13, 1. 26. 21, 414. 858), dazu die beachtenswerte Sorgfalt in den Clauseln, die auch auf die Wortwahl eingewirkt hat (so p. 47, 7 H. *ore flammatum* statt *inflammatum*), wie auf die Wortstellung (man beachte z. B. 180, 23: *infidelibus uelamine legis absconditur, fidelibus euangelii reuelatione detegitur*), verraten die Nachwirkung der in Bordeaux erhaltenen Schulung. Die Anlage des Verfassers tut das ihre dazu. Die Sätze sind oft schwerfällig und die Perioden schleppend; wie eine Selbsterkenntnis klingt es, wenn der Verfasser ep. 42, 5 [363, 4] von seiner *loquacitas* redet. Auch verschrobene Wortstellung erschwert die Lektüre. Inhaltlich und formell sind die Briefe das Werk eines Rhetors; denn das ist auch der Priester geblieben, und die Schule des Ausonius hat er nicht verleugnet (G. Boissier La fin du paganisme⁶ II 82, Paris 1909).

Zitate aus des Paulinus Werken finden sich bei Salvian, Venantius Fortunatus, Faustus von Reji (Weyman a. O.), sowie bei Gregor von Tours, Beda (Buse I 215) und Dungalus (Hartel CSEL XXIX praef. XII, XXX praef. XXXI). Von den Gedichten sind nur die *natalicia* in einem Corpus zusammengeblieben, die übrigen sind zerstreut, mehrfach mit Ausonius vereint, wie im Voss. 111 s. IX (V) und Paris. 7558 s. IX (N) Paris. 2122 s. X (O) Hartel praef. Vff.; der älteste Vertreter der Nataliciensammlung ist der cod. Ambr. s. IX (Hartel XXIII). Die erste Spur einer Zusammenstellung der Briefe zeigt ep. 41, 1. Eine vollständige Sammlung hat kaum existiert. Hauptzeuge der Überlieferung, welche die meisten Briefe enthält, ist der gleiche Parisinus O (Hartel praef. VI); einzelne sind durch die Hss. des Augustinus, Hieronymus, Rufinus u. a. hinzugekommen. Maßgebende Ausgabe auf Grund der Vorarbeiten von Zechmeister durch W. v. Hartel CSEL XXIX. XXX mit Beibehaltung der Ordnung von Lebrun, Paris 1685; Aufzählung der Vorgänger von der Editio princeps des J. Badius Ascensius, Paris 1515, ab in den Praefationes von Hartel. Hervorzuheben sind P. F. Chifflet Paulinus illustratus, Diuione 1662, und die bei Migne L. LXI 744 und 799 abgedruckten Dissertationes

von Lebrun und Muratori, sowie W. v. Hartel Patrist. Stud. V. VI S.-Ber. Akad. Wien 132 (1895) (vg. Real-Encycl. f. prot. Theologie³ XV 55. J. Fessler Institution. Patrologiae rec. B. Jungmann Oenipont. 1896, II 1, 422). [Helm.]

10) P. von Pella, Verfasser eines unter dem Titel *εὐχαριστικός* überlieferten Gedichtes von 616 Versen. Der Name des Dichters ist in der einzigen jetzt noch vorhandenen Hs., dem Bernens. 317, nicht erhalten, hat aber offenbar in der verlorenen gestanden, nach welcher Marguerin de la Bigne 1579 zum ersten Male das kleine Werk herausgab. Dieses bietet in der Form des Dankes an Gott eine Lebensbeschreibung — *eucharisticon opusculum sub ephemeridis meae relatione* nennt er es in der prosaischen Vorrede (289, 17 Brandes) —, die in gleicher Weise ein anschauliches Sittenbild der Zeit wie ein historisches Dokument der Ereignisse am Anfang des 5. Jhdts. darstellt (G. Boissier La fin du paganisme⁶, Paris 1909, 403). Wir erfahren Erziehung und Lebensweise eines Knaben und Jünglings aus vornehmer und begüterter Familie, der frühzeitig seinen Homer und Virgil liest (v. 73), dann, von der Malaria befallen (119), die Studien abbricht und hinfort zur Stärkung seiner Gesundheit wesentlich nur Spiel und Sport treibt, darunter auch die Falkenbeize (143), so in einem gewissen Leichtsinn heranwächst und es schon für Moral hält, kein freies Mädchen wider dessen Willen zu verführen und sich mit der im Hause reichlich vorhandenen Dienerschaft zur Befriedigung seiner Sinnlichkeit zu begnügen (163). Auf Wunsch der Eltern heiratet er, wenn auch ungern, mit zwanzig Jahren (180) und führt das Leben eines Grandseigneur, wie er es sich wünscht und wie es ihn bescheiden dünkt (vgl. die Schilderung 205—212). Auch in religiöser Hinsicht bietet das Verhalten des Erzählers Interesse. Frühzeitig dem Christentum zugeführt (J. Rocafort De Paulini Pellaei vita et carmine, Thèse Bordeaux 1890, 27. Brandes Proleg. 275), wünschte er als Knabe, sich ganz dem Dienste Christi zu widmen (96); von seinen Eltern daran gehindert, ergibt er sich dem durchaus laxen Lebenswandel eines Namenchristen, findet sein Genüge in einem behaglichen Heim (202), wird verstrickt in die Händel dieser Welt (248. 268), bis er, nun als reifer Mann, abermals die Sehnsucht empfindet, sich dem Getriebe zu entziehen und *monachi perfecto uiuere ritu* (456). Jedoch wieder schreckt ihn die Rücksicht auf seine Familie, jetzt auch auf Weib und Kind, davon ab; er widmet sich aber hinfort einem frommen Leben (465), beichtet, was er zu bereuen hat, kehrt sich ab von den häretischen Anschauungen, die in seinem Herzen Raum gewonnen hatten (Rocafort 69. Brandes 275. Krüger Real-Encycl. f. prot. Theol.³ XV 60), und nimmt am Osterfeste das Abendmahl (476). Schließlich weilt er nach Verlust seiner Familie und seines Vermögens, doch immer noch bei spärlichem Einkommen, in Marseille (520) (A. Brun Un poète à Marseille Provincia Bull. trim. de la Société de statist., d'histoire etc. de Marseille II 1922, 22); er scheint aber auch infolge weiterer Verschlechterung seiner Lage noch nach Bordeaux zurückgekehrt zu sein (544). Als einsamer Greis lebte er nach gottgefälligen Gesetzen (604), d. h. mönchisch (v. 561: *nostra fides, quae nil proprium docet esse ..., tam tuto aliena ut nostra putemus quam nos nostra aliis debemus participanda*), und dankt im Alter von 83 Jahren (12) seinem Schöpfer für den Schutz, den er ein langes Leben hindurch erfahren hat. Das Interesse an der Person wird noch gesteigert durch die historischen Ereignisse, an denen P. teilnimmt. Wir hören von dem Einfall der Barbaren ins Reich (im J. 406) und der Plünderung seines Hauses in Bordeaux (235. 239); wir erfahren, daß er von dem durch Alarich und nach vorübergehender Absetzung abermals durch Athaulf aufgestellten Gegenkaiser Priscus Attalus (Seeck Untergang V 404; o. Bd. II S. 2177) zum *comes largitionum* (s. o. Bd. IV S. 664 Seeck) gemacht wurde (294), sich aber mehr den Goten zuneigte (303). Trotzdem hatte er sogar durch Verwüstung seines Heims zu leiden, als diese auf Befehl Athaulfs die Stadt Bordeaux verließen (288. 311). Er flüchtete nach Bazas (Vasates), wo er von Goten und Alanen eingeschlossen und durch einen Sklavenaufstand in Gefahr gebracht wird; auf Grund persönlicher Bekanntschaft gelingt es ihm, den Alanenherrscher zum Abfall zu bewegen (353) und damit sich und die Stadt, die er ihm in die Hände spielt, zu befreien (s. o. Bd. II S. 1940. Seeck Untergang VI 57). Damit trennt sich sein Leben wieder von der großen Geschichte. Wir erhalten aber ein eindrucksvolles Bild eines Zeitgenossen von der Unruhe, welche die eindringenden Germanenstämme im römischen Reiche hervorriefen.

Die Angaben, welche der Verf. über Heimat und Familienverhältnisse macht, ermöglichen es, in ihm einen Enkel des Ausonius (s. o. Bd. II S. 2563) zu erkennen (L. A. A. Jouai De magistraat Ausonius, Nijmegen 1938, 258). Er bezeichnet Vasates (332) als *patria maiorum et ipsa meorum*, ebenso Ausonius (3, 5 Schenkl): *V. patria est patri* (vgl. 11, 2, 4), wie auch beide Bordeaux als ihre eigentliche Heimat angeben (v. 43 Aus. 19, 135). Als er noch nicht dreijährig nach Bordeaux kommt (44), trifft er dort seinen Großvater, der in diesem Jahre Consul ist (48); Ausonius hat als Consul (im J. 379) seine Heimatstadt besucht (12, 1). P.' Vater war, nachdem er die Statthalterschaft in Makedonien verwaltet hatte, Proconsul in Afrika; das war der Grund, daß er selber schon als Säugling der beschwerlichen Reise von Pella, wo er geboren war (24), ausgesetzt wurde und 1½ Jahre in Afrika zubrachte (34f.); Ausonius' Sohn und Schwiegersohn waren Proconsuln vor seinem Consulatsjahr (11, 2, 45), und zwar in Afrika (Jouai 224). Sirmond hat zuerst die verwandtschaftliche Beziehung erkannt (zu Apoll. Sidon. VIII 11) und damit allgemein Anerkennung gefunden (Brandes 266 und Ztschr. f. österr. Gymn. 1881, 325, vgl. die so gut wie zurückgenommenen Bedenken bei A. Ebert Gesch. d. christl.-lat. Lit. I² 408, 2); daß Ausonius dem Sohn seiner Tochter von Euromius, der ja auch seinen Namen trug (Auson. XIII 2, 36), seinem ersten Enkel, ein Gedicht gewidmet

hat, diesen P. aber nicht erwähnt, kann (trotz J. Rocafort Un type Gallo-Romain Paulin de Pella, Paris 1896, 19) ein ausschlaggebendes Gegenargument kaum sein. Dadurch ist dann aber auch die Lebenszeit des Dichters festgelegt; er ist Ende 376 oder Anfang 377 geboren (Seeck Symmachus Mon. Germ. A. A. VI 1 p. LXXVIII n. 353. Wissowa Gött. Gel. Anz. 1889, 295), und die poetische Biographie ist im J. 459/60 geschrieben. Ein Streit herrscht aber darüber, ob sein Vater der Sohn des Ausonius, Hesperius, oder sein Schwiegersohn, Thalassius, war (Jouai 259). Die größere Wahrscheinlichkeit spricht (trotz Brandes a. O. Rocafort Thès. 17) für den zweiten (s. Enßlin Bd. V A S. 1201, 13), der als Proconsul Afrikas im Cod. Theodosian. (XI 30, 37. 36, 23—25) von Januar bis August 378 bezeugt ist (Fallu de Lessert Fastes des prov. Africain., Paris 1901, II 87. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Kaiser Theodosius, Freibg. i. Br. 1897, 29. 46), während Hesperius als Proconsul Africae zwar 376 nachweisbar ist, aber schon Januar 377 *praefectus praetorio* ist (s. o. Bd. VIII S. 1249, 38 Seeck), also nicht unmittelbar nach dem afrikanischen Proconsulat 379 mit dem Consul Ausonius zusammengetroffen sein kann. Der Einwand, daß die in Griechenland gelegenen Güter *materni census* (414) keine Erklärung fänden, wenn die Mutter Ausonius' Tochter gewesen wäre, kann auf verschiedene Weise beseitigt werden (Seeck Mon. Germ. A. A. a. O. Jouai 261. Wissowa 295), ob es sich nun um eine als Brautschatz weitergegebene Erbschaft von Ausonius' Oheim Arborius handelt (s. o. Bd. III S. 420, 14) oder um die Hinterlassenschaft des ersten, früh verstorbenen Gemahls von Ausonius' Tochter, Euromius (s. o. Bd. VI S. 1285, 51). Das Gedicht ist wahrscheinlich das einzige Werk des Verfassers — die von A. Buse Paulin Bischof von Nola, Regensb. 1856, I 158 ihm zugeschriebene Elegie *de domesticis suis calamitatibus* gehört ihm nicht (Brandes Proleg. 276) —; es ist auch nur dadurch veranlaßt, daß er in hohem Alter Rückschau über sein vergangenes Leben hält und eine Art Generalbeichte ablegen möchte. Er sagt ehrlich und ungeschminkt die Wahrheit, spricht in größter Offenheit von seinem leichtfertigen Wandel (156. 216), erwähnt, daß er ein uneheliches Kind hatte (170), erzählt von seinem etwas dunklen Verhalten in Bazas (345ff.). Von irgendwelcher Zerknirschung ist auch bei der Reue über seine Fehler nichts zu bemerken; eher glaubt man im Enkel die Oberflächlichkeit seines Großvaters Ausonius wiederzuspüren (vgl. die treffliche Charakteristik von G. Misch Gesch. d. Autobiographie, Lpz. 1907, I 445). Daß das Ganze unter den Gesichtspunkt der weisen Regierung Gottes gestellt ist, gibt der Biographie ihr eigenes Gepräge; Salvianus de gubernatione Dei hat vielleicht den Gedanken beeinflußt (Rocafort Thès. 81. Brun 32). Die Parallele mit Augustins Confessiones liegt auf der Hand (Bardenhewer² IV 648. Rocafort Un type 100); nur verrät sich der Nachkomme des Poeten von Bordeaux darin, daß er glaubt, seine Bekenntnisse in Versen geben zu sollen (L. Niedermeier Untersuch. über d. antike poet. Autobiogr., Münch. Diss. 1919, 40). Sie sind aber auch danach; denn dem Verf. fehlt nahezu alles zum Dichter. Seine Sprache ist ohne Phrasenschwall, aber auch ohne Schwung, und die Sätze schleppen sich oft durch eine lange Reihe von Zeilen hin — selbst der vielleicht etwas feierlichere Schluß (White 301 s. u.) bildet einen einzigen Satz von v. 594 bis 616. Die Wortstellung zeigt, welchen Zwang er sich antun muß, um recht und schlecht einen Hexameter herauszubekommen. Die Verstechnik und Metrik offenbart eine beträchtliche Verwahrlosung vom Großvater zum Enkel. Es wimmelt von Hiaten, die Quantität wird vielfach mit der größten Willkür behandelt, Kürzung langer Silben und Längung kurzer in Arsis und Thesis, im Stamm und in der Endung sind an der Tagesordnung (vgl. die Indices bei Brandes 318. Rocafort Thès. 104). Mit Recht spricht der Dichter in der prosaischen Vorrede von seinem *carmen incultum* (290, 15) und v. 83f. von der *exilis uena sterilis nimium cordis*. Wenn auch der Formelschatz daktylischer Poesie bei ihm zu erkennen ist (Funaioli Musée Belge IX, 1905, 159), so hat er doch wenige ältere Dichter auf sich wirken lassen, wie bei seinem Lebensgang und seiner Veranlagung begreiflich. Der einzige, von dem etwas stärkerer Einfluß mit einiger Sicherheit festgestellt werden kann, ist Virgil. Daß hier und da ein vom Großvater geprägter Ausdruck wiederkehrt, ergibt sich von selber. Anklänge an Paulinus Nolanus, spärlichere an Iuvencus, Marius Victor und Sedulius sind beobachtet worden (Brandes 279 und 315, besonders Funaioli a. O.). Aber im allgemeinen ist der Verfasser unbeschwert von literarischen Reminiszenzen, die doch seinem Werk ein besseres Aussehen hätten verleihen können. Mit der Stümperhaftigkeit versöhnt freilich in vollem Maße der kulturhistorische Wert dieser einzigartigen Biographie (M. Manitius Gesch. d. christl.-lateinischen Poesie, Stuttg. 1891, 218. J. Feßler Institution. Patrolog. rec. B. Jungmann, Oenipont. 1896, II 2, 376). Nachwirkung des Poems ist nicht beobachtet worden (Manitius Woch f. klass. Philologie V, 1888, 1164).

Die Ausgabe beruht allein auf der Editio princeps des Marguerin de la Bigne, Paris 1579, nach einer nicht mehr auffindbaren Hs. und dem cod. Bernens. 317; beide sind aus derselben Quelle geflossen (Brandes 283). Nach der Erstausgabe nahm sich C. Barth des Gedichtes an, dessen Bemerkungen Chr. Daum in seiner Ausgabe Lpz. 1681 aufnahm. Nach einer weiteren Edition in der Collectio Pisaurensis VI, 1766, folgte die von L. Leipziger Paulini Pellaei carmen eucharisticum, Diss. Bresl. 1858, mit kurzem Kommentar und Prolegomena, jetzt überholt durch die maßgebende Ausgabe von W. Brandes (CSEL XVI 265), dessen Prolegomena sämtliche in Betracht kommenden Fragen behandeln. Der Aufsatz von L. Devogel Revue de l'université de Bruxelles III, 1897/98, 443. 515 ist nur eine Wiederholung davon. An Brandes schließt sich auch die Ausgabe von H. G. E. White (Loeb Class. Libr. 115, 295) mit englischer Über-

setzung. Eine französische Übertragung bietet Rocafort in der populären Monographie Un type Gallo-Romain Faulin de Pella, Paris 1896.

11) P. von Petricordia (Périgueux). Offenbar bezeichnet das hsl. *Petricordiae* in der Überschrift *Paulini Petricordiae* die Herkunft (zum Genitiv vgl. Petschenig Praef. 13, 2). Seine Zeit bestimmt sich durch das Hauptwerk, die Darstellung der Wunder des hl. Martin nach der Schilderung des Sulpicius Severus (s. u. Bd. IV A S. 863), des Freundes des Paulinus Nolanus (s. o. S. 2334). Ausgeführt ist die Arbeit, wenn nicht ganz, so doch teilweise auf Veranlassung des Perpetuus, eines Nachfolgers des hl. Martin (s. o. Bd. XIV S. 2020) auf dem Bischofsstuhl in Tours (s. u. Bd. XIX S. 904, 18; 461—491, L. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule² II, Paris 1910, 304, 64 Jahre nach dem Tode des hl. Martin, Gregor. hist. Franc. X 6. 31, 3. II 14, 26). Aegidius (s. o. Bd. I S. 475, 68. Seeck Untergang VI 351 vgl. Jos. Feßler Institut. Patrolog. rec. B. Jungmann II, Oenipont. 1896, 377), dessen Tod 464 anzusetzen ist, ist nach der Erwähnung VI 111 (trotz A. Ebert Gesch. d. Lit. d. Mittelalters I, Leipz. 1889, 405, 2) noch am Leben. Danach ist das Werk in den Anfang der sechziger Jahre zu setzen. Für die neue durch Perpetuus hergestellte Martinskirche in Tours hat Paulinus dann das Gedicht *de orantibus* verfaßt. Das führt in die J. 470—473. In dem ebenfalls Perpetuus zugesandten Gedicht *de uisitatione nepot.* 20 (vgl. 79) spricht der Verfasser von *grauis senecta,* seine Geburt ist also spätestens 400 anzusetzen. Daß er Presbyter war (Feßler 378), erschließt man nicht sowohl aus II 645 *sanatum adtollens sancta ad mysteria uultum,* was vielleicht auf die Tätigkeit beim Gottesdienst weisen kann, wie aus der Erwähnung des eigenen *diaconus,* den er an Perpetuus schickt (carm. min. prol. 161, 3 Petsch.). Nach A. Huber (Die poet. Bearbeitung d. Vita S. Martini, Progr. Kempten 1901, 9) wäre er sogar Bischof in Périgueux gewesen; aber das Argument, daß ihm ein *diaconus* zur Verfügung stand, reicht kaum aus, und die Unterwürfigkeit der Prologe dem *domino sancto ac beatissimo patrono* gegenüber spricht bei aller Berücksichtigung der damals üblichen Demut nicht dafür. Offenbar hat P. wie viele in seiner Jugend ein lockeres Leben geführt (V 638), das ihn später bedrückte; darauf beziehen sich Ausdrücke wie I 308. II 645, die man fälschlich auf körperliche Krankheit hat deuten wollen (Huber 10 gegen Ebert 403. Manitius Gesch. d. christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, 227); eine gewisse demütige Zerknirschung und die Sehnsucht nach wahrem Frieden klingt aus seinen Worten II 644. Dort spricht er auch (646) von dem Verlust seines Vermögens (Feßler 377). Er scheint sich also erst nach einer inneren Wandlung dem geistlichen Stande gewidmet zu haben.

Werke. 1. *De vita Martini,* 6 Bücher von verschiedener Länge (I hat 386, V dagegen 873 Verse) in epischem Versmaß, das Leben und die Wunder des Heiligen behandelnd im Anschluß an des Sulpicius Severus Prosadarstellung. Buch I die Ereignisse vor der Niederlassung in Tours (Sulp. c. 1—8), II und III das Wirken bis zum Tode (Sulp. c. 9—27), endend mit dem Lobe des Heiligen. Durch einen Zufall (IV 3) kamen dem Dichter dann die *dialogi* des Sulpicius in die Hände, und er fügte IV. V als Ergänzung hinzu und schließt wiederum mit einer Verherrlichung des Besungenen, der zwar körperlich entrückt ist, aber in seinem Wirken immer als gegenwärtig empfunden wird (V 870). Dann folgte abermals ein Nachtrag VI (die Wunder nach dem Tode), ausdrücklich durch v. 25ff. auf einen Wunsch des Perpetuus zurückgeführt. Man hat geglaubt, daß P. überhaupt den Plan zu seiner Dichtung der Anregung des Bischofs verdankte, der ihm die Prosadarstellung von Leben und Wundern des hl. Martin gesandt hätte (prol. 2 [17, 10]). Dagegen hat nach dem Vorgang von Ebert (403) Huber (15) Einspruch erhoben und den Prolog, den man als Argument benutzte, allein mit dem VI. Buch in Verbindung gebracht, für welches der Dichter ja selbst auf die Bitte des Perpetuus hinweist; und daß die Schilderung auf einen von diesem gesandten Index zurückgeht (*acceptum a sancto Perpetuo episcopo de his indiculum* Gregor. Tur. 589, 12 Krusch), ergibt sich auch aus den Worten de vis. nep. 32—36. Das würde natürlich nicht ausschließen, daß von ihm auch die Aufforderung zur Abfassung der ersten fünf Bücher ausging. Aber schon Ebert hielt sich an den Satz Prol. 2 (17, 10): *de sancti atque apostolici doctoris et domini meritis atque uirtutibus tam splendidam ad nos misistis historiam, ut rectissime, si ita iussisset uestra benedictio, ad totius orbis notitiam perueniret.* Diese *historia* könne nicht des Sulpicius Werk sein, was Huber durch den Hinweis auf die allgemeine Bekanntheit der Biographie des Sulpicius näher begründet; wenigstens ist dial. I 23, 4 die Rede davon, daß in Rom die Buchhändler ein glänzendes Geschäft mit ihrer Verbreitung machten, und im folgenden wird ausgeführt, wie sie im ganzen Osten zu finden ist. Keinesfalls kann die weitere Bekanntmachung von einem *si ita iussisset uestra benedictio* abhängig gedacht werden. Ein eigenes Werk des Perpetuus kann aber nicht für Buch I—V die Vorlage gewesen sein, da wir Schritt für Schritt den Anschluß an Sulpicius verfolgen können. Gilt jedoch der Prolog nur dem VI. Buch, so bleibt es merkwürdig, daß wir zunächst jedenfalls keinen deutlichen Hinweis auf die voraufgegangene poetische Tätigkeit entdecken können; im Gegenteil das *obliuisci nos pudoris iubetis* (prol. 1) und das *indignum fuit ut gesta tam grandia auderemus attingere, sed adrogantius fuerat mandata contemnere* scheint eher den Gedanken zu verhindern, daß der Schreiber schon vorher von sich aus sich an diesen hohen Stoff gewagt habe. Trotzdem lassen die aus § 2 zitierten Worte kaum einen andern Sinn zu, besonders da es dann heißt: *uerum his me inhaerere uestigiis et posse aliquid adicere quasi expolitius censuistis, cum multo maius sit conperta promere quam prolata transcribere.* Danach hat Perpetuus selbst etwas in Erfahrung gebracht und mitgeteilt; das kann nur das VI. Buch angehen. Man muß danach annehmen, der Bischof hat von der Dichtung Kenntnis erhalten und seinerseits zur Vervollständigung beitragen wollen. Das *indignum fuit ... attingere* bezieht sich dann auf den freiwillig begonnenen Teil, und die Worte am Anfang (prol. 1): *falli vos non intellegitis fauorabilius sentiendo quam uerius: bonum creditis quod bonum uultis* (Ihr täuscht Euch, da Ihr zu günstig über mich urteilt: für gut haltet Ihr, worin Ihr etwas Gutes finden möchtet) enthalten das Urteil über die ersten Bücher. Wir haben also in diesem nur im Reginensis überlieferten Prosastück überhaupt keinen Prolog im eigentlichen Sinne, sondern einen Brief, mag er nun bei Übersendung des VI. Buches oder des ganzen Werkes als Begleitschreiben beigefügt gewesen sein.

Die Benutzung des Sulpicius Severus verrät sich durch den genauen Anschluß nicht nur der Reihenfolge der Erzählungen, sondern oft selbst im Wortlaut (vgl. I 135: *sed solo nomine miles* ~ 3, 5 *solo licet nomine militauit,* II 579 *arrepto saeuire coco* ~ 17, 5 *cum ... cocum patris familias ... arripuisset, saeuire ... coepit,* wo Halm das *cocum* der andern Hss. zugunsten der Lesung des Veronens. mit Unrecht beseitigt hat). Auslassungen sind selten (Huber 21). Dagegen verraten Zusätze, wie der Dichter nach freier Gestaltung ringt (Manitius 227. Huber 28). Er bekämpft die alten Götter als Teufelsgestalten (III 204), lehnt die Anrufung Apolls und der Musen als Wahnsinn ab, um statt dessen von den Heiligen die Begeisterung zu erflehen (I 298), wendet sich gegen Zauberwesen und Nekromantik (II 211). Noch mehr aber bezeugen Ausmalungen des Details, die ‚nicht ohne Geschick und mit wahrer Empfindung' (Ebert 404) vorgenommen sind, und ausführliche eingelegte Schilderungen das Bestreben, den Anforderungen der Poesie gerecht zu werden; dahin gehört die Darstellung des Gastmahls (III 90), der Jagd (IV 498), des Unwetters (V 436), das anmutige Bild der Wiese (IV 451) oder der Vergleich mit den vor den Sonnenstrahlen weichenden Wolken (III 355), aber auch eine so entsetzliche Schilderung wie die der Marterinstrumente, die der grausame Avitianus anwenden läßt (V 273). Dazu kommen die Einleitungen der einzelnen Bücher, die, nach älteren Vorbildern verfaßt, Anlaß zu bildreicherer Darstellung bieten. Das gleiche Bestreben zeigt sich auch in der Verwertung poetischer oder stilistischer Kunstmittel, bei denen man sich manchmal an Ovid erinnert fühlt. Alliteration ist gesucht wie IV 7: *uis uerborum uiua uirtute coruscans* 13: *porgemus pocula pigris,* ein Oxymoron wie *clamore tacentum* I 282, Wortspiele aller Art (I 226 *ne timeam, timor ille facit,* 185 *nam laudem temnere laus est* [vgl. Ovid. met. VIII 841], V 524 *mitior hinc proprio tandem sine iudice iudex,* I 232 *enixaque natum, per quem nata deo est unoque et mater et infans facta puerperio. genetrix generanda,* II 39 *seruatque suum seruanda magistrum* [vgl. Ovid. met. VIII 459], II 85 *factis facienda docentur,* IV 61 *quis miser esse uolens miserum miserando refecit,* V 205 *scrutator cautus ueri fidusque relator,* 346 *uincire et uincere sensum* usw.). Ein besonders auffälliges Beispiel gehäufter Kunstmittel findet sich IV 623: *serica serpentum spiras imitata uel iras* mit Alliteration, Wortspiel und Reim, wie auch leoninischer Reim mehrfach beobachtet ist (Manitius 231 Anm.). Versanfang und -ende enthalten dasselbe Wort III 104 *ars erat in pretio, pretium pretiosius arte est,* VI 488 *ignis praesidiis urguentem reppulit ignem* (Ovid. met. I 576. III 159. 588). Der Vers wird durch asyndetisch nebeneinandergesetzte Wörter gebildet (I 400. IV 187f. V 260. 362. 442. VI 397); kunstvolle Dreiteilung mit Parallelismus findet sich (V 74. 261f. 425). Natürlich bedient sich der Dichter wie jeder Epiker bestimmter Redewendungen, die wiederkehren; manchmal sind es ganze oder fast vollständige Verse (V 18 ~ IV 255, V 61. 64 ~ II 507. 509 vgl. Petschenig unter dem Text und S. 171). Die Metrik zeigt die Veränderungen der Spätzeit in Kürzungen langer Silben (ablativisches o, *erĕmus, idŏla, fidēs, nefās,* auch *clāmantum, ĕrumna* [dazu F. Marx Abh. Sächs. Akad. d. Wissensch. XXXVII 1, 11]) oder Längung kurzer, hauptsächlich in der Zäsur (vgl. den freilich etwas unvollkommenen Index bei Petschenig 181), doch auch *perfīdia* II 307 oder die Vorsilbe *re-,* und nicht nur unter dem Iktus, wie *rēiecerat* V 332. VI 169; *rēiecta* V 525. 802; *rēcondens* IV 344 in Mißverständnis einer richtigen Erscheinung (Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre³ 208). Im übrigen aber ist der Versbau durchaus geschickt und flüssig, Hiate fehlen, und Synalöphen sind nicht zu zahlreich. Flüssig ist auch im allgemeinen die Darstellung, die hier und da an Ovidische Erzählerkunst erinnert. Gespeist ist sie durch vielfache Reminiszenzen älterer Dichter (Petschenig 166. Manitius Ztschr. f. österr. Gymn. XXXVII [1886] 402; Woch. f. kl. Philol. 1888, 1134), unter denen Virgil und Ovid die Hauptstelle einnehmen, aber sogar Catull eine Rolle spielt (K. Weyman Beitr. z. Gesch. d. christl. lat. Poesie, Münch. 1926, 140). Der Dichter äußert sich in wahrer oder fingierter Bescheidenheit über seine eigenen poetischen Fähigkeiten nur geringschätzig (Prol. 4 [18, 11]. III 1. V 16. Carm. min. prol. [160, 11] de vis. nep. 3), nicht ganz mit Recht. Für seinen Erfolg spricht es jedenfalls, daß man seine Nachwirkung bei Alcimus, Dracontius, Corippus hat feststellen können (Manitius Ztschr. 406), und Venantius Fortunatus De vita Martini hat ihn benutzt (Ebert 537. Manitius Gesch. 445).

2. Carmina minora. Außer dem umfangreichen Werk sind noch zwei kleine Gedichte, ebenfalls in Hexametern, vorhanden nebst dem Begleitschreiben, mit welchem sie Perpetuus übersandt sind. Das günstige Urteil, das dieser über die Poesie des Paulinus fällte, hat ihn veranlaßt, um poetische Inschriften für die neue Martinskirche zu bitten, wie er auch das gleiche Ansuchen an Apollinaris Sidonius richtete. Und wie dieser (ep. IV 18) so willfahrte ihm auch P. und schickte ihm die 25 Verse *De orantibus*; aber während Apollinaris sich darauf beschränkte, des Perpetuus Verdienst um den Bau hervorzuheben, pries er die Wundertätigkeit des Heiligen und machte die Betenden auf die Darstellung derselben aufmerksam. Zwei ganze Verse (19f.) enthalten in asyndetischer Anreihung die Gebre-

chen und Leiden, welche er heilt; die Aufforderung aber: *expete praesidium: non frustra haec limina pulsas* mit der Versicherung, daß die ganze Welt bei dem Heiligen Hilfe finden kann, schließt das Gedicht. Damit vereint der Verfasser ein zweites *de visitatione nepotuli sui*. Sein Enkel und dessen Gattin waren auf den Tod erkrankt. Da brachte im stärksten Fieber die von Perpetuus verfaßte Schrift über die Wunder des Heiligen, welche zur Grundlage für das VI. Buch der Vita Martini dienen sollte, die Rettung, sobald sie den Kranken auf die Brust gelegt wurde (vgl. Gregor. Tur. de mir. S. Martini I 2). P. schildert das nnd endet mit der Bitte an den Heiligen um Schutz für die übrigen Familienmitglieder und für sein eigenes Alter.

Der Hauptzeuge der Überlieferung ist der Vatican. Reg. 582 (s. IX/X); vorhandene Lücken müssen aus der anderen Hss.-Klasse ergänzt werden, deren Vertreter Pal. 845. Sangall. 573. Vat. 1664. Paris. 241 alle der gleichen Zeit wie der Reg. angehören, aber an Güte zurückstehen. Die Erstausgabe besorgte Francisc. Iuretus auf Grund einer mangelhaften Hs. des Pierre Pithou, Paris 1589, die maßgebende mit Benutzung der alten Hss. Mich. Petschenig CSEL XVI 1. Umfangreiche textkritische Beiträge lieferte Th. Wopkens Advers. crit. ed. C. H. Frotscher, Lips. 1835, II 226 (vgl. Bardenhewer² IV 450).

12) P., von Gennad. c. 69 zwischen Salvian und Hilarius von Arles genannt als Verfasser von Traktaten *de initio Quadragesimae* (deren zwei Gennadius gelesen hat), *de die Dominico Paschae, de oboedientia, de paenitentia, de neophytis*. Bardenhewer IV 588 hält es für möglich, daß er identisch ist mit Paulinus Burdigalensis (s. u. S. 2360), welcher bei Faustus von Reji Rat und Hilfe in Gewissensnöten suchte (CSEL XXI 181 Engelbrecht, dazu Prolegom. p. XXIII).

13) Verfasser eines Gedichtes, das als Sci Paulini epigramma im Parisin. 7558 hinter des Claudius Marius Victor drei Büchern Alethia erhalten ist und von dem ersten Herausgeber Gagneius willkürlich diesem zugeschrieben wurde unter dem Titel *de peruersis suae aetatis moribus liber quartus ad Salmonem*. Verfaßt ist es zur Zeit, als Südgallien von Vandalen und Alanen verwüstet war und man eben an eine Wiederherstellung des Landes dachte (v. 19f.). Schenkl (501) nahm danach 408 als Abfassungsjahr an, weil die Angaben auf den Erfolg des Kaisers Constantinus über die Germanen (Ende 407) hinweisen (Seeck Untergang V 379 und o. Bd. IV S. 1028, 56), und stellte Petschenigs Vermutung zur Erörterung, daß P., Bischof von Biterrae, der Dichter sei. Das Gedicht enthält ein Gespräch zwischen Salmon und Thesbon in 110 Versen nach Art von Virgils Eklogen. Einleitung (1—9): Salmon, jetzt am Tech (nach Schenkls Konjektur v. 105) in Südfrankreich wohnhaft, kommt zn dem Kloster und wird zu seinem alten Gastfreund Thesbon gewiesen. Dieser fragt ihn nach seinem und seiner Heimat Wohlergehen. I (10—51) Salmon betont den Widersinn, daß man die äußeren Schäden bessert, dagegen so sündhaft wie vordem weiterlebt; selbst die scheinbar Tugendhaften gehen in die Irre, weil sie durch philosophische und naturwissenschaftliche Stndien zu ergründen snchen, was Gott allein offenbar ist. II Zwischenrede Thesbons (52—54): Aber die Frauen sind doch wohl nicht in gleichen Wahn verfallen. Salmon (55—95): Auch sie sind durch Pntzsucht nnd Gefallsucht, unnütze Geschäftigkeit und Geschwätzigkeit, unsittliche Lektüre verdorben; schuld ist freilich das schlechte Vorbild der Männer. Wenn sie wahre Diener Christi wären, so würden auch die Barbaren nichts gegen sie vermögen. Schlnß Wechselgespräch (96—110): Thesbon: Einige Fromme gibt es doch sicher noch in eurer Stadt. Salmon gibt das zu nnd fragt nach dem Ergehen des Freundes. Doch dieser vertröstet ihn auf morgen, da es Zeit zum Abendgottesdienst ist. Der Verfasser ist literarisch bewandert; außer Virgil ist ihm Horaz, Lucrez vertraut (Schanz IV 2, 362, 2); als verderblichen Einfinß ausübend werden Virgils Didoepisode, Ovids Corinnagedichte und Horazens Lieder, schließlich die Mimen des Marullus (s. o. Bd. XIV S. 2053, 46) genannt; wie bei den Satirikern muß eine Anzahl typischer Beispiele v. 35ff. und 65f. das Gesagte beweisen, Namen, die zum Teil bei Persius, Iuvenal, Martial sich finden und (trotz Manitius Gesch. d. christ.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, 165, 2) kaum damals lebenden Personen gehörten. Die Sprache ist klar und gefällig; z. B. v. 72f.: *si forma placet, uenientibus annis cedet amor: sola est senium quae nescit honestas*. Die Verse sind flüssig und nicht mit Synalöphen überlastet (s. d. Index Schenkl S. 509f.). Ebert (Gesch. d. christl.-lat. Lit. I², Leipz. 1899, 320) hatte den Eindruck eines Fragments (vgl. Bardenhewer IV 636. Manitius 164), namentlich wegen des abrupten Anfangs, und eine Art Begrüßung wie Verg. eclog. 1. 3. 9 möchte man erwarten, wenn nicht vor den Worten des ungenannten Mönches v. 1, so doch jedenfalls vor Thesbons Frage v. 8, da jetzt die Sonderung durch nichts angedeutet ist. Eine Lücke ist v. 94 und hinter 95 gegeben, aber auch v. 10 beginnt die Antwort Salmons mit *namque* ganz unvermittelt und nach dem vorhergehenden *quid te delectat in illa* unnatürlich. Die Redenden sind danach nicht ganz deutlich (vgl. Schenkl S. 500 die etwas andere Verteilung). J. Gagneius gab das Gedicht nach einem Lugdunensis (Zweifel über diese Hs. bei Schenkl 499) zuerst Lugd. 1536 heraus, doch recht mangelhaft, danach G. Fabricius, Wernsdorf, Migne LXI; eine befriedigende Ausgabe schuf erst C. Schenkl CSEL XVI [1888] 499.

[Helm.]

14) Ein vornehmer Gallorömer aus Bordeaux (*P. Burdegalensis* MGAA VI 2 p. 29), *domino insigni et summo mihi honore specialiter excolendo P. filio* MGAA VIII FA ep. XV p. 276, CSEL Vind. XXI ep. E, p. 181, 8, *Benedicto P.* Aufschrift desselben Briefes in der Hs. P. des Sidonius Apollinaris, einst im Besitz des Puteanus, s. Krusch MGAA VI 1 praef. LXXXI. Dieser hält *benedictus* für ein Epitheton, U. Chevalier Répert. sonrc. hist. s. v. fügt es zum Namen. Der semipelagianische Theologenstreit um Prädestination und Gnade, der im 5. Jhdt. die Gemüter

in Gallien lebhaft erregte (Scott-Holmes Chr. Church in Gaul, London 1911, 379ff. Hergenröther-Kirsch Kirch. Gesch. I 598—604) hatte P. zu dem Eremiten Marinus geführt, der ihm die Lehre von der Vergeblichkeit der Reue in extremis vermittelte; er wandte sich daraufhin an den Cassianer Faustus, Bischof von Reii (Riez, s. Art. Faustus 18 o. Bd. VI S. 2093f.), um Aufkärung über die Wirksamkeit der Reue (MGAA VIII FA XIV p. 275, 23). Die Antwort des Faustus (FA XV s. o.), der stark zur semipelagianischen Richtung neigte, veranlaßte den König Gundobad von Burgund, der offenbar dem Empfänger P. nahe stand, dem Bischof Avitus von Vienne zwei Punkte daraus um Auskunft vorzulegen. Dieser richtete nach 507 an den König seinen Brief *de subitanea paenitentia* (MGAA VI 2 p. 29). Er erwähnt darin den manichäischen Faustus von Mileve und, ohne seinen Eucharisticos zu nennen, dessen Gegner Paulinns von Pella, der auch mit Burdigala in Verbindung stand, als Analogie zu den Beziehungen des Faustus von Reii mit dem dem Avitus offenbar nicht bekannt gewordenen P., von dem er sagt: *deus viderit, utrum is, quem memoratis, tamen Burdegalensis*, läßt also die Frage offen, ob P. mit jenem identisch sei, da er doch auch aus Burdigala stamme. P.' Briefwechsel mit Faustus von Reii wurde aber sicherlich um ein paar Dezennien später geführt, wohl nach dem Konzil von Arles (475), nach dem Bekanntwerden der Schrift *de gratia* von Faustus, in der diese Fragen von ihm auch wieder in unbefriedigender Weise behandelt sind. Über den Brief des Avitus und dessen Ignorierung P.', Engelbrecht in CSEL Vind. XXI Faustus Reiens. proleg. XXIII und die Echtheit des Faustusbriefes an P. XXIV.

15) Fl. (Decius) Theodorus P., *consul ordinarius* im weströmischen Reich im J. 534. (Der Name Theodorus erscheint nur Coll. Avell. ep. 87). Er stammte aus der senatorischen Familie der Decii (*P. viro clarissimo consuli Athalaricus rex*, Aufschrift des Briefes Cass. Var. IX 22. Darin heißt er: *proles senatus ... quem tanta familia produxerat ... antiquos in te Decios Roma cognovit*). Das Stemma der älteren Decii Seeck o. Bd. III S. 1861ff., für das 5. und 6. Jhdt. bei Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausg. Römertums 147 vgl. 128 unter Importunus. P.' Vater Basilius Venantius *v. inl. comes dom.* (Var. II 15) war Consul im J. 484. P. hatte mehrere Brüder, die auch die *fasces* führten, ein älterer Brnder war wahrscheinlich Decius iunior Consul 529. Von Venantius heißt es in dem Schreiben Var. IX 22: *fecunda prole gaudens et tot consularibus pater* (s. Vogel Index zu Ennodius MGAA VII 362. De Rossi Inscr. Chr. I p. 493). P. war der letzte Consul des Westens, eingesetzt in sehr jugendlichem Alter (*aetas tenera* IX 22) auf Grund des Abkommens Kaiser Zenos mit Odoaker, das Theoderich und sein Nachfolger übernahm. Sein Ernennungsdekret und die Kundmachung an den Senat von König Athalarich (Ende 533) sind in Var. IX 22 und 23 erhalten. S. Mommsen Hist. Schr. III Consularia 335 und Ostg. Stud. 379. Im Osten war gleichzeitig Iustinian zum viertenmale Consul (CIG 9276 vom 8. Febr.). Beide Consulate sind u. a. verzeichnet in den Fasti Mar. und bei Marc. Com. Nach P.' Consulat datieren: *Fl. P. iun. v. c. consule* zwei Briefe von Papst Iohannes II. am 6. u. 7. April 534 (MG Ep. Arelat. nr. 32. 33), *post cons. P. iun.* Papst Agapitus an Caesarius von Arelate am 18. Juli 535 (nr. 36), ders. an den Bischof Reparatus von Carthago am 9. Sept. 535 (Coll. Avell. nr. 87); *iterum p. c. P. v. c. iun.* (nr. 90) die Glaubenserklärung der Bischöfe Menas und Xenodokios von Konstantinopel am 13. März 536. Die Datierung nach dem Consulat des P. setzt sich bis zum J. 545 fort. Sie ist erhalten für 535 im Westen: *p. c. P. iun.* De Rossi Inscr. Chr. I 1051—1053, für 536 im Westen *eterum p. c. P. iun. ind. XIIII* De Rossi I 2078, für 537 in den von den Goten besetzten Ländern Le Blant nr. 393 (29. Nov.) *tertio p. c. P. iun.*, N. Sc. 1897 p. 368 ind. XV; für 538 in dens. Ländern Concil. Aurel. III Conc. Gall. p, 1001; *IIII p. c P. iun.*; für 539 in Ligurien CIL 5211 (1. Sept.) *quinquies p. c. Paulini iun.*; für 540 *Marini* Pap. Dipl. nr. 115. 116 (*VI p. c. P.*), für 544 N. Sc. 1895 p. 403 aus Laumellum *p. c. Paulini iun. indne septema*; für 545 CIL V 6813 (13. Nov.) *undecies p. c. Paulini (ind. VIII)*. Eine vollständige Angabe der Belegstellen in Inschriften, Chroniken und im Cod. Iust. bei Ruggiero Diz. Epigr. II 2, 1246f.

16) *Vir spectabilis* war *defensor* der römischen Kirche, ein Rechtskundiger mit niederen Weihen, der die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertreten hatte (s. z. B. Art. Pelagius I. Suppl.-Bd. VII). Er überbrachte den Brief des Papstes Hormisdas an die römischen Legaten, die in Konstantinopel die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft unter dem katholischen Kaiser Iustinos I. am Ostersonntag 519 verkündigt hatten (Coll. Avell. ep. 220 vom 29. April 519), ferner das Schreiben des Papstes an den Kaiser (Coll. Avell. ep. 168 vom 9. Juli 519. Thiel 877 *per P. Romanae eccl. defensorem*), in dem die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Alexandria und Antiochia dem Kaiser ans Herz gelegt wird, und den Brief von Hormisdas an den von ihm zum Bischof von Alexandria bestimmten Diakon Dioskoros (*P. def. eccl. Romanae commendamus*, Coll. Avell. ep. 175 vom 3. Dezember 519). Als Antworten brachte P. nach Rom den Brief Iustinians von Anfang Juli 519 (Coll. Av. ep. 191. Thiel 885), in dem der Neffe des Kaisers eines nicht erhaltenen Schreibens des mag. mil. Vitalianus (*per P. v. s(pect) def. vestrae eccl.*) gedenkt und die *relatio* des Patriarchen Iohannes II. von Konstantinopel an den Papst (Coll. Av. ep. 184. Thiel 985 vom Ende Jänner 520). Hier wird eines auch von P. *vir honestus defensor* überbrachten, verlorengegangenen Briefes des Papstes und der Verhandlungen, die P. *communibus consiliis actibusque* führte, gedacht und auf seine Berichterstattung verwiesen. Zur Datierung der Briefe s. Günther Beitr. z. Chron. d. Br. d. P. Hormisdas S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 126 (1892) XI. Für die kirchlichen Ereignisse dieser Jahre vgl. L. Duchesne Hist. anc. d. l'Egl. IV. Hergenröther-Kirsch K.-Gesch. I 640ff.

[Assunta Nagl.]

Paullulus s. Postumius.

Paullus als Cognomen vor allem in der Gens Aemilia geführt und Ende der republikanischen

Zeit auch als Praenomen verwendet (o. Bd. I S. 564ff. 576ff. Prosop. Imp. I² 50. 62f. o. Bd. VI S. 1780ff. 1831ff.). [F. Münzer.]

Paul(l)us s. Aemilius (Nr. 114—118. 130), Axius (Nr. 8a Suppl.-Bd. III S. 192), Censorius (Nr. 2), Creperius (Nr. 5a Suppl.-Bd. VII S. 98), Fabius (Nr. 102. 120), Granius (Nr. 18), Iulius (Nr. 380—382), Laberius (Nr. 13), Magnus (Nr. 25), Passenus, Sabidienus (Bd. I A S. 1569), Sergius (Nr. 34. 35 Suppl.-Bd. VI S. 818), Servilius (PIR² III nr. 422), Statius (Nr. 17). [Rudolf Hanslik.]

1) Paulus (PIR III 17, 129), Praetorier, zog sich nach Sen. benef. III 26 in der letzten Zeit des Tiberius durch ein Vergehen der Suet. Tib. 58 mit den Worten: *‚Augusti ... anulo effigiem impressam latrinae ... intulisse'* charakterisierten Art einen Capitalprozeß de maiestate zu, bei dem er jedoch dadurch gerettet wurde, daß ein Sklave die Schuld auf sich nahm. War der Prozeß noch 37, die Praetur 36, so konnte der Praetorier 42/43 oder etwas später jener Proconsul Sergius Paullus von Cypern sein, nach dem der Heidenapostel den Namen P. führt (s. Groag Art. Sergius Nr. 34, Bd. II A S. 1715ff.). Der homo novus aus Galatien — wohl der erste seiner Art —, der im Senat schwerlich Freunde, sicher aber viele Neider und Gegner hatte, war ein besonders geeignetes Objekt für die Delatoren. Seine Isoliertheit zeigt sich vielleicht auch darin, daß sich als Retter für ihn nur ein Sklave fand. Da einige Theologen den Aufenthalt des Apostels P. auf Cypern schon ins J. 42 setzen (vgl. Hoennicke Chronol. 41), so würde das zu dem oben errechneten Proconsulat des Sergius Paullus gut passen, aber auch wenn, wie die Chronologie des Apostels es vielleicht verlangt, das Zusammentreffen einige (etwa 2—3) Jahre später fiele, so wäre dies mit der aus damaliger Zeit auch sonst bekannten Verlängerung des Intervalls zwischen Praetur und Proconsulat (Mommsen St.-R. II³ 251, 2: ‚unter Claudius [nicht ganz] 8—13 Jahre') durchaus vereinbar; gegen ein allzuweites Hinabrücken in die zweite Hälfte des Jahrzehnts spricht dabei die Erwägung, daß für die vielen Ereignisse bis zum Beginn des Aufenthalts des Apostels in Korinth, der durch das uns bekannte Proconsulat des Annaeus Gallio auf Anfang 50 festgelegt ist, noch ausreichender Raum bleiben muß (wenn Groag a. O. S. 1717 die Zeit von der [den Missionsreisen vorangehenden] Kollektenreise nach Jerusalem bis dahin auf 2½ Jahre berechnet, so ist das wohl zu wenig). Wenig wahrscheinlich ist es dann allerdings, daß der cos. suff. 70 Sergius Paullus (Groag 1717/18) noch unser P. gewesen ist (auch dann nicht, wenn, wie Groag 1717 will, das Proconsulat in die zweite Hälfte der 40er Jahre fällt), vermutlich ist es sein Sohn, Sergius 35. — Sollte man einen Aemilius als Träger des Namens vorziehen, so könnte man an einen etwaigen Sohn jenes Ende 13 oder Anfang 14 verstorbenen L. Aemilius Paullus denken (nach Groag PIR² I 67, 392 ein Sohn des bekannten cos. 1 n. Chr., nicht dieser selbst [so v. Rohden Art. Aemilius Nr. 115, Bd. I S. 580]), für den die Arvalen 14. V. 14 Drusus Tib. f. cooptierten (CIL VI 2023 = acta Arv. 461 a, Zeile 10—12) und der der letzte bisher bekannte Träger des Namens war. Einem so hohen Herrn konnte man allerdings das Majestätsverbrechen zutrauen, aber gerade deswegen hätte man sich ihm gegenüber schwerlich mit einem so läppischen Tatbestande begnügt, wie hier. Auch hätte es Seneca kaum ähnlich gesehen, wenn er sich in diesem Falle die Gelegenheit zu einer Deklamation darüber entgehen ließ, daß selbst ein so vornehmer Herr vor solchen zugleich albernen und heimtückischen Anklagen nicht sicher gewesen sei, zumal er in seinem Zusammenhang ausdrücklich auf das Delatorenunwesen der Zeit aufmerksam macht. Das gilt für jeden Angehörigen der alten Nobilität und der von Augustus oder Tiberius begünstigten Familien, so daß man doch wohl eher an einen Unbekannteren, womöglich an einen homo novus, denken wird. [M. Hofmann.]

2) Venetus Paulus, centurio der Praetorianer, nahm im J. 65 n. Chr. an der pisonischen Verschwörung teil, Tac. ann. XV 50. [Stein.]

3) Advokat aus der Zeit Domitians, an den Martial im J. 92 Epigramm VII 72 gerichtet hat, nach Cartault in Mélang. Boissier 109f. auch VI 12. II 20 (?), vgl. V 28, 6. V 4, 5. [Rudolf Hanslik.]

4) Ein oströmischer Reichsangehöriger, der in Antiocheia Schulbildung genossen hatte (*ἐλέγετο δὲ καὶ Ῥωμαῖος γένος τὸ ἐξ ἀρχῆς εἶναι* Procop. bell. Pers. II 6, 23). Er diente dem Perserkönig Chosroes als Dolmetsch und Unterhändler. Als die Perser im J. 540 in Syrien einbrachen, vermittelte P. das hohe Lösegeld, mit dem die Stadt Hierapolis sich von der Belagerung freikaufte (II 6, 21). Das gleiche der belagerten Stadt Antiocheia von ihm gestellte Ansinnen wurde von ihr mit Entrüstung abgelehnt, und er wäre dabei fast ums Leben gekommen (II 8, 4). Besseren Erfolg hatte er in Chalkis und in Edessa (II 12, 1), wo er seinem geldgierigen Herrn die erwünschten Summen einbrachte. Auch als Chosroes 544 nach einer erfolglosen Belagerung von Edessa mit Byzanz in Friedensverhandlungen trat, leitete P. diese mit dem magister militum Orientis Martinos ein (II 27).

5) Einer der Befehlshaber der byzantinischen Fußtruppen in dem Heere, das Belisar im J. 535 gegen die Goten nach Italien führte (Procop. bell. Goth. I 5). P. verteidigte während der Belagerung Roms durch Vitiges 537 an der porta Pancratia einen starken Punkt, gegen den die anrückenden Goten nichts ausrichten konnten (II 23). Später scheint er zu einem neuen Truppentransport nach Konstantinopel zurückgekehrt zu sein, denn 538 befehligt er mit Konon 3000 von dort im Hafen von Neapel neu eingetroffene Isaurier, die sich unverzüglich zu Schiffe nach Ostia weiter zu begeben hatten (II 5). Hier blieb P. mit einem Teil dieser Truppe; als im Herbste des Jahres Belisar mit Vitiges einen Waffenstillstand einging, besetzte P. trotz desselben das von den Goten geräumte Portus (II 7). Man kann wohl annehmen, daß P. mit jenem Paulos identisch ist, der, allerdings als Anführer der Thrakier, nicht der Isaurier, in einer aus tausend Mann zusammengesetzten Heeresabteilung unter ihm und Ennes zur Verstärkung der Garnison des Mundilas in demselben Jahr aus Portus über Genua nach Mailand geschickt wurde (II 12). Nachdem Mundilas alle Kastelle um Mailand mit seinen Leuten besetzt hatte, blieben ihm nurmehr dreihundert Mann, unter ihnen P. und Ennes (II 12). Von da an verschwindet P. aus dem Berichte über den Gotenkrieg.

6) Von Procop. bell. Goth. II 21 als Römer bezeichnet. Als im Gotenkrieg (539) die Stadt Mailand von den Goten belagert wurde und der byzantinische Kommandant der Stadt Mundilas (s. d.) von den Verzögerungen erfuhr, die die unter Martin und Uliaris heranrückenden Entsatztruppen am südlichen Poufer festhielten, weil sie sich zum Flußübergang nicht entschließen konnten, sandte Mundilas P. an sie ab. Er kam glücklich durch die Reihen der belagernden Goten und erreichte schwimmend, weil er keine Überfahrt finden konnte, das andere Poufer. Im byzantinischen Lager legte er den Führern die gefahrvolle Lage für Mailand, die volkreichste und durch ihre Lage als Bollwerk gegen die germanischen Einfälle so wichtige italienische Stadt, dar und forderte sie zu raschem Handeln auf. Auf die Versprechungen von Martin und Uliaris hin, ihm baldigst zu folgen, trat er den Heimweg an und kam glücklich wieder nach Mailand zurück. Die tröstlichen Aussichten, die er meldete, stärkten den Mut der Belagerten. Aber infolge des Versagens des byzantinischen Kriegsapparates blieb die erhoffte Hilfe aus und die ausgehungerte Stadt mußte sich den Goten ergeben (Procop. bell. Goth. II 21).

7) Ein Kilikier, nahm im Hausstande Belisars die Stelle des Haushofmeisters ein. Im Gotenkriege erhielt er im byzantinischen Heere die Führerschaft einer Reiterabteilung und wurde im J. 548 der von Diogenes kommandierten römischen Besatzung zugewiesen, die Belisar dreitausend Mann stark aus seinen besten Kräften zusammenstellte (Procop. bell. Goth. III 36). Totila belagerte im Sommer 549 zum zweiten Male Rom. Als er mit Hilfe des Verrats der isaurischen Wache an der Porta Ostiensis, wohl am 16. Jänner 550 (wegen des Datums s. Art. Totila Bd. VI A S. 1834, 33ff.) in die Stadt einzog, warf sich P. mit 400 Reitern in das starkbefestigte Mausoleum Hadrians, das die aelische Brücke beherrschte (bell. Got. III 636). Da ein von Totila angeordneter Sturm den Goten schwere Verluste brachte und erfolglos blieb, umschloß er das Mausoleum, um sie auszuhungern. Als Totila aber nach zwei Tagen sah, daß sie, zum Letzten entschlossen, einen Ausfall wagen wollten, ließ er ihnen die Wahl stellen, entweder Urfehde zu schwören und nach Byzanz abzuziehen, oder als gleichberechtigt in sein Heer einzutreten. Die Mehrzahl der Mannschaft entschied sich für das Letztere, nur P. und der Isaurier Mindes wählten die Heimkehr nach Byzanz, wo sie ihre Familie hatten (Bury Hist. o. later Rom. Emp. II 251).

8) Nach Procop. bell. Goth. IV 29 ein tapferer Krieger aus dem Fußvolke im byzantinischen Heere. Er befand sich unter den fünfzig Mann, von denen Narses im Juli 552 unmittelbar vor der Schlacht gegen Totila den Hügel einnehmen ließ, der die Gegend von Tadinum (*busta Gallorum*) beherrschte. Die kleine Schar behauptete sich mit unerschrockenem Mute gegen die gotische Reiterei, so daß diese schließlich den Angriff aufgeben mußte. In erster Reihe bewährten sich Ausilas und P. Seiner Tapferkeit schreibt Procop wesentlich den Rückzug der gotischen Reiterei zu. Auf das von Procop bis ins Einzelne geschilderte heldenhafte Kämpfen P.' hin nahm ihn Narses sogleich in seine Leibwache (*ὑπασπισταί*) auf.

9) War mit Celerianus Begleiter Vitalians, als dieser nach seinem Friedensschluß mit Kaiser Iustinos, von diesem erneut mit Mißtrauen und wohl von des Kaisers Neffen Iustinian als Rivale betrachtet, an der kaiserlichen Tafel ermordet wurde. Auch P. fand mit ihm den Tod (Iordanes Rom. p. 47, 12 MGAA V 1. Cont. Marc. a. 519). [Assunta Nagl.]

10) Paulus Silentiarius, Hofbeamter unter Iustinian, Verfasser einer Ekphrasis der Hagia Sophia und Epigrammatiker.

Literatur. Christ-Schmid II 977. 980. J. Merian-Genast De Paulo Silentiario, Diss. Leipz. 1889. Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius, Kunstbeschreibungen justinianischer Zeit, erklärt von Paul Friedländer, Leipz. 1912. A. Veniero Paolo Silenziario, Catania 1916 (Bibl. di fil. class. 16).

Familie, Lebenszeit. Nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen Agathias, Hist. V 9 (p. 296 Niebuhr) war Paulus Silentiarius Sohn eines Kyros und Enkel eines Floros, von vornehmer Abkunft und reich begütert. *Τὰ πρῶτα τελῶν ἐν τοῖς ἀμφὶ τὸν βασιλέα ἐπιστάταις* ließ er sich angelegen sein *παιδεία ... καὶ λόγων ἄσκησις*. Er bekleidete also das Amt des Vorstehers der kaiserlichen *silentiarii* (s. u. Bd. III A S. 57f.), daher der in den Hss. immer hinzugefügte Beiname *Σιλεντιάριος*. Wenn auf die Lemmata zu Anth. Pal. VII 604 und IX 770 Verlaß ist, besaß P. zwei Töchter, Makedonia und Aniketeia. Nach Suid. s. *Ἀγαθίας* war P. Zeitgenosse von Agathias, Makedonios, Tribonianus. Das einzige absolute Datum aus seinem Leben ist gegeben durch die Tatsache, daß P. das Einweihungsgedicht für den in den letzten Tagen des J. 563 geweihten justinianischen Erneuerungsbau der Hagia Sophia in Konstantinopel verfaßt hat. Da indes Agathias a. O. von P. wie von einem nicht mehr unter den Lebenden Weilenden spricht, Agathias aber nach den Berechnungen von Niebuhr zwischen 577 und 582 gestorben ist (o. Bd. I S. 743; Merian-Genast 7), so ist damit auch ein terminus ante quem für P.' Todesjahr gesichert. P. darf also als älterer Zeitgenosse des Agathias gelten, mit dem ihn nach dem Zeugnis seiner Epigramme auch freundschaftliche Beziehungen verbanden (Anth. Pal. V 292. 293. 299. 300. VII 588 nach dem Lemma auf den Freund und Schüler des Agathias, Damocharis); daß der Altersunterschied nicht sehr beträchtlich gewesen sein wird, darf man aus Anth. Pal. V 299. 300 entnehmen.

Epigramme. In der Anthologia Palatina stehen unter dem Lemma *Παύλου Σιλεντιαρίου* 82 Epigramme. Die Autorschaft ist nirgends strittig (doch könnte nach Stadtmüllers ansprechender Vermutung Anth. Pal. V 256 *Παλλαδᾶ* von P. sein, vgl. Berl. Phil. Woch. 1895,

356). Übersetzung und Kommentar gibt Veniero a. O. (meist nach Jacobs); vgl. sonst B. L. Gildersleeve AJPhil XXXVIII [1917] 42ff. J. Geffcken Griech. Epigramme nr. 393—395. R. Reitzenstein Hermes XLVII [1912] 81. R. Keydell Bursian 230 [1931] 139f.

Die 41 *Ἐρωτικά* bilden die Hauptgruppe: Anth. Pal. V 216. 218. 220. 225. 227. 229. 231. 233. 235. 238. 240. 243. 245. 247. 249. 251. 253—255. 257—259. 261. 263. 265. 268. 269. 271. 273. 274. 278. 278. 280. 282. 285. 287. 289. 290. 292. 299. 300 (nach der Zählung von Stadtmüller, die hinter der sonst üblichen nm eine Stelle zurückbleibt); hierher gehört aber auch das *παρακλαυσίθυρον* VI 71. Die Motive entstammen fast ausnahmslos dem Stoffkreis der griechisch-hellenistischen Liebesdichtung im weitesten Sinne, vgl. die Gegenüberstellung bei Merian-Genast 10ff., wo auf ältere Literatur verwiesen ist. Auch wo direkte Berührungen mit unserem Material nicht nachzuweisen sind, lassen sie sich meist über Mittelquellen wie etwa die Briefe Philostrats, die römischen Elegiker, Horaz u. a. erschließen (vgl. z. B. Anth. Pal. V 274 mit Propert. I 3, Anth. Pal. V 225 mit CLE II 934 und dazu Bücheler Rh. Mus. XXXVIII [1883] 475). So kann Anlehnung an vorgeformtes Gut auch da vorliegen, wo Gedanke und Ausdruck uns originell erscheinen wie Anth. Pal. V 249 über die Küsse dreier Mädchen oder V 265: ‚Wie der vom tollwütigen Hund Gebissene überall den Hund zu sehen wähnt, so blickt auch mir, wo ich gehe und stehe, das Bild der Geliebten entgegen: *λυσσώων τάχα πικρὸν Ἔρως ἐνέπηξεν ὀδόντα | εἰς ἐμέ*‘ (das gilt auch wohl von dem gesuchten Motiv V 300: ‚Nimm diese Perle, sie kommt von der *θαλασσαίη Παφίη*, die sich deiner Schönheit beugt‘). Für Vergleiche hat P. überhaupt eine besondere Vorliebe: 238 ‚Meine Glut ist erloschen, wie die Flamme auf dem Altar zusammensinkt‘; 240 ‚Der Abschied von dir ist mir schrecklich wie die Nacht des Hades, dein Licht wie der Tag‘; 251 *Σεμιράμιδος ... τεῖχος ἐμοὶ δοκέει λεπτὸν ὕφασμα σέθεν*; 254 ‚Die *συμπλέγματα* der Liebenden gleichen der Verschlingung zweier Rebstöcke‘; 290 ‚Sei nicht grausamer als Achill, *Τήλεφον ὁ τρώσας καὶ ἀκέσσατο*‘. Die zahlreichen mythologischen Exempla entsprechen dem traditionellen Stil der Liebesdichtung: V 216 Danae, 235 Tantalos, 261 Argos, 285 Hephaist und Ares, 287 Glauke, 292 Hero und Leander. Die Epigramme scheuen sich nicht, auch die arcana Veneris zu schildern, vgl. bes. V 251. 255. 257. 274. 285. Inwieweit all diesen Gedichten wirkliche Erlebnisse zugrunde liegen, ist schwer zu sagen, doch wird die Masse der Epigramme dem *βεβιωμένον* fernstehen, hier so gut wie bei Agathias und anderen Zeitgenossen.

Auch die *Ἀναθηματικά* behandeln zumeist allbekannte Vorwürfe. Anth. Pal. VI 64. 65 (ein altgewordener Schreiber weiht die Geräte seiner Kunst) stellt sich zu Philippos VI 62, Damocharis 63, Iul. Aeg. 67. 68. VI 81 (ein alter Krieger weiht seine Waffen) nimmt ein bekanntes Motiv des Mnasalkas auf (VI 9. 125. 128); in dieselbe Reihe gehörten die Jägerweihungen VI 44. 57. 75. VI 54 erzählt die auch sonst überlieferte Geschichte von dem dankbaren Kitharoden, der in Delphi eine bronzene Tettix weiht, weil ihm eine Tettix zum Sieg verhalf, als eine Saite seiner Kithara riß (in der Anthologie noch IX 584). Alle diese Gedichte sind natürlich nicht wirkliche Aufschriften, sondern variieren nur die überkommene Form im Stile etwa des Leonidas (seltene Wörter und Neubildungen). VI 82 wahrt nicht einmal die Fiktion der Weihung: Pan verweigert die Annahme von *αὐλοί*, weil sie ihm die schmerzliche Erinnerung an seine alte Liebe wachrufen (*Σύριγξ*).

Von den 8 *Ἐπιτύμβια* kann wohl nur VII 606 auf den Freund Leontios als echte Grabschrift gelten. Die Klagen um den Pantomimen 563, um Damocharis 588, um die junge Makedonia (nach dem Lemma P.' Tochter) 604, um einen in der Fremde früh Verstorbenen 560, sind eher Elegien als Epitymbien (womit an sich nicht gesagt ist, daß sie nicht auf dem Stein gestanden haben können). Die Grabschrift Homers 4 stellt sich zu den vielen anderen in der Anthologie überlieferten Variationen dieses Themas. Spielereien sind VII 609: das Grab, das Attikos sich zu Lebzeiten ohne Todesfurcht besorgte, wünscht ihm ein langes Leben (vgl. das Adespoton VII 228) und der Pseudo-Dialog 307, in dem der Wanderer die Rede des Toten fortgesetzt unterbricht, um ihm die Nichtigkeit seiner Mitteilung klar zu machen.

Ἐπιδεικτικά. Eine erste Gruppe bilden die Epigramme auf Gebäude u. ä.: IX 658 auf das von Iustin verschönerte Praetorium, 651 auf ein Haus am Meer (zu beiden vgl. Agathias IX 653), 663. 664 auf einen Garten am Meer (vgl. Agathias 665, Arab. Schol. 667), 620 auf ein Männern und Frauen gemeinsames Bad, ein beliebter Stoff der Zeit, vgl. 606—640. Als eine zweite Gruppe heben sich die nur in der Planudea überlieferten Gedichte auf Bildwerke heraus: Anth. Pal. XVI 118 auf ein die Tat des Kynegeiros verherrlichendes Bild (vgl. Cornel. Long. 117), 77. 78 auf das Bild einer Theodora: ‚Wer ihre Schönheit wirklich wiedergeben wollte, müßte den Glanz der Sonne malen können‘, 57 auf das Bild einer Bakchantin (vgl. ‚Simonides‘ 60, Agathias 59, Adesp. 58), 277. 278 auf das Bild einer Kitharödin (vgl. Leont. Schol. 283. 284. 285). Anth. Pal. IX 767—769 geben sich als Inschriften eines Spieltisches (Motiv: Abbild der Tyche und Prüfstein des Charakters), 770 als Aufschrift eines Bechers, 782 als Inschrift einer Wasseruhr. 764. 765 stellt sich gar ein Moskitonetz vor (vgl. Agathias 766). Diesen beschreibenden Gedichten steht in IX 396 ein erzählendes gegenüber, das die Geschichte von der Rettung einer Amsel aus dem Vogelnetz variiert (vgl. Antipater 76, Archias 343).

Προτρεπτικά. Anth. Pal. X 74. 76 preisen *ἀρετή*, *μετριότης*, *σοφία*. Auch IX 443 gehört hierher: ‚Spiele nicht mit der Liebe, du brennst lichterloh, eh du dich dessen versiehst.‘ Ganz für sich steht das Priapeum X 15: ‚Es ist Frühling, zieht aufs Meer, ihr Fischer, ich Priap bin euch gewogen: nicht umsonst hat Thetis meinen Vater Bakchos einst gastlich bei sich aufgenommen (Anspielung auf Hom. Il. VI 135),

also Verbindung von Priapeum und Propemptikon (vgl. Leonidas X 1, Antipater X 2 u. a.).

Ein einziges *Συμποτικόν* ist XI 60 erhalten: ‚Wein laßt unsere Spende sein, Wein ist uns Brot und Trank zugleich‘ (vgl. Makedonios X 59).

Die Epigramme des P. S. sind Zeugnis einer umfassenden Belesenheit ihres Verfassers. Die schon von Jacobs notierten zahlreichen Berührungen mit lateinischen Dichtern sind aber gewiß anders zu beurteilen als dies z. B. Veniero getan hat: sie setzen nicht die Lektüre von Properz, Ovid, Horaz usw. voraus, sondern lassen durchweg eine gemeinsame hellenistische Vorlage erschließen bzw. zeigen an, daß älteres, in die römische Dichtung eingegangenes Traditionsgut vorliegt. P. S. ist auf diesem Gebiet so wenig neuschöpferisch gewesen wie irgendeiner seiner Zeitgenossen, er dichtet im Stil und bewegt sich in der Vorstellungswelt des Hellenismus: wenn nur die Epigramme erhalten wären, würde niemand in ihrem Verfasser einen Christen des 6. Jhdts vermuten. Und trotz aller Abhängigkeit von Vorbildern wird man auch dies sagen dürfen: viele Epigramme sind nicht nur erstaunlich gut nachempfunden und nachgeformt, sondern in P. selbst ist noch etwas lebendig von dem Erbteil einer großen Vergangenheit, mit der Aufgeschlossenheit des griechischen Menschen schaut er Bilder von sinnlicher Schönheit und farbigem Glanz, die Erotika atmen noch etwas von der leidenschaftlichen Glut hellenistischer Erotik, Ironie und witziges Spiel, Eleganz und Feinheit von Gedanke und Form sind von ganz unmittelbarer Wirkung. Mit dem Schlagwort ‚Literatur‘ wird man diesem letzten Nachzügler einer großen Tradition nicht gerecht. Eine Untersuchung, die sich von dem äußerlichen Schema des Aufsuchens von Abhängigkeiten freimachte und dem eigentlich Dichterischen nachginge, das durch alle Nachahmung durchbricht, nach den Kunstmitteln und ihrem Ausdruck fragte, ist nie in Angriff genommen worden und wäre sehr erwünscht. Ein Vergleich mit Agathias schon kann den Abstand von allem Zeitgenössischen fühlbar machen. Die Sprache der Epigramme hält sich im allgemeinen fern von nonnianischem Pathos und barocker Überladung, wie sie für die Ekphrasis kennzeichnend sind (s. u.), doch fehlen Berührungen mit Nonnos und künstliche Schnörkel auch hier nicht ganz, vgl. etwa *ἐπιγουνίδα ἄχρι χιτῶνα* Anth. Pal. V 254 = Nonn. Dion. 42, 1090, *μῆλα καρηβαρέοντα κορύμβοις* von den Brüsten V 257, *λογάδες* ‚Augen‘ V 269. *ὑδριάδες* VI 57 (Nonnos), *Παναγρεὺς ... Τύχη* VII 609, *κοιλαίνειν Παφίη νόον* IX 443, *μητέρα Φερσεφόνης* ‚Brot‘ XI 60 und manches derart in den Anathematika; dazu kommen Neubildungen wie *ἀκριτόδακρυς*, *ἀκροχανής*, *ἀλεξιβέλεμνος*, *βρυχητής*, *ἠπιοδίνητος*, *καλαμηφάγος*, *μελίφυρτος*, *μενεφύλοπις*, *μυιοσόβος*, *πένταιχμος*, *ῥινόβολος*, *σοβαροβλέφαρος*; *ἠριπόλη*, *νυχεγερσία*. — Natürlich gelten die strengen Gesetze des nonnianischen Versbaus für die Epigramme ebenso wie für die Ekphrasis (s. u.).

Ἔκφρασις τοῦ ναοῦ τῆς Ἁγίας Σοφίας. Erhalten allein in der Anthologia Palatina. Über Ausgaben, Übersetzungen und ältere Literatur orientiert die erklärende Ausgabe von Friedländer (s. o.), 108f. Seitdem hat Beiträge zur Textkritik geliefert A. Ludwich Textkritische Noten zu Paulus Silentiarius, Vorlesungsverz. Königsberg SS. 1913 (dazu R. Keydell Bursian 230 [1931] 139). Wenig ergiebig ist der Kommentar, den Veniero seiner Übersetzung beigegeben hat (s. o.). Abbildungen der Hagia Sophia mit einer Einführung, in der auch Stücke aus dem Gedicht des P. S. in Übersetzung geboten werden, bei A. M. Schneider Die Hagia Sophia, Berlin 1939 Bilderhefte Antiker Kunst VI).

Die Ekphrasis ist gedichtet anläßlich der Einweihungsfeierlichkeiten für den nach fünfjähriger Bauzeit im Dezember 562 fertiggestellten Erneuerungsbau der Sophienkirche in Konstantinopel. Vorgetragen ist das Gedicht wahrscheinlich am 6. Januar 563, und zwar die erste iambische Vorrede im kaiserlichen Palast, die zweite Vorrede und die Ekphrasis selbst im bischöflichen Palais. Die Verlesung der Beschreibung des Ambon folgte erst nach dessen Fertigstellung, wieder im Bischofspalast (Fr. 110). Der eigentlichen Beschreibung des Bauwerks und seiner Innenausstattung gehen zwei iambische Vorreden voraus, deren erste (1—80) sich an den Kaiser, die zweite (81—134) an den Patriarchen richtet. Es folgt die propositio thematis, mit einer Anrufung der Eirene, wie der Hauptteil in Hexametern (135—144). Zum Hauptteil leitet eine Anrufung der Roma über: Besinge den Kaiser wegen seiner Kirchenbauten, übertrifft er doch selbst den Ruhm des Kapitols (145—167). Der Beschreibung des Bauwerks gehen wieder voran: die Erzählung vom Einsturz der alten Iustiniankirche (168—279, eingeschaltet ein Gespräch zwischen Roma und dem Kaiser, 214—254), die Ablehnung jeden Versuchs, den Neubau in seinem Werden zu schildern (279—310). der Bericht über die Einweihungsfeierlichkeiten (311—353). Die Baubeschreibung selbst (354—920) gliedert sich in zwei Abschnitte: der Aufbau des Ganzen (354—616), der Schmuck des Innern (617—920). Das Gedicht mündet aus in Lobpreis und Segenswunsch für Kaiser und Patriarchen (921—1029). — Auch der Beschreibung des Ambon (Fr. 257ff.) geht eine iambische Vorrede an den Kaiser und die Zuhörerschaft voraus (1—29). Es folgt die Anrufung der Propheten, Apostel und Märtyrer (30—49) und die Beschreibung des Ambon selbst (50—296). Der Segenswunsch für Stadt, Kaiser und Kirche (297—304) ist zugleich als Abschluß des ganzen Gedichtzyklus gedacht.

Die Ekphrasis war zu ihrer Zeit hochberühmt und geschätzt, vgl. das Lob, das der Zeitgenosse Agathias der Genauigkeit und dem Reichtum der Schilderung widmet, Hist. V 9. Friedländer hat ihr in einer weitausholenden literarischen Untersuchung ‚Über die Beschreibung von Kunstwerken in der antiken Literatur‘ ihre geschichtliche Stellung angewiesen: das Gedicht gehört in die Reihe der panegyrischen Fest- und Einweihungsreden, die über Dion, Aristeides, Libanios, Eusebios zu Chorikios und Photios führt; die sachliche Exaktheit der Beschreibung geht allerdings über das in diesem Genos Übliche

weit hinaus und wird auf das Vorbild prosaischer Baubeschreibungen in Buchform zurückgeführt werden dürfen (Fr. 102), und die poetische Form läßt die prosaischen Vorbilder weit hinter sich: ein letzter Sieg der Poesie über die Rhetorik. Über die eigenartige Form der iambischen Vorreden, ihre Vorbilder und Analogien handelt Fr. 119ff. (Komödienprolog, Vorrede zur Epigrammsammlung des Agathias, Epikedeia von Berytos, rhetorische Dialexis). Die dichterischen Qualitäten der Ekphrasis im einzelnen zu würdigen, erübrigt sich, nachdem Friedländer die Kunstmittel des P. S. beschrieben und die überlegte Komposition des Ganzen wie seiner Teile in ausführlicher Analyse nachgewiesen hat (124ff.): sinnliche Belebung der Form (‚auf den Rücken des Gesimses stützt der löwenhäuptige Tempel die Füße seiner Kuppel' 813ff.), Freude an Farbe und Glanz, Auflockerung durch verdeutlichende Bilder und stimmunggebende Gleichnisse, Gliederung durch markante Einschnitte, Rahmung, Abschluß durch einprägsame Bilder, Vervielfältigung des Eindrucks durch ergänzende Einzelheiten sind die hauptsächlichsten dieser Kunstmittel. Im Bereich des Sprachlich-Stilistischen ist die Anlehnung an Nonnos überall mit Händen zu greifen, nicht nur in der Wortkomposition (Übersicht bei Merian-Genast 87ff.), in der Übernahme oder Nachbildung von Klauseln und Versstücken (Merian-Genast 95ff.), sondern auch im schillernden Reichtum der Beiwörter, dem schweren Schmuck des barocken Wortgepränges, dem Pathos und dem breiten Sichergießen dieser Sprache, der kühnen Umsetzung banaler Termini in kunstvolle Periphrase (Übersicht Friedländer 124). Doch ist diese Nonnos-Imitation von der sklavischen Abhängigkeit, wie sie etwa für Johannes von Gaza charakteristisch ist, weit entfernt. Homer als sein Vorbild nennt P. selbst 617, doch tritt Homer gegen Nonnos ganz zurück (einige Stellen, die direkt auf Homer zurückgehen können, bei Merian-Genast 100). Gelegentliche Berührungen mit Kallimachos, Tryphiodor, Kolluthos, Musaios sind bei Merian-Genast 101ff. zusammengestellt. Besonderheiten des Sprachlichen im engeren Sinne behandelt Friedländer 112ff. Übersicht über die sprachlichen Neuschöpfungen, meist nach nonnianischem Vorbild, bei Merian-Genast 90ff.

Nonnianisch ist auch die Verstechnik. P. geht sogar über Nonnos noch hinaus, wenn er den Spondeus auch im dritten Fuß streng meidet. Für alle Einzelheiten sei auf die Untersuchungen von Merian-Genast 92ff. und Friedländer 117ff. verwiesen. Sehr viel freier als die Hexameter sind die Iamben behandelt: Länge in der vierten Senkung (97), Wortschluß nach der ersten oder zweiten Kürze (34. 48. 72: ‚zerrissener Anapäst'), Längung vokalisch auslautender Endsilbe vor Tenuis + Liquida (15. 54. 79); Muta + Liquida bilden durchgehends Position. Vorbild ist offenbar der Trimeter der Komödie (Friedländer 118f.).

Das von einigen Hss. auf den Namen des P. S. gestellte Gedicht *Εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμά*, 190 Hemiamben über die Thermalbäder Bithyniens und andere Paradoxa (zuletzt bei Cougny Anth. Gr. III 408ff. nr. 75) kann nicht mehr als Eigentum des P. gelten, nachdem der wirkliche Verfasser durch einen Londoner Codex in dem im 9. Jhdt. lebenden Leo Magister ermittelt ist: S. G. Mercati Riv. Stud. Or. X [1923/25] 212ff. Maas Byz. Ztschr. XXV [1925] 358. [W. Peek.]

11) s. d. Suppl.

12) s. Praylos.

13) P. wird von Charisius (Keil GL I 143, 9. 217, 30 u. s.) als Kommentator der Historien des Coelius Antipater (s. o. Bd. IV S. 191, 3) genannt; ob er auch den Afranius erklärt hat, steht nicht fest, weil der Schluß aus dem Zitat bei Charisius (ebd. 241, 2) zweifelhaft ist (Froehde Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII [1891] 617). Während Froehde (ebd. 616) ihn noch ins 1. Jhdt. vor Plinius setzte, hat H. Peter (Hist. Rom. rel. I Prol. 231) mit mehr Recht die Zeit des Archaismus für ihn in Anspruch genommen. Dadurch wird die Identifizierung mit dem Dichter Iulius Paulus (s. o. Bd. X S. 690, 17) ermöglicht.

14) P. Constantinopolitanus ist in einigen Lucan-Hss. in der Subscriptio genannt: *P. C. emendavi manu mea solus* (s. in den Lucanausg. Hosius[3] praef. VI. C. M. Francken XXXIV. Housman XIII). Usener glaubte ihn in Verbindung bringen zu können mit der am Schlusse metrischer Abhandlungen in der Pariser Miscellan-Hs. 7530 erhaltenen Subscriptio eines Papulus, die er auf das J. 674 deutete. Auf Grund der Einwände von Lejay Rev. d. phil. XVIII [1894] 53 hat er diese Vermutung aber selber zurückgezogen (Kl. Schrift. II 179). F. Beck Untersuchg. zu den Hss. Lucans, Münch. Diss. 1900, 48 setzt den P. in die Zeit von 375—550. Man darf seine Tätigkeit (trotz Beck 56, der eine umfangreiche Konjekturalkritik annahm) bei richtiger Interpretation der Subscriptio nicht zu hoch veranschlagen (R. Samse Interpretat. Lucan., Götting. Diss. 1905, 43. Housman XVII). [R. Helm.]

15) P. von Germe, einem Städtchen in Klein-Mysien (Bürchner o. Bd. VII S. 1261, 55. L. Robert Villes d'Asie Mineure, Paris 1935, 171f.), war Sophist, d. h. Redelehrer. Nach seiner Heimatstadt wurde er *Γερμῖνος* genannt (Suidas s. *Παῦλος*), doch wollte A. Daub Studien zu den Biographica des Suidas, Freib. 1882, 72 bei Suidas dafür *Γερμηνός* schreiben mit Berufung auf zwei Hss. und auf Steph. Byz. s. *Γέρμη*. Tatsächlich haben zwei bisher auf einen zweiten Ort dieses Namens im kleinasiatischen Lydien bezogene Inschriften diese Herkunftsbezeichnung, und wir sind berechtigt, sie auf die Vaterstadt unseres P. anzuwenden, da entgegen Bürchner o. Bd. III S. 1262, 11 Robert a. O. die Existenz dieser zweiten Stadt gleichen Namens anzweifelt (vgl. Ruge Philol. Woch. 1937, 1260). P. schrieb nach Suidas eine Abhandlung in 2 Büchern über die Echtheit der Lysiasrede *περὶ τῆς Ἰφικράτους δωρεᾶς*, die früher Dionys von Halikarnaß für unecht erklärt und dem Iphikrates zugeschrieben hatte, während dann Aristeides or. 49 p. 519 Dind. die Frage offenließ (Dion. Hal. Lys. 12 p. 478f. = I 20, 15ff. Us.-Rad. Blass Att. Bereds. I 344. 359), ferner Kommentare zu den übrigen Lysiasreden (Plöbst o. Bd. XIII S. 2535, 26). Erhalten ist davon nichts. Daraus, daß bei P. aus Ägypten (Nr. 6) keine Schriften genannt werden und hier bei unserem P. jede biographische Notiz fehlt, darf man nicht schließen, daß beide Suidasartikel zu einem zu vereinigen wären, wie Daub a. O. es für möglich hielt. Ebenso falsch ist es, mit D. Wyttenbach adnot. in Eunap. p. 45 diesen P. mit dem P. Nr. 20, dem sog. Keilschen P., zu identifizieren (E. Orth Photiana [Lpz. 1928] 57, 1). Christ-Schmid-Stählin II 2, 1100, 3 setzt unseren P. in dieselbe Zeit wie den anderen Lysiaskommentator Zosimos von Gaza, also um 470 n. Chr. Gegen diesen Ansatz erhebt E. Orth 57ff. mit Recht Bedenken und setzt unseren P. ins 2. nachchristl. Jhdt. oder mindestens vor 400.

16) P. von Mysien, der sich nach Phot. Bibl. Cod. 262 p. 489a 35 Bekk. mit der Echtheitskritik der Reden des Lysias beschäftigt hat, ist sicher mit Nr. 15 identisch (Schmid-Stählin I[6] 559, 4. 563). Übrigens dürfte P. keine unmittelbare Quelle für Photios sein in seiner Lysiasbiographie (Orth 59).

17) P. von Tyros, Rhetor zur Zeit des Kaisers Hadrian und des Herennius Philon von Byblos (Suid. s. v. Gudeman o. Bd. VIII S. 650, 43. Schmid-Stählin II 2, 867 setzt Philon ca. 64—141 n. Chr. oder wohl noch etwas eher) setzte als Sprecher einer Gesandtschaft bei dem Kaiser durch, daß seine Heimatstadt Tyros zur Metropolis erhoben wurde (Suid. s. v. Spartian. Hadr. 14). Er schrieb eine *τέχνη ῥητορική*, *προγυμνάσματα* und *μελέται*, von denen nichts erhalten ist (Bernhardy Grundriß d. gr. Lit. I 673). Vater Jahns Archiv IX 182 wollte diesen P. fälschlich mit P. Nr. 15 und Nr. 20 identifizieren.

18) P. von Ägypten, Sohn des Besarion mit dem Beinamen Didymos, ist ein Sophist aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. Suidas s. v. setzt ihn in die Zeit Konstantins d. Gr. und läßt ihn *ἐκ τῆς Λύκων* stammen, womit die Stadt *Λυκώ* oder *Λύκων πόλις* gemeint ist. Von den beiden Orten dieses Namens (Fr. Hommel Ethnologie und Geographie d. alt. Orients, 839. 931. Kees o. Bd. XIII S. 2310, 1ff.) dürfte wohl der in Oberägypten hier in Frage kommen, die Heimat Plotins. Vielleicht ist es derselbe P., den Eunapios vit. soph. p. 11 Boiss. (457, 41 Dübn.) neben Andromachos (über diesen vgl. Cohn o. Bd. I S. 2154, 47) als Vorstand der Rhetorenschule zu Athen und Zeitgenossen des Porphyrios erwähnt (Schmid-Stählin II 2, 947). Glöckner Quaest. rhet. (Bresl. phil. Abh. VIII 2, 1901) 88 setzte den Keilschen P. (Nr. 20) mit unserem P. gleich, was auch Orth 57 für möglich hält. Voraussetzung für diese Identifizierung wäre aber erst die Widerlegung des Zeitansatzes, den Keil für P. Nr. 20 gibt; denn er läßt diesen rund 100 Jahre später, um 420, schreiben.

19) P. von Tarsos wird in einer dem Longinos zugeschriebenen Liste der großen Redner mit aufgeführt (L. Vaucher Étude sur le traité du Sublime de Longin, Genf 1854, frg. XXII Z. 5 S. 309f. = frg. I bei Morus, Toup, Weiske, Egger). Nach Vaucher 30f. vgl. 77, stammt dieses Fragment aus den *φιλόλογοι ὁμιλίαι* des Longinos, aber es hat viele Änderungsvorschläge hervorgerufen von Ruhnken, Toup und anderen Kritikern, welche diese Rednerliste nicht vereinbaren konnten mit den Urteilen desselben Longin in der Schrift *περὶ ὕψους* und in den Excerpten aus seiner rhetorischen Techne. So hat Ruhnken in seinem Kommentar zu Rutilius S. 88 für Aristeides, Timarchos und Xenophon drei andere Namen eingesetzt (Hypereides, Deinarchos, Antiphon) und hat auch den unseren P. angehenden Schluß des Fragments verworfen (vgl. auch Fabricius Bibl. Gr. IV c. 31 p. 445. Chr. Thalemann De eruditione Pauli Iudaica non Graeca, Lpz. 1769, 40f. J. Bake Apsinis et Longini rhetorica, Oxford 1849, 218f.). Wenn auch die aus dem Vergleich mit *π. ὕψους* gezogenen Gründe für uns nicht mehr stichhaltig sind, da diese Schrift nicht von Longinos stammt, so sind damit die schweren Bedenken gegen den Wortlaut dieses Fragments nicht hinfällig. Das Schlußstück *πρὸς τούτοις Παῦλος ὁ Ταρσεύς, ὄντινα καὶ πρῶτόν φημι προιστάμενον δόγματος ἀναποδείκτου* gibt sich deutlich als späteren Zusatz zu der einfachen Namensaufzählung vorher zu erkennen. Da das Fragment als Randnotiz von Zaccagni in der vatikanischen Hs. nr. 2 der Evangelien aus der Sammlung Urbino gefunden wurde, wird es von der Hand eines Bewunderers der Beredsamkeit des Apostels Paulus stammen. Norden Ant. Kunstprosa II 495, 1 nennt dieses sog. ‚Longin'-Fragment eines elenden Fälschers ungeheuer lächerlich, in Bekämpfung C. Heinricis (Erklärung der Korintherbriefe II, Berl. 1887, 578, 3), der dieses Fragment für echt zu halten wagte.

20) P. mit dem Beinamen *ὁ πάνυ* oder *τὸ τῆς ῥητορικῆς ἄγαλμα* (so nennt ihn ein Schüler W. VII 34, 11. 624, 28) ist ein aus dem anonymen Kommentar zur Statuslehre des Hermogenes bei Walz Rhet. Graec. VII durch 6 Zitate bekannter Sophist (Redelehrer) der Zeit um 400, wohl identisch mit dem in den Schriftstellerlisten des Coisl. 387 genannten, wo die Hermogeneskommentatoren in folgender Reihenfolge aufgezählt werden: Sopatros, Paulos, Athanasios, Phoibammon (H. Rabe Rh. Mus. LXII 587). Er wird auch der Keilsche P. genannt, weil über ihn und seinen Schüler Ioannes von Kaisareia in Palaistina Keil GGN 1907, 167—222 ausführlich gehandelt hat.

Walz Rhet. Graec. VII S. 34, 11 spricht der Verfasser dieses Staseiskommentars (Ioannes?) über die ihm von P. gestellte Aufgabe, Hermogenes gegen alle Anklagen zu verteidigen. S. 235, 15 will er nach P. eine genauere Unterscheidung zwischen *μετάληψις* und *ἀντίληψις* vornehmen. S. 525, 27 beantwortet er nach P. die Frage, warum das *συγγνωμονικόν* nach Hermogenes vor die *ἀντίθεσις* gestellt werden soll, als wenn es aus der *ἀντίθεσις* herausgenommen würde. Innerhalb dieses bis 529, 10 gehenden Abschnittes wird S. 527, 31 P. nochmals als maßgebend für die Erklärung zitiert. S. 619, 23 in dem Abschnitt über die *μετάληψις* wird hervorgehoben, daß P. als einziger ausführlich darüber gesprochen hat, daß kaum eine *παραγραφὴ κατὰ στοχασμόν* vorkommen und also dem Hermogenes auch nicht vorgeworfen werden kann, diese übergangen zu haben. S. 624, 17 wird gesagt, daß ohne P.' geschickte Behandlung der Frage,

πῶς κατὰ μίαν γίνεται τῶν λογικῶν ἡ εὐθυδικία, diese immer ungelöst geblieben wäre.

Auf diesen Fragmenten und auf einer Randnotiz zu Hermog. π. ἰδ. I 97, 7 R baute nun Keil in geistreicher Weise ein ganzes Gebäude von Schlußfolgerungen auf. Nach Keil lehrte und schrieb unser P. um 420 in Kaisareia (S. 219), wo er eine dem Hermogenes unbedingt folgende Schule leitete. Diese Schule stand wahrscheinlich in einem Gegensatz zu der in Antiochia (S. 204) und hinsichtlich der Staseiserklärung zu den athenischen Neuplatonikern (S. 203. 219). P. war nach Keil Christ, wie auch sein Schüler Ioannes von Kaisareia (S. 219). Er schrieb einen Kommentar zu Hermog. π. ἰδ., dessen Einleitung nach Keil in den sonst dem Phoibammon zugeschriebenen Prolegomena erhalten ist und der von seinem Schüler zu einem eigenen Ideenkommentare verwertet wurde und dadurch selbst verlorenging (S. 212. 219). Ferner schrieb P. einen Kommentar zur Statuslehre des Hermogenes, der ebenfalls von Ioannes in seinem eigenen Staseiskommentar benutzt wurde, in dem er im Auftrage seines Lehrers Hermogenes gegen alle Vorwürfe verteidigen wollte. Dieser Kommentar des Ioannes liegt nach Keil zum Teil in den P-Scholien bei Walz VII 34ff. 104ff. noch vor, in die Georgios, Sopatros und noch ein dritter Kommentar hineinverarbeitet seien. Die Stellen, wo darin P. direkt zitiert wird, bringen nach Keil a. O. 214 Zusätze oder Berichtigungen aus dem Kolleg seines Lehrers zu dessen Kommentar. Aus P.' Kommentar stammen nach Keil auch die Zitate aus Platon, Aristoteles und Porphyrios. Hauptquelle P.' war nach Keil 190 der am Anfang des 5. Jhdts. schreibende Eustathios. Neilos hat (S. 218) der Kommentar des P. zur Statuslehre des Hermogenes vielleicht noch vorgelegen (nach G. Kowalski Acta Sem. Philol. II Univ. Ioann.-Cas. Leopoliensis fasc. 5—7, Lemberg 1939, p. XXXIII ist bei Neilos Par. suppl. Gr. 670 fol. 109 r der Name des P. nur durch ein Versehen des Schreibers ausgefallen, doch glaubt Kowalski nur an indirekte Benutzung); aber vom 10. Jhdt. an ist P. völlig vergessen, und man sah sein Gut als das seines Schülers Ioannes an.

Diese Ansicht Keils ist teilweise von Schmid-Stählin II 2, 936 übernommen worden, aber Lehnert Burs. CCXLVIII 137f. hat mit Recht schwere Bedenken gegen die Keilsche Darstellung erhoben. Die von Keil für die Zuweisung der Einleitung zum Ideenkommentar an P. vorgebrachten Beweise sind nicht stichhaltig. Diese Einleitung gehört vielmehr dem Phoibammon (H. Rabe Prol. Syll., Lpz. 1931, praef. CVII Stegemann Art. Phoibammon). Auch den Versuch, die P-Scholien bei Walz VII aus einem einheitlichen Kommentar des Ioannes abzuleiten, betrachtet Lehnert als verfehlt, ebenso als unbewiesen die Annahme einer dem Hermogenes durchaus folgenden Schule in Kaisareia unter P.' Leitung. Als sicher gilt ihm nur, daß P. auf Seiten des Hermogenes gestanden und ihn gegen Angriffe in Schutz genommen hat. Über den Zeitansatz Keils, nach dem unser P. um 420 gelehrt hat, spricht sich Lehnert nicht aus, stimmt aber Brinkmann Rh. Mus. LXII 629 darin zu, daß Keils Annahme, der Coislinianische Kanon von Hermogeneserklärern ginge nicht über das J. 530 hinaus, in der Luft schwebt. Einen Versuch zu einer Identifikation unseres P. mit anderen macht Lehnert nicht. Daß Vater Jahns Archiv IX 182 unseren P. fälschlich mit dem Tyrier (Nr. 17) identifizieren wollte und Wyttenbach adnot. in Eunap. p. 45 mit P. von Germe (Nr. 15), ist schon oben gesagt. Da P. Nr. 15 und 17 wahrscheinlich beide im 2. Jhdt. gelebt haben, sind diese Gleichsetzungen schon chronologisch ganz unmöglich. Auch Glöckner 88 scheint mir nicht Recht zu haben, wenn er P. als Quelle des nach ihm am Ende des 4. Jhdts. lebenden Eustathios ansieht und mit dem Ägyptier (Nr. 18) identifiziert, also um 300 ansetzt. Zwar hält auch E. Orth Photiana (Lpz. 1928) 57, 1 diese Gleichsetzung für möglich; aber die orthodoxe Einstellung P.' dem Hermogenes gegenüber weist auf eine spätere Zeit. Eher käme eine Gleichsetzung mit dem in Libanios' Briefen genannten Lehrer der Rhetorik P. III in Frage, an den im J. 390 app. 348 (880) gerichtet wird (Seeck Briefe des Lib. 234). Doch ist auch das völlig unbeweisbar. Soviel steht fest, daß unser P. keine besonders nachhaltige Wirkung gehabt hat; sagt doch selbst sein Schüler W. VII 34, daß die meisten Sophisten unseren P. nicht einmal mit Namen kannten. [Willy Stegemann.]

21) Von Alexandreia. Astrologe aus der 2. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. Diese Zeit ergibt sich daraus, daß er für die Bestimmung der einzelnen Planetengötter, welche die Regenten der Siebentagewoche sind, den 20. Mecheir des 94. Jahres seit Diokletian zugrunde legt, d. i. den 20. Februar 378 (p. G 3 der 2. Ausgabe von Schato 1588). Daß er Ägypter war und wohl hauptsächlich in Alexandreia gelebt hat, erkennt man aus verschiedenen Argumenten. So bestimmt er die Aufgangszeiten der Zodiakalbilder, die sog. *ἀναφοραί*, nur für das Klima von Alexandreia (p. A 2, B und Q 2) und berücksichtigt bei der Nutzanwendung dieser Methode das Zodiakalzeichen des Wassermanns, den Regionalgebieter Ägyptens (p. B 2: *λέγομεν τὴν γένεσιν ἐν τῇ Αἰγύπτῳ τὰ πλεῖστα μᾶλλον εὐημερεῖν κατὰ τὸν τῆς συμπαθείας λόγον· διὰ τὸ τὸν Αἰγοκέρων Αἰγύπτῳ προσοικειοῦσθαι*). Auch seine Datierung nach der Diokletianischen Aera spricht für seine ägyptische Herkunft, ebenso die Anwendung der ägyptischen Monatsnamen, des festen Siriusjahres und der vierjährigen ägyptischen Periode mit dem Schalttage (p. G 3 und 4, dazu Lepsius Chronologie der Ägypter 152. 213. Wissowa Aera o. Bd. I S. 651. Sontheimer Tetraeteris u. Bd. V A S. 1075).

Die Astrologen der ausgehenden Antike, vor allem der Kommentator des P., Heliodoros, nennen ihn kurzerhand Paulos (Catal. codd. astr. Gr. — im folgenden abgekürzt mit Catal. — I 26 fol. 178. I 26 fol. 57. IV 81. VI 25 fol. 97. XI 2, 94 fol. 118. 97 fol. 172), ebenso Rhetorios (ebd. I 154, 11. VIII 3, 106, 14) und der nicht viel spätere christliche Anonymus, dem wir die Kapitelangabe der Eisagoge verdanken (ebd. VIII 3, 95, 20. 97, 36). Auch der Verfasser der Astrologumena des so wertvollen Codex Laurentianus Plut. 28, 34 (s. X.) zitiert in seinem Kapitel über die zodiakale Geographie ihn nur als *Παῦλος* (ed. Ludwich Maxim. et Ammon. rell. 112—119). Als Alexandriner scheint ihn bereits Rhetorios bezeichnet zu haben, vgl. Catal. VIII 3, 111, 2, und *Ἀλεξανδρεύς* bzw. *Ἀλεξανδρῖνος* wird er in den meisten astrologischen Hss. genannt. Suidas s. v. P. charakterisiert ihn als *Παῦλος Φιλόσοφος*, ebenso der Exzerptor Catal. VIII 3, 18 fol. 269; es läßt sich daraus nicht entnehmen, daß er als Lehrer der Philosophie in Alexandria tätig war, da *φιλόσοφος* und *σοφός* seit alters eine typische und äquivalente Bezeichnung für den Astrologen ist. Immerhin wäre es denkbar, daß P. an der alexandrinischen Schule lehrte, da der berühmte Heliodoros, der Ende des 5. Jhdts. Leiter derselben war, einen ausführlichen Kommentar zu P. geschrieben hat.

Von seinem Leben, Wirken und Beruf wissen wir wenig; er muß Heide gewesen sein, denn die Planeten sind für ihn Götter (p. G 4: *περὶ τοῦ γνῶναι ἑκάστην ἡμέραν, τίνος τῶν θεῶν ἐστιν*); Sonne und Mond sind Könige, sie verwalten alles, nichts in der Welt existiert ohne ihre Herrschaft, weil alles durch diese beiden Götter besteht. Der Mond hat das Regiment über die Nacht erlost, der Sonnengott herrscht über den Tag (p. B 4 und C 4); diesen ägyptischen Glauben an die universale Macht der beiden Gestirngötter Re und Thoth zeigt besonders eindrucksvoll die Darstellung der sog. Marmorplatte Daressy Abb. bei Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung[4] (1931) Taf. XVII 33; die imposante siderale Hierarchie der beiden Könige und ihrer obersten Diener, der fünf Planeten, bringt besonders schön zum Ausdruck Michig. Pap. Nr. 149, XVI 2ff. (= Mich. Pap. III [1936] 81) und Maneth. III 219f. Köchly, vgl. auch Ptolem. Tetr. II 9 p. 85 Boll-Boer, Porphyr. in Tetrab. p. 181f. und Fr. Cumont Théologie solaire, Mém. prés. sav. Acad. Inscr. XII (1909) 468ff., der auch in einer Anmerkung zu den Ausführungen im Mich. Pap. mit Recht diese ägyptischen Anschauungen den babylonischen gegenüber betont. Die Speerträger des Sonnengottes sind die Planeten Saturn und Iupiter, die Trabanten des Mondes sind Mars und Venus, während Merkur als mannweiblicher Gott je nach seiner Stellung im Universum abwechselnd den beiden Königen des Kosmos dient (p. C 4; die Lehre von den astralen *δορυφόροι* bzw. *ῥαβδοφόροι* ist speziell ägyptisch und geht auf sehr alte Lehre zurück, die durch die graeco-ägyptische Vulgata des Hermes Trismegistos kanonische Geltung bekommen und immer wieder neue Varianten erzeugt hat, vgl. Hermes Trismegistos ed. Cumont Catal. VIII 4, 134, 14, Nechepso-Petosiris ebd. VIII 3, 100, 19ff., Serapion VIII 4, 227, 8, Antiochos ebd. VIII 3, 115, 10, Valens p. 5, 15. 87, 9 und 94, 5 Kroll, Porphyr. in Ptolem. Tetrab. p. 190f. und der Anonymos in Tetrab. p. 47 Wolff, Hephaestion I 17 p. 74 E., vgl. auch Sext. Empir. adv. astrol. 31 p. 733 Bekk.). Die souveräne Macht der Gestirngötter wird durch die traditionellen Ausdrücke gekennzeichnet, wonach sie das Geschick machen, verleihen, sprechen usw. Auch den an sich ganz wesenlosen Gebilden der planetarischen Dekane, Bezirke und einzelnen Grade des Zodiakalkreises wird in der konventionellen Art der hermetischen Vulgata ein wesentlicher Einfluß auf Geburt und Wirken des Individuums zugesprochen. Eine besondere Bedeutung kommt dem aufgehenden Grad, der sog. *ἀναγκαστικὴ μοῖρα* (p. P) zu, die geradezu auch als die dominierende Schicksalsgöttin erscheint. Die Unterweltsdämonen werden p. J 2 erwähnt; der dritte Ort der Nativitätsfigur heißt ‚Göttin' (p. K), der XI. Ort ist der Agathodaimon, der XII. der Kakodaimon, der V. die *ἀγαθὴ τύχη*, auf sie folgt im VI. Feld die *κακὴ τύχη* (p. K 4). ‚Über die Götter' entscheidet der IX. Ort, der wie üblich als Lebewesen (*ζῴδιον*) bezeichnet wird (p. K vgl. p. L 3: *σημαίνει τὸν περὶ θεῶν λόγον*). Hier freut sich der Sonnengott allein und spendet, wenn er sich dort aufhält, ebenso wie Saturn, Iupiter und Merkur *τὰς ἀπὸ θεῶν καὶ βασιλέων χάριτας ἢ εὐεργεσίας*. Weiter werden in diesem Feld von diesen Planeten *μυστηρίων μετέχοντες*, ferner Seher, Vogelschauer, Traumdeuter und Astrologen erzeugt (p. L 3); Vorsteher von Heiligtümern, Opferpriester und die *neocori* werden mehrfach genannt, die Teile des ägyptischen Klerus und speziell des Sarapis in Alexandreia bilden (vgl. W. Otto Priester u. Tempel im hellenistischen Ägypten I 112ff., Fr. Cumont L'Égypte des Astrologues [1937] 123). Die Ausschmückung der Leiche und die Schicksale nach dem Tode entscheidet der 4. Ort (p. K); der heidnischen Auffassung entspricht die Gleichstellung des Sonnengottes mit dem Vater, mit dem Agathodaimon oder dem Daimon, dem ägyptischen Ka des Individuums. Der griechischen Deutung des Mondes als Selene wird deren Identifikation als Mutter und als Tyche gerecht (p. J 2 u. ö.). Daß Sklaven und Vierfüßler auf gleiche Stufe gestellt (p. M 3 u. ö.) und Kinder ausgesetzt werden müssen (p. M 3) infolge der Gestirnungen, hätte wohl kaum je ein christlicher Autor dieser Zeit zu schreiben gewagt.

P. muß sehr belesen in astronomischen und astrologischen Schriften und ein gebildeter Mann gewesen sein; das ergibt sich aus den von ihm zitierten Quellen (s. u.) und auch aus seiner Sprache. Diese zeigt manche Absonderlichkeiten, so wechselt er des öfteren Perfekt, Aorist und Präsens, ebenso setzt er nebeneinander Passiv, Medium und Aktiv (vgl. Boll Sphaera 297, 3). Auch verwendet er gelegentlich lateinische Worte, so *τὸ βίσεκτον* (p. G 3 dazu Kubitschek Bissextum o. Bd. III S. 503), *ἐκσκέπτορες* = *exceptores sententiarum* (p. M), die er mit den *σκρινιάριοι* (*scrinarii*) gleichstellt. Man könnte daraus entnehmen, daß P. sich in Rom aufgehalten hat und vielleicht identisch ist mit dem berühmten Anonymos vom J. 379, dazu Fr. Cumont Catal. V 1, 194, 199, 1. VIII 2, 86; doch fehlt dafür noch der gesicherte Beweis. Ebenso problematisch und sehr unwahrscheinlich scheint es mir, daß er vieles aus Firmicus geschöpft hat, wie Schato p. M. annimmt; es liegt vielmehr auf der Hand, daß er dieselben Quellen ausgenutzt hat wie Firmicus und dabei vieles übernommen hat, was nur für die Ptolemäerzeit in Politik, Moral, Kultur, Religion und Kultus seine Berechtigung hat (dazu Fr. Cumont L'Égypte des Astrologues passim). Daß er verheiratet war und der Vater des in dem Vorwort angeredeten Sohnes Kronammon war, nimmt Fabricius Bibl. Gr. IV[3] 139 an; das ist aber nicht zwingend, denn die Anrede an den Leser mit ‚mein Sohn' ist ein in

der Astrologie und den Mysterienreligionen durchaus typischer Zug.

P. scheint ‚die heilige Kunst' als zünftiger Astrologe ausgeübt zu haben; so weist er p. B darauf hin, daß man bei den Gutachten über Geburtsschicksal und über Anfragen die Zodiakalgeographie beachten müsse: *ὅταν ἐξετάζωμεν περὶ πράξεως ἢ καταρχῆς* usw. Ob er noch anderweitig literarisch tätig war, ist ebenso wenig bekannt wie seine Schicksale und sein Todesjahr.

Wie P. sein Werk benannt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Heliodoros schreibt seinen Kommentar einfach zu Paulos, vgl. etwa Catal. XI 2, 94 fol. 118—97 fol. 172 *Ἀποτελεσματικὰ ἐκ τῶν εἰς τὸν Παῦλον ἐξηγητικῶν Ἡλιοδώρου*, dazu Kroll ebd. VI 10, 1; daher ist die Ansicht von Boll Heliodoros o. Bd. VIII S. 18, dieser habe einen Kommentar mit dem Titel: *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ ἀποτελεσματικά* geschrieben, zu berichtigen. Rhetorios zitiert das Werk: *ὁ μὲν Π. ἐν τῇ εἰσαγωγῇ* (Catal. I 154, 11. VIII 3, 106, 14); der christliche Anonymos gibt die Kapitelangaben als *Ἀνακεφαλαίωσις τῆς Παύλου εἰσαγωγῆς* (ebd. 95, 20). Hesychios und Suidas berichten von dem Philosophen P., er habe *εἰσαγωγὴν ἀστρολογίας ἢ ἀποτελεσματικά* geschrieben. Schato gibt in beiden Ausgaben den Titel: *Παύλου Ἀλεξανδρέως εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικήν*. So ist das Werk auch in den meisten Hss. benannt; gelegentlich heißt es auch *εἰσαγωγὴ καὶ μέθοδος εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν τέχνην* bzw. *ἐπιστήμην* und erhält den Zusatz *συνέχουσα τὸ πᾶν μέρος τῆς ἀστρονομίας*. Aus der Vorrede erklärt sich die Bemerkung: *τῆς δευτέρας ἐκδόσεως* (Catal. VIII 112 fol. 177). Hier sagt P., sein Sohn Kronammon habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er in der ersten Auflage seiner *εἰσαγωγικά* Fehler hinsichtlich der Aufgangszeiten gemacht habe, diese wolle er nun in der *ἑτέρα σύνταξις* richtigstellen, die aber sonst nichts von den dort gegebenen Betrachtungen auslassen. Der ursprüngliche Titel muß also *Εἰσαγωγικά* gelautet haben, so wird es auch in dem Paris. Gr. 2506 (S. XIV) genannt (vgl. Catal. VIII 1, 112 fol. 177). Es ist schwerlich ein Zufall, daß auch Antiochos, dem P. vieles entnommen haben dürfte, sein Werk ebenfalls *Εἰσαγωγικά* benannt hat: Catal. VIII 3, 111, 4.

Über den ursprünglichen Umfang und den Inhalt des Buches bestehen Streitigkeiten, da in den Text sehr viele Scholien eingesprengt sind, die zum Teil auf Heliodoros, zum Teil auf einen Anonymos des 9. und dann des 12. Jhdts. zurückgehen. Daher wird z. B. Catal. VIII 4, 37 fol. 203 das Werk unter dem Titel *ἡ Παύλου εἰσαγωγὴ τῆς δευτέρης ἐκδώσεως* (sic!) *Βυζαντίου* zitiert; das hat insofern seine Berechtigung, als p. H 2 die Regenten der Planetentage für das 867. Jahr der Diokletianischen Aera, d. i. für das J. 1151 berechnet werden. Daß die Ausführungen ursprünglich viel reichhaltiger waren, als die hsl. Überlieferung darstellt, beweist die Inhaltsangabe des christlichen Anonymos, der aber seinerseits wieder einiges aus christlichen Motiven übergangen hat, so das wertvolle Kapitel über die Nativität der Welt (Catal. VIII 3, 97, 36). Die von ihm genannten Kapitel über die Bewegung der Sonne usw. (ebd. 97, 25f. 30f.) fehlen in der Ausgabe Schatos (p. O) und in den meisten Hss., sind aber in dem vollständigeren Cod. Marc. Gr. 303 (s. XIV/XV) fol. 219 mit den zugehörigen Scholien überliefert.

Von den Eisagogika sind etwa 42 Kapitel erhalten, diese sind in fast allen Hss. mit den eben genannten Scholien versehen; der eben genannte cod. Marc. Gr. 303 numeriert die letzteren einzeln und zählt im ganzen deren 52 auf. Wie so viele andere Lehrbücher der antiken Sterndeutung behandelt P. an erster Stelle die astronomischen und astrologischen Grundbegriffe. Nach dem kurzen Prooemium (s. u.) erörtert er zuerst die Bedeutung der einzelnen Tierkreisbilder; diese liegen im Zodiakos, der sich in schiefer Richtung bewegt und in zwölf Abschnitte geteilt wird. Letztere heißen *ζῴδια*, jedes von ihnen hat drei Dekane, 30 Grad und jeder Grad 60 Minuten. Den Anfang bildet der Widder. Nun werden die verschiedenen Eigenschaften desselben und darauf die der übrigen gekennzeichnet nach der Abfolge von männlich und weiblich, wobei nach pythagoreischem Vorbild die ungeraden Zahlen als männliche, die geraden als weibliche aufgefaßt werden, vgl. Sext. Empir. adv. astrol. § 8 p. 730 B. Von den zahllosen Kategorien, die andere Zodiologia aufweisen, wählt P. nur die Attribute, welche den einzelnen nach ihren Beziehungen zum Sonnenlauf bzw. zu den Jahreszeiten zukommen: tropisch, fest, zweikörperig, zum Frühling, Sommer, Herbst und Winter gehörend, dazu Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXI (1894) 166 und Ptolem. Tetrab. I cap. 12 p. 32ff. Boll-Boer. Es folgen die Angaben über Haus, Erhöhung und Erniedrigung (*ταπείνωμα* bzw. *κοίλωμα*) der einzelnen Planeten in den einzelnen Zeichen, letztere mit genauer Gradbestimmung. Dann wird der planetarische Trigonalgebieter bei Tag und bei Nacht angegeben, ferner das Land, der Wind und der Körperteil vermerkt, über den jeder einzelne dieser Götter regiert. Es folgen die genauen Aufgangszeiten für das sog. dritte Klima, d. i. für die Breite von Alexandreia nach Äquatorialgraden bzw. -zeiten, die in bürgerliche Stunden, Minuten und Sekunden (1 Äquatorgrad = 4 Zeitminuten) umgerechnet werden (s. o. und E. Honigmann Die sieben Klimata [1929] 42; Die Anaphorai der alten Astrologen, Michig. Pap. III [1936] 301ff., der aber die von P. erwähnten archaischen Aszensionalwerte hier nicht weiter berücksichtigt). P. folgt dabei der alten Systematik des hellenistischen Kompendiums Nechepso-Petosiris, das die Aufgangszeiten ebenfalls nur für Alexandreia gegeben hatte (frg. 17, dazu W. Kroll Nechepso, o. Bd. XVI S. 2161, 46ff.). Bei Widder, Krebs, Waage und Steinbock wird noch bemerkt, daß sie im Horoskop der Welt in den vier Kardinalpunkten standen. Außerdem wird am Schlusse von drei aufeinanderfolgenden Zeichen, die unter dem seltenen Schlagwort *ἡ τριζῳδία* zusammengefaßt werden, immer notiert, daß hier die betreffende Jahreszeit zu Ende ist; so heißt es z. B. bei den Zwillingen: *ἀπαρτίζεται ἡ τῆς ἐαρινῆς ὥρας τροπή, ἥτις καλεῖται ἀήρ* (so codd., Schato *ἔαρ*). Diese *τριζῳδία* bzw. die einzelnen Quadranten und die Jahreszeiten werden mit den vier Elementen Luft (= Frühling), Feuer (= Sommer), Erde (= Herbst) und Wasser (= Winter) identifiziert (vgl. Catal. VII 104 adn.). Diese in ihrer Art sehr einfache und archaische Charakteristik der Zodiakalbilder wird dann nochmals p. A 4 in einzelnen Kategorien aufgeführt, wobei die männlichen und weiblichen Zeichen zusammengestellt werden. Es folgen die tropischen, festen und zweikörperigen Zeichen, die Häuser, Erhöhungen und Erniedrigungen der Planeten, die Trigona, die zugehörigen Winde, Länder, Glieder des Menschen und die gleichen Aufgangszeiten der verschiedenen Tierkreiszeichen. Diese kurzen Lehrsätze sollten wohl zum Auswendiglernen bestimmt sein. Das nächste Kapitel bringt die ägyptische Lehre der planetarischen Bezirke innerhalb der Tierkreisbilder und ihre Bedeutung für die Bestimmung der Lebenszeit (p. B 2), dann folgen die planetarischen Prosopa der Dekane nach dem Schema der Heptazonos (p. B 4, dazu Gundel Dekane und Dekansternbilder [1936] 249f.); zu der archaischen Zodiakalastrologie gehört ferner die sehr seltene und ausführliche Behandlung der planetarischen Monomoiriai innerhalb jedes Zeichens nach der Lehre der Heptazonos (p. C 3), die ebenfalls auf altägyptische Systematik, speziell auf Nechepso-Petosiris zurückgeht, s. Thrasyllos Catal. VIII 3, 100, 19 und W. Kroll Nechepso o. Bd. XVI S. 2161, 51ff. Die Doktrinen über die Zodiakalbilder und ihre größeren oder kleineren Partien werden ganz unkonsequent unterbrochen durch zwei Kapitel, die über die Gefolgschaft und Herrschaft der beiden großen Lichtgötter, des Sonnen- und Mondgottes, und über die Bewertung der Quadranten handeln (p. C 4) — der Terminus *αἵρεσις* entspricht der alten ägyptischen Anschauung, daß die großen Gestirne die übrigen Sterne und speziell die Planeten fangen, fesseln, anziehen usw., Näheres S. Schott Ztschr. f. ägypt. Spr. LXXIV (1938), 84ff. —. Darauf orientiert P. über weitere Spezialitäten der Zeichen und erläutert die Bedeutung der sehenden und der auf einander hörenden Zeichen, ihre gegenseitigen Beziehungen durch die verschiedenen Aspekte, weiter führt er die Unterschiede zwischen befehlenden und gehorchenden, zwischen unverbundenen, antipathischen und sympathisierenden Tierkreisbildern und deren Auswirkungen im irdischen Geschehen auf. Ein weiteres Hauptstück schildert die Bedeutung der Planeten für die astrologischen Gutachten; es werden die verschiedenen Stellungen, welche die *περιπολοῦντες ἀστέρες*, Saturn, Iupiter und Mars zur Sonne einnehmen, behandelt, dann die einzelnen auffallenden Phänomene in ihrem Umschwung, von denen dem Stillstand und der Rückläufigkeit eine besondere Beachtung zukommt (p. E 2 — F 2). Die zehn bzw. elf Mondphasen, das ‚Abfließen' und die Vereinigung desselben mit den Planeten, die für die Windvoraussage beobachtet werden müssen (p. F 3 — G 3), werden abgelöst von den beiden ausführlichen Kapiteln über die rein imaginären Regenten der Planetentage und -stunden, denen P. für die Katarchenhoroskopie einen bedeutenden Wert beilegt. Die genauen Anleitungen, wie man für einen bestimmten Zeitpunkt diese jeweils berechnet, erklären sich daraus, daß im Osten sich niemals die Benennung der Wochentage nach den Planeten durchgesetzt hat, sondern wie in der vorchristlichen Zeit ein Geheimnis blieb, das nur dank der Lehren ‚der göttlichen Alten' enthüllt werden konnte (Kubitschek Hdb. d. AW. I 7, 33. W. Gundel Zur Herkunft unserer Wochentagsnamen, Gieß. Beitr. z. deutsch. Philol. LX (1939), 64. 73, 1). Von den Lehren der wissenschaftlichen Astrologie entfernt sich ebenfalls die Lehre von den Dodekatemoirien p. H 4: sie wird von Rhetorios abgelehnt, der damit keine gute Erfahrung gemacht hatte (Catal. I 154, 11; zu dieser vielumstrittenen Lehre vgl. Antiochos Catal. VIII 3, 106, 14. 109, 3 und Ptolem. Tetrab. I 22 p. 52 Boll-Boer.). Zur Vulgärastrologie gehören ferner die Ausführungen über die Lebenslose der sieben Planeten und über die zwölf Felder der Nativitätsfigur, die sog. Dodekatropos (p. J 1 — M 3). Davon behandelt er noch in einem späteren Kapitel p. N. die fallenden Felder, die sog. Apoklimata und deren Einschätzung. Hervorzuheben ist, daß diesen Feldern und den darin befindlichen Planeten eine große Bedeutung zukommt in der Entscheidung, wieviel Jahre, Monate, Tage und Stunden sich bei der Berechnung eines Horoskops für das Leben eines Menschen ergeben, und daß man aus dem Wurzelhoroskop die sog. *ἀντιγένεσις* bzw. das Revolutionshoroskop und das bevorstehende Schicksal für jeden Moment im Ablauf des Menschenlebens bestimmen kann. Die sog. Trigonalmonomoiriai, die besonders gefährdeten oder direkt tödlichen sog. klimakterischen Jahre und das Thema mundi (*ἡ τοῦ κόσμου γένεσις* p. R), das im Gegensatz zu Nechepso-Petosiris frg. 25 ganz genaue Angaben der Grade der Tierkreisbilder für die einzelnen Planeten bringt und wohl den Planetenstand für den Beginn einer bestimmten Sothisperiode enthält, verdienen noch besonders erwähnt zu werden.

Der Wert der Eisagogika besteht vornehmlich darin, daß P. sehr alte Quellen ausschöpft, die uns einen Einblick in die älteste Systematik der hieratischen und der vulgären Astrologie gewähren. So ist der geographische Gesichtskreis seiner zodiakalen Länder ein sehr kleiner. Die Verteilung von etwas mehr als zwölf Ländern an die einzelnen Zodiakalgötter weist auf Ägypten als das Zentrum der Oikumene hin und wird mit guten Gründen auf die Zeit vor Alexander dem Großen zurückgeführt (Boll Sphaera 297. Fr. Cumont La plus ancienne géographie astrologique, Klio IX 263ff. und Boll Geographie, Suppl.-Bd. IV S. 656 Anm.). Ebenso primitiv und alt ist die Aufteilung in zwölf Regionalbezirke, in denen je eines der Tierkreisbilder als Körper- oder Gliedergott residiert. Zur älteren vulgären Astrologie gehört ferner die Aufteilung der vier Quadranten an die Lebensalter, Winde, Länder und Himmelsrichtungen (dazu Gundel Neue astrolog. Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. München N. F. XII [1936] 301ff.), das Verfahren mit den sieben Losen der Planeten (Gundel 314ff. 343f.) und der ganze schwerfällige Apparat, wie das Schicksal aus den zwölf Feldern der Nativitätsfigur berechnet werden soll (Fr. Cumont Ecrits hermétiques, Revue de philol. XLII [1918], 63ff., Catal. VIII 4, 126ff. Gundel 306ff.). Auch in der Angabe der Aufgangszeiten der einzelnen Tierkreiszeichen geht P. auf die ältesten Berechnungen dieser Art zu-

rück und verwendet gerade die Zahlen, die Ptolemaios Tetrab. I cap. 21 p. 46 Boll-Boer ablehnt, s. auch die Ausführungen p. Q 2 und dazu Björnbo Hypsikles, o. Bd. IX S. 430ff. In seiner Systematik der planetarischen Dekane, der sog. Prosopa, sowie der Aufteilung der einzelnen Tierkreiszeichen in die fünf planetarischen Bezirke (p. B 3) befolgt er ebenfalls die Lehren der altägyptischen Schule, welche Ptolemaios Tetr. I 21 p. 44, 22ff. Boll-Boer als in jeder Hinsicht inkonsequent und unberechtigt ablehnt (vgl. Gundel 289ff.). Die Beispiele dieser offensichtlichen Auflehnung gegen die Systematik des Ptolemaios und seine pseudowissenschaftliche Begründung der Einflüsse der Gestirngötter auf das Schicksal lassen sich noch bedeutend erweitern. Die Tendenz des P. geht darauf aus, immer wieder das hervortreten zu lassen, was ‚die weisen Ägypter' gelehrt haben (p. B 4, p. P und Q 3). Darunter sind vor allem die Schriften gemeint, die unter dem Namen des Hermes Trismegistos, den er p. Q 2 für seine Lehre über die Klimaktere zitiert, wohl schon im 4. Jhdt. v. Chr. von Griechen übersetzt bzw. umgearbeitet worden sind (vgl. Gundel 360 s. v. Paulus Alexandrinus und zur ägyptischen hermetischen Literatur M. Pieper Symbol. Osloens. XVI [1934] 65f. sowie Ztschr. f. äg. Spr. LXVI [1931] 31). Von den hermetischen Schriften hebt P. als Quelle für das System der ‚Lose' die Panaretos (s. W. Kroll Hermes Trismegistos o. Bd. VIII S. 798, 17 und Pap. Gr. Mag. II p. 128 v. 979 Preis.) besonders hervor. Von jüngeren Autoren werden im Prooemium genannt der nicht weiter bekannte Apollinarios und Apollonios von Laodikeia — die Änderung in Iulianos von Laodikeia ist unhaltbar, vgl. Cumont Catal. IV 100 und Boll Iulianos o. Bd. X S. 13ff. — Von Apollonios hören wir, daß er in seinen fünf Büchern den Ägyptern vorwirft, sie machten viele irreführenden Angaben über die Aufgangszeiten der Tierkreisbilder. Von Apollinarios bemerkt P., daß dieser die Anwendung der zodiakalen *ἀναφοραί* in seinen Ausführungen über den Aphetes, den Hausherrn, und den Anairetes verlangt. Ferner nennt P. im Prooemium und dann noch öfters den Ptolemaios, nach ihm will er seine Aufgangszeiten der ersten Ausgabe richtig stellen; allerdings übergeht er gerade dessen Ausführungen Tetrab. III cap. 14 und 21 und verwertet, wie schon gesagt, die von Ptolemaios bekämpften Ascensionalwerte der alten Schule. Seine Hauptquelle dürfte Antiochos gewesen sein, der vielleicht auch für Sextus Empiricus das einschlägige Material der graeco-ägyptischen Astrologie geliefert hat; darüber werde ich demnächst an anderer Stelle die Argumente vorlegen.

P. zeigt dieselben Widersprüche, die wir bei den anderen Astrologen des 4. Jhdts. finden: einerseits behalten sie insgesamt in dem sturen Konservatismus des Ägypters ganz alte und längst verworfene Schlagworte. Lehren und Systeme bei, andrerseits bauen sie gläubig auf den modernen Lehren des Ptolemaios auf oder setzen ihnen als wahre Werte die Lehren der Vulgata gegenüber. Denselben polaren Geist atmet das Werk des Hephaestion von Theben und des Anonymos vom J. 379; sie sind alle drei typische Vertreter schwächlichen Epigonentums und des Geistes, der die neue Aufblüte der Astrologie in Alexandreia in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. kennzeichnet (vgl. Ammian. Marc. XXII 16, 17). Im Gegensatz zu Ptolemaios steht vor allem die starke Betonung des Wertes der verschiedensten Gestirnungen und Systeme für die Beurteilung von Anfragen und Unternehmungen. Es handelt sich dabei um eine sehr wesentliche Aufgabe des Sterndeuters, die sog. Katarchenhoroskopie, die Ptolemaios völlig übergeht. Besonders interessante Bemerkungen und Ratschläge gibt für dieses Gebiet die Eisagoge p. B 1 f., p. D, p. D 3, p. G 3 und H 3; die *καταρχαί* behandelt ausführlich Nechepso-Petosiris frg. 20f. s. Boll o. Bd. X S. 2484. W. Kroll o. Bd. XIV S. 2162, 9ff. und Stegemann Die Fragmente des Dorotheos von Sidon, Quell. u. Stud. z. Gesch. u. Kultur des Altert. u. Mittelalt., Reihe B 1 (1939), 9ff. 69ff.

Bouché-Leclercq glaubt L'Astrologie grecque 93, 2 aus dem Namen des bereits erwähnten ‚Sohnes Kronammon' erschließen zu können, daß P. chaldäische Quellen ausgenützt hat. Er will in dem Namen eine Anspielung auf die chaldäische Gleichsetzung von Kronos, d. h. dem Planeten Saturn, mit Bel, dem chaldäischen Sonnengott, erkennen. Das ist aber ganz unhaltbar; einerseits behandelt P. nur Kernstücke der ägyptischen Astrologie, andrerseits ist die Gleichsetzung Kronos-Helios-Bel sehr umstritten. Dann ist es ägyptische Gepflogenheit, Menschen mit Götternamen zu benennen und dabei zwei Götternamen zu verbinden (Leemans Proleg. ad Horap. Hierogl. VI praef.; zum Namen Kronammon Berthelot-Ruelle Coll. des alch. Gr. I 103, 16. J. Hammer-Jensen Die älteste Alchymie, Kgl. Danske Vedenskabernes Selskab, Hist.-filol. Meddedelser 4, 2 [1921], 133ff.). Der Name dürfte zum Ausdruck bringen, daß Kronammon ein Kind der Konstellation von Iupiter (= Ammon) und Saturn (Kronos = Queb) ist, die Astrologen, Astronomen erzeugt und priesterliche, mantische und okkulte Befähigung verleiht (vgl. p. L 3).

P. genoß in den nächsten Jahrhunderten eine sehr große Wertschätzung; das geht besonders daraus hervor, daß Heliodoros, der durch seine astronomischen Beobachtungen v. J. 475—509 und als Vorsteher der alexandrinischen Schule bekannt ist (vgl. Ptol. op. min. praef. p. XXXVff. Heib., Catal. II 81 und Boll Heliodoros Nr. 13 o. Bd. VIII S. 18f.), einen ausführlichen Kommentar zu seinen Apotelesmata geschrieben hat. Ihm wird im cod. Vindob. Gr. 115 (s. XIII.) das Epigramm zugeschrieben: *Θέσφατα μαντοσύνης Φοιβηίδος ὄργια τέχνης | Ἀστρολόγος Παῦλος μ' ἐδιδάξατο τῇδ' ἐνὶ βίβλῳ*. Wenn diese Verse in der Anthol. Pal. IX 201 unter dem Namen des Philosophen Leon erscheinen, so beweist das, daß das Ansehen des P. auch noch in späterer Zeit unter den Gelehrten und Astrologen sehr groß war (vgl. auch W. Kroll Catal. VI 27 fol. 218 v.). Der christliche Anonymos, der mit Cumont wohl dem 6. Jhdt. angehört, bezeichnet am Schluß seiner Kapitelangabe P. als *οὐδενὸς τῶν ἄλλων χείρων* (Catal. VIII 3, 97, 36ff.). In den astrologischen Hss. wird er gelegentlich als *ὁ σοφώτατος Παῦλος* gepriesen (Catal. VI 15, fol. 346 v.). Auch in der orientalischen Astrologie muß P. ein sehr großes Ansehen

genossen haben. Das verlorene indische Buch ‚Pauliśa Siddhānta' scheint ein Kommentar zu den Eisagogika des P. gewesen zu sein; eine direkte Übersetzung wird bestritten von M. Winternitz Geschichte der indischen Lit. III (1920) 557ff., vgl. aber Sarton Introduction to the Hist. of Science I (1927) 386ff. Dieses Werk wurde von Varahamihira, einem Kompilator großen Stiles des 6. Jhdts., in seinen beiden Schriften und in seinem Dekankatalog ausgiebig benutzt, s. G. R. Kaye Hindu Astronomy, Memoirs of the Arch. Survey of India XVIII (1924) 39. 99ff. Sarton 428f. Gundel Dekane u. Dekansternbilder (1936) 85f. Dieses indische Werk zitiert öfters Al-Bīrūni unter dem Namen Pulisa und behauptet, daß dieser ein Grieche war, der in Saintra (Alexandria) blühte (Sarton 386ff.). Vielleicht sind die Eisagogika des P. auch ins Arabische und von da ins Mittelgriechische übertragen worden, wie das bei anderen Astrologumena, besonders bei den Schriften des Hermes Trismegistos, des Teukros, Ptolemaios, Dorotheos usw. der Fall war. Steinschneider Die arab. Übersetzungen aus dem Griech., Ztschr. d. D. Morgenl. Ges. L (1896) erwähnt zwar im Index p. 402 P. überhaupt nicht; aber in dem weit ausführlicheren Schlußkapitel des cod. Paris. Gr. 2506 wird fol. 156 der speziell arabische Terminus technicus *φρέαρ* genannt; doch gehört dieser Zusatz wohl nicht mehr zu P., sondern zu dem 6. Kapitel eines arabischen Werkes, das über die genauere Bestimmung der Lebensjahre usw. handelte (vgl. Catal. VIII 1, 108 adn. 2, III 8, fol. 56 cap. 26, V 1, 77, fol. 283). Ins Lateinische scheint das Werk von Schato zuerst übersetzt worden zu sein, wenigstens entsinne ich mich nicht, je eine Übersetzung in einer lateinischen Astrologenhandschrift gesehen zu haben, sein Name fehlt auch bei Zinner, Verzeichnis der astron. Handschr. d. deutsch. Kulturgebietes (1925).

Die Wertschätzung, die P. im Mittelalter genossen hat, ergibt sich vor allem aus den überaus zahlreichen Hss., die den Text und die Scholien wiedergeben, die zum Teil ohne jegliche Trennung in den Text eingeschrieben, zum Teil mit roter Schrift und durch Absätze als Scholien gekennzeichnet oder an den Rand geschrieben sind. Dazu kommen die vielen Exzerpte, die sich nahezu in jeder griechischen Astrologenhandschrift finden. Schato benutzte zu seiner 1. Ausgabe und zu seiner lateinischen Übersetzung Wittenberg 1586 und ebenso zur 2. Ausgabe ebd. 1588 einen Codex aus der Bibliothek von Heinrich Rantzau. Letzterer veranlaßte Schato, eine Übersetzung des schwierigen Textes zu geben und diesen von den vielen sinnwidrigen Lesarten der Hs. zu befreien und herauszugeben (praef.). Die Ausgabe sollte ein Hilfsmittel: *de vera et nativa sententia divinandi* bieten. Schato hebt hervor, daß P. in vielem präziser ist als Ptolemaios, der sich zu breitspurig über die einzelnen Fragen der Geburtsastrologie ausläßt, während er die Katarchenhoroskopie ganz übergeht. Besonders lobt er die Ausführungen des P. über die zwölf Häuser, über die Klimaktere und die Planetenbewegungen, beanstandet jedoch, daß seine Doktrinen weniger deutlich sind, da er sie nicht durch einzelne Beispiele erläutert und erhärtet.

Schato hat trotz seiner zwei kurz aufeinanderfolgenden Ausgaben die Forderungen einer wissenschaftlichen Textkritik nicht erfüllen können, da er nur den einen Codex zugrunde legen konnte. In den letzten Jahrzehnten plante Petrus Boudreaux eine Neuausgabe und baute diese vor allem auf dem cod. Paris. Gr. 2506 (s. XIV.) auf. Nach seinem Tode habe ich die Weiterführung dieser Aufgabe unternommen und wurde von Fr. Cumont in jeder Hinsicht in dieser Absicht gefördert, der mir die Abschrift von Boudreaux und seine Collationen des Paris. Gr. 2506, der wohl von einem unbekannten Astrologen in Konstantinopel im 11. Jhdt. zusammengestellt wurde (vgl. Fr. Cumont Catal. VIII 1, 74), zur Verfügung stellte. Außerdem verdanke ich Fr. Cumont die sehr sorgsamen Collationen, die Boudreaux von dem Paris. Gr. 1991 (s. XV., dazu Catal. VIII 1, 6 fol. 83—114) hergestellt hatte. Die weiteren Hss. der Eisagoge der europäischen Bibliotheken habe ich insgesamt eingesehen und mit der Ausgabe Schatos verglichen. Dazu habe ich die in den einzelnen Bänden des Catal. vermerkten Auszüge mit den Scholien nachgeprüft. Vor allem aber ist der umfangreiche Kommentar des Heliodoros von mir herangezogen worden, dessen Ausgabe Boll o. Bd. VIII S. 19 in nächster Zeit in Aussicht stellte. Da diese Ausgabe auch heute noch ein Desideratum ist, habe ich die endgültige Fertigstellung der Eisagoge zurückstellen müssen. Betont sei, daß diese Astrologenbibel des 4. Jhdts. jede Förderung verdient, da in ihr sehr alte ägyptisch-hellenistische Astrologumena enthalten sind. Ferner ist es eine dankbare Aufgabe, an Hand des gesicherten Textmateriales im einzelnen festzustellen, was die späteren Abschreiber an dem ursprünglichen Text gekürzt haben. Denn die verschiedenen Hss. lassen ebenso wie die Kapitelangabe des christlichen Anonymus einen wesentlich umfangreicheren Urtext erkennen, und dieser bietet astronomie-, kultur-, religions- und sittengeschichtlich eine weit reichere Ausbeute der hellenistischen Quellen, als es die Ausgaben von Schato erkennen lassen. [W. Gundel.]

22) Arzt des 6. Jhdts., kam aus dem Orient nach Emerita in Spanien und war dort etwa 530/60 Bischof (vgl. Florez España sagrada XIII 170). Sein Leben wurde beschrieben in dem Werk des Paulus Diaconus Emeritensis De vita et miraculis Patrum Emeritensium (abgedruckt bei Florez 345ff.). Als bemerkenswerteste Tat seiner Bischofszeit wird hervorgehoben, daß er das vor der Geburt gestorbene und schon verweste Kind einer vornehmen Emeritenserin durch eine Operation (*incisione subtilissima*) entfernt habe. Über die gynäkologische Bedeutung der Operation vgl. Heusinger Henschels Janus I 1846, 764ff.

23) P. aus Ägina, bedeutender Arzt des 7. Jhdts.

Leben. Die Heimat des P. steht durch die Beifügung des Ethnikons *Αἰγινήτης* in zahlreichen Hss. fest. Dasselbe findet sich auch in der wichtigsten biographischen Notiz über P. bei dem Araber Abul Faradsch, Histor. dynast. ed. Pocock, 1663, 114f. Dort wird P. aus Ägina als berühmter Arzt der Zeit genannt, in der Alexandria durch

Amru erobert wurde (643). Zu diesem Zeitansatz paßt, daß P. als spätesten zeitlich fixierbaren Vorgänger Alexander von Tralleis (Mitte des 6. Jhdts., vgl. Wellmann Bd. I S. 1460f.) zitiert und daß sein Hauptwerk von Hunain ibn Ishāk (9. Jhdt.) ins Arabische übersetzt wurde. Auf P.s Aufenthalt in Alexandria deuten IV 25, 5. 49, 2. VII 17, 24; von der Art der Schußwaffen in Ägypten spricht, offenbar aus eigener Kenntnis, VI 88, 1. 2. Die Wendung *ἄλλο (κολλούριον), ὃ ἔλαβον ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* (IV 49, 2) muß nicht notwendig darauf hindeuten, daß P. Alexandria inzwischen wieder verlassen hatte. Die Annahme von Briau (Chirurgie de P. d'Égine, 1855, 23), P. habe Alexandria nach der Eroberung durch die Araber verlassen müssen, beruht noch auf der inzwischen widerlegten Legende von der Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek durch die Araber (vgl. dazu G. Furlani Aegyptus V 1924, 205/12. Bullet. de la Soc. Archéol. d'Alexandrie XXI 1925, 58/77). Da aber in Wahrheit der griechische Lehrbetrieb in Alexandria nach der arabischen Eroberung noch etwa 80 Jahre fortdauerte (vgl. M. Meyerhof S.-Ber. Akad. Berl. 1930, 409), so kann auch P. sehr wohl in Alexandria geblieben sein. Sein Werk gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß er sich an irgendeinem anderen Ort aufgehalten hätte: III 43, 5 berichtet er über eine kürzlich ausgebrochene Kolik-Epidemie, die in Italien ihren Anfang nahm und sich über große Teile des römischen Reichs ausbreitete; wo er selbst sie aber erlebte, sagt er nicht. Die Übersetzung griechischer Fachausdrücke ins Lateinische gibt ebensowenig einen geographischen Fingerzeig wie die Aufzählung ägyptischer, attischer und römischer Maße am Schluß, da diese alle in Ägypten gebräuchlich waren. Weite Reisen werden dem P. in einem Epigramm zugeschrieben, das sich in mehreren Hss. findet (Briau 27), in seinem historischen Wert aber sehr zweifelhaft ist. Eher könnte man als Zeugnis für solche Reisen schon eine Bemerkung des Prooimions (I 3, 17/22 Hbg.) heranziehen, daß der Arzt unter Umständen nicht nur in Städten, auf dem Lande und an abgelegenen Stellen, sondern auch auf dem Meere praktizieren müsse. Die Bezeichnung *περιοδευτής*, die P. gleichfalls in verschiedenen Hss. beigelegt wird, ist mit E. H. F. Meyer Geschichte der Botanik II 1855, 412ff. eher auf Praktizieren als auf Reisen zu deuten. Die daneben vorkommende Benennung als *ἰατροσοφιστής* bezeichnet seine Lehrtätigkeit. Daß P. Christ war, schließt Heiberg Rev. ét. gr. XXXII 1919, 270 außer aus seinem Namen und seiner Lebenszeit wahrscheinlich mit Recht aus einer Änderung, die er VI 57 gegen seine Vorlage Oribas. Coll. med. L 7 vorgenommen hat (nach Oreibasios wird die Beschneidung *δι' ἀθεότητα*, nach P. *διὰ σέβας ἐθνικόν* vollzogen).

Schriften. Abul Faradsch erwähnt, daß P. besonderen Ruhm als Frauenarzt gehabt habe. Infolge seiner Beratung der Hebammen habe er den Beinamen Al-Kawabêli (Geburtshelfer) erhalten. Er habe auch ein gynäkologisches Werk hinterlassen, das außer bei Abul Faradsch auch bei andern Arabern erwähnt wird (vgl. I. Bloch bei Neuburger-Pagel Handbuch der Geschichte der Medizin I 549). Von diesem Werk ist nichts erhalten geblieben. Diels Die Handschriften der antiken Ärzte II Abh. Akad. Berl. 1906, 77 erwähnt außer Exzerpten aus dem Hauptwerk lediglich 7 Bücher *περὶ οὔρων* in einer Pariser Hs. des 16. Jhdts. Es ist sehr zu bezweifeln, daß hier noch ein unbekanntes Spezialwerk des P. vorliegen sollte.

Das Hauptwerk. Erhalten ist uns lediglich die große medizinische Pragmatie, die den Ruhm des P. mit Recht bei den Arabern, in Byzanz und in der Neuzeit verbreitet hat. Ein eigentlicher Titel fehlt, doch spricht P. am Anfang des Prooimions und jedes einzelnen Buches immer wieder von seiner *πραγματεία*, einmal auch (I 3, 24 Hbg.) von einer *ἐπίτομος ἐκ τῶν ἀρχαίων συναγωγή*. Eine Übersicht über die griechischen Hss. gibt Diels 77. Eine lateinische Übersetzung des III. Buches, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Schule von Salerno im 10. Jhdt. aus dem Griechischen hergestellt wurde, veröffentlichte Heiberg P. Aeginetae libri tertii interpretatio Latina antiqua, 1912. Nach dem Bericht des Abul Faradsch übersetzte Hunain ibn Ishāk das Werk ins Arabische; handschriftlich erhaltene Bruchstücke einer arabischen Übersetzung werden bei Diels a. O. nachgewiesen. Die ersten griechischen Ausgaben wurden bei Aldus in Venedig 1528 und bei Cratander in Basel (durch Gemusaeus) 1538 veröffentlicht. Lateinische Übersetzungen des ganzen Werks gaben Albanus Torinus Basel 1532, Guinterus von Andernach Paris 1532, Janus Cornarius Basel 1556. Eine englische Übersetzung mit Kommentar von Francis Adams erschien London 1845/47, eine französische Ausgabe und Übersetzung des chirurgischen 6. Buches mit guter Einleitung von René Briau Paris 1855, eine vollständige deutsche Übersetzung von J. Berendes Leiden 1914. Die Bearbeitung für das Corpus Medicorum Graecorum übernahm J. L. Heiberg; er gab Rev. ét. gr. XXXII [1919] 268ff. eine Abhandlung über ausgewählte Probleme der Textgeschichte und Textkritik und 1921. 1924 die Ausgabe in zwei Bänden (CMG IX 1. 2). Die Praefationes orientieren über die benutzten Hss. (insgesamt 21 und die lateinische Übersetzung) und ihre Klassifikation, doch sind die Fragen der Textgeschichte und recensio nicht erschöpfend behandelt (vgl. I. VIII. II, VI).

P. bezeichnet als Zweck seiner Pragmatie abgekürzte Belehrung (*σύντομος διδασκαλία*), wie der Arzt sie für sein Praktizieren, das oft in den entlegensten Gegenden vor sich geht, nötig hat. Er hat sie in 7 Bücher eingeteilt, die nach seinen eigenen Angaben folgendes enthalten: I Hygiene, Prophylaxe, Diätetik der Ernährung; II Lehre von den Fiebern; III örtliche Leiden, dargestellt a capite ad calcem; IV Leiden, die von außen an den Körper herantreten; V Verletzungen durch giftige Tiere u. dgl. sowie Gegenmittel; VI Chirurgie; VII Pharmakologie. Dieser authentischen Einteilung gegenüber spricht Abul Faradsch von einer solchen in 9 Bücher. Es wäre möglich, daß die sehr umfangreichen Bücher VI und VII später nach eigenen Angaben des P. in die Chirurgie des Fleisches und der Knochen bzw. in die Pharmakologie der einfachen und der zusammengesetzten Mittel untergeteilt worden und so bei den

Arabern umgelaufen wären. Doch hat Briau 32 gezeigt, daß im Kit al Fihrist noch von 7 Büchern des P. gesprochen wird und daß bei Abul Faradsch vielmehr wahrscheinlich ein leicht erklärlicher Überlieferungsfehler vorliegt.

Quellenbenutzung im Hauptwerk. (Einen ersten Hinweis auf die benutzten Quellen können die von Heiberg zum Text angeführten Parallelen geben; sie bedürfen aber in jedem einzelnen Fall schärfster Prüfung: zum Teil sind sie zu ergänzen, zum Teil auszuscheiden.) Im Prooimion bezeichnet P. (I 3, 24 Hbg.) einmal sein Werk als eine *ἐπίτομος ἐκ τῶν ἀρχαίων συναγωγή*. Sein Handbuch soll aufgebaut sein auf den Schriften der Vorgänger, und zwar in erster Linie auf Oreibasios (vg. H. O. Schröder Suppl.-Bd. VII S. 797ff.), der seinerseits eine Kompilation aus den Alten hergestellt hatte (I 4, 2ff.). Diese Kompilation in 70 Büchern ist nach P. zu umfangreich und zu teuer, die daraus hergestellte Epitome an Oreibasios' Sohn Eustathios aber zu wenig vollständig, so daß P. dazwischen einen Mittelweg einschlagen will (I 4, 6ff.). Eigene Zusätze will er nur wenige machen (I 3, 25f.). Diese Vorbemerkungen des allgemeinen Prooimions werden im Prooem. I dahin ergänzt, daß P. sich vor allem in den ersten beiden Büchern an Oreibasios gehalten habe, in den späteren habe er nur ‚sehr wenig' aus seinen Werken entnommen (I 6, 4ff.). Von diesen Fingerzeigen, die P. selbst gibt, muß man bei der Beurteilung seiner Quellenbenutzung ausgehen. Es wird sich dabei allerdings zeigen, daß man die Ausdrücke *ὀλίγα* und *ἐλάχιστα* I 4, 1. 6, 8 nicht absolut, sondern nur relativ verstehen darf.

Daß die ersten beiden Bücher sich besonders eng an Oreibasios und damit an die von ihm kompilierten Lehren der Älteren halten, erklärt sich aus dem mehr grundsätzlichen Charakter der Bücher über Hygiene und Fieberlehre; die Medizin der Spätantike ist auf diesen Gebieten stark traditionsgebunden. Im I. Buch zeigt sich P. von Anfang an zunächst an der Synopsis an Eustathios orientiert. Doch bringt gleich I 1 einen Zusatz über die *κίττα*, der enge Übereinstimmung mit Soran. Gynaec. I 48 zeigt. Wahrscheinlich ist der Zusatz aber nicht aus Soran direkt entnommen; er kehrt auch bei Aetios (XVI 10) in ähnlicher Weise wieder, und das weist auf eine gemeinsame Mittelquelle. Denn Übereinstimmung des P. mit Aetios hat durchgängig ihre Ursache in einer Benutzung identischer oder verwandter Quellen, besonders häufig der Collectiones medicae des Oreibasios. Direkte Abhängigkeit des P. von Aetios braucht dagegen auch dort nicht angenommen zu werden, wo die gemeinsame Quelle nicht mehr vorhanden ist, da sie sich mit Sicherheit überall da ausschließen läßt, wo die gemeinsame Quelle noch nachweisbar ist; vgl. auch M. Wellmann Herm. XLIII 375ff. Hier und weiterhin muß laufend damit gerechnet werden, daß P. die Abschnitte aus der Synopsis aus Oreibasios' Collectiones medicae ergänzt und verändert hat, auch dort, wo die Kontrolle infolge der Lücken in den Collectiones medicae aussetzt. I 35 hat P. zum erstenmal auch Oreibasios' Schrift an Eunapios herangezogen, die er nirgends ausdrücklich erwähnt. In den Ausführungen über die Nahrungsmittel I 74ff. hat P. sich zwar im Aufbau sehr stark an Oribas. Coll. med. II orientiert, im einzelnen aber häufig darüber hinaus auf Galens Schrift *περὶ τροφῶν δυνάμεων* zurückgegriffen; so zitiert z. B. I 85, 2 Hom. Od. XVIII 44f. aus Galen. de alim. facult. III 17. Den Abschluß des ersten Buches (I 100) bildet der Brief des Diokles an den König Antigonos, den zuletzt W. Jaeger Diokles von Karystos, 1938, 70ff. behandelt hat. Zur sonstigen Überlieferung des Briefes vgl. Diels Die Handschriften der antiken Ärzte I 51. II 27f. Erster Nachtrag 28f. M. Niedermann CML V 1916, XX. Jaeger S.-Ber. Akad. Berl. 1938, H. 3, 4 mit Anm. 5: die hier in Aussicht gestellte Neuausgabe des Briefes durch K. Deichgräber könnte vielleicht zur Beantwortung der Frage beitragen, woher P. den Brief hat. Zunächst hat es den Anschein, als sei der Brief in der Spätantike verschiedentlich als isolierte Schrift umgelaufen.

Im II. Buch will sich P. wieder in erster Linie an die Synopsis halten, die Oreibasios aus Galen und andern zusammenstellte, aber auch eigene Ergänzungen bringen. Entgegen diesem Programm haben die ersten Kapitel der Ausführung (besonders II 3/6. 9. 12) keine Entsprechung bei Oreibasios, wohl aber bei Hippokrates (Prognost., Aphor.) und Galen (*Θεραπευτ. πρὸς Γλαύκων*; *π. κρισίμων*), deren Namen II 3. 6 ausdrücklich genannt werden. Möglich ist, daß schon Oreibasios in verlorenen Teilen der Coll. med. die Lehren der Meister so zusammengestellt hatte; andererseits erlaubte dem P. seine Hippokrates- und Galen-Kenntnis jederzeit, auch unmittelbar aus ihren Werken zu schöpfen. Für Benutzung der Collectiones sprechen die Abschnitte II 5 (Ähnlichkeit mit Aetios), II 7, dessen Entsprechung in der Synopsis stark verkürzt ist, und vor allem II 11, der eine Zusammenstellung aus der Pulslehre des Galen in der charakteristischen Weise des Oreibasios gibt. Ein bezeichnender eigener Zusatz des P. ist II 19, 2 über die Änderung in der Lebensweise der Menschen, womit er die vorher aus Oreibasios gebrachten Vorschriften einschränkt. Im folgenden erfährt der aus der Synopsis stammende Grundtext sehr häufig Ergänzungen, die man mit der größten Wahrscheinlichkeit auf die Coll. med. zurückführen kann.

Vom III. Buch ab wollte sich P. nach seiner eigenen Aussage (Prooem. I) weniger eng an Oreibasios halten. In der Tat bringt III 1 viel mehr als die entsprechenden Abschnitte in der Synopsis und in der Schrift an Eunapios. Möglich ist, daß alles aus den Coll. med. stammt, wahrscheinlicher aber direkte Heranziehung der pharmakologischen Schriften des Galen (XII 381f. 438. 446ff. K.). Über die Herkunft der zahlreichen Einzelrezepte, die sich hier und im folgenden finden, wird überhaupt keine Sicherheit zu gewinnen sein. Es ist selbstverständlich, daß auf diesen Gebieten der speziellen Therapie die Weiterentwicklung des Einzelwissens sich in P.s Werk widerspiegelt. So kommen neben Galen und Oreibasios auch ganz späte Sammlungen in Frage, besonders dort, wo Übereinstimmung mit Aetios besteht. III 2, 4/6 finden sich die ersten Übereinstimmungen mit Alexander von Tralleis (I 455 Puschmann), die sich in den nächsten Kapiteln

fortsetzen. Sehr viel weniger eng ist dagegen die Verwandtschaft in den pathologisch-therapeutischen Abschnitten III 6ff. Hier sind die nächsten Übereinstimmungen wieder mit Oreibasios' Synopsis (VIII) festzustellen. Dies bezieht sich insbesondere auf die therapeutischen Abschnitte (ab III 12), während die ätiologisch-diagnostischen in der Synopsis keine Entsprechung finden; daß diese aber in den Coll. med. nicht fehlten, ist anzunehmen. Da aber auch die Therapie bei P. vielfach ausführlicher gegeben ist als in der Synopsis, so liegt es nahe, die Kernpartien des III. Buches auf die Coll. med. zurückzuführen, aber insbesondere in der speziellen Therapie die Ergänzung aus Alexander von Tralleis und anderen späteren Quellen, unter Umständen auch aus eigenem gegenwärtig zu haben (vgl. z. B. die bereits erwähnte Anspielung auf die zeitgenössische Epidemie III 43, 5). Älteres dagegen wird dem P. durchweg durch Oreibasios vermittelt (mit Ausnahme des Hippokrates, den P. durchweg selbständig zitiert, und des Galen, den er häufig direkt benutzt). Ein gutes Beispiel für diese Vermittlung ist III 72, wo die Primärquelle Soran. Gynaec. IV 35 und 38 ist, der Vergleich mit Oribas. Syn. IX 55 und Aet. XVI 76 aber dahin führt, als Vermittler auch in diesem Fall die Coll. med. anzusetzen. Dasselbe Verhältnis liegt III 76, 1 vor, wo das Herophiloszitat aus Soran. Gynaec. II 53 auch durch Oreibasios vermittelt wurde.

Das IV. Buch setzt mit einem Zitat aus dem Kappadoker Aretaios ein, dessen Schilderung der Elephantiasis P. wahrscheinlich aus eigener Lektüre kannte. Selbständig ist auch das anschließende Zitat aus den hippokratischen Aphorismen. Im folgenden macht sich wieder die Benutzung des Oreibasios stark bemerkbar. Neue Gesichtspunkte für die Quellenanalyse des P. ergibt das Buch nicht.

Das V. Buch handelt von den *θηριακά* und *ἀλεξιφάρμακα*. Die engen Beziehungen zu dem einschlägigen Werk des Philumenos (CMG X 1, 1) wies Max Wellmann Herm. XLIII 373ff. nach. Er hat auch gezeigt, daß Philumenos dem P. durch Oreibasios' Coll. med. vermittelt wird. Wellmanns generelle Behauptung (375f.), daß bei Aetios und P. eine ‚doppelte Epitome' aus Oreibasios vorliege, ist von Wellmann selbst früher mit Recht in eingeschränkter Form vorgetragen worden, für Aetios (Die pneumatische Schule, 1895, 112) im Sinne der Heranziehung auch anderer Quellen, für P. (Die pneumatische Schule 125, 1) mit dem Hinweis auf die wenn auch beschränkte Selbständigkeit, die P. selbst für sich beansprucht.

Modifikationen im Verhältnis des P. zu Oreibasios gelten insbesondere auch für das VI., chirurgische Buch, für dessen sachliche Bedeutung auf die gute Ausgabe von Briau verwiesen sei. Von Anfang an weicht in diesem Buch auch dort, wo Verwandtschaft mit den erhaltenen Partien der Coll. med. festzustellen ist (z. B. VI 3 ~ Coll. med. XLVI 27), P. im einzelnen ziemlich stark ab. Auch mit den inhaltlich verwandten Kapiteln aus Aetios besteht im einzelnen keine sehr enge Verwandtschaft. Ich greife einige bezeichnende Beispiele heraus: VI 20. 21, 1 wird Galen (Method. med.) in einer von Oreibasios' kompilierender Methode ganz abweichenden Weise zitiert, wozu dann P. 21, 2 in scheinbar selbständiger Art Stellung nimmt. Allerdings muß man damit rechnen, daß P.s scheinbare Selbständigkeit im Sachlichen nur eine Änderung der stilistischen Manier bedeutet. Diese Änderung der stilistischen Manier dürfte ihren Grund allerdings auch in der selbständigen Anteilnahme des P. am dargestellten Gegenstand haben, der ihn die Auseinandersetzung mit den Autoritäten, die er trotzdem Oreibasios entnommen haben mag, lebendiger nachempfinden läßt. So wird man z. B. die Benutzung des Antyllos VI 33 auf Oreibasios zurückführen, von dem Antyllos stark ausgebeutet wurde; dabei ist die formale Behandlung des Zitats ganz ähnlich wie die der Galen-Zitate VI 20. 21. Das Hippokrates-Zitat VI 34, 1 dagegen dürfte P. wie gewöhnlich aus eigenem hinzugefügt haben. Im folgenden ist eine charakteristische Umgestaltung des Oreibasios-Textes z. B. VI 37 zu beobachten: Oreibasios zitiert Coll. med. XLV 23 Galen. VII 725 K., ohne daß in unseren Hss. die Herkunft von Galen angegeben würde. Sie ist nur im Scholion R^2 bezeugt: P. hat also entweder einen Oreibasios-Text mit vollständigeren Überschriften oder eine Ausgabe mit Scholien benutzt. (Zu den Scholien und ihrem Wert vgl. nach M. Wellmann Die pneumatische Schule 65, 5 K. Deichgräber Gnomon IX [1933] 605f. H. O. Schröder Suppl.-Bd. VII S. 805f.). Auf eine Oreibasios-Ausgabe mit Scholien, und zwar mit vollständigeren Scholien, als unsere Überlieferung sie kennt, wird man dann z. B. die Leonidas-Zitate bei P. zurückführen dürfen. Die beweisende Stelle dafür ist VI 78, 4. Dort zitiert P. für die operative Behandlung der Darmfistel *κατὰ λέξιν* den Leonidas. (Ein Abschnitt darüber unter Leonidas' Namen auch bei Aet. XIV 11, der jedoch keine Übereinstimmung mit P. zeigt). Im entsprechenden Kapitel von Oreibas. Coll. med. (XLIV 20) findet sich dieses Zitat nicht, doch weist das Schol. R^2 verwandte Ausführungen bei Oreibas. XLIV 20, 74 als über Heliodor aus Leonidas geschöpft nach. Wahrscheinlich enthielt das Scholion in seiner vollständigen Fassung das ganze Zitat aus Leonidas, das P. benutzte. Im folgenden scheint P. der Darstellung des Leonidas mit den Worten *ἡμεῖς δὲ* eine eigene operative Methode gegenüberzustellen; doch ist diese Wendung keineswegs immer eine Garantie für die Einführung eigener Methoden: was z. B. VI 37 im Anschluß an das Galenzitat mit *ἡμεῖς δὲ* ausgesagt wird, entspricht sachlich völlig den Ausführungen des Antyllos bei Oreibas. Coll. med. XLV 24. Sehr greifbar ist die Einwirkung des Oreibasios wieder in dem folgenden Abschnitt über den Aderlaß und Verwandtes VI 40ff. VI 52 könnte unmittelbar aus der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* des Galen zusammengestellt sein; die Möglichkeit der Kontrolle am Oreibasiostext fehlt. VI 86 bringt ein unbestimmbares Galenzitat (wie auch schon V 2, 1), VI 87 wieder ein solches aus der *Θεραπευτικὴ μέθοδος*, die P. offenbar gut gekannt hat. Das Bild ist in allen Abschnitten der ‚Fleisch'-Chirurgie dasselbe wie in den meisten Teilen der praktischen Medizin: P. orientiert sich an Oreibasios und verdankt ihm sein Wissen aus

den älteren Schriftstellern. Aber er redigiert selbständig um, bringt eigene Erfahrungen vor und zieht, wo es ihm die Sache zu erfordern scheint, besonders Galen heran, den er offenbar aus eigener Lektüre recht gut kennt. Die selbständigen Hippokrates-Zitate haben demgegenüber mehr dekorative Bedeutung.

Den Übergang zur Chirurgie der Knochen macht VI 88 über die Entfernung von Geschossen. Dieses sehr schematisch aufgebaute Kapitel macht einen recht selbständigen Eindruck. In § 1 und 2 werden eigene Erfahrungen aus Ägypten mitgeteilt, außer der Ilias (§ 1) werden Hippokrates (*π. τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*) und Galen (*πρὸς Πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς*) sicher aus eigenem Wissen zitiert. Ein interessantes quellenkritisches Problem ergibt sich für die Kapitel VI 89/105. Die unverkennbare Verwandtschaft mit dem unter dem Titel *π. σημείων καταγμάτων* erhaltenen Auszug aus Soran (CMG IV 155ff.) haben schon Heiberg und Ilberg in ihren Ausgaben notiert. Die Übereinstimmung wird noch durch wörtliche Zitate aus Soran (VI 96, 2. 99, 2) unterstrichen. Selbstverständlich liegt nicht der semeiotische Auszug, sondern ein umfangreiches chirurgisches Werk des Soran zugrunde, das nicht nur die Semeiotik, sondern auch die Therapie der Knochenbrüche behandelte. Aus eigenem hat P. dazu eine Anzahl Zitate aus Hippokrates *π. τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, *π. ἄρθρων ἐμβολῆς* und *π. ἀγμῶν* gefügt; sehr ausführlich hat er besonders VI 90 Galens *Θεραπευτικὴ μέθοδος* benutzt: die Anregung dazu stammt aus Oreibas. Coll. med. XLVI 21, aber P. hat die Zitate aus eigener Lektüre sehr erweitert. Auffällig ist nun, daß die Definition der verschiedenen Frakturen VI 90, 1/2 in ihrem Wortlaut zum Teil enger als zu Soran zu den Definitionen des Heliodor bei Oreibas. Coll. med. XLVI 7ff. stimmt. Besonders gilt das für die Definition von *ἐγκοπή*, *καμάρωσις*, *ἐμπίεσμα*, *ἐγγείσωμα*, wo P. fast wörtlich zu Oreibas. XLVI 12/15 stimmt, während Soran. § 3/6 abweicht. Man könnte denken, P. habe die Änderung der Definitionen des Soran direkt aus Oreibasios entnommen, wofür bei der sonstigen engen Übereinstimmung mit Soran und dem meist rein formalen Charakter der Abweichungen ein Grund freilich nicht einzusehen wäre. Unmöglich wird diese Annahme aber für einige andere Definitionen (besonders *ῥωγμή* und *θλάσις*), die P. in derselben, von Soran abweichenden Weise formuliert (besonders charakteristisch ist für P. der Gebrauch des Terminus *διαίρεσις* statt *ῥῆξις* bei Soran) die aber bei Oreibasios keine Entsprechung haben. P.s Quelle kann hier also nicht Sorans Werk gewesen sein, das er nach Oreibasios verändert hätte, sondern es muß ihm wenigstens für die Frakturen ein chirurgisches Werk vorgelegen haben, das bereits Soran und die Quelle des Oreibasios, also Heliodor, zusammengearbeitet hatte. Nach Wellmann Die pneumatische Schule 95, 5 kommen als Kompilatoren, die die Lehren der Chirurgen ihrer Zeit an die Nachwelt vermittelten, in erster Linie Philumenos und Philagrios in Frage. Da Philumenos nach Wellmann 126 den Heliodor nicht heranzuziehen scheint, so müßte man hier eher an Philagrios denken (den P. auch VII 6 zitiert). Natürlich muß man aber auch mit einem dritten, für uns unbestimmbaren Werk rechnen. Auch der Rest des Buches, Ergänzungen über Knochenbrüche (106/10) und Ausführungen über Verrenkungen (111/22), zeigt nur verhältnismäßig wenig Anklänge an die erhaltenen entsprechenden Partien aus Oreibas. XLVII, der seinerseits sehr stark Galens Kommentar zu Hipp. *π. ἄρθρων ἐμβολῆς* benutzt hat. Auch auf diesen hat P. auffallend wenig zurückgegriffen, während er die hippokratische Schrift selbst auch hier stark herangezogen hat. Der sehr abweichende Charakter dieser Ausführungen des P. macht es schwer, als Quelle auch hier den vorher erschlossenen chirurgischen Traktat zu vermuten. Vielleicht ist P. hier im Anschluß an Hippokrates im wesentlichen selbständig vorgegangen.

Im VII. Buch hat P. im Einleitungskapitel ebenso wie Aetios, aber unabhängig von ihm, Aussagen aus Galen *π. τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* herangezogen. Auch wo ihm hier bereits ein Auszug aus Galen bei Oreibas. Coll. med. XIV 5, 5/6 vorlag, hat er diesen aus Galen selbst berichtigt. In VII 2 bringt P. mehr aus Galen. XI 786ff. als Oreibas. Coll. med. XIV 11. Ebenso hat P. für das große Kapitel VII 3 über die einfachen *φάρμακα* nicht nur Oreibas. Coll. med. XV, sondern auch dessen Quellen Galen und Dioskurides sehr stark herangezogen. Auch VII 4, 1 wird deutlich Galen benutzt, VII 4, 9 Dioskurides zitiert; inhaltlich besonders zahlreiche Berührungen mit Aetios III weisen auf das verlorene XVI. Buch von Oreibas. Coll. med. VII 5 beginnt die Behandlung der *σύνθετα φάρμακα*. Hier wird man die Führung durch Oreibasios durchweg anzuerkennen haben, auch wo die entsprechenden Partien der Coll. med. verlorengegangen sind. Zwei Zitate aus Antyllos (VII 24, 1. 11/13) werden durch den Vergleich mit Oreibas. Coll. med. X 25 bzw. Syn. II 60 als aus Oreibasios stammend erwiesen, damit aber auch die andern Antylloszitate des Buches (VII 10, 5. 17, 1) und die auch aus Antyllos stammenden Abschnitte VII 12, 1. 16, 1/5, auf die VII 24, 1 a. E. verwiesen wird. Im übrigen verbietet die Zusammensetzung des größten Teils von Buch VII (5/24) an eine einheitliche Quelle zu denken. Dieser Teil enthält eine Zusammenstellung aller bei den Krankheitsbehandlungen nur genannten, häufiger wiederkehrenden Rezepte, die P. nach seiner eigenen Aussage (CMG IX 1 p. 5, 11ff.) aus didaktischen Gründen hier zusammengestellt hat. Die wiederholte Ausführung verbot ihm der Wunsch, sich möglichst kurz zu fassen, der ihn bei Fertigstellung seines Buches leitete (vgl. p. 3, 3/4) und der auch für die Mehrzahl seiner häufigen Selbstzitate die Ursache ist. Es wäre abwegig, wollte man alle diese Rezepte auf Oreibasios zurückführen. Erhebliches hat Alexander von Tralleis beigesteuert, der VII 5, 4. 11, 41. 13, 17. 19, 20 namentlich zitiert wird. Eine andere, von Oreibasios unabhängige pharmakologische Quelle wird man in Poseidonios vermuten dürfen, der, abgesehen von VII 3 s. *ἀραβώ* 21, 2. 22, 4 vor allem 20, 26 nicht als Gewährsmann eines einzelnen Rezepts, sondern mit einer ganzen Schrift (*ἐκ τῶν Ποσειδωνίου*) zitiert wird und ein häufig benutzter Gewährsmann des Aetios ist. Daß Poseidonios auch Quelle des Oreibasios sei,

wie Wellmann Herm. XLIII [1908] 375 annimmt, ist ganz unwahrscheinlich, da Poseidonios' Vater nach Philostorg. hist. eccles. VIII 10 unter den Kaisern Valens und Valentinian lebte, er selbst also frühestens um 400 gewirkt haben kann (vgl. I. Bloch bei Neuburger-Pagel I 490ff. Bernert o. Bd. XIX S. 2103). Oreibasios zitiert nur einmal den Namen Poseidonios (Coll. med. XLIV 14, 2) aus Rufus und meint damit sicher nicht den Arzt, der P.s und Aetios' Quelle war. VII 25 ist ein Exzerpt aus Galens Schrift *π. ἀντεμβαλλομένων* (XIX 721ff.). Dagegen steht zwar die Schlußzusammenstellung *π. σταθμῶν καὶ μέτρων* VII 26 auch bei Galen. XIX 748ff., ist aber kein Werk des Galen. Denn das Zitat aus Oreibas. Syn. II 58 bei P. VII 26, 5 findet sich auch bei ‚Galen' XIX 755 wieder, bei dem sich dann 756/81 weitere Tafeln von Gewichten und Maßen anschließen. Über diese pseudogalenischen Tafeln vgl. Hultsch Metrol. Script. Rell. I 1864, 85ff. Hultsch 88 schreibt den ersten, mit P. übereinstimmenden Abschnitt einem gelehrten Autor zu, der wegen des Oreibasios-Zitats nicht vor 400 geschrieben haben könne. Ein Teil der ‚galenischen' Tafeln kehrt in einigen Hss. unter dem Namen des Oreibasios wieder (Hultsch 83ff. 245ff. Diels Die Handschrifteu der antiken Ärzte II 73f.). Wegen des Oreibasios-Zitats hat Hultsch 83f. die Zusammenstellung der Tafeln dem Oreibasios entschieden abgesprochen; P. hat er nicht berücksichtigt. Die Möglichkeit, daß P. eine Zusammenstellung des echten Oreibasios vor sich hatte und diese in seiner Weise leicht umgestaltete, ist aber nicht von der Hand zu weisen. Dann würde man die Zusammenstellungen unter den Namen des Oreibasios und Galen als Erweiterungen des P.-Textes aufzufassen haben, und zwar stellt sich der angebliche Oreibasios als eine Kombination aus P. und der *συντομώτατος ἔκθεσις ἁπλουστάτη* bei [Galen.] c. 8 = XIX 762ff. K., der gesamte ‚Galen'-Text jedoch als eine noch viel weitergehende Kompilation dar.

Zusammenfassung der Quellenanalyse. Die Grundlage von P.s Schrift ist nach seinen eigenen Worten das Werk des Oreibasios, in erster Linie die Synopsis, erweitert durch starke Benutzung der Collectiones medicae. P. haben sie noch vollständig, wahrscheinlich mit Scholien versehen, vorgelegen. Aber auch die Bücher an Eunapios hat P. herangezogen. Auf die Möglichkeiten zur Rekonstruktion der verlorenen Bücher der Coll. med. und die Hilfen für die Textgestaltung bei P. und Oreibasios, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, kann hier nur hingewiesen werden (vgl. z. B. K. Deichgräber Gnomon V [1929] 130. 133. Schröder Suppl.-Bd. VII S. 810). Den Galen hat P., wie es im Alexandria seiner Zeit zu erwarten war, so gut gekannt, daß er einen erheblichen Teil seiner Werke jeder Zeit heranziehen konnte. Mit Sicherheit kann die unmittelbare Benutzung folgender Werke angenommen werden: der pharmakologischen Schriften durchweg, ferner der *Θεραπευτικὴ μέθοδος*, *π. τροφῶν δυνάμεων*, *π. ἀντεμβαλλομένων*; wahrscheinlich ist sie auch bei folgendeu Schriften: *π. κρισίμων ἡμερῶν*, *Θεραπευτικὰ πρὸς Γλαύκωνα*, *π. φλεβοτομίας*, *τῷ ἐπιλήπτῳ παιδὶ ὑποθήκη*, *π. τρόμων*. Eine Übereinstimmung dieser Liste mit dem angeblichen 16teiligen Galen-‚Kanon' der spätalexandrinischen Schule besteht nur zum Teil (vgl. darüber zuletzt O. Temkin Geschichte des Hippokratismus im ausgehenden Altertum 1932, 76ff.). Auch die Schriften des Hippokrates waren dem P. durchaus geläufig: er zitiert Aphorismen, Prognostikon, Epidemien (I und VI), *π. ἄρθρων ἐμβολῆς*, *π. ἀγμῶν*, *π. τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, *π. ουρίγγων*. Sachliche Bedeutung haben allerdings nur die Zitate aus den chirurgischen Schriften und vielleicht die aus dem Prognostikon. Auch hier besteht keine Übereinstimmung mit dem alexandrinischen ‚Kanon'. Aus eigener Lektüre hat P. auch Alexander von Tralleis gut gekannt. Dazu kommen das oben erschlossene chirurgische Werk, in dem Soran und Heliodor zusammengearbeitet waren, und, für Rezepte des VII. Buches nachgewiesen, Poseidonios. Nimmt man dazu noch das mehr dekorative Zitat aus Aretaios dem Kappadoker über die Elephantiasis (IV 1), so dürfte die Liste der Werke, die P. direkt benutzt hat, im wesentlichen erschöpft sein.

Es entspricht der historischen Wahrscheinlichkeit, daß P. im Alexandria des 7. Jhdts. im wesentlichen noch solche Werke zur Verfügung hatte, die auch uns erhalten geblieben sind. Immerhin hat sich gezeigt, daß ihm, auch abgesehen vom vollständigen Werk des Oreibasios, noch einiges zur Verfügung stand, was wir nicht mehr haben. Aus dieser Literatur hat P. nach seiner eigenen Aussage nicht, wie Oreibasios und Aetios, eine Kompilation, sondern ein medizinisches Handbuch herstellen wollen. Dies hat schon M. Wellmann Die pneumatische Schule, 1895, 125, 1 hervorgehoben, und die eigene sachliche und formale Arbeit des P. ist in seinem Buch durchweg zu erkennen. Die überall verstreuten Verweisungen halten das Buch zusammen; häufig dienen sie der Verkürzung. Für die Disposition des Materials hat P. sich keineswegs sklavisch an seine Hauptquelle Oreibasios gehalten, sondern sie nach sachlichen Gesichtspunkten neu gestaltet. Auch inhaltlich hat er zweifellos zu seinen Vorlagen manches Neue beigesteuert, um sein Buch auf den Stand des Wissens und Könnens seiner Zeit zu bringen. Recht hoch schätzt seine Selbständigkeit im Sachlichen z. B. Briau (43. 55. 57ff. 67) speziell für das Gebiet der Chirurgie ein. Natürlich darf man nie außer acht lassen, daß nicht jedes Ich-Zitat Selbständigkeit bezeugt, sondern daß P. manches der Art aus seinen Vorlagen einfach übernommen hat (vgl. Heiberg Rev. ét. gr. XXXIII [1919] 269). Die Sprache des Werks hat mit Recht zu seiner weiten Verbreitung im mittelalterlichen Byzanz beigetragen.

Spezialliteratur, die im Text noch nicht erwähnt wurde. Rud. Aug. Vogel De P. Aeginetae meritis in medicinam imprimisque chirurgiam prolusio I. II. Göttingen 1786. Pétrequin Etudes médicales, historiques et critiques sur les médecins de l'antiquité. Paris 1858. H. Frölich P. von Ägina als Kriegschirurg. Wien. medizin. Wochenschr. 1880, 1241. 1265. M. Steinschneider Die griechischen Ärzte in arabischen Übersetzungen. Virchows Archiv CXXIV [1891] 476/77. K. Straubel Zahn- und Mundleiden und deren Behandlung bei P. von Ägina. Diss. Leipzig 1922.

24) P. Italus: Exzerpte in einer Oxforder Hs. neben Hippokrates, Galen, Athenaios *ῥήτωρ* und Iohannes Tzetzes: Diels Die Handschriften der antiken Ärzte II 81, vgl. 21.

25) P. aus Nikaia: Manuskripte mit einer Schrift *π. διαγνώσεως καὶ θεραπείας διαφόρων νοσημάτων* Diels 81. [Diller.]

26) P. der Apostel s. d. Suppl.

27) P. von Samosata s. d. Suppl.

28) P. von Theben (Ägypten), die Hauptfigur der ‚Vita Pauli', eines bekannten Mönchsromans des Hieronymus (verfaßt um 376, abgedruckt Migne L. XXIII 17—28). Gegenüber der damals weit verbreiteten Ansicht, daß Antonios ‚der erste Einsiedler' gewesen sei, behauptet die Vita Pauli, daß dieser P. den Anfang mit dem Eremitenleben gemacht habe. Ob die zum Teil grotesken Erzählungen, die Hieronymus bietet, mit der Kunde von einem alten Asketen, der wirklich gelebt hat, zusammenhängen, ist nicht exakt zu beantworten.

Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Literatur, III (1912) 636f. Heussi Der Ursprung des Mönchtums (1936) 70 (dort weitere Lit.). [Heussi.]

Pavor s. d. Suppl.

Pauperies s. d. Suppl.

Pausanias s. Claudius (Pros. Rom.² II nr. 956), Cornelius (Nr. 280).

Pausanias 1) und **2)** Könige von Sparta, s. am Ende des Bandes.

3) Vornehmer Makedone, nach Schol. Thuk. I 61, 3 Sohn oder Bruder des Derdas, also aus dem Fürstenhaus der Eleimiotis. Dieser unterstützte damals den Prinzen Philippos, der sich 433/32 im Aufstand gegen seinen Bruder, den Oberkönig Perdikkas II., befand und in demselben Jahre ein Bündnis mit Athen abschloß (IG² I 32 mit neuen Bruchstücken hrsg. von Schweigott Hesperia VIII 170 [1939]). Infolgedessen befehligten P. und Derdas die 600 madekonischen Reiter, die offenbar von Philippos den Athenern nach Poteidaia zu Hilfe gesandt waren. Thuc. I 61, 3. Nach Droysen Hellenismus I 87 A 2 wäre dieser P. identisch mit dem im Friedensvertrag von 423/22 zwischen Athen und Perdikkas (CIA I 43. 44. IV 1, 14 = IG I² 71) unter den Schwurzeugen nach Derdas genannten *Παυσ]ανίας Μαχήτου*. Alsdann wären Derdas und er wohl als Brüder und Söhne des Machetes aufzufassen, von denen Derdas der ältere war und deshalb in dem Dokument als *Δέ]ρδας βασιλ[εὺς]* bezeichnet ist. Vgl. Ed. Meyer GdA. IV 76 Anm. Geyer Makedonien vor der Thronbest. K. Philipps II. [1930] 59. 71.

4) König von Makedonien, folgte seinem Vater Aeropos, ward aber bereits nach einjähriger Regierung von Amyntas ermordet. Diod. XIV 84, 6. 89, 2. Als dieses Jahr bezeichnete v. Gutschmid Kl. Schriften IV 39 das J. 395/94; da aber nach Ed. Meyer GdA. V 303 Anm. im Sommer 394 bei Agesilaos' Rückkehr aus Kleinasien noch sein Vater regiert (Polyain. II 1, 17), so wird die Regierung des P. frühestens 394/93 angesetzt werden dürfen. Vgl. Beloch GG III²

1, 101. 2, 56. 65. Geyer Makedonien vor König Philipp 110. Momigliano Filippo il Macedone 29.

5) Vornehmer Makedone, Seitenverwandter des königlichen Hauses nach Schol. Aischin. II 26 *συγγενὴς ὢν τῶν περὶ Φίλιππον καὶ τοῦ βασιλικοῦ γένους*, nach Diod. XVI 2, 6 *τῆς βασιλικῆς συγγενείας κοινωνῶν*, nach Beloch GG III² 2, 65 Sohn von P. II, tritt zuerst 368 als Thronforderer gegen Eurydike und Ptolemaios auf. Aus der Verbaunung zurückkehrend an der Spitze einer hellenischen Söldnerschar hatte er zunächst großen Zulauf in Makedonien und eroberte, wahrscheinlich von Olynth unterstützt (Geyer a. O.), Anthemus, Strepsa, Therma und noch andere Städte (Aischin. II 27), so daß Eurydike und ihr Gemahl sich genötigt sahen, Iphikrates, der mit einem kleinen Geschwader an der makedonischen Küste lag, zu Hilfe zu rufen, der dann auch P. zunächst zum Rückzug veranlaßte (Aischin. II 29. Corn. Nep. Iphicr. 3). Doch scheint er sich im Lande behauptet zu haben, wenigstens erscheint er unter den Thearodokoi einer epidaurischen Inschrift (herausgeg. von Hiller v. Gaertringen *Ἐφημ. ἀρχ.* 1925/26 [1928] 76, 13) hinter Zl. 9 *Μακεδονία Περδίκκας* als Herr von Kalindoia (Lage unbekannt). Von hier aus griff er dann von neuem 360 nach dem Tode von Perdikkas III., dem älteren Bruder Philipps, in die entstandenen Wirren Makedoniens ein, und zwar mit Unterstützung des Thrakerkönigs (Diod. XVI 2, 6), der aber von dem inzwischen herbeigeeilten Philipp mit Geld bestochen ward, so daß der Versuch des P. ohne Erfolg blieb. Vgl. Ed. Meyer GdA. V 439. 498. Beloch III² 2, 65. Geyer Maked. vor K. Philipp II. (1930) 132. 135. 138. Momigliano Filippo il Mac. 1934, 34. 41.

6) Vornehmer Makedone, Sohn des Kerastos aus der Landschaft Orestis (Ioseph. Ant. XI 8, 1. XIX 13, 1) einer der *ἑταῖροι*, bei Diod. XVI 93, 4 *σωματοφύλαξ*, bei Pap. Oxy. I 12 col. III 24 *δορυφόρος*, also ein Offizier aus dem Stabe König Philipps, den er bei den Hochzeitsfeierlichkeiten seiner Tochter mit Alexander von Epeiros im Herbst 336 zu Aigai ermordete.

Über diesen Vorgang besitzen wir neben Einzelerwähnungen mehrere unabhängige Berichte, von denen der erste bei Diod. XVI 93, 4—94, 6 zu finden ist. Danach war P. wegen seiner Schönheit ein Liebling des Königs gewesen; als dieser aber dann seine Neigung einem anderen Jüngling zuwandte, der denselben Namen trug, ließ sich P. zu einer sehr gehässigen Beschimpfung seines Nebenbuhlers hinreißen, die diesen so tief verletzte, daß er den Tod suchte und auch bald darauf im Kampf gegen die Illyrier fand, als er mit seinem Leibe den König gegen die feindlichen Geschosse deckte. Vorher hatte er den ihm zugefügten Schimpf dem ihm befreundeten Attalos mitgeteilt, und dieser beschloß, den Toten an dem Schänder seiner Ehre zu rächen. Er lud P. zum Gastmahl ein, machte ihn vollständig betrunken und gab ihn in diesem Zustand seinem Stallpersonal preis. Als P. von seinem Rausch erwachte und nun inne ward, was mit ihm geschehen war, war er aufs tiefste empört, und da er sich wohl an dem hochgestellten Attalos

nicht rächen konnte, verklagte er ihn beim König und verlangte von ihm Attalos' Bestrafung. Dadurch geriet nun Philipp in eine unangenehme Verlegenheit; er mochte gegen den Oheim seiner zweiten Gemahlin und hochgestellten Offizier, dem er erst kürzlich mit Parmenion zusammen die Führung des Expeditionskorps nach Asien anvertraut hatte, nicht vorgehen und suchte deshalb P. durch Geschenke und Beförderung zu beruhigen. Dieser aber, als er sah, daß er vom König sein Recht nicht erlangen würde, wandte seinen Haß nun auf diesen und, gereizt durch die hetzerischen Reden des griechischen Philosophen Hermokrates, beschloß er, den König zu töten. Die Gelegenheit bot sich ihm während der Hochzeitsfeierlichkeiten, als der König, der sein Gefolge vorausgehen ließ, allein das Theater betrat: P. stürzte auf ihn zu und streckte ihn durch einen wohlgezielten Dolchstoß tot zu Boden. In der entstehenden Verwirrung flüchtete er und hatte die bereitgestellten Pferde bereits erreicht, als er sich beim Aufsteigen in eine Ranke verwickelte (s. Berve 309) und nun von den Leibwächtern Leonnatos, Perdikkas und Attalos erreicht wurde, die ihn sofort niederstießen. So weit der Bericht Diodors, der die bestimmte Absicht erkennen läßt, die ganze Schuld dem Mörder zuzuschieben. Er ist es, der durch seine Beschimpfung des Rivalen das Schicksal ins Rollen bringt. Dieser zweite P. ist nur erfunden, um das rüde Benehmen des Attalos zu erklären, und wird dann durch seinen Heldentod wieder beseitigt; auch der griechische Philosoph mit seinem verhängnisvollen Einfluß wird nicht vergessen. Dagegen wird Philipps Benehmen mit seiner Zwangslage entschuldigt und von den tiefgehenden Zerwürfnissen in der königlichen Familie, die dem Mord vorausgingen, fällt kein Wort. Mit einem Wort, es ist der offizielle am Hofe umgehende Bericht, dem deswegen auch Aristoteles folgt, wenn er polit. VIII 5, 10, 1311 b die Tat unter die Tyrannenmorde rechnet, die allein aus persönlichen Rachemotiven entstanden sind; als er die Worte niederschrieb, waren noch einige der Beteiligten am Leben, worauf der Philosoph Rücksicht zu nehmen hatte.

Ganz anders der zweite Bericht, der sich bei Iustin. IX 6, 4—7, 14 findet. Von dem zweiten Pausanias und dem griechischen Philosophen ist hier keine Rede, die Gemeinheit des Attalos ist unmotiviert und liegt schon Jahre zurück (§ 5); der König weist P. trotz vielfachen Anliegens immer wieder ab und verhöhnt ihn noch dazu (§ 8); im Augenblick der Tat ist er nicht allein, sondern betritt zwischen seinem Sohn und Schwiegersohn von beiden geleitet das Theater (§ 3); endlich, der Mörder wird nicht auf der Flucht ereilt und sofort niedergestoßen, sondern endet, wie man im Verlauf der weiteren Darstellung erfährt, am Kreuz (*P. caput in cruce pendentis* c. 7, 10). Und gerade in diesem Punkt stimmt nun der dritte Hauptzeuge, ein ungenannter Historiker bei Grenfell-Hunt Pap. Oxy. 1798, der von Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 151 mit großem Scharfsinn behandelt und ergänzt ist, mit Iustin überein. Weiter ersieht man aus ihm, daß damals noch mehrere andere Personen das Schicksal des P. geteilt haben, und zwar auf das Urteil der makedonischen Heeresversammlung hin, der Alexander auch später die Entscheidung überlassen hat, wenn es sich um Verbrechen gegen sein Leben handelte, wie in dem Pagenprozeß des Hermolaos (Arr. IV 10, 2). Aus dem Vorstehenden ergibt sich also, daß P. nach seiner Ergreifung noch einem Verhör unterworfen ward, in dem noch mehrere Personen bloßgestellt wurden, die dann auch von der Heeresversammlung abgeurteilt dasselbe Schicksal erlitten, wie P.

Daß dieser Bericht dem offiziellen Diodors vorzuziehen ist, liegt auf der Hand; damit aber rückt der ganze Vorgang in ein ganz anderes Licht. Philipp ist also nicht allein dem Rachegefühl des P. zum Opfer gefallen, sondern einer vielleicht weitverzweigten Verschwörung, die sich des P. als Werkzeug bediente. Die Gründe für diese Annahme hat Beloch III² 1, 605ff. sehr klar auseinandergesetzt und auch das Vorhandensein einer alexanderfeindlichen Stimmung im Volke hervorgehoben (Plut. d. Alex. fort. c. 8 p. 387. Curt. VI 9, 17) auch Kaerst Hellenismus I³ 317 und Berve Alexanderreich schließen sich ihm an (II 309). Für die Teilnahme an der Verschwörung kommen nach allen dreien die Brüder aus dem von Philipp abgesetzten lynkestischen Herrscherhause in Betracht, die damals mit Ausnahme des jüngsten ebenfalls hingerichtet worden sind, und ebenso der persische Minister Bagoas, wie Willrich a. O. gezeigt hat; Hauptfrage aber ist, ob auch Olympias und sogar Alexander selbst beteiligt waren, wie das Iustin berichtet. Für Olympias hat das seinerzeit schon Ulrich Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1892 behauptet; sie hat aber in Willrich Herm. XXXIV 174ff. einen Verteidiger gefunden, und so viel ist jedenfalls zuzugeben, daß sich ein juristisch haltbarer Beweis nicht führen läßt Lediglich Iustins Bemerkung, daß sie es war, die die Pferde zur Flucht des P. bereitstellte, würde gegen sie ins Gewicht fallen, wenn sie besser bezeugt wäre; alles andere, was Iustin anführt, bezeugt nur ihre Freude über den Tod des Gemahls, der ihre Ehre als Gattin ebenso andauernd wie gröblich verletzt hatte. Aber es gab einen zweiten Punkt, in dem Olympias noch viel empfindlicher war, und das war sie gegenüber allen Ereignissen und Entwicklungen, die die Erbfolge ihres Sohnes Alexander in Frage stellen konnten, und da glaubte sie auch allen Grund zu haben, das Schlimmste zu befürchten. Wenn sich ein Mann wie Attalos mit seiner taktlosen Bemerkung (Plut. Alex. 10) bereits an die Öffentlichkeit wagte, was dann erneut einen schweren Zusammenstoß zwischen Vater und Sohn nach sich zog, so konnte man nach all den vorangegangenen Zerwürfnissen mit einer unvorhergesehenen Sinnesänderung Philipps rechnen, die dann am sichersten durch seinen plötzlichen Tod verhindert ward. Insofern ist also eine Beteiligung an der Verschwörung bei Olympias nicht unwahrscheinlich, vgl. auch Strasburger o. Bd. XVIII S. 178. Anders liegt die Sache bei Alexander selber. Daß alles das, was an Äußerungen und Handlungen über ihn bei Iustin. IX 7 und Plut. Alex. 10 berichtet wird, nicht genügt, auch nur den leisesten Verdacht

der Mittäterschaft auf ihn zu werfen, sollte ohne weiteres klar sein. Aber möglich wäre es doch, daß Alexander im Gespräch mit der Mutter auf deren Bitte hin, ihr die Auseinandersetzung mit Philipp zu überlassen und alles, was ihm selbst übel ausgelegt werden konnte, zu vermeiden, sich absichtlich von der Sache ferngehalten und dem Schicksal seinen Lauf gelassen hat. Die Entscheidung in dieser Frage wird stets subjektiv bleiben müssen und von der Gesamtbeurteilung abhängen, die man sich über Alexanders Charaker gebildet hat; es ist daher nur folgerichtig, wenn Droysen, Kaerst und Wilcken jeden Verdacht gegen Alexander von vornherein abweisen, während Beloch, der ja überhaupt Alexander nicht so günstig beurteilt, einer weniger wohlwollenden Auffassung zuneigt, wie seine, übrigens an sich vollkommen richtige Bemerkung auf S. 607 eben zu beweisen scheint, daß Alexander es war, der die Früchte des Verbrechens erntete.

Quellen: Diod. XVI 93, 4—94, 4. Iustin. IX 6, 4—7, 14. Pap. Oxy. ed. Grenfell-Hunt nr. 1798; dazu noch Einzelstellen wie Paus. VIII 7, 7 und Plut. Alex. 9—10. Ailian. var. hist. III 45 u. a.

Neuere Bearbeitungen: nach Droysen Gesch. d. Hellenismus I. Ulrich Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1892. H. Willrich Herm. XXXIV 174ff. (1899). Beloch GG III² 1, 605ff. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 151ff. H. Berve Das Alexanderreich II 308/09. U. Wilcken Alexander d. Gr. 53ff. (1931). Kaerst Gesch. d. Hellenismus I³ 316f., ferner Cambr. Anc. Hist. VI 268 (Tarn) und Glotz Hist. grecque IV. [Thomas Lenschau.]

7) Makedone, einer der *ἑταῖροι* Alexanders, 334 *ἐπιμελητής* der Burg von Sardeis (Arrian. anab. I 17, 7). Vgl. H. Berve Das Alexanderreich 308. [Fiehn.]

8) Offizier in Diensten des Antigonos Monophthalmos, ward 313/12 von diesem den Einwohnern von Kallatis, das von Lysimachos belagert wurde, zu Hilfe gesandt. Auf die Kunde davon ließ Lysimachos einen Teil seines Heeres vor Kallatis zurück, erzwang mit der Hauptmacht den Übergang über den Balkan gegen die zu Antigonos abgefallenen Thraker, überfiel P., der mit seinen Truppen in ein schwieriges Gelände geraten war, und schlug ihn vollständig, wobei P. selbst fiel, Diod. XIX 73, 6—10. Niese Griech. und mak. Staaten I 286.

9) Offizier des Seleukos I., ward von diesem abgesandt, um Demetrios an den Platz zu bringen, wo er interniert wurde. Plut. Demetr. 50. Niese Griech. und mak. Staaten I 382.

10) Einer der drei Strategen der Epiroten im J. 198 v. Chr., ward von der Bundesversammlung beauftragt, eine Unterredung zwischen König Philipp und dem römischen Feldherrn T. Flamininus herbeizuführen, die denn auch am Aoos stattfand, aber ergebnislos verlief. Liv. XXXII 10, vgl. auch Diod. XXVIII 11 und App. Maced. 5, die aber P. nicht erwähnen. Niese Griech. und mak. Staaten II 616. Holleaux in Cambr. Anc. Hist. VIII 169.

11) Angesehener Bürger der Stadt Pherai in Thessalien, ging als Gesandter zu Antiochos, als dieser im J. 191 sich anschickte, die Stadt zu belagern. Als seine Bemühungen ohne Erfolg blieben, verteidigte er die Stadt auf das tapferste, mußte sie aber schließlich übergeben. Liv. XXXVI 9. Niese Griech. und mak. Staaten II 699. Holleaux in Cambr. Anc. Hist. VIII 211. [Thomas Lenschau.]

12) s. (P. Cornelius) Pausanias o. Bd. IV S. 1419 Nr. 280. Ein Cornelius Pausanias auch auf einer Grabschrift der Kaiserzeit (CIL VI 16273 nach alten Kopien).

13) Vertreter der Provinz Asia in dem gegen ihren Statthalter C. Claudius Pulcher 701 = 53 angestrengten Repetundenprozeß oder wenigstens in den nach dem Tode des Claudius 703 = 51 fortdauernden Prozessen (Cael. bei Cic. fam. VIII 8, 2).

14) Aus Alabanda in Karien, von Cicero während seiner kilikischen Statthalterschaft um die Jahreswende 703/4 = 51/50 seinem bithynischen Kollegen P. Silius gegenüber erwähnt (fam. XIII 64, 1). [F. Münzer.]

15) Aus Damaskus (?, oder aus Syrien oder Antiochia); die Abgrenzung der Persönlichkeit bietet nicht ganz zu überwindende Schwierigkeiten; in Betracht kommen folgende Zeugnisse: 1. Konstantin. Porphyrog. de them. p. 4, 12 führt als Geographen nach Strabon, Menipp und Skylax *Παυσανίαν τὸν Δαμασκηνόν* an; 2. Steph. Byz. s. *Σελευκόβηλος* (= FHG IV 467f. frg. 2) zitiert einen *Παυσανίας ἐν τῷ Περὶ Ἀντιοχείας*; 3. Joh. Malalas beruft sich für antiochenische und zahlreiche sonstige syrische Gründungsgeschichten mehrmals auf einen ‚Chronographen' P. ohne nähere Bezeichnung desselben (Malal. p. 37 ed. Bonn. = P. frg. 3 *Παυσανίας ὁ σοφώτατος χρονογράφος*; p. 198 = frg. 4 ... *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ὁ αὐτὸς σοφώτατος Παυσανίας ποιητικῶς* ...; p. 248 = frg. 5 *ὁ σοφὸς χρονογράφος Παυσανίας*; p. 196, vgl. frg. 10 *Εὐσέβιον τὸν Παμφίλου καὶ Παυσανίαν τοὺς χρονογράφους*); 3. Steph. Byz. s. *Δῶρος* = frg. 1: ... *Παυσανίας δὲ ἐν τῇ τῆς πατρίδος αὐτοῦ κτίσει Δωριεῖς αὐτοὺς καλεῖ*; 4. Steph. Byz. s. *Γάζα* (= frg. 6), s. *Βότρυς* (= frg. 7), s. *Γάββα* (= frg. 8) zitiert für diese Lemmata einen nicht näher bezeichneten P.; ebenso s. *Λάεια* (= frg. 9) ein fünftes, s. *Μαριαμμία* (= frg. 10) ein sechstes Buch eines P. Es stellen sich folgende Fragen: 1. Beziehen sich alle diese Zitate auf die gleiche Person, oder ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß verschiedene Träger des Namens gemeint sind? 2. Lassen sich, wenn nur ein P. gemeint ist, alle Zitate auch auf ein einziges Werk zurückführen, oder sind verschiedene Werke desselben Verfassers anzunehmen? 3. Ist der Verfasser — oder, falls mit mehreren zu rechnen ist: ist einer der Verfasser — identisch mit einem anderwärts bekannten P., besonders etwa mit dem Periegeten?

Was zunächst auffällt, sind Widersprüche: Konstantin. a. O. spricht von einem Damaszener; Stephanos schreibt ihm frg. 2 ein Werk über Antiochia, frg. 1 eine Schrift über die *κτίσις τῆς αὐτοῦ πατρίδος* zu; auf Grund der Tatsache, daß der gleiche Stephanos im übrigen P. ohne nähere Bestimmung, wohl aber gelegentlich Buchzahlen zitiert, möchte man annehmen, daß er wenigstens stets das gleiche Werk des gleichen Mannes gemeint

habe. Dann müßten aber die Titel *Περὶ Ἀντιοχείας* und *Κτίσις τῆς πατρίδος αὐτοῦ* auf das gleiche Werk gehen. Eine wirkliche Schwierigkeit läge darin zunächst deshalb nicht, weil das letztere ohnehin kein möglicher Buchtitel ist. Aber das Werk eines Damaszeners über die *κτίσις τῆς πατρίδος* müßte eben *Περὶ Δαμασκοῦ* und nicht *Περὶ Ἀντιοχείας* lauten. Man hat dieser Schwierigkeit zu entgehen gesucht durch Annahme einer Lücke in dem Konstantin.-Zeugnis und diese folgendermaßen ergänzt: *οὔτε Παυσανίας ὁ ⟨Ἀντιοχεὺς οὔτε Νικόλαος ὁ⟩ Δαμασκηνός* (vgl. Christ-Schmid-Stählin II 2, 759, 2); aber daß dergleichen gewaltsame Harmonisierung methodisch fragwürdig und höchstens durch einen anderweitig zu erbringenden Beweis zu stützen ist, selber aber nichts beweist, liegt auf der Hand. Nun kommt aber hinzu, daß Steph. P., und offenbar doch diesen P., für eine karische, zwei syrische und vier phoinikische Städte zitiert (vgl. s. vv.); der Stoff muß also in jedem Falle über Antiochia hinausgegangen sein, wobei natürlich offenbleibt, ob das Werk trotzdem, etwa a parte potiori, *Περὶ Ἀντιοχείας* geheißen, gleichwohl aber andere karisch-syrisch-phoinikische und sonstige Städte mit einbezogen hat, oder ob *Περὶ Ἀντιοχείας* nur ein Untertitel ist und das Gesamtwerk in allgemeinerer Weise den Inhalt (*κτίσεις*?) angedeutet habe. Weder im einen noch im anderen Falle stünde einerseits der Annahme, daß P. auch über Damaskus gehandelt habe und daß dies tatsächlich seine Heimatstadt gewesen sei, etwas im Wege — auch abgesehen davon, daß *πατρίς* bei Stephanos nur durch Verkürzung auf die Bedeutung ‚Vaterstadt' beschränkt, in der Vorlage aber die ‚Heimat' im weiteren Sinne (allenfalls sogar die Wahlheimat im Gegensatz zur Geburtsstadt: vgl. Herodot ‚aus' Thurii, Apollonios ‚aus' Rhodos!) gemeint gewesen sein könnte —; andererseits wäre damit die Verbindung zu dem P. des Malalas hergestellt, denn was dieser aus seinem P. bietet, sind ebenfalls Mitteilungen über mannigfache kleinasiatische Städte, und zwar vornehmlich poetisierend-aitiologische Gründungsgeschichten (vgl. bes. frg. 4). Die Frage, ob Malalas den P. direkt oder durch Vermittlung benützt hat, ist dabei hier belanglos; vgl. dazu Christ-Schmid-Stählin 1039, 1; Art. Ioannes 22 o. Bd. IX S. 1795 (Wolf).

Gegen die Annahme, daß sämtliche angeführten Belegstellen auf ein einziges Werk eines Verfassers gehen, und gegen dessen Benennung als *P. Damascenus* bestehen also keine stichhaltigen Einwände; freilich ist nicht zu vergessen, daß es auch nicht gar viel ist, was dafür spricht, und die Möglichkeit, daß sich hinter den angegebenen Nennungen eben doch zwei oder mehr Personen verbergen könnten, läßt sich bei der Dürftigkeit unserer Personenkenntnis keinesfalls mit Sicherheit ausschließen.

Aber auch nach der entgegengesetzten Richtung ist Gewißheit nicht zu erreichen: Steph. Byz. zitiert, wie gezeigt, P. u. a. auch mit dem bloßen Namen. Ebenso aber zitiert er auch den bekannten Periegeten einfach als P., was mindestens bedeutet, daß er selber eines Personenunterschiedes sich nicht bewußt war — zugleich ein Zeichen, wie wenig tragfähig ein Rückschluß aus der Zitierweise des Stephanos stets ist —. Nun bezeichnet der Perieget selbst die Gegend am Sipylos als seine Heimat (Magnesia). Es ist kaum statthaft, die beiden Männer über diese widersprechenden Herkunftsbezeichnungen hinweg ohne zwingende Gründe zu identifizieren; geschehen ist es trotzdem, vgl. etwa G. Pasquali Hermes XLVIII (1913) 222f. und besonders K. Robert P. als Schriftsteller, 1909, 271ff., welch letzterer freilich den von Malalas bezeugten ‚Chronographen' P. von dem Damaszener bzw. Magnesier Periegeten trennen, dafür aber auch den syrischen Sophisten mit dem Periegeten gleichsetzen will; und wem das Zugeständnis, daß auch hier kein zwingender Gegenbeweis zu führen ist, genügt, dem mag das Spiel mit solchen Kombinationen unverwehrt bleiben. Im allgemeinen ist man bei solchen Namensgleichheiten heute wohl mehr geneigt, das Divergente zu betonen als das allenfalls Zusammenstimmende und also lieber mit persönlich zu trennenden Homonymen zu rechnen. Sicher mit methodischem Recht. Im übrigen darf, unbeschadet der anerkannten Pflicht zur möglichst sorgfältigen Klärung und Auswertung der spärlichen Überlieferungsangaben, doch festgestellt werden, daß Hypothesen bei einer solchen Sachlage ziemlich nutzlos sind, weil über das Antiquarische hinaus ja doch keine irgend wesentlichen Schlüsse daraus gezogen werden können.

Mit dieser Abgrenzung des Wißbaren und unter nachdrücklicher Betonung der Tatsache, daß unsere Quellen kein unzweifelhaftes Ergebnis liefern, sei also festgestellt: P. aus Damaskus (oder woher er sonst war) ist der Verfasser eines wohl als historisch zu bezeichnenden Werkes von mindestens sechs Büchern über Antiochia und andere kleinasiatische Städte unbekannten Titels (*Περὶ Ἀντιοχείας*?), welches von Stephanos und Malalas, darüber hinaus wohl auch ohne ausdrückliche Nennung von Libanios in seinem *Ἀντιοχικός* (or. 11 Foerster, vgl. E. Richtsteig Berl. Phil. Woch. 1919, 1035. Foerster Arch. Jahrb. XII [1897] 109f.) benützt worden ist.

Eine Datierung des P. ist nicht möglich. Die zeitliche Einordnung in den Zusammenhang der Monographienschriftstellerei des 4. Jhdts. n. Chr., also in die Nachbarschaft des Eustochios, Eutychianos usw., ist zwar plausibel (so Christ-Schmid-Stählin II 2, 1039f.; für eine Gleichsetzung mit dem von Galenos de loc. aff. III 14 als sein Zeitgenosse erwähnten Sophisten P., womit Westermann Pauly R.E. s. v. als einer Möglichkeit rechnet, spricht gar nichts!), aber letztlich doch auch nicht mehr als eine Verlegenheitsauskunft. Am besten wird man tun, wenn man auf nähere Bestimmung und Festlegung verzichtet, was um so weniger von Schaden ist, als die dürftigen Fragmente ohnehin keinen größeren Gewinn abwürfen, wenn auch darüber Klarheit zu gewinnen wäre. [Otto Seel.]

16) Historiker aus Lakedaimon; erwähnt wird er bei Suidas 819 (= IV p. 70, 26 Adler) und bei Eudokia cap. 781 (p. 350) mit fast übereinstimmendem Wortlaut: *Παυσανίας, Λάκων, ἱστορικός. [Ἔγραψε* add. Eudok.*] Περὶ Ἑλληνσπόντου, Λακωνικά, Χρονικά, Περὶ Ἀμφικτυόνων, Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν [καὶ ἄλλα* add. Eudok.*]*. Weder der Verfasser noch die angegebenen Werke sind anderweitig faßbar. [Otto Seel.]

17) P. der Perieget s. d. Suppl.

18) Stoiker, aus Pontus, erwähnt im Index Stoic. pap. Herc. col. 76, 1f. Comparetti Riv. filol. III (1875) 546. Susemihl II 242, 26. Zeller Phil. d. Gr. III 1⁴, 589, 3. [Johanna Schmidt.]

19) P. mit dem Beinamen *Ἡρακλειτιστής*, ein Erklärer Heraklits in hellenistischer Zeit. Diog. Laert. IX 15. [Wilh. Nestle.]

20) Schriftsteller über Taktik, lebt nach Aineias (360—346 v. Chr., s. o. Bd. I S. 1019ff.) und vor Polybios (201—120 v. Chr.). P. wird nur zweimal genannt, und zwar von Arrian (Zeit Traians, s. o. Bd. II S. 1233) takt. I 1, 2 (*ὁ Πύῤῥου παῖς καὶ Κλέαρχος ... καὶ μὴν καὶ Παυσανίου ἐστὶ συγγράμματα ὑπὲρ τούτων*) und von Ailian (Zeit Nervas, s. o. Bd. I S. 482ff.) Takt. I 1, 2 (*τακτικὰ συνέταξε ... Παυσανίας Εὐάγγελός τε κτλ*). Vgl. Köchly-Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller II/1 241. Christ-Schmid-Stählin Griech. Literaturg. II 287. [Lambertz.]

21) P. aus Caesarea in Kappadokien, Sophist des 2. nachchristl. Jhdts. und ungefährer Zeitgenosse des Aristeides (Suidas s. v.), war in Athen Schüler des berühmten Herodes Attikos (Philostr. vit. soph. II 13). Als solcher gehörte er zu den zehn bevorzugten Schülern, die am sog. Klepsydrion teilhatten und *διψῶντες* genannt wurden (Münscher o. Bd. VIII S. 940, 46. 941, 49. P. Graindor Un milliardaire antique. Hérode Atticus et sa famille, Le Caire 1930, 145. 151), zusammen mit Hadrianos (W. Schmid o. Bd. VII S. 2076, 4), Skeptos von Korinth (Fluss u. Bd. III A S. 515, 66) und Amphikles von Chalkis (W. Schmid o. Bd. I S. 1903, 49). Da Hadrianos ca. 113 n. Chr. geboren wurde und ca. 131 in das Klepsydrion eintrat (Münscher S. 941, 29), dürfen wir wohl P. für ungefähr gleichaltrig oder etwas jünger halten. Obwohl nicht alle Mitglieder dieses Klepsydrion es zu Berühmtheit brachten, wurde doch P. Professor der Rhetorik in Athen. Die genaue Zeit der athenischen Professur läßt sich nicht festlegen, doch dürfte sie erst zwischen 185 und 190 anzusetzen sein (M. Nächster De Pollucis et Phrynichi controversiis, Diss. Lpz. 1908, 43. 45). P. gehörte nach Nächster 73ff. wie alle Inhaber des *σοφιστικὸς θρόνος* in Athen der attizistischen Richtung an; allerdings steht den Bemühungen Nächsters, alle Schüler des Herodes zu Attizisten zu machen, Graindor 152, 3. 155 skeptisch gegenüber und betrachtet wenigstens Onomarchos, Ptolemaios und Hadrianos als Asianer. Hier in Athen scheint man an der breiten kappadokischen Aussprache des P. Anstoß genommen zu haben; jedenfalls werden uns hier keine Namen von Schülern genannt. Vor seinem Abschied von Athen, als er nach Rom ging, soll er alle seine Reden an die Athener passend mit einem leicht abgeänderten Euripideszitat (Herc. fur. 1406) geschlossen und damit Theseus gebeten haben, ihn Athen wiedersehen zu lassen. Seine römische Professur, die als Beförderung aufzufassen ist, setzt Schmid-Stählin VII 786, 4 mit Nächster zwischen 190 und 197. Hier in Rom wurde er Lehrer des Ailianos (Philostr. vit. soph. II 31. Wellmann o. Bd. I S. 486, 30), dem er seine Bewunderung für Herodes Attikos vererbte (Münscher o. Bd. VIII S. 950, 21) und ein so reines Attisch beibrachte, daß dieser fast für einen gebürtigen Athener hätte gelten können. Hier in Rom, nicht in Athen (Nächster 43) war wohl auch Aspasios sein Schüler (Philostr. vit. soph. II 33. Schmid o. Bd. II S. 1723, 28), den wir um 230/31 als Inhaber des Lehrstuhles für Rhetorik in Rom wiederfinden (Nächster 45). Wenn unserem P. mit Recht bei Suidas zwei grammatische Schriften zugeschrieben werden (1 B. *περὶ συντάξεως* und 1 B. *προβλήματα*; vgl. Schmid-Stählin 697, 5. 758f.), hat er vor oder neben seinem rhetorischen Unterricht, wohl in seiner athenischen Zeit, auch grammatischen gegeben. In Rom dagegen scheint er literarisch mehr für die Rhetorik tätig gewesen zu sein; wenigstens berichtet Philostratos, daß er hier zahlreiche *μελέται* verfaßt habe, von denen aber nichts erhalten ist. Er starb hochbetagt in Rom (PIR III p. 18 nr. 133. Schmid-Stählin 697).

Unser P. ist zu unterscheiden von dem bekannten Periegeten (Schmid-Stählin VII 758f. nach Siebelis praef. ad. Paus. und Kayser ed. Philostr. vit. soph. 1838 p. 357 vgl. ebd. praef. B p. XXVII not. 73 gegen Perizonius und Voss) und dem attizistischen Lexikographen Aelius P. (Schmid-Stählin 873f.), mit dem ihn Nächster 74 zusammenwirft und auf den sich auch die Stelle bei Galen. op. VIII 213 Kühn bezieht, wo nach Dessau a. O. unser P. gemeint sein soll. An unseren P. aber könnte man denken bei Luc. epigr. 43 (über die schlechte Aussprache der Kappadoker) und bei Menandros *π. ἐπιδ.* III 342, 9 Sp. (Schmid-Stählin 697, 5). Bei dem Ende des 3. Jhdts. schreibenden (Radermacher o. Bd. XV S. 763, 47) Menandros wird ein P. unter den *νεώτεροι* wegen seiner bis ins kleinste gehenden *περιεργία* getadelt in seinen *ὕμνοι πεπλασμένοι*, in denen z. B. die *Ζηλοτυπία* auftrat (Myth. Lex. s. Zelos 562, 54).

Philostratos a. O. urteilt über ihn nicht so schlecht, wie Suidas s. v. meint (Kayser 357). P. war, wie sein Lehrer, ein Meister der freien Rede, des *αὐτοσχεδιάζειν* (Graindor 154). Doch wurde seine kappadokische, also nicht dialektfreie, Aussprache getadelt, z. B. die schlechte Aussprache der Konsonanten und das Dehnen der kurzen, das Kürzen der langen Vokale, weshalb man ihn in Erinnerung an Plat. Phaedr. p. 265 e mit einem Koch verglich, der teueres Fleisch schlecht zubereitet. Der Stil seiner *μελέται* zeigte nach Philostratos eine *ἰδέα ὑπτιωτέρα*, aber doch auch eine gewisse *ῥώμη* und traf das *ἀρχαῖον* gut. [Willy Stegemann.]

22) Verfasser eines attizistischen Lexikons. Lebensdaten sind von ihm nicht bekannt, nachdem der früher wiederholt unternommene Versuch, ihn mit dem Sophisten (Nr. 21) gleichzusetzen, fehlgeschlagen ist (vgl. Meier 82f. Rindfleisch 10). Seine Lebenszeit ergibt sich annähernd aus der engen Verwandtschaft seines Lexikons mit dem des Aelius Dionysios aus Halikarnass (vgl. o. Bd. V S. 987—991), dessen Blüte nach Suidas unter die Regierung

Hadrians fällt; die auffallende Tatsache, daß beide Attizisten unabhängig voneinander dieselben Quellen benutzen, ohne daß einer den anderen heranzieht, ist nur verständlich, wenn sie Zeitgenossen waren (Meier 83).

Das Lexikon.

1. Titel. Das Werk des P. wird von Photios in der Bibliothek, wo er es als cod. 153 beschreibt, einfach Λεξικόν genannt, von Eustathios im Dionys-Kommentar (zu v. 525 = frg. 47) Ἀττικὸν λεξικόν, vom Thukydides-Scholiasten (zu VI 27 = frg. 181) Ἀττικὰ ὀνόματα (*Π. ἐν τῇ διαπεπονημένῃ αὐτῷ τῶν Ἀττικῶν ὀνομάτων συναγωγῇ*). Wir werden die letzte Bezeichnung um so lieber für die ursprüngliche halten als sie sich mit dem vollen Titel des Dionysianischen Werkes deckt. Im Homer-Kommentar, dem wir die meisten Bruchstücke verdanken, wendet Eustathios niemals den genauen Titel an, sondern spricht nur, sofern er sich nicht mit dem Namen des P. begnügt, von seinem ῥητορικὸν λεξικόν (frg. 21. 185), indem er die Hauptbestimmung des Werkes, dem Redner zum richtigen attischen Ausdruck zu verhelfen, in den Vordergrund rückt. Er verfährt dabei mit dem Lexikon des P. genau so wie mit dem des Aelius Dionysios (vgl. Schwabe 10—12).

2. Vermittler. Daß wir von dem Lexikon des P., obgleich es verloren gegangen ist, eine ziemlich genaue Kenntnis besitzen, verdanken wir dem Umstand, daß es sich in Constantinopel bis in das 12. Jhdt. hinein erhalten hatte und von byzantinischen Gelehrten fleißig ausgeschrieben wurde. Seine Hauptvermittler sind folgende: 1. Eustathios (vgl. o. Bd. VI S. 1478—1480). Er verdient an die Spitze gestellt zu werden, weil er derjenige ist, der uns Bruchstücke mit dem Namen des Autors in großer Anzahl (Naber 193f. zählt 175) bewahrt hat und deshalb für jeden Versuch einer Wiedergewinnung seines Eigentums den Ausgangspunkt bilden muß. Eustathios hat jedoch die Gewohnheit, seine Quellen nicht immer mit Namen zu belegen, sondern oft nur durch allgemeine Wendungen wie *λέγουσι, φασί, κατὰ τοὺς παλαιούς* oder durch eine appellativische Kennzeichnung anzudeuten. Im Falle der attizistischen Lexika lautet diese Kennzeichnung *ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ, ἐν ῥητορικοῖς λεξικοῖς, οἱ τὰ ῥητορικὰ ἐκθέμενοι* oder kürzer *οἱ ῥήτορες, ἕτερος ῥήτωρ*. Daß sich hinter diesen Bezeichnungen P. oder Dionysios oder beide verbergen, ist dadurch erwiesen, daß bisweilen (für P. vgl. frg. 136. 198. 279) dieselbe Glosse das eine Mal mit Nennung des Namens und das andere Mal unter appellativischer Kennzeichnung des Verfassers angeführt wird. Von diesen Ausnahmefällen abgesehen, ist es bei Anwendung der freien Zitierform unmöglich festzustellen, ob mit dem ῥητορικόν das Lexikon des P. oder das des Dionysios gemeint ist; an das dritte, im ganzen nur dreimal (frg. 69. 266. 410) erwähnte attizistische Lexikon, das *ἀνώνυμον ῥητορικόν*, wird man, wo dieser Zusatz fehlt, am wenigsten zu denken haben (vgl. Schwabe 12—26). Die Freiheit in der Quellenbehandlung beschränkt sich bei Eustathios nicht auf Namen und Titel, sondern erstreckt sich auch auf den Wortlaut seiner Zitate. Vergleiche mit den anderen Vermittlern des P. lehren, daß er nicht selten Glossen verwandten Inhalts oder gleicher Herkunft aus verschiedenen Stellen seiner Vorlage zusammengetragen und dadurch den trügerischen Schein einer sachlichen Anordnung der attizistischen Lexika hervorgerufen hat (vgl. Schwabe 26—32). 2. Die durch Zusatzreihen erweiterte *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων*, die den Lexika des Photios und Suidas zugrunde liegt, hat einen großen und besonders wertvollen Teil ihrer Zusätze, wie das Zusammentreffen mit Eustathios beweist, den beiden Attizisten entnommen (vgl. Adler u. Bd. IV A S. 686—692). Wir finden diese Glossen also in der *Συναγωγή*, d. i. dem durch Zusätze bereicherten Buchstaben *α* des Coisl. 345 (B), den Bekker (Anecd. gr. 319—476) und Bachmann (Anecd. gr. I 1—177) herausgegeben haben, bei Photios und bei Suidas. Während Suidas aber seine attizistischen Glossen ausschließlich der erweiterten *Συναγωγή* verdankt, hat Photios nicht nur in seinem Exemplar der *Συναγωγή* ein Mehr an Phrynichos-Exzerpten vorgefunden, sondern auch das Lexikon des Dionysios (Cobet 83—94. Wentzel 377—384), die *Σοφιστικὴ προπαρασκευή* des Phrynichos (Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios [1907] XXXIXff.) und wahrscheinlich auch das Lexikon des P. unmittelbar herangezogen. P. werden wir also hauptsächlich in dem Photios und Suidas gemeinsamen Glossenbestande suchen müssen, wo freilich eine Entscheidung zwischen ihm und Dionysios nur mit Hilfe des Eustathios oder nach den unter nr. 3 zu besprechenden inneren Kriterien getroffen werden kann. Die älteren, jetzt mit Recht aufgegebenen Anschauungen über das Verhältnis der *Συναγωγή*, des Photios und des Suidas zueinander können wir hier beiseite lassen, einen Überblick darüber gibt Adler a. O. Nur einen Irrtum dürfen wir in unserem Zusammenhang nicht übergehen: Cobet, dem in Gemeinschaft mit seinem Schüler Naber das Verdienst zukommt, die Benutzung der Attizistenlexika durch die byzantinischen Lexikographen zuerst nachgewiesen zu haben, nimmt nach gewissen äußeren Indizien an, daß Photios (von dem er Suidas abhängig glaubt) alle attizistischen Glossen allein aus Dionysios übernommen habe (54—83). Dem steht der Rat entgegen, den Photios selbst in der Bibliothek (cod. 153) erteilt, nachdem er die Lexika beider Attizisten besprochen hat: *εἰ δέ τις ἐκείναις ταῖς δυοὶν ἐκδόσεσιν* (des Aelius Dionysios) *καὶ τὴν Παυσανίου ἐγκατατάξας ἓν ἀπεργάσαιτο σύνταγμα — ᾧστον δὲ τῷ βουλομένῳ —, οὗτος ἂν εἴη τὸ κάλλιστον καὶ χρησιμώτατον τοῖς ἀναγινώσκουσι τὰς Ἀττικὰς βίβλους σπούδασμα εἰσενηνεγμένος*. Eine Prüfung hat aber auch ergeben (Rindfleisch 6—8), daß die angeblichen Indizien (Wendungen wie *λέγουσι, ὡς ἡμεῖς* usw.) keineswegs der dionysianischen Stilisierung eigentümlich sind. Was die byzantinischen Lexikographen vor Eustathios auszeichnet, ist die größere Treue in der Wiedergabe ihrer Quellen und damit auch des P. (Adler 690, 45). 3. P. und Dionysios sind verarbeitet in dem *ῥητορικόν*, das zu den Quellen des Etymologicum genuinum gehört und durch dessen Vermittlung auch auf alle jüngeren Etymologika

gewirkt hat (vgl. Reitzenstein o. Bd. VI S. 812ff.). Dieses *ῥητορικόν* ist nicht, wie Naber (167—173), Boysen (De Harpocrationis lexici fontibus, Diss. Kiel [1876] 67), Wentzel (S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 484—486) und Reitzenstein auf einem früheren Standpunkt (Geschichte d. griech. Etym. [1897] 60f.) geglaubt hatten, das Lexikon des Photios selbst (dagegen hatte sich schon H. Heyden Leipz. Stud. VIII [1885] 176—204 gewandt), sondern eine Erweiterung der *Συναγωγή* (vgl. Reitzenstein Der Anfang des Lex. des Phot. XLVII 70; o. Bd. VI S. 813). Daß durch das *ῥητορικόν* tatsächlich Glossen in die Etymologika gelangt sind, die auf P. zurückgehen, zeigen die von Heyden (209—211) behandelten Beispiele. 4. Andere Lexika sind nur in einem übertriebenen Bestreben, den Einfluß der von Meier und Rindfleisch an das Licht gezogenen *ῥητορικά* möglichst weit reichen zu lassen, mit P. und Dionysios in unmittelbare Verbindung gebracht worden. Dahin gehört Harpokrations Lexikon zu den zehn Rednern, das Boysen (cap. VI) aus den Attizistenlexika abzuleiten versuchte, obgleich die Rednererklärung in diesen sehr zurücktritt. Die Boysensche These hat mit Recht nur Ablehnung erfahren; vgl. v. Stojentin Jahrb. f. cl. Phil. CXIX (1879) 123—127. Freyer Leipz. Stud. z. cl. Phil. V (1882) 257—263. Cohn Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XIII (1884) 826. Schultz o. Bd. VII S. 2114. Die Berührungen Harpokrations mit P. und Dionysios erklären sich daraus, daß sie alle aus derselben Quelle, letztlich wohl den Kommentaren des Didymos, schöpfen (Opitz Scholiorum Aeschineorum qui fontes fuerint. I, Progr. Gymn. Dortmund [1888] 7f. 11—14). Verwickelter liegen die Dinge bei Hesychios. Auch hier hat Boysen (61), dieses Mal unter der gewichtigen Zustimmung Webers (Philol. Suppl. III [1878] 549), behauptet, daß Diogenian, dessen *Περιεργοπένητες* dem Lexikon des Hesychios zugrunde liegen, seine Zeitgenossen P. und Dionysios ausgeschrieben habe. Besser können aber ihren Standpunkt diejenigen begründen, die umgekehrt Diogenian für eine Vorlage der Attizisten halten (Naber 26f. Schwabe Leipz. Stud. z. cl. Phil. IV [1881] 132—134; Ael. Dion. et P. 68f. 79), denn sie können sich auf frg. 413 berufen, wo es heißt: *κεῖται γοῦν ἐν λεξικῷ ῥητορικῷ* (nach frg. 245 scheint P. gemeint zu sein) *ταῦτα· οἷαξ· πηδάλιον, αὐχήν. Διογενιανὸς δέ, φησίν, οἴακας λέγει κτλ.* Aber selbst, wenn man die harte Konstruktion gelten lassen will (ich würde lieber das *φησίν* streichen), kann die Quellenfrage in umfassenderem Sinne doch nicht durch dieses vereinzelte Zitat entschieden werden. Eine Vergleichung der verwandten Glossen führt vielmehr auch hier zu der Annahme, daß die drei Zeitgenossen Diogenian, Dionysios und P. von denselben älteren Werken abhängen; auf eine Benennung dieser Werke wird man aber am besten verzichten (vgl. Stojentin 122f. Cohn Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XII [1881] 325. 344; o. Bd. V S. 781). Auch der Versuch Meiers (106) und Schmidts (Quaest. Hesych. [1864 = Hesych. lex. IV 2] CXXV—CXXVII), Hesychios selbst zum Benutzer der attizistischen Lexika zu machen und Glossen seiner Vorlage wenigstens (Schmidt) aus dieser Quelle ergänzen zu lassen, wird mit guten Gründen zurückgewiesen (vgl. Weber 579. Schultz o. Bd. VIII S. 1320). Dagegen scheinen die Ethnika des Stephanos von Byzanz einen gewissen Einfluß von daher empfangen zu haben, allerdings nicht, wie Stemplinger (Studien z. d. *Ἐθνικά* d. Steph. v. Byz., Progr. Max.-Gymn., München. [1902] 19—27) wollte, auf direktem Wege, sondern durch die Vermittlung von Phrynichos und Oros (vgl. Honigmann u. Bd. III A S. 2381); P. ist übrigens dabei, wenn überhaupt, dann nur in sehr geringem Maße beteiligt. 5. Zeitweilig hat man auch geglaubt, erhebliche Reste der attizistischen Lexika aus den Scholien zu den attischen Musterschriftstellern Thukydides, Platon, Aischines und Demosthenes, die zum Teil glossographischer Art und mit gesicherten Artikeln des P. und Dionysios verwandt sind, wiedergewinnen zu können (vgl. darüber Cohn Philol. Anz. XV [1885] 48ff. Gudeman u. Bd. II A S. 680ff.). Bei Thukydides hat diese Annahme eine Stütze in dem ausdrücklichen Zitat aus P. Schol. VI 27, aber diese Stütze ist nicht so tragfähig, daß man mit Schwabe (Leipz. Stud. IV 92—138) die große Masse der Scholien auf ihr aufbauen könnte; Gudeman (686) weist mit Recht darauf hin, daß schon die Scholien des Pap. Oxyrh. 853, die ungefähr aus der Zeit der attizistischen Lexika selbst stammen, Glossen der gleichen Art aufweisen. Auch in den Scholien zu Platon läßt sich eine gelegentliche Heranziehung der Attizisten nicht leugnen, da Dionysios einmal (Schol. Resp. V p. 470 D) ausdrücklich genannt wird (Gudeman hat diese Stelle übersehen und geht infolgedessen 690f. in der Ablehnung zu weit), aber ihr Einfluß ist doch sehr begrenzt und vielleicht nur vermittelt (vgl. Cohn Jahrb. Suppl. XIII 809—813; o. Bd. V S. 989, gegen Giesing De scholiis Platonicis quaest. sel., Diss. Leipz. [1883]). Noch weniger begründet ist die Herleitung der wertvollen Aischines-Scholien aus den Attizistenlexika, wie Freyer (237—392) sie versucht hat. Ein namentliches Zitat liegt nicht vor (die Wendung *ὥς φασιν οἱ Ἀττικισταί* Schol. I 89 ist viel zu unbestimmt), die sachlichen Übereinstimmungen erklären sich ungezwungen aus Benutzung derselben Quellen, und die Bezeichnung der Musterschriftsteller als *οἱ παλαιοί*, die ein Kriterium für P. und Dionysios abgeben soll, ist in ihrer Farblosigkeit dazu ganz ungeeignet (vgl. Opitz 6—11. Gudeman 695f.). Am wenigsten ist der Beweis einer Abhängigkeit der Demosthenes-Scholien von den attizistischen Lexika gelungen, den Wangrin (Quaest. de scholiorum Demosthenicorum fontibus. P. I De Harp. et Aelio Dionysio Pausaniaque atticistis, Diss. Halle [1883] 20—39) zu führen unternommen hatte; er wurde von Cohn zurückgewiesen (Philol. Anz. XV 55—58. Vgl. Gudeman 699). 6. Wie die Attiker selbst, so konnten unter Umständen auch ihre Nachahmer einen Erklärer veranlassen, in den Arbeiten der Lexikographen bequeme Belehrung zu suchen. Das hat der Urheber des Grundstockes der Scholien zu Lukian am Ausgang des Altertums getan,

aber es bleibt ungewiß, ob auch nur die einzige Erklärung (von *ἀβυρτάκη*), die genau zu Dionysios und P. (frg. 3) stimmt, diesen direkt entnommen oder den Scholien durch eine erweiterte *Συναγωγή* zugeleitet ist (vgl. Winter De Luciani scholiis quaest. sel., Diss. Leipz. [1908] 26ff. Helm o. Bd. XIII S. 1776). 7. Rätselhaft in ihrer Herkunft sind vorläufig zwei Homer-Scholien, die P. an Stellen zitieren, wo er auch bei Eustathios erscheint, aber doch von Eustathios so stark abweichen, daß sie nicht wohl aus seinem Kommentar übernommen sein können: das Scholion des Paris. 2681 (14. Jhdt.) zu Il. X 23 (frg. 80, aus Cramer Anecd. Par. III 77, 34) und das von Valckenaer (Ammon. de diff., Animadv. 184) aus dem Leid. Voss. 64 (15. Jhdt.) veröffentlichte Scholion zu Il. XI 147 (frg. 167). Beide Hss., denen diese Scholien entstammen, sind nur wenig bekannt, hängen aber mit den (gleichfalls nur unvollständig herausgegebenen) Scholia minora zusammen (vgl. Maass Herm. XIX 534ff. Schrader Herm. XX 406, 1). Es ist also nicht ausgeschlossen, daß eine genaue Durchprüfung der die Scholia minora enthaltenden Il.-Hss. mehr Bruchstücke des P. an das Licht fördern würde. Andere Scholien-Corpora kommen als Vermittler des P. nicht in Frage; in das Scholion zu Apoll. IV 1187 (frg. inc. 451) ist der Name des P. nur als Konjektur des Ianos Laskaris für das überlieferte *Λυσανίας* hineingekommen.

3. Charakteristik. Photios beschreibt das Lexikon des P. im Anschluß an die beiden *ἐκδόσεις* des Aelius Dionysios (cod. 152) folgendermaßen (cod. 153): *ἀνεγνώσθη δὲ ἐν τῷ αὐτῷ τεύχει Παυσανίου λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον, οὐδὲν ἔλαττον τῶν προειρημένων εἰς τὰς Ἀττικὰς συναναγνώσεις χρήσιμον, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον. εἰ γὰρ καὶ ταῖς μαρτυρίαις ἐνδεέστερον ἔχει, ἀλλ' οὖν ἔν τισι τῶν στοιχείων πολὺ ταῖς λέξεσι πλεονάζει, ὡς ἀμφοτέραις ἅμα ταῖς Αἰλίου Διονυσίου Ἁλικαρνασέως πραγματείαις τὴν μίαν ταύτην, καίτοι τῶν χρήσεων ἐπ' ἔλαττον (ὡς ἔφημεν) ἀπτομένην, ἐξισάζεσθαι τῷ τῆς γραφῆς ὄγκῳ. εἰ δέ τις ἐκείναις ταῖς δυσὶν ἐκδόσεσιν καὶ τὴν Παυσανίου ἐγκατατάξας ἓν ἀπεργάσαιτο σύνταγμα (ῥᾷστον δὲ τῷ βουλομένῳ), οὗτος ἂν εἴη τὸ κάλλιστον καὶ χρησιμώτατον τοῖς ἀναγινώσκουσι τὰς Ἀττικὰς βίβλους σπούδασμα εἰσενηνεγμένος.* Wir lernen aus dieser Beschreibung, daß das Lexikon des P. ebenso wie das des Dionysios (in beiden Ausgaben) alphabetisch angeordnet war; auch Eustathios erwähnt diesen Umstand wiederholt (frg. 151. 198. 201). Die alphabetische Anordnung aller drei Lexika ist es auch, die ihre empfohlene Zusammenfassung zu einem einzigen *σύνταγμα* als *ῥᾷστον* erscheinen läßt. Bei einem Vergleich mit dem Lexikon des Dionysios stellt Photios zwei wesentliche Unterschiede fest: P. ist ärmer an Belegstellen (was wohl besonders gegenüber der zweiten *ἔκδοσις* des Dionysios gilt), hat aber dafür in einigen Buchstaben ein solches Mehr an erklärten *λέξεις*, daß sein Gesamtumfang der Summe beider Dionysios-Ausgaben gleichkommt. Einen dritten Unterschied darf man daraus ablesen, daß Photios stark betont, welche guten Dienste P. bei der Lektüre der attischen Schriftsteller leisten könne — er neigt dazu, ihn in diesem Punkte über Dionysios zu stellen —, während er das Werk des Dionysios (cod. 152) als einen *χρησιμώτατος πόνος* bezeichnet *τοῖς τε ἀττικίζειν ἔχουσι φροντίδα καὶ τοῖς τῶν Ἀττικῶν συγγράμμασιν ἐνομιλεῖν προαιρουμένοις*. P. scheint also in erster Linie ein Hilfsmittel für das Verständnis der Attiker gegeben und die Bedürfnisse derer, die selbst attisch reden und schreiben wollten, weniger berücksichtigt zu haben. Von einer doppelten Ausgabe des P. weiß Photios nichts, und die Gründe, die Naber (44—52) und Weber (549) dafür angeführt haben, sind nicht stichhaltig (Cohn Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XII 368, 181. Schwabe 7—9).

Wie verhalten sich nun zu den Angaben des Photios die erhaltenen Bruchstücke? Die größere Fülle, die einigen Buchstaben in stärkerem Maße als anderen zugute gekommen sein soll, können wir noch im *A* feststellen (Rindfleisch 14). Ebenso fällt es auf, daß P. sich nur ganz selten über Fragen der Sprachrichtigkeit äußert (frg. 42 über *ἅμα — ὁμοῦ*, 82 über *θάτερον*, 117 über den Akzent von *δαῦλον*), während Dionysios in zahllosen Fällen Anweisungen für die Wahl des guten attischen Ausdrucks und die Vermeidung von Barbarismen und Soloikismen gibt. Was im übrigen den Inhalt des Lexikons angeht, so teilt P. mit Dionysios die Masse einfacher Glossen, in denen dem Lemma die Bedeutung und gegebenenfalls noch ein Beleg beigefügt werden. Diese Glossen, die sich bei beiden Lexikographen in der gleichen Art (wenn auch nur selten in wörtlicher Übereinstimmung) vorfinden, gehen nicht auf eine sachliche Erklärung aus, sondern haben nur das sprachliche Verständnis und den Sinn der Belegstelle zum Ziel. Anders die Glossen, die P. eigentümlich sind: sie haben Dinge des Kultes und der Religion, des Gerichtswesens, der Verfassung, der Sitte (z. B. Hochzeitsbräuche) zum Gegenstand und erklären diese nicht um einer Schriftstelle, sondern um ihrer selbst willen. Natürlich läßt sich die Grenze nicht immer scharf ziehen, wie sich denn auch auf dem Gebiete der Privataltertümer, also der attischen Ausdrücke für Gegenstände der Kleidung, der Nahrung und des Hausrates, beide Schriftsteller begegnen. Ein Sondergebiet des P., das sich in den Bruchstücken stark heraushebt, bilden die ausführlichen Sprichwörter-Erklärungen in der Art der Paroemiographen (30 an der Zahl), denen Dionysios nur 2 und einige sprichwörtlich gewordene Wendungen aus Dichtern an die Seite zu stellen hat. Durchweg treten also bei Dionysios die sprachlich-stilistischen, bei P. die sachlichen Interessen in den Vordergrund. Vgl. Rindfleisch 22—26. Wentzel 372—377.

4. Quellen. Als unmittelbar benutzte Quellen kommen für einen Lexikographen hadrianischer Zeit nur Werke der Grammatiker, insbesondere ältere Lexika in Frage. Es scheiden also zunächst alle diejenigen Schriftsteller aus, die als Muster eines reinen Attisch angeführt werden: die Komiker Aristophanes, Eupolis, Pherekrates, Platon, Theopompos, Chrysippos und Menandros, die Tragiker Aischylos und Sophokles, die Prosaiker Herodotos, Thukydides, Platon und Demosthenes. Bemerkenswert ist an dieser Reihe, daß P. ebenso wie Dionysios Menander als Vertreter des guten Attisch gelten läßt, während strenge Attizisten wie Phrynichos die neue Komödie ablehnen. Auch Thukydides wird zweimal (frg. 56. 118) unzweifelhaft von P. genannt (die 3. Stelle in frg. 61 gehört nach Rindfleisch [45] vielleicht ursprünglich dem Dionysios), so daß die These Wentzels, Thukydides sei nur von Dionysios laufend herangezogen, dahin berichtigt werden muß, daß dieser ihn besonders bevorzugt. Vgl. Rindfleisch 17f. Schwabe 76f. Wentzel 377.

Bei der Frage nach den lexikographischen Quellen, die P. ausgeschöpft hat, möchte ich von vornherein das Bestreben, ihre Zahl so zu beschränken, daß man womöglich mit einem einzigen Namen auskommt, als unberechtigt ablehnen. P. zitiert selbst den Didymos, und zwar in einer ausführlichen Auslassung über die Benennung verschiedener Schiffsteile (frg. 86), die nach Schmidt (Did. frg. [1854] 79) in der *Λέξις κωμική* gestanden haben wird (*ὁ κωμικός* wird in dem von Schwabe zu Unrecht getilgten Satze angeführt). Die *Λέξις κωμική* ist also eine bezeugte Quelle des P., und wie wir auf diese die anderen Komiker-Glossen zurückführen dürfen, so die Tragiker-Glossen auf desselben Didymos *Λέξις τραγική*. Die nachweisbaren Berührungen zwischen Didymos und P. hat Schwabe (58ff.) zusammengestellt und dabei vorsichtig die Frage offen gelassen, ob Didymos direkt oder durch Vermittlung des Pamphilos bzw. Diogenian benutzt sei. Da aber kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß P. sich die Komiker- und Tragiker-Glossen, die er in den Lexika des Didymos bequem beisammen finden konnte, lieber aus einem großen Sammel-Lexikon wie den *Γλῶσσαι καὶ ὀνόματα* des Pamphilos oder den *Περιεργοπένητες* des Diogenian herausgelesen habe, können wir die Herkunft dieses Teiles seines Werkes mit der Rückführung auf Didymos als völlig geklärt ansehen (so Schmidt 83. Wentzel 368). Auch wenn in frg. 413 wirklich P. selbst den Diogenian zitiert hätte (ich bin der Meinung, daß Eustathios es tut, s. o. S. 2409 Z. 43), so wäre er doch nicht die Quelle für seine eigene Erklärung des Wortes *οἴαξ*, die der Diogenians entgegensteht. Häufig bietet P. Stücke, die wir aus den *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz kennen, wenn es bei ihm auch nicht so häufig wie bei Dionysios der Fall ist. Die Erklärung der von *ξένος* abgeleiteten Begriffe (frg. 282) dürfte aus dem Abschnitt *περὶ πολιτικῶν ὀνομάτων* stammen (Schwabe 43ff.), aus dem Abschnitt *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς* stammen mit Sicherheit frg. 66 über *ἄρδαλος* und seine Derivaten (Schwabe 49) und mit Wahrscheinlichkeit frg. 81 über den Gebrauch von *Ἀθηναία* für die Athenerin (Schwabe 50ff.), während dem Abschnitt *περὶ βλασφημιῶν* frg. 307 über *τετρώβολος* und frg. 406 über *σποδησιλαῦρα* zugeschrieben werden können (Schwabe 53. 55). Mit den *συγγενικά* zeigt P. schließlich eine enge Berührung in frg. 273, wo er von dem *πάροχος* auf dem Brautwagen spricht (Schwabe 58f.). Dieser wird nebenbei, aber mit derselben Etymologie (*παροχεῖσθαι*) auch von Didymos erwähnt, wo er in den Euripides-Scholien (Orest. 1384) das *ἁρμάτειον μέλος* erklärt. Schwabe entscheidet nicht, ob P. die Entlehnungen aus Aristophanes direkt vorgenommen oder — besonders wegen des letzten Falles — durch Didymos vermittelt bekommen habe. Es steht gewiß außer Zweifel, daß Didymos die *Λέξεις* des Aristophanes benutzt hat, aber P. konnte sie ebenso gut selbst zur Hand nehmen, da sich dürftige Auszüge daraus bis auf den heutigen Tag erhalten haben, und den Euripides-Kommentar des Didymos hat er schwerlich nachgeschlagen. Daß in dem großen Sammel-Onomastikon des Pamphilos, von dem uns Athenaios zahlreiche Bruchstücke bewahrt hat, auch Artikel gestanden haben, die mit P.-Glossen inhaltlich zusammentreffen, hat nichts Auffallendes, berechtigt aber nicht ohne weiteres zu der von Cohn (Jahrb. Suppl. XII 325. 344. 346ff.) und Schwabe (65ff.) vertretenen Annahme, daß P. sich der Mühe unterzogen habe, das 95 Rollen umfassende Riesenwerk des Pamphilos um einer verhältnismäßig geringen Ausbeute willen nachzuschlagen. Überdies geht die einzige Pamphilos-Glosse, die gerade bei P. wiederkehrt (frg. 143 über das Spiel *ἐγκοτύλη*), nach dem überzeugenden Nachweis Cohns (367f. 373f.) auf die *Λέξεις* des Aristophanes zurück. Als lexikalische Hauptquellen des P. haben also die wissenschaftlich hochstehenden Arbeiten des Aristophanes und die inhaltreichen, wenn auch von den Werken der älteren Alexandriner zehrenden Lexika des Didymos zu gelten. Angesichts der Güte dieser Vorlagen ist es doppelt bedauerlich, daß P., wie Photios bezeugt, in der Mitteilung von Belegstellen zurückhaltend gewesen ist. Von den grammatischen Schriften Tryphons und Herodians, die auf Dionysios stark eingewirkt haben (Schwabe 69ff.), findet sich bei P., seiner andersartigen Zweckbestimmung entsprechend, keine sichere Spur.

Teilt P. die lexikalischen Quellen mit Dionysios, so muß er für die Sprichwörter eine von diesem nicht benutzte Sammlung zu Rate gezogen haben. Man hat vielfach versucht, diese Sondervorlage mit diesem oder jenem Namen zu belegen, doch ist ein sicheres Ergebnis von vornherein nicht zu erwarten, da es sich um Gleichungen handelt, von denen keine Größe hinlänglich bekannt ist. P. selbst (frg. 183) zitiert als einzigen Paroemiographen Aristeides. Dessen Zeit steht nicht genauer fest als daß er selbst nach dem Periegeten Polemon schreibt (Steph. Byz. s. *Δωδώνη*) und im 1. Jhdt. n. Chr. von Lukillos von Tarrha (ebd.) und Pamphilos (Athen. XIV 641 a), zur Zeit Hadrians von Zenobios (VI 5. 9. 11) benutzt wird (vgl. Schneidewin Paroem. gr. I, XII. FHG IV 326f.); Suidas hat die für Aristeides bezeugten Sprichwörter *Δωδωναῖον χαλκεῖον* und *Τενέδιος ξυνήγορος*, von denen das zweite bei Photios wiederkehrt, der durch P. erweiterten *Συναγωγή, Τὰ τρία τῶν εἰς θάνατον* (= Zenob. VI 11) seiner paroemiographischen Quelle entnommen. Da nun das Werk des Zenobios von Suidas und in den Hss. als *Ἐπιτομὴ τῶν παροιμιῶν Διδύμου καὶ Ταρραίου* bzw. *Ταρραίου καὶ Διδύμου* bezeichnet wird, liegt die Annahme nahe, daß ihm die Aristeides-Zitate durch Lukillos vermittelt sind. Vermutlich liegt aber zeitlich zwischen Aristeides und Lukillos die zweite

Hauptquelle des Zenobios, das 13 Bücher starke Werk des Didymos, das nicht nur der ganzen Arbeitsweise seines Verfassers, sondern auch dem Titel *Πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας* (Phot. bibl. cod. 279) entsprechend alle seine Vorgänger verarbeitet haben wird. Die Aristeides-Zitate können also auch auf dem Wege über Didymos, der z. B. in frg. 1 (Schmidt 397) den von Aristeides ausgeschriebenen Periegeten Polemon nennt, zu den Späteren gelangt sein. Es geht jedoch über das Ziel, wenn Warnkross (De paroemiographis cap. duo., Diss. Greifsw. [1881] 26f.) und Gudeman (o. Bd. XIII S. 1788f.), die These Nabers (41f.) umkehrend, behaupten, daß Zenobios nur den Lukillos ausgezogen und damit auch dessen Hauptquelle Didymos in sich aufgenommen habe. Diese Auffassung widerspricht nicht nur dem ausdrücklichen Zeugnis des Titels *Ἐπιτομὴ τῶν παροιμιῶν Διδύμου καὶ Ταρραίου*, sondern ist auch sachlich schwer vorstellbar, da Zenobios das drei Bücher umfassende Werk des Lukillos (Steph. Byz. s. *Τάρρα*) so gekürzt haben müßte, daß die Epitome wiederum drei Bücher (Suid. s. *Ζηνόβιος*, bestätigt durch den Codex Athous) ergab — eine Mühe, deren Zweck nicht einzusehen ist. Es bleibt also dabei, daß Zenobios sowohl die Paroemiensammlung des Didymos als auch die des Lukillos, die eben einen anderen Inhalt als jene gehabt haben muß, benutzt und durch Kürzungen so zusammengestrichen hat, daß an die Stelle von 16 Büchern drei traten (Jungblut Diss. phil. Hal. V [1883] 223. Linnenkugel De Lucillo Tarrhaeo, Diss. Münster [1926] 74f.). Wenn aber Zenobios beide älteren Sammlungen vor Augen gehabt hat, dann kann auch P., der Zeitgenosse des Zenobios, die eine so gut wie die andere zur Hand genommen haben. Wenn Naber (43) ihn nur aus Didymos schöpfen ließ, so tat er das von der irrigen Voraussetzung aus, daß der von ihm vor Didymos angesetzte Lukillos durch Didymos vermittelt sei. Weit besser begründet ist durch die angeführten Stellen die These von Warnkross (33f.), daß P. seine Sprichwörter der Sammlung des Lukillos verdanke. Aber auch diese Annahme scheint nicht ohne Einschränkung zuzutreffen. Im Zusammenhang der Quellenfrage ist bisher eine wichtige Glosse aus dem Anfang des Photios (49, 12—17 Reitz.) nicht berücksichtigt: *Ἀεὶ γεωργὸς εἰς νέωτα πλούσιος· λέγεται καὶ χωρὶς τοῦ ἰ· ἀεὶ γεωργός. μέμνηται δὲ τῆς παροιμίας καὶ Θεόπομπος ὁ κωμικὸς ἐν τῇ Εἰρήνῃ ὡς καὶ ἐν Δελφοῖς ἀναγεγραμμένης· ,ἔπειτα κἀν Δελφοῖσιν ἀνατεθῇ γραφείς* (Schwartz, *γραφεῖσα* die Hs.)· *ἀεὶ γεωργός', ὅτι χρηστὸς ἦν πρῶτον πολὺ τὸν λιμὸν ἀποφεύγων. ἔστι καὶ παρὰ ἄλλοις ἡ ὑπόμνησις, ὥς φησιν Εἰρηναῖος.* Das Sprichwort ist in der Form *ἀεὶ γεωργὸς κτλ.* aus dem *Ὑποβολιμαῖος* des Philemon (frg. 82 Kock) bekannt. Reitzenstein zieht auch die auf *γεωργός* folgenden Worte bis *ἀποφεύγων* zum Zitat aus Theopomp, tilgt deshalb nach Schwartz' Vorschlag *ὅτι* und nimmt an, daß das Zitat durch Ausfälle verkürzt sei. Mir scheint es näher zu liegen, daß Eirenaios absichtlich nur den Anfang (*ἀεὶ γεωργός*) des bei Theopomp vollständig stehenden Sprichworts mitteilt und daran von sich aus eine Erläuterung der Theopomp-Stelle anschließt. Eirenaios hatte noch mehr Belegstellen gegeben, die Photios oder vielmehr sein Gewährsmann übergeht, davon eine schon vor der aus der Eirene Theopomps (daher das *καί* vor *Θεόπομπος*). Dasselbe Sprichwort steht bei Photios ein zweites Mal (37, 15—17 Reitz.) in der Form *Ἀεὶ γεωργὸς εἰς νέωτα πλούσιος* und mit der Erklärung *ἐπὶ τῶν ἐλπίδι μὲν ἀεὶ τρεφομένων ἀπαλλάττεσθαι τῶν δεινῶν, τοῖς αὐτοῖς δὲ πάλιν περιπιπτόντων*, wörtlich übereinstimmend mit Suidas und dem alphabetischen Zenobios (II 43). Im echten Zenobios hat das Sprichwort auch gestanden, doch ist da (Athous III 114) ebenso wie im Vat. 482 (Append. prov. I 6) nur das Lemma erhalten, und zwar mit der Verderbnis *γεωμόρος*. Während die paroemiographische Glosse mit kurzer Erklärung und ohne Belegstellen aus der erweiterten *Συναγωγή* zu Photios und Suidas gelangt sein muß, hat Photios allein für die ausführliche Fassung eine andere Quelle benutzt. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß beide Wege nach unseren sonstigen Beobachtungen auf P. führen, während die beiden Fassungen völlig voneinander abweichen. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß die Fassungen sich ergänzen, denn in der ausführlichen fehlt die Hauptsache, der Sinn, in dem das Sprichwort angewandt zu werden pflegt, in der kurzen die Belege. Es scheint also, daß der Erweiterer der *Συναγωγή* nur die Sinndeutung aus P. aufgenommen hat — vielleicht durch Vermittlung des von Crusius (Anal. crit. ad paroemiographos gr. [1883] 102—123) für die Zusatzreihen im alphabetischen Zenobios angenommenen Lexikons —, und daß Photios, als er dasselbe Sprichwort aus P. direkt übernahm, die schon vorher mitgeteilte Deutung ausließ. Wenn diese Kombination zutrifft, dann hat P. also für seine Sprichwörter neben Lukillos eine zweite Quelle gehabt, eine Schrift des um etwa eine Generation älteren Atticisten Eirenaios (vgl. o. Bd. V S. 2120ff.). Wahrscheinlich hatte Eirenaios solche aus den attischen Schriftstellern abgeleitete Sprichwörter in den *Ἀττικὰ ὀνόματα* behandelt, die dann dem gleichnamigen Lexikon des P. auch in diesem Punkte ähnlich gewesen sind.

Literatur. Erste Sammlung der Bruchstücke 1843 durch M. H. E. Meier, jetzt Opusc. acad. II (1863) 82—106. Vollständiger: Rindfleisch De Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis, Diss. Königsb. (1866). Durchgehendes Alphabet der Glossen, aber Unterscheidung von P. und Dionysios durch Randsiglen. Beste Ausgabe, nach der die Fragmente zitiert werden: Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum fragmenta (1890). Keine Unterscheidung von P. und Dionysios, Beschränkung auf die namentlichen Bruchstücke und die namenlosen Zitate aus den Lexica rhetorica bei Eustathios. Vermehrung aus den anderen o. unter nr. 2 genannten Vermittlern bleibt noch zu leisten. Außer den Einleitungen zu diesen Sammlungen kommen für die literarhistorische Beurteilung hauptsächlich in Frage: Cobet Mnem. X (1861) 50—94. Naber Photii lex. I (1864) 24—54. 130—164. 192—195. Wentzel Herm. XXX (1895) 367—384. [Carl Wendel.]

23) Von Apollonia (gewiß dem illyrischen o. Bd. II S. 111 Nr. 1), Erzgießer, nur bekannt als Mitarbeiter am Weihgeschenk der Arkader in Delphi 369, Paus. X 9, 6. Vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1206. Daux Pausanias à Delphes 79. P. arbeitete hier die Statuen des Apollon und der Kallisto, die innerhalb des Anathems eine besondere Gruppe gebildet zu haben scheinen: nach den Fußspuren auf den Basen (Bulle) schritt Apollon, überlebensgroß, nach rechts aus (neben ihm Greif), Kallisto bewegte sich auf ihn zu. Die Signatur auf der Basis der Kallisto gehört nach ihrer Stellung auch zu Apollon.

Pomtow Athen. Mitt. XXXI 477. Bulle ebd. 484. Bourguet Fouilles de Delphes III 1, Nr. 4, pl. I. Bieber Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 317. [Lippold.]

24) Maler? s. u. Pausias.

Pausarius bezeichnet jenen Mann auf den römischen Ruderschiffen, welcher, auch *hortator* (Isid. orig. XIX 2, 4. Ovid. met. III 618f. Plaut. Merc. 66. CIL VI 10 075) genannt, vom Achterschiff aus (Sil. 6, 360: *mediae stat margine puppis, qui voce alternos nautarum temperet ictus et remis dictet sonitum pariterque relatis ad numerum plaudat resonantia caerula tonsis*) mit einem langstieligen Klöppel (Fest. p. 234 M.: *tenebat is perticam, quae malleus dicebatur fortasse quia una parte capitata erat, qua modum daret remigandi*), der auch *portisculus* (Enn. ann. 228. Laber. com. 53) hieß, und entsprechendem Stimmaufwand (Sen. ep. 56, 5: ... *pausarium ... voce acerbissima remigibus modos dantem*; vgl. auch Serv. Aen. V 176) den Ruderern den Takt angab. Ob der *p.*, dem im griechischen Bereich der *κελευστής* entspricht (Miltner o. Bd. XVI S. 2030f.) auch alle dessen ziemlich umfangreiche Obliegenheiten zu erfüllen hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. [F. Miltner.]

Pausias, Sohn des Bryes, aus Sikyon, Maler. Zur Datierung haben wir einerseits die Angabe des Plin. n. h. XXI 4 zur Glykera-Geschichte (s. u.) *idque factum est post Olympiadem C* (376—372), andererseits die Nachricht, daß P.s Sohn und Schüler Aristolaos Epameinondas gemalt hat, was kaum nach 335 möglich war (Hauser), eher in die Zeit um 360 weist. Weniger ergibt die Tholos von Epidauros (s. u.) und die Beziehungen zu andern Malern des 4. Jhdts., deren relative Chronologie aus den Angaben unserer Überlieferung über Lehrer und Schüler ja überhaupt kaum herzustellen ist. Nach Plin., der n. h. XXXV 123ff. die Hauptquelle für P. ist, war er zuerst Schüler seines Vaters Bryes (s. d. Bd. III S. 920), lernte dann bei Pamphilos (s. d. Bd. XVIII, 2. H. S. 351) die enkaustische Malerei, deren berühmtester Meister er wurde. Er beschränkte sich aber nicht auf diese Technik. Plinius erwähnt, daß er in Pinseltechnik Wände in Thespiae bemalte, als die dortigen Gemälde des Polygnot (s. d.) restauriert wurden. Seine Tätigkeit hat sich wohl hier nicht auf das Restaurieren beschränkt. Jedenfalls fiel sein Werk sehr gegen das alte ab, ‚weil er nicht in seiner eignen Weise arbeiten konnte'. Auch unter den Bildern großen Formats des P. mögen solche in Pinseltechnik gewesen sein. Das einzige namentlich genannte, das Opfer der Stiere, später in der Porticus des Pompeius in Rom, möchte man sich allerdings enkaustisch vorstellen, da wohl mittels dieser Technik der besondere Effekt, um dessen Willen das Bild erwähnt wird, erzielt wurde: eine ‚Erfindung', ‚die viele später nachahmten, keiner erreichte': er malte den Stier (nach dem Wortlaut einen von mehreren) nicht von der Seite, sondern von vorn, wobei sich doch seine ganze Länge abschätzen ließ. Den Eindruck der Körperlichkeit in der Verkürzung suchte er nicht wie üblich dadurch zu erreichen, daß er die vortretenden Partien hell, die zurückweichenden dunkel malte, sondern er gab dem Stier vollkommen schwarze Farbe, innerhalb deren er die Form plastisch schattierte. O. Brendel Röm. Mitt. XLV 217ff. will in römischen Stieropferreliefs Nachklänge dieses Bildes erkennen, wobei freilich gerade das besondere, das im Malerischen lag, nicht wiedergegeben sein kann. Die meisten Werke des P. waren, der mühsamen enkaustischen Technik entsprechend, kleinen Formats. Auch Horat. sat. II 7, 95 nennt die *Pausiaca tabella,* für die der Kenner sich begeistert (im Gegensatz zu den rohen Ankündigungsbildern für Gladiatorenkämpfe). Plinius erwähnt speziell solche Bildchen von Knaben; da des P. Rivalen behaupteten, er male solch kleine Bildchen wegen der Langsamkeit der Technik, habe er eines in einem Tag vollendet, das danach den Namen Hemeresios bekam (ob die Erklärung des Beinamens richtig ist, bleibt dahingestellt). Ein kleines Bild war auch die berühmte *stephaneplokos* oder *stephanepolis,* an die sich die Glykerageschichte (von Plin. auch XXI 4 erwähnt) knüpft. P. liebte in seiner Jugend seine Landsmännin Glykera (s. d. o. Bd. VII S. 1467), die ‚Erfinderin' der Blumenkränze, und bildete im Wettstreit mit ihr die Blumenmalerei aus, für die gerade die enkaustische Technik besonders geeignet war. Endlich malte er Glykera sitzend mit dem Blumenkranz. Ein Apographon dieser Stephaneplokos kaufte Lucullus in Athen an den Dionysien (schwerlich während des Krieges 87/86) für zwei Talente (vgl. o. Bd. XIII S. 411, 31), trotz des hohen Preises kaum eine ‚Werkstattreplik', sondern spätere Kopie, deren Herstellung ja auch großes Können erforderte. Die Geschichte ist wohl nicht nur aus dem einen Bild herausgesponnen. Jedenfalls ist Glykera ein typischer (wenn auch nicht ausschließlicher) Hetaerenname (vgl. o. Bd. VIII S. 1364, 61. Suppl.-Bd. III S. 791. Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 156). Daher kann allein ihretwillen Polemon in der Schrift über die Bilder in Sikyon (frg. 16, Athen. XIII 567b; vgl. Pasquali Herm. XLVIII 179; o. Bd. XVII S. 510, 3) P. unter die *ποονογράφοι,* was ja an sich nur ‚Hetaerenmaler' heißt, gerechnet haben. Möglich wäre natürlich, daß P. auch direkt obscoene Bilder gemalt hat: Fronto ad Verum I p. 113 Naber stellt die *lascivia* des P. den *proelia(?)* des Euphranor gegenüber. Six wollte daher die obscoene Gravierung eines Klappspiegels in Boston (Züchner Arch. Jahrb. Erg.-H. XIV 66, KS 95. Vorberg Über das Geschlechtsleben im Altertum Taf. 17b) auf P. zurückführen, was natürlich, obwohl diese Spiegel gewiß von der sikyonischen Malerei beeinflußt sind und die

Zeichnung eine kühne Verkürzung (vgl. Stieropfer) aufweist, problematisch bleibt.

Als besondere Neuerung des P. nennt Plinius die Bemalung der Kassetten, *lacunaria*. Vor ihm habe man auch die Gewölbe, *camarae*, nicht bemalt. Obwohl nach dem Inhaltsverzeichnis zu Buch XXXV hier zwei verschiedene Notizen vorliegen (Furtwängler), wird es sich doch um dieselbe Sache handeln: Bemalung der Felder von Gewölben. Denn die Bemalung der Kassetten war schon vorher üblich. Wo P. die ‚Erfindung' angewandt hat, läßt sich anscheinend noch feststellen: mit Recht hat man mit der Notiz des Plinius die des Paus. II 27, 3 kombiniert: danach hat P. in der Tholos von Epidauros (vgl. Bd. VI A S. 313 Nr. 7) zwei Brüder gemalt, einen Eros und eine Methe. Die Tholos hatte eine Holzkuppel. Man wird sich daher die Bilder des P. nicht an der Wand, sondern eben in Kuppelfeldern angebracht denken (Valois Mél. Holleaux 298). Wenn Pausanias nur zwei nennt, wo doch sicher eine größere Anzahl vorhanden war, so waren entweder nur diese eigenhändig oder besonders ausgezeichnet. Eros hatte Pfeile und Bogen weggeworfen (sie waren kaum mit dargestellt) und hielt statt dessen die Lyra; Methe trank aus einer Glasschale, durch die man ihr Gesicht sah: nach dem Wortlaut der Beschreibung dieses Bildes könnte man (Six) annehmen, daß es keine vollständigen Figuren, sondern nur Brustbilder waren, wie sie sich für solche Kassetten auch besser eigneten.

Den Namen des P. (erhalten *Ἰσιον*) will v. Wilamowitz Herm. XXXIV 636 auch bei Philodem Rhet. I 125 in einer Aufzählung berühmter Maler (Euphranor, Nikias, Nikomachos) einsetzen. Als Schüler des P. werden Aristolaos (s. d. Bd. II S. 942) und Nikophanes (s. d. Bd. XVII S. 509) genannt.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 144. Overbeck Schriftquellen 1760—1763. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 313. Six Arch. Jahrb. XX 155. Furtwängler Kl. Schr. II 56. 72. Hauser Röm. Mitt. XVII 247. 337. A. Reinach Rec. Milliet Nr. 324—328. Pfuhl Malerei und Zeichnung 731. v. Lorentz Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 317.

[Lippold.]

Pausilypos (*Παυσίλυπος*) ist Beiname des Zeus bei Soph. frg. (FTG) 392: *Ζεῦ παυσίλυπε καὶ Διὸς σωτηρίου ...*; ähnlich heißt er Callim. hym. I 92 *δῶτορ ἀπημονίης*; Myth. Lex. III 1718 vgl. den Zeus *ἀλεξήτωρ, ἀλεξίκακος*. Über die in diesen Beinamen zum Ausdruck kommende Tätigkeit des Zeus s. Gruppe II 1108, 3. Preller-Robert I 145. Das Grab wird *παυσίλυπος οἶκος* genannt in einer Inschrift: IG XIV 2136.

[gr. Kruse.]

Pausilypum (Pausilypon, Pausilipon, *Παυσίλυπον*). **1)** Villa des Vedius Pollio zwischen Neapel und Pozzuoli, nach welcher der Höhenzug westlich von Neapel Posil(l)ipo genannt ist. Als Augustus dort zu Gast war, ereignete sich der bekannte Vorfall mit dem Sklaven, den er begnadigte, als Pollio ihn zur Strafe für ein zerbrochenes Kristallgefäß seinen Muränen, die er in Fischteichen züchtete, zum Fraß vorwerfen lassen wollte. Plin. n. h. III 82. IX 167 = Sen. frg. 8. Pollio vermachte die Villa dem Augustus. Cass. Dio LIV 23. Seitdem war sie ein Besitztum der Kaiser. Diese ließen sie durch Procuratoren verwalten, wie die Grabschrift des Ulpius Euphrates, *qui procuravit Pausilypo*, beweist. Beloch Campanien 86. Günther Pausilypon, the Imperial Villa near Naples (1913) 211, 2. Della Valle Campania Romana I (1938) 257. Die sehr ausgedehnten Reste der Villa bedecken den Abhang des Bergrückens am südwestlichen Ende beim Kap Coroglio; die am Strande des Meeres liegenden Gebäude sind teilweise im Wasser versunken, in das sie hineingebaut waren. Alle Teile der Villa sind von Günther ausführlich beschrieben worden. Es gehört dazu auch ein Theater mit 17 Sitzreihen. Ihm gegenüber liegt ein fast völlig erhaltenes Odeum mit 12 Sitzreihen. Beloch a. O. Günther 29ff., s. Karte am Schlusse. Della Valle 228f. Ferner finden sich ein Tempel, ein Stadion (Nymphaeum bei Günther 51), Hafenanlagen, Wasserbehälter, Bäder und eine Wasserleitung. Günther 129 Fig. 78 zeigt ein Stück Wasserrohr mit der Namensaufschrift Hadrians: s. Günther passim und Della Valle 263f. Ob noch Spuren der Fischteiche vorhanden sind, wie Beloch und Della Valle 264 angeben, ist nach Günther 177f. fraglich. Ein malerischer Vorsprung an der Südwestecke mit Gebäuderesten heißt Vergilfelsen (Scoglio di Virgilio). Östlich davon, gegenüber den Isole di Gajola, liegt eine viereckige Halle mit runder Apsis; der vordere Teil liegt unter Wasser. Sie heißt Scuola di Virgilio, weil angeblich der Dichter dort die Georgica gedichtet und vorgelesen hat; Günther 8. Della Valle 251 will diese Tradition auf das Odeum übertragen. Die Wohnhäuser liegen auf der Höhe, das ansehnlichste nennt Günther 63ff. Haus des Pollio. In ihm ist ein Zimmer bedeutend, dessen Wände und Decke in der Art des dritten pompeianischen Stiles, also zur Zeit des Augustus, sehr schön bemalt sind. Vor Günther 69 ist die am besten erhaltene Wand farbig abgebildet. Drei mit einer schmalen gelben Kante (70 a—c) verzierte schwarze Flächen auf rotem Grund sind voneinander durch zwei schlanke gelbe Säulen, die bis an die Decke reichen, getrennt; sie stützen sich auf weiße Sockel, jeder ist mit einem Schwan auf rotem Grund verziert. Dadurch, daß sie aus dem Grunde hervortreten, steht das Mittelfeld wie in einer Nische. Über dem Sims sieht man einen schlanken weißen Bau, ähnlich einem Laubengang, der mit verschiedenen gelben Verzierungen versehen ist. Die kleinen Bilder in den schwarzen Flächen sind leider herausgenommen. Fig. 39—41 gibt die anderen Wände. Auf der Karte Fig. 38 d ist die Suastica verwendet. Fig. 42 zeigt einen Teil der Decke, gelbe Linien auf rotem Grund; an beiden Ecken umrahmt ein grünes Quadrat ein Flügelroß. Ein anderes Gebäude enthält in einer Nische das als Titelbild wiedergegebene Glasmosaik. Eine weiße Taube auf dunkelblauem Hintergrund schwebt über 3 grünen Pflanzen. Unter dem Bilde ist eine breite Kante von sich kreuzenden gelben Bändern, die freien Stellen sind schwarz ausgefüllt. Das Ganze ist von zwei Muschelbändern umgeben, zwischen denen eine gelb-schwarze Leiste hinläuft. Auf S. 206ff. sind die sonstigen Funde

zusammengestellt: z. B. Inschriften, ein Ziegelstempel, Fragmente von Säulen, Gesimsen, Mosaikfußböden und Wandmalereien; Terracottareliefs und Gläser. Bemerkenswert ist das als Brunnenumfassung verwendete Fragment eines Sarkophages; er ist mit dem Kopfe eines Löwen verziert, der einen Ring im Maul trägt; Fig. 167. Unter den Skulpturen sind hervorzuheben: Fig. 158f.: bärtiger Dionysos im Brit. Mus., Replik der Myth. Lex. I 1118 abgebildeten Statue des Vatikans (Helbig-Amelung Führer I³ nr. 320); Fig. 164: stark ergänzte Nereide auf einem Seetier; Fig. 171: Relief einer Frau mit einem Stier; Fig. 173: Fein ausgeführtes Relief, das einen Opferdiener mit Beil darstellt, der einen Stier zum Opfer führt. Beide Reliefs stammen aus der Zeit des Augustus; Della Valle Fig. 9—12.

Um die Villa mit Puteoli zu verbinden, war der Berg durch einen im J. 1840 wiedergefundenen Tunnel durchbrochen, der jetzt den unerklärlichen Namen Grotta (oder Crypta) di Sejano führt. Günther 21ff. Fig. 6. Beloch 87. Della Valle Taf. XXV 2. 3. Er ist 780 m lang, 4—7 m breit (Günther 23; vgl. Nissen It. Ldk. II 744) und erhält Luft durch drei Querschächte, die an der Trentaremibucht münden. Strab. V 246 beschreibt ihn als *διῶρυξ κρυπτή*. Wenigstens in der späteren Kaiserzeit war er ein öffentlicher Durchgang. Dies beweist der in ihm gefundene Meilenstein CIL X 6930 aus dem 4. Jhdt. und die von Mommsen richtig ergänzte Inschrift nr. 1488 (Günther 211), die sich auf eine Wiederherstellung im 5. Jhdt. bezieht; vgl. Günther 26.

Im Mittelalter heißt der Tunnel Grotta di Silano, ebenso die Villa. Diese Benennung ist nach Della Valle 223 dadurch entstanden, daß man aus dem ursprünglichen Adjektiv Sillana ein Substantiv gemacht habe. Also sei P. früher als Villa des Sulla bezeichnet worden. Della Valle hält dies für eine Erinnerung an das Altertum und schließt daraus, daß Sulla der Erbauer der Villa ist. Indessen ist aus dieser Hypothese keinerlei Anhalt dafür zu gewinnen. Aus dem, was Della Valle weiter über die Anlage des P. sagt, ergibt sich, daß nichts dagegen einzuwenden sein würde, wenn Sulla als Erbauer bezeugt wäre, aber nicht mehr. Della Valle glaubt ferner, die Villa sei dann in Caesars Besitz übergegangen und weist S. 248 auf Seneca frg. 8 hin, wo es heißt, daß Pollio seine Fische *in Caesaris piscinis* gehabt habe. Dies bedeutet jedoch, daß zur Zeit des Schriftstellers der Kaiser sie besaß. Durch diese Ansicht ist Della Valle gezwungen, auch in Augustus, dem Erben Caesars, den Besitzer von P. zu sehen; Pollio ist für ihn nur der Verwalter. Dies ist aber ganz unmöglich, weil Dio a. O. deutlich angibt, daß Pollio die Villa besaß und sie dem Augustus testamentarisch vermachte. Ob sie auch von ihm erbaut worden ist, wissen wir nicht.

2) Villa am *lacus Sabatinus*, dem heutigen See von Bracciano, in Südetrurien. Sie ist bezeugt durch eine über dem Portal einer Kirche in Bracciano eingemauerte Inschrift: *Pausilypon Mettiae T. L. Hedonei*. CIL XI 3316. Mommsen glaubt mit Recht, daß diese Villa nach nr. 1 benannt worden ist; vgl. Nissen II 353. [Scherling.]

Pausimachos. **1)** Athener, Trierarch im J. 356/55, Sohn des Ion aus dem Demos Leukonoe CIA II 794. 680. 2308. Kirchner Prosop. Att. 11742.

2) *Π. ἐκ Κολ(ωνοῦ)*, Athener, zahlte bei einer *ἐπίδοσις* unter dem Archon Diomedon, der jetzt von Meritt Hesp. VII (1938) 131ff. auf 241/40 festgesetzt wird, 200 Drachmen. Kirchner Prosop. Att. 11740 vgl. Nr. 7.

3) Sohn des Philostratos in Diensten des Königs Eumenes, erhielt das attische Bürgerrecht CIA IV 2, 441 = IG II² 945. Kirchner Prosop. Att. 11737.

4) P. heißt bei Appian. Syr. 24ff. der rhodische Admiral Pausistratos im J. 191/90.

5) Vater der Philtera, nach der Inschrift auf der Basis ihrer Statue (CIA II 1386 = IG II² 3, 3474), die in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. von Eucheir und Eubulides gearbeitet wurde (C. Robert o. Bd. VI S. 811ff.). Nach derselben Inschrift bekleidete er fünfmal das Strategenamt und gehörte dem Geschlecht der Eteobutaden an, ebenso wie der Redner Lykurg (v. 3. 5). Kirchner Prosop. Att. 11738. Nach Belochs Vermutung (GG IV 2, 451) gehörte er ebenfalls dem Demos Kolonos an und war der Sohn des Diogenes, des ‚Befreiers von Athen' (v. 7. 8), der als makedonischer Phrurarch des Peiraieus im Frühjahr 228 den Hafen für 150 Talente den Athenern auslieferte.

6) Sohn des Damokles, Kirchner Prosop. Att. 11741, nach Bull. hell. XXIX 231 ebenfalls *ἐκ Κολ(ωνοῦ)* und Epimelet von Delos um 145 v. Chr. Seine Söhne sind Menemachos *ἀρχιθέωρος* Syll.³ 696 A und Eumachos *ἐκ Κολ(ωνοῦ)*, Hieropoios in Delphi 127/26. Prosop. Att. 5819 *ἐκ Κολ.* Bull. hell. XXIX 232. Stammbaum bei J. Sundwall Nachträge zu Prosop. Att. (Finska Vetenskaps-Societ. förhandlingar LII A fo. 13 nr. 1), der, wenn Belochs Vermutung zu Nr. 6 zutrifft, folgendermaßen zu berichtigen und erweitern ist:

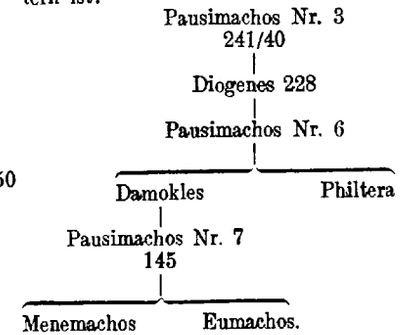

7) Name eines Parasiten bei Athen. VI 285 b.

[Thomas Lenschau.]

8) Stoiker, der von Philodem in *περὶ ποιημάτων* (Pap. Herc. 994, 13 u. 14 = Vol. Herc. coll. alt. VI 139 u. 147; vgl. Th. Gomperz S.-Ber. Akad. Wien CXXIII, Abh. VI 13ff.) bekämpft wird. Sein Name ist wahrscheinlich auch zu ergänzen in Pap. 1014 (Demetrios Lakon *περὶ ποιημάτων* B); vgl. W. Croenert Kolotes und Menedemos, Stud. z. Palaeogr. u. Papyrusk. VI 106.

[K. v. Fritz.]

9) Pausimachos von Samos, genannt bei Avien. ora marit. 40ff. *multa rerum iunximus / ex plurimorum sumpta commentariis. / Hecataeus istic quippe erit Milesius / Hellanicusque Lesbius, Phileus quoque / Atheniensis, Caryandaeus Scylax / Pausimachus inde, prisca quem genuit Samos* (es folgen Damastes, Bakoris, Euktemon, Kleon, Herodot, Thukydides). Er gehörte (s. *prisca quem genuit Samos* und die Nennung neben Autoren der Frühzeit wie Skylax) danach gewiß der Generation alter, Kunde vom Westen verbreitender Samier an (vgl. auch Promathos von Samos bei Aristot. frg. 248 R., p. 196; samischer Seefahrer wie der Herodot. IV 152 genannte, mit der Meerenge von Gibraltar bekannt gewordene Kolaios von Samos? Über diesen Berger Gesch. d. wiss. Erdk.² 42) und lebte also wohl in der Zeit der ionischen Kolonisation, vor 500 v. Chr. Als Reisebericht (das auch auf ihn bezügliche *commentariis* o. könnte dies vermuten lassen) oder wie auch immer (Periplus? vgl. o. Bd. XIX S. 850) vermittelte seine Schrift im besonderen erdkundliches Wissen von den westlichen Mittelmeerküsten (Frankreichs und Spaniens? Darauf weist seine Nennung unter den — indirekten — Quellen Aviens für seine ora maritima).

[F. Gisinger.]

Pausippos s. am Ende des Bandes.

Pausiras, einer der Führer im Aufstand der ägyptischen Bevölkerung gegen Ptolemaios V. Epiphanes, ergab sich dem Minister des Königs Polykrates gegen Zusicherung des Lebens (186/85 v. Chr.). Aber der König kümmerte sich nicht darum, sondern ließ ihn in Sais hinrichten (Polyb. XXIII 16, 4). Vielleicht ist der Name *Παύσιρις* zu lesen, wie nach Herodot. III 15 der Sohn des Rebellen Amyrtaios hieß. Niese Griech. und maked. Staaten III 87. [Thomas Lenschau.]

Pausiris, Ägypter, Sohn des Amyrtaios, unter Psammenit, Herodot. III 15, ägypt. = der des Osiris. S. Spiegelberg Demotische Eigennamen s. v. [M. Pieper.]

Pausistratos, rhodischer Feldherr und Admiral, erhielt im J. 197 den Auftrag, die rhodische Peraia, die damals noch teilweise in makedonischem Besitz war, vom Feinde zu säubern, wozu ihm die Stadt für ihre Verhältnisse ziemlich beträchtliche Mittel zur Verfügung stellte. Er entledigte sich seiner Aufgabe nicht ohne Geschick, und es gelang ihm auch, den makedonischen Strategen Deinokrates bei Alabanda zu schlagen, aber anstatt nun sofort auf die Hauptstadt Stratonikeia zu marschieren, deren Einnahme nach dem Urteil des Polybios wohl möglich gewesen wäre, hielt er sich bei der Eroberung einzelner Kastelle und Ortschaften in der Peraia zu lange auf. Inzwischen fand sein Gegner Gelegenheit, alle verfügbaren Streitkräfte zusammenzuziehen und sich nach Stratonikeia zu werfen, das er nun so hartnäckig verteidigte, daß P. schließlich die Belagerung aufgab und nach Rhodos zurückkehrte (Liv. XXXIII 18. Vgl. Niese Griech. und mak. Staaten II 636. 720. 725f. van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 129. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 52f. 72. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 791f.).

Sechs Jahre später stand P. an der Spitze einer rhodischen Flotte von 25 Schiffen, die im Herbst 191 dem römischen Flottenkommandanten C. Livius zu Hilfe gesandt wurde, und kam gerade noch zurecht, die Flottendemonstration vor Ephesos noch mitzumachen, ward aber dann infolge der vorgerückten Jahreszeit nach Hause entlassen (Liv. XXXVI 45, 10). Um das verspätete Erscheinen wettzumachen, fuhr er im nächsten Jahr 190 schon um die Frühjahrsgleiche mit 36 Schiffen aus (Liv. XXXVIII 9, 2—5) und vereinigte sich mit den Römern, blieb aber dann, als Livius nach dem Hellespont fuhr, in der Aiolis zurück und beschloß nun, auf eigene Hand gegen den syrischen Admiral Polyxenidas in Ephesos Krieg zu führen. Dieser, ein rhodischer Flüchtling, der in Antiochos' Dienste getreten war, scheint ihm persönlich verhaßt gewesen zu sein; jedenfalls hatte er seiner Verachtung gegen den Verräter bei seiner Ausfahrt öffentlich Ausdruck gegeben (Liv. XXXVII 10, 1). Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb, um ihn zu stürzen, ließ er sich mit ihm in Verhandlungen ein, wobei ihm dieser versprach, ihm die syrische Flotte in die Hände zu liefern, falls sich P. für seine Rückkehr nach Rhodos verwenden wolle, verlangte aber eine genaue Darstellung seines Planes mit allen Einzelheiten. Polyxenidas zögerte auch nicht, den Plan in Gegenwart des rhodischen Geschäftsträgers eigenhändig zu unterzeichnen. Dadurch sicher gemacht, weil er den Feind in der Hand zu haben glaubte, ließ es P., der mit der Flotte damals im Hafen von Panormos auf Samos lag, an den nötigen Vorsichtsmaßregeln fehlen, obwohl er noch durch eine Botschaft von Hause gewarnt war (Liv. c. 11, 1). Inzwischen hatte sein Gegner alle Vorkehrungen zu einem nächtlichen Überfall getroffen; während er selbst mit seiner Flotte den Hafencingang blockierte, ließ er zugleich Panormos durch den Archipiraten Nikandros vom Lande her angreifen. Völlig überrascht, aber als alter Soldat bald gefaßt, versuchte sich P. zunächst gegen den Angriff vom Lande her zu verteidigen; als das mißlang, bemannte er seine Schiffe und suchte selbst an ihrer Spitze die Blokkade zu durchbrechen. Aber von überlegenen Streitkräften angegriffen fiel er tapfer kämpfend an Bord seines Schiffes (Liv. XXXVII 10. 11 und Appian. Syr. 24f., der ihn aber Pausimachos nennt). Die rhodische Flotte, die nach Liv. c. 9, 5 36 Schiffe, nach Appian. c. 25 nur 27 Schiffe zählte, ward nahezu vernichtet, nur 7 Schiffe entkamen (Liv. c. 11. Appian. Syr. 24f. vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 133—137. van Gelder 134ff. Hiller v. Gaertringen a. O.

P. galt als ein besonders befähigter Admiral, der allerdings etwas zu waghalsigen Entschlüssen neigte (Liv. c. 12, 7—8. Polyb. XXI 7. 5). Eine besondere Erfindung von ihm war eine neuartige Brandervorrichtung, die Polyb. XXI 7, 1 genau beschreibt, vgl. Liv. c. 11, 13. Appian. Syr. 24, und die sich bei Panormos bewährte, sofern nur die damit versehenen Schiffe entkamen (Liv. 11, 3. Appian. c. 24), und ebenso später bei Myonnesos (Liv. c. 30). Eine bildliche Darstellung dieser Vorrichtung bei Schiff Alexandrin. Dipinti Taf. 1 vgl. Schneider Berl. Phil. Woch. 1907, 28ff. Ein *κοινὸν τῶν Πανσιστρατείων*, d. h. wohl eine Vereinigung der Mannschaften, die unter P. gedient hatten, bei Maiuri Ann. Ita-

lian. II 1915. VII 10, 4, vgl. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 791f. Wohin die Erzählung von einer Kriegslist des P. bei Polyain. V 27 gehört, ist nicht mehr auszumachen.

[Thomas Lenschau.]

Pauson, Athener?, Maler. Wir haben für ihn im Grunde drei Zeugen: 1. Aristophanes erwähnt dreimal, im J. 425 Acharn. 854, 411 Thesmoph. 948, 388 Plutos 602 einen P., als schlechten Menschen und Spötter, als Meister im Hungern, als jemand, den die Armut zum Tischgenossen nehmen soll — es ist doch wohl jedesmal der gleiche Mann. Ob bei Suid. s. *Παύσωνος πτωχότερος* eine weitere Komikerstelle zugrunde liegt, ist ungewiß. In der Erklärung dieser Glosse wie in den Scholien zu den Stellen des Aristophanes wird P. als Maler bezeichnet; ein antiker Gelehrter hat also, anscheinend ohne weiteren Anhalt — vielleicht fand er im Charakter, wie er in der Stelle der Acharn. erscheint, etwas Verwandtes — diesen P. mit dem unter 2 genannten Maler identifiziert. Auf Grund der Aristophanesstellen wohl nennt Ailian. frg. 100 P. als Bettler neben Iros. 2. Aristoteles nennt den Maler P. zweimal: Poet. 2 p. 1448 a sagt er zur Erläuterung der Erscheinungen in andern Künsten, daß Polygnot (s. d.) bessere Menschen als die durchschnittlichen darstelle, P. schlechtere, Dionysios (s. d. Nr. 164, Bd. V S. 1001) ähnliche. Unter den Dichtern, die Aristoteles vergleicht, entspricht dem P. der Parode Hegemon von Thasos (s. d. Nr. 3, o. Bd. VII S. 2595). Polit. VIII 5, 7 p. 1340 a verlangt Aristoteles, daß man die jungen Menschen nicht die Bilder des P., sondern die des Polygnot oder sonstiger ‚ethischer' Künstler anschauen lassen solle. Aus Aristoteles kennt wohl auch Themistios P., den er or. XXXIV 11 p. 41 Zeuxis und Apelles gegenüberstellt: jeder zöge wohl ein Bildchen dieser beiden der ganzen Kunst des P. vor. 3. Auf den von Aristoteles genannten P. bezieht sich gewiß die Anekdote, die nach der gleichen Quelle Plutarch Mor. 396 E, Ailian. var. hist. XIV 15 und Ps. Lukian., Demosth. encom. 23f. erzählen: P. hatte den Auftrag, ein sich im Staub wälzendes Pferd zu malen. Dem Auftraggeber zeigte er das Bild eines laufenden Pferdes und als dieser das ablehnte, drehte er lachend das Bild um und das Pferd erschien sich wälzend. Die Geschichte könnte natürlich aus dem Bild herausgesponnen sein.

Auf diesen P. bezieht man auch die Bemerkung des Aristoteles Metaph. 1050 á 19 über den Hermes des P. (v. l. *Πάσωνος*), bei dem es unklar war, ob er ‚drinnen oder draußen' sei. Was Aristoteles damit gemeint hat, wußte man offenbar später nicht mehr. Nach Alexander Comm. in Arist. I 588 war P. ein *ἑρμογλύφος*, der eine Hermesfigur in einem Stein so einschloß, daß man nicht wußte, wie sie hineingekommen war — was kaum auf wirklicher Überlieferung beruht. Vgl. Ross Aristot. Metaphys. (Oxford 1924) II 263.

Die Zeit des P. läßt sich nicht genauer bestimmen. Die Aristophanesstellen sind nicht maßgebend. Für Aristoteles ist P. wohl schon ein Künstler der Vergangenheit. Pferde, die sich wälzen, kennen wir schon von archaischen Denkmälern. Ob die spätere Zeit noch eine Anschauung von der Kunst des P. hatte, ist zweifelhaft: die Kunstgeschichtsschreibung scheint ihn nicht beachtet zu haben, Plinius erwähnt ihn nicht.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 49. Overbeck Schriftquellen 1078/79. 1110—15. O. Rossbach Aus der Anomia 192. Klein Gesch. d. Griech. Kunst II 187. A. Reinach Rec. Milliet 174. Pfuhl Malerei u. Zeichn. II 699. v. Lorentz Thieme-Becker Allg. Lex. d. Bild. Künstl. XXVI 318. [Lippold.]

Pausteria. Hesych. *ὄρη τῆς Ἀχαίας, ἐν οἷς ὁ Ὠρίων ἀπέθανε· καὶ προβλήματα ἢ φράγματα,* sonst unbekannt, vgl. o. Bd. XVIII S. 1074, 5ff. Der zweite Teil der Hesychglosse gibt wohl die Möglichkeit, den Namen als wirklichen Bergnamen aufzufassen; sonst liegt der Verdacht nahe, es könne ein dichterisches *πανστήρια ὄρη* als Eigenname mißverstanden sein.

[Ernst Meyer.]

Pausulae (CIL VI 2375 a: *Pausulis.* Anonym. Rav. V 1. Guido 21. Tab. Peut. V 4: *Pausulas.* Guido 69: *Pausula.* Anonym. Rav. IV 31: *Pausas*). Stadt in Picenum, von Plin. n. h. III 111 im Verzeichnis der Städte des Binnenlandes, vom Anonymus Ravennatis (a. O.) und Guido (a. O.) in dem der Küstenstädte angeführt (so auch Mommsen Ges. Schr. V 287, 3). Letzteres ist falsch: auch das Gebiet der Stadt reichte wahrscheinlich nicht bis ans Adriatische Meer, wo Plinius a. O. nur die Gebiete von Firmum, Cluana und Potentia erwähnt. Das Ethnikon ist *Pausulanus* (Plin. a. O.) und *Pausulensis* (Röm. Feldm. 226. 257).

Über P.s Lage ist viel gestritten worden. Einige suchen es am linken Ufer des Fl. Chienti, in S. Lucia, oder Cervara, bei Morrovalle (Giachini in Studia Picena V [1927] 112ff.), andere bei der alten Abtei von S. Claudio al Chienti (Lanzi Della condizione e del sito di Pausula, Firenze 1792 = Colucci Antichità Picene XV 147ff. 155ff. Brandimarte Plinio seniore illustrato nella descrizione del Piceno, Roma [1815] 75. Mommsen CIL IX S. 553. Nissen It. Ldk. II 421), oder am rechten Ufer des Flusses, in Corridonia, dem mittelalterlichen Montolmo, das seit 1852 den antiken Namen Pausula angenommen hatte (so noch in den italienischen Karten genannt. Colucci Antichità Picene XV 147, wo die ältere Literatur angegeben ist. Rossi Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Marche II 1896, 24) an dessen Umgebung auch Colucci 157ff. denkt. Es ist auch angenommen worden (Costantini bei Colucci 112ff. Foglietti Storia di Macerata 44), daß die ältere Siedlung in der Nähe von Montelupone, an der Quelle des Fl. Asola, die römische aber in San Claudio zu suchen sei. Die Funde von Cervara und S. Lucia sind nicht so wichtig, daß man dort eine Stadt erkennen könnte (s. u.); auch scheint letzteres mehr religiöse als politische Bedeutung gehabt zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir P. in San Claudio erkennen. In der Kirche selbst ist vielfach römisches Material eingebaut, auch Ziegel mit der Inschrift *Pansiana* (vgl. CIL IX 6078[32]ff. XI 2, 6685). In der Nähe wurden Reste antiker Gebäude

gefunden, Münzen aus republikanischer bis zur späten Kaiserzeit, Votiv- und Grabinschriften, Urnen und Sarkophage, Architekturfragmente, Ziegel, Bronzen, Gemmen, römische Gräber aus Ziegeln (Colucci Antichità Picene XV 113f. 156. Rossi in Atti e Mem. R. Deput. st. patria Marche II [1896] 91f. Brandimarte Plinio seniore illustrato nella descrizione del Piceno 75. Rassegna Marchigiana IV [1926] 200. CIL IX 5792. 5796f. 5799f. Röm. Mitt. XXVI [1911] 284). Bezeichnend scheint mir auch, daß eines der mittelalterlichen Tore Corridonias in einer Urkunde des J. 1303 *porta di Posole* genannt wurde (Colucci XV 143. Bartolazzi Montolmo [1887] 15), da die Tore gewöhnlich nicht den Namen der eigenen Stadt tragen. Daß dieses Tor nicht dasjenige ist, das nach San Claudio führte, ist kein Gegenbeweis: es hat den Namen vom mittelalterlichen castrum Pausuli erhalten.

Wie weit sich das Gebiet P.s erstreckte, ist nicht festzustellen; daß es ein selbständiges Gebiet hatte, ist anzunehmen nach Feldm. 226. 257, und weil es als früher Bischofsitz erscheint: ein *Claudius episcopus Pausulanus* hat am römischen Konzil vom J. 465 teilgenommen (Thiel Epp. Rom. Pont. I 159. Colucci 127. Duchesne in Mél. éc. fr. Rome XXV [1905] 393). Auch finden wir in den Urkunden die Namen *Posoli, Posslo, Pausuli, posulanus, Possole,* usw., verschiedenen Ortschaften am linken und rechten Ufer des Chienti zugeschrieben (Colucci Antichità picene XV 143ff. 157ff. Giachini in Studia Picena V [1929] 137ff.). Das beweist, daß sie nicht direkt von dem Namen der Stadt stammen, sondern von dem des ager Pausulanus. Darum können wir annehmen, daß das Gebiet P.s auf beiden Ufern des Flusses Chienti lag. Wahrscheinlich gehörten P. folgende in der Nähe liegende Ortschaften an, wo antike Reste gefunden worden sind, die vermutlich *pagi* und *vici* bezeichnen.

Am rechten Ufer des Chienti: *Corridonia,* früher Montolmo, seit 1853 Pausula und seit 1931 Corridonia: Reste von Gebäuden, Münzen. Die im CIL IX S. 553 als aus Montolmo verzeichneten Inschriften sind alle nicht in situ gefunden worden und können auch aus San Claudio stammen (CIL IX 5793. 5795. 5798. 5810f. Lanzi in Colucci Antichità Picene XV 147: die hier als antik erwähnte Stadtmauer und Tore sind aber mittelalterlich, vgl. Colucci 153. Rossi Atti e Memorie R. deput. st. patria Marche II [1896] 24). In der Nähe lag das mittelalterliche Castrum Pausuli.

L'Antico, Km. 2,500 im Südosten Corridonias: Ziegel, Bronzen, Reste eines Gebäudes mit Mosaikboden und Wandmalereien, Antefixe, eine Säule, antike Mauern, Terrakottavasen, Gräber (Colucci 148 not. t. 151. Not. d. scav. 1894, 189f.).

Petriolo: Ziegel, Reste von Gebäuden, Grabinschriften. Daß eine Inschrift die Tribus Lemuria statt der Velina hat, ist kein Beweis dafür, daß Petriolo außerhalb des Gebiets von P. liege, da keines der angrenzenden Gebiete der Lemuria zugeschrieben wird (CIL IX 5522ff. Colucci 114).

Gremone: antike Reste (Lanzi in Colucci 151).

Nucigliano: Brand- und Bestattungsgräber römischer Zeit aus Ziegeln und Steinplatten gebaut; auch ein Ustrinum wurde gefunden (Colucci 150).

Pacigliano: Reste von Gebäuden, Münzen, Ziegel (Colucci 114. 144. 151).

Monte S. Giusto: Grabinschrift (CIL IX 5525). Ob Monte S. Pietrangeli (Sarkophag CIL IX 5527) auch zu P. gehörte, ist nicht festzustellen.

Am linken Ufer des Chienti: *Sarrocciano:* Grabinschrift (CIL IX 5794).

S. Lucia, in der Nähe von Morrovalle: Ziegel, Münzen, Reste von Gebäuden, Terrakottavasen. Im J. 1878 wurde hier der Deckel eines dem Apollo gewidmeten Thesaurus gefunden, auch ungefähr 5000 silberne, wahrscheinlich aus dem Apollotempel stammende Consularmünzen wurden gefunden (Colucci 113. Giachini 139. Not. d. scav. 1880, 220f. CIL IX 5803). Die Grabinschriften CIL IX 5805ff. deren Fundort unbekannt ist, stammen wahrscheinlich aus der Umgebung, wenn nicht aus S. Lucia selbst.

S. Giovanni: Ziegel, Reste von Mauern (Giachini in Studia Picena V [1929] 139).

Cervara, zwischen Montelupone und Morrovalle, in der Nähe S. Lucias: Ziegel, antike Marmorplatten und Säulen in der mittelalterlichen Kirche eingebaut. In der Nähe hat ein Landgut noch heute den Namen ‚predio Pasoli' (Giachini 141f.).

Im Norden zwischen Montelupone und Helvia Ricina, wo Costantini im J. 1716 die Reste einer gepflasterten, den Hügeln am rechten Ufer des Fl. Potentia folgenden römischen Straße sah (Foglietti Storia di Macerata 44f.), wird das Land wahrscheinlich zu dem Gebiete Helvia Ricinas oder Potentias gehören.

Die Tab. Peut. zeigt, daß P. mit Firmum, Potentia und Ausculum verbunden war. Die Entfernungsangabe zwischen P. und Ausculum (auf der Tab. Peut. m. p. 14) ist sicher verdorben. Millers Behauptung (Itiner. romana 318 und Karte 64), die in der Tabula Peutingeriana gezeichnete Straße von Ausculum nach P. führe über Faleria Picena (h. Falerone) und Urbesalvia, ist unbegründet und auf Beeinflussung durch das moderne Straßennetz zurückzuführen.

In der Nähe P.s scheinen keine vorrömischen Reste und Gräber ans Licht gekommen zu sein; darum wird man annehmen, daß P. den Römern seine Entstehung verdankt: die Lage am Flusse, auf ebenem Lande, verrät römischen Ursprung. Wann es gegründet wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist hier nach der römischen Eroberung eine Ansiedlung entstanden, da republikanische Münzen gefunden worden sind (s. o.). P. muß aber damals unbedeutend gewesen sein. Der Liber Coloniarum (Röm. Feldm. I 226) sagt, daß P.s ager so wie die an ihn grenzenden Gebiete von Firmum, Potentia, Helvia Ricina, *limitibus triumviralibus in centuriis est per iugera ducena adsignatus.* Die Adsignation und, später, das Straßennetz werden die Ortschaft zur Blüte gebracht haben. Die Adsignation beweist aber nicht, daß es von den Triumvirn gegründet worden ist, oder daß es Colonie war. Den archäologischen Funden nach scheint Belochs Vermutung (RG 604), P. sei vor dem Bundesgenossenkriege Bürgergemeinde gewesen, nicht zuzutreffen.

P. gehörte zur Tribus *Velina* (CIL IX 5795. 5799) wie die meisten der Picenerstädte. Über eine in Petriolo gefundene die Tribus Lemuria erwähnende Inschrift s. o. Von den Magistraten P.s kennen wir nur einen *praetor quinquennalis* (CIL IX 5793). Von den Kulten sind uns der des *Apollo* in S. Lucia (CIL IX 5803. Not. d. scav. 1880, 220f.) und ein nicht näher bestimmbarer Kult in S. Claudio (CIL IX 5792) bezeugt.

Im J. 465 n. Chr. existierte P. noch, da ein *episcopus Pausulanus* erwähnt wird. Es wurde wahrscheinlich von den Langobarden zerstört (Duchesne in Mél. éc. fr. Rome XXV [1905] 365ff. Lanzoni Le diocesi d'Italia dalle origini al principio del secolo VII. Studi e Testi XXXV [1927] 395). Orme di Roma nel Maceratese, Roma [1938], das ein Kapitel über das römische Pausulae enthält, war mir unzugänglich. [Luisa Banti.]

Pausus. Diese Gottheit ist nur bekannt durch Arnob. I 28 (p. 18, 16) R. *et illi cati sapientes prudentissimi vobis videntur nec reprehensionis ullius, qui Faunos, qui Fatuas civitatumque genios, qui Pausos reverentur atque Bellonas.* Die Zusammenstellung mit Bellona und eine Wendung wie die leider nicht sichere bei Enn. 344 V. *quae denique pausa* (so Bergk für *causa*) *pugnandi fieret* läßt es als möglich erscheinen, daß P. als deus, qui pausam pugnandi facit, zu verstehen ist. Doch hält Reifferscheid den auf einer einzigen Hs. beruhenden Arnobiustext für verdorben und ersetzt P. in seiner Ausgabe durch *Pavores*; entsprechend übergeht Wissowa Religion den P. Literatur im Myth. Lex. s. v. [v. Blumenthal.]

Pautalia s. d. Suppl.

Pautaliotes (*Παυταλιώτης*) ist Epiklesis des Asklepios u. a. Heilgötter in einer Weihinschrift aus Epidauros (IG IV 1030. IV 1², 477): *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι, Ὑγιείᾳ, Τελεσφόρῳ Παυταλιώταις Ἡρακλιανὸς ὁ ἱερεύς.* Usener Götternamen 312, 31 hält es für gewiß, daß die Epiklesis P. kein Ethnikon sei, leitet sie vielmehr von *παύειν* und *ταλία* = Dulden, Mühsal ab und stellt sie der Epiklesis *ἀλεξίπονος* gleich. Indessen wird sie doch von der thrakischen Stadt Pautalia abzuleiten sein. Hier ist hinzuweisen auf den Brief der Skaptoparener an den Kaiser Gordianus (Syll.³ 888); in ihm werden (Z. 17. 44. 122) für Pautalia Heilquellen bezeugt, und 115ff. heißt es: *ἡ κώμη ἡ τοῦ βοηθουμένου στρατιώτου ἐστὶν ἐν τῷ καλλίστῳ τῆς πολιτείας τῆς ἡμετέρας τῶν Παυταλιωτῶν κειμένη, καλῶς μὲν τῶν ὁρῶν καὶ τῶν πεδίων ἔχουσα, πρὸς δὲ τούτοις καὶ θερμῶν ὑδάτων λουτρὰ οὐ μόνον πρὸς τρυφὴν ἀλλὰ καὶ ὑγείαν καὶ θεραπείαν σωμάτων ἐπιτηδειότατα, πλησίον δὲ καὶ πανήγυρις πολλάκις μὲν ἐν τῷ ἔτει συναγομένη.* Asklepios findet sich auf den Münzen von Pautalia (Head HN² 287. Cat. Gr. coins Br. Mus. Thrace 141, 1. 146, 44). Die in dem Briefe der Skaptoparener erwähnte (27. 28. 31. 128) *πανήγυρις* wurde vielleicht zu Ehren der in der Inschrift genannten Götter begangen. [gr. Kruse.]

Pavus. Lucil. 467f. Marx: *Publius Pavus mihi Tubitanus quaestor Hibera in terra fuit, lucifugus, nebulo, id genus sane* ist nach dem Herausgeber von Cichorius Untersuch. zu Lucil. 317—319 und Röm. Studien 80f. scharfsinnig gedeutet worden: Der Quaestor eines der in Spanien vor 620 = 134 befehligenden Feldherren — nicht des in diesem Jahre dorthin geschickten Scipio Aemilianus — ist von dem Satiriker durch den Mund eben dieses Vorgesetzten nicht unter seinem wahren Namen bloßgestellt worden, sondern unter einem Decknamen; der richtige Name ergibt sich aus Caes. bell. civ. III 71, 1 als Tuticanus Gallus, so daß das Nomen Gentile durch die Änderung der Silbe *-tic-* in *-bit-* und das Cognomen durch Einsetzung eines sinnverwandten (vgl. Pavo bei Varr. r. r. III 2, 2. 6, 1 o. Bd. VI S. 2365, 15) entstellt und doch durchsichtig geblieben wäre. [F. Münzer.]

Pax. Den Vorstellungsinhalt des lateinischen *p.* und seine Abgrenzung gegenüber der Bedeutung des griechischen *εἰρήνη* hat Fuchs (Augustin und der antike Friedensgedanke 182ff.) klargestellt (vgl. auch Heuss Klio Beih. XVIII 54, 1. Wilh. Nestle Der Friedensgedanke in der ant. Welt. Philol. Suppl. XXXI 1, 60ff. Christ Die röm. Weltherrschaft in der antiken Dichtung 97ff.). Mag das Wort in der Verbindung *p. deorum* von jeher der religiösen Sprache in Rom angehört haben (Fuchs 186ff.), so ist die Göttin P. und ihr Kult doch erst eine Neuschöpfung der augusteischen Zeit (Wissowa Rel.² 329. 334f.; Myth. Lex. III 2, 1719ff.). Entscheidend für die Auffassung der Personifikation P. ist der Umstand, daß *p. et concordia* in den Kämpfen von Sulla bis Antonius als innenpolitische Parole gegolten hat (Fuchs 192, 2. Strack Unters. z. röm. Reichsprägung I 56). So ist die Göttin P. nicht so sehr das Symbol friedlicher Ergebnisse an den Reichsgrenzen als vielmehr die von Concordia kaum differenzierbare Vergegenwärtigung des inneren einträchtigen Zusammenhaltens (Strack a. O.), in erster Linie ein Zeichen für die glückliche Überwindung der Bürgerkriege. In diesem Sinne erscheint *PAXS* — Kopf der Göttin mit Diadem, Gegenseite verschlungene Hände (das Motiv der Hände kehrt wieder auf den P.-Münzen des Galba, Mattingly-Sydenham The Roman Imp. Coinage I 182ff.) — bereits im Todesjahr Caesars auf den Münzen des L. Aemilius Buca, der dem ersten, für Caesar arbeitenden Quattuorvirat *aere flando feriundo* angehörte (Grueber Coins of the Rom. Rep. I 547 nr. 4162, vgl. 546 nr. 4157ff., dazu 545, 2). Vielleicht hängt die Prägung mit dem Plan des Senats zusammen, zu Ehren Caesars der Concordia Nova einen Tempel zu bauen: *ὡς δ' αὐτοῦ εἰρηνοῦντες* (Cass. Dio XLIV 4, 5). Nicht minder deutlich bringt den gleichen Gedanken zum Ausdruck ein *aureus* östlicher Prägung aus dem J. 28 v. Chr. — die einzige augusteische Münze mit der Legende P. —, der die Göttin stehend wiedergibt mit *caduceus,* dem *signum pacis* (Varro de vita pop. Rom. II frg. 14 bei Gell. X 27, 3), dahinter eine *cista mystica,* und dem Kaiser den Titel *Libertatis p. R. Vindex* beilegt (Matt.-Syd. I 60 nr. 10; s. auch die Frauengestalt mit Ölzweig und Füllhorn ohne Legende 62 nr. 24; vgl. Schulz Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf röm. Kaisermünzen 54). Im J. 10 v. Chr. läßt Augustus an einem nicht näher bezeichneten Orte die Statuen der Salus publica, P. und Concordia aufstellen (Cass. Dio LIV 35, 2), wo sie alljährlich am 30. März ein öffentliches Opfer erhielten (Ovid. fast. III

881f.). Da Ovid Ianus dem Kultverein zugesellt, bringt man die Einrichtung des J. 10 v. Chr. mit dem Gedanken des Senats zusammen, der nach Cass. Dio LIV 36, 2 damals die Schließung des Ianus-Tempels erwog (Wissowa a. O., über Ianus und P. s. u.). Man wird freilich annehmen dürfen, daß so, wie es Cass. Dio vorträgt, zunächst nur das P.-Concordia-Motiv zur Ausführung kam und später erst, vielleicht anläßlich der uns zeitlich unbekannten dritten tatsächlichen Schließung des Ianus — möglicherweise in Wiederaufnahme eines 10 v. Chr. erwogenen Planes — der Ianus-Dienst, d. h. die betonte Einbeziehung auch des außenpolitischen Rahmens, hinzugefügt und vorangestellt wurde. Die Ansicht, die genannten Kultbilder seien die der *ara Pacis Augustae* (Kubitschek Österr. Jahresh. V 163), stützt sich, abgesehen von der zeitlichen Nähe zu deren Einweihung (s. u.), lediglich auf die Worte Ovids, in denen *ara Pacis* als feststehender Name des augusteischen Bauwerks auf andere Lokale nicht mehr anwendbar sein soll. Die augusteische Dichtung schildert seit Tibull. I 10, 45ff. Wesen und Wohltaten der P. in mannigfacher Abwandlung (vgl. Christ 102ff., der das Motiv durch die ganze Kaiserzeit verfolgt). Die Bilder, besonders die Verbindung der P. mit Ceres und dem agrarischen Leben (Ovid. fast. I 704. IV 407 u. a.), stehen dem Vorstellungsbereich der griechischen Eirene sehr nahe (Fuchs 191, 2). Horaz (c. saec. 57ff.) stellt P. in die Reihe der in Abwandlung des hesiodischen Aidos-Nemesis-Motivs personifizierten sittlichen Grundkräfte des römischen Staates und gab mit seiner Zusammenstellung *Fides P. Honor Pudor Virtus Copia* den Späteren mehrfache Anregung. Das carm. de bello civ. 249ff. (Petron. 124) schreibt *P. Fides Iustitia Concordia,* Iuvenal. sat. I 116f. *P. Fides Victoria Virtus Concordia,* Claudian. (pan. Manl. Theod. 166ff.) *Clementia Pietas P. Fides.*

Am 4. Juli 13 v. Chr. bei der Rückkehr des Augustus nach dreijähriger Abwesenheit in Spanien und Gallien vollzog der Senat die *constitutio* der berühmten *ara Pacis Augustae* auf dem Marsfeld (Mon. Ancyr. 12. Fast. Amit. CIL I² p. 244. Fast. Ant. p. 247, vgl. p. 320). Ob dieser Akt, der erst in augusteischer Zeit neben der endgültigen *dedicatio-consecratio* in den Kalender aufgenommen wird (neben P. bei Fortuna Redux 19 v. Chr. und *Ceres mater et Ops Augusta* 7 n. Chr.), mit einer Feier an Ort und Stelle verbunden war, war bis vor kurzem umstritten (vgl. Wissowa Herm. XXXIX 156ff. Hanell Bull. de la Soc. des lettr. de Lund 1935/36, 131ff.); neuerdings hat jedoch Welin (*Δράγμα* Nilsson 500ff.) die entscheidende Bedeutung gerade dieses Datums gegenüber dem der *dedicatio* erwiesen. Die Stimmung von Volk und Senat, aus der heraus der Gedanke des Baues gefaßt wurde, mag man sich an Horat. carm. IV 5 und 15 vergegenwärtigen (vgl. auch carm. IV 2. CIL VI 385f. Suet. Aug. 57). Die Einweihung erfolgte am 30. Januar 9 v. Chr. (Fast. Praen. CIL I² p. 232. Fast. Caer. p. 212. Fast. Verul., Not. degli scavi 1923, 196. Act. frat. Arv. zum 30. Januar 38 n. Chr., CIL VI 2028 b, vgl. 32347 a. Ovid. fast. I 709ff. Cass. Dio LIV 25, 3. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 848ff. II 497f.). Über die erhaltenen Reste sowie die Münzbilder des Nero und Domitian s. u. Sicher ist bei der Einrichtung dieses bisher in Rom nicht vorhandenen Gottesdienstes manches aus dem Ritual und dem Vorstellungskreis der Eirene übernommen worden (Fuchs 191, 2. Christ 106). Dahin gehört vor allem die Annäherung an die Gestalt der Erdmutter (Dieterich Mutter Erde 80f., vgl. die o. genannten Dichterzeugnisse und die am Schluß des Artikels angeführte Inschrift CIE nr. 24, 4, die das späte Endstadium der hier einsetzenden Entwicklung veranschaulicht). Das Opfer wurde von der Gesamtheit der römischen Staatsvertretung, den *magistratus, sacerdotes* und *virgines Vestales,* dargebracht (Mon. Ancyr. a. O.). Die Arvalakten bestätigen den Brauch, indem sie (CIL VI 2028 b) den Promagister als den Beteiligten erkennen lassen.

Das Beiwort der Göttin, *Augusta,* bezeichnet den Zusammenhang mit der Person des Kaisers; er hat die *p.* gegeben, er ist ihr Zentrum (Altheim Röm. Religionsgesch. III 58f.). Ob von Anfang an mit *P. Augusta* der gesamte Vorstellungsinhalt des Kulturgedankens der *p. Romana* verschmolzen wurde, wie dies später der Fall war (s. u.), so daß in erster Linie die kulturbringende Tätigkeit des Kaisers in den genannten Provinzen ihren symbolischen Ausdruck in ihr gefunden hätte (Strack I 54, 137 verweist auf *rebus in his provinciis bene gestis* im Mon. Ancyr.), scheint meines Erachtens nicht ganz sicher. Die Zeitgenossen dachten an das Ereignis von Actium (Ovid. fast. I 711 *frondibus Actiacis comptos redimita capillos Pax ades*). Jedenfalls tritt das Wort *augustus* hier zum erstenmal einer römischen Gottheit im Kult zur Seite. Die Republik besitzt nur eine vereinzelte Inschrift aus der Gallia cisalpina (CIL V 4087, 59 v. Chr.), die mit ihrer Verbindung *Aug. Laribus d. d.* etwas formal Ähnliches bietet; die kultischen Voraussetzungen davon sind jedoch unbekannt (Otto Thes. l. l. II 1393. Ehrenberg Klio XIX 208, 1).

Die kaiserzeitlichen Münzlegenden — vgl. den Überblick bei Bernhart Handb. z. Münzkunde d. röm. Kaiserzeit I 95f. — bieten neben *P. Augusta* häufiger *P. Augusti,* soweit sie freilich nicht abkürzen, was das 2. Jhdt. n. Chr. ausnahmslos tut (Strack I 53f. 136, im einzelnen s. u.). Strack glaubt, zwischen beiden Titeln einen Sinnunterschied beobachten zu können. Unter *P. Augusta* versteht er das gleiche wie unter *P. Romana,* ‚den vollen, durch *leges* und *iura,* durch *fides, iustitia* und *aequitas* und immer wieder ähnlich durch entsprechenden Inhalt umschriebenen Kulturbegriff des Römers als das ihn tragende Fundament, als die ihn bewahrende *securitas*‘; ‚sie erstreckt sich über das gesamte Imperium Romanum, sie dringt in neues Land durch rücksichtslosen Kampf und kann dort nur haften durch den Erfolg des Sieges‘ (I 54, 137). Bezeichnend für diese Auffassung der Göttin sei der *caduceus* als Attribut; Grundtypus: stehende P. mit Zweig und Heroldstab (vgl. Matt.-Syd. I 206 nr. 66). Daneben erscheint zur gleichen Legende das Bild

der Victoria–Nemesis — Frauengestalt mit von der Brust gehobenem Gewandzipfel und ebenfalls *caduceus,* eine Schlange eilt ihr voran — vor allem in den Emissionen des Claudius während der Eroberung Britanniens 43—54 n. Chr. (Matt.-Syd. I 126). Eben dieses Motiv trägt aber unter Vespasian beide Legenden (Matt.-Syd. II 31 nr. 141f. 32 nr. 150), was Strack unerklärt stehen lassen muß (I 53, 135).

P. Augusti bedeutet demgegenüber den einmaligen Akt, mit dem ein Krieg beendet wird; die Göttin steckt mit ihrer Fackel einen Haufen geschichteter Waffen in Brand (Matt.-Syd. I 216 nr. 163 Galba, dann bei Vitellius, Vespasian, Domitian 85 n. Chr., usf.). Oder der Princeps gibt einer vor ihm stehenden bzw. knienden Frau die Hand (Matt.-Syd. I 228 nr. 23 Roma-Vitellius, II 225 nr. 32 Roma-Nerva, II 57 nr. 356 kniend, vielleicht Iudaea-Vespasian). Der Kaiser verleiht nach Strack als der Höherstehende den Frieden, indem er Roma oder einem anderen Gegenüber ein bestimmtes bindendes Versprechen gibt. Zur Erläuterung erinnert Strack an den Eid des Nerva, keinen Senator zu töten (Cass. Dio LXVIII 2, 3; vgl. LXIX 2, 3. Hist. aug. Hadr. 7, 4. Strack II 49, wo für Hadrian Ähnliches bezeugt zu sein scheint), andererseits an die mangelnde Bereitwilligkeit Domitians (Cass. Dio LXVII 2, 4), die mit einem Aussetzen der *P. Augusti*-Münzen parallellaufe. Entsprechend *p. deorum,* das die zum Frieden bereite Gesinnung, die Gunst der Götter bedeuten kann, sieht Strack schließlich in dem Symbol der *P. Augusti* den Inbegriff des zur *concordia* im Inneren, zum gerechten, allseitigen Ausgleich der Interessen von Herrscher, Senat und Volk entschlossenen kaiserlichen Willens (I 55ff. II 47ff. III 27. 148). Concordia, Iustitia und P. treten darum in kaum voneinander unterscheidbaren Bildern bald gleichzeitig, bald nacheinander in Erscheinung. Typengeschichtlich legt Strack größten Wert auf die Beobachtung, daß es kein einziges Beispiel der ausgeschriebenen Legende *P. Augusti* gibt, wo die Göttin den *caduceus* trägt.

Die Stichhaltigkeit von Stracks ‚überraschender Feststellung‘ (Vogt Gnomon VIII 314) kann im einzelnen nur durch subtile Nachprüfung des Materials erprobt werden. Ihre Geltung scheint sich allerdings allein auf das 1. Jhdt. n. Chr. zu beschränken. Das ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: 1. letzter Beleg für die Legende P. AVGVSTA, Matt.-Syd. II 64. 72 n. (Vespasian, 70/71 n. Chr.); 2. für PACI AUGUSTAE (Nemesis-Motiv) II 124 nr. 72 (Domitilla, 80/81 n. Chr., dazu 180 nr. 213 a PACI AUGUST.–Nemesis, Domitia, 82/83 n. Chr.); 3. für PAX AUG. zum Bildnis der Göttin mit *caduceus,* II 211 nr. 452 (Domitian, 82 n. Chr.). Von jetzt ab gibt es keine Darstellung der Frauengestalt mit *caduceus* mehr, die durch Legende für P. in Anspruch genommen werden kann. Wo ein solches Bildnis später noch eine Beischrift erhält, lautet diese *Felicitas,* die in dem Symbol des *caduceus* P. völlig abgelöst hat (s. u.). Daraus scheint sich zu ergeben, daß von 82 n. Chr. ab überhaupt nur noch mit *P. Augusti,* d. h. mit der Verkündigung der persönlichen Friedensbereitschaft des Kaisers nach innen und außen, gerechnet werden kann. Die Kulturidee findet von nun an lediglich in den sonstigen begrenzteren Symbolen ihren Ausdruck.

Die Attribute der P. (vgl. zum folgenden neben Bernhart 95f. Deubner Röm. Mitt. XLV [1930] 37ff.): 1. Ölzweig, das Kennzeichen der P., Verg. Georg. II 425. Ovid. Pont. I 1, 31f., auf den Münzen bereits in augusteischer Zeit (ohne Legende Matt.-Syd. I 62 nr. 24, mit Leg. 206 nr. 66). Das Zeichen, das immer nur kombiniert mit anderen Attributen (Füllhorn, *caduceus,* Zepter) vorkommt, wird später von Felicitas übernommen (II 367 nr. 234). — 2. *caduceus,* schon auf den Münzen des unteritalischen Lokroi Beigabe der Eirene (vielleicht schon im 5. Jhdt., Deubner 39, 1 mit Lit.), in Rom während der Republik bereits das *signum pacis* (Varro bei Gell. X 27, 3); zur Zeit Galbas übernimmt Felicitas das Symbol (Matt.-Syd. I 205 nr. 55), das von jetzt an zu ihrem Hauptcharakteristikum wird (s. o.); außerdem erscheint es bei der verwandten Securitas (Bernhart 100). — 3. Füllhorn (Sen. Med. 62f.), oft mit dem Ölzweig verbunden (ohne Leg. schon bei Augustus, Matt.-Syd. I 62 nr. 24); das Motiv stammt von Fortuna und wird neben P. auch von Concordia, Felicitas, Fides, Securitas übernommen (Deubner 38). — 4. Verschlungene Hände, mit und ohne *caduceus* (Aemilius Buca, Vitellius, s. o.), gemeinsam mit Fides, später auch mit Concordia (Bernhart 87. 89). — 5. Zepter, seit Galba in Verbindung mit P. (Matt.-Syd. I 203 nr. 36. 205 nr. 62), von Securitas übernommen (Deubner 38, 10). — 6. Steuerruder, selten (Tetricus, Cohen VI 103 nr. 112), ständiges Attribut der Fortuna. Sinnverwandt ist das Bild der P., die einen Fuß auf ein Schiffsvorderteil setzt, Anker zur Linken (Matt.-Syd. II 402 nr. 514 ohne Leg., Hadrian); das gleiche Bild, nur ohne Ölzweig, nennt Commodus *Fortuna Felix* (III 384 nr. 172).

Neben diesen mehr oder minder mit der griechischen Symbolsprache sich berührenden Beigaben erscheinen bei P. Züge, die durchaus römisches Empfinden zum Ausdruck bringen. Römisch ist die Verknüpfung der P. mit Victoria und ihrem Vorstellungskreis. Der Römer kann sich eine *p.* ohne den eigenen entscheidenden Endsieg überhaupt nicht denken. Die Kennzeichen dieses Empfindens sind: 1. Lorbeer, Ovid. fast. I 711f.; trist. III 1, 43f.; met. XV 591. Plin. n. h. XV 133 *pacifera laurus ... Romanis praecipue laetitiae victoriarumque nuntia* (vgl. Petersen Röm. Mitt. IX 200). — 2. P. mit Victoria auf der Hand (Matt.-Syd. II 246 nr. 17. 351 nr. 95 ohne Leg.). — 3. Mit Speer, Schild (V 1, 175 nr. 503, Gallien). — 4. Mit Siegestrophäe (II 45 nr. 258, Vespasian. Cohen VI 357 nr. 56—60, Carus). — 5. Den Fuß auf den Nacken eines Besiegten setzend, sehr häufig unter Traian (Matt.-Syd. II 257 nr. 190 a. 280 nr. 503 usw., vgl. Strack I 113f. 124f.). Der Name des Unterworfenen wird bei P. nicht wie bei Victoria hinzugefügt (Gnecchi Riv. Ital. di Num. XVIII 377ff. Fuchs 201, 1). Über die Herkunft dieses Typs der Siegesdarstellung

vgl. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXXV [1922] 27ff. Strack I 113, 440. 120, 473. ‚Der Friede selbst unterjocht den überwundenen Gegner, ein echt römischer Gedanke' (Strack I 114, vgl. 54, 137).

In diesen Zusammenhang gehört auch das Motiv des Anzündens erbeuteter Waffen (s. o.) und die Übertragung des griechischen Nemesisbildes in den Vorstellungskreis der P., wobei es bei letzterem fraglich ist, ob man die Gestalt selbst als P. ansprechen darf. Deubner (40f.) und Bernhart (96) lehnen es ab. In der Tat haben wir hier nicht eine Motivmischung, sondern die unveränderte Darstellung der griechischen Nemesis (Deubner 41 mit Lit.). Auch der *caduceus* scheint, wenn auch nur in ganz geringen Spuren, in Griechenland vorhanden zu sein. Die Spätantike kennt die Gleichsetzung der Nemesis mit Nike (Mesomedes hymn. 17. Anth. Plan. 221, 10). In der Kaiserzeit wird sie von den römischen Soldaten verehrt (Wissowa Rel.[2] 377) und erscheint mit Mars verbunden als Beschützerin der Donauarmeen (Rostovtzeff bei Deubner 42). Sie ist also eine Form der Victoria, so daß das vorliegende Problem genau so liegt wie dieses: ist das reine Victoria-Bild (Matt.-Syd. II 52 nr. 316, Vespasian) P. oder nicht? Die Zeitgenossen werden es verschieden empfunden haben; der Soldat, aus dessen Vorstellungswelt das Motiv stammt, hat wohl beide gleichgesetzt (vgl. den Synkretismus der Inschrift vom Hadrianswall, am Ende des Artikels).

Die Inschriften bestätigen die geschilderte Gedankenwelt des Römers: Dess. 3094 *Marti Victoriae Paci;* CIE nr. 20, 7ff. *Concordiae Granno Camenis Martis et Pacis Lari* (vgl. Wissowa Myth. Lex. III 2, 1721f.); *Mars Pacifer,* den das 3. Jhdt. n. Chr. im Anschluß an die *Mars Pacator*-Prägungen des Commodus unentwegt auf seine Münzen setzt, gehört in den gleichen Zusammenhang (Myth. Lex. II 2425. Fuchs 201, 1).

Ganz natürlich ist die Vorstellung, die P. mit der Schließung des Ianusbogens verbindet, nicht nur in der Dichtung (Horat. epist. II 1, 255 *custodem pacis . . . Ianum.* Stat. silv. IV 1, 13f. Claudian. de sexto cons. Honor. 638f.), sondern auch im Kult (Ovid. fast. III 881f., s. o. CIL VI 2044, 1, 6 Opfer der Arvalbrüder u. a. an P. bei der Schließung des Ianus durch Nero; auf den Münzen des Kaisers wechselt die Darstellung des geschlossenen Ianus mit der der *ara Pacis Augustae,* Matt.-Syd. I 166ff. Bernhart 131).

Ihren Höhepunkt erreichte die Verehrung der P. im J. 75 n. Chr., als Vespasian zur Feier seines Sieges über die Juden (Ioseph. bell. Iud. VII 158) das *templum Pacis* errichtete (Cass. Dio LXVI 15, 1. Suet. Vesp. 9. Aurel. Vict. 9, 7. Epit. 9, 8. Martial. I 2, 8). Den großartigen Bau (Herodian. I 14, 2. Ammian. Marc. XVI 10, 14. Hist. aug. trig. tyr. 31, 10. Not. reg. IV) zeichnete eine ungemein prächtige Ausstattung vor allem an griechischen Kunstwerken aus aller Welt aus (Ioseph. bell. Iud. VII 160), von denen unsere Überlieferung noch viele zu nennen vermag (Plin. n. h. XII 94. XXXIV 84. XXXV 74. 102. 109. XXXVI 27. 58. 102. Iuven. sat. IX 23. Paus. VI 9, 3. Hephaest. bei Phot. bibl. 149, 23 Bek. Procop. bell. Goth. IV 21 u. a.). Eine Bibliothek war dem Tempel angeschlossen (Gell. V 21, 9. XVI 8, 2. Galen. XIII 362 K.). Im Jahre 192 n. Chr. fiel der Bau dem großen Brande zum Opfer (Cass. Dio LXXII 24, 1. Galen. a. O. Herodian. I 14, 2). Wiederhergestellt finden wir seine Spuren bis in die Zeit Procops, wo er durch einen Blitzschlag verwüstet wurde (Procop. a. O., vgl. Marcell. Com. chron. zum J. 408. Mommsen Chron. min. II 69). Den Ruhm seines Gründers Vespasian, den Statius (silv. IV 1, 13. 3, 17) auf Domitian überträgt, welcher höchstens die letzte Hand daran angelegt hat, aber es liebte, wenn man Verdienste anderer ihm selbst zuschrieb (vgl. Suet. Domit. 5. Vollmer zu Stat. silv. IV 3, 17), bezeugt eine Reihe von Inschriften, die sich von der sonst nicht sehr großen Zahl abhebt (Dess. 6049 Weihung der *tribus Succusana iuniorum* vom 21. November 70 n. Chr. an *Pax aeterna domus imp. Vespasiani.* 6050 der *curatores trib. Suc. iunior.* an *Pax Augusta.* CIL II 3349, Zeit Vespasians, *Augusto, Paci perpetuae et Concordiae Augustae* usw. 3732 für Titus, den *conservator Pacis Augustae*); dazu die unermüdliche Wiederholung des P.-Motivs auf den Münzen (Matt.-Syd. II 31ff. 68ff. usw.).

Weihinschriften an P. außer den bereits genannten: CIL II 1061. III 3670. VIII 6957. 8441. XII 4335. XIV 2898. CIE nr. 24, 4 vom Hadrianswall, das Schlußergebnis des seit der augusteischen Zeit allmählich fortschreitenden Synkretismus: *ergo eadem Mater divum, Pax, Virtus, Ceres, dea Syria lance vitam et iura pensitans.*

Vgl. auch die Art. Pacis Ara Augustae und Pacis Forum. [Carl Koch.]

Pax Iulia, heute Beja, im Süden von Portugal, *colonia civ. Rom.* (*col. Pax Iulia* CIL II 47; *Pax. Iul.* auf Münzen des Augustus [Vives Moneda Hispanica IV 125]; *colonia Pacensis* Plin. n. h. IV 117) gegründet wohl von Caesar, daher Iulia (nur Strab. p. 151 bezeugt *Pax Augusta,* vgl. o. Bd. IV S. 541), im Gebiet der Celtici (so Strabo, richtiger als Ptolem. II 5, 4, der sie zu den Turdetanern rechnet), d. h. der Kelten im Südwesten der Halbinsel. Nach Ausweis der Inschriften ziemlich bedeutende Stadt. Größere Baureste scheinen nicht erhalten zu sein. Vgl. CIL II p. 8). [A. Schulten.]

Paxaea. Gattin des Pomponius Labeo, nach dessen Verurteilung im J. 34 n. Chr. sie sich selbst gleichfalls die Adern öffnete, Tac. ann. VI 29, 1. Der Name ist seit CIL VI 36058 gesichert. [Rudolf Hanslik.]

Paxamos. Griechischer Fachschriftsteller im 1. Jhdt. v. Chr.

Herkunft. Boiotische Herkunft vermutete Susemihl I 843, weil P. nach Suidas Boiotika geschrieben hat. Der Name P. deutet aber mit Gewißheit auf ägyptischen Ursprung; er ist belegt Pap. Lips. bei Mitteis-Wilcken II 2 nr. 55, 4. Jhdt. n. Chr., und stellt sich neben die Dutzende von ägyptischen Personennamen mit *Pak-* als Stammsilbe bei Preisigke Namenbuch Sp. 257f.

Werke. Außer den erwähnten Boiotika schrieb P. nach Suidas noch *Ὠφαρτυτικὰ κατὰ στοιχεῖον, Δωδεκάτεχνον* (*ἔστι δὲ περὶ αἰσχρῶν σχημάτων*), *Βαφικά* und *Γεωργικά,* die beiden letzteren, wie auch die Boiotika, in je zwei Büchern. Über die Opsartytika, denen P. hohes Ansehen verdankte, s. Bilabel o. Bd. XI S. 937 (Kochbücher). Zu dem pornographischen Werk ist zu bemerken, daß die Zwölfzahl der *σχήματα* sich schon Aristoph. Ran. 1327 findet, vgl. die Scholien. Einigermaßen faßbar ist P.' landwirtschaftliche Schriftstellerei, da die sog. Geoponika P. mehrfach anführen. Als echtes Fragment gilt Geop. X 12, 3 über das Anpflanzen der Pistazie. Außerdem geben die Geoponika den Namen P. im Genetiv an einer ganzen Reihe von Stellen im Lemma an, aber diese Lemmata sind verdächtig, s. außer der von Susemihl angeführten Literatur noch Oders Art. Geoponika o. Bd. VII S. 1221f. Bemerkenswert ist von diesen Stellen für den Literarhistoriker X 34 *ἐν τῷ ἄλλῳ μου Γεωργικῷ βιβλίῳ τρίτῳ,* was zu Änderungsvorschlägen für *Γεωργικά β'* bei Suidas geführt hat. Wenn die Überlieferung bei den Geoponika in Ordnung ist, müßte P. zwei ‚Georgikon' betitelte Schriften verfaßt haben, deren eine mindestens aus drei Büchern bestand, während die andere entsprechend der Angabe bei Suidas deren zwei hatte. Man könnte sich vorstellen, daß die eine, wie das Kochbuch, alphabetisch geordnet war, während die andere den Stoff systematisch darbot. [W. Morel.]

Paxoi (*Παξοί*). Zu den ionischen Inseln (Martelli Boll. Soc. geogr. Ital. Ser. IV, vol. 2 fasc. 9/10 [1901] 769. 771f.; zur Bezeichnung Heptanisos s. Lolling Hell. Landesk. 197) gehören Paxos und Propaxos (vgl. Itin. prov. Anton. p. 519, j. Antipaxos): *sed ad Italiam vergens Othronos, ad Leucadiam Paxoe duae, V discretae a Coreyra,* Plin. n. h. IV 12, 52. Hesych. Phot. Cass. Dio L 12, 4. Weitere Erwähnungen aus nachantiker Zeit führt Martelli 770f. an. Grasberger Stud. griech. Ortsnamen (1888) 157. 190. Bursian Geogr. Griech. II 364. Bei Paxos fand 229 v. Chr. eine Seeschlacht zwischen den Korkyräern und den vom Akarnanischen Bund unterstützten Illyriern statt, in der die Korkyräer kapitulieren mußten, Polyb. II 10, 1ff. Oberhummer Akarnanien (1887) 158f. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VII 834f. Sonst ist Paxos neben Palodes (*Πηλώδης λιμήν,* Strab. VII 324) als Schauplatz jener von Plut. def. or. 17 (Euseb. h. eccl. ev. prop. V 17) erzählten mysteriösen Begebenheit, die unter dem Titel ‚Tod des großen Pan' in der Literatur viel erörtert worden ist (vgl. Reinach Cultes, Mythes et Religions III [1908] 1ff. Garello La morte di Pan [1908] 3f. Gerhard S.-Ber. Akad. Heidelb. VI [1915] 5; Wien. Stud. XXXVII [1915] 323ff. XXXVIII [1916] 343ff. Nock Class. Rev. XXXVII [1923] 164f. Taylor Washington Univ. Stud. X 1 [1922] 3ff. Cook Zeus II [1925] 347f.), bekannt: *ἑσπέρας δ' ἤδη περὶ τὰς Ἐχινάδας νήσους ἀποσβῆναι τὸ πνεῦμα, καὶ τὴν ναῦν διαφερομένην πλησίον γενέσθαι Παξῶν: . . . ἐξαίφνης δὲ φωνὴν ἀπὸ τῆς νήσου τῶν Παξῶν ἀκουσθῆναι, Θαμοῦν τινος βοῇ καλοῦντος, ὥστε θαυμάζειν. ὁ δὲ Θαμοῦς Αἰγύπτιος ἦν κυβερνήτης . . . δὶς μὲν οὖν κληθέντα σιωπῆσαι, τὸ δὲ τρίτον ὑπακοῦσαι τῷ καλοῦντι · κἀκεῖνον ἐπιτείναντα τὴν φωνὴν εἰπεῖν, ὁπόταν γένῃ κατὰ τὸ Παλῶδες, ἀπάγγειλον, ὅτι Πὰν ὁ μέγας τέθνηκε.*

Anfang des vorigen Jahrhunderts gab Chr. Müller in seiner Reise durch Griechenl. u. d. ion. Inseln 1822, 242ff. eine ausführliche Schilderung der P. Eine Monographie ‚Paxos u. Antipaxos'[2] (1889) stammt von Erzherzog Ludw. Salvator (hierzu s. die Rezension von Oberhummer Bursian LXIX [1891, III] 262f.), in dem die — übrigens unsicher bleibenden — etymologischen (vgl. auch Fick Bezz. Beitr. XXII 30f.) Fragen (1f.) und die geschichtlichen Verhältnisse (bis zum 19. Jhdt.) geschildert sind (über die 6f. genannte Grabinschrift s. Oberhummer 262. IG IX 1, 966); es folgen in diesem I. allgemeinen Teil des reich illustrierten Werkes 21ff. Angaben über Klima, physikalische Beschaffenheit, Bevölkerung (29ff.), Wirtschaft 91ff.), Handel (Olivenpflanzungen, Steinbrüche, vgl. Lolling 199) und Verwaltung (187f.). Der II. spezielle Teil (191ff.) bringt die Topographie von Paxos und eine Beschreibung von Antipaxos (403ff.). Leider fehlt der Monographie eine Karte.

Martelli behandelt in seinem schon genannten ausführlichen Aufsatz die Geschichte (771f.), Geographie, Geologie und Topographie (773ff. 780ff. 859ff. 874ff.), klimatischen (777f.) und wirtschaftlichen (779f.) Verhältnisse unter Beigabe zahlreicher Illustrationen.

Nach dem neuesten Bericht im Mittelmeerhandb. IV[4] (1935) 83ff. (mit Ansichten 13—15) ist Paxos 5½ Sm lang, 2 Sm breit und erreicht 246 m als größte Höhe. Die Küste ist — besonders an der Westseite — hoch und steil. Östlich der Südostspitze liegen die beiden kleinen Chalkonisi-Inseln. Inmitten der schon erwähnten reichen Ölpflanzungen der flachen Insel liegen mehrere Dörfer. Die Hauptstadt ist Kagio an der Ostseite von Paxos (vgl. Ludw. Salvator 191ff.). Der Kagio- (Gayo-) Hafen (eine andere Einbuchtung, der Lakka-Hafen, befindet sich am Nordende der Insel, vgl. Ludw. Salvator 261) bildet eine durch zwei Inseln, der 46 m hohen größeren Zitadellen-Insel (mit Fort) und der kleineren Mantona-Insel (mit Leuchtturm), geschützte Bucht (s. Ludw. Salvator 215ff.). Die Stadt Kagio (mit etwa 2000 Einwohnern; die Einwohnerzahl der gesamten Insel wird auf etwa 4000 geschätzt) zieht sich südwestlich von der Zitadelleninsel am Strande hin.

Wie Paxos ist auch die 2 Sm lange und 1 Sm breite Insel Antipaxos meist eben; am Nordende steigt sie bis zu 107 m Höhe an. Das einzige Dorf und eine Bucht zur Landung von Fischerfahrzeugen liegen an der Nordostseite von Antipaxos.

An Karten s. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. XXX (1895) Taf. 17 (1 : 300 000). Brit. Admir. Chart nr. 206 (1 : 153 000). Carte géol. intern. de l'Europe (1898; 1 : 500 000). Generalkarte v. Zentraleur. d. mil.-geogr. Inst. Wien (1 : 300 000). Martelli 771 mit Carta geol. e ipsometr. 1 : 75 000. [Johanna Schmidt.]

Paytnouphis = *Παϋτνουφις* (auch *Παοτνουφις*: CIG III 5073), ‚der Gott von Pnubs'. Pnubs ist der Name des Tempels von Hie-

rasykaminos in Nubien; doch hat sich der Kult des P. auch auf andere nubische Orte ausgebreitet. Ob dieser Gott ursprünglich eine selbständige Existenz hatte, ist nicht auszumachen: in unserer Überlieferung gilt er regelmäßig als die nubische Erscheinungsform des Gottes Thot (s. oben Bd. VI A S. 381).

[Adolf Rusch.]

Schluß des einundvierzigsten Halbbandes (XVIII 2)

Nachträge.

Pacht.

Begriff. Pacht ist die Überlassung eines Gegenstandes zur Gewinnung wirtschaftlicher Erträgnisse. Durch diesen Zweck unterscheidet sie sich von der Miete, bei der der Geschäftswille nur auf die Benützung (Gebrauch) der Sache abgestellt ist. Daher kann nur eine fruchttragende Sache Gegenstand der P. sein. Diese Unterscheidung finden wir schon in den vorderasiatischen Rechtsordnungen (San Nicolò Beiträge zur Rechtsgesch. im Bereich der keilschr. Rechtsquellen, 230ff.), und sie gilt auch für das nationalägyptische Recht. Für den griechischen Rechtskreis vgl. Beauchet Histoire du droit privé de la rép. Athén. IV 157ff.; für die Papyri Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 234, 5.

A. Griechisches Recht einschließlich der gräco-ägyptischen Papyri.

Wir begegnen der P. im griechischen Rechtskreise in 3 Hauptanwendungsfällen: I. als der P. von Grundstücken und ihnen gleichgehaltenen Rechten (Steuern, Monopolen), II. als P. von Vermögensmassen und wirtschaftlichen Unternehmungen und III. als Viehpacht.

I. P. von Grundstücken und ihnen gleichgehaltenen Rechten.

a) Rechtsnormen und Urkundenmaterial.

Grundstückspacht gibt es sowohl bei Liegenschaften, die Götter-(Tempel)-Eigentum sind, als auch bei Liegenschaften des Staates, der Städte, Gemeinden usw., als auch bei Grundstücken Privater. Vgl. auch die Verpachtung von Vereinsgrundstücken, Laum Stiftungen I 154. — Ein verhältnismäßig alter Fall der Verpachtung von Götter- und Tempelland liegt vor im attischen Volksbeschluß über die Verpachtung des Heiligtums des Kodros, des Neleus und der Basile aus dem J. 418/17 v. Chr. (IG I² 94 = Syll.³ 93). Aus dem nachfolgenden Jahrhundert, nämlich aus der Zeit des Redners Lykurg (324 v. Chr. gestorben), stammt das Verzeichnis der verpachteten Grundstücke der Athena IG II 1056. Hierher gehören auch die Pachtverträge von Kultgenossenschaften, so der Orgeonen des Heros Egretes, 306/5 v. Chr. (Michel 1356) und des Hypodektes. IG II 1061 (Ergänzungen von A. Wilhelm Österr. Jahresh. III 1900, 42). Dem Ausgang des 4. Jhdts. v. Chr. gehören nach der herrschenden Meinung die beiden Tafeln von Heraclea am Siris (Unteritalien) an, IG XIV 645 (Arangio-Ruiz-Olivieri IGS. 1925, 1ff.); es handelt sich um die Grundstücke des Dionysos und der Athena Polias. Die Inschrift äußert sich zunächst über die durch den Krieg in Unordnung geratenen Grenzen und stellt dann allgemeine Grundsätze für die Verpachtung der Liegenschaften auf. Bei den Grundstücken des Dionysos liegt ein Erbpachtverhältnis vor, die Grundstücke der Athena werden jeweils auf 5 Jahre verpachtet (ebd. 39).

Wir besitzen ferner eine Reihe von allgemeinen Verpachtungsbestimmungen, also Ausschreibuugen über die Verpachtung von Götter- und Tempelland, so für die Grundstücke des Zeus Temenites von Arkesine auf Amorgos aus dem 3. Jhdt. IG XII 7 nr. 62 (= Syll.³ 363. Eine weitere Urkunde dieser Art betrifft ein Grundstück des Herakles auf Thasos IG XII 8, 265 [4. Jhdt. v. Chr.] = Syll.³ 1217). Launey veröffentlicht BCH LXI (1937), 380ff. einen Vertrag, worin sich der Pächter des Heraklesgartens auf Thasos zur jährlichen Ablieferung eines Rindes und zur Erbauung eines Speisesaales für den Opferschmaus verpflichtet; dazu Arangio-Ruiz Studia et Documenta V (1939) 535, 618.

Doch die wichtigste einschlägige Urkunde ist die *ἱερὰ συγγραφή* über die Liegenschaften des Apollon auf Delos und den umliegenden kleinen Inseln Rheneia und Mykonos. Die Verpachtungen fanden seit 277 v. Chr. auf 5 Jahre statt. Vollständige Ausgabe der Reste bei Dürrbach Inscriptions de Délos II (1929) nr. 503 p. 313. Vgl. auch Ziebarth Herm. LXI (1926) 87ff. Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 215; die Inschrift wird auch IG XI 2, 287 A 143 zitiert. — Daneben gibt es noch eine spätere *ἱερὰ συγγραφή*, auch angeführt als *ἱερὰ συγγραφή* II; sie rührt nicht von den delischen, sondern von den attischen Behörden her und stammt aus der Zeit, in der Delos (nach 166 v. Chr.) an Athen gelangt war, aus dem J. 157/6 v. Chr. (Ronssel Délos coloniе athénienne 1916, 164). Beide Urkunden beruhen auf Beschlüssen von Rat und Volk (Ziebarth 109).

In diesem Zusammenhang ist auch die Verpachtung von Priestertümern in Erythrai zu erwähnen, Syll.³ 1014 (250 v. Chr.). Vgl. zur Urkunde M. Segré Osservazioni epigrafiche sulla vendita di sacerdozio, Rendoconti del R. Istituto Lombardico 1937, 1 u. bes. 34ff.; ferner BCH LXII (1938) 382. Ein neues Bruchstück L. Robert BCH LVII (1933) 467f.

Von der Verpachtung durch den Staat (Städte, Gemeinden) wie auch durch Private besitzen wir zahlreiche Belege, namentlich für Athen Aristot. *Ἀθην. πολ.* 47, 2—4, eine kurze Aufzählung bei Xen. vect. 4, 19 (Zur Urheberschaft Xenophons und dagegen Schwahn Rh. Mus. LXXX (1931) 258ff.; dafür A. Wilhelm Wiener Studien LII (1934) 18ff.; Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 208). Aus den Inschriften kommt u. a. der Pachtvertrag der attischen Gemeinde mit Sokles in Betracht, IG II² 411, etwa 336/35 v. Chr.; dazu Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 206 und Schönbauer 185ff., welche jedoch vermuten, daß es sich hier um einen Beschluß von Rat und Volk zur Aufschließung von Erzlagern auf Grundstücken handle, die dem Staate gehören. Die Nutznießung steht Sokles und dem Staate abwechselnd durch 25 Jahre unter den in der Urkunde genannten Bedingungen zu. Zuwiderhandlung zieht eine Buße an die Athena nach sich und begründet außerdem eine Schadenersatzpflicht gegenüber der Stadt, wobei der Rechtsstreit in der Form der *δίκαι ἐμπορικαί* durchzuführen ist (Geschichte, Natur und Tragweite dieses Rechtsmittels bei Gernet Rev. ét. gr. 1938, 1—44). Es ist offensichtlich, daß diese Aufstellungen die Richtigkeit der Ergänzungen der Inschrift, genauer der vorhandenen geringfügigen Zeilenreste voraussetzen.

Über Verpachtung des Pachtzinses von staatlichen Gütern vgl. IG I 32 (Syll.³ 91, 2), 420/19 v. Chr.; Andok. I 92.

Eine Verpachtung staatlicher Bäder IG I² 377, 10. 385, 12 (433/32 v. Chr.) vermutet Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen, 49.

Viel reichhaltiger ist die Überlieferung von Pachtverträgen der Demen und Phylen. Mehrfach handelt es sich um allgemeine Vorschriften über die P., wie sie oben für das Götterland geschildert worden sind. Hierher gehört die Urkunde des Demos der Piräenser IG II 1059 (Syll.³ 965, 321/20 v. Chr.). — Es gibt aber auch Inschriften über wirklich abgeschlossene Verträge, so des Demos der Aixoneer mit Aristokles und Auteas IG II 1055 (Syll.³ 966, 346/45 v. Chr.). Weiter gehört hierher der Vertrag der Dyaleer-Phratrie mit Diodoros aus Myrrhinus IG II² 1241, 300/299 v. Chr., dazu Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 200ff. — Eine Verpachtung durch die Stadt in Ephesos: Michel 1353 (1. Hälfte des 3. Jhdts.), Berichtigungen von Wilamowitz Herm. XXXIV (1899) 209ff. Ferner eine Urkunde aus Delphi (3. oder 2. Jhdt. v. Chr.) SEG II 293; es handelt sich um die Feststellung der Bedingungen, unter denen Grundstücke gepachtet werden. — Erwähnt sei auch die Urkunde aus Thestia in Aetolien B Z 9, wo bei der Verpachtung städtischer Grundstücke auf eine *συγγραφή* Bezug genommen wird (Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berl. 1936, 380ff.). Hiezu v. Bolla Österr. Jahresh. XXXI (1939) 170ff. Schließlich kommt noch eine Gruppe von Erbpachturkunden aus Olymos und Mylasa in Karien dazu. (Ich führe auch einige Erbpachturkunden — ohne auf den Unterschied zwischen den Begriffen P. und Erbpacht eingehen zu wollen — zur Ergänzung an.) In einer solchen kauft die Gemeinde Mylasa für gewisse Heiligtümer von einem Mann namens Thrasea Grundstücke, wobei dem bisherigen Eigentümer das vererbliche und veräußerliche Pachtrecht zusteht; dazu Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum, Abh. Akad. Leipz. XX, IV (1901) 9 mit Literatur. — Zweifelhaft ist, ob eine Urkunde aus Teos, SEG II 579 (um 300 v. Chr.) hieher gehört. Ebenso eine, dem Schriftcharakter nach dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. zuzuweisende Pachtordnung auf Poieessa auf Keos IG XII 5, 568 (Syll.³ 964); allerdings beschränken sich die Bestimmungen in altertümlicher Kürze darauf, die Zahlungspflicht des Pächters nach ihrer Höhe und Fälligkeit, ferner die Säumnisfolgen mitzuteilen. In Betracht kommt hier auch ein Erbpacht-, genauer ein Emphyteusisvertrag aus Gambreion in Mysien aus der Zeit Alexanders d. Gr., Syll.³ 302; der Verpächter ist ein königlicher Beamter namens Krateuas, Pächter Aristomenes, das Grundstück ist bisher unbebaut gewesen und ohne Baumwuchs, die Tätigkeit des Pächters wird auffallenderweise als *ἐποικίζειν* (Z. 10) bezeichnet. Gegenstand ist ein Stück Königsland (*χώρα βασιλική*); vgl. Rostovtzeff Kolonat 267. — Zu verweisen wäre in diesem Zusammenhang auch auf den Erbpachtvertrag der Klytiden auf Chios aus dem 4. Jhdt. (SGDI III/2, 5661); dazu Plassart und Picard BCH XXXVII (1913) 203ff.; A. Wilhelm Österr. Jahresh. XXVIII (1933) 197ff.; Arch. f. Pap. XI (1935) 201; lediglich unter Berufung auf Plassart und Picard Latte Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1935) 508f. mit einem juristischen Kommentar von Kunkel; Arangio-Ruiz Studia et Documenta II (1936) 509f. V (1939) 618. — Trotz der persönlichen und zeitlichen Verhältnisse gehört das Edikt des Prokonsuls Ulpius aus dem Beginn des 3. Jhdts. betreffend die Verpachtung der Stadtgrundstücke von Thisbe in Boiotien (Syll.³ 884) nach Stil und Gesamthaltung dem griechischen Rechtskreise an. — Neben einigen vollkommen fragmentarischen Verträgen wäre schließlich noch die von Kahrstedt 358, 359, 2 hervorgehobene Urkunde aus Salamis zu nennen IG II² add. 1590 a.

Private Pachtverhältnisse können wir in dem Gebiete des attischen Rechts schon für das Ende des 6. Jhdts. nachweisen, denn in dem ältesten erhaltenen attischen Volksbeschluß zur Ordnung der Bodennutzungsverhältnisse auf Salamis, IG I² 1 (SEG III 1), 510 v. Chr., wird die Verpachtung von Liegenschaften bei Strafe des Vierfachen an den Staatsschatz verboten, wenn der Pächter nicht dort, d. h. auf Salamis, wohnt. Diese Auffassung der Urkunde geht allerdings nur auf Ergänzungen zurück; aus diesem Grunde läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit sagen, auf wen sich das Verbot bezieht, ob auf die auf Salamis belassenen alten Bewohner der Insel (so Wilhelm Athen. Mitt. XXIII [1898] 466ff.; Judeich ebd. XXIV [1899] 321ff.) oder aber auf die nach Salamis entsandten athenischen Kleruchen, so Kahrstedt 359. Weitere Literatur zur Inschrift Syll.³ 13. — Ein gleichartiges Verbot betrifft die Kleruchen von Lemnos (IG II² 30; SEG III 73). Von diesem Verbot ist eine Aus-

nahme vorgesehen, deren Tragweite wir allerdings nur ergänzen können: *μήτε μισθῶσαι πλὴν [εἴ τις ἀδύνατος εἴ]η τῶν κλη[ρόχων]*. Ein Pachtvertrag von Privaten, und zwar eine Erbpacht, ausgehend von 8 Miteigentümern (*μεροῦται*) aus dem Demos der *Κυθή(ρ)ριοι* IG II 1058 (Syll.³ 1216). — Erwähnungen der Privatpacht in der Literatur: Isokr. Areop. 32. Isaios, Hagniae Hereditas, p. 233. Andok. I 92f. — Reichhaltig ist die Überlieferung von Inschriften in Boiotien. Ein Pachtstatut der angeführten Art aus Thespiai finden wir in IG VII 1739, einzelne Pachtgeschäfte in IG VII 1740—1742; von einer Weidepacht handelt die Inschrift BCH XXI (1897) 553; diese Urkunden sind inzwischen von Feyel BCH LX (1936) 177, 389ff. LXI (1937) 217ff. kritisch bearbeitet worden. Die sonstige außerattische Überlieferung ist verhältnismäßig geringfügig.

Unter den griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten sind Pachtverträge und andere Urkunden, die sich auf die P. beziehen, sehr zahlreich. Davon seien hier nur einige angeführt, die im Zuge der Darstellung von besonderer Bedeutung sind. Begreiflicherweise ist mit der Möglichkeit einer Beeinflussung durch das demotische Recht, also mit nationalägyptischen Einflüssen zu rechnen, die in den griechischen Urkunden zutage treten. So weitgehend Sethe-Partsch Demot. Urkunden zum ägypt. Bürgschaftsrecht vorzüglich der Ptolemäerzeit, Abh. Akad. Leipz. 1920. Bd. XXXII p. 13 u. passim; Partsch Arch. f. Pap. V (1913) 513. P. Freib. III 22 S. 10. 34 S. 41. Einzelnachweise bei Taubenschlag Atti del IV. congresso Intern. di Papir. (1936) 275f.; zusammenfassend 281. Die folgende Darstellung ergibt aber, daß es sich bei den Einwirkungen ägyptischen Rechts nur um einzelne, überdies leicht erkennbare Belange handelt, vgl. zum Problem Taubenschlag 274, 8. Préaux Chron. d' Égypte X (1935) 166 und zu einer Einzelfrage (griech. und ägypt. Antichrese) Wilcken P. Freib. III 75. Natürlich darf in diesem Zusammenhange nicht übersehen werden, daß sich die wirtschaftlichen, namentlich die Produktions- und Kreditgewährungsverhältnisse in dem Lande trotz der griechischen Eroberung nicht geändert haben und daß diese es sind, die in den Urkunden geregelt werden sollen. Eine Auswahl von Pachtverträgen bei Petropulos PSA Athen. 64f.; ferner aus der älteren Literatur Mitteis Grdz. 195ff. Wilcken Grdz. 182. 292. 211. Waszyński Die Bodenpacht. Gentili Degli contratti d' affitto, Studi ital. di filol. class. XIII (1905) 269ff. (zu beiden letzteren eine eingehende Besprechung durch P. M. Meyer Philol. Woch. 1906, nr. 51f.) und die Ausführungen von Berger Strafklauseln, bes. S. 150. Die landwirtschaftlichen, sich mit den Pachtverträgen vielfach berührenden Fragen behandelt Schnebel Die Landwirtschaft im hell. Ägypten 1925; nur vom Weinbau spricht Ricci Studi della Scuola papirol. IV/1 (1924). Periodische Übersichten von P. M. Meyer Ztschr. f. vergl. Rechtsw. XXXIX (1921) 259ff. XL (1923) 198ff. (bes. Pachtverträge an Königs- und Lehensland), ferner Ztschr. Sav.-Stift. XXXXIV (1924) 597ff. XXXXVI (1926) 327ff. IIL (1928) 514ff. L (1930) 527ff. LII (1932) 388. LIV (1934) 362ff. — Eine königliche Verordnung über die P. von Grundstücken und Priestertümern, vielleicht über die Ausgabe zur Erbpacht („Eine Auktionsordnung für Erbpachten", so Wilcken Chrest. 340) ist P. Eleph. 14 aus dem J. 223/2 v. Chr. — Ebenso wie in Athen., Aristot. *Ἀθην. πολ.* 47, 2 und Xen. vect. 4, 19, bilden auch in den Papyri die Steuern einen Gegenstand der Verpachtung (Wilcken Grdz. 182f. 218f. Chrest. 167. UPZ I 112). Die Verpachtung der Steuern begegnet überall im Altertum; für Vorderasien vgl. Meissner Babylonien und Assyrien I 124. — Bruchstücke eines Steuerpachtgesetzes des Königs Ptolemaios II. aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Rev. laws col. 1—22 = Wilcken Chrest. 258. Ein Bruchstück eines *νόμος τελωνικός* P. Hibeh 29 = Wilcken Chrest. 259 (um 265 v. Chr.); vgl. auch Schwahn Bd. VA S. 418ff. Verpachtet werden ferner Banken, Rev. laws col. 73—78 = Wilcken Chrest. 181; P. Oxy. III 513 = Wilcken Chrest. 183 (184 n. Chr.); vgl. Ziebarth Bd. VI A S. 2196 u. ö. — Verpachtet werden auch Monopole; hierüber ausführlich Calderini zu P. Mil. 6; P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVI (1926) 348. IIL (1928) 633. L (1930) 548. Heichelheim Bd. XVI S. 147ff. — Hierher gehört aus ptolemäischer Zeit die Verpachtung des Ölmonopols, Rev. laws col. 56 Z. 19ff. col. 57 = Wilcken Chrest. 299 (259/8 v. Chr.). — Weiterhin ebenfalls ptolemäisch, Verpachtung des Biermonopols, P. Lille I 59 (219 v. Chr.); des Weihrauchmonopols, Rev. laws 24ff., vermutlich 246 v. Chr.; eines Weinteilmonopols SB III 7177 (244/43 v. Chr.), dazu Collart-Jouguet Raccolta Lumbroso (1925) 221ff. Préaux L' économie royale des Lagides (1939) 429ff. In römischer Zeit Verpachtung des Monopolöl-Verschleißes, und zwar auf ein Jahr, P. Amh. 92 = Wilcken Chrest. 311 (162/63 n. Chr.); zum Sachverhalt Grdz. 242, vgl. auch Charisius D. L 4, 18, 19 (drittes Jhdt.). Daneben gibt es in der Kaiserzeit in Ägypten private Ölmühlen, die Verpachtung erfolgt gleichfalls auf ein Jahr, P. Amh. 93 = Wilcken Chrest. 314 (181 n. Chr.). Gleichfalls in der Kaiserzeit (25 n. Chr.) Verpachtung des Papyrusmonopols, P. Mil. 6 (hingegen keine Monopolisierung des Papyrusanbaues, Schubart ebd. 27). Vgl. hiezu N. Lewis L'industrie du Papyrus dans l'Égypte Gréco-Romaine (1934). — P. Giss. bibl. I 13 (90 n. Chr.) Verpachtung eines *γραφεῖον*, P. Grenf. II 41 = Mitteis Chrest. 183 (161 n. Chr.); Pachtung einer Reihe von Abgaben und Monopolen P. Bour. 13 (98 n. Chr.); des Ziegeleimonopols P. Fay. 36 = Wilcken Chrest. 316 (111/12 n. Chr.); eines Monopol-Parfumbetriebes P. Fay. 93 = Wilcken Chrest. 317 (161 n. Chr.). Über Steuerverpachtung in Lykien unter der Herrschaft der Ptolemäer vgl. Tituli Asiae Minoris II 1; Syll. or. 55 (Telmessos), dazu Kalinka Wiener Studien LIV (1936) 149ff.

Außerhalb Ägyptens finden wir die Verpachtung von Steuern auf Sizilien, und zwar schon in hellenistischer Zeit; die Norm ist die von den Römern so genannte und von ihnen übernommene *lex Hieronica* (Bd. XII S. 2361; vgl. auch Lenschau Bd. VIII S. 1508 über die *lex Hieronica*. Kalinka Wiener Studien LIV (1936) 149ff. Rostovtzeff Staatspacht (1902) 350. Weiters hat Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift.

XXXXV (1925) 352ff. XXXXVI (1926) 193ff. die staatliche Verpachtung von Steuern und Monopolen in der *lex metalli Vipascensis* (CIL II p. 788 nr. 5181. Dess. 6891. Bruns Fontes⁷ I nr. 112 S. 289) behandelt.

b) Das Zustandekommen der P.

Die P. wird in griechischer und hellenistischer Zeit allem Anschein nach als Kauf der Nutzung oder gar der Früchte (? vgl. *καρπωνεία*) angesehen. So heißen bei Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 47, 2 die Beamten, die mit der Verpachtung insbesondere der staatlichen Bergwerke und der Steuern befaßt sind *πωληταί* und ihre Tätigkeit *πωλεῖν*. Ebenso Andok. I 92 vom Pächter staatlicher Pachtzinse *Κηφίσιος κτλ. πριάμενος ὠνὴν ἐκ τοῦ δημοσίου τὰς ἐκ ταύτης ἐπικαρπίας ... ἐκλέξας* (vgl. Lipsius Att. Recht 753, A. 285). Gelegentlich wechselt auch der Ausdruck, Xen. vect. 4, 19 *μισθοῦνται καὶ τεμένη κτλ. καὶ τέλη ὠνοῦνται παρὰ τῆς πόλεως*.

In der gleichen Art spricht vermutlich König Philadelphos, wenn er Rev. laws Col. 73 Z. 2 = Wilcken Chrest. 181 sagt: *Πωλοῦμ]εν τὰς τραπ[έζας κτλ.*; vgl. auch die Regelung Col. 74 Z. 6 und die Ausschreibung der zu verpachtenden Steuern P. Par. 62 = UPZ I 112 (203/02 v. Chr.). Ähnlich die Versteigerungsordnung für Pacht- oder Erbpachtgrundstücke vom J. 223/22 v. Chr., P. Eleph. 14 = Wilcken Chrest. 340. — Hinzuweisen ist auch auf den Ausdruck *τελώνης* für den Steuerpächter. Wir finden den Ausdruck anscheinend zuerst bei Aristoph. Equ. 248. Bei Demosthenes XXIV 101 sind die *τελωνικοὶ νόμοι* die Gesetze für die Steuerpächter. In der Tafel von Heraclea (Arangio-Ruiz-Olivieri IGS 1ff.) heißt die Differenz zwischen dem vereinbarten und dem infolge Säumnis des Pächters in der Zahlung des Pachtzinses und der Bürgenstellung schließlich mit einem Dritten erzielten, niedrigeren Pachtzins *ἀμπώλημα* Z. 110. (Die gleiche Lage auf Delos, BCH XIV [1890] 432, vgl. zu *ἀναπωλεῖν* Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVII [1927] 492f. mit dem Hinweis auf Javolen. D. XIX 2, 51 pr.; weitere Parallelstellen aus boiotischen Inschriften a. O. S. 501.) Bemerkenswert ist auch, daß bei der Verpachtung von Priesterstellen in Erythrai die Kaufsteuer (*ἐπώνιον*) erhoben wird (Partsch Griech. Bürgschaftsrecht, 1909 S. 79 [*ὠνηπρασία*] und 80, 1). Papyrologisch ferner Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 250, 1 mit Lit.

Aus der gefühlsmäßigen Verbindung von Kauf und P. erklärt sich, daß der Verpächter öfter, ebenso wie dies beim Kauf üblich ist, die *βεβαίωσις* (vgl. zur letzteren Thalheim Bd. III S. 178f.) erteilt. Diese Klausel finden wir auch in den Pachtverträgen der Papyri, vgl. Mitteis Grdz. 188ff., sowie in neubabylonischen Grundstückspachten, San Nicolò-Ungnad NRV I 341. Dazu sei auf die Erbpachturkunde der 8 Miteigentümer aus dem Demos der Kytherier (IG II 1058 = Syll.³ 1216, Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 159) hingewiesen. — Hingegen kennt das ägyptische Recht die Gewährleistungsklausel nur als ein einfaches Garantieversprechen des Verkäufers, und bei der P. fehlt sie häufig; dadurch wird diese Klausel auch in den griechischen Pachtverträgen aus Ägypten immer seltener (vgl. die etwas auseinandergehenden Meinungen bei Taubenschlag Atti del IV. Congr. Int. di Papirol. 274. Waszyński Bodendenpacht 83ff. Berger Strafklauseln, 1911, 151ff. Mitteis Grdz. 198. Gentili Degli antichi contratti d' affitto, 269ff. Wilcken P. Freib. III 83. Petropulos PSA Athen. 79f.).

Sicherstellung der Forderung des Verpächters durch Pfand, die bei der unten zu erörternden Verpachtung des Mündelvermögens (*μίσθωσις οἴκου*) eine Rolle spielt, findet sich bei der Bodenpacht nur in wenigen Urkunden, z. B. im Pachtvertrag des Demos der Piräenser, Syll³. 965, Z. 4; vgl. die Belege bei Hitzig Griech. Pfandrecht 39. Nach der *ἱερὰ συγγραφή* (IG XI 2, 287 A 143) steht dem Apollo von Delos, also dem Verpächter, ein Pfandrecht an dem Vieh und den Sklaven, sowie an dem Hausrat (*ἐνοικεῖα*) des Pächters und seinem ganzen Vermögen zu (Z. 46ff.). Hingegen hat sich in den Papyrusurkunden bisher noch kein Fall einer pfandrechtlichen Sicherstellung des Pächters gefunden, Mitteis Grdz. 198. Manigk Ztschr. Sav.-Stift XXX (1909) 286. — Hingegen kennen wir eine hypothekarische Sicherstellung der Bürgschaftsverpflichtung bei der ptolemäischen Steuerpacht P. Par. 62 = UPZ 112 (203/02 v. Chr.) Col. II 2ff., der eine Gewinnbeteiligung gegenübersteht, Z. 21 Col. V 3ff. — Dafür hat die vom Pächter zu stellende Bürgschaft im heimatgriechischen Recht stets einen wesentlichen Bestandteil des Pachtgeschäftes gebildet. In der Literatur (vgl. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht 79ff.) ist sogar die Vermutung geäußert worden, daß ursprünglich erst die *ἐγγύη*, also die Bürgenstellung, die Haftung des Pächters begründet habe, so daß vorher überhaupt kein Vertrag bestanden hätte; damit ist gemeint, daß alle Verpflichtungen durch den Pächter nur in der Weise übernommen werden, daß ein Bürge für die Erfüllung der sich aus dem Geschäft ergebenden Verpflichtungen gestellt wird; hingegen erzeugt die Übernahme der Haftung für die Erfüllung der Pachtverpflichtungen durch den Pächter noch keine Verpflichtung für sich allein. Aber in unserer Überlieferung ist die Stellung des Bürgen nicht mehr als ein nach der Geschäftsabsicht allerdings wesentlicher Bestandteil der Abmachung. Schon durch das Schuldgeschäft, das Pächter und Verpächter vornehmen, wird die Bindung des Pächters begründet, und wir besitzen kein Zeugnis für einen älteren Rechtszustand, wo es anders gewesen wäre. Wir vermögen einen solchen auch nicht vorauszusetzen, weil es sich bei der P. um ein verhältnismäßig junges Institut handelt, wenn die griechische Rechtsentwicklung aus einem Hörigkeitsverhältnis in Erwägung gezogen wird. Es ist, wie unten zu zeigen sein wird, wahrscheinlich, daß der P. entwicklungsgeschichtlich, und zu einem erheblichen Teil auch zeitlich, andere Verhältnisse der Bearbeitung und Nutzung von fremdem Grund und Boden vorangegangen sind. Aber von Pachtverträgen stammt aus Attika außer der Verpachtung der Grundstücke des Heiligtums des Kodros (Syll.³ 93) aus dem J. 418/17 v. Chr. kein einziger aus der Zeit vor der Mitte des 4. Jhdts. Angeführt und zugleich unter gewissen Voraussetzungen verboten sind Pachtverhältnisse in dem noch zu erwähnenden ältesten attischen

Volksbeschluß aus dem 6. Jhdt. (Syll.³ 13). — Betrachtet man die außerattische Überlieferung, so stammt die Inschrift von Poieessa auf Keos (Syll.³ 964) und der Erbpachtvertrag aus Elis (Schwyzer Dialectorum Graec. exempla epigr. potiora, 1923, nr. 419) aus der Zeit des ausgehenden 5. Jhdts. Erst zu dieser Zeit war also das Institut auch in entlegeneren Landesteilen wie Elis bekannt und als Geschäftstypus ausgebildet. Alle übrigen Urkunden sind viel jünger. Dazu kommt noch die Behandlung, die der Verzug in der Stellung des Bürgen in den Urkunden erfährt: das Pachtstatut von Heraclea behandelt die Unterlassung der Stellung (oder die Unterlassung ihrer Erneuerung nach dem 5. Jahr) ebenso wie das Unterbleiben der Zahlung des Pachtzinses, der Vertrag bleibt also nur solange in Kraft, als die Bürgen gestellt und der Pachtzins pünktlich bezahlt wird (Z. 100, 109ff.). Die Verletzung der einen Pflicht hat die gleichen Rechtsfolgen wie die Verletzung der anderen, der Pachtzins wird in doppelter Höhe geschuldet, außerdem ist der durch die neuerliche Verpachtung entstandene Ausfall (*ἀμπώλημα*) zu ersetzen, so daß der Vertrag also trotz des Verzuges in der Bürgenstellung nicht hinfällig wird, sondern in der eben erwähnten Schadenersatzpflicht im Zusammenhang mit der Vornahme des Deckungsgeschäftes aufrecht bleibt, während die Früchte dem Verpächter zufallen, ähnlich wie im demotischen und im römischen Recht, Petropulos 107. Eine ähnliche allgemeine Bestimmung im Pachtvertrag der Orgeonen des Heiligtums des Heros Egretes, Michel 1356 (306/05) v. Chr.): Kommt der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses in Verzug, so wird der Vertrag, d. h. die sich aus dem Vertrag für den Pächter ergebenden Berechtigungen, diesem gegenüber unwirksam, Z. 33f.: *ἄκυρος ἔστω αὐτῶι ἡ μίσθωσις.* — Die Orgeonen des Hypodektes IG II 1061 nehmen ein Rücktrittsrecht als Folge des Schuldnerverzuges für sich, also für den Gläubiger, in Anspruch, Z. 18: *τὰ γεγραμμένα ἄκυρα [αὐ]τοῖς εἶναι [κα]ὶ [τὴν μί]σθωσιν.* Ähnliche Bestimmungen über die Säumnis in der Stellung von Bürgen in Thespiai IG VII 1739, dazu Haussoullier Revue de Philologie XII 360ff. Partsch 79, 1 und P. Par. 62 = UPZ I 112 col. III 11ff. — Andererseits kann nicht davon gesprochen werden, daß die P. von Liegenschaften, ähnlich wie gewisse Mietsverträge der vorderasiatischen Rechte, ein Realvertrag ist, daß also der Vertrag nur auf Grund einer Vorleistung durch den einen Teil zustande kommt, z. B. dadurch, daß der Verpächter das Pachtobjekt dem Pächter überläßt, oder dadurch, daß der Pächter die ihm obliegende Zahlungspfiicht in ihrem vollen Umfange erfüllt oder wenigstens eine Anzahlung leistet (Lautner Altbabylonische Personenmiete und Erntearbeiterverträge, 1936, 55f. Oppenheim Untersuchungen zum babyl. Mietrecht, Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes Beiheft II 10f.; zu beiden Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 387ff.; romanistisch Eisser ebd. L [1930] 633). — Unsere Urkunden bieten für eine solche Annahme keinen Anlaß, vielmehr werden die Zahlungstermine für den Pächter öfter auf bestimmte Monate in jedem Pachtjahr verteilt, z. B. im Pachtvertrag des Demos Aixone (Syll.³ 966), wo die P. durch 40 Jahre läuft und der Pachtzins immer im Hekatombaion, also bei Jahresbeginn, zu entrichten ist, und im Pachtvertrag der Phratrie der Dyaleer (Dareste Recueil I 264ff. Michel 1357), wo die P. auf 10 Jahre abgeschlossen wird und der Zins zur Hälfte im Boedromion, zur Hälfte im Hekatombaion abzuführen ist. Ein Pachtvertrag einer unbekannten attischen Phyle kennt sogar 3 Zinstermine: *ἀρχομένου ἐνιαυτοῦ*, zu Beginn des Jahres, im Gamelion und im Thargelion (IG II 565); vgl. auch Arangio-Ruiz IGS S. 16f. — Unbekannt ist aber die Denkform, den Pachtvertrag durch eine Vorleistung des Pächters zustandekommen zu lassen, nicht. So heißt es in der Versteigerungsordnung für Pachtverhältnisse an Königsland und Priestertümer aus dem J. 223/22 v. Chr. (P. Eleph. 14 = Wilcken Chrest. 340), daß der Pächter sofort mit der Zahlung, genauer mit der Überweisung der ersten ihm obliegenden Zinsleistung an den Staatsschatz, nicht früher, das Priestertum oder das Grundstück und die Früchte davon bekommt, Z. 12ff.; stand das Grundstück aber nicht im Eigenbau, so gelangt er sogleich mit der Bewirkung der erwähnten Leistung zu den bisherigen Pächtern in das vertragsmäßige Rechtsverhältnis; er tritt also von diesem Augenblick an den Pächtern oder Afterpächtern als Gläubiger gegenüber. Z. 12ff.: *Ὁ δὲ πριάμενος τῶν μὲν γε[ρ]ῶν* (Priestereinkünfte) *λήψεται τὰς γινομένας καρπείας ἅμα τῶι τὴν [ἀν]αφ[ο]ρὰν διαγραφῆναι τῶι βα[σιλικῶι], τῆς δὲ γῆς κυριεύσει καὶ τῶν καρπῶν, ἐὰν ἦι ὑπὸ τῶν κυρίων κατεσπαρμένη, ἐὰν δὲ ᾖ μεμισθωμένη, διορθώσονται οἱ γεγεωργηκότες τὸ ἐκ[φόριο]ν [τῶι] ἀγοράσαντι ἐκ τῶν πρὸς τοὺς γεωργοὺς συν[γ]ρ[α]φῶν.* (Eine ganz gleichartige Lage mit gleichartiger Regelung bei Paulus D. IL 14, 50.) — Hierher gehört auch die ptolemäische und römische *προδοματικὴ μίσθωσις* (P. Frankf. 1, 214/13 v. Chr. P. Freib. 34, 174/73 v. Chr. BGU VI 1262, 216/15 v. Chr. 1265, 214/13 v. Chr.; 1272, 173 v. Chr. SB I 5761, Z. 26, 91—96 n. Chr.). Das Wort *πρόδομα*, das der attischen *πρόδοσις* entspricht (Lobeck Phrynichi sophistae eclogae 1820, 249 unten; Kunkel Gnomon IV 1928, 661ff. unter Hinweis auf P. Cair. Zen. III 59469) bedeutet einen Vorschuß auf die künftige Ernte mit der Bedeutung einer Arrha; man hat dies durch den Hinweis darauf erklärt, daß es sich um Kleruchenland handelt, auf dem ein Belastungsverbot haftete (Lewald P. Frankf. 5f. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 443. Wilcken P. Freib. III 76f. P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLIV (1924) 597. XLVIII (1928) 623. L (1930) 528. Arangio-Ruiz Lineamenti 49ff. Koschaker Über einige griech. Rechtsurkunden, Abh. Akad. Leipz. XLII 1 (1931) 51, 3.

Faßt man das oben Gesagte zusammen, so läßt sich weder sagen, daß der Vertrag durch die Willensübereinstimmung zweier einander gleichberechtigt und wirtschaftlich gleichwertig gegenübertretender Parteien, noch auch daß er notwendigerweise durch eine Vorleistung zustande kommt. Der ursprüngliche Rechtszustand ist vielmehr der, daß der Pächter, der von vornherein als der sozial schwächere Teil gedacht ist, den allgemeinen oder auf den Einzelfall abgestellten Bedingungen

beitritt, die der Verpächter festgesetzt hat. Ein sehr erheblicher Teil unserer Überlieferung, besonders der inschriftlichen, gehört in den Zusammenhang solcher allgemeiner Pachtbedingungen, besonders jene Urkunden, die keinen Pächter nennen (s. o. A Ia).

In den Papyri finden wir für die Pachtverträge alle Urkundenformen — sowohl private als auch öffentliche — verwendet (Zusammenstellung von Petropulos 64; Bedeutung der Siegelung bei demotischen Verträgen P. Magd. 12 = Mitteis Chrest. 130 (jetzt P. Enteux. 54), 218 v. Chr., dazu Mitteis in der Einleitung und Taubenschlag Arch. f. Pap. XII [1937] 187ff. mit Lit.). Selbst die alexandrinische gerichts-notarielle *συγχώρησις* vermögen wir für Pachturkunden nachzuweisen. (Z. B. PSA Athen. 15, zwischen dem J. 82 und 96 n. Chr.; Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1933] 512. Arangio-Ruiz Studia et Documenta 1936 II 510. 1939 V 618. Kamps Rec. Soc. J. Bodin III 1938, 67ff.) — Bis in die byzantinische Zeit aber, wo das vom Pächter ausgestellte *χειρόγραφον* schließlich allein angewandt wird, überwiegt vielmehr das *ὑπόμνημα*, also ein Angebot des Pachtlustigen, das erst durch seine Fertigung verbindlich wird. Wie es scheint, findet sich aber das *ὑπόμνημα* bei der Privatpacht nicht vor dem 1. Jhdt. n. Chr. (Schwarz Die öff. u. priv. Urkunde im röm. Ägypten 1920, 36. v. Bolla Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht. 36): die letzte Zusammenstellung der hypomnematischen Pachtverträge von Petropulos 98 bestätigt dies. Merkwürdig ist, daß bei Afterpachtverträgen über Staatsland etwa $^2/_3$ der aus Ägypten erhaltenen Verträge in der Form öffentlich-rechtlicher Urkunden, der Rest aber als *ὑπόμνημα* erscheint; vgl. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 235f. Literatur zur Beurkundung der Pachtverträge außer den bereits genannten Waszyński 13ff. Mitteis Grdz. 57ff. 195. P. M. Meyer Jur. Pap. 107. Gentili 269ff. Arangio-Ruiz Lineamenti 48ff. Wie wir aus der Pachtausschreibung für die Steuern des Gaues Oxyrhynchos (203/02 v. Chr.) P. Par. 62 = UPZ 112 erfahren, erfolgt hier der Zuschlag durch die Überreichung eines Palmenzweiges (*μετὰ τὸν θαλλὸν δοθῆναι*) (Waszyński 124. Gentili 311. Petropulos 74. Wilcken UPZ I 515). Als *θαλλός* konnten verschiedene Dinge, auch Geld, gegeben werden. Vgl. Eitrem A few remarks on *σπονδή*, *θαλλός* and other extra payments in Papyri, Symbolae Osloenses 17 (1937) p. 26—48; dazu Chron. d' Égypte XVI (1932) 258. Es handelt sich hier übrigens um eine universalrechtliche Erscheinung, denn wir finden solche Nebenleistungen des Pächters oder Mieters bereits im neubabylonischen Recht, die sog. *šugarrû*, San Nicolò-Ungnad NRV I 154. Für das altbabylonische Recht vgl. Schorr Urkunden des Altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts (1913) 170. Diese Zuschlagserteilung durch Überreichung des Palmzweiges (*κύρωσις*) soll erst 10 Tage nach Ablauf der Frist zur Überreichung der Angebote erfolgen, um in der Zwischenzeit ein Überbot (*ὑπερβόλιον*) zu ermöglichen; im Gegensatz zu dem unten zu erörternden ‚außerordentlichen' Überbot besteht nicht eine bestimmte Grenze, um die es höher sein mußte als die früheren Anbote. Ein bereits fertig abgeschlossener Pachtvertrag kann nämlich dadurch hinfällig werden, daß noch später von einem Dritten ein außerordentliches Überbot an den Verpächter gestellt wird. Dann muß der Ersteher weichen. So ist in P. Par. 62 = UPZ I 112 (203/02 v. Chr.) vorgesehen, daß ein solches außerordentliches Überbot, also nach erteiltem Zuschlag, von dem zuständigen, die Steuerpacht vergebenden Beamten, aber nur im Versteigerungsraum (*πρατήριον*) selbst entgegengenommen wird; es besteht nur die Beschränkung, daß das frühere Meistbot um 10 % überstiegen werden muß. In einem *ὑπόμνημα* an den Rat von Hermupolis aus bereits verhältnismäßig später römischer Zeit (CPR I 39 = Mitteis Chrest. 275 a. d. J. 266 n. Chr.) erklärt der Pachtlustige, die P. auf 4 Jahre übernehmen zu wollen, aber (Z. 25) zu jeder Zeit zu weichen, wenn entweder ein Überbot (*ἐπίθεμα*) einläuft oder der Verpächter sich entschließt, das Grundstück selbst zu bebauen. Gleichartig betreffs der Behandlung des Pächters beim Einlangen des Überbots der auf die Verpachtung von Grundstücken Minderjähriger sich beziehende P. Amh. 86 Z. 16f. (78 n. Chr.). Hingegen in P. Hamb. 64 Z. 27 (104 n. Chr.) ausdrückliche Zusage des Verpächters, während der Pachtzeit nicht selbst bebauen zu wollen. (Zum Überbot Mitteis Einleitung zu P. Amh. 85 = Chrest. 274 [78 n. Chr.], doch liegt in dieser Urkunde kein Überbot vor, das ein abgeschlossenes Versteigerungsverfahren erfordert, sondern ein im Zuge eines solchen erfolgendes Mehrgebot). Überbot bei der Afterpacht Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 250. Es ist beachtlich, daß der Kaiser Antoninus Pius C. I. XI 32, 2 ausdrücklich bemerken muß, daß die Stadtgemeinde zur Aufhebung einer bereits abgeschlossenen Verpachtung unter Berufung auf ein späteres Überbot nicht berechtigt ist; ebenso Paul. D. L 1, 21, 7, jedoch mit dem Vorbehalt *‚si civitas nullam propriam legem habet'*. Bei der P. von Privatgrundstücken wird für den Verpächter dieser Grundsatz erst von Diokletian. et Maximian. C. I. IV 65, 21 (293 n. Chr.) ausgesprochen. Vgl. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht 47ff. Taubenschlag Das römische Recht zur Zeit Diokletians, 1922/24, 257. Verpachtete staatliche Grundstücke betrifft der von Paul. D. IL 14, 50 berichtete Rechtsfall; außer der angegebenen Literatur Werner Müller fr. 50 de iure fisci XLIX 14, ein Beitrag zum röm. Fiskalrecht, Diss. Leipzig 1927, 5, 21. Über byzantinische Verhältnisse, namentlich die Bedeutung der vom Pächter ausgehenden Klausel, pachten zu wollen *ἐφ' ὅσον χρόνον βούλει*, in der man bisher ein starkes soziales Sinken des Pächterstandes ausgesprochen fand, Waszyński 90ff. Mitteis Grdz. 197. Gentili 290ff. Weber Untersuchungen zum gräko-ägypt. Obligationenrecht 149. Petropulos 105; vgl. auch C. I. IV 65, 33, nunmehr Comfort Ägyptus XIV (1934) 80ff. Zilliakus 14. Berliner griech. Papyri 63.

Fragt man nach der geschichtlichen Einordnung des Pachtvertrages, so ergibt sich eine Reihe hiefür wesentlicher Umstände. Der eine ist, daß die P. überwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf Ordnungen beruht, die von

dem als Verpächter auftretenden Eigentümer ausgehen; wir begegnen hier vor allem entweder einer Tempelverwaltung oder dem Staat oder einer seiner Unterabteilungen. Diesen allgemeinen Anordnungen unterwirft sich der Pächter unter Ausschluß von Abänderungen des ihn betreffenden Einzelvertrages. Verpachtung durch Privatpersonen, wo Verhandlungen über Einzelheiten möglich gewesen wären, tritt demgegenüber in Altgriechenland stark zurück. Für Ägypten allerdings gilt das nicht in dem Maße, vgl. z. B. die Übersicht bei Waszyński 169. Über den Zeitpunkt, in welchem die P. auftaucht, s. o. Die vergleichende Rechtsgeschichte zeigt, daß die Überlassung von eigenem Grund und Boden zur Bearbeitung an einen anderen eines der wichtigsten Mittel ist, um das Mißverhältnis auszugleichen, welches sich durch das Auseinanderfallen des Eigentums am Produktionsfaktor, hier der Liegenschaft, und der persönlichen Möglichkeit und Fähigkeit zu seiner Bearbeitung, also dem Produktionsvorgang, ergibt. In diesem Sinn v. Bolla Tiermiete u. Viehpacht 41. Deswegen ist es naheliegend anzunehmen, daß der Pacht ältere, andersgeartete, wenngleich dasselbe wirtschaftliche Ziel verfolgende Verhältnisse vorangegangen sind, die dann in dem sich in unseren Quellen darstellenden Rechtszustand, besonders in der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Pächters und in der Art, wie das Pachtverhältnis zustande kommt, nachwirken. Nun finden wir in Griechenland seit sehr alter Zeit Hörigkeitsverhältnisse (*παραμονή*); vgl. zur Hörigkeit Busolt Griech. Staatskunde I (1920) 283ff. Larsen Art. *περίοικοι* Bd. XIX S. 816ff.; es ist offenbar, daß diese Verhältnisse die Vorstufe der P. gewesen sind. Erst dann, wenn der Grundherr keine Hörigen mehr aus welchem Grunde immer zur Verfügung hatte, erließ er eine *συγγραφή*, die die Öffentlichkeit aufforderte, mit ihm zu den festgesetzten Bedingungen in ein Pachtverhältnis zu treten. Allerdings wissen wir von einem solchen Vorgang nur bei Tempelland und bei Grundstücken des Staates und seiner Unterabteilungen. Wie sehr aber auch bei der Privatpacht die soziale Stellung des Verpächters als die überlegene galt, vermögen wir aus der Schilderung der sozialen Verhältnisse des alten Athens bei Isokrates Areopag. 32 (354 v. Chr.) zu entnehmen. Dort heißt es von den Grundbesitzern (*οἵ τε τὰς οὐσίας ἔχοντες*), sie hätten damals ihren ärmeren Mitbürgern gewöhnlich die Pachtung zu mäßigen Preisen überlassen. Eine Veräußerung von Liegenschaften finden wir zu dieser Zeit selten, einmal da in der Mehrzahl der Fälle der Tempel oder der Staat, ein Demos oder eine Phyle Verpächter ist, zum anderen aber auch deshalb, weil Grund und Boden in alter Zeit das wichtigste, ja vielleicht ursprünglich der einzige Produktionsfaktor waren. In diesem Zusammenhang sei auf eine Bestimmung des sog. zweiten Rechtes (Inschrift der Nordmauer und ihre Fortsetzung) von Gortyn V Z. 4 (Kohler-Ziebarth 30) verwiesen. Dort heißt es: *αἰ δέ κα κελομένο ὀι κα παρῆι ϝεργάδηται ἢ πέρηι, ἄπατον ἤμην*. Dies bedeutet: wenn jemand auf Geheiß desjenigen, bei dem er ist, ein Grundstück bearbeitet oder die Früchte davonträgt, so soll es nicht rechtswidrig sein; die nächsten Worte enthalten dann eine Bestimmung darüber, was zu geschehen hat, wenn der Eigentümer des Grundstückes die Überlassung zur Bebauung ableugnet. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die entscheidenden Worte *ὀι κα παρῆι* = ‚bei dem er ist', einen Halbfreien bedeuten (so Koschaker Abh. Akad. Leipz. XLII 1, 1934, 53). Diese Ausdrucksweise des Gesetzes ist um so bedeutungsvoller, als letzteres die P. noch nicht erwähnt. Begreiflicherweise ist andrerseits die Stellung des Pächters als eines bloß obligatorisch, nicht (auch) dinglich Berechtigten nicht erkannt. Daher wird dem Pächter im Pachtvertrag der Phratrie der Dyaleer IG II² 1241 (300/299 v. Chr.) jede rechtsgeschäftliche Verfügung über das Grundstück ausdrücklich untersagt und das Eigentumsrecht des Verpächters ausdrücklich vorbehalten, Z. 50: *μὴ εἶναι Διοδώρῳ μηδὲ τῶν Διοδώρου μηθενὶ συνβόλαιον πρὸς τὸ χωρ[ί]ον τοῦτο μηθέν*. Gegenüber einem Hörigen würde das ganz begreiflich erscheinen. In Ägypten vollzieht sich in hellenistischer Zeit eine Verbindung von Hörigkeit und P. (Rostovtzeff Arch. f. Pap. IV [1908] 313f.), die auf einer Umgießung einheimischer, also außerhalb der griechischen Rechtsentwicklung entstandener, Formen beruht. Hierüber eingehend Oertel Die Liturgie (1917) bes. S. 9 (Halbhörigkeit). Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erbpacht. Im Gegensatz zum römischen Recht unterscheiden sich die Erbpachtverträge von den übrigen Verträgen über P. nur durch die Dauer des Vertrages, aber weder durch die Rechtsfolgen noch durch den sonstigen Aufbau des Formulars (Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 326. Schultheß Bd. XV S. 2096ff.). Oben unter a ist bereits von Fällen der Erbpacht in der inschriftlichen Überlieferung gehandelt worden. Daraus ergibt sich, daß die Erbpacht nicht jünger ist als die sonstigen Fälle der P. Der Erbpachtvertrag aus Elis (Olympia; SGDI 1168 = Michel 1358) stammt aus dem J. 400 v. Chr., und noch dazu aus einer Landschaft, die in wirtschaftlichen Dingen gewiß nicht zu den fortgeschrittensten gezählt hat, und auch die anderen Erbpachtverträge gehören zu einem erheblichen Teil bereits dem 4. Jhdt. an. Diese altgriechische Erbpacht geht von mittleren und kleinen Verhältnissen aus, sie beabsichtigt, wie wahrscheinlich die antike Erbpacht überhaupt, entweder Rodung, d. h. ertragloses Land in fruchttragendes umzuwandeln (vgl. z. B. den Vertrag aus Gambreion in Mysien [326/25 v. Chr.] CIG 3561 = Syll.³ 302) oder Rentenkauf, d. h. der Verpächter wünscht sich eine dauernde Einnahmequelle in Geld zu sichern (Mitteis Zur Geschichte d. Erbpacht, 6, 10; gegen ihn allerdings W. Kamps La tenure, Rec. Soc. J. Bodin III [1938] 67ff.). Daneben darf aber das im Vordergrund der Abmachung stehende persönliche Moment nicht übersehen werden. Trotzdem Vererblichkeit der Pächterstellung ausgemacht wird, bleibt dennoch eine Rechtsnachfolge der Seitenverwandten und häufig auch von Testamentserben ausgeschlossen; in diesem Fall tritt ein Heimfallsrecht des Verpächters, besonders des Staates, ein. (Vgl. Arangio-Ruiz-Olivieri IGS 39ff. v. Bolla Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 549). Auch Veräußerung und Belastung wird oft ausdrücklich ausgeschlossen. Auf der einen Seite begründet die Erbpacht ein dauerndes Schuldverhältnis, das den einen Teil dazu verpflichtet, den Zins, gelegentlich auch eine einmalige Einkaufssumme (P. Eleph. 14 = Wilcken Chrest. 340 [223/22 v. Chr.]) abzuführen und mit dem Grundstück in der ihm häufig bis ins Einzelne vorgeschriebenen Art und Weise zu verfahren, den anderen Teil hingegen dazu, dem Erbpächter den Genuß und die Fruchtnießung dauernd zu gewähren. Aber auf der anderen Seite enthält der Vertrag, wie eben dargelegt, wesentliche personenrechtliche Elemente. Durch eine Über- und Unterordnung ergibt sich eine Art von persönlichem Herrschaftsverhältnis; wo ein solches nicht mehr möglich ist, weil die Person durch erblosen Tod hinweggefallen ist (z. B. die Tafel von Heraclea I Z. 151f.), hat auch die P. oder Erbpacht ein Ende. Wie stark diese Vorstellungen nachwirken, zeigt uns die bereits erwähnte, allerdings eigentlich zeitlich und den beteiligten Personen nach dem römischen Rechtskreis zugehörige Inschrift von Thisbe (3. Jhdt. n. Chr. Syll.³ 884. Rostovtzeff Kolonat 386f.). Nach diesem vom römischen Statthalter erlassenen *νόμος πωλητικός* dürfen nur die Bürger der Gemeinde Thisbe zur Erbpacht zugelassen werden, während Fremde auf alle Weise ausgeschlossen sind; an sie darf der Erbpächter nicht einmal verpfänden (Mitteis Zur Geschichte d. Erbpacht 12).

Mit dem eben Besprochenen hängt eine andere urkundengeschichtlich wichtige Frage zusammen. Bestandteil des Vertrages ist öfters die Verpflichtung des Pächters oder beider Vertragsteile, für ein dauerndes Gedächtnis des Vertrages zu sorgen. — Die Orgeonen des Hypodektes IG II 1061, Z. 20ff., tragen den Pachtvertrag in ihr *κοινὸν γραμματεῖον* ein, während der Pächter ihn, was unverhältnismäßig kostspieliger ist, auf einer Steinsäule eingraben und diese im Heiligtum bei dem Götterbild aufstellen soll. Nur die archivalische Behandlung der Bürgschaftsurkunden bei der Steuerpacht (Hinterlegung der versiegelten *σύμβολα* auf der *βασιλικὴ τράπεζα*) betrifft P. Par. 62 = UPZ I 112 Col. II Z. 2ff. Über die Aufzeichnung von Pachtbedingungen siehe auch Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 197.

Eidliche Bekräftigung des Abschlusses des Pachtvertrages findet sich der allgemeinen Vertragspraxis entsprechend erst in byzantinischer Zeit und auch da nicht ausnahmslos, Seidl Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht II (1935) 117.

In diesem Zusammenhang muß auch einiges über die Zwangspacht gesagt werden. Allerdings kennt das Recht des griechischen Gemeindestaates, wie aus den Belegen unter a hervorgeht, in weitem Umfang die Staatspacht (vgl. für Athen die Sammlung der Belege bei Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen [1934] 19f. 50ff., bes. zur Bergwerkspacht), aber es kennt keine Zwangspacht, obgleich sie sich nur als eine Erscheinungsform der Staatspacht darstellt. Dagegen finden wir in Ägypten schon in vorchristlicher Zeit Ansätze zur Zwangspacht vom Staate, wenngleich sie nur als Ausnahmezustand auftritt. Der älteste Beleg ist P. Par. 63 = UPZ I 110 (164 v. Chr.). Die Urkunde unterscheidet zwischen den *ἐξ ἔθους γεωργοῦντες* Z. 155, d. h. zwischen den Berufslandwirten, die das Domänenland freiwillig und zu dem regelmäßigen Pachtzins bebauen, und den Zwangspächtern. Nach einem königlichen Edikt (*περὶ τῆς γεωργίας πρόσταγμα* Z. 26), das an Herodes zur Bekanntgabe an seine Untergebenen ergangen war, sollen die wirtschaftlich Kräftigen *κατὰ δύναμιν* Z. 46 u. 67, also nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, zur Zwangspacht auf ein Jahr an den unverpachtet gebliebenen Teilen der königlichen Domäne zu einem herabgesetzten Pachtzins verhalten werden (*ἔλασσον κεφάλαιον*, Z. 28 u. ö.); hingegen sollen die, die zur Übernahme einer solchen trotz des herabgesetzten Pachtzinses offenbar verlustbringenden P. außerstande sind (*ἀδυνατοῦντες*, Z. 13), nicht in Anspruch genommen werden. Jüngere Belege bieten die Urkunden aus Tebtynis; sehr zutreffend wird dort P. Teb. I 6 (140/39 v. Chr.) Z. 31 die Rechtslage bei der Zwangspacht dahin geschildert *βιαζομέν[ου]ς ἄνευ συναλλάξεων*; weiter hören wir P. Teb. I 72 (114/13 v. Chr.), es sei zur Zwangspacht gekommen *διὰ τὸ τὴν γῆν εἶναι χειρίστην [καὶ] καὶ εἶναι ὑπόπετρον*. Ferner eine Strafpacht von *χέρσος* z. B. P. Teb. I 61 b (118/17 v. Chr.) Z. 299. Préaux sieht in der Zwangspacht zur Zeit der Lagiden ein Mittel, den Bauer an die Scholle zu fesseln (Rec. de. la Soc. de J. Bodin 1937, 35ff.). — Im Prinzipat dauert die Zwangspacht durch Einzelpersonen fort. Unsere Überlieferung besteht im wesentlichen in dem unten zu erörternden Reskript Hadrians, das uns durch den Juristen Callistratus D. IL 14, 3, 6 überliefert ist. Das Reskript handelt von zwangsweiser Verlängerung von Steuer- und Bodenpacht durch die als Verpächter auftretende Staatsgewalt. Der in diesem Zusammenhang meines Wissens bisher unbeachtet gebliebene Ausspruch des Juristen Paulus D. XXXIX 4, 9, 1 lehnt die Zwangspacht für Steuern ausdrücklich ab. Einen unbedenklichen Fall von Zwangspacht an Gemeindeland enthält das Edikt des M. Ulpius über die Verpachtung der Gemeindeländereien der Stadt Thisbe in Boiotien (Syll.³ 884, Beginn des 3. Jhdts.). Hier heißt es Z. 30ff., daß, wenn niemand pachten wolle und, wie anzunehmen ist, die 5jährige Pachtperiode verstrichen ist, die P. auf den ersten Pächter zu überwälzen, seine P. also zu verlängern ist. Über die Zwangspacht äußert sich das Edikt des ägyptischen Statthalters Lucius Geta (Syll. or. 664 vom 5. April 54 n. Chr.), wonach Priester nicht zur Zwangspacht angehalten werden dürfen; Z. 11: *εἰς γεωργίας ἄγεσθαι*, vgl. auch P. Fay. 123, 15ff. (etwa 100 n. Chr.) und P. Amh. 65 (Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.); allerdings bleibt vieles hiebei im Dunkeln. Trotz des ebenerwähnten Reskripts Hadrians kommt auch in Ägypten zwangsweise Verlängerung der Pacht vor, P. Amh. 94 = Wilcken Chrest. 347 (208 n. Chr.). Es ist möglich, daß die Verlängerung auf Rückständen in der Bezahlung des Pachtzinses beruht, eine an sich jedoch nicht so unbedenkliche Annahme, weil es näher liegen würde, daß der Verpächter einen zahlungsunfähigen Pächter verjagt (abstiftet), als daß er ihm das Pachtobjekt noch auf fernere Zeit aufdrängt. Daß der Verpächter seinen Vertragsgegner aus Anlaß der Bezahlung des Pachtzinses ausdrücklich aus der P. entläßt (z. B. P. Lond. III 8 p. 108/09, Z. 21ff. a. d. J. 144 n. Chr.), steht nicht im Wege,

schon deshalb nicht, weil unter Umständen (P. Gieß. I 29 Z. 18, 150 n. Chr.) auch das Gegenteil erklärt wird, ohne daß schon nach der unbeamteten Stellung der Beteiligten von einer zwangsweisen Verlängerung der P. gesprochen werden könnte. Auf Grundstücks- und auf Steuerpächter bezieht sich das Reskript Hadrians D. II. 14, 3, 6, das ein Festhalten in der P. über die ursprünglich vereinbarte Zeit von einem *quinquennium* scharf ablehnt; aber es steht in einem unlösbaren Widerspruch zu D. XXXIX 4, 11, 5 (Paul.). Man kann vielleicht sagen, daß sich darin eine Entwicklung spiegelt, wonach dem, was die ägyptischen Papyri uns zeigen, Allgemeingültigkeit zukommt. Im Vordergrund steht für die Zeit des Prinzipates die zwangsweise Landzuweisung durch die Gemeinden. Es handelt sich um mehrere Erscheinungen. Die eine ist der *ἐπιμερισμός*, die Zuweisung von Domanialland an eine Gemeinde. Vielleicht erst im Wege einer allmählichen Umgestaltung schließt sich an den *ἐπιμερισμός* ein weiteres Verfahren, das man vielleicht als *ἐπικαταβολή* bezeichnen könnte, das ist die durch *διαίρεσις*, vermutlich Auslosung — die aber auch als staatliche Maßnahme zu erfolgen scheint —, erfolgende Weitergabe des zugewiesenen Landes durch die Gemeinde selbst an die wohlhabenden Grundbesitzer (*possessores*) zu Zwangspacht; sie sind verpflichtet, einen *φόρος* zu bezahlen (P. Oxy. VI 899 [200 n. Chr.] = Wilcken Chrest. 361 Z. 40; vgl. ferner BGU II 648 = Wilcken Chrest. 360 Z. 10). Vgl. auch den Artikel *ἐπιβολή*, Bd. VI S. 29ff. — Es scheint, daß diese Verpflichtung Frauen nicht traf, auch wenn sie Erben eines Zwangspächters wurden. Das System macht auf uns den Eindruck, daß hier Elemente verbunden sind, die wir heute teils dem öffentlichen, teils dem privaten Recht zuweisen müssen. Das *ἐπιβολή*-System muß immer mehr an Ausdehnung zugenommen haben, denn vom 3. Jhdt. an begegnen in den Landverzeichnissen und in den davon gesondert zu haltenden (Wilcken Grdz. 226) byzantinischen Grundstücksdeklarationen stets Angaben, wieviel der Deklarant an eigenen Grundstücken (*ἰδιωτική*) hat, und wieviel er an kaiserlichen Domänen (*γῆ βασιλική*) übernommen hat. Für diese Verbindung von eigenem, gegebenenfalls von Katökenland und Domanialland gebraucht P. Oxy. 718 (180—192 n. Chr.) Z. 16 den Ausdruck *συνανάμιγος*. Die *ἐπιβολή* ist sicherlich eine schwere Belastung des Eigentümers gewesen; es finden sich auch Urkunden über hypothekarische und hypallagmatische Belastung von Grundstücken mit der Wendung, die Grundstücke seien *καθαρὰς ἀπὸ βασιλικῆς*, dies würde den Gedanken an eine dinglich wirkende Belastung nahelegen. Vgl. z. B. P. Flor. I 28 (179 n. Chr.) Z. 15. CPR I 6 (238 n. Chr.) Z. 16. — Wie aus dem Edikt des Tiberius Iulius Alexander (Syll. or. 669, 68 n. Chr.) hervorgeht, waren bereits damals in Ägypten Bestrebungen vorhanden, diese Pachtungen zu Zwangspachtungen zu machen (Z. 10: *μὴ⟨ι⟩ ἄκοντας ἀνθρώπους εἰς τελωνείας ἢ⟨ι⟩ ἄλλας μισθώσεις οὐσιακὰς παρὰ τὸ κοινὸν [ἔ]θος τῶν ἐπαρχειῶν πρὸς βίαν ἄγεσθαι*. Doch werden solche Bestrebungen hier von Iulius als dem allgemeinen Brauch widersprechend abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung festzustellen, daß das Edikt nicht beim Antritt des Amtes, sondern zu Beginn eines *lustrum* erlassen wurde (Reinmuth Transactions of Proceeding of American. Philol. Association LXV 1934, 284ff.) und daß ferner zur Zeit seines Ergehens die wirtschaftliche Lage eine solche war, daß der Praefekt gegen deren Schwierigkeiten eine Abhilfe schaffen wollte; wir würden heute von einer Krise, wenigstens von einer Agrarkrise sprechen (Bell The economic crisis under Nero Journ. rom. stud. 1938, 1ff. Arangio-Ruiz Epigr. giurid., Studia et Documenta V (1939) 633). —

Für Monopole und Banken ist Zwangspacht bisher nicht nachgewiesen. Einen ähnlichen Standpunkt betreffs der Steuerpacht nimmt der angegangene Praefekt in P. Oxy. I 44 (aus der Zeit Domitians, Ende d. 1. Jhdts. n. Chr.) ein. Es handelt sich um die P. des *ἐγκύκλιον* und des *ἀγορανόμιον*. Hiezu Rostovtzeff Staatspacht 4ff.; Kolonat, Kap. II. Wilcken Griech. Ostraka 702; Grdz. 270ff. Oertel Liturgie 26, 94ff.

Es kommt auch vor, daß mehrere Personen an der P. beteiligt sind. So z. B. wie oben erwähnt, acht Verpächter *Κνθηρ(ρ)ίων οἱ μερῖται* IG II 1058 (Syll.³ 1216). Dies wird richtig so ausgelegt, daß das Wort *μερῖται* zu den ihm vorausgehenden Namensangaben als Bezeichnung des Demos, zu dem die letzteren gehören, gezogen wird. Die *μερῖται* sind nicht, wie Dareste Rec. p. 241 annimmt, administrateurs, sondern, wie aus Pollux VIII 136 hervorgeht, Anteilsberechtigte, d. h. hier Miteigentümer (vgl. die Zusammenstellung der Literatur oben bei Schultheß Bd. XV S. 2104f.; dazu (oriental.) San Nicolò Beiträge zur Rechtsgesch. 1931, 236). Auch auf der Pächterseite findet sich eine Mehrheit von Personen, so in Akraiphia in Boiotien (SEG III 357, a. d. 3. Jhdt. v. Chr.), wo 14 Bürger gemeinsam ein Weiderecht auf 7 Jahre pachten. Der Pachtgegenstand wurde dann durch Losung aufgeteilt (*ἐπαγγελμένοι τᾶι λαχᾶς*), also das Gesellschaftsverhältnis aufgelöst; wahrscheinlich bezahlte jeder Genosse direkt an den Verpächter seinen Anteil (70 Drachmen). In den Papyri finden sich vielfach Fälle von Pachtgemeinschaften, wobei wiederum die juristische Formgebung verschieden ist (San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I 1913, 148). So erscheint BGU VII 1589 (166/67 n. Chr.) Z. 2 ein *γεωργὸς ἴδιος*, also ein eigener Pächter. Damit ist, wie die orientalischen Quellen, die altbabylonischen Verträge ergeben (San Nicolò Beiträge zur Rechtsg. 236f.), ein Pachtverhältnis gemeint, wo der Eigentümer die Liegenschaft zusammen mit einem Dritten von sich selbst in P. nimmt, so daß er sowohl an der Ernte als auch an dem Pachtzins einen Anteil hat. Davon abgesehen kommt es allem Anschein nach regelmäßig vor, daß ein oder auch sogleich mehrere Pächter den Pachtvertrag abschließen und später einen oder mehrere Pächter dazunehmen. So P. Amh. 94 = Wilcken Chrest. 347 (208 n. Chr.): ursprünglich wurde die P. zwar nur auf 5 Jahre abgeschlossen, sie soll aber trotz des Zeitablaufes fortdauern, wenn der Hauptpächter zwangsweise bei der P. festgehalten wird (hiezu Wenger Arch. f. Pap. II [1903] 58). Bei der Steuerpacht heißt der erste Pächter *ἀρχώνης*, die anderen sind *μέτοχοι*. P.

Rev. laws Col. 34 (259/58 v. Chr.) Z. 15. — In P. Par. 62 = UPZ I 112 Col. 6 Z. 10f. liegt die Ausschreibung aller zu verpachtenden Steuern im Gau Oxyrhynchos (203/02 v. Chr.) vor; hier ist solidarische Haftung der *μέτοχοι* vorgesehen; sie werden ebenso wie die Hauptpächter in ein amtliches Verzeichnis (*καταγραφή*) eingetragen (P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. L [1930] 547). Ein anderes Beispiel ist P. Bour. 13 (98 n. Chr.). Wahrscheinlich konnte der ursprüngliche Pächter durch seinen Vertrag mit dem Dritten den Verpächter nicht zur Annahme eines neuen Schuldners nötigen; daher wirkte das Verhältnis nur zwischen den daran Beteiligten. Ob auch in diesem Falle alle Beteiligten, also auch jene Personen, die nur dem Hauptpächter gegenüber in einem Rechtsverhältnis standen, dem Verpächter etwa als Gesamtschuldner (*ἐξ ἀλληλεγγύης*) hafteten, ist zweifelhaft, aber wahrscheinlich aus den eben angeführten Gründen eher zu verneinen (San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I 152).

In diesem Zusammenhang ist auf die Organisation der Pächter am Domanialland hinzuweisen. Die zu einem bestimmten Dorf gehörigen *βασιλικοὶ γεωργοί* bilden einen eigenen Stand (*γένος*, P. Teb. I 5, 118 v. Chr., Z. 209), eine Einheit innerhalb des Dorfes, die wohl nicht eine eigene fiktive Verbandsperson bildet (Rostovtzeff Arch. f. Pap. III [1906] 213; Kolonat 192. 218. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III (1906) 169. P. M. Meyer Festschrift f. Hirschfeld 135. San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I 170ff. II 1 [1915] 10 mit Hinweis auf Kap. V. Oertel Liturgie 34, 131. 428). Wie wir jetzt aus P. Bad. VI 170 (54 n. Chr.) mit Bestimmtheit wissen, bildeten die an der Spitze stehenden *πρεσβύτεροι γεωργῶν* innerhalb der *πρεσβύτεροι κώμης* eine besondere Gruppe; sie gehören (P. Grenf. II 37 = Wilcken Chrest. 169, Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Z. 4) zu den *τὰ βασιλικὰ πραγματευόμενοι*, wofür auch der Ausdruck *ἐπιπεπλεγμένοι ταῖς προσόδοις* begegnet (vgl. Schubart Einführung in d. Papyruskunde 1918, 412); sie haben einen *γραμματεύς* und einen *ὑπερέτης*. Periodische Verlosung der zu einem Dorf gehörigen verpachteten *δημόσια ἐδάφη* in röm. Zeit P. Flor. 20 = Wilcken Chrest. 359 (127 n. Chr).

Einen anderen Fall der Beteiligung mehrerer Personen an einer P. bildet die Afterpacht. Die griechische Rechtssprache, in der vielleicht auch eine noch nicht zum Abschluß gelangte Begriffsbildung ihren Ausdruck findet, gestattet uns nicht zu unterscheiden, ob im einzelnen Fall Abtretung des Rechtes aus der P. oder Afterpacht vorliegt, so in der Inschrift von Heraclea Z. 105: *καὶ αἱ τινί κα ἄλλῳ παρδῶντι τὰν γᾶν*. Die Phratrie der Dyaleer (IG II² 1241) verbietet, wie es scheint, die Afterpacht; dazu Schultheß Bd. XV S. 2109. Auf Delos wird in der sogenannten II. Syngraphe (MS. S. 2) die Afterpacht ausdrücklich verboten. In Mylasa (Dareste Recueil I nr. XIII C § 7 S. 249; vgl. Mitteis zur Geschichte der Erbpacht 9, 1) werden von der Gemeinde Grundstücke mit der Bedingung belastet angekauft, daß der bisherige Eigentümer als Erbpächter dortbleibt; er hat auch das Recht zur Afterpacht an Dritte; jedoch nur unter den gleichen Bedingungen, wie sie ihm gewährt wurden; Z. 10: *ἐὰν δὲ βούληται παραχωρεῖν, παραχωρείτω τὰ προγεγραμμένα κατὰ τὰ αὐτά, ἄλλως δὲ μὴ κτλ.* In den Papyrusurkunden (vgl. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1933] 234ff.) finden wir die Afterpacht zunächst bei Staatsland (*δημόσια ἐδάφη, βασιλικὴ γῆ, δημοσία γῆ*). In der Versteigerungsordnung von 223/22 v. Chr. stehen dem Oberpächter, der vielleicht ein Erbpächter ist, Afterpächter gegenüber (P. Eleph. 14 = Wilcken Chrest. 340, Z. 16ff.). Vgl. auch die Beschwerde eines Priesters, der Domanialpächter ist, wegen angeblicher Übervorteilung durch den *συναλλαγματογράφος* und den Afterpächter, P. Teb. I 42 = Wilcken Chrest. 328 (114 v. Chr.). Wie schon bemerkt überwiegt bei den Afterpachtverträgen über Staatsland die öffentliche Urkunde. Bei Patrimonialland (*οὐσιακὴ γῆ*) konnte, wie es scheint, nur die verpachtende Staatsverwaltung, und zwar vielleicht nur durch eine Versteigerung, die Afterverpachtung vornehmen (BGU IV 1047 a. d. J. 131 n. Chr.; sehr bestritten Oertel 107ff. Petropulos 117; für das Reichsrecht C. I. IV 65, 6 a. d. J. 224 n. Chr.). Fraglich ist, ob Kleinpacht am Patrimonialland auch ohne Dazwischenkunft eines Hauptpächters, also unmittelbar zwischen der verpachtenden Staatsverwaltung und dem Kleinpächter, zustande kommen konnte. — Zweifelhaft ist ferner, ob bei der P. von *οὐσιακὴ γῆ* der Hauptpächter nicht auch für eigene Rechnung, also ohne Heranziehung von Kleinpächtern, wirtschaften durfte; anscheinend sind beide Fragen zu bejahen. Weiterhin finden wir die Afterpacht auch an Tempel- und Priesterland, *ἱερὰ* und *ἱερευτικὴ γῆ*, sogar an den Einkünften eines ganzen Tempels, des Isidion (SB I 5252, 65 n. Chr., Z. 11: *τὸ ἐν Νείλου πόλει τῆς Νεφρόμιος Ἰσιδῖον*. Hauptpächter sind zwei Tempelvorsteher (*λεσῶναι*) in der Gemeinschaft mit anderen Personen (*σὺν ἑτέροις* Z. 10), Verpächter sind die Priester des Heiligtums (Z. 11), und Afterpächter ist ein *Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς*. Bemerkenswert ist, daß wir gelegentlich auch in den Papyri der oben für den Erbpächter von Mylasa nachgewiesenen Rechtsauffassung begegnen, daß bei der Staatspacht die Afterpacht dem Pächter keinen Gewinn bringen solle, d. h. daß der Afterpächter nicht mehr an den Hauptpächter zu entrichten hat, als dieser selbst an den Verpächter zu leisten verpflichtet ist, so in dem allerdings stark verstümmelten Afterpachtvertrag P. Freib. III 23 Z. 12 (179/78 v. Chr.), dazu die Bemerkung von Partsch 12. Taubenschlag Atti del IV Congresso Intern. di Papirologia 274, 8 am Ende. — Wir finden die Afterpacht auch an Gemeindeland (Wilcken Grdz. 308. P. Fay. 87, 155 n. Chr. P. Hamb. 36, 2. Jhdt. n. Chr.), ferner an Kleruchenland, Privatland und bei Steuern (P. Par. 62 Col. III 17ff. = UPZ 112, 203/02 v. Chr.; *ἀποπράματα* = Col. III Z. 17ff. P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift L [1930] 547). In ptolemäischer Zeit können wir Mitwirkung und Nachprüfung durch den Oikonomos und den königlichen Schreiber feststellen. Den Afterpächter trifft die Pflicht zur Stellung von Bürgen in der gleichen Weise wie den Pächter Col. III 19, IV 1f. — Auch bei Monopolen ist die Afterpacht anzutreffen, z. B. bei einem *γραφεῖον* (P. Grenf.

II 41 = Mitteis Chrest. 183, 46 n. Chr.), oder einer Parfumerie (P. Fay. 93 = Wilcken Chrest. 317, 161 n. Chr.). Bemerkenswert ist, daß sich der zukünftige Afterpächter in der eben erwähnten Urkunde, P. Grenf. II 41, dem Pächter gegenüber das Recht zur weiteren Afterverpachtung vorbehält. Afterpacht des Papyrusmonopols P. Milan. 6 (25 n. Chr.), dazu die Bemerkungen des Herausgebers Calderini und P. M. Meyers Ztschr. Sav.-Stift. L (1930) 548; vgl. auch N. Lewis L'industrie du Papyrus dans l'Égypte Gréco-Romaine 1934.

c) Bezeichnung und Inhalt des Vertrages.

Die fachliche Bezeichnung des Vertragsinhaltes ist *μισθοῦν* (= verpachten); sie begegnet schon im ältesten attischen Volksbeschluß (IG I² 1 = SEG III 1) gegen Ende des 6. Jhdts. v. Chr. Hiebei wird die aktive Form vom Verpächter, die mediale (*μισθοῦσθαι*) vom Pächter gebraucht. Dieser Sprachgebrauch erhält sich durch die ganze Gräzität. Allerdings begegnen wir in den späteren Quellen, besonders in den Papyri, auch anderen Bezeichnungen, z. B. P. Milan. 6 (25 n. Chr.). Hier wird der Pächter des Papyrusmonopoles als *ἐγλήμπτωρ* angesprochen; in der Pachtinschrift von Heraclea I 168, 176 *ἀνελόμενος*. Von der bei Pachtverhältnissen häufig in Anspruch genommenen Terminologie des Kaufgeschäftes ist bereits oben die Rede gewesen. Der Vertrag wird öfters ganz allgemein *συνθήκη* oder *ῥήτρα* genannt, so in Heraclea I Z. 94. Weitere Belege bei Schultheß Bd. XV S. 2098. Für den Zwangspächter, der ohne Vertrag wirtschaftet, wird in den Papyri die Wendung *ἄνευ συναλλάξεων* gebraucht (P. Theb. I 6 Z. 32, 140/39 v. Chr.). Wahrscheinlich stellt die *συνάλλαξις* einen besonderen Vertragstypus dar, der sich auf das verpachtete Königsland bezieht und durch Unterzeichnung (*ὑπογραφή*) des zuständigen Beamten auf dem Pachtangebot, welches hier *ὑπόστασις* heißt, zustande kommt (Wilcken Grdz. 275). Der Pächter entrichtet einen Geld- oder Naturalzins. Über die begriffliche Einordnung der Teilpacht wird gestritten; siehe hierzu znletzt v. Bolla Tiermiete und Viehpacht 93, wonach die Teilpacht echte Pacht ist und der Pächter als Entgelt verschiedenartige Verpflichtungen übernimmt. Unter Hinweis auf die Ausführungen unter a sei nur an das Dekret aus Thasos IG XII 8, 265, 4. Jhdt. v. Chr. erinnert, wo der Pächter sich verpflichtet, ein anderes Grundstück von Unrat rein zu halten; das ist seine Gegenleistung. Ähnliche Bestimmungen finden wir in den beiden obengenannten Orgeonenverträgen. Der Pächter beim Heiligtum des Heros Egretes (Michel 1356, 306 v. Chr.) verpflichtet sich neben der Leistung eines Pachtzinses, die zum Tempel gehörigen, d. h. auf den Tempelgrundstücken stehenden Häuser, wenn es nötig ist, frisch anzustreichen; Z. 7ff.: *περιαλείψει δὲ Διόγνητος καὶ τῶν τοίχων τοὺς δεομένους*. Beim Heiligtum des Hypodektes (IG II 1061) soll der Pächter außer der Entrichtung des Pachtzinses am Hypodektestage das Heiligtum offenhalten. Es ist zutreffend, wenn die philologische Betrachtung in solchen Fällen von einer Servitut spricht (Ziebarth zu Syll.³ 1217. Schultheß Bd. XV S. 2108, 21) oder wenn Zweifel laut werden, ob in der zuletzt genannten Urkunde nicht ein Dienstvertrag vorliegt (Dareste Rec. I 256). Hier können die orientalischen Parallelen weiterhelfen. Der Nachdruck ist darauf zu legen, daß die Rechtslage des einen Teiles sprachlich und auch sachlich genau nach den Grundsätzen des Pachtvertrages, nach den sich daraus in bezug auf das Pachtobjekt ergebenden Verpflichtungen, namentlich in bezug auf die Bewirtschaftung geregelt ist (San Nicolò Beiträge 247f.). Der pachtweise Genuß der Sache ist ein Entgelt für die geleisteten Dienste, allerdings unter Umständen neben der Verpflichtung zur Entrichtung des Pachtzinses. In der späteren Rechtsentwicklung sind Verträge dieser Art verbreitet. Hierher würden die eben unter b dargestellten ptolemäischen und römischen *πρόδομα*-Verträge gehören; es handelt sich hier also um eine *μίσθωσις* zum Zweck der Amortisation der Kapitalsschuld (P. Frankf. 1, 214/13 v. Chr. Wilcken zu P. Freib. III S. 78); man spricht von einem antichrestischen Pachtverhältnis und unterscheidet, ob die Nutzung des Grundstückes lediglich an Stelle der Zinsen (*ἀντὶ τόκων*) oder aber außerdem noch zur Abtragung des gegebenen Kapitals überlassen wird. Es ist dies ein ähnlicher Gegensatz wie im deutschen Recht zwischen Zinssatzung und Todsatzung. Vgl. Lewald P. Frankf. 5ff. Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 1910, 18ff.

Teilpacht, wo also der Pächter als Entgelt einen Teil der Früchte abliefert, findet sich in P. Hib. I 90 (222/21 v. Chr.), BGU VI 1266 (203/02 v. Chr.), BGU VI 1268 (aus derselben Zeit); vgl. zuletzt v. Bolla Tiermiete und Viehpacht 96.

Im ganzen hellenistischen Rechtsdenken taucht die Frage danach auf, wem das Herrenrecht (Eigentum) an dem Pachtgegenstand zusteht und wer die darauf lastenden Steuern trägt. Für unser Rechtsdenken scheint es der Natur der Sache zu entsprechen, daß der Verpächter Eigentümer bleibt. Dem Pächter wird jede Verfügung über das Grundstück untersagt, z. B. im Pachtvertrag der Phratrie der Dyaleer (IG II ² 1241) oder in der Inschrift von Heraclea I Z. 99. Dem entspricht es, daß alle Steuern, namentlich auch die außerordentliche Kriegssteuer (*εἰσφορά*), durch den Verpächter getragen werden: so in dem Pachtvertrag der Piräenser 321/20 v. Chr. (IG II 1059). Ebenso IG II 1057 Z. 9. IG II² 1241 Z. 13. Doch kommt es auch vor, daß das Gegenteil ausbedungen wird, z. B. in der Erbpacht der 8 Miteigentümer aus dem Demos *Κυθη(ρ)ρίων* (IG II 1058 = Syll.³ 1216) wird in Z. 26 die Entrichtung durch den Pächter vereinbart, wobei zu einem uns nicht ganz deutlichen Zweck der Wert der Liegenschaft mit 7 Minen festgesetzt wird. Im Pachtvertrag des Demos Aixone (IG II 1055 = Syll.³ 966) 346/45 v. Chr. wird in Z. 25 verfügt, daß, wenn auf das Grundstück eine Steuer dieser Art vorgeschrieben wird, sie entweder vom Pächter oder vom Verpächter zu tragen ist. In den Papyri ist der Verpächter zur Zahlung der Steuern verpflichtet; es läßt sich aber vermuten, daß dies nur das Innenverhältnis betrifft, der Staat sich jedoch anscheinend im Gegenteil in erster Linie an den Pächter hielt, um ihn auch

als Steuerschuldner im Steuerkataster vermerkt; er hat dann (P. Straßb. 2 Z. 13, 217 n. Chr.) ganz wie in der eben angeführten Urkunde des Demos Aixone gegenüber der Pachtzinsforderung ein Abzugsrecht. Wird der Pachtvertrag durch nachfolgende, objektive Unmöglichkeit, z. B. eine Verfügung von hoher Hand (*βασιλικὸν κώλυμα*, z. B. P. Frankf. 2, 215/14 v. Chr., Z. 34, 80), aufgehoben, so hat der Pächter einen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm bezahlten Steuern, so der Pachtvertrag SB III 7188, 151 v. Chr., wonach die Pächter zur Bezahlung der Ertragsteuer (*ἀπόμοιρα*, hierüber ausführlich Petropulos 102f.) verpflichtet waren. Preisigke P. Straßb. I 89 nimmt an, daß der Pächter der eigentliche Steuerschuldner gewesen ist; vgl. zur Frage die verschiedenen Meinungen bei Wenger Stellvertretung (1905) 94f. Lewald Beiträge zur Kenntnis des röm.-ägypt. Grundbuchrechts (1909) 78. Eger Zum ägypt. Grundbuchwesen in röm. Zeit (1909), 189. Mitteis Grdz. 197f. Wilcken P. Freib. III 74, der hier einen Gegensatz zwischen der griechischen und demotischen Urkundenpraxis annimmt; Waszyński 116. Taubenschlag Arch. f. Pap. XII (1937) 190; insb. für die *ἀπόμοιρα* Préaux Ostr. Wilbour 4f. G. M. Harper jun. Aegyptus XIV (1934) 49f. P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVI (1926) 327. Kalinka Wiener Studien LIV (1936) 151 über Steuern vom Landbau in Lykien, Tituli Asiae Minoris II 1 (240 v. Chr.).

Ferner finden wir die Wendung, daß der Pächter den Pachtzins *ἀκίνδυνον παντὸς κινδύνου* zu entrichten habe, so in der *Ἱερὰ συγγραφή* über die Liegenschaften des Apollon auf Delos, Z. 21, was vielleicht den Verzicht auf einen Zinsnachlaß bedeutet, wenn das Grundstück ganz oder teilweise durch außerordentliche Zufälle entzogen wird (E. Weiß *Ἐπιτύμβιον* H. Swoboda 1927, 333). — Der gleichen Wendung begegnen wir in den Papyri aus ptolem. und röm. Zeit, vgl. Petropulos 76. Eine ähnliche Wendung ist *ἀνυπόλογον καὶ ἀκίνδυνον*, d. h. ohne Minderung und unter Übernahme aller Gefahr (P. M. Meyer Bemerkungen zu P. Hamb. I 5, 89 n. Chr.; vgl. aber auch 268. Mitteis Grdz. 198; weitere Lit. bei Petropulos a. O.). — Eine andere Ausdrucksweise ist *ἀνυπόλογος πάσης φθορᾶς*, d. h. Verlust durch Verderb (vgl. v. Bolla 57, Belege nach A. 2). Ein Gegenstück zu diesen Urkunden bilden jene, wo ein Nachlaß am Pachtzins bei Eintritt außerordentlicher Zufälle gewährt wird. So schon im Pachtvertrag der Aixoneer (IG II 1055, 346/45 v. Chr.), wo bei einem feindlichen Einfall (Vertreibung des Pächters, Beschädigung des Grundstückes) nur die Hälfte zu bezahlen ist. Noch weiter geht die Urkunde von Heraclea (I Z. 152ff.): Kriegseintritt befreit den Pächter und seine Bürgen, und der Vertrag gilt als aufgehoben (*ἀνεῶσθαι τὰν μίσθωσιν*). Auch in den ptolemäischen Papyrusurkunden findet sich die Kriegsgefahr als Grund zur Befreiung vom Pachtzins, vgl. BGU VI 1266 (203/02 v. Chr.); hierzu auch Lewald P. Frankf. 14. Oft ist hier auch die Minderung des Pachtzinses, falls die Überschwemmung des Nils das Grundstück nicht oder nicht voll erreicht, vorgesehen. Dies wird mit *ἀβροχία* bezeichnet; in ptolemäischer Zeit, z. B. P. Frankf. 1 (214/13 v. Chr.) Z. 13, begegnet auch die Wendung *πλὴν ἀβρόχου*, d. h. die Pachtzinsforderung unterliegt keiner Einwendung, außer, daß das Grundstück von der Nilüberschwemmung nicht erreicht wurde. In CPR I 39 (266 n. Chr.) tritt Minderung des Pachtzinses auf die Hälfte ein, wenn das Grundstück trocken bleibt, dies wird Z. 24 als Entgelt für die unter diesen Umständen erforderlichen Schöpfarbeiten aufgefaßt. Ähnlich wird es behandelt, wenn die Überschwemmung von dem verpachteten Grundstück nicht zurücktritt, *ἔμβροχος γῆ*, Partsch P. Freib. III 9, vgl. Waszyński 132ff. — Eine andere Wendung ist *πλὴν ἀβρόχου καὶ καταβρόχου* P. Magd. 3 = P. Enteux. 59 (222 v. Chr.), Z. 5; hierzu Taubenschlag Arch. f. Pap. XII (1937) 188; wichtig ist, daß diese Eigenschaft des Grundstückes durch einen Publizitätsakt (Heranziehung von 3 Zeugen) festgestellt wird. In P. Teb. III 918 (Beginn des 2. Jhdts. v. Chr.) erhält in einem solchen Fall der Pächter eine vollkommene Befreiung von der Entrichtung des Pachtzinses durch 10 Jahre; für ein anderes Grundstück gleicher Beschaffenheit wird ein einem *nummus unus* gleichkommender Pachtzins von einer Drachme für die Arure festgesetzt. Zum Verhältnis der einzelnen Klauseln vgl. PSI X 1098, 11f. (51 v. Chr.): ferner die bei Kalén P. Berl. Leihgabe I 194 verzeichnete Literatur. Bei den Domanialpächtern (*βασιλικοὶ γεωργοί*) scheint bei Mißwachs von Fall zu Fall Abhilfe gewährt worden zu sein, vgl. P. Oslo 26 (5/4 v. Chr.), dazu Seidl Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht I (1933) 69; Kaiser Hadrian erließ dann ein Edikt über Zahlungserleichterungen für Staatspächter, Preisigke SB III 6944 (Literatur bei Seidl a. O.). Die anderen Gefahren trägt der Pächter, Partsch a. O. — Ebenso wie bei der *remissio mercedis* im römischen Recht liegt der Gedanke einer Gefahrenteilung zwischen den Parteien des Pachtvertrages vor. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß Diokletian und Maximian CI IV 65, 19 (293 n. Chr.) für die Frage, ob ein Anspruch auf Nachlaß am Pachtzins besteht, auf die *consuetudo regionis* hinweisen.

Heute scheint es selbstverständlich, daß der Pachtzins nach der Ernte entrichtet wird. Zu dieser Frage vgl. o. S. 2448. Bei Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 47, 4 finden sich interessante Angaben über die aktenmäßige Durchführung der Bezahlung. In Delos unterschied man, ob es sich um eine Zahlung am Ende der P. handelte oder ob diese fortgesetzt werden sollte (*Ἱερὰ συγγραφή* über die Liegenschaften des Apollon, Z. 27f.). — In Poieessa auf Keos (Syll.³ 964, um 400 v. Chr.) ist Zinstermin der 10. Bakchion, also vielleicht Feber oder März (v. Hiller a. O.). In der Tafel von Heraclea I Z. 101 wird bestimmt *τὸ μίσθωμα ἀποδιδῶντι παρ' Ἕρτος ἀεὶ Πανάμῳ μηνὸς προτερείᾳ*, der Pachtzins ist also am letzten Tage des dem Monat Panamos vorhergehenden Monates, zu bezahlen. In Thespiai (Boiotien) sieht das Pachtstatut eine alljährliche Zahlung *ἐν τῶι Δαματρίωι μεινί* (IG VII 1739) vor. Dieser Monat ist der elfte des boiotischen Jahres (Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 119). In dem Edikt des Prokonsuls M. Ulpius über die Verpachtung der

städtischen Grundstücke in Thisbe (Boiotien) ist als Zahlungstermin der 15. Alalkomenaios vorgesehen (Syll.³ 884, Z. 17). Doch tritt der Gedanke, den Zeitpunkt für die Entrichtung des Zinses mit der Ernte zusammenfallen zu lassen und damit einen eigenen Begriff der Pachtperiode zu schaffen, bereits zu dieser frühen Zeit hervor. Denn schon im Verzeichnis der verpachteten Grundstücke der Athene aus dem 4. Jhdt. wird gesagt, daß der Zeitpunkt für die Entrichtung der P. die Erntezeit sein solle (IG II 1056, 2. Hälfte d. 4. Jhdts. v. Chr.): *[ὁ α]ὐ[τ]ὸς αὐτοῖς χρόνος [ἐστὶ] τῆς καταθέσεως τῆς μ[ισθώ]σεως καὶ τῶν ὡραίων τῆς κομιδῆς.* Dies ist auch in den Papyri das Übliche (Waszyński 104. Mitteis Grdz. 197). In diesem Sinne begegnet die Wendung (*ἐν τῷ δέοντι καιρῷ* z. B. PSA Athen 19 Z. 13; 154 n. Chr.). Dieser Ausdruck bedeutet inhaltlich, daß die Zahlung nach der Ernte stattfinden soll, vgl. Petropulos 119 unter Berufung auf Waszyński 104. Der Zahlungsvorgang spielte sich im gegenseitigen Einvernehmen und im Beisein beider Parteien oder ihrer Angestellten ab (vgl. Weber Untersuchungen zum gräko-ägypt. Obligationenrecht 114, 117; die genaue Einhaltung der Zahlungstermine scheint hier keine sehr große Bedeutung gehabt zu haben. So zutreffend Weber 148; zustimmend Weiß Münch. Krit. Vierteljahrsschr. XXVI [1933] 88).

Kommt der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses in Verzug, so bedrohen ihn außer der Verpflichtung zur Leistung von Verzugszinsen verschiedene Rechtsnachteile; im allgemeinen ist aber die strafweise Erhöhung der Leistung seltener (Weber 154, 2), wie denn bei der P. überhaupt Vertragsstrafen und Verzugsfolgen seltener begegnen (Berger Strafklauseln 164f.). Andere Verfehlungen des Pächters werden ähnlich behandelt. Die einfachste Formulierung enthielt die etwa aus dem J. 400 v. Chr. stammende Pachtordnung von Poieessa auf Keos (Syll.³ 964), wonach der säumige Pächter das Grundstück zu verlassen hat (*ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων* Z. 8f.); ähnlich heißt es im Erbpachtvertrag aus dem Piraeus (Syll.³ 1216 Z. 20), daß er aus der verpachteten Fabrik oder Werkstatt ausziehen soll, ohne einen (weiteren) Anspruch zu haben; dies heißt vielleicht, daß ihm ein Ersatzanspruch für Aufwendungen (Impensen) nicht zusteht.

Einen anderen Typus von Vertragsurkunden stellt es dar, wenn dem säumigen Pächter nur mit der Exekution gedroht wird, so in dem Pachtstatut des Demos Aixone (Syll.³ 966 Z. 7), wo Exekution auf die Früchte des verpachteten Grundstückes und das sonstige Vermögen des Pächters angedroht wird. Ähnlich, aber noch kürzer im Pachtvertrag der Dyaleer (IG II² 1241 Z. 33) und im Pachtvertrag eines unbekannten attischen Demos (IG II² 1168, dazu Weiß Griech. Privatr. I 1923, 478. Wilhelm Arch. f. Pap. XI 1935, 200ff.). Die Tafel von Heraclea sieht vor, daß der säumige Pächter mit dem doppelten Betrag des Entgeltes haftet (Z. 109); dies wird in Z. 155, wo von der auch diese Verpflichtung umfassenden Bürgenhaftung die Rede ist, mit dem Worte *ἐπιζαμιώματα* bezeichnet. In Heraclea haftet er außerdem für den durch seinen Verzug entstandenen Schaden. Der Schadenersatz besteht in der Leistung des *ἀμπώλημα* (Z. 110), d. h. der Differenz zwischen dem vereinbarten und dem infolge Säumnis des Pächters in der Zahlung des Pachtzinses schließlich mit einem Dritten erzielten niedrigeren Pachtzins. Gleiches gilt bei Säumnis in der Bürgenstellung; das bedeutet, daß der Vertrag bei Säumnis des Pächters, ohne daß eine besondere Rücktrittsabrede des Verpächters erforderlich wäre, als aufgehoben gilt. Fälle, in denen in inschriftlich erhaltenen Pachturkunden auf das Doppelte gehaftet wird, bei Dareste Rec. I 269. Dieselbe Auflösung des Vertrages finden wir bei Säumnis des Pächters auch im Pachtvertrag der Orgeonen des Heiligtums des Heros Egretes (Michel 1356, 306/05 v. Chr.) und im Pachtvertrag der Orgeonen des Hypodektes (IG II 1061); Aufhebung des Vertrages und zugleich Schadenersatz in der Höhe des Anspruches auf Vertragserfüllung, also Ersatz des ganzen ausstehenden Pachtzinses, verfügt das Edikt des Prokonsuls M. Ulpius über die Verpachtung der Grundstücke in Thisbe (Syll.³ 884, Z. 20); dies ist für den Fall vorgesehen, daß der Anbau, also die Erfüllung der hierzu dem Pächter obliegenden Verpflichtung, unterbleibt. Schon hier darf auf den naheliegenden Vergleich unserer Bestimmungen über das Hinfälligwerden des Vertrages mit der Anwendung der *lex commissoria* des römischen Rechtes hingewiesen werden, die sich allerdings nur beim Kauf in der Bedeutung eines vertragsmäßigen Rücktrittsvorbehaltes findet (hierüber Berger Strafklauseln 159). In der delischen *ἱερὰ συγγραφή* begegnet die Haftung des säumigen Pächters und seiner Bürgen auf das *ἡμιόλιον* Z. 31, 33, d. h. auf das Anderthalbfache des Grundbetrages. In Thespiai in Boiotien wird unterschieden, ob es sich um die Haftung des Pächters für die Entrichtung des Pachtzinses oder um die Stellung der Bürgen handelt. In dem letzteren Fall wird sein Name auf dem weißen Brett (*λεύκωμα*) durch die Behörde als Staatsschuldner *ἐφ' εἰμ[ιολίοι*] (IG VII 1739, Z. 11) kundgemacht; nach den Ergänzungen in Z. 12 ist anzunehmen, daß der Pächter für den Pachtzins mit dem doppelten Betrage haftet (*διπλόαν ὀφειλέμεν*). Beiden Fällen von Säumnis ist gemein, daß bei Verzug des Pächters sofort an einen Dritten weiterverpachtet wird (Z. 9, 13). In den Papyri findet sich die Verpflichtung des säumigen Pächters zur Leistung der *βλάβη* und *δαπανήματα* (*ἀναλώματα*). Diese beiden Ausdrücke kommen einzeln, nebeneinander und miteinander verbunden vor (Berger 27ff. 81. Petropulos 82); gelegentlich soll der Verpächter sogar das Doppelte zu fordern berechtigt sein, z. B. PSA Athen. 15 Z. 8 (82—96 n. Chr.), dazu Petropulos 94 mit den Parallelen. *Δαπανήματα* sind die Gerichtskosten, die mit der Eintreibung verbunden sind; Verzeichnis der Urkunden mit Kostenklausel, Weber 136f. — Außerdem kommt noch die Ausbedingung einer Vertragsstrafe (meistens *ἐπίτιμον*, später auch *πρόστιμον*) vor. Häufig wird neben der Konventionalstrafe auch eine Fiskalmulte in gleicher Höhe angedroht: *εἰς τὸ δημόσιον* (ptolem.: *εἰς τὸ βασιλικόν*) *τὰς ἴσας* oder auch *τὸ ὡρισμένον πρόστιμον* (*ἐπίτιμον*). Aus § 98 des Gnomon des Idioslogos, einer Norm, welche in die augusteische Zeit zurückreicht, erfahren

wir, daß diese ‚bestimmte Buße', welche eine Fiskalmulte ist, keinesfalls mehr als 500 Drachmen betragen darf. Es handelt sich darin wohl um eine Maßregel des Schuldnerschutzes, ebenso wie die Bestimmung des § 99, wo das Eingreifen *manu militari* gegen Privatschuldner, die ihrer Leistungspflicht nicht nachgekommen sind, ausdrücklich verboten wird. Durch die Androhung der Personalexekution wegen der Fiskalmulte, die Augustus, und ihm folgend der Praefekt Tiberius Iulius Alexander (Syll. or. I 669), nur für die Staatsschuldner zuließ, war der Verpächter im Stande, einen Druck auf den Pächter auszuüben. Daher verfügt der Gnomon, daß die an und für sich zulässige Fiskalmulte niemals eine Höhe erreichen dürfe, die sie unerschwinglich macht. Trotzdem finden sich in den Papyri auch nach Augustus oft höhere Fiskalmulten angedroht (vgl. die Belege bei Uxkull-Gyllenband 99f. Kreller Gnomon XII [1936] 101. Petropulos 83). Durch diese Maßregeln in der Richtung des Schuldnerschutzes wird an dem sonstigen Bild des die ganze Verwaltung Ägyptens in der Zeit von Augustus bis Diokletian durchziehenden Fiskalismus nichts geändert (vgl. Bell Chron. d' Égypt. 25/26, 1938, 355). Ein anderer Nachteil, der sich an den Verzug des Pächters knüpft, ist die Umwandlung der Verpflichtung zur Leistung von Naturalien, insbesondere Getreide in eine Geldschuld. Ihre Höhe kann schon bei dem Abschluß des Vertrages fest bestimmt werden (z. B. P. Oxy. VIII 1127, Z. 13, 15, 183 n. Chr.; hierzu v. Bolla 22. 48, 1). Es kommt aber auch vor, daß der zur Zeit der Fälligkeit geschuldete Betrag sich erst durch die Verhältnisse ergeben soll. Diese Summe wird nun entweder einfach durch den Hinweis auf den Marktpreis bestimmt, zu dem dann noch oft die *ἡμιολία* tritt, z. B. P. Oxy. IV 730 (130 n. Chr.; weitere Belege bei Petropulos 81), oder aber es wird der künftige Höchstpreis geschuldet (P. Teb. I 105, 103 v. Chr., Z. 46. PSI X 1098, Z. 28, 51 v. Chr.). Beide Möglichkeiten, daß entweder der von vornherein bestimmte Betrag oder der künftige Preis geschuldet wird, können auch zur Auswahl stehen (z. B. P. Teb. I 105). Weder in dem einen noch in dem anderen Fall wird danach gefragt, ob ein Verschulden des Pächters am Verzuge vorliegt (Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1933] 520 mit Hinweisen). Wird Leistung der *πλείστη τιμή* ausbedungen, so wird der Höchstpreis gemeint, der am Erfüllungsort (s. u.) gezahlt wird; dem Verpächter kommt auf diese Art der Ersatz eines gewissen abstrakten Schadens, den er durch Ausbleiben der Lieferung erlitten hat, zu; es wird in der Literatur häufig angenommen, daß sich die Umwandlung der in Naturalien zu erfüllenden Schuld in eine Geldschuld am Fälligkeitstage von selbst vollzieht, d. h. daß also der Gläubiger nicht mehr berechtigt ist, Erfüllung, gegebenenfalls daneben Ersatz des Verzugsschadens zu verlangen. Diese Auffassung, die sich meines Erachtens quellenmäßig ebensowenig wie ihr Gegenteil beweisen läßt, läßt sich schwer damit in Einklang bringen, daß es sich hier um Vorschriften oder Vereinbarungen im Interesse des Gläubigers handelt, der selbst am besten in der Lage sein wird zu entscheiden, ob das Beharren auf dem Erfüllungsanspruch oder der Schadenersatz in Geld ihm besser entspricht. Vgl. Berger 113. Weber 156ff. v. Bolla 86, 2. 87. Das *οἰτολογικὸν διάγραμμα* (SB IV 7450, Col. II; vgl. auch Col. I Z. 23, 250/49 v. Chr.) enthält Vorschriften über die Leistung an die Staatsspeicher, besonders über die Qualität des dort abzuliefernden Getreides; diese Vorschriften konnten durch Vereinbarung auch zur Grundlage für Privatforderungen für den Fall des Schuldnerverzuges gemacht werden, vgl. Weber 116, 161. Verzeichnung und Gliederung der Urkunden mit Strafklausel bei Weber 135f.

Oft findet man die Leistungspflicht des Pächters an einen bestimmten Ort gebunden (Erfüllungsort). In einer ganzen Reihe von Urkunden wird der Wohnsitz des Pächters, der in der Regel auch der Ort ist, wo das Gut liegt, als Erfüllungsort genannt; z. B. heißt es in CPR I 45 = Mitteis Chrest. 151 (214 n. Chr.), einem Pachtangebot, daß der Pachtlustige verspricht, den *φόρος* und die *ἐξαί[ρ]ετα ἐν τῷ κτήματι* (Z. 20), also auf dem Gute, zu leisten (weitere Beispiele bei Weber 114). Ähnliches gilt von der Leistung auf der Tenne (*ἅλως*), vgl. Waszyński 114. Gentili 305. Weber 117; sehr beliebt ist in den Papyri als Erfüllungsort ferner der *δημόσιος θησαυρός*, das öffentliche Getreidemagazin (Calderini *Θησαυροί* Studi IV/3, 1924); manchmal wird letzterer auch bloß als *τὸ δημόσιον* bezeichnet, wie in PSA Athen. 19 Z. 13 (154 n. Chr.), P. Amh. II 88 Z. 23 (128 n. Chr.); zum Sprachgebrauch Preisigke Girowesen 1910, 41. 75. Zur Zahlung durch den öffentlichen Speicher kommt es entweder, weil der Verpächter dort ein Guthaben hat, oder deswegen, weil derart der Pächter Steuern bezahlt, deren Leistung an und für sich dem Verpächter obliegen würde, so daß der Pächter damit eine ihm fremde Schuld begleicht. Es findet sich aber auch die Vereinbarung anderer Ablieferungsorte, z. B. P. Oxy. XVI 1896 (577 n. Chr.), wo der geschuldete Wein in dem Keller des Verpächters abzuliefern ist, Z. 21: *ἀποκαταστῆσαι ἕως τοῦ καταγαίου.* — Es kommt auch vor, daß der Pächter verspricht, in einer bestimmten Ortschaft, dort aber an jenem Ort zu leisten, den der Gläubiger bestimmt (bestimmen wird, *οὗ ἂν συντάσσῃ*); darin ist ein Fall der direkten Stellvertretung in der Entgegennahme der Leistung zu erblicken (Wenger Stellvertretung [1905] 202. Weber 24. 112, dort auch die Stellen). Das bedeutet die Äußerung des allgemeinen Grundsatzes, daß der Pachtzins, namentlich der Naturalpachtzins, stets eine Bringschuld ist; das gilt zumindest für die ptolemäische, römische und byzantinische Zeit; streitig ist, ob darin ein Wiederaufleben oder besser Fortbestehen altägyptischer Auffassungen zu erblicken ist (Weber 104. A. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1933] 519).

Eine andere Verpflichtung des Pächters besteht darin, das Grundstück nicht im Stich zu lassen (*μὴ ἐγλιπεῖν τὴν μίσθωσιν*), diese Verpflichtung, die sich gegen den willkürlichen Abbruch der Pacht richtet, ist in P. Teb. I 105 Z. 44 durch eine Vertragsstrafe von 30 Drachmen gesichert; mit dem gleichen Betrag haftet der Verpächter, wenn er die sonstigen ihm obliegenden

Verpflichtungen verletzt (Berger a. O. 154; Stellensammlung bei Petropulos 78); das bedeutet, daß der Pächter nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, das Grundstück zu bebauen (Kulturpflicht). Schon in den altgriechischen Inschriften z. B. in Heraclea I Z. 114ff. finden wir eingehende Vorschriften über die Bebauung und Bewirtschaftung und ebenso in den Papyri; aber sie sind natürlich im einzelnen so sehr den Verhältnissen der Beteiligten und vor allem des Pachtgrundstückes angepaßt, daß eine das Allgemeine hervorkehrende Behandlung nicht möglich ist. Immerhin ist es auffallend, daß trotzdem manche uns aus dem Mutterlande bekannte Bestimmungen in Ägypten wiederkehren, vgl. Taubenschlag Atti del IV congr. 1935/36 274, 8. Erfahrungsgemäß ist einer der wichtigsten Punkte in einem Pachtverhältnis, besonders bei Feldern, die Frage, wer das Saatgut beistellt. In den Papyri scheint es überwogen zu haben, daß der Privatpächter keine Saat geliefert erhält (Partsch P. Freib. III 9); der Pächter verspricht öfters *κατασπεῖραι ταύτας σπόρῳ ὡς ἂν αἱρῶμαι* so PSA Athen. 17 (225 n. Chr.) Z. 13f.; dazu die Stellensammlung von Petropulos 105f. — Der Domanialpächter scheint dagegen regelmäßig von der öffentlichen Verwaltung das Saatgut vorgestreckt erhalten zu haben; er muß den Empfang bestätigen und einen Eid leisten, daß er es ordentlich verwenden und überhaupt nach den Grundsätzen ordentlicher Wirtschaftsführung verfahren werde (Seidl I 69. Kreller Gnomon XII [1936] 100). Besondere Vorschriften gelten dem Brachliegenlassen des verpachteten Grundstückes. Die Pachtinschrift von Arkesine auf Amorgos (4. Jhdt. v. Chr.) setzt fest, daß der Pächter den Boden in jedem Jahr nur zur Hälfte bebauen darf; kommt bisher unbebautes Land unter den Pflug, so muß er es dreimal pflügen (Syll.³ 963, Z. 7f.: *τὴν γῆ[ν ἀρόσε]ι ἐναλλὰξ καὶ οὐκ [ἀ]μφ[ιετε]ί· εἰ νεὸν ἀροῖ, τρι[πλ]α[σ]ίους ἀρότους*. Auch in den Papyrusurkunden finden wir gelegentlich eine Verpflichtung des Pächters erwähnt, den Boden zu gehöriger Zeit brachliegen zu lassen (*ἀναπαύειν*), dazu Berger 154. Hingegen schrieb der König Ptolemaios Philadelphos (SB III 6733, 256/55 v. Chr.) vor, den Boden jährlich zweimal zu bestellen (*διαπορῆσαι τὴν γῆν* Z. 2). Das geht auch aus PSA Athen. 14 (22 n. Chr.) Z. 18 hervor, hierzu Petropulos 77.

Die Verpflichtungen und Berechtigungen aus dem Pachtverhältnis treffen im allgemeinen auch die Erben des Pächters. Dies ist dort, wo Erbpacht vorliegt, selbstverständich; über die bei dieser platzgreifenden Beschränkungen ist oben S. 2452f. gehandelt worden. — An sich dürfte aber in Ägypten die Pacht im 1. Jhdt. n. Chr. als unvererblich gegolten haben; denn in P. Lond. II 169 nr. 361 lehnt der Sohn den Einritt in die von seinem verstorbenen Vater eingegangene, aber noch nicht abgelaufene Pacht ab, da er nicht in der Lage sei, den Pachtzins zu tragen. — In dem Edikt des Prokonsuls M. Ulpius über die Verpachtung der Stadtländereien von Thisbe in Boiotien a. d. Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. (Syll.³ 884) wird aber, was vielleicht schon römisch ist, der Übergang auf die gesetzlichen Erben (*νόμιμοι κληρονόμοι* Z. 54) anscheinend als selbstverständlich vorausgesetzt.

In Ägypten werden in ptolemäischer Zeit die Pachtverträge regelmäßig auf mehrere Jahre (2—9 Jahre) abgeschlossen (Mitteis Grdz. 197). — Bei jenen Liegenschaften, die durch den König verpachtet zu werden pflegten, wird angenommen, daß die Verpachtung auf unbestimmte Zeit erfolgte und ihr Ende regelmäßig erst bei den einzelnen Grundstücken fand, wenn eine allgemeine Maßregel (*διαμίσθωσις*) erfolgte, die sich gegen alle solchen Pächter kehrte, weil man die mit Allgemeingültigkeit festgestellten Pachtbedingungen zu ändern beabsichtigte. Dadurch, daß solche Verfügungen nur einmal in langen Zeiträumen ergingen, ergaben sich Pachtverhältnisse von vieljähriger Dauer (Wilcken Grdz. 274. Rostovtzeff Kolonat 48f.). — Doch etwa seit dem 3. Jhdt. n. Chr., vielleicht aber noch früher, begegnen wir der Privatpacht überwiegend mit einjähriger Dauer. Über die byzantinische Pacht *ἐφ' ὅσον χρόνον βούλει* vgl. oben S. 2450.

Was die Sicherung der aus der P. entstandenen Verbindlichkeiten betrifft, so begegnen sie nicht bloß gegenüber dem Pächter, sondern auch gegenüber dem Verpächter. Von der Vereinbarung von Vertragsstrafen und Strafklauseln in den Papyri ist bereits oben S. 2463 in Verbindung mit den Inschriften die Rede gewesen. Über pfandrechtliche Sicherstellung des Pachtzinses s. oben; an deren Stelle tritt oft ein Eigentumsvorbehalt des Verpächters an den Früchten, der erst mit dem Empfang des Pachtzinses erlischt. So heißt es in PSI III 178 (291 n. Chr.) Z. 2: *[τῶν τῆς γ]ῆς δημοσίων ὄντω(ν) [πρὸς οὲ τὸ]ν γεοῦχον κυριεύον[τα τῶν καρ]πῶν, ἕως τὰ ὀφειλόμενα ἀπολάβῃς*, weitere Belege aus ptolemäischer und römischer Zeit bei Petropulos 107, wo auch über die demotischen Urkunden gehandelt wird; vgl. Mitteis Grdz. 198. Die Inschrift von Heraclea I Z. 108 kennt als Säumnisstrafe den Verfall der Anpflanzungen und Wirtschaftsgebäude an die Stadt (dazu Rabel Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 91, 3): sie standen also bis dahin im Eigentum des Pächters. — Sehr verbreitet ist die Sicherung durch Vollstreckbarkeitsabrede (*πρᾶξις*-Klausel). Wir begegnen der Vollstreckbarkeitsabrede schon im Pachtvertrag der Aixoneer, IG II 1055 (Syll.³ 966, 346/45 v. Chr.) Z. 7ff.; die Vollstrekung gegen den säumigen Pächter soll in die Früchte, in das Grundstück und in sein ganzes Vermögen stattfinden, dazu Mitteis Reichsrecht (1891) 414f. Weiß Griech. Privatr. I 478, 86. In den Papyri findet sie sich regelmäßig in den objektiv stilisierten Pachturkunden (Weber 17); daher enthalten die hypomnematischen Pachtangebote aus römischer Zeit grundsätzlich keine Exekutivklausel (Schwarz 36ff. 58f.; vgl. aber Ausnahmen bei v. Bolla 88, 3). Erwähnenswert ist noch, daß sich in den privat beurkundeten Pachtverträgen niemals ein Hinweis auf eine zukünftige *δημοσίωσις* findet. Das gilt ohne Rücksicht auf die Einschaltung oder das Fehlen einer Vollstreckbarkeitsabrede (Schwarz 10ff.). — Wird für den Pachtvertrag die Form der *συγχώρησις* gewählt, so begegnet auch die *ἀγώγιμος*-Klausel (Quellen und Literatur bei Petropulos 89ff.). Beide

Klauseln, die *πρᾶξις*- und die *ἀγώγιμος*-Klausel können auch nebeneinander vorkommen, z. B. PSA Athen. 16 (82—96 n. Chr.) Z. 9f. — Aus der attischen Überlieferung kennen wir auch den Namen der Klage gegen den Pächter, es ist die *δίκη καρποῦ* s. Schultheß Bd. XV S. 2129, dazu v. Bolla 25, 1. Taubenschlag Arch. f. Pap. XII (1937) 187ff. — Will der Pächter den Vertrag kündigen, oder davon zurücktreten, wahrt er seine Rechte durch eine *παραγγελία* an den Strategen; Steinwenter Versäumnisverfahren 1914, 23. San Nicolò Ztschr. Sav.-Stift. LXI (1941) 404. — Bei der Steuerpacht gehören in Ägypten Streitigkeiten zwischen dem Steuerpächter und dem Steuerpflichtigen auf den ordentlichen Rechtsweg; dies ist allerdings nur bei der Sklavensteuer ganz sicher (P. Hib. 29 = Wilcken Chrest. 259, 265 v. Chr.).

Über die Beendigung des Pachtverhältnisses durch Überbot und Kündigung s. o. S. 2449f., über die vorzeitige Beendigung des Vertrages durch Säumnis mit der Zahlung des Pachtzinses oder infolge Kriegsgefahr o. S. 2461. Schon in der Ptolemäerzeit taucht aber außerdem der Gedanke auf, daß nachfolgende objektive Unmöglichkeit die Leistungspflicht aufhebt; der hier vorschwebende Unmöglichkeitsfall wird als *βασιλικὸν κώλυμα* bezeichnet (s. o. S. 2461). Es handelt sich also um eine Verfügung von ‚hoher Hand'. Sie enthebt den Verpächter von der von ihm gegebenenfalls selbst unter Vertragsstrafe zugesagten Verpflichtung zur Leistung der *βεβαίωσις*, P. Hib. 90, Z. 19, 222 v. Chr. 91, Z. 8f., 219 v. Chr. BGU VI 1264 Z. 29f., 215/14 v. Chr. VI 1266, Z. 36, 203/02 v. Chr. SB III 7188, 151 v. Chr.; in P. Hib. 91 wird ihm die Verpflichtung auferlegt, den anscheinend bereits in Empfang genommenen Pachtzins wieder zurückzuerstatten; ebenso bei SB III 7188, Z. 37, wo dem Pächter etwaige Aufwendungen auf das Grundstück einschließlich der von ihm bezahlten Steuern zurückzuerstatten sind. Diese Gefahr trifft also in ihrem ganzen Umfang den Verpächter; der leitende Gedanke geht dahin, einen Gewinn hintanzuhalten, den der Verpächter aus dem Schaden des Pächters, der die Nutzung des Grundstückes verliert, ziehen könnte.

II. Pacht von Unternehmungen und Vermögensmassen.

Verpächter von Unternehmungen sind sowohl der Staat als auch Privatpersonen. Die wichtigste Quelle für Athen ist Aristoteles, *Ἀθ. πολ.* 47. Im Vordergrund steht die Verpachtung von Bergwerken, und zwar in erster Linie durch den Staat. Sie fand vor dem Rate durch die Poleten auf bestimmte Zeit statt, während der eigentliche Zuschlag (*κατακυροῦν*) zwar auch durch die Poleten, aber nach der Willenskundgebung durch den Rat erfolgte (Aristot. 47, 2. Anecd. (Bekk.) I 291. Suid. s. *πωληταί*. Suid. u. Harp. s. *διαγραφή*). Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 210 nimmt auf Grund der Ergänzungen von IG II² 411 durch Wilhelm Arch. f. Pap. XI (1935) 206ff. (vgl. dazu auch Arangio-Ruiz Studia et Documenta II [1936] 511) an, daß noch andere Formen der Vergebung als die von Aristoteles geschilderten geübt wurden; doch ist dies, wie oben bemerkt, davon abhängig, ob man die vorgeschlagene Ergänzung der sehr dürftigen Zeilenreste bejaht und die sieh daraus ergebende Auffassung für gerechtfertigt hält; vgl. auch Schönbauer 185ff. — Die Verpachtung erfolgt auch an Personen ohne attisches Bürgerrecht, denen dabei Isotelie zugesichert wird. Die gewonnenen Bergwerkserträgnisse waren für den attischen Staatshaushalt von der größten Bedeutung. Demosthenes berichtet XLII 3, daß für jedes Los ein Talent (*τάλαντον κατὰ τὴν μερίδα*), das sind 6000 Drachmen an die Staatskasse zu zahlen waren. Hingegen erscheinen in den Poletenurkunden Beträge von 20 bis 400 Drachmen; hier wird es sich wohl nicht um Pachtzins, sondern um Manipulationsgebühren in einem weiteren Sinn handeln, die vielleicht bei der *διαγραφή* (s. u.) eingehoben wurden. Afterpacht ist zulässig (Xen. vect. 4, 4). Der Verpachtungsvorgang wird als *πωλεῖν* bezeichnet, der Pächter heißt *πρατής*. Die Verträge heißen *διαγραφαί* (IG II² 1582. 348/47 v. Chr.). In der Stele IG II² 2636 (Syll.³ 1202) wird die Rechtshandlung des Pächters als *καταλαμβάνειν* (Z. 1) bezeichnet; auf der anderen Seite kommt der Ausdruck *ἀποδιδόναι* (IG II² 1589 Z. 2, 307/06 v. Chr.) vor. Dies entspricht der bereits bei der Bodenpacht beobachteten Verwendung der Ausdrucksweise des Kaufes bei der P. — Demosth. XXXVII 35 erwähnt einen *μεταλλικὸς νόμος* und *δίκαι μεταλλικαί*. Diese gewähren dem Pächter auch gegen Dritte einen Schutz. Sie haben also eine absolute Wirkung. Sehr bestritten ist, wie die Bergbauberechtigung des attischen Bergrechtes dogmatisch aufgefaßt worden ist. Es gibt drei Ansichten (so Cahoun Journal of Econ. and Bussiness History III/3 [1931] 333ff.) Entweder gehörte der gesamte Bergbaugrund dem Staat oder es bestanden teils staatliche teils private Gruben nebeneinander oder die Oberfläche stand im Privateigentum, während alles Mineralvorkommen dem Staate vorbehalten war. Kritische Darstellung des ganzen einschlägigen Schrifttums seit Beginn des 19. Jhdts. bei Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift LV (1935) 193ff. Schönbauer hält es für das wahrscheinlichste, daß die Athener kein Bergwerkseigentum als selbständiges Recht kannten und daß vielmehr das Bergbaurecht zu den Bodennutzungsrechten zu zählen ist. Der ganze Bergwerksbesitz von Laurion stand als öffentliches Land. d. h. als Gut der öffentlichen Hand, deren Einnahmen Posten der Domänenverwaltung bildeten, dem ganzen Demes zu (Schönbauer 206. 208). Andere Auffassungen in dieser Frage bei Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 19, 49ff. Arangio-Ruiz Studia et Documenta II (1936) 511. Die Verhüttung des Erzes erfolgte scheinbar durch die Pächter in *ἐργαστήρια* auf der Oberfläche, z. B. IG II² 1582 Z. 89ff.; 1587 Z. 7 nnd sonst (Belege bei Kahrstedt 28, 2). — Erwähnenswert ist der Tatbestand, der der Rede Demosth. XXXVII zugrunde liegt. Danach kann ein solcher Verhüttungsbetrieb (*ἐργαστήριον μεταλλικόν* hypoth. 1) mit den dort arbeitenden Sklaven verpachtet werden und der Pächter kann den ganzen Betrieb mit lebendem Inventar sogar pfandrechtlich belasten: *ὑποθήκην δίδωσι τὸ ἐργαστήριον καὶ ἀνδράποδα*, hypoth. 1. Aus diesen Pachtrechten findet auch Gläubigerbefriedigung

durch Nutzung statt, hypoth. 4. — Die Verhüttung erfolgte durch den Pächter nicht in staatlichen Betrieben, sondern in freiem Verkehr; der postulierte Plan, die Pächter einem staatlichen Verkaufsmonopol zu unterwerfen (Pseudo-Aristot., Oec. II 36) ist nicht verwirklicht worden, vgl. auch Heichelheim Art. Monopole Bd. XVI S. 157. Vielleicht konnten auch Demen Bergbaurechte haben (IG II² 2635). Gegenstand der Verpachtung sind die einzelnen *μερίδες*. Der wesentliche Inhalt der Pachtverträge wird ebenfalls in *διαγραφαί* festgehalten (vgl. Suid. Harp. s. v.). Reste solcher Listen in IG II² 1582ff. — Ein anderer Ausdruck, der in diesem Zusammenhang begegnet, ist *ἀνασάξιμα* so IG II² 1582 Z. 51ff.; weitere Stellen bei Kahrstedt 52, 4. Der Sinn dieses Ausdruckes ist bestritten, vgl. Ziebarth zu Syll.³ 1202. Am nächsten liegt es, ihn mit *ἀνασάττειν* in Verbindung zu bringen, was ‚hinaufschaffen' (nicht ‚ausräumen', so die Bemerkungen zu IG II² 1582) bedeutet: Gegenstand der P. sind also die Schächte, aus denen das Erz zu Tage gefördert werden muß, im Gegensatz zu den *ἐργάσιμα*, wo es zu Tage liegt (Kahrstedt 54). — Vom Pächter, der die P. beendigt (aufsagt), wird der Ausdruck *ἀπογραφόμενος* gebraucht. Es kommt aber auch vor, daß die P. verlängert wird (Schönbauer Beiträge zur Geschichte des Bergbaurechtes [1929] 23f. Kahrstedt 56). Auch vorzeitige, einverständliche Lösung der P. dürfte es gegeben haben. Weil der Pächter auf eigene Gefahr wirtschaftet, so trifft ihn auch die Gefahr einer Fehlschürfung. So Xenoph. vect. 4, 28. — Erbpacht an staatlichen Bergwerken nimmt auf Grund von Thuk. IV 105 an Lipsius Att. Recht 758, 309. Gelegentlich wird in den *διαγραφαί* gesagt, daß sich auf dem Bergbaugrundstück eine Stele befinde, d. i. eine vom Pächter aufgestellte, seinen Namen enthaltende Inschrift; regelmäßig — wegen des vorübergehenden Zweckes — aus Holz, doch auch aus Stein. Solche Stelen sind uns in den beiden Inschriften Syll.³ 1202. 1203 erhalten. Ortsbezeichnungen der Bergwerke Schönbauer Beiträge, 22ff.; Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 197 mit Lit. — Bei Säumnis in der Bezahlung der P. tritt, wie aus Demosth. XXXVII 22 hervorgeht, Verpflichtung auf das Doppelte ein; es kann hier auf die gleichartigen Verzugsfolgen oben bei der Bodenpacht verwiesen werden. Bergwerkspacht außerhalb Attikas inschriftlich nachzuweisen, ist bisher, soweit zu sehen, noch nicht gelungen; es gilt dies namentlich nicht von den makedonischen Bergwerken, von denen Livius mehrfach z. B. XXXIX 24, 2 und sonst (Stellen bei Kübler Ztschr. Sav.-Stift IL [1929] 569) berichtet; anders Schönbauer 216.

In Athen läßt sich auch Privatpacht von Unternehmungen nachweisen. So finden wir die Verpachtung einer Privatbank (*μίσθωσις τραπέζης*, Demosth. XLV 31); vgl. auch über die Banken Ziebarth Bd. VI S. 2194ff. Herzog Bd. XVII S. 1415ff.; dazu auch Schultheß Bd. XV S. 2099. Der Pachtzins beträgt zwei Talente und 40 Minen jährlich. Beachtenswert ist das meines Wissens hier zum ersten Mal begegnende Konkurrenzverbot; der Pächter verpflichtet sich, ohne Zustimmung des berechtigten Verpächters daneben keine andere Bank zu betreiben, Demosth. XLV 32. Außerdem übernimmt er vom bisherigen Betriebsinhaber die zu dem Unternehmen gehörigen Verpflichtungen aus dem Depositengeschäft, deren Höhe einverständlich im Pachtvertrag festgestellt wird. Die weitere Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses vermögen wir nicht zu erkennen, namentlich erfahren wir nicht, ob der Erwerb des Bankgeschäftes nur auf Zeit erfolgte. — In den gleichen Zusammenhang gehören die *μισθοφοροῦντες*, also Sklaven, die gegen eine feste Abgabe (*ἀποφορά*) ein Unternehmen ihres Herrn selbständig, d. h. auf eigene Rechnung betreiben, so in Menanders *Ἐπιτρέποντες* 163 die Kohlenbrennerei des Syriskos oder nach Aischines g. Tim. 97 die Schuherzeugung des Timarchos vgl. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVI (1926) 70. Schultheß Bd. XV S. 2078 mit Lit. Das setzt natürlich Vermögensfähigkeit des als Pächter auftretenden Sklaven voraus (Taubenschlag a. O.). In den Papyri findet sich die Pacht von Erwerbsunternehmungen oft, vgl. die Sammlung der Stellen bei v. Bolla 20f. Die hierher gehörigen Rechtsgeschäfte haben die Eigenschaft gemeinsam, daß stets Früchte oder sonst ein Ertrag gewonnen wird und daß das vom Übernehmer zu leistende Entgelt als *φόρος* (*ἐκφόριον*) bezeichnet wird (v. Bolla 18). Aus der Terminologie schon sieht man, daß es sich um Pacht handeln muß.

Aus Athen kennen wir auch die Verpachtung ganzer Vermögensmassen (*οἶκος*), ein Vorgang, der einer Gesamtverfügung über einen Sachinbegriff nahekommen könnte. Das ist die *μίσθωσις οἴκου*, die behördliche Verpachtung des Waisenvermögens auf testamentarische Anordnung des Vaters oder auf Antrag des Vormundes (Arist. *Ἀθ. πολ.* 56, 7 a). Dem Pächter stehen alle Klagen zu, die den Waisen zugestanden wären (Isaios XI 34); näheres bei Schultheß Bd. XV S. 2112; über die pfandrechtliche Sicherstellung E. Weiß Pfandrechtl. Untersuchungen I (1909) 130ff. Bemerkenswert ist dabei das Fortleben dieser Einrichtung, d. h. der Verpachtung von Mündelvermögen in Ägypten (P. Amh. II 85 = Mitteis Chrest. 274. P. Amh. II 86, beide 78 n. Chr.; zu beiden Urkunden Mitteis in der Einleitung zu Chrest. 274). Freilich handelt es sich hier nicht um die P. eines ganzen Vermögens, sondern nur um Verpachtung einzelner Grundstücke durch Versteigerung. Das Anbot wird durch 10 Tage ausgehängt, der Zuschlag erfolgt erst, wenn in dieser Zeit kein Mehrgebot (*ἐπίθεμα*) erfolgt (Gegensatz zu Überbot im eigentlichen Sinn, s. o. S. 2449). Auch erfolgt die Verpachtung nicht wie in Athen bis zum 14. Lebensjahre des Unmündigen. In P. Amh. II 86 Z. 17 steht der Behörde (*ἐξηγητής*) sogar das Recht zu, zu jeder Zeit, sobald das Überbot einläuft, an den Dritten zu verpachten und die P. des ersten Pächters aufzulösen (vgl. auch Preisigke Berichtigungsliste I 3).

III. Viehpacht.

Wir finden die Viehpacht im griechischen Rechtskreis vom wirtschaftlichen Standpunkt aus besehen in vier Formen, denen gemeinsam ist, daß es sich dabei nicht, oder manchmal nicht bloß, um Verwertung der Arbeitskraft des fremden Tieres handelt; der Geschäftszweck bei

der Hütung solcher Tiere liegt vielmehr in der Gewinnung von Naturalfrüchten. Demnach unterscheiden wir die eigentliche Viehpacht, bei der der Pächter einen im voraus vereinbarten bestimmten Geldbetrag bezahlt, dann die Viehverstellung, bei der das Entgelt in einem festen Naturalzins besteht; hierzu können außerdem noch Ausgleichsbestimmungen über den mit den verstellten Tieren erzielten Gewinn bzw. über den an ihnen erlittenen Verlust treten; die Viehverstellung ist übrigens die einzige Erscheinungsform der Viehpacht im weiteren Sinn, die wir nach dem derzeitigen Stand der Überlieferung auch im altgriechischen Recht nachzuweisen vermögen (Diod. VIII 7. Paus. IV 4, 5ff.); für alle anderen Formen der Viehpacht kommen als Quellen nur die Papyri in Betracht. — Die dritte Form der Viehpacht ist der Eisernviehvertrag, bei dem Tiere gegen festen Zins, jedoch mit der zusätzlichen Abrede vergeben werden, daß dem Verpächter der Anspruch zusteht, nach Ablauf der Vertragszeit Tiere in gleicher Zahl und Beschaffenheit zurückzuerhalten. Und schließlich gibt es noch die Viehteilpacht, bei der der Pachtzins in einer Quote des gewonnenen Naturalertrages besteht, sich also nach dessen Höhe gleitend bestimmt. Sieht man aber von den verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen der einzelnen Vertragstypen ab, so ergibt sich für das Recht der gräko-ägyptischen Papyri folgendes Bild: Die juristische Konstruktion ist bei Viehpacht, Eisernviehvertrag und Viehverstellung die gleiche. Bei der Pachtgestaltung des Eisernviehvertrages steigert sich lediglich die Haftung des Pächters bis zur Rückstellungsgarantie; diese drei Verträge sind daher als ein einheitlicher rechtsgeschäftlicher Typus aufzufassen; ihnen tritt also vom juristischen Standpunkt aus nur noch die Teilpacht gegenüber. — Diese Gestaltungen der Viehpacht unterscheiden sich von der Tiermiete, mit der sie die Bezeichnung *μίσθωσις* teilen, dadurch, daß bei ihnen von einem *φόρος*, hingegen bei der Tiermiete von einem *μισθός* gesprochen wird. Doch ist *φόρος* nur das von vornherein bestimmte oder bestimmbare Entgelt; daher wird dieser Ausdruck bei der Teilpacht nicht verwendet; das Entgelt wird hier als *ἀντὶ τοῦ φόρου* bezeichnet, z. B. SB V 7814 (256 n. Chr.) Z. 13f. — Für den hier für die Viehpacht in Betracht kommenden Quellenkreis der gräko-ägyptischen Papyri erhebt sich begreiflicherweise die Frage, ob es sich um Äußerungen griechischen oder demotischen Rechtsdenkens handelt, um so mehr, als es ein im Altertum weit verbreitetes Institut ist, das sich u. a. auch im neubabylonischen Recht nachweisen läßt. Sicher ist aber, daß gewisse formale Klauseln und gewisse Vertragselemente (z. B. die *ἐπιμέλεια*, hierzu v. Bolla 64ff.) ebenso wie bei der Bodenpacht griechischen Ursprunges sind. Das für die Pachturkunden der Papyri charakteristische *ὑπόμνημα* ist auch bei der Viehpacht häufig; v. Bolla 32. Als Pachtobjekte begegnen meist Schafe und Ziegen, die oft auch zusammen gehalten werden, dann Rindvieh und Geflügel, schließlich auch Bienenstöcke, z. B. PSI V 510 (354/53 v. Chr.). — Der Gedanke, bei der Verpachtung mehrerer Stücke Vieh von einer Herde (*ἀγέλη* oder *λεία*) als Einheit zu sprechen, ist den Papyri fremd (s. u.). Doch veröffentlicht Collomp Mél. Masp. II 335 eine Urkunde, die er als Un bail de troupeau bezeichnet. Im Gegensatz zur Bodenpacht ist der Zeitraum, auf den sich die Viehpacht zu erstrecken pflegt, verhältnismäßig kurz. Von einer stillschweigenden Verlängerung der abgelaufenen P. hören wir hier in den Urkunden nichts. Der Pachtzins kann in Geld oder Naturalien (in erster Linie Tierjungen) bestehen; letzteres scheint in der vorchristlichen Zeit zu überwiegen. Bei der Viehpacht finden wir zunächst regelmäßig eine *ἐπιμέλεια*-Verpflichtung, d. h. die Vereinbarung einer sorgsamen Behandlung, dann aber auch Vereinbarungen über die Art der Rückstellung der übernommenen Tiere. Sie wird entweder durch die *ἀθάνατος*-Klausel oder durch eine Schätzung gesichert. Bei der ersterwähnten Klausel hat der Pächter die Tiere ohne Rücksicht auf eine Veränderung, die etwa durch das Altern der Tiere verursacht ist, zurückzustellen; die *ἀθάνατος*-Klausel kommt nur bei Verpachtung einer Mehrheit von Tieren vor (v. Bolla 66f.) und findet sich auch bei der Teilpacht (PSI IV 377, 250/49 v. Chr., Z. 5. P. Thead. 8, 308 n. Chr., Z. 25). — Die zweite Klausel, die sowohl bei der Pacht eines als auch mehrerer Tiere festzustellen ist, ist die Schätzung (*τίμησις* oder, mit Betonung des vereinbarlichen Elementes, *συντίμησις*). Mit ihr wird nicht bloß der zufällige Untergang, wie bei der *ἀθάνατος*-Klausel, sondern auch jede Wertminderung vertreten. In der Regel fordert der Verpächter entweder die empfangenen Tiere oder den beim Vertragsabschluß durch Schätzung festgelegten Geldbetrag zurück, so P. Cair. Zen. III 59340 (246 v. Chr.); PSI VIII 961 A (176 n. Chr.). Daneben kann es auch vorkommen, daß nach Beendigung der P. eine zweite Schätzung stattfindet, in welchem Fall aus dem Zusammenhalt der beiden Schätzungselaborate sich eine den Pächter oder Verpächter treffende Ausgleichspflicht ergibt; so P. Oxv. IV 729 (137 n. Chr.), ein Teilpachtvertrag, bei dem es sich um Vieh, das zum Inventar eines verpachteten Weingartens gehört, handelt. Das Wahlrecht zwischen Rückstellung der Tiere und Leistung des Schätzungsbetrages steht dem Verpächter zu. Auf keinen Fall wird die Schuld aus dem Pachtverhältnis durch die Schätzung zu einer Wahlschuld mit Wahlrecht des Schuldners oder gar zu einer ihm gewährten *facultas alternativa*; denn sie diente naturgemäß nur zur Sicherung des Gläubigers (s. v. Bolla 86). Die Forderung aus der Schätzungsverabredung ist durch *πρᾶξις*-Klausel gesichert, v. Bolla 89f. — Vertragsstrafen (*ἐπίτιμον*) kommen auch bei der Viehpacht vor (v. Bolla 88).

B. Römisches Recht.

I. Begriffliches.

Ganz anders als im griechischen Rechtskreis spielt im römischen die begriffliche Einreihung der Pacht eine entscheidende Rolle. Sie erscheint hier als eine Unterart der *locatio conductio rei* (R. Leonhard-E. Weiß Bd. XIII S. 940f.). Trotzdem gibt es im römischen Recht gewisse Rechtssätze, welche nur der P. eigentümlich sind.

1. Nur der Pächter, nicht auch der Mieter, hat einen Anspruch auf Zinsnachlaß; hierzu ist erforderlich, daß die Fruchtgewinnung eines Jahres

durch außergewöhnliche Unglücksfälle erheblich geschmälert worden ist (*remissio mercedis*). Kommen später ungewöhnlich ertragsreiche Jahre, so muß der vorher erteilte Nachlaß wieder ausgeglichen, d. h. der Pachtzins für diese Jahre entsprechend erhöht werden (Ulp. D. 19, 2, 15, 2—7 mit Anführungen aus Servius, Papinian und Rescripten. Gaius, D. 19, 2, 25. C. Iust. IV 65, 8, 231 n. Chr.); dazu die ausführliche Erörterung Vangerow Pandekten III⁷ § 641 S. 448ff. — Allerdings ist in Rom bei allgemeinem öffentlichem Unglück auch bei Mietzinsansprüchen eine Herabsetzung gelegentlich erwogen worden (Leonhard-Weiß S. 941). Doch hatten diese Erwägungen mehr einen politischen oder sozialen als allgemein rechtlichen Charakter, und dies gelangte schließlich darin zum Ausdruck, daß zwar Caesar (Suet. Caes. 38) und Augustus (Cass. Dio XLVIII 9) die Mietzinsforderungen der Vermieter auf ein Jahr strichen, doch sollte diese Begünstigung nur den kleinen Mietern (Sueton: in Rom bis zu 2000 Sesterzen, in Italien bis zu 500 Sesterzen Jahreszins) gewährt werden.

2. Das Pfandrecht des Verpächters erstreckt sich auf die Früchte (Pomp. D. 20, 2, 7 pr.), das Pfandrecht des Vermieters (Pomp.-Marc. D. 20, 2, 2. Ulp. ebd. 3. Nerat. ebd. 4. Ulp. ebd. 6 im Gegensatz zu Paul. D. 19, 2, 24, 1. Pap. D. 19, 2, 53. Pomp. D. 20, 2, 7, pr. Afric. 47, 2, 62, 8) hingegen auf die *invecta et illata* (genauer im *interdictum de migrando* (Formel in D. 43, 32, 1 pr: *quae in eam habitationem introducta importata ibi nata factave essent*); näheres u.

3. Für die besondere Rechtsform der Teilpacht fehlt bei der Miete eine Entsprechung. —

4. Die P. kann stillschweigend verlängert werden (*relocatio tacita*), die Miete nicht, s. u.

5. Die geschichtliche Entwicklung von Miete nnd P. ist verschieden, erstere ist in der Stadt, letztere, da ihr Hauptfall die Bodenpacht ist, am Lande entstanden. Dazu kommt noch die verschiedene wirtschaftliche Funktion, so daß es wohl richtig erscheint, auch im römischen Rechtskreis von der P. als einem selbständig neben der Miete stehenden Rechtsinstitut zu sprechen, das sich mit ihr zur *locatio conductio rei* zusammenschließt. Wenn daher von der Einheit des privatrechtlichen Begriffes der *locatio conductio rei* gesprochen wird, so kann dies nur mit erheblichen Einschränkungen verstanden werden, selbst wenn nur die Auffassung der römischen Rechtswissenschaft, nicht die des römischen Wirtschaftslebens in Frage kommt und man sich nicht mit der sprachlichen Erklärung des erwähnten lateinischen Ausdruckes begnügt (für die Einheit des Begriffes Arangio-Ruiz Ist.⁴ 347. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. R.² § 146; Lit. in Anm. 1). — Der Pächter heißt *conductor*, der Verpächter *locator*.

II. Geschichtliche Entwicklung.

Man hat angenommen (so z. B. Mommsen Jur. Schr. III 152; weitere Lit. bei R. Monier Manuel Elémentaire de Droit Romain (1938) II 207, 3; gegen Mommsen besonders Costa La locazione di cose (1915) 1ff.; weitere Lit. bei Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVII [1927] 528ff.), daß die Privatpacht ihr Vorbild im öffentlichen Recht hat, besonders in der Abmachung der Zensoren, z. B. über die Verpachtung von Steuern (*vectigalia*) an einen *publicanus*; man wies darauf hin, daß beide Male der zur Fruchtziehung Berechtigte *conductor* heiße. Dagegen wurde geltend gemacht, daß das öffentliche Recht das Privatrecht doch nicht in dieser Weise beeinflußt haben dürfte; außerdem war der Anspruch des *publicanus* durch eine *legisactio* (Gai. IV 28) nämlich durch *pignoris capio* geschützt, ebenso wie die dort genannten Fälle von Viehkauf und Tiermiete. Weit schwerer fällt der Umstand ins Gewicht, daß die Römer die *locatio conductio* als Einrichtuug aller Rechtsvölker betrachten (Paul. D. 19, 2, 1. Ulp. frg. Vindob. I 2); dies gilt für das Gesamtgebiet der unter der Bezeichnung *locatio conductio* zusammengefaßten Rechtsgeschäfte. Es steht damit nicht in Widerspruch, wenn wir für einen einzelnen Fall, nämlich die Miete von Zugvieh, sofern der Erlös für sakrale Zwecke bestimmt ist, die *legis actio per pignoris capionem* gewährt finden (Gai. IV 28). Immerhin kommt auch dieser Bericht für die P. insofern iu Betracht, als man kaum annehmen kann, daß die zahlreichen anderen Fälle der *locatio conductio*, zu denen auch unser Rechtsgeschäft gehört, zur Legisaktionenzeit, also vor der *lex Aebutia*, ohne jeden Rechtsschutz geblieben wären. Vielmehr hat hier seit sehr alter Zeit zwar nicht ziviler, aber honorarischer Rechtsschutz stattgefunden (Mitteis 45. 50), der nicht an die strengen Formvorschriften des Verfahrens mit Spruchformeln gebunden war. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Praetor unter der Rubrik *locati conducti* (Lenel EP³ § 111 S. 299) keine *clausula*, sondern nur eine Klagsformel aufgestellt hat; er konnte annehmen, daß der *iudex* bei Vorliegen des unter der Formel *ex locato* oder *ex conducto* angeführten Tatbestandes (*Quod AsAs NoNo fundum q. d. a. locavit; Quod AsAs de NoNo fundem q. d. a. conduxit*) das *dare facere oportere* für den unterliegenden Beklagten, ohne daß ein besonderes Gebot des Gerichtsmagistrates erforderlich gewesen wäre, als gegeben ansehen werde, weil hier schon seit sehr alter Zeit, nämlich schon vor der Entstehung des Edikts, immer Rechtsschutz gewährt worden war. Vgl. für die Institute des *ius gentium* Lauria Festschr. Koschaker I (1939) 249ff.; zustimmend Koschaker Deutsche Rechtswissenschaft V (1940) 133. Ist ferner die *lex Aebutia* jünger als die Schrift des älteren Cato *de agri cultura* (Mitteis 48), so ist diese Annahme einem Zweifel nicht ausgesetzt. Denn dort heißt es vom Pächter des Wintergrases nicht allein, daß alle Schadenersatzansprüche *boni viri arbitratu* ersetzt werden sollen, sondern auch direkt, daß bei etwaigen Streitigkeiten *Romae iudicium fiat* (Cato 149, 2 und 8, letzteres von Mitteis übersehen). Unter diesen Umständen geht es vielleicht nicht zu weit, wenn man das Aufkommen oder wenigstens die allgemeine Verbreitung der freien Bodenpacht, ähnlich wie im griechischen Rechtskreis mit dem Zurücktreten älterer Nutzungsformen an Grund und Boden, die eine überwiegend personen- und nicht schuldrechtliche Bindung erzeugt haben, in Zusammenhang bringt. Als Veranlassung bieten sich ungezwungen die großen wirtschaftlichen Veränderungen dar, die sich zu Beginn der römischen Republik vollzogen, wie einerseits die

Umwandlung der *clientela* aus einem Rechtsinstitut in eine gesellschaftliche (soziale) Einrichtung, ferner die sog. römische Bauernbefreiung und die Errichtung der ländlichen Tribus (Kornemann Suppl.-Bd. IV S. 83. 227; vgl. auch J. Kromayer Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im 2. und 1. Jhdt. v. Chr., N. Jahrb. XXXIII 1914, 145ff. Costa a. O.). Die privatrechtliche P. kommt, wie die *locatio conductio* überhaupt, durch bloße Willensübereinstimmuug (*consensu*) der Parteien zustande. In der Literatur begegnet nicht ganz selten die Auffassung, die P. sei in ältester Zeit, wie die *locatio conductio rei* überhaupt, ein Realkontrakt gewesen, also erst mit der Hingabe der gepachteten Sache zustande gekommen, so Pernice Labeo I 465f. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 635f. Siber Röm. Recht II 203, 1. Perozzi Ist. II² 280, der diese Auffassuug sogar bis zur Zeit des Gaius fortdauern läßt. Es gibt allerdings orientalische Parallelen besonders zur Dienstmiete (Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 387ff.), aus denen ein Fortbestand der Auffassung hervorgeht, daß Vorleistung der einen oder anderen Partei zum Zustandekommen des Vertrages erforderlich sei. Eingehend gegen diese Auffassung für die *locatio conductio* im allgemeinen Jörs-Kunkel-Wenger Röm. R.² 236, 5, dem Lauria 261, 25 zustimmt. Aber in der Zeit des Gaius ist diese Auffassung, wenn sie überhaupt jemals bestanden hat, längst abgekommen; dies ergibt sich aus dem Hinweis auf die von ihm erwähnten Erörterungen älterer Juristen (III 145), wann eine *emptio venditio* und wann eine *locatio conductio* vorliegt. Daß die *emptio venditio*, im Gegensatz zum Formalakt der *mancipatio, consensu* zustande kommt, wird nicht in Zweifel gezogen werden können; hätte die *locatio conductio* zur Zeit, als die Streitfragen, von denen Gaius berichtet, erörtert wurden, zu ihrem Zustandekommen noch eine Vorleistung erfordert, so hätte sie sich schon dadurch grundlegend von der *emptio venditio* unterschieden, nnd die erwähnten Erörterungen wären sinnlos gewesen, auch hätte der Schriftsteller nicht unmittelbar vorher (III 142) sagen können, auf Kauf und *locatio conductio* fänden betreffs des Entgelts, besonders auch betreffs seiner Bestimmung durch Dritte (einerseits III 140, andrerseits III 143) die gleichen Grundsätze Anwendung. Die P. ist wohl ein Realkontrakt in dem Sinn gewesen (vgl. Koschaker a. O.). daß eine Verpfiichtung des Pächters erst auf Grund der Zahlung oder einer Anzahlung auf die Pachtzinsschuldigkeit entsteht, ähnlich wie im griechischen Recht bei der προδοματικὴ μίσθωσις (o. S. 2448). Denn allgemein finden wir, daß der Pächter den Pachtzins postnumerando bezahlt. Auch die ganze Entwicklung des Pfandrechtes an den *invecta et illata* und an den Früchten ist unverständlich, wenn sie nicht zur Sicherung einer noch ausstehenden Pachtzinsschuld erfolgt, und schließlich kann darauf hingewiesen werden, daß Gai. III 139 von der *arra* (sic!), die er freilich auch nur mehr als *argumentum emptionis* auffaßt, zwar beim Kauf, aber nicht bei der *locatio conductio* spricht.

Schon in klassischer Zeit besteht das Entgelt des Pächters (Costa 18ff. Longo Corso di diritto Romano, la locatio conductio 1920, angeführt bei Stoll 532) stets in Geld; während Gai. III 142 diesbezüglich auf die Vorschriften über den Kaufpreis verweist, führen die Institutionen Iustinians (III 24, 2) aus, daß ohne Geldleistung durch den Pächter keine P. angenommen werden kann; dies wird für die Überlassung von Tieren zur Arbeitsleistung ausgeführt, wobei Ulpian, D. 19, 5, 17, 3 in umgearbeiteter Form die Grundlage bildet.

In den römischrechtlichen Quellen begegnet öfters der Ausdruck *lex locationis*. Alfenus D. 19, 2, 29 bringt ein Stück aus einer *lex locationis*, worin Fällen oder Niederbrennen des gepachteten Waldes verboten ist. (Das stimmt übrigens mit der griechischen Überlieferung über schonende Behandlung der Baumbestände durch den Pächter überein, so allerdings nur betreffs der Fruchthäume die Tafel von Heraclea I Z. 175; vgl. auch die Verpachtung eines Obstgartens SB III 7188 [151 v. Chr.], dazu P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLVI [1926] 327). Vgl. ferner auch Gai. D. 19, 2, 25, 3 (*secundum legem locationis*). Pap. D. 50, 16, 219 (*lex locationis* über die Vererblichkeit der P. von Munizipalgrundstücken, vgl. dazu v. Bolla Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 548ff. Wieacker ebd. LXI [1941] 469 in der Besprechung von Lanfranchi Studi sull' Ager Vectigalis. Leonhard-Weiß 941, 8 zählen hierher auch Varr. r. r. I 2. II 3. — Es liegt hier überall eine sog. *lex privata* vor (darüber Georgescu Essai d'une théorie générale des ‚leges privatae' 1932, dazu Besprechung von Stoll Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1933] 582). Bei diesen *leges locationis* handelt es sich um Bestimmungen von Pachtverträgen, die möglicherweise den Charakter eines Formulars, d. h. einer im Rechtsleben häufig wiederkehrendeu Ordnung des Pachtverhältnisses angenommen haben; inschriftlich erhalten ist uns die lex Manciana (hierzu Suppl.-Bd. IV S. 252), allerdings nur in einer Umarbeitung. Sie rührt von einem gewissen Mancia her, der auf diese Weise ein Muster für die Pachtverträge auf seinem Gute Villa Magna Variani aufstellte. Dieser Entwurf wurde gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr., als das Gut Mancia auf den Fiskus überging, den neuen Verhältnissen entsprechend umgearbeitet, und ist uns in dieser Form in zwei Inschriften erhalten geblieben (Bruns Fontes I⁷ nr. 114. Riccobono-Baviera uws., Fontes Iuris Romani Anteiustiniani I² nr. 100. 101 mit Lit.). Eine ähnliche Pachtordnung für *coloni* ist die lex Hadriana (Bruns Foutes I⁷ nr. 115. Riccobono-Baviera I² nr. 102 [198—212 n. Chr.]; sie ist auch erwähnt in dem *Decretum Commodi de salto Burunitano* (Bruns Fontes I⁷ nr. 86. Riccobono-Baviera I² nr. 103, Col. III 5, 180—183 n. Chr.).

Im römischen Rechtskreis muß die Privatpacht eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben. Wir finden sie schon in der Zeit vor der Lex Aebutia (Mitteis Röm. Privatr. I 48): in der Schrift des Cato, *de agri cultura* 150 (Viehpacht), 149 (Wintergras), 146 (Ölernte, *quae* — nämlich die *olea* — *locata est, et si emptor locarit*); Viehpacht auch bei Iuven. sat. I 1, 106ff. (Schafe); der Viehpächter ist ein Corvinus aus der *gens Valeria*, also ein in seinen Verhältnissen zurückgegangener

Angehöriger der römischen Oberschicht (vgl. zur Stelle den Herausgeber Weidner). Zufälliger Untergang einer verpachteten Herde bei Ulp. D. 19, 2, 9, 4. Teilpacht an Vieh C. I. II 3, 9 (8), 222 n. Chr. P. eines Fischteiches (*piscatus*) CIL XIII 8330 = Dess. 1461 = Bruns Fontes I⁷ nr. 169, S. 374; Verpachtung (Vermietung) eines Wirtshauses CIL IV 807. Bruns Fontes I⁷ nr. 167, 3; von Speisehallen (Varr. l. l. V 162) CIL IV 138 = Bruns Fontes I⁷ 167, 1 S. 372. CIL IV 1136 = Dessau 5723 = Bruns Fontes I⁷ nr. 167, 2 S. 273, dort auch ein Bad.

Oft begegnet in den Quellen eine Dauer der P. durch 5 Jahre (Marcell. Ulp. D. 19, 2, 9, 1. Ulp. ebd. 13, 11. Paul. ebd. 24, 2 und 4, *colonus*). Die P. eines Grundstückes kann auch ohne ausdrückliche Willenserklärung, aber unter gleichen Bedingungen wie bis dahin, dadurch fortgesetzt werden, daß der Pächter ohne Widerspruch des Verpächters auf dem Grundstücke bleibt. Die neueren sprechen hier von einer *relocatio*, die Quellen (Ulp. D. 19, 2, 13, 11. 14) von einem *locationem renovasse* und ähnlich. Die Verlängerung gilt in einem solchen Falle stets nur auf ein Jahr; es kommt nicht darauf an, daß die P. ursprünglich auf einen längeren Zeitraum eingegangen wurde; ausdrücklich bemerkt Ulpian D. 19, 2, 13, 11 a. E., daß dies bei der Miete, die er allerdings auf städtische Grundstücke beschränkt, nicht stattfindet.

Die Sorgfalts- und Verschuldenshaftung ist auch bei der P. die gleiche wie bei der *locatio conductio rei* überhaupt (Leonhard-Weiß Bd. XIII S. 941, 1); sie geht ursprünglich zurück auf die *diligentia*, was der griechischen Verpflichtung zur ἐπιμέλεια (dazu v. Bolla 64) entsprechen dürfte. Vgl. Knukel in Ztschr. Sav.-Stift. XXXXV (1925) 341ff.; bestr. von Arangio-Ruiz Lineamenti 22f. Eine Äußerung dieser Sorgfaltspflicht ist die Haftung für *custodia*, die ihre Grenze nur an den typischen, also objektiv erfaßten Fällen höherer Gewalt findet (Ulp. D. 50, 17, 23 a. E.); später wird auch hier die Haftpflicht subjektiv erfaßt, d. h. es wird Verschulden (*culpa*) erfordert. Näheres bez. *locatio conductio rei* bei Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XXXX (1919) 232ff. v. Bolla 63. Von einer Schätzung der gepachteten Sache hören wir z. B. bei Ulp. D. 17, 2, 52, 3; näheres hierzu v. Bolla 81. — Über die aus dem Pachtverhältnis entspringenden Klagen (*actio locati; actio conducti*) ist bereits oben gehandelt worden. Außerdem genießt der Verpächter Schutz gegen vertragswidriges Wegschaffen der eingebrachten Sachen. In dem bereits erwähnten Formular bei Cato, *de agri cultura* 146, 5 heißt es, daß die vom Pächter in das Grundstück eingebrachten Sachen nicht weggeschafft werden dürfen. Wird diese Vertragsbestimmung nicht eingehalten, werden also eingebrachte Sachen vor der Bezahlung oder Sicherstellung des Pachtzinses weggeschafft, so findet Eigentumsübergang auf den Verpächter statt, der sich, obwohl eine Tradition an den Verpächter fehlt, ganz ausreichend aus dem Gedanken des Pfandverfalls erklärt. Letzterer muß nicht notwendig an die Fälligkeit der Pachtzinsforderung geknüpft werden. Das praetorische Edikt gewährte das *interdictum Salvianum* (Berger o. Bd. IX S. 1609ff. Lenel EP³ § 266 S. 490). Es ermächtigte den *dominus fundi*, also den Verpächter dazu, den Besitz an den *res coloni* zu ergreifen, die letzterer *pro mercedibus fundi pignori futuras pepigisset* (Iust. Inst. IV 15, 3 a. E. Gai. IV 148). Gegen Dritte, die Sachen eingebracht haben, oder in deren Hände Sachen des *colonus* gelangt sind, findet das Interdikt nicht statt (itp. Cod. Iust. VIII 9, 1, 238 n. Chr.). Außerdem müssen die Fahrnisse mit der Absicht eingebracht sein, daß sie dauernd am Pachtgrundstück bleiben sollen (Pomp. D. 20, 2, 7, 1). Das Pfandrecht sichert nicht bloß die Pachtzinsforderung, sondern alle Ansprüche, die mit der *actio locati* geltend gemacht werden können, also auch Schadenersatzansprüche (Marcian. Pomp. D. 20, 2, 2). Neben den *interdicta* gewährte der Praetor auch eine gegen jeden Dritten anwendbare (also eigentlich dingliche) Klage, wenn das vom Pächter eingebrachte Inventar weggeschafft oder gar verkauft wird; dies ist die *formula Serviana* (Lenel EP³ § 267 S. 493); später wird sie auf jede Verpfändung ausgedehnt; die Byzantiner stellen der *formula Serviana* des Verpächters die *actio quasi Serviana* anderer Pfandgläubiger gegenüber. Natürlich kann der Verpächter auch von seinem Recht abstehen und die ihm haftenden Sachen freigeben (*pignus remittere*). Außerdem bleibt ein Pfandrecht an den Früchten, das ursprünglich noch besonders vereinbart wurde; doch schon Pomponius, der Zeitgenosse des Gaius, bemerkt D. 20, 2, 7 pr., daß hier eine ausdrückliche Verpfändung nicht erforderlich ist. Heimliches Wegschaffen der Früchte wird nach African. D. 47, 2, 62, 8 als Diebstahl verfolgt. Nur auf die Wohnungsmiete bezieht sich das *interdictum de migrando*, welches die Freigabe unrechtmäßig zurückbehaltener Fahrnisse, also den Schutz des Mieters, zum Gegenstande hat; Lenel EP³ 490. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXII (1901) bes. 138. — Vgl. hierzu die vielfach voneinander abweichenden Anschauungen: Fehr Beiträge zur Lehre vom röm. Pfandrecht, 1910, 50, 5. Rabel Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 90f. Silvio Romano Appunti sul pegno dei frutti nel diritto Romano 1931. 2. Kap.; dazu Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 587ff. Lenel EP³ § 266 S. 490f. Fritz Schulz Prinzipien, 1934, 65.

III. Teilpacht *(colonia partiaria)*.

Teilpacht liegt dann vor, wenn das vom Pächter zu leistende Entgelt in Früchten besteht, die aus dem verpachteten Grundstück gezogen werden sollen; und zwar handelt es sich dabei um einen verhältnismäßigen Anteil (Quote) an der Ernte. (Wenn es sich um eine von vornherein festbestimmte Menge von Früchten handelt, so liegt nicht Teil-, sondern schlichte Naturalpacht ver, s. o. S. 2459). Die ältere Auffassung, die sich dabei auf eine nachklassische Wendung der Quellen (Gaius D. 19, 2, 25, 6, itp.) stützte, sah hier einen Fall der *societas* vor sich; so noch Waaser Die colonia partiaria des römischen Rechts (1885). Diese Anschauung ist aber heute allgemein aufgegeben worden. Klärend wirkte nach dem Widerspruch Dernburgs Pandekten II § 111, 304, 4, vor allem die Schrift von Crome Partiarische Rechtsgeschäfte (1897), die darauf hinweist, daß

hier zur Pacht das partiarische Moment lediglich hinzukommt und so den Inhalt und die Wirkungen des Pachtverhältnisses eigentümlich gestaltet und umbildet, ohne daß, wie es bei der *societas* der Fall ist, eine Gemeinsamkeit des Zweckes auf der Grundlage einer sozialen Gleichstellung der Parteien und ein *ius fraternitatis* gegeben wäre (24f. 147. 152). Tatsächlich findet kein einziger der für die römische *societas* geltenden Sonderrechtssätze, wie die infamierende Wirkung der Verurteilung aus der Vertragsklage hier Anwendung. Über die materiellen Unterschiede zwischen der *colonia partiaria* und der *societas* A. Pernice Zum röm. Gesellschaftsvertrage, Ztschr. Sav.-Stift. III (182) 55ff. und H. Krüger ebd. XX (1899) 271, in der Besprechung von Schulten Die lex Manciana. Hingegen wenden die Römer unbefangen Grundsätze der P. wie z. B. über die *remissio mercedis* an (Cod. Iust. IV 65, 8, 231 n. Chr.). Tatsächlich ist die Heranziehung der *societas* zur Erklärung der Teilpacht eine Neugestaltung der nachklassischen Rechtswissenschaft. Es handelt sich um Gaius D. 19, 2, 25, 6 (Behandlung der Stelle in den byzant. Quellen Condanari-Michler Ztschr. Sav.-Stift. LXI (1941) 483 in der Besprechung der Schrift von H. Müller Der 1. Titel des 20. Buches d. Basiliken des Patzes usw.), wo dem Teilpächter der Anspruch auf *remissio mercedis* im Gegensatz zur gewöhnlichen P. und zum eben erwähnten Erlaß des Kaisers Alexander abgesprochen wird. Aber die Interpolation unserer Stelle, soweit sie von der Teilpacht spricht, d. h. vom Worte *appareat* an, ist von Costa schon in den Memorie Academia Bologna, classe scienze morali, sezione scienze giur. VI 1912/13, 11 und la locazione di cose nel diritto Romano, Torino 1915, 22 und 50 nachgewiesen worden. Hier wird die Entscheidung durch den Hinweis begründet, daß der Teilpächter *quasi societatis iure* Gewinn und Verlust mit dem Verpächter tragen muß. Der Hinweis auf das Gesellschaftsrecht ist also nachklassisch und, wie ich sagen möchte, vielleicht gar nicht römisch. Er findet gerade für diesen Fall eine Entsprechung in denjenigen Papyri, welche die Ernte bis znr Teilung als ein zwischen beiden Parteien verhältnismäßig gemeinsames Gut, als κοινόν bezeichnen; vgl. P. Oxy. II 277, 8 (19 v. Chr.). P. Lond. V 1694, 14 (1. Hälfte des 6. Jhdts. n. Chr.) u. a. m. Außerdem ist die erwähnte Digestenstelle in unlösbarem Widerspruch zur Rechtsanschauung der Reichskanzlei des Kaisers Alexander, C. I. IV 65, 8 (231 n. Chr.), in der wir mit Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse ein Zeugnis des klassischen Rechtes erblicken dürfen. Hier wird dem Teilpächter bei erheblichen Unglücksfällen der Nachlaß gewährt, falls nicht das Gegenteil vereinbart ist oder ein widersprechender Ortsbrauch vorliegt. Dies erklärt sich nur aus der Anwendung der Grundsätze über die P., nicht des Gesellschaftsrechtes. Andere, sich mit der Teilpacht befassende Verordnungen des Kaisers: C. I. II 3, 9 (8), 222 n. Chr. IV 65, 21. Teilpachtverträge in den Papyrusurkunden Kobler Der Teilbau im röm. und geltenden ital. Recht (1928) 30f. (ptol. u. röm. Zeit bis auf die byz. Periode).

In diesem Zusammenhange ist es zweifelhaft, wie wir uns den Fruchterwerb des Teilpächters und Verpächters zu denken haben (dazu aber von dem hier eingenommenen Standpunkt abweichend Eisser Ztschr. Sav.-Stift. IL [1929] 554). Geht man von der oben dargestellten Anschauung des nachklassischen Rechtes aus, wonach die Teilpacht als ein Gesellschaftsverhältnis aufzufassen ist, so liegt es nahe, betreffs der Früchte an eine Rechtsgemeinschaft zu denken und dann wäre es am uatürlichsten, Miteigentum beider Teile an der gezogenen Ernte bis zur wirklichen Zuteilung anzunehmen. So erklärt sich ungezwungen die oben erörterte Ausdrucksweise der Papyri, die von einem κοινόν sprecheu, vgl. ferner PSI I 32 (208 n. Chr.). P. Flor. III 279 (514 n. Chr.). 282 (520 n. Chr.). P. Hamb. I 23 (569 n. Chr.); überall wird hier der Anspruch des Pächters oder des Verpächters auf den ihm gebührenden Anteil an der Ernte als ein dinglicher aufgefaßt, mehrfach sogar ausdrücklich von einem beiden Teilen zustehenden Anspruch auf μερίζειν gesprochen.

Anders dann, wenn man folgerichtig die Anschauung des klassischen Rechtes von der Teilpacht als einer besonderen Erscheinungsform der P. durchführt. Dann ist Alleineigentümer der Früchte der Pächter, der das Eigentum — wie allgemein bei der Pacht —, durch *percipere*, gestützt auf den Willen des Verpächters (*traditio*) erwirbt, und der Verpächter ist, gleichfalls übereinstimmend mit den übrigen Fällen der P., auf einen obligationenrechtlichen Anspruch gegen den Teilpächter beschränkt. Wir sind also genötigt, einen Wechsel der Anschauung vom klassischen zum nachklassischen Recht vorauszusetzen; es würde naheliegen, dadurch, daß der Verpächter bei der Teilpacht später ein dingliches Recht auf seinen Anteil erwirbt, eine Verschlechterung der Rechtsstellung des Teilpächters zu erblicken; sie mag sich auch praktisch, d. h. im äußeren Rechtsleben in einer sehr ungünstigen Weise gegen ihn ausgewirkt haben, wie überhaupt in byzantinischer Zeit ein soziales und rechtliches Herabsinken der Pächter im allgemeinen beobachtet werden kann (vgl. das ὑπόμνημα hiezu v. Bolla 38. Wenger Das Recht d. Griechen u. Römer [Hinneberg Kultur d. Gegenwart, 2. Teil VII/1, 1914] 258).

Anklänge an die Teilpacht finden wir ferner im antiken Bergrechte. Es handelt sich um die Epistel an Ulp. Aelianus, vermutlich aus der Zeit Hadrians; ob es sich dabei um ein Bruchstück einer *lex metalli (Vipascensis?)* handelt, ist bestritten, wahrscheinlich aber zu verneinen (vgl. die Lit. bei Bruns Fontes I⁷ nr. 113. Riccobono-Baviera I² nr. 104, 498ff.; dann bei Schönbauer Beiträge zur Geschichte des Bergrechts [1929] 3ff. und 104 eine Übersetzung). Hier heißt es nun Z. 10ff., daß bei Stillegung einer vom Staatsschatz erstandenen Grube sie ein anderer besetzen könne, jedoch müsse dem Brauche gemäß (*ex more*) dem Fiskus der Anspruch auf die Hälfte gewahrt bleiben. Schönbauer 55. 121 hat mit Recht behauptet, daß dies derselbe Gedanke sei, der der Teilpacht (*colonia partiaria*) zugrunde liegt, aber sofort bemerkt, daß es sich beim Bergbau nicht um eine eigentliche P. handelt; es wird kein bloßes Forderungsrecht, sondern, wie schon aus der Wendung (*alii occupandi ius esto*) hervor-

geht, eine Rechtsstellung erworben, die als zugelassene Inbesitznahme des Grubenfeldes dem mittelalterlichen Lehensbesitz vergleichbar zu bezeichnen ist (vgl. jetzt auch U. Täckholm Studien über den Bergbau der röm. Kaiserzeit, 1937, 91ff.). Bemerkenswert ist, daß hier ähnlich wie in den griechischen Quellen des Pachtvertrages auch eine nachträgliche Beteiligung mehrerer Personen möglich ist (Z. 13ff.).

Literatur. Arangio-Ruiz-Olivieri Inscriptiones Graecae Siciliae et infimae Italiae, 1925. Beauchet Histoire de droit privé de la rép. Athen. (1897). Berger Strafklauseln in den Papyrusurkunden 1911. v. Bolla Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht im Altertum 1940. Costa La locazione di cose 1915. Gentili Dagli contratti d'affitto, Studi ital. di filol. class. XIII 1905. Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 1934. Laum Stiftungen (1914). Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum Abh. Akad. Leipz. XX, IV 1901. Oertel Liturgie 1917. Préaux L'économie royale des Lagides 1939. Rostovtzeff Kolonat (1910); Staatspacht (1902). San Nicolò Beiträge zur Rechtsgeschichte im Bereich der keilschr. Rechtsquellen, 1931. Schultheß o. Bd. XV S. 2095ff. Schnebel Landwirtschaft im hell. Ägypten 1925. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 234ff. Waszyński Bodenpacht 1905. Weber Untersuchungen zum gräko-ägyptischen Obligationenrecht 1932. Ziebarth Vereinswesen (1896). [v. Bolla.]

Paedagogium puerorum a capite Africae, Erziehungsanstalt für kaiserliche Pagen, auf dem Caelius am Vicus Capitis Africae, der vom flavischen Amphitheater hinauf zum höchsten Punkte des Hügels führte, wo heute die Kirche S. Stefano rotondo liegt; der antiken Straße entspricht die heutige Via della Navicella. An dieser Straße stand eine Figur der Provinz Africa. Architektonische Reste sind nicht erhalten; der Bau ist jedoch inschriftlich gut bezeugt (CIL V 1039. VI 1052. 8982/87). Er lag wahrscheinlich an der Westseite der Straße unterhalb des Templum Divi Claudii, da 1663 die Inschrift CIL VI 1052 in hortis sub coenobio S. Ioanni et Pauli gefunden wurde (vgl. Gatti Ann. d. Inst. LIV (1882) 191ff. Taf. 10). Die erhaltenen Inschriften reichen von Hadrian bis Caracalla. In severischer Zeit (CIL VI 1052) waren 24 Pädagogen am Institut tätig, sämtlich Freigelassene; 6 von ihnen sind durch den Zusatz *verna* = Haussklave gekennzeichnet. Vgl. Not. dign. occ. c. XIV. Marquardt-Mau (1886) 158f. O. Richter Top. v. Rom (1901²) 335. Jordan-Hülsen Top. v. Rom I 3 (1907), 239. Platner-Ashby Top. dict. 98f. [H. Riemann.]

Παιδήια. Ein Opfer bei den delphischen Apaturien, die dort unter dem Namen Apellai gefeiert wurden, bekannt nur durch die Labyadeninschrift (Syll. 438, 25—95). Da die zusammen mit den *π.* genannten *γάμηλα* entsprechend der attischen *γαμηλία* wahrscheinlich das Opfer des Ehegatten für die in seine Phratrie neu aufgenommene junge Frau bedeutet (s. Deubner Att. Feste 233), ist unter den *π.* wohl nicht das bei der Geburt eines Kindes dargebrachte Opfer (attisch *μεῖον*) zu verstehen, sondern das beim Eintritt in das Ephebenalter (attisch *κούρειον*, vgl. Deubner a. O.). [L. Ziehen.]

Palaestina s. d. Suppl.
Palaimon 5) s. d. Suppl.

Zu S. 2456 Z. 34, Art. **Palairos.**

Die Schwierigkeit der Arbeit während der Militärzeit und der Zustellung von Korrektur und Revision durch Feldpost macht die Zufügung des Plans und folgender Korrekturzusätze als Nachtrag nötig:

Zu S. 2456 Z. 40: 206 kommen die Theoroi der Leukophryene von Magnesia auch nach P. (Kern Inschriften von Magnesia 15. Hermes XXXVI [1901] 491ff.), und P. erkennt wie Thyrreion, Leukas, Anaktorion, Alyzia, Medeon das Fest der Göttin an (vgl. Syll.³ 557 App. B).

Zu S. 2456 Z. 61: Zum See Myrtuntion s. Herbst Suppl.-Bd. VI S. 621.

Zu S. 2457 Z. 12: Rätselhaft bleibt auch mir die Inschrift bei Preuner 333 nr. 7 auf einer Steinplatte ohne alle Schmuckformen, innerhalb der Stadtmauer. Den Inschriften von P. sind anzufügen das Fragment eines Ziegelstempels mit den sicher zu ergänzenden Buchstaben von *δη]μό[σιος*, ebenfalls 3. Jhdt. (in meinem Besitz), die Inschrift IG IX 1, 526 nach Preuner 338f. und die Inschriften von Zaverda (das jetzt offiziell P. heißt) bei Klaffenbach 721.

Zu S. 2457 Z. 22: Zur Inschrift der Sasama Ad. Wilhelm N. Beitr. z. gr. Inschriftenkunde, S.-Ber. Wien 166 I (1911) 37 m. Taf. IV,

Zu S. 2457 Z. 33: Aus dieser Zeit veröffentlicht Dörpfeld Alt-Ithaka I 325f. II Beil. 78b Terrakottenfragmente (vom Hörensagen solche erwähnt auch bei Preuner 332), darunter auch das einer fackeltragenden Göttin (Artemis); nach der Beschreibung des Fundplatzes bei Dörpfeld 3. Brief üb. Leukas–Ithaka 12, der dort auch die Überreste eines Tempels erkannt zu haben glaubte, stammen sie ebenfalls von dem in § 7 besprochenen Artemisheiligtum, ebenso das Bronzebeil I 328 II Beil. 79b; primitivere brettartige Terrakotten von dort könnten noch archaischer Zeit angehören (Dörpfeld 325).

Zu S. 2458 Z. 11: Vgl. die Karten bei Oberhummer Akarnanien. Dörpfeld 4. Brief Taf. II. 5. Brief Taf. IV. v. Marées Taf. 1. Dörpfeld Alt-Ithaka II Taf. 2. Griech. Generalstabskarte 1 : 100 000, Blatt Prevesa—Amphilochia.

Zu S. 2464 Z. 39: Die Annahme höheren Alters der westgriechischen Festungen kann sich auch nicht mehr auf die Datierung der Mauer des albanischen Lissos stützen, nachdem G. Novak Serta Hoffilleriana (Zagreb 1940) 127 nachgewiesen hat, daß sich die Notiz bei Diod. XV 13, wie der Zusammenhang mit dem Folgenden klar ergibt, auf Syrakus, nicht auf Lissos (und auch nicht auf Issa, wie bei Diod. XV 13 mit Nowak 126ff. herzustellen ist) bezieht. Zu Mauerdatierungen prinzipiell, im selben Sinne wie Kirsten Arch. Anz. 1941, 99ff. schon vorher R. Carpenter Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 626f., jetzt auch (doch mit Ansatz ins 4. Jhdt., ohne Beweis) L. Rey Serta Hoffilleriana 137f. (zur ‚falschen' Bogenwölbung in Apollonia und Akarnanien).

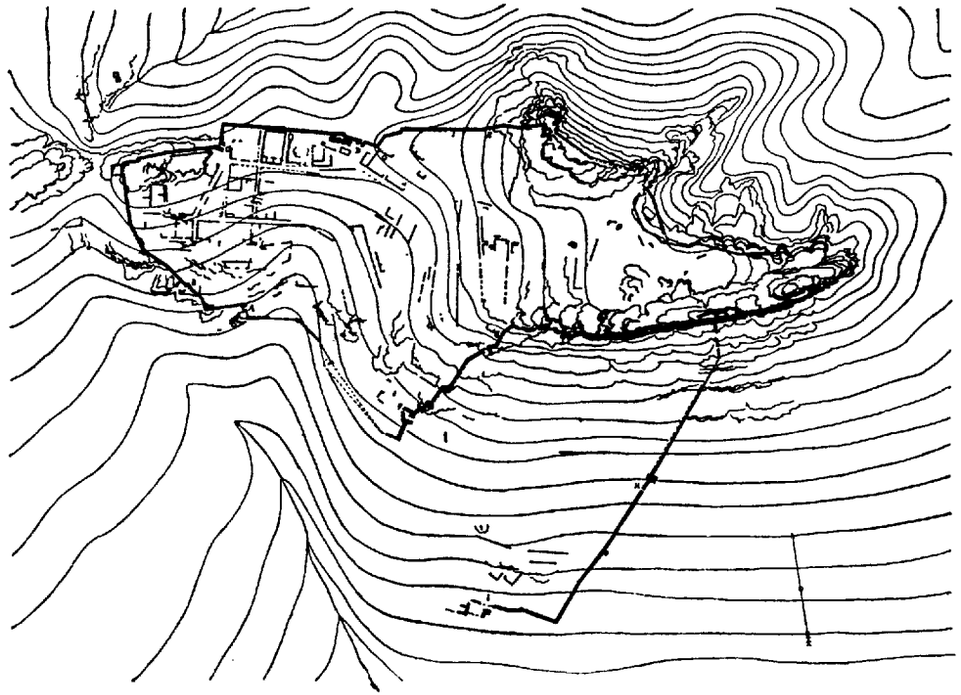

Plan von Palairos nach Noack Arch. Anz. 1916, Beilage zu Sp. 221.

Zu S. 2467 Z. 3: Dittenberger zu IG IX 1, 464. Preuner 331. Wirklich könnte bei Zaverda, etwas landeinwärts am Wege nach P. über einem Bachbett eine ausgedehnte mit Scherben bedeckte Fläche Spasmeni Vryssi (von Klaffenbach 721 übersehen, doch schon von Preuner 331f. für Sollion vorgeschlagen) nach meinem Eindruck die Stätte der korinthischen Kolonie bezeichnen.

Zu S. 2467 Z. 29: Dörpfeld I 269ff. (vgl. die Karten II Taf. 6 und 20 und die Ansicht des Sundes und der venetianischen Festung II Beil. 10) gibt kaum eine Beschreibung und nur eine Skizze als vorläufige Aufnahme. Er vergleicht die 2,6—3 m dicke Mauer (Ansicht II Beil. 50) mit der von Leukas (ebd. Beil. 49), die aber sicher mit größerem Recht als polygonal zu bezeichnen ist und auch kaum mit ihm ins 7. Jhdt. zu setzen sein dürfte. Die Mauer, deren Umfang etwa 1400 m beträgt, zieht sich vom Sund (mit 8 Türmen, die bis 3 m vorspringen und bis 8 m breit sind) bis zur Höhe mit dem noch jetzt gut erhaltenen venetianisch-türkischen Kastell hinauf (der Gipfel vielleicht durch eine Innenmauer abgetrennt, 3—4 Türme an der Burgmauer). Zur Siedlung gehört wohl das Heiligtum von Lakidia etwa 1,7 km nordöstlich von ihr, wo Dörpfeld 3. Brief 11f.; Alt-Ithaka I 325 Terrakotten des 6./5. Jhdts., meist brettartige Darstellungen einer weiblichen Göttin, vollplastisch nur die eines Kriophoros, fand, dazu Gefäßscherben und eine Lampe des 4. Jhdts. (Abb. Dörpfeld II Beil. 78b, a). Weder aus den Funden noch aus der Technik der meist nur in einer Schicht, die indes im wesentlichen isodom gebaut ist, erhaltenen Mauer von H. Georgios noch aus der literarischen Überlieferung ist eine Bestätigung für die o. S. 2457 Z. 40 abgelehnte Gleichung mit Nerikos zu gewinnen. [E. Kirsten.]

Paphlagonia, Landschaft an der mittleren Nordküste von Kleinasien.

Abkürzungen, die im folgenden gebraucht werden:

Ainsworth (W. F.), Travels and Researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldea, and Armenia, I (London 1841).
Bernhard (R.), Grundlagen, Geschichte und Aufgaben der Forstwirtschaft in der Türkei (Yüksek Ziraat Enstitüsü, Sayı 15, Ankara 1935).
Boré (E.), Correspondances et mémoires d'un voyageur en Orient (Paris 1840).
Bosch (Cl.), Die kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit, II 1, 1 (Stuttgart 1935).
Brandenburg (E.) I, Über Felsarchitektur im Mittelmeergebiet (MVAeG XIX [1914] 2).
Brandenburg II, Phrygien und seine Stellung im kleinasiatischen Kulturkreis (Der Alte Orient 9, 2 [1907]).

Brandenburg III, Die Denkmäler der Felsarchitektur und ihre Bedeutung für die vorderasiatische Kulturgeschichte (Der Alte Orient 29, 3 [1930]).
Chanykoff (N.), Reise im nördlichen Kleinasien im J. 1846; nach den Tagebüchern bearbeitet von H. Kiepert (Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde 1 [1866] 415ff.).
Christiansen-Weniger (F), Die Grundlagen des türkischen Ackerbaus (Leipzig 1934).
Cumont (Fr.) I, Comptes-Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1900, 687ff.
Cumont II, III, IV, Studia Pontica II, III, IV.
Diest (W. von) 94, Von Pergamon über den Dindymos zum Pontos (Erg.-Heft 94 zu Petermanns Mitt., Gotha 1889).
Diest 125, Von Tilsit nach Angora (Erg.-Heft 125 zu Petermanns Mitt., Gotha 1898).
Flottwell (von), Aus dem Stromgebiet des Qyzyl-Yrmaq (Halys). (Erg.-Heft 114 zu Petermanns Mitt., Gotha 1895).
Hirschfeld (G.) I, Bericht über die Ergebnisse einer Bereisung Paphlagoniens (S.-Ber. Akad. Berl. 1882, 1089ff.).
Hirschfeld II, Paphlagonische Felsengräber (Abh. Akad. Wiss. Berl. 1885).
Hirschfeld III, Inschr. aus dem Norden Kleinasiens, bes. aus Bithynien u. Paphlagonien (S.-Ber. Akad. Berl. 1888, II 863ff.).
Hirschfeld IV, Aus dem Orient (2. Aufl., Berlin 1897).
Jacopi (G.) I, Dalla Paflagonia alla Commagene (Rom 1936).
Jacopi II, Esplorazioni e studi in Paflagonia e Cappadocia (Rom 1937).
Jerphanion (G. de), Mélanges d'archéologie anatolienne (Mélanges de l'Universite Saint-Joseph, XIII, Beyrouth 1928).
Imhoof-Blumer (F.) I, Griechische Münzen, neue Beiträge und Untersuchungen (Abh. Akad. Münch. XVIII 3 [1890]).
Jones (A. H. M.), The cities of the eastern Roman provinces (Oxford 1937).
Judeich (W.), Kleinasiatische Studien, Untersuchungen zur griechisch-persischen Geschichte des IV. Jhdts. v. Chr. (Marburg 1892).
Kalinka (E.), Aus Bithynien und Umgegend (Beibl. Österr. Jahresh. XXVIII [1933] 45ff.).
Kannenberg (K.) I, Ein Forschungsritt durch das Stromgebiet des unteren Kisil Irmak (Halys), II (Globus 65 [1894] Nr. 12, 185ff.).
Kannenberg II, Die ‚paphlagonischen' Felsengräber (Globus 67 [1895/96] nr. 7, 101ff. und nr. 8, 120ff.).
Kiepert (R.), Karte von Kleinasien, 26 Blatt in 1 : 400 000, Blatt Kastamonu und Blatt Sinope.
Kretschmer (P.), Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache (Göttingen 1896).
Leonhard (R.), Paphlagonia, Reisen und Forschungen im nördlichen Kleinasien (Berlin 1915).
Leonhard II, Paphlagonische Denkmäler (80. Jahresber. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur, Breslau 1902).
Leonhard III, Die paphlagonischen Felsengräber und ihre Beziehung zum griechischen Tempel (84. Jahresber. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur, Breslau 1906).
Maercker (G.) I, Reisen und Aufnahmen im Flußgebiet des unteren Kizil-Irmak (Verh. Ges. f. Erdkunde 21 [1894] 69ff.).
Maercker II, Beiträge zur Erforschung Kleinasiens: Das Stromgebiet des unteren Kyzyl Yrmak (Halys). (Ztschr. Ges. f. Erdkunde 34 [1899] 363ff.).
Marquardt (J.), Römische Staatsverwaltung I (2. Aufl.).
Mordtmann (A. D.), Anatolien, Skizzen und Reisebriefe aus Kleinasien (hgg. von F. Babinger, Hannover 1925).
MVAeG = Mitteilungen der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft.
Osten (H. H. von der), Explorations in Central Anatolia; Season of 1926 (Oriental Institute Publications V).
Perrot = G. Perrot et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, V (Paris 1890).
Philippson (A.), Kleinasien, Handbuch der regionalen Geologie, V 2 (Heidelberg 1918).
Prittwitz (G. von P. und Gaffron), Ein Forschungsritt durch das Stromgebiet des unteren Kisil Irmak (Halys), I (Globus 65 [1894] 123ff.).
Robert (L.) I, Études Anatoliennes (Paris 1937).
Robert II, Rev. ét. gr. LII (1939) 445ff.
Sarre (F.)-Herzfeld (E.), Iranische Felsreliefs (Berlin 1910).
Schaeffer (E.), Beiträge zur Erforschung Kleinasiens: Erkundungen und Routen-Aufnahmen im Gebiet des Kyzil Yrmak und des Jeshil (Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde 34 [1899] 391ff.).
Schwartz (Ed.), Acta Conciliorum Oecumenicorum.
Studniczka (Fr.), Das Wesen des tuskanischen Tempelbaus (Die Antike IV [1933], 177ff.).
Tomaschek (W.), Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter (S.-Ber. Akad. Wien 1891).
Türkische Karte, Blatt Ankara, 1 : 800 000 (T. C. Harita Umum Müdürlügü, Ankara 1933).
Waddington = W. H. Waddington-E. Babelon-Th. Reinach, Recueil Général des Monnaies Grecques d'Asie Mineure, I 1, 2 (Paris, 1. Aufl. 1904, 2. Aufl. 1925).
ZA = Zeitschrift für Assyriologie (und Vorderasiatische Archäologie).

Bemerkung: Die geographischen Längen und Breiten sind nach Kiepert gegeben.

Inhalt: 1. Namensform (S. 2488), 2. Lage und Grenzen (S. 2489), 3. Natürliche Verhältnisse (S. 2494), 4. Sage (S. 2497), 5. Die Denkmäler (S. 2498), 6. Vor- und Frühgeschichte (S. 2510), 7. Sprache und Geschichte (S. 2516), 8. Topographische Liste (S. 2537).

1. Namensform. Der Name P. wird schon zur Zeit Traians gelegentlich mit *f* statt *ph* geschrieben, CIL III nr. 600 (*cohors II Ulpia Paflagonum*), später kommt diese Schreibung häufiger vor, z. B. CIL III nr. 6753 (ungefähr Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.). Ammian. Marc. (s. die Ausgabe

von Clark). Not. dign. Laterc. Veronens. Polem. Silv. (vgl. o. Bd. V S. 727f. und vor allem Mon. Germ. ant. A. A. IX Chron. min. 541). Tab. Peut. IX 5/X 1. Guido 104 (S. 533, 8/9 Pinder und Parthey). Über die mittelalterlichen Formen *Flagania, Iflag(h)onia* s. Tomaschek 87.

2. Lage und Grenzen. Strabon macht eine Reihe von Angaben über die allgemeine Lage P.s; II 43 gibt er an, daß nach Eratosthenes (Berger Die geogr. Fragm. d. Eratosthenes 189 frg. III A 22) der Parallelkreis von Lysimacheia auch *διὰ Μυσίας καὶ Παφλαγονίας καὶ τῶν περὶ Σινώπην* ging. Nach XII 534 schnüren die Meeresbuchten bei Issos und bei Amisos, die nach Eratosthenes (Berger 204 frg. III A 36) auf demselben Meridian liegen, eine Art große Cher-

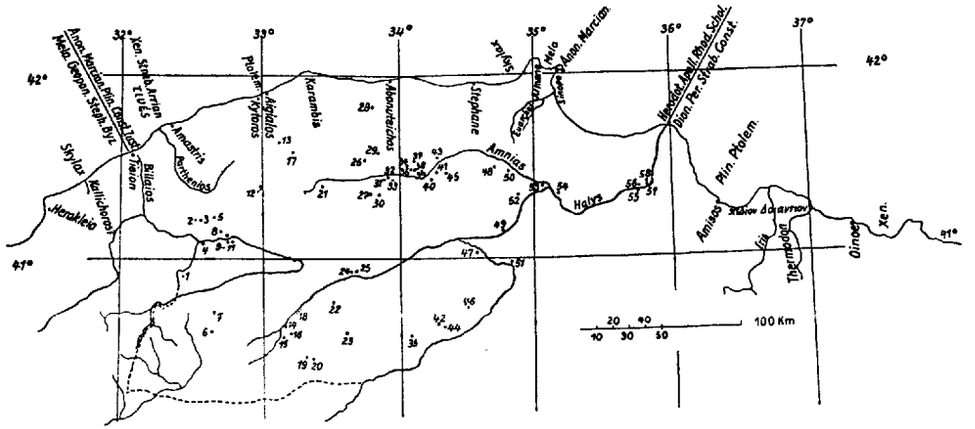

sones vom Erdteil Asien ab, vgl. Skymn. 821f. 932 und Müller z. St. Anonym. p. p. E. 27. *Ἐντὸς* (d. h. westlich) *τῆς γραμμῆς ταύτης*, Strab. II 126, und auch *ἐντὸς Ἅλυος*, XII 534 (d. h. auf dem linken Ufer) wohnen die Paphlagonen. Das paphlagonische Vorgebirge Karambis trennt mit dem ihm von Norden entgegenkommenden Vorgebirge Kriumetopon den Pontos Euxeinos in zwei Becken, Strab. VII 309, s. o. Bd. XI S. 1940, 46f.

Für den nun folgenden Versuch, Umfang und Grenzen von P. zu bestimmen, gelten dieselben Überlegungen, die u. Bd. XX S. 790, 2f. ausgesprochen sind, vgl. dazu Waddington 165. Die Ausdehnung von P. an der Küste wird ganz verschieden angegeben. Am weitesten nach Osten ist die Grenze bei Xen. an. V 5, 3. 6. VI 1, 1f. vorgeschoben (vgl. Perrot V 196, 2). Nach ihm liegt Kotyora im Lande der Tibarener, aber nahe der Grenze gegen P.; denn von den vor Kotyora lagernden Griechen heißt es *τὰ δ' ἐπιτήδει' ἐλάμβανον τὰ μὲν ἐκ τῆς Παφλαγονίας, τὰ δ' ἐκ τῶν χωρίων τῶν Κοτυωριτῶν*. Die weiter östlich wohnenden Stämme gehörten nicht mit zu den Paphlagonen, da von den Mossynoiken V 4, 13 gesagt wird, sie hätten *ἐπὶ τῇ κεφαλῇ δὲ κράνη σκύτινα οἱάπερ τὰ Παφλαγονικά*, ähnlich über die zwischen Kerasus und Trapezunt Wohnenden, V, 2, 22. In der Beschreibung des Landes, die Hekatonymos V 6, 6. 9 nach den einleitenden Worten *ἔμπειρος γάρ εἰμι καὶ τῆς χώρας τῆς Παφλαγόνων καὶ τῆς δυνάμεως* den Griechen gibt, damit sie sich entscheiden können, ob sie den Rückweg zu Lande oder zur See fortsetzen wollen, wird als erster Fluß der Thermodon genannt, der demnach zu P. gerechnet wird. Sinope wird ausdrücklich eine paphlagonische Stadt genannt, zu ihr gehört Harmene, VI 1, 15. Nur noch nach Nikephoros (GGM II 464 b, 30f.) reicht P. so weit nach Osten (*ἐπὶ δὲ τοῖς αἰγιαλοῖς τούτων τῶν ποταμῶν* [genannt sind vorher Thermodon, Iris, Halys] *κατοικοῦσιν οἱ Παφλαγόνες καὶ ἡ γῆ τῶν Μαριανδυνῶν*).

Bei Plin. n. h. VI 7 ist der östlichste Punkt P.s, der genannt wird, Amisos, ebenso bei Ptolem. V 4, 2. Dieser behandelt P. bei Galatia, zu dem er es rechnet. Er setzt Amisos unter 65° E und 43° 5′ N an, aber der Punkt, an dem die Grenze zwischen P. und Kappadokien ans Meer stößt, liegt etwas nordöstlich davon unter 65° 10′ E und 43° 10′ N, V 4, 21.

Der Halys fließt nach Herodot. I 6, 72 zwischen den Syrern Kappadokiens (zu diesen vgl. o. Bd. XII S. 2291, 57f.) und den Paphlagonen, ebenso nach Strab. XII 544. 546 und dem Schol. zu Apoll. Rhod. II 366. 946, der ihn als *ποταμὸς Παφλαγονίας* bezeichnet. Beim Schol. Dion. Per. (GGM II 457 b, 32) steht allerdings *Ὅτι ἡ Σινώπη τῶν Ἀσσυρίων ἐστὶν ἤτοι Παφλαγόνων*.

Bei Apoll. Rhod. selbst fehlt jede bestimmte Angabe über die Ostgrenze P.s, aber II 988. 995 verlegt er das *πεδίον Δοιάντιον* und Themiskyra ins Gebiet der Amazonen, und IV 244f. wird berichtet, daß die Argonauten auf der Rückfahrt *πρυμνήσια νηὸς ἔδησαν Παφλαγόνων ἀκτῆσι πάροι' Ἅλυος ποταμοῖο*. Strab. II 159. XII 541. 544. 560 gibt den Halys und Kappadokien als Ostgrenze von P. an.

Dion. Per. 787 nennt in seiner von Ost nach West fortschreitenden Beschreibung nach dem Halys die Paphlagonen, aber alle genaueren Angaben fehlen. Const. Porphyr. De them. I S. 29, 17f. Bonn bezeichnet den Halys als Ostgrenze von P.

Der Anonym. peripl. p. E. 23 und Marcian. epit. Menipp. 9 (GGM I 570f.) nennen den Euarchos oder Euechos (heute Çoban Çay, s. o. Bd. VI S. 848, 42f.) als Grenze zwischen P. und Kappadokien.

Nach Mela I 104 ist Armene (heute Akliman, s. o. Bd. II S. 1181, 9) die letzte Stadt in P., während Sinope schon zum Chalyberlande gehört. Endlich rechnet Skyl. 89. 90 noch Sinope, Kerasus (Lage unbekannt, s. o. Bd. XI S. 264, 63f.), den Ocherainos (s. o. Bd. XVII S. 1767, 36f.), Armene (s. o.) und Tetrakis (Lage unbekannt, s. u. Bd. V A S. 1076, 58) zu Assyria (= Syria, s. o.), während er als ersten Hafen von P. Stephane (heute Istifan, s. u. Bd. III A S. 2343, 1) nennt.

Obgleich also nur Xenophon das Gebiet der Paphlagonen so weit nach Osten reichen läßt, liegt doch kein Grund vor, für seine Zeit an der Richtigkeit seiner Angabe zu zweifeln. Denn er hat ja das Land aus eigener Anschauung kennengelernt. Und wenn vor ihm Herodot schon für die Zeit des Kroisos den Halys als Grenze angibt (von Hekataios haben wir keinerlei Angaben über P.), so wird er durch die politische Grenze zwischen dem lydischen und dem persischen Reich bestimmt worden sein, vgl. Arrian. perpipl. p. E. Bei Xenophon handelt es sich um eine ethnographische Grenze. Zu seinen Angaben stimmt es gut, daß sich noch östlich des Halys Felsengräber paphlagonischen (s. u.) Stils finden, so in Güvercinlik (= Giaur Erdjilik, 41° 5′ N, 35° 48′ E), Grégoire Bull. hell. XXXIII (1909) 8. Jerphanion 18 nr. 2, und in Kaleköy, eine Stunde südlich von Ünye (Oinoe) an der Küste, Jerphanion 22 nr. 17. Und nach Strab. XII 553. VII 304 wurde in dem Teil Kappadokiens, der sich am Halys hinzog, Kappadokisch und Paphlagonisch gesprochen, auch paphlagonische Namen waren dort sehr üblich, Kretschmer 207f. Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 703 § 476. Über die Zugehörigkeit der Phazimonitis zu P. s. u.

Im Westen liegen die Dinge einheitlicher. Da werden in der Hauptsache der Parthenios (Bartinsu) oder der Billaios (Filyos Çay, s. o. Bd. III S. 472, 29f.) als Grenze genannt. Jenen geben Strab. XII 543 und Arrian. peripl. p. E. 20 an; und Anonym. peripl. p. E. 13 und Marc. Heracl. 8 (GGM I 570) zitieren dafür τινές als Gewährsmänner. Bei Xen. an. V 6, 9 (VI 2, 1 steht die Erwähnung in dem eingeschobenen Stück) nennt Hekatonymos (s. o.) in der Übersicht über P. den Parthenios als letzten Fluß. Nach Hom. Il. II 854 saßen die Paphlagonen (Eneter) zu beiden Seiten des Parthenios. Schol. Apoll. Rhod. III 876 wird er ποταμὸς Παφλαγονίας genannt.

Der Billaios wird ausdrücklich als Grenzfluß zwischen P. und Bithynien bezeichnet beim Anonym. peripl. p. E. 13. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8 (GGM I 570), bei Plin. n. h. VI 4. Const. Porphyr. De them. I S. 29, 17f. Bonn. Auch später ist der Billaios sicherlich als Grenze angesehen worden, als Tieion zur Provinz Honorias (s. o. Bd. VIII S. 2277, 1f.) gehörte, Iustin. Novell. XXIX (s. u. Bd. VI A S. 857, 5f.).

Am weitesten nach Westen schiebt Skylax 90 die Grenze vor, wenn er den Kallichoros als letzten Fluß in P. nennt. Zwar ist dieser nicht sicher zu lokalisieren, s. o. Bd. X S. 1632, 13f. und Art. Oxinas, aber er fließt sicher westlich von Tieion.

Auch nach anderen Autoren hat P. über den Billaios nach Westen hinaus gereicht, Mela I 104. Geopon. V 2, 10 und Steph. Byz. s. Τίος wird Tieion zu P. gerechnet (s. u. Bd. VI A S. 857, 3f.). Und wenn bei Apoll. Rhod. II 790f. erzählt wird, daß die Παφλαγόνες, ὅσσους Βιλλαίοιο μέλαν περιάγνυται ὕδωρ von Herakles für Lykos, den König der westlich wohnenden Bebryker, unterworfen worden sind (Schol. Apoll. Rhod. II 789: τὴν μὲν Παφλαγονίαν μέχρι τοῦ Βιλλαίου ποταμοῦ κατεστρέψατο [sc. Ἡρακλῆς]), so setzt das voraus, daß ein nicht ganz unbedeutendes Stück von P. westlich von diesem Fluß gelegen hat. Schol. I 791. III 896 wird er auch ποταμὸς Παφλαγονίας genannt. Ob P. nach II 357f. (s. o. Bd. XIV S. 1748, 64f.), wo Phineus den Argonauten sagt, sie würden ἀγχίμολον vom Acheron (bei Herakleia) an den Höhen von P. vorüberfahren, noch über den Kallichoros nach Westen hinaus gereicht hat, läßt sich nicht bestimmen. Vgl. auch Bosch 67f. mit Anm. 4 u. 5.

Als westliches Nachbarland von P. wird Bithynien oder das Land der Mariandyner (s. o. Bd. XIV S. 1748, 29f.) angegeben, je nachdem das letztere zu Bithynien gerechnet (z. B. bei Strab. XII 541. 563. Marcian. Heracl. 8) oder als selbständig (Skyl. 90. Apoll. Rhod. II 357f. und Schol. 357. 723. Strab. XII 541. 544) angesehen wird.

Ganz für sich allein steht Ptolem. V 4, 2. 4, wonach an der Küste innerhalb der Provinz Galatia von dem Κλίμαξ χωρίον an nach Osten Paphlagonier wohnen. Die Lage des χωρίον ist nicht sicher zu bestimmen, aber es wird von Ptolemaios östlich von Kytoron (heute Kidros, so bei Kiepert, s. o. Bd. XII S. 224, 23) angesetzt, der östlichsten Küstenstadt Bithyniens.

Die Ausdehnung P.s nach dem Innern ist durch die Namen bei Strabon und Ptolemaios gegeben. Leider sind viele nicht zu identifizieren, so daß die Grenze zwischen P. und dem eigentlichen Galatien nicht genau festzulegen ist (vgl. dazu V. Chapot La frontière nord de la Galatie et les Koina de Pont; Ramsay-Festschrift 93ff.). Auch ist zu beachten, daß man nicht sagen kann, ob die Galater gleich zu Anfang auch paphlagonisches Gebiet besetzt haben oder nur phrygisches. In den Hellen. Oxyrhynch. XVII 2 wird erzählt, daß Agesilaos von Gordion aus die Grenze zwischen Phrygien und P. überschritten hat, aber ohne irgendeine Andeutung davon, an welcher Stelle.

Von den 17 Binnenstädten P.s, die Ptolem. V 4, 4 aufgezählt werden, sind nur Pompeiopolis (Taşköprü, Bull. hell. XIII [1889] 305 nr. 13) und Andrapa–Neoclaudiopolis (Vezirköprü, östlich vom Halys, s. o. Bd. XVI S. 2395, 6f.) sicher gefunden, und von den sechsundzwanzig galatischen Ortschaften nur Germa (Karaca Pasa Ören, nördlich von Sivrihisar, s. o. Bd. VI S. 1250, 41f.), Pessinus (Bala Hisar südlich von Sivrihisar, s. u. Bd. XIX S. 1112, 35f.), Ankyra (Ankara), Tavium (Nefezköy, s. u. Bd. IV A S. 2524, 56) ganz sicher, und Οὐινδία (Karahüyük, Journ. hell. stud. XIX 1899, 91. Ann. Brit. Sch. IV 72), Οὐέτιστον (Besisik, 38° 50′ N, 32° 8′ E, s. u. Bd. VI A S. 1670, 36) und Gorbeus (Beynam, 39° 43′ N, 32° 54′ E, s. o. Bd. VII S. 1589, 61f.) mit geringerer oder größerer Wahrscheinlichkeit

lokalisiert. Zwischen der Breite von Neoclaudiopolis und von Ankyra liegt ein Zwischenraum von ungefähr 130 km.

Nach Strab. XII 562 ist der Olgassys von Paphlagonen bewohnt und fließt der Amnias (Gök Irmak, s. o. Bd. I S. 1871, 33f.), an dem Pompeiopolis liegt, durch paphlagonisches Gebiet. Der südlichste Punkt, der sich von den bei Strabon erwähnten Orten sicher lokalisieren läßt, ist Gangra (mit Sicherheit heute Çankırı, s. o. Bd. VII S. 707, 36f.). Andererseits liegen die von Strab. XIII 567 genannten tolistobogischen Kastelle Blukion und Peïon höchstens ungefähr unter 40° N (s. u. Bd. XIX S. 69, 19f.), also ungefähr unter derselben Breite wie Ankyra. Es bleibt also zwischen dem südlichsten fixierten Punkt P.s und dem nördlichsten des Galatergebietes ein Saum von ungefähr 70 km Breite. Da er völlig in dem oben nach Ptolemaios bezeichneten Raum unterkommt, muß in ihm die paphlagonisch-galatische Grenze verlaufen sein. Es empfiehlt sich daher, die in FOA VIII eingetragene Südgrenze von P. anzunehmen.

Über die Westgrenze des inneren P. finden sich nirgends genauere Angaben. Nach Strab. XII 565 liegt Bithynion im Binnenland Bithyniens. Aber darüber, wie weit Bithynien von da aus noch nach Osten reicht, fehlt jede Andeutung. Von den östlichsten Siedlungen, die Ptolem. V 1, 3 in der westlich an P. angrenzenden Provinz Pontos— Bithynia nennt, ist Klitai ganz unbekannt, während Krateia—Flaviopolis und Lagania mit einiger Wahrscheinlichkeit in Gerede (s. o. Bd. XI S. 1609, 29f.) und in Maltepe (s. o. Bd. XII S, 454, 60f., wo es ‚Kirmirçay' [auf der türkischen Karte auch ‚Kebirmir suyu'] heißen muß) lokalisiert werden. Somit läßt sich im Westen keine sichere Grenze ziehen; sie kann nur ganz allgemein ohne Begründung im einzelnen angesetzt werden, und zwar auch hier am besten so, wie in FOA VIII, nur empfiehlt es sich wohl, Kaisareia–Hadrianopolis (bei Viranşehir, 40° 52′ N, 32° 23′ E, s. o. Bd. VII S. 2174, 11f., ausführlich beschrieben von Leonhard Paphlagonia 344f.) zu Bithynien zu rechnen. Allerdings werden Hadrianopolis, Tieion und Krateia bei Iustin. Nov. XXIX als ursprünglich paphlagonische Städte bezeichnet (s. u.).

Nach den vorstehenden Ausführungen wird das im folgenden zu behandelnde Gebiet von P. begrenzt im Norden durch die Küste zwischen Billaios und Halys, im Osten vom Halys aufwärts bis zur Biegung bei Hamzalı unter 40° 20′ N, im Süden von der bei Kiepert FOA VIII eingetragenen Linie und im Westen vom Billaios (Filyos Çay) aufwärts bis zu dessen von Süden kommendem Nebenflusse (auf der türkischen Karte heißt er Viranşehir Çay), der ungefähr unter 41° 5′ N, 32° 32′ E einmündet. Die Grenze folgt diesem stromauf (das ist auch ungefähr der Lauf der Eisenbahn), geht über seine Quelle hinaus nach dem Oberlauf des Ulu Çay, an diesem ein Stück aufwärts bis zu dem (auf der Kiepert schen Karte ungefähr 10 km östlich von Gerede mündenden) rechten Nebenfluß (die Zeichnung der Karte stimmt nicht mit der auf der türkischen Karte zusammen) und dann an dessen linkem Quellarm Markuca Çay (Mesarihoca-su) aufwärts bis zur Wasserscheide und über diese hinweg nach Süden ins Gebiet des Kirmir Çay, wo sie auf die oben angegebene Südgrenze von P. trifft.

3. Natürliche Verhältnisse.

a) Geologie. P. liegt im Bereich der nördlichen Randgebirge Kleinasiens, und zwar ist es erfüllt von dem östlichen Teil des Berglandes, für das Philippson 5 den Namen ‚Westpontisches Gebirge' eingeführt hat. Seine Darstellung des Gebietes ist in der Hauptsache eine kritische Verarbeitung des bei Leonhard Paphlagonia vorgelegten Materials. Sehr kritisch zu manchen Ergebnissen Leonhards äußerte sich auf Grund mehrfacher Bereisung der Küstenregionen E. Nowack. Doch liegen über seine Feststellungen bis jetzt nur vorläufige Berichte vor: u. a. Zeitschr. d. Deutschen Geologischen Gesellschaft LXXX (1929) 304ff. Die folgenden Ausführungen schließen sich an Philippson an, die in Klammer ohne jeden weiteren Zusatz beigefügten Zahlen verweisen auf die Seiten seiner Arbeit.

Die geologischen Formationen, die das Gebiet von P. zusammensetzen, ziehen sich ungefähr parallel zur Küste in mehreren Zonen von West zu Süd nach Ost zu Nord dem Meere entlang hin. Im Westen wie im Osten weit über die Grenzen von P. hinausreichend, breitet sich ein Schollensystem ungefalteter Gesteine aus, die zur oberen Kreide gerechnet werden (14. 60. 63. 146). Ganz im Westen reichen die Vorkommen der produktiven Steinkohlenformation, die meist nach dem Hafen von Zonguldak 41° 29′ N, 31° 50′ E oder nach Ereğli benannt werden, bis weit nach P. hinein (11, 63).

Südlich schließt sich eine Zone von Eozän an, das gleichfalls ungefaltet ist (14. 62. 63. 146). Beide sind von Verwerfungen durchsetzt, die meist parallel zur Küste verlaufen. In der Eozänzone finden sich am Gökırmak (Amnias) zwei große Einbruchsbecken, das eine unterhalb von Kastamonu, 41° 23′ N, 33° 48′ E, das andere oberhalb von Boyabat, 41° 28′ N, 34° 47′ E (63. 146).

Weiter nach Süden kommt eine Zentralzone aus krystallinen Schiefern, die sich durch die ganze Breite von P. hinzieht. Sie sind am Schluß des Paläozoikums intensiv gefaltet, die Falten aber in einer Kontinentalperiode abgetragen worden (61f. 140f. 147f.). Im Osten ist die Zone durch das tektonisch bedingte Längstal des Devrez Çay in zwei Züge zerlegt worden, den Kuş Dag im Süden und den 2565 m hohen Ilgaz Dag (Olgassys) im Norden (62. 146).

Im Süden grenzt sie an Zonen verschiedenartigen Gesteins hauptsächlich tertiärer Formationen; und zwar finden sich im östlichen Teil vom Halys bis ungefähr zur Linie von Kalecik am Halysknie bis Çankırı, 40° 34′ N, 33° 37′ E, obermiozäne, teils gefaltete, teils flachliegende Gipsmergel und westlich davon etwa bis zum Pertçin Çay, ungefähr 32° 30′ E, steil gefaltetes Eozän.

Dort beginnt die große zusammenhängende ‚galatische' Andesitmasse (jungvulkanisch), die im Westen über die oben bezeichnete Westgrenze von P. hinausreicht. Von ihr geht südlich von Bayındır, 40° 50′ N, 32° 33′ E, eine in der Mitte stark verbreitertete Zunge nach dem oberen und

mittleren Devrez Çay aus (21f. 60). Eozän und Andesit werden von einer Einebnungsfläche von 1200—1300 m Höhe überzogen, über die einzelne ‚Inselberge' wie z. B. der 1800 m hohe Aydos Dağ emporragen.

Durch Dislokationen (Hebungen und Senkungen) am Ende der Tertiär- und bei Beginn der Quartärzeit entstand aus der Einebnungsfläche das heutige Relief des Landes, die Gebirge sind daher keine Kettengebirge, sondern Hochflächen. Sie sind zum großen Teil willkürlich aus den früheren Faltengebirgen herausgeschnittene Schollen (5. 145f. 151). Die morphologische Gliederung ist auffallend parallel zur Küste gerichtet, stimmt also mit der Richtung der geologischen Formationen überein, jedoch ohne sich mit ihr zu decken (60).

Damals erhielt auch die Küste durch Brüche ihre jetzige Gestalt; sie ist eine einfach gestaltete Längsküste mit den ausgeglichenen Formen einer Abrasionsküste (weitgeöffnete, sanft geschwungene Buchten, S. 2. 143. 145. 151). Die Hafenverhältnisse sind ungünstig. Sinope ist der beste Hafen zwischen dem Bosporos und Batum, alle anderen sind mehr oder weniger unsicher. Besonders gefürchtet ist das Kap Kerempe (Karambis) wegen der schweren Stürme, die dort oft auftreten, Sailing Directions for Dardanelles ... and Black Sea[1] (1893) 328f. Abgesehen vom Halysdelta tritt das hohe Land überall nahe an die Küste heran, bei Sinope z. B. steht man in einer Entfernung von 6 km vom Meer noch 1400 m hoch. Leonhard II 9. Auch im Inneren gibt es nur an den Flußläufen ebenes Land, Philippson 2.

Die heutigen Flußsysteme bildeten sich auf der pliozänen Einebnungsfläche, während und nach der Periode der Dislokationen (143). Leonhard Paphlagonia 202f. Der Hauptteil von P. gehört zum Flußgebiet des Halys, dessen zwei Nebenflüsse, Gökırmak (Amnias) und Devrez Çay, nicht allzuweit von der Westgrenze entspringen, vgl. Leonhard Paphlagonia 204f. Der Südwesten entwässert zum Sakarya; der nordwestliche Teil ist das Gebiet der Küstenflüsse. Er wird nach Osten zu immer schmaler, da die Wasserscheide zwischen Gökırmak und dem Meer immer näher an die Küste rückt. Der bedeutendste von ihnen ist der Filyos Çay (Billaios).

b) Klima. Erst seit 1926 ist in der Türkei ein Wetterdienst eingerichtet worden, Bernhard 30. Die Beobachtungsreihen sind also noch nicht lang genug, um sichere Mittelzahlen zu ergeben, immerhin gründen sich die jetzt vorliegenden Zahlen auf systematische Beobachtungen. In P. kann man zwei Hauptformen des Klimas unterscheiden, die des Küstengebietes und die des Inneren. Die folgenden Angaben sind den Werken von Christiansen-Weniger und Bernhard entnommen, da mir die Beobachtungen der türkischen Wetterwarte nicht zur Verfügung stehen. Für das erste Gebiet liegen die fünfzehnjährigen Reihen von Sinop vor. Der heißeste Monat ist der Juli mit 22,6°, der kälteste der Januar mit 6,1°, also nur 16,5° Jahresschwankung, die Jahrestemperatur beträgt 13,6°. Die stärksten Niederschläge hat der November mit 120 mm, die geringsten der Mai mit 20 mm, die Jahresmenge der Niederschläge beträgt 750 mm (Christiansen-Weniger 52. 53. 61).

Nach Hann (bei Bernhard 34) herrschen im pontischen Gebiet während des ganzen Jahres Nordwinde, nach den Angaben der türkischen Wetterwarte (Bernhard 34, 1) aber östlich von Sinop fast immer Südwinde. Danach ist die Angabe bei Hann auf den Westteil der Nordküste einzuschränken. Der Windwechsel hängt wohl damit zusammen, daß das Minimum des Luftdrucks über der zentralen Steppenregion auf die Luftbewegungen im Ostteil der Küste nicht mehr einwirkt. Nach Leonhard Paphlagonia 219 ist die Küste östlich von Sinop durch den Kaukasus gegen die rauhen Nordostwinde geschützt, die den westlichen Teil der Küste treffen.

Das gleichmäßige feuchte Klima mit den ausgeglichenen Temperaturen ist eigentlich auf den schmalen Küstensaum beschränkt. Der hohe Gebirgsrand verhindert eine Ausbreitung nach dem Inneren. Dort herrscht Steppenklima, charakterisiert durch große Jahresschwankungen in der Temperatur und geringere Niederschläge. Ankara, das allerdings nicht zu P. gehört, aber nicht weit von dessen Südgrenze liegt, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 11,9°, ein Maximum von 23,5° im August, ein Minimum von —0,1° im Februar, also eine mittlere Jahresschwankung von 23,6°. Die Niederschläge betragen im Jahr 304 mm, im Mai 47 mm, im Juli 9 mm (achtjährige Beobachtungen). Im Sommer herrschen Nordwinde, im Winter Ostwinde, Christiansen-Weniger 60. 61, wo allerdings Ankara nicht ausdrücklich genannt wird, sondern nur vom Klima des Inneren die Rede ist. Der Übergang vom Küstenklima zu dem des Inneren erfolgt nicht plötzlich, sondern allmählich, da die Randgebirge nicht sehr hoch sind; es entsteht so eine breite Übergangszone, Christiansen-Weniger 82. Das läßt sich an den Zahlen für Kastamonu erkennen (dreijährige Beobachtungen): Temperatur im Jahr 10,7°, Juli 21°, Januar—1,2°, Schwankung 22,2°. Niederschläge im Jahr 483 mm, im März 94 m, im September 14 mm. Die Verschiedenheit des Klimas zeigt sich in den Unterschieden des Hausbaues: in der nördlichen Zone herrschen schräge Dächer, in der südlichen horizontale vor. Die Grenze zwischen beiden fällt stellenweise mit der Wasserscheide zusammen, vgl. Moltke bei Kiepert Memoir über die Construction der Karte von Kleinasien (1854) 4f.

Die mediterrane Flora ist nur in einer schmalen Küstenzone an Stellen, die gegen die rauhen Nordostwinde geschützt sind, entwickelt, s. o., stärker östlich von Sinop als westlich, sie endet in den Küstengebirgen, Leonhard 209. Eine scharfe Vegetationsgrenze ist z. B. der Dütmen, 41° 27′ N, 35° 28′ E, auf dessen Nordabhang Buchen, Rhododendron und Tabak vorherrschen, während der Südabhang völlig kahl ist, nur in tiefen Tälern hält sich Vegetation, aber nur Kiefernwälder, v. Flottwell 25f., vgl. z. B. die Schilderung bei Maercker II 386. Der Ölbaum wächst mit Ausnahme des geschützten Tales Amasra—Bartin nur östlich von Sinop, Fickendey Der Ölbaum in Kleinasien (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen Bd. 4 [1928] 21f.), und im Inneren an einzelnen besonders geschützten Stellen, z. B. am Gökırmak, nördlich von Boyabat, 41° 32′ N, 34° 47′ E. Theob. Fischer Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 147, 62. Leonhard Paphlagonia 209. Sein Verbreitungsgebiet fällt also mit dem oben erwähnten Gebiet der Südwinde zusammen. Auf der Abdachung nach dem Meere wird jetzt bedeutender Tabakbau getrieben.

Die nächste Zone nach Süden ist die des Waldes, der sich fast ausschließlich aus Arten zusammensetzt, die auch in Mitteleuropa wachsen, in den tieferen Lagen sind es Laubbäume, in den höheren Nadelbäume. Die jetzige und die frühere Ausdehnung dieser Waldzone, die durchaus nicht lückenlos geschlossen ist, zeigen die Karten 5 und 6 bei Bernhard 208f. Zuletzt hat darüber grundlegend H. Louis gehandelt (Das natürliche Pflanzenkleid Anatoliens [1939] 103ff.).

Weiter nach Süden folgt die fast baumlose Steppe, die Grenze beginnt mit der Kammlinie des Kuş Dağ südlich des unteren Devrez Çay und verläuft ungefähr nach Westsüdwest, Näheres bei Leonhard Paphlagonia 212f. Am Halys beginnt die Steppe beim Ibik Boğaz, unter 40° 40′ N, 34° 37′ E, Kannenberg.

Die Vegetation hängt aber nicht nur von den klimatischen Faktoren ab, sondern auch sehr stark von der Beschaffung und Gestaltung des Bodens. Die Mergel- und Sandsteine der Kreidezone sind kein günstiger Boden für Wald, in der Schieferzone gedeiht er dagegen sehr gut, Leonhard Paphlagonia 210f. In Gebieten, die tiefer eingesenkt sind, vor allem in Flußtälern, findet die Vegetation günstigere Bedingungen. So wird z. B. am Halys und am Gökırmak weit stromauf Reis angebaut, auch Baumwolle. Darüber geben auch die Eintragungen auf den Karten von v. Prittwitz-v. Flottwell und von Maercker-Kannenberg-Schaeffer Auskunft.

4. Sage.

In der Sage spielt P. keine wirklich selbständige Rolle, sondern nur in Verbindung mit den Sagen von Herakles, den Argonauten und dem troianischen Krieg. Daneben werden eine Anzahl Heroen genannt, die über P. geherrscht haben sollen.

Nach Deinias und Asklepiades aus Myrleia unterwarf Herakles für den Mariandynerkönig Lykos die Paphlagonen, Schol. Apoll. Rhod. II 789. Leonhard Paphl. 292, vgl. o. Bd. XIII S. 2401, 39f. Suppl.-Bd. III S. 978, 8f. Bei seinem Zug gegen die Amazonen kam er auch nach P. Autolykos, Deïleon und Phlogios, die ihn begleiteten, kamen von ihm ab und blieben in der Gegend des späteren Sinope zurück, Schol. Apoll. Rhod. II 955. 956, s. o. Bd. II S. 2601, 47. IV S. 2384, 30f. III A 252, 48f. Suppl.-Bd. III S. 978, 24f.

Die Argonauten lassen sich von Phineus den Weg an der Küste P.s entlang beschreiben, Apoll. Rhod. II 356f. Sie landen dann in Aulion am Kallichoros, II 904f. und noch einmal in Assyrien in der Nähe des späteren Sinope, II 946f. Auf der Rückfahrt halten sie einmal an der Mündung des Halys, IV 244f. und setzen bei der Weiterfahrt östlich von der Karambis den Sohn des Lykos, der ihnen vom Vater als Begleiter zur Fahrt nach Kolchis mitgegeben worden war, wieder an Land, IV 300.

Im Schiffskatalog 851f. und Hom. Il. V 576f. XIII 643 wird der Eneter (die Eneter gehörten zu den Paphlagonen) Pylaimenes als Führer der Paphlagonen unter den troischen Hilfsvölkern genannt (über Hom. Il. II 851f. s. u.). Sein Sohn Harpaion fiel vor Troia, XIII 643f. Über Pylaimenes s. Myth. Lex. III 3323, 50f., über die historischen Nachkommen Syll. or. II p. 203, 6. Myth. Lex. 3324, 36f. Vgl. u. S. 2512.

Als erster König, der über die Paphlagonen herrschte, wird der Eneter Pelops erwähnt, Apoll. Rhod. II 357f. 790f. (*Παφλαγόνες Πελοπῆιοι*). Das ist derselbe wie der Eponymos der Peloponnes, Myth. Lex. III 1867, 59f.

Nach Const. Porphyr. de them. I S. 30 Bonn hat sich der aus Ägypten stammende Phineus (zur Berührung zwischen Phineus und Ägypten s. u. Bd. XX S. 216, 51f.) als erster in P. angesiedelt. Er herrschte in der Gegend von Karambis als König, Schol. Apoll. Rhod. II 178. 181. Skymn. 958. Myth. Lex. III S. 2371, 10f. Ziegler u. Bd. XX S. 223, 42f., und bewohnte Sesamos, Eustath. Hom. Il. II 853. Steph. Byz. s. *Σήσαμον*. Nach seinem Sohn Paphlagon ist das Land benannt worden. Const. Porphyr. Eustath. Hom. Il. II 851; zu Dion. Per. 787. Steph. Byz. s. *Παφλαγονία*, s. u. Bd. XX S. 221, 30f.

Auch Mariandynos, der Eponymos der Mariandyner, soll nach Theopomp. frg. 201 M = 388 Jac. bei Strab. XII 542 über einen Teil von P. geherrscht haben, das schon damals viele Herrscher hatte.

Die literarische Tradition über P. setzt in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. v. Chr. ein (Schiffskatalog nach 630 v. Chr., Beloch GG I 2², 137f. W. Schmid Philol. LXXX (1925) 81 setzt ihn etwas später an; anders V. Burr, Klio 49. Beiheft 13ff.). In frühere Zeit führen aber manche Denkmäler und Einzelfunde. Wir geben zunächst eine Liste von diesen. Sie reicht im allgemeinen bis zum Beginn der hellenistischen Zeit. Die oben festgesetzte Ostgrenze von P. wird an zwei Stellen (nr. 51. 55) überschritten, wo die Denkmäler ganz dicht am rechten Ufer des Halys liegen.

5. Die Denkmäler. [Ruge.]

1. Burg bei Samayıl, 40° 54½′ N, 32° 27′ E, Felstunnel, zehn oder fünfzehn Stufen noch gangbar, Leonhard Paphl. 146. 236. Jerphanion 24, 1.

2. Bei Bulak, 41° 12½″ N, 32° 32′ E, Höhlen, eine mit ‚uraltem' Mauerwerk, Mordtmann 256.

3. Dicht südwestlich von Safranbolu (= Zafaranboli, Kiepert), 41° 12′ N, 32° 34′ E, drei Tumuli unbestimmter Zeit, Leonhard Paphl. 141. 225. Taf. VIII. Auf der türkischen Karte ist ein Ruinenzeichen 2 km nördlich der Stadt eingetragen (ohne weiteren Beleg).

4. Südwestlich von Bürnük unter 41° 5′ N, 32° 35′ E, eine Nekropole in einer steilen Felswand. Leonhard konnte sie aus Zeitmangel nicht besichtigen; aus seiner Beschreibung (Paphl. 144. Taf. VIII) läßt sich nicht genau erkennen, aus welcher Zeit sie stammt (wenn die ‚aus schlechten Ziegeln' gebaute Stützmauer gleichzeitig ist, späte Anlage).

5. Bei Yanlıca, 41° 15′ N, 32° 40′ E, ein Grabphallos, Leonhard 268.

6a. Auf dem Işık Dağ, 40° 37′ N, 32° 40′ E, 2015 m hoch, kyklopisches Mauerwerk, Leonhard II 33; Paphl. 99. 226f., nach K. Bittel Kleinasiatische Studien 125 Reste eines Kuppelgrabes; ebenso H. Th. Bossert Altanatolien 85; unbestimmten Alters, da keine Funde bekannt, aber wohl sicher vorrömisch. Vgl. u. nr. 42.

6b. Nördlich des Işık Dag im Tal des Gerede Çayı ist in der Nähe von Çerkeş als Einzelstück eine bronzene Schaftlochaxt des 14./13. Jhtds. v. Chr. gefunden, bisher in Kleinasien singulärer Typus, Arch. Anzeiger 1934, 349f. Abb. 1.

7. Yokarı Karaören, 40° 22′ N, 32° 42′ E, kleine Felstreppe zu einer Plattform mit kleinem Altar, aus dem anstehenden Gestein herausgemeißelt, Leonhard Paphl. 7. 233. Dabei Reste einer Siedlung wohl jüngerer — byzantinischer? — Zeit.

8. In Ilbarıt, 41° 8½′ N, 32° 43′ E, zahlreiche Felsgräber, aus römischer und frühchristlicher Zeit, Leonhard Paphl. 143. 335.

9.—11. Bei Karakoyunlu am Soğanlı-su, 41° 6′ N, 32° 45½′ E. Es sind drei Punkte zu unterscheiden:

9. Am linken, also südlichen Ufer des Flusses südwestlich vom Ort Grabkammern in zwei Stockwerken, unten vier, oben fünf Kammern, Leonhard Paphl. 143, Karte Taf. VIII.

10. Auf demselben Ufer 400 m südwestlich vom Dorf dreiräumiges Felsgrab mit Resten von drei Säulen und zwei Anten in der Front der Vorhalle, darüber ein Giebel mit viereckiger Giebelstütze, Leonhard III 9f. Fig. 2; Paph. 143. 269f. (ausführliche Beschreibung). Taf. XXVII Abb. 92, 94. 277 wird es wegen der Gestalt des Kapitäls spätestens ins 7. Jhdt. gesetzt. Studniczka 189 nr. 20 = Leonhard Paphl. 274 nr. 96. Dabei eine alte Siedlung, durch zahlreiche Scherben nicht bestimmbaren Alters kenntlich, ebd. 143, 269 (Pithoi Fig. 93). Eine alte, z. T. erhaltene Treppe verband wohl den tieferen Teil des alten Ortes mit dem höher gelegenen Plateau, ebd. 233. Taf. XVI.

11. Auf dem rechten, nördlichen Ufer des Flusses ein einfaches Felsgrab in alleinstehendem Felsen, mit zwei ungegliederten Pfeilern in der Front der Vorhalle, ohne Giebel, Leonhard III 4 und Fig. 1; Paphl. 143f. Fig. 52. 243f. Taf. XXI. Sarre-Herzfeld 8. Nicht weit davon ein Felsaltar (?), Leonhard Paphl. 143. 233. Taf. XVII.

12. Boré, der im J. 1838 reiste, erwähnt zwei merkwürdige Denkmäler, die er zwischen Iflani (Kiepert: Eflani, 41° 18′ N, 32° 44′ E) und Eflani Bazar (5—6 km östlich davon) einerseits und Tadaïr (Kiepert: Dadai, 47° 27′ N, 33° 24′ E) andrerseits besucht hat. Das westliche beschreibt er ganz kurz, das östlichere ausführlich, einmal in der eigentlichen Reisebeschreibung, 263f., das andere Mal in dem Mémoire an die Acad. Inscr. et Belles-Lettr., 413f. Da sein Buch ziemlich selten, und der Hinweis bei Leonhard Paphl. 228, 2 sehr kurz und auch nicht ganz genau ist, drucke ich beide Fassungen mit unbedeutenden Auslassungen in extenso ab:

(S. 263) *Sur les bords du ruisseau coulant près du village de Gorun, je remarquai les débris d'un monument analogue à celui qui me montra le lendemain le bey de Kiras ... Le caractère particulier de sa forme brute et massive me le ferait classer dans un ordre nouveau, que j'appellerai ‚paphlagonien'. Celui de Kiras, conservé à peu près dans son entier, formait un cercle parfait dont le diamètre de trente pieds, avait pour* (S. 264) *centre l'ouverture d'un caveau voûté, de la hauteur d'un homme, mais comblé en partie par des éboulements. Cette construction, dont les blocs de granit énormes comme des dolmen druidiques, mais mieux polis et superposés avec plus d'art et sans ciment, révèlent une haute antiquité, n'était exhaussée que de trois pieds audessus du sol. Son ornement unique était une ciselure, creusée en forme d'anneau, près du rebord supérieur. A quelque distance, je vis étendu et brisé par moitié un monolithe, taillé comme un obélisque triangulaire, et ayant dix mètres de longueur ... Autrefois des habitations s'étaient groupées dans ce lieu; maintenant leurs ruines entourent ces ruines que les Turcs appellent ‚Quai-divan'.*

(S. 413) *Je trouvai à cet endroit une longue colonne de granit, tombée d'un monticule, que je suppose être le reste de quelque monument, semblable à celui que l'on me montra le lendemain, à trois lieues de là, près du village de Kérasse ... Je vis sur une petite élévation un monument circulaire, ayant dix-huit mètres de diamètre. Les murs, conservés jusqu' à la hauteur de six pieds, étaient d'énormes blocs de granit brut ... Au pied du monument, du côté méridional, gisait un obélisque fracturé en deux parties, mais primitivement d'un même bloc. Il avait six mètres et demi de long, bien qu'il y manquât la pointe, qui pouvait avoir trois pieds au plus. A la hauteur du sol, il paraissait un ornement semblable à un cordon assez grossièrement fait. Toute la plate-forme de ce monument recouvrait avec des pierres massives un caveau ou souterrain de la hauteur d'un homme, dans lequel on descendait par une ouverture pratiquée au centre. Le caractère simple et* (414) *puissant à la fois de cette architecture me fait penser qu'elle est bien antérieure à l'époque romaine; et que cet édifice servait à l'ancien rite paphlagonien. Les nombreux amas de pierres dispersés dans les environs m'ont prouvé en outre que ces lieux avaient été jadis habités.*

Leider findet sich keiner der Orte, die Boré zwischen Iflani und Tadaïr (heute Daday) berührt hat, bei Kiepert. Denn Kayadibi, 2½ km südöstlich von Eflani Pazar, 41° 17′ N, 32° 49′ E, und Küre, 3—4 km östlich davon, können nicht = Quai-Divan und Kiras (Kérasse) sein, da diese mehr als 2 Stunden östlich von Eflani Pazar liegen (S. 261). Die Angabe (S. 267), daß zwischen Kiras und dem Fluß von Tadaïr ein Wald von fünf Stunden Ausdehnung lag, führt ungefähr in die Gegend von Me'ire, 41° 23½′ N, 32° 59′ E, wo Doublet Bull. hell. XIII (1889) 311 eine Ruinenstätte (‚mines' ist offenbar ein Druckfehler für ‚ruines') gefunden hat, auf die aber die Beschreibung von Boré nicht paßt. Nach dessen Schilderungen ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Denkmäler wirklich aus vorhellenistischer Zeit stammen (Leonhard Paphl. 228, 2), aber

sicher ist es nicht. Ganz unklar bleibt dagegen, ob die Reste von Siedlungen, die Boré erwähnt, gleichaltrig mit den Denkmälern sind.

Ferner fehlen alle genaueren Angaben auch über die *deux châteaux de giaours, situés, l'un dans la montagne ..., l'autre dans une direction contraire, perdu au milieu des forêts. Les tours, les portes et les souterrains subsisteraient en entier, comme modèles d'une architecture puissante. Sur des pierres seraient tracés des caractères, sans qu'on ait pu nous en préciser la forme ...* (S. 264). Im Memoire (S. 414) wird darüber gesagt: *A quatre lieues plus au sud* (vom östlicheren Denkmal), *dans les montagnes, se trouvent, m'a-t-on dit, des ruines assez considérables, auxquelles les Turcs donnent le nom de ‚Hassarqualeh'* [= Asarkale].

Das Gebiet Daday-Eflâni-Safranbolu weicht auf der Türkischen Karte, welche den Vorzug verdient, gegenüber Kiepert sehr wesentlich ab. Die Türkische Karte hat übrigens unmittelbar nördlich Efiâni ein Ruinenzeichen.

13. In Hacibaş, 41° 40′ N, 33° 7′ E, ein Grabphallos, Jacopi II 15f., vielleicht derselbe wie der, den Hirschfeld I 1089 erwähnt und IV 128 nur andeutet, vgl. u. Bd. XIX S. 1729, 33f. 61f. Arch. Anzeiger 1939, 172.

14. In den Felswänden bei Sakalın am Devrez Çay, 40° 37′ N, 33° 8′ E, alte Höhlen, die stockwerkartig durch Treppen miteinander verbunden sind, ursprünglich als Gräber angelegt, später als Wohnungen benützt, Leonhard Paphl. 63f. Abb. 20. Schaeffer 396.

15. 300 m südlich von Karaağaç, 40° 34′ N, 33° 8′ E, einige gewölbte Kammern, über deren Alter nichts angegeben wird. Daneben Reste byzantinischer Zeit, Leonhard Paphl. 62f.

16. Bei Üyük (Hüyük), 40° 35′ N, 35° 12′ E, soll eine ‚unterirdische' Stadt liegen; vielleicht eine Nekropole? Leonhard Paphl. 63.

17. In Azdavay-Çarşamba (Tsheharshembe bei Kiepert), 41° 36′ N, 33° 13′ E, im Tal des Devrekâni-su (Devrikian Yrmak bei Kiepert) Bruchstück der Skulptur eines Löwen, die ‚à une assez haute antiquité' zu gehören scheint, Bull. hell. XV (1891) 680. Leonhard Paphl. 268.

18. In den senkrechten Wänden des oberen Devrez Çay, ungef. 40° 40—45′ N, 33° 12—17′ E (zwischen Köprülü und Demirciören), Hunderte von Höhlen ohne Zugang von oben oder unten, dann wieder einzelne, sich in doppeltem Rundbogen öffnende, mit einer roh behauenen Säule in der Mitte, Schaeffer 396.

19. 2 km nordnordwestlich von Çay (Chaje), 40° 28′ N, 33° 18′ E, kunstlos ausgehöhlte Felskammern, die wahrscheinlich aus verschiedenen Zeiten stammen, Leonhard Paphl. 118f. Abb. 41.

20. Bei Araplar, 40° 28′ N, 32° 21′ E, Felsenwohnungen an zwei Stellen; an der einen liegen die Höhlen an den Wänden einer ehemals verschließbaren Felsenrotunde in zwei Stockwerken übereinander, an der anderen sind nur vier regelmäßige viereckige Eingänge sichtbar, diese sind meist nicht ohne Leiter zugänglich, da der Fels glatt abgearbeitet ist. Über das Alter (der Beschreibung nach vielleicht frühchristlich und dann nicht hierhergehörig) wird keine Angabe gemacht, v. Flottwell 41. v. Prittwitz 129.

21a. 4 km östlich von Daday, 41° 28′ N, 33° 27′ E, in einem Hügel künstliche Höhlen, vielleicht Gräber. Daneben ein großer Wohnhügel (Hüyük); unter den dort gefundenen Scherben waren auch hethitische, die ersten aus dieser Gegend, Jacobi I 10. Fig. 24. 25.

21b. Bei Erkemle, 38 km nordwestlich von Daday, in einem Kızlarkayası genannten Massiv künstliche Felsnische, T. M. Yaman Kastamonu Tarihi 35 (Abb.).

21c. 1 km östlich von Ilıca bei Zarı (Bez. Daday), Fels mit Treppe von 48 Stufen von der Spitze bis zum Bach, T. M. Yaman Kastamonu Tarihi 51f.

22. ¼ Stunde südlich von Kösecik, 40° 47′ N, 33° 32′ E, ein nicht fertig gewordenes Felsgrab, Vorhalle mit einer Säule und sehr steilem Giebel, Chanykoff 424. Hirschfeld II 25. Kannenberg II 107 (seine Angabe, daß das Grab nach Chanykoff 3 Säulen hätte, ist falsch). Leonhard III 6; Paphl. 121. 245. Taf. XXII.

23. Im Hof der Burg von Çankırı, 40° 35′ N, 33° 37′ E, Felstunnel, der schräg in die Tiefe geht, v. Flottwell 39, Hacı Halfa Cihannuma (ed. Istanbul 1145 H/1732/3 D). Leonhard Paphl. 236 nr. 11. Jerphanion 24, 1. Nach v. Flottwell hat er wahrscheinlich in ‚byzantinischer oder seldschukischer' Zeit zur Aufbewahrung wilder Tiere gedient (Beleg?).

Nach Arch. Anzeiger 1930, 482f. hat Th. Makridi dicht bei Çankırı eine archaische Nekropole aufgedeckt, deren Funde ‚denen von Gordion nahestehen'. Näheres ist darüber leider nicht bekannt geworden.

24. Bei Ilgaz (der heutige Name für Kotschhisar, s. Türkische Karte) 45° 56′ N, 33° 38′ E, eine Anzahl Hügel ‚di carattere funerario', Jacobi I 4 gibt aber keinerlei Zeitbestimmung. Außerdem sah er dort zwei steinerne Löwen, die aus einer Stelle namens Salmanhüyük westlich von Ilgaz stammen sollten, auch hier fehlen weitere Angaben. Vom Salmanhüyük (auch Salmanlıhüyük) hethitische Keramik: Arch. Anzeiger 1941, 268 und K. Bittel Grundzüge d. Vor- u. Frühgeschichte Keinasiens, Karte 5.

25a. Bei Cindere, 40° 57′ N, 33° 40′ E, in der Ebene auffallend geformte Hügel, ‚die nur Ruinenhügel („Tells") sein' können. Leonhard Paphl. 69. 122. 344 (mit Abb. 108) erklärt sie für die Stelle einer hellenistischen Stadt und setzt dort Kimiata an. Jacopi I 4 fand dort neben hellenistischen Scherben auch prähistorische Reste.

25b. Knapp 4 km südlich von Cindere, 1 km nördlich der Brücke über den Devrez Çayı, dicht östlich der Straße Çankırı—Inebolu ein 15 m hoher Hüyük von 150 m [?] Durchmesser, mit prähistorischen, hethitischen und eisenzeitlichen Scherben; American School of Prehistoric Research, Bulletin 15, 1939, 38.

26. In einem Hügel bei Hüyük, 55 km von Inebolu (wohl auf der Straße nach Kastamonu gemessen; nach Jacobi I Fig. 1 ungefähr unter 41° 35′ N, 33° 44′ E) hat Jacobi unter den Resten eines byzantinischen Klosters zahlreiche Scherben gefunden, die nach ihm in die Zeit vor 2000 hinaufreichen, Jacopi I 9. 13.

27a. In Kastamonu 3 Felsengräber am Südhang des Şehinşah Kayası, auf dem die Ismailbey-Moschee steht, und 1 Felsgrab mit dem modernen Namen Oyulmuş Kaya 500 m südwestlich der Burg von Kastamonu. Zur Lage: Talât Mümtaz Yaman Kastamonu Tarihi 39ff. Oyulmuş Kaya hat eine Vorhalle mit zwei viereckigen Pfeilern, Anten und Reliefdarstellungen im Giebel (zwei geflügelte Löwen oder Sphingen mit vorwärts gebogenen Flügeln, zwischen ihnen eine Göttin), Chanykoff 421 Abb. auf Taf. VI. Mordtmann 229; Bollet. dell' Instituto 1859, 203f. Hirschfeld II 5. Taf. V. VII Perrot 198f. nr. 131—135. Leonhard III 7f. 15f.; Paphl. 132. 257f. Taf. XXVI. Abb. 86f. (er datiert das wichtigste Grab auf nicht später als 700 v. Chr.). Sarre-Herzfeld 121. 231. Jacopi I 4. Fig. 5. 6.

27b. 5 km östlich vom Dorf Molla Ahmet in der Gölovası (Bez. Kastamonu) auf einem steilen Felsen Burg und Felstunnel, T. M. Yaman Kastamonu Tarihi 38, 64.

28. 9 km östlich von Küre im Doğanlar Kayası (fehlt bei Kiepert), ungefähr unter 41° 48′ N, 33° 48′ E, ein mächtiger Felstunnel an unzugänglicher Stelle, während die anderen Anlagen dieser Art ‚al livello dell' humus' bequem zugänglich sind. Jacopi I 9. Fig. 23. Auch 2 Felstreppen von je 40 Stufen, T. M. Yaman a. a. O. 62f.

29. In Çayırcıköy (Tsha'yrdjyk bei Kiepert), 41° 36′ N, 33° 50′ E, im Tal des Devrekâni-su das Fragment einer Löwenskulptur, Bull. hell. XV (1891) 680, vgl. o. nr. 17.

30. In Alpagut, 41° 22′ N, 33° 51′ E, hat Jacopi II 16. Fig. 40 drei große und vier kleine Grabhügel festgestellt. Nach ihm liegt Alpagut ungefähr 15 km von Kastamonu, 41° 23′ N, 33° 48′ E, im Tale des Hüyük Çay. Kiepert und die Türkische Karte dagegen haben einen Ort Alpagut in 7 bzw. 15 km Luftlinie von K. im Tale des Kara-su.

31. Bei Imirdji (Emirci?), 41° 27′ N, 33° 54′ E, nordöstlich von Kastamonu, zwei kunstlose, rechteckig ausgehauene Grabkammern, Leonhard III 14; Paphl. 130. Ist Imirdji wohl = Emirli bei Jacopi II 16, der dort einige Felsengräber und Getreidespeicher (‚silos') erwähnt, die in einer steil abstürzenden Felsenwand ausgehöhlt sind? Die Türkische Karte hat den Namen Emirler.

32. Zwischen Bükköy, 41° 27½′ N, 33° 55′ E, und Derebey-divan (Derebeyköy), das südwestlich im Karadere liegt, mehrere Tumuli, Leonhard Paphl. 226.

33. Bei Beyler, 41° 25′ N, 33° 57′ E, hat Leonhard Paphl. 127 drei Tumuli gesehen, Jacopi II 5 hat sie aber nicht wieder gefunden. Möglicherweise sind nr. 32 und 33 identisch. Beyler liegt allerdings nordwestlich von Derebeyköy.

34. Bei Urgancı, 41° 30′ N, 34° 3′ E, zwei Felsengräber, das eine mit Resten von zwei Säulen und mit Giebel, Leonhard III 7; Paphl. 132f. Abb. 48; 246 Abb. 74. T. M. Yaman a. O. 38f.

35. Bei Beşdut, 40° 35′ N, 34° 3′ E, zwei Felsengräber in dem Sandsteinfelsen Direklikaya, sehr schön und sorgfältig gearbeitet, I mit zwei Säulen, II ohne Säulen, Kannenberg I 190. II 107. Maercker I 84. Leonhard Paphl. 120, 1. 276 Fig. 100, 9. (Auf der Skizze o. S. 2489 etwas zu weit südwestlich eingetragen.)

36. Nicht weit von Karacom (s. nr. 38; Ortsname so kaum richtig, etwa Karaçam? Karakum?) wohl westlich, also ungefähr unter 41° 28′ N, 34° 5′ E, in einer Felswand bei Bademci (so auf der Türkischen Karte, Bademli bei Kiepert) ein Felsgrab mit Giebel ohne Säule, in dem zwei Löwen in Relief dargestellt sind, Jacopi I 13. Fig. 36. Jacopi setzt es vermutungsweise ins 6./7. Jhdt.

37. Ungefähr 400 m nördlich von Süleymanköy (Kiepert: Suleiman K.), 41° 32′ N, 34° 6′ E, ein Kalekapı genanntes Felsgrab in einer 14,5 m hohen, 10,8 m breiten künstlich geglätteten, oben anscheinend giebelförmig abschließenden Felswand. Vorhalle mit rechteckigem Eingang und 2 Säulen; 7,5 m hoch unzugänglich am Fels. Über und seitwärts der Vorhallenfassade Flachreliefs in durch Leisten begrenztem, oben mit flachem Giebel abschließenden Feld: Löwen, Flügellöwen, Adler (oder Flügelsonne?), Panther, Stier, Einhorn (?). Leonhard II 16f. (mit Abb.). III 16f.; Paphl. 82. 128. 246f. Abb. 75f. 78—75. Taf. V. XXIII—XXXV. S. 251. 257 nimmt er an, daß die Anlage ‚kaum nach 700 v. Chr. entstanden' ist, die Reliefs aber jünger sind. Sarre-Herzfeld 122f. Jacopi I 8. T. M. Yaman a. O. 33f.

Reste großer Tongefäße am Fuße und am Abhang des Felsmassivs lassen auf eine alte Siedlung schließen, Leonhard Paphl. 129. 132. Im Felsen selbst ein Tunnel, dessen Stufen aber ganz verfallen sind, Leonhard Paphl. 129. 132. 236. 247. Taf. XIX. Abb. 73. T. M. Yaman a. O. 35.

In einem westlich, jenseits des Bachbettes gelegenen Felsen ein Tunnel und eine Felstreppe, auch hier Keramik, Leonhard Paphl. 130. 132. 233. 235. 236. Jerphanion 24, 1, südlich davon eine einfache Felskammer mit zwei Totenlagern, Leonhard III 14; Paphl. 134. Abb. 49.

Skizze der Umgebung von Süleymanköy bei Leonhard Paphl. 134 Abb. 49.

38. Auf einem kleinen Felshügel bei Karacom (vgl. nr. 36), 6 km von Kirktepeler (s. nr. 39), also ungefähr unter 41° 28′ N, 34° 6′ E, sind Bruchstücke prähistorischer Gefäße gefunden worden, Jacopi I 12.

39. 33 km östlich von Kastamonu an der Straße nach Taşköprü (Pompeiopolis) und 4 km westlich von der letzteren Stadt (wenn sich Jacopi II 37 auf dieselbe Stelle bezieht, was sehr wahrscheinlich ist) liegt eine Gruppe von ungefähr 10 Tumuli, Kirktepeler genannt, ungefähr unter 41° 28′ N, 34° 11′ E. In dem einen ist an der Leiche ein Kranz aus goldenen Blättern gefunden worden, dazu Scherben u. a. m., die alle zusammen auf die ersten Decennien des 6. Jhdts. hinweisen. Aus derselben Zeit stammen Gegenstände, die sich in zwei anderen Tumuli fanden, Jacopi I 6. 10. II 5, die Funde des Tumulus B gehören dagegen ins 3./2. Jhdt., Jacopi II 37.

40. 6 km südlich von Taşköprü in der Nähe von Tepedelik (Tepedjik bei Kiepert unter 41° 26′ N, 34° 14′ E) vier Tumuli, in einem (Tumulus B) unter einem jüngeren Grab (in 1 m Tiefe) ein prähistorisches 4 m tief, Jacopi II 37f. 39. Taf. XXXVI Fig. 152. Dazu kritisch Arch. Anzeiger 1943, 205f.

41. Bei Emirci ein Tumulus, Leonhard Paphl. 226, Abb. 69.

42. Bei Müstücep (Müstedjeb bei Kiepert), 40° 39′ N, 34° 16′ E, zwei säulenlose Felsengräber in gleicher Höhe, das rechte ist ein Doppelgrab mit zwei Eingängen, das linke hat einen Eingang von der Seite, Kannenberg I 190; II 67. 107. Abweichend davon gibt Maercker I 72 an, daß das eine Grab eine Säule hat. Außerdem zählt er noch zwei Gräber bei Nahaden, 4 km südöstlich von Müstücep, auf, von denen ebenfalls eines eine Säule hat. Auf der Taf. 10 zu Maercker II ist nur gegenüber von Müstücep ein ‚Felsengrab' markiert, bei Nahaden aber nichts. Man könnte annehmen, daß die Gräber von Müstücep und die von Nahaden identisch sind, also bei Maercker I 72 ein Versehen vorläge. Aber S. 73 wird noch bemerkt, daß bei dem ersten Ort keine Spur einer alten Siedlung gefunden worden ist, wohl aber bei Nahaden. Nun sind aber auf der ‚Übersichtskarte' bei Maercker II Taf. 11 westlich und östlich von Bayat, 40° 37′ N, 34° 19′ E, an der Maerckerschen und an der Schaefferschen Route Felsengräber markiert (s. nr. 44), also handelt es sich doch wohl um zwei verschiedene Stellen. Die Gräber von Nahaden sind aber weder bei Maercker II 373f. noch bei Schaeffer 397/98 erwähnt. Andrerseits berichtet Ainsworth 105 von den Ruinen eines Felsenkastells bei Nahaden, dessen Grundmauern von derselben Art seien wie das Mauerwerk auf dem Işık Dağ (s. nr. 6).

43. Bei Haci Veli Oğlu, 41° 33′ N, 34° 17′ E, alte Gräber, über die aber jede weitere Angabe fehlt, Leonhard Paphl. 81.

44. Bei Bayat (jetzt auch Alegöz) s. o. nr. 42. 40

45. In der Felsgruppe Kyliskaya (Kilisekaya? Kiliskaya? = Kyz Kale bei Kiepert?), ungefähr 13 km von Taşköprü an der Straße nach Boyabat, also ungefähr 41° 29′ N, 34° 20′ E, ein Tunnel mit Treppe, ‚vielleicht ein Kultort der Kybele', Jacopi II 8. Fig. 12. Die von Ainsworth Journal of the Royal Geographical Society IX 253 gesehenen ‚Ruinen eines Kastells' namens Kızkalesi bezeichnen offenbar der Lagebeschreibung nach den gleichen Punkt. Auf dem in derselben Gegend liegenden Elek Dag hat die Türkische Karte ein Ruinenzeichen.

46. In Iskilip (Iskelib bei Kiepert), 40° 44′ N, 34° 29′ E, vier Felsengräber, drei davon bilden eine Gruppe in zwei Stockwerken. I. Mit zwei Säulen, Anten und Giebel, in dessen Mitte ein Pfeiler, Hirschfeld II 17f. Taf. III. VI. — II. Mit einer Säule und Giebel, Hirschfeld II 19. — III. Mit einer Säule, die aber herausgebrochen ist, Giebel und Anten ebd. Taf. VI. — IV. Ein einzelnes Grab östlich mit zwei Säulen, Anten und Giebel. Im Giebelfeld zwei schwebende gefügelte Knaben (Eroten); sie sind nach Hirschfeld, der sie vermutungsweise der römischen Kaiserzeit zuteilt, erst nachträglich gearbeitet worden, nach Kannenberg II 122 aber gleichzeitig. Ainsworth 104. Hirschfeld II 17f. 20. Taf. IV. VII; IV 176. Kannenberg I 190. II 107. 122. Perrot 205f. Abb. 140f. Sarre-Herzfeld 122. 171. 231. Leonhard II 24. Studniczka 188, Abb. 17.

47. Etwas über dem linken Halys-Ufer, 13 km südöstlich von Hacihamza, unter 41° 2′ N, 34° 33′ E, im Felsen zwei fast ganz gleiche schrankartige Nischen, jede aus einem höheren Mittelstück und zwei niedrigeren Flügeln bestehend, innen verschiedene Abteilungen ausgemeißelt (Bedeutung?), v. Flottwell 11. v. Prittwitz 126.

48. Bei Salarköy, 41° 31′ N, 34° 39′ E, Felsengrab mit zwei Kammern. Vorhalle mit drei Säulen und Giebel, in dem ein mit einem Löwen ringender Mann in Relief dargestellt ist. Auf der Giebelschräge stehen rechts die Skulpturen von zwei Löwen, die Trümmer der ursprünglich auch links stehenden Löwenskulpturen liegen am Fuße des Hügels, dort auch Bruchstücke eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln (Akroter?), Leonhard II 10f.; Paphl. 80. 263f. (er setzt das Grab vermutungsweise ins 6. Jhdt. v. Chr.). Sarre-Herzfeld 122. Jacopi II 8. Fig. 13f. Studniczka 187f. Abb. 18.

49. Bei Hambarkaya (Ambarkaya) auf dem linken Halys-Ufer 41° 7′ N, 34° 44′ E, ein Felsengrab mit drei Säulen, unter der mittleren Säule ein Löwe, links hinter ihm und von rechts noch zwei andere Löwen. Darüber ein ganz flacher Giebel mit Mittelsäule, links von dieser ein schreitender Löwe?, hinter ihm ein Vogel, rechts wohl etwas Ähnliches. Über der linken Giebelseite wohl ein liegendes Tier, Hirschfeld I 1091; II 9f. Taf. I. II. V; IV 164f. Kannenberg I 190. Perrot 200f. Abb. 136f.

50. In der Kale von Boyabat, 41° 28′ N, 34° 47′ E, ein Felstunnel, Leonhard Paphl. 78. 237 nr. 12. Ansicht der Burg a. O. 77 Fig. 25. Studia Pontica II 159 (Cumont). Nach Jerphanion 25 unsicher.

51. Ainsworth I 98 gibt an, daß einer der Felsen unmittelbar neben Osmancik, 40° 57′ N, 34° 48′ E, ‚is caverned with variously formed recesses and sepulchral grots'. v. Prittwitz 125f. entdeckte erst nachträglich auf einer Photographie, die er von der Ostseite des Burgberges von Osmancik aufgenommen hatte, am Felsen die deutlichen Umrisse von zwei Gräbern. Auf der Zeichnung S. 125 kann man beim oberen zwei, beim unteren links drei Säulen in der Front erkennen. Ob darüber Giebel stehen oder ein Stück geglättete Felswand, ist nicht deutlich zu unterscheiden. Auf der Skizze seines Begleiters v. Flottwell auf Bl. 4 der Karte in Petermanns Mitt. Erg.-H. 114 hat nur das obere Grab einen Giebel, und bei beiden Gräbern scheint die Vorhalle von zwei Säulen abgeschlossen zu sein, aber genau ist auch das nicht zu erkennen. Kannenberg I 190 gibt für beide zwei Säulen, II 105 für das obere zwei Säulen und einen Giebel, für das untere drei Säulen und keinen Giebel an, Maercker I 72. 74 für jedes drei Säulen. Leider ist die Photographie v. Flottwells nicht mehr ausfindig zu machen, da das photographisch-artistische Institut von E. Walsleben, Breslau, Zwingerstr. 24, in dem sie nach v. Flottwell 55 zu haben war, nicht mehr existiert. Nun hat weder Anderson Studia Pontica I 102, der

v. Flottwells Angabe erwähnt, im J. 1899 noch H. H. v. d. Osten 120 im J. 1926 etwas von den beiden Gräbern gesehen. Der letztere berichtet nur von einigen unregelmäßigen ‚cave entrances' an der steilen Ostwand des Felsens. Auf Fig. 188, die er S. 120 gibt und die offenbar den Zeichnungen v. Flottwells ungefähr entspricht, sind ungefähr an den Stellen, wo auf den Zeichnungen die Gräber angegeben sind, Vertiefungen im Felsen, zum Teil wohl die ‚cave entrances' zu erkennen. Ich halte es demnach nicht für ausgeschlossen, daß die beiden Offiziere sich doch getäuscht haben. Denn auch Ainsworth spricht nur von ‚recesses' und ‚sepulchral grots', nicht von Felsengräbern.

H. H. v. d. Osten (121f. Fig.) hat aber ungefähr 1 km östlich von Osmancik in 12 m Höhe an steiler Felswand südlich der Straße ein Grab mit einer beschädigten Säule im Vorraum entdeckt; Fig. 190 zeigt, daß die Seitenwände antenartig vorspringen. An der Straße, die nach Osten führt, finden sich auch im Felsen fünf kleine rechtwinklige Höhlen, in denen er Beobachtungs- und Wachposten sieht (?).

52. Bei Yokarı Arım (Kannenberg I 191; II 105 und Maercker I 84; II 380 schreiben ‚Jokark', auf ihrer Karte, Taf. 11, steht aber Yokary [= Ober-] Arym), 41° 22′ N, 34° 51′ E, liegen sechs kleinere Felsengräber, die vor der Grabkammer einen säulenlosen, nur ½ m tiefen Vorraum und zum Teil auch einen Giebel haben: 1. Fünf Minuten östlich des Dorfes das Grab ‚Djinlipugarkajasy' (wohl Cinlipınarkayası). 2. Dicht westlich des Dorfes. — 3.—6. Vier Felsengräber am Oberlauf des Arım Çay, eine Stunde vom Dorf entfernt. Nr. 5 hat einen Giebel, Kannenberg II 105. Maerker I 191 fand in Yokarı Arım außerdem ‚Gräber, alte Gewölbe, eine kleine Befestigung aus Kyklopenmauern und eine Wasserleitung, die 25 Minuten weit in die Felswand gehauen war — alles Anzeichen, die, neben dem Funde verschiedener Geldmünzen, darauf schließen lassen, daß hier im Altertum ein größerer Ort gelegen hat', vgl. Kannenberg I 191.

53. Felsengrab Hambarkaya (Ambarkaya) am Felsentor (Kapıkaya) des Gök Irmak, 41° 24′ N, 35° 5′ E, mit drei Säulen, ohne Anten an der Front und einem Giebel, Kannenberg I 190; II 104f. Fig. 5. Maercker I 72 nr. 6; II 380.

54. Felsengrab Terelikkale–Kayası, 41° 22′ N, 35° 8′ E, mit drei Säulen und Anten in der Front, darüber, aber nicht in einem Giebel, sondern auf dem geglätteten Felsen, Reliefs: rechts ein Mann, der einen Löwen erwürgt, links eine weibliche Gestalt, die aber nur mit dem Oberkörper über die Grundlinie ragt und beide Arme erhoben hat, Kannenberg I 189f.; II 103. Fig. 4. Maercker I 72; II 378. Leonhard II 13f.; Paphl. 244. 249. 267. Studniczka 188 nr. 19.

55. Felsengrab Yokuş–tabıl–direkler, 41° 22′ N, 35° 45′ E, auf dem rechten Halys-Ufer ¼ Stunde oberhalb Kapıkaya, mit vier Säulen und zwei Anten in der Front; nur eine, nicht vollendete Kammer. Die Vorhalle hat von allen bisher bekannten paphlagonischen Felsengräbern die größten Dimensionen, Kannenberg I 190; II 102. 104. Fig. 3. S. 123 Abb. 9. Maercker I 72; II 301. v. Flottwell 20f. (Grund-, Aufriß und Schnitt). v. Prittwitz 128. Leonhard III 4f. Jerphanion 18 nr. 1.

56. Felsengrab Asarköy–Kaya, oberhalb der Ruine von Asar auf dem linken Halys-Ufer, 41° 23′ N, 35° 46′ E, mit vier Säulen in der Front, ohne Anten. Rest von zwei griechischen christlichen Inschriften, Kannenberg II 102. Fig. 1. S. 122 Abb. 8; I 190. Maercker I 72 nr. 4. 77; II 381. v. Flottwell 19f. v. Prittwitz 128. Diese letzten drei erwähnen die Reste einer ausgedehnten alten Festungsanlage. Kannenberg I 189, der zuerst die Ruine von Asar in türkische Zeit, später aber richtiger in byzantinische (II 102) setzte, nimmt wegen der benachbarten Felsengräber an, daß die Byzantiner auf den Trümmern einer alten paphlagonischen Dynastenburg aufgebaut haben, über deren Datierung er allerdings keinerlei Vermutung äußert.

57. Felsengrab Kayadibi, unterhalb der Ruine von Asar, 41° 23′ N, 35° 47′ E, auf dem linken Halys-Ufer. Es hat fünf Säulen ohne Anten in der Front und einen Giebel, Kannenberg I 198f. (Abb.) II 103. Fig. 2. S. 121 Abb. 7. Maercker I 72 nr. 4; II 381. v. Flottwell 20f. v. Prittwitz 126 (Abb.). 128.

Die Felsengräber nr. 55, 56 und 57 liegen demnach links und rechts des Stromes dicht benachbart.

58. In den Felsen über Kayadibi (s. nr. 57) eine riesige natürliche Höhle Kıskaya ‚mit uralten Spuren menschlicher Bewohnung' (welchen?), Kannenberg II 102.

Unter diesen Denkmälern sind die Felsengräber die wichtigsten. Sie liegen meist an weithin sichtbaren Plätzen hoch in steiler Felsenwand und sind größtenteils nicht direkt zu erreichen. Ihre Normalform ist die, daß vor der oder den eigentlichen Grabkammern eine Vorhalle liegt, die vorn meistens eine oder mehrere Säulen besitzt und nur in selteneren Fällen ganz offen bleibt, vgl. Hirschfeld II 31. Leonhard III 1f. Paphlagonia 242f. Jerphanion 17. Besonders primitiv ist das Grab am Soğanlısu (nr. 11), das nur ganz plumpe Stützen hat. Sonst sind die Säulen mehr oder weniger kunstvoll gegliedert; Kannenberg II 106 Fig. 6 gibt eine Zusammenstellung ihrer verschiedenen Formen (übernommen von Leonhard Paphlagonia 277 nr. 100). Bei verschiedenen Gräbern sind die Wände gegenüber den beiden äußersten Säulen antenartig gestaltet, z. B. bei nr. 10. 27. 46 I, III, IV. 54. 55. In keinem der Gräber sind gleichzeitige Inschriften gefunden worden. Die Felswand um die Vorhalle herum ist in vielen Fällen geglättet. Der Abschluß nach oben ist entweder durch die obere Kante der Vorhalle gegeben, z. B. bei Soğanlı-su (nr. 11) oder giebelförmig gestaltet durch eine einfache lineare Abgrenzung, wie z. B. beim Grab von Süleymanköy (nr. 37) oder bei dem von Hambarkaya (nr. 49) oder endlich durch einen richtigen Giebel, z. B. bei Karakoyunlu (nr. 10) oder bei Kayadibi (nr. 57). Die Giebelfelder sind manchmal mit Reliefs geschmückt, z. B. in Kastamonu (nr. 27), Salarköy (nr. 48), in İskilip (nr. 46), in Hambarkaya (nr. 49). Am Felsengrab von Süleymanköy (nr. 37)

bedecken Reliefs die geglätteten Flächen links, oben und rechts von der Vorhalle; am Terelikkale-kayası (nr. 54) befinden sich die Reliefs nur oberhalb der Vorhalle. Bei Salarköy (nr. 48) und bei Hambarkaya (nr. 49) sind außer Reliefs im Giebelfeld auch noch Skulpturen von Löwen oben auf den freien Giebelbalken und unten auf der Stufe vor den Säulen der Vorhalle vorhanden. Die Gräber mit den Vorhallen sind offenbar Nachahmungen der Wohnhäuser, wie sie sich jetzt noch in jenem Gebiete finden, Leonhard III 3f.; Paphlagonia 242f. 277f.

Neben den monumentalen Felsengräbern sind die kunstlos ausgehöhlten Felsenkammern (und -höhlen) zu erwähnen, z. B. die von Bulak (nr. 2), in deren einer Mordtmann ‚uraltes' Mauerwerk gesehen hat, von Çay (nr. 19), von Sakalın (nr. 14), bei Karaağaç (nr. 15), am obersten Devrez Çay (nr. 18), bei Daday (nr. 21), am Halys (nr. 47), bei Kayadibi (nr. 58); sie haben als Gräber oder als Wohnungen gedient. Leonhard Paphlagonia 232.

Tunnel, die auf Höhen meistens steil in den Felsen hineinführen, sind gefunden worden im Kale bei Samayıl (nr. 1), bei Molla Ahmet (27 b), in Doğanlar Kayası (nr. 28, dieser besonders großartig), zwei in den Felsen bei Süleymanköy (nr. 37), in Çankırı (nr. 23), in Kiliskaya (nr. 45), in Boyabat (nr. 50). Die bei Leonhard Paphlagonia 235f. unter den paphlagonischen Anlagen aufgezählten Tunnel von Karalar und im Tal des İne-su, 41° 17′ N, 35° 56′ E, gehören schon zu Galatien bzw. zu Pontos. Nur bei dem einen Tunnel von nr. 37 deuten Reste großer Tongefäße auf eine gleichzeitige Siedlung in der Nähe. Zahlreicher als in P. sind die Felsentunnel weiter östlich, vgl. die Listen bei Leonhard Paphlagonia 236, Taf. XX (Karte der Verbreitung) und Jerphanion 24 (Karte). Der Zweck dieser Anlagen ist noch nicht erkannt. Man hat sie für Wassergänge gehalten, Leonhard II 38. Brandenburg III 7f., oder für Gänge nach Ausfallspforten, v. Flottwell 22. Brandenburg I 78; III 8. Leonhard II 38. H. v. d. Osten 126. Jerphanion 24f., oder hat ihnen kultische Bedeutung beigelegt, Leonhard Paphlagonia 238f. Ed. Meyer G. d. A. I 2³ (1913) 717 § 482. Brandenburg III 23. Bosch 160 Anm. 259 (nicht zu rechtfertigende Kombination mit Felsengräbern). Eine Entscheidung wird sich, wenn überhaupt, erst dann erreichen lassen, wenn die Tunnel gründlich untersucht worden sind, wozu vor allem nötig wäre, sie auszuräumen, um festzustellen, ob sie blind enden (so angeblich Katırmağara westlich Gümüshacıköy in Pontos) oder einen Ausgang ins Freie haben. Denn jetzt ist das untere Ende meist von hineingefallenen oder hineingeworfenen Steinen ausgefüllt. Vgl. K. Bittel Kleinasiatische Studien 124f. Anm. 206.

Treppen an der Außenseite der Felsen sind nur vier bekannt, bei Yokarı Ören (nr. 7), bei Karakoyunlu (nr. 10), bei Ilıca (nr. 21 c) und bei Süleymanköy (nr. 37). alle vier bei alten Siedlungen. Nr. 10, 21 c und 37 haben einen erkennbaren Zweck, bei nr. 7 ist das nicht der Fall, vielleicht gehört die Treppe zu den zahlreichen Anlagen ähnlicher Art in Kleinasien, denen kultische Bedeutung beigelegt wird, so vor allem von Brandenburg III 23; Memnon I (1907) 25. Leonhard Paphlagonia 233. Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 717 § 482. In Boğazköy und Karalar haben solche treppenartig abgearbeiteten Felsen jedoch als Auflager für Terrassenmauern gedient, erfüllten also einen rein praktischen Zweck: Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Philos.-Hist. Kl., 1938, 15f.

Auf dem Işık Dağ (nr. 6) ist der Rest eines kyklopischen Bauwerks, wahrscheinlich eines Kuppelgrabes, gefunden worden; etwas Ähnliches ist vielleicht nr. 12. Gräber dieser Art hielten sich offenbar in manchen Teilen Kleinasiens bis in hellenistische, vielleicht sogar bis in römische Zeit (vgl. auch F. K. Dörner Inschriften u. Denkmäler aus Bithynien 16f.). In der Nähe des Felsengrabes nr. 11 liegt ein angeblicher Felsaltar, der aus einem gewaltigen Block gearbeitet ist.

An vielen Stellen haben sich künstliche Hügel, teils Wohn-, teils Grabhügel, erhalten, besonders zahlreich im Tal des Gökirmak (Amnias) zwischen Kastamonu und Boyabat, Jacopi I 8; II 8. Leonhard Paphlagonia 225. Im einzelnen werden genannt die bei Safranbolu (nr. 3), bei Daday (nr. 21), bei Ilgaz (nr. 24), bei Cindere (nr. 25), bei Alpagut (nr. 30), bei Bükköy (nr. 32), bei Beyler (nr. 33), die Kirktepeler (nr. 39), bei Taşköprü (nr. 40), bei Emirci (nr. 41). Nur wenige sind genauer untersucht (nr. 26. 39. 40), Jacopi I 6; II 5f. 37f. Bei nr. 3, 30, 32, 39, 40 und 41 handelt es sich sicher um Tumuli, bei nr. 21 und 24 um Tells.

Von Einzelfunden sind zu erwähnen die Grabphalloi aus Yanlıca (nr. 5) und Hacibaş (nr. 13) und Fragmente von Löwenskulpturen in Çayırcıköy (nr. 29), in Azdaray (nr. 17) und bei Ilgaz (nr. 24). [Ruge u. Bittel.]

6. Vor- und Frühgeschichte.

Als älteste bekannte Reste menschlicher Besiedlung P.s sind die keramischen Funde von Cindere (nr. 25), Hüyük (nr. 26), Karacom (nr. 38) und von Taşköprü (nr. 40) anzusehen. Es liegen aber bis jetzt nur vorläufige Nachrichten darüber vor, die keine genaueren Angaben enthalten und daher die Zuweisung dieser Funde zu einer der bekannten prähistorischen Stilgruppen Inneranatoliens noch nicht gestatten. Da es sich im einzelnen mit Sicherheit um Siedlungsfunde handelt, kann immerhin so viel daraus geschlossen werden, daß P. oder doch seine bevorzugten Teile in vorhethitischer Zeit — im ersten Viertel des 2., vielleicht schon während des 3. Jahrt. — besiedelt waren. Vasenfunde aus Daday (nr. 21), vom Salmanhüyük bei Ilgaz (nr. 24) und von einer Stelle südlich Cindere (nr. 25 b) haben ihre genauen Entsprechungen in den hethitischen Stadtanlagen von Boğazköy, Alişar, Hüyük bei Alaca u. a. im inneren Anatolien, gehören demnach in die Mitte oder in das dritte Viertel des 2. Jahrt. v. Chr. Aber selbst wenn sich hethitische Funde dieser Art in P. in Zukunft zahlreicher einstellen sollten, würden sie allein nicht als Beleg hethitischer Herrschaft angesehen werden können, denn die Möglichkeit südlichen Imports oder südlicher Beute ist durchaus gegeben.

Anders freilich dann, wenn uns eines Tages eine Fundstelle in P. mit rein hethitischem Inventar bekannt würde. Allerdings bieten uns die hethitischen Texte — wobei freilich die noch übergroßen Schwierigkeiten der topographischen Auswertung in Rechnung zu stellen sind — keinen eindeutigen Beleg für auch nur zeitweilige Ausdehnung der hethitischen Machtsphäre über Gebiete, die zum späteren P. zählten. Schon zu Beginn des sog. Alten Ḫatti-Reiches hat zwar der Ḫatti-König Labarna das nördliche Meer erreicht, aber dort ebensowenig wie spätere Könige, von denen der eine oder andere in gleicher Richtung agierte, wirklich nachhaltige Erfolge erzielt. Es dürfte sich dabei übrigens — Sicheres wissen wir auch darüber nicht — eher um Gebiete östlich als westlich des Halys gehandelt haben. Das pontische Bergland, namentlich soweit es von den Gašga bewohnt war, hat offenbar während der ganzen hethitischen Geschichte einen besonderen Unsicherheitsfaktor gebildet, und von ähnlichen Umständen kann auch das Verhältnis der Bewohner P.s zu Ḫatti bestimmt gewesen sein. Auch unter den an Zahl nicht geringen Raudstaaten, die sich gegenüber Ḫatti im Verhältnis der Vasallität befanden, ist keiner bekannt, der aus eindeutigen Gründen in P. zu lokalisieren wäre. E. Forrer hat die Vermutung ausgesprochen (ZDMG LXXVI 241ff., auch Reallexikon der Assyriologie I 392f. s. Balā), daß das Palāische, eine der in den Boğazköy-Texten, freilich nur in relativ wenigen Resten vertretenen Sprachen, die nach den neuen Untersuchungen von H. Otten als indogermanisches Idiom anzusehen ist (Ztschr. f. Assyriologie, N. F. XIV 119ff.) mit der Provinz Palâ (Balâ) in Verbindung zu bringen sei. Aus der Benennung *palaumnili*, wie namentlich im Kult des Gottes Zibarwa rezitierte nichthethitische Sprüche genannt werden, hat B. Hrozny das unbelegte *palaumnaš* ‚Paläer' erschlossen und gleichfalls dessen Zusammenhang mit dem Landnamen Palâ betont (Boghazköi-Studien V [1920] 47). A. Götze stimmte diesen Gleichungen zu (Kulturgeschichte des Alten Orients, Kleinasien 49 Anmerk. 3). Die Frage, wo jenes Land Palâ zu lokalisieren ist, ist aber noch offen. Garstang sucht es südwärts des oberen Halys (Am. Journ. Arch. XLVII 1943, 53ff.). Hrozny dagegen gar in der Gegend von Aleppo (Archiv Orientalní VII 155ff. u. XII 240 Anm. 1, Älteste Geschichte Vorderasiens 117). Die zweite Theorie ist aber abzulehnen, weil sich aus den Muršili-Annalen (Götze MVAeG XXXVIII 76f. 152ff. 192f.) die Verknüpfung Palâs mit den Gašga-Ländern ergibt, die sicher im Norden Kleinasiens zu suchen sind. Wo genauer, steht freilich noch dahin, und ebensowenig können wir vorläufig entscheiden, ob Palâ ostwärts (Theorie Garstang) oder westwärts (Theorie Forrer und Götze) auf die Gašga-Länder folgte. Forrer setzt es in P., westwärts von Kizwatna, das er in Pontus sucht, an. Götze, der Kizwatna dagegen im ebenen Kilikien und in der westlichen Kommagene lokalisiert, vertritt nichtsdestoweniger die Ansicht, daß die Länder Palâ und Tumanna, die in den Texten stets zusammen genannt werden, im südlich des Amnios gelegenen Teile P.s zu suchen seien (a. O. Karte: Kleinasien zu Hethiterzeit, und ebenso in seiner Arbeit Kizzuwatna [1940], Karte). Da er keine Belege gibt, nur a. O. 49 Anm. 30 F. Bilabels Theorie, *palaumni/palaumnaš* sei mit Pylaemenia und Pylaemenes zu vergleichen, als beachtenswert bezeichnet, hat vielleicht diese Gleichung für seine Ansetzung von Palâ in P. den Ausschlag gegeben. Bilabel (Gesch. Vorderasiens u. Ägyptens I 258) stützt sich auf die Plinius-Stelle *gens Paphlagonia, quam Pylaemeniam aliqui dixerunt* (n. h. VI 5), erschließt daraus ein griechisches *Πυλαιμενία* und erinnert daran, daß König Nikomedes von Bithynien seinem Sohne den paphlagonischen Königsnamen Pylaimenes beigelegt hat, um ihn auf diese Weise als Angehörigen des Königshauses und als berechtigten Anwärter auf den Thron P.s zu legitimisieren (s. u. S. 2525). Schon bei Hom. Il. und im Schiffskatalog (s. o. S. 2498) führt übrigens der Führer der Paphlagonen den Namen Pylaimenes. Allein, die Ableitung Pylaemenia *[Πυλαιμενία]* von Palā/*palaumnaš* würde eine sehr lange Konstanz oder doch eine nur wenig gewandelte Benennung des Landes- bzw. Volksnamens über viele Jahrhunderte voraussetzen. Zugleich müßte man dann die Kontinuität eines erheblichen Volksteiles P.s über diesen langen Zeitraum für wahrscheinlich ansehen. Das wäre in einem so relativ abgelegenen Gebiet wie es P. größtenteils darstellt, verglichen mit anderen Beispielen Anatoliens, nicht unmöglich, läßt sich aber vorderhand nicht beweisen (vgl. S. 2521). Forrers (Reallex. d. Assyriologie I 393), von Bossert (Ein hethitisches Königssiegel 78) aufgenommene Theorie, Palâ und Tumanna lebten in den paphlagonischen, bei Strabo XII 562 genannten Landschaftsnamen Blaene und Domanitis fort, entbehrt noch des Beweises. Mit dieser Namensähnlichkeit allein kann man auf jeden Fall Palâs Lage in P. nicht begründen, mit den anderen genannten Indizien zusammen hat aber Forrers Theorie vielleicht doch einiges Gewicht. Eine genauere Durcharbeitung der hethitischen Texte in geographischer Hinsicht könnte möglicherweise zu bestimmteren Anhaltspunkten über die Lage des Landes Palâ führen. Sollte sich dabei die Lokalisierung in P. bestätigen oder wenigstens als sehr wahrscheinlich ergeben, so hätten Teile P.s zu gewissen Zeiten zum hethitischen Machtbereich gehört, denn Ḫutupianza, ein Vetter des Königs Muršili (etwa 1353—1315), war Statthalter in Palâ und Tumanna (KBo II 5 IV 18ff.), und Ḫattušili III. übte zur Zeit der Regierung seines Bruders Muwatalli, also vor rund 1300, hier und in anderen Gebieten die Befehlsgewalt aus (Götze Ḫattušiliš, Großer Text II 59; Götze Neue Bruchstücke S. 46ff.). Palâ und Tumanna erweisen sich gegenüber dem eigentlichen Ḫatti-Lande durch besondere Regelung des Gesetzbuches (§ 5) als der normalen Ordnung nicht in gleicher Weise unterworfen und damit als abgelegen (so Götze Kleinasien 107, dessen Gründe aber Otten ZA. NF XIV 133 Anm. 24 nicht anerkennt, vielmehr in den drei Landschaften Luvia, Ḫatti und Palâ geradezu die alten Reichsteile sieht). ‚Palâisches Tuch' wird KUB XIII 35 II 12 genannt.

Außer einigen unter den sofort zu besprechenden monumentalen Felsanlagen besitzen wir bis

jetzt keine Funde aus P., die mit Sicherheit der ersten Hälfte des 1. Jahrt. zugewiesen werden können. Einige eisenzeitliche Scherben (o. nr. 25b) sind uncharakteristisch. Der während des 10. bis 6. Jhdts. im östlicheren Phrygien und in Kappadokien verbreitete geometrische Vasenstil war wahrscheinlich auch in den dem Inneren Anatoliens zu gelegenen Teilen P.s vertreten. Eine Fundstelle jedenfalls gehört einem Gebiete an, in dem wir nach Strabo (VII 304. XII 553) paphlagonische und kappadokische Volksteile zugleich annehmen dürfen: Kale-Boynu etwas oberhalb der Mündung des Delice Irmak in den Halys, also nicht weit östlich jenes Stromes, mit Befestigungen, einem ausgedehnten Ruinenfeld und zahlreichen Tumuli, die für eine bedeutende, noch gänzlich ununtersuchte Ansiedlung sprechen, wo aber Keramik des genannten Stils gefunden worden ist, v. Flottwell 5f. v. d. Osten American Journal of Semitic Languages and Literatures XLIII (1927) 120.

Die Felsengräber stammen sicher aus ganz verschiedenen Zeiten. Die einzelnen Bearbeiter weichen mit ihren Datierungen zum Teil ganz erheblich voneinander ab. Ich stelle folgende Datierungen zusammen: Das Grab von Karakoyunlu (nr. 10) spätestens 7. Jhdt. v. Chr., Leonhard III 14; Paphlagonia 277. — Das Relief von Kastamonu (nr. 27) kaum jünger als 700 v. Chr. ‚Die Beziehungen der anderen Gräber von Kastamonu zu älteren phrygischen Werken lassen die ganze Nekropole alt erscheinen', Leonhard Paphlagonia 262f. — Kalekapı (nr. 37) kann wegen der Kapitäle mit den knieenden Widdern kaum nach dem J. 700 entstanden sein, die Reliefflguren sind aber jünger, ebd. 257, s. o., andrerseits wird das Grab wegen der Form des Löwen-Greifs, der in dem Relief dargestellt ist, ins 5. Jhdt. versetzt, Prinz o. Bd. VII S. 1917, 13f. — Die Reliefgruppe über dem Terelik-Kale-Kayası (nr. 54) wird dem 7. Jhdt. v. Chr. gegeben, weil sie als ursprünglicher erscheint als die Reliefs von nr. 37, Leonhard Paphlagonia 249. 267. — Das Relief von Salarköy (nr. 48) ist später, weil es gewandter in der Zeichnung ist, ebd. 267. — Das Grab von Bademci (nr. 36) gehört ins 7./6. Jhdt., Jacopi I 13. — Die Eroten von İskilip IV sind wohl späterer Zusatz aus der römischen Kaiserzeit, Hirschfeld II 23f., oder gleichzeitig mit dem Grab, Kannenberg II 122. — Studniczka 187 meint, daß Leonhard wohl zu überfrühem Zeitansatz neigt, er selbst glaubt, daß der Flachreliefschmuck der Gräber, auch wo er nicht nachträglich hinzugefügt erscheint, von griechischen und persischen Vorbildern des ausgehenden 6. Jhdts. abhängt. — Kannenberg II 125 setzt die Entstehung der Felsengräber, die griechischen Einfluß zeigen, in die Zeit nach der Gründung der griechischen Kolonie Sinope, s. u. Bd. III A 60 S. 252, 60f.

Diese Zusammenstellung zeigt, auf wie unsicherem Boden alle bisherigen Datierungsversuche ruhen. Die folgenden Feststellungen dürfen aber unseres Erachtens heute als durchaus gesichert gelten. Theorien, wie sie u. a. von Brandenburg II 18 vorgebracht worden sind, der meinte, ein von den Ḫatti des 2. Jahrt. abhängiger Stamm habe die Felsendenkmäler P.s geschaffen, können auf Grund unserer heutigen Kenntnis der Kulturgeschichte Anatoliens mindestens im Hinblick auf die monumentalen Anlagen in P. als erledigt gelten. Leonhard, der in P. ein besonderes kulturelles Zentrum sah, was es seiner Landesnatur und seiner Geschichte wegen kaum jemals gewesen sein kann, hat die Denkmäler ohne Rücksicht auf ihre stilistischen Merkmale größtenteils zu hoch datiert, denn die Reliefs von Kalekapı (nr. 37) und Kastamonu (nr. 27) sind vor dem 6. Jhdt. nicht denkbar, ja sie können sogar nicht unerheblich jünger sein, weil in dem abgelegenen P. durchaus mit einer gewissen Rückständigkeit gegenüber den Zeitströmungen offeneren Gebieten gerechnet werden darf. Karakoyunlu (nr. 10) dürfte dem 5. Jhdt., Salarköy (nr. 48) noch späterer Zeit angehören. Bei Kalekapı sind die Reliefs anscheinend — genauere Untersuchungen am Ort vorausgesetzt — jünger als das Grab selbst, in sich auch nicht einheitlich (der Stier links überschneidet den Flügellöwen), aber für die Annahme eines großen zeitlichen Abstandes zwischen der Schaffung des Grabes und der der Reliefs besteht kein zwingender Grund, wie denn auch bei einfacheren Anlagen, etwa Soğanlı-su (nr. 11), nichts dazu zwingt, hoch ins 1. Jahrt. hinaufzugehen. Sie können sehr wohl den entwickelteren, reicheren zeitlich parallel gehen. Das gilt ebenso für die ganz einfachen Felsgräber und Felskammern, bei denen die primitive Technik auf keinen Fall als Beweis besonders hohen Alters angesehen werden darf, wie Leonhard Paphlagonia 278, 287, Jerphanion 16, 28 und namentlich Brandenburg I 66f., III 5 meinten, denn in anderen Teilen Kleinasiens sind Anlagen dieser Art bekannt, die der Spätzeit des Altertums angehören, ja es können ohne weiteres in unserer Liste S. 2498ff. auch solche aufgeführt sein, die in Wahrheit aus christlicher Zeit stammen, ohne daß sich das mangels ausreichender Merkmale im einzelnen belegen ließe. Die Möglichkeit, daß die eine oder andere schmucklose Felsennische oder Felsenkammer in P. sehr früher Zeit, vielleicht sogar dem 2. Jahrt. angehören kann, soll damit freilich nicht geleugnet werden. Schon damals setzte nachweislich in anderen Gebieten Anatoliens die Felsarchitektur hier und dort zögernd ein (z. B. Boğazköy). Ob aber schon zu dieser frühen Zeit P. Anteil daran hatte, ist eine Frage, die vorläufig ohne Antwort bleiben muß. Festere Anhaltspunkte gewähren nur die oben aufgeführten, genauer datierbaren monumentalen Felsengräber, und von diesen ist bei einer zukünftigen, systematischen Landesforschung in P. auszugehen. Dabei wird die erste Aufgabe in einer sorgfältigen, bis ins einzelne gehenden Neuaufnahme der Felsengräber bestehen, wobei tragfähige Unterlagen zur exakteren Datierung erwartet werden dürfen. In Kalekapı, wo Felsengrab, Felstunnel und keramische Funde sich zusammenfinden, wird man die Vorteile solcher Verknüpfung wahrnehmen und mit Hilfe des Grabes wie auch der Keramik möglicherweise zur zeitlichen Einordnung des Felstunnels gelangen können; denn auch über diese Denkmälerklasse (s. S. 2509) sind wir bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet, sowohl was

ihre zeitliche Stellung wie auch, was ihre einstige Bestimmung betrifft. Daß sie und die Felstreppen alle archaisch seien (Leonhard Paphlagonia 241), ist reine Hypothese. Sie können sehr wohl zu verschiedenen Zeiten geschaffen worden sein, wie das für die Felstreppen, von denen wir hethitische, urartäische, phrygische, aber auch viel spätere kennen, bewiesen ist. Die Anlage von Felsburgen hat in Kleinasien von hethitischer Zeit bis ins hohe Mittelalter zur Anwendung von sehr ähnlichen, oft sogar gleichen technischen Vorkehrungen geführt, so daß solche Überreste allein und losgelöst von ihrem einstigen Zusammenhang einer genaueren zeitlichen Zuweisung widerstehen.

Von den Tumuli, die gewiß sehr viel zahlreicher im Lande sind, als bis jetzt zu unserer Kenntnis gelangt ist, erwiesen sich drei (nr. 39), deren Beigaben Einflüsse von den ionischen Kolonien an der Küste zeigen, als dem beginnenden 6. Jhdt., zwei andere (nr. 39 und 40) als hellenistischer Zeit angehörend. Die angebliche prähistorische Beisetzung im Tumulus von Tepedelik (nr. 40) muß nach Arch. Anzeiger 1943, 205f. als mindestens zweifelhaft angesehen werden. Ein Überblick über Zeit und Dauer der Sitte der Beisetzung in Grabhügeln in P. läßt sich aus diesen wenigen Beispielen nicht gewinnen. Vermutlich hat hier, wie in Phrygien und wohl auch in Bithynien und Mysien, diese Grabart vom Anfang des 1. Jahrt. bis in römische Zeit bestanden, zu gewissen Perioden gleichzeitig mit Felsengräbern. Unter den in der Liste S. 2498ff. genannten Einzelfunden endlich sind die Grabphalloi, trotz ihrer Verwandten in Galatien, Phrygien und namentlich in Lydien, vorläufig nicht auch nur annähernd zu datieren, weil sich diese Form des Grabpfeilers in gewissen Teilen Kleinasiens über lange Zeit gehalten hat, möglicherweise gerade in dem abseitigen konservativen P. bis in die Kaiserzeit. Ein sicheres Urteil ist nur da möglich, wo die zugehörigen Grabbeigaben bekannt sind, was in P. bis jetzt nicht der Fall ist. Über die Fragmente von Löwenskulpturen (nr. 17, 24, 29) kann vorläufig mangels ausreichender Abbildungen nichts gesagt werden. Monumentale Löwenfiguren in sitzender Stellung, wahrscheinlich für Gräber bestimmt, sind in späthellenistischer und römischer Zeit in P. auffallend beliebt gewesen (dazu Legrand BCH 15, 1891, 681; Leonhard Paphlagonia Taf. XXXI; Talât Mümtaz Yaman Kastamonu Tarihi nennt S. 49, 52, 65 und 67f. zahlreiche weitere).

Zusammenfassend läßt sich demnach über die Frühzeit P.s auf Grund der bis heute bekannten Denkmäler das Folgende sagen. Wenige und im einzelnen noch unklassifizierbare Funde belegen die Besiedlung gewisser Landesteile während des 2., vielleicht schon während des 3. Jahrt. Hethitische Keramik liegt von drei Stellen vor, kann aber nicht als Beweis für Zugehörigkeit P.s zum Hatti-Reich angesehen werden. Sollte das in den Boğazköy-Texten genannte Land Palâ tatsächlich in P. zu lokalisieren sein, so würde das für Ausdehnung des hethitischen Machtbereiches zum mindesten über Teile von P. sprechen. Eindeutige Funde und Monumente aus den ersten Jahrhunderten des 1. Jahrt. fehlen noch. Die Felsgräber beginnen, soweit sie auf Grund ihrer Ornamente genauer datierbar sind, mit dem 6. Jhdt. und erstrecken sich, wenn auch nicht in lückenloser Reihe — Karakoyunlu 5. Jhdt., Çavuslar (Leonhard Paphlagonia Taf. XXIX) hellenistisch —, bis in die Kaiserzeit. Ob unter den einfachen, schmucklosen Felsengräbern solche sind, die erheblich über das 6. Jhdt. zurückreichen, läßt sich ohne neue Untersuchung nicht entscheiden. Die paphlagonischen Felsengräber schließen sich trotz gewisser Verwandtschaft, die ohne Berührung nicht denkbar ist, gegenüber den phrygischen und lykischen durch folgende Eigenheiten zu einer Einheit zusammen: quer liegende Vorhalle, die überwiegend mit Frontsäulen und Frontpfeilern ausgestattet ist und höchstwahrscheinlich einem damals in jenem Gebiete vertretenen Haustypus entspricht; vorherrschend hohe Lage am Felsen und dadurch bedingt erschwerter Zugang. Die Verbreitung dieses Typus ist mit einer Ausnahme — Akkaya in Lydien — durchaus auf P. und die östlich anschließenden Teile von Pontos beschränkt, wobei der Schwerpunkt des Vorkommens in P. liegt. Herzfelds Annahme, daß gewisse iranische Felsengräber — Dukkan-i-Daud, Utaq-i-Farhad, Farhad-u-Schirin — von paphlagonischen beeinflußt seien, ist möglich, bedarf aber weiterer Untersuchung. Neben der Beisetzung in Felskammern, die zum Teil mit Totenbetten ausgestattet waren, kannte man in P. auch die Bestattung in Hügelgräbern, von denen bis jetzt solche des 6. und des 3./2. Jhdts. nachgewiesen sind. Der Gedanke liegt nahe, daß das monumentale Felsengrab nur hochgestellten Persönlichkeiten vorbehalten war, obwohl sich dies noch nicht beweisen läßt. Aber die Deutung, die zum Teil mit Felstreppen und Felstunnels ausgestatteten Burgen markierten samt den Felsnekropolen die alten Zentren P.s, die Residenzen der paphlagonischen Fürsten vorrömischer Zeit, wird der Wirklichkeit entsprechen. Eine eingehende Untersuchung solcher zusammengehörigen Denkmälergruppen gehört nnter die dringenden Zukunftsaufgaben, nicht zuletzt deshalb, weil sich vermutlich eben in P. altkleinasiatisches Kulturgut länger und reiner erhalten hat als in weniger abgelegenen, den fremden Einflüssen leichter zugänglichen Gebieten. Eine Reihe bisher nicht beachteter Felsburgen, deren zeitliche Stellung und Bedeutung noch gänzlich nngeklärt ist, führt Talât Mümtaz Yaman Kastamonu Tarihi 46—48, 55— 6, 59, 65 auf Grund seiner lokalen Erkundungen an. Auch wird man solche Punkte, die auf der Türkischen Karte ohne weiteren Beleg mit Ruinenzeichen versehen sind (bei Ayancık und Abana an der Küste, südöstlich Taşköprü, beiderseits Kargı unweit des Halys-Knies), in Zukunft sachgemäß untersuchen müssen. [Bittel.]

7. Sprache und Geschichte.

Die älteste nachweisbare Bevölkerung, als die die Paphlagonier anzusehen sind, hat im Laufe der Zeit mancherlei Zuwachs bekommen. Über die Stellung dieser selbst läßt sich aus den geringen Resten der paphlagonischen Sprache, nämlich den wenigen Eigennamen und dem einen Wort *γάγγρα*, Steph. Byz. s. *Γάγγρα* nichts Sicheres erkennen, Kretschmer 207. Strab. XII 553 nennt eine Anzahl paphlagonischer Namen,

Βάγας, Βιάσας, Αἰνιάτης, Ῥατώτης, Ζαρδώκης, Τίβιρος (Τίβηρος), Γάσυς, Ὀλίγασυς, Μάνης. Den letzten bezeichnet er aber VII 304 als phrygisch, und *Τίβιρος* ist nach derselben Stelle in *Τίβιος* zu ändern. Die richtige Form für *Ῥατώτης* ist *Ἀτώτης*, Th. Reinach Rev. ét. gr. II (1889) 94f. Dazu kommen noch *Ὄτυς* (*Θῦς*), s. o. Bd. XVIII S. 1889, 49f.; *Κορύλας*, Xen. an. V 6, 8. *Μόζιος* (der Name kommt nur im Genetiv vor, *Μοζίου, Μοζίους*, Morzi; Jones 162 schreibt ohne Begründung ‚Morzaeus') bei Pol. XXVI 6, 9 Dind. wird als Nominativ *Μοζίας* erschlossen (J. Mek zu der St.), s. o. Bd. XVI S. 327, 17f.: *Κουλατῆ μητρί*, Bull. hell. XXI (1897) 94 nr. 2. XXV (1901) 29 nr. 171; *Κενα*, Bull. hell. XXI 95f. nr. 3. 10; *Σισουναμητρί*, ebd. 99 nr. 16; *γυνὴ Βαβεις*, Bull. hell. XXV 30 nr. 173. Ferner topographische Namen, z. B. *Ὀλγασους*, der sehr an den Personennamen *Ὀλίγασυς* (s. o.) erinnert. Andere siehe in dem Abschnitt ‚Topographie'. Es ist aber zu bedenken, daß es sich nicht mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß alle die angeführten Namen der Sprache der Urbevölkerung und nicht einzelne einer späteren Schicht angehören. Andrerseits läßt sich nicht beweisen, daß die Namen nicht bodenständig sein können. Es kann daher nach den sprachlichen Resten nur vermutungsweise angenommen werden, daß die Paphlagonier den altkleinasiatischen Völkern zuzurechnen sind, Ed. Meyer G. d. A. I 2³ (1913) 702 § 476. Leonhard Paphlagonia 290f. behauptet, daß in historischer Zeit für die nicht indogermanische Urbevölkerung P.s ausschließlich der Name (Leuko)syrer überliefert wäre. Das stimmt nicht. Denn die Lenkosyrer wohnten nach der überwiegenden Meinung der Alten östlich vom Halys (so vor allem bei Herodot. I 6. 72), nur Skylax 89 dehnt ihr Gebiet (er nennt es Assyria) im Westen bis über Sinope aus, s. o. Bd. XII S. 2291, 57f. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß der Name der (Leuko)syrer sich auf den Raum von P. bezogen hätte.

Zur Zeit der ägäischen Wanderung, die um 1200 v. Chr. einsetzte und zu deren Beginn sich das Hethiterreich auflöste, drangen auch die Phrygier in Kleinasien ein, s. u. Bd. XX S. 884, 21f. VII A S. 535, 50f. Leonhard Paphlagonia 298 hält es für wahrscheinlich, daß auch die nördlichen Randlandschaften der Halbinsel, also auch P., wenigstens in ein mittelbares Abhängigkeitsverhältnis zu den Phrygiern getreten sind, gibt aber keinen Beweis dafür.

Er glaubt (S. 292), durch eine Reihe von Ortsnamen, die in mehr oder weniger ähnlicher Form auch in Karien vorkommen, Reste von karischer Besiedlung in P. wahrscheinlich machen zu können. Er bemerkt aber selbst, daß die Namensvergleichung ein sehr undankbares Gebiet ist, und nimmt dadurch seinem Beweis ein gut Teil der Kraft. Wichtiger ist der Hinweis auf den karischen Gott Zeus Strat(e)ios, mit dem wohl auch der Zeus Strategos identisch ist. Dieser wurde auch in Herakleia Pontica, Amastris, Germanikopolis (Gangra) und Amaseia verehrt (A. B. Cook Zeus II 1, 707. 848). P. lag also mitten in dem nordkleinasiatischen Kultgebiet des Gottes, Höfer im Myth. Lex. IV 1542, 57. 1543, 45. Kuhnert ebd. 1545, 9f. 1547, 9f. 17f. 20f. Nach Cumont (s. Myth. Lex. IV 1547, 31f.) hat sich dieser karische Kult im Zusammenhang mit den Kämpfen der Diadochen verbreitet, Kuhnert aber meint, daß er in eine frühere Zeit hinaufreicht, allerdings ohne diese genauer zu bestimmen. Auch Leonhard Paphlagonia 293 denkt an die ältere Zeit. Für diese Auffassung spricht, daß auch an der Südküste der Troas Karer genannt wurden, s. u. Bd. VII A S. 535, 4f. So ist es wohl nicht ganz ausgeschlossen, daß sich Karer auch in P. angesiedelt haben, aber sie werden zahlenmäßig kaum stark gewesen sein. Leonhard 293 überschätzt das von ihnen besetzte nordkleinasiatische Gebiet offenbar, wenn er sagt ‚tatsächlich waren auch die Hafenplätze, wie überliefert ist, vor dem Eindringen der Griechen in karischem Besitz', vgl. auch S. 326. Denn, soviel ich sehe, ist es an der paphlagonischen Küste nur von Sesamos (Amastris) überliefert, daß es karisch war. Ed. Meyer G. d. A. II (1893) 451 § 290 Anm. hält die Karer am Schwarzen Meere trotz Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXVI (1888) phil.-hist. Cl. 723 überhaupt für mythisch.

Der Versuch Leonhards 293f. nachzuweisen, daß sich unter der Urbevölkerung von P. auch lykische Elemente befunden haben, scheint mir nicht gelungen zu sein.

Anfang des 7. Jhdts. erreichten die thrakischen Kimmerier Kleinasien, vernichteten das phrygische Reich (s. Bd. XI S. 412, 54f. 414, 18. XX S. 818, 61f.) und besetzten auch das Gebiet von Sinope, Herodot. IV 12. Leonhard Paphlagonia 298 nimmt nun an, daß mit dem über den Bosporos eingedrungenen Teil (das waren aber Treren, zwar auch Thraker, aber verschieden von den Kimmeriern, s. Bd. XI S. 397, 10f. VI A S. 291, 31) auch der später Paphlagonier genannte Teil gekommen wäre. Zum Beweis der thrakischen Abkunft der Paphlagonier führt er Schol. Apoll. Rhod. II 181 (S. 399 Merkel) an: *ὅτι δὲ ἦρχεν ὁ Φινεὺς μέχρι τοῦ Βοσπόρου, Θρᾳκῶν πάντων τῶν ἐν Ἀσίᾳ (εἰσὶ δὲ οὗτοι Βιθυνοί τε καὶ Παφλαγόνες) Φερεκύδης ἐν τῇ ϛ' φησί* (Pherek. frg. 68 M = 27 Jac.). Aus dem Wortlaut geht nicht ganz sicher hervor, ob die in der Klammer stehenden Worte auch dem Pherekydes gehören. Aber mehr spricht dafür, daß das nicht der Fall ist, und so entscheidet sich auch Jacoby FGrH I 459. Dadurch verliert das Zeugnis an Gewicht. Und es wäre in der Tat auffallend, wenn sonst nirgends, weder bei Herodot noch bei Strabon, ein Wort davon gesagt würde, daß die Paphlagonier aus Thrakien eingewandert wären, während die Phrygier ausdrücklich genannt werden, s. u. Bd. XX S. 883, 47f. Leonhard (S. 300) sucht seine Vermutung durch Vergleichung paphlagonischer Personen- und Ortsnamen mit thrakischen zu stützen. Diese Vergleiche sind aber zum Teil wenig überzeugend. So steht z. B. der Name des Paphlagonierfürsten Kotys nicht fest, die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Otys oder Thys, s. o. Bd. XVIII S. 1889, 32f. *Ἀβροζέλμης* ist kein paphlagonischer Fürst, sondern Dolmetscher des Thrakerfürsten Seuthes, er kann also ebensogut Thraker wie Paphlagonier sein, Xen. an. VII 6, 43. Der Name Scydrothemis, Tac. ann. IV 83, wird erst vergleichsmäßig, wenn man den zweiten

Teil *-themis* mit Tomaschek als gräzisiert aus *-θέμις* ansieht, was natürlich nur eine unbeweisbare Annahme ist. *Γαζίουρα* (= Turhal?) liegt in Pontos am Iris und nicht in P., und Gazoros, mit dem Leonhard es vergleicht, ist nach Steph. Byz. eine makedonische Stadt. In den Namen *Ἤλούα* (die Hss. schwanken zwischen *Ἤλούια* und *Ἤλούα*, auch mit spiritus lenis, Lage unbekannt; o. Bd. VIII S. 198, 30f. steht fälschlich ‚Helnia' statt ‚Heluia') und Titua (vielleicht östlich von Vezirköprü, s. u. Bd. VI A S. 1574, 8f., also östlich vom Halys) sieht Leonhard in der Endung *-ουα* das thrakische Wort, das nach Ramsay die Bedeutung ‚Dorf' hat. Diese Deutung wollte Ramsay aber erst noch ausführlich begründen, s. o. Bd. XVIII S. 1094, 19f. Ob er dazu gekommen ist, weiß ich nicht; in dem letzten Brief, den ich von ihm darüber erhielt, schickte er mir nur das Material, das er bis dahin gesammelt hatte. Der Beweis, daß die Paphlagonier ein thrakischer Stamm gewesen sind, ist somit noch nicht erbracht.

Leonhard 304f. nimmt nun auf Grund folgender Überlegungen auch noch eine Einwanderung illyrischer Stämme in P. an. Im Schiffskatalog 856f. werden nach den Paphlagonen die Halizonen genannt, die *τηλόθεν ἐξ Ἀλύβης, ὅθεν ἀργύρου ἐστὶ γενέθλη*, kamen. Da nicht bekannt wäre, daß im nördlichen und westlichen Kleinasien im Altertum Silber gewonnen worden sei, könne Alybe nicht in Kleinasien gesucht werden. Leonhard sieht es vielmehr in den Landschaften des makedonisch-serbischen Schollenlandes und des westlich anschließenden dinarischen Berglandes, in denen Illyrier wohnten und wo im Altertum viel Silber gefunden worden ist. Alybe ist nach ihm = Albie, das ist das illyrische Wort für Gebirge. Da die im Schiffskatalog vor den Paphlagonen genannten Paionen in Europa sitzen, würde sich daraus ergeben, daß die Paphlagonen, zwischen zwei europäischen Stämmen aufgezählt, ebenfalls in Europa zu suchen wären. Zwischen den Paionen, die am Axios wohnen, und den Halizonen in Alybe hatten nun die Pelegonen (oder Pelagonen) ihre Wohnsitze, also sind nach Leonhard im Schiffskatalog vermutlich diese ursprünglich an Stelle der Paphlagonen gemeint gewesen. Leonhard 378 sucht seine Vermutung durch den Nachweis illyrischer Ortsnamen in P. weiter zu stützen. Übereinstimmungen in den Namen haben für unsere Frage aber nur dann Wert, wenn sie einerseits auf paphlagonischem Boden, andrerseits in illyrischem Sprachgebiet vorkommen. Das trifft nicht für Salon-Bithynien zu, das in Bithynien liegt, bei Timonion ist es unsicher, s. u. Bd. VI A S. 1307, 9f. Der Name Kastamon ist erst seit dem J. 1057 bekannt, Cedren. II S. 622, 20 Bonn., Ritter Asien XVIII 414, und man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die Siedlung schon im Altertum so geheißen habe. Und ob *Κύτωρος* sprachlich mit *Ἄζωρος* zusammengehört, erscheint mir nicht sicher. *Ποιμήν* an der Quelle des Parthenios liegt zwar in P., aber ganz im Westen, schon im bithynisch-paphlagonischen Grenzgebiet, ebenso das *Σκορόβαν ὄρος*. *Ὀρμίνιον* liegt in Bithynien. So bleibt nur das Olgassysgebirge, dessen Name offenbare Ähnlichkeit mit dem von Strabon als paphlagonisch angeführten Namen *Ὀλίγασυς* (s. o.) und mit dem *Ὄλγανος*-Fluß bei Steph. Byz. s. *Μίεζα* hat, wo allerdings als Lesung in den Hss. B und H *Ὀλκιμος* angegeben wird. Die Spuren, die auf illyrische Elemente in P. hinweisen, sind also nicht bedeutend genug, um die Kombinationen Leonhards zu stützen, der diese S. 308 dahin zusammenfaßt, daß vermutlich die größere Masse der kimmerischen (d. h. trerischen) Einwanderer Illyrier waren, die Führung aber in thrakischen Händen lag und daß eine thrakische Umgangssprache herrschend wurde. Die Griechen hätten aber an dem aus ‚Pelagonen' gebildeten Spottnamen ‚Paphlagonen' festgehalten, den sie von *παφλάζω* ableiteten. Neben den schon oben zu einzelnen Punkten ausgesprochenen Zweifeln möchte ich noch betonen, daß mir die Unmöglichkeit, die Halizonen in Kleinasien anzusetzen, nicht erwiesen scheint. Denn es gibt bei Ordu und Giresun (Kiresün), ungefähr in der Mitte zwischen Trapezunt und der Irismündung, und bei Trapezunt silberhaltigen Bleiglanz, Philippson 157. Frech Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei (Wirtschaftsleben der Türkei I [1916]) 26. 33. Kossmat Mitteil. Geolog. Ges. Wien 1910, 124f., mir nicht zugänglich). Im ausgedehnten Gebiet der pontischen Masseneruptionen sind die zahlreichen Erzlagerstätten in älterer Zeit abgebaut worden, noch jetzt sind viele alte Bergwerkspuren und Bergwerkorte zu sehen. Leider fehlt eine Angabe über das Alter dieser Reste. Weiter östlich an der Mündung des Flusses von Tirebolu (Tripolis) hat Hamilton Reisen in Kleinas., übers. von Schomburgk, I 244 alte Silberbergwerke gesehen, die er mit Argyria identifiziert. Die bei Ritter X 272 nordöstlich und nordwestlich von Bayburt erwähnten Silbergruben liegen zu weit nach Osten und zu tief im Inneren, als daß sie für unsere Frage in Betracht kommen könnten. Aber selbst wenn noch keine Stelle gefunden worden wäre, wo im Altertum Silberbergbau getrieben worden ist, so würde auch das nichts beweisen. Denn das Land ist noch nicht so genau bekannt, daß wir über alles zuverlässig unterrichtet wären. Und nach Strab. XII 549 gab es früher Silberbergbau im Gebiet der Chalyber, also gerade in der genannten Gegend. Leonhard verweist selbst auf diese Angabe, S. 304 in ablehnender, S. 319 in zustimmender Form. Vielleicht bezieht sich aber doch Herodot. V 49 darauf, s. u. Bd. III A S. 18, 4f. Wenn man nnn die Halizonen nicht außerhalb Kleinasiens suchen muß, so liegt keine Veranlassung vor, die Paphlagonen auf der Balkanhalbinsel anzusetzen. Dann endet eben die Aufzählung der europäischen Hilfsvölker im Schiffskatalog mit den Paionen, und die Paphlagonen sind die ersten Kleinasiaten. Vgl. Th. W. Allen The Homeric Catalogue of ships 156ff. V. Burr Klio 49. Beiheft 149 mit Anm. 3.

Jacopi I 10f. nimmt die Leonhardsche Vermutung an und glaubt, sie dnrch die Ergebnisse seiner Ausgrabungen von Grabhügeln in Kirktepeler (o. nr. 39) sichern zu können. Aber er hebt nur hervor, daß ‚il rito della tumulazione, originario e caratteristico' große Ähnlichkeit mit dem der Phryger und der Thraker hat, und daß die Bevölkerung, nach den Einzelfunden in den

Gräbern zu urteilen, in großem Umfang durch Vermittlung der griechischen Kolonien an der Küste die Erzeugnisse der entwickelten ionischen Industrie bei sich eingeführt habe. So lange aber die Funde nicht ausreichend publiziert sind, kann man sich kein Urteil über ihre Bedeutung bilden. Ich möchte es nur entschieden ablehnen, alle Tumuli als phrygisch-thrakisch anzusehen. Das Vorkommen solcher Gräber in Kappadokien, Pontos, Kataonien und Kommagene steht einer solchen Theorie entgegen. Ich halte es für das richtigste, anzunehmen, daß die Urbevölkerung P.s bis zur Einwanderung der Phryger ohne nennenswerte, nachweisbare Vermischung geblieben, also den Altkleinasiaten zuzurechnen ist. Ed. Meyer G. d. A. I 2^3 (1913) 702 § 476 (s. o. S. 2517).

Gegen Ende des 7. Jhdts. v. Chr. wurde die Macht der Kimmerier gebrochen, s. o. Bd. XI S. 418, 34f. 420, 67f. In derselben Zeit, nämlich im J. 630, entstand die erste griechische Kolonie an der Küste P.s, in Sinope, s. u. Bd. III A S. 252, 60f. Auch nach Kytoros, Kromna und Gerachos kamen milesische Kolonisten, Skymn. 959f. Beloch GG I 1^2 258. Nach Besiegung der Kimmerier wurden die Lyder die Herren von P., der Halys war die Grenze gegen Persien, Herodot. I 6. 28. 72. Xen. Kyr. VI 2, 10.

Als das lydische Reich im J. 547 zusammenbrach, kam P. unter persische Herrschaft. Xen. Kyr. VIII 6, 8 berichtet, daß Kyros keinen Satrapen nach P. schickte, *ὅτι ἐκόντες ἐδόκουν συστρατεύεσθαι ἐπὶ Βαβυλῶνα*, vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 55 § 32. Über die Verwendbarkeit dieser Xenophonteischen Schrift als historische Quelle s. u. Bd. II A S. 86, 33f. S. 88, 52f. In der Satrapienliste des Dareios bei Herodot. III 90 stehen die Paphlagonen im dritten Nomos. Im Heer des Xerxes befanden sich auch Paphlagonen, ihre Bewaffnung und Bekleidung beschreibt Herodot. VII 72. Achtzig Jahre später erwähnt Xen. an. V 2, 22. 4, 13, daß die Barbarenstämme an der Küste zwischen Trapezus und Kotyoron paphlagonische Helme trugen.

Die Paphlagonen standen aber, offenbar auch zur Zeit von Artaxerxes I. in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnis zum Perserkönig. Sie hatten noch ihre eigenen Fürsten. Denn Plut. Perikl. 20 sagt bei der Erzählnng der athenischen Expedition nach dem Pontos (s. n.), die auch Sinope berührte, daß dadurch *τοῖς περιοικοῦσι βαρβάροις ἔθνεσι καὶ βασιλεῦσιν αὐτῶν* die Macht Athens gezeigt wurde. Da ist mit keinem Wort vom Perserkönig die Rede, sondern von den Fürsten der einzelnen Stämme. Ed. Meyer G. d. A. III 154 sagt daher auch, daß die griechischen Städte am Schwarzen Meer in der Mitte des 5. Jhdts. ihre volle Unabhängigkeit wiedergewonnen hätten.

Sicher war Korylas (Jones 149 gibt ohne Begründung die Form ‚Cotylas'), der in P. herrschte, als die Zehntausend die Küste des Schwarzen Meeres erreichten, ein einheimischer Häuptling, nicht ein als Satrap dorthin geschickter Perser, Leonhard II 10. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 25; dagegen nennt ihn Schoch Suppl.-Bd. IV S. 1037, 56, ‚Satrap' von P. Seinen Nachfolger Otys (s. u.) bezeichnen Xen. hell. IV 1, 2; Ages. III 4. Plut. Ages 11. Theopomp. frg. 198 M = 179 Jac. *τὸν τῶν Παφλαγόνων βασιλέα*; Hellen. Oxyrh. XVII 1. 2 fehlt eine Bezeichnung, vgl. o. Bd. XVIII S. 1889, 32. 48. P. war ja auch nach der Satrapieenliste bei Herodot keine Satrapie. Der sprachliche Ausdruck bei Xenophon unterscheidet nicht zwischen Satrapen und anderen Statthaltern, vgl. an. VI 1, 2 *Κορύλας ... ἐτύγχανε τότε Παφλαγονίας ἄρχων*. VII 8, 25 (über die Echtheit dieser Liste vgl. u. Bd. II A S. 113, 54f.) *ἄρχοντες δὲ οἵδε τῆς βασιλέως χώρας ... Παφλαγονίας Κορύλας* neben *Βιθυνῶν Φαρνάβαζος*, dessen Satrapie an. V 6, 24 mit den Worten *τῆς Φαρναβάζου ἀρχῆς πάσης* bezeichnet wird. Aber I 9, 7 wird Kyros d. J. *σατράπης Λυδίας τε καὶ Φρυγίας τῆς μεγάλης καὶ Καππαδοκίας* genannt, vgl. u. Bd. II A S. 114, 62f. Herodot. III 89 wird *ἀρχή* als identisch mit *σατραπηίη* angegeben.

Der Herrschaftsbereich des Korylas hat sich offenbar in der Hauptsache auf das Binnenland beschränkt, Xen. an. V 5, 23. Auch damals scheint die Macht der Perser in P. nicht sehr groß gewesen zu sein, wenigstens erzählt Xen. an. V 6, 8, daß die Paphlagonen dem Großkönig den Gehorsam verweigert hätten (*οὗτοι οὐ παρεγένοντο βασιλεῖ καλοῦντι, ἀλλὰ μεῖζον φρονεῖ ὁ ἄρχων αὐτῶν*), sie hielten auch ihre Reiterei für viel besser als die des Großkönigs und konnten 120 000 Mann Fußvolk aufstellen. Die Unbotmäßigkeit steigerte sich noch unter Otys (Th[u]ys; zum Namen s. o. Bd. XVIII S. 1889, 32f., vor allem Ed. Meyer Theopomps Hellenika 25; Wadding-ton 161 und Jones 148. 418 scheiden zwischen Otys und Th[u]ys), der ebenfalls der Aufforderung des Großkönigs, an seinen Hof zu kommen, nicht gehorchte und im J. 395 mit Agesilaos ein Bündnis schloß, der dann auf Veranlassnng des Spithridates vorübergehend nach P. einrückte, Xen. hell. IV 1, 2f. Hellen. Oxyrh. XVI 6f., vgl. o. Bd. XVIII a. O. II A S. 123, 19f. Judeich 70. Jones 149. Otys geriet später um das J. 380 durch Datames in die Gewalt des Perserkönigs.

Aber auch die paphlagonischen Fürsten beherrschten nicht das ganze Gebiet von P. Sinope z. B. muß so gut wie unabhängig gewesen sein, sonst hätte Perikles nicht gut (vermutlich nach dem J. 438, s. u. Bd. XIX S. 774, 51f.) die oben erwähnte Expedition dorthin unternehmen können. Bei dieser wurde dort zunächst Lamachos mit dreizehn Schiffen zurückgelassen. Als mit deren Hilfe Timesileos, der Tyrann der Stadt, vertrieben worden war, schickte Perikles sechshundert Kolonisten hin, Plut. Perikl. 20, vgl. dazu auch Robinson Ancient Sinope 151. Im J. 400 trat Hekatonymos, der Gesandte von Sinope, ganz als der Vertreter eines selbständigen Staatswesens bei den Zehntausend in Kotyora auf. Allerdings zeigte sich, daß er Sorge vor Korylas (s. o.) hatte, von dem Xenophon in seiner Erwiderung an Hekatonymos sagt: *ἀκούομεν δὲ αὐτὸν καὶ ἐπιθυμεῖν τῆς ὑμετέρας πόλεως καὶ χωρίων τῶν ἐπιθαλαττίων*. Andrerseits spricht Hekatonymos davon, daß Sinope sich mit Korylas und den Paphlagonen verbinden müßte, wenn die Griechen ihr Gebiet und das ihrer Pflanzstädte Trapezus, Kerasus und Kotyora brandschatzen, Xen. an. V 5, 12. 22, vgl. Judeich 40.

Später muß aber Persien seine Herrschaft in

P. straffer gestaltet haben, das zeigen die Münzen von Sinope mit dem Namen des Datames, die ungefähr ins J. 370 zu setzen sind, Trog. prol. X und o. Bd. IV S. 2225, 20f. III A S. 253, 25f. Waddington² 199f. Robinson Amer. Journ. Philol. XXVII 246f. Während auf den Münzen vor dem J. 375 griechische Buchstaben verwendet sind, tritt nach Datames aramäische Schrift auf, Head HN² 507f. Waddington² 197f. Niese o. Bd. II S. 815, 61f. Noch Alexander d. Gr. sah Sinope als zum Perserreich gehörig an, Arrian. anab. III 24, 4. Ernst Meyer Grenzen 12. Waddington² 165.

Als er im J. 333 v. Chr. in Ankyra weilte, kam eine Gesandtschaft der Paphlagonen zu ihm *τὸ τε ἔθνος ἐνδιδόντων καὶ ἐς ὁμολογίαν συμβαινόντων* und baten zugleich, er möchte nicht mit seinem Heer in ihr Land einrücken. Er gewährte die Bitte und unterstellte P. dem Satrapen von Phrygien Kalas, Arrian. II 4, 1f. Nach Curtius III 1, 22 rückte er zwar ein, billigte den Paphlagonen aber Abgabenfreiheit zu, die sie schon unter persischem Regiment gehabt hätten. An dem Versuche persischer Heerführer, nach der Schlacht bei Issos Lydien wieder zu gewinnen, beteiligte sich auch *Cappadocum et Paphlagonum iuventus*, Curt. IV 1, 34. Auch im Lande selbst muß sich der Widerstand gegen die Neuregelung durch Alexander sehr bemerklich gemacht haben, denn Kalas sah sich genötigt, das Land zu besetzen, Curt. IV 5, 13, vgl. Ernst Meyer Grenzen 8. Berve Suppl.-Bd. IV 854, 41f.

Nach dem Tode Alexanders d. Gr. wurden Kappadokien und P. dem Eumenes gegeben, Arrian. success. Alex. 5 (Roos II 256) und o. Bd. VI S. 1084, 9f., Plut. Eumen. 3 erzählt aber, daß es erst erobert werden mußte, also hat die alte Unbotmäßigkeit der Paphlagonen angedauert.

In der Teilung von Triparadeisos im J. 321 nach dem Tode des Perdikkas kam P. an Nikanor, wenn es noch mit Kappadokien zusammenhing, s. u. Bd. II A S. 155, 33f. 42f. Berve o. Bd. VII S. 269, 67f.

Anfang des 3. Jhdts., wohl im J. 281, setzte sich Mithridates I. Ktistes in Kimiata in P., s. o. Bd. XI S. 396, 57 (bei Cindere? 40° 57′ N, 33° 41′ E) fest und gründete von hier aus sein pontisches Reich, Strab. XII 562, s. o. Bd. XV S. 2159, 17f. Ed. Meyer Pontos 39. Ernst Meyer Grenzen 8. 31. 116. Von da an haben die pontischen Herrscher P. bedroht. Der Umfang seines Herrschaftsbereiches in P. kann nur gemutmaßt werden. Ed. Meyer 40 läßt es an der Küste bis zum Vorgebirge Karambis reichen. Sinope gehörte wohl nicht dazu, s. u. Bd. III A S. 253, 33f. Der westliche Teil des Binnenlandes stand vielleicht unter eigenen Dynasten, E. Meyer Pontos 40, bestimmte Nachrichten darüber fehlen, wenn man nicht unter den *τινὲς ἕτεροι ἐθνῶν ἄρχοντες* bei Memnon 16 (FHG III 535) mit Ernst Meyer Grenzen 111. 135, 1 in der Hauptsache paphlagonische Häuptlinge verstehen will (im J. 277, o. Bd. III S. 516, 50. Stähelin Galater 6). In Amastris herrschte Eumenes, der Vater von Eumenes I. von Pergamon. Dieser gab es im J. 279 an Ariobarzanes, den Sohn von Mithridates I. Ktistes von Pontos, Memnon 16, s. o. Bd. II S. 2860 = Suppl.-Bd. I S. 129, 57f. Bd. VI S. 1104, 59f. Ernst Meyer Grenzen 110. Stähelin 11, 2. Die Galater besetzten bei ihrem Einbruch nach Kleinasien auch *μέρη τινὰ τῆς Παφλαγονίας*, Zonaras IX 20 (s. u.).

Ziaëlas, der um das J. 255 seinem Vater Nikomedes I. von Bithynien nachfolgte (s. o. Bd. XVII S. 494, 34) eroberte Kressa, eine Stadt in P.; wenn dieses aber wirklich = Krateia ist (s. o. Bd. XI S. 1718, 3f. Ernst Meyer Grenzen 111f. Bosch 67 Anm. 4), dann gehört es nicht mehr zu dem hier behandelten Gebiet.

Als Manlius im J. 189 gegen die Galater zog, schickte der paphlagonische Häuptling Morzios (zur Namensform s. o. S. 2517) ein Hilfskorps, Liv. XXXVIII 26, 4. Er war später auch in den Krieg zwischen Eumenes II. von Pergamon und Pharnakes von Pontos (183—180 oder 182—179 v. Chr., s. u. Bd. XIX S. 1849, 19f. und o. Bd. XVI S. 327, 38) verwickelt, der P. stark in Mitleidenschaft zog, Polyb. XXVI 6, 9 Dind. = XXV 2, 9 B.-W. Seine Residenz war Gangra, Strab. XII 562, vgl. o. Bd. XVI S. 327, 17f. Waddington 161. Ernst Meyer Grenzen 56.

Im J. 183 nahm Pharnakes Sinope, s. u. Bd. III A S. 253, 56f. In dem eben erwähnten Krieg zwischen ihm und Eumenes II. wird auch ein Häuptling Gaizatorix genannt, Polyb. XXV 4, 6 Dind. = XXIV 14, 6 B.-W. Die überlieferte Genetiv-Form *Γαιζοτόριος* ist sicher in *Γαιζατόριγος* zu ändern, Stähelin Galater 64, 6. Nun wird bei Strab. XII 562 in P. ein Landstrich *ἡ Γεζατόριγος* erwähnt. Es liegt nahe anzunehmen (o. Bd. VII S. 510, 61f.), daß der Name nach dem bei Polybios erwähnten Häuptling gegeben worden ist. Denn es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn der Name, der an beiden Stellen in die gleiche Gegend führt, zwei verschiedene Personen bezeichnete, die aber beide Häuptlinge sind. Natürlich ist es nicht ganz ausgeschlossen, aber doch wenig wahrscheinlich, daß es sich um zwei verschiedene Träger desselben Namens handelt, wie Unger Philol. LV 251 behauptet, der den jüngeren in die Zeit des Pompeius setzt, ebenso Jones 163. Auf jeden Fall sieht man aus dieser geographischen Benennung, daß auch Galater sich in P. festgesetzt hatten. Ferner sind Morzios, der auch noch nach dem Ende des Krieges zwischen Eumenes und Pharnakes lebte, Polyb. XXVI 6, 9, und Gaizatorix sicherlich Zeitgenossen. Ed. Meyer Pontos 80, 2 vermutet, daß Morzios, der bei Polybios als *βασιλεύς* bezeichnet wird, nach dem Kriege Herr von ganz P. geworden ist, nachdem Pharnakes alle Eroberungen wieder hatte herausgeben müssen, Polyb. XXVI 6, 5f. = XXV 2, 9 B.-W. Daß Mithridates V. Euergetes im J. 137/36 in Abonuteichos herrschte, zeigt die Inschrift Num. Chron. 1905, 113f. Ernst Meyer Grenzen 117 vgl. u. S. 2538. Sicherlich hat P. ein Reich gebildet, als es von seinem letzten Herrscher an Mithridates V. Euergetes von Pontos vermacht wurde, Trog. XXXVII 4, 5. XXXVIII 5, 4. Waddington 166. 161*. Geyer o. Bd. XV S. 2162, 63f. Dieser letzte paphlagonische Herrscher, der den Römern beim Kampf gegen Aristonikos geholfen hatte, hieß Pylaimenes, Eutrop. IV 20. Oros. V 10, 2. Aber dauernder Besitz von Mithridates ist P. offenbar nicht geworden, Waddington 166. Zwar ist Mithridates VI. Eupator um 132 in Sinope geboren worden, s. o. Bd. XV S. 2163, 33f., aber dieser selber rückte als König von Pontos im J. 106 (s. o. Bd. XV S. 2166, 61f. XVII S. 497, 15f.) zusammen mit Nikomedes III. Euergetes von Bithynien in P. ein; nach dem Siege teilten sich die beiden in die Beute, Trog. XXXVII 4, 3. Den Einspruch, den Rom dagegen erhob, wies Mithridates unter Berufung auf das durch Vererbung gewonnene Besitzrecht zurück, während Nikomedes seinem Sohne den Königsnamen der Paphlagonen Pylaimenes beilegte und ihn dann den Römern als Sproß der paphlagonischen Königsfamilie präsentierte, Trog. XXXVII 4, 5f. Auf den Einspruch der Römer hat Mithridates seinen Anteil an P. dann aber doch wieder aufgegeben, Trog. XXXVIII 5, 4. 6, während sich Pylaimenes einige Zeit behauptet hat. Denn Trog. ebd. 2, 6 berichtet, daß der Senat später *Mithridati Cappadociam et Nicomedi Paphlagoniam ademit* und P. für frei erklärte (ungefähr im J. 95, s. o. Bd. XV S. 2167, 35f. XVII S. 497, 50f. Waddington 162*). Diesem Pylaimenes oder dem älteren gehört wohl die Münze mit der Legende *Βασιλέως Πυλαιμένου Εὐεργέτου*, Waddington 163* nr. 1f.

Die Mithridatischen Kriege spielten sich zum Teil in P. ab. Über die Einzelheiten vgl. o. Bd. II S. 448, 51f. 2488, 13f. XV S. 2169, 44f. 64f. 2169, 65f. (der Amnias fließt in P.!). 2170, 33f. 2177, 34f. 2178, 31f. 2180, 61f. 2181, 61f. 2184, 25. 60. 2187, 33. 42f. Eutrop. V 5, 2 wird berichtet, daß Mithridates in Bithynien und P. eingerückt wäre und die Könige Pylaimenes und Nikomedes vertrieben hätte. Das muß sich auf die Kämpfe beziehen, die den ersten Mithridatischen Krieg einleiteten, vgl. o. Bd. XV S. 2168, 44f. 63f. S. 2169, 32f. 44f. 68f. S. 2170, 32f. Waddington 162* meint, daß dieser Pylaimenes, der sonst unbekannt ist, vielleicht, imaginaire' wäre. Könnte es nicht der oben erwähnte Sohn des Nikomedes sein, den dieser als Pylaimeniden ausgegeben hatte und der in den Wirren der Kämpfe zwischen den J. 95 und 89 in P. wieder auf den Thron gekommen wäre? Noch nach dem ersten Mithridatischen Kriege war mindestens ein Teil von P. in der Hand des Mithridates; denn er bestellte seinen Sohn, der in Kolchis herrschte, nach Sinope, s. o. Bd. XV S. 2178, 31f. 2180, 61. 2205, 37f., vgl. 2181, 63. Strab. XII 540. 541. 544. Und Eutrop. VI 8, 1 heißt es *L. Lucullus ... recepta Paphlagonia atque Bithynia ... Sinopen et Amison, civitates Ponti nobilissimas, cepit*; danach gilt Sinope nicht mehr als paphlagonisch.

Nach Beendigung der Mithridatischen Kriege ordnete Pompeius die Verhältnisse im östlichen und nördlichen Kleinasien neu. Dabei teilte er das Reich des Mithridates in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, zwischen denen vermutlich ungefähr der Halys die Grenze war, Strab. XII 544. Marquardt 350, 3. 4. Den östlichen gab er an die einheimischen Dynasten, die ihm im Kampfe gegen Mithridates geholfen hatten. Im westlichen Teil, der von Natur in zwei scharf geschiedene Zonen zerfällt, Strab. XII 544, s. o. S. 2496, schuf er in der Küstenzone elf *πολιτεῖαι* (die vermutlich zu dieser Zahl gehörigen Städte sind zusammengestellt und behandelt bei Marquardt 351. Ramsay Asia Minor 193. Mendel Bull. hell. XXV [1901] 15) und vereinigte sie mit Bithynien; die lex Pompeia, die damals gegeben wurde, war noch zur Zeit von des jüngeren Plinius Statthalterschaft in Kraft, Plin. epist. X 79 (83)f. 112 (113)f. Einige von diesen mit Bithynien vereinigten Städten eroberte im J. 47 v. Chr. Pharnakes, der Sohn des Mithridates, Cass. Dio XLII 45, 3. 46, 2f.

Dem Binnenland gab Pompeius eine andere staatsrechtliche Form, indem er es zum Teil (*τῶν Παφλαγόνων τῶν μεσογαίων τινάς*) unter die Königsherrschaft der Pylaimeniden stellte, Strab. XII 541, Plin. n. h. VI 5 gibt an, daß P. von einigen *Pylaemenia* genannt wurde. Von diesen Königen sind mehrere bekannt. Nach Appian. Mithr. 114 (*Πομπήιος*) *ἐποίει ... Παφλαγονίας Ἄτταλον ... δυνάστην*; diesem gehört wohl die Münze mit der Legende *Βασιλέως Ἀττάλου Ἐπιφάνους*, Waddington 163*. Ob die Galater bei Strab. XII 541, die Pompeius *τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις* gab, auch die in P. wohnenden (s. o. S. 2524) mit umfassen, ist nicht zu erkennen. Bei Eutrop. VI 14, 1 heißt es (*Pompeius*) *Attalo* (s. o. Bd. II S. 2177, 6f.) *et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit*. Auch dieser Pylaimenes ist nach Waddington 162* ‚probablement fictif', aber auch hier ist die Möglichkeit, daß es damals in P. mehrere Herrscher gegeben hat, nicht völlig ausgeschlossen. Strab. XII 562 gibt ja auch an, daß über das Binnenland von P. *καίπερ ὀλίγης οὔσης μικρὸν πρὸ ἡμῶν ἦρχον πλείους*. Im Heer des Pompeius fochten bei Pharsalos im J. 48 auch Paphlagonier, Appian. bell. civ. II 71 = § 294 Viereck. Was bei Ruf. Festus 11 von einem Pylaimenes erzählt wird, stimmt nicht. Es heißt da *Paphlagoniam Pylaemenes rex ... tenuit. Saepe ex regno pulsus a nobis est restitutus, quo mortuo provinciae ius Paphlagonibus impositum est.* Denn der letzte König von P. war Deiotaros Philadelphos (s. u.). Vor diesem regierte Kastor II., der Enkel des Deiotaros, den Cicero verteidigte, und Sohn von Kastor I. Tarkondarios. Er wurde im J. 40 v. Chr. Nachfolger seines Großvaters und des oben genannten Attalos und war somit auch Herr über einen Teil von P., Cass. Dio XLVIII 33, 5. Brandis o. Bd. VII S. 549, 15f. Stähelin 97. 117. Waddington 162* (wo ihm aber zu Unrecht der Beiname Tarkondarios gegeben wird). Er regierte nicht lange, da Antonius schon im J. 36 v. Chr. Galatia an Amyntas gab, Cass. Dio XLIX 32, 3. Den paphlagonischen Teil des Reichs von Kastor II. bekam Deiotaros Philadelphos, der letzte paphlagonische König, der als Herrschersitz Gangra, die Hauptstadt des Morzios (s. o.), hatte, Strab. XII 562, vgl. o. Bd. IV S. 2404, 10f. Suppl.-Bd. II S. 328, 46f. Stähelin 114. Waddington 166. 162*. 164*. Im J. 31 ging er nach einem für Antonius ungünstig verlaufenen Reitergefecht noch vor der Schlacht bei Actium zu Octavian über, Cass. Dio L 13, 5f., s. u. Bd. III A S. 2201, 33f. (Z. 37 steht fälschlich ‚Philasius' statt ‚Philadelphos'). Bd. VI A S. 1561, 65f. Nach der Münze mit der Legende *Βασιλέως Δηιοτάρ[ου Φιλα]δέλφου βασιλέως Δηιο[τάρου Φιλοπ]άτορος* muß er mit diesem letzteren eine Zeitlang zusammen regiert, ihn aber überlebt haben, weil er nach Strabon *ὕστατος τῆς Παφλα-*

γονίας ἦρξε, Waddington 162. Rosenberg Suppl.-Bd. III S. 328, 50f. Ernst Meyer Grenzen 97f. 99f.

Deiotaros Philadelphos muß im J. 6/5 v. Chr. gestorben sein, da höchstwahrscheinlich damals Innerpaphlagonien unter römische Herrschaft kam (s. u.) und an die Provinz Galatia angeschlossen wurde. Hauptstadt dieses Teiles von P. war Gangra, Cumont III 38, was sich daraus ergibt, daß im J. 3 v. Chr. die Bewohner des Landes dort dem Kaiser Augustus den Treueid schworen, Syll. or. nr. 532 (zu der dort angegebenen Literatur ist noch hinzuzufügen Studia Pontica IV [1910] 75f. nr. 66, wo auch die ganze Literatur angeführt ist). Es ist auch deshalb naheliegend, weil Gangra schon die Hauptstadt des letzten paphlagonischen Königs war (s. o.). Viel später, zur Zeit des Septimius Severus, der Iulia Domna und Caracallas wurden in Gangra-Germanikopolis Münzen geprägt mit *Αρχ. (Πα[φ])* und *Αρχεο. Παφλα*, was mit *ἄρχουσα* und *ἀρχεόπολις* aufgelöst wird, Cumont III 38. Waddington 187. Jones 169. L. Robert I 304 wirft die Frage auf, ob diese Beinamen mit der Sitte zusammengebracht werden können, daß sich die Städte gerne ihres Alters rühmten. Allerdings nannte sich auch Pompeiopolis *μητρόπολις (τῆς) Παφλαγονίας* (in verschiedener Weise abgekürzt) auf Münzen von Antoninus Pius bis Septimius Severus, Waddington 166. 194f. nr. 2f. CIG 4154 = Syll. or. nr. 546, ungefähr im J. 173 n. Chr. (s. u.). Jacopi I 12 aus Pompeiopolis, vier Jahre früher; *ἡ λαμπροτάτη μητρόπολις τῆς Παφλαγονίας*, Jacopi I 6/7, um das J. 256 n. Chr. (s. u.). Einfach *μητρόπολις* steht in CIG nr. 4153 = Hirschfeld III 889 nr. 62, ebendaher, aus dem J. 194/95 (s. u.), vgl. dazu Syll. or. nr. 532 Anm. 5. Nach Cumont III 38; IV 1910, 80, war die eine vielleicht das Zentrum der Verwaltung, die andere das des Kultes. Die Bezeichnung *μητρ(όπολις) Παφ(λαγονίας)* findet sich auch noch auf Münzen aus der Zeit der gemeinsamen Regierung von Marc Aurel und L. Verus hinter dem Stadtnamen *Σεβστη* (sic!) oder *Σεβαστή*, Waddington 197 nr. 1—3. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das ein anderer Name für Pompeiopolis ist, den die Stadt zu Ehren der Samtherrscher angenommen hat, Waddington a. O. Der Name ist nach dem Tode des L. Verus im J. 169 offenbar wieder verschwunden, wenigstens gibt es Münzen von Pompeiopolis mit den Büsten von Marc Aurel, Faustina, seiner Gemahlin, und Lucilla, der Gemahlin des L. Verus, mit der Legende *μητρόπολις Παφλαγονίας Πομπηιόπολις* (in verschiedener Weise abgekürzt), Waddington 195 nr. 4—7.

Zu diesem P. gehörte auch die Phazimonitis (so ist die richtige Form nach Syll. or. 532, während Strab. XII 560 Phazemonitis schreibt) auf dem rechten Ufer des Halys. Über das Verhältnis von Phazimon, Neapolis, Neoclaudiopolis, Andrapa s. o. Bd. XVI S. 2395, 3f. Die von Cumont III 34 entworfene Karte über den Umfang der Phazimonitis ändert sich dadurch, daß Phazimon nicht mehr in Vezirköprü angesetzt werden kann, s. o. Bd. XVI ebd.

Wann dieses Gebiet mit P. vereinigt und mit diesem dem römischen Reich einverleibt worden ist, läßt sich nach den Angaben der alten Schriftsteller nicht sicher sagen. Bei Strab. XII 561 heißt es nur *οἱ δ' ὕστερον* (d. h. die römischen Befehlshaber nach Pompeius) *βασιλεῦσι* (sc. *τῆς Παφλαγονίας*) *καὶ ταύτην* (sc. *τὴν Φαζημονῖτιν*) *ἔνειμαν*. Dittenberger zu Syll. or. 532 Z. 39 vermutet, daß unter *οἱ ὕστερον* M. Antonius zu verstehen ist. Für die Vermutung von Cumont III 37, daß die Phazimonitis unter Deiotaros Philadelphos an P. gekommen ist, fehlt ein Beweis. Jones 168 läßt beide Möglichkeiten offen. Aber eine Hilfe bringen die Datierungen auf Inschriften und Münzen von Neoclaudiopolis, Pompeiopolis und Gangra-Germanicopolis. (Die Arbeit von Bosch Kaiserdaten auf kleinasiatischen Münzen, Numismatik 2 [1933] 33ff. 61ff., ist mir nicht zugänglich.)

Der Eid der Paphlagonen auf Kaiser Augustus, Syll. or. 532 (s. o.) aus Vezirköprü (Neoclaudiopolis, o. Bd. XVI S. 2394, 18f.) ist datiert *ἀπὸ Αὐτοκράτορος Καίσ[αρος] θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ ὑπατεύ[οντος τὸ] δωδέκατον ἔτους τρίτου π[ροτέραι]νωνῶν Μαρτίων*. Cumont I 688. II 142. nr. 64. III 37 (ihm folgend Waddington 166, 1. 165. 168) ergänzt hinter *ἔτους τρίτου* in Gedanken *τῆς ἐπαρχίας* (der Provinz). Aber Dittenberger z. St. hat sicher nachgewiesen, daß diese Übersetzung nicht richtig ist, und daß die Worte vielmehr bedeuten ‚im dritten Jahr nach dem zwölften Consulat des Kaisers Augustus'; Dessau nr. 8832 und zuletzt auch Cumont IV (1910) 78f. haben ihm zugestimmt. Das zwölfte Consulat des Kaisers fällt ins J. 5 v. Chr. Der Eid ist also am 6. März des J. 3 v. Chr. geleistet worden. Wenn das paphlagonische Jahr nach dem 6. März beginnt, so setzt sich dasjenige, in dem der Eid geleistet wurde, aus dem Rest des J. 4 und dem Anfang des J. 3 v. Chr. zusammen; wenn vorher, aus den entsprechenden Teilen der J. 3 und 2 v. Chr. Der Anfang des paphlagonischen Jahres steht nicht fest. Meist wird er unter Berufung auf Ramsay Rev. ét. gr. VI (1893) 251f. in den Herbst gesetzt, so von Macdonald 18. Dessau Ztschr. 336/37. Waddington 166. Anderson Studia Pontica I 94; Journ. hell. stud. XX (1900) 152. Cumont IV (1910) 73. 78. Aber in dem Aufsatz von Ramsay ist nur das J. 6 v. Chr. als Beginn der paphlagonischen Ära wahrscheinlich gemacht, vom Herbst als Anfang wird nichts gesagt. An sich ist es nach der Ordnung anderer Kalender, s. o. Bd. X S. 1596, nicht unwahrscheinlich, daß der Jahresanfang in den Herbst fiel, aber bewiesen ist es vor der Hand noch nicht. Dessau Ztschr. 335f. nimmt nun das zwölfte Consulat des Augustus als Ausgangspunkt der paphlagonischen Ära an. Dann würde sich über den Zeitpunkt, zu dem P. unter römische Herrschaft kam, nichts ergeben. Aber ich halte die Vermutung von Dessau nicht für richtig. Denn wenn auch das zwölfte Consulat des Augustus dadurch eine größere Bedeutung als die vorhergehenden hatte, daß Augustus damals nach achtzehnjähriger Pause zum erstenmal wieder das Amt übernahm, so ist das kein Ereignis, das für P. besonders von Bedeutung gewesen wäre und sich deshalb als Ärabeginn geeignet hätte. Viel wahrscheinlicher ist es, daß das Jahr des Übergangs unter römische

Herrschaft zum Ausgangspunkt gewählt wurde, wie es auch meistens angenommen wird. Was nun den Zeitpunkt dieses Ereignisses anlangt, so zeigt Syll. or. nr. 532, mag man die Anfangsworte dieser Inschrift auffassen wie man will, auf jeden Fall, daß der Anschluß P.s schon vor dem 3. März des J. 3 v. Chr. erfolgt ist; ein terminus post quem ist aber aus der Inschrift nicht zu gewinnen. So sieht auch Dittenberger zu Syll. or. 532 Anm. 3 in der Datierung der Inschrift nur eine ‚notatio temporis sane singularis'.

Eine Weihinschrift, ebenfalls aus Vezirköprü, Journ. hell. stud. XX (1900) 152 = Studia Pontica I 91. II 134. III 86 nr. 67. IGR III nr. 139, für *M. Αὐρήλιον Καρεῖνον τὸν ἐπιφανέστατον Καίσαρα παῖδα τοῦ δεσπότου ἡμῶν Κάρου* ist datiert *ἐν τῷ [σ]πη* (288, auf dem Stein steht *EPH*). Carinus wurde im J. 282 vermutlich im Oktober zum Caesar ernannt, Henze o. Bd. II S. 2455, 33f. 2457, 23f. Liebenam Fasti 117. Im J. 283, sehr kurz vor oder nach dem 29. August starb sein Vater. Auf die Zeit zwischen diesen beiden Terminen bezieht sich die Datierung *σπη*. Wenn sie das J. 282 n. Chr. betrifft, fällt der Ärabeginn ins J. 6/5 v. Chr., im andern Fall ins J. 5/4 v. Chr., vgl. Dessau nr. 8781, 1; Ztschr. 336/37. Anderson Journ. hell. stud. XX 152.

Von Neoclaudiopolis sind eine Reihe von datierten Münzen erhalten, Waddington 190*f. nr. 1f. Auf denen von Traian finden sich die Daten *ριε* (115) und *ριζ* (117), Waddington nr. 1. 2. Da er den Beinamen *Δακικός*, den er auf ihnen führt, erst Ende des J. 102 annahm, Liebenam Fasti 107, liegt das J. *ριε* zwischen 102 und 117 n. Chr., und der Beginn der Ära zwischen den J. 13 v. Chr. und 3 n. Chr. Bei dem Datum *ριζ* verschieben sich die Zahlen auf die J. 15 v. Chr. und 1 n. Chr.

Münzen des Antoninus Pius (138—161) sind mit *ρξα* (161) oder *ρξβ* (162) datiert (ebd. nr. 3—5). Das führt auf einen Beginn der Ära zwischen den J. 24 und 1 v. Chr. Mionnet Descr. des méd. Suppl. IV 568 nr. 104 beschreibt eine Münze des Antoninus Pius mit der Legende *Αὐτ. Κ. Ἀντωνεῖνος* und dem Kaiserkopf auf der Vorderseite, und auf der Rückseite *Νεοκλαυδιοπολειτῶν ἐτ. ρηα* (191). Das würde einen Ärabeginn zwischen den J. 53/52 und 30/29 v. Chr. ergeben. Das stimmt aber nicht zu den anderen datierten Münzen, daher hat man für Neoclaudiopolis eine zweite Ära angenommen, z. B. Imhoof-Blumer Abh. Akad. Münch., Cl. I Bd. XVIII 584. Dagegen vermutet Macdonald 19f., daß Mionnet seine Beschreibung der Münze von jemand bekommen hätte, der den Kopf auf der Vorderseite anstatt für Commodus fälschlich für Antoninus Pius angesehen hätte ‚and then proceeded to restore a defective inscription to suit his erroneous identification', d. h. er las anstatt *Κόμοδος* falsch *Ἀντωνεῖνος*. Aber nach Waddington 199*, 1 ist die Mionnet-Münze ein falsch gelesenes Exemplar der bei ihm unter nr. 5 (er schreibt versehentlich ‚4') publizierten Münze: *Αὐτ. Καῖσ. Ἀντωνεῖνος*, tête laurée à dr., Rückseite *Νεοκλαυδιοπολειτῶν, ἔτ. ρξα* (161). Gegen diese Lösung der Schwierigkeit spricht aber die Abbildung auf Pl. XXIII fig. 10, die auf der Vorderseite den Namen des Antoninus und auf der Rückseite die Zahl *ρηα* ganz deutlich zeigt. Dadurch wird sowohl die Erklärung von Waddington als auch die von Macdonald unmöglich. Es wird wohl einfach ein Fehler des Stempelschneiders vorliegen. Denn an eine andere Ära ist kaum zu denken, da vor und nach Antoninus und auch unter seiner Regierung eine abweichende, aber sich gleichbleibende Ära gebraucht wurde.

Münzen des Commodus (180—190) sind mit *ρϙα* datiert (nr. 8—10), danach ist der Beginn der Ära zwischen 11 v. Chr. und 2 n. Chr. anzusetzen.

Bei Septimius Severus (193—211) und Iulia Domna ergeben die Datierungen *σε* (205) und *σϛ* (206) (nr. 11—14) einen Ärabeginn zwischen 12 v. Chr. und 7 n. Chr. oder zwischen 13 v. Chr. und 6 n. Chr.

Von Caracalla ist eine Münze mit dem Datum *σϛ* (206) bekannt (nr. 16). Auf seine Regierungszeit 211—217 bezogen ergibt sich ein Ärabeginn zwischen 6 n. Chr. und 12 n. Chr. Er nennt sich aber auf der Münze *Αὐ[τοκράτωρ] Καῖ[σαρ] Αὐ[ρήλιος Ἀντωνεῖνος*. Das deutet auf die Zeit, ehe er *Σεβαστός* (Augustus) wurde; diesen Rang erhielt er vor dem 3. Mai des J. 198. Imperator (*Αὐτοκράτωρ*) wurde er nach dem 19. Februar oder nach dem 9. Juni des J. 197, Liebenam Fasti 110. Wenn man *σϛ* auf das J. 197/98 n. Chr. bezieht, erhält man als Ärabeginn das J. 9 oder 8 v. Chr. Das paßt gut zu den anderen Zahlen, also muß die Beziehung auf das J. 211 ausscheiden.

Eine Ehreninschrift von Pompeiopolis (Taşköprü) für *Γν. Κλαύδιον Σεβῆρον δὶς ὕπατον* ist datiert *τῷ ροη* (178) *ἔτει*, CIG nr. 4154 = Bull. hell. XIII (1888) 305 nr. 13 dazu XXVII (1903) 334 nr. 28, wonach die Lesung *δὶς* vor *ὕπατον* völlig sicher ist [bei Waddington 194, 2 übersehen]. IGR III nr. 135. 1447. Syll. or. nr. 546 und S. 552. Da der Genannte im J. 173 zum zweiten Mal Consul gewesen ist, Groag o. Bd. III S. 2868, 38f. Prosop. Rom. II² 247 nr. 1024. Liebenam Fasti 24, kann die Inschrift nicht vor dem 1. Januar des J. 173 gesetzt worden sein, also entspricht das J. *ροη* dem J. 172/173 n. Chr. oder einem späteren. Denn *δὶς ὕπατον* galt ja auch noch nach dieser Zeit. Der terminus ante quem ist der 17. März des J. 180 n. Chr., der Todestag Marc Aurels; denn der Kaiser wird in der Inschrift noch als Lebender genannt. Danach beginnt die Ära zwischen den J. 6/5 v. Chr. und 2/3 n. Chr., vgl. Ramsay Asia Minor 193 (wo CIG nr. 4164 in 4154 zu ändern ist). Kubitschek o. Bd. I S. 645, 15f. und Marquardt 158, die die Sicherung der Lesart *δὶς ὕπατον* noch nicht kennen konnten, geben das J. 7 v. Ch. an.

T. M. Yaman Kastamonu Tarihi 60f. (Taf. 7), Jacopi I 12 und Krencker und Schede Der Tempel in Ankara (1936) 58 mit Abb. 46 publizieren eine weitere Ehreninschrift für denselben Mann, die im Dorfe Çetmi, 11 km westlich von Pompeiopolis, gefunden worden ist. Sie beginnt *Γν. Κ[λαύδιον Σεβ]ῆρον ὕπα[τον]* und endigt mit dem Datum *τοῦ ροδ* (174) *ἔτους*. Cn. Claudius Severus ist das erste Mal Consul und zwar suffectus im J. 163 oder vor-

her gewesen, s. o. Bd. III S. 2868, 63f. Da in der Zeit zwischen den J. 163 und 173 n. Chr. die vier Jahre zwischen den beiden Datierungen *ροδ* und *ρση* bequem unterzubringen sind, ergibt sich aus der neuen Datierung *ροδ* nichts Weiteres für die Feststellung der Ära.

Ebenfalls aus Pompeiopolis stammt eine Ehreninschrift für Salonina, die Gemahlin des Gallienus und Mutter *τοῦ θεοϊδεστάτου καὶ θεοφιλεστάτου Καίσαρος τοῦ κυρίου ἡμῶν Πουβλίου Λικιννίου Οὐαληριανοῦ Νέου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ*, datiert *ἔτει σξα* (261), Jacopi I 6f. Das ist der ältere Sohn des Gallienus, der von seinem Vater zum Mitregenten gemacht wurde, s. o. Bd. XIII S. 239 Nr. 47. Nach ebd. S. 242, 28f. stammt die früheste sichere Datierung nach ihm aus September/Oktober des J. 256 (die aus dem J. 255 ist unsicher), die erste seines Nachfolgers als Caesar vom 24. September des J. 258. Das J. *σξα* fällt also in die Zeit zwischen 256 und 258, was auf die Zeit zwischen den J. 6/5 v. Chr. und 4/3 v. Chr. als Anfang der Ära führt.

Die Ehreninschrift aus Pompeiopolis für C. Claudius Gallittianus ist *ἔτει σ* datiert, CIG nr. 4153 = Hirschfeld III 889 nr. 62. Da über die Zeit des Gallittianus nichts bekannt ist, läßt sich aus der Datierung nichts für die Feststellung der Ära gewinnen. Dasselbe gilt von den Inschriften mit *σνη* und *σκγ* aus der Umgegend von Taşköprü, Jacopi II 40.

Datierte Münzen von Pompeiopolis sind bis jetzt nicht bekannt.

Von Germanicopolis sind aus der Zeit von Severus, Iulia Domna, Caracalla und Geta eine Anzahl Münzen erhalten, die in die Jahre *σδι* (214) und *σει* (215) datiert sind, Waddington 187 nr. 5ff. Diese Jahreszählung gilt natürlich auch für Gangra (s. u. S. 2541), wenngleich beide Orte nur bedingt identisch sind. Bei Septimius Severus liegen die beiden Jahre zwischen den J. 193 und 211, was auf einen Ärabeginn zwischen den J. 22/21 und 4/3 v. Chr. führt; bei Caracalla sind die entsprechenden Zahlen 198 und 217 und 17/16 v. Chr. und 3/4 n. Chr. Bei Geta würde an sich die Zeit zwischen dem J. 198, wo er Caesar, und dem 10. September oder Oktober im J. 209, wo er Augustus wurde (Liebenam Fasti 110. Fluß u. Bd. II A S. 1568, 12f.) in Frage kommen, da er auf allen mit *σδι* und *σει* datierten Münzen, Waddington 186* nr. 58—62 *Π. Σε(πτίμιος) Γέτας Καῖ(σαρ)* genannt wird, nicht *Σεβ(αστός)*. Dieselbe Überlegung ist auch für Th. Reinach L'histoire par les monnaies 148 (nach Dessau Ztschr. 140, 1, da mir nicht zugänglich) bei der Bestimmung der Ära von Amaseia maßgebend. Aber Dessau zeigt, daß, hauptsächlich in den östlichen Provinzen, Geta auf Denkmälern häufig den Titel *Καῖσαρ Σεβαστός* trägt zu einer Zeit, wo er noch nicht Augustus war. Dadurch wird die untere Begrenzung durch das J. 198 unsicher, um so fester aber steht die obere vom J. 209. Denn bei der Neigung, dem Geta einen Rang zu geben, den er noch nicht hatte, ist es ganz ausgeschlossen, daß ihm der Rang, der ihm wirklich zustand, vorenthalten worden wäre. Also ist die Münze geprägt worden, als er noch nicht Augustus war (oder ehe die Kunde seiner Erhebung nach Gangra gekommen war), d. h. spätestens im J. 209. Somit begann die Ära spätestens im J. 6/5 v. Chr. Das J. *σδι* ist = 208/09 oder 209/10, *σει* = 209/10 oder 210/11.

So ergeben die Datierungen in Inschriften und auf Münzen die Existenz einer Ära, deren Anfang das J. 6/5 v. Chr. ist. Diese Zahl ist allerdings nicht unbedingt sicher, da die Grundlagen, auf denen die Berechnung beruht, nicht eindeutig sind. Denn um zu einem einwandfreien Resultat zu kommen, müßte man zunächst ganz bestimmt wissen, an welchem Datum das Jahr der paphlagonischen Ära begann. Ferner müßten nur scharf begrenzte Daten für die Berechnung zur Verfügung stehen, und nicht nur termini ante und post quem, wie sie vielfach in den obigen Auseinandersetzungen verwendet worden sind. Immerhin kann man den Übergang von P. und der Phazimonitis ins Römerreich und damit den Beginn der paphlagonischen Ära mit großer Wahrscheinlichkeit ins J. 6/5 v. Chr. ansetzen. Nach Cumont IV (1910) 133 wurde P. in Erwartung der Expedition des Tiberius nach Armenien annektiert.

Aber trotz des Anschlusses führte dieses P. doch noch in mancher Beziehung ein Sonderdasein, so gab es ein *κοινὸν Παφλαγονίας*, erwähnt auf einer Münze Domitians, Waddington 165* nr. 1. Von diesem ist das *κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ πόλιων* zu scheiden (Journet, nach dessen Abschrift Pargoire die Inschrift herausgegeben hat, las hinter *πόλιων* noch ein *ι*, das als Zahlzeichen angesehen wurde, Kalinka hat das bei seinem Besuch 1896 aber nicht gelesen, Österr. Jahresh. XXVIII [1933] Bbl. 96 nr. 67; auch Makri nicht, L. Robert I 254. 256 nr. 7), das in einer Inschrift aus Herakleia am Pontos vorkommt, Pargoire Bull. hell. XXII (1898) 49 nr. 1 = IGR III nr. 79, und in einer aus Amastris, Kalinka 73 nr. 21. Pargoire hält die Inschrift für nicht älter als das 2. Jhdt. n. Chr. Das *κοινὸν Παφλαγονίας* ist sicherlich vor allem von Städten der von Pompeius geschaffenen *ἑνδεκα πολιτεῖαι* gebildet worden. Ob Amastris die Hauptstadt davon war, wie Waddington 171 vermutet, ist ganz unsicher.

In einer Inschrift aus Pompeiopolis, Bull. hell. XIII (1889) 307 nr. 14 = IG III nr. 134, vgl. o. Bd. III S. 2696, 54f. Prosop. Rom. II² 191 nr. 843, wird das am Ende stehende ... *ρχην* zu *Παφλαγονιά)ρχην* ergänzt, was aber im höchsten Grade unsicher ist. In der Prosop. Rom. wird die Inschrift auf Cn. Claudius Severus, Consul im J. 173 n. Chr., bezogen.

Die Küstenstädte blieben bei Bithynien. Das zeigt der Briefwechsel Traians mit Plinius d. J. über Bauten, die in Sinope und Amastris ausgeführt werden sollen, Plin. epist. X 90 (91)f. 98 (99). 99 (100). Die Zugehörigkeit von Abonuteichos (Ionopolis) zu der Provinz Bithynia-Pontos wird auch durch Lucian. Alex. 10 bewiesen, wo es heißt *ὁ Ἀσκληπιὸς ... μέτεισιν εἰς τὸν Πόντον καὶ καθέξει τὸ τοῦ Ἀβώνου τεῖχος* und *αἱ δέλτοι ... διαφοιτῆσαι ... τοῦτον τὸν λόγον ἐς πᾶσαν τὴν Βιθυνίαν καὶ τὸν Πόντον ἐποίησαν, καὶ πολὺ πρὸ τῶν ἄλλων ἐς τὸ τοῦ Ἀβώνου τεῖχος*. Aus c. 57 kann man schließen, daß der Statthalter von Bithynia-Pontos seinen Amtssitz in Amastris hatte. Die Bewohner von Amastris nennen sich auf Münzen der Stadt *μητροπολεῖται*, Waddington 169* nr. 28

(Römerzeit). 172 nr. 50 (unter Traian). 173* nr. 51 (zur Zeit der Plotina, der Gemahlin Traians) und ihre Stadt *μητρόπολις* (in verschiedener Weise abgekürzt), ebd. 170* nr. 29, 171 nr. 43 (Römerzeit). CIG nr. 4149f. wird Amastris *μητρόπολις* (sehr zerstört) *τοῦ Πόντου* genannt, vgl. Marquardt 355f. Syll. or. nr. 531 Anm. 10. Chapot Anatol. Studies pres. to W. M. Ramsay 96. Cumont Rev. ét. gr. XVI (1903) 25f.

Deshalb ist auch bei einigen Städten im Küstengebiet eine andere Ära als im paphlagonischen Binnenland festzustellen. Eine Inschrift aus Amastris, CIG nr. 4152 d = Hirschfeld III 875f. nr. 26. IGR III nr. 84 ist datiert *ἐν τῷ ϑκσ* (229) *ἔτει*. Sie gehörte in die Zeit einer Samtherrschaft und der Statthalterschaft des Lollianus Avitus (s. o. Bd. XIII S. 1367, 39f.). Danach können nur die gemeinsamen Regierungen von Marc Aurel mit L. Verus (161—169) oder mit Commodus (177—180) in Frage kommen. Wenn man das J. *ϑκσ* in der ersten unterbringt, fällt der Anfang der Ära in die Zeit zwischen 68 und 60 v. Chr., bei der anderen in die zwischen 52 und 49 v. Chr. Daraus ergibt sich, daß es sich um die Ära des Pompeius vom J. 64 v. Chr. handelt, danach ist *ϑκσ* = 165 n. Chr., vgl. o. Bd. I S. 644, 47f.

Ebenfalls aus Amastris stammt CIG nr. 4151, dazu p. 1113 = IGR III nr. 85. Syll. or. nr. 601, eine Ehreninschrift des *Αἴλιος Αὐρήλιος Μαρκιανός* für *Οὔλπιον Ἀραβιανόν, τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν καὶ [ἀ]ντιστράτηγον τοῦ Σεβαστοῦ Συρίας Παλαιστίνης*, die datiert ist *ἐν τῷ ξσ* (260) *ἔτει*. An Stelle des *ξ* hat Sidoni *ε* (205) gelesen. Diese Namen führen auf die Zeit von Traian (Ulpius), Hadrian, Antoninus Pius (Aelius) und Marc Aurel, Commodus (Aelius Aurelius) oder später. Eine genaue Bestimmung ist nicht möglich, da Ulpius Arabianus zwar noch in einer afrikanischen Inschrift, CIL VIII nr. 15876, vorkommt, aber auch nach dieser nicht chronologisch fixiert werden kann (Prosop. Rom. III (1898) 459 nr. 540. Dittenberger zu Syll. or. nr. 601, 2), Aelius Aurelius Marcianus aber sonst nirgends genannt wird. Der Versuch, aus der Erwähnung der Provinz Syria Palaestina einen chronologischen Anhalt zu gewinnen, ist als verfehlt erkannt worden, Dittenberger zu Syll. or. Anm. 4. Daß das Jahr *ξσ* (*εσ*) nach der Ära von 64 v. Chr. zu berechnen ist, erscheint sicher, da die Zugehörigkeit von Amastris zur Provinz Bithynia Pontus feststeht. Danach entspricht das Datum entweder dem J. 196 (*ξσ*) oder 141 (*εσ*) n. Chr. Das letztere ist weniger wahrscheinlich, da die Namen (= IGR III nr. 89) Aelius Aurelius besser zu der Zeit Marc Aurels und später passen, vgl. Dittenberger. Für das Datum *βλϱ* bei Hirschfeld III 876 nr. 27 läßt sich aus der Inschrift die Ära nicht feststellen. Die Datierungen auf den Münzen bei Waddington 176 nr. 19f. und bei Imhoof-Blumer I 585f. geben an sich keine Möglichkeit einer Datierung, sondern sind bei Waddington nach der Ära vom J. 64 v. Chr. berechnet worden.

Die Inschrift aus Inebolu (Abonuteichos) bei Hirschfeld III 887 nr. 58 = IGR III nr. 91 aus der Regierungszeit von Septimius Severus ist datiert *ἐν τῷ δοσ* (274) *ἔτει*. Daraus ergibt sich eine Ära, die zwischen den J. 81 und 63 v. Chr. beginnt, d. h. also wir haben es auch hier wieder mit der Ära des Pompeius zu tun. Danach ist das J. *δοσ* = 210 n. Chr. Über die in Abonuteichos gebrauchte bithynisch-pontische Ära vom J. 297 v. Chr. s. o. Bd. I S. 635, 28f. Ernst Meyer Grenzen 117. Die Datierungen *ϑνϱ* und *ϑοϱ* aus Cide (Kiepert: Djidde, 41° 54′ N, 33° 1′ E) und aus Kidros, 9 km südwestlich davon an der Küste, Jacopi II 11f., sind wegen der Lage des Fundorts sicherlich richtig nach der pompeianischen Ära zu berechnen, nicht nach der paphlagonischen, vgl. L. Robert I 263, 1. II 518 nr. 435. 434. Über eine nach der bithynisch-pontisch-bosporanischen Ära datierte Inschrift s. u. S. 2538.

Die Inschrift aus Mayre (Kiepert: Me'ire, 41° 23′ N, 32° 58′ E) zwischen Safranbolu und Kastamonu ist datiert *ἐν τῷ ϑοσ* (279) *ἔτει*, Hirschfeld III 888 nr. 61 = Syll. or. nr. 531. Die Inschrift befindet sich jetzt in Gökgözciler, ungefähr 4 km südwestlich von Mayre, Leonhard Paph. 340. Da von dem M. Aurelius Alexandros, der sie gesetzt hat, gesagt wird *τειμηθὶς ὑπὸ θεοῦ Ἀντ(ω)νείνου*, kann nur die Ära des Pompeius in Frage kommen, nach der das J. *ϑοσ* = 215 n. Chr. ist. Der Kaiser ist Caracalla, Dittenberger zu Syll. or. 531, 13. Die Ära vom J. 6/5 v. Chr. würde auf das J. 269 n. Chr. führen, und da wäre jede Beziehung auf Caracalla ausgeschlossen. Diese Inschrift läßt weiterhin erkennen, wie weit das durch Pompeius an Bithynien gegebene Stück von P. mindestens an dieser Stelle ins Innere gereicht hat. Dagegen ist weiter im Osten das fruchtbare Amniastal von der Küstenzone getrennt worden und später im J. 6/5 v. Chr. mit an Galatia gekommen, wie sich aus der Ära von Pompeiopolis ergibt. Der Gebrauch der Ära des Pompeius in Abonuteichos, Amastris und Mayre zeigt, daß in den J. 165, 210 und 215 die staatliche Zugehörigkeit dieser Städte noch dieselbe geblieben war, wie sie von Pompeius festgesetzt worden war. Nun rechnet aber Ptolem. V 1, 3. 4, 2 die von Paphlagoniern besetzte Küste östlich von Kytoros an zur Provinz Galatia (s. o.). Man hat daher angenommen, daß in der Zeit zwischen der Statthalterschaft des Plinius in Bithynia Pontus und Ptolemaios dieser Teil der Küste an Galatia gekommen wäre, so z. B. Marquardt 351. Brandis o. Bd. III S. 526, 24f. VII S. 550, 57f. Dagegen äußerte zuerst Ramsay Asia Minor 195 Zweifel gegen die Angaben des Ptolemaios, und Cumont Rev. ét. gr. XVI (1903) 25f., Waddington 167, Chapot in den Anatol. Stud. pres. to Ramsay 96f., bes. 104, Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 2, 615 lehnen sie ab und nehmen einen Irrtum des Ptolemaios an. Diese letztere Ansicht scheint mir deshalb richtig zu sein, weil Ptolemaios mit seiner Angabe ganz allein steht und nach ihr ein Zustand geschaffen worden wäre, der im höchsten Grade auffallend wäre. Denn dann hätte ein Teil von P. die langgestreckte schmale Provinz Bithynia Pontus in zwei Teile zerschnitten, die keinerlei direkte Landverbindung gehabt hätten.

Sinope weicht in der Jahreszählung völlig von den anderen paphlagonischen Städten ab. Es hat nach zwei verschiedenen Ären gerechnet, die eine beginnt offenbar mit der Eroberung durch Lucullus

im J. 70 v. Chr., die andere mit der Erhebung zur römischen Kolonie um das J. 45 v. Chr., s. o. Bd. I S. 644, 31f. IV S. 531, 25f.

Neben den Provinzen Bithynia-Pontos und Galatia verschwand aber der ethnographische Begriff des alten P. durchaus nicht. So heißt es bei Lucian. Alex. 9 ... *οἵους τοὺς Παφλαγόνας εἶναι ἔφασκεν ὑπεροικοῦντας τὸ τοῦ Ἀβώνου τεῖχος*, und c. 15 hofft Alexandros, als er den Betrug mit der Schlange in Abonuteichos auszuführen hatte, *μάλα παμπόλλους τῶν Παφλαγόνων συνδραμεῖσθαι*, und zwar in diese Stadt, wie die nächsten Worte *ἐπεὶ δὲ ὑπερεπέπληστο ἀνθρώπων ἡ πόλις* zeigen. Abonuteichos ist also für ihn eine paphlagonische Stadt. In vielen Inschriften findet sich der Name P., z. B. CIL III nr. 291 = nr. 6818 aus Antiocheia Pisid.: ... *leg. Aug. pro pr. provinc(iarum) (Cappadociae) Gal(atiae) Pisid(iae) Phryg(iae) Lyc(aoniae) Isaur(iae) Paphlag(oniae) Ponti [G]ala[t](ici) Ponti Polemonian(i) Armeniae* usw. ungefähr 80/82 n. Chr., s. o. Bd. III S. 1307, 9. — CIL III nr. 318 aus Mülk westsüdwestlich von Ankara, 39° 33′ N, 31° 41′ E: ... *provinciaru[m] Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae. Paphlagoniae Lyca[o]niae Armeniae Minoris*, aus dem J. 80 n. Chr. — CIL III nr. 312 aus Ancyra: ... *vias provinciarum Galatiae, Cappadociae, Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae Minoris* ..., aus dem J. 82 n. Chr. — Österr. Jahresh. X (1907) 300 aus Sardes, s. o. Bd. X S. 545, 29f.: ... *πρεσβευτὴν αὐτ[οκρατόρων θεοῦ Οὐ]εσπασια[νοῦ καὶ Τίτου Σεβ]αστοῦ Καπ[παδοκίας Γαλατία]ς Πόντου [Πισιδίας Λυκαο]νίας Παφλαγ[ονίας Ἀρμενία]ς Μικρᾶς* usw., 80 oder 81 n. Chr. — ebd. VII (1904) Bbl. 56 aus Ephesos: ... *pr. pr. leg. Aug.* ... *provinciae Cappadociae et Galatiae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Armeniae Minoris* ... Dazu die griechische Fassung *ἐπαρχειῶν Καππαδοκίας Γαλατίας Πόντου Πισιδίας Παφλαγονίας Ἀρμενίας*, Cumont Acad. R. de Belgique Bull. de la classe des Lettres 1905, 197f., unter Domitian. — CIL III nr. 6819 aus Antiocheia Pisid.: ... *leg. Aug. propr. provinc. Galat(iae) Phryg(iae). Pisid(iae) Lycaon(iae) Paphlag(oniae)* ..., zwischen 115 und 117 n. Chr. (vgl. o. Bd. VII S. 553, 60f.), also aus den letzten Jahren Traians. — CIL III nr. 6813 aus Misirli nordwestlich von Antiocheia Pisid.: ... *leg. Aug. pr. pr. provinciar(um) Galatiae Pisidae [P]aphlagoniae* ..., aus hadrian.-antonin. Zeit, s. o. Bd. VII S. 553, 59f. — Sterret Papers Amer. Sch. Athens III nr. 532 = IGR III nr. 316. Syll. or. nr. 535, aus Apollonia (Uluborlu): ... *ἀντιστράτηγον ἐπαρχείας Γαλατίας Πισιδίας Παφλαγονίας*, nicht älter als Antoninus Pius, Dittenberger z. Syll. or. — CIL III nr. 14184[25] aus Ortaklar 41° 3′ N, 35° 32′ E: ... *praesidem provinciae Galatiae Po[n]ti [P]a[fla]goniae* (o. Bd. X S. 1109, 19f. wird auch die Ergänzung *[C]a[ppad]ociae* für möglich gehalten), unter Kaiser Decius (249—251). Dazu kommen die Procuratoreninschriften: CIL III nr. 431 aus Ephesos: ... *proc. Lyc. Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont.*, vgl. CIL III nr. 7116; aus der Zeit Hadrians. CIL X nr. 7583. 7584 aus Cagliari: ... *proc. Augg.* ... *per Pontum et Bithy[niam e]t Pontum Mediterr[ane]um [et Pap]hlagoniam* ..., wohl zur Zeit von Septimius Severus und Caracalla (198—211), s. o. Bd. IV S. 1670, 32f. CIL III nr. 249 = nr. 6753 aus Ancyra: ... *proc. fam. glad. per Asiam Bithyn. Galat. Cappadoc. Lyciam Pamphyl. Cilic. Cyprum Pontum Paflag.* ... *Marianus Aug. n. lib. pp. XX lib. Bithyniae Ponti Paflag.*, ungefähr Anf. des 3. Jhdts. n. Chr., s. o. Bd. V S. 424, 38f. In diesen Inschriften bedeuten die Namen nicht etwa überall Provinzen, sondern es sind vorwiegend die alten Landschaftsnamen, die neben den sich häufig ändernden politischen Gebilden ein sich immer gleichbleibendes Gebiet bezeichnen, das hauptsächlich nach ethnographischen Gesichtspunkten abgegrenzt ist, vgl. Brandis o. Bd. VII S. 555, 52f. und Ritterling Österr. Jahresh. X (1907) 304. Gelegentlich ist diese Bedeutung der Namen aus dem sprachlichen Ausdruck in der Inschrift zu erkennen, wenn z. B. bei Sterret Papers nr. 532 und im CIL III nr. 14184[25] die Singulare *ἐπαρχείας* und *provinciae* gebraucht werden. Da ist es klar, daß die folgenden Namen Teile der Provinz Galatia bezeichnen. Andrerseits aber steht in CIL III nr. 312. 318. 6813 der Plural *provinciarum*, ohne daß man daraus schließen dürfte, daß nun lauter selbständige Provinzen aufgezählt würden. In den ephesischen Inschriften hat die lateinische Fassung den Singular, die griechische den Plural; das zeigt, daß man gar keinen Wert darauf legte, die Bedeutung der aufgezählten Namen auch durch die sprachliche Fassung des Textes zum Ausdruck zu bringen.

Als selbständige Provinz erscheint P. in unseren Quellen zuerst wieder in den Akten des Concils von Nikaia im J. 325, in denen nur Pompeiupolis, Ionopolis und Amastris als paphlagonische Bistümer genannt werden, Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina LXII nr. 114f. Es liegt nahe, diese Änderung der staatsrechtlichen Stellung P.s mit der Neuordnung Diocletians in Zusammenhang zu bringen. Dementsprechend nennt der Laterculus Veronensis (bei Seeck Not. dign. 248; nach Mommsen aus dem J. 297, nach Schwartz aus den letzten Jahren Constantins, s. u. Bd. XX S. 804, 37f.) in der Dioecesis Pontica *Paphlagonia*, mit dem Zusatz *nunc in duas divisa*. Dieser erklärt sich wohl aus Iustinian. nov. XXIX 1, wo angegeben wird, daß zur Zeit des Honorius P. verkleinert worden wäre, und aus dem folgenden ergibt sich, daß bis dahin Honorias (s. o. Bd. VIII S. 2277, 1f.) mit den Städten Prusias, Krateia, Hadrianopolis, Tios, Klaudiopolis und Herakleia zu P. gehört hatte. Wann diese Vereinigung stattgefunden hat, wird nicht angegeben. Seit Honorius bis zu Iustinian wurden P. und Honorias nicht mehr als eine wie vorher, sondern als zwei Provinzen angesehen, wie die Worte Iustinians zeigen: *αὖθις ᾠήθημεν χρῆναι πρὸς τὸ πρότερον ἐπαναγαγεῖν σχῆμα καὶ μίαν πάλιν τὴν Παφλαγονίαν ἀποτελέσαι ...· ὥστε καὶ τὴν τῶν ἐθνῶν τούτων ἔχοντα τὴν ἀρχὴν ἡνωμένην τε δὴ καὶ μίαν ἀντὶ δυοῖν τῶν ἔμπροσθεν (φαμὲν δὲ Παφλαγονίας τε καὶ Ὀνωριάδος) καλεῖσθαι μὲν προῖτωρα* ... Und weiter: *ὥστε αὗται γε αἱ ῥηθεῖσαι πόλεις ξξ, πρότερον Ὀνωριάδος οὖσαι, νῦν μέρος καὶ αὗται Παφλαγονίας ἔσονται ... δώδεκά τε ἔσονται πόλεις ἅπασαι τῆς ἐπαρχίας ἁπάσης*. Weiter gibt er an, daß von den sechs Städten der Honorias nur Krateia, Hadrianopolis, Tios schon ursprünglich zu

P. gehört haben und die anderen drei bei der Bildung der Provinz Honorias von Bithynien abgetrennt worden sind. Gegeben ist der Erlaß Iustinians *XVII. K. Aug. Belisario cons.* (im J. 535). In der Not. dign. or. XXV (kurz vor 400 n. Chr., s. o. Bd. XVII S. 1097, 45) wird nur *Paflagonia* aufgezählt, ebenso für die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. (s. o. Bd. V S. 728, 22f.; Ramsay Asia Min. 197: um 386 n. Chr.) im Laterculus Polemii Silvii (Seeck Not. dign. 254 oder Mon. Germ. hist. Auct. ant. IX Chron. min. 541) als fünfte Provinz in *Ponto*. Im Brief nr. 119 des Synesios (ungefähr (370—415) wird Markianos als *ἄρξας Παφλαγόνων* genannt (Migne G. LXVI), s. o. Bd. XIV S. 1514, 1f.

Weitere Angaben bieten die Concilienakten. Allerdings gleich die des Concils von Constantinopel vom J. 381 nennen gerade von P. keinen Bischof. Auch in der syrischen Fassung der Chronique I 316 und in der griechischen Fassung bei Turner The Journal of Theological Studies XV (1914/15) 161f. fehlt P. ganz. In den Akten des Concils von Ephesos im J. 431 werden Gangra, Pompeiopolis und Ionopolis ausdrücklich als zu P. gehörig bezeichnet, Schwartz Tom. I. Vol. I. Pars VIII 30 (Index). Vol. IV. Pars II 27; in denen des Concils von Chalkedon im J. 451 Gangra, Pompeiopolis, Ionopolis, Dadybra, Sora, Amastris, Schwartz Tom. II. Vol. I 100 (296). S. 97 (293). Vol. II. Pars II 72. Vol. VI 110 (Index). Chronique 64f. Den Brief der Bischöfe von P. an Kaiser Leo vom J. 458 haben die Bischöfe von Gangra (metropolis), Pompeiopolis, Sora, Amastris unterzeichnet, Schwartz Tom. II. Vol. V 86. Über Iustinians nov. XXIX 1 s. o. Dieselben sechs Städte nennt Hierokl. 695, 5f., der die Neuordnung Iustinians noch nicht kennt, in der unter einem *κορίκτορ* stehenden *ἐπαρχία Παφλαγονίας* und Constant. Porph. de themat. I S. 30 ed. Bonn. Auf dem Concil zu Constantinopel im J. 553 sind nur Gangra und Pompeiopolis vertreten und nur beim letzteren ist die Zugehörigkeit zu P. angegeben.

Der Umfang von P. ist sich also, soweit man ihn erkennen kann, im großen und ganzen gleich geblieben. Im Osten hat es sich im Vergleich zu früher ein wenig verkleinert; Sinope und Leontopolis, dessen Lage allerdings noch ganz unsicher ist, so daß sich nicht sagen läßt, ob es östlich oder westlich vom Halys liegt, gehörten nicht mehr dazu, sondern zu dem östlich angrenzenden Helenopontos, Hierokl. 702, 2. Procop. bell. Goth. IV 2, 2. Iustinian. nov. XXVIII. Wenn Sora mit dem modernen Namen Sobran zusammengehört, s. u. Bd. III A S. 1111, 37f., so ist es hier ebenfalls nicht zu berücksichtigen: wohl aber, wenn es von Kiepert zu Recht mit der alten Siedlung 1 km nordöstlich vom Schnittpunkt von 41° N und 32° 30′ E gleichgesetzt wird. Über die ursprünglich weiterreichende Ausdehnung P.s nach Westen s. o. [Ruge.]

8. Topographische Liste.

Die am Ende jedes Abschnittes beigefügten Zeichen ⟨1⟩ ⟨2⟩ ⟨3⟩ ⟨4⟩ bedeuten, daß die Identifizierung mit völliger Bestimmtheit, mit Wahrscheinlichkeit, nur annähernd, noch gar nicht gelungen ist.

Abonuteichos, s. o. Bd. I S. 106, 13f. Die Münzen der Stadt sind zusammengestellt bei Waddington 166*. Inschriften im *Σύλλογος, Παράρτημα* XV (1884) 74 nr. 54f. (= Hirschfeld III 886f. nr. 58f.). Eine wichtige, in Inebolu gefundene Inschrift, ein Phratrie-Beschluß, der ins J. *αρξ* (161) der bithynisch-pontisch-bosporanischen Ära = 137/36 v. Chr. datiert ist, ist veröffentlicht von Löper Izvestya russk. arkheol. Instituta VIII (1902) 153f. und danach von Th. Reinach in der Rev. ét. gr. XVII (1904) 252; Num. Chronicle 1905, 113f., vgl. dazu Ernst Meyer 117, s. o. S. 2534. Die Stätte ist 1896 von Kalinka 46 und 1935 von Jacopi I 8 besucht worden. Letzterer gibt eine Beschreibung der antiken Reste, Hirschfeld IV 86f., der den Ort 1882 besucht hat, schildert die modernen Zustände. Über das Christentum vgl. V. Schultze Kleinasien I 211f. ⟨1⟩

Aigialos, s. o. Bd. I S. 957, 33f., wo Z. 36 ‚XIII' in ‚XII' zu ändern ist und Z. 42 die Verweisungen auf Ramsay Asia Minor 186. 190 zu streichen sind, da sie sich auf einen bithynischen Ort beziehen. Hinzuzufügen ist Z. 36 ‚Hom. Il. II 855. Apoll. Rhod. II 365. 945. Auf der Tab. Peut. IX 5 erscheint Aigialos unter dem Namen *Egilan*, allerdings ist die Straße ins Binnenland verlegt. Münzen des Ortes sind nicht bekannt; die früheren Zuweisungen haben sich nicht halten lassen, Imhoof-Blumer I 585. Nach Arrian. peripl. p. E. 20 ist der Ort in der Gegend von Djidde (Cide), 41° 54′ N, 33° 1′ E zu suchen, vgl. Tomaschek 79 (Dawrekân = Devrikian [Kiepert] und Devrekâni [türkische Karte]). Dazu paßt aber Apoll. Rhod. gar nicht, vgl. u. unter Klimax. ⟨4⟩

Aiginetes, s. o. Bd. I S. 968, 61f. Jacopi I 13 berichtet von einer kurzen Erkundungsfahrt, die er an der Küste östlich von Inebolu bis Çatalzeytin, 34° 15′ E, gemacht hat, er schreibt ‚Rilevai lungo il percorso la scarsa importanza dei centri antichi di Aiginetes e Cinolis'. ⟨4⟩

φυλὴ Ἀμαστριάς in Amastris, Kalinka 71 nr. 19.

Amastris, s. o. Bd. I S. 1749, 23f. Neue Inschriften: CIL III nr. 454. nr. 6983f. nr. 13648. nr. 14187, 2—5, dazu Kalinka Festschr. f. Benndorf (1898) 217; Neue Jahrb. (1899) 675. Bull. hell. XXV (1901) 35 nr. 181f. Athen. Mitt. XXXVI (1911) 300 nr 12. LVI (1931) 131f. Kalinka 61 nr. 8f. S. 116, dazu wichtige Bemerkungen bei L. Robert Rev. arch. III (1934) I 51; I 259f. und Wilhelm Österr. Jahresh. XXX (1937); Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen III (1939) 126f. Inschriften aus der Genuesenzeit s. Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 132f. Über Homer in Amastris s. L. Robert I 265f. CIG nr. 2059 = Latyschev I nr. 22 (zweite Hälfte des 2. Jhdts. oder Anf. d. 3. Jhdts. n. Chr.) bezeugt die Existenz einer Kolonie von Amastrianern in Olbia, es ist eine Ehrung für *Θεοκλῆς Σατύρου*, gesetzt von den fremden Städten, aus denen Bürger in Olbia dauernd wohnten (Z. 12f.: *τῶν ἐπιδημούντων παρ' ἡμᾶς ξένων*, Z. 34: *τὰς πόλεις, ὧν ἐπεδήμουν οἱ[ξ]ένοι*, Z. 37 *αἱ πόλεις τῶν παρεπιδημούντων ξένων*, Z. 45: Theokles hat sich *πρὸς ξένους φιλάνθρωπον* gezeigt; vgl. L. Robert I 273). Unter den Unterschriften stehen auch

Ἀμαστ[ρ]ιανοί. Ebenso findet sich *Ἀμαστρ[ιανοί]* bei Latyschev I nr. 23, dem Fragment einer gleichartigen Inschrift. Über Amastris als *μητρόπολις* s. Cumont Festschr. f. O. Hirschfeld 274 nr. 5, dazu L. Robert Les Gladiateurs dans l'Orient grec 273, 1, über das Christentum s. V. Schultze Kleinasien I 212f. Die Münzen sind zusammengestellt bei Waddington 71f. Beschreibung der Reste bei Kalinka 52f. und Klio Beih. XIV (1925). Kurze Schilderung vor allem der Lage und der modernen Stadt bei Hirschfeld IV 136. Zum mittelalterlichen Amastris s. Tomaschek 77. Ältere Zusammenstellung des Stoffes bei Cramer Asia Minor I 222f. ⟨1⟩

Amneios s. Amnias.

Amnias, s. o. Bd. I S. 1871, 29f. Dazu Klio XI 34. Über diesen Fluß findet man die genauesten Angaben bei Leonhard Paphl. 206f. u. a. m. ⟨1⟩

Antikinolis, s. o. Bd. I S. 2425, 6f. ⟨3⟩

Anadynata, s. o. Bd. I S. 2019, 45f. Es wird von Kiepert nach den Entfernungsangaben der Tab. Peut. IX 4 bei Karacaviran (FOA VIII Text 3a Z. 21 falsch ‚Karadjaran), 40° 52′ N, 33° 13′ E, angesetzt. Die türkische Karte verzeichnet dort Ruinen, ob nur des Namens wegen? ⟨2⟩

Antoniopolis, s. o. Bd. I S. 2441, 59f. Die Namensform Antinoopolis (so auf der H. Kiepertschen Karte von 1846, wohl nach Leake, auf dessen Karte zu seinem Journal of a tour in Asia Minor (1824) 'Tsherkes (Antinoopolis?) steht, vgl. Cramer Asia Minor I 240) ist nicht beibehalten worden von R. Kiepert, der FOA VIII Text 3a Z. 10f. den Ansatz der Stadt in Çerkeş, 40° 50′ N, 32° 51′ E, genauer begründet. Nach der Tab. Peut. IX 3f. ist Antoniopolis von (dem nicht benannten) Bithynion (Bolu, s. o. Bd. III S. 542, 12f.) 67 Milien (rund 100 km) und von Gangaris (Çankırı, s. u.) 64 Milien (ungefähr 95 km) entfernt. Nach der Kiepertschen Karte betragen die Entfernungen ungefähr 105 und (über die Brücke bei Güllüce [Kiepert Gollidje] südlich des Devrez Çay, 40° 49′ N, 33° 25′ E, gemessen) ungefähr 85—90 km, auf der türkischen Karte ungefähr 110 und 80 km. Danach ist die Entfernung Bolu—Çerkeş nach der Tab. Peut. etwas kürzer als die auf den Karten gemessene, und das ist ja an sich unmöglich. Da der Unterschied aber nicht sehr groß ist, kann die Lokalisierung von Antoniopolis in Çerkeş wahrscheinlich doch beibehalten werden; denn Distanzmessungen im Gelände könnten doch andere Zahlen ergeben. Über alte Reste (Ruine eines Amphitheaters, Säulen, Friese und Inschriften) berichtet Mordtmann 244, vgl. *Σύλλογος* 74 nr. 56f. Im Text der FOA VIII ist auf Z. 20 die Zahl ‚36' ein Versehen für ‚28', wohl veranlaßt durch die ‚36' auf Z. 21; denn die Gesamtsumme ‚161' auf Z. 22 ist richtig. Leonhard Paphl. 97 bringt nichts Neues. Die Berechnung der Entfernung Antoniopolis—Amasia auf 136 Milien o. Bd. I S. 2441, 61 ist irrig. Denn diese Zahl (oder richtiger 135) kommt nur heraus, wenn man die Entfernungsangabe von 36 Milien auf der Tab. Peut. für die Strecke Anadynata—Gangaris mit hinzunimmt. Die Zeichnung der Karte und die Stellung der Zahlen müssen aber trotz Miller Itineraria Romana 668 durchaus so aufgefaßt werden, daß die Straße von Anadynata nach Gangra sich von der nach Amasia abzweigte, wenn auch das Verhältnis der Straßen zueinander gerade umgekehrt ist, als die Tab. Peut. es darstellt. Es empfiehlt sich übrigens durchaus nicht, die Lokalisierung von Antoniopolis an die Entfernung von Amasia anzuknüpfen, weil diese Strecke auf der Tab. Peut. nicht in Ordnung ist. Denn 99 Milien, die nach Ausscheidung der 36 Milien übrigbleiben, sind ungefähr = 146 km, während die Luftlinie zwischen Antoniopolis und Amasia ungefähr 250 km lang ist. Und selbst unter Hinzurechnung der nicht in die Strecke gehörigen 36 Milien kommt man nur auf rund 200 km, also fehlen auch dann immer noch mindestens 50 km. Der Ansatz bei Tosya, der bei Mordtmann 564 nr. 129 von Babinger vorgeschlagen wird, ist durchaus unbeweisbar. ⟨2⟩

Armene, s. o. Bd. II S. 1180, 68f. ⟨2⟩

Armine, Plin. n. h. VI 6, ist wohl dieselbe Siedlung wie Armene (s. o.); aber auffällig ist es, daß es nach seinen Angaben untergegangen ist (*fuit Armene*, dazu im scharfen Gegensatz die Fortsetzung: *nunc est colonia Sinope*). ⟨2⟩

Ἀσκληπιάς, Phyle in Amastris? Kalinka nr. 39, dazu Wilhelm Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen III (1939) 412. L. Robert Rev. ét. gr. LIII (1940) 227 nr. 163.

Aulion, s. o. Bd. II S. 2409, 36f., wo die Worte ‚östlich vom Gebiet der Matiener' zu streichen sind. Es ist ganz unsicher, ob diese Höhle noch in das hier zu behandelnde Gebiet gehört. ⟨4⟩

Billaios, s. o. Bd. III S. 472, 29f. Münzen von Krateia–Flaviopolis und von Tieion mit *Βιλλαῖος, Βιλλέος* sind zusammengestellt Rev. Suisse de numism. XXIII (1923) 262 nr. 222f. 268 nr. 235f. ⟨1⟩

Blaene, s. o. S. 2512 und Bd. III S. 556, 24f., von Kiepert im Flußgebiet des Amnias bei Pompeiopolis (Taşköprü) angesetzt, von Leonhard Paphl. 349 wohl richtiger südlich vom Olgassys in dem des unteren Devrez Çay um Tosya, 41° 2′ N, 34° 2′ E, herum, da Strab. XII 562 nur von der Domanitis sagt, daß sie vom Amnias durchflossen wird; aber unsicher bleiben beide Ansätze. ⟨3⟩

Βονιτηνός, Beiname des Zeus, s. o. Bd. III S. 700, 54f. 61f. Vermutlich ein Ethnikon; wo aber der dazu gehörige Ort lag, ist gänzlich unbekannt. IGR III nr. 90. Syll. or. nr. 531. L. Robert Rev. arch. II (1934) I 51. Leonhard Paphl. 340. ⟨4⟩

Carus vicus, s. Garus vicus.

Caturia, Plin. n. h. VI 6, eine Stadt in P. zwischen Sinope und dem Halys. Thes. l. l. Onom., wo es unter dem Namen *Catura* behandelt ist, wird es mit Gazelum (s. o. Bd. VII S. 462, 5f.) zusammengebracht. ⟨4⟩

Cereae, s. o. Bd. III S. 1969, 18f. Die Lage kann nicht bestimmt werden, da die Entfernungsangaben auf der Tab. Peut. viel zu klein sind, s. o. Bd. XV S. 1583, 8f. ⟨4⟩

Cleoptasa, Geogr. Rav., Cloptasa, Tab. Peut. X 1, s. u. Kyptasia.

Collyris, Ort zwischen Cinolis (Hss. *Cynobus, cinobus, cinobis*) und Armene, Mela I 104, sonst nirgends erwähnt. Deshalb ist der Name in ‚Anticinolis' geändert worden. Es ist aber wohl richtiger, ihn unverändert zu lassen. Auch die auf der Kiepertschen Karte Bl. A IV mit Fragezeichen aufgenommene Gleichsetzung mit *Κόλουσα* bei Skyl. 90 läßt sich nicht genügend begründen, s. o. Bd. XI S. 1124, 51f. ⟨4⟩

Dadybra, s. o. Bd. IV S. 1980, 18f. Über die Lage ist aus Iustinian. nov. XXIX 1 nur zu entnehmen, daß es im eigentlichen P. lag. Der ‚vorläufige' Vorschlag von Anderson Stud. Pontica I 5, es in İskilip, 41° 44′ N, 34° 29′ E, anzusetzen, läßt sich nicht beweisen. Über das Christentum in Dadybra vgl. V. Schultze Kleinasien I 208. ⟨4⟩

Dakasye, s. o. Bd. IV S. 2016, 63f. ⟨4⟩

Daridna, s. o. Bd. IV S. 2215, 63f. ⟨4⟩

Demetrias, Phyle in Amastris. Athen. Mitt. XII (1887) 182 nr. 13.

Dioskurias, Phyle in Amastris, Kalinka 70 nr. 18.

Domanitis, s. o. S. 2512 und Bd. V S. 1294, 12f. ⟨2⟩

Euarchos, s. o. Bd. VI S. 848, 42f. Beim Anonymos wird auch noch die Namensform *Εὔηχος* angegeben. ⟨2⟩

Erythinoi, s. o. Bd. VI S. 575, 45f. Boré 238f. vermutete es in Tchakaraz (Çakraz, Kiepert Tshakras), 41° 47′ N, 32° 29′ E. In und bei diesem Ort sah er Fragmente von Marmortafeln mit Skulpturen und andere Architekturreste. Dieselbe Lokalisierung findet sich bei Hirschfeld Journ. hell. stud. IV (1883) 277; Aus dem Orient 138. Eine Stunde nordöstlich davon soll sich an einer Felswand ein Relief mit fünfzehn jungen Männern und Inschrift befinden, Kalinka 52. ⟨4⟩

Διὶ Γαινί[ῳ] las Jacopi II 10 in einer Inschrift aus Daday, 41° 27′ N, 33° 24′ E, und erklärte das Epitheton = Genius. Dagegen sieht L. Robert Rev. ét. gr. LII (1939) 515 nr. 433 mit Recht darin entweder einen lokalen Beinamen des Zeus oder den Namen des Weihenden. ⟨4⟩

ἡ Γαιζατόριγος, s. o. Bd. VII S. 510, 61f. Über die Person dieses Gaizatorix s. o. S. 2524. ⟨4⟩

Galoron, s. o. Bd. VII S. 689, 28f. und u. Zagora. ⟨4⟩

Gangra, s. o. Bd. VII S. 707, 19f. Über Gangra als Hauptstadt s. o. S. 2526, über den dort geschworenen Eid der Paphlagonen s. o. S. 2527 über die Ära, s. o. S. 2531, über den Tunnel im Burgberg s. o. S. 2502. Die Münzen sind zusammengestellt bei Waddington 187f. Über das Christentum s. V. Schultze Kleinasien I 200f. Die Beschreibung der modernen Stadt bei Leonhard Paphl. 66. 120 ist ganz kurz. Hirschfelds Vermutung, daß Ecobriga (s. o. Bd. V S. 1931, 32f.) der wohl galatische Name für Gangra wäre, ist abzulehnen und, soweit ich sehe, von niemand aufgenommen worden.

Gangra hat in engsten Beziehungen zu Germanikopolis (s. o. Bd. VII S. 1258, 8f.) gestanden, muß aber der Lage nach nicht genau identisch mit ihm gewesen sein, wie die Bezeichnung *Γερμανικοπόλεως τῆς πρὸς Γάγγραν* bei Iustinian. nov. XXIX 1 und *Γερμανικοπόλεως πρὸς Γάγγρα* (*πρ. Γαν[γ]*) auf Münzen von Caracalla, Waddington 188 nr. 66—68, lehrt. Der Name Gangra kommt noch auf zwei Inschriften aus der Zeit von Augustus oder Tiberius vor, CIL III nr. 6607. 6627, und dann wieder auf der Tab. Peut. IX 4 (um 170 n. Chr., s. o. Bd. X S. 2127, 36f.), auf Münzen von Caracalla *Γάγγρα*, Waddington ebd. nr. 69. 70, bei Hierokl. 695, 5 und in den kirchlichen Quellen. Noch zur Zeit des ersten Kreuzzuges hat sich der alte Name in der Form ‚Gargara' erhalten, Tomaschek 87. In der heutigen Bezeichnung Çankırı lebt der antike Name, wenn auch türkisiert, fort. ⟨1⟩

Auf Münzen von Nero und Marc Aurel steht *Ἑστία*. Es läßt sich nicht sagen, ob das als Name gedacht ist oder als Abkürzung für die vollere Form *Ἑστία θεῶν*, die auf Münzen von Septimius Severus, Iulia Domna, Caracalla und Geta als Zusatz zum Namen Germanikopolis sehr häufig vorkommt, Waddington 187 nr. 5f.

Der Name Germanikopolis erscheint zuerst bei Ptolem. V 4, 4 und findet sich dann durchgängig auf den Münzen der eben genannten Kaiser; trotzdem ist es wahrscheinlich, daß er schon unter Caligula oder Claudius gegeben worden ist, Waddington 186, weil später die Zeit der großen ‚Germanici' vorüber war, s. o. Bd. VII S. 1251, 60f., und unter Nero auf den Münzen nur *Ἑστία* vorkommt. Allerdings sind die Lücken in der erhaltenen Münzreihe von Gangra–Germanikopolis recht bedeutend (von Nero bis Marc Aurel, nach diesem erst wieder von Septimius Severus), so daß sichere Schlüsse unmöglich sind. Zu den Münzen von Germanikopolis ist noch zu nennen The numism. Chronicle V. Ser. IX (1929) 310f. (mir nicht zugänglich). Zur Frage, ob Sebaste in P. = Gangra ist, s. o. S. 2527.

Γάριος τόπος, s. o. Bd. VII S. 766. ⟨4⟩

Garus vicus s. o. Bd. III S. 1632, 30f. Cuntz schreibt in den Itineraria Romana I 28 *Garus vicus*, die Form mit C hat nur der cod. P. v. Diest 125, 54 setzt den Ort in der alten Siedlung bei Çukur Ören, 40° 28′ N, 32° 10′ E, an, wo alte Mauerzüge, viele künstlich behauene Steine vorhanden und längere Fundamentlinien zu erkennen sind. Aber die Angabe im Itin. Ant. 200, 6, wonach der Ort 30 Milien (44 km) von Gratia (Krateia = Gerede, s. o. Bd. XI S. 1609, 30) entfernt war, stimmt nicht, es sind nur 30—35 km. Und es erscheint mir nicht sicher, ob man diese Schwierigkeit so lösen kann, wie es v. Diest unter Billigung R. Kieperts FOA VIII Text 13a S. 87 tut. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Ruinenstätte an der alten Straße Krateia—Ankyra liegt, denn ungefähr 16 km nördlich davon bei Salir hat Leonhard Paphl. 14 den Rest einer alten Straße gefunden. Er selbst setzt Garus Vicus ohne weitere Begründung in Karapazar, 8 km nördlich von Çukur Ören, an. Da wird aber das Mißverhältnis zwischen Milienangaben und wirklicher Entfernung noch größer. Sind die Zahlen im Itin. Anton. richtig, so muß die Straße große Biegungen gemacht haben; sind sie falsch, so läßt sich vor der Hand noch nicht erkennen, wo

der Fehler liegt. Auch die Gesamtzahl von 110 Milien (163 km) ist viel zu groß; denn wenn man den vermutlichen Lauf mit Strecken von 5 km auf der Karte abmißt, erhält man nur ungefähr 115—120 km. Also kann man vor der Hand noch zu keinem sicheren Resultat kommen. ⟨3⟩

Gazuron s. Zagora.

Gelaka, s. o. Bd. VII S. 963, 1f. ⟨4⟩

Germanikopolis, s. o. Gangra, vgl. u. Xanthos.

Gurzubanthon, s. o. Bd. VII S. 1951, 10f. ⟨2⟩

Halone, ... *τινὲς δὲ αὐτὴν* [sc. *Ἁλώνην*] *εἶπον πόλιν Παφλαγονίας* Steph. Byz. ⟨4⟩

Harmene, s. o. Armene.

Ἡλουΐα, s. o. Bd. VIII S. 198, 30f., wo fälschlich Helnia steht. ⟨4⟩

Ionopolis, s. o. Bd. I S. 106, 21f.; IX S. 1897, 41f.

Kalippoi, späterer Name für Zagoron (s. u.), Anonym. peripl. p. E. 24. ⟨4⟩

Kallistratia, s. o. Bd. X S. 1730, 20f. ⟨4⟩

Καμοηνον steht auf einer Münze, die Löbbecke in der Ztschr. f. Num. (Berlin) X (1883) 83 veröffentlichte und die er nach P. wies, weil sie denselben Typus wie die Münzen von Pompeiopolis hat. Ein anderes Exemplar, das jetzt ebenfalls im Berliner Münzkabinett ist, hat Imhoof-Blumer II 177 (285) publiziert. Die Zuteilung zu P. ist aber nicht sicher. Die Münze stammt aus der Zeit des Augustus oder früher, das Datum *ημρ* (148), das darauf steht, ist mit keiner der pontischen Ären in Beziehung zu bringen. Die Vermutung, daß Kamoi oder Kamus, das als Name der Prägstelle aus dem Ethnikon erschlossen wird, der alte Name von Pompeiopolis war, FOA VIII Text 14 b Z. 62f. Leonhard Paphl. 75, 1. 292, ist unbeweisbar. ⟨4⟩

Kandara, s. o. Bd. X S. 1860, 8f. Dazu Leonhard Paphl. 293. ⟨4⟩

Karambis, s. o. Bd. X S. 1927, 36f. ⟨1⟩

Karus(s)a, s. o. Bd. X S. 2244, 15f. In Gerze ist das Fragment einer griechischen Inschrift gefunden worden, Athen. Mitt. XIV (1889) 210. ⟨2⟩

ἄγχοθι Κενσα (?) In einer Inschrift aus dem paphlagonischen Aktassehir, dessen Lage nicht angegeben wird, Bull. hell. XIII (1889) 313 nr. 21. Vielleicht ein Ortsname. ⟨4⟩

Kerasus, s. o. Bd. XI S. 264, 63f., vgl. dazu Müller zu Skyl. 89. ⟨4⟩

Kimiata, s. o. Bd. XI S. 396, 49f. Mordtmann 241 setzt es, wenn auch etwas unsicher, wegen des Namensanklanges mit dem Ort Simijach (oder Simiach) gleich, den ich auf keiner Karte finden kann, der aber westlich von der Brücke von Çürükçüler (Kiepert Tshörekdjiler) 40° 51′ N, 33° 29′ E über den Dewerek (türkische Karte: Devrez) Çay zu suchen ist, da Mordtmann von dort nach Karacaviran, 40° 52′ N, 33° 14′ E, kam. Leonhard II 3; Paphl. 69. 122. 293. 344. 348f. setzt Kimiata in der hellenistischen Stadt bei Cindere, 40° 57′ N, 33° 40′ E, an, ohne jedoch durchschlagende Gründe angeben zu können, vgl. FOA VIII Text 14 b Z. 66f. Eine Beschreibung dieser alten Siedlung gibt Jacopi I 4, Fig. 3, s. o. S. 2502. ⟨4⟩

Kimolis (Kinolis), s. o. Bd. XI S. 435, 50f., wo Z. 52 ‚XI' in ‚XII' zu ändern ist. Jacopi I 13 gibt eine kurze Beschreibung der Stelle und zwei Bilder, Fig. 37. 38. ⟨1⟩

Klimax, eine *κώμη* an der Küste zwischen Amastris und dem Kap Karambis, Anonym. peripl. p. E. 17. Marcian. Heracl. epit. peripl. Men. 9 (GGM I 570; hier wird Klimax *πόλις* genannt). Ptolem. V 4, 2 (*χωρίον*). Nach den Entfernungsangaben setzt es Kiepert in der Nähe von Kazanlı und Killima, ungefähr 33° 4′ E, an. Dagegen erhebt Kalinka, dem Jacopi II 10 zustimmt, Bedenken, weil dort kein bedeutender Ort gelegen haben könnte, und sucht es (Festschr. f. C. Benndorf 220) weiter westlich bei Cide, wo andere Aigialos lokalisieren, s. o., vgl. Jacopi II 10. ⟨4⟩

Kolussa, s. o. Bd. XI S. 1124, 51f. ⟨4⟩

Konika, s. o. Bd. XI S. 1312, 19f. Wenn es wirklich in Gönek gelegen hat, gehört es nicht in das hier zu behandelnde Gebiet. ⟨4⟩

Κορύλειον, κώμη περίσημος ἐν Παφλαγονίᾳ, ἀπὸ Κορύλου βασιλεύσαντος, Steph. Byz. Das ist sicher der o. S. 2521 erwähnte Paphlagonierfürst Korylas; so schon Cramer Asia Minor I 241. ⟨4⟩

Kobialos (-on?), bei Hom. Il. II 855 schrieben manche *Κωβιαλόν τε* statt *Αἰγιαλόν τε* Strab. XII 545. Eustath. Il. II 855. Wohl dasselbe wie Krobialos, s. d. ⟨4⟩

Kressa, s. o. Bd. XI S. 1718, 3f. Die Gleichsetzung mit Krateia wird auch von Ernst Meyer Grenzen 111f. und von Leonhard Paphl. 292 angenommen, aber es fehlt noch der Beweis. Cramer Asia Minor I 241 setzt es vermutungsweise mit Carussa an der Küste gleich, ebenso ohne Beweis. Was Bosch 67 Anm. 4 über die Identität von Kressa und Krateia ausführt, hat jedoch manches für sich. ⟨3⟩

Krobialos, s. o. Bd. XI S. 1940, 62f., vgl. o. Kobialos. ⟨4⟩

Kromna, s. o. Bd. XI S. 1974, 38f. In Tekeönü, an der Küste unter 32° 40′ E, ist eine Herme mit der Inschrift *Ὅμηρος Κρομνεύς* gefunden worden, Kalinka 60 nr. 6. Kromna erhob also den Anspruch, Heimat Homers zu sein. Der Fund macht es wahrscheinlich, daß es eher in der Nähe des Fundortes als in Kurucaşile ungefähr 5 km östlich davon, lag. Dort in Tekeönü, wo auch einige Marmorbruchstücke lagen (Kalinka 52 erwähnt allerdings nur genuesische Ruinen), hatte es schon Boré vermutungsweise gesucht. Er nennt den Ort auf S. 239 Teuny, aber auf S. 412 Teukuny, s. L. Robert I 262, 1. Der Ansatz paßt besser zu der Entfernungsangabe bei Marc. Herakl., nach der Kromna von Amastris 150 Stadien = 27,5 km entfernt ist. Und an der Küste gemessen beträgt sie ungefähr 25 km. Aber Arrian gibt für diese Strecke 120 Stadien (22 km) und der Anonymos 180 Stadien (33 km) an. Somit kann man sich auf keine der drei Zahlen mit Bestimmtheit verlassen. Cramer Asia Minor I 224 gibt an, daß die Siedlung heute noch den Namen Cromena führte; ich habe ihn auf den Karten nicht finden können. Die Angabe bei Steph. Byz. *Κρῶμνα ἡ νῦν Ἄμαστρις* trifft nicht zu, L. Robert Rev. de philol. XIII (1939) 168; Hellenica I (1940) 88f. — Die

Münzen der Stadt sind bei Waddington 183*. 184* zusammengestellt. ⟨3⟩

Kyptasia, s. o. Bd. XII S. 126, 46f. Thes. l. l. s. Cyptasa (mit allen Varianten). Müller zu Ptolem. V 4, 2 vermutet es beim heutigen Eren Boğazı, südlich von Sinope. Der Name fehlt auf den Kiepertschen Karten, aber nach Karte XVI zu den GGM muß es in derselben Gegend liegen, wo Kiepert Bl. A IV 12 km südlich von Sinope ‚Cyptasia' eingetragen hat. Vgl. o. Cleoptasia, Cloptasa. ⟨4⟩

Kytoros, s. o. Bd. XII S. 224, 7f. Auch die Bewohner von Kytoros sind von der Königin Amastris zur Begründung der nach ihr benannten Stadt herangezogen worden, Strab. XII 544, vgl. L. Robert I 263, 1. In Kidros ist eine datierte Inschrift (s. o. S. 2534) gefunden worden, Bull. hell. XXVI (1902) 287f. Dazu Jacopi II 12. L. Robert a. O. und Rev. ét. gr. LII (1939) 515 nr. 434. In Yeniceköy, 4 km westlich von Kidros, ist die Grabinschrift eines Ephebarchen abgeschrieben worden, Kalinka 59 nr. 5 = Athen. Mitt. LVI (1931) 131. L. Robert I 204, 2. Im heutigen Kidros sind nur dürftige Reste erhalten, Kalinka 51, aber Tavernier (1682) fand noch Säulen und Reste von großen Hafenbauten (nach Bull. hell. XXVI und Cramer Asia Minor I 224). Boré sah noch Trümmer eines Turmes und einer Mauer ⟨1⟩

Legna, s. o. Bd. XII S. 1842, 30f. Die Lokaliserung ist ebenso unsicher wie die der anderen Stationen an der Straße Claudiopolis—Ancyra, s. o. Garus vicus.

Leontopolis, s. u. *Σάλτον Ζαλίχιν*.

Lepte, s. o. Bd. XII S. 2072, 20f. ⟨1⟩

Lyre, Örtlichkeit an der Nordküste Kleinasiens zwischen Acheron, Kallichoros, Aulon (s. o.) auf der einen und dem Parthenios auf der anderen Seite. Über den Grund der Benennung s. u. Bd. III A S. 2470, 52f. Es ist nicht sicher, daß Lyre in das hier zu behandelnde Gebiet fällt. ⟨4⟩

Mantinion, s. o. Bd. XIV S. 1345, 7f. Schulten Klio XXIII (1929/30) 423 bringt den Namen mit dem Etruskischen zusammen. Es ist unsicher, ob Mantinion nach P. oder nach Bithynien gehört. ⟨4⟩

Marsilla, s. o. Bd. XIV S. 1981, 16.

Mastrum, s. o. Bd. XIV S. 2178, 8f.

Marmolitis, s. o. Bd XIV S. 1885, 37f. Leonhard Paphl. 349 vermutet die Landschaft um das Knie des Ulu (Soğanlı) Çay, ungefähr 40° 58′ N, 33° 15′ E. ⟨4⟩

Mastya oppidum Milesiorum, s. o. Bd. XIV S. 2178, 44f. Einen Zusammenhang zwischen Mastya und Masdye lehnt auch L. Robert Rev. ét. anc. XXXVI (1934) 525; Villes d'Asie Mineure 52, 2; I 156, 1 ab, er nennt die Ausführungen darüber bei Ernst Meyer Grenzen 153 ‚un mauvais roman'. Lage unbekannt. ⟨4⟩

Matrica, s. o. Bd. XIV S. 2250, 35. Nach den Entfernungsangaben ist es sehr wahrscheinlich, daß der Ort in P. liegt. ⟨4⟩

Meles, s. o. Bd. XV S. 493, 50f. Der auf einigen Münzen von Amastris dargestellte Flußgott Meles (s. o. Bd. XV S. 493, 50f. Waddington 170 nr. 37f. 177* nr. 138 (Iulia Domna). 179* nr. 150 (Caracalla) kann nicht gut der Gott des kleinen Dere-ağzı sein, der in den Küçük Liman von Amasra mündet, s. v. Diest 94, 70 a und Nebenkarte auf Bl. II; dazu ist er zu unbedeutend. Der Name kann auch nicht ein anderer Name für den Parthenios sein, da dieser auf gleichzeitigen Münzen vorkommt, Imhoof-Blumer II 259f. Also bleibt wohl nur übrig, in Meles den Fluß von Smyrna zu sehen und damit eine Beziehung zwischen Amastris und Homer zu erkennen, was bestätigt wird durch die Büste Homers mit dem Namen *Ὅμηρος* auf der Vorderseite einiger dieser Meles-Münzen. Über Homer in Amastris s. L. Robert I 265f., der ‚à titre de conjecture incertaine' zur Erwägung stellt, ob der Meles nicht vielleicht ein Fluß im Gebiet von Kromna ist, das ja auch Homer für sich in Anspruch nahm, s. o. S. 2544.

Mileto, s. o. Bd. XV S. 1583, 5f. ⟨4⟩

Mision, s. o. Bd. XV S. 2049, 42f. Wenn es Mnizos ist, gehört es nicht in das hier behandelte Gebiet. ⟨4⟩

Einem *θεῷ Μωνίῳ* ist eine Inschrift aus Kytoros (s. o.) geweiht, Mendel, der sie fand, ergänzt *[αι]ωνίῳ*, Bull. hell. XXVI (1902) 287f. Jacopi II 11 hat aber als richtige Lesung *Μωνίῳ* festgestellt. Was er sonst über diesen Gott an Vermutungen vorbringt (Zusammenhang mit Ammon), ist wenig wahrscheinlich, L. Robert II 515 nr. 434. Möglicherweise ist *Μόνιος* ein Ethnikon, dessen Ursprung wir nicht kennen. ⟨4⟩

Ocherainos, s. o. Bd. XVII S. 1767, 36f. Leonhard Paphl. 293 unterscheidet zwischen *Ὀχέραινος*, Skyl. 33 in P. und *Ὀχέρανος*, Skyl. 89 in Pamphylien. Das ist ein Versehen; denn Skyl. 33 und 89 sind eine und dieselbe Stelle, einmal nach der alten und einmal nach der neuen Zählung zitiert, Müller z. St. gibt keine Variante *Ὀχέρανος*. ⟨1⟩

Ochosbanes, s. o. Bd. XVII S. 1767, 39, wo fälschlich ‚Ochosbates' steht. ⟨1⟩

Ochthomanes, s. ebd. Z. 38.

Olgassys, s. o. Bd. XVII S. 2474, 28f. ⟨1⟩

Orgibate, s. o. Bd. XVIII S. 1029, 27f. ⟨4⟩

Papanios s. u. Psilis.

Papition, *πόλις Παφλαγονίας*, Steph. Byz.; sonst unbekannt. ⟨4⟩

Parthenia, *κώμη Πόντου πλησίον*, Steph. Byz. Vielleicht bei Somaklı-Oğlu-Çiftlik, halbwegs zwischen Bartın und der Mündung des Bartın-su, wo Reste einer alten Siedlung gefunden worden sind, v. Diest 94, 71 b f., oder in Bartın, wo es auch alte Reste gibt, Bull. hell. XXV (1901) 33. ⟨4⟩

Die Landschaft Pimolisene lag zu beiden Seiten des Halys, s. Art. Pimolisa, vgl. Leonhard Paphl. 349. ⟨2⟩

Plegra, Ptolem. V 4, 4, liegt nach den Gradangaben südwestlich von Sinope im Binnenland, sonst nirgends erwähnt. ⟨4⟩

Ζεὺς Ποαρινός auf der Phratrieeninschrift (s. o. Abonuteichos) aus Inebolu hat seinen Beinamen vielleicht nach einer Örtlichkeit, die allerdings ganz unbekannt ist, Th. Reinach und Loeper bringen ihn mit *πόα, ποάριον* (Gras) zusammen; vgl. Myth. Lex. VI 655, 24f. ⟨4⟩

Ποιμήν, ὄρος τῆς Ποντικῆς, ἀφ' οὗ καταρρεῖ ὁ Παρθένιος, σχίζων τὴν Ἀμαστριν, Steph. Byz. Kiepert setzt den Berg = dem Olos Dağ

41° 20′ N, 32° 37′ E. Aber der Parthenios (Ova Çay) entspringt viel weiter nordöstlich. Nach Tomaschek 77 ist es der heutige Balı Dağ; ich kann diesen aber auf keiner Karte finden. Leonhard Paphl. 307 hält den Namen für illyrisch. ⟨4⟩

Polichnion, alter Name für Karusa, s. o. Bd. X S. 2244, 19f. Bedenken gegen diese Angabe erhebt Müller z. St.

Pompeiopolis, heute Taşköprü, 41° 28′ N, 34° 14′ E, CIG nr. 4153 = Hirschfeld III 889, nr. 62. CIG nr. 4154 = Bull. hell. XIII (1889) 305 nr. 12. 13. Jacopi I 6f. 12. ⟨1⟩

Potamia s. Potomia Cepora.

Potamoi, Arrian. peripl. p. E. 21. Anonym. peripl. p. E. 20 (*χωρίον*). Marcian. Heracl. epit. peripl. Menipp. 9 (GGM I 571, 5: *ἔστι δὲ εἴσπλους ... ποροθμίοις*). Die Entfernungsangaben nach Stephane 150 Stadien (28 km) oder 120 Stadien (22 km) bei Marcian, und 120 Stadien nach Lepte (s. o.) führen in die Gegend von Kildi, 34° 49′ E, wo sich aber kein Fluß findet. Müller zu Arrian gibt an, daß dort Ruinen lägen, nennt aber keine Quelle für diese Angabe. Auf der Karte XVII zu den GGM sind sie zwischen Karasakoi und Kasakilti (= Karacaköy und Dorf östlich und südlich von Kildi?) eingetragen. Vgl. u. Thomia. ⟨3⟩

Potomia Cepora, s. o. Bd. III S. 1966, 1. Kiepert setzt es vermutungsweise in die Gegend von Bayındır, 40° 50′ N, 32° 33′ E, an. Nach der Tab. Peut. IX 3/4 ist es von Bithynion (der Name fehlt auf der Tab.) 52 Milien (ungefähr 77 km), von Antoniopolis (s. o.) 15 Milien (22 km) entfernt. Die beiden Zahlen sind etwas zu klein, es sind, von 5 zu 5 km bei Kiepert gemessen, ungefähr 80—85 km und 25 km, während die Gesamtsumme für die Strecke Bithynion—Gangra fast genau zum Ergebnis der Messung auf der Karte (190 km) stimmt. Danach hat der Ansatz von Potomia bei Bayındır viel Wahrscheinlichkeit für sich; für ihn spricht auch, daß Mordtmann 246 dort viel alte Reste sah. Ebenso liegt es nahe, die von Strab. XII 562 erwähnte Landschaft Potamia mit unserem Ort zusammenzubringen, Tomaschek 76. FOA VIII Text 3a Z. 17. Leonhard Paphl. 349, dessen Name danach auf der Tab. Peut. entstellt wäre. Aber letzte Sicherheit fehlt diesen Annahmen noch. ⟨2⟩

Psilis, Fluß zwischen Billaios und Parthenios, Marcian. Heracl. epit. peripl. Menipp. 9 (GGM I 570, 19), nach Anonym. peripl. p. E. 13 später Papanios genannt. Heute das bei Mukata 32° 11′ E mündende Flüßchen, v. Diest 94, 72; seine Routenbeschreibung stimmt nicht ganz zu seiner Karte Bl. II. ⟨1⟩

Pylaemenia, ein Name für P., Pin. n. h. VI 5.

Sakora, s. u. Bd. I A S. 1817, 20f. ⟨4⟩

Sakorsa, s. u. Bd. I A S. 1817, 22f. ⟨4⟩

Sandarakurgion, s. u. Bd. I A S. 2262, 64f. und Art. Pimolisa. Die Lokalisierung des Gebirges in der Gegend von Akşah, 41° 17′ N, 35° 10′ E, auf dem rechten Halysufer ist ganz unsicher, Kannenberg II 104. ⟨4⟩

Sanisene, s. u. Bd. I A S. 2283, 14f. Leonhard Paphl. 349 sucht sie in der Nachbarschaft der Marmolitis. ⟨4⟩

Διὶ μεγάλ[ῳ] Σδαλείτη steht auf einer Inschrift aus Bartın, 41° 37′ N, 32° 38′ E, Bull. hell. XXV (1901) 34 nr. 178. Der Beiname ist wohl ein Ethnikon; der Ort, zu dem es gehört, ist aber gänzlich unbekannt. ⟨4⟩

Sebaste, s. u. Bd. II A S. 952, 14f. und o. S. 2527, vgl. Waddington 197f. Ramsay Asia Minor setzt es = Dadybra oder Sora (s. o. S. 2541).

Sesamos, s. o. Bd. I S. 1749, 26 nnd u. Bd. II A S. 1853, 14f. Es wird schon im Schiffskatalog, Hom. Il. II 853, genannt, es war eine Kolonie der Milesier, Skym. 959f. Beloch GG I 1² 258. Es sind Münzen mit der Legende *Σησαμη, Σησα* vorhanden, die dem 4. Jhdt. v. Chr. anzugehören scheinen, Waddington 198 nr. 1f. ⟨1⟩

Sinope, s. u. Bd. III A S. 252, 33f.

Sinops, s. u. Bd. III A S. 255, 49f. ⟨4⟩

Skopelos, s. u. Bd. III A S. 582, 29f. ⟨2⟩

Sora, s. o. S. 2537 und u. Bd. III A S. 1111, 37f. Wenn der Kiepertsche Ansatz richtig ist, dann gehört Sora nicht in das hier zu behandelnde Gebiet, aber die Lage ist noch ganz unsicher. Über das Christentum in Sora vgl. V. Schultze Kleinasien I 217f. ⟨4⟩

Stephane, s. u. Bd. III A S. 2342, 63f. ⟨1⟩

Συριὰς ἄκρα, s. Lepte.

Tetrakis, s. u. Bd. V A S. 1076, 58f. ⟨4⟩

Teuthrania, s. u. Bd. V A S. 1161, 10f. ⟨4⟩

Thariba, s. u. Bd. V A S. 1306, 14f. ⟨4⟩

Thomia, Tab. Peut. X 1, Station an der zweiten Straße Sinope—Amasia (falsch für Amastris), die unterhalb der Küstenstraße im Binnenland eingetragen ist, 43 Milien von Sinope und 52 Milien von Karambis. Es liegt nahe, Thomia mit dem Ort Potamoi (s. o.) zusammenzubringen. Allerdings stimmen die Entfernungsangaben gar nicht, die erste ist viel zu groß, 63 statt 40 km, die zweite viel zu klein, 77 staft 130 km. Aber das ist bei der völlig falschen Zeichnung nicht verwunderlich. ⟨3⟩

Thymena, s. Timolaïon. ⟨4⟩

Timolaïon, s. u. Bd. VI A S. 1273, 8f. ⟨3⟩

Timonion, s. u. Bd. VI A S. 1307, 9f. ⟨4⟩

Timonitis, s. ebd. Leonhard Paphl. 349 setzt die Landschaft vermutungsweise in das obere Tal des Araç Çay; Araç, nach dem der Fluß genannt ist, liegt unter 41° 15′ N, 33° 18′ E. ⟨4⟩

Tiriza, s. u. Bd. VI A S. 1447, 67f. ⟨4⟩

Tobata, s. u. Bd. VI A S. 1629, 8f. Leonhard Paphl. 293 bringt den Namen mit dem karischen (wohl richtiger lydischen) Wort *τάβας* für ‚Felsen' zusammen. ⟨4⟩

Tycae, zwischen Amastris und Sinope, Tab. Peut. IX 5. ⟨4⟩

Varecum, Fluß, bei Plin. n. h. VI 6 zwischen Sinope und dem Halys aufgezählt. ⟨4⟩

Xanthos. Auf einer Münze der Iulia Domna von Germanikopolis ist nach der Beschreibung bei Mionnet Descr. des méd. II S. 398 nr. 62 ein Flußgott dargestellt, darunter die Legende *Ξάνθος*. Waddington 191, 1, der die Münze aber nicht gesehen hat, meint, daß es dieselbe Münze ist wie bei ihm S. 190 nr. 28, wo *Ἅλυς* steht, und daß *Ξάνθος* nur schlecht gelesen ist.

Diese Münze ist offenbar identisch mit der bei Mionnet X (Suppl. IV) 567 nr. 98, soweit sich das ohne Abbildungen sagen läßt. Dann könnte diese nr. 98 als ein richtig gelesenes Exemplar von II nr. 62 angesehen werden. Damit wäre die Legende *Ξάνδος* erledigt. Dagegen hält Jones 169 die Münzen für verschieden.

Zaceplum, Stadt, bei Plin. n. h. VI 6 zwischen Sinope und dem Halys aufgezählt. In der Hs. E² in ras. steht *laxelum*, danach schreibt Detlefsen in seiner Ausgabe in den Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie von W. Sieglin mit Barb. *Gaxelum*. Im Thes. l. l. Onomasticon wird es mit Catura (sol) zusammengebracht. ⟨4⟩

Zageira, Ptolem. V 4, 4, von Müller zur St. mit Zocoria auf der Tab. Peut. X 1 gleichgesetzt. Das kann nur richtig sein, wenn die Zeichnung der Tab. Peut. die Lage von Zacoria zur Halysmündung falsch angibt, oder die Gradangaben zu Zageira bei Ptolem. unzutreffend sind. Denn jenes ist östlich der Halysmündung eingetragen, dieses im Binnenland etwas östlich vom Meridian von Karambis. Aber alles ist unsicher. ⟨4⟩

Zagora (neutr. pl.), Arrian. peripl. p. E. 21, oder Zagoron, Anonym. peripl. p. E. 24 (später Kalippoi genannt). Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 10 (GGM I 571, 32), Ort an der Küste zwischen Sinope und Halysmündung. Die Beschreibung dieser Strecke stimmt in den Entfernungsangaben für den ersten Teil von Sinope bis Karusa überein, und dieses ist mit großer Wahrscheinlichkeit in Gerze lokalisiert, s. o. Dann aber beginnen die Unsicherheiten. Arrian gibt für die Entfernung Karusa—Halys 450 Stadien (83 km), was recht gut stimmt, der Anonymos 510, Marcian 390 Stadien. Arrian nennt 150 Stadien von Karusa eine Station Zagora, der Anonymos 60 Stadien von demselben Ausgangspunkt Gurzubanthon(-os)?), 150 Stadien weiter Gaziron (so überliefert, von Gailius in Zagoron geändert), später Kalippoi genannt, Marcian 120 Stadien von Karusa das *χωρίον* Zagoron(-os). Zwischen Zagoron und dem Halys schieben der Anonymos und Marcian noch Fluß und Dorf Zalekos(on?) (bei Marcian auch Zalikos) ein, 210 oder 150 Stadien vor dem Halys. Ptolem. V Va, 2 nennt in dieser Gegend *Ζαλήσκου* (so X, *Ζαλίσκου* die übrigen Hss.) *ποτ. ἐκβ.* und *Γάλωρον*. Nur bei Gurzubanthon kommt noch ein anderes Moment für die Lokalisierung zu Hilfe, s. o., aber keiner der übrigen Namen läßt sich auf der Karte eintragen. ⟨4⟩

Zale(s)kos (Zali(s)kos), s. Zagora. ⟨4⟩

Σάλτου Ζαλίχιν, Hierokl. 701, 6, *Ζαλίχου*, Not. episc. I 240 und in einigen anderen Not. episc. Honigmann schreibt in seiner Ausgabe des Hierokles *Σάλτον Ζαλίχιον*. Der Ort liegt in Helenopontos. Man bringt ihn mit dem Zaleskosfluß bei Ptolemaios, s. o. Zagora, zusammen. Hamilton I 279 setzte ihn in den Ruinen eines Kastells oder Forts bei Alaçam, 41° 37′ N, 35° 34′ E, an. Nach Not. episc. I 240 und anderen ist er identisch mit Leontopolis, und dieser Name allein findet sich in der Aufzählung der Städte von Helenopolis bei Iustinian. nov. XXVIII mit dem Zusatz (*Λεοντόπολιν*), *εἰ δὴ κἀκείνην ἀριθμητέον ἐν πόλεσιν*. Dieser Ansatz wird angenommen von Cumont Studia Pontica II 120 (dort auch in Anm. 2 eine Zusammenstellung der in der Gegend gefundenen Inschriften). V. Schultze Kleinasien I 155f. Beschreibung der alten Siedlung bei v. Flottwell 24. ⟨4⟩

Zephyrion, Ort an der Küste zwischen Karambis und Abonuteichos, Arrian. peripl. p. E. 20. Anonym. peripl. p. E. 19, von jenem 60 Stadien (11 km), von diesem 150 Stadien (27,8 km) entfernt. Die Gesamtentfernung stimmt recht gut. Aber 11 km von Karambis liegt ungefähr Mezet, nicht der Gayran Çay, bei dem Kiepert Zephyrion ansetzt. Vielleicht ist er dazu dadurch veranlaßt worden, daß Kalinka 47 östlich des Flusses die Reste einer alten Befestigung erwähnt. Aus der Angabe bei Ptolem. V 4, 2 ist nichts für die Lagebestimmung zu gewinnen. ⟨4⟩

Zoaka (Var.: *Ξόανα*), Ptolem. V 4, 4. ⟨4⟩

[Ruge; revidiert von K. Bittel.]

Kulte, Straßen, römische Verwaltung s. d. Supplemente.

Pataikoi (*Πάταικοι*), phoinikische Zwerggötter.

Der Name ist nach Herodian. I 151, 8f. II 424, 18f. (vgl. Lobeck Pathologiae sermonis Graeci Prolegomena, Lpz. 1843, 319) Proparoxytonon und enthält den Diphthongen *αι*, doch wird er in Hss. auch oxytoniert oder auf dem zweiten *α* akzentuiert. Die Alten suchten ihn mit *ἀπατᾶν* zusammenzubringen, indem sie eine Grundform *ἀπαταικός* aufstellten (Oros bei Etym. Gen. M. s. v. *Παταικός*); das ist noch von Pape-Benseler s. v. neben einer Herleitung von *πατέομαι* in Betracht gezogen worden. Weitere griechische und semitische Etymologien s. Ilberg 1676f. Rawlinson-Wilkinson The history of Herodotus, Engl. Version, II 363, 1. Angesichts der Beziehungen der P. zu Ägypten liegt es am nächsten, den Namen auf den des Ptah bzw. Phtha zurückzuführen (Ph. Berger Mém. Soc. ling. Par. IV 1881, 354. Brugsch bei Stein zu Herodot. III 37. H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen, Berl. 1895, 226f., 2 u. a.), aber das ist sprachwissenschaftlich nicht zu verifizieren (v. Bissing Arch. a. O.) und nur unter Annahme unkontrollierbarer Umgestaltungen von Volk zu Volk denkbar (Bonnet).

Das Hauptzeugnis über die P. steht bei Herodot. III 37; danach waren sie Zwergfiguren, die die Phoiniker am Vorderteil ihrer Trieren anbrachten (‚vermutlich aus Holz und bemalt', Ilberg 1675). Auf Herodot gehen die Notizen Gloss. in Herodot. III 37 (ed. Stein Ausgabe Bd. II, Berl. 1871, 455, 7), Hesych. s. *Παταικοί* und Suid. s. *Πάταικοι* zurück, doch hätten die P. hiernach am Hinterteil der Schiffe ihren Platz gehabt. Dies beruht aber auf einem Irrtum irgend einer Zwischenquelle, denn auf Münzen der Städte Arados und Sidon aus dem 4. Jhdt. (zum Teil wohl auch schon der zweiten Hälfte des 5. Jhdts.) v. Chr. erscheinen Trieren, deren Bug mit einem Kopf oder meist einer ganzen Figur verziert ist: kein Zweifel, daß hierin die P. zu erkennen sind. Münzen von Arados s. Perrot-Chipiez III 419 Abb. 292. Rouvier Journ. internat. d'arch.

num. III 1900, 128ff. Hill Catal. of gr. coins Phoenicia 1910, 5ff. Babelon Traité des monnaies gr. et romaines II 2, Par. 1910, 521ff. Grose Fitzwilliam Museum, Catal. of the Mc Clean Collection of gr. coins III, Cambr. 1929, 363; Münzen von Sidon s. Rouvier a. O. V 1902, 104ff. Hill a. O. S. 143ff. Babelon 561ff. Grose 371f. Head Guide to the principal coins of the Greeks, Lond. 1932, 36 nr. 57 Taf. 20. Natürlich sollten die P. apotropäisch wirken und nicht nur fremde Küstenbewohner erschrecken (Perrot-Chipiez III 423), sondern auch böse Mächte jeder Art abwehren. Über Schiffsfiguren vgl. Enschedé De tutelis et insignibus navium in D. Ruhnkens Opuscula I, Leid. 1807, 257ff. I², Leid. 1823, 413ff. Weiteres Ilberg 1677.

Die apotropäische Funktion der P. hat sich aber nicht auf die Obhut der Schiffe beschränkt: durch Hesych ist sowohl Gingron (o. ä.) als auch Euphrades als *πάταικος ἐπιτραπέζιος* bezeugt; gemeint ist offenbar eine Figur, die nicht so sehr zum Schmuck als zum Schutz der Tafel diente (‚mensae genius et tutela' Selden). Der Name Gingron weist nach Phoinikien (u. Bd. XIX S. 1696), der Name Euphrades muß Gräzisierung eines phoinikischen Namens sein: er bedeutet den ‚Beredten' (Casaubonus zu Suet. Iul. 38 wollte ihn zu *εὐφραίνεσθαι* als Ausdruck der Tafelfreude ziehen). Trotz der von Hesych für *οἱ δέ* bezeugten Identifikation des Gingron mit dem ägyptischen Herakles ist es fraglich, ob man ihn mit dem Herakles *Ἐπιτραπέζιος* des Lysippos (o. Bd. XIV S. 51) und überhaupt dem tyrischen Herakles zusammenbringen kann, wie Ravaisson Gaz. arch. X 1885, 69ff. und Picard Rev. arch. 1911, I 257ff. wollen (nach dem Vorgang Früherer).

Herodot vergleicht das Kultbild des Ptah bzw. Phtha (s. d. Art.) = Hephaistos in Memphis (s. o. Bd. XV S. 675ff.) mit den Bildern der P. und bezeugt für beide ebenso wie die Ptah-Söhne = Kabeiroi, die in Memphis einen besonderen Tempel hatten (o. Bd. XV S. 681f.), die Zwerggestalt. Tatsächlich kennen wir den ägyptischen Gott so von manchen, gelegentlich auch inschriftlich gesicherten Darstellungen aus der Zeit nach dem Neuen Reich, die ihn unbärtig mit großem Kopf, dünnen Armen und krummen Beinen zeigen (Ausführliches Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse², Berl. 1899, 287. 306. 308. Erman Die ägypt. Religion², Berl. 1909, 90 Abb. 70 b, dazu S. 91; Die Religion der Ägypter, Berl./Leipz. 1934, 148 Abb. 57. Sourdille Hérodote et la religion de l'Égypte, Par. 1910, 139f. v. Bissing Studi 3f. u. Bd. XX S. 937); diese Bildung ist für ihn allerdings nicht die ursprüngliche und möglicherweise erst von seinen Söhnen auf ihn übergegangen (vgl. Erman a. O. u. Bd. XV S. 681f.). Bisher fand man in diesen Figuren meist nicht so sehr den Typ eines Zwerges als den eines Embryo oder krüppelhaften Kindes und suchte Ptah unter diesem Gesichtspunkt von Bes als echtem Zwerge zu sondern (Furtwängler 322f. 325, 1 = Kleine Schriften II 417f. 420, 1), aber diese Scheidung war nicht reinlich durchzuführen (Wilh. Weber Die ägyptisch-griechischen Terrakotten, Berl. 1914, 77, 206) und wird erst recht in Frage gestellt durch eine von Spiegelberg beigebrachte Figur in Lyon, Ägypt. Mus. nr. 1046, die einen menschlichen Zwerg darstellt und in demotischer Beischrift als ‚Ptah-sôtem, der Zwerg' bezeichnet. Immerhin unterscheiden sich die Darstellungen des Bes von denen des Ptah (Heuzey Comptes rendus de l'Acad. d. inscr. et belles-lettres 1879, 140ff.; Mus. du Louvre, Catalogue des figurines antiques de terre cuite, Par. 1923, 61ff. Perrot-Chipiez III 419f.): Bes (s. Drexler Myth. Lex. I 2880ff. o. Bd. III S. 324ff.) hat die ausgestreckte Zunge, Bart, Schwanz, Federkrone und Pantherfell für sich und erscheint manchmal auch in voller Bewaffnung.

Wenn Herodot den Ptah wegen seiner Zwerggestalt mit den P. vergleicht, so liegt es nahe, eine genetische Verbindung zwischen beiden zu suchen. Früher postulierte man die Priorität der semitischen Vorstellung (Nachweise Ilberg 1676), heute erscheint es richtiger, die phoinikischen P. für eine Entlehnung aus Ägypten anzusehen. Die sprachliche Erklärung des Namens, auf die sich beide Hypothesen stützen, gibt freilich weder für die eine noch für die andere den Ausschlag (s. o.). Aber es spricht für die Herleitung der P. von Ägypten, daß sich Amulettfiguren des Ptah seit dem 8. Jhdt. in Phoinikien und dann vor allem durch phoinikische Vermittlung weiter verbreitet haben (Helbig Bull. d. Ist. 1879, 6. Drexler Myth. Lex. I 2892f. Furtwängler 322 [417f.]. v. Bissing Arch. a. O.). Grundlegende Behandlung von Raoul-Rochette Mém. d'arch. comparée I, Par. 1848, 323ff. Weiteres Ilberg 1676. Krall bei Benndorf-Niemann Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Wien 1889, 91ff. Daß diese Amulettfiguren tatsächlich P. genannt wurden, beweist die von Brugsch bei Stein zu Herodot III 37 erwähnte, anscheinend unveröffentlicht gebliebene Zwergfigur mit der Umschrift *p . t . ch* (oder *k*) in kyprischer Schrift (v. Bissing Arch. a. O. Anm. 2). Unter den Figuren sind diejenigen, die den Ptah im eigentlichen Sinn darstellen, allerdings in der Minderzahl (z. B. Stephani Compt.Rend. 1865, 195 Taf. 6, 9. Perrot-Chipiez III 78 Abb. 27; 237 Abb. 178; 420 Abb. 293. Falchi Vetulonia, Fir. 1891, Taf. 7, 4. 8, 8. v. Bissing Studi 3. 5, 2). Viel häufiger sind Figuren des Bes, und so ist es durchaus möglich, daß dieser bereits von den Phoinikern (und dann später von den Griechen) zu den P. gerechnet worden ist (vgl. besonders Longpérier Musée Napoléon III zu Taf. 19. Stern Deutsche Bearbeitung von Cesnola, Cypern, Jena 1879, 416. Ebers Ann. d. Ist. 1883, 113f. Krall 93f. Contenau La civilisation phénicienne, Par. 1926, 191). Hierfür scheint mir besonders stark zu sprechen, daß die Schiffsfiguren wenigstens auf den Münzen von Sidon deutlich bewaffnet erscheinen. Dazu kommt, daß auf Münzen des 5. und 4. Jhdts. von Sidon und Arados ein Kopf abgebildet ist, den man gern zu den P. rechnen möchte, aber ebenso gut Bes nennen könnte (Sidon: Rouvier a. O. V 1902, 100 nr. 1080. Hill a. O. S. XCf. nr. Ia; Arados: Hill 12 nr. 79 Taf. II 26, vgl. S. XXV. Babelon II 2, 517f. nr. 828. Head Hist.

num.² 788). Seldens Ansicht, daß P. ein Generalname für alle phoinikischen und vielleicht auch syrischen Götter gewesen sei, geht freilich viel zu weit.

Die Griechen müssen die P. schon früh durch die phoinikischen Schiffe kennengelernt haben, an denen auch Herodot sie persönlich beobachtet haben wird (v. Bissing Studi 4); sie waren dem Publikum des Geschichtschreibers jedenfalls leichter bekannt als die echten ägyptischen Zwerggötter. Die Griechen mögen auch die Amulettfiguren, die ihnen ja gerade durch die Phoiniker zukamen, als P. bezeichnet und dabei keinen Unterschied zwischen Ptah und Bes gemacht haben; sonst wurde Ptah allerdings konsequent mit Hephaistos geglichen (Hoefer Myth. Lex. III 2470f. Weber 77, 208. u. Bd. XX S. 931f. 933f. 935. 947), und Bes war später unter seinem eigenen Namen in Griechenland eine bekannte Erscheinung (o. Bd. III S. 325). Dagegen ist es unwahrscheinlich, daß die Griechen jene halbgöttlichen Wesen, die in dienender Funktion im Kreise des Horos und der Bastet auftreten und meist — aber nicht immer — zwerghaft und auch phallisch gebildet sind, als P. bezeichnet hätten, wie es viele Moderne tun (s. Weber 71ff. u. Bd. XIX S. 1717): diese Wesen sind zwar nicht ohne Beziehungen zu Ptah und Bes, aber doch zunächst aus Horos entwickelt (vgl. v. Bissing Studi Etruschi XII 1938, 297f.). Überhaupt ist es prinzipiell fraglich, ob die Griechen den phoinikischen Namen nach Ägypten übertragen haben, und daher ist es vorsichtiger, ihn auch für die wirklichen Figuren des Ptah bzw. seiner Söhne, soweit sie dort gefunden sind, zu vermeiden (v. Bissing Arch. a. O. Anm. 7): auf ägyptischem Boden ist er jedenfalls ganz unbezeugt.

Daß die Griechen eine feste Vorstellung mit den P. verbanden, ersieht man auch aus dem anonymen Komikerfragment 364 M. 423 K.; hier ist allem Anschein nach von figürlichen Schmucksachen aus Gold die Rede, deren Gestalt durch den Vergleich mit den P. veranschaulicht wird. Vor allem führt aber der Personenname Pataikos eine deutliche Sprache, der offenbar als Zwerg' verstanden wurde (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 88, 2). Schon im 6. Jhdt. finden wir einen Emmeniden in Akragas, der so hieß (Herodot. VII 154), und später treten zahlreiche weitere Belege hinzu, s. Pape-Benseler s. v. Bechtel Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen, die aus Spitznamen hervorgegangen sind, Abh. Akad. Gött. N. F. II 5, 1898, 11. 83. Ilberg 1677. Die abgeleitete Form Pataikion kommt zuerst in Chios vor (Collitz-Bechtel 5679) und ist für einen notorischen Dieb sprichwörtlich geworden (Aischin. 3, 189. Plut. mor. 21 F, vgl. Diog. Laert. VI 39. Dion Chrys. 52, 9; vgl. Schol. Aischin. 3, 189. Harpokr. Etym. M. Phot. s. v. Suid. s. *Παταικίων* und *Παταικίων*. Bekk. Anecd. 193, 5. 298, 5f. Apost. 14, 13); dieser Umstand kann zu der Ableitung des Namens der P. von *ἀπατᾶν* beigetragen haben. Ähnlich vielleicht auch *Παταικίοκος* Herond. 4, 63 (Crusius Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas, Leipz. 1892, 93). Weibliche Form *Παταίκιον* Herond. 1, 50. Inschr. Herzog Koische Forschungen u. Funde, Leipz. 1899, nr. 12 Z. 13, dazu S. 51. *Παταίκα* (?) IG II/III² 11472.

Kultische Verehrung haben die P. in Griechenland dagegen nicht genossen (Kern Religion d. Griechen II 231); ob griechische Schiffe sie je als Gallionsfiguren geführt haben (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 88, vgl. 278), ist doch sehr fraglich. Das Fest *Παταίκεια*, das in Delos in den letzten Dezennien des 3. und den ersten des 2. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist (Inscr. de Délos 366 A 58. 60. 61. 77. 79. 371 B 24f. 442 B 54), hat seinen Namen nicht, wie Homolle Bull. hell. VI 1882, 143 zuerst meinte, von dem *Πάταικος ἐπιτραπέζιος*, sondern von einem Stifter des Namens, der mehrfach in den Rechnungsablagen der *ἱεροποιοί* genannt ist (Dittenberger Syll.² zu 588, 54. v. Schoeffer Berl. Stud. IX 1, 1889, 179. Schulhof Bull. hell. XXXII 1908, 109f. Picard Rev. arch. 1911 I, 269, 3. Ziebarth Herm. LII 1917, 431 nr. 16. Durrbach Inscr. de Délos zu nr. 366 S. 170).

Gerne hat man die P. mit den Kabeiroi zusammengebracht (zuletzt v. Bissing Studi e Materiali 4f.; Arch. a. O.; ebenso Der Alte Orient XXXIV 1/2, 1936, 20), aber das bleibt hypothetisch. Herodot identifiziert zwar die Ptah-Söhne in Memphis mit den Kabeiroi, stellt aber keine direkte Beziehung zu den P. her (Wiedemann Herodots 2. Buch, Leipz. 1890, 236. S. Reinach Cultes, mythes et religions II, Par. 1906, 37f. v. Bissing Arch. a. O.). Ob die acht Sydykssöhne in Berytos, die Philon von Byblos bei Euseb. praep. ev. I 10, 14. 35. 38 (FHG III 567. 569. C. Clemen Die phoinikische Religion nach Philo von Byblos, Leipz. 1939 [Mitt. d. Vorderasiat.-Ägypt. Ges. XLII 3], 24. 30f.; dazu S. 56f. 65f. 72. u. Bd. XX S. 377) und Damask. vit. Isid. 302 auch als Kabeiroi bezeichnet (u. Bd. I A S. 1696), etwas mit den P. zu tun hatten, wie man schon früher mehrfach meinte (Ilberg 1677), ist nicht abzusehen (vgl. Sourdille 142f.); Philons Angabe, daß jene das Schiff eingeführt hätten, reicht zum Beweis ebensowenig aus wie die Identifikationsreihe Eschmun = Asklepios = Imuthes = Sohn des Ptah. Zu den eigentlichen pelasgisch-griechischen Kabeiroi, so sehr auch diese wenigstens sekundär mit der See verbunden waren, besteht ebenfalls keine für uns verifizierbare Beziehung. In der Weihinschrift römischer Zeit aus Imbros IG XII 8, 74 ist *Πάταικοι* (vgl. Preller-Robert I 858f., 4. Bloch Myth. Lex. II 2533) unrichtig ergänzt (Kern Religion d. Griechen II 231, 3). Furtwängler hat archaische Terrakottastatuetten jonischen Typs, die einen zwerghaften Dickbauchdämon darstellen, vou den durch die Phoiniker verbreiteten Ptah-Idolen abgeleitet und auf die Kabeiroi gedeutet, aber das bleibt problematisch (Kern o. Bd. X S. 1448; Arch. f. Rel. XIX 1916/19, 551f.). Am ehesten ist mit v. Bissings Vermutung (Arch. a. O.) zu rechnen, daß für die Amulettfiguren neben dem Namen P. nach herodoteischer Terminologie auch die Bezeichnung Kabeiroi im Gebrauch gewesen sein könnte.

Lit. Joh. Selden De dis Syris, Syntagma II cap. 16. Georgi Pauly V 1586ff. Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité III, Par. 1885, 418ff. Ilberg Myth. Lex.

III 1675ff. Furtwängler Arch. f. Rel. X 321ff. = Kleine Schriften II 417ff. Spiegelberg S.-Ber. Münch. 1925, 2, 8ff. Frhr. v. Bissing Studi e Materiali di storia d. religioni XIII 1937, 1ff.; Arch. f. Orientforsch. XIII 1939/41, 63f. Bei Abfassung dieses Artikels erfreute ich mich des ägyptologischen Rates von F. W. Frhn. v. Bissing und H. Bonnet und mehrerer Auskünfte E. Reiners.

[H. Herter.]

Patara, lykische Küstenstadt nahe der Xanthosmündung; sie verdankt ihre Bedeutung während des ganzen Altertums ihrem Hafen und ihrem Apollonorakel.

A. Der Name.

1. Die übliche Namensform ist *Πάταρα, -ων, Patara, -orum* (vgl. Liv. XXXVII 15, 16). Bei Plin. n. h. V 28, 100 wird eine ältere Form *Pataros* überliefert, deren Nennung wohl auf einer Verwechslung mit dem Heros eponymos Pataros (s. den Art. Pataros) beruht. Belegt ist ferner die singularische Form *Patara, -ae* bei Pomp. Mel. I 15, 3 und Serv. Verg. Aen. IV 143. Die Parallele der benachbarten lykischen Städte Pinara, Didyma, Daidala usw. sowie der Vergleich mit dem semasiologisch gleichlautenden Patrai (aiolische Synkope nach Schol. Lykophr. 920; vgl. Kosm. in Greg. Naz. carm. bei Migne Patrol. Graec. 38 S. 492) in Achaia machen jedoch den häufigeren Plural auch wahrscheinlicher. Die lykische Form des Namens lautete *Pttara* (Kalinka TAM I nr. 44a 43; 113, 1; II p. 144; Schachermeyr Etruskische Frühgeschichte 248). Das erinnert an den Namen der pontischen Stadt Pteria (Herodot. I 76; Steph. Byz. s. *Πτερία*), wohin Pataros auch als Gründer des paphlagonischen Tios (Steph. Byz. s. *Τίος*) weist, und an den des kretischen Aptera (Strab. X 479; Hesych s. *Ἄπτερα*; Steph. Byz. s. *Ἄπτερα*; Paus. X 5, 10; auf Münzen *Aptara*; vgl. Head HN² 458), von wo Apteros (= Pataros?) nach Termera zu Xanthos kam (Parthen. 35). Nach Steph. Byz. s. *Ἄπτερα* gab es auch in Lykien eine Stadt namens Aptera, die demnach mit P. identisch sein könnte; vgl. Hirschfeld RE II 286f. Zu erwähnen ist ferner noch, daß die Stadt unter Ptolemaios II. den Namen Arsinoe erhielt, der sich aber nicht durchzusetzen vermochte (Strab. XIV 666; Steph. Byz. s. *Ἀρσινόη*).

2. Die Überlieferung leitet den Namen P. von Pataros, dem Sohne Apollons (Steph. Byz. s. *Πάταρα*; Eustath. Dionys. Perieg. 129 = GGM II p. 239) oder dem Sohne eines sonst unbekannten Lapeon (Eustath. a. O.) her. Eine andere Erklärung bietet die Stiftungslegende, die nach Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. a. O. und bei Eustath. a. O. erhalten ist: ein Gefäß, in dem heilige Symbole Apollons getragen wurden, habe den Namen *πάταρα* besessen, was soviel wie *κίστη, κιβωτός* bedeute. Kalinka TAM II p. 145 erinnert daran, daß Alexander Polyhistor des Lateinischen mächtig gewesen sei und das Wort *patera* in ähnlicher Bedeutung in dieser Sprache bekannt ist. Das setzt den etymologischen Wert dieses Zeugnisses herab. Unannehmbar ist es auch, wenn bei Serv. Verg. Aen. III 332 behauptet wird, ein Sohn des Apollon namens Icadius habe P. gegründet und so benannt, *ut illum patrem esse testaretur.* Zu dieser Deutung mag der Kult des Apollon *πατρῷος* in P. geführt haben. Beachtenswert ist aber die Gestalt des Icadius, der nach Serv. a. O. auch das delphische Orakel gegründet haben soll, als dessen Baumeister wir Pteras (Paus. X 5, 10) kennen. Dessen Name erinnert wie der der pontischen Stadt Pteria und der des A-pteros an die lykische Form Pttara.

3. Neben diesen antiken Deutungsversuchen haben auch die modernen keine endgültig befriedigende Lösung gefunden. Allgemein aufgegeben ist jetzt die Ableitung von hebr. *pathar = vaticinari e somniis* (Assmann Berl. Phil. Woch. 1919, 94; Lewy Semit. Fremdwörter 237). Entsprechend der geographischen Lage der Stadt sucht Hitzig ZDMG IX 731f. (vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 48) den Namen von einer idg. Wurzel *pat* = ‚sich senken' abzuleiten. Kretschmer (Glotta XIV 1925, 311) weist auf chald. *ptari = oppidum* hin. Der griechischen Volksetymologie schließlich entsprechen die Herleitungen von skr. *patara = volans* (G. Meyer Bezz. Beitr. 104, 1885, 197) und skr. *pat = alacer, pinnatus* (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 131, 1894, II S. 18f.).

4. Bemerkenswert ist die Unsicherheit der Vokale des Namens P., so daß Formen wie Pttara, A-ptera und Pteria, Patrai (vgl. Tzetz. Lykophr. 920), Patrasys (Steph. Byz. s. v.) und Patara nebeneinanderstehen. In Pergamon findet sich ein Personenname *Παρτάρας = Βαρτάρα* (Fränkel Inschr. v. Perg. nr. 1). Ob schließlich auch der Name des Pandar(e)os hinzuzuziehen ist, wie es die Analogie von Tyndareos : Tytareos (Kretschmer Glotta XXX 86ff.) und Pandaros : Pataros nahelegt, muß fraglich bleiben, da über die Bedeutung dieses Namens auch noch keine restlose Klarheit besteht. Zu beachten ist ferner der Beiname Patēra, den Auson. comm. prof. Burd. IV p. 52 Peiper einem spätgallischen Rhetor in Burdigala gibt, denn Auson. a. O. v. 11 erklärt ihn durch die Worte: *sic ministros nuncupant Apollinares mystici.* Das lang gemessene -ē- würde neben kurzem -ă- in P. zu erklären sein wie *Φάληρος* neben *Φάληρος.*

B. Lage und Bauten.

5. Die Bedeutung P.s beruht auf seinem Hafen (vgl. Strab. XIV 666; Skyl. 100), dessen Größe beträchtlich war (epist. Brut. 17), jedoch nicht ausreichte, um die während des Krieges gegen Antiochos in den rhodischen Gewässern operierende römische Flotte aufzunehmen (Liv. XXXVII 17; vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 153). Wie wir aus act. apostol. 21, 1f. erfahren, traf sich in P. ein reger Schiffsverkehr. Appian. bell. civ. IV 81 nennt P. einen Landeplatz für die Xanthier. Der damalige Hafen (vgl. die Lageskizze von Stadt und Hafen bei Kalinka TAM II p. 142) war etwa 250 m breit und etwas mehr als 1,5 km lang; er ist heute versumpft und zugewachsen (Kalinka a. O. p. 141ff.). Südlich der antiken Stadt lag eine Felshöhe, die als Wahrzeichen von P. angesprochen wurde; vgl. Dionys. Perieg. 127; Avien. 186; Hesych. s. *Παταρηίς· πόλις καὶ ὄρος Λυκίας.* Das so gebildete Vorgebirge scheidet das Ägäische vom Sidonischen Meer (Schol. Dionys. Perieg. 129 = GGM II p. 436f.).

6. Von Bauten ist das Heiligtum des Apollon *πατρῷος* am bekanntesten und auch mehrmals erwähnt (vgl. u. den Absatz Kult); der Tempel auf Münzen (Head HN² 696). Neben anderen Bauten werden von Kalinka TAM II p. 141ff. ein großes Horreum, ein Bad und das Theater beschrieben. Letzteres wird inschriftlich zuerst in der Zeit des Tiberius erwähnt (TAM II nr. 420) und im J. 147 n. Chr. besonders ausgeschmückt (TAM II nr. 408). Von Produkten des Handelsfleißes ist besonders eine Art vergoldeter Sandalen bekannt (Lukian. dial. mer. 14, 2f.). Die Ruinen des alten P. liegen in der Nähe des heutigen Dorfes Gelemisch westlich der Kalamakibucht.

C. Geschichte.

7. Mit dem Vormarsch Alexanders d. Gr. tritt P. erstmalig in das hellere Licht der politischen Geschichte. Neben Pinara, Xanthos und kleineren Städten Lykiens ergibt sich P. im Winter 334/33 v. Chr. dem heranrückenden Alexander (Arrian. I 24, 4). Dieser übergibt die Einkünfte P.s wahlweise neben denen von Kios, Elaia oder Mylasa dem Athener Phokion zur Nutznießung (Ailian. var. hist. I 25), woraus die Wertschätzung der Stadt in damaliger Zeit zu erkennen ist. Im J. 315 v. Chr. spielt P. eine Rolle als Hafenplatz in den Diadochenkämpfen (Diod. XIX 64, 4. XX 93, 3). Es kam in den Besitz der Ptolemäer und wurde in Arsinoe umbenannt (vgl. o. im Abschnitt A). Im Sommer 197 v. Chr. ging es an die Seleukiden verloren (Hieronym. ad Daniel. XI v. 15f. = Migne Patrol. Lat. 25 S. 589). Sehr wechselvoll und für die Stadt ereignisreich sind die Kämpfe der J. 196/88 v. Chr.; sie werden bei Liv. XXXIII 41. XXXVII 15ff. 24ff. 45 beschrieben. Einen vergeblichen römischen Versuch, die Stadt zu nehmen, schildert Liv. XXXVII 16, die Verbrennung der restlichen Seleukidenschiffe nach dem römischen Siege Liv. XXXVIII 39 und Polyb. XXI 46, 3; vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 153.

8. Im Kriege gegen Mithridates wird die Stadt P. von diesem eingenommen; auf seinen Befehl hin soll der heilige Hain zerstört werden, ein Traumbild hindert ihn jedoch an der Ausführung (Appian. Mithr. 27). Ausführlich sind die Nachrichten, die wir über die Expedition des Brutus im J. 42 v. Chr. besitzen; vgl. Appian. bell. civ. IV 52. 81; Plut. Brut. 2, 8. 32, 1; Cass. Dio XLVII 34; epist. Brut. 11. 12. 17. 18. 25. 26. 27. Nach der ohne Kampf erfolgten Einnahme der Stadt läßt sich Brutus alles Gold und Silber ausliefern; über seine Gerechtigkeit bei diesem Vorgehen vgl. Appian. bell. civ. IV 81.

9. Im lykischen Städtebunde spielte P. eine hervorragende Rolle. Artemidoros b. Strab. XIV 666 nennt es im gleichen Recht mit den Städten Xanthos, Pinara, Olympos,, Myra und Tlos vor allen anderen Gemeinden Lykiens. Bei Liv. XXXVII 15 wird es *caput gentis* und inschriftlich *μητρόπολις τοῦ Λυκίων ἔθνους* (TAM II nr. 421 u. IGR III nr. 664. 704 B) und *ἀξιολογωτάτη πόλις* (IGR III nr. 739 IV 77) genannt. Viele Patareer besitzen auch das Bürgerrecht anderer lykischer Städte (IGR III nr. 603. 625. 670. 739 VIII 20 u. IX 11) und sogar Roms (IG III nr. 603). Die Akten des Bundes lagen in P. (TAM II nr. 247). Deshalb hielten sich hier auch maßgebliche römische Beamte auf wie L. Flaccus als Proconsul im J. 62 v. Chr. (Cic. p. Flacc. 32, 78). Später residierte der römische *legatus Augusti* in P. (Kalinka TAM II p. 146; vgl. Bent Journ. hell. stud. IX 1888, 86). Namentlich wird uns Cn. Arrius Cornelius Proculus für das J. 139 n. Chr. genannt (IG III 739, VII 116 u. VIII 15). Bei einem Besuch Hadrians wurden diesem und seiner Gemahlin Sabina Statuen errichtet (TAM II nr. 409/12) und schließlich auch für alle Mitglieder des Kaiserhauses aufgestellt (TAM II nr. 419). Unter den Gordianen ging P. eine enge politische Bindung mit der lykischen Schwesterstadt Myra ein, wovon die sog. Homonoia-Münzen zeugen (Head HN² 696; v. Fritze Abh. Akad. Berl. 1920, 99ff.).

10. In christlicher Zeit wurde P. Bischofsstadt (vgl. Anna Comn. XI 10). Der berühmteste unter den Bischöfen von P. war Methodius (Suid. s. v.; vgl. die Einwände von Staehlin bei Christ-Schmid II 2⁶, 1355). Nach Urkunden aus dem 12. Jhdt. (bei Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 124, 1891 VIII S. 45) ist P. Geburtsort und Wirkungsstätte des hl. Nikolaus.

D. Kult und Sage.

11. P. ist durch den Kult und das Orakel des Apollon bekannt geworden (Strab. XIV 666), das schon Herodot. I 182 erwähnt. Er nennt eine *πρόμαντις*, die im Tempel eingeschlossen wurde, sobald man die Gegenwart des Gottes annahm. Auch in Delphi gab die Pythia ursprünglich nur zu besonderen Zeiten der Epiphanie des Gottes eine Antwort (Plut. qu. Gr. 292 E; vgl. Nilsson Griech. Feste 103. 158). Als Zeit der Anwesenheit des Apollon in P. gibt Serv. Verg. Aen. 143 die sechs Wintermonate an, während der Gott im Sommer in Delos weilt; vgl. Horat. carm. III 4, 64: *Delius et Patareus.* Im weiblichen Geschlecht der Seherin sieht Bouché-Leclercq Hist. d. l. divin. III 255, einen Niederschlag des in Lykien gültigen Mutterrechts (dagegen nimmt Stellung Eisele im Myth. Lex. III 1678f.). Wenn uns inschriftlich aus P. ein *Προφήτης τοῦ πατρῴου Ἀπόλλωνος* namens Polyperchon überliefert ist (TAM II nr. 420; vgl. Maxim. Tyr. VIII 1), so mag der männliche Prophet die unbestimmten Worte der weiblichen Seherin gedeutet und in die für die Öffentlichkeit bestimmte Form gebracht haben, wie es auch beim Branchidenorakel in Milet üblich war (Iamblich. de myst. III 11; Stengel Kultusaltertümer² 68). Zum Vorherrschen männlicher Propheten in Kleinasien vgl. Nilsson Griech. Feste 516. Meineke führt auf S. 511 seiner Ausgabe des Steph. Byz. zu dem Art. *Πάταρα* eine Stelle aus Kosmas Hierosol. an, nach der angeblich in P. ein Losorakel gewesen sein soll. In diesem Zitat sind aber zwei nicht zusammengehörige Stellen (Migne Patrol. Graec. 38 S. 492 und ebd. S. 498) verbunden worden: Das Losorakel bezieht sich auf Delphi; vgl. ebd. S. 610.

12. Nach Auskunft des Pomp. Mel. I 15, 3 besaß P. einst als Orakel eine große Bedeutung, die es neben Delphi gestellt habe. Zu dieser Auffassung stimmt auch die Überlieferung, daß Icadius sowohl Delphi wie P. gegründet habe (Serv. Verg. Aen. III 332); vgl. auch Ovid. met. I 515f.; Stat. Theb. I 696. In der Opromoasinschrift (IGR

III 739 XIII 45f.) wird von einem *ἀψευδὲς μαντεῖον* gesprochen. Es wird noch erwähnt von Lukian. bis accus. 1. Philops. 63 (vgl. Schol. Lukian. Icaromen. 1) und Maxim. Tyr. VIII 1. Vor dem J. 129 n. Chr. hat das Orakel eine Zeitlang geschwiegen (IGR III 739 XVII 65). Der Tempel (Paus. IX 41, 1; vgl. Head HN² 696) lag in einem heiligen Hain (Appian. Mithr. 27. Serv. Verg. Aen. IV 377), in dem eine Kultgruppe des Pheidias oder Bryaxis stand, die Zeus und Apollon mit Löwen darstellte (Clem. Alex. protr. IV 47). Ein in Kyaneai gefundenes Psephisma der Patareer nennt einen gewissen Iason, Sohn des Nikostratos, als Stifter nennenswerter Weihgeschenke (IGR III 704 B 41).

13. Der in P. verehrte Apollon heißt bei den Dichtern *Patareus* (vgl. d. Art. Patareus); sein offizieller Kultname ist Apollon *πατρῷος* (IGR III nr. 704 II B 37; nr. 739 III 74. XIII 43. XVII 65. XVIII 79; TAM II nr. 420), nach dem Priester, Orakel und auch eine Panegyris (IGR III nr. 739 XIIII 43) benannt sind. Zu den bei Wernicke RE II 63 für Apollon *Πατρῷος* genannten Orten kommt also noch P. hinzu, außerdem das benachbarte Letoon (IGR III nr. 605). Dieser Kultname ist in Lykien beliebt; wenn er auch in Delos (vgl. Wernicke a. O.) bekannt ist, so paßt das zu der bei Serv. Verg. Aen. IV 143 gegebenen Überlieferung. Daneben ist noch eine Weihung an Apollon Helios gefunden worden (TAM II nr. 403).

14. Zu den mythischen Besuchern des Orakels gehören Danaos, der den Auftrag erhält, bei einem Kampfe zwischen Stier und Wolf dem Apollon Lykeios einen Tempel zu bauen, wenn der Wolf obsiegt (Serv. Verg. Aen. IV 377), und Telephos, der Heilung seiner Wunde sucht und findet; Menaichmios b. Steph. Byz. s. *Τηλέφιος* berichtet, Telephos sei an einer später *Τηλέφου κρήνη* genannten Quelle geheilt worden, die nur sieben Stadien von P. entfernt liegt; nach Paus. X 41, 1 weiht er (offenbar zum Dank) dem Apollon in P. einen von Hephaistos gearbeiteten Krater, nachdem er der Athena in Lindos ‚auf Befehl des lykischen Apollon' eine goldene Schale geschenkt hatte (Lindische Tempelchronik B 49 f ed. Blinkenberg; vgl. auch den Komm. z. St.). Aus diesen Zusammenhängen schließt Robert Arch. Jahrb. 1880, 100, wohl mit Recht gegen Schol. Aristoph. Nub. 919, daß Telephos das ihn zur Heilung führende Orakel in P. erhalten habe. Nach Kosm. Hierosol. bei Migne Patrol. Graec. 38 S. 492 soll Bellerophon den Pegasos bei Patrai (sic!) in Lykien gefunden haben. Ferner half der patarensische Apollon auch gegen die Wolfsplage (Fest. p. 106, 23f. Linds.). In der Liste der von Kroisos befragten Orakelstätten (Herodot. I 46) ist P. jedoch nicht genannt; vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 83.

15. Als Gründer des Orakels nennt die Überlieferung den Apollonsohn Pataros (Strab. XIV 666; Steph. Byz. s. *Πάταρα*; vgl. den Art. Pataros) oder den Apollonsohn Icadius (Serv. Verg. Aen. III 332), der auch das delphische Orakel gegründet haben soll. Pataros (Hoefer Myth. Lex. III 1679) wie Eikadios (Usener Sintflutsagen 147) gelten als Hypostasen Apollons. An das Auftreten des Eikadios–Pataros im korinthischen Meerbusen erinnert auch der Krisa–Delphi fast gegenüberliegende Ort Patrai (zum dortigen Apollonkult vgl. Wernicke RE II 75), in dessen Sagen sich Vergleichsmöglichkeiten zu der Stiftungslegende von P. finden (zur Namensgleichheit vgl. Tzetz. Lykophr. 920).

16. Diese wird uns aus Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. s. *Πάταρα* und kürzer bei Eustath. Dionys. Perieg. 129 (= GGM II p. 239) berichtet: *Ἀλέξανδρος Σαλακίαν κόρην ἐξ Ὀφιονίδος φησὶ φέρειν ἱερὰ τῷ Ἀπόλλωνι ἐν Πατάροις.* Es handelte sich dabei um *πέμματα*, welche die Symbole des Gottes, Leier, Pfeil und Bogen, darstellten. Auf dem Wege ruhte sich das Mädchen aus und setzte das Gefäß nieder. Da wurde dies vom Winde erfaßt und ins Meer getrieben, später aber an der Stelle des nachmaligen P., dem sog. Chersones, ans Land gespült, wo es ein Flüchtling aus Salakia wiederfand. Nach dem Namen des Gefäßes *πάταρα* wurde dann der Ort benannt und wegen des heiligen Inhalts dem Apollon geweiht. An Pfeil und Bogen erinnert die Darstellung Apollons als Schützen auf Münzen von P. (Head HN² 696). Die Leier findet sich jedoch häufig in der Hand von Gottheiten, die (meist auf einem Delphin reitend) ihre Epiphanie vom Meere her halten (vgl. die auf der Münztafel bei Usener Sintflutsagen getroffene Zusammenstellung), wie hier die Symbole des Gottes.

17. Salakia ist, wie sich aus der späteren Nennung ergibt, nicht der Name des Mädchens (so irrtümlich Pape-Benseler), sondern eine Herkunftsbezeichnung. Demnach kann in dem Ausdruck *ἐξ Ὀφιονίδος* nur die Abkunft oder der Geschlechtsverband des Mädchens bezeichnet sein. Es wäre demnach ein Vater zu erschließen, der etwa Ophion geheißen haben müßte, oder an Abkunft von einem Stamme wie den aitolischen *Ὀφιεῖς* zu denken; vgl. Klaffenbach o. Bd. XVIII S. 640). Das führt auf die *Combe Ophias* (Ovid. met. VII 383) aus Pleuron und wird bestätigt durch den Kult der Artemis Kombike in P. (TAM II nr. 407) und der Artemis Komba in Telmessos (TAM II nr. 4), zu denen noch die lykische Stadt Komba kommt (Ptolem. V 3, 5; vgl. RE II 1390). Nach Hesych. s. *Κόμβα* bedeutet dieser Ausdruck im kretischen Polyrrhenion soviel wie *κορώνη*. Zur Krähe und Schlange (vgl. Ophion) passen aber die Darstellungen eines Vogels (Head HN² 696: eagle; Imhoof-Blumer M. Gr. 327: Krähe) und einer Schlange auf den Münzen von P. Nach diesen Zeugnissen wird man das namenlose Mädchen also Kombe nennen dürfen. Warum sie so heißt oder warum sie in eine Krähe verwandelt wurde (vgl. Arne, den alten Namen der lykischen Stadt Xanthos, und die gleichnamige, bei Ovid. met. VII 465ff. in eine Dohle verwandelte Sithonstochter), bleibt fraglich.

18. Die Sage, daß die heiligen Symbole des Gottes in einem Gefäß, welches als *κίστη, κιβωτός* bezeichnet wird, übers Meer kommen, reiht sich unter die von Usener Sintflutsagen 81ff. zusammengestellten Beispiele der Epiphanie eines Gottes. Besonders wird man an das namentlich anklingende Patrai erinnert, wohin Eurypylos in einer Truhe das Bild des Dionysos bringt (Paus. VII 19, 6ff.). Aber auch der bithynische Pataros ist ein Ankömmling aus der Fremde, und der

gleichnamige Gründer von Tion führt einen neuen Kult, den des Zeus, ein (s. den Art. Pataros). In P. stehen die Symbole des Gottes für diesen selbst. Zu vergleichen ist ein Vasenbild (Gerhard Ges. akad. Abh. Taf. V 3; am leichtesten ist die Abbildung bei Luckenbach Kunst u. Gesch. I¹⁰ Fig. 208 zu finden), welches Usener Sintflutsagen 133 beschreibt: Apollon schwebt, im Kessel eines Dreifußes sitzend, übers Meer, ‚in der Linken die Leier, im Rücken Bogen und Köcher'. Da wir hier den gleichen Attributen wie in P. begegnen, ist zu fragen, ob der von Telephos geweihte und von Hephaistos gearbeitete Kessel (s. o.) nicht dieser Dreifuß ist, auf dem Apollon seine Epiphanie in P. hielt, zumal Hephaistos auch selbstbewegliche Dreifüße geschaffen hat (Hom. Il. XVIII 373ff.).

19. Neben Apollon und Artemis ist von P. auch Verehrung des Zeus (als *θεὸς ὕψιστος* TAM II nr. 402; als Soter nr. 403. 404), Poseidon (TAM II nr. 403), der Samischen Hera (TAM II nr. 406), der Nymphen (TAM II nr. 416; Head HN² 696) und der römischen Kaiser (TAM II nr. 409ff.) bekannt. Zum Zeus Soter in P. vgl. den Kult des Asklepios Soter in Tios (Head HN² 518), wohin Pataros auch Zeuskult brachte. Außer den Legenden um Pataros–Eikadios, Danaos und Telephos (s. o.) scheint auch der Kampf zwischen Herakles und Antaios in der Gegend von P. lokalisiert worden zu sein, da er auf Münzen (Head HN² 696) dargestellt wird; vgl. Gruppe RE Suppl. III 980. [Gerhard Radke.]

Patareus (*Πατρεύς*), Einwohner der lykischen Stadt Patara (vgl. IGR III 500. 513. 603. 625. 670. 680. 683. 704 III A 739 VIII. IX). P. ist auch der dichterische Name für den in Patara verehrten Apollon; vgl. Horat. carm. III 64, 4 *Delius et Patareus*. Bei Lykophr. 920 ist die Ortsbezeichnung so sehr zum Eigennamen geworden, daß ein weiteres Epitheton *Ἀλαῖος* hinzutreten kann; deshalb erklärt Schol. Lykophr. a. O. auch nur *Ἀλαῖος* und nennt einen von Philoktetes gegründeten Tempel des Apollon *Ἀλαῖος*. Vgl. den Art. Patara Abschn. Kult u. Sagen. Wernicke RE II 63. Eisele Myth. Lex. III 1678f. Treuber Gesch. d. Lykier 48. 68.

[Gerhard Radke.]

Pataros, kleinasiatische Hypostase Apollons als Orakelspender und Archeget.

1) Eponymos der lykischen Stadt Patara (Hekat. b. Steph. Byz. s. *Πάταρα*), als dessen Gründer er angesehen wird (Strab. XIV 666). Er gilt als Sohn des Apollon und der Lykia, Tochter des Xanthos (Steph. Byz. a. O.: Eustath. Dionys. Perieget. 129 = GGM II p. 239). Durch seine Eltern Apollon und Lykia ist er identisch mit dem von Serv. Verg. Aen. III 332 (vgl. Jessen RE V 2098f.) ebenfalls als Gründer des Orakels in Patara genannten Icadius. Aus der durch Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. a. O. überlieferten Stiftungslegende ist zu entnehmen, daß das Gefäß mit den heiligen Symbolen Apollons von der Tochter eines Ophion (die Lesart *ἐξ Ὀφιονίδος* bietet eine doppelte Angabe des Herkunftsortes und muß den Vatersnamen enthalten) gebracht wurde. Als Ophionstochter ist uns aber durch Ovid. met. VII 383 eine gewisse Kombe bekannt, deren Name durch die in Patara verehrte Artemis Kombike (TAM II nr. 407) mit der Gestalt der Lykia zu verbinden ist. Kombe bedeutete nach Hesych. s. v. in dem kretischen Orte Polyrrhenion *κορώνη*; wenn also auf Münzen von Patara Krähe (oder Adler) und Schlange nebeneinander erscheinen (Head HN² 696), so könnte das eine Anspielung auf diese Abkunft des P. sein. P. ähnelt ferner dem Lykaonsohne Pandaros durch seine Beziehung zu Apollon (vgl. Hom. Il. II 826f.) und seinen Namen, da sich P. und Pandaros zueinander verhalten wie Tytareos (Kretschmer Glotta XXX 86ff.) zu Tyndareos. Zudem wird Pandaros in dem benachbarten Pinara, das von Xanthos aus gegründet sein soll (Menekrat. b. Steph. Byz. s. *Πίναρα*), verehrt (Strab. XIV 666).

2) Ebenfalls Eponymos von Patara, Sohn eines sonst unbekannten Lapeon. Sein Bruder war Xanthos, mit dem er von Jugend an ein Seeräuberleben führte, bis sie sich schließlich in Lykien ansiedelten und Xanthos dem Fluß und der gleichnamigen Stadt, P. aber der Stadt Patara den Namen gaben (Eustath. Dion. Perieg. 129 = GGM II p. 239). Dem Namen und der Geschichte nach entspricht diesem P. der kretische Heros A-pteros, Eponym des kretischen Aptera und wohl auch der gleichnamigen lykischen Stadt (vgl. Steph. Byz. s. *Ἄπτερα*). Apteros floh nach der Ermordung des Lykastos zu Xanthos nach Termera (Parthen. 35). Hier hausten aber nach anderer Überlieferung (Schol. Eurip. Thes. 509; Phot. s. *Τερμέρια τὰ μεγάλα*; Steph. Byz. s. *Τέρμερα*) die beiden Seeräuber Termeros und Xanthos. Der Vater Lapeon wird von Hoefer Myth. Lex. III 2928 Anm. als Eponym der kretischen Stadt Lapaia (Theophr. hist. plant. II 6, 9) angesehen; zum Wechsel von Lapaia und Lampaia vgl. auch Günter S.-Ber. Akad. Heidelb. 1932 I S. 19.

3) Seeräuber und Gründer des paphlagonischen Ortes Tios oder Tion, den er nach dem dort von ihm eingeführten Zeuskult benannt haben soll (Steph. Byz. s. *Τίος*). Dem Namen nach sind zu vergleichen die pontischen Städte Pteria (Steph. Byz. s. *Πτερία*) und Patrasys (Steph. Byz. s. *Πάτρασυς*) sowie der taurische Ort Patraeus (Strab. XI 494).

4) Bithynischer Heros, der mit Thrakern von Europa nach Asien kam und sich nach Vertreibung der Kimmerier in Bithynien ansiedelte (Arrian. b. Eustath. Dionys. Perieg. 322 = GGM II p. 274). Auf einer Weihinschrift des Bithyniers Trygon in Brixia (CIL V 4206 *Dis paternis Surgasteo Magno Pataro*) werden sein Name und seine Stellung innerhalb des bithynischen Glaubens bestätigt. *Pataro* ist nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 130, 1893 II S. 49, aus inschriftlichem *Patro* zu verbessern; vielleicht entspricht dieses *Patro* aber auch den Namensformen Patrai, Patrasys und Patraeus. *Surgasteus* ist identisch mit dem auf Münzen von Tion genannten Zeus *Συργάστης* oder *Συργαστήιος* (Head HN² 518).

[Gerhard Radke.]

Paterios, Neuplatoniker (?), dann nach Jamblich und um die Zeit des Neuplatonikers Plutarch. Gehörte vielleicht zur athenischen Schule oder zu den Vorläufern der jüngeren syrischen.

Doch die wenigen erhaltenen Zeugnisse zeigen, vielleicht auch nur zufällig, nichts von neuplatonischer Spekulation. So besteht die Möglichkeit, daß P. trotz aller nachstehend gegebenen Vermutungen noch in die Zeit vor Plotin gehört. — Auf Schultätigkeit könnten mehrere Zeugnisse zur Phaidoninterpretation — fehlen bei Zeller III 2⁴, 812, 2 s. v. Poterios (sic) — schließen lassen: 1. [Oympiod.] in Phaed. 113, 5ff. Norv. (Phaed. 68 B f.): die Frage, die sich die Erklärer stellten, warum der *φιλοσώματος* nur *φιλοχρήματος* und *φιλότιμος*, nicht aber auch *φιλήδονος* genannt sei, beantwortete P. damit, daß der falsche Philosoph wohl *τιμή* und *κέρδος* als Beweggründe für sein Simulantentum habe, nicht aber *ἡδονή*, wegen des *σεμνὸν τῆς φιλοσοφίας*. Diese Lösung, sagt der Verfasser des Kommentarstückes (nicht Olympiodor, s. o. s. v. Olympiodoros 213, 41ff.), hätten Syrian–Proklos (denn die sind Subjekt zu *ἐπιλύεται* 113, 11, wie o. s. v. Olymp. 213, 24ff. erschlossen) nicht beachtet. P. lebte also vor Syrian–Proklos und nach Harpokration, dessen Lösung als erste bezeichnet wird. — 2. [Olymp.] in Phaed. 85, 1 Norv.: die *φρουρά* Phaed. 62 B faßte P. als *φρουρὰ δημιουργοῦ*, ähnlich Xenokrates–Porphyrios, s. E. Frank Plato u. d. sog. Pyth. 294ff. — 3. [Olymp.] in Phaed. 104, 21 Norv.: *τοῖς γνησίως φιλοσόφοις* Phaed. 66 B verstand P. mit Plutarch (wohl der Neuplatoniker) wörtlich gegen die Deutung des Onetor und Attikos als *προκόπτοντες*. — 4. Marginalnote zum Cod. Marc. gr. 196 (bei Olymp. in Phaed. 124, 13 Norv.) = Marginalnote zum Cod. Berol. gr. 375 (bei Henry Études Plotin. II 189): P. lehrte Unsterblichkeit der Seele bis zur *ἀλογία*; hier in einer Reihenfolge nach Jamblich. — Zwei weitere Zeugnisse aus Proklos in remp. weisen auf Interpretation des Staatsmythos — ob in einer Erklärung zum Staat oder nur in einem Verweis vom Phaidon her, bleibt unsicher: 5. Prokl. in remp. II 134, 9 Kr. in textlich unklarer Umgebung *τοὺς ἀμφὶ Πατέριον ἐξηγητάς, ἄνδρας ἡμῖν αἰδοίους*. So spricht Proklos z. B. von Theodoros von Asine, in remp. II 110, 17 Kr. — 6. Schol. zu Proklos in remp. II 380, 24ff. Kr.: *ἐκδείραντες* Staat 616 A wird nüchtern als *ἀφαίρεσις τῶν πρὸς τὴν κόλασιν ἐμποδίων* erklärt. — Lit.: Beutler Herm. LXXVIII (1943) 106ff. [R. Beutler.]

S. 2417, 76 zum Art. **Pausanias:**

25) Spartiat, der Sieger von Plataiai, Mitglied des Geschlechtes der Agiaden, Sohn des Kleombrotos (Herodot. IX 78. Thuk. I 34) und der Alkathoa (Schol. Aristoph. Ritter 84. Abweichende Namen der Mutter genannt bei Polyain. VIII 51 und Suid. s. v. *Π.*). Über sein Geburtsdatum ist wie bei den meisten anderen Spartiaten mit Sicherheit nichts auszumachen. Da aber sein Vater Kleombrotos, der kurz vor der Schlacht bei Plataiai gestorben ist, ein Bruder des Leonidas, ebenso wie dieser noch nicht hochbetagt gewesen sein kann — Leonidas hinterließ einen Sohn im Kindesalter (Herodot. IX 10) — so dürfte P. 479 kaum älter als 30—35 Jahre gewesen sein. Über sein Leben bis 479 ist uns nichts bekannt, schon deshalb, weil er dem Zweig des Geschlechtes der Agiaden angehörte, das nicht zur Königsherrschaft berufen war und deshalb ein Leben führte, das sich kaum von dem der übrigen Spartiaten unterschied. Höchstens eine Beziehung ist zu erwähnen, zu einem adligen Herrn aus Kos, Hegetoridas (IX 76), dessen Tochter P. nach der Schlacht von Plataiai die Freiheit schenkte und nach Aigina gehen ließ, da er mit ihrem Vater durch Gastfreundschaft verbunden sei (*ὃς ἐμοὶ ξεῖνος μάλιστα τυγχάνει ἐὼν τῶν περὶ ἐκείνους τοὺς χρόνους οἰκημένων*). Wenn diese Anekdote historisch ist, stellt sie einen interessanten Beleg für die Beziehungen der dorischen Adelswelt untereinander und ihrer Ritterideale dar. Ende 480 oder zu Beginn des Jahres 479 (vgl. Reuther Pausanias, Diss. Münster 1902 S. 5f.) übernahm er — für ihn wahrscheinlich völlig unerwartet — nach dem plötzlichen Tod seines Vaters die Vormundschaft für seinen Vetter Pleistarchos, den anscheinend noch sehr jungen Sohn des kurz zuvor gefallenen Leonidas und der Gorgo (Herodot. IX 10. Thuk. I 132, 1). Gegenüber gelegentlich begegnenden modernen Irrtümern, die jedoch in den antiken Quellen eine, allerdings unzureichende Stütze finden (vgl. Berve GG I 253. Bei Herodot [IX 76] redet aus naheliegenden Gründen die Adlige aus Kos P. mit den Worten an: *ὦ βασιλεῦ Σπάρτης*), ist daran zu erinnern, daß nach spartanischer Auffassung der unmündige Pleistarchos rechtmäßiger König war, bis zu seiner Volljährigkeit aber P. seine Rechte und Pflichten als *ἐπίτροπος* wahrnahm. (Der spartanische Terminus *πρόδικος* [Plut. Lyk. 3] erscheint in unseren Quellen nicht, sondern der vorwiegend attische Ausdruck *ἐπίτροπος*: z. B. Herodot. IX 10. Thuk. I 132, 1. Paus. III 4, 9. Sehr prägnant auch Aristot. Pol. 1307 a 3f.: *ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Π. ὁ στρατηγήσας κατὰ τὸν Μηδικὸν πόλεμον.*)

An der Spitze eines ungewöhnlich starken spartanischen Aufgebotes (5000 Spartiaten mit 35 000 Heloten sowie 5000 Periöken mit der gleichen Zahl von Heloten: Herodot. IX 10) als dem Kern eines zahlenmäßig großen, der militärischen Qualität nach sehr uneinheitlichen Heeres, in dem außer den Spartanern bestenfalls die Athener wirklich zuverlässig waren, hat er, im Oberbefehl (Plut. Aristeid. 11: *ὁ τοῦ σύμπαντος ἡγούμενος Ἑλληνικοῦ*), von seinem Vetter Euryanax, einem Sohn des Dorieus unterstützt (Herodot. IX 10. 53. 55), den er selbst erwählt hat und der in der Darstellung Herodots — sehr bezeichnend — nur bei der noch zu erwähnenden Amompharetos-Affäre in der Krise vor Plataiai in Erscheinung tritt — infolge des Fehlens jeder Angabe muß leider unentschieden bleiben, warum P. sich Euryanax erwählt hat, etwa sogar auf Wunsch der Ephoren, die ihm nicht allein die Verantwortung überlassen wollten? —, die Perser unter Mardonios entscheidend geschlagen, nicht nur unvergänglichen Ruhm an die spartanische Phalanx geknüpft, sondern zugleich die persischen Expansionsabsichten auf das griechische Mutterland für immer zerstört. So umstritten die Einzelheiten dieser berühmten Schlacht auch immer sein mögen (Herodot. IX 19—88. Diod. XI 29, 4—32. Plut. Arist. 14—20. Vgl. Kahrstedt Herm. XLVIII [1913] 283ff. Welles Studies in Herodotus [Oxford 1923] 159ff. CAH IV 322ff. Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder IV [Berlin-Leipzig 1924] 107ff., 166ff.), der Anteil des P. an ihrem glücklichen Gelingen dürfte unbestreitbar sein. Der Feldherr, der sich um des Schutzes von Attika willen an einer nicht von ihm gewählten und für die Entscheidung nicht ohne weiteres günstigen Stelle zur Schlacht entschloß, der dann angesichts der Erfolge einer starken und überlegenen persischen Kavallerie einen riskanten Rückzug auf eine rückwärtige Position antreten mußte, doppelt schwierig angesichts der mangelnden Einheitlichkeit der von ihm geführten griechischen Kontingente und des Widerstandes in den eigenen Reihen (vgl. die Episode des spartanischen Lochagen Amompharetos: Herodot. IX 53ff.), hat den Sieg erkämpft, selbst mit den Spartanern am rechten Flügel postiert (Herodot. IX 50), wobei dann im Nahkampf die Qualität der Spartiaten entschied (Herodot. IX 62ff.), zumal nachdem der persische Führer Mardonios im Nahkampf gefallen war (Herodot. IX 63). Der Sieg, dessen Gelingen Aischylos in berühmten Worten der dorischen Lanze zugesprochen hat (Perser 816f.), ist in eigentümlicher Weise vorzüglich auf in Sparta seit langem gepflegte Eigenschaften zurückzuführen, die vom Heer wie dem Feldherrn in gleicher Weise bewährt wurden. Die erste Schlacht dieses ungewöhnlichen äußeren Umfanges, die von einem spartanischen Aufgebot geschlagen wurde, zugleich die einzige größere, die Spartaner gegen Nichtgriechen schlugen, verlangte von P. Fähigkeiten, die über die traditionelle Heerführung der spartanischen Phalanx weit hinausgingen. War der Rückzug auf eine neue und günstigere Stellung schon eine den Spartanern ungewohnte und deshalb nicht ohne Schwierigkeiten durchgesetzte Maßnahme (Herodot. IX 53ff.), verlangte sodann die Rücksicht auf die zusammengewürfelten Heereskontingente der Griechen, insbesondere auf die militärisch neben den Spartanern allein brauchbaren Athener, große Umsicht und Energie, so verrät vor allem die bekannte Episode, wie P. durch hinauszögernde Opfer es verstand, die Griechen trotz schwerer Verluste so lange vom Kampf zurückzuhalten, bis er den Augenblick für gegeben hielt (Herodot. IX 59ff.), ein Geschick, dessen taktische Beweglichkeit fast an Themistokles erinnert, zugleich aber zeigt, daß P. sich moderneren strategischen Methoden zu öffnen begann. (Vgl. dazu auch die Ausführungen von E. Kirsten Rh. Mus. LXXXVI [1937] 65f., die sich mit den meinigen berühren.) Die Entscheidung hat dann im Kampf Mann gegen Mann die spartanische Phalanx erkämpft. Mit vollem Recht hat Herodot (IX 64, 1) in bezug auf den Anteil des P. an Plataiai gesagt: *καὶ νίκην ἀναιρέεται καλλίστην ἁπασέων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν Παυσανίας ὁ Κλεομβρότου ὁ Ἀναξανδρίδεω.*

Während die Spartaner ihrer agonalen Taktik entsprechend die geschlagenen Perser nicht weiter verfolgten (Diod. XI 31f.), sich lediglich mit der Erstürmung des feindlichen Lagers begnügten, sogar verhinderten, daß die zur Schlacht zu spät gekommenen Kontingente aus Mantineia dem Überrest der feindlichen Truppen, die in Richtung Thessalien flohen, nacheilten (Herodot. IX 77. 89), stießen die Athener in Richtung Theben vor (Diod. XI 32), um dem fliehenden Feind den Rückzug vom Schlachtfeld unmöglich zu machen; nach einem kurzen Kampf vor den Toren Thebens kehrten die Athener jedoch auf das Schlachtfeld zurück. Hier wurden die Toten begraben, die Beute verteilt, P. als der eigentliche Sieger besonders geehrt (Herodot. IX 81. Diod. XI 32f. 33, 1: *ἔκριναν ἀριστεῦσαι πόλιν μὲν Σπάρτην, ἄνδρα δὲ Παυσανίαν τὸν Λακεδαιμόνιον*). Mehr denn je gebot P. als Herr über das zusammengewürfelte Heer; seine Autorität war groß genug, allen Disziplinlosigkeiten bei der Beuteverteilung aufs entschiedenste entgegenzutreten (Herodot. IX 80). Sodann wurde gemeinsam die Bestrafung Thebens vorgenommen (Herodot. IX 86ff.). Angesichts der späteren Entwicklung ist es erwähnenswert, daß P. die von Theben widerwillig ausgelieferten Adligen, die mit den Persern gemeinsame Sache gemacht hatten und die jetzt hofften, mit Geld und vermittels geschickter Argumente einen Freispruch erreichen zu können, dem auf dem Isthmos tagenden Synhedrion der griechischen Eidgenossen übergab und hinrichten ließ (Herodot. IX 88). Sodann wurde durch feierliches Gelöbnis Freiheit und Autonomie den Plataiern garantiert (Thuk. II 71, 2), eine Sicherung, die sich natürlich gegen Theben richtete und deren eigentlicher Urheber Athen gewesen sein dürfte. (Wenn Thukydides [II 71, 2] P. ausdrücklich nennt, so erklärt sich das aus der historischen Situation: Die Bürger von Plataiai protestierten zu Beginn des Peloponnesischen Krieges gegen den Einbruch der Spartaner. Der historischen Situation entsprechender dürfte die Mitteilung des Plutarch [Arist. 21] sein, daß Aristeides im Namen Athens jenen Beschluß zugunsten von Plataiai beantragt habe.) Zugleich wurde den Plataiern die Leitung eines neubegründeten penteterischen Festes zu Ehren des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* übertragen (Plut. Arist. 21. Paus. IX 2, 5. Strab. 412). Unter den zahlreichen Weihgeschenken, die die Griechen aus der Beute stifteten (Herodot. IX 81) befand sich auch die berühmte, nach Delphi gestiftete Schlangensäule (vgl. über diese: Studniczka Leipz. Winckelmannsprogramm 1928), auf derem Sockel P. folgende Inschrift in elegischer Form anzubringen verlangt hatte (Thuk. I 132, 2. Dem. 59, 97f. Suid. s. *Παυσανίας*. Syll.³ 31):

Ἑλλήνων ἀρχηγὸς ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων,
Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε.

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß der Inhalt dieses Epigramms mit seiner starken Betonung der Verdienste des P. um den Sieg von Plataiai und der möglicherweise nicht unbeabsichtigten Anspielung, die in der Bezeichnung als *Ἑλλήνων ἀρχηγός* zu dem spezifisch spartanischen Wort für König *ἀρχαγέτας* (Plut. Lyk. 6) ebenso liegt wie dadurch ein Anspruch auf Herrschaft über die Griechen angedeutet wird, allem spartanischen Empfinden widersprechen mußte. Wenn man sich daran erinnert, welche jedem persönlichen Streben entgegengesetzte Deutung das berühmte Epigramm von den Thermopylen dem Tod des Leonidas und seiner Schar verliehen hat, wenn man fernerhin sich verdeutlicht, daß die einzige wirklich greifbare Parallele zu den subjektiv-übersteigerten Ansprüchen des P. in gewissen Epigrammen sizilischer Tyrannen der gleichen Zeit zu finden ist (Diehl Anthologia Lyrica II² Simonides 106), begreift man die Kluft, die hier zwischen Sparta und dem Sieger von Plataiai sich

auftun mußte und für die dieses Distichon das erste Symptom ist (über die Interpretation von Thuk. I 132 und die nicht ganz leicht zu entscheidende Frage, wann die Ephoren das Epigramm des P. ausradiert haben, s. weiter unten). Man wird nicht annehmen dürfen, daß erst der Stolz über den erfochtenen Sieg eine Wandlung in P. hervorgebracht hat, vielmehr dürfte Plataiai bereits längst in P. latent vorhanden gewesene Instinkte und Tendenzen entbunden haben, die ihren tiefsten Grund in jenen ungelösten Spannungen von Individualität und staatlicher Ordnung in Athen haben (vgl. die interessante und bezeichnende Anekdote, die Plutarch [Mor. 105 A] von Simonides berichtet, der P. geraten haben soll, sich zu erinnern, *ὅτι ἄνθρωπός ἐστι*). In der Generation vor P. ist aus seinem eigenen Geschlecht Kleomenes mit seinem Streben nach Macht und Eigenrecht das bekannteste Beispiel, aber zugleich handelt es sich hier um die gesamtgriechische Erscheinung einer Spätform der Tyrannis, indem einzelne Herren versuchen, eine ungewöhnliche Stellung für sich selbst entweder zu behaupten oder zu begründen (vgl. für den allgemeinen historischen Zusammenhang: Berve Fürstliche Herren zur Zeit der Perserkriege: Antike XII 1 ff.).

Es muß als Beleg für die ungewöhnliche Stellung des P. in und außerhalb Spartas angesehen werden, daß trotz der traditionellen Abneigung, die in Sparta gegen einen Seekrieg, der noch dazu als Angriffskrieg geführt wurde, bestand, P. im kommenden J. 478 an der Spitze einer gesamtgriechischen Fotte, zusammengesetzt aus einem Geschwader der Peloponnesier von 20 Schiffen, einem solchen von 30 attischen Schiffen sowie einer Menge anderer Bündner (Thuk. I 94. Diod. XI 44, ein von Thukydides abhängiger, aber vielfach vergröberter Bericht), die zweite Phase des großen Krieges einleitete, die der Verjagung der Perser aus dem gesamten griechischen Siedlungsgebiet diente. Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß der weitreichende Erfolg dieses Unternehmens der Initiative und Energie des P. zuzuschreiben ist. In einem Zug von großer Kühnheit und strategischem Vermögen wurden die beiden wichtigsten Eckpfeiler der östlichen Ägäis und zugleich die wichtigsten Außenposten der dortigen persischen Position, Cypern und Byzanz, nacheinander angegriffen. Während Cypern zum größten Teil genommen wurde (Thuk. I 94, 2: *αὐτῆς τὰ πολλὰ κατεστρέψατο*), fiel nach einer Belagerung Byzanz in die Hände der Griechen, wobei eine große Zahl von vornehmen Persern, unter ihnen sogar Verwandte des Großkönigs, gefangen genommen wurden, denen die Verteidigung dieser so wichtigen Stadt anvertraut worden war (Thuk. I 108. Diod. XI 44, 3). In diese Zeit des Sommers 478 dürfte auch die sehr positive Erwähnung des P. in dem gegen Themistokles gerichteten Schmähgedicht des Timokreon von Rhodos fallen, in dem er vor seinem Mitkönig Leotychidas und den Athenern Xanthippos und Aristeides unter denjenigen Führern des Griechentums erwähnt wird, auf die man im Gegensatz zu Themistokles rechnen könne (Diehl II² 120. v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 138).

Dieser erste Aufenthalt des P. ist nun für ihn persönlich, aber noch mehr für die weitere Entwicklung der Perserkriege und das Schicksal des Griechentums, von entscheidender Bedeutung geworden. Denn in diesen Monaten des Sommers und Herbstes 478 ist P. durch Vermittlung eines Mannes aus Eretria, Gongylos, dem er die Sorge für Byzanz und die dort gefangengehaltenen Perser anvertraut hatte (Thuk. I 128, 5, danach vergröbert Diod. XI 44. Nep. Paus. 2. Iustin. II 15), mit den Persern in Verbindung getreten, indem er die Gefangenen entkommen ließ, den Bundesgenossen gegenüber jedoch erklärte, sie seien entflohen, zugleich aber Gongylos mit einem Brief zum Großkönig schickte. (Über die Echtheit dieses Briefwechsels, der von manchen Forschern m. E. zu Unrecht angezweifelt wird, vgl. weiter unten). In seinem Brief (Thuk. I 128, 7) bot P. Xerxes an, Sparta und das übrige Hellas diesem untertänig zu machen, wünschte aber gleichzeitig seine Tochter zu heiraten. (Vgl. die abweichende Version des Herodot V 32, der — allerdings in sehr vorsichtiger Form — berichtet, P. habe die Tochter des Megabates heiraten wollen, eines Verwandten des Dareios und Mitglieds des Geschlechtes der Achämeniden, *ἔρωτα σχὼν τῆς Ἑλλάδος τύραννος γενέσθαι*. Dieser Megabates war Satrap von Phrygien, als P. mit den Persern zu verhandeln begann [Thuk. I 128] und wurde dann durch Artabazos ersetzt [Thuk. I 129]). Sollte die auffallende Abberufung des Megabates damit zu erklären sein, daß er im Gegensatz zu den Intentionen des Königs dem P. weiter entgegenkommen wollte, wovon dann Herodot eine Spur der Erinnerung bewahrt hätte? (Vgl. im übrigen zu dieser Abweichung den letzten Abschnitt dieses Artikels über Herodot und Thukydides.) Falls der persische König auf diese Vorschläge einzugehen beabsichtige, solle er einen Unterhändler *ἐπὶ θάλασσαν*, d. h. in das kleinasiatische Küstengebiet, entsenden. Xerxes hat dieses Angebot angenommen, und zwar in denjenigen Formen, die der pyramidenhafte Aufbau des auf Lehnsherrschaft beruhenden persischen Reiches nahelegte. Der Herr derjenigen Satrapie, die unmittelbar an Byzanz grenzte, der Daskylitis in Nordkleinasien, der bereits erwähnte Megabates, wurde abberufen und durch einen Vertrauensmann des Königs, Artabazos, Sohn des Pharnakes (vgl. *οἱ παῖδες τοῦ Φαρνάκου* in Thuk. VIII 58, sowie bei Diod. XII 73, 1, beides Belege vom Ende des 5. Jhdts., die zeigen, daß die Familie des Pharnakes in Nordkleinasien, wahrscheinlich als Lehnsträger des Großkönigs, beheimatet war) ersetzt, der ihm die Antwort des Xerxes überbringen, zugleich das königliche Siegel vorzeigen und in Zukunft mit ihm zusammenarbeiten sollte. Das von Thukydides im Wortlaut mitgeteilte Antwortschreiben (I 129, 3) ging sehr bezeichnenderweise auf die konkreten Angebote des P. nicht ein, weder auf die Bewerbung um die Tochter des Großkönigs noch auf das Angebot, ihm Sparta und Griechenland untertänig zu machen, sondern beschränkte sich auf Versicherungen des Dankes und allgemeiner Hilfsversprechungen in bezug auf Geld und Truppen sowie den Hinweis auf den von ihm entsandten Artabazos und auf den Nutzen eines künftigen Zusammengehens. Der Grund für diese

Zurückhaltung des Großkönigs dürfte einerseits in der Schwäche der persischen Politik nach den großen Niederlagen 480—478, andererseits in einer verständlichen Unsicherheit über Tragweite und Ehrlichkeit des völlig überraschenden Angebotes des Siegers von Plataiai zu suchen sein. Trotz dieser Einschränkung bedeuteten jene Verhandlungen, daß P. den geschlagenen Persern die erste Möglichkeit nach ihren großen Schlappen wieder bot, ihre an griechischem Widerstand gescheiterte Politik der Herrschaft über Hellas in anderer Form erneut zu versuchen. Sind nun diese Verhandlungen mit dem Großkönig eine wirkliche Bindung des P. an die persische Politik? Diese sehr wichtige Frage ist eindeutig nicht zu klären. Dennoch ist folgendes zu erwägen: P. hat gewiß nicht unbeabsichtigt gerade dem Gongylos Byzanz anvertraut, da dieser bereits damals persischer Lehnsmann gewesen sein muß (Xen. hell. III 1, 6: *δῶρον δὲ καὶ αὖται αἱ πόλεις ἦσαν παρὰ βασιλέως Γογγύλῳ, ὅτι μόνος Ἐρετριέων μηδίσας ἔφυγε*) und durch seine Stellung in Byzanz in der Lage war, diese so wichtige Stadt gegebenenfalls den Persern wieder in die Hände zu spielen. Thukydides (I 130) berichtet nun ferner in interessanter Verknüpfung der Ereignisse, daß P. als Folge der Antwort des Großkönigs nicht den herkömmlichen sparsamen spartanischen Lebensstil zu bewahren vermochte, sondern persische Formen annahm und, von barbarischen Leibwächtern begleitet, durch Thrakien reiste. Dieser Akt ist nicht, wie man vielleicht annehmen könnte, ein Zeichen der Maßlosigkeit bei P. (die Worte des Thukydides, die sehr vorsichtig sind, geben dazu kein Recht, er deutet vielmehr nur an, daß P. als Folge der erfolgreichen Unterhandlungen mit den Persern einen Schritt weitergeht), sondern zahlreiche Analogien (Herodot. VII 116. Xen. Kyrop. V 1, 2; anab. I 2, 27. Arrian. anab. III 25, 3. IV 7, 4. Athen. I 54 [dort ist geradezu von dem Befehl des Großkönigs die Rede, Themistokles solle persische Tracht anlegen *ἐφ' ᾧ μηκέτι Ἑλληνικὸν ἱμάτιον περιβάληται*]; 535 E: *ἐμιμεῖτο δὲ Ἀλκιβιάδης τὸν Παυσανίου μηδισμὸν καὶ καθομιλῶν Φαρνάβαζον τὴν Περσικὴν ἐνεδύετο στολὴν καὶ τὴν Περσικὴν ἔμαθε φωνήν, καθάπερ καὶ Θεμιστοκλῆς*) zeigen, daß er nichts anderes als den Erwerb des persischen Bürgerrechtes bezw. den Eintritt in das persische Lehens- und Reichssystem bedeutet; im speziellen Fall des P., bei dem die Quellen nicht zu entscheiden gestatten, ob dieser Schritt auf eigene Initiative oder die der Perser erfolgt ist, bedeutet er mindestens seine Bereitwilligkeit, auf persische Seite überzugehen (vgl. Athen. 535 E: *Π. μέν (φησιν) ὁ τῶν Σπαρτιατῶν βασιλεὺς καταθέμενος τὸν πάτριον τρίβωνα τὴν Περσικὴν ἐνεδύετο στολήν* (nach Duris von Samos); vielleicht hat Thukydides diese Konsequenzen andeuten wollen, wenn er I 130 sagt: ‚So verriet er in kleinen Dingen, was er Größeres für die Zukunft im Sinne hatte.' Wohl nur Rücksicht auf die Bundesgenossen in der Flotte dürfte P. daran gehindert haben, diese sehr engen Beziehungen zu den Persern offen bekannt zu geben. Über seine übrige Tätigkeit im J. 478 ist nichts bekannt. Da er Byzanz Gongylos übergeben hatte, selbst aber in persischer Tracht und von einer persisch-ägyptischen Leibwache begleitet durch Thrakien reiste (Thuk. I 130), da Thukydides außerdem in bezug auf P. von einer *ἀρχὴ ἡ ἐν Ἑλλησπόντῳ* spricht (I 128, 3), wird man daraus schließen dürfen, daß seine Ziele über Byzanz weit hinausgingen, zumal eine Beherrschung von Byzanz die Sicherung des Hellesponts auf beiden Seiten der Meerengen wenn nicht zur Voraussetzung hatte, so jedenfalls auf die Dauer verlangte. Vielleicht gehört in diese Zeit auch jene ruhmredige Weihinschrift, die er auf dem Krater anbringen ließ, der zu Ehren des Poseidon am Eingang des Schwarzen Meeres aufgestellt war (für die genaue Lage vgl. Herodot. IV 87. Polyb. IV 39; es ist für unseren Zusammenhang ohne Interesse, ob P. den Krater mit der Inschrift gestiftet hat, wie Herodot berichtet, oder nur die Inschrift auf einem bereits als Weihgeschenk aufgestellten riesigen Mischkrug hat anbringen lassen, wie Nymphis zu erzählen weiß); jedenfalls bezeichnete er sich hier als *ἄρχων Ἑλλάδος εὐρυχόρου* (Herodot. IV 81. Athen. 536 A; vgl. FHG III 15 nr. 15). Man wird auch dieses Dokument als ein Zeugnis für sein Streben nach *Ἑλληνικὴ ἀρχή* nsehen können (Thuk. I 108, 3: *ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς*), die durch den Brief an den Perserkönig bezeugt ist und von der auch Herodot berichtet (V 32). In diesem persönlichen Streben des P., um dessen willen er sogar bereit war, dem Großkönig sich zu unterwerfen, zugleich auch in seinen in der literarischen Überlieferung immer wieder betonten persönlichen Übergriffen gegenüber den Bundesgenossen der eidgenössischen Flotte — Herodot. VIII 3. Thuk. I 95. 96, 1. Plut. Arist. 23; Kim. 6. Diod. XI 44; Plutarch gibt (Arist. 23) eine sehr detaillierte Schilderung der Revolte der Bündner gegen P. und ihrer Verhandlungen mit Aristeides, bei denen sich insbesondere die Leute aus Chios und Samos hervortaten; die Schilderung des Überfalles auf das Schiff des P. in der Nähe von Byzanz und der dabei erfolgte Wortwechsel (P. erklärt *τοὺς ἄνδρας ἐπιδεῖξειν οὐκ εἰς τὴν ναῦν ἐμβεβληκότας, ἀλλ' εἰς τὰς ἰδίας πατρίδας*, die meuternden Griechen: er solle weggehen *καὶ ἀγαπῶν τὴν συναγωνισαμένην τύχην ἐν Πλαταιαῖς*) geht möglicherweise auf wörtliche Zitate zurück — und in der Sorge der Bündner, durch P. wieder unter persische Herrschaft zu gelangen, nachdem man sich ihr gerade hatte entziehen können, wird man das treibende Motiv dafür sehen, daß ein Teil der Bundesgenossen gegen ihn zu meutern begann und mit dem Führer des attischen Kontingentes, Aristeides, der durch seine große Geschicklichkeit und sein Maßhalten allgemeiner Beliebtheit sich erfreute, in Verhandlungen trat, die darauf zielten, Athen an Stelle Spartas die weitere Führung im Krieg zu übertragen. Parallel dazu gingen Anklagen mannigfacher Art, zum Teil persönlicher Natur (Plut. Kim. 6; Mor. 555 C. Paus. III 17, 7ff. Die dort mitgeteilte Affäre mit einer vornehmen Byzantierin gehört offenbar in den ersten Aufenthalt des P. in Byzanz und geht anscheinend auf eine einheitliche Quelle zurück, die den Ereignissen nahestand. Man erkennt sowohl in dem Plutarchbericht als auch bei Pausanias die moralisierende Tendenz, das Vergehen an einer Byzantierin in einen Zusammenhang mit dem Verrat an Hellas und seinem ruhelosen

Umherirren zu bringen. Daher auch die dort behauptete Beziehung des P. zum *Ζεὺς Φύξιος* in Phigaleia: Paus. III 17, 9), aber auch die schwerwiegenden Vorwürfe wegen *μηδισμός* (Thuk. I 95) und des Strebens nach Tyrannis. So fielen denn der Übertritt der Bundesgenossen zur Hegemonie Athens und die Abberufung des P. von seinem Posten zeitlich zusammen (Thuk. I 95, 4). P. ist diesem Befehl anscheinend ohne weiteres nachgekommen, offenbar weil eine Auflehnung nur Aussicht auf Erfolg hatte bei offenem Übertritt zu den Persern und weil ein solcher Schritt, wie schon angedeutet, nur möglich gewesen wäre unter Preisgabe seiner Stellung in Byzanz und am Hellespont zugunsten der Bundesgenossen, die weitere Zumutungen von P. hinzunehmen nicht bereit waren.

Das Urteil in dem Prozeß gegen P. fiel überraschend aus: von der Anklage wegen *μηδισμός* wurde er freigesprochen, dagegen verurteilt auf Grund privater Vergehen. Thukydides, der dieses Urteil mitgeteilt hat (I 95, 5. 128, 3), hat an der ersten Stelle seiner Mitteilung die Worte hinzugefügt: *καὶ ἐδόκει σαφέστατον εἶναι.* Sollte nicht hier etwas angedeutet sein, wozu eine Beurteilung dieses auffallenden Urteiles auch führt? Der Spruch gegen P. erweckt mindestens den Verdacht eines Kompromisses, indem man ihn von dem Vorwurf des Landesverrates freisprach, aber ihn zugleich jeder Macht dadurch beraubte, daß man ihn wegen persönlicher Vergehen zu Strafen von uns leider nicht bekanntem Umfang verurteilte und ihn außerdem nicht mehr als Oberbefehlshaber zur griechischen Flotte entsandte. Der Grund für dieses sehr auffällige Verhalten der Spartiaten, hinter dem man das Wirken der Ephoren zu erkennen hat, ist schwer zu deuten. Ist es geschehen, weil eine Verurteilung des Siegers von Plataiai wegen *μηδισμός* Spartas Ansehen im Griechentum bloßstellen mußte, da sich wiederum gezeigt hatte, daß die Gefahr bestand, daß Spartiaten, auf wichtige Posten außerhalb Spartas gestellt, allzuleicht sich über die strenge Ordnung erhoben? Oder wurde es aus Mangel an Beweisen gefällt oder endlich aus Gründen, die wir nicht kennen, die aber in der grundsätzlichen Stellung zum *μηδισμός* und der in Sparta keineswegs selbstverständlichen Bereitwilligkeit, den Krieg als Angriffskrieg weiterzuführen, zu suchen waren? An seine Stelle trat ein Spartiat namens Dorkis (Thuk. I 95, 6), aber bezeichnenderweise nicht allein, sondern mit mehreren anderen, offenbar um das tyrannische Streben eines einzelnen in der Ferne von vornherein auszuschließen. Er wurde mit einem kleinen Kontingent auf den Kriegsschauplatz entsandt, kam aber zu spät, weil inzwischen die Bundesgenossen den Übergang zur attischen Hegemonie und damit zur Begründung des delisch-attischen Seebundes vollzogen hatten (Thuk. I 95, 6f.). Dorkis kehrte unverrichteter Dinge zurück; sofort ergriff man in Sparta die günstige Gelegenheit, sich von der weiteren Kriegführung zurückzuziehen und den Athenern im Kampf gegen die Perser künftighin jede Initiative zu überlassen (Thuk. I 95, 7).

P. hat die Untätigkeit, zu der ihn sein Sturz verurteilte, nicht lange ertragen. Auf einer Triere aus Hermione gelang es ihm, zum Hellespont zu kommen (Thuk. I 128, 3. 131, 1), wo er seine alten Ziele und zugleich sein taktisches Doppelspiel zwischen Griechen und Persern wieder aufnahm. Wir sind über dieses Entweichen nur durch zwei knappe Bemerkungen des Thukydides unterrichtet, die durch die auffällige Betonung des privaten, nicht amtlichen Charakters seiner jetzigen Unternehmung (128, 3: *δημοσίᾳ — ἰδίᾳ, ἄνευ Λακεδαιμονίων*; 131, 1: *οὐ κελευσάντων αὐτῶν*) den Verdacht nicht ganz ausschließen, daß er zunächst mit stillschweigender Zustimmung der Spartaner wieder an den Hellespont gegangen ist (vgl. Heichelheim Ztschr. f. Numismatik XL [1930] 22f., der so weit geht, ‚in dieser Wendung des Pausanias fast einen diplomatischen Gegenzug Spartas zu erblicken, der die Antwort auf die antispartanische Politik des Themistokles war': sollte nicht zwischen dieser Tatsache und dem Freispruch des P. von der Anklage wegen *μηδισμός* ein Zusammenhang bestehen?) Zeitlich dürfte durch eine sehr wichtige Stelle bei Iustin (IX 1, 3: *haec namque urbs condita primo a Pausania, rege Spartanorum, et per septem annos possessa*) sein Aufenthalt in Byzanz auf die Jahre von 477 bis 470 festgelegt sein (vgl. Heichelheim a. O. 23, dort weitere Literatur, vor allem Ed. Meyer Forsch. II 59). Über sein Wirken während dieses nicht kleinen Zeitabschnittes fehlt so gut wie jede Angabe. Wir verdanken lediglich Lehmann-Haupt (Klio XVII [1921] 59ff.) durch eine einleuchtende Erklärung der zitierten Justinstelle (*haec namque urbs condita primo a Pausania, rege Spartanorum*) die Einsicht, daß P. wahrscheinlich als Begründer von Byzanz, das während der vorangegangenen Kriegsjahre weitgehend zerstört und von seiner Bevölkerung verlassen worden war (Herodot. VI 33. Vgl. Merle Die Geschichte der Städte Byzanz und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 11ff.) anzusehen ist. Sollte diese Erklärung sich bewähren, so würde P. in die Geschichte der griechischen Kolonisation einzurücken sein. Freilich ist für diese Annahme außer jener Stelle aus Justin nur der Gebrauch von Eisengeld anzuführen, den im 5. Jhdt. Byzanz mit Sparta teilt (Aristoph. Wolken 249) und der nach einer überzeugenden Vermutung von Heichelheim (a. O. 24) auf das Wirken des P. dort zurückzuführen ist. Es wäre bei dieser Annahme auch verständlich, warum die Spartaner ihn gewähren ließen, da ein von P. neu begründetes Byzanz von außerordentlicher Bedeutung sowohl gegenüber Persien wie dem aufstrebenden Athen sein mußte. Man braucht nur an Histiaios von Milet zu erinnern, der nach seinem politischen Scheitern in Ionien sich mit acht Trieren in Byzanz festsetzte und alle aus dem Schwarzen Meer kommenden Schiffe einer Kontrolle unterwarf (Herodot. VI 5. 26), um die Wichtigkeit dieser Stadt zu verdeutlichen. (Ebensowenig wie Ed. Meyer Forsch. II 63ff., speziell S. 64 kann ich mich entschließen, aus der bei Plutarch [Kim. 9; daraus abgeleitet Polyain. I 34, 2] berichteten Anekdote, die auf Ion von Chios zurückgeht und in der von der schlauen und vorteilhaften Verteilung der Beute, speziell in Sestos und Byzanz, bei den dort gefangengenommenen Asiaten berichtet wird, weitgehende Konsequenzen zu ziehen. Wie Ed. Meyer beziehe

ich diese Geschichte auf die Ereignisse des J. 478, nicht auf Kimons Eroberung des von P. beherrschten Byzanz [so v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 145] und kann bei dem völligen Fehlen sonstiger Hinweise zunächst nicht Konsequenzen für die Herrschaft des P. über Byzanz und Sestos aus ihr ziehen. Immerhin soll nicht verschwiegen werden, daß für einen Bezug der Episode auf die Beseitigung des P. durch Kimon ca. 470 spricht, daß die Übertragung der Beuteverteilung durch die Bundesgenossen an Kimon eine Auszeichnung ist, die nicht stimmt zu Stellung und Macht des P. bei der ersten Eroberung von Byzanz. Sodann schreibt die Anekdote Kimon eine Stellung und ein Ansehen schon früh zu, das er in Wahrheit damals neben P. und Aristeides nicht hat besitzen, sondern erst im Verlauf der 70er Jahre durch seine großen Erfolge sich hat erwerben können. Zu weitgehend nach dieser Richtung Merle a. O. 16f.) Vielleicht gehört an den Beginn dieser Jahre noch ein letztes Ereignis, das trotz seines privaten Charakters mit der persönlichen Herrscherstellung, die P. in diesen Jahren gewonnen hatte, zu verbinden ist. Wir wissen nämlich von drei Söhnen des P., Pleistoanax, der der Älteste war (Thuk. I 107. V 17), Kleomenes (Thuk. III 26) und Aristokles (Thuk. V 16, 2), dagegen ist über Name und Herkunft seiner Frau ebensowenig wie über die Frauen fast aller Spartiaten von historischem Rang etwas bekannt. Während das Todesjahr des Pleistoanax, der 408/07 nach 50jähriger Herrschaft starb, feststeht (Diod. XIII 75, 1), ist das Geburtsdatum in den Quellen nicht überliefert. Für das J. 457 ist bezeugt, daß er zwar bereits König war, aber Nikomedes für ihn die militärische Führung doch wohl als Vormund ausübte (Thuk. I 107: *Νικομήδους τοῦ Κλεομβρότου ὑπὲρ Πλειστοάνακτος τοῦ Παυσανίου βασιλέως νέου ὄντος ἔτι ἡγουμένου*); aber noch 446, bei dem mißglückten Einfall in Attika, steht er in einem so jugendlichen Alter, daß die Ephoren ihm Ratgeber, unter ihnen den Kleandridas, den Vater des Gylippos, mitgeben (Plut. Per. 22: ... *ὁρῶν δὲ τὸν Πλειστοάνακτα νέον ὄντα κομιδῇ, χρώμενον δὲ μάλιστα Κλεανδρίδᾳ τῶν συμβούλων, ὃν οἱ ἔφοροι φύλακα καὶ πάρεδρον αὐτῷ διὰ τὴν ἡλικίαν συνέπεμψαν* vgl. Kahrstedt Griech. Staatsr. I 200 A 2). Man kann nach der zweimaligen Betonung seiner Jugendlichkeit im Bericht des Plutarch, auf der gerade die Gegenmaßnahmen des Perikles beruhten, schwerlich glauben, daß Pleistoanax älter als höchstens 30 Jahre war. Rechnet man aber mit diesem Alter, so kommt man auf 477 als mögliches Datum einer Eheschließung des P. Sollte diese Feststellung richtig sein, so ist der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß seine Heirat im Zusammenhang mit seinen politischen Bestrebungen und dem Wunsch, seine persönliche Stellung innerhalb seiner Familie zu vererben, steht. Wie ja auch Leonidas, der bei seinem Tod an den Thermopylen schon im vorgerückten Alter stand, einen damals ganz jungen Sohn hinterließ, der aus seiner Ehe mit Gorgo, der Tochter seines Stiefbruders und Vorgängers Kleomenes stammte, die Leonidas offensichtlich erst heiratete, als deutlich wurde, daß er zur königlichen Würde berufen werden sollte (Herodot. V 48).

P. hat in Byzanz geherrscht, bis ihn Kimon im Zusammenhang seiner groß angelegten Unternehmungen zur Säuberung der nördlichen Ägäis von letzten persischen Garnisonen und Widerstandsnestern gegen Ende der 70er Jahre, die ihn in die vorderste Linie der attischen Politik und vor Aristeides und Themistokles stellte, verjagte (Thuk. I 131. Plut. Kim. 6; wahrscheinlich auch hierhin gehörig die Anspielungen in dem Epigramm bei Preger Inscript. Graecae metr. 7). Selbst wenn der spartanischen Politik die von P. in Byzanz gewonnene Position anfänglich als Gegengewicht gegen das so machtvoll emporstrebende Athen nicht ganz unlieb gewesen sein sollte, jetzt, da Kimon aus panhellenischem Elan die Athener und ihre Bundesgenossen zu neuen antipersischen Kriegszügen fortriß, konnten die Spartaner nichts anderes tun als diese Maßnahme hinnehmen. P. ging nicht nach Sparta zurück, wie man offenbar erwartet hatte, nachdem er seine außerhalb Spartas erworbene Stellung verloren hatte, sondern begab sich in einen kleinen Ort der nördlichen Troas, Kolonai, wo, wie man nach Sparta meldete, er wieder Verhandlungen mit den Persern begann (Thuk. I 131). Diese neuen Verhandlungen mit den Persern scheinen mir darauf hinzudeuten, daß P. in den vorhergegangenen Jahren seiner Herrschaft in Byzanz sich von den Persern verhältnismäßig unabhängig gehalten hat; vielleicht kam ihm hier zu Hilfe die relativ große Schwäche der Perser im Westen in den ersten Jahren nach den großen Niederlagen von 480—478. Während Sparta ihn gewähren ließ oder mindestens duldete, solange er der Herr des so wichtigen Byzanz war, jetzt, da er gestürzt war, gingen die Ephoren unverzüglich mit rigoroser Strenge gegen ihn vor. Ein Herold teilte ihm mit, er habe sofort zurückzukehren, andernfalls würde ihm der Krieg erklärt (Thuk. I 131, 1: *εἰ δὲ μή, πόλεμον αὐτῷ Σπαρτιάτας προαγορεύειν*; diese Kriegserklärung, soweit mir bekannt, der einzige uns überlieferte Fall des Verfahrens dieser Art gegenüber einem Spartiaten, findet ihre Analogie in dem gleichen Vorgehen der Ephoren zu Beginn ihres Amtsjahres gegenüber den Heloten [Plut. Lyk. 28]; Kriegserklärung bedeutet wohl hier gleichzeitig Ausschluß aus der Gemeinde als auch völlige Rechtlosigket und ist deshalb als Drohung und Waffe von den Ephoren gewählt worden). P., dessen Verhandlungen mit den Persern offenbar noch nicht abgeschlossen waren (vgl. Thuk. I 132, 5), der deshalb auch einen offenen Konflikt mit Sparta vermeiden mußte, gab der Aufforderung Folge, überzeugt, daß es mit Hilfe seines in Byzanz erworbenen Reichtums gelingen würde, die gegen ihn erhobenen Anklagen wie beim ersfenmal niederzuschlagen (Thuk. I 131, 2). Zunächst von den Ephoren ins Gefängnis geworfen, gelang es ihm schließlich freizukommen in der Absicht, jetzt sich gegenüber den gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Da man sicheres Beweismaterial gegen ihn nicht besaß, das gestattete, gegen einen Sproß aus königlichem Geschlecht vorzugehen, suchte man Kriterien und fand sie dort, wo P. schon immer Anlaß zu Beargwöhnung gegeben hatte, nämlich in seinem immer wieder versuchten Ausbrechen aus der strengen heimi-

schen Ordnung (Thuk. I 132, 2: *μὴ ἴσος βούλεσθαι εἶναι τοῖς παροῦσι ... εἴ τί που ἐξεδεδιήτητο τῶν καθεστώτων νομίμων*). Man erinnerte sich plötzlich wieder der Siegesinschrift von Plataiai mit ihrem so subjektiv die persönlichen Verdienste des P. hervorhebenden, beinahe provozierenden Wortlaut und fand auch in ihr eine Bestätigung für die übrigen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Unter ihnen war keine gewichtiger als die den Ephoren hinterbrachte Angabe, P. verhandle, um seine Stellung im spartanischen Staat zu sichern und zugleich dort eine wirkliche Monarchie wieder zu begründen, mit den Heloten und habe ihnen Freiheit und Bürgerrecht versprochen (Thuk. I 132, 4). Es bedarf keines Wortes, was ein solches Unternehmen für Sparta bedeuten mußte: den völligen Umsturz aller Grundlagen, auf denen der Staat bisher geruht hatte. In der Tat ein Plan von erschreckender Kühnheit, zugleich die einzige Möglichkeit, um das Ephorat zu stürzen und das Königtum in seine einstige Machtstellung wieder einzusetzen. Wenngleich dieser Plan gescheitert ist und angesichts seiner revolutionären Konsequenzen auch scheitern mußte, so ist wohl kein Zweifel, daß P. durch seine Verhandlungen die seit langem bestehende Unzufriedenheit der Heloten verstärkt und belebt hat, zumal diese durch die vorzüglich aus Athen kommende demokratische Propaganda neue Nahrung erhalten hatte. Seitdem hat sich die Unruhe bei den Heloten nicht mehr gelegt, und es dürfte zwischen dem Plan des P. und dem bald darauf losgebrochenen großen Aufstand der Heloten ein innerer Zusammenhang bestehen (vgl. darüber die bereits zitierte Dissertation von Reuther a. O. 55ff.). Angesichts der Größe und Schwere dieses gegen P. erhobenen Vorwurfes versteht man, daß die Ephoren ohne sichere Beweise nichts unternehmen wollten (Thuk. I 132, 5). Während die Ruhmesinschrift von Plataiai auf dem Dreifuß in Delphi ausradiert und durch die unpersönliche Aufzählung aller derjenigen Gemeinden ersetzt wurde, die an der Schlacht teilgenommen hatten — Thuk. I 132, 2. Syll.³ 31; bei Thuk. I 132, 3 ziehe ich die Lesung der Hss. vor *τοῦ μέντοι Παυσανίου ἀδίκημα καὶ τοῦτ' ἐδόκει εἶναι* und unterscheide nicht, wie es Classen-Steup in ihrem Kommentar⁴ (Berlin 1897) 293 u. 393f.) tun, zwischen dem sofort nach Aufstellung der Inschrift erfolgten Eingreifen der Ephoren und dann dem nach Jahren wieder aufgegriffenen Vorwurf, sondern bin der Meinung, daß erst nach der zweiten Rückkehr des P. aus Byzanz die ganze Angelegenheit Beachtung fand. Vielleicht kann man auch die Tatsache, daß P. in dem Spottgedicht des Timokreon (Diehl II² 120) noch positiv erwähnt wird, daß ferner auf der Inschrift am Eingang zum Schwarzen Meer er sich als *ἄρχων τῆς Ἑλλάδος* bezeichnet und daß in der späteren Überlieferung (Dem. 59, 97f. Suid. s. *Π.*) ebenfalls erst mit einer späteren Tilgung der Inschrift gerechnet wird, in dem hier vertretenen Sinn anführen —, gelang es, P. in eine Falle zu locken und in Gestalt eines den Ephoren in die Hände gespielten Briefes eines Boten des P. den schlüssigen Beweis für seine Verhandlungen mit dem Perser Artabazos zu erlangen (Thuk. I 132,.5. Diod. XI 45). P. entzog sich der drohenden Verhaftung durch die Ephoren, indem er in das Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Χαλκίοικος* floh (Thuk. I 134, 1). Hier haben ihn die Ephoren in hinterhältiger Weise, nur scheinbar das Asylrecht respektierend, dem Hungertod überantwortet. Das delphische Orakel, in diesem Vorgehen einen Frevel erblickend, hat später eine Sühne verlangt (Paus. III 17, 7. S. Wide Lakon. Kulte 14f.), sogar Athen hat die Umstände, unter denen P. starb, zu Anklagen gegen Sparta benutzt (Thuk. I 134, 4f.). So ist P. nach dem Tode noch umstritten gewesen und sein Name noch spät zum Kampfmittel geworden.

Mit der Beseitigung des P. ist dem Ephorat innerhalb eines Menschenalters zum zweiten Male gelungen, die von dem siegreichen Einzelmenschen der spartanischen Ordnung drohenden Gefahren abzuwenden. Zugleich aber vermochten die Ephoren, in den Sturz des P. den ihnen verhaßten Themistokles hineinzuziehen (Thuk. I 135, 2. Plut. Them. 23. Diod. XI 55), indem sie auf Grund der bei P. gefundenen Unterlagen in Athen gegen Themistokles Anklage wegen *μηδισμός* erhoben. Themistokles, bereits in Argos verbannt, wurde geächtet und mußte, von Spartanern und Athenern gehetzt, durch Griechenland fliehen, um schließlich als Lehnsmann des Großkönigs zu enden (Thuk. I 136ff.). Seit wann eine Beziehung zwischen P. und Themistokles bestanden hat, deren Lebensweg sich schon früher gekreuzt haben dürfte, ist nicht klar, wahrscheinlich erst seit der zweiten Rückkehr des P. nach Sparta, während Themistokles bereits als Verbannter in Argos saß und auch die übrige Peloponnes bereiste (Thuk. I 135, 2).

So vollständig P. gescheitert ist, so sicher sein Auftreten die Spannungen in und außerhalb Spartas nicht vermindert hat, so gewiß seine in ihrer Tragweite nicht ganz aufzuhellenden Verhandlungen mit Persien von weitgehender Emanzipation aus spartanischem und gemeingriechischem Empfinden zeugen, dennoch muß gegenüber sehr negativen Urteilen Neuerer (vgl. Wells Studies in Herodotus, Oxford 1923, 162; gerechter: Ed. Meyer GdA III 518) hervorgehoben werden, daß dieser Mann mit seinem tyrannischen Streben nach der Herrschaft über ganz Griechenland — hierin dürfte das gleichbleibende Ziel seines politischen Ehrgeizes seit der Eroberung von Byzanz zu erblicken sein — ein neues politisches Motiv in die griechische Politik hineingetragen hat, das es bis dahin in dieser bewußten Form nicht gegeben hat, seitdem aber aus ihr nicht mehr geschwunden ist. Zugleich scheint er der einzige Spartiat gewesen zu sein, der den Gedanken wenigstens konzipiert hat, eine Helotenbefreiung ins Auge zu fassen. (Die von Ed. Meyer G. d. A. III 340 geäußerte Vermutung, von Berve Antike XII 25 als Tatsache verwertet, König Kleomenes habe bereits mit den Heloten in irgendeiner Weise paktiert, findet, soweit ich sehe, in den Quellen keinerlei Stütze). Ist diese unzweifelhaft auch nur ein Glied in dem umfassenden Plan der Begründung seiner eigenen Stellung in Sparta, so ist dennoch nicht abzusehen, welche neuen Wege Sparta als Folge einer solchen Änderung gegangen wäre; hat nicht auch Kleisthenes mit seinen kühnen Reformen, die verwandten Motiven entsprangen, eine große und für Athen unendlich fruchtbare politische Bewegung ausgelöst? (Vgl. die Würdigung des P. bei Berve Fürstl. Herren zur Zeit der Perserkriege, Antike XII [1936] 26).

Eine Darstellung von Persönlichkeit und Taten des P. kann abschließend an einem quellenkritischen Problem von großer Bedeutung nicht ganz vorübergehen. Es wurde im Verlauf dieser Darlegung auf die interessante Differenz hingewiesen zwischen der Angabe des Herodot (V 32), daß P., *εἰ δὴ ἀληθής γέ ἐστι ὁ λόγος*, mit der Tochter des Satrapen Megabates sich verlobt habe, während Thukydides (in dem von ihm mitgeteilten Brief I 128, 7) von einer Werbung des P. um die Tochter des Großkönigs selbst spricht. Wie schon angedeutet, ist die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen, daß es sich um eine andere Begebenheit handelt, von der Herodot eine Erinnerung noch bewahrt hat. Sicher ist aber, daß Herodot eine positive Meinung von P. besitzt (IX 79f.), seine *ὕβρις* zwar andeutet, aber doch in sehr vorsichtiger Form (VIII 3), dagegen Thukydides mit schonungsloser Härte seinen Verrat durch die Darlegung seiner Verhandlungen mit den Persern offenbar macht und als Beweis dafür seinen Briefwechsel veröffentlicht (I 128f.). Was — von Herkunft, politischer Erfahrung und griechischer Gesinnung ganz abgesehen — Thukydides von Herodot unterscheidet, wird an diesem Einzelfall deutlich. Thukydides verfügt im Fall des P. über ein weit größeres Material als Herodot, der zwar von den persischen Beziehungen des P. gehört hat, aber nicht die genauen Einzelheiten kennt und sich auch in seinem Urteil über die Persönlichkeit nicht durch sie bestimmen läßt. Demgegenüber ist es dem bohrenden Forschen des Thukydides gelungen, Briefe und Urkunden ausfindig zu machen und für die Erkenntnis der historischen Zusammenhänge zu verwerten. Daß die von Thukydides (I 128) veröffentlichten Briefe echt sind (bestritten von Beloch GG II² 2, 155; Reuther a. O. 23ff.), wenngleich aller Wahrscheinlichkeit nach stilistisch umgesetzt in die seinem Geschichtswerk gemäße Form, wird niemand bezweifeln, der sich mit den Verträgen des Bündnisses zwischen Sparta und Persien im VIII. Buch (17. 36. 57) befaßt hat. (Der Nachweis im einzelnen soll im Zusammenhang mit einer Erörterung der Verträge in Buch VIII gegeben werden). Da man aus dem Schweigen des Herodot, der seine vielen Informationen stets bereitwillig mitteilt, nicht nur schließen darf, daß er über die Beziehungen Pausanias—Persien nicht mehr erfahren hat, sondern auch, daß seine Quellen nichts Genaueres wußten, kann man mit der Möglichkeit rechnen, die für die Urkunden im VIII. Buch gilt, daß erst Thukydides durch seine Forschungen diese Dinge wieder ans Licht gezogen hat (vgl. dazu die Erörterungen von Landwehr Philol. III [1890] 493ff.). Welche Bedeutung angesichts dieser Enthüllungen das Erscheinen des Werkes des Thukydides bedeutet hat, ist gar nicht abzusehen. Zugleich aber wird an diesem einzelnen Punkt die unterschiedliche Verhaltungsweise von Herodot und Thukydides erneut deutlich. Es ist der Schritt vom historischen Bild zur Kette der gesicherten Ereignisse, von der Mannigfaltigkeit der Quellen zur Strenge der Urkundlichkeit, von ‚Geschichten' zu kausal bestimmter ‚Geschichte'. [Hans Schaefer.]

26) Spartanischer König aus dem Haus der Agiaden, Sohn des Pleistoanax, Enkel des Pausanias, des Siegers von Plataiai (Thuk. III 26. Paus. III 5, 1). Sein Vater Pleistoanax hat 50 Jahre, von 458 bis 408 regiert, war aber von 445 bis 426 wegen Bestechung aus Anlaß eines mißglückten Feldzuges nach Attika verbannt worden (Thuk. II 21. V 16). Während dieser Zeit bekleidete P. die königliche Würde; da er jedoch zu jung war, übte praktisch seine Funktionen Kleomenes, der Bruder des Pleistoanax, aus (Thuk. III 26). Da dieser nach 427 einen Einbruch in Attika leitete, muß P. vor 447, wahrscheinlich nur kurz zuvor, geboren sein. Endgültig wurde er 408/07 König, nach dem Tod seines Vaters, er hat 14 Jahre, d. h. bis 395/94 regiert (Diod. XIII 75, 1. 89. Ed. Meyer Forschungen II 509ff.). Da die beiden Söhne des P., Agesipolis und Kleombrotos, bei seiner Verbannung noch ganz jung waren (Paus. III 5, 7: *νέοι παντάπασιν ἔτι*), der ältere Agesipolis zum erstenmal nach unserer Kenntnis 388 selbständig in Erscheinung trat (Xen. hell. IV 7, 2ff.), so dürfte das Datum seiner Geburt um 410, höchstens einige Jahre zuvor, fallen, womit zugleich die Verheiratung des P. annähernd festgelegt wäre.

Sein erstes uns faßbares Wirken fällt in das J. 405. Während der andere König Agis in Dekeleia stand, Lysander die Flotte kommandierte, hat P. ein weiteres Heer aus Lakedaimoniern und Peloponnesiern (mit Ausnahme von Argos) aufgeboten und gegen Athen geführt (Xen. hell. II 2, 7. Plut. Lys. 14, 1. Diod. 107, 2. Die Behauptung von Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 124, Agis, nicht P. habe das Heer gegen Athen geführt, steht in glattem Widerspruch zu allen Quellenstellen). Er vereinigte sein Heer mit Truppen des anderen Königs, der Dekeleia besetzt hielt. Beide Könige rückten nun vor Athen, konnten die Stadt mit Gewalt nicht nehmen, so daß das peloponnesische Heer mit Anbruch des Winters in die Heimat zurückkehrte, nur die Flotte zurückblieb, um Athen die Zufuhr zur See abzuschneiden (Beloch GG II² 1, 426). Auf diesem kurzen Feldzug beruhte aller Wahrscheinlichkeit nach jene Kenntnis der militärisch-politischen Situation, die es P. gestattete, eine wichtige Rolle bei dem endgültigen Abschluß des Friedens mit Athen zu schließen. Denn im J. 403 hatte die Niederlage dazu geführt, daß die Gegensätze in Athen einen Zerfall des Staatswesens und ein Auseinandertreten der Bürgerschaft in die drei Teile der Oligarchen in der Stadt, der Reste der Dreißig in Eleusis und schließlich der Demokraten im Piräus mit sich brachten (Xen. hell. II 4, 29ff. Beloch III² 1, 10). Lysander, der auf Grund seiner gewaltigen Erfolge eine mit den traditionellen Grundlagen des spartanischen Staates nicht vereinbare Stellung für sich beanspruchte, hatte auf Grund eines Hilfgesuches der Oligarchen aus Athen und Eleusis durchgesetzt, daß er als Harmost *κατὰ γῆν*, sein Bruder Libys als Nauarch entsandt würde, gleichzeitig gewährte Sparta eine Anleihe von 100 Talenten (so der Bericht des

Xenophon Xen. hell. II 4, 29ff., der ganz offensichtlich teilweise auf Autopsie, teilweise auch auf unmittelbare Zeugen zurückgeht). Lysanders Plan ging dahin, gegen die Demokraten im Piräus vorzugehen. Während er in Eleusis peloponnesische Söldner sammelte, ein charakteristischer Zug für den fast privaten Charakter seiner Unternehmung, wachte Libys als Nauarch darüber, daß keine Einfuhr in den Piräus hineinkam. Wurde dieses Ziel erreicht, so war die Stellung des Lysander, der auf die Gefolgschaft eines oligarchisch regierten Athens sich stützen konnte, auch durch innere Reaktionen in Sparta selbst nicht mehr zu stürzen. Hier hat die politische Initiative des P. eingesetzt (Xen. hell. II 4, 29ff., desgl. Diod. XIV 33. Iustin. V 10. Eine kleine Abweichung bei Plutarch [Lys. 21], der berichtet, daß die Könige in Abwesenheit des Lysander beschlossen hätten, seinen Methoden sich zu widersetzen, und daß als Folge dieser gemeinsamen Politik P. nach Athen gezogen sei). Gewiß in Übereinstimmung mit dem andern König Agis, der jedoch in seiner Laufbahn, soweit uns faßbar, auf eine rein militärische Funktion sich beschränkt hat, sowie unter Zustimmung einer Mehrheit der amtierenden Ephoren — es muß sich um das Ephoratskollegium des Amtsjahres 404/03 gehandelt haben. Beloch s Bemerkung III² 1, 11 A. steht im Widerspruch zu seinen eigenen Feststellungen II² 2, 270 und zu dem Zeugnis Thuk. V 26, 1. Durch einen Zufall kennen wir wenigstens zwei der fünf Ephoren dieses Jahres: Endios (Xen. hell. II 3, 10) und Naukleides (Xen. hell. II 4, 36). Endios ist offenbar für dieses Jahr zum ἔφορος ἐπώνυμος gewählt worden, weil er als ‚Athenspezialist' in Sparta galt (vgl. die sehr interessanten Einzelheiten seines Lebens bei Poralla Prosopographie S. 50) und offensichtlich auf einen vernünftigen Ausgleich mit Athen von jeher bedacht war. Ebenso ist Naukleides ein ausgesprochener Gegner des Lysander, den dieser später wegen seines üppigen Lebensstiles vor Gericht zu bringen versuchte: Athen. 550 D bei Jacoby FGrH 86, 11. Man sieht an dieser Stelle vielleicht das einzige Mal, daß bei den Wahlen zum Ephorat politische Entscheidungen eine große Rolle gespielt haben müssen und daß in Sparta die von Lysander inaugurierte Politik starke Gegner hatte: Beloch III² 1, 11f. — bot er das spartanische Aufgebot (Xen. hell. II 4, 29: ἐξάγει φρουράν) sowie die Bundesgenossen auf. Als Vorwand wurde angegeben eine Unterstützung des Lysander im Kampf gegen den attischen Demos zugunsten der Oligarchen (Lys. 18, 12. Plut. Lys. 21), in Wirklichkeit aber wollte man dessen weitgesteckte Ziele durchkreuzen (Xen. hell. II 4, 29): Den König begleiteten zwei Ephoren (einer von ihnen der erwähnte Naukleides), wie es seit den Perserkriegen üblich war, ins Feld (Xen. hell. V 4, 36). An dem Zug beteiligten sich die Bundesgenossen mit Ausnahme der Boioter und Korinther, die die Teilnahme unter Vorgabe moralisch-rechtlicher Erwägungen ablehnten, in Wirklichkeit aber nicht ihre Unterstützung einem Unternehmen leihen wollten, von dem sie befürchten mußten, daß es die von Lysander erstrebte Herrschaft Spartas über Athen endgültig sichern würde (Xen. hell. II 4, 30. Vgl. sehr charakteristisch später Lys. 12, 58: διαβάλλων ὅτι Βοιωτῶν ἡ πόλις ἔσται). P. bezog mit seinen Truppen eine feste Stellung nördlich des Piräus in der Halipedon genannten Gegend, Lysander nicht weit davon, mehr nach links (Xen. hell. II 4, 30). P., der jetzt mit seinem Erscheinen die Verhandlungen zu führen hatte, nicht mehr Lysander, forderte zunächst die Demokraten im Piräus zum Abzug auf; als dies nichts fruchtete, ging er, um zum Schein einen Druck auszuüben, nahe an den Piräus heran; als auch dies keinerlei Eindruck machte, versuchte er am folgenden Tag (Xen. hell. II 4, 31ff.) einen weiteren Vorstoß, um die Gegenseite zu einem Angriff zu reizen. Jetzt kam es zu wenigen, von ihm nur als Scheingefechte zur Täuschung des Lysander und als Ausgangspunkt für Verhandlungen herbeigeführten Zusammenstößen, bei denen auch die Lakedaimonier nicht unerhebliche Verluste hatten (vgl. außer dem anscheinend auf Autopsie beruhenden Bericht Xenophons die im Arch. Anz. 1930, 90f. publizierte Inschrift). Obwohl diese Zusammenstöße keineswegs eindeutig zugunsten der Spartaner ausgingen, begann der König heimlich mit Wissen der Ephoren, die ihn begleiteten, Verhandlungen mit den im Piräus Eingeschlossenen, bald darauf auch mit der oligarchischen Gruppe in Athen, wobei P. die Tatsache zugute kam, daß schon vor seinem Erscheinen eine politische Fühlungnahme zwischen den beiden Gruppen auf Grund der Initiative gemäßigter Politiker aus der Stadt stattgefunden hatten (Aristot. Ἀθ. πολ. 38,3). Auf Grund von Verhandlungen, die Unterhändler aus dem Piräus sowie maßvolle Oligarchen wie Kephisodot und Meletos in Sparta führten — letztere zunächst aus privater Initiative, bald aber gestützt durch eine generelle Bereitwilligkeit der Oligarchen in der Stadt zur Verständigung mit den inneren Gegnern im Piräus —, wurde dort beschlossen (Xen. hell. II 4, 38: οἱ ἔφοροι καὶ οἱ ἔκκλητοι, letztere sehr interessant, vgl. Xen. hell. V 2, 33. VI 3, 3; scheint auf eine aus naheliegenden Gründen erfolgte Aussonderung von besonders zuverlässigen Spartiaten hinzudeuten; wahrscheinlich sind diese ἔκκλητοι mit der ebenfalls von Xenophon [hell. III 3, 87] erwähnten sog. μικρὰ ἔκκλητοι identisch), eine Kommission von 15 Spartiaten (bei Aristot. Ἀθ. πολ. 38, 4 die wohl falsche Angabe von 10 Unterhändlern aus Sparta) nach Athen zu entsenden, mit der Maßgabe, dort in Zusammenarbeit mit P. eine innere Versöhnung herbeizuführen (Xen. hell. II 4,38. Aristot. Ἀθ. πολ. 38, 4. Auf diese Zeit scheint die interessante Angabe bei Lys. 18, 10f. sich zu beziehen, die von Verbindungen der Familie des Nikias zu P. zu berichten weiß. Die Darstellung des Lysias geht natürlich von einer innerpolitisch ganz anderen Situation aus und stellt es so dar, als ob die Familie des Nikias durch ihr Schicksal und durch ihre Beziehungen, als P. bei der Akademie lagerte [auch das erstemal war er dort: Xen. hell. II 2, 8], den spartanischen König zu seiner Stellungnahme zugunsten der Gegner der Dreißig bewogen hätte. Vgl. entsprechend Lys. 18, 22). Dieses Ziel ist in der Tat erreicht worden (Xen. hell. II 4, 38. Sehr detaillierte Angaben bei Aristot. Ἀθ. πολ. 38, 5. Vgl. Busolt-Swoboda Staatskunde 916f.); entgegen den Machttendenzen, wie sie Lysander vertrat, hatte das Ephorat, dieses Mal unterstützt

vom Königtum, seine traditionelle Politik der zwischenstaatlichen ‚Versöhnung' auf der Grundlage des Rechtes und der Autonomie wiederum durchgesetzt, Athen damit die Demokratie gerettet. Der Anteil des P. dürfte über die militärische Durchführung und organisatorische Vorbereitung nicht wesentlich hinausgehen; wie schon die Könige Archidamos und Pleistoanax ein Menschenalter zuvor, ist auch das Königspaar am Ende des peloponnesischen Krieges jeder Machtpolitik, sei es in persönlicher Zielsetzung, sei es um Spartas willen. abhold, ein gefügiges Werkzeug der Ephoren. Sofort nach Gelingen der inneren Befriedung löste P. das Bundesheer auf, die Akropolis wurde geräumt, Athen war wieder frei (Xen. hell. II 4, 39).

Nur in diesen Zusammenhang dürfte eine sehr eigenartige Mitteilung einzuordnen sein: Paus. berichtet (III 5, 2), daß nach seiner Rückkehr aus Athen der König auf Veranlassung seiner Gegner in Sparta zur Verantwortung gezogen wurde. Ein Gerichtshof, bestehend aus den Geronten, den Ephoren und dem anderen König Agis, trat zusammen; da nur die Hälfte der Geronten und Agis auf ‚Schuldig' erkannten, ging P. mit Freispruch aus dem Prozeß hervor. Nach meiner Kenntnis bestehen zur Form des Prozesses, wie er sich in der Zusammensetzung des Richterkollegiums ausspricht, keine genauen, sondern nur vergleichbare Analogien: Klearch wird nach Xen. anab. II 6, 4 wegen Ungehorsams zum Tode verurteilt; Sphodrias kommt nach Diod. XV 29, 5 vor ein Synhedrion der Spartiaten, wird aber freigesprochen, da die beiden Könige hinter ihm stehen. Den Reformkönig Agis belangen Ephoren sowie Geronten, die seinen Plänen feindlich gesonnen sind: Plut. Agis 19. Vgl. Kahrstedt Gr. Staatsrecht I 105. 206. 245. Immerhin scheinen sie mir zu genügen, um die Historizität und zugleich die Bedeutung dieses Beleges zu erhärten, zumal wenn man sich deutlich macht, daß die dem P. wohlwollende Haltung des Ephorats ebenso zu dem Bericht des Xenophon stimmt, wie es innerlich wahrscheinlich und durch eine Fülle von Präzedenzfällen nahegelegt wird, daß der andere König auf der Seite der Gegner sich befindet. Die Spaltung unter den Geronten endlich dürfte sich unschwer aus der großen und einflußreichen Schar der Anhänger erklären, die Lysander im Spartiatentum besaß (vgl. Plut. Lys. 17; siehe übrigens die auf diesen Prozeß hindeutende Bemerkung bei Plut. Lys. 21), wie er als der eigentliche Urheber dieses Prozesses gegen P. anzusehen ist (Beloch GG III² 1, 25).

In den nächsten Jahren erfahren wir von P. nichts; ob er an den in die J. 402—400 fallenden Feldzügen Spartas gegen Elis beteiligt gewesen ist — vgl. Xen. hell. III 2, 21ff. Diod. XIV 77. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 114ff., der die Beteiligung des P. leugnet und die Erwähnung des P. bei Diodor für eine Verwechslung mit König Agis hält; wie aber Ed. Meyer mit vollem Recht den im übrigen sehr detaillierten Bericht des Diodor nicht verwirft, sondern eine historische Grundlage annimmt, so erscheint mir nicht ganz unmöglich, daß P. einen solchen Zug geleitet hat —, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Erst im J. 395 begegnet P. wieder als Heerführer in seltsamer Verbundenheit mit Lysander. Dieser hatte, da die allgemeine Lage für Sparta günstig schien, auch in Kleinasien unter der Führung des Königs Agesilaos im Augenblick Erfolge zu verzeichnen waren (Xen. hell. III 5, 5), einen Kriegszug gegen Theben durchgesetzt, dessen Führung ihm und P. übertragen wurde. Während Lysander den Auftrag erhielt, die Phoker und ihre nordwestgriechischen Stammesnachbarn zur Heeresfolge aufzubieten (Xen. hell. III 5, 6), war mit P. verabredet, der sich als König zur Führung des lakedaimonischen Aufgebotes erbot (das bedeutet: ὃς ἔμελλε ἡγεῖσθαι: Xen. hell. III 5, 6), zu einem bestimmten Tag in Haliartos mit Lysander zusammenzutreffen. In Tegea erwartete P. das Aufgebot der Periöken sowie der übrigen Peloponnesier (Xen. hell. III 5, 7), während Lysander seinen Auftrag sehr schnell und mit größtem Erfolg durchführte, es ihm darüber hinaus sogar noch gelungen war, Orchomenos auf spartanische Seite zu bringen (Xen. hell. III 5, 17. Plut. Lys. 28). Da er offensichtlich auf P. nicht warten wollte, der über den Kithairon in Boiotien einrückte (Xen. hell. III 5, 17f. Plut. Lys. 28; vielleicht ist die dort mitgeteilte Version mit dem von den Thebanern abgefangenen Brief eine spätere Ausschmückung), begann Lysander einen Sturm auf Haliartos, bei dem er den Tod fand (Xen. hell. III 5, 19f. Plut. Lys. 28. Diod. XIV 81). Als P. anlangte, war die Situation für die Spartaner noch dadurch erschwert, daß die von Lysander aufgebotenen Phoker und ihre Nachbarn das Schlachtfeld geräumt hatten, dagegen die Athener den Thebanern zu Hilfe gekommen waren (Xen hell. III 5, 21f.). Da die gestellte militärische Aufgabe zu lösen angesichts der Sachlage fast unmöglich erschien, da außerdem die Leiche des Lysander nicht geborgen war (Xen. hell. III 5, 22), eine Ehrenpflicht für spartanische Auffassung, hielt P. es für klüger, nach Beratung mit seinen Truppenführern (Xen. hell. III 5, 22f.; die Version Plut. Lys. 24, daß eine Reihe von Spartiaten gegen das Verhandeln mit den Thebanern Einspruch erhoben hätten, dürfte eine spätere Erfindung sein, um die Ehre des Spartiatentums zu erhöhen und um P. herabzusetzen) zu verhandeln, zumal die Bündner offenbar nur sehr ungern dem Aufgebot Folge geleistet hatten und die gegnerische Kavallerie der eigenen weit überlegen war (Xen. hell. III 5, 23). Es kam ein Abschluß zustande, dem zufolge die Spartaner ihre Toten bergen, dafür Boiotien räumen mußten (Xen. hell. III 5, 23f. Plut. Lys. 29. Diod. XIV 89, 3. Paus. III 5, 4; dort eine interessante Stellungnahme zugunsten des Königs; Ed. Meyer Theopomps Hellenika [Halle 1909] 87ff.). P. hat auch hier wieder eine maßvolle und der Gewaltpolitik des Lysander entgegengesetzte Haltung wie 403 vertreten, die anscheinend nicht nur aus einem Gegensatz zu diesem, sondern aus einer Einsicht in die militärischen Kräfte Spartas und der sich verstärkenden Opposition seiner Bündner gegen die dauernden Heeresaufgebote stammte. Wie nach vielen Präzedenzfällen nicht anders zu erwarten, wurde P. in Sparta vor Gericht gezogen. Man warf ihm nicht nur das mit den Thebanern geschlossene Kompromiß vor, sondern deutete sein verspätetes Erscheinen in Haliartos als Absicht und benutzte schließlich auch seine dem attischen

Demos 403 freundliche Politik erneut zu Anklagen (Xen. hell. III 5, 25. Plut. Lys. 30. Diod. XIV 89. Paus. III 5, 6). Es scheint, daß P. angesichts seines sicheren Schicksals nicht einmal mehr nach Sparta zurückgekehrt ist (Xen. a. O. III 5, 25), sondern sich sofort nach Tegea begab, wo er anscheinend Beziehungen hatte und bis an seinen erst viele Jahre später erfolgten Tod (nach 390) als *ἱκέτης* der *Ἀθηνᾶ Ἀλέα* gelebt hat (Paus. III 5, 6). Von seinen beiden Söhnen Agesipolis und Kleombrotos übernahm Agesipolis die königliche Nachfolge; da aber beide noch zu jung waren, wurde Vormund ein Verwandter, Aristodemos (Paus. III 5, 7). Als im J. 381/80 Agesipolis starb (Xen. hell. V 3, 19. Diod. XV 23, 2), hat P. ihm ein Denkmal mit einer menschlich schönen Widmung gesetzt (Wilhelm Beitr. z. Inschriftenkunde 138ff. Bourguet Bull. hell. XXXV 164ff.), die in ihrer Hervorhebung von Hellas (*Ἑλλὰς δ' ἀρετὰν* [scil. des Verstorbenen] *ὁμοφωνεῖ*) auf einen Grundzug im Wesen des P. und einen entscheidenden Unterschied in seinem Denken gegenüber Lysander hindeutet. Der Sohn Agesipolis scheint diese Gesinnung geerbt und praktisch geübt zu haben; denn als er im J. 385/84 einen Feldzug gegen Mantineia zu führen und die Auflösung dieser *πόλις* in das alte System der Dorfsiedlung anzuordnen hatte, erreichte P. bei Agesipolis, daß 40 Mantineiern, die wegen ihrer demokratischen und Argos freundlichen Gesinnung den Tod befürchteten, freier Abzug gewährt wurde (Xen. hell. V 2, 3ff.). Ob diese politisch unter Umständen sehr interessante Beziehung des P. aus der Zeit seiner Verbannung stammt oder ob sie — letzteres scheint nicht sehr wahrscheinlich — zurückgeht bis in die Zeit seines Eingreifens in Athen am Ende des Peloponnesischen Krieges, muß dahingestellt bleiben.

Aus der Zeit seiner Verbannung stammt noch ein höchst merkwürdiges Produkt des P., nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine politische Streitschrift des gestürzten Königs (Strab. VIII 366. Zur Interpretation und Überlieferung vgl. Ed. Meyer Forsch. I 233ff. Busolt-Swoboda Staatskunde 40ff. bes. 50f. Ehrenberg Neugründer des Staates 13ff. Jacoby Kommentar zu FGrH 70 frg. 118. 175ff.). So unsicher und verstümmelt, verkürzt und mit Interpretamenten durchsetzt auch die Strabonstelle sein mag, so kann man doch so viel mit Sicherheit sagen, daß es sich um einen gegen die Ordnung des Lykurg (*κατὰ τῶν Λ. νόμων*) gerichtete Schrift handelt, in der der interessante Versuch gemacht wird, Lykurg als Mitglied des dem P. feindlichen Geschlechtes der Eurypontiden zu verdächtigen, die lykurgische Ordnung als im Widerspruch mit ihm gegebenen Orakeln zu erweisen und wahrscheinlich als Konsequenz einen Angriff gegen die historische Berechtigung des Ephorats zu führen (vgl. dazu Arist. Pol. 1301 b 20. Ed. Meyer GdA. V 31ff., der jedoch die Stellung des P. und seine Ziele übertreibt, wenn er davon spricht [a. O. S. 32], P. habe „die Führung der Reformbestrebungen" übernommen). Da gegen P. der Vorwurf erhoben worden ist — vielleicht im Zusammenhang des letzten Prozesses, dem er sich durch die Flucht entzog —, er strebe nach der Herrschaft über Hellas, ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Schrift seiner Verteidigung diente. Daß ein spartanischer König zur Feder greift oder daß in seinem Auftrag ein Pamphlet verfaßt wird, gehört zu jenen Symptomen, die beweisen, wie sehr auch in dieses fremden Einflüssen sich verschließende Gemeinwesen seit Ende des pelop. Krieges neue und dort bisher verpönte Formen eindringen, und findet eine zeitliche und in gewissem Sinne auch sachliche Parallele in einer Schrift des Lysander über die von ihm erstrebte Reform des spartanischen Königtums (Plut. Lys. 24f. Arist. Pol. 1301 b 19f. vgl. ferner Arist. Pol. 13, 333 b 18f.). Auch hier hat P. erneut unter Beweis zu stellen gewußt, was in der nicht zu langen Zeit seines Wirkens in Sparta für ihn charakteristisch zu sein scheint: Ein stärkeres Streben nach Selbständigkeit als bei manchen anderen spartanischen Königen und zugleich ein Bemühen, durch eine eigene Haltung dem Königtum im Kräftefeld der spartanischen Politik eine gewisse Stellung wieder zu verschaffen.

[Hans Schaefer.]

Pausippos, sicher Spartiat, wenngleich er an den beiden Quellenstellen, an denen er allein erscheint (Arrian. anab. III 24, 4. Curt. III 13, 15), als Lakedaimonier bezeichnet wird. Er gehört in Gemeinschaft mit Kallikratidas, Monimos und Onomastoridas zu jener Gesandtschaft beim König Dareios, die nach dessen Tode im J. 330 zusammen mit griechischen Söldnern und athenischen Abgesandten in die Hände Alexanders des Großen fiel, der ihn zusammen mit seinen Kollegen in Gewahrsam bringen ließ (Arrian. a. O., Niese I 109). Der Ausdruck bei Arrian. III 24, 4 (*καὶ τοὺς Λακεδαιμονίων πρέσβεις, οἳ παρὰ Δαρεῖον ἐπρέσβευον*) deutet auf eine schon seit längerem bestehende Verbindung zwischen Sparta und dem Perserkönig hin, deren Beginn und deren politisches Ziel die Quellen nicht mitteilen. Während bei Curtius (III 13, 15) vorausgesetzt wird, daß die spartanische Gesandtschaft schon zu Damaskus in Parmenions Hände gefallen ist, werden die im J. 330 gefangenen Spartaner von ihm VI 5, 6ff. nur ganz allgemein und ohne Namen erwähnt. Da jedoch Arrian sowohl die Namen der in Damaskus (II 15, 2) wie der nach Dareios' Tod gefangenen spartanischen Unterhändler nennt, ist seinem genauen Bericht der Vorzug zu geben (vgl. Droysen Hellenismus I² 386 A. 3. Berve Alexanderreich II Nr. 402, 617).

Vermutlich ist die Gesandtschaft, zu der P. gehörte, im Zusammenhang mit dem Agiskrieg (Niese a. O. 102ff.) und den Vorbereitungen für diesen zum persischen König geschickt worden. Wir wissen durch Arrian (II 15, 2), daß im Sommer 333 ein Spartaner namens Euthykles als Gesandter zu Dareios ging (zusammen mit zwei Thebanern und dem Athener Iphikrates, Beloch Gr. Gesch. III² 1, 646). Vielleicht ist dies eine erste Fühlungnahme, der dann eine zweite folgte mit der Delegation, deren Mitglied P. war. Während die Teilnehmer der ersten Mission von Alexander freigelassen wurden, der Spartaner allerdings zuletzt (Arrian. II 15, 5), wissen wir über das Schicksal des P. und seiner Kollegen nichts. Bemerkenswert ist der lange Aufenthalt dieser Gesandten im Hoflager des Dareios, der zeigt, daß ihre Aufgabe nicht eine vereinzelte Fühlungnahme, sondern eine langdauernde politische Verbindung zwischen Sparta und Persien ist, eine Erscheinung, für die es aus der Geschichte Alexanders aufschlußreiche Parallelen gibt (Berve Alexanderreich I 59. 61ff.). [Hans Schaefer.]

S. 1064, 34 zum Art. **Papirius:**

60) C. Papirius Masso. Ursprünglich Ritter, dann Senator, dem Material (Travertin, vgl. Mommsen St.-R. II³ 590, 2) und der Schrift sowie dem Inhalt der beiden ihm gesetzten (stadtrömischen) Inschriften (CIL VI 1480/81, Dess. 907) nach aus (früh?-) augusteischer Zeit (Fischer Senatus Romanus 171), erst Militärtribun, dann plebeischer Aedil (vgl. Suet. Aug. 40: *comiliis tribuniciis* [die seit Schaffung der einheitlichen tribunicisch-aedilicischen Rangstufe natürlich auch die Aedilen zu wählen hatten] *si deessent candidati senatores, ex equitibus Romanis creavit* .... Anders Mommsen St.-R. I³ 554, 1, aber wohl irrig, da die Inschriften nicht aus ‚etwa ... caesarischer', sondern aus augusteischer Zeit stammen und außerdem damals die Wahl eines Privaten zum Aedilen [und womöglich nachher zum Quaestor] etwas so Auffälliges gewesen wäre, daß sie unbedingt in der ungewöhnlich reichen und gut erhaltenen politischen Literatur der Zeit [z. B. in Ciceros Briefen] erwähnt und besprochen worden sein müßte), *iudex quaestionis* (d. h. magistratischer Leiter der *quaestio de sicariis et veneficiis*, ein typisch aedilicisches Amt, vgl. Mommsen St.-R. II³ 590; Strafr. 647 A. 4. Die Abkürzung *q. iud.* = *quaesitor iudex* [so Mommsen St.-R. II³ 586, 2] oder *quaestionis iudex?)* und (zwischen 22 v. Chr. und 5 n. Chr., vgl. Mommsen St.-R. II³ 1040, 1) *curator frumenti*. Cass. Dio sagt allerdings LIV 1, 4. 17, 1, daß die *curatores frumenti* Praetorier gewesen seien, und zwar zunächst zwei aus den mindestens fünfjährigen (1, 4), seit 18 v. Chr. vier aus den mindestens dreijährigen erloste (17, 1). Doch ich halte diese Angabe, wenigstens soweit sie die Zeit von 22—18 betrifft, für falsch, da das Amt an die Tätigkeit der Aedilen anknüpft und der CIL VI 1460 = XIV 2264 genannte *frumenti curator ex s. c.* L. Memmius C. f. Gal. (vgl. Miltner Art. Memmius Nr. 15 Bd. XV S. 621), der 29 (? 40 ?) Veteranen nach Luca deducierte, auch nur Aedilicier war (er war sogar nur *tr. pl.* gewesen). Irregeführt wird Dio die Angabe haben, daß der *curator frumenti* das qualifizierende Amt (meiner Meinung nach also die Aedilität) mindestens fünf Jahre vorher bekleidet haben mußte (und, was sich daraus von selbst ergab, nicht weiter avanciert sein durfte). Das war allerdings zu seiner Zeit, in der die Senatoren normalerweise ohne übermäßige Pause zur Praetur gelangten, kaum denkbar; in der ersten Zeit des Augustus bei der zunächst sehr starken Mitgliederzahl des Senats wird es aber noch möglich gewesen sein. Vielleicht lag der hier angedeuteten Fassung der Qualifikation überhaupt die Absicht zugrunde, kaltgestellten, aber sonst einigermaßen geeigneten Senatoren noch einmal eine Chance zu bieten, zumal die beliebteren und fähigeren ohnehin mit Aufträgen belastet gewesen sein werden. Da die ganze Ordnung nur vier Jahre gedauert hat (der Grund zur Änderung dürfte eben gerade der gewesen sein, daß auf die Dauer ein Mangel an nicht weiter beförderten, geeigneten und loyalen Aediliciern vorherzusehen war [man mochte das Amt zunächst nur als provisorisch eingeführt haben]; daß man statt dessen dreijährige Praetorier zuließ, entspricht genau demselben Dienstalter, auch blieb immer noch die Möglichkeit, geeigneten Nichtpraetoriern die Qualifikation durch Adlection zu verleihen), ist es begreiflich, daß sie keine stärkeren Spuren hinterlassen hat als den hiernach ungenauen Bericht Cass. Dios. Für Massos Lebenslauf ergeben sich dann folgende Daten: Zwischen 22 und 18 *cur. fru.*; spätestens zwischen 27 und 23 Aedil. Da P. Paquius P. f. Scaeva (s. d.), *aed. pl.* 23, noch Tribun gewesen ist, kann unser P. nicht vor diesem Jahre Aedil geworden sein. 23 wurde demnach die einheitliche aedilicisch-tribunicische Ämterstaffel geschaffen (so auch Cichorius [mit anderer Begründung] Röm. St. 288), und die *curatio frumenti* fällt also ins J. 18. Spätestens 33: Eintritt ins Heer; Geburt in den 50er Jahren. Da der cursus honorum mit der Getreidecuration abbricht, dürfte Masso bald darauf gestorben, also schwerlich viel über 40 Jahre alt geworden sein. Eine ungewöhnliche Laufbahn, deren Abweichungen von dem in der Republik oder in der Kaiserzeit Normalen durch die bewegte Übergangszeit, in die sie fällt, genügend erklärt ist. Ähnlich steht es auch mit seinen Ehen. Von den Frauen Massos nennt die Inschrift 1480 die vierte, Ofania C. f., 1481 (sonst völlig gleichlautend) die fünfte, Statia Q. f. Die Texte sind augenscheinlich bei Lebzeiten entworfene Grabschriften, von denen die erste nach Abschluß der fünften Ehe durch die zweite berichtigt wurde. Daß ein mit etwa 40 Jahren verstorbener Mann fünf Frauen haben konnte, dürfte in der älteren und mittleren Republik und ebenso seit den augusteischen Ehegesetzen in der Kaiserzeit kaum möglich gewesen sein. Bei der damaligen Häufigkeit der Ehescheidungen fällt es aber kaum noch auf, während die Deutung von Quarta und Quinta als Beinamen, abgesehen von dem sonderbaren Zufall ihrer Aufeinanderfolge, zu der Annahme führt, sie seien das vierte oder fünfte Kind, was bei den herrschenden Sittenzuständen noch weniger wahrscheinlich ist als die Deutung auf die vierte oder fünfte Gattin. Die tiburtinische Inschrift CIL I² 2, 2526: *Papiria C. f. Massonis filia Laetoriae* nennt, wenn es sich hier um eine Tochter unseres P. handelt, noch eine dritte Gattin Laetoria. [Max Hofmann.]

S. 1374, 18 zum Art. **Parapotamioi:**

2) P. heißen auch die Bewohner einer anderen Gegend am Acheloos: s. u. den Art. Parachelōitis und o. Parachelois.

[E. Kirsten.]

S. 1569, 50 zum Art. **Parmenion:**

6) Angeblicher Architekt, der nach dem Alexanderroman bei der Gründung von Alexandreia im Auftrage des Königs das Kultbild des Serapis angefertigt und den Tempel, der ‚noch jetzt' Serapeion des Parmenion heiße, gebaut

haben soll: Ps.-Kall. I 32, wo der Name erst P., dann *Parmeniskos* lautet, Iul. Val. I 32, vgl. Ausfeld Alexanderroman 49. 141. Berve Alexanderreich II 428, der daran erinnert, daß der Serapiskult erst in der Ptolemaierzeit in Ägypten eingeführt wurde (Roeder u. Bd. I A S. 2402ff.). [E. Fabricius.]

S. 1572, 50 zum Art. **Parmenon:**

4) Anscheinend ein Baumeister, der etwa im 6. Jhdt. v. Chr. einen Teil der Stadtmauern von Thasos gebaut hat, nach der auf einem besonders großen (3,30 m langen und 1,60 m hohen) Block an der Südostseite der Mauer eingehauenen archaischen Inschrift IG XII 8, 390 *Παρμένων με ἐπο[ίησεν]*. Auf demselben Stein steht noch *Παρ* linksläufig, wie es scheint, ein Versuch, denselben Namen zu schreiben, und ein drittes Exemplar fand sich im Absturz der Mauer. Vgl. Conze Reisen auf den Inseln des Thrak. Meeres 12 und Taf. IV. [E. Fabricius.]

S. 2306, 13 zum Art. ***Πατρονόμος*:**

Die in dem Literaturnachweis am Schluß des Artikels genannten Bände des Annual of the British School at Athens sind mir inzwischen wieder zugängig geworden. Die dort publizierten Inschriften bestätigen die obigen Ausführungen über Funktion und Auftreten des *πατρονόμος* (vgl. BSA XXIV 130 nr. 107, 108. XXVI 166 nr. B 8, 2. 200 nr. 2 a 2. 2 b 1ff. XXVII 237. XXIX 31. 32. XXX 230). Hervorzuheben ist jedoch, daß in BSA XXVII 226 F 2 ein Spartaner, dessen Ämter aufgezählt werden, als *συνπατρονόμος θεῷ Λυκούργῳ* bezeichnet wird (desgl. a. O. S. 239 nr. 31: *συνπατρονόμος Λάμπιδος τοῦ Λάμπιδος*). Diese Bildung, die hier neu und anscheinend sehr selten ist, bestätigt die in dem Artikel berührte eigentümliche Tatsache, daß der Gott Lykurg als *πατρονόμος* erscheint und daß seine Funktionen in der Wirklichkeit von einem Spartaner übernommen werden. [Hans Schaefer.]

Zu Bd. XVIII, 2. H., S. 679, 30 **Pansaganos:**

Bei der Herkunftsangabe im CIG 3791 muß es sich wohl um einen Irrtum des Reisenden oder ersten Herausgebers J. F. Heusinger (‚Ex schedis Belsi') handeln; denn A. Körte hat auch CIG 3792 (ebenfalls mit der Herkunftsangabe: ex mansione Cartali und ‚ex schedis Belsi' veröffentlicht) in Gebze wiedergefunden (Athen. Mitt. XXIV [1899] 425 Anm. 1). Daß aber alle diese Inschriften (CIG 3791 und 3792, SB München 1863, 241 nr. 52) von Kartal nach Gebze transportiert sein sollen, ist sehr unwahrscheinlich, so daß ich Gebze als ursprünglichen Aufstellungort in Anpruch nehmen möchte im Gegensatz zu Körte, der glaubt, daß CIG 3791 und 3792 ‚von Kartal nach Gebze geschafft' worden seien (er kannte jedoch die von Mordtmann veröffentlichte Weihung nicht), d. h. wir dürfen die Weihungen dem Gebiet von Nikomedeia zurechnen. Die Weihungen an Sabazios, die ich 1939 auf der bithynischen Halbinsel im Gebiet von Nikomedeia auffand, sind inzwischen von mir in Inschr. u. Denkm. aus Bithynien (Istanb. Forsch. Bd. XIV) 62f. nr. 34 (aus dem J. 98/99 n. Chr.) und nr. 35 (119 n. Chr., vgl. auch S. 42) veröffentlicht worden. [F. K. Dörner.]

Zu Bd. XVIII, 2. H., S. 779, 61 **Pantichion:**

Zu P. sind noch die mir zur Zeit nicht zugänglichen Ausführungen von R. Janin Échos d'Orient XXII [1923] 196—198 zu vergleichen. Hingewiesen sei schon auf die Publikation desselben Verfassers: Topographie byzantine. Constantinople et sa banlieue, die, wie mir R. Janin mitteilt, im Laufe des Jahres 1949 erscheinen soll. [F. K. Dörner.]

Berichtigung:

Zu Bd. XVIII, 2. H., Bogen 24:

S. 737 ist die versehentlich doppelt gesetzte Zeile 53 ‚dem untersten der Außengesimse entspricht. In' zu streichen. Nach Z. 54 ‚zwischen den großen' ist einzufügen: ‚Nischen sind kleinere, rechteckige, beiderseits von'.